NAZIONALE
B. Prov.
XXIII
317
NAPOLI
BIBLIOTECA
VITT. EM. III

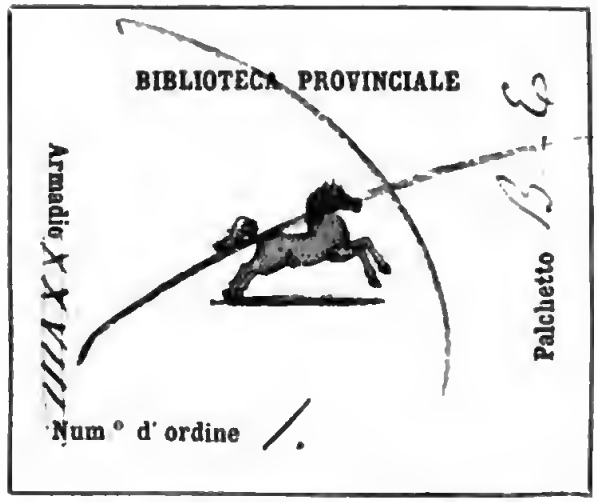

129.1.163

Digitized by Google

B Prov
XXIII
317

Digitized by Google

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

649205

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Biblioteca Nazionale Vittorio Emanuele III Napoli

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Zweiter Theil.

ODYSSEIS — OLBA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1832.

Biblioteca Nazionale Vittorio Emanuele III Napoli

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section

O — Z.

Zweiter Theil.

ODYSSEIS — OLBA.

Digitized by Google

Verzeichniss der Kupfertafeln, welche mit dem Zweiten Theile der Dritten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Ozan. Taf. I und II.	Technologie.
Oza	Medicin.

Übersicht der in diesem Theile unter den Nachträgen befindlichen einzelnen Artikel:

	Seite		Seite
Öchalia	390	Ohre einer Bombe	400
Öconom (kirchlicher)	392	Öls (Regentengeschichte)	400
Ödipus	394	Öniadae	405
Ödekoven	399	Önobaras	406
Öffnen der Glieder	399	Ötaei	406
Öffnung der Mauer, des Walls	400	Öttingen (Regentengeschichte)	400
Öffnung der Thore einer Festung	400	Ohr	416
Öffnungen des Schiffes	400	Ohrkrankheiten	424

Digitized by Google

BIBLIOTECA PROVINCIALE
DI
NAPOLI

ODYSSEIS.

ODYSSEIS (oder Odyssea, Odyssei) ziemlich fabelhafte Stadt in Hispania Bätica, mit einem Athene-Tempel, den Odysseus erbauet haben soll (Vergl. Strab. III, p. 157. Cas. Steph. Byz. s. v. Eustath. ad Odyss. p. 1379. ad Dionys. Perieg. v. 281). Mehre, z. B. Merula Cosmogr. P. 2. l. 2. c. 25, erklärten sie für Olisippo, Ulisippo, das heutige Lisabon, mit Unrecht. S. Mannert. 1. 342. (*H. M.*)

ODYSSEUM (*Ὀδυσσεία ἄκρα*) Vorgebirge Siziliens, Cabo Marzo (Cellar. 1. 985). (*H. M.*)

ODYSSEUS, Ulixes, Ulysses, der hellenische Heros in Rath und Rede, wie Achilleus in That und Schönheit, daher von der Sage dargestellt theils als Zerstörer Troja's, das nur der List, nicht der Gewalt erlag, theils als der umhergetriebene Seefahrer, der, immer zwischen Leben und Tod schwebend, immer sich durch die Kraft seines Verstandes zu retten weiß, bis ihm endlich die Götter die Heimkehr zugestehn. Indem dieser Heros nun so gut wie Achilleus das Gemeingut aller Stämme der Griechen geworden ist, wurden die Sagen von ihm so individuell ausgebildet, wie nur eine, und dann wieder in der größten Mannichfaltigkeit. Die in Ilias und Odyssee überlieferten sondern sich deutlich aus durch ein bestimmtes Charakterbild von Odysseus. Er freut sich an Erfindungen aller Art (Od. IX, 19; XIII, 255, 331; XXIV, 232 — 240), Wahrhaftigkeit ist seiner Natur einmal nicht gemäß, aber über seine Trefflichkeit in Rath und Rede ist nur ein Urtheil, seine Gesinnung ist durchaus freundlich, königlich und edel, herzlich und wohlwollend gegen seine Freunde, zu deren Vortheil er seine erfinderische Kraft gern aufbietet mit leichter Umwendung der Wahrheit (Od. VII, 302); immer mit allen seinen Listen gerichtet auf ein großes Ziel, zuerst Troja's Sturz, dann die Heimkehr. Seine Gestalt hat gewöhnlich wenig Erhabenheit (Il. III, 193), wenn nicht Athene sie schmückt (Od. VI, 230); seine Kraft ist Nichts gegen die eines Kyklopen (Od. IX, 515), aber nicht geringer, als einem Helden geziemt, und nicht blos der der weichlichen Freier ohne Vergleich überlegen (Od. XXI, 409), sondern auch unter der rüstigen Jugend der Phäaken ausgezeichnet (Od. VIII, 198). Vor Vielen wird er gerühmt wegen Gottesfurcht (Od. I, 66), daher ihn auch seine Göttin Athene herzlich liebt (Od. XIII, 331) und ihm sichtlich beisteht, wie sonst kaum je ein Gott einem Sterblichen (Od. III, 221). Wir geben nun zuerst den homerischen Sagenkreis, mit dem wir nur die damit übereinstimmenden Nachrichten Späterer verbinden.

Arkeisios, Sohn des Hermes (Eust. Od. XXIV, init.), oder des Zeus (Eust. Od. XVI, 118, p. 1796; Ovid. Met. XIII, 145), und der Eurypodeia, erzeugt mit der Chalkomeduſa (Eust. Od. a. O.) den Laertes (Od. XVI, 118; vergl. IV, 755; XIV, 182) und vererbt auf ihn das kephallenische Inselreich von Ithaka, Ägilips, Krokyleia, Zakynthos und Same, wozu noch einige Besitzungen auf dem Festlande in Leukadien und auf der gegenüberliegenden Küste von Elis kommen (Epeiros und Antiperäa, Il. II, 630 — 635), namentlich erobert Laertes selbst die Küste von Nerikon (Od. XXIV, 377). Der Sitz des Reiches ist in der Stadt Ithaka auf der felsigen Insel Ithaka, die von allen umherliegenden die westlichste ist*), wegen ihres Bodens nicht tauglich für Pferdezucht (Od. IV, 605), aber gut für Ziegen und Rinder, reich an Quellen, Waldung, Getreide und Wein (Od. XIII, 242), mit dem Waldgebirg Neriton (Od. IX, 22), an dessen Zweige, dem Neion, die Stadt gelegen ist (Od. III, 81). Neriton und Ithaka leiten ihre Namen her von den Heroen Neritos und Ithakos, denen die Bewohner ihren Brunnen verdanken (Od. XVII, 207). Dem Laertes nun, dem einzigen Sohne des Arkeisios, gebiert seine Gemahlin Antikleia (Od. XI, 85), die Tochter des schlauen, den Hermes verehrenden und von ihm geliebten Autolykos (Od. XIX, 395) und der Amphitea (eb. 416) auch nur einen Sohn, den Odysseus (Od. XVI, 119; genannt nach dem Groll vieler Betrogenen gegen den Autolykos Od. XIX, 407), aber mehre Töchter, deren jüngste, Ktimene, nach Same verheirathet wird (Od. XV, 367). Laertes hält seine Gemahlin in hohen Ehren und bleibt ihrem Bette treu (I, 433). Als Odysseus heranwächst, senden ihn die Eltern auf Autolykos Geheiß zu diesem an den Parnaß, wo er freundlich empfangen und von den Oheimen auf die Jagd geführt wird. Er erlegt einen Eber, wird aber vorher von ihm über dem Knie verwundet, wovon ihm Zeitlebens die Narbe bleibt. Autolykos sendet ihn reich beschenkt nach Hause (XIX, 413 — 463). Bald darauf schicken ihn Laertes und die Landesfürsten zum Orchilochos nach Messenien, um eine Schuldforderung von dreihundert durch messenische Schiffe aus Ithaka geraubten Schafen einzutreiben. Dort trifft er den Iphitos, schließt mit ihm Gastfreundschaft und erhält von ihm den berühmten Bogen des Eurytos zum Ge-

*) Diese Lage ist erwiesen in Völker's homerischer Geographie, worauf auch wegen der Darstellung von Odysseus Irrfahrten zu verweisen ist.

schenk, den er zum Andenken an den bald darauf von Herakles erschlagenen Freund nicht in den Krieg mitnimt, sondern nur in Ithaka selbst führt (XXI, 11). Laertes überträgt ihm, da er Mann wird, die Königswürde, Odysseus herrscht freundlich und väterlich, wie wenig andere Könige (Od. IV, 690; II, 47, 234; V, 12, vergl. XVI, 442): so nimt er sich des Eupeithes, eines der Landesfürsten, an, als das Volk gegen diesen aufgebracht ist, weil er mit taphischen Seeräubern das Land der mit den Kephallenern verbündeten Thesproter geplündert hat (XVI, 430). Sich selbst baut er sein Haus neu, benutzt dabei zum Pfosten des Ehebettes den Stamm eines dort wachsenden Ölbaums (XXIII, 190), vermählt sich mit Penelope, der Tochter von Tyndareus Bruder Ikarios, bestellt Hirten über seine Heerden, die er theils in Ithaka, theils in seinen Besitzungen in Elis weiden läßt (XIV, 100; XX, 210), und lebt in ansehnlichem Reichthum (XIV, 96), gastfrei (XIX, 314) und betriebsam in aller Art. So schifft er umher, um Gift für seine Pfeile zu suchen, verlangt es vergebens von Ilos zu Ephyra, erhält es aber vom taphischen König Anchialos, daher er diesem und dessen Sohne Mentes sehr befreundet bleibt (Od. I, 259, 210).

Nachdem die Sage nun dem Odysseus in seinem Hause Reichthum, Glück und Freude befestigt hat, führt sie ihn in die Fremde hinaus und läßt ihn des Erworbenen nicht froh werden. Denn nachdem ihm Penelope erst einen Sohn geboren hat, den Telemachos (Od. XVI, 120), durch dessen Namen schon angedeutet wird, daß er aufwächst, während der Vater in der Ferne streitet, kommen Agamemnon und Menelaos nach Ithaka, um den Odysseus gegen Troja aufzufodern, und sie überreden ihn, obgleich sein Sohn noch Säugling ist (Od. XI, 447; XXIV, 115), und der Ithakesier Halitherses ihm aus dem Vogelflug 20jährige Abwesenheit weissagt (Od. II, 175). Nachdem er nun mit zwölf Schiffen (Il. II, 637) sich dem Zuge angeschlossen hat, betreibt er ihn auf das eifrigste und arbeitet allein von Allen unermüdlich auf das Ziel hin. Mit Nestor, mit dem er überhaupt immer eines Sinnes ist (Od. III, 126; Il. II, 284 und 336) holt er den Achilleus von Pthia ab zum Heer (Il. IX, 252; XI, 767). Bei einer Landung in Lesbos fodert der König Philomeleides die Achäer zum Ringen heraus, Odysseus wirft ihn zum allgemeinen Jubel nieder (Od. IV, 341, vergl. Eust., der diejenigen widerlegt, die den Philomeleides für den Patroklos ausgeben; XVII, 133). Das Heer lagert sich an der Küste von Troja, Achilleus und Ajas an beiden Enden, Odysseus in der Mitte, wo Versamlung gehalten und Rath gepflogen wird (Il. XI, 5, 806). Und wo man des Raths und des Verstandes bedarf, ist überall Odysseus voran, so als Gesandter mit Menelaos nach Troja um Helena zurückzufodern, wo Antenor sie bewirthet, Antimachos sie umzubringen räth (Il. III, 205; XI, 140; Cypr. IX); als Führer des Hinterhalts mit Menelaos unter den Mauern von Troja (Od. XIV, 470), wo er dem frierenden Freunde den Mantel verschafft, indem er durch einen scherzhaften Betrug den Theoä beredet, Verstärkung von den Schiffen zu holen (eb. 490).

Mit Achilleus steht Odysseus in geradem Gegensatz, als der Verschlagene gegen den Tapfern, die Verstellung so sehr liebend (Od. XIII, 291 — 295), wie Achilleus sie haßt (Il. IX, 313), an Kraft ihm weit nachstehend, aber an Einsicht ihn überbietend (Il. XIX, 217), daher beide die ersten der Achäer, beide dem Heer gleich theuer, beide vom unverschämten Thersites vorzugsweise geschmäht (Il. II, 220). Daher freut sich Agamemnon, als Achilleus und Odysseus sich einst beim Mahle entzweien, weil Apollon ihm voraus gesagt hat, Troja werde fallen, wenn die Trefflichsten der Achäer sich stritten (Od. VIII, 75. Vergl. Soph. Ach. Conv. fr. 7). So stellt nun auch die Ilias durchweg das Verhältniß. Nicht nur erscheint Odysseus überall unter den Edelsten und Geehrtesten (wie Il. I, 138, 145; II, 407, III, 268, VII, 168; XIX, 310), sondern er ist es auch allein, der das locker werdende Band der Waffengenossenschaft gegen Ilios zusammenhält, er allein hemmt die Rückfahrt, als Agamemnon zum Schein dazu auffodert (Il. II, 171, 190, 199, 284), er hält den muthlos werdenden Agamemnon selbst während der Schlacht bei den Schiffen zurück von der Flucht (XIV, 83); er besorgt Alles, wo es auf Geschick und Rede ankommt, führt die Hekatombe nach Chryse (I, 311, 430), schließt nebst Agamemnon den Stillstand mit den Troern (III, 268), mißt die Bahn des Zweikampfs (III, 314), führt die Gesandtschaft an Achilleus (IX, 192, 218) und redet zu ihm (225); ordnet, von Sokos verwundet, die Reihen während der Lagerschlacht (XIV, 380), hält, als Achilleus wieder aufbricht, ihn zurück von übereilter Hinausführung des Heeres (XIX, 156, 216), wägt Agamemnon's Geschenke an Achilleus ab (eb. 247). Zum Ajas steht er ebenfalls im Verhältniß der Verschlagenheit zur rohen Kraft, wie Ajas überhaupt ein in die Breite gebildeter Achilleus ist; bei den Leichenspielen des Patroklos ringt er mit ihm und vermag ihn nicht vom Boden zu bewegen, dagegen Ajas ihn leicht aufhebt, aber er unterschlägt ihm die Kniee, und so gesteht Achilleus Beiden den Sieg zu (XXIII, 707 — 736). Der Oileide Ajas ist schneller als er, aber Athene verschafft Odysseus den Sieg (eb. 755 — 783). Daher vertraut Nestor ihm vorzüglich (IX, 169, 180; X, 137). Besonders aber ist Diomedes sein Genoß, beide Athenen's Günstlinge, der ihn daher zum Begleiter wählt in der nächtlichen Unternehmung gegen Rhesos (X, 243), wobei Diomedes mit dem Schwert handelt, Odysseus aber die Leichen bei Seite schafft und sich der Rosse bemächtigt (490, 498). Offenbar gibt diese That des Odysseus im 10ten Buch der Ilias ein sehr passendes Gegengewicht gegen den im 9ten ausgesprochenen Übermuth des Achilleus und ermuthigt die ganz trostlos gewordenen Gemüther wieder zur Schlacht am folgenden Tag. Auch diese halten nach Agamemnon's Verwundung Odysseus und Diomedes aufrecht (XI, 312), den verwundeten Diomedes beschützt Odysseus (397), wird aber selbst verwundet und von Menelaos und Ajas kaum gerettet (401 — 488). So ist er im Kriege überall zu rechter Zeit an seinem Ort (IV, 355), ficht für seinen Theil mit, erlegt den Demokoon (IV, 501) und mehre lykische Fürsten (V, 677), bis ihm Hektor Einhalt thut. Denn dem ist er freilich nicht gewachsen, obgleich er zum Zweikampf gegen ihn aufsteht (VII, 168), ohne daß jedoch besonders gewünscht wird, daß ihn das Loos treffe (179), so wenig es ihm beschieden ist, den Sarpedon zu erlegen (V, 674), wie er denn auch bei der allgemeinen Flucht vor Hektor flieht, ohne auf Nestor's Noth und Diomedes Ermahnungen zu hö-

Digitized by Google

ren (VIII, 197). Dagegen ist er zu jeder kühnen Unternehmung, wo es nur weniger auf Stärke, als auf Gewandtheit ankommt, immer bereit (X, 232).

Nach Penthesileia's Tode erschlägt Achilleus im Zorn den schmähenden Thersites; Odysseus reinigt ihn vom Morde (Arctin. Aethiop. II). Achilleus fällt durch Apollon und Paris; im hitzigen Kampf um den Leichnam wehrt Odysseus die Feinde ab (Od. V, 310), während Ajas ihn davon trägt (Arct. ib. IV). So stehen nun wieder der Stärkste und der Verständigste des Heeres gegen einander, mit gleichem Verdienst um den Gefallenen, mit gleichem Anspruch auf seine Waffen. Gefangene Troer sprechen auf Athene's Veranstaltung das größere Verdienst dem Odysseus zu, dieser erhält die Waffen (Od. XI, 547; Quint. Smyrn. V, 127, wahrscheinlich aus Arktin); Ajas bringt sich um, die Verunehrung seines Leichnams verhindert Odysseus (Soph. Aj. 1333) mit seiner gewöhnlichen Frömmigkeit gegen die Todten (Od. XXII, 412). Nun tritt Niemand in der Fortsetzung des Kriegs hervor wie Odysseus. Er nimt durch einen Hinterhalt den Helenos gefangen, den verständigsten des troischen Heeres, wie er selbst des griechischen, und erfährt von ihm, daß nur durch Hülfe des Philoktetes Troja zerstört werden könne. Odysseus und Diomedes holen diesen nun von Lemnos (Lesch. Il. parv. I, Eurip. Philoct. Hygin. f. 103; nach Äschylos Phil. Odysseus allein; Neoptolemos Theilnahme scheint Sophokles erfunden zu haben, der auf die andere Sage ebenfalls anspielt Phil. 592). Odysseus holt nun auch den Neoptolemos von Skyros in's Lager (Od. XI, 509), und da er seinen Sieg über Ajas wegen der Folgen verwünscht (Od. XI, 548), übergibt er ihm die Waffen des Vaters (Lesch. Il. parv. II; Philostr. jun. imag. 10. Dares de bell. Troj. 36. Quint. Sm. VII, 194; und so faßte es wahrscheinlich auch Sophokles auf, wenn gleich dem Philoktet das Gegentheil erzählt wird; andere Sagen aber erkannten es nicht an, so ließ die von Äolis nach Odysseus Schiffbruch die Waffen an Ajas Grabe antreiben, Paus. I, 35, 4). Nun wird die Belagerung eifriger betrieben, der Bau des hölzernen Pferdes beschiessen, Odysseus en stellt sich durch Hiebe, schleicht sich als bettelnder Sklave in Ilios ein, berathschlagt mit Helena, die ihn erkennt, über die Eroberung und kehrt nach Erlegung mehrer Troer zu den Schiffen zurück (Od. IV, 244; Il. parv. III). Nun war noch das Palladion aus Ilios zu entführen und das vollbringt nun wieder Odysseus und Diomedes mit Ermordung der Wächter (Il. parv. III; Virg. Aen. II, 162). Endlich wird ihm nun noch der Befehl im hölzernen Roß anvertraut (Od. VIII, 494, 502; XI, 530), während sein Gefährte (Paus. X, 27, 3. Tzetz. Lyc. 344) Sinon es durch Betrug in die ilische Akropolis hinauf schafft (Arctin. Il. excid. I. vergl. Od. VIII, 494); und als Helena mit Deiphobos herumgeht und die achäischen Fürsten mit den Stimmen ihrer Frauen ruft, hält er allein Menelaos und Diomedes ab, zu antworten (Od. IV, 274). Bei der Zerstörung wendet er sich mit Menelaos gegen Deiphobos Haus, um sich des Kampfpreises, der Helena, zu versichern, wo sie den Deiphobos nach heftigem Kampf überwältigen (Od. VIII, 517). Er tödtet darauf Polydamas Sohn Leokritos (Paus. X, 27, 1), rettet aber den verwundeten Helikaon zum Dank für die Gastfreundschaft seines Vaters Antenor (Lesch. Il. parv. bei Paus. X, 26, 8).

So ist Odysseus nicht blos einer der Theilnehmer an der Zerstörung, sondern in Wahrheit der Eroberer von Troja (Od. I, 2; III, 85) der einzige, der ausharrenden Verstand und unerschütterlichen Willen an die Ausführung gesetzt und sie wirklich vollbracht hat, während Achilleus, viel stärker und herrlicher, als er, vor den Mauern gefallen ist. Nun aber soll er nicht heimkehren im Siegeszug, sondern ihm, dem eigentlichen Sieger, soll die Heimkehr verkümmert werden auf jede Art, alle Genossen sollen ihm geraubt, alle Siegesbeute ihm entrissen werden, bis er als nackter Bettler fremde Gastlichkeit anfleht und dann von dieser heimgesandt wird mit unverhofftem Reichthum; aber auch da soll er im Vaterland auftreten als Bettler, sein Haus in wüster Verwilderung vorfinden, bis er durch das Alles sich durch die Kraft seines Geistes und den Beistand seiner Götter hindurch windet und sich eines ruhigen glücklichen Alters erfreuen kann.

Nach Troja's Zerstörung ist Athene erzürnt; Odysseus räth vergebens, den Lokrer Ajas wegen seines Frevels zu steinigen (Paus. X, 31, 2), doch will Agamemnon sie versöhnen, Menelaos dringt auf schleunige Abfahrt, man trennt sich, Nestor, Diomedes und Odysseus folgen dem letzten bis Tenedos und opfern dort, aber es entsteht wieder Zwietracht, und Odysseus kehrt zurück, um mit Agamemnon heimzuschiffen (Od. III, 135 — 164). Darauf verschlägt ihn bei der zweiten Abfahrt der Sturm zu den Kikonen, wo er Ismaros zerstört, nur den im Hain des Apollon wohnenden Priester Maron verschonend, der sich mit Gold und köstlichem Weine loskauft (Od. IX, 197). Er macht reiche Beute an Weibern, Wein und Vieh, treibt darauf zur Abfahrt, aber seine Gefährten verweilen und schwelgen, bis die benachbarten Kikonen mit Übernacht herankommen und viele erschlagen (IX, 41, 165). Darauf verschlägt ihn von Malea wieder der Sturm, neun Tage treibt ihn der Boreas fort bis zu den Lotophagen, die am südlichen Eingang des unheimlichen Westmeeres wohnen. Der Genuß des Lotos fesselt seine Gefährten, er muß sie mit Gewalt forttreiben. Gegenüber findet er die Kyklopen, rettet sich aus der Höhle des Polyphem, der ihm sechs Genossen frißt, durch dessen Blendung, aber nun verfolgt ihn Poseidon's Zorn (Od. IX). Umsonst bahnt ihm Äolos die Rückkehr, die Thorheit seiner Genossen wirft ihn aus Ithaka's Angesicht in das schreckenvolle Westmeer zurück. Da er nicht heimkehrt, stirbt seine Mutter vor Gram, Laertes zieht sich auf das Land zurück (Od. I, 189; XI, 187, 202; XV, 353, 356). Von den Lästrygonen rettet Odysseus nur ein Schiff, bei der Kirke bleibt er ein Jahr, muß dann in den Hades, um den Teiresias über Poseidon's Versöhnung zu befragen, wo er seine Mutter, Achilleus, Agamemnon und den beständig grollenden Ajas sieht, schifft dann nach Kirke's Anweisung bei den Seirenen vorbei und auf der nördlichen Straße aus dem Westmeer heraus zwischen Skylla und Charybdis durch. Aber seine Gefährten schlachten auf Thrinakeia, wo widrige Winde ihn festhalten, die Rinder des Helios, da zerstört Zeus Blitz sein Schiff, der Wind treibt ihn an der Charybdis vorbei ins Westmeer zurück und durch dasselbe in den fernen Norden zur Kalypso, die ihn neun Jahre festhält, endlich auf Zeus Befehl entläßt. Aber Poseidon zerstört sein

Digitized by Google

Floß, nackt kommt er zu den Phäaken, wo die Königstochter Nausikaa ihn kleidet, die Phäaken aber ihn reicher beschenkt, als er von Troja abfuhr, heimsenden und schlafend in sein Land bringen. Im Hause findet er die seit drei Jahren dort schwelgenden Freier der Penelope, tritt von Athene in einen Bettler verwandelt vor ihnen auf und wird auf alle Weise geschmäht, bis Alles vorbereitet ist für die Rache, zu der er sich mit Telemachos, den Athene vorher, damit er sich Ruhm erwerbe, auf Nachfrage über den Vater nach Pylos und Sparta gesandt hat, verabredet. Er vollbringt sie durch den Bogen des Iphitos, den keiner der Freier zu spannen vermag, wol aber er, der keinem der lebenden Bogenschützen nachsteht, außer dem Philoktet (Od. VIII, 219), mit Hilfe des Telemachos, Eumäos und Philötios. Erkannt war er nur von seinem Hunde Argos und an der Narbe über dem Knie von seiner Amme Eurykleia, Penelope selbst überzeugt sich erst von der Gewißheit seiner Gegenwart, als er sie erinnert an die Gründung des Ehebetts am Ölstamm. Nach der Wiedervereinigung mit Penelope geht er zum Laertes hinaus und besteht mit ihm und Telemachos den Kampf gegen die Verwandten der Freier, bis Athene den Vertrag vermittelt.

So die Odyssee, die ihm nur noch die Versöhnung des Poseidon vorbehält. Er, der weitgefahrne Schiffer, soll nach Teiresias Gebot das Ruder so weit über Land tragen, bis er Jemanden findet, der es aus Unkunde aller Schifffahrt für eine Worflerschaufel hält, dann soll er dort dem Meeresgott Opfer bringen, dessen Namen auch dort verherrlichend, darauf heimkehren und unter glücklichen Völkern auf sicherm Boden außerhalb des Meeres einem ruhigen Tode entgegen leben (Od. XI, 121 — 137).

An diese vierfache Sagenmasse, von Odysseus Jugend, vom troischen Krieg, von seinen Irrfahrten und von seinem Alter und Tod knüpfen sich nun sehr mannichfache Erzählungen an. Mehre von ihnen stellen den Charakter des Odysseus ganz dar, wie die homerischen, als klaren, großen Verstand, der dem hohen Zwecke alle unbedeutenden Nebenrücksichten unterordnet, und erzählen nur die Begebenheiten, worin sie ihn auftreten lassen, anders. Gleichgiltiger ist, wenn einige die Entscheidung über die Waffen durch eine von Athene veranlaßte Rede troischer Weiber, wonach auf Nestor's Rath Späher unter den Mauern von Ilios horchen, geben (Lesch. Il. parv. l.), oder wenn andere die Fürsten selbst richten lassen (Soph. Aj. 445; Ov. Met. XIII, 627; Hygin. f. 107). Aber andere Sagen leiten theils die ganze Verbündung gegen Troja von Odysseus her, der, selbst unter den Freiern der Helena, dem Tyndareus räth, alle schwören zu lassen, den Gewählten für jede Beleidigung seiner Ehe zu rächen, worauf Tyndareus den Menelaos wählt, für Odysseus aber um seine Nichte Penelope wirbt (Apollod. III, 10, 9); theils vergrößern sie sein Verdienst um das Aufgebot, wie wenn er mit Nestor und Phönix (oder mit Diomedes, Philostr. jun. imag. 1.) nach Skyros geht, und den dort in Weiberkleidern verborgenen Achill durch plötzlichen Waffenlärm aufregt, sich zu verrathen (Soph. Scyr.; Apollod. III, 10, 8; Hygin. f. 96. Schol. Il. XIX, 332; Ovid. Met. XIII, 165); wenn er, als Artemis das Opfer der Iphigenia fodert, Klytämnestra beredet, die Tochter ziehen zu lassen, durch vorgegebene Vermählung mit Achilleus (Soph. Iphig. bei Suid. *νεόγαμος*, Hygin. f. 98. Vergl. Eust. Iph. Aul. 525, 1362, Tzetz. Anteh. 195; Dictys I, 20), wenn er, als nach einem Götterspruch Telephos die Griechen nach Troja weisen soll, dieser aber dafür, ebenfalls nach einem Orakel, die Heilung seiner Wunde von dem verlangt, der sie ihm schlug, Achilleus aber sich mit Unkunde der Heilkunst entschuldigt, den Spruch auf den Speer deutet, durch dessen Rost Telephos auch wirklich hergestellt wird (Hyg. f. 101; wahrscheinlich sind beide letzten Erzählungen aus den Kyprien, wenn gleich Odysseus in Proklus Excerpten nicht genannt wird). Gemäß ist es auch seinem Verstande, wenn er zur Aussetzung des Philoktetes räth, dessen Fußwunde dem Heer unerträglich wird.

Andere Erzählungen aber überbieten die homerischen durch Steigerung des Charakters, und lassen ihn Nichts mehr vornehmen, als mit List und Betrug. Nun soll er mit Diomedes auch den Philomeleides durch List umgebracht haben (Eust. Od. IV, 341), und während Homer in Bezug auf die Verschlagenheit ihn blos mit Autolykos genealogisch verbindet, wird auch dies gehäuft, indem man entweder den Arkeisios zum Sohn des Hermes macht (s. oben), oder den Laertes zum Sohn des Archios, diesen zum Sohn des Atheners Kephalos, für dessen Vater nach Einigen Deioneus galt, nach Andern Hermes (Hygin. f. 189, 241; Ovid. Art. am. III, 725). Dann erzählt man, Antikleia sey kurz vor der Verheirathung an Laertes vom listigen Sisyphos geschwängert, zur Rache für Autolykos Rinderdiebstahl (Hyg. f. 201). Indeß behandeln die Dichter diese Erzählung mehr als böse Nachrede, gewöhnlich im Munde von Feinden des Odysseus, so namentlich die Tragiker (Aesch. Arm. jud. fr. 162; Soph. Aj. 190; Philoct. 417, 1311; Achiv. conv. fr. apud schol. Aj.; dagegen Athene ihn als Laertes Sohn begrüßt, Aesch. Phil. init. nach Attius, Soph. Aj. 1). Hieran schließt sich der Sagenkreis von Palamedes, dem Erfindsamen, offenbar einer Nebenfigur des Odysseus, um ihm einen seines Gleichen entgegenzustellen, daher er auch bei den Tragikern als Rathgeber und Ordner des Heeres erscheint (Aesch. Palam. fr. 168; Soph. Naupl. fr. 5), wozu sonst Nestor und Odysseus völlig ausreichen. Wo man beim Einfachsten blieb, erzählte man, Odysseus habe auf Ithaka sich wahnsinnig gestellt, um nicht mitziehen zu müssen, Pferd und Ochsen oder Esel zusammen vor den Pflug gespannt, Palamedes aber durch Telemachos Bedrohung die Verstellung aufgedeckt (Cypr. IV; Soph. Ul. fur.; Hyg. f. 95. Schol. Soph. Phil. 1025; Eust. Od. XXIV, 119; p. 1956), und darauf haben vor Troja Odysseus und Diomedes den Palamedes beim Fischfang ermordet (Cypr. XI. bei Paus. X, 31, 5; etwas variirt bei Dict. II, 17). Aber die Begeisterung für Palamedes und die Abneigung gegen Odysseus steigt antithetisch, nun soll Odysseus ihm blos aus Neid nachgestellt haben, weil Palamedes ihn ganz verdunkelt (Philostr. Heroic. 10; Serv. V. A. II, 81; Tzetz. Antehom. 308): er verleumdet ihn hinterlistig beim Heer, und Palamedes wird gesteinigt. (So die Tragiker und nach ihnen Hyg. f. 105. Schol. Eur. Or. 432. Ov. Met. XIII, 56). So gibt dieser Sagenkreis das Edle und Großartige des Charakters ganz auf, schildert ihn nur als listig und boshaft. Auch erscheint er nun in mehren Tragödien als der kaltherzige Richter über das Schicksal der Troerinnen, läßt Astyanax umbringen (Eur. Troad. 716), führt Polyxena zur Opferung fort (Eur. Hec. 220), läßt sich He-

Digitized by Google

habe, die ihm das Leben gerettet hat (Hec. 249), als Sklavin zuerkennen (Troad. 421; Hyg. f. 111; vergl. Hec. 1259 — 1265). Selbst seinem Freunde Diomedes, der ihn freilich um das Palladion betrügen will, steht er nach dem Leben und wird von ihm schmählich mit Schlägen ins Lager getrieben (Suid. *Διομήδειος ἀνάγκη*. Conon. bei Phot. bibl. p. 441. Serv. V. A. II, 106).

Eine andere Sagenmasse geht hervor aus Lokalisirungen von Thaten oder Schicksalen des Odysseus, wobei man sich entweder an die gegebene Ausbildung seines Charakters, oder blos an den berühmten Namen hielt. In Delphi zeigt man die Stelle, wo ihn der Eber auf der Jagd verwundet habe (Paus. X, 8, 8), bei Maroneia im Kikonenland ein Gewässer Odysseion (Eust. Od. IX, p. 1615, 10), in Samothrake gab man ihn für einen Eingeweihten aus, der statt der gewöhnlichen Purpurbinde den Schleier der Leukothea gebraucht habe (Schol. Apoll. Rh. I, 917), in den Hades sollte er am Aornus hinabgestiegen seyn (Hyg. f. 125), die Irrfelsen galten für die liparischen Inseln (Schol. Apoll. Rh. III, 42), Kirke's Wohnort und Elpenor's Grab zeigte man bei Circeji (Scyl. p. 3), ein odysseisches Vorgebirg in Sicilien (Tzetz. Lycophr. 1030); in dem alten sicilischen Städtchen Engyion wies man Waffen auf, die Ulixes geweiht habe (Plut. Marcell. 20), in Temesa erzählte man eine Gespenstergeschichte von einem Gefährten des Odysseus (Paus. VI, 6, 7; Eust. Od. init.); in Iberien baute man eine Stadt Odysseia (Eust. ib.). Die Tyrrhener wollten wissen, er sei schläfrig und unfreundlich gewesen (Plut. de aud. poet. c. 7). Ganz anders wußten ihn die Griechen aufzufassen. Athen leitete ihn von seinem Kephalos her und von ihm durch Telemachos und Nausikaa das Geschlecht des Redners Andokides, der dadurch zuletzt von Hermes stammte. (So Hellanikos bei Suid. *Ἀνδοκ.* und bei Plut. Alcib. 21. Vit. X. orat. II, init.). Das böotische Alalkomenä eignete sich seine Geburt zu und bewies das durch das von ihm auf Ithaka gegründete Alalkomenä (Istros bei Plut. Qu. Gr. 43), Sparta zeigte seine Straße Aphetais, von wo aus die Freier Penelope's wettliefen, und das der Athene Keleutheia vom Sieger Odysseus gegründete Heiligthum (Paus. III, 12, 1 und 4); ferner das Heiligthum der Scham, das Ikarios gründete, der erst, um seine Tochter nahe zu behalten, den Odysseus nach Lakedämon verpflanzen wollte (wie Menelaos bei Homer Od. IV, 174), und als diesen die Liebe zur Heimath fortzog, den Abreisenden folgte und Penelope dringend zu bleiben bat, worauf Odysseus ihr die Wahl ließ, sie aber Nichts antwortend sich verhüllte (Paus. III, 20, 10). Wegen dieser Ehe glaubten die Spartaner den Odysseus sich angehörig, und als das Palladion von Argos an sie kam und das Orakel befahl, einen der Entwender zum Wächter zu setzen, legten sie es in einem Heroon nieder, das sie dem Odysseus erbauten (Plut. Qu. Gr. 48). Pheneä in Arkadien behauptete, er habe dort seine verlaufenen Rosse nach langem Suchen wiedergefunden und sich ein Gestüt daselbst angelegt, wie Rinderzucht in Elis (Paus. VIII, 14, 5). Auf dem Berg Borxion bei Asea in Arkadien sollte er nach seiner Rückkehr der rettenden Athene und dem Poseidon ein Heiligthum gegründet haben (Paus. VIII, 14, 4). Nach der Sage der Mantineer gab er der Penelope nach seiner Rückkehr Schuld, die Freier angelockt zu haben, und verstieß sie, worauf sie nach Sparta ging und von da nach Mantinea, wo sie begraben sei (Paus. VIII, 12, 6). Den Odysseus selbst ließ die ithakesische Sage wegen der Blutschuld des Freiermordes auf Neoptolemos Urtheil wieder nach Italien auswandern, die Verwandten der Freier dem Telemachos Buße zahlen, der darauf den Eumäos und Philötios frei ließ, von denen die Koliaden und Bukoler stammen (Plut. Qu. Gr. 14).

Besonders heben sich unter diesen auf Örtlichkeiten bezogenen Sagen die genealogischen hervor, mögen sie nun an den Orten, von denen sie reden, selbst, oder anderswo entstanden seyn. Einige Erzählungen setzen sein Geschlecht in Griechenland fort, nach den Eden zeugt Telemachos mit Nestor's jüngster Tochter Polykaste den Persepolis (Hesiod. fr. 7. offenbar mit Beziehung auf Od. III, 464). Nach Aristoteles Politie von Ithaka gebar diesen demselben die Nausikaa (Eust. Od. XVI, p. 1796), den wir also als Ahnherr des Andokides anzunehmen haben. Dem Odysseus selbst soll Penelope nach der Rückkehr noch den Arkesilas geboren haben (nach der Telegonie. Eust. Od. XVI, p. 1796), oder den Ptoliporthes (nach Musäos Thesprotis Paus. VIII, 12, 6). Namentlich aber knüpfen sich thesprotische Sagen und italische Genealogien an ihn. Zu den ersten nahm man aus der Odyssee dadurch Anlaß, daß man seine Güter auf dem Festland (*ἤπειρος*) nach Epirus versetzte und sich dabei seiner Befreundung mit den Thesproten erinnerte (Od. XIV, 315; XVI, 427; XIX, 287). Hierauf und auf Erzählungen, die aus dem Misverständniß seines bei Homer geweissagten Todes außer dem Meer (*ἐξ ἁλός*) hervorgingen, beruht die Telegonie des Eugammon, nach der er zu den Thesproten wandert, deren Königin Kallidike heirathet, die Bryger besiegt, das neue Reich auf seinen neuen Sohn Polypötes vererbt und dann nach Ithaka heimkehrt. Sein Sohn von der Kirke, Telegonos, fährt aus, ihn zu suchen, plündert aus Unkunde Ithaka, trifft mit ihm zusammen, da er von Epirus kommt und tödtet ihn mit seiner hephästischen Wunderlanze, deren Spitze aus einem Rochenstachel besteht, also Tod aus dem Meer (Eust. Od. p. 1676 und Soph. Ul. acanthopl.). Nun bringt er den Leichnam mit Penelope und Telemachos zur Kirke, die Alle unsterblich macht, worauf er Penelope heirathet, Telemachos die Kirke (Eugamm. Telegon. und *Νόστοι*). Sowol über die thesprotische Ehe als über den Tod gibt es Abweichungen. Statt der Kallidike zeugt er mit der Thesproterin Euippe nach Lysimachos den Laontophron, den Andere Dorykles nennen (Eust. Od. p. 1769), nach Sophokles den Eurialos (eb.), der von der Mutter nach Ithaka gesendet und durch Penelope's Eifersucht von Odysseus oder Telemachos umgebracht wird (Parthen. Erot. 3. aus Soph. Euryal.). Den tödtenden Rochenstachel ließen Andre ihn aus der Luft unter dem Koth eines Reihers treffen (Aesch. Psychag. fr. 257. Sext. Empir. adv. Gramm. I, 12. p. 273).

An jene Ehen in der Telegonie reihen sich nun die italischen Genealogien. Telemachos und Kirke zeugen den Latinos, Telegonos und Penelope den Italos (Hyg. f. 127). Nach Hesiod dagegen gebar Kirke dem Odysseus den Agrios und Latinos, die Könige der Tyrsener (Th. 1012), Kalypso aber demselben den Nausithoos und Nausinoos (Th. 1017), wofür Andere den Auson nennen (Schol. Apoll. Rh. IV, 353; Fest.; Serv. V. A. III, 171), der nach Andern, wie Latinos, Sohn der Kirke heißt (Eust. Od. init. p. 1379.

Digitized by Google

1, 20; Eust. Dion. Per. 78); dagegen aus der Telegonie Telemos als Sohn der Kalypso angeführt wird (Eust. Od. p. 1796). Für Italos Tochter gilt nun wieder Roma, nach Andern Tochter des Telemachos, noch Andern des Odysseus (Niebuhr R. G. I, 239); auch gibt man Odysseus und Kirke einen Sohn Romanos (Plut. Romul. 2).

An einzelne Namenerklärungen reihen sich später zum Theil ziemlich nichtswürdige Mährchen an. Das Wort Ὀδυσσεύς, das im Ganzen vom Zorn der Götter, der ihm die Heimkehr erschwert, verstanden wird (Od. I, 62; XIX, 275), beziehen Andere auf ὀδός, lassen ihn von der Antikleia bei einfallendem Regen unterwegs geboren werden, und nebenbei Utis nennen von seinen langen Ohren (Ptol. Heph. bei Phot. p. 473). Weil die Dichter dem Odysseus als dem Seefahrer einen Delphin als Schildzeichen geben (Stesich. Il. excid. fr. 22), fabeln die Zakynthier, Telemachos sei als Kind ins Wasser gefallen und von Delphinen gerettet (Plut. de soll. anim. c. 36). Das Unglück mit dem Windschlauch schrieb man dem Zauber des Äolos aus Rache für die Verführung seiner Tochter Polymela durch Odysseus zu (Philetas bei Parthen. Erot. 2). Für den Tod ἐξ ἁλός erfindet man noch eine tyrrhenische Zauberin Hals, eine entlaufene Sklavin der Kirke, die den Odysseus, als er nach Italien zu ihr kommt, in ein Pferd verwandelt und zu Tode füttert (Ptol. Heph. bei Prorl. p. 481).

Die Auffassung seines Charakters bei Dichtern und Künstlern schließt sich zunächst an Homer. So läßt Äschylus den Agamemnon seine ausharrende Treue preisen (Ag. 841) und hat ihn nach Dio Chrysostomus Zeugniß (Or. 52) mit durchdringendem und verschlagenem Geiste geschildert, aber weit entfernt von aller Bösartigkeit, auch in den Täuschungen, durch die er den Philoktet von Lemnos wegzuführen sucht, viel einfacher und großartiger, als bei Euripides. Aber wie sich bei Äschylos Keiner, auch nicht der edle Mensch, von Fehl und Schuld frei hält, so ermordet auch nach ihm Odysseus den Palamedes, und damit scheint sein Tod nach Teiresias Weissagung in Verbindung gesetzt zu sein, wiewol wir über die Motivirung jener That nichts Näheres wissen. Auch bei Sophokles erscheint Odysseus durchaus verständig und edel: seine Härte gegen Philoktet geht in keiner Weise aus Eigennutz hervor, sondern ist durch den großen Zweck, an dessen Erreichung er Alles setzt, nothwendig geworden; wiewol Neoptolemos freilich, der Sohn des Achilleus, eine schönere und liebenswürdigere Natur hat. Das Verhältniß zum Palamedes mag Sophokles ähnlich aufgefaßt haben, wie Äschylos. Namentlich aber hebt er die Gottesfurcht am Odysseus hervor, eben wie Homer, und daher Athenens Liebe zu ihm, daher auch sein Mitleid mit dem gedemüthigten Ajas, weil er die Nichtigkeit alles Menschlichen durchschaut (Aj. 121), und seine Beschirmung des Leichnams. So läßt er ihn auch seinen Namen deuten, den Zürner gegen die Frevler (Ul. acanthopl. fr. 4). In Euripides Tragödien erscheint Odysseus, wie wir schon aufgezeigt haben, schlecht und langweilig, würdiger in dessen Satyrdrama, sowol durch heroische Kühnheit (Cycl. 198), als auch durch herzliche Anhänglichkeit an seine Genossen (eb. 481). Von andern Aufführungen des Odysseus im Satyrspiel wissen wir Nichts, auch von Äschylos Kirke nur den Namen. In der Komödie erschien er bei Epicharmos, bei Kratinos, Theopompos und Eubulos in der alten, bei Antiphanes und Anaxandridas in der mittlern. Bei Pindar steht Odysseus in geringer Gunst. Homer, meint dieser, habe ihn über Gebühr verherrlicht, und sein Sieg über Ajas sei nur dem Neid und den trügerischen Redekünsten zuzuschreiben (Nem. VII, 10; VIII, 23). Diese Betrachtungsweise macht sich überhaupt mehr und mehr geltend, anfangs durch die vorzügliche religiöse Verehrung der Äakiden, nachher durch die beliebt werdende Antithese des einfachen Biedermanns gegen den verschmitzten Betrüger, und so gewinnt bei Ovid Odysseus die Richter durch wirkliche rhetorische Phrasen.

Das gewöhnliche Zeichen des Odysseus in der bildenden Kunst ist der Hut, der ihm als dem Reisenden gegeben wird, zuerst vom Maler Apollodor (Eust. Il. p. 804, 17) oder von Nikomachos (Plin. XXXV, 36, 22; Serv. V. A. II, 43). Im Nebengebäude der Propyläen zu Athen war Odysseus mit Philoktetes Bogen, Diomedes mit dem Palladion gemalt (Paus. I, 22, 6), und Odysseus die Nausikaa anflehend von Polygnot (eb.). Dann auf mehren Gemälden des Polygnot zu Delphi (Paus. X, 26, 2; im Hades 28, 2; 29, 8). Zu Olympia waren neben Achilleus und Memnon, den schönsten beider Heere, die weisesten Odysseus und Helenos dargestellt (Paus. V, 22, 2). Von Parrhasios war er mehrmals gemalt (Plin. XXXV, 36, 5), im verstellten Wahnsinn (Plut. de aud. poet. 3), sein Streit mit Ajas (Ael. V. H. IX, 11). Ferner von Aristophon (Plin. XXXV, 40, 32). Es sind viele Abbildungen von ihm auf uns gekommen, die besten ganz im homerischen Charakter. Der schönste Kopf findet sich in Millin's mythologischer Galerie, T. CLXXII, Nr. 627, mehre sehr vorzügliche auch in Tischbein's Galerie zum Homer. (*Klausen.*)

ODYSSUS s. Odessus (III. Sect. I. Thl. S. 359; für Odissus berichtige man dort Odyssus). (*H. M.*)

OË, OEA (Οἴη oder Ὀή), 1) ein attischer Demos zur Äneischen Phyle gehörig (vergl. Stephan. B. im Worte); denn Harpokration (v. Οἰηθεν) und a. Lexikographen, welche es zum Pandionidischen Stamme rechnen, und zwar mit Berufung auf den Periegeten Diodor, verwechseln diesen Gau mit Oa (vergl. III. Sect. I. Thl. S. 8), wovon er ebenso sehr wie von Oeon zu unterscheiden ist. Die zu diesem Gau gehörigen hießen Οἰηθεν (vergl. Taylor z. Lys. S. 19 R. Palmer Exerc. S. 191). Philochorus im dritten Buche der Atthis erzählte vermuthlich, daß der Ort von einer Öe, Tochter des Kephalos und Frau des Charops, oder Charopos, oder Charippus benannt sey (Philoch. ed. Siebel. p. 37). — 2) Oea Stadt in Afrika; vergl. Tzschucke zu Pomp. Mel. I, VII, 5. — 3) Ein alter Ort auf Ägina (Herod. V, 83. Mueller. Aegin. p. 8. 3. — 4) Oeatae (Οἰάται) war einer der Demen des Gebiets von Tegea, ehe sie in eine Stadt verbunden wurden (Paus. 8, 45, 1. nach Buttmanns Verbesserung). (*H. M.*)

ÖAGROS, König in Thrakien; die Sage macht ihn zum Gatten der Kalliope (nach Schol. Apoll. Rh. 1, 23 der Polymnia), zum Vater des Orpheus (eine Sage, die selbst Pindar befolgt. Schol. Pind. P. IV, 313), des Linos (Apollod. 1, 3, 2), nach einigen selbst des Marsyas; vergl. Hygin F. 165. Daher heißt Oeagrius bei lateinischen Dichtern so viel als Orphisch (Sil. Ital. V, 463). Nach

Servius z. Virg. G. IV, 524. ist Öagros ein Fluß, der sich in den Hebros ergießt. (*H. M.*)

ÖANTHEA (*Οἰάνθεια*). Diese Form haben Hellanikus (bei Steph. Byz. im Ws.), Polybius (4, 57, 2), Pausanias (X, 38, 9), Pomponius Mela (II, 3, 10); Ptolemäus 3, 15 u. a.; Stephanus hat noch die Formen *Οἰάνθη*, *Οἰάνθειον*, *Οἰανθίς*, von denen die erste sich auch bei Plinius N. G. IV, 3. findet, die dritte bei Skylax S. 14. Huds. für *Εὐανθίς* hergestellt werden muß. Diese Stadt lag im Gebiete der Ozolischen Lokrer am Meere, nicht weit von Naupaktos, und hatte einen Tempel der Aphrodite; nicht weit von der Stadt war ein Hain von Cypressen und Fichten, und in demselben ein Tempel und eine Statue der Artemis; in jenem wären Wandgemälde, die zu Pausanias Zeit schon verwischt waren. Die Einwohner hießen *Οἰανθεῖς* (Thuk. 3, 101 und daf. d. Ausl.). (*H. M.*)

ÖASO *), 1) das Vorgebirg (Cabo de la Higuera), die Grenze zwischen Hispanien und Gallien, hart an den Pyrenäen; 2) die Stadt, etwas tiefer am Busen, am Flusse Magrada (Vidasoa heute); nach Harduin existirt hier noch heute ein Flecken Oiarço in der Gegend von Fuenterabia. Hier war der Vaskonische Paß über die Pyrenäen, über welchen Hasdrubal seinem Bruder zu Hilfe zog (Mannert. 1, 377). (*H. M.*)

ÖAX; die Sage der Tragiker nennt ihn einen Sohn des Nauplios und der Klymene, der Tochter des Katreus (falsch bei einigen: Atreus); bei andern heißt die Mutter Philyra, oder Hesione; seine Brüder sind Palamedes und Nauskimedon. Apollod. 2, 1, a. E. 3, 2, 2. Dikys VI, 2 erzählt, daß als sein Bruder Palamedes vor Troja von der Hand, oder wenigstens durch die listige Veranstaltung des Odysseus ermordet, oder öffentlich hingerichtet worden war, Nauplios den Öax zu den griechischen Weibern geschickt habe, um bei ihnen das Gerücht zu verbreiten, daß ihre Männer sich Kebsweiber von Troja mitbrächten, wodurch erreicht wurde, daß mehre der heimkehrenden Helden von ihren Weibern ermordet wurden. (*H. M.*)

ÖBALOS, 1) ein lakonischer Heros, wie auch im ersten Messenischen Kriege ein Lakedämoner Öbalos die Messener überlistete (Pausan. IV, 12; 9), daher bei lateinischen Dichtern Oebalides, Oebalidae für Spartaner, namentlich von Kastor und Pollux (Stat. Theb. V, 438) und das Adjectiv Oebalius, a, um von dem, was Sparta angehört, also namentlich Oebalia von der berühmten Kolonie Sparta's, Tarent (Virg. G. IV, 125 und daf. Servius und die Ausl.). Von dem spartanischen Helden, dessen Heroon sich in Sparta, nicht weit vom Theater befand (Paus. 3, 15, 10), hatte man verschiedene genealogische Sagen. Die Lakonen machten den Kynortas zum Vater des Perieres und Öbalos, den Perieres zum Vater des Aphareus und Leukippos, den Öbalos zum Gatten der Nymphe, Bateia, zum Vater des Tyndareus, Hippokoon, Ikarios und der Arene, mit welcher ihr Vetter Aphareus den Lynkeus, Idas und Pelsos zeugte. Andere geben dem Öbalos zur Frau die Gorgophone, Tochter des Perseus, die vorher vom Perieres den Aphareus und Leukippos, vom Öbalos die Arene gebar *).

2) Ein italischer Heros. Virgil Aen. VII. 732 fgg. macht ihn zum Sohne des Telon, Königs der Teleboer auf der Neapel gegenüberliegenden Insel Caprea und der Nymphe Sebethis. Der Sohn, dem die väterliche Herrschaft zu klein wurde, gründete sich eine neue in Campanien und zog von da aus gegen den Äneas. (*H. M.*)

ÖBARES, ein Perser bei Herod. III, 85 fgg. VI, 33. (*H. M.*)

ÖBISFELDE, Stadt mit 3 Thoren und einem Hessen-Homburgischen Domainenamte, an der Aller, Kreis Gardelegen, Regirungsbezirk Magdeburg, hat eine Pfarrkirche, 6 andere öffentliche Gebäude, 201 Privat-Wohnhäuser, 163 Ställe, Scheunen und Schoppen, 1354 lutherische, 6 katholische und 11 jüdische Einwohner. Die Nahrungszweige der Stadt, welche in einer Ebene unweit der Braunschweigschen Grenze liegt, sind Brauerei, Brennerei, Ackerbau, Viehzucht, Tabaks-, Cichorien- und Flachsbau. (*Hützell.*)

Die Stadt gehörte ursprünglich einer Familie, welche davon den Namen hatte, bis sie im 13. Jahrh. an die von Oberg kam, welche 1369 dieselbe dem Erzstifte Magdeburg zu Lehen auftrugen. 1448 verlieh das Erzstift Stadt und Land aufs Neue, und erhielt beides nach Abgang der von Bülow, welche 1485 auch den Besitz erlangt hatten, wieder zurück. 1694 errichtete Friedrich III. von Brandenburg mit Friedrich, Landgrafen zu Hessen-Homburg, einen Kauf- und Tauschvertrag, indem er demselben für das auf 114,000 Thaler geschätzte Amt Neustadt an der Doße die Stadt und das Amt Öbisfelde mit allen Ober- und Niedergerichten, Rechten und Gerechtigkeiten als ein Erbmannslehen für 60,000 Thaler in Anzahlung gab, auch eine darauf haftende Schuld von 42,000 Thaler übernahm und noch 2000 Thaler den Zinsen zu Hilfe gab, sich aber die Landeshoheit in geistlichen und weltlichen Dingen vorbehielt. Dieser Vertrag ward 1701 erneuert und auf die Nachkommen und Anverwandten des Landgrafen ausgedehnt. (Leonhardi Preußische Monarchie. IV, 1. S. 190). (*L. F. Kümtz.*)

ÖBOTAS (*Οἰβώτας*), aus dem achäischen Dyme, welcher in Olympia in der sechsten Olympiade im Stadium siegte. Obgleich er der erste Achäer war, welcher auf diese Weise sein Vaterland verherrlicht hatte, wurde ihm doch deshalb von ihnen keine besondere Ehre zu Theil; er soll deshalb den Achäern den Fluch geweiht haben, daß ihrer keinem mehr ein olympischer Sieg zu Theil würde; der Gott willfahrte dem Fluche. Da nun bis etwa zur 80sten Olympiade kein Achäer dazu gelangte, so wandten sie sich deshalb an das delphische Orakel, was ihnen mit Hinweisung auf die Ursache, den Öbotas zu ehren befahl. Es wurde ihm daher von den Achäern in Olympia eine Statue gesetzt mit der Aufschrift:

Önias Sohn, Öbotas, errang den Achäern, im Stadium
Siegend, daß Paleia größeren Ruhmes gedieh.

Auch wurde der Gebrauch eingeführt, der noch bis zu Pausanias Zeiten fortdauerte, daß jeder Achäer, der als Kämp-

*) Diese Form hat Ptolemäus (2, 6), Olarso Plinius (4, 34 a. 20), Easo Pomponius Mela (III, 1, 10), Ὑάσσων Strabo (3, p. 161 Cas.).

*) Pausan. 3, 1, 3 fgg. 2, 2, 3, 4. 4, 2, 4. Apollod. 3, 10, 4 a. E. und daf. Heyne Schol. zu Eurip. Or. 458. Eustath. z. Il. B. 581.

pfer in Olympia auftreten wollte, dem Öbotas vorher sein Opfer bringen, und wenn er gesiegt hätte, die Statue desselben in Olympia bekränzen solle. Wenn die Hellenen die Sage hatten, daß er mit ihnen bei Platäa gekämpft habe, eine Sage, über die sich Pausanias (6, 3, 8) wundert, so kann das natürlich nur bedeuten, daß sein Geist ihnen dabei geholfen habe. *) (*H. M.*)

OECALICES, ein altes Volk der Äthiopen an den Quellen des Nil. Plin. 5, 8. 6, 30. (*Sickler.*)

Oecath s. Thicath.

ÖCETES wird für einen Pythagoreer gehalten, nach Plut. de plac. phil. III, 9, wo jedoch wahrscheinlich richtiger Hicetes gelesen wird. S. Hicetas. (*H. Ritter.*)

ÖCHALIA, siehe am Ende des 8. Bandes.

OECHARDUS, alter Name eines großen Flusses in Serica in Asien. Nach Ptolemäus entstand er aus drei Quellen, von denen die nördlichste aus den auzacischen, die beiden andern aus den asmiräischen Gebirgen entspringen sollten, gegenwärtig wahrscheinlich der Selengafluß. Amm. Marc. 23, 6. nennt ihn Oechardes. (*Sickler.*)

OECOLAMPADIUS †), Joannes, eigentlich Hausschein, ein durch tiefe theologische Gelehrsamkeit, großen Einfluß auf die Glaubensverbesserung in der Schweiz und einen liebenswürdigen Charakter ausgezeichneter Mann, der unter den schweizerischen Reformatoren eine der ersten Stellen einnimt. Er wurde zu Weinsberg in Franken im J. 1482 von wohlhabenden Eltern geboren; die Mutter war die Tochter eines Baseler Bürgers, Namens Pfister. Ihrer Bildung verdankte er den religiösen Sinn, der seinen sanftmüthigen Charakter noch liebenswürdiger machte, und sie war es auch, die des Vaters Einwilligung bewirkte, daß er sich den Wissenschaften widmen durfte, obgleich er ihn nach dem Verluste seiner übrigen Kinder schon dem Handelsstande bestimmt hatte. Auf den Schulen zu Heilbronn und Heidelberg machte er besonders im Lateinischen schnelle Fortschritte; schon im 12ten Jahre versuchte er sich im Verfertigen lateinischer Gedichte; im 14ten erhielt er den Grad eines Baccalaureus, und bald nachher den Magistergrad. Ein Aufenthalt, den er hierauf in Bologna machte, um die Rechte zu studiren, war von kurzer Dauer, theils weil die Luft daselbst seiner schwächlichen Constitution nicht zusagte, theils weil das von seinem Vater gesandte Geld durch den Betrug eines Kaufmanns ausblieb. Er wandte sich also wieder nach Heidelberg und studirte nun Theologie, zu der ihn seine Neigung mehr hinführte als zur Jurisprudenz. Zwar fand er wenig Geschmack an den Spitzfindigkeiten der Scholastik, und Scotus konnte sein religiöses Bedürfniß nicht befriedigen. Mehr zog ihn Gerson an; vorzüglich aber waren seine Studien auf die heil. Schrift gerichtet. Er wurde bald bemerkt, und der Kurfürst Philipp von der Pfalz übertrug ihm die Erziehung der Prinzen. Doch mehr für gelehrte Studien, als für das Hofleben geschaffen, legte er nach wenigen Monaten seine Stelle nieder, und übernahm zu Weinsberg eine Predigerstelle, welche seine Eltern für ihn gestiftet hatten. Obgleich er sich jetzt schon allgemeine Achtung erwarb, so legte er dieselbe doch nach 6 Monaten (nicht Wochen, wie Chaufepié irrig sagt,) wieder nieder, um für seine theologischen Studien eine festere Grundlage zu gewinnen. Er begab sich nun nach Tübingen und Stuttgard, studirte Griechisch unter Reuchlin und Hebräisch bei einem Spanier, das erstere mit solchem Erfolge, daß er bald nachher eine griechische Grammatik schrieb. (Sie erschien zu Basel bei Cratander 1520 unter dem Titel: Graecae litteraturae dragmata). Dieser Studiengang in Verbindung mit wahrem religiösem Gefühle, bestimmte nun die Richtung seines Lebens. Außerdem trug aber auch der bekannte nachherige Strasburger Reformator Capito dazu bei. Während Ökolampad in Heidelberg studirte, war Capito Prediger in Bruchsal, und die Geschäfte des Bischofs von Speier führten ihn oft nach Heidelberg. Die zwischen ihnen geknüpfte Freundschaft wurde durch einen auch während Ökolampad's Aufenthalte zu Tübingen fortgesetzten Briefwechsel unterhalten, worin schon freisinnige Prüfungen von Kirchenlehren vorkamen, indem Capito durch das Studium der Alten und Bekanntschaft mit Erasmus auf den bessern Weg geleitet war, und dabei fester vorschritt, als der noch schüchterne Ökolampad. Doch wagte es dieser nun, als er seine Stelle zu Weinsberg wieder übernahm, in seinen Vorträgen die verdorbenen Sitten aller Stände freimüthig zu tadeln, den Aberglauben und manche Mißbräuche in der Kirche zu bekämpfen, und seine Predigten ebensowol von dem üblichen scholastischen Unsinn, als von den läppischen Legenden und den lästerlichen Scherzen, welche die Kanzeln entweihten, rein zu erhalten. Ueber dieses schändliche Unwesen, das besonders die Mönche auf den Kanzeln trieben, vergl. man Seckendorf Comment. de Lutheranismo. 1, 22. Vorzüglich wurde am Osterfeste die Kanzel zur gemeinen Schaubühne, auf welcher die Prediger als wahre Harlekine durch niedrige Späße, selbst durch schmutzige Zoten ihre Zuhörer zum Lachen reizten, um die Freude des Tages zu erhöhen. Man nannte dies das Ostergelächter. Daher schrieb Ökolampad dann seine Schrift: De risu Paschali Oecolampadii ad W. Capitonem Theologum Epistola apologetica. Basil. apud Froben. 1518. Es werden in derselben Beispiele von solchen Osterscherzen erzählt, die beinahe allen Glauben übersteigen. S. Füßli Beiträge zur Kirchengeschichte des Schweizerlandes. Bd. 5. S. 447.) Ökolampad blieb indessen nicht lange in seiner Vaterstadt; denn im J. 1515 bewirkte Capito, der unterdessen nach Basel war berufen worden, daß ihn der Bischof als Prediger ans Münster zu Basel berief. Im folgenden Jahre ertheilte ihm die Universität den theologischen Doctorgrad. Es wird erzählt, Ökolampad habe 6 Tragödien, geistlichen Inhalts, in lateinischen Versen mit sich gebracht, deren Druck aber nicht zu Stande kam, und die verloren scheinen. — Die Bekanntschaft mit Erasmus, der sich damals in Basel aufhielt, beförderte Ökolampads gründlicheres Bibelstudium und seine freiern Ansichten von dem kirchlichen Lehrbegriffe; dagegen leistete er auch dem Erasmus bei der Ausarbeitung der Anmerkungen zum N. Test. (1516) wichtige Dienste durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache, welche bei Erasmus damals sehr ober-

*) Paus. 6, 3, 8. 7, 17, 6.

†) Wenn die Redaction einige Artikel unter Oec., andere unter Oek. bringt, so befolgt sie hierin, wie in allen ähnlichen Fällen, den jedesmaligen allgemeinen Gebrauch.

Digitized by Google

flächlich war. Dieser sagt selbst in der Vorrede zur 3ten Ausgabe (v. J. 1521) in Beziehung auf die Citationen aus dem Alten Testamente: Hac igitur in parte cum primum hoc opus ederemus non nihil adiuti sumus opera subsidiaria viri non solum pietate, verum etiam trium peritia linguarum eminentis, hoc est veri Theologi, Joh. Oecolampadii, quod ipse in litteris hebraicis nondum eo processeram, ut mihi iudicandi sumerem autoritatem. Die Revision und Correctur der zweiten Ausgabe vom J. 1517 besorgte Ökolampad allein. Schon damals stand er auch mit Melanchthon im Briefwechsel. Aber noch im nämlichen Jahre wurde er als Prediger an die Domkirche zu Augsburg berufen. Hier setzte er besonders die patristischen Studien fort; seine Kenntnisse in diesem Zweige der Theologie bewies schon sein Risus Paschalis. Allein der schüchterne und bescheidene Mann fühlte sich unter dem verdorbenen Clerus zu Augsburg allzu verlassen; ohne äußere Aufmunterung fehlte es ihm noch an Muth, den Kampf zu wagen, und da auch seine körperlichen Kräfte für die Domkirche zu schwach waren, so faßte er den Entschluß, sich in der Einsamkeit ungestört den Studien zu widmen. Er wählte dazu das benachbarte Kloster Altenmünster, St. Brigitten-Ordens, und den Mönchen war der Eintritt eines durch seine Gelehrsamkeit schon berühmten Mannes willkommen. Seine Bedingung, daß ihn die Klostergelübde nicht binden sollten, wenn er dem Worte Gottes nützlich werden könne, fand keine Schwierigkeit und wurde selbst vom Bischofe von Freisingen bestätigt, da die Mönche ein Privilegium hatten, sich außer dem Kloster mit Predigen zu beschäftigen, wenn Ketzereien sich erheben sollten. Ökolampads Freunde misbilligten zwar diesen Schritt; doch verhehlte dies Erasmus in einem Briefe an ihn (Epist. 544), offener sprach er hingegen in einem Briefe an Pirkheimer (Epist. 504), einem großen Gönner des Ökolampad. Der Aufenthalt im Kloster konnte aber auch bei der trüben, hypochondrischen Stimmung, welche viel zu dem Entschlusse beigetragen hatte, nicht wohlthätig wirken, zumal da er sich jetzt viel mit ascetischen Schriften der Kirchenväter beschäftigte. Daher tragen auch mehre von den Schriften, die er während seines beinahe zweijährigen Klosterlebens ausarbeitete, ein mystisches, frömmelndes Gepräge. (Dahin gehören vorzüglich sein: Sermon von dem Vers im Magnificat, „exultavit Spiritus meus in Deo Salutari meo", und die Sermones de gaudio resurrectionis et mysterio tridui. Basil. 1521. 4.) Doch vor der Gefahr eines gänzlichen Versinkens schützten ihn seine Studien, ein jetzt angeknüpfter Briefwechsel mit Luther und das Lesen von Luther's Schriften. Eben dadurch gewann er auch mehr Muth. Aber dies machte auch sein Verhältniß zu den Mönchen des Klosters schwieriger, besonders als er sich freimüthig gegen die Ordensgelübde äußerte. Schon waren seine Feinde aufmerksamer geworden, als kurz vor dem Wormser Reichstage 1521 seine Schrift über die Beichte erschien, welche ihn noch verdächtiger machte. Es wurden Anschläge gegen sein Leben, oder wenigstens gegen seine Freiheit gemacht; besonders eifrig war auf dem Reichstage Glapio, der Beichtvater des Kaisers. Schon verbreitete sich das Gerücht, er sei im Gefängnisse, und Capito, der damals in Diensten des Kurfürsten von Mainz war, eilte von Halle unter dem Vorwande häuslicher Angelegenheiten nach Mainz, um zu seiner Befreiung mitzuwirken. Ganz unerwartet traf er dort im Hause des Hedio den Ökolampadius, der von andern Freunden noch zu rechter Zeit war gewarnt worden, und mit Einwilligung der Mönche, die ihm sogar Reisegeld und ein Zeugniß gaben, das Kloster verlassen hatte. Von Mainz begab sich Ökolampadius zu Franz von Sickingen auf das Schloß Ebernburg, und veränderte als Schloßprediger bald den ganzen Cultus im Sinne der evangelischen Confession; nur an den Festtagen wurde Messe gelesen, aber in teutscher Sprache. Zu Rechtfertigung dieser Veränderungen machte er ein Schreiben an Hedio bekannt. (Epistola ad Hedionem de lectione in missa vernaculo sermone promulganda. Ebernb. 1522.) Sein Muth wuchs zugleich mit seinen Einsichten, und große Anerbietungen des Herzogs von Baiern und der Heidelberger, die ihm damals gemacht wurden, konnten ihn nicht bewegen, seiner Überzeugung ungetreu zu werden. Indessen wurde ihm bald die Beschränktheit seines Wirkungskreises drückend; und da die Lage seines Beschützers immer gefährlicher wurde, so verließ er nach dessen Rath im August oder September 1522 Ebernburg und begab sich nach Frankfurt, um bei Wilhelm Nesenus eine Anstellung abzuwarten. (Heß, in dem Leben Ökolampad's, Zürich 1793. S. 48. läßt ihn irrig um die Mitte Octobers 1523 noch von Ebernburg aus an Hedio schreiben. Der citirte Brief, in Jo. Oecol. et Huldr. Zwinglii Epist. Basil. 1536. fol., pag. 208 b., der nur das Datum Idibus Octobris ohne Jahrzahl hat, ist offenbar von Frankfurt aus im J. 1522 geschrieben, und es ist erwiesen, daß Ökolampadius noch im J. 1522 nach Basel kam. S. Ochs Gesch. der Stadt Basel. 5. 441. 448. Den Tag der Ankunft, 17ten Nov., gibt ein Brief an Hedio an, Oecol. et Zw. Epist. p. 208 a.). Indessen reiste er bald nachher nach Basel, um den Druck seiner Übersetzung der Homilien des Chrysostomus, die er zu Ebernburg verfertigt hatte, zu besorgen. Der Buchdrucker Andreas Cratander nahm den gelehrten Mann sehr gern auf, und gab ihm Beschäftigung. Im Frühjahre 1523 wurde er von den vier (weltlichen) Pflegern der St. Martinskirche zu Basel als Stellvertreter des kranken Pfarrers mit 70 Pfund Gehalt angestellt, und von jetzt an verschlingt sich Ökolampad's Leben aufs genaueste mit der Geschichte der Reformation zu Basel. Durch die Verbreitung von Luther's Schriften, welche die Baseler Buchdrucker schnell nachdruckten, durch den Aufenthalt von Erasmus, Glareanus (bei denen dann aber nachher die zeitlichen Vortheile und die Neigung zur Ruhe das Übergewicht behielten), und andern gelehrten Männern, und durch die kühnen Predigten Wilhelm Röublins von Rothweil am Neckar (der aber 1521 durch den Magistrat verbannt wurde), hatte sich schon unter den Bürgern eine zahlreiche Partei für Verbesserungen gebildet. Indessen blieben die Fortschritte noch mehre Jahre sehr langsam, da die Universität, die Domherren und die Mehrheit des Magistrats sich denselben widersetzten. Ökolampadius ging auch sehr behutsam zu Werke, was ganz mit seinem schüchternen Charakter übereinstimmte. Doch ermuthigte ihn die Bekanntschaft mit Zwingli, den

er in einem lebhaften Briefwechsel über Alles zu Rathe zog. Daher erklärte er sich schon in den Jahren 1523 und 1524 öffentlich gegen den Cölibat und die Fastengebote. Ein neuer Versuch, welchen Cochläus machte, ihn durch lockende Versprechungen wieder für das Papstthum zu gewinnen, war eben so fruchtlos als die frühern. (S. Melch. Adami Vitae Theolog. Germ. und Chaufepié not. G.) Als im J. 1524 Wilhelm Farell, der nachher vorzüglich in der französischen Schweiz die reformirte Lehre verbreitet hat, nach Basel kam, und eine öffentliche Disputation ankündigte, die Universität sich aber widersetzte, trug Ökolampadius viel dazu bei, daß der Rath die Haltung derselben befahl, und unterstützte dabei Farell, dessen französische Aussprache des Lateinischen nicht Allen verständlich war. Er gab sich zugleich Mühe, Farell's Heftigkeit zu mäßigen, und empfahl ihn, da er von Basel vertrieben wurde, nach Strasburg. In eben diesem Jahre wurde Ökolampadius zum Professor der Theologie, und da um die nämliche Zeit der Pfarrer an der Martinskirche starb, zu dessen Nachfolger erwählt. Die Bedingung, die er bei der Annahme dieser Stelle machte, daß man ihm einen Diaken gebe, keine päpstlichen Ceremonien von ihm fodere, und ihn wegen seiner Predigten, insofern sie der heil. Schrift gemäß seien, nicht beunruhige, nahmen die Kirchenvorsteher an, und der Rath bestätigte die Wahl; doch mit dem Anhange, daß er ohne Bewilligung des Rathes keine wichtigen Veränderungen mache. Von jetzt an sehen wir Ökolampadius kühner auftreten, ohne sich durch seine Freundschaft mit Erasmus hemmen zu lassen. Schon 1525 läßt er die Taufhandlung durch seinen Diakon in teutscher Sprache verrichten, und theilt, mit Vorwissen des Rathes, das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Er bekämpft offen die Lehre, daß die Messe ein Opfer sei, und zeigt das Unnütze des Weihwassers, der Lichter ꝛc. Damals erschien auch ohne Jahreszahl die erste Ausgabe einer Kirchenagende, deren Verfasser Ökolampadius ist, und die dann 1526 und nachher mehre Male wieder gedruckt wurde. (Form und Gestalt, wie der Kindertauf, des Herrn Nachtmahl, der Kranken Heimsuchung itzt zu Basel von etlichen Predicanten gehalten werden. 8.) Die erste Ausgabe und die zweite Ausgabe von 1526 enthalten noch Mehres, was sich in den spätern nicht mehr findet, z. B. die Ertheilung der Absolution durch den Priester, die Lichter auf dem Altar und die Darreichung des Abendmahls für die Sterbenden. Nach und nach hörten nun auch die Messe, Processionen und das Heruntragen der Hostie in seiner Kirche auf; im August 1526 wurden zum ersten Male teutsche Psalmen von der Gemeinde gesungen, und dies dann in einigen andern Kirchen nachgeahmt. — Schon im J. 1524 war Carlstadt nach Basel gekommen, und seine Lehre vom Abendmahl machte großes Aufsehen. Obgleich Ökolampadius anfänglich seinen Ansichten nicht ganz beistimmte, so weigerte er sich doch, gegen ihn zu schreiben, und empfahl sogar seine Schriften. Er nahm damals schon in den Einsetzungsworten eine Metapher an, war aber doch mit sich selbst noch nicht recht einig, und konnte sich von mystischen Vorstellungen noch nicht ganz frei machen. Allmälig gelangte er aber durch vorsichtiges und redliches Forschen zur Klarheit, und schon im Frühjahre 1525 verwarf er jede Vorstellung von leiblicher Gegenwart im Abendmahle, und erklärte sich ganz bestimmt zu der Lehre des blos geistigen Genusses durch den Glauben. Der Druck seiner ersten Schrift darüber (De genuina verborum Domini „Hoc est corpus meum“ juxta vetustissimos autores expositione. 1525. 8.) wurde zwar vom Rathe verboten; allein sie erschien zu Strasburg, und wurde dann sogleich von Hetzer (s. d. Art.) ins Teutsche übersetzt. (Vom Sacrament der Danksagung, von dem wahren natürlichen Verstand der Worte Christi „das ist mein Leib“, nach der gar alten Lehrern Erklärung ꝛc. Zürich 1526. 8.) Ökolampadius blieb darin seinem sanften friedliebenden Charakter getreu, griff Niemanden persönlich an, und bekämpfte eigentlich mehr die ältern Scholastiker als seine Zeitgenossen. In der Lehre selbst stimmt er mit Zwingli ganz überein; die Verschiedenheit ist blos grammatisch, indem Zwingli den Tropus in dem Worte Est findet, welches er significat erklärt, Ökolampadius hingegen in Corpus, welches ihm figura corporis bedeutet: gesuchter war Carlstadt's Erklärung, welcher die Hauptsache in dem Worte Hoc suchte. — Ökolampad's Schrift machte großes Aufsehen. Der Rath zu Basel verlangte von dem Professor der Theologie, Ludwig Bär, und dem Professor der Rechte, Claudius Cantiuncula, Urtheile darüber. Was sie geantwortet, ist unbekannt; hingegen hat man die Antwort des Erasmus, worin sich auch sein zweideutiger Charakter ausdrückt. („Celsitudinis vestrae hortatu perlegi librum Jo. Oecolampadii de verbis coenae Domini, mea sententia doctum, disertum et elaboratum; adderem etiam pium, si quid pium esse posset, quod pugnat cum sententia consensuque ecclesiae, a qua dissentire periculosum esse judico.“) — Heftiger beinahe noch als die katholische Partei wurde die lutherische in Teutschland durch diese Schrift aufgeregt. Mit Luther selbst war natürlich jetzt die Freundschaft unwiederbringlich gestört. Brenz, der aber dem Ökolampadius keineswegs gewachsen war, verfaßte das leidenschaftliche schwäbische Syngramma gegen ihn. (S. Plank Geschichte des protestant. Lehrbegriffs. 2. 277.) Ehe es gedruckt wurde, theilte er es indessen Ökolampadius mit, der ohne die geringste Bitterkeit darauf antwortete, und die nachtheiligen Folgen zeigte, welche die Bekanntmachung haben würde. Allein noch im J. 1525 erschien dasselbe im Drucke, wie behauptet wird, ohne Wissen des Verfassers. Nun war auch Ökolampadius genöthigt, sich öffentlich zu vertheidigen. Er that es in zwei Schriften, welche zu Basel 1525 erschienen (Epistola ad Fratres per Sueviam Christum annunciantes. 8. und Antisyngramma ad ecclesiastas Suevos una cum horum syngrammate), und da ihn auch Theobald Billikanus, Prediger zu Nördlingen, in einem Schreiben an Urbanus Rhegius angriff, welches letzterer 1526 herausgab (De verbis coenae Dominicae et opinionum varietate Theobaldi Billicani ad Urbanum Rhegium Epistola), so antwortete Ökolampadius in der Schrift Ad Theob. Billicanum quinam in verbis coenae alienum sensum inferant. (Tiguri 1526). Auch sein ehemaliger Freund Pirkheimer war mit großer Bitterkeit gegen ihn aufgetreten, und obgleich Ökolampadius ihm mit vieler Mäßigung und so antwortete, daß man sieht, wie ungern er mit ihm in Fehde gerieth, so wurde

Digitized by Google

Pirkheimer doch immer heftiger; er warf ihm sogar Verbindung mit den Wiedertäufern, ja mit Münzer selbst vor. Aber auch hier zeigte sich die Ueberlegenheit des ruhigen und friedliebenden, aber gelehrten Forschers über den heftigen und leidenschaftlichen Eiferer für vermeintliche Orthodoxie. Selbst die wilden Ausbrüche und Schmähungen, welche sich Luther in der Vorrede zu der teutschen Uebersetzung des Syngramma erlaubte, konnten Ökolampad's Gleichmuth nicht verwirren; aber ebendeswegen ging auch seine Antwoet desto tiefer, und keine Blöße, die der Gegner gegeben hatte, blieb unbenutzt. Diese Schrift (Billiche Antwurt Joh. Ecolampadii auff D. Martin Luther's Bericht des Saeraments halb, samt einem kurzen Begriff auff etlicher Prediger in Schwaben Schrifft, die Wort des Herrn Nachtmals antreffend. Ich bit umb Verhör. Basel 1526. 4. und Zürich in ebend. Jahre) enthält auch einen Auszug aus dem Antisyngramma, und stellt unter den Friedensvorschlägen den wahrhaft protestantischen Grundsatz auf, es solle kein neuer Glaubensartikel festgesetzt werden, welcher die christliche Freiheit beschränke. Es ist hier nicht der Ort, den Nachtmahlsstreit und die Menge von Streitschriften, welche er erzeugte, weiter zu verfolgen. Wir führen nur noch Ökolampad's zweite Schrift gegen Luther an (das der Misverstand D. Martin Luther's auf die ewig beständige Wort „Das ist mein Leib" nicht besten mag, die ander billich Antwort J. Ökolampadii. Basel 1528.) Sie ist gegen Luther's leidenschaftliche Schrift gerichtet, „daß die Worte Christi „das ist mein Leib" noch fest stehen wider alle Schwarmgeister", und greift den Gegner, der durch den bisher gebrauchten sanften und gemäßigten Ton nur zu heftigern Schmähungen gereizt zu werden schien, ernster und schärfer an, ohne sich jedoch zu ähnlichen Ausbrüchen der Leidenschaftlichkeit zu erniedrigen. Auch der lebhaftere Zwingli vergaß sich in seinen Antworten nie so weit, als Luther, obgleich er von Anfang an schärfer schrieb als Ökolampadius. (Über den Nachtmahlsstreit s. Plank's Gesch. des protestant. Lehrbegriffs.) — Außer dem Nachtmahlsstreite machte auch die Wiedertäuferei einen für die Reformation ungünstigen Eindruck. Am Tage nach dem Pfingstfeste 1525 wurde auf Veranstaltung des Rathes durch Ökolampadius und einige andere der Reformation günstige Prediger zu Basel in der Martinskirche ein öffentliches Gespräch mit einigen Wiedertäufern über die Kindertaufe gehalten, das wie gewöhnlich keine Partei von ihrer Meinung abbrachte. Den Gang desselben hat Ökolampadius in einer besondern Schrift beschrieben. (Ein Gespräch etlicher Predicanten zu Basel gehalten mit etlichen Bekennern des Wiedertauffs. Basel 1525. 4. und im nämlichen Jahre zu Augsburg.) Auch im J. 1527 hielt er wieder ein Gespräch mit ihnen in der Martinskirche. Die Bekehrungsversuche, welche ihn auch nachher oft beschäftigten, konnten eben so wenig als die allmälig verschärften Verordnungen des Magistrats ihren Zweck in der bewegten Zeit erreichen, und im J. 1530 gerieth Ökolampadius im Dorfe Läufelfingen, wo die Einwohner größtentheils Wiedertäufer waren, in Lebensgefahr. Er machte eine Visitationsreise in den Landpfarreien, und predigte in diesem Dorfe gegen den Wiedertauf, als plötzlich einer der Zuhörer ihn mit den Worten unterbrach, „man solle den listigen Wurm von der Kanzel herunterstürzen"; doch rettete ihn sein ruhiger Gleichmuth und die ernsten Worte des Rathsherrn, der ihn begleitete. — Glänzender ist dagegen die Rolle, welche Ökolampadius auf der Disputation zu Baden im Aargau 1526 spielte. Der bekannte Antagonist Luther's, Doctor Eck, hatte dieselbe durch Schreiben an die eidgenössischen Orte und Herausforderungen gegen Zwingli veranlaßt. Ökolampadius stand hier an der Spitze der wenigen Vertheidiger der reformirten Lehre. Vergeblich hatte er die Gegenwart Zwingli's gewünscht, der auch von den Katholiken wiederholt aufgefodert wurde, sich einzufinden. Allein der Rath zu Zürich hatte es ihm förmlich verboten: denn das Ausschreiben der Disputation durch die katholischen Orte bewies schon zum Voraus, daß man kein freies Gespräche wollte, und das Geleitsschreiben, welches man Zwingli sandte, enthielt zweideutige Ausdrücke, welche den Warnungen, daß Zwingli nicht mehr aus Baden entkommen würde, noch mehr Gewicht gaben. Die Züricher hatten deswegen vorgeschlagen, daß die Disputation an einem sicherern Orte, zu Basel oder St. Gallen, solle gehalten werden, nicht in dem eifrig katholischen Baden, wo ihre Stimme gegen die vereinigten katholischen Orte Niemand hätte schützen können. Ökolampadius, der zuerst Zwingli's Ausbleiben misbilligte, schrieb ihm dann bald, daß er Gott dafür danke, indem er nun erkenne, daß sie beide verloren gewesen wären, wenn Zwingli sich eingefunden hätte. Bei den Verhandlungen selbst zeichnete sich Ökolampadius wieder durch Ruhe, Mäßigung und gründliche Gelehrsamkeit aus, so daß er auch bei vielen unbefangenen Männern der Gegenpartei großen Eindruck machte, und man den Wunsch hörte: „O daß der gelbe Mann" (wegen seiner Gesichtsfarbe) „auf unserer Seite wäre." Beinahe täglich berichtete er und andere Freunde Zwingli's diesem heimlich, was verhandelt worden, und gewöhnlich erhielt er Morgens früh Zwingli's in der Nacht geschriebene Rathschläge durch einen Mann, der zum Scheine Hühner zum Verkaufe trug; denn öffentlich durfte er ohne Lebensgefahr keine Briefe mit Zwingli wechseln. — Wie gewöhnlich schrieben sich beide Parteien den Sieg zu. Die Acten der Disputation wurden 1527 durch den berüchtigten Barfüßer Thomas Murner zu Luzern herausgegeben, und zwar nach den Original-Acten; doch ist seine Treue verdächtig. (Vergl. auch den Artikel Hallee, Berchtold.) Schon vorher hatte der Stadtschreiber von Bern, Thomas von Hofen, der bei der Disputation gegenwärtig war, und täglich bei sich zu Hause Alles aufschrieb (denn während der Unterredungen durfte Niemand als die vier Notarien irgend etwas aufzeichnen,) zu Strasburg einen Bericht drucken lassen, gegen dessen Treue von katholischer Seite Einwendungen gemacht wurden. — Die Folgen der Disputation entsprachen aber den Erwartungen der katholischen Partei keineswegs, und die Ausbreitung der reformirten Lehre wurde dadurch an mehren Orten befördert. Vergeblich foderten die katholischen Orte von Basel, daß Ökolampadius entfernt werde; vergeblich setzte die katholische Partei Alles in Bewegung, um ihn zu stürzen: nicht nur seine Partei, sondern auch er selbst trat immer kühner und entschlossener auf, und schon erklärte er öffentlich die Messe für eine gotteslästerliche Handlung, und schaffte alle noch

Digitized by Google

übrigen päpstlichen Ceremonien in seiner Kirche ab. Selbst seine im J. 1526 fallende Verehelichung konnte sein Ansehen bei seiner Partei nicht schwächen, so sehr sich auch die Katholiken deswegen ereiferten. (Seine Gattin war Wibrandis Rosenblatt, von gutem Hause, die Witwe von Ludwig Cellarius. Nach Ökolampad's Tode, der mit ihr einen Knaben und zwei Mädchen erzeugt hatte, verheirathete sie sich mit Capito und nach dessen Tode mit Bucer. Sie starb zu Basel 1564, und ihr Leichnam wurde in das Grab des Ökolampadius gelegt. Der Sohn starb 1542 zu Strasburg, wie Zwingli's Sohn, an der Pest; die eine Tochter heirathete einen Strasburger Prediger, die andere einen Bürger zu Basel.) Da aber durch den Streit über die Messe die Gährung in der Stadt immer größer wurde, so verordnete der Rath den 16. Mai 1527, daß die Vertheidiger und die Gegner der Messe schriftlich ihre Gründe „aus wahrer heiliger göttlicher Schrift mit Hintenansetzung aller andern Schriften und Menschensatzungen vorlegen und bekannt machen." Die von Ökolampadius abgefaßte Vertheidigung erschien bald nachher im Drucke. (Ein christlich und ernstlich Antwurt der Prediger des Evangelii zu Basel, warum sie die Meß einen Greuel gescholten haben. Uff Erforschung und Gheyß des ersamen Rats daselbst geben. 8., ohne Jahr und Ort.) Er erklärt sich darin mit ungewohnter Heftigkeit gegen die Messe, und geht in seinem Eifer so weit, zu behaupten, „die Abgötterei und das gotteslästerliche Wesen der Meßknechte sei verderblicher als Ehebruch, Hochverrath, Mord und Todschlag." Von katholischer Seite waren zwei Vertheidigungen der Messe eingegeben worden. Ökolampadius widerlegte dieselben, und die Censur gestattete den Druck dieser Widerlegung. (Widerlegung der falschen Gründe, so Augustin Marius, Thumprediger zu Basel, zu verkennen, daß die Meß ein Opfer sei einem ersamen Rat daselbig überantwortet hat, durch Joann Ökolampadium. Basel 1528. 8.) Der getheilte Rath konnte zu keinem Entschlusse gelangen, und half sich einstweilen mit dem gewöhnlichen Palliativ der Verschiebung auf ein allgemeines Concilium und der nichts entscheidenden Verordnung für beide Parteien, dem Worte Gottes gemäß zu predigen. Doch wurde zugleich eine Verordnung gemacht, daß die unnützen Feiertage sollten abgeschafft werden. Das Schwanken und die Uneinigkeit der Räthe vermehrte aber nur die Gährung und mußte zuletzt zu einem unordentlichen Ausbruche führen, da die Mehrzahl der Bürger schon für die Reformation entschieden war. Als nun nach der Disputation zu Bern im Januar 1528 (s. Haller, Berchtold), bei welcher auch Ökolampadius gewesen war, die Reformation im Canton Bern eingeführt wurde, wagten es fünf Bürger von Basel, am Charfreitag die Bilder aus der Martinskirche wegzuschaffen. Ökolampad soll das Vorhaben ganz unbekannt gewesen sein. Vier Tage später thaten ebendasselbe 24 Bürger in der Augustinerkirche. Von den erstern wurden vier ins Gefängniß gelegt; allein der Rath sah sich durch die starke Bewegung unter den Bürgern genöthigt, sie wieder frei zu lassen, aus einigen Kirchen die Bilder ganz weg zu schaffen und dieselben den Reformirten einzuräumen. Die Gährung dauerte fort; noch gelang es Ökolampadius einige Zeit Ausbrüche zu verhindern; allein den 9. Februar 1529 brach der Sturm los; die Bürger versammelten sich etwa 2000 Mann stark; 340 zogen von einer Kirche zur andern, und zertrümmerten die Bilder, ohne jedoch irgend etwas zu entwenden oder jemanden zu beschädigen, und der Rath mußte die ausschließliche Einführung des reformirten Cultus beschließen. — Ökolampadius, dessen friedliebendem Charakter diese Entwicklung widerstrebte, hatte keinen Theil daran genommen, und sie wurde nicht durch einen schlau angelegten Plan, sondern durch die Intriguen der katholischen Rathsglieder selbst herbeigeführt, die auch, als die Mehrheit des Rathes schon reformirt war, alle Beschlüsse, welche der Reformation günstig waren, unwirksam zu machen wußten. Schon den 1. April 1529 wurde nun eine Art von Confessionsschrift bekannt gemacht, die aus einer Sammlung von einzelnen Verordnungen besteht, welche zwar von einer Commission dem großen Rathe vorgeschlagen wurde, aber ohne Zweifel größten Theils, aus Ökolampads Feder geflossen sind. Der Titel ist: „Ordnung, so eine ehrsame Stadt Basel, den ersten Tag Aprilis, in ihrer Stadt und Landschaft künftigs zu halten erkannt habe, darin wie die verworfenen Misbräuche mit wahrem Gottesdienst ersetzt, auch wie die Laster, so christlicher Tapferkeit unträglich, Gott zu Lobe abgestellt und gestraft werden sollen, vergriffen ist. 1529. Die seltene Schrift ist vollständig abgedruckt in Ochs Geschichte der Stadt Basel. Bd. 5. S. 686 figg. Sie enthält neben Verordnungen über den Cultus, die Kirchenzucht, die Handhabung äußerlicher Sittlichkeit auch die Angabe der Glaubensartikel, ist aber keineswegs frei von Ueberbleibseln katholischer Begriffe. So wird verordnet, daß „die Verdienste, hohen Tugenden und Seligkeit der heiligen ewigen Jungfrau Mariä, der heil. Aposteln, St. Johansen des Täufers und der lieben Märterer Christi, weil man täglich Frühgebet und Tagpredigt haben wird, sollen mit ernstlichem Gedächtniß begangen werden." Und unter den Lästerungen wird angeführt: „Welche die ewige, reine, auserwählte Königin, die gebenedeyte Jungfrau Mariam, oder andere geliebte Gottesheiligen, — verachten, schänden oder schmähen, also daß sie sagten, die Mutter Gottes wäre ein Weib, gleichwie ein anderes Weib hier auf Erden gewesen, daß sie mehr Kinder als Christum, den Sohn Gottes, gehabt; vor und nach der Geburt nicht eine ewige Jungfrau geblieben, — — die wollen wir an ihrem Leib, Leben und Gut strafen." Die nämliche Strafe wird denen gedroht, „welche etwas glauben, lehren oder predigen, das den zwölf Artikeln unsers heiligen, ungezweifelten, christlichen Glaubens widrig, oder welche die Gottheit oder Menschheit Christi Jesu unsers einzigen Heilandes, verläugnen, schmähen, oder das hohe Verdienst seines heiligen, bittern Sterbens und Leidens vernichten oder schmälern, und sich mit dem göttlichen Wort von ihrem Irrthum nicht abweisen lassen." Dagegen wird im zwölften Abschnitte vom Bruch (d. h. Gebrauch) des Herrn Nachtmahl, der katholische Begriff vom Meßopfer eifrig bekämpft, der Streit mit den Lutheranern aber nicht berührt, sondern ohne Nebenbemerkung der reformirte, von allem Mystischen gereinigte Begriff mit den Worten aufgestellt: „Des Herrn Nachtmahl ist von Christo eingesetzt worden, sein heiliges Leiden mit Dankbarkeit zu betrachten und zu verkünden, auch christliche Liebe und Einigkeit, wie es Gliedern eines Leibs gebührt, zu bezeugen." — Diese

Digitized by Google

Schrift, an deren Abfassung Ökolampadius unstreitig entscheidenden Theil hatte, darf keineswegs übersehen werden, wenn über seine Ansichten und Denkensart ein richtiges Urtheil soll gefällt werden. Es zeigt sich daraus, daß er in Manchem mit dem freisinnigern Zwingli nicht ganz gleichen Schritt hielt, obschon dessen Stimme bei ihm Alles galt, und ihm mehr Entschlossenheit verschaffte, als er durch sich selbst besaß. Man wird vielleicht hierin so wie in einigem Andern, was im Folgenden erwähnt wird, nicht ganz mit Unrecht mitwirkende Ursachen finden, welche auf die nachherige Gestaltung der religiösen Ansichten zu Basel Einfluß hatten. Dahin gehört die Beibehaltung des Bannes in jener gesetzlichen Verordnung, dessen Einführung Ökolampadius auch den andern reformirten Städten der Schweiz im Jahre 1530 dringend aber vergeblich empfahl, indem besonders die Zürcher und Berner das Gefährliche desselben vorstellten. Auch die Stadt St. Gallen wurde durch Zwingli's siegende Beredsamkeit davon abgehalten, und in gleichem Sinne wirkte auch später Bullinger entgegen, als neue Versuche gemacht wurden. Zu Basel hingegen wurde der Bann im Dezember 1530 förmlich eingeführt; der Rath wählte in jeder Gemeinde drei Bürger zu Aufsehern, welche unsittliche und lasterhafte Gemeindsgenossen nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung in den Bann thun konnten, was dann öffentlich in der Kirche verlesen und der Gebannte vom Abendmahl ausgeschlossen wurde. Anfänglich hatten die Geistlichen dabei keine Stimme, und erst später wußten sie sich dieselbe und den entscheidendsten Einfluß zu verschaffen. Dies beweiset, daß Ökolampadius dabei keine hierarchischen Zwecke hatte, sondern aus reinem Eifer diese höchstgefährliche Einrichtung empfahl. Unter denjenigen, welche er als des Bannes würdig in einer von ihm selbst verfertigten Anweisung bezeichnet, kommt vor: „Wer sich in den Sachen des Glaubens nicht will berichten lassen; — wer offenen Neid und Haß trägt; — die, welche argwöhnisch zur Aergerniß der Kirche ohne die Ehe leben; — die, welche ihre Waaren verfälschen; — die Wirthe, die ihre Gäste überschwenglich übersetzen; — die, so Schmachbüchlein machen, drucken oder verkaufen ꝛc. Das Gefährlichste dabei war, daß keine rechtliche Überweisung erfodert wurde, und nach der Verordnung des Rathes diese Aufseher auch gegen solche handeln konnten, die „ihnen nur von andern glaubwürdigen Personen angezeigt wurden." Schon im Mai 1530 findet sich ein Beispiel, daß der Bann ganz auf die greuelhafte Weise der päpstlichen Excommunication angewandt wurde, denn es wird in einer von der Kanzel verlesenen wahren Bannbulle jede Gemeinschaft mit dem Gebannten, „es wäre mit Essen, Trinken, Malen, Backen, Kaufen, Verkaufen, Behausen, Behöfen und was solcher Dinge mehr sind", unter einer Buße und bei Vermeidung eigener Excommunication verboten. — Daß so etwas nicht in Ökolampads menschenfreundlichem Charakter lag, ist unzweifelhaft; aber es beweiset, wohin gutgemeinter, aber einseitiger Eifer führen kann, wenn er nicht durch Menschenkenntniß geleitet wird. Übrigens vermochte dieser Eifer doch nicht, bei ihm die sanftern Empfindungen der Duldung und Menschenliebe zu unterdrücken. Dies zeigte sein Betragen gegen Servet, der 1530 nach Basel kam. So verwerflich er auch Servets Ansichten fand, und so unfreundlich sie auch von einander schieden, als Servet nach Straßburg ging, und seine bekannte Schrift de trinitatis erroribus zu Hagenau drucken ließ, so war dennoch Ökolampads Bericht an den Rath über diese Schrift, besonders aber über die Person des Verfassers milde, er schließt denselben mit den Worten: „Läßt sich der Verfasser wieder auf bessere Gedanken bringen, und entschließt sich seine Irrlehren zu widerrufen, so könnte man ihm wohl verzeihen, und seinen Fehltritt nicht so hoch ansetzen;" eine für jene Zeiten merkwürdige Äußerung. — Die angeführte Ordnung ꝛc. vom Jahre 1529 hat wahrscheinlich auch die Meinung veranlaßt, daß Ökolampadius eine wirkliche Confession abgefaßt habe, die zugleich mit Zwinglis Confession auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 sey übergeben worden (s. den Art. Helvetische Confession), wovon sich aber ebensowenig eine Spur findet, als es sich erweisen läßt, daß die erste Baseler-Confession von 1534 (s. ebd.) ursprünglich von Ökolampadius sey abgefaßt worden. — Im Jahre 1529 reisete Ökolampad mit Zwingli nach Marburg zu dem bekannten Colloquium mit Luther und Melanchthon. Die Geschichte dieses Gespräches gehört nicht hierher, aber Erwähnung verdient es, daß selbst heftige Gegner, wie Justus Jonas und Brenz sein edles und friedfertiges Benehmen anerkannten, so fest er auch mit Zwingli bei der schweizerischen Nachtmahlslehre gegen Luthers Machtsprüche beharrte. — Die Vereinigung, welche auf diesem Colloquium vergeblich war versucht worden, glaubte dann Bucer nach seiner Art durch unbestimmte und zweideutige Formeln zu Stande bringen zu können, durch welche beide Parteien getäuscht werden sollten. Er war mit Melanchthon auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 in Unterhandlungen getreten, dann zu Luther selbst nach Coburg gereiset, und betrieb die Sache bei den schweizerischen Kirchen mit großem Eifer. Anfänglich fand er überall Gehör; besonders neigte sich Ökolampadius theils aus Friedensliebe, theils vielleicht auch aus einer gewissen Empfänglichkeit für mystische Vorstellungen zu seinen Deutungen hin, und suchte auch Zwingli in einem Briefe (vom 19. Novemb. 1530) für dieselben zu gewinnen. Doch als dieser ihm das Verfängliche der von Bucer gebrauchten Ausdrücke vorstellte, und jede Zweideutigkeit bestimmt verwarf, so trat auch Ökolampad ihm bei. Indessen hatte Bucer zu Basel auch bei Andern, denen mystische Vorstellungen willkommen waren, Eingang gefunden, und obgleich endlich die Baseler den Zürchern und Bernern beistimmten, die sich (gegen Ende Februars 1531) ganz bestimmt gegen die zweideutigen Formeln erklärten, so blieb doch Parteiung zu Basel übrig, so daß Manche sich weigerten, das Abendmahl zu genießen. Ökolampadius war zwar unermüdet, den ursprünglichen Lehrbegriff der schweizerischen Kirchen zu behaupten, allein nach seinem Tode, als Bucer die Concordien-Handlung erneuerte, verstärkte sich die zum mystischen Lehrbegriffe hinneigende Partei, und erhielt später wirklich das Übergewicht. Ins Jahr 1530 gehören auch die Unterredungen Ökolampads mit Georg Morell und Peter Masson, den Abgeordneten der Waldenser zu Merindole in Dauphiné. Ein ausführlicher Brief von ihm an die Gemeinde vom 13. November 1530 (in den Epist. Zwinglii et Oecol. p. 2) enthält die Gegenstände dieser Verhandlung. Ökolampad tadelte besonders, daß die Waldenser zum Scheine in die Messe gehen. Er sagt: „wenn es erlaubt ist, seinen Glauben unter dem Antichrist (d. h. dem Papste) zu verhehlen, so

Digitized by Google

ist dies auch unter den Türken erlaubt, man wird auch mit Diokletianus vor den Altären des Jupiters und der Venus beten dürfen, und vielleicht mit geringerer Gefahr." Auch in einigen andern Punkten empfahl er ihnen Veränderungen. Nach Paul Perrin (Histoire des Vaudois p. 157) hielten dann die Waldenser-Gemeinden in Frankreich und Piemont den 12. Septembr 1535 eine Synode zu Angrogne, von welcher die durch Ökolampad vorgeschlagnen Veränderungen in der Kirchen- und Glaubensform angenommen wurden. Sie wurden deßwegen auch seither zur reformirten Kirche gezählt, und von den Reformirten in der Schweiz und andern Ländern noch in den neuesten Zeiten unterstützt. (Von Morell hat man handschriftliche Memoires, die sich auf der Bibliothek zu Genf finden, und seine Verhandlungen mit Ökolampadius und Bucer ausführlich erzählen. Vergl. Füßli Beiträge zur Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. 5. S. 406). — Zu Ökolampads Verrichtungen in seinem letzten Lebensjahre gehört die Einführung der Reformation zu Ulm. Mit Bucer und Blaarer war er hinberufen worden, und da gegen die achtzehn Artikel, die er vorlegte, niemand disputiren, und nur zwei einzige Geistliche dieselben nicht unterschreiben wollten, so wurde die Reformation förmlich eingeführt, worauf dann die drei Reformatoren das Nämliche zu Memmingen und Biberach bewirkten. Allein schon damals bemerkte man an ihm eine bedeutende Abnahme der körperlichen Kräfte. Er war von Natur schwächlich und nun brach ein früher zurückgetretner, oder durch unzweckmäßige Arzneien zurückgetriebener Hautausschlag wieder am ganzen Körper hervor. Dazu kamen die giftigen Leiden, welche ihm die Annäherung des Kampfes der beiden Religionsparteien in der Schweiz verursachte; sein Eifer für Hebung der Trennungen in der Baslerischen Kirche, auch die Anstrengungen, welche die theologischen Lectionen erfoderten, die er jetzt täglich hielt, während er früher mit dem zweiten Professor der Theologie gewechselt hatte. Aber mit den schwindenden Körperkräften schien sich noch seine Thätigkeit zu vermehren, als ob ihn das Gefühl des herannahenden Todes zur Eile antriebe, und vergeblich machte ihm Grynäus freundschaftliche Vorwürfe, daß er sich durch die Herausgabe von Schriften des Chrysostomus, Theophylactus und Cyrillus noch mehr erschöpfe. Bald wurde die gebrochene Kraft vollends zertrümmert durch die Nachricht von Zwingli's Tode in der Schlacht bei Cappel (11. October 1531), und durch den für die Reformirten unglücklichen Friedensschluß. Im Gefühl eigener Erschöpfung und aus Liebe für Basel lehnte er den Ruf der Zürcher, Zwinglis Stelle einzunehmen, ab, und bald warf ihn ein bösartiges Geschwür aufs Krankenlager. Allgemein war die Theilnahme zu Basel, aber an dem zerrütteten Körper blieb jede Arzenei unwirksam. Noch am Tage vor seinem Hinscheiden ermahnte er mit rührenden Worten die um sein Bette versammelten Geistlichen zur Treue an der erkannten Wahrheit. Den 23. November 1531 entwand sich die schöne Seele, die bis zum letzten Augenblicke ihren ruhigen, Gott vertrauenden Gleichmuth behielt, der sterblichen Hülle. Nur auf neun und vierzig Jahre hatte er sein Leben gebracht, aber nicht nach dieser Zahl, sondern nach dem, was er gewirkt hat, muß die Dauer desselben berechnet werden. Wenn er auch nicht die Kraft und Entschlossenheit besaß, welche die Bahn eröffnet, und deßwegen auch oft Zwinglis Aufmunterung zu seiner Stärkung bedurfte, so steht er dagegen hoch über Erasmus durch seinen reinen religiösen Sinn, der keine Rücksicht auf äußerliche Vortheile zuließ; und ihm hat es Basel vorzüglich zu danken, daß allmälig reinere Begriffe den nur für die Sinnlichkeit berechneten Cultus verdrängten. Seine Predigten sind nach dem Bedürfnisse der Zeit meistens dogmatischen Inhalts, aber seine Commentarien über mehrere Bücher des alten und neuen Testaments gehören zu den besten jener Zeit, wurden dann aber in den spätern Ausgaben theils verstümmelt, theils zu Gunsten des eingeführten Lehrbegriffs verändert, worüber schon Bullinger klagte. — Der oben angeführten Lebensbeschreibung Ökolampads von Sal. Heß ist ein Verzeichniß seiner Schriften, und vierzig vorher nicht gedruckte Briefe Ökolampads an Zwingli angehängt. — Vor der Samlung von seinen und Zwingli's Briefen (Basil. 1536) findet man die Purgatio Scriptorum Jo. Oecolampadii et Huldrichi Zuinglii a Theodoro Bibliandro conscripta, worin der eigentliche schweizerische Begriff vom Abendmahl klar und bestimmt aus einander gesetzt wird; und ebend. die Nachricht von dem Hinscheiden und den Ermahnungen Ökolampads an die Geistlichen zu Basel in einem Briefe von Simon Grynäus an Capito, wodurch die von einigen katholischen Eifrern ausgestreute, aber eben so schnell wieder verschollene Lüge widerlegt wird, er sey von seiner Frau vergiftet worden, oder er habe sich selbst durch Gift das Leben abgekürzt. — Sehr oberflächlich und von verächtlicher Befangenheit zeugend ist der Artikel von Tabaraud in der Biographie universelle. Selbst ein platter Scherz von Erasmus über Ökolampad's Verheirathung ist aus der Fortsetzung von Fleury's Kirchengeschichte dort wieder aufgewärmt. Chaufepié (Article Oecolampade) hat denselben zwar auch angeführt, aber zugleich gehörig abgefertigt.

(*Escher.*)

OECONOMIA (*οἰκονομία*), überhaupt Verwaltung, Einrichtung, Anordnung, Regirung = *διοίκησις* Zonaras, steht im kirchlich-theologischen Sprachgebrauche 1. von der göttlichen Weltregirung (gubernatio mundi), schlechtweg gesetzt. Daher *τὸ ἀκατάληπτον τῆς σοφίας καὶ οἰκονομίας θεοῦ* die Unbegreiflichkeit der Weisheit und Regirung Gottes Chrysost. de provid. L. I. c. 7. Opp. T. V. p. 159. a. ed. Francof. Auch in der Mehrzahl *αἱ κατὰ τὸν κόσμον οἰκονομίαι* die Anordnungen der göttlichen Weltregirung. Greg. Nyss. orat. catech. m. c. 12. In der Lehre von der Weltregirung hebt man aber besonders die Vorstellungen hervor: a) daß die Art und Weise derselben von dem menschlichen Verstande nicht könne gefaßt werden, der Glaube aber demungeachtet an der Lehre von der Vorsehung festhalte: *τοῦτο γὰρ πίστεως μάλιστα, τὸ καὶ ἀγνοοῦντα τὸν τρόπον τῆς οἰκονομίας, δέχεσθαι τὸν περὶ προνοίας λόγον.* Chrysost. Hom. II. ad Rom. Opp. T. X. p. 24, e. — b, daß die göttliche Regirung ihre Zwecke durch das Entgegengesetzte (durch Mittel, welche den entgegengesetzten Zweck herbeizuführen scheinen) zu erreichen wisse. *Εἰωθεν ἀρα (ὁ θεὸς) διὰ τῶν ἐναντίων τὰς οἰκονομίας τὰς ἑαυτοῦ πληροῦν.* Chrysost. Hom. IX, in Matth. Opp. T. VI, p. 104. b, so daß namentlich solche Fügungen der göttlichen Weltregirung, welche dem Menschen zu schaden

ſcheinen, ihm Nutzen bringen müſſen. *Τοιαῦται αἱ τοῦ θεοῦ οἰκονομίαι, δι' ὧν βλαπτόμεθα διὰ τούτων ὠφελούμεθα.* Chrysost. Hom. XLIX. in Acta Opp. T. IX. p. 428. c. Aus dieſem Geſichtspuncte wird dann die *οἰκονομία* in der Vorſehungslehre als eine beſondere Seite oder Richtung der *προνοία*, nach welcher dieſelbe gerade da am wirkſamſten iſt, wo ſich das Gegentheil zu verrathen ſcheint, unterſchieden. *Ἡ τοῦ θεοῦ πρόνοια κατὰ τρεῖς τρόπους γίνεται· κατ' οἰκονομίαν, κατ' ἐνδοξίαν, κατὰ συγχώρησιν.* Suidas. Eine ſolche *οἰκονομία* findet z. B. Statt, wenn der Gottloſe die äußeren Glücksgüter hienieden genießet, um deſto ſicherer das Maß ſeiner Sünden voll zu machen und der ewigen Strafe anheim zu fallen. *Τοῦτο τοῦ δεσπότου οἰκονομία, ὅτι ἐξ ἐναντίας ἐποίησε τὴν κόλασιν τοῖς ἀσεβέσι, καὶ τὴν ἀνάπαυσιν τοῖς δικαίοις.* Chrysost. Ep. 125. Opp. T. IV. p. 762. c. In allen ſolchen Fällen wird von Gott geſagt, daß er *κατ' οἰκονομίαν* handle und dies wird dann auch auf das Verfahren der Lehrer übergetragen, wenn ſie zu thun oder zu billigen ſcheinen, was mit ihren Grundſätzen nicht übereinſtimmt, um ihre Abſichten deſto ſicherer zu erreichen, wonach denn die *οἰκονομία* gleichbedeutend wird mit der *συγκατάβασις* oder Accommodation. So heißt es z. B. von dem Verfahren des Apoſtel Paulus. Act. XXI, 26 bei Chrysost. Hom. XLVI. Opp. T. IX, p. 404. c: *οἰκονομία τὸ πρᾶγμα καὶ συγκατάβασις ἦν.* Vergl. über dieſe Redensarten *Gataker* ad Marc. Anton. L. XI. p. 400 ss.

II. Die göttliche Anordnung einer Heilsanſtalt für die Menſchen durch die Stiftung des Reiches Chriſti heißt im N. Teſtament, jedoch mit nähere beſtimmenden Zuſätzen, *οἰκονομία*. Ephes. I, 10 *οἰκονομία τοῦ πληρώματος* (*ἐν τῷ πληρώματι*) *τῶν καιρῶν* die Anordnung, welche Gott bei der Erfüllung (dem vollſtändigen Ablaufe) der (prophetiſchen) Zeiten getroffen hat, d. i. die Gründung einer allumfaſſenden Heilsanſtalt in Chriſto = *οἰκονομία τῆς χάριτος* die neue Heilsordnung (Oeconomia gratiae) C. III, 2, oder *οἰκονομία τοῦ μυστηρίου τοῦ ἀποκεκρυμμένου ἀπὸ τῶν αἰώνων ἐν τῷ θεῷ* die geheimnißvolle, von Anbeginn der Weltzeiten (die Stiftung des Chriſtenthums ſelbſt iſt *τὸ τέλος τῶν αἰώνων*), in Gott verborgene Anordnung, nach welcher die Menſchen durch den Glauben zum Heile gelangen C. III, 9. vergl. Col. I, 25, 26. Daher nun ſteht bei den Kirchenvätern das Wort geradezu von der Anordnung, Einrichtung und Stiftung der Anſtalt Chriſti, oder auch von dieſer Anſtalt ſelbſt. *Τί ἐπαισχύνονται ἐν τῇ οἰκονομίᾳ τοῦ μυστηρίου τὸν θεὸν ἐν ἀνθρώποις γεγεννῆσθαι διδάσκοντος* was nehmen ſie Anſtoß, wenn die heilige Lehre im Chriſtenthum verkündigt, daß Gott unter den Menſchen geweſen ſey. Greg. Nyss. orat. catech. c. 25. Da nun dieſe neue Heilsordnung dadurch bedingt wurde, daß der Sohn Gottes oder der ewige Logos Gottes einen Menſchen annahm, oder ſich mit einem vollſtändigen Menſchen vereinigte, ſo braucht man das Wort

III. geradezu für die Menſchwerdung des Logos = *ἐνανθρώπησις* Theodor. Dial. II, c. 9. *τὴν ἐνανθρώπησιν τοῦ θεοῦ λόγου καλοῦμεν οἰκονομίαν.* Euseb. Caes. Hist. Eccl. in Prooemio: *οὐκ ἄλλοθεν ἢ ἀπὸ πρώτης ἄρξομαι τῆς κατὰ τὸν σωτῆρα — οἰκονομίας.* Ich will mit keinem andern Zeitpunct, als mit der Menſchwerdung des Heilandes meine Erzählung beginnen. Chrysost. de nom. mut. Opp. T. V. p. 868. c. *ἀκούων „ὁ κύριος ἐξ οὐρανοῦ" μὴ ἀθέτει τὴν οἰκονομίαν* (*ἐνανθρώπησιν*) *διὰ τὸ προσκεῖσθαι ἐξ οὐρανοῦ.* Will man ſich genauer ausdrücken, ſo braucht man in dieſem Falle Umſchreibungen, wie *ἡ ἔνσαρκος οἰκονομία* z. B. Phavorinus zu 2. Timoth. I, 10. *Ἐπιφάνεια ἡ τοῦ Σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἔνσαρκος οἰκονομία*, auch *ἡ ἐνσάρκου τοῦ λόγου οἰκονομία* im Typos des Constans. Manei Acta Concc. T. X, p. 1029. Eine verlorene Schrift des Theodoretos, von der Menſchwerdung, bei Photius Bibl. Cod. XLVI erwähnt, trug den Namen: *Περὶ τῆς ἐνδόξου οἰκονομίας τοῦ δεσπότου ἡμῶν Χριστοῦ.* Daher erklärt ſich nun

IV. der Gebrauch des Wortes zur Bezeichnung der angenommenen menſchlichen Natur des Logos im Gegenſatz zu der urſprünglichen göttlichen Natur deſſelben (*θεότης*). Chrysost. Hom. I, in Matth. Opp. T. VII, p. 5. c. *ἐπειδὴ τοῖς τρισὶν* (den drei erſten Evangeliſten) *ἡ σπουδὴ γέγονε τῷ τῆς οἰκονομίας ἐνδιατρίψαι λόγῳ, καὶ τὰ τῆς θεότητος ἐκινδύνευεν ἀποσιωπᾶσθαι δόγματα, τὸν Χριστὸν κινήσαντος αὐτὸν — den Johannes — λοιπόν, οὗτον ἦλθεν ἐπὶ τὴν εὐαγγελικὴν συγγραφήν.* Ebend. von Paulus Hom. XXXIX ad 1. Corinth. XV, 28. Opp. T. XI. p. 437. c. *ἄλλων, ὅταν περὶ τῆς θεότητος μόνης διαλέγηται, φθέγγεται, καὶ ἑτέρων, ὅταν εἰς τὴν τῆς οἰκονομίας ἐμπέσῃ λόγον.* Insbeſondere aber auch ſ. v. a. *ὁ τῆς οἰκονομίας λόγος* die Lehre von der Menſchwerdung und menſchlichen Natur Chriſti, ſo daß die *θεολογία* oder die Lehre von der Gottheit und göttlichen Natur Chriſti entgegenſteht. Euseb. Caes. Hist. Eccl. in Prooem. §. 4. *ἡ κατὰ τὸν σωτῆρα — οἰκονομία τε καὶ θεολογία.* Basil. m. Ep. CXLI, p. 927. *πανταχοῦ τὴν ἐννοίαν ἡμῶν ἀσφαλιζομένου τοῦ πνεύματος ἁγίου, ἵνα μὴ — τῇ θεολογίᾳ προσέχοντες τῆς οἰκονομίας καταφρονῶμεν.* Gregorius Naz. Orat. XXXVIII, p. 616. *μὴ θεολογία τὸ προκείμενον ἡμῖν ἀλλ' οἰκονομία.* Theodoret. in Ep. ad Hebr. IV, 14 *χρὴ ἡμᾶς εἰδέναι, τίνα μὲν τῆς θεολογίας, τίνα δὲ τῆς οἰκονομίας ὀνόματα* d. i. welche Bezeichnungen der Perſon Chriſti in der h. S. der Lehre von der göttlichen, welche der von der menſchlichen Natur Chriſti angehören. Jo. Damasc. de fide orth. III, 15. p. 232. d. *οὐ χρὴ τὰ τῆς θεολογίας ἐπὶ τὴν οἰκονομίαν μετάγειν* man darf nicht, was der Lehre von der göttlichen Natur Chriſti angehört, übertragen auf die Lehre von der Menſchheit Chriſti. Ganz ſinguläre iſt endlich

V. der Gebrauch des Wortes bei Tertullianus, indem er daſſelbe übertragt auf die Unterſcheidung einer Dreiheit der Perſonen in der Einheit des göttlichen Weſens, adv. Prax. c. 2. custodiatur *oeconomiae* sacramentum, quae unitatem in trinitatem disponit, tres dirigens, patrem, et filium et spiritum sanctum. c 3. Expavescunt ad *oeconomiam*, nume-

Digitized by Google

tam et dispositionem trinitatis, divisionem praesumunt unitatis. c. 13. Duos quidem definimus, patrem et filium, et jam tres cum spiritu sancto, secundum rationem *oeconomiae*, quae facit numerum. Die Griechen durften diesen Sprachgebrauch um so weniger acceptiren, da nach ihm die Unterscheidung der Theologie und Ökonomie, welche durch die Streitigkeiten über die Person Christi eine große dogmatische Wichtigkeit erlangt hatte, völlig wäre aufgehoben worden.

Ueber den älteren kirchlichen Gebrauch des Wortes vergl. *Suiceri* Thesaurus ecclesiast. unter den Worten *οἰκονομία* und *θεολογία*.

In der neueren evangelischen Dogmatik hat das Wort eine eigenthümliche Bedeutung gewonnen durch den Begriff, welchen die sogenannte Föderal-Theologie des Jo. Coccejus (Koch, geb. zu Bremen 1603, zuletzt Professor zu Leiden, gestorb. 1669), mit demselben verband. Um den Vortrag des theologischen Systems schriftgemäßer zu behandeln, legte Coccejus bei demselben den biblischen Begriff eines Bundes zu Grunde und unterschied zunächst einen zweifachen Bund Gottes mit den Menschen, den der Werke (Foedus operum), welcher durch den Sündenfall aufgelöset wurde, und den der Gnade (Foedus gratiae). In dem letzteren ist aber wiederum eine dreifache Succession von Bundeseinrichtungen (Oeconomiae foederis gratiae) anzunehmen: 1) die vor Ertheilung des Gesetzes fallenden (Oeconomia patriarcharum), 2) die durch das Gesetz gegebene (Oeconomia legis), 3) die durch das Evangelium gegründete (Oeconomia Evangelii). Anstößig erschien, abgesehen von der ganz ungewöhnlichen Methode, besonders den Lutheranern, daß nach dieser Darstellung auch das Gesetz oder das A. T. zum Gnadenbunde gehört; daher denn auch Coccejus auf typische oder prophetische Art das Evangelium schon im A. T. gegeben fand, und schon vor der Erscheinung Christi diejenigen, welche dem vorbildlich oder prophetisch im Gesetze Verheißenen Glauben schenkten, zu einer nur nicht ganz vollständigen Rechtfertigung (die *πάρεσις ἁμαρτίων*, da das Evangelium die *ἄφεσις ἁμαρτιῶν* verleihet), gelangen ließ. In der coccejanischen Schule wurden diese Behauptungen dann so weit getrieben, daß der Unterschied von Gesetz und Evangelium ganz zu verschwinden schien [1]). Melchior Leydecker suchte diese dreifache Ökonomie in Zusammenhang zu bringen mit der Regirungsweise der drei Personen des göttlichen Wesens [2]). Eine beschränkte und vorübergehende symbolische Bestätigung erlangte die Lehrart des Coccejus für die reformirte Kirche durch die Formula consensus Helvetica vom Jahr 1675 [3]). Unter den Lutheranern fand die Föderal-Methode bedingten Beifall bei Sam. Pufendorf [4]), Joh. Wolfg. Jäger [5]) und Siegm. Jac. Baumgarten [6]). Eine mystische Darstellung der Glaubenslehre von dem Grundbegriffe der göttlichen Ökonomie (d. i. Weltregirung vergl. Nr. 1) aus, gab Pierre Poiret [7]). (*v. Coelln.*)

ÖCONOMISTEN. Das Merkantil-System, wie irrig es auch in seiner Grundlage war, ließ doch eine Anwendung der von ihm vorgeschlagenen Masregeln zur Leitung des Verkehrs zwischen verschiedenen Ländern zu, und konnte sogar leicht den Schein großer Vortheile für die bürgerliche Gesellschaft und für den Stat im engern Sinne verbreiten. Besonders glaubte man in ihm reiche und bequem zu benutzende Einnahme-Quellen für die Statskassen zu finden. Was Wunder, daß viele Regirungen, nur diesen letztern Umstand berücksichtigend, ein von so vielen theoretischen und praktischen Statsmännern vertheidigtes System annahmen. Auch in Frankreich fand es Eingang und feierte seinen Triumph unter dem Minister Colbert. Jedoch konnte es nicht fehlen, daß es durch die einseitige und erzwungene Richtung, welche es der Nationalbetriebsamkeit gab, dem Lande manche Wunden schlug. Nur waren sie keineswegs von der Bedeutung, als häufig angenommen worden ist und die Gegner des Merkantil-Systems gern glauben machen möchten; denn der traurige Zustand, in welchem sich der Ackerbau und die meisten stoffgewinnenden Gewerbe befanden, hatte seinen Grund in einer Menge von Ursachen, die

1) *Joh. Cocceji* summa doctrinae de foedere et testamento Dei. Lugd. Bat. 1648. 4. Opp. Amst. 1710. X. Voll. f. T. VII. *Guil. Momma* oeconomia testamentaria triplex, ed. auct. Amst. 1688. 4. *Frano. Burmanni* synopsis theologiae et speciatim oeconomiae foederum. Ultraj. 1671. Franeq. 1699. 4. *Jo. Braun* doctrina foederum. Amst. 1688. Francof. 1711. 4. Besonders der, später einer abweichenden Methode folgende, verdienstvolle *Hermann Witsius*, Oeconomia foederum Dei cum homoibus libri IV. Leovardiae 1677. Bas. 1739. 2 Voll. 4. Für die Verbreitung der coccejanischen Lehrart in Teutschland wirkte am meisten Friedr. Ad. Lampe, Geheimnisse des Gnadenbundes in den Hausbaltungen der Seligkeit. Bremen. 1712. 6. Bd. 8. 2) Oeconomia trium personarum in negotiis salutis humanae. Traj. ad Rhen. 1682. 4.

3) Formulae Cons. Can. XXIII — duplex foedus scriptura constituit *operum* videlicet cum Adamo primo, et singulis ejus posteris in ipso initum, at per peccatum irritum factum et *gratiae* cum solis Electis in Christo, Adamo secundo percussum, quod seterum est, oullique *ἀφαιρῶ* sicuti prius illud, obnoxium. Can. XXIV. Ceterum posterius illud foedus gratiae pro diversitate temporum diversas etiam *oeconomias* recipit. Es wird dann eine zweifache unterschieden, die *οἰκονομία τοῦ πληρώματος τῶν καιρῶν* und die oeconomia et gubernatio temporibus *τὴν προδεσμίαν* seo statutum tempus praecedentibus, und von der letzteren heißt es: tametsi vero — salutaris Christi et ss. Triadis notitia, pro oeconomia temporis illius, non ex sola promissione, sed *ex umbris etiam, figuris et aenigmatibus* operosius quam nunc in N. T. facto opus ess, haoriri et erui debuit: *vera* tamen, et pro divinae revelationis modulo *ad procurandum Electis*, adspirante Dei gratia, *salutem*, conscientiaeque consolationem *sufficiens fuit*. Can. XXV. Improbamus igitur eorum doctrinam, qui trie nobis foedera, tota natura et medulla disparata, *Naturale* videlicet, *Legale* et *Evangelicum* credunt. 4) Jos fecisle divinum, s. exercitatio posthuma (er starb 1694) de consensu et dissensu protestantium. Lubecae 1695. 8. 5) Jos Dei foederale. Tub. 1698. 8. polemisch gegen Pufendorf. Vergl. auch seine Censur des Coccejanismus in seiner Historia ecclesiastica (Saeculi XVII). Hamburgi 1717 f. T. II. p. 240. 6) Evangelische Glaubenslehre, Bd. III. S. 244 — 50. Er lehrt, wie die Formula consensus: *dispensatio* (oeconomia) duplex est ante Christi adventum et post eundem. — Doch sind die Bestimmungen: diversa — sum objecti personalis (nach dem reformirten Consensus bilden dies in beiden die Electi) *tum* bonorum et ordinis ad salutem pertinentium — der Ansicht der reformirten Kirche nicht ganz gemäß. 7) Oeconomiae divinae libri sex, in quibus Dei arga homines proposita, agendi rationes atque opera demonstrantur. Lipsiae 1605. 2 Voll. 4. ursprünglich in französischer Sprache.

Digitized by Google

mit jenem Systeme nicht im geringsten zusammen hingen. Indeß war es für alle diejenigen, welche bei dieser Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse in Frankreich der Nationalbetriebsamkeit ihre Aufmerksamkeit zuwendeten, höchst schwierig, das wahre Gewicht der dieselbe bestimmenden Ursachen zu erkennen, und fast unmöglich, sich von Einseitigkeit frei zu halten. Die theoretische und praktische Vernachläßigung der stoffgewinnenden Gewerbe und vornehmlich des Ackerbaus mußte die Freunde derselben zu einem Widerspruche gegen das Merkantil-System verleiten, der zu einer eben so starken Geringschätzung des Handels und der Gewerbe ausartete, als bisher gegen die übrigen wirthschaftlichen Thätigkeiten bestanden hatte. Man setzte Einseitigkeit gegen Einseitigkeit, weil man von vorn herein nicht das Ganze der Nationalwirthschaft ins Auge faßte und daraus die einzelnen, dasselbe bedingenden Kräfte und Thätigkeiten ableitete, sondern umgekehrt vom Einzelnen zum Ganzen aufzusteigen bemüht war.

Dies begegnete dem Urheber des Systems, welches als das physiokratische oder das der Ökonomisten bekannt geworden ist. François Quesnay, der Sohn eines einsichtsvollen Landwirths, wurde, obgleich sein Beruf, er war Leibarzt Ludwigs XV., eine ganz andere Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen erwarten ließ, doch durch die Lage seines Vaterlandes und wahrscheinlich durch die Thätigkeit seines Vaters, die er früher näher zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, zur Untersuchung der Ursachen aufgefodert, welche den Nationalwohlstand bedingen. Allein da sein Leben (geb. 1694, gest. 1774) in eine Periode fiel, die Frankreich sowohl im Innern, als nach außen in einem traurigen Bilde von Zerrüttung und Schwäche erscheinen ließ, und bei einem künstlich in die Höhe geschraubten Handel und Fabrikwesen die Landwirthschaft in einem kläglichen Zustande zeigte, so war es erklärlich, daß er gerade von diesem, unter mancherlei Lasten seufzenden Zweige der Nationalwirthschaft ausging und zu den Untersuchungen, die er anstellte, eine vorgefaßte Meinung mitbrachte, an die sich seine Gedanken reihten, um ihre Wahrheit darzuthun. Auf diese Weise stellte sich sein System von Anfang an als einseitig und als polemisch dar: als einseitig, indem es die Quelle der Reichthümer in einer wirthschaftlichen Thätigkeit allein suchte, und als polemisch, indem es sich theils dem Merkantil-System gegenüber geltend zu machen bemühte, theils die Maßregeln bekämpfte, welche es im State nicht im Einklange mit seinen Lehren fand, obgleich sie ihre Wurzel nicht im Merkantil-Systeme hatten.

Adam Smith, der mit seinen Untersuchungen nicht viel später hervortrat, hatte doch den Vortheil, die beiden einseitigen Richtungen, welche auf dem Gebiete der Nationalwirthschaftslehre möglich sind, schon betreten zu sehen, und konnte, bei dem großen Scharfsinne, der ihm eigen war, leicht ihre Mängel erkennen. Wenn er daher auf den Gedanken geleitet wurde, daß die Arbeit (die wirthschaftliche Thätigkeit überhaupt) die Quelle der Reichthümer sei, so verdankt er ihn gewiß zum Theil den früheren Verirrungen, welche auf der einen Seite die Entstehung des Merkantil-Systems und auf der andern die des Systems der Ökonomisten veranlaßt hatten.

Um eine möglichst klare und vollständige Einsicht in das Wesen des Systems der Ökonomisten zu erlangen, dürfte es am zweckmäßigsten seyn, die Lehren desselben, je nachdem sie sich auf die Entstehung des Nationaleinkommens, oder auf die Besteuerung desselben, oder auf die Maßregeln zu seiner Erhöhung oder auf allgemein politische Verhältnisse beziehen, von einander abzusondern, und ihrer Darstellung die Bemerkungen über den Entwickelungsgang des Systems folgen zu lassen. Eine Verbindung der Darstellung jener Lehren unmittelbar mit der Geschichte des Systems würde für die Aufgabe der Encyclopädie unzweckmäßig seyn; denn ohne Ausführlichkeit würden die einzelnen Bruchstücke, welche sie uns lieferte, schwer zu einem leicht verständlichen Ganzen vereinigt werden können.

Bei der Darstellung des nationalwirthschaftlichen Theils des physiokratischen Systems folgen wir vornehmlich Turgot (Réflections sur la formation et la distribution des richesses. Paris 1784), weil wir glauben, daß er die Lehren seiner Schule am bestimmtesten, klarsten und gedrängtesten dargestellt habe. In den Schriften von Quesnay finden wir zwar schon dieselben Hauptgedanken, aber nicht in demselben nothwendigen Zusammenhange, wie dies schon daraus erhellet, daß er sein System in mehreren Abhandlungen entwickelte und dem Texte häufig durch Noten zu Hilfe kommen mußte; in den späteren Schriften seiner Anhänger dagegen treffen wir nicht selten auf eine weitschweifige Breite, oder auf eine langweilige Oberflächlichkeit und Unklarheit.

Das Ziel aller Bestrebungen Quesnay's und seiner Schüler war, zu zeigen, daß nur der Landbau produktiv sei, d. h. Vermögenstheile hervorbringe, daß alle andere Gewerbe zur Vermehrung des Nationalvermögens gar nichts beitrügen, und daß die Regirungen in wirthschaftlicher Hinsicht keine andere Aufgabe hätten, als den Landbau zu begünstigen und die Verarbeitung sowol als den Handel sich möglichst frei entwickeln zu lassen.

Wenn man eine bürgerliche Gesellschaft und eine mannigfaltige Vertheilung der Geschäfte, welche die Befriedigung der Bedürfnisse der Einzelnen zur Aufgabe haben, annimt, und man denkt sich zunächst die Landbauer und die Arbeiter oder Handwerker einander gegenüber, so wird man, sagen die Ökonomisten, zwischen beiden Klassen in Hinsicht ihres Erwerbes eine auffallende Verschiedenheit finden. Der Landbauer, indem er den Boden bebaut, arbeitet nicht nur mit seinen persönlichen Kräften, sondern für ihn ist zugleich die Natur thätig, so daß, was er erzeugt, zum Theil als ein freies Geschenk der Natur betrachtet werden muß. Daher ist er auch leicht im Stande, mehr zu produciren, als er selbst bedarf. Vertauscht er nun diesen Mehrertrag an den Handwerker, so verschafft er sich ohne Aufwand, denn dieser wird durch das bezahlt, was er an Naturerzeugnissen für sich bedarf, die Arbeit der Handwerker, die aber, indem sie mit Produkten des Landbauers bezahlt werden, nichts weiter erhalten, als was zu ihrem Unterhalte nothwendig gehört. (S. Turgot in der angeführten Schrift §. 5 und 7. Quesnay hat sich darüber weitläufig in den Journaux de l'Agriculture, du Commerce et des Finances als Mr. H. Mr. N., Mr. Nisaque und Mr. de l'Isle in verschiedenen Stücken der Jahre 1765 und 1766 verbreitet, Abhandlungen, woraus die beiden Dialoge entstanden sind, die wir im zweiten Theile der Physiocratie von Du Pont finden. Der erste Dialog soll den Beweis von der Unfruchtbarkeit des Handels

liefern, und der zweite dieselbe Aufgabe in Hinsicht der Verarbeiter — artisans — lösen).

Daß sich dies aber so verhalte, gehe, behaupten die Ökonomisten weiter, aus der Wirkung der Konkurrenz unter den Verarbeitern hervor. Indem sich nicht einer, sondern eine große Menge derselben wetteifernd um den Ueberschuß bewerbe, welchen die Landbauer über ihr Bedürfniß hervorbringen, nöthigen sie einander gegenseitig, den Preis ihrer Arbeit so weit zu erniedrigen, als ihnen irgend möglich ist. Die Grenze dieser Möglichkeit sei aber der nothwendige Lebensunterhalt (Turgot §. 6).

Aus diesem Verhältnisse, in welchem der Erwerb der Landbauer zu dem der übrigen Glieder der Gesellschaft steht, folgern die Ökonomisten, daß der Landbau die einzige Quelle aller Reichthümer sei. Auch würde dies keinen Zweifel leiden, wenn jenes Verhältniß wirklich statt fände; denn da der Reichthum oder das Vermögen eines Volks aus den Gütern besteht, die über den augenblicklichen nothwendigen Verzehr hervorgebracht werden, so kann niemand zu seiner Hervorbringung beitragen, wenn sein Arbeitsprodukt gerade nur so groß ist, als sein nothwendiger Verzehr.

Die Ökonomisten bezeichnen aber den Unterschied, welcher zwischen den Arbeitern und den Landbauern besteht, noch weiter dadurch, daß sie von den erstern behaupten, sie brächten nur Werthveränderungen an einem Stoffe hervor, während jene die Stoffe selbst erzeugten, so daß auch der Lohn, den sie erhielten, nur den Werthveränderungen gleich sei, welche sie vornähmen. Verbindet man diese Behauptung mit der frühern, so heißt sie nichts anders, als: die Landbauer, welche den Verarbeitern den Lohn für ihre Thätigkeit bezahlen, sind die mittelbare Ursache des Produkts dieser Thätigkeit, oder der mit dem Stoffe vorgenommenen Veränderung und der ihm dadurch beigelegten Werthserhöhung.

Am deutlichsten scheint sich diesem Systeme aber seine Behauptung, daß der Landbau die einzige Quelle der Reichthümer sei, dadurch zu bestätigen, daß der Landbau zwei Klassen von Menschen zu erhalten im Stande ist, nämlich die Eigenthümer des Bodens und die Bearbeiter desselben.

Der, welcher den Boden, ohne ihn eigenthümlich zu besitzen, blos bearbeitet, gibt dem Eigenthümer für die Erlaubniß, denselben zu benutzen, eine Entschädigung, die so groß ist, als der Ueberschuß, den er über seinen nothwendigen Unterhalt erzeugt, so daß dieser, ohne selbst eine wirthschaftliche Thätigkeit auszuüben, von der Arbeit des Landbauers zu leben vermag (Turgot §. 12, 13). Der Gesamtertrag des Bodens zerfällt also in zwei Theile, wovon der eine den Unterhalt und Gewinn des Landbauers umfaßt, und die Entschädigung für seine Arbeit und die Bedingung enthält, unter welcher er es übernimt, das Feld des Eigenthümers zu bebauen, der andere dagegen, welcher als ein reines Geschenk der Natur betrachtet werden muß, da er aus dem Überschusse über die nothwendige Entschädigung des Landbauers besteht, das Einkommen (revenu, produit net) des Eigenthümers. Nun kann zwar auch unter den übrigen Klassen der Gesellschaft ein ähnliches Verhältniß vorkommen, indem nämlich die Kapitalisten, d. h. die Besitzer von Gütern, welche ausgespart wurden, weil sie über den nothwendigen Verzehr vorhanden waren, und deren Beschaffenheit sie zu einer wirthschaftlichen Benutzung eignet, eben diese Güter oder Erwerbsstämme Andern zum Gebrauche gegen eine Entschädigung überlassen können, allein nach den Ansichten der Ökonomisten sind dieselben nichts anders, als das Produkt des Landbaus, oder, wie wir jetzt noch bestimmter sagen können, das Produkt der Bodenrente, welche den Grundeigenthümern zufließt.

Daß aber alle Kapitalien, dem physiokratischen Systeme gemäß, Produkte des Landbaus sind, scheint schon aus den früher aufgestellten Sätzen hervorzugehen; denn sobald die Verarbeiter keinen Stoff, sondern nur einen Werth am Stoffe erzeugen, der Werth aber, den sie erzeugen, den Stoffen gleich ist, welche sie während der Wertherzeugung verzehren, so sind die Landwirthe, welche alle Stoffe hervorbringen, auch die Urheber der Kapitalien.

Wenn wir bisher blos die Landbauer und die Verarbeiter ins Auge gefaßt und von den erstern noch, zufolge der verschiedenen Vertheilung des Bodens, die Grundeigenthümer abgesondert haben, drei Klassen in der bürgerlichen Gesellschaft, von welchen die erste von den Ökonomisten die fruchtbare (classe productive), die zweite die unfruchtbare (classe stérile) oder die um Lohn arbeitende (classe salariée), und die dritte die zur Verfügung gestellte (classe disponible) oder die der Eigenthümer (classe des propriétaires), so fragt es sich jetzt, ob die übrigen Glieder der Gesellschaft und insbesondere die Kaufleute eine eigene Klasse bilden, oder mit einer der genannten zusammenfallen werden. Zweifelhaft kann die Antwort nicht seyn. Alle, welche blos eine Dienstleistung übernehmen, d. h. weder Stoffe, noch Werthe an Stoffen erzeugen, sondern irgend eine andere zum Wohl oder Vergnügen der Gesellschaft dienende Thätigkeit ausüben, werden auch nach andern, als den physiokratischen Ansichten, zur unfruchtbaren Klasse gerechnet. Die Kaufleute dagegen haben es nur mit der Veränderung der Örtlichkeit der Güter zu thun, um dadurch den Werth derselben zu erhöhen, und fallen mithin, nach ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, mit den Verarbeitern zusammen. Indeß könnte man doch, was die Stellung der Kaufleute betrifft, der Meinung seyn, daß nur diejenigen von ihnen, welche sich mit dem innern Handel beschäftigten, nach der Lehre der Ökonomisten zur unfruchtbaren Klasse gerechnet werden dürften, oder, daß zwar der einheimische Handel nach der oben angegebenen Vorstellung von der Produktivität einer Thätigkeit unfruchtbar sei, daß dies aber nicht unbedingt vom auswärtigen Verkehre gesagt werden könne, wenn man ihn nicht im Allgemeinen, sondern in Beziehung auf das Land, welches ihn treibt, betrachtet. Diesem Einwurfe begegnet Quesnay in seinem Tableau économique (Physiocratie Tom. I. p. 63), durch die an diesem Orte nicht weiter ausgeführte Behauptung, daß ein Volk von einem andern nicht mehr kaufen könne, als es ihm verkauft, wenn man eine freie Mitbewerbung annimt, daß zwischen beiden nur ein Austausch gleicher Werthe statt finde, und daß weder das eine noch das andere gewinne oder verliere.

Das Ergebniß der bisher vorgetragenen Sätze dürfte in der Kürze folgendes seyn: Nehmen wir an, daß die Landbauer jährlich an Gütern verschiedener Art X produciren, daß sie davon m selbst verzehren, n an die Verarbeiter absetzen, um sich die Bedürfnißmittel zu verschaffen, die sie außer m zu ihrer Erhaltung nothwendig bedürfen, und daß sie an die

Digitized by Google

Grundeigenthümer o als Bodenrente abgeben, so wird die Thätigkeit der ganzen übrigen Gesellschaft keinen größern Werth haben können, als n + o.

Quesnay hat eben dieses Ergebniß durch sein bekanntes Wirthschafts-Schema (tableau économique) anschaulich zu machen gesucht, welches wir hier, theils wegen der wichtigen Rolle, die es gespielt, theils wegen einiger das physiokratische System noch näher bezeichnender Gedanken nicht mit Stillschweigen übergehen können. Nachdem er ein Land angenommen, welches den höchsten Grad des Ackerbaus erreicht hat und jährlich bei freiem und sicherem Verkehre den Werth von 5 Milliarden von neuem erzeugt, stellt er die drei Klassen der Gesellschaft, die wir oben näher bezeichnet haben, auf folgende Weise zusammen, um ihre wirthschaftlichen Beziehungen zu einander klar zu machen.

Produktive Klasse.	Klasse d. Eigenthümer.	Unfruchtbare Klasse.
Die jährlichen Vorschüsse dieser Klasse betragen 2 Milliarden, die einen Ertrag von 5 Milliarden liefern, wovon 2 Milliarden den reinen Gewinn (produit net) oder das Einkommen (revenu) ausmachen.	Von dem Einkommen von 2 Milliarden, welches sie erhält, bezahlt sie 1 Milliarde für Einkäufe von der produktiven Klasse und 1 Milliarde für Einkäufe von der unfruchtbaren Klasse.	Die Vorschüsse von einer Milliarde verwendet die unfruchtbare Klasse, um dafür von der fruchtbaren Klasse zu verarbeitende Stoffe (matières premières) einzukaufen.

Die produktive Klasse verkauft also für eine Milliarde Erzeugnisse an die Eigenthümer des Einkommens (propriétaires du revenu), und für eine Milliarde an die unfruchtbare Klasse Stoffe der Verarbeitung. Dies macht

2 Milliarden.

Die eine Milliarde, welche die Eigenthümer des Einkommens an die unfruchtbare Klasse ausgeben, wird von dieser auf den Unterhalt der Arbeiter (Agens), woraus sie besteht, verwendet, indem sie die deshalb nöthigen Erzeugnisse von der produktiven Klasse kauft. Das macht 1 Milliarde.

Summe der Einkäufe, welche die Eigenthümer des Einkommens und die unfruchtbare Klasse von der fruchtbaren Klasse machen . . . . . 3 Milliarden.

Von diesen drei Milliarden, welche die produktive Klasse für drei Milliarden in Erzeugnissen erhält, die sie verkauft, kommen zwei Milliarden als Einkommen für das laufende Jahr den Eigenthümern zu, und eine Milliarde gibt sie für Arbeiten von der unfruchtbaren Klasse aus. Diese letztere Klasse bekommt diese Summen als Ersatz für ihre Vorschüsse, die sie an die produktive Klasse zum Ankauf von Stoffen, deren sie bei ihren Arbeiten bedarf, ausgegeben hat. Ihre Vorschüsse bringen also nichts hervor; sie gibt sie aus, sie werden ihr wieder erstattet und bleiben immer von Jahr zu Jahr in Vorrath.

Die Stoffe und die Stoffverarbeitung (le travail pour les ouvrages), steigern den Verkauf der unfruchtbaren Klasse auf zwei Milliarden, wovon eine Milliarde zum Unterhalte der Arbeiter dieser Klasse dient; und so sieht man, daß es von ihrer Seite nichts als Verzehr und Vernichtung von Erzeugnissen und keine Wiedererzeugung gibt; denn sie besteht nur von der allmähligen Bezahlung der ihrer Arbeit gebührenden Vergeltung, die von einer auf die Erhaltung verwendeten Ausgabe untrennbar ist, d. h. auf reinen Verzehr ohne Wiedererzeugung dessen, was durch die unfruchtbare Ausgabe vernichtet wird, die gänzlich auf Rechnung der jährlichen Reproduktion des Bodens kommt. Die andere Milliarde wird als Ersatz der Auslagen, die im folgenden Jahre aufs neue auf Ankäufe von Stoffen zu Arbeiten der unfruchtbaren Klasse verwendet der produktive Klasse zufließen.

Die drei Milliarden, welche die produktive Klasse bei ihren Verkäufen an die Eigenthümer des Einkommens und an die unfruchtbare Klasse erhalten hat, werden auf diese Weise von ihr zur Bezahlung des Einkommens von zwei Milliarden für das laufende Jahr und auf Ankäufe von einer Milliarde in Fabrikaten, welche sie der unfruchtbaren Klasse bezahlt, verwendet.

Hiebei ist noch zu bemerken, daß die Physiokraten eine doppelte Art von Vorschüssen oder Auslagen unterscheiden, die Grundauslagen (avances foncières), und die jährlichen Auslagen (avances annuelles), und daß sie den Ersatz der erstern in dem reinen Einkommen suchen.

Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich nun auch sehr leicht der Grund von der Benennung des Systems, welches wir zu ihrem Inhalte machten. Es heißt das ökonomistische oder landwirthschaftliche, weil es den Landbau als einzige Quelle der Reichthümer betrachtet; es heißt das physiokratische, weil es die Entstehung des Reichthums an die Naturkraft bindet, die im Vereine mit der menschlichen Thätigkeit einen Überschuß über den Unterhalt derer hervorbringt, welche sich ihrer beim Landbau bedienen. Von beiden Benennungen war die erstere die ursprüngliche und vorherrschende, und zugleich diejenige, welche wir auch in andern Verbindungen antreffen. So ist z. B. häufig die Rede von einer landwirthschaftlichen Regirung (gouvernement économique). Die Franzosen scheinen sogar den Ausdruck — physiokratisch, physiocratique, — gar nicht in ihre Sprache aufgenommen zu haben, sondern lediglich bei dem Hauptworte Physiocratie stehen geblieben zu seyn, eine Beschränkung, welche schon an sich der andern Benennung den Vorzug einräumen mußte. Vielleicht dürfen wir selbst so weit gehen, zu behaupten, daß Physiokratie und Ökonomie-System von den Franzosen auf verschiedene Weise gebraucht wurden, so daß sie unter dem erstern Ausdrucke die natürliche Gesetzgebung verstanden und das Ökonomie-System, als einen beschränkteren Begriff, darunter mit besaßten. Sowol der Titel der von Du Pont veranstalteten Samlung von Aufsätzen — Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain, als auch der Inhalt derselben, an dessen Spitze wir eine Abhandlung über das natürliche Recht (droit naturel) finden, weiset darauf hin. Bei den Engländern finden wir weder die eine, noch die andere Benennung; die eine — Physiokratie, physiokratisch — schien ihnen wahrscheinlich unpassend, die andere aber — économique — konnten sie nicht durch oeconomical geben, wenn sie nicht die zu bezeichnende Vorstellung verdunkeln wollten, indem jenes Wort nicht sowol landwirthschaftlich, als wirthschaftlich, wirthlich, haushälterisch bedeutet. Nun hätten sie zwar ein anderes, entsprechendes wählen können; allein ein solches bot ihnen ihre Sprache nicht dar, auch faßten sie die Bedeutung des ökonomistischen Systems in seiner vollen Bestimmtheit als Ackerbau-System und sprechen daher immer von agricultural System. (S. z. B. Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. By

Digitized by Google

Adam Smith. wo die Überschrift des 9ten Cap. vom 4ten Buche also lautet: Of the Agricultural Systems, or of those Systems of Political Economy which represent the Produce of Land as either the sole or the principal Source of the Revenue and Wealth of every Country.) Die Teutschen haben der Benennung — physiokratisches System — den Vorzug gegeben. Wir finden sie bei Will, Mauvillon, Dohm, Fürstenau, Pfeiffer, Jakob, Lotz, Rau und andern, auch dürfte weder der Ausdruck — Landwirthschafts-System — wegen der Unbestimmtheit des Gebrauchs des Wortes Landwirthschaft, noch auch der Ausdruck — Ackerbau-System —, weil man darunter vorzugsweise die Art der Bodenbenutzung versteht, als angemessen betrachtet werden.

Das physiokratische System läßt sich, so weit es von der Entstehung des National-Einkommens handelt, auf eine doppelte Weise widerlegen, indem man entweder seinen einzelnen Behauptungen folgt, oder zeigt, daß es von einem falschen Standpunkte ausgegangen sei. Indeß werden beide Methoden sich nothwendig gegenseitig ergänzen müssen, weil der Irrthum im Einzelnen nur durch den Gegensatz, dessen Wahrheit aber allein aus der richtigen Auffassung des Ganzen erhellet, erwiesen werden kann, und umgekehrt der Nachweis des falschen Standpunktes noch nicht hinreicht, um sich eine Vorstellung von den einzeln vorkommenden Irrthümern zu machen.

Die Ökonomisten haben gerade in dem Punkte gefehlt, den sie als den allein richtigen zu erkennen glaubten. Sie meinten den Ursprung aller Güter aufsuchen zu müssen, weil sie sich überzeugt hielten, daß er auch fortwährend die Quelle aller Reichthümer der Völker sei, und so kamen sie auf diejenige Thätigkeit, welche allen andern zum Grunde liegt, indem sie die Mittel ihrer äußern Möglichkeit herbeischafft, nämlich auf die stoffgewinnende und vorzugsweise wieder die ackerbauende. Allein verfuhren sie auf diese Weise, so mußten sie entweder eine schon gebildete bürgerliche Gesellschaft, d. h. ein großes System von mannigfachen wirthschaftlichen Thätigkeiten, oder einen Zustand der Unkultur, aus welchem sich erst auf der Grundlage des Ackerbaus ein gesellschaftliches Wirthschafts-System entfalten sollte, annehmen. Thaten sie das erste, so war ihre Untersuchung in so fern falsch, als die Wirkung eines Systems von wirthschaftlichen Thätigkeiten lediglich aus der gemeinschaftlichen Richtung derselben auf den einen Zweck, das ihnen gegenüberstehende System von Bedürfnissen zu befriedigen, nicht aber durch das wechselsweise Verhalten der verschiedenartigen Thätigkeiten zu einander erkannt werden kann. Thaten sie dagegen das andere, so war es Unrecht, den Landbau zur Grundlage der Nationalwirthschaft zu machen; vielmehr mußte die Untersuchung bis zu den ersten rohen Anfängen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen zurückgeführt werden. Die Ökonomisten haben sich darüber nirgends erklärt, allein da sie stets die Theilung der Arbeiten im Auge haben, müssen wir annehmen, daß sie sich eine schon gebildete und in der Bildung fortgeschrittene bürgerliche Gesellschaft dachten.

Die bürgerliche Gesellschaft ist objektive nichts anders, als eine Summe von Bedürfnissen der verschiedensten Art auf der einen und von Thätigkeiten zur Befriedigung derselben auf der andern Seite. Die Bedürfnisse sind die Ursache von den Thätigkeiten, und geben diesen oder dem, was durch sie hervorgebracht wird, einen Werth. Der Werth hängt daher nicht von der Thätigkeit, sondern von dem Bedürfnisse ab. Machen aber die Bedürfnisse ein zusammenhängendes System aus, so dürfen auch die ihnen gegenüberstehenden Thätigkeiten nur als ein solches betrachtet werden, so daß keine an sich, sondern nur in Beziehung auf alle übrige eine bestimmte Bedeutung hat. Daraus geht nun hervor, daß jeder, welcher eine Thätigkeit ausübt, in dem Maße einen Lohn empfängt, in welchem dieselbe im Verhältnisse zu den übrigen Thätigkeiten eine Bedeutung hat, oder, in welchem sie in einem höheren Grade zur Befriedigung des Systems der Bedürfnisse in der Gesellschaft beiträgt. Die Ökonomisten haben also darin gefehlt, daß sie einem Gegenstande allein, nämlich dem Stoffe, einen Werth beilegten, und um seinetwillen nur die auf die Stofferzeugung gerichtete Thätigkeit als produktiv betrachteten. Sie sprechen zwar auch von einem Werthe, welchen die Verarbeiter (artisans) und die Kaufleute am Stoffe hervorbringen, aber sie lösen denselben dadurch in Nichts auf, daß sie ihn dem Werthe der Stoffe gleich setzen, die verzehrt werden mußten, um ihn zu erzeugen. Aber sie fehlten auch darin, daß sie das eine Produkt zum Werthmaße aller andern Produkte oder bestimmter der Werthe an jedem andern Produkte machten. Betrachten wir z. B. das Holz und das Eisen, welche den Stoff eines Pflugs bilden, so haben sie an sich gar keinen oder einen sehr geringen Werth, aber sie bekommen durch ihre Verwandlung in jenes höchst wichtige Werkzeug des Ackerbaus einen unendlich hohen Werth. Wie groß er sei, läßt sich auch ungefähr bestimmen, wenn wir das Verhältniß der Schwierigkeit, einen Acker ohne Pflug oder andere stellvertretende Werkzeuge, oder mit dem Pfluge zu bearbeiten ins Auge fassen. Gesetzt es gehörte im erstern Falle ein zehnfach größerer Aufwand, als im letztern, dazu, ein Stück Land zu bearbeiten, so würden von dem Werthe, welchen die Bearbeitung desselben hat, $\frac{1}{10}$ auf den Pflug kommen. Und so verhält es sich mit einer Menge von Gegenständen. Betrachten wir aber die verarbeitende Thätigkeit, die den Pflug und alle andere Kunsterzeugnisse (Handwerkswaren, Fabrikate), hervorbringt, dem Landbau gegenüber, so daß sie mit Produkten des Landbaus bezahlt werden muß, so kann ihr an diesen gemessener Werth (besser würde es heißen: Preis), freilich nicht größer seyn, als die Quantität von Produkten, welche die Landbauer dafür hingeben können. Allein dies ändert an dem wirklichen, d. h. an dem durch das Bedürfniß bestimmten Werthe der Erzeugnisse des Kunstfleißes gar nichts. Es springt dies auch recht deutlich in die Augen, wenn wir zwei Völker annehmen, die einen gleich großen und guten Boden auf gleiche Weise bearbeiten, und im Durchschnitte jedes eine Summe von Erzeugnissen gleich X hervorbringen, womit sie die Arbeit des Kunstfleißes bezahlen. Diese Arbeit hat folglich bei beiden Völkern einen gleichen Preis. Gesetzt nun aber das eine Volk hätte eine hohe Stufe der Industrie erreicht, während das andere sich noch auf einer sehr niedrigen befände, jenes also alle Bedürfnisse an Erzeugnissen des Kunstfleißes weit vollkommener, als dieses befriedigte; so würden dennoch die Physiokraten behaupten müssen, daß das Gesamteinkommen des einen nicht größer sei, als das des andern, und zwar lediglich deshalb, weil beide eine gleiche Menge von Lebensmitteln und Stoffen

Digitized by Google

hervorbringen und den Kunstfleiß auf gleiche Weise mit X bezahlen. Eben so lächerlich erscheinen die Folgerungen des physiokratischen Systems, wenn man sie auf ein Land zu verschiedenen Zeiten anwendete, wovon die eine sich durch einen Überfluß, die andere durch einen Mangel an Ackerbauerzeugnissen auszeichnete. Denn bei einer solchen Voraussetzung würde zur Zeit des Überflusses die Arbeit des Kunstfleißes mit einem weit größern Gegenwerthe in Ackerbauerzeugnissen bezahlt werden, als zur Zeit des Mangels und sie selbst also als einen sehr verschiedenen Reichthum erscheinen lassen, ungeachtet sie vielleicht in Beziehung auf die Befriedigung von Bedürfnissen zu beiden Zeiten ganz gleich geblieben wäre, ja zur Zeit des Überflusses, wegen gewisser Ursachen, sich in dieser Rücksicht geringer zeigte, als zur Zeit des Mangels.

Ein Messen der einen Gattung von Gütern durch eine andere Gattung kann immer nur über das Verhältniß entscheiden, in welchem beide Gattungen zu einander stehen, aber nicht über den dadurch bedingten Reichthum. Zwar ist im Allgemeinen die Einwirkung der Hervorbringung der einen Gattung von Gütern, oder noch richtiger der einen Gattung von wirthschaftlichen Thätigkeiten auf die andern nicht zu verkennen, aber theils ist dieselbe nicht durchaus nothwendig, weil jede wirthschaftliche Thätigkeit an besondere Bedingungen geknüpft ist, theils kann aber auch der Grad jener Einwirkung ein außerordentlich verschiedener seyn. Indeß wollten wir auch unter allen Umständen nicht nur eine solche Einwirkung überhaupt, sondern selbst ein gewisses Maß derselben annehmen, so würde damit doch nichts für das physiokratische System gewonnen seyn, weil es nur in der Größe des Verzehrs von Ackerbauprodukten einen Maßstab für die Beurtheilung der Bedeutung aller nicht ackerbauenden Thätigkeiten in der Gesellschaft erkennt.

Der Unterschied, welchen die Ökonomisten, wie wir oben gesehen haben, zwischen einer unfruchtbaren und einer fruchtbaren Klasse machen, fällt schon hienach als ein nichtiger zusammen. Er läßt sich aber als ein solcher noch näher und bestimmter erkennen, wenn wir die Zusammenwirkung jener beiden Klassen bei der Produktion betrachten. Indem alle Thätigkeiten, welche an der Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft Theil nehmen, nur mit und durch einander sind, sind sie alle fruchtbar, sie machen gleichsam eine große Gesammtthätigkeit aus, und alle wesentliche Merkmale, die der einen zukommen, kommen auch der andern zu. Wenn der Landmann zu seiner Thätigkeit der Gebäude, der Geräthe verschiedener Art, der Kleidung und einer Menge anderer Gegenstände bedarf, welche ihm der Kunstfleiß verschafft, so bringt er nicht selbst seine Erzeugnisse hervor, sondern mit Hilfe der verarbeitenden Gewerbe, und wenn man sagen wollte, daß diese Hilfe nur der Summe von Gütern gleich sei, welche nothwendig erfodert werde, um dieselbe leisten zu können, so würde man sehr irren. Der Landbauer kann von dem Ertrage seiner Grundstücke nur so viel an den Verarbeiter abgeben, als er nach Abzug seines nothwendigen Unterhalts und der Bodenrente, welche der Grundeigenthümer bekommt, übrig behält, aber in dem, was er auf diese Weise für die ihm von dem Verarbeiter geleistete Hilfe bezahlt, ist nur das Maß der zufällig möglichen Vergeltung, jedoch nicht der Werth jener Hilfe enthalten. Denn wir wollen dem Landbauer den Pflug, die Egge und andere Werkzeuge, wir wollen ihm seine Gebäude nehmen, so wird er wenig oder gar nichts erzeugen; die Hilfe, welche ihm der Verarbeiter leistet, ist also weit größer, als der Lohn, welchen er demselben dafür gibt. Wie aber der Verarbeiter dem Landmanne seine Thätigkeit möglich macht, so bedingt wieder dieser durch die Lebensmittel und die Stoffe, welche er jenem verschafft, seine ganze Thätigkeit. Jeder von beiden erhält also durch sein Daseyn den andern; sie sind mit einander und fallen mit einander.

Was nun aber von den eben verglichenen beiden Klassen der Gesellschaft gilt, gilt auch von allen andern, welche in das System der Thätigkeiten zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse eingreifen. Nur wird allerdings, wenn wir die Klasse der Kaufleute ausnehmen, ohne welche die Theilung der Arbeiten und die stoffgewinnende und stoffverarbeitende Klasse nicht möglich wären, ein sehr verschiedener Grad der Bedeutung aller übrigen statt finden.

Wenn wir aber auch gar nicht von diesem Gesichtspunkte der Betrachtung ausgehen, sondern auf dem beschränkten stehen bleiben, worauf sich die Ökonomisten befinden, so wird doch nichts desto weniger der in ihren Behauptungen enthaltene Irrthum klar gemacht werden können.

Zuerst leugnen wir, daß die Landwirthschaft die Grundlage der wirthschaftlichen Thätigkeiten und somit die letzte Quelle aller Reichthümer sei. Ursprünglich muß der Mensch seinen Lebensunterhalt in der Natur auf die Weise vorfinden, daß er auf eine einfache Weise, wie das Thier, also ohne Hilfe eines Werkzeugs dazu gelangen kann. Zuerst gibt ihm mithin das Aufsuchen von Kräutern und Früchten seinen Unterhalt, und nur erst dann, wenn diese in der Menge, wie die Natur sie hervorbringt nicht mehr ausreichen, sucht er sie zu vermehren, oder, was noch näher liegt, er bemächtigt sich der Fische in den Gewässern und der Landthiere. Allein so gering dieser Schritt auch scheint, so läßt er sich doch erfolgreich nicht ohne den Besitz von äußern Hilfsmitteln thun. Der Fischerei, der Jagd, der Viehzucht und dem Landbau muß daher die Erfindung von Werkzeugen vorangehen. Ganz besonders aber gilt dies von der zuletzt angeführten Thätigkeit. Wir können daher mit Recht sagen, daß der Ackerbau seine Entstehung der Verarbeitung verdankt, wenn diese auch gleich in der Folge von jenem gewissermaßen verschlungen, und erst noch später wieder von ihm ausgeschieden wird. Und wie dem Ackerbau die Erfindung von Werkzeugen, so geht ihm auch die Errichtung von Hütten, die Verfertigung von Kleidern vorauf, so daß er den Menschen schon in dem Besitze von mancherlei Gütern findet, die theils als ein Geschenk der Natur, theils als ein Produkt des menschlichen Geistes und der menschlichen Geschicklichkeit anzusehen sind.

Wir leugnen aber auch ferner, daß der Ackerbauer dem Verarbeiter nur einen beliebigen Theil seines Überschusses an Erzeugnissen über sein eigenes Bedürfniß abtrete, während dieser immer nur das zu seinem Unterhalte Nothwendige erwerbe. Beide sind in Beziehung auf ihren Erwerb in einer ganz gleichen Lage. Beiden wird er zugemessen durch das Gesetz der Konkurrenz, wenn diesem gleich ein anderes Gesetz als Regulativ zum Grunde liegt, nämlich das der Existenz. Mit der Konkurrenz verhält es sich aber auf folgende Weise. Jede Gattung und jede Art von Thätigkeiten wird in der Gesellschaft im Allgemeinen von mehren, ja meistens von einer

Digitized by Google

großen Zahl ausgeübt. Die Einzelnen aber, welche eine gewisse Thätigkeit ausüben, pflegen dazu auf eine sehr verschiedene Weise ausgerüstet zu seyn. Die Einsicht, die Geschicklichkeit sind nicht bei allen dieselben, und eben so wenig die äußern Hilfsmittel, in deren Besitze sie sich zufällig befinden, oder die sie sich durch Fleiß und Sparsamkeit erworben haben. Treten sie nun mit einander in Konkurrenz, so bilden sie eine Masse von Thätigkeiten, deren Ergebniß eine Masse von Erzeugnissen ist, welche immer von dem Bedürfnisse bedingt wird. Nehmen wir nun an, das Bedürfniß sei gleich X und die Masse der zu seiner Befriedigung hervorgebrachten Güter ebenfalls, so wird diese ganz abgesetzt werden, und die Summe der Thätigkeiten, welche sie hervorbrachte, wird nothwendig eine Entschädigung erhalten müssen, die ihr Bestehen möglich macht. Aber der Lohn der einzelnen Thätigkeiten wird ein sehr verschiedener seyn. Indem nämlich die am besten ausgerüsteten unter ihnen auf eine Erniedrigung des Preises hinwirken, wirken die am schlechtesten ausgerüsteten auf eine Erhöhung desselben, und es entsteht ein mittlerer Durchschnittspreis, den man den Marktpreis nennt. Ist dieser unter einer Reihe von Preisen, wie m, $m+1$, $m+2$, $m+3$, $m+4$, $m+5$, $m+6$ gleich $m+3$, so ist es begreiflich, daß, da, wie wir annahmen, m zur Sicherung des Unterhalts der Thätigkeit hinreicht, alle, welche mehr als m erhalten, einen verhältnißmäßigen Gewinn machen. In der Regel wird dieser jedoch nicht bedeutend seyn, denn ist er es, so gibt er Gelegenheit zur Vermehrung der Produktion, erniedrigt ihren Preis unter m, und nöthigt die auszuscheiden, welche bei einer geringern Entschädigung, als m, nicht zu bestehen vermögen. Daß diese Behauptungen aber nicht blos Giltigkeit in Rücksicht der Verarbeiter, sondern auch der Landbauer haben, springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß zwischen der Möglichkeit, landwirthschaftliche Erzeugnisse in einer gewissen Zeit und unter gewissen Umständen hervorzubringen und der Nachfrage nach ihnen, in der Regel eine Übereinstimmung statt findet, daß die Landwirthe mit verschiedenen Kräften arbeiten, und daß sie eben so wenig, wie die Verarbeiter, den Preis ihrer Erzeugnisse in ihrer Gewalt haben. Was von seinen Erzeugnissen der Landwirth nicht selbst verzehrt, muß er als ein ihm Überflüssiges abzusetzen suchen, und erwartet den Preis desselben von dem Verkehre. Er erhält aber in dem Maße mehr an andern Erzeugnissen dafür, oder, was noch bestimmter ist, einen größern Werth in ihnen, in welchem sich ihre Hervorbringung vervollkommnet hat. Sein Gewinn ist daher durch die Stufe der Entwickelung bedingt, worauf die Verarbeitung steht. Aber dieser Gewinn vertheilt sich wieder verschieden unter die Landwirthe nach Beschaffenheit ihrer Thätigkeit und der sie unterstützenden Kräfte und äußern Bedingungen, so daß während Einzelne im Stande sind, eine große Bodenrente zu bezahlen, oder einen Überschuß über ihren Unterhalt zu erwerben, andere weder jenes noch dieses vermögen.

Wenn wir nun finden, daß die Landbauer in sehr vielen Fällen im Stande sind, an den Grundeigenthümer eine Bodenrente zu bezahlen, so beweiset dies nur, daß Grundstücke von einer gewissen Größe und Beschaffenheit, bei einem gewissen Grade der Bodenkultur und der Nachfrage nach Bodenerzeugnissen, mehr Menschen mit ihren Bedürfnißmitteln unmittelbar und mittelbar zu versorgen im Stande sind, als sich mit ihrem Anbau beschäftigen; aber es geht daraus keineswegs hervor, daß sich der Grund und Boden durch eine Eigenthümlichkeit auszeichne, die an keinem andern Gegenstande zu bemerken sei. Auch die Kapitalien geben ihren Eigenthümern eine Rente außer dem Unterhalte, welchen diejenigen davon ziehen, die sie produktiv anwenden. Man könnte zwar dagegen einwenden, daß dort die Rente lediglich auf Rechnung der Naturkräfte komme, also ein reines Geschenk sei, während sie hier lediglich als Produkt der Arbeit erscheine, und daß jedes Kapital sich aus der Bodenrente bilde, also den Landwirthen auf Rechnung geschrieben werden müsse. Allein was den letzten Einwand betrifft, so ist er schon durch unsere obige Bemerkung widerlegt, welche zeigte, daß alle wirthschaftlichen Ergebnisse als ein gemeinsames Produkt aller zusammenwirkenden Kräfte der Gesellschaft anzusehen seyen. Der erste Einwand würde dagegen, wenn er gegründet wäre, nur beweisen, daß bei der Verarbeitung die Thätigkeit des Menschen eine Kraft habe, welche der vereinigten Kraft der Natur und des Menschen in der Landwirthschaft gleich komme; allein es ist nicht zu übersehen, daß ein zur Beschäftigung von Arbeiten verwendetes Kapital ebenfalls eine Naturkraft enthält, durch die es wirkt, die ihm aber der Mensch erst gibt, und die er oft noch besonders leitet, wie dies auch bei der Landwirthschaft der Fall ist. So wirken der Schmid, der Schlosser und eine Menge anderer durch Feuer, der Müller durch Wind oder Wasser, der Brauer, Brantweinbrenner ic. durch die chemischen Kräfte gewisser Stoffe. Wenn wir indeß auch auf alles dieses nicht Rücksicht nehmen wollen, so dient schon der Umstand zur Widerlegung der Meinung der Ökonomisten, daß die Bodenrente durchaus nicht ein an sich vorhandener Ertrag des Bodens sei, sondern lediglich eine Folge theils der durch Werkzeuge aller Art unterstützten Kultur des Bodens, theils der in der Gesellschaft vorhandenen wirksamen Nachfrage nach Bodenerzeugnissen.

Die Ansicht, welche die Physiokraten von der Entstehung des Nationaleinkommens hatten, mußte natürlich von dem größten Einflusse auf ihre Vorstellung von einer gerechten und zweckmäßigen Besteuerung der Gesellschaft seyn. Quesnay sagt deshalb auch in der Zergliederung seines Schemas der Wirthschaft (Physiokratie S. 44): die Eigenthümer (nämlich des Bodens), der Souverain und die ganze Nation, haben ein großes Interesse, daß sämtliche Auflagen unmittelbar auf die Bodenrente (revenu des terres) gelegt werden; jede andere Form der Besteuerung würde gegen die natürliche Ordnung seyn, denn sie würde der Reproduktion und der Auflage schaden und die Auflage auf die Auflage selbst zurückfallen lassen. Und bei Turgot (réflexions sur la formation et la distributions des richesses) heißt es §. 98: es gibt außer dem reinen Ertrage der Ländereien kein wahrhaft disponibeles Einkommen für den Stat. In andern Schriften der Physiokraten bis auf die von Schmalz, der als der letzte Anwalt des Systems auf allen Gebieten desselben betrachtet werden kann, sind diese Gedanken weiter ausgeführt. Wir wollen hier die Schmalzischen vornehmlich zu Rathe ziehen, weil ihr Verfasser nicht blos bei dem rein physiokratischen Gesichtspunkte stehen geblieben ist, sondern mit ihm einen rechtlichen in Verbindung gebracht, also seine Besteuerungstheorie auf eine doppelte Weise zu stützen gesucht hat. Billig heben wir

aber die Seite zuerst hervor, worin sich die Vorstellung der Physiokraten am bestimmtesten ausspricht.

In dieser Hinsicht nun heißt es (Statswirthschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen, Th. 2. S. 219 ff.): „Jeder, welcher die Arbeit und die Dienste eines Andern benutzt, ist schuldig, ihm dafür einen Lohn zu geben, von dem er seine Bedürfnisse bestreite; und dieser Lohn muß ganz dem gleich seyn, was der Arbeiter und der Diener gebraucht; der Lohn muß also alle Ausgaben desselben bestreiten. Nun dienen alle Menschen, die in einem Lande wohnen, den Grundeigenthümern, und wenn sie daher Bedürfnisse haben und nicht ohne Schutz seyn können, so müssen sie ihnen jene befriedigen und diesen gewähren. Macht aber der Schutz Kosten, so können sie von Niemand anders, als von den Grundeigenthümern getragen werden. Wollte man sie den übrigen Gliedern der Gesellschaft auflegen, so müßten sie doch durch einen höheren Lohn von denjenigen entschädigt werden, für die sie arbeiten. Also nicht deshalb, weil die Grundeigner die ihnen zur Handhabung des Schutzes aufgelegten Steuern auf alle anderen Klassen außer ihnen übertragen, sondern weil umgekehrt diese die ihnen aufgelegten Steuern auf die Grundeigner wälzen würden, müssen diese unmittelbar und allein besteuert werden. Der Grund davon ist aber kein anderer, als der Umstand, daß die Grundeigner allein ein reines Einkommen beziehen und von diesem jedem andern das ihm Nothwendige, und nichts mehr, zufließen lassen; deshalb muß die einzige mögliche Steuer eine auf die Bodenrente gelegte Steuer seyn." So weit Schmalz im Sinne des von ihm vertheidigten Systems.

Da wir schon früher die Unhaltbarkeit des hier für die Besteuerungstheorie geltend gemachten Grundes nachgewiesen haben, so ist auch der Beweis von der Nichtigkeit der daraus gezogenen Folgerung nicht weiter nöthig. Allein selbst dann, wenn wir annehmen wollten, daß die Physiokraten im Allgemeinen Recht hätten, nämlich in so weit, als sie behaupten, daß den übrigen Klassen der Gesellschaft ihr Einkommen aus dem der Grundeigner zufließe, würden sie doch ihre Besteuerungstheorie fallen lassen müssen, sobald man sie nur zwänge, einzugestehen, daß nicht jeder Einzelne im Verhältnisse zu seinen Bedürfnissen erwerbe, was wir oben ausgeführt haben, indem wir von der Verschiedenheit der Kräfte sprachen, welche jeder mit in die Konkurrenz bringe. Wir wollen hier nur noch bemerken, daß diese Verschiedenheit nicht etwa unbedeutend sei, und deshalb keine weitere Berücksichtigung verdiene. Sie ist sehr groß und richtet sich bei den meisten Gewerben und Unternehmungen nach der Größe der Erwerbsstämme, weil von diesen Maschinenanwendung und Arbeitstheilung vornehmlich abhängig sind.

Der Rechtsgrund, welchen Schmalz geltend macht, um seine Besteuerungstheorie auch von einer andern Seite als einzig giltige darzustellen, wird in der angeführten Schrift von S. 215 an entwickelt, und ist in der Kürze folgender. Der Stat hat die Aufgabe, die Sicherheit der Rechte der einzelnen Statsgenossen aufrecht zu erhalten, aber nur insofern sie sich im Lande befinden. Daraus geht hervor, daß er nicht eigentlich die Person, sondern das Land zu schützen habe. Ist dies aber der Fall, und muß der Stat die Kosten seines Schutzes sich von dem Volke bezahlen lassen, so ist es klar, daß nur die, welche Land besitzen, Steuern bezahlen dürfen. Indeß ist es nicht die Größe des Landbesitzes, sondern der Werth desselben, wovon die Größe der von den einzelnen Grundeignern zu tragenden Steuer abhängig gemacht werden muß.

Das Oberflächliche und selbst Lächerliche dieser Beweisführung springt auch dann, wenn wir gar nicht einmal darauf Rücksicht nehmen wollen, daß aus ihr gerade das Gegentheil von dem, was sie darthun soll, hervorgeht, so in die Augen, daß wir fast befürchten, den gesunden Menschenverstand zu beleidigen, wenn wir ein Paar Worte zur Widerlegung hinzufügen. Zunächst geht aus ihr das Gegentheil von dem hervor, was sie beweisen soll; denn würde die Person blos um des Landbesitzes willen beschützt, so müßte sie auch beschützt werden, wenn sie das Gebiet eines Stats verlassen hat, weil ja dann noch immer ihr Landbesitz zurückbleibt. Weil sie also im Auslande nicht mehr von der Regirung beschützt wird, unter welcher sie früher stand, so folgt, daß der Schutz durch sie selbst, aber nicht durch ihren Landbesitz bedingt war. Doch davon abgesehen enthält die Behauptung, daß eine Person um ihres Landbesitzes willen, und zwar lediglich darum, geschützt werde, die größte Verkehrtheit. Das Äußere hat an sich keine Bedeutung, sondern erhält diese erst der Menschen wegen, denen es dient. Einen Schutz des Landes kann es daher nur geben, wenn dadurch die Zwecke geschützt werden sollen, welche die Menschen durch den Besitz oder die Benutzung des Landes zu erreichen suchen. Aber gesetzt auch, das Land würde geschützt um des Landes willen, so würde doch noch immer ein Schutz der Personen gegen Beleidigungen und Verletzungen nothwendig seyn, Kosten verursachen und eine Besteuerung verlangen, um diese zu decken. Schmalz räumt dies auch ein, aber nicht bemerkend, daß er sich damit selbst widerspricht und zugleich die Vorstellung festhaltend, daß der Landeigenthümer schon durch den Schutz des Landes für seine Person beschützt werde, sucht er die Nothwendigkeit des besondern Schutzes der Personen nur in dem Kreise derjenigen, die nach der Meinung der Physiokraten mit ihren Bedürfnissen von den Landeigenthümern abhängen. Und dies gibt ihm denn auch Gelegenheit, die Ungleichheit der Besteuerung zu rechtfertigen, die er an einer frühern Stelle leugnet. Alle Menschen genießen nach seiner Meinung gleiche Rechte im State, und machen auf gleichen Schutz Anspruch, und müssen daher auch gleich besteuert werden. Zwischen dem Reichen und Armen sei in dieser Hinsicht ebenso wenig ein Unterschied, als in Hinsicht ihres Privatverkehrs ein solcher gemacht werde, wo z. B. jeder für einen Sitz im Theater gleich viel bezahle. Aber da von dem reichern Grundbesitzer mehr Personen als Arbeiter und Dienstleistende abhängig wären, die er billig schützen müsse, als von dem armen, so müsse er auch, wenn der Stat diesen Schutz übernähme, mehr an Abgaben bezahlen, als der arme.

Wenn man den Vorstellungen folgt, welche sich durch das berühmte Adam Smithsche Werk und die Lehren seiner zahlreichen Anhänger überall verbreiteten, so scheint es, als ob die Physiokraten sich am wenigsten in Hinsicht der Regeln irrten, welche sie von der Regirung in Beziehung auf die Anordnung, Leitung und Bestimmung der nationalwirthschaftlichen Verhältnisse beobachtet wissen wollen. So auffallend diese Erscheinung auch ist, so ist sie doch leicht zu erklären. Wenn nämlich die Anhänger des Industrie-Systems (des Adam Smithschen) von dem Gedanken ausgehen, daß mit wenigen Ausnahmen jeder Einzelne, durch seinen Privatver-

Digitized by Google

theil geleitet, die richtigen Mittel und Wege erwähle, um zu Vermögen zu gelangen, daß aus diesem Vermögen der Einzelnen das Gesamtvermögen einer Nation erwachse, und daß also die möglichst ungehinderte Entwickelung aller individuellen wirthschaftlichen Kräfte der Bereicherung einer Nation am meisten zusage, so konnten die Physiokraten von ihrem Standpunkte aus dasselbe sagen, ohne sich zu widersprechen. Das oben angegebene Raisonnement ändert sich nämlich nicht, man mag nun der Meinung seyn, daß die Quelle des Einkommens der auf irgend ein wirthschaftliches Gebiet angewendete Gewerbfleiß sei, oder behaupten, daß es lediglich eine solche Quelle gebe, und daß diese in dem Landbau gesucht werden müsse. Es könnte freilich scheinen, als würden die Gewerbetreibenden und Kaufleute durch den eigenen Vortheil zu keiner Anstrengung ihrer Kräfte aufgefodert, wenn sie überzeugt seyn dürften, nie mehr erwerben zu können, als den Theil des Einkommens der Landbauer, welchen diese nicht zur Bestreitung ihrer eigenen und der Bedürfnisse der Grundeigner verwenden müßten. Allein mit Recht wird man dagegen einwenden können, daß die Konkurrenz die Aussicht der Theilnahme an jenem Überschusse der Landbau-Erzeugnisse über das unmittelbare Bedürfniß der Landbauer und Grundeigner sehr modifizire, und also auch die Wirkung des Eigennutzes ungeändert lasse. Also Freiheit in der Anwendung wirthschaftlicher Kräfte konnte ebensowol Losungswort der Physiokraten, als der Freunde des Industrie-Systems seyn. Wir gehen aber noch weiter und behaupten, daß sie dieses Losungswort nicht blos haben konnten, sondern haben mußten. Wenn es nicht zu leugnen ist, daß ihr System als die Frucht einer doppelten Opposition zu Stande kam, einer Opposition gegen das Merkantil-System und einer andern gegen die Bedrückungen, welche in Frankreich den Flor des Landbaues verhinderten, so mußten sie 1) beweisen, daß die Maßregeln zur Beförderung des Handels und der Industrie den stoffgewinnenden Gewerben drückende Fesseln anlegten, deren Nachtheil für diese keineswegs durch die Vortheile aufgewogen würde, welche man dadurch den verarbeitenden Gewerben zuwenden wollte. 2) Daß die Landwirthschaft nur kräftig gedeihen könnte, wenn man sie von den auf ihr lastenden Beschränkungen und Bedrückungen befreiete. Also Freiheit mußten sie für alle wirthschaftliche Thätigkeiten wollen, sobald sie die besondern Richtungen derselben in Beziehung auf einander und auf den Zustand betrachteten, worin sie sich damals zeigten, als das physiokratische System sich zu entwickeln anfing. Indeß auch abgesehen hievon mußte ihre eigenthümliche Vorstellung von der Entstehung des Nationaleinkommens eine gleiche Schlußfolgerung veranlassen. Betrachteten sie den Landbau als das einzige produktive Gewerbe, und wollten sie ihm die möglichste Wirksamkeit durch Hinwegschaffung aller ihn drückenden Fesseln sichern, so mußten sie auch eine gleiche Unbeschränktheit von den andern wirthschaftlichen Thätigkeiten verlangen, weil nach ihrer abstrakten Vorstellungsweise kein wesentlicher Unterschied in der Wirkung des Eigennutzes auf die Entwickelung der Kräfte vorhanden seyn konnte. Quesnay hat die Grundsätze, nach welchen er meint, daß die Regirung in einem ackerbauenden State in Hinsicht der Nationalwirthschaft verfahren müsse, mit dem Tableau économique zusammen, zu Versailles 1758 herausgegeben. Mirabeau hat sie zwei Jahre darauf mit den meisten sie begleitenden Noten in sein Werk: l'Ami des hommes, und später in seine Philosophie rurale aufgenommen. In der Physiokratie von du Pont finden sie sich ebenfalls im 1sten Theile, S. 85 ff. Es geht indeß, ungeachtet des Beifalls, den sie fanden, aus ihnen hervor, daß Quesnay keineswegs klar und mit sich vollkommen über den Gegenstand einig geworden war, den er in ihnen behandelte. Die Vorstellungen von einer unbeschränkten Freiheit der wirthschaftlichen Thätigkeiten und einer diese bestimmenden Einwirkung der Regirung kämpfen in ihm noch um den Sieg. Denn wenn es heißt (13ter Grundsatz), jeder möge nicht gehindert werden, diejenigen Erzeugnisse auf seinem Felde zu gewinnen, welche sein Vortheil, seine Kräfte und die Beschaffenheit des Bodens ihm anrathen, und (25ster Grundsatz), man solle die vollkommene Freiheit des Handels aufrecht erhalten, weil die sicherste, die genaueste und dem Volke vortheilhafteste Handelspolizei in der gänzlichen Unbeschränktheit der Mitbewerbung bestehe, so finden wir doch wieder andere Grundsätze anempfohlen, welche sich dem Principe nach schwer mit den angegebenen vereinigen lassen. So wird gesagt (9ter Grundsatz), daß eine Nation, welche einen großen Raum zu bebauen und Gelegenheit zu einem großen Handel mit Bodenerzeugnissen habe, die Anwendung des Geldes und der Menschen auf die Manufakturen nicht zu sehr ausdehnen solle, eine Äußerung, die zwar als ein Rath an die Nation hingestellt ist, aber theils die Voraussetzung zu machen nöthigt, daß sie von selbst sich diesen Rath nicht geben, nicht ihrem Vortheile gemäß handeln werde, theils nur durch die Regirung, welche die Nation leitet, praktisch werden kann, da sie allein den Einzelnen, wenn er sein wahres Interesse verkennt, durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel in eine Richtung auf dasselbe zu bringen vermag. Dasselbe gilt auch von den Grundsätzen, wonach dafür gesorgt werden soll, daß die ganze Summe des reinen Einkommens in die jährliche Circulation komme und sie durchlaufe; daß man für die Vermehrung der ökonomischen Hausthiere Sorge tragen, die Getraideländereien möglichst zu großen Besitzungen vereinigen solle ꝛc. Ungeachtet der Unbestimmtheit auf diesem Gebiete mußte das physiokratische System dennoch einen um so größern Einfluß auf die Praxis der Regirungen erlangen, als es von dem Industrie-Systeme in seinen Vorstellungen von der Nothwendigkeit eines freien Verkehrs der wirthschaftlichen Kräfte unterstützt wurde, und auch in den um die Zeit seiner Entstehung und Ausbildung immer mehr um sich greifenden Meinungen von einer negativen Freiheit im Kreise des politischen Lebens einen Bundesgenossen fand. Inzwischen mußte es doch in diesem Punkte gegen die Lehren Adam Smiths sehr zurücktreten, worin sich wesentlich dieselben Grundsätze, aber mit größerer Bestimmtheit und Ausführlichkeit, aussprachen, wenn es gleich durch eben diese Lehren, so weit es mit ihnen übereinstimmte, in den Augen derjenigen gerechtfertigt erschien, die seine nationalwirthschaftlichen, finanziellen und allgemein politischen Ansichten verwarfen. Soll man freilich über die zuletzt betrachtete Seite des Systems ein Urtheil fällen, welches nicht von einer einseitigen Betrachtung der Wirthschaft in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern von einer tiefern Einsicht in das Wesen des Staats hergeflossen ist, so wird man nicht umhin können, einer Vorstellung den Krieg zu erklären, nach

welcher sich der Stat nothwendig in seine einzelnen Glieder auflösen muß und der bloße Eigennutz zur Grundlage ihres Nebeneinanderbestehens gemacht wird. Der Eigennutz ist ein Bestimmungsgrund, den der Einzelne nicht nur in Beziehung auf sich, weil er durch ihn den Begierden und Trieben unterworfen, also um seine wahre Freiheit gebracht wird, sondern auch in Rücksicht seiner Mitbürger, weil sonst die Herrschaft eines allgemeinen Interesse und einer innigen Gemeinschaft der Menschen unmöglich seyn würde, aufzuheben streben muß. Ihn kann man daher keineswegs als Princip für die Entwickelung des Wirthschaftssystems der Gesellschaft anerkennen, auch wenn man nicht bedenkt, daß die wirthschaftlichen Beziehungen der Einzelnen mit einer Menge anderer Beziehungen und zum Theil mit solchen, die von einer weit höheren Art sind, in genauem Zusammenhange stehen. Es ist besonders ein Umstand, welcher das Verkehrte und Verderbliche der Annahme eines solchen Princips deutlich hätte darlegen können, aber weder die Physiokraten, noch die Anhänger des Industrie-Systems haben darauf Rücksicht genommen. Die Vorstellung von dem Vermögen gibt etwas rein Abstraktes, man mag es nun an sich betrachten, wie dies geschieht, wenn man lediglich nach den allgemeinen Bedingungen seiner Entstehung fragt, oder dem Volke, als Gesamtheit gegenüber, welches der Fall ist, wenn man zeigt, durch welche Mittel und unter welchen Bedingungen dasselbe sich am schnellsten, sichersten, dauerndsten zu bereichern im Stande sei. Nur dann erst kommt man aus dieser Abstraktion heraus, wenn man nach der Beziehung fragt, worin das Vermögen zur Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft und des States steht. Wiest man diese Frage aber nicht auf, so scheint es, als sei man der Meinung, daß zwischen dem Nationalvermögen und der Nationalwohlfahrt eine nicht blos allgemeine und zufällige, sondern eine specielle und nothwendige Correspondenz statt findez während doch eine nähere Einsicht in das politische Leben deutlich zeigt, daß zwar der Besitz von äußern Mitteln, daß das Vermögen zum Theil die Wohlfahrt der Völker und Staten bedinge, daß es aber unter den sämtlichen Bedingungen derselben eine untergeordnete Stelle einnehme, und daß auch in dieser Beschränkung die ihm hier beigelegte Bedeutung mehr durch die Art seines Besitzes, als durch den Besitz überhaupt bestimmt werde. Macht man die Wohlfahrt der Völkee und Staten lediglich von dem Nationalvermögen abhängig, so ist die nächste Folge eine Unterordnung aller höheren Bestrebungen untee das gemeinhin als nützlich Bezeichnete, und also auch eine Entsittlichung der Menschen, dann aber auch, insofern man die unbeschränkteste Freiheit in der Anwendung wirthschaftlicher Kräfte und äußerer Güter als das geeignetste Mittel zur Vermehrung des National-Vermögens betrachtet, eine Abhängigkeit der Einzelnen von dem beweglichsten, abstraktesten und leersten aller Besitzthümer, vom Gelde, und endlich eine unruhige, nie zur Befriedigung führende Thätigkeit, weil das Vermögen ohne Beziehung auf wahre Bedürfnisse des Lebens, sondern selbst in seiner abstrakten Allgemeinheit als das letzte Bedürfniß betrachtet, ein unendliches, nie zu erreichendes Ziel gibt.

Wie wir daher das physiokratische System in Rücksicht seiner Meinung von der Entstehung des National-Vermögens und der Besteuerung desselben bekämpfen mußten, so glauben wir es auch in Rücksicht seiner Vorstellung von der Aufgabe der Regirung in Beziehung auf die wirthschaftliche Entwickelung der Gesellschaft bekämpfen zu müssen, obgleich es sich auf diesem Gebiete zu keiner recht klaren Ansicht durchgebildet hat.

Wenden wir uns nun zu dem vierten Punkte, nämlich zu den Ansichten, welche die Physiokraten vom State hatten, oder haben mußten, sobald sie sich das Verhältniß ihres ökonomischen Systems zu demselben klar dachten, so ist so viel gewiß, daß wie in den Schriften deree, welche als die Gründer oder Hauptvertheidiger der ihnen eigenthümlichen Lehre zu betrachten sind, zwar die Grundlage zu einer politischen Einrichtung der Staten, aber keine diese näher bezeichnende Theorie, ja nicht einmal einige dahin zielende Gedanken in konsequenter Verbindung und weiterer Ausführung antreffen. Läßt sich nun aber jene Grundlage leicht erkennen, und ist sie im Widerspruche mit den politischen Vorstellungen, welche dee französischen Revolution vorangingen oder sie begleiteten, so sind wie auch genöthigt, uns gegen die Meinung zu erklären, wonach die Lehre der Physiokraten als staatsgefährlich und als eine der verschiedenen Ursachen angesehen wird, welche den Thron in Frankreich über den Haufen warfen und die Demokratie an die Stelle dee Monarchie setzten. Haben spätere Anhänger des physiokratischen Systems jenee Freiheit und Gleichheit das Wort geredet, welche ihres abstrakten und negativen Charakters wegen nue verderblich werden kann, wenn sie aus der Vorstellung in die Wirklichkeit übergeht, so war ihre Lehre das Produkt ihrer subjektiven Meinungen, aber nicht der Ausfluß eines denselben ganz fremden Systems. In den Schriften von Quesnay, Mirabeau, dem Vater, Turgot und andern ist immer die Rede von einem Souverain und von Eigenthümern, und zwar so, daß jener an der Spitze von diesen erscheint, ja Mirabeau, der bekanntlich ein großer Freund des Hofes war und von ihm sehr geschätzt wurde, sagt ausdrücklich in seiner Landwirthschafts-Philosophie, daß der natürlichen Ordnung gemäß die monarchische Regirungsform den ackerbauenden Staten entspreche, während aus demselben Grunde die republikanische den handeltreibenden Staten zukomme (Kap. 8. §. 7). Wir müssen uns daher wundern, wenn Sartorius in der Schrift: Über die Gefahren, welche Teutschland drohen — sich auf folgende Weise über die Physiokraten vernehmen läßt: Die Vernunft, so sagten die Physiokraten, muß in allen menschlichen Handlungen die einzige Gesetzgeberin seyn; alles Bestehende ist nur durch sie zu rechtfertigen; was nicht damit übereinstimmt, ist zu verwerfen. Kirche, Religion, Stat und Wissenschaft können nue nach ihr geprüft, müssen nur durch sie gerichtet werden. Alle aber haben, als vernünftige Wesen, die gleichen Anlagen, darum auch ursprünglich dieselben Rechte, die guten Theils unveräußerlich sind; kein Herkommen, kein Vertrag kann gegen die Aussprüche der Vernunft immer dauernd aufrecht erhalten werden. Lotz in seinem Handbuche der Statswirthschaftslehre Bd. 1. S. 109 führt dieselbe Stelle an, indem er bemerkt, sie enthalte die Hauptsätze der Politik dee Physiokraten.

Nach den Vorstellungen dee Physiokraten kann der Stat, wenn ee seine Bestimmung vollkommen erfüllen soll, nur ein ackerbauender seyn, und muß, wie sich Mirabeau ausdrückt, die göttliche Gesetzgebung anerkennen, wonach der Ackerbau getrieben zu werden verlangt, wenn er gedeihen und als ge-

recht erscheinen will. Daher ist es nicht zweifelhaft, daß die Verfassung des Stats auf dir naturgemäße Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie durch die Stellung des Ackerbaues gegen die andern Gewerbe bestimmt wird, gegründet werden muß, wenn man sie als eine dem physiokratischen Systeme entsprechende ansehen soll. Finden wir nun, daß sich dir Physiokraten die bürgerliche Gesellschaft als zusammengesetzt aus drm Stande drr Eigenthümer, worunter sie auch den Fürsten rechnen, der aber als der reichste und mächtigste vor den andern hervorragt, aus dem Stande der Landbauer und dem der Gewerbe- und Handeltreibenden denken, so leidet es keinen Zweifel, daß diese aus der natürlichen Ordnung hervorgegangenrn Ständr-Unterschiede ihnen die Art nnd Weise der Stats-Organisation andeuten mußten. Drr wesentliche Unterschied der genannten Ständr bernht aber darauf, daß der eine Stand diejenigen einschließt, welche den Grund und Boden, also die Mittel besitzen, wodurch die Bedürfnisse allrr Glieder der Gesellschaft allein brfriedigt werden können, der andere dagegen solche enthält, welche durch die Benutzung des Bodens die wirklichr Befriedigung jener Bedürfnisse hrrbeiführen, und der dritte endlich aus denen zusammengesetzt ist, welche dadurch, daß sie von drn vorhergehenden unmittelbar oder mittelbar in den Stand gesetzt worden, zu arbeiten, zur Beförderung der Befriedigung ihrer eigenen und der Bedürfnissr aller übrigen beitragen. Daraus folgt nun, daß der erstr Stand für die übrigen die Bedingung ihres Daseins und Wohlergehens hergibt, sich dafür ein Einkommen ausbedingt, und so, ohne für seine Bedürfnissr zu arbeiten, für die allgemeinen Zwecke der Gesellschaft disponibel bleibt, während die übrigen Stände ihre Kräfte ganz auf die Hervorbringung jenes Einkommens und ihres Unterhalts verwenden müssen. Wenn sich nun dieses so vrrhält, und sich darin, daß es sich also verhält, dir natürlichr, welche zugleich, wir die Physiokraten meinen, dir göttliche Ordnung ist, kund thut, so leidet es auch keinen Zweifel, daß den Eigenthümern und vornehmlich dem reichsten unter ihnen die Herrschaft zukomme, deren Willen sie dann entweder selbst ausüben, oder beliebig durch andere ausüben lassen können. Ursprünglich bilden zwar die Grundeigner einen Stand von Gleichen, eine Aristokratie, von welcher die übrigen Glieder der Gesellschaft wesentlich abhängig sind, und die daher auch Schmalz nicht als Statsbürger, sondern nur als Beiwohner betrachtet, aber nichts hindert sie, einem aus ihrer Mitte die höchste Gewalt zu übertragen.

Indeß mußte doch eine konsequente Ausbildung ihres Systems die Physiokraten nöthigen, nur diejenigr Regirung der Eigenthümer oder des unter ihnen zum Fürsten erhobenen Einzelnen als eine gerechte zu betrachten, welche das System der wirthschaftlichen Thätigkeiten dem ihm zu Grunde liegenden Naturgesetze gemäß ausübte und zugleich die Mitglieder der Gesellschaft frei ihre Kräfte entwickeln ließ.

Am strengsten hat Schmalz die politische Seite des physiokratischen Systems in dem diesem eigenthümlichen Geiste in seinem Statsrecht, Naturrechte und seiner Rechtsphilosophie ausgebildet, aber so, daß er mit den einfachen Vorstellungen der Ökonomisten, Hobbes und Rousseaus Lehren vom Gesellschaftsvertrag verbund.

Was die Schicksale des Systems der Ökonomisten betrifft, so wurden sie theils durch die politische Lage drr Gesellschaft in Europa zur Zeit seiner Entstehung, brsonders Frankreichs, theils abrr auch dnrch den Einfluß, welchen noch immer das Handelssystem ausübte und das Industriesystem auszuüben anfing, bestimmt. Frankreich eilte damals, denn Quesnay schrieb ungefähr 30 Jahre vor dem Anfange der französischen Revolution, einer innern Umwälzung entgegen, worauf die Gebildeteren im Volke schon durch manche politische Untersuchungen vorbereitet waren, oder sich doch leicht vorbereiten ließen, da sie im Allgemeinen eine große Empfänglichkeit für dir Aufnahme neuer politischer Vorstellungen zeigten. Das System der Ökonomisten konnte daher darauf rechnrn, manchen Freund und Vertheidiger zu finden, sei es auch nur, weil es sich als neu geltend machte und durch srine Konsequenz einschmeichelte. Abrr es zeigte sich zugleich als polemisch und griff unmittelbar in die gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs ein, über deren Zustand von so vielen Seiten Klagr geführt wurde; es wurde also außer sriner Neuheit und Konsequenz auch deshalb mit Beifall aufgenommen, weil man es als einrn Anwalt drr Volksbrschwerden betrachtetr. Indeß faßten es nicht alle auf diesr Wrisr auf; vielmehr hielten sich diejenigen, welche es mit der Wissenschaft zu thun hatten, an die in ihm ausgesprochene wohlwollende Absicht, Rathschläge zur Erhöhung des Nationalwohlseins zu geben, und vertheidigten es, indem sie entweder blos von den Nachtheilen des Handelssystems überzeugt zu seyn glaubten, oder zugleich in dem neuen Systeme die einzigen wahren Aufschlüsse über das Wesen der Nationalwirthschaft zu finden meinten. Indeß trat nur die letztere Klässe von Anhängern drr Quesnayschen Lehren mit ihren Ansichten vor dem Ausbruche der französischen Revolution wirklich hervor, indem sir schon vorhandene oder noch rrscheinende Schriften sammelte und weiter verbreitete, eine Weise des Verfahrens, welche z. B. du Pont brobachtete, als er seine Physiokratie herausgab, oder das neue System weiter auszubilden oder in einer andern Beziehung darzustellen strebte, wie es der Fall mit folgenden Schriftstellern war, unter welchen jedoch keiner seine Aufgabe so klar auffaßte und so einfach und konsequent vortrug, als Turgot. Victor Riquetti, Marquis von Mirabeau, der Vater des durch die Revolution so bekannt gewordenen Honoré Gabriel Victor Riquetti, war einer der rifrigsten Vertheidiger der Lehren Quesnays und wurde deshalb auch der Patriarch der Ökonomisten genannt. Allein wenn gleich rinige seiner Schriften zu seiner Zeit großes Aufsehen machten und als glückliche Unternehmungen zur Beförderung des von ihm angenommenen Systems betrachtet wurden, so lehrt doch eine nähere Bekanntschaft mit ihnen, daß sir sich durch Mangel an Ordnung und Strenge in der Gedankenentwickelung und Verbindung unvortheilhaft auszeichnen. Besonders gilt dies von der bekanntesten unter ihnen, die zuerst 1759 zu Paris und dann 1762 zu zu Avignon in einer verbesserten Ausgabe, in 3 Bänden, 8. unter dem Titel: l'Ami des hommes, ou traité de la population, rrschien. Indeß können auch seine Théorie de l'impôt, à Avignon 1761. 8., und seine Philosophie rurale, ou économie générale et politique de l'agriculture, reduite à l'ordre immuable des loix physiques et morales, qui assurent la prospérité des Empires, à Amsterdam 1767. Tom. III. 8. nicht viel vortheilhafter beurtheilt

werden. Von geringerem Einflusse, aber nicht von geringerem Werthe, obgleich an ähnlichen Mängeln leidend, waren die Schriften von Le Mercier de Rivière (l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques, à Paris 1767. 8.), und von Le Trosne (de l'ordre social, ouvrage suivi d'un traité élémentaire sur la valeur, l'argent, la circulation, l'industrie et le commerce intérieur et extérieur, à Paris 1777. 8.). Dagegen verdienen die beiden Werke Turgot's (Recherches sur la nature et l'origine des richesses nationales, à Paris 1774. 12. und Reflexions sur la formation et la distribution des richesses, à Paris 1784. 8., und vornehmlich das letztere als dasjenige betrachtet zu werden, worin das Eigenthümliche des physiokratischen Systems am klarsten, konsequentesten und methodischsten dargestellt ist, selbst wenn wir das berücksichtigen, was Schriftsteller anderer Nationen dafür gethan haben. Während der Revolution suchte man das physiokratische System auch praktisch geltend zu machen, indem man es auf die Finanzeinrichtungen anwenden wollte, aber hier zeigten sich bald so viele Schwierigkeiten, daß man gern davon abließ. Dagegen mag es nicht geleugnet werden, daß dieses System einen Einfluß auf die neuere französische Gesetzgebung ausübte, insofern dieselbe eine Richtung auf die Aufhebung aller Beschränkungen und Privilegien der Gewerbe und des Verkehrs nahm, und den Vorstellungen von einer abstrakten Freiheit und Gleichheit folgte. Indeß dürfte es sehr schwer seyn, zu bestimmen, was und wie es in dieser Beziehung wirkte. Dennoch waren es nicht die Schwierigkeiten, die Grundlehren der Ökonomisten praktisch geltend zu machen, was sie ihrer wissenschaftlichen Bedeutung in Frankreich beraubte, denn man konnte sie recht wohl für eine lediglich durch die Umstände bedingte, nicht aber für die absolute Unmöglichkeit der Verwirklichung des theoretisch Aufgestellten halten; nein, es waren theils das Merkantilsystem, welches sich noch immer Anhänger zu verschaffen wußte, theils das immer mehr Eingang findende Industriesystem, denen man eine solche Wirkung beimessen muß. Das Merkantilsystem hat in den meisten Staten Europas, besonders in den bedeutenderen, seit seiner einmaligen Einführung nirgends ganz verdrängt werden können, weil es den praktischen Statsmännern als ein bequemes Mittel der Besteuerung und der Belebung der Industrie galt, wenn sie auch die Meinung verwarfen, daß es die Geldmacht eines Landes an und für sich vermehre, und daß in dem Gelde der einzige oder vornehmste Reichthum der Nationen bestehe. Auch in Frankreich erhielt es sich unter Napoleon und unter den Bourbons seit der Wiederherstellung des Königthums, und es konnte nicht fehlen, daß diese praktische Ansicht auch auf die theoretische einwirkte. Dazu kam aber noch der Umstand, daß wenige Jahre, nachdem Quesnay mit seiner neuen Theorie hervorgetreten war, sich in England ein höchst scharfsinniger und mit den nationalwirthschaftlichen Verhältnissen sehr vertrauter Kopf als Vertheidiger des Merkantilsystems erhob. James Stewart ist ohne Zweifel derjenige, von welchem dieses System am richtigsten behandelt worden ist; nicht nur finden wir bei ihm nicht mehr die irrthümlichen Vorstellungen seiner Vorgänger von der Bedeutung des Geldes, sondern auch eine Einsicht in den Zusammenhang des Verkehrs mit der Betriebsamkeit, wie sich sonst nirgendwo vor ihm zeigt. So auf dem Gebiete der Praxis aufgegeben und auf dem der Wissenschaft bedroht, würde sich die Lehre der Physiokraten nicht mehr bei ihrem früheren Ansehen haben behaupten können, auch wenn Adam Smith seinen Angriff nicht gegen dasselbe gerichtet hätte. Dieser diente dann aber dazu, das bezweifelte und schwankende Lehrgebäude denen ganz zu entrücken, welche in seinem Urheber nicht blos einen seinen Denker, sondern auch ihren Landsmann geschätzt hatten. Dies beweist der Zustand deutlich, worin wir einige Zeit nach dem Bekanntwerden der Adam Smithschen Untersuchungen die politische Ökonomie in Frankreich finden. Weniger als der berühmte Schotte thaten in dieser Hinsicht die Franzosen Fourbonnais, — in seinen Principes et observations économiques, erschienen zu Amsterdam 1767. 8., — Mably, — in seinen Doutes modestes à l'auteur de l'ordre naturel, herausgekommen zu Paris 1770. 8., — und Condillac, — in seiner Schrift: Le commerce et le gouvernement considérés rélativement l'un à l'autre, Amsterdam 1776. 8., — welche als Gegner der Ökonomisten auftraten.

In England fand das physiokratische System gar keinen Eingang. Das hier in der Stats-Praxis herrschende Handelssystem ließ es ebenso wenig auf dem Gebiete der Anwendung aufkommen, als die Werke von James Stewart und Adam Smith ihm einen Einfluß auf die Theorie gestatteten.

Dagegen wurde es in Teutschland mit Eifer von manchen Gelehrten und selbst von mehren Statsmännern aufgenommen, ja, ein teutscher Fürst ging sogar so weit, einen Versuch mit seiner Einführung im Kleinen zu machen. Teutschland war im vorigen Jahrhunderte noch keineswegs geeignet, die Wissenschaft selbständig auszubilden, welche die Franzosen als politische Ökonomie bezeichnet haben. Das zersplitterte Interesse, welches großartige Verhältnisse nicht aufzufassen gestattete oder sie unter den verwickeltsten historischen Umständen zeigte und ihre abstrakte Darstellung außerordentlich erschwerte, sowie der Mangel an Theilnahme an allem, was die bürgerliche Gesellschaft und den Stat betrifft, standen ihr auf teutschem Boden entgegen, und wenn man sie dennoch dahin verpflanzte, so geschah es im Allgemeinen von Gelehrten und für Gelehrte, und fast nur in der Absicht, sie als eine rein theoretische Aufgabe zu behandeln. Allein eine Wissenschaft, wie die hier erwähnte, die von dem Leben abstrahirt ist und sich immer nach einer Belebung, Begründung und Bestätigung durch dasselbe umsieht, kann nie einen hohen Standpunkt der Entwickelung erreichen, wenn sie von dem Leben selbst ausgeschlossen ist. Ihre Bearbeiter müssen daher ihre Belehrung aus fremden Quellen schöpfen, um so einen Mangel zu heben, von dem sich zu befreien ihre eigene Lage ihnen nicht gestattet. Aus diesem Grunde dürfen wir die Teutschen nicht der Neigung zum Nachbeten, oder der Unfähigkeit, auf dem hier behandelten Gebiete selbständig etwas zu schaffen, anklagen, wenn wir im Anfange der Entstehung der politischen Ökonomie und auch noch jetzt großentheils diese Wissenschaft von ihnen auf die Weise behandelt finden, welche die Ausländer ihnen vorzeichneten. Mit Begierde nahm man das physiokratische System auf, wie man früher das Merkantilsystem aufgenommen hatte. Zum Theil übersetzte man die fremden Werke, aber mitunter ganz ungenießbar, zum Theil stellte man das aus ihnen Gelernte auf eigenthümliche Weise zusammen, allein man kam auch nicht einen Schritt über die Fremden hinaus. Die Gründe, womit die Physio-

kraten in Frankreich sich vertheidigt hatten, blieben unter den Teutschen dieselben, ja diese erreichten selbst nicht einmal die Klarheit und Konsequenz, zwei Eigenschaften, die wir z. B. Turgot in hohem Grade beilegen mußten. Man wird dies bestätigt finden, wenn man die Schriften von Schlettwein, dem eifrigsten Vertheidiger des physiokratischen Systems, von Iselin, Mauvillon, Springer, Fürstenau und Schmalz zu Rathe zieht, deren Titel wir hier nicht anführen wollen, da sie leicht in Ersch Literatur der Jurisprudenz und Politik, 2te Ausg. S. 414, in Lotz Handbuch der Statswirthschaftslehre, und Rau Lehrbuch der politischen Ökonomie, aufgefunden werden können. Indeß lehrt schon diese Aufzählung von Namen, verglichen mit der Menge der Schriftsteller, welche sich überhaupt mit nationalwirthschaftlichen Gegenständen unter den Teutschen beschäftigten, daß der Beifall, den die Ökonomisten in unserem Vaterlande fanden, nicht sehr ausgedehnt war, und bedenken wir, daß die letzte teutsche Schrift zur Vertheidigung derselben, wenn wir die Schmalzischen ausnehmen, 1785 erschien, so ergibt sich außerdem, daß dieser Beifall nicht einmal bis zum Ausbruche der französischen Revolution dauerte. Auch traten bald Dohm, von Pfeiffer und andere als Gegner des physiokratischen Systems auf, und als das Werk von Adam Smith: Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, unter den Teutschen nicht blos bekannter, sondern auch näher kennen gelernt wurde, flüchtete sich die ganz verlassene Lehre unter den Schutz des Mannes, der in Teutschland bestimmt zu seyn schien, wenigstens das Andenken an dieselbe zu erhalten und durch diese Treue eine gewisse Originalität zu erlangen.

Auch in Italien, welches eine Menge Schriftsteller im Felde der politischen Ökonomie aufzuweisen hat, blieb das physiokratische System nicht ganz ohne Theilnahme. So vertheidigte z. B. Paoletti, von welchem, außer mehren andern Schriften, auch eine unter dem Titel: Pensieri sopra l'agricoltura im Jahre 1772 erschien, die Ansicht, daß nur der Ackerbau Güter erzeugend sei, während Briganti, der auch wol für einen Anhänger der Ökonomisten gilt, nicht dafür betrachtet werden darf, da er außer dem Ackerbau auch die Viehzucht, den Handel und die Schifffahrt als Quellen des Nationaleinkommens bezeichnet. Von Einfluß auf die Wissenschaft war indeß die Aufnahme nicht, welche die Lehre der Ökonomisten in Italien fand.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die Bemühungen, welche gemacht worden sind, die Irrthümer des physiokratischen Systems nachzuweisen und zu widerlegen, so werden wir nicht blos auf die Schriften Rücksicht zu nehmen haben, welche besonders in dieser Absicht entstanden, sondern auch auf diejenigen, welche nur nebenbei darauf ausgingen, indem es ihr eigentlicher Zweck war, eine neue Theorie der Nationalwirthschaft aufzustellen. Unter den Schriften der erstern Art zeichnet sich keine durch eine recht klare und gründliche Auffassung ihres Gegenstandes aus, man mag nun die von Franzosen herrührenden, oder die von Teutschen ausgearbeiteten betrachten. Der Grund davon ist aber leicht zu erkennen. Um die falsche Theorie zu widerlegen, war es nothwendig, eine wahre zu schaffen, oder, war diese vorhanden, von ihr auszugehen. Nun ist es wol nicht zu leugnen, daß die nationalwirthschaftlichen Untersuchungen von Adam Smith, wenn man sie sonst auch nicht als befriedigend ansehen will, doch geeignet waren, als Grundlage bei einem Angriffe auf die Ökonomisten zu dienen; allein sie wurden weit später in Frankreich und Teutschland bekannt und begriffen, als man glauben sollte, wenn man ihre Wichtigkeit bedenkt; diejenigen Gegner des physiokratischen Systems daher, von welchen wir hier sprechen, waren auf sich selbst hingewiesen, weil sie mit ihren Schriften schon vor einer genauern Bekanntschaft mit dem Werke des scharfsinnigen Schotten hervortraten. Von Pfeiffer ließ seinen Anti-Physiokraten schon 1780 erscheinen, und noch früher waren die andern Schriftsteller, welche im gleichen Sinne handelten, gegen den Feind ausgerückt. Zwar gab es damals schon Übersetzungen der Adam Smithschen Untersuchungen, aber sie dienten mehr dazu, zu ihrem Studium einzuladen, als es unmittelbar zu veranlassen. Mit Ernst wurde es erst später unternommen, und als dies geschah, begnügte man sich, und auch hierin folgte man seinem Vorbilde, das physiokratische System nur nebenbei zu berücksichtigen. Wir haben daher die bessere Beurtheilung desselben vornehmlich in den Schriften zu suchen, welche entweder die politische Ökonomie überhaupt oder lediglich die Nationalwirthschaftslehre umfassen, und bei Gelegenheit der Darstellung der verschiedenen Systeme, die der letztern ihren Ursprung verdanken, der Darstellung des physiokratischen Systems allein, oder zugleich seiner Widerlegung eine Stelle einräumen. Zum Belege verweisen wir nicht nur auf die Untersuchungen von Adam Smith selbst und auf die Statswirthschaft von Kraus, die sich ganz daran angeschlossen hat, sondern auch auf die bekannten Werke von Say und Simonde de Sismondi, von Storch, und zwar auf das Original und die teutsche Bearbeitung desselben von Rau, auf Rau's Lehrbuch der politischen Ökonomie, auf Lotz's Handbuch der Statswirthschaftslehre und auf die von Jakob herrührende Verteutschung der Say'schen économie politique, bei welcher sich als Anhang eine weitläuftige Widerlegung des physiokratischen Systems durch den Übersetzer findet. Wir könnten die Zahl dieser Schriften leicht noch vermehren, aber die angeführten genügen vollkommen. Dagegen bemerken wir nur noch, daß die Gründe, welche sie gegen das bekämpfte System anführen, vornehmlich von der nähern Bestimmung des Begriffes Gut und Element des Reichthums, sowie von der Art, wie sich der Preis einer Waare bildet und von ihm das Einkommen abhängig ist, hergenommen sind, und daß es in unserer Literatur auch nicht an einer Geschichte des physiokratischen Systems fehlt. Sie findet sich in folgender Schrift: G. And. Will's Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Literatur, Inhalt und Werth. Nürnberg, Raspe. 1782. 8. (*Eiselen.*)

OECOPHORA, *Latreille* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung aus der Familie Nocturna und der Tribus Tineites, aus Linné's Abtheilung Tinea gesondert. Die Kennzeichen sind folgende: Fühler und Augen stehen auseinander, der ganz deutliche Rüssel ist sehr lang, die Flügel liegen in der Ruhe an den Seiten des Körpers herab; die Labialpalpen sind viel länger als der Kopf und bis auf den Thorax zurückgekrümmt. — Die hieher gehörigen Schmetterlinge sind sehr klein, ihre Flügel aber schön und

Digitized by Google

oft mit reichen Metallfarben gezeichnet, auch hat der Außenrand sehr lange Franzen. Die Raupen nähren sich von vegetabilischen Substanzen und sind bald fast nackt, oder in der Substanz, von welcher sie sich nähren, ganz verborgen (Minirraupen), und mit vierzehn Füßen versehen, bald sind sie ganz in den Körnern, von welchen sie leben, eingeschlossen. Als Typus gelte:

O. Oliviella, *Fabric.* Die oberen Flügel sind schwarz mit Goldglanz, an der Wurzel ist ein gelber Fleck, in der Mitte eine gelbe Binde und hinter dieser ein silberfarbener Strich, die Fühler sind gegen die Spitze mit einem weißen Ring umgeben. Diese Art lebt in der Gegend von Paris.

Von andern Tineen gehören dieser Gattung noch an: Lineella, Roesella, Loewenhoekella, bracteella, Brogniartella, Geoffroyella etc.

Im achten Bande von dem Werke: Die Schmetterlinge von Europa. Fortsetzung des Ochsenheimer'schen Werkes von Friedrich Treitschke, findet sich der Entwurf eines Systems der ältern Gattungen Tinea und Alucita, in welchem auch die Gattung Oecophora aufgeführt wird. Da jedoch unter den genannten Arten auch Tinea granella mit aufgezählt ist, diese aber namentlich im Bau der Palpen sehr abweicht, so scheint Treitschke die Gattung anders begrenzt zu haben. (*D. Thon.*)

OECUMENICA CONCILIA, *ΣΥΝΟΔΟΙ ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΑΙ*, auch Concilia generalia, universalia, allgemeine Kirchenversamlungen. Der Name wird zuerst der Synode, welche der Kaiser Constantinus der Große zu Nicäa in Bithynien im Jahre 325 durch ein kaiserliches Convocationsschreiben (*ἐπίταγμα*), welches in alle Provinzen erging (*ἔγγραφα παντα χοῦ τὸ παράγγελμα*), zusammenberief (*συνεκρότει*), und zu welcher sich die Vorsteher der Gemeinden aus allen Theilen des römischen Reiches vereinigten (*τῶν ἐκκλησιῶν ἁπασῶν, αἳ τὴν Εὐρώπην ἅπασαν Λιβύην τε καὶ τὴν Ἀσίαν ἐπῳκοῦν, ὁμοῦ συνῆκτο τῶν τοῦ θεοῦ λειτουργῶν τὰ ἀκροθίνια*), von dem Zeitgenossen und Mitgliede derselben Eusebius Cäs. (V. Const. L. III. 6, 7) beigelegt. Athanasius, welcher ihr denselben Namen gibt z. B. de Synodis p. 872. d. ed. Paris. 1627, erklärt denselben durch die Bemerkung (ad Afric. T. I. p. 931. d.), daß die Väter von dem ganzen bewohnten Erdkreise (*ἀπὸ πάσης τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης*) daselbst zusammen gekommen seyen. Aber in der That kamen nur die Bischöfe des Morgenlandes zusammen; aus dem Abendlande waren nur der spanische Bischof Hosius von Corduba und zwei römische Presbyters, welche die Stelle des dortigen Bischofs vertraten, zugegen. Eusebius l. c. Ebenso wenig läßt sich von irgend einer der späteren Synoden, welche man durch diesen Namen ausgezeichnet hat, darthun, daß sie, was in dem Namen liegen sollte, eine allgemeine Versamlung aller Bischöfe der Christenheit gewesen sei, und die Beschränkung, welche die Vertheidiger dieses Begriffes in der römisch-katholischen Kirche hinzufügen, daß diejenigen Bischöfe müßten ausgenommen werden, welche aus rechtmäßigen Ursachen nicht gegenwärtig gewesen seyen, ermangelt nicht nur aller historischen Begründung, da in den meisten Fällen die Ursachen, welche die Mehrzahl der Bischöfe abhielt bei den sogenannten ökumenischen Concilien zu erscheinen, sich gar nicht ermitteln lassen, sondern macht auch den ganzen Begriff schwankend, da es unentschieden ist, welche Ursachen rechtmäßige genannt werden konnten, und die Bestimmung darüber nach den abweichenden kirchlichen und dogmatischen Standpunkten der Christenparteien sehr verschieden ausfallen muß. Wenn man aber demungeachtet diesen unbestimmten und einer historischen Begründung ermangelnden Begriff hartnäckig fest gehalten hat; so lag der Grund zumeist darin, daß sich die Vorstellung gebildet hatte, das Ansehen einer Synode bestimme sich nach ihrer Allgemeinheit, und in den allgemeinen Versamlungen aller Bischöfe der christlichen Kirche gebe sich auch die Stimme der Kirche selbst, welche der des göttlichen Wortes gleichzustellen sei, aufs vollständigste zu erkennen. So sagt schon Athanasius, indem er die größere Allgemeinheit der nicäischen Synode gegen die von den Arianern gehaltenen geltend macht, „das Wort des Herrn, welches durch die ökumenische Synode zu Nicäa ausgesprochen worden, bleibet in Ewigkeit" [1]). Abgesehen aber von diesem, auf die Zählung der ökumenischen Synoden einwirkenden dogmatischen Vorurtheil, läßt sich aus dem geschichtlichen Standpunkte nur so viel behaupten, daß ursprünglich diejenigen Synoden ökumenische hießen, bei deren Zusammenberufung eine allgemeine Versamlung aller Bischöfe der katholischen Kirche beabsichtigt wurde und daher auch die Convocationsschreiben an alle gerichtet wurden. Zur Anerkennung einer solchen ökumenischen Synode war aber die Bestätigung ihrer Schlüsse durch die Kaiser und ihre Annahme in den Kirchen erfoderlich. Daher galt eine Synode, welche als eine ökumenische war zusammen berufen worden, nur insofern und nur so lange für eine solche, als ihre Beschlüsse kaiserliche Genehmigung erlangten, in den Kirchen Annahme und Billigung fanden, und durch spätere ökumenischen Synoden nicht für aufgehoben erklärt wurden. So wurde die Synode zu Sardica 344 [2]) von den beiden Kaisern Constantius und Constans als eine ökumenische zusammen berufen, aber sie wird nicht als eine solche gezählt, weil die Morgenländer ihre Beschlüsse nicht annahmen und ihnen die kaiserliche Bestätigung mangelte. Die Synode zu Ephesus 449 wurde als eine ökumenische von Theodosius II. zusammen berufen, verlor aber das Ansehen einer solchen schon 451 durch die zu Chalcedon, welche ihre Beschlüsse wieder aufhob; ebenso erging es der ökumenischen zu Constantinopel 754, deren Beschlüsse die zweite Nicäische 787 vernichtete. Die letztere aber galt wiederum nur theilweise als eine solche, da die fränkische und teutsche Kirche ihre Beschlüsse wenigstens bis zum zehnten Jahrhunderte nicht anerkannten. Die Synode zu Constantinopel von 869 wird von den Lateinern als die achte gezählt, von den Griechen aber verworfen, weil ihre Beschlüsse durch die zu Constantinopel vom Jahre 879 aufgehoben wurden. Will man aber nur diejenigen Synoden

1) *Τὸ ῥῆμα τοῦ κυρίου, τὸ διὰ τῆς οἰκουμενικῆς Συνόδου ἐν τῇ Νικαίᾳ γενόμενον, μένει εἰς τὸν αἰῶνα.* ad Afric. Opp. T. I. p. 933 a. 2) *Ἡ μεγάλη Σύνοδος ἡ ἐν Σαρδικῇ συναχθεῖσα, κατὰ πρόσταξιν τῶν θεοφιλεστάτων βασιλέων Κωνσταντίου καὶ Κώνσταντος* Athan. ad Const. Apol. Opp. T. I. p. 720 b. *ἐκέλευσαν τοὺς τε ἀπὸ τῆς δύσεως καὶ τῆς ἀνατολῆς Ἐπισκόπους συνιέναι εἰς τὴν Σαρδῶν πόλιν* l. c. p. 754 c.

als ökumenische gelten lassen, welche von allen christlichen Hauptparteien als solche anerkannt und deren dogmatische Bestimmungen von denselben einstimmig angenommen werden, so gehören dahin nur die vier ersten:

1) Das Concilium zu Nicäa, von dem Kaiser Constantinus im Jahr 325 zusammen berufen.

2) Das zu Constantinopel, welches Theodosius der Gr. im Jahr 381 veranstaltete.

3) Das zu Ephesus 431 von Theodosius II. versammelte. Das von ihr sogenannte Symbolum Ephesinum wurde nicht auf der Synode, sondern erst zwei Jahre nach derselben 433 und nach einigen Veränderungen allgemein angenommen und vom Kaiser genehmigt.

4) Das zu Chalcedon 451 hinsichtlich seiner dogmatischen Definition; denn die Canones der Synode wurden in der abendländischen Kirche nur theilweise (besonders mit Ausschließung des 28.) anerkannt.

Die beiden protestantischen Kirchen aber haben überhaupt nur die dogmatischen Bestimmungen dieser Synoden, als einen aus dem Worte Gottes geschöpften kurzen Inbegriff des christlichen Glaubens, aufgenommen, indem sie sich zu dem, die Bestimmungen der beiden ersten Synoden in sich fassenden, Nicäno-constantinopolitanischen und dem, die Entscheidungen der beiden folgenden Synoden in sich schließenden, Pseudo-athanasianischen Symbolum, auch wol noch ausdrücklich zu dem Ephesinischen und Chalcedonensischen bekennen. Immer aber bleibt ihnen dies Ansehen derselben bedingt durch ihre erweisliche Übereinstimmung mit der heiligen Schrift, und kann daher niemals schlechtweg, als ob in diesen Entscheidungen das Wort Gottes selbst vernommen werde, urgirt werden [3]).

Bei den drei zunächst folgenden Synoden, welche die beiden Kirchen, die griechische und lateinische als ökumenische zählen, ist besonders in der lateinischen Kirche das Urtheil über das Ansehen derselben zum Theile sehr streitig geblieben. Die fünfte, welche Justinianus I. zu Constantinopel 553 zusammen berief, um den Dreikapitelstreit zu entscheiden, wurde von den römischen Bischöfen bald verworfen, bald anerkannt, je nachdem die griechischen Kaiser dieselben zum Gehorsam gegen ihre Befehle zu nöthigen wußten; daher sich denn auch ein sehr abweichendes Urtheil darüber in der katholischen Kirche erhalten hat: ob und in wie weit ihre Beschlüsse Gültigkeit haben [4]). Allgemeinere und willigere Anerkennung fand die sechste von Constantinus Pogonatus zu Constantinopel 680 versammelte (obwol durch sie über den römischen Bischof Honorius, welcher den Monotheletismus begünstigt hatte, das Anathema ausgesprochen wurde), indem sie in der That nur die chalcedonensische Definition ergänzte. Dagegen wurde das allgemeine Concilium, welches Justinianus II. im Jahr 692 zu Constantinopel in dem kaiserlichen Palaste, Teullam genannt (Conc. Trullanum), zusammentreten ließ, um allgemeine Kirchengesetze zu geben, in der griechischen Kirche als Ergänzung der fünften und sechsten Synode (daher der Name Σύνοδος πενθέκτη. Conc. quinisextum) betrachtet; die Lateiner verwerfen dasselbe entweder durchaus, oder doch einige seiner Canones [5]). Die siebente, von der Kaiserin Irene als Reichsverweserin, im Namen ihres unmündigen Sohnes Constantinus VII., zu Nicäa 787 zusammen berufene, wurde, nach längeren Streitigkeiten, zuletzt von der griechischen Kirche allgemein anerkannt; in den Abendländern nahm der Papst Hadrianus I. ihre Beschlüsse über die Bilderverehrung sofort an, doch unter Widerspruch der fränkischen Kirche, bis auch diese sich im Laufe des zehnten Jahrhunderts allmälig verlor.

Eine völlige Trennung der beiden Kirchen des Morgen- und Abendlandes trit ein bei dem Urtheile über die achte Synode. Die Lateiner und unieten Griechen nämlich erkennen als solche die von dem Kaiser Basilius Macedo zu Constantinopel 869 veranstaltete, welche den Wünschen des römischen Stuhles in der Absetzung und Verdammung des Patriarchen Photius, sowie in der Zurückberufung und Wiedereinsetzung des Ignatius willfahrete. Dagegen wird von den nicht unirten Griechen statt derselben die auf Befehl desselben Basilius zu Constantinopel 879 unter dem Vorsitze des Photius gehaltene, durch welche die Beschlüsse der vom Jahre 869 umgestürzt wurden, als rechtgläubig anerkannt und somit die sogenannte achte Synode verworfen. Ihre Zählung der ökumenischen Synoden aber endigt sich mit der siebenten. Der vom Jahr 879, welche den Lateinern als Pseudosynodus Photiniana gilt, pflegen sie nicht das Prädikat einer ökumenischen beizulegen. Seit der siebenten wurde auch in der That keine Synode mehr gehalten, deren Beschlüsse im christlichen Morgen- und Abendlande sich gleichmäßig in Ansehen hätten behaupten können. Die sieben ersten Synoden aber wurden durch kaiserliche Ausschreiben an die Patriarchen, durch welche dann die ihnen untergebenen Bischöfe eingeladen wurden, zusammenberufen. Das Präsidium und die Leitung derselben hatten entweder die Kaiser selbst [6]), oder einer der Patriarchen [7]).

Nach ihrer Trennung von der griechischen Kirche beliebte

---

3) Am bestimmtesten erklären sich darüber die Glaubensbekenntnisse der reformirten Kirche, z. B. Conf. Helvet. II. cap. 2. non reprobamus senatorum Patrum Graecorum Latinorumque interpretationes S. Scr., disputationes ac tractationes rerum sacrarum, *cum scripturis consentientes*: a quibus tamen recedimus modeste, quando *aliena* a scripturis aut *his contraria* adferre deprehenduntur. — *Eodem in ordine collocantur etiam Conciliorum definitiones* — quas propter non patimur, nos in controversiis religionis vel fidei causis urgari *nudis* — *Conciliorum determinationibus*. Conf. Angl. XXI. *Generalia Concilia* — et errare possunt et interdum errarunt *etiam in his, quae ad Deum pertinent*; ideoque quae ab illis constituuntur, ut ad salutem necessaria, neque robur habent, neque auctoritatem, *nisi ostendi possint e sacris literis esse desumpta*. Conf. Scot. XX. Quatenus Concilium sententiam et mandatum, quod dat, probat *plane Dei verbo*, eatenus etiam idipsum revaremur et amplectimur. 4) Vergl. besd. H. *Norisii* dissert. de synodo quinta. Patavii 1673 f. Amstel. 1677 u. ö. hinter seiner Historia Pelagiana, und dagegen den unbefangenen *J. Garnier* diss. de synodo V. hinter seiner Ausgabe von Liberati breviarium. Par. 1675. 8.

5) Besonders die sechs II. Xttt. XXXVI. LV. LXVIII. LXXXII.

6) So Constantinus d. Große auf der ersten, Constantinus Pogonatus auf der sechsten. 7) So auf der zweiten zuerst Meletius Patr. von Antiochia, und als dieser starb Gregorius von Nazianzus, Patr. von Constantinopel; auf der dritten Cyrillus, Patr. von Alexandria. Erst auf der vierten räumte man dem drei Abgeordneten des römischen Pabst. Leo I. den ersten Platz ein nach den kaiserlichen Commissarien, welchen letzteren aber die

es den Freunden der Päpste, diejenigen Synoden allgemeine oder ökumenische zu nennen, zu welchen der Papst alle Bischöfe der Christenheit zusammen berufen hatte, wenn auch nur eine etwas größere Anzahl der zu seinem abendländischen Sprengel gehörigen sich daselbst einfand, und die Beschlüsse derselben, ungeachtet griechische Abgeordnete bisweilen dabei zugegen waren und ihnen beitraten, doch in der griechischen Kirche niemals zu einem dauerhaften Ansehen gelangen konnten. Dahin nun gehören, nach der üblichen Rechnung der Ultramontanisten, folgende:

9) Das erste Lateranensische Concilium zu Rom 1122 von Calixtus II. ausgeschrieben, durch welches der Investiturstreit beendigt wurde.

10) Das zweite Lateranensische 1139 von Innocentius II. zur Beilegung eines päpstlichen Schisma und zur Verurtheilung mehrer Ketzereien (des Peter Brius und Arnold von Brescia) gehalten.

11) Das dritte Lateranensische 1179 unter Alexander III., um die unter den bürgerlichen Unruhen ganz in Verfall gerathene kirchliche Disciplin herzustellen, die Kirchenverfassung vollständiger zu ordnen und über die im südlichen Frankreich entstandenen Häresien zu entscheiden. Alle diese verschiedenartigen Beschlüsse wurden in 27 Canones zusammengefaßt.

12) Das vierte Lateranensische von Innocentius III. schon 1213 zusammenberufen, aber erst im November 1215 eröffnet, eines der am zahlreichsten besuchten, bei welchem auch die lateinischen Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem, und Abgeordnete von den Patriarchen zu Alexandria und Antiochia sich einfanden. Die 70 Decreta oder Canones derselben wurden von dem Papste proponirt und dann von der Synode unverändert angenommen, sind also eigentlich päpstliche Decrete. Für die Bestimmung des Glaubens haben zwei derselben eine große Wichtigkeit erlangt: Can. 1., welcher ein Symbolum aufstellt, durch welches das Dogma von der Verwandlung der Substanzen im Abendmahle zugleich mit dem dafür gebräuchlichen Kunstausdrucke Transsubstantiatio, symbolische Bestätigung erhielt, und Can. XXI. (Omnis utriusque sexus), welcher das Dogma von der Ohrenbeichte (Confessio auricularis) bestätigt, oder den Lehrsatz, daß ein vollständiges, jährlich mindestens einmal vor dem eigenen Priester von allen Erwachsenen insgeheim abzulegendes, von dem Priester aber unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit zu bewahrendes Bekenntniß der Sünden einen Bestandtheil des Sacramentes der Buße, durch welchen die Absolution und die Zulassung zum Genusse des Abendmahles bedingt wird, ausmache, so daß, wer sich dieser Anordnung entziehet, nicht mehr als Mitglied der Kirche zu betrachten ist. Außerdem ist auch Can. 2, welcher über mehre Glaubensstreitigkeiten entscheidet und die angefochtene Rechtgläubigkeit Peter des Lombarden bestätigt, in dogmatischer Hinsicht merkwürdig. Die übrigen Canones enthalten disciplinarische Verfügungen und zeichnen sich besonders durch blutig strenge Maßregeln zu Unterdrückung der Häretiker aus.

13) Das erste zu Lyon (Concilium Lugdunense I.) 1245 von Innocentius IV. gehalten, wird von den Ultramontanisten, mit Widerspruch der gallikanischen Kirche, hieher gerechnet, ungeachtet es nur von 140 Bischöfen und Prälaten besucht und durch seine Beschlüsse das Recht der Regenten auf eine empörende Weise verletzt wurde. Die Synode nämlich, oder vielmehr der Papst durch die Synode, sprach nicht nur das Anathema aus über die vermeintlichen Häresien des Kaisers Friedrich II., was ihr als kirchlicher Behörde zustand, sondern empörte sich auch gegen die weltliche Macht, indem sie den Kaiser, dessen Tapferkeit übrigens die Vollziehung dieses Beschlusses vereitelte, des Thrones verlustig erklärte und die Unterthanen des geleisteten Eides der Treue entband.

14) Das zweite zu Lyon (Concilium Lugdunense II.) von Gregorius X. 1272 ausgeschrieben, aber erst 1274 eröffnet. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Union der griechischen Kirche, welche auch in der vierten Session mit den Abgeordneten des griechischen Kaisers Michael Paläologus, nachdem dieselben das Schisma abgeschworen, zu dem Symbolum der Lateiner mit dem Zusatze filioque sich bekannt und dem Papste den Primat zugestanden hatten, wirklich vollzogen wurde. Diese von der Partei der lateinisirenden Griechen herbeigeführte Vereinigung bestand aber nur so lange Michael Paläologus regirte, und wurde unter seinem Nachfolger Andronicus II. auf einer Synode zu Constantinopel 1283, welche die Beförderer der Union excommunicirte, wieder aufgehoben.

Alle diese Concilien des Mittelalters (9—14), welche in den Abendländern als ökumenische betrachtet wurden, waren von den Päpsten zusammenberufen worden, hatten unter ihrer Aufsicht und Leitung gestanden und in ihren Decreten und Beschlüssen nur den von den Päpsten ihnen vorgelegten Propositionen allgemeine Gesetzeskraft für die Kirche gegeben. Auf diesem Wege hatten sich die mit der ältesten Kirchenverfassung und der Geschichte der ersten ökumenischen Concilien unvereinbaren Vorstellungen gebildet, daß ein allgemeines Concilium dem Papste untergeordnet sei, von diesem zusammenberufen, unter seiner Aufsicht und Leitung gehalten werden müsse und den Beschlüssen der Concilien nur durch die päpstliche Bestätigung allgemeine Gesetzeskraft in der Kirche zu Theil werde. Es erregte daher ein großes Aufsehen, als das Cardinals-Collegium, durch das große päpstliche Schisma dazu genöthigt und um den Unordnungen desselben ein Ziel zu setzen, die nächste ökumenische Synode nach Pisa ausschrieb, und auf derselben (25. März bis 7. Aug. 1409) die schismatischen Päpste, als sie auf geschehene Vorladung nicht erschienen, wegen ihres Ungehorsams absetzen ließ. Das nächste ökumenische Concilium, von dem Kaiser Sigismund und dem Papste Johannes XXIII. gemeinschaftlich zusammenberufen und zu Costnitz vom 5. November 1414—22. April 1418 gehalten, faßte in der fünften Sitzung (6. April 1415) die merkwürdigen Beschlüsse: 1) daß eine Kirchenversammlung, welche die allgemeine Kirche darstelle, ihre Gewalt unmittelbar von Christo habe und ihr alle, auch der Papst, in den Sachen, welche zur Vereinigung (der durch ein päpstliches

eigentliche Leitung der Synode oblag. Auf der fünften führte wiederum der Patriarch von Constantinopel Eutychius den Vorsitz. Die Prätensionen der römischen Bischöfe, daß ihnen das Recht der Convocatio und des Praesidii bei den ökumenischen Synoden gebühre, werden also durch die Geschichte der allgemein anerkannten Synoden sattsam widerlegt.

Schisma getheilten Kirche) und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern gehören, Gehorsam schuldig seyen; 2) daß ein Jeder, auch der Papst, welcher sich weigern würde, den Schlüssen dieses und eines jeden anderen rechtmäßig versammelten allgemeinen Concils Folge zu leisten, zur kirchlichen Strafe könne gezogen werden; 3) daß das Concilium nicht solle aufgelöset werden können, ohne seine eigene Einwilligung. Durch diese Synodalschlüsse wurde die Superiorität der ökumenischen Concilien über die Päpste feierlichst anerkannt und in Folge derselben übte die Versamlung wirklich das Richteramt über die zwei Päpste Johannes XXIII. und Benedictus XIII. Da zugleich die häufigere Haltung der allgemeinen Concilien verordnet (Sess. XXXIX.) wurde, und der auf der Synode im Conclave der Cardinäle erwählte Papst Martin V. Pavia als den Ort der Versamlung (Sess. XLV.) bestimmt hatte, so wurde dieses Concilium zwar schon 1423 zu Pavia unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten eröffnet, dann nach Siena verlegt, aber da sich nur eine sehr geringe Anzahl von Prälaten eingefunden hatte, von Martin V. auf sieben Jahre verschoben und nach Basel verlegt. Die Wiedereröffnung desselben erfolgte zu Basel den 14. Dcbr. 1431 unter Eugenius IV. und unter dem Vorsitze seines Legaten. Da indeß kurz nach dieser ersten Sitzung eine Bulle des Papstes eintraf, welche das Concilium nach Bologna verlegte, so bestätigte das Concilium in seiner zweiten Sitzung (15. Februar 1432), die Costnitzer Beschlüsse, nach welchen es, wider seine Einwilligung von Niemanden konnte verlegt oder aufgelöset werden. Der Papst wollte nun das Concil nicht mehr für ein rechtmäßiges anerkennen und sein Legat mußte sich von den Sitzungen desselben (er hatte nur der ersten beigewohnt) zurückziehen. Das Concil aber, welches sich durch die Costnitzer Schlüsse als ein selbständiges constituirt hatte, setzte seine Sessionen fort, ernannte den Kaiser Sigismund zu seinem Protector und ließ den Papst, unter Androhung der zu Costnitz wider die Halsstarrigen festgesetzten Strafen, vorladen. Eugenius IV. sah sich durch die Festigkeit der vom Kaiser mächtig geschützten Synode nach langen Unterhandlungen zur Anerkennung derselben genöthigt, worauf dann in der XVII. Session (28. April 1434) die päpstlichen Legaten, nachdem sie zuvor die Costnitzer Schlüsse über das Ansehen der allgemeinen Concilien beschworen hatten, den Vorsitz wieder einnahmen. Der Friede zwischen der Synode und dem Papst wurde aber wiederum gestört, als eine Bulle des letzteren, welche sie nach Ferrara verlegte, in ihrer XXIX. Session (2. October 1437) für ungiltig erklärt wurde, worauf der päpstliche Cardinal-Legat nach der XXX. Session die Synode verließ und das päpstliche Concilium zu Ferrara (8. Jan. 1438), ungeachtet nur eine geringe Anzahl von Prälaten (von den Mitgliedern des Basler Concils nur vier) sich daselbst versammelt hatte, eröffnet wurde. Dieses päpstliche Concilium, welches 1439 nach Florenz verlegt wurde, endigte sich, nachdem es über die zu Basel versammelten Väter den Bann ausgesprochen hatte, mit einer erzwungenen und gleich nach der Rückkehr der Griechen wieder aufgelöseten Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Die Synode zu Basel aber sprach, nachdem sie vergebens versucht hatte, die Halsstarrigkeit des Papstes zu brechen, das Absetzungsurtheil über denselben aus (Sess. XXX. 26. Mai 1439) und schritt dann zu einer neuen Papstwahl, konnte jedoch dem gewählten und von ihr (Sess. XXXIX. 17. Novbr. 1439) bestätigten Papste Felix V., unter dessen Vorsitze sie ihre Versamlung fortsetzte, nicht die Anerkennung der Regenten verschaffen. Nachdem der Papst und die meisten Prälaten sie schon verlassen hatten, lösete sie sich auf mit der XLV. Sitzung (16. Mai 1443). Eine Art von Fortsetzung derselben sollte die Kirchenversamlung zu Lausanne (1448. 1449) vorstellen, auf welcher endlich Felix V. freiwillig abdankte.

Über die Ansprüche der Synoden zu Pisa, Costnitz und Basel auf den Namen und das Ansehen ökumenischer Concilien sind die Urtheile in der katholischen Kirche des Abendlandes sehr abweichend. Die Vertheidiger der gallikanischen Kirchenfreiheiten und des Episcopal-Systems halten sie für rechtmäßige allgemeine Concilien, deren Beschlüsse von allgemeiner Verbindlichkeit seyen: die Partei der Ultramontanisten dagegen schließt sie entweder durchgängig von den ökumenischen Concilien aus, oder will doch nur den Beschlüssen derselben, welche unter dem Vorsitze eines allgemein anerkannten Papstes gefaßt wurden, die Giltigkeit ökumenischer Synodalschlüsse einräumen, ohne jedoch darin einig zu seyn, welche dahin gerechnet werden müßten. Gleicher Streit waltet ob bei dem nächsten ökumenischen Concil, welches der Kaiser Maximilian und Ludwig XII., unterstützt von einigen Cardinälen, zu Pisa (1. Nov. 1511), um den Papst Julius II. zu demüthigen, zusammentreten ließen und dann nach Mailand verlegten, wo es sich mit der achten Sitzung (21. April 1512), nachdem es den Papst Julius II. suspendirt hatte, auflöste. Denn auf der ökumenischen Synode, welche der Papst dagegen (3. Mai 1512) im Lateran eröffnete (Concilium Lateranense V.), wurde die Versamlung zu Pisa für eine unrechtmäßige erklärt. Diese päpstliche Synode, welche durch ihre Schritte gegen die pragmatische Sanction von Bourges, in welcher Frankreich die Basler Reformationsschlüsse angenommen hatte, und durch die Einleitung eines neuen Concordates mit dem französischen Reiche merkwürdig geworden ist, endigte sich mit der eilften Sitzung (16. März 1517) unter Leo X., gilt aber nur bei den Ultramontanisten für eine ökumenische, während die französische Kirche das Ansehen der pisanischen aufrecht hält.

Die noch in demselben Jahre, in welchem das lateranensische Concilium geschlossen wurde, durch Luther in Teutschland begonnene Reformation der Kirche erregte von der einen Seite so heftigen Widerspruch und machte von der andern Seite so gewaltige Fortschritte, daß eine völlige Trennung der Kirche einzutreten drohte. Der Wunsch, daß ein allgemeines Concilium das Werk der Reformation übernehmen und dadurch den eigenmächtigen Neuerungen der Reformatoren Maß und Ziel setzen möge, sprach sich nun um so allgemeiner aus, da auch die Protestanten an ein solches Concilium appellirt und sich bedingungsweise bereitwillig erklärt hatten, den Entscheidungen desselben Folge zu leisten. Die päpstliche Statskunst wußte jedoch das Zusammentreten einer solchen Verhandlung, von welcher unter den herrschenden kirchlichen und politischen Verhältnissen

Digitized by Google

wesentliche Beschränkungen der päpstlichen Macht zu besorgen standen, geraume Zeit zu hintertreiben. Als endlich Paul III. dem Andringen des Kaisers Karl V. nachgebend, das ökumenische Concilium zu Trident (13. Dcbr. 1545) ließ eröffnet werden, waren solche Vorbereitungen getroffen worden, daß die Beschlüsse desselben ganz nach den Absichten des Papstes mußten gefaßt werden. Diese Beschlüsse hatten theils die Festsetzung des kirchlichen Bekenntnisses gegen die Dogmen der Reformatoren, theils die Reformation der Kirche zum Gegenstande. Als aber die Synode, durch den Einfluß der kaiserlichen Partei fortgerissen, in den Reformationsschlüssen weiter vorschritt, als es den päpstlichen Interessen gemäß war, wurde sie, unter dem Vorwande einer zu Trident ausgebrochenen Pest, in der achten Sitzung (11. März 1547) nach Bologna verlegt, wohin aber nur die päpstliche Partei zog, während die kaiserliche zu Trident zurückbleiben mußte. Zu Bologna wurden zwar zwei Sitzungen gehalten, welche aber keine neuen Beschlüsse faßten, und dann die Synode suspendirt. Erst der folgende Papst Julius III., von dem Kaiser genöthigt, ließ die Synode wieder zu Trident mit der eilften Sitzung (1. Mai 1551) eröffnen. Sie fuhr nun in ihren Reformationsschlüssen mit möglichster Langsamkeit fort, da sie die wichtigsten Glaubensdecrete, nach dem Willen des Kaisers, bis zur Ankunft der protestantischen Abgeordneten verschieben mußte. Solche Abgeordnete erschienen zwar von Kurbrandenburg und Kursachsen: doch kam es nicht zu wirklichen Synodal-Verhandlungen mit ihnen, da man über die Sicherheit, welche man ihnen gewähren, und die Formen, unter welchen man sie zulassen sollte, uneinig blieb. Als dann Kurfürst Moriz den Krieg bis in die Nachbarschaft von Trident getragen hatte, erfolgte eine schleunige Suspension des Concils (Sess. XVI. 28. April 1552). Erst nach zehn Jahren (18. Jan. 1562), unter Pius IV., wurde mit der 17. Sitzung die Fortsetzung desselben zu Trident eröffnet und die Versammlungen dauerten nun ununterbrochen fort, bis mit der fünf und zwanzigsten Session (3. u. 4. Dec. 1563) das Concilium für aufgelöset erklärt wurde. Die Entscheidungen und Beschlüsse dieser Synode (Decreta et Canones Concilii Tridentini), durch welche der Lehrbegriff der katholischen Kirche nach seinen Gegensätzen zum Protestantismus symbolisch festgestellt und wichtige Gesetze über die bischöflichen Rechte und die kirchliche Disciplin gegeben wurden, erhielten ihre Bestätigung durch eine Bulle Pius IV. (Jan. 1564), in welcher sich der Papst ihre Auslegung vorbehielt, fanden aber nur ihren Glaubensdecreten nach entweder offene oder stillschweigende Anerkennung in den katholischen Staten, während ihre die Kirchenverfassung betreffenden Reformationsartikel mannigfachen Beschränkungen und Exceptionen unterworfen blieben.

Über die Geschichte der ökumenischen Concilien im Allgemeinen vergl. die literarischen Nachweisungen bei Joh. Andr. Schmid: Sagittarianae introd. in Hist. Eccl. T. II. Suppl. cont. p. 707 ss. *Jo. Franc. Buddeus:* Isag. ad Theol. univ. L. II. cap. 5. p. 702 ss. Christ. Wilh. Franz Walch: Entw. und Histerie der Kirchenversaml. (Leipzig 1759. 8.) S. 45 ff. Für die ökumenischen Concilien der Griechen insbesondere *Fabricii* Bibl. gr. T. XI. L. VI. c. 2 ss. Die Acten der ökumenischen Synoden stehen theils in den allgemeinen Samlungen der Concilien-acten, theils sind die der einzelnen besonders herausgegeben worden (vergl. Concilien-Acten und die Artikel über die einzelnen Concilien). Ihre Decreta et canones sind am vollständigsten commentirt von *Jos. Catalani:* Sacrosancta concilia oecumenica prolegomenis et commentariis illustrata. Romae 1736. 4 Voll. f. (*v. Coelln.*)

OECUMENICUS PATRIARCHA (*ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟΣ ΠΑΤΡΙΑΡΧΗΣ*), Patriarcha universalis bei den Lateinern, war anfänglich Ehrenname der Patriarchen überhaupt, welcher namentlich den zu Alexandria [1]), Rom [2]) und Constantinopel [3]) meist aus Schmeichelei beigelegt wurde, und dieselben als die allgemeinen Vorsteher und Beaufsichtiger des ganzen großen Patriarchensprengels in gleichem Sinne bezeichnete, wie in Asien die Vorsteher größerer Metropolitensprengel, besonders unter den schismatischen Parteien, *Καθολικοί* genannt wurden.

Gegenstand einer hierarchischen Streitigkeit wurde dieser Ehrentitel seit 587, als der Patriarch zu Constantinopel Johannes *ὁ νηστευτὴς* sich selbst, nach dem Beispiele und Vorgange des Menas, denselben auf einer unter seinem Vorsitze gehaltenen Synode zu Constantinopel, welche das Richteramt über den Patriarchen von Antiochia, Gregorius, übte, beigelegt hatte. Der damalige römische Bischof Pelagius II. erklärte darauf wegen des stolzen und anmaßenden Namens die Acten der Synode für ungiltig (Synodi propter nefandum elationis nomen acta dissolvit nach Gregors Bericht), und untersagte dem römischen Diakonus, welcher sein Geschäftsträger beim Kaiser zu Constantinopel war, das Abendmahl mit dem Patriarchen zu feiern. Die Synode selbst war zwar keine ökumenische, aber als Richterin über einen Patriarchen schien sie die Rechte und das Ansehn einer solchen sich anzueignen. Da nun Johannes, der einzige anwesende Patriarch, als Präses und Leiter der Synode, sein Urtheil unter dem Namen eines Patriarcha oecumenicus fällte, so scheint Pelagius darin

1) Er wird schon auf dem Conc. Ephes II. 449 dem Dioscurus von einem Bischofe ertheilt. Mansi Acta Concc. T. VI. p. 855. 2) Zuerst in mehren Schreiben alexandrinischer Diaconen und Presbyters an Leo I. mit der Aufschrift: *τῷ — οἰκουμενικῷ ἀρχιεπισκόπῳ καὶ πατριάρχῃ τῆς μεγάλης Ῥώμης* Hardouin Concc. T. II. p. 326, 332, 336., welche in der ökumenischen Synode zu Chalcedon vorgelesen wurden. Daher das ungegründete Vorgeben Gregor's I. nomen — per venerandam Chalcedonensem Synodum Romano Pontifici *oblatum* est Epp. Lib. V, 20. 43. VIII, 30. In den lateinischen Unterschriften der römischen Legaten Act. III. heißt Leo I. zwar universalis Ecclesiae papa, aber in den griechischen Acten nur *ὁ ἁγιώτατος καὶ μακαριώτατος ἀρχιεπίσκοπος τῆς μεγάλης Ῥώμης* Hardouin l. c. p. 565. In einem Schreiben syrischer Archimandriten und Mönche an Hormisdas v. J. 517 heißt derselbe sogar in der Überschrift universae orbis terrae Pacciarcha. Hardouin l. c. p. 1031. Agapetus heißt oecumenicus patriarcha in einer Zuschrift der Archimandriten und Mönche auf dem Conc. Const. von 533. Hardouin l. c. 1203. 1204. 3) Zuerst in der Überschrift einer Eingabe des Klerus und der Mönche zu Alexandria an die *πένθος ἐνδημοῦσα* zu Constantinopel v. J. 518, wo der Patriarch Johannes den Namen erhält. Hardouin l. c. p. 1517. Häufig trägt der Patriarch Menas den Namen *ὁ οἰκουμενικὸς ἀρχιεπίσκοπος καὶ πατριάρχης* in den Acten des Conc. Conss. von 536. Vergl. Hardouin l. c. p. 1236, 1245, 1260, 1268, und um dieselbe Zeit wird er ihm als officieller Ehrenname in den Novellen Justinians an vielen Orten beigelegt. Cod. I. 1, 7. Novell. 3, 5, 7, 16, 42, 67, 79.

die Anmaßung gefunden zu haben, daß sich derselbe an die Stelle aller Patriarchen, deren Beistimmung die Kirchengesetze foderten, setzen wolle [4]).

Gregorius I., des Pelagius Nachfolger, erneuerte an seine Geschäftsträger (Apocrisiarii, Responsales) zu Constantinopel den Auftrag, den Patriarchen von dem Gebrauche dieses stolzen Namens nachdrücklich abzumahnen und, wenn er hartnäckig dabei bliebe, die Communion nicht mit ihm zu theilen [5]). Der Kaiser Mauritius erließ darauf an Gregor ein Schreiben, worin er zum Frieden ermahnet wurde [6]); Johannes aber wagte es, Acten, die Streitsache eines Presbyters Johannes betreffend, an den römischen Bischof einzusenden, in welchen er sich selbst durchgängig einen ökumenischen Patriarchen nannte [7]). Darauf erließ Gregorius selbst seine ersten Schreiben in dieser Streitsache im fünften Jahre seines Pontificates, 595 n. Chr. [8]). Nach diesen Briefen legte er in den Namen den Sinn hinein, daß derselbe den alleinigen Bischof oder Patriarchen andeuten solle, mit welchem die Regirung der Kirche stehe und falle, so daß durch diesen Titel allen übrigen Bischöfen und Patriarchen die ihnen zukommende Ehre entzogen würde [9]). Daher fand er in diesem stolzen Titel eine bisher unerhörte Anmaßung [10]), eine Verletzung aller Kirchengesetze und Synodalschlüsse, selbst der Anordnungen des Herrn, welcher seine Apostel zur Demuth ermahnte, daher sogar Petrus, ungeachtet ihm die Schlüssel des Himmelreiches und die Sorge für die ganze Kirche übergeben wurden, sich doch nicht einen Apostolus universalis nennen wollte [11]). Es verrathe sich, behauptet er, in diesem Namen eine Nachahmung des Teufels, welcher sich über die Legionen der Engel zu erheben und allein über Alle zu herrschen trachtete [12]), ein Zeichen der herannahenden Zeiten des Antichrist, welcher als Gott will verehrt werden [13]). Daher darf man auch in dieser Sache nicht weichen noch nachgeben, weil sonst der Glaube würde gefährdet werden [14]); man darf sich dabei nicht durch den Anschein der Demuth und Enthaltsamkeit von dem Gegner täuschen lassen [15]), und nicht die Liebe, welche man der Person schenkt, auf ihren Irrthum übertragen [16]). Kein Bischof steht der ganzen Kirche vor, sondern jeder nur seinem besonderen Sprengel [17]), und Gregorius selbst will nicht der Vorsteher sondern nur der Diener aller Priester seyn, wiefern sie priesterlich leben [18]).

Aber obwol Gregorius alles aufgeboten hatte, um seinen Nebenbuhler zur Ablegung des Ehrentitels zu bewegen, und selbst den Kaiser und die Kaiserin in sein Interesse zu ziehen wußte, indem er dem ersteren insinuirte, daß sein

4) Über die Synode vergl. Evagrius h. eccl. VI, 7. Der Schreiben des Pelagius (scripta gravia), durch welche er die Acten der Synode cassirte (cassavit), gedenkt Gregorius der Große öfter in seinen Briefen Epp. V, 18. 21. und er hatte Abschriften derselben seinem Schreiben an die Patriarchen Eulogius Alex. u. Anastasius Ant. Epp. V, 43. p. 771. e. beigelegt. Doch haben sich dieselben nicht erhalten und was zuerst Baronius Ann. eccl. ad a. 587 n. 8. unter der Aufschrift Epp Pelagii ad Johannem von dieser Art gegeben hat, gehöre nach Blondel (Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes p. 636, 11) und Launoi (L. VI. ep. 5. Opp. T. II. p. 274 s.) zu den pseudoisidorischen Decretalen.

5) Gregorii Epp. V. 18. p. 742 a. 746 a. 6) l. c. Epp. 21. p. 750 a. piissimi Domini scripta accepi ut — Johanni debeam esse pacificus. 7) l. c. Ep. 19. Ad hoc usque pervenit (Johannes, ut sub occasione Johannis Presbyteri gesta huc transmitteret, in quibus se pene per omnem versum *οἰκουμενικόν* Patriarcham nominaret. 8) L. V 18. ad Johannem (Indict. XIII. Kal. Jan.); 19 ad Sabinianum Diaconum (Responsalem), das Begleitschreiben; 20 ad Mauritium Augustum; 21 ad Constantinum Augustam und bald darauf ep. 43 an die beiden Patriarchen Eulogius Al. und Anastasius Ant.

9) l. c. ep. 18 ad Joh. Ad hoc perductus es, ut despectis fratribus Episcopus appetas *solus* vocari — hanc praesumtionem temerariae *gratiae* contradicitur communiter omnibus affusas — en quid Christo, universalis scilicet Ecclesiae capite, in extremi judicii es dicturus examine, qui cuncta ejus membra tibimet conaris *universalis appellatione* supponere. — Fratres tui *omnes* universalis Ecclesiae Episcopi — quibus cupis temetipsum vocabulo elato *praeponere*. — Tu conaris eum (honorem) omnibus tollere, quem tibi illicite desideras *singulariter* usurpare — non tantum Pater, sed etiam *generalis Pater in mundo* vocari appetis. Ep. 20. p. 749 a. Universa ecclesia, quod absit, a statu suo corruit, quando is, qui vocatur *universalis* cadit. Sed absit a cordibus Christianis nomen istud blasphemiae, in quo *omnium Sacerdotum honor adimitur* dum ab uno sibi demenster arrogatur — Ep 43. an die Patriarchen: p. 771 c. — si unus Patriarcha universalis dicitur, *Patriarcharum nomen ceteris derogatur* — d. Sanctitas vestra in suis Epistolis neminem unquam universalem nominet, *ne sibi debitum detrahat, cum alteri honorem infert indebitum.* 10) l. c. Ep 18. Sancti — omnes in membris sunt Ecclesiae constituti et nemo se unquam *universalem* vocari voluit. Die Syn. Chalc. habe dem römischen Bischof den Namen angetragen, dieser aber denselben abgelehnt ne si sibi in Pontificatus gradu *singularitatis* nomen arripiat, hanc omnibus fratribus denegasse videretur. 11) l. c. Ep. 20. Non causa mei sed Dei est — non solus ego sed tota turbatur Ecclesia — piae leges — venerandae Synodi — ipsa etiam Domini nostri Jesu Christi mandata superbi atque pompatici cujusdam sermonis inventione turbantur. — (Petrus) claves regni coelestis accepit, potestas si ligandi ac solvendi tribuitur, cura ei totius Ecclesiae et principatus committitur, et tamen *universalis Apostolus* non vocatur: et vir sanctissimus consacerdos meus Johannes vocari *universalis Episcopus* conatur. Exclamare compellor so diceres O tempore o mores! 12) l. c. Ep. 18. ad Joh. Quis, rogo, in hoc tam perverso vocabulo, nisi ille ad imitandum proponitur, qui despectis Angelorum legionibus secum socialiter constitutis, ad culmen conatus est *singularitatis* erumpere, ut et nulli subesse et solus omnibus praeesse videretur. 13) l. c. Ep. 20. p. 751 c. — in hac ejus superbia quid aliud nisi *propinqua jam Antichristi esse tempora* designatur. 14) l. c. Ep. 19. p. 747 a. — nimis ignominiosum est ut per eos (inimicos) etiam *fidem* perdamus. *In isto enim scelesto vocabulo consentire, nihil est aliud quam fidem perdere.* 15) l. c. Ep. 43. p. 773 b. heißt es von Johannes: ille quondam mihi modestissimus, ille omnibus dilectus, ille qui in eleemosynis, orationibus aeque jejuniis videbatur occupatus, ex eo in quo sedebat cinere, ex as quam praedicabat humilitate, jactantiam sumsit.

16) In dieser Beziehung, nämlich auf Johannes, braucht er die treffliche Sentenz: neque propter errorem odio habeamus hominem, neque propter hominem diligamus errorem. l. c. Ep. 43. p. 772 d. 17) l. c. Ep. 18. — Certe Petrus Apostolorum primus, membrum sanctae ac universalis Ecclesiae, Paulus, Andreas, Johannes, *quid aliud quam singularium sunt plebium capita?* et tamen sub uno capite omnes membra. Und doch erklärt er sich selbst wenige Jahre darauf für das Haupt der Kirche zu Constantinopel Epp. L. IX. 12. ad Joh. Syrac Ep. p. 941 a Num de Constantinopolitana Ecclesia quod dicunt, quis eam dubitat Sedi apostolicae esse subjectam? ja für das richterliche Oberhaupt aller Bischöfe l. c. Ep 39. p 976 b. — si qua culpa in Episcopis invenitur, nescio quis ni (Sedi apostolicae) Episcopus subjectus non sit? 18) l. c. Ep. 20 ad Maur. p. 749 c. — Ego — cun-

Patriarch sich mehr als kaiserliche Ehren anmaßen [19]), der letzteren aber zu verstehen gab, daß sie durch Verwendung für die römische Kirche sichere Hoffnung der ewigen Seligkeit davon trage [20]), so scheint doch Johannes den Titel nicht abgelegt zu haben, welchen, nach seinem Tode (596), auch Cyriacus, sein Nachfolger, sich unausgesetzt beilegte. Cyriacus hatte bei seiner Thronbesteigung dem römischen Bischofe, nach alter Sitte, davon in einem synodischen Schreiben (Ep. synodica) Anzeige gemacht, welchem ein, von Gregorius für rechtgläubig erklärtes Glaubensbekenntniß beilag, und diese Zuschriften ihm durch geistliche Geschäftsträger (Responsales) zugesandt, welche Gregorius, nach den Wünschen des Kaisers, freundlich zwar will aufgenommen haben, die aber selbst mit dieser Aufnahme nicht ganz scheinen zufrieden gestellt worden zu seyn [21]). Auch hatte ihn der Kaiser wiederholt ermahnt, bei einer Sache von gar keinem Belange es mit dem Anstoße nicht zu genau zu nehmen [22]). Dadurch nun wurde Gregorius bewogen, das Band der Einheit nicht sofort zu zerreißen, sondern in seinem Antwortschreiben den Cyriacus durch mildere Ermahnungen zur Ablegung dieses Titels zu vermögen, da nur auf diese Weise Friede und Eintracht in der Kirche erhalten werden könne. Erst später, als auch Cyriacus nicht nachgab, wurden diese Ermahnungen drohender [23]). In seinen Schreiben an den Kaiser und an die Patriarchen zu Antiochia und Alexandria wiederholt er aber auch jetzt wiederum die Anklagen, daß wenn ein Bischof der allgemeine genannt werde, die ganze Kirche zusammenfalle oder mit dem Einen alle Bischöfe fallen, daß sich der Stolz des Antichrist in der Anmaßung eines solchen Namens verrathe, daß man den Glauben der ganzen Kirche verderbe, wenn man in der Duldung desselben übereinstimme [24]). Die beiden Patriarchen schienen anfangs in die Streitsache nicht gern eingehen zu wollen, um es mit Keinem der beiden Streitenden zu verderben. Endlich wagte es Anastasius, Patriarch von Antiochia, mit den kaiserlichen Worten Gregorius zum Frieden zu ermahnen, ohne damit Gehör zu finden [25]); Eulogius aber, Patriarch zu Alexandria, nachdem er länger mit der Antwort gezögert und einen Mahnbrief von Gregor erhalten hatte [26]), meldete endlich nach Rom, daß er, wie Gregorius *befohlen*, gewissen Leuten nicht mehr in seinen Briefen jene aus der Wurzel der Eitelkeit hervorgegangenen stolzen Benennungen ertheile, die er jedoch in der Aufschrift seines Briefes dem Gregorius selbst gegeben hatte. Für diese niedrige und kriechende Schmeichelei wurde ihm aber in der Antwort Gregors, worin derselbe für seine Person den Namen Papa universalis, welchen ihm Eulogius ertheilt hatte, unbedingt ablehnt, die verdiente Zurechtweisung zu Theil [27]).

So viel ergibt sich schon aus Gregors Briefen deutlich, daß es nicht ein leerer Titel, sondern eine sich unter denselben versteckende hierarchische Anmaßung war, welche er auf keine Weise bei einem andern Bischofe glaubte dulden zu dürfen, und welche er auch, wiefern sie gegründet war, als der bisherigen Kirchenverfassung schnurstracks zuwider laufend, die Pflicht und das Recht hatte zu bestreiten. Es war dieß die Anmaßung, daß *ein* Bischof der allgemeine Bischof sei, indem er in seiner Person die bischöfliche Regierungsgewalt über die allgemeine Kirche vereinige, so daß den übrigen Bischöfen diese Gewalt nur als eine abgeleitete und übertragene, nicht aber als eine ihnen unmittelbare gebührende zukomme. Aber an sich lag dieselbe nicht in dem Titel Oecumenicus gegeben, sondern Gregorius konnte sie nur dadurch aus demselben ableiten, daß er sich an die ungenaue lateinische Übersetzung desselben durch universalis hielt. Auch läßt sich nicht erweisen, daß die Patriarchen zu Constantinopel wirklich eine so stolze Anmaßung mit diesem Namen verbanden, da ihre Antwortschreiben an Gregorius, in welchen sie sich über den Streitpunkt müssen erklärt haben, leider nicht mehr vorhanden sind. Die Umstände, daß Gregorius selbst die Anklage, welche er wider sie rich-

---

etorum sacerdotum servus sum, lo quantum ipsi sacerdotaliter vivunt. Die dasselbe sagende Überschrift: servus servorum Dei findet sich zwar in einigen Briefen Gregors, z. B. L. XIII. 1. Bened., aber nur in der geringeren Zahl der Hss. und die Bened. haben sie daher überall weggelassen. Wenn aber Gregors Vorg. Joh. Diakonus V. Gregorii L. II. c. 1. von ihm sagt: primus omnium se in principio epistolarum suarum *servum servorum Dei* scribi satis humiliter definivit, so ist dieß Vorgeben ungegründet; denn wenigstens in den Briefen des h. Augustinus, wenn auch nicht in denen der früheren römischen Bischöfe, lassen sich sichere Spuren von dem Gebrauche dieser demüthigen Überschrift nachweisen. Vergl. die Benediktiner Opp. S. Gregorii T. II. praef. ad S. Gregorii Epp. p. 481. Noch weniger läßt sich behaupten, daß Gregorius diesen bescheidenen Titel sich im Gegensatze zu dem hochfahrenden seines Gegners beigelegt habe. Denn gerade in den diese Streitsache betreffenden Schreiben findet er sich nach dem Zeugnisse der Hss. nirgends gebraucht. 19) l. c. Ep. 20. p. 749 b. — honori quoque imperii Vestri se per privatum nomen superponit. 20) l. c. Ep. 21. p. 750 c. Nec dubium est peccatorum vinculis solutis aeterna Vos bona recipere, qui in causis ejus Ecclesiae ipsum Vobis, cui potestas ligandi ac solvendi data est, debitorem fecistis.

21) Dieß nämlich scheint hervorzugehen aus der Art, wie Gregor sich deßhalb bei dem Kaiser später glaubte rechtfertigen zu müssen. L. VII. Ep. 33. 22) Pro nulla causa dare nos locum scandalo debere, wie Gregorius die imperialia verba anführet. L. VII. Ep. 27. p. 873 d. 23) Vergl. die drei Schreiben an Cyriacus v. J. 596. L. VII. Epp. 4, 5, 31. In dem ersten wird die Ermahnung: praesumi omnimis superbiam declinetis unterstützt durch Matth. 5, 23, 24. weil man nicht eher ein Gott angenehmes Opfer darbringen könne, bis man den Anstoß, welchen man seinem Bruder gegeben, wieder gehoben habe. In dem zweiten heißt es nur, er wolle den Allmächtigen bitten ut omnem occasionem scandali auferat. Dagegen im dritten: Oportet — ut mihi charitatis pulchritudinem in hoc *primum* opere monstretis, ut verbum superbiae, per quod *grave* scandalum in Ecclesia generatur, auferre *festinetis* — tunc enim ostensa charitas vestra, *si per typum* (l. typhum) *superbiae inter nos*

schisma non fuerit. Noch im J. 602 erinnert er ihn drohend (L. XIII. Ep. 40) perversi superbique vocabuli scandalum Ecclesiae de medio festinatis, *ne a pacis nostrae societate divisi inveniri possitis.* 24) Vgl. L. VII. Ep. 27. ad Anastasium, 33. ad Mauritium, 34. ad Eulogium et Anastasium. 25) l. c. L. VII Ep. 27. 26) l. c. L. VI. Ep. 60. 27) l. c. L. VIII. 30 ad Eulogium p. 919. c. Indicere quoque V. B. studuit, jam se *quibusdam* non scribere superba vocabula, quae ex vanitatis radice prodiissent, et mihi loquitur dicens: *sicut jussistis.* Quod verbum jussionis peto a meo animo removeri, quia scio qui sum, qui estis. Loco enim mihi fratres estis, moribus patres — — in praefatione epistolae, quam ad me ipsum, qui prohibui, direxistis, superbae appellationis verbum, *universalem me Papam dicentes*, imprimere curastis. Quod, peto, dulcissime mihi Sanctitas Vestra ultra non faciat — si enim universalem me Papam V. S. dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur *universum.*

tet, durchaus nur auf den Gebrauch des Namens zu stützen weiß, und daß sich überhaupt kein Dokument der Kirche zu Constantinopel nachweisen läßt, nach welchem der dortige Patriarch auf die Rechte eines allgemeinen Bischofes der Christenheit in diesem Sinne Ansprüche machte, scheinen vielmehr dagegen zu sprechen. Dagegen aber geht aus den Briefen Gregors hervor, daß er sich in der That nur den Namen verbat, die Sache aber, welche nach seiner Deutung durch den Namen sollte bezeichnet werden, oder die wirklichen Rechte eines allgemeinen Bischofes in seinem Sinne, allerdings aneignete, indem er sich für den Oberrichter über alle Bischöfe und Priester, dem in dieser Beziehung auch die Kirche zu Constantinopel unterworfen sei, erklärte, und somit einen Inbegriff der bischöflichen Regirungsgewalt über die Gesamtheit der Kirche sich beilegte. Diese Ansprüche des römischen Bischofes wurden nun allerdings am meisten gefährdet durch die wachsende Macht des constantinopolitanischen, konnten aber, indem er sie unter dem Schrine der Demuth und des Rechtes an diesem bestritt und sich selbst zum Beschützer der bischöflichen Rechte aufzuwerfen schien, um so sicherer verfolgt und zu einer, freilich anfänglich halb unbewußten und stillschweigenden, Geltung und Anerkennung gebracht werden. Daß dieß noch nicht erlangt wurde, wenn der griechische Kaiser Phocas dem zweiten unter Gregors Nachfolgern, Benedictus III., auf sein Nachsuchen bewilligte ut sedes Apostolica B. Petri Apostoli caput esset omnium ecclesiarum — quia Ecclesia Constantinopolitana primam se omnium ecclesiarum scribebat [28]), würde, wenn das vorgebliche Decret des Phocas wirklich erschien [29]), schon daraus sich ergeben, weil bereits Justinianus I. der römischen Kirche dasselbe zugestanden und dennoch zugleich auch die zu Constantinopel für das Haupt aller Kirchen erklärt hatte [30]), indem er darin nur eine unbestimmte Art des Primates gegeben fand. Ebenso wenig aber kann darin liegen, wie einige Curialisten gewollt haben [31]), daß der römische Bischof ausschließlich der ökumenische seyn solle, wenn auch Phocas damit, aus politischen Beweggründen, dem Cyriacus die Art des Primates wieder nahm, welche dem Vorgänger desselben von Justinianus war bestätigt worden. Sollte aber wirklich der von Baronius angegebene Sinn in dem Decrete des Phocas gelegen haben, so müßte dasselbe, nach fortlaufenden actenmäßigen Dokumenten zu urtheilen, seine Wirkung nur auf die Person des Cyriacus beschränkt haben; denn den Namen eines ökumenischen Patriarchen legen sich die folgenden Patriarchen zu Constantinopel bis auf die neueren Zeiten herab nicht nur selbst bei, sondern sie werden mit demselben auch in den Synodalacten und in den kaiserlichen Schreiben durchgängig beehrt. Aber auch die späteren römischen Bischöfe ließen sich den früher so heftig von ihnen angefochtenen Ehrennamen nicht nur in den an sie gerichteten kaiserlichen Schreiben gefallen [32]); sondern sie lassen sich auch von ihren eignen Legaten auf den ökumenischen Synoden in den Unterschriften als universalis Papa urbis Romae aufführen [33]); ja sie haben sich endlich mit den pseudoisidorischen Decretalen und der Anerkennung des Gesetzbuches, welches aus denselben schöpfte, die unerhörten Vorrechte, welche Gregorius in diesem Namen bestritt, ausdrücklich selbst angeeignet, indem sie sich die Fülle der bischöflichen Regirungsgewalt in einem solchen Umfange beilegten, daß alle übrigen Bischöfe nicht als Regenten der Kirche, sondern nur als Stellvertreter und Delegati des einen bischöflichen Oberhauptes betrachtet werden konnten [34]). Der Streit des Gregorius mit den beiden Patriarchen Johannes und Cyriacus mußte daher von den späteren Ultramontanisten ganz anders dargestellt und beurtheilt werden, als von unbefangen untersuchenden protestantischen Geschichtsforschern [35]). (*v. Coelln.*)

OECUMENIUS (*Οἰκουμένιος*). Name eines Schriftauslegers der griechischen Kirche, dessen Scholien zum N. Test. in einer Hschr. Catene des X. Saec. [1]) häufig erwähnt und von Theophylactus (XI. Saec.) fleißig benutzt werden. Nach der Überschrift eines Tractats zur Apokalypse, welchen Montfaucon hat abdrucken lassen [2]), war er Bischof von Tricca in Thessalien. Unter seinem Namen erschien, auf Veranlassung von Johann Friedrich Gibert, Bischof von Verona [3]), durch Donatus Veronensis eine Sammlung von Scholien der griechischen Kirchenväter zu der Apostelgeschichte, den paulinischen und katholischen Briefen, nach einer Handschrift des Johannes Lascaris zu Verona 1532 fg. in Druck [4]). Außerdem ist nur noch eine Ausgabe des griechischen Textes sicher [5]) vor-

28) *Anastasius Bibl.* de vitis Pontiff. c. 67. Pauli Wernefr. de gestis Longob IV. 37. 29) Bezweifelt wird es von *J. M. Lorenz* examen decreti Phocae de primatu Rom. Pont. Argent. 1790. 30) *Cod. Justin* l. 2, 25: Ἡ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐκκλησία πασῶν τῶν ἄλλων ἐστὶ κεφαλή. Dagegen l. 1, 8. ad Johannem II. (Ep. Rom.) Sanctitas vestra — quae caput est omnium ecclesiarum. 31) Nach dem Vorgange des *Baronius*, Ann. Eccl. 606, 2.

32) So nennt Constantinus Pogonatus in einem Schreiben an Dennus I. (678) denselben οἰκουμενικὸν πάπαν — Hardouin l. c. III. p. 1044. 33) z. B. auf der sechsten 680. bei Hardouin l. c. p. 1459, 1639. Eine größere Sammlung von Beispielen für den späteren Gebrauch dieses Titels bei *Dav. Blondel* de la Primauté en l'Eglise (à Genève 1641 f.) p. 1073 ff. 34) z. B. Vigilii Ep. ad Profuturum c. 7. (pseudoisidorisch): Romana Ecclesia — primatum tenet omnium ecclesiarum, ad quam tam summa Episcoporum negotia et judicia atque querelae, quam et majores ecclesiarum quaestiones, quasi ad caput, semper referenda sunt — ipsa namque ecclesia, quae prima est, ita reliquis ecclesiis *vices suas* credidit largiendas, ut *in partem sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis.* Die Stelle wurde aufgenommen in das *Decretum Gratiani* P. II. Caus II. Qu. 6. c. 12. 35) Zu den ersteren gehören vornehmlich: *L. Maimbourg*, Histoire du Pontificat de S. Gregoire le Grand. Par. 1686. 4. p. 115 f. und *Mich. le Quien*, Oriens Christianus. Par 1740 f. Vol. I. p 671 f. Zu den letzteren *Christoph Matthaeus Pfaff* de titulo Patriarchae Oecumenici, pomoerides inter Graecam et Latinam Ecclesiam. Tempe Helvet. Tigari 1739. 8. T. IV. Sect. 1. p. 99 ss. Schröckh, christl. Kirchengesch. Bd. XVII. S. 51—79.

1) *Montfaucon* Biblioth. Coisl. (Par. 1715 f.) Cod. XXVII. 2) l. c. p. 277. In der Überschrift heißt es: ἐκ τῶν Οἰκουμενίου τοῦ μακαρίτου ἐπισκόπου Τρίκκης Θετταλίας ὑπομνημάτων κ. τ. λ. 3) Vergl. über denselben *Rich. Simon* lettres choisies. T. I. p. 125 ff. 4) Der Titel: Ἐξηγήσεις παλαιαὶ — ἐκ διαφόρων τῶν ἁγίων Πατέρων ὑπομνημάτων ὑπὸ Οἰκουμενίου — συλλεχθεῖσαι scheint von Donatus herzurühren, welcher auch die ganz griechische Ausgabe mit einer Vorrede in griechischer Sprache begleitete. 5) Die von Possevin und Cave erwähnte Ausgabe, Venedig 1568 f. läßt sich jetzt nicht mehr nachweisen.

handen, nämlich die von Friedrich Morelli und Johann Hentenius [6]), welcher letztere die lateinische Übersetzung hinzufügte, aber den, in der Handschrift wahrscheinlich nicht befindlichen, griechischen Text der neutestamentlichen Bücher, oft in Widerspruch mit den Scholien, nach den spätern Ausgaben des Erasmus conformirte [7]). Den Namen des Ökumenius, unter welchem diese griechische Catene herausgegeben wurde, verdankt sie wahrscheinlich nur dem Herausgeber und nicht der Handschrift, welche derselbe abdrucken ließ. Wenigstens findet er sich nicht vor in den Handschriften dieser Catene, welche sich noch jetzt nachweisen lassen [8]), in welchen sie vielmehr gemeiniglich die Inschrift hat: *Τοῦ Χρυσοστόμου καὶ ἑτέρων πλειόνων* [9]). Der Verfasser ist demnach nur vermittelst innerer Gründe zu ermitteln. Was nun zunächst die Scholien zur Apostelgeschichte betrifft, so hat man in ihnen auch nicht die mindeste Spur entdecken können, welche auf Ökumenius als Verfasser führte. Zwar heißt das Werk in einer Unterschrift: *ἐξήγησις τῶν πάλαι ἁγίων ἀνδρῶν ὑπὸ Ἀνονύμου ἢ καὶ Οἰκουμενίου* [was Hentenius sehr ungetreu durch imo ab Oec. wiedergibt] *συλλεχθεῖσα*, so daß wenigstens die Vermuthung, es sei von Ökumenius, in der Handschrift ausgesprochen läge. Aber es bleibt auch hier zweifelhaft, ob jene Unterschrift in der Handschrift befindlich gewesen, oder erst von dem Herausgeber Donatus, welcher seine Ausgabe auch sonst noch mit griechischen Zusätzen eigener Abfassung vermehrte, sei beigefügt worden. Wenn dagegen in den Scholien zu den Pauliniſchen Briefen und dem an die Hebräer der Name des Ökumenius neben solchen Stellen am Rande erscheint, wo im Texte der Sammler von sich selbst und seinem Verfahren in der ersten Person spricht und auf seine früheren Schriften verweiset, so ist wol kein Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Angaben, welche aus den Handschriften flossen, nach dem Vorgange Anderer mit Augustin [oder Rößelt?] [10]) in Zweifel zu ziehen, wenn gleich ungewiß bleiben möchte, ob diese Scholien in dem Umfange, wie sie im Druck vorliegen, von Ökumenius schon zusammengetragen wurden, da die Handschriften zeigen, daß sie allmälig durch Zusätze (zu welchen schon die Beschaffenheit einer solchen exegetischen Compilation auffodern mußte) vermehrt und erweitert worden seyen [11]).

Über das Zeitalter des Ökumenius fehlt es an allen bestimmten Anzeigen. Wenn seiner Scholien schon in einer Catene des X. Saec. gedacht wird, wie Montfaucon versichert, und die Scholien aus Photius von ihm selbst in die Catene aufgenommen wurden (was aber nach den Handschriften zweifelhaft erscheint), so gehörte er der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wahrscheinlich an.

Die Sammlung selbst, welche Ökumenius aus den Scholien der Väter veranstaltete, ist zwar nur selten durch eigene exegetische Observationen des Samlers, die ohnedem von einer unbedeutenden Art sind, bereichert, aber nach einer sorgfältigen Auswahl, einem sehr richtigen exegetischen Urtheile und mit rühmlicher Unbefangenheit von dogmatischen Vorurtheilen verfaßt worden, und möchte unter den Werken dieser Art in der griechischen Kirche leicht das vorzüglichste seyn. Der Samler hält bei der Auswahl durchgängig den grammatischen Standpunkt fest, und nimt daher nur solche Scholien auf, welche wirklich zur grammatischen Erläuterung des Sinnes etwas beitragen können. Eben daher nimt er denn auch auf die Abweichungen der Lesart eine sehr sorgfältige Rücksicht, und für die Kritik des N. Test. ließe sich noch manches aus einer genauern Benutzung seiner Samlung gewinnen. Auch schreibt er die Commentarien der Väter nicht auf eine mechanische Weise ab, sondern weiß das von ihnen in größerer Ausführlichkeit Vorgetragene mit wenigen Worten in der Kürze zusammenzufassen, daher es oft schwierig wird, die Quelle, aus welcher ein Scholion floß, nachzuweisen, zumal da die Nachweisungen derselben am Rande oft gänzlich fehlen, oft durch Verwechselung der in Abkürzungen angedeuteten Namen bei den Abschreibern unrichtig ausgefallen sind. Durch eine umfassendere Vergleichung der Handschriften dieser Catene würde sich noch vieles in diesen Quellennachweisungen des Randes vervollständigen und berichtigen lassen, sowie auch für die kritische Verbesserung des Textes selbst noch gar manches geschehen könnte und müßte, wenn ein so wichtiges Hilfsmittel für den Kritiker und Exegeten einigermaßen in seiner ursprünglichen Beschaffenheit sich wieder darstellen sollte. Entlehnt sind die Scholien zwar ihrem größten Theile nach aus den Homilien des Chrysostomus, so daß der Samler auf geschickte Weise das in homiletischer Form Vorgetragene in die Gestalt kurzer exegetischer Observationen bringt; doch werden auch die übrigen Väter der griechischen Kirche nicht übersehen. Unter den aus ihren Werken entnommenen Scholien trifft man auch auf mehre aus jetzt verloren gegangenen Schriften des Papias, Irenäus, Justinus, Methodius u. a. Besonders verdient es bemerkt zu werden, daß der Samler aus den Commentarien des zu seiner Zeit verketzerten Origenes unbedenklich schöpft, und auf diese Weise an Origenianischen Erklärungen zu den Pauliniſchen Briefen noch Vieles aufbewahrt hat, was ohne ihn untergegangen wäre, da sich die Erklärungsschriften des Origenes über die apostolischen Briefe entweder gar nicht, oder nur in einer sehr entstellten Beschaffenheit (wie z. B. die zum Briefe an die Römer in der Rufinischen Bearbeitung) fortgepflanzt haben. Auch ein Scholion des Nestorius und mehre des Theodoretus in der Samlung sind rühmliche Zeugen für die dogmatische Unbefangenheit ihres Verfassers [12]).

(*v. Coelln.*)

Öd s. Ödt.

ÖD LIEGENDE GÜTER. Öd liegende und wüste Grundstücke, Halden und sogenante in heiler Haut liegende, d. h. unbenutzte, Moore, sind, insofern sie nicht occupirt sind, oder als Accessorien bebauter Grundstücke be-

6) Parisiis 1631. 2 Voll f. 7) Beweise und Belege dafür s. bei *J. Fr. Sigism. Augustin* Diss (praes. *Noesselt*) de catenis Patrum Graecorum in N. T. Halae 1762. rec. in *Noesselti* Opusc. Fasc. III. Halae 1817. 8.) p. 373 ss. 8) Vergl. *Fabricii* Bibl. Graeca. Vol. VIII. p. 693 s. ed. Harles. 9) Vergl. *Rich. Simon* hist. crit. des comment. du N. T. Rotterdam 1693. 4. p. 458. 10) l. c. p. 370 ss. 11) So fehlen z. B. die aus Photius entlehnten Scholien durchgängig im Cod. Coisl. XCV. nach *Montfaucon* l. c. p. 150.

12) Über den exegetisch-kritischen Werth des Ökumenius vergl. *Rich. Simon* hist. crit. de comment. do N. T. l. c. p. 460 — 464. *J. Ge. Rosenmüller* Hist. interpret. II. 55: T. IV p. 263 ss.

trachtet werden müssen, in der Regel als Adespota, und als Eigenthum des Landesherrn oder des Stats, in dessen Gebiet sie liegen, anzusehen, so daß derselbe die Befugniß hat, über dieselben zum Besten des Stats zu verfügen, und sie den darum Nachsuchenden, mit Vorbehalt des Obereigenthums, zur Cultur anzuweisen [1]). Dieses nennt man, zu Ödrecht austhun, welches mit, zu Erbzins verleihen, gleichbedeutend ist. Von dergleichen öden Räumen und Grundstücken sind aber diejenigen wohl zu unterscheiden, welche in einer geschlossenen Feldmark liegen, aber von ihren vormaligen Eigenthümern verlassen, oder auf irgend eine Weise unbebauet liegen geblieben, und mit Dorn, Busch, Haide ꝛc. überwachsen sind. Nach den Grundsätzen des römischen Rechts [2]) soll das solchergestalt verlassene und als culturles aufgegebene Land (ager desertus) durch Occupation, verbunden mit einer zwei Jahre lang fortgesetzten Cultur desselben, von dem Bebauer eigenthümlich erworben werden. Einige Rechtslehrer [3]) wollen zwar die Anwendbarkeit jener römischen Grundsätze für diesen Fall deshalb bezweifeln, weil die Cultura heut zu Tage nicht mehr als modus acquirendi betrachtet werde, überdem aber jene Grundsätze sich blos auf die Colonate der römischen Kaiser bezögen, und mithin, wegen veränderter Umstände in Teutschland nicht anzuwenden seyen; sie wollen mithin auch verlassene Grundstücke dem State zusprechen. Da jedoch für die Reception des Gesamtinhalts des römischen Rechts die Vermuthung so lange streitet, bis eine zu Recht beständige Ausnahme erwiesen wird, vermöge welcher dergleichen verlassene Ländereien, kraft eines besondern Gesetzes oder Herkommens dem landesherrlichen Fiscus oder den Stadtkämmereien ꝛc. erworben sind, so werden jene römischen Grundsätze noch immer für den Fall ihre Anwendung finden [4]) müssen, wenn es an dergleichen Landesgesetzen oder besonderen Herkommen ermangelt.

(*Spangenberg.*)

OEDALEA (Insecta), Aftertanzfliege. Eine von Meigen (Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten. II, 355) aufgestellte Dipterengattung, nach ihm zur Familie Hybotinae, nach Latreille (in Cuvier regne animal ed. 2. V, 458) zur Familie Tanystoma gehörig. — Die Kennzeichen sind: die Fühler vorgestreckt, dreigliederig; das erste Glied walzenförmig, kurz; das zweite becherförmig; das dritte verlängert, kegelförmig, zusammengedrückt. Der Rüssel vorstehend, kurz, wagerecht. Die Hinterschenkel verdickt, unten stachelig. — Der Kopf ist kugelig, die Netzaugen sind oben durch eine Nath getrennt, und auf dem Scheitel stehen 3 Punktaugen. Der Mittelleib (Thorax) ist eirund, sehr erhaben. Der Hinterleib ist siebenringelig, walzenförmig, feinhaarig. Die Schwinger (Schwingkölbchen) sind unbedeckt und haben einen großen Knopf. Die Flügel sind groß, die hintern Beine verlängert. Fallén hat diese Fliegen seiner Gattung Empis einverleibt.

Als Typus dirne Oedalea hybotina, *Fallén* (Diptera Suecica 31. 39). Glänzend schwarz; die Beine gelb; Hinterschenkel an der Spitze schwarz; die Flügel glasartig, etwas braun gefleckt. Der Aufenthalt ist im Meigen (l. c.) nicht näher angegeben. Ebendaselbst ist nur eine zweite Art, O. minuta, *Fallén* genannt. (*D. Thon.*)

Oedemagena, *Latreille* (Insecta) s. Oestrus Tarandi und Oestrides.

OEDEMERA, *Olivier* (Insecta). Eine Käfergattung aus der Tribus Oedemerites. Nach ihrer jetzigen Begrenzung hat sie folgende Kennzeichen. Die Fühler sind fadenförmig, kürzer als der Körper; das erste Glied ist lang, aufgeschwollen; das zweite kurz, rundlich; die Mandibeln sind hornartig, gebogen und endigen in zwei bis drei Zähnen. Die Maxillen sind gespalten, das letzte Glied der Palpen hat die Gestalt eines umgekehrten zusammengedrückten Kegels, das vorletzte Glied der Tarsen ist gespalten, die Klauen sind einfach. Der Körper ist schmal und lang, die Flügeldecken sind biegsam und öfters am Ende verschmälert, die Männchen der meisten Arten haben dicke Hinterschenkel.

Man findet diese Käfer, deren Verwandlungsgeschichte noch ganz unbekannt ist, meist auf Blumen, auch auf Gras und andern Gewächsen, auf Bäumen, sowol an trockenen, als auch an feuchten Orten. Die meisten Arten leben in heißen Ländern, oder wenigstens in der gemäßigten Zone. Man kann die bekannten Arten, etwa einige funfzig, von denen man in allen Welttheilen eine oder mehre findet, in zwei Abtheilungen bringen.

A. Die Flügeldecken von gleicher Breite, mit geschlossener Nath.

1) O. lepturoides *Thunberg* (ältester Name! Act. Upsal. 4. 18. 32. Männchen — das Weibchen genannt Necydalis notata, *Paykull*, *Fabricius*, — Cantharis nigripes, *Fabricius*, — C. melanura, *Linné*, — Oedemera melanura, *Olivier*. Entomologie. III. t. 1. f. 8. a. b. — Ditylus rufus *Fischer*. Entomographia rossica. I. p. 31. — *Thon* Entomolog. Archiv. I. p. 19. t. II. f. 18. B. — *Panzer* Fauna XXXVI. Kopf und Thorax sind gelbröthlich, die Flügeldecken blaß, mit schwarzer Spitze, Brust und Hinterleib sind pechbraun, die Füße ziegelbraun. Das Männchen hat auf dem Thorax an jeder Seite einen schwarzen Fleck, das letzte Segment des Hinterleibes ist zweilappig, der After gleichfarbig. Beim Weibchen ist der Thorax ungefleckt, alle Hinterleibs-Segmente sind ganzrandig, der After ist gelb. — Auf den Flügeldecken stehen drei erhöhete Längslinien. — Dieser Käfer findet sich in Teutschland, Schweden, Frankreich, auf Plätzen, wo Zimmerholz behauen wird, auch in Wäldern.

B. Die Flügeldecken hinten verschmälert, mit klaffender Nath.

2) O. Podagrariae *Linné* (das Männchen — das Weibchen: Necydalis testacea *Fabricius*, — melanocephala *Panzer*. Fauna XXXVI. f. 9. — Oed. sim-

---

1) Vergl. *Seidensticker* de fundament. supremae potestatis circa adespota. Goett. 1789. §. 4—10. 4. v. Bülow und Hagemann prakt. Erörterungen Bd. II. Nr. 27. Hagemann prakt. Erörterungen. Bd. VIII. Abth. 1. Nr. 4. S. auch Strube rechtl. Bedenken. Bd. II. Nr. 73. Bd. IV. Nr. 109. (meine klug. Nr. 526. 527). Leist Statsrecht. §. 246. Eichhorn Einleitung in das teutsche Privatr. § 284. 2) c. 8. C. XI, 58. *de omni agro deserto* 3) z. B. *Fallhorn* Diss. ad leg. 8. C. de omni agro deserto. Goett. 1801. 8. 4) v. Berg Polizeirecht. Th. III. S. 259. Schweppe röm. Privatr. §. 239.

plex *Olivier* III. t. 1. f. 9. a. d.). Schwarzgrün, weichbehaart, die Wurzel der Fühler, die Flügeldecken und Füße gelbziegelfarbig, hintere Schienen und Tarsen braun; — das Männchen hat die Flügeldecken außen schwarz gerandet, an den hintern Beinen ganz dicke Schenkel, die an der Wurzel gelb, das vorletzte Segment des Hinterleibes ist ausgerandet. — Beim Weibchen sind Thorax und Flügeldecken ganz ziegelgelb, der Hinterleib ist gelb, an der Wurzel in der Mitte schwarz, die hintern Schenkel sind nicht verdickt, gelb, an der Spitze schwarz, der After ist ganzrandig. — Dieser Käfer findet sich in Teutschland, Schweden, Frankreich auf Blüthen der Umbellen, besonders auf Aegopodium Podagrariae. (*D. Thon.*)

OEDEMERITES, *Latreille* (Insecta). Eine Tribus der Familie Stenelytra und der Ordnung Heteromera, sie folgt nach den Serropalpiden. Diese Käfer haben folgende Kennzeichen. Die Fühler sind unbedeckt und stehen nahe an den Augen, die Mandibeln sind an der Spitze gespalten, das vorletzte Tarsenglied ist zweilappig, die Maxillarpalpen endigen mit einem größeren beilförmigen Gliede. Der Körper ist schmal, lang, der Thorax cylindrisch, hinten schmäler als die Basis der Flügeldecken; die Flügeldecken sind weich und biegsam, bei mehren Arten am Ende verschmälert. Die Schenkel der hintern Beine sind bei manchen Arten, je nach dem Geschlechte, aufgeschwollen. Der Kopf ist nach vorn fast in einen kurzen Rüssel verlängert; nach hinten verschmälert. Hinsichtlich ihres innern Baues zeigen sich die Odemeriten besonders durch zwei Speichelgefäße aus, die sehr einfach und bogig sind und frei hängen, sowie durch einen mit einem seitlichen Nebenmagen versehenen Magen. Es finden sich diese Käfer auf Bäumen und Blüthen. Von ihrer Verwandlung ist noch nichts bekannt.

Die ganze Tribus besteht eigentlich nur aus der Gattung Oedemera *Olivier's*, ist jedoch neuerer Zeit in folgende Untergattungen zerfällt worden:

1) Nothus, *Ziegler* (Osphya, *Illiger;* Drygis, *Schönherr*).

2) Calopus, *Fabricius.*

3) Sparedrus, *Megerle von Mühlfeld* (*Dejean.* Pedilus? *Fischer*).

4) Dytilus, *Fischer* (Necydalis, *Fabricius*). (Muß eingehen! vergl. Oedemera lepturoides *Thon*).

5) Oedemera *Olivier* (Necydalis und Dryops *Fabricius*). (*D. Thon.*)

ÖDENBURG (Edenburg), ungrisch Sopron, lateinisch Sopronium, königliche Freistadt in Ungern und Hauptstadt der Odenburger Gespanschaft, liegt (47° 40′ 36″ N. und 34° 13′ 26″ W.) größtentheils in einer Ebene, etwa eine Meile westlich vom Neusiedler See. Die Stadt und die Vorstädte sind gut gebaut; zu den bessern Gebäuden gehört das Rathhaus, in welchem sich gute Gemälde befinden; der Stadtthurm ist der höchste in Ungern. Außerdem sind zu bemerken 3 katholische und eine lutherische Kirche, ein katholisches Gymnasium und ein lutherisches Lyceum. Die Stadt hatte 1812 11,827 Einw., worunter 4606 Protestanten, 12 Griechen und 31 Juden; [1]) im Jahre 1822 aber 11,969 [2]) Einwohner, welche sich besonders mit Tuchwebereien beschäftigen. Die Tücher, jährlich etwa 20,000 Stück von 50 Meistern, werden besonders nach Slavonien und Croatien verkauft. Außerdem findet man hier seit 1806 eine Zuckerraffinerie (jährlich etwa 1200 Centner), eine Glashütte und eine Potaschensiederei. Auf der umliegenden fruchtbaren Ebene wird viel Getraide gebaut, besonders aber zeichnet sich die Gegend durch ihren Weinbau aus, und der Ödenburger Wein gehört zu den besten Ungerns; die Weingärten der Stadt betragen 1,920,000 Quadratklaftern und geben jährlich 32,000 Eimer Wein [3]), welcher besonders nach Östreich geht. Nicht minder bedeutend ist der Obstbau und das hier gedörrte Obst wird in Menge, besonders nach Wien geführt. Sehr bedeutend sind die Viehmärkte an jedem Freitage, auf denen jährlich über 40,000 Stück Hornvieh und 80,000 (nach Haffel, 150,000 nach Korabinsky und Windisch) Schweine verkauft werden, die besonders nach Östreich, Böhmen und Mähren gehen. — In der Nähe der Stadt liege im Brennberge bei Wardorf ein bedeutendes Steinkohlenbergwerk, welches besonders in neueren Zeiten lebhafter bearbeitet wird und jährlich etwa 250,000 Centner liefert. In dem Dorfe Wolf (Balf. befindet sich eine schwefelhaltige Quelle, welche in neueeen Zeiten häufig benutzt wird.

Die Stadt ist eine der älteste Ungerns; sie war der Standort der 15ten römischen Legion, es ist aber noch sehr zweifelhaft, wann sie erbauet wurde, indem dies einige dem Sempronius Tuditanus, andere dem Cajus Sempronius Secundinus zueignen [4]); sie wurde später von Ottocar verwüstet, und als sich Teutsche aus Östreich und Steiermark auf der öden Stelle niederließen, soll sie den Namen Ödenburg erhalten haben. König Salomo von Ungern machte sie zu einer königl. Freistadt, da sie sich in den Kämpfen gegen die Bulgaeen sehr ausgezeichnet hatte. Von Bela IV. und Stephan V. erhielt sie ein Halsgericht und manche Privilegien, welche Ladislaus Cumanus im Jahre 1277 bestätigte. Im 15ten Jahrhundert war sie an Kaiser Friedrich III. verpfändet, welcher auch die Pfarrkirche zum heiligen Michael erbaut haben soll. Luther's Lehre fand hier sehr bald Eingang, schon 1524 wurden hier mehre Schriften von Lutheranern öffentlich verbrannt; viele Bürger schickten ihre Söhne auf die Universität Wittenberg, aber erst 1565 erhielten die Lutheraner freie Religionsübung. Der ganze Magistrat wurde lutherisch und von nun an bis 1673 blos mit evangelischen Mitgliedern besetzt. Seitdem die Jesuiten im Jahre 1636 in Ödenburg ihre Wohnung genommen hatten, fanden mancherlei Streitigkeiten statt, und am 28. Februar 1674 wurden den Evangelischen alle Kirchen genommen, und diese durften erst im Jahre 1675 ihren Gottesdienst in Privatwohnungen halten, ja späterhin wurde festgesetzt, daß der Magistrat sowol aus katholischen als evangelischen Mitgliedern bestehen sollte. Im Jahre 1775 erhielten die Protestanten die Erlaubniß, eine gewölbte Kirche zu bauen. — Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus ergab sich die Stadt dem Kaiser Maximilian I., aber 1619 ward sie von Gabriel Bethlen erobert und geplündert. Im

1) Haffel im Weimar. Handbuch. II, 505. 2) Csaplovics Gemälde von Ungern. I, 165.

3) Der bischöfliche Zehnte betrug 1781 = 2992 Preßburger Eimer, 1769 = 3784, und 1764 = 3465 Eimer. Korabinsky Lexikon von Ungern. S. 467. 4) Windisch Geographie von Ungern. I, 296.

Jahre 1706 vertheidigten sich die Bürger sehr tapfer gegen die Misvergnügten. (*L. F. Kämtz.*)

ÖDENBURGER COMITAT in dem ungrischen Kreise jenseit der Donau, wird im N. vom Wieselburger Comitat und dem Neusiedler See, im O. vom Raaber, im S. vom Eisenburger Comitat und im W. vom Lande unter der Ems begrenzt. Es beträgt 57,7 QM., enthält 3 königliche Freistädte, 41 Märkte, 196 Dörfer und 172,963 Einwohner. Unter diesen wohnen die Magyaren in 120, die Teutschen in 90, die Croaten in 30 Ortschaften. Die Zahl der Juden beträgt 3900 [1]). Zigeuner werden in dieser Gespanschaft nicht gefunden [2]). Es leben nach den angegebenen Verhältnissen 3034 Menschen auf der Quadratmeile [3]).

Die Oberfläche des Landes ist wellenförmig, im nordwestlichen und westlichen Theile verflachen sich die Steirischen Alpen immer mehr, je weiter man nach Osten geht; östlich von dem südlichen Punkte des Neusiedler Sees breiten sich die Ebenen aus, welche sich durch das Ödenburger, Wieselburger und Raaber Comitat auf dem rechten Ufer der Donau nach Süden fortziehen. Die Oberfläche des Landes besteht in dem westlichen Theile aus Urgebirgsarten, besonders aus Gneus, auf welchem an einzelnen Stellen Alpenkalk gelagert ist; darauf folgt Molasse, und am westlichen Rande des Neusiedler Sees zieht sich Grobkalk fort. Südlich und nördlich von diesem See findet man nur Alluvialformationen. Bei dem heißen Sommer-Klima Ungerns eignet sich diese Gespanschaft zur Cultur der meisten Gewächse, welche ein warmes Klima erfodern; Weinbau und Obstbau sind sehr bedeutend, Kastanien bilden ganze Wälder; der Flachs wird weit verführet. Die Viehzucht ist ebenfalls bedeutend, besonders zeichnet sich das Hornvieh aus; die Pferdezucht wurde von jeher lebhaft betrieben, und seit alten Zeiten werden in dem Markte Eſepregh alljährlich am Pfingstmontage Wettrennen gehalten [4]). Holz hat das Comitat nicht genug, und es ist theuer, dagegen in der Nähe von Holling sehr viele Steinkohlen. (*L. F. Kämtz.*)

ÖDER, Georg Christian von, geboren zu Ansbach 1728, studirte zu Göttingen die Heilkunde, welche er nach Erlangung der Doktorwürde in Schleswig ausübte. Auf Hallers Empfehlung erhielt er im Jahre 1752 einen Ruf als Professor der Botanik nach Kopenhagen. Von hier aus unternahm er mehre Reisen durch Dänemark und Norwegen, auf denen er Materialien zu seiner trefflichen Flora dieser Länder sammelte. In den letzten zwanzig Jahren seines thätigen Lebens verließ er das Studium der Botanik, um unter Struensee's Ministerium das Amt eines Finanzrathes und, nach Struensee's Hinrichtung, das eines Stiftamtmanns und Landvoigtes in Oldenburg zu verwalten; hier starb er 1791. Außer den Schriften, die sich auf Stats-Ökonomie und Finanzwissenschaft beziehen, lieferte er folgende Werke: Dissertatio de derivatione ac revulsione per venaesectionem. Gotting. 1749. 4.; Diss. de irritabilitate. Hafn. 1752. 4.; Underretning om Flora danica. Kiöbenh. 1761. fol.; Index plantarum in Linnaei systemate. Hafn. 1761. 12.; Flora danica, ein Prachtwerk mit herrlichen Pflanzenabbildungen, auf Kosten des Königs zuerst von Öder (Vol. I. — III., Hafn. 1762 — 1772. fol.), dann von O. Fr. Müller (Vol. IV. et V.), darauf von Mart. Vahl (Vol. VI. et VII.) und gegenwärtig von J. W. Hornemann herausgegeben. Endlich Elementa botanica. Hafn. 1764 — 1766. Vol. II. 8. enthält den Versuch einer natürlichen Methode, nach welcher Öder sehr einfach, aber eben darum auch sehr mangelhaft alle Gewächse in Monocotyledoneas, Amentaceas, Incompletas, Calycicarpas, Calycanthemas, Monopetalas und Polypetalas eintheilt. — Nach diesem ausgezeichneten Botaniker hat Linné die folgende Pflanzengattung genannt. (*A. Sprengel.*)

OEDERA. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Strahlenblumen der natürlichen Familie der Compositae und der letzten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Char. Der gemeinschaftliche Kelch vielblätterig und offenstehend; der Fruchtboden mit Spreublättchen besetzt, welche die am Rande mehr zungenförmigen, in der Mitte mehr röhrigen, aber auch vermischten Blümchen umgeben; die Samenkrone spreublätterig. Die drei bekannten Arten sind südafrikanische Sträucher: 1) Oe. hirta Thunb., mit eiförmigen, zugespitzten, glattrandigen, dreinervigen, steifbehaarten Blättern. Abb. Lam. ill. t. 720. 2) Oe. prolifera Thunb. (Buphthalmum capense Linn.) mit dachziegelförmig über einander liegenden, lanzettförmigen, gesägt-gewimperten, zurückgeschlagenen, unbehaarten Blättern. 3) Oe. aliena Thunb. mit abwechselnden, linienförmigen, gewimperten, unten filzigen Blättern. Abb. Jacqu. Hort. schönbr. II. t. 154. (*A. Sprengel.*)

ÖDERAN, in gemeiner Aussprache Ödern, Stadt im Amte Augustusburg, des königl. sächsischen erzgebirgischen Kreises an der Poststraße von Chemnitz nach Freiberg, und der von Mittweyda nach Sayda; liegt in einer nicht reizenden Gegend, bergig (am Börnichen), wird vom Hölzelbache bespült, hat in der Nähe ansehnliche Waldung (öderaner Wald). Die Stadt zählt gegen 340 Häuser mit nahe an 4000 Einw. (1697 nur 236 bewohnte Häuser, 1779 nur gegen 2000 Einw.) meist protestantischer Confession, die sich von Feldbau, Viehzucht, vorzüglich aber von Brauerei und Wollen- und Baumwollenweberei nähren. Man rechnet auch fast 150 Tuchmachermeister (1697 aber 160). Unter den Handwerkern zeichnen sich die Schuhmacher, Töpfer und Posamentierer aus, deren Waren auf den benachbarten Märkten guten Absatz finden. Der Fremdenverkehr ist nicht unbedeutend. Von Gebäuden sind merkwürdig: das Rathhaus auf dem regelmäßigen, viereckigen Markte, das Posthaus, die Kirche (1795 erst neu hergestellt) mit Silbermannscher Orgel u. a. Der Stadtrath ist amtssässig und sendet einen Deputirten zum Landtage. Zum Kirchspiel gehören 6000 Einw.

1) Csaplovics Gemälde von Ungern. I, 158. Nach dem Raaber Diöcesen-Schematismus von 1830 beträgt die Zahl der Bewohner 190,550, darunter der Sprache nach ⅔ Ungern, ⅓ Teutsche und ⅓ Croaten, der Religion nach 161,677 Katholiken, 23,061 Protestanten, 5794 Juden und 18 Griechen. (*Gamauf.*)
2) Daf. S. 208. 3) Hassel im Weimar. Handb. II, 505 nennt die Ödenburger die bevölkertste Gespanschaft von Ungern, aber im eigentlichen Ungern enthält die Raaber Gespanschaft 87,677 Einwohner auf 28,8 QM., also 3131 auf die Meile; nahe ebenso viel die Eisenburger Gespanschaft, dann folgt allerdings die Ödenburger. Rechnen wir jedoch von der oben angegebenen Größe nahe 8 Meilen für die zu diesem Comitate gehörige Oberfläche des Neusiedler Sees ab, dann erhalten wir 3480 Einw. für die Meile, mehr als in einem andern Comitate Ungerns. 4) Csaplovics Gemälde. II, 47.

in der Stadt und 6 Dörfern. Öderan hatte bisher als Garnison einen Theil eines Cavallerieregiments, und ist durch den 30jährigen Krieg hart mitgenommen worden. (*G. F. Winkler.*)

ÖDHEIM, ein katholischer Marktflecken mit einem Schlosse, am Kocher, im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Neckarsulm, mit 1368 Einwohnern, worunter sich 95 Juden befinden. Der Ort gehörte vormals dem teutschen Orden und zwar zu den unmittelbaren Besitzungen des Teutschmeisters. Das Schloß gehört der Familie von Bauz, genannt Cappler. (*Memminger.*)

OEDICNEMUS, *Temminck* (Aves), Dickfuß, eine Vogelgattung, welche zur Ordnung Grallatores und zur Familie Charadriadae gehört. Sie ist aus Linné's Gattung Charadrius gesondert und wird von Wagler (Systema avium I.) wieder zu dieser gesetzt, mit welchee übrigens auch Tringa ꝛc. vereinigt sind. Die Kennzeichen dieser Gattung sind folgende:

Der Schnabel ist gerade, fast vierseitig, unten und oben vor der Spitze höher, als in der Mitte, von der Stirn an kürzer als der Kopf, mittelmäßig stark, dicht an der Wurzel niedergedrückt, vor der Mitte oben und unten stark erhöht, mit vorstehender Kante längs der Mitte und an den Seiten. Die Nasenlöcher reichen bis zur Mitte vor, liegen in der großen Nasenhaut und sind breite, durchgehende Längsritzen. Die Füße sind schlank, an der Ferse dick, mit kurzen, unten breiten Zehen, von denen die äußere und mittlere bis über die letztere und die innere bis zum ersten Gelenk verbunden sind, die Nägel sind klein und liegen größtentheils bis auf den Zehen. Die Flügel sind ziemlich groß, sichelförmig ausgeschnitten und haben dreißig Schwungfedern, von denen die zweite die längste von allen, nur wenig länger ist, als die erste, die hintern sind lang und biegsam. Der Schwanz ist mittelmäßig lang, vierzehnfederig und sehr zugerundet. Im übrigen Bau gleichen diese Vögel den Regenpfeifern (Charadrius) sehr, haben wie diese einen etwas kurzen Hals und einen rundlichen Leib.

Die Dickfüße sind zum Theil Wandervögel, die jedoch zur Fortpflanzungszeit paarweise leben. Sie bewohnen öde, sandige, trockene Gegenden und kommen nur des Trinkens wegen an's Wasser. Ihre Nahrung besteht in kleinen Säugethieren, Amphibien, Insekten und Würmern. Die Zeichnung des Gefieders ist nach dem Alter sehr, nach dem Geschlecht wenig verschieden. Sie mausern sich des Jahr's nur einmal. Zur Fortpflanzung machen sie kein eigentliches Nest, sondern legen ihre Eier auf den bloßen Boden. In Europa ist nur eine einzige Art einheimisch.

1) O. crepitans, *Temminck*. (Charadrius Oedicnemus, *Linné* et aliorum. — Naumann Vögel t. 9. f. 13. — Teutsche Ornithologie II. Taf. 3. junges, XIII. T. 4. altes Männchen. Otis Oedicnemus *Latham*. O. europaeus *Vieillot*. — O. griseus *Koch*, baierische Zoologie), der lerchengraue Dickfuß, schreiender Dickfuß, lerchengrauer Regenpfeifer.

Im Allgemeinen ist dieser Vogel gezeichnet wie eine Lerche. Dee Schnabel ist von der Wurzel bis an die Mitte gelbgrün, dann schwarz, die Füße sind blaugrün, die großen Augen haben eine gelbe Iris, der ganze Oberkörper ist bei dem alten Männchen und Weibchen lerchenfarben, die Federn sind nämlich rostgrau mit schwarzbraunen Streifen an den Schäften; die Stirn, die Stelle vor dem Auge, ein Streifen über und unter demselben sind weiß oder weißlich, auf dem Oberflügel zeigt sich ein gelblich weißer und neben dem Rande hin ein aschgrau weißer, schwärzlich gestriegelter Streif; die Schwungfedern erster Ordnung sind schwarz, der Schwanz ist auf den Seiten weiß mit schwarzer Spitze, vor welcher nach der Mitte hin noch schwärzliche, zackige Querflecken stehen. Der Unterkörper ist weißlich oder gelblich weiß oft an der Brust und an den untern Schwanz-Deckfedern, rostgelb angeflogen. Nach Brehm sind beide Geschlechter äußerlich mit Sicherheit nicht zu unterscheiden, nach Bechstein sieht aber das Weibchen einer Feldlerche noch ähnlichee als das Männchen, denn es ist am ganzen Oberleibe braungrau mit dunkelbraunen, länglichen Flecken, an den Backen braun, am Unterleibe schmuzig oder graulichweiß mit einzelnen, länglichen, eirunden Längsflecken, die an der Kehle am gleichförmigsten stehen und am kleinsten sind, an den Seiten auch sehr einzeln stehen, aber am größten sind, die Streifen auf den Flügeln sind bleicher und unreiner. Die Länge dieses Vogels beträgt 18 bis 19 Zoll und die Breite 33 bis 34. Diese Art ist in Europa einheimisch im südlichen Frankreich, in Italien, Sardinien und England häufig, in Teutschland erscheint er mehr als ein Zugvogel, doch ist er in Baiern nicht selten, dagegen kommt er selten in Holland vor; außerhalb Europa, in der Türkei, in Nubien, in Egypten ist er häufig; nach Raffles kommt er auch auf Sumatra vor. Seinen Aufenthalt wählt er auf großen trockenen Feldern, sandigen Lehden, trocknen Hügeln, oft an hochgelegenen Plätzen, auf großen wüsten Haidenplätze, besonders aber auf Schaftriften, nahe oder auch entfernt vom Wasser, welches er nur um zu trinken aufsucht. Die Nahrung dieses Vogels besteht in Feldmäusen und kleinen Fröschen, welche er durch Schnabelhiebe tödtet, in Heuschrecken und andern Insekten, Schnecken, Regenwürmern ꝛc. Sein Nest besteht blos in einer kleinen Aushöhlung auf der Erde; die Eier, zwei bis drei an der Zahl, sind graugelblich in's Grüne spielend, mit schwärzlichen und olivenfarbenen Flecken bespritzt, welche letztere mitunter auf hellerem Grunde marmorartig zusammenfließen, in nördlichen Gegenden brütet er nur einmal, in südlichen zweimal. Er hat ein eigenthümliches Geschrei, das im Flug anders als im Sitzen lautet und welches er besonders des Nachts, oder wenn es regnen will, hören läßt. Er läuft auch außerordentlich schnell und ist ungeheuer scheu. Das Fleisch dee Jungen soll sehr gut schmecken, das der Alten aber ungenießbar seyn.

2) O. maculosus, *Wagler* (O. grallarius *Temminck* pl. col. 292. O. capensis, *Lichtenstein* Berlin. Dubl. 69). Dem vorigen ganz ähnlich, auch von gleicher Größe, nur in Folgendem abweichend. Die Deckfedern und zweiten Schwungfedern der Flügel haben aus Restfarbe, schwarz und weißgemischte Fleckenbinden; die Streifen an der Brust sind breiter, die Tarsen länger, Schnabel und Zehen aber kürzer. Vaterland ist Senegambien und das Vorgebürge der guten Hoffnung.

3) O. magnirostris, *Cuvier* (*Wagler* l. c. nr. 3). Der Schnabel ist viel länger, stärker und mehe zusammengedrückt, als bei den vorhergehenden Arten, oben bis an die

Naſenlöcher ſchwarz, unten nur an der Wurzel grünlich, über die Augen geht eine weiße, oben breit ſchwarzgerandete Binde bis an den Hinterkopf, unter den Augen zieht eine ſchwarze ähnliche weg, welche nach und nach breiter wird und bis in den Nacken geht, die Kehle iſt weiß, an den Schultern ſteht ein großer braunſchwarzer Längsflecken, der unten mit einer ſchmalen, geraden, weißen Linie gerandet iſt, die übrigen Flügeldeckfedern ſind hellgrau und die Schwungfedern ſchwärzlich braun; die drei erſten derſelben haben gegen die Mitte einen großen weißen Fleck, die drei folgenden ſind ganz weiß. Die Federn oben an dem Kopfe und am Halſe ſind graulich mit kleinen ſchwärzlichen Längsſtrichen, der ganze Rücken und der Steiß ſind graubräunlich, die obern Schwanzdeckfedern in die Quere dunkler gewellt und die untern ſind gelbbräunlich; die Steuerfedern ſind weiß, an der Wurzel grau, am Ende breit ſchwarz gerandet, der Flügelbug, der Bauch und die hintern Theile röthlich überlaufen, die vordern Hals- und Bruſtfedern ſind graulich, in der Mitte mit einem braunen verloſchenen Längsſtreif, der ſich am obern Halſe deutlicher zeigt. Die Füße ſind blaulich, und die Länge des Vogels beträgt 20½ Zoll. Sein Vaterland iſt Neuholland.

Von dieſem Vogel findet man kleinere Exemplare, welche unten vom Kinn bis an den Steiß einfärbig weiß ſind. Es iſt vielleicht das andere Geſchlecht, vielleicht auch eine eigene Art.

O. longipes, *Geoffroy* (*Wagler* l. c. nr. 4). Der Schnabel iſt ſchwarz, die ſehr langen Beine (bei ausgeſtopften Exemplaren) bräunlich, die Halfter, die Augenlieder, die Kehle, der Bauch, die hintern Theile und der Flügelbug ſind rein weiß, der Vorderhals, die Bruſt, der Vorderbau und die obern Flügeldeckfedern zum Theil weiß, jede Feder mit einem ſchwarzen Schaftflecken, die übrigen Deckfedern der Flügel, die Ohrengegend, die Seiten des Halſes und der Rücken braun mit einigen weißen Flecken, der Oberkopf, Hinterkopf, Nacken hellgrau mit braunen Strichelchen, die erſten Schwungfedern ſchwarz, in der Mitte rein weiß, die ſeitlichen Steuerfedern weiß und ſchwarz, die mittleren grau mit dunkelbraunen Querbinden. Die Länge dieſes Vogels beträgt 19 bis 20 Zoll, und ſein Vaterland iſt Neuholland. (*D. Thon.*)

OEDIONYCHUS, *Latreille* (Insecta). Eine Käfergattung (*Cuvier* regne animal ed. 2. V. p. 154) den von Illiger in der Gattung Haltica — die nicht weiter zu trennen, — aufgeſtellten Familien Physapus und Oedipus entſprechend. Vergl. Haltica. (*D. Thon.*)

OEDIPODA (Insecta). Unter dieſem Namen hat Latreille (*Cuvier* regne animal ed. 2. V. 188) diejenigen Arten der Gattung Acrydium als eigene Gattung aufgeſtellt, welche fadenförmige Fühler haben, und bei welchen beide Geſchlechter mit vollkommenen Flügeldecken und Flügeln verſehen ſind. Es gehören hieher Gryllus stridulus und coerulescens *Linne.* (*D. Thon.*)

ÖDIPODISCHE QUELLE (*Oidipodia κρήνη*), vor dem Proetidiſchen Thore von Theben. Paus. 9, 18, 5 und 6. Plin. N. H. IV. 7. sect. 12. (*H. M.*)

Oedipodium Schwaegr. ſ. Hymenostomum R. Br.

ÖDIPUS. Die Geſchichte des Ödipus und ſeiner Söhne, Polyneikes und Eteokles, erzählt uns den Untergang der Kadmeionen, die Einnahme der Stadt Theben und die Zerſtörung ihrer Mauern, und gehört zu den berühmteſten Ereigniſſen, welche in dem Munde der Hellenen gelebt haben. Denn jener König von Thebä, welcher aus altem, ruhmvollem Geſchlechte entſproſſen, ſeinen Vater getödtet, ſeine Mutter geheirathet, und dadurch vielfaches Unheil über ſeine Vaterſtadt herbeigezogen hatte; auf deſſen Nachkommen ein Fluch ruhte, der ſie antrieb, ihre Waffen gegen einander zu kehren, und niemals enden zu wollen ſchien, war dem griechiſchen Geiſte eine eben ſo anziehende, als lehrreiche Geſtalt; und man darf ſich nicht wundern, wenn die ganze Reihe der epiſchen, meliſchen und dramatiſchen Dichter, die Logographen und Hiſtoriker, obgleich unter ſich auf verſchiedene Weiſe und um verſchiedenen Zweckes willen, die Geſchichte von Ödipus und ſeinen Nachkommen benutzten, und zu verbreiten und weiter auszubilden bemüht waren. Aber nicht allein der Bemühung der helleniſchen Schriftſteller verdankte das Volk die Erhaltung der Sage von dem tragiſch untergegangenen Königshauſe. Denn die böotiſchen Orakel des Teireſias und Amphiaraos waren unter den Orakel liebenden, und deren Ausſprüchen gern vertrauenden Böotern [1]) nicht minder ſichere, ſtets an die Vergangenheit erinnernde Träger jener Erzählungen [2]). Und außerdem knüpften ſich an die Gräber der Helden und einzelne aus der alten Zeit gebliebene Monumente Traditionen der Thebaner ſelbſt an [3]), welche ſich von den übrigen Nachrichten unterſchieden und unter den ſpäten Bürgern von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgepflanzt wurden. Leider aber iſt die Benutzung dieſer Quellen theils uns gar nicht, theils nur in geringem Maße geſtattet, und mehr aus der Zeit uns geblieben, welche von dem Leben des Helden entfernt, an dem Überlieferten nicht feſthielt, ſondern ſich zu Gunſten beſonderer Zwecke Veränderungen geſtattet glaubte. Dazu kommt die beſondere Beſchaffenheit der Quellen ſelbſt, vorzüglich der Umſtand, daß die Meiſten, denen wir die Erhaltung der Sage danken, nicht parteilos waren; denn die Böoter hatten die letzten Trümmer des Kadmeionenvolks unterworfen [4]), die Athener aber ließen ihre Stadt gern eine Hauptrolle ſpielen, und ſuchten die Verbindung der Sage mit ihren Vorfahren vorzüglich hervorzuheben. So entſtehen für den, welcher die Geſchichte des Ödipus zu ſchreiben beabſichtigt, eigenthümliche, vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten.

Ausgehend von dem Hauptſatze, daß Ödipus dem Geſchlechte des Kadmus angehört habe, laſſen wir doch die Streitfragen dahingeſtellt, ob Kadmus, ſein Urahn, ein Phönicier geweſen, wie die Griechen von den älteſten Zeiten an ihn nannten, oder ob man fälſchlich den einheimiſchen Gott zu einem aus der Fremde gekommenen Könige umgebildet, wie Müller behauptet [5]); und ob, wie Müller meint, die Kadmeionen ein pelasgiſches Volk ſind, oder ob wir mit Niebuhr und den Alten [6]) das Gegentheil annehmen müſſen; ſondern verſuchen vielmehr uns an den Faden der griechiſchen Schriftſteller anſchließend den Gang darzuſtellen, welchen von den älteſten Zeiten herab die Sage von Ödipus genommen hat,

1) Plutarch de oracul. defect. I. p. 411. 2) Dies iſt der glückliche Gedanke Müllers, Orchomenos und die Minyer. S. 227. 3) So unterſcheidet Pauſanias, IX. 18, 4. von der Erzählung der Thebais, die der Thebaner ſelbſt am Grabmal des Aſphodikos. 4) Müller Orchom. S. 119. 5) Ebendaſelbſt S. 113. vergl. Heeren's Ideen Bd. XV. S. 91. 6) Müller Orch. S. 119, 437 flg. Niebuhr röm. Geſch. S. 34, 47.

und wollen die verschiedenen Farben, in welche die verschiedenen Gattungen von Schriftstellern dieses Bild gekleidet haben, aufzuzeigen uns bemühen [7]).

Daß der ganzen Sage wirklich Historisches zum Grunde liege, kann nicht bezweifelt werden; dieß aber aufzusuchen müssen wir uns zunächst an Homer wenden, der der Zeit des Ödipus am nächsten, uns selbst in die Mitte der Begebenheiten versetzt. Weil aber dieser nur beiläufig dieser Geschichten erwähnt; so kann man nur ahnden aus dem Vorhandenen, in welchem Zusammenhange er das Ganze gedacht; muß sich aber auch vor dem Irrthume hüten, welchen neuere Forscher nicht genug vermieden zu haben scheinen, von irgend einer Thatsache zu behaupten, sie sei ihm unbekannt gewesen, wenn sie nicht seiner Angabe geradehin entgegen ist. Bei ihm erscheinen die Kadmeionen immer als Überwundene; seine Helden rühmen sich der über sie erfochtenen Siege; und auch der Untergang der sieben Helden im ersten Kriege wird nicht der Tapferkeit des Gegners, sondern den Freveln der Angreifenden zugeschrieben; ein Umstand, welcher wohl zu beachten ist [8]).

Über die Geschichte seiner Geburt lesen wir bei Homer nichts; den Namen des Vaters nennt er gar nicht, doch ist nicht zu bezweifeln, daß er einstimmig mit allen Späteen an Lajos, Labdakos Sohn, gedacht habe. Nehmen wir dieß aber an, und fügen Welckers Ableitung dieses Namens hinzu, so möchten wir genöthigt seyn, auch bei Homer anzunehmen, was sicher erst später hinzugekommen zu seyn scheint. Dieser Gelehrte nimt nämlich an [9]), in Laios sei das Laster der Knabenliebe personificirt, oder der Name in Zusammenhang mit *λάγνος, λαῖπος, λαίπους, λαίλαπρος, λαισποδίας*, auf Üppigkeit und Wollust hindeute; eine Etymologie; der gewiß niemand huldigen wird, der nicht von Vorurtheilen eingenommen ist; so gezwungen ist sie. Dagegen weist uns der Tod des Vaters, und die Heirath der Mutter [10]) in der That auf eine Verkettung der Umstände hin, ohne welche dieß Alles nicht möglich war; welche aber dieß gewesen, läßt uns Homer auch nicht von feene sehen. Zwar auch hier hat man sich schon unter den Alten an Etymologien gehalten. Die ziemlich allgemein angenommene Ableitung des Namens Ödipus von *οἰδεῖν* und *πούς* [11]) soll auf die Aussetzung des Kindes auf dem Berge Kithäron, und seine durchbohrten Knöchel hindeuten, deren Spuren er das ganze Leben hindurch an sich getragen. Indeß auch darauf scheuen wir uns wegen der Ungewißheit der Sache irgend etwas zu bauen. Die Mutter nennt Homer Epikaste, ohne ihre Abstammung anzugeben.

Odysseus erzählt in der Nekyia den Phäaken, daß ihm unter den Frauen, welche Gemahlinnen und Töchter der edelsten Helden waren [12]), auch die Mutter des Ödipus sich gezeigt habe, welche durch Verheirathung mit ihrem Sohne, der vorher seinen Vater getödtet hatte, in ihr Verderben stürzte [13]). Als die Götter aber den Menschen das Geschehene kund machten, nunt sich Epikaste, von Schmerz überwältigt, das Leben, indem sie sich erhängt, und hinterläßt den Sohn den nagenden Schmerzen, die die Erinnyen der Mutter bei ihm erregen. Doch herrscht Ödipus in Kummer fort in dem lieblichen Thebä über des Kadmus Geschlecht, durch der Götter verderblichen Rathschluß.

Das Verständniß des Dichters ist auch hier nicht ohne alle Schwierigkeit, da Odysseus nur kurz andeutet, was er sah; indem die Phäaken schon durch ihre Sänger die Schicksale Thebens kennen mochten [14]). Besonders haben die Worte:

ἀφὰρ δ' ἀνάπυστα θεοὶ θέσαν ἀνθρώποισι

zu ganz abweichenden Erklärungen veranlaßt. Denn da das Einfache „doch bald rügten die Götter es unter den Menschen" nicht zu der späteren Ausbildung der Sage zu passen schien, versuchte man, es durch Unterlegung anderer Vorstellungen zu tilgen. So deutete man das Wörtchen *ἀφὰρ*, es heiße nicht: sogleich, sondeen plötzlich, um die Kinder der Epikaste zu retten und nicht eine zweite Mutter annehmen zu müssen [15]); und *ἀνάπυστα* sollte so viel heißen als *ἀνήκοα ἀναφανδὰ* oder *ἀνάγγελτα* [16]); was beides verwerflich ist. Über *ἀφὰρ* aber kann man mit Recht sagen, daß es nicht immer die schnelle Folge einer Handlung bezeichne. Und auch nach meiner Meinung ist nichts vorhanden, woraus sich schließen ließe, daß Homer von Kindern der Jokaste vom Ödipus nichts gewußt habe. Vielmehr ist die Art, wie er von dem Unglück spricht, Bürge dafür, daß eben die unglückliche Ehe wirklich durch Kinder um so unglückseliger wurde. Auch ist da nicht die entfernteste Ahnung von einer zweiten Frau des Ödipus sichtbar; vielmehr scheinen die Leiden des Ödipus nach dem Tode der Jokaste auf das Gegentheil hinzudeuten. An sich aber ist die Idee einer zweiten Verheirathung des Ödipus für menschliches Gefühl offenbar abschreckend; wenn auch nach Homer auch dieß erfunden wurde [17]).

---

7) Die Nachricht des Apostol. 3, 44. Jokastes, später Ödipus genannt, stamme von Amphion und Zethos ab, kann nur von weiblicher Seite, und ferner Verbindung gedacht werden, und wird darum hier nicht weiter berücksichtigt, so wenig das von Müller, Orch. p. 228 kr. D'Orvill. in Charit. p. 765.

8) Hom. Il. IV. 370 flg., V. 800 flg., X. 285 flg., XXIII. 677 — 680. 9) Welckers Äschyl. Trilogie p. 355; gestützt auf Ruhnken. Epist. crit. I. p. 171, gegen welchen schon Schneider im Lexic. s. v. *λη* gesprochen hatte. Welcker geht so weit, daß er sogar die Vermuthung ausspricht, es sei Zweck der Sänger des Ödipodie gewesen, Abscheu vor Knabenliebe zu erregen. 10) Od. XI. 271 flg. 11) Vergl. Sen. Oedip. v. 815. Arist. Ran. v. 1223. Valcken. ad Eurip Phoeniss. v. 27. Dederleins Ableitung von *οἰδεῖν* möchten wir auf keine Weise billigen. Die epische Form *Οἰδιπόδης* verwandelt sich in jambischen Rhythmen ganz natürlich in *Οἰδίπους*, und dieß in *Οἶδιπος*, wie denn in *πολύπους* ganz dieselbe Erscheinung am Tage liegt. Ob man dagegen nicht an *δίπους*, zweifüßig, mit vorgesetztem *οἰ*, zum Wehe ein Mann, denken dürfte, mit Rücksicht auf das Räthsel der Sphinx?

12) Odyss. XI. 327 und 329. 13) Man bemerke den schönen Ausdruck *ἦ μέγα ἔργον ἔτλη*. Ähnlich sagt Pindar von Frauen dieses Stammes *ἔπαθον αἰ μεγάλα*, Olymp. II. v. 25. 14) Man vergl. des Eustath. Bemerkung zu v. 269. „*διὰ τὸ δῆλα εἶναι τὰ περὶ τῶν τοιούτων ἱστορούμενα.*"

15) *Οὐκ εὐθέως*, sagt der Ambrosianische Scholiast, *ἐπ. πῶς ἔσχε παῖδας; ἀλλ' ἐξαίφνης.*" 16) So faßte es Heliodor auf nach Apollonius, S. 135. der Ausgabe von Tell; wurde aber von den Spätern nicht gehört. Auch Villoison zu jener Stelle tadelt ihn. So übersetzte auch Pausanias *ἀνάπυστα* nach Heyne in den Anmerk. zu Apollod. Bibliothek. S. 243. „de fama abolita" woran sich jedoch wie Recht zweifeln läßt. 17) Der erste, der die Behauptung aufstellte, daß Homer von Kindern der Jokaste nichts gewußt habe, ist Pausanias, IX. 5, 5, welcher so spricht: *παῖδας δ' ἐξ αὐτῆς, οὐ δοκῶ οἱ γενέσθαι, μάρτυρα Οὐήρῳ χρώμενος — πῶς οὖν ἐπολήσαν ἀνάπυστα ἄγαν, εἰ δὴ τέσσαρες ἐξ Ἰοκάστης ἐγένοντο παῖδες τῷ Οἰδι-*

Ferner ist im Folgenden nicht ganz klar, worauf der verderbliche Rathschluß der Götter ziele; ob blos auf die Leiden des Ödipus, wie die Scholiasten glauben [18]), oder vielmehr auf die Leiden, die durch die fortgesetzte Regirung des Mannes über sein Volk kamen. Bei der letztern Erklärung könnte man sogar an die Söhne selbst denken, und so auf eine Hindeutung auf die zweite Gemahlin kommen. Doch ist der Gedanke nicht nahe genug, um etwas Bestimmtes daraus zu schließen [19]).

Außerdem ist noch auffallend, daß nur der Mutter Erinnyen den Ödipus in Leiden stürzen, da er doch auch seinen Vater ermordet hat.

Weiter hören wir in den Homerischen Gedichten, von dem Leben des Ödipus nichts. Dagegen redet die Ilias von Leichenspielen, welche zu Ehren des hingeschiedenen Ödipus in Theben veranstaltet wurden, bei denen Euryalus Vater, Makisteus erschien und alle Kadmeionen überwand [20]). Ältere und neuere Forscher [21]) schließen übereinstimmend hieraus, daß Theben auch der Ort seines Sterbens gewesen; doch ist man über die Art des Todes zweifelhaft, weil das Wort, dessen Homer sich bedient, Tod in der Schlacht anzudeuten pflegt. Aristarchus blieb der gewöhnlichen Bedeutung getreu [22]); und wir wüßten nicht, was sich ihm entgegenstellen ließe. Doch fragt man vergebens, welches der Krieg sei, in welchem Ödipus gefallen, woher die Feinde gekommen, und überhaupt, wie es sich mit dem spätern Leben und Ende des Ödipus verhalten habe. An anderen Stellen [23]) erwähnt Homer die Thebanischen Kriege, und den Haß der Brüder, ohne doch die Gründe näher zu berühren. Auch bleibt es dabei zweifelhaft, ob die Epigonen wirklich Theben zerstört haben, indem kein Wort in der Iliade darauf hindeutet, wenn man das ausnimt; worauf Müller aufmerksam macht [24]), daß in dem Schiffsverzeichniß kein Theben, sondern nur ein Städtchen Hypothebä erscheint: ein Umstand, auf den man nicht zu großes Gewicht legen darf [25]). Nur so viel lesen wir bei Homer,

Der zweite, welcher die Sage von Ödipus berührt, ist Hesiodos. Wenn jedoch Homer uns in die Mitte der Begebenheiten hinein versetzte, und die Personen selbst vorführte, die uns hier interessiren, so versetzt uns dagegen Hesiodos in ein späteres Zeitalter; und wenn jener doch den Umriß des Ganzen uns gab, so deutet dieser nur mit wenigen Worten auf die Sage von Thebä hin, zeigt sie uns aber dennoch in ihrer ganzen Bedeutung. Denn in den Werken und Tagen [26]) lesen wir, daß das vierte Geschlecht der Menschen, das der Helden und Halbgötter durch Krieg und Kampf ausgerottet worden sei, indem der eine Theil durch Kampf vor dem siebenthorigen Thebä im Kadmeischen Lande, um des Ödipus Heerden willen, der andere um der Helena willen vor Troja gefallen sei. Alles ließ sich auf das Genaueste mit Homer's Darstellung vereinigen. Nach dem Tode des Vaters kam es zwischen den Brüdern zum Streit über die Güter desselben. Denn wir können Müller [27]) nicht beistimmen, wenn er behauptet, Hesiod scheine den Bruderzwist mehr in den Hintergrund zu stellen; was anzunehmen, gar kein Grund vorhanden ist. Wie Hesiodos sagt, *μέλων ἔνεκ' Οἰδιπόδαο*, so ganz ähnlich sagt ein Komiker, dessen Fragment der Scholiast zu Sophokles anführt [28]), Kampf und Tod der Brüder, sei *ἀμφὶ χρήμασιν τοῖς βασιλικοῖς* geschehen, nachdem er auf ihren Zwist genau Rücksicht genommen.

Da aber Hesiodos und Homeros nur im Vorbeigehen der Sage gedenken, so müssen wir uns vorzüglich an die epischen Gesänge halten, welche die Thebanische Sage zum Hauptgegenstande gemacht haben; wobei wir jedoch vorzüglich darin ein Hinderniß finden, daß uns bei den einzelnen hieher gehörigen Gedichten weder Verfasser noch Zeitalter bekannt sind, und wir auch meist nur ganz einzelne Fragmente erhalten haben, aus denen sich eben nur einzelne Notizen schöpfen lassen [29]).

Unter ihnen gehört ganz hieher das Gedicht, welches den Namen *Οἰδιποδία* führte, aber auch fast ganz für uns verloren ist. Dürfen wir auf das Zeugniß des Pausanias bauen [30]), so hatte nach diesem Gedicht Ödipus Mutter keine Kinder von ihm, sondern nach deren Tode verheirathete er sich mit des Hyperphas Tochter Eurvganeia, und hatte von ihr die vier bekannten Kinder; eine Erzählung, die wir auch bei andern Schriftstellern wiederfinden, ohne sie doch mit Pausanias auch in den Homer hineintragen zu können. Weiter ist uns nichts bekannt geworden. Denn obgleich noch einmal der Verfasser der *Οἰδιποδία* angeführt worden, so ist doch dort nichts Bestimmtes darüber zu entnehmen [31]); wenn man nicht annehmen darf, daß derselbe Gegenstand, der bei Pausanias vorkommt, auch hier berührt war [32]).

ποδί." Diese Worte verstond Heyne so: wie hätten denn die Götter sogleich den Ruf von der Sache entfernen mögen, wenn vier Kinder vorhanden waren. Dagegen scheint aber die Erwähnung der Zahl vier zu streiten, welche darauf führt, daß Pausanias *ἀφὰρ* für sogleich genommen. Hat er dieß aber, so ist sein Grund so schwach, daß wir ihm so wenig, als Heyne, beistimmen können. Doch urtheilte auch neuerlich Müller, Orchom. S. 226. eben so. Auch wird sich wol schwerlich ein völlig für das Eine oder Andere entscheidender Grund auffinden lassen.

18) Sie trennen die Worte *ὀλοὰς διὰ βουλὰς* von dem zunächst stehenden *ἤγασσε*. und verbinden es mit *πάσχων*. 19) Es kann übergangen werden, daß die Scholiasten auch *πολυήρατος* nicht für *ἐράσμιος* nehmen, sondern auf *ἀρὰς* und *βλαβὰς* beziehen wollen. 20) Il. XXIII. 677 — 680. 21) Pausanias Attische Geschichte I. 28, 7. Müller Orchom. S. 226.

22) Apollonius, Homer. Lexic. unter *δουπῆσαι* p. 231. „*ὅθεν καὶ τοῦ δεδουπότος Οἰδιπόδαο ἀκούει ὁ Ἀριστοφάνης ἐν πολέμῳ ἀνῃρημένου,*" womit man die Glossen bei Hesych. s. v. *δεδουπότος*, und Suidas s. v. *δεδουπώς* und daselbst die Ausleger vergleichen kann. 23) Il. IV. 370, V. 800, X. 285.

24) Orchom. S. 227. 25) Einiges hat Müller schon erinnert; Anderes ließe sich außerdem hinzufügen.

26) V. 160. 27) Müll. Orchom. S. 227. 28) Siehe Herm. zu Soph. Öd. Kolon. v. 1377. 29) Gerade in Beziehung auf die hieher gehörigen Gesänge ist C. W. Müller's Fragmentensamlung unordentlich, indem sie das zu Trennende zusammenstellt, zumal was auf die Fragmente aus der Ödipodie sich bezieht, gar nicht besonders aufführt. 30) Pausan. IX, 5, 5. p. 722. Über Hyperphas s. Müller Orchem. S. 226. Anmerk. 6. 31) Schol. ad Euripid. Phoeniss. v. 1748, wo aber nach den Worten „*οἱ τὴν Οἰδιποδίαν γράφοντες*" eine Lücke ist, vergl. Valck. dazu. 32) So könnte man nämlich zu schließen geneigt seyn, weil kurz vorher ganz dieselbe Erzählung aus Peisandros angeführt ist. Auf der andern Seite aber ist doch die vorhergehende Erzählung durch *ταῦτά φησι Πείσανδρος* geschlossen, und der Beisatz *ἀοιδὸς οὕτω φησὶ περὶ τῆς Σφιγγός*" scheint vielmehr darauf hinzudeuten, daß in der anzuführenden Stelle von der Sphinx die Rede gewesen sei. Kurz, ohne neue Handschriften läßt sich aus dieser unvollständig uns bekannten Stelle nichts Sicheres entnehmen.

Digitized by Google

Ungleich wichtiger ist die kyklische Thebais, deren Zeit auch nicht ohne Grund hoch hinauf gerückt zu werden pflegt, während man von der *Oἰδιποδία* das Zeitalter gar nicht kennt. Hier wird zum ersten Male der Streit der beiden Brüder auf einen Fluch bezogen, welchen Ödipus gegen sie selbst ausgesprochen haben soll [33]; doch kann man nicht mit Sicherheit bejahend oder verneinend auf die Frage antworten, ob er schon dem Homer und Hesiodos bekannt gewesen. Ich habe dem Eustathius [34], der unter den Leiden, die nach Homer's Angabe den Ödipus nach Jokaste's Tode getroffen, auch diesen Fluch und seine Folgen versteht, nichts entgegen zu setzen. Leider ist aber aus den durch Athenäus uns überlieferten Versen dieses Gedichtes nichts Bestimmtes über die Gelegenheit zu ersehen, bei welcher der Fluch vorkam. Polyneikes, erzählte die Thebais, setzte seinem Vater einen silbernen Tisch aus des Kadmus Erbschaft vor, und füllte einen Becher mit Wein. Sobald Ödipus die Ehrengeschenke seines Vaters bemerkte, kam ihm ein *μέγα κακόν* in den Sinn, und er fluchte seinen beiden Söhnen, nicht sollten sie ihre Güter in Freundschaft theilen, sondern in Krieg und Kampf mit einander leben [35]. Weiter hören wir nichts, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn Heyne [36] bekennt, daß er den Zorn des Vaters nicht verstehe. Athenäus bezieht den Fluch nicht auf den Tisch, auf den man ihn doch zunächst beziehen muß, wenn nicht *τράπεζα* eine falsche Lesart ist, sondern auf den Becher, von dem eigentlich nicht bestimmt gesagt ist, daß er vom Kadmus herrühre; gewiß etwas gesucht, weil es ihm auf die Becher bei dieser Samlung ankam. Noch weniger ist aber davon eine Spur vorhanden, was er zu seiner Erklärung hinzusetzt, daß Ödipus diesen Becher ihm zu reichen verboten habe. Eustathius, der wie überall, so auch hier, wörtlich den Athenäus ausschreibt, begnügt sich doch nicht mit dem von Jenen Gesagten, und fügt hinzu: „*ἐλύπησε γὰρ ὡς ἔοικε τὸν γέροντα οὐ μόνον ἡ τῶν τέκνων παραιτὴ, ἀλλὰ καὶ ἡ ἀπάμυνης τοῦ πατρικοῦ πρόνου*“, was gewiß nicht unverständig gesagt ist. Tisch und Becher waren also aus Kadmus Hinterlassenschaft dem Lajos zu Theil geworden, und nach dessen Ermordung in Ödipus Hände gekommen. Bei ihrem Anblick ließ sich der überall heftige Ödipus verleiten, an eine von seinen Söhnen beabsichtigte Erinnerung an seine That zu denken, und das Gräßliche auszusprechen. So pflanzt sich die That bis zur Vernichtung des ganzen Hauses fort; die rächende Hand der Götter wird erkannt.

Will man übrigens aus dem, was hier erzählt ist, weiter schließen, so weist uns der den Vater bedienende Polyneikes auf das Alter des Ödipus, vielleicht auf seine Blindheit hin, welche ihn wol nicht verhinderte, durch Fühlen die alten bekannten Geräthschaften wieder zu erkennen. Doch kann man hier nicht mit Sicherheit reden. Ferner ist zu beachten, daß, obwol der Vater beiden flucht, doch Polyneikes der ist, der eigentlich den Fluch veranlaßt, was mit seinem Entweichen zusammenhängt, und in alten Sagen wiederkehrt, wie auch der Name schon anzeigt [37]. Endlich ist darauf zu achten, wie des Vaters Fluch sichtbar mit Hesiodos *μῆλον ἔριν Οἰδιπόδαο* übereinkommt; sie sollen die *πατρώια* nicht in brüderlicher Einigkeit theilen [38].

Von der kyklischen Thebais führt uns die innere Verbindung auf die sogenannte kleine Thebais, welche C. W. Müller von der vorigen nicht genug getrennt hat [39]. Hier ist auch von dem Fluche die Rede, doch in anderer Art. Denn da bei der Vertheilung der Opferthiere die Brüder dem Vater die Schulter zu senden gewohnt gewesen waren, und einmal statt der Schulter die Lende schickten: hielt sich Ödipus für beschimpft, und fluchte in seiner Heftigkeit seinen Söhnen, daß sie sich gegenseitig ermorden sollten. Vergleichen wir dies mit dem, was die kyklische Thebais berichtet, so ist die Ähnlichkeit offenbar darin, daß der Fluch bei einem Mahle geschieht. Dort aber ist der Grund in den Geräthschaften, hier in den Speisen gefunden worden. Daher darf man wol denen nicht beistimmen, die in dem letzten Fluche eine Steigerung des ersten suchen; muß vielmehr das Übereinstimmende festhalten; die verschiedene Einkleidung auf der Ungewißheit der Sage beruhen lassen.

Wir schließen an die epischen Dichter den Peisandros von Camira an, welcher zuerst unter den Epikern, so weit wir sie kennen, den Lajos in die Schuld verwickelt. Es kann nicht entschieden werden, ob er dies wirklich selbst erfand, oder ob auch die Früheren Ähnliches gesagt haben. Doch leugnen wir nicht, daß auch das von ihm Erzählte leicht dem, was wir aus den Andern wissen, angereiht werden kann. Er erzählt [40], daß Lajos den Chrysippos aus Pisa geraubt und geschändet; dadurch aber den Zorn der Here gereizt habe, welche nun, erstlich um die Thebaner, die dies ruhig geschehen ließen und an Lajos keine Rache nahmen, zu bestrafen, die Sphinx sendete; dann aber bewirkte, daß Lajos, umsonst von Teiresias gewarnt, eine Reise nach dem Orakel des Apollo zu Delphi unternahm, und dabei von seinem Sohne erschlagen ward. Ödipus eilte nun nach Theben, löste das Räthsel der Sphinx und heirathete seine Mutter. Das Unglück wurde entdeckt; Jokaste entleibte sich — denn so nennt sie Peisandros, nicht Epikaste, wie Homer — und Ödipus blendete sich, heirathete aber die Eurygane, und erzeugte vier Kinder mit ihr.

Auch die Sphinx tritt hier zum ersten Male auf, wenn sie nicht schon in der *Oἰδιποδία* vorkam, welcher vielleicht Peisandros hierin gefolgt ist; wenn man dieß aus der oben erwähnten dunkeln Stelle eines Scholiasten schließen darf.

---

33) Bei Athenäus XI, p. 465. E. F. 34) Eustath. zur Odyss. p. 1684. 35) Ich kann hier nicht weitläufiger in eine kritische Behandlung der Stelle eingehen, die auch von den neuesten Bearbeitern nicht genügend behandelt ist. So haben die von Hermann mit Recht wiederhergestellte epische Form *Οἰδιπόδη* für *Οἰδίποδι* (zum Ödip. Kolon. ψ. 1377) weder Müller de cyclo epico. p. 69, noch Haupt ad Aesch. Sept. adv. Theb. p. 389 aufgenommen; dagegen Hermann mit Unrecht das richtige *ὅτε αὐτῷ παρέθηκεν ἐκπωμα*, was auf Polyneikes den Worten des Gedichtes gemäß allein geht in *παρέθηκαν* verwandelt hat. Eher könnte man sich versucht fühlen, aus dem *ὃ ἀπηγορευκει*, was freilich auch Eustathios schon hat, den Namen *ὁ Πολυνείκης* durch Conjektur zu gewinnen. 36) Heyne z. Apollod. S. 244. Vergl. Müller Orchem. S. 226. Schütz tadele beide Sagen heftig, in Exc. I, ad Sept. adv. Theb. p. 374. Auch Reisig sagt: „cum inepto poeta cyclico“. Enarrat. Oed. Colon. p. XXV.

37) Vergl. Äschyl. Sieben vor Theben. S. 835. 38) Vergl. damit unter andern Schol. ad Eurip. Phoen. 659. „*διανομὴν τῶν χρεμάτων*“. 39) De cyclo 71. Richtig hatte derselbe Valckenars Irrthümer verbessert. Richtig getrennt hat beide O. Müller. S. 226. 40) Siehe das Schol. zu Euripid. Phön. V. 1748.

Digitized by Google

Dies ist es, was die epische Poesie über Ödipus und die Seinen, so weit sie auf uns gekommen, berichtet hat. Freilich reiht sich hier nur Bruchstück an Bruchstück; und es wäre vermessen, hier über irgend einen Gegenstand absprechen zu wollen. Indeß wird bei Vergleichung dessen, was andere Gattungen von Schriftstellern überliefert haben, sich im Einzelnen manches wichtige Resultat ergeben. Nur beiläufig können wir der Lyriker erwähnen, unter denen Pindaros vorzüglich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen würde, wenn er etwas von Ödipus berichtete. Doch ist es nicht minder merkwürdig, daß Pindaros, auch wo er Thebens Ruhm preisen will, wol des Teiresias und der Flüche des Adrastos, nicht aber des Ödipus gedacht hat [41]).

Ebenso wenig wissen wir genau, was die Logographen über Ödipus und seine Familie berichtet haben, und müssen uns an einigen abgerissenen Nachrichten genügen lassen. Am wichtigsten ist, was aus Pherekydes uns überliefert ist [42]). Ihm zufolge hatte Jokaste von ihrem Sohne zwei Söhne, Phrestor und Laonytos, welche aber die Minyer und Ergiros erschlugen [43]); ein Jahr aber nach dem Tode der Jokaste heirathete Ödipus des Periphas Tochter Euryganeia, und hatte von ihr drei Töchter, Jokaste, Antigone, Ismene, welche letztere von Tydeus getödet wurde, und der Quelle Ismene den Namen gab, und zwei Söhne, Eteokles und Polyneikes. Euryganeia, sagt er ferner, sei nach Einigen die Schwester der Mutter des Ödipus gewesen. Als endlich auch sie gestorben, habe er sich mit der Tochter des Sthenelos, Astymeduſa verbunden. Diese Erzählung ist in Hinsicht auf Jokaste's Söhne und die dritte Gemahlin des Odipus, von allen andern völlig abweichend; auch nennt Niemand Jokaste als des Ödipus Tochter. Dagegen ist die Übereinstimmung mit der Ödipodia, insofern Euryganeia die vier Kinder, Antigone, Ismene, Eteokles und Polyneikes hat, von Bedeutung und Wichtigkeit. Über die Quellen des Pherekydes gibt die Erwähnung der Quelle Ismene Aufschluß; er scheint Alles aus dem Munde der Thebaner empfangen zu haben, wie diese es an die bei ihnen sich findenden Monumente anknüpften.

Hellanikus erzählte [44]), daß Ödipus, als er erfahren, in welches Unglück er sich durch Vermählung mit seiner Mutter gestürzt, sich selbst geblendet habe, wovon vielleicht Pherekydes, der in Manchem von Hellanikus abweicht, nichts wußte [45]). Was beide außerdem über Polyneikes berichteten, ob er aus Theben verjagt oder geflohen sei, gehört weniger hieher [46]). Vom Herodot wird später die Rede seyn.

So sind wir dem Zeitraume genaht, wo ein günstigeres Geschick über die Fabel vom Ödipus gewaltet hat, das uns nicht blos einzelne Bruchstücke, sondern ganze Werke hinterlassen hat, dem Zeitraume der Blüthe der dramatischen Poesie. Gestützt auf die frühern Schriftsteller, führten Äschylus, Sophokles und Euripides und deren Nebenbuhler die Hellenensagen auf dem Theater ein; indem sie jedoch, was nicht vergessen werden darf, theils gerade die Sagen aus den verschiedenen Erzählungen auswählten, welche ihrem besondern Zwecke am meisten entsprachen, theils selbst freie Dichtungen einwebten. Da nun die genannten Dichter, und überhaupt alle, die sich als Dramatiker hervorgethan, mit Athen in genauem Zusammenhang standen, ist die Art, die Sage vom Ödipus aufzufassen, eine wirklich athenische geworden, welche in nicht wenigen Beziehungen den thebaischen Sagen nicht ganz entspricht. Doch wir gehen sogleich in das Einzelne über, und begegnen zuerst dem Äschylus.

Äschylus aber hat der tragischen Sage dadurch gleichsam eine gemeinsame Grundlage gegeben, daß er erstlich die Epikaste Jokaste [47]) nennt, und ihr vier Kinder gibt, Polyneikes, Eteokles, Antigone und Ismene; ferner, daß das Unglück vorzüglich durch Nichtachtung des Orakels des Apollo über das Haus herbeigeführt wird [48]), nicht aber durch schändliche Liebe zum Chrysippos, dem Pelopiden.

Wie viel Tragödien Äschylus über diesen Sagenkreis geschrieben, ist wegen unsers Verlustes schwer mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Daher sind die Meinungen der Gelehrten verschieden. Welcker nimt sechs Tragödien an, Λάϊος. Σφίγξ, Οἰδίποδος, Νεμέα, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Φόρκυσιν, und rechnet die ersten drei zur Οἰδιποδία, die letzten zur Θηβαΐδι, und sucht aus den vorhandenen Fragmenten und andern Spuren den Inhalt der Dramen sorgfältig nachzuweisen [49]), was nicht ohne manche Kühnheiten, und ohne rechte Überzeugung in dem Leser zu bewirken, geschehen konnte. Hermann weicht in seinem Urtheile stark von Welcker ab [50]); und auch Haupt hat das Unzulängliche der Hilfsmittel zu einem sichern Resultate genügend nachgewiesen, dem wir in dieser Beziehung beistimmen müssen [51]). So weit sich nun aus dem Vorhandenen erkennen läßt, ist seine Darstellung folgende.

Lajos, König von Theben, empfing von Apollo einen Orakelspruch, welcher ihn davon abhielt, Kinder zu erzeugen. Aber eine dreimalige Warnung [52]), die das Wohl des Vaterlandes von seiner Kinderlosigkeit abhängig machte, zu vernachlässigen, ward er durch seiner Freunde unklugen Rath angetrieben. Ödipus tödtet seinen Vater, besiegt und vernichtet die Sphinx, heirathet seine Mutter, erzeugt mit ihr vier Kinder, und entdeckt nach diesem allen, in welches Unheil er sich gestürzt habe. Sobald dieß geschehen, gerieth Ödipus in einen wuthähnlichen Zustand, und verläßt, weil er seine unglücklich erzeugten Söhne nach der Herrschaft streben sieht, Theben, sucht in der Ferne seinen Tod, und findet ihn, nachdem er noch seine Söhne verflucht hatte [53]). Der Grund zum Verfluchen ist deswegen nicht recht klar, weil

41) Vergl. den siebenten Isthmischen Gesang V. 1 — 15. Sollte nicht dagegen das öftere Verweilen der Athenienser bei der Sage darauf hindeuten, daß sie schon ursprünglich etwas Antithebanisches enthält? 42) Schol. ad. Eurip. Phoen. v. 53. Sturz. Fragm. Pherecyd. p. 187. (LII). 43) Hierüber siehe Sturz am angef. Orte, und Müller Orch. S. 208. 44) Schol: ad Eurip. Phoen. v. 61. Sturz Hellen. Fragm. p. 141. 45) Vergl. Valcken. zu den Scholien zu Eurip. Phön. v. 666. p. 685. 46) S. Sturz zu Hellen. Fragm. p. 140.

47) Das Je führt man auf die bekannte Jo zurück; kaste kann man mit Kaster vergleichen. S. Haupt zu Äschyl. Sieben gegen Theben, p. 316. 48) Dies hat vorzüglich Haupt auseinandergesetzt in seinen Exkursen zu den Sieben gegen Theben. p. 326 fg. 49) Welcker Prometh. S. 354 — 372. Nachtrag zur Tril. p. 144 fg. 50) Herm. Opusc. Vol. II. p. 314. 51) Haupt Exeurs. ad Aesch. Sept. ad Theb. III. p. 319 fg. 52) Aesch. Sept. adv. Theb. v. 648 fg. ed. Haupt. 53) Vergl. Schütz zu Äsch. Sieben v. 727 — 742, 769.

Digitized by Google

Äschylus es nur kurz andeutet; doch ist die Erklärung seiner Worte, wobei er der Sage, daß er bei einem Mahle von seinen Söhnen beleidigt worden, nahe kommt, die angemessenste und passendste [54]). Nachdem er gestorben und in Theben begraben worden [55]), beginnt der Zwist der Brüder. Denn als sie, ihn zu vermeiden, beschlossen hatten, jeder solle ein Jahr lang die Herrschaft führen, begann Eteokles, wollte aber nach Beendigung des Jahres nicht zurücktreten, und veranlaßte dadurch die Verbindung seines Bruders mit dem Adrastos, und den Zug der Sieben gegen Theben, welcher mit dem Tode beider Brüder endigte. Die Zurückführung der feindlichen Feldherrn auf sieben, soll nach Pausanias [56]) auch den Äschylus zum Urheber haben; woran jedoch Neuere zweifeln [57]), weil schon Pindar sieben Scheiterhaufen erwähnt [58]).

Glücklicher sind wir in Beziehung auf Sophokles, von welchem drei Tragödien, welche diesen Gegenstand behandeln, auf uns gekommen sind, der König Ödipus, Antigone und Ödipus auf Kolonos. Aber wenn bei ihm auch in den meisten Beziehungen die Sage sich gleich bleibt, so ist doch besonders ein nicht unwichtiger Punkt, in welchem sich eine Verschiedenheit zeigt, die gleich im Anfang berührt werden muß [59]). Im König Ödipus nämlich weissagt Teiresias, daß Ödipus geblendet, als Bettler in fremdes Land ziehen werde, ohne irgend einen Ort zu bestimmen, wohin er sich begeben habe, gerade wie auch Äschylus es thut, der ebenso wenig Athen in Erwähnung bringt. Im Ödipus auf Kolonos aber bedient er sich einem besondeen Zwecke gemäß dieser Sage, die das Grab des Helden zu Kolonos seyn läßt. Und so ist es nothwendig [60]), auf den Sophokles, als auf den hinzublicken, welcher zuerst dieser Sage das Ansehen verschafft, welches sie bei Spätern behauptet, und zuerst die eigentliche athenische Sage von Ödipus ins Leben gerufen hat. Das Unterscheidende seiner Erzählung möchte im Folgenden liegen.

Sobald Jokaste einen Sohn geboren, beschließt Lajos seinen Tod, durchbohrt ihm die Füße und läßt ihn auf dem Berge Kithäron aussetzen [61]). So glaubte er den Orakelspruch unwirksam zu machen, der ihm den Tod durch sein eignes Kind geweissagt. Aber Ödipus wird gerettet, und von dem Korinthier Polybos und dessen Gemahlin Merope erzogen, ohne zu ahnen, daß dies nicht seine wahren Eltern seyen [62]). Durch die Schmähung eines Altersgenossen bewogen, befragt er seine Erzieher, und geht, da er keine genügende Auskunft bekommt, nach Delphi, wo man ihm statt aller Antwort zurückgibt, er werde seinen Vater tödten, und seine Mutter heirathen. Darum wendet er sich nach Theben, um dem Unglück zu entgehen, trifft seinen Vater, der auch nach Delphi will, ermordet ihn, kommt nach Theben, löst das Räthsel der Sphinx, und heirathet seine Mutter. Mehre Jahre später trifft Theben eine Pest; Ödipus schickt selbst den Kreon nach Delphi, und bekommt den Befehl, den Mörder des Lajos zu entfernen. Beim Aufsuchen desselben entdeckt er, daß er es selbst ist, und blendet sich, während Jokaste sich erhängt. Aus seiner Vaterstadt verjagt, wird er weder von seinen Söhnen vertheidigt, noch zurückgehalten, nicht einmal mit den nöthigen Lebensbedürfnissen versehen, und flucht ihnen [63]). Von seiner Tochter Antigone begleitet durchzieht er bettelnd das Land, und geht nach Athen, wohin ein Orakelspruch ihn ruft, dort bei dem Hain der Eumeniden zu sterben. Unwissend kommt er an dem Orte, wo ihn der Tod von seinen Leiden erlösen soll, an, widersteht aber nur mit Mühe denen, die ihn von da entfernen wollen. Vergebens machen auch die Thebaner, welche erfahren haben, was an seinen Leichnam geknüpft ist, einen Versuch, ihn zu entführen. Vergebens naht auch Polyneikes, und trägt nichts davon als erneueten Fluch [64]). Er stirbt dort in dem Haine der Eumeniden, und wird daselbst begraben, um Athens ewige Beglückung dadurch zu bewirken, und das Schicksal, das ihn bis dahin verfolgt, zu versöhnen. Seine Leiden waren zum Theil wol durch seine Heftigkeit und die Verachtung der Götterspräche herbeigezogen, größtentheils aber ganz unverschuldet. Daß ein Zorn der Götter auf sein Geschlecht es war, was seinen Untergang bewirkte, wird öfter wiederholt; wodurch aber dieser bedingt war, durchaus in den Hintergrund gestellt [65]). Dem Tode des Vaters folgt nun sehr bald der Untergang der Söhne, wobei das Begräbniß des Polyneikes, welches Kreon untersagen ließ, den Heldensinn der Antigone, der Begleiterin des Vaters aufs Neue in das glänzendste Licht setzt.

Die Haupteigenthümlichkeit des Sophokles ist die Art, wie er die athenische und thebaische Sage mit einander verbindet, und indem er in des Nachbarvolkes Geschichte seinen Stoff zu finden scheint, seine eigene Vaterstadt, ja den Demos, dem er entsprossen war, verherrlicht. Aber wie er nicht allein die Vorzeit darstellt, sondern zugleich die Gegenwart im Auge hat, und auf diese einwirken will, ist wol bisweilen geahnet, aber erst durch den Scharfsinn teutscher Forscher, wie Reisig, Boeckh, Süvern, Lachmann und einige Andere, entdeckt und entwickelt worden.

Ihm schließe sich noch Euripides an, doch so, daß nur die wichtigsten Punkte der Verschiedenheit angedeutet, nicht die Sage auch nach ihm dargestellt werde.

Wenn die übrigen Dichter dem Lajos blos seinen Tod weissagen lassen, fügt Euripides hinzu, auch sein ganzes Haus werde blutig untergehen [66]). Dennoch übertritt Lajos, durch Begierde und Trunkenheit verleitet, des Gottes Gebot. Das Kind wird ausgesetzt, in Korinth erzogen. Erwachsen geht

54) Vergl. Schütz zu v. 770, auch Haupt p. 290; vornehmlich aber Reisig Enarrat. Oed. Colon. p. XXIV, der es richtig auf die alimenta a filiis praebenda bezogen hat. 55) S. v. 896 u. 998 der Ausgabe von Schütz und dessen Exkurs. p. 375. 56) Paus. Corinth. p. 156. ed. Kühn. 56) Stanley bei Schütz. Comment. in Aesch. I. p. 192. 58) Pind. Olymp. od. VI, 23. 59) Dies bemerkt Lachmann, über Absicht und Zeit des sophokleischen Ödipus auf Kolonos im Rhein. Museum. I, IV. S. 321. Anm. 8. 60) In der angeführten Stelle deutet Lachmann zugleich darauf hin, daß dies die gewöhnliche Sage seyn müsse, denn Euripides hat sie auch in den Phönicierinnen 1721, und er nahm gewiß keine Sage deshalb an, weil sie von Sophokles verherrlicht war. Doch kann man sagen, daß Euripides in diesem Falle wol nicht abgehen durfte von dem, was Sophokles eingeführt, ohne die dadurch geschmeichelten Athenienser zu beleidigen. Auch melden die Scholiasten bestimmt, er habe dies angenommen, *χαριζόμενος οὐ μόνον τῇ πατρίδι, ἀλλὰ καὶ τῷ ἑαυτοῦ δήμῳ.* Reisig Enarr. ed. Oed Col. p. V. 61) Oed. R. 700 sqq. 1103 sqq. ed. Hermann. 62) Oed. R. 767 sqq.

63) Oed. Col. v. 417 sqq. 64) Oed. Col. 960 sqq. 1195 sqq. Lachmann S. 317. 65) Vergl. darüber Reisig's ausgezeichnete Abhandlung. Enarr. Oedip. Colon p XX sqq. 66) Phoen. v. 20 sqq. Auch Diodor von Sicil. stimmte diesem bei. IV, p. 266. ed. Rhodom.

Digitized by Google

Ödipus nach Delphi, um seine Eltern kennen zu lernen, erschlägt seinen Vater, löst das Räthsel der Sphinx, heirathet seine Mutter, erzeugt vier Kinder, entdeckt aber endlich sein Unglück, wird von seinen Söhnen in ein Gefängniß eingeschlossen, und spricht da einen Fluch gegen sie aus; erlebt dann noch den Angriff des Polyneikes, den Tod seiner beiden Söhne, und wird zuletzt durch Kreon aus Theben vertrieben, bekommt die Weisung durch den delphischen Gott nach Kolonos zum Poseidon zu gehen. Dorthin eilt er unter Antigone's Begleitung, und stirbt daselbst [67]).

Unter diesen drei Tragikern scheint sich Äschylus demnach am meisten der ursprünglichen thebaischen Sage angeschlossen zu haben; obgleich überhaupt Einheit in die Mythe zu bringen, wegen der Verschiedenheiten, die sich vom Anfange zeigen, unmöglich ist. Die Leiden des Ödipus, seiner Eltern und Kinder im Ganzen stehen aber fest; und nur Anfang und Ende des Ganzen waren zum Theil verborgen, und geben der Dichtung den freiesten Spielraum. Auch die Charaktere der einzelnen Personen müssen ziemlich festgestanden haben; wie z. B. die Heftigkeit und der leicht aufzuregende Zorn des Ödipus überall wieder erscheint. Was die Gründe der einzelnen Handlungen betrifft, so haben die Schriftsteller in Bezug auf sie sich die größte Freiheit genommen. Wie die Erzählung im Ganzen geglaubt ward, davon gibt uns Herodot [68]) den Beweis. Denn wie hätten sonst die Ägiden zu Sparta, welche aus Kadmos Stamme entsprossen waren, als ihr Stamm auszusterben schien, den Erinnyen des Lajos und Ödipus auf den Befehl des Orakels einen Tempel gebaut?

Die bisher behandelten Schriftsteller und andere uns verloren gegangene, wurden den Spätern, welche diese Sage berühren, Hauptquellen, so daß es nicht noch nöthig seyn wird, sie anders, als im Allgemeinen zu bezeichnen. Auch die Komiker behandelten diese Geschichte auf ihre Weise, worüber ein bedeutenderes Fragment uns gerettet ist, was uns leicht zeigen kann, auf welchem Wege sie dadurch ihren Zweck erreichten [69]). Der Genealog Epimenides nannte, wenn wir einem Scholiasten trauen dürfen [70]), Lajos Gemahlin, Eurykleia, Tochter der Ekphas, und sagte, sie habe den Ödipus geboren. Andere dagegen gaben Epikaste für die zweite Gemahlin des Lajos aus. Auch über den Vater der Jokaste herrschen verschiedene Ansichten, indem einige ihn Kreon, andere Menökeus nennen [71]). Ferner nennen einige den Eteokles, andere den Polyneikes den älteren Bruder [72]); ein gewisser Ägyptius soll sogar behauptet haben, Ödipus habe, von dem gegenseitigen Morde seiner Söhne unterrichtet, den Polyneikes ausgesetzt; Mestor aber endlich, er habe beide Söhne ausgesetzt. Und besonders wichtig sind noch die verschiedenen Nachrichten über seinen Tod und sein Begräbniß. Fulgentius läßt ihn sich selbst tödten; Pausanias seine Gebeine aus Theben nach Athen bringen; und Lysimachus ihn in einem Ceresstempel in Böotien begraben [73]).

67) Phoen. 1701 sqq. ed. Valck. 68) Herod. IV. 149. Müller Orchom. S. 225. 69) S. Herm. z. Ödip. Colon. v. 1377. 70) Schol. ad Eurip Phoen. v. 13. cum not. Valcken. 71) Diodor. Sic. IV, 64. Eurip. Phoen. 10, 11. 72) Soph Oed. Col. 365. 1289 sqq. 1417. Schol. ad Hom. Iliad. A. 360. Eurip. Phoen. 71. Diod. Sic. IV. 65. cfr. Reisig. Enarrat. Oed. Col. p. XXII. 73) Fulgent. Fab. 342. Paosan lib. 1. cap. 28. p. 69. ed. Kühn. Schol. ad. Oed. Col. v. 62. Reis. Enarr. p. IV.

Eine ziemlich ausführliche Darstellung des Mythos, meist nach den atheniſchen Quellen, verdanken wir dem Apollodorus, einem Athenienser, womit die Darstellungen des Julius Hyginus und Fulgentius zu vergleichen sind, wie auch die Einleitungen der griechischen Scholiasten zu den einzelnen Stücken der Tragiker. Auch hat Diodor von Sicilien die Geschichte des Ödipus erzählt.

Poetisch haben auch die Römer häufig die Sage behandelt. Übrig geblieben sind uns vorzüglich der Ödipus des Seneca, und die Thebaïs des Statius.

Auch die Künstler haben nicht selten Gegenstände der thebanischen Fabel gewählt. Pausanias erwähnt ein altes Gemälde des Ägineten Onetas im Athenentempel zu Platää, welches die Eurygane dargestellt, wie sie bei dem Zwiste der Brüder zugegen gewesen. Und auf den Brudermord sind diese Kunstwerke meistens gerichtet, wie am Kasten des Kypselos, das Werk des Pythagoras und Anderer.

Ich schließe mit der Anzeige eines Werkes, welches weitläufig diesen Gegenstand behandelt: Elink Sterk (Jac. Guil.) disputatio de Labdacidarum historia a tragicis in scena proposita. Lugd. Batav. 1830. 4. (*F. Ranke.*)

OEDMANNIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse hat Thunberg (Act. holm. 1800. p. 281. t. 4.) so genannt zu Ehren Samuel Ödmans, Adjunctes der theologischen Facultät zu Upsala und Mitgliedes der Stockholmer Akademie der Wissenschaften, welcher viele zoologische Abhandlungen in den Vetenskaps Academiens Handlingar und in Nov. Act. Societ. Upsal., so wie naturhistorische Erläuterungen der Bibel (Strödde samlingar utur naturkunnigheten, till den Heliga Skrifts upplysning, Ups. 1785 — 95, 8.), eine Schrift über die Verwandtschaften der Thiere (Tal om djurrikets slägtskaper, Stockh. 1785, 8.) und eine Gedächtnißrede auf seinen Landsmann, den Prediger und Naturforscher Klas Bjerkander (Ämminelse-tal öfver Kl. Bj., Stockh. 1798, 8.) geliefert hat. — Der Charakter der Gattung Oedmannia ist folgender: Eine wahre Schmetterlingsblume; ein zweilippiger Kelch, dessen oberes Lippchen gespalten, dessen unteres borstenförmig ist; die Staubfäden zu einem Bündel verwachsen; eine wenigsamige Hülsenfrucht. Die einzige bekannte Art, O. lancea Thunb., ein perennirendes, aufrechtes, unbehaartes Kraut mit lanzettförmigen, glattrandigen Blättern und achselständigen, einblumigen Blüthenstielen, ist am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. (*A. Sprengel.*)

Ödrecht s. Ödliegende Güter.

Ödt, in alten Urkunden Oude oder Oyde, an der Niers, Pfarrdorf im Kreise Kempen, Regirungs-Bezirk Düsseldorf, mit 1180 Einwohnern. Leinen- und Sammtbandweberei. Zu der Bürgermeisterei gehören noch die Bauerschaften Mühlhausen und Hagen, sowie der Rittersitz Dückerhaus mit 476, 272 und 12 Einwohnern. (*Mützell.*)

Ödt, altes Schloß im Hausrückviertel des Landes Österreich ob der Enns, in der Pfarre Waldkirchen, unfern der Donau, und 2 Stunden von Engelhartszell, ist, samt dem davon benannten Gute, welches mit 20,000 fl. in der lands-

schaftlichen Einlage, mit 905 fl. 8 kr. jährlicher Einkünfte, 43 unterthänigen Häusern, und 24,508 fl. 7 kr. Rustikal-Kaufpräzien notirt, vorlängst der Herrschaft Aichberg einverleibt, früher aber, als selbständiges Gut, das Stammhaus eines bekannten, davon benannten Rittergeschlechtes gewesen. Heinrich von Ödt kömmt von 1270—1295 mehrmals in Urkunden vor. Von den vier Söhnen, die man ihm beilegt, hinterließ nur Konrad oder Kunzel daueende Nachkommenschaft (die von Konrads Bruder, von Berthold, abstammende Linie erlosch um das J. 1438). Konrad selbst starb im Kloster zu Engelhartszell, wo ee auch gleich den mehrsten seiner Nachkommen seine Ruhestätte fand (1280), und hinterließ die Söhne Ortolf († ledig 21. Septbr. 1356), Konead II. und Heinrich. Heinrich erhielt im Jahr 1320 das Burggrafenamt zu Windeck, im Machland, vergabte am 21. December 1323 an das Kloster Engelhartszell das Gut Rauting, in Natternbacher Pfaree und starb im Jahr 1328; mit seinen Enkeln, Hans Öder, der im Jahr 1435 als Besitzer von Krummen-Nußbaum vorkömmt, und Simon Öder, auf Ober-Erlaa, ist seine Linie erloschen. Konrad II. schenkte am 23. April 1334 dem Kloster Engelhartszell ein Gut zu Egolfsheim, im Schärdinger Gerichte, und starb den 28. Jun. 1348, sein ältester Sohn, Maetin, der mit einer von Rechenberg in kindeeloser Ehe gelebt, im J. 1350. Sein zweiter Sohn, Maequard Öder, der von den Herren von Meissau verschiedene Lehen empfangen, war mit Elisabeth von Pottendorf verheirathet, und hinterließ eine Tochter, Margaretha, und einen Sohn, auch Marquard genannt, dessen einzige Tochter, Kunegunde, an Thomas von Wiersberg verheirathet wurde. Oswalds, des dritten von Konrads II. Söhnen, einziger Stammhalter, Diepold, der 1385 als Besitzer von Aichberg vorkömmt, und am 24. Julius 1386 das Zeitliche gesegnete, war mit Genovesa von Laßberg verheiratbet, und durch sie Vater von Ulrich und Rupeecht. Ruprecht Öder zu Aichberg († 30. September 1424), hinterließ aus seiner Ehe mit Anna von Albrechtsheim die Söhne Jakob († 1446 als Conventual zu Engelhartszell), Hans († 1438, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Agnes von Neidegg zu haben), und Pankraz. Pankraz eeheirathete mit Beatriz von Zwingenstein die stattliche Veste Schwerdtberg, im Machland, verkaufte 1422 den Hof und Sitz zu Schweinbach an Andreas Gruber, und starb den 29. September 1460. Mit seinem Enkel, auch Pankraz genannt, ist Ruprechts gesamte Nachkommenschaft erloschen. Ulrich Öder, zu Ödt, Wasen und Lichtensels, der andere von Diepolds Söhnen († 1414), hatte aus seiner Ehe mit Anna Gruber acht Söhne, Caspar, Friedrich, Peter, Veit, Leonhard, Georg, Jakob, Konrad, und zwei Töchtee, von denen Dorothea im J. 1409 an Hans Pernstorfer zu Poppen verheirathet wurde (als Heirathsgut waren ihr 100 Pfund verschrieben). Georg starb den 10. November 1464, mit Hinterlassung eines Sohnes, Balthasar, dessen beide Frauen, der Geschlechter von Rohrbach und von Schallenbeg, kinderlos blieben. Konead, Ulrichs achter und letzter Sohn, und der Grafen von Schaumburg Burggraf zu Neuhaus, hingegen hinterließ, der einzige unter den acht Brüdern, dauernde Nachkommenschaft, aus der zwar Caspae, den Kaiser Friedrich IV. im J. 1467 mit dem Sitze Ödt belehnte, und Hans unverehlicht, sodann Anna als Äbtissin zu Kühbach veestarben, der dritte Sohn aber, Martin Öder, der 1453 von einem von Viechtenstein die eine Hälfte des Schlosses Götzendorf, und 1455 von einem von Hauzenberg die andere Hälfte erkaufte, 1457 von den Herren von Walsee mit verschiedenen Gütern und von König Ladislaus mit dem Genghofe, in St. Stephans Pfarre und Waxenberger Gerichte, dann 1459 mit verschiedenen andern Gülten in Rohrbacher, Waldkircher, Neukircher, Bierbacher und Beilsteiner Pfarre belehnt wurde, war in erster Ehe mit Ursula Jörger (verm. 1440), in anderer Ehe mit Anastasia von Hörleinsberg verheirathet, und starb am Freitage nach Judica 1480 mit Hinterlassung der Söhne Marx, Georg († 18. Jan. 1497, unverehlicht) und Matthäus. Marx, der einzige Sohn der ersten Ehe, zu Ödt, Aichberg und Lichtenau, Kaiser Maximilians I. Rath, Kriegsobrister, Pfleger zu Weitra und Bueggraf zu Waidhofen an der Teya, erlangte durch Spruchbrief vom J. 1491 aus der Jörgerschen Erbschaft die Herrschaft Lichtenau, im Mühlviertel, und pfandweise von Kaiser Maximilian die Pflege der Herrschaft Ranariedl, war mit Barbara von Inderfee verheirathet, und starb am Sonntage Quasimodo 1516. Sein einziger Sohn, Christoph, auf Lichtenau, vermählte sich 1527 mit Dorothea von Lapitz, deren Mutter eine Gräfin von Corbavia gewesen, wurde der Vater von vier Kindern, Hans, Marx († unverehlicht), Achaz und Anna, und starb am Char-Samstage 1540. Hans von Öd, zu Lichtenau und Straßfelden, bei Linz, erhielt im J. 1570 von Kaiser Maximilian II. die Weisung, in Sachen die Ehr und Reputation des Erzhaus von Östreich beteeffend (sic), sich zu dem Landeshauptmann von Mäming zu verfügen, und selbiges mündlich von ihm zu vernehmen, erkaufte 1577 von denen von Hörleinsberg mehre Unterthanen, verehlichte sich, nach seiner ersten Hausfrau, der von Reichenbach, Ableben, am 20. April 1567 zum andernmale mit Barbara Flußhart zum Dorf, überlebte aber alle seine Kinder, und starb zu Lichtenau den 25. April 1601, nachdem er kurz vorhee seinem Vetter Hans Cheistoph von Ödt das sogenannte Ödtische Erb- oder Stammamt, welches bis zum Erlöschen des Geschlechtes von den Senioren der beiden Linien genossen wurde, vermacht hatte. Er war nämlich der letzte Mann aus der ältern von Marx Öder abstammenden Linie, denn sein Bruder Achaz war bereits 1570, und dieses Sohn, Cornelius, 1593 gestoeben. Wir wenden uns daher zu der andern von des Marx Bruder Matthäus abstammenden Hauptlinie.

Matthäus von Ödt zu Götzendorf, Martins und der Anastasia von Hörleinsberg Sohn, erkaufte 1498 von Erasmus Schilt 6 Güter zu Lanzersdorf, in St. Martins Pfarre, verehlichte sich am Mittwoch nach St. Ulrich n. J. mit Magdalena von Jetzingen, die ihm als Heirathsgut 250 Pfund Pfennige zubrachte, und mit der er vier Töchter, worunter Margarethe als Äbtissin zu Bulgarn vorkömmt, dann die Söhne Georg, Balthasar und Wolf erzeugte, und starb im Jahre 1526. Georg war zweimal verheirathet, starb aber, gleichwie Balthasar, ohne Kinder. Letzterer wurde in dem gegen der Böhmen Streifereien im J. 1518 angeordneten Landesdefensionswerk dem Feldhauptmann Sebastian von Traun als Kriegsrath beigegeben, im J. 1525 bei Verfassung der Landeseinlage in der höchst wichtigen Gülten-Bereitung und Abschätzung unter die Zahl der Ausschüsse aufgenommen,

und im J. 1532, auf der Stände Vorschlag, zum Hofkriegsrath ernannt, verehlichte sich 1534 mit Benigna Jörger, und starb als des römischen Königs obrister Feldzeugmeister im J. 1551. Wolf von Ödt endlich, zu Reinsberg, Ehreneck, Schöneck, Perneck und Götzendorf, Ritter, König Ferdinands I. Kriegsobrister, obrister Mundschenk, Hauptmann zu Gran und Presburg, auch Pfleger zu Scharnstein, war in erster Ehe mit Elisabeth von Perneck, der letzten Tochter ihres großen Hauses, verheirathet, und erhielt durch Schenkung von ihr das Eigenthum der beiden Burgen Perneck und Schöneck, die ihm der Erzherzog Ferdinand auch im J. 1525, wiewol geschleift, übergeben ließ, erkaufte 1527 von den Stadlern das Schloß Ehreneck, V. O. W. W., und 1534 von dem Administrator zu Regensburg, von dem Pfalzgrafen Johann, das Schloß Ober-Hauseck, V. O. W. W., schritt, nachdem er seine Gemahlin im Jahr 1535 durch den Tod verloren, zur zweiten Ehe mit Sophia Ennenkl, errichtete im Jahr 1540 sein Testament, worin er an Georg, den einzigen Sohn erster Ehe, die Schlösser Schöneck und Ehreneck, V. O. W. W., und an Sebastian und Heinrich, die Söhne der andern Ehe, das Schloß Reinsberg, V. O. W. W., samt dem Hofe zu Wolfpassing und den Ämtern Wang und Weißenberg, Güter, die er mit ihrer Mutter überkommen, vermachte, und starb den 15. März 1542. Sein ältester Sohn, Georg, auf Taxberg, im Hausrückviertel, auf Schöneck und Perneck, erhielt von dem Erzherzoge Karl, durch Urkunde vom 20. August 1570, die Ermächtigung, das mit seiner Mutter abgestorbene Freiherrlich-Perneckschе Wapen dem seinigen einzuverleiben, war zweimal verheirathet, 1) mit Margaretha von Taufkirchen, 2) mit Susanna von Neuhaus, hatte aber aus der ersten Ehe keine Kinder, aus der zweiten nur Töchter, von denen Martha (verm. 7. Nov. 1568 mit Sigmund Schifer), Taxberg an die Schifer brachte, und starb den 25. September 1578. Sein Bruder Heinrich war in erster Ehe mit Salome von Starzhausen, von der zwei Töchter und ein Sohn, Hans Christoph, der ledig verstorben, in anderer Ehe mit Margaretha von Sinzendorf, von der drei Söhne, Wolf Heinrich, Job Bernhard und Ferdinand, die ebenfalls alle drei ledig verstorben sind, und acht Töchter, und in dritter Ehe mit Engelburgis Woitich (die selbst in erster Ehe mit Joseph Gräbl und in anderer Ehe mit Marquard Fugger vermählt gewesen), von der keine Kinder (sie wurde ihm den 12. Sept. 1599 angetrauet), verheirathet, und starb 1601, auf seiner Herrschaft Rapoldenkirchen, V. O. W. W. Sebastian von Ödt auf Götzendorf endlich, Wolfs dritter Sohn, vermählte sich am 15. Jun. 1559 mit Regina von Nödern, wurde ein Vater von sechs Kindern, wovon uns Hans Christoph und Sebastian der Jüngere als Stammväter zweier besondrer Linien interessiren, und starb zu Götzendorf den 18. December 1585, seine Witwe im J. 1591.

Die ältere oder Sebastianische Linie. Ihr Stammvater, Sebastian der Jüngere, Gemahlin Euphrosina Rotlitsch, wurde, nebst seinem Bruder Hans Christoph, am 1. Mai 1608 in den Herrenstand erhoben, und als Frei- und Panierherr von Ödt, mit dem Prädikat Wohlgeboren beehrt. Von seinen vier Söhnen starben Hans Joachim und Stephan Franz unverheirathet, letzterer als polnischer Kriegsobrister; Hans Adam trat in die Gesellschaft Jesu, und bekleidete in derselben die höchsten Ämter, Johann Georg Ludwig endlich, auf Schmiding, im Hausrückviertel, erkaufte, samt seiner Gemahlin, Rebecca Schmidauer von Ober-Walsee, am 5. Februar 1650 die Herrschaft Schlisselberg, die er aber am 12. März n. J. schon wieder veräußerte, und starb, kaum 38 Jahre alt, zu Schmiding, den 28. März 1653, seine Witwe den 3. Januar 1666. Sein Sohn, Johann Alexander, auf Schmiding, verheirathete sich am 8. Januar 1666 mit Martha Schifer, wurde im J. 1691 der Landschaft ob der Enns Verordneter, starb aber zu Linz am 7. December n. J., seine Witwe den 10. Mai 1714, daß sie also ihren einzigen Sohn, Sigmund, und zwei ihrer Töchter noch überlebte. Die dritte Tochter, Rebecca Regina, mit welcher diese Sebastianische Linie gänzlich erloschen ist, war im J. 1703 mit dem Freiherrn Karl von Hackelberg und Landau verheirathet.

Die jüngere oder Götzendorfsche Linie, von Hans Christoph, dem vierten von Sebastians des Ältern und der Regina von Nödern Söhnen abstammend. Hans Christoph, auf Götzendorf, Helfenberg und Straßfelden, des Erzherzogs Matthias Truchses und Mundschenk, vermählte sich im J. 1587 mit Sabina von Kölnpöck, wurde wegen der obwaltenden Türkengefahr im J. 1593 zum Hauptmann über das Aufgebot des Mühlviertels bestellt; erbte von seinem Vetter Hans von Ödt, das Ödtische Erb- oder Stammamt, welches er seinen beiden Söhnen dergestalt zugewendet, daß ihre Nachkommen, und zwar immer die Senioren der beiden Linien solches mit einander genießen sollten, während die Direction und Verwaltung dem ältesten allein zugewiesen wurde, und starb den 6. Mai 1630. Von seinen 16 Kindern erreichten nur fünf, worunter drei Töchter, die Jahre der Mannbarkeit, und zwar stiftete der ältere Sohn Wolf, die Helfenbergsche Linie, während der jüngere, Philipp Heinrich, die Götzendorfsche fortsetzte. Wolf, auf Helfenberg im Mühlviertel, vermählte sich in erster Ehe 1620, mit Elisabeth von Zinzendorf, von der drei Söhne, Gottlieb, Hans Christoph und Christian Friedrich, die alle drei ledig verstarben, und, nachdem er am 21. Septb. 1624 Witwer geworden, zum andernmale am 9. April 1636, mit Elisabeth Catharina Löbl, Rudolfs von Sprinzenstein Witwe, die ihm zwei Söhne und eine Tochter schenkte. Ein Sohn, Raymund Achilles, lebte in kinderloser Ehe mit einer von Dubsky, der andere, Johann Ludwig, Frei- und Panierherr von Ödt, starb den 4. October 1697, nachdem er dreimal, 1) mit Maria Elisabeth Schütter von Klingenberg, 2) mit einer von Schlipstätten, und 3) mit Franciska Margaretha von Schomberg verheirathet gewesen, und in erster Ehe drei Töchter und den Sohn Franz Ferdinand, in der andern eine Tochter, in der dritten die Söhne Franz Maximilian Joseph und Franz Karl erzeugt. Franz Ferdinand, Graf, auch Frei- und Panierherr von Ödt, wählte sich den geistlichen Stand, hielt seine erste Messe am 1. Jan. 1698 und starb als Dompropst zu Olmütz. Franz Maximilian Joseph, ebenfalls ein Geistlicher, war Beneficiat zu Ottstorf, Franz Karl endlich, der es bis zum Hauptmann gebracht, blieb unverheirathet, wie seine Brüder. Die Götzendorfsche Linie setzte, wie gesagt, des Hans Christoph und der Sabina von Kölnpöck jüngerer Sohn, Philipp Heinrich, fort. Er

Digitized by Google

war den 1. Mai 1606 geboren, vermählte sich zu Persenbeug, den 11. Mai 1637, mit Maria Catharina von Hoyos, von der die Söhne Johann Anton und Erasmus Anton, auch fünf Töchter, dann, nachdem er diese seine Gemahlin am 21. Januar 1650 durch den Tod verloren, zum andernmale mit Maria Maximiliana, Gräfin von Sprinzenstein, von der ein Sohn und eine Tochter, und starb zu Ennsegg, im October 1655, seine Witwe den 15. September 1684, der Sohn der zweiten Ehe, Johann Albrecht Joseph, Domherr zu Passau und Olmütz, infulirtee Abt zu St. Demetrian in Ungarn, Pfarrherr zu Hartkirchen, den 22. Februar 1705, die Tochter, Maria Theresia, den 16. Jul. 1707. Sie war seit dem 18. April 1680 mit Franz Anton, Grafen von Rödern zu Berg verheirathet, und stiftete durch ihr Testament, vom 17. Mai 1707, bei der Wallfahrtskirche Maria Trost zu Berg ein Beneficium. Von den Söhnen erster Ehe starb Johann Anton in der Jugend, Erasmus Anton aber, geboren den 9. Februar 1648, theilte mit seinem Bruder, dem Domherrn, am 23. Jun. 1672, in welcher Theilung ihm die Herrschaft Götzendorf zugefallen ist, vermählte sich im n. J. mit Charitas Cordula Márck von Gneißenau, wurde im Jahr 1692 Verordneter des Herrenstandes im Lande ob der Enns, erhielt zu Belohnung der Dienste, die er als Grenz-Commissarius im Mühlviertel während des gefahrvollen Kampfes mit Baiern und Franzosen geleistet, von Kaiser Joseph I. die gräfliche Würde, und starb zu Götzendorf, den 10. April 1719, seine Witwe den 30. October 1724, seine Tochter, Maria Catharina Barbara, die seit dem 21. September 1694, mit Otto Sigmund Hager von Altensteig verheirathet, den 18. September 1706, seine zweite Tochter, Maria Sabina Cordula, als Klosterfrau in der Gesellschaft der englischen Fräulein. Sein einziger Sohn, Johann Christoph Heinrich, Graf, auch Frei- und Panierherr von Ödt, Herr der Herrschaft Götzendorf, war bereits k. k. Kämmerer und Hofrath, als er 1715 unter die niederöstreichschen Regierungsräthe aufgenommen wurde. Im Jahre 1716 wurde er Gubernementsrath bei der neu errichteten Banco, 1718 Präsident des Wechsel-Appellationsgerichts, und im August 1734 wirklicher Geheimerrath und Vicestatthalter in Niederöstreich, zugleich erhielt er den ausgedehntesten Einfluß auf die Leitung des Kammer- und Finanzwesens. Im März 1737 besuchte er als k. k. Principal-Commissarius den ungrischen Landtag in Presburg. Im November 1740 erregte der Pöbel in Wien, der seinem Einflusse so manche ungewohnte Last zuschrieb, gegen ihn einen Aufruhr, der die junge Königin so erschreckte, daß schon beschlossen war, den Gehaßten als Landeshauptmann nach Kärnthen oder Oberöstreich zu versetzen; sie faßte sich aber bald wieder, und der Graf, den die anhaltende Finanznoth noch unentbehrlicher gemacht hatte, wurde nicht nur in der Vicestatthalterschaft bestätigt, sondern erhielt auch dazu im December 1742 die Condirection der Ministerial-Bancodeputation. Im Januar 1747 wurde er, gegen Verzichtung auf die Statthalterschaft, östreichscher Hof-Vicekanzler, eine Stelle, die er bei der neuen Organisation vom Jahre 1749 verlor, dagegen er bei dem obersten Justiz-Collegium als dritter Präsident, und im Jan. 1750 als niederöstreichscher Präsident in publicis et politicis angestellt wurde. Er starb, nachdem er sein ganzes Leben durch der Gegenstand eines ungerechten Volkshasses gewesen, im 75. Jahre seines Alters, den 4. Februar 1750, zu Wien. Er war dreimal verheirathet gewesen. Seine erste Gemahlin, Anna Johanna von Stain, vermählt den 11. Oct. 1701, als des Grafen Maximilian von Herberstein Witwe, starb den 18. Februar 1707. Die zweite, Anna Charlotta, Gräfin von Geyersberg, wurde ihm den 11. September 1707 angetrauet, und starb den 2. September 1719. Die dritte, Johanna, Gräfin von Thurn und Valsassina, verm. 25. April 1720, starb den 7. April 1758. Kinder hatte der Graf Johann Christoph nur in der zweiten Ehe gehabt: die Töchter Maria Charlotta Josepha Theresia und Maria Josepha, und der Sohn Erasmus starben aber in zarter Jugend, daß nur der älteste Sohn, Johann Karl Donat, geb. 10. Decembee 1708, die Mannsjahre erreichte. Er starb aber kinderlos, obgleich bereits verehlicht, noch vor dem Vater, daß also mit diesem das ganze Geschlecht erloschen ist. — Der Grafen von Ödt Wapen, ein gevierteter rother Schild, zeigt im 1sten und 4ten Felde eine silberne Säule, im 2ten und 3ten Felde einen silbernen Hasen, in dem goldenen Herzschilde erscheint das schwarze, gekrönte, feuerspeiende Panterthier der Herrn von Perneck. (*v. Stramberg.*)

Öe s. Öhe.

ÖFELE, (Andreas Felix von), ein Mann, der sich in Baierns Annalen verewigt hat, wurde zu München den 17. Mai 1706 geboren; seine Eltern waren durch den Krieg soherunter gekommen, daß sie auf den adeligen Stand Verzicht leisteten. Von seinen Eltern zu einer bürgerlichen Beschäftigung bestimmt, lernte er durch bloßes Zuhören, während andere Kinder unterrichtet wurden, das Lesen und durch freiwilliges Nachzeichnen verschiedener Schriften auch das Schreiben. Vom 9ten Jahre besuchte er die lateinische Schule in München; aber die Langsamkeit der Lehrart that seiner Wißbegierde keine Genüge. Er lernte von selbst außer der Schule die griechische und lateinische Sprache; in der dritten Klasse konnte er schon Ciceros und Virgils Werke ohne Anstoß erklären, und in der fünften Klasse den Homer mit Fertigkeit lateinisch übersetzen; auch in der Philosophie machte er starke Fortschritte, sowie in der französischen und italienischen Sprache und Geschichte. Seit 1724 studirte er in Ingolstadt, und 1726 kam er in das Collegium Milliardum zu Löwen, ward 1727 auf letzterer Universität zum Aufseher der teutschen Nationalbibliothek ernannt und kam 1730 in sein Vaterland zurück. Hierauf begleitete er den jungen Freiherrn Franz Xaver von Lerchenfeld nach Frankreich und die Niederlande. Aber Ränke hinderten ihn an einer frühen Beförderung. Endlich wurde er zum Erzieher der herzoglich-baierischen Prinzen Maximilian und Clemens gewählt. Zum Unterrichte derselben verfertigte er eine Kaisergeschichte von Karl dem Großen bis auf Karl den Sechsten, und eine Moralphilosophie. Sein Werth wurde bald erkannt. Im Jahre 1737 ernannte ihn der Kurfürst August von Köln zum Hofrath. 1738 wurde er geheimer Kabinetssecretär des Herzogs Clemens, und 1746 churfürstlich baierischer Rath und Hofbibliothekar zu München. Im Jahre 1769 ward er bei dem neu errichteten churfürstlichen Büchercensur-Collegium als Censor der historischen Bücher angestellt. Schon in seinem 16ten Jahre fing er an, alles, was auf baierische Geschichte Bezug hat, zu sammeln, und fuhr damit bis

1761 fort, woraus 23 Bände entstanden. Ebenso fing er in seinem 17ten Jahre einen Apparatum Bavariae Doctae an und brachte ihn auf 10 Bände. Er verfertigte für die Bibliothek der Kaiserin Amalie einen Catalog, lehrte die kaiserliche Prinzessin Antonie, nachmalige Kurfürstin von Sachsen, die Numismatik, gab in verschiedenen Fällen, besonders bei Irrungen benachbarter Mächte seine Gutachten; und starb am 24. Febr. 1780.— Vergl. meine Ergänzungen zum Jöcher, Bd. V. S. 950. Auch Baader Lexic. verst. baierischer Schriftst. 2ter Thl. S. 100 f.— Sein Bildniß wurde in Paris von Juvenel und in Teutschland von Desmarre, Kaufmann und Müller gemalt, dann von Zimmermann und andern Künstlern in Kupfer gestochen. Es stehet auch vor der Lippertschen Ausgabe von Velseri historia Boica. Scheufel in München verfertigte 1777 eine Medaille auf Ösele. Seine Schriften sind: De Minerva Sapientiae olim praeside, Syntagma mythologico-historicum. Er nannte sich auf dem Titel dieser höchstseltenen Schrift Felix Evelius. Adelung macht in seiner Fortsetzung des Jöchers einen besondern Schriftsteller daraus. — Rerum Boicarum scriptores nusquam antehac editi etc. Tom. I. et II. August. Vindel. 1763. Fol. Handschriftlich hinterließ er viele Werke, die zum Theil aus mehren Bänden bestehen, und ganz zum Druck bearbeitet waren. Baader nennt sie l. c. (*Rotermund.*)

Öffentliche Busse s. Busse (Sect. I. Thl. 14. S. 142 flg.) und Kirchenbusse.

Öffentliche Gerichte s. Peinliche Gerichte und Gerichtsverfahren.

Öffentliche Lehrer s. Professoren.

ÖFFENTLICHE MEINUNG. Dasjenige Gebilde des menschlichen Geistes, welches man die öffentliche Meinung nennt, gehört unstreitig zu jenen wundersamen Gestalten des heutigen Volksbewußtseins, auf welche man erst seit Kurzem aufmerksam zu werden, und was ihr Wesen und ihre Bedeutung sei, erst mehr zu ahnen, als klar zu begreifen angefangen hat; obgleich siedoch, wie leicht zu beweisen ist, keineswegs nur Erzeugnisse unserer Zeit sind, sondern vielleicht selbst über alle Geschichte hinausgehen. Daß man aber erst jetzt über das, was eigentlich eine öffentliche Meinung sei, zum Bewußtseyn zu kommen anfängt, macht im Allgemeinen die verschiedenen, nicht selten gerade entgegengesetzten Ansichten und Urtheile über sie erklärlich. Denn während die einen, in dunkler Ahnung ihrer wahren Wesenheit, sie schon als die „Königin der Welt" begrüßen und sich ehrerbietigst vor ihr verbeugen; halten andere, noch ganz außerhalb, oder auch vielleicht zu sehr innerhalb ihrer Wesenheit stehend, sie nur für ein Traumgebilde, für ein selbsterschaffenes Gespenst; und noch andere wol gar für ein vielköpfiges Ungeheuer, deren Köpfe bis auf den letzten mit Feuer und Schwert zu entwurzeln seien, weil dann erst Ruhe im Lande und Bestand der Dinge zu erwarten sei. Es muß denen, die so urtheilen, zum mindesten sonderbar und räthselhaft erscheinen, wenn Jemand zu ihnen träte, und sagte, daß sie Alle nicht ganz Unrecht hätten, nur müßten sie die Sache noch einmal und recht und gründlich bedenken. Da hier nun indessen nur die eigenthümlichen Grundzüge, nicht eine das Wesen der genannten öffentlichen Meinung durchaus erschöpfende Zeichnung, zu geben sind, so dürfte Folgendes in dieser Hinsicht das Bemerkenswertheste scheinen.

Im Allgemeinen kann, wie selbst das wesentliche Beiwort öffentlich schon anzeigt, die Öffentlichkeit selbst (s. d. Art.) als Grund, ja, um es bildlich noch deutlicher auszusprechen, recht eigentlich als Mutter dessen angesehen werden, was man unter öffentlicher Meinung zu verstehen hat. Jene ist daher eine nothwendige Voraussetzung oder Foderung dieser. Zugleich aber scheint aus dem Angedeuteten selbst schon zu folgen, daß die öffentliche Meinung nicht den ganzen Begriff der Öffentlichkeit selbst umfassen könne, sondern um ihren Theil daran näher zu bezeichnen, nur ein Erzeugniß, aber vielleicht auch das geistigste, zarteste und flüchtigste derselben seyn dürfte; indem sie nämlich für nichts anderes zu halten seyn möchte, als für die in der Öffentlichkeit, worin der subjektive Geist unmittelbarer oder vermittelter Weise sein vollständiges Dasein auslegt, sich selbst erfassende und begreifende Vernunft eines allgemeinen Volks- und Statswesens, also für den, über sich selbst in seinem öffentlichen Dasein und Handeln zum Bewußtsein kommenden allgemeinen Volksgeist. Daß hierauf schon das alte und wohl bekannte Sprichwort „vox populi vox Dei" hindeute, ist kaum zu bezweifeln.

Faßt man nun das Wesen der öffentlichen Meinung unter dieser Bestimmtheit auf, so dürfte die Wahrheit leicht und dem ersten Anblicke nach auf Seiten derer seyn, welche in ihr die Königin der Welt anzuschauen glauben; denn daß das Bewußtsein und der Wille eines ganzen Volkes nichts Geringes und etwas mehr besagen wollen, als das Bewußtsein und der Wille eines Einzigen, ist einleuchtend; und unfehlbar haben diejenigen, welche so urtheilen, und sei es auch nur eine dunkele Ahnung von der Macht der besagten Herrscherin gehabt. Sieht man nun aber von dieser im Allgemeinen wol ganz richtigen Bezeichnung ab, und näher auf ihre innere und äußere Beschaffenheit hin, nämlich zunächst darauf, daß doch dieses rühmlichst gedachte Wesen gerade Meinung (opinio, δόξα) genannt wird: so dürften auch diejenigen sich leicht rechtfertigen können, welche von ihm nicht nur ziemlich verächtlich denken, dies ließe man noch immer hingehen, sondern dasselbe sogar für weiter nichts, als ein willkürliches Selbstgebilde oder eine Einbildung ansehen, das in wahrer Proteusgestalt wie ein Gespenst im Volke umherschleiche und die Köpfe der Menschen verwirre. Denn es wird, und darauf können sie sich mit Fug und Recht berufen, weil die Logik und Sprachlehre in der Feststellung der Bedeutung des Begriffes und Wortes „Meinung" einig sind, wol leicht zugegeben werden müssen, daß diese Meinung als solche überhaupt eine rein subjektive Vorstellung, ein dem Einzelnen, nicht Allen angehöriges und eigenthümliches Bewußtsein sei, welches ebendeshalb nicht minder wahr, als falsch, oder theils wahr und theils falsch, und also bald so, bald anders sein könne, je nachdem man sich vor die Sache hinstelle und sie gerade ansehe. Dasselbe Gepräge wird daher auch das unter der öffentlichen Meinung verstandene allgemeine oder Volksbewußtsein an sich tragen; weil im entgegengesetzten Falle es selbst ein meinendes zu seyn aufs

Digitized by Google

hören und zu einem andern, als es selbst ist, übergehen müßte, was doch unmittelbar von der Meinung als solcher nicht zuzugeben ist.

Wenn nun gleich dieser Einwurf gar nicht in Abrede zu stellen ist, und durch ihn offenbar die erstere, von der Meinung zu hoch gefaßte, und man möchte sagen, zu gut gedachte Ansicht sehr bedingt und herabgestimmt wird: so darf doch auch wieder nicht geleugnet werden, daß diese Ansicht, wenn sie sich bedingen läßt, vor derjenigen, die von der Meinung als solcher gar nichts wissen will, große Vorzüge hat und allein auf dem rechten Wege ist, indem sie nur darin sich irrte, daß sie die Anlage und den Grund, ja den Anfang selbst zu etwas Großem schon für das Große selbst und für die Sache in ihrer vollkommensten Entwickelung genommen hat. Was daher die andere Ansicht von ihr mit Recht verlangen kann, ist zu gestatten, daß man auf die gehörige Entwickelung und Bildung, auf Form und Inhalt dieser öffentlichen Meinung sehen, und Eines vom Andern verständig unterscheiden dürfe; sie würde aber selbst gegen jene darin Unrecht haben, wenn sie auf die gänzliche Vernichtung und Unterdrückung der allgemeinen Meinung bestände, indem sie hiemit zugleich dem öffentlichen Volksleben eine Blüthe abstreifen würde, welche sich bei weitem noch nicht ganz entfaltet hat, und von der man reife und edle Früchte zu erwarten berechtigt ist; und wenn dieses Volksleben ohne sie bestehen könnte, daßelbe von Neuem in eine todte Statsmaschine verwandelt werden würde.

Es scheint demnach, wenn man beiden Ansichten Recht widerfahren lassen will und muß, die wahre Rechtfertigung derselben darin zu bestehen, daß die öffentliche Meinung als „Meinung", oder als unmittelbares Volksbewußtsein noch nicht die vollkommene und wahre Gestalt des Bewußtseins überhaupt sei, sondern vielmehr aus der Unmittelbarkeit zur Vermittelung mit sich selbst, d. h. die bloße Subjektivität des Volksgeistes zur Objektivität oder Wahrheit und Gewißheit erhoben werden müsse. Hiedurch würde nun freilich, im Sinne der letztern Ansicht, die Meinung als solche aufgehoben, jedoch nicht so, daß sie ganz verschwunden, sondern nur in eine höhere Form übergegangen wäre; womit also zugleich diese Ansicht selbst wieder bedingt und mit der andern zusammen in eine dritte höhere Ansicht übergegangen ist. Wer diesen Übergang bezweifeln wollte, würde nicht nur die Nothwendigkeit und den vernünftigen Ursprung der Meinung überhaupt, sondern auch das Hinausgehen und Sicherheben über alles Meinen als solches zum wirklichen und wahren Wissen in Zweifel ziehen müssen; welchen Glauben der unmöglich haben kann, der sich als einen Feind der öffentlichen Meinung kund gibt; indem er gerade hiedurch und unmittelbar beweist, daß er über das Meinungswesen entweder schon hinausgegangen, und dann muß er doch wenigstens wissen, daß sie für ihn einmal etwas und was sie gewesen sei; oder daß er vielleicht selbst noch nie an der öffentlichen Meinung Theil genommen habe, und in diesem Falle würde es fürwahr doch thöricht sein, gegen etwas zu streiten, wovon man selbst nicht weiß, was und wie beschaffen es sei. Daß nun aber eine solche verständig geleitete Umwandlung der öffentlichen Meinung selbst keine bloße Meinung oder Einbildung sei, dürfte sich mit Wenigem aus der Geschichte nicht blos der unmittelbaren oder natürlichen, sondern auch der mit Bewußtsein vermittelten und gewollten Bildung und Bestimmung derselben darthun lassen. Wenn es nun aber für den Augenblick und zunächst auch darauf ankäme, diese höhere und vermittelte Form der öffentlichen Meinung vorläufig mit einem eigenen Namen zu nennen, so dürfte vielleicht der des allgemeinen oder öffentlichen Gewissens derselben entsprechend befunden, und als ein wesentliches Merkmal die Zuverlässigkeit oder Unfehlbarkeit seines Ausspruchs erkannt werden.

Der Völker- und Statengeschichte zufolge sind die Anfänge der öffentlichen Meinung in jedem Statswesen zu finden, seine Form sei, welche sie wolle. Denn wie aus einfachem Keime bricht sie schon da hervor, wo ein, zwei oder mehre Glieder desselben ihre Gefühle, Vorstellungen und Ansichten über irgend einen Gegenstand ihres Gemeinwesens gegen einander aussprechen, überhaupt also da, wo eine allgemeine Mittheilung statt findet, und ein allgemeines Urtheil über eine Sache oder Begebenheit sich zu bilden anfängt. In diesem Zustande aber ist die Meinung des Volkes erst eine allgemeine, noch keine öffentliche; denn hiezu ist erfoderlich, daß sie nicht mehr nur geheime Meinung seyn und bleiben, oder nur im Geheimen gleichsam fortschleichen und von Mund zu Munde sich fortpflanzen, sondern auch in Mitte des Gemeinwesens selbst, vor Oberen und Niederen, sei es durchs lebendige Wort, oder durch die Schrift und Handlung, frei und laut äußern dürfe. Daß dieses also wol nur da wird geschehen können, wo das Gemeinwesen selbst entweder ein rein demokratisches, oder ein durch dieses vermitteltes monarchisches Statswesen selbst ist, leuchtet aus dem Bisherigen, und noch mehr aus der Geschichte selbst ein. Denn so weit diese letztere reicht, gibt sie Zeugniß, daß eine eigentlich öffentliche Meinung sich am frühesten bei den Griechen, Römern und Germanen zu bilden angefangen habe. Die alt- und neuasiatischen Völker und Staten scheinen sich nie zu diesem allgemeinen Volksbewußtsein erhoben zu haben. Die Völker Griechenlands, Italiens und Germaniens aber haben selbst unter ihren Fürsten und Königen das Recht der öffentlichen Meinung in ihren Volksversammlungen und öffentlichen Berathungen über allgemeine, ihr Stats- und Volkswesen betreffende Angelegenheiten ausgeübt, und bis dahin bewahrt, wo entweder die einseitige Richtung und Entwickelung dieses ihres Gemeinwesens oder unruhige Zeiten die ursprüngliche Einheit und Einfachheit des Volkslebens störten, und dem letzteren ganz oder theilweise ein Ende machten. Die vorhin genannten drei Hauptvölker der Geschichte können auch hier zu Belegen dienen.

Jedes nähere Eingehen in das Wesen der öffentlichen Meinung führt nothwendig auf die Betrachtung ihrer Äußerungsmittel oder Organe, weil vielleicht nur an ihnen das vernünftige Denken den Maßstab hat zur Beurtheilung sowol ihrer organischen Entwickelung, als auch ihrer Recht- und Gesetzmäßigkeit. Auf der ersten oder natürlichen Stufe derselben trit sie in der Selbstheit oder Subjektivität jedes Einzelnen eines Gemeinwesens hervor, der durch seine Geburt, Stand und Fähigkeit berechtigt ist, in Volksversammlungen mitzusprechen und seine eigenen Ansichten und Vorstellungen kund zu thun. Diese Form der öffentlichen Mei-

Digitized by Google

nung aber wird nur so lange dauern, als unter den Gliedern des Gemeinwesens selbst noch eine gewisse Gleichheit geistiger, sowol vernünftiger als sittlicher und künstlerischer Bildung statt findet. Sobald hierin aber Unterschiede auftreten und die Anlagen nicht minder zum Guten und wirklich Großen, als auch zum Bösen und wahrhaft Verderblichen sich entwickeln und geltend machen, geht die öffentliche Meinung selbst in diese Richtungen auseinander, und hiemit zugleich zu denen über, deren Geistesgaben und Fähigkeiten im Übergewichte sind. Hiedurch aber ist in der That auch der Übergang der allgemeinen Volksmeinung zu den das Volk selbst vertretenden Volkssprechern und Volksführern, oder Demagogen und Publicisten im guten und bösen Sinne, mithin der Anfang zur Demagogie und Volksparteiung selbst gemacht. Weil auf dieser unmittelbaren Entwickelungsstufe es hauptsächlich das einzelne Subjekt ist, welches öffentlich seine eigene Meinung als die des Volkes ausspricht, ja seine eigene Ehre darin setzt, sie vor allen andern geltend zu machen: so ist die öffentliche Meinung gänzlich der Selbstsucht anheim gefallen. Der ehr- und gewinnsüchtige Demagog aber, wie der ehrlose Fürstenschmeichler, der sophistische Redner, wie der kurzsichtige Rathgeber der Alleinherrscher, haben sich von jeher als die größten Feinde nicht blos des allgemeinen Statswesens, sondern auch der wahren öffentlichen Volksmeinung gezeigt. Griechenland, besonders aber Athen, gibt auch hierin ebenso viele Beispiele des rechten Gebrauchs, als des Misbrauchs der öffentlichen Meinung.

Ein anderes, dem Wesen nach gleiches, in der Form der Mittheilung aber verschiedenes Mittel der öffentlichen Meinung ist die Schrift, oder in ihrer ganzen und großen Ausdehnung und Entwickelung die Literatur — ein Mittel, das wahrhaft erst der neuern Zeit angehört. Und auch für diese hat die Schrift es erst werden können durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch den hiemit in Verbindung stehenden Buchhandel und durch das, für den allgemeinen Volksverkehr eingerichtete Postwesen, so daß man nun mit Recht behaupten kann, durch das letztere pflanze das allgemeine Bewußtsein eines und aller Völker, gleich einem weltumwandernden Dämon, seine Schwingungen und Pulsschläge fort von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von einem Ende der Erde zum andern. — Welch' ein fruchtbares, aber auch zugleich furchtbares Mittel die Schrift in den Händen der öffentlichen Meinung ist, hat die Geschichte der neueren Zeit hauptsächlich in zwei Weltbegebenheiten für alle Zeiten zur Warnung und Lehre bewiesen, in der Reformation der christlichen Kirche und in der französischen Statsumwälzung. Denn gleichwie das bessere Volksbewußtsein sich zu Athen in der alten Komödie aussprach, zu Rom durch die Satyre äußerte und den Weg zur Öffentlichkeit bahnte: also durchbrach dasselbe zur Zeit der Reformation und Revolution die Schranken, welche es, wie ein wildes Ungeheuer, umschlossen hielten; und man darf wohl sagen, daß erst seit dieser Zeit die öffentliche Meinung zu einer sehr entscheidenden und nachdrücklichen Stimme in allen Angelegenheiten der Staten und Völker herangewachsen ist, so daß sie selbst sich ein ganz eigenes Gebiet auf dem weiten Felde der Literatur und die eigenen Namen des Journalismus und der Journalistik, oder zu teutsch des Zeitungswesens erkämpft hat. Aber freilich sind auch gerade diese literärischen Organe der öffentlichen Volksstimme im gewissen Sinne das geworden, was in alter, namentlich der griechischen Zeit die parteigängerischen und selbstsüchtigen Volkshäupter und sophistischen Rhetoren waren. Die merkwürdigsten Schauplätze der öffentlichen Meinung in dieser Art sind hauptsächlich England, Frankreich, die Niederlande und zum Theil auch Teutschland. Kein Wunder also, wenn nun fast alle wahrhaft gebildeten Völker der Erde zu der Erkenntniß gekommen sind, welch' wichtiges Instrument die Presse zur Sicherung und Beschirmung nicht blos des öffentlichen Volkslebens überhaupt, sondern auch insbesondere der öffentlichen Volksstimme sei, so daß vornehmlich diejenigen Völker, welche in der Person ihrer Stellvertreter Antheil an der Statsregirung nehmen, die gesetzmäßige Freiheit der Presse, des hauptsächlichen Organs der öffentlichen Meinung, als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer eigenen Freiheit und Selbständigkeit zu betrachten und zu fodern angefangen haben.

Aus dem Bisherigen wird sich nun aber auch ersehen lassen, wie erst die neueste Zeit das Räthsel einer vernunftmäßigen Vermittelung nicht blos des Volks und Fürsten, oder des demokratischen und monarchischen Princips, sondern auch der öffentlichen Meinung, durch eine recht- und gesetzmäßige Stellung und Bestimmung derselben zu lösen gewußt hat. Auf diese Weise ist das öffentliche Volksbewußtsein, einerseits der zügellosen Willkür seiner selbstsüchtigen Parteihäupter und der Täuschung sophistischer Wahrheitskrämer entrissen, auf der andern Seite durch seine vernunftgemäße Beschränkung gerade unter diejenigen Bedingungen gestellt, unter denen es allein möglich ist, durch zweckmäßige Mittel auf dasselbe zu wirken und es zu der Stufe der Bildung und Stimmfähigkeit zu erheben, wo von ihm, wie von einem allgemeinen oder öffentlichen Gewissen zu reden, die Zeit nicht gar sehr fern seyn möchte. Die öffentliche Meinung auf dieser Höhe kann daher, auch ohne große Übertreibung, als ein Spiegel betrachtet werden, in welchem Fürst und Volk, Regirung und Regirte sich in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, nach ihren guten, wie auch nach ihren häßlichen Zügen selbst sehen und kennen lernen können. Wenn wir nicht ganz irren, so ist dieses öffentliche Gewissen dasjenige Bild, was jenen unsterblichen Trauerspieldichtern Griechenlands in ihrer heiligen Begeisterung für Religion und Vaterland schon traumähnlich vorschwebte, als sie den seiner selbst sich stets bewußten, weissagenden Choros zum unparteiischen Zeugen und Richter auf die Bühne brachten. (*Mussmann.*)

Öffentliches Verfahren s. Process.

ÖFFENTLICHKEIT. Es gibt wesentliche Bestimmungen und Beschaffenheiten des geistigen Lebens, deren Menschen und Völker sich nie, oder erst spät und auf außerordentlichem Wege bewußt werden; weil sie entweder in jenen natürlicher Weise so ganz leben und sich bewegen, daß ein Mangel daran und ein Bedürfniß darnach für sie nicht eigentlich statt finden kann; oder weil sie vielleicht auch noch gar nicht, oder viel zu wenig darin leben, oder eine gewisse Bestimmung des Lebens erst in sehr geringem Grade an sich gesetzt haben und an sich zu setzen veranlaßt werden. In beiden

Digitized by Google

Fällen fehlt daher in der Regel das allgemeine Bewußtsein von dem, was man besitzt und auch nicht besitzt. Nur außerordentliche Umstände, Zeiten einseitiger Lebensentwickelungen, großer Verirrungen des menschlichen Willens und Verstandes, auffallender Mißbräuche irdischer Gewalt, kurz Zeiten, wo das schöne Ebenmaß aller natürlichen Kräfte und Triebe der Menschen und Völker gestört ist, erzeugen erst das Bewußtsein von dem, was man ist und nicht ist, oder was man besitzt und verloren hat. Von keiner Bestimmung des Lebens der Menschheit möchte sich wol, sobald man sich von der Geschichte der Völker und Staten leiten läßt, das Gesagte bestimmter und überzeugender nachweisen lassen, als gerade von der, welche hier mit Wenigem zur Sprache gebracht werden soll, — von der Öffentlichkeit (Publicität).

Was nun zunächst den Begriff derselben betrifft, so weiß man, daß Öffentlichkeit der Heimlichkeit entgegengesetzt ist, und nur in Beziehung auf diese verstanden wird. Drückt nun die letztere eine Lebensthätigkeit oder überhaupt die Bestimmung einer Sache aus, welche nicht für das Allgemeine, nicht für ein ganzes gesellschaftliches Gemeinwesen, sondern unmittelbar oder zunächst wenigstens nur für das Einzelne oder für Wenige wirklich ist: so wird erstere das Entgegengesetzte von diesem, die schon genannte Bestimmung für das Allgemeine seyn, oder sich auf das beziehen, was für das Volk und für die Menschheit im Großen bestimmt ist. In diesem allgemeinen Sinne kommt Öffentlichkeit ganz überein mit einem früher üblichen, aus der römischen Sprache hergeleiteten Ausdrucke, nämlich dem der Publicität. Daß der Mensch nun aber, als ein vernünftiges, welt- und statsbürgerliches Wesen, auch wirklich von Natur bestimmt sei, ebenso sehr ein allgemeines und öffentliches, d. h. ein volksthümliches, wie ein besonderes und heimliches oder häusliches Leben zu führen, bedarf hier wol weiter keines Beweises.

Lassen wir uns nun aber noch etwas tiefer in das Wesen dieser Öffentlichkeit ein, so dürfte sich dasselbe uns bald in seiner ganzen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit darstellen. Wird nämlich zugegeben, daß die Öffentlichkeit in Wahrheit eine wesentliche Bestimmtheit (Kategorie) der menschlichen und somit auch jedes Volkes Natur ausmache, so ist die wesentliche Bestimmtheit zugleich auch eine rechtliche, und demnach eine nothwendige Erscheinung des innerhalb einer gewissen Schranke sich frei bewegenden, menschlichen Geistes. Was aber als Recht in der menschlichen Natur aufgezeigt werden kann, läßt sich auf der andern Seite auch sogleich wieder als Pflicht fassen, das Recht zu verwirklichen oder verwirklichen zu lassen; und somit können wir in doppelter Hinsicht sagen, der Mensch sei ein öffentliches Wesen, d. h. berechtigt und verpflichtet, für das Allgemeine und in einem Gemeinwesen sich gesetzmäßig oder vernünftig zu bethätigen in Worten und Werken. Nicht minder aber fodert dasjenige, was Recht und Pflicht ist, auch die Freiheit, es auch in Ausführung bringen zu dürfen, ohne welche die Öffentlichkeit selbst nur ein subjektiver Schein, nur in der Vorstellung, nicht auch in der Wirklichkeit des Allgemeinlebens vorhanden wäre. Öffentlichkeit und Freiheit des Menschen und der Völker setzen sich deshalb stets einander voraus, lassen sich gar nicht trennen, oder wenn es doch geschieht, so ist der Verlust der einen zugleich auch der der andern, so lebt oder stirbt diese mit jener und so auch umgekehrt.

Es ist nun ferner des Ortes hier nicht, weitläufig zu deduciren, als vielmehr nur kurz anzudeuten, wie die Öffentlichkeit und Freiheit recht eigentlich und wahrhaft die Basis jedes Gemeinwesens der Völker, und besonders dessen, was man unter Volksthümlichkeit (Nationalität) versteht, genannt werden können. Denn wenn Öffentlichkeit und Freiheit auf dem Grundtriebe des vernünftigen Geistes beruhen, sich für ein Allgemeines im Leben zu bethätigen, und dieses Allgemeine wieder nichts anderes ist, als das volksthümliche Gemeinwesen, Stat genannt: so folgt die Richtigkeit obiger Annahme von selbst. Und es läßt sich mit gleichem Rechte sagen, daß die Öffentlichkeit ebenso sehr die Wurzel, wie auch die Frucht des Vereins vernünftiger Wesen zu einem lebendigen Ganzen des States sei. Man hat es sich daher so vorzustellen, als ob in der Öffentlichkeit das freie Selbstbewußtsein des Menschen und Volkes gleichsam nur zum Durchbruche seiner einzelnen oder individuellen Bestimmtheit, deren nächster Grund und Boden die Heimlichkeit und Häuslichkeit ist, komme, und sich in der Ganzheit eines Allgemeinwesens ein höheres, dem freien Geiste völlig entsprechendes Dasein gebe, dessen Eigenthümlichkeit und Innerlichkeit eben in dem öffentlichen Leben eines Volkes ausgesprochen ist.

Erinnern wir uns nun nochmals daran, daß die Öffentlichkeit ihren nothwendigen Gegensatz an der Heimlichkeit hat, daß beide wesentliche Richtungen des lebendigen Geistes sind, die letztere sich nämlich auf seine einzelne oder individuelle, die erstere dagegen auf seine allgemeine oder generelle Selbstheit bezieht: so dürfte man, wohl verstanden, in ihnen sogleich auch noch zwei andere, im Volksleben nothwendige Erscheinungen wieder erkennen, nämlich diejenigen, welche man mit dem monarchischen und demokratischen Principe zu benennen gewohnt ist. Auch verstehen wir jetzt, was es mit diesen sogenannten Principien zu bedeuten hat, und lassen sie als solche gelten; dürfen aber auch noch hinzufügen, daß jedes derselben zu seinem eigenen Bestehen nothwendig des andern bedürfe, und daß, so wie das eine, im Allgemeinen genommen, die Einheit, das andere die Vielheit auf sich bezieht, aus der Vereinigung und Vermittelung beider erst nicht blos ihr wirkliches Bestehen, sondern auch eine neue bestimmte Art, sowol der Öffentlichkeit, als auch der Heimlichkeit hervorgehen werde, und daß dieses dritte wol gerade diejenige Bestimmung und Wirklichkeit beider in einem volksthümlichen Gemeinwesen seyn möchte, welche man für die allein wahre und vernünftige zu halten genöthigt wird. In jedem wohlgeordneten State wird deshalb der Gang aller öffentlichen Angelegenheiten oder die Politik dem Beobachter eine zweifache, durch einander bedingte Seite darbieten, die eine nämlich der öffentlichen oder Volkspolitik, und die andere der geheimen oder Kabinetspolitik, aus welchen beiden sich erst die eben angedeutete dritte bestimmte Art und Weise des vernünftigen Verfahrens in Statsangelegenheiten entwickeln wird, welche man die wahre Volks- oder die eigentliche Statspolitik nennen kann.

Hieraus folgt aber, daß die genannten beiden Seiten keineswegs als völlig oder wesentlich verschieden und schlechthin entgegengesetzt gedacht werden dürfen; indem dieses

Digitized by Google

nicht nur der geistigen Selbstheit, welche beide aus sich hervorgehen läßt, sie stets wieder in sich zurückninit, und so sich als das höhere Dritte darüber frei erhält, entgegen seyn, sondern in einer solchen starren Entgegensetzung und Unvereinbarkeit sich auch recht eigentlich die Unpolitik beurkunden, d. h. der sicherste Keim zu einer Umwälzung ihres volksthümlichen Gemeinwesens liegen würde. Dasselbe muß aber auch erfolgen, sowol aus der Vorherrschaft des einen oder andern der genannten Principien, als auch und noch früher aus der gänzlichen Ausschließung eines derselben. (*Mussmann.*)

ÖFFINGEN, höchstliegender Ort in der Baar und evangelisches Pfarrdorf im großherzogl. Badenschen Bezirksamte Villingen, über 2 teutsche Meilen südöstlich von der Amtsstadt, mit 105 Häusern, 733 Einwohnern, 1130 Morgen Äcker, 648 Morgen Wiesen und Gärten und 760 Morgen ungebrochenes Almendfeld, treibt hauptsächlich Feldbau und Viehzucht, und ist, trotz seiner hohen Lage, vor allen andern Orten in der Baar ausgezeichnet durch ein ziemlich mildes Klima und durch Produktion aller Arten von Getraide und von Klee, von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Ölpflanzen, durch vortreffliche Obstgattungen, Hanf und Leinwandfabrikation. In der Nähe Eisenerze und eine Schwefelquelle nebst einer andern incrustirenden Quelle. Der nahe liegende Himmelberg gewährt eine weite Aussicht. Der Ort kam zugleich mit seiner ehemaligen Oberamtsstadt Tutlingen schon um das Ende des 14ten Jahrhunderts an Würtemberg, und von diesem wurde er, zugleich mit seinen beiden Filialen Oberbaldingen und Biesingen als ein von drei Seiten mit Fürstenbergschen Orten eingeschlossenes Stück Landes, durch den Statsvertrag des Jahres 1810 an Baden abgetreten. (*Leger.*)

ÖFNER, ursprünglich in Franken einheimisches, späterhin auch in Niedersachsen ansässiges, ritterliches und sodann freiherrliches Geschlecht. Brunlin Öfner, der bekannte Stammvater, besaß im Jahre 1303 die Zehnten zu Neuendorf, Tiefen, Fürnbach, Beckendorf und Spielberg, sowie einen Hof zu Fürnbach. Sein Urenkel Hans Öfner, Hansens Sohn, war 1408 Bürgermeister zu Rothenburg an der Tauber, erkaufte 1418 von der Stadt Rothenburg zwei Theile vom Zehnten zu Habelsheim, nördlich von der Stadt, und den halben Zehnten zu Hechthal, und starb im Jahre 1435, nachdem er in seiner Ehe mit Anna Wernizerin Vater zweier Söhne, Konrad und Michael, geworden. Michaels († 1468) Nachkommenschaft erlosch mit seinem Enkel Konrad Öfner von Habelsheim im Jahre 1531. Michaels älterer Bruder, Konrad, Spitalmeister zu Rothenburg, erkaufte 1444 von seinem Bruder Michael den halben Zehnten zu Hechthal, erheirathete mit Margaretha Jorg den Zehnten zu Bürgstall, und starb im Jahre 1483 mit Hinterlassung der Söhne Adam und Hieronymus. Adams († 1500) älterer Sohn, Wolfgang Öfner von Habelsheim, Brandenburg-Anspachscher Kanzler, erwarb im Jahre 1511 von Albrecht von Bibereren das Schlößchen zu Insingen, südlich von Rothenburg, war mit Margaretha Löffelholz von Colberg, Sebalds Tochter verheirathet und lebte noch 1541. Sein einziger Sohn, auch Wolfgang genannt, J. U. D., wurde der Stadt Rothenburg Feind; darum, nachdem er ihr durch Befehdungen und Plackereien vielen Schaden gethan, geächtet, und 1588 zu Schwäbisch-Hall enthauptet, sein Gut Insingen aber von der Stadt Rothenburg eingezogen. Er starb unverehlicht. Hieronymus Öfner von Habelsheim, Adams jüngerer Bruder, war vermögend genug, im Jahre 1476 den Grafen von Hohenlohe gegen Versatz eines großen Theils des Amtes Schillingsfürst ein Darlehen von 5000 Fl. zu machen, war mit Margaretha Löffelholz von Colberg, Martins Tochter, verheirathet, und starb im Jahre 1543, mit Hinterlassung von drei Kindern. Der älteste Sohn, Konrad Öfner von Habelsheim besaß Erlbach, eine Stunde von Rothenburg (dieses Gut befand sich seit 1479 in der Familie) und Wildenhof, 1½ Stunden von Rothenburg, und hinterließ aus seiner Ehe mit Apollonia von Jartheim die Söhne Konrad auf Wildenhof, Sebastian auf Erlbach, Wolf auf Dambach, Hans und Hans Sigmund, von denen doch nur der einzige Sebastian († zu Erlbach im Jahre 1618) in seiner Ehe mit Anna Lochinger von Archshofen das Geschlecht fortpflanzte. Von seinen sechs Kindern wurde der jüngste Sohn, Wolf Christoph, mit Wildenhof abgefunden, und Vater eines einzigen Sohnes, Konrad Christoph, der unverehlicht blieb. Der älteste hingegen von Sebastians Söhnen, Georg Friedrich Öfner von Habelsheim auf Erlbach und Wildenhof, trat als Rath und Amtmann zu Petershagen in Braunschweig-Lüneburgsche Dienste, war mit Anna Katharina von Ahlen verheirathet, und hinterließ die Söhne Christian Friedrich auf Dambach, Gemahlin Anna Maria von Tournay, August Friedrich, Georg Ernst, Georg Friedrich und Hans Joachim. August Friedrich Öfner von Habelsheim auf Erlbach, Wildenhof, Rethem (ein Burgmannssitz) und Wahling, in dem Lüneburgschen Amte Rethem, Obrister in kaiserlichen Diensten, starb, nach Biedermanns ausdrücklicher Versicherung, als der letzte seines Stammes, Geschlechtes, Schildes und Helms, ohne Leibeserben, wiewol wir doch glauben möchten, daß ihn sein Bruder Georg Friedrich, der als Braunschweig-Lüneburgscher General-Lieutenant in einem Alter von 72 Jahren in der Schlacht bei Neerwinde 1693 blieb, überlebt habe. (*v. Stramberg.*)

Öffnende Mittel s. Abführende Methode. Sect. I. Th. 1. S. 107 fgg.

Öffnung s. Fernrohr.

ÖFFNUNGSRECHT (Jus aperturae), nannte man im Mittelalter, die Befugniß des Lehnsherrn, die Öffnung der von seinen Vasallen besessenen Schlösser, und das Recht des Landesherrn, die Thore der unter seiner Botmäßigkeit stehenden Städte, von deren Bürgern geöffnet, zu verlangen. Daß dasselbe in Fehdezeiten höchst wichtig war, läßt sich nicht verkennen, daß es aber auch, nachdem die öffentliche Sicherheit in den Staten befestigt war, sowie nach Ausbildung der Landeshoheit, außer Gebrauch kommen mußte, und gegenwärtig gänzlich außer Gebrauch gekommen ist, ebenso wenig.

Das Recht des Lehnsherrn, die Öffnung der von seinen Vasallen besessenen Schlösser zu fodern, war vertragsmäßig, indem derselbe das Schloß selbst (castrum) dem Vasallen unter der Bedingung zu Lehn gab, daß er ihm solches jedesmal zu seinem Schutze eröffnen solle [1]); das des Landesherrn dage-

1) Beispiele solcher Verleihungen s. in *Gudenus* Codex diplomat. Tom. I. p. 991. Tom. II. P. 980. 988. Tom. III.

gen, die Öffnung der Stadtthore zu verlangen, oft zwar auch vertragswidrig, insofern er diese Bedingung an die gestattete Befestigung einer Stadt knüpfte, in den meisten Fällen aber durch Ausübung landeshoheitlicher Rechte erzwungen, weshalb man denn auch findet, daß manche Städte sich lange gegen eine solche Befugniß ihrer Landesfürsten gesträubt haben, und erst durch Gewalt oder durch schiedsrichterliche Bekenntnisse genöthigt wurden, ihren Landesfürsten die Schlüssel zu den Stadtthoren auf Erfodern zu überreichen, oder ihnen doch die Thore zum Ein- oder Auszuge zu eröffnen [2]).

(*Spangenberg.*)

ÖHE, auch ÖE, eine kleine Insel an der westlichen Küste Rügens, dem Kirchdorfe Schaprode gegenüber. Sie hat nur einen Hof und gehört seit Jahrhunderten der adeligen Familie von der Öhe, welche in ihrem Wapen 8 Eicheln an einem stehenden Stamme und auf dem Helme einen liegenden Ast mit 3 Eicheln führt. (Siehe J. J. Grümbke's neue Darstellungen von der Insel Rügen. Berlin 1819. gr. 8. II. Thl. S. 32).

(*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

Öhlbach, Fluß, s. Oos.

ÖHLER (David Friedr.), einer der vorzüglichsten Fabrikanten Sachsens, der durch seine Druckerei von Flanellen berühmt wurde, die er Berills nannte und sehr jung erfand. Er war zu Schmölle an der Sprotte den 10. Dec. 1725 geboren, reisete zweimal nach England, seine Erfindung bekannt zu machen, und brachte drei Jahre in London zu. Auf seinem Rittergute Frankenhausen brachte es sein forschender Geist auch in der Landwirthschaft und Schafzucht sehr weit. Er starb am 3. September 1797, und schrieb zwei Aufsätze im ersten Bande der Schriften der Leipziger ökonomischen Gesellschaft. Nach seinem Tode erschien: Von Verbesserung der Schaafwolle. — Von Versuchen mit dem inländischen Cocco. — Über Verbesserung der Krippen und Raufen in Schaafställen. Herausgegeben von F. G. Leonhardi, Leipzig in 4. ohne Jahrzahl S. allgem. Liter. Anzeiger 1798. S. 721. Weiz gelehrtes Sachsen, S. 178. (*Rotermund.*)

Öhlinsweiler s. Pfaffenweiler.

ÖHNINGEN, ÖNINGEN, katholisches Pfarrdorf und aufgelößtes Augustiner-Chorherrenstift in einem hochliegenden, freundlichen Rheinthale, westlich vom Bodensee beim Ausflusse des Rheines aus dem Untersee, und ½ teutsche Meile östlich von der Stadt Stein, war ehemals eine Grafschaft und das Stammhaus der Grafen von Öningen. Diese erscheinen im 10ten Jahrhundert reich und groß im Hegau und Kleggau und sind unter den Edeln des Landes die ersten, die als Grafen von ihrer Burg den Namen führten. Kuno, welcher Richlinde, eine Schwester des heil. Konrads, Bischofs von Constanz, aus dem uralten und berühmten Hause der Welfen von Altdorf, zur Gemahlin hatte, stiftete und erbaute das Kloster, und übergab mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner vier Söhne seine Burg Öningen samt dem Dorfe und vielen anderen Gütern dem Orden der regulirten Chorherren des heil. Augustinus. Die Stiftung wurde sogleich von Kaiser Otto dem Großen im Jahre 965, und im Jahre 1255 vom Papste Alexander IV. bestätigt. Kaiser Friedrich, der Rothbart, als er im J. 1166 zu Augsburg war, nahm das Gotteshaus in seinen besonderen Schutz. Er erklärte sich selbst als Schirmvogt von Öningen gegen alle Untervögte, und vermehrte des Klosters Einkünfte. Von seinem Entstehen an bis in das Jahr 1534 wurde das Kloster als unmittelbare Reichspropstei von Pröpsten regirt, in dem eben angezeigten Jahre aber vom Papste Paulus III. dem Hochstifte Constanz unter der Regirung des Bischofs Johann V. einverleibt, und seine Einkünfte zu den Tafelgeldern des Bischofs gezogen. An die Stelle der Pröpste traten nun Prioren, nachher Superioren, und endlich gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, unter der Regirung des Bischofs Marquard Rudolph, Dekane. Die Bischöfe von Constanz nannten sich in ihrem Titel auch Herren von Öningen, und in dem Orte war der Sitz eines bischöflichen Obervogteiamtes, das von Öningen den Namen führte.

Durch den Friedensschluß von Lüneville, 1801, kam Öningen mit dem ganzen Bisthume Constanz als ein Entschädigungsantheil an das Fürstenhaus Baden, und wurde zu der Obervogtei Reichenau im oberen Fürstenthume gezogen. 1805 wurde das Kloster aufgehoben und die Mönche pensionirt. Das Wapen des Klosters, zwei aus Wolken hervorragende Hände auf Geld, welche einen silbernen Schlüssel mit doppeltem Barte halten, wurde in das große badische Statswapen aufgenommen. Gegenwärtig ist Öhningen dem Bezirksamte Radolfszell zugetheilt. Es umfaßt die alte Stiftskirche, welche noch immer, wie ehemals, seine Pfarrkirche ist, zwei Capellen, ein Amtshaus, eine Schule, drei Getraidemühlen, viele herrschaftliche Ökonomiegebäude und 165 Wohnhäuser mit 906 katholischen Einwohnern. Hiezu gehört auch das Schloß Oberstaad in einer reizenden Lage am Untersee, welches in dem Schweizerkriege im J. 1499 von den Eidgenossen erobert, besetzt und zuletzt ausgebrannt worden war. In der Nähe des Dorfes, an der südlichen Seite des Schienerberges befindet sich der Öhninger Steinbruch, welcher wenigstens 500 Fuß über dem rechten Ufer des Untersees erhaben ist und viele Petrefacten liefert. Siehe Denkschriften der vaterländ. Ges. der Ärzte und Naturforscher Schwabens (Tübingen 1805). Bd. I. S. 1—74.

(*Th. Alfr. Leger.*)

ÖHNINGER (Georg), war zu Ochsenfurt unweit Würzburg 1713 geboren, trat sehr jung in den Kapuzinerorden, wurde Priester und Prediger und hieß als Kapuziner P. Mansuetus. Im Jahre 1750 kam er auf Befehl seiner Obern in enge Gefangenschaft, in der er sich 18 Jahre lang befand. Die Ursachen, warum er eingesperrt war, sind von ihm und von seinen Ordensbrüdern auf so ganz widersprechende Weise angegeben, daß sich hierüber

---

p. 49. 232. *Hontheim* hist. diplom. Trevirens. T. I. p. 587. *Ludewig* Reliq. MSS. T. X. p. 170. P. W. Gercken vermischte Abhandlungen aus dem Lehnrechte. Th. 2. Nr. 2. §. 2. 3. — Vergl. überhaupt *Püttmann* Observ. jur. feudal. Nr. 6.

2) Struben Nebenstunden. Th. 1. Abh. 5. §. 7. und vergl. *Klock* Relationes camerales. Nr. 72.

nichts sagen und entscheiden läßt. Pater Öhninger fand nach vielen Mißhandlungen, endlich nach manchen mißlungenen Versuchen, Gelegenheit, aus dem Kloster zu entfliehen, und nahm nun seinen Taufnamen Georg wieder an, hielt sich einige Zeit in Leipzig auf, zog dann nach Berlin, trat 1773 in die reformirte Kirche, nahm eine Frau, lebte in sehr dürftigen Umständen und starb in hohem Alter. (Vergl. Journal von und für Franken. Bd. IV, S. 35 — 73. S. 361—368. Bd. VI, S. 197—217.) Er schrieb: Bekenntniß des altkatholischen, wahrhaftig evangelischen und rein reformirten christlichen Glaubens, schriftlich abgelegt in Berlin von Georg Öhninger, einem 44 Jahre lang gewesenen Kapuziner. Leipzig 1773. 8. — Wölfe in Schafskleidern, neuerlich entdeckt in dem von äußerlicher Scheinheiligkeit so berufenen Kapuzinerorden u. s. w. Ebend. 1775. 8. — Dringende Ursachen, warum er das Papstthum verlassen. Berlin 1776. 8. (Meusels Lexik. verstorb. Schriftsteller. Bd. X. S. 166. (*Rotermund.*)

ÖHNSBACH, großes katholisches Pfarrdorf, mit 1233 Einwohnern, und einer neugebauten Pfarrkirche im großherzogl. badenschen Bezirksamte Achern, fast ¼ teut. M. südlich von der Amtsstadt, von der Poststraße, der sogenannten Bergstraße, von Frankfurt nach Basel mitten durchzogen, in einer fruchtbaren, besonders an gutem Getraide reichen Gegend. Es gehörte zur ehemaligen östreichschen Landvogtei Ortenau, kam mit derselben kraft des Presburger Friedens an Baden, und hat seit 20 Jahren um 250 Selen an Bevölkerung zugenommen. (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖHRINGEN, eine evangelische Oberamts-Stadt im Königreiche Würtemberg, im Jagstkreise, unter 27° 8′ 36″ L. und 49° 11′ 18″ Br. mit 3160 Einwohnern. Die Stadt ist Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Öhringen und Hauptort des vormaligen Fürstenthums und der jetzigen Standesherrschaft Hohenlohe-Öhringen, Sitz eines königl. Oberamts, eines königl. Oberamtsgerichts, einer königl. Kameralverwaltung, eines evangel. Dekanats und eines Postamts. Sie liegt in einer milden, fruchtbaren Gegend, an dem Flüßchen Ohr, wovon sie auch den Namen hat, und theilt sich in die Altstadt, Neustadt und die Karlsvorstadt, welche letztere neu und schön gebaut ist. Sie hat ein fürstliches Schloß mit schönen Gartenanlagen, eine ansehnliche Pfarrkirche mit einer fürstlichen Gruft und sehenswerthen Denkmälern, ein Lyceum und ein Spital. Die Pfarrkirche, wozu im Jahre 1454 der Grundstein gelegt worden ist, war ehemals eine Stiftskirche, womit vor der Reformation ein Chorherrenstift verbunden war, das im Jahr 1037 von der Gräfin Adelheid, der Mutter Kaiser Konrads II. und in zweiter Ehe Gemahlin des Grafen Hermann von Hohenlohe, gestiftet worden ist. Die Stadt ist eine uralte Besitzung des hohenlohischen Hauses. Auf dem Boden der Stadt sind früher merkwürdige römische Alterthümer ausgegraben worden, welche es wahrscheinlich machen, daß der Ursprung der Stadt in die Zeiten der Römer zurückfällt. (*Memminger.*)

OEIL DE LOUP (Palaeont.), nannten ältere französische Schriftsteller öfters die runden Fischzähne, Bufoniten. S. Fischversteinerungen. (*Bronn.*)

OEIL DE SERPENT (Palaeont.), hatte dieselbe Bedeutung wie Oeil de loup. — S. Fischversteinerungen. (*Bronn.*)

Oeiras s. Oeyras.

ÖL, Oleum, ist überhaupt ein solcher zusammengesetzter Stoff, der, wenn nicht an sich schon flüssig, in der Hitze schmilzt, im Wasser nur zum Theil, und weniger löslich als in Weinalcohol ist, und mit Rauch und Ruße brennt. Es gehört theils dem Pflanzenreiche, theils dem Thierreiche, zum kleinsten Theil auch wol dem Mineralreiche an. Manche Öle bilden sich selbst durch unmittelbare Vereinigung ihrer Bestandtheile, wie beim Auflösen des Gußeisens in Salpetersäure, oder, wie Bertholle t's flüchtige Ölart, wenn man Chlorin durch Alcohol oder Kunstäther streichen läßt, Deimann's Öl des ölbildenden Gases (s. Ölgasäther) ꝛc. Ganz uneigentlich und blos ihrer Ölconsistenz wegen wurden von den ältern Chemisten einige chemische Kunstpräparate Öle genannt, wie: Arsenköl, Bleiöl, Eisenöl, Kalköl, Kupferöl, Quecksilberöl, Schwefelöl, Spiesglanzöl, Vitriolöl und zerflossenes Weinsteinöl l —

Nach ihrer Consistenz theilt man die öligen Körper in folgende Arten ein, als da sind:

a) dünnflüssige Öle, die sich nicht in Fäden ziehen lassen;

b) dickflüssige, die sich zu Fäden ziehen lassen. (Vgl. Balsame Sect. I. Thl. VII. S. 270);

c) Buttern, welche in der Kälte geschmeidig und fest, aber in mäßiger Wärme schmierig sind. Ihnen gleichen die dünnen Thierfette (s. Butter und Fette Sect. I. Thl. XIV. S. 156);

d) die Talg- oder Unschlittarten sind in der Kälte starr und brüchig, werden aber in mäßiger Wärme schmierig (s. Talg unter dem Art.: Fett ꝛc.);

e) die Campherarten sind in der Kälte fest und brüchig, dem Ansehen nach krystallinisch und verflüchtigen sich ganz in der Wärme (s. Camphora Sect. I. Thl. XV. S. 57);

f) das Wachs ist in der Kälte starr und brüchig, läßt sich aber bei mäßiger Wärme zu einer geschmeidigen Masse erweichen, und fließt bei einem stärkern Hitzgrade so dünn, wie Öl (s. unten Wachs);

g) die Harze sind in der Kälte so brüchig, wie Glas, werden durch mäßige Wärme weich und geschmeidig, fließen aber bei größerer Hitze so zähe, daß sie sich in Fäden ziehen lassen (s. Harze Sect. II. Thl. III. S. 55).

Die Öle sind ferner flüchtige (Ätheröle), oder fette (Fettöle), beide theils animalischen Ursprungs (Thieröle), größtentheils aber vegetabilischer Abkunft (Pflanzenöle). Ob das Berg- oder Steinöl ꝛc. (s. oben Erdharze), zu den organischen oder unorganischen Gemischen gezählt werden könne, ist noch ungewiß. Alle sah Börhaave für Verbindungen eines harzigen Substrats mit dem Riechstoffe (seinem Spiritus rector, unserm Aroma) an, vielmehr aber dürfte denselben ihr eigenthümlicher Geruch an und für sich zukommen.

Digitized by Google

I. Die ätherischen, flüchtigen, wesentlichen oder destillirten Thieröle, olea animalium aetherea, volatilia, essentialia s. destillata finden sich in sehr wenigen thierischen Körpern und Secretionen, welche durchaus mit den Sexualfunctionen und der Absonderung des Samens in Beziehung stehen. Wahrscheinlich enthalten noch manche andere riechende Produkte des Thierreiches einen reinen flüchtigen ätherisch-öligen Stoff, den wir noch nicht kennen. Da bei den animalischen Ätherölen der Wasserstoff gegen den Kohlenstoff überwiegend scheint, so ist ihre Wirkung auf den Thierorganismus weniger erhitzend, als jene der ätherischen Pflanzenöle. Ihr Wirkungsvermögen wird durch die verschiedenen Grundlagen, an welche sie in den Mutterstubstanzen gebunden, und durch die verschiedenen Stoffe, mit welchen sie vereinigt vorkommen, verschiedentlich modificirt, und in mancherlei Beziehung nicht nur auf das Nerven- und Gefäßsystem, sondern besonders auf das Muskelsystem gesetzt.

Ihr reiner flüchtiger ätherisch-öliger Stoff findet sich:

1) im Bibergeil (s. Castoreum),
2) im Bisam, Moschus, (s. Bisam),
3) in der Ambra (s. d. Art.),
4) im Zibeth (s. unten) ꝛc.,
5) das Aneisenöl scheint mehr vegetabilischen Ursprungs zu seyn (s. d. Art.).

II. Die ätherischen ꝛc. Pflanzenöle, ol. vegetabilium aetherea etc., jene Hydrogenirten Pflanzenstoffe, dergleichen es eine sehr große Menge gibt, sind zwar hauptsächlich ein Erzeugniß der Vegetation, doch bilden sie sich auch außer der lebenden Pflanze, durch Verbrennung anderer vegetabilischer Substanzen ꝛc. Sie kommen in sehr mannigfaltigen Abänderungen vor, die sich besonders durch Farbe, Geruch, Geschmack und andere physische Eigenschaften von einander unterscheiden; Unterschiede, die von der Art ihrer Darstellung, ihrer Aussetzung an die Luft, von der Cultur der Pflanzen, woraus sie gezogen werden, vom Boden und Klima, oft auch vom Gehalte anderer Substanzen ꝛc. abhängen dürften, daher die Abweichungen in ihren Analysen! —

Wir finden kein solches Öl im Safte der Pflanzen, und schließen daraus, daß es erst durch einen langen Naturprozeß in denselben ausgearbeitet werde.

Bei den lebenden Pflanzen ist es in eigene Behälter eingeschlossen, und wird beim Trocknen derselben weiter durch den Organismus verbreitet. Nach ihrem Sitze lassen sich die Arten desselben in folgende Ordnungen eintheilen:

1) gibt es ätherische Pflanzenöle, welche in dem Zellgewebe des Holzes und der Rinde abgesondert werden, wie das Zimmt-, Sassafras-, Campheröl ꝛc.; letzteres geben nur die jüngern Campherbäume und die äußern Rindenringe der ältern. Im Herbst und Winter wird auch im Zellgewebe der Wurzeln von gewissen Umbellatis, z. B. Angelica, Imperatoria, Lascipitium latifolium etc. ein ätherisch-öliger Stoff abgeschieden, sowie in den Wurzeln von Inula und Artemisia argentea, und andern Corymbiferis Jussieri;

2) solche, die in eigenen unter der Oberhaut der Blätter, Zweige, Blüthenkelche, Früchte ꝛc. befindlichen Bläschen oder kleinen Cryptis abgesondert liegen, so: bei den Aurantiis Juss., z. B. Citrus Aurantium, Limonia trifoliata, Murraya exotica, und bei den Hesperideis L. oder Myrteis Juss. Bei Caryophyllus aromat. sind solche Ölbläschen nicht nur in dem ganzen Rindentheile des Kelches, sondern auch in den Blumenblättern und Staubfäden; —

3) gibt es Ätheröle, welche durch unmerkliche Poren der obern oder äußern Seite der Blätter, Kelche ꝛc. ausgedünstet werden, wie bei den meisten Verticillatis, und vielen Corymbiferis Juss. Öfters ist das Öl, zumal in den Blättern dieser Pflanzen mit dem Bitterstoff verbunden; meist aber reiner und reichlicher in dem Blumenkelche von den Verticillatis, und besonders in dem Kelche von Tanacetum, Artemisia Chamomilla etc. Die Blumenkrone von den Verticill. gibt nur wenig, und jene von den Corymbifer. gar kein Öl;

4) solche, die in eignen kleinen Röhren des äußern Häutchens der Samen abgesondert werden, wie bei den Umbellatis: dem Heraclium Sibiricum und Sphondylium. Bei vielen gibt's mehre dergleichen Röhrchen zwischen jeder Rippe, z. B. bei Anisum, bei vielen Samen aber auch mehr als fünf Rippen. In der Samenhülle kommt es unter andern vor bei den Citronen, Orangen, und einigen aus der Familie der Doldengewächse, und zwar insgemein in eigenen zwischen dem Zellgewebe zerstreuten Behältnissen. — Dieses Öl ist immer unschädlich, auch wo die Tropfsäfte des nämlichen Krautes giftig sind, wie z. B. bei Cicuta etc.;

5) strotzt bei vielen Pflanzen obiges Samenhäutchen fast ganz von ätherischem Öl: wie bei den Scitamineis, z. B. Cardamomum, Grana Paradisi, Alpinia aromatica; bei den Lauris, z. B. Laurus Sassafras, Benzoës und nobilis; bei der Myristica officin. (Macis), Xylopia frutescens u. a. — Bei den frischen Muskatennüssen liegt jedoch alles ätherische Öl in der innersten Bedeckung, und ihren in die Buchten des Albumens eindringenden Fortsätzen; wenn die frische Nuß mit einer Nadel angestochen wird, so tröpfelt das Öl heraus. — Bei vielen unreifen Früchten findet man es, von andern Stoffen aufgelöst, durch das Zellgewebe der Behälter verbreitet, wie beim Capsicum, den Lauris, Ilicium, Vanilla, Piper etc. Nur seltener durchdringt es die innern Theile der Samen, denn Beispiele von einem gewürzhaften Albumen geben nur die Scitamineae, die Annonae Juss., z. B. Xylopia, Uvaria, Unona frutescens etc., und die Piperarten; einen aromatischen Embryo trifft man nur in den Samen der Laurusarten, des Agatophyllum aromaticum etc. an. Durch das ganze Zellgewebe ausgebreitet und gleichsam aufgelöst kommt es kaum irgend wo vor, außer jenes feine Aroma in den stärkeartigen knolligen Wurzeln von den Scitamineis, dem Calamus aromaticus etc.

Beim starken Erhitzen gewisser Pflanzenkörper ist häufig eines ihrer Zersetzungsprodukte flüchtiges Öl, welches nach seiner Bildung brenzliches oder brandiges Öl, ol. empyreumaticum heißt, und meist mit einer harzigen Materie gemischt, von der es sich durch Destillation trennen läßt, braun, dickflüssig und schwerer, als Wasser, erscheint.

Die brenzlichen Öle gehören also nicht zu den in den Vegetabilien enthaltenen Stoffen, sondern werden durch die

Hitze erst erzeugt, und aus Wasserstoff, Kohlen- und Sauerstoff zusammengesetzt. Durch wiederholte Destillation bei gelinder Wärme den ätherischen Ölen mehr verähnlicht, lassen sie dabei jedesmal Kohle zurück, und unterscheiden sich mithin von diesen durch ihren größern Gehalt an Kohlenstoff. — In der Hitze auf Weingeist oder Kunstäther einwirkendes Vitriolöl bildet ein flüchtiges Öl, das sogenannte Weinöl (s. unten Weingeist).

Die schon gebildet existirenden flüchtigen Öle werden vorzüglich durch fernere Destillation oder Sublimation, seltener durch Auspressen dargestellt, wie das ätherische Citronen- und Bergamottöl; die brenzlichen Öle dagegen durch trockne Destillation, und nochmalige gelinde Rectification des erhaltenen Öls mit etwas Wasser.

Die Ätheröle sind bei 10—13° Reaum. fast alle liquid, manche dünn und leichtflüssig, andere dicklich, einige fast butterartig. Sie sind bald specif. leichter, als Wasser, wie z. B. Lavendel- und Pfeffermünzöl u. m. a., bald gleich schwer, bald specif. schwerer, wie: Zimmt- und Sassafrasöl ꝛc. Ihr specif. Gewicht fällt etwa zwischen 0,8697 und 10493, oder 0,558 und 1,694. Sie sind mehr oder weniger gefärbt, die meisten gelblich, oder ins röthlichbraune sich neigend, einige wenige blau, wie Chamillenöl ꝛc., oder grün, wie Wermuthöl ꝛc., andere roth; das Schafgarbenöl ist gelb, wenn die Pflanze auf feuchtem, grün, wenn sie auf fettem, blau, wenn sie auf sehr dürrem oder trocknem Boden wuchs; nur sehr wenige sind farblos. Alle haben einen durchdringenden, würzigen, aber bei jeder besondern Art eigen modificirten, theils angenehmen, theils widrigen Geruch nach ihrer Pflanze. Alle zeichnen sich durch einen ebenso verschiedenen, durchdringenden, scharfen, stechend brennenden, bittern oder süßlichen Geschmack aus, der bei empfindlichen Personen Schwindel, Ohnmacht, Ekel, ja Erbrechen bewirken kann. Doch hat z. B. das ätherische Pfefferöl nicht den scharfen Geschmack des Pfeffers. Sehr flüchtig lassen sie sich, ohne zersetzt zu werden, überdestilliren; daher auch ein Tropfen davon, auf Papier fallend, in der Wärme, am geheizten Ofen, oder über Glühkohlen ganz verdünstet, ohne einen Fettfleck zurückzulassen, wenn sie rein und echt sind. Sie werden durchs Alter nicht ranzig, sondern verdunsten theils bei, theils unter dem Siedpunkte des Wassers, theils über diesem, und fast immer unzersetzt. Bei gewöhnlicher Lufttemperatur entweichend, hinterlassen sie eine mehr oder weniger geruchlose Harzmasse. Einige gerinnen in der Kälte gar nicht, andere erstarren darin gleich den Fettölen; aber nach Verschiedenheit derselben bei verschiedener Temperatur; so z. B. Rosen-, Anis- und Fenchelöl schon bei mehren Graden über 0, dagegen andere, als Terpentinöl ꝛc. erst bei mehren Graden unter 0. Viele krystallisiren dabei, z. B. Rosen- und Pfeffermünzöl in Nadeln, Bergamottöl in Blättchen ꝛc. Auch bilden sich in einigen, wenn sie in wohl verschlossenen Gefäßen lange stehen, eigene feste, theils regelmäßige Concretionen. Bald sind diese nur Ätherölgerinnsel, wie im Fenchel- und Petersilienöle, bald ein saures Salz, das sich durch Auflöslichkeit in wenigem Wasser vom Öle unterscheidet, wie im Zimmt-, Zimmtblüthen-, kuraffaoischen Pomeranzen-, Muskatenblüthen- und Majoranöle, bald endlich campherartige Stoffe, die wahrscheinlich schon gebildet in ihnen enthalten sind. Schon Geoffroy (1721) und noch früher Lefebure haben den Campher der Ätheröle beobachtet. Nicht genug vor Luftzutritt verwahrt, verlieren sie ihren eigenthümlichen Geruch, ihre Farbe und Liquidität, werden dick und zähe, den Naturbalsamen gleich und zuletzt wahre, feste, braune Harze mit widrigem Harzgeruche. — In Berührung mit Salpetergas, das sie reichlich verschlucken, zersetzen sie sich ebenso, als wenn man sie, nach A. Vogel, mit Bleihyperoxyd kocht, wobei sich Wasser bildet, oder wenn man sie, nach Margueron, mit salpetersaurem Quecksilberoxyd, oder mit Quecksilbersublimat digerirt, wobei diese Salze zu Oxydulsalz und Calomel werden. Leicht entzündlich, brennen die flüchtigen Öle mit einer starken, hellen Flamme, stoßen dabei nicht wenig Rauch aus, und setzen viel Ruß ab. Die Produkte ihrer vollständigen Verbrennung, wozu sie mehr Sauerstoff brauchen, als die fetten, sind Wasser und kohlensaures Gas. Bei mehrmaliger Destillation über Alaunerde, Kreide oder Sand werden sie in Wasser, kohlensaures und Kohlen-Wasserstoffgas, und etwas zähes Öl zersetzt, unter Hinterlassung einer Spur von Kohle. Durch ein Glührohr geleitet, geben sie Wasserstoffgas und Kohle. In vielem Wasser zum Theil löslich, theilen sie diesem ihren eigenthümlichen Geruch und Geschmack mit, und können daraus durch Chlorin, als harzige Materien, gefällt werden. Die officinellen destillirten aromatischen Wässer sind Auflösungen der flüchtigen Öle dieser Art. In reichlicher Menge löst sie der Weinalcohol auf, der absolute meist in jedem Verhältnisse, der wäßrige in geringerer Menge. Im Allgemeinen sind die sauerstoffreichen Ätheröle in Alcohol viel löslicher, als die sauerstoffarmen, oder minder sauerstoffreichen, je älter, desto auflöslicher. Diese Verbindung, zu der die meisten wohlriechenden Wasser gehören, wird durch Wasser, unter milchiger Trübung zersetzt. — Zum Theil verbinden sich die Ätheröle mit Kohlensäure, alle mit einander, sowie mit Bergnaphta, Kunstäther, Fetten, Harzen, natürlichen Balsamen, Campher, Opian, Kohle ꝛc. Mittelst Zuckerschleims oder Eigelbs lassen sie sich mit Wasser ebenso gut mischen, als mittelst Weingeists. Beim Erwärmen lösen sie etwas Schwefel auf, den sie beim Erkalten zum Theil wieder krystallinisch fallen lassen, mehr beim fortgesetzten Kochen, um mit ihm in zersetzter Gestalt eine braune, schmierige, starre Masse zu bilden, die bei stärkerem Erhitzen viel hydrothionsaures Gas entwickelt, die sogenannten Schwefelbalsame. Auch nehmen sie in der Hitze ziemlich viel von Phosphor auf, lassen ihn aber, erkaltend, fast ganz wieder von sich. Campher vermehrt des Phosphors Auflöslichkeit. Die Auflösungen geben, destillirt, viel Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas. Mit Schwefelkohlenstoff lassen sich die Ätheröle, nach Lampadius, vollständig mischen. Ferner verbinden sie sich, unter Erwärmung, mit Chlorschwefel, zum Theil mit Sauerstoffchlorschwefelkohlenstoff. Jodin wird damit zu Hydroiodinsäure. Auf die Metalle wirken sie überhaupt nicht, scheinen auch ebenso wenig mit deren Oxyden sich zu verbinden, außer zum Theil mit einigen Chlormetallen, wie Chlorarsenik ꝛc. Mit Goldauflösung geschüttelt, nehmen sie das salzsaure Gold auf, und setzen dann am Lichte das Gold wieder metallisch ab. Mit den Kalien bilden sie

schmierig seifenartige Verbindungen, wie die Starkey'sche Seife, das Eau de Luce ꝛc. Mit Kalilaugen sind fast alle unvereinbar. Sie absorbiren aus der Luft Sauerstoff, nehmen eine dunklere Farbe und mehr Consistenz an, und scheinen sich allmälig in Wasser und Harz umzuwandeln. Mit Tingry diese freiwillige Mischungsveränderung allein dem Lichte zuzutheilen, widerlegt sich schon dadurch, daß die Größe derselben stets mit der Menge des Öls und der Luft, welche im Gefäße enthalten war, in Verhältniß steht. Das so umgeänderte Öl zerfällt durch Destillation in reines Öl, und in zurückbleibendes Harz. Nur das rectificirte Steinöl wird, nach Saussure, durch Luft und Licht nicht zersetzt. Reichlich saugen die Ätheröle schwefligsaures Gas ein, ohne ihre Liquidität zu verlieren, reichlich das salzsaure Gas, und bilden mit diesem bald eine braune, dickflüssige, bald eine weiße, krystallinische Verbindung, in Menge wird von ihnen auch Fluorsiliciumgas unter Erwärmung aufgenommen, ohne daß sie fest werden. — Durch die Chlorsäure werden sie gebleicht, verdickt, und, nach Thenard, in eine Verbindung von Salzsäure mit einer fettigen Materie versetzt. Oxydirtes Stickgas 2, 5 — 7 absorbirt sie und scheint solche zu zersetzen, so daß sie davon dicklich werden, und das Ansehn eines Harzes annehmen. Nach Saussure verschlucken sie 0,16 Maß Kohlenoxydgas, 1, 7 — 1, 9 kohlensaures, 2, 1 — 6 ölerzeugendes Gas, 2, 5 Ammoniumgas, und, nach Gay-Lussac, 5 Maß Cyangas. Höchst concentrirte salpetrichte Salpetersäure entzündet sie oft schnell bis zur Flamme, so auch ein Gemisch aus Salpetersäure und Salzsäure. Mit verdünnter Salpetersäure behandelt, geben sie Oxalsäure, Benzoë- oder Campfersäure. Die Schwefelsäure verkohlt sie. Salzsäure ändert sie in eine campherartige Substanz um. Sie verbinden sich zum Theil mit Oxal-, Essig-, Bernstein-, Benzoë-, Campher-, Kork-, Talg-, Ölsäure ꝛc. Nach Fourcroy soll sich aus ihnen schon in gewöhnlicher Temperatur Wasser ausscheiden, wenn man sie in schlecht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt; aber Saussure fand dies wenigstens nicht bei 50 Jahre alten Ölen. — Aus den bisher genannten Eigenschaften läßt sich wenigstens soviel schließen, daß die flüchtigen Öle eine dreifache Verbindung des Wasser-, Kohlen- und Sauerstoffs sind, worin der erste vorwaltet, und letzterer nur in sehr geringer Menge sich findet, daher ihre größere Flüchtigkeit und Brennbarkeit.

Nur zu oft kommen die vegetabilischen Ätheröle betrügerisch verfälscht vor, und zwar 1) die feinern, zumal ausländischen, mit wohlfeilern, was man oft nur durch Vergleichung ausmitteln kann; 2) leichte mit schwerern vermischt schwimmen im Wasser oben auf, wenn die letztern darin zu Boden sinken; 3) mit Fettölen verfälschte fallen beim Schütteln mit 6 Theilen Wasser unaufgelöst nieder, und lassen, auf weißes Papier getropft, nach dem Trocknen einen durchsichtigen Fettfleck zurück, der Schreibetinte nicht annimt. Ist das damit versetzte Ätheröl an sich schwerer, als Wasser, so wird es, mit diesem zusammengeschüttelt, niedersinken, während das fette oben auf schwimmt; 4) den Terpentinölzusatz verräth der Terpentingeruch, zumal wenn man etwas von dem verdächtigen Öle auf Leinwand gießt, und diese in der Luft hin und her bewegt, oder jenes in einem silbernen Löffelchen über Glühasche verdampfen läßt, oder einen damit getränkten Papierstreifen anzündet, und die Flamme sogleich wieder ausbläst. Auch löst sich ein solches Öl weit schwerer in Alcohol auf. 5) Mit Alcohol verfälscht, wird es, mit 2 — 3 Wasser zusammengeschüttelt, milchig, und, zu gleichen Theilen mit einem Fettöle vermischt, trübe, wobei sich der Alcohol ausscheidet; seiht man die noch milchige Mischung durch angefeuchtetes Löschpapier, so wird sich das Wasser mit dem Weingeiste einziehen, das Öl aber auf dem Filter zurückbleiben, und der Verlust seines Gewichtes die Menge des zugesetzten Weingeistes andeuten. Nach Béral soll ein Stück Kalium, von Nadelknopfgröße, in 12 Tropfen eines Ätheröls geworfen, und 10 — 15 Minuten darin gelassen, sich weder oxydiren, noch verschwinden, wenn das Öl frei von Alcohol ist, oder wenigstens nur $\frac{1}{20}$ desselben enthält (s. Dinglers polytechn. Journ. 1829. XXXI. 2. S. 109). 6) Die dem verfälschten oder unechten Rainfarrn-, Cajeput- und Chamillenöle durch Kupfer gegebene grüne und blaue Farbe wird von der Kupferprobe (s. oben), verrathen.

Folgende arzneiliche Gewächse und Gewächs-Pflanzentheile enthalten ein substantielles Ätheröl, und zwar:

1) ein campherartiges, das wie Campher riecht und schmeckt, zum Theil ihn schon gebildet enthält, und im Munde wegen seiner großen Flüchtigkeit eine kühlende Empfindung verbreitet, specifisch leichter, als Wasser ist, und vorzüglich auf das Sensorium wirkt; dahin gehören außer den Campherbäumen, Radix Asari Europaei (s. oben), Rad. Calami aromatici (s. oben Kalmus), rad. Zedoariae (s. unter Amomum), rad. Zingiberis albi (s. unter Amomum), r. Galangae minoris (s. unter Alpinia und Maranthae), r. Serpentariae (s. unter Aristolochia), r. Valerianae min. (s. unter Valeriana), folia Melaleucae (s. Cajeputöl), herba et flores Rorismarini, herba Salviae offic., Hysopi, Lavendulae, Menthae piperitae und crispae, Origani Maioranae, cretici und vulgaris, Mariveri (s. alle diese unter ihren Namen), fructus Piperis Cubebae (s. unter Pfeffer), semina Cardamomi minoris (s. Amomum).

2) Ein zimmtartiges Ätheröl von eigenem Zimmtgeruch und lieblichem Geschmack enthalten: Cortex Cassiae ligneae (s. oben), C. Cass. Cinnamom. (s. oben), C. Cinnamoni veri (s. oben), und Flores Cassiae (s. oben);

3) ein gewürznelkenartiges, das durch Geruch und brennenden Geschmack von 2) verschieden ist: Caryophylli arom. (s. oben), Cort. Canellae albae (s. oben) C. Winteranus verus (s. Wintera arom.), Sem. Cardamomi maj. (s. unter Amomum) etc.;

4) ein muscatennußartiges, das sich, außer durch Geruch und Geschmack, durch seine größere specif. Schwere, als die des Wassers ist, und durch die besondere Neigung charakterisirt, eine talgartige Consistenz anzunehmen, wie: Nuces moschatae, und Flores Macis (s. unter Myristica), Fabae Pichurim (s. Pichurim-Bohnen) etc.;

5) ein anisartiges, das sich allein durch seinen Geruch und Geschmack auszeichnet, wie in den Semin. Anisi vulgar. (s. unter Sisum), und stellati (s. unter Illicium), und Anethi Foeniculi (s. unter Anethum), Rad. Angelicae (s. oben), Ligni Sassafras (s. unter Laurus).

Digitized by Google

6) Ein vanilleartiges Öl, das sich durch seinen eigenthümlichen Wohlgeruch, und minder scharfen Geschmack, sowie durch seine gegen Wasser geringere specif. Schwere unterscheidet, führen bei sich: die Siliquae Vanillae (s. Vanilla), und Cort. Cascarillae (s. oben);

7) ein citronartiges Öl, das sich durch seine wasserhelle Farbe, Dünnflüssigkeit, Flüchtigkeit, geringe specifische Schwere, und durch seinen lieblichen Geruch charakterisirt, ist enthalten: im Cort. Citri und Aurantiorum, in den foliis und pomis Aurant. (s. Citrus) etc., in der Hba Melissae citratae (s. Melissa), und Hba Pulegii (s. Pulegium) etc.

8) Ein rosenartiges Öl von eigenem Wohlgeruch, und mildem Geschmack gewinnt man: aus den Rosenblumenblättern (s. Rosa), und dem Rosenholze (s. unter Genista).

9) Ein safranartiges Öl, das goldgelb von Farbe, specific. schwerer, als Wasser, betäubend von Geruch und Geschmack ist, enthält der Crocus (s. oben) etc.

10) Ein veilchenartiges Öl ist in den Flor. Violae odoratae und der Rad. Ireos florent. (s. Iris und Viola) enthalten.

11) Ein kümmelartiges Öl, das leichter, als Wasser, ziemlich flüchtig, von specif. aromatischem Geruch, aber nicht ganz angenehmem Geschmack ist, liegt: in den Semin. Carvi, Cumini, Nigellae, Petroselini, Phellandrii aquatici (s. diese einzelnen Artikel);

12) ein terpentinartiges von widrigem Geruch und Geschmack, und sehr erhitzender, besonders diuretischer Wirkung in den Pinus- und Pistacienarten (s. Pinus und Pistac. Terebinthus), in der Herba Sabinae, und in dem Lign. und baccis Iuniperi (s. unter Iuniperus) etc.;

13) ein chamomillenartiges von schönblauer Farbe, widrigem Geruch und bitterm Geschmack, in den Flor. Chamomillae (s. unter Anthemis und Matricaria), in der Hb. Millefolii (s. Achillea) etc.;

14) ein rainfarnartiges von grüner Farbe, widrigem Geruch und bitterm Geschmack, in der Hb. Tanaceti (s. Tanacetum), Absynthii (s. Artemisia), Rutae (s. unten), in den Semin. Cinae (s. unter Artemisia);

15) ein scharfes, hydrothionirtes, das, ungemein flüchtig, sehr reizend auf Augen, Nase, Haut und Nieren wirkt, scharf und brennend schmeckt, zum Theil specifisch schwerer als Wasser ist, und sich in diesem sehr leicht löst, auch Schwefel enthält, in der Hba Allii und Cepa (s. Allium), in der Hba Cochleariae, und Rad. Armoraciae (s. Cochlearia). Wahrscheinlich liegt die Schärfe der übrigen Cruciaten und Alliaceen in einem ähnlichen Öle.

16) Das Stinkasantöl ist theils leichter, theils schwerer, als Wasser, verdampft sehr schnell, und füllt einen großen Raum mit seinem widrigen Geruch an. Durch rauch. Salpetersäure wird es, nach Trommsdorff, zu einer blassen, durch Vitriolöl zu einer schwarzen Harzmasse (s. Ferula).

17) Ein blausäurehaltiges, sehr flüchtiges, betäubendes Öl von Bittermandelngeruch und Geschmack bergen die Pflanzengeschlechter: Amygdalus (s. dies. Artikel), und Prunus (s. unten).

18) Ein weniger flüchtiges, in der Kälte festes, krystallinisches, weißes, gegen Wasser specif. schwereres, in Wasser fast gar nicht, aber in Alcohol leicht lösliches Alantöl von nicht auffallendem Geruch und scharfem Alantgeschmack enthält Radix Inulae Helenii etc.

19) Ein sehr scharfes, brennendes, flüchtiges Öl führen die Capsicin- und Piperinhaltigen Pfefferarten bei sich (s. Capsicum und Piper),

20) ein flüchtiges, sehr scharfes, unter andern Rad. Hba und Flores Arnicae (s. Arnica), rad. Pyrethri, Ptarmicae, Imperatoriae etc. (s. diese unter ihren Namen) ꝛc.,

21) ein scharfes ätherisches Öl neben einem fetten: die Semina Sinapeos (s. Sinapis); ein substantielles Ätheröl enthalten endlich auch

22) die natürlichen Balsame, wie Copaiva-, Perubalsam etc., die Harze (s. oben), als eigentlichen wirksamen Bestandtheil derselben; das Harz ist nur ihr Bindemittel *).

Arzneilich haben alle reine ätherische Pflanzenöle eine Hauptrichtung auf die Darm- und übrigen Abdominalorgane. Theils wirken sie durch ihr beigemischtes Harz stärker erregend auf die Nerven der Blutgefäße, einige selbst durch bestimmt gerbstoffige Modification ihres Extraktivstoffs sogar auf die höhere Irritabilität; theils scheinen sie weniger gebunden an die festen Bestandtheile ihrer Mutterstubstanzen zu seyn, und besitzen zum Theil eine besondere An-

*) Über das flüchtige Öl im Allgemeinen s. vorzüglich: C. H. Pfaff System der Materia medica. Bd. IV. — Über die Darstellung desselben: *Fr. Hoffmanni* Opp. phys. chim. L. I. Nr. 4. p. 12. — Demachy's Labor. i. Großen. I. S. 235 etc.; — Dehne in Crell's chem. Journ. III. 6. — Über die chem. Natur des flüchtigen Öls: Börhaave Elem. chemiae. II. p. 144 etc. — Fourcroy in Scheerer's allgemein. Journ. der Chemie. III. S. 538 ꝛc. — Über dessen Veränderung durch Luft, Licht und Kälte s. Margueron im Journ. de Ph. LV. p. 136 etc. — Tingry ebendas. LVI. S. 161 ꝛc. — Sed. Bucholz in Göttling's Alman. f. Scheidekünstl. 1785. S. 101 ꝛc. — Über Destillation desselben mit erdigen Stoffen, s. Homberg in den Mém. de l'Acad. de Par. 1703. — W. Barthol. Trommsdorff's Diss. de oleis essential. etc. Erf. 1765. 4. — Über Einwirkung der Salpetersäure darauf, s. Olaus Borrichius in Thom. Bartholini Act. med. et phil. Hafniae XVI. 1. — Fr. Hoffmann a. a. O. Lib. I. Obs. 3. — Geoffroy in den Mém. de l'Acad. de Par. 1726. XCV. — Roucelle ebendas. 1747. XLIII. — Scheele Opp. II. S. 206 ꝛc. — Hasse in Crells neuen Entdeck. in der Chemie. IX. S. 42, und in dessen chem. Ann. 1785. I. S. 422. — Kels ebendas. 1785. I. S. 302. Gren ebendas. 1786. II. S. 151 ꝛc. — Doilfuß ebendas. 1787. S. 413 ꝛc. — Proust in Gehlen's n. Journ. der Chemie ꝛc. VI. S. 376 ꝛc.; — v. Grotthuß ebendas. VIII. S. 709 ꝛc. — Über Einwirkung der Schwefelsäure und Salzsäure, s. Hasse in Crells Annalen ꝛc. 1786. 2. S. 36. und 128 ꝛc. — Achard in dessen chem. phys. Schriften ꝛc. S. 305 ꝛc.; Vergl. J. C. W. Remmler's Tabelle über die Menge des wesentl. Öls in Gewächsen. Erf. 1789. — Gren's Handb. der Chemie. II. S. 191 ꝛc. — J. B. Trommsdorff's Chemie im Felde der Erfahr. II. S. 496 ꝛc. und and. Handb. der Chemie; Renes Edinb. Dispensat. von Sam. Hahnemann. II. S. 106 ꝛc. — Dörffuer's Apothekerbuch. Bd. II. Thl. 2. S. 1434 — 1450. — Über die Harze vergl. Otto Unverdorben in Poggendorff's Ann. der Phys. und Chemie. 1827. Stück 9. S. 27 ꝛc. und Stck. 16. S. 230 ꝛc., s. den obigen Artikel: Harze.

Digitized by Google

nehmlichkeit für die Geruchsnerven. Sie wirken daher eines Theils durchdringender und feuriger erregend auf den Verdauungsproceß, andern Theils auch mit weiterer Ausbreitung über die höhere Sensibilität und das gesamte Gefäßsystem. Sie befördern im Einzelnen höchst kräftig die Digestion, regen bedeutend die Abdominalgefäße auf, und erwecken oder steigern das Gemeingefühl, die Sinnen- und Hirnthätigkeit. Sie bilden daher unsere kräftigsten und allgemeinsten Reize für die gesamte Vitalität, sind aber nur bei mehr gleichmäßiger Asthenie der Nerven- und Gefäßthätigkeit, niemals bei noch übrigem Vorherrschen, geschweige bei entzündlicher Spannung der letztern anwendbar. Nach dieser ihrer Eigenthümlichkeit werden sie vorzüglich auch nur unter zwei Verhältnissen benutzt: 1) in beschränkterer Gabe und Einwirkung, als Erregungsmittel der Verdauungs- und Unterleibsthätigkeit überhaupt; 2) in freierer und stärkerer Dosis nur bei bedeutenderer und allgemeinerer Erschöpfung der Lebensthätigkeit, in asthenischen Fiebern, und in Zuständen von höherer Torpidität und Paralyse. — Die einzelnen hieher gehörigen vegetabilischen Ätheröle s. vorher, und hier und da unter den Präparaten der ätherisch-öligen Vegetabilien, wo auch ihr anderweitiger technischer und ökonomischer Gebrauch angezeigt ist.

III. Die brenzlichen, branstigen oder brandigen Öle (Ol. empyreumatica s. adusta), von denen schon vorher im Allgemeinen die Rede war, weichen sehr von einander ab. Gewöhnlich sind sie mit einem kohligen Harz, und außerdem entweder mit Essigsäure, oder mit kohlensaurem Ammonium verunreinigt, je nach Beschaffenheit der zersetzten organischen Stoffe, durch welche Beimischungen ihr Charakter sich umändert; enthielt der zersetzte organische Stoff schon gebildetes Ätheröl, oder Fett, so ist auch dieses dem brenzlichen beigemischt. Diese Öle besitzen sämtlich einen eigenen rauchigen, brenzlichen Ekelgeruch und einen abscheulichen herbscharfen, bittern Geschmack. Sie sind um so dunkelfarbiger, zäher und schwerer, je später und heißer sie bei der trockenen Destillation übergegangen; das im Anfang übergeführte Öl ist hellgelb, wird aber immer dunkler und dicklicher, zuletzt ganz schwarz und pechartig, weil Kohle mit übergeht. Durch wiederholte, vorsichtige Destillation werden sie heller, dünnflüssiger, und erscheinen zuletzt nur gelblich, oder ganz farblos. Zugleich verlieren sie ihren höchst widrigen Geruch (ihr Empyreuma), der durchdringend, stechend wird. Den Ätherölen jetzt näher stehend, verfliegen sie beim Siedepunkte des Wassers ganz, und lassen sich in Weinalkohol vollständig auflösen.

1) Die empyreumatischen Pflanzenöle bestehen aus mehr Kohlenstoff als Wasserstoff, und aus wenigem Sauerstoff. Bei der trockenen Destillation geben sie viel Kohlenwasserstoffgas und weniger kohlensaures Gas, nebst etwas brandiger Säure und unzerlegtem Öle, im Rückstand etwas Kohle. Mit starker Salpetersäure entzünden sie sich leicht, auch können sie ohne diese bei dazu günstigen Umständen Selbstzünder werden (vergl. die Art. Pyropheren und Selbstentzündung). — Wenn die Pflanzenstoffe, aus denen sie gebildet werden, ein ätherisches Öl ꝛc. enthielten, so nehmen sie einen der Muttersubstanz eigenen Geruch an.

2) Die aus Steinkohlen und andern brennbaren Fossilien erhaltenen brenzlichen Öle unterscheiden sich von den vegetabilischen durch nichts, oder wenigstens nur durch unbedeutende Abweichungen in dem Mengenverhältnisse ihrer Elementarstoffe. Dergleichen Naturöle kommen ebenfalls damit überein.

3) Die brandigen Thieröle enthalten, außer jenen Elementen, noch Stickstoff, Phosphor ꝛc., sind mithin wesentlich von den obengenannten verschieden. Übrigens will O. Unverdorben neuerlich vier verschiedene flüchtige Basen aus dem Thieröle dargestellt haben: sein Odorin (s. d. Art.), sein Animin (s. Odorin), sein Olanin (s. d. Art.), und sein sogenanntes Ammolin (s. Odorin); (vergl. Poggendorff's Annalen der Physik ꝛc. 1827. VIII. S. 259 ꝛc. IX. S. 59 ꝛc.).

Alle brenzlichen Öle wirken sehr kräftig auf den kranken Organismus, und greifen besonders durchdringend ein in das Nerven- und Blutsystem. Der Landmann gebraucht sie hier und da sowol in seinen eigenen, als in den Krankheiten seiner Haus- und Nutzthiere, so der Engländer das britisch Oil, so der Tiroler sein Kirschöl ꝛc. —

Sie sind theils Natur-, theils Kunstprodukte.

A) Die empyreumatischen Naturöle, unter dem Namen flüssiger Erdharze (Bitumina) bekannt, quellen bald aus Felsenritzen hervor, bald schwimmen sie auf Gewässern. Ihre Lagerstätte, die in ihnen eingeschlossenen, oder in ihrer Nähe vorkommenden organischen Körper und mehre andere Umstände beweisen offenbar, daß sie überhaupt organischer Abkunft, und wahrscheinlich Erzeugnisse der Wirkung unterirdischer Hitze auf Lagern von festen Erdharzen sind.

Hieher gehören:

1) Bergnaphtha (Erdnaphtha, Bergbalsam), Bitumen Naphtha (s. oben Erdharze);

2) Bergöl, Steinöl, oleum Petrae, Petroleum (s. ebend.). Nach Jos. Heker in d. Jahrb. des polytechn. Instituts in Wien ꝛc., herausgegeben von Jos. Prechtl, brennt und leuchtet solches noch sehr gut in matten Grubenwettern, wo das gewöhnliche Grubenlicht nicht mehr brennen will. Die Lichtintensität des brennenden Steinöls übertrifft bei gleicher Größe der Flamme diejenige des Rüböls um ½, und ist beinahe doppelt so groß, als die Lichtstärke des Talges; jedoch findet die größere des Steinöls nur bei einer kleinen Flamme statt, wobei es vollständig verbrennt. Bei großer Flamme setzt es vielen Ruß ab, da hingegen Baumöl ꝛc. bei gleich großer Flamme sehr rein brennt. Das Steinkohlenöl verhält sich ganz wie das natürliche Steinöl, doch zeigt sich, daß in matten Wettern, bei den geringsten Bewegungen der Luft die Flammen des Natur- und Kunstöls verlöschen. Minder ist dieses der Fall bei dem wohlfeilern Knochenöle, welches gleichfalls sehr hell brennt.

3) Bergtheer, Bitumen Maltha (s. ebend.).

B) Empyreumatische Kunstöle:

a) aus thierischen Körpern, namentlich:

1) Hirschhornöl, ol. cornu cervi s. animale foetidum (s. den Art. Hirschhorn).

2) Knochenöl (s. Knochen).

3) Thieröläther oder ätherisches Thieröl, ol. animale aethereum (Dippelii), (s. Hirschhorn);

b) aus Pflanzenstoffen, namentlich:

1) Brenzliches Ammoniakharzöl (s. Ammoniakharz),

2) Asphaltöl (s. unter Erdharz),
3) Bernsteinöl (s. Bernstein),
4) Birkenöl (s. unter Betula alba Nr. 7.),
5) Braunkohlenöl (s. unter Braunkohle),
6) Coffeeöl (s. Coffea ar. etc.),
7) Guajaköl (s. Guajacum offic.),
8) Krumholzöl, ol. templinum (s. Pinus),
9) Mutterharzöl (s. Galbanum),
10) Rußöl (s. Ruß),
11) Steinkohlenöl (s. Steinkohle),
12) Torföl (s. Torf),
13) Wachsöl (s. Wachs),
14) Weinsteinöl (s. Weinsteinsäure),
15) Ziegelöl, (ol. latericium s. philosophorum?) wird durch Destillation mit Thon oder Ziegelmehl gemengter Fettöle bereitet, und noch hier und da äußerlich gegen Lähmungen, Gliedschwamm, Überbeine und andere Geschwülste angewendet.

16) Das durch Destillation des Kamphers mit Thon, nach Bouillon la Grange (in Crell's Annalen der Chemie. 1799. S. 307), producirte brenzliche Öl ist goldgelb von Farbe, riecht würzig, schmeckt brennend, läßt an der Luft einen braunen Rückstand, der zuletzt auch verfliegt, und wird durch Chlor weiß, ohne gefällt zu werden.

Das aus Weingeist, Kunstäther oder Steinöl, die durch eine glühende Porcellanröhre geleitet werden, nach Th. v. Saussure (s. Gehlen's neues Journ. der Chemie ꝛc. IV. S. 60) sich entwickelnde brenzliche Öl ist theils gelb und braun, theils erscheint es in dünnen wasserhellen oder gelblichen Blättchen, riecht wie Benzoë, löst sich in Weingeist auf, und wird durch Wasser daraus niedergeschlagen.

Übrigens gibt es fast so viele brenzliche Öle, als man organische Verbindungen kennt, doch sind bei weitem noch nicht alle untersucht; ihren technischen und anderweitigen Nutzen siehe a. v. a. O.] [1]).

IV. Die Fettöle (Fette), olea unguinosa s. pinguia [2]) kommen theils im Pflanzenreiche, theils im Thierreiche vor.

A) Die vegetabilischen Fettöle (Pflanzenfette), olea vegetabilium unguinosa etc. und zwar: 1) die ausgepreßten Samenöle (expressa) werden fast ausschließlich durch Zerstampfen und Auspressen mittelst eigener Ölpressen, wie der Seiboltischen und Schreiberschen (s. dessen ausführliche Beschreibung derselben, mit einer lithograph. Abbild. Königsb. 1821. 4.), aus dem Ölgesäme ꝛc. abgeschieden [3]).

Am Reichsten sind in Teutschland, nach Schübler [4]), die Samen: a) der Amentaceen, wie: Juglans regia L. Wallnuß, Fagus sylvatica L. Buche, Buchecker, Corylus Avellana L. Haselnuß ꝛc.; b) der Borragineen: Litiospermum officinale L. Steinsamen ꝛc.; c) der Caparideen; namentlich: Reseda Luteola L. Färberwau ꝛc.; d) der Caryophylleen, wie: Linum usitatissimum L. Flachs, Lein, L. perenne L. perennirender Lein, Saponaria Vaccaria L. Ackerseifenkraut, Spergula arvensis L. Ackerspergel ꝛc.; e) der Compositae, wie: Carduus Marianus L. gefleckte oder Öldistel, Carthamus tinctorius L. Safler, Helianthus annuus L. Sonnenblume, Lactuca sativa L. Lattig, Onopordon Acanthium L. Wegdistel; f) der Conifern: Pinus Cembra L. Zürbelkiefer, Pin. sylvestris L. Fichte, P. Abies L. Picea Duroy, Rothtanne, Föhre, P. Picea L. Abies Dur. Weißtanne ꝛc. g) der Crucifern, wie: Brassica campestris oleifera Decand. Kohlreps, Br. Napus oleifera Decand. Winterrübsenreps, Br. praecox Dec. Sommerrübsenreps, Br. Napobrassica Müller. Kohlrüben, Br. Rapa L. Wasserrüben, Hesperis matronalis L. rothblühender Reps, gemeine Nachtviole, Isatis tinctoria L. Waid, Lepidium sativum L. Gartenkresse, Myagrum sativum L. Dotter- oder Sommerreps, Leindotter, Myagr. dentatum L. wilder Leindotter, Raphanus sativus L. Ölrettig, Raph. Raphanistrum wilder Rettig, Hederich, Sinapis alba L. weißer Senf, Senfreps, Butterreps, Sin. arvensis L. Ackersenf, Sin. nigra L. schwarzer Senf, Thlaspi Bursa pastoris L. Taschelkraut ꝛc.; h) der Cucurbitaceen, wie: Cucurbita Pepo L. Kürbis, Cucumis sativus L. Gurke, Cuc. Melo L. Melone ꝛc.; i) der Drupaceen, wie: Amygdalus communo. L. Mandel, Amygd. persica L. Pfirsich, Prunus armeniaca L. Aprikose, Pr. domestica L. Pflaume, Pr. Cerasus L. Kirsche, Pr. avium L. Vogelkirsche, und Pr. Padus L. Traubenkirsche ꝛc.; k) der Hippocastaneen Decand., wie: Aesculus Hippocastanum L. Roßkastanie; l) der Jasmineen: Olea europaea L. Oliven, Ligustrum vulgare L. Hartriegel ꝛc.; m) der Labiaten: Galeopsis Tetrahit L. gemeine Hanfnessel und G. versicolor. Curt. gefleckte Hanfnessel; n) der Leguminosen, wie: Spartium Scoparium L. Besenpfrieme, und Robinia pseudo-acacia L. gewöhnliche Acacie; o) der Papaveraceen, wie: Papaper somniferum L. Schlafmohn, und Pap. Rhoeas L. wilder Mohn ꝛc.; p) der Pomaceen: Pyrus communis L. Birne, Pyr. Malus L. Apfel; q) der Ranunculaceen: Nigella sativa Schwarzkümmel, und Aquilegia vulgaris L. Ackelei,

1) Vergl. J. Fr. Cartheuser de ol. empyreumat. Fkf. ad V. 1714. 4. — F. G. Metz de oleis in genere et specialim de empyreumat. Giessae 1781. 4. — Harchere in Scherer's allgem. Journ. d. Chemie. IV. S. 251 ꝛc., und in Gehlen's Journ. d. Chemie. V. S. 299 ꝛc. 2) Vergl. J. D. Brandis Comm. de oleorum unguinosorum natura. Gott. 1785. 4. — Scheele in seinen Opp. 2. p. 175. — A. Vogel in den Annalen der Chemie. 58. S. 154 ꝛc. Chevreal ebendas. 88. S. 225 ꝛc. 94. S. 80. 113 u. 225. — 2. S. 339 ꝛc. — Braconnot ebendas. 93. S. 295 ꝛc. 3) Vergl. F. B Schröder de oleis expressis etc. Halae 1747. 4. — J. J. Marasch et J. A Carl de oleis. Ingolst. 1760. 4. — E. A. Nicolai de oleor. express. virtute et usu. Jenae 1765. 4. — Flensburg de oleor. express. usu med. Hafn. 1775. 8. — D. W. Triller de oleis. Viteb. 1778. 4. — J. F. Pichler de oleor. unguinosor. usu in morbor. medela. Argent. 1781. 4. — J. Arneman de ol. ungu. Gott. 1785. 4. — K. Wyttenbach de oleis etc. Gott. 1800. 4. — Hufeland in dessen Journ. der pr. Heilk. X. 4. S. 135 ꝛc. — Matthäs Beschr. n. Abbild. der neuesten Erfindungen und Verbesser. in Betreff der Ölfabrikation ꝛc. 1828. 8. 4) In Dan. Beneseh disquis. in oleo ungu. Germin. Tubingae 1828. 8. teutsch mit Zusätzen ꝛc. von O. L. Erdmann in dessen Journ. für techn. und ökonom. Chemie. II. 3. S. 349. V. 1. S. 3 ꝛc. — Vergl. den Aufsatz über den Ölertrag verschiedener Gewächse ꝛc. in neuesten Kunst- u. Gewerbeblatt. 1824. Nr. 53. — Rud. Böhmer's techn. Gesch. der Pflanzen. II. S. 620 ꝛc.

Digitized by Google

r) der Rhamnoideen, wie: Rhamnus Frangula L. Faulbeere, Cornus sanguinea L. rother Hartriegel, Evonymus europaeus L. Spindelbaum und Staphylea pinnata L. Pimpernuß ꝛc.; s) der Scrophularien, wie: Antirrhinum majus L. großes Löwenmaul ꝛc.; t) der Solaneen: Hyosciamus niger L. Bilsenkraut, Atropa Belladonna L. Tollkirsche, Nicotiana Tabacum L. rothblühender Tabak, und Nicot. rustica L. Bauerntabak; u) der Tiliaceen, wie: Tilia europaea L. Linde ꝛc. v) der Tricoccen, wie: Ricinus communis L. Wunderbaum ꝛc.; w) der Vinifern Spreng., wie: Vitis vinifera L. Weinrebe ꝛc.; (vergl. G. Rud. Böhmer's technoleg. Geschichte der Pflanzen. I. II. etc.

Nach Schübler und Bentsch, (s. oben), geben an fetten Ölen:

Haselnüsse	60	Proc.
Gartenkresse	56—58	—
Ölrettig	50	—
Wallnuß	50	—
Mohn	47—50	—
gute Mandeln	46	—
Kohlreps (Colza, Kohlsaat)	39	—
Weißer Senf	36	—
Tabakſamen	32—36	—
Pflaumenkerne	33	—
Winterrübsen	33	—
Sommerrübsen	30	—
Wau	30	—
Leindotter	28	—
Hanf	25	—
Rothtannenſamen	24	—
Leinſamen	22	—
Schwarzer Senf	18	—
Sonnenblumenſamen	15	—
Buchenkerne	12—16	—
Weintraubenkerne	10—11	—

Das fette Öl ist blos in den Zellgewebeschlauche der Gewächse, am gewöhnlichsten in den Samenlappen enthalten. Beim Rhizobolus Gärtn. kommt es auch in dem sehr großen Würzelchen vor. Die Samen aber, wo ein kleiner, gerader Embryo in einem großen Albumen liegt, bergen auch im letztern Öl, wie bei den Papaveraceen, Multisiliquosen, Stellaten, Coniferen, Myristicis und verwandten Arten, bei den Palmen ꝛc., selten mehr nach außen, wie in dem äußern Fleische von Olea Europaea, Rhizobolus butyraceus, Bossia butyracea (Mowa in Indien) und vielen Palmen. Bei einigen Monocotyledonen, die keinen blattigen Samen tragen, findet es sich in den Knollen der Wurzeln, z. B. bei Cyperus esculentus. — Der Fettbaum (arbor sebi, Cudoja Rumph.) führt dergleichen in seinem Stamme selbst zwischen den Holzfasern. Außer diesen wenigen Beispielen liegt das Fettöl allein in der äußern Hülle der Samen aus den meisten Familien der Dicotyledonen, wohin, außer den obengenannten, von den Verticillatis: Salvia glutinosa, unter den Leguminosis: Mimosa scandens, Arachis hypogaea, Bignonia tomentosa u. a., unter den Lauris Juss. z. B. die Myristica- und Hernandia-Arten, unter den Guttiferis Juss. z. B. Mungo Parks Butterbaum ꝛc., unter den Daphnien und Mongolien Juss. z. B. Illicium, Theobroma Cacao etc., unter den Siliquosis, Terebinthaceis Juss. z. B. Cannabis etc., unter den Rhoeadeis, Multisiliquosis z. B. Nigella, Aquilegia, Delphinium etc., unter den Luridis z. B. Sesamum, unter den Umbellatis z. B. Foeniculum, Anisum etc., unter den Tiliacien Juss. z. B. Bixa Orellana u. m. a. gehören. In den Samen der Monocotyledonen findet sich seltener Fettöl, in Menge nur in den Palmensamen ꝛc. Man erhält es auch aus Lycopodiumsamen ꝛc. — Die meisten dieser Pflanzen liefern ein schmieriges, salbenähnliches Öl, wenige ein trocknendes, wie: Linum, Cannabis, Juglans, Papaver. Außerdem ist es ein so unbeständiger Mischungstheil der Samen, daß es in einer Art eines Genus da seyn, und in den andern fehlen, ja in einer Varietät der nämlichen Species, wie: in den Cocos nucifera vulgaris, der Faba Pechurim minor sich vorfinden kann, aber nicht in den andern, namentlich in dem Cocos nucifera canarina und in den Fabis Pecburim majoribus. — Als Wachs trifft man es in manchem Satzmehl an, von ihm sind manche Blätter, Früchte und Stammrinden überzogen ꝛc.

Das reinste und mildeste Fettöl liegt in dem von den Würzelchen des Embryo weiter entfernten Zellgewebe, z. B. in dem äußern Fleische der Oliven ꝛc., im Albumen und zuweilen auch in den Samenlappen. Bei den scharfschmeckenden Gewächsen ist allein der gefäßreiche Embryo schädlich, hingegen der übrige Kern süß, wie bei Omphalea diandria Aubl., Jatropha Curcas etc. Das Würzelchen schmeckt selbst bei Mandeln und Cacaobohnen etwas scharf, allein die dicken, zellenförmigen Samenlappen beider geben ein mildes Öl.

Öl befindet sich auch in verschiedenen Getraidearten. Seit Scheele glaubte man, der Fuselgeruch des Kornbrantweins komme von einem eigenen Öle her, dem sogenannten Fuselöl. Thomson, Fourcroy und Vauquelin, Gehlen u. A. erhielten durch Digestion der Gerste in Alkohol ein gelbes, talgartiges Öl, das schon in dieser gebildet zu seyn scheint. Auch aus Roggen schied Schrader ein gelbes, butteriges Öl, das ohne Geschmack und Geruch oder Fusel war, der mithin in den verschiedenen Roggenarten verschieden ist. Wahrscheinlich wird durch Gährung, oder zu rasche Destillation das Öl verändert, riechender und widriger gemacht. Es ist nicht besonders flüchtig, und läßt sich in einer Retorte leicht vom Alkohol abdestilliren (vergl. oben Fuselöl). — Im französischen Departement des Tarn hat man neuerlich Öl aus Weintraubenkernen (12—13 Pfd. aus 1½ Berl. Scheffel) gewonnen, das in verpichten thönernen Flaschen sehr lange sich hält (s. dessen Darstellung von Schübler in Erdmann's Journ. für techn. u. ökon. Chemie. V. 1. S. 31 ꝛc.

Von dem Entstehen des Fettöls, oder den ursprünglichen Stoffen, woraus es in den Pflanzen gebildet wird, geben Huber's Beobachtungen und Versuche über den Ursprung des Bienenwachses (in Gehlen's n. a. Journ. der Chemie. 1804. III. 3. S. 49 ꝛc.) eine wenigstens wahrscheinliche Erklärung. Denn nach diesen bereiten die Bienen ꝛc. ihr Wachs aus dem Zuckerstoffe. Bekanntlich ist das Wachs den Fettölen ähnlich. Behandelt man Stärkmehl mit Salpetersäure, so wird es zum Theil zu einem talgartigen Öle; auf dieselbe

Art geht die Elvella Mitra in eine wachsähnliche Substanz über. — Der Zuckerstoff von unreifen Kokosnüssen wird während des Reifwerdens größtentheils in fettes Öl umgewandelt.

Am ölarmsten scheinen im Allgemeinen die an Stärkmehl reichen Samen zu seyn. Die Akazienſamen, die eßbaren und wilden Kaſtanien (Fagus Castanea, und Hippocastanum) enthalten insgemein sehr wenig Fettöl, und unter den Grasſamen läßt sich keiner darauf benutzen, nur Cyperus esculentus hat in seinen Wurzelknölchen etwas Fettöl.

Aus Schübler's neuen sehr interessanten Fettölverſuchen (s. oben a. a. O. S. 372 ꝛc.), ergaben sich folgende allgemeine Resultate, die hier ihre Stelle finden:

1) Die ſchmierig bleibenden Fettöle, welche fast ganz Chevreul's elaine oder substance huileuse, Braconnot's absolutes Öl (s. Olein) constituirt, haben im Mittel ein geringeres specif. Gewicht, als die leichter trocknenden, mit Ausschluß der schwersten Öle des Evonymus europaeus und Ricinus communis, davon erstes dennoch zu den schmierigen, das letzte wenigstens zu den langsam trocknenden Ölen gehört. Unter jenen von mittlerem specif. Gewicht finden sich sowol Schmier-, als Trockenöle.

2) Die Liquidität der Öle vermindert sich ohne Ausnahme, sowie die Temperatur fällt, aber in sehr verschiedenem Verhältnisse (wie Schübler's zweite Tabelle a. a. O. S. 381 ꝛc. zeigt). Mehre in geringer Temperatur dünnflüssige Öle, das Lein- und Hanfsamen-, Wallnuß- und Rothtannenöl, sowie jene von Nicotiana Tabacum, Hesperis matronalis und Reseda luteola, erstarren erst bei sehr hohen Kältegraden, dagegen fodert das schon in gewöhnlicher Temperatur ausgezeichnet dickflüssige Ricinusöl demungeachtet zum Erstarren weit strengere Kälte, als viele andere in gemeiner Temperatur weniger dickflüssige Öle, wie: das Olivenöl und mehre Repsölarten. Umgekehrt erstarrt das in gewöhnlicher Temperatur ziemlich dünnflüssige Öl der Pflaumenkerne schon früher, als viele andere in gewöhnlicher Temperatur weniger liquide Öle, wie: Mohn-, Senf-, Buchenöl u. m. a. Ohne Zweifel beruhen diese Verschiedenheiten auf dem verschiedenen Verhältniß an Olein, Stearin (s. unten) und schleimigen Stoffen, woraus sämtliche Öle zusammengesetzt sind, von welchen sich die beiden ersten Stoffe selbst wiederum in der Kälte verschiedentlich verdicken.

3) Die Öle gehen nicht, wie das Wasser, bei einem bestimmten Temperaturgrade aus dem flüssigen Zustande unmittelbar in einen starren über, sondern sie werden mit steigender Kälte nach und nach dicker, und erstarren erst allmälig zu zusammenhängenden Massen. Bei den meisten erfolgt dies Verdicken gleichförmig, bei einigen findet jedoch eine anfangende Zersetzung statt, indem sich ein Theil der talgartigen Ölbestandtheile, das Stearin, zuerst in Form von Flocken, wie beim Olivenöl, oder von runden Kügelchen, wie bei mehren Repsölarten und dem Öl von Evonymus europ. abscheidet, während der übrige Theil des Öls noch flüssig bleibt.

4) Die verschiedene Brennbarkeit der Fettöle steht weder mit ihren trocknenden Eigenschaften, noch mit ihrem specif. Gewicht, noch mit ihrer verschiedenen Liquidität und Fähigkeit, in der Kälte mehr oder weniger leicht zu erstarren, in einem bestimmten Verhältnisse. Das so leicht brennbare Olivenöl ist schmierig, während das gleichfalls sehr brennbare Sonnenblumenöl zu den Trockenölen gehört. Umgekehrt sind die langsam und meist schlecht brennenden Öle der Gattung Brassica sämmtlich Schmieröle. Im specif. Gewicht verhalten sich die Repsarten, den Ölen der Pflaumenkerne und Oliven sehr ähnlich, ob sie gleich in der Brennbarkeit sehr abweichen; ebenso wenig Beziehung scheint das Verhältniß der Liquidität auf ihre Brennbarkeit zu besitzen. Das Oliven- und Repsöl geliefern schon bei geringer Temperaturerniedrigung, und gehören beide zu den dickflüssigen Ölen, sind aber in der Brennbarkeit höchst verschieden. Auch unter den dünnflüssigen Ölen finden sich sowol leichter als schneller brennende zunächst neben einander, wie die leicht brennenden von Reseda luteola und Pinus picea, und das langsamer brennende Lein- und Nachtviolenöl. — Auch sind Leindotter- und Mohnöl zum Brennen weniger tauglich.

5) Im Allgemeinen zeigen die meisten Fettöle, welche in den neuerlich aus England zu uns gekommenen dochtlosen Lampen (s. Poggendorff's Annalen der Physik ꝛc. 1827. T. X. S. 624), gut und schnell brennen, auch ein schnelleres Brennen in gewöhnlichen Dochtlampen, jedoch ist dies nicht bei allen Ölen in gleichem Verhältnisse der Fall. Die Ursache dieser Verschiedenheit scheint auf der verschiedenen Art des Brennens in beiden Arten von Lampen zu beruhen; in dochtlosen Lampen geschieht die Zersetzung der Öltheile in Gasarten vollständiger, wobei die Öle selbst verhältnißmäßig weniger Ruß absetzen, bei Dochtlampen entweicht aber leichter ein Theil des durch den Docht der Flamme zugeführten Öls halb verbrannt in Rauchgestalt, während sich zugleich Ruß in dem Dochte selbst absetzt; in ihnen wird daher verhältnißmäßig während derselben Zeit mehr Öl verzehrt, als in den dochtlosen Lampen.

6) Beim Ölbrennen in Dochtlampen sind die Verschiedenheiten des Ölverbrauchs in derselben Zeit zwischen den einzelnen Ölarten weniger groß, indem bei jenen Lampen gewöhnlich der Docht durch wiederholtes Hervorziehen erneuert wird, sowie wegen Rußabsatz ein trüberes, schwächeres Brennen eintritt; mit Erneuerung des Dochtes brennt die Lichtflamme jedesmal schneller, womit zugleich mehr Öl verzehrt wird. Durch diese häufigere Erneuerung des Dochts wird daher bei den schlechter brennenden Ölen in gewissem Grade eine Ausgleichung herbeigeführt.

7) Reinigt oder raffinirt man Öle künstlich durch Schwefelsäure *), so wird dadurch ihre zuvor dunklere

*) Um das raffinirte noch trübe Öl zu klären, soll man es, nach Dubranfaut, mit gepülvertem Rübölkuchen eine halbe Stunde lang stark durchrühren, einige Tage ruhen lassen, und das klare Öl abziehen, den Rückstand aber auf die erste Art klären ꝛc. und den Proceß so oft wiederholen, bis endlich das Mehl nicht mehr klären will. Die Reinigung der Fettöle durch Filtration über verschiedene Substanzen bleibt immer zu langwierig und unbequem. — Der Rückstand von der Ölreinigung, sowie der Niederschlag nach der Reinigung mit Schwefelsäure, dient zur Bereitung weicher Seifen und zum Gebrauch in Handlampen. Über Reinigung des Samenöls zur Erleuchtung ꝛc. s. das Kunst- und Gewerbeblatt von Baiern. 1828. Nr. 22. S. 333 ꝛc. Die besten und vortheilhaftesten Methoden der Ölreinigung ꝛc. von J. H. Völter. Mit Abbild. 1828. 8. — Julia Fontanelle theoret.-pract. Handb. der Ölbereitung und Ölreinigung, nebst Darstell. der Gasbeleuchtung, übers. von G. H. Haumann, mit 5 Lith. ꝛc. Ilmenau 1828. 8.

Farbe heller, ihr specif. Gewicht vermindert, sie werden etwas dünnflüssiger, ihre Brennbarkeit vermehrt sich, sie brennen reiner mit weit weniger Rußabsatz, wobei jedoch die Schnelligkeit des Brennens beim Brennen in Lampen nicht bedeutend zunimt. Dennoch erhält Repsöl durch dieses Reinigen nie die größere Brennbarkeit des Buch-, Haselnuß-, Sonnenblumen- oder Olivenöls. — Beim Brennen in einer Dochtlampe wurden vom ungereinigten Öle in einer Stunde 40 Grane, vom gereinigten 43,8 Grane verzehrt. In dochtlosen Lampen verbrannten in einer Stunde 23,3 Gr. gereinigten Öls, vom ungereinigten in derselben Zeit nur 12 Grane. Die Lichtflamme des ungereinigten war sehr schwach, und verlöschte gegen das Ende einer Stunde. Bei dem gereinigten war die Menge des durch die Lichtflamme verdunsteten Wassers in entsprechendem Verhältniß größer, als beim ungereinigten. Von einem zu starken Zusatz der Schwefelsäure werden die Dochte zerfressen und verkohlt.

8) In den dochtlosen und gewöhnlichen Lampen verlöscht die Lichtflamme, sobald sich in den ersten Ruß an der Mündung der das brennende Öl umschließenden Glasröhren, in letztern aber dergleichen in den Zwischenräumen des Dochtes selbst abgesetzt hat. Dies Erlöschen erfolgt bei ungereinigten Ölen schon in kurzer Zeit. Um denselben bei längerem Brennen zu begegnen, muß der Docht bei den meisten Ölen in verschiedener Zeit wiederholt hervorgezogen, oder der Glascylinder der dochtlosen Lampe vom Ruß nach Bedürfniß gereinigt werden.

I. Die Pflanzenfettöle überhaupt unterscheiden sich von den Thierfettölen durch folgende Eigenheiten: die frisch, und zwar zum Arzneigebrauch, besonders zum innerlichen, am besten kalt ausgepreßten, sind wegen der noch damit verbundenen Schleim- (oder Eiweißstofftheile) trübe, bis diese in der Ruhe zu Boden fallen. Doch darf man sie darüber nicht zu lange stehen lassen, weil sie sonst um so leichter ranzig werden. Im Ganzen werden sie dies weniger leicht, als die Thierfettöle. Bei mittlerer Lufttemperatur sind sie größtentheils liquid, dickflüssig und schmierig, nur wenige starr oder hart, wie die sogenannten Pflanzenbuttern, z. B. Muskatbalsam, Cacaobutter, Loor- oder Lorbeeröl, Cocosbutter, die Butter von Gulam ꝛc. Nie sind sie ganz farblos, bald schwächer, bald stärker, entweder gelblich oder grünlich schillernd, und dabei mehr oder weniger durchsichtig. Sie schmecken mild, und sind, ganz rein, frisch, und kalt oder blos durch Wasserdampf gepreßt, fast ganz geruchlos, überdies specifisch leichter, als Wasser, so, daß ihr specifisches Gewicht zwischen 9403 und 9153 wechselt. In der Kälte gerinnen sie zu einer undurchsichtigen butterartigen Masse, manche schon über dem Gefrierpunkte des Wassers, wie: Olivenöl, andere erst einige Grade darunter, wie: Leinöl ꝛc. Aus der atmosphärischen Luft ziehen sie Sauerstoff an, und erleiden, dadurch oxydirt, allmälig eine Mischungsveränderung, die nach der Art verschieden ist. Einige derselben, nämlich: Oliven-, Mandel-, Reps-, Rübsamen-, Bucheckern-, Ricinus-, Behennuß- und Cocosnußöl werden an der Luft consistent, undurchsichtig, weiß und körnig, und ähneln dann dem Talge (schmierig bleibende Öle), andere dagegen, in dünnen Lagen der Luft ausgesetzt, trocknen gänzlich aus, wie: Lein-, Mohn-, Nuß-, Hanf-, Sonnenblumenöl u. a. (austrocknende Öle). Diese bleiben auch an der Luft sehr lange unverändert. Beim Ranzigwerden der Öle überhaupt bildet sich in ihnen wahrscheinlich Essigsäure *); sie nehmen einen scharfen, ditterlichen, beißenden Übelgeschmack, einen eigenen widrigen Geruch und eine dunklere Mißfarbe an. Aus ihnen setzt sich eine klebrige Materie ab, die sehr zähe ist, bei gelinder Wärme schwarz wird, in der Luft mit Glanz trocknet, und in dem Öle sich nur schwierig, in Wasser und Alkohol aber gar nicht auflöst. — Von Sauerstoffgas blos durchströmt, verlieren die Pflanzenfette wenig von ihren Eigenschaften, außer daß sich ihre specifische Schwere etwas vermindert; allein mit diesem Gas geschüttelt, und in längere Berührung gebracht, werden sie total verändert und vollkommen ranzig **). Außerdem verschlucken sie noch verschiedene andere Gasarten. In Wasser sind sie unauflöslich; aber durch Schleime und Zucker mit demselben mischbar gemacht, bilden sie eine milchähnliche Flüssigkeit (Pflanzen- oder Samenmilch, Emulsio), dergleichen auch die bloßen Ölsamen, mit Wasser zerrieben, vorzüglich leicht geben. Diese Samen- oder Ölmilch gerinnt, wie die eigentliche Thiermilch, durch Hitze, Alkohol und Säuren, und enthält neben Gummi etwas Zucker, Extractivstoff, Öl und einen dem Käsestoff der Thiermilch sehr ähnlichen Bestandtheil, (Ölmilch, Pflanzenmilch). Die Fettöle wechseln ferner nach dem Grade ihrer Auflöslichkeit in Weingeist bei mittlerer Temperatur, sind aber, zumal die sauerstoffreichern alten, mittelst der Wärme vollkommen und leicht in absolutem Alkohol auflöslich. Daher lassen sich auch diese geistigen Auflösungen bei mittlerer Temperatur, zumal mit dem reinen Schwefel- und leichten Salzäther in allen Verhältnissen mischen. Auch die brenzlichen, ranzigen, oder aus den Seifen abgeschiedenen Pflanzenfette lösen sich mehr oder weniger in Weingeist auf. Die reinen, frischen lassen sich mit Wachs und Harzen vereinigen, so wie mit Bergnaptha und andern flüchtigen Ölen; auch nehmen sie viel Campher in sich auf; Schwefel und Phosphor lösen sie in der Wärme auf; die Lösung des ersten (fetter Schwefeldalsam), und des letzten sieht röthlich aus, und setzt, gehörig saturirt, beim Erkalten einen Theil des Schwefels oder Phosphors, nach Pelletier, in regelmäßigen Krystallen ab. Destillirt geben diese Auflösungen Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas. — Manches Fett läßt sich mit Schwefelkohlenstoff, Chlorphosphor, Chlorschwefel, Sauerstoffchlorschwefelkohlenstoff und Chlorarsenik mischen, desgleichen mit Oxal-, Benzoë-, Campher-, Öl- und Talgsäure. — Auf die Metalle wirken Fettöle nicht ein, außer daß sie einige leicht oxydable oxydiren;

*) Ein solches Öl röthet das Lackmuspapier. Es kann ihm diese Eigenschaft genommen werden, wenn man das Öl mit etwas Talkerdehydrat und Wasser so lange kocht, bis es die Eigenschaft das Lackmuspapier zu röthen verloren hat. (*Kämtz.*)

**) Sie vermögen dabei das Mehrfache ihres Volumens an Oxygen aufzunehmen. Als Th. v. Saussure eine Schicht Nußöl über Quecksilber 8 Monate mit Sauerstoffgas in Berührung ließ, so nahm sie ihr dreifaches Volumen auf; späterhin begann eine schnellere Absorption, sie nahm in 10 Tagen ihr 60faches Volumen auf; späterhin nahm die Absorption wieder ab und hörte nach 3 Monaten auf, wo das Öl sein 145faches Volumen Oxygen aufgenommen hatte. Dabei entwickelten sich 21,9 Volume Kohlensäuregas, das Öl verwandelte sich in eine gelatinöse Flüssigkeit, und gab auf Papier keine Fettflecke mehr. (*Kämtz.*)

dagegen lösen sie mehre Metalloxyde, zumal die Bleioxyde, auf, und bilden damit Ölfirniß, Bleipflaster ꝛc. (s. Gusserow's und Küper's Preisschriften in den Berliner Jahrbüchern für die Pharmacie, von Meißner. XXX. 2. S. 1. ꝛc.) Mit den Kalien, Erden, Metallsalzen und mit den Alkalien treten sie zu Seifen zusammen (s. d. Art.) (sie verseifen, saponificiren sich), die Schmieröle leichter, als die Trockenöle. Die fixen Kalien bewirken nämlich eine solche Vertheilung der die Fette bildenden Elemente, daß diese zu verschiedenen Säuren werden, welche mit den Salzbasen sich saponificiren, während zugleich etwas Scheelsüß (s. Ölsüß) sich zu bilden pflegt. — Mit Vitriolöl digerirt, werden sie zersetzt, dicklich, schwärzlich braun, und nach Hatchett zum Theil in Kunstgärbestoff verkehrt. Auch die brenzlichen, ranzigen oder aus den Seifen abgeschiedenen Pflanzenfette lösen sich mehr oder weniger in Weingeist auf. Die reinen frischen lassen sich mit Wachs und Harzen vereinigen; von der Salpetersäure werden sie dick, klebrig, und verschiedentlich leicht in harzige und kohlige Materie, Talg-, Oxal-, Essigsäure zersetzt, je nach der Natur des Fettes und der Dauer der Einwirkung. Concentrirte Salpetersäure entzündet die Trockenöle, aber die Schmieröle nur dann, wenn sie zuvor mit etwas Schwefelsäure vermischt waren. — Manches Fettöl wird auch durch Chlor zersetzt. — Erst bei etwa 600° Fahr. kommen sie in volles Sieden, werden aber dabei in ihrer Mischung umgeändert: ein Theil zersetzt sich bei der Destillation in brenzliche Essigsäure, Benzoë- oder Fettsäure, in Wasser, kohlensaures, Öl- und Kohlenwasserstoffgas, und läßt etwas Kohle zurück. Das übergegangene Öl, (Hegelöl genannt (s. oben), weil die Zersetzung durch Destillation mit einem porösen Körper, Ziegelmehl ꝛc. beschleunigt wird, der die Verflüchtigung mechanisch zurückhält), ist um etwas specifisch leichter geworden, hat Geruch und Geschmack angenommen. — Leicht entzündlich, auch in ihrem Dampfe, der beim Sieden aufsteigt, lassen sich die Fettöle, mit Hilfe eines Dochts, durch einen brennenden Körper leicht entflammen, entzünden sich aber auch von selbst, wenn sie an der Luft bis zum Sieden erhitzt werden, daher auch Öldämpfe geradezu durch jeden brennenden Körper. Bei vollständiger Verbrennung in Sauerstoffgas, oder in der Argand'schen und Quinquen'schen Lampe brennen sie mit blendend weißer Flamme ohne allen Rauch und Rückstand, ihre Verbrennungsprodukte sind blos Kohlensäure und Wasser; bei unvollständigem Verbrennen bildet sich noch außerdem Kohle, die mit einem Theil Öl als Rauch verfliegt, und sich, als sogenanntes Lampenschwarz absetzt. — Übrigens enthalten die Pflanzenfettöle wenig Sauerstoff, nicht $\frac{1}{10}$ ihrer Mischung, aber um so mehr Kohlen- und Wasserstoff.

Ranzige, stinkende Fettöle sind, wenn sie nicht vorher durch Kohle ganz gereinigt werden, zum Arzneigebrauch, zumal dem innerlichen, sowie zu Speise- und Tafelölen ebenso untauglich als die brenzlichen. Um das Ranzigwerden der Öle zu verhüten, gießt man in Oberitalien vor dem Füllen etwas starken Weinessig in die Flaschen und Krüge, deren Boden damit wenigstens zwei Querfinger hoch bedeckt seyn muß. Die mit Thierölen verfälschten Pflanzenöle lösen sich nicht in Schwefeläther ꝛc. auf, sondern bilden damit ein weißtrübes, milchiges Gemisch ꝛc. —

Reine, frische Pflanzenfette geben, als Zusatz der Speisen, diesen einen mildern Geschmack, machen sie weicher und geschmeidiger, und sind zwar an sich nahrhaft, aber zumal in Menge genossen, schwer verdaulich, doch Mohn- und Mandelöl am wenigsten. Zu reizend wirken die brenzlichen und ranzigen. Im schwachen und zu krankhafter Säurebildung geneigten Magen werden auch die frischen leicht ranzig. Anhaltender Ölgebrauch schwächt überhaupt die Verdauungskräfte. Die rohen mit Öl überladenen Salate ꝛc. können manche Magen so wenig vertragen, als Fettigkeiten überhaupt mit Säuren, oder mit säuerlichen Getränken. Die mäßig gesalzen lassen sich zwar auch nicht leicht verdauen, wirken aber erfrischend, anfeuchtend, gallenwidrig ꝛc.

Ausgebreiteter ist der arzneiliche Nutzen von den vegetabilischen Fettölen. Sie machen, äußerlich und innerlich angewendet, schlüpfrig, schmeidigen, erweichen, hüllen scharfe Reize, wie die Pflanzenschleime, nur in höherem Grade ein, erschlaffen, besänftigen Krämpfe, Schmerzen ꝛc., lindern Entzündungen, mindern die Spannung der Haut, tödten Insekten und Eingeweidewürmer. Daher bedient man sich ihrer innerlich gegen alle örtliche Reizungen des Magens und Darmkanals, bei manchen Magenkrämpfen, Diarrhöen, Koliken, gegen chemische Schärfen, Gifte, Würmer, besonders wenn diese durch ihren Reiz heftige Zufälle erregen, bei blinden Hämorrhoiden, Nachwehen, Gallenkrankheiten, in der Ruhr, bei Magen- und Darmentzündung, bei Entzündung und Krämpfen der Harnorgane, bei Gallensteinen und dadurch verursachten Krampfzufällen, bei fieberhaften Krankheiten der Kinder, besonders nach starken unvorsichtigen Abführungen, bei anhaltendem Reizhusten, bei Ischurie, Steinschmerzen, und krankhaftem Erethismus der Sexualorgane. Äußerlich dienen sie in der Wassersucht, gegen contagiöse Ansteckung, selbst von der orientalischen Pest ꝛc., bei Tetanus (warme Mandelöl-Einreibungen), sowie bei topischen Krämpfen, Contracturen, Steifigkeiten, Schmerzen, Spannungen, Hautkrankheiten ꝛc.; in Klystieren, bei örtlichen Leiden des Darmkanals, bei Askariden, Hämorrhoidalknoten ꝛc. (vergl. Ölbäder); innerlich gibt man sie am besten in ihrer unveränderten Form, außerdem in Emulsionen.

Pharmaceutisch dienen sie zur Basis vieler Salben und Pflaster; technisch zu Ölfarben, Ölfirnissen, zur Vergoldung in Öl, nach Larèche (s. Journ. des Connois. usuelles. Nr. 38. 1828), verfeinert für Chronometer, Uhren u. s. f., ferner zum Einölen von Stahl- und Eisenwerk, zu Kitten, zur Beleuchtung, zur Gewinnung von Gaslicht ꝛc. — Die Ölkuchen geben ein Winterfutter, vornehmlich fürs Melkvieh; auch kann man damit die Samenöle raffiniren ꝛc.

Die einzelnen Pflanzenfettöle siehe unter ihren und ihrer Mutterpflanzen Namen, wo auch deren besonderer technischer und ökonomischer Gebrauch angemerkt ist.

II. Die durchs Aufgießen bereiteten Fettöle (Olea infusa), zumal wenn sie ein bis zweimal über frische Pflanzentheile infundirt, also mit deren geruchvollen und kräftigen Stoffen gehörig angeschwängert sind, müssen dünnflüssig ausfallen, ihre ihnen eigene Farbe haben, nach den Pflanzenkörpern riechen, mit welchen sie infundirt sind, und frisch und rein genug schmecken. — Die mit altem Öl bereiteten, oder vermischten sind zähe, und von ranzigem Geruch und Ge-

Digitized by Google

schmack. — Oleum Aegirinum nannten die Alten ein Öl, das aus den Knospen der schwarzen Pappel durch Aufguß mit Öl, entweder allein, oder zugleich mit Wein bereitet, und zur Linderung von Gicht- und Nierenschmerzen gebraucht wurde; (die übrigen siehe unter den einzelnen Pflanzen, die damit infundirt sind).

III. Die gekochten Öle, olea cocta, werden durch Kochen des Baumöls mit irgend einem Pflanzenkörper bereitet. — Von zu langem, bei starker Hitze fortgesetztem Kochen verdorben, fallen sie brenzlich aus, welches ihr Geruch und Geschmack verräth. Nachlässig und an einem nicht kühlen Orte aufbewahrt, werden sie ranzig. Mit Rübsenöl ꝛc. verfälscht, riechen und schmecken sie nach diesem. Man gebraucht Nr. II. und III. in der Heilkunst, hat aber ihre Anzahl, und zwar mit Recht beschränkt. Die wohlriechenden, welche auf diese Art bereitet werden, kommen zu wohlriechenden Salben und Pomaden ꝛc. (Die einzelnen Öle der Art siehe unter ihren eigenen, oder ihrer Mutterpflanzen Namen). Die Rückstände der gekochten Öle entzünden sich leicht von selbst! —

IV. Die animalischen Fettöle, olea animalia pinguia s. unguinosa*), von Natur sehr milde Öle, welche sich aus allen thierischen Stoffen darstellen lassen, besonders aus den Thierfetten, die schon abgesondert im Thierkörper, und zwar im Zellgewebe desselben liegen. Diese bestehen nach Braconnot aus Talg, Chevreul's mehr consistentem Stearin, und aus dessen mehr flüssigem Olein (Elaine). Je nachdem das eine oder das andere in ihnen vorherrscht, sind sie fester, weicher, oder leichtflüssiger. Von einem mehr festen Aggregatzustand finden sie sich im Talg oder Unschlitt (Sebum), wie das Rinder-, Hammel- und Hirschtalg, weicher im Schmalze (Axungia), z. B. der Schweine, Gänse, Enten, Puter ꝛc., fast flüssig in dem Eidotter (s. Eieröl), und im Thrane der Wallthiere (Cetaceen) und Fische (s. Thran). Die Fischfette sind mehr oder weniger liquid, mehr z. B. bei den Welsen, Lachsen ꝛc., weniger bei den Aalen ꝛc. Das Fett bei den meisten Insektenlarven ist ein wahres Thieröl. Das Fett der Winterschläfer unter den Thieren ist schmierig, ohne während ihres Schlafs zu gerinnen, oder zu erhärten. Schmierig ist auch das Menschenfett, und gleich dem der Carnivoren und Wasservögel von mehr salbenartiger Consistenz. Diese Unterschiede hängen höchst wahrscheinlich von einer leichten Verschiedenheit des Mischungsverhältnisses der Fettbestandtheile ab. — Die Thierfette werden an der Luft viel eher ranzig, als die Pflanzenfette, die festern ihres größern Sauerstoffgehalts wegen früher, als die flüssigern. Sie haben eine mehr weiße Farbe, und im reinsten Zustande einen kaum merklichen Geruch, aber meist einen nicht so süßen, sondern etwas schärfern Geschmack, als die Pflanzenöle. Sie sind alle specifisch leichter als Wasser, geben auf Papier Fettflecken, die auch nach dem Erwärmen zurückbleiben, lösen sich in Wasser, warmem Alkohol und Äther auf, fallen aber daraus in der Kälte, als ein aufgequollener Satz wieder zu Boden. Ihr Schmelzpunkt weicht nach Verschiedenheit ihrer Consistenz sehr ab. In gelinder Wärme schmelzen Schmalz und Talg blos, ohne zersetzt zu werden ꝛc. Sie sieden erst in einem weit höheren Wärmegrade, als das Wasser, und werden dann zersetzt. Bei der trockenen Destillation verhalten sie sich gegen andere Thierstoffe verschieden. Sie zeigen keine Spur von Phosphor, und kaum eine von Ammonium, sondern geben, außer etwas Wasser, viel brenzliches Öl, das bei den festern Fetten dicklich, butterähnlich übergeht, und nur bei wiederholter Destillation dünner und liquider wird; bei dieser gehen kohlensaures Gas, viel Kohlenwasserstoffgas, eine eigenthümliche krystallinische Säure (s. Fettsäure), und Essigsäure nebst den übrigen Produkten der vegetabilischen Fettöle über. Der geringe Kohlenrückstand zeigt, eingeäschert, Spuren von phosphorsaurem Kalk und einigen andern Salzen. Die zugleich überstreichenden Fettdämpfe riechen höchst widrig, unerträglich durchdringend, reizen heftig zum Husten und greifen die Augen stark an. Mit Hilfe eines Dochtes lassen sich die Thierfette entzünden, und flammen, bis zum Sieden erhitzt, von selbst auf (s. Selbstentzündung). Die Erscheinungen des Verbrennens sind, wie beim fetten Pflanzenöle, nur ist die brennende Talgflamme heller und weniger rußend. An der Luft werden sie gelblich oder bräunlich gefärbt. Mit dem Schwefel, Phosphor, den Metalloxyden und Kalien gehen sie ähnliche Verbindungen ein, wie die Pflanzenfette ꝛc. — Mit Schwefelsäure behandelt, geben sie, nach Hatchett, Kunstgärbestoff, und werden endlich verkohlt. Durch Salpetersäure können sie in Oxal- und Essigsäure verwandelt, durch diese auch, nach Heard, (s. Dingler's polytechn. Journ. III. 1. S. 107 ꝛc.), sowie durch salpetrige und Salzsäure verbessert und gehärtet werden. Endlich unterscheiden sie sich von den Pflanzenfettölen auch durch ihren größern Gehalt an Sauerstoff. Stickstoff fehlt ihnen ganz, wenn sie vollkommen gereinigt sind. Nach Berard sollen sie mehr Kohlenstoff und weniger Wasserstoff bei sich führen. Demselben gelang es, die Fette durch synthetische Versuche aus ihren Elementarstoffen ganz neu zu bilden. Allein der Döbereinersche Versuch, wahres Fett durch Überführung der Wasserdämpfe über Glühkohlen darzustellen, glückte ihm nicht, woran wahrscheinlich der Mangel zweckmäßiger Außenverhältnisse schuld war. (Vergl. die Artikel: Butter, Fett, Fettwachs, Talg, Fischthran, Wachs, Wallrath ꝛc.).

Diätetisch ist das Thierfett für Menschen mit gesunder, starker Verdauung, und nebst Brod und Schleimen genossen, ein ziemlich gut verdauliches Nahrungsmittel; aber sein Mißbrauch kann im Kurzen auch den besten Magen verderben. Durch sein leichtes Ranzigwerden und durch seinen beträchtlichen Sauerstoffgehalt bildet sich im Magen leicht eine krankhafte Säure aus, welche die Quelle von mehren Übelseynsformen werden kann.

*) Vergl. J. J. Rhodes de ferro sanguinis, aliisque liquid. animal. Gott. 1755. 4. C. J. Stuppe de pinguedinibus animalium. Francof. a. Viadr. 1762. Lorry von dem Fette in der Sammlung für praktische Ärzte. 1784. XI. S. 222 ꝛc. G. X. Jonsen pinguedinis animal. considerat. physiol. et pathol. L. B. 1784. teutsch von J. C. Jenes. Halle 1786. 8. — Brandis a. a. O. — A. G. Ekeberg de mater. oleos. e regno animali. Upsal. 1789. — H. A. Vogel in Trommsdorff's Journ. der Pharmacie. XVI. 1. S. 175 ꝛc. — Chevreul i. d. Ann. de Ch Vol. 8. 1813. p. 225 etc. Vol. 94. 1815. p. 73 etc. Dessen dritte Denkschrift teutsch bei Trommsdorff. II. 2. — H. Braconnot i. d. Ann. de Ch. Vol. 95. 1813. p. 225 etc. — J. A. Buchner's Toxikologie ꝛc. Nürnb. 1820. 8. S. 98 ꝛc. — Grosnewn de pinguedine. Hardorv. 1787. 4. — Scheele Opp etc. Vol. II p 175. — Bergmann Opp. etc. p. 291 etc. — O B. Kühn de pinguedine in primis humana. I. II. Lips. 1825 etc. 4.

Zur Arznei gebraucht man es weniger innerlich, als das Pflanzenfett, gegen Ätzgifte und metallische Stoffe, äußerlich aber mehr, theils für sich allein, theils mit andern Materien zu Salben gemacht. Da die ranzigen Thierfette nicht mehr mildernd und erschlaffend, sondern reizend, wie eine chemische Schärfe wirken, so darf man dergleichen weder innerlich, noch ohne Unterschied äußerlich benutzen; auch ist der Gebrauch der fetten Salben, da sie Wunden und Geschwüre mehr erschlaffen und unrein machen, und die Erzeugung schwammiger Excrescenzen befördern, mit Recht jetzt in der Chirurgie eingeschränkt. (*Th. Schreger.*)

Untersuchen wir zunächst die Dichtigkeit der Öle, so finden wir, daß die der fetten geringer als die des Wassers ist. Es fehlt aber noch an scharfen Bestimmungen, um die bei verschiedenen Wärmegraden gefundene Dichtigkeit auf einerlei Temperatur zu reduciren. Die genauesten Bestimmungen sind diejenigen, welche Th. v. Saussure bei einigen Ölen vornahm. Darnach ist die Dichtigkeit von

Leinöl	bei 12° C	0,9395	
	25	0,93	
	50	0,9125	
	94	0,8815	
Wallnußöl	12°	0,9283	
	25	0,9194	
	94	0,871	
Mohnöl	15°	0,9249	
Ricinusöl	12°	0,9699	
	25	0,9575	
	94	0,9081	
Mandelöl	15°	0,917	bis 0,92
Baumöl	12°	0,9192	
	25	0,9109	
	50	0,8932	
	94	0,8625	
Rüböl (Brassica Rapa)	15°	0,9128	
Kelsaöl (Brassica campestris)	15°	0,9136	
Senföl	15°	0,9170	
Pineytalg	15°	0,926	

Größer sind die Schwankungen bei den ätherischen Ölen, indem einige derselben eine Dichtigkeit haben, welche die des Wassers übersteigt, während andere eine geringere Dichtigkeit haben, als die fetten Öle. Nach den Messungen, welche das meiste Zutrauen verdienen, betrug die Dichtigkeit von

Terpentinöl	bei 10° C	0,872	nach	Despretz
	22	0,86	—	Saussure
Citronenöl	22	0,847	—	Saussure
Anisöl	25	0,9857	—	Saussure
Cajeputöl	9°	0,978	—	—
Zimmetöl		1,035	—	—
Krauseminzöl		0,975	—	—

In Beziehung auf das Verhalten in höheren Temperaturen unterscheiden sich die fetten Öle wesentlich von den ätherischen. Erstere können eine ziemlich hohe Temperatur vertragen, ehe sie sich zu zersetzen anfangen, was mit Kochen geschieht, wobei es aber nicht das Öl ist, welches dieses Wallen bewirkt, es sind dieses vielmehr bereits durch Zersetzung gebildete Gase. Die Temperatur, bei der dieses geschieht, liegt zwischen 300 und 320° C. Die Produkte dieser Zersetzung sind anfänglich Wasserdämpfe, späterhin ein flüchtiges, sich leicht entzündendes Öl, dabei Kohlenwasserstoffgas und Kohlensäure. Wenn das Öl bei einer seinem Siedpunkte nahen Temperatur erhalten wird, so lassen sich in verschlossenen Gefäßen mehre Produkte übrdestilliren. Dupuy, welcher diesen Versuch mit Baumöl anstellte, unterhielt diese Temperatur so lange, als noch etwas überdestillirte. Es zeigte sich in dem Gefäße ein weißer Dampf, welcher sich im Retortenhalse condensirte und in die Vorlage herabfloß, wo sie erstarrte. 0,765 der angewendeten Menge Baumöl bestand aus einem festen Fette, 0,235 aus einem flüssigen brenzlichen Öle und die Retorte enthielt 0,0367 Kohle. Die Gewichtszunahme bei diesem Versuche rührt vielleicht von aus der Atmosphäre aufgenommenem Oxygen her. Das feste Fett war ein Gemenge der sogleich nachher zu erwähnenden Säuren, in welche die Öle bei der Seifenbildung zerlegt werden, und enthielt außerdem noch einen eigenen flüchtigen Stoff, welcher Nase und Augen reizte. Außer diesen beiden Säuren hatten sich noch zwei andere gebildet, welche bei Behandlung der Destillationsprodukte mit Wasser, so lange als dieses noch sauer ward, erhalten wurden. Jedoch ist diese Säure nicht näher untersucht worden. Ähnliche Resultate haben in der Folge Bussy und Lecanu beim Mohnöle erhalten.

Die ätherischen Öle erfodern eine weit geringere Temperatur zum Sieden als die fetten, indem dieser Siedepunkt etwa bei 160° C. liegt. Dabei hat man bemerkt, daß diese Öle bereits in niederen Temperaturen verdunsten und einen Dampf von merkbarer Spannung erzeugen, jedoch nur beim Terpentinöle ist die Abhängigkeit zwischen Temperatur und Elasticität des Dampfes genauer untersucht, bei den übrigen Ölen besitzen wir nur isolirte Messungen, welche ich im Artikel Dampf mittheilen werde.

Was die Consistenz der Öle betrifft, so finden wir einen Übergang von den festen Ölen wie Wachs, bis zu einigen sehr fluiden ätherischen Ölen, aber bisher fehlt es noch ganz an genaueren Untersuchungen über diesen Gegenstand. Nach den Untersuchungen von Chevreul, welche in der Folge durch andere Naturforscher bestätigt worden sind, wird es sogar wahrscheinlich, daß eine jede Samenart mehre Öle von sehr verschiedener Consistenz enthalte, von denen jedoch bisher nur zwei bekannt geworden sind, ohne daß sich entscheiden läßt, ob nicht noch mehre darin vorhanden sind. In jedem fetten Öle fand derselbe nämlich einen schwerer schmelzbaren, talgähnlichen Körper, welchen er Stearin (von στέαρ, Talg) nannte und einen leichter schmelzbaren, bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen Körper, welchem er anfänglich den Namen Elain (von ἔλαιον, Öl), später den Namen Olein gab. Um beide einigermaßen zu trennen, ist es am einfachsten, das Öl in der Kälte zum Erstarren zu bringen, den flüssigen Theil in Löschpapier einziehen zu lassen und dieses in Wasser zu kochen, worauf das Elain oben schwimmt. Man kann auch das Öl in kochendem Alkohol auflösen, woraus sich das Stearin beim Erkalten niederschlägt und das Elain mit wenigem Stearin im Alkohol zurück bleibt; durch behutsames Abdampfen erhält man mehr Stearin und darauf das Olein, wenn man die Auflösung mit etwas Wasser vermischt und den Alkohol abdampft. Das Verhältniß zwischen diesen Bestandtheilen und die Temperatur, bei welcher man sie durch Erkaltung erhalten kann, sind bei den einzelnen Ölen sehr

Digitized by Google

verschieden. So läßt Leinöl diese Trennung noch nicht bei — 20° C. zu, dagegen erhalten wir aus dem Mandelöle bei — 10° C. 24 Theile Stearin und 76 Elain; beim Baumöle bei — 6° C. 28 Stearin und 72 Elain; beim Rüböle bei — 3°,75 C. 46 Stearin und 54 Elain.

Genau dasselbe Verhalten zeigen uns auch die ätherischen Öle; werden diese erkaltet, so lassen sich mehre von ihnen in ein erstarrendes, bei gewöhnlicher Temperatur festes Öl und ein bei niederer Temperatur flüssig bleibendes Öl trennen. Wir können diese beiden Theile durch analoge Namen, wie bei den fetten Ölen unterscheiden, indem wir den festen Stearopten, den flüssigen Eläopten nennen (von πτηνός flüchtig und στέαρ und ἔλαιον). Beide werden am besten auf dieselbe Art getrennt, daß man den flüssigen Bestandtheil in der Kälte in Löschpapier eindringen läßt und dann durch Destillation des Löschpapieres mit Wasser einzeln darstellt.

Wesentlich unterscheiden sich die fetten Öle von den ätherischen durch ihr Verhalten gegen die Alkalien. Die ätherischen verbinden sich mit diesen nicht, sie werden vielmehr durch Kochen oder Reiben mit Salzbasen in harzartige Körper verwandelt, während die fetten Öle damit eigentliche Seifen bilden. Bei diesem Seifenbildungsprozesse aber findet ebenfalls eine Zersetzung des Öles statt, indem nach den Untersuchungen von Chevreul daraus wenigstens drei Säuren und ein süßes Princip erhalten werden.

Wenn man zwei Theile Baumöl mit einem Theile in dem doppelten Gewichte Wassers aufgelösten Hydrat von Kali oder Natron vermischt und 24 bis 48 Stunden lang digeriren läßt, während man von Zeit zu Zeit umrührt, so vereinigt sich das Öl mit dem Alkali, und man erhält eine Seife, welche auf einer Auflösung in Wasser schwimmt. Diese an sich im Wasser auflösliche Seife scheidet sich aus einer Flüssigkeit aus, welche bis zu einem gewissen Grade der Sättigung kaustisches Kali enthält. Wird die Seife abgenommen, von der anhängenden Lauge abgespült, sodann in Wasser aufgelöst und durch Chlorwasserstoffsäure zersetzt, so wird ein halberstarretes Fett abgeschieden, welches von siedendem Alkohol vollständig aufgelöst wird, dann beim Erkalten in glänzenden Blättern anschießt, welche das Lackmuspapier röthen und sich ganz als Säure verhalten. Durch Abdampfen der Alkohollösung scheidet sich noch mehr von derselben fetten Säure aus, und zuletzt gibt der Rückstand der Auflösung nach dem Abdampfen ein saures aber flüssiges Fett, nämlich Ölsäure. Sammelt man von den Seifen der stearinreichsten Fettarten die ersten und letzten Krystallisationen der Alkohollösung für sich auf, löst sie wieder auf und läßt sie einzeln krystallisiren, so erhält man Krystalle, die zwar im äußern einander sehr ähnlich sind, aber eine sehr ungleiche Schmelzbarkeit haben und dadurch eine bestimmte Verschiedenheit verrathen. Das Produkt der ersten Krystallisation ist am schwersten schmelzbar und heißt Talgsäure, das Produkt der letzteren heißt Margarinsäure. Sättigt man endlich die alkalische Mutterlauge, aus welcher sich die Seife ausgeschieden hatte, so genau als möglich mit verdünnter Schwefelsäure, dampft ab, bis sich Salz abzusetzen anfängt, und vermischt den Rückstand mit Alkohol, so schlägt dieses schwefelsaures Kali oder Natron nieder und hinterläßt nach dem Filtriren und Abdampfen einen süßen Syrup, den Ölzucker oder das Ölsüß.

Die meisten fetten Öle bringen diese einzelnen Bestandtheile hervor, und sie unterscheiden sich nur durch das Verhältniß zwischen den quantitativen Mengen derselben. Es gibt einige Öle, welche bei der Verseifung noch andere Produkte geben, so Ricinusöl. Noch andere Öle geben außer den erwähnten Bestandtheilen flüchtige Säuren, so die Sabadillsäure und Crotonsäure.

Was die letzten Bestandtheile der Öle betrifft, so sind diese Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, letzterer fehlt jedoch in einigen ätherischen Ölen, außerdem hat Saussure in einigen Ölen eine geringe Menge von Stickstoff gefunden. Die Resultate der Analysen, welche das meiste Zutrauen verdienen sind folgende.

Fette Öle.

	Kohlenstoff.	Wasserstoff.	Sauerstoff.	Stickstoff.	Beobachter.
Leinöl	76,01	11,35	12,64	—	Saussure
Rußöl	79,77	10,57	9,12	0,54	—
Ricinusöl	74,18	11,03	14,79	—	—
Baumöl	77,21	13,36	9,43	—	Gay-Lussac und Thenard
Stearin von Baumöl	82,17	11,23	6,30	0,30	Saussure
Elain von Baumöl	76,01	11,54	12,07	0,35	—
Mandelöl	77,40	11,48	10,83	0,29	—
Pincy's Talg	77,00	12,30	10,70	—	Babington
Weißes Wachs	81,61	13,86	4,53	—	Saussure
Desgl.	81,79	12,67	5,54	—	Gay-Lussac und Thenard
Gelbes Wachs	80,69	11,37	7,94	—	Ure.

Hieraus sieht man, daß die schwer schmelzbaren Fette den meisten Kohlenstoff und den wenigsten Wasserstoff enthalten und Saussure folgert aus seinen Versuchen, daß die Öle desto auflöslicher in Alkohol seyen, je mehr Sauerstoff sie enthalten.

Ätherische Öle.

	Kohlenstoff.	Wasserstoff.	Sauerstoff.	Stickstoff.	Beobachter.
Terpentinöl	87,6	12,3	—	—	Houton-Labillardière
Desgl.	87,788	11,646	—	0,566	Saussure.
Stearopten von Rosenöl	86,743	14,889	—	—	—
Citronenöl	86,898	12,326	0,775	—	—
Lavendelöl	75,50	11,07	13,07	0,36	—
Anisöl	76,49	9,35	13,82	0,84	—
Stearopten desselben	83,47	7,53	8,54	0,46	—
Rosenöl	82,05	13,12	3,95	0,88	—
Rosmarinöl	82,21	9,42	7,73	0,64	—
Pfeffermünzöl	75,1	13,4	11,5	—	Göbel.
Öl von Lane. Cinnam.	78,1	10,9	11,0	—	—
— Laur. Cassia	76,7	9,7	13,6	—	—
Campher	74,35	10,67	14,61	0,34	Saussure
Desgl.	74,67	11,24	14,09	—	Göbel.
Desgl.	77,38	11,14	11,48	—	Ure.

(Außer Chevreul sur les corps gras vergl. Berzelius Chemie von Wöhler. Bd. III. S. 384 fg.) (*Kämtz.*)

ÖL, heiliges, heißt das von dem Bischofe zum Gebrauche in den Sacramenten geweihte Öl (Oleum, ἔλαιον), mit welchem die Ölung vollzogen wird. Zu unterscheiden ist davon die vermittelst einer Mischung bereitete heil. Salbe (μύρον, unguentum), mit welcher die Salbung

vollzogen wird [1]). Das heilige Öl ist ein gewöhnliches Olivenöl, welches der Bischof, nach einem ihm allein zukommenden Rechte, jedesmal am grünen Donnerstage (Die Viridium, Feria quinta), nach Vorschrift des römischen Pontificale, für den Gebrauch aller Kirchspiele seines Sprengels zu weihen hat. Über die Fälle, in welchen das heil. Öl in den Sacramenten gebraucht wird, vergl. den Art. Ölung. In einem eigenthümlichen Sinne heißt das Öl (eigentlich die Salbe, unguentum), mit welchem die Könige von Frankreich gesalbt werden, ein heiliges, weil es nämlich durch ein Wunder vom Himmel soll herabgesandt seyn. Man unterscheidet aber zwei solcher wunderhaften Ölfläschchen oder Ampullen, die zu Rheims und die zu Tours. Von der ersteren, gewöhnlich schlechtweg la sainte Ampoulle genannt, findet sich zuerst bei Hincmar, Erzbischof von Rheims [† 882] [2]), folgende Legende: Als der König der Franken, Klodwig, durch Remigius, Erzbischof von Rheims, die Taufe zu empfangen im Begriff stand (bald nach der Schlacht bei Tolbiacum 496), fehlte es zur Vollständigkeit der heil. Handlung noch an dem Chrisma oder der geweihten Salbe, und ein Priester, welcher dasselbe herbeitragen sollte, konnte nicht durch die Menge hindurchdringen. In dieser Angst sandte der Träger des Chrisma Gebete zum Höchsten, worauf denn eine schneeweiße Taube herabgeflogen kam, welche in ihrem Schnabel ein Fläschchen, gefüllt mit einem überaus wohlriechenden Chrisma, brachte und dann verschwand. Der Bischof goß ein Weniges davon zu dem Wasser, in welchem Klodwig die Taufe empfing, und ertheilte ihm dann, nach vollzogener Taufe, mit demselben Chrisma auch die heil. Salbung. Dies heil. Salböl war bei der Krönung Karls des Kahlen (869), nach dem Zeugniß desselben Hincmar, noch in einem kleinen Überreste vorhanden. Seitdem findet man die Legende unter manchen Veränderungen wiederholt. Vorgeblich dasselbe Ölfläschchen wurde in Rheims aufbewahrt, zuletzt in in einem Kloster des heil. Remigius daselbst; man betrachtete es seit dem 13ten Jahrhunderte als einen Vorzug der Könige von Frankreich, daß sie allein mit einem himmlischen Öle gesalbet werden [3]), und es wurde herrschende Sitte, daß ihre Krönung zugleich mit dieser Salbung zu Rheims von dem dortigen Erzbischofe vollzogen werden mußte. Woher aber Hincmar die, schon durch ihre Beschaffenheit höchst verdächtige, Nachricht dreihundert Jahre nach dem Vorfalle genommen habe, ist durchaus nicht zu ermitteln; denn man findet auch nicht die leisesten Spuren derselben bei den Schriftstellern, welche vor ihm der Bekehrung und Taufe Klodwigs gedenken. Ja, der älteste und glaubwürdigste unter ihnen, Gregorius, Erzbischof von Tours, erwähnt zwar ausdrücklich [4]), daß Remigius nach vollzogener Taufe den König auch mit dem heil. Öle unter dem Zeichen des Kreuzes gesalbt habe, ohne jedoch von einem Wunder, durch welches das Öl herbeigebracht wäre, auch nur das Mindeste zu wissen. Bedenkt man aber den großen Vorzug, welchen der erzbischöfliche Stuhl zu Rheims auf diese Sage zu stützen wußte, und daß es ein überaus ehr- und herrschsüchtiger Inhaber desselben war, welcher sie zuerst verbreitete, so dringt die Vermuthung sich fast unwiderstehlich auf, daß sie ihrem ersten Zeugen auch ihren Ursprung möge zu verdanken gehabt haben und um hierarchischer Absichten willen erfunden sei. Auch wurde sie schon längst von einem französischen Cleriker, Johann Jacob Chiflet [5]), welcher besonders ihre innere Unhaltbarkeit gründlich nachzuweisen wußte, für eine Fabel erklärt, und wenn ein neuerer geistreicher Franzose, der Abbé Vertot [6]), sie in Schutz nahm, so darf man dabei nicht übersehen, daß derselbe eine Präbende vom Stifte zu Rheims bezog. Unter den Revolutionsstürmen wurde die Ampulle 1794 auf Rhüls Befehl zerbrochen, und seitdem konnten höchstens noch antiquarische Untersuchungen über das Alter und den wirklichen Ursprung derselben einiges Interesse gewähren, wenn sich auch auf diesem Wege nur Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten gewinnen ließen [7]). Die zweite, zu Tours aufbewahrte heil. Ampulle soll dasselbe Ölfläschchen sein, aus welchem ein Engel die Wunden des h. Martinus, Bischof von Tours († 400), die sich derselbe durch den Fall von einer Leiter zugezogen hatte, gewaschen und auf diese Weise geheilt hätte [8]). Sie hat nur dadurch einige Merkwürdigkeit erlangt, weil der beste der französischen Könige, Heinrich IV, mit dem himmlischen Öle derselben gesalbt wurde [9]). (*D. v. Cölln.*)

ÖLAND, eine zum Königreich Schweden gehörige Insel der Ostsee, unter 57°, durch den 1 bis etwa 2 Meilen breiten Calmar-Sund, von der schwedischen Provinz Småland getrennt, von welcher mehre Fähren hinüberführen. Die Insel ist 14 Meilen lang (von N. nach S.), aber nirgends über 1¼ Meile breit. In kirchlicher Hinsicht (mit 4 Propsteien) bildet sie einen Theil des Stifts Calmar, in administrativer, des Län Calmar (nur 1819 bis 1824 bildete sie ein eigenes Län); obere Rechtsbehörde ist das Götha-Hofgericht zu Jönköping (in Småland); in militärischer Beziehung ist sie der Marine zugetheilt. Sie zerfällt in Norra und Södra Möret (den nördlichen und südlichen Theil). Dort ist das Land waldig und hat die meisten der trefflichen Kalksteinbrüche, die den berühmten Ölandsstein liefern; hier findet man fruchtbare Äcker und vorzügliche Wiesen, die Vorrathskammer der smålandischen Küsten, die dagegen Feuerung und Bauholz liefern. Der Kalkboden und das durch die Seeluft gemilderte Klima fördern die Vegetation, so daß alles um etwas früher reift, als in Småland. Butter wird viel gewonnen. Die Schafzucht ist sehr bedeutend. Die kleinen ölandischen Pferde (Öländsklippere) werden ausgeführt; ebenso viele magere Ochsen. Bis 1802 war Öland ein königlicher Park, wo allerlei Wild geheget wurde; die wilden

1) Über diese Unterscheidung, welche bei den Griechen strenger festgehalten wird als bei den Lateinern vergl. Constitut. Ap. L. III. c. 16. 2) Vita S. *Remigii* c. 3. *Duchesne* Hist. Francor. Scripe. T. II. p. 524 seq. vergl. Hincmari Opp. T. I. p. 744. 3) Die nächsten sicheren Spuren von dem Vorhandensein der Ampulle und ihrem Gebrauche zu diesem Zwecke bei der Krönung Philipp II. 1179. 4) Hist. Franc. L. II. c. 31.

5) Disquisitio nova et accurata de Ampulla Remensi. Antverpiae 1651 f. 6) Diss. au sujet de la sainte Ampoulle, conservée à Rheims (Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. II. Mém. p. 669). 7) C. G. v. Murr über die heil. Ampulle zu Rheims. Nürnberg und Altdorf 1801. 8. 8) Die Legende zuerst bei einem sehr abergläubigen Zeitgenossen des heil. Martin, *Sulpitius Severus*, in der Vita S. Martini. 9) *Thuanus*, Hist. sui temp. L. CVIII. T. V. p. 420 s. (Aurel. Allobr. 1620 f.).

Schweine, die den Äckern und Wiesen schadeten, wurden schon seit 1752 ausgerottet; so daß es jetzt in Schweden, Norwegen und Finnland nirgends wilde Schweine gibt; sie waren 1723 unter König Friedrich I. aus Teutschland nach Öland verpflanzt worden und hatten sich dort sehr vermehrt. Die Austrocknung des großen Kedebruchs, welche bereits unter Karl X. begann, aber erst 1820 vollendet ward, hat das cultivirte Land sehr vermehrt. Auch ist neuerdings ein Alaunwerk angelegt worden. Die Einwohner, jetzt etwa 30,000, werden wegen ihrer Gastfreundschaft gelobt; sie sind ein abgehärteter Menschenschlag mit heiterem Sinn und mäßigee Lebensart. — Die Mitte des Landes bildet ein horizontaler, kahler Kalkbergrücken, Alvaren genannt, der nur zur Viehzucht dient, mehr oder minder jäh zum Küstenlande — Landtborger genannt — abfallend; an den Seiten dieses Landrückens sind meistens die Wohnungen erbaut; an der östlichen Seite ist auch das Küstenland (Landtborger) ziemlich hoch. Midlandsdelen — oder der Theil des Landes zwischen dem östlichen und westlichen Küstenlande, insofern es nicht der Alvaren ausfüllt, enthält meist ebenes Land und die fruchtbarsten Äcker der Insel. Auch ansehnliche Kalkbrennereien sind vorhanden. An der östlichen Küste wird ansehnlicher Fisch-, besonders Strömlingsfang getrieben. Nachtigallen sind in großer Zahl auf der Insel. Ein Bach, der der Resenoquelle entfließt, bewässert die Insel. Unter den wenigen Landseen ist Hornswiken, im Kirchspiel Högby, ½ M. lang und ¼ M. breit. An der Nordspitze, an welcher die Postcommunikation über Öland mit der Insel Gottland unterhalten wird, im Kirchspiele Böda, bei dem Dorfe Grankulla und bei Byrum, trifft man zwei Sandberge, die sich mehr und mehr durch Meersand erhöhen, wodnech die Tannen und Fichten vergraben werden. Bis 1816, wo die Anlegnng einer Stadt beim Hafen Borgehamn, unter den Namen von Borgholm (so hieß schon das uralte königliche Schloß am Ufer, seit Karl XII. von keinem Könige bewohnt, eine der schönsten Ruinen des Nordens, 60 Ellen hoch über dem Wasserspiegel, bis zum Fuße des Schlosses, mit einer herrlichen Aussicht) — besaß die Insel keine Stadt (s. Borgholm), aber viele Häfen, unter welchen Bödahamn, der Fährhafen für die nach Gottland gehende Postjagd und sonstige Passage, und Ottenby mit dem ansehnlichsten Gute der Insel und einem gar anmnthigen Laubwalde. Im Calmarsunde liegt die bergigte Insel Jungfrnn (die Jungfrau); sie hat etwa ¼ M. im Umkreise, auf der höchsten Spitze, Blåkulle (dem schwedischen Blocksberg), kleine Sümpfe, aus welchen kleine Bäche fließen, und ist den Seefahrern sehr gefährlich. — Vor 1611 war Öland einige Zeit Dänisch. (*v. Schubert.*)

Öl, absolutes, s. Oleïn.

ÖLBAD, 1) chemisches (s. Kapellen). 2) Das medicinische Ölbad wurde nicht nur von den alten griechischen, sondern auch schon von den arabischen Ärzten, und ihren Schülern, den Arabisten häufig angewendet, häufiger, als in den spätern Zeiten. Nur erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat Baldwin*) wieder auf den äußerlichen therapeutischen Gebrauch des frischen Olivenöls aufmerksam gemacht, und einzelne Ärzte vermocht, damit auch in andern Krankheiten Versuche anzustellen. Die Fälle, in welchen sich die alten Ärzte der Bäder aus erwärmten Fettölen mit vorzüglichem Nutzen wollen bedient haben, waren, nach Avenzoar, convulsivische und andere schmerzhafte Krankheiten. So benutzte man sie, als Gießbäder, bei Zuckungen nach Verwnndungen (Galenus, Baccius); zur Heilung der Wasserscheu (Sims), beim Tetanus und in allerlei Krämpfen (Avicenna); bei Koliken, in Steinbeschwerden (Savanarola); als beruhigende und schlafmachende Mittel (Menghus Blanchellus) bei Blei- und Arsenikvergiftung; mit Öleinreibungen zur Verhütung und Heilung der orientalischen Pest (Baldwin ꝛc.); im gelben Fieber (Baly); als Schutzmittel gegen die Menschenpocken ꝛc. Versuchsweise (Wendt); bei Altersschwäche (Baldwin); in Scheintodsfällen, im Podagra ꝛc. Partiell bediente man sich ihrer bei Verbrennungen, beim Vipernbiß (Odier); beim tollen Hnndsbiß ꝛc. nebst Öleinreibungen (A. Vater); — als Injectionen in die Harnröhre bei Harndrennen ꝛc.; als Klystiere zur Erweichung harten Darmkothes; um den Darmkanal schlüpfrig zu machen, seine krampfhafte Zusammenziehung zu mildern und den Abgang des natürlichen Darmschleims zu ersetzen; in der Bleikolik und in andern Kolikschmerzen; in der Ruhr, im Stuhlzwang; bei Entzündung — besonders der Harnblase, des Uterus oder des Afterdarms; bei Steinschmerzen, Askariden; mit Essig kalt bei Scheinerfrornen, Erstickten ꝛc.; warm bei Krämpfen der Uringänge; Ricinusölklystiere besonders gegen den Bandwurm und andere Wurmleiden; Bilsenkrautölklystiere bei eingeklemmten Darmbrüchen; im Schwindel, Magenkrampf, zu Koliken ꝛc. (vergl. den Art. Bad). (*Th. Schreger.*)

Ölbaum, Ölbaumkultur s. Olea.

Ölbaumharz s. Olivenbaumharz.

Ölbeererz, Olivenerz s. Olivenit.

ÖLBERG, הַר הַזֵּיתִים Zachae. 14, 4, im Talmud und bei spätern Juden הַר הַמִּשְׁחָה oder טוּר מִשְׁחָא, im N. Testament und anderwärts τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν oder ὄρος ἐλαιῶνος, so genannt nach den Ölbäumen, welche in früherer Zeit vermuthlich in größerer Menge, als jetzt, auf demselben wuchsen. Er liegt östlich im Angesicht von Jerusalem und vom Tempel (Marc. 13, 3.), in der Entfernung eines Sabbathweges (nach Apostelgesch. 1, 12.) oder nach Josephus (Arch. 20, 8, 6.) fünf Stadien weit, durch das Thal Kidron von der Stadt getrennt. Korte rechnet vom Stephansthore bis auf den Ölberg ¾ Stunde Wegs. Von Jerusalem aus gesehen, erscheint seine Höhe nicht sehr beträchtlich, da die Stadt selbst hoch liegt; doch steigt man von Osten her aus der Ebene Jericho's auf, so fällt die Höhe besser in die Augen. Man übersieht auf demselben nicht blos Jerusalem, sondern die Aussicht reicht bis an's Mittelmeer im Westen, bis zu den Bergen Ebal und Garisim im Norden, und südöstlich bis zum todten Meere und dessen Umgebungen. Sehr wirksam mußte daher die alte Sitte sein, welche der Talmud erwähnt (Mischna, Rosch hasschana 2, 3 ff.), daß man, um die pünktliche Feier des Neumondes zu befördern, sobald in Jerusalem das erste Licht bemerkt wurde, auf dem Ölberge ein Feuer anzündete, worauf alsbald auf den entferntesten Bergen dasselbe geschah, so daß das Signal mit

*) Über die von Baldwin entdeckte und in Anwendung gebrachte specif. Wirkung des Olivenöls, zur Verhütung und Heilung der Pest, a. d. It. m. Anm. und Zusätzen von P. Scheel. Kopenh. 1801.

Telegraphen-Schnelligkeit durch das ganze Land sich verbreitete. Der Berg hat drei Hauptgipfel (Pococke zählt jedoch vier); die nördliche Spitze ist die höchste, sie wird hin und wieder Galiläa genannt [1]). Auf dem mittlern Gipfel erhebt sich offenbar an unrichtiger Stelle (Luk. 24, 51, 52. vergl. Korte's Reise. S. 163 ff.), die Himmelfahrtscapelle, an welcher vorüber der Weg nach Bethanien führt. Die südliche Spitze heißt bei den dortigen Christen der Berg des Ärgernisses in Bezug auf das 1 Kön. 11, 7. und 2 Kön. 23, 13. Erzählte. Das Gestein des Ölbergs ist ein Kalksteinfelsen, der am östlichen Abhange nackt, am westlichen, jetzt nur sparsam, bepflanzt ist [2]). Ölbäume finden sich jetzt nur in geringer Zahl; am Fuße des Berges besitzen die lateinischen Mönche einen Ölgarten, worin neuerlich nur acht alte Ölbäume sehr sorgfältig gepflegt werden, weil man dafür hält, daß sie noch aus Christus Zeit stammen [3]). Maundrell sah deren hier noch viele, Korte schon nicht mehr als zwanzig [4]). Außerdem aber trägt der Berg auch Weinstöcke, Mandel-, Citronen-, Dattel- und Feigenbäume. — Wie man überhaupt im hebräischen Alterthume Berge und Hügel gern für die Anbetung der Gottheit wählte [5]), so diente auch der Ölberg zu solchem Zwecke. Salomo baute auf demselben Götzenaltäre, 1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 23, 13 [6]). Schon zu Davids Zeit war er ein gewohnter Betort nach 2 Sam. 15, 30—32 [7]). Wie ihn der Erlöser in dieser Hinsicht ausgezeichnet hat, ist bekannt. Der Berg selbst, wie das am westlichen Fuße gelegene Gethsemane und andere Umgebungen bieten eine Menge Punkte dar, bei welchen die hier so reichhaltige Tradition an irgend ein Factum aus der heiligen Geschichte erinnert; und dies hat für den christlichen Pilger immer viel Erbauliches, wenn er auch weiß, daß manches gänzlich Ungewisse und Schwankende durch die ewig wiederholte Relation den Charakter des völlig Bestimmten angenommen, und daß der fast amtliche Unterhaltungseifer der dortigen Mönche die Lücken der Tradition mit Erdichtungen ausgefüllt hat. Da zeigt man die Höhle, in welcher der Heiland seine Todesangst ausstand, und das Felsstück, auf welchem die drei Apostel während dessen schliefen; der Ort, wo Judas Christum küßte, ist als verfluchter Boden durch eine Mauer abgesondert; ferner wird das Grab der Maria gezeigt, der Ort ihrer Himmelfahrt und der Stein, auf welchen ihr Gürtel fiel, den sie dabei, um den ungläubigen Thomas zu überzeugen, vom Himmel herabfallen ließ; so auch die Stelle, wo die zwölf Apostel das Credo verfertigten und vieles andere der Art. Selbst die Muhammedaner nehmen an der Verehrung dieser Sanctuaria einigen Theil. (*E. Rödiger.*)

Ölblume s. Madia sativa.

ÖLDE, Stadt und Kirchdorf, im Kreise Beckum, Regierungsbezirk Münster, Sitz eines Stadt- und Landgerichts und einer Domänen-Rentei. Starke Brantweinbrennerei, Bier- und Zidereessig-Fabriken, Garnhandel. In der Nähe Steinbrüche. Das Kirchdorf liegt nahe bei der Stadt und beide enthalten 2 Pfarrkirchen, 8 andre öffentliche Gebäude, 233 Privat-Wohnhäuser, 12 Fabriken, Mühlen und Magazine, 42 Ställe, Scheunen und Schoppen, 10 evangel., 1394 kathol. und 55 jüdische Einwohner (*Mützell.*)

Ölfarben s. Farben und Ölgemälde.

ÖLFARBENKUCHEN, eine Erfindung G. Blackman's in London. Sie bestehen aus einer kalten Auflösung seinen Mastix's (4) in Terpentingeist (16), und einer Mischung von langsam geschmolzenem, reinem, weißem Wallrath (4) mit Mohn- oder Nußöl (14). Mit dieser Masse wird das mit Terpentingeist aufs feinste abgeriebene und mit etwas Mastixfirnis versetzte trockne Pigment auf einem gelind erwärmten Porphyrsteine zu einem ziemlich dicken Teige zusammengerieben, und in Kuchen, Kugeln oder Stängelchen geformt. Zum Gebrauch reibt man sie auf einer Porphyrplatte mit etwas Lein-, Mohn-, Nuß- oder mit einer Mischung aus Terpentingeist und Öl an. Diese Ölfarbenpasten kann der Künstler auf seiner Palette liegen lassen, ohne daß sie sich mit einer Ölhaut überziehen, und davon eine schnelle Anwendung sehr bequem auch auf Reisen machen. — Blackman's Farben, die in Blasen verkauft werden, sind mit Wallrath-Composition bereitet, und unterscheiden sich von seinen Farben in Kuchen nur dadurch, daß sie mehr Öl halten. (Vergl. Dingiers polytechn. Journ. ꝛc. XXVIII. S. 414 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Ölfirnise s. Firnisse.

ÖLGAS, richtiger ölbildendes oder ölerzeugendes Gas, Kohlenwasserstoffgas im maximum mit Kohle, überkohltes Wasserstoffgas, zum Unterschied von dem Kohlenwasserstoffgas im minimum mit Kohle (s. Kohlenstoff), gas oleliant, gas hydrogenicum maxime carbonatum, ein farbloses Gas, welches 1796 von den holländischen Chemikern entdeckt wurde, und sowol bei der trocknen Destillation z. B. der Steinkohlen u. a. organischer Körper, als auch bei Erhitzung des Äthers oder Alkohols (1) mit (4) concentr. Schwefelsäure in einer Gasentbindungsflasche sich bildet; das dabei erzeugte schwefligtsaure Gas entfernt man durch Ammoniumlauge. — Das Ölgas brennt, ohne das Verbrennen anderer Körper zu unterhalten; sein starker, widriger Geruch nimt den Kopf ein; rein eingeathmet wirkt es äußerst lebensgefährlich, ja tödtlich. Sein specif. Gewicht ist gegen die Luft = 1 gesetzt: 0,909 nach Deimann ꝛc., 0,967 nach

1) Der Grund dieser Benennung ist nicht entschieden gewiß. Man hat ihn wol darin gefunden, daß über diesen Gipfel der Weg nach Galiläa führte. Indessen ist es sicherer zu glauben, daß jener Name in Beziehung auf Apostelgesch. 1, 10, 11. steht; denn ein Thurm, welcher noch 2 Jahre zuvor, ehe Maundrell den Berg bestieg, doch zu sehen war, hieß eben zum Andenken an die in der A. G. a. a. O. erzählte Begebenheit Viri Galilæi. S. Maundrell's Reise. 6. Ausg. S. 105. Vergl. Pocockes Beschreibung des Morgenlandes. II. 43. der Übers. v. Windheim.

2) Otto v. Richter, Wallfahrten S. 33. 3) Richter a. a. O. Sieber, Reise von Kairo nach Jerusalem (Prag 1823) S. 63. Vergl. Pauln's Samlung von Reisen IV, 107.

4) Maundrell, S. 105. Korte's Reise (Halle 1751) S. 98. Daß diese Bäume schon im 7. Jahrhundert vorhanden waren, bezeugt der Umstand, daß von jedem derselben nur ein Medin erhoben wird: eine Ermäßigung, welche nur die Ölbäume trifft, die schon von den ersten muhammedanischen Eroberern vorgefunden wurden, wogegen von allen später gepflanzten die Hälfte der Früchte an den Schatz entrichtet wird. 5) Man s. darüber Gesenius Vorrede zu Gramberg's Geschichte der Religionsideen des A. Test. Berlin 1829. Thl. I. 6) Daß hier unter dem „Berge, welcher vor Jerusalem ist", kein anderer als der Ölberg zu verstehen sei, wußte u. a. schon Buxtorf im Lex. chald. Art. משחא. 7) Daß auch hier nur der Ölberg verstanden werden kann, geht aus dem Zusammenhange und aus der Benennung עֲלֵה הַזֵּיתִים hervor und ist schon von Josephus (Arch. 7, 9, 2) richtig gefaßt.

Henry, 0,9858 — 9784 nach Th. von Sauſſure; 3,4434 nach Gay-Luſſac, 0,95 nach Dalton, gegen das Waſſerſtoffgas = 1, nach Davy 13; oder 100 Cubikzolle wiegen, nach Davy, 29—30 engl. Gran.

Von dieſem Gaſe abſorbirt Waſſer nach Sauſſure, nach Dalton's dem Volum nach, außerdem verbindet es ſich mit Chlor zu einer öl- oder beſſer ätherartigen Subſtanz (ſ. Ölgasäther). Wenn man nämlich in einen Kolben langſam 1 Volum Ölgas und 2 Volum Chlor einſtrömen läßt, ſo verwandeln ſie ſich ganz und ohne Rückſtand in eine ölige Feuchtigkeit, welche, durch Feuer zerſetzt, Waſſerſtoff mit Kohle nicht geſättiget, einen Abſatz von Kohle, und viel ſalzſaures Gas gibt, d. h. hydrochloriſches Gas; das Chlor tritt alſo ſubſtantiell in die ölige Flüſſigkeit. Es fragt ſich aber, ob es darin iſt, als Chlor, und direct mit übergekohltem Waſſerſtoff verbunden? oder vielmehr darin verbunden iſt mit dem Waſſerſtoff, und zwar als hydrochloriſche, das iſt gemeine Salzſäure? Colin und Robiquet nehmen das erſte an nach Inductionen, die ſie aus der ſpecif. Schwere der Miſchungstheile und der Verbindungen ziehen, da der Salzäther, welcher dieſer öligen Flüſſigkeit, einem wahren Chlor-Waſſerſtoffäther, ſehr ähnlich iſt, ihnen aus der Verbindung des hydrochlorſauren Gaſes mit dem Kohlenwaſſerſtoff gebildet zu ſein ſcheint. Dieſe Art Salzäther unterſcheide ſich aber von dem gewöhnlichen nur durch die quantitativen Verhältniſſe der Stoffe, und nicht durch die Natur derſelben, ſondern durch ſeine größere ſpecif. Schwere, und geringere Flüchtigkeit. Die Chlorwaſſerſtoffſäure oder ihre Elemente ſind daher fähig, als Beſtandtheile in zwei verſchiedene Äther-arten zu treten, und in dieſem Punkte iſt ſie der Jodwaſſerſtoffſäure ähnlich. —

Nach Dalton und Henry wird das Ölgas in Kohle und Waſſerſtoffgas, welches das Doppelvolum vom angewendeten Gaſe einnimt, durch fortgeſetztes Hindurchſchlagen elektriſcher Funken zerſetzt. Im Sauerſtoffgas entzündet es ſich unter denſelben Bedingungen, wie das Waſſerſtoffgas; bei allmäliger Verbindung z. B. an der Luft verbrennt es mit einer dicken, hellen, weißen Flamme, worin der Kohlenſtoff brennt, und Kohlenwaſſerſtoff ſich abſetzt. Mit Sauerſtoffgas gemengt, verbrennt es unter der heftigſten Detonation, welche ſelbſt ſtarke Gefäße zerſprengt. Ein Maß davon abſorbirt bei der vollkommenen Verbrennung 3 Maß Waſſerſtoffgas, womit Waſſerdampf, und 2 Maß kohlenſaures Gas gebildet werden. Ein Gemenge aus 1 Maß Ölgas und gleichviel Sauerſtoffgas, durch den elektriſchen Funken entzündet, gibt unter ſchwacher Exploſion faſt 4 M., welche bald aus Waſſerſtoffgas, bald aus Kohlenoxydgas beſtehen, wobei ſich jedoch etwas Kohlenſäure und etwas Waſſer gebildet hat. Ein ſo eben bereitetes Gemenge aus 1 M. Ölgas und 2 Chlorgas brennt, entzündet, mit heller Flamme, unter Bildung von Salzſäure und Abſatz von Kohle. Schwefeldampf ſchlägt die Kohle aus dem Ölgas nieder, und erzeugt, nach Davy, Schwefelwaſſerſtoffgas von ungefähr doppeltem Umfange. — Reines Ölgas iſt, nach Berzelius, zuſammengeſetzt aus 84, 85 Kohlenſtoff und 15, 15 Waſſerſtoff (Vergl. Henry in Okens Iſis. 1823. I. Literar. Anzeiger S. 25, 26ꝛc.). — Dalton entdeckte im Ölgas ein drittes Kohlenwaſſerſtoffgas, und nannte es Gas super-oléfiant, weil es zweimal mehr Kohlenſtoff enthält, als das ölbildende, und in großer Menge darin enthalten iſt. — Das gereinigte Ölgas hat man neuerlich hier und da zur Straßen- und Zimmerbeleuchtung mit Vortheil benutzt (ſ. d. Art. Beleuchtungsgas Sect. I. Thl. VIII. S. 413). Jedoch iſt die Reinigung mit Vorſicht zu handhaben, weil das dazu gebrauchte Öl ebenſo ſchnell Feuer fängt, wie das Terpentinöl, ſobald man es in die Nähe einer Flamme bringt, wodurch auch der letzte Brand im Coventgarden-Theater zu London entſtanden ſeyn ſoll. — Über die Zerſetzung mehrer Chlormetalle durch ölbildendes Gas, ſ. Wöhler in Poggendorfs Annal. der Phyſ. ꝛc. 1828. Nr. 6. S. 297 ꝛc. (*Th. Schreger.*)

Das Lichtbrechungsvermögen des ölbildenden Gaſes verhält ſich zu dem der Luft wie 1,8186: 1. Seine ſpecifiſche Wärme iſt, mit der der Luft verglichen, dem Volumen nach 1,553, dem Gewichte nach 1,5763 und mit einem gleichem Gewichte Waſſer verglichen = 0,4207. — Wird dieſes Gas durch eine glühende Röhre geleitet, ſo erhält man Waſſerſtoffgas, und in der Röhre ſetzt ſich ſchwarze Kohle ab. Läßt man es durch eine Röhre mit geſchmolzenem Schwefel gehen; ſo verbinden ſich Schwefel und Hydrogen zu Schwefelwaſſerſtoffgas und die Kohle ſchlägt ſich auf dem ungelöſten Schwefel nieder, welcher dadurch ſchwarz wird. — Mit Jod verbindet ſich das ölbildende Gas nach Serullas und Faraday zu einem feſten Körper, welcher nach Serullas am leichteſten dadurch erhalten wird, daß man Alkohol von 0,833 Dichtigkeit mit Jod ſättigt und dieſer Auflöſung dann in Alkohol aufgelöſtes kauſtiſches Kali zuſetzt, bis dieſes ein wenig vorſticht. Die Flüſſigkeit wird hierauf bei gelinder Wärme verdampft, wobei ſich kleine glänzende Kryſtallſchuppen bilden, die einen aromatiſchen, ſaffranartigen Geruch und gewürzhaften Geſchmack haben. Sie haben die doppelte Dichtigkeit des Waſſers und ſind in dieſem, ſowie in Säuren und Alkalien unauflöslich, jedoch werden ſie nach und nach durch kauſtiſches Kali zerſetzt. In Alkohol und Äther löſen ſie ſich auf, ebenſo in ätheriſchen und fetten Ölen.

Serullas entdeckte noch eine zweite Verbindung des ölbildenden Gaſes mit dem Jod, welche man erhält, wenn die vorige mit einem gleichen Gewichte Chlorphosphor (im Maximum von Chlor)[1]) gemengt wird; dann bringt man dieſes Gemenge in eine Retorte, deren Ende in ſehr kaltes Waſſer taucht und erhitzt ſehr vorſichtig, es gehen Tropfen über, die ſchnell im Waſſer unterſinken, im Retortenhalſe roth ausſehen, aber im Waſſer farblos und unklar werden. Nach der Deſtillation wäſcht man die Flüſſigkeit mit Waſſer, ſodann mit Ätzkali, um einen Antheil Chlorjod fortzunehmen und endlich mit concentrirter Schwefelſäure, zuletzt wieder mit Kali und mit Waſſer. Dieſe erhaltene Verbindung iſt tropfbar flüſſig, von gelblicher Farbe, hat einen eigenthümlichen, durchdringend angenehm ätheriſchen Geruch und ſtarken anhaltend ſüßen Geſchmack; im Munde erregt ſie eine kühlende Empfindung wie die Pfeffermünze (Serullas in Poggendorfs Annal. VI, 326. und X, 340).

1) Statt des Chlorphosphors wendete Serullas ſpäterhin mit größerem Vortheil andere Chlormetalle, wie Chlorblei, Chlorzinn, Queckſilberchlorür und Queckſilberchlorid an (Poggendorfs Annal. XV, 72), was auch Mitſcherlich für bequemer fand (Poggendorfs Ann. XI, 164).

Über die Anwendung des durch Destillation des Öles erhaltenen Gases und die Methoden es rein darzustellen s. Gaslicht. (*L. F. Kämtz.*)

ÖLGASÄTHER (Öl des ölbildenden Gases), ein dickliches, gelblichgraues, ätherisches Öl, das sich an der Luft gelb färbt, und, nach Wegnahme des Chlorüberschusses durch Kalilauge, einen stechenden Wohlgeruch hat. Deiman und die übrigen holländischen Chemiker entdeckten es, als sie gleichviel Chlor- und Ölgas über Wasser mengten; beide Gase vereinigen sich sowol im Dunkeln, als im Hellen, allmälig zu einem Ätheröl, welches erst das Wasser mit einer Haut bedeckt, dann zu Boden sinkt, sich nach und nach darin auflöst, und ihm den Wohlgeruch gibt.

Mit demselben, einem wahrem Chlorwasserstoffäther, hat Thenard's gemeiner Salzäther sehr viele Ähnlichkeit, (s. Salzsäure und oben Äther), und beide weichen blos in dem Verhältnisse, nicht in der Art der Bestandtheile von einander ab, so daß der erste speif. schwerer, und minder flüchtig, als dieser, ist, auch verhältnißmäßig weniger Wasserstoff enthält. Mithin können die Chlorinwasserstoffsäure oder ihre Grundstoffe in zwei verschiedene Äther als Bestandtheile eingehen, und diese Säure ist auch hierin der Jodwasserstoffsäure ähnlich. — Dagegen weicht der Ölgasäther von der Art flüchtigen Öles, das Berthollet 1785 beim Hindurchtreiben ganz trocknen Chlors durch Alkohol oder Äther erhielt, und für den obigen Äther ausgab, welches aber lediglich darin mit ihm übereinkommt, daß beide Chlor enthalten, in folgenden wesentlich ab:

1) Der Ölgasäther riecht so lieblich, wie Salzäther, der Berthollet'sche ölige Körper dagegen sehr durchdringend unangenehm; 2) jener hat einen erfrischenden und zuckrigen, dieser einen sehr stechenden, widrig haftenden Geschmack; 3) beide lassen sich in einem neutralen Zustande erhalten, das Wasser reicht dann aber hin, den letzten fast augenblicklich zu zersetzen, während es den ersten nicht verändert; 4) ist der letzte viel flüchtiger und entzündlicher, als der erste; beide stoßen während des Verbrennens saure Dämpfe aus, welche die salpetersaure Silberauflösung fällen; 5) wird Chlor in Berthollet's öligem Körper weit weniger innig gebunden, und dessen Bestandtheile trennen sich leichter von einander. Er wird von den Kalien, den Säuren, ja vom bloßen Wasser zersetzt, von den ersten sehr schnell, und concentr. Schwefelsäure verkohlt ihn augenblicklich, indeß sie auf den Ölgasäther gar nicht wirkt. Daraus glaubt Robiquet 6) zu schließen, daß der Ölgasäther keinen Sauerstoff, Berthollet's Ölpräparat aber ziemlich viel Sauerstoff enthalte. Alles dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man das letzte blos mit Wasser gewaschen, und durch Ätz-Magnesia neutralisirt habe. Allein, nach Berthollet's Vorschrift, mit basischem Mildkali behandelt, und dann über reinem Ätzkali erhitzt, wird es fast ganz zersetzt, und hinterläßt vielen Kohlenstoff, während der Äther des ölbildenden Gases unter diesen Umständen ganz unverändert übergeht.

Der Ölgasäther ist übrigens zusammengesetzt aus 1 Maß ölbildenden Gas, und ebenso viel Chlorgas, oder es sind darin 2 Mischungsgewichte Kohlenstoff und 2 Wasserstoff mit einem Mischungsgew. Chlor vereint, oder er ist, nach Robiquet, eine Verbindung von gleichen Theilen Kohlenstoffs und Chlors. (*Th. Schreger*)

ÖLGEMÄLDE. Unter dieser Benennung begreift man alle bildlichen Darstellungen, welche vermittelst der geriebenen Farbe in Öl, durch den Pinsel auf Holz oder Leinwand ausgeführt werden. Die Ölgemälde übertreffen in der Pracht ihrer Farben, durch den Schmelz ihrer Tinten, durch die Kraft ihrer Schatten, und die leichte Behandlung in ihren Ausführungen, jede andere Malerei; aber auch in Hinsicht ihrer Dauer behalten sie den Vorzug, indem schon Jahrhunderte ihre Farben nicht zerstören konnten. Es ist freilich wahr, daß der Glanz der Ölgemälde oft ihre Wirkung schwächt, allein dieser Mangel wird leicht durch eine richtige Aufstellung in das rechte Licht, beseitigt. — Man theilt die Ölgemälde in große und Staffeleigemälde; jedes Gemälde, welches über 5 Fuß enthält, wird zu den großen gerechnet; unter diesen nennen wir nur die Gastmähler des Paul Veronese, und die vier Hauptgemälde in Rom, als die Transfiguration von Raphael, die Kreutzabnahme des Daniel von Volterra, die Communion des heiligen Hieronymus von Dominichino, und der Traum des heiligen Romuald von Andrea Sacchi. Alle großen Gemälde, mehrentheils historischen Inhalts, sind Zierden der Kirchen, Klöster und Galerien. Die frühern Ölgemälde unterscheiden sich von den Neuern dadurch, daß sie auf Holztafeln mit übergoldetem Grunde gemalt sind; diese Vergoldung bildete oft den Hintergrund und Heiligenschein, auch wußten ihn jene Künstler zur Verzierung der Gewänder geschickt auszusparen. — Die Gemälde bis in das 16te Jahrhundert sind mit zarten durchsichtigen Farben ausgeführt; jeder Theil derselben ist mit möglichster Sorgfalt behandelt, und dieser Fleis ist selbst in den Haaren sichtbar, wo jedes einzelne angegeben ist. Erst zur Zeit Tizians bediente man sich der Leinwand zu den Ölgemälden; diese Erfindung eignete sich ganz zur Kunstfertigkeit der italiänischen Maler. Mit Arbeiten überhäuft, schufen sie sich eine leichtere Manier, als die früher bei ihren Arbeiten gebräuchliche war, und wo dort die ängstliche Sorgfalt in allen Theilen herrschte, zeigt sich hier das Gegentheil. Mit richtiger und edler Zeichnung offenbart sich nun der freie Vortrag des Pinsels, der geschichtliche Hauptgegenstand beschäftigt nur die Aufmerksamkeit des Künstlers, alle Nebensachen erscheinen hier untergeordnet; Massen in schönen Partien bilden Gewand und Haare, und ein schöneres Helldunkel rundet die Formen. Überhaupt mußte hier bei den großen Gemälden mehr die Wirkung berücksichtigt werden; daher wurde der Pinsel freier, und der Auftrag der Farben kräftiger. Die großen Gemälde eines Joseph Ribera, Guido Reni, Paul Veronese, Rubens u. a. sind mit vieler Kühnheit des Pinsels ausgeführt, so daß jeder Strich bedeutend ist; die Meisterschaft, die sich in solchen Werken offenbart, gewährt selbst dem Kunstverständigen die Überzeugung, daß er sich hier in der Originalität des Gemäldes nicht täusche, was wol leichter der Fall ist, wenn das Kunstwerk durch Mühe und Fleis ins Leben tritt.

Staffeleigemälde sind mehr Zierden der Zimmer und Kabinette, und da hier der Gegenstand dem Auge näher

Digitized by Google

gerückt ist, verlangen sie auch eine sorgfältigere Ausführung. Der Rahmen ist nicht blos Zierde, sondern ein nothwendiges Bedürfniß des Gemäldes, er ist dessen Begrenzung oder das Fenster, wodurch man die Aus- oder Ansicht betrachtet; auch trägt der Rahmen zur wesentlichen Verschönerung des Gemäldes bei, wenn er aus vergoldeten Hohlkehlen gearbeitet ist, oder schwarz polirt mit vergoldeten Leisten. Völlig schwarze oder braune Rahmen, machen das Gemälde düster und rauben ihm einen großen Theil seiner ursprünglichen Schönheit. Viele Gemälde werden nur mit einem Mal Malen (a la prima) ausgeführt, oder erhalten ihre Vollendung, nachdem die erste Farbe trocken, durch Retouchiren. Kommt ein Gemälde erst von der Hand des Meisters, darf dasselbe, erscheint es gleich trocken, doch noch nicht mit Mastixfirniß überzogen werden; in einem frischen Gemälde sind noch viele Öltheile enthalten, diese müssen erst völlig ausdünsten; würde man dieses zu früh mit Firniß überziehen, könnten sich leicht Theile der frischen Farbe auflösen, oder sie würde nachgelben; letzterer Fall trit auch ein, ist ein neues Gemälde zu lange dem Lichte entzogen. — Die Dauer der Ölgemälde hängt großentheils von ihrer Behandlung ab, und wie wir schon bemerkten, sind welche vorhanden, die nach Jahrhunderten sich noch vollkommen erhalten haben, während Gemälde aus späterer Zeit, mit allen technischen Vollkommenheiten ausgestattet, völlig zu Grunde gegangen sind; die Ursache des Verderbens liegt hier mehr im Aufbewahrungsorte. Feuchte Wände gemauerter Gewölbe zerstörten schon die köstlichsten Malereien; theils erhalten die an solchen Orten aufgehängten Gemälde Moderflecke, oder die eindringende Feuchtigkeit, löst die Farbe vom Hintergrunde auf. Auf diese Weise erlitt die Peterskirche in Rom unersetzliche Verluste, und man sah sich endlich genöthigt, diesen Ort mit Mosaikgemälden, welche der Feuchtigkeit mehr trotzen, auszuschmücken. Auch viele Altargemälde sind durch den Kerzenrauch und andere Räucherungsmittel so unscheinbar geworden, daß sie selbst durch die geschickteste Restauration nicht wieder hergestellt werden konnten. — Daß viele Ölgemälde in der Folge verbleichen oder nachdunkeln, daran ist wol Unkunde oder Gewissenlosigkeit der Künstler selbst schuld. Kein Ölgemälde darf dem Sonnenschein ausgesetzt werden; nicht nur daß hiedurch die Farbe zu dürre wird und abspringt, sondern die lichten Farben verlieren auch ihr lebendiges Ansehen. Das Nachdunkeln der Gemälde aber entsteht aus übelgegründeter Leinwand, aus zu vielem Gebrauch des Öls beim Malen, und der unzweckmäßigen Anwendung des Malerfirnis. — Unreine Ölgemälde, und diejenigen, welche schadhafte Stellen haben, können unter der Hand eines geschickten Malers, leicht ihr früheres frisches Ansehen erlangen, wir müssen aber Besitzer solcher Gemälde warnen, nicht dem ersten besten, welcher sich Maler nennt, diese Schätze anzuvertrauen; denn sehr oft schon ist der Fall eingetreten, daß unter diesen unerfahrnen Händen, mit der Unreinlichkeit, womit die Gemälde überzogen waren, auch der Schmelz der schönen Tinten verloren ging. (*Weise.*)

Ölgrün s. Berggrün unter Grünfarben.

ÖLHAF (Johann), vermuthlich ein geborner Baier, studirte im Jahr 1650 zu Ingolstadt, trat in den Benedictinerorden, wurde 1653 Repetitor Philosophiae und Theologiae moralis in dem Seminarium Religiosorum zu Regensburg, hierauf Priester im Kloster Weltenburg, alsdann Prior und Prälat daselbst, auch Assessor des kaiserlichen gefreiten Landgerichts Hirschberg, und endlich verordneter Landstand in Baiern. Der Gedanke, daß die Papisten unter einer schweren Todsünde verbunden, alle Befehle des Papstes zu glauben, selbst wenn sie gegen das Evangelium wären, ferner daß es zur Seligkeit genug sei, mit dem Munde zu bekennen, nur das sei der rechte katholische Glaube, was die römische Kirche lehre, und das Verbot, bei Strafe des Bannes nicht in der Bibel zu lesen, machte ihm das Papstthum verdächtig. Da nun auch Papst Innocentius XI. in der Benedictiner Regel vieles mit Gewalt unbilliger Weise änderte und das uralte Recht der Prälaten sehr schmälerte, folgte er im Jahre 1690 dem Antrieb seines Herzens, trat zu Leipzig in die lutherische Kirche, und gab in einer Revocationsschrift, Leipzig 1690 in 4. die Ursachen an, warum er das Papstthum verlassen. S. Unschuldige Nachr. 1714. S. 755 f. (*Rotermund.*)

ÖLHAF (Sixtus), stammte aus einer angesehenen Familie, und war zu Nördlingen in Schwaben 1455 geboren, studirte die Rechte, wurde Kaiser Friedrichs III., Maximilians I. und Karls des Fünften oberster Sekretair, Hofrath und des heiligen römischen Reichs Regimentssekretair. Am 9. Juli 1489 erhielt er, sowie seine Brüder und Nachkommen, vom Kaiser Friedrich III. die tournierstiftungsmäßigen Adelsfreiheiten. Kaiser Karl V. machte ihn zum Comes Palatinus, und bediente sich seiner zu den wichtigsten Geschäften. Er brachte es bei diesem Kaiser dahin, daß die Leipziger die Freiheit erhielten, jährlich Messen zu halten, wofür der Herzog Georg zu Sachsen den daselbst ansässigen Ölhafen große Freiheiten ertheilte. Von ihm stehen drei merkwürdige Briefe an den neuvermählten Propst zu St. Lorenz in Nürnberg, Hector Pömer von 1520 und 1521 in Riederers Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergesch. Bd. IV. S. 83—96. Im dritten äußert er viele Neigung zu Luthers Lehre. (Vergl. auch Will, Nürnb. Gel.-Lexik. III. 57 fg. Nopitsch Supplem. III. 50 fg.) (*Rotermund.*)

ÖLHAFEN oder Ölhaf (Joachim), lebte zu Anfang des 17. Jahrh. als Leibarzt Königs Sigismund III. in Polen, Stadtarzt und Lehrer der Anatomie am Gymnasium zu Danzig, wo er 1630 starb. Er hatte auf mehren teutschen Universitäten studirt und zu Montpellier die Doktorwürde erhalten. Seine Schriften sind: Dissertatio de fetu humano. Ged. 1607. 4. — De corde. 1610. 4. — De usu ventriculorum cerebri. Ibid. 1616. 4. — De seminario pestilenti intra corpus vivum latitante. Ibid. 1626. 4.; Francof. 1638. 4. — An ventriculi actio primaria sit chylosis? Ibid. 1630. 4. — Ein anderer Danziger Arzt dieses Namens, Nikolaus Ölhafen verfaßte eine Flora seiner Vaterstadt. (Elenchus plantarum circa Dantiscum sua sponte nascentium. Ged. 1643. 4.; ibid. 1656. 4.). (*A. Sprengel.*)

ÖLHAFEN (Karl Christoph von), und zu Schölenbach, Ruprechtstein und Neunkirchen, geboren zu Nürnberg den 16. Febr. 1709, war der älteste Sohn des Rechtsgelehrten Christoph Elias, der als Pfleger der Stadt und des Amtes

Altdorf starb. Er studirte von 1724 bis 1731 zu Altdorf, vertheidigte daselbst 1726 oder 1727 unter Ch. Gottl. Schwarz Disquis. VI. problematum juris naturae et gentium, und ebendaselbst 1731 unter Deinlein eine Disp. de singulari custodiendorum ignium cura et inspectione, speciatim von der Feuerschau, und machte noch in diesem Jahre mit seinem jüngsten Bruder Jakob Christoph eine Reise durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich, wo er am längsten verweilte, England und die Niederlande. Im Jahr 1737 wurde er Pfleger des Nürnbergschen Städtchens und der Ämter Velden und Hausseck, den 15. März 1748 Pfleger in dem Städtchen Grävenberg, in welchem Jahre er auch bei dem damaligen Successionskriege der Östreicher öfters als Marschkommissar in dem Nürnbergschen Gebiete gebraucht wurde. Im J. 1751 ward er als Senior seiner Familie der Vorschickung zu Schönlenbach und derselben Stiftungen Administrator, den 11. Mai 1764 kam er als Oberamtmann und Oberrichter des Walds Schaldi nach Nürnberg und starb daselbst den 20. Juni 1785. Er hat sich in der Verwaltung seiner Ämter durch die Anpflanzung mehr als 7000 Bäume auf den Bergen ein unvergeßliches Denkmal gestiftet *). — Vergl. Nopitsch Supplem. III. zu Will's Nürnberg. Gelehrtenlexikon. S. 54. Von mehren Gelehrten dieses Namens findet man in Will's Nürnberg. Gelehrtenlexikon Nachricht. (*Roternund.*)

Ölhaut s. Pergament.

Ölkitt s. Kitt.

ÖLKRÜGE (Palaeont.), wurden manchmal versteinerte Trochus-, Turbo-Arten und dergleichen genannt.

Ölkuchen s. Öl und Ölmühle unter Mühle.

ÖLLAKY (Dschibel). (Ollaky, Alalaki), hat seinen Namen von dem Dorfe Öllaky am Nile in Nubien, und besteht aus einer Bergkette, welche sich vom Nile bis zum rothen Meere durch die Nubische Wüste erstreckt. Die Eingebornen sowol als die arabischen Geographen Edrisi und Abulfeda [1]) glauben, daß hier Goldbergwerke vorhanden seyen. Man verlegt daher nach dieser Gegend die Bergwerke, von denen Agatharchides und Diodor sprechen, ersterer erzählt sogar, daß man hier noch die Werkzeuge älterer Bergleute finde. Die Arbeiten, welche die ältern Pharaonen hier anstellen ließen, wurden nach dem Berichte des ersteren unterbrochen, als die Äthiopen, und später als die Perser und Meder sich über Ägypten verbreiteten. Gosselin [2]) hält diesen Bergzug für identisch mit der von den Alten erwähnten goldreichen Kette, und hierin sind ihm viele gefolgt. Aber Burckhardt, welcher diese Gegend berührte, ist der Meinung, daß die Beduinen, welche allein diese Berge durchwandern, und denen wir daher die Nachrichten über sie verdanken, gelben Glimmer (Katzengold) und Gold verwechselt haben. Hassan Beg, der Gouverneur von Esne, wollte diese Berge in Beziehung auf ihren Goldreichthum untersuchen lassen, aber Furcht vor Beduinen und den hieher geflüchteten Mamelucken verhinderte die Commission, ihren Weg ins Innere zu nehmen [3]). (*L. F. Kämtz.*)

ÖLMALEREI [1]). Johann und Hubert van Eyck, zu Maseyck geboren, der erstere auch nach dem Ort seines Aufenthalts Johann von Brügge genannt, sind, bei Ermangelung anderer geschichtlichen Nachrichten, wenn nicht als die ersten Erfinder der Ölmalerei, doch als diejenigen zu betrachten, welche zu ihrer Erweiterung sehr viel beigetragen haben. Beide lebten zu Ende des 14. Jahrhunderts. Hubert starb 1426, 60 Jahr alt; Johann aber 1441 im 71. Jahre seines Alters. Beide gehören zu den verdienstvollen Künstlern, in deren geschichtlichen Darstellungen man die gute Ausarbeitung und die reine Mischung der Farben bewundern muß, welche der Cöllnischen Schule eigen ist. Diejenigen irren sich aber sehr, welche glauben, ihre Verdienste hätten blos in dem mechanischen Theile der Kunst bestanden, sondern ihre Werke zeugen auch von Geschmack in Erfindung, Anordnung und Colorit. Die drei, im Museum zu Paris befindlichen, von Johann van Eyck gemalten Werke, welche Gott den Vater, die heilige Maria und Johannes den Täufer vorstellen, können dem Pinsel eines Raphaels, in Ansehung des Stils und der Zeichnung, zur Seite gestellt werden.

Lange vor diesen niederländischen Künstlern herrschte die byzantinische Malerschule in allen ihren Verzweigungen

---

*) Er schrieb physikalisch-ökonomische Geschichte der Bienen, aus dem Französischen des Herrn von Reaumur, mit Anmerkungen vermehrt, von C. C. (Olhafen) v. S. mit Kupf. Frankf. und Leipzig. (Nürnb.) 1759. 4. — Abhandlung von Bäumen, Stauden und Sträuchern, welche in Frankreich in freier Luft erzogen werden, von dn Monceau, aus dem Französ. mit Anmerk. übersetzt. 2 Theile, mit Kupf. Nürnb. 1762 u. 1763. 4. — Von der Holzsaat, Pflanzung und Wartе der Bäume ꝛc., von dn Monceau, aus dem Französ. übers., ebendas. 1763. gr. 4., mit 16 Kupfert. — Naturgeschichte der Bäume, von Demselben. Aus dem Französischen übersetzt. Nürnb. 1764 nebst 28 Kupfert. 2ter Theil. ebendas. 1765. gr. 4. nebst 22 Kupfertaf. — Von Fällung der Wälder und gehöriger Anwendung des gefällten Holzes, von dn Monceau. Aus Teutsche übers., ebendas. 1. Th. 1766. 2ter Theil 1767. gr. 4., mit 36 Kupfertafeln. — Du Hamel du Monceau Erklärung der Botanik, übers. Nürnb. 1765. 4. — Abbildung der wilden Bäume, Stauden und Buschgewächse, welche nicht nur mit Farben nach der Natur vorgestellt, sondern auch nach ihrer wahren Beschaffenheit ꝛc. beschrieben werden. 1ster Th. mit 34 illum. Kupfert. Nürnb. 1767 — 1773. — 2ten Theiles 1ste Abth. mit 33 Kupfert., ebendas. 1776. 2te Abth. mit 14 Kupf., ebend. 1777. gr. 4. Auch mit dem Titel: Abbildung und Beschreibung aller in Frankreich und den angrenzenden Gegenden wildgewachsener Bäume, Stauden und Buschgewächse oder Gesträuche. — du Hamel du Monceau, Pomona Gallica, aus dem Französ. übersetzt. 1ster Theil 1771., 2ter Theil 1776., 3ter Theil 1784. gr. 4. — Desselben Beschreibung der Weinstöcke. Aus dem Franz. übers. mit 7 Kupf., ebendas. 1783. 8. — Dessen Naturgeschichte der Erdbeerpflanzen, ebend. 1785. 4.

1) Geogr. Nubiens. Pars IV. Climatis 1. p. 18 und Abulfeda Descr. Aeg. p. 28. 2) Rech. sur la géogr. des anciens. II, 144 u. 193. 3) *Burckhardt* Travels in Nubia. p. 15.

1) Die Ölmalerei ist eine der wichtigsten Erfindungen für die bildende Kunst; denn welche technischen Schwierigkeiten hatten die frühern Maler in Wasserfarben zu überwinden, um ihren Arbeiten Dauer zu verleihen, und selbst wie viele dieser Arbeiten mögen zu Grunde gegangen seyn, wenn der Überzug von geschmolzenem Wachs, um den Gemälden mehr Leben und Dauer zu geben, ihnen mißglückte. Eignete sich aber auch die frühere Wassermalerei zu jeder bildlichen Darstellung? Gewiß blieb sie immer mangelhaft, und Härte und Trockenheit ließen sich nicht beseitigen. Welche Vorzüge aber gewährt die Ölmalerei durch die Lebendigkeit ihrer Farben, durch den Schmelz ihrer Tinten und durch die leichte und sichere Behandlung, mit welcher der Künstler beginnt und endet. (*Waise.*)

Digitized by Google

am Rhein und über den ganzen Westen, und man kann mit Gewißheit annehmen, daß bis zum 13. Jahrhundert die Tempera-Malerei die herrschende war. Allein es ist keinem Zweifel unterworfen, daß auch das Öl, als Bindungsmittel der Farben, wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit nicht unbekannt gewesen ist, jedoch mehr zum Anstrich der Wände und zu Schildern, daher in den damaligen Zeiten Maler und Schilderer gleichbedeutende Wörter sind, die auf Kunst keine Ansprüche machen können. Der damalige verdorbene Geschmack und Unwissenheit verwechselten die eigentliche Kunst mit der mechanischen, und letztere behielt die Oberhand, bildete zu ihrem Vortheil eine geschlossene Corporation unter dem Namen Schilderbert, die bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den Niederlanden und andern teutschen Provinzen, ihre herkommlichen Rechte auszuüben suchte. Daher ist das Manuscript des Theophilus Presbyter, welches Lessing in der Wolfenbüttelschen Bibliothek fand, und womit er dem Johann van Eyck die Erfindung der Ölmalerei streitig zu machen sucht, weiter nichts, als eine praktische Anweisung für Schilderer, die sich mit Anstreichen der Thüren und Geräthschaften beschäftigen, und die wir heut zu Tage Staffirmaler zu nennen pflegen. Alles, was wir also aus der Handschrift des Theophilus entnehmen können, ist, daß das Öl als ein Bindungsmittel der Farben, damals allgemein bekannt war, und wohl zu vermuthen ist, daß Johann van Eyck das Technische der Ölfarben zuerst verbessert, mit neuen Entdeckungen, besonders aber durch Anwendung des Trockenöls oder Firnisses bereichert hat. Denn obgleich Vasari nach einem Zeitraum von 150 Jahren der erste ist, welcher den Johann van Eyck als Erfinder nennt, so muß doch dieser Ruf schon allgemein gewesen seyn, und sich bis auf den Vasari fortgepflanzt haben. Vielleicht haben die Entdeckungen und Verbesserungen des Johann van Eyck auch zur Begründung der ältesten teutschen Malerschule in Cöln Gelegenheit gegeben, die sich durch eine vorzügliche Technik in Anwendung der Farben, deren Verschmelzung und Lebhaftigkeit auszeichnet, die ohne den Gebrauch des trockenen Öls nicht wohl zu erreichen ist. Vielleicht verdankt ihm auch die niederländische und ganze Rubensche Schule das Geheimniß des holländischen Firnisses, welcher die Eifersucht und Nachforschung der Italiäner reizte, welches auch dem Andreas del Castagno, einem Florentiner Maler, dem Domenikus aus Venedig und dem Anton von Messina gelang, nachdem der letztere ein Schüler des Johann van Eyck wurde, und das erschlichene Geheimniß in Italien bekannt machte. Die größten Maler, als Titian, Bellini, Parmeggiano und Correggio bedienten sich dieses Firnisses, der ihren Malereien große Vorzüge gab.

Aus Allem [2]), was bisher über den Ursprung der Ölmalerei bekannt geworden, erhellet so viel, daß er etwas Ungewisses bleiben, und nie ganz bestimmt werden wird [3]). Es ist auch die Erfindung vermuthlich nicht auf einmal, sondern nach und nach zur Vollkommenheit gebracht worden. Herr von Murr in seinem Journal zur Kunstgeschichte 1ster Theil. Nürnberg 1775. 8. ordnet die Epoche der Ölmalerei also an:

Johann van Eyck, zwischen 1402 und 1410. Lippo Dalmasio in Bologna 1405. Petrus de Lianori, oder Petrus Joannis, Schüler des Dalmasio 1415. Antonello de Messina 1442. Rogerius von Brugge, Schüler des Johann van Eyck. Hausse oder Haveſſe, Schüler des Rogerius von Brugge. Ludwig von Löwen, auch dessen Schüler. Domenico Veneziano, zu dessen Zeit das Ölmalen allgemein ward. Cornelius Engelbrecht, geboren 1468, zu dessen Zeit es in den Niederlanden allgemeiner wurde.

Durch die mehre Verbreitung der Ölmalerei kam die a tempera Malerei nach und nach in Abnahme, besonders in Italien, indem jene wegen ihrer Dauerhaftigkeit, wegen der vielen Vortheile, mit welchen große Gegenstände behandelt und ausgeführt werden konnten, zu großen Kirchengemälden verwandt wurden. Wir können also einen Zeitraum von 400 Jahren annehmen, seit welchem die Ölmalerei blüht, sich in ganz Europa verbreitet und bis jetzt noch vorzugsweise erhalten hat. Indessen herrscht eine große Verschiedenheit in der Behandlung des mechanischen Theils dieser Kunst, und jede Malerschule hat etwas Eigenthümliches in ihrer Technik, woran sie leicht zu erkennen und von andern zu unterscheiden ist. Niederländische und holländische Malereien scheinen gleichsam mit durchsichtigen Farben und mit Firniß selbst gemalt zu seyn. Dies ist das Colorit des Rubens, Ostade, Huysum und der Rembrandtschen Schule ꝛc. Die Körperfarben sind gleichsam nur lassirend aufgetragen. Sehr viele französische Malereien haben eben diesen Charakter, besonders die Kabinetsstücke. Hingegen haben italiänische Gemälde das Eigenthümliche, daß ihr Farbenauftrag mehr fett und pastos ist, und ein wiederholter Farbenauftrag über einander daran zu erkennen ist, wodurch die Dauer eines Gemäldes sehr erhöhet wird.

Was die Erlernung des Technischen in dieser Malerei betrifft, so geschah diese bisher ganz handwerksmäßig, dies dadurch, daß der angehende Künstler sich auf mehre Jahre bei einem Meister in die Lehre begab, und ihm in Allen zur Hand gehen mußte, was zur Praxis der Ölmalerei gehört. So erlernte der Schüler nach und nach stillschweigend die Geheimnisse und Kunstgriffe. Es war dies gleichsam ein

---

2) Die vielen Behauptungen, daß man sich schon vor diesem Meister der Ölmalerei bedient habe, bleiben noch unentschieden, und selbst die Vermuthung, daß mehre frühere Malereien mit Ölfarben ausgeführt seyn sollten, ist bei genauern Untersuchungen aufgegeben worden, bis endlich ein geschriebener Codex vom Jahr 1437, welcher einen eigenen Abschnitt über die Malerei enthält, aufs Neue benutzt wurde, und woraus sich ergibt, daß man die Ölmalerei vor Eyck schon gekannt habe. Diese Untersuchungen, obwol sie historisches Interesse gewähren, schmälern die Verdienste Eycks um die Ölmalerei doch nicht; was Cannino Cannini schon früher entdeckte, ging sicher wieder verloren, und Eyck behält immer das Verdienst, wenn auch nicht der erste Erfinder, doch der gründliche Verbesserer in dieser Kunst zu seyn. Erst nach dem Tode dieses Meisters verbreitete sich die Ölmalerei durch Antonello von Messina, welcher sie von Eyck gelernt hatte, in Italien, wo sie freilich die ersten Meister noch unvollkommen übten; sie trugen die Farben, ohne sie sonderlich zu verreiben, dünn auf Holztafeln. Wie schnell die Ölmalerei in Italien aus ihrer Kindheit emporwuchs, davon geben uns Correggio, Tizian u. a. Beweise, denn schon zu dieser Zeit erlangte sie einen hohen Grad von Vollkommenheit. (*Weise*)

3) S. Fr. Wagen über Hubert und Johann van Eyck hat diese Frage umständlicher behandelt.

nothwendiges Übel, um so mehr, da kein schriftlicher Unterricht vorhanden war, aus welchem der Künstler und Liebhaber sich Raths erholen konnte, denn die alten Receptbücher, wie z. B. Eröcker's wohlanführender Maler ꝛc., verdienen kaum einer Erwähnung. Johann Quirin Jahn in Wien war der erste, welcher viel Brauchbares über die Ölmalerei geschrieben hat [4]).

Noch vollständiger und lehrreicher ist aber das Werk des Herrn Bouvier [5]). Von diesem Werke ist vom Refer. eine teutsche Übersetzung erschienen [6]).

Die Erfahrung hat gelehrt, daß chemische Kenntnisse zur Vervollkommenung der Malerei, überhaupt in Ansehung des Technischen, viel beigetragen haben, mithin sollte ein Maler kein Fremdling in der Chemie seyn, ebenso wenig wie in der Anatomie bei der Zeichnung des menschlichen Körpers. Wenn wir heut zu Tage noch die Reinheit und Lebhaftigkeit der Farben in alten Gemälden bewundern, so verdanken die alten Künstler dieses der Chemie, womit sich auch Johann van Eyck beschäftigt haben soll. Hiemit will ich keineswegs weder die Alchymie selbst, noch das weitläufige gelehrte Studium der neuern Chemie, als Hauptsache empfohlen haben, allein die wesentlichen allgemeinen Grundsätze dieser Wissenschaft sollte der Maler nicht entbehren. Es gibt Schriften, wie z. B. Hoffmann's Farbenkunde. Erlangen 1798., die allgemein verständlich sind und viel Licht über die Malerpraktik verbreiten.

Von jeher hat man der Ölmalerei vor allen übrigen Arten der Malerei den Vorzug eingeräumt, und sie verdient denselben in Ansehung der Feinheit der Arbeit, der Vereinigung und Mischung der Tinten, der Lebhaftigkeit der Farben, und endlich in Absicht der Kraft, sowol in der Nähe als Ferne. Man hat Zeit so lange man will, zu mildern und zu verfeinern; man kann alles, was nicht gefällt, überarbeiten nnd ändern, ohne das schon Fertige ganz wieder auszulöschen; auch ist sie im Kleinen so gut anwendbar, als im Großen. Diese Malerei würde die vollkommenste seyn, wenn die Farben nicht durch die Länge der Zeit nachdunkelten und braungelb würden; ein Fehler, welcher hauptsächlich dem Öl zuzuschreiben ist, mit welchem die Farben abgerieben und vermischt sind. Daher muß auf dieses Bindungsmittel die meiste Sorgfalt verwendet werden. Der Glanz dieser Gemälde wird zwar auch mit zu ihren Fehlern gerechnet, allein er ist es insofern, als das Licht nicht schräg darauf einfällt, mithin das Auge geblendet wird. Daher haben einige berühmte Künstler in dieser Malerei, wie Mengs und Maron, Mittel entdeckt, Ölgemälde ohne Glanz und Wiederschein darzustellen, und zwar ohne Nachtheil der Kraft und Lebhaftigkeit der Ölfarben selbst. Schade, daß diese Methode bis jetzt ein Geheimniß geblieben, daß dessen Entdeckung durch viele Versuche noch nicht gelungen ist. Überhaupt alle Werke dieses Meisters zeugen von einer Praktik in allen Arten der Malerei, die ebenso zu bewundern ist, als seine richtige Zeichnung und sein Colorit. Sein Vater, Ismael Mengs, war Alchymist und Farbenlaborant in Dresden, der bei dem Entstehen der Meißner Porzellanfabrik, die dazu erfoderlichen Feuerfarben erfand, und seinem Sohn unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit das Technische der Malerei mittheilte, die in Vergleichung mit den besten alten und neueren Werken nichts zu wünschen übrig läßt, ja in vielen Stücken diese übertrifft.

Da auf die Güte der Farben sehr viel ankommt, so muß der Künstler suchen, sich das Beste davon zu verschaffen, und besonders auf die Dauerhaftigkeit derselben Rücksicht nehmen, die nicht besser zu erproben ist, als wenn sie der freien Luft an den Fensterscheiben eine Zeit lang ausgesetzt werden. Von der großen Menge von Pigmenten wähle man besonders das Bleiweiß, Schiefer und Kremserweiß, lichten Ocher, Goldocher, dunkeln Ocher, hellrothen Ocher, entweder von der Natur oder durch die Calcination des hellgelben Ochers hervorgebracht; Englischroth und Dunkelbraunroth; holländischer Zinnober, Vermillon oder chinesischer Zinnober, Krapplack, sowol rosenfarben als dunkel, Florentinerlack, Karmin; Ultramarin, Berlinerblau, Mineralblau, calcinirte terra de Siena und gebrannte grüne Erde, beide von Farbe braun orange; Asphalt oder Judenpech [7]); Cöllnische Erde, Umbraun von Natur und auch gebrannt; Elfenbeinschwarz, Weinreben- und Kernschwarz, Kienruß. Die grünen Farben entstehen aus der Vermischung des Gelben und Blauen. Diese genannten Pigmente sind mehr als hinreichend, um alle Lokalfarben der Natur hervorzubringen, ja, viele Künstler beschränken sich auf wenigere, und wählen unter diesen nur die dauerhaftesten Erdfarben.

Alle diese Farben werden mit Nuß- oder Mohnöl, welche schon an sich gern trocknen, angerührt und abgerieben. Das Leinöl, welches gelber und zäher ist, braucht man nur zu gelben und braunen Farben. Indessen gibt es einige Farben, welche langsamer trocknen, wie z. B. alle rothe Lackfarben, das Elfenbeinschwarz, und überhaupt das Kohlenschwarz, wegen der in ihnen enthaltenen alkalischen Salze, von welchen sie nicht ganz befreiet sind. Daher nehmen die Maler gewöhnlich ihre Zuflucht zu dem weißen Vitriol und zur Bleiglätte oder Bleizucker, indem sie entweder den Ölen selbst, oder während dem Abreiben den schwer trocknenden Farben etwas davon beimischen. In der That wird auch das Trocknen dadurch befördert, allein in der Mischung mit andern Farben entsteht eine Art von Zerstörung, und man muß so viel wie möglich den Vitriol und Bleizucker zu vermeiden suchen. Es gibt eine Menge Recepte zu Firnissen und Trockenölen, besonders Leinölfirnisse, deren sich die Staffirmaler bedienen, die aber dem eigentlichen Künstler nicht anzurathen sind. Dasjenige, was das Trocknen des Öls verhindert, liegt in dem empyreumatischen Wesen und den Schleimtheilen desselben, welche durch den Vitriol getrennt, oder durch den Bleizucker niedergeschlagen werden. Am besten geschieht die Reinigung der Öle durch das Bleichen, indem man sie in Ruhe, den

4) Abhandlung über das Bleichen und die Reinigung der Öle zur Ölmalerei, wie auch über die Grundstoffe, die Farben, die Erhaltung der Ölgemälde und die nöthigen Firnisse, nebst einem Beitrage über die Ausbesserung, das Auffrischen und das Abziehen alter Gemälde. Dresden 1803. 4. 5) Manuel des jeunes artistes et amateurs en peinture. Strasburg 1827. 8. 6) Vollständige Anweisung zur Ölmalerei für Künstler und Kunstfreunde. Nebst einem Anhang über die geheimnißvolle Kunst, alte Gemälde zu restauriren. Halle 1828. 8., mit 7 Kupfert.

7) Der Asphalt ist besonders bei dem Lasiren und Tongeben zu gebrauchen, weil er sich zu keiner Farbe sehr entschieden hinneigt, sondern nur dämpft. Seine Auflösung beschreibt Bouvier in der XII. Lektion. Seite 154 u. 43. teutsche Überf.

Digitized by Google

desoxydirenden Strahlen der Sonne eine Zeitlang aussetzt, bis sich auf der Oberfläche des Öls eine Haut zeigt, als das sicherste Merkmal von der trocknenden Eigenschaft desselben. (Ein Mehres findet man hierüber in der oben angeführten Schrift des Herrn Jahn, S. 7—46).

Außer diesen gereinigten und klaren Ölen, womit die Farben abgerieben und nachher in Kälbeeblasen aufbewahrt werden, bedient man sich während der Arbeit des Malens selbst des sogenannten Retouchir-Firnisses, welcher aus Mastix, Mohnöl und Bleizucker besteht, und in dem Falle gebraucht wird, wenn ein schon angelegtes Gemälde zum zweiten Male übermalt, und dessen Farben mehr Lebhaftigkeit und Wahrheit erhalten sollen. Wenn die erste Untermalung nicht sehr trocken ist, so pflegt die neu aufgetragene Farbe einzuschlagen, sie erscheint matt, ohne Kraft, und wird disharmonisch. Um dieses zu verhindern, wird die zu übermalende Stelle sehr dünn mit dem Retouchirfirniß überzogen, und erleichtert das Übermalen. Allein, wie schon gesagt, der in dem Retouchirfirniß befindliche Bleizucker befördert in der Zeit das Nachdunkeln der aufgetragenen Farbe, ein Fehler, der sehr vielen neueren Künstlern ganz eigenthümlich ist. Es verdient daher dieser Firniß aus der Malerei gänzlich verbannt zu werden, dessen Zubereitung und Gebrauch überdies der Gesundheit sehr nachtheilig, und insofern ganz entbehrlich ist, als das bloße gereinigte Mohnöl mit etwas Terpentinöl vermischt, und mit der Spitze des Fingers sehr dünn angerieben, dieselben Dienste leistet. Auch der holländische Firniß kann mit Sicherheit und ohne Nachtheil dazu gebraucht werden. Dieser besteht aus Terpentinöl und Mastix, so wie Herr Jahn S. 62 dessen Zubereitung weitläufig angegeben hat. Wird dieser holländische Firniß mit gereinigtem Lein- oder Mohnöle vermischt, so entsteht daraus der Firniß des Correggio und Parmeggiano, welcher sehr hell ist, und nur in größerer Masse ins Gelbliche spielt. Werden die Ölfarben damit aufgemischt (temperirt), so erhalten sie Durchsichtigkeit und Festigkeit ohne alle Gilbe, und bleiben lebhaft herausstehen. Vermittelst dieser Mischung ist es möglich, Gemälde der niederländischen Schule recht gut nachzuahmen.

Eben dieser Mastix in bloßem Terpentinöl aufgelöst, dient auch zum Überzug alter und neuer Gemälde, indem er ihnen Glanz und Lebhaftigkeit ertheilt. Zu dem Ende müssen alte Bilder gereinigt werden, die neuern aber wenigstens ein Jahr alt seyn, ehe man sie mit diesem Firniß überzieht, der sich übrigens nach Gutbefinden mit geistigem Öle wieder abnehmen läßt. Nichts ist nachtheiliger für alte und neue Gemälde, als der Überzug mit Eiweiß und Weingeist-Firnissen. Beide verursachen Risse und Sprünge auf den Gemälden, besonders kann das Eiweiß, wenn es einmal eingetrocknet und hart geworden ist, duech kein Mittel wieder aufgelöst werden. Herr D. Lucanus zu Halberstadt empfiehlt in neuern Zeiten, statt des Mastix, den weißen Copal oder Gummi Damar, der sehr leicht in Terpentinöl ohne Wärme auflösbar ist, und an Klarheit noch den Mastixfirniß übertrifft. In dem seit 1829 erschienenen Berliner Kunstblatt, sowie im Allg. Anzeiger d. Teutsch. findet man nähere Nachrichten über dieses Surrogat, dessen Anwendung, wenn sie sich durch Erfahrung bestätigt, nichts zu wünschen übrig läßt.

Wir gedenken nun noch der Stoffe, worauf mit Ölfarbe gemalt wird. Diese sind: Mauer, Stein, Leinwand, Blech und Holz.

Gemälde auf Steinplatten werden nur zu kleinen oder Kabinetstücken verwendet, und mehr der Seltenheit, als des Gebrauchs wegen aufbewahrt, weil sie zu sehr der Gebrechlichkeit ausgesetzt sind. Der teutsche Raphael, Adam Elsheimer, ist der berühmteste in der Ölmalerei auf kleinen Steinplatten, die mit der Porzellanmalerei um den Vorzug streiten und nichts von ihrem Glanz verloren haben.

Ölgemälde auf der Mauer sind wenig dauerhaft, sie gehen schon ins Große, und müssen einen Ölgrund haben, welcher der abwechselnden Witterung und der Kalksäure nicht widersteht, so, daß die Farben nachdunkeln, absterben, und der Grund sich von der Mauer abschält. Die Freskomalerei und Mosaik behaupten in diesem Fall den Vorzug.

Leinwand ist der gewöhnlichste Stoff, worauf gemalt wird, seltener Tuch, Taffet und Zwillich. Das Beste bleibt eine dichte Leinwand von gleichem Faden, die zu großen Stücken stärker und zu kleinen feiner seyn muß. Nachdem sie auf dem Blendrahmen aufgespannt, und mit warmem nicht starkem Leimwasser getränkt woeden, wird der fette Ölgrund mit einem breiten Messer aufgetragen. Wenn ohne vorheegegangene Leimtränke der Überzug mit Ölfaebe unmittelbar geschieht, so wied die Leinwand vom Öl zerfressen und mürbe gemacht. Daher können auch solche alte Gemälde, deren Leinwand nicht mit Leim zuvor getränkt worden, nicht leicht restaurirt und auf neue Leinwand gezogen werden. Überhaupt hat man bis jetzt sehr wenige dreihundertjährige Leinwandgemälde aufzuweisen.

Die Zubereitung der Leinwand zur Ölmalerei, sowie das Reiben der Ölfarben selbst, ist eine schwere Handaebeit, welche der Künstler einem Handlangee überläßt, oder die Leinwand von Wachstuchfabrikanten und Kunsthändlern kauft. Indessen ist es rathsamer und vortheilhafter, wenn der Künstler selbst unter seiner Leitung und Aufsicht, alles zur Malerei Gehörige anfertigen läßt, denn das käufliche Malertuch sowol, als die Blasen mit Ölfarben sind selten von innerer Güte, und große Künstler sind damit hintergangen worden, nicht ohne Nachtheil für ihren Ruhm und zum Verdruß der Kunstfeeunde.

Die alten Künstler haben dem Holz, um darauf zu malen, den Vorzug gegeben, weil es mit den Ölen gleichartiger ist. Zu dem Ende wählte man Breter von Eichenholz, die schon viele Jahre durch den Gebrauch alt und dem Einfluß der Witterung und den Elementen ausgesetzt gewesen, mithin dem Holzwurm weniger Nahrung geben. So bedienen sich die Holländer der alten Schiffsbreter; die Antwerper der Böden von Bierfässern; andere lassen die Breter und Bohlen mehre Wochen lang im Wasser, dann an der Sonne und freien Luft im Schatten liegen, oder trocknen sie in stark geheizten Stuben. Nachdem dieses mehrmals wiederholt worden, wählen sie diejenigen Hölzer, die sich weder geworfen haben, noch gerissen sind. Auch die alten italiänischen Maler haben hierin den Niederländern nachgeahmt. Dergleichen hölzerne Tafeln wurden mit einem Kreidegrund überzogen, um die Jahre und Poren auszufüllen, wodurch eine glatte Oberfläche entsteht, wenn dieser Grund zuvor abgeschliffen wird. Die Rückseite der Tafeln mit Ölfarben anzustreichen ist nicht weniger zu empfehlen, und ein Mittel wider das Eindringen der Feuchtigkeit.

Die metallischen Stoffe, worauf man auch Malereien antrifft, sind Eisen-, Kupfer-, Silber- und Goldbleche, Kupferbleche müssen gut gestreckt und nicht zu dünn seyn, überall eine gleiche Steife haben und sich nicht verbiegen. Sie brauchen blos mit Bimstein abgeschliffen und ohne Politur zu seyn. In diesem Zustande werden sie mit einem fetten Ölfirniß überzogen, der, wenn er halb trocken, mit dem Ballen der Hand angedrückt wird. Eisenblech, und wenn es auch überzinnt ist, wird von Rost und Feuchtigkeit zu sehr angegriffen, und beschleunigt den Untergang der Gemälde. Die Silber- und Goldbleche werden blos zu Galanteriestücken gebraucht.

Was die Dauer der Ölgemälde betrifft, so dürften die auf Leinwand in den Kirchen kaum über 300 Jahr alt seyn, denn durch die abwechselnde Witterung und Ausdünstungen aller Art in den alten steinernen Gebäuden versault die Leinwand, und mit dieser das Gemälde selbst. Holz und Breter sind vorzuziehen, besonders wenn ihre Besitzer auf den Holzwurm (Dermestes Pellio) ein wachsames Auge haben. Man findet bei den Italiänern die größten Gemälde auf starken eichenen Bohlen, wie z. B. die berühmte Verklärung Christi von Raphael, worin die Figuren in Lebensgröße sind. Auch alle Gemälde des Correggio in der Dresdener Galerie sind auf Holz, die einzige büßende Magdalena ausgenommen, welche sich sehr gut auf Kupfer erhalten hat. (*Prange.*)

ÖLMILCH (Samenmilch, künstliche Milch, emulsio, emulsum): I. als Arzneiform; die echten Emulsionen nennt man solche, wo das Hauptmittel der Kunstmilch mit dem Wasser sogleich in Verbindung trit, die unechten aber, wo sich die Basis mit dem Wasser selbst nicht, sondern nur mit Hilfe eines dritten Arzneikörpers verbinden läßt.

Zu der wahren, echten Ölmilch dienen alle Ölgesäme, zu der unechten die Balsame, die ausgepreßten Öle, die Harze und Gummiharze. Das Constituens einer jeden ist reines, destillirtes, oder ein angenehmes gewürzhaftes Wasser, in einzelnen Fällen auch wol ein schleimiger Absud. Bei den sogenannten unechten Emulsionen ist der bindende Stoff entweder Pflanzenschleim, oder z. B. Eigelb ꝛc., wodurch es möglich wird, daß Arzneistoffe, welche früher mit Wasser nicht mischbar waren, damit verbunden und aufgelöst in der Flüssigkeit erhalten werden.

Zu Emulsionen, die zum innerlichen Gebrauch bestimmt sind, dürfen keine übelriechende und übelschmeckende Arzneien in der Regel verschrieben werden. Als Corrigentia eignen sich besonders der Zucker und ganz reine farblose Säfte. Säuerliche Früchte sind dabei ganz zu vermeiden.

Gewöhnlich rechnet man ½ Unze Ölsamen auf 1 Pfund Wasser zu einer Ölmilch, die aber für Kranke zum Trinken zu stark wird. Das Menstruum muß langsam zur Basis gegossen, und so durch fortgesetzte Reibung der ölige Bestandtheil herausgezogen werden, um denselben mit dem Wasser gehörig zu verbinden, was genau in dem Recepte anzugeben ist.

Arzneilich dienen die gewöhnlichen Emulsionen, als Constituens und Corrigens bei scharf schmeckenden Arzneien, welche dadurch am besten eingehüllt, und dem Kranken weniger beschwerlich werden; dahin gehören: Salpeter-, Campher-, Jalappharz und ähnliche Emulsionen.

Man muß sie in der Regel alle Tage frisch, aber nie in zu großen Quantitäten, bereiten lassen, und ihnen nichts zusetzen, was ihre ohnedies leichte Verderbniß noch mehr begünstigen könnte.

Sie sind zu arzneilichen Zwecken auch äußerlich anwendbar, als Einspritzungen in die Harnröhre, in den Afterdarm ꝛc. (s. die einzelen bei den einzelen Arzneikörpern).

II. Die gewöhnlichen Emulsionen, welche zu einem kühlenden und nährenden Getränke für Gesunde und für manche Kranke verordnet werden, s. unter dem Artikel Pflanzenmilch ꝛc. (*Th. Schreger.*)

Ölmühle s. Mühle.

Ölöt s. Kalmücken.

ÖLREICH (Bernhard), Sohn eines Hamburger Kaufmanns, geboren zu Itzehoe den 5. April 1626, besuchte die Schule in Hamburg, und vom 10ten Jahre an die in Kopenhagen, wurde schon im 14ten Jahre daselbst Student und, noch nicht 17 Jahre alt, hielt er in der königlichen Kapelle eine lateinische Predigt, worauf er den Auftrag erhielt, 6 Monate in der teutschen Kirche zu predigen. Im Jahre 1644 ging er auf die Universität Rostock, wurde 1646 Magister und kehrte über Danzig und Königsberg nach Kopenhagen zurück, hielt in Soroe Disputirübungen, und wurde, noch nicht 21 Jahre alt, außerordentlicher Professor der griechischen Sprache. Zwei Jahre darauf reiste er nach Holland, erhielt 1651 die Pfarre zu Aasheim und Schiberloef im Herzogthum Schonen, ging 1664 als Gesandter der Geistlichkeit dieses Herzogthums nach Stockholm zum Reichstage, wurde von Karl XI. zum außerordentlichen Hofprediger ernannt, und mußte auf dessen Befehl 9 Monate darauf Doktor der Theologie werden. Diese Würde erhielt er zu Greifswald. Nach seiner Zurückkunft wurde er Assessor des Consistorii im Herzogthum Schonen und Präpositus. Darauf bewog er den König, in Lund eine Universität zu stiften, die er als Prokanzler am 28. Januar 1668 einweihete. Zur Belohnung seiner Verdienste wurde ihm das Bisthum Riga, die Superintendur zu Ösel und die Superintendentur und Consistorialrathsstelle am Dom zu Bremen angeboten. Er wählte die letztere Stelle, und trat sie am 16. April 1673 an. Durch seine Bemühungen wurde mit der Domschule 1681 eine Art Gymnasium, das Publikum, welches 1684 den Namen Athenäum bekam, verbunden, und manche nützliche Einrichtung in der Domkirche gemacht. Er starb am 25. März 1686. Mehres findet man in meinen Nachrichten von den Superintendenten an der Domkirche zu Bremen. 1804. S. 12—21.

(*Rotermund.*)

ÖLREICH (Nils von), Präsident des Königl. Schwedischen Commerzcollegii, geb. 1699 im Kirchspiel Öreslö in Schonen, gestorben 1770 zu Stockholm, bekannt durch eine große Zahl verschiedenartiger Schriften und als der letzte Censor librorum Schwedens (1746—1766), Sohn eines Auditeurs beim Südschonischen Kavallerie-Regiment, in bitterster Armuth, mittelst Unterstützung einer Armenhäuslerin zu Malmö, die ihr Armentheil täglich mit ihm theilte, und dann eines Geistlichen aufgewachsen und auferzogen.

Lernbegierde und Arbeitsamkeit halfen ihm fort: er ward Docent der Mathematik an der Universität zu Lund, bald darauf außerordentlicher Professor und Bibliothekar, dann Professor der Literaturgeschichte. In den J. 1738—1744 machte er weite ausländische Reisen, wurde 1756 in den Adelstand erhoben und 1767 Präsident des Commerzcollegii zu Stockholm. Als Censor zeichnete er sich durch liberale Gesinnungen aus. (*v. Schubert.*)

Ölrettig s. Raphanum.

ÖLRICHS (Gerhard), geboren zu Bremen am 8. Januar 1727, studirte zu Göttingen und Utrecht, auf welcher letztern Universität er 1754 Doktor der Rechte wurde; begab sich darauf als Resident nach Frankfurt am Main, und erhielt den Titel eines kaiserlichen Raths. Von dort zurückkehrend ward er zum Syndikus der Älterleute in Bremen erwählt, und starb daselbst am 6. April 1789. Er war ein sehr kenntnißreicher Mann und für gelehrte Rechtswissenschaft besonders eingenommen, wie seine nachgelassenen Schriften darthun; namentlich beschäftigte er sich gern mit Rechtsalterthümern und den Quellen des römischen und teutschen Rechts.

Auf das gelehrte Studium des römischen Rechts bezieht sich zunächst seine stets mit Lob genannte Doktordissertation: Disputatio de vita, studiis, honoribus et scriptis Aelii Marciani. Utrecht 1754. 4., dann aber auch war er für eine Samlung dahin einschlagender holländischer Dissertationen thätig, die unter dem Titel: Thesaurus dissertationum juridicarum selectiss. in academiis Belgicis habitarum. Bremen und Leipzig 1768—1770, in zwei Quartbänden. — Novus Thesaurus diss. jur. Belg. Ebendas. 1771—1788, in drei Bänden, herauskamen, und denen er den Anfang einer ähnlichen Samlung in Teutschland erschienener Dissertationen, nämlich die Collectio diss. histor. antiquar. jurid. in academiis Germaniae habitarum. Ebendas. 1785 anschloß.

Das gelehrte Studium des germanischen Rechts betreffen seine: Samlung alter und neuer Gesetzbücher der Reichsstadt Bremen. Bremen 1771. 4., sein Glossarium ad statuta Bremensia. Bremen und Frankfurt 1767. 8., und seine Ausgabe des Rigischen Ritterrechts (Dat Rigische Ridderrecht und de gemenen stichtischen Rechte ym Sticht van Riga, nebst Dr. *Fabri* formul. procurat. mit einem vollständigen Glossar. Bremen 1773. 4.); eine von ihm beabsichtigte Ausgabe des Frisischen Asegabok's kam dagegen nicht zu Stande, wiewol bereits einige Bogen abgedruckt waren *).

Auch für das Statsrecht hat er eine Collectio dissertationum jus publicum spectantium in academiis Belgicis habitarum. Bremen 1781. 4. besorgt. (S. über ihn: Weidlich biograph. Nachr. jetzt lebender Rechtsgelehrten. Bd. II. S. 152 fgg. *Saxii* Onomasticum. T. VIII. p. 165 sqq. *Haubold* instit. jur. Rom. literar. T. I. S. 185. Nr. 232.). (*Spangenberg.*)

ÖLRICHS (Johann), Gerhards Bruder, zu Bremen am 17ten Sept. 1724 geboren, studirte in Bremen und Franecker, wurde 1754 Prediger zu Nail, am 7ten März 1755 Armenhausprediger in Bremen, den 16. Jun. 1756 Professor der Theologie am Gymnasium, im December dieses Jahres Doktor der Theologie zu Franecker, den 23. December 1757 reformirter Prediger an der Paulikirche in der Neustadt Bremen, den 15ten April 1772 Primarius, den 16. Juni 1773 Rektor des Gymnasiums, 1784 alternirender Rektor, und starb am 22. Mai 1801. (Vergl. das Programm beim Antrit seiner theologischen Professur.) Er schrieb: D. inaug. de solemni celebratione festi Paschatis. Franeq. 1756. d. 24. Dec. 4. — Collectio opusculorum histor. philolog. theologicorum selecti argumenti, inprimis in Germania et Belgio separatim editorum. T. II. Bremen 1768 fg. 8. — Primae lineae institutionom homileticarum. Brem. 1770. 8. — Germaniae literatae opuscula philolog. histor. theologica emendatius recusa. Tom. I. Ibid. 1772. 8. Tom. II. 1774., mit Kupf. — Belgii literati opuscula histor. philolog. theolog. Tom. I. Ibid. 1774. 1776. 8. — Daniae et Sueciae literatae opuscula histor. philolog. theolog. Tom. I. Ibid. 1774. 8. Tom. II. 1776. — Diss. I. antiqoaria usui S. coenae praevia. Ibid. 1776. 8. ist nicht fortgesetzt. — Angelsächsische Chrestomathie, oder Samlung merkwürdiger Stücke aus den Schriften der Angelsachsen. Mit einer hochteutschen Übersetzung und einem Kupfer. Bremen 1798. 4. (*Rotermund.*)

ÖLRICHS (Johann Karl Konrad), geb. zu Berlin, wo sein Vater, Friedrich, Prediger war, am 12. Aug. 1722, studirte im Joachimsthalschen Gymnasium, und seit Ostern 1740 zu Frankfurt a. d. O., übte sich darauf in Berlin in der juristischen Praxis. Seit 1747 wurde er in sehr wichtigen Rechtssachen gebraucht. So geschickt er sich auch hiebei benahm und so glücklich alles für ihn ausfiel, so hatte er doch mehr Neigung zu einem akademischen Amte, studirte demnach in einer behaglichen Privatruhe sehr fleißig die schönen Wissenschaften, die alte Literatur und die gelehrte Geschichte und legte sich auf das Entziffern alter Urkunden und unleserlicher Schriftzüge. Zugleich gab er Privatunterricht in dem Natur-, Civil- und Staterechte, und arbeitete an seiner Inauguraldisputation, worauf er 1760 zu Frankfurt Doktor der Rechte wurde. Er unternahm darauf eine gelehrte Reise durch Ober- und Niedersachsen. Nach fehlgeschlagenen Hoffnungen als Professor der Rechte nach Zerbst, Gröningen und Frankfurt zu kommen, erhielt er 1752 eine solche Stelle am königl. akademischen Gymnasium zu Stettin. Unter Unannehmlichkeiten mancher Art, die er sich zum Theil durch Geradheit und Offenherzigkeit selbst bereitete, setzte er seinen Weg, jener Anstalt zu nützen, muthig und geduldig fort. 1755 wurde ihm durch Bewirkung des Grafen von Gotter, vont Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt die Würde eines kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen, und zwar die große Comitiv zu Theil. Von Zeit zu Zeit wurden ihm sehr einträgliche juristische und historische Lehrstellen angetragen, er schlug sie aber aus. Im Jahre 1773 verließ er seine Lehrstelle, die er 21 Jahre mit wahrem Ruhme und allgemeinem Beifalle, aber auch mit ebenso viel Mühwaltung und Kampf gegen unverdiente Ränke behauptet hatte, und begab sich nach Berlin, um ganz gelehrter Muße zu leben, weswegen er auch die ihm nicht lange hernach zum dritten Male ange-

*) S. Wiarda in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Asegabuchs.

botene juristische Professur auf der Universität zu Gröningen verbat. Aber bald wurde er in seinem Vorhaben wieder unterbrochen, indem er in sehr viele, zum Theil wichtige Geschäfte verwickelt wurde, die ihm nicht viel Zeit zu gelehrten Arbeiten übrig ließen. So wurde er 1776 als Deputirter zur Untersuchung und Schätzung des sehr wichtigen Märkischen Antiquitätenkabinets des Hofraths Elester erbeten, welches der König für die Akademie der Wissenschaften in Berlin kaufen wollte, und da der Besitzer plötzlich darüber starb, auch vom königl. Kammergerichte einige Jahre nachher ersucht, ein genaues Verzeichniß über die mannigfachen Gegenstände dieses Kabinets zu verfertigen, welches er dann mit einer historischen Beschreibung desselben, sehr genugthuend in der Folge zum Druck beförderte. Vielen Gelehrten war er mit Beiträgen bei der Bearbeitung ihrer Schriften behülflich, was sie auch öffentlich rühmten. Im Jahre 1784 wurde er vom Herzog von Pfalzzweibrücken und vom Markgraf von Baden zum wirklichen geheimen Legationsrath und accreditirten Residenten am königl. preuß. Hofe zur Zufriedenheit des Königs ernannt. Er genoß des besondern Vertrauens und die ungemeine Gewogenheit des Ministers, Grafen von Herzberg, den er auch bei Statsschriften thätigst unterstützte, und starb am 30sten Dec. 1798. Von seinen Vermächtnissen vergleiche man den allgemeinen Literar. Anzeiger, 1800. S. 1699 fg. Sein von ihm selbst lateinisch beschriebenes Leben steht vor dem ersten Theil seines Bücherauctions-Kataloges, 1800. 8. Man sehe auch Weidlich's Biograph. Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. Th. II. S. 154 f. Nachträge S. 210 f. u. a. m. Das Verzeichniß seiner Schriften ist so ansehnlich, daß es die Grenzen dieses Werkes überschreiten würde, sie hier anzuführen, wir verweisen daher auf Weidlich a. a. O. und Meusel's Lexikon verstorbener Schriftsteller. Bd. X. S. 173 f. (*Rotermund.*)

ÖLRICHS (Johann Georg Arnold), geb. zu Hannover am 8. Juni 1767, wo sein Vater, Heinrich, reformirter Prediger war, gestorben den 7. März 1791 in Folge zu großer Anstrengung bei der Bearbeitung der Comm. de script. eccl. Latin., die daher auch erst von seinem Freunde Heeren herausgegeben wurden *). Vergl. Annalen der Braunschweig-Lüneburgschen Kurlande, 6. Jahrg. 3. St. S. 613. Schlichtegroll Necrol. 1791. 1. Bd. S. 284 fg. (*Rotermund.*)

Ölrufs s. Rufs.

ÖLS, 1) Fürstenthum in Schlesien, dem Herzog von Braunschweig-Öls gehörig, wird von dem Weidefluß durchströmt, enthält die beiden Kreise Öls und Trebnitz, das im Kreutzburger Kreise belegene Ländchen Konstadt und die zum Wartenberger Kreise gehörige Herrschaft Medzibor, 4 Weichbilder: Öls, Bernstadt, Trebnitz und Konstadt, 8 Städte, 1 Marktflecken, 65 evangelische und mehr als 20 katholische Kirchen, an Flächeninhalt 37,88 QM. Es ist im Jahre 1805 an das herzogliche Haus Braunschweig-Wolfenbüttel gekommen, hat eine eigene Verwaltungskammer für die Domainen, eigene Landstände und ein Fürstenthums-Gericht [1]).

2) Öls, Kreis im Breslauer Regirungsbezirk, 15$\frac{1}{10}$ QM. enthaltend, grenzt an die Kreise Breslau, Ohlau, Brieg, Namslau, Wartenberg und Trebnitz, hat viel fischreiche Teiche und guten Thon. Man findet Weizen-, aber auch sandigen Acker. Roggen wird am meisten gebaut; doch ist der Flachsbau ebenfalls beträchtlich und an Holz und Obstbäumen ist kein Mangel. Der Kreis enthält die Städte Öls, Bernstadt, Juliusburg und Hundsfeld; 54 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 140 öffentliche Gebäude für andere Stats- oder Gemeine-Zwecke, 6610 Privat-Wohnhäuser, 350 Fabriken, Mühlen und Magazine, 4636 Ställe, Scheunen und Schoppen, 42808 evangelische, 4745 katholische und 314 jüdische Einwohner.

3) Öls, Kreisstadt und Vorwerk, mit einer Mauer umgeben, liegt in einer fruchtbaren Gegend am Ölsefluß und hat 4 Thore, ein altes Residenzschloß, eine Bibliothek, Naturaliensamlung und Kunstkabinet, ein ansehnliches Gymnasium und Seminarium, mit der von Kospothschen Stiftung von 150000 Rhein. Fl., wovon die Ritterakademie zu Liegnitz 1000 Fl. und die hiesigen Schullehrer 1100 Fl. erhalten, das Übrige aber zu Stipendien und andern milden Stiftungen verwendet wird [2]). Hier ist ein Haupt-Steueramt, ein Postamt, ein Landhaus und ein Schauspielhaus. Die Stadt hat oft, besonders in den Jahren 1559, 1634 und 1730 große Brandschäden erlitten, und ist im letzten Brande bis auf wenige Häuser in Asche gelegt worden. 1709 und 1710 wüthete die Pest. Öls hat 6 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 23 andere öffentliche Gebäude, 519 Privat-Wohnhäuser, 4653 evangelische, 484 katholische und 68 jüdische Einwohner. Die Zahl der Ställe, Scheunen und Schoppen beträgt 519; Fabriken, Mühlen und Magazine vier.

4) Öls (Ölse), Dorf mit einem schönen Schloß und zwei Mutterkirchen, dem Prinzen August von Preußen gehörig,

*) Er schrieb: Commentatio de vera et certa eorum, qui medio secondo atque inenote tertio secolo floruerunt, Patrum de ratione sive relatione filii cum patre sententia, in concertatione civium academicorum Georgiae Augustae 1787 praemio ornata. Goett 1787. 4. — Commentatio de doctrina Platonis de Deo, a Christianis et recentioribus Platonicis varie explicata et corrupta. Marb. 1788. 8. — Commentatii de scriptoribus ecclesiae latinae priorum VI. saeculorum ad Bibliothecam Fabrinii latinam accommodati ita, ut scriptorum ingenia et doctrinae cum argumentis librorum accuratius declarentur. Lips. 1791. 8 maj.

1) Über die ältere Geschichte von Öls s. Braunschweig. Sect. I. Th. XII. S. 305. und die Nachtr. zu gegenwärtigem Bande.

2) Das Gymnasium wurde 1594 vom Herzog Karl II. gestiftet und in der Folge von den Herzögen Sylvius Friedrich und Christian Ulrich verbessert. Der Graf Joachim Wenzel von Kospoth vermachte in seinem Testamente am 3. März 1727 dem Gymnasium zu Öls die Summe von 150000 Gulden, aber erst am 3. Julius 1730 erhielt dieses die kaiserliche Bestätigung. Es wurde darin festgesetzt: daß in das Seminarium 6 Adelige und 6 Unadelige aufgenommen, 4 Jahre hindurch mit Kost, Büchern, Wohnung und andern Nothdurften versorgt und ihnen zur Erlernung allerhand Wissenschaften geschickte und gut salarirte Lehrer gehalten werden sollten. Nach verflossenen 4 Jahren und beendigten 4 Klassen soll den Fähigsten, 2 Adeligen und 2 Unadeligen nach überstandenem Examen zu Fortsetzung ihrer Studien auf Universitäten noch 3 Jahre hindurch jedem Adeligen die Summe von 400, jedem Unadeligen die Summe von 230 Gulden gezahlt werden. In der Folge sind diese Stipendien bei der Annahme von Competenten getheilt worden. (Leonhardi Erdbeschr. der Preuß. Monarchie. II, 613). (*L. F. Kämtz.*)

Digitized by Google

im Kreise Striegau, Regirungsbezirk Breslau, hat 910 Einwohner.

5) Öls (Ölsse), Alt- und Neu-Öls, 2 adelige Dörfer, im Bunzlauer Kreise, Regirungsbezirk Liegnitz, mit einer evangelischen Pfarr- und einer katholischen Tochterkirche von Nieder-Schönfeld, 393 und 115 Einwohnern, Poststärterei. (*Mützell.*)

6) Öls (Olesznice), Flecken in Mähren im Brünner Kreise, mit 236 Häusern und 1370 Einwohnern. (*L. F. Kämtz.*)

ÖLSE (Ölze), zwei Flüßchen in Thüringen; das Eine entsteht aus mehren Quellen im Fürstenthume Saalfeld, kommt später mit der Rögnitz zusammen und bildet dann die Engnitz. Das Andere fällt im Schwarzburg-Rudolstädtschen links in die Schwarza. Das an diesem Einflusse liegende Dorf heißt auch Ölze, und hat in den 2 Theilen Ölze und Ober-Ölze (oder Masser-Hammer) 660 Einwohner. (*G. F. Winkler.*)

ÖLSÄURE, acide oleique, oder Graisse fluide Chevr.; huile Braconnot, eine sehr schwache Säure, und, wie die Talg- oder Margarinsäure ein Bestandtheil des Fettes, bildet sich, nach Chevreul, ihrem Entdecker, bei Verseifung des reinen Talgs und aller fetten Öle durch Kali, Natron, Baryt, Strontian, Kalk, Zink- oder Bleioxyd in der Art, daß die leichter schmelzbaren Öle mehr Ölsäure, der reine Talg und die weniger schmelzbaren Öle mehr Talgsäure erzeugen. Nach Braconnot bildet sich die Ölsäure auch bei Einwirkung der concentrirten Schwefelsäure oder der Salpetersäure auf Fette. Um sie darzustellen, wird schmelzendes Fett mit ⅛ Schwefel- oder mit gleichviel Salpetersäure von 39° B., dann sogleich mit ¼ Wasser destillirt, in ¼ kochenden Weingeists gelöst und abgekühlt; die von der krystallisirten Talgsäure durch Pressen getrennte Flüssigkeit liefert beim Abdampfen Ölsäure. Ziemlich rein läßt sich diese auch gewinnen, wenn man die aus gewöhnlicher Seife durch Salzsäure abgeschiedene und mit kochendem Wasser ausgewaschene, dann gelind geschmolzene Talg- und Ölsäure in gleichviel siedendem Wasser löst, und nach dem Erkalten die Flüssigkeit durch Pressen in einem Linnenbeutel von der krystallisirten Talgsäure frei macht; sie setzt in der Kälte noch etwas Talgsäure ab, und gibt dann, verdampft, eine ziemlich reine Ölsäure.

Diese ist im starren Zustande weiß, in Nadeln krystallisirt, riecht und schmeckt ranzig, ist zuweilen geruchlos, röthet Lackmus, und schmilzt bei 0 bis + 10° zu einem farblosen, oder von anhängendem Pigment gelblichen Öle. Ihr specif. Gewicht ist bei 66° Fahr. = 0,898. Sie scheint sich, nach Chevreul, ein wenig in Wasser zu lösen, und dieses lackmusröthend zu machen; auch verbindet sie sich mit Kunstäther, flüchtigen und fetten Ölen. Der Alkohol nimt sie in jedem Verhältnisse in sich auf. Bei der trockenen Destillation entwickelt sie zuerst ein farbeloses Öl, dann unter Kochen und Bildung von kohlensaurem und Kohlenwasserstoffgas ein gelbes und braunes Öl, das Essigsäure und vielleicht Fettsäure hält, aber nur wenige Kohle zurückläßt.

Die ölsauren Salze sind weiche, oft ölige, oder zu einem Öl schmelzbare Seifen.

1) Ölsaures Kali: a) neutrales, eine weiße, welche Seife, die durch Auflösen von 4 Ölsäure in 1 Kalihydrat nebst Wasser sich bildet, und nach Chevreul, aus 13,8 bis 13,5 Kali und 86,2 bis 86,5 Ölsäure besteht. Sie wird fast durch alle Säuren, durch Baryt, Strontian und Kalk zersetzt, wird feucht an der Luft, schwillt in kaltem Wasser zu einer Gallerte auf, die ganz darin sich löst, wenn kein großer Überschuß desselben da ist, wo dann nach Monaten saures ölsaures Kali sich absetzt, und im Wasser nur Kali mit etwas Ölsäure zurückbleibt. Das Salz ist in concentrirter Ätzlauge und in verschiedenen Salzlaugen unauflöslich. b) Das saure Salz entsteht, wenn man 8 Theile Ölsäure mit 1 Kali und 32 Wasser einige Stunden lang erwärmt, abdampft, und das Salz in 80 Wassers vertheilt, welches demselben den Kalüberschuß nimt, als eine in Wasser unlösliche, in Weingeist lösliche, und in dieser Form Lackmus röthende Gallerte.

2) Ölsaures Natron, nach Chevreul, eine feste, harte Seife, die an der Luft trocken bleibt, in Wasser und Weingeist sich löst, und nach Chevreul, aus 9,2 Natron und 90,80 Ölsäure besteht.

3) Ölsaures Ammonium, nach Braconnot, eine in Wasser lösliche Seife, welche in der Wärme einen Theil ihres Ammonium verliert, und sich verflüchtiget.

4) Ölsaurer Baryt bildet sich, wenn man Ölsäure mit Barytwasser, oder mit kohlensaurem Baryt kocht, und die Verbindung in siedendem Weingeist auflöst, aus der sie beim Erkalten niederfällt, als eine weiße Masse, welche sich nicht in Wasser, aber in kochendem Alkohol löst, in der Wärme erweicht, und zuletzt mit brenzlichem Geruche schmilzt. Das Salz enthält nach Chevreul, 20,64 bis 21,13 Baryt, und 79,36 bis 78,12 Ölsäure.

5) Ölsaures Strontian wird, wie Nr. 4., aus Mildstrontian dargestellt, und besteht aus 16,2 Strontian und 83,8 Säure.

6) Ölsaurer Kalk, ein weißes Pulver, welches aus salzsaurem, durch ölsaures Kali zersetzten Kalk bereitet ist, bei gelinder Wärme schmilzt, und durchscheinend wird. Seine Bestandtheile sind: 8,708 Kalk und 91,202 Ölsäure.

7) Ölsaure Bittererde in etwas durchscheinenden, sich zwischen den Fingern erweichenden Krümchen, die sich bilden, wenn man Bittersalz durch ölsaures Kali kochend niederschlägt. Das Salz enthält 7 Bittererde und 93 Säure.

8) Ölsaures Chromoxydul violett, in feuchtem Zustande weich, in trockenem fest.

9) Ölsaures Kobaltoxyd, durch heiße Fällung des schwefelsauren Kobalts entstanden, sieht anfangs bläulich-grün, dann ganz grün aus.

10) Ölsaures Zinkoxyd, weiß, schmilzt unter 100°, und besteht aus Zinkoxyd und 87,1 Säure.

11) Ölsaures Bleioxyd, ein basisches Salz, das zwischen den Fingern weich wird, in der Wärme ganz zu einer durchsichtigen Flüssigkeit schmilzt, und gegen 100 Säure 81,81 Oxyd enthält.

12) Ölsaures Kupferoxyd, durch Erwärmung der trockenen Ölsäure mit trockenem Kupferoxyd gewonnen,

Digitized by Google

schön grün von Farbe, bei 100° vollkommen flüssig, und besteht aus 12,23 Kupferoxyd und 87,77 Ölsäure. (Vergl. Chevreul in d. Ann. de Ch. T. XCIV. p. 90. und in den Ann. de Ch. et Ph. T. II. p. 358. Braconnot ebendas. XCV. p. 250). (*Th. Schreger.*)

Die Ölsäure verbindet sich mit den beiden festen Säuren, der Margarin- und Talgsäure in allen Verhältnissen. Bei + 60° C. löst Alkohol die ganze Verbindung auf; die festen Säuren schießen, mit Ölsäure verunreinigt an, während der größte Theil der letzteren in Auflösung bleibt, aber verunreinigt mit ersteren. Es ist nicht möglich, mit völliger Sicherheit zu entscheiden, wann man die Ölsäure absolut rein habe, und Chevreul hielt sich nicht für völlig überzeugt, daß es ihm geglückt sei, die letzten Antheile Ölsäure von den festen Säuren zu scheiden, oder umgekehrt. Durch Ausmittelung ihres Schmelzpunktes hat er sich bemüht, in ungleichen Gemengen die Verhältnisse der einzelen Säuren zu bestimmen. Folgende Tafel enthält einige dieser Bestimmungen.

Ölsäure	Margarinsäure	Gesteht bei
99	1	0° C
90	10	17
80	20	31,5
70	30	37,5
60	40	41
50	50	44
40	60	46,7
30	70	48,5
20	80	50,2
10	90	53
1	99	55

Die Ölsäure besteht aus 80,942 Kohlenstoff, 11,359 Wasserstoff und 7,699 Sauerstoff, demnach wiegt das Atom der Ölsäure 6587; sie sättigt eine Quantität Basis, deren Sauerstoff 3,036 ist, d. h. der sich zum Sauerstoff der Säure wie 2 : 5 verhält. (Berzelius Chemie und Wöhler III, 435). (*L. F. Kämtz.*)

Ölseifen s. Seife.

Ölsen s. Öls.

ÖLSNITZ (Olsnitium). 1) Stadt im Amte Voigtsberg des erzgebirgschen Kreises im Königreich Sachsen an der weißen Elster, hat 2 Kirchen, Superintendenten, schriftsässigen Stadtrath, Rathhaus, über 3000 Einw. (1810 nur 2800). Es ist eine sehr alte, angeblich im 6. Jahrh. erbaute Stadt, die früher den Voigten von Plauen, dann zu Meißen, später den Burggrafen von Nürnberg gehörte, bis sie 1410 an Sachsen zurückfiel. Die Beschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht, Bierbrauerei, einiger Handel, Baumwollen- und Wollenweberei, Verfertigung mehrer Metall- und Lederwaren. Merkwürdig wird Ölsnitz und die Umgegend durch die Fischerei von Flußperlen, welche auf einer Strecke von 9 Meilen in der Elster und den ihr hier zufließenden Bächen gefunden werden. Diese Perlen zeichnen sich durch Größe und Schönheit aus und müssen zum königlichen Schatze nach Dresden abgegeben werden. Zu dem Ende waren sonst die Perlenfischer alle vereidet, durften bei Lebensstrafe keine Muschel behalten, mußten aber die unreifen, mit der Jahreszahl bezeichnet, wieder ins Wasser werfen. Die schönsten, hier gefundenen Perlen sind auf 60 Thaler (für 1 Stück), geschätzt worden. Jetzt ist der Fang weder mehr so ergiebig, noch die Perlen mehr so geachtet.

2) Ölsnitz, Fabrikdorf im königl. sächsischen Erzgebirge in den Ämtern Zwickau und Grünhain liegend, zieht sich auf fast 2 Stunden am Ölsnitzbache hin, hat Pfarrkirche, Rittergut, Kornmagazin, Försterei, Baumwollenspinnmühle, gegen 1300 Einw. Man fertigt viel gewebte Waren, die zum Theil Absatz in die Türkei haben, besonders viel Strümpfe (durch fast 150 Meister). Der Ölsnitzbach fließt nordwärts, nimt die Lugau auf und ergießt sich später in die Lungwitz.

3) Ölsnitz ist auch ein Rittergut und Pfarrdorf im Amte Großenhain im Meißner Kreise des Königreichs Sachsen. (*G. F. Winkler.*)

ÖLSNITZ, adelige Familie in Sachsen und Preußen, deren Stammhaus das oben unter 2) genannte starke Rittergut und Dorf Ölsnitz, unweit Zwickau. Reginbot von der Ölsnitz kömmt in einer dem Kloster Grünhain am 1. November 1254 gegebenen Urkunde unter den Zeugen vor. Friedrich, Hans, Reinbrecht und Nickel, Gebrüder von Ölsnitz, auf der Burg Rathen, bei Pirna, gesessen, beschenkten im Jahre 1428 die Kirche zu Königstein. Um das Jahr 1463, nach dem Mönche von Pirna bereits 1438, geriethen die von Ölsnitz mit den mächtigen Herren von Berka und Duba auf Hohenstein, in eine langwierige Fehde, in deren Laufe Hinko von Berka die Burg Rathen eroberte (1463); sie wurde ihm zwar nach wenigen Jahren von Hans von Ölsnitz wieder entrissen, allein, wie es scheint, hatte Hans, zu schwach, es allein mit dem überlegenen Gegner aufzunehmen, sich hiezu böhmischer Hülfe bedient. Dieses war in den Augen der sächsischen Fürsten unverzeihlich, sie geboten Frieden, und da dieses Gebot nicht gleich Folge fand, führten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ihre Völker vor Rathen. Der päpstliche Legat, der die von Ölsnitz gegen die hussitischen Berkas begünstigte, bemühete sich vergeblich, die Fürsten zum Abzuge zu vermögen, sie setzten die Belagerung fort, eroberten das Schloß (1468), ließen es schleifen, und behielten den Burgstall samt den Dörfern Rathen und Rathewalde in Händen. Demungeachtet war Oswald von der Ölsnitz, der um 1490 Welka, Kleinhähnichen und andere Güter in der Nähe von Bischofswerda besaß, ein sehr bedeutender Ritter: er wurde 1502 in einer Fehde mit Georg von Guttenstein, einem der größten böhmischen Landherren, gefangen. Heinrich Christoph von Ölsnitz kömmt 1617 als Stiftsdechant zu Wurzen vor, sowie im Jahr 1690 Tobertitz, im Amte Plauen, und früher Glesien, im Amte Delitzsch, als Eigenthum derer von Ölsnitz vorkommen. — Der preußischen Linie Stammvater, Friedrich von Ölsnitz, war des Herzogs Georg von Sachsen Hofjunker, auch in dessen letzten Augenblicken gegenwärtig, er trat aber 1538 in des Herzogs Albrecht von Preußen Dienste, wurde dessen Obermarschall und einflußreichster Rath, als in welcher Eigenschaft er noch 1557 vorkömmt, und mußte zweimal, zum erstenmale 1553, als des Herzogs Gesandter, den kursächsischen Hof besuchen. Von seinen Nachkommen werden

Karl Friedrich im J. 1657 als Amtshauptmann zu Riesenburg und 1668 Caspar Wilhelm als Amtshauptmann zu Rastenburg genannt; hieher gehört auch der Obristlieutenant von Ölsnitz, Commandant des Cadetencorps zu Berlin, der im Jahr 1750 Obristenrang erhielt und im Octbr. 1753, hochbejahrt, auf seinen Gütern in Preußen verstarb, mit Hinterlassung mehrer Söhne, von denen einer, Major und königlicher Flügeladjutant, als ein ausgezeichnet geschickter Ingenieur, im Februar 1757 zum Obristen befördert wurde, aber, bei einem Ausfalle der Prager Besatzung verwundet in feindliche Gefangenschaft gerieth, und am 8. Mai n. J. an seinen Wunden starb. Noch in der neuern Zeit hat diese Linie die Güter Montag, mit Uhrwiese, sodann Tillwalde, mit Woisdorf, in dem Marienwerderschen Kreise von Westpreußen besessen.

(*v. Stramberg.*)

Ölsüss s. Ölzucker.

ÖLUNG (heilige), ist die sacramentliche Handlung des Bestreichens mit dem heiligen von dem Bischofe geweihten Öle und zu unterscheiden von der heiligen Salbung. Der Act der heil. Ölung kommt vor als ein Bestandtheil des Sacramentes der Taufe und bildet das Wesentliche des sogenannten Sacramentes der letzten Ölung (Sacramentum unctionis extremae); der Act der Salbung aber gehört zu den Sacramenten der Firmung (S. Confirmationis) und der Priesterweihe (S. Ordinis), zum Theile auch zu dem Sacramente der Taufe.

I. Bei der Taufe wird von den Vätern die Ölung, welche dem Empfange derselben voraufgeht, unterschieden von der Salbung, welche unmittelbar auf das Taufbad folgt und erst später, von dem Taufacte getrennt, als ein eigenes, an Erwachsenen, bereits früher Getauften, von dem Bischofe zu vollziehendes Sacrament für sich betrachtet wurde. Die Ölung bei der Taufe folgte entweder nach der abrenuntiatio diaboli und vor der Ablegung des Bekenntnisses [1]), oder erst nach der letzteren [2]). Das zu dieser Ölung erfoderliche Öl (ἔλαιον, ἐλ. ἅγιον, μυστικόν, ἐπορκιστόν, παλαιόν [3]), wegen des Gebrauches einer ähnlichen Ölung im alten Bunde Oleum Catechumenorum), wird scharf unterschieden von dem zur Salbung gehörigen, mit Balsam u. a. wohlriechenden Substanzen gemischten, Öle (μύρον, unguentum) und muß vor dem Gebrauche von dem Bischofe unter Gebetsanrufungen [4]), vielleicht auch Beschwörungsformeln [5]) geweiht werden. Der Act selbst besteht darin, daß der völlig entkleidete [6]) männliche Katechumen mit dem heil. Öle von den Diakonen über den ganzen Leib [7]) bestrichen wird; bei weiblichen Katechumenen aber soll der Diakonus nur die Stirn (wahrscheinlich vor der Entkleidung) mit dem heil. Öle salben, und darauf die Ölung des ganzen Leibes durch die Diakonissen vollzogen werden [8]). Das Alter des Gebrauches läßt sich nicht über das 4te Jahrhundert zurückführen [9]); die symbolische Bedeutung aber, welche man in denselben hineinlegte, war sehr verschieden. Nach der Formel der bischöflichen Einsegnung des Öles zu urtheilen, sollte demselben eine sündentilgende und die Dämonen vertreibende Kraft, durch deren Wirkung der Katechumen für die eigentliche Weihe durch die Taufe vorbereitet und würdig gemacht wird, beiwohnen [10]). Auch setzt man den Gebrauch in Beziehung auf den Namen Christi [11]), oder auf die mystische Einimpfung in den fruchtbaren Ölbaum, Christus, welche durch die Taufe erfolgen sollte [12]), oder auf die Sitte der Athleten, vor dem Kampfe den Leib mit Öl einzureiben, da der Christ durch die Taufe in die Schaar der Athleten Christi, welche den Kampf mit der Welt zu bestehen haben, eintritt [13]). Beibehalten haben diesen Gebrauch die griechisch-morgenländische und die römisch-abendländische

1) Diese Ordnung erwähnt der älteste Zeuge Cyrillus Hieros. Catech. mystag. II, 3, 4., *Eitα* (nämlich nach der Entsagung und Beschwörung) ἀποδυόμενοι ἔλαιῳ ἠλείφεσθε ἐπορκιστῷ — μετὰ ταῦτα ἐπὶ τὴν ἁγίαν τοῦ θείου βαπτίσματος ἐχωραγωγήσατε κολυμβήθραν — καὶ ἠρωτᾶτο ἕκαστος, εἰ πιστεύει εἰς κ. τ. λ. — καὶ ὡμολογήσατε τὴν σωτήριον ὁμολογίαν, καὶ καταδύντες τρίτον εἰς τὸ ὕδωρ κ. τ. λ. 2) Constit. apostol. L. VII. c. 41, μετὰ τὴν ἐπαγγελίαν ταύτην (die professio fidei), κατ' ἀκολουθίαν ἔρχεται εἰς τὴν τοῦ ἐλαίου χρίσιν. Vergl. L. III. c. 16. 3) Pseudo-Justinus resp. ad orthod. quaest. CXXXVII. Pseudo-Dion. de eccl. hier. c. 2, 7. p. 216 sq. 4) Constit. apostol. L. VII, c. 42. ἐπικαλεῖται — θεὸν — ἵνα ἁγιάσῃ τὸ ἔλαιον — καὶ δώσῃ χάριν πνευματικὴν καὶ δύναμιν ἐνεργητικήν. 5) Dahin fuhrt der Name ἔλαιον ἐπορκιστόν bei Cyrillus s. Anm. 1.

6) ἀποδυθέντες Cyrillus l. c., τελείως ἀπαμφιεσάντων αὐτὸν τῶν λειτουργῶν Pseudo-Dion. Areop. L. c. c. 2. p. 217.
7) ἀπ' ἄκρων τριχῶν κορυφῆς ἕως τῶν πάτων Cyrillus l. c.
8) Constit. apostol. L. III. c. 15. Bei Pseudo-Dion. Areop. l. c. beginnt der Bischof den Act mit dreimaliger Einsalbung der Stirn und die Presbyters vollziehen dann die Salbung des ganzen Leibes. Sonst werden nur Diakonen als die vollziehenden Personen genannt. 9) *Tert.* de bapt. c. 7. kennt nur die Salbung nach der Taufe, und von dieser ist auch die Stelle bei *Pseudo-Clemens* Rom. Recogn. L. III. c. 67. zu verstehen, welche sich in der ältern griechischen Ausgabe, den Clementinischen Homilien, nicht vorfindet. 10) Constit. apostol. L. VII. c. 42. ἐπικαλεῖται θεὸν — ἵνα ἁγιάσῃ τὸ ἔλαιον τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ, καὶ δώσῃ χάριν πνευματικὴν καὶ δύναμιν ἐνεργητικὴν ἀφεσεώς τε ἁμαρτιῶν, καὶ προπαρασκευὴν ὁμολογίας βαπτίσματος, ὥστε τὸν χριόμενον ἀπολυθέντα πάσης ἀσεβείας, ἄξιον γενέσθαι τῆς μυήσεως κ. τ. λ. Cyrillus l. c. τὸ ἐπαρχιστὸν τοῦτο ἔλαιον ἐπικλήσει θεοῦ καὶ τῇ ἐξ αὐτοῦ δύναμιν πηλικαύτην λαμβάνει ὥστε οὐ μόνον παῖον τὰ ἴχνη τῶν ἁμαρτημάτων ἀποκαθαίρει ἀλλὰ καὶ πάσας ἀοράτους τοῦ πονηροῦ ἐκδιώκειν τὰς δυνάμεις. Selbst die μετοχὴ τοῦ ἁγίου πνεύματος, welche man gewöhnlich an die Salbung nach der Taufe knüpfte, wird als Wirkung dieser Ölung, so daß die Salbung nur σφραγὶς τῶν συνθηκῶν wäre, dargestellt. Constit. apostol. L. III. c. 22. 11) *Pseudo-Justinus* l. c. χριόμεθα δὲ τῷ παλαιῷ ἐλαίῳ, ἵνα γενώμεθα χριστοί. 12) *Cyrillus* l. c. ἐλαίῳ ἠλείφεσθε — καὶ κοινωνοὶ ἐγίνεσθε τῆς καλλιελαίου Ἰησοῦ Χριστοῦ. ἐκκοπέντες γὰρ τῆς ἀγριελαίου, ἐνεκεντρίζεσθε εἰς τὴν καλλιέλαιον, καὶ κοινωνοὶ ἐγίνεσθε τῆς πιότητος τῆς ἀληθινῆς ἐλαίας. τὸ οὖν ἐπορκιστὸν ἔλαιον σύμβολον ἦν τῆς πιότητος χριστοῦ κ. τ. λ. Vergl. Röm. XI, 17—24. 13) Daher auch die Bestreichung des ganzen Leibes, wie bei den Athleten, gefodert wurde. *Chrysost.* Hom. VI, ad Ephes. T. VI. (XII.) p. 199. e. ed. Francof. ἀλείφεται ὥσπερ οἱ ὑβλητὰ εἰς σταδιον ἐμβησόμενοι — οὐ καθάπερ οἱ ἱερεῖς τὸ παλαιὸν τὴν κεφαλὴν μόνην, μᾶλλον δὲ μειζόνως. ἐκεῖνος μὲν γὰρ τὴν κεφαλὴν, τὸ οὖς τὸ δεξιὸν, τὴν χεῖρα, ἵνα καὶ πρὸς ὑπακοὴν καὶ ἔργα ἀγαθὰ αὐτὸν διεγείρῃ. οὗτος δὲ τὸ πᾶν, οὐ γὰρ διδαχθησόμενος ἔρχεται μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀθλήσων καὶ γυμνασθησόμενος εἰς ἑτέραν ἀνάγκην κείων. *Ambros.* de sacram. L. I. c. 2. unctus es quasi athleta Christi, quasi luctam hujus seculi luctaturus.

Kirche, doch mit dem Unterschiede, daß die erstere der alten Sitte, den ganzen Leib zu salben, getreuer geblieben ist, als die letztere, welche die Ölung auf Brust und Schultern beschränkt. Die beiden evangelischen Kirchen haben diesen Ritus, zugleich mit andern alten Taufgebräuchen, welche kein Zeugniß aus der heil. Schrift für sich haben, gleich im Beginn der Kirchenverbesserung abgeschafft [14]).

II. Die letzte Ölung (Sacramentum unctionis extremae, unctio infirmorum, S. infirmorum, S. exeuntium, auch viaticum, ἐφόδιον vorzugsweise genannt: früher schlechtweg unctio, oleum, o. infirmorum; bei den Griechen εὐχέλαιον) nennt man die in der griechischen und römisch-katholischen Kirche unter die Sacramente gerechnete Handlung des Salbens der Kranken mit dem geweihten Öle [15]). Das N. Test. gedenkt einer Salbung der Kranken mit Öl unter Gebeten, welche von den Presbytern verrichtet und als Heilmittel betrachtet wird [16]). In der gnostischen Partei der Valentinianer von der Schule des Marcus wird dann dieser apostolische Gebrauch zuerst bei Sterbenden nicht als Heilmittel vom leiblichen Übel, sondern als Mittel der Erlösung für die gefangene Sele angewendet [17]). In der abendländischen Kirche gab zuerst Innocentius I. eine Vorschrift über diese Krankensalbung, ohne ihr jedoch den Namen, die Bedeutung und die Wirksamkeit eines Sacramentes beizulegen [18]). Dagegen kennt die griechische Kirche des fünften Jahrhunderts eine sacramentliche Salbung der bereits Verstorbenen [19]). Erst im 12ten Jahrhundert wurde dann in den Abendländern auch die bisherige Krankensalbung, nach dem Vorgange des Bischofs Otto von Bamberg, von den Scholastikern zu der Siebenzahl der Sacramente gerechnet [20]). Die wichtigsten Bestimmungen aber, welche sie über die sacramentliche Bedeutung, die Materie und Form, sowie über die Wirksamkeit dieser Handlung geben, sind folgende: die heil. Salbung muß von Priestern (Presbyteri) an gefährlich Kranken mit einem, von dem Bischofe geweihten heil. Öle in der Art vollzogen werden, daß die Sinnenwerkzeuge, die Hände und die Füße die Salbung empfangen. Diese äußere Salbung ist als ein von Christus (Marc. VI, 13) eingesetztes Sacrament zu betrachten, da nach Jac. V, 14. die Sündenvergebung als unsichtbare Gnade an dieselbe geknüpft worden, daher der Lombarde diese auch als die durch das Zeichen dargestellte Sache, oder als die innere Salbung bezeichnet [21]). Auch kann dasselbe zur Erleichterung des leiblichen Übels (ad corporalis infirmitatis allevationem) gereichen, wiefern die leibliche Genesung der Geistlichen förderlich sein sollte. Die Form des Sacramentes besteht in einem fürbittenden Gebete [Oratio deprecativa] [22]). Streitig ist ihnen die Frage: ob dasselbe dürfe wiederholt werden? doch stimmen sowol der Lombarde als S. Thomas für die Wiederholung, der Letztere mit der Beschränkung, daß sie nicht in derselben Krankheit statt finden dürfe. Das Sacrament setzt den Empfang der Taufe voraus, ist aber nicht wie diese unbedingt nothwendig zum Heil, daher es denn auch nur an schon Herangewachsenen und niemals von anderen, als geweihten Priestern soll vollzogen werden.

Die genauere kirchliche Feststsetzung erlangte das Sacrament der letzten Ölung erst durch das tridentinische Concilium und den in Gemäßheit der Bestimmungen desselben verfaßten römischen Katechismus [23]). Das erstere setzt dasselbe in genaue Verbindung mit der Buße, als deren Vollendung die heil. Ölung zu betrachten ist, durch welche die Sele, gleichwie durch die festeste Brustwehr, gewaffnet wird wider die Angriffe des Erbfeindes, welche alsdann am heftigsten werden, wenn das Lebensende herannahet. Übrigens

---

14) Über diese Ölung überhaupt vergl. *Bingham* Origines eccl. L. XI. c. 9. §. 1—3 (T. IV. p. 303—308.) Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Bd. VII. S. 207—209. 15) Vergl. über den römisch-katholischen Gebrauch die Schriften der Katholiken: *Rob. Bellarminus* de extrema unctione, Opp. T. III. *Jo. Launoi* de sacramento unctionis aegrotorum. Par. 1675. 8. Opp. T. I. P. 1. p. 442 s. *A. J. Rosshirt* expos. doctrinae cathol. de sacram. extr unctionis. Harbipol. 1791. 4; der Reformirten: *Jo. Dallaeus* de duobus Latinorum ex unctione sacramentis, de confirmatione et unctione extrema. Genevae 1659. 4. L. II. c. 8. p. 72 s. und *Conr. Iken* d. de unctione aegrotorum precibus juncta et mutua offensionum confessione. Bremae 1749. 4.; der Lutheraner: *Chr. Kortholt* d. de extrema unctione in seinen Disquisitt. Antibaron. D. VI. p. 163 ss.] über den der Griechen *Chr. Sonntag* animadvers. in Metrophanis Critopuli Conf. eccl. orient. c. XIII. de Eucharistia. Aldorf 1696. 4. Über beide Augusti Denkwürdigk. aus der christl. Archäologie, Bd. IX. S. 464—493. 16) Jac. V, 14. vergl. Marc. VI, 13. Wenn in der ersten Stelle V. 15. die Sündenvergebung mit der Heilung verbunden wird, so liegt die Vorstellung, daß Krankheiten Strafen der Sünden seien, zu Grunde. Als Heilmittel diente das Öl schon früher bei den Juden, Griechen und Römern, und man unterschied eigne Salbärzte (*larpaλείπτης* Plin. L. X. Ep. 4.: gravissima valetudine usque ad periculum vitae vexatus *iatralipten* adsumsit). Auf gleiche Weise bedienten sich desselben auch die Christen ausschließlich in den ersten Jahrhunderten, nur daß man ihrer Anwendung, wegen der mit ihr verbundenen Gebetsanrufungen, eine größere und auch wol wunderhafte Heilkraft beilegte. Vergl. *Jo. Deylingius* Obss. ss. P. III. p. 484 ss. 17) *Iren.* adv. Haer. L. I. c. 21, 5. ed. Massuet. Nach *Epiphanius* haer. 37. wäre der Gebrauch von ihnen nicht bei den Sterbenden, sondern bei den schon wirklich Gestorbenen angewandt worden. Vielleicht eine spätere Annäherung derselben an die Gebräuche der griechisch-orthodoxen Kirche. 18) *Innocentii* Ep. 1. ad Decent. c. 8. Vergl. über den Sinn dieser Vorschrift *Kortholt* l. c. p. 173 s. Eine Liturgie für diese Art der Krankensalbung gibt schon *Gregorii M.* Sacramentarium Opp. T. V, p. 224 s. ed. Antverp. *Orationes ad visitandum Infirmum, sive ungendum oleo* s. 19) *Pseudo-Dionysius Areop.* eccl. hier. c. VII. p. 351. c. ἐπιχέει τῷ κεκοιμημένῳ τὸ ἔλαιον ὁ ἱεράρχης. Dieser Gebrauch, nebst andern bei der Leichenbestattung üblichen, bildet aber, unter dem Namen: μυστήριον ἐπὶ τῶν ἱερῶν κεκοιμημένων, das letzte unter seinen sechs Mysterien oder Sacramenten. 20) Vita S. Ottonis in Canisii Lect. ant. ed. Basnage T. III. P. II. p. 61 ss. Die dem Otto dort von seinem späteren ungenannten Biographen in den Mund gelegte Rede ist jedoch schwerlich echt. Der erste sichere Zeuge ist Petrus Lombardus Sent. L. IV. Dist. 2. wo die unctio extrema das fünfte in der Siebenzahl der Sacramente ist, über welches dann vollständiger Dist. 23. gehandelt wird. Vergl. S. Thomae Comment. in Sent. ad h. l. und Summae theol. P. III. in Suppl. Quaest. 34. Bei *Hugo* c. S. Victore de Sacr. L. II. P. XV. heißt es Sacramentum unctionis infirmorum. 21) *Petr. Lomb.* l. c. Sacramentum est ipsa unctio exterior; *res sacramenti* unctio interior, quae peccatorum remissione et virtutum emplatione perficitur. 22) Die gewöhnliche Formel desselben ist: per istam sanctam unctionem et suam pissimam misericordiam indolgeat tibi Deus, quidquid deliquisti per visum cast. 23) Conc. Trident. Sess. XIV. de Sacram. extremae unctionis Cap. 1—3. Can. 1—4. Catech. Rom. P. II. 8. 5—14.

Digitized by Google

werden alle weiteren Bestimmungen, in welchen die Synode dem Lombarden und S. Thomas folgt, künstlich an das biblische Zeugniß Jac. V, 14. angeknüpft; der Empfang des Sacramentes wird auf die gefährlich Kranken [24]) beschränkt, doch die Wiederholung ausdrücklich zugegeben [25]). Die gegen die Protestanten, welche dies Sacrament verwarfen, gerichteten vier Canones dieses Decrets sprechen das Anathema aus über die, welche die letzte Ölung nicht für ein Sacrament halten, sondern bei Jacobus ein blos leibliches Heilmittel angedeutet finden, welches nicht die Gnade gewähren, die Sünden vergeben, noch dem Kranken Erleichterung verschaffen könne, da nur in der ersten Kirche die Heilkraft demselben beigewohnt habe; welche behaupten, daß der Ritus der katholischen Kirche nicht dem Sinne des Apostels entspreche, und namentlich die bei demselben erwähnten Presbyters von Gemeindeältesten, nicht aber von Priestern zu verstehen seyen. Der Catechismus Rom. setzt genauer die mystische Bedeutung der Materie des Sacramentes auseinander, welche er darin findet, daß das Öl die leiblichen Schmerzen lindert, die Heilung fördert, ein heiteres Aussehen verschafft und dem Lichte zur Nahrung dient, und fodert daher, daß nicht jede öligte Substanz, sondern nur ein reines Olivenöl dürfe genommen werden [26]). Über die Personen, welche das Sacrament empfangen sollen, bestimmt er genauer, es sei zwar nur solchen Kranken darzureichen, an deren Genesung man zweifele; jedoch dürfe man damit nicht so lange warten, bis alle Hoffnung geschwunden sei, und der Kranke schon das Bewußtseyn und die Besinnung verloren habe, da die Gnade des Sacramentes dann am reichlichsten empfangen werde, wenn der Kranke noch bei vollem Bewußtseyn seinen Glauben und seine frommen Willensentschlüsse an den Tag legen könne. Ausgeschlossen von dem Sacramente bleiben, nach der Stelle des Apostels, unter den Getauften, auf welche das Sacrament beschränkt wird, alle Gesunden, auch wenn sie der gewissesten Lebensgefahr entgegen gehen, z. B. die zum Tode Verdammten, und alle, welche nicht in vollem Besitze der Vernunft sind, namentlich die noch unmündigen Kinder, wiefern sie noch nicht zum Gebrauche der Vernunft gelangt, die Wahnsinnigen und Rasenden, wiefern sie des Gebrauches ihrer Vernunft gänzlich beraubt sind. Die Wiederholung des Sacramentes wird dahin ausgedehnt, daß sie so oft statt finden könne, als derselbe Kranke, nach erlangter Genesung, wieder in eine seinem Leben Gefahr drohende Krankheit gerathe [27]). Durch die Gnade endlich, welche das Sacrament gewährt, werden die leichteren oder verzeihlichen Sünden (peccata leviora, venialia) erlassen; die Todsünden (culpae exitiales) müssen dagegen durch das Sacrament der Buße gehoben werden. Außerdem ist dasselbe nützlich, um die Seele zu stärken wider die Schwächen, welche sie sich durch die Sünden zugezogen, insonderheit wider die Todesangst, wiefern sie eine Wirkung dieser Schwächen ist, und ihr freudigen Muth zu verschaffen, um getrost und bereitwillig vor dem Herrn, wann er ruft, zu erscheinen [28]).

Die evangelische Kirche, welche in der Stelle des Apostels nur ein leibliches Heilmittel, dessen wundervolle Heilkraft auf die erste Kirche beschränkt war, nicht aber ein Sacrament, an welches der Herr die Verheißung einer unsichtbaren Gnade geknüpft habe, zu finden glaubte, ließ zwar noch eine Zeitlang in einigen Gegenden, besonders in der bischöflichen Kirche Englands, den Gebrauch frei, ohne ihn zu untersagen, schaffte ihn aber allmälig allenthalben ab.

Die griechische Kirche weicht, obwol sie diese Krankenölung gleichfalls zu den Sacramenten rechnet, doch darin auf eine wesentliche Art von der römischen Kirche ab, daß sie die sacramentliche Wirkung oder die in dem Sacramente wirksame Gnade als eine physische Heilkraft faßt, nicht aber auf die Heilung der Seele durch die verzeihende Gnade bezieht, welche letztere von dem Getauften nur durch das Sacrament der Buße erlangt werden kann [29]). Mit dieser Ansicht vom Wesen des Sacramentes hängt es dann genau zusammen, daß sie dasselbe an jeden der Heilung bedürftigen Kranken, auch wenn das Übel nur ein leichteres ist, ausspendet, es weit öfter wiederholt, als die Lateiner, grade wie man die leiblichen Heilmittel bei jeder neuen Krankheit von neuem wieder benutzt [30]), und zwar nicht blos auf dem Krankenlager, sondern auch in der Kirche, so lange die Kranken im Stande sind, dieselbe zu besuchen, das Sacrament vollzieht [31]), daß sie endlich den nach dem Lateinischen unctio extrema gebildeten Namen ἐσχάτη χρίσις verwirft, weil sie nicht, was in diesem Namen angedeutet liegt, die Ertheilung auf die Sterbenden beschränkt, sondern dafür den neugebildeten Namen *Εὐχέλαιον*, das ist durch Gebet geweihtes Öl [32]), vorzieht. Daß sie neben dem Öle sich auch des Weines zur Vollziehung des Sacramentes bedicne, weil beides von dem barmherzigen Samariter in der Parabel zur Heilung der Wunden sei

24) Qui tam periculose decumbunt, ut in exitu vitae constituti videantur: unde et Sacramentum exeuntium nuncupatur l. c. Cap. 3. 25) l. c. Quod si infirmi post susceptam hanc unctionem convaluerint, iterum hujus Sacramenti subsidio juvari poterunt, cum in aliud simile vitae discrimen inciderint. 26) l. c. 5. Oleum ab Episcopo consecratum, liquor scilicet, non ex quavis pingui et crassa materia, sed ex olearum baccis tantummodo expressus. 27) Quodsi post susceptam hanc unctionem aeger convaluerit, quoties postea in id vitae discrimen inciderit, toties ejusdem sacramenti subsidium ei poterit adhiberi l. c. 11.

28) l. c. 14. 29) Schon Simeon Erzbischof von Thessalonich (st. 1430) macht es den Lateinern zum Vorwurfe, daß sie gegen den Apostel, welcher dieses Sacrament zur Heilung der Kranken bestimme, die Ölung den Sterbenden zur Vergebung der Sünden ertheilten. *R. Simon* Critique de la Biblioth. de M Du Pin. T. I. p. 421. Die Conf. orthod. (Vratisl. 1751. 8.) p. 186 knüpft die Wirkung der Sündenvergebung ausdrücklich nur an die Buße: ἡ θεραπεία τοῦ σώματος να μὴν γένεται, ἀλλ' ἡ ἄφεσις τῶν ἁμαρτιῶν τῆς ψυχῆς παντοτε εἰς τον μετανοοῦντα ακολουθῃ. Die Liturgie bei *Metrophanes Critopolus* Conf. c. 13. enthält auch blos die Verwendung im Gebete für die Genesung des Kranken, keine Fürbitte um Sündenerlaß, wie in der römischen Formel: Ignoscat tibi etc. 30) *Metrophanes* l. c πολλάκις ἔξεστι χρῆσθαι τούτῳ, καθὰ καὶ τοῖς ἰατρικοῖς φαρμάκοις τοσαυτάκις χρώμεθα, ὁσάκις νοσήσομεν. 31) l. c. καὶ εἰ μὲν οἷόν τε τὸν κάμνοντα εἰς τὸν ναὸν ἐλθεῖν, ἐκεῖ λειτουργεῖται. εἰ δὲ μή, ἐν τῇ οἰκῳ τοῦ ἀῤῥωστοῦντος. 32) *Metrophanes* l. c in fine καλεῖται δὲ τοῦτο *Εὐχέλαιον*, οὐκ ἐσχάτη χρίσις. Οὐ γὰρ μένομεν τὴ ἀσθενια τοῦ κάμνοντος, καὶ τοῦ εἰς ταύτην ἐρχομένου, ἀλλ' ἔτι ἐλπίδας ἀγαθὰς ἔχοντες ὑπὲρ τῆς ὑγιείας ἐκείνου χρώμεθα τούτῳ τῷ μυστηρίῳ. Vergl. *Suicerus* Thes. Eccl. v. *Εὐχέλαιον* T. I. p. 1174.

gebraucht worden, weiß nur Metrophanes Critopolus, und scheint dieß auf jeden Fall nur eine partikuläre Gewohnheit gewesen zu seyn, da die Euchologien und Confessionen immer nur ein reines Öl als die Materie des Sacramentes erwähnen [33]). In der Bestimmung, daß das Sacrament von mehren Priestern (πρεσβύτεροι) müsse vollzogen werden, hält sie sich, gegen die Observanz der Lateiner, an den Gebrauch der Mehrzahl in der apostolischen Stelle, und wenn sie gewöhnlich sieben Priester dazu bestimmt, so hatte dieß seinen Grund in den mannigfachen mystischen Beziehungen, welche man schon längst in die Siebenzahl gelegt hatte, ohne jedoch strenges Gesetz zu seyn. Die übrigen Abweichungen in der äußeren Form der Handlung sind von einer ganz unwesentlichen Art.

Die griechische Kirche stimmt mit der evangelischen darin überein, daß sie in der Stelle Jac. V, 14. eine Wundergabe der Krankenheilung durch Ölung unter Gebetanrufungen findet. Aber darin weicht sie von derselben ab, daß sie diese Art der Wundergabe nicht auf die ersten Zeiten der Kirche mit ihren eigenen älteren Auslegern [34]) beschränkt, sondern dieselbe als fortdauernd in der Kirche und die Vollziehung des wundervollen Heilactes als ein Sacrament betrachtet [35]). (*D. v. Cölln.*)

ÖLVERBRENNUNGS-APPARATE dienen unter andern dazu, um darin durch Verbrennung des Öls in Sauerstoffgas das Verhältniß des Kohlenstoffs im Kohlenwasserstoffgase ꝛc. zu untersuchen. 1) Lavoisier construirte einen solchen Apparat zuerst (s. dessen Syst. der antiphlog. Chemie. Taf. VIII. IX.). 2) Der Teyler'sche (s. i. Scherer's a. chem. Journ. I. 5. Fig. 1. 2; vergl. 1. 3. S. 138, und Gren's Journ. d. Phys. ꝛc. VI. S. 9. und V. S. 173 ꝛc.) zeichnet sich zwar an Einfachheit vor dem Lavoisier'schen aus, bleibt aber immer noch weitläufig genug, und die Manipulation dabei zu beschwerlich, als daß man sich desselben bei chemischen Demonstrationen bequem bedienen könnte. 3) Der von v. Marum noch mehr vereinfachte Apparat (bei Scherer a. a. O. I. 5. Fig. 4; vergl. Hft. 3. Taf. IV. und Gilbert's Ann. der Phys. ꝛc. II. 2.) eignet sich vorzugsweise zur richtigern Bestimmung des Kohlenstoffgehalts vom Kohlenwasserstoffgase. (Vergl. meine Beschr. der chem. Geräthschaften ꝛc. II. S. 149 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

ÖLZUCKER oder Ölsüss 1) chemisch, wurde von Scheele entdeckt, von Carradori aber und besonders Chevreul weiter untersucht. Es läßt sich aus dem Oliven-, Mandel- und andern Fettölen, nach Carradori, in geringerer, aber zarterer Form besonders aus den sogenannten Trockenölen durch Blei- oder Zinkoxyd und etwas Wasser in der Wärme ausscheiden, ist dem Gummischleim ähnlich und wird durch große Mengen Salpetersäure zu Oxalsäure. Das Bleioxyd verbindet sich hier chemisch mit dem Schleim des Öls. — Diese Darstellung weist auf eine zurückgehende Umwandlung des Öls in eine zuckrige Substanz hin, welche indeß vom Zucker dadurch abweicht, daß sie die Lösung des Kali in Wasser (die officinelle Tinctura kalina) trübt, während Zucker und Honig das Kali daraus fällen, und damit in Schleimform niedersinken; mithin gibt Kali ein gutes Reagens für Zucker ab. Ferner läßt sich das Ölsüß selbst mit Hefen in keine geistige Gährung setzen. Auf der andern Seite aber ist fettes Öl, gleich Zuckerstoff, Schleim und Stärkmehl, nährend sowol für Pflanzen als Thiere, zum Beweis, daß es auf dieselbe Art entstanden seyn mag, und sich dadurch sehr vom flüchtigen Öle, Harz- und Gärbstoff unterscheidet, die keineswegs nährend sind. Auch hat es in Hinsicht des Sitzes viele Ähnlichkeit mit Zuckerstoff, Schleim und Stärkmehl *).

Das sogenannte Ölsüß gibt den Ölen ihren Geschmack, ihre Farbe, macht sie specifisch schwerer, dichter, undurchsichtiger, zäher, und, da es auch den Sauerstoff aus der Atmosphäre anzieht, so wirken die davon befreiten Öle weniger auf die Metalle, werden nicht ranzig und gerinnen auch nicht so leicht in der Kälte, weil ihnen das Princip entzogen ist, welches Feuchtigkeit enthält und anzieht. Deshalb thun auch Uhrmacher u. a. Künstler wohl, zu ihrem Gebrauch die Öle vorher zu reinigen, nur werden sie solche nicht mit Bleischrot, oder kleinen Flintenkugeln, wie sie gewöhnlich thun, so vollkommen und schnell reinigen, als durch Bleioxyd, oder noch sicherer und wirksamer durch Zinkoxyd, da sich das metallische Blei ꝛc. erst durch Einwirkung der Atmosphäre oxydiren muß, bevor es aus dem Öle das Ölsüß niederschlagen kann. Der einzige Übelstand bei Anwendung des Zinkoxyds ist, daß es sich schwierig wieder von dem Öle trennen läßt, und dieses zugleich dickflüssiger macht.

Von den schleimigen Öltheilen hängt übrigens auch die Oxydation der kupfernen und messingenen Ölständer ꝛc. ab, die sich deßhalb mit grünem Kupferhydrat überziehen. Nach diesen seinen oxydirenden Wirkungen verdient also das Scheele'sche Ölsüß vielmehr Ölsauer, d. i. ölsäurendes Princip genannt zu werden, welches gleich einer Säure wirkt, und unter andern Kupfer zu Kupfergrün oxydirt, da

33) z. B. Conf. orthod. l. c. *να εἶναι το ἔλαιον κεκαυμενον χωρις τινος ἀρτυματος.* 34) z. B. Oecumenius ad h. l.

35) Die Apol. Conf. August. p. 201. rechnet die unctio extrema unter die ritus acceptos a Patribus — non necessarios ad salutem, quia non habent mandatum Dei, womit ihr die Bedeutung eines Sacramentes genommen wird. In der reformirten Kirche faßt die Declar. Thorun. p. 436. bei Augusti die Verwerfungssätze unter zwei Punkte: 1) Cum desierit donum miraculose sanandi, ritum hunc unctionis amplius in ecclesia esse utilem. 2) Esse *Sacramentum N. T.*, a Christo institutum, vere ac proprie dictum, et pro tali sub Anathemate habendum.

*) Anm. Am sichersten erhält man den Ölzucker bei der Seifenbildung mit Alkali dadurch, daß man die alkalische Mutterlauge nach der Ausscheidung der Seife mit Schwefelsäure genau sättigt, die Flüssigkeit filtrirt, zum dünnen Syrup abdampft, diesen in Alkohol auflöst, vom dem schwefelsauren Salze abfiltrirt und abdampft. Zum Krystallisiren ist dieser Syrup nicht zu bringen. Seine gelbliche Farbe kann ihm durch thierische Kohle genommen werden. Der Geschmack ist angenehm süß. Durch Concentration im luftleeren Raume mit Schwefelsäure brachte Chevreul seine Dichtigkeit bis zu 1,27. In offener Luft erhitzt, entzündet er sich und brennt mit blauer Flamme. Bei der Dichtigkeit von 1,27 besteht er nach Chevreul aus 40,071 Kohlenstoff, 8,925 Wasserstoff und 51,004 Sauerstoff. Die Menge Wassers, welche sich in dieser Verbindung befindet, ist unbekannt (Berzelius Chemie von Wöhler III, 447). (*Kümetz.*)

es bekanntlich durch Pflanzensäure gebildet wird. (Vergl. Carradori in Schweigger's ꝛc. Jahrb. der Chem. und Phys. XXIV. 4. S. 424 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Ölzucker, Elaeosaccharum, Oleosaccharum, 2) pharmaceutisch, eine eigene, auch officinelle Arzneiform, die aus bloßen Vermischungen von zerstoßenem Zucker und ätherischen Ölen besteht, nämlich drei Tropfen des letzten auf eine Drachme Zucker, oder 8 Tropfen auf ½ Unze, die man mit einander zusammenbringt, um das Öl leichter in wäßrige Flüssigkeiten zu vertheilen. Der Citronen-Ölzucker wird besser durch Abreiben des Zuckers auf der äußern Schale der frischen Citronen bereitet. — Das dazu verwendete Öl muß so gut sein, daß sein Geruch und Geschmack im Ölzucker rein sich wieder findet. Officinell können nur Ölzucker in Form kleiner Küchelchen sein, wie die Trochisci Menthae piperitae, denn sie würden mit der Zeit an Kraft verlieren. Man reibt auch milde Öle mit Zucker ab, z. B. die Cacaobutter ꝛc. Man verschreibt zuweilen die Ölzucker, namentlich: Elaeosacch. Anisi, Calami arom., Cinnamomi, Flavedinis Citri, Foeniculi, flor. Aurant. etc. in den Recepten, um den Gebrauch der wesentlichen u. a. Öle für Kranke desto mehr zu erleichtern. Der Citronölzucker wird auch zum Limonadepulver, zum Citronenpunsch ꝛc. benutzt. (*Th. Schreger.*)

ÖME, eine der Danaiden. Apollod. 3, 1, 5. §. 9. (*H. M.*)

ÖMICH (Franz), Omichius, war ein Sohn des Superintendenten Gerard Ö., studirte zu Wittenberg, wo er besonders Melanchthon hörte und Magister wurde. 1566 kam er als Conrector an das Gymnasium zu Güstrow und erhielt 1572 die Rectorstelle; als solcher starb er im Octob. 1591. (Vergl. Krey Beitr. zur Mecklenb. Kirchen- und Gel.-Gesch. 1. Bd. 5. Stck. S. 304.) In den Druck gab er: Christlich tugendreiches Leben und selige Freudenfahrt aus diesem Jammerthal der ꝛc. Fürstin Elisabeth, Herzogin zu Mecklenburg. Rostock 1586. 4. — Sehnliche und schmerzliche Trauerworte der ꝛc. Fürstin zu Dänemark, Königin ꝛc. über der Leiche ihrer Frau Mutter und Großmutter, ebendas. 1586. 4. — Ein newe Comoedia von Dionysii Syracusani und Damonis und Pythiae Brüderschaft. Darin der Unterschied wahrer trewer Freundschaft und falscher Heuchelei fein artig fürgebildet wird. Rosteck 1568 oder 1588. 8. (*Rotermund.*)

ÖMICH (Gerhard), Ömick, geb. zu Camen in der Grafschaft Mark. Er hatte in Rostock anfangs Medicin studirt, wählte aber nachher die Theologie und fing 1523 an zu predigen. Hier las er Luthers Schriften und hörte Klüter's Predigten, wodurch er für die evangelische Lehre gewonnen wurde. Der Haß der Papisten trieb ihn fort; er fand in Lübeck einen Zufluchtsort. Doch die Sehnsucht, Luther und Melanchthon selbst zu hören, machte, daß er Lübeck wieder verließ und nach Wittenberg ging. Luther ward aufmerksam auf ihn und gewann ihn lieb. Auf Luthers Rath ging er 1527 nach Bürich bei Wesel in Westphalen, die Reformation zu befördern; hier hatte er auch Wiedertäufer zu bekämpfen und soll 1529 vertrieben worden seyn. Durch Luther kam er 1530 als Superintendent nach Soest, wo er die 1532 zu Lübeck gedruckte Christl. Kerkenordnunge der Erentryken Stadt Soest verfaßte. Da er den Herzog von Cleve zum Feind hatte, nahm er 1533 die Stelle eines Inspectors und Past. Primar. in Lemgo an. Über diese Ernennung des Magistrats war der dortige Prediger Moritz Piderit, der ein Jahr vorher als evangelischer Prediger angestellt und vorher Meßpriester in Lemgo gewesen war, unzufrieden; Ömich fand an ihm einen Gegner, und da er beschuldigt wurde, die Obrigkeit gegen den Magistrat aufgehetzt zu haben, gab er seine Stelle auf, und ging durch die Empfehlung des Dr. Urban Rhegius um Ostern 1535 als Pastor und Superintendent nach Minden (Pustkuchen Denkwürdigk. der Grafschaft Lippe. S. 86). Mit Bewilligung des Magistrats reiste er 1537 nach Schmalkalden, unterschrieb die augsburgsche Confession und Apologie und 1538 die Artikel, welche auf das Concilium zu Mantua sollten gebracht werden. Im J. 1540 brachten es die Katholiken dahin, daß er seinen Abschied bekam. Jetzt wurde er nach Gifhorn berufen und erhielt die Aufsicht über die Lüneburgschen Kirchen. Zu Anfange des Jahres 1547 kam er nach Schwerin als Hofprediger und einige Monate später nach Güstrow als Propst des damals noch bestehenden Domkapitels. Weil aber in der Domkirche noch fortwährend katholischer Gottesdienst gehalten wurde, hielt er seine Predigten in der Pfarrkirche, was er bis an sein Ende that, auch da die Domkirche bis zum Jahr 1565 wüste und ohne Prediger blieb. 1552 erfolgte die gänzliche Auflösung des Domkapitels, wo Ömich, der darauf hingewirkt hatte, aufhörte, Dompropst zu heißen, und nun Superintendent des Güstrowschen und Rostockschen Kirchenkreises hieß. Im J. 1549 war er auf dem Convent zu Sternberg und bestimmte die Gemüther durch die Kraft seiner Beredtsamkeit, daß kaiserliche Interim zu verwerfen. Die schriftliche Resolution mit einer hinzugefügten Confession wurde dem Kaiser zu Brüssel durch einen Abgeordneten übergeben. Im folgenden Jahre wurde zu Sternberg die völlige Abschaffung des Papstthums im ganzen Lande, die völlige Aufhebung des Domkapitels zu Güstrow und des Franziskaner Barfüßer-Klosters daselbst beschlossen. Bei den Kirchen-Visitationen 1556 f. war er mit unter den Visitatoren und trug viel zur Befestigung und weitern Verbreitung der reinern Lehre bei. Ein vorzügliches Verdienst erwarb er sich auch um das Schulwesen und besonders als Gründer der neuen, noch jetzt bestehenden Domschule in Güstrow. Zuletzt ließ er sich, da er schwach wurde, auf einem Wagen in die Kirche fahren und starb im hohen Alter am 25. März 1562. (Vergl. J. C. Opitz Prog. res memorabiles D. Gerardi Oemichii. Minden 1755. 4. Schlichthaber Mindner Prediger Gedächtniß. Thl. II. S. 89 f. Unsch. Nachr. 1709. S. 649. Krey Beitr. zur Mecklenburg. Kirchen- und Gelehrten-Gesch. 1. Bd. S. 84.) — Er schrieb: Praecipua religionis nostrae capita. Lübeck 1532. 8. Ist vermuthlich seine Kirchenordnung, die in diesem Jahre zu Lübeck unter dem Titel erschien: der ehrbaren, ehrenreichen Stadt Soest christliche Ordnung tho Deenste dem heiligen Evangelio gemenen Freden und Eintracht, oversehen dorch Dr. Urban Regium. S. König Biblioth. Agendor. pag. 201. — Christlicher Trost, Lehr und Vermanung. Güstrow 1551. 4. — Von der Visitation nödige underrichtinge. Rostock 1557. 8. — Nachricht von seinem Lebenslauf. Mspt. — Sein jüngster Sohn Johann, Candidat der Theologie, welcher bald nach

dem Vater starb, hielt ihm eine Parentationsrede, die auch gedruckt ist. (*Rotermund.*)

ÖNA, nach Steph. Byz., Önarea, nach Aristot. de mir. auscult. c. 99, eine sehr befestigte Stadt in Tyrrhenien, in deren Mitte ein 30 Stadien hoher wald- und wasserreicher Hügel sich befand. (*H. M.*)

ÖNANTHE, die Mutter des Agathokles, des Freundes von Ptolomäus Philopator (Athen. 6, 251, e.), Vormundes von Ptolomäus Epiphanes und Regents in seinem Namen; bei dem Militäraufstande, der ihrem Sohne und seinen Angehörigen das Leben kostete, wurde auch sie auf eine grausame Weise hingerichtet. Polyb. 15, 24—34. (*H. M.*)

OENANTHE. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Pimpinelleen der natürlichen Familie der Doldenträger und aus der zweiten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Die gemeinschaftliche Doldenhülle fehlt meistens, die besondere ist vielblätterig; die Blüthchen sind oft strahlig, polygamisch; die prismatische Frucht ist scharf gerippt (Gaudin fl. helv. II. t. 5 et 6), mit dem Kelch und den Griffeln gekrönt. Mit Önanthe zu vereinigen sind die Gattungen Annesorrhiza und Lichtensteinia Schlechtend., Huanaca Cav., Ottoa Kunth. und Phellandrium L. Die bekannten 21 Arten sind perennirende Kräuter meist mit knolligen Wurzeln; sie sind in Europa, Afrika und Amerika einheimisch; einige wirken als Gifte, doch sind sie auch als Heilmittel empfohlen. Die gemeinste Art ist: 1) Oe. fistulosa L. fl. suec., ein rankendes Kraut mit meist einfachem, röhrigem Stengel, zweimal gefiederten Wurzelblättern, deren Blättchen eben, keilförmig und gelappt sind, und mit gefiederten, fadenförmigen Stengelblättern. Kommt in Gräben und Sümpfen durch ganz Europa vor und soll dem Vieh schädlich seyn. Abb. Schkuhr Handb. Taf. 70. Fl. dan. t. 846. Engl. bot. t. 363. 2) Oe. crocata L. sp. pl. mit ästigem, gefurchtem Stengel, doppelt gefiederten, glänzenden Blättern, eyförmig-keilförmigen, eingeschnittenen Blättchen und vielblättrigen Doldenhüllen. In England, im nördlichen Spanien und in Galizien; enthält einen gelben, giftigen Saft. Abb. Engl. bot. t. 2313. Jacqu. Hort. vind. III. t. 55. 3) Oe. Phellandrium Lam. fl. fr. (Phellandrium aquaticum L. sp. pl., Wasserfenchel) mit ästigem, hohlem, gefurchtem Stengel, meist dreifach gefiederten Blättern, von einander abgebogenen, eyförmigen, eingeschnittenen, gezähnten Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen und keiner Doldenhülle. Kommt häufig in stehenden und fließenden Wässern von Europa, Taurien und Nordamerika vor; die Wurzel soll giftig seyn; die Samen sind gegen Lungensuchten und Blähungen empfohlen. Abb. Schkuhr Handb. Taf. 71. Fl. dan. t. 1154. Engl. bot. t. 684.

(*A. Sprengel.*)

2) Die Alten hatten eine Salbe Önanthe, Önanthion, die am besten in Kypros und Adramyttion bereitet, für die Verdauung gut war und das Gemüth frei machte. Athen. XV. 688, e. 689, a. d. (*H. M.*)

OENANTHE, *Vieillot* (Aves). Unter diesem Namen hat der Begründer dieser Gattung der Vögel einige Arten Saxicola abgesondert. Diese Absonderung ist aber theils nicht gehörig begründet, theils müßte der Name wenigstens, wegen Collision geändert werden. Vgl. Saxicola. (*D. Thon.*)

ÖNANTHIA, Stadt in der Sarmatia Asiatica, hart am Pontus Euxinus, nach dem Kimmerischen Bosporus zu, im Gebiete der Heniocher (Ptolem.). (*H. M.*)

OENAS, *Latreille* (Insecta). Käfergattung aus der Abtheilung Heteromera, Familie Trachelides, Tribus Cantharidiae, mit folgenden Kennzeichen: die Fühler gekörnt, kleinförmig, kaum länger als der Kopf, das cylindrische Ende aus neun Gliedern bestehend. Die gebogenen Mandibeln haben eine häutige Vorragung. Die Maxillen sind lederartig, gespalten, ihr äußerer Theil ist groß, rund, zusammengedrückt. Die vier Palpen sind fadenförmig, das letzte Glied spitzig. Die einfachen Tarsen haben vier Klauen.

Diese Käfer finden sich meist auf Blüthen, ihre Verwandlung ist noch nicht bekannt. Sie leben in Europa und Afrika und sind auch blasenziehend. Typus ist

O. Afer, *Olivier* (Meloë Afer *Linné*, Lytta Afer *Fabr. Oliv.* Entom. III. pl. 1. f. 4. Vier und eine halbe Linie lang, Fühler schwarz, Kopf sehr geneigt, schwarz, Thorax roth, Flügeldecken schwarz, punktirt, der Körper unten schwarz, glänzend. Vaterland: die Küsten der Berberei. (*D. Thon.*)

Öneanda s. Oroanda.

ÖNEATES, eine von Plinius N. G. XIV, 9. (7.) erwähnte Weingattung; nach Harduin's Vermuthung war es ein Kalydonischer Wein, dessen Name von Öneus, dem Vater der Deianeira abzuleiten ist. (*H. M.*)

ÖNEI, Volk in Dalmatien in der Nähe des Flusses Öneus, der zwischen Velsera und Tarsatica sich ins Meer ergoß; gegenwärtig Unna. Plin. 3, 22. (*Sickler.*)

ÖNEIS (*Οἰνῆις*), eine der zehn von Kleisthenes gestifteten attischen Phylen, und zwar nahm sie in der beständigen Reihefolge der Stämme, vor der Hinzufügung neuer Stämme den sechsten, nach Hinzutreten der Ptolemais den siebenten, und nach dem der Hadrianis den achten Platz ein. Es gehörten zu derselben die von Müller (Encycl. Sect. I. Thl. VI. S. 228.) genannten Ortschaften (Demen), zu denen jedoch Kothokidä hinzuzufügen ist; Butadä, Melite, Perithoidä und Tyrmidä haben späterhin zu einem andern Stamme gehört. — Der Landesheros, welcher Eponymos dieses Stammes war, ist Öneus, Sohn des Pandion. (*H. M.*)

ÖNEIS, die Tochter des Öneus, Deianeira. Senec. Herc. Oet. 583. (*H. M.*)

ÖNEON (*Οἰνεών*), eine Hafenstadt im Ozolischen Lokris. Thukyd. 3, 95, 98, 102. Stephan. Byz. im W. und das. die Ausl. (*H. M.*)

ÖNEUS, 1) König von Kalydon, der zuerst den Weinbau in Ätolien einführte, wie er auch selbst vom Wein benannt ist, was die Etymologie der Griechen dahin umkehrte, daß sie den Namen des Weins von dem seinigen herleiteten [1]). Demnach erscheint Öneus als eine späterhin zum Heros umgebildete im Lande vor Alters verehrte Macht, die

1) Nikander von Kolophon und Melanippides von Milet. Athen. II, 1.

Digitized by Google

den Weinbau gab und schützte, und die älteste genealogische Verbindung, die uns bekannt geworden ist, scheint die von Hekatäus aufbehaltene zu seyn, worin er als Vater des Ätolos, der natürlich an der Spitze des ätolischen Volkes steht, als Sohn des Pflanzers Phytios, als Enkel des Gebirgmanns Orestheus erscheint, der nun wieder Sohn des Urmenschen Deukalion heißt [2]). Die Allegorie liegt in dieser Erzählung offen da, daß auf Bergen unter der Pflege des Pflanzers der Wein geboren wird, sie wird durch die angereihte Fabel, daß die Händin des Orestheus eine Wurzel geboren habe, und aus deren Vergrabung der Weinstock erwachsen sei [3]), nicht entstellt, und da alle diese drei allegorischen Personen dem ersten Landesmenschen Ätolos vorangehn, ergibt sich von selbst, daß sie nur vom Landesgotte, der an die Spitze der Genealogien tritt, abgesonderte Dämonen sind, die als Heroen genommen wurden. Mit dieser dämonischen Natur stimmen wohl zusammen die Namen seiner Gemahlin Althäa, die Erquickende, und seines Sohnes Meleagros, des Ackerbauers, der jedoch in der Dichtung ganz heroischen Charakter erhalten hat, obgleich in seiner berühmtesten That, die Erlegung des Ebers, der die Saaten und Fruchtbäume zu Grunde richtet [4]), ursprünglich Nichts zu liegen scheint, als der Landmann, der seine Pflanzungen vertheidigt. Der Weingott nun aber, dessen Nebendämon Öneus ursprünglich war, ist kein anderer, als Dionysos, und als die Dichtung sich den Öneus frei aneignet, bleibt doch ihm und seinem Stamm der Charakter der dem Dionysos eigenthümlichen Gewaltsamkeit, abgerechnet, daß er in der Sage neben Dionysos steht, wo die Vaterschaft zur Dejaneira, der Tochter Althäa's zwischen ihm [5]) und Dionysos [6]) streitig ist, dem er die Gemahlin, als der Gott ihm den Weinbau bringt, überlassen haben soll, wobei denn der Festzug des Bakchos in Althäa's Hause hochberühmt wird [7]). In Bezug auf die schroffe, gewaltsame Sinnesart, die dem Öneus und seinem Geschlecht, wie dem ganzen Volk der Ätoler, dessen Heroen sie sind, eigenthümlich ist, tritt er aber auch in Verhältniß zum Ares, dessen Natur in vielen Beziehungen von der des Dionysos wenig verschieden ist, und daher wird in mehren Dichtungen Meleagros Sohn des Ares [8]), wie Dejaneira Tochter des Dionysos genannt.

In den dichterisch ausgebildeten Sagen wird Öneus fast nur in Beziehung auf seine Kinder erwähnt. Dejaneira vermählt sich dem Herakles, der den Kalydoniern den Sieg über die Thesproter verschafft und darauf vom Öneus festlich bewirthet wird, wobei er im Jähzorn den beim Mahle aufwartenden Verwandten des Öneus, Architeles Sohn Eunomos mit der Faust erschlägt; Architeles dringt nicht auf Rache, aber Herakles verbannt sich freiwillig mit Dejaneiren nach Trachis zum Keyx [9]). Da nun dieselbe Erzählung sich in Phlius wiederfindet, wo ebenfalls Öneus bei einem zufälligen Zusammentreffen Herakles Wirth und sein Schenke Kyathos (Becher) von demselben wider Willen erschlagen wird [10]), scheint hier die Allegorie nicht vergessen zu seyn und der bewirthende Weingeber Öneus die jähzornige Trunkenheit anzudeuten.

Bei einem Festmahl opfert Öneus allen Göttern, vergißt aber die Artemis aus Unbedacht oder Unverstand; sie sendet den verwüstenden Eber, der die Fruchtbäume umwühlt, Meleagros versammelt viele Jäger, die Öneus neun Tage bewirthet, und erlegt ihn. Um des Ebers Kopf und Haut kämpfen Ätoler und Kureten, Meleagros wehrt die letzten ab, bis seine Mutter Althäa, erzürnt über die Ermordung ihres Bruders, ihm flucht, worauf er sich vom Kampf zurückzieht und vergebens von Öneus, von Althäa, von den Landesfürsten mit Bitten und Anerbietungen bestürmt wird, bis er, da die Kureten die Stadt stürmen, dem Flehen seiner Gemahlin Kleopatra nachgibt [11]). Bald darauf erfolgt Meleagros berühmter Tod [12]). Wie nun hier Öneus überall im Hintergrunde, nur als Hauswirth erscheint, so tritt er noch einigemal als Bewirther auf, namentlich des Bellerophontes, den er zwanzig Tage lang bei sich behält und mit dem Geschenk eines purpurnen Gürtels entläßt, wofür er selbst einen Doppelkelch erhält [13]), und des Alkmäon auf dessen Wanderung zu den Thesproten [14]).

Außerdem gebiert ihm Althäa den Toxeus, den er selbst tödtet, als er über den Graben springt, den Thyreus, den Klymenos und die Gorge, Gemahlin des Blutmannes Andrämon, Mutter des Thoas [15]), wodurch der in der Ilias auftretende Fürstenstamm der Ätoler mit dem des Öneus verbunden wird. Berühmter aber, als alle, ist sein Sohn Tydeus und dessen Geschlecht. In den Sagen, die sich auf dieses beziehen, ist Öneus von seiner hohen Stellung in der Genealogie heruntergerückt, er ist Sohn des Portheus [16]) oder, wie er bei den Spätern heißt, Porthaon [17]) und stammt durch ihn, durch Agenor und durch Eurymedusa, die Geliebte des Ares, vom Ätolos [18]), oder nach Andern [19]) durch Porthaon, Agenor, Pleuron, Ätolos, Endymion, Aëthlios und Protogeneia, die Geliebte des Zeus, vom Deukalion. Wie dieser Stamm sich mehr auf Ares als auf Dionysos bezieht, so scheint wieder das, was Beiden gemeinsam ist, ausgesprochen in Portheus Söhnen, Agrios (der Wilde), Melas (der Schwarze) und Öneus, der als der tüchtigste der Brüder gepriesen wird [20]). Öneus nun heirathet nach Althäa's Tode die Periböa, die er nach der Thebais bei der Belagerung des ätolischen Olenos als Ehrengeschenk erhält [21]). Anders erzählt hierüber Hesiodos [22]). Nach diesem wurde dem Hipponoos, Könige des achäischen Olenos, seine Tochter Periböa geschwächt vom Amarynkeiden Hippostratos, Könige der Epeier, und der Vater schickte sie, um sie den Augen der Menschen zu entziehen, in fernes Land zum Öneus, daß dieser sie umbringe, wie in der Odyssee unnütze Leute zum wilden Echetos geschickt werden. Nach Andern [23]) war Periböa vom Öneus selbst geschwängert, und daher sandte der Va-

2) Ath. eb. Vergl. Welcker's Nachtrag zur Trilogie. S. 186. 3) Ath. eb.; Paus. X, 38, 1. 4) Il. IX, 540. 5) Diod. IV, 37. Soph. Trach. 6. Apollod. I, 8, 1. 6) Apoll. eb; Hyg. f. 129. 7) Eur. Cycl. 39. 8) Apoll. I, 8, 2. Eur. Meleag. bei Plut. parall. p. 312. Hyg. f. 171. 9) Apoll. II, 7, 5, 6. 10) Paus. II, 13, 3.

11) Il. IX, 529—599. Apollod. I, 8, 2. 12) Apoll. eb. 8. 13) Il. VI, 216. 14) Apoll. III, 7, 5. 15) Apoll. I, 8, 1. Außerdem werden noch Phereus, Agelaos und Periphas als seine Söhne angeführt, Polyxo, Ancenoe, Melanippe und Eurymede als seine Töchter: Ant. Lib. c. 2. Schol. Il. IX, 580. 16) Il. XIV, 114. 17) Apoll. I, 7, 10. Paus. IV, 35, 1. 18) Schol. Eur. Phoen. 133. 19) Apoll. I, 7, 10. 20) Il. XIV, 114. 21) Apoll. I, 8, 4. 22) eb. Vergl. Hes. fr. 30. 23) Apoll. I, 8, 5,

ter sie ihm zu. Von ihr, oder nach Peisandros[24]) von Öneus Tochter Gorge, in die sich nach Zeus Willen der Vater verliebt, wird Tydeus geboren. Dieser erwächst und ladet Blutschuld auf sich, indem er nach der Alkmänis[25]), die dem Öneus nachstellenden Söhne des Melas, Pheneus, Eurvalos, Hyperlaos, Antiochos, Eumedes, Sternops, Xanthippos und Sthenelos, oder, wie Eustathius[26]) sie nennt, Lykops und Alkathoos, oder nach Pherekydes seinen Bruder Olenias, oder nach Andern Porthaon's vierten Sohn, den Alkathoos, erschlägt. Agrios treibt die Blutschuld ein, Tydeus flieht nach Argos, heirathet Adrastos Tochter Deipyle, wird reich an Ländereien, Früchten und Vieh[27]), zeugt den Diomedes und fällt vor Theben durch Menalippos. Agrios Söhne, Thersites, Onchestos, Prothoos, Keleutor, Lykopeus und Melanippos rauben dem Öneus das Königthum, wenden es ihrem Vater zu, schließen den Öneus ein und mishandeln ihn[28]), so daß sein schmachvolles Alter sprichwörtlich wird. Aber Diomedes kommt verstohlen dorthin, erschlägt sie Alle außer Thersites und Onchestos, gibt das Königthum dem Gemahl der Gorge Andrämon, deren Grab zu Amphissa gezeigt wird[29]), und führt den altersschwachen Öneus nach dem Peloponnes, wo dieser noch seine Abfahrt nach Troja erlebt[30]), dagegen Andre diese Rache des Diomedes nach Troja's Zerstörung setzen[31]). Im Peloponnes nun beziehen sich auf den Öneus mehre Lokalsagen: zu Phlius die schon erwähnte von der Bewirthung des Herakles, wonach die Gruppe des Kyathos und Herakles in einem Gebäude neben dem Tempel des Apollon abgebildet war. Die Stadt Mothone, früher Pedasos leitet ihren Namen her von Öneus mit einer Beischläferin erzeugten Tochter Mothone[32]). Am Altar des Telephos in Arkadien lauern Onchestos und Thersites dem alten Öneus auf und erschlagen ihn[33]), Diomedes begräbt ihn in dem davon benannten Landstück Öneo am Charadros[34]). Euripides, der seinen Jammer durch zerlumptes Gewand in der Tragödie Öneus versinnlichte[35]), erkannte die Wegführung nach Argos nicht an, sondern ließ ihm vom Diomedes sein Reich zurückgeben[36]). Auch von Äschyles Nachkömmling Philekles wird ein Öneus angeführt. (*R. H. Klausen.*)

ÖNEUS, 2) Sohn des Ägyptos und der Gorgo (Apollod. 2, 1, 5. §. 8). — 3) Der uneheliche Sohn des Pandion, nach welchem die Öneische Phyle in Athen benannt ist (Pausan. 1, 5, 2). (*H. M.*)

ÖNIA, nach der Sage bei Diodor (IV. 72), Tochter des Äsopos und der Metope. (*H. M.*)

ÖNIADAE, 1) Name von Stadt und Einwohnern in Akarnanien. *Οἰνιάδαι* ist die Form, die sich auf Münzen und bei den meisten Schriftstellern findet; nur Stephanus von Byzant, der unter *Ἐχινάδες* die richtige Form gebraucht, hat gleichwol im W. selbst *Οἰνειάδαι*. Der ältere Name der Stadt ist *Ἐχινάδες*, den man von einer Tochter des Acheloos ableitete. Sie lag gegenüber den Echinadischen Inseln, an der Mündung des Acheloos, der hier im Winter so anschwellt, daß die Stadt dadurch ganz von Sümpfen eingeschlossen und gegen feindliche Angriffe geschützt war (Thukyd. 2, 102); auf der Peloponnesischen Küste lag ihr das Vorgebirge Araxos grade gegenüber, das nicht über hundert Stadien von ihr entfernt war. Die Stadt wurde vertheidigt durch eine Burg, und in einiger Entfernung durch die zwar kleine aber wohlbefestigte Stadt Päanion (Polyb. IV. 65). Man vermuthet, daß der heutige Flecken Natoliko wenigsten ganz in der Nähe jener alten Stadt liege. Da sie an der Grenze von Ätolien und Akarnanien lag, so veränderte sie, wie so manche andre Orte dieser Gegend, je nachdem die Macht der Ätoler zu oder abnahm, ihre Herren. Die Einwohner waren zu allen Zeiten, während die übrigen Akarnaner den Athenern befreundet waren, feindlich gegen diese gesinnt; deßhalb bekriegten die Messenier, die Athen (Ol. 81, 2.) in das den Lokrern abgenommene Naupaktos aufgenommen hatte, von hier aus die Öniaden, eroberten die Stadt, konnten sich aber nur ein Jahr lang darin behaupten, worauf sie wieder durch Waffengewalt an die Akarnaner zurückfiel (Vergl. Pausan. 4, 25). In Olympia sah Pausanias (5, 26, 1.) eine Siegesgöttin auf einer Säule, ein Weihgeschenk der Messenier in Naupaktos nach einem Siege über die Akarnaner und Öniaden. In der Zeit des Peloponn. Krieges finden wir Öniadä im Besitze der Akarnaner, jedoch theilen die Einwohner, wie gesagt, nicht die politische Gesinnung der übrigen Akarnaner (Thuk. 2, 102; 3, 94). Kurz vor dem Tode Alexanders des Großen, der Ol. 114, 1. v. Chr. 323. erfolgte, hatten die Ätoler sich der Stadt bemächtigt, Alexander aber ihnen gedroht, daß nicht die Kinder der Öniaden, sondern er selbst sie wegen dieses Frevels bestrafen wolle (Diodor 18, 8). Noch im achäischen Bundesgenossenkriege finden wir die Ätoler im Besitze der Stadt; aber Ol. 140, 1. v. Chr. 219. räumen sie dieselbe, und Philipp III. von Makedonien bemächtigt sich ihrer (Polyb. a. a. O.). Ol. 142, 2. v. Chr. 211. bewirkte M. Valerius Lävinus, daß die Ätoler sich mit den Römern verbanden, in Folge dessen er ihnen das den Akarnanern (diesen hatte es also Philipp eingeräumt) abgenommene Öniadä abtrat (Polyb. 9, 39, 2. Livius 26, 24, 15; 25, 10). Ol. 147, 1. v. Chr. 192. verbanden sich die Ätoler mit Antiochus von Syrien gegen die Römer; zur Strafe dafür mußten sie im Frieden von 189 sich gefallen lassen, daß auch Stadt und Gebiet von Öniadä wieder den Akarnanern eingeräumt wurden (Polyb. 22, 15 a. E. Liv. 38, 11, 9. Dionys R. A. 1, 51. S. 130 R.). In der spätern Zeit wird des Ortes bei den Schriftstellern selten oder nicht gedacht. (*H. M.*)

2) Die Münzen der Öniaden, durchgängig autonom und ehern, zeigen alle auf der hintern Seite ein männliches Antlitz, welches Hörner trägt und in den Hals eines Stiers übergeht. Durch den benetzten Bart[1]) und durch die struppigen Haare, die am obern Theil des Kopfes stehen und ebenso wol bei Menschen als bei Rindern sich finden, wußte der Künstler den Übergang der menschlichen in die thierische Natur so geschickt anzudeuten oder zu verbergen, daß man

24) ebend. 25) ebend. 26) Eust. Il. XIV, 114. 27) Il. XIV, 119. 28) Apoll. a. O. 6. Euripides im Öneus bei Athen. XV. p. 666. ed. VI p. 223. 29) Paus. X, 38, 6. 30) Il. VI, 221. 31) Paus. IV, 35, 1. 32) ebend. 33) Apoll. 1, 8, 6. 34) ebend.; Paus. II, 25, 2. 35) Arist. Acharn. 418. 36) Schol. ib.; Hyg. f. 175.

1) Soph. Trach. 13. *ἐκ δὲ βοείου γενειάδος κροσσοὶ διεῤῥάνθησαν κροκάλου πολοῦ.* Philostr. jun. im. 4, p. 116.

Digitized by Google

kaum sagen kann, wo die eine endet und die andere anfängt. Bekanntlich ist es der Kopf des Acheloos, der die Gestalt eines Stieres annahm und so eines seiner Hörner verlor, als er mit Herakles rang [2]). Die Öniaden wohnten an der Mündung des Acheloos und wählten deßhalb den Kopf des Flußgottes, der in der nämlichen Gestalt, jedoch allezeit unbärtig, auf den autonomen und silbernen Münzen der Akarnaner zu sehen ist [3]), zum feststehenden Sinnbild ihrer Münzen.

Die Gewohnheit, Flüsse theilweise in Gestalt der Stiere darzustellen [4]), möchte von dem alten Gebrauch ihren Ursprung genommen haben, aus der Heerde [5]), die auf den vom Flusse bewässerten und von ihm fruchtbar gemachten Wiesen weidete, einen Stier zu wählen und ihn in die Fluthen zu versenken, damit der Flußgott ihn zum Dankopfer empfange [6]). Der bildlichen Darstellung des Flußgottes wurde lange, vielleicht Jahrhunderte hindurch das ihm geheiligte Thier als Attribut beigefügt, bis endlich im Zeitalter der Mysterien der Gott und das Thier zu einem Doppelwesen vereinigt wurden. Wir dürfen annehmen, daß die Ähnlichkeit mit dem auf Campanischen Münzen erscheinenden Mannstier, der zwar kein Hebon oder Dionysos, wol aber ein Bakchischer Stromgott ist [7]), nicht zufällig sei. Einerseits hat wol der Acheloos manche Weinpflanzung bewässert, ja Acheloos soll, wie Sappho und Virgil [8]) bemerken, die Mischung des Weines mit Wasser erfunden haben. Andererseits gelangen seine Gewässer, wie alle andere, zuletzt in den Okeanos, wo die von Dionysos beherrschten Inseln der Seligen liegen. Der Fluß verbindet gewissermaßen das Land der noch lebenden Geweiheten, mit dem glückseligen Wohnsitze, in welchem sie nach ihrem Tode alle früher verstorbenen Geweiheten anzutreffen hoffen. Nach Alkaios war Acheloos ein Sohn des Okeanos und der Erde, nach Andern ein Sohn des Okeanos und der Nais [9]). In den Gewässern der Dirke, der Tochter des Acheloos, wurde Dionysos bald nach seiner Geburt gewaschen [10]). Bakchische Flüsse und die Gottheiten derselben scheinen allesamt unter dem Namen Acheloos begriffen worden zu seyn. Nur so ist Ephoros Nachricht bei Macrobius verständlich, daß alle Menschen den Acheloos verehrten, sowie die beigefügte Erzählung von einem Dodonäischen Orakelspruch [11]). Auf nächtliche Mysterien bezieht sich der auf einer zu Paris bewahrten Münze der Öniaden stehende Stern [12]).

Wenn aber Sophokles [13]) und überdies der nachahmende Philostratos [14]), und erhaltene Kunstwerke [15]) dem Acheloos gerade umgekehrt den Kopf eines Stieres und den Leib eines Mannes gaben, so daß er dem auf Knossischen [16]) und Attischen Münzen [17]) erscheinenden Minotauros vollkommen gleicht, so war entweder Sophokles von der Gestalt, welche die Akarnaner dem Flußgott liehen, nicht genau unterrichtet, oder — und dies ist das Wahrscheinlichste — die Akarnaner stellten den laut Dichterzeugnissen vielgestaltigen Flußgott auf verschiedene Weise dar, in älterer Zeit so wie Sophokles ihn beschreibt, Jahrhunderte später so wie die Münzen ihn zeigen. Als diese geprägt wurden, konnten sogar noch Kunstwerke in Akarnanien vorhanden seyn, die den Gott mit dem Kopfe eines Stieres und menschlichem Körper [18]) zeigten, allein die Stempelschneider mußten die umgekehrte [19]) Darstellungsweise befolgen, weil die Priesterschaft, die den Statsschatz in ihren Heiligthümern verwahrte, ein für allemal eine in irgend einem Tempel errichtete Bildsäule mit menschlichem Kopf und Stierkörper, an die ein heiliger und mystischer Cultus des Bakchischen Flußgottes sich knüpfte, zum Vorbild der Acheloosköpfe der Münzen auserlesen hatte.

Betrachten wir jetzt die Vorderseiten der Münzen der Öniaden, so enthalten die meisten den mit Lorbeer bekränzten Kopf des Zeus [20]), welchem bisweilen eine kleine Siegesgöttin [21]) oder ein Adler [22]), oder ein Blitz [23]) beigefügt ist, weil die Bildsäule, der der Kopf nachgebildet ist, alle diese Attribute führte. Auf andern steht der Kopf der Pallas [24]), und der öfters auf der hintern Seite beigefügte Dreizack [25]) deutet auf Poseidondienst hin, der in einer am Ausflusse eines Flusses liegenden [26]) und den Überschwemmungen sehr ausgesetzten Städt nicht befremden darf [27]). Seltener ist der Kopf des Herakles [28]), der mit Acheloos rang.

Vor kurzem hat Sestini einige Münzen, die früher den Akarnanern überhaupt zugeschrieben wurden, den Öniaden ertheilt, da der auf der einen Seite stehende Kopf des Ache-

lin. 21. Jacobs. καὶ γενειὰς ἀμφιλαφής, πηγαί τε ναμάτων ἐκπλημμυροῦσαι τοῦ γενείου. 2) Diod. Sic. 4, 35. Ovid. Met. 9, 85. Ovid. Heroid. 9, 159. Gorii Mus. Etr. T. II. tab. 12, 6. 3) Eckh. Doctr. Num. II, 183. 4) Den Acheloos hat Ätian weder in dem Verzeichniß der stierförmigen, noch unter den mit menschlichen Körpern dargestellten Flußgöttern aufgeführt. Aelian. var. hist. 2, 33. 5) Viehzucht der Öniaden. Kruse, Hellas. 2. Thl. 2. Abthell. S. 344. 6) Andere leiteten die stierähnliche Gestalt der Flüsse von ihrem Gebrüll ähnlichen Getöse her. Noch seltsamer ist die von Hellanikos (ap. Natal. Com.) vorgetragene Erklärung: quia flovii terram suleare tanquam boves apperent. 7) Voss Antisymb. 1. B. p. 897 f. 8) Virg. Georg. 1, 9. 9) Natal. Com. myth. l. 7. c. 2. p. 714. 10) Eur. Bacch. v. 492 (519). 11) Macrob. Sat. 5, 18. p. 356. Lond. 1694. Fulv. Ursini, Virgilius collatione scriptor. Graecor. illustratus. Antverp. 1568. 8. p. 85, 86. (p. 98, 99. Leovard. 1747. 8.). Nic. Ignarra de Palaestra Neapol. comm. Neap. 1770. 4. p. 241. 12) Mionn. Suppl. II. p. 471. n. 125. 13) Sophocl. Trachin. 12. ἄλλοτ' ἀνδρείῳ τύπῳ βούκρανος. 14) Philostr. jun. imag. 4. p. 116. lin. 20—22. ed Jacobs. 15) Welck. ad Philostr. p. 600. 16) Mionn. II. p. 265. n. 52. Rec. d. pl. 47. n. 6. 17) Zwei ch. zu Gotha. Mionn. II. p. 134. n. 264, 265. 18) ἀνδροφυῆ βούκρανα — ein Ausdruck des Empedokles ap. Aelian. hist. an. 16, 29. Vol. II. p. 903. ed. Gron. ap. Aristot. Phys. II. 8. Simplic. ad h. l. fol. 86. b. Plutarch. adv. Colot. p. 1125. Empedocles ed. Sturz T. II. p. 368 sq. 19) βουγενῆ, ἀνδρόπρωρα. Emped. ib. 20) Liebe Gotha num. p. 190. Peller. Rec. T. 1. p. 92. Pl. 13. n. 16. Mionn. II. p. 84. n. 44. 21) Mionn. Suppl. II p. 470. n. 120. 22) Mus. Gothan Mionn. Suppl. II. p. 471. n 124. Sestini Descr. del Mos. del S. Carlo d'Ott. Fontane. Fir. 1827. p. 25. 23) Mos. Hunter. p. 218. n. 3. Mus. Hedarv. T. I. p. 142. n. 3649. Mionn. II. p 84. n. 47. 24) Mus. Goth. Peller. Rec. Pl. 13. n. 17. Mos. Hunter. tab. 40. fig. 15. p. 218. n. 1. Sestini Descr. n. vet. Lips. 1796. p. 168. n. 4. Sestini Mus. del S. Carlo d'Ott. Fontana. p. 25. n. 4, 5, 6. 25) Mos. Hunter, p. 218. n. 1, 2. Sestini Descr. n. vet. p. 168. n. 3, 4. Mos. Gothan. 26) Jac. Palmerii e Greotemesnil Graec. ent. descr. Lugd. B. 1678. p. 398. 400. 27) Thuc. 2, 102. 28) Mus. Caes. Mus. Hunter. tab. 40 fig. 17. p. 219. n. 5. Sestini Descr. n. vet p. 168. n. 3. Sestini Mos. del S. Carlo d'Ott. Fontana. p. 26.

Digitized by Google

loos nicht unbärtig, sondern bärtig ist. Auf der andern Seite schreitet die Chimära, der einmal eine Leyer beigefügt ist [29]).

Die ausgeschriebenen oder zu Monogrammen verbundenen Buchstaben *HP*, *AP*, *APΓ*, *AM*, *AMΦ* beziehen sich auf die Akarnanischen Städte Heraklea und Argos Amphilochikum, wo die Oniadenmünzen zufolge einer getroffenen Übereinkunft giltig seyn sollten. (*G. Rathgeber.*)

ÖNIAS ein Maler, dessen Zeit und Vaterland unbekannt sind; er malte das *συγγενικὸν*. Plin. N. G. 35. s. 40. §. 37. (*H. M.*)

OENI PONS, (Ad Enum), Ort in der Provinz Vindelicien. Die zweite Hauptstraße der Peutingerschen Tafel von dem Donaufluſſe südwärts, in dem innern Lande von W. nach O. ziehend, berührte zwischen Augusta Vindelicûm (Augsburg) und Ivavum (Juvavum, Salzburg), die Station Ad Enum [1]). Daß dieselbe an dem Innflusse zu suchen sei, zeigt schon der Name; an welcher Stelle wir aber den alten Ort zu suchen haben, müssen wir aus den Vergleichungen und Messungen der übrigen Stationen der alten Straße zu erforschen suchen. Von Aug. Vindelicûm führte die Straße der Tabula Peutingeriana südwärts nach Cambodunum, dem heutigen Kempten, von hier nach einem Zwischenraum von 20 Millien (4 geogr. Meilen) nach Esco, dem Dorfe Au auf der Straße nach Schöngau, und von da in 18 Millien (3½ Meilen) nach Abodiacum, welches ich in dem Dörfchen Beustingen bei Schöngau wiedergefunden zu haben glaube. Von Abodiacum rechnet die Tafel 13 Millien (2½ Meil.) bis Urusa, auf der Südwestseite des Würmsees, dann 12 Millien (2½ M.) bis Bratananium, am Übergange der Iser bei dem Dorfe Gerezried; ferner 12 Millien (2½ M.) bis Isunisca, bei Helfendorf, und von da 20 Millien (4 Meil.) bis Ad Enum. Von Ad Enum hat die Tafel noch zwei Stationen bis Salzburg. Die verschriebene Zahl von XIII Millien, die nach der dreimal wiederkehrenden richtigen Lesart des Antoninischen Itinerariums in XVIII Millien umzuändern ist, bringt uns nach Bedaium, Seebrück an dem nordwestlichen Ende des Chiemsees; in 16 Millien (3½ M.) nach Artobriga, bei Teisendorf, und dann wieder in 16 Millien (3½ M.) nach Juvavum, dem heutigen Salzburg. Mit dieser Straße stimmt der eine Hauptweg der Antoninischen Wegcharte überein [2]), welcher die ältere Straße der Peuting. Tafel von Juvavum (dort Iovavim geschrieben) über Pons Oeni nach Isinisca folgt, aber sich von hier in nordwestlicher Richtung über den Zwischenort Ambre (bei Fürstenfeld an der Amber), sogleich nach Augusta Vindelicûm in 59 Millien (11¾ M.) wendet, ohne den Umweg über Campodunum (Kempten) einzuschlagen. Ein auf dem Wege zwischen der Amber und Augsburg bei dem Dörfchen Römerzhofen gefundener Meilenstein bezeichnet den Kaiser Caracalla als den Wiederhersteller dieser Straße, und da die Peuting. Tafel die Abkürzung des Weges über Ambre noch nicht kennt, so kann man mit Recht auf ein höheres Alterthum der Tafel und zugleich der von Salzburg über Pons Oeni und Kempten nach Augsburg führenden Straße schließen. Von der in dem Itin. Anton. aufgezeichneten alten Römerstraße sind noch bei Großhelfendorf, Straßlach und in dem Forstenrieder Forst bedeutende Spuren vorhanden, und oberhalb Grunwald stehen die Trümmer der alten Isarbrücke. Von Ambre führte eine Seitenstraße über die Orte Ad Pontes Tessenos (bei Willeberg, nördlich vom Staffelsee) und Parthanum (Partenkirchen) in südlicher Richtung nach Veldidena (Wilden bei Inspruck). Eine andere Straße der Anton. Wegcharte berührte ebenfalls die Station Pons Oeni in der Richtung von Südwesten nach Nordosten [3]). Diese ging in der Nähe des Innflusses von Veldidena (dem Kloster Wilden bei Inspruck) über die Zwischenorte Mastiacum und Albiancum in 90 Millien (18 Meil.) nach Pons Oeni, und von hier über die Zwischenorte Turum und Iovisura nach Ad Castra (Batava), dem heutigen Paſſau, mit der übertriebenen Angabe von 150 Millien (30 M.). Die alte Straße folgte gewiß den Beugungen des Innflusses, und war so zu Umwegen genöthiget; aber dennoch ist der Abstand zwischen Pons Oeni und Paſſau gewiß fehlerhaft aufgezeichnet, da er fast um das Doppelte zu groß ist. Da indessen die Zahlen des ersten Theiles der Straße von Veldidena bis Pons Oeni richtig sind, so können diese zur Bestimmung der letzgenannten Station ausreichen. Die Messungen sowol der Peuting. Tafel, als der verschiedenen Straßen des Anton. Itinerariums setzten den durch seine Lage so bedeutenden Ort Pons Oeni oder Ad Enum in die Nähe des Städtchens Rosenheim an dem Inn, wo sich seit Jahrhunderten ein wichtiger Übergang über den Fluß befindet. Eine Stunde nördlich von Rosenheim liegen auf beiden Seiten des Inns die Dörfer Langen-Pfünzen auf dem linken und Pfünzen auf dem rechten Ufer. Hier mag die alte römische Innbrücke gestanden haben, und da man in der Nähe des zuerst genannten Dorfes Überreste der feinsten römischen Töpferarbeit in großer Menge in der Erde gefunden hat, so möchte sich sogar eine etymologische Verwandtschaft der Namen Pfünzen und Pons Oeni auf leichte Weise rechtfertigen lassen [4]).

(*Aug. Wilhelm.*)

29) Mionn. Suppl III. p. 455. n 7. Mus. Hederv. P. I. p. 142. n. 3652. Sestini Mus. d. S. Carlo d'Ott. Fontana di Trieste. tab. 24. n. 9. p. 23. p. 24. n. 3.

1) *Tab. Peuting. Segm III. a Marcomannis ad Sarmatas usque* Augusta Vindelicûm XVIII Rapis XXIIII. Navore XVIII. Camboduno XX. Escone XVIII. Abodiaco XIII. Urusa XII. Bratanonio XII. Isunisca XX. Ad Enom XIII. Bedaio XVI Artobriga XVI. Ivavo. *Theat. Geogr. Vet. ed. Pet. Bertio. Tom II.* 2) *Itinerarium Antonini Augusti. Iter de Pannonia in Gallias per mediterranea loca, id est, a Sirmio per Soppanas Treveros usque. — Item a Lauriaco per medium Augusta Vindelicûm usque Brigantiam.* Iovavim M. P. XXXIII. Bidaium M. P. XVIII. Pontem Oeni M P XX. Isiniscam XXXII. Ambre XXVII. Aug. Vindelicûm. *Iter a Lauriaco Veldidenam.* Ambre M P. XL. Ad Pontes Tessenos M P. XX. Parthanum M. P. XXII. Veldidenam. Theat. Geogr. Vet. ed. Pet Bertio. Tom. II. p. 14, 15, 16.

3) *Itin. Ant. Aug. l. c. Iter a Ponte Oeni ad Castra. M. P. CL. Sic.* Ponte Oeni M. P. XLIV. Turum M. P. LXIV. Jovisuram M. P. XLII. Ad Castra. *Iter a Ponte Oeni Veldidenam. M. P XC. Sic.* Ponte Oeni M P. XXXVIII. Albiancom M. P. XXVI. Masticum M. P. XXVI. Veldidenam.

4) Vergl. Mannert, Geogr der Griechen und Römer. Thl. III. S. 627. — Jahrbüch. der Lit. 52. Bd. S. 221 ff. (Wien, bei Gerold 1830. 8.)

ÖNISTERIA (*Οἰνιστήρια*) heißt die Weinspende und das große volle Trinkgefäß, worin sie enthalten war, die in Athen die Eltern für ihre ins Ephebenalter tretenden Söhne vor dem Abschneiden des jugendlichen Haares, nach gebrachter Libation an den Herakles, den Genossen ihrer respectiven Phratrie darbrachten. (Athen. XI, 495 fg. Polux III, 52. VI, 22. Hesych. und Phot. i. W. Eustath. z. Ilias M, v. 311. p. 368, 15.). (*H. M.*)

OENIUM NEMUS, großer Wald bei Candyba in Lycien, in Kleinasien. Plin. 5, 27. (*Sickler.*)

Önoanda s. Oroanda.

ÖNOATIS (*Οἰνωάτις*), Beiname der Artemis im argelischen Önoe, wo ihr von Prötus ein Tempel errichtet worden seyn soll. Steph. B. im W. *Οἰνη* Hesych. in *Οἰνωάτις*. Eurip. Herk. Fur. v. 379. (*H. M.*)

ÖNOBIOS. Von ihm ging nach Paus. 1, 23. 9. der attische Volksbeschluß aus, der dem verbannten Geschichtschreiber Thukydides die Rückkehr in die Heimath erlaubte; aber die Nachricht hat ihre großen Bedenken; vergl. Göller Thucyd. vit. p. 7. (*H. M.*)

OENOCARPUS. Eine von Martius gegründete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen und der dritten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Androgynische, ungestielte Blüthen kommen aus kleinen Grübchen hervor und sind mit Stützblättchen versehen; der Kelch ist dreitheilig; die Corolle dreiblätterig; die Beere faserig, einsamig; der Embryo liegt an der Basis. Die hieher gehörigen acht Arten: Oe. minor, Bacaba, Bataua, distichus und circumtextus Mart., Sancona, frigidus und regius Spr. (Oreodoxa Willd. et Kunth.) sind Palmen mit theils niedrigem, theils sehr hohem Strunk, welche im heißen Südamerika einheimisch sind. Abb. in Mart. gen. et sp. Palm. (*A. Sprengel.*)

ÖNOE, *Οἰνόη*. 1) Eine attische Nymphe, von welcher der Name des gleichnamigen Demos abgeleitet wurde; ihr Bruder war Epochos. (Pausan. 1, 33. a. E.) — 2) Eine arkadische Nymphe, die nach einer Darstellung auf dem Altare im Tempel der Athene Alea zu Tegea mit der Rhea den jungen Zeus trägt. (Pausan. 8, 47, 3.). — 3) Nach einer Sage bei Anton. Lib. 16. die schöne Gemahlin des Nikodamas bei den Pygmäen; weil sie aber die Verehrung der Juno versäumt hatte, wurde sie von dieser in einen Kranich verwandelt, und zwischen Pygmäen und Kranichen ewige Feindschaft gesetzt; so umflog sie zwar aus Liebe zu ihrem Kinde stets den Nikodamas, wurde aber immer davon zurückgetrieben. (*H. M.*)

ÖNOE. 1) In Attika zwei Demen *Οἰνόη*, deren Genossen in verkürzter Form *Οἰναῖοι* (Harpokr. Hesych. im W. Böckh's Corp. Inscr. Nr. 172. Nr. 471) hießen [1]). Der eine derselben, zur Phyle Äantis gehörig, lag in der Nähe von Marathon (*Οἰνόη ἡ πρὸς Μαραθῶνι*) und bildete mit diesem, mit Trikorythos und Probalinthos die sogenannte attische Tetrapolis [2]). Von diesem [3]) stammt das Sprichwort her: *Οἰνόη* oder *Οἰναῖοι τὴν χαράδραν*, was man von denen sagte, die etwas zu ihrem eigenen Verderben thun, in der Meinung, dadurch ihren Vortheil zu fördern. Der andere Demos, zur Hippothontischen Phyle gehörig, lag zwischen Eleutherä (*Οἰνόη ἡ πρὸς Ἐλευθέραις*) und Eleusis, an der Grenze [4]) gegen Megaris und Böotien zu, in einer besonders fruchtbaren Gegend, ein befestigter Ort, der den Athenern beim Kriege immer als Vormauer diente, und durch Verrath Ol. 92, 2. in die Hände der Böoter kam [5]). Dies ist die heilige Önoe mit dem Pythion, in welchem, sobald die Theorie von Athen nach Delphi geschickt wurde, der Priester täglich Opferschau anstellte, um ihr eine günstige Reise zu bereiten [6]). Späterhin wurde der eine dieser Demen der Attalischen, der andere der Ptolemaischen Phyle zugetheilt, ohne daß sich ausmitteln läßt, welchen dieses und welchen jenes Schicksal betroffen habe.

2) Ein Flecken bei Argos, auf dem Wege nach Mantinea zu, jenseits des Flusses Charadros, mit einem Artemision; der Name wurde von dem Ätoler-Fürsten Öneus (s. d. Art.) abgeleitet (Pausan. 12, 25, 2. Apollod. 1, 8, 6. §. 3. und das. Heyne). Die Argiver errangen hier mit attischen Hilfstruppen einen Sieg über die Lakedämoner (Pausan. 1. 15, 1. 10, 10, 4). Herakles begann hier die dritte der ihm von Eurystheus auferlegten Arbeiten, seine Jagd gegen den Hirsch mit goldenen Hörnern (Apollod. 2, 5. 3). Es finden sich übrigens auch die Formen *Οἴνη* und *Οἰνώη*, wovon eben *Οἰνωάτις* gebildet ist; *Οἰναῖοι* ist auch hier für die Einwohner (Steph. B. im W.).

3) Ein Kastell bei Korinth (Müller Dor. 2, 431. a. E.).

4) Älterer Name der Euböa benachbarten Insel des ägäischen Meeres Sikinos, wofür sich aber auch die Form *Οἰνοίη* findet (Apollon. Argon. 1, 623. und das. Schol. Etymol. in *Σίκινος*. Plin. IV, 23).

5) Eine der beiden Städte auf der zu den Sporaden gerechneten Insel Ikaros oder Ikaria (Steph. B. im W. Athen. 1, 30. d. Strab. XIV, 639).

6) Ort im Pontus zwischen dem Flusse Thermodon und der Stadt Polemonium (Arrhian). (*H. M.*)

ÖNOMAOS, König von Pisa und dessen Umgegend im elischen Land. Die peloponnesischen Sagen erzählen an jedem Hauptorte, der zur Zeit der achäischen Macht groß war, von alten Landeskönigen, die selbst mit ihrer Abkunft am Boden wurzelnd, freundlich oder durch Gewalt weichen vor den einwandernden Fürstengeschlechtern, die in näherer Beziehung stehen zu den Olympiern. So geht in Argos die Herrschaft von dem Enkel der Erde Pelasgos über auf den Danaos, in Lakonien von Tyndareus, dem Abkömmling der Nymphe Taygete und des Lakedämon auf den Menelaos, so von Önomaos auf den Pelops. Die Vorfahren des Önomaos sind die einheimischen Mächte des Landes, Ares erzeugt ihn mit der Harpinna, der Nymphe der Stadt Harpinna mit dem Fluß Harpinnates, deren Vater der sikyonische Fluß Asopos

1) Ob nicht auch die verlängerte Form *Οἰναῖοι* vorkommt? Photius und Suid. haben für die Demotes *Οἰνέως*, was nichts ist 2) Vergl. Encycl. Sect. I. Th. VI. S. 221. Dies ist zu verstehen bei Plin. N. G. 4, 11. 3) Strab. 8, 375 a. E. (3 p. 248 Tzsch.) Phot. Suid. in *Οἰναῖοι* v. χ. Zenob. V, 29. Suid. Prov. X. 82.

4) Herod. 5, 74. Thuk. 2, 18 u. das. Schol. und M. Diodor 4, 60 a. E. und das. Wess. 5) Thuk. 8, 98. Schon in der mythischen Zeit ein Gegenstand des Streits zwischen Athen und Böotien. (Marx z. Cyhor. 120). 6) Müller Dor. 1, 239 fg..

genannt wird [1]). Wenn ihm Andre die Plejade Sterope, Tochter des Atlas und der Pleione zur Mutter geben [2]), so bezeichnet auch das nur Autochthonie, wie bei Lakedämon's Mutter, der Plejade Taygete, der Vater aber, den diese Sage nennt, Hyperochos, ist eben wie Alkion, den Pausanias statt des Ares als den Gemahl der Harpine anführt [3]), nur aus einem Beinamen des Ares entstanden [4]). Die gewöhnliche Erzählung nennt Sterope die Gemahlin des Önomaos selbst [5]), von der, oder von Akrisios Tochter Euarete [6]), oder von der Danaide Eurythoe [7]) ihm die berühmte Hippodamia geboren wird, sein einziges Kind [8]). Ein Nebenzweig dieser Sagen, bei den Eleern und bei den arkadischen Anwohnern der Quellen des Ladon, gibt ihm einen Sohn Leukippos [9]), der aus Liebe zur Daphne sich nach Mädchenart das Haar lockt und in Mädchentracht sich ihr zugesellt, aber durch Apollon's Zorn entdeckt und von den Jungfrauen getödtet wird. Wie nun Önomaos als erster Landeskönig erscheint und seine Zeit die Urzeit von Elis bezeichnet [10]), sind auch alle Sagen von ihm in der Umgegend von Olympia einheimisch. Hier baut er die Stadt Harpinna nach dem Namen seiner Mutter [11]), die Bildsäule der Harpinna wird zu Olympia gezeigt [12]), am Flusse Kladeos der mit Steinen umbaute Grabhügel des Önomaos, die Trümmer seiner Pferdeställe [13]), die Trümmer seines vom Blitz zerstörten Hauses, unter denen eine uralte mit Klammern zusammengehaltene, durch ein Wetterdach geschützte hölzerne Säule, in deren Nähe unter Pausanias Augen Stücke von Waffen, Zügeln und Gebissen ausgegraben wurden [14]), und der von ihm gegründete Altar des Zeus Herkeios [15]) erhalten seyn sollten, der Altar des Zeus Areios, an dem Önomaos opferte, ehe er zum Wagenrennen ausfuhr [16]), der vom Pelops den Freiern der Hippodamia errichtete Grabhügel [17]).

Önomaos nämlich, dessen Sinnesart schroff und trotzig dargestellt wird, gleich der seines Vaters Ares, wird berühmt durch Roßzucht, auf die schon die Namen seiner Kinder hindeuten. Seine Erbtochter Hippodamia wird von vielen Freiern umworben, er aber, entweder weil er selbst sie frevelhaft liebt [18]), oder weil das Orakel ihm den Tod von seinem Eidam geweissagt hat [19]), weigert die Vermählung, wenn der Freier ihn nicht im Wagenrennen besiege, und bestimmt dem selbst Besiegten den Tod [20]). Er vertraut auf seine Pferde, welche schneller laufen, als der Nordwind [21]), und auf die Kunst seines Wagenlenkers Myrtilos [22]). Die Rennbahn ist nach der gewöhnlichen Sage die der olympischen Spiele, nach einer andern Erzählung die Strecke von Pisa bis zum Altar des Poseidon am Isthmus [23]). Der Freier fährt zuerst ab mit einem Viergespann, Önomaos opfert dem Zeus einen Widder, fährt darauf nach und tödtet ihn, wenn er ihn einholt, mit dem Speer [24]). So kommen zwölf [25]) Freier ums Leben, oder nach Pindar dreizehn [26]), nach den Eöen [27]) noch mehre, zuerst Marmax; Önomaos schlachtet über dem Grabe dessen Pferde Parthenia und Eripha, nach deren einem der Fluß Parthenia benannt wird [28]). Dann Alkathoos, Porthaon's Sohn, Eurysalos, Eurymachos, Krotalos, der Lakedämonier Akrias, Kapetos, Lykurgos, Lasios, Chalkodon, Trikolonos, stammend vom Lykaon, Aristomachos, Prias, Pelagon, Äolios, Kronios. Nach Einigen auch Athamas Enkel, Erythras und Äolos Enkel, Eioneus. Önomaos beerdigt sie unscheinbar neben einander [29]), die Schädel aber befestigt er über den Thürflügeln [30]). Da erscheint des Tantalos Sohn, der Lyder Pelops, der vom Poseidon, von dem er geliebt ward, einen goldenen Wagen und Flügelrosse erhalten hatte [31]), opfert der Athene Kydonia [32]) und gewinnt durch die Trefflichkeit der Rosse den Sieg, oder nach der allgemeinern Erzählung durch Hilfe des Myrtilos, dem er nach Einigen das halbe Reich [33]), nach Andern eine Nacht bei Hippodamien zusagt [34]), worauf dieser entweder die Nägel aus den Achsen des Wagens zieht [35]), oder wächserne Achsen einlegt [36]). Önomaos stürzt, bringt sich aus Unmuth um [37]), oder wird vom Pelops umgebracht, flucht aber dem Myrtilos gleiches Loos [38]), und wirklich räumt diesen Pelops, den sein Versprechen reut, hinterlistig aus dem Wege [39]); die erste Blutschuld im Hause der Tantaliden, wo sich nachher Gräuel auf Gräuel häufen [40]). Nach einer andern Erzählung hatte Pelops in einem Erdhügel an der Rennbahn ein vom Grabe des Thebaners Amphion entnommenes Zaubermittel vergraben, wovor Önomaos Pferde scheu wurden [41]). Und fortwährend scheuten bei den olympischen Spielen die Pferde an jenem Erdhügel ohne sichtbaren Anlaß, die Ursache aber gab man verschieden an, gewöhnlich den Rachgeist des Önomaos selbst, oder auch des Alkathoos oder des Myrtilos [42]). Das Haus des Önomaos verbrennt bis auf jene Säule der Blitz des Zeus, dem als Keraunios an der Stätte ein Altar errichtet wird [43]), Pelops aber ehrt das Andenken der Freier durch einen hohen Grabhügel [44]), vermählt sich mit Hippodamien, deren Liebe zu ihm ein Bruchstück des Sophokles schildert [45]), und zeugt sechs Söhne [46]).

(*R. H. Klausen.*)

Auf Kypselos Kasten war Önomaos dargestellt, der den mit der Hippodamia wegeilenden Pelops verfolgt [47]). Jeder hatte ein Zweigespann. Nachmals erhielten sie das prächtigere Viergespann Olympischer Wettrenner [48]). Päo-

1) Paus. V, 22, 6; Tzetz. Lycophr. 149 (vergl. 219); Diod. IV, 73. 2) So Hellanikos, Schol. Il. XVIII, 486; Eratosth. catast. 23; Hyg. f. 84; Tzetz. a. O. 3) Paus. V, 1, 6. 4) Hygin und Eratosthenes nennen statt des Hyperochos den Ares selbst als Gemahl der Sterope. 5) Apollod. III, 10, 2. u. a. 6) Hyg. f. 84. 7) Tzetz. Lyc. 156. 8) Diod. IV, 73. 9) Paus. VIII, 20, 2. 10) Pind. Ol. XI, 51. 11) Paus. VI, 21, 8. 12) Paus. V, 22, 6. 13) Paus. VI, 21, 3. 14) Paus. V, 20, 6—8; VI, 18, 7. 15) Paus. V, 14, 7. 16) ebend. 6. 17) Paus. VI, 21, 9. 18) Hyg. f. 253; Tzetz. Lyc. 156. 19) Diod. IV, 73. Hyg f. 84. 20) ebendas. 21) Hyg. eb. 22) Paus. VIII, 14, 10. 23) Tzetz. Lyc. 156. 24) Diod. IV, 73. 25) Tzetz. Lyc. 156. 26) Pind. Ol. 1, 79. 27) Bei Paus. VI, 21, 10, 11. 28) eb. 7. 29) eb. 9. 30) Nach Sophokles im Önomaos bei Schol. Pind. Isthm. III, 72. (IV, 92); Hyg. f. 84. 31) Pind. Ol. 1, 87. 32) Paus. VI, 21, 6. 33) Hyg. 34) Paus. VIII, 14, 11. 35) Hyg. 36) Tzetz. Lyc. 156. 37) Diod. 38) Tzetz. 39) Hyg.; Paus. VIII, 14, 10. 40) Soph. El. 508. 41) Paus VI, 20, 18. 42) eb. 17. 43) Paus. V, 14, 7. 44) Paus. VI, 21, 9. 45) Aus dem Önomaos fr. 3 46) Pind. Ol. 1, 89. 47) Paus. 5, 17, 4. Schol. Apoll Rh. 1, 754. Welck. Zeitschr. f. G. u. A. d. a. K. 1. B. 3. G p. 538. 48) Vols Antisymb. 2. Th. Stuttg. 1826 p. 447.

nios aus Mende in Thrakien wählte zur Verzierung des vordern Giebelfeldes des Zeustempels zu Olympia den Önomaos und Pelops, die, von andern Figuren umgeben, das Wettrennen veranstalten wollen [49]). Der jüngere Philostratos beschrieb ein Gemälde, worauf Önomaos dem Ares opferte, während Myrtilos die Zügel des Viergespannes, welches zum Wettrennen schon ausgerüstet war, hielt. Dabei sah man Pelops, seine Pferde, Hippodamia und andere Figuren [50]). Das von dem ältern Philostratos beschriebene Gemälde zeigte den im Wettrennen bereits überwundenen Önomaos. Sein Wagen ist zerbrochen, während Pelops und Hippodameia zum Ziele eilen [51]). Ihm entspricht das Relief eines Sarkophages [52]). Der Wagen des Önomaos ist zerbrochen. Der König, mit einer Chlamys über dem Harnisch, liegt ausgestreckt auf dem Rade, welches vom Wagen losgegangen ist. Myrtilos, die Peitsche und die Zügel der Pferde noch haltend, wendet den Kopf nach Önomaos, dessen Fall er durch Verrath verursacht hat.

Merkwürdig ist das Gemälde einer Campana von S. Agata de' Goti, worauf das Opfer des Önomaos zu Olympia [53]), wie auf dem von dem jüngern Philostratos beschriebenen Kunstwerke, uns vorgeführt wird. In der Mitte des Gemäldes steht auf einer Jonischen Säule das alterthümliche und wahrscheinlich mit wirklichen Kleidern [54]) umhüllte [55]) Bild einer Göttin. Sie trägt den Modius auf dem langgelockten Haupte, in der Rechten eine Schaale, in der Linken den Bogen. Die drei Buchstaben über ihrem Modius müssen unserer Ansicht nach nicht *HPA* [56]), sondern *EKA* oder *HeKA* gelesen werden, so daß die Hesiodische, noch nicht zur Dreigottheit erweiterte Segensgöttin Hekate vorgestellt sei, die vor allen von Zeus geehrt [57]), theils als Jagdgöttin [58]) und Mehrerin der Schafherden [59]), theils als Gehilfin der Reisigen [60]) und, sowie auch Theia [61]) oder Chryse, der ihre Kraft im Wettkampf anstrengenden Männer [62]) bezeichnet wird.

Wer nun siegte mit Stärk' und Tapferkeit, träget das Kleinod
Leicht davon [63]).

Später wurde diese veraltete Göttin Artemis benannt [64]). An dem vor der Bildsäule errichteten Altar des Zeus Areios [65]), auf dem das übliche Opferholz [66]) bereits angezündet ist, will Önomaos (*ΟΝΟΜΑΟΣ*) [67]) so eben das Opfer verrichten. Er langt nach dem Korb und der Patera, welche ein Opferdiener, den nur ein Schurz umhüllt, ihm darreicht [68]). Auf der Patera liegen Zweige der Weißpappel [69]). Hinter Önomaos führt ein ganz gleich bekleideter Opferdiener den weißen [70]) Widder [71]) an den Hörnern [72]) herbei. Pelops (*ΠΕΛΟΨ*) jugendlich [73]), in Lydischer Kleidung [74]), hat bereits mit Hippodameia (*ΙΠΠΟΔΑΜΕΙΑ*) [75]) den mit vier schönen [76]) und ungeflügelten Rossen [77]) bespannten Wagen [78]) bestiegen. Er ist im Begriff abzufahren, und schauet, sowie auch Hippodameia, nochmals nach der Opferscene zurück. Auf der entgegengesetzten Seite dieser untern Abtheilung des Gemäldes sitzt hinter dem Widder ein Jüngling, zwei Lanzen in der Linken, den mit Lorbeergewinde bezeichneten Schild an der Erde. Einige hielten ihn für einen Diener des Önomaos, der einen Theil seiner Waffen bewahre, Andere für einen Hopliten [79]), der das Ende des Wagenrennens erwarte [80]) und dann am Laufe der Bewaffneten [81]) Theil nehmen werde [82]).

Über diesem Jüngling stehen die vier [83]) windschnellen [84]) Rosse [85]) des Önomaos ruhig, jedoch die Abfahrt erwartend. Der auf dem Wagen stehende Myrtilos (*ΜΥΡΤΙΛΟΣ*) [86]), in der üblichen Tracht der Wettrenner, hält ihre Zügel. Hierauf folgen Poseidon Hippios (*ΠΟΣΕΙΔΩΝ*) und

---

49) Paus. 5, 10, 2. Wölfel p. 68. f. Sickenk. p. 29. Quatr. de Quincy, Le Jup. Olymp. Pl. 11. fig. 1. p. 257. Comment. Soc. Gotting. rec. cl. hist. et phil. T. VI. p. 145. s. die Encyclop. unter: Olympicion. 50) Philostr. jun. im. 9. p. 122. 627. ed. Jacobs. 51) Philostr. 1, 17. p. 28. 309. 52) Sonst bei dem Maler Rehberg zu Rom. Guattani Mon. in. 1785. Januar. tab. 3. p. VIII. Millin Gall. myth. Pl. 133. n. 521. Vergl. auch den Borghes. Sarkophag. Welck. ad Philostr. p. 309. 53) Haue, Saggio sul tempio e la statua di Giove in Olympia p. 74. Dubois, Maisonneuve Vas. Gr. Pl. 30. Welck. ad Philostr. p. 627. Franc. Inghirami Monumenti Etruschi o di Etr. nome. Ser. V. tav. 15. T. V. P. 1. p. 122—164. Poligr. Fiesol. 1824. 4. Gerhard u. Panofka, Neapels ant. Bildw. 1. Th. Stuttg. u. Tübing. 1828. 8. p. 342. 54) Einem langen, breit gegürteten Chiton und einer am Halse zusammengeknüpften Chlamys. 55) Inghir. l. l. p. 137. 138. 56) Gerh. u. Pan. l. l. p. 344. 57) Hes. Theog. 405. 58) ib. v. 435. 59) ib. v. 439. 60) ib. v. 432. 61) Pind. Isthm. 4, 5—11. 62) Hes. Th. v. 428. 63) ib. v. 430. 64) Ihr Altar war nicht fern von dem des Zeus Areios. Paus. 5, 14, 5.

65) Paus. 5, 14, 5. *λέγουσι δὲ οἱ αὐτοὶ οὗτοι, καὶ εἰς Οἰνόμαον καὶ τοῦ βωμοῦ τούτου θέσιν τῷ Ἄρεϊ Διΐ, ὁπόσα ἐπὶ Ἱπποδαμείᾳ μνηστῆρσιν ἐκθύσασθαι μέλλοντι τὴν ἐς ἔπαλον ἔμβλεψιν.* cf. Diod. Sic. 4, 73. 66) Paus. 5, 14, 3. 67) Als Sohn des Ares ist Önomaos kriegerisch dargestellt. cf. Philostr. 1, 17. p. 29. lin. 17. Philostr. jun. 9. p. 123. lin. 29. Er trägt einen Helm (Paus. 5, 10, 2. *ἐπικείμενος κράνος τῇ κεφαλῇ*), einen weißen Panzer, Chlana und Lanze (Pind. Ol. 1, 76. Apoll. Rh. Arg. 1, 752. Diod. Sic. 4, 73. Paus. 8, 14. 7. 68) Ovid. Fast. 2, 640. 69) Paus. 5, 14, 3. Paus. 5, 13, 2. 70) Serv. ad Virg. Georg. 2. 146. p. 102. 71) Diod. Sic. 4, 73. Apoll. Rh. Arg. 1, 752. 72) Virg. Georg. 2, 395. 73) Pind. Ol. 1, 68. 74) Philostr. 1, 17. p. 29. lin. 29. Philostr. jun. 9. p. 122. lin. 28. Philostr. 1, 30. p. 48. lin. 3. p. 49. lin. 7. Pind. Ol. 1, 24. Vergl. das Relief Winckelm. Mon. in. tav. 117. A descr. of the coll. of anc. terra cotta, in the British Museum. Lond. 1810. 4. Nr. 34. p. 20. (sonst Paris und Helena benannt). Außerdem erwähnen wir die Darstellung des Pelops, der Hippodameia, ihrer Pferde und des dazu reitenden Myrtilos auf dem akabasternen Relief eines Sarkophags aus Tuder, jetzt im Vatikan, Mus. Gor. Mus. Etr. T. I. tab. 135. Passer. Pict. Etr. in vasc. T. 1. dissert. V. p. LXXVI. Nuova Race. d'opusc. ed. Fortun. Mandell. T. XVI. p. CXLI. Novelle Letterarie di Firenze. 1773. n. 45. col. 713. Mon. Matthaeian. T. III. Romae. 1778. fol. tab. 29. fig. 1. p. 57. (cf. T. 1. p. 107.) und des Pelops und der Hippodamia und ihrer Pferde auf dem Kunstwerk Mon. Matthaeian. T. III. tab. 29. fig. 2. p. 57. 75) Philostr. im. 1, 17. p. 29. lin. 26. 76) Philostr. l. l. p. 29. lin. 13. Philostr. jun. 9. p. 123. lin. 6. 77) Über das gestügelte Gespann des Pelops s. Voss myth. Br. 2. B. Kön. 1794. 7. Br. p. 58. 78) Er wurde bei den Phliasiern gezeigt. Paus. 2, 14, 3. 79) Inghir. p. 151. che in qual giovane venga indicata la sorte armata. 80) Paus. 5, 14. 81) *ὅπλων ἀγώνας.* 82) Inghir. l. l. p. 150. 152. 83) Paus. 5, 10, 2. Eur. Hel. 393. 84) Hygin. fab. 84. p. 161. 85) Ihre Namen Tzetz. ad. Lyc. Cass. 156. T. 1. p. 424. Natal. Com. myth. 7, 17. p. 810. Hanov. 1619. 86) Paus. 8, 14, 7.

Pallas. Jener, von Pelops vor dem Wettkampfe angerufen [87]), sitzt an der rechten Seite der Hekatebildsäule. Von ihm empfing Pelops, sein Liebling [88]), das Viergespann [89]). Diese, durch Pelops Opfer geehrt [90]), geht an der linken Seite der Bildsäule hinweg, und schaut nochmals zu Poseidon, mit dem sie sich unterhält, zurück. Neben Pallas sitzt der halbnackte Zeus (ΖΕΥΣ). Er unterhält sich mit Ganymedes (ΓΑΛΥΜΕΔΗΣ), der den Reif [91]) als Spiel neben sich hat und ein kurzes, geschlängeltes Geräth, vermuthlich zum Antreiben des Reifes, hält. Ganymedes wird von Pindar in dem ersten Olympischen Gesang aufgeführt [92]), worin die Hauptpersonen des Gemäldes vorkommen. Von Poseidon wurde Pelops, von Zeus Ganymedes geliebt [93]). Beider Schönheit war ausgezeichnet. Als Mundschenk der Götter hatte Ganymedes dasselbe Amt, welches Pelops auf Sipylos bei dem Gastmahl des Tantalos verwaltete [94]). So wie nun das ganze Gemälde auf die Olympischen zu Ehren des Zeus veranstalteten Spiele Bezug hat, so kann auch der von Zeus geliebte Ganymedes, der gymnastisches Geräth trägt, als Vorbild der in denselben auftretenden Jünglinge aufgefaßt werden. Endlich sitzt hinter Ganymedes eine weibliche Figur. Panofka hielt sie für Aphrodite, Inghirami suchte sie mit seiner astronomischen Auslegung in Einklang zu bringen und nannte sie Asterope, die bekanntlich eine der Pleiaden war [95]). Man sah sie im Giebelfeld des Zeustempels zu Olympia [96]) und beim Koloß von Pheidias auf der von Panänos mit Malereien geschmückten Brustwehr [97]). Alle männlichen Figuren des Vasengemäldes, Pelops und Önomaos ausgenommen, sind mit Myrthen bekränzt.

Auf der hintern Seite der Vase sind Satyrn und Bacchantinnen im Tanze begriffen, mit Binden in den Händen, dargestellt.

Die nackten Theile der Bildsäule und der weiblichen Figuren, einige Kleidungsstücke derselben, ferner vier Pferde, der Widder, der Harnisch und Helmbusch des Önomaos und die Säule, worauf die Bildsäule steht, sowie der Altar sind weiß. Alles Übrige hat die gewöhnliche Farbe der auf schwarzem Grund gemalten Vasengemälde. Anordnung und Zeichnung sind in jeder Hinsicht meisterhaft.

Besitzer der Vase war March. Venuti in Cortona. Jetzt ist sie in der königl. Antikensamlung zu Neapel [98]).

(*G. Rathgeber.*)

87) Pind. Ol. 1, 75. 88) Philostr. 1, 17. p. 29. lin. 18. Philostr. 1, 30. p. 48. Pind. Ol. 1. 25. 89) Pind. Ol. 1, 87. Philostr. jun. im. 9. p. 122. lin. 31. 90) Paus. 6, 21, 5. *λέγουσι δὲ καὶ Ἕλληνα οἱ Ἕλληνες τῇ Διωνύσῳ θύειν τῇ Κυδωνίᾳ, πρὶν ἢ ἐς τὸν ἀγῶνα αὐτὸν Ὀλυμπίων καθίστασθαι.* 91) Von Inghirami (l. l. p. 140 — 146) wird Ganymedes weitläufig als Wassermann, der Reif als Zodiacus erklärt. 92) Pind. Ol. 1, 44. Schol. ad h. l. p. 33. 93) Voss Antisymb. 2. Th. p. 440. 94) Philostr. im. 1, 17. p. 29. lin. 19. Jacobs. ad h. l. p. 312. 95) Inghir. p. 149. onde allndesse ad una delle Pleiadi che dicemmo apparenti negli aspetti siderei, considerati dagli astronomi al tempo dell' equinozio. 96) Paus. 5, 11, 2. 97) Paus. 5, 11, 2. 98) Über ein Kunstwerk zu Velletri mit der Darstellung des Önomaos s. L. Lanzi, Giornale de' letterati. T. 47. p. 49. Es gehört zu den sehr alterthümlichen, aus dem Volkerlande stammenden gemalten Reliefs, die Scenen aus dem Leben, meist Agonen, darstellen. Die sieben von Carloni gelieferten Abbildungen hat Becherel auf acht Blätter erläutert. Bassirilievi Volsci in terra cotta, dipinti e varj colori, trovati nella città di Velletri da M. Carloni. Roma 1785. fol. (cf. Cicognara Catalogo. T. II. Pisa 1821. 8. p. 15. n. 2560). Wiederholt von Inghirami Mon. Etruschi. Tom. VI. Pol. Fiesol. 1825. 4. p. 41. 42. tav. T. 4 — tav. X. 4., besonders tav. U. 4. n. 2. (Poseidon) und Tav. V. 4. n. 1. (gefiügelte Pferde).

Bei Homer kommen zwei Helden dieses Namens vor, ein trojanischer (Il. 12, 140; 13, 506) und ein griechischer (5, 706); jenen erlegte Tydeus, diesen Hektor. (*H. M.*)

ÖNOMAOS aus Gadara, blühte unter dem Kaiser Hadrian [1]), oder etwas später, jedoch noch vor dem Porphyrios [2]), und gehörte zu den spätern Schriftstellern, welche die Sekte der Cyniker wiederherzustellen suchten. Hiebei scheint er ganz in derselben Weise verfahren zu seyn, wie die meisten der neuern Cyniker, welche die cynische Philosophie nicht sowol in einer Art der Lehre, als in einer freien und unabhängigen Denk- und Lebensweise suchten. Schamlosigkeit, ein mehr thierisches, als menschliches Leben und Spott gegen das Göttliche, werden ihm von dem Verehrer der alten Götter, dem Kaiser Julian vorgeworfen [3]). Er schrieb eine Politik, über die Philosophie des Homer, über den Cynismus, über den Cretes und Diogenes und die übrigen Cyniker [4]), auch Tragödien [5]) und eine Schrift gegen die Wahrsager [6]). Fast nur aus dieser letzten Schrift sind uns ziemlich bedeutende Bruchstücke erhalten worden [7]), welche eine Menge von Orakeln, besonders des Delphischen Apollon enthalten und auch einigermaßen seine Denkart verrathen. Hauptzweck der Schrift war, die Nichtigkeit der Wahrsagungen zu zeigen, womit er den Streit der alten Cyniker gegen die Volksreligion fortsetzte. Seine Schreibart ist voll cynischer Schmähung; Verachtung der körperlichen Stärke und Schönheit, und überhaupt der vergänglichen Güter, Genügsamkeit bei Wenigem, Reue und Besserung und Freiheit der Sele von leeren Meinungen empfiehlt er, sodaß er den wahren Cynismus auch nicht für Nachahmung des Antisthenes oder des Diogenes gehalten wissen will [8]). Besonders vertheidigt Önomaos die Freiheit der Sele gegen die Lehre von einer blinden Nothwendigkeit: selbst den schlechtesten Thieren wohne Freiheit bei, denn das Lebendige sei erster Grund der Bewegung; wenn wir nicht frei wären, so brauchten wir nichts zu thun, und Niemand könnte getadelt oder gelobt werden; nur durch unsern freien Willen wurden wir gut, und durch ihn wären wir freie Herrscher über unsere nothwendigsten Bedürfnisse [9]). (*H. Ritter.*)

ÖNOMAOS, Verfasser eines griechischen Epigramms auf den Eros an einem Trinkgeschirre (Anthol. T. 3. S. 110 Jak.); ob eine von den vorhergehenden verschiedene Person, ist nicht zu bestimmen. (*H. M.*)

Oenomaos Diogenes s. Diogenes.

Önomel, Weinmeth s. Honig.

1) Synesll. in hist. Byz. script. p. 278. 2) Suid. s. v. Oen. 3) Orat. VI. p. 199; VII, 209. ed. Spanh. Sein Cynismus ist aus dieser Stelle ohne Grund bezweifelt worden. 4) Suid. l. 5) Julian. or. VII. p. 210. 6) Wahrscheinlich *κατὰ ποιητῶν*. Euseb. pr. ev. V, 18. 7) Hauptsächlich b. Euseb. l. l. u. folg.; ibid. VI, 7; auch Socrat. IV, 13; Nicoph. X, 36. 8) Euseb. pr. ev. V, 19; 27; 34; Julian. or. VI. p. 187. 9) Euseb. pr. ev. VI, 7; Theodoret. gr. aff. cur. VI. p. 849. ed. Hal.

Digitized by Google

OENOMETRE COMPARABLE nennt Bertholon ein eigenes Meßinstrument, welches das Steigen und Fallen der sich im gährenden Weinmoste bildenden Haut anzeigen soll. Wenn nämlich diese zu Boden sinkt, das Gezisch aufhört, das Aufsteigen von Luftbläschen abnimt, der Most ganz dünn und klar wird, und allen süßen Geschmack verliert, so ist es Zeit, den jungen Wein auf ein anderes reines starkes Faß von Eichenholz zu füllen, und in einen kältern Keller zu bringen, wenn die geistige Gährung nicht gleich stark fortdauern, und in die saure überspringen soll. (Vergl. Bertholon und le Gentil in den Mémoires de la Soc. de Montpellier ꝛc. 1781. 4.). Vor Kurzem hat Emile Tabarié ein neues Instrument dieser Art angegeben, welches sich nach einer Notiz in den Ann. de Chimie. (Octobre 1830. XLV, 223) durch große Einfachheit und Sicherheit auszeichnet. Eine detaillirte Beschreibung fehlt daselbst.

(*Th. Schreger.*)

ÖNONAS (Οἰνωνᾶς), ein berühmter italiänischer Kitharöde (Athen. 1, 20, a.). (*H. M.*)

ÖNONE (Οἰνώνη), 1) älterer und daher auch später dichterischer Name der Insel Ägina, den man mit der Nymphe Onone, der Tochter des Budion, Müller abee (Aegin. 7 fg.) mit Attika in Verbindung setzt. — 2) Die frühere Gemahlin des Paris, mit der er auf dem Ida glücklich lebte, und die ihm den Korythos gebar. Sie wird eine Tochter des Troischen Flußgottes Kebren, oder des Önieus genannt. Da sie von der Rhea die Kunst der Wahrsagung, von Apollon die Heilkunst erhalten hatte, sagte sie auch dem Paris alles Unglück voraus, was ihn in Folge der Reise nach Griechenland treffen würde, und da er sich dennoch nicht abhalten ließ, foderte sie ihn auf, wenn er verwundet werden würde, sich zu ihr bringen zu lassen, indem sie allein die Wunde heilen könnte. Den Schmerz der verlassenen Önone schildert Ovidius in der fünften Heroide. Sie hatte ihren Sohn abgeschickt, um den Vater wieder zu gewinnen; aber Helena verliebte sich in ihn, und als Paris ihn bei ihr überraschte, erschlug er ihn. Wie nun Paris, durch Philoktetes mit einem der Pfeile des Herakles verwundet, im größten Schmerze Heilung suchend, sich zu ihr wandte, verweigerte die gekränkte Frau anfangs die angesprochene Hülfe, bald aber bereuet sie die Weigerung, eilt mit Heilmitteln nach Troja, wohin Paris sich hatte bringen lassen; als sie ihn hier als Leiche fand, machte sie sich um so bitterere Vorwürfe und endigte selbst ihr Leben, indem sie nach Einigen sich in den brennenden Scheiterhaufen, nach Andern vom Thurme stürzte, nach Andern sich erhängte; nach Andern tödtete sie der Gram beim Anblick der Leiche *). (*H. M.*)

OENONE, *Savigny* (Annulata). Eine Gattung der Familie Euniceae, in der Ordnung Nereides, welche *Blainville* (Dictionaire des Sciences naturelles. art. Vers. p. 491) unter die Familie Nereiscolecia gebracht, *Cuvier* (regne animal. ed. 2. III.) aber ganz übergangen hat. Ihre Kennzeichen sind folgende:

Der Rüssel ist mit 9 Kiefern bewaffnet, von welchen 4 auf der rechten, 5 auf der linken Seite stehen, die zwei innern und untern Kiefern sind stark sägezähnig. Fühler sind so gut als nicht vorhanden, und die Kiemen sind undeutlich, die Stirne ist unter dem ersten Körperring verborgen, dessen vorderer Vorsprung zugerundet ist. Die hieher gehörigen Thiere sind klein und haben einen linienförmigen cylindrischen, aus vielen kurzen Ringen bestehenden Körper. Der erste Ring von oben gesehen, erscheint sehr groß, ist vorn halbzirkelförmig zugerundet und reicht über den Kopf hinaus, der zweite ist viel länger als der dritte, der Kopf ist zweilappig und unter dem nächsten Körperring verbunden, er hat zwei deutliche Augen, aber kaum eine Spur von Fühlern. Ebenso wenig bemerkt man Fühlercirrhen, dagegen aber eine sehr große Anzahl von Schreitfüßen, welche aus zwei ungleichen Bündeln einfacher, oder am Ende gebarteter Borsten bestehen, die obern und untern Cirrhen dieser Fußanhänge sind fast gleichförmig verlängert und stumpf, das letzte Paar ist den übrigen fast gleich. Man kennt von dieser Gattung nur eine Art gewiß, die beiden andern, namentlich diejenige, welche Risso in seiner Naturgeschichte des südlichen Europas anführt, sind noch unbestimmt.

O. lucida *Savigny* (Description de l'Egypte Annel. pl. 5. f. 3), dem Lumbricus fragilis *Müllers* ähnlich und an den Küsten des rothen Meeres einheimisch. Der Körper ist einen Zoll lang, nach dem Kopfe zu etwas aufgeschwollen, aus 142 Ringen bestehend, von denen der erste den 3 folgenden zusammengenommen an Größe gleich kommt. Die Ruder sind oberhalb der Borsten ihres obern Bündels, welches weniger dick ist, als das andere, etwas aufgeschwellen. Die Borsten sind gelblich, die obern zarter, in einem feinen Bart verlängert, die untern laufen in ein kurzes Bärtchen aus. Die Nadeln sind klein und gelb, die Cirrhen sind länglich, fast gleich breit, etwas zusammengedrückt, aderig und stumpf, der untere ist fast bis an das Ende des Ruders verwachsen. Die Farbe des Thieres ist aschblau mit reichem Schiller.

(*D. Thon.*)

ÖNOPAS (Οἰνώπας) hat zuerst die Parodie der Kitharodik gebraucht. Athen. XIV, 638 b. (*H. M.*)

ÖNOPE, Tochter des Epopeus, mit der Poseidon den Megareus zeugte (Hygin. fab. 157). (*H. M.*)

ÖNOPES (Οἰνωπες), eine kyzikenische Phyle (vergl. Caylus Rec. d'Ant. T. II. t. 62). (*H. M.*)

OENOPHYTA, ein von seinem Weinbau benannter Flecken Böotiens in der Nähe von Tanagra, berühmt durch den hier unter Myronides von den Athenern Ol. 80, 4. v. Chr. 456. errungenen entscheidenden Sieg über die Böoter, der Thebens stolze Pläne zerstörte [1]; in Theben ging, weil man die Niederlage von der schlechten demokratischen Verwaltung ableitete, darüber die Demokratie zu Grunde [2]. (*H. M.*)

ÖNOPIA, Name Äginа's (Pindar Isthm. VII, 21. Ovid. Met. VII, 472 fg.), daher Oenopii muri (ebend. 490) für Äginetische; vergl. Müller's Aeginet. S. 5. a. E. S. 8. (*H. M.*)

*) Apollod. 3. 12. 6. und daselbst Heyne S. 303 fg., bei dem man die übrigen Belege finden wird. Winkelm. Werk. 5. S. 40.

1) Thuk. 1, 108. IV, 95. Diodor XI, 83. 2) Aristot. Polit. V, 2, 6.

ÖNOPIDES (*Οἰνοπίδης*) aus Chios, ein Zeitgenosse des Anaxagoras [1]); von ägyptischen [2]) Priestern und Astrologen ließ er sich in Naturphilosophie und Sternkunde unterrichten; auf eine Verbindung mit Pythagoras aber weist, was uns von seiner Lehre berichtet wird, wie die Schiefe der Ekliptik [3]), die Ausgleichung des Sonnen- und Mondjahres durch eine 59jährige Periode, deren Kunde er auf einer ehernen Tafel mittheilte, die er in den olympischen Spielen ausstellte. Bei dieser Periode wurde das Sonnenjahr auf 365 Tage und 9 Stunden angenommen [4]). Weiter werden ihm vom Proklos im Commentar zum Euklides das 12te und 23ste Problem im ersten Buche des Euklid, ferner die Quadratur des *μηνίσκος* oder der lunula beigelegt. Er hatte eine eigene Erklärung von der Zu- und Abnahme des Nils [5]), und glaubte auch, daß die Milchstraße früher die Sonnenbahn gewesen, Furcht aber die Sonne in die Richtung des Zodiacus geworfen habe. (*H. M.*)

ÖNOPION (*Οἰνοπίων*). Die Sage gibt ihm zum Vater den Dionysos (bei einigen den Rhadamanthys), die Ariadne zur Mutter, die Helike zur Frau, die Hore, Merope oder Urope zur Tochter. Von Dionysos lernte er die Weinpflanzung, und beschenkt von Rhadamanth mit Chios zog er hieher mit seinen Söhnen Talos, Euanthes, Melanes, Salagos und Athamas; daher heißt er König von Chios, und dieses hinwieder heißt beim Dichter Kritias „Önopions wasserumflossene Stadt". Daß nun diese Sage das Daseyn einer kretischen Kolonie auf Chios [6]) und die Ableitung des Chier-Weins aus Kreta bezeichne, bedarf keiner Bemerkung. Um seine Tochter Merope bewarb sich Orion (s. den Artikel); da aber Önopion sie ihm verweigerte, that er ihr Gewalt an; um sich nun zu rächen, machte ihn jener betrunken, blendete ihn im Schlafe und warf ihn ans Ufer; er aber rettete sich nach Lemnos zum Hephästos, der ihm den Knaben Kedalion zum Führer gab; diesen nahm er auf die Schulter und ließ sich von ihm den Weg zum Sonnenaufgang zeigen, wo ihm Helios sein Augenlicht wieder gab; darauf wandte er sich in Eile gegen Önopion, aber die Chier hatten diesen unter der Erde in eine von Hephästos bereitete Wohnung verborgen [7]). Über die Deutung dieses Theils der Sage s. Orion. (*H. M.*)

ÖNOPTÄ (*Οἰνόπτα*), eine sehr unbedeutende und vermuthlich keine Stats-, sondern nur Phratrialische Behörde in Athen, die wahrscheinlich bei den Schmausereien der Phratrie auf den Wein zu sehen, Lampe und Docht zu geben hatte [8]). (*H. M.*)

OENOTHERA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagren und der ersten Ordnung der achten Linné'schen Klasse. Char. Der Kelch röhrig, viertheilig, hinfällig; vier Corollenblättchen; die Samenkapsel cylindrisch oder prismatisch, vierfächerig; die nackten Samen sind in der schwammigen Rinde der in der Mitte stehenden, säulenförmigen Placenta befestigt. Von den 50 bekannten Arten, selten strauchartigen, meistens krautartigen, ein- oder zweijährigen, oder perennirenden Gewächsen, ist die Mehrzahl in Nordamerika einheimisch, 16 wachsen in Südamerika und eine (Oe. roseo-alba Bernhardi, amoena Lehm.) soll in Nepal zu Hause seyn, stammt aber wahrscheinlicher auch aus Nordamerika. Viele dieser Arten werden als Zierpflanzen gezogen; man nennt sie, da mehre nur bei Nacht ihre Corollen öffnen, zu teutsch Nachtkerzen. Eine der nordamerikanischen Arten ist seit ihrer Einführung in Europa (im J. 1614) hier nach und nach ganz verwildert, wie dies auch mit Erigeron canadensis der Fall ist. Dies ist Oe. biennis L., ein zweijähriges Kraut mit ei-lanzettförmigen, gezähnelten Blättern, zottigem, fast weichstachlichtem Stengel und Staubfäden, welche kürzer als die Corolle sind. Abb. Sturm Teutschl. Flor. I. 5., Fl. dan. t. 446. Die Wurzel wird unter dem Namen Rhaponticaw als Salat gegessen. (*A. Sprengel.*)

ÖNOTRER. Önotros. Von diesem alten Volke Italiens wissen wir durchaus nichts aus einheimischen, italischen Aufzeichnungen und Überlieferungen; griechische Mythen und Traditionen sind die einzige Quelle unserer Kunde von ihnen. Selbst der Name ist uns nur in hellenisirter Gestalt zugekommen, von der vielleicht die ursprüngliche, mit der das Volk sich selbst nannte, sehr verschieden war. Der Logograph Pherekydes von Athen [1]) zählte in seinen Genealogien unter den zahlreichen Söhnen, die Pelasgos Sohn, Lykaon, mit der arkadischen Nymphe des Kyllenegebirgs erzeugt habe, und die nach den Angaben anderer Mythographen nichts als mythologische Personificationen meist arkadischer Völkerschaften und Städte sind [2]), auch den Önotros auf, von dem, wie er sagt, die Önotrer den Namen haben, die in Italien wohnen, sowie den Peuketios, nach dem die Peuketier am jonischen Meerbusen genannt sind. So wenig geeignet diese Angaben nun sind, zu chronologischen Rechnungen nach Art der alten Mythen-Pragmatiker und mehrer französischer Mythologen [3]) benutzt zu werden, um dadurch das Zeitalter dieser angeblich ältesten unter allen griechischen Colonien zu bestimmen; so gibt sich doch darin die Überzeugung kund, die sich gewiß nur bei den italiotischen Griechen, welche die Önotrer und Peuketier zu Nachbarn hatten, gebildet haben

1) Man folgert dies aus der Zusammenstellung bei Pseudo-Plato's Eraston i. A. (vergl. Diogen. L. IX, 37), die jedoch nichts beweist. 2) Diodor I, 98. 3) Pseudo-Plutarch Placit. Philos. 2, 12. 4) Ideler's Handbuch der Chronologie. I, 502 fg. 5) Diodor I, 41. Auch Sextus Empiric. gedenkt seiner öfter. 6) Höck's Kreta 2, 230. Athen. 1, 26, 6. 7) Apollod. 1, 4, 3. und das. Heyne, wo von die meisten hieher gehörigen Stellen findet; Pausan. VII, 4. Diod. V, 79. 8) Hesych. Phot. im W.

1) Bei Dionys. Hal. Ant. Rom. 1, 13. Fragm. 54. p. 190. Sturz. 2) S. Apollodor III, 8, 1. Pausan. VIII, 3. Schol. Lykophr. 481. Den Önotros hat auch Pausanias; Apollodor läßt diesen aus, aber nennt den Peuketios. 3) S. Clavier Hist. des prem. tems de la Grèce. T. I. p. 110. Raoul-Rochette Hist. de l'établ. des col. Gr. T. I. p. 225. und Dissertations sur diff. sujets de l'Archéol. p. 1., gegen welche Abhandlung Petit-Radel in den Mém. de l'Institut. T. V., die von Dionysios angegebene Epoche der Auswanderung des Önotros vertheidigt. Petit-Radel hat jetzt seine und Raoul-Rochette's Mémoires hierüber zusammen, hinter seinem Examen analytique des synchronismes de l'hist. des tems héroiques. Paris 1827, herausgegeben.

kann: daß diese Völker Italiens Urgriechen, Brüder der ältesten Bewohner des Peloponneses seien, welche Überzeugung uns im höchsten Grade wichtig und bedeutend seyn muß. Hieran knüpfen wir das der Zeit nach zunächst folgende Zeugniß des Syrakusier Antiochos, welcher in der Zeit des peloponnesischen Krieges [4]) im ionischen Dialekte die Geschichte der eigentlichen Italia, der Halbinsel südwärts vom Flusse Laos und Metapont [5]) schrieb. Antiochos erzählte [6]), daß dieses Italien in alten Zeiten die Önotrer inne gehabt, darauf sprach er von ihrer Verfassung, und wie mit der Zeit ein König Italos unter ihnen aufgestanden wäre, der sich alles Land bis zum napetinischen und skylletischen Busen durch Gewalt und Überredung unterworfen und dem Volke den Namen Italoi gegeben hätte. Wie aber Italos alt geworden, habe Morges das Königreich bekommen [7]). Unter ihm sei ein Mann, flüchtig aus Roma, angekommen; Sikelos sein Name. Obgleich ihn Morges gastfreundlich aufgenommen, habe er sich doch eine eigene Herrschaft zu gründen gesucht und das Volk entzweiet. Und so seien Sikeler und Morgeten und Italieten aus denen geworden, die da früher Önotrer waren. — Aus dieser Erzählung des Antiochos, welche wiederum nach Analogie der Mythen erklären will, wie die verschiedenen Stämme zu ihren Namen gekommen seyen, und mit manchen Herodotischen Deduktionen über die Schicksale der Dorier und Jonier unverkennbare Ähnlichkeit hat, entnimt man mit Sicherheit Folgendes als Bericht über gleichzeitige, faktische Umstände. Man sieht, daß es damals eigentlich keinen besondern Stamm mehr gab, welcher Önotrer hieß, sondern nur Sikeler, Morgeten und Italieten. Was die Sikeler betrifft, so waren ihre alten Wohnsitze an den Tiberufern eine im Alterthum allgemein anerkannte, und auch durch sprachliche Gründe beglaubigte Sache [8]); von da waren sie aber sehr frühzeitig verdrängt worden, und nach Süden herabgezogen, von wo sie alsdann lange vor der Zeit der hellenischen Colonien nach der Insel Sikelia hinübergeschifft waren. Indessen gab es auch noch in Antiochos Zeit, wie man aus Thukydides weiß [9]), Sikeler in Italia; in Sicilien existirten sie damals als ein für sich bestehendes Volk besonders im Norden der Insel, sonst als Unterthanen von Syrakus und andern hellenischen Städten [10]). Die Morgeten wohnten nach einer mythischen Genealogie in der Landschaft von Siris [11]), wohin sonst die Choner gesetzt werden; in Sicilien finden wir sie wieder im Flußgebiete des Symäthos, westlich und südwestlich vom Ätna. Hier lag Galaria oder Galarina, eine Gründung des Königs Morges, wie angegeben wird [12]); in derselben Gegend Morgantion, aus dessen Namen schon die Alten schlossen, daß hier Morgeten gewohnt [13]). Die Italites, von denen Antiochos spricht, sind nichts anders, als die Bewohner Italia's, das Wort ein bloßer Lokal-, kein eigentlicher Volksname. Diese drei Völker also, die Ureinwohner Italia's, die Sikeler und Morgeten erkannte Antiochos, der noch sehr wohl die Mittel dazu hatte, als nahe verwandt, als Zweige einer Nation, der önotrischen, an. Die önotrische Nation selbst stellte sich Antiochos vor als sich allmälig erweiternd, indem er angab [14]), daß bei den Ältesten Önotrer und Italer blos die genannt worden wären, welche an der Spitze Italiens südlich von dem Isthmos zwischen dem napetinischen und skylletischen Meerbusen wohnten; hernach erst sei der Name bis nach Metapontion und der Landschaft von Siris ausgedehnt worden, indem die Choner, ein önotrisches Volk, diese Gegend in Besitz genommen und Chone genannt hätten. Daß die Choner ein önotrisches Volk, bestätigt auch Aristoteles [15]); auch er setzt sie an die Grenze Japygiens, in die Landschaft von Siris (Siritis); von da müssen sich ihre Wohnsitze bis in die Gegend von Kroton, wo eine Stadt Chone offenbar von ihnen den Namen hatte [16]), erstreckt haben. Doch wäre jene Ansicht des Antiochos von der allmäligen Ausbreitung der Önotrer nur dann zu billigen, wenn wirklich Sikelos als ein einzelner Mann von der Tibergegend zu den Önotrern gekommen wäre; da wir aber wissen, daß ein ganzes Volk der Sikeler, von önotrischem Stamm [welches auch durch die nicht seltene Verwechselung oder Gleichsetzung der Sikeler und Önotrer bestätigt wird [17])], weiland in Mittelitalien gewohnt hat, so müssen wir gerade die weiteste Ausdehnung des Namens Önotrien, weit über die Grenzen des ältesten Italiens hinaus, für die ursprünglichste halten, ja annehmen, daß vor der Ausbreitung der Opiker Önotrien mit dem alten Sikeler-Lande unmittelbar zusammenhing. Bis an den Silarus wird Önotrien noch von Herodot und andern Schriftstellern ausgedehnt [18]).

Nach dieser Prüfung der Hauptzeugnisse werden wir mit größerer Sicherheit eine zusammenhängende Vorstellung über die Önotrer aufstellen können. In Urzeiten, müssen wir sagen, erstreckte sich durch die spätern Landschaften Latium, Campanien, Lucanien, Bruttii, und Apulien zum Theil in verschiedenen Zweigen eine große Nation, welche nicht mit einem Namen bezeichnet wurde, obgleich der der Önotrer als der allgemeinste betrachtet werden kann. Sikeler, Morgeten, Choner, Peuketier, eigentliche Önotrer gehörten dazu. Diese Nation war ein Zweig der griechischen, nach Traditionen und dem Zeugniß der lateinischen Sprache. Denn wie die bei den sikeliotischen Dichtern vorkom-

4) S. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 17. 2te Ausg. 5) Strabon VI. p. 254. 6) Bei Dionys. Hal. 1, 12. 35. Vergl. Strab. VI. p. 257. 7) Hier wird die obige Stelle ergänzt durch Dionys. 1, 73. Italos heiße ein Önotrerkönig auch bei Aristot. Polit. VII, 9.; ein König der Siteler bei Thukyd. VI, 2. Servius ad Aen. I, 2, 537. 8) S. indeß Varro de L. L. V. 20. p. 29. Bip. 9) VI, 2. 10) Thukyd. III, 88. 103. IV, 25. 11) Σῖρις — ἀπὸ Σίριδος θυγατρὸς Μόργητος τοῦ Σικέλλης βασιλέως, Etym. M. Ob Murgantia in Samnium von diesen Morgeten den Namen hat? 12) Steph. Byz. s. v. Γαλάρινα. Vgl. Cluver Sicil. ant. c. 8. p. 330.

13) Strabon VI. p. 270. Steph. Byz. s. v. Μοργέντιον. Vergl. s. v. Μόργανα. 14) Strabon VI. p. 255. Dunkel ist der Ausdruck: Οἰνωτρικὸν ἔθνος κατακοσμούμενον. 15) Polit. VII, 9. 16) Strab. VI. p. 264. Von den Chonern in der Siritis Strab. p. 264. auch Lykophr. Alexandra 983. Daß Antiochos Italia Chone genannt habe (Hesychios s. v. χώνη) ist eine sehr entstellte Angabe. 17) S. N. 7. 18) Herodot I, 167. Dionys. II, 1. vergl. I, 73. Skymn. Chios. V. 244. Vergl. Strabon V. p. 209. Daß nun Varro auch die alten Sabiner (Servius ad Aen. I, 536. vergl. ad VII, 85), sowie Dionysios die Aboriginer, zu Önotrern macht, muß als historische Conjectur beurtheilt werden; alle Tradition war es schon deswegen nicht, weil der ganze Name der Önotrer nur in der griechischen Historie existirt.

menden sikelischen Worte sich im Latein wiederfinden, mithin beweisen, daß das Latein zum Theil aus der sikelischen Sprache erwachsen ist: so zeigt die lateinische Sprache wieder, in ihre Grundbestandtheile aufgelöst, neben einem mehr fremdartigen Idiom, ein Element, welches nicht blos einer dem Griechischen verwandten, sondern geradezu der griechischen Sprache selbst angehört [19]); dies Element kann aber nur den Sikelern zugeeignet werden, da die aus dem Apennin hervordringenden und die Sikeler verdrängenden oder unterwerfenden Aborigines (Casci, Sacrani) offenbar viel weniger Recht haben, für Brüder der Griechen gehalten zu werden. Die pelasgische Abkunft der önotrischen Stämme dagegen war unter den italiotischen Geiechen eine so anerkannte Sache, daß sie sogar ihre Leibeigenen, offenbar geknechtete Ureinwohner, Pelasger nannten [20]); auch Plinius [21]) sagt: das Lucanische und Bruttische Gebiet haben inne gehabt: Pelasger, Önotrer, Italer, Moegeten, Siculer, meist griechische Völker. In der nächsten Verwandtschaft standen aber mit diesen Stämmen nicht eigentlich die Arkader, sondern die Epeirotrn, die freilich nach der Genealogie, die auch Thesprotos rinen Sohn des Lykaon nennt [22]), auch wieder Brüder jener waren. Aber auf Epeiros deuten die Homonymien der Chaoner mit den Chaonern, der Stadt Pandosia und des vorbeifließenden Acheron in Bruttii mit Pandosia in Kassopien oder Thesprotien und dem Acheron bei Ephyra u. a. m. [23]). Auch die mythischen Wanderungen der Phäaken [24]) lassen eine enge Verbindung der Stämme rechts und links von dem ionischen Meere abnehmen; so daß es keine unbegründete Annahme ist, daß der Dialekt des Griechischen, welcher dem Latein zum Grunde liegt, ehemals besonders in Chaonien und Thesprotien bei dem Heiligthum des dodonäischen Zeus, dort wo auch der Name der Gräken zu Hause war, gesprochen worden ist.

Von der Verfassung der Önotrer wissen wir nichts, als daß Pandosia, das am Acheron bei Consentia [25]), weiland der Sitz der önotrischen Könige war [26]), die indeß gewiß nicht das ganze önotrische Volk beherrschten. Ferner meldet Aristoteles aus ältern Geschichtskundigen [27]), daß der önotrische König Italos die Gemeinmahle oder Syssitien eingesetzt hätte, welche sich noch (wahrscheinlich zur Zeit der Gewährsmänner des Aristoteles) bei Manchen des Stammes erhalten hätten: womit verglichen werden muß, daß auch in Arkadien, nicht blos bei dem dorischen Stamme öffentliche Mahle der Büegerschaft als alte nationale Sitte gefunden werden [28]). Auf alten Betrieb des Ackerbaues und anderer Zweige der Landeskultur deutet der frühzeitige Ruhm der Fruchtbarkeit Italiens, der selbst zu den Veranlassungen der zahlreichen hellenischen Colonien in diesem Lande zu rechnen ist.

Zur Vervollständigung unsers Begriffes von dem alten Leben der Önotrer dient, was Thukydides gelegentlich von den, zu seiner Zeit noch freien Sikelern in dem gebirgigen Binnenlande Siciliens berichtet. Die Sikeler, welche der Küstenebene von Syrakus näher wohnten, und Syrakus unterworfen (ὑπήκοοι) [29]) und zinsbar [30]) waren, hatten Städte, wie Hybla, Kentoripa, Ineffa [31]); dagegen denen, welche tiefer ins Land hinein wohnten und ihre Autonomie bewahrt hatten, bloße Siedelungen (οἰκήσεις) zugeschrieben werden [32]), die wahrscheinlich mit den κώμαις große Ähnlichkeit hatten, in denen früher alle Griechen, und später noch die Epeiroten, Ätoler und solche Stämme, zu hausen pflegten. Indessen könnte es dabei immer auch einzelne Burgen gegeben haben, in denen die Könige, deren Herrschaft bei den Sikelern noch im peloponnesischen Kriege bestand, sich festgesetzt hatten, wie die Önotrer-Monarchen in Pandosia; Thukydides gedenkt eines Königs derjenigen Sikeler, die auf Gela wohnten, Archonidas [33]).

Historisch bekannt werden die Önotrer eigentlich erst in der Zeit der Unterdrückung und Beschränkung. Zu allererst erfuhren sie eine solche durch die Opiker, unter denen Gebirgsvölker des Apenninus zu verstehen sind, welche gegen die Küste des untern Meeres herabdrängten; die Aboriginer Latiums selbst müssen dazu gerechnet werden, da Latium von den Griechen, wie von Aristoteles, rin Land der Opiker genannt wurde. Nach Thukydides [34]) vertrieben Opiker die Sikeler aus ihren alten Sitzen; Antiochos nennt neben den Opikern auch Önetrer unter den Verdrängern [35]); er meinee nämlich, daß wie die Sikeler von den Opikern nach Süden in das Land der eigentlichen Önotrer gedrängt worden wären, hernach ihre eigenen Brüder und Landsleute sie über die Meerenge hinüber geschoben hätten [36]). Weniger begründet und zusammenhängend sind die Angabrn des Hellanikos und Philistos über dirse Wanderung. Die Peuketier scheinen, wie sie nach ihren Wohnsitzen von den Önotrern getrennt waren, so auch ihrer Art nach sich immer mehr, wol durch fremde Einmischung, von jenen entfernt zu haben; sie gehörten zu der Nation der Japyger, welche der Dichter Nikandros aus Illyrien herleitete, obwol sie nach Skylax immer noch eine besondere Sprache redeten [37]). — Hernach folgten dir Zeiten der hellrnischen Colonien, von denen die Lokrer Sikeler als Landeseinwohner vorfanden [38]), die Krotoniaten, Sybariten,

19). Anfänge der hieher gehörigen Untersuchungen in dem Werke des Unterzeichneten: dir Etrusker. I. S. 17. 20) Steph. Byz. s. v. Χίος. Welckers (Proleg. ad Theogn. p. XXXVI.) Conjectur Πελάσγας halte ich nicht für annehmlich. 21) N. H. III, 10. 22) Apollodor III, 8, 1. 23) Raoul-Rochette I. p. 228 fügt noch ein Dodona in Italien und ein Dryos in Epeiros und Önetrien hinzu. 24) Odyss. VI, 4. Vergl. Schol. Theokr. IV, 33. 25) Es gibt auch ein anderes bei Herakleia, welches in den Herakleischen Tafeln vorkommt. 26) Strabon VI. p. 256. 27) Polit. VII, 9. Daß Aristoteles dort den Antiochos benutze, kann ich nicht mit Niebuhr und Göttling aus den Worten entnehmen: φασὶ γὰρ οἱ λόγιοι τῶν ἐκεῖ κατοικούντων Ἰταλόν τινα γενέσθαι βασιλέα τῆς Οἰνωτρίας, was ich so fasse: „es erzählen die Geschichtkundigen, daß von den dortigen Leuten ein gewisser Italos König Önotriens geworden sei;" während Niebuhr I. S. 58. (1ste Ausg. S. 27) λόγιοι τῶν ἐκεῖ κατοικούντων verbindet. Vorher muß es bei Aristoteles doch wol heißen: Ἀρχαῖα δὲ λοιπὸν εἶναι καὶ τῶν συσσιτίων ἡ τάξις, τὰ μὲν περὶ Κρήτην γενομένη περὶ τὴν Μίνω βασιλείαν, τὰ δὲ περὶ τὴν Ἰταλίαν πολλῷ παλαιότερα τούτων.

28) Athenäos IV. p. 148. 29) Thukyd. VI, 88. 30) Ebend. VI, 20. wo Συρακοσίοις δὲ καὶ ἀπὸ βαρβάρων τινῶν ἀπαρχὴ εἰσφέρεται (so auch Better) besser gefällt als ἀπ' ἀρχῆς φέρεται (Poppo). 31) Ebend. VI, 94. Vergl. besonders III, 103. VI, 62. VII, 32. 32) VI, 88. Τῶν δὲ τὴν μεσόγειαν ἐχόντων αὐτόχθονες οὖσαι καὶ πρότερον διὰ αἱ οἰκήσεις. 33) VII, 1. 34) VI, 2. 35) Bei Dionys. I, 22. 36) Man sieht dies ganz deutlich aus der Anführung des Antiochos bei Strabon VI. p. 257., wo die Form Οἰνωτρίδων zu merken ist. 37) Niebuhr I. S. 151 ff. 38) Polybios XII, 5, 10. 6, 1—5.

Digitized by Google

Siriten, Eleaten, Poseidoniaten, Önotrer und Choner, die sie ohne Zweifel zum großen Theil unterwarfen, da ja z. B. Sybaris Gebiet 4 Völker und 25 Städte besaßt haben soll und sich von einem Meer zum andern erstreckte. Metapont kämpfte noch mit freien Önotrern im Innern des Landes [39]). Zu Antiochos Zeit war der Name Önotrer eigentlich schon verschollen; man nannte die einheimische Bevölkerung der Gegend Italioten. Als nun drittens der Sturm der sabinisch-oskischen Stämme, der Samniter, Campaner, Lucaner, über Unteritalien losbrach, trafen die mit reißender Schnelle vordringenden Eroberer wenig mehr auf unabhängige Önotrer oder Sikeler [40]), sondern hatten blos den Kampf mit den griechischen Städten zu bestehen; aber als sie diese zum Theil vernichtet, zum Theil sehr geschwächt hatten, erhob sich aus der früher unterthänigen Bevölkerung des eigentlichen Italiens, aus den der hellenischen Herrschaft entlaufenen Knechten, wie der die neue Nation schmähende Ruf sie nannte, das Volk der Bretter oder Bruttii [41]): gleichsam die regenerirten, aber auch ohne Zweifel in vielen Stücken die degenerirten Önotrer und Choner, die indeß immerfort ihre theils angestammte, theils durch die hellenischen Herrscher eingeimpfte Liebe zu griechischer Art und Kunst bewahrten, wie schon die Sinnbilder, das schöne Gepräge und die Schrift ihrer Münzen beweisen.

(*K. O. Müller*)

ÖNOTRIDES. Die önotrischen Inseln sind durch ihren Namen eine Bestätigung der Herodotischen Angabe, daß die Gegend von Elea oder Velia zu Önotrien gehörte, indem wir aus Strabon wissen, daß sie vor Elea lagen [1]). Plinius gibt dasselbe an [2]), und macht uns zugleich ihre Namen bekannt: Pontia (zu unterscheiden von dem Pontiä bei Circäum) und Isäcia. Nach Cluver [3]) trägt von diesen Inseln Pontia noch jetzt den alten Namen, Isäcia heißt Isacia. (*Müller.*)

ÖNOTROPAE (*Οἰνοτρόπαι*), heißen die Töchter des Anios und der Dorippe, Öno, Spermo, Elais, weil Dionysos ihnen die Gabe verlieh, Alles in Wein zu verwandeln, so daß es ihnen daran nie fehlen sollte [*]). Nach Andern [**]) sollte, was die eine anrührte, in Wein, was die andere, in Getraide, was die dritte, in Öl verwandelt werden. (*H. M.*)

ÖNSINGEN, auch Önzigen, ein schönes katholisches Pfarrdorf im solothurnschen Amte Balsthal, nahe beim Schlosse Bechburg. Die Einwohner hatten im Jahre 1530 mit einem bedeutenden Theile des Kantons Solothurn die reformirte Religion angenommen, die aber in Folge des für die Reformirten unglücklichen Ausganges des Cappelerkrieges (1531) im größten Theile des Kantons und in der Stadt Solothurn selbst wieder unterdrückt wurde. Die Gegend ist reich an Korn-, Obst- und Wiesenbau, und der lebhafte Ort hat drei beträchtliche Jahrmärkte. Er ist zu bemerken als Wohnort eines geschickten Steinhauers, Säffeli, welcher das in der Kirche zu Dornach (Kantons Solothurn) befindliche, aber 1798 zertrümmerte Grabmal von Maupertuis mit großem Geschicke wiederhergestellt hat. (*Escher.*)

OENUNIA, Stadt in Parthien nach der Peutingerschen Tafel; nach Cellarius ist es zu identificiren mit Genonia des Ammian und Sinunia des Ptolemäus. (*H. M.*)

ÖNUS (*Οἶνοῦς*), 1) ein Fluß Lakonika's, der zwischen den Hügeln Euas und Olympos von Sellasia nach Sparta fließt [*]). — 2) Ein kleiner Flecken Lakonika's am Flusse gleiches Namens, der früher Knakion geheißen hatte; er lag bei Pitana, in der Nähe Sparta's. Die Einwohner heißen *Οἰνούντιοι*. Den Wein von Önus (*Οἰνουντιάδης οἶνος*) erwähnt Alkman [**]). (*H. M.*)

OENUS FLUVIUS, der Innfluß. Der Inn scheint den Römern zuerst bekannt geworden zu seyn, da sie, von Drusus und Tiberius geführt, ihre Eroberungen über die das nordöstliche Italien begrenzende Bergkette ausdehnten. Als sie daher das Land im Süden der Donau in Provinzen theilten, wählten sie diesen Strom in seinem untern Laufe zur Grenzscheide der beiden Provinzen Rhätien und Noricum [1]). Von dem Itinerarium Antonini wird der Inn Oenus, auf der Peutingerschen Tafel Enus, von Tacitus Aenus, von Ptolemäus *ὁ Αἶνος* und von Arrianus *ὁ Ἔνος* genannt. Ptolemäus läßt den Inn in seinem ganzen Laufe die Grenze zwischen den Provinzen Rhätien und Noricum bilden; aber er gibt den Lauf des Flusses, besonders den obern Theil nach der Quelle zu, ganz unrichtig an, wenn er, da er die Mündung bei Passau richtig unter 34° der Länge und 47° 20′ der Breite aufgezeichnet hat, das südliche Ende desselben unter 34° der Länge und 45° 15′ der Breite ansetzt [2]). Es ist wol nicht zu läugnen, daß er mit dem südlichen Ende — *τὸ νοτιώτατον πέρας* — die Quelle des Flusses gemeint hat, und diese würde dann in die Nähe des Ocragebirges unter gleichen Meridian (34° der Länge) mit der Mündung fallen. Zu dieser unrichtigen Angabe wurde Ptolemäus vielleicht durch den Umstand veranlaßt, daß er den Innfluß auch in dem südlichen Theile seines Laufes für die Grenze zwischen Rhätien und Noricum hielt. So bestimmt er allerdings die Grenze zwischen den beiden Provinzen astronomisch ziemlich richtig; aber der obere Theil des Innflusses und die Quelle wurden viel zu weit nach Osten in ganz andere Gegenden gerückt, als wo sie sich wirklich befinden. Übrigens wäre es wohl möglich, daß der Alexandriner Geograph die Quelle der Salzach (Juvavus) mit der Quelle des Inns verwechselte, wenigstens paßt seine astronomische Position jenes südlichen Endes weit eher auf die Quelle der Salzach, als auf die des Innflusses, die sich in Wahrheit in der Gegend befindet, wo die Ptolemäische Tafel die Quelle des Lechs (*ὁ Λέχιος ποταμός*) aufgezeichnet hat. Der Inn entspringt in den hohen Alpen, welche die Lepontischen genannt werden, aus einem See in

39) Strabon VI. p. 265. 40) Obgleich Strabon VI. p. 252 sagt, daß die Lucaner die Choner und Önotrer vertrieben hätten. 41) Vergl. Niebuhr I. S. 97.

1) Strabon VI. p. 252. 2) N. H. III, 13. 3) Cluverii Italia ant. IV. p. 1260. Vergl. Mannerts Geographie IX, 2, S. 136. Reichard verstellt die önotrischen Inseln um ganze 15 Meilen.

*) Lykoph. Cassand. 560 und dazu Tzetz. Ovid. Metam. XIII, 650 sqq. Steph. B. u. W. *Ἀνδίος*. Hesych. in *Οἰνοτρόπαι*. Etym. M. in *Δωρίππη*. **) Serv. z. Äneid. III, 80.

*) Polyb. 2, 65, 9. 66, 7. Liv. 34, 28. **) Athen. 1, 31. c und d. Plut. Lyk. 6. Steph. B. im W.

1) Tacit. Hist. III. 5. Igitur Sextilius Felix — ad occupandam ripam Aeni fluminis, quod Rhaetos Noricosque intersluit, missus. Arriani Indicae Hist. Cap. 4. *Ἔνος μὲν ἐν μεσογείῳ τῆς Νορίκων καὶ Ῥαιτῶν γῆς μίγνυται τῷ Ἴστρῳ.* 2) Ptol. Geogr. II, 12. p. 61. ed. Pet. Bertio. *Μέχρι τῆς τοῦ Αἴνου ἐκτροπῆς — ἴδ. ι — μξ. γ′. Ἡ δὲ ἀνατολικὴ πλευρὰ ἀπτῆ τῷ Αἴνῳ ποτ. οὗ τὸ νοτιώτατον πέρας ἔχει μοίρας — ἴδ. ι — με. δ′*

dem Thale Oberengadin, zwischen dem Bernina-, Majola- und Julierberge, und strömt in nordöstlicher Richtung der Donau zu. Die Alten geben uns wenig Auskunft über diesen ansehnlichen Strom, den sie doch gewiß in seinem untern Laufe, wenn auch nicht in dem höhern, wo die freiheitliebenden und deshalb schwer zugänglichen Breonen wohnten, genau kennen mußten. Arrianus, der den Inn Enos nennt, wußte aus eigener Erfahrung, daß er schiffbar sei, und gewiß ist der Inn von den Römern als Handelsweg benutzt worden, da die Itinerarien in den niedern Gegenden seines Laufes in seiner Nähe eine Reihe von Stationen aufgezeichnet haben. Barth [3]) hält den Atesinus, den Strabo (Geogr. IV, 6. §. 9.) aus einem See in dem Apenninos entspringen und in den Ister münden läßt, für den Innfluß, während Mannert [4]), der den Ister in dieser Stelle des Strabo für den Inn nimt, den Atesinus für den in den Inn mündenden Sillfluß zu erklären sucht. Andere halten den Atesinus für die Salzach (Jovavus). (*August Wilhelm.*)

ÖNUSSA. 1) Gegenüber dem Vorgebirge Akritas bei Mothone in Messenien liegen drei kleine Inseln, deren westlichste heute Sapienza heißt, die bedeutend genug ist, um einem Theile des dasigen Meeres den Namen des Meeres von Sapienza zu geben; die größte hieß Kaurera, die andern waren Felsen. Plin. 4, 19 hat die Form Oenussae, Oenussa hat Pomp. Mel. II, 7, 10. und dazu s. Anm.; Paus. 4, 34 a. E. *Οἰνοῦσσαι.* — 2) Eine Insel oder Inselgruppe bei Chios, Oenussa bei Plin. 5, 39. *Οἰνοῦσσαι* Steph. B. im W. Herod. 1, 165. Thuk. 8, 24.; an letzteren beiden Stellen haben jedoch mehre Handschriften nur ein *σ*. (*H. M.*)

ÖNZ, Ober- und Nieder-Önz. Zwei lebhafte Dörfer in der Pfarre Herzogenbuchsee, im baierschen Amte Wangen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, von denen das letztere wegen eines künstlichen, vom Wasser getriebenen Walzenwerkes zu bemerken ist, auf welchem eine Menge von Eisen- und Stahlwaren, z. B. Reife, Bruchbänder, Uhrfedern ꝛc. von vorzüglich guter Beschaffenheit verfertigt und weit versandt werden. Der bei diesen Dörfern vorbeifließende Bach heißt die Önz, oder Önzbach, und ergießt sich zwischen Wangen und Aarwangen in die Aare. (*Escher.*)

ÖOKLOS, Sohn des Poseidon und der Astra, einer der Gründer von Astra, nach Hegesinus bei Paus. 9, 29. (*H. M.*)

ÖOLYKOS, Sohn des Theras und Vater des Ägeus, Ahnherr des großen Kadmeischen in Sparta aufgenommenen Geschlechts der Ägiden; das Heroon des Oolykos war in Sparta bei der sogenannten Pökile Lesche. (Paus. 3, 15, 8; 4, 7, 8. Müller's Orchom. 329 fg.). (*H. M.*)

ÖON (*Οἷον*), zwei attische Demen, deren einer, *Οἷον Ἀχελεικόν* genannt, zur Hippothontischen, der andere, *Οἷον Κεραμεικόν* genannt, zur Leontischen Phyle gehörte; die Bürger, welche zu einem dieser Gaue gerechnet wurden, hießen *ἐξ Οἴου*. (Vergl. Harpokr. Phot. Suid. Steph. B. im W.). (*H. M.*)

ÖONOS (*Οἰωνός*), Sohn des Likymnios, des Bruders der Alkmene, der nach Pindaros (Ol. XI, 67 fg. H. X, 76) von Midea her, der nach seiner Mutter benannten Stadt, dem Herakles ein Heer zu Hilfe gegen Augias führte und in den von Herakles gegründeten Olympien den ersten Sieg im Stadium errang. Als Jüngling (*μειράκιον*) kam er mit Herakles nach Sparta, und da er sich die Stadt ansah, trat ihm, wie er gerade in der Nähe der Königsburg des Hippokoon war, ein Molossischer Hund entgegen, den er zufällig oder absichtlich mit einem Steine warf und tödtete, worauf die zwanzig Söhne des Hippokoon herausstürzen und den Önos mit Knitteln tödten; zu Bestrafung dieses Frevels zog später Herakles gegen Hippokoon und seine Söhne zu Felde; dem Önos aber wurde in Sparta neben dem Herakleion ein Denkmal errichtet. (Paus. 3, 15, 4. Apollod. 2, 7, 3. Diodor 4, 33.). (*H. M.*)

ÖR, schwedische Münze. Der Name entstand [1]) aus Or, der Benennung einer im Mittelalter üblichen Rechnungsmünze der Angelsachsen [2]). Englische Münzmeister brachten ihn nach Schweden [3]). In den alten Zeiten waren Pfenninge die kleinsten Münzen der Schweden [4]). 24 Pfenninge machten ein Ör, 8 Öre eine Mark Schwedisch. Hierauf erschienen die Örtugen, deren 3 ein Ör, 24 eine Mark bildeten (s. Örtug). Öre, die zuerst unter Gustav I. erschienen, sind in großer Menge abgebildet und beschrieben in Et. Brenneri Thes. numm. Sueo-Goth. Holmiae 1731. 4. [5]) und Joachim's Groschen-Cab. 3. B. oder 6. Fach. Leipzig 1750. Durch Benutzung der Kataloge der Appelschen [6]), Hauschildtschen [7]) und von Wildtschen [8]) Samlungen und der sowol im herzoglichen Münzkabinet zu Gotha als in einer Privatsamlung [9]) vorhandenen Münzen konnte folgendes Verzeichniß sämtlicher Öre noch vollständiger geliefert werden, welches Münzensamler in den Stand setzt, theils ihre Samlung mit Leichtigkeit zu ordnen, theils zu beurtheilen, ob dieselbe mehr oder weniger lückenhaft sei. — Gustav I. Runde Öre. S. ERICUS. REX. SWECIE. Der König geharnischt und im Mantel hält Schwert und Reichsapfel. Zwischen den Füßen sein Stammwapen. X MONE STOCHOLM. 1522. Auf einem Kreuze liegt der gekrönte Schild mit

3) Barth, Teutschlands Urgeschichte. Th. II. S. 48. 4) Mannert, Geogr. der Griechen und Römer. Th. III. S. 426 und 515.

1) Einige leiten ihn von dem sächs. ore (Metall), Andere von dem schwedischen öre oder ör (Pfeil), noch Andere von ort ab, wodurch der Anfang einer Sache bezeichnet wird. Man dachte auch an Er oder Eir, welches mit dem Lat. aes gleichbedeutend ist. Ihre Gloss. Sueogoth. Unter Erpenningar verstehe Snorro Sturleson kupferne Münzen (Histor. Yngling. c. 12).
2) Ruding, Ann. of the coinage of Britain Vol. I. p. 314.
3) Joachim Unterr. S. 114. 4) Charta Jacobi archiepisc. Upsal. an. 1280. ed. a Jo. Scheffero ad Chronic. Upsal. p. 108, 109, 152. Ericus Olaus in Hist. Suecica l. 5. p. 159.
5) Beschreibungen ohne Abd. enthält C. R. Berch, Beskrifning öfwer Swenska Mynt. Upsala 1773. 4. 6) Jos. Appels Rep. 2. B. Pesth. 1822. 7) J. Fr. Hauschildt, Beitr. z. n. Münz- und Med.-Gesch. Dresden 1805. S. 137 ff.
8) Verz. d. M. a. d. Nachl. Knut Reinh. v. Bildt. 2. Abtheil. Dresden 1821. S. 203 ff. 9) Dem Regir. Secretair Nagel zu Gotha angehörig.

den schwedischen und dalekarlischen Abzeichen und dem Buchst. G. Dieses Ör hat die Größe eines Achtgroschenstückes. 1523, 1528 (1), 1528 (½), 1529, 1530 (1). 1536 (⅓), 1539 (16), 1539 (4), 1541 (2), 1544 (4), 1556 (16), 1557 (2), 1558 (4), 1559, 1560 (16), 1560 (4). Einfache Öre erschienen 1523 zu Upsala, 1523 und 1524 zu Abo, 1529 und 1530 zu Westerås. — Viereckige Öre (Klippingar): 1543 (15, 12), 1556 (16, 8, 4, 2), 1557 (16). Rhombenförmige Öre 1557 (16, 8, 4). — Erich XIV. Rhombenf. Öre 1562 (16. Mus. Goth.), 1562 (8, 2)[10]), 1563 (16, 8), 1564 (16, 4, 2, 1), 1565 (16)[11]), 1566 (16). — Runde Öre 1562 und 1563 (16), 1563 (½), 1564 (½ und 1). Auf der zuletzt genannten Münze ließ Erich die Figur des heil. Erich prägen, welche Gustav nach Einführung der Reformation weggelassen hatte. 1565 (16), 1567 (4). Zu Reval erschienen 1561 (16, 2), 1562 (8), 1567 und 1568 (2). 4 or liest man auf den kleinsten der silbernen und 1568 zu Wadstena in Ostgothland geprägten Unions-Klippingar des Herzogs Johann von Finnland. — Johann III. Die frühere Rechnung nach örtuga marktalet hörte allmälig auf und die Rechnung nach Thalern trat 1576 — 1580 an ihre Stelle[12]). Rhombenförmige Öre: 1569 (4)[13]). Viereckige Öre: 1591 (8, 4). Runde Öre: 1573 (2), 1575 (4, 2, 1), 1578, 1579, 1585 (½), 1586 (½ oder Fyrk), 1591 (2, nach Appel 42 Gr. schwer), 1592 (4). ½ Ör hat den Werth von 2 Penningar. — Sigmund. Um den Unbequemlichkeiten zu steuern, welche der erhöhete Preis der Waren veranlaßte, führte Sigmund im ersten Jahre seiner Regirung durch ein neues Edikt eine bessere Münze ein, die an Werth der in den benachbarten Reichen und Seestädten üblichen gleich kam. Auch befahl er, daß die unter seinem Vater erschienenen Münzen in die Münzstätten gebracht und daselbst gegen die von ihm selbst geprägten bessern ausgetauscht werden sollten. — 1593 (3). — Im Jahr 1594 wurden ausgemünzet Zweiörstücke, 72 auf die Mark, 8 Loth fein, einfache Öre, 77 Stück, 4 Loth fein, halbe Öre, 130 Stück, 3 Loth 4½ Grän fein, Fyrkar, 194 Stück, 2 Loth 4½ Grän fein, vier Penningar, 216 Stück, 1 Loth 7½ Grän fein. 1594 (⅓ oder 2 Penningar; ½, 2, 8), 1596 (1). 1597 (en Fyrk), 1597 (1, nach Appel 41 Gr. schwer), 1598 (½, ½, 4). 1597 erschienen einfache Öre. — Karl, Herzog von Südermannland. 1587 (4), 1593 (½, ½). Den 12. Januar 1593 verordnete Karl, daß

2 Mark v. J. 1590	gelten	sollten	12	Öre	der alten u. guten	Münze	
1	"	1590	"	"	6	"	"	"	"
2	"	1592	"	"	12	"	"	"	"
½	"	1592	"	"	3	"	"	"	"
1	"	oder Klipping v. J. 1591 u. 1592			2	"	"	"	"
2 Örst v. J. 1591			"	"	½	(1 godh halfö).			
½ Ör v. J. 1593			"	"	1	Fyrk (1 god gamm f: k).			

10) Luckii Syll. p. 500. 11) Köhl. M.-Belust. 20. Th. p. 225. 12) P. Dijkman, Observationer Som kunna gifwa någon anledning til dhe forna Swenskars och Göthers Penninge Räkningar beskaffenheet. Stockholm 1686. 8. obs. 24. 13) Berch l. l. p. 69. n. 86.

Die vor dem Jahr 1590 geprägten Münzen behielten den Werth, den sie früher hatten: 1 Dahler = 4 Mark. 1 Reichsthaler = 36 öre (och ey mehr)[14]).

Karl IX. 1602 (2), 1603 (4 und 1). Den 22. März 1604 ward der Werth eines Thalers zu 36 Ören bestimmt. In demselben Jahr und einige Jahre weiter wurden gemünzet 20. 8. 4. 1. und ½ Markst., à 10 Daler, solche 13 Loth 2⅓ Gran fein; Zweiörstücke, 114 Stück auf die Mark Brutto, 8 Loth fein; Öre, 130 Stück, 4 Loth fein. 1605 (2), 1606, 1607 (4), 1608, 1610 (2, nach Appel 23 Gr.), 1610, 1611 (1). Zu Gothenburg: 1609 (2 und 1). Johann, Herzog von Öster-Gothland 1617 (1). Gustav Adolf: 1615 (½). Im Jahr 1619 wurden gemünzet: Reichsthaler, 7½ Stücke auf die rohe Mark, solche 14 Loth fein, 4, 2, 1, und ½ Markstück, zu 10½ Daler, solche 13 Loth 2⅓ Grän fein, Zweiörst., 112 Stücke auf die rohe Mark, solche 8 Loth fein, und Örstücke, 130 Stück auf die Mark, solche 4 Loth fein. — Christine 1634 (8, 3, 1), 1637 (1). Zu Gothenburg 1635 und 1636 (1). Stael von Holstein bemerkt, daß nach Königl. Maytt. Placat, wie hinkünfftig die öre und halb-öre gegen einen Rthlr. sollen berechnet werden, v. 11. Decbr. 1633[15]), die Öre zu halben wurden, so daß 96 derselben einen Thaler oder 6 Mark Silber ausmachen sollten. Auch wurden neue Fyrke geprägt, deren 2 soviel als ein altes Ör oder ein neues Halfördar, 4 aber ein Ör Silbermünze machten. Da aber der Werth der Kupfermünze hiedurch stieg, wurde verordnet, daß ein Halfördar ein Loth (wåga ett Lod), 8 Öre K. ½ Mark, und 16 Öre 1 Mark (ett marckpund) wiegen sollten[16]). Vom Jahr 1634 an ward die rohe Mark, 6 Loth fein, in 171 einfache Örst. ausgebracht, jedoch im Jahr 1638 die Stückenzahl bis auf 162 wiederum eingezogen. — Karl Gustav: 1655 und 1659 (1. Nach Appel 21 Gr. schwer). — Karl XI. 1664: Vier und Zweiörst., 120 und 240 auf die rohe Mark, solche 7 Loth 2 Grän fein, und Öre, 171 Stück auf die rohe Mark, solche 5 Loth fein. 1665, 1666 (2). 1668 (1, nach Appel 20 Gr. schwer), 1670 und 1671 (4), 1688 (1). 1690 Fünförst., 60 Stück aus der rohen Mark, solche 7 Loth 2 Grän fein. 1690 (1), 1691 (5, 1), 1693 (5). Zu Reval und Narva erschienen 1670 (1, 2), 1671 (4). Die halben Öre Karl XI., mit den ältern verglichen, sind um die Hälfte leichter[17]). — Karl XII. 1704 (1), 1707, 1710, 1711 (5). Letztere haben die Größe eines Zweigroschenstückes. 1713 (1), 1716 (4 und 2). In „Königl. Maytt. gnädigste Constit. wegen Verhöhung des Werths derer Caroliner. Ystädt den 23. Januarii 1716," ward verordnet, daß vom 30. März 1716 ein halber Carolin 12½, ein ganzer 25, ein doppelter 50 Silberör und ein vierfacher 3 Thaler und 4 Ör Silbermünze gelten sollte. Die übrigen Silbermünzen behielten damals noch ihren Werth. Allein schon im folgenden Jahre ward die Ilyhandlungs-Deputation eingesetzt und „Königl. Maytt. gnädigste Verordnung wegen Aufhebung derer Ca-

14) Dijkman obs. 24. 15) C. J. Stael von Holstein Comm. de Jure circa rem comm. in Suecia. Gr. 1783. 4. p. 67. Protzi Jos publ. Regni Sueo-Goth. Manuscr. c. 16. §. 11. 16) Prütz l. l. 17) St. von Holst. l. l.

rolliner und der silbernen Scheide-Münze, den 20. Dec. 1717" ausgegeben, wodurch, mit Ausnahme der Görzischen Thaler, die einen gezwungenen Cours erhielten, die genannten Münzsorten für confiscabel erklärt wurden. Die Hwitrunstücken, die bisher 1 Ör gegolten hatten, sollten künftig 2 Öre, die Zweystüwerst. 4 Öre, die vierfachen Öre 6 Öre gelten und die fünffachen denselben Werth haben. Folgende Münzen sind aus dieser Periode: 1717 [1 [18]), und 2 [19])]. Durch „Königl. Maytt. gnädigstes Placat, betreffend die neue enckelte, doppelte und 4 doppelte Caroliner. Strömstadt, den 1. Oct. 1718." ward verordnet, daß die enckelte Caroliner ½ Silberthaler oder 16 Öre, die doppelten 1 Thaler oder 32 Öre, und die 4 doppelten 2 Thaler oder 64 Öre gelten sollten. 1718 (4 Oer S. M.). — Ulrike Eleonore. Durch „Königl. Maytt gnädigste Verordnung, betreffend der groben und kleinen Müntz-Sorten-Valvation und eine freye Müntzung, Stockholm den 18. Apr. 1719." wurden 1) die 1717 aufgehobenen silbernen Münzen wieder in Umlauf gesetzt, so daß sie den 1716 ihnen angewiesenen Werth von neuem erhielten; 2) behielten die 1718 geprägten Carolinen ihren anfänglichen Werth. Die 3. Verordnung geben wir mit Stael von Holsteins [20]) Worten: Vi ordinat. monetar. de anno 1690. novas öras argenteas quintuplices cudendas constitutum est, sed quae lege immutati pretii valeant, ut ad instar veterum hujus generis nummorum adaucti valoris 6 oeras argenteas exaequent. — 1719 (5), 1720 (1). — Friedrich I. Vom Jahr 1721 bis 1731 wurden ausgeprägt 3,756,283 Daler courant in Piecen und Örstücken. 1722 (5 ör. S. M. nach Appel ⅓ Lt. 2 Gr. schwer), 1723 und 1726 (1), 1729, 1730 (5). Vom Jahr 1731 bis 1761 wurden ausgeprägt 3,570,016 ½ Daler Silber cour. in Piecen und Örst. 1732 (2), 1737 (1), 1737 und 1739 (10 und 5), 1743 (1), 1747 (5). Nach der Königl. Verordnung vom 20. März 1745, wodurch dem hohen Wechsel-Cours Einhalt gethan werden sollte, kamen 1 Carolin auf 30 Öre Silber, oder 2 Thaler 26 Öre Kupfermünze, also 20 Proc. höher als zu 25 Öre Silbermünze, und die 10 und 5 Örstücke 8 Proc. circa höher als zu 12 und 6 Öre Silbermünze im Werthe zu stehen. Nach dem schwedischen Münzfuße mußten 30 Zehnörst. oder 60 Fünförst. à 7 Loth 2 Grän fein, 85½ Vierör- oder 171 Zweiörstücke von 5 Loth fein, und 176 einzelne Örst. von 3½ Loth fein, eine schwedische Mark Silbergewicht wiegen. Ein Zehnörstück war 7 Schillinge 3 Pfenninge, 1 Fünförstück 3 Schill. 7½ Pf., 1 Vierörst. 1 Schill. 9 Pf., 1 Zweiörst. 10½ Pf. und ein einzelnes Örst. 6½ Pf. Hamburger Courantgeld werth. — Adolf Friedrich. 1751 und 1753 (5 ö. S. M.), 1756 und 1761 (1). Im Jahr 1762 wurden in Silber aus der rohen schwedischen Mark gemünzet 7½ Species-Reichsthaler, 14 Loth 1 Grän fein, 20½ Carolinen, 11 Loth 2 Gr. fein, 30 Zehnör- oder 60 Fünförstücke, 7 Loth 2 Gr. fein, 85½ Vierör- oder 171 Zweiörstücke, 5 Loth fein, und 176 einfache Örst., 3½ Loth fein. — 1770 (16 ö. S. M.), 1771 (4, 8, 16). Um 1761 rechnete Schweden nach Thalern zu 32 Öre à 4 Örlein oder 24 Pfenninge. Der Thaler hatte 4 Mark, 32 Öre, 128 Örlein oder 768 Pfenninge. 1 Mark hatte 8 Öre, 32 Örl. oder 192 Pfenninge. 1 Ör hatte 4 Örlein oder 24 Pf., 1 Örlein 6 Pfenninge. Die Silbermünze war dreimal so viel werth, als die Kupfermünze; denn 1 Thl. Silbermünze war 3 Thaler oder 12 Mark. Kupfermünze, und 1 Mark oder 8 Öre Silbermünze war 3 Mark oder 24 Öre Kupfermünze. — Gustav III. 1773 (16). Ein Reichsthaler Species enthielt 6 Daler Silbermünze, 1 Daler Silberm. 3 Daler Kupfermünze, 1 Daler Kupferm. 1½ Mrk. Silbermünze, 1 Mark Silberm. 2 Schillinge Species, 1 Schill. Sp. 1½ Mark Kupfermünze, 1 Mark Kupferm. 2½ Öre Silbermünze, 1 Ör Silberm. 3 Öre Kupfermünze.

	Auf 1 rauhe Cölln. Mark gehen	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mark Silber gehen	Werth von 1 Stück in Convent. Courant.		Preußisch. Courant.	
	Stück	Holl. As	Karat	Grän	Stück	Gr.	Pf.	Sgr.	Pf.
10 Örstücke von 1776	33 11/12	146	7	2	74 7/12	4	3½	5	7
5 Örstücke " "	66 11/12	73	7	2	149½	2	1½	2	9,8
4 Örstücke " "	94 1/4	51,3	5		303½	1	¼	1	4,4
2 Örstücke " "	189 3/4	25,6	5		607½		6½		8,1
1 Örstücke " "	195 1/2	24,9	5	2	1004½		3½		5

Seit 1777 rechnen Schweden und besonders dessen Handelsstädte Stockholm und Gothenburg verordnungsmäßig nach Reichsthalern Species, die in 48 Schillinge Species à 12 Rundstück, Öre oder Pfennige getheilt werden. Wirkliche schwedische Nationalmünzen in Silber sind ganze Species-Reichsthaler, ferner ½, ¼, ⅛, 1/16 und 1/32 Species. Alle übrigen Silbermünzen, welchen Namen sie auch führen mögen, sind durch jene Verordnung abgeschafft und sollen nicht mehr als Münze gangbar seyn. (*G. Rathgeber.*)

18) Brenner. Thes. p. 248. Gr. Cab. tab. 21. n. 168. p. 247. 19) Appel p. 785. n. 21. 24 Gr. 20) St. v. Holst. p. 64.

ÖR, Rundstyck, eine schwedische Kupfermünze, wurde von Gustav Adolf durch das Edikt vom 9. Jun. 1625 eingeführt und stand seit 200 Jahren mit dem Silber-Ör in gleichem Werthe. Sie hat genau den Werth des Metalls und soll mehr nach dem Gewicht als nach irgend einer andern Bestimmung geschätzt werden [1]). Gustav Adolf. Viereckige Öre (gehackte und gestempelte Kupferstücke à 4 Loth Kupfer. 1625 (2), 1625 (1. Mus. Goth.), 1625 (½), 1626 (1. zu Arboga gepr.), 1626 [½] [2]).

1) Brenn. Thes. p. 176. Er. Thunil Ex. acad. de moneta aerea in Suecia rotunda. Upsaliae 1725. p. 17.
2) Schmieder Handwörterb. S. 319.

Später sah Gustav Adolf selbst die Unbequemlichkeit dieser Münzen ein. Er berief Martin Kocks, der damals in sächsischen Diensten stand, 1626 nach Schweden, damit er zu Nyköping die Klippinge in Rundstückstant, Halföre und Fyrke umprägen sollte [3]). — Runde Öre (Rundstycka im eigentlichsten Sinne). Sie sind größer als Speciesthaler und 1½ Loth schwer. α) zu Nyköping geprägt: 1625 (1. Mus. Goth.), 1627 (1, ½, auch Fyrke), 1629 (1). β) zu Arboga gepr. 1627 (1, ½), 1628 (½). γ) für die Dahllande gepr. 1622, 1627, 1629, 1630, 1631 (1), 1631 (½). δ) zu Säter gepr. 1627, 1629 (1). 1629 (1 Fyrk). 1632 (1). Bis zum Jahr 1644 dauerte die Münze zu Säter. — Christine. Während der Minderjährigkeit der Königin ward den 11. Decbr. 1633 verordnet, daß ½ Ör 1 Loth, 8 Ör K. ½ Mark und 16 Öre 1 Mark wiegen sollten [4]). In der 1644 zu Avestedt errichteten Münzstätte wurden bis zum Jahre 1718 die Halföre geprägt [5]). 1636, 1640, 1645 (¼, sogen. Örlein), 1646, 1647, 1648, 1650, 1652, 1655 (1). Im Jahr 1642 wurden zuerst Kupferplatten verfertigt. — Karl X. 1657 und 1659 (½). — Karl XI. Seit 1660 unterschied man zwei Arten von Rundstücken, Ör Silbermünze und Ör Kupfermünze. 1) ör Sölfwer Mynt. Diese blieben mit den silbernen in gleichem Werthe und wurden nun mit ör. S. M. bezeichnet. 1673 [1] [6]), 1677 (1. Mus. Goth.). Ein Ör vom Jahre 1679 ward eine Zeit lang in nichtschwedischen Ländern für eine Münze der Sevenner in der Provinz Languedoc gehalten, bis Otto Sperling den lächerlichen Irrthum in einer besondern Schrift widerlegte [7]). 1680, 1684, 1685, 1686 (1). ½ ör S. M. v. J. 1666, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1683. 2) ör Koppar Mynt. Diese galten nur den dritten Theil der Ör Silbermünze und wurden mit ör K. M. bezeichnet. 1661 (1, 2½), 1663 (2). Auch erschienen halbe Öre [8]). Die bis zum Jahr 1686 incl. geprägten Münzen sind den aufgeführten ähnlich. Vom Jahr 1686 bis 1706 und vom J. 1709 bis 1715 erschienen keine Kupfermünzen dieser Art [9]). — Karl XII. Sowol die Ör Silbermünze, als die Ör Kupferm. dauerten fort, wurden aber sehr verringert. 1715 (1 ör S. M.), 1716, 1718 (½ ör S. M.). Vom Jahr 1715 — 1719 erschienen die zehn oder eilf Görtzischen Rothdaler [10]), eigentlich Myntetecknen. — Ulrike Eleonore. 1719 und 1720 (1 ör K. M.). Die Ör K. M. wurden in diesen 2 Jahren aus den abgesetzten Rothdalern geprägt, deren altes Gepräge noch häufig durchscheint, besonders vom Phöbus, jedoch auch vom Mercurius [11]). Jetzt waren die Öre um ⅛ leichter als ehemals und galten 1½ Pf. Conv. — Friedrich. 1720 (½ ör S. M.), 1730 [12]), 1733, 1735, 1741 (1), 1744 (2), 1749, 1750 (1). Seit 1737 führen die einfachen Öre S. M., an Größe den Kupferdreiern gleich, den Namen enkla Slantar (einfache Schlanten). Sie wiegen 1 Loth und galten 1 Ör in Silber und 3 Ör in Kupfer, nach unserem Gelde 3½ Pf. Conv. Die 2 Örstücke S. M. [13]) waren so groß als Gulden, wogen 2 Loth und galten bis 1777 sechs Rundstücke. Man nannte sie dupla Slantar (doppelte Schlanten). — 1 Ör K. M. 1724 [14]). 72 solcher Münzen bilden eine Mark. — Adolf Friedrich. 1751 (2 ör S. M.), 1760 (1 ör S. M.), 1763 (2 ör S. M.), 1763 (1 ör K. M.). Um diese Zeit waren 3 Thaler Kupfermünze gleich 4 Mark Silbermünze, und 3 Mark Kupfermünze, gleich 8 Öre Silbermünze zu rechnen. — Gustav III. 1772 (1 ör K. M.). Als 1777 eine neue Münzrechnung sich bildete, wurden die dubla Slantar oder 2 ör S. M. in Skillinge umgeprägt. Die enkla Slantar galten 1 Ör Silber oder 3 Ör Kupfermünze. 2 Pfennige machen 1 Örlein Kupferm., 3 Örlein Kupferm. 1 Örlein Silberm., 1½ Örlein S. 1 Ör Kupferm., 3 Ör K. 1 Ör Silbermünze, 2½ Ör S. 1 Mark Kupferm., 1½ Mark K. 1 Schill. Species. Mithin enthält ein Reichsthaler Species 192 Öre Silbermünze, oder 576 Öre Kupferm., oder 768 Örlein Silberm., oder 2304 Örlein Kupferm. oder 4608 Pfennige [15]). Seit 1777 erschienen doppelte und einfache Slanten à 6 und 3 Rundstücke, nebst ganzen und halben Rundstücken [16]).

(*G. Rathgeber.*)

ÖRBYHUS, ein Gut in der schwedischen Provinz Upland, 4 Meilen von Upsala, anmuthig gelegen; einst ein königliches Schloß, auf welchem König Erich XIV. gefangen gehalten und 1577 von seinem Bruder Johann vergiftet ward. (*v. Schubert.*)

ÖRE in Dänemark. Daß die Dänen in alten Zeiten nach Ören rechneten, erhellt aus dem Jus municipale urbis Hafniensis an. 1254. §. 6. In der Handschrift eines norwegischen Gesetzbuches fand Holberg: „8 Sagfalds Öre thun 7 Sags-Marck. 1 Öre Silber ist 5 Groten. 1 Öre Geld ist 15 kleine Penghe. 1 Sag-Öre ist 1 Mck. Dänisch. 1 Öre ist 2 Alb." Lauritz Hansen Laugmand in Slavanger ließ in seinem Gesetzbuche, man weiß nicht in welchem Jahre, Folgendes einschreiben: „8 Öre Landes ist 36 Marck Silber [1])." 1 Ör ward bald an Gelde, bald an Waren, bald zu 15 Penge [2]) und bald

---

3) Ziervogel Tertio Historiska Afhandlingar öfwer Swenska Mynt. Stockholm 1755. 4. S. 113—120. 4) Den Grund der Verordnung gibt Thuanus l. l. p. 18. an: ad praevenienduin fraudibos ex immiuuto valore monetae cupreae, in usu quotidiano inter privatos, ut cum antea Thalerus Imperialis 6 marcarum, vel 48 orarum cupr. valorem aequaret, adeoque priores orae cupr. non nisi dimidio valore suo constare possent, ut 96 unum Thalerum Imperialem facerent; quum ad 112 et 128 lucrones depresserant, et 14, quidam 16 marcas cupr. pro uno Thalero Imperiali acceperant. — Dylmae p. X. b Prütz in Jure publ. regni Sueo Goth. c. 16. §. 11. 5) Thun. l. l. p. 12. Contin. p. 41. 6) Brenn. p. 237. Thun. n 4. Ziervogel p. 122. 7) O. Sperling, de nummo Suecico per errorem Francorum Sevennensibus adscripto. Havniae 1703. 4. Thesaurus num. modern. hojus seculi p. 258—262. Ziervogel p. 125. 8) Thun p. 16. Berch p 192. 9) Thun. l. l. 10) Thun. Contin. p. 33 sq. Köhler M.-Belust. 6. Thl S. 233. 8. Thl. S. 438. Schlichtegr. Ann. d. Numism. 2. Bd. 1. H. S. 41.

11) Appel p. 787. n. 5. — Königl. Verordn. vom 4. Mai 1719. 12) Abgeb. in Thuanii Contin. m. a. p. 30. Nachgelesen zu werden verdient die Königl. Verordnung vom 21. Juli 1730. — 24 solcher Münzen bilden eine Mark. 13) vom Jahr 1747. App. p. 789. n 13. 14) Abgeb. in Thun. Contin. p. 29. 15) v. Clausb. Demonstr. Rk. Leipzig 1795. S. 1196. 16) Reitenbr. Taschenb.

1) Holberg dänisch-norweg. Staats- und Reichshist. Korenk. 1731. 4. S. 695. 2) Bircherod spec. rei num. Dan. Hafniae. 1701. 4. p. 10. Fuit et aliud non numerandi eolnm.

wiederum zu 13 berechnet. Geprägt wurden nur denarii, bis endlich 1506 die Hanseestädte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg die ersten Mackstücke schlagen ließen. (*G. Rathgeber.*)

Öre in Afrika . Ouari.

ÖRE-ÅN, ein ansehnlicher Fluß des schwedischen Lapplands. Er entspringt in 3 Armen 1 bis 3 Meilen hinter der Kolonie Norrbäck in Lyckfele-Lappmark, läuft 20 Meilen innerhalb dieses Lappmarks und 9 Meilen in dem Westerbothnischen Pastorat Norrmaling, bis er, zwischen Ängersjö und Lesvar, in den Bothnischen Meerbusen fällt. Er bildet einen gewaltigen, weit hörbaren Kataract, 4 Meilen unterhalb der Kirche Lyckfele, bei Längfele, wo er 120 Ellen schräge herabstürzt. Seine Ufer sind wiesenreich und mit einer Menge von Dörfern und Höfen bedeckt, worunter, noch in Lappland, Örträsk mit 19 Höfen. (*v. Schubert.*)

ÖREBRO (die letzte Sylbe lang), die Hauptstadt der Provinz Mittelschwedens Nerike, unter 59° 16′ Polhöhe, Sitz des Landshöfding (Gouverneur) über Örebro-Län, im Jahr 1815 mit 3239, im J. 1825 mit 3964 Einwohnern in 311 Häusern; ein recht freundlicher Ort mit einer sehr geraden Hauptstraße und mehren Nebenstraßen, aber hölzernen Häusern: nur die einzige Kirche der Stadt, an dem größten der 3 Märkte, mit zum Theil werthvollen Gemälden, das Rathhaus und das alte, prächtige Schloß, auf einem Hügel am Süderende der Stadt, umgeben von einem anmuthigen Garten, in welchem eine Insel mit hübschen Anlagen, und von den öffentlichen Spaziergängen, sind steinerne Gebäude. Außer einer Trivialschule, Carolina genannt, weil König Karl XIII. ein neues hölzernes Schulhaus schenkte, mit 1 Rector, 1 Conrector und 4 Collegen, bestehen eine Schule des wechselseitigen Unterrichts, mehre Privatschulen, ein Armenhaus, eine treffliche Arbeitsanstalt, in welcher arme Kinder unterrichtet, mit Handarbeiten beschäftigt und erzogen werden, auch erwachsene Arme Arbeit finden, eine sogenannte Novembercasse zur Erziehung einiger Kinder armer Standespersonen; eine Sparbank (seit 1826); eine Correctionsanstalt für die Provinz Nerike, wo Vagabonden und andere aufgegriffene Müssiggänger, die die Nächte im Länsgefängnisse auf dem Schlosse zubringen müssen, am Tage zweckmäßig beschäftigt werden (die Arbeits- und die Correctionsanstalt befinden sich in einem Hause) — das Irrenhaus (Hospital) des Län Örebro; — das Länslazareth für Kranke aller Art; ein Kurhaus für die Venerischen. Ferner hat in der Stadt Örebro der Verwaltungsausschuß der im J. 1803 für Nerike gestifteten Landhaushaltungsgesellschaft, die bereits eine Reihe von Jahresberichten und Abhandlungen herausgegeben hat, seinen Sitz. Das Haus, wo einst Gustav I. wohnte und der Reichstag von 1540 gehalten wurde, auf welchem Schweden zum Besten Gustavs und seiner Erben zu einem Erbreich erklärt ward, zeigt man noch. Die Stadt treibt, auf dem Mälar nach Stockholm, einen ansehnlichen Handel mit Produkten der benachbarten Bergwerksdistricte, hat auch eine Börse; die frühere Gewehrfabrik ist eingegangen. Eine Buchdruckerei besteht, in welcher eine Zeitung erscheint; ferner eine Buchhandlung und eine Apotheke. Seit 1803 hat man zwei Begräbnißplätze vor der Stadt. An Fabriken fand man im J. 1825: 1 Tuchfabrik, 1 Schnupftabacksfabr., 1 Scheidewasserfabrik, 1 Wachstuchfabr., 1 Strumpffabr., 1 Spiegelfabr., 1 Schriftgießerei. Im Jahr 1826 betrug die Zahl der Kaufleute 15 und der Handwerksmeister 142. Der Hafen der Stadt, Skebäck, liegt an dem ½ Meile entfernten Landsee Hjelmar, der mittelst des alten Arboga-Kanals und seinen 8 Schleusen (Hjelmare-Slußwerk) mit dem Landsee Mälar in Verbindung steht; 19 sogenannte Numerfahrzeuge fahren zwischen Örebro und Stockholm. Am 19. Januar wird der mehr als 8tägige Jahrmarkt, (Hindersmesso-Markt), einer der bedeutendsten des Reichs, gehalten; Viehmarkt ist am 25. April, und ein größerer am 8. September, 4 Tage lang; jeden Sonnabend, zuweilen auch Mittwochs, ist Wochenmarkt. Die Löschanstalten der Stadt sind vorzüglich: in einem besonders dazu erbauten Hause wird das ellckensche Feuerlöschmittel, welches sich seit mehren Jahrzehnten der Stadt so wohlthätig erwies, stets in Bereitschaft gehalten. — Übrigens ist die Stadt sehr alt und hieß Eyrasund, später Eyrasundsbro; das Schloß ward um die Mitte des 13ten Jahrhunderts vom Reichsvorsteher Börger Jare erbauet, aber unter Gustav I. und Karl IX. sehr erweitert; in früherer Zeit war es eine oft belagerte Feste. In Örebro wurden die Reformatoren der schwedischen Kirche unter Gustav I., die Brüder Olaus und Laurentius Petri, geboren. Zu katholischer Zeit bestand dort das einzige Kärmeliter-Kloster Schwedens, um 1460 durch König Christians I. Gemahlin, Dorothea, gestiftet. Mehre merkwürdige Reichstage sind in älterer und neuerer Zeit zu Örebro gehalten worden; auch der von 1810, auf welchem der gegenwärtige König, Karl XIV. Johann, zum Kronprinzen erwählet wurde. Auch Concilien fanden in Örebro statt: 1529, wo die überflüssigen Feiertage und viele katholische Ceremonien abgeschafft wurden; 1586. 27. Mai wurden hier die Articuli Oerebroenses, betreffend Religions- und Kirchenangelegenheiten, vom Herzoge Karl, nachherigem Könige Karl IX., unterschrieben. — In den nahen Umgebungen von Örebro sind zu bemerken Concordia, eine im Jahr 1825 angelegte ansehnliche Tuchfabrik, und der freundliche Gesundbrunnen Adolfsberg. (*v. Schubert.*)

ÖREBRO-LÄN (Statthalterschaft), oder Örebros Höfdingedöme (Landshauptmannschaft), enthält die schwedische Provinz Nerike (mit 4 Härader oder Kreisen: Örebro, Glanshammar, Åsker und Skyllersta, im westlichen Theil der Provinz Nerike, und 5 Härader im östlichen Theil von Nerike: Sundbo, Kumbla, Grimsten, Hardemo und Edsberg); ferner den westlichen Theil der Provinz Nerike mit 5 Härader und einem kleinen Theil der Provinz Wermeland (Carlskoga Bergslag — Bergwerksdistrikt —), im Jahre

---

sed et ponderandi nomen antiquioribus horum regnorum incolis, quod en Öre, seu Ora dicitur, et in monetis quindecim nummulos valebat, ita ut binae orae duos et dimidium solidum vulgatae efficerent, cum ponderis Ora, aut en Ör-Vegt, sesquitertiam oram monetalem valebat. Sed hic etiam diversitatem facerunt tempora." Janus Dolmerus ad jus aulic. Norveg. p. 501. „Ora, vernacule aura, Danis ore, fuit olim genus monetae valens 15 minota. Ita 2 ora faciebant 2 solidos Danicos cum dimidio, 2 scil. ora argenti erant 2½ monetae, quae nono valent 7½ solidi Danici, 3 ora autem erant 7½ marcas, nunc vero duplicam faciunt valoram 25 marcas." cf. Jacobaei Mus. Reg. Hafniae 1696 fol. p. 80 sq.

1825 mit 109,254 Einwohnern. Das Län Örebro grenzt im Norden an Westeräs Län, im Osten an Nyköpings Län, im Süden an Linköpings und Mariestads Län, im Westen an Carlstads Län. Die nördliche Hälfte des Län ist mehr Bergwerks-, die südliche mehr Kornland. Das Län ist 15 Meilen lang und etwa 7 Meilen breit; das Areal beträgt 84 (74?) Q. Meilen, mit 4 Städten, 16 Härader und 56 Kirchspielen. Das Län stellt zu der eingetheilten Armee 335 Husaren (der Leibregiments-Brigade), 474 Mann zu Nerikes (Infanterie-) Regiment, und 55 Mann zu Westmanland (Infanterie-) Regiment. Das Län hat 2 Provinzialärzte (zu Örebro und Nora). Die Bergwerksdistrikte gehören unter 2 Berghauptmannschaften (Nora und Lindes-, und Nya-Kopparbergs Bärgmästaredömes). In juridischer Hinsicht sortirt das Län unter Svea-Hofgericht zu Stockholm und Nerikes Lagsaga (Lagmanschaft). In kirchlicher Hinsicht bildet es 6 Propsteien, unter Westeräs, Carlstad's und Strengnäs Bisthümer. — (Meist nach Tuneld Geographie 8. Aufl. Bd. 2. 1828.) (*v. Schubert.*)

ÖREGRUND, eine kleine Seestadt in Stockholms Län an der Küste der schwedischen Provinz Upland in Roslagen, welches Ländchen Schwedens beste Seeleute liefert, unter 60° 20′ Polhöhe, auf einer Halbinsel, gegenüber der Insel Gräsön, von welcher ein schmaler Sund sie trennt, mit kleinem, aber vorzüglichem und sicherem Hafen, im J. 1825 mit 648 Einwohnern; angelegt 1491. Im J. 1521 ward sie unter König Christiern dem Tyrannen in Asche verwandelt; 1652 zerstörte sie abermals eine Feuersbrunst; 1719 vernichteten sie die Russen; 1744 brannte sie bis auf einige Häuser und am 14. Junius 1829 zum dritten Theile ab. Handel, Seefahrt, Strömlingsfang im Meere, insbesondere bei Norrsten und Örskäret, sind die vorzüglichsten Nahrungszweige; viele Männer vermiethen sich als Matrosen in Stockholm und Gefle. Im Jahr 1822 wohnten hier 4 Kaufleute und 4 Handwerksmeister. Im J. 1824 besaß die Stadt 3 Jagden. Man findet hier ein Postcomtoir und eine Apotheke. — In Öregrund und in dem 2 ÷ M. entfernten Städtchen Östhammar trifft man Überbleibsel der Zigeuner, die sich durch dunkelgelbe Gesichtsfarbe auszeichnen, im Lande als Kleinhändler umherziehen und in der Stille noch manche eigenthümliche Einrichtungen haben sollen.

Nach Öregrund werden benannt folgende Gewässer: Öregrunds-led (Bahn), zwischen Ålands-haf (Meer) und Djurstens-uddan (Vorgebirge); Öregrunds-redd (Rhede), nördlich von Röhamn bis zum genannten Vorgebirge, zwischen der Stadt und der vorliegenden Insel Gräsön; Öregrunds-grep (Griff, Gabel), von Djursten nordwärts bis Örskäret. — Öregrunds-sund (Meerenge), heißt die 8 Meilen lange Segelbahn zwischen Ålandshaf und dem bothnischen Meerbusen. (*v. Schubert.*)

ÖRESUND, auch teutsch der Sund genannt, die etwa ½ Meile breite Meerenge, welche die schwedische Provinz Schonen von der dänischen Insel Seeland sondert, und die Ostsee mit der Nordsee verbindet. Die Strömung aus der Ostsee in die Nordsee ist hier so stark, daß das Meer fast einem reißenden Flusse gleichet. Nur auf der dänischen Seite ist, auf einer in den Sund vorspringenden Landspitze, eine Feste, Kronenborg; die alte schwedische Feste bei Helsingborg ist längst verschwunden. Die durchgehenden beladenen Schiffe müssen seit uralter Zeit den Dänen Zoll erlegen, von welchem seit 1720 auch die schwedischen Schiffe nicht frei sind. Über den Sund nach und von Helsingborg führt die gewöhnliche Reiseroute zwischen Dänemark und Schweden; doch gehen auch Packetboote zwischen Copenhagen und Malmö. (*v. Schubert.*)

Öresundsche Schifffahrt und Öresundscher Zoll s. Sund.

ÖRNHJELM, Claudius Arrhenius, königl. schwedischer Reichshistoriograph, geboren zu Linköping im J. 1627, eines Kaufmanns Sohn. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Gymnasialstudien vollendet, bezog er die Universität Upsala, wo er mit Emsigkeit den Wissenschaften oblag, auch vorzugsweise der Eloquenz und der Geschichte. Bald begleitete er nun einen jungen Graf Oxenstjerna auf ausländischen Reisen. Nach seiner Heimkehr ward er Privatdocent in Upsala, 1668 Professor der Geschichte; als das Collegium antiquitatum, eine königliche Gesellschaft für Alterthümer, errichtet ward, 1669 Assessor des Collegii; 1779 königl. Historiograph. Mit dem unverdrossensten Fleiße untersuchte er die alten Urkunden und sonstige Überbleibsel des Alterthums, und sammelte in dieser Beziehung so viel, wie früher keiner gesammelt hatte. Auf solche Weise erwarb er sich den Ruhm eines der tüchtigsten vaterländischen Geschichtschreiber. Im J. 1687 legte er die Professur nieder und trat das Bibliothekariat der Universität an. 1684 ward er in den Adelstand erhoben (wie er denn von einer teutschen adeligen Familie abstammte) und nahm den Namen Örnhjelm an. Im J. 1689 ward er Censor librorum Regius. Er starb 1695 zu Stockholm, wo er in der St. Jacobi-Kirche begraben ward. Unter seinen vielen Schriften (auch 63 mal präsidirte er bei akademischen Disputationen) zeichnen sich aus: Anscharii, primi Hamburgensium Archiepiscopi etc. vita gemina etc. Holm. 1677. 4. — Historiae Sueco-rum Gothorumque ecclesiasticae libri IV. priores etc. Holm. 1689. 4. — Vita illustr. herois Ponti de la Gardie. Lips. 1690. 4. — Über ihn selbst hielt zu Upsala die Trauerrede Professor Peter Lagerlöf (laud. funebris Arrhenii Örnhjelm. 1696). — Nach Gezelius. (*v. Schubert.*)

ÖRNSKÖLD (Pehr Abraham), gestorben den 16. April 1791 zu Nyköping als Landshöfding über Nyköpings Län. Zuvor verwaltete er als Landshöfding (Gouverneur) 1762 — 1769 Westernorrlands Län auf eine höchst musterhafte Weise. Die vorzüglichen Einrichtungen, deren sich diese Provinzen Nordschwedens (Ångermanland, Medelpad und Jamteland) erfreuen, und der Wohlstand, den man meistens dort findet, sind großentheils sein Werk: er durchreisete fast jedes einzelne Kirchspiel, und vollführte dort in eigner Person, was sonst Anderen übertragen zu werden pflegt, um selbst Land und Menschen näher kennen zu lernen und auf letztere persönlich einzuwirken; er selbst gab Anweisungen, vertheilte eine faßliche Druckschrift, die die Verbesserung des Ackerbaues bezweckte, indem sie auf die entdeckten Fehler sorgfältig Rücksicht nahm; ließ durch Vermessungen den

Digitized by Google

Besitz eines Jeden genau bestimmten und vom fremden Eigenthum durch feste Grenzen sondern, veranstaltete in fast 400 Dörfern Separation der Gemeinheiten; ließ an vielen Orten, mittelst Verabredung mit den Kirchspielen, von den Äckern die Steine, womit sie überstet waren, wegführen, das überflüssige Wasser von Feldern nnd Wiesen ableiten, Wälder, deren Sümpfe und Wildnisse die häufigen Nachtfröste mit veranlaßt hatten, lichten; wodurch der Ertrag der Felder auf das Sechsfache stieg. Viele Urbarmachungen wurden vorgenommen, eine Menge neuer Höfe entstanden; die Population wuchs auf eine dem State wahrhaft nützliche Weise, denn alle fühlten sich glücklich in ihrer Lage. Den bisher wenig gekannten Kartoffelbau führte er allgemein ein und war anfangs oft selbst beim Legen und Aufnehmen der Kartoffeln lehrend zugegen, wo er denn auch Anweisung zur vortheilhaftesten Benutzung gäb. Den bothnischen Städten verschaffte er das verlorene unbeschränkte Stapelrecht wieder. Den Flachsbau, wie die Bereitung der feineren Leinwand förderte er mit dauerndem Erfolge; nachdem bereits früher die Regirung für diesen insbesondere durch Predigerfrauen gegründeten und vervollkommneten Nahrungszweig Prämien vertheilt hatte, die sie auch annoch vertheilt.

Seiner großen Verdienste um Nordschweden ungeachtet, blieb Örnsköld nicht ohne mannigfaltige Verfolgungen. Im J. 1769 ward er als Landshöfding nach Södermanland (Nyköpings Län) versetzt. Als ihn der König 1772 zum Commandeur des Nordsternordens ernannte, erkor er sich zum Ordenswahlspruch: virtute niti, welches der Grundsatz seines ganzen Lebens gewesen war. Im J. 1808 ließ auf ihn die Geistlichkeit eine Denkmünze prägen, die auf der Vorderseite sein Brustbild, mit der Unterschrift, in schwedischer Sprache: „Freiherr Pehr Abraham Örnsköld, Landshöfding, Commandeur des königl. Nordsternordens" zeigt: auf der Rückseite lieset man, in einem Kranze von Eichenlaub: „Gründer der Nahrungszweige (fostrare af näringarna) in Wester-Norrland" und unten: „Die Dankbarkeit der Einwohner" (inbyggarnes erkänsla). „1808." Gleichzeitig mit der Denkmünze ward eine kleine Druckschrift: „Nachricht über Örnsköld's Verwaltung von Westernorrland, Hernösand, 1808. 32 S. 8." ausgegeben.

(*v. Schubert.*)

ÖRTCHEN, Örtgen, werden die halben Reichsorte genannt. Unter Ort versteht man den vierten Theil eines Reichsthalers, also Sechsgroschenstücke. Folglich sind die halben Reichsorte oder Örtchen Dreigroschenstücke. Kurfürst August hat im Jahre 1557 die ersten in Sachsen prägen lassen. Sie erschienen auch in den Jahren 1558, 1561, 1565, 1566, 1567, 1570 *), und unter seinem Enkel Christian II. Die meisten wurden unter Johann Georg I. z. B. im Jahre 1642 geprägt. Sie waren im 17. Jahrh. in Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen und in andern Ländern im Umlauf und hatten die Aufschrift 1 Halb Reichs Ort. Ein Hessenkasselsches Dreigroschenstück vom Jahre 1766 mit der Inschrift VIII EINEN REICHSTHALER s. in von Hagen's Conventions-Münzkabinet. S. 146. (*G. Rathgeber.*)

*) Sagittar de nummis Saxon. Dipl. apud Menckenii scriptores Germ. T. II. p. 778.

ÖRTEL (Abraham Jacob von), Sohn des Predigers Paul Martin Ö., geb. zu Ahlfeld bei Nürnberg am 25. November 1711, gestorben den 29. Jan. 1790, gebildet auf den Lehranstalten Nürnbergs und auf den Universitäten Altdorf und Jena, beschäftigte sich vorzugsweise mit Civil- und Lehnrecht und wurde nach verschiedenen gelehrten Reisen und mancherlei Ämtern, die ihm von seiner Vaterstadt übertragen worden waren, 1760 herzogl. würtembergscher Hofrath und verschiedener ritterschaftlicher Familien Consulent, nachher Sachsen-Hildburghausenscher wirklicher Geheimerrath und accreditirter Minister bei der fränkischen Kreisversammlung zu Nürnberg, sowie Besitzer des Rittergutes Haubinda in S.-Hildburghausen. Am 16. März 1762 erhob ihn Kaiser Franz I. in den Adelstand mit dem Prädikat von Örtel auf Güntersbühl, Haubinda und Obermeinbach. Vorzügliche Kenntnisse besaß er im teutschen Statsrechte. Vergl. Will Nürnb. Gelehrtenlexik. III, 73. Supplem. von Nopitsch III, 61. †).

(*Rotermund.*)

ÖRTEL (Christian Gottfried), geb. zu Wittenberg 1718, studirte auf der dortigen Schule und Universität, kam 1745 zur kurfürstlich-sächsischen Reichstagsgesandtschaft nach Regensburg als Legationskanzellist, und starb daselbst am 19. Junius 1777. Vergl. Pütter Literatur des teutschen Statsrechts. Th. II. S. 143. Meine Ergänzungen zum Jöcher. V. 974. *). (*Rotermund.*)

†) Er schrieb: D. inaug. Meditationes de jure publico universali et particulari eorumque differentiis. Altd. 1743. 4. — Die Larve eines Reinigungseides dem C. J. Muffelischen Hausfluch abgezogen und dem dadurch auf eine nie erhörte und strafbare Art höchst gemißbrauchten Publiko vorgelegt (Nuenberg) 1747. Fol. — Die aufs Neue mit einem wilden Bart staffirte Larve eines Reinigungseides dem C. J. Muffelischen Hausfluch unerschrocken, sanft und ohne alle Gemüthsverbitterung nochmals vorgemüssigt abgezogen, auf milde Verordnung deren J. W. Muffelischen weiblichen Relicten. Mit Beil. Num. 1—6. (ebend.) 1748. Fol. — Sachsen-Hildburghausische Species facti, die verlangte Konkurrenz zur prima plana der Teutschordenschen Kompagnie betreffend. Auch in der Samlung der neuesten Merkwürdigkeiten, welche in das teutsche Statsrecht einschlagen. Regensb. 1775. 4. — Verschiedene gedruckte Deduktionen und Proceßschriften.

*) Er hat herausgegeben: Reichstags-Diarium von dem, was unter der Regirung Kaisers Franz I. auf dem allgemeinen Reichstag an Legitimationen der Gesandtschaften, auch Kanzleipersonen ꝛc. von 1745 bis 1765 sich ergeben. 8 Bände nebst Hauptregister. Regensb. 1756 bis 1766. 4. — Neues Reichstags-Diarium von dem, was unter Kaiser Joseph II. von 1766—1777 sich ergeben. Ebend. 1766—1777. VII Bände. — Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß der Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. röm. Reichs. Ebend. 1766. 4. — Verzeichniß der Reichsstände und deren Gesandten auf dem Reichstage von 1662—1760. Ebend. 1762. Auch in Frankens Nachr. von der neuesten Beschaffenheit eines Reichstages. Regensburg 1761. — Samlung der nöthigen Actenstücke, die Visitation des kaiserl. und Kammergerichts betreffend. Ebend. 1763—1769. 4. — Vollständiges Register über das ganze Corpus gravaminum Evangelicorum. Ebend. 1767. Fol. — Summarischer Indalt des in der Offenbarung Johannis beschriebenen Zustandes der ganzen Zeit des N. Trst. bis an das Ende der Welt. Ebend. 4. — Sichere Nachricht von der im Jahre 1764 erfolgten Erneuerung der Kurvereine. Ebend. 1764. 4. — Repertorium der gesamten evangelischen Religionsbeschwerden, welche bei dem Corpore Evangelicorum von 1720—1770 theils fortgesetzt, theils neuerlich angebracht worden sind, aus Archivalacten gefertiget. Fol. Ebend. 1770. — Vollständiges Corpus gravaminum Evangelicorum. VIII Theile,

ÖRTL, eines Hallers war 1597 und vorher zu Strasburg ein einseitiger Blechpfennig. Zwei Örtl machten daselbst einen Haller, zwei Haller oder vier Örtl einen Pfenning, zwei Pfenninge oder vier Haller oder acht Örtl einen Kreutzer [1]). Nach Hofmann [2]) ist ein Strasburger Örtl so viel als ein Frankfurter Heller. Vergl. Örtje.

(*G. Rathgeber.*)

ÖRTUG, schwedische Münze. Örtug ist nach Dijkman [1]) und Nettelbladt das Diminutiv von Öre (s. Ör). Vor Alters wurde die Mark in Örtug, Öre und Halföre getheilt. Örtug war der dritte Theil der, Öre genannten Münzen.

1 öre	=	48 penning
1 öre	=	24 penning
1 öre	=	3 ortiger
1 örtigh	=	16 penning
1 örnawi	=	18 penning
1 marck	=	384 penning
1 marck	=	8 öre
1 marck	=	24 ortiger
1 marck	=	21⅓ örnawin [2]).

Die lateinische Benennung war sowol trien als denarius [3]). Olaf Skautkonung bekam von dem englischen König Ethelred II. Münzmeister, welche nach Art der englischen, schwedische Münzsorten prägten, und ihnen Aufschriften mit angelsächsischen Buchstaben gaben. Weil aber diese Münzen für den großen Handel untauglich waren, sahen sich die Schweden genöthigt, die Waren gegen gewogenes reines Silber zu vertauschen. Dies leitete auf die Einführung der schwedischen Mark, der Öre und Örtugen. Es dauerte lange, ehe diese als Münzen ausgeprägt wurden. Häufiger war der Tausch von Korn, Rindern, Pferden und dergl. Allmälig wurden die vorhandenen ältern Gepräge verbessert. Erst König Erich Magnus ließ die ersten Örtugen zu Abo prägen. Einer derselben ist in Brenners Werk abgebildet [4]). Nunmehr geschahen die Geldrechnungen in Ören, Örtugen und Pfenningen. Auch unter König Albrecht von Mecklenburg wurden Örtugen zu Stockholm und Calmar [5]), sowie unter Erich XIII. zu Stockholm, Westeras, Orebro und Abo [6]), unter Christoph III. d. B. zu Stockholm und Abo [7]) geprägt. Nach König Karls VIII. Münzordnung vom Jahre 1449 ward die Prägung von zweierlei Münzsorten festgesetzt, Örtuge, die Mark Silber 10 Loth fein, und Pfenninge, die Mark 5 Loth fein; 9 Mark Örtuge auf 1 Mark löthig. Im J. 1453 verordnete Karl VIII. octo nummulos Gothlandicos, tam veteres, quam recentes unam valere Ortugam s. Denarium Suecicum, quatuor grossos itidem unam Ortugam [8]). Steen Sture der Ältere, Reichsvorsteher, gab zwei Münzordnungen in den Jahren 1480 und 1488 heraus, und in ersterer dreierlei Münzsorten zur Vorschrift: 1) ganze Örtuge, in 34 Wurf, solche 8 Loth fein; 2) halbe Örtuge zu 53 Wurf, die rohe Mark 6 Loth fein; 3) kleine ganze Pfenninge, von welchen eine rohe Mark 5 Loth enthalten und zu 3½ Mark ausgemünzt werden sollte [9]). Von zwei halben Örtugen, die unter ihm erschienen, ist der eine zu Stockholm geprägt [10]), der andere zu Westeras [11]). Unter König Johann I. kam im Jahre 1497 eine Münzordnung heraus, nach welcher dreierlei Silbermünzen geprägt werden sollten, ganze Örtugen, die rohe Mark 8 Loth fein, halbe Örtugen, die rohe Mark 6 Loth fein, ganze Pfenninge, die rohe Mark 4 Loth fein. 11 Mark 2 Ör 12 Pfenninge, oder 11½ Mark an Örtugen gingen auf 1 Mark löthig. Im Jahre 1509 stand letztere 13 Mark in Örtugen an Werthe gleich. In Rechnungen waren 204 halbe Örtugen so viel, als 102 ganze, aber an innerem Werthe nur 102 Örtuge so gut, als 212 halbe. Denn der Örtug bestand halb aus Silber und halb aus Kupfer, der halbe Örtug hingegen nur aus ¼ Silber und ¾ Kupfer, und der Pfenning aus ¼ Silber und ¾ Kupfer [12]). Auch Gustav I. ließ vom Jahre 1522 bis zu seiner Krönung und noch nach derselben (zuletzt im J. 1546) Örtugen und halbe Örtugen zu Stockholm und Westeras prägen [13]). Wegen der plötzlichen und starken Verringerung der Mark und des Öres hörte der Örtug um 1600 auf, eine Münze zu seyn [14]). In desto größerer Menge wurden nunmehr Thaler und halbe Thaler geprägt [15]). — Die dänischen Örtugen waren keine geschlagene Münze, sondern eine gewisse berechnete Summe von der kleinen geschlagenen Münze. Holberg [16]) fand in dem alten Exemplare eines norwegischen Gesetzbuches: „Ein Örtugh Silber thut VIII. Penghe. Ein Örtugh ist 4 Alb." Launitz Hansen, Laugmand in Stavanger ließ in seinem Gesetzbuch einschreiben: „V. Örtugh thun 1 löthige Mark." In Jütland und Fühnen war ein Örtugh so viel als 10 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gersten und 20 Scheffel Hafer [17]). Nach Bircherod ist ein Örtug so viel als zwei Scherfe [18]).

(*G. Rathgeber.*)

---

mit Registern. Ebend. Fol. 1771—1775. — Samlung der neuesten Merkwürdigkeiten, welche in das teutsche, sowol allgemeine als besondere Staatsrecht einschlagen. 3 Bände. Ebend. 1775. 1776. 4.

1) Neu Münz-Buch. München, bei Adam Berg. 1597. Fol. p. 48 a. 2) Hofmann, Münz-Schlüssel. Nürnb. 1683. 4. p. 349.

1) P. Dijkman Observationer, Som kunne gifwa någon anledning til dhe forna Swenskars och Göthers Penninge Räkning. Stockholm 1680. obs. 6. 2) Dijkman l. l. Nettelbladt de jure circa rem nomm. in Suecia Gr. 1731. 4. p. 15. 3) Evald Ziervogel de re nummaria usque in Hist. Suio-Goth. usu Upsal. 1749. 4. p. 11. Loccenius in Antiqu. Suco-Goth. lib. II c. 18. p. 84. Triens, Suetice örtug, nummus argenteus, inde dictus, quod esset tertia pars orae, vel octantis. 4) Brenneri Thes n. Suco-Goth. Holm. 1731. tab. 5. n. 13. p. 15. wiederholt im Groschs-Cab. 3. B. tab. I. n. 8. — Beroh, Beskrifning öfwer Swenska Mynt p. 24. 25. — K. Gäkan Mäuson. ib. p. 25. 5) Berch l. l. p. 26. 27. 6) ibid. p. 28. 29.

7) ibid. p. 30. 8) Brenner l. l. p. 33. 9) von Praun, Nachr. vom Münzwesen. p. 363. 10) Groschs-Cab. 3. B. tab. II. n. 22. 11) ib. tab. II. n. 24. 12) Andr. Botins Geschichte der schwedischen Natien im Grundr. 2. Th. 12) Berch l. l. p. 47—49. — Ziervogel l. l. p. 11. 12. 13) Joachim, Unterr. p. 262. 14) Dijkman l. l. obs. 22. 15) Holberg, dänische Staats- und Reichshist. p. 694. 17) ib. p. 696. 18) Bircherod specim. rei nummar. Den. p. 10. duos obolos continens. Osterson in Jacobaei Mus. Reg. Hafniae 1696. Fol. p. 61. Ostersenius orngam distinguere videtur in novam et veterem, et calculum ponit, novas monetas Ortugam tan-

ÖRZEN, ÖRTZEN, alte mecklenburgsche Familie, die Gorow, in dem Amte Buckow, und Helpte, in dem Amte Stargard, als ihre Stammhäuser betrachtet. Dietrich von Ö. wurde samt Heinrich von Strahlendarf zum Statthalter der mecklenburgschen Lande bestellt, als Herzog Heinrich I. seine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande antrat (1271). Stephan von Örzen diente in des Pfalzgrafen Casimir Zuge nach Frankreich, 1577, als Rittmeister mit 267 Pferden. Jakob auf Helpte und Gammertin (längst schon zu dem herzoglichen Domainenamte Fürstenberg gehörig), wurde der Stammvater aller noch bestehenden Linien; namentlich gründete sein Sohn Jasper auf Raggow und Clausdorf die ältere, sein zweiter Sohn Leopold die jüngere Hauptlinie. Leopolds Enkel, Hans, hinterließ 2 Söhne, Victor Sigismund, geb. 1636, † 1715, und Georg Henning, geb. 1653, † 1719. Victor Sigismunds Nachkommenschaft blühet noch heute, gleich der ältern Hauptlinie, in Mecklenburg. Georg Henning erwarb die Rittergüter Horne und Bajenz, in dem Sprembergschen Kreise der Niederlausitz, dann Laubsdorf in dem Cotbusschen, und hinterließ aus vier Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft, die sich aber doch am Ende auf zwei Speciallinien reducirte. Die ältere erlosch mit dem preußischen General-Major Henning Ernst, Sohn von Hanns Ernst, Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer zu Halberstadt, und von Beate Louise von Schwicheld. Henning Ernst, ein wahrhafter Riese, wurde im Jahre 1725 Rittmeister, am 9. Junius 1739 Major, am 19. November 1741 Obrist-Lieutenant, am 27. Julius 1745 Obrister bei den Gensdarmen, führte dieses berühmte Regiment in der Schlacht bei Sohr, wie bei vielen andern Gelegenheiten, mit der größten Auszeichnung, ward am 9. December 1750 General-Major von der Cavalerie, erhielt im September 1752 das Boninsche Dragonerregiment, wurde in der Schlacht bei Lobositz mit drei Hieben in den Kopf verwundet, und starb an den Folgen dieser tödtlichen Verletzung den 2. October 1756. Seine Gemahlin, Anna Margaretha von Örzen, aus dem Hause Lübbersdorf in Holstein, hatte ihm nur zwei Töchter geboren, von denen die jüngere, Mariane Wilhelmine Eleonore, Frau auf Golmitz in der Uckermark, am 25. April 1775 an den Grafen Georg Heinrich Alexander von Callenberg vermählt wurde. Georg Hennings des Begründers der sächs. Linie jüngerer Sohn, Adam Sigismund auf Klein-Düben bei Muska und Bajenz, wurde ein Vater von 8 Kindern, darunter die Söhne Karl Ludwig auf Klein-Düben und Dubraucke in dem Spremberger Kreise (wurde 1795 von denen von Schlieben erkauft), und Maximilian auf Bajenz, welche am 20. Junius 1792 von dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicarius in des H. R. R. Grafenstand erhoben wurden. Beide haben Nachkommenschaft hinterlassen. Auch in Dänemark hat sich ein Zweig der Familie niedergelassen, und durch Verleihung Königs Christians VI. die dänische Grafenwürde erlangt. Johann Karl von Örzen blieb als dänischer Obrister in dem Treffen bei Lund 1676. Balthasar Friedrich starb 1723 als dänischer General-Major, Commandant der Leibgarde und des Dannebrogordens Ritter. Friedrich, Graf von Örzen, königl. dänischer Kammerherr, wurde im Jahre 1747 Stiftsamtmann zu Ripen, und im Mai 1764 königl. Ceremonienmeister, vermählte sich den 5. April 1752 mit Sophie Amalie, des Grafen Christian Friedrich von Brockdorf Tochter, und starb im Jahre 1779. Der Landrath von Örzen auf Kaltenhof erhielt im November 1756 das holsteinsche Indigenat (außerdem waren auch die holsteinschen Güter Freudenholm, Distrikt Preetz, und Lübberstorf, Distrikt Oldenburg, in der Familie gewesen). — In ihrem Stammlande Mecklenburg besaßen die von Örzen noch zu Anfange dieses Jahrhunderts die Güter Roggow, Russow und Anthell Wakendorf, Amtes Buckow, Ankershagen und Bornhof, Amtes Neustadt, Federow, Schwarzenhof und Lehmhorst, ebendaselbst, Wendorf und Freidorf, ebendaselbst, Groß-Vielen, Zahren und Friederikenhof, ebendaselbst, Thelkow, Amtes Gnojen, Hoppenrade und Köln, Amtes Güstrow, Briggow, Amtes Stavenhagen, Kittendorf, Mittelhof und Ovelgünde, ebendaselbst. Dagegen waren schon damals Gorow mit Clausdorf und Gerdshagen, sämtlich im Amte Buckow gelegen, in fremde Hände übergegangen. (*v. Stramberg.*)

ÖRTZEN, Claus Dethlefl, von, geb. 1736 im Mecklenburgschen, gest. zu Büs[illegible] den 4. Aug. 1823, trat nach vollendeten Schul- und akademischen Studien 1758 in mecklenburgsche Dienste, und stieg in denselben nach und nach zur Würde eines Mecklenburg-Schwerinschen Geheimenrathes und Oberhauptmanns über die Ämter Güstrow, Bützow, Rühn und Rossewitz. Er hat sich um sein Vaterland durch die Inoculation der Rindviehseuche verdient gemacht *). (*Rotermund.*)

ÖSCH, der teutsche Name für Chateau d'Oex. (s. diesen Art.) Im Kanton Bern führen zwei Dörfer in der Nähe von Burgdorf den Namen Ober- und Nieder-Ösch, welche mit Ösch im Saanenlande nicht zu verwechseln sind. (*Escher.*)

ÖSCHELBRUNN, evangelisches Pfarrdorf mit 890 Einwohnern im großherzogl. Badenschen Oberamte Pforzheim, eine teutsche Meile östlich von der Oberamtsstadt auf der Würtembergschen Grenze, gehörte in ältern Zeiten der berühmten Cistercienser-Abtei Maulbrunn, dann zum Würtembergschen Amte Maulbrunn, und wurde endlich in Folge der Traetaten zu Paris vom 7. Sept. 1809 von der Krone Würtemberg an Baden abgetreten. (*Leger.*)

ÖSCHINEN-THAL. Ein von Reisenden selten besuchtes, aber wegen seiner Naturschönheiten höchst merkwürdiges Thal im bernerischen Oberamte Frutigen. Von Kanderstäg, auf der nördlichen Seite des Gemmipasses, wo sich das Thal öffnet, erstreckt sich dasselbe gegen Osten ungefähr anderthalb Stunden weit gegen die höchsten Gebirge

tum confiscare duos albos Danicos, seu trientes, veteris vero monetae Ortugam sesquiassem usuales Danicos. Andere Nachrichten hauptsächlich über ihre Benennung liefern Janus Delmerus ad Jus suticum Norvegium vetus. c. 47. Joan. Stiernhookus, de Jure Suconum vetusto. p. 261 — 263.

*) Man hat von ihm: Öffentliche Bekanntmachung der nunmehr sattsam erprobten und in Mecklenburg allgemein gewordenen Inoculation der Rindviehseuche, als des einzigen bisher erfundenen Mittels, den betrübten Folgen dieser Landplage zu steuern, mit den glaubhaftesten Dokumenten versehen, und zum allgemeinen Nutzen herausgegeben und zum Druck befördert. Hamburg 1779. 8., zugleich auch in französischer Sprache vom Verfasser selbst. Ebendas. 1779. 4. Vergl. Hallische Allg. Lit. Zeit. 1823. Num. 294. S. 615.

Digitized by Google

hinauf. Den Hintergrund desselben nimt ein kleiner See ein, dessen größere Hälfte sehr hohe senkrechte Felswände einschließen, über welche kleine Wasserfälle in den See hinunterstürzen, Abflüsse von Gletschern, die man auf den Höhen erblickt. Das übrige Ufer bilden üppige Alpenweiden, auf denen sich ein kleiner Lerchenwald bis an den See erstreckt. Der Anblick ist besonders malerisch früh Morgens, wenn die Sonne die Felswände beleuchtet, die tiefern Theile aber noch im Schatten liegen. Zerstreuete Sennhütten, die nur im Sommer bewohnt sind, beleben das Thal, welches die schönsten Contraste darbietet. Von dem See führt ein Weg steil in die Höhe, anfänglich noch bei Sennhütten vorbei, dann über Gletscher und auf gefährlichen Felspfaden in das Thal von Lauterbrunnen hinüber. (*Escher.*)

OESCUS, alte Stadt der Triballi in der Mösia inferior, gegenwärtig Oreszovitz. Ptol. Das Itin. Anton. nennt sie Oescon. (*Sickler.*)

Oeshna *Lam.* s. Aeshna und Kerbthier-Versteinerungen.

ÖSEDE, auch Özede, im osnabrückschen Dekanate Iburg, zwei Stunden von Osnabrück gelegen, ehemals Kloster der Benediktinerinnen, das ganz von Bergen eingeschlossen war nnd eine wahre Eremitage bildete. Es wurde zwischen 1150 und 1160 von Ludolph von Özede und seiner Gemahlin gestiftet, welche unter der Regirung des Bischofs Philipp ihre Güter den Geistlichen dieses Klosters vermachten. Weil aber zum Theil der Grund und Boden der Herren von Özede ein Lehen des Grafen Simon von Tecklenburg war, so hob der Graf nicht nur dieses Lehen auf, sondern schenkte ihnen noch obendrein durch Vermittelung des Bischofs Arnold die Meierei Barninghus. Die Vorsteherin wurde, bis auf die vierte von der letzten im Jahre 1784, Domina genannt; unter der Regirung des Papstes Benedict XIV. erhielt diese durch Vermittelung eines Herrn von Schade den Titel Äbtissin mit dem Vorrechte des Stabes. Als das Bisthum ein Herzogthum wurde, wurden die Benedictinernonnen 1807 secularisirt. (*Rotermund.*)

ÖSEL, eine sehr ansehnliche Insel im baltischen Meere, von den Einwohnern Kure-Saar (d. i. die Kranichsinsel, weil sich viele dieser Vögel hier aufhalten) oder Sarema (Inselland) genannt. Sie gehört zu Liefland (zu der Rigaschen Statthalterschaft) und liegt im Westen von Esthland, zwischen dem 58sten und 59sten Gr. d. Br., wird durch den kleinen Sund von der Insel Moon, so wie diese von dem festen Lande durch den zwei Meilen breiten großen Sund, die südliche Spitze der Insel durch die 4½ Meile breite Meerenge Domesnäß von Kurland, und die nördliche Spitze durch den Selosund von der Insel Dagen oder Dagö getrennt. Sie bildet mit den umliegenden kleinern Inseln einen besondern Kreis, der unter dem Namen des Oselschen Kreises bekannt ist, hat fast die Gestalt eines Dreiecks, ist mehr lang, als breit, voll kleiner Buchten und Einwinken, mit vielen sich weit in die See erstreckenden größern und kleinern Erdzungen. In der Länge beträgt sie gegen 14 Meilen, in der Breite an manchen Stellen 10, auch nur 6 Meilen; sie ist folglich nach Seeland und Gothland die größte Insel der Ostsee. Von Riga ist sie 30 Meilen, und von Kurland gegen Süden an 5 Meilen weit entfernt. Mit der kleinen Insel Moon begreift sie 13 Kirchspiele. Der Boden ist in der nördlichen Hälfte steinig und lehmig, gegen Süden sandig, aber fruchtbar, sodaß er vortreffliches, schweres Getraide trägt, und der hiesige Weizen sowol, als Roggen und Gerste sehr gesucht werden. Niedrige Anhöhen, Seen, kleine Flüsse und Bäche, ziemliche Waldung und Flächen mit Kornland und Strauchwerk wechseln mit einander ab. Die Küste ist hoch und gegen die anschlagenden Wellen gut geschützt, hat auch mehre, doch nicht sehr hohe Vorgebirge, und an der Südspitze einen Leuchtthurm. Das hiesige Klima ist ungleich milder, als auf dem benachbarten Festlande; man hat viele heitere Tage, einen angenehmen, nicht zu heißen Sommer und einen ziemlich gemäßigten Winter; doch im Herbste und Frühjahre heftige Orkane, und die Sunde bedecken sich jeden Winter mit Eis, daher auch die Insel in dieser Jahreszeit häufigen Besuchen von Wölfen ausgesetzt ist, die aus Esth- und Kurland über das Eis dahin spatzieren. Menschen und Thiere gedeihen unter diesem Himmelsstriche sehr gut; die erstern erreichen ein gesundes und hohes Alter, und die letztern werden stark und fett. Die hiesigen Pferde sind zwar etwas klein, aber dafür desto munterer und dauerhafter. Die Schafzucht gedeihet besonders gut, und mit den hiesigen feinwolligen Stären könnte sie auch auf dem Festlande von Kur-, Lief- und Esthland verbessert werden. Ackerbau, Viehzucht und Fischerei sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner. Man erntet alle Arten Getraide, auch Buchweizen, Hülsenfrüchte, vielen und guten Flachs, Hanf, Kohl; Wurzelgewächse, Rüben, Kartoffeln ꝛc. Die Viehzucht ist ansehnlich, besonders hält man vieles Rindvieh und noch mehre Schafe. An den Küsten werden Butten und Strömlinge (eine kleine Heringsart) in Menge gefangen, auch der Seehundsfang ist beträchtlich. —

Arensburg, der Sitz des Vicegouverneurs und des kaiserlichen Kreis- und Niederlandgerichts, ist die einzige Stadt und der beste Ort auf der ganzen Insel, denn von allen auf den gewöhnlichen Landkarten angegebenen findet man keine einzige. Sie hat ihr eigenes Consistorium, in welchem der Oberpastor den Vorsitz führt, 2 Kirchen, eine Kreisschule mit einem Rector, Conrector, Cantor und Rechnenmeister, 215 Wohnhäuser und 1600 Einwohner, fast lauter Teutsche, welche Handwerke und Budenkram, auch etwas Seehandel treiben (denn es kommen jährlich 25 bis 30 Schiffe hier an), und einige Jahrmärkte halten. Die Schiffe bringen meistens Stückgut, Wein, Kolonialwaren, und laden zur Rückfracht Getraide, Holz, Flachs, Butter, Talg, Häute, Seehundsspeck und dergl. Felle ꝛc. — Die Anzahl aller Einwohner auf der ganzen Insel beträgt jetzt nahe an 40,000, größtentheils Esthen, und sie ist in Vergleichung gegen die übrigen Provinzen oder Kreise Lief- und Esthlands ziemlich volkreich. Auf dem Lande besitzen viele Teutsche adelige Güter, die jedoch meistentheils klein sind, weil der größte Theil der Insel aus Domainen der Krone besteht, die hier ihre eigenen Verwalter hält. — Die hiesigen Bauern leben besser, gemächlicher und ordentlicher, sind auch etwas wohlhabender als die Esthen auf dem festen Lande. In selbst erbaueten Fahrzeugen segeln

sie mit ihren Produkten bis nach Riga, Pernau, Reval und Gothland. Ihre Sprache ist die Esthnische, welche nur wenig von der Sprache des festen Landes abweicht. Weil sie sich aber auch mit mehren benachbarten Völkerschaften viel abgeben, so sprechen daher viele schwedisch, russisch, lettisch, manche auch etwas teutsch, dänisch und holländisch, denn sie sind oftmals den Schiffern zum Schleichhandel behülflich. Sie unterscheiden sich auch durch ihre bessere Kleidung von den Esthen des festen Landes, tragen ordentliche Stiefeln und Schuhe, selten Bassseln (aus rohem Leder verfertigte, oder auch aus Lindenbast geflochtene und mit Riemen zusammengezogene Schuhe). Ihre Häuser sind besser gebaut, reinlicher, mit Dielen und Fenstern versehen; sie brennen auch keine Kien- oder Birkenspähne in der Stube, sondern Öl oder Talglicht. Viele von ihnen gehen im Sommer auf das feste Land zur Arbeit, besonders in die Heu- und Kornernte, ziehen Graben und Kanäle, machen Wege und fällen Holz. Sie sind Meister im Seehundfange, und wagen sich oft zur Zeit des Eisbruchs mit Lebensgefahr auf die schwimmenden Eisschollen, um Seehunde zu schießen. Den Speck und die Häute derselben verkaufen sie mit gutem Gewinne an die Schiffer oder nach Arensburg an die Kaufleute.

Wegen der vielen Klippen und Sandbänke in dem Umkreise der Insel stranden fast jährlich mehre vorbei segelnde Schiffe, was den Strandbauern gute Beute gibt. Die Kaiserin Katharina II. hat zwar das Strandrecht aufgehoben, allein die Einwohner der Insel sind so sehr an dieses barbarische Recht gewöhnt, daß sie sich nur mit Gewalt von der Beraubung der gestrandeten Schiffe abhalten lassen; wenigstens eignen sie sich alles zu, was die See auswirft. Überhaupt gehen sie gern auf das Kapern aus *), und verstehen sich sehr gut darauf, verlorne Sachen aus dem Grunde des Meeres aufzufischen, daher sie auch fast beständig den Sommer und Herbst hindurch mit ihren kleinen Booten auf der See herumkreuzen. Um es desto leichter zu bewerkstelligen, gießen sie ausgelassenen Robbenthran auf die Oberfläche des Wassers, wodurch dieses so spiegelhell und durchsichtig wird, daß man an seichten Stellen bis auf den Boden sehen kann. Sie sind auch deswegen großentheils geschickte Taucher und Schwimmer, aber auch, zumal in den Stranddörfern, zum Theil noch sehr roh, wild und unwissend. Daß bei dieser Lebensart der Ackerbau vernachlässigt werde, ist leicht begreiflich. Sie bekennen sich sämtlich zur protestantischen Kirche. Ihre Weiber stricken, spinnen und weben, wie die Esthinnen auf dem Festlande. — Außer der Stadt enthält die Insel 12 Kirchspiele und 162 Landgüter. Der Adel und andere Gutsbesitzer, die Prediger, die Kaufleute und Bürger sind Teutsche; Russen finden sich hier nur wenige. Eine Merkwürdigkeit aus der Vorzeit Liflands ist das nahe bei Arensburg liegende ehemalige bischöfliche Schloß, welches Hermann von Osnabrügge im Jahre 1334 erbauete. Es ist, selbst schon halb zerstört, noch immer ein Denkmal des guten Geschmacks dieses geistlichen Herrn, und unterscheidet sich von allen andern liefländischen Schlössern durch Dauer und Form sehr vortheilhaft. Ein Theil steht noch jetzt unter Dach, der andere ist sehr beschädigt. — Bei dem Dorfe Zarrl, auf der äußersten Landspitze Sworberort gegen Kurland zu, steht die Feuerbaake, welche den Schiffern die gefährliche Straße Domes-Näß erleuchtet. — Die hiesigen Steinbrüche sind sehr ergiebig und liefern selbst blauroth- und gelbadrigen Marmor, der auch nach St. Petersburg geschickt wird. — S. Esthland und die Esthen, von J. C. Petri, Th. I. — A. W. Hupels topograph. Nachrichten von Lief- und Esthland, Th. I. und III. — Georgi geogr. phys. naturhist. Beschreibung des russischen Reichs, Th. I. — Brömsen Geographie des russischen Reichs. — Hassel Erdbeschreibung des russischen Reichs in Europa. (*J. C. Petri.*)

*) Weil in der Landessprache die Insel Kure-Saar heißt, und die Bewohner derselben gern Kaperei treiben, so haben einige das Wort Korsaren davon ableiten wollen.

ÖSER (Adam Friedrich), geb. 1717 zu Presburg in Ungern, gest. am 18. März 1799 zu Leipzig, als Direktor der dortigen Akademie des Zeichnens, der Malerei und Baukunst, Professor der Akademie zu Dresden, kurfürstlich-sächsischer Hofmaler u. s. w., einer der bedeutendsten Künstler des 18. Jahrhunderts, ein Freund von Mengs und Winkelmann, deren Werke und Schriften er schätzte, wie er denn besonders dem Letztern seine Erfahrungen und ausgebreiteten Kunstkenntnisse mitgetheilt hatte. Er hatte sieben Jahre die Maler-Akademie in Wien besucht, wo er in seinem 18ten Jahre den Preis erhielt; darauf lernte er ebendaselbst die Kunst zu bossiren bei dem berühmten Georg Raphael Donner innerhalb zweier Jahre, und begleitete denselben auf seinen Reisen nach Italien, wo er alles Sehenswürdige in der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst benutzte.

Sehen wir auf das Wesen der Kunst, nämlich auf dichterisches Talent, so war Niemand von der Natur reicher ausgestattet, als Öser, daß man auf ihn die Worte des Cicero (Orat. 22.) anwenden kann, wenn er vom Phidias sagt: Ipsius in mente insidebat species quaedam pulchritudinis eximia, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. Der Fehler der Inkorrektheit trifft nur die Extremitäten seiner Figuren, nicht die Proportionen derselben im Ganzen, das Detail in den Händen und Füßen, bei welchen er auch die Mannigfaltigkeit verabsäumte und dadurch manierirt wurde. Dieser Fehler entstand zunächst aus seinem feurigen Temperament, das sich zum großen Kirchenstyl hinneigte, und auf den Effekt im Großen hinarbeitete, und zwar mit sehr vielem Glück, wie seine Gemälde in der Nikolaikirche zu Leipzig, der alte Vorhang des Theaters, seine Plafonds und allegorischen Gemälde beweisen, die eine Zierde Leipzigs sind. Öser war kein Fremdling in der Baukunst — er hat Antheil an den architektonischen Verzierungen in der Nikolaikirche, — ein großer Freund der Bildhauerkunst überhaupt, und des Modellirens in Thon, und hat in dieser Kunst sein Andenken verewigt. — (Gellerts Denkmal im Wendlerschen Garten, das Monument der Königin Mathilde von Dänemark, welches die Cellischen Landstände der Schwester ihres Landesherrn in dem sogenannten französischen Garten errichten ließen, und die Statue des Kurfürsten vor dem Petersthor zu Leipzig, die nach seinen Modellen und unter seiner Aufsicht in sächsischem Marmor verfertigt wurden, geben davon Zeugniß). — Zu

seinem Vergnügen modellirte er zwei Kindergruppen, studirte besonders diesen Gegenstand nach Algardi und du Quesnoi, und auf seinem Arbeitstische fand man beständig diese Lieblinge seiner Muse; daher er auch ein Meister in Darstellung der kindlichen Grazie wurde, und in seinen Gemälden mit dem Correggio zu wetteifern suchte.

Wegen seiner allegorischen Gemälde verdient er unsere vorzügliche Beachtung. Sie sind geistreich, tiefgedacht, ansprechend und deutlich. Er hatte einen natürlichen Witz, der oft sich zur Satyre neigte, aber nicht in das Gemeine, oder in grobe Karrikatur ausartete. Seine Allegorien können als Muster aufgestellt werden, und verdienten es wohl, gesammelt im Druck zu erscheinen.

Als Lehrer in der Kunst war er gegen seine Schüler sehr streng, und sah besonders auf Korrektheit des Umrisses und Beobachtung der Verhältnisse. Er gewöhnte seine Schüler gleich anfangs an die Zeichnung des menschlichen Kopfes, mit schwarzer Kreide auf Grundpapier; denn das Zeichnen nach Kupferstichen verwarf er gänzlich. Er hielt sehr ernstlich darauf, und der Schüler mußte so lange die Arbeit wiederholen, bis sie seinen Beifall hatte. Eine Methode, die freilich bei dem zahlreichen Haufen angehender Zeichner Unlust erweckt, hingegen dem wahren Kunstjünger zu großem Nutzen gereicht, und zum Richtigsehen in der Kunst den Weg bahnt. Nie korrigirte er selbst, sondern bemerkte die Fehler zur Verbesserung; und war die Zeichnung zu schlecht, so strich er sie durch. Gegen talentvolle Schüler war er ein wohlmeinender Lehrer, und verstand es, Strenge mit Milde zu verbinden. Es hielt sehr schwer, ehe er den Gebrauch mit Farben verstattete, weil ohne von Natur angebornen Farbensinn aller Unterricht fruchtlos ist, und nur das Mechanische der Farbengebung gelehrt werden kann.

Das bekannte nulla dies sine linea wiederholte er oft, sowie den Grundsatz, daß viel Schönes sehen und sein Auge daran gewöhnen, das beste Mittel sey, seinen Geschmack unter Aufsicht eines Kunstverständigen zu bilden. Bei dem ersten Erlernen des Zeichnens verwarf er die mühseligen Methoden in der Ausführung, das Punktiren und Schraffiren ꝛc., weil sie zu viel Zeit erfoderten, und die Richtigkeit des Blindrisses doch die Hauptsache sey. Daher genügte ihm eine reinliche Ausschattirung mit dem Anrußpinsel, die schneller von statten geht, und dennoch das Körperliche des Gegenstandes andeutet; denn allzu große Ängstlichkeit und Fleiß in der Ausführung schmeichelt zwar dem Auge, aber unterdrückt den Geist.

Die Gemälde Öfers sind leicht zu erkennen, theils durch das Helldunkel, theils durch seine schattigen Halbtinten, die einen etwas grünlichen Ton haben. In Ansehung des Helldunkels gehört er zur Rembrandschen Schule, jedoch mit Vermeidung des allzu Schwarzen und Rustigen, so, daß er den Namen eines verbesserten Rembrand verdient, sowie auch selbst in der Wahl der Sujets, denn er liebte Mythologie, Historie und Allegorie, und war mit der Geschichte, dem Kostume und den alten Denkmälern wohl bekannt. Seine Vertheilung des Lichts und Schattens verdient alle Nachahmung, und gründet sich auf den Grundsatz, starke Massen von Schatten und Licht anzubringen, und solches auf die Hauptfiguren zu verbreiten, ohne daß die Farbengebung selbst im mindsten darunter leidet. Hierin hat er die größte Ähnlichkeit mit Sir Josua Reynolds, dessen Werke er auch seinen Schülern als Beispiel aufstellte, ja er kopirte selbst eins seiner Gemälde, er, der kein Freund des vielen Kopirens war, und es nur unter gewissen Bedingungen verstattete. Raphael, Correggio, Guido und Joseph Carpieni waren seine Lieblinge der italiänischen Schule, und letzter besonders wegen seiner schönen Köpfe, Proportionen und Gruppirungen. Ebenso sind seine Gemälde erkennbar an dem Verschmelzen der Umrisse und an den graugrünlichen Halbtinten, die er aus Schwarz und gelbem Ocher mischte, weshalb man ihn tadelt, und Göthe (Propyläen, B. 3.) ihn einen Nebulisten genannt hat. Doch gesteht Göthe selbst, „seine Bilder wären anmuthig und Ergießungen einer harmlosen, kindlichen Sele, eines schön begabten Geistes. In Rücksicht des angebornen Talents könne er kaum hoch genug erhoben werden. Er sey ohne Zweifel einer der begabtesten Menschen seines Zeitalters. Er sey bis auf die Stufe, wohin er gelangt, wie spielend, aus freier Gunst der Natur gestiegen, die mütterlich freigebig, das Füllhorn ihrer Gaben über diesen Liebling ausgeschüttet ꝛc.“

So kenntlich Öfers historische Gemälde durch Licht und Schatten und deren grünliche Halbtinten sind, ebenso zeichnen sich seine Landschaften durch schöne Lüfte und Fernen aus. In allen herrscht der purpurröthliche Ton der Morgenröthe, an welchem die Wolken und die entfernten Gegenstände harmonisch Theil nehmen. Sein Baumschlag nähert sich in seinen Ölgemälden mehr der Manier des Moucheron und ist gleichsam eine Zusammensetzung von Waterlos und Ruisdael, besonders in seinen getuschten Landschaften. In diesem Zweig der Malerei hat er sehr gute Schüler gebildet, z. B. Reinhardt, Mechau, Bach, Rathe, Fehr ꝛc., besonders Wehle.

Als Mensch war Öfer ebenso schätzbar, mittheilend, aufrichtig, wahrheitsliebend und schonend in seinem Urtheile, ohne Künstlerstolz und Anmaßung. Bei einem sehr mäßigen Einkommen lebte er zufrieden mit seiner Familie, in Gesellschaft war er heiter und sehr unterhaltend. Ohne eigentlich gelehrte Schulkenntnisse hatte er sich doch praktisch im gemeinen Leben gebildet. Demungeachtet hatte er hinlängliche geschichtliche Kenntnisse in der Kunst, die er sich besonders auf seinen Reisen in Italien und durch Umgang mit Künstlern erworben. Er gehörte daher auch zu den besten Gemäldekennern, der sehr oft bei alten Kunstwerken zu Rathe gezogen wurde. Zum Entstehen der großen Winklerschen und Richterschen Gemäldesamlung in Leipzig hat er durch seine Auswahl nicht wenig beigetragen. Bei seiner Anstellung als Direktor der Malerakademie, die er dem Legationsrath Hagedorn verdankte, wurden ihm von allen Seiten nicht wenige Hindernisse in den Weg gelegt, denn die Neuheit der Sache fand überall Widerspruch. Er mußte sich mit einem kärglichen Gehalt und unzweckmäßigen Emplacement behelfen; auch unterblieb während des siebenjährigen Krieges die Zahlung des Gehalts öfters. Die Maler bildeten damals noch eine geschlossene Innung, deren Mitglieder allein die Kunst ausüben durften; daher wurde Öfern sowol das eigene Arbeiten, als auch der Unterricht verboten, weil er sich nicht den Gesetzen, ein Meisterstück zu verfertigen, unterwerfen konnte und ihren Richterstuhl nicht anerkennen wollte. Es entstand also ein Proceß, welcher durch alle gewöhnliche Instanzen durchging,

Digitized by Google

und den er verlor. Kurz, Öser sah sich genöthigt, ein Meisterstück zu verfertigen, und wählte zum Gegenstand die Hexe zu Endor, welche in Begleitung Sauls den Propheten Samuel erscheinen läßt, eine seine beißende Satyre auf die Lage, worin er sich befand. Auf diese Art geschah den Zunft- und Handwerksprivilegien der Staffirmaler ein Genüge, und nicht eher hörte dieser Mißbrauch auf, bis ein philosophischer Jurist in einer gelehrten Abhandlung de picturae poesi den Unterschied zwischen Staffirmalen und eigentlicher Malerei nachwies, diese sey eine Schwester der Dichtkunst, und gehöre zu den freien Künsten. Sehr lesenswerth ist übrigens, wie sich Öser selbst über diesen Gegenstand in seinen Briefen an Hagedorn *) mit aller Freimüthigkeit ausspricht, die zugleich ein deutlicher Beweis seines ganzen Charakters und seiner Bildung sind.

Eben die mißliche Lage während des Krieges nöthigte ihn, sich mit Handzeichnungen für Buchhändler zu beschäftigen und die Radirnadel in die Hand zu nehmen. Hierin war er eben so originell von Seiten der Erfindung als er in der mechanischen Ausführung ausgezeichnet ist, die gleichsam das Mittel hält zwischen Reinbrand und Schmidt. Wenige Tage vor seinem Tode vollendete er noch einen Christuskopf. Zu seinen besten Schülern gehörte sein Sohn Johann Friedrich Ludwig Öser, welcher zu Leipzig in seinem 41sten Jahre starb. (*Prange.*)

ÖSFELD (Karl Ludwig von), ein Sohn des lutherischen Predigers Johann Friedrich Ö. zu Potsdam, geb. den 4. März 1741, war im siebenjährigen Kriege Officier, widmete sich nach dem Frieden den bürgerlichen Geschäften, wurde 1786 in den Adelstand erhoben, 1787 Kanonikus zu Camin, 1788 preußischer Geheimerrath, und starb am 2. Nov. 1804 auf seinem Weinberge bei Potsdam. — Vergl. Gelehrtes Berlin, Bd. II. S. 93. Biographie, Bd. IV. S. 381. Int. Bl. der Leipz. Lit. Zeit. 1804. S. 984. Sein Bildniß steht vor den allgem. geograph. Ephemeriden, Oktober 1804 [1]).

Sein ältester Bruder, Friedrich Wilhelm von Ösfeld, war zu Potsdam 1736 geboren, studirte zu Halle, wurde Hofrath, Kreiseinnehmer und landschaftlicher Zinsmeister zu Potsdam, erhielt 1786 den Adel, und starb am 28. Sept. 1807. — Weidlichs biograph. Nachr. 4. Bd. 164. la Prusse liter. III. 132. [2]). (*Rotermund.*)

Ösima s. Öszma.

ÖSLAU, Dorf im Amte Neustadt des Herzogthums S.-Coburg, liegt an der Itsch, hat Schloß, Marmormühle, angelegt vom Geheimen-Rath v. Thümmel, und gegen 300 Einwohner. (*G. F. Winkler.*)

OESOPHAGUS, die Speiseröhre (οἰσω von οἴω das Futur zu φέρω tragen, führen, leiten, bewirken, und φαγεῖν verschlingen, essen), auch gula, der Schlund, genannt, ist der häutige Kanal, welcher die vom Mund und Schlundkopf aufgenommenen Nahrungsstoffe in den Magen führt. Er liegt in seinem ganzen Verlaufe vor der Wirbelsäule, fängt am Halse in der Gegend des fünften Halswirbels an, hat auf jeder Seite neben sich die Kopfschlagader, die innere Halsvene und den rücklaufenden Ast des Lungen-Magennerven, vor sich die Luftröhre, hinter welcher er, jedoch mehr nach links weichend, in die Brusthöhle herabsteigt und sich hier in das hintere Mittelfell senkt. In diesem geht er, durch die an seiner linken Seite herabsteigende Aorta mehr nach rechts gedrängt auf der Wirbelsäule liegend, auf seiner rechten Seite von der unpaaren Vene begleitet, bis zu dem neunten Rückenwirbel, von wo aus wieder mehr nach der Mitte der Wirbelsäule und zugleich nach vorn tretend, so daß die Aorta hinter ihn zu liegen kommt, er den Speiseröhrenschlitz des Zwerchfelles erreicht, und gleich nach seinem Durchtritt durch dasselbe in den Magen übergeht. In diesem Verlaufe ist er durch Zellgewebe an die benachbarten Organe geheftet, und bis auf die Stelle, mit welcher er durch das Zwerchfell geht, und die etwas enger ist, von gleichem Durchmesser, welcher bei der stärksten Ausdehnung einen Zoll beträgt.

Seiner Struktur nach besteht der Ösophagus aus mehren Häuten, welche Fortsetzungen der Hautschichten des Schlundkopfes sind, und an seinem untern Ende in die Häute des Magens übergehen.

Die äußerste Haut der Speiseröhre ist die Muskelhaut, aus einer äußern Schicht Längsfasern und einer innern schwächern Schicht Kreisfasern gebildet. Die hintern und seitlichen Faserbündel der erstern sind Fortsetzungen der äußern Muskelfasern des untern Schlundkopfschnürers, die vordern Faserbündel heften sich an die hintere Fläche des zu den Knorpeln des Kehlkopfes gehörigen Ringknorpels. Diese Bündel treten nach unten zusammen und bilden so die äußere

*) Briefe über die Kunst von und an Christian Ludwig von Hagedorn, herausg. von Torkel Baden, Professor in Kiel. Leipzig 1797. S. 275—296.

1) Seine Schriften sind: Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgscher Hoheit. Berlin 1780. 8. — *Umständliche Beschreibung der beiden neuerbauten Thürme auf dem Friedrichsstädtischen Markte zu Berlin, welche von 1780 bis 1785 aufgeführet worden sind. Nebst zwei in Kupfer gestochenen illuminirten Abbildungen dieser Thürme. Berlin 1785. Auch im Berliner teutschen und französ. genealog. Kalender 1785. — *Anzeige sämmtlicher Werke von Dan. Berger, Rector und Lehrer der Kupferstecherkunst zu Berlin. Ebend. 1792. 8. — Ösfeld lieferte auch den 7. bis 12 §. zu Seiffarts vollständiger Geschichte aller königl. preuß. Regimenter, die Geschichte der beiden Grenadierkompagnien des Regiments Kleist betreffend. — Antheil an Büschings Topographie der Mark Brandenburg. — Der Abschnitt von den Charten und Flüssen in Heinecci Topographie von Magdeburg. — Antheil an Nikolais Beschreibung der Städte Berlin und Potsdam und zwar in der zweiten Ausgabe von 1779 die Beschreibung von Potsdam, nebst den Grundrissen von Berlin, Potsdam und den umliegenden Gegenden. Auch in der dritten Ausgabe von 1786 sind verschiedene Abschnitte von ihm. — Die meisten Biographien der Generale in den militärischen Kalendern. Recensionen von Landcharten und Kupferstichen in Büschings wöchentlichen Nachrichten. Er hatte einigen Antheil an der allgem. teutschen Bibliothek. — Verschiedene Charten und Pläne, z. B. von Böhmen zu Büschings Reisen, zu Tempelhofs Geschichte des siebenjährigen Krieges, zu den Berlinischen Kalendern von 1784—1789, zu Hagens Beschreibung von Freienwalde 1784. — Über den Entwurf zum Numeriren der Häuser in Berlin. In den Jahrbüchern der preuß. Monarchie. März 1798. S. 39—49.

2) Man hat von ihm: Versuch einer Anleitung zur Finanzrechnungswissenschaft und Verwaltung öffentlicher Kassen. Berlin 1773. 8. — Entwurf eines Dorfbuchs oder einer zu veranstaltenden Samlung der eine Dorfgemeine angehenden nützlichen Nachrichten, Beobachtungen und Auszüge der Landesverordnungen, zum Besten der Landleute vorgeschlagen. Berlin 1774. 8. — Über die Eidesleistungen. Ebend. 1779. 8.

Muskelschicht der Speiseröhre. Die innern Kreisfasern hängen mit den innern Muskelbündeln des unteen Schlundkopfschnürers zusammen, und indem sie von beiden Seiten schräg herabsteigen, duechkeeuzen sie sich anfänglich und erscheinen spiraiförmig, weiter nach unten nehmen sie aber die Kreisform an. Die zweite Haut ist die Zell-, oder Gefäß-, auch Nerοenhaut genannt, die aus dichtem Zellgewebe besteht, in welchem die Gefäße und Nerven der Speiseröhre sich vorzüglich verästeln und eine geoße Menge Schleimdrüsen eingesenkt sind. Diese Haut ist mit dee Muskelhaut locker verbunden, festee mit der darauf folgenden Innern oder Zottenhaut. Diese ist weißlich, ziemlich fest, und legt sich in eine Menge Längenfalten. Ihre innere Oberfläche ist mit einer zarten Oderhaut [1]) überkleidet, welche als Fortsetzung des Epithelium, des Mundes und Schlundkopfes sich bis in den Magen erstreckt, hier aber nicht weit über den Anfang desselben verfolgt werden kann. Durch diesen Überzug geschützt, und durch den aus iheen Drüsen abgesonderten Schleim feucht und schlüpfrig erhalten, wird die Speiseröhre um so geschickter, die durch die Muskeln des Schlundkopfes in sie getriebenen Nahrungsstoffe durch die Zusammenziehung ihrer Muskelhaut in den Magen zu fördeen, zu schlingen. Das Schlingen selbst ist, so weit der Schlundkopf reicht, willkürlich, in der Speiseeöhre aber der Willkür entzogen. Die Speiseröhre erhält eine Menge zu- und abführeender Blutgefäße aus den benachbarten Gefäßstämmen, namentlich aus den Schilddrüsen-, den ersten Zwischenrippen-, Luftröhren-, Herzbeutel-, Zwerchfell- und linken Kranzgefäßen des Magens; auch aus der Aorta selbst, welchen letztern die Speiseröheenvenen entsprechen, die sich in die unpaare Vene ergießen. Ihre Lymphgefäße ergießen sich theils in die benachdarten Lymphdrüsen und Geflechte, theils in den Milchdrustgang feldst. Seine Nerven erhält der Ösophagus vorzüglich vom Lungen-Magennerven und dem sympathischen Nerven [2]).

Bildungsfehler der Speiseröhre, namentlich angeborne, sind: Verschlossenseyn, Spaltung, sackförmige Erweiterung ꝛc.; erwoebene: zu große Ausdehnung, Bruch, wo die inneen Häute duech die äußere Muskelhaut heeaustreten, Aftergebilde, Verschwärung ꝛc., als Folgen der Entzündung der Speiseröhre selbst, oder benachbarter Organe [3]).

Auch bei den Thieren [4]) folgt sehr allgemein auf die Mundhöhle eine engere Stelle des Speisekanals, die Speiseröhee, welche sich bei den Insekten und Wirbelthieren am Anfange der Bauchhöhle in den Magen öffnet. Hinsichtlich ihrer Lage und Struktur kommt sie großentheils mit der menschlichen überein, namentlich bei den höhern Wirbelthieren, und unterscheidet sich in mehren Thierklassen durch ihre Weite, Kürze und Länge, welche letztere sich nach dem Hals- und Brusttheil der Wirbelsäule richtet, und durch die Beschaffenheit ihrer innern Oberfläche, welche bei wenigen Säugethieren keine Längenfalten, sondern klappenartige Querfalten an ihrem untern Ende zeigt. So haben die Fische [5]) gewöhnlich eine kurze und weite Speiseröhre, so daß sie äußeelich oft wenig, oft gar nicht durch eine Einschnüeung von dem Magen getrennt ist. Ähnlich gebildet ist sie dei den Amphibien [6]), nur daß sie dei den Schlangen immer lang ist, und bei den Seeschildkröten inwendig mit einer Menge ansehnlicher, spitziger und fester, aus der Gefäß- und Nervenhaut gebildeter Spitzen besetzt ist, die mit einem starken, leicht trennbaren, von der Obeehaut der Speiseröhre gebildeten Überzug bekleidet sind. Bei den Vögeln [7]) richtet sich die Länge dee Speiseröhre nach der Länge des Halses, ist großentheils von gleicher Weite, aber bei Raub-, Sumpf- und Wasservögeln sehr ausdehnbar. Bei den Papageien, Tagraubvögeln, Hühnervögeln, dem Flamingo, der männlichen Trappe, dem Papageitaucher findet sich nach Meckel's Untersuchungen an der Speiseröhre ungefähr in der Mitte ihrer Länge eine Erweiterung, der Kropf, ingluvies (s. d. Art.).

Die Speiseeöhre der Säugethiere [8]) kommt der menschlichen am nächsten. Sie ist nach Meckel in ihrem ganzen Verlauf von gleichem Umfange, zu ihrer Länge ziemlich eng, bei den Fleischfressern im Allgemeinen weiter als bei den Pflanzenfressern. Bei den Wiederkäuern ist die Speiseröhre vorzüglich muskulös. An iheem Magenende findet sich keine der Pförtnerklappe des Magens entsprechende Klappe oder Falte, wie z. B. nach Gurlt beim Pferdemagen seyn, und das schwere Erbrechen der Pferde erklären sollte. (*Moser.*)

ÖSPORIS, auch Jöporis genannt, alte Stadt in der Africa propria, nahe an den Syrten. Ptol. (*Sickler.*)

ÖST (Johann Friedrich), Sohn des Predigers Nikolaus Ö. zu Neukerken in Angeln, geb. am 10. Dec. 1756, war seit 1796 Direktor und erster Lehrer am Schullehrer-Seminarium für Fünen und Langeland in Dänemark, wohnte zu Berntorfömlnde und wurde einige Jahre vor seinem den 14. Jan. 1815 erfolgten Tode Ritter des Danedrog. — Vergl. Hamburger Correspondent 1815. Num. 13. *).

Sein Vater, Nikelaus Ö., geb. zu Illdrup in Sundewitt am 30. März 1719, Sohn des Diakonus Johann Georg Ö., studirte Theologie in Rostock, wuede daselbst Magister der Philosophie, erhielt 1744 die Pfarradjunctur zu Neukerken in Angeln, nachher das Pastorat und starb am 21. Sept. 1798. Man hat von ihm verschiedene ökonomische, geographische und liturgische Schriften. (Koedes Lexik. der Schles-

1) Vergl. den Artiket Oberhaut. 2) Meckel's Handbuch der menschlichen Anatomie. 4. Bd. s. 2138. 3) Meckelii tabulae anatomico pathologicae. Fasc. III. tab. 19. — Meckel's Handbuch der pathologischen Anatomie. 1. u. 2. Bd. 4) Meckel's System der vergleichenden Anatomie Bd. 4. p. 20.

5) Meckel's Syst. der vergleichenden Anatomie. Bd. 4. p. 215. — Carus Lehrbuch der Zootomie. §. 468. 6) Meckel a. a. O. p. 344. — Carus a. a. O. §. 479. 7) Meckel a. a. O. p. 410. — Carus a. a. O. §. 488. 8) Meckel a. a. O. p. 505. — Carus a. a. O. §. 511.

*) Schriften: Abhandlung über die Preisfrage, wie kann man Kinder und junge Leute vor dem Laster der Unzucht überhaupt und der Selbstschändung insonderheit verwahren, oder dafern sie schon angesteckt seyn sollten, sie davon heilen? In Campens Revision des gesamten Erziehungswesens, Th. 6. 1787, besonders gedruckt Wolfenbüttel 1787. 8. 2. Aufl. 1794. 8. — Höchst nöthige Belehrung für Jünglinge und Knaben. Ebendas. Auch einzeln, Wolfenbüttel 1787. 8., vermehrt, Braunschw. 1788. 8. — Höchst nöthige Belehrung und Warnung für junge Mädchen; ebend., auch einzeln, Wolfenb. 1787. 8. — Über Eintheilung der Schulen in Klassen, vorzüglich in Beziehung auf Landschulen. In C. J. N. Christiani's Beitr. 1. Bd. 1. Heft.

wig-Holstein. Schriftst. S. 254 f.). Er war Mitglied der dänischen Ackerbaugesellschaft. (*Rotermund.*)

ÖST (Johann Heinrich), geb. zu Kassel 1727, studirte zu Bremen, wo er auch als Kandidat sich eine Zeit lang aufhielt, und war Sekretair der neugestifteten teutschen Gesellschaft. Er machte zuerst verschiedene poetische Versuche, und suchte namentlich antike Versmaße durch Lehre und Beispiel zu empfehlen. Bald aber behauptete er den Materialismus der menschlichen Sele mit vieler Freimüthigkeit; er wurde heftig angegriffen, und sah sich genöthigt, nach Neustadt-Gödens in Ostfriesland zu gehen, wo er sich gegen seine Gegner vertheidigte, und der Baron von Wedel ihm seinen Schutz schenkte. Darauf reiste er nach Holland, und suchte unter den Kollegianten und andern theologischen Freidenkenden einen Anhang zu werben. Er fand aber nur wenig Gleichgesinnte, sank in Armuth, und mußte endlich am Schlusse des Jahres 1755 Ostfriesland auf Befehl verlassen. Er begab sich nach Offenbach, und bewies sich in der mit ihm angestellten Prüfung so, daß er wieder predigen durfte. Schon 1757 bewies er jedoch, daß sein Widerruf nicht aufrichtig gewesen sey. Es erschien zu Anfange dieses Jahres in Neuwied eine Nachricht von der Einrichtung, Rechten und Gesetzen der hochgräflich-Neuwiedschen freien Akademie zur Vereinigung des Glaubens und Aufnahme der Religion. (Acta histor. eccles. 20. Bd. 120 Th. S. 581 f.), worin er seine vorigen Grundsätze abermals vortrug. Öst, der Gründer dieser Gesellschaft, erhielt von dem regierenden Grafen Johann Friedrich Alexander von Neuwied den Charakter eines Professors der polemischen Gottesgelahrtheit, und der Graf selbst nahm diese Akademie in seinen Schutz, gab ihr auch Censurfreiheit für ihre geheimen Schriften. Als diese Akademie wieder aufgehoben wurde, ward Öst 1759 Stiftsprediger zu Neuwied und in der Folge Kirchenrath, Oberinspektor und Pfarrer zu Runckel in der westphälischen Grafschaft Wied. — Vergl. neues gel. Europa, Th. 10. S. 416. Th. 11. S. 767. Th. 14. S. 554. — †)

(*Rotermund.*)

ÖSTAD, eine ländliche Armenschule im Pastorat Östad, in der schwedischen Provinz Westgothland, 1¼ Ml. von der Stadt Alingsås, Elfsborgs Län; gestiftet durch das Vermächtniß des Directors der schwedisch-ostindischen Compagnie, Nicolaus Sahlgren, vom 10. Junius 1774, welcher dazu eine Geldsumme (16,666⅔ Bankthaler) und sein Rittergut Östad schenkte. Das Schulhaus liegt auf einer freundlichen Anhöhe, unweit des Hofes. Etwa 60 arme Kinder werden hier zum tüchtigen Betrieb des Ackerbaues erzogen; sie sind zu Bauern des Gutes in die Kost gethan, werden gekleidet, und mehre Male im Jahre, jedesmal 8 bis 10 beisammen, in der Armenschule im Christenthum, Schreiben, Rechnen, einigermaßen auch im Gartenbau und in Handwerksarbeiten, unterrichtet. Lehrer ist ein Student, der, außer freier Station, 25 Bankthaler Gehalt jährlich bezieht. Nach dem Stifter wird die Anstalt das Sahlgrensche Kinderhaus benannt. (Nach Göthedorgs-Stifts-Matrikel af Bagge. 1819.) (*v. Schubert.*)

ÖSTERBOTTN, eine Provinz im nordwestlichen Theile des jetzt russischen Großfürstenthums Finnland, östlich am bothnischen Meerbusen, daher der Name; die Finnen sprechen Pohjanmaa (Nordland), 89½ M. lang und 10 bis 40 M. breit; im Norden grenzt es an Kemi-Lappmark, im Nordwesten an Schwedisch-Westerbottn, im Westen an den bothnischen Meerbusen, im Osten an Alt-Rußland, wie an die Finnischen Län Kuopio, Tawastehus und Björneborg. Sechs Hermeline, im himmelblauen Felde, bilden das alte Wapen der Provinz. Ein ansehnlicher Landrücken (Finnisch Maanselkä), aus welchem mehre Flüsse entspringen, die westlich in den bothnischen Meerbusen oder östlich ins weiße Meer sich ergießen, bildet die östliche Grenze. Unter König Erich XI. von Schweden, im 13. Jahrhundert, eroberte der Reichsvorsteher Birger Jare den südlichen Theil des Landes, ließ den Einwohnern das Christenthum predigen und siedelte unter sie Schweden an, deren Nachkommen noch ihre Sprache beibehalten haben. Die Bekehrung des nördlichen Theiles des Landes geschah späterhin allmälig. In kirchlicher Hinsicht gehört Österbottn zum Bisthum (jetzt Erzbisthum) Åbo. In politischer Hinsicht zerfällt es in die Län Wasa (Süd-Österbottn) und Uleåborg (Nord Österbottn).

Wasa-Län, im J. 1815 mit 145,473 Einwohnern und einem Areal von 356 Q. M., welche aber, außer dem kleineren oder dem südlichen Theil von Österbottn, auch einen ansehnlichen Theil der Landschaft Satakunda und einen bedeutenden Theil von Tawastland umfassen; 28 Meil. längs der Küste fortlaufend, hat es viel Fischfang und Seehandel, aber auch vortreffliche Viehzucht und Ackerbau, der den in Schweden besonders zur Aussat benutzten vollen großkörnigten Wasaroggen gibt. Die größten Flüsse sind der Kymene und der Kumo. Das Län hat 6 Städte: Kaskö (im J. 1805 mit 358 Einwohnern); Christinestad (im J. 1805 mit 1152 Einw.), — Wasa (im J. 1805 mit 2538 Einw.). Hier hat ein Hofgericht, als eines der beiden obern Finnischen Justizbehörden, seinen Sitz — Ny-Carleby (im J. 1805 mit 765 Einw.), Gamla-Carleby (im J. 1805 1710 Einw.) und Jacobstad (im J. 1805 mit 1088 Einw.).

Uleåborgs Län, im J. 1815 mit 95,883 Einwohnern auf 780 Q. Meil., enthält den größeren oder den nördlichen Theil von Österbottn nebst der Landschaft Cajana, und sämtliche Finnische Lappmarken. Das Län Uleåborg umfaßte zwischen 63° 28′ und 68° 25′ Polhöhe, eine Länge von 56 M. und eine Breite von 30 Meilen (Schwedische). Wie im Län Wasa der Österbottnische Landrücken streicht, so gibt es hier viele, ob zwar minder hohe, Berge, und der Boden ist unfruchtbar. Desto ansehnlicher ist die Viehzucht und der Fischfang an der Meeresküste, in den zahlreichen Seen und in den großen Flüssen Uleå und Kemi, deren reicher Lachsfang aber abgenommen hat. In den

†) Schriften: Bremische Gedichte. Hamburg 1761. gr. 8. — Drei Stücke der gesammelten Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen, prosaisch und metrisch, Bremen 1753. 8., worin er den Materialismus der menschlichen Sele behauptet. Dr. Nonnen schrieb dagegen, und Öst antwortete im Bremischen Wochenblatte. — Streitschriften über die Schlüsse eines Materialisten. Neustadt-Gödens 1754. 8. — Versuch einer kritischen Poesie, oder Anmerkungen und Regeln über das Silbenmaß der Alten. Frankf. 1765. 8. — Gesellschaftliche Unterhaltungen über die Hermannischen gesammten Wechselschriften von der Lehre des heiligen Abendmahls. Ebendas. 1768. 8.

Karl,
† 1276.

1313.

liche,

Rudolf,
König von Böhmen 13

pold II.,
1343.

iserne,
k.

Friedrich IV., mit der leeren Tasche,
† 1439.

Ernst,
+ 1432.

Sigmund,
+ 1496.

Digitized by Google

Digitized by Google

großen dichten Wäldern und auf den weiten unbebauten Strecken leben der wilden Thiere mehre, wie irgendwo in Finnland. Der Vogelfang ist im oberen Theile des Län so bedeutend, daß russische Kaufleute das Land durchreisen, um Vogelwild aufzukaufen. Überhaupt kommen seit alter Zeit jährlich Handelsbauern vom weißen Meer, aus den Gouvernements Archangel und Olonetz, nach Kemi und Torneå, um die Producte des Landes gegen Hanf, Flachs, Zeuge und andere Bedürfnisse zu erstehen. Je mehr indeß der Anbau des Landes zunimt, desto mehe nimt die Rennthierzucht ab. Der Kartoffelbau wird immer allgemeiner. Aus den Waldungen gewinnt man Theer, Bretter, allerlei Bau- und Schiffsholz; wie denn die Küstenbewohner auch als treffliche Schiffsbauer bekannt sind. Im nordöstlichen Theile des Län, wo es an Absatz der Holzwaaren fehlt, ist das uralte Schwenden noch üblich. In Kemi wird Kalk gebrannt und Schiefer gebrochen. Der Städte sind nur 4, nämlich 3 am Meere: Torneå, Uleåborg (die größere, mit 3345 Selen im Jahre 1805) und Brahestad, — und eine im Inneren Cajana, im Jahre 1815, mit 313 Selen.

Die Küsten- und Inselbewohner von 62° bis 64° Polhöhe sprechen Schwedisch; die übrigen Finnisch.

In der Regel finden sich die Mutterkirchen Österbottens an den Mündungen der Flüsse, welche Gegenden zuerst bewohnt wurden, und von wo aus sich die Bevölkerung längs der Flüsse aufwärts ausbreitete. Die Einwohner sind mäßig und arbeitsam. (*v. Schubert.*)

ÖSTERGÖTHLAND (Ostgothland), eine Landschaft im mittleren Schweden, zwischen 58° 40′ und 59° Polhöhe, 14 Meilen lang, 9 Meil. breit, 99 Q. Meilen Flächeninhalts; mit (im J. 1825) 182,280 Selen (wevon 17,124 in Städten). Sie enthält ein Län (Statthalterschaft), vom Hauptort und Sitze des Landshöfding, Linköpings-Län genannt; in juridischer Hinsicht gehört sie unter das Gothische Hofgericht zu Jönköping; in kirchlicher unter das Bisthum Linköping, welches daneben auch einen Theil von Smäland begreift. Zur eingetheilten Armee stellte sie 1000 Mann Cavalerie und 1200 Mann Infanterie, zur Leibgrenadier-Brigade; auch 570 Matrosen. Im Osten wird Östgothland, eine der bevölkertsten Landschaften Schwedens, vom Meere bespült; im Norden grenzt es an Nerike und Södermanland, im Westen an den Landsee Wettern, im Süden an Smäland. Es ist ein reiches Kornland mit ergiebiger Viehzucht, voll anmuthiger Gegenden, durch Berge, Seen, Wald, Wiesen, Getraidefelder im freundlichsten Wechsel; an den meisten Orten herrscht große Wohlhabenheit. Die Östgothen sind ein kräftiger Menschenschlag, frisch und lebendig, voll hohen Selbstgefühls, nicht ohne Selbstsucht und Leidenschaftlichkeit; die Sitteneinfalt ist, zumal an den großen Straßen, sehr geschwunden und der Luxus sehr gewachsen; die neuerdings geschehene Aufhebung überflüssiger Land-Jahrmärkte dürfte indeß von gutee Einwirkung seyn; wie denn überhaupt eine solche allgemeine Schilderung eines Landes nothwendig viele günstige Ausnahmen erleidet. — Dee Stångfluß trennt die Landschaft in 2 Theile, Östanstång und Westanstång (östlich und westlich vom Stång); ein dritter Theil ist das Bergland (Bergwerksland, Bergslagen). Auch führt das Län den Namen Östergöthlands Län, auch Linköpings och Wadstena Län. Das waldige, hohe und breite Gebirge Kölmorden trennt das Land von Södermanland; dieses Gebirge dehnt sich östlich ans Meer, westlich durch den nördlichen Theil von Östgothland und durch Södermanland bis über die Grenzen von Nerike und bis an Westgothland aus, wo es mit dem westgothischen Wald- und Gebirgszuge Tiveden zusammen stößt. Auch Seen findet man auf dem Bergrücken; oberwärts Marmorbrüche. Auch im Innern des Landes gibt es zahlreiche Bergketten, neben weiten fruchtbaren Thälern und Ebenen. Der höchste Punkt ist an der Grenze von Nerike im Kirchspiele Godgärd; darnächst dee Åmberg am Wettern, 2 Meilen südlich von Wadstena. Die Eisengruben und Eisenfabriken sind bedeutend. Messing, Kalk, Alaun ꝛc. wird bereitet. Der Land- und besonders Seehandel ist sehr ansehnlich. Der Götha-Canal, welcher die Landseen Wenern und Wettern, und mittelst des Trolhätta-Canals auch die Nordsee und die Ostsee verbindet, verspricht noch höheres Aufblühen des Handels und mannigfaltiger Nahrungszweige. Auf Schafzucht wird sehr gehalten. Zu reichem Fischfang geben die Küsten und Meerbusen der Ostsee und die zahlreichen Landseen und Flüsse Gelegenheit. Die bedeutendsten Meerbusen sind Bråviken bei Norrköping und Slätbaken bei Söderköping; das Land zwischen beiden Meerbusen (vikar) heißt Wikbolandet. Unter den Landseen bemerken wir, ausser dem Wettern, den Roxen, den Glan, den Sommern, den Täkern, den Åsunden, als die größten; unter den Flüssen den Motala, der den einzigen Ausfluß des mehr als 40 Gewässer aufnehmenden Sees Wettern bildet und sich in den Meerbusen Bråwiken ergießt, — den Stång und den Svartån (schwarzer Fluß), welche in den Landsee Roxen münden; ersterer kommt aus Småland; letzterer ist der Ausfluß des Sees Sommen. Der Städte Östgothlands sind 5: Norrköping, die größte (an Volkszahl die 4. Stadt im Reiche), im Jahe 1825 mit 9656 Einwohnern, Linköping, im J. 1825 mit 3530 Einw., Wadstena im J. 1825 mit 2082, Skenninge, im J. 1825 mit 946, und Söderköping, im Jahr 1825 mit 910 Einwohnern. In Östgothland liegt der berühmte, alte Gesundbrunnen Medevi. In uralter Zeit hatte Östgothland seine eigenen Könige und sein eigenes Gesetz. (*v. Schubert.*)

ÖSTERREICH. 1) Geschichte. Österreich als Monarchie beruht troß der Zusammensetzung aus den verschiedensten Bestandtheilen auf einem so sichern Grunde, daß selbst der politische Sturm, welcher in der neuesten Zeit viele besser gerundete und gleichmäßiger gebildete Staten aus ihren Angeln gehoben hat, seine Basis kaum zu erschüttern vermochte. Es besteht diese Grundlage der Monarchie in der Festigkeit, welche die langsam abee tief wurzelnde Entwickelung historischer Verhältnisse ohne den störenden Einfluß revolutionärer Principien einem State zu verleihen pflegt. Denn das österreichsche Statsgebäude ist nach und nach entstanden und nicht sowol durch ungerechte Gewalt als durch das Recht der Erbschaft gewachsen; das Haus Österreich ist so glücklich gewesen, die Größe, welche andere vergebens mit dem Schwerte zu erringen strebten, durch Heirathen zu erwerben. Aus ei-

ner Grenzmark des teutschen Reiches hat sich Österreich dadurch zur Herrschaft über die Völker erhoben, gegen welche es ursprünglich zum Bollwerke gedient hatte. Die österreichsche Geschichte hat daher vorzüglich darzustellen, auf welche Art und unter welchen Verhältnissen sich die Territorien zusammen gefunden haben, die den heutigen Kaiserstat bilden, und die bei verschiedener Abstammung, Religion und Verfassung in dem Herrscherhause ihren Mittelpunkt haben und, wenn auch in verschiedener Sprache, doch mit gleich aufrichtiger und ergebener Gesinnung demselben Heil und Gedeihen wünschen.

1. Von der Entstehung der Markgrafschaft Österreich bis zur Verwandlung derselben in ein Herzogthum. Keine Gegend von Teutschland war in der großen Völkerwanderung und in der auf dieselbe folgenden Zeit so sehr dem Wechsel ihrer Bewohner ausgesetzt, als das Land an der Donau; die Verhältnisse nahmen erst in der Zeit Karls des Großen eine feste Gestalt an, und in ihr entstand auch die Grenzmark, welche wegen ihrer Lage und ihrer Beziehung zu dem teutschen Reiche später den Namen der östlichen Mark oder Österreich erhielt. Bei Karls des Großen Regirungsantritt besaßen den einen Theil von Österreich die Avaren, den andern die Baiern; die Ens bildete zwischen beiden die natürliche Grenze. Das Herzogthum Baiern stand in einem Abhängigkeitsverhältnisse von dem fränkischen Reiche; mehre unvorsichtige Versuche, sich demselben zu entziehen, kosteten im Jahre 788 dem Herzog Thassilo von Baiern seine Freiheit und hatten die Aufhebung des baierischen Herzogthums und die Einverleibung desselben in das karolingische Statssystem zur Folge. Bei seinen Unternehmungen gegen Karl und die fränkische Oberherrschaft hatte Thassilo vorzüglich auf den Beistand der Avaren gerechnet; die Avaren waren zwar zur Rettung Thassilo's mit ihrem Beistande zu spät gekommen, allein sie blieben von nun an Feinde der Franken, deren unmittelbare Grenznachbaren sie seit Thassilo's Absetzung geworden waren. Es fanden seit dieser Zeit beständige Raub- und Streifkriege zwischen den Avaren und Franken Statt, bei denen die letzteren gegen ihre gutberittenen Feinde gewöhnlich den Kürzern zogen. Um diese Ruhestörer unschädlich und das Reich der Franken vor ihnen sicher zu machen, genügte es nicht, ihre einzelnen Anfälle zurückzuweisen, sondern sie mußten in ihrem eigenen Lande aufgesucht, und ihre Macht mußte an der Wurzel vernichtet werden. Die Rüstungen, welche Karl der Große zu diesem Kriege machte, beweisen, daß er die Avaren für keinen verächtlichen Feind hielt; der erste im Jahre 791 unternommene Feldzug brachte indessen das Land zwischen der Ens und Raab in seine Gewalt, und der bis zum Jahr 799 fortgesetzte Krieg endigte mit der völligen Unterwerfung und mit der politischen Vernichtung der Avaren. Der eroberte Landstrich zwischen der Ens und Raab erhielt nun als die südöstliche Grenzmark des fränkischen Reiches einen Markgrafen; der Name Avarien, mit dem diese Mark zuerst bezeichnet wurde, ging im 10. Jahrhundert in den Namen orientalis provincia oder orientale regnum über, die lateinische Übersetzung der von nun an gewöhnlichen Benennung Österreich [1]).

Bei der Theilung des fränkischen Reiches unter Ludwigs des Frommen Söhne, fiel die Markgrafschaft Österreich mit den übrigen auf dem rechten Rheinufer gelegenen Provinzen Ludwig dem Teutschen zu und bildete die Vormauer des teutschen Reiches gegen die Feinde, welche dessen östliche Grenzen bedrohten. Sie war aber bei dem Verfalle des Reiches zu schwach, um einem durch die Unruhen in Teutschland selbst herbeigerufenen Feinde zu widerstehen, und wurde die leichte Beute des Volkes, das von ihr aus in Zukunft beherrscht werden sollte, die Beute der Ungern oder Magyaren. Von allen Übeln nämlich, welche die Empörung einiger teutschen Stämme gegen Kaiser Karl den Dicken und die Usurpation des karolingischen Bastards Arnulf über Teutschland brachte, war keines dauernder, als die Landplage, die Arnulf in den Ungern nicht blos den Teutschen, sondern auch den Italienern und selbst den Franzosen auf den Hals zog. Unter dem Namen Ungern war dieser Nomadenstamm, der an den nördlichen Küsten des schwarzen Meeres wohnte, den Teutschen schon im Jahre 862 durch einen Raubzug bekannt geworden [2]). Allein die Ungern kamen den Teutschen erst näher, als sie gezwungen wurden, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen. Ein Volk, das durch den Ackerbau an seinen Boden gebunden ist und mit diesem Boden gewissermaßen zusammenwächst, entschließt sich schwer zu einer Auswanderung und unterwirft sich im Falle eines überlegenen feindlichen Angriffs lieber dem Sieger; solche Völker dagegen, welche, wie die Ungern, sich mit Viehzucht beschäftigen und ihre ganze Habe vor sich hertreiben können, fühlen jene Pietät gegen Grund und Boden nicht, wo sie Weiden für ihre Heerden finden, fühlen sie sich auf der Stelle heimisch. Vor dem Andrange eines asiatischen Volksstammes, der Petschenegen, dem sie sich vergebens mit den Waffen entgegenstemmten, flüchteten daher die Ungern im Jahre 883 größtentheils gegen Westen; nach ihrem Übergange über den Dnieper überschwemmten sie Bessarabien, die Moldau und Wallachei, und kamen Niemandem gelegener, als dem byzantinischen Kaiser Leo V., der sie sogleich zu seinen Verbündeten gegen die Bulgaren machte und diese Feinde mit ihrer Hilfe siegreich bekämpfte. Gerade in derselben Zeit hatte Arnulf den teutschen Thron occupirt. Unter andern Verwirrungen war eine Folge dieser Occupation, daß sich die slavischen Provinzen losrissen und an dem Herzog Zwentebold von Mähren einen Mittelpunkt und Beschützer fanden. Zwentebold war im Begriff, in einem Augenblicke, wo die germanisch-romanische Welt durch die Auflösung der karolingischen Monarchie politisch auseinander fiel, die slavische Welt politisch unter sich zu vereinigen. Nicht im Stande, ihn mit eigenen Kräften zu bezwingen, rief Arnulf die Ungern zu Hilfe. Mit dem Beistande derselben demüthigte er zwar im Jahre 893 den Herzog Zwentebold, allein er zog auch zugleich die Ungern in das fränkische Pannonien, das durch seine vortrefflichen Viehweiden wie für sie geschaffen war. Nach ihrer Einwanderung brachten sie 6 Jahre in Ruhe zu, um ihre Viehzucht zu ord-

1) Der Name Österreich wird von Ottfried im Anfange seiner Paraphrasis Evangeliorum *Ostarrichi* geschrieben. Die Urkunde Kaiser Otto's III. vom 1. November 996, in welcher dieser Name zuerst auf die Mark unter der Ens angewendet wird, schreibt *Ostirrichi*. S. *Hundii* Metropol. Salisb. (Ratisb 1719) T. I. p. 94. 2) Ann. Bertin. ad a. 862: Sed et hostes, antea populis illis inexperti, qui *Ungri* vocantur, regnum ejusdem (Ludwigs des Teutschen) populantur.

Digitized by Google

nen und ihre Pferde zu recrutiren. Auch hielten Rücksichten für Arnulf sie ab, bei dessen Lebzeiten sein Reich zu beunruhigen; kaum war aber Arnulf im Jahre 899 gestorben, als sie sich durch Einfälle in Teutschland furchtbar zu machen begannen, weniger durch ihre Tapferkeit als durch ihre Schnelligkeit im Angriffe und Rückzuge. Sie waren dabei noch grausamer, als die Normannen, welche bisher von einer andern Seite her die fränkischen Reiche bekriegt hatten, und weil sie in ihrem ganzen Wesen etwas Fremdartiges hatten und den christlichen Nationen nicht wie Menschen, sondern wie eine Art von wilden Bestien vorkamen, so waren sie auch schrecklicher. Sie besetzten sogleich im Jahr 900 die Mark Österreich bis an die Ens, und Baiern hatte alle Mühe, sich ihrer Angriffe zu erwehren [3]).

Baiern erhielt in dem beständigen Kriege gegen die Ungern einen Herzog, der aber zu schwach zur Wiedereroberung der verlorenen Mark sich damit begnügen mußte, sein eigenes Herzogthum gegen die Ungern zu schützen. Der Sieg, welchen König Heinrich I. im Jahre 933 bei Merseburg über die Ungern erfocht, diente nur zur Vertheidigung Sachsens und hatte auf die östliche Grenze des Reichs wenig Einfluß. Erst unter Otto's I. Regirung erholte sich das teutsche Reich von den Verwirrungen, welche in Folge der Auflösung der karolingischen Monarchie hereingebrochen waren; es raffte seine Kräfte zusammen und bewies in der Schlacht am Lech (955) seine Überlegenheit über die Ungern durch Vernichtung des Heeres, mit welchem dieselben in Teutschland eingefallen waren. Die unmittelbare Folge dieses Sieges war die Wiederherstellung der Mark Österreich unter der Ens bis nach Melk; baierische Colonisten bevölkerten das von den Ungern verheerte Land, und der Graf Burkard wurde als Markgraf eingesetzt, um die von neuem erworbene Grenze zu vertheidigen. Nach Burkards Tode, der den Kaiser Otto II. auf seinem Zuge nach Italien begleitete und in der Schlacht bei Basantello fiel (982), wurde Leopold I. aus dem babenbergischen Geschlechte zum Markgrafen von Österreich ernannt. Die Verhältnisse einer Grenzmark brachten es mit sich, daß hier sich die Erblichkeit der ursprünglich als Amt übertragenen Würde am ersten ausbildete; die Markgrafschaft Österreich blieb daher von Leopold I. an im Besitz des babenbergischen Geschlechts bis zum Erlöschen desselben [4]).

Den babenbergischen Markgrafen gelang nicht allein die Erweiterung Österreichs durch glückliche Kriege, sondern auch die Geltendmachung der geistigen Überlegenheit der Teutschen über die Ungern. Leopold I. nahm den Ungern die Feste Melk ab und schlug seine Residenz in derselben auf; um diese Gegend mit Teutschen zu bevölkern, ertheilte Otto III. durch eine im Jahre 985 ausgestellte Urkunde allen Ankömmlingen bedeutende Privilegien; dadurch aber, daß er dieselben der Gerichtsbarkeit des Markgrafen entzog und sie dem Bischofe von Passau unterwarf, legte er den Grund zu vielfachen Streitigkeiten zwischen den Markgrafen und den baierschen Prälaten. Leopold I. wurde am 10. Juni 994 zu Würzburg durch einen Pfeilschuß getödtet, welcher seinem neben ihm stehenden Neffen Heinrich von Schweinfurt gegolten hatte, und es folgte ihm sein ältester Sohn Heinrich I., nach dessen Tode im Jahr 1018 sein Bruder Albrecht der Siegreiche die markgräfliche Würde erhielt. In dieser Zeit begann der moralische Einfluß der Teutschen auf die Ungern immer bedeutender zu werden. Die Ungern hatten bisher in ihrem alten Zustande fortgelebt; denn so wenig ein solches Volk Pietät für seinen Boden hat, so innig wächst es mit seinen Sitten zusammen. Es war daher nur durch einen Einfluß von außen her eine Veränderung im Zustande des Landes zu bewirken, und dieser Einfluß ging für alle barbarische Völker, welche sich zwischen Teutschland und dem griechischen Reiche festgesetzt hatten, entweder von dem einen oder dem andern aus. In Ungern waren es die Teutschen, welche den Verhältnissen des Landes ein Muster und zugleich die Mittel zur Befolgung dieses Musters darboten. Ein ungerscher Häuptling, Namens Stephan, nahm Teutsche in seinen Sold; mit diesen unterdrückte er einen Häuptling nach dem andern, legte sich den königlichen Titel bei, führte das Christenthum ein und ordnete sowol die Kirche als den Stat nach dem Muster des teutschen Reiches. Obgleich dies Alles den Ungern aufs äußerste verhaßt war, so wußte doch Stephan durch seine teutsche Leibwache sowol sich selbst als auch seinen Einrichtungen Respect zu verschaffen. Stephan, der wegen seiner Bemühungen für das Christenthum von der Kirche mit dem Titel eines Heiligen beehrt worden ist, starb im J. 1038. Sein Neffe Peter setzte zwar Stephans System fort, allein er trieb die Begünstigung gegen die Teutschen und die Zurücksetzung der Landeseingebornen so weit, daß die Ungern in Verzweiflung geriethen, sich empörten und den König Peter samt seinen Teutschen aus dem Lande jagten. Der vertriebene König suchte bei den Teutschen Hilfe; der Markgraf Albrecht von Österreich nahm sich seiner um so mehr an, da er eine Schwester desselben zur Gemahlin hatte, und der Kaiser Heinrich III., der das Schicksal des Vertriebenen als eine Folge seiner Begünstigung der Teutschen ansah, hielt es für die Pflicht eines teutschen Königs, ihn zu restituiren und damit auch wieder teutsche Sitten und Einrichtungen in Ungern herrschend zu machen. In zwei Feldzügen zwang er die Ungern, den König Peter wieder als ihren Oberherrn anzuerkennen, und dieser nahm darauf im J. 1045 das Königreich Ungern von Heinrich zu Lehen. Obgleich diese Lehensabhängigkeit vorübergehend war, so gewann doch Österreich in diesem Kriege durch seinen siegreichen Markgrafen eine bedeutende Vergrößerung bis an den Fluß Leitha. Im J. 1056, in welchem Kaiser Heinrich III. starb, ging auch der Markgraf Albrecht mit Tode ab, und hatte seinen Sohn Ernst I. den Tapfern zum Nachfolger. Die Willkür und despotische Härte, mit welcher der Kaiser in Teutschland regirt hatte, trug für seinen unmündigen Sohn Heinrich IV. bittere Früchte, und Österreich wurde ebenfalls von den Folgen berührt, welche der Regentenwechsel in Teutschland hatte, und

3) Sogleich ihr erster Einfall in Baiern ist charakteristisch; sie verwüsteten an einem Tage 50 Meilen in die Kreuz und Quere. *Regino* ad a. 900: Igitur ex improviso cum mano valida ultra Anesim fluvium regnum Bajoaricum hostiliter invaserunt, ita ut per quinquagiota milliaria in longum et in transversum igni et gladio cuncta devastando et caedendo in una die prostraverint. 4) Über die Geschichte Österreichs unter den Babenbergern s. Franz Ferd. Schrötter Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte von dem Ursprunge Österreichs bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien 1771. 8. — J. Chr. Herchenhahn Geschichte der Österreicher unter den Babenbergern. Aus Quellen und quellenmäßigen Schriftstellern geschöpft. Leipzig, 1784. 8.

Digitized by Google

bald zu seinem Nachtheile in die Bewegung hineingerissen, von der das teutsche Reich erschüttert wurde. Der Kaiser hinterließ nämlich seinem Sohne, einem damals 6jährigen Knaben, unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, das Reich dem äußern Anschein nach in Ruhe, im Innern aber voll Gährung und Unzufriedenheit, und alle Leidenschaften, die von ihm gebändigt worden waren, brachen jetzt ungescheut hervor, da die Zügel der Regirung aus der kraftvollen Hand eines eisernen Mannes in die Hände eines schwachen Weibes und Kindes übergingen. Im Mittelalter, wo alles auf die Persönlichkeit des Regenten ankam, ist die Zeit der Minderjährigkeit eines Fürsten immer die Zeit der Verwirrung; wo aber eine Frau an der Spitze der Regentschaft stand, mußte sie es in doppeltem Grade seyn. Denn was konnte eine Frau anders thun, als den Hindernissen mit Klugheit auszuweichen, statt ihnen mit Kraft entgegen zu treten? Es blieb ihr nichts übrig, als Güte und Mäßigung, und sie mußte durch Freigebigkeit ihre Gegner zu versöhnen und ihre Freunde in der Treue zu erhalten suchen. Dieser Lage der Kaiserin verdankte auch der Markgraf Ernst von Österreich einen Gnadenbrief, welchen sie ihm am 4. October 1058 bei ihrer Anwesenheit in Österreich ausstellte. Der Markgraf erhielt durch diese Urkunde außer einigen ihm und seinen Nachfolgern ertheilten Auszeichnungen die Advocatie über die Bisthümer Salzburg und Passau [5]). Obgleich die Kaiserin durch ihre Güte nichts gewann, als daß sie Undankbare machte, die zuerst ihr die Regirung entrissen und sie dann auch ihrem Sohn zu entreißen suchten, so blieb doch der Markgraf Ernst dem jungen König treu, als sich die Sachsen gegen denselben empörten und die meisten teutschen Fürsten sich von ihm abwandten. Er bezahlte seinen Eifer mit dem Leben; denn er fiel am 9. Juni 1075 in der Schlacht bei dem Kloster Hohenburg an der Unstrut, in welcher König Heinrich einen vollständigen Sieg über die Sachsen erfocht. Sein Sohn Leopold II. der Schöne folgte ihm in der markgräflichen Würde, aber nicht in der Anhänglichkeit an die königliche Sache nach. Der Streit zwischen König Heinrich und den unzufriedenen teutschen Fürsten hatte durch die Einschreitung des Papstes Gregor VII. und durch die Einmischung kirchlicher Interessen einen ganz andern Charakter gewonnen. Durch den heftigen Anhänger Gregors, den Bischof Altmann von Passau, ließ sich der Markgraf Leopold bewegen, feindselig gegen Heinrich IV. aufzutreten; für diese Bereitwilligkeit erhielt der Markgraf die Vogtei über die zahlreichen Güter der passauischen Kirche, welche in Österreich gelegen waren. Die Folge der Empörung war aber, daß Heinrich IV. im J. 1079 von Baiern aus mit einem Heere in Österreich eindrang und den Markgrafen zur Unterwerfung nöthigte. Der König ließ dem Besiegten seine Würde, um ihn durch Dankbarkeit an sich zu fesseln, allein er hatte ihm kaum den Rücken gekehrt, als auch Leopold von neuem feindselig gegen ihn auftrat und sich an den Gegenkönig Hermann von Luxemburg anschloß. Heinrich erklärte ihn nun für abgesetzt und ernannte den Herzog Wratislav von Böhmen zum Markgrafen von Österreich. Auch Österreich, das sich durch seine Lage von der Theilnahme an dem Streite hätte entfernt halten können, erfuhr jetzt einige Jahre hindurch alle Wirkungen eines inneren Krieges. Denn Wratislav drang im J. 1082 in Österreich ein und besiegte den Markgrafen Leopold am 12. Mai bei Mailberg. Von diesem Schlage richtete sich jedoch Leopold mit Hilfe seiner Vasallen, die dem böhmischen Herzog abgeneigt waren, bald wieder auf, und es gelang ihm nicht allein die Böhmen vom österreichschen Boden zu vertreiben, sondern sich auch bis an seinen Tod im vollständigen Besitz der Markgrafschaft zu behaupten. Er scheint sich in den letzten Jahren seines Lebens mit Heinrich IV. wieder ausgesöhnt zu haben; sein Sohn Leopold III. der Heilige folgte ihm wenigstens im J. 1096 in der markgräflichen Würde nach, ohne daß von Seiten des Kaisers ein Versuch gemacht wurde, diese Erbfolge zu verhindern. Der neue Markgraf nahm jedoch bei der Empörung des römischen Königs Heinrichs V. gegen seinen Vater die Partei des erstern. Dieses Benehmen verliert aber viel von seiner Gehässigkeit, wenn man die Umstände bedenkt, unter denen es befolgt wurde, und wenn man sieht, daß es weniger die Schlechtigkeit des Sohnes war, welche zu so unnatürlichen Verhältnissen führte, als vielmehr die traurige Lage der Dinge selbst. Denn verwirrten Zustande Teutschlands konnte nämlich nur durch einen aufrichtigen Vergleich mit der Kirche ein Ende gemacht werden, und von dem alten Kaiser war schon vermöge des Parteigeistes, dem er sich ergeben hatte, eine solche Aussöhnung nicht zu hoffen. Je öfter Heinrich IV. die Aussöhnung versprochen hatte, desto größer wurde die Unzufriedenheit, als er eine Gelegenheit nach der andern verstreichen ließ, ohne sein Versprechen zu erfüllen. Es ist daher ganz natürlich, daß sein Sohn selbst an die Spitze der Unzufriedenen treten mußte, um nicht einem andern diese Rolle zu überlassen. Dies führte im J. 1105 zu einem Bruche zwischen Vater und Sohn, und Leopold, der Anfangs auf der Seite des Kaisers gewesen war, erklärte sich für die Partei des Sohnes, als die Vermittelungsversuche ohne Erfolg blieben. Heinrich V. legte auf diesen Übertritt des Markgrafen so großen Werth, daß er demselben, um sich ihn noch fester zu verbinden, seine Schwester Agnes, die Witwe des schwäbischen Herzogs Friedrich von Hohenstaufen zur Gemahlin gab. Durch diese Vermählung trat das Geschlecht der Markgrafen von Österreich in die engste Verwandtschaft mit den Hohenstaufen, und stieg in Folge der Erhöhung der letztern auf den teutschen Thron in die Reihe der ersten Fürsten des Reiches empor. Schon nach Heinrichs V. Tode (1125) machte sich Friedrich von Hohenstaufen als der nächste Blutsverwandte und Erbe des ohne Kinder gestorbenen Kaisers Hoffnung auf die Krone, allein die dem vorigen Königshause abgeneigte sächsische Partei gab sich alle Mühe, seine Erwählung zu verhindern. Die Krone wurde dem Markgrafen Leopold angeboten, allein dieser schlug aus Rücksicht für seinen Verwandten die Ehre aus. Die sächsische Partei setzte daher die Wahl des Herzogs Lothar von Sachsen durch, was eine Fehde des neuen Königs mit den Hohenstaufen zur Folge hatte; im Verlaufe derselben

5) S. Schrötters Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte. Wien, 1762. S. 35 ff. Trotz der Mühe, welche sich österreichsche Schriftsteller gegeben haben, die Echtheit der Urkunde zu beweisen, läßt sich doch nicht läugnen, daß dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt interpolirt ist. Da sich aber schon Rudolf I. in seinem Bestätigungsbriefe der österreichschen Privilegien auf sie beruft, so ist wenigstens soviel gewiß, daß sie schon damals anerkannte Giltigkeit hatte.

Digitized by Google

den bildete sich ein für die österreichsche Geschichte wichtiges Resultat, der Gegensatz zwischen der welfischen Familie, welche zu ihrem Herzogthum Baiern durch die Verbindung mit Lothar auch noch das Herzogthum Sachsen erbte, und zwischen der hohenstaufischen Familie, die sich nicht blos im Besitze ihrer Erbgüter, sondern auch ihrer Reichswürden behauptete. Leopold III. erlebte indessen den Ausbruch dieses Gegensatzes nicht; er starb im J. 1137. Während seiner Regirung hatte er zweimal die Mark gegen die Angriffe der Ungern vertheidigt, und sich durch Milde gegen seine Unterthanen und durch große Freigebigkeit gegen die Kirche ausgezeichnet [6]).

Leopold III. hatte von seiner Gemahlin Agnes achtzehn Kinder, unter denen außer seinen beiden Nachfolgern der Geschichtschreiber Otto, Bischof von Freisingen, bemerkt zu werden verdient. In der markgräflichen Würde folgte ihm nicht sein ältester Sohn Albrecht, sondern sein zweitee Sohn Leopold IV. der Freigebige. In demselben Jahre, in welchem der neue Markgraf seine Regirung antrat, starb der Kaiser Lothar, und Leopolds Stiefbruder, der Hohenstaufe Konrad III., wurde zum teutschen Könige gewählt. Der Welfe Heinrich der Stolze, der Schwiegersohn Lothars, hatte sich am meisten Rechnung auf den Thron gemacht; wie daher früher eine Folge der Erhebung Lothars ein Krieg mit den Hohenstaufen gewesen war, so war jetzt die Folge von der Erhebung eines Hohenstaufen ein Krieg mit dem Welfen Heinrich und dessen Verwandten und Anhängern. Heinrich wurde, als er sich den Foderungen des Königs nicht fügen wollte, von einem parteiisch gegen ihn eingenommenen Fürstengericht im J. 1138 in die Acht erklärt, und seine beiden Herzogthümer wurden ihm abgesprochen; der König ertheilte Sachsen dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bären, und Baiern seinem Stiefbrudee, dem Markgrafen Leopold von Österreich. Obgleich Heinrich schon im folgenden Jahre starb, so fand doch sein unmündiger Sohn, Heinrich der Löwe, eifrige Vertheidiger seiner Rechte; sein Oheim Welf machte dem Markgrafen von Österreich den Besitz Baierns streitig, und Leopold starb im J. 1141, ohne seinem Nachfolger, seinem Bruder Heinrich II. Jasomirgott, etwas anderes zu hinterlassen, als Rechte, die erst mit den Waffen geltend gemacht werden mußten. Heinrich schlug indessen zur Behauptung Baierns einen andern Weg ein, als den der Gewalt; er vermählte sich mit Gertraud, der Mutter Heinrichs des Löwen, und zu ihrem und seines Stiefvaters Gunsten entsagte Heinrich der Löwe dem Herzogthum Baiern und erhielt dafür Sachsen zurück. Auf diese Art wurden die Streitverhältnisse zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause wenigstens vorläufig beigelegt. Österreich hatte am meisten dadurch gewonnen; so unsichee auch der Besitz von Baiern war, so war er doch gesetzlich erworben, und berechtigte den Markgrafen, ihn nicht anders fahren zu lassen, als gegen eine angemessene Entschädigung. Als daher Heinrich der Löwe nach erlangter Volljährigkeit seine Verzichtleistung auf Baiern für ungiltig erklärte, gab der Markgraf von Österreich diesen Ansprüchen durchaus kein Gehör, sondern behauptete sich mit Unterstützung König Konrads in dem Besitze des Herzogthums. Durch Konrads Tod im J. 1152 änderte sich aber die Lage der Verhältnisse. Sein Neffe, Friedrich I., der nach ihm zum teutschen Könige gewählt wurde, war dem welfischen Hause eben so nahe verwandt, als dem babenbergischen; denn seine Mutter Judith war eine Schwestee Heinrichs des Stolzen. Er stand also beiden Familien, die sich bisher einandee in Teutschland bekämpft hatten, gleich nahe; wedee die welfische, noch die hohenstaufische Partei hatte etwas widee ihn einzuwenden, und so war er am geeignetsten, um die streitigen Interessen zu versöhnen. Zugleich hatte Friedrich zur Ausführung seiner Plane in Italien Ruhe in Teutschland nöthig, und diese wae solange gefährdet, als die welfische Streitsache noch nicht auf eine genügende Art beigelegt war. Friedrich war Heinrich dem Löwen persönlich zugethan und zu dee von demselben verlangten Rückgabe des Herzogthums Baiern geneigt, allein da Heinrich von Österreich gegen alle ihm in dieser Beziehung gemachten Vorschläge taub blieb, so dauerte es bis zum J. 1156, ehe sich dee Markgraf bestimmen ließ, Baiern abzutreten. Für die Zurückgabe dieses Herzogthums an Heinrich den Löwen erhielt er von dem Könige eine Urkunde, durch welche das Land ob dee Ens, das bisher zu Baiern gehört hatte, mit Österreich vereinigt und Österreich selbst zum Herzogthum erhoben wuede, und zwar mit so wichtigen Privilegien, daß es als dee erste selbständige und geschlossene Stat im Verbande des teutschen Reiches zu betrachten ist [7]). Der Herzog von Österreich erhielt nämlich sein Herzogthum als ein erbliches Lehen mit dem Rechte, es bei dem Aussterben des Mannsstammes auch an die weibliche Nachkommenschaft oder durch Testament an jede beliebige Person vererben zu dürfen. Neben dee herzoglichen sollte keine andere Gerichtsbarkeit in Österreich bestehen dürfen, und der Herzog sollte, ohne den Schutz des Reiches zu verlieren, von allen Leistungen an das Reich befreit seyn mit Ausnahme der Heeresfolge bei Kriegszügen gegen die Ungern und der Erscheinung auf den in Baiern gehaltenen Hoftagen. Außerdem sollte dee Her-

6) Leopold verdankte es besonders seinen milden Stiftungen, daß er im Jahre 1484 von dem Papste Innocenz VIII. unter die Heiligen erhoben wurde. *Hieron. Pezii* historia S. Leopoldi. Vienn. Austr. 1747. fol. Diese Biographie ist von Martin Kropf unter dem Titel: Leben und Wunderthaten des h. Leopold (Wien, 1756) ins Teutsche übersetzt worden.

7) Über die Urkunde, durch welche Österreich zum Herzogthum erhoben ward, vergl. Schrötter österr. Statsgeschichte S. 297 ff. Man findet sie auch vollständig in Lambachers österr. Interregnum, in dem Anhange der Urkunden, S. 3 ff. Wahrscheinlich sind die Privilegien, wie sie die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt anführt, durch spätere Zusätze vermehrt und erweitert worden. Zu den Beweisen der Unechtheit gehört die Stelle, durch welche dem Herzoge von Österreich der Rang unmittelbar nach den Kurfürsten angewiesen wird (pose electores principes obtineat primum locum), und die Anführung des erzherzoglichen Titels. Denn es konnte damals noch ebenso wenig von Kurfürsten, als von einem Erzherzoge die Rede seyn. Da die Urkunde nichts desto weniger gesetzliche Giltigkeit hatte, so kann man in Hinsicht auf die Folgen alles, was durch spätere Interpolationen von Friedrich I. abgeleitet ward, als von demselben ausgegangen betrachten. Sie wurde übrigens im Jahr 1245 von Kaiser Friedrich II. bestätigt und wiederholt, und später von neuem durch Rudolf I., durch Friedrich III. und Karl V. in ihrem ganzen Inhalt anerkannt.

Digitized by Google

zog von Österreich an Rang den Fürsten gleich seyn, welche eine von den Erzwürden des Reiches bekleideten. Österreich hatte bei der Aufopferung des unsichern Besitzes von Baiern gegen eine so reiche Entschädigung unstreitig mehr gewonnen, als verloren, und trat nun unter die ersten Fürstenthümer des teutschen Reiches ein.

II. Geschichte des Herzogthums Österreich bis zur habsburgischen Dynastie, 1156—1282. Der erste Herzog von Österreich, Heinrich Jasomirgott, verlegte die Residenz, welche seit Leopold dem Heiligen auf dem Kahlenberge gewesen war, in die Stadt Wien. Mit den Ungern stand er nicht blos in friedlichen Verhältnissen, sondern trat auch mit dem Könige derselben in verwandtschaftliche Verbindung; denn er gab im J. 1165 dem König Stephan III. seine Tochter Agnes zur Gemahlin. Dadurch wurde er zwar in den Krieg Stephans mit dem byzantinischen Kaiser verwickelt und zu einem Kreuzzuge gegen denselben genöthigt, allein der Einfluß der Teutschen auf Ungern nahm zugleich immer mehr zu, und Österreich hatte von nun an weniger die Pflicht, die Grenze zu vertheidigen, als die Bestimmung, den teutschen Einfluß und damit zugleich seinen eigenen über die bisherigen Grenzen hinaus zu erweitern. — Auf Heinrich II., der im J. 1177 starb, folgte sein ältester Sohn Leopold V. der Tugendhafte. Er zog zweimal nach dem heiligen Lande, das erste Mal im J. 1182, das zweite Mal im J. 1190. Obgleich er sich bei der Belagerung und Einnahme von Accon sehr auszeichnete, so wurden doch seine Dienste von dem brutalen König Richard von England übel belohnt. Richard hatte die Teutschen überhaupt vielfach gekränkt und zurückgesetzt und ging endlich so weit, ihnen in der Person des Herzogs von Österreich einen großen Schimpf anzuthun. Der Herzog nahm nämlich in der eroberten Stadt, zu deren Einnahme er tapfer mitgeholfen hatte, sein Quartier und ließ auf seiner Wohnung die österreichsche Fahne aufpflanzen. Darüber ärgerte sich Richard; er ließ die Fahne abreißen und in den Koth treten. Die Teutschen waren zu schwach, um für diesen Schimpf Rache zu nehmen; der Herzog von Österreich konnte daher nichts thun, als erzürnt Palästina zu verlassen. Er war jedoch noch nicht lange in seiner Heimath angekommen, als sich ihm eine Gelegenheit zur Rache darbot. Auch Richard hatte nämlich bald nach ihm das heilige Land verlassen, war aber durch einen Sturm an die Küste von Aquileja verschlagen worden und nahm nun, weil er kein gutes Gewissen hatte, in Verkleidung seinen Weg durch Österreich. Bei Wien ward er aber erkannt und auf Befehl des Herzogs Leopold verhaftet. Leopold lieferte seinen Gefangenen dem Kaiser Heinrich VI. aus und bekam einen Theil des Lösegeldes, welches Richard für seine Befreiung bezahlen mußte, wurde aber auch zugleich von dem Papste deshalb mit dem Bann belegt. Durch diesen dem Kaiser erwiesenen Dienst hatte sich Leopold dessen Dankbarkeit erworben, welche ihm bei der Erwerbung von Steiermark für sein Haus trefflich zu Statten kam. Die Steiermark, eine ursprünglich zu Kärnthen gehörige Mark, war von Kaiser Friedrich I. zu einem selbständigen Herzogthum erhoben worden, da aber der erste Herzog dieses Landes, Otokar VI., keine Kinder hatte, so setzte er im J. 1186 mit Zustimmung seiner Landstände seinen Vetter, den Herzog von Österreich, zum Erben von Steiermark ein[8]). Ohne die kaiserliche Bestätigung hatte natürlich dieses Vermächtniß keine Giltigkeit; der Kaiser nahm aber keinen Anstand, nach Ottokars Tode (1192) den Herzog Leopold feierlich mit Steiermark zu belehnen und seitdem gehörte dieses Land zu Österreich[9]). Leopold V. starb an den Folgen eines Beinbruches, den er sich bei einem Ritterspiele zugezogen hatte, im J. 1194, und sein ältester Sohn Friedrich I. der Katholische folgte ihm nach. Dieser überließ seinem Bruder Leopold Steiermark und auch die Verwaltung von Österreich, um seinem ritterlichen Hange zu Abenteuern und Kämpfen gegen die Ungläubigen durch Kreuzzüge nach Spanien und Palästina sich desto ungestörter überlassen zu können. Als Friedrich an einer Krankheit, die er aus dem Orient mitgebracht hatte, im J. 1198 starb, so führte sein Bruder Leopold VI. der Glorreiche, die Regirung in seinem eigenen Namen fort. Leopold verdiente den Beinamen, den er in der Geschichte führt. Als Reichsfürst blieb er in den nach Kaiser Heinrichs VI. Tode ausbrechenden Thronstreitigkeiten unwandelbar den Hohenstaufen getreu. Er unterstützte Philipp von Schwaben gegen Otto IV. und trat sogleich auf die Seite Friedrichs II., als dieser nach Teutschland kam, um die Rechte des hohenstaufischen Hauses gegen den Welfen Otto geltend zu machen. Aus Dankbarkeit dafür trat Friedrich mit dem Herzog in die engste Verbindung; denn er vermählte seinen Sohn Heinrich, welchen er zum römischen Könige hatte wählen lassen, im J. 1225 mit Leopolds Tochter Margaretha, eine Verbindung, die für Österreich von Bedeutung war. Von demselben ritterlichen Geiste, wie sein Bruder, beseelt unternahm auch Leopold zwei Kreuzzüge, den einen im J. 1208 nach Spanien, den andern im J. 1217 nach Palästina und Ägypten; ebenso unterstützte er zweimal bei Streitigkeiten, die zwischen der regirenden Familie in Ungern ausbrachen, die schwächere und ungerecht unterdrückte Partei. Am rühmlichsten und wohlthätigsten war aber seine Thätigkeit für das Wohl Österreichs durch Begünstigung der Wissenschaften und des Handels, und durch die Begründung eines nach einem eigenen Landrechte geordneten gesetzlichen Zustandes. Was den erstern Punkt betrifft, so gehörte damals zu einer glänzenden ritterlichen Hofhaltung Schutz und Unterstützung der Minnesänger; mehre der berühmtesten teutschen Minnesänger, wie Heinrich von Ofterdingen, Walter von der Vogelweide, Reinmar der Ältere und andere lebten und bildeten sich an dem österreichschen Hofe und befangen den Herzog Leopold als ihren großmüthigen Gönner und Beschützer. Mit den ritterlichen Neigungen verband er aber nicht die ritterliche Verachtung gegen den Handel, sondern suchte denselben in seinem Herzogthum in Flor zu bringen. Wien verdankte ihm das Stapelrecht und der Handelstand dieser Stadt einen Vorschuß von 30,000 Mark Silbers, eine in

8) Auch Ottokars Donationsurkunde ist in den gewöhnlichen Ausgaben, z. B. in Lünigs Reichsarchiv, mit einem zum Vortheil der steiermärkischen Stände eingeschobenen unechten Zusatze verfälscht worden. Einen echten und beglaubigten Abdruck findet man in Schröckes von Rauch fortgesetzter österr. Staatsgeschichte, Thl. 2. S. 114 ff. 9) Über die Geschichte von Steiermark s. *Aquil. Jul. Caesar*, Annales ducatus Styriae. Graecii, 1768. Tomi. fol.

jenen Zeiten ebenso ungewöhnliche als für den Herzog ehrenvolle und zugleich vortheilhafte Maßregel, da er mit dem Wohlstande seiner Unterthanen zugleich seine eigenen Einkünfte vermehrte und ohne Abgabendruck im Stande war, neben seiner glänzenden Hofhaltung noch Bauwerke zur Verschönerung Wiens ausführen zu lassen, Festungen zum Schutze des Landes anzulegen, fromme Stiftungen zu gründen und seine Domänen durch Ankäufe zu vermehren; unter andern kaufte er im J. 1229 von dem Bischofe Gerold von Freisingen die freisingischen Güter in Krain und bahnte dadurch seinen Nachkommen den Weg zur Erwerbung dieser ganzen Provinz. Noch mehr griff Leopold dadurch dem Handel unter die Arme, daß er für gute Münze und Sicherheit der Straßen und des Eigenthums sorgte. Er ließ aus Flandern Münzmeister kommen, die allein unter der unmittelbaren Aufsicht der herzoglichen Kammer Münzen prägen durften, und es ist außer Zweifel, daß das österreichsche Landrecht (Das sindt die Recht und gewohnheit des Landts bey Herzog Leopolden von Österreich) von Leopold dem Glorreichen herrührt [10]). Leopold starb auf einer Reise zum Kaiser am 28. Juli 1230 zu St. Germano in Apulien. Da er seine beiden ältesten Söhne überlebt hatte, so folgte ihm sein jüngster Sohn, Friedrich II. der Streitbare als Herzog nach.

Friedrich des Streitbaren ganzes Leben verfloß unter einer Reihe von Kriegen, und in der ewigen unruhigen Bewegung dieses Herzoges ging der Wohlstand wieder zu Grunde, den das Land der wohlthätigen Ruhe und der väterlichen Fürsorge der vorigen Regirung zu verdanken gehabt hatte. Sogleich in dem Anfange seiner Regirung verwickelte ihn die Verstoßung seiner Gemahlin Sophia in einen Krieg mit den Ungern und Böhmen. Sie war eine Tochter des griechischen Kaisers Theodor Lastaris, und ihr Schwager, der König Bela von Ungern, übernahm es, in Verbindung mit den Böhmen das ihr widerfahrene Unrecht zu rächen. Obgleich Friedrich die Feinde zurückschlug, so geschah es doch auf Unkosten von Steiermark, das von den Ungern mit Feuer und Schwert verheert wurde. Am wenigsten berechnete aber der Herzog seine Macht, als er sich den Kaisee Friedrich II. zum Feinde machte. Schon durch die Verbindung mit des Kaisers rebellischem Sohne Heinrich hatte er sich dessen Unwillen zugezogen; er reizte den Kaiser noch mehr durch sein Zusammenhalten mit den lombardischen Städten, und mit dem ersten Unfalle, der ihn betraf, brach der Sturm, welcher sich schon längst gegen ihn zusammengezogen hatte, auf einmal los. Er ließ sich nämlich im J. 1235 durch die Aufforderung einer Anzahl ungrischer Magnaten, die sich gegen ihren König Bela verschworen hatten, und durch das lockende Anerbieten der ungrischen Königskrone zu einem Einfalle in Ungern verleiten. Er fand aber die Verschwörung schon entdeckt und unterdrückt, und da sich keine Hand zu seinem Beistande regte, und er von seinen in ihrer Hoffnung auf Beute getäuschten Kriegsleuten verlassen ward, so mußte er sich durch eine schleunige Flucht retten und die Rache des beleidigten Königs von Ungern durch eine bedeutende Geldsumme abkaufen. Des Herzogs Mismuth über seine fehlgeschlagene Unternehmung ließ sich nun an seinen Unterthanen aus; diese sollten die Kosten des Krieges tragen, und die Härte der deshalb ausgeschriebenen Auflage wurde noch durch die Strenge vermehrt, mit welcher sie von den Kriegsleuten eingetrieben ward. Voll Verzweiflung wandten sich daher die Österreicher und Steiermärker an den Kaiser, und ihre Beschwerden fanden bei diesem ein um so geneigteres Gehör, da er jetzt eine rechtmäßige Gelegenheit erhielt, dem Herzog seinen Groll fühlen zu lassen. Als der Herzog auf dem Reichstag zu Augsburg, wohin er zu seiner Verantwortung vorgeladen worden war, nicht erschien, ward er im J. 1236 in die Reichsacht erklärt, und sein Gebiet wurde auf der einen Seite von den Böhmen und auf der andern von den Baiern angegriffen. Zu schwach, um sich bei der wankenden Treue seiner Unterthanen in offenem Felde zu behaupten, warf sich Friedrich der Streitbare in die Festung Neustadt, und diese blieb ihm in kurzer Zeit nebst Linz und Mödling allein noch übrig, da das ganze übrige Herzogthum von der Reichsarmee besetzt ward. Der Kaiser Friedrich kam im J. 1237 selbst nach Österreich, erklärte die Stadt Wien für eine freie Reichsstadt und die beiden Herzogthümer Österreich und Steiermark für erledigte Reichslehen, und übertrug die Verwaltung des Landes für den kaiserlichen Fiscus dem Bischof Egbert von Bamberg, sowie die Leitung der militärischen Operationen zur völligen Unterdrückung Friedrichs des Streitbaren dem Burggrafen Konrad von Nürnberg. Der geächtete Herzog verlor indessen den Muth nicht; durch einen Überfall jagte er das Heer des Burggrafen in die Flucht und gewann die ihm entfremdeten Gemüther durch die Milde, mit der er die Gefangenen behandelte und seinen Unterthanen ihre Empörung verzieh. In kurzer Zeit sah sich daher der Herzog wieder im Besitz seines Landes; bloß Wien strengte alle Kräfte an, um die ihm ertheilte Reichsunmittelbarkeit und die damit verbundenen Privilegien zu behaupten. Da aber die Stadt eingeschlossen und durch Abschneidung der Zufuhr aufs Äußerste gebracht ward, so mußte sie sich ebenfalls ergeben (1240). Der Kaiser war in Italien zu sehr in Bedrängniß, um seine Anordnungen in Österreich aufrecht erhalten zu können; er söhnte sich daher mit Friedrich dem Streitbaren aus, und ertheilte ihm spätter auf dem Reichstage zu Verona (1245) die Bestätigung aller dem österreichschen Herzogthum bewilligten Vorrechte. Er bot ihm sogar die königliche Würde an unter der Bedingung, ihm seine Nichte Gertraud zur Gemahlin zu geben; da aber diese Prinzessin schon mit dem Markgrafen Wladislav von Mähren verlobt war, so blieb die über die Ertheilung der Königswürde an den Herzog von Österreich bereits ausgefertigte Urkunde unvollzogen. Friedrich der Streitbare hatte diese Auszeichnung durch den Muth verdient, mit dem er unmittelbar nach der Wiedereroberung seines Herzogthums dasselbe gegen die Mongolen vertheidigt und es dadurch zu einem Bollwerk für ganz Teutschland gemacht hatte. Ungern war schon von den rohen mongolischen Horden besetzt und der ungersche König nach Österreich geflüchtet; Friedrich der Streitbare schlug sie dagegen nicht allein bei einem Angriffe auf Österreich zurück, sondern ergriff auch die Offensive gegen sie und richtete unter ihnen

10) Man hat von diesem Landrecht zwei Manuscripte; beide sind in dem ersten Bande von De Luca's österr. Justizcodex abgedruckt.

eine Niederlage an, welche ihnen den Kampf gegen teutsche Ritter für immer verleidete. Mit den Ungern, welchen der Herzog so wesentliche Dienste geleistet hatte, zerfiel er jedoch unmittelbar, nachdem die mongolische Gefahr vorüber war. Aus Furcht vor den Mongolen war der König Bela IV. von Ungern in eine Lehensverbindung mit dem Kaiser getreten; nach Entfernung der Gefahr hatte er sich aber vom Papst Innocenz IV. von seinem Lehenseide lossprechen lassen, und der Kaiser sah es daher nicht ungern, daß Friedrich der Streitbare für ihn die Züchtigung des Treubrüchigen übernahm. Bela machte große Rüstungen zu dem Kriege gegen Österreich, und vereinigte Ungern, Croaten, Dalmatier, Cumanen und Russen zu einem Heere und rückte damit Friedrich dem Streitbaren an die Grenze entgegen. Hier an der Leitha kam es den 15. Juni 1246 zu einem entscheidenden Treffen; die Ungern wurden zwar geschlagen, allein der Herzog Friedrich war im Verfolgen zu hitzig und entfernte sich zu weit von den Seinigen; als er daher mit seinem verwundeten Pferde stürzte, ward er von den Feinden umringt und erschlagen. Mit ihm erlosch der babenbergische Mannesstamm, und ein größeres Unglück für Österreich, als seine kriegerische und unruhige Regirung, war sein Tod, da nun die von allen Seiten gemachten Prätensionen an die reiche Erbschaft ein für Österreichs Ruhe und Wohlstand nachtheiliges Interregnum herbeiführte [1]).

Friedrich der Streitbare hatte weder Kinder hinterlassen, noch eine Verordnung, wie es nach seinem Tode mit der Successiön gehalten werden solle. Der Kaiser Friedrich II. wollte daher Österreich und Steiermark als erledigte Reichslehen einziehen; die Bestimmung des von seinem Großvater, Kaiser Friedrich I., ausgestellten Gnadenbriefes, daß Österreich auch für die weibliche Nachkommenschaft erblich seyn solle, umging er durch die Auslegung, daß nur eine Tochter des jedesmaligen Herzogs succesiren könne, nicht aber die weibliche Seitenverwandtschaft. Aus diesem Grunde ließ er schnell von Österreich und Steiermark Besitz ergreifen, und das erstere durch den Herzog Otto von Baiern, sowie das letztere durch den Grafen Mainhard von Görz verwalten. Bei dieser Entscheidung und Anordnung des Kaisers beruhigten sich aber die Seitenverwandten des letzten Herzogs um so weniger, da sie von dem Papste Innocenz IV. aufgehetzt und ermahnt wurden, ihr sonnenklares Recht um keinen Preis fahren zu lassen. Der letzte Herzog, Friedrich der Streitbare, hatte zwei Schwestern, Margaretha und Constantia; von diesen war die erstere Witwe ohne Kinder, und die letztere Gemahlin des Markgrafen Heinrich von Meißen, dem sie zwei Söhne, Albrecht und Dittrich, geboren hatte; außerdem hatte er noch eine Nichte, Gertraud, die mit dem Markgrafen Wladislav von Böhmen vermählt war, aber schon im Jahre 1247 durch den Tod ihres Gemahls Witwe wurde. Gertraud verheirathete sich hierauf von neuem mit dem Markgrafen Hermann von Baden, und da dieser ein Verwandter des Herzogs Otto von Baiern war, so hatte er die meiste Hoffnung, durch Mitwirkung desselben die österreichschen Stände auf seine Seite zu ziehen. Hermann starb aber schon im Jahre 1250, und da auch in demselben Jahre der Kaiser Friedrich II. starb und der Graf Mainhard die ihm übertragene kaiserliche Statthalterschaft niederlegte, so erreichte die Verwirrung in Österreich den höchsten Grad. Außer den Erbschaftsprätendenten suchten sich die Nachbaren die Umstände zu Nutze zu machen, um einzelne Stücke von Österreich an sich zu reißen; Baiern erhob Ansprüche auf das Land ob der Ens, der Erzbischof von Salzburg wollte sich in Steiermark mehrer, seinem Vorgeben nach erledigter Lehen bemächtigen, und vor den Ungern war man keinen Augenblick sicher. In dieser Lage hielten die Landstände eine Versamlung zu Triebensee (1251), und beschlossen, einen von den Söhnen der Constantia zu ihrem Herzoge zu erheben. Sie schickten also eine Deputation von vier Männern aus ihrer Mitte an den Markgrafen von Meißen, um ihn aufzufodern, einen seiner beiden Söhne, als den rechtmäßigen Nachfolger Friedrichs des Streitbaren, nach Österreich zu schicken. Die Abgeordneten nahmen ihren Weg durch Böhmen, und hier hielt sie der König Wenzeslav so lange fest, bis er sie durch Güte und Drohungen bewegen hatte, zurückzukehren und seinen Sohn Ottokar zum Herzoge zu empfehlen. Zugleich folgte ihnen Ottokar auf dem Fuße nach, und es gelang ihm wirklich, die österreichschen Landstände auf seine Seite zu ziehen und sich des ganzen Landes zu bemeistern. Steiermark dagegen nahm der König Bela von Ungern für seinen Sohn Stephan in Anspruch, weil die Prinzessin Gertraud demselben ihre Rechte übertragen hatte. Um daher ebenfalls einen Rechtsgrund aus der Verwandtschaft mit dem babenbergschen Geschlechte zu erhalten, vermählte sich Ottokar am 7. April 1252 mit Margaretha, der ältesten Schwester Friedrichs des Streitbaren. Wegen Steiermark erfolgte nun ein Krieg zwischen Ottokar und Bela; der durch den Papst vermittelte Friede (1254) ließ zwar einen Theil von Steiermark in ungrischen Händen, allein die Steiermärker empörten sich im Jahre 1259, und übertrugen nach Vertreibung oder Ermordung aller Ungern die Regirung ihres Landes ebenfalls dem Könige von Böhmen. Jetzt, wo Ottokar Margaretha's nicht mehr zu bedürfen glaubte, verstieß er sie, und nahm statt ihrer die ungrische Prinzessin Kunigunde zur Gemahlin. Außerdem ließ er sich im Jahre 1262 von dem römischen Könige Richard mit Österreich und Steiermark als eröffneten Reichslehen belehnen. Die neue Erwerbung vergrößerte er noch mit Kärnthen und Krain, das ihm der kinderlose Herzog Ulrich vermachte, und das er auch nach dessen Tode (1269) in Besitz nahm, obgleich Ulrichs Bruder Philipp noch lebte. Dieser war aber zu schwach, um dem mächtigen Ottokar zu widerstehen, und bei den damals anarchischen Verhältnissen des teutschen Reiches mußte er sich geduldig die Usurpation seines Erbtheils gefallen lassen. Die teutschen Fürsten fühlten indessen die Nothwendigkeit, wenn nicht das Reich völlig auseinanderfallen sollte, der Anarchie, die seit Kaiser Friedrichs II. Tode geherrscht hatte, ein Ende zu machen, und an die Stelle der bisherigen Partei- und Schattenkönige einen Mann zu setzen, der als oberster Richter Recht und Gerechtigkeit wiederherstelle. Es trat indessen

1) Ph. Lambacher österr. Interregnum, oder Statsgeschichte der Länder Österreich, Steier, Krain und der windischen Mark von dem Todfalle Friedrichs des Streitbaren bis auf die Einsetzung des Hauses Habsburg. Wien, 1773. 4.

dabei die Schwierigkeit ein, daß es einem solchen Könige einfallen konnte, den Grad seiner Würde und Macht nicht nach einem der Schattenkönige des Interregnums abzumessen, sondern nach der Stellung, in welcher die Hohenstaufen zu der Zeit ihres größten Glanzes gestanden hatten; natürlich mußten die Fürsten in diesem Falle fürchten, ihre während des Interregnums errungenen Vortheile alle mit einander wieder zu verlieren. Es kam also darauf an, der Wahl eine solche Wendung zu geben, daß der Patriotismus der Fürsten sich äußern konnte, ohne von jener Furcht beschränkt zu seyn; es mußte ein Auskunftsmittel gefunden werden, das auf gute Art zwei sonst unvereinbare Dinge, Eigennutz und Patriotismus, mit einander vereinigte. Es fand sich dies in der Wahl eines Mannes, der ganz vortreffliche Eigenschaften hatte, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, der aber nicht mächtig genug war, um sich von den Fürsten unabhängig zu stellen und die Furcht derselben zu erregen; als ein solcher Mann wurde den Fürsten der Graf Rudolf von Habsburg bezeichnet, und Rudolf ward daher am 29. Sept. 1273 einstimmig zum König gewählt. Er nahm die Wahl an, und unter den damaligen Umständen gehörte allerdings kein kleiner Muth dazu; Rudolf fand aber in seinem Verstande Hilfsmittel, um nicht zu einem Schattenkönige herabzusinken, und in den Verhältnissen der Zeit selbst eine günstige Gelegenheit, seine Macht auf die Erwerbung von Land und Leuten zu gründen. Der König Ottokar von Böhmen erkannte nämlich Rudolf nicht an, und so war diesem ein Mittel an die Hand gegeben, das ganze Verfahren, wodurch Österreich an Ottokar gekommen war, für ungesetzmäßig zu erklären und es ihm zu entreißen. Rudolf lud Ottokar vor, um von ihm seine rechtmäßigen Lehen, Böhmen und Mähren, zu empfangen, die usurpirten dagegen zurückzugeben; Ottokar erschien nicht; die zweite Citation blieb ebenfalls ohne Erfolg, und erst auf die dritte Vorladung schickte Ottokar im Mai 1275 Gesandte auf den Reichstag zu Augsburg, allein diese benahmen sich so ungebührlich, daß alle Fürsten einstimmten, Ottokar müsse in die Reichsacht erklärt werden. Nachdem dies geschehen war, fand Rudolf so viel Unterstützung von Seiten der Reichsfürsten, daß er im Jahre 1276 mit einem mächtigen Heere in Österreich eindringen konnte. Ottokar hatte nicht erwartet, daß ein so schwacher Mann, wie Rudolf, den Muth haben werde, es mit ihm aufzunehmen; er hatte Rudolfs Verstand und Klugheit nicht in Anschlag gebracht; er hatte seine Unterthanen durch vielfache Härten und Bedrückungen gereizt; er sah daher jetzt Alles im Innern gegen sich empört, während ein mächtiger Feind ihn von außen bedrängte. Es ist daher kein Wunder, daß ihm der Muth entfiel, und daß er sich bereit erklärte, die ganze Streitsache auf den Ausspruch von vier Schiedsrichtern ankommen zu lassen. Rudolf war damit zufrieden; am 22. Nov. 1276 kam ein Vergleich zu Stande, demzufolge Ottokar auf Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, sowie auf die Reichsstadt Eger Verzicht leistete, Rudolf dagegen ihn mit Böhmen und Mähren belehnte. Außer diesem ward zur Herstellung eines guten Einverständnisses zwischen Rudolf und Ottokar eine Verbindung ihrer beiden Familien durch Wechselheirathen verabredet; ein Sohn Rudolfs sollte mit einer Tochter Ottokars, und dessen ältester Sohn mit einer Tochter Rudolfs vermählt werden. Zugleich war Rudolf klug genug, sich den König von Ungern dadurch zu verpflichten, daß er es zu einer Bedingung des Vergleiches machte, Ottokar solle alles demselben Abgenommene zurückgeben. Es ließ sich erwarten, daß dieser Vergleich nicht von langer Dauer seyn werde; so reiche Erwerbungen, deren Besitznahme so viele Mühe gekostet hatte, auf einmal verlieren zu müssen, war für Ottokar ein unerträglicher Gedanke, und je mehr er demselben nachhing, desto grimmiger und unzufriedener ward er über sich selbst, daß er sich zu einem so unvortheilhaften und schmählichen Vergleiche verstanden habe. Er war daher kaum in Prag angelangt, als er Einwendungen gegen den Vertrag machte und den Bruch des Friedens damit anfing, daß er die mit Rudolfs Sohne verlobte Prinzessin in ein Kloster einsperrte. Rudolf hatte unterdessen den größten Theil seines Heeres auseinander gehen lassen, und blos eine Anzahl seiner schweizerschen und schwäbischen Ritter bei sich behalten; er selbst blieb in Österreich zurück, um die nöthigen Anordnungen zu treffen, da aber unter diesen auch das Ausschreiben einer allgemeinen Landsteuer war [12]), so setzte er seine Popularität aufs Spiel. Dies gab dem König Ottokar Muth, den Krieg von neuem zu beginnen, und er konnte für Rudolf um so gefährlicher werden, da er in der Eile keine Hilfe vom Reiche erhielt. Er versicherte sich indessen der Treue der Österreicher, schloß mit dem Könige von Ungern ein Bündniß, und ging dadurch im Rücken gesichert dem Feinde zuversichtlich entgegen. Am 26. Aug. 1278 kam es auf dem sogenannten Marchfelde, einige Stunden von Wien, zu einem entscheidenden Treffen. So wenig Rudolfs Heer den Scharen seines Gegners an Zahl gewachsen war, so bestand es doch größtentheils aus Rittern, die in Kriegsspielen und unaufhörlichen Fehden geübt waren, und die außerdem an Rudolf mit persönlicher Ergebenheit hingen; Ottokar dagegen war von seinen Vasallen so gehaßt, daß er wahrscheinlich durch die Hand eines derselben in der Schlacht seinen Tod fand. Rudolf erfocht daher einen um so entscheidendern Sieg, da sein Gegner selbst auf dem Platze blieb. Nach diesem Siege drang zwar Rudolf in Böhmen ein, allein er dachte zu gemäßigt und billig, um sein Kriegsglück zur Beraubung von Ottokar's Kindern zu benutzen. Er erneuerte vielmehr den früher mit Ottokar geschlossenen Vergleich; dadurch erhielt dessen Sohn Wenzeslav mit der Hand von Rudolfs Tochter, Jutta, Böhmen und Mähren. Österreich dagegen suchte er seinem eigenen Hause zuzuwenden, und die Kurfürsten nahmen auch keinen Anstand, ihre Einwilligung dazu zu geben. Am 27. Dec. 1282 wurden daher seine beiden Söhne, Albrecht und Rudolf, gemeinschaftlich mit Österreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark belehnt; Kärnthen, das ihnen anfangs ebenfalls übergeben worden war, traten sie aber im Jahre 1286 an den Grafen Mainhard von Tyrol ab, weil es demselben für seinen zu Ottokar's Besiegung geleisteten Beistand versprochen war.

III. Geschichte von Österreich unter der habsburgischen Dynastie bis zur Erwerbung von

12) Die Chronik von Kloster Neuburg bei Pez scriptt. rer Austr. T. I., col. 466 sagt zum J. 1277: Hoc anno imposuit Rex Romanorum Rudolfus exactiones gravissimas toti Austriae, exigens de curia sexaginta denarios, de area duodecim denarios, de jugere vinearum triginta denarios, de manso triginta denarios, de rota molendini triginta denarios.

Ungern und Böhmen, 1282 bis 1526. — Der König hatte zwar seine beiden Söhne gemeinschaftlich mit Österreich und den dazu gehörigen Provinzen belehnt, allein da die Stände einer Theilung abgeneigt waren, so scheint sich Rudolf der Theilnahme an der Regirung ganz begeben zu haben, um sie seinem Bruder Albrecht I. allein zu überlassen. Albrechts despotischer und herrischer Charakter würde ihm auch schwerlich einen großen Antheil gegönnt haben. Kaum sah sich Albrecht allein im Besitze der Regirung, als ihn seine Habsucht in steten Streit mit seinen Nachbaren, und seine Willkür in einen Kampf mit seinen eigenen Unterthanen verwickelte. Er umgab sich mit schwäbischen Rittern; diesen vertraute er die festen Plätze und die besten Stellen des Landes an, und wenn schon diese Zurücksetzung hinter fremde Söldlinge die Österreicher kränkte, so wuchs ihr Unwillen mit der Furcht, daß es der Herzog auf die Privilegien ihres Landes abgesehen habe, da es den Schwaben wenig am Herzen liegen konnte, welche Rechte die Österreicher behalten oder verlieren sollten. Statt sich durch Achtung für bestehende Rechte und durch gewinnendes Zutrauen in dem neu erworbenen Besitze zu befestigen, fing die habsburgische Dynastie ihre Regirung in Österreich mit einer Härte an, welche bald Alles mit Mistrauen und Haß erfüllte und sie in Gefahr brachte, die wichtige Erwerbung eines der schönsten Länder des teutschen Reiches ebenso schnell wieder zu verlieren, als sie gemacht worden war. Da Albrecht gegen bescheidene Vorstellungen taub blieb und gerechte Beschwerden mit hochfahrenden Worten zurückwies, schlossen die österreichschen und steiermärkschen Stände eine Verbindung zur gewaltsamen Aufrechthaltung ihrer Rechte, die um so gefährlicher werden konnte, weil die benachbarten Könige und Fürsten den Unzufriedenen Unterstützung versprachen. Nichtsdestoweniger blieb Albrecht unerschütterlich; er erklärte den Abgeordneten, die ihn im Jahre 1291 noch einmal um Abstellung der Landesbeschwerden ersuchten, daß er sich nichts abtrotzen lassen und um ihretwillen auch nicht einen Küchenknecht verabschieden würde. Die Folge war ein Aufruhr. Zuerst brach ein so heftiger Tumult in Wien aus, daß der Herzog sich aus der Stadt auf den Kahlenberg flüchten mußte. Er zog aber in der Geschwindigkeit ein Heer zusammen, und brachte durch Abschneidung der Lebensmittel die aufrührerische Stadt bald in solchen Mangel, daß der Pöbel den Magistrat zum Frieden zwang. Der Herzog nahm die Wiener zwar wieder zu Gnaden auf, aber nur unter der Bedingung, daß sie ihm alle Freiheitsbriefe ausliefern mußten. Von diesen zerriß er alle, welche seiner Gewalt nachtheilig waren. Ebenso nöthigte er die übrigen Stände des Herzogthums, sich zu unterwerfen, und nahm ihnen einen großen Theil ihrer Privilegien. Durch den Aufruhr hatten daher die Österreicher ihre Lage verschlimmert; ihr Muth war gebrochen, und statt noch einmal einen gewaffneten Widerstand zu versuchen, baten sie Albrechts Schwester, Jutta, um ihre Verwendung bei ihrem Bruder, daß sie nicht ganz und gar der Unterdrückung der Schwaben und Schweizer Preis gegeben würden.

Durch den Tod seiner Brüder vereinigte Albrecht mit seinen österreichschen Besitzungen auch noch die väterlichen Stammgüter in Helvetien, in Schwaben und im Elsaß; zugleich hoffte er nach seines Vaters Tode (1291) dessen Nachfolger in der Königswürde zu werden. Allein wäre auch nicht die Macht des habsburgischen Hauses gewesen, die dasselbe in den Stand setzte, der Krone einen Nachdruck zu geben, den die Fürsten fürchteten, so würde sie doch Albrechts Persönlichkeit und Charakter von seiner Erwählung abgeschreckt haben. Während Rudolf das Bild der Offenheit und Treuherzigkeit war, war Albrecht finster und sein scheeles Gesicht stieß jedermann zurück. Den König Rudolf ehrte die teutsche Nation noch lange als ihren redlichsten Mann, und um einen Menschen zu bezeichnen, der sein Wort nicht hielt, pflegte man zu sagen: der hat Rudolfs Redlichkeit nicht; von Albrecht dagegen wußte man nichts, als tyrannische Härte, und die Willkür gegen seine Unterthanen in Österreich entzog ihm das Vertrauen der teutschen Nation. Rudolf ging mit seinen Kriegsleuten wie mit seines Gleichen um, ohne jedoch durch Familiarität seiner Würde etwas zu vergeben; Albrecht dagegen behandelte alle gebieterisch, und begegnete Niemandem gut, als den rohen Schergen seiner Willkür. Er war in allen Stücken das Gegentheil seines Vaters. Es ist daher kein Wunder, daß die Fürsten bei Rudolfs Lebzeiten gegen dessen Antrag, sie möchten seinen Sohn Albrecht zu seinem Nachfolger wählen, taub blieben, und daß sie nach Rudolfs Tode den Grafen Adolf von Nassau auf den Thron erhoben. Adolf gerieth aber bald in eine Stellung, die dem Herzog Albrecht Aussichten auf die Königswürde öffnete. Die Wahl des armen Grafen von Nassau war nämlich hauptsächlich durch den Erzbischof Gerhard von Mainz zu Stande gekommen. Der Gang von Adolfs Regirung konnte diesem Verhältniß gemäß kein anderer seyn, als der, daß sich entweder Adolf dem Einfluß des Erzbischofs völlig unterwarf, oder daß er sich durch Erwerbung von Land und Leuten selbständig genug machte, um sich jenem Einfluß zu entziehen. In dem letzten Falle mußte er sich aber den Erzbischof von Mainz zu seinem Todfeinde machen, und dieser hatte an dem auf die Krone lauernden Herzog Albrecht von Österreich einen Bundesgenossen im Hintergrunde, um jederzeit eine von ihm erhobene und undankbare Kreatur wieder in ihr Nichts hinabzustürzen. Kaum hatte daher Adolf angefangen, sich der Abhängigkeit von dem Erzbischofe von Mainz zu entziehen, als dieser Alles aufbot, um sich an ihm für seine getäuschte Erwartung zu rächen. Adolfs Benehmen gab Beschuldigungen an die Hand, auf die sich ein Antrag zu seiner Absetzung gründen ließ, und nach dem Manne, der ihm entgegengesetzt werden sollte, brauchte man nicht lange zu suchen, da Albrecht von Österreich mit beiden Händen zugriff, als sich ihm eine Gelegenheit bot, die Krone zu erwerben. Von den für Albrecht gewonnenen Fürsten wurde Adolf im Juni 1298 für abgesetzt erklärt; da aber der König natürlich die Competenz des Gerichts, welches diesen Ausspruch gethan hatte, nicht anerkannte, so hing die Entscheidung von den Waffen ab. Diese wurde durch Adolfs Ungeduld beschleunigt. Ohne die ihm zuziehenden Verstärkungen abzuwarten, ließ er sich am 2. Juli 1298 bei Göllheim am Fuße des Donnersberges in ein Treffen ein. So herzhaft er selbst focht, so siegte doch die Schlauheit seines Gegners, der seine Leute mit kurzen zum Stiche eingerichteten Schwertern versehen und ihnen die Anweisung gegeben hatte, blos die Pferde niederzustechen; dadurch wurde Adolfs Heer bald in Verwirrung gebracht, und durch seinen Fall seine Niederlage völlig entschieden. Ob ihn

Digitized by Google

Albrecht mit eigener Hand erschlagen habe, wie von vielen behauptet wird, ist unbekannt [13]).

Albrecht ließ als König keine Gelegenheit vorbei, die er zur Befriedigung seiner Habsucht und zur Vergrößerung seiner Hausmacht benutzen konnte. Er erwarb für sein Haus die Markgrafschaft Burgau [14]), mußte aber, trotz seiner rastlosen Thätigkeit alle seine übrigen Vergrößerungsentwürfe scheitern sehen. Unter diesen ist sein Verfahren gegen die Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden am wichtigsten; er zwang dadurch einem unbedeutenden und unbekannten Hirtenvolke politische Wichtigkeit auf, und gab die Veranlassung zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft und zur Erbfeindschaft derselben gegen das österreichsche Haus. Das habsburgische Haus gehörte zu den mächtigsten der in der Nähe der freien Waldstädte angesessenen Landesherren, und die Noth derselben begann von dem Augenblicke an, wo das habsburgische Geschlecht den teutschen Thron bestieg und die ihm dadurch ertheilte Macht zu benutzen suchte, um alle reichsunmittelbare Stände in Helvetien von sich abhängig zu machen und den Kirchen und Klöstern seinen Schirm aufzudrängen. Die Waldstädte sahen sich auf diese Art bald ganz von habsburgischen Besitzungen und Interessen umringt, und sie mußten fürchten, man werde früher oder später das Netz, mit dem man sie umgeben hatte, zuziehen und sie darin fangen. Es fiel daher den freien Gemeinden in den drei Waldstädten ein schwerer Stein vom Herzen, als nach Rudolfs Tode die königliche Würde nicht bei dem habsburgschen Hause blieb; sie erkannten den König Adolf freudig an, erhielten von ihm ihren Freiheitsbrief bestätigt, und hingen ihm treu an, bis Adolf mit dem Leben auch die Krone verlor. Jetzt wurde aber in der That ihre Lage sehr bedenklich; ihr schlimmster Gegner, der Fürst, welcher am meisten dabei interessirt war, ihre Reichsunmittelbarkeit nicht anzuerkennen, sollte als König sie darin schützen; es war zu erwarten, daß Albrecht Alles, was ihm die königliche Gewalt erlaubte und was ihm der Grimm über die Anhänglichkeit der Waldstädte an seinen Gegner Adolf eingab, aufbieten würde, um sie österreichisch zu machen. Die Waldstädte suchten umsonst, ihre Privilegien bestätigt zu erhalten; Albrecht wies sie öffentlich, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande mit ihrem Gesuche ab, insgeheim aber ließ er sie bedeuten, sie sollten vom Reiche abtreten und sich seinem Hause unterwerfen, dann würden sie nur Liebes und Gutes von ihm zu erwarten haben. Ebenso vergebens bemüheten sie sich, einen Reichsvogt zur Ausübung des Blutbannes zu erhalten; der König verwies sie eine Zeit lang an seine eigenen Landgerichte, und als er sich endlich ihrem Verlangen nicht länger widersetzen konnte, schickte er ihnen Vögte aus seiner Umgebung, die seinen Sinn und seine Wünsche kannten, und sich daher alles herausnehmen zu dürfen glaubten. Anfangs ertrugen die Waldstädte alles mit Ruhe und Gelassenheit; in einem Wahlreiche, wie das teutsche Reich war, konnte die Tyrannei nur vorübergehend seyn; sie hofften, nach Albrechts Tode werde das Reich seine Krone einem andern Geschlechte übertragen, und der Regirungswechsel werde für sie eine Erlösung seyn. Um ihrem Unterdrücker keine Gelegenheit zu geben, sie als Empörer behandeln zu können, benahmen sie sich vorsichtig und ruhig. Allein die Vögte machten es bald zu arg, und trieben es so weit, daß auch die langmüthigste Geduld am Ende hätte reißen müssen. Schwere Strafen für geringe Vergehen, Unthaten gegen Weiber, Härte gegen die Männer, welche sich als die Führer und Leiter der Übrigen darstellten, — alles dies empörte die Gemüther, und veranlaßte im Jahre 1307 eine Verschwörung der Waldstädte. Noch vor dem Ausbruche derselben wurden zwei Vögte erschlagen; dies war aber auch das einzige Blut, welches bei dieser Verschwörung floß, die am Neujahrstage 1308 mit ebenso viel Kühnheit als Mäßigung ausgeführt wurde. Die drei Waldstädte schlossen, nachdem sie die Vögte verjagt hatten, eine Eidgenossenschaft auf zehn Jahre. Es war eine Glück für sie, daß Albrecht nicht lange genug lebte, um sie unter dem Vorwande der Empörung mit Krieg überziehen, und ihnen als Sieger das Joch auflegen zu können, welches er ihnen auf eine indirekte Art aufgezwungen, sie aber von sich abgeschüttelt hatten. Er wurde von dem Teufel, dem er sein ganzes Leben gedient hatte, von dem Teufel der Habsucht am Ende geholt. Seines Bruders Sohn, Johann, hatte ihn nämlich schon lange um die Übergabe seines Erbtheils gebeten, und ungeachtet er groß und alt genug war, um die Regirung selbst übernehmen zu können, war es ihm vom König immer, und zuletzt mit Spott verweigert worden. Dies erbitterte den jungen Prinzen bis zu dem Entschlusse, den König, seinen Oheim, zu ermorden. Einige Ritter waren ihm bei der Ausführung behilflich, sobald sich die erste Gelegenheit dazu darbot. Der König ritt am 1. Mai 1308 von Baden nach Rheinfelden; bei Windisch ließ er sich über die Reuß setzen; die Verschwornen drängten sich mit ihm in die Fähre, trennten ihn dadurch von seinem übrigen Gefolge, und als sie ihn am andern Ufer allein hatten, ermordeten sie ihn.

Albrecht I. hinterließ fünf Söhne, Friedrich I. den Schönen, Leopold I. den Glorreichen, Albrecht II. den Weisen, Heinrich I. den Sanftmüthigen und Otto I. den Kühnen. Von diesen waren blos die beiden ältesten erwachsen; sie besaßen ohne Theilung die Länder gemeinschaftlich, jedoch in der Art, daß Friedrich Österreich regirte, und Leopold die Verwaltung der habsburgischen Stammgüter im Elsaß, in Helvetien und Schwaben übernahm. Die Königswahl fiel auf den Grafen Heinrich von Luxemburg; obgleich an äußerer Macht ein ebenso unbedeutender Mann, wie ehemals König Rudolf I., fand doch auch Heinrich VII., wie dieser, sogleich bei seinem Regirungsantritte eine rechtmäßige Gelegenheit zur Machtvergrößerung vor. Er verletzte aber dadurch die Interessen Österreichs. Es handelte sich nämlich um den Besitz von Böhmen, welches eigentlich erst von dieser Zeit an in den Kreis der teutschen Bildung hineingezogen ward; denn bisher waren immer slavische Fürsten zuerst Herzoge und dann Könige von Böhmen gewesen. Böhmen würde sich daher mit der Zeit ebenso von Teutschland getrennt ha-

13) Albrecht hat es stets geläugnet. Wie ungewiß die Sache ist, und wie viele damals als Adolfs Mörder bezeichnet wurden, sieht man aus dem Anonym. Leobiens. ap. Pez script. rer. Austr. T. I. col. 876. 14) In welchem Jahre die Markgrafschafe Burgau als ein eröffnetes Reichslehen an das Haus Österreich gekommen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; Albrecht erscheint aber schon im Jahre 1301 in ihrem Besitze. S. Jos. von Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. Nürnberg 1788. 8.

ben, wie Polen, allein dadurch, daß ein teutsches Fürstenhaus zur Herrschaft gelangte, teutsche Kolonisten ins Land versetzte, teutschen Ackerbau, Gewerbfleis und überhaupt teutsche Bildung hineinzog, wurde Böhmen so mit teutschen Elementen gemischt, daß alle seine spätern Versuche, sich von Teutschland loszureißen, mislangen, und daß es fort und fort ein Glied des teutschen Statskörpers bildete, und mit Fug und Recht, weil es teutsches Blut in sich aufgenommen hatte. In Böhmen waren nämlich seit dem Jahre 1306, wo mit der Ermordung des Königs Wenzeslav der alte slavische Fürstenstamm ausgestorben war, fortwährend Successionsstreitigkeiten gewesen. Nach der Ländersucht, die Albrecht I. bei allen Gelegenheiten zeigte, läßt sich erwarten, daß er auch hier sogleich bei der Hand gewesen seyn werde; er kam im September 1306 mit einem starken Kriegsheere nach Prag, und die böhmischen Stände willigten ein, Albrechts ältesten Sohn, Rudolf, als ihren König anzuerkennen. Als aber Rudolf schon im folgenden Jahre starb, wollten die Böhmen von österreichscher Herrschaft nichts mehr wissen; es war wenigstens nur ein kleiner Theil, der Rudolfs Bruder, Friedrich den Schönen, anerkannte, während der größere Theil der Nation sich für den Herzog Heinrich von Kärnthen erklärte, welcher dadurch mit dem alten Fürstenstamm des Landes verwandt war, daß er eine Schwester des ermordeten Wenzeslav zur Gemahlin hatte. Heinrich machte sich indessen bald verhaßt; er zeigte sich nicht blos mistrauisch gegen die gebornen Böhmen, sondern auch geradezu ungerecht, indem er blos seinen mitgebrachten Kärnthenern die festen Plätze und die wichtigsten Ämter des Reichs anvertraute. Es war daher natürlich, daß sich eine dritte Partei bildete, die sich seiner Tyrannei zu entziehen suchte, ohne sich gleichwol den Österreichern unterwerfen zu wollen. Diese Partei warf nun die Augen nach einem Stützpunkte umher, und es bot sich kein besserer und bequemerer dar, als der eben zum römischen Könige erwählte Heinrich von Luxemburg. Sie setzten also des ermordeten Wenzeslav jüngste Schwester Elisabeth, die seit einiger Zeit von Heinrich von Kärnthen in Haft gehalten wurde, in Freiheit, schickten eine Gesandtschaft an König Heinrich, und boten dem Sohne desselben, dem Prinzen Johann, mit Elisabeths Hand ihre Krone an. Eine so herrliche Gelegenheit, Land und Leute als Basis seiner Königsmacht zu gewinnen, wies natürlich Heinrich VII. nicht ab, sondern griff mit beiden Händen zu. Er erklärte Böhmen für ein eröffnetes Reichslehen, und den Herzog von Kärnthen aller seiner Rechte darauf für verlustig, weil er es eigenmächtig und ohne Einwilligung seines Oberlehnsherrn in Besitz genommen, und schon drei Jahre lang versäumt habe, die Belehnung nachzusuchen. Dieser Spruch wurde leichter ausgeführt, als man erwartet hatte. Heinrichs VII. Sohn, Johann, brauchte sich blos in Böhmen zu zeigen, so fiel ihm Alles zu; in Prag behauptete sich zwar der Herzog von Kärnthen bis zum Jahre 1310, allein als auch diese Stadt ihre Thore öffnete, mußte er seinem Gegner das Feld räumen. Um den österreichschen Herzogen ihre Ansprüche an Böhmen zu verleiden, erhob der neue König von Böhmen selbst Ansprüche auf Österreich, und Heinrich VII. belehnte auch die Herzoge von Österreich nicht eher, als bis sie im Jahre 1309 auf Böhmen Verzicht geleistet und ihm 20,000 Mark Silber bezahlt hatten. Es entstand dadurch eine gegenseitige Eifersucht der Häuser Luxemburg und Habsburg, und ihrer ganzen Stellung nach mußte der Tod Kaiser Heinrichs VII. (1313) das Signal zu einem Ausbruche derselben und zu einem heftigen Streite um die Krone werden. Die beiden Häuser, welche erst seit Kurzem unter die Zahl der teutschen Fürsten eingetreten, aber den übrigen über den Kopf hinausgewachsen waren, suchten die Königswahl nach ihren Absichten zu lenken. Die österreichsche Partei bemühte sich, dem ältesten Sohne Albrechts I., Friedrich dem Schönen, die Krone zu verschaffen, und da das luxemburgsche Haus fürchten mußte, daß Österreich seine Ansprüche auf Böhmen hervorsuchen, und geltend machen werde, so bot es alles auf, um Friedrichs Wahl zu hintertreiben. Die luxemburgsche Partei gewann den Herzog Ludwig von Baiern zu ihrem Thronkandidaten. Unter diesen Umständen, wo rein der persönliche Egoismus der Fürsten, und nicht mehr eine höhere Rücksicht die Wahl des Reichsoberhauptes bestimmte, konnte nichts anderes erfolgen, als eine doppelte Königswahl und ein Streit um die Krone. Zu dem auf den 19. Oktober 1314 angesetzten feierlichen Wahltage ziehen die beiden Parteien mit zahlreichen Kriegshaufen nach Frankfurt hin, und das friedliche Wahlfeld droht eine blutige Wahlstatt zu werden. Die luxemburgsche Partei kam zuerst an und besetzte das gewöhnliche Wahlfeld; sie wartete den ganzen 19. Oktober auf die Gegenpartei, und als dieselbe nicht kam, schritt sie am folgenden Tage zur Wahl und ernannte den Herzog Ludwig von Baiern zum Könige. Die österreichsche Partei war unterdessen zu Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber, um einen Tag früher zur Wahl geschritten, und hatte den Herzog Friedrich von Österreich zum Könige ausgerufen. Der erstere hatte für sich, daß er auf dem gewöhnlichen Wahlfelde, der andere, daß er an dem ursprünglich ausgeschriebenen Wahltage gewählt worden war. Ludwig wurde von den Bürgern von Frankfurt in ihre Stadt gelassen, während sie Friedrich den Einlaß verweigerten; Ludwig ward zu Aachen gekrönt, während sich Friedrich zu Bonn krönen lassen mußte. In den verfassungsmäßigen Formalitäten hatte also Ludwig seinem Gegner den Vorsprung abgewonnen, allein es kam darauf an, denselben mit den Waffen zu behaupten, und da beide Könige einen starken Anhang hatten, so bedrohete der Krieg Teutschland mit weitaussehendem Unglück.

Nach der Art, wie sich die Waldstädte gegen Albrecht benommen hatten, läßt sich erwarten, daß Albrechts Söhne kaum über die höchste Gewalt zu disponiren haben, als sie dieselbe auch auf der Stelle benutzen, um den Schatten ihres Vaters an den Hirten und Bauern zu rächen. Kaum ist daher Friedrich der Schöne zum König gewählt, und kaum haben sich die Waldstädte für dessen Gegner Ludwig erklärt, so zieht Friedrichs Bruder, Leopold, an der Spitze der helvetischen Ritterschaft gegen sie aus. Von diesem Augenblicke an beginnt Österreichs feindselige Richtung gegen die schweizerische Eidgenossenschaft, und hört nicht eher auf, als bis die Eidgenossen die Blüthe der österreichschen Ritterschaft in siegreichen Schlachten erschlagen und ein Stück von dem österreichschen Gebiete noch

dem andern an sich gerissen haben, bis endlich Österreich keinen Fuß breit Landes mehr auf helvetischem Grund und Boden besitzt. Der Ausgang der ersten Unternehmung gegen die Eidgenossen war ein schlimmes Omen für alle zukünftige Anschläge dieser Art. In dem engen Paß bei Morgarten, durch welchen Leopold in Schweiz eindringen wollte, wurde er am 15. November 1315 völlig geschlagen. Die drei Waldstädte, welche gesehen, von welcher Seite ihnen beständig Gefahr drohe, die aber auch so eben an einem deutlichen Beispiele erfahren hatten, daß sie mit vereinigten Kräften derselben muthig und trotzig ins Auge sehen könnten, schlossen ihren Bund, der früher nur auf eine zehnjährige Dauer berechnet war, jetzt auf ewige Zeiten. Leopolds fehlgeschlagene Unternehmung gegen die Schweizer wirkte nachtheilig auf den Kampf seines Bruders mit seinem Gegenkönige zurück. In der Schlacht, welche sich beide Könige am 28. Sept. 1322 zwischen Mühldorf und Ampfing lieferten, wurde der Sieg für Ludwig dadurch so entscheidend, daß er seinen Gegner, Friedrich den Schönen, als Gefangenen in seine Gewalt bekam. Friedrichs Bruder, Leopold, gab zwar den Krieg nicht auf, sondern setzte vielmehr Alles wider Ludwig in Bewegung, und reizte den Papst und den König von Frankreich gegen denselben auf, allein Friedrich ward seiner harten Gefangenschaft müde, und um ihr zu entgehen, verstand er sich zu dem Trausnitzer Vergleich. Er versprach darin nicht blos für sich dem Reiche zu entsagen und sich seinem Gegner zu unterwerfen, sondern er gelobte auch im Namen seiner Brüder die Unterwerfung derselben. Friedrich wurde nun freigelassen, allein Leopold wollte auf keine Weise die Waffen niederlegen; er ermahnte vielmehr seinen Bruder, die Krone wieder anzunehmen. Dieser ging aber schlechterdings nicht darauf ein; es war selbst vergebens, daß der Papst den Trausnitzer Vergleich kassirte und Friedrich nicht allein von seinem Eide entband, sondern ihm auch bei Strafe des Bannes befahl, wiederum als Gegner Ludwigs aufzutreten; Friedrich blieb seinem Worte getreu, und als er sah, daß er es nicht erfüllen könne, so kehrte er freiwillig in die Gefangenschaft zurück. Daß Beispiele solcher Treue und Redlichkeit auch bei der teutschen Nation, die sich vor allen Völkern der Treue und Redlichkeit rühmt, etwas sehr Ungewöhnliches waren, zeigt sich in der Rührung, von welcher Ludwig über Friedrichs edles Benehmen ergriffen ward. Er gab demselben im Jahre 1325 einen Antheil an der Reichsregirung; da aber die Kurfürsten diesem ungewöhnlichen Verhältnisse widersprachen, so hatte es keine weitern Folgen, als daß einige Urkunden von beiden gemeinschaftlich vollzogen wurden. Ihr Streit war indessen innerlich ausgeglichen und konnte äußerlich nicht mehr ausbrechen, und da Leopold im Jahre 1326 starb, so hatte König Ludwig von österreichscher Seite Ruhe. Friedrich starb am 13. Januar 1330, ohne Kinder zu hinterlassen; auch Leopold und Heinrich waren ohne Erben gestorben; daher übernahm Albrecht II. die Regirung von Österreich, an der er jedoch seinen Bruder Otto Antheil nehmen ließ.

Albrecht II. und sein Bruder Otto suchten die Wunden zu heilen, welche der mehr als achtjährige Kampf um den Besitz des teutschen Thrones den österreichschen Landen geschlagen hatte. Statt daher dem Papste zu gehorchen und den Krieg gegen den unterdessen zum Kaiser gekrönten Ludwig fortzusetzen, schlossen sie vielmehr mit demselben am 6. August 1330 zu Hagenau einen Vertrag, durch welchen sie für die Anerkennung Ludwigs und als Vergütung ihrer Kriegskosten die vier Reichsstädte Rheinfelden, Schafhausen, Breisach und Neuburg verpfändet erhielten. Je mehr Ludwigs Freundschaft mit dem König Johann von Böhmen erkaltete, desto enger schloß er sich an die österreichschen Herzoge an und suchte sich diese durch neue Gunstbezeugungen zu verbinden. Diesem Umstande verdankte Österreich die Erwerbung von Kärnthen. Der Herzog Heinrich von Kärnthen, der zugleich Graf von Tyrol war, hatte nämlich blos eine Tochter, Margaretha Maultasch. Dieser war zwar vom Kaiser das Erbrecht in den Besitzungen ihres Vaters ertheilt worden, allein als Johann von Böhmen seinen Sohn Johann Heinrich mit derselben vermählte, sah der Kaiser eine solche Machtvergrößerung des luxemburgschen Hauses um so weniger mit gleichgiltigen Augen an, da er bereits mit demselben in so gespannten Verhältnissen stand, daß ein Bruch unvermeidlich war. Er nahm daher nach dem Tode des Herzogs von Kärnthen (1335) die der Margaretha ertheilte Successionsfähigkeit zurück und belehnte am 2. Mai 1335 die Herzoge von Österreich mit Kärnthen und Tyrol als erledigten Reichslehen. Die Folge war ein Krieg zwischen dem Könige von Böhmen und den Herzogen. Die letztern wurden zwar vom Kaiser unterstützt, allein da derselbe für die Kriegskosten Entschädigungen verlangte, welche den Werth der neuen, ohnedem noch ungewissen Erwerbung bedeutend schmälerten, so schlossen die Herzoge am 9. Oktober 1336 Frieden mit Böhmen. Sie entsagten ihren Ansprüchen auf Tyrol und erhielten dafür den Besitz von Kärnthen [15]). Seit diesem Frieden stand das österreichsche Haus mit dem luxemburgschen in dem besten Vernehmen. Außer Kärnthen erwarb Albrecht für Österreich durch Kauf die Grafschaften Schelklingen und Rapperswyl, und durch seine Vermählung mit der Gräfin von Pfirt die Grafschaft Pfirt. Gegen die schweizerische Eidgenossenschaft kämpfte er dagegen mit entschiedenem Nachtheile, und verlor einen bedeutenden Theil seines Einflusses in der Schweiz. Im Jahre 1332 entzog sich die Stadt Luzern der österreichschen Herrschaft, und trat als vierte Waldstadt dem Bunde der drei andern Waldstädte bei. Die Anhänger Österreichs zettelten zwar die sogenannte Luzerner Mordnacht an, allein da ihre Verschwörung vor der Ausführung entdeckt und unterdrückt ward, so behauptete sich Luzern in seinem Verhältnisse zu der Eidgenossenschaft. Wer nun in der Umgegend Unterdrückung zu leiden oder Rache zu fürchten hatte, suchte und fand bei den kriegerischen Waldstädten Schutz, und schloß sich aus Dankbarkeit ihrem Bunde an. So trat die Reichsstadt Zürich im Jahre 1351, aus Furcht vor einem Rachekriege Österreichs, den Eidgenossen bei, und der Kanton Glarus, sowie die

15) Die Belehnungsurkunde über Kärnthen und der Friedensvertrag mit Böhmen, welcher dem österreichschen Hause Kärnthens Besitz sicherte, steht in des Jesuiten Anton Steyerer Commentarii pro historia Alberti II. Ducis Austriae, cognomento sapientis. Lips. 1725. Fol. Über die Geschichte Kärnthens vergl. Geschichte des Erzherzogthums Kärnthen, zum Gebrauche der studirenden Jugend. Wien 1781. 8. Der Verfasser, der sich nicht genannt hat, war der Abt Anselm zu St. Paul.

Stadt Zug, entzogen sich im Jahre 1352 dem Abhängigkeitsverhältniß von Österreich, um sich in den schweizerischen Bund aufnehmen zu lassen. Vergebens bot Albrecht Gewalt und List auf, er mußte mehre Male von Zürich unverrichteter Dinge abziehen und voller Unmuth nach Wien zurückkehren. Sein Unwille gegen die Schweizer war so groß, daß in seiner Gegenwart nie von ihnen gesprochen werden durfte.

Albrecht II. überlebte alle seine Brüder und deren Nachkommenschaft, und da seine Ehe 19 Jahre kinderlos blieb, so war das habsburgische Geschlecht seinem Erlöschen nahe. Seine Gemahlin gebar ihm aber 4 Söhne, Rudolf IV. den Sinnreichen (ingeniosum), Friedrich III. den Glänzenden (splendidum), Albrecht III. mit dem Zopfe (cum trica) und Leopold III. den Frommen (probum). Da Albrecht II. den Familienvertrag der Untheilbarkeit der österreichschen Länder bestätigt hatte, so folgte ihm nach seinem Tode (20. Juli 1358) sein ältester Sohn Rudolf IV. Durch seine Vermählung mit der Tochter Kaiser Karls IV. aus dem luxemburgschen Hause, der Ludwig dem Baier nachgefolgt war, hatte er das von seinem Vater schon begründete gute Vernehmen mit diesem Hause noch befestigt. Dies erleichterte ihm die Erwerbung von Tyrol. Die Erbin dieser Grafschaft, Margaretha Maultasch, war mit dem luxemburgschen Prinzen Johann Heinrich vermählt; allein aus Überdruß an demselben hatte sie ihn der Impotenz in Erfüllung seiner ehelichen Pflichten beschuldigt und auf Scheidung angetragen. Um seinem Hause Tyrol zu erwerben, hatte der Kaiser Ludwig eigenmächtig ihre Ehe aufgelöst, und seinen Sohn Ludwig von Brandenburg im Jahre 1342 mit ihr vermählt. Bald hatte aber Margaretha Ursache, mit dem neuen Gemahl ebenso unzufrieden zu seyn, als mit dem früheren; sie verschrieb daher noch bei Lebzeiten ihres Gemahls den Herzogen von Österreich die Grafschaft Tyrol, wenn ihr Gemahl und ihr einziger mit demselben erzeugter Sohn Mainhard ohne Erben sterben sollte. Da dieser Fall im Jahre 1363 wirklich eintrat, so nahm der Herzog Rudolf von Tyrol Besitz und ließ sich von den Ständen huldigen; Kaiser Karl IV. bestätigte die Schenkung im Jahre 1364. Baiern dagegen suchte seine Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen, und der Krieg ward erst im Jahre 1369 beendigt. Österreich bezahlte die Summe von 116,000 Goldgulden, wofür Baiern auf Tyrol Verzicht leistete [16]). Durch einen Erbvertrag mit dem Grafen Albrecht von Görz erwarb Rudolf seinem Hause die in Krain und der windischen Mark gelegenen Theile der Grafschaft. Zugleich eröffnete er seinem Hause noch größere Aussichten durch eine im Jahre 1364 mit dem luxemburgschen Hause geschlossene Erbverbrüderung, durch welche demjenigen von beiden Häusern, welches das andere überleben würde, die Erbfolge in allen Ländern und Rechten desselben zugesichert ward. Rudolf war ein prachtliebender Fürst und hielt eine der glänzendsten Hofhaltungen in Teutschland. Seit Karl IV. durch die Errichtung der Universität Prag den Fürsten ein Beispiel gegeben hatte, auf welche Art sie ihre Freigebigkeit am würdigsten anwenden könnten, gehörte die Stiftung und Dotirung höherer Lehranstalten zu dem Glanze einer Regirung; Rudolf war daher der erste teutsche Fürst, welcher dem Beispiele des Kaisers folgte und im Jahre 1365 die Universität zu Wien stiftete, die anfangs ohne theologische Facultät war, aber im Jahre 1384 durch Bewilligung des Papstes auch diese Facultät und damit ihre Vollständigkeit erhielt. Außerdem vollendete Rudolf die prachtvolle St. Stephanskirche zu Wien. Um den Kurfürsten nicht nachzustehen, machte er auf dieselben Vorrechte Ansprüche, welche ihnen in der goldenen Bulle Karls IV. ertheilt worden waren, und legte sich den Titel Erzherzog bei [17]). Dieser Titel wurde aber erst von Friedrich III. bestätigt, und seit dieser Zeit sowol im österreichschen Hause üblich, als auch von den übrigen Reichsfürsten anerkannt. Rudolf starb schon in seinem sechs und zwanzigsten Jahre am 27. Juli 1365, und da er keine Kinder hatte, so ging die Regirung an seine beiden ihn überlebenden Brüder Albrecht III. und Leopold III. über.

Der Beiname des Frommen, welchen Leopold in der Geschichte führt, kommt eigentlich mit größerem Rechte seinem Bruder zu; denn dieser liebte ein ruhiges und beschauliches Leben, während Leopold sich mehr in der Bewegung des weltlichen Treibens gefiel. Bei ihrem durchaus verschiedenen Charakter war eine von beiden gemeinschaftlich geführte Regirung unmöglich; sie kamen daher bald dahin, gegen die in ihrem Hause bestehenden Ordnungen und Verträge die österreichschen Länder zu theilen, und zwar so, daß Albrecht blos Österreich erhielt und seinem Bruder Leopold aus Rücksicht auf dessen zahlreiche Nachkommenschaft Steiermark, Kärnthen, Tyrol und die vorderösterreichschen Länder oder die Besitzungen in Schwaben und im Elsaß überließ. Der Kaiser Karl IV. ertheilte die bei ihm nachgesuchte Bestätigung dieser Theilung sehr gern; denn er bemerkte mit Vergnügen, daß das österreichsche Haus, welches andere umsonst zu demüthigen gesucht hatten, sich dadurch selbst schwäche. Albrechts Leben theilte sich in friedliche und wohlthätige Bemühungen für seine Unterthanen und in Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften, von denen er namentlich die Theologie, die Mathematik und die Astrologie mit großem Eifer trieb; Leopold dagegen war unablässig thätig zur Vermehrung seiner Besitzungen und in fast alle damalige Fehden in seiner Nähe verwickelt. Die Reihe seiner zahlreichen Erwerbungen ist folgende: Im J. 1365 kaufte er von dem Grafen Rudolf von Montfort, dem letzten seines Stammes, die am Vorarlberg gelegene Grafschaft Feldkirch oder Montfort für 36,000 Goldgulden; im J. 1367 erwarb er ebenfalls durch Kauf von dem Grafen von Fürstenberg den Breisgau mit den Städten Breisach,

16) Über die Geschichte von Tyrol hat der Freiherr von Hormayr die besten und gründlichsten Arbeiten geliefert. Es gehören hieher seine kritisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter (Innsbruck 1802, und Wien 1805) und seine Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, die noch ihre Vollendung erwartet.

17) Es gründet sich dieser Titel auf die in den Gnadenbrief Friedrichs I. wahrscheinlich eingeschobene Stelle: Unus de *palatinis archiducibus* esse censendus. Rudolf IV. nannte sich daher zuerst Pfallenz-Erzherzog, auf die Beschwerde des rheinischen Pfalzgrafen wegen des angenommenen Titels ließ er aber das Wort Pfallenz hinweg.

Digitized by Google

Villingen, Neuburg und Kenzingen; im J. 1376 brachte er die vorarlbergische Grafschaft Pludenz, die er dem Grafen von Werdenberg abkaufte, an sich. Seine durch diese Ankäufe bedeutend vergrößerte Macht vermehrte sich noch, als ihm der römische König Wenzeslav für 40,000 Goldgulden die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben pfandweise überließ (1379). Die schwäbischen Stände begannen seit dieser Zeit einen Feind und Unterdrücker in ihm zu fürchten, besonders als er bald darauf die Grafschaft Hohenberg für 66,000 Goldgulden käuflich an sich brachte, und die landvogteilichen Rechte in Schwaben mit großer Strenge handhabte. Durch freiwillige Unterwerfung der Bürgerschaft erhielt Leopold im J. 1368 die Herrschaft über die Stadt Freiburg im Breisgau, und eine noch wichtigere Erwerbung war die Stadt Triest, welche sich im J. 1382 dem Drucke ihres venetianischen Statthalters entzog und unter österreichscher Herrschaft Schutz suchte. Leopold nahm sie unter seinen Schutz und bestätigte ihre Privilegien und ihre Verfassung. Durch diese Erwerbungen war Leopold der mächtigste Fürst in Schwaben geworden, und aus Furcht vor seiner Übermacht und dem Misbrauche derselben, schlossen sich die schwäbischen Städte an einander an, und thaten Schritte, die auf eine beabsichtigte Vereinigung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft schließen ließen. Dies vermehrte noch den Haß, welchen Leopold als österreichscher Fürst gegen diese Erbfeinde seines Hauses hatte, und er suchte die schwäbischen Städte auf alle Art zu beruhigen, um seine Macht gegen die Schweizer allein wenden zu können. Kaum war es ihm gelungen, den schwäbischen Städtebund zu trennen, als er auch sogleich Gelegenheit suchte, mit den Eidgenossen anzubinden. Seine Vögte mußten durch Zölle und andere Plackereien die Schweizer so lange necken, bis diese sich selbst Recht verschafften und einige gegen sie angelegte Zollstätten gewaltsam zerstörten. Der Haß der Ritterschaft gegen die freien Schweizer waffnete viele Arme für ihn, und er zog im J. 1386 an der Spize eines beträchtlichen Ritterheeres wider sie ins Feld, allein der ritterliche Stolz und Übermuth sah auf das geringe Heer, mit dem ihm die Eidgenossen entgegengingen, so verächtlich herab, daß er sich zu unvorsichtig und unter nachtheiligen Umständen am 9. Juli bei Sempach in ein Treffen einließ. In dieser Schlacht wurde der Stolz der Ritterschaft auf eine furchtbare Weise gedemüthigt. Denn nachdem der aufopfernde Muth Arnolds von Winkelried die dichtgeschlossenen Scharen der Ritter, die von ihren Pferden abgestiegen waren und zu Fuße kämpften, auseinandergesprengt hatte, war der Sieg zu Gunsten der Eidgenossen entschieden. Unter der großen Menge von Herren und Rittern, die an diesem Tage den Streitärten der Schweizer erlagen, fand auch der Herzog Leopold seinen Tod. Seine vier Söhne, Wilhelm der Ehrgeizige, Leopold IV. der Dicke, Ernst der Eiserne und Friedrich IV. mit der leeren Tasche, waren noch unmündig; deshalb übernahm ihr Oheim Albrecht III. die vormundschaftliche Regirung. Er führte zwar den Krieg gegen die Eidgenossen fort, allein da eine neue Niederlage der Österreicher bei Näfels (1388) erfolgte, schloß er zuerst im J. 1389 einen Waffenstillstand auf sieben Jahre, der alsdann im J. 1394 auf zwanzig Jahre verlängert wurde. Die Folge dieses unglücklichen Krieges war der Verlust mehrer Herrschaften im Aargau, und die Umstände führten bald einen noch größeren Verlust herbei, durch welchen das habsburgische Haus des größten Theils seiner ursprünglichen Stammbesitzungen in Helvetien beraubt wurde. Von Leopolds III. vier Söhnen, die anfangs ihres Vaters Antheil an den österreichschen Staten gemeinschaftlich regirt hatten, starben nämlich die beiden ältesten, Wilhelm (1406), und Leopold (1411), ohne Erben zu hinterlassen; die beiden überlebenden Brüder, Ernst und Friedrich, theilten die Länder ihrer Linie von neuem in der Art, daß Ernst Steiermark, Kärnthen und Krain, Friedrich dagegen Tyrol nebst den vorderösterreichschen Besitzungen erhielt[18]). Friedrich suchte sich gegen die Schweizer dadurch sicher zu stellen, daß er im J. 1412 einen 50jährigen Waffenstillstand mit ihnen schloß. Nicht so vorsichtig benahm er sich aber, als in der Nähe seiner Besitzungen, in der Reichsstadt Constanz, eine große abendländische Kirchenversamlung eröffnet ward, um dem Schisma der Kirche ein Ende zu machen. Der Papst Johann XXIII. hatte zwar dieses Concilium ausgeschrieben, allein nur ungern, und er begab sich mit großen Besorgnissen und in dem vorahnenden Gefühle, daß es ihm in Constanz nicht gut gehen werde, auf den Weg nach dieser Stadt. Um sich so sicher zu stellen, als möglich, trat er auf seiner Durchreise durch Tyrol mit dem Herzog Friedrich in Verbindung; er ernannte den Herzog zum Gonfaloniere der römischen Kirche mit einem Jahrgehalte von 6000 Goldgulden, und dieser versprach ihm dafür allen nöthigen Schutz. Der Papst hatte den Beistand des Herzogs bald nöthig, als sich die Kirchenversamlung gegen ihn erklärte und ihm eine Verzichtleistung auf die päpstliche Würde abdrang, sobald seine beiden Gegenpäpste dasselbe thun würden. Die Willfährigkeit, mit welcher der Papst Johann die deshalb von ihm gefoderte Erklärung gab, war aber nur das Werk der Noth, und in demselben Augenblick, wo er die Erklärung ausstellte und beschwor, hatte er sich schon nach Mitteln und Wegen umgesehen, um aus Constanz zu entkommen. Der Herzog Friedrich von Österreich war ihm dazu behilflich. Er veranstaltete am 20. März 1415 ein großes Turnier außerhalb der Stadt, und während die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Schauspiel gerichtet war, ließ er den Papst in Verkleidung aus Constanz wegschaffen und in seine Stadt Schafhausen bringen. Fast wäre dem Papste seine Absicht gelungen, durch diese Flucht das Concilium zu sprengen. Denn man fürchtete, der Papst wolle in Verbindung mit dem Herzoge von Österreich die Kirchenversamlung ge-

18) Das österreichsche Haus bestand also jezt aus drei nebeneinander regirenden Linien. Zur Übersicht diene folgende genealogische Tabelle:

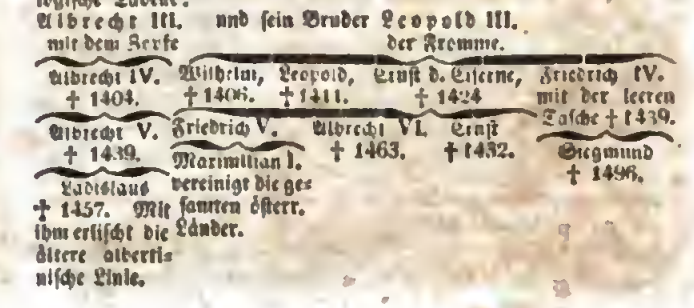

waltsam auseinander jagen und die Stadt plündern. Daher packten schon viele Kaufleute ihre Waren ein und mehre Prälaten schickten sich zur Abreise an. Unter solchen Umständen war es ein Glück, daß der römische König Siegmund anwesend war. Siegmund hielt die Versammlung bei einander, durchritt in eigener Person die Stadt und ließ ausrufen, er verbürge sich dafür, daß keinem Menschen ein Haar gekrümmt werden sollte. Niemand war nun übeler daran, als der Herzog Friedrich. Der römische König war sein persönlicher Feind [19]) und benutzte jetzt diese Veranlassung, um den Herzog seinen Groll auf eine empfindliche Art fühlen zu lassen. Er ließ daher die Kirchenversammlung den Bann über ihn aussprechen, während er selbst am 7. April 1415 ihn in die Reichsacht erklärte und die Schweizer und Schwaben ermächtigte, zur Vollziehung der Acht über die Besitzungen des Herzogs herzufallen. Die Schweizer lehnten zwar anfangs wegen des mit Friedrich geschlossenen Waffenstillstandes die an sie ergangene Aufforderung ab, allein die Kirchenversammlung beseitigte ihre Bedenklichkeiten; sie bemächtigten sich daher des Aargaues und der übrigen österreichschen Stammgüter in Helvetien, während die schwäbischen Stände ebenfalls zu den Waffen griffen und sich von den Ländern des Geächteten soviel zueigneten, als sie konnten. Verlassen und wehrlos blieb dem unglücklichen Herzog nichts übrig, als sich dem König zu unterwerfen, und seine eigene Person samt allen seinen Besitzungen den Händen desselben zu übergeben. Er hoffte durch diese Demüthigung seinen Fehler wieder gut zu machen und von der Gnade Siegmunds das Verlorene zurückzuerhalten; allein dieser befriedigte seine Rachsucht durch Gefangenhaltung des Herzogs und seine Habsucht durch Verkaufung und Verpfändung von dessen Besitzungen. Friedrich flüchtete daher im J. 1416 aus Constanz nach Tyrol, das sein Bruder Ernst in Besitz genommen hatte, söhnte sich mit diesem aus und bewog ihn, den König mit gewaffneter Hand zu einem Vergleich zu nöthigen. Ernst erschien darauf mit einer Kriegsmacht vor den Thoren von Constanz, und dies hatte zur Folge, daß Siegmund sich zu einem Vergleiche verstand. Auf dem Fürstentage zu Mörsbueg (4. Juni 1418) wurde Friedrich gegen die Erstattung einer Summe von 50,000 Goldgulden begnadigt und von neuem belehnt, jedoch nur unter der Bedingung, auf die von dem König verkauften Güter zu verzichten und die verpfändeten nicht anders einlösen zu wollen, als mit unerzwungener Einwilligung der gegenwärtigen Besitzer. Friedrich suchte die leere Tasche, welche ihm seine Unvorsichtigkeit zugezogen hatte, durch Sparsamkeit wieder zu füllen. Er verlor für immer die Grafschaften Kyburg und Neuenburg, Bremgarten, Mellingen, Aarau, Lenzburg, Bruck, Zopfingen, die sogenannten acht alten Orte und mehre andere Plätze an der Reuß. In Schwaben dagegen erhielt er alles Verlorene wieder und was er selbst noch nicht einlösen konnte, brachte sein Sohn Siegmund, der ihm im J. 1439 nachfolgte, an sein Haus zurück. Von diesem, welcher ohne Erben starb, ging Vorderösterreich mit einem Umfange von 165 Q. Meilen an Maximilian I. über. Es bestand aus dem Breisgau, dem österreichschen Fürstenthum in Schwaben und den sechs vorarlbergischen Herrschaften [20]).

Friedrichs IV. Bruder, Ernst der Eiserne, der im J. 1424 starb, hinterließ drei Söhne, Friedrich V., Albrecht VI. und Ernst II., von welchen aber der letztere ohne Bedeutung ist, weil er schon im J. 1432 seinem Vater im Tode nachfolgte. Friedrich und Albrecht theilten die von ihrem Vater ererbten Länder so, daß der erstere Steiermark, Kärnthen und Krain, und der letztere den Breisgau erhielt. Friedrich war ein äußerst phlegmatischer Mann, der die Ruhe und Bequemlichkeit über alles liebte; nichts destoweniger wurde er bald in ein sehr bewegtes und seinem Charakter durchaus nicht angemessenes Leben hinein gerissen. Durch das Aussterben der älteren Linie des österreichschen Hauses wurde er zu Ansprüchen auf die Kronen von Ungern und Böhmen und auf den Thron des teutschen Reiches berufen; obgleich er indessen als Oberhaupt der teutschen Nation auch nicht ein einziges Werk zu Stande gebracht hat, das ihm ein rühmliches Andenken bei derselben sichert, so hat er doch für die Größe seines Hauses mit so vielem Erfolge gearbeitet, daß er nach Rudolf von Habsburg als der zweite Stifter der österreichschen Macht zu betrachten ist. Die ältere Linie des österreichschen Hauses hatte nämlich, während die jüngere Linie im Kampfe mit den Schweizern und durch Entzweiung mit dem römischen König Siegmund einen großen Theil ihrer Stammgüter verlor, die Verbindung mit dem luxemburgschen Hause aufs angelegentlichste unterhalten und an den Kronen von Ungern und Böhmen einen reichen Ersatz für jenen Verlust erworben. Auf Albrecht III., den Stifter dieser Linie, der im J. 1395 starb, war sein Sohn Albrecht IV. gefolgt. Seine Wallfahrt, die er im J. 1400 nach Palästina unternahm, verschaffte ihm den Beinamen der Welt Wunder (mirabilia mundi), obgleich ihn andere Zeitgenossen mit größerem Rechte wegen seiner Sanftmuth und seiner Liebe zum Frieden den Geduldigen genannt haben. Diese Liebe zum Frieden leitete ihn auch in Bezug auf seine Verhältnisse zum luxemburgschen Hause, in welchem damals zwischen den beiden Brüdern, dem König Wenzeslav von Böhmen und dem König Siegmund von Ungern, ein heftiger Streit ausgebrochen war. Er wußte sich das Vertrauen des einen zu erhalten, ohne das des anderen zu verlieren, und er erhielt daher von beiden die Bestätigung der Erbverbrüderung, die zwischen ihrem Vater, Karl IV., und dem österreichschen Hause geschlossen worden war. Dafür unterstützte er den König Siegmund in allen seinen Fehden und wurde ein Opfer seines Eifers. Denn als er im J. 1404 demselben gegen den mährischen Markgrafen Procopius zu Hilfe zog und mit ihm die Stadt Znaim belagerte, bekam er durch die Freunde des Procopius Gift, das trotz aller Rettungsversuche seine Gesundheit zerstörte und am 27. August 1404 seinem Leben ein Ende machte. Sein einziger Sohn, Albrecht V., war minder-

19) Die Ursache von Siegmunds Feindschaft gegen den Herzog Friedrich erzählt Windeck in der historia vitae imperatoris Sigismundi ap. Mencken script. rer. Germ. T. I. p. 1093.

20) S. die Geschichte der vorderösterreichschen Staten von Kreutter. Außer dem, was man in Pfisters Geschichte von Schwaben findet, gehöre noch hieher Wegelins gründlicher Bericht von der kaiserlichen und Reichslandvogtei in Schwaben. Lindau, 1755. fol.

Digitized by Google

jährig; er kam daher unter die Vormundschaft seiner Vettern von der jüngeren österreichschen Linie. Diese führten aber die Regirung auf eine so drückende Art, daß die Stände im Vertrauen auf die vortrefflichen Eigenschaften des jungen Herzogs, die er bei allen Gelegenheiten zeigte, ihn im J. 1411 für mündig erklärten und ihm die Regirung des Landes übergaben. Er rechtfertigte dieses Vertrauen auf eine ausgezeichnete Art. Denn ungeachtet seiner Jugend verwaltete er den Stat mit dem Ernst eines reifen Mannes und ersetzte die ihm fehlende Erfahrung durch den Rath wackerer Männer, mit denen er sich umgab. Die Zeit seiner Regirung gehört daher zu den glücklichsten Epochen, die Österreich gehabt hat, und es konnte nicht anders seyn, als daß der Herzog die Blicke und die Aufmerksamkeit der benachbarten Länder auf sich zog. Vor Allem erwarb er sich die Achtung des Königs Siegmund von Ungern, der unterdessen durch die Wahl der Kurfürsten auch römischer König geworden war, und knüpfte die Verbindung mit dem luxemburgischen Hause dadurch noch fester, daß er sich im J. 1422 mit Siegmunds Tochter Elisabeth vermählte [21]). Sie brachte ihm als Brautschatz den augenblicklichen Besitz von Mähren und die zukünftige Aussicht auf die Throne von Ungern und Böhmen zu. Die Erbfolge in Böhmen war aber damals äußerst zweifelhaft, da der größte Theil der böhmischen Nation sich für die hussitische Ketzerei erklärt hatte und Siegmund nicht als ihren König anerkennen wollte. Siegmunds Bruder Wenzeslav regirte noch in Böhmen, als die Lehren des Johannes von Huß anfingen, Aufsehen zu erregen, und als Huß mit einem Geleitsbriefe des römischen Königs Siegmund versehen vor das Constanzer Concilium vorgeladen, und auf den Befehl desselben nebst seinem Freunde Hieronymus von Prag verbrannt ward. Schon die Nachricht von Hussens Verhaftung in Constanz hatte seine zahlreichen Anhänger in Böhmen in Bewegung gebracht; ihre Erbitterung erreichte aber durch die an Huß und Hieronymus vollzogene Hinrichtung den höchsten Grad, und selbst die Gemäßigten geriethen durch diese der Nationalehre zugefügte Beschimpfung in Feuer und Flammen [22]). Es bildeten sich sofort Parteien, welche die von Huß gebilligte, von seinen Feinden aber verschrieene und von dem Concilium verdammte Austheilung des Kelches bei dem heil. Abendmahl als ihr Parteizeichen annahmen und bald stark genug waren, um selbst in der Hauptstadt Prag das Übergewicht an sich zu reißen. Der König verließ seine Hauptstadt, weil er die täglichen Prozessionen mit dem Kelche nicht länger ansehen wollte und sie zu hindern nicht wagte. Am 30. Juli 1419 erscheint darauf ein Schwarm Hussiten vor dem Prager Rathhause und verlangt die Auslieferung einiger Verhafteten, die wegen des Kelchs eingezogen worden waren. Der Rath schlägt diese Foderung nicht allein ab, sondern der hussitische Priester, welcher den Kelch trägt, wird auch von einem aus dem Rathhause geworfenen Steine getroffen und schwer verletzt. Der wüthende Haufen bricht auf der Stelle in das Rathhaus hinein und wirft nach böhmischer Manier den ganzen Rath zum Fenster hinaus; unten werden die Unglücklichen, welche durch den Sturz nicht den Hals gebrochen haben, mit Lanzen getödtet. Der König Wenzeslav wurde bei der Nachricht von der in Folge dieser Excesse eingetretenen Verwirrung und gräulichen Zerrüttung ganz wüthend; er schwor, keinen Hussiten am Leben zu lassen, allein bei seiner Heftigkeit hatte er sich zu sehr alterirt, und der Schrecken und Ärger wirkten so stark auf ihn, daß er vom Schlage gerührt wurde und am 16. August 1419 starb. Wäre Wenzeslavs rechtmäßiger Nachfolger, Siegmund, in der Nähe gewesen, um sogleich von der ihm zugefallenen Würde Besitz zu nehmen, so hätte er den hussitischen Aufstand in der Geburt unterdrücken können, allein da er sich damals an den äußersten Grenzen von Ungern gegen die Türken befand, so erhielten die fanatischen Hussiten Zeit, sich festzusetzen und der ganzen Nation den tiefsten Abscheu gegen Siegmund, dessen Geleitsbruch gegen Huß bei Allen noch in frischem Andenken war, beizubringen. Noch verhaßter wurde Siegmund durch seine Strenge gegen die Hussiten und durch die Art, wie die Armee, mit welcher er im J. 1420 von Schlesien aus in Böhmen eindrang, daselbst hauste. Denn als er nach einer vergeblichen Belagerung von Prag mit Schimpf und Schande und mit großem Verlust wieder abziehen mußte, ließen seine teutschen Kriegsleute ihrem Hasse gegen die Böhmen freien Lauf. Sie steckten Dörfer und Häuser auf dem Rückzuge in Brand, warfen Weiber und Kinder ins Feuer und verübten jede Unthat, mit welcher sich ein gereizter Nationalstolz und Religionshaß geltend zu machen pflegt. Durch dieses grausame Benehmen wurden selbst die Katholiken von Siegmund abgewendet; sie wollten es lieber mit den Vertheidigern als mit den Verwüstern ihres Vaterlandes halten. So verschieden daher die Parteien, die sich in Böhmen bildeten, in ihren Foderungen und Interessen waren, so waren sie doch darin einig, den König Siegmund um keinen Preis als ihren König anzuerkennen. Diese Abneigung übertrugen sie zugleich auf Siegmunds Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Österreich. Albrecht war ein strenger und eifriger Katholik, und mit ihm beginnt sich im österreichschen Hause ein Familiengeist festzusetzen, dessen Eigenthümlichkeit in einem starren Festhalten an dem Altgebräuchlichen und Herkömmlichen, in einem natürlichen Widerwillen gegen alle revolutionäre Tendenzen und in einem energischen Widerstande gegen jede dahin führende Richtung besteht. Wenn ihm daher der Hussitismus schon als ein revolutionäres Element verhaßt war, so konnte er ihm noch weniger durch seinen Inhalt Geschmack abgewinnen, da sich die neue Lehre weder durch eine besondere damit verbundene Geistesbildung, noch durch eine verständige Auffassung der religiösen Ansichten auszeich-

21) Daraus erklärt sich, warum Albrecht bei dem oben erzählten feindseligen Verfahren Siegmunds gegen den Herzog Friedrich von Österreich auch nicht den geringsten Schritt zu dessen Gunsten that; er wollte es nicht mit seinem künftigen Schwiegervater verderben. 22) Die böhmischen und mährischen Landstände erließen ein Schreiben an das Concilium, worin sie sich unter andern auf folgende deebe Art äußerten: Johannem Hus non confessum nec legitime, ut decebat, convictum, nullisque contra eum deductis et ostensis erroribus et haeresibus, sed ad sinistros, falsos et importunos dumtaxat suorum et regni nostri capitalium inimicorum et proditorum accusationes et instigationes tamquam haereticum pertinacem condemnastis et condemnatum dira et turpissima morte afficistis *in nostri regni Iohemiae christianissimi et marchionatus Moraviae clarissimi ac omnium nostrum perpetuam infamiam et notam.*

nete, sondern bei den Gemäßigten sich auf das Verlangen nach dem Laienkelche nebst einigen Reformen zur Besserung des Lebenswandels der Geistlichen beschränkte, bei den Exaltirten dagegen in Unsinn und wüthenden Fanatismus ausartete. Albrecht stand daher seinem Schwiegervater in dem Kampfe gegen die Hussiten bei, allein ohne Erfolg, da die zahlreichen Kriegsheere, welche zur Unterdrückung der Ketzer in Böhmen einfielen, an dem feurigen Muthe der Hussiten zu Schanden wurden. Da also weder Siegmund die Böhmen zu bezwingen, noch die Kirche durch Straf- und Gnadenmittel die Ketzer in ihren Schooß zurückzuführen vermochte, so mußte das Reich und die Kirche die Hand zum Frieden bieten. Dies geschah durch das Concilium zu Basel und durch die im J. 1433 zwischen demselben und den gemäßigten Hussiten geschlossenen Compactaten. Die heftige Partei wollte dagegen von diesem Vergleiche nichts wissen; es kam daher zwischen den Anführern zu einem Wortwechsel und vom Wortwechsel zum Bürgerkrieg. Die gemäßigten Hussiten vereinigten sich mit den Katholiken und zogen den Fanatikern entgegen; am 30. Mai 1434 entspann sich in der Nähe von Prag zwischen beiden Parteien ein entscheidendes Treffen, das mit einer völligen Niederlage und Unterwerfung der fanatischen Partei endigte. Die Folge dieser Begebenheit war die Anerkennung Siegmunds. Durch den Vertrag zu Iglau in Mähren erhielt er im J. 1436 die böhmische Krone, jedoch nur unter Bedingungen, durch welche sich die Hussiten ihre Glaubensfreiheit sicherten und die Böhmen überhaupt sich gegen die Begünstigung der Teutschen so gut zu verwahren suchten, als sie konnten. Da Siegmund alt und ohne andere Erben war, als seine mit dem Herzoge Albrecht vermählte Tochter, so sah er sich kaum im Besitze Böhmens, als er auch schon im J. 1437 die ungrischen und böhmischen Stände in Mähren versammelte, und ihnen seinen Schwiegersohn Albrecht zum Thronfolger vorschlug. Von den Böhmen waren nur wenige Hussiten zugegen; der Landtag willigte daher ohne weiteres in Siegmunds Vorschlag ein.

Der Gunst Siegmunds gegen seinen Schwiegersohn Albrecht verdankte das österreichsche Haus auch einen Anspruch auf einen Theil von Baiern, den es, so ungerecht er war, nichts destoweniger später geltend zu machen gesucht hat. Baiern war schon seit längerer Zeit in zwei Haupttheile zerfallen, in Ober- und Niederbaiern. Während das erstere wieder in drei besondere Herzogthümer getheilt worden, war dagegen Niederbaiern ungetheilt geblieben. Als daher im Anfange des J. 1425 der Mannsstamm der niederbaierischen Linie mit dem Herzoge Johann ausstarb, traten die Herzoge von Oberbaiern mit ihren Ansprüchen auf das erledigte Herzogthum hervor, fanden aber einen Nebenbuhler an dem Herzog Albrecht von Österreich, weil dessen Mutter Johanna die Schwester des letzten niederbaierischen Herzogs gewesen war. Siegmund stellte auch in der That im J. 1426 eine Urkunde aus, durch welche er seinem Schwiegersohne das Herzogthum Niederbaiern zusprach, allein das Recht der oberbaierischen Herzoge war zu klar, als daß es ihnen lange streitig gemacht werden konnte. Siegmund erließ daher im J. 1429 einen Rechtsspruch, durch welchen die rechtmäßigen Erben in Besitz von Niederbaiern kamen, und Albrecht entsagte für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen darauf. Dessen ungeachtet behielten seine Nachkommen Siegmunds Urkunde in ihrem Archive und die Belehnung in ihrem Gedächtnisse, um sie bei der ersten günstigen Gelegenheit hervorzusuchen und geltend zu machen [23]).

Albrechts Religionseifer erregte den böhmischen Hussiten Besorgnisse und sie sahen sich daher, im Falle Siegmund sterben sollte, nach einem andern Könige um. In diesem Vorsatze wurden sie durch Siegmunds eigene Gemahlin, die Gräfin Barbara von Cilley, bestärkt. Die intriguante Frau wollte den Herzog Albrecht von dem Throne Ungerns und Böhmens ausschließen, und machte sich Hoffnung, den König Wladislav von Polen zu heirathen und diesen darauf zu erheben. Siegmund starb, ehe er seinen Schwiegersohn von den Ungern und Böhmen anerkannt und gekrönt sah, am 9. Dec. 1437. Die ungrischen Stände setzten indessen der Nachfolge Albrechts keine Schwierigkeit in den Weg; sie versammelten sich zu Stuhlweißenburg und wählten den Herzog Albrecht zu ihrem Könige. In Böhmen dagegen erklärten sich nur die Katholiken für ihn, während die Hussiten den polnischen Prinzen Kasimir herbeiriefen. Albrecht kam aber im Juli 1438 nach Böhmen, ließ sich in Prag die Krone aufsetzen und befestigte sie auf seinem Haupte durch die Vertreibung der Polen und die Unterwerfung der Hussiten. Auch in der römischen Königswürde wurde Albrecht Siegmunds Nachfolger. Die Ursachen, welche die Kurfürsten früher bestimmt hatten, bei der Erwählung eines römischen Königs sowol von der herrschenden Familie abzuweichen, als auch eine geringe Hausmacht für eine Empfehlung anzusehen, hatten aufgehört, seitdem durch Gesetz und Herkommen den teutschen Fürsten ihre Stellung gesichert war. Von Albrecht II. an blieb daher die Wahl der Kurfürsten bei dem österreichschen Hause stehen. Da aber Albrecht den Ungern versprochen hatte, die teutsche Krone nicht mit der ihrigen verbinden zu wollen, so nahm er die auf ihn gefallene Wahl nicht eher an, als bis er durch die Vermittelung des Baseler Conciliums seines den Ungern gegebenen Versprechens entbunden worden war. Die Verbindung mit Österreich und durch dasselbe mit dem teutschen Reiche war in der That für Ungern ein großes Glück; denn ohne dieselbe würde es den Türken zur Beute geworden seyn. Gerade in dem Augenblicke aber, wo die Türken ihre Herrschaft in Europa weiter auszudehnen anfingen, wurde Österreich für Ungerns Schicksal interessirt, und setzte dasselbe in den Stand, ein Bollwerk der Christenheit gegen die weitere Ausbreitung der Herrschaft des Mohammedanismus zu werden. Albrecht lebte nicht lange genug, um die Erwartungen zu erfüllen, die man von diesem vortrefflichen Fürsten sich zu machen berechtigt war. Er hatte für das teutsche Reich und für seine Königreiche Ungern und Böhmen schon so viel gethan, daß man nichts als goldene Tage von ihm hoffte, als er auf einem Kriegszuge gegen die Türken am 27. Oct. 1439 starb [24]). Er hinterließ seine

23) Dies geschah im J. 1778. Ich werde daher weiter unten die auf diesen Gegenstand bezügliche Literatur angeben.

24) Frid. Aug. Guil. *Wenck* historia Alberti II., Rom. Hung. et Boh. regis. Lips. 1770. 4.

Gemahlin Elisabeth schwanger, und sie gebar am 22. Febr. 1440 einen Sohn, der den Namen Ladislaus erhielt.

Der Senior des österreichschen Hauses war nun der Herzog Friedrich V. von Steiermark, der von den teutschen Kurfürsten zu Albrechts Nachfolger in der römischen Königswürde gewählt wurde. Als Vormund des jungen Ladislaus wurde Friedrich sogleich in die Angelegenheiten Ungerns und Böhmens verwickelt. Schon vor Elisabeths Entbindung hatte ein Theil der ungrischen Magnaten von ihr verlangt, sie solle sich mit dem König Wladislav von Polen vermählen, und hatte denselben ohne weiteres eingeladen; nach der Geburt des Ladislaus erklärte sich dagegen ein anderer Theil der Magnaten für diesen. Der König Wladislav drang aber mit einer so starken Macht in Ungern ein, daß die Anhänger des österreichschen Hauses zum Widerstande zu schwach waren; Elisabeth flüchtete daher mit ihrem Sohne und mit der ungrischen Reichskrone nach Österreich zu dem römischen König Friedrich III. Dieser übernahm die Beschützung und Erziehung des jungen Ladislaus, allein er konnte für denselben nichts thun, als daß er durch die Vermittelung des Papstes Eugenius den König von Polen bewog, sich nur als Regenten von Ungern zu betrachten. In Böhmen wollte man ebenfalls den jungen Ladislaus übergehen, und bot zuerst dem Herzog Albrecht von Baiern und dann dem König Friedrich selbst die Krone an. Beide schlugen aber das Anerbieten aus; Friedrich brachte vielmehr die Anordnung zu Stande, daß die Böhmen von katholischer Seite Mainhard von Neuhaus, und von hussitischer Seite zuerst Heinrich Ptarsco und nach dessen Tode (1444) Georg Podiebrad zu Regenten des Königreiches während des Ladislaus Minderjährigkeit erwählten. — Ob das österreichsche Haus der Krone des teutschen Reiches, welche es von nun an in ununterbrochener Reihenfolge trug, größere Vortheile zu verdanken hatte, als es selbst dem Reiche gewährte, ist eine Frage, deren Beantwortung der Fortgang der Geschichte geben wird; soviel ist indessen gewiß, daß Friedrich III. die teutsche Königswürde blos zum Vortheil seines Hauses benutzte, und daß er als Reichsoberhaupt eine bloße österreichsche Familienpolitik befolgte. Ein Statekörper, wie damals der teutsche war, bedurfte, um regsam zu werden, eines lebhaften und feurigen Hauptes; allein Friedrich war ein äußerst langsamer und gemessener Mann, dessen Phlegma sich den Reichstagen mittheilte und die Angelegenheiten immer von einem Reichstage auf den andern verschob [25]). Desto thätiger war er dagegen, wo es auf die Ehre oder den Vortheil seines Hauses ankam. Er machte im J. 1453 den erzherzoglichen Titel aller Prinzen des österreichschen Hauses, welchen Rudolf IV. zuerst angenommen hatte, gesetzmäßig. Nichts lag ihm mehr am Herzen, als die Wiedererlangung der auf Veranlassung des Constanzer Conciliums von den schweizerischen Eidgenossen seinem Hause entrissenen Besitzungen. Die Eidgenossen hatten ihre damals gemachten Eroberungen als ein gemeinsames Eigenthum betrachtet und waren daher alle zur Vertheidigung desselben verpflichtet. Gegen die gesamte Eidgenossenschaft war aber Österreich zu schwach; um so begieriger benutzte also Friedrich einen unter den Eidgenossen ausgebrochenen Streit, um mit den Kräften der Schweizer den Schweizern ihre Eroberungen wieder abzunehmen. Über die Erbschaft des Grafen von Toggenburg war nämlich Zürich im J. 1436 mit Schwyz und Glarus zuerst in Zwist und sodann, als alle Vermittelungsversuche fruchtlos blieben, in einen förmlichen Krieg gerathen. Zürich schloß daher im J. 1442 mit Friedrich III. ein Bündniß, allein es reizte dadurch die übrigen Eidgenossen nur um so mehr gegen sich, ohne an Friedrich, der sich in seiner Lage und in seinen Kräften verrechnet hatte, die erwartete Stütze zu finden. Denn während Zürich von den Eidgenossen eingeschlossen und belagert wurde, war Friedrich selbst in Österreich in einer Lage, welche ihm nicht erlaubte, seine Verbündeten zu unterstützen, und die teutschen Stände verweigerten ihm zu einem Kriege, der nicht das Reich, sondern das Haus Österreich anginge, ihren Beistand. Friedrich wandte sich daher an den König Karl VII. von Frankreich und verlangte von ihm einen Theil der Söldner, die derselbe in dem so eben beendigten Kriege mit England gebraucht hatte, und um diese zügellosen Soldatenbanden los zu werden, schickte der König von Frankreich statt der gesoderten 5000 Mann, zehnmal soviel unter der Anführung seines Dauphins gegen die Schweiz. Dem Dauphin verging aber die Lust, in die Schweiz selbst einzudringen, als er die schweizerische Tapferkeit kennen lernte; denn der Muth, mit dem die Eidgenossen am 26. August 1444 bei St. Jacob an der Birs in der Nähe von Basel fochten, brachte ihm einen solchen Respect vor den schweizerischen Waffen bei, daß er sich in dem Elsaß festsetzte. Gegen die von dem teutschen Könige selbst herbeigerufenen Truppen mußte daher ein Reichskrieg beschlossen werden, dem jedoch die Franzosen dadurch auswichen, daß sie das Reichsgebiet verließen. Das österreichsche Haus setzte für sich allein den Krieg mit den Schweizern noch einige Jahre fort, allein ohne ein anderes Resultat zu erreichen, als die Einsicht, daß die Eidgenossenschaft stark genug sei, ihre Eroberungen nicht allein zu behaupten, sondern auch noch zu vermehren. Es blieb daher dem österreichschen Hause nichts übrig, als im J. 1449 mit den Eidgenossen Frieden zu schließen und denselben alle ihre Eroberungen zu lassen.

An einer nachdrücklichen Führung des Schweizerkrieges war Friedrich durch die Vormundschaft über seinen Vetter Ladislaus gehindert worden, die für ihn eine Quelle steter Beunruhigung war. Die Österreicher, Böhmen und Ungern sahen mit Misvergnügen ihren künftigen Beherrscher in Friedrichs Händen, und verlangten dessen Auslieferung; die Ungern zogen deshalb sogar mit einer Heeresmacht unter ihrem Statthalter Johannes Corvinus, der die Regirung in Ungern führte, seitdem König Wladislav in der Schlacht bei Varna gegen die Türken gefallen war (1444), nach Österreich und belagerten im J. 1446 Friedrich in Wienerisch-Neustadt. Nichts desto weniger konnte sich Friedrich nicht entschließen, seinen Mündel von sich zu lassen und ihn Männern zu übergeben, deren Ehrgeiz seine Sicherheit zu gefährden drohte. Als er ihn indessen nach Italien

25) Der witzige Äneas Sylvius sagt von Friedrichs III. Reichstagen: Fecundae sunt omnes diaetae nostrae; quaelibet in ventre alteram habet. Er vergleiche diese Reichstage mit dem Vogel Phönix; wenn dieser Vogel sein Ende herannahen fühlt, so bereitet er einen Scheiterhaufen und verbrennt sich; aus der Asche entstehe zwar sogleich ein anderer Vogel, allein es ist immer wieder derselbe Phönix.

auf seinen Römerzug mitnahm, stieg der Unwille der Österreicher zu so hohem Grade, daß sie den Kaiser von neuem belagerten und ihn mit Gewalt zur Auslieferung seines Mündels zwangen (1452). In Österreich übernahm nun der Graf Ulrich von Cilley die Regirung; Böhmen blieb, wie bisher, unter der Statthalterschaft des Georg Podiebrad und Ungern unter der Regentschaft des Johannes Corvinus. Zwischen diesen drei Statthaltern konnte es aber um so weniger an Eifersucht fehlen, da jeder von ihnen einen ausschließlichen Einfluß auf den jungen König zu erlangen suchte. Der Graf von Cilley war des Königs Großoheim und als solcher für dessen Interesse am meisten besorgt. Das Ansehen des Corvinus in Ungern schien ihm gefährlich und er glaubte daher nach des Johannes Corvinus Tode alles aufbieten zu müssen, um die Söhne desselben zu unterdrücken. Dies erbitterte die corvinische Familie und ihren zahlreichen Anhang bis zu einem solchen Grade, daß Ladislaus Corvinus den Grafen von Cilley in einer öffentlichen Versamlung zu Belgrad ermordete [26]). Der König bestrafte zwar den Mord seines Großoheims durch die Hinrichtung des Mörders, allein er machte sich dadurch bei einem großen Theil der ungrischen Magnaten ebenso verhaßt, als er es schon bei den böhmischen Hussiten wegen seiner unverhohlenen Abneigung gegen ihre Grundsätze war. Es würde daher dem König Ladislaus eine sehr unruhige Regirung bevorgestanden haben, wenn er nicht, allem Vermuthen nach an Gift, am 23. Nov. 1457 gestorben wäre. Er war bei seinem Tode erst 17 Jahre alt und seine beabsichtigte Vermählung mit der Prinzessin Margaretha von Frankreich war noch nicht vollzogen; mit ihm erlosch daher die ältere oder albertinische Linie des Hauses Österreich.

Der Tod des Ladislaus verwickelte den Kaiser Friedrich von neuem in unruhige Verhältnisse. Er machte auf die beiden Königreiche Böhmen und Ungern Anspruch, allein ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, erwählten die Böhmen ihren bisherigen Statthalter Georg Podiebrad zum Könige, und der Kaiser hielt es für das Beste, ihn anzuerkennen und ihm im J. 1459 die Belehnung zu ertheilen. In Ungern fand zwar Friedrich einen Anhang, allein dieser war, wie die Unterstützung, welche er demselben zukommen ließ, zu gering, um seine Ansprüche gegen den größeren Theil der Magnaten, die sich für den Sohn des Johannes Corvinus, Matthias, erklärten, durchsetzen zu können. Er mußte sich daher im J. 1463 zu einem Vertrage verstehen, worin er Matthias als König von Ungern anerkannte, sich aber den königlichen Titel und das Recht der Succession vorbehielt, wenn Matthias ohne Erben sterben sollte. Für die Auslieferung der ungrischen Reichskrone ließ er sich zugleich 60,000 Ducaten bezahlen [27]). Nicht einmal Österreich konnte Friedrich ruhig in Besitz nehmen, obgleich ihm als dem Ältesten seines Hauses dasselbe ganz und ungetheilt zukam. Sein Bruder Albrecht und sein Vetter Siegmund zwangen ihn im J. 1458 zu einer Theilung; er mußte Oberösterreich an seinen Bruder und einen Theil von Kärnthen an seinen Vettee abtreten und sich mit Niederösterreich begnügen; die Stadt Wien blieb den drei Fürsten gemeinschaftlich. Diese Theilung beschwichtigte indessen den Zwist zwischen Friedrich und seinem Bruder nur auf kurze Zeit. Friedrich gerieth nämlich unmittelbar nach der Übernahme der Regirung von Niederösterreich mit dem dortigen Adel in Streit. Der Adel hatte sich während des Ladislaus Minderjährigkeit eine Menge Rechte angemaßt, die Friedrich als Landesherr nicht anerkennen wollte; er hatte außerdem landesherrliche Schlösser und Güter an sich gezogen und verweigerte unter dem Vorwande, sie von Ladislaus als Geschenk erhalten zu haben, die Herausgabe derselben. Er fand an Friedrichs Bruder, Albrecht, eine Stütze. Dieser nährte die Unzufriedenheit des Adels, und dadurch wurden die Vasallen so muthig, daß sie dem Kaiser Fehde ansagten. Sie versammelten sich zu Wien, um gemeinsame Maßregeln zu verabreden und die übrigen Landstände auf ihre Seite zu ziehen. Der Wiener Pöbel, aufgewiegelt und angeführt von Ulrich Holzer, war bald gewonnen; der Magistrat, der es mit dem Kaiser hielt, wurde abgesetzt und in den Kerker geworfen, während Holzer als Bürgermeister das Stadtregiment an sich riß. Friedrich kam nun im J. 1462 selbst nach Wien, um den gegen ihn zusammengezogenen Sturm zu beschwören, allein da er sich den ihm vorgelegten Foderungen nicht fügen wollte, so wurde er in der Burg förmlich belagert und sein eigener Bruder Albrecht, der von den Empörern herbeigerufen worden war, leitete die Belagerung. Obgleich der Kaiser in dieser Noth große Standhaftigkeit bewies, so würde er doch, bei der entfernten Aussicht auf die Hilfe der teutschen Fürsten, seinem Bruder als Gefangener in die Hände gefallen seyn, wenn ihm nicht der König von Böhmen zu Hilfe gekommen wäre. Dieser vermittelte einen Frieden zwischen beiden Brüdern, von dem aber der Vortheil auf Albrechts Seite war; denn Friedrich mußte demselben gegen eine Geldentschädigung den Besitz von Niederösterreich auf acht Jahre einräumen. Die Versöhnung war aber nur äußerlich und der Friede daher von kurzer Dauer; schon im J. 1463 erneuerte sich der Kampf zwischen beiden Brüdern und Friedrich gebrauchte sein kaiserliches Ansehen, um seinen Bruder in die Reichsacht zu erklären, sowie seinen Einfluß bei dem Papste, um den Kirchenbann über ihn aussprechen zu lassen. Erst durch den plötzlichen Tod Albrechts (4. Dec. 1463) erhielt der Kaiser Ruhe und den ungestörten Besitz von ganz Österreich. Obgleich Albrecht ein unruhiger und kriegerischer Fürst war, so verdankte ihm doch Freiburg im Breisgau die Stiftung und reiche Ausstattung einer Universität.

Kaum hatte indessen Friedrich den Besitz von Österreich erlangt und durch seine Bemühungen die innere Ordnung und Ruhe wieder hergestellt, als er sich auch sogleich wieder in die Angelegenheiten von Böhmen und Ungern einmischte, allein stets mit so wenig politischer Consequenz und mit so geringem Nachdruck, daß er nichts als Schimpf und Schande für sich und Nachtheile für seine Unterthanen davon trug. Friedrich war dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben und ließ sich von dem Papste Pius II. gegen die Böhmen gewinnen, obgleich der König Georg von Böhmen

26) Mit dem von Corvinus ermordeten Ulrich erlosch das Geschlecht der Grafen von Cilley, und Friedrich zog die zu Steiermark gehörige Grafschaft ein. Eine Chronik der Grafen von Cilley findet man in Hahn's Collect. monum. Tom. II. p. 665 — 764. 27) *Leibnitz* Cod. juris gent. T. I. p. 422.

Digitized by Google

stets sein treuer Bundesgenosse und im J. 1462 sein Retter gewesen war. Die böhmischen Hussiten waren nämlich die einzigen Ketzer, denen die rechtgläubige Kirche Zugeständnisse gemacht hatte; es war aber dies durch das Baseler Concilium geschehen, welches in den Augen des Papstes selbst nicht frei von Ketzerei gewesen war. Pius II., der darauf ausging, die päpstliche Gewalt von allen durch die reformatorischen Concilien eingeführten Beschränkungen zu befreien, wollte die mit den Hussiten geschlossenen Compactaten zurücknehmen, und als der König Georg ihn im J. 1462 um die Bestätigung derselben bat, schlug sie ihm der Papst nicht allein ab, sondern ließ auch durch einen nach Böhmen abgeordneten Legaten den Laienkelch im heiligen Abendmahle verbieten. Das ungeschickte Benehmen dieses Legaten trieb die Sache sogleich aufs Äußerste; während die Böhmen den Legaten verhafteten, erklärte der Papst die Compactaten für null und nichtig und würde den König von Böhmen ohne Zweifel in den Bann gethan haben, wenn er nicht darüber gestorben wäre. Sein Nachfolger Paul II. sprach die Excommunication gegen den König von Böhmen aus, und bot Alles auf, um denselben zu Grunde zu richten. Die Zeit war indessen vorbei, wo ein päpstlicher Ausspruch sogleich allgemeine Anerkennung und Unterstützung fand. Daher wollte weder der König Kasimir von Polen die ihm angetragene böhmische Krone annehmen, noch waren die teutschen Fürsten geneigt, sich mit den Böhmen in einen Krieg einzulassen; blos der Kaiser Friedrich trat feindselig gegen die Hussiten auf, da er aber allein zu schwach war, um dem päpstlichen Stuhle viel zu nützen, so mußte er seine Ergebenheit gegen denselben theuer bezahlen; denn die Böhmen machten im J. 1468 einen Rachezug nach Österreich, auf dem sie bis an die Donau vordrangen, und Alles mit Feuer und Schwert verheerten. Friedrich suchte bei dem König Matthias von Ungern Schutz und erkaufte sich denselben durch das Versprechen, ihn mit Böhmen belehnen zu wollen. Als aber nach Georgs Tode (1471) der Fall eintrat, wo er sein Versprechen erfüllen sollte, brach er sein Wort und erkannte den von den Böhmen erwählten polnischen Prinzen Wladislav als König von Böhmen an. Dies hatte zur Folge, daß Matthias mehre feindselige Einfälle in Österreich machte und zweimal beinahe das ganze Land eroberte. Zugleich entging nach des Matthias Tode (1490) die ungrische Krone dem österreichschen Hause, obgleich sie demselben durch frühere Verträge zugesichert war; die Ungern erhoben vielmehr den König Wladislav von Böhmen auf ihren Thron, und dieser behauptete sich auch auf demselben, während sich das österreichsche Haus von neuem mit Vertröstungen auf die Zukunft begnügen mußte. Denn in dem am 7. Nov. 1491 zu Preßburg geschlossenen Vertrage verglichen sich Wladislav und Friedrichs Sohn Maximilian dahin, daß beide den ungrischen Königstitel annahmen, und daß Maximilian für sich und seine Erben die Zusicherung der Successsion erhielt, wenn Wladislav ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollte [28]).

Durch seine Lage war Österreich von der Natur zur Vertheidigung der östlichen Grenzen des teutschen Reiches bestimmt und durch seine Ansprüche auf Ungern und Böhmen auch im Begriffe, eine Macht zu concentriren, welche es in den Stand setzte, seinen Beruf zu erfüllen und Teutschlands Beschützer gegen die furchtbaren Türken zu werden. Zu der Furcht vor den Türken kam aber bald die Furcht vor den Franzosen hinzu. Nach Vertreibung der Engländer war Frankreich durch die Vereinigung aller seiner Provinzen und durch die Bändigung der Feudalaristokratie zu einem Statskörper umgebildet worden, der von Kraft und Geist strotzte, und da er unbedingt dem Willen des Königs gehorchte, allen andern benachbarten Staten an Entwickelung äußerer Macht überlegen war. Obgleich die Zeit noch nicht gekommen war, wo die Rüstung der teutschen Nation den Ausländern zum Gespötte diente, so war doch der Respect vor dem teutschen Reiche nur auf Täuschung gegründet, und die Erfahrung mußte bald zeigen, daß die unendliche Zersplitterung der politischen Macht in Teutschland die großen Kräfte dieses Landes geschwächt habe. Es waren Kräfte verhanden, allein sie schliefen nicht blos, sondern waren auch so gut als todt; das Reich warf einen gewaltigen Schatten von sich, aber es war an und für sich selbst unbeholfen und kraftlos. Seine westlichen Grenzen bedurften daher bald ebenso gut eines mächtigen Beschützers, als die östlichen, und es war auch hier das Haus Österreich bestimmt, die Vertheidigung zu übernehmen. Zwischen Teutschland und Frankreich hatten nämlich die Herzoge von Burgund durch Erbschaft und Ankauf einen Stat gebildet, dessen Territorien theilweise mit Frankreich, größtentheils aber mit dem teutschen Reiche in Lehensverhältnissen standen. Der burgundische Stat bestand außer dem Herzogthum Burgund, welches zu Frankreich gehörte, aus der Franche-Comté, aus Flandern, Brabant, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Artois, Antwerpen, Mecheln, Seeland, Holland, Westfriesland, Geldern und Zütphen. Der damalige Herzog von Burgund, Karl der Kühne, hatte keine anderen Erben, als seine Tochter Maria, und es war daher natürlich, daß der König von Frankreich alles aufbot, um die burgundische Erbschaft mit seinem Reiche zu vereinigen. Für Teutschland war es ein wahres Glück, daß dem König von Frankreich seine Absicht mislang und daß die burgundische Erbschaft dem österreichschen Hause zu Theil ward. Der Herzog von Burgund wünschte den Königstitel, dessen Ertheilung von dem Kaiser abhing, und Friedrich III. war um so geneigter, auf Karls des Kühnen Verlangen einzugehen, da er dessen Erbtochter Maria mit seinem Sohne Maximilian zu vermählen hoffte [29]). Er hielt daher im J. 1473 mit dem Herzoge eine Zusammenkunft zu Trier, und hier war schon Alles zu Karls Krönung bereit, als sich die Sache plötzlich zerschlug. Friedrich wollte den Herzog nicht eher zum König erklären, als bis die Vermählung seines Sohnes mit der burgundischen Erbin vollzogen sei, und da Karl erst die Krone verlangte, wurde des Kaisers Mistrauen in die Aufrichtigkeit des Herzogs rege, und von dem König von Frank-

28) Franz Kurz Österreich unter Kaiser Friedrich dem Dritten. 2. Thl. Wien, 1815. 8.

29) Friedrich III. hatte schon lange eine Vermählung seines Sohnes mit der burgundischen Erbin im Sinne gehabt. Bereits im Jahre 1463 hatte er durch den Papst Pius II. zu diesem Zwecke Unterhandlungen angeknüpft, deren Erfolg indessen unbekannt ist. S. Müller Reichstags Theater P. II. p. 590.

reich so gut unterhalten und geschärft, daß der Kaiser heimlich von Trier abreiste. Die getäuschte Erwartung erbitterte beide so sehr gegen einander, daß sie einen Streit zwischen dem Erzbischof von Cölln und seinem Domcapitel benutzten, um die entgegengesetzte Partei zu ergreifen. Während Karl der Kühne dem Erzbischof zu Hilfe vor die Stadt Neuß zog, bot Friedrich zur Unterstützung des Domcapitels das Reich auf und ging aus seiner gewöhnlichen Bequemlichkeit so sehr heraus, daß er den Feldzug persönlich mitmachte. Die Feindseligkeiten wurden indessen bald beigelegt, und da der Kaiser eine zahlreiche Kriegsmacht bei sich hatte, nicht zum Nachtheile desselben. Denn in einem geheimen Artikel schrint die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit der burgundischen Erbprinzessin festgesetzt worden zu seyn [30]). Nach dem Tode Karls des Kühnen, der am 5. Jan. 1477 in dem Treffen bei Nancy erschlagen ward, versuchte zwar der König von Frankreich, sich der burgundischen Erbschaft mit Gewalt zu bemächtigen, allein seine voreilige Habsucht gab den Ansprüchen des Erzherzogs Maximilian von Österreich einen größeren Nachdruck. Die niederländischen Stände erklärten sich für ihn und die Vermählung wurde zuerst durch einen Bevollmächtigten und dann am 19. Aug. 1477 durch Maximilian selbst vollzogen. Von diesem Zeitpunkte an beginnt die Rivalität zwischen Frankreich und Österreich. Jedes von beiden betrachtet die Vergrößerung des andern mit neidischen und eifersüchtigen Augen, und sucht ihm allenthalben Hindernisse in den Weg zu legen und Feinde zu erwecken. Eine unmittelbare Folge der burgundischen Erwerbung für Österreich war daher auch ein Krieg mit Frankreich, in welchem der Kaiser durch ein Reichsaufgebot seinen Sohn Maximilian unterstützte und dieser selbst durch den Sieg bei Guinegate (7. Aug. 1479) das Übergewicht behauptete. Unglücklicherweise starb aber Maximilians Gemahlin, Maria, vor Beendigung des Krieges, nachdem sie ihm zwei Kinder, einen Sohn, Philipp den Schönen, und eine Tochter, Margaretha, geboren hatte. Dadurch veränderte sich Maximilians Stellung zu den Niederländern. Diese betrachteten ihn von nun an als einen Fremden, der keinen Anspruch auf die Regirung über sie hätte. Die niederländischen Stände schlossen daher eigenmächtig mit dem König von Frankreich den Frieden zu Arras (1482). Die Hauptpunkte dieses Vertrages bestanden darin, daß Maximilians Tochter Margaretha den Dauphin heirathen und demselben die Grafschaften Artois und Franche-Comté nebst den Herrschaften Salins, Bar an der Seine und dem masconischen und auxerrischen Gebiet als Ausstattung mitbringen sollte. Würde diese Ehe unvollzogen oder ohne Kinder bleiben, so sollte diese Ausstattung zwar wieder an den Erzherzog Philipp zurückfallen, im Falle aber Margaretha Erben bekäme und Philipp ohne Erben bliebe, sollten die gesammten Niederlande jenen zu Theil werden. Was die Vormundschaft über den jungen Erzherzog Philipp beträfe, so sollte diese Niemandem, als den niederländischen Ständen allein zustehen. Maximilian gab nur ungern seine Einwilligung zu diesem für ihn nachtheiligen Frieden, und suchte sich bald der ihm abgesprochenen Vormundschaft zu bemächtigen; es gelang ihm zwar, die Niederländer zu zwingen, ihm seinen Sohn und zugleich mit der Vormundschaft über denselben die Verwaltung des Landes zu übergeben, allein der Zwang erhöhte die von Frankreich genährte und unterstützte Unzufriedenheit bis zum Ausbruche eines förmlichen Aufstandes. Maximilian wurde im J. 1488 vier Monate lang von den aufrührerischen Städten zu Brugge in Flandern gefangen gehalten und erst unter harten Bedingungen wieder in Freiheit gesetzt. Der alte Kaiser Friedrich betrieb bei der Nachricht von der bedrängten Lage seines Sohnes einen Reichszug zu dessen Befreiung mit so ungewöhnlichem Eifer, daß er sich selbst an die Spitze des Reichsheeres stellte; obgleich die Armee zu Maximilians Befreiung zu spät kam, so verschaffte sie ihm doch die Regirung in Flandern wieder und nöthigte die Städte, welche sich an seiner Person vergangen hatten, zur Demüthigung und Genugthuung (1489). Kaum hatte Maximilian auf diese Art die Ruhe in den Niederlanden wieder hergestellt, als ihn seine beabsichtigte Vermählung mit der Herzogin Anna von Bretagne von neuem mit Frankreich in einen Krieg verwickelte. Der König Karl VIII. von Frankreich, der mit Maximilians Tochter den Bestimmungen des Friedens von Arras gemäß verlobt war, wollte lieber die mit derselben abgetretenen Provinzen der burgundischen Erbschaft Preis geben, als Bretagne in den Besitz des österreichschen Hauses kommen lassen; er fügte daher Maximilian die doppelte Beleidigung zu, den Verlobungsvertrag mit dessen Tochter zu brechen und selbst die Herzogin Anna zu heirathen. Der deshalb ausbrechende Krieg führte jedoch zu keinem andern Resultat, als daß der König von Frankreich in dem Frieden von Senlis (1493) die ihm abgetretenen burgundischen Provinzen zurückgab. Die ganze burgundische Erbschaft blieb also unzerstückelt im Besitze des österreichschen Hauses.

Maximilian hatte sich in diesen Verhältnissen so ausgezeichnet, daß der Vorschlag seines Vaters, ihn zum römischen König zu erwählen, keinen Widerspruch fand. Die Wahl kam daher am 16. Febr. 1486 zu Stande. Das Wichtigste, das Maximilian noch bei seines Vaters Lebzeiten und mit dessen Einwilligung und Unterstützung zu Stande brachte, war der schwäbische Bund. Es lag im Interesse des österreichschen Hauses, in Schwaben Ruhe und Frieden zu erhalten, und dies wurde durch den schwäbischen Bund um so eher erreicht, da derselbe über eine, für die damalige Zeit sehr bedeutende, Kriegsmacht zu gebieten hatte. Vor seinem Tode übergab Friedrich seinem Sohne Maximilian die Regirung der Erbländer. Er wollte sein Alter in Ruhe genießen, und zog sich deshalb nach Linz zurück. Eine Verletzung, die er sich am Fuße zugezogen hatte, wurde aber durch den hinzugekommenen Brand so arg, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte, und daß er an den Folgen dieser Operation am 19. August 1493 starb. Es ist charakteristisch für diesen Kaiser, daß ihn nach der Abnahme seines Beines nichts so sehr quälte, als der Gedanke, man werde ihn künftig in der Geschichte „den Kaiser mit einem Beine" nennen; so wenig war er sich bewußt, während seiner langen Regirung etwas gethan zu haben, was ihm einen rühmlicheren und ehrenvolleren Beinamen sicherte. Für Österreich selbst hatte jedoch seine Regirung die wichtigsten Folgen; die Vereini-

30) Trithem Chron Hirsaug p. 488. Cf. Pont. Heuteri opera historica Burgundica, Austriaca etc. (Lovanii, 1058. fol.) lib. V. cap. 10.

gung aller österreichschen Erbländer durch das Aussterben der Nebenlinien, die burgundische Erbschaft und die Ansprüche auf Böhmen und Ungern waren das Resultat derselben [31]). Maximilian I. war in Allem eine seinem Vater entgegengesetzte Natur. Er war in seinen Entschlüssen ebenso übereilt und hastig, als sein Vater langsam und bedächtig gewesen war; während dieser die Ruhe über Alles liebte, suchte Maximilian Krieg und Gefahren auf und wagte sein Leben mehr als einmal auf eine tollkühne Art. Er war reich an Projekten, und es fehlte ihm zu deren Ausführung wedee an Geist, noch an Muth, sondern blos an Geld; er ließ sich daher in Unternehmungen ein, die er nicht immer zu seiner Ehre und zu seinem Vortheile durchführen konnte; allein was er nichtsdestoweniger durchsetzte, bewies, daß er mit reicheren Mitteln noch eine größere Rolle gespielt haben würde. In seiner Zeit und zum Theil durch ihn wurde der Grund zu dem Übergewicht gelegt, welches von nun an Österreich in der Wagschale des europäischen Statensystems behauptete. Von seinem Antheil an den Kriegen seiner Zeit und von seinen Anordnungen im teutschen Reiche kann hier nur insofern die Rede seyn, als dadurch die Interessen Österreichs berührt oder bestimmt wurden; denn trotz seiner Verwickelung in die Angelegenheiten von Europa verlor er doch seine Erbstaten keinen Augenblick aus den Augen. Die Regirung der Niederlande übergab er im Jahre 1494 seinem sechszehnjährigen Sohn Philipp. Sobald er seines Vaters Tod erfuhr, eilte er nach Österreich nnd kündigte seinen dortigen Unterthanen seine Regirung auf eine viel versprechende Art an; denn er vertrieb ein türkisches Heer aus Steiermark und Krain, und wurde bei seinem Einzuge in Wien als Retter und Befreier empfangen. Er hätte gern die Teutschen zu einem allgemeinen Kriege gegen die Türken bewogen, allein den Reichsständen lag damals mehr an der Herstellung und Begründung der Ordnung nnd des Friedens in Teutschland, als an auswärtigen Kriegen, und sie erklärten sich gegen jede Geldhilfe oder Truppenstellung, bevor nicht Friede, Recht und Ordnung im Reiche aufgerichtet wäre. Die Einführung des ewigen Landfriedens, sowie die Aufstellung und Ausbildung des Reichskammergerichts zur Handhabung desselben, ist daher der Punkt, um den sich während Maximilians I. ganzer Regirung die Geschichte von Teutschland dreht. Diese Einrichtungen gaben die Veranlassung oder vielmehr den Vorwand zu dem letzten Kampfe, den das österreichsche Haus mit den Schweizern führte. Seit Friedrichs III. unglücklichem Versuche, den Schweizern ihre österreichschen Eroberungen wieder zu entreißen, war zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft Friede gewesen. Maximilian hatte anfangs so wenig Lust, denselben zu brechen, daß er vielmehr die Freundschaft der Eidgenossen zu gewinnen und sie von Frankreich abzuziehen suchte, allein ohne großen Erfolg, da der alte Haß gegen das Haus Österreich besonders bei den demokratischen Cantonen noch nicht erloschen war. Maximilian wollte daher seine kaiserliche Autorität gebrauchen; die Schweizer dagegen wollten von ihrer Verbindung mit dem teutschen Reiche nichts mehr wissen, und weigerten sich, den ewigen Landfrieden anzunehmen, sowie die Jurisdiction des Reichskammergerichts anzuerkennen. Diese Widersetzlichkeit gegen allgemeine Beschlüsse des Reiches verschaffte dem Kaiser eine gute Gelegenheit, um mit Hilfe des Reichs seine Privatstreitigkeiten mit den Schweizern zu seinem Vortheile zu entscheiden. Zwischen Tyrol und Graubündten bestand nämlich schon lange ein Streit über das Münsterthal, und gegen die Macht Maximilians suchten die Graubündner dadurch ein Gegengewicht, daß sie im Jahre 1498 der schweizerischen Eidgenossenschaft beitraten. Maximilian bot nun gegen die Schweizer nicht allein den schwäbischen Bund, zu dem Tyrol gehörte, sondern auch das teutsche Reich auf; er begann daher den Krieg mit großen Hoffnungen, allein da er allenthalben gegen die Schweizer unglücklich war, und von dem Reiche nicht so nachdrücklich, als er erwartet hatte, unterstützt wurde, so mußte er ihn durch den Baseler Frieden am 22. Sept. 1499 beendigen [32]). Durch diesen Frieden wurden die Feindseligkeiten zwischen Österreich und der Schweiz für immer ausgeglichen. Wenn auch auf diese Art Maximilians Plane gegen die Schweiz fehlschlugen und Österreich für immer auf seine an die Eidgenossen verlorenen Besitzungen verzichten mußte, so erhielt es doch von andern Seiten her einen Zuwachs. Das Geschlecht der Grafen von Görz starb im Jahre 1500 mit Leonhard II. aus, und der früheren Erbvereinigung gemäß, nahm Maximilian von der Grafschaft Görz Besitz. Durch diese Erwerbung eines an den italiänischen Grenzen gelegenen, und mit italiänischem Überflusse gesegneten Landes, bekam Österreich eine bessere Arrondirung zwischen Kärnthen, Krain und Triest. Auch von Baiern erhielt nicht lange darauf Maximilian für seinen Antheil an dem pfalzbaierischen Erbfolgekrieg einige Städte, die die Abrundung seiner Erbländer vollendeten. Der Herzog von Baiern-Landshut, Georg der Reiche, hinterließ nämlich durch ein Testament seiner Tochter Elisabeth und dem Gemahle derselben dem pfälzischen Prinzen Ruprecht, nicht blos sein Privatvermögen, sondern auch sein Land. Auf dieses hatten aber die Herzoge Albrecht und Wolfgang zu München ein näheres Recht, welches ihnen auch auf ihr Ansuchen von Maximilian bestätigt worden war (1497). Ohne jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, übergab Georg seinem Schwiegersohne Ruprecht nicht allein einen Theil des Landes, sondern wollte auch noch bei seinen Lebzeiten denselben von den Landständen die Huldigung leisten lassen. Da er jedoch, ehe dies geschehen war, am 1. Dec. 1503 starb, so verweigerten die Landstände die Huldigung und bestellten selbst eine Landesregirung, bis durch den Ausspruch des Kaisers entschieden sei, welchem von beiden Competenten das landshutische Herzogthum gehöre. Maximilians Spruch fiel zu Gunsten der Herzoge Albrecht und Wolfgang aus, allein Ruprecht nahm seine Zuflucht zu den Waffen, und trotz dem ewigen Landfrieden und dem Reichskammergericht wurde dieser Rechtsfall durch einen Krieg

31) Der Erzherzog Sigmund von Tyrol starb zwar erst zwei Jahre nach dem Kaiser, allein er hatte schon im Jahre 1490 sein Land an Maximilian gegen einen Jahrgehalt abgetreten. Über Friedrich III. vergl. man noch außer der oben angeführten Monographie D. J. Gründeck (Beichwater Maximilians) Lebensbeschreibung Friedrichs III. und Maximilians I., herausgegeben von J. J. Moser. Tübingen 1721. 8.

32) Diesen Krieg, der nicht länger als zehn Monate dauerte, und doch über 20,000 Menschen wegraffte, und ganze Landstrecken verheerte, hat Willib. Pirckheimer in seinem bellum Suitense seu Helveticum ap. Freher. script. rer. Germ. T. III. beschrieben.

entschieden. Maximilian hielt die Partei der baierischen Herzoge, und mit solchem Eifer, daß er selbst ein Heer zu ihrer Unterstützung ins Feld führte. Dies wäre ihm aber beinahe theuer zu stehen gekommen. Denn mit seiner gewöhnlichen Kühnheit mischte er sich in das dichteste Schlachtgewühl; schon war er von den Feinden umringt und aus dem Sattel gehoben, als ihm der Muth des Herzogs Erich von Braunschweig das Leben rettete [33]). Da indessen der Pfalzgraf und seine Gemahlin gestorben waren, so wurde der Streit auf dem Reichstage in Constanz (1507) durch einen Spruch Maximilians entschieden, wodurch alle Parteien befriedigt wurden, ohne daß sich Maximilian selbst vergaß. Denn als Ersatz für die Kriegskosten erhielt er die in Oberösterreich gelegenen Herrschaften Spitz und Schwalenbach pfandsweise und als Eigenthum Ratenberg am Inn, Schloß und Stadt Kufstein, Kitzbühel, das Zillerthal, die Herrschaft Weißenhorn, die Grafschaft Kirchberg und andere zu Tyrol gehörige Stücke, die früher an Baiern gekommen waren, nebst der Kastvogtei über Salzburg, Passau und Königsbrunn [34]).

Durch die Einführung des erzherzoglichen Titels hatte schon Friedrich III. die Herzoge von Österreich an Rang den Kurfürsten gleich gestellt; Maximilian wollte jetzt Österreich zu einem Kurfürstenthum erheben, fand aber von Seiten der übrigen Kurfürsten, die sich gegenseitig verpflichteten, kein neues Glied in ihre Mitte aufzunehmen, so vielen Widerstand, daß er sein Projekt wieder aufgab. Bei der Eintheilung des teutschen Reiches in zehn Kreise (1512) wurden die Besitzungen des Hauses Österreich ebenfalls zugezogen, und bildeten von nun an in dem Reichsverbande zwei Kreise, den österreichschen und den burgundischen Kreis. Überhaupt war Maximilian für die Ehre und den Wohlstand seiner Erblande äußerst besorgt und thätig. Obgleich es ihm stets an Geld mangelte, so verschonte er doch seine Unterthanen mit drückenden Auflagen und besonders mit verheerenden Kriegen. Österreich genoß die Wohlthat des ewigen Landfriedens in vollem Maße, da Maximilian durch zweckmäßige Einrichtung der Rechtspflege dem Faustrecht ein Ende machte. Er theilte zu diesem Zwecke Österreich in zwei Theile, in die oberösterreichschen Provinzen, wozu Schwaben, Elsaß, Tyrol, Görz und die Besitzungen am adriatischen Meere gehörten, und in die niederösterreichschen Provinzen, zu denen außer dem eigentlichen Österreich ob und unter der Ens auch Steiermark, Kärnthen und Krain gerechnet wurden. Für beide Theile errichtete er ein Regirungs- und ein Kammerkollegium, und setzte einen Hofrath zu Wien ein, um die beiden andern Kollegien zu kontrolliren. Da aber der Hofrath zugleich die Nebenbestimmung hatte, dem Kaiser in allen Angelegenheiten des teutschen Reiches, welche unmittelbar an ihn gebracht würden, mit Rath an die Hand zu gehen, so erhielt der Wiener Hofrath bald für das teutsche Reich Bedeutung, und wurde aus einer österreichschen Provinzialbehörde eine teutsche Reichsbehörde. Der Wiener Hofrath erhob sich, trotz dem Widerspruche der Stände, zu einer gleichen Competenz mit dem Reichskammergericht, und ging in den Reichshofrath über [35]). So wenig Maximilian mit den Waffen ausrichtete, so erreichte er doch viel durch Unterhandlungen, und was ihm das Kriegsglück versagte, ersetzte ihm das Glück, welches seine Kinder und Enkel in der Abschließung vortheilhafter Heirathen hatten [36]). Zuerst that sein Sohn, Philipp der Schöne, eine nicht weniger glückliche Heirath, als sein Vater; er vermählte sich am 21. October 1496 mit der Infantin Johanna, der Tochter der Königin Isabella von Castilien und des Königs Ferdinand von Aragonien, und da sowol ihr Bruder als ihre ältere Schwester vor ihr starben, so brachte sie ihrem Gemahle nicht allein den castilischen Thron zu, sondern auch die Aussicht auf den Besitz von Aragonien. Philipp starb indessen in demselben Jahre, in welchem er König von Castilien geworden war (1506); er hinterließ aber zwei Söhne, Karl und Ferdinand, nebst vier Töchtern, von denen hier blos die Prinzessin Maria genannt zu werden braucht. Maximilians ältester Enkel, Karl, wurde nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters, Ferdinands von Aragonien (1516), König von ganz Spanien; er vereinigte damit Sicilien, Neapel und die Niederlande nebst den in dem neuentdeckten Amerika von den Spaniern schon gemachten Eroberungen. Seinem zweiten Enkel, Ferdinand, verschaffte Maximilian die Aussicht auf den Besitz von Ungern und Böhmen. Obgleich ihm, wie oben erzählt worden ist, der König Wladislav von Ungern und Böhmen schon früher die Succession hatte zusichern müssen, so suchte doch Maximilian durch eine Wechselheirath den Ansprüchen seines Hauses auch eine verwandtschaftliche Weihe zu geben. Er gab daher Wladislavs einzigem Sohne, Ludwig, seine Enkelin Maria zur Gemahlin, während er zugleich Wladislavs Tochter, Anna, mit seinem Enkel Ferdinand vermählte (1515). Mit der Erneuerung der frühern Erbverträge zwischen Österreich, Ungern und Böhmen wurde festgesetzt, daß Ferdinand den Thron von Ungern und Böhmen besteigen sollte, wenn sein Schwager Ludwig ohne Kinder sterben sollte. Maximilian erlebte zwar das Resultat dieser Verbindung nicht mehr, allein er hatte doch dadurch seinem Hause einen größern Dienst geleistet, als wenn ihm alle seine Eroberungsprojecte gelungen wären. Er starb am 12. Januar 1519, und hinterließ als Erben seine beiden Enkel Karl und Ferdinand [37]).

Maximilian hatte sich in seinem letzten Lebensjahre umsonst bemüht, seinem Enkel Karl die Kaiserkrone zu ver-

33) Maximilian belohnte seinen Retter dadurch, daß er ihm die Einkünfte der Grafschaft Görz auf Lebenszeit anwies. 34) Fel. Ad. Freih. von Löwenthal, Geschichte des baierisch-landshutischen Erbfolgekriegs. 2. Th. München 1792. 4.

35) J. Chr. Herchenhahn Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. 3. Th. Mannheim 1792 ff. 8. 36) Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube; — ein größeres Lob in den Augen Aller, welche sich nicht von dem Schimmer des Kriegsruhmes blenden lassen, als es der Verfasser dieses ironischen Verses gemeint hat. 37) Von seiner zweiten Gemahlin Blanca, einer mailändischen Prinzessin, hatte Maximilian keine Kinder, da er nie ihr in Unfrieden und zum Theil in Entfernung von ihr gelebt hatte. Dafür hatte er sich aber auf andere Art schadlos gehalten, und vierzehn uneheliche Kinder gezeugt. Über Maximilian vergl. D. H. Hegewisch Geschichte der Regirung Kaisers Maximilian I. 2. Th. Hamburg 1782 fg. 8.

Digitized by Google

schaffen. Nach seinem Tode trat daher neben Karl der König Franz I. von Frankreich als Mitbewerber um die Kaiserwürde auf, und jeder von beiden fand im Kurfürstencollegio seine Partei. Der Papst, welcher gern gesehen hätte, daß keiner von beiden mächtigen Königen gewählt würde, suchte die Kurfürsten zu bewegen, einen aus ihrer Mitte die Krone zu übertragen. Die Kurfürsten gingen auf diesen Vorschlag ein, und boten ihrem Amtsgenossen Friedrich dem Weisen von Sachsen die Krone an. Friedrich war aber zu verständig, um dieses Anerbieten anzunehmen; seine Hausmacht war nicht groß genug, um das Kaiserthum, welches mehr Glanz als Macht gab, mit Würde und Ehren führen zu können. Besonders wegen des von Osten her drohenden Angriffes der Türken empfahl er den König Karl, der schon als Besitzer der österreichschen Erbländer der natürliche Grenzhüter des Reiches nach dieser Seite hin sei. Auf diese gewichtige Empfehlung wurde Karl am 28. Juni 1519 gewählt, und die Kaiserwürde dem österreichschen Hause erhalten; gegen einen Misbrauch der österreichschen Macht, die man sich übrigens größer vorstellte, als sie wirklich war, suchten sich die Kurfürsten durch eine schriftliche Wahlkapitulation sicher zu stellen, welche Karls Gesandte in seinem Namen unterschreiben und beschwören mußten. Nicht lange nach seiner Kaiserwahl vergrößerte Karl die österreichschen Erbländer mit dem Herzogthum Würtemberg. Der Herzog Ulrich von Würtemberg hatte sich nämlich durch eine Reihe von unbesonnenen Handlungen um das Vertrauen seiner Unterthanen gebracht; als er indessen das Interregnum zwischen Maximilians Tod und Karl V. Wahl dazu benutzte, um die Stadt Reutlingen, die ihm schon längst ein Dorn im Auge gewesen war, zu erobern und zu seinem Lande zu ziehen, reizte er den schwäbischen Bund, zu welchem Reutlingen gehörte, gegen sich. Der Bund bot seine Macht auf, und in kurzer Zeit war Ulrich von Land und Leuten vertrieben. Karl V. bestätigte das Verfahren des Bundes, erklärte den vertriebenen Herzog in die Reichsacht, und kaufte im Jahre 1520 dem schwäbischen Bunde Würtemberg ab. Sobald der Kaiser persönlich nach Teutschland kam, traf er mit seinem Bruder Ferdinand in Bezug auf die Regirung der teutschösterreichschen Länder eine Übereinkunft. Durch die erste Theilung, über welche sich beide Brüder am 21. April 1521 vereinigten, erhielt Ferdinand Österreich ob und unter der Ens nebst Steiermark, Kärnthen und Krain, während der Kaiser selbst die vorderösterreichschen Länder in seinem Besitze behielt. Diese Theilung wies sich aber bald als ungenügend aus; es waren dadurch Stücke, die seit langer Zeit zu einander gehört hatten, getrennt worden. Aus diesem Grunde wurden zwei neue Verträge vom 30. Jan. und vom 7. Febr. 1522 errichtet, in welchen Karl auf sämtliche teutsche Länder seines Hauses, mit Ausnahme der Niederlande, verzichtete, und dieselben seinem Bruder Ferdinand überließ [38]). Ferdinand I. ward daher der Stifter der teutschen Linie des Hauses Österreich, während sich Karls Nachkommenschaft im Besitze der spanischen Monarchie und der dazu gehörigen Länder behauptete. Ferdinand hatte zugleich Ansprüche auf Ungern und Böhmen, und diese realisirten sich schneller, als man hätte erwarten sollen. Dem König Wladislav war nämlich im Jahre 1516 sein Sohn Ludwig auf den Thronen von Ungern und Böhmen nachgefolgt. Ludwig war mit Ferdinands Schwester Maria vermählt, erzeugte aber keine Kinder mit ihr, da er frühzeitig sein Leben verlor. Im Jahre 1526 rückte nämlich der türkische Sultan Solyman selbst an der Spitze eines mächtigen Heeres in Ungern ein. Ludwig zog ihm eilig entgegen, und lieferte am 29. August den Türken bei Mohacz eine Schlacht. Die Ungern verloren nicht allein die Schlacht, sondern auch ihren König. Denn Ludwig gerieth auf der Flucht mit seinem Pferde in einen Sumpf, und wußte sich in seiner schweren Rüstung und verlassenen Lage so wenig zu helfen, daß er erstickte. Nach diesem Todesfalle wurde Ferdinand sogleich in Böhmen und in den dazu gehörigen Ländern, Mähren, Schlesien und Lausitz, als König anerkannt, nachdem er den Böhmen einen Revers ausgestellt hatte, daß er durch freie Wahl zum Besitze des Königreichs gelangt sei; in Ungern dagegen erklärte sich eine Partei wider ihn, und fand auch an den Türken eine Stütze, um ihm Jahre lang die Krone streitig zu machen, aber auch dadurch das Land in unsägliches Unglück zu stürzen [39]).

IV. Geschichte von Österreich seit der Erwerbung von Ungern und Böhmen bis zum Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes, 1526—1740. In derselben Zeit, wo das Haus Österreich zu seiner höchsten Macht gelangt war, hatte sich aber auch schon durch die Reformation der Kirche eine Opposition gegen dasselbe gebildet. Von einem bloßen Widerspruche gegen den Handel mit Indulgenzen war Luther, der Urheber der Reformation, zu den Misbräuchen der Kirche überhaupt übergegangen, und bald dahin gekommen, aus der heiligen Schrift ein dem bestehenden Zustande ganz entgegengesetztes System zu entwickeln. Daß Luther mit seinem Widerstande gegen den heiligen Stuhl den rechten Fleck getroffen, zeigte sich sogleich an der Theilnahme, welche er bei allen Klassen der Nation fand. Man würde irren, wenn man glauben wollte, daß die Mehrzahl der für Luther Eingenommenen sich zu demselben Standpunkt religiöser Erhebung, auf dem er stand, aufgeschwungen, oder auch nur das von ihm Vorgetragene verstanden hätten, allein sein Donnern gegen den Papst hatte mächtig und reizend in die Ohren der teutschen Nation geklungen, und es war die Frage sogleich so gestellt worden, ob Roms Herrschaft über Teutschland aufhören oder fortdauern werde. Niemand hätte von der dadurch angeregten Bewegung der Gemüther einen größeren Vortheil ziehen können, als der Kaiser; denn es verband sich mit der Richtung gegen die päpstliche Gewalt ein Bestreben des weltlichen Adels, die geistlichen Fürsten in Teutschland zu stürzen und auf den Ruinen der geistlichen Macht die kaiserliche zu erheben. Dem der österreichschen Fami-

38) Schrötters Abhandl. aus dem öster. Statsrechte. S. 199 ff.

39) Über die frühere Geschichte der Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz und Ungern wird der Leser auf die darauf bezüglichen Artikel der Allgem. Encyclopädie verwiesen.

Digitized by Google

lie eigenthümlichen Geiste gemäß zeigte sich aber Karl V. der lutherischen Sache abgeneigt, als Luther auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 vor ihm erschienen war. Einem Manne, der diese Sache von dem politischen Gesichtspunkte aus auffaßte, konnte sie nicht anders als verwerflich erscheinen; denn es mußte ihm auf der Stelle einfallen, was am Ende daraus werden solle, wenn Jedermann, wie Luther, fodern könnte, über seine eigenen von der allgemeinen Kirchenlehre und den Concilienbeschlüssen abweichenden Meinungen durch Stellen der heiligen Schrift eines andern überzeugt zu werden. Karl V. faßte die lutherische Sache so auf; Luthers Art und Weise hatte so wenig auf ihn gewirkt, daß ihm vielmehr die Standhaftigkeit desselben als Zähheit, und seine Foderung, aus der Bibel widerlegt zu werden, als etwas Ordnungswidriges und darum Unverständiges vorgekommen war. Aus diesen Gründen hatte sich Karl V. gegen die Reformation erklärt und den Urheber derselben durch das Wormser Edikt verdammt. Sein Bruder Ferdinand war noch heftiger dagegen eingenommen. Österreich wurde daher nebst Baiern der Hauptpunkt, von welchem zuerst ein kräftiger Widerstand und dann ein auf Ausrottung berechneter Angriff gegen das Reformationswesen ausging. Karl V. wurde aber durch vielfache Geschäfte und Unternehmungen in seinen weitläufigen Staten abgehalten, ein wachsames Auge auf die Reformation zu richten, und diese griff daher immer weiter um sich; Ferdinand dagegen war durch die Erwerbung von Ungern in so bedeutende Streitigkeiten verwickelt worden, daß er ebenfalls nicht im Stande war, der Reformation so kräftig entgegen zu treten, als er es gewünscht hätte; er mußte vielmehr dahin streben, es mit dem Religionszwiespalt nicht aufs Äußerste kommen zu lassen, um die Hilfe des teutschen Reiches zur Behauptung Ungerns gegen die Türken nicht zu verlieren. Obgleich nämlich Ferdinand das klarste Recht zur Nachfolge in Ungern hatte, so erklärte sich doch nur eine Partei für ihn, an deren Spitze der Palatin Stephan Bathori und Ferdinands Schwester, die verwitwete Königin Maria, standen; eine andere Partei rief den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, zum Könige aus, und Ferdinand mußte denselben mit den Waffen vertreiben, ehe er sich im Jahre 1527 zum König von Ungern krönen lassen konnte. Johann von Zapolya suchte bei dem türkischen Sultan Solyman Schutz und Hilfe, und Solyman ergriff diese Gelegenheit, um von neuem mit einem mächtigen Heere in Ungern einzudringen (1529). Er fand auf seinem Zuge so wenig Widerstand, daß er bis nach Wien vorrückte und die Stadt zu belagern anfing. Glücklicher Weise hatte er kein schweres Geschütz bei sich; die von Ferdinand in der Eile zusammengebrachte Besatzung, welche noch durch eine Reichshilfe unter dem Pfalzgrafen Philipp vermehrt wurde, war daher in Verbindung mit den Bürgern im Stande, die Stürme der Türken abzuschlagen und den Sultan zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen [40]). Auf dem Rückzuge erklärte jedoch der Sultan zu Ofen seinen Schützling Johann zum Könige von Ungern, und der größte Theil dieses Landes war daher für den König Ferdinand verloren. Um denselben zur förmlichen Entsagung auf Ungern zu zwingen, machte der Sultan große Zurüstungen und beschloß, mit vier Kriegsheeren Ferdinand und seinen Bruder zu gleicher Zeit anzugreifen. Um einer solchen Gefahr zu begegnen, war es durchaus nothwendig, den Religionszwiespalt im teutschen Reiche zu beseitigen. Karl war im Jahre 1530 selbst nach Teutschland gekommen, allein es gelang ihm auf dem Augsburger Reichstage so wenig, die Trennung zu heben, daß sie vielmehr dadurch nur erweitert worden war, nnd daß man einen Religionskrieg unter den Teutschen selbst fürchten mußte. Die Abneigung der Protestanten gegen sein Haus zeigte sich in ihrem Widerspruche gegen Ferdinands römische Königswahl, die aber nichtsdestoweniger am 5. Januar 1531 vollzogen wurde. Wegen des drohenden Angriffes der Türken mußte sich aber der Kaiser zu dem sauren Schritte entschließen, den Protestanten einen Frieden anzubieten. Luther beförderte denselben; denn sein teutsches Herz wallte von patriotischem Unwillen auf, als er sah, daß seine Anhänger das gemeinsame Vaterland im Osten den Türken Preis gaben, und im Westen die Franzosen hereinziehen wollten; er wurde von einem wahrhaften Entsetzen ergriffen, wenn er dachte, daß man den Untergang des Reiches auf seine Lehre wälzen könne. Aus diesem Grunde rieth er aufs stärkste zum Frieden, und sein Rath hatte auch so viele Wirkung, daß der erste Religionsfriede zu Nürnberg am 23. Juli 1532 von beiden Parteien unterschrieben wurde. Das Reich stellte jetzt mit einer ungewöhnlichen Eile ein Heer gegen die Türken ins Feld, und die ganze Armee, welche der Kaiser im August 1532 vereinigte, belief sich auf etwa 80,000 Mann [41]). Die Türken werden zwar auf 300,000 Mann angegeben, allein da sie schon bei der kleinen Stadt Günz einen solchen Widerstand fanden, daß sie die Belagerung wieder aufheben mußten, so getrauten sie sich um so weniger vor Wien zu rücken, da sie die Teutschen, die sie in Entzweiung vermutheten, unter ihrem Kaiser vereinigt, und zur Gegenwehr entschlossen sahen. Sie traten daher ihren Rückzug an, allein auch die Reichsarmee ging nach Abwendung der Gefahr auseinander, ohne sich bewegen zu lassen, zu Ferdinands Gunsten etwas in Ungern zu unternehmen. Die Feindseligkeiten blieben nun bis zum Jahre 1535 eingestellt, und wenn auch von dieser Zeit an der Krieg wieder ausbrach, so zeigte sich doch Johann von Zapolya zu einem Frieden so geneigt, daß es dem Kaiser nicht schwer fiel, ihn zwischen Johann und seinem Bruder zu vermitteln. Der Friede kam daher am 24. Febr. 1538 zu Großwaradein auf folgende Bedingungen zu Stande: Ferdinand sollte dem Johann von Zapolya das Königreich Ungern auf Lebenszeit abtreten, es aber nach dem Tode desselben zurückerhalten; selbst wenn Johann einen Sohn hinterlassen würde, sollte derselbe und seine Nachkommenschaft nur in dem Falle auf die ungrische Krone Anspruch machen dürfen, wenn sowol Ferdinand als Karl ohne männliche Erben blieben.

Ferdinand erhielt jetzt freie Hand, um in die teutschen Angelegenheiten einzugreifen. Der Protestantismus hatte

40) Jos. von Hammer Wiens erste aufgehobene türkische Belagerung, zur 300jährigen Jubelfeier derselben, zum Theil aus bisher unbekannten christlichen und türkischen Quellen erzählt. Pesth 1829. gr. 8.

41) Wie gewöhnlich wird die Zahl der Reichsarmee größer angegeben, als sie wirklich war. S. Schmidts Geschichte der Teutschen. Bd. 5. S. 290.

ihm bisher nicht allein die Anerkennung seiner Wahl zum römischen König streitig gemacht, sondern er hatte auch ihm und dem österreichschen Hause eine ganze Provinz gewaltsam entrissen. Das Haus Österreich hatte nämlich das dem Herzog Ulrich abgenommene Würtemberg an sich gekauft; Karl V. hatte es mit den andern teutsch-österreichschen Ländern seinem Bruder Ferdinand übergeben, und dieser hatte zu Stuttgart eine österreichsche Regirung eingesetzt. Seit dieser Zeit irrte Ulrich in dem Auslande und an den teutschen Höfen umher, ohne die Hilfe, welche er suchte, finden zu können; es schien, als wäre er für immer aus der Reihe der teutschen Fürsten gestrichen. Denn der Kaiser blieb gegen alle Fürbitten taub; auf dem Reichstage zu Augsburg hatte er die Verwendung des Landgrafen von Hessen und anderer Fürsten zurückgewiesen, und seinen Bruder Ferdinand mit Würtemberg förmlich belehnt. Der Landgraf traf nun Anstalten, um das seinen Bitten Verweigerte mit Gewalt durchzusetzen. Der schwäbische Bund, von dem allein Widerstand zu erwarten war, lag damals in den letzten Zügen; der Erfolg war daher überaus glücklich, als der Landgraf und Herzog Ulrich im Mai 1534 in Würtemberg einbrachen. Der österreichsche Statthalter, Pfalzgraf Philipp, wurde bei Lauffen am 13. Mai geschlagen, und schon am Ende des Monats sah sich Ulrich wieder im Besitze seines ganzen Landes. Alle Welt erwartete, der Kaiser und sein Bruder würden das Äußerste thun, um diese ihnen zugefügte Beschimpfung zu ahnden, allein wider Erwarten wurde die Sache durch den Vertrag von Kadan schon am 29. Juni ausgeglichen. Ferdinand opferte gegen die Anerkennung seiner Königswahl von Seiten der Protestanten das Herzogthum Würtemberg auf, doch mit der Bedingung, daß es Ulrich als ein österreichsches Afterlehen zurückerhalten sollte [42]); außerdem mußten sich der Landgraf und der Herzog verpflichten, den Kaiser in Person, den römischen König aber durch Abgeordnete fußfällig um Verzeihung zu bitten. Der Protestantismus hatte bei dieser Gelegenheit eine Macht und eine Schlagfertigkeit enthüllt, der die Katholiken, um sicher zu seyn, etwas Ähnliches gegenüberstellen mußten. Kaum sah sich daher Ferdinand durch den Frieden von Großwaradein im Stande, den teutschen Angelegenheiten größere Aufmerksamkeit zu widmen, als er auch sogleich im Jahre 1538 die heilige Liga zusammenbrachte. Diese gelangte aber nie zu Bedeutung, weil Ferdinand bald darauf in Ungern wieder alle Hände voll zu thun bekam. Der König Johann von Zapolya starb nämlich am 21. Juli 1540, nachdem ihm vierzehn Tage vorher (7. Juli) ein Sohn, Johann Siegmund, geboren worden war. Gegen die Bestimmungen des Friedens von Großwaradein wurde dieses unmündige Kind zum Könige von Ungern ausgerufen, und dem Schutze des Sultans Solyman übergeben. Dieses hatte einen Krieg zwischen Ferdinand und den Türken zur unmittelbaren Folge. Solyman kam im Jahre 1541 selbst nach Ungern und bemächtigte sich der Stadt Ofen, statt sie aber dem Prinzen Johann Siegmund und der Mutter desselben zu übergeben, schickte er vielmehr beide nach Siebenbürgen, und machte Miene, Ungern für sich zu behalten. Dies Betragen war ein Glück für das österreichsche Haus; denn jetzt galt es Widerstand gegen die türkische Herrschaft, und um diesen leisten zu können, schlossen sich die Ungern an Ferdinand und dessen Nachfolger an. Ferdinand selbst richtete indessen wenig aus. Die Unterstützung der Teutschen war wegen des Religionszwiespalts zu schwach, um Solymans Macht brechen zu können; die Religionstrennung mußte erst beseitigt seyn, ehe man an eine ernstliche Unternehmung wider die Türken denken konnte. Ferdinand schloß daher mit den Türken einen fünfjährigen Waffenstillstand, in welchem er dem Sultan das Eroberte ließ, und sich noch außerdem zu einem jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten verstand.

Kurz vorher war zwischen dem Kaiser und den im schmalkaldischen Bunde vereinigten Protestanten der Krieg ausgebrochen, und Ferdinand konnte sich um so weniger der Theilnahme an demselben enthalten, da der Protestantismus in seinen eigenen Ländeen um sich gegriffen hatte [43]). Es gelang ihm zwar in Österreich selbst die öffentliche Ausübung der neuen Lehre zu hindern, so viele Bekenner dieselbe auch im Stillen zählte, allein in Böhmen hatten die Hussiten ein rechtmäßiges und auf Verträge gegründetes Bestehen, und die Hussiten interessirten sich so sehr für die Protestanten, daß sie bei dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges gemeinschaftliche Sache mit denselben machen wollten. Unter dem Vorwande der Erbvereinigung, die sie im Jahre 1439 mit Sachsen errichtet und jetzt mit dem Kurfürsten von Sachsen erneuert hatten, verweigerten sie nicht allein dem Könige Ferdinand eine Unterstützung gegen die Protestanten, sondern sie hielten auch im März 1547 einen Landtag, und beschlossen die Aufstellung einer Armee. Der Krieg wurde aber schneller, als es die Böhmen erwartet hatten, entschieden. Durch die Schlacht bei Mühlberg, welche den Kurfürsten von Sachsen als Gefangenen in die Hände des Kaisers brachte und den schmalkaldischen Bund vernichtete, wurden die Böhmen aller Hilfe von Seiten der Protestanten beraubt. Ferdinand kam nun mit einem ansehnlichen Heere nach Böhmen, und setzte ein Gericht zur Untersuchung und Bestrafung des Aufruhrs nieder. Vier von den Rädelsführern wurden enthauptet und die Übrigen mit Confiscation ihrer Güter und mit der Landesverweisung bestraft. Die Stadt Prag und die übrigen Städte, welche an der Empörung Theil genommen hatten, verloren einen Theil ihrer Privilegien; außerdem setzte Ferdinand in jeder Stadt einen sogenannten Königsrichter ein, der die Bestimmung hatte, allen Magistratssitzungen beizuwohnen, und darauf zu sehen, daß nichts wider die Rechte des Königs beschlossen würde. Die fanatischen Hussiten oder die sogenannten böhmischen Brüder mußten das Land meiden, und wenn auch dem König die Vereinigung der gemäßigten Hussiten mit den Katholiken nicht gelang, so hatte er doch den Geist der Unabhängigkeit so gebrochen, daß er sogar die Erblichkeit der Königswürde in Anspruch nehmen und durchsetzen

42) Außer der Afterlehnsherrlichkeit behielt sich Österreich auch noch das Heimfallsrecht vor, wenn der würtembergische Mannsstamm aussterben sollte. Auf die erstere verzichtete jedoch der Kaiser Rudolf II. durch den am 24. Januar 1599 zu Prag geschlossenen Vertrag, gegen die Bezahlung von 400,000 Gulden. Spittler, Geschichte Würtembergs unter der Regirung der Grafen und Herzoge. S. 112 ff. und S. 212.

43) Bernh. Raupach, evangelisches Österreich. 5 Th. Hamburg 1732—41. 4. — G. C. Waldau, Geschichte der Protestanten in Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, vom Jahre 1520 bis auf die neueste Zeit. 2 Th. Anspach, 1784. 8.

konnte. Auf diese Art hatte der Versuch der Böhmen, sich dee österreichschen Herrschaft zu entziehen, nur zur Befestigung derselben beigetragen [44]). Eine andere Frucht des schmalkaldischen Krieges für das österreichsche Haus war die Erwerbung der Reichsstadt Constanz. Diese Stadt widersetzte sich nebst Magdeburg am heftigsten den Anordnungen, welche Karl V. nach seinem Siege in Bezug auf die Religion gemacht hatte. Sie wurde dahee in die Acht erklärt, und die Vollziehung derselben übernahm dee König Ferdinand. Dieser benutzte die Bestürzung der Bürger, um sie überreden zu lassen, sich ohne andere Bedingung, als daß ihe Leben geschont werden sollte, seiner Gnade zu ergeben, und sich dem Erzhause Österreich auf ewig zu unterwerfen. Am 15. Oktober 1548 ließ Ferdinand die Stadt durch österreichsche Truppen besetzen, und für sich und sein Haus in Eid und Pflicht nehmen. Allein mit der Reichsfreiheit verlor die Stadt auch sogleich ihre Religion; denn die katholische Kirchenordnung wurde auf Ferdinands Befehl sogleich restituirt, die evangelischen Prediger mußten mit ihren Weibern und Kindern die Stadt verlassen, die vertriebenen Mönche und Nonnen dagegen kehrten in ihre Klöster zurück. So entschieden aber der Sieg gewesen war, welchen der Kaiser über die Protestanten davon getragen hatte, so büßte er doch alle Früchte desselben ein, als sich die Protestanten unter dem Kurfürsten Moriz von Sachsen von neuem gegen ihn erhoben, und Ferdinand, der damals wieder mit den Türken in Krieg gerathen war, that nun alles mögliche, um zuerst den Passauer Vertrag zwischen den beiden Religionsparteien zu vermitteln, und sodann den Augsburger Religionsfrieden zwischen ihnen zu Stande zu bringen [45]). Der Waffenstillstand mit den Türken hatte nämlich aufgehört, als Ferdinand den Hauptanhänger seines Gegners Johann Siegmund, den Bischof Georg Martinuzzi, auf seine Seite brachte, und dadurch den Prinzen Johann Siegmund nebst seiner Muttee zwang, ihm ganz Siebenbürgen und alle Besitzungen in Ungern, samt den Reichskleinodien abzutreten, wofür der Prinz durch die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor entschädigt ward. Die Türken fingen wegen dieses Vertrages den Krieg von neuem an, und erfochten im Jahre 1552 einen entscheidenden Sieg bei Segedin. Der Krieg zog sich bis in das Jahr 1562 hin, wo er durch einen achtjährigen Waffenstillstand beendigt ward, allein unter keinen bessern Bedingungen, als der frühere Waffenstillstand; denn Ferdinand mußte der Pforte ihre Eroberungen lassen, und fortfahren, ihr einen jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten zu bezahlen. An einen energischen Widerstand gegen die Türken von Seiten der Teutschen ließ sich nur denken nach Wiedervereinigung der beiden Religionsparteien, und diese war dem Kaiser Karl V. mislungen. Der Verdruß über den unerwarteten unglücklichen Ausgang seiner Bemühungen kam zu dem krankhaften Zustande seines Körpers und Geistes hinzu, um ihm die Regirungsgeschäfte zu verleiden. Schon an dem augsburgischen Religionsfrieden hatte er keinen thätigen Antheil mehr genommen, sondern die Abschließung desselben ganz und gae seinem Bruder Ferdinand überlassen; der Hang zur Einsamkeit bestimmte ihn zu dem Entschlusse, die Regirung allee seiner Länder niederzulegen, um sein Leben in der Zurückgezogenheit zu beschließen. Am 25. Okt. 1555 trat er seinem Sohne Philipp II. die Niederlande, und am 16. Januar 1556 die spanische Monarchie ab; am 3. August desselben Jahres schickte ee seinem Bruder Ferdinand die Reichsinsignien und seine Resignation auf die kaiserliche Würde zu, und wies in einem Abschiedsschreiben die Reichsstände an seinen Bruder. Ferdinand wurde jedoch nicht eher zum Kaisee gekrönt, als bis Karl V. im Jahr 1558 gestorben war. Durch die Erfahrung belehrt und gemäßigt ließ er viel von seinee frühern Strenge gegen die Protestanten nach, und wenn ihn auch eeligiöser Glaube und persönliche Neigung die Katholiken begünstigen ließ, so verbot ihm doch Politik und Verstand jeden Druck gegen die Protestanten. Nur in Österreich selbst suchte er die neue Lehre so wenig als möglich aufkommen zu lassen. Wenn er auch seinen Unterthanen den Genuß des Kelches im heiligen Abendmahle gestattete, und bei dem Papst selbst auf die Einführung der Priesterehe antrug, so nahm er doch auch zugleich die gegen die Reformation gebildete Gegenkraft der Gesellschaft Jesu in seine Staten auf [46]), und suchte durch diese der Reformation entgegenzuarbeiten; er erreichte dadurch dies, daß die Katholiken in Österreich den ihnen gestatteten Laienkelch bald wieder aufgaben, da ihnen die Jesuiten einen Widerwillen dagegen beizubringen wußten. Des Kaisers gemäßigter Sinn zeigte sich am meisten in der Bildung, die er seinem ältesten Sohne Maximilian geben ließ; denn Maximilians Lehrer Wolfgang Severus soll ein heimlicher Lutheraner gewesen seyn. Maximilian hatte wenigstens einen so toleranten Sinn, daß der heilige Stuhl in ihm ebenfalls einen heimlichen Lutheraner fürchtete, und seinee Erwählung zum römischen Könige entgegenzuarbeiten suchte. Was ihn aber dem Papste gefährlich erscheinen ließ, machte ihn den Kurfürsten empfehlenswerth, und so wurde Maximilian II. am 24. Nov. 1562 zum römischen Könige gewählt. Ferdinand I. starb am 25. Juli 1564. Er hinterließ drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl, und theilte unter dieselben das seit Friedrichs III. Zeit vereinigte Österreich in der Art, daß Maximilian das Erzherzogthum Österreich mit den Kronen von Ungern und Böhmen, Feedinand Tyrol und die vorderösterreichschen Ländee, Karl dagegen Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz erhielt. Was die dadurch entstehenden Seitenlinien betrifft, so erlosch die von Ferdinand gestiftete tyrolische Linie mit ihrem Stifter. Ferdinand vermählte sich nämlich mit der schönen augsburgischen Patri-

44) Eine ausführliche Darstellung der Bewegungen in Böhmen im J. 1547 und ihrer Bestrafung findet sich in K. A. Menzel's neuere Geschichte der Teutschen von dee Reformation bis zur Bundesacte. Breslau 1826 — 30. 8. Bd. 3. S. 74 — 102. und S. 212 — 218.

45) Daß der König Ferdinand am meisten zur Abschließung des Religionsfriedens beigetragen habe, sagt dee kursächsische Gesandte, der nicht genug rühmen kann; „wie König Ferdinand aus höchstlöblicher, von Gott ihm eingepflanzter Begier und Neigung zur Stiftung und Erhaltung des Friedens durch eifrigen Fleis und emsige Bemühung, besonders aber durch seinen hocherleuchteten Verstand und seine Geschicklichkeit in Regimentsgeschäften, die zwischen den Ständen bestehenden Streitigkeiten zur Vergleichung gebracht habe, so daß Gote zuvörderst für seinen gnädigen Segen zu danken, der königl. Majestät aber immerwährendes unsterbliches Lob nachzusagen sei."

46) Wien war die erste teutsche Stadt, in welcher sich die Jesuiter im Jahre 1552 festsetzten. Der Jesuiterorden erhielt von Ferdinand I. im Jahre 1563 eine goldene Bulle, die im 7. Theile von Lünigs Reichsarchiv unter der Rubrik Österreich S. 61 ff. abgedruckt ist.

Digitized by Google

cierin Philippine Welser, und da diese Ehe unstandesmäßig war, so waren die beiden in ihr erzeugten Söhne auch nicht successionsfähig; der älteste von beiden Söhnen, Andreas, ergriff den geistlichen Stand und wurde Bischof und Cardinal, der jüngere Sohn Karl dagegen ward mit der Markgrafschaft Burgau ausgestattet, die aber nach seinem Tode (1618) an Österreich zurückfiel. Aus seiner zweiten Ehe mit einer mantuanischen Prinzessin hatte der Erzherzog Ferdinand von Tyrol blos Töchter. Die zweite von Karl von Steiermark gestiftete Seitenlinie überlebte dagegen die Hauptlinie, und pflanzte, wie nachher erzählt werden soll, das habsburgische Haus fort.

Wenn Ferdinand I. in den letzten Jahren seines Lebens Toleranz gegen die Protestanten ausgeübt hatte, so war es doch nur mit sichtbarer Vorliebe für die Katholiken geschehen, und namentlich war dem Protestantismus der Eingang in Österreich selbst so viel als möglich gewehrt worden; unter Maximilian II. dagegen, bei dem man Vorliebe für den Lutheranismus voraussetzte, und von dem man eine Zeitlang sogar den öffentlichen Übertritt zu demselben erwartete, mußte das protestantische Princip das Übergewicht gewinnen. Die Toleranz brachte daher den Kaiser in eine ebenso schwierige Stellung, als den Katholicismus in eine große Gefahr. Er erlaubte im Jahre 1568 dem österreichschen Herren- und Ritterstande, in den ihm gehörigen Städten, Schlössern und Dörfern, sowie in allen von ihm abhängigen Kirchen die Lehren und Gebräuche der augsburgischen Confession gemäß einrichten zu dürfen; dieselbe Religionsfreiheit erhielten die Hussiten in Böhmen. Von diesen Bewilligungen waren zwar die landesfürstlichen Städte ausgenommen, allein die protestantischen Stände wußten sich in dieser Hinsicht dadurch zu helfen, daß sie in den ihnen gehörigen Häusern in den Städten sich predigen, und die Einwohner an diesem Gottesdienst ebenfalls Theil nehmen ließen. Die Landhäuser in den Städten wurden auf diese Art protestantische Bethäuser, in denen gepredigt, getauft und getraut wurde. Maximilian erließ zwar gegen diesen Misbrauch mehre Verbote, allein ohne Erfolg, da er denselben keinen Nachdruck gab, sondern den Protestanten durch die Finger sah. Maximilian hoffte durch diese Nachgiebigkeit den Unruhen vorzubeugen, welche gerade damals durch ein entgegengesetztes System seines Vetters Philipps II. in den Niederlanden ausgebrochen waren, und welche der spanischen Linie des Hauses Österreich sieben niederländische Provinzen entzogen, allein er bewirkte gerade durch seine mit Einschränkung verbundene Toleranz eine Gährung, die unter seinen Nachfolgern zum Ausbruche kam. Zu seinen Bewilligungen trug indessen nicht wenig der Umstand bei, daß er zu dem von neuem ausgebrochenen Türkenkrieg Geld und Mannschaft von den Ständen nöthig hatte, und daß er die Bereitwilligkeit der Stände zu Hilfsleistungen durch Nachgiebigkeit erkaufen mußte [47]). Der Fürst von Siebenbürgen, Johann Siegmund, hatte nämlich unmittelbar nach Ferdinands Tode mit türkischer Unterstützung den Krieg erneuert. Der alte Sultan Solyman rückte, als Maximilian einen ihm angebotenen Frieden verwarf, selbst ins Feld; er starb aber am 4. Sept. 1566 vor der Feste Sigeth, welche der Graf Nikolaus Zrini mit so großem Heldenmuthe vertheidigte, daß die Türken über 20,000 Mann verloren, und sie nicht eher eroberten, als bis Zrini mit seiner Besatzung gefallen, und die Feste in einen Schutthaufen verwandelt worden war. Solymans Nachfolger, Selim II., war zu einem Waffenstillstand geneigt, und schloß denselben im Jahre 1568 auf die Bedingung, daß beide Theile ihre Eroberungen behalten sollten. Johann Siegmund, der in den Waffenstillstand mit eingeschlossen wurde, wollte zwar anfangs nichts davon wissen, allein da er sich bald dem Kaiser nicht gewachsen fühlte, so ging er im Jahre 1570 einen Vertrag ein, durch welchen er zwar dem ungrischen Königstitel entsagte, aber das Fürstenthum Siebenbürgen als ein Lehen der ungrischen Krone behielt; zugleich wurde den siebenbürgischen Ständen das Recht ertheilt, ihren Fürsten frei zu wählen. Die Ausübung dieses Rechts trat bald ein; denn Johann Siegmund starb am 15. März 1571, ohne Kinder zu hinterlassen. An seine Stelle wählten die Stände den Stephan Bathori zum Fürsten von Siebenbürgen, und dieser erhielt sowol von dem Kaiser Maximilian als von dem Sultan Selim seine Bestätigung. Bathoris gutes Einverständniß mit Maximilian wurde aber gestört, als beide in der Bewerbung um die polnische Krone gegen einander auftraten. Im J. 1572 war nämlich der alte jagellonische Königsstamm in Polen ausgestorben, und die Polen hatten zuerst den französischen Prinzen Heinrich von Valois, den Bruder des Königs Karl IX., zum Könige gewählt. Dem neuen Könige hatte aber weder Land noch Volk gefallen, und sobald durch seines Bruders Tod der französische Thron erledigt worden war, hatte er heimlich Polen verlassen, und dadurch auf die polnische Krone resignirt (1574). Bei der neuen Wahl wurde der Kaiser Maximilian von dem hohen Adel und den geistlichen und weltlichen Reichssenatoren zum Könige von Polen ernannt (18. Dec. 1575), hauptsächlich, wie im Wahldekret bemerkt wurde, aus Bewunderung seiner herrlichen Regenteneigenschaften, durch welche er die von Empörung erschütterte und von Fürstenzwietracht zerrissene Christenheit so beruhigt habe, daß er durch seinen Verstand mehr Triumphe im Frieden, als ein anderer jemals im Kriege erhalten habe [48]). Die Erwerbung von Polen durch das Haus Österreich würde für dieses ebenso wichtig, als für das ganze übrige Europa geworden seyn; denn dadurch wäre Ungern, Böhmen, Schlesien und Polen zu einem so mächtigen Ganzen vereinigt worden, daß das übrige Europa hinter einem solchen Bollwerk vor jeder Gefahr von Südosten her hätte sicher seyn können. Mit Maximilians Erwählung war aber der niedere polnische Adel unzufrieden; er berief den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, auf den Thron, und da dieser nach Polen ging, und alle Bedingungen, gegen welche Maximilian Bedenklichkeiten hatte, erfüllte, so trug er über seinen mächtigen Re-

47) Schmidts neuere Geschichte der Teutschen. Bd. 2. S. 311 — 322.

48) Es heißt von Maximilian in dem Wahldekret: — — Rempublicam Christianam seditionum fluctibus quassatam magnorumque principum dissensionibus strictam ita edomuit, ut plures ingenii sui felicitate in toga, quam quis alius unquam Marte triumphos sibi comparaverit.

benbuhler den Sieg davon. In Siebenbürgen trat an Stephans Stelle sein Bruder Christoph Bathori.

Maximilians Verdienste um das teutsche Reich waren so groß, daß es ihm gelang, die Wahl seines ältesten Sohnes Rudolf zum römischen Könige am 27. Oct. 1575 durchzusetzen. Außer Rudolf hatte der Kaiser noch vier Söhne, Ernst, Matthias, Maximilian und Albrecht, die zwar keinen Antheil an der österreichschen Erbschaft erhielten, aber doch eine mehr oder weniger wichtige Rolle in den europäischen Angelegenheiten spielten [49]). Rudolf II. besaß zwar ganz seines Vaters Herzensgüte, aber ohne dessen Kraft und Muth; sie artete daher bei ihm in Schwäche und Schüchternheit aus und unterwarf ihn dem Einflusse der Jesuiten, der päpstlichen Nuncien und des spanischen Hofes, von dem sich sein Vater völlig frei zu erhalten gewußt hatte. Kaum war daher Maximilian II. am 12. Oct. 1576 gestorben, so ging auch sogleich in dem bisherigen Toleranzsystem eine Veränderung vor. Die den Österreichern von Maximilian ertheilte Religionsfreiheit war über ihre ursprünglichen Schranken ausgedehnt und von heftigen protestantischen Predigern zu erbitterten Ausfällen gegen die Katholiken mißbraucht worden. Rudolf fing daher damit an, daß er die Eiferer von den Orten, wo es ihnen nicht zukam zu predigen, vertrieb und die Religionsfreiheit blos auf den Herren- und Ritterstand beschränkte. Der dagegen geleistete Widerstand gab Veranlassung, sie ganz zurückzunehmen und den Protestantismus in Österreich zu unterdrücken, während der Erzherzog Ferdinand in Steiermark, Kärnthen und Krain dem Protestantismus nicht allein das Übergewicht entriß, sondern ihm auch ein Ende machte. Ferdinand war nämlich der älteste Sohn des Erzherzogs Karl, dem als dem jüngsten Sohne Kaiser Ferdinands I., bei der Theilung der österreichschen Staten die Provinzen Steiermark, Kärnthen und Krain zugefallen waren. Er verlor im zwölften Jahre seines Alters seinen Vater (1590) und wurde nun sogleich von seiner eifrig katholischen Mutter ihrem Bruder, dem ebenso eifrig katholischen Herzog Wilhelm von Baiern, zur Erziehung übergeben. Hier wurde ihm als erste Maxime seiner Politik eingeprägt, daß die neue Lehre zu Aufruhr und Ungehorsam gegen die Obrigkeit führe, und daß Glück und Segen seiner Regirung von seinem Eifer für die katholische Religion abhängen, so wie aus dem Gegentheil nichts als Unheil für ihn folgen werde. Der Zögling machte seinem Lehrer Ehre. Denn kaum hatte er im achtzehnten Jahre seines Alters (1596) die Regirung der väterlichen Staten, Steiermark, Kärnthen und Krain, angetreten, als er durch nichts in der Welt zu bewegen war, die den protestantischen Ständen von seinem Vater ertheilte Religionsfreiheit zu bestätigen, obgleich mehr als zwei Drittheile seiner Unterthanen sich zu der neuen Lehre bekannten. Zu dem schwierigen Werke, den Religionszustand seines Landes zu ändern, holte sich Ferdinand durch eine Wallfahrt nach Loretto Muth und durch eine Reise nach Rom den päpstlichen Segen, und er führte nach seiner Rückkehr seinen Plan mit einer so entschlossenen und schonungslosen Energie aus, daß bis zum J. 1598 der Katholicismus völlig und in seinem ganzen Glanze restituirt war. Ferdinand erschien als die ausgezeichnetste Persönlichkeit unter den damaligen Gliedern des österreichschen Hauses, und er mußte bald eine sehr bedeutende Rolle übernehmen, da durch Rudolfs Schwäche und Unfähigkeit eine Zerrüttung über das österreichsche Haus hereinbrach, die nicht anders zu heilen war, als durch eine Energie und Charakterfestigkeit, wie sie Ferdinand bereits im jugendlichen Alter gezeigt hatte [50]). Rudolf erbitterte nämlich die Protestanten in Ungern und Siebenbürgen durch den gegen sie ausgeübten Druck, der aber nicht stark genug war, um sie ganz zum Schweigen und zur Ruhe zu bringen, sondern höchstens hinreichte, sie zu reizen. Der Wiederausbruch des Türkenkrieges, welcher vom J. 1592 bis 1606 dauerte, vermehrte die Unruhen in Ungern. Der Kaiser erhielt im J. 1602 Siebenbürgen von Bathori abgetreten, allein er setzte diese Erwerbung auch sogleich wieder aufs Spiel durch den religiösen und politischen Druck, welchen er von seinem Statthalter Basta ausüben ließ, und die langverhaltene Unzufriedenheit kam zum Ausbruche, sobald sich ein kräftiger Mann der Leitung der aufgebrachten Gemüther bemächtigte. Stephan Batschkai trat von den Türken unterstützt an die Spitze der Mißvergnügten, wurde von den siebenbürgischen Ständen zu ihrem Fürsten gewählt und drohte die ungrische Krone an sich zu reißen. Rudolfs II. Unthätigkeit und seine Vertiefung in astrologische und antiquarische Beschäftigungen hatte so zugenommen, daß er allen diesen Begebenheiten gleichgültig zusah; um daher seinem Hause die ungrische Krone zu retten und die drohenden Gefahren, welche sich von allen Seiten gegen Österreich zusammen zogen, von demselben abzuwenden, ließ sich des Kaisers ältester Bruder Matthias am 25. April 1606 von den übrigen Erzherzogen zum Oberhaupte des habsburgischen Hauses erklären [51]). Matthias schloß mit Botschkai Frieden, durch welchen nicht allein den Ungern völlige Religionsfreiheit zugesichert ward, sondern auch Siebenbürgen von neuem für das Haus Österreich verloren ging. Denn nach Botschkais Tode (1607) fiel Siebenbürgen nicht an Österreich zurück, sondern die Stände wählten zuerst den Siegmund Rakoczy und nach dessen Resignation (1608) den Gabriel Bathori zu ihrem Fürsten.

Niemand war mit dem Frieden und mit dem Verfah-

49) Ernst, Matthias und Albrecht nahmen an den niederländischen Angelegenheiten einen großen Antheil, der erstere als spanischer Statthalter, Matthias dagegen als Anführer der Rebellen, beide ohne große Ehre. Denn Ernst richtete an der Spitze der spanischen Armee wenig aus, und Matthias mußte die ihm von den aufrührerischen Niederlanden übertragene Statthalterschaft wieder niederlegen, weil er sie nicht mit Kraft zu führen im Stande war. Albrecht erhielt die den Spaniern gebliebenen Niederlande als Mitgift seiner Gemahlin, der spanischen Infantin Clara Isabella, allein er starb im Jahre 1621 kinderlos. Der vierte von den im Text genannten Brüdern, Maximilian, wurde im Jahre 1587 von einem Theile der Polen zum Könige gewählt und dem schwedischen Prinzen Siegmund, den eine andere Partei auf den polnischen Thron berufen hatte, entgegen gestellt; er fiel aber seinem Gegner als Gefangener in die Hände und mußte mit der Verzichtleistung auf die polnische Krone seine Freiheit erkaufen. Er starb als Hochmeister des teutschen Ordens im Jahr 1620.

50) Hauptquelle für Ferdinands Geschichte ist: Franz Chr. Graf von Khevenhiller Annales Ferdinandei. Leipz. Ausgabe, 1721 ff. 12 Theile in Folio. 51) Lünigs Reichsarchiv, Thl. 7. unter der Rubrik Österreich. S. 74.

ren des Erzherzogs Matthias unzufriedener, als der Kaiser. Um sich daher gegen den Unwillen desselben zu sichern, verschaffte sich Matthias eine Stütze an den Protestanten und ward dadurch in den Stand gesetzt, seinen Bruder Rudolf zur Abtretung von Österreich, Mähren und Ungern zu zwingen (1608). Dafür mußte er jedoch den Ungern ihre kirchlichen und politischen Foderungen bewilligen und den österreichschen Ständen die sogenannte Capitulationsresolution ausstellen (19. März 1609), durch welche dieselben die Religionsfreiheit wieder erhielten, die ihnen im Anfange von Rudolfs Regirung genommen worden war. Während Matthias den Protestanten Bewilligungen machen mußte, um sich in seinen neuerworbenen Ländern festzusetzen, war Rudolf zu einer gleichen Nachgiebigkeit gegen Böhmen genöthigt, um sich wenigstens im Besitze dieses Landes zu behaupten. Er ertheilte den Böhmen und Schlesiern, den ersteren am 11. Juli, den andern am 20. August 1609, durch den Majestätsbrief eine völlig freie Religionsübung, und das Recht, neue protestantische Schulen, Kirchen nnd Consistorien anzulegen. Durch diese Entzweiung und Zerrüttung des habsburgischen Hauses gewann die protestantische Partei in Teuschland um so mehr das Übergewicht, da sie sich in einer Union vereinigt und an dem Könige Heinrich IV. von Frankreich eine mächtige Stütze gefunden hatte. Heinrich IV. und die Protestanten trugen sich schon mit dem Plane, das Haus Österreich aller seiner außerhalb Spanien gelegenen Länder zu berauben und sie unter die übrigen europäischen Fürsten zu theilen [52]). Es war ein wahres Glück für Österreich, daß sich gegen die protestantische Union eine katholische Liga bildete, und daß den hochfliegenden Projecten Heinrichs IV. durch dessen Ermordung (1610) ein Ende gemacht wurde. Denn bei seiner fortdauernden Uneinigkeit war damals das österreichsche Haus zu jeder Art von Widerstand zu schwach. Rudolf II. war nämlich gegen seinen Bruder Matthias und selbst gegen seinen Vetter Ferdinand zu aufgebracht, um einem von beiden die Nachfolge in Böhmen zu gönnen; er dachte dieselbe dem Bruder Ferdinands, dem Erzherzog Leopold, welcher Bischof von Strasburg und Passau war, zu, und ließ zur Ausführung dieses Plans im Passauischen ein Heer zusammenziehen. Das Mistrauen der Böhmen sah in diesen Truppen ein Werkzeug zur gewaltsamen Unterdrückung der ihnen gemachten Religionsbewilligungen; sie waren daher auf Widerstand gefaßt, als das passauische Heer in ihr Land einrückte, und riefen des Kaisers Bruder, Matthias, herbei. Der Plan, welcher diesem die böhmische Krone entziehen sollte, schlug also so unglücklich aus, daß er sie ihm vielmehr in die Hände spielte. Matthias hielt am 24. März 1611 seinen Einzug in Prag, und der Kaiser mußte ihm freiwillig die böhmische Krone abtreten, um nicht zu ihrer Niederlegung gewaltsam gezwungen zu werden. Rudolf sprach in einer eigenhändigen Urkunde die Böhmen, Schlesier und Lausitzer von dem ihm geschworenen Eide der Treue los, er that es aber aus Zwang und mit den Zeichen des größten Ingrimms; denn er warf nach geschehener Unterzeichnung den Hut zur Erde und zerbiß die Feder in Stücke. Der Schmach, auch noch den ihm allein übrig gebliebenen Kaiserthron mit einem römischen Könige theilen zu müssen, entging der unglückliche Rudolf durch seinen Tod, der am 20. Jan. 1612 erfolgte.

Da Matthias am 23. Mai 1611 zum Könige von Böhmen gekrönt worden war und nach seines Bruders Tode am 13. Juni 1612 auch zu dessen Nachfolger in der römischen Kaiserwürde gewählt wurde, so vereinigte er alle Kronen Rudolfs II. auf seinem Haupte. Furchtbar und mit weit aussehendem Unglücke drohend waren aber die Folgen der Ereignisse, durch welche sich Matthias an Rudolfs Stelle geschwungen hatte, und bei der gegenseitigen Erbitterung der Religionsparteien nicht blos im teutschen Reiche, sondern auch in den österreichschen Erbländern reichte der Kaiser nicht mehr mit der Toleranzpolitik seines Vaters aus. Dies wurde dem neuen Kaiser sogleich fühlbar, als er Hilfe gegen die Türken nöthig hatte. In Siebenbürgen war nämlich der Fürst Gabriel Bathori von den Türken abgesetzt und an seine Stelle Bethlen Gabor gewählt worden (1613). Siebenbürgen als Vormauer von Ungern konnte nicht in den Händen und unter dem Einfluß der Türken bleiben ohne augenscheinliche Gefahr für Österreich und die ganze Christenheit. Matthias foderte daher das Reich zur Hilfe auf, allein die Protestanten zerrissen durch ihre Absonderung den deshalb zu Regensburg gehaltenen Reichstag, und es konnte kein allgemeiner Reichsabschied zu Stande gebracht werden. Matthias wandte sich darauf an die österreichschen Stände. Diese hatten schon lange den sehnlichen Wunsch, eine allgemeine Conföderation unter sich zu errichten; sie ergriffen daher die jetzige Gelegenheit, um zu behaupten, die Berathung über einen Türkenkrieg müsse nicht auf Provinzial-Landtagen, sondern in einer allgemeinen Versamlung aller österreichschen Landstände gepflogen werden. Matthias war in so großer Noth, daß er wirklich einen allgemeinen Landtag der Österreicher nach Linz berief; dieser ging mit weniger Gefahr für das Erzhaus, als man gefürchtet hatte, vorüber, allein er half der Noth nicht ab, da sich die Stände ebenfalls einem Türkenkriege abgeneigt erklärten. Der Kaiser mußte daher Siebenbürgen in Bethlen Gabors Händen lassen und im J. 1615 den abgelaufenen Waffenstillstand mit den Türken auf 20 Jahre erneuern. Da Matthias, wie seine Brüder, ohne Kinder war, so kam es darauf an, die Successsion festzustellen, und alle Erzherzoge willigten ein, daß Matthias den Erzherzog Ferdinand adoptiren und zu seinem Nachfolger proclamiren sollte. Des Kaisers Brüder entsagten zu Gunsten Ferdinands ihren Ansprüchen, und auch der König von Spanien gab gegen einige Zugeständnisse, die ihm aber später nicht gehalten wurden, seine Zustimmung. Bei den Ständen der österreichschen Länder fürchtete man indessen größere Hindernisse, die der Nachfolge Ferdinands in den Weg gelegt werden möchten. Obgleich Ferdinand als Zögling der Jesuiten bekannt war und seine Unduldsamkeit gegen die Protestanten schon in seinen väterlichen Staten, Steiermark, Kärnthen und Krain, auf eine Art gezeigt hatte, welche den Protestanten die größten Besorgnisse einflößen mußte, so fand doch seine Anerkennung in Böhmen keine Schwierigkeit. Er wurde

52) Heinrichs IV. Project zur Gestaltung von Europa hat dessen vertrauter Freund und Minister Sully im 30. Buche seiner Memoires mitgetheilt. Einen Auszug daraus findet man in Schmidts Neuere Gesch. der Teutschen, Bd. 3, S. 286 f.

am 29. Juni 1617 zum König von Böhmen gekrönt, und dem Beispiele dieses Landes folgte Ungern am 16. Mai 1618, ohne im geringsten Schwierigkeiten zu machen. Ferdinands Überzeugung von den nachtheiligen Folgen der neuen Lehre für die Ruhe und Ordnung der Staten war durch die in den letzten Jahren über das österreichsche Haus hereingebrochene Verwirrung verstärkt worden. Sein Einfluß auf die Regirung zeigte sich daher von nun an in größerer Strenge und Energie gegen die Protestanten. Ferdinand ließ den ersten Minister und Liebling des Kaisers, den Cardinal Eleſel, verhaften und nach Tyrol bringen; er selbst bemächtigte sich mit des Kaisers Bruder, dem Erzherzog Maximilian, der Leitung der Geschäfte. Die dadurch in dem System der Regirung veranlaßte Veränderung hatte unmittelbar einen Aufstand in Böhmen zur Folge. Die Böhmen waren für ihre durch den Majestätsbrief errungenen Vorrechte um so besorgter, jemehr sie sich bewußt waren, daß sie dieselben nicht dem freien Willen, sondern den Bedrängnissen Rudolfs II. zu verdanken gehabt hatten. Die Erlaubniß zur Erbauung neuer protestantischer Kirchen war jedoch nur den Ständen bewilligt worden, allein die Unterthanen geistlicher Herren nahmen sie ebenfalls für sich in Anspruch[53]), und die protestantischen Unterthanen des Abts zu Braunau sowie die protestantischen Einwohner des dem Erzbischof von Prag gehörigen Städtchens Klostergrab begannen aller Verbote ungeachtet den Bau von Kirchen, und setzten ihn, da die Regirung aus Schwäche ein Auge dabei zudrückte, bis zur Vollendung fort. Mit Ferdinands Erwählung zum Nachfolger des Matthias kam aber in die Regirung eine größere Energie; die protestantische Kirche zu Braunau wurde geschlossen, die zu Klostergrab dagegen ganz niedergerissen. Dieses Verfahren ward als eine Verletzung des Majestätsbriefes und als der Vorläufer größerer Eingriffe in die Nationalfreiheit betrachtet; der Graf Heinrich Matthias von Thurn, welcher durch die Entziehung des Burggrafenamts von Karlstein gegen den Hof erbittert war, und in dem diese Zurücksetzung den protestantischen Eifer noch mehr geschärft hatte, bemächtigte sich der Leitung der aufgeregten Gemüther und veranlaßte eine Versammlung von Abgeordneten aus allen Theilen des Königreiches. Diese Versammlung erließ zwei Bittschriften, eine an die kaiserlichen Statthalter in Böhmen, die andere an den Kaiser Matthias selbst. Die Antwort der Regirung war energischer, als man es von Matthias gewohnt war; statt aber den Muth der Stände niederzuschlagen, erregte sie einen heftigen Unwillen, der sich auf der Stelle seine Opfer auswählte. Die beiden kaiserlichen Statthalter, Wilhelm Slawata und Jaroslav von Martinitz, waren dazu ausersehen; sie waren als eifrige Katholiken bekannt, und ihren Rathschlägen schrieb man den kaiserlichen Bescheid zu. Am 23. Mai 1618 wurden sie in der Kanzlei des Prager Schlosses überfallen und nebst dem Secretär Fabricius zum Fenster hinausgeworfen. Daß alle drei trotz der Höhe, die sie herabgestürzt waren, mit dem Leben davon kamen, verminderte nichts an der Strafbarkeit dieses übereilten und gewaltthätigen Verfahrens. Um sich daher gegen die Folgen sicher zu stellen, mußten die Aufrührer weiter gehen. Sie bemächtigten sich der Regirungsgewalt, die sie an dreißig Directoren übertrugen, und nahmen die Landeseinkünfte in Beschlag. Die erstere benutzten sie sogleich zur Verbannung der Jesuiten (9. Juni 1618) und die letzteren zur Anwerbung von Truppen, mit welchen sie alle Städte besetzten ausgenommen Budweis und Pilsen, die dem Kaiser treu blieben. Zugleich traten sie mit den österreichschen Protestanten in Verbindung und sahen sich nach auswärtiger Unterstützung um, zu welcher ihnen von den meisten protestantischen Fürsten Hoffnung gemacht und die ihnen von der protestantischen Union auch wirklich geleistet wurde. Denn diese schickte heimlich den Grafen Ernst von Mansfeld nach Böhmen, der den Aufrührern sogleich den wichtigen Dienst leistete, am 21. November 1618 die Stadt Pilsen in ihre Gewalt zu bringen. Der Kaiser Matthias entschloß sich zwar auf Ferdinands dringendes Zureden zur Anwendung der Gewalt, allein die Lage des österreichschen Hauses war so schwierig, daß die mit spanischem Gelde zusammengebrachten Truppen der Anführung von Ausländern, Dampierre und Bouquoi, übergeben werden mußten, und daß sie nach ihrem Einmarsch in Böhmen auf nichts anderes ausgehen konnten, als durch die Behauptung von Budweis festen Fuß im Lande zu behalten. Ferdinands Feinde erwarteten nur den Tod des Kaisers Matthias, um über die österreichschen Länder herzufallen; dem Kurfürsten von der Pfalz war bereits Böhmen, dem Fürsten Bethlen Gabor Ungern und dem Herzog von Savoyen die Kaiserkrone zugedacht. Mitten unter diesen drohenden Stürmen, die sich gegen das Haus Österreich zusammenzogen, starb der Kaiser Matthias am 20. März 1619.

Selten hat ein Fürst seine Regirung unter größeren Gefahren und mit geringeren Hilfsmitteln angetreten, als Ferdinand II. Die Österreicher von dem heftigsten Feinde Ferdinands, Erasmus Tscheeneinbl, geleitet verweigerten ihm die Huldigung, Gabor drang in Ungern ein und die Böhmen waren so weit davon entfernt, ihn als ihren König anzuerkennen, daß sie vielmehr unter Thurns Anführung vor Wien rückten, um sich der Person Ferdinands zu bemächtigen (1619). Zum Glücke für Ferdinand kam gerade in dem Augenblicke, wo die protestantischen Stände von Österreich ihn mit ihren Foderungen bestürmten und mit Mißhandlung bedrohten, ein Regiment Soldaten in Wien an; diese unerwartete Hilfe verbunden mit der Nachricht, daß Mansfeld bei Budweis geschlagen und Prag bedroht sei, rettete Ferdinand von dem unvermeidlich scheinenden Schicksale der Gefangenschaft. Der Abzug der Böhmen, die zur Vertheidigung ihrer eigenen Hauptstadt zurückeilten, öffnete ihm den Weg zu dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahlconvent, und die glückliche Wendung seiner verzweifelten Angelegenheiten begann damit, daß er am 28. August 1619 zum Kaiser gewählt wurde. Seine Feinde waren jedoch unterdessen nicht müßig gewesen. Auf dem Landtage zu Prag schlossen die Böhmen, Mähren,

53) Die Stelle des Majestätsbriefes, auf die es hier ankam, lautet so: „Im Fall auch jemand aus den vereinigten freien Ständen dieses Königreiches sub utraque über die Kirchen und Gotteshäuser, deren sy allbereit im Besitz sein, und die ihnen zuvor zustendig (darbey sy friedlich gelassen und geschützt werden sollen), es sey in Stedten, Märckten, Dörffern oder anderswo noch mehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienst oder aber auch Schulen zur Unterrichtung der Jugent aufbawen lassen wollte oder wollten, werden solches sowohl der Herren- und Ritterstand alß auch die Präger, Kuttenberger und alle andere Stedte gesamt und sonders jederzeit geraum und frey thun können, ohne allermenniglichen Verhindern."

Digitized by Google

Schlesier und Lausitzer am 31. Juli 1619 eine Generalconföderation, welcher am 16. August auch die protestantischen Stände in Österreich beitraten. Zugleich setzten die Böhmen Ferdinand ab und wählten am 27. August den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen. Friedrich ließ sich durch das Zureden seiner ehrgeizigen Gemahlin, einer englischen Prinzessin, und seines Hofpredigers Scultetus, sowie im Vertrauen auf die Unterstützung der Union und seines Schwiegervaters, des Königs Jacob von England, zur Annahme der ihm angebotenen Krone bewegen. In Ungern breitete sich Bethlen Gabor siegreich aus und drang bis in die Nähe von Wien vor; da die kaiserliche Armee zum Schutze dieser Stadt herbei eilte, so erschienen auch die Böhmen von neuem vor Wien und Ferdinand mußte nach der Rückkehr von der Kaiserwahl eine zweite Belagerung in seiner Residenz aushalten. Die Siebenbürger und Böhmen zogen zwar wieder ab, aber auch die ungrische Krone ward im Anfange des Jahres 1620 Ferdinand abgesprochen und dem Fürsten Bethlen Gabor aufs Haupt gesetzt. Es war ein Glück für den Kaiser, daß Alles, was gegen ihn geschah, sich als protestantisches Interesse ankündigte; dadurch wurde die katholische Partei aufs lebhafteste für ihn interessirt und verfocht in seiner Sache ihre eigene. Während sich daher die protestantische Union zur Vertheidigung Friedrichs von der Pfalz rüstete, ergriff die katholische Liga zum Schutze des Kaisers die Waffen, und die Spanier drangen von den Niederlanden aus in die rheinische Pfalz ein. Die Union gab durch den Vertrag von Ulm Böhmen seinem Schicksale Preis, und das Haupt der Liga, der Herzog Maximilian von Baiern, säumte auch nicht, demselben sogleich das härteste zu bereiten. Zuerst zwang er die Österreicher zur unbedingten Huldigung, dann vereinigte er sich mit dem kaiserlichen General Bouquoi und ging auf Prag los, während der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser die Lausitz und Schlesien unterwarf. Friedrich hatte sich ebenso ungeschickt gezeigt, den enthusiastischen Eifer der Böhmen für seine Person und seine Sache zu unterhalten, als er jetzt bei dem Einfalle der Feinde sich unfähig bewies, seine Krone im Felde zu behaupten. Das für ihn unglückliche Treffen auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) bestürzte ihn so, daß er den Kopf verlor und ohne Rücksicht auf die ihm noch zu Gebote stehenden Hilfsmittel schmählig aus dem Königreich entfloh. Seine Flucht hatte zur Folge, daß Böhmen, Mähren und Schlesien zum Gehorsam gegen Ferdinand zurückkehrten. Die Bestrafung des Aufstandes erfolgte erst nach einigen Monaten. Viele von den geflüchteten Rädelsführern hatten sich durch diesen Anschein von Milde zur Rückkehr verlocken lassen; am 20. Febr. 1621 wurden aber alle, die bei dem Aufstande eine Rolle gespielt hatten und deren man habhaft werden konnte, verhaftet. Eine außerordentliche Commission wurde zur Bestrafung des Aufruhrs niedergesetzt; sieben und zwanzig der verhafteten Rädelsführer wurden hingerichtet, und die Geflüchteten ihres Lebens, ihrer Ehre und ihrer Güter für verlustig erklärt. Die Unterdrückung der Calvinisten machte den Anfang zur Ausrottung des Protestantismus in Böhmen; dann mußten die Lutheraner den zurückkehrenden Jesuiten weichen, und eine Menge von katholischen Priestern und Mönchen wurde nach Böhmen verpflanzt, um die allgemeine und ausschließliche Wiedereinführung des katholischen Cultus vorzubereiten.

Im J. 1624 wurde die Toleranz völlig aufgehoben und das ganze Werk dadurch vollendet, daß der Kaiser im J. 1627 den Majestätsbrief für ungiltig erklärte und die Ausübung jeder andern Religion, als der katholischen, verbot. Ferdinand erhielt auf diese Art Böhmen mit einer ausgedehnteren Gewalt, als seine Vorgänger je besessen hatten, zurück, aber auch in einem von dem früheren sehr verschiedenen Zustande; denn seine Intoleranz verödete das einst blühende Land und drückte mit dem Geiste der Empörung auch den Aufschwung der böhmischen Nation zur geistigen Erhebung völlig zu Boden [54]). Eine Folge der Unterwerfung von Böhmen war ein Vergleich mit Bethlen Gabor; in dem zu Niclasburg in Mähren geschlossenen Frieden (26. Jan. 1622) entsagte der Fürst von Siebenbürgen der ungrischen Krone gegen die Abtretung von sieben ungrischen Gespannschaften und von den schlesischen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor; den Ungern wurde ihre Religionsfreiheit von Ferdinand bestätigt. Von allen seinen Erbländern verlor der Kaiser nichts, als die Lausitz, welche er dem Kurfürsten von Sachsen für den von ihm geleisteten Beistand zuerst als Unterpfand überließ und dann (1635) als böhmisches Lehn ganz abtrat. Den Herzog Maximilian von Baiern dagegen entschädigte Ferdinand dadurch, daß er ihm im J. 1623 das Land des geächteten Kurfürsten von der Pfalz nebst der darauf haftenden Kur- und Erzwürde übertrug. Mit seinem Bruder Leopold, der aus dem geistlichen Stande getreten war, verglich sich Ferdinand am 19. Nov. 1623 über eine Theilung; Leopold erhielt Tyrol nebst den Besitzungen in Schwaben und im Elsaß und wurde der Stifter einer neuen Seitenlinie, die aber schon mit seinen Söhnen wieder erlosch [55]).

Die Rettung aus seinen Bedrängnissen und die Demüthigung seiner Feinde betrachtete Ferdinand als das Werk Gottes, und wenn er schon vorher alles zur Ehre der katholischen Kirche zu thun bereit war, so schien ihm jetzt, wo er unter dem sichtbaren Schutze des Himmels zu stehen glaubte, nichts zu gefährlich. Nicht zufrieden mit der Unterdrückung des Protestantismus in Österreich und mit der Dämpfung des darüber ausgebrochenen Aufruhrs [56]) begann der Kaiser ein größeres Werk ins Auge zu fassen, eine Veränderung des Religionszustandes im teutschen Reiche. Um aber in Teutschland mit Nachdruck und Ansehen auftreten zu können, hatte er ein eigenes Heer nöthig. Die Erschöpfung seiner Finanzen hatte ihm bisher die Aufstellung einer zahlreichen Armee unmöglich gemacht, und er hatte sich mit den Truppen der Liga helfen müssen; je lästiger ihm diese Abhängigkeit ward, desto

54) Die Literatur über die böhmischen Unruhen und den daraus entstandenen Krieg ist äußerst reich. Hauptquelle für die Unruhen sind die Acta Bohemica d. i. Beschreibung der fürnehmsten Historien, welche sich im Königreiche Böheim und dessen incorporirten Ländern vom Anfange Martii 1618 bis 8. Nov. 1620 zugetragen haben. 4 Thl. 1619—1622. 4. — Über die Bestrafung des Aufruhrs s. *Comenius* hist. persecutionis ecclesiae Bohemicae. Amstelod. 1648. 12.

55) Leopold, der im Jahre 1632 starb, hatte zwei Söhne, Ferdinand Karl und Siegmund Franz. Der erstere starb kinderlos im Jahre 1662, und der zweite überlebte seinen Bruder nur drei Jahre, worauf im Jahre 1665 die vorderösterreichischen Länder wieder mit der Hauptlinie vereinigt und nie mehr von derselben getrennt wurden.

56) Fr. Kurz Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges in Oberösterreich. Leipz. 1805. 8.

willkommener war ihm der Antrag eines böhmischen Edelmanns, Albrecht von Waldstein oder Wallenstein, eine Armee für den Kaiser auf solche Art zu sammeln und zu unterhalten, daß sie ihm nicht die geringsten Unkosten verursachen sollte. Wallenstein war in seiner Jugend vom Protestantismus zur katholischen Religion zurückgetreten und, durch astrologische Studien angeregt, voll ehrgeiziger Entwürfe ins öffentliche Leben eingetreten. Seine Verheirathung mit einer reichen mährischen Witwe aus dem Hause Wizkova, die ihn zum Erben ihres bedeutenden Vermögens einsetzte, hatte ihm die Mittel verschafft, dem Kaiser ebenso uneigennützige als wichtige Dienste zu leisten. Das von ihm gemachte Anerbieten kostete nichts, als einen Versuch und den Titel eines Herzogs von Friedland, den ihm der Kaiser ertheilte, und da Wallensteins Versuch über alle Erwartung günstig ausschlug, so erschien am Ende des Jahres 1625 unter seiner Anführung ein kaiserliches Heer in Teutschland, um in Verbindung mit der Liga alle niederzudrücken, die sich für die Sache des Kurfürsten von der Pfalz bewaffnet hatten. Dadurch gewann Ferdinand ein entschiedenes Übergewicht und erntete alle Früchte der von der Liga errungenen Siege für sich. Er gab seinem Sohne Leopold Wilhelm, der schon Bischof von Straßburg und Passau war, auch noch die bisher von Protestanten administrirten Erzbisthümer Magdeburg und Bremen und das Bisthum Halberstadt; seinen Feldherrn Wallenstein entschädigte und belohnte er dagegen dadurch, daß er ihm das den geächteten Herzogen von Mecklenburg abgenommene Land zuerst als Unterpfand, dann aber als Reichslehn übergab. Auf diese Art wurde das Ansehen des österreichschen Hauses im Norden von Teutschland begründet, und daß Ferdinand auch Absichten gegen den scandinavischen Norden und den daselbst herrschenden Protestantismus im Sinne hatte, bewies die Erscheinung einer kaiserlichen Flotte in der Ostsee und die Ernennung Wallensteins zum „General des oceanischen und baltischen Meeres." Der Kaiser fühlte sich jetzt mächtig genug, um einen entscheidenden Schritt zum Vortheil der katholischen Kirche zu thun. Schon auf dem im J. 1627 gehaltenen Mühlhauser Convent hatten die Katholiken den Grundsatz aufgestellt, daß sie ihre Siege und das dadurch erlangte Übergewicht benutzen müßten, um alle seit dem Religionsfrieden widerrechtlich secularisirten geistlichen Güter sich restituiren zu lassen. Außer einer Menge von Klöstern, welche gegen den geistlichen Vorbehalt des Religionsfriedens eingezogen worden waren, erhielten die Katholiken zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer zurück, wenn es ihnen gelang, die Restitution durchzusetzen, und ein solcher Preis war der Gefahr, welcher man sich dabei unterzog, werth. Am 6. März 1629 erschien daher das Restitutionsedict, und die Vollziehung desselben begann sogleich durch kaiserliche Commissarien unter dem Schutze eines kaiserlichen Executionsheeres. So zufrieden die katholischen Fürsten mit dieser Maßregel des Kaisers waren, so mistrauisch waren sie über die Militärmacht desselben und so misvergnügt waren sie über Wallensteins, eines Emporkömmlings, Ansehen und Einfluß. Sie ruhten daher nicht eher, als bis sie es auf dem Regensburger Fürstentage (1630) dahin gebracht hatten, daß Ferdinand in Wallensteins Entlassung und in die Reduction seiner Armee willigte. Dies geschah gerade in dem Augenblicke, wo die Protestanten zur Verzweiflung gebracht waren und wo sich zu ihrer Rettung auf der einen Seite Frankreich und auf der andern Seite Schweden rüstete.

In Frankreich war die königliche Gewalt durch den Cardinal Richelieu, der seit dem J. 1624 als Premierminister die französischen Angelegenheiten leitete, zu einer solchen Bedeutung erhoben worden, daß Frankreich die erste Rolle in Europa spielen konnte, sobald das Übergewicht des österreichschen Hauses gebrochen war. Richelieu sah zur Schwächung der österreichschen Macht kein geeigneteres Mittel, als die Unterstützung der Protestanten in Teutschland, und er fühlte sich um so mehr dazu berufen, da Frankreich wegen des Herzogthums Mantua mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Als Werkzeug zur Ausführung von Richelieus Planen bot sich aber von selbst der König Gustav Adolf von Schweden dar. Von demselben Eifer für die protestantische Lehre, wie der Kaiser für die katholische Kirche, beseelt hätte sich Gustav Adolf gern schon früher in die teutschen Angelegenheiten eingemischt; diese Einmischung ward für ihn eine politische Nothwendigkeit, als die Ausbreitung der kaiserlichen Waffen bis an die Ostsee den Schweden Gefahr drohte, und einen rechtlichen Vorwand zur Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser gab ihm die Unterstützung, welche Ferdinand dem katholischen Könige von Polen gegen die Schweden geleistet hatte. Kaum hatte er durch Frankreichs Vermittelung einen Waffenstillstand mit Polen geschlossen, als er auch sogleich am 24. Juni 1630 mit einem zwar kleinen aber vortrefflichen geübten Heere an der pommerischen Küste landete. Die protestantischen Stände waren aber zu muthlos, um sich auf der Stelle für ihn zu erklären; der Kurfürst von Sachsen suchte vielmehr durch den Leipziger Bund die Protestanten in eine neutrale Stellung zu bringen. Als aber der kaiserlich-ligistische General Tilly Magdeburg eroberte und zerstörte, und das bisher verschonte Sachsen feindlich überzog, warf sich der Kurfürst dem König von Schweden in die Arme und vereinigte seine Truppen mit dem schwedischen Heere. Die Folge dieses Bündnisses war die Schlacht bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig (7. Sept. 1631), in welcher Tilly aufs Haupt geschlagen wurde. Dieser entscheidende Sieg befreite nicht allein Sachsen von den Kaiserlichen, sondern öffnete auch den Siegern den Weg zu einem Angriffe auf den Kaiser und die Liga in ihren eigenen Ländern. Die Sachsen und Schweden theilten sich in diesen Angriff; während Gustav Adolf seinen Weg durch Thüringen nach Franken nahm, drangen die Sachsen in Böhmen ein und fanden so wenig Widerstand, daß sie schon am 11. Nov. 1631 Prag einnahmen. Ferdinand gerieth dadurch von neuem in eine fast ebenso bedrängte und verzweifelte Lage, als bei dem Antritte seiner Regirung. Er mußte jeden Augenblick fürchten, die Sachsen von Böhmen und die Schweden von Baiern aus in Österreich eindringen und mit seinen eigenen misvergnügten Unterthanen vereinigt vor Wien erscheinen zu sehen. Heer und Geld fehlten ihm, und ein Heer ohne Geld zu werben und zu unterhalten verstand nur Wallenstein; allein dieser hatte dem Kaiser noch nicht vergessen, wie leicht ihn derselbe im J. 1630 den Beschwerden der teutschen Fürsten aufgeopfert hatte. Der Kaiser mußte sich daher zu erniedrigenden Bitten herablassen, um ihn zur Aufstellung eines Heeres zu bewegen; den Oberbefehl über dasselbe ließ

Digitized by Google

sich aber Wallenstein gewissermaßen aufzwingen, um in seinen Foderungen desto ungemessener seyn zu können. Denn nur unter der Bedingung einer ganz unumschränkten Militärgewalt und einer ihm zugesicherten künftigen Entschädigung stellte er sich an die Spitze des Heeres, und Ferdinand mußte Alles zugestehen, da ohne Wallenstein die Armee allerdings ebenso schnell wieder aus einander gelaufen wäre, als sie auf seinen lockenden Werberuf zusammen gekommen war. Durch Wallensteins Auftreten nahm der Krieg sogleich eine andere Wendung; die Sachsen wurden im Mai 1632 aus Böhmen und die Schweden aus Baiern vertrieben, und durch Wallensteins Einfall in Sachsen wurde der Kriegsschauplatz von neuem nach diesem Lande verlegt. Hier kam es am 6. Nov. 1632 bei Lützen zu einem Treffen, in welchem zwar die Schweden das Schlachtfeld behaupteten, aber auch ihren König verloren, der in dieser Schlacht erschossen wurde. Obgleich sich nach Gustav Adolfs Tode die schwedisch-teutsche Macht durch den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im Felde, und durch den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna im Cabinette bei ihrem bisherigen Übergewicht behauptete, so hatte Wallenstein wenigstens die österreichschen Erbländer von den Feinden befreit und für eine lange Zeit sicher gestellt. Um so unbegreiflicher war die Unthätigkeit, mit welcher Wallenstein in Böhmen liegen blieb, wohin er sich nach der Schlacht bei Lützen zurückgezogen hatte. Selbst die Bedrängnisse, in welche Baiern durch den Herzog Bernhard gerieth und welche auch Österreich bedrohten, konnten ihn nicht aus seiner Ruhe bringen, und es waren wiederholte Befehle des Kaisers nöthig, ehe er sich nach Baiern in Bewegung setzte, jedoch nur, um an den Grenzen dieses Landes sogleich wieder umzukehren und die Winterquartiere von neuem in Böhmen zu beziehen. Mehr als der Krieg beschäftigte ihn in dieser Zeit der Plan, einen allgemeinen Frieden unter billigen Bedingungen zu Stande zu bringen, alle Parteien zu befriedigen, die Friedensstörer und namentlich die Jesuiter zu verjagen und alsdann das gesamte Kriegsvolk gegen die Türken zu führen. Bei seinem geheimnißvollen Wesen und seinem bekannten Ehrgeize mußte er nothwendig am Hofe Verdacht und Mistrauen erregen, und die mit den Feinden angeknüpften Unterhandlungen wurden ihm als Verrath ausgelegt; seine Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Befehle verstärkte den Verdacht, und seine zahlreichen Feinde, die alle seine Schritte belauerten und nach ihrer Weise deuteten, verfehlten nicht, denselben zur Gewißheit zu erheben. Der Hofkriegsrath, die Jesuiten, der Kurfürst von Baiern und der spanische Hof strengten vereinigt ihre Kräfte zu seiner Verläumdung und zu seinem Sturze an, und Ferdinand gab den Anklagen um so lieber Gehör, da er sich gern schon längst von einem Diener befreit hätte, der ihm über den Kopf gewachsen war. Um dem Argwohn und der Undankbarkeit des Hofes zu entgehen, sah Wallenstein kein anderes Mittel, als die Annahme einer imponirenden Stellung; er berief im Jan. 1634 die Obersten der Armee nach Pilsen und erhielt durch den Eifer seiner Freunde von allen die Verpflichtung ausgestellt, daß sie ihn bei dem Oberbefehle erhalten wollten. Dieser Verfall wurde dem Kaiser auf eine Art vorgestellt, die an Wallensteins Verrätherei keinen Zweifel mehr übrig zu lassen schien. Man kann es daher dem Kaiser nicht verdenken, daß er schnell und den Wünschen von Wallensteins Feinden gemäß handelte. Durch ein Patent wies er alle Truppen an den General Gallas und machte ihnen Wallensteins Verrätherei und Absetzung bekannt. Der kaiserliche Befehl fand einen unerwarteten Gehorsam, und Wallenstein war gezwungen, den Schritt, welchen man als schon gethan an ihm bestrafte, jetzt erst zu thun. Jetzt erst ließ er sich mit den Feinden des Kaisers in Verbindung ein, um diesen seine Rache fühlen zu lassen; vor der Ausführung seiner Plane wurde er aber am 25. Febr. 1634 zu Eger ermordet. Er nahm große Plane mit sich ins Grab, und gerade diese mit dem Schleier des tiefsten Geheimnisses bedeckten Plane wurden sein Verderben, da sie seinen Feinden Gelegenheit gaben, das Schlimmste darunter zu vermuthen und ihm die Schuld des Verraths aufzubürden [57]). In Wallensteins Fall wurden seine Freunde Eggenberg, Werdenberg und Questenberg ebenfalls verwickelt, und die Leitung des Krieges sowie der Statsangelegenheiten kam nun in andere Hände.

Den Oberbefehl über die Armee erhielt des Kaisers ältester Sohn Ferdinand, der bereits zum Könige von Ungern gekrönt worden war. Durch seinen Sieg bei Nördlingen am 6. Sept. 1634 errang Ferdinand den Kaiserlichen das Übergewicht im südlichen Teutschland, und durch den Prager Frieden erhielt der Kaiser an dem Kurfürsten von Sachsen auch einen Stützpunkt im mittleren Teutschland. Obgleich es nicht gelang, den Prager Frieden in einen allgemeinen Frieden zu verwandeln, obgleich vielmehr der Krieg dadurch einen neuen Schwung erhielt, daß Frankreich öffentlich an dem Kampfe gegen Österreich Theil nahm und die sinkende protestantische Sache durch sein Geld und seine Heere von neuem hob, so blieben doch die österreichschen Erbstaten mit feindlichen Einfällen verschont, und genossen alle Wohlthaten des Friedens, während das übrige Teutschland aufs fürchterlichste verheert wurde. Auch blieb des Kaisers wiedergewonnenes Ansehen trotz einzelen Unfällen so groß, daß er die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König am 22. Dec. 1636 durchsetzte. Es war dies gerade noch zu rechter Zeit geschehen, um die Kaiserkrone dem österreichschen Hause zu erhalten; denn Ferdinand II. starb schon am 15. Febr. 1637, ohne das Ende eines Krieges zu erleben, der von seinem Religionseifer entzündet worden war. Außer diesem fanatischen Eifer, den ihm übrigens die Zeitverhältnisse aufzwangen, besaß Ferdinand alle Eigenschaften eines großen und vortrefflichen Regenten, und man kann nicht anders als in das Urtheil Nani's einstimmen, daß, während des Kaisers Tugenden ihm angehörten, seine Fehler und Mängel einzig und allein den Zeitumständen und der daraus hervorgehenden einseitigen Richtung zuzuschreiben seien [58]). Ferdinands III. Regirungsantritt brachte keine Veränderung in den Gang der Dinge und keinen Stillstand in den Krieg, der durch die völlige Verwilderung der Soldaten und durch die Demoralisation des Volkes stets fürchterlicher wurde. Denn obgleich der Kaiser den Frieden nicht weniger wünschte, als der größte Theil der teutschen Nation, so hing doch die Ab-

57) Albrechts von Wallenstein ungedruckte Briefe ꝛc. aus den Jahren 1627 bis 1634, herausg. von Fr. Förster. Berlin, 1828. 3 Bde. 8. 58) Der Venetianer Nani sagt von Ferdinand: Ma le virtù erano sue, i difetti s'associarono alla fortuna e ai tempi.

schließung desselben von den Fremden ab, die Teutschland in seine Angelegenheiten gezogen hatte, und weder die Franzosen noch die Schweden waren ohne eine bedeutende Entschädigung zum Frieden zu bewegen. Die ersteren hatten ihre Augen auf das Elsaß geworfen, das sie schon größtentheils in Besitz genommen, und die letzteren machten auf Pommern Anspruch. Obgleich unter der Vermittelung des Königs von Dänemark schon am Ende des Jahres 1641 zu Hamburg Friedenspräliminarien unterzeichnet worden waren, auf deren Grund die weiteren Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück fortgesetzt werden sollten, so dauerte doch der Krieg fort, und unter Ferdinand III. fühlten die österreichschen Erbländer dreimal das Elend, das nun schon so lange Jahre auf dem übrigen Teutschland gelastet hatte. Der schwedische General Torstenson rückte im J. 1642 durch Schlesien in Mähren ein und setzte selbst Wien in Schrecken; er zog sich zwar vor den Kaiserlichen nach Sachsen zurück, allein er schlug die ihm nachdringenden Feinde am 2. November bei Leipzig auf derselben Ebene, wo Gustav Adolf seinen ersten großen Sieg in Teutschland erfochten hatte. Dieser Sieg eröffnete ihm im folgenden Jahre (1643) von neuem den Weg in die österreichschen Länder und bis in die Nähe von Wien, allein diese Hauptstadt kam wieder mit dem bloßen Schrecken davon, da sich Torstenson noch in demselben Jahre gegen Dänemark wandte, und in dessen vom Kriege unberührten Provinzen die Winterquartiere bezog. Daß er indessen wieder kommen wollte, zeigte er durch ein Bündniß, welches er im J. 1644 mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg Ragoczy, schloß. Das Unternehmen des kaiserlichen Generals Gallas, die Schweden in Jütland einzuschließen, schlug durch dessen Unfähigkeit dem gewandten Torstenson gegenüber so unglücklich aus, daß das ganze kaiserliche Heer aufgelöst ward und Böhmen aufs neue den Feinden offen stand. Ferdinand eilte selbst nach Prag und brachte noch einmal ein Heer zusammen, allein auch dieses wurde in der Schlacht bei Jankau oder Jankowitz am 24. Febr. 1645 zerstreut. Nach diesem Treffen war die Gefahr für Österreich um so größer, da Ragoczy 8000 Mann zu den Schweden stoßen ließ und die misvergnügten Ungern sich regten. Es gelang indessen dem Kaiser, den Fürsten von Siebenbürgen durch den Linzer Frieden (26. Juli) von den Schweden zu trennen und die ungrischen Protestanten durch neue Bewilligungen zu beruhigen; die Schweden mußten sich daher wieder zurückziehen und ihre Eroberungen aufgeben. Im J. 1648 drangen sie noch einmal in die österreichschen Erbländer ein, und hatten sich schon der kleinen Seite von Prag bemächtigt, als die Nachricht von dem zu Osnabrück und Münster unterzeichneten **westphälischen Frieden** den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Zu der Vollendung des schwierigen Friedenswerkes hatte Ferdinand durch Mäßigung und Nachgiebigkeit am meisten beigetragen; sein erster bevollmächtigter Minister, Maximilian von Trautmannsdorf, hatte bei den Unterhandlungen das österreichsche Interesse mit ebenso viel Standhaftigkeit als Klugheit vertreten. Obgleich der westphälische Friede die beiden protestantischen Religionsparteien den Katholiken völlig gleichstellte, so setzte es doch Ferdinand durch, daß Österreich von dieser Bestimmung ausgeschlossen blieb; in den zum teutschen Reiche gehörigen österreichschen Ländern sollte keine andere, als die katholische Religion, geduldet werden. Ebenso wurden die österreichschen Unterthanen von der allgemeinen Amnestie und von der Restitution in ihre Güter und Rechte ausgenommen. Der Kaiser betrachtete es als Ehrensache, sich durch den Frieden nichts in Bezug auf seine Erbländer vorschreiben zu lassen, und er gewann daher in diesen an Macht, was er durch die Bestimmungen des Friedens und durch die den Reichsständen ertheilten Rechte an der kaiserlichen Machtvollkommenheit verlor. Die Entschädigung Frankreichs wurde dagegen größtentheils aus Besitzungen des österreichschen Hauses gebildet. Österreich überließ nämlich an Frankreich die Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß, die Landvogtei Hagenau, den Sundgau und die Festung Breisach, wogegen Frankreich an den Erzherzog Ferdinand Karl, dem damals die vorderösterreichschen Länder gehörten, drei Millionen Livres zu bezahlen versprach. Auch nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges gelangte Ferdinand noch nicht zu der von ihm gewünschten Ruhe, da sich der Vollziehung des Friedens nicht weniger Schwierigkeiten in den Weg stellten, als der Abschließung desselben. Gegen die überwiegende Macht von Schweden ließ er sich mit Polen, das von denselben bedroht war, in ein Bündniß ein. Ferdinand bewirkte zwar am 31. Mai 1653 die Wahl seines Sohnes Ferdinands IV. zum römischen Könige, allein er wurde dieses glücklichen Ereignisses nicht lange froh; denn der junge König starb bald darauf am 9. Juli 1654. Sein zum geistlichen Stande bestimmter und dafür erzogener Bruder Leopold wurde zwar in den österreichschen Erbländern zum Nachfolger angenommen, allein der Kaiser Ferdinand III. starb am 2. April 1657, ehe er auch dessen Wahl zum römischen Könige bewirken konnte.

Je wichtiger es für das Haus Österreich war, die teutsche Kaiserkrone zu behalten, desto mehr Mühe gab sich Frankreich, dem König Leopold seine Erwählung zu erschweren. Die drei geistlichen Kurfürsten waren nebst dem Kurfürsten von Baiern so sehr für das französische Interesse gewonnen worden, daß sie dem König Ludwig XIV. ihre Stimmen gegeben haben würden, wenn nicht die protestantischen Kurfürsten ihre Einwilligung verweigert hätten. Alle, die es mit Teutschland gut meinten, schlossen sich an Österreich an und setzten die Erwählung Leopolds I. zum Kaiser am 18. Juli 1658 auch wirklich durch. Dem von seinem Vater geschlossenen Bündnisse gemäß unterstützte Leopold die Polen in ihrem Kriege gegen die Schweden mit 16,000 Mann, bis durch den Frieden von Oliva (1660) die Ruhe im Norden von Europa wiederhergestellt wurde. Aus dem schwedisch-polnischen Kriege entwickelte sich aber ein Krieg zwischen dem Kaiser und den Türken, obgleich sowol Österreich als die Pforte gemeinschaftlich dahin gewirkt hatten, eine Machtvergrößerung Schwedens auf Kosten von Polen zu verhindern. Aufgebracht über die Verbindung, in welche der Fürst von Siebenbürgen, Ragoczy, mit den Schweden getreten war, setzte der türkische Sultan denselben ab, und ernannte den Barczay zum Fürsten von Siebenbürgen. Die Folge war ein Krieg zwischen den beiden Fürsten, bis Ragoczy an seinen in der Schlacht bei Klausenburg erhaltenen Wunden starb (1660). Seine Anhänger erkannten indessen den türkischen Schützling nicht an, sondern wählten Ragoczy's Feldherrn, Johann Kemeny, zu ihrem Fürsten, und da zu dessen Unterdrückung

Digitized by Google

die Türken große Anstalten machten, so nahm sich der Kaiser seiner an. Der siegreiche Einfall der Türken in Ungern und ihre mit fürchterlichen Verheerungen begleiteten Fortschritte zwangen den Kaiser, Hilfe bei dem teutschen Reichstage zu suchen. Die Gefahr war zu dringend, als daß das Reich sich hätte weigern können, die verlangte Hilfe zu bewilligen; selbst Frankreich stand dem Kaiser mit Truppen, und der Papst mit einer großen Geldsumme bei. Die christliche Armee wurde dadurch in den Stand gesetzt, unter der Anführung des kaiserlichen Generals Montecuculi die Türken bei St. Gotthard an der Raab entscheidend zu schlagen; allein Leopold benutzte den Sieg so schlecht, daß er schon am 10. August 1664 einen Frieden schloß, durch welchen er die Festungen Neuhäusel und Großwaradein in türkischen Händen ließ, und den von den Türken eingesetzten Fürsten von Siebenbürgen, Michael Apafi, anerkannte. Das Misvergnügen der Ungern über diesen Frieden kam zu ihrem Unwillen über die erneuerte Bedrückung der Protestanten hinzu, um eine allgemeine Gährung zu veranlassen, und da der Kaiser aus Furcht vor dem Ausbruche derselben teutsche Besatzungen in die ungrischen Festungen legte, so bildete sich unter den ungrischen Magnaten eine förmliche Verschwörung gegen die österreichsche Herrschaft. Die Conspiration wurde aber vor ihrer Ausführung entdeckt und streng bestraft; die vier Häupter der Verschwörung, die Grafen Nadasti, Tettenbach, Serini und Frangepani, wurden im Jahre 1671 hingerichtet, und der Kaiser benutzte diese Gelegenheit, um sich eine völlig despotische Gewalt in dem bisher verfassungsmäßig regirten Ungern anzumaßen und dieselbe mit teutschem Militär zu behaupten. Er hob die Würde eines Palatinus auf, und ernannte an seine Stelle einen Teutschen zum Statthalter von Ungern; viele protestantische Prediger wurden zur Galeere verurtheilt, und mehre protestantische Kirchen und Schulen eingezogen. Diese gewaltsamen Masregeln brachten die ungrische Nation zur Verzweiflung; ihr Nationalstolz war durch die Begünstigung der Teutschen und durch die Verletzung der Verfassung, und ihre Gewissensfreiheit durch die Beschränkung der Protestanten so tief verletzt, daß sofort ein Aufstand ausbrach, als die Misvergnügten an dem Grafen Emmerich von Tökely einen entschlossenen Anführer erhielten. Zu spät suchte der Kaiser auf dem Reichstage zu Ödenburg (1681) durch die Wiederherstellung der alten Verfassung und der Religionsfreiheit die erbitterten Gemüther zu besänftigen; Tökely wandte sich an die Türken, erkannte die Schutzhoheit der Pforte über Ungern an, und wurde von derselben mit den Insignien der ungrischen Fürstenwürde bekleidet (1682). Zu seiner Unterstützung drang der türkische Großwessir, Kara Mustapha, im Jahre 1683 mit einem Heere von 230,000 Mann in Ungern ein, und da ihm der Kaiser höchstens 30,000 Mann entgegenstellen konnte, so rückte er unaufhaltsam in Österreich selbst ein, und erschien am 14. Juli vor den Mauern von Wien. Die belagerte Hauptstadt verdankte ihre Rettung der unerschütterlichen Tapferkeit, mit welcher Ernst Rüdiger von Stahrenberg sich so lange vertheidigte, bis die Teutschen und Polen unter der Anführung des polnischen Königs Johann Sobiesky zum Entsatze herbeikamen. Der am 12. September erfochtene Sieg befreiete nicht allein Wien, sondern rieb auch die Feinde vollständig auf, und ward der Anfang einer Reihe von Siegen, welche die Türken überzeugten, daß ihre frühere Furchtbarkeit einem geordneten und wohlgeleiteten Militärwesen gegenüber aufgehört habe. Unter Feldherrn, wie Karl von Lothringen, Ludwig von Baden und der Prinz Eugen von Savoyen waren, erfochten die österreichschen Heere einen Sieg nach dem andern, und bemächtigten sich der Städte, die seit langen Jahren in türkischen Händen gewesen waren; Tökely's Ansehen sank zugleich so herunter, daß ihn die Türken gefangen nahmen und in Ketten nach Constantinopel führten. Ein von dem österreichschen General Caraffa zu Eperies niedergesetztes Blutgericht verfuhr militärisch gegen die Unzufriedenen, und die des türkischen Schutzes beraubte Nation mußte nun Alles, was dem Kaiser gefiel, über sich ergehen lassen. Ihr Schicksal wurde auf dem Reichstage zu Preßburg im Jahre 1687 entschieden. Es war nicht so hart, als man es von einem gereizten Regenten erwarten konnte, der Ungern wieder erobert hatte und also das Recht des Eroberers anwenden konnte. Ungern verlor seine Wahlfreiheit und wurde in ein Erbreich verwandelt; zugleich entsagte es dem Rechte, welches die Stände bisher gehabt hatten, sich constitutionswidrigen Verfügungen des Königs mit gewaffneter Hand widersetzen zu dürfen. Leopolds ältester Sohn, Joseph, damals ein Knabe von zehn Jahren, wurde am 9. December 1687 als erster Erbkönig von Ungern feierlich gekrönt. Auch Siebenbürgen fiel nun an Österreich. Bereits im Jahre 1686 war Michael Apafi auf die Seite des Kaisers getreten; nach seinem Tode (1691) übernahm der Kaiser die Vormundschaft über Apafi's Sohn, Michael II., bis dieser im Jahre 1699 auf Siebenbürgen ganz verzichtete, und es gegen einen Jahrgehalt von 10,000 Gulden an Österreich überließ. Da der mit den Türken fortgesetzte Krieg für die kaiserlichen Waffen stets glücklich war, so konnte besonders nach dem Siege, welchen der Prinz Eugen am 11. September 1697 bei Zentha erfocht, der Friede nicht anders als vortheilhaft für Österreich ausfallen. Er wurde am 26. Januar 1699 zu Carlowitz geschlossen, und ließ alle Eroberungen in Leopolds Händen, sowie er Ungern dem türkischen Einflusse entzog. Erst seit dieser Zeit kam Österreich in den vollständigen Besitz Ungerns, und wie in Böhmen, so hatte auch hier ein Aufstand gegen die österreichsche Herrschaft zur Befestigung derselben und zur Erweiterung ihrer Gewalt gedient.

Der hartnäckige Kampf mit den Türken und Ungern war die Ursache, warum der Kaiser dem Bestreben Frankreichs nach der Dictatur in Europa keinen kräftigern Widerstand entgegenstellte und in den gleichzeitig mit Frankreich geführten Kriegen und gepflogenen Unterhandlungen eine traurige Rolle spielte. Der König Ludwig XIV. hatte weder Geld noch Worte gespart, um die Unruhen in Ungern anzufachen und zu unterhalten, und er hatte sogar die türkischen Waffen gegen den ersten Monarchen der Christenheit nicht allein aufgereizt, sondern auch durch geschickte Offiziere und Ingenieurs unterstützt. Er wollte Österreich so schwächen, oder doch wenigstens so beschäftigen, daß es sich des teutschen Reiches nicht annehmen könne. Auch gelang ihm diese Absicht so gut, daß Leopold den unerhörten Usurpationen zusehen mußte, durch welche Ludwig XIV. Gebietstheile des teutschen Reiches mit seinem Lande reunirte; da er in Ungern zu viel zu thun hatte, um zugleich einen Krieg gegen Frankreich anfangen zu können, so schloß er mit demselben

Digitized by Google

am 15. August 1684 den Regensburger Waffenstillstand, der den Franzosen alle reunirte und weggenommene Orte auf zwanzig Jahre ließ, unter der Bedingung, daß sie von nun an nicht weiter um sich greifen sollten. Neue Anmaßungen von Seiten Frankreichs zwangen zwar den Kaiser im Jahre 1686 zu einem Kriege, den er in Verbindung mit Spanien, Schweden, England und dem teutschen Reiche gegen Ludwig XIV. führte, allein das Übergewicht war auf Seiten Frankreichs. Wenn dessenungeachtet Ludwig XIV. in dem Frieden zu Ryswick (30. Okt. 1697) sich zu gemäßigten Bedingungen verstand, und wesentliche Vortheile aufopferte, so geschah es blos, um für den Krieg, welcher bei dem bevorstehenden Erlöschen der spanischen Linie des Hauses Österreich unvermeidlich schien, neue Kräfte zu sammeln [59]). Der König von Spanien, Karl II., war nämlich ohne männliche Erben und seinem Tode nahe; die Ansprüche auf die Erbfolge in der spanischen Monarchie mußten daher entweder vor seinem Tode durch einen gütlichen Vergleich, oder nach seinem Tode mit den Waffen entschieden werden. Ansprüche machten der Kaiser Leopold, der König Ludwig XIV. von Frankreich und der Kurprinz Joseph Ferdinand von Baiern. Da der Kurprinz vor dem Könige von Spanien starb, so blieben noch der Kaiser und der König von Frankreich übrig; der erstere gründete sein Recht nicht allein auf die gleiche Abstammung mit der spanischen Linie, sondern auch auf die Ansprüche seiner Mutter und seiner Gemahlin, die beide spanische Prinzessinnen waren; Ludwig XIV. dagegen nahm die Erbfolge in der spanischen Monarchie als ein von seiner spanischen Gemahlin auf ihn übergegangenes Recht in Anspruch, obgleich diese bei ihrer Vermählung mit dem Könige von Frankreich feierlich auf ihr Successionsrecht Verzicht geleistet hatte. Um indessen die Eifersucht der übrigen europäischen Mächte nicht zu erregen, wollte weder Leopold noch Ludwig die spanische Erbschaft selbst in Besitz nehmen, sondern jeder dachte sie einem jüngern Prinzen des Hauses zu, Leopold seinem zweiten Sohne, dem Erzherzoge Karl, und Ludwig seinem Enkel Philipp von Anjou. Die von England und Holland projectirten Theilungsverträge wurden von Spanien nicht anerkannt, und so mußte der Tod des Königs von Spanien das Signal zu einem allgemeinen Kriege werden. Der König Karl II. war dem österreichschen Hause geneigt, und würde den Erzherzog Karl unfehlbar zu seinem Universalerben ernannt haben, wenn der Kaiser sich hätte entschließen können, seinen Sohn mit einem Heere nach Spanien zu schicken. Während aber Leopold zögerte, und sein Gesandter, der Graf von Harrach, durch seinen Stolz und seine Ungeschicklichkeit die Sache noch mehr verdarb, wußte der französische Gesandte, Marquis von Harcouet, den König dahin zu bringen, daß er in seinem Testamente Ludwigs XIV. Enkel, den Herzog von Anjou und den Herzog von Berry, zu Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte; erst wenn diese den Thron ausschlagen, oder ohne Nachkommen sterben sollten, kam der Erzherzog Karl an die Reihe. Karl II. starb am 1. November 1700, und am 12. November erklärte Ludwig XIV., daß er das Testament desselben in seinem ganzen Umfange annehme, worauf Philipp von Anjou sogleich nach Spanien geschickt wurde und am 14. April 1701 seinen Einzug in Madrid hielt. Frankreichs Übermacht schreckte anfangs die übrigen Staten ab, dem in seinen Rechten verletzten Hause Österreich beizustehen; nichtsdestoweniger schickte der Kaiser Leopold den Prinzen Eugen mit einer Armee nach Italien, jedoch ohne Kriegserklärung, und blos um die spanischen Reichslehen zu besetzen; dasselbe that Ludwig XIV., indem er im Namen seines Enkels ein französisches Heer in Italien einrücken ließ. Das entschlossene Benehmen des Kaisers verschaffte ihm bald Vertrauen und Verbündete; die niederländische Republik, England, das teutsche Reich, Preußen, Portugal und Savoyen traten auf Österreichs Seite. Der Erzherzog Karl, dem sein Vater und sein älterer Bruder ihre Rechte auf Spanien abtraten, erschien im Jahre 1703 in Spanien, und machte mit englischer Unterstützung solche Fortschritte, daß er über seinen Gegner die Oberhand zu behalten schien. Zwar wurden Österreichs Grenzen durch die Verbindung Baierns mit den Franzosen bedroht, und die misvergnügten Ungern hoben von neuem das Haupt empor, allein die französisch-baierische Macht wurde am 13. August 1704 in dem Treffen bei Höchstädt oder Blenheim völlig vernichtet, und in Folge dieses Sieges ganz Baiern von den Österreichern besetzt, während zu gleicher Zeit der Aufstand der Ungern ebenfalls gedämpft ward. Mitten unter diesen glücklichen Erfolgen seiner Waffen starb Leopold I. am 5. Mai 1705; die Schmeichelei seiner Zeitgenossen hat ihm den Beinamen des Großen gegeben, allein nicht, weil er denselben verdiente, sondern aus Eifersucht gegen die Franzosen, die ihren Ludwig XIV. mit diesem Namen erhoben; die Nachwelt hat weder dem Einen, noch dem Andern den unverdienten Ehrentitel bestätigt [60]).

Leopolds ältester Sohn, Joseph I., war schon im J. 1690 zum römischen Könige gewählt worden, und folgte seinem Vater in allen Kronen und Würden des österreichschen Hauses nach. Den spanischen Erbfolgekrieg setzte er mit demselben Eifer und mit noch größerem Glücke fort; der Sieg, welchen der Prinz Eugen bei Turin erfocht (7. Sept. 1706), brachte das ganze Oberitalien, und im folgenden Jahre auch das Königreich Neapel in die Gewalt des Kaisers; Marlboroughs glänzender Sieg bei Ramillies (23. Mai 1706), hatte die Unterwerfung des größten Theiles der spanischen Niederlande zur Folge. Die Niederlagen bei Oudenarde (11. Juli 1708) und bei Malplaquet (11. Sept. 1709) beugten den Muth des Königs von Frankreich so nieder, daß er um jeden Preis Frieden zu erlangen suchte. Alle Verbündete, auf welche Ludwig XIV. gerechnet hatte, waren unterdrückt; die Kurfürsten von

59) Die Reihenfolge der spanischen Könige aus dem Hause Österreich ist von Karl I. (V.) an folgende: Philipp II. 1555 — 1598; Philipp III. 1598 — 1621; Philipp IV. 1621 — 1665; Karl II. 1665 — 1700.

60) *Fr. Wagner* historia Leopoldi magni, Caesaris Augusti. Vidob. 1719 et 1731. 2 Tom. fol. (Eucharius Gottl. Rint) Leopolds des Großen, römischen Kaisers, wunderwürdiges Leben und Thaten, aus geheimen Nachrichten eröffnet. Cöln, 1713. 4 Tp. 8.

Baiern und Cöln waren geächtet und ihrer Länder beraubt, und die Unruhen in Ungern legten sich in demselben Grade, als Frankreichs Macht sank; Josephs Klugheit und Mäßigung wirkten auf die ungrische Nation so vortheilhaft, daß sie sich wieder mit vollem Vertrauen dem österreichschen Hause unterwarf, wofür sie in dem Vertrage zu Szathmar allgemeine Amnestie und die feierliche Versicherung erhielt, daß die Statsämter nur mit gebornen Ungern besetzt und die Protestanten bei ihrer Glaubensfreiheit erhalten werden sollten (29. April 1711). Auch den König Karl XII. von Schweden wußte Joseph dadurch von der Einmischung in die teutschen Angelegenheiten abzuhalten, daß er den schlesischen Protestanten alle in dem westphälischen Frieden festgesetzten Rechte und Freiheiten ertheilte; es war ihm dies so wichtig, daß er auf die Beschwerden des päpstlichen Nuncius über seine Nachgiebigkeit gegen die Protestanten geantwortet haben soll: wenn der König von Schweden verlangt hätte, daß er lutherisch werden solle, so wüßte er nicht, was er gethan haben würde. Da Frankreich von allen seinen Bundesgenossen verlassen war und nirgends Aussicht auf Beistand hatte, so würde es die härtesten Bedingungen haben annehmen müssen, wenn nicht im entscheidenden Augenblick ein Ministerwechsel in England und der Tod des Kaisers Joseph in die Verhältnisse der Verbündeten eine völlige Veränderung gebracht hätte. Durch die Veränderung, welche die Königin Anna von England im Jahre 1710 mit ihrem Ministerium vornahm, und welche Marlboroughs Sturz zur Folge hatte, hörte der Eifer der englischen Regirung für den Krieg auf. Dem von nun an in England befolgten System kam nichts mehr zu Statten, als daß Kaiser Joseph am 17. April 1711 starb. Dieser kraftvolle und vortrefflich gebildete Regent wurde nicht älter, als 33 Jahre; bei längerem Leben würde er die österreichsche Monarchie mehr emporgehoben haben, als sie unter seinem schwachen Nachfolger sank [61]).

Joseph hinterließ blos zwei Töchter; da also sein Bruder, der Erzherzog Karl, nicht allein Herr der österreichschen Länder, sondern auch durch die Wahl der Kurfürsten (12. Oktober) römischer Kaiser wurde, so würde das europäische Gleichgewicht, zu dessen Erhaltung die Verbündeten die Waffen ergriffen hatten, noch mehr gestört worden seyn, wenn Karl VI. mit seinen österreichschen Erbländern und der teutschen Krone auch noch die ganze spanische Monarchie vereinigt hätte, als es durch die Erhebung eines französischen Prinzen auf den spanischen Thron gestört worden war. Die englische Regirung schloß daher im April 1713 mit dem Könige von Frankreich den Utrechter Frieden; die Bedingungen desselben ließen das Haus Bourbon im Besitz von Spanien, gaben aber dem österreichschen Hause und dem teutschen Reiche so wenig Entschädigungen, daß beide den Frieden verwarfen und den Krieg fortzusetzen beschlossen. Bei der schwachen und langsamen Unterstützung von Seiten des Reiches hatte aber der Kaiser von der Fortsetzung des Krieges nichts Gutes zu erwarten, und da selbst der Prinz Eugen zum Frieden rieth, so blieb ihm nichts übrig, als auf den Grund der Utrechter Bedingungen zu Rastadt und Baden Frieden zu schließen (1714). Durch denselben erhielt das Haus Österreich von der spanischen Monarchie die Niederlande, und in Italien Neapel, Mailand, Sardinien und vier Plätze an der Küste von Toscana; die Insel Sicilien erhielt der Herzog von Savoyen mit der königlichen Würde, und Baiern, das noch immer von Österreich besetzt war, fiel an seinen Kurfürsten zurück. Die spanischen Niederlande erhielt jedoch der Kaiser nicht ehe eingeräumt, als bis er am 15. November 1715 mit der Republik der vereinigten Niederlande den sogenannten Barrieretractat abgeschlossen hatte. Durch diesen Tractat erhielt die Republik das gemeinschaftliche Besatzungsrecht in den belgischen Grenzfestungen und die ausschließliche Besetzung der Städte Namur, Dornik, Meenen, Fürnes, Warneton, Ypern und Fort Knock. Durch diese neuen Erwerbungen wurde Österreich in eine ganz andere Stellung gebracht, und jetzt mehr als je der Mittelpunkt des europäischen Continents, da es auf der einen Seite aufs engste mit den östlichen Staten verknüpft war und durch Italien und Belgien auf der andern Seite in eine so nahe Berührung mit dem westlichen und südlichen Europa kam, daß keine Bewegung in irgend einem Theile dieses Welttheils eintreten konnte, in deren Umschwung nicht Österreich mit hineingezogen wurde. Kaum war Österreich im Jahre 1716 mit den Türken in einen Krieg gerathen, als Spanien unter der Leitung der ehrgeizigen Königin Elisabeth Farnese und des intriguanten Ministers Alberoni diese Gelegenheit zu benutzen suchte, um die dem österreichschen Hause abgetretenen italiänischen Länder wieder wegzunehmen. Der Krieg gegen die Türken ging aber schnell und mit eben so großem Ruhme als Vortheil für den Kaiser zu Ende; denn die Siege, welche der Prinz Eugen am 5. Aug. 1716 bei Peterwaradein und am 16. Aug. 1717 bei Belgrad erfocht, führten am 21. Juli 1718 zu dem Passarowitzer Frieden, in welchem die Türken ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, einen Theil der Walachei und einen Theil von Croatien und Bosnien an Österreich abtraten. Der Kaiser konnte sich also jetzt gegen Spanien wenden, um es in Verbindung mit der Quadrupelallianz (2. Aug. 1718) zum Frieden zu zwingen. Spanien mußte das österreichsche Haus im Besitze aller erworbenen Länder lassen, und es ging in denselben keine Veränderung vor, als daß Österreich Sicilien gegen Sardinien eintauschte, welches letztere der Herzog von Savoyen unter dem Titel eines Königs von Sardinien erhielt (1720). Die übrigen Streitigkeiten zwischen Österreich und Spanien wurden am 30. April 1725 durch den Wiener Frieden völlig ausgeglichen.

Karls VI Bestreben war von nun an hauptsächlich auf die Bestimmung der Erbfolge in den österreichschen Staten gerichtet. Zu diesem Zwecke erließ er in der Form einer pragmatischen Sanction am 19. April 1713 eine Erbfolgeordnung, die in drei Hauptartikeln festsetzte:

---

61) Wilh. Coxe Geschichte des Hauses Österreich, von Rudolf von Habsburg bis auf Leopold II.; aus dem Engl. übersetzt von Dippold und Wagner. Amsterdam und Leipzig 1810 u. 1817. 4 Bde. 8. Dieses Werk wird mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts Quelle, da es der Verfasser aus handschriftlichen Nachrichten und diplomatischen Depeschen bearbeitet hat und mit dem österreichschen Statswesen sehr gut bekannt war. — *Fr. Wagner* hist. Josephi Caesaris, Augusti, Felicis. Vienn 1745. fol.

1) daß die sämtlichen zu der österreichschen Monarchie gehörigen Länder nie getheilt werden sollten; 2) daß in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft zuerst die Töchter des Kaisers nach dem Rechte der Erstgeburt, und 3) erst nach dem völligen Erlöschen der Descendenz Karls VI. die Nachkommen seines Bruders Joseph succediren sollten [62]). Diese pragmatische Sanction erhielt um so größere Bedeutung, da Karls VI. einziger Sohn wenige Monate nach seiner Geburt wieder starb (1716), und da ihn blos zwei Töchter, Maria Theresia und Maria Anna überlebten. Die Sanction wurde daher zuerst bei der Vermählung der beiden Töchter Kaiser Josephs I. in Anwendung gebracht; beide Prinzessinnen mußten die Bestimmungen der pragmatischen Sanction anerkennen, ehe die Vermählung der einen mit dem Kurprinzen von Sachsen, und der andern mit dem Kurprinzen von Baiern vollzogen ward. Dann legte der Kaiser das neue Erbfolgegesetz den Landständen seiner verschiedenen Länder vor, und hatte die Freude, es ohne Widerspruch angenommen zu sehen. Zuerst ließ er es im Jahre 1720 von den Ständen in Österreich und Schlesien anerkennen; dann bewog er die Ungern auf dem Reichstage zu Preßburg (1722) die Erbfolge in ihrem Königreiche nach der Bestimmung der pragmatischen Sanction auf seine älteste Tochter zu übertragen; im Jahre 1723 folgten die Böhmen, und im nächsten Jahre die österreichschen Niederlande diesem Beispiele. Um seiner pragmatischen Sanction auch von Seiten der auswärtigen Mächte Anerkennung zu verschaffen, fand Karl kein Opfer zu groß, und er hatte bei seiner Politik kein anderes Ziel vor Augen, als dieses. Ein reicher Schatz nebst einem zahlreichen und geübten Heere wäre die beste Garantie gewesen, allein daran war um so weniger zu denken, da die Verschleuderung des Geldes und die schlechte Finanzverwaltung in Österreich zunahm, je älter der Kaiser wurde. Eine Menge von unnützen Leuten zehrte an den Kräften des Staats, und diese Kräfte wurden noch obendrein so wenig in Anspruch genommen, daß die ganze Monarchie kaum so viel gab, als ein Viertheil derselben ohne Bedrückung hätte geben können [63]). Karl suchte daher den Mangel an Geld und Armeen durch Tractate zu ersetzen. In dem mit Spanien zu Wien geschlossenen Frieden gehörte die Garantie der pragmatischen Sanction, welche Spanien übernehmen sollte, zu den Friedensbedingungen. Um den König von England zur Anerkennung und Gewährleistung der pragmatischen Sanction zu bewegen, hob Karl die zu Ostende gestiftete ost- und westindische Handelsgesellschaft auf (1731), obgleich er bedeutende Summen darauf verwendet hatte und große Vortheile für seine Unterthanen davon erwarten konnte. Auch Dänemark und Rußland übernahmen die Garantie in dem Defensivbündnisse, welches sie am 26. Mai 1732 zu Kopenhagen mit dem Kaiser schlossen. Dem Beschlusse, durch welchen das teutsche Reich die pragmatische Sanction anerkannte, widersprachen blos die beiden Kurfürsten von Sachsen und Baiern, weil sie mit den Töchtern Josephs I. vermählt waren. Dieser Widerspruch war dem Kaiser so wichtig, daß er, um wenigstens Sachsen davon abzubringen, sich bei der getheilten polnischen Königswahl für die Partei des Kurfürsten von Sachsen gegen den von der Gegenpartei erwählten Stanislaus Leszinsky erklärte; da aber Stanislaus Schwiegervater des Königs Ludwigs XV. von Frankreich war, so gerieth der Kaiser deshalb mit Frankreich in einen Krieg, durch welchen er einen Theil der mit so vieler Mühe garantirten Länder verlor. Denn Karl VI. war auf nichts weniger, als auf einen Krieg gefaßt, in welchem er, außer Frankreich, auch noch die Könige von Spanien und Sardinien zu Gegnern hatte. Er konnte daher nichts anderes thun, als sich in Unterhandlungen einlassen; diese wurden zu Wien eröffnet und führten am 3. Okt. 1735 zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien. Der Kaiser trat die Königreiche Neapel und Sicilien an den spanischen Infanten Don Carlos, und die mailändischen Landschaften Novarese und Tortonese an den König von Sardinien ab, wofür Österreich die bisher von Don Carlos besessenen Herzogthümer Parma und Piacenza eintauschte. Frankreich und Stanislaus Leszinsky wurden durch das Herzogthum Lothringen entschädigt. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der mit Karls VI. Erbtochter Maria Theresia verlobt war, trat sein Herzogthum an Stanislaus ab, jedoch mit der Bedingung, daß es unmittelbar nach Stanislaus Tode mit Frankreich vereinigt werden solle; dafür erhielt er das Großherzogthum Toscana nach dem im Jahre 1737 erfolgten Erlöschen der mediceischen Dynastie. Daß die in diesem Frieden begriffenen Mächte sich zu der Garantie der pragmatischen Sanction verstanden, war dem Kaiser ein Trost für die vielen Opfer, die er hatte bringen müssen. Es dauerte jedoch noch bis zum 18. Nov. 1738, ehe auf den Grund der Präliminarien der Friede zu Wien förmlich abgeschlossen wurde, und bis in das Jahr 1739, ehe die übrigen Mächte ihren Beitrit erklärten. Trotz dem unglücklichen Ausgange des Krieges mit Frankreich, der den Verfall der österreichschen Macht auf eine auffallende Art an den Tag gebracht hatte, nahm der Kaiser an dem Kriege Rußlands gegen die Türken seit dem Jahre 1737 Antheil. Er hoffte sich von diesen für die im Wiener Frieden gemachten Abtretungen entschädigen zu lassen, und erwartete nichts anderes, als in den Besitz der Moldau und Walachei zu kommen, allein von den drei Feldzügen lief einer immer unglücklicher, als der andere ab, und was die Generale durch ihre Ungeschicklichkeit und Uneinigkeit im Felde verdorben hatten, verdarben sie vollends durch die Friedensunterhandlungen, da ihnen des Kaisers Nachfolgerin Maria Theresia andere Verhaltungsbefehle gab, als der Kaiser selbst. Denn Maria Theresia wollte um jeden Preis vor ihres Vaters Tode Frieden ha-

62) Die pragmatische Sanction steht in *Lohmans* corp. juris publ. p. 1394 sqq. Alles, was sich auf diese merkwürdige Urkunde bezieht, findet sich in der Histoire de la grande crise de l'Europe ou des suites de la pragmatique sanction et de la mort de Charles VI. à Londres, 1743. 8. 63) Wie diese Einnahme verwendet, oder vielmehr zum Theil verschleudert wurde, davon gibt Schlosser's Gesch. des 18. Jahrh. Th. 1, S. 110. Anm. n. folgende Beispiele: „Das Heer der sogenannten Cameratisten oder derjenigen Leute, die außer dem Gerichts- und Administrationspersonal vom kaiserlichen Solde lebten, betrug 40,000 Personen weiblichen und männlichen Geschlechts, und kostete eine Summe von 9½ Millien, in den Küchenrechnungen eine Summe von 4000 Gulden für Petersilie, in den Kellerrechnungen unter andern gleich lächerlichen Posten die folgenden: der verwitweten Kaiserin Amalia Wilhelmina zum Schlaftrunk alle Abend zwölf Maas ungrischen Wein; den Papageien des Kaisers das Brod einzuweichen, zwei Faß Tokayer; zum Bade funfzehn Eimer Weins; die Falknerei allein kostete 40,000 Thaler."

ben, und die Generale gehorchten ihr. Das Resultat konnte daher für Österreich nicht anders als schmählich seyn; in dem Frieden von Belgrad (18. Sept. 1739) gab es Servien und die österreichsche Walachei an die Türken zurück. Maria Theresia hatte übrigens nicht Unrecht, wenn sie, trotz der von den europäischen Mächten geleisteten Garantie der pragmatischen Sanction dem Tode ihres Vaters mit bangen Besorgnissen entgegensah; denn kaum war Karl VI. am 20. Oktober 1740 gestorben, und mit ihm der Mannsstamm des habsburgischen Hauses erloschen, als sich auch sogleich von allen Seiten Stürme gegen die österreichsche Monarchie zusammenzogen [64]). —

V. Geschichte von Österreich von dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes bis zur Verwandelung Österreichs in ein erbliches Kaiserthum, 1740 bis 1804. Maria Theresia, die älteste Tochter Karls VI., auf welche nach den Bestimmungen der pragmatischen Sanction die Erbfolge in allen Ländern der österreichschen Monarchie überging, war seit dem 12. Febr. 1736 mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen vermählt. Durch diese Vermählung wurde das Großherzogthum Toscana, welches Franz gegen Lothringen eingetauscht hatte, mit der österreichschen Monarchie vereinigt; von den Besitzungen seiner Familie behielt Franz blos die Grafschaft Falkenstein, den Titel und das Wapen von Lothringen und die auf der Markgrafschaft Nomeny haftende Stimme im Fürstenkollegium des Reichstages [65]). Maria Theresia ernannte am 21. Nov. 1740 ihren Gemahl zu ihrem Mitregenten, ohne ihm jedoch großen Antheil an der Regirung zuzugestehen, da sie selbst die Zügel derselben mit fester und kraftvoller Hand zu leiten verstand. Es zeigte sich indessen bald, daß Mühe und Kosten, welche Karl VI. auf die Anerkennung und Gewährleistung der von ihm entworfenen Erbfolgeordnung verwendet hatte, so gut als umsonst gewesen waren; denn keine von den Mächten, welche die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen hatten, ließ große Bereitwilligkeit zur Erfüllung ihres Versprechens blicken. Spanien und Baiern traten vielmehr mit Erbansprüchen hervor, die sie jedoch nicht sogleich mit den Waffen, sondern durch Deductionen geltend zu machen suchten; der junge König von Preußen, Friedrich II. dagegen, der seit dem 31. Mai 1740 seinem Vater nachgefolgt war und von demselben einen gefüllten Schatz und ein schlagfertiges Kriegsheer geerbt hatte, ging rascher und entschiedener zu Werke. Friedrich machte nämlich auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau und Brieg Anspruch. Jägerndorf war dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg durch die von dem Kaiser Ferdinand II. ausgesprochene Reichsacht entzogen worden; das Recht, welches Friedrich II. auf Liegnitz, Brieg und Wohlau geltend machte, gründete sich auf eine im Jahre 1537 geschlossene Erbverbrüderung zwischen dem brandenburgischen und liegnitzischen Hause; diese Erbverbrüderung war aber nicht anerkannt worden, als das liegnitzische Haus im Jahre 1675 ausstarb, sondern der Kaiser Leopold hatte damals die erledigten Länder als eröffnete Lehen mit Schlesien vereinigt und den Kurfürsten von Brandenburg auf andere Art zufrieden gestellt. Der König von Preußen gab sogleich seinen Ansprüchen mit den Waffen Nachdruck, und rückte schon im December 1740 mit einer Armee in Schlesien ein. Maria Theresia durfte sich zu keiner Abtretung verstehen, um nicht den übrigen Prätendenten das Geheimniß ihrer Schwäche zu verrathen; sie schickte daher den Feldmarschall Neiperg mit einer österreichschen Armee nach Schlesien, allein dieser ließ sich am 10. April 1741 bei Mollwitz überfallen und erlitt eine vollständige Niederlage. Das preußische Kriegsglück war für den Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern eine Aufforderung, seine nicht ganz unbegründeten Rechte, zumal da er nie die pragmatische Sanction Karls VI. anerkannt hatte, ebenfalls mit den Waffen durchzusetzen. Frankreich, das diese Gelegenheit zur Vernichtung der österreichschen Macht mit Begierde ergriff, brachte durch diplomatische Thätigkeit bald ein furchtbares Bündniß gegen Maria Theresia zu Stande, und es schien beinahe keinem Zweifel zu unterliegen, daß die österreichsche Monarchie dasselbe Schicksal haben werde, wie die spanische. Mit den Franzosen vereinigt, bemächtigte sich der Kurfürst von Baiern mit leichter Mühe Oberösterreichs, und ließ sich daselbst am 2. Okt. 1741 huldigen; von hier wandte er sich nach Böhmen, eroberte in Verbindung mit den Sachsen Prag (26. Nov.), und nahm als König von Böhmen die Huldigung an. Seine Erhebung auf den Kaiserthron konnte ihm um so weniger fehlschlagen, da sie schon längst eine verabredete Sache war; der Kurfürst wurde daher am 24. Januar 1742 zum Kaiser gewählt, und am 12. Febr. als Karl VII. gekrönt. Dem Könige Georg II. von England, der allein zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction den besten Willen hatte, wurden durch die bedrohte Lage seines hannoverischen Landes die Hände gebunden, und so stand Maria Theresia verlassen und allein ihren zahlreichen Feinden gegenüber. In dieser Noth wandte sie sich mit Vertrauen an die ungrische Nation. Sie reiste im Juli 1741 nach Ungern, schmeichelte der Nation durch Nachgiebigkeit, und bestach ihre Eitelkeit durch Annahme ungrischer Tracht und Sitten. Als sie sich daher am 11. Sept. 1741 in einer vom Thron herab gehaltenen Rede den in Preßburg versammelten ungrischen Ständen ganz in die Arme warf, erregte sie einen so großen Enthusiasmus, daß die ungrischen Magnaten und Landboten die Säbel zogen und für ihren König Maria Theresia zu sterben schwuren. Das von den Ständen erlassene Aufgebot veränderte daher auf einmal Maria Theresia's Lage; denn der Adel warf sich aufs Pferd, und aus allen Theilen des Reiches strömte ein großer Schwarm leichter Truppen herbei. Schon im December 1741 wurde daher Oberösterreich den Baiern und Franzosen wieder abgenommen, und Baiern selbst von den Österreichern überschwemmt; nach einer Niederlage, die der baierische General Törring am 17. Januar 1742 bei

64) G. B. Schirach Biographie Kaiser Karls VI. Halle, 1776. 8. Besonders vergleiche man das oben angeführte Werk von William Coxe. 65) Die Häuser Habsburg und Lothringen sollen von einem gemeinschaftlichen Stammvater, dem Herzog Ethico von Allemannien, abstammen; über die genealogischen Verhältnisse s. *H. Vignier* la veritable origine des maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche etc. Paris, 1648. 8. 1649. fol. Vergl. *Eccard* Origines familiae Habsburgo-Austriacae. Lips. 1721, fol.

Schärding erlitt, ging München am 13. Februar über, und bis zum Monat März war ganz Baiern in österreichscher Gewalt. Durch ihre Verbindung mit dem Könige von Sardinien, der sich durch englisches Geld zum Abtritte von dem allgemeinen Bunde gegen Maria Theresia bewegen ließ, erhielten die Österreicher auch in Italien die Oberhand, und es kam blos darauf an, daß Maria Theresia sich gegen den König von Preußen sicher stellte, um ihre ganze Macht wider Karl VII. und die Franzosen wenden zu können. Friedrich II. hatte durch den Sieg, welchen er am 17. Mai 1742 zwischen Chotusitz und Czaslau erfocht, aufs neue seine Überlegenheit im Felde bewiesen; jetzt, wo ihre Lage nicht mehr so verzweifelt war, konnte sich Maria Theresia eher zu einer Abtretung entschließen, und sie erkaufte den Frieden durch die Aufopferung eines Theils von Schlesien; am 11. Juni 1742 wurden die Präliminarien zu Breslau unterzeichnet, auf deren Grund am 28. Juli der Friede zu Berlin zwischen Österreich und Preußen geschlossen wurde. Maria Theresia trat in diesem Frieden Nieder- und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz an Preußen ab. Diesem Frieden trat auch der Kurfürst von Sachsen bei. Jetzt konnte Maria Theresia ihre Waffen gegen Böhmen richten und die Franzosen aus diesem Lande vertreiben, während zugleich der König von England, der nun nichts mehr für Hannover zu fürchten hatte, für Österreichs Sache mit seiner sogenannten pragmatischen Armee ins Feld rückte. Baiern wurde im Jahre 1743 gezwungen, der Maria Theresia zu huldigen, und unter eine österreichsche Administration gestellt. Durch den Sieg der pragmatischen Armee über die Franzosen bei Dettingen (27. Juni 1743) wurde der Krieg in die Rheingegenden gespielt, und die Franzosen, welche die Erhebung und Beschützung Karls VII. übernommen und beim Anfange des Krieges nichts Anderes erwartet hatten, als eine Zerstückelung der österreichschen Monarchie, mußten jetzt darauf bedacht seyn, ihre eigenen Grenzen zu vertheidigen. In diesem österreichschen Waffenglück sah aber Frankreich eine Aufforderung zu kräftigerer Unterstützung seines Bundesgenossen, und Preußen eine Gefahr für den Besitz des von ihm erworbenen Schlesiens. Frankreich erklärte daher am 26. April 1744 an Österreich förmlich den Krieg, und Friedrich II. von Preußen nahm das Interesse Kaiser Karls VII. zum Vorwande, um in Verbindung mit der Frankfurter Union den zweiten schlesischen Krieg anzufangen. Durch den Einfall der Preußen in Böhmen bekam der vertriebene Kaiser sein Erbland wieder; er kehrte im Oktober 1744 nach München zurück, und eine neue Flucht ersparte ihm der Tod, der ihn am 20. Januar 1745 in seiner Residenz überraschte. Sein Sohn Maximilian Joseph beendigte nun sogleich den ihm von seinem Vater hinterlassenen Krieg. Er schloß am 22. April 1745 mit Maria Theresia zu Füssen Frieden; er erhielt durch denselben ganz Baiern zurück, dagegen mußte er die pragmatische Sanction anerkennen und dem Gemahl der Maria Theresia bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme versprechen. Franz I. wurde auch wirklich am 13. Sept. 1745 zum Kaiser gewählt. Der König von Preußen stand jetzt in Teutschland noch allein gegen Österreich im Felde, behauptete aber durch sein Feldherrentalent gegen die vereinigte Macht der Österreicher und Sachsen nicht allein das Gleichgewicht, sondern auch das Übergewicht. Seine Siege bei Hohenfriedberg und Sor, sowie der Sieg bei Kesselsdorf, der ihm Sachsen öffnete, führten unter Englands Vermittelung den Frieden zu Dresden herbei (25. Dec. 1745); Friedrich behauptete durch denselben den Besitz von Schlesien, wofür er die Erwählung Franz I. zum römischen Kaiser als giltig anerkannte. Durch die Friedensschlüsse zu Füßen und Dresden war der österreichsche Erbfolgekrieg eigentlich beendigt, allein Frankreich und Spanien setzten ihn nichtsdestoweniger in den Niederlanden und in Italien fort. In den Niederlanden verschaffte das militärische Talent des Marschalls von Sachsen den Franzosen das Übergewicht, während in Italien das Kriegsglück auf Seiten der Österreicher war. Da indessen Frankreich seine Siege theuer bezahlen mußte und die Erschöpfung der Finanzen die Fortsetzung des kostspieligen Krieges nicht länger gestattete, so kam der in Aachen versammelte Congreß schneller zu einem Friedensschlusse, als man erwartet hatte; am 30. April 1748 wurden die Präliminarien unterzeichnet, und obgleich es sich mit der Berichtigung des Hauptfriedens bis zum 18. Oktober verzögerte, so wurde doch an den Präliminarartikeln nichts Wesentliches geändert. Frankreich gab alle seine Eroberungen zurück, und erkannte nebst den übrigen Mächten die pragmatische Sanction Karls VI. an, jedoch mit Ausnahme von Schlesien, dessen Besitz dem König von Preußen garantirt wurde, und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, welche dem spanischen Infanten Philipp abgetreten werden sollten. Der Verlust, welchen die österreichsche Monarchie am Ende des Krieges sich gefallen lassen mußte, war daher gering in Vergleich mit der Gefahr, welche ihr am Anfange des Krieges gedroht hatte [66]).

Obgleich die Verbesserungen, welche Maria Theresia in der Verwaltung ihrer Länder einführte, nicht durchgreifend waren, so trugen sie doch zur Entwickelung der materiellen Kräfte des States so wesentlich bei, daß die Einkünfte nach dem Verluste von Schlesien und von den italiänischen Provinzen nicht geringer waren, als zur Zeit Karls VI. Die Armee wurde ebenfalls vermehrt und auf einen Achtung gebietenden Fuß gebracht. Maria Theresia konnte indessen den Verlust von Schlesien nicht vergessen. Von dem Augenblicke an, wo sie sich durch den Aachener Frieden im Besitze ihrer Staten befestigt und ihren Gemahl als Kaiser anerkannt sah, war die Wiedereroberung dieses Landes das Ziel ihres Bestrebens, und eine allgemeine Verbindung gegen den bösen Mann, wie sie den König von Preußen zu nennen pflegte, der Zweck der Unterhandlungen, welche von den österreichschen Gesandten mit großem Eifer an allen Höfen betrieben wurden. Des Beistandes von Rußland war sie durch das Vertheidigungsbündniß gewiß, welches sie schon am 22. Mai 1746 mit der russischen Kaiserin Elisabeth geschlossen hatte. Dem Grafen von Kaunitz gelang es, Frankreichs alte Rivalität gegen Österreich in eine Annäherung an dasselbe zu verwandeln und eine enge Allianz zwischen dem französischen und öster-

66) G. R. Jäsch Geschichte des österreichschen Erbfolgekriegs von 1740—1748. Dresden, 1787. 2 Th. 8.

Digitized by Google

reichschen Hofe durch den Vertrag von Versailles zu Stande zu bringen. Dadurch verlor aber Österreich seinen alten Bundesgenossen, den König von England, der zur Beschützung seines hannoverischen Landes eine Verbindung mit Preußen schloß. Friedrich II. konnte über den Zweck dieser politischen Veränderungen nicht lange zweifelhaft seyn. Sein Argwohn, daß es Österreich auf ihn abgesehen habe, wurde durch die Verrätherei eines sächsischen Kanzellisten zur Gewißheit erhoben, und Friedrich beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen. Er rückte im August 1756 in Sachsen ein und brachte durch diesen raschen Einfall nicht allein Sachsen in seine Gewalt, sondern nöthigte auch die bei Pirna eingeschlossene sächsische Armee sich zu ergeben. Er hatte dadurch einen seiner Gegner entwaffnet und an dem ergiebigen Lande desselben, dessen Einkünfte er sogleich in Beschlag nahm, sich eine reiche Hülfsquelle für die Fortsetzung des Krieges eröffnet. Dieser Krieg war für den unternehmenden König um so bedenklicher, da das teutsche Reich eine Executionsarmee gegen ihn aufstellte und Frankreich den Krieg wider ihn beschloß, während zugleich Rußland seine Heere gegen ihn ins Feld schickte, und Schweden sich durch französischen und russischen Einfluß bestimmen ließ, ebenfalls feindselig gegen Preußen aufzutreten. Friedrich sah sich daher mit den Hauptmächten von Europa in einen Kampf verwickelt, ohne andern Beistand, als den, welchen ihm die englischen Subsidien und die Soldaten von Hannover, Hessen und Braunschweig leisteten. Er konnte nicht anders, als durch Schnelligkeit der Bewegungen seinen zahlreichen Feinden zu widerstehen hoffen, und er mußte die ganze Kraft seines Talents aufbieten, um das erstaunliche Mißverhältniß der materiellen Macht durch ein geistiges Gegengewicht auszugleichen. Während er seine Verbündeten den Franzosen entgegenstellte, drang er selbst in Böhmen ein, und erfocht am 6. Mai 1757 bei Prag einen glänzenden Sieg über die Österreicher; allein die Niederlage, welche er am 18. Juni bei Collin erlitt, zwang ihn zur Räumung Böhmens und öffnete dem österreichschen Heere den Weg nach Schlesien. Die Freude über den Sieg bei Collin war zu Wien groß; zur Feier desselben stiftete Maria Theresia den militärischen Marien-Theresienorden, und man hielt den König von Preußen um so sicherer für verloren, da die Verbündeten desselben sich nach einer Niederlage bei Hastenbeck (26. Juli) in der Convention zu Kloster Seven zur Neutralität verstanden, und die Russen in Preußen, sowie die Schweden in Pommern einfielen. Die Freude über Friedrichs drohenden Untergang war jedoch nicht von langer Dauer; denn da die Russen ebenso wenig Eifer zeigten, als die Schweden, so konnte sich Friedrich zuerst gegen die Franzosen wenden, und nachdem er diese nebst der mit denselben vereinigten Reichsexecutionsarmee am 5. November bei Roßbach in eine schmähliche Flucht gejagt hatte, den Österreichern in Schlesien Einhalt thun. Durch den Sieg bei Leuthen oder Lissa (5. Dec.) gewann Friedrich in Schlesien Alles wieder, was seine Feldherren in seiner Abwesenheit verloren hatten. Er stand am Ende des Jahres 1757 unbesiegt da, und er konnte den folgenden Feldzug mit um so getrosterem Muthe beginnen, da England ihn nicht blos mit Geld zu unterstützen fortfuhr, sondern auch nebst den übrigen Verbündeten die Convention von Kloster Seven aufhob und von neuem zu den Waffen griff. Die Franzosen wurden durch die Verbündeten so beschäftigt, daß Friedrich seine Macht gegen die Russen und Österreicher wenden konnte; er besiegte zwar die erstern am 25. Aug. 1758 in der blutigen Schlacht bei Zorndorf, allein er verlor viel durch den von dem österreichschen Feldmarschall Daun am 14. Oktober glücklich ausgeführten nächtlichen Überfall bei Hochkirchen, und es würde vielleicht Alles verloren haben, wenn der zögernde Daun nicht zu vorsichtig gewesen wäre, um seinen Sieg zu benutzen. Friedrich behauptete sich daher auch am Ende des Jahres 1758 in dem Besitz von Sachsen, welches ihm um so wichtiger war, da ihm Sachsen als Ersatz für das von den Russen besetzte und unter russische Administration gestellte Preußen dienen mußte. Bei der geringen Anzahl seiner Truppen in Vergleich mit der Übermacht seiner Gegner war der König von Preußen genöthigt, die Entscheidung seiner Sache auf Schlachten zu setzen, und den Ausgang derselben nicht allein auf die Besiegung, sondern auch auf die totale Vernichtung seiner Feinde zu berechnen. Dies war es, was ihm am 12. Aug. 1759 in dem Treffen bei Kunersdorf gegen die vereinigten Österreicher und Russen den Sieg aus den Händen wand. Während aber die Russen aus Unzufriedenheit über die Langsamkeit der Österreicher und über den Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln ihren Sieg nicht mit Nachdruck verfolgten, sondern unthätig blieben, zog der König von Preußen ein neues Heer zusammen, und die einzige schlimme Folge seiner Niederlage bei Kunersdorf war der Verlust von Dresden, welches die Österreicher am 4. Sept. einnahmen. Sein Versuch, die Österreicher aus Sachsen zu verdrängen, scheiterte aber daran, daß er sie auch zugleich in diesem Lande vertilgen wollte; denn das ganze Heer unter dem General Fink, welches den Österreichern ihren Rückzug nach Böhmen abschneiden sollte, wurde bei Maxen eingeschlossen, und am 21. November genöthigt, sich zu ergeben. Dasselbe geschah im folgenden Jahre dem preußischen General Fouquet bei Landshut in Schlesien, und es war ein Sieg, wie der am 15. Aug. 1760 bei Liegnitz erfochtene, nöthig, wenn der Muth der Preußen nicht völlig zu Boden gedrückt werden sollte.

Friedrichs Lage ward indessen immer bedenklicher. Jeder Sieg kostete ihm einen Theil seiner siegreichen Armee, und die Neugeworbenen waren kein genügender Ersatz für den Verlust alter gedienter Soldaten und Offiziere. Auch seine Einkünfte verminderten sich in demselben Grade, als von seinen Ländern ein Stück nach dem andern besetzt, oder doch so verheert wurde, daß es ihm keine Hilfsquellen mehr darbieten konnte. Der Tod seines einzigen Verbündeten, des Königs Georg II. von England (25. Okt. 1760) war ebenfalls ein harter Schlag für ihn; denn der neue König, Georg III., erneuerte zwar den Subsidientractat mit Preußen, allein zahlte die bedungenen Summen nicht mehr aus, sondern ließ sich mit Frankreich in Friedensunterhandlungen ein. Noch einmal erkämpfte sich indessen Friedrich durch den Sieg, welchen er am 3. Nov. bei Torgau über Daun erfocht, Winterquartiere in Sachsen. Friedrich beschränkte sich im Jahre 1761 auf seine Vertheidigung, und diese gelang ihm um so leichter, da

auch von Seiten der Österreicher der Eifer erschlaffte und die Bundesgenossen derselben sich nach Frieden sehnten. Rußland legte zuerst die Waffen nieder. Denn nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth, der am 5. Januar 1762 erfolgte, schloß ihr Nachfolger, Peter III., mit dem Könige von Preußen nicht allein einen Frieden, in welchem er alle Eroberungen zurückgab, sondern er ließ auch die russischen Truppen sich mit dem preußischen Heere vereinigen. Dem Beispiele Rußlands folgte Schweden wenigstens insoweit, daß es ebenfalls von der Verbindung gegen Friedrich abtrat, und am 22. Mai zu Hamburg einen Frieden mit Preußen schloß. Obgleich die Verbindung der Russen mit den Preußen nur bis zum Monat Juli dauerte, wo Peter von seiner Gemahlin, Katharina II., entthront wurde, so bestätigte doch die neue Kaiserin den mit Preußen geschlossenen Frieden, und Friedrich hatte die Zeit, wo er weder von Osten, noch von Norden her etwas zu fürchten hatte, so gut benutzt, daß die Unmöglichkeit, ihn zu unterdrücken, immer deutlicher einleuchtete. Es wurden daher, da auch Frankreich und England sich unterdessen ausgesöhnt, und die teutschen Reichsstände, einer nach dem andern, ihre Neutralität erklärt hatten, zwischen Preußen, Österreich und Sachsen die Unterhandlungen auf dem sächsischen Lustschlosse Hubertsburg, am 30. Dec. eröffnet. Da der König von Preußen den Krieg nur geführt hatte, um sich in dem Besitze Schlesiens zu behaupten, so wurde den Unterhandlungen mit Österreich der Breslauer, und den Unterhandlungen mit Sachsen der Dresdener Friede zu Grunde gelegt. Durch den am 15. Febr. 1763 unterzeichneten Hubertsburger Frieden wurde daher Alles in die Lage zurückversetzt, in welcher es vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges gewesen war [67]).

Durch den Hubertsburger Frieden wurden die Hindernisse aus dem Wege geräumt, die sich der Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige entgegengestellt hatten. Joseph II. ward daher am 27. März 1764 zum Nachfolger seines Vaters in der Kaiserwürde gewählt. Für seinen zweiten Sohn Leopold hatte der Kaiser das Großherzogthum Toscana in eine Secundogenitur verwandelt; der dritte Sohn Ferdinand bekam durch die Vermählung mit der modenesischen Erbprinzessin Beatrix und durch einen Reichsschluß die Aussicht auf die Erwerbung der Fürstenthümer Modena, Mirandola, Massa und Carrara, und der vierte Sohn, Maximilian, ward durch den geistlichen Stand versorgt, indem er Hoch- und Teutschmeister, und später Erzbischof von Cöln und Bischof von Münster wurde. Die Verbindung, in welche Österreich mit Frankreich getreten war, wurde befestigt durch die Vermählung von zwei Erzherzoginnen mit bourbonischen Fürsten; denn die Erzherzogin Maria Karolina wurde mit dem Könige Ferdinand von Sicilien, und Maria Antoinette mit dem Dauphin Ludwig von Frankreich vermählt. Der Tod des Kaisers Franz I. am 18. Aug. 1765 änderte wenig in der österreichschen Politik, da Franz neben seiner Gemahlin wenig Einfluß auf die Regirung der Erblande gehabt hatte. An seine Stelle nahm Maria Theresia ihren Sohn Joseph zum Mitregenten an; allein sie gab demselben ebenfalls keinen großen Antheil an den Regirungsgeschäften, und überließ ihm, um seiner Reformationssucht etwas zu thun zu geben, blos die Besorgung der militärischen Angelegenheiten, deren sich auch Joseph mit solchem Eifer annahm, daß er das österreichsche Heer seiner Zahl und Einrichtung nach bedeutend emporhob. Sie selbst führte mit Unterstützung ihres Haus-, Hof- und Statskanzlers, des Fürsten Kaunitz, die Regirung auf eine für ihre Länder äußerst wohlthätige Art, und man übersah neben ihren vortrefflichen Anordnungen für die Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe einige Sonderbarkeiten, wozu unter andern die Keuschheitskommissionen gehörten. Dem feinen und gewandten Statskanzler fehlte es auch nie an Mitteln, sie zu Allem zu bewegen, selbst wenn es gegen ihre Überzeugung, oder gegen die Wünsche ihres Herzens war. So widersetzte sie sich lange und standhaft der Aufhebung des Jesuiterordens, bis Kaunitz sie von der Untreue und Gewissenlosigkeit desselben dadurch überzeugte, daß er ihr eine Generalbeichte zustellte, die sie früher einem Jesuiten gethan hatte. Sie willigte nun im Jahre 1773 in die Aufhebung des Ordens, dessen Güter der Verbesserung des österreichschen Schulwesens sehr zu Statten kamen. Ihr moralisches Gefühl sträubte sich ebenfalls gegen eine Bereicherung ihrer Länder durch die Beraubung von Polen, welches durch die Mängel seiner Verfassung in Parteienkämpfe verwickelt als ein Mittel betrachtet wurde, um Rußland für seine Ansprüche auf die Moldau und Walachei zu entschädigen, und auf diese Art einen allgemeinen Krieg zu verhüten. Maria Theresia wurde durch ihren Kanzler und ihren Sohn wider ihren Willen genöthigt, auf das Theilungsproject einzugehen. Es fehlte nicht an Rechtsansprüchen Österreichs auf Theile von Polen, und diese wurden im Jahre 1772 im Einverständnisse mit Preußen und Rußland hervorgezogen und geltend gemacht. Die Polen waren zu schwach, der Kriegsmacht der drei gegen sie verbündeten Reiche zu widerstehen, und mußten daher im Sept. 1773 in die Abtretung der Stücke ihres Landes einwilligen, welche sich die drei Mächte zugetheilt hatten. Österreich erhielt durch diese erste Theilung Polens Rothreußen, die Hälfte der Woiwodschaft von Krakau, die Herzogthümer Zator und Oswiecim nebst Theilen von Podolien, Sendomir, Belsk und Pokutien und die ehemals zu Ungern gehörige Zipser Gespannschaft. Österreich bekam durch diese Vergrößerung einen Zuwachs von 2,500,000 Selen. Die gesamten neuerworbenen Länder wurden unter dem Titel eines Königreichs Galizien und Lodomerien vereinigt, mit Ausnahme der Zipser Gespannschaft, die von neuem dem ungrischen Königreich einverleibt ward [68]). Auch ein Stück des türkischen Ge-

67) Oeuvres historiques de Frédéric le Grand. Leipz. 1830. T. III. et IV. (v. Kunitzo) Geständnisse eines österreichschen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Österreich und Preußen während der Regirung Friedrichs II. Breslau 1794. IV. 8. — With. v. Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin, 1793. II. 4.

68) Der König Friedrich von Preußen bestimmt in seinen Mémoires, Oeuvres hist. T. IV, p. 239 den österreichschen Antheil so: Ce qui devait tomber en partage aux Autrichiens fut marqué depuis le principauté de Teschen jusqu'au-delà de Sendomir et du confluent du Saan, en tirant une ligne droite au Bug et de cette rivière à celle du Dniester aux

biets reunirte Österreich durch einen am 27. Febr. 1777 mit der Pforte geschlossenen Vertrag; durch denselben kam nämlich die Bukowina an Siebenbürgen zurück, zu dem sie ehemals gehört hatte.

Während bei der Theilung von Polen Österreich und Preußen durch den gemeinschaftlichen Vortheil zusammengeführt worden waren, gingen sie wieder auseinander, als Joseph II. mit Erbansprüchen auf einen Theil von Baiern hervortrat. Mit dem Tode des baierischen Kurfürsten Maximilian Joseph III. erlosch nämlich am 30. Dec. 1777 die wittelsbachische Linie, welche bisher in Baiern regirt hatte. Nach den Hausverträgen des wittelsbachischen Fürstengeschlechts war der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz der rechtmäßige Erbe von Baiern; Österreich machte aber vermöge einer vom Kaiser Siegmund im J. 1426 ausgestellten Urkunde auf Niederbaiern Anspruch, und betrachtete die in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen als erledigt, zu deren Einziehung es folglich das gegründetste Recht habe; auf die Herrschaft Mindelheim rückte es mit einer ihm im J. 1614 gegebenen Anwartschaft hervor, und zugleich erklärte Joseph II. als Kaiser mehre baierische Herrschaften für eröffnete Reichslehen, die er einziehen wollte. Österreichsche Truppen, die sofort in Baiern eindrangen, gaben diesen Ansprüchen Nachdruck, und da Karl Theodor kinderlos war, so ließ er sich leicht durch die Drohungen Österreichs einschüchtern und durch die Versprechungen desselben gewinnen; er schloß daher am 3. Jan. 1778 mit Österreich eine Übereinkunft, worin er die Rechtmäßigkeit der österreichschen Foderungen anerkannte, und nicht blos die von Joseph in Anspruch genommenen Gebiete wirklich abtrat, sondern auch den übrigen Theil von Baiern zu vertauschen versprach. Dies geschah ohne die Einwilligung des nächsten pfälzischen Erben, des Herzogs Karl von Zweibrücken, und dieser verweigerte von dem Könige von Preußen ermuthigt seine Zustimmung. Dem König Friedrich von Preußen konnte nämlich die Vergrößerung Österreichs nicht gleichgiltig seyn. Er benutzte daher das Ansuchen des Herzogs von Zweibrücken, des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Mecklenburg, welche bei dieser Erbschaft ebenfalls interessirt waren, um zuerst dem österreichschen Hofe Vorstellungen zu machen, und als diese keinen Erfolg hatten, ließ er seine Armee ins Feld rücken. Der Kaiser stellte sich ihm zwar mit einem Heere entgegen, und der baierische Erbfolgekrieg schien noch einmal Österreich und Preußen in einen heftigen Kampf verwickeln zu wollen, allein Friedrich und Maria Thereſia waren beide mit dem Alter auch zu besonnen geworden, um sich in rasche Unternehmungen zu stürzen. Maria Thereſia zügelte daher den ungestümen Eifer ihres Sohnes und bot die Hand zu Unterhandlungen, welche durch die Erklärung Rußlands gegen Österreich und durch die Vermittelung Frankreichs beschleunigt wurden. Während daher die Kriegsoperationen sich auf bloße Demonstrationen in Böhmen beschränkten, versammelte sich zu Teschen in Oberschlesien ein Friedenscongreß und brachte am 13. Mai 1779 den Frieden zu Stande. Österreich entsagte seinen Ansprüchen auf Niederbaiern für die Abtretung des Innviertels nebst Braunau; Sachsen wurde mit Geld, und Mecklenburg mit dem Privilegium de non appellando abgefunden [69]).

Durch den Teschener Frieden erhielt Maria Thereſia die beruhigende Aussicht, in Frieden und ohne Besorgnisse für die Zukunft sterben zu können. Ihr Tod erfolgte am 29. Nov. 1780. Sie hatte die Regirung unter den drohendsten Umständen angetreten und denselben einen standhaften Muth entgegengesetzt, der ihrem Andenken ebenso viel Ehre macht, als die Reinheit ihres Lebenswandels und die Aufrichtigkeit und Innigkeit ihrer politischen und religiösen Gesinnungen. Die Monarchie hinterließ sie ihrem Sohne nicht blos in einem im Innern blühenden, sondern auch nach außen hin erweiterten Zustande [70]). Ihre Besonnenheit war für den ungestümen Eifer Josephs ein wohlthätiger Zügel gewesen; sie hatte die Neuerungssucht desselben zurückgehalten. Natürlich brach diese jetzt mit einer um so stürmischeren Heftigkeit hervor, je mehr sie sich bisher hatte Zwang anthun müssen. Joseph nahm sich Friedrich II. zum Muster und ließ sich durch die von Frankreich aus verbreiteten Ideen bei seinen Neuerungen bestimmen; das, was ein Decennium später die Nationalversamlung in Frankreich that, um Freiheit und Gleichheit zu gründen, wollte Joseph in seinen Staten durchsetzen, um seine monarchische Alleingewalt zu erweitern und zu befestigen. Was ihm verjährte Vorurtheile und Misbräuche schienen, sollte auf einmal verschwinden, um dem zu weichen, was sich in seinem Kopfe gestaltet hatte, ohne daß dabei auf die Rechte der weltlichen und geistlichen Aristokratie oder auf den Cuiturzustand und die Verfassung des Reiches Rücksicht genommen wurde. Die feindselige Tendenz, welche die Aufklärung des Jahrhunderts gegen die Kirche genommen hatte, riß den Kaiser mit sich fort, und veranlaßte ihn zur übereilten Einführung von Maßregeln, durch die er ebenso sehr die bestehenden Rechte als das Gewissen Vieler verletzte. Er hob die von den Geistlichen ausgeübte Büchercensur auf, um der Aufklärung an der Preß- und Lesefreiheit eine breite Basis zu geben; sechshundert und vier und zwanzig Klöster wurden aufgehoben, um aus den Einkünften derselben Schulen und andere gemeinnützige Anstalten zu stiften; durch das Toleranzedict vom 13. Okt. 1781 führte er die Duldung aller Religionsparteien ein, und erlaubte den Protestanten sowie den nicht unirten Griechen die öffentliche Ausübung ihres Got-

frontières de la Podolie et de la Moldavie. Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten, Th. 1. S. 433 ff. Mémoires et actes authentiques relatifs aux negociations, qui ont precedées le partage de la Pologne, tirées du portefeuille d'un ancien ministre du dixhuitième siecle (des Grafen von Görz). 1810. 8. F. K. von Palms Abhandlung von den Titeln und Wapen, welche Maria Thereſia als apostolische Königin von Ungern führt. Wien, 1774. 8.

69) Die österreichschen Ansprüche auf die baierische Erbschaft sind in folgender Schrift deducirt: Unparteiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Successionin den von dem verstorbenen Kurfürsten Maximilian Joseph zurückgelassenen Ländern und Gütern. Wien, 1778. Über den Erbfolgekrieg vergl. man außer Friedrich den Großen im vierten Bande seiner Oeuvres historiques und außer Dohms Denkwürdigkeiten J. J. Moser Staatsgeschichte des Kriegs zwischen Österreich und Preußen in den Jahren 1778 und 1779. Frankfurt, 1779. 4., und von demselben Verf. der Teschensche Friedensschluß mit Anmerkungen. Frankf. 1779. 4. 70) Das Beste, was über Maria Thereſia's Leben geschrieben worden ist, ist ihre Biographie in von Hormayr's österreich. Plutarch, Thl. 12. Wien, 1807. 8

tesdienstes. Der Grundsatz, keiner fremden Gewalt Einfluß auf seine Staten zu gestatten, veranlaßt ihn, den Zusammenhang des geistlichen Standes mit Rom aufzuheben; er unterwarf daher die Mönche dem Diöcesanbischof und vernichtete ihre bisherige Abhängigkeit von den Ordensgeneralen in Rom; ebenso verbot er, sich in Dispensationssachen an den Papst zu wenden, und verordnete, daß die päpstlichen Bullen nicht eher giltig seyn sollten, als bis sie die landesherrliche Bestätigung erhalten hätten; zwei Bullen, die In coena Domini und Unigenitus, wurden sofort von ihm für ungiltig erklärt. Der über diese raschen Reformen bestürzte Papst Pius VI. kam zur Feier des Osterfestes im J. 1782 selbst nach Wien, allein ohne den Kaiser in seinen Entschlüssen wankend zu machen und ohne etwas anderes dadurch zu erreichen, als daß die päpstliche Gewalt vor den Augen der ganzen Welt in ihrer Ohnmacht und Demüthigung erschien.

Ebenso rasch und nicht minder gewaltsam suchte Joseph die politischen und bürgerlichen Verhältnisse seiner Staten umzubilden. Er hob am 1. Nov. 1781 die Leibeigenschaft in dem ganzen Umfange der österreichschen Monarchie auf, und suchte durch Belebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels den Reichthum des Stats zu vermehren, während er die Ausgaben des Hofes verminderte und große Ersparnisse dadurch einführte, daß er durch die Vereinfachung des Geschäftsganges eine Menge von Beamten entbehrlich machte. Seiner Uniformitätssucht und seinem Umbildungsverfahren traten aber besonders Ungern und die Niederlande hemmend entgegen, da beide Länder ihre Verfassungen und Vorrechte einem System nicht aufopfern wollten, das ihnen seine Vortheile unter der Form des Despotismus aufdringen wollte. Die ungrische Nation konnte zu einem Herrscher kein Zutrauen gewinnen, der sich weigerte, ihre althergebrachten Vorrechte zu beschwören, und der mit dem wenig verhüllten Gedanken umging, sie ihrer geschichtlichen Entwickelung zum Trotz durch Einführung teutscher Sprache, Verfassung und Sitte zu germanisiren. Auch die besten und wohlwollendsten Absichten des Kaisers konnten in Verbindung mit solchen unreifen Planen nichts anders als Widerwillen und Widerstand erregen, und so bereitete sich bei dem Theile der österreichschen Monarchie, der an seinen herkömmlichen Verhältnissen mit Liebe hing, eine Spannung mit dem Kaiser vor, während auch die übrigen Theile, die Alles geduldig über sich ergehen ließen, durch die raschen Reformen in Verwirrung gestürzt wurden, weil Josephs Veränderlichkeit in Ansichten und Entwürfen alle Einheit aus seinen Maßregeln verbannte und seinen Einrichtungen alle Festigkeit raubte.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie in der inneren Verwaltung seiner Monarchie, verfuhr Joseph in seinen Verhältnissen zu andern Staten; auch in diesen sollte Alles nach seinem Kopfe gehen, ohne Rücksicht auf die bestehenden Tractate und auf die an dieselben geknüpfte Ruhe Europa's. Es zeigte sich dies besonders in seinem Verfahren gegen die Holländer, welche zu schwach waren, um sich seiner militärischen Übermacht allein zu widersetzen. Er hob im J. 1781 den Barrieretractat auf, und die Holländer mußten ihre Truppen aus den österreichschen Festungen zurückziehen, die sie jenem Tractat zufolge zu besetzen das Recht hatten. Durch diese Nachgiebigkeit ermuthigt erlaubte sich Joseph eine Neckerei nach der andern gegen die Holländer, bis er endlich im J. 1784 mit der Foderung hervortrat, die Schelde sollte den österreichschen Schiffen geöffnet werden. Die Holländer hatten Alles ertragen, bis der Kaiser ihren Handel bedrohte und ihren Beutel angriff. Sie widersetzten sich daher dieser Foderung und machten so ernstliche Anstalten zum Widerstande, daß Joseph, um es nicht mit den übrigen europäischen Mächten zu verderben, von dem Wege der Gewalt in die Bahn des Rechts- und Tractatensystems zurückkehren und sich mit der Geldsumme von neun Millionen Gulden begnügen mußte. Auch die schwachen Reichsstände hatten an ihm, ihrem Kaiser, nicht einen Schützer ihrer Rechte, wenn dieselben seinem System im Wege standen, sondern mehre derselben mußten seine Übermacht fühlen und sich ihr unterwerfen. So erklärte er, um jede fremde geistliche Gewalt in seinen Staten aufzuheben, nach dem Tode des Bischofs Leopold von Passau (13. März 1783) nicht allein diejenigen Theile seiner Erbländer, welche bisher unter dem passauischen Bisthum gestanden hatten, von demselben für getrennt, sondern er ließ auch die in Österreich gelegenen Güter des Bischofs von Passau in Besitz nehmen. Der neugewählte Bischof mußte daher im J. 1784 seinen Diöcesanrechten im Österreichschen entsagen, um nur die in Beschlag genommenen Güter seiner Kirche als eine Gnade und nicht als ein Recht zurückzuerhalten. Durch ähnliche Mittel wurde der Erzbischof von Salzburg im J. 1786 genöthigt, die Diöcesangewalt, welche er bisher in Steiermark und Kärnthen ausgeübt hatte, an österreichsche Bischöfe abzutreten. Auch seine Begierde nach dem Besitze von Baiern erwachte von neuem und um so stärker, je mehr er Werth auf die Abrundung seiner Monarchie legte und die widersetzlichen Niederlande gern los geworden wäre. Er bot daher im J. 1785 dem Kurfürsten Karl Theodor einen Ländertausch an; gegen die Abtretung von ganz Baiern sollte der Kurfürst die österreichschen Niederlande mit Ausnahme von Namur und Luxemburg unter dem Titel eines Königreichs Burgund erhalten. Karl Theodor ließ sich auch in der That zur Einwilligung in den Tausch bewegen, allein der Herzog von Zweibrücken widersetzte sich und fand wieder, wie früher, an dem König Friedrich von Preußen einen Vertheidiger seiner Rechte. Wenn Friedrich II. schon die Vereinigung eines Theiles von Baiern mit Österreich für wichtig genug gehalten hatte, um ihn zur Ergreifung der Waffen zu veranlassen, so konnte er den beabsichtigten Tausch, der ganz Baiern mit Österreich verbunden haben würde, noch weniger zugeben. Er brachte daher zur Verhinderung desselben den teutschen Fürstenbund zu Stande. Dieser Bund wurde am 23. Juli 1785 zuerst von den protestantischen Kurfürsten geschlossen, dann aber durch den Beitritt der mächtigsten weltlichen und geistlichen Fürsten so verstärkt, daß ihm gegenüber Joseph sein Tauschproject aufgeben mußte [71]). In den Niederlanden, deren Geist und Einrichtung so wenig zu seinem System paßte, und deren er sich

71) Chr. W. von Dohm über den teutschen Fürstenbund. Berlin, 1785. 8. Eigentlich ein Wiederabdruck und eine Widerlegung der Schrift Otto von Gemmingen's: Über die königl.

daher gern gegen eine so reiche Entschädigung, wie Baiern, entäußert hätte, kam der Unwille über die Neuerungen Josephs am ersten zum Ausbruche. Das belgische Volk wollte nicht die alten Einrichtungen, die es als Palladien seiner Freiheit zu betrachten gewohnt war, mit einem Male verändern lassen, und noch weniger ertrug es eine plötzliche Reformation in Dingen, von denen es seine ewige Seligkeit abhängig machte. Keine verletzbarere Seite hätte daher Joseph angreifen können, als daß er auch in ein so eifrig katholisches Land, wie Belgien, seine kirchlichen Reformen einzuführen suchte und damit anfing, daß er der Universität Löwen ihren Einfluß auf die Bildung der Geistlichkeit beschränkte. Die Errichtung eines Generalseminariums in Löwen zum Nachtheile der Universität veranlaßte daher im Dec. 1786 einen Aufstand, der mit dem Bajonett unterdrückt werden mußte. Statt sich dadurch warnen zu lassen, ging vielmehr der gereizte Kaiser so weit, daß er durch eine Verordnung vom 1. Jan. 1787 die ganze niederländische Verfassung aufhob und am 12. März dieselbe Kreiseintheilung, wie in Österreich, einführte. Geringere Eingriffe in die Nationalfreiheit, als dieser, hatten früher die Niederlande zur Empörung gegen die spanische Regirung getrieben; Josephs Rathgeber vermochten daher durch die Verhaltung dieses warnenden Beispiels so viel über ihn, daß er das Härteste in seinen Verordnungen zurücknahm. Das einmal verlorene Vertrauen seiner Unterthanen konnte aber der Kaiser um so weniger wieder gewinnen, da er seinen Unwillen über den ihm aufgelegten Zwang nicht verhehlte und auf seinen Reformen beharrte. Das ganze Jahr 1788 wurde daher zwischen ihm und den niederländischen Ständen ein Streit geführt; mit der Widersetzlichkeit gegen seine Verfügungen wuchs der Unwille des Kaisers, und Joseph war unbedachtsam und übereilt genug, durch ein Edict vom 18. Juni 1789 die ganze bisherige Verfassung von Brabant, und alle im Herkommen begründete oder auf schriftliche Documente gestützte Privilegien zu vernichten. In einer Zeit, wo so eben die französische Nationalversammlung begonnen hatte, die Rechte der Regenten zu schmälern, um die der Völker zu vermehren, konnte ein solcher Gewaltstreich unmöglich gelingen. Die unmittelbare Folge war daher ein überall ausbrechender Aufstand, der sogleich von Anfang an einen so ernsthaften Charakter annahm, daß die österreichschen Truppen nicht stark genug waren, um ihn in der Geburt zu ersticken. Die Empörung erhielt zwar ein Haupt durch den zu Breda gebildeten Ausschuß, allein die Männer, welche denselben ausmachten, wie van der Noot, van Eupen, der Erzbischof von Mecheln und Andere, waren zu unfähig, um eine den Österreichern furchtbare Macht zu organisiren. Sie erklärten indessen am 24. Okt. 1789 Belgien für unabhängig, und behielten auch durch die Wuth des Volkes und die Schwäche der österreichschen Truppen im Anfange die Oberhand, so daß bis zum Anfange des J. 1790 alle Provinzen mit Ausnahme von Luxemburg befreit, und unter dem Namen des vereinigten Belgiens constituirt waren [72]).

Joseph hatte in Verbindung mit Rußland im J. 1788 der Türkei den Krieg erklärt und war selbst mit ins Feld gezogen. Der unglückliche Erfolg dieses Krieges kam zu den traurigen Berichten aus den Niederlanden und zu der drohenden Stimmung der ebenfalls zum Aufruhr geneigten Ungern hinzu, um den Kaiser geistig niederzubeugen. Seine Gesundheit erlag den ihn von allen Seiten bestürmenden Sorgen, und er starb am 20. Febr. 1790, nachdem er seine eigenmächtigen Verfügungen zurückgenommen und die bittere Erfahrung gemacht hatte, daß er mit den wohlwollendsten Bestrebungen nichts anderes hervorgebracht habe, als Unheil und Zerrüttung. Wenn die spätere Zeit sein Andenken verherrlicht und gesegnet hat, so geschah dies mehr aus Rücksicht auf seine Absichten, als auf seine Leistungen, und weil in ihr das schon auf dem ruhigen Wege der Entwickelung zur Reife gediehen war, was Joseph auf gewaltsame Weise einführen wollte. Das richtigste Urtheil über Joseph fällt der Zustand seiner Länder, zu deren Beruhigung ebenso viel Weisheit und Mäßigung gehörte, als er unreife und stürmische Eile angewandt hatte, um sie in Zerrüttung und Unordnung zu stürzen [73]). Einen ruhigen und gemäßigten Charakter besaß sein Bruder und Nachfolger Leopold II., und er hatte die schönsten Regententugenden schon in der musterhaften Verwaltung des von ihm bisher regirten Großherzogthums Toscana bewährt [74]). Die Umstände, unter welchen er den Thron bestieg, gaben ihm sogleich Gelegenheit, den wohlthätigen Einfluß seines milden und versöhnenden Geistes geltend zu machen. Wegen des Türkenkrieges war Österreich mit Preußen in eine Uneinigkeit gerathen, die in einen Krieg auszubrechen drohte; Preußen war mit England und Holland verbündet, um die Integrität der Pforte aufrecht zu erhalten. Gegen die Gefahr eines Angriffes von Preußen suchte sich daher Leopold zuerst zu sichern. Zu diesem Zwecke wurde ein Congreß in Reichenbach gehalten, und auf den Grund der hier ausgemachten Convention wurde am 30. Dec. 1790 der Friede zu Sziſtowa zwischen Österreich und der Türkei geschlossen. Es ward durch denselben Alles auf die Bestimmungen des Belgrader Friedens zurückgeführt, ausgenommen, daß die Pforte einige Grenzörter an Österreich zurückgab, weil ihr bewiesen wurde, daß sie dieselben aus Mißverständniß der Belgrader Übereinkunft besetzt habe. Durch weise Nachgiebigkeit stellte darauf Leopold die Ruhe und Zufriedenheit in seinen übrigen Staten wieder her, namentlich in Ungern, wo er bei seiner Krönung die Verfassung beschwor; gegen die Belgier mußte er dagegen die Gewalt der Waffen anwenden. Diese hatten auf die Unterstützung von Preußen gerechnet, und waren auch eine Zeitlang von Preußen und

preuß. Association zur Erhaltung des Reichssystems. (Joh. Müller) Darstellung des Fürstenbundes. Leipz. 1787. 8., wieder abgedruckt im 11. Bande seiner sämmtlichen Werke. 72) Dohms Denkwürdigkeiten, Thl. 2, S. 155 ff.

73) Die über Joseph II. sowol während seines Lebens als nach seinem Tode erschienenen Schriften sind alle zu seinem Lobe abgefaßt, obgleich man den Inhalt nur zu lesen braucht, um daraus ebenso viel Tadel abzuleiten. Die hauptsächlichsten sind: (Caraccioli) La vie de Joseph II., empereur d'Allemagne, roi d'Hongrie et de Bohême. Paris, 1790. 8. Eine teutsche Übersetzung nebst Josephs Briefen an den General d'Alton während der belgischen Revolution erschien zu Leipzig 1791. 8. Franz Xavee Huber, Geschichte Josephs II., röm. Kaisers. Wien, 1792. II. 8. J. Pezzl, Charakteristik Josephs II. Wien, 1790. 8.

74) Aug. Fr. W. Crome die Staatsverwaltung von Toscana unter Leopold II. Leipzig, 1795. II. 4.

den übrigen mit demselben verbündeten Mächten in diesem Gedanken absichtlich bestärkt worden, damit sie sich nicht, wie es eine Partei wollte, dem revolutionären Frankreich in die Arme werfen möchten; sobald aber Leopold mit seinen Rüstungen fertig war, bestand Alles, was Preußen, England und Holland für die Belgier thaten, darin, daß sie denselben ihre Vermittelung anboten. Während noch unterhandelt wurde, drangen die österreichschen Truppen im Nov. 1790 in Belgien ein, und besetzten das ganze Land, ohne Widerstand zu finden. Leopold misbrauchte indessen seinen Sieg nicht, sondern er hielt sich an die Convention, welche die vermittelnden Mächte mit dem österreichschen Bevollmächtigten im Haag abgeschlossen hatten. Durch diese wurde den Belgiern eine allgemeine Amnestie und die vollständige Restitution ihrer Verfassung, Privilegien und Gebräuche bewilligt [75]).

Bei der Wiederbesetzung des Kaiserthrons fiel die am 30. Sept. 1790 vollzogene Wahl auf Leopold II. Die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Kaisers wurde hauptsächlich von der französischen Revolution in Anspruch genommen, da es darauf ankam, nicht allein Österreich vor dem Einflusse der in Frankreich geltend gemachten Grundsätze zu bewahren, sondern auch das teutsche Reich gegen die in Folge derselben drohende Verletzung seiner Rechte und Integrität zu schützen. Auch Leopold blieb von der Jacobinerfurcht, welche damals alle Fürsten ängstigte, nicht frei, allein sie trieb ihn nicht, wie viele andere, zu verkehrten Maßregeln, sondern sie wurde durch die dem Kaiser eigenthümliche Milde und Verständigkeit des Sinnes gemäßigt. Es wurde daher zwar auch in Österreich eine geheime Polizei eingerichtet, aber es kam doch nicht zu einer eigentlichen Verfolgung und Bestrafung der Verdächtigen, sondern unvorsichtige Äußerungen hatten für ihre Urheber keine andere Folge, als daß sie strenge beobachtet und von der Anstellung im Statsdienste ausgeschlossen wurden. Mit gleicher Mäßigung benahm sich Leopold in seinen Verhältnissen zu Frankreich. Als Verwandter und Verbündeter des Königs von Frankreich zeigte er für das Schicksal desselben die größte Theilnahme, allein ohne sogleich eine drohende Sprache und Stellung gegen die Partei anzunehmen, welche auf die Beschränkung der königlichen Gewalt ausging. Er suchte vielmehr die streitigen Punkte zwischen Frankreich und dem teutschen Reiche auf diplomatischem Wege auszugleichen. Durch die Aufhebung der Feudalverfassung waren nämlich die Interessen teutscher Reichsstände im Elsaß und in Lothringen verletzt worden. Der Kaiser nahm sich auf Betrieb des Kurfürstencollegiums der Beeinträchtigten an, allein ohne seinen Zweck zu erreichen; denn seine Einmischung wurde von der französischen Regirung als die einer fremden Macht angesehen und zurückgewiesen. Nichts desto weniger ließ sich Leopold weder dadurch, noch durch die Anreizungen der Emigranten zum Kriege bewegen, sondern er wollte zuerst die fernere Entwickelung der Dinge in Frankreich abwarten. Diese nahm eine für den König Ludwig XVI. immer unglücklichere Wendung. Ludwig suchte sich nämlich durch die Flucht aus der Gewalt der Nationalversammlung zu befreien, und da diese Flucht mislang, so verschlimmerte sie seine Lage und brachte ihn in die förmliche Gefangenschaft seiner Unterthanen. Leopold befand sich in Italien, wo er seinem Sohne Ferdinand die Regirung von Toscana übergab, als er die Nachricht von Ludwigs mislungener Flucht und den Folgen derselben erhielt. Er erließ daher am 6. Juli 1791 von Padua aus eine Circularnote an alle europäische Höfe, worin er sie aufforderte, die Sache des Königs von Frankreich als ihre eigene zu betrachten, und die Befreiung und Sicherheit desselben durch entscheidende Maßregeln zu bewirken. Die Könige hatten allerdings Ursache, über den in Frankreich herrschenden Schwindelgeist unruhig zu werden. Österreich näherte sich daher dem Könige von Preußen, und beide bisher noch immer nicht vollständig ausgesöhnte Mächte vereinigten sich am 25. Juli 1791 in einem zu Wien geschlossenen Bündnisse zur Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln in Beziehung auf Frankreich. Diesem Bündnisse folgte im August desselben Jahres eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen zu Pillnitz, deren Resultat eine Convention zu noch engerer Verbindung und zur Mobilmachung ihrer Armeen war. Kurz darauf nahm aber der König von Frankreich die von der Nationalversamlung entworfene und ihm zur Bestätigung vorgelegte Verfassung feierlich an; er erklärte zugleich allen Mächten, daß er dies freiwillig und ungezwungen gethan habe. Der friedliebende Kaiser, über diese Wendung der Dinge erfreut, erkannte sogleich die französische Verfassung an und stellte alle feindselige Demonstrationen ein.

Die Aussicht auf die Erhaltung des Friedens ward aber bald wieder getrübt, als in Frankreich nach der Auflösung der ersten Nationalversamlung eine aus ganz neuen und unter dem Einflusse der Jacobiner gewählten Mitgliedern bestehende Nationalrepräsentation zusammen kam. Der Ton, welchen dieselbe gegen den Kaiser und die teutschen Reichsstände annahm, ließ einen feindseligen Bruch voraussehen; die Streitpunkte veranlaßten einen immer heftigeren Notenwechsel und von Seiten des Kaisers Rüstungen, welche den nach Krieg begierigen Parteihäuptern und Wortführern in Frankreich einen erwünschten Vorwand gaben, die kriegerische Wuth des Volkes aufzuregen. Der Kaiser knüpfte daher seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Preußen noch fester durch eine Allianz, welche am 7. Febr. 1792 zu Berlin geschlossen ward, um ihre Besitzungen und die Integrität und Verfassung des teutschen Reichs gegen einen Angriff mit gemeinschaftlichen Kräften zu vertheidigen. Zugleich ließen beide Mächte durch ihre Gesandte in Paris erklären, daß sie den Geist, der die Monarchie in Frankreich bedrohe, nicht um sich greifen lassen könnten, ohne die Sicherheit aller Kronen aufs Spiel zu setzen. Diese Drohung erbitterte aber die Gewalthaber in Frankreich, statt sie zu schrecken. Ehe es indessen zum Kriege kam, starb am 1. März 1792 Leopold II., dessen Friedensliebe und Mäßigung ihn vielleicht noch verhindert oder doch wenigstens aufgeschoben haben würde [76]).

75) Die Convention steht in Martens Recueil, T. III, p. 342.

76) Stizze der Lebensbeschreibung Leopolds II. Prag, Budweis und Leipzig, 1790. 8. (J. v. Sartori) Leopoldinische Annalen. Ein Beitrag zur Regirungsgeschichte Kaiser Leopolds II. Augsb. 1792. II. 8.

Digitized by Google

Leopolds Sohn, Franz II., der seinem Vater sogleich in den österreichschen Erbländern, und am 5. Juli durch die Wahl der Kurfürsten auch auf dem Kaiserthrone nachfolgte, war in seinen Entschlüssen viel rascher, als sein Vater, und nicht durch dieselben Erfahrungen und Rücksichten, wie dieser, gebunden. Die französische Regirung kam ihm aber zuvor, und erklärte ihm am 20. April den Krieg, was bei der damaligen engen Verbindung zwischen Österreich und Preußen die unmittelbare Folge haben mußte, daß auch die letztere Macht gegen Frankreich zu den Waffen griff. Die Verbündeten erwarteten einen um so leichteren Sieg, da der Angriff, welchen die Franzosen auf Belgien versuchten, nicht blos scheiterte, sondern auch eine gänzliche Zuchtlosigkeit und Desorganisation der französischen Truppen an den Tag brachte. Mit großen Erwartungen drang daher das von dem Herzoge von Braunschweig als Oberbefehlshaber angeführte Heer der Österreicher und Preußen in Frankreich ein; ein dem Einmarsche vorangeschicktes und vom 25. Juli datirtes Manifest stimmte schon einen äußerst gebieterischen Ton an und sprach vor dem Siege, als ob die französische Nation schon besiegt zu den Füßen der verbündeten Monarchen läge. Die ersten Erfolge schienen auch in der That alle Hoffnungen zu rechtfertigen. Denn Longwy ergab sich am 23. August ohne Widerstand und Verdün folgte am 2. Sept. diesem Beispiele. Je weiter aber die Verbündeten in Frankreich vorrückten, desto deutlicher wurde ihnen das Unbegründete in den Hoffnungen und Vorspiegelungen der Emigranten auf die Mitwirkung der französischen Nation zu ihrer Befreiung von dem Joche der Revolutionsherrschaft; es zeigte sich im Gegentheile bei den Franzosen ein großer Enthusiasmus für das neue System, und die getäuschte Erwartung trug in Verbindung mit Mangel an Lebensmitteln, schlechtem Wetter und einreißenden Krankheiten dazu bei, den Verbündeten und ihrem bedächtigen Oberbefehlshaber allen Muth zu einer entscheidenden Schlacht zu benehmen, als sie bei Valmy den Franzosen so nahe kamen, daß am 20. Sept. eine sehr lebhafte Kanonade vorfiel. Diese war aber auch die einzige bedeutende Waffenthat des ganzen Feldzuges. Am 29. Sept. begannen die Alliirten ihren Rückzug, und schon am 21. Oct. nahm der französische General Custine Mainz ein und besetzte selbst Frankfurt am Main, während Dumouriez am 6. Nov. die Österreicher bei Jemappes schlug und die österreichschen Niederlande bis auf Luxemburg eroberte [77]).

Der erste Feldzug endete zur Schande der Verbündeten und zum Verderben des unglücklichen Königs von Frankreich, der durch diesen Zug hatte befreit werden sollen. An dem auf die Kanonade von Valmy folgenden Tage ward Ludwig für abgesetzt und Frankreich für eine Republik erklärt; der Absetzung folgte ein gerichtliches Verfahren gegen Ludwig, das zu seiner Verurtheilung und Hinrichtung führte. Diese That, in Verbindung mit der Aufhetzung der Völker zum Aufstande, stellte auf einmal die revolutionären Grundsätze der Franzosen in ihrer ganzen Abscheulichkeit vor die Augen der entsetzten Fürsten und Obrigkeiten; es zeigte sich in denselben ein so feindseliger Charakter gegen die bestehende Ordnung in ganz Europa, daß sich schon um ihrer Selbstvertheidigung willen die europäischen Mächte zu einer großen Coalition vereinigen mußten, um die französische Republik in der Wiege zu erdrücken. Sobald England an die Spitze derselben trat und seine reichen Schätze zu Subsidien öffnete, erklärte sich eine Macht nach der andern gegen Frankreich, so daß blos Schweden, Dänemark und die Pforte neutral blieben. Die französische Regirung ließ sich indessen dadurch um so weniger schrecken, da sie wußte, daß der ganze Erfolg des Krieges doch allein von dem Ausgange des Kampfes mit ihren ursprünglichen Feinden, mit Österreich und Preußen, abhängen werde. Dieser ward in den Niederlanden und am Rhein geführt und begann im J. 1793 von neuem glücklich für die Verbündeten. Während die Preußen am 22. Juli 1793 Mainz wieder eroberten, nahmen die Österreicher Belgien in Besitz, nachdem sie den französischen General Dumouriez am 18. März bei Neerwinden und am 22. März bei Löwen geschlagen hatten. Dumouriez ging selbst zu den Österreichern über, und seine Nachfolger im Commando waren nicht glücklicher, als er.

Gegen die außerordentliche Gefahr, die ihr von der Coalition und den anfänglichen Siegen derselben drohte, bot aber bald die französische Republik außerordentliche Mittel auf. Das Aufgebot in Masse rief die ganze französische Nation unter die Waffen, und dem Kriegssystem, das auf Seiten der Verbündeten befolgt wurde, trat ein ganz neues und gerade durch seine Neuheit überlegenes entgegen. Gegen die mechanische Taktik der verbündeten Heere stellten die Franzosen die natürliche von dem moralischen Einfluß der Freiheitsidee gehobene Tapferkeit auf; die vorsichtige und künstliche Strategie der preußischen und österreichschen Feldherrn konnte der mit Massen wirkenden und kein Menschenleben schonenden Kriegsweise der französischen Generale nicht die Wage halten. Und gerade, als die französische Regirung diese Maßregeln ergriff und zahlreiche Heere ins Feld schickte, schwächten sich die Verbündeten durch Uneinigkeit. Das mit vereinigten Kräften gewonnene Kriegsglück wollte jeder einzeln und zu seinem Vortheile benutzen. Die Engländer unter dem Herzoge von York trennten sich von der österreichschen Hauptarmee unter dem Herzoge von Coburg, und die Folge davon war, daß die ersteren am 8. Sept. 1793 von dem französischen General Houchard bei Hondscote geschlagen wurden, und die Österreicher am 16. Oct. in dem Treffen bei Wattigny den Franzosen das Schlachtfeld überlassen mußten. Noch größer war die Uneinigkeit zwischen dem preußischen und österreichschen Heere am Oberrhein, nnd noch verderblicher die Wirkung derselben. Der auf geschichtlichen Erinnerungen ruhende Groll beider Völker warnoch nicht ganz getilgt, und es mußten erst große Unglücksfälle das Andenken an frühere Ereignisse zurückgedrängt und die Eifersucht verwischt haben, ehe Preußen und Österreich zusammen mit Erfolg agiren konnten. Der Herzog von Braunschweig, welcher an der Spitze der preussischen Armee stand, vermochte sich nicht mit dem österreichschen Oberbefehlshaber Wurmser zu vertragen. Die von den Preußen am 13. Oct. erstürmten Weissenburger Linien konnten daher nicht behauptet werden, und bis zu den ersten

77) Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792, als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. Leipzig, 1827—30. Bis jetzt sind davon vier Bände erschienen.

Tagen des J. 1794 war das linke Rheinufer größtentheils wieder in den Händen der Franzosen. Der Herzog von Braunschweig legte zwar im Jan. 1794 das Commando nieder und Wurmser wurde abgerufen, allein der alte Feldmarschall Möllendorf, der jetzt an die Spitze der Preußen trat, war ebenso wenig, als der Prinz von Waldeck, welcher den Oberbefehl über die Österreicher erhielt, im Stande, mit der Pedanterie des alten Kriegswesens gegen die Genialität und den Enthusiasmus der Franzosen etwas auszureichten. Mit Ausnahme der Festung Mainz war am Ende des J. 1794 das ganze linke Rheinufer von den Franzosen besetzt. Dem Feldzuge in den Niederlanden wohnte dagegen der Kaiser Franz in Person bei, um den Operationen größeren Nachdruck zu geben. Alle durch dieselben erfochtenen Vortheile gingen aber am 26. Juni in der Schlacht bei Fleurus wieder verloren. Die Folge der Niederlage, welche die Österreicher in diesem Treffen erlitten, war ihr Rückzug nach dem Rhein. Die Franzosen dagegen drangen nach der Eroberung Belgiens in Holland ein, wo sich ihnen eine ihren Grundsätzen geneigte Partei anschloß; der harte Winter, welcher alle Flüsse und Moräste mit Eis belegte und so die natürlichen Vertheidigungsmittel des Landes unbrauchbar machte, erleichterte ihr Vordringen. Mit ihren Fortschritten nahm die Empörung gegen die alten Obrigkeiten zu, und nachdem die oranische Familie ihre Würden niedergelegt und sich nach England geflüchtet hatte, wurde Holland nach französischer Manier republikanisirt und unter dem Namen einer Schwesterrepublik von Frankreich abhängig gemacht.

Bei dem erfolglosen Kampfe gegen die Revolution, der eine für die Meisten so unerwartete Wendung genommen hatte, war es natürlich, daß man sich von vielen Seiten her nach dem Frieden sehnte. Der Großherzog von Toscana war der erste, der von der Coalition abtrat und am 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden schloß. Der König von Preußen, dessen Aufmerksamkeit durch die in Polen ausgebrochenen Unruhen in Anspruch genommen wurde, folgte diesem Beispiele und machte ebenfalls am 5. April 1795 zu Basel mit der französischen Republik Frieden. Dadurch, daß Preußen zugleich eine Demarcationslinie zwischen der nördlichen und südlichen Hälfte von Teutschland zog, und für alle innerhalb derselben gelegene Länder die Neutralität auswirkte, wenn sie ihre Contingente von der Reichsarmee zurückziehen wollten, wurden die Interessen des nördlichen Teutschlands von Kaiser und Reich getrennt, und die Last des Continentalkrieges fiel beinahe auf Österreich allein. Nichts desto weniger beschloß Österreich mit Hilfe der dem Reiche treu gebliebenen Stände den Krieg fortzusetzen, und der anfängliche Erfolg belohnte auch diesen muthigen Entschluß. Denn bei der Uneinigkeit der französischen Generale und bei der abnehmenden Energie der französischen Regirung wurde es den Österreichern möglich, in der zweiten Hälfte des J. 1795 die Franzosen über den Rhein zurückzutreiben und den rühmlichen Feldzug mit einem vortheilhaften Waffenstillstand zu schließen. Die französische Regirung war aber unterdessen auf den Gedanken gebracht worden, daß Österreich nicht anders als in Italien besiegt werden könne, und dadurch erhielten ihre Waffen in dem Feldzuge des J. 1796 eine andere Richtung. Der Urheber dieses Gedankens, Napoleon Bonaparte, wurde auch mit der Ausführung desselben beauftragt und im Anfange des Jahres 1796 als Oberbefehlshaber nach Italien geschickt. Bonaparte ging darauf aus, einen Verbündeten der Österreicher nach dem andern von denselben zu trennen, und er machte sogleich mit dem Könige von Sardinien den Anfang. Durch die Gefechte bei Millesimo und Dego am 13. und 14. April gelang es ihm, die Verbindung der sardinischen und österreichschen Armee zu sprengen; eine rasche Bewegung Bonaparte's gegen Turin setzte darauf den König von Sardinien so in Schrecken, daß er den ihm angebotenen Waffenstillstand mit Begierde ergriff. Der Abfall dieses wichtigen Bundesgenossen nöthigte die Österreicher zum Rückzuge hinter den Po, und nachdem die Franzosen über diesen Fluß gegangen waren, hinter die Adda. Die Addabrücke bei Lodi nahm Bonaparte am 10. Mai durch einen kühnen Angriff weg; dies entschied das Schicksal der Lombardei. Schon am 14. Mai hielt Bonaparte seinen Einzug in Mailand, und während die Österreicher bis nach Tyrol zurückwichen und in Italien nur noch die Festung Mantua besetzt hielten, fielen ihre italienischen Bundesgenossen einer nach dem andern von ihnen ab, und erkauften durch große Geldsummen und durch Auslieferung von Kunstwerken den Frieden.

Das Glück der französischen Waffen in Italien erleichterte ihre Operationen in Teutschland. Da ein Theil der österreichschen Rheinarmee nach Italien gezogen wurde, so war dieselbe zu schwach, um den Franzosen den Übergang über den Rhein zu wehren. Die französischen Generale Moreau und Jourdan drangen in das Innere von Teutschland ein, und bedrohten, nachdem sie die südteutschen Reichsstände zu Separatfriedensschlüssen gezwungen hatten, die österreichsche Monarchie. Die nahe Gefahr ward aber durch das Talent des Erzherzogs Karl, welcher an die Spitze der österreichschen Armee getreten war, abgewandt. Nach seinem Übergange über die Donau bei Ingolstadt warf sich der Erzherzog auf den General Jourdan, schlug ihn am 20. August bei Teining und Neumark, am 22. August bei Amberg und am 3. Sept. bei Würzburg, so daß nicht allein Jourdan, sondern auch Moreau sich eilig über den Rhein zurückziehen mußte. Diese Siege in Teutschland halfen aber den Österreichern wenig, so lange sie in Italien unglücklich und von dort aus durch Bonapacte bedroht waren. Der Kampf drehte sich hier um Mantua. Zur Rettung dieser Festung führte Wurmser ein Heer aus Teutschland herbei und drang mit demselben aus Tyrol hervor; die Trennung desselben in zwei Heerabtheilungen wurde ihm aber verderblich; denn die eine Abtheilung unter Quosdanowich wurde am 3. August bei Lonato, und die andere unter Wurmser selbst am 5. August bei Castiglione von Bonaparte geschlagen, und Wurmser mußte sich, als er mit neuen Verstärkungen die Schlachten bei Roveredo und Bassano wagte und verlor, mit dem Reste von 10,000 Mann in Mantua einschließen. Durch diese Vermehrung der Besatzungen wurden die Lebensmittel der Festung nur um so eher aufgezehrt. Die Österreicher wagten daher noch in demselben Jahre einen dritten Rettungsversuch. Sie stellten, wiewol mit den größten Anstrengungen, eine neue Armee auf, allein ohne glücklichen Erfolg. Der Anführer derselben, Alvinzi, wurde

Digitized by Google

nach einem dreitägigen Kampfe am 17. Nov. bei Arcole geschlagen und mußte sich, nachdem in den Gefechten bei Rivoli und Corona am 13. und 14. Jan. 1797 sein Heer völlig aufgerieben worden war, ebenfalls aus Italien zurückziehen. Mantua konnte sich daher nicht mehr halten und ergab sich am 2. Febr. 1797 an Bonaparte. Diesen kühnen Feldherrn hinderte nun nichts mehr in das Innere von Österreich selbst vorzudringen; der Erzherzog Karl war nicht im Stande, ihn aufzuhalten, und die Bestürzung über die Erscheinung des Feindes in der Nähe der Hauptstadt ließ dem kaiserlichen Hof kein anderes Mittel übrig, als die Abschließung eines Friedens. Am 18. April wurden die Präliminarien in Leoben unterzeichnet, und auf den Grund der darin festgesetzten Bedingungen wurde der Friede zwischen Österreich und der französischen Republik am 17. Oct. zu Campo Formio geschlossen. Österreich trat Belgien an Frankreich ab und wurde für die Lombardei, welche es aufgab, da sie Bonaparte zu der cisalpinischen Republik umgebildet hatte, auf Kosten Venedigs entschädigt. Denn Venedig verlor seine Selbständigkeit und wurde den österreichschen Staaten einverleibt. In den geheimen Artikeln bedung sich Österreich für seine Einwilligung in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich Entschädigungen durch Secularisationen aus, wie sich zeigen, sobald der Congreß zu Rastadt zusammen trat, um auch zwischen dem teutschen Reiche und der französischen Republik einen Frieden zu bewirken [78]).

Während auf diese Art Österreich nach einem langen erschöpfenden Kriege alte Besitzungen verlor, um neue an ihrer Stelle zu erwerben, gewann es zugleich an seiner östlichen Grenze eine Gebietsvergrößerung ohne Anstrengungen von seiner Seite. Polen war nämlich im J. 1793 zum zweitenmal getheilt worden, aber ohne Theilnahme Österreichs. In dem Reste von Polen brach aber über die unwürdige Behandlung, welche die polnische Nation erfuhr, ein allgemeiner Unwille aus, der sich endlich in einem Aufstande gegen die Theilungsmächte austobte. Allein die schwachen Kräfte der Polen erlagen der russischen Übermacht und der furchtbaren Energie, mit welcher der russische Feldherr Suwarow dieselbe geltend machte. Nach der Unterdrückung des Aufruhrs erfolgte im J. 1795 die letzte Theilung Polens, und Österreich erhielt von dem zertrümmerten Reiche, zur Completirung der ihm früher zugetheilten Stücke, den Rest der Woiwodschaft Cracau mit der Hauptstadt Cracau, die Woiwodschaften Sendomir und Lublin, die Landschaft Chelm und einen Theil von Litthauen, Podlachien und Masuren bis an den Bug. Diese bedeutende Erwerbung ward unter dem Namen Westgallizien mit dem übrigen Gallizien vereinigt [79]). Nach damaligen Ansichten, die in der Abrundung des Gebiets das Glück, und in der Seelenzahl die Stärke der Staaten suchten, trat also Österreich aus seinem ersten Kampfe gegen die Revolution gestärkt hervor; außerdem hatte es noch von dem Congresse zu Rastadt und von den daselbst befolgten Entschädigungsprincipien eine Vergrößerung zu erwarten. Dieser Friedenscongreß wurde am 9. Dec. 1797 von dem kaiserlichen Commissarius, dem Grafen Metternich, eröffnet, und mußte sich, obwol erst nach heftigem Sträuben, zu den von den Franzosen aufgestellten Principien, zur Abtretung des linken Rheinufers und zur Secularisation geistlicher Herrschaften verstehen. Während der Unterhandlungen in Rastadt schien sich aber das gute Einverständniß zwischen Frankreich und Österreich zu trüben. Der französische Gesandte in Wien, Bernadotte, hatte nämlich die dreifarbige Fahne an seinem Hotel aufgesteckt und diese wurde am 13. April 1798 von dem gereizten Pöbel herabgerissen. Als Bernadotte die Genugthuung, welche er für diese Beleidigung foderte, nicht erhielt, reiste er auf der Stelle von Wien ab. Die französische Regirung, der damals ein Krieg mit Österreich ungelegen war, legte indessen nicht so viel Gewicht auf diese Sache, als Bernadotte, allein die Erneuerung des Krieges gegen die französische Revolution wurde auf andere Art herbeigeführt. Die europäischen Mächte konnten der um sich greifenden Macht der Franzosen und der weiteren Verbreitung ihrer revolutionären Grundsätze nicht mit Gleichgiltigkeit zusehen. Die Revolutionirung des Kirchenstats und der Schweiz, und die Vertreibung des Königs von Sardinien aus seinen Staaten auf dem festen Lande erregte ebenso sehr die Aufmerksamkeit der Mächte, als die Unternehmung Bonaparte's zur Eroberung von Ägypten. Ehe daher der Rastadter Friedenscongreß zum Schlusse seiner Unterhandlungen gekommen war, bildete sich eine zweite Coalition gegen Frankreich zuerst zwischen England, Rußland und der Pforte; dieser Verbindung traten sodann am Ende des J. 1798 Neapel und im Anfange des folgenden Jahres Österreich bei. Da eine unmittelbare Folge dieses Wiederausbruches der Feindseligkeiten die Auflösung des Rastadter Congresses war, so griff auch der außerhalb der preußischen Demarcationslinie gelegene Theil des teutschen Reiches und besonders die geistlichen Fürsten, welche der Gefahr der Secularisation entgangen waren, zu den Waffen. Der Ausbruch des Krieges ward durch die Ermordung der französischen Gesandten zu Rastadt (28. Apr. 1799) befleckt; über die Urheber dieses Verbrechens schwebt noch jetzt ein Dunkel; denn während die einen es österreichschen Husaren Schuld gaben, die ohne den Auftrag dazu zu haben, die That verübt hatten, da sie den Gesandten blos ihre Papiere abnehmen und zweien derselben ihren Übermuth durch eine unschädliche Tracht Schläge vergelten sollten [80]), haben einige neuere französische Schriftsteller geradezu das französische Direktorium als Urheber genannt. Ein glücklicher Ausgang des Krieges war um so eher zu hoffen, da Bonaparte nach Zerstörung seiner Flotte in Ägypten abgeschnitten war, und die französische Regirung nicht mehr Kraft genug hatte, die Parteien im Schooße der Republik im Zaum zu halten. Diese Erwartung ging auch in der That auf das glänzendste in Erfüllung. Während der Erzherzog Karl in Teutschland die Franzosen über den Rhein zurückdrängte und einen Theil der Schweiz befreite, erfochten die Österreicher in Italien unter Kray bei Legnano,

78) Die Urkunden der Verträge von Leoben und Campo Formio s. bei Martens Recueil, T. VII. p. 169 sq. und p. 208 sq. 79) Sietfa, Polens Ende, historisch, statistisch und geographisch beschrieben. Warschau, 1797. 8.

80) *Jomini*, histoire des guerres de la révolution. T. XI. p. 148. Vergl. v. Sagern, Mein Antheil an der Politik.

bei Rocco nnd bei Verona bedeutende Siege über den ihnen entgegengestellten Scherer. Noch entschiedener erklärte sich das Glück für die Verbündeten, als der russische General Suwarow im April 1799 mit den Russen in Italien ankam nnd den Oberbefehl über die vereinigte russisch-österreichsche Armee übernahm. Moreau, der an Scherers Stelle getreten war, wurde am 27. April bei Cassano geschlagen, und zog sich nach Alessandria zurück, während die Österreicher Mailand und Turin besetzten nnd die cisalpinische Republik auflösten. Die Siege der Verbündeten an der Trebia nnd bei Novi vertrieben die Franzosen aus ganz Italien bis auf Genua und Nizza, welche am Ende des J. 1799 noch allein in ihren Händen waren. Durch die Entfernung der Russen von der Theilnahme am Kriege erlitt aber die Coalition einen bedeutenden Stoß, und die Rückkehr Bonaparte's aus Ägypten, welche durch die Revolution vom 18. Brumaire eine Regirungsveränderung in Frankreich zur Folge hatte und diesen General als ersten Consul an die Spitze des States stellte, brachte bald in die Lage der Dinge eine auffallende Veränderung. Den von Bonaparte angebotenen Frieden wiesen England nnd Österreich zurück, weil sie die glänzendsten Aussichten hatten, die in dem vorigen Feldzuge errungenen Vortheile in dem neuen zu vermehren nnd den Sieg zu vollenden. Aber dnrch Bonaparte's Rückkehr hatte das französische Heer einen Feldherrn bekommen, unter dem es zu siegen gewohnt war, und dnrch die Regirungsveränderung war die Erschlaffung des Stats einer neuen Spannkraft gewichen. Bonaparte wählte sich selbst das Feld seines ersten Ruhms, Italien, während Moreau den Oberbefehl über die Rheinarmee erhielt. Zu derselben Zeit, wo so fähige Generale an die Spitze der französischen Heere traten, legte der Erzherzog Karl das mit Ruhm geführte Commando über die Österreicher nieder; sein Nachfolger ward Kray, während Melas in Italien die Anführung der Österreicher übernahm. Keiner von beiden war glücklich. Kray, auf Vertheidigung angewiesen, mußte vom 3. bis zum 10. Mai 1800 nach den unglücklichen Gefechten bei Engen, Mößkirch, Biberach und Memmingen nach Ulm zurückweichen, nnd sich auch von hier nach neuen Unfällen in die Oberpfalz znrückziehen. Die Bestürzung des kaiserlichen Hofes über dieses Mißgeschick der im vorigen Jahre siegreichen Armee wurde noch vergrößert, als aus Italien die Nachricht einlief, daß Melas am 14. Juni bei Marengo von Bonaparte geschlagen worden sei nnd nm die Überreste seiner Armee zu retten, einen Waffenstillstand geschlossen habe. Schon jetzt würde es zum Frieden gekommen seyn, wenn nicht Österreich seinem Bündnisse mit England getreu sich geweigert hätte, einen Separatfrieden zu schließen; die angeknüpften Unterhandlungen wurden daher wieder abgebrochen und der Krieg unter andern Anführern aber nicht mit besserem Erfolge erneuert. Der Erzherzog Johann, der an Krays Stelle getreten war, wurde am 3. Dec. bei Hohenlinden so entscheidend geschlagen, daß der aus Böhmen herbeigerufene Erzherzog Karl erklärte, er sähe keine andere Rettung, als in der Abschließung des Friedens. Die am 1. Jan. 1801 zu Luneville eröffneten Unterhandlungen führten schon am 9. Februar zum Frieden. Für Österreich blieben im Ganzen die Bedingungen des Friedens von Campo Formio bestehen; es verlor blos die ihm damals zugesicherte Entschädigung in Teutschland. Zugleich mußte der jüngere Zweig der kaiserlichen Familie das Großherzogthum Toscana abtreten, wofür ihm Salzburg mit der Kurwürde zugewiesen wurde. Die Entschädigung des Herzogs von Modena fiel ebenfalls dem Kaiser zu, jedoch gegen eine Vergütung aus der durch die Secnlarisation der geistlichen Herrschaften in Teutschland gewonnenen Entschädigungsmasse; denn für das Breisgau nnd die Ortenau, welche Österreich an das Haus Este abtrat, bekam es die tyrolischen Bisthümer Trient und Brixen [81]).

Die Zerrüttung, welche in Folge der Abtretung des linken Rheinufers an die Franzosen und der Entschädigung der Fürsten durch Secularisationen in den Verhältnissen des teutschen Reiches eintrat, machte die Auflösung desselben von Tag zu Tag wahrscheinlicher. Als daher Napoleon Bonaparte am 18. Mai 1804 zum erblichen Kaiser der Franzosen erklärt wurde, erkannte Franz die neue französische Statsform nicht eher an, als bis auch er am 14. August den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich angenommen hatte. Er that dies, um mit den Beherrschern von Rußland und Frankreich in gleichem Range zu bleiben, nnd um den römischen Kaisertitel, welcher, wie vorauszusehen war, bald mit dem h. römischen Reiche selbst aufhören mußte, ohne Nachtheil für die Würde des Erzhauses aufgeben zu können.

VI. Geschichte Österreichs von der Annahme der erblichen Kaiserwürde bis zu den Revolutionen des Jahres 1830 und bis zu der Krönung Ferdinands V. zum Könige von Ungern. Österreich hatte mit statskluger Vorsicht zu rechter Zeit den Kaisertitel angenommen, da sein Einfluß auf das teutsche Reich mit der Secularisation der geistlichen Fürsten beinahe völlig aufhörte. Die Fürsten des südlichen Teutschlands schlossen sich vielmehr immer enger an Napoleon an, und es war vorauszusehen, daß dieser bald mächtiger über die Geschicke Teutschlands gebieten werde, als es je Österreich in seiner glücklichsten Zeit gethan hatte. Aus diesem Verhältnisse mußte aber nothwendig zwischen dem französischen Kaiserthum nnd zwischen Österreich eine Spannung hervorgehen, die einen immer feindseligeren Charakter annahm, je bedenklicher das Umsichgreifen der Franzosen in Italien für die österreichschen Besitzungen in diesem Lande zu werden schien; denn am 17. März 1805 war die italienische Republik in ein Königreich verwandelt nnd der Kaiser Napoleon mit der Krone desselben geschmückt worden; zugleich hatte sich die ligurische Republik dem französischen Reiche einverleiben lassen, nnd Lucca hatte um einen Beherrscher aus Napoleons Familie gebeten. Sobald daher England Snbsidien anbot, war Österreich bereit, in Verbindung mit dieser Macht und mit Rußland den Krieg zu beginnen, der doch auf die Daner unvermeidlich schien. Statt aber an den Fürsten des teutschen Reiches Bundsgenossen zu finden, fand Österreich an einigen derselben eifrige Gegner. Die Öster-

81) *Martens* Recueil. T. VII. p. 538 sq. Das neue Kurfürstenthum Salzburg, welches des Kaisers Bruder Ferdinand für Toscana erhielt, sollte nach einem am 9. Dec. 1802 geschlossenen Vertrage zu Österreich in dasselbe Verhältniß kommen, in welchem bisher Toscana zu demselben gestanden hatte.

reicher eröffneten im Sept. 1805 den Krieg damit, daß sie unter dem Erzherzog Karl in Italien, und unter dem General Mack in Baiern eindrangen; der Kurfürst von Baiern lehnte nicht blos seine Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich ab, sondern er ergriff vielmehr für Frankreich Partei, indem er seine Armee mit der französischen vereinigte; dasselbe thaten die Kurfürsten von Baden und Würtemberg. Der General Mack, dem trotz seiner schon bewährten Unfähigkeit der wichtige Posten eines Oberfeldherrn anvertraut worden war, rechtfertigte bald, als ihm Napoleon selbst gegenübertrat, alle Besorgnisse, die schon sein Name allein den Freunden Österreichs eingeflößt hatte. Er nahm eine vortheilhafte Stellung bei Ulm, in der er sich so einschließen ließ, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als sich am 17. Oct. mit seiner Armee zu ergeben. Mit gewohnter Schnelligkeit benutzte Napoleon diesen Hauptschlag, um seine Gegner nicht zur Besinnung kommen zu lassen; er folgte den Österreichern nach Mähren, wo diese sich mit den Russen vereinigt hatten, und hier erfocht er bei Austerlitz am 2. Dec. einen entscheidenden Sieg. Nach diesem zweiten Schlage hatte der Kaiser von Österreich um so weniger Muth zur Fortsetzung des Krieges, da sich der erwartete Beitritt Preußens zur Coalition gegen Frankreich in ein neues Bündniß mit demselben verwandelte. Der Friede kam daher schon am 26. Dec. zu Preßburg zu Stande, allein nicht ohne große Aufopferungen. Österreich verlor alle seine Besitzungen in Italien, und in Teutschland mußte es durch Abtretungen die Macht der drei Kurfürsten verstärken, die in diesem Kriege seine Gegner gewesen waren, und die dadurch noch fester an das französische Interesse geknüpft wurden, daß Napoleon sie bereicherte und zweien derselben, den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg, die Königswürde ertheilte. An den neugeschaffenen König von Baiern trat Österreich ab die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Tyrol mit Trient und Brixen, die vorarlbergischen Herrschaften, die Herrschaften Tetnangen und Argen und die Stadt Lindau. Würtemberg erhielt die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altorf, die Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, die Städte Villingen und Bretingen und einen Theil des Breisgaues. Der übrige Theil des Breisgaues nebst der Ortenau und der Stadt Constanz fiel an Baden. Dem Erzherzog Ferdinand, welcher auf diese Art Breisgau und Ortenau verlor, sollte eine Entschädigung zu Theil werden, die aber nie erfolgt ist. Was Österreich als geringe Entschädigung für diese großen Verluste gewann, war Salzburg und Berchtesgaden; dem Bruder des Kaisers, der diese Landschaften bisher besessen hatte, wurde dafür das von Baiern abgetretene Würzburg als ein Großherzogthum angewiesen. Außerdem wurde dem österreichschen Hause die erbliche Hochmeisterwürde des teutschen Ordens zuerkannt [82]).

Dem Preßburger Frieden folgte als eine Ergänzung desselben der unter Napoleons Protectorat gebildete rheinische Bund, und diesem die Auflösung des teutschen Reiches. Denn am 6. August 1806 ließ der Kaiser Franz dem Reichstage erklären, „daß bei der Überzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten seines kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, er es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig sei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen hätte haben könne, als er dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen ihm bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande gewesen wäre." In diesem Abschiede von dem zusammengestürzten heil. römischen Reiche teutscher Nation erklärte zugleich der Kaiser, daß er die sämtlichen teutschen Provinzen und Reichsländer seines Hauses von dem Reichskörper als getrennt betrachte, um sie mit den übrigen vereinigt als Kaiser von Österreich zu beherrschen. Während des Krieges zwischen Frankreich und Preußen blieb Österreich neutral; es bot blos seine Vermittelung an, die aber wenig Gewicht in die Entscheidung der Ereignisse legte. Das Mißgeschick brach auch schneller und furchtbarer über Preußen herein, als daß der Beistand irgend einer Macht früh genug hätte kommen können, um es abzuwenden. Nach der Schlacht bei Jena beeilten sich die norddeutschen Fürsten, sich dem französischen Kaiser zu unterwerfen und dem Rheinbunde beizutreten; Rußlands Unterstützung dagegen half zu nichts, als in dem Frieden zu Tilsit die preußische Monarchie von gänzlichem Untergange zu retten. Durch diesen Frieden wurde für Napoleons Bruder Hieronymus im Herzen von Teutschland das Königreich Westphalen errichtet; mit Ausnahme von Österreich, Preußen und dem zu Dänemark gehörigen Holstein war das ehemalige teutsche Reich wieder in dem rheinischen Bunde vereinigt, aber in drückender Abhängigkeit von einem fremden Despoten und unter der Verpflichtung, alle Kräfte zur Machtvergrößerung des fremden Herrschers anstrengen zu müssen. Teutsche Heere mußten ihm daher überallhin folgen, wo sein Ehrgeiz oder sein System ihn zu neuen Kriegen führte. Ein Zwist mit Österreich wurde ausgeglichen, aber nicht ohne Aufopferungen von Seiten dieser Macht; denn Österreich mußte am 10. Okt. 1807 die Grafschaft Montefaleone abtreten. In dem Gefühle seiner Überlegenheit erlaubte sich Napoleon gegen Österreich eine Sprache, die nicht demüthigender seyn konnte; denn von Erfurt aus, wo er im Jahre 1808 mit dem Kaiser von Rußland eine Zusammenkunft hielt, und das gute Vernehmen mit demselben in eine innige Freundschaft verwandelte, hielt er in einem vom 14. Okt. datirten Briefe dem Kaiser Franz vor, daß es blos bei ihm gestanden habe, die österreichsche Monarchie aufzulösen. Keine Aufforderung hätte dringender seyn können, als diese, die Existenz Österreichs von andern Garantien abhängig zu machen, als von dem guten Willen eines Herrschers, dessen Maßregeln immer deutlicher verriethen, daß er den Zweck habe, alle noch selbständige Staten in dieselbe Abhängigkeit von sich zu bringen, in welcher schon ein großer Theil von Europa war. Im Innern der österreichschen Monarchie wurden seit dem Jahre 1808 große Rüstungen gemacht; es wurden Reserven und eine Landwehr von 60,000 Mann errichtet, und man kam zu der Überzeugung, daß Napoleons Übergewicht nicht anders zu brechen sei, als wenn die ganze Volkskraft gegen ihn aufgeboten würde. Diese Überzeugung bewährte sich in der Thatsache, daß Spanien, auf dessen gesunkene Macht man seit längerer Zeit im übrigen Europa ge-

82) (H. v. Bülow) der Feldzug von 1805, militärisch-politisch betrachtet. Leipz. 1806. II. 8.

ringschätzig herabzublicken pflegte, das erste Land war, wo Napoleon nicht durch schnelle und entscheidende Schläge zu seinem Ziele kam; er machte vielmehr hier die Erfahrung, daß eine edle, von Nationalstolz durchdrungene Nation sich weder durch Drohungen schrecken, noch durch gleißnerische Versprechungen blenden ließ, sondern Kraft und Muth genug hatte, für ihre Unabhängigkeit einen Kampf auf Leben und Tod zu beginnen. Der spanische Krieg war für Österreich eine Ermuthigung, noch einmal gegen Napoleon aufzutreten, obgleich es ohne Bundesgenossen auf dem festen Lande war; es hoffte indessen auf eine Mitwirkung der teutschen Nation und auf eine Anschließung aller von Frankreich unterdrückten Mächte, als es im April 1809 den Krieg eröffnete. Diese Hoffnung konnte aber nur durch Siege begründet werden, und da die Siege ausblieben, so ward sie auf eine bittere Art zu Schanden. Das Hauptheer unter dem Erzherzog Karl rückte in Baiern ein, während eine zweite Armee unter dem Erzherzog Johann in Italien, und eine dritte unter dem Erzherzog Ferdinand in Polen auftrat; ein besonderes Corps unter General Chasteller erschien in Tyrol, um die Bevölkerung dieses für Österreich sich erhebenden Gebirgslandes zu unterstützen. Mit den Truppen des rheinischen Bundes trat aber Napoleon den Österreichern schon in Baiern entgegen, und Teutsche waren es, deren Kraft er in den blutigen Tagen vom 19. bis zum 23. April benutzte, um in den Schlachten bei Thann, bei Abensberg, bei Landshut, bei Eckmühl und Regensburg die Österreicher so zu schwächen und zu entmuthigen, daß dem Erzherzoge Karl nichts übrig blieb, als der Rückzug nach Böhmen. Die Straße nach Wien stand jetzt dem Sieger offen, und Napoleon schlug sie ein, um durch die Einnahme der Hauptstadt des österreichschen Kaiserstats den Krieg zu beendigen. Mit seinem Einzuge in Wien, der am 13. Mai erfolgte, war indessen der Kampf nichts weniger als entschieden; er drohte vielmehr den Charakter des Kampfes anzunehmen, welchen Spanien gegen die französische Unterdrückung begonnen hatte. Vor allen gaben die Tyroler unter Anführern, die sich aus dem Schooße des Volkes erhoben hatten, ein rühmliches Beispiel der Anhänglichkeit an ihr ehemaliges Herrschergeschlecht und an die gewohnten Verhältnisse, die durch die ihnen aufgedrungene verhaßte baierische Herrschaft gestört worden waren [83]). Auch die österreichsche Landwehr ließ sich durch Napoleons Drohungen ebenso wenig einschüchtern, als sich die ungrische Nation durch seine trügerischen Versprechungen zum Abfall von Österreich verführen ließ. Mehre Versuche, die Erbitterung des teutschen Volkes gegen die Franzosen zu einem allgemeinen Aufstande zu entflammen, scheiterten zwar an der Trägheit und Erschlaffung der Masse und an der Furchtsamkeit der Fürsten, und schlugen zum Verderben derer aus, welche die Fahne des Aufruhrs erhoben, allein die Furcht Napoleons vor einer solchen Kampfesweise zeigte doch, daß dies das einzige Mittel wäre, seinem Übergewiche ein Ende zu machen, und die Lehre ging daher, wenn sie auch für den Augenblick keine Früchte trug, doch nicht für die Zukunft verloren. Der Erzherzog Karl hatte unterdessen die österreichsche Armee wieder ergänzt, und vereitelte am 21. Mai Napoleons Übergang über die Donau durch den Sieg bei Aspern. Der Sieg wurde aber nicht benutzt, um die von neuem auflebende Hoffnung zu realisiren; sechs Wochen lang blieben die Heere unthätig einander gegenüber, bis Napoleon durch bedeutende Verstärkungen in den Stand gesetzt wurde, den Übergang zum zweitenmal zu versuchen und ohne Hinderniß auszuführen. Die Schlacht bei Wagram, welche darauf am 5. Juli begann, endigte erst am folgenden Tage mit dem Rückzuge der Österreicher nach Mähren. Statt aber in einer neuen Schlacht seine Existenz auf das Spiel zu setzen und seine letzten Kräfte zu erschöpfen, suchte Österreich um Waffenstillstand nach, und die Bereitwilligkeit, womit Napoleon diesen Antrag annahm, bewies, daß auch er den Verzweiflungskampf eines aufs Äußerste gebrachten Volkes scheue. Der Waffenstillstand wurde daher am 12. Juli zu Znaym abgeschlossen. Der Friede konnte jedoch nicht anders erkauft werden, als mit neuen großen Aufopferungen. Österreich verlor in dem am 14. Okt. 1809 zu Schönbrunn bei Wien unterzeichneten Frieden Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und das Hausruckviertel, welche an Baiern fielen; es trat die böhmischen Enclaven in der Oberlausitz an den König von Sachsen ab, und zugleich an diesen als Herzog von Warschau das ganze im Jahre 1795 erworbene Westgallizien; von Ostgallizien fiel der Tarnopoler Kreis an Rußland. Der wichtigste Verlust waren die Provinzen, durch welche die österreichsche Monarchie mit der See zusammenhing. Es mußte nämlich die Grafschaft Görz, Triest, der Villacher Kreis in Kärnthen, Flume, Istrien und alles auf dem rechten Ufer der Sau liegende Gebiet unmittelbar an Frankreich abgetreten werden, und mit Hinzufügung Dalmatiens bildete Napoleon aus dieser Ländermasse die sogenannten illyrischen Provinzen seines Kaiserreiches. Zugleich mußte Österreich die von Napoleon verfügte Aufhebung des teutschen Ordens anerkennen, und seinen Ansprüchen auf das Teutschmeisterthum Mergentheim entsagen. Für das getreue Tyrol wirkte es zwar Amnestie aus, aber die Tyroler unterwarfen sich nur der Gewalt; ihr Oberanführer, Andreas Hofer, wurde am 20. Febr. 1810 zu Mantua erschossen [84]).

Durch den Schönbrunner Frieden sank Österreich neben dem französischen Kaiserthum zu einer Macht zweiten Ranges herab; in dem Verlust von mehr als 2000 Quadratmeilen war zugleich die österreichsche Militärgrenze verloren gegangen, und die Monarchie lag ohne hinreichende Vertheidigungslinien den französischen Angriffen offen. Der Kaiser Franz mußte daher Sicherheit in einem Bündnisse mit Frankreich suchen, und zur festen Begründung desselben bot sich bald in der Bewerbung Napoleons um die Hand einer österreichschen Erzherzogin eine Gelegenheit dar. Schon im Jahre 1810 verwan-

83) Baribolby, der Krieg der Tyroler Landleute im Jahre 1809. Berlin, 1814. 8. Geschichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Jahre 1809. Durchgehends aus Originalquellen. Leipzig und Altenburg, 1817. 8.

84) v. Valentini, Versuch einer Geschichte des Feldzuges von 1809 an der Donau. Berlin, 1812. 8. (Schoell) der Krieg Österreichs gegen Frankreich und den rheinischen Bund im Jahre 1809. Aarau, 1810. 8. v. Leonhardi, vergleichende Übersicht des Areals und der Volksmenge der Cessionen und der Acquisitionen des österreichschen Kaiserthums. Frankfurt a. M. 1809. Fol.

delte sich also die Feindseligkeit des österreichschen Hauses gegen die Revolution in eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem Manne, der die Gewalten der Revolution in sich vereinigt hatte; die älteste Tochter des Kaisers, die Erzherzogin Marie Luise, wurde am 1. April mit Napoleon vermählt, und gebar ihm am 20. März 1811 einen Sohn. In derselben Zeit, wo Napoleon mit Österreich in eine so enge Verbindung trat, trübte sich sein bisheriges freundschaftliches Verhältniß mit dem Kaiser von Rußland. Klagen von der einen und Gegenbeschwerden von der andern Seite bereiteten den Bruch vor, der so unvermeidlich schien, daß Rußland sich nach Verbündeten umzusehen begann. Es fand dieselben an Schweden, England und Spanien; Preußen und Österreich waren zwar ebenfalls genöthigt, unter den damaligen Umständen Partei zu nehmen, allein bei den harten Schlägen, von welchen beide in den letzten Jahren heimgesucht worden waren, sowie bei der entfernten Aussicht auf russische Unterstützung, konnten beide nichts anderes thun, als sich an Frankreich anzuschließen. Österreich ging daher am 14. März 1812 durch einen zu Paris geschlossenen Vertrag die Verpflichtung ein, zu dem bevorstehenden Kriege ein Hilfscorps von 30,000 Mann zu stellen, jedoch mit der Bedingung, daß dieselben nicht anders, als ungetrennt und unter dem Oberbefehl eines österreichschen Feldherrn gebraucht werden dürften. Dafür machte sich Napoleon anheischig, dem Kaiser von Österreich im Falle eines glücklichen Ausganges Gebietsvergrößerungen zukommen zu lassen, die nicht allein als Entschädigung für die Unkosten, sondern auch als ein Denkmal der zwischen beiden Monarchen bestehenden innigen Verbindung dienen sollten.

Während Napoleon mit der großen Armee in Rußland eindrang und unaufhaltsam bis Moskau vorrückte, sollte das österreichsche Hilfscorps unter dem Fürsten von Schwarzenberg seine rechte Seite decken. Es ging daher am 2. Juli 1812 über den Bug, wurde aber durch die Streifzüge der Russen in das Herzogthum Warschau von weiterem Vordringen abgehalten. Im Oktober, als Napoleon schon seinen verhängnißvollen Rückzug aus Moskau begonnen hatte, trat den Österreichern der russische General Tschitschagoff mit einem überlegenen Heere entgegen, und gab denselben am Bug so viel zu thun, daß sie den Franzosen bei dem Übergange über die Beresina nicht zu Hilfe eilen konnten. Die Gestalt, in welcher die Trümmer der großen Armee auf preußischem Boden anlangten, war so elend, daß der Schrecken vor Napoleons Macht verschwand, und obgleich Napoleon nach Frankreich geeilt war, um den unerhörten Verlust durch eine imposante Macht zu ersetzen, so stand doch allen, die den Untergang des größten Heeres der neuern Zeit vor Augen hatten, die Vorstellung nahe, daß den furchtbaren Mann, der bisher Europas Geschick bestimmt hatte, sein Glück verlassen habe. Da es vorauszusehen war, daß das politische System sich ändern werde, so zog sich das Corps des Fürsten von Schwarzenberg nach der gallizischen Grenze zurück und erklärte sich für neutral [85]). Während Preußen sich durch den am 28. Febr. 1813 zu Kalisch geschlossenen Vertrag mit Rußland verbündete, trennte auch Österreich sich von Frankreich, indem es das mit demselben geschlossene Bündniß aufhob, weil es den veränderten Verhältnissen nicht mehr entspräche. Es ergriff das System der bewaffneten Neutralität und ließ sich durch Napoleons verführerischen Antrag, ihm für die Erneuerung des Bündnisses den Besitz von Schlesien verschaffen zu wollen, nicht davon abdringen. Die Zeit und gemeinsame Mitgeschicke hatten den Groll zwischen Österreich und Preußen verwischt, und dadurch, daß Österreich das Anerbieten eines Landes abwies, dessen Verlust der Kaiserin Maria Theresia so schmerzlich gewesen war, legte es den Grund zu einem guten Einverständnisse mit Preußen. Die preußischen und russischen Heerschaaren bewiesen unterdessen in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, daß sie selbst den überlegenen Streitkräften der Feinde eine moralische Kraft entgegenzusetzen hatten, die sich durch keinen ungünstigen Erfolg niederbeugen ließ. Sie traten zwar nach beiden Schlachten den Rückzug an, aber mit der größten Ruhe und Ordnung, und mit dem Bewußtseyn, daß nach Vollendung ihrer eifrig betriebenen Rüstungen mit dem Misverhältnisse der Zahl sich auch der Ausgang der Schlachten ändern werde. Der Rückzug der Verbündeten erhielt die Richtung nach Oberschlesien, hauptsächlich aus dem Grunde, um die Verbindung mit Österreich offen zu behalten. Den Vorschlägen und der Vermittelung Österreichs gelang es, den am 4. Juni zu Plätswitz geschlossenen und zu Poischwitz verlängerten Waffenstillstand herbeizuführen, um Zeit zu Friedensunterhandlungen zu gewinnen, die unterdessen zu Prag gepflogen werden sollten. Die an Napoleon gestellten Foderungen konnte aber dieser nicht bewilligen, ohne seinem überwiegenden Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten zu entsagen. Österreich erhielt daher die Überzeugung, daß Napoleon keinen auf feste Grundlagen basirten Frieden wolle, und durch diese Überzeugung den Muth, der russisch-preußischen Allianz beizutreten und am 12. August dem Kaiser Napoleon den Krieg zu erklären. Die österreichsche Armee unter dem Fürsten von Schwarzenberg, dem zugleich die Oberleitung der militärischen Operationen der Alliirten übertragen wurde, und in dessen Feldlager sich die drei verbündeten Monarchen selbst befanden, drang sogleich aus Böhmen nach Sachsen vor und richtete gegen Dresden, den Mittelpunkt von Napoleons Stellung, ihren Angriff. Dieser ward zwar von Napoleon am 27. August zurückgeschlagen, allein überall, wo er seine Truppen vorrücken und angreifen ließ, erlitt er entscheidende Niederlagen. Vandamme, der der österreichschen Hauptarmee nach der Schlacht bei Dresden auf ihrem Rückzuge nach Böhmen folgte, wurde am 30. Aug. bei Kulm nicht allein geschlagen, sondern auch mit einem Drittheile seines Heeres gefangen; durch den Sieg an der Katzbach (26. Aug.) wurde Schlesien gänzlich von den Fran-

85) Protesch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürsten von Schwarzenberg. Wien, 1823. Wie Napoleon das Verfahren des preußischen Generals York benutzte, um alle Unfälle seiner Armee in Rußland der angeblichen Verrätherei der Preußen Schuld zu geben, so haben auch neuere französische Schriftsteller in dem Benehmen des Fürsten Schwarzenberg Verrätherei und eine Hauptursache an dem französischen Unglück gefunden. Wäre diese Beschuldigung nicht lächerlich, so wäre sie ein großer Ruhm des Fürsten. Ein in dieser Hinsicht die Theilnahme der Österreicher an dem russischen Feldzuge beurtheilender Aufsatz steht in der Zeitschrift Ausland. Jahrg. 1830.

zosen befreit; der Versuch des Marschalls Oudinot, Berlin wegzunehmen, scheitertr an der Niedrrlage, die er am 23. August bei Großberren erlitt; ebenso wenig vermochte der Maeschall Ney auf dem rechten Elbufer weit vorzudringen, da er sich schon am 6. September in Folge seiner Niederlage bei Dennewitz zur Rückkehr genöthigt sah.

Mit der Aussicht auf einen glücklichen Erfolg wuchs die Einigkeit drr Verbündeten; am 9. Sept. verpflichteten sich Österreich, Rußland und Preußen durch den Töplitzer Vertrag, keinen einseitigen Frieden einzugehen. Ihre Heeee rückten nun von allen Seiten um Leipzig zusammen, wohin sich Napoleon gezogen hatte, und hier kam es zu einer großen Schlacht, deren blutige Entscheidung am 18. Okt. völlig zu Gunsten der Verbündeten ausfiel. Napoleon mußte nach dieser Niederlage seinen Rückzug um so mehr beschleunigen, da sich in seinem Rücken eine ihm feindliche Macht bildete. Sobald sich nämlich Österreich gegen Napoleon erklärt hatte, war Baiern einem Angriffe der Österreicher ausgesetzt, und um diesem auszuweichen, schloß der König von Baiern am 8. Okt. den Vertrag zu Ried, indem er sich vom rheinischen Bundr lossagte, und demzufolge er seine Truppen unter Wrede's Oberbefehl sich mit den Österreichern vereinigen ließ. Das vereinigte baierische und österreichsche Heer stellte sich zwar in Napoleons Rücken auf, allein es war zu schwach, um die Franzosen aufzuhalten oder zu vernichten. Diese schlugen sich vielmehr in der Schlacht bei Hanau am 30. Okt. durch und retteten sich auf das linke Rheinufer. Die Folge der Befreiung Teutschlands war die Auflösung des rheinischen Bundes und die Anschließung der dazu gehörigen Fürsten an die Allianz gegen Napoleon; allenthalben brach bei den Teutschen die Liebe zum Vaterlande und die Sehnsucht nach einer ehrenvollen Selbständigkeit desselben hervor, und es boten sich zur Fortsetzung des Kampfes Kräfte dar, die man dem durch so viele Kriegsjahre erschöpften Lande kaum hätte zutrauen sollen. Die Macht, mit der die Verbündeten im Anfange des Jahres 1814 über den Rhein gingen, war zwar sehr bedeutend, aber Napoleon bot alle seine Talente und die ganze Kraft des französischen Volkes auf, um seinen Thron zu vertheidigen. Obgleich die Schlacht bei la Rothière am 1. Februar für ihn verloren ging, so wurde doch dieser Sieg von den Verbündeten nicht so rasch und entscheidend benutzt, als es viele wünschten; man glaubte, daß Österreich aus verwandtschaftlicher Rücksicht den Kaiser Napoleon nicht gänzlich stürzen, sondern nur schwächen wolle, und wurde in dieser Meinung durch die Unentschlossenheit bestärkt, mit der die österreichsche Hauptarmee unter Schwarzenbeeg zu Werke ging, und besonders dadurch, daß die Verbündeten sich mit Napoleon in Friedensunterhandlungen einließen. Es wurde am 3. Febr. ein Congreß zu Chatillon eröffnet, allein Napoleons Foderungen stiegen mit einigen glücklichen Erfolgen, die er über die getrennten Heerhaufen der Verbündeten davon trug, und die Aufeichtigkeit seiner Gesinnungen wurde so verdächtig, daß Österreich alle verwandtschaftliche Rücksichten der Ruhe von Europa zum Opfer bringen mußte. Der Fürst Metternich hatte schon im Januar erklärt, wenn eine schreckliche Verblendung den Kaiser Napoleon gegen den einstimmigen Wunsch Europa's und seines Volkes taub machen sollte, so werde der Kaiser Franz das Schicksal seiner Tochter beweinen, aber dessen Gang nicht aufhalten. Dies ging in Erfüllung. Die verbündeten Monarchen erneuerten am 1. März in einem zu Chaumont geschlossenen Vertrage ihre Allianz und brachen am 15. März die Unterhandlungen mit Napoleon ab. Nach den Schlachten bei Laon und bei Arcis an der Aube rückte die vereinigte Armee der Verbündeten in raschem Zuge auf Paris los, während Napoleon einr Bewegung nach dem Elsaß gemacht hatte, um den Kriegsschauplatz aus der Nähe der Hauptstadt zu entfernen; ihre Erscheinung vor den Thoren von Paris hattr die Übergabe der Stadt zur Folge, und am 31. März hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen an der Spitze ihrer Heere ihren Einzug in Paris. Aus ihrer bestimmten Erklärung, daß sie nicht mehr mit Napoleon, noch mit irgend einem Gliede seiner Familie unterhandeln wollten, ging die Absetzung Napoleons und die Restauration Ludwigs XVIII. hervor. Napoleon versuchte, seinem Sohne die Krone zu retten, und rechnete dabei auf Österreich, allein der Kaiser Franz brachte die Familienrücksichten nicht halb, sondern ganz dem allgemeinen Wohl zum Opfer, und nahm in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten Napoleons Abdankung nicht anders als unbedingt an. Der Entthronte hatte sich indessen über die Großmuth seiner Feinde nicht zu beklagen; denn ihm selbst wurde die Insel Elba als ein besonderes Fürstenthum mit vollkommener Souveränität angewiesen, seine Gemahlin erhielt für sich, ihren Sohn und dessen Nachkommen Parma, Piacenza und Guastalla; seine Brüder und übrigen Verwandten wurdrn mit reichlichen Einkünften abgefunden. Mit dem restaurirten König von Frankreich wurde darauf am 30. Mai der Pariser Friede geschlossen, durch welchen Frankreichs Gebietsumfang nicht blos auf den Zustand, wie er vor dem ersten Ausbruch des Revolutionskrieges gewesen war, zurückgeführt, sondern auch bedeutend vermehrt wurde [86]).

Den Krieg in Italien hatte Österreich anfangs allein geführt, und ihn bald mit dem unerwarteten Beistand des Königs Joachim Murat von Neapel, der die Sache seines Schwagers Napoleon verließ, beendet. Murat erhielt in dem Bündniß, das er am 11. Januar 1814 mit Österreich schloß, seine Staten garantirt, und seine Vereinigung mit den Österreichern zwang die Franzosen zur Räumung Italiens. Die vertriebenen italienischen Fürsten kehrten darauf in ihre ehemaligen Staten zurück, und Österreich nahm von seinen frühern Provinzen von neuem Besitz. Zur Anordnung der europäischen Verhältnisse wurde ein Congreß in Wien verabredet, und am 1. November 1814 auch wirklich eröffnet. In dem diplomatischen Federkampfe erlitt aber die Einigkeit der Verbündeten, welche in der Noth des Waffenkampfes unerschütterlich fest gewesen war, einen starken Stoß, und die schwer zu vereinigenden Interessen ließen nicht blos eine Auflösung des Congresses, sondern auch einen förmlichen Bruch der alliirten Mächte befürchten. Schon wurden Truppen zusammengezogen, und am 6. Januar 1815 wurde ein Bündniß zwischen Österreich, England und Frankreich geschlossen, das nur gegen Preußen und Rußland gerichtet seyn konnte [87]).

---

86) K. Ventrini, Geschichte des europäischen Befreiungskrieges in den Jahren 1812—1814. Leipzig und Altenb. 1815, fg. II. 8. K. von Pfeffel, der Krieg in Teutschland und Frankreich in den Jahren 1813—1815. Berlin, 1817. 87) v. Sagern, Mein Antheil an der Politik. Th. 2. Beil. XII.

Digitized by Google

Die Furcht vor dem Ausbruche eines Krieges führte aber zu versöhnenden Vorschlägen, und als Napoleon, im Vertrauen auf den im Schooße des Wiener Congresses ausgebrocheneu Zwiespalt, von Elba nach Frankreich zurückkehrte und den Kaiserthron von neuem bestieg, fand er die Eintracht schon wiederhergestellt, und sah sich das vereinigte Europa zum zweitenmal gegenüber. Die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, erließen am 13. März eine gemeinschaftliche Erklärung, durch welche sie gegen Napoleon Bonaparte, als einen Feind und Störer der Ruhe der Welt, eine Art von Acht aussprachen, und zu seiner Bekämpfung von neuem alle ihre Kräfte aufboten. Der Krieg begann zuerst gegen Napoleons Schwager, Joachim Murat, der sich sogleich an den zurückgekehrten Kaiser anschloß, zur Freude Österreichs, welches gern der im vorigen Jahre gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen ledig gewesen wäre. Der Angriff Murats war so schnell, daß sich die Österreicher hinter den Po zurückziehen mußten, sobald sie aber hier ihre Streitkräfte versammelt hatten, verwandelte sich Murats Angriff in einen ebenso schnellen Rückzug. Die am 2. Mai gelieferte Schlacht bei Tolentino entschied Murats Schicksal; seine Armee löste sich auf, und er selbst flüchtete sich aus dem Königreiche, in welches jetzt der frühere König Ferdinand IV. zurückkehrte. Auch der Kampf mit Napoleon dauerte nicht so lange, als es nach seinem anfänglichen Glücke den Anschein hatte; denn nachdem er am 16. Juni die Preußen bei Ligny geschlagen hatte, wurde er am 18. Juni bei Belle Alliance oder Waterloo so entscheidend besiegt, wie es ihm noch nicht auf seiner militärischen Laufbahn begegnet war. Seine Armee wurde nicht blos überwunden, sondern zerstreut, und es blieb ihm nichts übrig, als zum zweitenmal der Kaiserkrone zu entsagen. Er selbst wurde als Gefangener nach der Insel St. Helena gebracht, während Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter wieder bestieg, und in dem zweiten Pariser Frieden die revolutionäre Unverbesserlichkeit seiner Unterthanen durch die Abtretung einiger Gebiete und festen Plätze büßte.

Während dieser Kriegsbegebenheiten war der Wiener Congreß beendigt worden. Die Wiederannahme der Krone des teutschen Reiches lehnte Kaiser Franz ab. Er selbst hatte den Druck dieser schweren Krone zu sehr gefühlt, um sich durch eine unbedachtsame Begeisterung für die Wiederherstellung des alten Reiches, das man jetzt nur in seiner Herrlichkeit sah, gewinnen zu lassen; statt des Reiches wurde vielmehr der teutsche Bund gestiftet, und diesem trat Österreich mit allen seinen teutschen Provinzen bei; es erhielt zugleich das Präsidium auf dem permanenten Bundestage zu Frankfurt am Main, der auch wirklich von seinem Präsidial-Gesandten, dem Grafen von Buol-Schauenstein, am 5. Nov. 1815 eröffnet wurde. Die neue Zusammensetzung der österreichschen Monarchie war eine der Hauptaufgaben des Congresses, und dieselbe wurde auf folgende Art gelöst. Österreich trat Belgien an das neue Königreich der Niederlande ab, um diesem die zu seiner Bestimmung nothwendige Stärke zu geben; Westgallizien überließ es an das wiederhergestellte, aber mit Rußland verbundene Königreich Polen, mit Ausnahme der Stadt Cracau, die für eine freie Stadt erklärt, und unter den Schutz der drei Mächte gestellt wurde. Ostgallizien erhielt es vollständig zurück. Baiern mußte gegen eine Entschädigung die alten österreichschen Provinzen herausgeben; Tyrol, Vorarlberg, das Innviertel, das Hausruckviertel und Salzburg wurden wieder mit der österreichschen Monarchie vereinigt. Die illyrischen Provinzen fielen ebenfalls an Österreich zurück; sie wurden am 10. Aug. 1816 zu einem besondern Königreiche Illyrien erhoben, jedoch ohne Dalmatien, aus dem ein eigenes Gouvernement gebildet ward. In Italien erhielt Österreich zu seinen frühern Besitzungen das ganze Gebiet von Venedig, nebst dem Theil von Ferrara, der auf dem linken Ufer des Po liegt, und zugleich mit dem Besatzungsrecht in den päpstlichen Städten Ferrara und Comachio; aus diesen Erwerbungen bildete es das lombardisch-venetianische Königreich unter einem Vicekönige aus dem Erzhause. Die Seitenlinien des Hauses Österreich in Italien traten ebenfalls wieder in den Besitz ihrer Länder zurück. Der Erzherzog Ferdinand bekam das Großherzogthum Toscana wieder; der Erzherzog Franz übernahm von neuem die Herrschaft in den Herzogthümern Modena, Reggio und Mirandola; der Gemahlin Napoleons, Maria Luise, wurden die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla nach der von dem Congresse bestätigten Bestimmung des Pariser Friedens zugetheilt [88]).

Österreich trat also aus dem großen Kampfe, der es mehr als einmal an den Rand des Unterganges gebracht zu haben schien, in einer Gestalt hervor, die ihm nach drei Seiten hin einen überwiegenden Einfluß verschaffte. In Italien war es durch eigenen Besitz und durch seine verwandtschaftliche Verbindung mit den Königen von Sicilien und Sardinien die bedeutendste Macht; unter den teutschen Bundesstaten nahm es den ersten Rang, und in dem slavischen Staatensystem eine wichtige Stelle ein. So wurde es von neuem in der Wagschale des europäischen Gleichgewichts die Masse, deren Schwere das richtige Verhältniß erhalten, oder bei irgend einer Störung wiederherstellen konnte. Die mit so vieler Anstrengung und Mühe wieder begründete Ordnung in Europa dauernd zu machen, war von nun an eine der natürlichen Aufgaben Österreichs; zu diesem Zwecke erneuerten nicht allein die drei Mächte, Österreich, Rußland und Preußen ihren Bund, sondern sie führten denselben auch auf religiöse Grundlagen zurück. Am 26. Sept. 1815 wurde nämlich von den drei Monarchen selbst, ohne Zuziehung eines Ministers, die heilige Allianz geschlossen. Durch dieselbe verpflichteten sich die ihr Beigetretenen sowol in der Verwaltung ihrer Staaten, als auch in ihren Verhältnissen zu andern Regirungen, nur die Vorschriften der christlichen Religion, die Gebote der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zur Richtschnur nehmen zu wollen. Das Bedürfniß des Friedens schien durch diesen heiligen Bund befriedigt zu werden, und Österreich benutzte die nun eintretende Ruhe aufs weiseste, um die Folgen so langer Erschütterungen und so vieler unglücklicher Kriege, die es seit dem Beginnen der französischen Re-

88) Es muß bemerkt werden, daß die ursprüngliche Bestimmung über die Erbfolge in diesen Herzogthümern später dahin geändert wurde, daß Maria Luisens mit Napoleon erzeugtem Sohn die Nachfolge entzogen, und dieser durch die toscanischen Güter in Böhmen entschädigt ward. Er erhielt den Titel des Herzogs von Reichstadt. — Über den Wiener Congreß s. Klüber, Acten des Wiener Congresses. Erlangen 1815 — 1819. VIII. 8. *Flassan*, histoire du congrès de Vienne. Paris, 1829. III. 8.

volution geführt hatte, nach und nach zu verwischen. Nach einem von dem Fürsten Schwarzenberg entworfenen Plane wurde die Armee im Jahre 1817 bedeutend vermindert; die Regirung that alles, was in ihrer Gewalt stand, um die Statsschulden zu consolidiren und mit der Zeit zu tilgen; sie sparte dagegen keine Ausgaben, um die wohlthätigen Künste des Friedens zu befördern, und die Wissenschaften auf eine Art zu unterstützen, gegen welche die früheren Bestrebungen Josephs II. nur als ein schwacher Anfang erschienen. Alles, was Joseph II. in stürmischer Eile einzuführen gesucht hatte, trat nun gereift und nach und nach in das Leben ein. Es geschah dies aber alles ohne Geräusch, und Österreich verdiente sich durch diese lobenswerthen Bestrebungen bei den derselben unkundigen auswärtigen Zeitgenossen weniger Dank, als es sich durch andere mehr in die Augen fallende Bestrebungen Haß und Vorwürfe zuzog. Dahin gehört sein Bemühen, nicht allein die eigenen Unterthanen vor dem Einflusse der unklaren und verwirrten Vorstellungen über Stats- und Kirchenwesen, welche so schwere Verirrungen zur Folge gehabt hatten, zu bewahren, sondern auch den revolutionären Geist allenthalben niederzudrücken, wo derselbe sein altes Spiel von neuem beginnen wollte. Es hatte dazu eine um so dringendere Aufforderung, da dieser Geist in Teutschland zum Vorschein und in Italien zum Ausbruche kam, und also zwei Statssysteme bedrohte, in denen Österreich den ersten Rang einnahm. Was zuerst Teutschland betrifft, so war die Erhebung der teutschen Nation gegen Napoleon durch Bilder von Freiheit und künftigem Glück angeregt und genährt worden, die durch die Phantasie noch verschönert einen starken Contrast gegen den wirklichen, nach dem Sturze der französischen Gewaltherrschaft eingetretenen Zustand der Dinge bildeten. An das Wort Freiheit, das in der Zeit des Befreiungskrieges in Aller Munde gewesen war, und dessen einfache Erklärung nichts anderes enthielt, als die Erlösung von dem drückenden Joche ausländischer Herrschaft, lehnten sich bald Vorstellungen von dem Umsturze der neu eingeführten Ordnung an, um an die Stelle derselben ein einiges und freies Teutschland unter der Form eines Kaiserthums und in Verbindung mit einer den herrschenden Ansichten angemessenen Nationalrepräsentation zu setzen. So entwickelte sich also aus dem Geiste, der wider die französische Revolution geweckt worden war, eine eben so revolutionäre Stimmung als die, mit welcher Frankreich seine Umwälzungen begonnen hatte. Diesem Treiben konnten die Regirungen, denen vermöge ihrer Macht die Leitung des teutschen Bundes zukam, nicht gleichgiltig zusehen, und sobald durch Worte und Thaten die politische Schwärmerei nicht als ein vorübergehender Rausch, sondern als eine tief gewurzelte Richtung voll heilloser und blutdürstiger Grundsätze erschien, trat die Nothwendigkeit ein, sie gewaltsam zu unterdrücken, statt sie durch Bewilligungen zu versöhnen und sie dadurch zu stärken. Die Ermordung des russischen Statsraths von Kotzebue durch einen politischen Fanatiker, zwang die leitenden Mächte des teutschen Bundes, Österreich und Preußen, zu Vorsichtsmaßregeln. Zu diesem Zwecke fand im Aug. 1819 die Zusammenkunft in Karlsbad, aus der die sogenannten Karlsbader Beschlüsse hervorgingen, Statt, und ein im November desselben Jahres zu Wien gehaltener Ministercongreß vollendete die zur Sicherheit des Bundes nothwendigen Anordnungen. Österreich und Preußen ernteten für diese Bestrebungen wenig Dank, obgleich die anfängliche Strenge der politischen Inquisitionen bald aufhörte und sich in ein um so milderes Verfahren gegen die Verirrten verwandelte, je weniger in Folge der getroffenen Maßregeln neue Verirrungen zu besorgen waren [89]).

Das Ungewitter, welches an dem politischen Horizont von Teutschland zerstreut worden war, kam in Italien wirklich zum Ausbruch. Auch hier ging eine Partei, die der sogenannten Carbonari, darauf aus, das ganze Land zu einem State zu vereinigen. Das stille Treiben der Carbonari brach an das Tageslicht hervor, als ihnen in der spanischen Militärrevolution ein zur Nachahmung reizendes Bild vor die Augen gestellt worden war. Die Soldaten ließen sich zur Untreue verführen, und im Juli 1820 wurde in Neapel die spanische Constitution proclamirt, und König Ferdinand zur Annahme derselben gezwungen. Im März des folgenden Jahres brach dieselbe Bewegung auch in Piemont aus, und das Feuer schien sich über die ganze Halbinsel verbreiten zu wollen. Österreich war am nächsten dabei interessirt, ihm Einhalt zu thun, aber auch den mit ihm verbündeten Mächten lag nicht weniger daran, den demokratischen Schwindel in der Geburt zu ersticken. Der Monarchencongreß in Troppau, der im Jahre 1821 in Laibach fortgesetzt wurde, endigte mit dem Beschlusse, daß es Pflicht der monarchischen Regirungen wäre, die in irgend einem Theile Europas erschütterte Ordnung der Dinge mit gemeinsamen Kräften wiederherzustellen. Es bedurfte indessen blos der österreichschen Streitkräfte, um diesen Beschluß in Italien auszuführen; fast ohne Widerstand wurde in Piemont die neue Constitution umgestürzt, und mit ebenso geringer Mühe der König von Neapel in seine Rechte wieder eingesetzt. Die Österreicher blieben zur Verhütung eines neuen Ausbruches in Neapel und Sicilien bis zum Jahre 1827; sie zogen dann ab, ohne sich für die Anstrengungen durch Gebietsabtretungen entschädigen zu lassen. Allein selbst eine solche, in der früheren Politik unerhörte Uneigennützigkeit fand die Bewunderung nicht, die sie verdiente, weil die verblendete Zeit und ein Theil ihrer Wortführer in der Wiederherstellung der zur Ruhe Europas nothwendigen monarchischen Ordnung eine tyrannische Unterdrückung der Fortschritte des menschlichen Geistes sah.

Von denselben Grundsätzen, nach welchen die Revolutionen Italiens beurtheilt worden waren, ging auch der im Jahre 1822 zu Verona gehaltene Congreß aus; er übertrug der französischen Regirung die Unterdrückung der spanischen Revolution und der aus derselben hervorgegangenen Verfassung, und erklärte den von den Griechen begonnenen Freiheitskampf wider die Türken für eine Auflehnung gegen die legitime Gewalt. Die durch Napoleons Gewaltstreiche verwöhnte Zeitgenossenschaft glaubte sich zu der Erwartung berechtigt, daß Österreich die Bedrängniß des türkischen Reiches und die Bedürfnisse eines glaubensverwandten Volkes wahrnehmen werde, um in Verbindung mit Rußland der Herrschaft der Türken in Europa ein Ende zu machen; die Ansichten des österreichschen Cabinets liefen dieser Erwartung schnurstracks

89) Über die demagogischen Umtriebe vergl. J. Wit, genannt von Dörring, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit, — ein Werk, das indessen mit Vorsicht benutzt werden muß.

Digitized by Google

entgegen. Seit die Pforte aufgehört hatte, ihren christlichen Nachbarn gefährlich zu seyn, galt die fortdauernde Existenz ihrer Herrschaft für eine Grundbedingung des europäischen Gleichgewichts, und in dem jetzigen Falle hielt man ihre Erhaltung für um so nothwendiger, da sie von demselben revolutionären Geiste bedroht zu seyn schien, den man nach Napoleons Sturz in Frankreich gefesselt und in Italien und Spanien so eben mit dem Schwert unterdrückt hatte. Österreich bewahrte daher die strengste Neutralität, und suchte auch die mit ihm verbündeten Mächte zu einem gleichen Verfahren zu bestimmen. Am schwersten hielt dies bei Rußland, dessen Volk in den Griechen unmittelbare Glaubensgenossen erblickte, und dessen Herrscher sich eine Gelegenheit zu politischen Vortheilen dargeboten sah, wie sie noch nie da gewesen zu seyn, und auch nicht sobald wieder zurückzukehren schien. Da aber England und Frankreich die Ansicht Österreichs theilten, so mußte der Kaiser Alexander zur Erhaltung des europäischen Friedens und des Bundes, auf welchem derselbe beruhte, die Griechen ihrem Schicksale überlassen. Je bitterer das Schicksal war, welches von den türkischen Horden über die Griechen verhängt ward, desto lauter äußerte sich der Unwille des theilnehmenden Europa über die herzlose Politik, und desto heftiger ließen sich Klagen gegen das österreichsche Cabinet vernehmen. Es bildeten sich zahlreiche Hilfsvereine, um aus Privatmitteln den Griechen die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, welche ihnen die Politik versagte. Dadurch wurde Griechenland in den Stand gesetzt, seinen Kampf so lange fortführen zu können, bis mit dem Tode des Kaisers Alexanders, welcher am 1. December 1825 erfolgte, das politische System sich wesentlich änderte. Alexanders Nachfolger, Nikolaus, zeigte sich nicht blos voller Theilnahme für das Schicksal der Griechen, sondern auch voller Bereitwilligkeit, zu ihren Gunsten die Waffen gegen die Türken zu ergreifen. Zur Verhinderung eines solchen Krieges, dessen Resultat die Vernichtung der Pforte werden zu müssen schien, wurden Unterhandlungen eröffnet, bei denen jedoch nicht Österreich, sondern England die leitende Rolle übernahm. Aus diesen Unterhandlungen ging am 4. April 1826 die zu St. Petersburg geschlossene Übereinkunft hervor, daß die Pforte in der griechischen Sache zur Nachgiebigkeit gezwungen werden solle, aber nicht von Rußland allein, sondern in Verbindung mit England und mit den übrigen Mächten, welche dem Vertrage noch ferner beitreten würden. Durch den Tractat vom 6. Juli 1827, dem sich auch Frankreich anschloß, wurde die Petersburger Übereinkunft dahin erweitert, daß die Pforte bewogen werden solle, Griechenland in tributärer Abhängigkeit von dem Sultan freizulassen. Obgleich Österreich diesem Bündnisse nicht beitrat, so hatte es doch an den Unterhandlungen lebhaften Antheil und ebenso viel Interesse, als England und Frankreich dabei, den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei zu verhüten. Dadurch, daß Rußlands Verfahren in seinem Verhältniß zu der griechischen Sache an die Theilnahme zweier Bundesgenossen geknüpft war, denen alles daran lag, den Frieden zu erhalten, würde wahrscheinlich das beabsichtigte Resultat erreicht worden seyn, wenn nicht die Pforte selbst das feine Gespinnst der europäischen Diplomatik zerrissen hätte. Gereizt durch die Schlacht bei Navarin, in der die türkische Flotte von der Seemacht der drei verbündeten Höfe vernichtet wurde, und ermuthigt durch die Mißbilligung, mit welcher dieses Ereigniß von der englischen Regirung aufgenommen wurde, ließ der Sultan seinem Hasse gegen Rußland freien Lauf, und erklärte sich gegen diese Macht in so bitteren Ausdrücken, daß ihm der Kaiser Nikolaus am 26. April 1828 den Krieg ankündigen mußte. Obgleich Österreich diese Wendung der Dinge höchst ungern sah, so war doch die Regirung zu einsichtsvoll, um ihren Widerwillen auf eine auffallende Art zu zeigen; sie beobachtete vielmehr die strengste Neutralität. Auch rechtfertigte der Ausgang des russisch-türkischen Krieges keineswegs die Befürchtungen, die man von der einen Seite her für die Fortdauer, oder die Hoffnungen, die man auf der andern Seite auf die Vernichtung der türkischen Herrschaft hatte. Die Russen drangen zwar in dem zweiten Feldzuge, im Jahre 1829, über den Balkan und bis in die Nähe von Constantinopel vor, allein der Kaiser Nikolaus war großmüthig genug, seine Siege nicht zur Vernichtung, sondern nur zur Demüthigung der Türken zu benutzen. In dem am 14. Sept. 1829 zu Adrianopel abgeschlossenen Frieden wurden der Pforte im Verhältnisse zu ihrer bedrängten Lage nur sehr geringe Opfer auferlegt, und die völlige Freilassung Griechenlands war eines der erfreulichsten Resultate dieses Krieges. Seinem politischen System gemäß ging aber Österreich von nun an darauf aus, einen festen Zustand der Dinge in Griechenland zu begründen, und die Umgestaltung der griechischen Republik in einen monarchischen Staat zu betreiben; der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg schlug aber die ihm angebotene griechische Krone aus, und es hat sich seitdem unter den europäischen Fürsten noch keiner gefunden, der Kraft und Bereitwilligkeit genug gezeigt hätte, um sich dem schwierigen Werke der Reorganisation Griechenlands zu unterziehen [90]). Während des Kampfes zwischen den griechischen Insurgenten und der Pforte war Österreich genöthigt, zur Beschützung des Handels seiner Unterthanen eine Seemacht in dem mittelländischen Meere zu halten. Durch die Erwerbung Venedigs ist Österreich, an der Stelle jener ehemaligen Republik, Beherrscherin des adriatischen Meeres geworden und berufen, sich zu einer Seemacht zweiten Ranges emporzuheben. Seine Flotte hat indessen erst einmal Gelegenheit gehabt, ihre Geschicklichkeit in Kriegsunternehmungen zu zeigen. Marokkanische Seeräuber nahmen österreichsche Handelsschiffe hinweg, und der Kaiser von Marokko, Muley Abderrahman verweigerte die dafür verlangte Genugthuung. Im Jahre 1829 erschien daher eine österreichsche Escadre unter Anführung von Bandiera vor Tanger und blokirte nicht blos diesen Hafen, sondern machte auch einige glückliche Landungen an verschiedenen Punkten der Küste, und verbrannte zwei marokkanische Kriegsfahrzeuge. Dieser Ernst brachte den marokkanischen Kaiser zur Besinnung, und beweg ihn, unter der Vermittelung des englischen Consuls Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche Österreich für seinen Verlust und für die Unkosten der Expedition entschädigten.

Bis zum Anfange des Jahres 1830 führte Österreich die

90) Die Theilnahme Österreichs an der griechischen Sache ist noch nicht in einem eigenen Werke dargestellt worden; man muß daher den von Pilat redigirten österreichschen Beobachter zur Hand nehmen, um die Stellung des Wiener Hofes zu der griechischen Insurrection, und die Ansichten, von welchen derselbe bei seiner Politik geleitet wurde, kennen zu lernen.

Digitized by Google

schwierige Aufgabe der Erhaltung des allgemeinen Friedens glücklich durch; die von ihm ausgehenden Ermahnungen zur Milde und Mäßigung trugen zu einer friedlichen Auflösung der Verwickelungen wesentlich bei, welche die Ruhe von Europa mit einer Störung bedrohten. Der ehrwürdige Kaiser Franz, der von seinen Unterthanen wie ein Vater geliebt wird, genoß auch im Rathe der Fürsten ein väterliches Ansehen; seine Rechtlichkeit erschien im glänzendsten Lichte, als seine Heere aus den italiänischen Staten abzogen, in denen sie das Feuer der Empörung gedämpft hatten; sein Edelmuth zeigte sich in der großmüthigen Art, mit der er gefallenen Größen nicht blos eine Zuflucht bei sich eröffnete, sondern ihnen auch für ihr Unglück Trost und Entschädigung zu geben suchte. Nach einer trüben und hartgeprüften Jugend erfreuete er sich auf seinem mit erneuetem und stets wachsendem Glanze wiederaufgerichteten Throne eines heitern Alters. In einem wohlthätigen funfzehnjährigen Frieden hatte die Monarchie wieder so viele Kräfte gesammelt, daß die Anstrengungen und Leiden der vorhergegangenen Kämpfe nur noch in der Erinnerung empfunden wurden. Sie stand daher gerüstet und in voller Kraft da, als im Jahre 1830, in Folge der aus den Ordonanzen vom 25. Juli hervorgegangenen Ereignisse in Frankreich, ein schweres Ungewitter gegen die Ruhe von Europa sich zusammenzog, und der Dämon der Revolution die Fesseln abschüttelte, die ihm nach Napoleons Sturze angelegt worden waren. Die Besorgniß, daß Frankreichs Beispiel allenthalben die wirklich vorhandene oder künstlich herbeigeführte Unzufriedenheit zum Ausbruch bringen werde, ging auch bald in Erfüllung. Denn Belgien zerriß die Bande, welche es mit Holland vereinigten, während in einigen Staten des teutschen Bundes gewaltsame Bewegungen, und in den meisten tumultuarische Auftritte vorfielen.

Diesen Erschütterungen und Unruhen gegenüber stand Österreich in ruhiger und fester Haltung da. Zehn Tage vor den Ordenanzen des 25. Juli, welche das Revolutionssignal gegeben hatten, nämlich am 15. Juli 1830, hatte Kaiser Franz ein Kreisschreiben erlassen, durch welches er den ungrischen Reichstag auf den 8. Sept. nach Preßburg berief. Der Hauptzweck dieser Reichsversamlung sollte die Krönung des Kronprinzen, des Erzherzogs Ferdinand, zum Könige von Ungern seyn. Die unterdessen in Europa eingetretene Veränderung würde eine furchtsame Regirung bestimmt haben, eine Versamlung aufzuschieben, die unter dem Einflusse der überall siegreich hervortretenden liberalen Ideen über die Schranken ihrer Befugnisse hinausgeführt werden konnte, allein der Kaiser war der Treue und Anhänglichkeit seiner Ungern zu gewiß. Der Reichstag versammelte sich daher zu der anberaumten Zeit, und während an andern Orten alte Kronen zerbrachen, ward in Preßburg die alte heilige Krone des ungrischen Reichs mit den hergebrachten Förmlichkeiten auf das Haupt Ferdinands V. gesetzt. Die Krönung fand am 28. September Statt. Ehe der junge König zum Altare geführt wurde, trat er zu seinem Vater und empfing dessen Segen unter inniger Rührung aller Anwesenden, die über diesem schönen Zuge kindlicher Liebe vergaßen, daß er eine Abweichung von dem herkömmlichen Ceremoniell war. Von allen Ständeversamlungen, die im Jahre 1830 in Europa gehalten wurden, war der ungrische Reichstag der einzige, der ohne Ministersturz, ohne Revolution, ohne Administrationsveränderung vorüberging, und der in völliger Übereinstimmung zwischen Regirung und Ständen angefangen, fortgesetzt und beendigt wurde [91]). Österreichs Stellung ist indessen bei aller Festigkeit im höchsten Grade schwierig. Während es im Osten ein wachsames Auge auf Polen haben muß, muß es zugleich Italien hüten und eine starke Hand über demselben halten, und das teutsche Bundessystem erfodert eine nicht geringere Aufmerksamkeit. Österreich wird indessen seine seit 15 Jahren bewährte Friedensliebe aufs neue beweisen, und durch eine mit Energie und Kraft gepaarte Mäßigung die Stabilität wiederherstellen, deren Vorfechter es so lange gewesen ist. Seine Aufgabe ist ebenso groß, als schön, und die Hoffnung, daß es dieselbe ruhmvoll lösen werde, gründet sich auf die Weisheit der Regirung, auf die unerschütterliche Treue der in der Monarchie vereinigten Völker, und auf die Zahl und Tapferkeit einer Armee, die im Frieden nur Kräfte gesammelt, aber nicht verlernt hat, zu kämpfen und zu siegen. (*Fr. Lorentz.*)

ÖSTERREICH, 2) Geographie und Statistik. A. Kaiserthum. I. Länge und Größe. Das Kaiserthum Österreich liegt zwischen 42°7′ u. 51°4′ nördl. B. und 25°56′ u. 44° 10′ östl. L. von Ferro. Seine Grenze gegen Süden ist der Nordrand des adriatischen Meeres bis zu der Mündung des Po, welcher es vom Kirchenstate trennt; mit Ausnahme eines kleinen Raumes in der Nähe von Guastalla bildet derselbe Fluß die Grenze gegen Modena und Parma; von der Mündung des aus NNO. kommenden Ticino bildet letzterer bis zum Lago Maggiore die Grenze gegen Piemont. Von hier läuft die Grenze an den Cantonen Tessin und Graubündten fort, berührt Lichtenstein und geht neben dem Rheine bis zum Bodensee, wendet sich nach Osten, den baierischen Oberdonau- und Isarkreis berührend. In der Nähe von Salzburg wendet sie sich nach Norden, indem der Inn bis zu seinem Einflusse in die Donau Baiern und Österreich trennt. Eine kurze Strecke bildet der zuletzt genannte Fluß die Grenze zwischen diesen beiden Reichen, dann aber wendet sie sich nach NW., nahe zusammenfallend mit der durch das Böhmer Waldgebirge gebildeten Wasserscheide zwischen Elbe und Donau, später fällt sie gegen Sachsen hin zusammen mit dem Erzgebirge und der Wasserscheide zwischen den sächsischen und böhmischen Zuflüssen der Elbe, nebst den Bergen der Ober-Lausitz. Das nach SO. laufende Riesengebirge und einzelne Höhen der Sudeten nebst der Oppa trennen Österreich vom preußischen Schlesien. Durch die Weichsel wird es von dem nördlich liegenden Cracau und Polen, durch den San und mehre kleinere Flüsse von Polen, Volhynien und Podolien getrennt. Von der Mündung des Podhorze in den Dniestr läuft die Grenze zwischen Österreich und der Moldau nach Süden, geht dann dem Kamme der Siebenbürger Alpen folgend, durch welche es von der Walachei getrennt wird, nach Westen, sich später wenig nach Süden wendend bis in die Nähe von Orsowa, worauf sie nach Westen geht, indem die Donau die Grenze gegen Serbien, die Save die gegen Bosnien bildet, worauf sie sich nach S., späterhin nach SO. wendet, dergestalt, daß der hier liegende Landstrich

91) Der ungrische Reichstag im Jahre 1830. Vom Grafen Johann Mailáth. Leipzig und Pesth, 1831. 8.

Digitized by Google

ein Dreieck bildet, dessen eine Seite das adriatische Meer ist und dessen Spitze in der Nähe von Scutari liegt. Nur zwei kleine Kreise liegen hier von dem übrigen Theile des States getrennt auf türkischem Gebiete. Die Länge dieser Grenze beträgt nach Liechtenstern gegen Sachsen 53 Meilen, gegen Preußen 67,3 Meilen, gegen Rußland und Polen 113¼ Meile, gegen die Türkei 263,8 Meil., gegen den Kirchenstat 13 Meil., gegen Modena 10¼ Ml., gegen Parma 14¼ Meile, gegen Sardinien 20¼ Ml., gegen die Schweiz 68¼ Meile, gegen Lichtenstein 3¼ Ml. und gegen Baiern 116,2 Meilen. Die ganze Umfangslinie hat eine Länge von 985¼ Meilen [1]); Blumenbach dagegen gibt ihr eine Länge von 1153 Meilen, wobei aber die ganz kleinen Krümmungen nebst den Inseln im adriatischen Meere nicht mit gerechnet sind [2]).

Nach einer Berechnung, welche Liechtenstern anstellen ließ, beträgt der Flächeninhalt der ganzen Monarchie mehr als 12000 Q. Meilen. Der Inhalt der einzelnen Provinzen ist folgender [3]):

A. Erzherzogthum Nieder-Österreich.		
1) Land unter der Enns	364,5	Q. Ml.
2) Land ob der Enns und Salzburg . .	336,8	—
B. Herzogthum Steyermark	400,0	—
C. Königreich Illyrien	—	—
1) Gouvernement von Laibach . . .	397,3	—
2) Gouvernement von Triest	217,3	—
D. Gefürstete Grafschaft Tyrol . . .	546,6	—
E. Böhmen und Mähren	1503,3	—
F. Königreich Galizien und Bukowina . .	1523,0	—
G. die Süd-Karpatischen Länder . . .	—	—
1) Ungern mit Slavonien und Croatien	4034,4	—
2) Siebenbürgen	1046,0	—
H. die Militär-Grenzprovinzen	—	—
1) Carlstadt-Warasdiner Grenze . .	231,0	—
2) Banal-Grenze	47,3	—
3) Peterwardeiner Militärprovinz und Tschaikistendistrikt	135,1	—
4) Banater Militär-Provinz . . .	145,2	—
5) Siebenbürger Militärgrenzland (schon unter G. mit eingeschlossen) . . .	—	—
I. Königreich Dalmatien	304,0	—
K. Lombardisch-Venetianisches Königreich	—	—
1) Österreichsche Lombardei	390,4	—
2) Herzogthum Venedig	440,4	—

Danach beträgt der gesamte Flächeninhalt 12062,6 Meil. [4]). Nach einer älteren Bestimmung von Blumenbach ist die Oberfläche 12206,7 [5]), neuerdings hat derselbe 12153,6 Q. Meilen gegeben [6]). Die Differenzen in diesen Angaben haben besonders darin ihren Grund, daß die südlichen und östlichen Theile weniger vollkommen vermessen sind. Hassel bestimmt die Oberfläche neuerdings zu 12265,67 Q. Meilen und zwar [7])

A. Teutsche Erbstaten	3713,21	Q. Ml.
B. Galizische Erbstaten	1526,12	—
C. Ungrische Erbstaten	6172,38	—
D. Italiänische Erbstaten	853,96	—

Der Flächeninhalt, welchen das regirende Kaiserhaus besaß, betrug im J. 1291 bei Rudolf's I. Tode 199,91 Q. Ml.
im J. 1395 bei Albrecht's III. Tode . . 1914,75 —
" " 1519 bei Maximilian's I. Tode . 3554,05 —
" " 1564 bei Ferdinand's I. Tode . . 7347,40 —
" " 1637 bei Ferdinand's II. Tode . . 7084,87 —
" " 1711 bei Joseph's I. Tode . . 9073,11 —
" " 1780 bei Maria Theresia's Tode . 11246,13 [8]).

II. Configuration des Landes. Drei Hauptgebirgsmassen sind es vorzüglich, durch welche die Gestalt des Landes bedingt wird, Alpen, Karpaten und Riesengebirge.

Betrachten wir zunächst die durch die teutschen Erbstaten laufenden Alpen, so wird das Land durch sie in mehre von WSW. nach ONO. laufende Längenthäler getheilt, an welche sich verhältnißmäßig kleine Querthäler anschließen. Das bedeutendste dieser Längenthäler ist das der Donau, mit welchem die übrigen nördlich von dem Hauptzuge der Alpen befindlichen Längenthäler in Verbindung stehen. Diese sämtlichen Längenthäler, das des Inn, der Salzburger Salza und das gemeinsame Thal der Enns und steyrischen Salza können als ein einziges am Nordrande der Centralkette fortlaufendes Thal angesehen werden, Nebenäste laufen von letzterer aus nach Norden, die Gewässer durchbrechen die nördliche Bergreihe, so der Inn bei Rattenberg, die steirische Salza zwischen Werfen und Golling, die Enns unterhalb Reisting. Häufiger und bedeutender sind die Querthäler am südlichen Abhange, aber in dem der Centralkette näher liegenden Theile finden wir ganze Provinzen, wie Kärnthen und gröstentheils Steyermark aus Längenthälern bestehend, welche anfänglich der Centralkette parallel laufend sich späterhin gegen SO. wenden und verflachen.

Von dem Hauptknoten der Alpen, dem St. Gotthard, läuft von seiner südöstlichen Ebene, dem Cornera, ein Bergzug nach Osten, welcher im allgemeinen mit dem Namen der rhätischen Alpen bezeichnet wird. In der Nähe des Passes über den St. Bernhardin, da wo die Quellen des Hinter-Rheines liegen, macht der Splügen die Grenze zwischen Österreich und Graubündten. Der höchste Punkt dieses Knotens, das Tombenhorn, hat eine Höhe von 9795' [9]) (Müller), der über den Splügen nach Italien führende Paß steigt bis zu 6170' an (Saussure), die Kette hat hier also eine Mittelhöhe von mehr als 7000 Fuß, da bekanntlich die Pässe nur mehr oder weniger tiefe Einsenkungen im Gebirge sind. Der Zug, welcher sich hier auf eine kurze Zeit nach

1) Liechtenstern Handbuch der neuesten Geographie des österreichschen Kaiserstates. 2. Wien, 1817. I, II. und III, 1858. 2) Blumenbach Neuestes Gemälde der österreichschen Monarchie. 2. Wien, 1820. S. 5. 3) Eine andere ausführliche Berechnung befindet sich bei Joseph Rohrer Statistik des österreichschen Kaiserthums (Wien, 1827. 8. Bd. I. in den einzelnen Abschnitten). 4) Liechtenstern Geographie der österreichschen Monarchie. I, 8. aus welchem ich diese Angaben entlehnt habe, gibt nur 12056 Meilen, aber die Summe der obigen Größen ist die von mir gegebene. 5) Vaterländische Blätter 1816. S. 339. 6) Blumenbach Neuestes Gemälde, S. 6.

7) Hassel statistischer Umriß. Zeit Weimar, 1823. S. 8. 8) Hassel statistischer Umriß, S. 4. flg. gibt den Länderbestand unter den einzelnen Regenten näher an. 9) Alle Höhenangaben sind Pariser Fuß. Eine sehr vollständige, systematisch geordnete Sammlung der Berghöhen findet sich in Baumgartner Handbuch der Naturlehre, Supplementband. 8. Wien, 1830. Aus ihr sind die meisten der folgenden Angaben entnommen.

Digitized by Google

SO. bewegt, nimt am Pizzo Stelo (8200′ nach v. Zach) aufs Neue eine Richtung nach NO., von hier über den Maloja, an dessen nördlichem Abhange die Quellen des Inn liegen, nach dem Monte del Oro, welcher hier einen untergeordneten Knoten bildet. Über das Bernina-Gebirge, dessen Spitze sich im Munteratsch bis zu 9440′ (v. Buch) erhebt, nach dem Albiola gehend, über das Wormser Joch finden wir die Ortles-Spitze, welche nach Gebhard eine Höhe von 14416′, nach dem österreichschen Generalquartiermeisterstabe von 12020′ hat. Lange Zeit hielt man den höchsten Punkt dieses Berges unerreichbar, am 27. Sept. 1804 wurde sie zum ersten Male von einem Passeyrer Jäger, Joseph Pichler und zwei Zillerthalern erstiegen [10]).

Die Ortlesspitze bildet in dieser Gegend einen mächtigen Gebirgsknoten und die Wasserscheide zwischen Etsch, Adda, Oglio und Inn. Die Hauptkette, die nunmehr ganz in Österreich liegt, zieht sich als Centralkette des ganzen Landes nach dem Platley-Kogel (9756′ Walchner), zu dem Öztaler-Ferner, an dessen Fuße die Öz entspringt und ihre Gewässer durch ein enges Querthal nach Norden in den Inn führt. Westlich von Sterzing, wo der Schneeberg nach v. Buch eine Höhe von 7764′ erreicht, theilt sich die Hauptkette in zwei andere, die sich jedoch bald wieder mit einander verbinden. Der bedeutendere Arm behält die allgemeine Richtung, bewegt sich über den Tributaler und senkt sich an der Wasserscheide zwischen Eisach und Sill, wo der Paß über den Brenner, einer der niedrigsten in den westlichen Alpen (4374′ nach Buch, 4114′ nach Fallon) von Innspruck nach Italien führt; wegen dieser geringen Höhe bedienten sich bereits die Römer vorzugsweise dieses Passes [11]). Aber das Gebirge, welches von hier über den Norn zum Hochfeil geht, behält stets noch eine große Höhe; schon die Felsen an beiden Seiten der Straße erheben sich zu mehr als 2000′ über letztere, und die wenig entfernten Berge des Vietschthales haben eine Höhe von mehr als 8000′ [12]). Die zweite der eben erwähnten Ketten geht nach SO. über den Gand Ebn auf Sterzing, in dessen Nähe sie von der Eisach durchbrochen wird und wendet sich von hier nach NO. zum Hochfeil. Das Gebirge, das hier aufs Neue an Massenausdehnung gewinnt, zieht sich über den Zemer zum Krimler Tauern [13]), an der Grenze von Salzburg und Tyrol, wo die Dreiherrnspitze eine Höhe von 9500′ erreicht.

Bis hieher führt die Kette den Namen der rhätischen Alpen, weiter östlich finden wir die norischen Alpen. Indem sie sich über den Wiltragenberg und den Tauernkopf nach dem Groß-Glockner zieht, steigt sie an diesem Knoten, einem der schönsten Berge der ganzen Monarchie zu einer Höhe von etwa 12000′ an [14]) (nach dem k. k. österreichschen Generalstabe, 12978′ nach Müller, 11982′ nach Schiegg). Von diesem Berge, welcher an der Grenze von Kärnthen, Salzburg und Tyrol liegt, und dessen höchste Spitzen sehr schwer zu ersteigen sind, läuft eine Kette in der allgemeinen Richtung über den Heiligenbluter Taurn [15]) (8058′ nach Schiegg), den Rauriser Taurn mit dem Großkogel, den Goldberg (7668′ nach Moll), den Brennkogel (7980′ nach Hacquet, 7857′ nach Schultes), den Rathhausberg (8167′ nach Schiegg, 8184′ nach Beck), den Radstädter Tauern, wo der nach Kärnthen führende Paß noch eine Höhe von etwa 5000′ hat (4754′ nach Beck, 5083′ nach Karsten). Von hier geht die Kette, die bis dahin die Grenze zwischen Kärnthen und Salzburg bildete, durch den Lungau nordöstlich nach Steyermark und bildet die Wasserscheide zwischen Mur und Enns. In dem Wölser Tauern hat der Hoch Golling eine Höhe von 9798′ (Moll); kleinere Ketten, die sich allmälig verflachen, laufen nach verschiedenen Seiten, eine derselben die südliche Grenze Salzburgs und Steyermarks und die Wasserscheide zwischen Mur und Drau bildend, geht nach SO., in ihr erreicht der Eisenhut, von welchem man ganz Kärnthen übersehen kann [16]), eine Höhe von 7470′.

Die höchsten Punkte der Kette ziehen sich von dem Wälser Tauern nordöstlich über den Rottenmanner Tauern, über welchen der Paß vom Enns- nach dem Murthale führt [17]), nach Eisenerz, wo die Eisenerzer Höhe bis 4590′ (Schultes) ansteigt. Weiter östlich erhebt sich der Ölscher bis zu 5900′ (Erzherz. Rainer), welcher aber die benachbarten Berge schon bedeutend an Höhe übertrifft [18]). Noch einmal erhebt sich das Gebirge gegen Wienerisch Neustadt und dicht gedrängt, von wilden und steilen Thälern zerrissen liegen hier die Massen. Der Wildkogel erreicht eine Höhe von 5454′, aber der nach NO. laufende Arm, der Kahleberg (Wiener Wald) senkt sich gegen die Donau immer mehr. Der Schneeberg bei Neustadt, welcher nach Bürg eine Höhe von 6600′, nach Fallon von 6444′ Fuß hat, sieht als isolirter Punkt auf das östlicher liegende Hügelland herab, von der Hauptmasse bereits durch die aus NO. kommende Schwarza getrennt. Auf einem Höhenzuge, welcher an der Grenze von Österreich und Steyermark nach SO. läuft, liegt der Semring, der letzte hohe Berg in dieser Kette (3210′ nach dem Generalstabe), über welchen der östlichste Paß von Neustadt nach Bruck führt, der nach Fallon noch eine Höhe von 3120′ hat [19]).

Von den einzelnen Nebenketten, welche von dieser Hauptkette auslaufen, genüge es hier einige der wichtigsten zu erwähnen. Wenden wir uns zuerst nach der nördlich liegenden Gegend. Von dem Septimer nach NO. geht über den Ju-

10) Martens Reise nach Venedig II, 352. 11) Martens a. a. O. S. 365. 12) Buch geogn. Beob. auf Reisen I, 292. 13) Der Schweizer, Tyroler und Kärnther nennt im engern Sinne nur denjenigen Theil des Gebirges, auf welchem das Vieh Weide findet, eine Alpe. Mit dem Ausdrucke Tauern oder Taurn bezeichnen einige die ganze durch Tyrol und weiter östlich ziehende Centralkette der Alpen, andere bezeichnen damit übersteigliche hohe Berge, über welche eine Fahrstraße oder wenigstens ein Weg für Sammrosse führt (Sartori Naturwunder des österr. Kaiserth. IV, 6.). Einige leiten diesen Namen von den Taurusstern ab, welche edemals diese Gegenden bewohnten und ihre Wohnsitze stets auf den höchsten Bergen anlegten; aber wahrscheinlicher ist die Ableitung die Schultes angibt, nämlich von dem Celtischen Tar, Berg (Sartori Neueste Reise II, 102). Übrigens verstehe man unter Joch gewöhnlich schroffe Berge, unter Kogeln oder Kofeln sanfter sich wölbende Bergrücken und unter Fernern oder Käfrn (Keesen) die Gletscher der Schweizer (Sartori Naturwunder IV, 7.).

14) Schultes Reise nach dem Glockner. 8. Tübingen, 4 Bände; eine der besten Reisen durch Österreich; ein Auszug, der sich aber nur auf den Berg selbst bezieht, in Sartori Naturwunder II, 114. 15) Sartori Naturwunder IV, 14. 16) Hacquet Reise durch die norischen Alpen. S. 26. 17) Sartori Naturwunder IV, 8. 18) Sartori Reise I, 86. 19) Martens Reise nach Venedig I, 158.

Digitized by Google

lierberg, die Fluela und Servatra, eine Kette an der Nordseite des Inn, welche die Wasserscheide zwischen Inn und Rhein ausmacht und an der Quelle des Ill im Jamthaler Ferner einen Knoten bildet, durch welchen Österreich und Graubündten getrennt werden. Eine kleine Kette setzt sich fast geradlinig in der bisher verfolgten Richtung fort, über den Fetschiel Jöchl, stets die Gewässer von Inn und Trosana scheidend, bis bei Landeck, wo sich beide vereinigen, der Inn plötzlich nach NW. fließt, die Kette durchbricht, bald aber wieder seine frühere Richtung nimt. Eine bedeutendere Bergreihe geht anfänglich nach Norden, wendet sich beim Fermont nach NO. und bildet, sich in mehren Krümmungen über den Albur, Wildebene, Arlberg, Walfigarerspitze fortziehend, die Wasserscheide zwischen dem Inn und Lech. Stets die Nordseite des Inn verfolgend, geht dieser Zug über die Hinterwand, den Lorenberg, den Hohenkamp bis zum Bärenkopf in der Nähe von Ratrenberg, wo er von dem hier nach NO. fließenden Inn durchbrochen wird. Dieser Bergzug, welcher von der baierischen Ebene allmälig aufsteigt und dessen Gipfel in der Nähe von Innspruck eine mittlere Höhe von etwa 8000′ haben, fällt sehr schroff gegen das Thal des Inn; so fällt das Gebirge auf einer Grundfläche von noch nicht einer halben Meile gegen den Inn bei Schwatz mehr als 1200′ hinab [20]).

Da wo am Krimler Taurn östlich vom Brenner die Hauptkette an Mächtigkeit gewinnt und Ziller, Zem und Salza entspringen, zieht eine Kette nach Norden, welche anfänglich Wasserscheide zwischen Inn und Salza bildend, sich bald mit der vorigen vereinigt und nach Osten nördlich von der Salza fortgeht. Der Watzmann, welcher etwas außerhalb des Zuges liegt, erreicht eine Höhe von 9058′ (v. Buch), in der Kette selbst, erhebt sich da, wo das Gebirge mächtiger wird, das Teufelshorn bis zu 7264′, weniger bedeutend sind Lichtenkopf, Archenkopf und hoher Goller. Diese Kette wird zwischen Werfen und Golling von der Salza durchbrochen. Der Anblick der engen Schlucht ist hier fürchterlich. Eng rücken die Felsen von beiden Seiten zusammen, nur 25 Fuß breit ist das Thal, dadurch windet sich der Fluß und daneben läuft die Fahrstraße fort [21]). Die Höhen zu beiden Seiten sind zu mehr als der Hälfte von aller Vegetation entblößt und von solcher Schroffheit, daß sie ewig unersteigbar bleiben müssen, daß keine Pflanze darin Wurzel fassen kann. Ihre Höhe über die Fläche soll mehr als 4000, beinahe 5000 Fuß betragen [22]).

Durch mehre untergeordnete Züge, zwischen denen sich enge Thäler im Pongau befinden, steht diese Kette hier mit der Centralkette in Verbindung; beide behalten aber ihren Parallelismus, zwischen sich das Thal der Enns und Salza einschließend, bis sie sich in der Gegend von Mariazell, wo die Quellen der Salza liegen, wieder vereinigen. Nachdem nämlich die Salzburger Salza die Kette unter Werfen durchbrochen hat, gewinnt weiter östlich das Gebirge bei Hallstadt und Radstadt bedeutend an Mächtigkeit. Von den Hallstädtee Schneebergen, in deren engen Schluchten mächtige Gletscher angetroffen werden, gehen mehre Querketten nach Norden, Nebenflüsse der Donau scheidend und schnell gegen das weite Thal dieses Namens abfallend, der Hauptzug abee läuft in östlicher Richtung fort. Die Spitzen der Hallstädtee Schneeberge erreichen eine Höhe von mehr als 6000′. Nach Schultes hat der Sarstein 5901′ Höhe, noch höher sind der Blaßenberg und der Kriechstein. Das Gebirge, welches nun die Grenze zwischen Österreich und Steyermark bildet, wird bei Altenmarkt von der mit der Salza vereinigten Enns durchbrochen, und erhält weiter östlich von der Menge Gemsen den Namen der Gemser Alpen [23]). Östlich von Maria Zell vereinigt sich dieser Bergzug in den Wildalpen (von dem fürchterlichen Anblick der wilden Thäler so benannt) mit der Centralkette, mehre Arme gehen nach verschiedenen Richtungen und verflachen sich gegen Ungerns Ebenen; der bedeutendere, bereits vorher erwähnte geht unter dem Namen des Wiener Waldes nach NO. über den Gschaid (3183′ nach dem Generalstabe), Riederberg nach dem rechten Ufer der Donau, wo die Hügel sich schnell gegen den Fluß senken. Zu den letzten Bergen in diesem Zuge gehören der Leopoldsberg (1356′), der Josephs- oder Kahlenberg und der Hermanskobel. Die Donau selbst hat bei Wien eine Höhe von 480′ über dem Meere [24]). Dieselbe Eigenthümlichkeit, welche die Berge bei Wien so auffallend zeigen, daß nämlich die Berge ungemein schnell nach Norden in die Tiefe senken, ohne sich allmälig zu verlieren, finden wir in diesem ganzen Gebiete wiedee [25]).

Ohne hier die einzelnen Nebenzüge weiter zu verfolgen, welche sich auf dee Nordseite der Alpen durch Tyrol und Vorarlberg in mancherlei Wendungen fortziehen, will ich die Configuration des südlich von der Centralkette liegenden Landes anführen. Verlängern wir den durch Triest laufenden Meridian nach Norden, so finden wir westlich von ihm mehr Transversalthäler, östlich mehr Längenthäler, von denen ich nue einige der bedeutenderen anführen will.

Da wo an der Quelle des Hinterrheins der Splügen die Grenze zwischen Graubündten und der Lombardei bildet, läuft ein Zug auf der Hauptkette senkrecht stehend, zwischen dem Lago Maggiore und dem Luganer See nach Süden. Als Grenzgebirge zwischen Österreich und Schweiz geht ee südlich über die Forcola, Monte Roggione, Monte Sant Giori (Grenze von Lombardei, Graubündten und Tessin), den Camoghe und wendet sich hier nach O., später nach S., übee den Monte Cenere, Pajone und Faete, mit dem Madre del Monte sich schnell gegen die Ebene senkend.

Von der Zufallspitze in der Masse des Ortles geht ein Zug nach Süden, welcher sich bald darauf bei Gavia in zwei Äste sondert, von denen der eine dem Hauptzuge parallel laufend die Gewässer der Adda von denen des Oglio scheidet, das Longitudinalthal der Adda mit einer Menge nach Süden und Norden laufender Querthäler bildend. Von dem Gavia läuft dieser Zug durch den Monte Trevenna, Vivione, Gastone, Torone und Castone, bei dem Piz del Diavolo südlich von Sondrio bedeutend an Höhe und Masse zunehmend, darauf über den Monte Venna, Lema und Varrone beim Zusammenfluß von Adda und Brembone schnell in die Ebene sinkend. Die bedeutendste Transversalkette, welche von dies-

20) Buch geogn. Beob. I, 255. 21) Saetori Reise II, 79. 22) Buch geogn. Beob. I, 193.

23) Sartori Reise I, 185. 24) Angabe des Wiener Physikers Baumgartner. 25) Buch geogn. Beobacht. I, 136.

Digitized by Google

ser auslaufend hier Erwähnung verdient, ist diejenige, durch welche die Gewässer von Beembone und Serio geschieden werden.

Südlich von Gavia zieht sich über den Tonal eine Kette nach Süden, das Transversalthal des Oglio auf der Ostseite begrenzend und sich bei Brescia auf der Westseite des Garda-Sees verlierend.

Von der Zufallspitze geht ein Bergzug nach Osten, mit der Centralkette ein Longitudinalthal bildend, in welchem die Etsch ihren Lauf nach Osten nimt, diesen Fluß stets auf der rechten Seite begrenzend. Bei Botzen, wo Eisach und Etsch sich verbinden, sind die Ketten zusammengedrängt, bis zu 4000′ erheben sich die Berge auf beiden Seiten sehr steil, aber es ist nicht eine schmale Gebirgskette, es ist ein massiver Bau von vier Meilen Breite, in welchem die Zuflüsse von der rechten Seite der Etsch schmale Thalrinnen bilden [26]). Aber bei Salurn oberhalb Trient wird diese Kette in rauschenden Wasserfällen durchbrochen, und alle Gewässer des mittleren Tyrol finden hier durch die Etsch ihren Abzug [27]). In mehren Querketten läuft das Gebirge gegen die lombardische Ebene, den Garda-See auf beiden Seiten einschließend. Auf der Ostseite des letzteren erhebt sich zwar der Monte Baldo noch zu einer Höhe von 6768′, aber schnell stürzen die Berge gegen die lombardische Ebene hinab.

Hier, wo das Gebirge sich im Osten des Garda-Sees schnell nach Süden verliert, erhebt sich eine Longitudinalkette, welche unterhalb Avio von der Etsch durchbrochen wird, an der Grenze von Italien und Tirol den allgemeinen nordöstlichen Zug beibehält, und von welcher mehre Querketten nach Süden laufen, die zum Theile in den Euganeen bei Padua wieder erscheinen. Der Monte Venta, der höchste Punkt dieser aus der Ebene hervortretenden Gruppe hat nach Steenberg eine Höhe von 1761′, drei allmälig sich verflachende Hügelketten ziehen von ihm nach Este, Monselice und Battaglia [28]). Die erwähnte Hauptkette, welche mit dem Namen der Trientinischen Alpen bezeichnet wird, schickt mehre Longitudinalketten nach Westen, unter den dadurch gebildeten Thälern gehören das Fleimser Thal und das der Brenta zu den bedeutenderen. Aber letzterer Fluß selbst durchbricht die Kette zwischen Borgo und Civmene [29]). Piave und Tagliamento werden anfänglich durch einen Querzug geschieden, aber ersterer bricht unter Celarde durch die Hauptkette durch [30]). Diese läuft in nordöstlicher Richtung fort, und erreicht in der Nähe von Toblach ihre größte nördliche Breite. Hier, wo die Quellen von Drau, Rienz und Piave in geringer Entfernung von einander liegen, wird sie durch eine Transversalkette mit dem Krimler Tauern verbunden. Unter dem Namen der Karnischen Alpen wendet sie sich nach OSO., mit der Centralkette das Längenthal der Drau einschließend und die Gewässer dieses Flusses von den Zuflüssen des adriatischen Meeres trennend. Im Terglou erreicht sie eine Höhe von 9738′ (Schultes), und in diesem Knoten theilt sich das Gebirge in mehre Arme. Einer derselben geht genau nach Osten, die Wasserscheide zwischen Drau und Sau bildend und stets nahe am rechten Ufer der Drau fortstreichend. Über den Loiblberg, dessen Höhe 4243′ (Fallon) beträgt, fortziehend, erhebt sich das Gebirge in den Steiner Alpen nochmals bis zu 10274′, erhält weiter östlich den Namen des Matzesgebirges, dessen Haupthöhen sich zwischen Drau und Drann verlieren. Hier an der Grenze von Laibach und Steyermark scheint die Drau durch eine Kette zu brechen, welche den bisher verfolgten Zug mit dem Centralgebirge in Verbindung setzt, sich unter dem Namen der steyrischen Alpen nach NW. zieht und sich in der Nähe von Gmünd dem Hauptzuge anschließt.

Weiter östlich scheinen die Höhen mehr isolirt zu stehen, es läßt sich ihr Zusammenhang weniger deutlich nachweisen, genaue Messungen von Berghöhen sind mir nicht bekannt. Der Reihe nach führen diese Züge, die sich endlich in der Nähe von Belgrad ganz in Ungerns Ebenen verlieren, den Namen von Ivanchicza, Reckau-Gebirge, Bilo-Berg, Czerny-Berg und Krostowi-Berg.

Vom Terglou aus geht nach SO. eine zweite Kette im allgemeinen parallel mit der Küste des adriatischen Meeres, welche den Namen der Julischen Alpen führt, bis zum Fleckberge, welcher eine Höhe von 6500′ (Hacquet) hat. Nahe an der Küste des Meeres läuft dieser Zug von dem Berge Wratnick bei Zengg an [31]) unter dem Namen des Wellebith oder Morlacher Gebirges fort, scheint bei Caelobago von der Jadova durchbrochen zu werden und bewegt sich auf dem rechten Ufer der Zermagna etwas nach Osten zu dem Monte Dinario, dessen Höhe Hacquet zu 7000′ angibt. Von hier führt sie den Namen der Dinarischen Alpen, und bis zum Berge Chator die Grenze zwischen Österreich und Bosnien bildend, tritt sie in letzteres nur ein Arm, welcher die Grenze zwischen der Herzegowina und Montenegro bildet, tritt bei dem Berge San Elia, südöstlich von Ragusa ans Meer, läuft dann in mehren Zügen parallel mit der Meeresküste nach Norden. Mit dieser parallel läuft im Innern von Croatien das Capella-Gebirge, welches sich im Ogulliner-Regimente am Berge Bikzoka Kosza vom Wellebith trennt [32]). Zu dieser Gruppe gehört im Gouv. Laibach nordwestlich von Triest der Bergzug des Karstes.

Fassen wir das bisher Gesagte nochmals in der Kürze auf und stellen damit dasjenige zusammen, was von einem andern Mitarbeiter unter dem Artikel Böhmen gesagt ist, so haben wir es also hier mit einer Ländermasse zu thun, deren höchste Punkte in einer von nach OSO. laufenden Linie liegen, deren Höhe aber immer geringer wird, je mehr wir uns der Donau und den Ebenen Ungerns nähern. Zwischen dem Monte Rosa und dem Brenner beträgt die Mittelhöhe des Gebirges 8 bis 10000 Fuß, von hier bis zum Glockner 3000 bis 8000, zwischen dem Glockner und dem Ende der julischen Alpen 3 bis 6000 Fuß. Die Höhe der Pässe beträgt in der ersten dieser Gruppen 6 bis 9000 Fuß, in der zweiten 4 bis 5000 Fuß und in der dritten 3 bis 5000 Fuß [33]). Mit ihr parallel laufen mehre Längenketten von bedeutender Ausdeh-

26) Buch geogn. Beob. I, 261. 27) Martens Reise nach Venedig II, 352. 28) Martens Reise nach Venedig II, 208. 29) Buch geogn. Beob. I, 320. Martens Reise nach Venedig II, 335. 30) Martens Reise II, 287.

31) v. Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 70. 32) v. Hietzinger a. a. O. 33) Schaw bei Blumenbach Gemälde I, 10.

nung, die zwar mehrmals von den Gewässern durchbrochen werden, aber größtentheils die allgemeine Richtung behalten; durch Querthäler steht das so gebildete Thal des Nordabhanges mit dem Haupethale der Donau in Verbindung. An dem westlichen Theile des Südabhanges finden wir vorherrschend Querthäler, das einzige bedeutendere Longitudinalthal ist das der Adda von ihrem Ursprunge bis zum Comer See. Wenn auch ein Theil der übrigen Flüsse, wie Etsch, Eisach, Avis, Beenta und Piave anfänglich in solchen Thälern fließen, so durchbrechen sie doch bald die Kette und nehmen denselben Lauf als die meisten in Querthälern fließenden Gewässer. Erst weiter östlich finden wir größere Längenthäler, von denen die der Drau und Sau die bedeutenderen sind; eben solche Thäler finden wir am Ostrande des adriatischen Meeres. Im südlichen Theile der Monarchie endlich bildet der Po mit seinen Nebenflüssen eine wagerechte von einigen Hügeln unterbrochene Fläche, jedoch ist diese weniger eine Ebene als vielmehr ein durch das von den Alpen gekommene Gerölle gebildetes Flußthal zu nennen, welches sich von der piemonesischen Grenze bis zur Grenze des Kirchenstates und in die Nähe von Triest erstreckt. Dieses Thal sowie das der Donau sind die einzigen bedeutenden Ebenen in dem bisher betrachteten Gebiete.

Der Umstand, daß am südlichen Rande vorherrschend Querthäler sind und daß die longitudinale Nebenkette fehlt, die wir am Nordrande treffen, macht es schon von selbst wahrscheinlich, daß das Land gegen Süden weit schneller in die Tiefe sinke, als gegen Norden. Einige in den Thälern angestellte Messungrn bestätigen dieses. Da wo der Inn ins österreichsche Gebiet trit, beträgt die Meereshöhe 2808′, bei Innspruck nach mehrjährigen Beobachtungen von Zalinger 1774′, bei Schwaz 1632′ und bei Passau, wo er sich mit der Donau verbindet, 789′. Die Donau selbst sinkt von hier bis Preßburg bis zu 310′. Eben dieses schnelle Sinken nach ihrem Durchbruche zeigt uns die Salza in Salzburg. Mitterssill, wo das Thal noch sehr eng ist, liegt 2381′, Taxenbach 2145′, St. Johann 1839′ über dem Meere; die Kette durchbrechend wendet sie sich nun nach Norden, bei Werfen hat sie noch eine Höhe von 1639′, aber schon wenige Stunden entfernt bei Golling nur 1386′.

Weit schneller sinken die Querthäler am südlichen Abhange. Betrachten wir eine der besuchtesten Straßen, diejenige, welche von Innspruck über den Brenner nach Italien führt, so steigt man das Querthal des Sill schnell aufwärts; auf einem Wege von wenigen Stunden hebt man sich von 1774′ bis zu 4360′ Meereshöhe; zwei Stunden von diesem Punkte entfernt beträgt die Höhe in Gosensaß 3401′, nach zwei folgenden Stunden in Sterzing 2960′, fünf Stunden abwärts in Mittenwald 2505′ und nach noch fünf Stunden in Brixen 1835′, also in allem auf einem Wege von vierzehn Stunden 2525′, was für die Stunde 180′ beträgt, und fast so steil dauert der Abhang fort, denn nach zwölf Stunden beträgt die Meereshöhe bei Botzen, wo Etsch und Eisach zusammen kommen 1065′ [34]), das Thal senkt sich also auf die Stunde um 120′; erst südlich von Trient, wo der Fluß in die lombardische Ebene trit, wird sein Gefälle geringer.

Auch die Abdachung des ganzen Landes zeigt uns, wie die Alpen sich nach Süden weit schneller senken. Betrachten wir die Höhen einiger Orte, so finden wir für Mailand 394′, Como 654′, Verona 157′, Udine 427′. In ungefähr gleichem Abstande von der Centralkette finden wir im Norden die Höhen von Kempten 2064′, Augsburg 1464′ und München 1500′, Größen, welche die zuerstgenannten bedeutend übersteigen.

Die geognostische Beschaffenheit des bisher betrachteten Landstriches ist ziemlich einfach [35]). Die Centralkette besteht von jener Gegend an, wo sie aus der Schweiz und Piemont in die österreichsche Monarchie trit, bis dahin, wo sie sich an der Donau und im flachen Lande von Ungern verliert, aus Urgebirgen, welche nördlich und südlich von jüngeren Gebirgen begleitet sind, die von den älteren Gebirgen häufig durch Längenthäler getrennt werden. Granit kommt hauptsächlich nur am südlichen Abhange der westlichen Alpen zu Tage. Von dem Monte del Oro an der Grenze von Tessin und der Lombardei zieht sich nach dem Ostrande des Comer Sees eine Granitmasse, welche sich dann in einem gegen Süden convexen Bogen nach Osten zieht und sich nordöstlich vom Tonalberge verliert, darauf aber nochmals südlich vom Passe des Brenners und nördlich von Brixen in einem schmalen von West nach Ost laufenden Streifen erscheint. Auf diesem Granite ruhen nördlich die übrigen Urgebirge; besonders vorherrschend ist der Gneus und aus ihm bestehen die höchsten Bergkuppen, so der Piz del Diavolo, der Zufallferner, der Plateykegel, Hohe Grindl, Glockner und andere. Bei dem Krimler Tauren erhält der Gneus eine sehr bedeutende Breite, diese wird bei Bruck in Steyermark geringer, späterhin sich wieder ausbreitend zieht sich diese Gebirgsart bis zum Neusiedler See, wo sie sich verliert.

Fast in dieser ganzen Strecke ruht nördlich und südlich auf dieser Gneusmasse Glimmerschiefer; nur da, wo zwischen der Etsch und dem Comer See der Granit vorherrschend ist, fehlt der Glimmerschiefer am südlichen Abhange, sonst begleitet er ihn auf einem großen Theile dieser Strecke. Nur in Steyermark wird er seltener und Gneus überwiegend; indem sich dieser hier theilt, behält die eine Masse die oben angegebene Richtung, die zweite zieht sich, das Grenzgebirge zwischen Kärnthen und Steyermark bildend (steyrische Alpen), in einiger Entfernung vom rechten Ufer der Mur gegen Süden und verliert sich im Bacher Gebirge an der Grenze von Steyermark und Croatien. Dagegen erscheint der Glimmerschiefer nochmals aufs Neue, auf beiden Seiten den Gneus überlagernd, da wo sich dieser gegen Osten am Neusiedler See verliert.

An einzelnen Punkten bestehen einzelne hohe Kuppen der Centralkette aus Urkalk, welcher mehr oder weniger schön krystallisirt ist und als Marmor bearbeitet wird.

Die Gegenwart von Grauwacke und Glimmerschiefer unterscheidet den nördlichen und südlichen Abhang wesentlich von einander. Nehmen wir einige isolirte Punkte aus, so finden wir diese Gebirgsart in Süden in etwas bedeuten-

34) Buch geogn. Beob. I, 259.

35) Ich folge hiebei vorzüglich der geognostischen Karte von Deutschland und den anliegenden Ländern in 42 Blättern. Berlin bei Schropp, 1826.

der Ausdehnung nur in den Carnischen Alpen, einen schmalen Streifen südlich von Gail bildend und sich mit einer verlaufenden Spitze bis zum Tagliamento in der Nähe von Tolmezzo erstreckend. Aus Graubündten hervorkommend verbreitet sich diese Formation auf dem nördlichen Abhange bis auf das rechte Ufer des Ill, und bildet einen schmalen Streifen bis dahin, wo sich Inn und Tosana bei Landeck vereinigen. Östlich von Innspruck erscheint die Grauwacke aufs Neue und bildet einen Streifen, welcher am Nordabhange der Centralkette nach Osten laufend sich im Semring, südlich vom Schneeberge verliert. Da, wo sich die Gneusmasse in Steyermark in zwei Arme theilt, besteht die Oberfläche eines großen Theiles des Grätzer Kreises aus Grauwacke, welche wir auch weiter westlich in manchen Querthälern, wie bei Gastein finden.

Fehlten von den bisher betrachteten Gebirgsarten einige am nördlichen oder südlichen Abhange, so finden wir den Alpenkalkstein auf beiden Seiten des Gebirges in ungefähr gleicher Ausdehnung. Im hohen Gebirge werden nur einzelne hohe Thäler von ihm überdeckt. Aber am Rheine trit derselbe aus der Schweiz nach Österreich und verbreitet sich von hier nach Osten. Lange Zeit bildet der Inn von Landeck bis zu seinem Durchbruche bei Rattenberg seine südliche Grenze. Von hier läuft diese östlich nach Werfen; aus ihm bestehen die Hallstädter Schneeberge und endlich verschwindet er in der Nähe von Baden bei Wien. Dieser Kalkstein ist von blaß rauchgrauer Farbe, splittrig im Bruch und häufig mit Kalkspath in Trümmern und Nieren gemengt. In tiefen Thälern jedoch findet man ihn häufiger roth, auf den Spitzen der Berge mehr weiß. Die Schichtung dieses Kalkes ist sehr unregelmäßig [36]), Feuersteinnieren werden besonders nur in den höheren Punkten angetroffen. [37]).

Dieser Kalk, welchen neuere Geologen in einen neueren und älteren Alpenkalk theilen [38]), zeichnet sich durch eine Thal- und Bergform aus, welche sehr von denen im Urgebirge abweichen. Die Höhen dieser sind zum Theile abgerundet, wenig steil steigt das Gebirge an vielen Punkten auf, da wo es möglich ist, bildet sich bald Dammerde, und wir finden eine mehr oder weniger reiche Vegetation; die Thäler zeigen uns mehr oder weniger gekrümmte Windungen. Schroff und steil steigen die Kalkmassen in die Höhe, sie sind sehr selten abgerundet, sondern immer stellen die Felsmassen lange durch einander laufende, hohr und steile Mauern dar, die verhältnißmäßig wenig Breite haben und oft mehre tausend Fuß sich ganz senkrecht erheben. Ebenso eckig als diese zum Theil von aller Vegetation entblößten Berge sind auch die von ihnen eingeschlossenen Thäler. Sehr auffallend zeigt sich dieser Character in dem Thale der Enns zwischen Admont und Hiflau, dem sogenannten Gesäus. Die ganz steilen senkrecht abgeschnittenen Thalwände stoßen so nahe zusammen, daß der Fluß eben Raum hat, sich durchzuwinden, bald auf dieser, bald auf jener Seite ist noch ein Weg zu einem Pfade. Wenn jetzt eine Wand parallel dem einen Thale läuft, stößt bald eine andere unter rechtem Winkel entgegen und scheint das Thal ganz zu verschließen [39]).

In diesem Kalke befinden sich sehr bedeutende Salzniederlagen, vielleicht an der Grenze der beiden gedachten Kalkarten [40]), hauptsächlich in muldenförmigen Vertiefungen, stets begleitet von den charakterisirenden Gebirgsarten, dem Gyps und dem Salzthon. Hier liegen bedeutende Salzwerke, das von Hall in Tyrol, Hallstadt, Hallein, Aussee und die baierischen Salinen Berchtolsgaden und Reichenhall. Diese Salzmassen, welche unter sich in keinem Zusammenhange zu stehen scheinen [41]), sind wahrscheinlich noch an andern Orten vorhanden, da wir an verschiedenen Punkten salzhaltige Quellen finden, so in dem Hallthale, unfern vom Ursprunge der steyrischen Salza [42]), auch zeichnen sich viele Quellen durch Gehalt an Kochsalz aus.

Etwas verschieden sind die Verhältnisse am südlichen Abhange der Centralkette. Von der westlichen Grenze der Lombardei bis zum Garda-See und dem Thale der Etsch liegt der Alpenkalk größtentheils auf Granit und verliert sich gegen Süden im aufgeschwemmten Lande. An einzelnen Punkten treten Dolomite und Gypskuppen aus der Tiefe hervor, namentlich in der Nähe des Iseo-Sees. In der Nähe der Etsch ändern sich die Verhältnisse bedeutend, Porphyr ist hervorgedrungen, man erkennt an manchen Punkten deutlich, wie der Granit aus der Tiefe hervordrang, die Kalkkette durchbrach und sich auf sie lagerte. Die Bergkuppe zwischen Meran und Clausen, welche hier sowie noch weiter südlich bis in die Nähe von Trient aus Porphyr besteht, ist deutlich gehoben. Es zeigt sich an vielen Punkten Talkerde, der Dolomit, welcher aus ihr und Kalkerde besteht, hat alle Massen durchbrochen und steigt in steilen pyramidenförmigen Kuppen an. Dadurch ist eine Verwirrung und eine Regellosigkeit in den Verhältnissen entstanden, deren speciellere Betrachtung in den Artikel Tyrol gehört. Östlich vom Garda-See ist der Kalk häufig von Trappgebirgen durchbrochen. Dieser Kalk dehnt sich südöstlich von Tyrol auf dieselbe Art fort und erstreckt sich an der Ostküste des adriatischen Meeres, durch Krain, Dalmatien und die Militärgrenze, doch sind die geognostischen Charaktere dieses Kalkes noch zu wenig untersucht, als daß sich über sein Alter etwas Bestimmtes sagen ließe; es scheint aber wahrscheinlich, daß dieser Kalk weit jünger sei als der Alpenkalk und daß er vielmehr zur Formation der Kreide gehöre [43]).

Vergleichen wir die große Ausdehnung des Kalkes mit der Mächtigkeit der Urgebirgsarten, so ist es allerdings auffallend, daß die Formation des bunten Sandsteines eine so geringe Mächtigkeit hat. Am nördlichen Abhange trit sie am bedeutendsten zwischen Rattenberg und Kuffstein auf, wo sie einen schmalen von O. nach W. laufenden Streifen bildet; westlich von dem gedachten Districte findet man nur in den untern Schichten dieses Kalksteines Petrefacten, die meistens den bunten Sandstein charakterisiren [44]). Wei-

36) Buch geogn. Beob. I, 144. 37) Ebend. S. 150. 38) *Sedgwick* und *Murchison* im Phil. Mag and Ann. of phil. N. S. VIII 96.

39) Keferstein Teutschland V, 461. Sartori Naturwunder III, 212. 40) Sedgwick a. a. O. 41) Sedgwick a. a. O. S. 99. 42) Keferstein Teutschland V, 455. 43) Mehres bei Germar Reise nach Dalmatien, S. 502. 44) Buch geogn. Beob. I, 148.

ter östlich bis gegen Werfen an der Salza behält diese Formation noch stets ihre Richtung [45]), aber ihre Breite scheint nicht sehr bedeutend zu seyn und nur in tiefen Thälern der Kalkkette wird sie häufig gefunden [46]). Diese Gebirgsart, welche auch auf dem südlichen Abhange nur in schmalen Streifen ansteht, zeichnet sich durch Lager von Spatheisenstein aus, welches in Menge unter ihm gefunden und verarbeitet wird. Die wichtigsten Eisenwerke sind Fredniz, am Semring, Rickenau, Neuberg, Veitsch, Niedereibl, Mariazell, Eisenerz, Radmör, Admont, Hisau, Lietzen bei Aussee und Winterwald bei Werfen.

Der Alpenkalkstein wird in der Lombardei und den südlichen Gegenden meistens von den jüngsten Bildungen überlagert, nördlich aber finden wir parallel mit dem allgemeinen Zuge die Formationen der Molasse und der Nagelflue, die sich im Süden nur in der Nähe von Bergamo und Como in bedeutender Ausdehnung zeigen. Dieses Conglomerat besteht vorzugsweise aus Kalk. Nähert man sich von dem Donauthale her dem Gebirge, so findet man anfänglich unter der Dammerde kleine Geschiebe von Kalk, abgerundet und ganz ähnlich den Kalkmassen, welche auf dem Kamme der nördlichen Kette gefunden werden. Nach und nach werden diese Gerölle größer, kleinere Stücke füllen den Zwischenraum zwischen den größeren aus, ein kalkartiger Kitt hält alle zusammen. Je näher man dem Gebirge kommt, desto bedeutender wird die Masse der Geschiebe und die abgerundete Gestalt verliert sich. Nur vorzugsweise an den schroffen Wänden, wo die Massen schnell hinabstürzen und von den Gewässern nicht weiter entfernt werden konnten, findet sich diese Formation aus großen Stücken zusammengesetzt [47]). In engen steilen Thälern finden wir sie auch im Kalksteingebirge, so bei Reisling, wo Enns und Salza zusammen kommen [48]), aber es ist dieses auch eins der wildesten Thäler Steyermarks. Felsstücke von 50 und mehr Centnern liegen hier umher, von den überhängenden Felsen herabgestürzt lagert sich um sie unzähliges Gerölle, welches von den Gießbächen zur Zeit des Regens in die Tiefe geführt wird [49]). Gegen den Neusiedler See hin zieht sich diese Formation nach Süden und bedeckt das Urgebirge ringsum da, wo sich dieses gegen Ungern hin verliert, späterhin bildet sie den Nordrand des aus Alpenkalk mit einzelnen Kuppen von Oolithenkalk bestehenden Bakony-Waldes in Ungern, und von hier bis zur südlichen Grenze des Reichs fortlaufend bedeckt sie einen Theil des bergigen Theiles von Ungern auf dem rechten Ufer der Donau.

Auf dem linken Ufer der Donau befindet sich der Granit Böhmens, und dem linken Ufer dieses Flusses folgend bedeckt er den ganzen Theil des Erzherzogthums Österreich auf dieser Seite bis Krems. Von hier zieht sich seine östliche Grenze nach NO., es zeigt sich Grauwacke, aber die dann folgende Molasse zieht sich bei Korn-Neuburg über die Donau und verbindet sich mit derjenigen Gruppe dieser Gebirgsart, welche wir am Nordrande der Alpen verfolgten. Bei Wien und an der Westseite des Neusiedler Sees wird Grobkalk oder ein anderer noch unbestimmter Kalk gefunden [50]).

Ohne hier die Menge von Mineralien zu erwähnen, welche in Gängen und Lagern in den Gebirgen vorkommen (s. nachher Bergbau) werde hier nur eine Eigenthümlichkeit erwähnt, wodurch sich die Kalkgebirgsketten auszeichnen, es sind dieses die vielen in ihnen vorkommenden Höhlen und Klüfte. Auf der Kalkkette findet man allenthalben schon auf der Oberfläche viele Löcher, welche die Führer wohl kennen und vor denen sie warnen, wenn die Klüfte nicht allenfalls groß genug sind, um Ochsen zu verschlingen, denn in diesem Falle sind sie von den Alpenhirten verwahrt [51]). Im Salzburgischen finden wir mehre bedeutende Höhlen dieser Art, so bei Werfen [52]), den Kessel bei Hallstadt [53]), bei Goisern [54]), bei Baden in Österreich [55]), und wie zerklüftet dieses Gebirge sei, davon erzählen alle Umwohner, die selbst der Meinung sind, daß von der Spitze des Schneeberges (Neustadt) bis zu seinem Fuße ein Gang in die Ebene gehe [56]). Nicht minder reich an Höhlen, in mehren von denen man bereits größere oder geringere Mengen von Höhlenbären der Urwelt gefunden hat, ist Steyermark; ich erwähne nur die Höhle von Mixnitz [57]), die auf dem Erzberge, das Rinnerlueg, rothe Lueg und die heidnische Kirche in der Nähe von Köflach [58]), die im Breynaskegel und Lankowitz [59]), die Boanlucken in der Nähe von Hifelau [60]) unter denen, welche näher beschrieben sind. Je weiter wir nach Süden gehen, desto zahlreicher werden die Höhlen, und es fehlt hier nur an einem Naturforscher wie Buckland um in dieser Gegend zu interessanten und höchst wichtigen Resultaten zu gelangen. Die ganze noch wenig untersuchte Kette der julischen Alpen zeichnet sich durch unzählige Trichter und Versenkungen, Grotten und mit den schönsten Stalactiten gezierte Höhlen aus. Die Adelsberger Höhle *), die Magdalenen Grotte [61]) und die Kleinhäusler Grotte, alle drei in der Nähe von Adelsberg sind die berühmtesten derselben. Obschon die wenigsten dieser Höhlen zu Tage ausgehen, so zählt man ihrer doch bis an Bosniens Grenzen über 1000 [62]), dadurch wird das Land eine wahre Steinwüste, und eine Menge trichterförmiger Vertiefungen auf der Oberfläche, in denen sich das Wasser des stärksten Regens in wenigen Minuten in die Tiefe zieht, beweisen die Größe der unterirdischen Höhlen [63]). Nicht minder reich an Höhlen ist das Kapella-Gebirge und der Wellebith [64]).

Wir wenden uns zu dem zweiten Gebirge der österreichschen Monarchie, zu den Karpaten. Während der bisher betrachtete Theil der Monarchie uns nur Flußthäler und keine eigentlichen Ebenen zeigte, finden wir in Ungern eine große Ebene, auf welcher die Karpaten steil ansteigen, aber auch ebenso schnell auf der andern Seite in die Tiefe sinken. Wenn man

45) Sedgwick a. a. O. S. 92. 46) Keferstein Teutschland V, 456, 459, 466 ꝛc. 47) Buch geogn. Beob. I, 173. 48) Keferstein Teutschland V, 458. 49) Sartori Reise I, 109.

50) Keferstein Teutschland V, 425. 51) Sartori Reise I, 290. Naturwunder III, 40. 52) Sartori Naturwunder III, 145. 53) ebend. IV, 38. 54) ebd. III, 133. 55) ebd. I, 252. 56) Schultes Reise nach dem Schneeberg. 57) Sartori Naturwunder I, 82. 58) ebd. I, 212. 59) ebd. II, 249. 60) ebd. III, 211. *) Sartori Naturwunder I, 108. 61) ebd. I, 229. 62) Martens Reise nach Venedig I, 186. 63) Sartori Naturwunder I, 262, und Martens a. a. O. 64) Hietzinger Militärgrenze I, 72.

Digitized by Google

die Donau verfolgend von Wien bis Pesth reist, so befindet man sich hier bei einer Meereshöhe von 215′ an der Grenze zweier Ebenen, welche durch einen niedrigen Höhenzug bei Pesth gesondert werden und von denen die eine zwischen Pesth und Preßburg liegende die obere, die im Innern des Landes befindliche die untere heißt [65]). Von der Donau durchflossen hat die obere bei Raab nur eine Höhe von 256′ (Wahlenberg). Von dem Neusiedler See dehnt sie sich südlich bis gegen Croatien aus und erstreckt sich zwischen Mur und Drau bis nach Steyermark; auf dem linken Ufer der Donau verbreitet sie sich von der Waag durchflossen zwischen Hügelreihen weit nach Norden durch die Neutraer und Trentschiner Gespannschaft, sich allmälig gegen den Ursprung dieses Flusses erhebend. Die Höhe dieser Ebene, das breite Flußthal der Waag, beträgt bei Freystadt 428′, bei Strecsen, wo die Waag die Bergkette durchbricht, verliert sie sich [66]).

Die untere Ebene erstreckt sich von Pesth bis zur Grenze von Siebenbürgen, von der Donau langsam durchflossen südlich bis in das Banat und westlich bis zum Zusammenflusse von Mur und Drau. Ihre Oberfläche ist zum Theile so eben, daß in vielen Gegenden nicht ein Hügel wahrgenommen werden kann [67]). Da wo sich Hernad und Theiß mit einander verbinden, hat sie kaum eine Höhe von 220′, (Wahlenbeeg), sie zieht von hier östlich bis gegen Galizien, ohne daß jedoch ihre Höhe bekannt ist; westlicher, wo sie vom Hernad durchflossen wird, hat sie bei Hidas Nemethi eine Höhe von 300′, bei Kaschau von 530′, das Thal steigt hier schneller auf, aber im Zipser Comitate, da wo sich am Fuße des Tatra-Gebirges zwischen Teplicz und Ganocz die Gewässer des Hernad (schwarzes Meer) und Poprad (Ostsee) scheiden, zeigt sich eine Ebene, etwa 1860′ hoch, die sich mit der Fortsetzung der obern Ebene im Liptauer Comitate durch die Waag verbindet [68]). Von Matra bis zur Donau bei Neusatz beträgt die Länge dieser untern Ebene 40, von Waitzen bis Weißkirchen im Banat 50 und von den Ugotscher Bergen bei Nagy Szöllös bis zum Zusammenflusse von Mur und Drau 66 Meilen [69]).

Völlig ähnliche weniger bekannte Ebenen finden wir im nordwestlichen Theile des Reiches in Gallizien, welche mit der großen Ebene in Rußland zusammenhängen.

Auf diesen Ebenen erhebt sich ein Gebirge, welches häufig als ein zusammenhängender Zug angesehen wird, welcher bei Preßburg beginnend, die Grenze von Ungern bildet, späterhin Siebenbürgen von der Moldau und Walachei scheidet, und dem man den gemeinsamen Namen der Karpaten gibt, welchen Wahlenberg von dem slawischen Krpath (Berg) [70]) ableitet, den viele Geographen aber nur auf den nördlichen Theil des Gebirges anwenden. Allein auch die Hauptmasse der Kette hat bei den Anwohnern keinen gemeinsamen Namen, erst in Österreichisch-Schlesien hört man die Benennung Karpaten [71]). Ebenso unrichtig ist die Vorstellung, als ob wir es hier mit einer zusammenhängenden Kette zu thun hätten, welche uns viele Längenthäler wie die Alpen zeigte. Es scheinen hier vielmehr einzele Berggruppen isolirt zu stehen, und ist ein großer Theil auch noch nicht hinreichend untersucht, so geht die Isolirung einzeler Massen schon daraus hervor, daß selbst das Hauptgebirge nicht einmal eine Wasserscheide bildet.

In der Breite von 49° und einer Länge von 37°½ erhebt sich plötzlich an der Grenze des Liptauer Comitates und Galiziens, fast rings von Ebenen umkränzt, eine Gebirgsmasse, welche den Namen des Tatragebirges führt, welche aber die Anwohner häufig das Schneegebirge nennen [72]), und für welche Wahlenberg den Namen der Central-Karpaten vorschlägt. Rechnen wir selbst die östlich und westlich liegenden Vorberge noch zu dieser Kette, so hat sie nur eine Länge von 18 bis 19½ Meilen [73]). Da aber das nordöstliche Vorgebirge, die Magguea, welches sich gegen den Peoprad verliert, durch das Zöjarthal und den durch dieses führenden Paß, dessen Höhe nur 3286′ (Wahlenberg) beträgt, von der Hauptkette getrennt wird, die höchsten Spitzen dieses Vorgebirges auch nur bis zu 3500′ (Wahlenberg) ansteigen, so müssen wir diese Masse mit Wahlenberg von dem Hauptgebirge abrechnen [74]). So weit die Höhe der Beege die von 4600′ übersteigt, beträgt die Länge des Gebirges nach der von Wahlenberg seinem Werke beigegebenen Karte noch nicht 7 Meilen [75]). Nur weiter westlich erhebt sich gegen die Mündung der Arve in die Waag der Choes bis zu einer Höhe von 4613′. Sobald wir die vorher gegebene Höhengrenze beibehalten, finden wir für die größte Breite des Gebirges noch keine 2 Meilen, ja selbst wenn wir noch Höhen bis 2200′ dazu rechnen, wird diese Breite nur um ein Geringes überstiegen. Sehr steil steigen daher die Berge dieser Kette an. Die Lomnitzer Spitze hat eine Höhe von 7942′ (Wahlenberg) und nur auf Händen und Füßen kletternd kann man ihren Gipfel erreichen; eben so jäh sind die Wände der wenigen Querthäler und die Spitzen der Berge, die Rücken der verbindenden Züge haben meistens nur Dimensionen von wenigen Fußen.

Nördlich und südlich von den Central-Karpaten liegen in einiger Entfernung weniger bedeutende Höhenzüge. Indem die Gebirgsbäche das Gerölle in die Tiefe führten, dann aber nach einer mit dem Hauptzuge des Gebirges parallelen Richtung liefen, entstand hier ein Kranz von Ebe-

65) Planities superior et inferior nennt sie Wahlenbeeg Flora Carp. princ. p. XXXI. Gewöhnlich nennt man die obere die kleine, die untere die große, wie Csaplovics Gemälde von Ungern 1, 41. 66) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XXXI. 67) *Wahlenberg* Flora Carp. princ. p. XXXII. 68) Auf fast allen Karten werden in der Gegend dieser Ebene im Zipsaner Comitate mehr oder weniger bedeutende Bergzüge angegeben, die hier durchaus fehlen. Nachdem der aufmerksame Wahlenberg die Höhe bei Kaschau angegeben hat, fährt er fort: Exinde tantum restant 8 milliaria germanica neque ad planitiem illam infra-carpaticam Scepusiensem, qua via convallis lente et pedentim elevatur neque ad planitiem dictam (die obere), cum qua inter Teplicz et Ganocz confluit ita, ut inter Hernadum et Popradum *ne collis quidem existat.* Flora Carp p. XXXIII. Das Kärtchen der Central-Karpaten bei Wahlenberg Schrift gibt diese Lage genauer an. 69) Csaplovics Gemälde 1, 42.

70) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XLVI. 71) Sydow Reise nach den Beskiden und Central-Karpaten. S. 111. 72) Sydow Reise a. a. O. 73) Sydow Reise. S. 113. 74) *Wahlenberg* Flora Carp. p. LIX. 75) Bei Sydow's Reise befindet sich eine Karte der Central-Karpaten, die aber so schlecht lithographirt ist, daß ich wenigstens auf meinem Exemplare kaum etwas zu erkennen im Stande bin.

nen, welcher das Centralgebirge fast von drei Seiten umgibt [76]). Abwärts von den Karpaten senken sich diese Ebenen ein wenig, und nahe am Rande des südlichen Gebirgszuges finden wir erst die Flußthäler. Das auf diese Art isolirte Gebirge bildet durchaus keine Wasserscheide. Es ist bereits diejenige zwischen Hernad und Proprad erwähnt; eben dieses zeigen uns Waag und Proprad. Steigen wir den erstern aufwärts, so beträgt die Höhe der Ebene bei Lubochna, oberhalb der Verbindung von Waag und Arve 1289′, bei Rosenberg 1357′, bei St. Nicolai 1697′, bei Hradeck 1848′, bei Hochwald, in dessen Nähe die Wasserscheide liegt, 2689′ [77]). Auch da, wo der Waag sich dem südlich laufenden Gebirgszuge bei Schwarzwag am meisten nähert, beträgt die Höhe noch 2200′. Weniger hoch ist die nördliche Ebene an der Grenze des Neumarkter und Arvaer Comitats; das Gebirge fällt gegen die Nordseite weit schneller in die Tiefe. Bei Neumarkt hat die Ebene eine Höhe von 1735′, die Wasserscheide zwischen der schwarzen Arve und dem schwarzen Dunajetz liegt hier in dem Bory-Sumpfe, ohne daß sich auch nur ein Hügel zwischen ihnen befindet [78]).

Südlich vom Waag breitet sich ein Gebirge aus, welches im Allgemeinen den Namen des ungrischen Erzgebirges führt, von welchem einzele Arme gegen Kremnitz, Schemnitz, Gömör und Eperies auslaufen, die in verschiedenen Gegenden eigene Namen haben. Unmittelbar am linken Ufer des Waag erhebt sich an der Grenze des Liptauer und Neusohler Comitates ein Gebirgszug, welchen Wahlenberg die Liptauer Alpen nennt [79]), und der sich mit einem scharfen Kamme von Westen nach Osten erstreckt. Die höchste Spitze, der Djumbier, hat eine Höhe von 6170′. Westlich von diesem liegt das Fatra-Gebirge, aus einem langen von Süden nach Norden laufenden Zuge bestehend, welcher vom Waag bei Tuany durchbrochen wird; der Kriwan im Thurozer Comitate hat noch eine Höhe von 5300′ (Wahlenberg). Die Vorgebirge dieser Kette dehnen sich über Trentschin bis Leopoldstadt, von Schemnitz bis zur Donau nach Süden, von Gömör bis zum Matra-Gebirge bei Erlau, und von Eperies bis zu den Höhen von Tockay aus. Von der Donau bei Gran und Preßburg durchbrochen, setzen Züge unter dem Namen des Bakonyer-Waldes (Cetzische Gebirge) und des Leytha-Gebirges nach SW. fort, theils sich in den Ebenen verflachend, theils mit niedrigen Nebenzügen der Alpen in Verbindung stehend.

Das Tatra-Gebirge besteht aus einem sehr quarzreichen, fast alles Glimmers entblößten Granite; eben diese Gebirgsart bildet die nördlichen Liptauer Alpen nebst dem Matra-Gebirge. Darauf lagert sich ein alter Kalk, aus welchem die meisten kleinern Berge der Südseite bestehen, aus ihm ist fast das ganze Fatra-Gebirge gebildet. Die zwischen beiden liegende Grauwacke bedeckt einen großen Theil des Gebietes auf allen Seiten, und mit der Molasse fallen viele Höhen gegen die südliche Ebene ab. Bedeutende Basaltmassen haben das Gebirge und selbst die Ebene, wie östlich vom Hernad durchbrochen und ragen in steilen Kuppen in die Höhe.

Wenig bekannt sind die Berge, welche Ungern von Galizien scheiden. Die Grenzgebirgskette steigt von Ungern steil aufwärts. Längs diesem Abhange läuft von O. nach W. eine große wellenförmig gebildete Fläche, voll Hügel, Moräste und Ebenen, deren Oberfläche größtentheils ein fetter lehmiger Boden ist. Noch tiefer hinab finden wir blos Ebenen, zum Theil Moräste, zum Theil Sandsteppen bildend.

Noch weniger bekannt sind die Gebirge Siebenbürgens, welches ein hohes, von vielen Gebirgen durchkreuztes Land ist, ohne daß sich bis jetzt ein gemeinsamer Typus für ihren Lauf angeben läßt. Die Berge, zum Theile zur Sandstein-, zum Theile zur Kalkformation gehörend, sind nicht so steil, als die der Central-Karpaten, und zeigen keine so nackten Felsen als diese. Sie gehen meistens von einer weiten Basis allmälig aufwärts, oben abgerundete Gipfel zeigend. An der Grenze von Ungern erhebt sich zwischen dem schnellen Körösch und dem Marosch ein Zug, von welchem einzele Arme nach Westen in die große Ebene Ungerns auslaufen. Im südlichen Theile von Siebenbürgen und im Banate streichen die Banater-Gebirge, von der Donau bei Orsowa durchbrochen, dann Siebenbürgen umziehend und vielleicht mit der an der galizischen Grenze befindlichen Kette in Verbindung stehend. Die höchsten gemessenen Berghöhen scheinen in diesem Lande folgende zu seyn: der Butsest bei Kronstadt 8160′, der Retyczat-Berg im Hatzeger-Thale 7980′, der Undóke 7392′, der Budiólaw 6888′, der Szurul im Fogarascher Distrikte 6468′ [80]).

Außer mehren in der Folge zu betrachtenden Niederlagen von Salz und Metallen finden wir in dem eben betrachteten Gebirge Höhlen, welche zum Theil eine bedeutende Größe haben. So in Siebenbürgen die bei Rosenau, am Kapellenberge bei Kronstadt, bei Homorod Almas, im Udvarhelyer Comitate ꝛc. [81]), in Ungern die Baradla bei Agglelek im Gömörer Comitate mit trefflichen Tropfsteinen, bei Szilicze im Tornaer Comitate, bei Detrekö im Preßburger Comitate, bei Demanova im Liptauer Comitate, die Veteranische Höhle im Banat, die Räuberhöhle bei Mehadia, die Funatza-Höhle im Biharer Comitate ꝛc. [82]).

Eine größtentheils aus Thonschiefer bestehende Bergreihe, auf welcher bedeutende Massen eines ältern Kalkes vorkommen und in deren untern Punkten Granit ansteht, zieht sich zwischen Waag und March nach Südwesten, die Grenze zwischen Mähren und Ungern bildend, und sich bis in die Nähe der Donau fortziehend. Gegen Westen verflacht sie sich in Ebenen, die größtentheils mit jüngeren Gebirgen überdeckt sind. Arme der Sudeten ziehen sich durch das österreichsche Schlesien. An der Grenze von Mähren, Schlesien und Böhmen liegt der Schneeberg (4314′), nordwestlich von ihm läuft das Riesengebirge aus, von welchem sich einzele Arme ins Innere des Landes erstrecken, dadurch wenig ausgezeichnete Querthäler bildend.

76) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XXXIII. 77) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XXXVII. 78) *Wahlenberg* p. XXXV. 79) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XLII.

80) Liechtenstern Österreichsche Monarchie. III, 1492. 81) Sartori Naturwunder. IV, 122. 82) Csaplovics Gemälde von Ungern. I, 44 fg.

Das Erzgebirge schließt Böhmen auf der nordwestlichen Seite ein. Von Eger an erstreckt sich dieses Gebirge, den Namen des Böhmer-Waldes führend als Grenze zwischen Österreich und Baiern nach Südosten, theils in das Erzherzogthum Österreich, theils als Grenze zwischen Böhmen und Mähren nach Nordosten, sich allmälig verflachend, dergestalt, daß Böhmen als ein fast ringsum von Bergen umgebenes, in sich selbst abgeschlossenes Ganze angesehen werden kann, dessen sämtliche Gewässer durch die Spalte bei Schandau abfließen.

III. Klima. Durch die Kette der Alpen werden manche Phänomene so modificirt, daß ihr Verhalten auf beiden Seiten des Zuges von dem im übrigen Europa abweicht. Es wirken auf die klimatischen Verhältnisse von Europa vorzüglich zwei Umstände, der Gegensatz zwischen dem westlich liegenden Meere und dem östlich liegenden Continente; sodann der Südwestwind, welcher zwischen den Wendekreisen als oberer Passat wehend in mittleren Breiten in die Tiefe herabsinkt. Aber diese beiden Verhältnisse werden am Südrande der Alpen durch einen andern Umstand fast in den Hintergrund gedrängt. Im Süden liegt die große afrikanische Wüste, welche bei dem heitern Himmel von der fast senkrecht stehenden Sonne sehr stark erhitzt wird, ein aufsteigender warmer Luftstrom ist die Folge davon. Diese Luftmasse bewegt sich nach Norden, trifft hier auf die hohen Kämme der Alpen, zeichnet sich durch große Hitze aus, und wird in der Schweiz mit dem Namen des Föhnwindes bezeichnet, wenn er mit großer Heftigkeit weht. Dann wird das Eis der Gletscher mit großer Schnelligkeit geschmolzen, Flüsse und Bäche schwellen zusehends an [83]). Das Vordringen dieses oberen Luftstromes nach höheren Breiten wird durch die Alpen verhindert, aber eben dieses Gebirge hemmt auch die Ankunft der Südwestwinde nach den nördlichen Theilen der teutschen Erbländer, oder ändert die Beschaffenheit der Winde etwas ab.

Weniger bekannt sind die Verhältnisse in Ungern, Galizien und Siebenbürgen. Es scheint allerdings als ob in Ungern der Gegensatz zwischen den Ebenen und den ringsum liegenden Bergketten besondere Localverhältnisse bedinge, aber Mangel an sorgfältig geführten und bekannt gemachten meteorologischen Tagebüchern verhindert mich, die Verhältnisse weiter zu verfolgen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich die Phänomene selbst näher angeben. Da aber die Basis jeder klimatischen Untersuchung, falls sie nicht in leere Worte ausarten soll, aus Zahlen besteht, Zahlen aber nur dann einen Werth erhalten, sobald man sie mit andern vergleicht, so will ich hier die Verhältnisse in den österreichschen Staten mit denen in andern Gegenden vergleichen; der fast bei allen meteorologischen Untersuchungen fühlbare große Mangel an Beobachtungen nöthigt mich aber hiebei, mehrmals Aufzeichnungen in benachbarten Staten zu benutzen.

1) Winde. Bezeichnen wir die Zahl aller Winde, die im Laufe des Jahres wehten, mit 1, so erhalten wir für die einzelen Winde nördlich von den Alpen folgende Größen:

Ort	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Prag [84])	0,066	0,051	0,053	0,078	0,114	0,244	0,206	0,188
Tegernsee [85])	0,124	0,056	0,067	0,178	0,142	0,079	0,111	0,243
Ofen [86])	0,084	0,098	0,075	0,079	0,113	0,115	0,173	0,140
Frankreich [87])	0,126	0,140	0,084	0,076	0,117	0,192	0,155	0,110
Teutschland [88])	0,084	0,098	0,119	0,087	0,097	0,185	0,198	0,131
Nord-Amerika [89])	0,096	0,116	0,049	0,108	0,123	0,197	0,101	0,210

Es war mir nicht möglich, von mehr als zwei Orten des gedachten Theiles der Monarchie die Zahl der einzelen Winde zu erhalten. Zwar wird von vielen Orten angegeben, es herrsche dort der Westwind, oder ein anderer vorzugsweise, aber dieses sind Bestimmungen ohne Werth. Die Winde zwischen S. und NW. sind diejenigen, welche in Prag, Tegernsee und Ofen am häufigsten wehen, aber dieses ist durchgängig in höheren Breiten der Fall, wie dieses die Durchschnittszahlen in den drei letzten Horizontal-Spalten angeben. Leiten wir hieraus die mittleren Windverhältnisse her [90]), so ergeben sich folgende Resultate:

	Richtung der mittleren Luftströmung	Stärke dieser Strömung	Verhältniß der östlichen Winde zu den westlichen	Verhältniß der nördlichen Winde zu den südlichen
Prag	S 74° W	0,383	1:3,51	1:1,43
Tegernsee	N 84 W	0,107	1:1,44	1:0,94
Ofen	N 70 W	0,256	1:2,15	1:0,69
Frankreich	S 88 W	0,133	1:1,52	1:1,03
Teutschland	S 76 W	0,177	1:1,69	1:1,18
Nord-Amerika	S 86 W	0,182	1:1,86	1:1,01

Es sind also die Verhältnisse in der österreichschen Monarchie nahe dieselben, als in andern Gegenden; die Zahl der westlichen Winde ist nahe doppelt so groß, als die der östlichen, ob aber die Zahl der nördlichen oder die der südlichen größer sei, läßt sich nicht genau bestimmen [91]). Eine Vergleichung an denjenigen Orten, welche in der Nähe der Alpen liegen, würde wahrscheinlich ein größeres Vorherrschen der Südwinde zeigen; es ist eine bekannte Thatsache, daß von den Gebirgen häufig Luftmassen in die tiefer liegenden Thäler stürzen, und diese werden hier den Südwinden ein größeres Übergewicht geben. Eine solche Einwirkung der Alpen erkennen wir an ihrem südlichen Abhange, wie folgende Größen zeigen.

83) Mein Lehrbuch der Meteorologie. Halle 1831. I, 201. 84) Zehnjähr. Beob. von Sernadt in den Mannheimer Ephemeriden. 85) An der Grenze, neunjähr. Beob. von Gotthard und Donaubauer in den Mannheimer Ephemeriden. 86) Vierjähr. Beob. von Weiß und Bruna in den Mannheimer Ephemeriden. 87) Mein Lehrbuch der Meteorologie. 1, 223. 88) ebd. 1. 226. 89) ebd. 1, 239. 90) Lehrbuch der Meteorologie. 1, 162. Schouw Beiträge zur vergleichenden Climatologie. 1, 9. Lambere in den Mém. de Berlin. 1777. p. 26. 91) Liechtenstern (Geogr. d. österr. Monarchie 1, 16) sagt, im östlichen Ungern wehe der Ostwind

	N	NO	O	SO	S.	SW	W	NW
Padua [92])	0,291	0,129	0,128	0,064	0,064	0,065	0,113	0,146
Mailand [93])	0,066	0,134	0,265	0,094	0,038	0,120	0,198	0,085
Rom [94])	0,297	0,093	0,038	0,074	0,128	0,220	0,086	0,064
Cairo [95])	0,406	0,203	0,050	0,039	0,099	0,047	0,059	0,098

Leiten wir hieraus die mittleren Verhältnisse her, so ergeben sich folgende Resultate:

	Summe	Richtung der mittleren Kraft	Stärke dieser Strömung	Verhältniß der östlichen Winde zu den westlichen	Verhältniß der nördlichen Winde zu den südlichen
Padua	N		0,337	1:1,01	1:0,34
Mailand	N 61° O		0,088	1:0,82	1:0,89
Rom	N 61 W		0,149	1:1,80	1:0,93
Cairo	N 8 O		0,551	1:0,70	1:0,26

Fast rein nördlich sind in Cairo die Winde, aber hier an der Küste, wo der Gegensatz zwischen der Temperatur der Wüste und des Meeres am größten ist, müssen diese Nordwinde, welche Dénon einst mit Recht die Passate, oder richtiger die Moussons des Mittelmeeres nannte [96]), am häufigsten wehen. Schon in Rom sind die Winde weniger stark nördlich, aber alle drei Orte Italiens zeigen uns das Übergewicht dieser Richtung. In Padua treten die Nordwinde nochmals sehr stark auf, und dieses wird wahrscheinlich allenthalben am Nordrande der lombardischen Ebene der Fall seyn, vielleicht daß hier ein neuer Luftstrom aufsteigt, der durch von Alpen herabkommende Winde ersetzt wird, wie das geringe Vorherrschen der nördlichen Winde in Mailand zu beweisen scheint.

Da alle Gegenden in höheren Breiten zuweilen Stürme haben, so würde es ein Wunder seyn, wenn diese den österreichschen Staten fehlten. Mehre den Gebirgsgegenden eigene Phänomene werde ich nachher bei den elektrischen Erscheinungen, den heißen Winden in den Ebenen Ungerns bei den Wärmeverhältnissen erwähnen.

2) Hydrometeore. Bedingen die Alpen in dem europäischen Continent zwei völlig verschiedene Gruppen von Klimaten in Betreff der Windverhältnisse, so wird diese Differenz bei Vergleichung der Regenverhältnisse noch weit auffallender. Treten die Differenzen in der österreichschen Monarchie weniger deutlich in die Augen, so sind sie doch hinreichend, um bedeutende Abweichungen im Gange der Temperatur und in den Vegetationsverhältnissen auf beiden Seiten der Alpen zu bedingen.

Das nördliche Europa erhält seinen Regen von dem atlantischen Meere, westliche, besonders Südwestwinde sind diejenigen, bei denen es am häufigsten regnet. Aber indem diese Winde den Kamm der Alpen und die Gebirge Frankreichs erreichen, verlieren sie einen Theil ihrer Dämpfe, gelangen ausgetrocknet nach den teutschen Erbländern und Ungern, und nordwestliche Winde gehören zu den nassen. Um diese Verhältnisse näher zu erforschen, ist es am zweckmäßigsten, die Zahl aller Winde, bei denen es regnet oder schneit, mit 100 zu bezeichnen, und die Zahl der einzelen Winde als aliquote Theile dieser Größe auszudrücken. Ich habe die auf diese Art erhaltenen Resultate in der mit A überschriebenen Verticalspalte mitgetheilt. Da jedoch die einzelen Winde nach dem Obigen nicht gleich häufig wehen, so muß man mit der Zahl, welche angibt, wie oft es bei diesem Winde regnet, in die Zahl dividiren, welche angibt, wie oft dieser Wind überhaupt weht. Die auf diese Art gefundenen Quotienten befinden sich in der mit B überschriebenen Spalte.

Wind	Berlin [97])		Prag [98])		Padua [99])	
	A	B	A	B	A	B
N	4,1	5,8	7,3	4,3	33,5	5,6
NO	4,0	8,1	3,5	9,2	24,6	3,5
O	4,9	8,8	2,5	13,5	11,1	7,5
SO	4,9	6,9	4,4	12,7	5,1	9,4
S	10,2	3,8	9,1	7,8	3,6	11,9
SW	32,8	2,8	24,8	5,1	4,7	8,8
W	24,8	4,2	23,6	4,3	7,8	9,8
NW	14,4	4,5	24,8	3,8	9,6	9,7

Berlin gibt uns ungefähr die Verhältnisse an, wie sie im nördlichen Teutschland stattfinden und wie sie in höheren Breiten ohne Einwirkung von Localursachen seyn werden. Danach ist SW. der feuchteste Wind, fast ein Drittel aller Regen wird von ihm herbeigeführt (Spalte A), er weht noch nicht 3 Mal (2,8), ohne daß es einmal bei ihm regnet. Den wenigsten Regen bringt der Nordostwind, von 100 Niederschlägen finden nur 4 bei ihm statt; er und der Ostwind können fast 9 Mal wehen, ehe es bei ihnen zum Regen kommt. Sind auch in Prag die westlichen Winde noch die feuchtesten, so ist die Vertheilung doch ziemlich gleich zwischen den drei westlichen Winden; der Ostwind dagegen ist noch auffallend trockner geworden [1]), noch nicht 3 Niederschläge finden bei ihm unter 100 statt, er kann 13,5 Mal wehen, ehe es zu einem Regen kommt. Da nun die südlichen Winde an den Al-

häufig, in Galizien der ONO., jedoch sind dieses wol nur einzele heftige Stürme, was um so wahrscheinlicher wird, da er an einer andern Stelle (II, 1067) sage, in Galizien seien die WNW. und Nordwinde die häufigsten. 92) Zwölfjähr. Beob. von Toaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. 93) Viernndfunfzigjähr. Beob. der Astronomen, mitgetheilt von Cesaris in Mem. di Matem. ec di Fisica della Soc. Ital. T. XVIII. p. 73. 94) Elfjähr. Beob. von Calandrelli in den Mannheimer Ephemeriden. 95) Fast zweijähr. Beob. von Niebuhr und Conelle in Niebuhr's Reise und der Description de l'Egypte. 96) Die Alten nannten sie Etesische Winde, gleichbedeutend mit Monssons.

97) Fünfjähr. Beob. von Bequelin berechnet von Buch in den Abh. d. Berl. Akad. 1818—1819. S. 101. 98) Acht- und einhalbjähr. Beob. von Strnade in den Mannheimer Ephemeriden. 99) Zwölfjähr. Beob. von Toaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. 1) Liechtenstern österr. Mon. II, 711.

pen einen Theil ihres Wassers verlieren, so fällt der feuchteste Wind nahe mit NW. zusammen, indem dieser noch nicht 4 Mal weht, ohne daß es ein Mal regnet. Auch noch weiter östlich scheint der Nordwestwind derjenige zu seyn, welcher den meisten Regen bringt, wenigstens soll in Wien die sogenannte Wetterseite der Gebäude nach NW. liegen [2]), während die im mittleren und nördlichen Teutschland mit SW. oder W. zusammenfällt [3]).

Ganz anders sind die Verhältnisse in Italien. Es scheint, als ob die ganze apenninische Halbinsel, ebenso wie das Thal des Rhone in Frankreich, die zu den Niederschlägen erfoderlichen Dämpfe vorzugsweise vom mittelländischen Meere erhalte. Wirkten keine andern Ursachen, so würden Südwinde diejenigen seyn, welche den meisten Regen bringen, indem die von ihnen herbeigeführten Dämpfe am hohen Kamme der Alpen condensirt werden. Aber dieser Umstand combinirt sich mit einem andern, der auf die Regenverhältnisse in Italien den größten Einfluß hat, nämlich mit dem obern nach Norden fließenden und von der Sahara kommenden Luftstrome. Wenn die Dämpfe des Mittelmeeres in die Höhe gestiegen sind, so treffen sie in der Gegend, wo sich die Wolken zu bilden pflegen, wahrscheinlich auf diesen Wind, werden zum Theil wieder aufgelöst und erst an den Eismassen der Alpen niedergeschlagen. Indem von diesen die kalte Luft nach Süden abfließt, und diese sich mit wärmern Luftschichten vermischt, erfolgen häufige und anhaltende Niederschläge. Die oben für Padua gegebene Tafel bestätigt dies vollkommen; auch bemerkt Toaldo es als etwas dem Volke Bekanntes, daß diese Nordwinde nur unten wehten, während die Wolken sich nach Norden bewegen [4]).

Bei Vergleichung der Regenverhältnisse scheint es am zweckmäßigsten, die Menge des in den einzelen Jahreszeiten herabgefallenen und in dem Ombrometer gesammelten Wassers zu vergleichen. Hier müssen wir ebenfalls wieder die beiden Gruppen nördlich und südlich von den Alpen unterscheiden. Fehlt es auch noch an einer hinreichenden Zahl genauer Messungen, so wird es doch durch eine große Menge anderweitiger Betrachtungen wahrscheinlich, daß die Regenmenge in den Ebenen geringer ist, als in engen nach Westen geöffneten Thälern, in diesen geringer, als auf den nach Westen gerichteten Seiten der Bergketten. Nördlich von den Alpen scheint die Höhe des jährlich auf den Ebenen gefallenen Wassers etwa 20 Zoll zu betragen, in den Gebirgen kann sie bis zum Doppelten und noch mehr steigen. Diese Wassermenge ist aber nicht gleichförmig vertheilt, vielmehr zeigt sich, daß die Menge des im Sommer herabfallenden Wassers weit bedeutender ist, als die in einer andern Jahreszeit. Die Sommerregen scheinen desto bedeutender zu werden, je weiter wir nach Osten gehen.

Aus dem nördlich von Alpen liegenden Theile der Monarchie und den benachbarten Gegenden kenne ich folgende Aufzeichnungen in pariser Zollen;

Monat	Tegernsee [5])	Prag [6])	Ofen [7])
Januar	2″ 2‴, 7	0″ 5‴, 6	1″ 2‴, 2
Februar	3. 0, 3	1. 2, 2	0. 7, 9
März	2. 5, 1	0. 8, 0	1. 7, 6
April	2. 4, 1	0. 9, 3	1. 1, 7
Mai	3. 4, 2	2. 1, 5	1. 3, 4
Junius	6. 9, 8	0. 5, 4	1. 3, 8
Julius	6. 8, 0	1. 3, 7	1. 4, 3
August	6. 0, 4	3. 6, 3	1. 6, 4
September	3. 5, 4	1. 4, 4	1. 4, 6
October	3. 6, 0	1. 5, 3	1. 6, 8
November	1. 11, 6	1. 8, 9	1. 9, 2
December	1. 11, 1	0. 4, 1	1. 2, 6
Jahr	43 9, 6	15. 4, 7	16. 0, 5
Winter	16,4	12,9	19,1
Frühling	18,5	23,2	25,3
Sommer	44,7	24,3	26,2
Herbst	20,4	29,6	29,4

Wie man sieht, so fällt an allen drei Orten im Sommer mehr Wasser herab, als im Winter; um jedoch diese Verhältnisse vollständiger zu vergleichen, habe ich die ganze Regenmenge, die im Jahre herabfällt, mit 100 bezeichnet, und die als Prozente angesehenen Regenmengen der einzelen Jahreszeiten in den vier letzten Horizontalspalten gegeben. Hienach ist die Regenmenge im Winter am kleinsten, in Tegernsee im Sommer am größten, während sie ihr Maximum in Prag erst im Herbste erreicht. Ich weiß nicht, worin der Grund dieser Anomalie liegt, vielleicht haben vierjährige Aufzeichnungen noch nicht alle Ungleichheiten entfernt. Denn es ist eine durch viele Journale erwiesene Thatsache, daß an der Westküste Europas die Herbst- und Winterregen das Übergewicht haben, daß beide aber vor dem Sommerregen immer mehr zurücktreten, je weiter wir ins Innere des Continentes gehen [8]). Daher dürfte für den größten Theil von Österreich wol die folgende Vertheilung des Regens, die für Teutschland im Allgemeinen gilt, die richtigere seyn:

Winter	18 Procent.
Frühling	22 —
Sommer	37 —
Herbst	23 —

ja es wäre wol möglich, daß künftig anzustellende Messungen für den Sommer noch mehr, für den Winter weniger Wasser geben. Was die Anomalie in Ofen betrifft, so scheint diese auf fehlerhaften Messungen im Winter zu beruhen, wie ich an einem andern Orte zu beweisen gesucht habe [9]).

Hat man aus dem südlichen Teutschland kommend die hohe Alpenkette überschritten, so zeigt schon ein Blick auf den Himmel Italiens, daß sich das Klima bedeutend ge-

2) Baumgartner Naturlehre Supplement-Band. S. 5. 3) Mehres hierüber habe ich in meinem Lehrbuche der Meteorologie. 1, 413 fg. gesagt. 4) Ephem. Soc. Meteor. Palat. 1781. p. 294.

5) Achtjähr. Beob. in den Mannheimer Ephemeriden. 6) Vierjähr. Beob. daselbst. 7) Elfjähr. Beob. daselbst. Andere Messungen über die Größe des jährlichen Niederschlages sind folgende: Linz 24″ (Liechtenstern Geogr. d. österr. Monarchie. 1, 185) Böhmen (wo?) 18—19″ (ebd. II, 711), Olmütz 25″ (ebd. II, 817), Lemberg 26—38″ (ebd. II, 1067). 8) Mein Lehrbuch der Meteorologie. I, 449 fgg. 9) ebd. I, 464.

ändert habe, das reine Blau des italiſchen Himmels contraſtirt nach dem Zeugniſſe faſt aller Reiſenden auffallend mit der matten Farbe der Atmoſphäre in Teutſchland. Es iſt nicht ſowol die Änderung der Breite, welcher dieſer Umſtand zugeſchrieben werden muß; es iſt vielmehr der mehrfach gedachte warme Luftſtrom in den höchſten Regionen der Atmoſphäre, welcher die Bildung der Nebelbläschen daſelbſt verhindert. Dieſer iſt denn auch Urſache, weshalb es einem großen Theile Italiens an Sommerregen mangelt, weil dann der warme Luftſtrom am lebhafteſten und wirkſamſten iſt. Soll aber die Luftmaſſe Afrika's nach dem ſüdlich von den Alpen liegenden Theile der öſterreichiſchen Monarchie gelangen, ſo muß ſie über die Apenninen gehen; partielle Luftſtröme bringen Störungen hervor, die Verhältniſſe ſind nicht dieſelben als an der Weſtküſte Italiens, und ändern ſich deſto mehr, je weiter wir ins Innere des Landes gehen. Folgende Meſſungen der herabgefallenen Regenmenge beſtätigen dieſes vollkommen.

Monat	Rom [10]	Genua [11]	Chioja [12]	Rovigo [13]	Padua [14]	Verona [15]	Trient [16]	Vicenz [17]	Maroſtica [18]	Udine [19]
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴
Januar	2 7,1	3. 3,6	2. 10,6	4. 0,6	2. 2,2	2. 7,5	0. 5,8	3. 7,3	1. 10,8	3. 10,7
Februar	2. 7,0	2. 6,8	2. 0,0	2. 3,3	1. 9,6	1. 5,1	1. 8,5	2. 6,9	1. 10,9	5. 2,2
März	2. 10,7	8. 0,8	2. 0,6	3. 3,1	2. 5,8	2. 5,6	5. 2,1	4. 4,8	4. 5,4	7. 1,2
April	2. 3,5	2. 7,6	1. 7,6	2. 3,2	3. 3,3	2. 9,7	3. 10,9	2. 8,3	3. 0,2	4. 11,2
Mai	2. 1,4	2. 0,3	2. 9,7	2. 11,0	3. 4,5	3. 6,2	1. 5,6	2. 11,3	3. 9,6	3. 11,0
Junius	1. 5,0	0. 4,4	3. 2,3	1. 10,0	3. 5,7	2. 11,8	3. 0,7	3. 6,1	6. 3,8	7. 10,1
Julius	0. 5,1	0. 8,7	1. 10,3	1. 0,8	2. 8,0	3. 4,4	0. 7,3	1. 11,9	2. 0,4	3. 8,8
Auguſt	1. 0,1	2. 11,9	1. 0,2	1. 5,5	2. 8,4	2. 8,3	2. 6,6	2. 10,4	4. 8,3	4. 0,9
Septbr.	1. 8,9	4. 11,0	6. 0,0	3. 10,0	3. 1,0	2. 9,8	2. 7,9	6. 1,6	4. 5,8	4. 7,5
Oktbr.	4. 2,3	7. 2,4	4. 2,4	3. 11,1	4. 1,3	4. 9,1	3. 2,5	5. 5,3	4. 3,8	8. 4,4
Novbr.	4. 1,5	3. 5,0	1. 4,4	0. 8,4	2. 9,6	2. 9,8	5. 2,6	1. 2,8	0. 11,3	1. 11,8
Decbr.	3. 11,1	6. 2,7	1. 8,8	3. 2,9	2. 7,2	4. 3,4	3. 3,7	3. 8,0	3. 0,2	3. 11,0
Jahr	29. 3,7	44. 5,2	30. 8,9	30. 9,9	34. 6,6	34. 6,7	33. 4,2	41. 0,7	40. 10,5	59. 6,8
Winter	31,0	27,2	21,5	31,0	19,0	18,3	16,5	24,0	16,7	21,8
Frühling	24,9	28,6	21,1	27,4	26,4	25,4	31,6	24,4	27,6	26,8
Sommer	9,7	9,2	19,4	14,3	25,6	26,1	18,7	20,4	31,9	26,2
Herbſt	34,3	35,0	38,0	27,3	29,0	30,2	33,2	31,2	23,8	25,2

Monat	Conegliano [20]	Tolmezzo [21]	Mantua [22]	Mailand [23]	Turin [24]	Breſcia [25]	Bergamo [26]	Salo [27]
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴
Januar	2 7,9	4 0,2	2 3,0	2 8,1	2 5,0	1 9,5	1 11,0	1 2,5
Februar	2. 4,6	3. 11,1	1. 7,0	1. 10,9	0. 9,6	2. 1,0	1. 8,8	1. 2,5
März	6. 9,7	13. 9,0	2. 2,0	2. 2,0	2. 1,1	4. 2,0	3. 10,6	4. 10,6
April	2. 7,6	4. 5,6	2. 7,0	2. 10,8	4. 3,2	2. 0,5	1. 8,8	1. 11,6
Mai	3. 4,8	4. 5,9	3. 1,0	3. 6,1	4. 1,1	3. 7,5	4. 7,1	4. 4,7
Junius	6. 1,2	8. 3,3	1. 7,0	3. 0,1	4. 4,1	3. 6,0	3. 8,9	3. 2,7
Julius	2. 4,2	3. 10,0	2. 6,0	2. 7,7	3. 5,1	2. 5,5	2. 10,8	1. 1,6
Auguſt	3. 10,5	4. 9,3	2. 7,0	2. 9,8	2. 7,3	5. 5,0	7. 11,0	5. 6,2
Septbr.	4. 5,9	4. 11,1	2. 2,0	3. 0,0	2. 6,4	4. 10,0	4. 4,8	7. 11,0
Oktbr.	5. 10,7	7. 4,5	2. 6,0	3. 10,6	3. 4,0	5. 4,5	5. 4,2	3. 4,8
Novbr.	0. 10,3	1. 2,4	3. 3,0	4. 1,3	2. 11,8	0. 9,3	1. 7,5	0. 9,9
Decbr.	2. 9,6	9. 0,1	2. 5,0	2. 10,7	1. 11,6	4. 11,5	3. 9,5	3. 8,7
Jahr	44. 3,0	70. 0,5	28. 8,0	35. 6,1	24. 10,3	41. 0,3	43. 7,0	39. 4,8
Winter	17,9	24,2	21,8	21,1	14,9	21,5	17,1	15,6
Frühling	29,0	32,4	27,3	24,1	30,0	24,0	23,4	28,5
Sommer	28,0	24,1	23,0	23,9	29,9	27,7	33,4	25,1
Herbſt	25,1	19,3	27,9	30,9	25,2	26,8	26,1	30,8

10) Zwanzigjähr. Beob. von Calandrelli in Gilbert's Annalen, XXIV, 239. 11) Zweijähr. Beob. bei Toaldo in den Mannheimer Ephemeriden. 1783 und 1784. 12) Dreijähr. Beob. von Bianelli bei Cotte Mém. sur la Mét. II, 309 und Toaldo a. a. O. 13) Zweijähr. Beob. von Cittadini bei Toaldo a. a. O. 14) Vierzigjähr. Beob. der Aſtronomen, mitgeth. von Toaldo im Journal de physique. T. X. 15) Neunjähr. Beob. von Cagnoli. 16) Zweijähr. Beob. von Eberle bei Toaldo. 17) Zweijähr. Beob. bei Toaldo. 18) Vierjähr. Beob. von Chimmello bei Cotte Mém. II, 418 und Toaldo, 19) Zweijähr. Beob. von Asquini bei Toaldo. 20) Zweijähr. Beob. von Graziani bei Toaldo a. a. O. 21) Zweijähr. Beob. von Spangaro bei Toaldo. 22) Siebenjähr. Beob. von Aſti bei Cotte Mém. II, 417. 23) Vier- und fünfzigjähr. Beob. auf der Sternwarte, mitgeth. von Ceſaris in Mém. della Soc. ital. T. XVIII. Fisica p 73. 24) Vierjähr. Beob. von Bonin, Mém. de Turin 1805. p. 28. 25) Zweijähr. Beob. von Rodella bei Toaldo. 26) Zweijähr. Beob. von Maſcheroni bei Toaldo. 27) Zweijähr. Beob. von Avanzini bei Toaldo.

Völlig abweichend von denen im nördlichen Europa sind die Verhältnisse in Italien, kaum $\frac{1}{10}$ der gesamten Wassermenge fällt in Rom im Sommer herab, und so ist es auch noch in Genua, ein Beweis, daß die Änderung der Breite hierauf nur einen geringen Einfluß hat. Ganz anders ist es in der Lombardei. Wir finden hier zwar ebenfalls starke Herbstregen wie in Rom und Genua, aber je tiefer wir landeinwärts gehen, desto bedeutender wird das Übergewicht der Sommerregen. Sollen indeß die Verhältnisse genau bestimmt werden, so würde eine vieljährige Beobachtungsreihe an jedem Orte erfoderlich seyn, denn es gibt wenig Gegenden in Europa, wo die Regenmengen derselben Monate in verschiedenen Jahren so bedeutende Differenzen zeigen, als hier. So fiel im April 1788 in Verona 0″6,‴1 Wasser und in eben diesem Monate im Jahre 1814 12″7,‴0; in Mailand im Februar 1824 nahe 7″ und im folgenden Jahre kein Tropfen. Die sogleich mitzutheilenden Bemerkungen dürften daher durch künftige Messungen um so mehr einige Modificationen erleiden, da in den Thälern gewiß manche Localumstände wirksam seyn werden.

Verfolgen wir das Thal vom adriatischen Meere aufwärts bis ins Innere, so geben Padua, Chioja und Rovigo für das Verhältniß der Sommerregen zu den Herbstregen 19,8: 31,4, nahe 1: 1,6; tiefer landeinwärts geben Verona, Mantua und Mailand 24,3: 29,7, nahe 1: 1,2, aber in Turin haben bereits die Sommerregen das Übergewicht, indem wir hier 29,9: 25,2 finden.

Nähern wir uns den Alpen, so nimt die Regenmenge sehr schnell zu, sie ist in Conegliano, Tolmezzo, Bergamo, Salo und Udine bei weitem bedeutender als an der Küste, zugleich finden wir eine sehr schnelle relative Abnahme der Herbst- und Zunahme der Sommerregen. Dieses finden wir nicht nur im östlichen Theile, sondern auch im westlichen bestätigt. So geben Padua, Chioja und Rovigo

Winter	23,8	Procent.
Frühling	25,0	»
Sommer	19,8	»
Herbst	31,3	»

dagegen am Fuße der Gebirge gaben Verona, Vincenz, Marostica, Conegliano und Udine

Winter	19,7
Frühling	26,6
Sommer	26,6
Herbst	27,1

in der letzteren Gruppe hat also der Sommer ein bedeutendes Übergewicht über den Winter, in jener findet das Gegentheil statt.

Und ganz denselben Übergang zeigen Mantua und Mailand einerseits, Brescia, Bergamo und Salo andrerseits. Daß diese Zunahme der Sommerregen ihren Grund hauptsächlich in den Apenninen habe, geht daraus hervor, daß am Nordrande des adriatischen Meeres die Sommerregen wieder fehlen, wie in der istrischen Halbinsel. (Liechtenstern Handb. der östereichschen Monarchie I, 483).

Es bliebe jetzt in Beziehung auf Hydrometeore der letzte Punkt zu untersuchen, der hygrometrische Zustand der Luft. Hierüber aber läßt sich bis jetzt nichts sagen, da es ganz an Beobachtungen fehlt. Zwar werden in verschiedenen Schriften Hygrometerstände an einzelnen Orten gegeben, aber dieses sind Zahlen ohne Werth, mit Instrumenten gefunden, deren Sprache Niemand versteht[28]). Gewiß aber ist es, daß sich die Luft durch Trockenheit vor der Luft in Frankreich auszeichnet und daß diese Trockenheit desto mehr zunimt, je weiter wir nach Osten gehen. Hat es in Östereich nur einen Tag nicht geregnet, so erheben sich bedeutende Staubwolken, noch mehr ist dieses in Ungern der Fall[29]). Auch beweist die Luft Ungerns durch ihren Einfluß auf organische Geschöpfe ihre Trockenheit hinreichend. Kommt ein Fremder dahin, so fühlt er sich anfänglich leicht, aber allmälig stellen sich rheumatische Krankheiten ein, Folge der zu schnellen und bei kühlen Nächten gehemmten Ausdünstung, Schweiß zeigt sich auf der Oberfläche des Körpers gar nicht, weil er sogleich in der trockenen Luft verdunstet. Die Rinder zeigen eine ähnliche Einwirkung des Trockenklimas. Mager und gelenk geben die Kühe nur etwa $\frac{1}{4}$ soviel Milch als die in der Schweiz[30]).

3) Temperaturverhältnisse. Bei Bestimmung dieses Elementes fehlt es sehr an Beobachtungen aus verschiedenen Höhen. Zwar werden hier und da mittlere Temperaturen verschiedener Orte angeführt, aber viele dieser Angaben, bei denen jede Autorität fehlt, sind verdächtig. Ich begnüge mich daher, hier einige derjenigen Bestimmungen aus den tiefer liegenden Gegenden mitzutheilen, welche das meiste Zutrauen zu verdienen scheinen (Hunderttheiliges Thermometer).

---

28) Wenn Liechtenstern (Geogr. der österr. Monarchie II, 711) sagt, die Höhe des im Laufe eines Jahres verdunsteten Wassers betrage in Böhmen (? Prag) 14″, so ist diese Größe jedenfalls mehrfach zu klein. 29) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XCVII. 30) Wahlenberg a. a. O. Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 120. 31) Achtjähr. Beob. in der Zeitschrift für Mathem. und Phys. und sechsjähr. in den Wiener Ephemeriden, mir vom Hr. Professor Schübler in Tübingen mitgetheilt. Liechtenstern (österreichsche Monarchie I, 115) gibt 11,06. 32) Vierjähr. Beob. von Strnadt, berechnet von Schön in seiner Witterungskunde, und eilfjähr. Beob. von Hallaschka in seiner Samlung astronomischer, meteorologischer und physischer Beob. 4. Prag 1830. Liechtenstern (österr. Monarchie II, 711) gibt 9°,62. 33) Siebzehnjähr. Beob. nämlich 8 Jahre von Paequich bei Wahlenberg Flora Carp. p. XCI und neunjährige Beob. von Weiß und Bruna in den Mannheimer Ephemeriden. Liechtenstern (österr. Monarchie III, 1241) gibt 10°,C. 34) Vier- und funfzigjähr. Beob. (1763 — 1817) von Cesaris mitgetheilt in Bibl. ital. XVIII, Fisica p. 74 ss. 35) Neunjährige Beob. von Toaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. 36) Neunjährige Beob. von Seignette in den Mannheimer Ephemeriden. 37) Dreijähr. Beob. bei Lovell Meteor. Report. 4. Washington 1825. Andere Angaben über die Temperaturverhältnisse, von denen mir aber manche verdächtig scheinen, sind folgende mittlere Temperaturen: Linz 9°,5, Salzburg 9°,31 (Liechtenstern österr. Monarchie I, 185), Gräz 9,75 (ebend. I, 268), Olmütz 9°,12 (ebd. II, 937), Lemberg 7°,89 (ebd. II, 1067), Unter-Kubin in der Arvaer Gespanschaft 7°,88 (edd. III, 1241), Temeswar 11°,5 (ebd. III, 1242), Hermanstadt 11°,16, Kronstadt 9°,84 (ebd. III, 1489).

Digitized by Google

Orte	Wien [31]	Prag [32]	Ofen [33]	Mailand [34]	Padua [35]	la Rochelle [36]	Fort Brady [37]
Breite	48° 12′	50° 6′	47.° 30′	45° 28′	45° 24′	46. 9	46. 39
Höhe	75 t	127 t	79 t	120 t	10 t	0	93 t
Januar	— 1,° 28	— 1,° 99	— 1, 86	0, 68	0, 94	4, 90	— 6, 19
Februar	0, 65	— 0, 30	0, 52	3, 50	1, 87	5, 57	— 8, 61
März	5, 28	3, 43	3, 71	7, 71	6, 99	6, 76	— 3, 86
April	10, 56	10, 10	9, 99	12, 59	11, 56	10, 61	3, 99
Mai	15, 46	15, 73	18, 11	17, 82	16, 51	15, 58	9, 03
Junius	19, 44	18, 89	20, 07	21, 49	21, 80	18, 91	15, 19
Julius	20, 94	20, 52	21, 71	23, 75	24, 53	19, 63	18, 74
August	20, 69	20, 38	21, 74	23, 10	23, 09	19, 11	17, 84
September	16, 43	16, 79	17, 08	19, 15	19, 51	16, 83	12, 51
Oktober	10, 44	10, 32	10, 61	13, 86	12, 21	11, 76	6, 10
November	4, 63	4, 84	4, 58	8, 38	6, 75	6, 81	0, 12
December	1, 18	0, 97	0, 11	2, 54	2, 28	3, 86	— 6, 13
Winter	0, 18	— 0, 44	— 0, 41	2, 24	1, 70	4, 78	— 6, 98
Frühling	10, 43	9, 75	10, 60	12, 71	11, 69	10, 98	3, 05
Sommer	20, 36	19, 93	21, 18	22, 78	23, 14	19, 22	17, 26
Herbst	10, 50	10, 65	10, 76	13, 80	12, 82	11, 80	6, 24
Jahr	10, 37	9, 97	10, 53	12, 88	12, 34	11, 70	4, 89

Schon aus diesen Angaben geht hervor, daß die mittlere Temperatur der einzelnen Jahreszeiten nicht an allen Orten derselben Breite gleich seyn. Obgleich Ofen südlicher liegt als Wien, so ist doch sein Winter kälter als der Winter an letzterem Orte, während der Sommer wärmer ist. Der Unterschied der Temperaturen des Winters und Sommers wird desto bedeutender, je weiter wir uns von der Westküste Europas entfernen, zugleich nimt die mittlere Temperatur auf derselben Breite ab. Während la Rochelle einen um mehre Grade wärmeren Winter hat, als Wien, Prag oder Ofen, so ist doch der Sommer in Prag ungeachtet eines Breitenunterschiedes von 4° noch wärmer als am erst gedachten Orte. Beträgt der Unterschied zwischen der Temperatur des Winters in Rochelle nur 14,° 44, so steigt derselbe in Wien bis zu 20,18, in Prag bis zu 20,°37 und in Ofen 21°,59, im Mittel also bis zu 20,°71, der Umfang der Temperaturschwankungen ist also in Österreich nahe um ⅓ größer als an der Küste des Meeres. Die Kälte der Winter in Ungern ist bekannt, selten vergeht ein Jahr, wo die Donau nicht zugefroren wäre, und besäßen wir Beobachtungen aus Siebenbürgen, so würde hier die Differenz noch weit größer seyn. Namentlich über den trockenen Ebenen Ungerns erreicht sowol die Kälte als die Wärme sehr bedeutende Extreme [38]. Den Beobachtungen auf der Ofener Sternwarte zufolge waren die Extreme nach 7jährigen Aufzeichnungen 33,°8 C und — 22,°5 [39]. Im Durchschnitte dieser 7jährigen Beobachtungen kann man hier 32° und — 16°,1 C. als die jährlichen Extreme ansehen, während diese in la Rochelle 31,°3 und — 8,°9 sind, und nahe dieselbe geringere Oscillation finden wie auch in der lombardischen Ebene. Ebenso zeichnet sich Siebenbürgen durch brennend heiße Sommer und unerträgliche kalte Winter aus [40]. Wenn dann in Ungern auf den Ebenen die Temperatur so hoch ist, wenn dabei Windstille herrscht, dann zeigt sich das Phänomen der Kimmung (Mirage, Luftspiegelung) häufig [41], heiße Luftströme zeigen sich dann, und die durch sie hervorgebrachten Staubhosen erinnern an den so verschrieenen keinesweges schädlichen Samum des Orientes [42].

Aus dieser durch lebhafte Wärmestrahlung bei heiterem Himmel begünstigten Kälte des Winters im Innern der Monarchie nördlich von den Alpen müssen wir es uns auch erklären, weshalb die trockenen Ostwinde im Winter so schneidend kalt sind [43]. Aus dieser großen Kälte und der bei weitem höheren Temperatur des südlich liegenden adriatischen Meeres müssen wir ferner die kalten Winde in Dalmatien und Illyrien herleiten, welche oft im Winter mit großer Heftigkeit wehen. Der aus NO. kommende Bora bei Triest ist den Schiffern verhaßt, selbst in Triest werden dann Dächer abgedeckt, Schornsteine abgerissen, und es ist nichts Seltenes, daß Pferde und Lastwagen von ihm umgeworfen werden [44].

Sind nun freilich die Winter in einem großen Theile der Monarchie sehr kalt, so ist das Klima doch bei weitem wärmer als in Amerika. Die Temperatur des Fort Brady in den vereinigten Staten ist 5° kälter als die von Prag und geringer als an einem Theile von Norwegens Küste. Ist auch der Sommer nur 2° kälter als in Prag, so ist der Winter mehr als 6° kälter als an diesem Orte. Das sind wahrlich Differenzen, welche auf das Gedeihen organischer Geschöpfe den größten Einfluß haben.

38) Wenn Csaplovics in seinem Gemälde von Ungern 1, 129 sagt, daß am 6. Julius 1781 das Thermometer auf 34° (doch wol Reaumur) gestanden habe, so ist dieses eine Angabe, welche mir sehr zweifelhaft erscheint. 39) Journal von Weiß und Bruna in den Mannheimer Ephemeriden. Diese Angaben weichen etwas von denen von Csaplovics in seinem Gemälde von Ungern 1, 167 ab.

40) Hietzinger Militärgrenze 1, 113. 41) Csaplovics Gemälde von Ungern 1, 131. 42) Csaplovics a. a. O. Mein Lehrbuch der Meteorologie 1, 258 flg.
43) Hietzinger Statistik der Militärgrenze 1, 112.
44) Sarrori Merkwürdigkeiten 1, 86. Mariens Reise nach Venedig 1, 210. Spix und Martius Reise nach Brasilien 1, 18.

Digitized by Google

Mit dieser lebhaften Wärmestrahlung, durch welche die Differenz zwischen Sommer und Winter sehr groß wird, hängt noch ein anderes Phänomen zusammen, nämlich die Folge kalter Nächte auf heiße Tage. Alle Reisende beklagen sich darüber in Ungern (Wahlenb. Flora Carp. p. XCII), die Kleidung und Lebensart der Eingebornen ist ganz für ihren Zustand eingerichtet (ib. p. XCVIII); und ganz dasselbe gilt auch von Siebenbürgen (Hietzinger Statistik der Militärgr. I, 113). Zwar hat Wahlenberg aus den Ofener Beob. gefolgert, daß der Unterschied zwischen den täglichen Extremen nicht sehr bedeutend sey (l. l. p. XCII.), aber einerseits hängt das Thermometer auf der Ofener Sternwarte ziemlich hoch über dem Boden, andererseits läßt die Art, wie Wahlenberg die Beobachtung bearbeitete, viel zu wünschen übrig. Der häufige Niederschlag von Thau, welchen Wahlenberg selbst als Eigenthümlichkeit Ungerns erwähnt, beweist die Existenz dieser starken Erkaltung einer nicht dampfgesättigten Luft.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf Orte, deren Höhe über der Meeresfläche nicht sehr bedeutend ist. Weit geringer ist die Temperatur derjenigen Orte, welche eine größere Höhe über dem Meere haben. Ohne großen Fehler können wir annehmen, daß die mittlere Temperatur der Orte um 1° kleiner werde, wenn wir 90 bis 100 Toisen in die Höhe steigen, eine Angabe, die für die Alpen nahe richtig ist. Ist freilich auch das jährliche Mittel in der Höhe geringer, so ist die Temperatur doch verhältnißmäßig im Sommer geringer als im Winter. Es ist eine bekannte Thatsache, daß es im Winter in den Thälern häufig weit kälter ist, als auf den benachbarten Bergspitzen. Der Unterschied zwischen den mittleren Temperaturen des Winters und Sommers wird desto geringer, je höher wir auf die Berge steigen. Nehmen wir an, der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters betrage an dem Ufer des Meeres 20,° nahe sowie er oben gefunden wurde, so erhalten wir in einer Höhe von

500	Toisen	17,°3
1000	—	14, 9
1500	—	12, 9
2000	—	11, 1

und in einer Höhe von 10000 Toisen würde der Unterschied nur bis zu 1° steigen [45]).

Ob aber diese Hypothese auch noch für Ungern gelte, läßt sich aus Mangel an hinreichenden Beobachtungen nicht bestimmen, es scheint mir aber wahrscheinlich, daß hier die Temperatur mit der Höhe schneller abnehme als in den westlicher liegenden Theilen der Monarchie, wenigstens geht dieses aus den von Wahlenberg mitgetheilten [46]) gleichzeitigen Sommerbeobachtungen in Kesmark und Ofen hervor [47]). Diese Behauptung, welche noch durch künftige Beobachtungen ausgemacht werden muß, scheint noch durch einen andern Umstand bestätigt zu werden. Wenn es nämlich in Ungern und Österreich regnet, dann folgt im Sommer meistens eine sehr niedrige Temperatur, und warme Regen, wie im Norden, sind hier ganz unbekannt [48]). Doch wäre es wol möglich, daß diese Temperaturerniedrigung nicht sowol von einer schnellern Abnahme der Wärme, als davon herrührte, daß die Wolken höher zögen als im Norden, und daß die nach dem Regen folgende Verdunstung in trockener Luft zu dieser Depression beitrüge.

Die Grenze des ewigen Schnees, d. h. die Höhe, über welche hinaus der lockere Schnee im hohen Sommer nicht mehr geschmolzen wird, schwankt in den Alpen zwischen 8520′ [49]) und 8220′ [50]). Da der Sommer im Innern Ungerns weit wärmer ist, als in den westlicher liegenden Gegenden, die Höhe der Schneegrenze aber vorzüglich von der Sommertemperatur abhängt, so geht schon hieraus hervor, daß die Schneegrenze in den Karpaten weit höher liegen wird. Humboldt gibt ihre Höhe in den Karpaten zu 7980′ an [51]), und diese Zahl ist sehr häufig wiederholt worden; ebenso sagt Csaplovics, daß in den Thälern der Liptauer, Zipser und Marmaroser Alpen ewiger Schnee liege [52]). Aber nach den Bemerkungen des aufmerksamen Wahlenberg gibt es auf den Karpaten keinen ewigen Schnee [53]), und eben dieses ist durch die älteren Erfahrungen Townsons, sowie durch die neueren von Sydow [54]) bestätigt worden.

In weit geringerer Höhe zeigen sich die Gletscher; enge Thäler von hohen steil ansteigenden Bergen umgeben sind

45) Ist y der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters, h die zugehörige Höhe in Toisen und die Differenz zwischen der Temperatur von Winter und Sommer am Niveau des Meeres gleich 20°, so wird

log. y = 1,30103 — 0,00012784. h.

Den Beweis dieses für die Schweizer Alpen giltigen Ausdruckes werde ich in meinem Lehrbuche der Meteorologie geben.

46) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XCIV. 47) Mein Lehrb. der Meteorologie I, 137 f.

48) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XCIX. 49) Buch in Gilbert's Ann. XI, 48. 50) *Wahlenberg* de Vegetat. et Clim. in Helv. septentr. p. XLIV. 51) Aus den Annales de Chimie XIV. in Tidsskrift for Naturidenskaberne I, 101. 52) Csaplovics Gemälde von Ungern I, 120. 53) Humboldt stützt sich bei seiner Bestimmung auf Wahlenbergs Beobachtungen, und es wird nicht selten Wahlenberg's Autorität bei der Schneegrenze in den Central-Karpaten angeführt. Hören wir ihn selbst: iamdudum monui Carpatos mirum in modum pauperes esse respectu alpium helveticarum et lapponicarum — — Krivanum considerantibus nulla in mentem venit idea de termino nivali. Tota facies anterior Carpatorum sequi nive destituta est. Ipsum cacumen Lomnitzense praeterlapsa aestate d. 19. Augusti neque nives neque aquam habuit, et tale idem etiam reperit D. Townson. *Ab hoc vertice Carpatos considerans omnia reliqua cacumina etiam nive hyemali denudata esse vidi.* In abscondita tantum sinubus convallium altissimarum et intimarum nix hyemalis permanet per annos, quo respectu praecipue regio supra Fünfsee infra Eisthalerspitze valde memorabilis est; ubi e cacumine lato rupestri Eisthalerspitze hyemali tempore tantae molae nivis (Schneelawinen) devolvantur et infra accumulantur, ut aestate proxima in his sinubus ob cacumina anteriore ventis calidis non expositis non consumi possint, verum parvas glacies (Gletscher) formant, quarum ora inferior massam glaciei disruptam apertissime commonstrat. Hae parvae glacies unicum sunt quod scio indicium termini nivalis per totos Carpatos; et forsan, terra magis explanata ut omnes non in paucis sinubus accumularentur verum dispersae subsisterent, nec illa indicia ibi permanerent. Itaque accipiens cacumen Eisthalerspitze terminum nivalem in elevatione 8000 pedum attingere, verear adhuc ne sit terminus nivalis justo depressius constitutus. Wahlenberg Flora Carpat. p. LXXII — LXXIII. 54) Sydow Reise in die Beskiden und Centralkarpaten.

hier sowie allenthalben die Gegenden, in denen diese Eismassen erscheinen. Durch Winde wird der Schnee in diesen Gegenden angehäuft, schmilzt zum Theile, gefriert im Winter und kann im folgenden Jahre nicht mehr aufthauen. Der Vorgang wiederholt sich alljährlich; während die Wärme des Bodens die untere Eismasse schmilzt, wird sie von oben durch neuen Schnee im folgenden Winter vergrößert, und warme oder kalte Jahre erzeugen nur Oscillationen in dem Umfange dieser ewigen Eismassen, welche im Allgemeinen unter der Grenze des ewigen Schnees liegen und von diesem gut zu unterscheiden sind [55]). Es kommt auf die Beschaffenheit der Thäler an, ob sich in ihnen Gletscher halten können oder nicht. Wir treffen dieselben zum Theile dicht neben Wäldern, die weit unter der Schneegrenze liegen; wenn sie auch in warmen Sommern an einzelen Stellen aufthauen, so sind doch die entblößten Stellen auf lange Zeit zum Ackerbau unbrauchbar, das unten geschmelzene und zum Theile mit Heftigkeit abfließende Wasser hat längst alle Dammerde fortgeschwemmt, grobes Gerölle oder nackter Fels stehen zu Tage. Fast alle engen Thäler in Tyrol, Kärnthen und Salzburg zeigen uns solche Gletscher, oder wie sie hier heißen Keese (Köße, Käße, in Tyrol Ferner). Ortler und Groß-Glockner, Rauriser Taurn und die Hallstädter Eisberge sind die bedeutenderen Punkte, an denen solche Massen in großer Menge angetroffen werden. Weniger mächtige Massen und nur Andeutungen zur Gletscherbildung finden wir in den Karpaten.

In diesen engen Thälern werden durch Temperaturdifferenzen mehr oder weniger lebhafte Windstöße erzeugt, die sich nicht selten durch einen hohen Grad von Kälte auszeichnen. Dann stürzen Lawinen in die Tiefe, sie selbst erzeugen durch den großen Druck auf die Luft orkanartige Stürme und geben zur Entstehung tieferer Gletscher Veranlassung. Besonders im Frühlinge stürzen dann diese Lawinen (im Salzburgischen Murren genannt) in die Tiefe und schwemmen dann die Dammerde fort, entwurzeln Bäume und stürzen Häuser ein. Während der Bewohner des flachen Landes dem Herannahen des wärmern Wetters und dem Schmelzen des Schnees mit Freudigkeit entgegen sieht, indem jetzt auf seinen Besitzungen die Früchte wachsen können, schaut der Bewohner des Hochgebirges mit Bangigkeit nach oben, fürchtend der nächste Moment möge ihm Habe und Gut, vielleicht gar das Leben rauben [56]). Zu andern Zeiten lagern sich dichte Nebel um die Gebirge und verdecken auf lange Zeit die Spitze des Berges; oder bei heiterm Himmel bewegen sich Luftströme lebhaft durch Spalten oder über kalte Eisfelder und condensiren sogleich den in der Atmosphäre befindlichen Dampf zu Schnee. Ist aber das Wetter heiter, dann erscheinen diese Massen bei untergehender Sonne aufs prachtvollste gefärbt, und der Himmel zeigt über ihnen eine schöne grasgrüne Färbung. Doch dieses sind Phänomene, die allen großen Gebirgen gemein sind, und es möge daher die bloße Erwähnung derselben genügen.

In Beziehung auf die Temperaturverhältnisse bliebe nunmehr die Bestimmung der Bodenwärme übrig, aber Mangel an Beobachtungen macht jede Vergleichung unmöglich. Was Wahlenberg für einige Punkte in den Karpaten gethan hat, steht isolirt da und ist auch deshalb wenig brauchbar, da die Quellen schon hoch über dem Meere liegen.

4) Barometerschwankungen. Daß das Barometer desto niedriger steht, je höher wir auf die Berge steigen; daß die unregelmäßigen Oscillationen des Quecksilbers desto größer werden, je weiter wir uns vom Aquator entfernen, dies sind Thatsachen, die hier nicht erwähnt zu werden verdienen; ebenso bekannt ist es, daß das Instrument im Sommer ruhiger steht als im Winter. Im Innern Ungerns scheinen die unregelmäßigen Schwankungen geringer zu seyn, als bei einerlei Breite an der Küste des Weltmeeres. Wichtiger aber ist der Einfluß der verschiedenen Winde auf den Stand des Barometers; es hat dieses Werkzeug bei nördlichen Winden eine größere Höhe als bei südlichen, beides vorzüglich durch den Temperaturgegensatz bedingt. Ich würde auch dieses für ganz Europa giltigen Umstandes nicht gedacht haben, zeigten uns die beiden Orte Österreichs, an denen dieses Phänomen untersucht ist, nicht eine Anomalie, für welche bisher noch kein genügender Grund angegeben ist. Nehmen wir nämlich das Mittel aller Barometerstände, die bei den einzelen Winden beobachtet worden sind, so erhalten wir folgende Größen:

	Berlin [57])	Wien [58])	Ofen [59])	Moskau [60])
N.	336,‴32	332,‴43	329,‴81	329,‴18
NO.	6, 62	2, 09	30, 29	30, 28
O.	6, 36	0, 60	29, 48	29, 64
SO.	4, 35	1, 72	30, 62	28, 81
S.	3, 06	1, 47	28, 87	28, 50
SW.	3, 61	0, 65	28, 27	28, 19
W.	5, 13	0, 83	29, 24	28, 59
NW.	5, 85	2, 10	29, 70	28, 82
Mittel.	5, 14	1, 49	29, 49	29, 00

In Berlin steht das Barometer etwa bei SSW. am niedrigsten, bei NO. am höchsten, zwischen beiden Punkten findet ein allmäliger Übergang statt. Ganz anders ist es in Ofen. Auch hier steht das Barometer bei NO.Wind hoch, eben dieses ist in Wien der Fall, aber merkwürdig ist an beiden Orten der niedrige Stand bei Ostwinden, worauf ein neues Steigen bei SO. statt findet, und der übrige Theil der Windrose nahe ein ähnliches Verhalten zeigt als in Berlin. Beide Orte geben dasselbe Resultat, die gefundenen Größen beruhen auf guten Autoritäten, wir dürfen daher nicht annehmen, daß locale Störungen, welche die Windfahne unrichtig drehten, Ursachen davon seien. Daß nicht die Lage im Innern des Continentes hievon Ursache sei, das geht am besten daraus hervor, daß die Größen in Moskau noch nahe dasselbe Gesetz befolgen als in Berlin. Worin aber diese Anomalie ihren Grund habe, läßt sich nicht entscheiden. L. v. Buch, welcher zuerst auf den ge-

55) Saussure Reisen durch die Alpen II, 198 §. 518 flg. Eicher von der Linth in Gilbert's Annalen LXIX, 114. 56) Sattori Naturwunder III, 194 und an andern Orten.

57) Beob. Beguelin's berechnet von L. v. Buch, Abh. d. Berl. Akad. 1818. S. 107. 58) Mitgetheilt in Baumgartner's Naturlehre, 3te Aufl. §. 348. S. 716. 59) Beob. von Weiß, berechnet von Buch a. a. O. 60) Beob. von Engel und Strieter von mir berechnet.

ringen Stand bei O. in Ofen aufmerksam machte, glaubte, daß die große horizontale Ebene zwischen Theiß und Donau deprimirend auf das Barometer wirke, ebenso wie Flinders an der Küste von Neu-Holland aus dem Sinken des Barometers den baldigen Eintrit des Landwindes voraussehen konnte, daß aber die in SO. liegende Reihe von Gebirgen diesem Winde einen eigenthümlichen Character gäbe, wodurch das Barometer steige [61]). Ist es nun aber erwiesene Thatsache, daß das Barometer im Allgemeinen bei denjenigen Winden am höchsten steht, bei denen die Wärme am kleinsten ist, und umgekehrt, so wird die Erklärung dieser Erscheinung um so schwieriger, da uns das Thermometer in Ofen keine Spur dieser Anomalie zeigt. Neunjährige Beobachtungen auf der Sternwarte geben mir folgenden mittleren Stand des Thermometers bei den einzelnen Winden [62]):

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
N.	— 2,° 71c	8,° 70	20,° 26	9,° 15	8,° 83
NO.	— 1, 43	10, 14	21, 28	9, 55	9, 85
O.	— 0, 53	9, 91	23, 10	10, 10	10, 51
SO.	— 0, 99	11, 91	23, 75	10, 64	11, 22
S.	0, 80	12, 42	23, 04	12, 44	12, 30
SW.	1, 32	12, 20	22, 87	12, 62	11, 88
W.	0, 03	9, 96	20, 64	10, 40	10, 19
NW.	— 0, 29	9, 36	19, 82	9, 55	9, 74

Durchaus keine Spur einer ungewöhnlichen Temperaturerhöhung bei O.Winden, vielmehr ändert sich die Temperatur regelmäßig von dem kältesten Winde N. bis zum wärmsten S. Wären an beiden Orten brauchbare Hygrometerbeobachtungen angestellt, und würde dadurch das Gewicht der trockenen Luftsäule bei den einzelnen Winden bestimmt, dann ließe sich vielleicht entscheiden, ob der über die Ebenen wehende Ostwind nicht ungewöhnlich trocken wäre und also das Barometer auf einem niedrigen Stande erhielte. Bis jetzt also muß die Frage nach der Ursache dieser Anomalie völlig unbeantwortet bleiben.

5) Electrische Phänomene. Erwägen wir, daß ein jedes Gewitter weiter nichts ist als ein schnell gebildeter Regen, bei dem die Electricität sich nicht allmälig durch den Raum zerstreuen kann, so folgt von selbst, daß die Gewitter einen ähnlichen Gang im Jahre zeigen werden als die Regen. Ebenso wie es nördlich von Alpen vorzugsweise Sommerregen gibt, so auch vorzugsweise Sommergewitter, die Dampfmenge ist im Winter meistens nicht hinreichend groß, um beim schnell erfolgenden Niederschlage so viel Electricität herzugeben, daß diese in Gestalt von Funken gegen den Boden strömen könnte. Stellen wir die Zahl der Gewitter in den einzelnen Monaten in dem flachen Lande zusammen, so erhalten wir folgende Größen [63]).

Monat	la Rochelle [64])	Prag [65])	Ofen [66])	Padua [67])
Januar	1, 0	0	0	0, 1
Februar	1, 2	0	0	0, 5
März	0, 3	0	0, 3	1, 2
April	1, 0	1, 2	2, 0	2, 7
Mai	1, 7	3, 1	4, 6	5, 2
Junius	4, 0	3, 4	7, 2	8, 5
Julius	2, 6	4, 1	6, 6	9, 5
August	2, 3	4, 9	5, 1	7, 9
Septbr.	2, 4	0, 9	2, 0	3, 6
Oktober	1, 9	0	0, 2	1, 8
November	1, 2	0	0, 1	0, 8
December	1, 4	0	0	0, 2
Jahr	21, 0	17, 7	28, 0	41, 9
Winter	17, 3	0, 0	0, 0	1, 8
Frühling	14, 3pl.	24, 5	24, 7	21, 7
Sommer	42, 3	70, 4	67, 2	61, 8
Herbst	26, 1	5, 1	8, 1	14, 7

Die Zahl der Gewitter nördlich von den Alpen auf den Ebenen wird im Jahre etwa 20 bis 30 betragen, so viel als in ganz Teutschland und dem nördlichen Frankreich stattfinden; diese Gewitter gehören fast alle den wärmern Jahreszeiten, wie uns dieses die Verhältnisse zu Prag und Ofen zeigen, wo mehr als ½ der jährlichen Gewitter sich im Sommer ereignen. Eigentliche Wintergewitter, wie in Rochelle, wo unter 100 Gewittern 17 im Winter und noch nicht die Hälfte im Sommer eintreten, sind hier ganz unbekannt, oder gehören doch zu den großen Seltenheiten. In den Gebirgsgegenden wird wahrscheinlich die Zahl der Gewitter größer seyn, Wintergewitter werden häufiger vorkommen, doch fehlt es bis jetzt ganz an numerischen Größen, um die Verhältnisse zu fixiren.

Etwas verschieden gestalten sich diese Verhältnisse südlich von den Alpen. Weit steiler steigt die Bergkette an, weit näher liegt das Reservoir, aus welchem die Dämpfe aufsteigen, daher finden häufiger schnelle Condensationen statt. Die Zahl der Gewitter während des Jahres ist in Padua nahe doppelt so groß, als nördlich von den Alpen, die Gewitter selbst sind etwas gleichförmiger im Jahre vertheilt, indem der Sommer nicht ein so großes Übergewicht hat. Und doch liegt Padua noch in einiger Entfernung von der Bergkette. Der Fuß der Alpen, die steilen Querthäler werden häufig von den Gewittern heimgesucht. In diesen, auch für Naturforscher klassischen Gegenden war es, wo Alexander Volta die Theorie dieser Erscheinungen studirte, die Thäler am Como-See führten ihn zu Entdeckungen, welche man später nur im kleinern Maßstabe auf den Ebenen aufgefunden hat. Es geht aufs Bestimmteste aus den Wahrnehmungen in diesen Gegenden hervor, daß Gewitter rein locale Phänomene sind. Wochen hindurch zeigt sich in einem einzelen Thale alltäglich zu derselben Tagesstunde ein Gewitter, zerstreut sich in diesem selbst,

61) a. a. O. S. 109. 62) Mein Lehrb. der Meteorologie II. 32., wo ich dieselben Verhältnisse an mehren andern Orten untersucht habe. 63) Die Decimalbrüche, die ich durch die erforderliche Division bei mehrjährigen Beobachtungen erhalten habe, mußten hier deshalb beibehalten werden, da die Zahl der Gewitter meistens klein ist, der foregelassene Bruch aber einen mehr oder weniger großen Fehler erzeugen würde.

64) Achtjähr. Beob. von Seignette in den Mannheimer Ephemeriden von mir zusammengestellt. 65) Zehnjähr Beob. von Strnadt in den Mannheimer Ephemeriden. 66) Eilfjähr. Beob. von Weiß und Bruna in den Mannh. Ephemerid. 67) Zwölfjähr. Beob. von Toaldo in den Mannh. Ephemeriden.

Digitized by Google

es folgt heiterer Himmel bis zum folgenden Tage, wo das Gewitter auf dieselbe Art wiedererscheint, während in benachbarten Thälern der Himmel völlig heiter ist. Gewaltige Regengüsse stürzen herab, und Gießbäche, welche sonst kaum ein lebhaftes Strömen zeigen, treten bis zu bedeutender Höhe; wie reißend dann ihr Strom sei, das geht aus den Geröllmassen hervor, welche in den Flußthälern aufgehäuft sind.

Und völlig ähnliche Erscheinungen zeigen sich in den Karpaten; in wenigen Stunden werden die Thäler in Seen verwandelt, fortgeschwemmt wird die Dammerde und entwurzelte Bäume, fortgeführte Theile von Häusern bedecken dann die Gewässer. An der Ostküste des adriatischen Meeres, im Wellebith-Gebirge und an der Licca dagegen sind die Gewitter im Winter zahlreicher und gefährlicher als im Sommer (Hietzinger Statistik der Militärgrenze. I, 111), also völlig ähnlich dem Verhalten in den Fiorden von Norwegen.

Andere Erscheinungen, wie furchtbarer Hagel, St. Elmsfeuer mögen hier nur noch insofern erwähnt werden, als auch hier diese der ganzen Erde gemeinsamen Phänomene öfter erscheinen. Ungern, besonders aber Dalmatien, sind die Gegenden, in denen dieselben am häufigsten beobachtet worden sind.

6) Optische Phänomene, als da sind Höfe, Regenbogen, Luftspiegelung zeigen sich hier ebenso wie in andern Gegenden. Zu einer Fixirung der klimatischen Verhältnisse in Betreff ihrer Häufigkeit fehlt es bis jetzt ebenso sehr an Thatsachen, als es an Messungen über Durchsichtigkeit der Luft und der Bläue des Himmels in allen Gegenden der Erde mangelt [68]).

IV. Hydrographie. 1) Quellen. Die Gewässer, welche als Regen herabfallen, in die Tiefe dringen und in der Folge als Quellen wieder zu Tage kommen, strömen vier Meerbecken zu, nämlich der Nordsee, der Ostsee, dem adriatischen und dem schwarzen Meere, von denen nur das dritte der österreichschen Monarchie angehört. Ich habe zum Theil die Wasserscheiden zwischen den einzelen Becken angegeben; die Centralkette der Alpen bildet im westlichen Theile der Monarchie die Scheide, im östlichen aber fließen die Gewässer sowol von dem nördlichen als südlichen Abhange der Donau zu. Es ist hier nicht meine Absicht, die nähere Richtung dieser Linie zu verfolgen, zumal da in andern Artikeln dieses Werkes noch davon die Rede seyn wird. Da das Land mehr oder weniger gebirgig ist, da in den Ketten viele einzele Schluchten vorhanden sind, so ist begreiflich, daß die Zahl der Quellen sehr groß seyn muß. Dieselben aufzuzählen, würde eine ganz nutzlose Arbeit seyn; aber nicht unerwähnt kann ich hier einen Umstand lassen, welcher für die physikalische Geographie von Wichtigkeit ist und den wir in wenig Gegenden der Erde in einem so ausgedehnten Maßstabe wiederfinden.

Indem die Gewässer in die Tiefe dringen, fließen sie so lange im Schooße der Erde fort, bis eine passende Öffnung ihnen den Austritt verstattet. Ist das Gestein vielfach zerklüftet, so werden wir viele, aber schwach fließende Quellen antreffen, geschichtetes Gestein, namentlich ein solches, durch dessen Poren das Wasser leicht dringen kann, wird wenige, aber stark fließende Quellen zeigen. Die Gebirge Österreichs zeigen uns diesen Gegensatz auf eine überraschende Weise; in den Urgebirgen eine Masse von Quellen; wo nur eine Vertiefung ist, da tritt Wasser hervor, in dessen Nähe sich eine mehr oder weniger üppige Vegetation zeigt; ganz anders ist es in den Kalkketten auf beiden Seiten des Centralgebirges, Quellenarmuth ist ein wesentlicher Charakterzug dieser Massen, und läge die Monarchie in der Region der tropischen Regen, so würden wir hier denselben Gegensatz finden, als bei den Sandsteinen und dem Granite am Vorgebiege der guten Hoffnung, wo man im Sandsteine fast nirgends, im Granite allenthalben Wasser in der Tiefe findet. In dem Kalkgebirge gibt es bedeutende Theile, in denen keine Spur von Wasser vorhanden ist. So wird der Watzmann von dem Thale des Windbaches umschlossen, welches 3 Stunden lang keinen Bach, keine Quelle aufnimt, in welchem nur beim Schneeschmelzen oder nach starken Niederschlägen Wasser herabfällt [69]), und dieses bemerkt Keferstein von der ganzen nördlichen Reihe der Kalkalpen [70]). Dasselbe ist auch in der südlichen Kalkreihe der Fall, und dieses dauert fort bis Dalmatien, wo fast alle Städte Wassermangel leiden [71]).

Aber hier im Süd haben wir es mit dem Lande der hydrographischen Wunder zu thun, welches besonders seit Pater Kircher's abentheuerlichem Berichte von dem Ezirknitzer See in allen Schriften über physische Geographie eine mehr oder weniger bedeutende Rolle spielt. Die Oberfläche von Krain, größtentheils aus Kalk bestehend, ist äußerst trocken, unfruchtbar, und an manchen Orten eine wahre Steinwüste. Auch nach dem stärksten Regen verschwindet das Wasser in wenigen Minuten auf dem mit Steintrümmern bedeckten Grunde der in großer Zahl über der Fläche des Gebieges verbreiteten trichterförmigen Vertiefungen. Ganz dasselbe ist der Fall in Croatien, wo die Flüsse nach starken Niederschlägen schädliche Überschwemmungen bewirken, worauf in kurzer Zeit Wassermangel eintrit, was besonders im Carlstadter Grenzbezirke der Fall ist (Hietzinger Statistik der Militärgrenze. I, 95). Selbst bedeutende Bäche und Flüsse, wie z. B. der Poick, die Loqua, der Gurkfluß, die Temenitz, die Reka, der St. Canzian in Krain, die Dobra (Gpufla), Miesnicza (Thuinchicza), Korenitza, Gaczka und Licca in Croatien stürzen sich plötzlich in tiefe unterirdische Höhlen, um ihren Lauf im Schooße des Gebirges fortzusetzen. Das Innere scheint außerordentlich klüftig, voller Spalten, verschütteter und hochgewölbter Höhlen und Gänge aller Art zu seyn, denn obschon nur die wenigsten dieser Höhlen zu Tage ausgehen, zählt man ihrer doch bis an Bosniens Grenze über tausend [72]). Am Fuße der Kette brechen dann von allen Seiten schon erwachsene, vielen aufgelösten Kalk enthaltende und mehr oder weniger stark incrustirende Flüsse hervor, welche unmittelbar an der Quelle schon Mühlen von mehren Gängen treiben, oder bis zu ihrem Ursprunge schiffbar sind. Vorzüglich aber ist es der Ezirknitzer See, welcher seit

68) Wenn Liechtenstern (Handb. der österreichischen Monarchie. I, 185) den ungleichen Gehalt der Atmosphäre an Oxygen im Salzburgischen nach den Versuchen Humboldts anführt, so ist es ihm wahrscheinlich entgangen, daß Humboldt einer von denjenigen Naturforschern ist, die sich am meisten von der Unwichtigkeit dieser Untersuchung überzeugt haben.

69) Buch geogn. Beobacht. I, 217. 70) Keferstein Teutschland. V, 537. Sartori Reise I, 290. Csaplovics Ungern. I, 44. 71) Seemar Reise nach Dalmatien S. 131. 72) Martens Reise nach Venedig I. Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 72. 88.

langer Zeit die Aufmerksamkeit der Geographen auf sich gezogen hat [73]). Es ist ein Felsenkessel, eingeschlossen von steil ansteigenden Klippen des vielfach zerrissenen Kalksteingebirges. Bei mittlerem Wasserstande beträgt seine Länge 1 geographische Meilen, seine Breite ½ bis ¾ Meile, aber die Gestalt ist im hohen Grade unregelmäßig, die Zahl der Buchten, Landspitzen und Inseln sehr groß. Die Tiefe unregelmäßig, neben seichtem Wasser befinden sich tiefe Abgründe; der Boden selbst voller Spalten und Ritzen, durch welche das Wasser an 40 Stellen in unterirdische Höhlungen und Gänge abläuft, und als Bistriza und Barouniza im Laibacher Thale wieder zum Vorschein kommt. Wenn es dann im Sommer lange Zeit nicht regnet, so zieht sich das Wasser sehr schnell zurück, treten dagegen heftige Regen ein, so trit der See weit ins Land hinein, überschwemmt Felder und Dörfer, und erhebt sich bis zu 21′ über seinen gewöhnlichen Stand. Bestimmte Epochen in Beziehung auf die Ab- und Zunahme des Wassers gibt es nicht, zuweilen fließt er in einem Jahre mehrmals, zuweilen gar nicht ab. Wenn er aber abläuft, dann liefern Fischfang und Jagd der zahlreichen Wasservögel den Anwohnern reichliche Nahrung [74]). Viele dieser verschwindenden Gewässer treten dann selbst im Meere wieder zu Tage, wie denn im Morlachischen Kanale sehr viele heiße Wasser aufsteigen (Hietzinger Statistik der Militärgrenze. I, 72).

Sollten überhaupt die Gebirge Österreichs einst ebenso aufmerksam und von so vielen Beobachtern untersucht worden seyn, als dieses bei den Schweizer-Alpen der Fall ist, dann wird die physikalische Geographie manche wichtige Bereicherungen erhalten. Gewiß ist es, daß die Zahl der periodischen Quellen, theils derer, die durch höhlenförmige Kanäle, theils derer, die durch das Schmelzen des Gletscher-Eises bedingt werden, in dem Gebiete der österreichschen Monarchie sehr groß ist. Es möge genügen, von den Quellen der ersteren Art, die bei dem Dorfe Kalugyer im östlichen Theile des Biharer Comitates in Ungern [75]), von der zweiten Klasse den Kessel bei Hallstadt im Salzburgischen zu erwähnen, von welchem Sartori eine ebenso einfache, als richtige Erklärung gegeben hat [76]).

Sehr groß ist die Menge der Mineralquellen, und kein Reich der Erde scheint eine solche Mannigfaltigkeit der Quellwasser zu besitzen, als Österreich, bis jetzt aber sind nur wenige derselben chemisch untersucht. Wie zahlreich die Zahl der Mineralquellen sei, geht schon daraus hervor, daß Kranz in seiner 1777 erschienenen Schrift über die Gesundbrunnen der österreichschen Monarchie in Kärnthen 24, in Tyrol 65, in Ungern 230 Mineralquellen angab, seit jener Zeit aber ist bekanntlich das Badereisen erst Mode geworden, und die Zahl bekannter Quellen in andern Gegenden um das Mehrfache vergrößert. Dabei ist die Temperatur dieser Quellen je nach ihrer Zusammensetzung oder nach ihren übrigen Verhältnissen sehr ungleich; von der natürlichen Wärme [77]) des Bodens steigt sie bis zu der des siedenden Wassers.

Der gewöhnlichen Eintheilung der Mineralquellen folgend, will ich hier einige der bekannteren Quellen anführen.

a) **Stahlwasser**: Heiligenstadt, Wien, Garschenthal, Maurin, Miltaker in Österreich, Brückenau in Kärnthen, Dobbelbad, Einöder-Bad, Klausner-, Lindner- und Römer-Bad in Steyermark, Marien-Bad u. a. in Böhmen, Eisenbach, Preßburg u. a. in Ungern, Korsow und Krynika in Galizien.

b) **Schwefelquellen**: besonders Baden bei Wien (seit alten Zeiten berühmt), Pirawart und Teutsch-Altenburg in Österreich, Felsberg in Steyermark, Caralo in Tyrol, Balsa, Szobrancz, Leibitz, Dragomirfalva, Stubnya, Großwardein, Gran und Ofen in Ungern, Samoklensky, Nowoselica, Lubien, Obrozin und Jacobeny in Galizien und der Bukowina, Bormio im Veltlin, die Hercules-Bäder bei Mehadia in der Militärgrenze u. a.

c) **Alkalische Mineralwasser** sind in Menge vorhanden, es genüge die Erwähnung von Gastein, Wallensels, Linz, Spital in Österreich, Neuhaus, Seckau, Sauerbrunn, Flattendorf, Sulzleiten in Steyermark, Bilin in Böhmen, Bruz, Niederndorf, Ober-Perfuß, Kitzbühel ꝛc. in Tyrol, St. Martino im Veltlin, Schemnitz u. a. in Ungern.

d) **Bitterwasser** bei Laa und Egelhof in Österreich, Kropp in Krain, Seidlitz, Saidschütz und Brüx in Böhmen, Gran, Ofen und Budadrs in Ungern.

e) **Glaubersalzquellen**: besonders Karlsbad und Marienbad in Böhmen, Fured am Balaton und Pystyan in Ungern.

f) **Säuerlinge** in zahlloser Menge: Johannisbrunn bei Troppau, Bilin, Kaiser-Franzensbad, Karlsbad, Prag (Na Weneku und Petramka) in Böhmen, Karlsbrunn in Mähren, Bablau, Wolfsberg, Marienbad, St. Peter bei Reichenfels, Capel, Mühlstadt, Fragant u. a. in Kärnthen, Landeck, Brixen in Tyrol, Rohitzsch in Steyermark, Krznika Schubiguli, Donakandrery in Galizien, sehr viele in Ungern, wo an mehren Orten, wie bei Ribar und Sz. Ivany Höhlen vorhanden sind, welche sich durch einen eben solchen Reichthum an Kohlensäure auszeichnen, als die bekannte Hundsgrotte bei Neapel.

Mehre andere Quellen enthalten schwefelsaure Thonerde (Alaun), wie Parad, Endöbenye, Sarisap in Ungern, wo auch eine Menge von Cementwassern in den Gruben zu Schmöllnitz, Herrengrund und an andern Orten gefunden werden. Außer kalkhaltigen, stark incrustirenden Quellen, wie Karlsbad in Böhmen, Luceki, Gömör, Rußbach u. a. in Ungern, mögen hier die opalisirenden Quellen erwähnt werden, deren es in dem an Naturschätzen so reichen Ungern, besonders im

---

73) Obgleich der See bereits in Sect. I. Th. XX. S. 456 erwähnt ist, sei es erlaubt, hier, wo wir die Physiognomik des ganzen Reiches behandeln, diesen See, der zur Bestätigung des Gesagten dient, nochmals zu beschreiben, um so mehr, da ich nach den Beobachtungen mehrer aufmerksamer Naturforscher einige Punkte berichtigen kann. 74) Martens Reise nach Venedig I, 14. Franz Anton von Steinberg Gründliche Nachricht von dem in Innec-Krain liegenden Czirknitzer See. Grätz 1761. Hacquet Oryctographia Carniolica. 4. Lips. 1778. I, 129—140. Gruber Neues hydrographischen und physikalischen Inhalts aus Krain. Wien 1781. 75) Clapiolos Gemälde von Ungern. I, 87. 76) Sartori Neueste Reise. I, 288.

77) Wenn in manchen Badeschriften bei Gelegenheit der Analyse Temperaturen angegeben werden, welche mehre Grade geringer sind, als die des Bodens oder die mittlere der Luft; so wird es Jedem erlaubt seyn, diese Angaben wenigstens so lange zu bezweifeln, bis längere Zeit an der Quelle selbst fortgesetzte Messungen die Richtigkeit dieser Behauptungen beweisen werden.

Digitized by Google

Saroscher und Abaujvarer Comitate so viele gibt. Auch Soda wird in den Biharer und Mosonyer Comitaten in Menge gefunden.

2) Flüsse. Die Menge der Gewässer ist besonders in den teutschen Erbstaten ungemein groß, und der Hydrograph, welcher die Theorie der Flüsse studiren will, hat in keinem Reiche eine so gute Gelegenheit, diesen Gegenstand so gründlich zu erforschen, als in Österreich. Von dem Waldbach des Hochgebirges, welcher sich in brausenden Wasserfällen über Felsen in die Tiefe stürzt, kann er die Bewegung der Gewässer in ihren natürlichen Betten studiren, in ihrem Laufe durch Gebirgseen, mögen diese bereits ausgefüllt seyn, oder nur an den Ufern allmählich dem angeschwemmten Lande weichen, bis zu der interessanten Deltabildung, welche wir fast nirgends in Europa in einem so großen und zum Theil historisch zu verfolgenden Maßstabe finden, als in der lombardischen Ebene, oder bis zu ihrem Verschwinden unter der Erde, wie in den südlichen Kalkalpen, Dalmatien und der Militärgrenze.

Die bedeutendsten Flüsse der österreichschen Monarchie sind folgende:

a) Flußgebiet des schwarzen Meeres. Der bedeutendste Fluß, dessen Gewässer durch Österreich fließen und sich in das gedachte Becken ergießen, ist die Donau. Im Würtembergischen entspringend und von Ulm an schiffbar, trit sie bei Passau in die österreichsche Monarchie. Ihr Bett ist hier anfänglich schmal und felsig, zertheilt sich sodann in mehre Arme, wird bei Krems nochmals eingeengt, bei Waitzen, oberhalb Ofen, verläßt sie ihre bis dahin allgemeine östliche Richtung, und wendet sich plötzlich nach Süden, in der weiten ungrischen Ebene bedeutend an Breite gewinnend, an Schnelligkeit verlierend, und die umliegende Gegend durch häufige Überschwemmungen versumpfend. An der Mündung der Drau wendet sie sich nach Osten, bildet eine Strecke die Grenze Österreichs, und durchbricht bei Orsowa die vorliegende Bergkette, worauf sie in türkisches Gebiet trit. Die Tiefe ihrer Strombahn beträgt zwischen 8 und 42 Fuß. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind auf dem rechten Ufer der Inn, die Traun, vereinigte Ens und Salza, Ips, Trasen, Schwarza, Leytha, Raab, Drau mit Mur, Sau mit Kulpa und Ilmnaz auf dem linken Ufer die March mit Taya, Waag mit Arva und Neitra, Gran, Ipoly, Theiß mit Hernad, Szamos und Marosch, Temes und die auf österreichschem Gebiete zwar entspringenden, später aber durch einen Theil der Türkei fließenden Ströme Aluta und Pruth. Für den innern Verkehr ist die Donau der wichtigste Fluß. Ihre Länge beträgt in der Monarchie nahe 200 Meilen, und ihr Flußgebiet fast ⅓ des ganzen Reiches.

Der zweite sich ins schwarze Meer ergießende Fluß ist der Dniester in Galizien, welcher den Stry, die Bistriz, Sered und den Grenzfluß Podhorze nebst mehren kleinern ihm von den Karpaten zueilenden Gewässern aufnimt.

b) Flußgebiet der Nordsee. Hieher gehört ganz Böhmen und ein kleiner Theil von Österreich. Die Gewässer finden ihren Abfluß durch die Elbe, welche im nordöstlichen Böhmen entspringend, die Bergkette bei Schandau durchbricht. In sie ergießen sich Isar, Sazawa, Moldau, Beraun, Eger u. a. — Der Rhein werde hier nur insofern erwähnt, als er eine Strecke die Grenze Österreichs bildet. Der einzige etwas bedeutende Nebenfluß, der sich in ihn ergießt, ist der Ill.

c) Flußgebiet der Ostsee. Der bedeutendste Fluß, der dieser zueilt, ist die Weichsel, die in Österreichisch-Schlesien entspringt und die nordwestliche Grenze von Galizien bildet. Zu ihren bedeutenderen Nebenflüssen in der Monarchie gehören der mit dem Poprad verbundene Dunajetz und San. — Die Oder, welche in Österreich entspringt, ist hier noch sehr unbedeutend.

d) Flußgebiet des adriatischen Meeres. In dieses Becken ergießen sich fast sämtliche Flüsse des südlichen Tyrol und der Lombardei. Der bedeutendste darunter ist der Po. Am Monte Viso in Piement entspringend trit er in der Nähe von Pavia auf das österreichsche Gebiet, fast bis zu seinem Ausflusse ins Meer die südliche Grenze der Monarchie bildend. Unter den wichtigern Nebenflüssen auf dem linken Ufer (die am rechten liegen außerhalb der Monarchie) mögen hier der Ticino, Olona, Adda, Oglio und Mincio erwähnt werden. Andere Flüsse, die sich in den nordwestlichen Theil des adriatischen Meeres ergießen, sind Etsch, Brenta, Piave, Tagliamento und Isonzo. Weniger bedeutend sind die Flüsse, welche von Osten her diesem Meere zueilen, die größern von ihnen sind Zermagna, Kerka, Cettina und Narenta.

3) Kanäle, theils zur Erleichterung der Schifffahrt, theils zur Trockenlegung versumpfter Gegenden sind in Menge verhanden. Die wichtigsten derselben sind folgende: zwischen Wien und Neustadt, — Kaiser Franzens Kanal im Batscher Comitate, — der ältere Bega-Kanal im ungrischen Banate, — der Albrechts-Karasicza-Kanal im Baranyer Comitate, — der Nagy-Luckaer-Kanal im Beregher Comitate. Besonders zahlreich sind die Kanäle in Italien, da hier in dem großen Delta der südalpinischen Flüsse Versumpfungen die natürlichen Flußbetten häufig fahrlos machten. Die wichtigsten unter ihnen sind: Ticinello oder Naviglio bei Mailand, — der Kanal, welcher von Perino über Binesco nach Mailand führt, — der Naviglio Martisana in der Nähe von Mailand, — der Kanal an der Adda, — der Kanal la Communia, — die Fossa Martinenga, — der Palaviciniſche Kanal, — der Naviglio bei Brescia, — die Fossa Seriola, — der Castagnaro, — Brenta-Kanal, — mehre in den Lagunen von Venedig und andere.

4) Die Seen zerfallen in zwei Klassen, theils sind es Alpenseen, welche im Hochgebirge liegend aus tiefen Einsenkungen bestehen, die mit Wasser angefüllt, diesem nur durch eine enge Spalte den Ablauf gestatten, selbst ein bedeutendes Gefälle haben, und deren Volumen durch das vom Hochgebirge herabgeführte Gerölle langsamer oder schneller abnimt; theils sind es Seen des flachen Landes, deren Wasser mehr oder weniger seicht, deren Ufer mit Morästen umgeben ist. Von der ersteren Klasse treffen wir im südlichen Abhange der Alpen den Lago maggiore, den Comer-See, den Luganer-See, den Garda-See, den Iseo-See; der Boden-See berührt wenigstens mit seinem östlichen Theile die Monarchie; in Österreich und Salzburg finden wir den Traun-, Hallstädter-, Atter-, Mond-, Matt-, Alben-, Irr- und Waller-See; in Kärnthen den Wörth-, Mühlstädter-, Ossiacher-, Victringer- und Weißen-See;

aus Krain werde hier der Ezirknitzer-See weniger wegen seiner Größe als wegen seiner merkwürdigen bereits oben erwähnten Änderung im Wasserstande erwähnt. Größere Gebirgs-Seen fehlen in den Karpaten, dagegen treffen wir in Ungern zwei sehr große Seen des flachen Landes, den Neusiedler und Platten-See.

5) Moräste und Sümpfe werden besonders in dem flachen Lande von Ungern angetroffen, vorzüglich ist dieses der Fall an der Donau, Drau, Theiß, Temesch und Marosch, am Berettio, Tonissa und Schamosch, an dem Schio und Scharwisch, an dem Neusiedler- und Platten-See, der Alibonaer und Palanker Morast. Ähnliche Sümpfe befinden sich in Slavonien und Croatien an der Sau, Kulpa, Unna, Loinia, Trebesch und dem großen und kleinen Strusch; in Galizien an der Weichsel, Sau und Dniester; in Tyrol an der Etsch, in Dalmatien an dem Ausflusse der Narenta, und die ganze lombardische Ebene ist kaum etwas anderes als ein zum großen Theile trocken gelegter Sumpf zu nennen.

6) Das adriatische Meer ist das einzige, welches die Monarchie berührt. Die westliche Küste desselben ist flach, steil steigt dagegen die östliche mit ihren zerrissenen Kalkbergen an. Zu den bedeutenderen Meerbusen desselben gehören die von Triest, Quarnero, Cattaro; schmale Kanäle scheiden die Inseln an dem Ostrande vom Continente. Die bedeutenderen derselben sind der von Quarnera, der Morlachen-Kanal und der von Zara. Die Schifffahrt an der Ostküste ist sicherer als an der Seite von Italien, indem durch die Inseln die Gewalt der Stürme und Wellen gebrochen wird. Daher wählen die von Venedig nach der Levante gehenden Schiffe meistens den Weg zwischen dem Festlande und den Inseln. — Über die Änderungen, welche man im Stande des adriatischen Meeres, namentlich bei Venedig beobachtet hat, s. den Artikel Meer, weil sich dieser Gegenstand nur in Verbindung mit den in andern Weltgegenden beobachteten Thatsachen behandeln läßt.

V. Producte. Ungemein groß ist der Reichthum der Monarchie an Producten aller Art; alle Vegetabilien, die keine kalten Winter vertragen können, bis zu denen, deren Wachsthum durch große Wärme verhindert wird, von dem Weinstocke und der Olive bis zu den Moosen und Lichenen an der Grenze des ewigen Schnees werden hier angetroffen. Aber an einer geographischen Zusammenstellung der organischen Körper, sowol des Thier- als des Pflanzenreiches fehlt es bisher ganz. Was Wahlenberg für die Pflanzengeographie der Central-Karpaten geleistet hat, steht isolirt da, und mehre Floren sind zu wenig geeignet, um auch nur die allgemeinsten Untersuchungen mit Berücksichtigung der Höhendimensionen vorzunehmen. Künftigen Forschern bleibt es vorbehalten, diese große Lücke unserer geographischen Kenntnisse zu ergänzen. Den statistischen Gesichtspunkt berücksichtigend hat man bisher nur die benutzten oder allenfalls schädlichen Producte angegeben, die Behandlung dieser verspare ich bis zu dem Abschnitte Beschäftigung der Bewohner. Ebendaselbst werde ich auch von dem Mineralreiche sprechen.

VI. Bewohner. Die Zahl derselben wird gegenwärtig auf mehr als 33'425000 angeschlagen [78]), jedoch fehlt es an vollständigen Bestimmungen, auch werden nicht alljährlich in allen Provinzen Zählungen vorgenommen. Die letzte mir bekannte vollständige Zählung ist diejenige, welche Rohrer für das Jahr 1825 und 1826 gibt. Diesem füge ich zur Übersicht des Volksvermögens die Zählungen von 1817 [79]) und 1822 [80]) hinzu.

Folgende Tafel enthält die Resultate dieser Zählungen:

	Bewohner 1817	Bewohner 1822	1825 Bewohnerzahl	Bewohner auf einer Q.-Meile.	Städte	Flecken	Dörfer	Häuser	Bewohner eines Hauses
A. Österreich	1'810797	1'908900	2'008970	2835	52	352	11126	274997	7,3
B. Steyermark	765010	787800	824505	2065	20	96	3539	163050	5,6
C. Illyrien	1'165886	1'198800	1'121240	2157	54	57	6848	167012	6,7
D. Tyrol	715959	743100	789835	1530	21	32	1558	98689	8,0
E. Böhmen	3'136142	3'341400	3'698506	3881	286	275	11924	541074	6,8
F. Mähren u. Schlesien	1'733319	1'785500	1'968713	4088	119	178	3673	288905	6,8
G. Galizien	3'716692	3'835600	4'293488	2774	95	194	6044	633709	6,8
H. Ungern	8'063680	8'749000	9'471263	2265	62	644	11635	1'026007	9,2
I. Siebenbürgen	1'664800	1'625900	2'000015	1802	13	64	2566	256629	7,8
K. Militärgrenze	940598	966000	907453	1488	12	13	715	89669	10,1
L. Dalmatien	305671	319500	323112	1180	9	14	988	49175	7,0
M. Lombardei	4'089294	4'175800	4'237301	4974	42	281	5401	542543	7,8
Summe	28'107848	29,437300	31'664401	2605	785	2200	66017	4'131459	7,6

Vergleichen wir diese Zählungen, so finden wir von 1817 bis 1825 eine regelmäßige Zunahme der Bevölkerung, und nur die Militärgrenze macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Je ch dürfen wir den ältern Angaben nur ein geringes Gewicht beilegen, da die Zählungen in dieser Provinz sehr unvollkommen sind [81]).

Die beiden Zählungen von 1817 und 1825 geben in einer Zeit von 8 Jahren eine Vermehrung der Einwohnerzahl von 3¼ Millionen, oder wenn diese in Theilen des Ganzen ausgedrückt wird, und bei Anwendung der Interusurienrechnung eine jährliche Zunahme von nahe 1¼ Procent. Hätte die Bevölkerung also von 1825 bis zum Ende des Jahres 1830 in

78) Blumenbach Gemälde I, 42. Liechtenstern Österr. Monarchie III, 1858.
79) Hassel statist. Umriß der sämtlichen europ. Staaten.
80) Hassel statist. Umriß der sämtlichen europ. Staaten.
81) Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 161 fg.

demselben Verhältnisse zugenommen, als in den 8 vorhergehenden Jahren, so würde sie gegenwärtig nahe 34 Millionen betragen, etwas mehr, als oben angegeben wurde.

Im Durchschnitte betrug die Zahl der Bewohner auf einer Quadratmeile im Jahre 1825 2605, eine Größe, welche etwa der mittlern in Europa gleich kommt [82]). Dabei finden wir in Österreich Provinzen von bedeutender Ausdehnung, welche fast die Extreme des mittlern Europa bilden; denn während Tyrol, Dalmatien und die Militärgrenze wegen mächtiger mit Eis bedeckter Gebirge, oder wegen des trockenen, der Vegetation ungünstigen Bodens wenig bewohnt sind, finden wir die Menschen dicht angehäuft in dem durch Kluna und Boden begünstigten venetianisch-lombardischen Königreiche.

Kein Land in Europa hat eine so große Mannigfaltigkeit der Bewohner aufzuweisen als Österreich, und nur Rußland ist der einzige Stat in Europa, welcher in seinen asiatischen und amerikanischen Besitzungen eine größere Verschiedenheit zeigt. Es sind hauptsächlich vier Hauptnationen, welche die Monarchie bewohnen: 1) Teutsche, 2) Slawen, 3) Magyaren, 4) Italiäner.

Die Germanen bewohnten ehemals ein größeres Gebiet als gegenwärtig; durch die Einfälle der Slaven und Ungern im Mittelalter und durch lange fortdauernde Kämpfe mit diesen, wurden sie auf einen kleinern Raum zusammengedrängt. Vorzugsweise bewohnen sie das Erzherzogthum Österrich, Obersteyermark, den größten Theil von Kärnthen, ein Stück von Krain, das nördliche Tyrol, die Grenzgegenden Böhmens gegen Baiern, Sachsen und Preußen, die Grenzen Mährens gegen Österreich und Schlesien, die Grenzen Ungerns gegen Österreich und Steyermark, mehre zerstreute Ortschaften in Ungern, das Land der Sachsen in Siebenbürgen und einzelne Theile von Gallizien. Die Zahl aller Teutschen betrug im Jahre 1818 5'342000 [83]), gegenwärtig etwa 6'200000 [84]). Die Sprache derselben ist im Allgemeinen die hochteutsche mit mehren Mundarten, deren Verschiedenheiten zum Theil ihren Grund darin zu haben scheinen, daß die Monarchie fast aus allen süd- und mitteldeutschen Ländern Anpflanzer erhalten hat [85]). An den Grenzen ist der Dialect unrein, meistens eine Mischung der teutschen Sprache mit der des zunächst liegenden Volkes. Die teutsche Sprache ist diejenige, in welcher die meisten Werke in Österreich geschrieben sind; durch dieses intellectuelle Übergewicht erhält sie einen immer größern Einfluß, und in den Städten, in vielrn Gegenden selbst auf dem Lande, darf man sicher darauf rechnen, Individuen zu treffen, welche der teutschen Sprache kundig sind.

Die zahlreichste Nation der österreichschen Monarchie sind die Slawen. Sie hatte im Jahre 1818 13'182000 Köpfe, gegenwärtig etwa 15'650000 [86]). Nach Dobrowsky's Forschungen, dessen Resultate Blumenbach mittheilt, müssen wir im Gebiete Österreichs folgende zehn Stämme unterscheiden [87]): 1) Czechen in Böhmen, welche den böhmischen Dialect sprechen, der härter klingt, als die übrigen slawischen Mundarten der benachbarten Völker. 2) Die Hanaken in Mähren, deren Stammväter die Bewohner der Herrschaft Morzitz gewesen seyn sollen. 3) Die Slowaken (Totok), besonders im nordwestlichen Theile von Ungern, wo sie im Arvaer, Liptaer, Trentschiner und Zolyomer Comitat noch ganz unvermischt sind. Überbleibsel des alten mächtigen mährischen Reiches haben sie sich nach verschiedenen Gegenden ausgebreitet und reden verschiedene Mundarten, welche nach den einzelnen Gegenden benannt werden; so unterschridet man in Ungern die Neutraer, Hornyaken, Sotaken, Trpaken, Krekacsen ꝛc. Die mährischen Slowaken, welche auch Chorwaten heißen, werden in eigentliche Slowaken, Walachen, in gemischte Slowaken oder Zalesaken, Kopaniczanen, Wasserpolaken ꝛc. eingetheilt. 4) Die Polen im westlichen Galizien, welche den sogenannten polnischen Dialect sprechen, und in Goralen oder Bewohner der Gebirge und Mazuraken, oder Bewohner der Ebenen getheilt werden. 5) Russen (Rußniaken, Oroszok) in Galizien und den Karpaten, in Ungern und Siebenbürgen; sie zerfallen in Rothreußen (galizische Ebene östlich vom Sau), Pokutier (Karpaten in Galizien und Siebenbürgen), Ruthenen (Karpaten in Ungern). 6) Wenden oder Winden, richtiger Slowenrn in Untersteyermark, Kärnthen, Krain, Friaul und dem Szaler, Eisenburger und Sümegher Comitate in Ungern. In Ungern bezeichnet man sie fälschlich mit dem Namrn der Vandalen. Die verschiedenen Dialecte dieses weit verbreiteten Volkes sind noch wenig untersucht. 7) Kroaten oder Sloweno-Horwaten bewohnen das eigentliche Kroatien, einen Theil der kroatischen Militärgrenze, und haben sich von hier nach Ungern verbreitet, wo man sie in zehn Comitaten findet, indem sie in der Agramer, Kreuzer und Warasdiner Gespanschaft die Mehrzahl, in den übrigen nur die Minderzahl der Bewohner ausmachen. Diejenigen, welche an dem Neusiedler-See wohnen, heißen Wasser-Kroaten. Ihre Sprache bildet einen eigenen Hauptdialect der slawischen Sprache, welcher nach Dobrowsky auch von den Wenden gesprochen wird [88]). 8) Slawonier vorzugsweise in Ungern. Man theilt sie in die Schockzen (Schokaczen) und Bunyewezen, sie bewohnen besonders drn Batscher Comitat, und sind hier und in den slawonischen Comitaten mit Serben vermischt. 9) Die Serben, Serbler, oder Illyrier, auch Raazen oder Raizen wohnen vorzüglich im Provinzial- und Militär-Slawonien und in einigen Gegenden des südlichen Ungerns, wo sie in vier Comitaten, nämlich Batsch, Syrmien, Werötsche und Posega die Mehrzahl der Bewohner ausmachen. Sie sprechen einen Dialect, welchrn auch die Slawonier reden, und welchen Dobrowsky im Allgemeinen den Illyrischen nennt. 10) Die Morlaken in Dalmatien, besonders in den Gebirgsgegenden, sind eingewanderte Serben und Bosniaken. Hauptstämme von ihnen bilden die Ragusaner und Bocchesen. Ihre Sprache gehört nach Dobrowsky zum illyrischen Dialecte, ist aber besonders an der Küste durch viele Italismen verunreinigt. 11) In geringer Zahl sind Bulga-

82) Bevölkerung Sect. I. Thl. IX. S. 366. 83) Liechtenstern Österreich, Kaiserstat III, 1859. 84) Blumenbach Gemälde 1, 43. 85) Blumenbach a. a. O. 86) Liechtenstern und Blumenbach a. a. O. 87) Andere Eintheilungen der Slaven, s. bei Dobrowsky Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur. S. 28.

88) Dobrowsky Geschichte der böhmischen Sprache. S. 22.

ren in zwei Comitaten, nämlich Torontal und Temes, in Ungern vorhanden. Ihr Dialect gehört nach Dobrowsky zur Klasse des Illyrischen [89]).

Die dritte Hauptnation der Monarchie bilden die Magyaren oder Ungern. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1818 auf 4'225000 [90]). Sie bewohnen vorzüglich die schönen und fruchtbaren Ebenen Ungerns, und sind ringsum von fremden Völkern umgeben, so daß sie nirgends die Grenze des nach ihnen benannten Reiches berühren. Außerdem werden sie in Siebenbürgen, der Moldau und der Bukowina angetroffen. Mit welcher Nation Asiens diese Volksstamm verwandt sei, ist zur Zeit noch nicht ausgemacht [91]). Ihre jetzigen Wohnsitze eroberten die Ungern im 9ten Jahrhunderte. Die Sprache zeichnet sich durch Wohlklang aus; bis zum Jahre 1790 war sie gleichsam nur incognito im Lande; erst später ist sie von Gelehrten genauer studirt und von hochherzigen Patrioten zur Schriftsprache erhoben. Herdee's Ausspruch, daß man vielleicht nach Jahrhunderten die Sprache der Magyaren nicht mehe finden würde, scheint dadurch nicht bestätigt zu werden [92]). In dialectischer Hinsicht unterscheidet man die Magyaren in drei Klassen: 1) Donau-Magyaren, worunter die Unterdialecte der Göcseier, Ormander, Kerkacser. 2) Theißer-Magyaren, darunter die Hegyallyaer und Pataker. 3) Die Paloczen, welche in der Nähe des Matra im Heveser, Borsodee, Gömörer, Neograder und Honther Comitate wohnen, und von denen die Matyoker und Görgöer besondere Unterabtheilungen bilden. 4) Die Szekelyer (Szekler) wohnen in Siebenbürgen. In keinem Comitate Ungerns sind die Magyaren rein und unvermischt; nur in den Districten der Kumaner, Jazygen und Haiducken wohnen sie mit keinem Volke zusammen [93]).

Den Völkern des magyarischen Stammes an Menschenzahl nahe gleich sind die Italiänee, im Jahre 1818 4'226000 Köpfe stark [94]), gegenwärtig etwa 4'650000 [95]). Sie sind vorherrschend im lombardischen und venetianischen Königreiche, im südlichen Tyrol, zahlreich in Illyrien und Dalmatien. Sie sprechen zwei Hauptdialecte, den lombardischen und den venetianischen.

Außer diesen vier Hauptnationen haben wir noch mehre einzelne Völkerstämme zu unterscheiden, welche zum Theil erst später eingewandert sind und zerstreut im Lande wohnen. Ich erwähne von denselben 1) Walachen, (Dako-Wlachen, Olahok), welche sich Rumuni nennen. Sie scheinen Nachkommen der Römer zu seyn, welche früher nach Dacien verpflanzt, unter Aurelian wieder über die Donau wandern durften. Mit slawischen Völkerschaften in Berührung und mit ihnen vielfach gemischt, ist ihre Sprache ein durch viele slawische Beimengungen verdorbenes Latein. Besonders zahlreich sind sie im östlichen Ungern, namentlich in den Comitaten Torontal, Arad, Krasso und Temes, sodann in Siebenbürgen und der Bukowina. Ihre Zahl betrug nach Liechtenstern im Jahre 1818 1'246000, Blumenbach gibt gegenwärtig etwa 1'820000 Köpfe an. Zu dem großen Stamme der Walachen gehören die Unguränen, Kalybassen, Ziczaren (Macedo-Wlachen) u. a. 2) Neu-Griechen oder Macedonier, meistens Kaufleute in den Handelsstädten. Hassel [96]) gibt ihre Zahl zu 9800, Blumenbach zu 4000 an; eine genaue Bestimmung ist offenbar nicht möglich. 3) Armenier, zerstreut in Siebenbürgen, Galizien und Ungern etwas über 13000. 4) Juden, allenthalben zerstreut und nur aus manchen Districten verbannt. Ihre Zahl beträgt gegen eine halbe Million (487000 nach Liechtenstern, 475000 nach Blumenbach). 5) Albanier oder Klementiner in zwei Dörfern der Militärgrenze. 6) Zigeunee, allenthalben wie die Juden zerstreut und über 100000 Köpfe stark. Außer diesen Nationen findet man in allen größeren Handelsstädten Ansiedler aus allen Ländern.

Über die physische Constitution von mehr als 30 Millionen Menschen, über die Gesundheit der Nationen, die an den Küsten des Meeres, auf trockenen Ebenen und neben dem ewigen Eise der Hochgebirge leben, über den Charakter von Individuen, welche zu verschiedenen Stämmen gehören und sich auf die verschiedenste Weise beschäftigen, etwas Allgemeingiltiges zu sagen, würde ein ebenso verwegenes Unternehmen seyn, als es unmöglich seyn dürfte, in der Kürze die wichtigsten Charaktere der einzelnen Stämme anzugeben. Ich übergehe daher die specielle Betrachtung dieses Gegenstandes um so mehr, da unter einzelnen Artikeln dieses Werkes nochmals die Rede davon seyn wird. Es dürfen daher die wenigen folgenden Bemerkungen nur als rohe Umrisse eines Gemäldes angesehen werden, welches wir hier nicht weiter ausführen können, dessen gänzliche Vollendung aber zu höchst interessanten Resultaten führt.

„Österreich lüftig oder giftig", sagt ein altes Sprichwort, und Tacitus bemerkt bereits Germania ventosior, qua Noricum et Pannoniam aspicit [97]). Dieses gilt noch mehe von Ungern, wo die Luft trockener ist, und nach heißen Tagen oft kalte Nächte folgen. Rheumatische Krankheiten mit ihren Folgen kommen daher nicht selten vor, namentlich fallen diese leicht den Fremden an, welchee aus der Nähe des Meeres kommend, sich nicht an die dem Klima angemessene Lebensart gewöhnen will; ihnen weniger unterworfen sind die Bewohner des Landes selbst, welche seit Jahrhunderten vorsichtig geworden sind, und deren Körper von Jugend auf durch den Einfluß äußeer Umstände abgehärtet worden ist. Krankheiten und Beschwerden aus entgegengesetzter Ursache übeefallen besonders den Fremden im lombardisch-venetianischen Königreiche, wo im untern Laufe der Flüsse die vielen Kanäle sehr viel zur Stagnirung des Wassers beitragen, so daß in solchen Jahren, wo auf dem Hochgebirge wenig Schnee geschmolzen wird, Wechselfieber und verwandte Beschwerden öfter vorkommen. Krankheiten aber, welche irgend einer Provinz Österreichs eigenthümlich wären, sind nicht bekannt; denn das einst so verrufene ungrische Fieber

89) Csaplovics (Gemälde von Ungern. 1, 206) führt sie als besondern Stamm an. Blumenbach thut dieses nicht. 90) Liechtenstern Österr. Monarchie. III. 1859. 91) Mehre Hypothesen bei Csaplovics Gemälde von Ungern 1, 202. 92) Csaplovics Gemälde von Ungern 1, 219. 93) Das. 1, 204. 94) Liechtenstern Österreich. Monarchie. III, 1859. 95) Blumenbach Gemälde 1, 47.

96) Weimar. Handb. 1, 75. 97) Schultes Reise nach dem Schneeberge 1, 83.

scheint kaum etwas anderes als ein Nervenfieber zu seyn, von dem besonders Ausländer leicht befallen werden. Kretinen aber und Kröpfe werden bei Gebirgsbewohnern in fast allen Gegenden der Erde getroffen. Höchstens dürfen wir die Weichselzöpfe in Galizien, welche diese Provinz mit allen übrigen Theilen des ehemaligen Königreichs Polen gemein hat, als etwas Eigenthümliches ansehen. Das was man in Ungern Csömör nennt, scheint weiter nichts zu seyn, als der Ekel, welcher eine Folge von Überladung des Magens mit Speisen oder Getränken ist [98]). Pocken werden noch nicht allgemein geimpft, obgleich Dr. Naimann in Eperies seine eigenen Kinder schon mehre Jahre früher impfte, als dieses in England geschah, und die Wlachen ihre Kinder schon seit längerer Zeit zu impfen pflegten. An ausführlichen Untersuchungen aber, wie und unter welchen Verhältnissen sich manche Krankheiten in den einzelnen Gegenden vorzugsweise zeigen, fehlt es noch ganz.

Kräftig ist das Volk im Allgemeinen. Breitschulterig und muskulös ist der Slawe, schlank und meistens schön ist der Magyare, welcher an Behendigkeit mit seinem Rosse wetteifert, während der Teutsche sich durch größere Schwerfälligkeit auszeichnet. Lebhaft und durch Beweglichkeit ausgezeichnet ist der Italiäner, welcher von den meisten übrigen Nationen an Größe übertroffen wird. Im Allgemeinen ist der Bewohner der Gebirge kräftiger als der, welcher sein Leben auf den Ebenen zubringt.

Thätigkeit und Gastfreundschaft sind zwei Züge, welche die meisten Bewohner des States charakterisiren; dabei gibt es wenige Nationen der Erde, welche sich durch eine solche Liebe zu ihrem Regentenstamme auszeichnen, als die Österreicher. Mochten von außen noch so schwere Unfälle dem State drohen, das Volk verzagte nicht. Friedrich II. und Napoleon fanden namentlich an den Ungern tapfere Verfechter der Rechte ihrer Fürsten; und was die Tyroler thaten, mit welchem Muthe sie sich einem weit überlegenen Feinde entgegenstellten, um nicht einem fremden Fürsten unterworfen zu werden, ist noch im frischen Andenken. Als Feind unnöthiger Neuerungen hält sich der Österreicher an das Hergebrachte, durch hundertjährige Erfahrungen Bewährte; fest der für das Gute des States sorgenden Regirung vertrauend, hält das ganze Volk den Willen des Kaisers für seinen eigenen.

Abrahams Söhne tragen auch hier den Charakter, welchen wir mit wenigen Ausnahmen fast allenthalben wiederfinden. Kriechend, wenn es seinem Vortheile gemäß ist, sich Mißhandlungen aller Art gefallen lassend, wenn er nur Procente verdienen kann, wird der Jude ebenso übermüthig und die Nase hochtragend, wenn er sich für überlegen hält. Unter Christen als unter fremden Völkern lebend, hält es der Jude, besonders in Galizien, für erlaubt, seinen Nächsten zu übervortheilen. Staatsmänner haben es öfter gerathen, die Zahl der Juden, besonders in den östlichen Provinzen, zu vermindern oder sie zum Christenthume zu bringen, aber mit derselben Hartnäckigkeit, welche sie zu Alexanders Zeit beim Teurpelbau in Babylon zeigten, haben sie sich allen Einflüssen wahrer Humanität entgegengesetzt, und wenig rathsam scheint es im Allgemeinen, sie zum Christenthume zu zwingen; stets würde, wie dieses die Erfahrung bei vielen Individuen in andern Ländern gezeigt hat, der jüdische Charakter bleiben, und nur der Name geändert werden. Neben den Juden sind es nur noch die Zigeuner, welche eine Ausnahme von dem im Allgemeinen trefflichen Charakter der Bewohner Österreichs machen.

Da ich in der Folge von den kirchlichen Verhältnissen in der Monarchie reden werde, so übergehe ich hier die Angabe der einzelnen Religionsparteien.

Was die geistigen Anlagen der Nation betrifft, so läßt sich hierüber ebenso wenig etwas Allgemeines sagen, als über den Charakter. Franzosen, welche in der ganzen Welt nur Paris wiederfinden wollten, welche vermöge ihrer eigenen geistigen Unbeholfenheit sich nicht in die Verhältnisse anderer Nationen schmiegen konnten, haben öfter den Bewohnern der österreichschen Monarchie den Vorwurf beschränkten Geistes gemacht. Die Erfahrung widerlegt lächerliche Behauptungen dieser Art. Ausgezeichnete Gelehrte des Landes haben durch ihre Leistungen gezeigt, daß sie eine würdige Stelle unter den ersten Denkern einnehmen.

VII. Beschäftigungen. In einem Lande, welches die größten Contraste in seinen physischen Verhältnissen zeigt, welches von dem Spiegel des Meeres bis zu den Regionen des ewigen Eises reicht, werden die Bewohner zu Beschäftigungen aller Art schon von außen angetrieben. Von dem Fischer des adriatischen Meeres und dem Gemsenjäger Tyrols, von dem ein nomadenartiges Leben führenden Hirten auf den Ebenen Ungerns oder den Gebirgen der teutschen Provinzen aufwärts gerechnet, finden wir Arbeiter jeder Art bis zu dem geschickten Künstler oder Großhändler der Hauptstadt. Die ersten rohen Bearbeitungen der Naturprodukte werden zum Theil durch die Verhältnisse des Landes bedingt, und nur diese sind mehr an Localitäten gebunden; die weitere Verarbeitung derselben aber bleibt den Künstlern und Handwerkern entfernterer Gegenden; durch Begünstigungen der Regirung, durch ein aufmerksames Beachten dessen, was dem Wohlstande des Landes förderlich sei, ist es in vielen Gegenden möglich geworden, Arbeiten zu unternehmen, welche in andern Ländern mehr oder weniger Hindernisse finden würden. Dadurch, daß die Regirung nicht blos vorzugsweise die Hauptstädte begünstigte, konnte eine Menge großer Fabriken selbst in den entferntesten Theilen der Monarchie den Bedürfnissen der Bewohner genügen. Wir gehen jetzt zu den Hauptklassen der Beschäftigungen über.

1) Nächste Benutzung der Producte des Mineralreiches. Kein Stat in Europa besitzt eine solche Mannigfaltigkeit an Mineralproducten als Österreich; der Reichthum der Ausbeute an edeln Metallen übertraf lange Zeit die der übrigen Reiche in unserm Erdtheile, und nur in neuern Zeiten hat Rußland durch sorgfältigere Bearbeitung seiner asiatischen Werke das Übergewicht erhalten. Es besitzt die Monarchie alle bisher bekannten etwas weiter verbreiteten eigentlichen Metalle, nur Platina ist bis jetzt noch nicht aufgefunden, aber es wäre wol möglich, daß sorgfältigere Nachsuchungen in Siebenbürgen auch dieses zeigten, da alle Verhältnisse der Goldwäschereien in diesem Lande sehr an die Localitäten erinnern, unter denen dieses Metall in Süd-Amerika und am Ural gefunden wird. Nicht minder groß ist der

98) Csaplovics Gemälde I, 285.

Digitized by Google

Reichthum an den übrigen nicht metallischen Mineralien [99]). Edle und unedle Steine werden in großer Menge in den Gängen der Gebirge gefunden, namentlich zeichnen sich die Gebirge Tyrols durch einen großen Reichthum an diesen aus, und man darf nur irgend eine reichhaltige oryktognostische Mineraliensamlung durchsehen, so wird man stets eine große Zahl von Species finden, deren Fundort Tyrol ist. Es genüge hier die Erwähnung einiger, die sich entweder durch Seltenheit oder große Häufigkeit auszeichnen.

Zirkone werden in Kärnthen und in den Gegenden von Trient gefunden, edle Granaten in Tyrol, im Salzburgischen (Gastein), Steyermark, in Kärnthen und Ungern [1]), Topase bei Werfen und Schackenwalde, Smaragde im Pinzgau, Turmaline und edle Opale bei Eperies und in den meisten südlichen Vorgebirgen der Karpaten. Asbest kommt in großer Menge in den Gebirgen Tyrols vor, und fast ganz Teutschland wird aus dieser Gegend damit versorgt. Bergkrystalle von ausgezeichneter Größe und Schönheit werden fast allenthalben in den Gängen der Urgebirge angetroffen.

Die Gebirgsarten selbst werden vielfach benutzt. Guter Serpentin, besonders in den südwestlichen Theilen der Monarchie, wird zu Gefäßen verarbeitet. Wetzschiefer, Gyps, Alabaster und Marmor von ausgezeichneter Schönheit und großer Mannigfaltigkeit der Färbung wird in vielen Gegenden gefunden. Thonerde von großer Mannigfaltigkeit und verschiedenem Werthe fast in der ganzen Monarchie. Auch mehr oder weniger Porzellanerde in verschiedenen Gegenden. In großer Menge findet man sie in der Nähe von Passau, meistens Lager im Granite bildend, und es ist das Vorkommen dieser trefflichen Erde hier um so bemerkenswerther, da man den Übergang von dem unzersetzten Feldspathe zu der staubigen Masse sehr deutlich zu erkennen vermag [2]). Auch in der Nähe von Schemnitz wird gute Porzellanerde angetroffen, weniger gut ist die von Dalwitz in Böhmen und Brenditz in Mähren. Topfstein wird in Salzburg gefunden und besonders zum Ofenbau bei den Eisenwerken in Steyermark und Kärnthen benutzt. Meerschaum wird bei Krumman in Mähren getroffen, ist aber nicht von ausgezeichneter Qualität. Walkererde kommt in der Herrschaft Reifenstein bei Eily in Steyermärk vor, sie soll der englischen an Güte nicht nachstehen, wird aber noch wenig in den Fabriken benutzt [3]). Graphit kommt in Lagern der Urgebirge, besonders in der Nähe von Passau, an verschiedenen Punkten der Steyermark, Salzburgs und Tyrols vor; zu trefflichen Tiegeln und schönen Bleistiften (die Wiener sind hinreichend bekannt) verarbeitet, macht er ein wichtiges Product aus. Unter den übrigen Erden möge hier nur noch die Grünerde erwähnt werden, welche von ausgezeichneter Güte, besonders in Monte Baldo im Veronesischen gefunden wird [4]); weniger gut ist die aus dem Fassa-Thale in Tyrol und dem Batscher Comitate in Ungern.

Auch an den sogenannten brennbaren Mineralien besitzt Österreich einen großen Reichthum. Schwefel, theils in Gängen, theils in Lagern, wird in vielen Gebirgen gefunden; besonders zeichnen sich Galizien (Truskawize), Ungern (Schemnitz, Bries, Herrengrund u. a.), Steyermark, die Militärgrenze und Siebenbürgen dadurch aus. Erdöl (Bergöl) und Asphalt, besonders in den Karpaten, namentlich bei Kalusch, in Tyrol, Siebenbürgen (Truskawize), Dalmatien (Vergoraz und Vallona) und der Militärgrenze (Ottoscher-Paß).

Sehr bedeutend ist die Menge von Kohlen, theils Torf, theils Braun-, theils Steinkohle. Durch einen großen Theil der Monarchie ist der Torf verbreitet, aber in vielen Gegenden wird er noch nicht benutzt. Nur in Galizien wird er mehr beachtet, und hier liefern die Kaluszer Moore allein jährlich mehr als eine Million Ziegel [5]). Ebenso groß ist der Reichthum an Braunkohlen, welche besonders in Galizien in großer Menge getroffen werden, aber auch ihre Benutzung ist sehr unbedeutend. Mehr angewendet werden die Steinkohlen, besonders in Böhmen und Mähren. Im Jahre 1819 waren in Böhmen 119 Werke im Gange [6]), in Mähren und Schlesien betrug ihre Zahl sechs. Mehr oder minder bedeutende Werke treffen wir bei Ödenburg, Fünfkirchen, Vizegrad in Ungern, bei Schauerleithen, Gottweich und Obrizberg im Lande unter der Ens, in Steyermark, Istrien und Galizien. Die ganze Ausbeute aller Werke wurde im Jahre 1819 auf 3½ Millionen Centner geschätzt [7]).

Wenige Länder der Erde besitzen einen solchen Reichthum an Kochsalz, namentlich wird es in den Karpaten und den zugehörigen Gebirgen gefunden. Eins der berühmtesten und reichhaltigsten Salzwerke ist das zu Wieliczka, welches bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bearbeitet wird; mehr oder minder bedeutende Salzniederlagen erstrecken sich von hier südöstlich bis in die Walachei und nordwestlich bis Schlesien. Daher finden wir denn auch am ganzen Nordrande der Karpaten eine Menge von Salzwerken, theils auf Steinsalz, theils auf Soole bearbeitet. Hacquet zählte 38 Salzsiedereien in Galizien, gegenwärtig beträgt ihre Zahl nur 26 [8]), aber sehr groß ist die Zahl unbenutzter Salzquellen. Der Wieliczkaer-Bochnier Salzdistrict liefert allein jährlich 800000 Centner, und die übrigen Salzwerke in Galizien etwa 900000 Centner. Auch in der Bukowina sind viele Salzquellen, aber sie werden nicht benutzt, da der Absatz sich nur auf das Land beschränkt [9]), das Salzwerk zu Kaczyka wird daher nicht so beachtet, als es verdiente. Ebenso groß ist der Salzreichthum von Siebenbürgen, wo sich der Salzstock nach den Untersuchungen von Fichtl 120 Meilen in die Länge erstecken soll. Am bedeutendsten ist die Ausbeute in den beiden Salzbergen von Parayd und Sovata; im Ganzen schätzt man die Menge gewonnenen Salzes in Siebenbürgen jährlich zu 650000 Centnern [10]). Am südlichen Rande der Karpaten

99) Ich nehme hiebei auf die neuere durch theoretische Betrachtungen nothwendig gemachte Erweiterung des Begriffes der Metalle keine Rücksicht. 1) Gemeine Granaten in ungeheurer Menge im Fassa-Thal in Tyrol. 2) Gehlen in Moll's neuen Ephemeriden II, 321. Es wird die hier befindliche Masse seit 1730 oder 1740 benutzt. Keeß Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreich. Kaiserstate I, 497. Martens Reise nach Venedig I, 118. 3) Keeß Darstellung I, 513. 4) Brignoli in Opusc. scient. di Bologna. 1819. p. 233.

5) Hassel im Weimar. Handb. II, 69. 6) Blumenbach Gemälde I, 41. Hassel (Weimar. Handb. II, 70.) gibt nur 37 Gruben an. 7) Blumenbach Gemälde I, 41. 8) Liechtenstern österr. Monarchie II, 1081. 9) S. Sect. I. Thl. XIII. S. 419. 10) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1502.

Digitized by Google

treffen wir besonders im Saroscher und Marmaroscher Comitate sehr viel Salz. Im Saroscher Comitate wurde das Salz von 1575 bis 1750 als Steinsalz gewonnen, seitdem aber im letztgedachten Jahre die Gruben durch eindringende Wasser ersoffen sind, wird die völlig gesättigte Soole versotten. Ihr Ertrag beträgt jährlich 101000 Centner [11]). In den Marmaroscher Salinen wird das Salz als Steinsalz gewonnen, vorzüglich ist dieses in Rhonafeck der Fall, wo im Jahr 1801 etwa 410000 Centner gewonnen wurden [12]).

Auch die Alpen zeigen uns einen großen Salzvorrath. Die Niederlagen im Salzburgischen und in der Steyermark, wo das Steinsalz Lager im Kalke bildet und durch zugeführte Tagewässer meistens in Soole verwandelt wird, speisen die sehr bedeutenden Salinen zu Hallstadt, Ischl, Ebensee, Außee, Hallein und andere; die baierische Saline Berchtoldsgaden liegt ganz in der Nähe dieser Gegend; mehre unbenutzte Salzquellen zeigen, daß sich hier das Steinsalz noch weiter verbreitet. Weniger bedeutend ist das westlicher liegende Salzwerk von Hall in Tyrol [13]). So groß der Reichthum einiger Provinzen an Kochsalz ist, so fehlt es doch in andern Gegenden sehr daran, und es muß von außen eingeführt werden. Im Militärgrenzlande wird Steinsalz und Salzwasser nur in geringer Menge getroffen [14]), und in Dalmatien sowie an der ganzen Küste des adriatischen Meeres gewinnt man Seesalz aus dem Meerwasser. Die ganze Masse des jährlich gewonnenen Salzes schätzt man auf 5'855000 Centner, nämlich 3'188000 Centner Steinsalz, 2'117000 Centner Sudsalz und 550000 Centn. Seesalz [15]).

Ist dieser Reichthum an Kochsalz schon seiner unmittelbaren Anwendung wegen von Wichtigkeit, so wird sein Werth noch durch die weitere Verwendung erhöht. Seitdem in den Gewerben statt des Alkali (Pottasche) häufiger Natron (Soda) verwendet wird, ist man in Österreich auf die Gewinnung dieses letzteren Körpers aus dem Kochsalze aufmerksamer geworden. Bei mehren Salinen, namentlich bei Hallein sind mehr oder minder bedeutende Natronfabriken angelegt. Natron, wahrscheinlich durch doppelte Wahlverwandtschaft aus dem Kochsalze erzeugt, wittert in vielen Gegenden, besonders in Ungern, hervor. Viele Salzlachen in den Comitaten Bihar und Mosony enthalten fast nur Lösungen von kohlensaurem Natron, die Debrecziner Seife, welche weit verführt wird, ist mit diesem Natron bereitet und Csaplovics glaubt, daß man jährlich wenigstens 50000 Centner mit großer Leichtigkeit gewinnen könne [16]). Ebenso werden im Esongrader und Wieselburger Comitate Natronlachen gefunden. In der Ebene der banatischen Militärgrenze und an andern Punkten des Militärgrenzlandes werden mehr oder minder bedeutende Niederlagen von Natron gefunden [17]). Da theils theoretische Untersuchungen, theils die Beobachtungen, welche der General Andreossi bei den Natronseen Ägyptens anstellte, es mehr als wahrscheinlich machen, daß das kohlensaure Natron vorzüglich da in großen Niederlagen angetroffen werde, wo Kochsalz und Kalk im feuchten Zustande neben einander befindlich sind, so dürften nähere Nachforschungen auch im Militärgrenzlande Salzniederlagen nachweisen.

Auch andere Salze werden in Menge gefunden. Glauber- und Bitterfalz liefern besonders Böhmens Quellen in Menge in den Handel. Salpeter, theils in natürlichen Niederlagen, wie in Ungern, besonders in der Ebene zwischen Theiß und Donau und in dem zweiten Sekler Regimente der Militärgrenze, theils in künstlichen Salpeterplantagen, wird fast im ganzen Reiche gewonnen. Alaun wird in Ungern in ausgezeichneter Güte gewonnen, besonders im Beregher, Heveser und Baranyer Comitate [18]), und schon im 15. Jahrhunderte erwähnt Basilius Valentin die Alaunwerke Ungerns [19]). Auch im Militärgrenzlande wird bei Budosch Alaun gefunden. Böhmen liefert trefflichen Alaun. Von den übrigen Salzen mögen hier nur noch die schwefelsauren Metallsalze erwähnt werden. Eisen-, Zink- und Kupfervitriol werden in großer Menge getroffen. Am berühmtesten sind unter diesen die sogenannten Cementwässer (Lösungen von schwefelsaurem Kupfer) in Ungern, welche bereits im 15. Jahrhundert erwähnt werden und aus denen man ebenso wie im Mannsfeldischen ein treffliches Kupfer durch eine Reduction durch einfache Wahlverwandschaft auf nassem Wege dadurch gewinnt, daß man Stücke alten Eisens hineinlegt. Bei Schmöllnitz, Herrengrund, Lybethna, Borostyanka ꝛc. sind sehr bedeutende Quellen dieser Art.

Der eigentliche Bergbau ist uralt, und die Regenten der verschiedenen Provinzen haben von jeher eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet. Schon im 14. Jahrhunderte waren die steyrischen Bergwerke von solcher Bedeutung, daß Herzog Albrecht II. für nöthig fand, ihnen eine eigene Bergordnung zu geben, ebenso erhielt Mähren von Wenzel I., Böhmen von Wenzel II. ein eigenes Bergrecht. Die Bedürfnisse in den sehr blühenden Bergwerken foderten um diese Zeit auch in Ungern und den übrigen Provinzen der jetzigen Monarchie verbesserte Einrichtungen. Daß aber der Bergbau schon früher als zu der angegebenen Zeit lebhaft betrieben wurde, geht aus mehren Thatsachen hervor. In der Mitte des 12. Jahrhunderts waren in Böhmen so viele Hände mit Goldwäschereien beschäftigt, daß diese Arbeit wegen Vernachlässigung des Ackerbaues und daraus erfolgender Hungersnoth bei schwerer Strafe untersagt werden mußte; ja das Goldbergwerk zur Eule ernährte so viele Bergleute, daß diese im Jahre 1220 den Polen, welche einen Einfall gewagt hatten, mit glücklichem Erfolg entgegengestellt werden konnten.

Betrachten wir die einzelnen Metalle, so gewinnt in Europa Österreich das meiste Gold, vorzüglich zeichnet sich Siebenbürgen dadurch aus. Theils eigene Werke, theils Wäschen liefern, nach einem 20jährigen Durchschnitte unter der Kaiserin Maria Theresia, jährlich 2084 Mark und hiervon geben allein die Seifenwerke 968 Mark. Weniger bedeutend ist der Goldreichthum von Ungern, wo besonders bei Schemnitz, Kremnitz, Nagy-Banya, Neusohl, Kapnik-Banya ꝛc. Werke sind, welche nach 20jährigem Durchschnitte gegen 1500 Mark feines Gold geben. Außerdem

11) Csaplovics Gemälde von Ungern I, 109. 12) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1270. 13) Über die interessanten Verhältnisse der Salzniederlagen in den österr. Alpen s. Buch geogn. Beob. I, 153 flg. 14) Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 134. 15) Blumenbach Gemälde I, 40. 16) Csaplovics Gemälde von Ungern I, 113. 17) Hietzinger Militärgrenzland I, 134.

18) Csaplovics Gemälde I, 114. 19) Basilius Valentin letztes Testament I 22 und 71.

Digitized by Google

führen mehre Flüsse Goldstaub bei sich und an der Drave so wie im Banate befinden sich Seifenwerke. In Böhmen ist gegenwärtig der Gewinn an Gold weniger groß, dasselbe gilt vom Salzburgischen, von Steyermark und Kärnthen.

Auch Silber wird in großer Menge, besonders in Ungern gefunden, wo sich die Ausbeute nach einem 20jährigen Durchschnitte auf 92872 Mark 7 Loth belief, während ein anderer 33jähriger Durchschnitt 106053 Mark 14 Loth gibt [20]). Außerdem wird Silber, vorzüglich aus bleihaltigen Werken in Siebenbürgen, Böhmen, Steyermark, Kärnthen ꝛc. gewonnen. In mehren dieser Gegenden waren aber ehemals die Silberwerke weit bedeutender. So ist der Ertrag Tyrols an Silber jetzt nicht sehr groß, aber im Mittelalter waren die Werke bei Schwatz am Falkensteine berühmt. Die Grafen Fugger zogen, ungeachtet ihre Gesellschaft alle Monate 200 Mark Brandsilber in die Münze liefern mußte, jährlich 200000 Gulden davon; 1523 wurden davon (außer 40 Pfunden Garkupfer, welche auf jede Mark Silbers kommen) 55855 Mark Brandsilber, 1524 beinahe 499771, 1525 beinahe 778751 Mark, in den Jahren 1526 — 1564 in allem 2'028501, also jährlich nahe 53382 Mark gewonnen, aber der Bau wurde nach und nach immer unbedeutender. Ähnliche Zahlenverhältnisse ließen sich bei den übrigen Provinzen nachweisen [21]).

Groß ist ferner der Reichthum an Kupfer. Seit alten Zeiten bearbeitet zeichnen sich die Werke Ungerns, besonders in der Zipser Gespanschaft und im Banate durch reichlichen Ertrag aus. Allein in Schmölnitz werden durch den Bergbau jährlich 5000 Centner, durch die Cementeriister 890 bis 950 Centner Kupfer gefunden [22]), und im Banate ist der jährliche Ertrag etwa 6000 bis 7000 Centner [23]). Weniger bedeutend sind die Werke in andern Provinzen, doch schätzt man die ganze Summe von Kupfer, welche jährlich gewonnen wird, auf 60 bis 70000 Centner [24]).

Eisen wird fast in allen Provinzen gewonnen; das aus Kärnthen und der Steyermark war schon den Römern unter dem Namen des norischen Eisens bekannt, und im Mittelalter wurde es seiner Güte wegen weit verführt. Noch jetzt leben ganze Gegenden jener Provinzen von den Berg- und Hüttenwerken. Allein der Erzberg bei Eisenerz liefert jährlich 286000 Centner und im Jahre 1789 belief sich die steyermärkische Eisenerzeugung auf 364722 Centner 15 Pfund; ebenso wurden in Kärnthen im J. 1790 264000 Centner gewonnen, fast die Hälfte der Ausbeute im ganzen State, welche man jetzt zu 1250000 Centnern anschlägt [25]). Von den übrigen Provinzen liefern besonders Böhmen und Ungern viel Eisen, namentlich schätzte Delius den Ertrag der ungrischen Werke zu 180000 Centnern [26]).

Quecksilber, theils im reguliniſchen Zustande, theils vererzt (Zinnober) wird in mehren Gegenden gewonnen. Sehr alt ist der Bau auf Quecksilber und Zinnober bei Idria, wo jährlich an 3000 Centner gewonnen werden. Auch Kärnthen, Ungern, Siebenbürgen und Böhmen liefern Quecksilber.

Blei wird besonders in den Alpen gefunden, namentlich sind die Werke in Kärnthen und der Steyermark sehr bedeutend. Allein im Villacher Kreise werden jährlich 43835 Centner, im Klagenfurter Kreise 6042 Centner gewonnen [27]). Die ganze Ausbeute der Monarchie beträgt etwa 100000 Cnt.

Zinn wird nur in Böhmen gefunden, und die Gruben bei Zinnwald und Schlackenwalde waren schon im Mittelalter berühmt, aber der ganze Ertrag beträgt kaum 5000 Centner [28]).

Zink wird in Kärnthen, Tyrol, Böhmen, Ungern; Kobalt in Steyermark, Böhmen, Mähren und Ungern, Arsenik eben daselbst gefunden.

Der ganze Ertrag der Monarchie beträgt nach Heron de Villefosse etwa 36 Millionen Gulden für die durch Bergbau jeder Art gewonnenen Mineralien und nahe 8 Millionen für die übrigen Mineralien, so daß Österreich etwa 44 Millionen Gulden aus dem Mineralreiche erhält.

2) Benutzte Producte des Pflanzenreiches. Wenn wir den benutzten Theil der Erdoberfläche in österreichschen Jochen zu 1600 Quadratklastern berechnen, so finden wir nach Liechtenstern folgende Größen [29]).

Ackerfelder	41'114282
Wiesen	8'335567
Huthweiden	8'597358
Haus-, Hof- und Küchengärten . .	1'376717
Weingärten	1'854527
Waldungen etwa	33'175026
im Ganzen	94'453477.

Aber die Beschaffenheit dieses Bodens in Betreff der Fruchtbarkeit ist in den einzelnen Ländern sehr ungleich. In dem sich weit ausdehnenden sandigen Distriete des Landes unter der Enns, dem sogenannten Steinfelde und der neustädter Heide, ist der Boden so schlecht, daß er sich nicht benutzen läßt. Nur in der Nähe der Flüsse und des Kalkgebirges wird der Boden fruchtbar und besser. Die Hochgebirge der Centralkette sind zum Ackerbau im Allgemeinen völlig untauglich, der Boden kann hier nur zur Alpenwirthschaft benutzt werden. Die Längenthäler zeichnen sich im Allgemeinen durch einen sehr fruchtbaren Boden aus. In Böhmen haben die meisten höher liegenden Gegenden, besonders im Leitmeritzer, Bunzlauer und Königgrätzer Kreise einen felsigen Boden, dem die größte Anstrengung des Landmannes nur wenig abgewinnen kann; dagegen gehören die Gegenden des böhmischen Mittel- und Vorgebirges zu den fruchtbarsten Theilen der ganzen Monarchie, und eben dieses läßt sich von einem großen Theile des tieferen Landes sagen. Auch Mähren hat in den höheren Gegenden des Brünner, Ollmützer und Teschener Kreises sehr unfruchtbare Districte, aber gegen Ungern wird das Land im Allgemeinen fruchtbarer. In Galizien ist

20) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1267.
21) Gmelin in seiner Geschichte der Chemie gibt am Schlusse eines jeden Abschnittes den Ertrag des Bergbaues in verschiedenen Ländern. 22) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1268.
23) Csaplovics Gemälde I, 128. 24) Blumenbach Gemälde I, 38. 25) Blumenbach Gemälde I, 38.
26) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1269.

27) Blumenbach Gemälde a. a. O. 28) Liechtenstern österr. Monarchie II, 733. gibt 9000, dagegen Bd. I, 42 nur 4890 Centner. Letztere Zahl findet sich auch in seinen Grundlinien einer Statistik des österr. Kaiserthums S. 122, ist also wol die richtigere. 29) Liechtenstern Handb. d. österreichschen Monarchie I, 36.

der westliche und mittlere Theil des Landes mit Ausnahme der südlichsten Gegenden sehr sandig, in der Nähe der Flüsse sehr sumpfig. Der Boden ist hier weniger fruchtbar als der thonige Sandboden in den östlichen und südlichen Districten, besonders in der Bukowina, wo der durch Zersetzung von Vegetabilien gebildete Humus in großer Menge angetroffen wird. In Ungern finden wir besonders in den Ebenen in der Nähe der Flüsse ungeheure Moräste, welche sich nach Süden und Westen bis in das Militärgrenzland erstrecken; in neueren Zeiten hat man angefangen, das Land durch zweckmäßig angelegte Kanäle trocken zu legen. Andere Gegenden haben sandigen Boden, welcher ebenso wenig zur Benutzung brauchbar ist, als große Strecken, die sich durch Reichthum an Salpeter auszeichnen. Sonst hat Ungern Gegenden aufzuweisen, welche mit den fruchtbarsten der ganzen Monarchie wetteifern; die nördlichen Gespanschaften haben einen mehr oder minder fruchtbaren Boden, aber die niedrige Lufttemperatur gestattet in den höheren Gegenden kaum den Anbau einer andern Getraideart als des Hafers, wovon die Bewohner ihr Brod backen. Läßt die Beschaffenheit eines großen Theils der Ebenen kaum eine andere Benutzung des Bodens als eine nomadenartige Viehwirthschaft zu, so finden wir neben Theiß, Donau und Marosch ungemein fruchtbare Districte. Auch Siebenbürgen ist im Ganzen, besonders in den niederen Gegenden fruchtbar. Weniger gilt dieses von dem südöstlichen Kalkgebirge. Der Karst, der sich freilich auch hier durch seine Öde auszeichnet, ist vielleicht eine der unfruchtbarsten Gegenden von Europa, nur ein steifes und hartes Gras gedeiht an den kahlen Felsabhängen. So fruchtbar der Boden zum Theile auch in Provinzialslavonien und dem nördlichen Kroatien ist, so wenig wird er es in den südlichen Gegenden, und auch Illyrien zeichnet sich durch große öde und unfruchtbare Landstrecken aus; ganz dasselbe gilt von Dalmatien, welches zum Theile einer wahren Steinwüste gleicht und nur in den feuchten Niederungen benutzt werden kann. Dagegen zeichnet sich das lombardisch-venetianische Königreich durch Fruchtbarkeit aus. In den niederen Gegenden, besonders da, wo das Thal des Po sich mehr erweitert, wirken Himmel und Boden zusammen dahin, dieses Land zu einem der fruchtbarsten der Erde zu machen. Nur näher am Gebirge und in diesem selbst gibt es große Strecken, welche kaum zur Cultur benutzt werden können. Wir wollen nunmehr die wichtigsten Benutzungsarten des Bodens speciell betrachten:

a) Ackerbau. Ungleiche Beschaffenheit des Bodens, des Klimas und Verschiedenheit der Völkerstämme sind Ursache, daß der ganze Ackerbau auf eine sehr abweichende Art getrieben wird. In vielen Gegenden kennt der Landmann nur die einfachsten Ackerwerkzeuge, wendet keinen Dünger an, zufrieden damit, wenn ihm der Boden nur so viel gibt, als er zur Stillung seines Hungers bedarf; in den Gebirgsgegenden muß der Bauer den Acker im sauern Schweiße mit dem Karste bearbeiten, um nur das Nothdürftigste zu gewinnen, Monate lang schaut er mit Furcht nach dem Hochgebirge hinauf, besorgt, daß ihm eine Lawine die Frucht seiner Arbeit in einem Momente rauben könnte, während der begüterte Landmann in den fruchtbaren Gegenden das Beste der Natur überläßt und in behaglicher Ruhe die Frucht geringer Mühen erntet. Fast in allen Provinzen ist die Dreifelderwirthschaft eingeführt, durch die Brache geht ein Theil der Feldbenutzung verloren, aber kaum ist bei der geringen Düngung ein anderes System möglich. Nur in den teutschen Provinzen ist diese Bewirthschaftung in vielen Gegenden abgeschafft und der Ertrag des besser bearbeiteten Bodens ist hier auch viel größer. Der größte Theil der Lombardei steht in Betreff des Ackerbaues oben an. Alles wetteifert, dem Boden den möglichst größten Ertrag abzugewinnen, einem trefflich gepflegten Garten gleichen hier die Felder. Zwischen Ulmen, Pappeln und Reben baut der Lombarde sein Getraide; zieht in den Niederungen Gräben zur künstlichen Bewässerung; alle Felder sind mit lebendigen Hecken umgeben und Spaten, Hacken und Schaufel werden fleißig benutzt. Hier wird das Land in kleine Pachtgüter getheilt und stets ohne Brache bearbeitet.

In Ungern existiren zwei Hauptarten der Landwirthschaft neben einander, eine asiatische und eine europäische. Die erstere ist dem Magyaren eigen, wird aber auch von andern in der Nachbarschaft der Magyaren und in gleichen Bodenverhältnissen wohnenden Völkerschaften ausgeübt. Die letztere treiben die Slowaken, die Teutschen, Croaten und selbst ein großer Theil der Magyaren. Die ganze Feldwirthschaft des Magyaren geht unter freiem Himmel vor sich. Alle Produkte des Feldbaues kommen unter kein Dach. Unter freiem Himmel wird das Getraide wie in Asien ausgetreten. Seit Jahrhunderten sieht der Magyare zu, mit welcher Sorgfalt der Slowak und der Teutsche seine Strohfrüchte drischt; er sieht es ein, daß das Dreschen zweckmäßiger ist, und daß der Körnerertrag größer ist, aber er ahmt es nur in so weit nach, als er ungetretenes Stroh zur Bedachung seines Hauses und zum Häckselschneiden braucht. Es ist ihm leichter und weniger mühsam, das Getraide durch Pferde oder Ochsen austreten zu lassen. Asiatische Sitte ist es ferner, daß der Magyare sein Getraide in Gruben unter der Erde aufbewahrt. In den Ebenen lebt jeder Bauer auf seinem Grundstücke, und daher sieht man auf den Feldern eine große Menge von einzelnen zerstreuten Wohnungen [30]).

Roggen wird fast in allen Provinzen gebaut, dasselbe gilt von der Gerste, dem Hafer, der Hirse und dem Mais, welcher letztere besonders in Ungern trefflich gedeiht. Außerdem wird Reis gebaut. Wenigen lebhaft wird dieser Anbau bis jetzt in Ungern getrieben, indem dort nur 1750 Joch dazu benutzt werden, bedeutender ist die Cultur dieses Gewächses in der Lombardei, wo jährlich etwa 200000 Centner ausgeführt werden. Im Mittel von einigen tausend Erfahrungen, welche Liechtenstern verglichen hat, erreicht die gesamte jährliche Körnererzeugung die Summe von 165 Millionen Wiener Metzen, wobei das Verhältniß zwischen Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer wie 14,31,11 und 44 war [31]). Andere Angaben sind 55 Millionen Metzen Weitzen, 181 Millionen Metzen Roggen, 116 Mill. Metzen Gerste und 77 Mill. Metzen Hafer, also 429 Mill. Metzen, während Blumenbach nur 202 Millionen Metzen angibt [32]). Jedenfalls ist es sehr schwierig, in dieser Hinsicht hier, sowie in andern Ländern, ein genaues Resultat zu erhalten, da selbst die offiziellen Angaben meistens den Fehler haben, daß der Landmann seinen Ertrag zu klein angibt.

30) Csaplovics Gemälde II, 9. 31) Liechtenstern Handbuch der österr. Monarchie I, 36. 32) Hassel im Weimar. Handb. II, 82.

Buchweitzen, Spelt werden in manchen Gegenden, Erbsen, Linsen und Bohnen in allen Provinzen gebaut. Kartoffeln gedeihen besonders in den sandigen Gegenden, in den Hochgebirgen machen sie zum Theile die einzigen Nahrungsmittel der Bewohner aus. Bis zum Jahr 1816 waren sie noch nicht in allen Provinzen angebaut, erst seit jener Zeit hat das Bedürfniß zu ihrer Benutzung getrieben.

Auch die sogenannten Gartengewächse werden vielfach angebaut, doch nur in der Nähe größerer Städte wird darauf vorzügliche Sorgfalt gewendet. Die Melonen von Ungern und Italien sind ausgezeichnet und dem Unger ein wichtiges Bedürfniß, eben dieses ist in der Militärgrenze der Fall. Nicht minder berühmt sind die Kürbisse und der Mohn dieser Provinzen. Zwiebeln und Knoblauch sind besonders in den östlichen Provinzen ein wichtiger Gegenstand des Anbaues. Was die übrigen Küchengewächse betrifft, so werden diese im ganzen Lande ziemlich in verhältnißmäßig gleicher Menge gebaut.

b) Obst wird zwar in allen Provinzen, aber nicht in gleicher Güte und Menge gebaut. Böhmen und das lombardisch-venetianische Königreich nebst einem Theile von Österreich zeichnen sich besonders durch Reichthum und Trefflichkeit der Arten aus. In Ungern hat der Theil jenseits der Donau, namentlich die Ödenburger und Gömörer Gespanschaft, treffliche Anlagen und das weit verführte Ödenburger Obst zeichnet sich durch seine Güte aus. Der gemeine Magyare hat an dem Obstbau wenig Gefallen, noch weniger ist dieses bei dem Morlaken der Fall, welcher nicht selten Obstplantagen muthwillig zerstört.

Unter den gewöhnlichen Obstarten wird besonders in den südlichen Provinzen der Zwetschkenbaum gebaut. Nicht selten wiegt hier eine Pflaume mehre Loth. In den südlichen Gegenden wird außer einer großen Menge Pflaumenmuß, das weit verführt wird, daraus viel Brantwein bereitet, was besonders in Slavonien der Fall ist. In der Militärgrenze, wohin aus den k. k. Hofgärten Reißer geschickt sind, und die sich daher durch das schmackhafteste Obst auszeichnet, wird auch diese Obstart fast nur mit Sorgfalt gebaut, ja die Siebenbürgische Grenze hat weiter kein Obst; in den höheren Gegenden des letzteren Districtes wird gar kein Obst gebaut. Wie bedeutend der Anbau dieser Obstart ist, geht daraus hervor, daß in der Militärgrenze und in Syrmien jährlich an 100000 Eimer Brantwein daraus bereitet werden.

Äpfel von ausgezeichneter Güte werden in Tyrol (bei Botzen und Meran), an den kroatischen Grenzen und in einigen Gegenden Ungerns erbaut [33]). Feigen von gutem Geschmacke werden in Dalmatien und Syrmien (wo die Bewohner mehre Monate fast nur von frischen Feigen leben), Citronen am Garda-See, Kirschen im Gömörer Comitat gebaut. Wallnüsse und Kastanien bilden in den südlichen Provinzen besonders in einigen Gegenden Ungerns, namentlich im Ödenburger Comitate ganze Wälder. Der Maulbeerbaum gedeiht ebenfalls in den südlichen Gegenden sehr gut, und seine Frucht wird häufig als Nahrungsmittel benutzt.

33) Kirschen, Äpfel und Birnen gedeihen in den Karpaten bis zu einer Höhe von 2200′, Wallnüsse erfrieren im Winter schon bei einer Höhe von 1300′. *Wahlenberg* Flora Carp. p. 395.

c) Ölpflanzen werden fast in allen Provinzen gebaut. Der Olivenbaum wird zwar in den südlichen Provinzen cultivirt, soll aber das Baumöl eine hinreichende Güte haben, so wird nach den Untersuchungen von Gasparin über die geographische Verbreitung dieses Gewächses, ein warmes Klima erfordert, in dem die Sommerregen unbedeutend sind. Das Baumöl der Monarchie ist nicht von ausgezeichneter Qualität, am besten ist das vom Gardasee, von Dalmatien und dem benachbarten Theile der Militärgrenze. Das meiste wird zur Seife verwendet. — In den nördlichen Provinzen, wo die Olive nicht mehr gedeiht, werden besonders Rüb-, Lein- und Buchöl in großer Menge gewonnen. Weniger allgemein verbreitet ist die Gewinnung von Hanf-, Nuß-, Sonnenblumenöl ꝛc.

d) Wein gedeiht in den nördlichen Provinzen und im Hochlande nicht sonderlich, man gewinnt hier zwar ein Product, das wie Wein aussieht, aber den Geschmack nicht hat. Die Reben und die Art ihrer Cultur sind von zwei Seiten eingeführt worden; in den westlichen Provinzen kamen die Weine von den Römern, in den östlichen wurde die Weincultur unter Kaiser Probus von Griechen eingeführt, und noch gegenwärtig ist die ganze Manipulation bei der Ziehung der Reben sehr ungleich. In den westlichen Provinzen werden die Stöcke an Bäumen oder Pfählen gezogen, in den östlichen dagegen werden sie ihrer eigenen Stärke überlassen und oben zusammengebunden. Nur in wenigen Gegenden Ungerns wird die Kelterung und Gährung mit hinreichender Sorgfalt vorgenommen, reife und halbreife, rothe und weiße Trauben werden in manchen Gegenden ohne Auswahl zusammengekeltert, deßhalb erhält der Wein ein schlechtes Ansehen. Im Allgemeinen unterscheidet man zwei Hauptklassen von Weinen, den teutschen von dem ungrischen und italiänischen. Die teutschen zeichnen sich mehr durch sauern Geschmack aus; heißer und feuriger sind die ungrischen, welche zum Theile auch lange haltbar sind. Dieselben Eigenschaften gehören auch vielen italiänischen Weinen an, aber sie sind weniger sorgfältig bearbeitet und halten sich daher nicht lange. Den ganzen Ertrag des States an guten und schlechten Weinen schätzt man zu 36 bis 40 Millionen [34]); davon kommen nach einer Schätzung von Schwartner fast 19 Millionen auf Ungern. Den obersten Rang nimt unter den ungrischen Weinen der Tokaier ein; das ganze Vaterland des edlen ungrischen Tokaiers beträgt etwa 5 bis 6 Quadratmeilen, und jährlich werden etwa 160 bis 180000 Eimer gewonnen, wovon aber nur ein kleiner Theil edler Ausbruch ist. Nach diesem folgen Meneser, Ruster, Ödenburger, Karlowitzer und Ofner Weine [35]). Der Wein wird nicht in der Monarchie verbraucht; die jährlich ausgeführte Menge hat einen Werth von mehr als vier Millionen Gulden. — Die Kerne der Beeren werden in vielen Gegenden zu Brantwein und Essig benutzt [36]).

e) Farbepflanzen mancherlei Art werden in verschiedenen Gegenden gebaut, doch ist hier, sowie überhaupt in

34) Blumenbach Gemälde I, 25. Nach einer frühern Berechnung desselben 33 Millionen. Hassel im Weimar. Handbuch II, 88. 35) Esaplovics Gemälde II, 31.
36) Bei dem großen Reichthume Ungerns an Kupfer und Wein, würde eine häufigere Verfertigung von Grünspan aus den Trebern gewiß ein sehr lohnendes Unternehmen seyn.

Digitized by Google

Europa, dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie noch viel zu wenig beachtet. Wau (Reseda luteola) wächst in vielen Gegenden wild; ganz dasselbe gilt vom Krapp (Rubia tinctorum), welches nur in wenigen Gegenden gebaut wird; der Waid (Isatis tinctoria) wird jetzt besonders in Ungern und dem Lande unter der Enns häufiger gebaut, seitdem man ihn besser zu benutzen gelernt hat, aber dennoch muß die Monarchie jährlich an 5000 Centner Indigo kaufen. Safran wird besonders im Lande unter der Enns gebaut und jährlich fast für 1 Million Gulden geerntet. Der Bau von Saflor, Scharte und des Perückenbaumes (Rhus cotinus) sind noch verhältnißmäßig unbedeutend.

f) Hanf und Flachs werden in allen Provinzen in großer Menge gewonnen, jedoch wird ein großer Theil des Leinsamens jährlich aus Rußland geholt. Am stärksten ist der Flachsbau in Mähren, Schlesien und Böhmen, im nördlichen Tyrol, in einem Theile Ungerns und der Lombardei; durch Feinheit ausgezeichnet ist der schlesische. Böhmen erntete 1809 über 160000, die Militärgrenze 1801 92704, Tyrol 4520 Centner Flachs [37]). Der Hanf wird besonders in dem südlichen Ungern gewonnen, wo sich der von Ayathin im Baeser Comitate durch Güte auszeichnet; sehr stark wird dieser Bau auch in Siebenbürgen getrieben. — Mit dem Anbau der Baumwolle hat man seit 1785 Versuche in den südlichen Provinzen mit ungleichem Erfolge angestellt [38]).

g) Tabak wird besonders in Ungern in großer Menge gebaut, wo Csaplovics den jährlichen Ertrag zu 290 bis 300000 Centnern angibt [39]); unter diesen zeichnet sich der Debrder (15000 Centner) und Debrecziner durch Güte aus. In den teutschen Provinzen ist der Tabaksbau Regale, nur in Tyrol und Vorarlberg ist er der Betriebsamkeit der Privaten überlassen.

h) Hopfen in ausgezeichneter Güte in Böhmen.

i) Von übrigen Gewächsen mögen hier nur noch Senf, Süßholz, Anis, Kümmel, Cichorien, Rhabarber (im zweiten Walachen-Regimente) [40]), Isländisches Moos ꝛc. genannt werden. Zum Theile als Handelsproduct wichtig ist der Spaik (Valeriana celtica), besonders häufig auf den hohen, mit kleinem Holze und zarten Grasarten bewachsenen Alpen von Steyermark und Kärnthen, welcher getrocknet und häufig zum Räuchern nach dem Orient geschickt wird.

k) Waldungen sind in den meisten Provinzen, vorzüglich auf den Gebirgen in großer Menge vorhanden; nur in einigen Gegenden des südlichen Ungerns, in den meisten dalmatischen Distrikten, sowie in einigen Theilen der Lombardei ist Holzmangel vorhanden. Etwa ½ der nutzbaren Oberfläche ist Wald, und in diesen verhält sich die Menge des Nadelholzes zu der des Laubholzes wie 7: 5. Die Menge des jährlich geschlagenen Holzes geben einige zu 16, andere zu 32 bis 35 Millionen Klafter an [41]). Lange Zeit wurde der Waldbetrieb in Österreich sehr vernachlässigt, erst seit dem Jahre 1807 ist die Forstordnung verbessert worden. Außer dem eigentlichen Brennmaterial liefern die Wälder sehr viel Pottasche, Pech, Terpentin, Galläpfel, Birkenthee ꝛc.

3) Benutzte Producte des Thierreiches sind in großer Menge vorhanden, und die Zahl der schädlichen Thiere ist nur besonders in den östlichen Provinzen groß, namentlich gehören zu diesen Bären, Luchse und besonders Wölfe, von denen jährlich eine große Menge in Galizien und Ungern erlegt wird. Auch in den Gebirgsgegenden der übrigen Provinzen sind letztere vorhanden, sie zeigen sich aber nur in strengen Wintern.

a) Fische sind in allen durch die Monarchie fließenden Gewässern in Menge vorhanden; die Flußfischerei dient mehr zur innern Consumtion, die Seefischerei mehr zum Handel, doch ist die Einfuhr an Heringen, Stockfischen, Kaviar, Hausenblase ꝛc. bedeutender als die Ausfuhr. Von größerer Wichtigkeit für die Anwohner des adriatischen Meeres ist die Fischerei, welche an der Ostküste, besonders im Kreise Spalatro weit ergiebiger ist als an der Westküste, und fast alle Hände sind hier mit dem Fangen, Räuchern und Einsalzen beschäftigt. Thunfische, Sardellen, Scombern und Makrelen sind die wichtigsten Arten. Austern und Seekrebse werden besonders bei Venedig und Triest in Menge gefangen. Jedoch ist die Fischerei nicht mehr so bedeutend als ehemals, am blühendsten war sie zwischen den Jahren 1740 und 1758, wo auf manchen Posten an der dalmatischen Küste in einigen Nächten mit zwei bis drei Zügen über 1200 Milliarden Scombern und Sardellen gefangen wurden [42]). Auch manche Seen, wie Bodensee, der Neusiedler und Plattensee ernähren viele Menschen; die Flußfischerei ist besonders im Theiß sehr bedeutend und der Fischreichthum dieses Flusses in Ungern sprüchwörtlich. Auch einige Teiche von Böhmen, Mähren und Galizien zeichnen sich durch Reichthum an Fischen aus; doch hat dieser in neueren Zeiten abgenommen, da man es vortheilhafter gefunden hat, viele Teiche in Äcker und Wiesen zu verwandeln.

Schlechte Perlen werden in einigen östlichen Provinzen gefunden; Blutegel sind in neueren Zeiten, besonders aus Ungern, in großer Menge nach Frankreich geschickt worden.

b) Die Jagd war einst im Hochgebirge sehr bedeutend, aber das Lichten der Wälder und die Verfolgung des Wildes haben die Zahl der Thiere sehr vermindert; durch weise Einrichtungen der Regirung ist dem Landmanne der Ertrag seines Schweißes mehr gesichert, als in vielen andern Ländern. Hasen sind besonders zahlreich in Ungern und Böhmen, Hirsche und Rehe in den meisten Laubwäldern, wilde Schweine werden fast nur in Thiergärten gehegt, Gemsen sind noch auf den Hochgebirgen der Alpen aber nicht in großer Menge vorhanden.

c) Die Viehzucht ist sehr bedeutend; fast in der ganzen Monarchie werden sehr gute Wiesen gefunden, die aber erst in neueren Zeiten durch künstlich gebaute Futterkräuter verbessert worden sind; namentlich werden in den teutschen Provinzen und der Lombardei die Wiesen mit Sorgfalt gepflegt, einzelne glückliche Versuche in Ungern muntern

37) Hassel Weimar. Handbuch II, 89. 38) Csaplovics Gemälde von Ungern II, 29. Hietzinger Militärgrenze I, 147. 39) Csaplovics Gemälde II, 29. 40) Echter? Hietzinger Militärgrenze I, 149. 41) Liechtenstern Handbuch I, 40. Blumenbach Gemälde I, 28.

42) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1830.

auch hier die Grundbesitzer zur Nachahmung auf. Jedoch reicht der Bestand nicht ganz zum Bedarf aus; man rechnet, daß die ganze Monarchie jährlich etwa 70000 Ochsen, 10000 Kälber, 1500 Kühe und 5000 Pferde aus dem Auslande zukaufen müsse.

α) Rindviehzucht besonders in den Alpen und in Ungern sehr bedeutend; dort ist eine treffliche Alpenwirthschaft, im Frühlinge treibt der Hirt die Heerde auf die nahrhaften Wiesen des Hochgebirges und beschäftigt sich mit der Bereitung von Butter und Käse. Das Vieh dieser Gegenden ist dickköpfig und muskulös. Das mehr schlanke Rindvieh Ungerns wird auf den großen Ebenen geweidet, wo der Magyare mit der Heerde herumziehend ein fast nomadenartiges Leben führt und das Vieh im Winter kümmerlich unterbringt, indem es fast das ganze Jahr unter freiem Himmel bleibt. Man unterhält hier große abgesonderte Heerden, welche meist wild sind, weshalb es nicht räthlich ist, sich ihnen zu nähern. Nicht selten bedeckt im Winter der Schnee während der Nacht ganze Heerden, und bei starker Kälte erfrieren sie zu Tausenden. Nichts desto weniger wird die Stallfütterung hier nur langsam eingeführt. Wie groß aber der Reichthum Ungerns an Ochsen ist, geht daraus hervor, daß bei dem starken Verbrauche im Lande jährlich aus Ungern und Slavonien etwa 150000 Ochsen nach Teutschland gehen. Die ganze Zahl der in der Monarchie gehaltenen Ochsen beträgt nach Blumenbach 3½, die der Kühe 6 und die des Jungviehes 2½ Millionen, und eben diese Größe nimt auch Liechtenstern an. — Büffel werden in geringer Zahl im südlichen Ungern, Slavonien und Siebenbürgen gehalten.

β) Die Pferdezucht hat seit der Einführung der Gestüte sehr gewonnen. Treffliche Pferde zum Dienste der schweren Kavallerie liefern besonders Böhmen und Mähren; sehr kräftig aber mehr plump sind die aus dem Salzburgischen, Österreich und Steyermark. Sehr bedeutend ist die Pferdezucht in Ungern. Weniger durch seinen Bau, als vielmehr durch Stärke, Ausdauer und Gewandtheit ausgezeichnet ist das Roß der Magyaren, ganze Heerden weiden in einem halbwilden Zustande auf den Pusten. Große Stutereien, besonders Mezöhegyes (188 Beschäler, 6000 junge Hengste und Füllen, 1000 Hand- und 3000 freie Stuten, 6000 junge Stuten und Füllen, 496 Zug- und Reitpferde [43]), und Babolna nebst einer Menge Privatanstalten verbessern die Rasse immer mehr. Auch das Gestüt zu Vaskuz in der Bukowina ist sehr bedeutend. Eine treffliche Pferderasse ist die in Siebenbürgen, und manche Bauern halten hier wol Gestüte von mehren hundert Pferden. Die ganze Zahl der Pferde in der österreichschen Monarchie gibt Liechtenstern zu 1'800000, Blumenbach zu 2'200000 Stück an [44]). Maulesel und Esel werden im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Tyrol und Slavonien gezogen, doch ist die Anzahl dieser Thiere nicht sehr bedeutend.

γ) Die Schafzucht ist in neueren Zeiten mehr beachtet worden. Erst unter Maria Theresia und Joseph II. wurden Anstalten gemacht, eine Wolle zu erzielen, welche feiner war als die gemeine bis dahin erhaltene Landwolle. Auf mehren kaiserlichen Gütern wurden Merinos angeschafft, ihre Nachkommen vertheilt, aber durch Kreuzung mit den vorhandenen Rassen verminderte sich in kurzer Zeit der Werth der Wolle. Erst seit 1801, wo ein neuer Transport spanischer Schafe nach Österreich kam, wurden bessere Schafe verbreitet. Nicht wenig trugen dazu im Jahr 1814 die schönen spanischen Schafe bei, welche Napoleon auf der Berghöhe von Ober-Emmel jenseits des Rheins hatte weiden lassen, und die zwischen Österreich und Baiern getheilt wurden. Sächsische Electoralschafe wurden seit jener Zeit häufig eingeführt. Eine Heerde der langwolligen Dishley- und New-Leicester Rasse wurde im Jahre 1825 eingeführt und namentlich zur Kreuzung mit den langhaarigen ungrischen und siebenbürgischen Schafen benutzt. Die Wolle des gemeinen Landschafes ist meistens grob. Ausgezeichnet ist noch das paduanische Schaf mit feiner, seidenartiger Wolle, eben dieses gilt von den albanesischen Schafen, welche die Klementiner ziehen. Liechtenstern gibt die Menge aller Schafe zu 12 Millionen, Blumenbach zu 19 bis 20 Millionen an, wovon wenigstens ½ ganz edle oder veredelte sind. Die Menge der gewonnenen Wolle ist etwa 48 bis 50 Millionen Pfund, wovon der größte Theil im Inlande verarbeitet wird; in den letzten Jahren sind indessen 90 bis 100000 Centner jährlich ins Ausland gegangen und nur etwa 4000 Centner grobe Walachische Wolle wurde aus der Türkei eingeführt [45]).

δ) Ziegenzucht ist nur in den Gebirgsgegenden von einiger Bedeutung. Ihre ganze Anzahl beträgt etwa 850000 Stück [46]). Tyrol und Böhmen liefern treffliche Ziegenkäse in den Handel.

ε) Schweinezucht ist in allen Provinzen bedeutend, am stärksten wird sie aber in Ungern getrieben, wo die starkborstigen Schweine sich durch ein sehr saftiges und fettes Fleisch auszeichnen. Das Schweinefleisch, sowol frisch als geräuchert ist dem Landmann in allen Provinzen Leckerbissen, dem Magyaren ist der Speck Bedürfniß. Ungern verzehrt jährlich an 2 Millionen Schweine und führt noch gegen 300000 Stück aus, wovon aber ein großer Theil aus Bosnien und Serbien kommt und hier nur gemästet wird. Ödenburg, Debreczin und Kanischa halten große Schweinemärkte.

ζ) Geflügel wird in allen Provinzen gezogen. Böhmen ist durch seine Fasanen und Gänse, durch letztere auch Mähren, Steyermark durch seine Kapaunen (jährlich gehen an 20000 nach Wien) berühmt, Truthühner gehören in der Militärgrenze zum gewöhnlichen Hausstande.

η) Bienen sind in fast allen Provinzen gezogen, doch ist die Zucht noch sehr zurück, und es muß daher noch Wachs von außen eingeführt werden [47]). Am regelmäßigsten wird dieser Culturzweig in den teutschen Staten und in der Lombardei betrieben.

ϑ) Die Seidencultur ist sehr bedeutend, namen-

43) Csaplovics Gemälde von Ungern II, 42. 44) Liechtenstern österr. Monarchie I, 37. Blumenbach Gemälde I, 29.

45) Blumenbach I, 30. 46) Blumenbach I, 32. 47) Blumenbach Gemälde I, 32. Nach Liechtenstern (österr. Monarchie I, 39) reicht der Ertrag hin, doch werden nach Blumenbach (I, 96) jährlich über 13000 Centner Honig und Wachs eingeführt.

lich in Italien und den südlichen Theilen der teutschen Staten, wo sie zum Theile von Kaiser Karl V. eingeführt wurde. In Ungern machte der Graf Mercy im Banate um das Jahr 1735 Versuche, der darauf folgende Türkenkrieg endete das Unternehmen. Erst unter Maria Theresia wurden 1765 in Slavonien neue Versuche angestellt und nun fand dieser Culturzweig einen immer größern Eingang, so daß die jährliche Production Ungerns etwa 240 Centner beträgt. In neuern Zeiten sind von der Gräfin della Porta bei Preßburg glückliche Versuche angestellt worden, die Seidenwürmer im Freien spinnen zu lassen [48]). Durch die weise Vorsorge S. Maj. des jetztregirenden Kaisers wird dieser Industriezweig immer mehr gehoben. Seit dem Jahre 1827 sind in dem südlichen Ungern und in der Militärgrenze manche Hindernisse beseitigt, indem die Statsverwaltung die ärarische Seideneinlösung gänzlich aufgab und der Privatbetriebsamkeit überließ. Die Erzeuger erhalten gegenwärtig angemessenere und billigere Ablösungspreise, wodurch sich die Production sehr vermehrt hat. Am bedeutendsten ist dieser Culturzweig in der Lombardei, die jährliche Erzeugung der ganzen Monarchie beträgt etwa 36 bis 40000 Centner, weit mehr als sie bedarf. Dem Auslande werden jährlich etwa 24 bis 26000 Centner roher und filirter Seide abgelassen [49]).

VIII. Industriezweige. Lange Zeit war das österreichsche Manufacturwesen sehr unbedeutend, die im Lande bearbeiteten Waaren waren mit Ausnahme von wenigen schlecht, und die bessern mußten aus dem Auslande verschrieben werden; von größeren Fabriken war kaum die Rede. Erst Maria Theresia und Joseph II. richteten auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit. Ausländer wurden berufen, Fabrikanten und Handwerker unterstützt, der Zunftunfug wurde aufgehoben, indem ein jeder Meisterrecht erhielt, welcher nachweisen konnte, daß er ein Handwerk gehörig verstehe. Nachdem hiedurch viele Gewerbe gehoben waren, gab Joseph II. im Jahre 1786 sein Einfuhredikt, wodurch die Einfuhr aller solcher Waaren verboten wurde, welche im Lande selbst erzeugt werden konnten. Durch diesen Ausschluß des Auslandes wurde zwar einerseits der Eifer inländischer Fabrikanten gehoben, aber da keine Concurrenz mit dem Auslande zu fürchten war, so legten sich die Fabrikanten weniger auf Verbesserung des innern Werthes und der Eleganz ihrer Arbeiten. Daher waren die Fortschritte der Gewerbe weniger bedeutend, als man nach den ersten Anfängen zu erwarten berechtigt war. Durch die Continentalsperre, durch die temporäre Abreißung einiger fabrikenreichen Gebietstheile von der Monarchie wurde die Thätigkeit und der Scharfsinn vieler Fabrikanten aufs Neue angeregt, und theils hiedurch, theils durch die Sorge der Regirung wurden die Gewerbe zu einer höhern Stufe von Vollkommenheit gehoben. Dabei wurde es immer fühlbarer, wie wenig die niedern und höhern Schulen für die Bedürfnisse künftiger Fabrikanten genügten; jene sich auf die Elemente des menschlichen Wissens einschränkend, gaben zu wenig, diese zwar eine Menge griechischer und römischer Gelehrsamkeit, aber Nichts, was der Fabrikant einst benutzen konnte. Es entstanden technische Institute. Ich erwähne von diesen nur das ständische technische Institut in Prag, und das durch treffliche Lehrer und zweckmäßige Einrichtungen ausgezeichnete, im Jahre 1815 errichtete k. k. polytechnische Institut zu Wien. Durch Bildung der Fabrikanten und Verbreitung nützlicher Kenntnisse zeichnen sich beide, durch Herausgabe der besten, an Originalaufsätzen reichen, technologischen Zeitschrift in Teutschland letzteres aus [50]). Als Aufmunterungen für Fabrikanten in dem lombardisch-venetianischen Königreiche dienen die jährlichen Preisaustheilungen.

Ehemals wurde auf die Ertheilung eines ausschließlichen Privilegiums von Fabrikanten nur dann angetragen, wenn der Patentbewerber nachweisen konnte, daß seine Erfindung neu sei. Seit dem Jahre 1820 erhält ein Jeder, der eine wichtige Erfindung gemacht zu haben angibt, ein Privilegium, ohne angeben zu dürfen, daß sie neu sei, wofern er nur nachweist, daß sie für die Monarchie neu sei. Wird das Privilegium nicht binnen Jahresfrist in Anwendung gebracht, so ist es verfallen. Die Dauer desselben ist in der Regel funfzehn Jahre, wird aber in wichtigen Fällen, besonders dann, wenn das Fabrikat mit vielen Kosten verbunden ist, verlängert.

Im Allgemeinen bestehen in Österreich noch die Zünfte, doch kann ein Jeder sich die Befugniß verschaffen, ein Gewerbe zu betreiben, von welchem er nachweist, daß er der Leitung desselben vorstehen könne. Man theilt daher die technischen Rechte in vier Hauptklassen: 1) Meisterrechte, die noch Zunftordnungen unterliegen; 2) einfache Befugnisse außer dem Zunftzwange; 3) landesprivilegirte Fabriken und Manufacturen; 4) ausschließende Privilegien.

Im Allgemeinen ist die Industrie in den teutschen Erbstaten, besonders in dem Lande unter der Ens und Böhmen, sowie in Italien am größten. Je weiter wir aber nach Osten gehen, desto geringer wird die Zahl der Hände, welche sich mit Veredelung der rohen Naturproducte beschäftigen. Zeichnet sich Ungern auch noch durch eine Zahl nützlicher Fabriken aus, so sind sie in Galizien, Siebenbürgen und der Militärgrenze unbedeutend; die Zahl der Bedürfnisse ist hier geringer, und Mitglieder der Familien verfertigen viele Gegenstände selbst.

1) Die Spinnerei wird in allen Provinzen getrieben, sie ist in manchen Gegenden, besonders in den Gebirgen, der einzige Erwerbszweig der unteren Volksklasse; in den östlichen Provinzen ist Spinnerei eine Beschäftigung, mit welcher sich die Frauen aller Stände beschäftigen. Im Arvaer Comitate gereicht es der adeligen Jungfrau nicht zur Ehre, wenn sie nicht einen Centner Flachs jährlich aufzuweisen hat, welchen sie selbst zur Leinwand umzuschaffen weiß [51]). Böhmen, Mähren und Schlesien zeichnen sich durch sehr feine Gespinnste von Flachs aus. Die natürliche Güte des Flachses, die gute Bearbeitung desselben und die Ausdauer der Spinner haben diesen Industriezweig hier auf einen Grad gehoben, wie wir ihn in wenigen Gegenden finden. Meistens ist es Handspinnerei, nur in einigen Gegenden im Lande unter der Ens werden Maschinen zur Flachsspinnerei ange-

48) Csaplovics Gemälde II, 58. 49) Blumenbach Gemälde I, 34.

50) Jahrbücher des k. k. polytechnischen Institutes in Wien. Bei den folgenden Nachrichten habe ich diese Zeitschrift und die Werke von Keeß vorzugsweise benutzt. 51) Csaplovics Gemälde. II, 70.

wendet. — Die Wollenspinnerei ist ebenfalls ziemlich bedeutend, gegenwärtig wird diese Arbeit größtentheils auf Maschinen betrirben. — Die Baumwollrnspinnerei, einst ein wichtiger Nahrungszweig der untern Volksklasse ist es jrtzt weniger, da die Concurrenz mit dem Auslande zum Grbrauche der Maschinen nöthigte, welche jetzt fast in allen Provinzen verbreitet sind. Die feinsten Gespinnste werden jedoch noch häufig aus dem Auslande bezogen. — Hanfspinnereien und Seilee sind besonders an der Seeküste und in Siebenbürgen vorhanden, weniger bedeutend sind sie ungeachtet des trefflichen Materiales in der Militärgrenze. Von vorzüglicher Güte sind die aus ungrischem Hanf versertigten Seile, und sie werden daher von den Seeleuten srhr gesucht. — Die Seidenspinnerei macht in den italiänischen Staten einen wichtigen Nahrungszweig aus.

2) Die Weberei von Leinwand ist besonders in Böhmen, Mähren und Schlesien weit verbreitet, und die Fabrikate dieser Provinzen haben einen großen Ruf. In vielen Gegenden, wie zum Thril in Böhmen und den meisten östlichen Provinzen ist es Sache der Hausfrau, das häusliche Bedürfniß zu befrirdigrn, zunftmäßige Leinweber sind in geringer Anzahl vorhandrn, und was sie verfertigen, ist meist zum Handel mit dem Auslande bestimmt. Die Bleichereien haben besonders in Böhmen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. — Webereien in Baumwolle sind in Böhmen, Mähren und Österreich in großer Menge vorhanden; die Färbereien sind ebenso vollkommen. — Wrberei in Wolle fast in allen Provinzen, die mährischen und böhmischen Tuche zeichnen sich durch Dauerhaftigkeit und Feinheit aus. Nicht blos Tuche, sondern auch die andern Wollenwaaren werden besonders im Lande unter der Ens in großer Menge verfertigt; rothe Mützen grhen besonders aus den südlichen Provinzen nach der Türkei. Teppiche werden in Tyrol und der Militärgrenze versertigt, von dort werden sie in Menge nach dem nördlichen Teutschland, von hier nach dee Türkei verführt. — Einen sehr wichtigen Nahrungszweig bildet die Weberei in Seide, wrlche besonders in den italiänischen Staten Irbhaft betrieben wird, doch haben die hier verfertigten Waaren nicht mrhr den hohrn Werth als ehemals; erst in neuern Zeiten haben einzelne Fabrikanten die Verbesserungen dieses Industriezweiges in andern Gegenden mrhr beachtrt. An Güte ausgezeichnet sind die Zeuche, welche im Lande unter der Ens verfrrtigt werden, namentlich haben die Wiener Waaren einen großen Ruf erlangt.

3) Strohhutwaarrn werden seit langer Zeit besonders in den italiänischen Staten verfertigt, erst später ist diesrs in den übrigen Provinzen geschehrn. Von vorzüglicher Güte liefern sie gegenwärtig Böhmrn und Wien. Gemeine Strohwaaren liefrrn fast alle Provinzen, besonders Steyermark. — Künstliche Blumen werden in Menge im lombardisch-venetianischen Königreiche verfertigt, treffliche Waaren lirfern die Fabriken in Wien.

4) Filzwaaren werden fast in allen Theilen der Monarchie verfertigt; durch Feinheit zeichnen sich die Wiener Arbeitrn aus.

5) Lederwaaren werden in großer Menge verfertigt. Sehr gut ist das gegärbte Leder aus Österreich (namentlich aus Wien) und Steyermark; die Gärberei des Sohlenleders wird besonders in Mähren, Böhmen, Steyermark und im Venetianischen stark betrieben. In Ungern ist die Lohgärberei eine alte aus dem Oriente herstammrnde Beschäftigung; auch die Weißgärberei ist hier ausgezeichnet. In der Bukowina wird gutes Saffian- und Corduanleder, in Tyrol gutrs Handschuhleder verfertigt, letzteres in großer Güte auch in Wien nnd Prag. — Die Fabrikation der Handschuhe hat in den letzten Jahren srhr zugenommen, die feinen Damenhandschuhe aus Wien stehen drn französischen gleich, die Handschuhe aus Sämischleder übertreffen die französischen. Außerdem zeichnen sich Tyrol, Prag und Venedig durch ihre Waaren aus. — Riemerarbeiten werden besonders in Wien, Salzburg nnd Tyrol, Täschnerarbeiten in den teutschen Provinzen verfertigt.

6) Die Papierfabrikation, welche im vorigen Jahrhunderte ungeachtet der Sorgfalt der Regirung weit zurückgeblieben war, hat in neuern Zeiten sowol in Hinsicht ihres Umfanges, als in Hinsicht auf die Qualität der Papiere srhr bedeutende Fortschritte gemacht. In denjenigen Provinzrn, wo dieser Industriezweig schon seit längerer Zeit betrieben wird, wie in Böhmen, Österreich und im lombardisch-venetianischen Königreiche, hat man es in einigen Papirgattungen bereits zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht; in den übrigrn Provinzen, wie in Ungern, Siebenbürgrn, Galizien, ist die Zahl der vorhandenen Fabriken nicht nur vermehrt worden, sondern das Papier hat auch an Güte gewonnen. In quantitativer und qualitativer Hinsicht behauptet Böhmen den erstrn Rang, wo man vor einigen Jahren 107 Papiermühlen zählte, dann folgt das lombardisch-venetianische Königreich mit 100 Papiermühlen, worunter allein das venetianische mit 55 Fabriken [52]), Ungern hat 40 Papiermühlen. Der größte Übelstand bei der Verfertigung friner Papiere ist der Mangel tauglicher Hadern, und diese müssen größtentheils aus dem Auslande geholt werden. — Gefärbte und vergoldete Papiere von größerer oder geringerer Schönheit werden fast allenthalben verfertigt, gepreßte Papiere vorzugsweise in Wien, ebendasrlbst Papiermaché, letzteres auch in Böhmen und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Stahlpapier in Wien. — Papiertapeten sind erst in neuerer Zeit bei der wachsenden Nachfrage häufiger verfertigt worden, Wien und Prag zeichnen sich durch die Güte ihrer Arbeiten aus.

7) Die Glasfabrikation ist ein höchst wichtiger und schon srit mehren Jahrhunderten einheimischer Industriezweig [53]). Die meisten und größten Glasfabriken hat Böhmen, wo vor mehren Jahren 78 Hütten mit 3821 Arbeitern gezählt wurden. In Anstehung der Menge, Güte und Mannigfaltigkrit friner Waaren wird diese Provinz von keinrm andern Lande übertroffen. Sodann folgen Österreich, Mähren, Steyermark, Ungern und Galizien. Im lombardisch-venetianischen Königreiche kennt man blos die Glasfabriken um Mailand und Venedig, welche Tafel- und Hohlgläser aller Art liefern und mit zu den ältesten Fabriken der Monarchie gehö-

52) S. Keeß Darstellung drs Fabrikwesens. II, 584. Hassel im Weimar. Handbuch II, 103 gibt dem Venetianischen 157 Fabriken. 53) Ums Jahr 1358 rechnete Aneas Sylvius zur großen Pracht, dir er in Wien fand, daß die meisten Häuser Glasfenster hatten. In Ungern waren Gläser früher, denn wir haben die Anzeige, daß schon im Jahre 1329 an Kirchen Glasfenster waren. Csaplovirs Gemälde von Ungern II, 65.

Digitized by Google

ren. Bei vielen böhmischen und österreichschen Hütten sind zugleich Glasschleifer angestellt. Der Glashandel nach dem Auslande ist sehr bedeutend, obenan steht Böhmen, doch hat der Absatz in den letzten Jahren sehr abgenommen. — Spiegel werden auf der kaiserlichen Fabrik zu Neuhaus gegossen, der einzigen, welche diesen Industriezweig auf die gedachte Art betreibt. Geblasene Spiegel werden in Murano bei Venedig (sehr im Abnehmen), in Österreich und Böhmen verfertigt. — Gläser zu optischen Instrumenten werden zwar verfertigt, zu den bessern Werkzeugen müssen sie aber aus England und Baiern genommen werden. — Gefärbte Gläser werden besonders in Böhmen, Mosaikarbeiten zu Mailand nnd Venedig, künstliche Glasperlen in Wien, Böhmen (Gablonz) und Venedig verfertigt. — Die meteorologischen und andern gläsernen physikalischen Instrumente von Weilhöfer in Wien gehören zu den besten, die jetzt in Teutschland verfertigt werden.

8) Töpferwaaren werden in der ganzen Monarchie verfertigt, und manche Gegenden treiben damit einen bedeutenden Handel. Die Fabrikation des Porzellans wird seit 1718 in Wien betrieben; die hier verfertigte Waare zeichnet sich durch ihre Festigkeit und Haltbarkeit beim Temperaturwechsel aus; es hat bei flachen Stücken den schönsten Spiegel, gute Malerei. In Böhmen sind 5 Fabriken, im Venetianischen sind in der neuern Zeit die Porzellanfabriken zu Vicenza und Marostica entstanden. — Majolica (Krüglergeschirr) wird besonders in Österreich, Ungern und Siebenbürgen verfertigt. — Fayance besonders zu Holitsch in Ungern, wo die erste Fabrik von Franz I. gegründet wurde. Jetzt hat fast jede Provinz ihre Fayancefabriken, zu den bessern gehören die in Wien. — Steingut fast in allen Provinzen, besonders in Böhmen, Mähren und Österreich. — Wedgewood besonders zu Frain in Mähren, und Giinsko in Galizien. — Gemeines Küchengeschirr in allen Provinzen, vorzüglich in Ungern, Mähren und Böhmen. — Ziegelbrennereien in allen Provinzen, wo Lehm und Thon zu finden, oder Mangel an natürlichen Bausteinen ist.

9) Steinmetzarbeiten werden besonders in der Nähe von Wien in Menge verfertigt. Wetz- und Schleifsteine werden in der Gegend von Waidhofen an der Ips, zu Rohitsch in Steyermark, zu Schwarzach in Tyrol, Mühlsteine zu Wallsee an der Donau, zu Perg im Mühlviertel, zu Preitenstein, Mühlhausen und Schmetschna in Böhmen ꝛc. zugerichtet. Dalmatien treibt mit seinen Bausteinen einen lebhaften Verkehr nach der Türkei. — Gute Bildhauerarbeiten werden in den größern Städten verfertigt. — Serpentinwaaren in geringer Menge seit 1811 zu Waidhofen an der Ips, außerdem im nördlichen Ungern, zu Tepl in Böhmen. — Topfsteinwaaren zu Chiavenna in der lombardischen Provinz Sondrio. — Meerschaumköpfe besonders in Debreczin, Pesth und Wien. — Steinschneiderei in Wien, zu Gablonz, Turnau ꝛc. in Böhmen. In Wien wird der Granit trefflich geschliffen, die Waaren weit verführt; eingeführt werden vorzugsweise geschliffene Diamanten. Korallen werden fast nur in der Lombardei geschliffen. — Gypsarbeiten nicht bedeutend, ebenso Alabasterarbeiten, letztere besonders in Mailand und Wien.

10) Holzarbeiten jeder Art werden allenthalben je nach den Bedürfnissen verfertigt. Die Verfertigung der gemeinen Holzwaaren zum täglichen Bedarf ist gänzlich frei, keinem Zunftzwange unterworfen, und wird schon seit den ältesten Zeiten von den Bauern, besonders im Gebirge getrieben. — Böttticher besonders im Lande unter der Ens und Tyrol, von wo ein starker Handel mit Gefäßen nach den benachbarten Weinländern getrieben wird. — Das Gewerbe der Wagner hat sich in den letzten 30 Jahren sehr gehoben. Die Arbeit einiger Fabriken in Wien, Pesth, Preßburg, Prag ꝛc. zeichnet sich durch Eleganz aus. — Elegante Tischlerarbeiten in Wien, Prag, Carlsbad und andern größern Städten. Der Handel mit dem Auslande ist ziemlich bedeutend, von Wien gehen Waaren nach Ungern, Galizien, Rußland und der Türkei, von Triest nach der Levante und Afrika, die Carlsbader Schatullen werden weit verführt. Im Allgemeinen ist der Handel im Sinken. — Drechslerarbeiten liefern zum Handel Wien, Mähren, Schlesien und Böhmen. — Hölzerne Pfeifenköpfe besonders in Wien, viele Arbeiten gehen von hier ins Ausland. Außerdem im Salzkammergute, Tyrol (Sterzing), Böhmen (Berauner und Pilsner Kreis), Mähren (Wischau). Aus Krain gehen viele Köpfe nach Dalmatien und den Seestädten. — Die Verfertigung Berchtoldsgadener (Nürnberger) Arbeiten ist keinem Zunftzwange unterworfen; am meisten werden im Grödnerthale in Tyrol aus Zirbelholz verfertigt, jährlich gehen von hier etwa 400 Kisten ins Ausland, jede etwa 100 Gulden an Werth. Außerdem im Traunkreise, sodann in einigen Gegenden Böhmens und Ungerns. — Formschneider besonders im Lande unter der Ens, in Böhmen und der Lombardei. — Der Schiffbau an der Donau, Theiß, Kulpa, sowie an der Seeküste beschäftigt viele tausend Menschen und gewinnt immer mehr an Umfang.

11) Musikalische Instrumente werden in den größern Städten verfertigt. Berühmt ist Wien durch seine Fortepianos; jährlich werden hier 1400 bis 1500 Instrumente verfertigt, etwa ⅓ davon bleiben im Lande, die übrigen gehen ins Ausland.

12) Die Raffinirung des Rohrzuckers wird von Jahr zu Jahr bedeutender; man zählt 19 Raffinerien, deren Betrag an Zuckermehl im Jahre 1826 auf 163520 Centner stieg, während nur 12707 Centner raffinirter Zucker eingeführt wurden [54]). Bedeutende Raffinerien sind in Görz, Fiume, Wien, Wienerisch-Neustadt. — Runkelrübenzucker, Ahornzucker, Stärkezucker nnd Traubenzucker werden in unbedeutender Menge gewonnen. Der meiste Milchzucker der Monarchie wird aus der Schweiz eingeführt, ungeachtet er sich mit demselben Erfolge in den österreichschen Alpen verfertigen ließe. — Chokolade in Wien und Mailand. — Bierbrauereien besonders in Böhmen und Wien. — Brantweinbrennerei wird besonders in den polnischen, ungrischen, böhmischen und teutschen Ländern betrieben, weniger in den italiänischen Provinzen. Zwetschkenbrantwein (Slivovitz) besonders in Ungern und der Militärgrenze. Liköre und gute Rosolien liefern besonders Triest, Wien und Lemberg, namentlich ist der erstere Ort seit langer Zeit dadurch berühmt. Der Monarchie eigen-

54) Blumenbach Gemälde 1, 66.

Digitized by Google

thümlich ist der Maraschino, welcher in Dalmatien aus einer Art saurer Kirschen (Prunus bisflorens) bereitet wird.— Essig besonders in den Weingegenden.

13) Die Tabaksfabrikation gehört mit Ausnahme von Ungern, Siebenbürgen und Tyrol zu den Regalien. Es bestehen 8 große k. k. Tabaksfabriken zu Hainburg, Sedletz, Göding, Winiki, Fürstenfeld, Mailand, Venedig und Ragusa, welche im Jahre 1821 zusammen 530 Beamte bei der Leitung, Administration, Fabriksmanipulation und Controle, 2447 Beamte bei der Aufsicht, 200 niedere Diener bei der Fabrikation, 101 in den Magazinen, und 1622 gemeine Fabrikarbeiter beschäftigten. Die Menge der verwendeten Blätter betrug in diesem Jahre 223000 Centner, die der verkauften Tabake 176000 Centner. Sehr bedeutende Fabriken hat Ungern in Pesth, Ofen, Preßburg, Eisenstadt, Rohontz, Alt-Arad ꝛc.; Tyrol in Roveredo und Brixen.

14) Die Fabrikation der Seife ist in Venedig sehr alt, und mit der hier verfertigten Waare wird ein lebhafter Handel getrieben; die größte Seifensiederei befindet sich in Triest. In Debreczin in Ungern wird treffliche Natronseife verfertigt. Auch Wien verfertigt sehr viel gute Seife.

15) Die Fabrikation chemischer Waaren wird theils in vielen für einzelne Artikel bestehenden Fabriken, theils in allgemeinen chemischen Fabriken betrieben. Die bedeutendste Anlage dieser Art ist die k. k. Salmiak-, Schwefelsäure- und chemische Waarenfabrik zu Nußdorf bei Wien. Diese erzeugt nebst der k. k. Fabrik zu Hall in Tyrol und den kleinern Privatfabriken in Italien den ganzen Bedarf der Monarchie an Salmiak. Die Schwefelsäure wird in Nußdorf durch Verbrennung des Schwefels in Bleikammern gewonnen. Quecksilberpräparate besonders in Idria. In Böhmen sind bedeutende Anlagen zu Groß-Lukawetz, Liblin, Dollnitz ꝛc., andere Fabriken sind zu Brünn in Mähren, Carlsburg in Siebenbürgen (Quecksilberpräparate, besonders Sublimat), Grätz in Steyermark, Venedig (besonders Weinstein und Holzessig). Durch die chemischen Vorlesungen, die namentlich in Wien gehalten werden, gewinnt dieser Industriezweig immer mehr an Ausdehnung.

16) Farbenwaaren werden in großer Menge, besonders in Wien verfertigt. Außerdem sind Anlagen dieser Art in Grätz, bedeutende Bleiweißfabriken in Kärnthen, Zinnober in Idria, Venetianer Lack in Venedig, Berlinerblau in Neuhaus, Schmalte in Böhmen.

17) Die Uhrmacherei war bis zum Jahre 1780 größtentheils auf die Reparatur ausländischer Klein- und Großuhren beschränkt, und nur wenige Arbeiter beschäftigten sich mit der Fabrikation neuer Uhren. In kurzer Zeit machte das Gewerbe bedeutende Fortschritte. Die Fabrikation der Uhrzifferblätter wurde auf Kosten des Staates 1786 eingeführt. Im Jahre 1789 begründete Joseph II. die Fabrikation der Taschenuhren und Uhrbestandtheile durch Herbeiziehung der Genfer Colonie, wodurch die Verfertigung der Taschenuhren einen immer größern Umfang erhielt; die Gesellschaft ging 1800 auseinander. Am meisten wird dieses Gewerbe in Wien betrieben, außerdem gibt es in Illyrien, Tyrol und den italiänischen Provinzen viele geschickte Arbeiter. Große Uhren gehen in Menge nach dem Auslande, kleine werden noch eingeführt. — Mathematische Instrumente liefert Wien, am ausgezeichnetsten ist die 1819 gegründete mathematische oder Reichenbachsche Werkstatt am k. k. polytechnischen Institute.

18) Die Verarbeitung der Metalle bildet einen sehr wichtigen Industriezweig.

a) Gold- und Silberwaaren in allen Provinzen, besonders in den größeren Städten. Treffliche Bijouteriewaaren, besonders seit 1800 in Wien. Venedig ist sehr herabgekommen, indem namentlich die Venetianer Ketten nicht mehr sehr in der Mode sind. Viele Silberarbeiten werden in Vicenza und Padua, Emailwaaren fast nur in Wien verfertigt. Gold- und Silberdraht in Wien, Prag, Venedig und Mailand. Goldschläger, besonders in Wien und Venedig, genügen dem Bedürfnisse. Folien und echte Flittern in den größeren Städten.

b) Kupfer und seine Legirungen. Kupferbleche in mehren Hammerwerken, besonders zu Öd in Oesterreich unter der Ens, Ebenau im Salzburgischen, Brixlegg, Achen und Feldkirch in Tyrol, Schladming, Judenburg, Leoben und Feistritz in Steyermark, Adelsberg in Krain, Endersdorf in Schlesien, Neusohl, Schmöllnitz, Csiklova in Ungern, Hermanstadt und Kronstadt in Siebenbürgen. Messing- und Tombakbleche besonders im Lande unter der Ens (Öd, Nadelburg bei Wiener Neustadt), Steyermark (Frauenthal) und Tyrol (Achenrain, Telfs im Stubeythale). — Drähte werden in Öd, Wien, Nadelburg und Frauenthal gezogen, Leoner Draht in Mannersdorf am Leythagebirge, in Wien, Schwatz und Prag. — Kupferschmiede vorzüglich in den kupferreichen Gegenden. Glockengießereien in den meisten größeren Städten. Gelbgießer besonders in Wien und Peterswalde in Böhmen. Broncewaaren werden erst seit etwa 30 Jahren verfertigt. Außer Wien wird wenig in Bronce gearbeitet. Gepreßte Waaren nur in Wien, ebenso plattirte Arbeiten. Knöpfe sehr gut in Wien und Peterswalde in Böhmen. Falsche Schmuckwaaren erst seit 1780 besonders in Wien, Rzeszow in Galizien, Gablonz in Böhmen.

c) Eisenwaaren. Eisengießereien schon sehr alt. Die bedeutendsten Werke sind in Böhmen, Steyermark und Mähren, namentlich zeichnet sich das von Mariazell in Steyermark durch seinen Umfang aus. Der Bedarf des Landes wird dadurch vollkommen befriedigt. Eisenbleche besonders in Österreich, Böhmen, Steyermark und Kärnthen. In Rücksicht der Verzinnung stehen die Weißbleche den englischen nach, und daher werden letztere zu den bessern Arbeiten in Metallmohr vorgezogen. Drahtzüge in allen eisenreichen Gegenden, die Waare wird in Menge nach dem Auslande geführt. Sägen von vorzüglicher Güte in Steyermark, Österreich und Böhmen; Sensen fast in allen Provinzen (am berühmtesten ist die Gegend von Waidhofen an der Ips, wo jährlich etwa 6 bis 700000 Stück verfertigt werden), ein großer Theil von Teutschland, Ungern, Polen, Rußland erhält seine Sensen aus Steyermark. Ring- und Kettenschmiede besonders in Steyermark und Österreich. Messer- und Scheerenschmiede besonders im Traunkreise, Nixdorf in Böhmen, Pottenstein u. s. w. Schöne Stahlarbeiten in Wien. Feilen wurden

Digitized by Google

lange Zeit zum großen Theil aus dem Auslande bezogen; die 1788 gestiftete Fabrik in Krems liefert treffliche Waaren, andere bedeutende Fabriken in Waidhofen an der Ips, Piesting, Wien, Steyer ꝛc. Büchsenmacher in Wien, Lilienfeld, Steyer, im Traunkreise, Mürzsteg, Preßnitz, Pleil, Schmiedeberg, Janowitz, Hradeck ꝛc. Ahlen und Bohre in Steyer, Waidhofen und im Traunkreise. Maultrommeln werden nur zu Mölln in Oberösterreich und zu Riva in Tyrol verfertigt; der erstere dieser Orte liefert jährlich gegen 500000, der letztere über 600000 Dutzend. Meistens gehen sie ins Ausland, besonders nach dem Oriente. — Nadlerarbeiten werden in Carlsbad und Wien von großer Güte verfertigt; Steyermark, Illyrien und Ungern erzeugen nur gemeine Arbeiten. — Metallene Weberkämme in Wien, Reichenberg und Schönlinde in Böhmen. — Kardätschen in Wien, doch werden noch viele eingeführt. — Pfannen und Löffel besonders in Steyermark, Österreich und Böhmen. — Feine Klempnerwaaren in Wien, Carlsbad, Prag und Mailand.

d) Bleiarbeiten in großer Menge, besonders in Wien. Fensterblei liefert Venedig, Schrote und Kugeln Wien, St. Johann bei Villach, Chiozza, Biberwier und Roveredo.

e) Zinnwaaren wegen Mangel des rohen Materials nur in geringer Menge. Stanniol in zwei böhmischen Fabriken und bei den meisten Spiegelfabriken. Geschmackvolle Zinngießerwaaren in Carlsbad, Eger und Prag.

f) Zinkbleche besonders zu Achenrain in Tyrol und zu Ödt in Österreich.

IX. Handel. Einen so großen Reichthum der Stat auch an innern Hilfsmitteln besitzt, so ist der Handel doch nicht so lebhaft, als man es erwarten sollte. Die Lage Österreichs gegen das Meer ist sehr ungünstig, indem nur die italiänischen Staten für den Seehandel bequem gelegen sind, alle übrigen bedeutenden Flüsse der Monarchie vor ihrem Ausflusse durch fremde Staten gehen, so daß den Handelsleuten hier bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Für den innern Landhandel besitzt Österreich gute Landstraßen, deren Anlegung mit Karl VI. begann und in der Folge von Joseph II. weiter verfolgt wurde.

Auf die Einrichtung des Postwesens richtete schon Maximilian I. seine Aufmerksamkeit. Franz von Taxis aus Mailand machte die ersten Versuche. In kurzer Zeit war das Postwesen in den teutschen Erbstaten zu einer solchen Wichtigkeit gelangt, daß die Würde eines General-Erbpostmeisters zu den bedeutendsten im State gehörte und schon im Jahre 1624 die freiherrliche (jetzt fürstliche) Familie von Paar damit belehnt wurde. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts beschränkte sich die ganze Posteinrichtung auf die Beförderung von Briefen, erst 1749 errichtete der Freiherr von Lilien die erste Postwagenfahrt von Wien ins teutsche Reich, welche aber schon 1750 sehr erweitert wurde. Eilposten gehen seit mehren Jahren nach allen Seiten in das Reich. — Die Flußschifffahrt wird am lebhaftesten auf der Donau betrieben. Die Schiffe, welche im Ganzen nicht ausgezeichnet gebaut sind, tragen Lasten von mehren tausend Centnern. Einer Berechnung zufolge, deren Richtigkeit jedoch nicht verbürgt werden kann, befahren jährlich mehr als 6000 Schiffe, ohne die kleinste Gattung in Anschlag zu bringen, den Strom abwärts bis Wien, und 900 bis 1000 Schiffe kommen aus Ungern [55]). Unter den Nebenflüssen der Donau sind noch schiffbar der Inn mit der Salzach, Traun, Ens, March, Waag, Gran, Drau mit Muhr, Theiß mit Szamos und Marosch, San mit Laibach, Kulpa und Unna, Temes und Aluta. Andere schiffbare Flüsse sind Elbe und Moldau, Weichsel mit Dunajetz, Poprad und San, Dniester, Po, Ticino, Etsch, Adda, Oglio, Mincio, Tartaro, Brenta, Piave, Tagliamento, Zermagna, Narenta, Kerka ꝛc. — Dampfschifffahrt seit einigen Jahren auf dem Po. — Rücksichtlich der Flußschifffahrt sind mit den benachbarten Staten Unterhandlungen über die freie Schifffahrt angestellt und Verträge geschlossen worden. Namentlich ist dieses mit Preußen, Sachsen und Rußland der Fall. — Zur Erleichterung der Binnenschifffahrt sind mehre Kanäle gezogen. Am lebhaftesten ist diese Schifffahrt in Italien. Vor andern Kanälen werde hier nur der Wiener-Neustädter Kanal in Österreich, Kaiser Franzenskanal und Begakanal in Ungern erwähnt. — Auch auf den Binnenseen ist der Verkehr zum Theil sehr lebhaft, besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die italiänischen Seen aus.

Der Seehandel ist ungeachtet der trefflichen Häfen des adriatischen Meeres nicht sehr bedeutend, hauptsächlich deshalb, weil dieses Meerbecken von der Mitte des Reiches entfernt liegt und die Flüsse der nördlichen Provinzen einen andern Lauf nehmen. Treffliche Kunststraßen erleichtern allerdings den Verkehr nach dieser Gegend, aber dennoch ist der ganze Handel nur verzüglich für die benachbarten Provinzen von Wichtigkeit. Man theilt die österreichsche Schifffahrt ein: 1) in kleine Küstenfahrt (Küste der eigenen oder benachbarten Provinz), 2) große Küstenschifffahrt (das ganze adriatische Meer und selbst bis zu den ionischen Inseln), 3) Hochseefahrt, welche sich weiter erstreckt. Die meisten österreichschen Schiffe sind Frachtfahrer; besonders gehen die Schiffe nach der Levante, nur wenige segeln über die Meerenge von Gibraltar. — Die Flagge ist roth und weiß. Eine Tonne enthält 31 Wiener Kubikfuß oder 22¾ Wiener Metzen. — Im Jahre 1818 zählte man mit Ausschluß der Küstenschiffe 528 Hochseeschiffe mit 6836 Matrosen, 2369 Kanonen und 110443 Tonnen. Seitdem ist die Zahl der Schiffe noch bedeutend gewachsen [56]).

In Hinsicht auf den inländischen Handel theilt man den ganzen Stat in drei Gebiete: 1) die italiänischen, illyrischen, teutschen, böhmischen und galizischen Länder gehören zu einem einzigen Zollverbande; zwischen den Theilen dieses Gebietes findet ein völlig freier Verkehr Statt. 2) Das ungrische Gebiet umfaßt Ungern mit Croatien und Slawonien, Siebenbürgen, Militärgrenze und Dalmatien nebst den Inseln. Sie sind sowol vom Auslande als den oben genannten Provinzen durch eine eigene Zollinie getrennt. 3) Das freie Gebiet, wozu die Freihäfen Venedig, Triest und Fiume mit Einschluß ihrer freien Landgebiete, Istrien und in Galizien Brody und Podgorce ge-

55) Blumenbach Gemälde I, 81. 56) Blumenbach Gemälde I, 85.

hören. Dieses freie Gebiet wird völlig als Ausland behandelt. Alle Waaren, welche aus dem ersten Gebiete in das zweite übergehen, oder umgekehrt, müssen versteuert werden, doch sind die Zollsätze viel niedriger als gegen das Ausland. — Eigentliche Messen hat Österreich nicht, jedoch gibt es mehre sehr bedeutende Märkte, welche die Stelle von jenen vertreten. Zu den wichtigsten gehören Pesth, Bergamo, Verona, Mailand, Botzen, Linz, Wien, Brody, Kaschau, Odenburg, Kronstadt ꝛc.

Der auswärtige Handel ist in Vergleich mit der Größe des Reiches und seinen Hilfsquellen nicht sehr bedeutend. Es gibt seit Einführung des Prohibitivsystems sehr viele Waaren, besonders Industrieerzeugnisse, deren Einfuhr vom Auslande nicht erlaubt ist. Zu diesen gehören mehre Gattungen fremder Weine, fremdes Salz, alle aus Baumwolle oder Schafwolle gewebten, gestrickten oder gewirkten Waaren, weiße Schminke, Knallgold und Knallsilber, alle im Auslande gedruckten hebräischen Gebet- und Religionsbücher. — Es gibt auch Waaren, deren Ausfuhr nach dem Auslande gänzlich verboten ist, als alle Gattungen Asche, grüner Hanf und Flachs mit Wurzeln, alle noch nicht ausgebrachten Gold- und Silberstufen, alles rohe Gold und Silber in Körnern, Klumpen, Stangen oder Barren ꝛc. — Zollfrei können eingeführt werden alle frischen Fische und Schaalthiere, welche im Meerbusen von Venedig gefangen sind; altes und neues Haus- und Bettgeräthe, alte Wäsche und gebrauchte Kleider, welche Reisende mit sich führen, ebenso gebrauchte orientalische Shawls, insoweit sie dem Bedürfnisse und Stande der Reisenden angemessen sind; alle Waarenmuster zur Nachahmung für Künste und Gewerbe; alle Maschinen, Maschinenbestandtheile und Nadeln, welche im Inlande noch unbekannt sind; alle fremden Thiere, welche zur Schau gezeigt werden ꝛc. — Frei ausgeführt werden alle Arten von Salz und die Geräthe von Reisenden. — Sehr viele Industriearbeiten dürfen zum Handel nicht eingeführt werden, doch sind einzelne nicht von dem Gebrauche solcher Waaren ausgeschlossen, wenn sie den vorgeschriebenen Paß, welcher 10 Gulden kostet und auf 6 Monate giltig ist, lösen, und die festgesetzten höheren Zölle bezahlen.

Am wichtigsten ist der auswärtige Handel mit der Levante und der Türkei, wo die österreichschen Unterthanen seit dem Passarowitzer Frieden sehr bedeutende Vorzüge genießen.

In Betreff des auswärtigen Handels war lange Zeit die Einfuhr bedeutender als die Ausfuhr, seit 1826 hat sich das Verhältniß geändert. In diesem Jahre betrug die Ausfuhr über 60, die Einfuhr gegen 60 Millionen Gulden.

Der Transito- und Speditionshandel ist ebenfalls sehr lebhaft, besonders in Baumwolle, Südfrüchten, Spezereien, Pelzwerk u. s. w. Wien, Triest, Fiume, Prag, Laibach, Salzburg, Bielitz, Lemberg, Suczawa, Hermanstadt, Semlin, Agram, Carlstadt, Botzen, Roveredo und Brody machen die meisten Geschäfte. Wechselgeschäfte werden besonders in Wien gemacht.

Die gesetzlichen Maße und Gewichte sind entweder das Wiener Maß, oder das neufranzösische metrische Maß, ersteres in allen Staten, letzteres zum Theil noch von der französischen Herrschaft in den italiänischen Staten. Ein Fuß ist 316,1023 Millimeter oder 140,1269 Pariser Linien lang. Er wird in 12 Zoll, der Zoll in 12 Linien und die Linie in 12 Punkte getheilt. Die Elle ist 2,465 Fuß lang, folglich 779,1922 Millimeter oder 345,4128 Pariser Linien lang. Die Klafter ist 6 Fuß, also 1896,6138 Millimeter lang. Der Meter zerfällt in 10 Decimeter, dieser in 10 Centimeter, dieser in 10 Millimeter. Als Meilenmaß gilt die österreichsche Postmeile von 4000 Wiener Klaftern. Als Flächenmaß bildet die Quadratklafter von 36 Quadratfuß die Basis. Das Joch enthält 1600 Quadratklafter.

Als Frucht- und Getraidemaß dient die Wiener Metze von 1,9471 Wiener Kubikfuß, oder 6149,94 Centiliter, oder 3100,33 Pariser Kubikzoll. Die Metze hat 16 Maßel, sonst wird die Metze in Halbe, Viertel und Achtel getheilt. Dreißig Metzen machen einen Muth. — Die Metze und ihre Unterabtheilungen sind Streichmaße, und jede andere Messungsart ist verboten.

Der Kohlen-Stübich hält 2 Metzen und wird gehäuft gemessen. — Der Kalk-Müthel hält 2½ Metzen.

Für Flüssigkeiten ist die Maß das Grundmaß, sie hält 141,5015 Centiliter oder 71,3343 Pariser Kubikzoll, oder 64,51 Wiener Kubikzoll, und wird in 4 Seidel getheilt. Der Eimer von 40 Maß ist ein bloßes Rechnungsmaß, und enthält 5660,06 Centiliter, oder 2853,37 Pariser Kubikzoll, oder 1,792 Wiener Kubikfuß. Der Weineimer, ein wirklich vorhandenes Maß, hat 41 Maß, der Biereimer 42½ Maaß. Ein Bierfaß hat 2 Biereimer.

Das seit 1756 gesetzlich gebräuchliche Gewicht ist das Wiener Pfund von 56001,2 Centigramm, oder 11655 holländischen Assen, oder 10546,63 alten französ. Grains. Ein Pfund hält 32 Loth, dieses 4 Quentchen. Hundert Pfund machen einen Centner.

Die Wiener Mark wiegt 28064,4 Centigramm, oder 78643,2 Kölnische Richtpfennigtheile, oder 80⅓ Ducaten. 5 Wiener Mark sind 6 Kölnische Mark.

Das Medicinalgewicht ist das gemeine in Teutschland gebräuchliche.

Das Juwelenkarat wird in Halbe, Viertel, Achtel ꝛc. getheilt. Das Karat wiegt 20,6085 Centigramm.

Als Geld dient der Conventionsguiden nach dem 20 Guldenfuße; jeder Gulden zerfällt in 60 Kreuzer oder 3 Zwanziger, der Kreuzer in 4 Pfennige. Die gewöhnlichsten Goldmünzen sind der Souveränd'or von 13 Gulden 20 Kreuzer, der halbe Souveränd'or von 6 Gulden 40 Kreuzer, Kaiserducaten von 4 Gulden 30 Kreuzer; im lombardisch-venetianischen Königreiche die Sovrana zu 40, die halbe Sovrana zu 20 Lire. Von Silbermünzen hat man Speciesthaler zu 2 Gulden, außerdem Stücke von 1 Gulden, 30, 20, 10, 5 und 3 Kreuzern; in Italien Scudo zu 6 Lire (2 Gulden), halbe Scudo zu 3 Lire, 1 Lira = 20 Kreuzer, halbe und Viertellira. In Kupfer Kreuzer. — Über Papiergeld s. Finanzen.

X. Wissenschaftliche Cultur. Wird es schon bei jedem Volke schwer, den Zustand der wissenschaftlichen Bildung und der Literatur im Allgemeinen anzugeben, so wird diese Arbeit noch bei einer Volksmasse erschwert, welche eine große Verschiedenheit der Sprachen und Sitten

Digitized by Google

zeigt, und deren wissenschaftliche Leistungen im Auslande um so weniger bekannt sind, da die Buchhändler Österreichs mit Leipzig, dem Mittelpunkte des teutschen Buchhandels, in geringem Verkehr stehen. Daher wird es dem Österreicher ebenso schwer, ausländische Schriften zu erhalten, als der Ausländer oft lange Zeit warten muß, ehe er selbst in Leipzig Schriften österreichscher Gelehrter bekommen kann. Auch in der Monarchie fehlt es an einem eigentlichen merkantilischen Centralpunkte der literärischen Erzeugnisse. Würde Österreich, wie Teutschland, größtentheils blos teutsche Einwohner zählen, so würde es wahrscheinlich schon längst einen Stapelplatz des Buchhandels besitzen; aber der Teutsche kauft nicht die ungrischen, der Böhme nicht die italiänischen, der Pole nicht die teutschen, der Israelite nicht die neugriechischen, der Walache nicht die serbischen, der Slowake nicht die armenischen Bücher. Ein solcher Einigungspunkt kann also hier durchaus nicht die erwünschten Früchte bringen. Die österreichsche Literatur ist ihrer Natur und nationellen Verschiedenheit nach vorzüglich in die größeren Hauptstädte Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Venedig, Mailand ꝛc. vertheilt, von wo aus die schriftstellerischen Werke nach ihren verschiedenen Idiomen sich direct unter die teutschen, slawischen, ungrischen, italiänischen, walachischen, armenischen und hebräischen Völker verbreiten [57]).

Von jeher ist es das Streben der österreichschen Monarchen gewesen, die wissenschaftliche Bildung in ihrem Lande zu heben und dem Volke einen größeren Vorrath nützlicher Kenntnisse zu geben. Schon nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften unterstützte Maximilian I. die Gelehrten, in neuern Zeiten haben Maria Theresia, Joseph II. und der jetzige Kaiser bedeutende Summen auf Errichtung und Verbesserung der Schulen gewendet. Dabei war es stets Zweck der Regirung, nicht sowol sein speculirende Gelehrte, als vielmehr nützliche Bürger des Staates zu bilden; daher umgaben sich die Monarchen nicht mit glänzenden Akademien, sondern hielten es für zweckmäßiger, ihr Hauptaugenmerk auf die Volksschulen zu richten. Kostspielige Untersuchungen, deren Nutzen erwiesen ist, finden hier eine reichliche Unterstützung von Seiten der Regirung. Mathematik, Arzneikunde, Rechtsgelehrsamkeit und die Naturwissenschaften im weitesten Umfange sind diejenigen Wissenschaften, welche eine große Anzahl trefflicher Gelehrter aufweisen, und für deren Hebung der Stat bedeutende Opfer bringt. Weniger ist für andere Gebiete des menschlichen Wissens gethan; so zeigt uns Österreich nur eine geringe Menge von Gelehrten, welche sich damit beschäftigt haben, Conjecturen und neue Lesarten für griechische und römische Schriftsteller zu geben, oder vermoderte Codices und verwitterte Inschriften auf Steinen zu ergänzen, dagegen hat das Verhältniß gegen den Orient längst zu einem tieferen Studium der orientalischen Literatur genöthigt; eine Reihe berühmter Orientalisten waren Österreicher, und die Humanitätsbildung wird von hier durch die im Lande gedruckten und in Constantinopel gelesenen Werke wol zunächst nach dem Osten wandern. Ebenso ist die Anzahl der Philosophen sehr unbedeutend; auch wenige Versmacher weist die Nation auf, dagegen waren einige treffliche teutsche Dichter Österreicher, und die Volksgedichte der slawischen und magyarischen Dialecte zeichnen sich durch Lieblichkeit und tiefes Gefühl aus.

Die eigentlichen Volksschulen zerfallen in Trivialschulen, Hauptschulen und Realschulen. In den Trivialschulen sind Religion, Moral, Lesen, Schreiben, Rechnen und die Verfassung praktischer Aufsätze die Hauptgegenstände des Unterrichtes. Jedermann kann daran Theil nehmen, Kinder unbemittelter Eltern erhalten freien Unterricht, und selbst die Schulbücher unentgeldlich.

In den Hauptschulen werden dieselben Gegenstände ausführlicher gelehrt. In jedem Kreise ist wenigstens eine solche Schule, die aus drei Klassen besteht. In den Musterhauptschulen, von denen es in der Hauptstadt jeder Provinz eine gibt, besteht noch eine vierte Klasse, die als Vorbereitung zu den Realschulen dient und in welcher Geographie, Geschichte, Mathematik und Zeichnen gelehrt werden.

Die Real- oder Bürgerschulen bestehen aus drei Klassen, und sind für diejenigen bestimmt, welche sich den höheren Künsten, dem Handel ꝛc. widmen wollen. Hier wird Unterricht in der Handlungswissenschaft und im Wechselrechte, in der Kunstgeschichte, Chemie, im Zeichnen und in verschiedenen Sprachen ertheilt.

In größeren Orten gibt es Trivialmädchenschulen, in kleinern erhalten die Mädchen mit den Knaben gemeinschaftlichen Unterricht in den Trivialschulen.

Außer diesen Schulen bestehen noch Sonn- und Feiertagschulen, wo Nachmittags für die Jugend, die sich bereits den Gewerben zugewendet hat, der Unterricht fortgesetzt wird.

Die gelehrten Schulen sind entweder allgemeine oder besondere. Die untersten sind die Gymnasien oder Grammatikalklassen. Lateinische und griechische Sprache, Religion, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre sind Hauptgegenstände des Unterrichtes. Alle Gymnasien in den teutschen und die Archigymnasien in den ungrischen Staten haben 6 Klassen oder Jahrgänge, manche Grammatikalschulen aber nur 4 Jahrgänge. Die Zahl der Gymnasien ist 230, nämlich 201 katholische, 2 griechisch-katholische, 1 illyrisches, 15 lutherische, 10 reformirte und 1 unitarisches.

Nach dem Unterrichte in den Gymnasien beginnt das Studium der Philosophie. Es gibt nicht nur eigene philosophische Lehranstalten, deren Zahl 15 beträgt, und welche mit ebenso vielen Gymnasien in Verbindung stehen, sondern auch an Lyceen, Akademien und Universitäten besteht eine philosophische Abtheilung, wo die der philosophischen Schule zugewiesenen Lehrgegenstände vorgetragen werden. Für die philosophischen Lehranstalten und Lyceen besteht ein zweijähriger Kurs, für die Universitäten ein dreijähriger. Was auf ersteren in zwei Jahren vorgetragen wird, wird es auch auf den Universitäten, auf den letzteren aber füllen das dritte Jahr Gegenstände aus, welche für das künftige Berufsstudium nicht wesentlich erfoderlich sind.

57) Fr. Sartori historisch-ethnographische Übersicht der wissenschaftlichen Cultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichschen Kaiserthums. 8. Wien 1830. Bd. I. Vorr. S. V. Die Literatur weniger Länder hat ein so umfassendes Werk über die Geistesbildung des Volkes aufzuweisen.

Digitized by Google

Von hier findet ein Übergang zu den eigentlichen Fakultätsstudien statt, zu deren Betreibung 23 katholische Lyceen und Akademien, 1 illyrisches Lyceum, 4 lutherische Lyceen und Kollegien, 7 reformirte Kollegien, 1 unitarisches Kollegium, 20 katholische und 1 protestantisch-theologische Lehranstalt und 9 Universitäten bestimmt sind.

Außer diesen Anstalten gibt es noch einzelne für bestimmte Zwecke, so die Militärinstitute, unter denen sich die Theresianische Ritterakademie zu Wien auszeichnet, die Forstinstitute, die Bergakademie zu Schemnitz, das polytechnische Institut zu Wien, die technische Lehranstalt zu Prag, die orientalische Akademie zu Wien, die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien, das Johanneum zu Grätz ꝛc.

Das ganze Schul- und Studienwesen ist unter die oberste Aufsicht der k. k. Studienhofkommission und der k. k. Centralorganisirungshofkommission gesetzt; in Ungern besteht eine, dem königl. Statthaltereirathe untergeordnete Studienkommission in Ofen, in Siebenbürgen eine königl. Kommission in Studien-, Kirchen- und Stiftungsangelegenheiten zu Klausenburg.

An verschiedenen Orten sind theils allgemeine, theils zu besondern Zwecken bestimmte wissenschaftliche Vereine. Die Zahl derselben ist über 30.

Botanische Gärten bestehen an verschiedenen Orten. Einer der ausgezeichnetsten überhaupt ist der in Wien; sehr gut sind auch die Gärten zu Padua und Pavia. Zu den bekannteren Sternwarten gehören die zu Wien, Ofen, Prag, Mailand, Padua, Erlau, Carlsburg, Grätz, Kremsmünster ꝛc. — Die Zahl der Bibliotheken ist sehr groß, eine der bedeutendsten ist die kaiserliche zu Wien, außerdem haben alle höheren Lehranstalten und viele Klöster mehr oder minder reichhaltige Bibliotheken.

Für die bildenden Künste sind mehre treffliche Lehranstalten eingerichtet, unter denen die zu Wien, Prag, Mailand und Venedig die ausgezeichnetsten sind.

XI. Statsverfassung. Sie ist monarchisch, in den einzelnen Provinzen aber sind mehr oder minder abweichende Einrichtungen. Der Beherrscher der Monarchie hat den Titel eines Kaisers, fügt aber dem allgemeinen Titel noch die Benennung der einzelnen Theile hinzu. Früherhin hatte das ganze Reich keinen gemeinschaftlichen Namen, erst unter Joseph II. nannte man es österreichsche Monarchie, im Jahre 1804 nach Aufhebung des teutschen Reiches wurde es zu einem Kaiserthume erhoben. Der große Titel wird nur bei feierlichen Gelegenheiten in der Monarchie und bei Verhandlungen mit auswärtigen Mächten gebraucht. Er lautet: Wir Franz von Gottes Gnaden, Kaiser von Österreich, König zu Jerusalem, Ungern, Böhmen, in der Lombardei, Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Galizien und Lodomirien, Erzherzog von Österreich, Großherzog zu Toskana, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Modena und Parma, zu Steyer, Kärnthen und Krain, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, Herzog zu Venedig, zu Sandomir, Massovien, Lublin, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Auschwitz und Zator, zu Teschen und Friaul, Fürst zu Berchtesgaden und Mergentheim, gefürsteter Graf zu Habsburg, Tyrol, Kyburg, Görz und Gradiska, Markgraf zu Ober- und Niederlausitz und in Istrien, Herr der Lande Volhynien, Podlachien und Brzesz, zu Trieste, Freudenthal, Eilenberg und auf der Windischen Mark.

Als König von Ungern führt der Kaiser seit 1758 das Prädikat apostolische Majestät. Die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen sind geborne Erzherzoge und Erzherzoginnen von Österreich, und führen das Prädikat „kaiserliche Hoheiten"; der jedesmalige Kronprinz hat den Titel: des Kaiserthums Österreich kaiserlicher, zu Ungern, Böhmen, Lombardei und Venedig, Galizien, Lodomirien und Illyrien königlicher Kronprinz und Thronfolger.

Nach Karls VI. pragmatischer Sanction erbt die Thronfolge jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt, sowol in der männlichen als in der weiblichen Descendenz fort und zwar dergestalt, daß wenn der Kaiser ohne Hinterlassung männlicher Erben stirbt, seine älteste Tochter, und in deren Ermangelung der nächste Agnat folgt. Fehlt auch dieser, so folgt die nächste Seitenerbin. Sollte die regirende Dynastie in allen ihren Zweigen aussterben, so haben die Stände von Ungern und Böhmen das Recht einer freien Wahl für ihre Länder, alle übrigen kann der letzte Stammerbe nach Belieben vererben.

Bei jedem Regirungsantritte finden vier feierliche Krönungen statt. Die Kaiserkrone von Österreich setzt dem Thronfolger zu Wien der Erzbischof von Wien, die Königskrone von Böhmen zu Prag der Erzbischof zu Prag, die Königskrone von Ungern der Erzbischof von Gran, und die eiserne Krone der Lombardei der Erzbischof von Mailand aufs Haupt.

Die Großjährigkeit des Regenten trit in Böhmen mit zurückgelegtem 14ten, in den übrigen Provinzen nach dem Herkommen und den habsburgischen Hausgesetzen mit zurückgelegtem 16. Jahre ein. Die vormundschaftliche Regirung hängt in den teutschen und böhmischen Provinzen von dem Willen des verstorbenen Regenten ab, fehlt dieser, so übernimt sie der nächste und älteste Agnat oder die Kaiserin Mutter. In Ungern bestimmt ein Gesetz von Matthias I. vom Jahre 1785 den Palatin zum Vormunde.

Der Kaiser bekennt sich mit seinem Hause zur katholischen Religion; seine Gemahlin muß zu derselben übertreten, falls sie nicht darin geboren ist. Sie empfängt mit der Hand ihres Gemahls den Titel und Rang einer Kaiserin von Österreich, einer Königin von Ungern, Böhmen und der Lombardei. Ihre Nadelgelder, ihren Witwengehalt, sowie die Apanagen der neugebornen Prinzen und Prinzessinnen bestimmt der Kaiser.

Das Wapen ist dreifach, nämlich das große, mittlere und kleine Siegel. Das große oder Majestätssiegel, dessen man sich bei feierlichen Handlungen, Friedensschlüssen, Verträgen mit andern Staten ꝛc. bedient, besteht aus einem großen Hauptschilde, welches mit der österreichschen Kaiserkrone bedeckt ist und von zwei goldenen Greifen mit schwarzen Flügeln und schwarzer Halsbedeckung gehalten wird. In diesem Felde sieht man einen doppelt gekrönten schwarzen Adler, als das Emblem des österreichschen Kaiserthums mit einem großen Mittelschilde auf der Brust, welches in einem dreifach getheilten Herzschilde das kaiserliche Familienwapen enthält; rechts steht nämlich aufrecht im goldenen Felde der rothe, gekrönte habsburgische Löwe; links zeigen sich auf einem in Gold schräge gezogenen rothen Balken über einander die drei silbernen Adler von Lothringen, und beide Fel-

Digitized by Google

der verbindet in rother Umgebung der silberne Querbalken von Österreich. An diesem Herzschilde befinden sich in dem in acht Haupt-Quartiere getheilten Mittelschilde nicht allein die Wapen der sämtlichen österreichschen Provinzen, sondern auch die spanischen und lothringischen Anspruchs- und Repressalien Wapen und die Wapen der österreichschen Prinzen, welche andere Länder besitzen. Um dasselbe hängen dann die Insignien des goldenen Vließordens, das Hoch- und Teutschmeisterkreuz, das Marien-Theresien-, Stephans- und Leopolds-Ordenskreuz und das Ordenszeichen der lombardischen eisernen Krone.

Das mittlere Wapen, welches bei allen innern Reichsverhandlungen gebraucht wird, drückt der österr. schwarze, zweiköpfige Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Schwanze aus, dessen beide Köpfe mit durchbrochenen Bügelkronen geziert sind. Die Schnäbel des Adlers sind Gold, die herausgeschlagenen Zungen roth; die Klauen, wovon die rechte das bloße Schwert und das Zepter, die linke den goldenen Reichsapfel hält, ebenfalls Gold. Über den beiden Köpfen schwebt das österreichsche Kaiserdiadem, eine geschlossene Bügelkrone mit rothem Unterfutter, von welcher zwei mit Franzen besetzte Bänder herabhängen, die Kronblätter zieren Zinken und Perlen, den mittleren Bügel der österreichsche Reichsapfel. Auf der Brust des Adlers und auf dem Hochkreuze des teutschen Ordens ruht der Familienschild des Kaiserhauses, und um solchen hängen die Insignien der kaiserlichen Orden. Zu beiden Seiten des Brustschildes sind auf den ausgebreiteten Flügeln und dem Schwanze des Adlers zehn Wapen der vornehmsten Provinzen in einem länglichen Zirkel aufgestellt.

Das kleinere Wapen besteht aus dem Adler mit einem Schilde auf der Brust, welches im Herzen das Familienwapen, in 4 Feldern aber die Wapen von Ungern, Böhmen, Galizien und Österreich führt.

Die Erzherzoge haben, wenn sie zugleich mit andern Ländern oder Würden versehen sind, die Wapen derselben im Hauptschilde; jene von Ungern, Böhmen, Galizien und Österreich im Mittelschilde und das dreifach getheilte Wapenschild von Habsburg, Österreich und Lothringen im Herzschilde. Den Schild umfliegt der Erzherzogsmantel, über welchem eine Bügelkrone schwebt. Der Herzschild ist mit dem Erzherzogshute bedeckt [58]).

Der Hofstat ist zahlreich und prächtig, aber nicht kostbar. Im Jahre 1776 war sein Etat 525309 Gulden, gegenwärtig steht er kaum um 200000 Gulden höher [59]). Er enthält vier Stäbe, den des Oberhofmeisters, des Oberkämmerers, des Obersthofmarschalls und des Oberststallmeisters. Das Ceremoniell ist seit Joseph II. sehr einfach; die Erb- und Erzämter jeder Provinz und die Großwürdenträger des lombardisch-venetianischen Königreiches erhöhen den Glanz der Krone bei feierlichen Gelegenheiten.

Die im österreichschen State vorhandenen Ritterorden sind entweder Hofehren oder Verdienstorden, oder geistliche Orden. Zu den Hofehren gehören 1) der Orden des goldenen Vließes, gestiftet 1429 von Philipp dem Guten von Burgund bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Isabella von Portugal, und von Maximilian an das Haus Österreich gebracht. Einer der geehrtesten Orden Europas wird er zugleich vom Könige von Spanien vergeben und ist nur für Katholiken und Personen aus regirenden Fürstenhäusern oder vom höchsten Range bestimmt; — 2) der Sternkreuzorden, ein Damenorden von der Kaiserin Eleonore im J. 1660 gestiftet. Großmeisterin ist die jedesmalige Kaiserin.

Verdienstorden sind 3) der Maria-Theresienorden, 1757 von der Kaiserin Maria Theresia für verdiente Offiziere ohne Unterschied des Standes, Ranges und der Religion gestiftet und mit Einkünften verbunden; — 4) der königlich-ungrische St. Stephansorden, gestiftet 1764 von der Kaiserin Maria Theresia zur Belohnung solcher Adeligen, die sich im Civilfache Verdienste um den Stat erworben haben. Das Vaterland ist gleichgiltig, aber katholische Religion erfoderlich; — 5) der Leopoldsorden gestiftet 1808 zur Belohnung aller Verdienste um den Stat, ohne Unterschied des Standes und der Religion; — 6) der Elisabeth-Theresienorden gestiftet 1750 von der Kaiserin Elisabeth für verdiente Stabsoffiziere der Armee und mit einer Pension verbunden; — 7) der Orden der eisernen Krone, von Napoleon 1805 gestiftet und nach Übergang Oberitaliens an Österreich im J. 1816 mit einigen Modificationen bestätigt. Für Verdienste jeder Art bestimmt. — 8) Das Civilehrenkreuz für Verdienste in den Jahren 1813 und 1814. — 9) Das militärische Ehrenkreuz aus dem Metalle eroberter Kanonen (1813—1814).

Geistliche Orden sind 10) der teutsche Orden, 11) der Johanniterorden und 12) der Sternkreuzorden.

Man unterscheidet in Österreich vier vom State anerkannte Stände: Klerus, Adel, Bürger und Bauer.

a) Klerus. Die hohe Geistlichkeit erscheint in den teutschen, galizischen und italiänischen Provinzen auf den Landtagen, eben dieses ist in Ungern der Fall, wo die höhere Geistlichkeit zu dem Adel gezählt wird. Jeder Geistliche repräsentirt hier das adelige Grundstück, welches zu seiner Würde gehört. An den Prärogativen der höheren Geistlichkeit nimt die niedere nur in so weit Theil, daß sie einen privilegirten Gerichtsstand hat.

b) Adel. In den teutschen, galizischen und italiänischen Erbstaten, wo er sich in den hohen und niederen abtheilt, besitzt er zwar wesentliche Vorzüge, als einen privilegirten Gerichtsstand, persönliche Auszeichnung und ausschließlichen Zutritt zu allen Hofämtern, sowie zu den einträglichsten Kapitularpfründen, indessen ist er nach dem Willen des Gesetzes vor dem Gesetze nicht mehr, als jeder andere Statsbürger, und er muß ebenso wie jeder andere Unterthan zu den Statslasten beitragen. Jeder Bürger kann Besitzer eines Rittergutes werden. — In Ungern und Siebenbürgen gibt es nur einen Adel, die verschiedenen Abstufungen desselben geben in diesen Ländern kein erbliches Vorrecht, sondern nur Rang. Er hat hier das Recht der persönlichen Freiheit, des Güterbesitzes und der gänzlichen Steuerfreiheit.

c) Bürger. Auf das Ganze des States wirkt er meistens nur in den größeren Städten; er hat eigne Obrigkeiten, Gilde- und Zunftrechte, Marktfreiheit und persönlich

58) Liechtenstern österreichsche Monarchie I, 74.
59) Hassel im Weimar. Handbuch II, 133.

Freiheit. Der Übergang aus dem Bürgerstande in den Adelstand ist leicht und viele wohlhabende Bürger gehen in letzteren über. — In den teutschen und galizischen Erbstaten gibt es unmittelbare und mittelbare oder Herrnstädte. Jene nehmen Theil an der Landstandschaft und ihre Bürger können sich frei regen und Gewerbe treiben, wie sie wollen, während diese neben ihrer Grundherrschaft noch einer Obrigkeit unterworfen und häufig mit Robotten und Frohndiensten belastet sind. In Tyrol, Italien, im Lande ob der Ens und dem Sachsenlande in Siebenbürgen bestehen diese Verhältnisse nicht.

d) Bauer. In den teutschen und galizischen Erbstaten gab es schon vor 1781 eine Klasse freier Landleute, eine zweite Klasse war persönlich frei, aber dem Gutsherrn zu gewissen Diensten und Abgaben verpflichtet, der größte Theil war leibeigen. Letztere entriß Joseph II. im Jahr 1781 der Leibeigenschaft und ertheilte ihnen die Befugniß, das von ihnen bisher cultivirte Grundstück erblich an sich zu bringen. Seit jener Zeit hat sich der Wohlstand des Bauers besonders in den teutschen Provinzen auffallend gehoben. — Auch in Ungern, wo in der Regel nur der Edelmann und der Bewohner der königlichen Freistädte frei, der Rest des Volkes aber Sklave ist, gibt es einige Klassen ganz freier Bauern. — In Italien und Dalmatien ist der Bauer völlig frei und Eigenthümer seines Grundstückes, wovon er blos die Abgaben an den Stat und die Grundherrschaft zu leisten hat.

Nur in Dalmatien und der Militärgrenze ist der Kaiser unumschränkter Herr, in allen übrigen Theilen der Monarchie stehen ihm Landstände zur Seite, welche in Ungern und Siebenbürgen an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen, in den übrigen Provinzen eingeschränkter sind.

In den teutsch-illyrischen, böhmischen und galizischen Erblanden theilen sich die Landstände in der Regel in 4 Klassen: 1) Prälaten, 2) hoher Adel, 3) Ritter und 4) Bürger, doch gibt es in den einzelnen Provinzen Abweichungen. Das Haupt der Landstände heißt Landmarschall oder Landshauptmann, in Böhmen Oberstburggraf. Einmal im Jahre wird Landtag gehalten, im Kriege wird derselbe außerordentlich zusammen berufen. Die Berathungen der Stände betreffen nur die Regulirung des Landes und die gesetzmäßige Vertheilung der Steuern; ihre Stimmen sind nie entscheidende, sondern nur berathschlagende.

In Ungern hat der Kaiser als König die oberste vollziehende Gewalt und das Ernennungs- und Wahlrecht sämtlicher Bischöfe und Prälaten, theilt aber mit den Ständen die gesetzgebende Gewalt und das Besteurungs- und Rekrutirungsrecht; er muß vor und nach seiner Krönung die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung beschwören und sich zur katholischen Religion bekennen. Die Reichsstände bestehen aus Prälaten, Magnaten, Edelleuten und den Deputirten der königlichen Städte, doch ist jede der letzteren nur einem Edelmanne gleich. Der Reichstag wird gesetzlich alle drei Jahre, oder wenn es das Beste des Reichs erfodert, duech königliche Komitialbriefe nach Preßburg oder nach Ofen ausgeschrieben. Er theilt sich in zwei Kammern oder Tafeln, die der Magnaten und der Stände. — In Siebenbürgen theilt der Regent ebenfalls mit den Ständen die gesetzgebende Gewalt, das Besteurungsrecht und die Ertheilung des Indigenats, jedoch ist der Monarch weniger eingeschränkt als in Ungern. Der Landtag wird in Hermanstadt unter dem Vorsitze des Guberniums gehalten, wozu sich die Repräsentanten der drei gesetzmäßig recipirten Nationen, Ungern, Szekler und Sachsen einfinden.

In das lombardisch-venetianische Königreich ist im J. 1815 eine landständische Verfassung eingeführt. Den königlichen Verwaltungsbehörden sind permanete Kollegien aus Mitgliedern der verschiedenen Klassen der Nation an die Seite gestellt, welche unter dem Titel Central-Congregationen zu Mailand und Venedig ihren Sitz haben. Sie bestehen aus adeligen und nicht adeligen Güterbesitzern und den Repräsentanten der königlichen Städte. Präsident ist der Gouverneur des Landes oder sein Stellvertreter. Die einzelnen Glieder werden aus drei vorgeschlagenen Individuen vom Kaiser ernannt und alle drei Jahr die Hälfte derselben erneuert. Außer diesen Central-Congregationen hat jede Provinz noch Provinzialcongregationen an demjenigen Orte, wo die königliche Delegation ihren Sitz hat. Sie bestehen aus 8, 6 oder 4 Gliedern, zur Hälfte aus adeligen und nicht adeligen Eigenthümern, und einem Repräsentanten jeder in der Delegation liegenden königlichen Stadt. Präsident ist der königliche Delegat.

XII. Statsverwaltung. Zu verschiedenartig ist das Ganze, als daß in allen Theilen eine gleichförmige Verwaltung möglich wäre; im ganzen Reiche gibt es drei wesentlich verschiedene Regirungsarten. Alle nicht ungrisch-siebenbürgischen Provinzen haben im Ganzen eine ziemlich gleichförmige politische und rechtliche Verwaltung, von denen jede unter drei, durch ebenso viele Abstufungen verschiedene Artikulationen getheilt ist. In den ungrisch-siebenbürgischen Erbstaten bestimmen von einem längstverflossenen Zeitalter übernommene Gesetze und Gewohnheiten das Verwaltungs-Princip, dessen Anwendung selbst in dem nämlichen Lande ungleichförmig ist. In den Militärgrenzländern weicht zufolge ihrer Bestimmung die Verfassung sehr von der in den beiden vorigen Abtheilungen ab. — Humanität und Streben, das Wohl des States und der Individuen zu fördern, sind zwei Züge, welche die Verwaltung schon seit Jahrhunderten charakterisiren.

1) Stats- und Conferenzministerium. So ungleich auch die besondern Verwaltungsformen sind, so hat doch die ganze Statsregirung in dem Statsministerium einen Vereinigungspunkt, an dessen Spitze der Souverän selbst steht. Der aus mehren Statsministern und Stats- und Conferenzräthen zusammengesetzte Statsrath ist in die Sectionen der innern politischen Verwaltung, des Finanzwesens, der Justiz, des Militärwesens und der äußern Statsangelegenheiten getheilt, und versammelt sich unter dem Vorsitze des Monaechen selbst, welcher sich die vorkommenden Geschäfte vortragen läßt, die Meinungen hört, dann über solche entscheidet und seine Befehle durch Handbillete an die Präsidien der obersten Verwaltungsstellen oder durch Resolutionen auf die von diesen gegebenen Vorträge ertheilt.

2) Die äußern Angelegenheiten leitet die geheime Haus-, Hof- und Statskanzlei, deren Präsident den Titel eines Haus-, Hof- und Statskanzlers hat und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist. Dieses Ministerium besteht aus zwei Sectionen, die eine für die auswärtigen,

Digitized by Google

die andere für die inländischen Angelegenheiten. Zugleich leitet es die Angelegenheiten des teutschen Bundes, welchem Österreich mit allen seinen teutschen Besitzungen beigetreten ist. Unter dieser Kanzlei stehen die kaiserlichen Botschafter und Gesandten in 34 fremden Staten, die Agenten in der Moldau und Walachei, die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Agenten in 91 auswärtigen Handelsplätzen, und das geheime Haus-, Hof- und Statsarchiv. Mit ihr korrespondiren die von 39 Staten am kaiserlichen Hofe in Wien residirenden auswärtigen Botschafter und Gesandten.

3) Die innern politischen Angelegenheiten leitet a) in den teutsch-illyrischen, böhmischen, galizischen und italiänischen Provinzen das Ministerium des Innern, unter welchem die vereinigte Hofkanzlei unter einem obersten Kanzler, der zugleich Minister des Innern ist und 3 Hofkanzlern, dem böhmisch-galizischen, dem österreichisch-illyrischen und dem lombardisch-venetianischen steht. Alle politischen Geschäfte, mit Ausnahme der Finanz-, Bergwerks-, Rechnungs-, Justiz-, Polizei-, Censur-, Studien- und eigentlichen Militärgeschäfte sind dieser Hofstelle zugewiesen, und für jeden Gegenstand ist ein eigener Referent. Das dieser Stelle unterliegende Gebiet ist in 12 Regirungs- oder Gouvernementsbezirke getheilt, welche ebenso viele Provinzen bilden; ihre Sitze sind in Wien, Linz, Grätz, Innsbruck, Laibach, Triest, Zara, Mailand, Venedig, Prag, Brünn und Lemberg. In jeder dieser Provinzen ist eine politische Landesstelle, unter dem Namen einer Regirung oder eines Guberniums. Für das lombardisch-venetianische Königreich ist ein Vicekönig ernannt, dessen Residenz abwechselnd Mailand oder Venedig ist. Jedes Gouvernementsgebiet ist wieder in eine der Größe angemessene Zahl von Kreisen (Provincie in Italien) abgetheilt, mit einem Kreisamte (Delegation in Italien); solcher gibt es jetzt 92. Sie wachen über die Aufrechthaltung der Gesetze, eröffnen die von den Landesstellen einlaufenden Befehle, bilden in Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit die zweite Instanz, sehen darauf, daß die Kreisrichter bei Entdeckung und Verwahrung der Verbrecher ihre Schuldigkeit thun, führen die Polizeiaufsicht auf dem Lande u. besorgen die Schulangelegenheiten zugleich mit den Konsistorien. Die einzelnen Kreise zerfallen wieder in Distriete, und diese nach Verschiedenheit der Länder in Grund und Bezirksherrschaften oder Dominien, Konscriptions- und Werbebezirke ꝛc.

b) Die sämtlichen ungrischen Angelegenheiten leitet die ungrische Hofkanzlei in Wien. Sie ist nicht blos politische, sondern auch oberste Justiz- und Kameralbehörde. Politische Landesstelle ist die königliche Statthalterei in Ofen, deren Präsident der jedesmalige Palatin ist; ihm untergeordnet sind 46 ungrische, 3 kroatische und 3 slawonische Komitate (Gespanschaften), die königlichen Freistädte und die privilegirten und mit besondern Vorrechten versehenen Distriete, die zu keinem Comitate gehören. Die meisten Comitatsbeamten werden von den Ständen des Comitats alle drei Jahre frei gewählt.

c) Die siebenbürgischen Angelegenheiten stehen in oberster Instanz unter der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien, welche einen ähnlichen ausgedehnten Wirkungskreis hat, als die ungrische Hofkanzlei. Im Lande selbst ist die oberste Stelle das Gubernium zu Klausenburg, welches ebenfalls höchste politische und Gerichtsstelle ist. Über ihm stehen 11 Comitate und 2 Distriete der Ungern, 5 Stühle der Szekler, 9 Stühle und 2 Distriete der Sachsen.

d) Für die Militärgrenze ist der Hofkriegsrath in Wien oberste Verwaltungsbehörde.

4) Der Bergbau zerfällt in Ungern in 4 Distriete: a) das Oberstkammergrafenamt von Nieder-Ungern zu Schemnitz, welchem das Berggericht zu Schemnitz, das Münzamt zu Kremnitz ꝛc. untergeordnet sind. b) Das Oberinspectorat und Berggericht zu Schmöllnitz, c) das Oberinspectorat und Berggericht zu Nagybanya, d) die Bergdirection und Berggericht zu Oravicza. Das ganze Bergwesen leitet die königliche Hofkammer zu Ofen. — Der siebenbürgische Bergbau steht unter Leitung des Thesaurariats, unter dem Berggerichte zu Zalathna und der Eisenadministration zu Hunyad. — Der Bergbau in den übrigen Provinzen ist der Hofkommission in Kanal- und Bergbauangelegenheiten zu Wien untergeordnet: für die Länder unter und ob der Ens besteht ein Berggericht zu Steyer mit 3 Substitutionen zu Annaberg, Thallern und Reichenau, und ein Salinenoberamt zu Gmünden; für Steyermark die Innenberger hauptgewerkschaftliche Direction mit den Eisenoberverwesämtern zu Neuberg und Mariazell, dem Messingoberverwesamte zu Frauenthal und der Messingoberfactorei zu Grätz, ein Oberbergamt und Berggericht zu Leoben und ein Salzoberamt zu Außee; für Kärnthen, Krain und das Küstenland ein Oberbergamt und Oberberggericht zu Klagenfurt mit den Bergämtern zu Bleiberg und Rachel; für Böhmen die Oberbergämter und Berggerichte zu Joachimsthal, Przibram und Kuttenberg und eine Substitution zu Brünn; für Galizien die Salinenbergverwaltungen zu Bochnia und Wieliczka, die Schwefelwerksverwaltung zu Swoszowize und die beiden Bergämter zu Pohorodzan und Swamben; für die italiänischen Provinzen die beiden Directionen für Münz- und Punzirungsgegenstände zu Mailand und Venedig; für Tyrol die Berg- und Salinendirection und das Berggericht zu Hall.

5) Die Polizei ist in jeder Hinsicht so organisirt, daß dadurch die Sicherheit des States erhalten wird. Für die teutsch-illyrischen, italiänischen, böhmischen und galizischen Länder ist ihre oberste Leitung der Polizei- und Censurhofstelle anvertraut, welcher außer den eigentlichen Polizeigeschäften auch die Büchercensur anvertraut ist. Unter ihr stehen Polizei- und Bezirksdirectionen in größeren Städten. Auf dem Lande üben die Kreisämter und unter diesen die Magistrate der Städte und Märkte, sowie die Grundobrigkeiten die Polizeipflege aus. Die Geschäfte der letzteren erstrecken sich über das Recht zur Untersuchung und Aburtheilung der Polizeiübertretungen; die Verbindlichkeit zur Feueraufsicht, das Recht der Aufsicht auf Jahrmärkte und Kirchtage, die Sorge für den Gesundheitszustand, auf Lebensmittel, auf Giftverkauf ꝛc. In den ungrischen Ländern kommt zwar die eigne Aufstellung und Benennung einer Polizeibehörde nicht vor, aber die Polizeigeschäfte sind den Comitaten und Dominien übertragen; in vielen Comitaten bestehen eigene Sicherheitskommissäre.

Trefflich ist die medicinische Polizei. Jeder Kreis hat seinen Arzt und Wundarzt, und mehre Distriktsärzte und Bezirkshebammen auf Kosten des States; überall ist für

Digitized by Google

Unterbringung und Heilung der Kranken gesorgt. Armen- und Krankenhäuser sind an vielen Orten, Irren- und Tollhäuser da, wo der Bedarf sie erfoderte. Ausgezeichnet sind die Pestanstalten, wo mit großer Strenge gegen die Verbreitung der Pest gewacht wird. (*L. F. Kämtz.*)

XIII. Justiz. a) Österreichsches allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. Bald nachdem Friedrich der Große den ersten Anstoß zur Abfassung des preußischen Landrechts gegeben hatte (1746), faßte auch die große Fürstin Maria Theresia den Gedanken, ihren teutschen Staten ein gemeinsames Gesetzbuch zu geben. Gleich Friedrich dem Großen ging sie davon aus, daß die unförmliche Justinianeische Kompilation, welche vor Jahrhunderten, für einen ganz fremdartigen Stat und in einer ihren Unterthanen unverständlichen Sprache, aus zahllosen Gesetzen und Rechtsentscheidungen zusammen getragen worden, nicht die Stelle eines Gesetzbuchs vertreten, oder durch eine bloße Nachhilfe einzelner Gesetze ergänzt und brauchbar gemacht werden könne. Sie machte daher im Jahre 1753 dem obersten Gerichtshofe bekannt, daß durch Abfassung eines vollständigen Codex allen Provinzen ein sicheres, gleiches Recht und eine gleichförmige rechtliche Verfahrungsart gegeben werden solle. Zu diesem Endzwecke bestellte sie eine, aus den bewährtesten theoretischen und practischen Juristen zusammengesetzte Commission, und beauftragte dieselbe: für das Privatrecht einen Codex abzufassen, so viel möglich das bereits übliche Recht beizubehalten, die verschiedenen Provinzialrechte, in sofern es die Verhältnisse gestatteten, in Übereinstimmung zu bringen, dabei das gemeine Recht und die besten Ausleger desselben, sowie auch die Gesetze anderer Staten zu benutzen, und zur Berichtigung und Ergänzung stets auf das allgemeine Recht der Vernunft zurück zu sehen.

In Folge dieses Auftrags arbeitete die Commission bis zum Jahre 1767 ein Werk von acht starken Foliobänden aus, welches größtentheils aus den Commentatoren des römischen Rechts gezogen war, den Absichten Maria Theresias aber nicht entsprach. Diese gab vielmehr der Commission das Werk mit folgender Anweisung zur ferneren Bearbeitung zurück: 1) Es solle das Gesetz- und Lehrbuch nicht mit einander vermengt, mithin alles, was nicht in den Mund des Gesetzgebers, sondern ad cathedram gehöre, aus dem Codex weggelassen werden;

2) alles in möglichster Kürze gefaßt, die casus rariores übergangen, die übrigen aber unter allgemeine Sätze begriffen; jedoch

3) alle Zweideutigkeit und Undeutlichkeit vermieden werden.

4) In den Gesetzen selbst solle man sich nicht an die römischen Gesetze binden, sondern überall die natürliche Billigkeit zum Grunde legen; endlich

5) die Gesetze, so viel möglich, simplificiren, daher bei solchen Fällen, welche wesentlich einerlei seien, wegen einer etwa unterwaltenden Subtilität nicht vervielfältigen.

Die Abkürzung des vorgedachten Entwurfs übernahm nun der Regierungsrath Horten, aber nur der erste, das Familienrecht umfassende, Theil wurde durch den Hofrath v. Keeß wirklich redigirt, und im Jahre 1786 unter Joseph II. publicirt und in Wirksamkeit gesetzt.

So blieb die Sache einige Zeit liegen, bis Leopold II. die Redaction des Gesetzbuchs von neuem anordnete, und der damalige Justiz- und Commissions-Präsident Freiherr von Martini den zweiten Entwurf vollendete. Aus dringenden Bedürfnissen wurde derselbe zwar in Galizien sofort als Gesetzbuch eingeführt, im übrigen aber wurden, um zu einem durchaus angemessenen Gesetzbuch zu gelangen, folgende vom Kaiser Franz I. vorgeschriebene Mittel angewandt;

1) der Entwurf wurde theils den Juristen-Facultäten der österreichschen Universitäten, theils besondern Provinzial-Commissionen, welche aus Mitgliedern der Landescollegien, Magistrate und Landstände zusammen gesetzt wurden, zur Prüfung zugefertigt.

2) Derselbe wurde ferner durch den Druck bekannt gemacht, damit jeder Sachverständige im In- und Auslande seine Meinung darüber äußern könne; Preise für die besten Beurtheilungen wurden aber nicht ausgesetzt, und in so fern von dem Verfahren in Preußen abgewichen.

3) Die eingegangnen Erinnerungen wurden demnächst von der Hof-Commission in Gesetzsachen erwogen, die beschlossenen Abänderungen in dem Entwurfe vorgenommen, und der so abgeänderte Entwurf nebst den Berathschlagungs-Protokollen zur höchsten Schlußfassung eingereicht.

Nachdem dieser Entwurf auch im Statsrathe geprüft, und das daselbst Angemerkte durch einen Commissarius des Statsraths und einige Mitglieder der Hof-Commission nochmals erwogen worden war, wurde endlich der wiederum berichtigte Entwurf zur kaiserlichen Sanction vorgelegt, und erhielt dieselbe durch die Verordnung vom 7. Juli 1810.

In Folge dessen ist der bestätigte Entwurf als allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten teutschen Erbländer der österreichschen Monarchie mittelst Publications-Patents vom 1. Juni 1811 bekannt gemacht, und demselben vom 1. Januar 1812 an, unter Aufhebung aller früheren allgemeinen Gesetze und Rechtsbestimmungen, Gesetzeskraft beigelegt worden. Selbst die Statuten einzelner Provinzen und Landesbezirke sollen fernerhin nur dann Gesetzeskraft haben, wenn das Gesetzbuch auf sie verweist, oder sie von dem Kaiser nach Kundmachung des allgemeinen Gesetzbuchs ausdrücklich bestätigt worden sind (§. 14.). Das österreichsche Gesetzbuch ist also wesentlich ein absolutes, dasselbe beschränkt sich aber lediglich auf das Privatrecht im strengsten Sinne des Worts, so daß neben demselben alle über politische, Kameral- oder Finanz-Gegenstände kundgemachte Verordnungen, selbst wenn sie die Privatrechte beschränken oder näher bestimmen, in Kraft geblieben sind. Überdies sind in das Gesetzbuch nicht aufgenommen worden: 1) das Kriminalrecht, worüber im Jahre 1803 (zweite Auflage 1815) ein besonderes Strafgesetz erlassen worden; 2) das Verfahren vor Gericht, worüber seit 1782 eine besondere Gerichtsordnung in Gültigkeit getreten ist; 3) das sogenannte Kirchenrecht, in so weit es politische Verordnungen über die Besetzungen der Pfründen, die Functionen der Kirchenvorsteher, die Einkünfte der Geistlichkeit ꝛc. enthält; 4) das für Militärpersonen selbst in privatrechtlicher Beziehung geltende Recht; 5) das Lehnrecht; 6) das Handels- und Wechselrecht, worauf nur an einigen Stellen hingewiesen wird (z. B. §. §. 54, 359, 402).

Digitized by Google

Gehen wir nun nach dieser Vorausschickung zu einer Betrachtung des österreichschen Gesetzbuchs selbst über, so finden wir, daß die Stimmen über den Werth desselben im höchsten Grade getheilt sind. Bald wird es, mit dem preußischen Landrecht wenigstens dasselbe Schicksal theilend, als ein formell und materiell im höchsten Grade unvollkommenes Product dargestellt (v. Savigny: Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung S. 93 ff.); bald umgekehrt als ein überaus vortreffliches Werk bezeichnet und allen teutschen Staten ohne weitere Vorbereitung zur Annahme empfohlen (Schmid Teutschlands Wiedergeburt S. 134 ff.). Es ist nicht unsere Absicht eine hier unpassende Kritik der österreichschen Gesetzgebung zu liefern, vielmehr wollen wir nur die Haupteigenthümlichkeiten derselben hervorheben; indessen können wir doch nicht ganz unbemerkt lassen, daß zwar das österreichsche Gesetzbuch, wie jedes andere Erzeugniß des menschlichen Geistes, seine Mängel hat, dennoch aber ohne Zweifel einen ausgezeichneten Platz unter den neueren Gesetzbüchern behauptet. Es hat viele Ähnlichkeit mit dem preußischen Landrecht, weicht aber doch wieder in vielfacher Beziehung von demselben ab, theils in der äußeren Form, theils in der Anordnung der Materien, theils endlich in deren Behandlung.

Während das preußische Landrecht eine möglichst detaillirte Darstellung dessen gibt, was als Resultat des ihm zum Grunde liegenden Rechtsbegriffs in den einzelnen Lehren hervortrit, bemüht sich das österreichsche Gesetzbuch umgekehrt, Alles mit der äußersten Kürze zusammen zu drängen. Nun wollen wir zwar ein solches Verfahren für ein Gesetzbuch, das allen Volksgliedern das Recht verständlich und zugänglich machen will, nicht gerade billigen; wird dasselbe aber einmal angenommen, so kann das österreichsche Gesetzbuch füglich zum Muster dienen. Denn jede Bestimmung ist mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Präcision und Deutlichkeit abgefaßt, so daß man über den Sinn der gedrängtesten Zusammenfassungen kaum jemals in Zweifel bleibt. Überdies dürfte zur Rechtfertigung der gewählten Form die Bemerkung dienen, daß ein in allgemeinen Festsetzungen sich bewegendes Gesetzbuch die provinciellen Verschiedenheiten nicht so geradezu antastete, als ein detaillirtes gethan haben würde.

Rücksichtlich der Anordnung der Materien stimmt das österreichsche Gesetzbuch mehr mit den Entwürfen zu dem preußischen Landrecht, als mit diesem selbst überein. Es beginnt nämlich nach einer kurzen Einleitung in dem ersten Theile mit dem Personenrechte, geht sodann in dem zweiten Theile zu dem Sachenrechte über, und behandelt in dem dritten Theile die gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen- und Sachenrechte.

Was endlich den Inhalt der einzelnen Lehren betrifft, so werden wir daraus nur das hervorheben, was uns besonders eigenthümlich und charakteristisch zu seyn scheint.

A. In der Einleitung, welche von den Gesetzen und anderen Rechtsquellen handelt, trit als Abweichung von dem römischen Recht besonders die Bestimmung hervor, daß das Nichtwissen eines gehörig kundgemachten Gesetzes von Niemanden vorgeschützt werden kann (§. 2.); als ganz eigenthümliche Bestimmung, daß in dem Gesetzbuch unentschieden gebliebene Fälle zunächst nach der Analogie anderer Fälle, demnächst, so weit diese Ergänzungsquelle nicht ausreicht, mit Hinsicht auf die sorgfältig gesammelten und reiflich erwegenen Umstände nach den natürlichen Rechtsgrundsätzen entschieden werden sollen (§. 7.). Diese Bestimmung ist verschiedentlich hart angelassen worden, indem dadurch auf eine für die Rechtspflege höchst gefährliche Weise die Beurtheilung der Rechtsstreitigkeiten den individuellen philosophischen Ansichten, im Grunde also der Willkür überlassen sei. Offenbar hat indessen der Gesetzgeber nur auf das von ihm selbst für wahr erkannte Naturrecht oder auf diejenigen natürlichen Rechtsgrundsätze den Richter verweisen wollen, welche dem Gesetzbuch zum Grunde gelegt und in diesem weiter entwickelt worden sind, so daß alle Entscheidungen fort und fort in dem Geiste des Gesetzgebers gefällt werden sollen, und am Ende das österreichsche Gesetzbuch mit dem preußischen Landrecht (Einleitung §. 49.) völlig übereinstimmt. Freilich aber ist in Bezug auf jenes, wegen seines Mangels an detaillirten Bestimmungen, eine äußerst gründliche wissenschaftliche und practische Verbildung des Richters, wodurch derselbe mit den in subsidium zur Anwendung kommenden natürlichen Rechtsgrundsätzen auf das innigste vertraut gemacht wird, ganz vorzüglich nothwendig.

B. In dem ersten Theile ist von den Rechten der Personen die Rede, welche sich theils auf persönliche Eigenschaften, theils auf Familienverhältnisse zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Vormündern und Pflegebefohlenen gründen, jedoch mit Ausschluß des sogenannten (auf Sachen) angewandten Familienrechts, indem dieses, so weit es ohne gewaltsame Zerreißung des Zusammengehörigen irgend möglich war, in das Sachenrecht verwiesen worden ist. Dieser Theil zerfällt in vier Hauptstücke:

1) Das erste Hauptstück „Von den Rechten, welche sich auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse beziehen" erklärt auf der einen Seite alle Statsbürger und Fremden, wenn in Ansehung der letzteren nicht eine ausdrückliche Ausnahme gemacht worden oder ein Grund zur Retorsion obwaltet, für gleich rechtsfähig (§. 18. 33), verlangt aber auch auf der anderen Seite, daß jeder und selbst das Statsoberhaupt in seinen Privat-Rechtsstreitigkeiten nicht sich selbst Recht schaffe, sondern die Hilfe der angeordneten competenten Behörden anrufe (§. 19. 20). Sklaverei und Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht soll in den österreichschen Landen nicht gestattet seyn. Die Eintheilung der Personen nach ihrem Alter stimmt mit der des preußischen Rechts überein, d. h. das zurückgelegte 7., 14. und 24. Jahr sind die Grenzen für die Kindheit, Unmündigkeit und Minderjährigkeit (§. 21). Ebenso stimmen beide Rechte darin überein, daß in dubio der zu gleicher Zeit erfolgte Tod verstorbener Personen vermuthet wird, mithin derjenige, welcher den früheren Todesfall der einen oder anderen behauptet, seine Behauptung beweisen muß (§. 25). Eigenthümlich sind aber dem österreichschen Gesetzbuch folgende Bestimmungen: erstens, daß in dubio vermuthet wird, ein Kind sei lebendig geboren worden (§. 23); zweitens, daß die Todeserklärung eines Verschollenen dann nachgesucht werden kann, wenn derselbe 80 Jahre alt und seit 10 Jahren verschollen, oder dies ohne Rücksicht auf sein Alter seit 30 Jahren der Fall, oder derselbe erwiesener Ma-

ßen in einer nahen Todesgefahr gewesen ist, und seit der Zeit durch 3 Jahre vermißt wird (§. 24.). Die Berechnung der Verwandtschaftsgrade erfolgt nach römischem Recht (§. 41.). Die in demselben und dem canonischen Recht vorkommenden Arten der Civil- und geistlichen Verwandtschaft, desgleichen die Quasi-Affinität sind aber nicht aufgenommen. Auch soll die Verschiedenheit der Religion kein Grund zu Rechtsvorzügen oder Rechtsentziehungen im Privatverkehr seyn (§. 39.).

2) In dem Eherecht, wovon das zweite Hauptstück handelt, ist es zuvörderst bemerkenswerth, daß schon Joseph II. die Ehen, soweit es sich um deren Giltigkeit und allen daraus fließenden Wirkungen handelt — den Ehevertrag, wie es im Gesetzbuch heißt — der bürgerlichen Gesetzgebung und Rechtspflege zugewiesen hat. Dabei ist es denn auch im Gesetzbuch verblieben, so daß nur dieses auf eine das canonische Recht sehr beschränkende Weise die Ehehindernisse bestimmt (§. 47 — 68), und bei den bürgerlichen Behörden sowol die Dispensation von Ehehindernissen, als auch die Nichtigkeitserklärung oder Trennung der Ehe nachgesucht werden muß (§. 83 — 85; 97 ff.). Indessen hat doch die Praxis diese Bestimmungen dadurch gemildert, daß geistliche und bürgerliche Behörden über die vorkommenden Dispensationsfälle in der Regel in Communication treten, und in Fällen, wo eine kirchliche Dispensation nach den Vorschriften des canonischen Rechts nothwendig ist, diese noch immer von dem Bischof ertheilt oder allenfalls von Rom eingeholt wird, wiewol gesetzlich niemand daran gebunden ist. Eheverlöbnisse haben abweichend vom canonischen und preußischen Recht gar keine rechtlich bindende Kraft, so daß selbst das auf den Fall des Rücktrits Versprochene, wie im römischen Recht, schon nach einer Josephinischen Verordnung vom 30. August 1782 nicht gefodert werden kann, vielmehr der grundlos Zurücktretende höchstens zum Ersatz des durch den Rücktrit verursachten wirklichen Schadens verpflichtet ist (§. 45. 46.). Zur Schließung einer Ehe ist überhaupt erfoderlich: 1) Nichtvorhandenseyn der gesetzlichen Ehehindernisse oder Dispensation von denselben, insbesondere freie Einwilligung der Brautleute und ihrer Vertreter; der Consens der letzteren darf jedoch von dem Richter in Ermangelung rechtmäßiger Gründe ergänzt werden (§. 47 — 68.). 2) Dreimaliges Aufgebot in der gewöhnlichen Kirchenversamlung des Pfarrbezirks der Brautleute mit verschiedenen näheren Bestimmungen, wenn der eine oder beide Theile Nicht-Katholiken sind. Ein in der vorgeschriebenen Form und Zahl der Verkündigungen vorgefallener Mangel macht jedoch, wenn nur die Namen der Brautleute und ihre bevorstehende Ehe wenigstens einmal in dem Pfarrbezirke beider verkündigt worden, die Ehe nicht ungiltig, auch kann die bürgerliche Behörde nicht nur von der zweiten und dritten Kündigung, sondern auch unter dringenden Umständen und nach vorgängiger eidlicher Erhärtung der Brautleute, daß ihnen kein ihrer Ehe entgegenstehendes Hinderniß bekannt sei, von dem Aufgebot überhaupt dispensiren (§. 69—74. 83 — 88.). 3) Feierliche Erklärung der Einwilligung vor dem ordentlichen Selsorger eines der Brautleute oder dessen Stellvertreter in Gegenwart zweier Zeugen, jedoch mit der näheren Bestimmung, daß, wenn nur ein Theil sich zur katholischen Confession bekennt, die Erklärung immer vor dessen Selsorger, allenfalls unter Zuziehung des anderen Selsorgers, erfolgen muß. Mit Bewilligung der Provinzialbehörde kann übrigens die feierliche Erklärung der Einwilligung auch durch einen dazu ernannten Special-Bevollmächtigten abgegeben werden (§. 69. 75 — 82.) — Rücksichtlich der Wirkungen einer giltigen Ehe enthalten die hier gegebenen auf die persönlichen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen nichts Eigenthümliches, mehr die im Sachenrecht vorkommenden Bestimmungen über das Vermögen der Eheleute. An und für sich oder formell hat die Ehe auf den Vermögenszustand der Ehegatten gar keinen Einfluß, so daß nur durch Ehepacten der Mann oder die Frau Ansprüche auf das Vermögen des anderen Theils bekommen kann. Demnach kann von Seiten des Mannes ein Heirathsgut, von Seiten der Frau eine sogenannte Widerlage, oder eine Morgengabe, oder ein Witwengehalt nur dann gefodert werden, wenn sie ausdrücklich bedungen worden. Auch eine Gütergemeinschaft des Vermögens oder Erwerbs kann nur durch Vertrag eingeführt werden, und überhaupt bleibt das Vermögen beider Ehegatten ohne besondere Verabredungen völlig getrennt, und jedem die Verwaltung und Benutzung seines Eingebrachten oder später Erworbenen überlassen (§. 1218 ff.). Hienach weicht das österreichsche Gesetzbuch formell sehr wesentlich von dem preußischen Landrecht ab, indem nach dem letzteren das ganze Vermögen der Frau, soweit es derselben durch Vertrag oder Gesetz nicht vorbehalten worden, als in die Verwaltung und den Niesbrauch des Mannes eingebracht betrachtet wird. Allein materiell nähern sich doch wieder beide Gesetzgebungen. Denn nach dem österreichschen Gesetzbuch wird der Mann schon dann zur Verwaltung und Nutznießung des eingebrachten freien Vermögens seiner Frau für befugt erachtet, wenn und so lange diese dem nicht widerspricht (1238 — 1239); auch darf er der unordentlichen Wirthschaft seiner Gattin durch zweckdienliche Vorkehrungen und allenfalls durch Antrag auf Prodigialitäts-Erklärung Einhalt thun (§. 1241.). Schenkungen zwischen Ehegatten sind wie zwischen Fremden erlaubt, und selbst das, was ein Mann seiner Ehegattin an Schmuck, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten zum Putz gegeben hat, wird, abweichend vom preußischen Landrecht, für geschenkt angesehen (1246. 1247.). Besondere Bestimmungen sind noch: 1) Eltern und Großeltern sind in Folge ihrer Versorgungspflicht verbunden, ihre unvermögenden Söhne und Enkel mit einer Ausstattung, ihre unvermögenden Töchter und Enkelinnen mit einem Heirathsgute zu versehen. Die Größe des einen und andern richtet sich nach dem Stande und Vermögen der Verpflichteten, und wird in subsidium durch den Richter bestimmt. Die Verpflichtung cessirt aber, wenn die Verpflichteten selbst unvermögend sind, oder die Berechtigten darauf verzichtet, oder schon einmal das oder Ausstattung erhalten, oder endlich sich derselben durch eine ohne Wissen oder wider Willen der Verpflichteten geschlossene, auch vom Gericht tadelnswerth befundene Ehe unwürdig gemacht haben (§. 1220 — 1223. 1231. 1444.). 2) Ein nicht vorbedungenes Heirathsgut kann der Ehemann gar nicht, ein vorbedungenes, wenn kein anderer Termin festgesetzt worden, sofort nach geschlossener Ehe einfodern (§. 1225.). 3) Das schriftliche oder mündliche Empfangsbekenntniß des Heirathsguts hat gegen jedermann und selbst

Digitized by Google

gegen die Gläubiger des Ehemannes Beweiskraft, wenn derselbe dieses Bekenntniß vor Ausbruch des Concurses abgegeben hat (§. 1226.). 4) Auch eine durch Vertrag eingeführte Gütergemeinschaft wird ohne besondere Verabredung nur als auf den Todesfall geschlossen angesehen. Inter vivos kann daher jeder über sein zu der Gemeinschaft gebrachtes Vermögen frei verfügen, nach dem Tode des einen oder anderen kann aber der Überlebende die Hälfte des dann noch Vorhandenen fodern (§. 1234. 1235. Ausnahme wegen der Dispositionen inter vivos §. 1236.). — Rücksichtlich der Wiederaufhebung ehelicher Gemeinschaften ist das Gesetzbuch im Ganzen bei den Bestimmungen des canonischen Rechts geblieben; d. h. es erlaubt, abgesehen von der Nichtigkeitserklärung ungiltiger Ehen, wenn beide Ehegatten katholisch sind, oder auch nur einer zur Zeit der geschlossenen Ehe katholisch war, blos eine Trennung von Tisch und Bett, und läßt eine völlige Trennung lediglich mit dem Tode des einen oder andern eintreten (§. 91 ff.). Die Trennung von Tisch und Bett soll aber von dem competenten Richter theils aus mehren gesetzlichen Gründen, die mit denen des preußischen Landrechts ziemlich übereinstimmen, theils in Folge eines bloßen Einverständnisses der Ehegatten auf deren Antrag ausgesprochen werden, jedoch immer nur nach vorhergegangenem dreimal wiederholten geistlichen Sühneversuch (§. 103 — 110.). Nicht-Katholiken dürfen aus erheblichen Gründen auch eine förmliche Ehescheidung verlangen, und für die Judenehen bestehen besondere Vorschriften, welche eine Verschmelzung der jüdischen Gebräuche mit den Grundsätzen des christlichen Eherechts sind (§. 115 ff.). Vorzüglich beachtenswerth ist aber die Vorschrift, daß der Ehe, wenn es sich um deren Ungiltigkeitserklärung oder förmliche Trennung handelt, jeder Zeit ein Vertheidiger bestellt werden soll, der die wahre Beschaffenheit der Sache von Amtswegen auszumitteln hat. Aufrechterhaltung der Ehe soll überdies das Hauptstreben des Richters seyn, die Vermuthung daher immer für die Giltigkeit oder das Fortbestehen derselben streiten, auch vom Geständniß der Ehegatten oder deren Eidesleistung die Auflösung der Gemeinschaft niemals abhängig gemacht werden (§. 97 — 102. 115. in fine). Auf die Vermögensverhältnisse äußert die Auflösung des Ehebandes nach den verschiedenen Umständen einen verschiedenen Einfluß. Jede Ungiltigkeitserklärung zieht auch die Hinfälligkeit der Ehepacten nach sich, der schuldtragende Theil ist aber nach Maßgabe seiner Verschuldung zur Entschädigung des schuldlosen verpflichtet. Bei einer freiwilligen Trennung von Tisch und Bett kommt Alles auf die Vereinbarung der Ehegatten, die dem Ausspruch des Richters nothwendig vorhergehen muß, an. Bei einer durch richterlichen Ausspruch erzwungenen kann, wenn beide Theile schuldig oder unschuldig sind, jeder die Aufhebung der Ehepacten verlangen; ist aber nur einer schuldig, so kann der andere das Fortbestehen oder die Aufhebung der Ehepacten, und den Umständen nach den angemessenen Unterhalt fodern. Bei einer förmlichen Trennung endlich gebührt dem schuldlosen Ehegatten nicht nur volle Genugthuung, sondern auch von dem Zeitpunkt der erkannten Trennung alles dasjenige, was ihm in den Ehepacten auf den Fall des Überlebens bedungen worden (§. 1263 — 1266.). — Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Ehe zur linken Hand, die in dem Landrecht höchst unpassend fast zu einem allgemein anwendbaren Institut erhoben worden, dem österreichschen Gesetzbuch völlig fremd ist.

2) In dem zweiten Hauptstück „Von den Rechten zwischen Eltern und Kindern" ist zuvörderst von ehelichen, dann von unehelichen Kindern die Rede. Rücksichtlich der ersteren wird die Ehelichkeit rechtlich vermuthet, wenn sie frühstens 180 Tage nach geschlossener oder 300 Tage nach gänzlich aufgelöster Ehe geboren worden (§. 138. 155 — 159. in Verbindung mit 897.). Außerdem ist nur noch die auffallende und nicht sehr zu lobende enge Begrenzung der väterlichen Gewalt hier vorzuheben. Der Vater ist nicht viel mehr als ein bloßer Vormund, und hat weniger Rechte, als Pflichten, indem sich Alles darauf reducirt, daß er seine Kinder zu einem bestimmten Stande bis zu deren Mündigkeit erziehen, deren Vermögen ohne Befugniß zur Nutznießung und mit der Pflicht zur Rechnungslegung verwalten, und das Kind ohne seine Einwilligung, wenige Fälle ausgenommen, keine giltige Verpflichtung eingehen darf (§. 148 — 153.). Eine substitutio pupillaris oder quasi pupillaris ist dem Vater untersagt (§. 609.). Dem zu Folge hört denn auch die väterliche Gewalt, wenn ihre Fortdauer nicht aus gerechten Ursachen vom Gericht bewilligt und öffentlich bekannt gemacht worden, sogleich mit des Kindes Großjährigkeit auf (§. 172. 173.). Sie kann aber auch früher cessiren, und dabei ist insbesondere zu bemerken, daß eine in der Minderjährigkeit verheirathete und wiederum ledig werdende Tochter in die väterliche Gewalt zurückkehrt (§. 174 — 178.). Die Adoption ist Männern und Weibern gestattet, jedoch nur dann, wenn sie keine ehelichen Kinder und das 50. Jahr zurückgelegt haben, auch muß das Wahlkind wenigstens 18 Jahr jünger seyn als seine Wahleltern (§. 179 — 180.). Unter diesen Voraussetzungen aber begründet eine gehörig vollzogene Adoption zwischen den Wahleltern auf der einen und dem Wahlkinde und dessen Nachkommen auf der andern Seite gleiche Rechte, wie zwischen ehelichen Eltern und Kindern. In die Familie der Wahleltern trit das Wahlkind ohne besondere Vereinbarung nicht, verliert aber auch nicht die Rechte in seiner eignen Familie (§. 181 — 185.). Die Einkindschaft oder ein Vertrag, wodurch Kinder aus verschiedenen Ehen in der Erbfolge einander gleich gesetzt werden sollen, hat, abweichend vom gemeinen teutschen und preußischen Recht, keine rechtliche Wirkung (§. 1259.) — Rücksichtlich der unehelichen Kinder sind die Bestimmungen des österreichschen Gesetzbuchs im Allgemeinen mit denen des Landrechts übereinstimmend (§. 160 — 171.).

3) In dem dritten Hauptstück endlich wird bestimmt, daß diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen außer Stande sind, einen Vormund oder Curator erhalten sollen (§. 21. 187.). Im Ganzen stimmt auch diese Lehre mit der des Landrechts überein, doch finden sich auch mehre Abweichungen. Namentlich ist die Begriffsbestimmung der Vormundschaft und Curatel eine ganz eigenthümliche. Einen Vormund erhalten nämlich blos Minderjährige und zwar zur Ausbildung ihrer Person, Verwahrung ihrer Rechte, und Verwaltung ihres Vermögens; einen Curator erhalten dagegen alle übrigen Hilfsbedürftigen zur Besorgung ihrer Angelegenheiten, des-

gleichen Minderjährige für einzelne Angelegenheiten oder Vermögensverwaltungen, welche dem Vormunde nicht füglich überlassen werden können (188. 197. 209. 225. 270 ff.). Durch diese Bestimmung weicht das Gesetzbuch auch von dem römischen Recht völlig ab, hat dagegen aus demselben das strenge Recht der tutela legitima angenommen. Es soll nämlich zur Tutel und Curatel unter Voraussetzung seiner Tauglichkeit vorzugsweise berechtigt und verpflichtet seyn: 1) der im Testament des Vaters dazu Berufene: 2) der nächste Verwandte, jedoch mit folgenden näheren Bestimmungen. Vor Allen soll die Fürsorge dem väterlichen Großvater, dann der Mutter, dann der väterlichen Großmutter, dann dem nächsten Verwandten männlichen Geschlechts, und aus mehren gleich nahen dem älteren anvertraut werden. Sind auch keine Verwandte vorhanden, so soll 3) dem Gericht die Auswahl überlassen seyn (§. 196 — 199. 258. 259. 280. 281.). Man hat das Gesetzbuch wegen dieser Aufnahme der tutela legitima getadelt, indem das Interesse des nächsten Erben und seines Pflegebefohlenen leicht verschieden, und sonach dem ersteren über den letzteren eine durch die sonstigen Vorkehrungen nicht beseitigte gefährliche Gewalt eingeräumt sei. Allein man hat dabei übersehen, daß sich ebenso sehr und mit viel größerem Recht behaupten läßt: der nächste überhaupt taugliche Verwandte werde für die Ausbildung und Vertheidigung des Pflegebefohlenen in der Regel mehr Eifer beweisen, als die Fremden. Aus diesem Grunde will auch das Landrecht, daß das Gericht vorzüglich auf den vom Vater oder der Mutter ernannten Vormund Rücksicht nehmen, und eventualiter der Mutter, sodann vorzüglich den Verwandten die Vormundschaft übertragen soll, eine besondere Berechtigung gibt es aber freilich den Verwandten nicht, und bindet auch den Richter nicht an die Nähe des Grades. Zu bemerken ist noch, daß, wie im preußischen Recht, der Minderjährige und das unter väterlicher Gewalt befindliche Kind ohne Einwilligung ihres Vertreters zwar erwerben, nicht aber sich verpflichten können (§. 152. 153. 243 — 246. 865.) Doch soll ihnen über Sachen, die ihnen nach erreichter Mündigkeit zum Gebrauch eingehändigt worden, desgleichen über das, was sie durch ihren Fleiß erwerben, die freie Disposition zustehen (§. 151. 246.). Auch soll ein Minderjähriger, welcher sich nach zurückgelegtem 20. Jahre bei einem Geschäfte für großjährig ausgibt, für allen Schaden haften, wenn der andere Contrahent vor Abschließung des Geschäfts die nöthigen Erkundigungen einzuholen nicht wol im Stande war (§. 248. 866.). Endlich kann, wie im preußischen Recht, einem Minderjährigen, der das 20. Jahr zurückgelegt hat, auch ohne Großjährigkeitserklärung der reine Überschuß seiner Einkünfte zur eignen Verwaltung überlassen werden, und über diesen ihm anvertrauten Betrag kann er alsdann eigenmächtig disponiren (§. 247.). Dies ist offenbar eine sehr lobenswerthe Bestimmung, indem dadurch der Minderjährige für die eigne Verwaltung seines ganzen Vermögens allmälig geübt und vorbereitet wird. Übrigens ist die restitutio minorum in integrum dem österreichischen Gesetzbuch, wie dem Landrecht, fremd. Gehen wir nun

C. zu dem zweiten Theil oder zum Sachenrecht über, so zerfällt derselbe in zwei Abtheilungen, das dingliche und persönliche Recht. Zu dem ersteren wird das Recht des Besitzes, des Eigenthums, des Pfandes, der Dienstbarkeit und des Erbrechts gerechnet (§. 308.), unter dem Eigenthum aber auch das sogenannte nutzbare Eigenthum des Vasallen, Fideicommiß-Inhabers, Erbzinsmanns und Erbpächters mit begriffen (§. 357. 359. 629. 1122 ff.). Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß zur Entstehung eines dinglichen Rechts niemals, wie häufig bei den Römern, eine bloße Willenserklärung oder ein sonstiger Entstehungsgrund genügt, sondern zu demselben immer noch bei beweglichen Sachen die Einräumung des Besitzes, bei unbeweglichen Sachen die Eintragung ins Hypothekenbuch kommen muß. Ohne diese wesentliche Bedingung (den modus acquirendi) bleibt das Recht zum Eigenthum ꝛc. ein blos persönliches Recht, oder ein bloßer Titel zum dinglichen Recht, mittelst der Eintragung kann aber auch einem an und für sich blos persönlichen Recht, z. B. der Pacht oder Miethe unbeweglicher Sachen der dingliche Charakter beigelegt werden (§. 320 — 322. 380. 425 — 440. 445. 451 — 454. 481. 688. 819. 1073. 1095. 1126. 1236. 1498.). Sonach fodert das Gesetzbuch zur Entstehung des dinglichen Rechts eine, bei beweglichen Sachen durch Besitzergreifung, bei unbeweglichen durch hypothekarische Eintragung, reell erfolgte und für jedermann sichtbar gemachte Befestigung der betreffenden Rechtsverhältnisse, verwirft also die blos eingebildeten dinglichen Rechte der Römer, und verpflichtet den Erwerber eines Immobile consequenter Weise nur zur Anerkennung der eingetragenen Foderungen und Ansprüche (§. 443. 1070. s. auch §. 527. 928.). Umgekehrt wird aber auch ein durch Eintragung befestigtes dingliches Recht bis zu seiner Löschung für vorhanden erachtet (§. 350. 444. 445. 469. 526. 1148. 1499). Durch diese Bestimmungen bringt das Gesetzbuch das alte teutsche Recht, welches jedes mit einer factischen Einwirkung auf unbewegliche Sachen verbundene und durch gerichtliche Auflassung sichtbar befestigte Rechtsverhältniß als Gewähr betrachtete, wieder zu Ehren, und nähert sich damit zugleich dem preußischen Landrecht, wiewol dieses den modernen Begriff des dinglichen Rechts auf eine weit umfassendere Weise verwirklicht hat. Auffallend scheint es jedoch, daß auch das Recht des Besitzes und Erbrechts unter die dinglichen Rechte gezählt wird, da der Besitz nur die factische Grundlage des Rechts bildet, und das Erbrecht nur einen titulus acquirendi gibt. Betrachtet man indessen die Theorie beider Institute etwas näher und berücksichtigt dabei, daß Besitz und Erbrecht eine actio in rem geben, so wird man die Einordnung derselben unter das dingliche Recht nicht mehr so unangemessen finden. Freilich darf man nicht mit dem römischen Maßstabe an die Beurtheilung gehen. Wenden wir uns nun

2) zu den einzelnen dinglichen Rechten, so hat

a) die Theorie des Besitzes mit der des preußischen Landrechts viele Ähnlichkeit. Gegenstand desselben können alle körperliche und unkörperliche Sachen seyn, welche überhaupt ein Gegenstand des rechtlichen Verkehrs sind (§. 311.). Außerdem aber ist zum Erwerbe des Besitzes erfoderlich: 1) die wirkliche Apprehension des Rechtsobjects mit dem animus sibi habendi (§. 309. 312 — 315), und 2) daß dieselbe nicht vi, clam, precario erfolgt sei, denn sonst entsteht ein sogenannter unächter Besitz, der rechtlich gar nicht beachtet wird (§. 345 — 347). Demnächst trennt das

Digitized by Google

Gesetzbuch den echten Besitz, je nachdem derselbe auf einem zur Erwerbung tauglichen Rechtsgrunde oder Titel beruht, oder dies nicht der Fall ist, in den rechtmäßigen und unrechtmäßigen, und diesen wiederum, je nachdem der Besitzer die besessene Sache aus wahrscheinlichen und vernünftigen Gründen für die seinige hält oder nicht, in den redlichen und unredlichen (§. 316—319. 326.). Hiebei ist zu bemerken: daß die ignorantia juris, obgleich sie im Allgemeinen nicht vorgeschützt werden darf, dennoch den unrechtmäßigen Besitzer noch nicht zum unredlichen macht; jeder Besitzer die rechtliche Vermuthung der Redlichkeit und eines giltigen Titels in der Regel für sich hat, zur Angabe desselben also nicht gezwungen werden kann; und abweichend von dem römischen und preußischen Recht die praesumtio pro possessore stärker sein soll als die pro libertate dominii (§. 323—326. 328. 523.). Was die Wirkungen des redlichen und unredlichen Besitzes betrifft, so stimmen dieselben mit denen des Landrechts überein, jedoch findet sich von den letzteren eine zweifache Abweichung. Erstens nämlich, daß der redliche Besitzer niemals für die der Sache zugefügten Beschädigungen haftet, und zweitens, daß derselbe stets zur unentgeltlichen Herausgabe an den wirklich Berechtigten verbunden ist (§. 329—333. 338. 372 ff.). Auch in Ansehung der Bestimmungen über den Verlust des Besitzes ist zwischen dem Gesetzbuch und Landrechte Übereinstimmung (§. 349 ff.).

b) Der Begriff des Eigenthums ist ebenso ausgedehnt, wie im Landrecht, indem Alles, was Jemandem zugehört, alle seine körperlichen und unkörperlichen Sachen, sein Eigenthum heißen (§. 353). Der Eigenthümer kann seine ihm vorenthaltene Sache in der Regel von jedem Inhaber vindiciren, und ist auch dem redlichen Besitzer zum Ersatz des dafür Gegebenen, wie bereits bemerkt worden, nicht verpflichtet (§. 366). Indessen cessirt diese Regel theils aus Rücksicht für den öffentlichen Verkehr, theils in Gemäßheit des deutschen Grundsatzes „Hand muß Hand wahren" dennoch in vielen Fällen in Ansehung beweglicher Sachen. Diese sollen nämlich von einem redlichen und vorsichtigen Besitzer oder Pfandinhaber gar nicht, oder doch nur gegen Ersatz des Pfandschillings vindicirt werden dürfen, wenn derselbe beweisen kann, solche in einer öffentlichen Versteigerung, oder von einem zum Verkehr damit befugten Gewerbsmanne, oder gegen Entgelt von Jemandem an sich gebracht zu haben, dem sie der Kläger selbst in irgend einer Absicht anvertraut hatte. In diesen Fällen soll vielmehr der redliche Besitzer sofort Eigenthum erwerben, und der vorige Eigenthümer nur gegen den Beschädiger seinen Regreß zu nehmen berechtigt seyn (§. 367. 368. 456.). Auch vermißtes baares Geld und auf den Überbringer lautende Schuldverschreibungen können nur von dem unredlichen Erwerber vindicirt werden (§. 371). — In der Lehre von dem Eigenthumserwerb treten besonders folgende eigenthümliche Bestimmungen hervor: 1) zur Occupation innerhalb eines Grundstücks ist, wie im preußischen Recht, nur der Eigenthümer befugt (§. 384.) 2) Der Finder erhält, wenn sich auf die gehörige Aufforderung innerhalb Jahresfrist kein Berechtigter meldet, dennoch vorläufig nur das Nutzungsrecht der gefundenen Sache oder des daraus gelösten Werthes, und erwirbt das Eigenthum derselben erst nach Ablauf der Verjährungsfrist. Tritt daher innerhalb der letzteren der vorige Inhaber noch auf, so muß demselben die Sache oder deren Werth samt den etwa daraus gezogenen Zinsen, jedoch nach Abzug der Kosten und des Finderlohnes, zurückgestellt werden (§. 392. in Verbindung mit §. 388—391. 393). 3) Derjenige, welcher eine Sache zuerst entdeckt und nach derselben gestrebt hat, ist Mitfinder des primus occupans (§. 394.). 4) Von einem entdeckten Schatze gehört ½ dem Fiskus, ¼ dem Finder, ¼ dem Grundeigenthümer, und ist das Grundeigenthum getheilt, so fällt dieses ½ dem Ober- und Nutzungseigenthümer zu gleichen Rechten zu. Der Antheil desjenigen, welcher ohne Wissen und Willen des Nutzungseigenthümers den Schatz aufgesucht, oder sich dabei einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht, oder den Fund verheimlicht hat, fällt dem Angeber oder in Ermangelung eines solchen dem Fiskus zu (§. 399. 400.). 5) Eine von dem Eigenthümer mehren nach einander veräußerte Sache gebührt, wenn sie beweglich ist, dem, welchem sie zuerst übergeben werden, wenn sie unbeweglich ist, dem, welcher die Eintragung seines Besitztitels zuerst nachgesucht hat. Überhaupt kann aber über eine unbewegliche Sache nur der darauf eingetragene Eigenthümer rechtlich verfügen (§. 430—432. 440. 441. in Verbindung mit §. 322.).

c) Wie jedes andere dingliche Recht, so entsteht auch ein Pfandrecht bei beweglichen Sachen nur durch deren Hingabe (Handpfand), an unbeweglichen Sachen nur durch Eintragung der Foderung auf dieselben (Grundpfand). Die sogenannten conventionalen und legalen Hypotheken des römischen Rechts begründen daher nur ein persönliches Recht zu der Sache oder einen Titel zum Pfandrechte, und dieses wird erst durch die obigen Erwerbungsarten ein dingliches Recht (§. 447. 448. 451—453). Eine Afterverpfändung des Hand- und Grundpfandes ist, wie im römischen Rechte und abweichend vom Landrechte, unbedingt erlaubt, doch haftet der Afterverpfänder alsdann für jeden Zufall, von welchem das Pfand bei ihm nicht betroffen worden wäre (§. 454. 455. 459. 460.). Dagegen darf, wie im Landrecht und abweichend vom römischen Recht, jeder bis zum Verfalltage nicht befriedigte Pfandgläubiger auf gerichtliche Feilbietung des Pfandes, selbst wenn dasselbe von dem Schuldner inzwischen veräußert seyn sollte, dringen; und ein später oder frühee eingetragener Gläubiger kann nur durch Einlösung der Foderung des auf die Feilbietung dringenden Gläubigers dieses verhindern (§. 461. 462. 466.). Bei der Versteigerung einer von ihm verpfändeten Sache darf aber der Schuldner nicht mit bieten (§. 463). Endlich erlischt, abgesehen von andern Aufhebungsgründen, in Folge der allgemeinen Grundsätze des dinglichen Rechts ein Handpfand durch Rückgabe an den Schuldner ohne Vorbehalt, ein Grundpfand dagegen nur durch Löschung (§. 467. 469.).

d) Was vom Erwerbe des Pfandrechts gilt, das gilt auch vom Erwerbe der Servituten, sodaß auch die Verjährung in der Regel nur ein titulus acquirendi ist (§. 480. 481.). Im Übrigen muß, was das Detail betrifft, auf das Gesetzbuch selbst verwiesen werden, das sich größtentheils dem gemeinen Recht anschließt, und daher auch eine Dienstbarkeit des Gebrauchs und der Wohnung kennt.

e) Auch im Erbrecht findet sich rücksichtlich der allgemeinen Grundsätze viele Übereinstimmung mit dem Landrecht. Der Erbe, das heißt die zu einer ganzen Verlassenschaft oder deren pars quota berufene Person, hat ein dingliches Recht,

Digitized by Google

indem er sein Erbrecht gegen jeden dritten Anmaßer geltend machen darf (§. 532.). Der Legatar, das heißt jede auf andere Weise zur Verlassenschaft berufene Person, hat dagegen, bis ihm das Eigenthum an der vermachten Sache wirklich übertragen worden, ein blos persönliches Recht gegen den belasteten Erben (§. 535. 684.). Als Titel zum Erbrecht nennt das Gesetzbuch sodann letztwillige Verordnungen, Erbverträge, die jedoch nur unter Eheleuten zulässig sind, und gesetzliche Vorschriften (§. 533. 602. 603. 1249.). Dabei verwirft es den römischen Grundsatz: nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest, verordnet vielmehr, daß alle drei Titel neben einander bestehen können, so daß z. B. A seiner Ehefrau ½ seines Vermögens durch einen Erbvertrag verschreiben, den B zu ¼ durch ein Testament berufen, und ¼ seinen gesetzlichen Erben durch Unterlassung fernerer Dispositionen einräumen kann. Hieran aber knüpften sich von dem römischen Recht zum Theil durchaus abweichende Vorschriften über die Zutheilung der Erbschaft und das jus accrescendi (§. 534. 554 — 563.). Ebenso verwirft es den freilich schon im römischen Recht vielfach modificirten Grundsatz: hereditas non adita non transmittitur, verordnet vielmehr, daß die Befugniß, eine Erbschaft oder ein Vermächtniß zu erlangen, mit dem Augenblick des Erbanfalls, welches in der Regel der Todestag des Erblassers, bei suspensio bedingter Einsetzungen jedoch erst der Tag der eingetretenen Bedingung ist, unwiderruflich erwerben und auf die Erben transmittirt werde (§. 532. 536. 537. 809. 684. 703 cf. auch 278). Und weil bis dahin das Recht des wenn auch schon berufenen Erben oder Legatar ein durchaus ungewisses und widerrufliches ist, so verlangt es rücksichtlich der Erbfähigkeit nichts weiter, als daß dieselbe zur Zeit des Erbanfalls vorhanden sei. Eine später eingetretene oder früher dagewesene Erbunfähigkeit ist daher gleichgiltig, und eine später erlangte Erbfähigkeit gibt dem zur Zeit des Erbanfalls unfähig gewesenen und daher von der Erbschaft ausgeschlossenen kein Recht, dieselbe nunmehr in Anspruch zu nehmen (§. 536. 545. 546. 703.). Übrigens sind Erbe zu nehmen unfähig alle, welche überhaupt nichts erwerben können, oder auf eine bestimmte Erbschaft Verzicht geleistet, oder sich derselben durch ihr Betragen unwürdig gemacht haben (§. 538 — 544. 551.). — Vor allen Dingen darf in der Regel jeder über sein Vermögen durch eine letztwillige Verordnung willkürlich disponiren, und diese heißt Testament, wenn sie eine Erbseinsetzung, Codicill, wenn sie nur andere Verfügungen enthält (§. 552 — 553.). Zur Giltigkeit einer letztwilligen Verordnung ist aber Folgendes erforderlich: 1) Das Vorhandenseyn der Testamentsfähigkeit überhaupt, und eines Zustandes insbesondere, in welchem der Testator mit voller Besonnenheit und Freiheit zu testiren im Stande war. Hiebei gilt die Regel, daß ein einmal erklärter letzter Wille durch später eintretende Hindernisse nicht ungiltig, durch späteres Hinwegfallen der damals vorhandenen Hindernisse aber auch ohne weiteres nicht giltig wird (§. 565. 566. 570 — 573. 575 — 576.). Bemerkenswerth sind außerdem die Vorschriften, daß auch das Testament eines Gemüthskranken giltig ist, sobald die Thatsache, daß derselbe zur Zeit der Testamentserrichtung bei voller Besonnenheit gewesen, durch zuverlässige Beweise außer Zweifel gesetzt wird, daß dagegen ein gerichtlich erklärter Verschwender durch letzten Willen immer nur über die Hälfte seines Vermögens testiren darf. Ein zum Tode verurtheilter Verbrecher kann vom Tage des ihm angekündigten Urtheils, ein zur schwersten oder schweren Kerkerstrafe Verurtheilter während seiner Strafzeit gar keine giltigen letztwilligen Verordnungen errichten (§. 567. 568. 574.). Ein Unmündiger darf zwar giltig testiren, muß aber bis zum zurückgelegten 18ten Jahre seinen letzten Willen mündlich vor Gericht erklären (§. 569.). 2) Die Beobachtung der vorgeschriebenen Form; diese ist indessen bei weitem freier als im römischen und preußischen Recht. Denn eine letztwillige Verordnung ist giltig, wenn sie mündlich vor gehörig besetztem Gericht erklärt und zu Protokoll genommen, und von dem Erblasser eigenhändig ge- und unterschrieben, oder auch nur von demselben unterschrieben und entweder dem Gericht übergeben, oder vor drei fähigen Zeugen, von denen wenigstens zwei zugleich gegenwärtig seyn müssen, bestätigt, auch von diesen als Zeugen des letzten Willens mit gezeichnet, oder endlich vor drei fähigen und zugleich gegenwärtigen Zeugen mündlich erklärt worden. Unter gewissen Umständen treten auch in Ansehung dieser Formen noch Erleichterungen ein, einige Erschwerungen dagegen, wenn ein Schreibens- oder Lesensunkundiger ein außergerichtliches schriftliches Testament errichten will (§. 577 — 601.). Übrigens gelten diese Vorschriften auch für Codicille; wechselseitige Testamente in einem und demselben Aufsatz dürfen nur Ehegatten errichten (§. 583. 1248. 647.) Im Allgemeinen kann der Erblasser, so weit ihn nicht ein giltiger Erbvertrag daran hindert, über sein Vermögen mit völliger Willkür disponiren, und insbesondere neben den eingesetzten Erben und Legataren Andere durch eine Vulgar- oder fideicommissarische Substitution berufen, auch von seinem Vermögen Familien-Fideicommisse oder Stiftungen errichten, auch endlich die eingesetzten Erben mit Legaten willkürlich beschweren (§. 604 ff.). Hiebei finden sich indessen mehre bemerkenswerthe eigenthümliche Bestimmungen: 1) ganz abweichend von allen andern Gesetzgebungen ist die Vorschrift, daß bei einer Vulgar-Substitution der Inhalt des Testaments auf das strengste genommen, mithin der Substitut, wenn er nur für den Fall des Nichtkönnens berufen ist, nicht auch für den Fall des Nichtwollens für berufen erachtet werden soll und umgekehrt (§. 605.). 2) Fideicommissarische Substitutionen sind bei beweglichen Sachen über die zweite, bei unbeweglichen Sachen über die erste Generation des Instituirten hinaus unzulässig (§. 612.). Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf Familien-Fideicommisse, gegen deren Umsichgreifen durch die Vorschrift, daß sie ohne besondere Einwilligung der gesetzgebenden Gewalt nicht errichtet werden dürfen, anderweitig gesorgt ist (§. 627). 3) Vermächtnisse einzelner Verlassenschaftsstücke und darauf bezügliche Rechte, kleine Belohnungen des Dienstgesindes, und fromme Vermächtnisse können sogleich, andere erst ein Jahr nach dem Tode des Erblassers gefodert werden. Jährliche oder andere nach bestimmten Fristen wiederkehrende Hebungen werden zwar mit dem Anfange einer jeden, von dem Todestage des Erblassers als der ersten anzurechnenden, Frist erworben, sind aber erst mit dem Ablauf einer jeden Frist auszuzahlen. Das Vermächtniß des Unterhalts oder der Kost ist immer auf Lebenszeit zu reichen (§. 672. 685. 687.). 4) Reicht der Nachlaß zur Befriedigung aller Legate nicht aus, so geht das des Unterhalts allen übrigen vor. Der Erbe aber ist zu einem Abzuge für sich nie-

mals berechtigt, kann vielmehr nur, wie nach dem Landrecht, Ersatz seiner Auslagen und eine angemessene Belohnung seiner Bemühungen fodern (§. 690 — 694.). 5) Den Pflichttheil darf der Erblasser den dazu berechtigten Personen (Notherben) nur aus bestimmt angegebenen rechtmäßigen Ursachen entziehen. Hat er denselben dennoch als Erbtheil oder Vermächtniß nicht hinterlassen, so bleibt zwar das Testament in der Regel bei Kräften, und der ganz oder theilweise enterbte oder übergangene Notherbe kann nur auf Ausantwortung und resp. Ergänzung seines vollen Pflichttheils dringen. Allein von dieser Regel trit doch dann eine Ausnahme ein, wenn der Erblasser den einzigen Notherben, den er hat, lediglich aus Unkunde seines Daseyns übergeht, oder einen Notherben bekommt, nachdem er im kinderlosen Zustande ein Testament angefertigt und für den nachgebornen Notherben darin keine Vorsorge getroffen hat. Alsdann werden nur die zu öffentlichen Anstalten, zur Belohnung geleisteter Dienste, oder zu frommen Absichten bestimmten Vermächtnisse in einem 4 der reinen Verlassenschaft nicht übersteigenden Betrage verhältnißmäßig entrichtet, alle übrigen Anordnungen des letzten Willens aber gänzlich entkräftet. Stirbt jedoch der Notherbe vor dem Erblasser, so gelangen sie wieder zu Kräften. Hat der Erblasser unter mehren Notherben einen aus Unkunde seines Daseyns übergangen, so bleibt das Testament zwar bei Kräften, der Übergangene kann aber statt des Pflichttheils einen mit dem mindest bedachten sonstigen Notherben gleichen Erbtheil fodern. Beide von der allgemeinen Regel, daß der enterbte oder übergangene Notherbe nur den Pflichttheil fodern könne, abweichende Bestimmungen gelten indessen nur von Notherben in der absteigenden Linie. Notherben sind die Kinder des Erblassers, und in deren Ermangelung seine Eltern, unter den ersteren werden aber auch Enkel und Urenkel, unter den letzteren auch Großeltern begriffen. Der Pflichttheil für jene ist die Hälfte, für diese ein Drittheil dessen, was sie nach der gesetzlichen Erbfolge erhalten haben würden; doch müssen sich beide auf den Pflichttheil alles das anrechnen lassen, was sie auf den Grund letztwilliger Verfügungen aus dem Nachlaß wirklich erhalten, erstere auch noch das, was sie als dos oder Ausstattung von dem Erblasser bekommen haben, oder dieser für sie während ihrer Großjährigkeit zur Bezahlung ihrer Schulden verwendet hat, letztere auch das, was ihnen weder zur gesetzlichen Unterstützung, noch aus bloßer Freigebigkeit geleistet worden. Bei der Berechnung des Pflichttheils werden die aus rechtmäßigen Gründen oder in Folge einer gültigen Verzichtleistung enterbten oder übergangenen Notherben als nicht vorhanden betrachtet. Einem Notherben, der von seinem Pflichttheil selbst gesetzmäßig ausgeschlossen wird, muß doch immer der nothwendige Unterhalt ausgemessen werden. Auch einem Ehegatten muß, wenn gleich er zu einem Pflichttheil nicht berechtigt ist, dennoch der sonst mangelnde anständige Unterhalt bis zu seiner etwaigen Wiederverheirathung verabreicht werden (§. 729. 762 — 796). — Wenn oder soweit der Erblasser über seinen Nachlaß nicht disponirt hat, trit die gesetzliche Erbfolge ein. Bei dieser beruft das Gesetzbuch: 1) Die ehelichen und denselben gleichzuachtenden Kinder des Erblassers und deren Descendenten in infinitum. Letztere treten insofern in die Stelle ihrer Eltern, als sie immer nur den Antheil bekommen, den ihr Vater oder ihre Mutter, wären dieselben nicht vorher verstorben, bekommen haben würden; oder mit andern Worten: Kinder des ersten Grades erben nach Köpfen, fernere Descendenten nach Stämmen, mögen sie mit näheren oder gleich nahen, oder entfernteren Descendenten zusammentreffen (§. 732 — 734). 2) In Ermangelung von Descendenten des Erblassers, dessen Vater und Mutter nebst deren Descendenz. Sind Vater und Mutter am Leben, so bekommt jeder, mit Ausschluß der Geschwister des Erblassers, die Hälfte des Nachlasses. Ist eines der Eltern bereits verstorben, so fällt seine Hälfte, je nachdem Descendenten von ihm vorhanden sind oder nicht, an diese oder den Überlebenden Elterntheil. Sind endlich beide Eltern vor dem Erblasser verstorben, so fällt die Hälfte eines jeden an seine Descendenten, so daß gemeinschaftlich erzeugte Kinder bei der väterlichen und mütterlichen Hälfte concurriren. Hinterläßt in diesem Falle nur der eine Theil Nachkommen, so bekommen diese beide Hälften. Übrigens gilt rücksichtlich der Vertheilung des Nachlasses unter die näheren und ferneren Descendenten das sub nro. 1. Gesagte auch hier (§. 735 — 737). 3) In Ermangelung von Eltern und deren Descendenz die Großeltern des Erblassers und deren Descendenz. Die Erbschaft wird in zwei gleiche Hälften getheilt, und die eine den Eltern des Vaters und ihren Nachkommen, die andere den Eltern der Mutter und ihren Nachkommen zugewiesen, in Bezug auf jede Hälfte aber nach den sub nro. 2. enthaltenen Grundsätzen verfahren. Sind die Eltern des Vaters oder der Mutter ohne Descendenz verstorben, so fällt der ganze Nachlaß an den noch lebenden großelterlichen Stamm (§. 738 — 740). 4) In Ermangelung von Großeltern und deren Descendenz die Eltern der vier zu den Großeltern gehörigen Personen und deren Descendenz. Die Erbschaft wird, wenn von allen vier Stämmen Verwandte da sind, in vier gleiche Theile getheilt, und jeder Theil nach den sub nro. 2. enthaltenen Grundsätzen an die Mitglieder der einzelnen acht Stämme weiter vertheilt. Ist ein Stamm bereits erloschen, so fällt sein Antheil principaliter an den nächst verbundenen Stamm, dann an die entfernteren. Ist z. B. der Stamm der Mutter der Großmutter mütterlicher Seits ganz ausgestorben, so geht dessen Antheil zuförderst an den Stamm des Vaters dieser Großmutter, dann, wenn auch dieser Stamm erloschen ist, mit dessen Antheil an die beiden Stämme des Vaters und der Mutter des Großvaters väterlicher Seits, und erst, wenn auch diese bereits erloschen sind, mit deren Antheilen zu gleichen Theilen an die vier Stämme der Eltern des Großvaters und der Großmutter väterlicher Seits (§. 740 — 743.). 5) Auf gleiche Weise geht die Erbschaft in Ermangelung von Urgroßeltern und deren Descendenz auf die Eltern der Urgroßeltern und deren Nachkommen, und sodann auf die Eltern dieser zweiten Urgroßeltern und deren Nachkommen über; entferntere Verwandte des Erblassers sind aber von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen (§. 744 — 751.). 6) Sind also nur dergleichen entfernte Verwandte vorhanden, so wird die Verlassenschaft, wenn nicht noch ein überlebender Ehegatte existirt, ein herrenloses Gut, und fällt dem Fiskus oder den darauf sonst berechtigten Personen anheim. Diesen aber geht, wie bemerkt, der lebende Ehegatte des Erblassers, insofern er nicht in Folge seiner Verschuldung geschieden worden, vor, und überdies concurrirt ein solcher Ehegatte, ohne Unterschied, ob er vermögend ist, oder nicht, neben allen übrigen Erben in folgender Art. Neben Kindern erhält der-

Digitized by Google

selbe, je nachdem unter drei oder mehr Kinder vorhanden sind, den lebenslänglichen Genuß eines Viertheils der Verlassenschaft, oder einer portio virilis; neben andern gesetzlichen Erben dagegen das Eigenthum eines Viertheils der Verlassenschaft. Auf die eine oder andere Hebung muß er sich aber das einrechnen, was er durch Ehepacten, Erbvertrag, oder letztwillige Verordnung aus dem Vermögen des Verstorbenen erhält (§. 757 — 760). Schließlich ist zu bemerken, daß per subsequens matrimonium legitimirte uneheliche Kinder, desgleichen solche, welche einer ungiltigen Ehe ihrer Eltern ungeachtet, den ehelichen gleich geachtet werden, mit diesen ganz gleich stehen (§. 752 — 756 in Verbindung mit §. 760. 761.). Wahlkinder haben zwar in dem Vermögen ihrer Wahleltern ein gesetzliches Erbrecht, diese aber nicht umgekehrt in dem Vermögen ihrer Wahlkinder. Letztere treten auch mit der Familie ihrer Wahleltern in keine Verbindung, behalten dagegen das gesetzliche Erbrecht in ihrer eigenen Familie (§. 755. 756.). Uneheliche Kinder beerben nur ihre Mutter, und werden nur von dieser beerbt; sind sie per rescriptum legitimirt worden, so erhalten sie dennoch ein gesetzliches Erbrecht in ihres Vaters Vermögen nur dann, wenn sie zu diesem Behuf auf dessen Ansuchen die Legitimation erhalten haben (§. 753. 754. 755.). Wenn endlich Jemand mit dem Erblasser von mehr als einer Seite verwandt ist, so genießt er von jeder Seite das ihm danach gebührende Erbrecht (§. 750.). Werfen wir nun noch auf die eben dargestellte Successionsordnung einen Blick zurück, so beruht dieselbe, mit gänzlicher Beseitigung des Gradualsystems, lediglich auf dem streng durchgeführten, jedoch mit der sechsten Generation aufwärts abgeschlossenen Linialsystem. Jede dem Erblasser näher liegende Linie schließt die entferntere, so lange noch irgend ein erbfähiger Ascendent oder Descendent aus der erstern vorhanden ist, unbedingt aus, sodaß zuerst die Linie des Erblassers, dann die seines Vaters und seiner Mutter, dann die seiner vier Großeltern ꝛc. zur Succession kommen. Innerhalb jeder Linie nach oben wird die Erbschaft in so viel Theile getheilt, als gesetzlich berufene Ascendenten des Erblassers vorhanden sind oder vorhanden seyn könnten, und dabei weder auf den Ursprung des Vermögens, ob dasselbe von väterlicher oder mütterlicher Seite herrührt, noch auch auf den Unterschied des Geschlechts Rücksicht genommen. Auf die so gesonderten Antheile haben zuförderst die Ascendenten ein ausschließliches Recht, ist aber der eine oder andere verstorben, so fällt dessen Antheil principaliter an seine Descendenten, die jedoch nicht nach dem Gradualsystem, sondern nur vermöge des Repräsentationsrechts in die Stelle ihrer Ascendenten treten, sodaß nunmehr die Erbschaft nach Stämmen, nicht nach Köpfen vertheilt wird. Sind auch keine Descendenten eines vor dem Erblasser verstorbenen Ascendenten vorhanden, so fällt dessen Antheil an die Ascendenten derselben Linie und deren Descendenz, so jedoch, daß die näher verbundenen Zweige den andern vorgehen, also z. B. der Antheil eines ohne Descendenten verstorbenen Großvaters väterlicher Seite, zuförderst der Großmutter väterlicher Seite und deren Descendenten, und erst in deren Ermangelung den beiden Großeltern mütterlicher Seite und deren Descendenten zu gleichen Theilen zufällt. Das Repräsentationsrecht der Descendenten wird übrigens durch die Erbunfähigkeit ihrer Eltern nicht ausgeschlossen, wol aber durch deren Verzichtleistung (§. 541. 551). Diese solchergestalt nach dem Linialsystem streng durchgeführte Successionsordnung ist allerdings weit besser, als eine auf das Gradualsystem gegründete, geeignet, jeden Rechtsstreit abzuschneiden, indem über den Vorzug unter mehren Erbschaftsprätendenten kaum irgend ein Zweifel entstehen kann. Ob sie aber sonst den Foderungen der Gegenwart entspricht, ist eine andere Frage. — Wenn gleich jeder Erbe schon mit dem Erbanfall ein unwiderrufliches, an seine Erben ohne weiteres übergehendes, und gegen jeden Dritten verfolgbares Erbrecht erwirbt, so muß er sich dennoch die Erbschaft von dem competenten Richter einantworten, oder in den rechtlichen Besitz übergeben lassen, und zu diesem Behuf ausdrücklich antreten. Die Antretung kann unbedingt oder mit dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventariums erfolgen, die Wirkungen derselben aber sind denen des Landrechts ähnlich (§. 797 ff.). Übrigens wird der Erbe, sobald er die Erbschaft angenommen hat, in Rücksicht auf dieselbe als Repräsentant des Erblassers betrachtet, und alle nicht ganz persönliche Rechte und Pflichten des letzteren gehen auf den ersteren über, die von dem Gesetz verhängten Geldstrafen jedoch nur dann, wenn der Verstorbene bereits zu deren Erlegung verurtheilt worden (§. 531. 547 — 549.). Mehre zu einer Verlassenschaft gemeinschaftlich berufene Erben haften bis zur gerichtlichen Übergabe (Einantwortung) der Erbschaft den Erbschaftsgläubigern und Legataren in solidum nachher, je nachdem sie die Erbschaft unbedingt oder mit der Rechtswohlthat angetreten haben, in solidum, oder nach Verhältniß ihrer Erbantheile (§. 550. 820. 821.). Vor der Annahme des Erben wird die Verlassenschaft so betrachtet, als wenn sie noch von dem Verstorbenen besessen würde (§. 547.).

Gehen wir nun

2) zu dem persönlichen Recht über, so ist

a) der wichtigste Entstehungsgrund desselben wie überall der Vertrag, d. h. ein die Begründung eines Rechtsverhältnisses zum Zweck habendes acceptirtes Versprechen (§. 860. 861.). Die Acceptation muß, wie nach dem Landrecht, innerhalb bestimmter Fristen erfolgen, vor Ablauf derselben kann aber das einmal gemachte Versprechen nicht mehr willkürlich zurückgenommen werden (§. 862). Was die sonstigen Erfoderniße eines giltigen Vertrages betrifft, so schließt sich das Gesetzbuch, abgesehen von den Bestimmungen über die persönliche Fähigkeit und die zulässigen Gegenstände (§. 865. 866. 870 — 880. und Register sub voce Vertrag) insofern an das gemeine Recht an, als es in der Regel keine besondere Form erfodert (§. 883 ff. cf. §. 75. 181. 186. 433 ff. 943.). Dagegen weicht es von diesem und den neueren Gesetzgebungen auf eine kaum zu billigende Weise in der Bestimmung über die Wirkungen der Furcht und des Irrthums ab. Diese sollen nämlich unter allen Umständen nur dann ein Aufhebungsgrund des Vertrages seyn, wenn sie durch den andern Contrahenten selbst erregt worden, oder demselben nicht unbekannt geblieben seyn können. Sonst aber soll der Vertrag giltig bleiben, und dem Gezwungenen oder Verleiteten höchstens ein Regreß gegen den, welcher ungebührlich auf ihn eingewirkt hat, zustehen (§. 870 ff.); eine Bestimmung, welche sich schwerlich aus dem Standpunkte der Sittlichkeit recht-

fertigen läßt. Mehre correi credendi oder debendi werden in der Regel nur pro rata berechtigt und verpflichtet, doch finden sich von dieser Regel mehre Ausnahmen (§. 880. — 897. 550. 820. 1203. 1302. 1357. 1359.). Außerdem sind, was die generelle Lehre von Verträgen betrifft, insbesondere noch folgende Bestimmungen bemerkenswerth. 1) Kann der Ort der Erfüllung weder aus der Verabredung, noch aus der Natur oder dem Zweck des Geschäfts bestimmt werden, so müssen unbewegliche Sachen da, wo sie liegen, bewegliche da, wo das Versprechen geschehen, übergeben und angenommen werden. In Ansehung des Maßes, Gewichts und der Geldsorte ist auf den Ort der Übergabe zu sehen (§. 905.). 2) Die gar nicht oder nicht gehörig erfolgte Erfüllung berechtigt in der Regel nur zur Klage auf Erfüllung und Ersatz, nicht aber zum Rücktritt vom Vertrage (§. 919. 978. 1117. 1118. 1154. 1166. 1210. 1264.). 3) Die Pflicht zur Gewährleistung erstreckt sich, wie im Landrecht, auf alle ausdrücklich oder gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften der Sache, und überhaupt darauf, daß dieselbe der Natur des Geschäfts oder der getroffenen Verabredung gemäß benutzt und verwendet werden könne (§. 922. 923.). Dabei kommen in Ansehung der Thierkrankheiten den landrechtlichen Bestimmungen ähnliche Präsumtionen vor (§. 924 — 927.). Auch ist hier wie dort verordnet, daß wegen in die Augen fallender Fehler in der Regel gar keine Gewährleistung gefodert werden darf, dieselbe binnen einer bestimmten Frist geltend gemacht werden muß (bei unbeweglichen Sachen binnen 3 Jahren, bei beweglichen binnen 6 Monaten), und der Rücktritt vom Vertrage nur dann zulässig ist, wenn der Fehler nicht mehr gehoben werden kann, und überdies den ordentlichen Gebrauch der Sache hindert (§. 922 — 933.). 4) In Übereinstimmung mit der Praxis des gemeinen Rechts erlaubt das Gesetzbuch jedem, der bei einem zweiseitigen Vertrage für seine Leistung nicht einmal die Hälfte ihres gemeinen Werths erhalten hat, auf Aufhebung des Vertrages zu dringen, diese aber kann der andere Contrahent dadurch abwenden, daß er seine Gegenleistung bis zum gemeinen Werth der Leistung ergänzt; auch cessirt das Rechtsmittel in vielen Fällen (§. 934. 935). 5) Die Verabredung, künftig erst einen Vertrag schließen zu wollen, ist nur dann verbindlich, wenn sowol die Zeit der Abschließung, als die wesentlichen Stücke des Vertrages bestimmt, auch die Umstände inzwischen nicht dergestalt verändert worden sind, daß dadurch der ausdrücklich bestimmte oder aus den Umständen erhellende Zweck vereitelt, oder das Zutrauen des einen oder andern Theils verloren wird. Überhaupt muß auf die Vollziehung solcher Zusagen längstens in einem Jahre nach dem bedungenen Zeitpunkte gedrungen werden, widrigenfalls ist das Recht erloschen (§. 936). — Auf die einzelnen Verträge können wir uns hier als zu weit abführend nicht einlassen, und machen daher nur folgende Bemerkungen: 1) zum Theil eigenthümliche Bestimmungen enthält das Gesetzbuch über den Widerruf von Schenkungen. Auf eine blos versprochene reine oder remunatorische Schenkung, welche überhaupt nach gleichen Grundsätzen beurtheilt werden, hat der Acceptant nur dann ein Klagrecht, wenn er dasselbe durch eine schriftliche Urkunde begründen kann (§. 938 ff.). 2) Die wechselseitigen aus dem depositum einer beweglichen Sache oder aus dem commodat entspringenden Foderungen müssen binnen dreißig Tagen, vom Tage der Zurückstellung an gerechnet, geltend gemacht werden, sonst gehen sie verloren (§. 967. 982.). 3) Bei Gelddarleihen gehen gesetzliche Münzveränderungen ohne Veränderung des inneren Gehalts auf Rechnung des Darleihers. Wird aber der innere Werth der gegebenen Münzsorte geändert, oder kommt dieselbe inzwischen außer Curs, so muß dem Darleiher ein Äquivalent der wirklich entrichteten Summe nach ihrem innern Werth gezahlt werden (§. 988. 989.). Als vertragsmäßige Zinsen dürfen, je nachdem ein Unterpfand gegeben worden oder nicht, 5 und 6 Procent stipulirt werden; die gesetzlich aus irgend einem Geschäft Jemanden gebührenden Zinsen betragen in der Regel nur 4 Procent, zwischen den von den Behörden berechtigten Handelsleuten und Fabrikanten sind jedoch bei einer aus einem eigentlichen Handlungsgeschäfte entspringenden Schuld 6 Procent zu entrichten (§. 994. 995). Zinsen von Zinsen dürfen nie genommen, zweijährige oder noch ältere Zinsenrückstände aber, wie im preußischen Recht, mittelst Übereinkommens als ein neues Kapital verschrieben werden (§. 998.). 4) Bei jedem auf Veräußerung des Eigenthums gerichteten Vertrage trägt, bis zur Übergabe, der bisherige Eigenthümer die Gefahr und Lasten der veräußerten Sache, zieht aber auch bis dahin die Nutzungen, versteht sich unter der Voraussetzung, daß von keiner Seite die Übergabe schuldbarer Weise verzögert werden (§. 1048 ff. 1064.). 5) Mieth- und Pacht- oder, wie das Gesetzbuch sie nennt, Bestandverträge können nur durch Eintragung in das Hypothekenbuch den Charakter eines dinglichen Rechts erhalten (§. 1095. 1128.). Miether und Pächter sind berechtigt, die Mieth- und Pachtstücke entweder selbst zu benutzen, oder auch in Afterbestand zu geben, sofern dies nicht ausdrücklich untersagt worden, und ohne Nachtheil des Eigenthümers geschehen kann (§. 1098.). Der Zins ist, wenn darüber nichts besonders verabredet worden, bei ein oder mehrjährigen Bestandverträgen halbjährig, bei kürzern nach Verlauf der Bestandzeit zu zahlen (§. 1100.). Zur Sicherheit desselben hat der Vermiether das Pfandrecht durch die eingebrachten, dem Miether und Aftermiether eigenthümlich gehörigen, oder von einem Dritten denselben anvertrauten, Einrichtungsstücke und Fahrnisse, welche zur Zeit der Klage noch darin befindlich sind; der Verpächter dagegen das Pfandrecht auf das in dem Pachtgute vorhandene Vieh und Wirthschaftsinventarium, und die darauf noch befindlichen Früchte (§. 1101.). Foderungen, die der Bestandnehmer wegen einer auf das Bestandstück gemachten Verwendung oder der Bestandgeber wegen Beschädigungen hat, müssen resp. binnen 6 Monaten und einem Jahre nach Zurückstellung des Bestandstücks gerichtlich geltend gemacht werden, sonst sind sie erloschen (§. 1097. 1111.). 6) Redliche und an und für sich erlaubte Wetten, desgleichen Spiele als eine Art derselben, sind doch nur so weit verbindlich, als der bedungene Preis nicht blos versprochen, sondern wirklich entrichtet oder hintergelegt worden; gerichtlich kann der Preis nicht gefodert werden (§. 1271. 1272.).

b) Außer einem Vertrag kann auch das Gesetz oder

die Schadenszufügung Entstehungsgrund des persönlichen Rechts seyn. Am bemerkenswerthesten ist in dieser Beziehung, daß das Gesetzbuch von Graden des Versehens nichts wissen will, vielmehr ganz im Allgemeinen Jeden verpflichtet, die Aufmerksamkeit eines mit gewöhnlichen Fähigkeiten und Verstandeskräften begabten Mannes zu beobachten. Wer dieser Anfoderung nachkommt, ist in der Regel zu nichts verpflichtet, wer derselben zuwider handelt, muß dagegen den durch sein Verschulden verursachten Schaden, ohne weitere Berücksichtigung des Grades seiner culpa ersetzen (§. 1295 — 1300.). Mehre gemeinschaftliche Beschädiger haften, wenn sie vorsätzlich gehandelt haben, oder der Antheil eines Jeden nicht zu ermitteln ist, wie nach dem Landrecht in solidum; unter einander sind sie aber zum Regreß wegen des zuviel Bezahlten berechtigt (§. 1301 — 1302.). Wenn bei einer Beschädigung zugleich ein Verschulden von Seiten des Beschädigten eintrit, so trägt er mit dem Beschädiger den Schaden verhältnißmäßig; und, wenn sich das Verhältniß nicht bestimmen läßt, zu gleichen Theilen (§. 1304.). Hat ein Wahn- oder Blödsinniger, oder ein Kind Jemanden, ohne dessen oder der Aufseher Verschulden, beschädigt, so soll der Richter dem Beschädigten einen nach den obwaltenden Umständen und dem Vermögen des Beschädigers billig abgemessenen Ersatz zusprechen (§. 1308 — 1310.). — Was endlich das Maß des Ersatzes betrifft, so soll der Beschädigte, wenn der Schaden aus Vorsatz oder auffallender Sorglosigkeit zugefügt worden, volle Genugthuung, d. h. auch den entgangenen Gewinn, sonst nur eigentliche Schadloshaltung erhalten (§. 1323. 1324.). Im übrigen stimmt das Gesetzbuch im Ganzen mit dem Landrecht überein, namentlich geht die Pflicht zum Schadenersatz auch auf die Erben über (§. 1337.).

D. Der dritte Theil des Gesetzbuches handelt von den gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen und Sachenrechte, und zwar 1) von Befestigung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Bürgschaft und Pfandvertrag. Der Bürge haftet nur als Nachschuldner, außer wenn er sich ausdrücklich als Mitschuldner verpflichtet, oder für eine vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft zur Übernahme von Verbindlichkeiten unfähige Person die Bürgschaft übernommen hat (§. 1346. 1347. 1352.). Indessen kann der Bürge doch schon dann belangt werden, wenn der Hauptschuldner auf des Gläubigers gerichtliche oder außergerichtliche Einmahnung seine Verbindlichkeit nicht erfüllt hat, und ohne dies schon dann, wenn der Hauptschuldner in Concurs verfallen, oder zur Zahlungszeit nicht aufzufinden, und der Gläubiger keiner Nachlässigkeit zu beschuldigen ist (§. 1355 — 1356.). Mehre Mitbürgen haften in solidum (§. 1359). — Beim Pfandvertrage erklärt das Gesetzbuch alle der Natur des Pfand- und Darlehnsvertrages entgegenstehende Bedingungen und Nebenabreden für ungiltig. Dahin rechnet es die Verabredung, daß nach der Verfallzeit der Schuldfoderung das Pfandstück dem Gläubiger zufalle, oder der letztere dasselbe nach Willkür oder für einen zum Voraus bestimmten Preise veräußern oder für sich behalten könne, oder der Schuldner das Pfand niemals einlösen, oder ein liegendes Gut keinem Andern verschreiben, oder endlich der Gläubiger nach der Verfallzeit die Veräußerung des Pfandes nicht verlangen dürfe. Der Nebenvertrag, daß dem Gläubiger die Fruchtgenießung der verpfändeten Sache zustehen solle (das pactum antichreticum), ist ohne rechtliche Wirkung (§. 1371. 1372.). Sodann handelt das Gesetzbuch 2) von der Umänderung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Novation, Vergleich, Cession und Anweisung. Mit der Novation erlöschen alle der vorigen Hauptverbindlichkeit angehängten Nebenverbindlichkeiten, insofern darüber kein besonderes Einverständniß getroffen worden (§. 1378.). Durch Vergleich kann der Streit über die Giltigkeit einer Ehe nicht beigelegt, auch über den Inhalt einer letzten Anordnung vor deren Bekanntmachung nicht transigirt, über Gesetzübertretungen aber nur dann ein giltiger Vergleich geschlossen werden, wenn entweder nur auf Verlangen der Interessenten eine Untersuchung stattfindet, oder aber die Privatgenugthuung Gegenstand des Vergleichs ist (§. 1382 — 1383.). Ein redlich geschlossener Vergleich kann nicht wegen Verletzung über die Hälfte oder neu aufgefundener Urkunden angefochten werden, wenn diese auch den gänzlichen Mangel eines Rechts auf Seiten einer Partei aufdecken sollten (§. 1386. 1387.). Bürgen und Pfänder bleiben nach wie vor verhaftet, dem Bürgen und dritten Verpfänder verbleiben aber auch alle vor dem Vergleich vorhanden gewesenen Einreden, sofern sie nicht beigestimmt haben (§. 1390.). Die Cession gibt dem Cessionar statt des bisherigen Gläubigers ein unmittelbares und selbständiges Recht gegen den Schuldner (§. 1392 ff.). Der Cedent haftet in der Regel für die Richtigkeit und Sicherheit der cedirten Foderung (§. 1397 — 1399.). Demnächst handelt das Gesetzbuch noch 3) von der Aufhebung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Zahlung, Compensation, Entsagung, Confusion, Untergang der Sache, Tod der Parteien und Zeitverlauf (§. 1411 ff.). Eine Angabe an Zahlungsstatt oder Abschlagszahlung ist nur mit Bewilligung des Gläubigers zulässig (§. 1413 — 1415.). Nur mit Einwilligung des Schuldners kann dem Gläubiger die Zahlung von einem Dritten aufgedrungen werden, jeden Falls aber trit der Zahlende in die Rechte des Gläubigers und kann deren Cession fodern (§. 1358. 1422. 1423.). Außerdem ist der Befriedigte verpflichtet, dem Zahler eine vollständige Quittung auszustellen (§. 1426 ff.). Wenn eine dispositionsfähige Person wissentlich eine Nichtschuld zahlt, so kann sie dieselbe nicht zurückfodern. Wenn aber eine solche Person aus einem faktischen oder Rechtsirrthum eine Nichtschuld oder noch irgend wie z. B. durch beigefügte Bedingung ungewisse Schuld in Sachen oder Handlungen entrichtet hat, so kann sie die ersteren zurück, für die letzteren einen dem verschafften Nutzen angemessenen Lohn fodern. Doch können Zahlungen einer verjährten oder solchen Schuld, welche nur wegen mangelnder Förmlichkeiten ungiltig, oder wegen positiver Vorschriften nicht klagbar ist, nicht condicirt werden. Übrigens wird der Rückgebende als redlicher oder unredlicher Besitzer behandelt, jenachdem ihm der Irrthum unbekannt gewesen oder nicht (§. 1431 — 1437.). Bei den übrigen Aufhebungsarten der Verbindlichkeiten kommen keine besondern Eigenthümlichkeiten vor, außer etwa, daß eingetragene Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt nur durch Löschung völlig aufgehoben werden (§. 1446.). Die restitutio in inte-

Digitized by Google

grum ist im Gesetzbuch durchaus verworfen (§. 1450). Endlich schließt dasselbe:

c) Mit der Lehre von der Verjährung und Ersitzung. Rücksichtlich der letzteren ist besonders zu merken, daß ein rechtmäßiger und redlicher Besitzer bewegliche Sachen in der Regel in 3 Jahren ersitzt, hiebei doch jedes volle Jahr schuldloser Abwesenheit des Berechtigten nur zu 6 Monaten gerechnet wird. Binnen eben dieser Frist ersitzt der, auf dessen Namen eine unbewegliche Sache oder ein Recht auf fremden Grund und Boden eingetragen worden, das volle Recht gegen allen Widerspruch; ohne Eintragung wird aber die Ersitzung solcher Sachen und Rechte erst binnen 30 Jahren vollendet (§. 1466 — 1471. 1475.). Diese ordentliche Ersitzungszeit von 3 und 30 Jahren verlängert das Gesetzbuch auf 6 und 40 Jahre zu Gunsten des Fiskus, der Kirchen, Gemeinden und anderer erlaubter Körperschaften (§. 1472. 1473.). Die Eigenschaft eines Familien-Fideikommisses, Erbpacht- und Erbzinsguts geht nur durch einen frei eigenthümlichen Besitz von 40 Jahren verloren (§. 1474.). Und derjenige, welcher eine bewegliche Sache unmittelbar von einem unechten oder unredlichen Besitzer an sich gebracht hat, oder seinen Vermann nicht anzugeben vermag, vollendet die Ersitzung erst in 6 Jahren (§. 1476.). Bei der 30 und 40jährigen Ersitzung kommt das Vorhandenseyn eines Titels nicht in Betracht, wol aber schadet ihr die mala fides des Ersitzenden, sollte sie auch nur superveniens seyn (§. 1460. 1477.). Der redliche Nachfolger im Besitz kann die Besitzzeit seines rechtmäßigen und redlichen Vorbesitzers, und bei der 30- und 40jährigen Verjährung auch die seines blos redlichen Vorbesitzers sich einrechnen (§. 1493.). Der redliche Nachfolger oder Erbe eines unredlichen Vorbesitzers kann wenigstens eine neue Verjährung anfangen, Sachen aber, die der Erblasser als unrechtmäßiger oder unechter Besitzer inne hatte, kann der Erbe mittelst des bloßen titulus pro herede nicht ersitzen (§. 1462 — 1464.). Zur eigentlichen Verjährung oder zum Verlust eines Rechts, ohne daß dasselbe von einem Andern zugleich ersessen wird, ist der bloße Nichtgebrauch von 30 Jahren im Allgemeinen und von 40 Jahren gegen den Fiskus ꝛc. hinlänglich; in vielen Fällen tritt jedoch eine kürzere Verjährungsfrist ein. Bona fides des durch die Verjährung frei werdenden, ist durchaus gleichgiltig, und daher sind auch eingetragene Rechte derselben unterworfen (§. 1478 — 1493. s. auch §. 156 — 159. 201. 259. 384. 933. 936. 967. 982. 1075. 1082. 1084. 1097. 1111. 1141. 1321. 1332. 1337.). Überdies kennt das Gesetzbuch eine usucapio libertatis bei Servituten, indem diese verloren gehen, wenn der Verpflichtete sich ihrer Ausübung widersetzt, und der Berechtigte durch 3 auf einander folgende Jahre sein Recht nicht geltend macht (§. 1488.). Gegen solche Personen, welche aus Mangel ihrer Geisteskräfte ihre Rechte selbst zu verwalten unfähig sind, kann die Ersitzung oder Verjährung nur anfangen, wenn ihnen gesetzliche Vertreter bestellt sind. Die einmal angefangene läuft zwar fort, kann aber nie früher als binnen 2 Jahren nach gehobenem Hinderniß vollendet werden (§. 1494.). Zwischen Ehegatten, desgleichen zwischen Kindern oder Pflegebefohlenen und ihren Eltern oder Vormündern kann, so lange das eheliche oder Gewalt-Verhältniß dauert, die Ersitzung und Verjährung weder angefangen noch fortgesetzt werden (§. 1495.). Durch Abwesenheit in Statsdiensten wird Anfang und Fortsetzung beider gehemmt (§. 1496.). Außerdem werden dieselben durch jegliches Anerkenntniß und durch Klageanbringung unterbrochen, falls nämlich der Kläger nicht demnächst durch einen rechtskräftigen Spruch abgewiesen wird (§. 1497.). Bei unbeweglichen Sachen gibt die Ersitzung oder Verjährung nur einen Titel, vermöge dessen der nunmehr Berechtigte oder Befreite die Eintragung seines Rechts oder die Löschung seiner Verpflichtung fodern darf (§. 1498 — 1500.). Übrigens soll ex officio auf die Verjährung kein Bedacht genommen werden, und den Parteien nicht freistehen, im Voraus der Verjährung zu entsagen, oder längere als die gesetzlichen Verjährungsfristen zu bedingen (§. 1501. 1502.). (*Bornemann.*)

Was b) die äußere Verwaltung der Justiz betrifft, so ist diese nicht in allen Provinzen gleich. In den teutschen und galizischen Erbländern ist der erste Gerichtsstand des verklagten Bürgers oder Bauers der Stadtmagistrat oder das Dorfgericht (Grundgericht). Der Adelige oder Eximirte wird bei den adeligen Landrechten verklagt. Für Handels- und Wechselgegenstände gibt es in den Hauptstädten der Provinzen und in einigen andern Städten eigene Mercantil- und Wechselgerichte, die aber häufig mit den gewöhnlichen Civilgerichten verbunden sind. Bergbausachen stehen unter eigenen Berggerichten. Die Criminalgerichtspflege gebührt in erster Instanz denselben Behörden, nur in Böhmen, Mähren und Galizien gibt es eigene Criminalgerichte. Diesen Gerichten unterliegen selbst diejenigen Stände, welche in Civilangelegenheiten privilegirt sind und eigene Gerichte haben. Von diesen Gerichten wird an die Appellations- und Criminalobergerichte zu Wien, Klagenfurt, Innspruck, Mailand, Venedig, Zara, Prag, Brünn und Lemberg appellirt. Die letzte Instanz bildet die oberste Justizstelle oder der oberste Gerichtshof, welcher sich in die beiden Senate zu Wien und Verona theilt, von denen letzterer nur für das venetianisch-lombardische Königreich bestimmt ist.

In Ungern ist die erste Instanz für den Bauer der Herrenstuhl der Grundherrschaft, für den Bürger der königlichen Freistädte sind es die Magistrate derselben, für den Edelmann (der nur durch seines Gleichen unmittelbar oder vertretungsweise belangt werden kann) ist es in Fällen von niederem Belange der Stuhlrichter, in wichtigeren das Comitat, oder wenn es sich um Güter handelt, die in verschiedenen Comitaten gelegen sind, eine der vier ungrischen Districtualtafeln zu Tyrnau, Güns, Eperies und Debreczin oder die Banaltafel für Slawonien und Croatien zu Agram. Die Criminalgerichtsbarkeit erster Instanz steht unter denselben Behörden. — Von diesen Gerichten findet eine Appellation Statt an die königliche Tafel zu Ofen, und von dieser an die Septemviraltafel zu Pesth, deren Präsident der Palatin ist.

Für Siebenbürgen ist die oberste Instanz die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien, im Lande selbst leitet das Gubernium zu Klausenburg die Justiz. Die Ungern und Szekler haben an der königlichen Gerichtstafel zu Maros-Vasarhely ein Obergericht in gewissen Rechtssachen in erster, in andern in zweiter Instanz; die Sachsen haben ihren Grafen (Comes) als oberste Behörde; der übrige Gang ist ebenso wie in Ungern.

Todesurtheile unterliegen, außer in Fällen überhand genommener Räubereien und dergl., wo das standrechtliche Verfahren eintrit, im ganzen Umfange der Monarchie, der Bestätigung des Kaisers.

XIV. Religionszustand und Kirchenverfassung. Die herrschende Statsreligion ist die römisch-katholische, aber auch andere Religionsparteien werden, besonders seit dem Religionsedikte Josephs II. vom Jahre 1781, geduldet. Die Zahl der Katholiken beträgt nach Blumenbach 26'990000, die der Griechen 3'040000, der Reformirten 1'660000, der Lutheraner 1'190000, der Unitarier 50000, der Armenier 13500, der Mohammedaner 500 ꝛc.

1) Die Katholiken, zu denen auch die unirten Griechen in Galizien, Ungern, Siebenbürgen und der Militärgrenze, sowie die unirten Armenier gerechnet werden, genießen wesentliche Vorzüge; mit Ausnahme von Ungern und Siebenbürgen steht nur ihnen der Weg zu allen Stats- und Civilämtern offen, dagegen der Akatholik durch Regel und öffentliche Meinung davon ausgeschlossen wird. Die katholische Kirche in Österreich verehrt zwar in dem Papste ihr sichtbares Oberhaupt, steht jedoch in geringer Abhängigkeit von demselben; Berufungen an die Rota Romana sind ganz verboten, und päpstliche Bullen und Dekretalen nur alsdann giltig, wenn sie von dem Monarchen ausdrücklich genehmigt sind. Der päpstliche Nuntius darf nur in der Eigenschaft eines Gesandten auftreten. Die Rechte des Klerus sind besonders seit Joseph II. sehr beschränkt, er trägt wie jeder andere Statsbürger zu den öffentlichen Lasten bei, ist in gewissen Fällen dem weltlichen Richter untergeordnet, und darf blos in besondern, gesetzlich bestimmten Fällen für Kirche oder Kloster Grundstücke erwerben. Der Kaiser ernennt alle Erzbischöfe und Bischöfe, mit einziger Ausnahme der Olmützer Metropole, deren Domkapitel das Vorrecht hat, seine Erzbischöfe selbst zu wählen. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden vom päpstlichen Stuhle nur bestätigt; der Erzbischof von Salzburg hat jedoch das Vorrecht, seine Suffraganbischöfe zu Gurk, Seckau und Lavant zu confirmiren.

Den ganzen Klerus schätzt Liechtenstern zu 56000, Blumenbach zu 38000 Individuen. Er zerfällt in den Secular- und Regularklerus.

a) Zum Secularklerus gehören 13 Erzbisthümer mit 58 Suffraganbisthümern, 2 Vikariate, 4 selbständige Bisthümer und ein Bisthum (Cattaro), welches unter dem Erzbisthume Antivari in Türkisch-Albanien steht; die griechisch-unirte Kirche zählt ein Bisthum mit einem Suffraganbischofe, 5 andere Bisthümer sind an den Erzbischof von Gran gewiesen; die armenisch-katholische Kirche zählt nur ein einziges Erzbisthum. Die hohe Geistlichkeit ist meistens außerordentlich reich, und nur die Bischöfe im Küstenlande und in Dalmatien machen davon eine Ausnahme.

b) Zum Regularklerus gehören die drei Ritterorden: der Johanniter-, Teutsche- und Sternkreuzorden; sodann die Herrenstifter und die Mönchsklöster. Die Zahl der letztern beträgt 520 mit 10000 Religiosen. Außerdem gehören dazu die Damenstifter, Fräuleinstifter und Nonnenklöster.

2) Die nicht unirten Griechen besaßen in Ungern und Siebenbürgen längst freie Religionsübung, und in neuern Zeiten ist ihre hohe Geistlichkeit auch zur ungrischen Landesstandschaft zugelassen. Zu ihrer vornehmen Geistlichkeit gehören der Erzbischof zu Carlowitz mit 7 Suffragan- und 3 selbständige Bischöfe. Die gottesdienstliche Sprache der Griechen ist die glagolitische; ihr Erzbischof muß aus der Nation der Raizen genommen seyn. Die Erzbischöfe werden im National-Congresse von 100 Volksdeputirten, die Bischöfe aber in Synoden von den übrigen Bischöfen gewählt und vom Könige confirmirt. — Zu den Altgriechen gehören auch die Philipponen oder Lippowanen, strenggläubige Roskolniken, welche im Jahre 1784 mit besondern Privilegien nach der Bukowina zogen und sich durch Thätigkeit und Wohlhabenheit auszeichnen.

3) Die Protestanten sind nach dem von Joseph II. gegebenen und von den folgenden Kaisern bestätigten Religionsedikte geduldet. Dadurch haben sie freie Religionsübung im ganzen State erhalten; der stillen Ausübung ihres Cultus darf Niemand Hindernisse in den Weg legen, Tempel aber darf eine Gemeinde erst dann errichten, wenn sie 100 Familienväter zählt. Die beiden Confessionen der Lutheraner und Reformirten sind hier zwar noch nicht vereinigt, aber sie haben in Wien ein gemeinschaftliches Consistorium für die sämtlichen teutschen, böhmischen, polnischen und italiänischen Provinzen mit 5 lutherischen (Wien, Scharten, Prag, Bielitz und Lemberg) und 4 reformirten (Wien, Horzatev, Ingrovitz und Lemberg) Superintendenturen. In Ungern stehen die Lutheraner und Reformirten unter der Statthalterei zu Ofen, erstere mit 4 (Modern, Ödenburg, Neusohl und Eperies), letztere mit 4 Superintendenturen (St. Peter, Debreczin, Pesth und Mors). In Siebenbürgen stehen sie unter dem Gubernium zu Klausenburg, jede Confession mit einem Superintendenten, von denen der lutherische zu Beretzhalom, der reformirte zu Nagy Enyed seinen Sitz hat. Die Einkünfte der protestantischen Geistlichen sind im Durchschnitte weit geringer als die der katholischen, die Pfarren weit größer und die Arbeiten beschwerlicher [1]). — Hussiten und Herrnhuter finden sich noch zerstreut in Böhmen, Mähren und dem Lande unter der Ens, sie bilden aber keine eigentlichen Gemeinden.

4) Die Unitarier oder Socinianer finden sich nur in Siebenbürgen, wo sehr viele Szekler zu ihnen gehören. Sie haben mit den Protestanten gleiche Rechte. Sie stehen unter einem eigenen Superintendenten, Generalsynod und Consistorium zu Klausenburg.

5) Die Mennoniten, Wiedertäufer oder Habaner bilden nur 5 Gemeinden, 3 in Ungern und 2 in Galizien.

---

1) „In Betreff der Dotation ist der Unterschied der Geistlichkeit in Ungern erstaunlich groß. Betrachtet man die Geistlichkeit aller christlichen Parteien im Allgemeinen, so finden wir in den Einkünften der Einzelnen eine Scala von anderehalb Millionen (Papiergeld), welche, dem Vernehmen nach, der Graner Fürst-Erzbischof beziehe, bis auf zwanzig, ja zehn Gulden W. W. als jährliche fixe Zahlung eines reformirten Landpredigers. So wie der katholische Student Kleriker wird, ist er aller Sorge um sein Fortkommen für sein ganzes Leben entbunden. Ganz umgekehrt verhält sich die Sache bei protestantischen Geistlichen; ewige Brodsorge ist ihr Loos. Unter dem katholischen Klerus hat kein Landpfarrer weniger als 300 Gulden sogenannte Congrua nebst seinen Stolargebühren und einiger Brodfrucht." Csaplovics Ungern I, 300.

6) Die Juden bekennen sich sowol zur Talmudischen als zur Karaitischen Secte. Sie besitzen in Galizien 294 Synagogen, 100 Schulen und ein Seminarium für jüdische Lehrer zu Lemberg; in Ungern haben sie 42, in Mähren 52, in Böhmen 59 Synagogen, 21 Schulen und ein eigenes Institut.

XV. Finanzverwaltung. Die oberste Leitung besorgt das Finanzministerium in Wien, unter welchem die provinziellen Behörden mit den verschiedenen Zweigen für die Besorgung einzelner Geschäfte stehen.

1) Einnahmen. Zu diesen gehören die Grundsteuer, welche im westlichen Theile alle Bewohner des States, in Ungern nur Bürger und Bauer entrichten. Einkünfte von Domainen, deren man nach Liechtenstern im Anfange dieses Jahrhunderts 1001 zählte, und welche besonders in Ungern, Galizien und Böhmen zahlreich sind. Die Zölle von aus- und eingehender Waare. Die Regalien sind Stein-, Sud- und Meersalz, die Beegwerke, Münzen, Posten und Lotto, Gold- und Silberpunzirung, das Tabaks- und Stempelgefäll in allen nicht ungrischen Ländern. Consumtionssteuer. Judensteuer. Erdsteuer von allem an Seitenverwandte oder andere Personen durch Erbschaft oder über 1000 Gulden betragende Schenkungen kommenden Vermögen. Zu den außerordentlichen Einkünften gehören Erhöhungen der Contribution und der Gewerbsteuer.

Die Größe der Statseinnahme ist unbekannt. André schätzt sie für 1813 auf (130 Millionen Gulden W. W., also etwa) 40 Millionen Conventionsmünze, Liechtenstern für 1817 auf 220 Millionen, Hassel für 1818 auf 125 Millionen, Blumenbach für 1830 auf 150 Millionen Gulden.

2) Statsausgaben ebenso wenig bekannt. Das Heer erfodert etwa ⅓ der jährlichen Einnahme; für den Civiletat und den Hofstaat rechnet Liechtenstern 54 Millionen Gulden. Ein Theil wird zur Tilgung der Statsschulden verwendet.

3) Statspapiere. Das erste Papiergeld erschien in Österreich im Jahre 1762 im Betrage von 12 Millionen und in Banco-Zetteln zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden ausgegeben. Kaiser Joseph vermehrte diese Summe im Jahre 1785 um 20 Millionen, und die Menge der Banknoten wurde in der Folge noch mehr vermehrt, aber sie wurden auf Verlangen stets realisirt und im Umlaufe sogar mit einem Aufgelde honorirt. Im Jahre 1797 hörte die Realisirung auf, die Menge des circulirenden Papiers wurde sichtlich größer, aber erst 1799 zeigte sich eine Verminderung des Werthes; im Anfange dieses Jahres wurden 103 Gulden Papier bereits mit 100 Gulden erkauft. Im Oktober 1805 betrug der Curs nur 77 Procent, nach der Schlacht bei Austerlitz und Jena 50 Procent; der Mangel an baarem Gelde ward immer drückender. Die Summe des Papiergeldes betrug jetzt mehr als 700 Millionen. Im Jahre 1809 wurden von dem Grafen Stadion gegen 400 Millionen neue Bankozettel ausgegeben, aber bald stand ihr Werth nur auf 50 Procent. Der Graf Wallis, welcher dem Grafen Stadion in der Finanzverwaltung folgte, reducirte vermittelst eines Patentes vom 20. Febr. 1811 die vorhandene Masse des Papiers von 1060 Millionen Gulden auf ⅕ ihres Nominalwerthes, und setzte die Zinsen der Stats-Obligationen auf die Hälfte herab. Unter dem Namen der Einlösungsscheine wurden 212 Millionen neues Papier ausgegeben, welches in der Folge wieder eingelöst werden sollte. In wenigen Monaten stiegen alle Lebensbedürfnisse bis auf das Fünffache ihres Werthes. Als der Krieg in der Folge ausbrach, waren neue Summen erfoderlich; Graf Wallis verweigerte die Vermehrung der Einlösungsscheine, sein Nachfolger, der Graf Stadion, schuf dagegen 45 Millionen Anticipationsscheine, so daß die Summe des Papiers 257 Millionen betrug, welche aber bis zum J. 1815 auf 600 Millionen wuchs. Im Anfange des J. 1816 stand das Papier auf 29 Procent.

Nach Herstellung des Friedens wurde ernstlich dahin gearbeitet, diese Schulden zu tilgen; ein Finanzministerium wurde errichtet, eine freie Nationalbank gestiftet, das Papiergeld in verzinsliche Statsschuld verwandelt, ein Tilgungsfond errichtet und das Militär reducirt. Die Verwaltung des Tilgungsfonds wurde der Nationalbank übergeben. Dieser sollten die baaren Vorräthe der Regirung übergeben werden, und dieses Institut sollte für jede ihm überlieferte Summe ⅓ des Nominalwerthes in Anweisungen auf die baaren Fonds der Bank, und ⅔ in Statsobligationen von 1 Procent Zinsen in Metallmünze vergüten. Nach mancherlei fruchtlosen Versuchen wurden am 29. Oktober 1816 die Metalliques gestiftet. Es wurde ein freiwilliges Anleihen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Statspapieren und einem Theile in Papiergelde gemacht werden sollten. Für eine alte österreichische Statsschuld von 100 Gulden, der man, je nachdem sie auf 6, 5, 4½, 4, 3½ oder 3 Procent Zinsen lautete, 80, 100, 110, 120, 130 oder 140 Gulden W. W. in Einlösungsscheinen beifügte, erhielt man eine neue Statsschuldverschreibung über 100 G. Conventionsgeld, zu 5 Procent Zinsen. Das Papier war zur Vernichtung, die eingehenden alten Obligationen zur Löschung bestimmt. In kurzer Zeit wuchs das Zutrauen der Nation zu dieser Operation, und im Anfange des Jahres 1817 wurde der Tilgungsfonds als die wesentliche Stütze aller übrigen Operationen förmlich organisirt. Er wurde auf die ganze verzinsliche Statsschuld ausgedehnt, und erhielt gleich anfänglich ein Kapital von 2'400000 Gulden, theils in Conventionsgelde, theils in Einlösungsscheinen; außerdem sind ihm jährlich bedeutende Einkünfte aus der allgemeinen Statseinnahme angewiesen. Bis zum Ende des Sept. 1829 ist das Vermögen des Tilgungsfonds bis zu 209'963266 Gulden in Statspapieren angewachsen, wovon die jährlichen Zinsen 7'285560 Gulden betragen. Das Vertrauen namentlich des Handelsstandes, ist durch alle diese Operationen so groß geworden, daß auf den großen Papiermärkten die Metalliques einen sehr guten Stand hatten. Daß sie ebenso wie die Papiere aller übrigen Staten seit dem Julius 1830 gewichen sind, ist eine temporäre Folge aus den politischen Ereignissen. — Als unverzinsliche Statsschuld sind die noch übrigen Einlösungs- und Anticipationsscheine anzusehen, von welchen zu Ende des Jahres 1827 nach amtlicher Bekanntmachung noch 88'072813, am Ende des Jahres 1829 noch 55'411538 Gulden im Umlaufe waren.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche wurde 1822 der Monte errichtet, welcher durch die ihm zugewie-

Digitized by Google

senen Fonds die Erfüllung der gegen die Gläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten sichern und die allmälige Einlösung und Tilgung der auf ihn fundirten Schuld bewirken soll.

XVI. Militärverfassung. Die oberste Leitung des Kriegswesens besorgt der Hofkriegsrath zu Wien. Unter diesem stehen zunächst die 13 Generalkommandos, das Hauptgenieamt, das Artillerie-Hauptzeugamt, das kaiserliche allgemeine Appellationsgericht und das Kriegs-Marine-Kommando zu Venedig.

Das Land ist in 13 Generalkommandos getheilt, an deren Spitze kommandirende Generale stehen, denen die Besorgung aller Militärgeschäfte obliegt. Die 13 Generalkommandos sind: 1) im Lande unter und ob der Ens zu Wien, 2) in Böhmen zu Prag, 3) in Galizien zu Lemberg, 4) in Ungern zu Ofen, 5) in der Lombardei zu Mailand, 6) in Venedig zu Padua, 7) in Slawonien zu Peterwardein, 8) in Carlstadt, Warasdin und Banalgrenze zu Agram, 9) im Banat zu Temeswar, 10) in Siebenbürgen zu Hermanstadt, 11) in Dalmatien zu Zara, 12) in Illyrien, Steyermark und Tyrol zu Grätz, 13) in Mähren und Schlesien zu Brünn. Der kommandirende General ist Präsident des judicium delegatum militare mixtum für die im Lande liegenden Regimenter, wenn sie in corpore belangt werden, dann für Generale und andere von ihren in andern Provinzen gelegenen Regimentern abwesende Militärpersonen, ihre Weiber und Kinder ꝛc. Die Regiments- und Korps-Kommandanten und Regimentsgerichte (Auditoriatsbeamten) besorgen die politische und rechtliche Geschäftsführung bei ihren Regimentern. In dem Militärgrenzlande haben die Regiments-Kommandanten auch die ganze politische und ökonomische Landesverwaltung zu führen, zu welchem Behufe ihnen eigene Ökonomie-Officiere mit den gewöhnlichen militärischen Rangesabstufungen beigegeben werden. — In Justizsachen geht von den gesamten Linienregimentern und Judiciis delegatis der weitere Rechtsgang an das allgemeine Appellationsgericht der k. k. Armeen zu Wien, und in gewissen Fällen an den Hofkriegsrath. Für die Militärgrenze besteht ein eigenes Appellationsgericht zu Peterwardein, dem die judicia deleg. milit. zu Agram, Temeswar, Peterwardein und Hermanstadt untergeordnet sind.

Die Infanterie besteht aus 58 Linienregimentern, 17 Nationalgrenzregimentern, 20 Grenadier-Bataillonen, 1 Tyroler Jägerregiment, 12 Bataillonen Jäger, 4 Garnison-Bataillonen. Im Frieden zählt sie nach Hassel 185000, nach Blumenbach 210000, nach Liechtenstern über 220000 Mann. In den teutsch-illyrischen Regimentern zählt jedes 1892, in den ungrischen 2616 Mann, im Kriege wird jedes Regiment auf 4 bis 5000 Mann erhöht.

Die Cavallerie besteht aus 8 Cüraſſier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 12 Husaren (11 ungrische und 1 Szekler)- und 4 Uhlanenregimentern, und ist im Frieden etwa 39000 Mann stark.

Die Artillerie besteht aus 6 Compagnien Bombardieren, 5 Regimentern Feldartillerie (welche zur Bedienung von 1500 Kanonen, theils Feld-, theils Belagerungsgeschütz, bestimmt sind), dem Artilleriefeldzeugamt, und der Garnisonartillerie. Die ganze Artillerie beträgt 18000 Mann.

Das Genie besteht aus dem Ingenieurkorps, dem Mineur- und dem Sappeurkorps, etwa 1700 Mann.

Kleinere Abtheilungen bilden der Generalquartiermeisterstab, das Pionierkorps, die Grenzkordonbataillone, die Invalidenkorps, das italiänische Invalidenbataillon, das Gensdarmerieregiment in der Lombardei, das Militär-Transport-Fuhrwesen-Korps.

Die ganze Stärke der Armee beträgt im Frieden etwa 270000 Mann, wird aber im Kriege nach den Umständen bedeutend erhöht, so daß sie schon bis zu 750000 M. gesteigert worden ist. — Als Mitglied des teutschen Bundes stellt Österreich ein Contingent von 94822 Mann.

An Festungen besitzt der Stat gegenwärtig 26, nämlich Altgradiska, Arad, Brod, Carlsburg, Carlstadt, Cattaro, Essek, Josephstadt, Komorn, Königgrätz, Kufstein, Legnago, Mantua, Munkacs, Olmütz, Osopo, Palma nuova, Peschiera, Peterwardein, Prag, Ragusa, Salzburg, Theresienstadt, Temeswar, Venedig, Zara. Außerdem hat Österreich die Festung Piacenza im Herzogthum Parma, die Festungen Ferrara und Comacchio im Kirchenstate, auf immerwährende Zeiten besetzt und theilt mit Preußen das Besatzungsrecht von Mainz.

Die österreichsche Marine steht unter dem Oberbefehle eines Viceadmirals in Venedig, und bestand nach Liechtenstern im Jahre 1818 aus 3 Linienschiffen, 5 Fregatten, 5 Korvetten und 16 oder 17 andern Fahrzeugen. Gegenwärtig besteht die Seemacht nach Blumenbach aus 8 Linienschiffen, die aber abgetakelt im Arsenal zu Venedig liegen, 8 Fregatten, 4 Korvetten, 6 Briggs, 7 Goeletten oder Schonern und vielen kleinern Schiffen. In der Levante hatte Österreich 20 Schiffe mit 310 Kanonen in Dienst. Die Kriegsschiffe führen eine große rothe Flagge, in der Mitte mit einem breiten weißen Querstreifen, worauf das österreichsche Wapen mit einer darüber angebrachten Krone aufgenähet ist. — Zur Marine gehören ein Matrosenkorps, ein Marineartilleriekorps, ein Marinegeniekorps und ein Infanteriebataillon. — Für die untere Donau und Sau hält Österreich eine Flotille, welche vom Tschaikisten-Bataillone bedient wird, und aus Kanonierbarken, ganzen und Vierteltschaiken besteht, die mit 123 Kanonen und 8 Haubitzen besetzt sind.

Zur Ergänzung sind den Regimentern in den teutsch-illyrischen, böhmischen, galizischen und italiänischen Provinzen Werbebezirke angewiesen. Die rekrutirungsfähige Mannschaft wird seit 1827 unmittelbar in die Armee aufgenommen, und die bisherige Reserve hörte auf. Die Zeit des regelmäßigen Dienstes beträgt 14 Jahre, darauf trit die Mannschaft in die Landwehr. Die eilf Altersklassen vom zurückgelegten 19ten bis zum zurückgelegten 29sten Jahre sind der Rekrutirung für die Linie, später noch der für die Landwehr unterworfen. Grundsatz ist hiebei, daß der Jüngere dem Ältern vorgeht, und der Ältere nur dann genommen werden kann, wenn die jüngere Altersklasse nicht mehr ausreicht. Selbst bei größern Rekrutirungen darf auf die Altersklasse von 21 und 22 Jahren nicht gegriffen werden, so lange der Armeebedarf durch die Jüngern gedeckt werden kann. In Friedenszeiten kann man Stellvertreter stel-

Digitized by Google

len. — In Ungern geschieht die Ergänzung der Linienregimenter durch Rekrutenstellung, die aber vom Reichstage ausgeschrieben wird, oder durch Werbung. Die Auswahl der Mannschaft muß jedoch unvermuthet in den einzelnen Ortschaften vorgenommen werden, damit die Jugend sich nicht entferne. Die Werber besuchen alle öffentlichen Zusammenkünfte des Volkes, schlagen hier ihre Boden auf, und suchen die Mannschaft zum Dienste zu überreden. Außerdem stellt Ungern im Kriege noch ein adeliges Insurrectionskorps, welches Csaplovics zu 50000 M. schätzt.

Zur Bildung aller beim Militär angestellten Beamten dienen die Ingenieur-Akademien in Wien, die Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, das Marinekadetten-Kollegium in Venedig, die Kadettenschule in Olmütz und Grätz, das Militär-Knabenerziehungshaus zu Mailand, 46 solche Erziehungshäuser in den übrigen Provinzen, 4 Knabenerziehungshäuser für die siebenbürgischen und kroatischen Grenzregimenter, das Büchsenmacher-Lehrinstitut zu Steyer, die Kanonengießerei zu Wien, mit einer Lehrschule für Metallurgie, die medizinisch-chirurgische Militär-Akademie zu Wien, das Thierarznei-Institut daselbst ꝛc.

Für Bildung von Officierstöchtern ist zu Hernals bei Wien ein Institut.

Militärische Versorgungsanstalten sind die Invalidenhäuser zu Wien, Prag (Filiale zu Brandeis, Podiebrad und Pardubitz), Pettau, Padua (Filial zu Murano bei Venedig), Pesth (Filial zu Tyrnau), der allgemeine seit 1750 bestehende Invalidenfonds, der seit 1814 gestiftete Vereinsfonds, dessen Zinsen an Invaliden aus den Jahren 1813 bis 1815 vertheilt werden.

Belohnungen für verdiente Militärs sind der Marien-Theresien-Orden, der Elisabeth-Orden, der Leopolds-Orden und der Orden der eisernen Krone. Unterofficiere und Gemeine erhalten Ehrenmedaillen. (*Kämtz.*)

ÖSTERREICH. B. Erzherzogthum. Das Erzherzogthum Österreich bildete nach der ehemaligen Eintheilung des teutschen Reiches mit einigen benachbarten Ländern den österreichschen Kreis, und dieser zerfiel in folgende Unterabtheilungen: a) Nieder-Österreich, d. h. das Land ob und unter der Ens; b) Inner-Österreich, wozu Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz, Triest und ein Theil von Istrien gehörten; c) Ober-Österreich oder Tyrol; d) Vorder-Österreich. Gegenwärtig wird diese Eintheilung nicht mehr beachtet, nur im Kanzleistyle kommen zuweilen noch die Benennungen Nieder- und Inner-Österreich vor. Im gemeinen Leben nennt man Nieder-Österreich das Land unter der Ens, Ober-Österreich das Land ob der Ens und rechnet zu diesem noch den Theil des ehemaligen Salzburgischen, welches durch einen Vertrag mit Baiern im Jahre 1816 gewonnen ist. In diesem Sinne soll es auch hier betrachtet werden.

I. Lage und Größe. Die Centralkette der Alpen trennt das Erzherzogthum Österreich von den südlich liegenden Provinzen Tyrol, Kärnthen und Steyermark; die nördliche und westliche Grenze bildet die nördliche Kette des Salzathales, und von Salzburg an der Inn bis zu seiner Verbindung mit der Donau. Niedrige Höhenzüge trennen das Land von Böhmen und Mähren, östlich grenzt es an Ungern, wo die March eine bedeutende Strecke die Grenze bildet. Die beiden Hauptheile werden durch die Ens getrennt.

Die Größe des Landes wird folgender Maßen angegeben:

	Blumenbach	Liechtenstern	Rohrer
Unter der Ens	345,3	364,0	361,1
Ob der Ens	363,3	336,8	347,5
Summa	708,6	700,8	708,6

Unter diesen Angaben verdient die von Blumenbach aus den Messungen des k. k. Generalquartiermeisterstabes hergeleitete Größe den Vorzug.

II. Physische Beschaffenheit. Die Donau theilt in ihrem Laufe von Westen nach Osten das Land in zwei Hälften und bildet dadurch ein Längenthal, das im Süden von der Fortsetzung der Alpen, im Norden von den Ausläufern der böhmischen Gebirge eingeschlossen wird. Die Gegenden in der Nähe der Donau sind meistens eben, jedoch treten an einzelnen Stellen Hügel an diesen Fluß, und die in der Tiefe verborgenen Klippen machen die Schifffahrt auf der Donau beschwerlich. Mit diesem Hauptthale steht eine Menge Querthäler in Verbindung, von denen die des Inn (Saale und Salza), Traun, Ens (Steyer), Ips, Trasen, Triesting, Piesting, Kamp ꝛc. die bedeutendsten sind.

Große Ebenen sind nicht vorhanden, nur östlich von dem Kahlenberge treffen wir eine Ebene, welche von der Donau in zwei Hälften getheilt wird. Das auf dem rechten Ufer dieses Flusses liegende Stück hat im Allgemeinen den Namen Fläche und zerfällt in zwei Hauptheile, die Wiener Ebene nebst der Minkendorfer Heide und die Neustädter Ebene, welche aus der Neustädter Ebene, dem Steinfelde und dem Ungerfelde besteht. Auf dem linken Ufer der Donau heißt diese Ebene das Marchfeld, größtentheils aus Sand oder Moraft bestehend. An den Mündungen der meisten Flüsse in die Donau ist das Land eben, zu den größeren Ebenen gehört die Welser Heide zwischen Linz und Wels.

Sehr uneben und vielfach zerrissen ist der südliche Theil des Landes. Kaiser Maximilian verglich das Land ob der Ens wegen seiner vielen Berge mit einem enggefalteten sächsischen Reutermantel [1]), und in hohem Grade zerrissen ist das Salzburgische, wo in den Spalten auf dem hohen Gebirge Gletscher in Menge angetroffen werden. In der Tiefe schöne und treffliche Thäler, die mit denen der Schweiz jeden Vergleich aushalten. Das Salzachthal, der Pinzgau und Lungau, Gastein und andere gehören zu den gepriesensten und besuchtesten Gegenden der Monarchie. Der österreichsche Künstler, welcher die Natur der Gebirge studiren will, findet hinreichende Beschäftigung in diesen Gegenden.

Klima, Hydrographie und nähere Beschreibung der Gebirge sind bereits in dem vorigen Artikel behandelt.

III. Eintheilung des Landes. 1) Das Land unter der Ens zerfällt in folgende Kreise:

a) Kreis unter dem Wiener Walde mit dem Hauptorte Wien;

b) Kreis über dem Wiener Walde mit dem Hauptorte St. Pölten, beide auf dem rechten Ufer der Donau liegend.

c) Kreis unter dem Manhartsberge mit dem Hauptorte Kornneuburg.

d) Kreis über dem Manhartsberge mit dem Hauptorte Krems.

---

1) Blumenbach Gemälde 1, 269.

2) Das Land ob der Ens zerfällt in folgende Kreise:

a) Mühlkreis größtentheils auf dem linken Ufer der Donau gelegen mit dem Hauptorte Linz.

b) Traunkreis mit dem Hauptorte Steyer. Den südwestlichen Theil dieses Kreises bildet das Salzkammergut, wegen der bergigen Oberfläche auch wol die österreichsche Schweiz genannt.

c) Der Hausruckkreis mit dem Hauptorte Wels.

d) Der Innkreis mit dem Hauptorte Braunau. Der Sitz des Kreisamtes ist in dem Flecken Ried.

e) Salzburger oder Salzachkreis, auch Herzogthum Salzburg mit dem Hauptorte Salzburg. Zu ihm gehören die drei großen im Gebirge liegenden Thäler Pongau, Lungau und Pinzgau.

IV. Bewohner. Nach der Zählung von 1822 finden wir in den einzelnen Kreisen folgende Zahl von Bewohnern:

1) Land unter der Ens.		
a) Unter dem Wiener Walde	434783	Einw.
b) Ob dem Wiener Walde	197368	—
c) Unter Manhartsberge	231078	—
d) Ob dem Manhartsberge	199162	—
2) Land ob der Ens.		
a) Mühlkreis	176028	—
b) Hausruckkreis	76066	—
c) Traunkreis	163803	—
d) Innkreis	181633	—
e) Salzburger Kreis	141699	—
Summa	1'801620	Einw.

Nach einer Zählung im Jahre 1825 betrug die Zahl der Bewohner im J. 1825 im Lande unter der Ens 1'240425, im Lande ob der Ens 826375; die Zahl der Bewohner auf der Quadratmeile beträgt also dort nahe 3600, hier nahe 2280.

Die Bewohner des Landes sind größtentheils germanischen Ursprunges. Das Land unter der Ens ist nach Vertreibung der Avaren größtentheils durch Colonisten aus Baiern, Franken und Schwaben bevölkert worden. In den östlichen Theilen finden wir dagegen noch viele Slawen, welche man hier schlechthin Kroaten nennt und die von den Bosniaken abzustammen scheinen, welche im westlichen Ungern zur Vertheidigung der Reichsgrenzen angesiedelt wurden. Sie halten sich gern abgesondert von den Teutschen und besitzen in den Dörfern ganze Straßen, die nur von ihnen bewohnt werden. Dagegen sind die Bewohner des Landes ob der Ens fast nur germanischen Ursprunges, denn die unbedeutenden Spuren slawischen Ursprunges, welche man im Traunkreise in einigen Gemeinden gefunden hat, verdienen kaum Beachtung, da Sprache und Sitten längst durch die Teutschen verdrängt sind [2]).

Der Dialect der Österreicher ist dem baierischen sehr nahe. Eine volle, harte Aussprache, rauhe Diphthongen, singender Ton sind eigenthümliche Charaktere, jedoch auf dem Lande mit vielen Ausdrücken vermischt, welche aus der frühern celtischen, slawischen und lateinischen Sprache abstammen. Jedoch zeigen sich besonders im Lande ob der Ens sehr viele lokale Eigenthümlichkeiten. Nur im Mühlkreise will man dreierlei Verschiedenheiten in der Aussprache bemerkt haben; an der unterösterreichschen Grenze soll sie am reinsten und verständlichsten, an der baierischen Grenze dagegen am rauhesten seyn, und an der böhmischen der singenden Mundart der Teutschböhmen nahe kommen. Im Hausruckkreise bemerkt man in der Entfernung von einigen Stunden große Abweichungen in der Betonung und in den Provinzialismen. Ziemlich gut spricht man in einem Theile des Salzkammergutes von Goisern bis über Hallstadt hinauf, dann im Attergau und bei Mondsee im Salzburgischen; im Tauerngebirge herrscht die salzburgische Mundart, mehr rauh, kreischend und singend, mit manchen im tiefern Lande unbekannten Idiotismen [3]).

Die Bewohner sind im Allgemeinen ein kräftiger Schlag Menschen, der sich besonders im Hochgebirge durch guten Wuchs und gesundes Ansehen auszeichnet. Manche Gegenden, wie St. Pölten, Linz ꝛc., werden wegen der Schönheit der Frauen sehr gerühmt. Im Hochgebirge trifft man indessen auch viele Kröpfige und Cretins.

Die Nahrung der Bewohner ist im Ganzen einfach; nur in Wien und in den größeren Städten finden wir größere Manigfaltigkeit. Im Allgemeinen ist die Menge von Speisen, die der Österreicher zu sich nimt, größer als in vielen andern Gegenden von Teutschland. Lebt der Bauer in dem flachen Lande zum Theile von gutem Brode, so muß der Gebirgsbewohner sich mit Gersten- und Haferbrod behelfen. Mehlspeisen, Schaf- und Schweinefleisch, Kartoffeln und Kohl sind die gewöhnlichsten Gerichte; im Gebirge vorzugsweise Milchspeisen, doch ist auch hier schwarzes Brod und ein Stück Käse häufig die einzige Nahrung. In diesen südlichen Gegenden werden die Speisen meistens sehr fett zubereitet, so daß sie dem Fremden zum Ekel werden.

Die Kleidung der Bewohner richtet sich in den Städten ganz nach der herrschenden Mode, dagegen finden wir in vielen Gegenden auf dem Lande eigenthümliche Trachten, welche sich besonders in größerer Entfernung von den Städten unverändert erhalten haben. Die Kleidung, welche der Bauer in der Nähe des Schneeberges trägt, und welche uns Schultes beschrieben hat, stimmt im Allgemeinen mit der in den übrigen Theilen überein. „Den Kopf bedeckt bei Männern ein ungeheurer runder schwarzer Hut mit sehr flachem Kopfe und sehr breiter Krämpe, — ein Regen- und Sonnenschirm ohne Stiel. Bei kaltem Wetter sitzt unter dem Hute auch noch eine grüne Pelzmütze, und an Festtagen ziert ein farbiges Band von der Dirne und ein Strauß von künstlichen Blumen den Hut der Junggesellen, und goldene Schnüre und Schnallen mit böhmischen Compositionssteinen besetzt sind der Hutschmuck der Männer. Ein schwarzes Halstuch verbirgt das Hemd am Hals- und ein grüner Hosenträger hält zu der rothen Weste, an der er herabsteigt, eine schwarze, kurze, lederne Hose hinauf, die kaum an die Knie reicht und dort mit Bändern gebunden ist. Die Lenden umgürtet ein grotesk gestickter, breiter Gürtel, an dessen linker Seite Löffel, Messer und Gabel in einem eigenen Etui im Hosenlitze steckt. Ein Rock, meist von sehr grobem schwarzbraunem Tuche, mit kugelförmigen metallenen oder silbernen Knöpfen besetzt, halb im Frack- und halb im Kapuzschnitte mit sehr kurzer Taille

2) Liechtenstern österreichsche Monarchie I, 191.

3) Blumenbach Gemälde I, 295.

und ohne Kragen, hängt nachläſſig an den Schultern. Im Hauſe, im Wirthshauſe, bei der Arbeit trägt der Bauer entweder einen ähnlichen Rock von Schafpelz oder eine weiße Jacke von Bei. Blaue Strümpfe und Bundſchuhe vollenden den Anzug. Die Weiber und Mädchen verbergen ihre Haare in weiße Kopftücher. Über dieſe Tücher tragen ſie an Sonn- und Feiertagen zum Kirchgange oder zum Gallaanzuge große, runde, flache Hüte von grauem oder ſchwarzem Filze mit blauen oder ſchwarzen ſeidenen Bändern, die ſie unter dem Kinne knüpfen. Die Dirnen, die noch das Feuer weiblicher Jugend fühlen, gehen im Sommer ohne Jäckchen in Hemdärmeln zur Kirche und zum Beſuche, und verſtecken ihren oft kaum zu verbergenden Buſen unter einem eckigen abgenähten Bruſtlatze von gedruckter Leinewand, mit ſeidenen Bändchen umſämmt und mittelſt derſelben kreuzweiſe über dem Rücken befeſtigt, den blos das weiße Hemd deckt. Ein kurzer, die Waden nur halb bedeckender, klein gefalteter, leinener geſtreifter Rock, oder bei reichern ein ähnlicher Rock von ſchwarzem Zeuge oder dunklem Kattune und ein blaues Vortuch bedecken die Lenden, blaue oder bei ärmeren rothe Strümpfe mit ſauber ausgenähten Zwickeln die Beine. Die Schuhe haben keine Abſätze“ [4]). Im Gebirge tragen die Bewohner häufig den Wettermantel, ein Stück groben ungewalkten Tuches; durch eine Öffnung in der Mitte wird der Kopf geſteckt und das Ganze fällt über den Rücken und die Bruſt bis an die Knie herab, um die Mitte wird es mit einem Riemen zuſammen geſchnürt. — Die Slawen in den öſtlichen Theilen lieben durchaus blaues Tuch, nach ungriſchem Schnitte, und die jungen Burſche ſchmücken ihre hohen, runden, ſchmalrändigen Hüte mit bunten Federn und künſtlichen Blumen. Das weibliche Geſchlecht dieſes Volkes trägt ſich viel reizender als ihre teutſchen Nachbarinnen. Weiße, fein ausgenähete Hemdeärmel, Hals- und Buſenkrauſen, hohe, rothe, mit Silber beſetzte Schnürbrüſte, blautuchene Röcke, mit breiten, bunten Tuchenden drei und mehr Mal beſetzt, und ein weißes flatterndes Tuch, leicht über Kopf und Nacken geworfen, bilden ein anziehendes Ganzes. Zwar hüllt Sommers und Winters die Marchfelderin ihren Kopf in weißleinene Gugeln (Kopftücher) ein, um ihre Haut bald gegen Hitze, bald gegen Kälte zu ſchützen; aber die Slawinnen behandeln dieſen Putz mit mehr Geſchmack, beinahe wie die Venetianerinnen ihre weißen Shawls [5]).

Die Wohnungen ſind in den Städten und in ihrer Nähe größtentheils von Stein gebaut, im Gebirge beſtehen ſie aus Holz. Sie ſind eng und dunſtig, vielen fehlt es an einem Schornſteine, der Rauch von dem im Vorſaale befindlichen Herde zieht zur Thüre hinaus oder erfüllt das ganze Gebäude. Im Hochgebirge werden die flachen Schindeldächer mit ſchweren Steinen bedeckt, um nicht von den Winden fortgetrieben zu werden. Hier liegen die Wohnungen ſehr zerſtreut und ſie bilden nur inſofern Ortſchaften, als ſie in Gemeinden unter eigenen Benennungen zuſammen gehören. Solche vereinzelte Häuſer nennt man Einöden.

Der Charakter der Bewohner zeichnet ſich durch Gutmüthigkeit, Fröhlichkeit, Gaſtfreiheit und Anhänglichkeit an das Hergebrachte aus. Geſchlechtsausſchweifungen kommen in Wien und beſonders im Gebirge häufig vor; der Grund hievon liegt auf dem Lande in der iſolirten Lage der Wohnungen und in hergebrachter Sitte. „Deſſen ungeachtet, ſagt ein aufmerkſamer Beobachter, bleibt die Sittlichkeit der Oberöſterreicher doch unbeſcholten. Der Junge, der hier, aus was immer für einem Grunde, nicht heirathen kann, aus Armuth nicht, oder weil es ſeine reicheren Schwieger ihm nicht erlauben, kommt hier des Nachts zum Fenſter ſeines Mädchens. Er ſteigt ein, und beide genießen hier ungeſtört, wenn nicht ein zu ſtrenger Vater oder Hausherr dieſe ſpartaniſche Sitte in ſeinem Hauſe ſich verbittet, der Freuden des Ehebettes. Mit der zärtlichſten Treue eines Gatten hängen die Geliebten, ohne alles Band der Kirche, einander an, wenn dieſe nächtlichen Beſuche einen ſtillen Zeugen werden ſehen. Man weiß wenige Beiſpiele einer Untreue unter dieſen Selbſtverlobten. Nur wenn dieſe Beſuche ohne allen Erfolg bleiben, glaubt der Junge ſich berechtigt, einer andern neue Beweiſe ſeiner Mannskraft zu geben, und das Mädchen iſt zugleich ihrer Verbindlichkeit losgeſagt. Es iſt keine Schande hier für eine Braut, durchaus keine Schande, mit zwei oder drei Kindern zum Altare zu gehen, und am Hochzeitstiſche neben ihnen oben an zu ſitzen, wenn endlich ihre Verhältniſſe die förmliche Verbindung mit ihrem alten Buben erlauben. Wenn Mägde in Dienſte gehen, ſo nehmen ſie ſich es entweder als Bedingung aus, daß ihr Hieſel oder Hänſel kommen könne bei der Nacht, ſo oft er wolle, oder daß ihr neuer Dienſtherr ihre zwei oder drei Kinder mit ernähren müſſe. Die Kinder arbeiten dann, wenn ſie groß werden, zum Vortheile des Herrn ihrer Mutter, wie andere Dienſtboten. Dieſes Fenſterlgehen, und, unter obiger Bedingung, dieſe Probenächte der alten Teutſchen haben ſich nicht nur im Salzkammergute, ſondern in der ganzen Gebirgskette zwiſchen Öſterreich und Steyermark erhalten [6]), ohne daß die Moralität dabei gelitten hätte. Geilheit, die dem Slawen eingefleiſcht iſt, kennt der edlere Celte nicht“ [7]).

Muſik und Tanz werden beſonders auf dem Lande ſehr geliebt, die Hochzeitszüge gehören zu den größten Vergnügungen; nach jedem Tanze läßt der Burſche ſeine Geliebte bis an ihre Wohnung durch Muſik geleiten (Heimdirndeln). Volksfeſte und nationale Beluſtigungen in Menge. Zu den bekannteſten von dieſen gehören beſonders im Lande ob der Ens im Winter das Eisſchießen, zu Neujahr und im Faſching das Perchtenlaufen oder Perchtenſpringen und das Kühtreiben. Das Perchtenlaufen iſt ein poſſirlicher Maskenzug zahlreicher Burſche, die unter Hüpfen und Springen jedem Hauſe einen kleinen Beſuch abſtatten. Das Kühtreiben iſt nichts als eine Nachahmung des Heimzuges der Kühe von den Alpen, wobei aber ſtatt der Kühe lauter Burſche zu Fuß oder zu Pferde, mit papiernen Kuhköpfen oder auf andere Art vermummt erſcheinen, mit unbändigem Lärmen von Haus zu Haus ziehen und in ſatiriſchen Reden oder Knittelverſen und Stegreifen Lob und Tadel ausſprechen. Zuweilen werden bei Hallein mit den ſchweren Salzburger Pferden Wettrennen gehalten, oder es ſtellen die ledigen Dirnen einen Wettlauf an, oder die Burſche bis an den Hals in Säcke ge-

4) Schultes Reiſe nach dem Schneeberg. 5) Blumenbach Gemälde 1, 173.

6) Anm. Man kann auch noch den weſtlichen Theil der Alpen dazu rechnen, denn der Kilegang in der Schweiz iſt dieſelbe Sitte. 7) Schultes Reiſen durch Oberöſterreich 1, 26.

bunden, zeigen ihre Geschicklichkeit im Hüpfen. Im Pinzgau und Pongau ist das Hosenrecken noch sehr gebräuchlich, besonders zwischen eifersüchtigen Burschen. Purifseln oder Porosseln nennt man eine Unterhaltung der Bursche, wobei sich mehre hinter einander in Reihen stellen und einer dem andern über den Kopf springen muß. Noch andere Unterhaltungen sind die Aufzüge der Fischer, die Feste der Halloren, das Froschfest im Pinzgau, das jährliche Aufpflanzen des Maibaums auf dem Gipfel des Leonsbergzinkens ic. [8]).

V. Cultur des Bodens. Nach den Katastern enthält das Land unter der Ens eine arbare Oberfläche von 2'870620 Joch, davon nimt das Pflugland 1'282576, das Gartenland 55290, die Weingärten 78661, die Wiesen 381092, die Weiden 267003 und die Waldung 860287 Joche ein [9]). Im Lande ob der Ens beträgt die arbare Oberfläche 3'000698 Joch, und davon dienen 837009 als Ackerland, 25627 als Gartenland, 83½ als Weinland, 371410 als Wiesen, 796857 als Weiden (darunter 725200 als Alpenweiden) und 969712 als Waldung [10]).

Der zum Ackerbau benutzte Boden ist im hohen Grade ungleich. Selbst in den niedrigen Gegenden treffen wir viele unfruchtbare Strecken. Zu diesen gehören besonders die große Neustädter Sandheide und das Steinfeld, dann die steinigen westlichen Gegenden in dem Kreise ob dem Manhartsberge. Noch mehr ist dieses im Lande ob der Ens der Fall, indem hier entweder der steinige Boden oder das rauhe Klima jede Benutzung unmöglich macht. Der Bauer betreibt hier den Ackerbau neben der Viehzucht nur als Nebensache und mehr des Strohes als der Körner wegen. Im Lande unter der Ens gewinnt man vom Weitzen und Roggen kaum 5 Körner, von Gerste 8 bis 9, von Haser 6 bis 7, aber im höhern Theile des Landes rechnet man auf die Winterfrucht nur 3 bis 4, auf die Sommerfrucht 5 bis 6 Körner. Daher baut man in diesen Gegenden vorzüglich Kartoffeln und Rüben.

Im Allgemeinen herrscht im Lande die Dreifelderwirthschaft, doch wird diese in neueren Zeiten in manchen Gegenden abgeschafft. Eine eigenthümliche, in den südlichen Gebirgsgegenden allgemein übliche Wirthschaftsmethode führt hier den Namen Branden. Wenn nämlich die Weideplätze mit der Zeit das Ansehen eines Waldes angenommen haben, so pflegt man sie zu schneiden, d. h. ihnen alle Äste abzunehmen, diese, wenn sie hinlänglich ausgedorrt sind, zu verbrennen, in den so gereinigten und eingeäscherten Grund Roggen oder Rüben zu säen, und späterhin die astlosen Stämme zu fällen und zu verkohlen. Im nächsten Jahre ist dieser Fleck meistens üppig mit Futterkräutern bewachsen und wird wieder als Weide benutzt. In manchen Gegenden des Tauerngebirges finden wir eine besondere Wirthschaft, welche die Ebgartwirthschaft heißt. Man läßt nämlich jedes zum Anbau bestimmte Stück drei Jahre als Wiese liegen, benutzt es dann fünf Jahre hinter einander zum Getraidebau und dann wieder zum Graswuchse.

Obst wird in Menge gebaut und die meisten Wege sind mit schönen Obstalleen bepflanzt.

Flachs und Hanf besonders gegen die böhmischen Grenzen.

Safran besonders zwischen St. Pölten und Melk.

Weinbau nur im Lande unter der Ens, da er im Lande ob der Ens keine Beachtung verdient. Liechtenstern gibt den jährlichen Ertrag zu 1'800000, Blumenbach zu mehr als 2 Millionen Eimer. Wie ausgedehnt der Weinbau selbst bei einzelnen Domainen im Lande unter der Ens betrieben wird, läßt sich aus dem Umfange des demselben gewidmeten Landes abnehmen. So nehmen die Weingärten des Stiftes Klosterneuburg allein 3366 Joch ein; selbst die Stadt hat mehr Land zu Weingärten benutzt, als ihr ganzer übriger fruchtbringender Boden beträgt, nämlich 1200 Joch. Die Stiftsherrschaft St. Peter zu Salzburg hat auf ihrer Herrschaft Dornbach 167 Joch 500 Quadratklafter Weingärten, da ihr Ackerbau nur 66 Joch 500 Quadratklafter und ihre Wiesen 191 Joch einnehmen [11]). Die fruchtbarsten und besten Weinberge enthält der Kreis unter dem Wiener Walde. Alle Weine, welche in diesem am untern Saume der Waldungen auf Bergen und Hügeln wachsen, nennt man zusammen Gebirgsweine, während die Weine aus den Kreisen unter dem Manhartsberge und ober dem Wiener-Walde schlechtweg Landweine heißen. Die Gebirgsweine zeichnen sich durch ihre lange Haltbarkeit aus, vermöge welcher sie ein Alter von 100 Jahren und darüber erreichen. Sie sind jung in der Regel etwas sauer, aber schon im 7. und 8. Jahre gut und veredeln sich in der Folge immer mehr. Die Landweine halten sich im Durchschnitte nicht sehr lang, sind weniger sauer und herbe und eher trinkbar [12]).

Die Waldungen sind besonders im Gebirge noch bedeutend und ein großer Theil der Bewohner lebt hier vom Kohlenbrennen, Theerkochen, Holzfällen, Holzflößen ꝛc.

Auf die Wiesen und Weiden wird in neuerer Zeit eine größere Aufmerksamkeit gewendet, als ehemals, und in manchen Gegenden werden jetzt viele Futterkräuter gesäet. Trefflich sind besonders die Alpenwiesen in den südlichen Gegenden, welche aber größtentheils als Weide benutzt werden. Die vortrefflichsten Weiden besitzt das Salzburgische, und hier bilden sie die Grundlage der ganzen Wirthschaft. Die Menge des gewonnenen Heues wird allein im Lande unter der Ens zu 11½ Millionen Centner geschätzt. Im Gebirge wird mit vieler Mühe der nöthige Bedarf für den Winter angeschafft. Hier findet man auf den sogenannten Maden, d. h. steilen mit Gras überwachsenen Abhängen an den Felsen, zu denen das Vieh nicht gelangen kann, ein ungemein settes Futter für Rinder. Da steigen dann Dirnen und Knechte, mit Steigeisen an den Füßen bewaffnet, hinauf in die Wette mit Gemsen, mähen das Gras und schnüren das gemähte mittelst eines starken Netzes in ungeheure Ballen zusammen. Diese Ballen, welche Grasbären heißen, werden dann hinab gestoßen in den Abgrund, und rollen mit furchtbar wachsender Gewalt in den Tiefen desselben fort über Steck und Felsen, daß die Lüfte zischen wie vom Blitze, und von den Felsblöcken, die sie los schlagen, das Thal herauf toset, als hauste unten der Donner [13]).

VI. Viehzucht ist sehr bedeutend.

a) Rindviehzucht hat seit dem Jahre 1805 bedeu-

8) Blumenbach Gemälde I, 304. 9) Hassel im Weimar. Handb. II, 164. 10) Das. S. 200.

11) Liechtenstern österreichsche Monarchie I, 131. 12) Blumenbach Gemälde I, 193. 13) Schultes Reise durch Oberösterreich I, 120.

Digitized by Google

tend abgenommen. Im Lande unter der Ens rechnet man gegen 95000 Zug- und Mastochsen und 200000 Stück Kühe, im Lande ob der Ens ist die Zahl etwas bedeutender. Im Ganzen ist die Zucht nicht die beste, und erst in neueren Zeiten sind besonders im Lande ob der Ens bessere Arten eingeführt. Im südlichen Theile des Landes, wo der Landmann mehr auf Vermehrung der Zahl als Verbesserung seines Viehstandes sieht, finden wir eigentliche Alpenwirthschaft, doch ist sie das nicht, wie in der Schweiz oder in Tyrol, am besten ist sie noch im Salzburgischen [14]). Auf den Alpen stehen die Alpenhütten (Kaser) gewöhnlich einsam in einer Vertiefung, sind aus rohen Balken sehr niedrig gezimmert, haben keine Fenster und nur ein einziges Gemach, worin der Herd, die Feuereisse ꝛc. sich befinden. Gewöhnlich sind sie von einem Weideplatze (Alpentratt) umgeben. Die Zeit der Alpenfahrten ist nicht überall gleich. In einigen Gegenden ist der Auftrieb um den 12., in andern um den 25. Mai, im Tauerngebirge erst im Junius, die Abfahrt geschieht im September oder Oktober [15]). Die Schwaigerin (Alpendirne) sowol, als die Heerde sehen mit unbeschreiblicher Begierde der Alpenfahrt entgegen.

b) Pferdezucht wird im Lande unter der Ens nur in dem tiefern Lande getrieben, da man im Gebirge die meisten Feldarbeiten mit Ochsen vornimt. Im Lande ob der Ens zeichnen sich die Salzburger Pferde durch Stärke aus, werden aber häufig frühzeitig blind.

c) Schafzucht ist nur im Lande unter der Ens in neueren Zeiten von Bedeutung geworden, da hier das gemeine Schaf durch das veredelte größtentheils verdrängt ist. Im Lande ob der Ens ist nur noch das gemeine Schaf, und die Wolle wird größtentheils im Lande verbraucht.

d) Ziegen nur in Gebirgsgegenden.

e) Schweinezucht wird besonders auf den Alpen betrieben, wo die Thiere mit den Molken gemästet werden.

f) Geflügelzucht besonders in der Nähe der größeren Städte. Fasanen werden in den Auen bei Efferding und Aschach, zwischen Ottensheim und Bergheim, bei Steireck ꝛc. gezogen.

g) Bienenzucht in vielen Gegenden, besonders im Pinzgau.

h) Seidencultur ist ganz eingegangen.

VII. Der Bergbau ist im Lande unter der Ens sehr unbedeutend, im Lande ob der Ens ist er durch die Salzberge von Ischl, Hallstadt und Hallein wichtig. — Die Menge der Metalle, die ehemals im Salzburger Kreise gewonnen wurden, war ziemlich groß, jetzt ist der Bau sehr herab gekommen. — Treffliche Steinbrüche in vielen Gegenden. Marmor wird bei Lilienfeld, Zögersbach, Tirnitz im Lande unter der Ens, am Untersberge, zu Adnet, Spital am Pyrn im Lande ob der Ens gebrochen. Trefflicher Granit findet sich bei Mauthausen, woraus viele Galanteriewaren verfertigt werden. Stein- und Braunkohlen werden auf den Werken von Zillingsdorf bei Neustadt und Wolfsegg gebaut.

Die Gewerbe, Handel, wissenschaftliche Cultur und Anstalten, Verfassung und Religionszustand sind bei der allgemeinen Übersicht der Monarchie behandelt. (*L. F. Kämtz.*)

14) Schultes Oberösterreich I, 114. 15) Nähere Angaben bei Schultes II, 114. — Vergl. den Art. Alpen-Wirthschaft. Thl. III. S. 203 ff.

ÖSTERREICH, die Balley, dem Range nach die zweite unter den zehn Balleyen des teutschen Ordens, reicht mit ihrem ersten Ansange bis zum Jahre 1200 hinauf. Der Landcomthur hatte seinen Sitz zu Wien, in dem Teutschhause in der Singerstraße, dessen 1326 erbauete Kirche zu St. Elisabeth, durch den Landcomthur, Grafen Guidobald von Starhemberg, einen der Helden des spanischen Successionskrieges, prachtvoll erneuert, auch von ihm zu seiner Grabstätte erwählt wurde. Mit dieser Comthurey zu Wien war die Comthurey zu Neustadt, in dem nordöstlichen Theile der Stadt, oder dem Teutschherren-Viertel, die Pfarrherrschaft Spanberg, V. U. M. B. und das Patronat zu Gumpoldskirchen, V. U. W. W. verbunden. Zu der Balley gehörten aber noch ferner die Comthureyen zu Gratz, zu Groß-Sonntag, in der Steyermark, zu Friesach, in Kärnthen, zu Laibach, zu Möttling und Tschernembl, in Krain, zu Meretinzen, in der Steyermark, zu Linz. Die Comthurey zu Gratz, oder am Leech, wurde am 28. Nov. 1233 von Herzog Friedrich dem Streitbaren, bei der St. Kunegundenkirche, in der Vorstadt von Gratz, gegründet und mit den Dörfern Schillingsdorf, Schafthal, Rohrbach, Neustift, dann Mackau, Ulechingen, Wulfingensdorf, und 8 Huben zu Mezendorf beschenkt. Nach der neuesten Conscription umfaßte die Comthurey, als Bezirksherrschaft, die Gemeinden Folling, Hönigthal, Langwiesen, Kainbach, Rohrbach, Milchgraben, Innere- und Äußere Ragnitz, Schafthal, Schillingsdorf, Niederschöckel, Stifting und Weinsbuch; ihre Unterthanen aber waren in 32 Gemeinden des Gratzer, und in 6 Gemeinden des Brucker Kreises zerstreuet. Diese Herrschaft war mit 2214 Fl. 15 Kr. Dominical- und 117 Fl. 15 Kr. ½ Dr. Rustical-Erträgniß in 7 Ämtern mit 388 Häusern beansagt, und genoß vormals, außer vollkommener Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande, den Blutpfennig oder blutigen Pfennig (Nummus pro menda sanguinis). — Die Comthurey zu Groß-Sonntag, Marburger Kreises, wurde im Jahr 1200 von Friedrich von Pettau geschenkt, und 1236 constituirt. Sie hat ihre Unterthanen in 39 Gemeinden, und übt das Patronat und die Vogtey über die heil. Geistkirche bei Polsterau, das Patronat über die Kirchen zur heil. Dreifaltigkeit zu Groß-Sonntag, St. Jakob zu Friedau, St. Nicolaus bei Luttenberg und St. Thomas bei Groß-Sonntag, endlich die Vogtey zu St. Wolfgang am Kaagberg. — Der Comthurey zu Friesach, die zwar eigentlich vor der Stadt gelegen, ist die Herrschaft und Pfarre St. Georgen am Sandhof, unweit Klagenfurt, einverleibt. — Die in dem Laufe des 13. Jahrhunderts auf einem Mauerrest der alten Amona begründete Comthurey Laibach hat eine ungemein zierliche, von dem Comthur, Grafen Guidobald von Starhemberg, im Jahr 1714 nach dem Muster der römischen Rotonda, erbaute Kirche. — Die Comthureyen zu Möttling und Tschernembl in Unterkrain, gewöhnlich von einem und demselben Comthur besessen, bestanden urkundlich bereits im J. 1236. — Die Comthurey Meretinzen, Marburger Kreises, nahm ihren Anfang im J. 1652, und zwar wurde sie gegen die bisherige, im J. 1260 vom Erzbischof Ulrich von Salzburg gestiftete Comthurey St. Johann bei Herberstein, von dem Grafen Johann Maximilian von Herberstein eingetauscht. Ein ganzes Jahrhundert über

wurde hierauf Meretinzen von den Landcomthuren besessen. Die Herrschaft hat ihre Unterthanen in 25 Gemeinden, und ist mit 1183 Fl. 30 Kr. Dominical-, und 102 Fl. 56 Kr. 1½ Dr. Rustical-Erträgniß in 12 Ämtern mit 188 Häusern beansagt. — Die Comthurey zu Linz wurde von dem Erzbischofe Franz Anton von Salzburg gestiftet; nach dem Willen des Stifters, der ein gedorner Graf von Harrach, sollte sie nur durch einen Harrach besessen werden. — Die vormals ebenfalls hierhin gehörige Comthurey zu Brixen in Tyrol kam 1622 an das Jesuitencollegium zu Görz. Verzeichniß der Landcomthure: 1247 Konrad von Osterna. 1250 Konrad von Imerlehn. 1286 Konrad von Tettelbach. 1294 Heinrich von Manstach. 1298 Heinrich von Gleina. 1306 Hermann von Lesche. 1316 Heinrich von Geldelin. Otto von Volchenmarkt. Jesko von Matschau. 1331 Ulrich Ehienberg. 1335 Hermann Kundorfer. 1342 Hans von Rinkenberg. 1348 Paulus. 1360 Bernhard. 1361 Hans von Rumpenheim. 1378 Friedrich von Wobarth. 1382 Ulrich von Grabenbach. 1384 Mörth der Phlues. 1388 Stephan Strobein. 1393 Walrab von Schärfenberg. 1402 Jobst von Sachsenhausen. 1407 Peter Linzer. 1414 Hans Nerenberger. 1414 Johann von Lenz. 1420 Sigmund Ramung. 1424 Johann von Anweil. 1440 Johann von Pomersheim. 1461 Otto von Königsfeld. 1466 Konrad Holzel. 1477 . . . Hardeck. 1479 Balthasar Berghauser. 1487 Konrad von Stauchwitz. 1491 Andreas von Mosheim. 1506 Konrad von Kottwitz. 1519 Christoph Auer von Herrenkirchen. 1521 Melchior Rulko. 1524 Jobst Truchseß von Wetzhausen, des Hochmeisters Martin Truchseß, Brudersohn. 1540 Erasmus von Thurn zu Kreuz. 1542 Gabriel Kreuzer. 1568 Leonard Formentini von Tolmino. 1583 Johann Cobenzl von Prosecco. 1596 Marquard von Eghk. 1615 Maximilian Ernst, Erzherzog von Österreich, Kaiser Ferdinands II. jüngerer Bruder († 18. Februar 1616). 1619 Johann Rudolf von Gemmingen. 1637 Gottfried von Schrottenbach. 1642 Johann Jakob, Graf von Daun († 1660). 1662 Johann Caspar von Ampringen, wird Teutschmeister im J. 1664. 1664 Georg Gottfried von Lamberg, erbauet das herrliche und schöne Teutschhaus zu Wien, wie es noch jetzt besteht, auch die baufällige Comthureykirche zu Friesach, und stirbt im Jahr 1672. 1672 Christoph von Hünicke. 1685 Seyfried, Graf von Saurau, kauft und fundirt das Teutschhaus zu Gratz. 1700 Theobald Heinrich, Graf von Goldstein († 1719). 1719 Guidobald, Graf von Starhemberg († 7. März 1737). 1737 Johann Joseph, Graf von Harrach († 9. Aug. 1764). 1764 Karl, Graf von Colloredo, bildete aus Meretinzen eine unabhängige Comthurey, und starb den 26. Okt. 1786. 1787 Aloys Ernst, Graf von Harrach († 19. Jun. 1800.) 1800 Johann Karl Christian Heinrich, Graf von Zinzendorf und Pottendorf. — Der Landcomthur gehörte zu den unmittelbaren Reichsprälaten, und war ein Stand des österreichschen Kreises, da aber dieser Kreis sich ohne Repräsentation befand, so ruhete die Kreisstandschaft, und in Ansehung des Stimmrechtes auf den Reichstagen war die Balley, die immer nur mittelbare Güter besessen hatte, den von Österreich ausgezogenen Ständen beizuzählen. Dagegen hatte sie weder Matrikularanschlag noch Kammerzieler zu entrichten; nur in der Reichsmatrikel von 1521 ist die Balley zu 3 Mann zu Roß und 13 Mann zu Fuß angeschlagen. (*v. Stramberg.*)

ÖSTERREICH (Matthias), ein Enkel des berühmten Knellers, geb. zu Hamburg, nach andern zu Lübeck im J. 1726, ging frühzeitig nach Dresden und lernte die Zeichnungskunst bei Groni, legte sich vorzüglich auf die Kenntniß der Gemälde und besuchte in dieser Absicht die vornehmsten Städte Italiens. Nach seiner Zurückkunft ward er im J. 1742 Aufseher der kurfürstlichen Galerie zu Dresden. König August III. schickte ihn zum zweitenmal nach Italien. Im Jahre 1757 ging er mit dessen Genehmigung in preußische Dienste, wurde Inspector der königlichen Galerie zu Potsdam und starb am 19. März 1778. In Dresden arbeitete er seine bekannten Carricaturen, und in Rom stach er sich selbst mit Joh. Baptist Internari zugleich auf eine Platte im Mönchshabit, was jetzt ein ziemlich rares Blatt ist. (Vergl. Magazin der sächs. Geschichte. 4ter Thl. Dresden 1787. S. 736. 5ter Thl. S. 556. Nicolai Nachr. von den Baumeistern, Bildhauern ꝛc., welche sich vom 13. Jahrhundert bis jetzt in Berlin aufgehalten haben. S. 151 f. *). (*Rotermund.*)

Österreichische Erbfolge-Ordnung und Erbfolge-Krieg s. oben S. 159 flg.

ÖSTERREICHISCHE ERBVEREINIGUNG oder ERBVEREIN. So werden in der statsrechtlichen Sprache der Eidsgenossenschaft verschiedene, theils von den Cantonen, theils von Graubündten mit dem Hause Österreich geschlossene Friedens- und Freundschafts-, zum Theil auch Bundesverträge genannt, die aber wesentliche Verschiedenheiten zeigen, obgleich sie unter obigem gemeinschaftlichen Namen begriffen werden. I. Die Grundlage der Erbvereinigung mit den Cantonen macht die sogenannte Ewige Richtung zwischen dem Erzherzoge Sigmund von Österreich und den acht Orten und ihren Zugewandten und Zugehörigen. Da die bisherigen Friedensschlüsse mit Österreich immer nur für eine bestimmte Zahl von Jahren geschlossen und dann von Zeit zu Zeit wieder verlängert worden waren, nun aber die Ausführung der Plane Ludwigs XI. von Frankreich gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund eine Vereinigung der Eidsgenossen mit Österreich erfoderte; so suchten die französischen Unterhändler in der Schweiz und am Hofe des Erzherzogs durch einen endlichen Frieden auch eine förmliche Verbindung einzuleiten. Sobald nun der Erzherzog dazu gebracht war, daß er Allem, was die Eidsgenossen bis zu diesem Zeitpunkte

*) Er gab heraus: Raccolta di XXIV Caricature disegnate colla penna dell' celebro Cavalier Piet. Leon. Ghezzi. Dresd. 1750. Fol. — Recueil de quelques Dessains de plusieurs habiles maitres, tirés du Cabinet de Mr. le Comte du Bruhl, à Dresde. 1752. Fol. — Descriptions de quelques tableaux de differens maitres, à Berlin, 1757. 4. — Beschreibung der Embdenschen Samlung verschiedener Originalgemälde. Ebend. 1761. 4. — Beschreibung des Steinschen Cabinets von Gemälden. Ebend. 1763. 4. — Beschreibung der Stenglischen Samlung von Gemälden, ebend. 1763. — Beschreibung der königlichen Bildergalerie und des Cabinets zu Sanssouci, Potsdam 1764. 8. Französisch 1764. 8. 2te Ausg. 1771. 8. Vergl. Meusels Lexik. verstorb. Gelehrten, Bd. X. S. 195.

durch Kauf oder Eroberung an sich gebracht hatten, auf ewig entsagte, so war die einzige Schwierigkeit des Friedensschlusses gehoben. Die ewige Richtung kam also auf einer Zusammenkunft zu Constanz im Anfange Aprils 1474 zu Stande, und wurde dann den 11. Juni 1474 von Ludwig XI. zu Senlis garantirt und besiegelt. Daher hat sie gewöhnlich dieses letztere Datum, um so mehr, da sie so redigirt ist, daß der König selbst redend eingeführt ist. („So setzen wir den Vertrag und Bericht zwischen den obgenannten Parteien also ꝛc."). Sie verordnet Sicherheit des Handels und Wandels ohne Errichtung neuer Zölle, gegenseitige Hilfe um Sold, sichert jedem Theile diejenigen Länder, Städte, Dörfer ꝛc. zu, die er im Besitze hat, und hebt alle fernern Ansprüche gänzlich auf. Kein Theil soll Feinden des andern Theils irgend eine Begünstigung gewähren; Angehörige des einen Theiles dürfen von dem andern nicht in Bündnisse oder Schutz aufgenommen werden, wenn sie sich nicht in seinem Gebiete niederlassen; die vier österreichschen Waldstädte am Rheine (Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut und Seckingen) sollen der Eidsgenossen offene Häuser seyn, d. h. sie sollen das Recht des Durchzuges haben sowie das, Besatzungen in dieselben zu legen. — Dieser Vertrag, der oft unrichtig die Erste Erbvereinigung genannt wird, wurde durch die Erste Erbvereinigung mit Erzherzog Sigmund im J. 1477 in einigen Punkten verändert. Sie kam nach dem burgundischen Kriege zu Stande, als nach dem Falle Herzog Karls des Kühnen, Frankreich und Österreich um Franche-Comté kämpften, und im Spätjahre 1477 die österreichsche oder burgundische Partei eine Zeitlang das Übergewicht in der Eidsgenossenschaft über die Anhänger Frankreichs erhalten hatte. Zuerst wurde sie von Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn angenommen, und bald traten auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bei. Sie ist datirt Zürich Montags vor St. Gallen Tag 1477. Außer den vorigen Freundschaftsversicherungen verordnet sie auch gegenseitige Hilfsleistung um Sold, welchen der begehrende Theil zu bezahlen hat, und verpflichtet noch insbesondre die Eidsgenossen zur Hilfe gegen Empörungen der Unterthanen des Erzherzogs; hingegen fehlt das Besatzungs- und Durchzugsrecht in den österreichschen Waldstädten. Dies war es besonders, was den vier demokratischen Orten, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus mißfiel, während die österreichschen Waldstädte sich eben diesem verlangten Rechte entschlossen widersetzten, und sich auch zur Beschwörung dieser Erbvereinigung nicht verstehen wollten, wie der achte Artikel und zwar in Ausdrücken festsetzt, die mit der neuern diplomatischen Sprache merkwürdig genug contrastiren. Es heißt nämlich dort: Damit dieser Vertrag desto kräftiger zu ewigen Zeiten gehalten werde, „so wollen wir Herzog Sigmund von Österreich Gunst und Willen dazu geben, und unsre innhabenden Städte der ußern Landen (d. h. Vorderösterreich) gütlich vermögen, daß sie Alles das, so wir hiervor und jetzt mit den Eidsgenossen angenommen haben und eingegangen sind, mit ihren anch anhangenden Insigeln ohne Verzug bekräftigen, und dem Allem nachzukommen lauter zusagen." — Jene Weigerung der Waldstädte am Rheine hatte nun die Folge, daß dieser Vertrag, obgleich er von dem Erzherzoge und den Eidsgenossen angenommen war, nicht zu wirklicher Rechtsgiltigkeit gelangte, und die Ewige Richtung wieder als Norm der Verhältnisse zwischen Österreich und den Eidsgenossen galt. Dieselbe sollte aber alle zehn Jahre von den österreichschen Waldstädten wieder beschworen werden (Artikel 9.). Im J. 1474, bei Errichtung des Vertrags war dies ohne Weigerung, aus Furcht vor Burgund, von ihnen geschehen. Als die Beschwörung aber im J. 1484 wieder Statt finden sollte, willigten die Eidsgenossen auf Bitte des Erzherzogs in einen Aufschub von fünf Jahren, weil die Waldstädte nur mit Gewalt zur Beschwörung hätten können gebracht werden. Doch sollte dieser Aufschub die Gültigkeit des Vertrags keineswegs schwächen. — Der Schwabenkrieg, welchen die Eidsgenossen und die Graubündtner im J. 1499 gegen Kaiser Maximilian I. und den schwäbischen Bund führten, unterbrach dann die freundschaftlichen Verhältnisse mit Österreich, und in dem Friedensschlusse zu Basel wird weder der Ewigen Richtung noch der Erbvereinigung gedacht, sondern nur im Allgemeinen verordnet, daß Alles, was durch diesen Friedensschluß nicht verändert werde, auf den alten Fuß solle hergestellt werden. Maximilian suchte daher im folgenden Jahre durch alle mögliche Mittel eine neue Erbvereinigung zu Stande zu bringen. Allein die vom Schwabenkriege her noch fortdaurende Erbitterung und das damals in der Eidsgenossenschaft vorherrschende System der Anschließung an Frankreich vereitelten seine Bemühungen. Aber als die Eidsgenossen im J. 1510 durch die Schuld der Franzosen selbst in den mailändischen Händeln als die gefährlichsten Feinde Frankreichs auftraten, fanden auch die österreichschen Unterhandlungen wieder bei mehren Orten Eingang, und den 7. Febr. 1511 wurde zu Baden in der Schweiz die Neue Erbvereinigung mit Kaiser Maximilian I. und seinem Enkel, dem Erzherzog Karl (Karl V.) abgeschlossen; doch dauerte es noch bis zum Ende dieses Jahres, ehe alle Orte einwilligten; am längsten widersetzten sich Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Dieser Vertrag „erneuert und erläutert" (wie es im Eingange heißt), die ewige Richtung und die Erbvereinigung vom J. 1477; er gilt für diejenigen Lande, welche nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund dem Kaiser zugefallen sind (d. h. für Tyrol und die Vordern Erblande) und für die Grafschaft Burgund (Franche-Comté). Der freie Verkehr ohne neue Zölle, das Verbot aller Feindseligkeiten und die Bestimmungen wegen der Bündnisse und Schirmverträge mit Angehörigen des andern Theiles wurden wiederholt; aber des Besatzungsrechtes in den Waldstädten am Rheine geschieht keine Erwähnung, und statt des in den vorigen Traktaten enthaltenen Versprechens thätlicher Hilfe versprechen die Parteien einander nur, wenn man angegriffen würde, „zu einander ein getreu Aufsehen zu haben, damit man wider Recht oder Billigkeit nicht beschwert werde." Kein Theil soll zulassen, daß seine Angehörigen den Feinden des andern zulaufen (bei ihnen in Kriegsdienste treten). Alle Punkte der ewigen Richtung und der Erbvereinigung vom J. 1477, welche durch diesen Traktat nicht verändert werden, bleiben gänzlich in Kräften. — Außer den acht Orten der Eidsgenossenschaft, welche diese frühern Traktaten geschlossen hatten, werden noch erwähnt Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, welche seither in den eidsgenössischen Bund als wirkliche Orte waren aufgenommen worden; ferner Appenzell, welches erst 1513 auf-

Digitized by Google

genommen wurde, der Abt von St. Gallen und die Stadt St. Gallen. Endlich verspricht der Kaiser, als Vormund seines Enkels, des Erzherzogs Karl, daß dieser zu „Mehrung guten Willens" jedem der zwölf Orte jährlich 200 Rheinische Gulden, dem Abte und der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell jedem 100 Gulden bezahlen solle. Dies ist das sogenannte österreichsche oder burgundische Erbvereinigungsgeld, welches in den spätern Verhandlungen mit Österreich oft vorkommt, gewöhnlich sehr unregelmäßig bezahlt wurde, und zuletzt ganz ausblieb. — Karl bestätigte als Kaiser diese Erbvereinigung in den Jahren 1519 und 1543, und noch im J. 1614 sah man sie als so rechtsgiltig an, daß die Eidsgenossen bei einer Empörung der Landleute im Frikthal und auf dem Schwarzwalde wegen einer neuen drückenden Abgabe, sich mit Berufung auf die Erbvereinigung in die Sache mischten, und förmlich als Vermittler zwischen der vorderösterreichschen Regirung und den Landleuten auftraten. — Allein mit der veränderten Beschaffenheit des Handels und der Maximen der österreichschen Regirung in Rücksicht desselben, konnte das Verbot neuer Zölle nicht bestehen, und die Eidsgenossen mußten sich in dieser Rücksicht immer mehre Beschränkungen gefallen lassen, worüber von Zeit zu Zeit weitläufige Unterhandlungen Statt fanden. Vorzüglich machte aber der zweideutige Ausdruck des „getreuen Aufsehens" oft Schwierigkeiten, indem derselbe von österreichscher und spanischer Seite (letzteres wegen Franche-Comté) sehr oft als eine Verpflichtung zu thätiger Hilfe erklärt, von den Eidsgenossen selbst hingegen nur auf friedliche Vermittlung gedeutet wurde. Doch auch die Eidsgenossen selbst trennten sich deßwegen oft in ihren Meinungen und Beschlüssen, je nachdem bei einem Orte der spanische und österreichsche, bei andern der französische Einfluß, zuweilen auch das richtigere System überwiegend war, sich thätlicher Theilnahme an fremden Angelegenheiten zu enthalten. — II. Erbvereinigung der Graubündtner mit Österreich. Bessern Erfolg als bei den eidsgenössischen Orten hatten nach Beendigung des Schwabenkriegs die österreichischen Unterhandlungen in Graubündten. Im J. 1500 gelang es Kaiser Maximilian die drei rhätischen Bünde zu einem Freundschafts-Vertrage auf zwanzig Jahre zu bewegen, vor dessen Abflusse dann im J. 1518 ein „erblicher und ewiger" Vertrag zwischen dem österreichschen Hause und den drei Bünden zu Stande kam. Derselbe erstreckt sich auf Tyrol und die Herrschaften jenseits des Arlberges bis an den Bodensee, verspricht gute Nachbarschaft und Sicherheit der Grenzen, bestimmt die Rechtsform bei Streitigkeiten, die Handhabung des Rechtes gegen flüchtige Missethäter, und freien Verkehr ohne neue Zölle. Jeder Theil gestattet dem andern, insofern er nicht selbst in Krieg verwickelt ist, die Werbung von Freiwilligen, die aber nur in den genannten österreichschen Herrschaften und in Graubündten zu dienen schuldig sind. In gemeinschaftlichen Kriegen schließt kein Theil Friede ohne des andern Wissen und Willen. Clefen (Chiavenna) und Veltlin dürfen, so lange sie unter bündtnerischer Hoheit stehen, von Tyrol und Vorarlberg her nicht angegriffen werden. Der Kaiser bezahlt jedem der drei Bünde jährlich zweihundert rheinische Gulden, behält sich aber seine herrschaftlichen Rechte über die acht Gerichte im Prätigau vor; (diese gehörten zu dem Zehen-Gerichten-Bund, und kauften sich 1649 und 1652 von Österreich frei). Diesen acht Gerichten wird auch die Fortdauer der halben Zollbefreiung in allen österreichschen Landen vorbehalten; die vom Obern- und Gotteshausbunde hingegen, welche dieselbe auch genossen haben, sollen in Zukunft die bisherigen Zölle wie andre Fremde bezahlen. Dat. 15. Dezember 1518. — Diese bündtnerische Erbvereinigung wurde von Kaiser Ferdinand III. und der Erzherzogin Claudia, Witwe Erzherzogs Leopolds, im J. 1642 nach der Befreiung Bündtens von der österreichschen Gewaltherrschaft wieder bestätigt. — Die Urkunden der Erbvereinigungen mit Kaiser Maximilian I., 1511 und 1518, und der Bestätigung vom Jahr 1642 findet man abgedruckt in Leu's Schweiz. Lexikon, Bd. 14. S. 262 flg. (*Escher.*)

Österreichische Militärgrenze s. Militärgrenze.

Österreichische Niederlande, vormalige, s. Niederlande.

Österreichisch-Schlesien s. Schlesien.

ÖSTER RISÖER, Seestadt in Norwegen, in der Provinz Christiansand, Vogtei Nedenäs, mit 300 Häusern und 1300 Einwohnern. Der Hafen wird häufig von Schiffen besucht, die einer Reparatur bedürfen. (*Kümtz.*)

ÖSTERSUND, die einzige Stadt in Jämteland, einer Landschaft des nordwestlichen Schwedens; im Jahre 1825 mit 377 Einwohnern (im Jahre 1815: 252, im Jahre 1805: 177). Sie ist der Sitz des Landshöfdings über das seit dem 1. August 1810 neu errichtete Östersunds-Län, welches die Provinzen Jämteland und Herjeädalen begreift. Die Häuser (im Jahr 1817: 51), sind von Holz. Kirche und Rathhaus befinden sich unter einem Dache; die Kirche, ein Saal von mittelmäßiger Größe, ist Filial der schönen Mutterkirche Brunsio, 1½ Meile von Östersund, von wo aus an jedem dritten Sonntage hier Gottesdienst gehalten wird, während an den Zwischensonntagen ein Vorleser aus einer Postille vorliest. Ein kleines Nebenzimmer dient als Rathhaus. Der 1810 angelegte Kirchhof liegt außerhalb der Stadt. Ackerbau ist Hauptnahrungszweig; die Krone hat der erst im Jahre 1786 gegründeten Stadt Acker geschenkt. Die Stadt liegt an einem Sunde des ansehnlichen Landsees Storsjö, und hängt durch eine lange hölzerne Brücke mit der Insel Frösön zusammen; sie ist regelmäßig gebaut, der Markt bildet ein Viereck; zwischen den ungepflasterten Straßen erblickt man Gärten und Kornfelder. Hier ward 1817 eine Landshaushaltungsgesellschaft für das Län gestiftet. Man findet ein Postamt und eine Apotheke, die einzige in Jämteland. Die Zahl der Kaufleute war im J. 1817 10. Jahrmarkt wird gehalten. Zur Ausrottung venerischer und venerischartiger Krankheiten, z. B. der Radesyge, ward im J. 1817 ein Kurhaus gestiftet; auch ein hölzernes Länsgefängniß besteht. In der Stadt werden gute Brieftaschen verfertigt. (*v. Schubert.*)

ÖSTHAMMAR, ein Seestädtchen im Küstenlande der schwedischen Provinz Upland, Roslagen, unter 60° 15′ 5″ Polhöhe, am gleichnamigen Meerbusen, in Stockholms Län, im Jahre 1825 mit 492 Einwohnern. Bereits König Albrecht verlieh dieser uralten Stadt 1364 Stapelfreiheit, die sie aber jetzt nicht mehr besitzt. 1491 ward die Stadt nach Öregrund verlegt, doch nach einiger

Digitized by Google

Zeit in der Nähe der alten Stelle aufs neue erbaut; aber 1719 von den Russen verbrannt. Sie ward wieder aufgebaut, und nährt sich vom Strömlingsfang und von Handwerken; im Jahre 1822 waren hier vier Kaufleute und 35 Handwerksmeister. Die Stadt besitzt 3 kleine Fahrzeuge, treibt auch das Tabakspflanzen. Am 18. Januar wird Markt gehalten. Man findet ein Postamt und eine Apotheke. — Måfesten und Rotsten sind die der Stadt eigenthümlichen Fischerlagen. Über die Zigeuner in Östhammar vergl. Öregrund. (*v. Schubert.*)

ÖSTHAMMARSHUS, einst ein schönes und befestigtes Schloß, auf einer Höhe unweit der Stadt Östhammar; unter König Erich von Pommern ward es durch den Feldherrn Engelbrecht 1434 berennt und dann verbrannt. Das Land umher führte nach diesem Schlosse den Namen Östhammars-Län. (*v. Schubert.*)

ÖSTLICHER ARCHIPEL heißen alle Inseln, welche östlich von Hindostan liegend, weder dem chinesischen, noch dem japanischen Reiche unterworfen sind. Es gehören dazu die Sundainseln, Molucken, Suhluhinseln, Philippinen ꝛc. (*Kämtz.*)

ÖSTREBLES (Ὀστρέβλης), Sohn des Herakles von der Hesychia. Apollod. 2. 7, 8. (*H. M.*)

ÖSTRICH. 1) Marktflecken im Rheingau, in Nassau, im Justizamte Eltville, mit 1500 Einw., welche Weinbau treiben. In der Nähe schöne Landhäuser und das Schloß Reichartshausen. (*Kämtz.*) — 2) Kirchdorf im Kreis Iserlohn, des preußischen Regirungsbezirks Arnsberg, zur Bürgermeisterei Limburg gehörig, mit 554 Einwohnern, einschließlich 24 Juden. (*Mützell.*)

OESTRIDES, *Latreille* (Insecta). Eine Tribus der Familie Athericera (*Cuvier* regne animal ed. 2. V. 500) von Meigen (Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten. IV. p. 164.) Oestracides, von Leach Oestrideae genannt.

Diese Familie unterscheidet sich sehr leicht dadurch, daß man an der Stelle des Mundes nur drei kleine Höcker, oder nur schwache Spuren von Rüssel und Palpen sieht.

Diese Insekten haben das Ansehen einer großen, stark behaarten Fliege, und die Haare bilden oft farbige Binden, wie man sie an den Hummeln sieht. Die Fühler sind sehr kurz, sitzen jeder in einer Grube unterhalb der Stirne und haben ein rundes Endglied, welches auf der Rückenseite eine einfache Borste hat. Ihre Flügel sind meist auseinander gesperrt, die Schwinger sind von den Schüppchen bedeckt, die Tarsen haben zwei Hacken und zwei Ballen.

Man findet diese Insekten selten in ihrem vollkommenen Zustand, da die Zeit ihrer Erscheinung und die Stellen, wo sie sich aufhalten, beide sehr beschränkt sind. Da sie ihre Eier auf den Körper mehrer Kräuter-fressender Säugethiere ablegen, so muß man sie in Holzungen und auf Weiden suchen, wo diese Thiere sich aufhalten. Jede Art lebt in der Regel parasitisch auf derselben Art von Säugethieren, und wählt, um ihre Eier unterzubringen, den für ihre Larven passenden Körpertheil; sei es nun, daß diese gleich an derselben Stelle bleiben, oder von da erst nach der sich begeben sollen, welche zu ihrer Entwickelung geeignet ist. Bis jetzt kennt man als diejenigen vierfüßigen Thiere, welche Larven dieser Insekten ernähren, nur das Rindvieh, das Pferd, den Esel, mehre Hirscharten, Antilopen, Cameel, Schaf und Hase; sie zeigen eine ganz eigenthümliche Furcht vor dem Insekt, das sich ihnen zum Eierlegen naht.

Der Aufenthalt der Larven ist dreifach, indem sie theils in der Haut, theils in den Kopfhöhlen, theils im Magen der Thiere sich nähren. Die Eier, aus denen die Larven entspringen, welche sich in Hautgeschwülsten aufhalten, werden von dem Mutterthier unter die Haut gelegt, welche diese mit einem hornartigen Legestachel durchbohrt, der aus vier in einander geschobenen Röhren besteht, die am Ende mit einem, aus drei Haken und zwei andern Stücken bestehenden Bohrapparat versehen sind. Diese Larven verändern ihren Aufenthalt nicht, sie finden sich nach dem Auskriechen aus dem Ei sofort in der für sie geeigneten eiternden Feuchtigkeit; die Eier der andern Arten werden nur auf die Oberfläche der Haut gelegt, in die Nähe der natürlichen Höhlen, in welche die Larven kommen sollen, oder an Stellen, welche das Thier beleckt, damit sie auf diese Weise mittelst der Zunge in den Magen gebracht werden. So legt das Weibchen der Schafbremse seine Eier auf den innern Rand der Nasenlöcher dieses Thieres, welches dabei sehr unruhig wird, mit den Füßen stampft, und der Fliege mit gesenktem Kopf zu entfliehen sucht. Die ausgekrochene Larve begiebt sich dann nach den Stirn- und Kieferhöhlen, und hängt sich an die Haut, welche diese Theile bekleidet, mittelst der zwei starken Haken fest, mit welchen ihr Mund bewaffnet ist. Die Pferdebremse legt ihre Eier fast im Flug auf die innere Seite der Schenkel, auf den Wiederrüst und an die Seiten der Schultern. Eine andere Art, deren Larve im Magen des Pferdes lebt, legt ihre Eier auf die Lippen des Thieres; die auskriechenden Larven kriechen auf die Zunge und gelangen so in den Magen, wo sie von dem Saft leben, den die innere Magenhaut absondert; man findet sie oft in großer Menge, so daß sie traubenförmig aneinander hängen.

Die Larven dieser Fliegen haben im Allgemeinen eine kegelförmige Gestalt und sind fußlos. Ihr Körper besteht, mit Ausschluß des Mundes, aus elf Ringen, welche mit kleinen Höckern und Stacheln bedeckt sind, die oft schnurenförmig stehen, und wodurch die Bewegung erleichtert wird. Die vorzüglichsten Athmien-Organe liegen auf einer hornartigen Fläche am hintern dickern Körpertheil. Ihre Zahl und Stellung scheint bei den in den Eingeweiden lebenden Larven verschieden zu seyn. Auch scheint es, als ob der Mund der unter der Haut lebenden Larven nur mit Wärzchen versehen sei, indessen die im Innern lebenden Larven immer zwei starke Haken am Munde haben.

Die Einen wie die Andern verlassen, wenn sie ausgewachsen sind, ihre bisherige Wohnung, fallen auf die Erde, und verbergen sich da, worauf ihre äußere Haut, wie bei andern Fliegenlarven, zur Nymphenhaut verhärtet. Diejenigen, welche im Magen des Thieres gelebt haben, suchen sich einen Ausweg durch den After, und es scheint, als ob sie dabei durch die Excremente unterstützt werden. Diese Verwandlung erfolgt gewöhnlich im Juni oder Juli.

Alexander von Humboldt sah im südlichen Amerika Indianer, deren Unterleib mit kleinen Geschwülsten bedeckt war, die der berühmte Reisende Bremsenlarven zuzuschreiben geneigt ist. Spätere Beobachtungen scheinen diese Meinung noch zu bestätigen.

Nach einigen Angaben scheint man auch aus den Stirn- und Kieferhöhlen des Menschen Bremsenlarven oder ihnen ähnliche hervorgezogen zu haben, doch ist dieses nicht mit Sicherheit bestätigt.

In der zweiten Auflage des Dictionaire d'histoire naturelle hat Latreille folgende Abtheilungen und Gattungen dieser Familie aufgestellt:

I. Es ist ein sehr kurzer zurückziehbarer Rüssel vorhanden. Hieher gehören die Gattungen Cuterebra *Clark's* und Cephenemya *Latreille's*. Die erste hat die Borste der Fühler federig, und die Palpen sind nicht sichtbar; Oestrus buccatus *Fabr.* gehört zu derselben, sowie C. Cuniculi *Clark's* und Ephippium *Latreille's*. Bei der zweiten Gattung ist die Borste einfach und die Palpen sind bemerkbar. Von ihr ist O. Trompe Typus.

II. Ohne Rüssel, die Borste der Fühler immer einfach. Die Gattung Oedemagena ist durch zwei Palpen unterschieden, sie hat O. Tarandi zum Typus. Bei Hypoderma, deren Typus O. bovis, sieht man eine kleine Mundspalte in Form eines Y. Cephalemyia hat statt der Palpen zwei sehr kleine punktförmige Höcker, als Spuren derselben, die Flügel stehen offen und die Schwinger sind ganz von den Schüppchen bedeckt, z. B. Oestr. Ovis. Bei der Typusgattung Oestrus finden sich zwar diese Höcker auch, aber die Flügel kreuzen sich am innern Rande, und die Schüppchen bedecken nur einen Theil der Schwinger.

In dem neuesten Werke Latreille's (*Cuvier* l. c.) hat derselbe aber diese Eintheilung wieder aufgegeben, und alle diese Gattungen wieder in eine verbunden, jene nur in einer Anmerkung anführend.

Meigen (l. c.) nimt 4 Gattungen an, Oestrus, Gastrus, Trypoderma und Colax, wovon indessen die beiden letzteren nur ausländische Arten enthalten. Die Naturgeschichte der Bremsen ist übrigens am meisten aufgeklärt worden durch eine Abhandlung des Dr. Clark im 3. Bande der Transactions of the Linnean Society of London. (*D. Thon.*)

ÖSTRINGEN, ansehnliches katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badenschen Oberamte Bruchsal, 1¼ teutsche Meilen nordöstlich von der Oberamtsstadt im Hügellande, mit starkem Weinbaue, 5 Getraidemühlen, 1 Kirche, etwa 260 Häusern und 1867 Einwohnern, worunter sich 4 evangelische und 55 Juden befinden; die alte Villa Östringen, im rheinfränkischen Gaue Kreichgowe, in deren Mark schon im Jahre 764 der Franke Dudo, der eben damals 37 Tage zuvor gestifteten Abtei Lorsch im oberen Rheingaue bedeutende Güterschenkungen machte [1]), und in gleichen wohlthätigen Gesinnungen gegen jenes fürstliche Gotteshaus manchen andern fränkischen Grundherrn in dieser Villa und ihrer Mark zum Nachfolger hatte, von welchen die Urkunden Altwin im J. 776, Hildebald und dessen Vater Erlolf im J. 782, Erkanfrit und seine Gemahlin Weldrut im J. 783, wo der Ort Austringa heißt, Eberwin und Chinold im J. 801, und andere in einigen folgenden Jahren nennen [2]). In einer Tauschurkunde vom J. 862 wird der Ort Östrinchheim genannt [3]). Im J. 1071 besaß Lorsch drei Hubengüter in Österingun, wie es der damals diesem Kloster ertheilte kaiserliche Schutzbrief schreibt [4]). Übrigens kam Östringen mit den diesseitigen Resten des Bisthums Speier durch den Lüneviller Frieden (1801) an Baden. (*T. A. Leger.*)

1) *Dudo* in donatione, dat. sub die Kalendas Septembr. anno XIII. Pipini regis: in cod. Lauresham. diplomatic. carta MMCCLV.

2) *Codicis* diplomat. Lauresham. cartae, CCCXV et MMCCLII ad MMCCLIX. 3) Act. in monasterio Laurisham. anno XXX. Ludowici regis. 4) *Heinricus* etc. *Rex* etc. Sigehardus cancellarius vice Sigefridi archicancellarii recognov. etc. etc. Ejusd. cod. cart. CXXXII.

OESTRUS, *Linné* (Insecta). Bremse (nach Meigen: Biesfliege). Über die Gattung selbst und ihre Stelle im System vergl. den Art. Oestrides. Nach Meigen (l. c.) sind die Kennzeichen folgende: die Fühler sind dreigliederig, die beiden ersten Glieder sind klein, das dritte kugelförmig, mit einer nackten Borste; der Mund ist geschlossen; die Schwinger sind bedeckt; die Flügel sind halb offen, mit einer Querader an der Spitze. — Der Kopf ist halbkugelig, vorn etwas zusammengedrückt. Die Netzaugen sind durch die Stirne getrennt, die bisweilen bei dem Männchen etwas schmäler ist, als bei dem Weibchen. Auf dem Scheitel stehen drei Punktaugen. Das dritte Fühlerglied erscheint bei zwei Arten, Trombe und rufibarbis, etwas zusammengedrückt. Der Mund ist geschlossen und daher kein Rüssel sichtbar. Doch gelang es Meigen bei O. Trompe die kleinen, stumpfen, kolbigen, an der Spitze langhaarigen Taster aus der sehr kleinen Mundöffnung hervorzuziehen. — Die lanzettförmigen Flügel erscheinen unter dem Mikroskop behaart; die vierte Längsader derselben ist an der Spitze winkelig gebogen, und zwischen der vierten und fünften Längsader ist am Hinterrande noch eine Querader, wie bei den gemeinen Fliegen. — Das Allgemeine, die Gattung betreffende, ist schon unter dem Artikel Oestrides erwähnt, weshalb wir sogleich zur Beschreibung der einzelnen Arten übergehen. Meigen hat dieselben nach der Disposition der Flügeladern eingetheilt, doch müssen wir diese Eintheilung übergehen, da sie sich ohne bildliche Darstellung nicht wohl deutlich machen läßt; wir wollen aber die Abtheilungen bezeichnen.

A. 1) O. ovis *Linné* (*Clark* l. c. taf. 2. *Meigen* l. c. t. 38. f. 16.). Das Untergesicht ist fleischroth, die Stirne rothbraun mit einer schwarzen Strieme und schwarzen Grübchen. Die Fühler sind schwarz. Das Rückenschild ist grau, mit unzähligen schwarzen behaarten Wärzchen besetzt, welche am Halse Striemen bilden. Das Schildchen ist blaßbraun, mit schwarzen Wärzchen, der gewölbte, seidenartig weiße, hin und wieder ins gelbliche schillernde Hinterleib ist mit tief schwarzen Schillerflecken sehr zierlich gezeichnet. Die Beine sind blaßroth, die Schüppchen groß und weiß, die Flügel haben in der Mitte eine schwarze Querader. Das Weibchen unterscheidet sich durch eine schmälere Stirn und durch drei schwarze Punkte an der Flügelwurzel, die Länge beträgt fünf Linien.

Digitized by Google

Das Weibchen legt seine Eier an die Nase der Schafe, von wo sie in das Innere des Kopfes kriechen. Meistens sitzen sie in den Stirnhöhlen, oder in den Nasenhöhlen ganz oben am Siebbein, nicht selten findet man sie auch zwischen den Unterkieferknochen in der Gegend des Schlundkopfes. Sie sind flach, elliptisch, in der Jugend weiß, später aber mehr ins Braune fallend, vorzüglich auf den erhabenen Theilen der mittlern und hintern Ringe, und in diesen braunen Streifen sieht man in den Seiten noch vier dunkle, in einer Querreihe stehende Flecken. Auf der untern Seite erkennt man unter dem Vergrößerungsglas eine Menge rother Stacheln mit rückwärts gekehrter Spitze. Vorne am Kopfe hat die Larve zwei braune hornartige Haken, die ihr zum Festhalten dienen, und zwischen ihnen liegt der Mund; über diesen Haken befinden sich noch zwei fleischige Hörner. Am hintern dicken Ende der Larve sind zwei braune nierenförmige Flecken, welche die hintern Luftlöcher vorstellen, und deren jeder wieder durch einen concentrischen Ring in zwei getheilt wird. Unter ihnen ist der After, gewöhnlich in den Falten der Haut verborgen. Wenn die Larve ihre gehörige Größe erreicht hat, und zur Verwandlung reif ist, so kriecht sie durch die Nase aus dem Kopfe des Schafes, fällt auf die Erde, und verwandelt sich daselbst in ihrer eigenen Haut in eine braune Puppe (Nymphe), woraus sich nach sechs oder acht Wochen das vollkommene Insekt entwickelt. Es gibt in einem Jahre mehre Generationen; denn man findet erwachsene Larven vom April bis zum Julius. Diese Larven verursachen, zum Theil wenigstens, die sogenannte Drehkrankheit der Schafe. Nach Beobachtungen, die ich selbst bei einer Heerde Merinos von 3000 Stück zu machen Gelegenheit hatte, scheint es mir jedoch, als ob sie nicht zu dem eigentlichen Drehen Veranlassung geben, indem bei dieser Heerde eigentliche Dreher nicht, wol aber sogenannte Traber, d. h. solche Kranke beobachtet wurden, welche nur in gerader Linie vor sich hinrennen, ohne sich nach den Seiten zu wenden. Bei diesen Thieren fanden sich denn in der Regel solche Larven an den gedachten Orten.

B. 2) O. bovis *Fabric.* (O. haemorrhoidalis *Linné* Faun. Suec. — *Clark* l. c. t. 2. f. 8. 9. — O. bovis und ericetorum *Leach*. Eprob. Ins. Suppl. 2.). Untergesicht weißgelbpelzig. Fühler glänzend schwarz, jeder in einem Grübchen liegend. Die haarige braune Stirn ist bei dem Weibchen etwas breiter, als bei dem Männchen. Rückenschild glänzend schwarz, mit drei Längsfurchen, vorne rothgelb, hinten schwarzhaarig. Schildchen greishaarig. Die Grundfarbe des Hinterleibes ist schwarz: die beiden ersten Ringe sind dicht greishaarig; der dritte ist kurz schwarzhaarig; das übrige rothgelbhaarig. Der Bauch ist überall rothgelbhaarig. Die Legeröhre des Weibchens ist kurz, walzenförmig, schwarz. Flügel braun, wie berauchtz; Schüppchen groß, schmutzig weiß. Beine schwarz, haarig, doch die Spitze der Hinterschienen und die Füße rostgelb, letztere nach der Spitze zu braun. Länge fünf bis sechs Linien.

Die Larve lebt unter der Haut des Rindviehes; besonders des jüngern. Die weibliche Fliege sticht nämlich, vermittelst ihres Legestachels, durch die Haut des Viehes, vorzüglich am obern Theile des Leibes, und legt daselbst ein Ei. Durch diesen Stich entsteht ein Geschwür, das nach und nach zu einer ziemlich großen Beule wird, und sich mit Eiter füllt. Dieser Eiter ist die Nahrung der aus dem Ei geschlüpften Larve. Die Öffnung der Beule schließt sich nicht wieder zu, sondern erweitert sich immer mehr. Gegen die Mitte des Maies ungefähr ist die Larve ausgewachsen. Alsdann ist sie einen Zoll und drüber lang, braun, — in der Jugend war sie weiß, eilfringlich, ohne Füße, und über den Leib mit sechs bis acht Längsfurchen. Der Mund hat keinen Haken, sondern an dessen Stelle zwei schwarze knopfförmige Erhöhungen. Am hintern Theil des Leibes ist eine kreisrunde Fläche, die durch eine Art Querlinie in zwei ungleich große Felder getheilt wird. Im obern größern Felde befinden sich zwei mondförmige Luftlöcher, und unter demselben im kleinen Felde acht sehr kleine in eine Reihe gestellte Löcher; unter diesen letztern ist die Öffnung des Afters. Durch die beiden mondförmigen Löcher wird die Luft eingesaugt, durch die acht kleinern aber wieder ausgehaucht. In den letzten Tagen steckt die Larve von Zeit zu Zeit ihren Hintertheil in die Öffnung ihres Kerkers, um solche dadurch nach und nach zu erweitern, und schlüpft endlich rückwärts hinaus — gewöhnlich geschieht dieses gegen acht Uhr Morgens — fällt auf die Erde, sucht einen schicklichen Ort auf, entweder unter einem Steine, einer Erdscholle ꝛc., wo sie sich in ihrer eigenen Haut zur Nymphe verwandelt. Aus dieser entwickelt sich dann nach einigen Wochen das vollkommene Insekt. In waldigten Gegenden wird das Rindvieh von dieser Plage sehr heimgesucht. Manches Stück muß dreißig bis vierzig solcher Gäste unter seiner Haut beherbergen. Das Vieh kennt seinen Feind auch recht gut; denn sobald es eine dieser Fliegen sumsen hört, so rennt es mit ausgerecktem Schwanze voller Angst umher, welches der Landmann Biesen nennt. Wenn indessen die Anzahl der Larven nicht zu groß ist, so schadet ihre Ernährung dem Vieh nichts, und es bleibt gesund dabei; aber die Häute des alsdann geschlachteten Viehes haben, wegen der vielen Löcher, keinen sonderlichen Werth.

3) O. Tarandi *Linné* (*Clark* l. c. t. 2. f. 13. 14.). Das Untergesicht ist weißgelbpelzig, die Stirne tief schwarz, die Fühler glänzend schwarz. Die vordere Hälfte des Rückens ist rothgelbpelzig, die hintere tiefschwarz, an den Brustseiten und der Brust sind die Haare hellergelb und seidenglänzend. Das Schildchen und die Wurzel des Hinterleibes sind dicht weißgelbpelzig, der übrige Theil des Hinterleibes ist mit rothgelbem Pelz bekleidet. Die walzenförmige vorstehende Legeröhre des Weibchens ist schwarz. Die Schenkel und die Wurzel der Schienen sind schwarz, behaart, die Beine übrigens gelbbraun, die Fußspitzen dunkelbraun. Die Flügel und Schüppchen sind rauchfarbig. Das Männchen ist sechs, das Weibchen sieben Linien lang. — In Lappland eine wahre Landplage, da diese Rennthierbremse ihre großen, dunkelbraunen, runden Eier auf die Rücken der Rennthiere legt.

C. 4) O. Trompe *Fabr.* (Panzer Faun. germ. CVII. 20.). Das Untergesicht und die Stirne rostgelbhaarig, die Fühler schwarzbraun. Das Rückenschild schwarz, vorne und an den Brustseiten, sowie das Schildchen, mit fuchsrothen Haaren bedeckt. Hinterleib fast kugelig, am After gelbgrau, Bauch schwarz, doch meist gelbgrau behaart. Beine schwarz. — Fast sieben Linien lang. Larve in den Stirnhöhlen der Rennthiere, wol auch der Hirsche, da die Fliege auch in Sachsen gefunden ward. (*D. Thon.*)

OESTRUS (*Οἶστρος*), ein kleines, wespenartiges Insekt, das das Vieh plagt und durch seinen Stich demselben einen wüthenden Schmerz bereitet (Bremse); dann jedes heftige Verlangen, jede Leidenschaft, Wuth, Raserei. Die Lateiner haben dafür entweder das Wort asilus, oder behalten das griechische oestrus bei, es kommt auch oestrum vor bei Festus i. W. Die meisten Dichter lassen die Io vom Östrus getroffen werden, die daher *οἰστροπλήξ* bei Sophokles heißt. Vgl. Ausleg. zu Ovids Metamorph. 1, 725. (*H. M.*)

OESTRYMNIS promont., alter Name eines nur von Avienus erwähnten Vorgebirges in Gallien, nebst Meerbusen (Oestrymnicus Sinus) und Inseln (Oestrymnides Insulae), ohne Bestimmung ihrer Lage. Huds. G. M. 1, 27. Ortelius in seinem Thes. hält den Meerbusen für den von Gascogne und die Inseln für die Cassiterides. (*Sickler.*)

OESYMA (*Οἰσύμη*), eine Stadt an der Küste zwischen dem Strymon und Nessus, welche die alten Schriftsteller theils zu Thrakien rechnen, wie Thukyd. 4, 107., (der sie eine Kolonie von Thasos nennt), wie Ephoros bei Harpokr. i. W., wie Armenidas bei Athen. 1. 31. a., (wonach die Gegend auch *Βιβλία* und *Τιταρη* heißt), wie Plin. IV. 18. und die meisten Lexikographen, theils zu Makedonien, wozu sie auch allerdings später gehört hat, wie Skymn. Chios V. 600., Stephan. v. Byzant i. W. u. a. Manche meinen, sie sei die Homerische Stadt *Αἰσύμη*. Il. Θ. 304., wozu Eustath. und Etymol. M. 39, 30. zu vergleichen. (*H. M.*)

OESYPUM heißt 1) ein bei den Alten gegen Sommerflecken und andere Gesichtsausschläge gebräuchliches cosmetisches Mittel, welches in einem aus dem Schmutze der attischen Schafe, sowie er sich an einige schweißige Theile ihrer Wolle anklebte, abgekochten Extrakt bestand; 2) wird *Oesypus Min.*, (Lana succida s. *Vellus succidum Mart.*) Wollenfett, jene fettige Substanz genannt, welche während des Auskochens der Schafwolle obenauf schwimmt, und daselbst abgeschaumt wird. Man brachte es sonst aus Frankreich, und empfahl es äußerlich zum Einreiben in trockene und steife Gelenke ꝛc. (vergl. Schafwolle, Wollenschweiß). (*Th. Schreger.*)

OETA (*ἡ Οἴτη*). Die hohe Wasserscheide des Pindos, welche Thessalien von Epirus trennt, theilt sich an ihrem südlichen Ende (unter 40° L. 39° Br.) in zwei Äste, deren einer, der Gebirgszug des Parnassos, sich südostwärts fortzieht, als der Landrücken von Phokis und Böotien, der andere, der Öta, sich ostwärts erstreckt, bis ihn nach einer Ausdehnung von 200 Stadien [1]) (5 Meilen) der Paß der Thermopylen am malischen Meerbusen begrenzt, während südlich, ungefähr in der Mitte seiner Kette, sich an ihn das Gebirge Knemis anschließt, das von den epiknemidischen und opuntischen Lokrern umwohnt, von dem in gleicher Richtung südostwärts fortlaufenden Parnassos aber, eben wie der Öta selbst, von dem Stromthal des auf demselben entspringenden Kephissos getrennt wird. Das den Öta nördlich begrenzende Thal ist das Flußgebiet des vom Pindos herabfließenden Spercheios: die Namensgrenze aber scheidet sich nicht so genau, daß nicht zuweilen die Quellen desselben auch auf den Öta gesetzt würden. Vom Öta selbst fließen ostwärts in den malischen Meerbusen südlich vom Spercheios die Küstenflüsse Dyras und Melas; unter einander und der erste von jenem 20 Stadien entfernt [2]). Aus einer Thalschlucht des Öta nördlich von den 5 Stadien von Melas entlegenen Trachis kommt der Fluß Asopos hervor, der sich um den nordöstlichen Vorsprung des Öta, die trachinischen Felsen [3]), herum gegen Osten windet, und nachdem er von diesem her das Flüßchen Phönix aufgenommen hat, in den malischen Meerbusen fällt [4]). Um Trachis herum dehnt sich eine Ebene unter dem Öta aus von 22000 Plethren, umzogen im Halbkreis von den hohen und unwegsamen trachinischen Felsen, am engsten zusammengedrängt beim Phönix [5]). Anwohner dieser Gegenden sind die Malier, getheilt in die trachinischen, hiereischen und paralischen [6]). Ortschaften dieser Gegend sind Antikyra an der Mündung des Spercheios [7]), wo das beste Nießwurz wächst [8]). Vom Phönix sind 50 Stadien bis Thermopylä, in der Mitte zwischen beiden liegt in einer Erweiterung der zwischen Gebirg und Meer zusammengedrängten Enge das Dorf Anthelä an der Mündung des Asopos, mit Heiligthümern des Amphiktyon und der amphiktyonischen Demeter auf einer Anhöhe, worin Sitze für die Amphiktyonen [9]). Zwischen der Mündung des Phönix und Anthela beginnt der berühmte Paß der Thermopylen, nicht breiter als eine Fahrstraße [10]), begrenzt östlich durch die Sümpfe des Strandes, westlich durch die schroffen Felswände von mehr als 500 Fuß Höhe. Bei Anthela erweitert sich der Paß, die kleine Ebene wird durchzogen von den heißen Quellen, die an 4 bis 5 Orten aus den Felsen hervorsprudeln [11]), von sehr klarem Wasser, besonders stark an zwei Punkten [12]). Nördlich von Anthela schließt den Paß eine von den Phokern gegen die Einfälle der Thessaler erbaute Mauer [13]), südlich verengt er sich wieder und zieht sich fort nicht breiter als eine Fahrstraße, bis er 50 Stadien von seinem nördlichen Eingange beim lokrischen Städchen Alpenos endigt [14]). Die größte Breite der eigentlichen Enge betrug 60 Fuß [15]). Gegen Thermopylä hin hebt sich der Öta am höchsten [16]); diese Gegend hieß von Alters her Anopäa [17]), der höchste Gipfel Kallidromos [18]), und war dicht mit Eichen bewaldet [19]). Durch diesen Theil des Gebirges zog sich aus der Schlucht des Asopos herauf bis gegen Alpenos hin in der Richtung von Westen nach Osten ein Bergpfad, ebenfalls Anopäa genannt, der beim Stein des Herakles Melampygos und dem Sitz der Kirkopen in die Enge der Thermopylen selbst auslief [20]). Auf diesem Pfad führte Ephialtes die Perser unter Hydarnes über das Gebirg. Die 1000 Phoker, denen die Bewachung anvertraut war, wurden überrascht und in die Flucht getrieben. Auf demselben Wege brachen die Römer unter Cato, während ihr Hauptheer unter dem Consul Acilius gegen Antiochus an den Thermopylen focht [21]), auf demselben die Hunnen in Griechenland ein. Die Griechen, namentlich die Ätoler im

1) Strab IX, p. 428.

2) Herod. VII, 198. 3) Herod. VII, eb. 4) Her. VII, 199. 5) Her. VII, 200. 6) Thuc. III, 92. 7) Her. VII, 198. 8) Strab. IX, p. 418. 9) Her. VII, 200. 10) Her. VII, 176. 11) Holland. Travels II, p. 136. 12) eb. 142. 13) Her. VII. 176. Holland. p. 136. 14) Her. a. a. O. 15) Liv. XXXVI. 15. Im Passe legten später die Lokrer die Feste Rifäa an. Strab. IX, p. 428. 16) Strab IX, p. 428. 17) Herod. VII, 216. 18) Liv. XXXVI, 15. 19) Her. VII, 218. 20) eb. 216. 21) Liv. XXXVI, 15.

Digitized by Google

Kriege gegen die Römer, hatten die Anopäa durch Verschanzung des darüber sich erhebenden Kallidromos zu decken versucht [22]), wovon noch Spuren sichtbar seyn sollen [23]), und auch zwei nahe liegende Anhöhen, Telchius und Rhodunia, befestigt; die ätolische Besatzung wurde aber von Cato überwältigt [24]). In späterer Zeit ward die Anopäa, deren Daseyn früher nur den Trachiniern bekannt war [25]), eine gewöhnliche Bergstraße [26]). Das Gebirg besteht hier aus schroffen Felsmassen von aschgrauem Kalkstein, durchwachsen mit Stecheichen, Oliven und Gesträuch: gegen Süden nimt es längs des Passes an Höhe ab [27]).

Nördlich von der Anopäa sind die trachinischen Felsen gelegen, der südliche Theil des Gebirges ward nach den Ötäern genannt [28]), welche sich von Thessalien her in diese Gegend eindrängten, und, ursprünglich Änianen geheißen, selbst nach dem allgemeinen Namen des Gebirges bezeichnet wurden. In 14 Gemeinden wohnend [29]) lebten sie in alter Feindschaft mit Sparta sowol [30]), wie auch mit den Trachiniern und den Dorern der Tetrapolis [31]). Ihre Münzen bezeichnet ein Löwenkopf, und auf der Kehrseite bald Bogen und Köcher, bald eine nackte Figur mit einem Schwert, mit der Aufschrift *OITA* oder *OITAΩN* [32]). Von ihrem Cultus wird namentlich die Verehrung des Herakles Kornopion angeführt, des Vertilgers der Heuschrecken [33]). Südlich vom Öta wohnten ehemals die Dryoper, deren Namen mit den ötäischen Eichenwäldern zusammenhängen mag, später aber wurden diese ganz erdrückt von den Dorern, die ursprünglich sich das westliche Thal des Öta am Flusse Pindos, der im Winkel, wo Pindos und Öta sich vereinigen, entspringt, bewohnen mit ihrer Tetrapolis, nachher aber sich bis gegen das euböische Meer ausbreiten [34]). Auch dieser mittlere und westliche Theil des Öta ist reich bewaldet mit Eichen [35]), Föhren und Platanen, in den Schluchten wachsen Äpfel, Feigen, Granatäpfel, Mandeln; schattiges Laub und üppiges Grün zeichnen ihn aus vor vielen andern Gegenden Griechenlands [36]). Zwischen den waldigen Abhängen blinkt eine Menge klarer Quellen hindurch [37]), die aber das Ihrige beitragen, ihn zerrissen, unwirthlich und unwegsam zu machen. Doch finden sich noch außer den erwähnten Schanzen oder Festungen hin und wieder alte Ortschaften auf dem Öta, wie Akyphas zwischen Öta und Pindos und Amphanä am nördlichen Abhange gegen Trachinien [38]) hin. Aus der Schlucht des Äsopos, aus der sich die Anopäa gegen Osten hinzieht, führt noch ein zweiter Pfad südwärts über die Kette des Öta, wo jetzt das Dorf Eleutherochori gelegen ist, in einer ehemals den Ötäern zuständigen Gegend. Auf dieser Höhe des Gebirges ragen überall die schroffen Kalksteinfelsen heraus, zuweilen mit Schnee bedeckt, mit Fichten bewaldet, nirgends sanfte Höhenzüge, sondern schroffe Gipfel und jähe Wände von den schönsten pittoreskesten Formen, zwischen denen in den Thalschluchten sich die dichten Eichenwälder hinziehen [39]). In diese Gegend setzt die Sage den Scheiterhaufen des Herakles [40]). Über diesen Bergpfad, der in das Felsenthal von Trachinien sehr steil abfällt [41]), ging die heilige Straße der Theoris zwischen Delphi und Tempe [42]); an ihm stand ein Heiligthum der Athene, und über ihn brachen die Gallier unter Brennus herein [43]). Ein anderer Bergpfad verbindet jetzt das eigentliche Doris im Thal des Flüßchens Pindos mit dem des Spercheios und zieht sich über den Winkel des Pindos und Öta hin [44]): ob dieser im Alterthum schon gangbar war, ist ungewiß. — Der Öta ist eins der höchsten Gebirge Griechenlands, er steht dem Parnassos nach und nicht minder dem Pindos, Olympos, Kyllene und Taygetos, aber ihnen zunächst [45]). (*R. H. Klausen.*)

OETAEI in Thessalien. Die große Ebene von Melis [1]), nebst ihrer Gebirgsgrenze, die ehemals einen der Haupttheile des Königreiches des Achilleus ausmachte [2]), scheint nachmals in die verschiedenen kleineren Ländertheile der Malicer, Änianen, Ötäer, Trachinier oder Herakleoten und der Lamieer sich zerspalten zu haben. Die Änianen wohnten frühzeitig im innern Thessalien. Erst am Ende der mythischen Zeit nahmen sie die Wohnsitze ein, woraus sie später von den illyrischen Athamanen vertrieben wurden [3]). Die Änianen und Ötäer mögen in den ältern Zeiten ein Volk gebildet haben. Änianen ist der Name des Stammes, Ötäer der Name des Ortes [4]). Die Ötäer, deren Landschaft bei Strabon Ötäa heißt [5]), bewohnten wahrscheinlich denjenigen Theil des Gebirges Öta [6]), der sich zwischen den Trachiniern und Hypoknemidiern befindet [7]). Ihre dem Gebirge gleichnamige [8]) Stadt [9]) war von Amphissos, dem Sohne des Apollon und der Nymphe Dryope, gegründet [10]). Alle 8 Jahre berührte die von Delphi abgesandte Pythische Theorie die Gegenden des Öta [11]). Münzen, die wir unten aufführen werden, beurkunden theils die Verehrung des Apollon, theils die des Herakles. Den Herakles ehrten die Ötäer sogar als Kornopion oder Heuschreckenvertilger [12]).

In Sophokles Zeitalter waren die Ötäer, wie es scheint, den Maliern unterworfen [13]). Im Sommer des sechsten Jahres des peloponnesischen Krieges wurden theils die Trachinier, die mit den Meeranwohnern (*Παράλιοι*) und Heiligen (*Ἱερῆς*) die drei Abtheilungen der sämtlichen Malier

22) cf. 16. 23) Holland. II, p. 138. 24) Liv. 36, 18. Strab. IX, p. 428. Telchinos lag nahe bei Trachis. 25) Her. VII, 175. 26) Procop. de aedif. IV, 2. Mannert Geogr. der Gr. u. R. VII, S. 624. 27) Holland. II, p. 138. 28) Her. VII, 217. 29) Strab. IX, p. 434. 30) Thuc. VIII, 3. 31) Thuc. III, 92. 32) Dodwell. II, p. 76. 33) Strab. XIII, p. 613. 34) Müll. Dor. I, S. 39 f. 35) Herod. VII, 218. — *Οἰτῆς ἄκουος λειμών* Soph. Trach. 200. Daher dem Zeus heilig, ib. 1191. 36) Dodwell. II, p. 74, 126. 37) Dodwell. II, p. 67. 38) Müller Dor. I, S. 36, 39.

39) Holland. II, p. 147. 40) Liv. XXXVI, 30. 41) Paus. X, 22. 1, 8. 42) Müller Dor. I, 108. Ael. V. H. III, 1. 43) Paus. X, 22, 1. 44) Dodwell. II, p. 126. 45) Dodwell. II, p. 74.

1) Dodwell Reise d. Gr. 2. B. 1. Abth. S. 141. 2) Strab. l. 9. p. 433. (T. III. p 601. Tzsch.). p. 435. (T. III. p. 609. Tzsch.). 3) Müll. Orch. S. 253. 4) Müll. Dor. I, 44. 5) Strab. l. 9. p. 434. (T. III. p. 605. Tzsch.) cf. Soph. Philoct. 666-1438. 6) Müll. Orch. 23. Dor. I, 37. 203. 7) Dodwell Reise. 2. B. 1. Abth. S. 147. 8) *ὁμώνυμος*. cf. Spanh. ad Callim. H. in Dian. v. 99. T. II. p. 243. ed. Ern. 9) Steph. Byz. 10) Antonin. Lib. Met. 32. 11) Müll. Dor. I, 208. 12) Strab. l. 18. p. 613. T. V p. 406. Tzsch. *Καὶ γὰρ ἀπὸ τῶν παγκάρπων, οὓς οἱ Οἰταῖοι κορωπεῖς λέγουσι. Κορωπιῶντα τιμῶσιν πᾶς ἐκείνοις Ἡρακλέα ἀπαλλαγῆς ἀκρίδων χάριν.* cf Tzsch ad h. l. — *Ἡρακλῆς ἀπόμυιος* in Nem. Clem. Alex. Protr. I p 24. ed. Sylb. 13) Soph. Philoct. 452. Schol. — 478. 489. 662. 719. Schol — 1408.

lier bildeten [14]), theils die Dorier von ihren Grenznachbarn, den Ötäern, so bedrängt, daß sie nach einer erlittenen Niederlage bei den Lakedämoniern Hilfe suchten [15]), die bald darauf Herakleia gründeten [16]). Mehre Jahre später, nämlich im Winter des neunzehnten Jahres des peloponnesischen Krieges begab sich Agis zum malischen Meerbusen, und brachte, wegen einer alten Feindschaft, von den Ötäern eine große Beute zusammen, die er hierauf zu Geld machte [17]). In der zweiten Hälfte der 92. Olympiade verriethen thessalische Achäer die Kolonisten zu Herakleia in Trachin, da sie eben gegen ihre Feinde, die Ötäer, in Schlachtordnung standen, so daß gegen 700 Mann blieben nebst dem lakedämonischen Harmosten Labotes [18]). Zu Herakleia in Trachin war im vierten Jahre der 95. Olympiade (397 v. Chr. Geb.) ein Aufruhr entstanden, und zu derselben Zeit waren die Anwohner des Berges Öta abtrünnig geworden. Euripides, den die Lakedämonier in diese Gegenden sendeten, berief das Volk in Herakleia zu einer Versammlung, ließ es durch Bewaffnete umringen, die Schuldigen ergreifen, und sie alle, deren Zahl sich auf 500 belief, niedermachen. Hierauf überzog er die Anwohner des Berges Öta [19]), und bedrängte sie so sehr, daß sie ihr Land verlassen mußten. Die meisten von ihnen flohen mit ihren Weibern und Kindern nach Thessalien, und nach 5 Jahren kamen sie nach Böotien [20]). Als in der zweiten Hälfte der 96. Olympiade die Lakedämonier den Lysandros nach Phokis sendeten, befahlen sie ihm, mit den Phokern, Ötäern, Herakleoten, Melieern und Änianen bei Haliartos sich einzufinden [21]). Jason, Tyrann von Pherä, unternahm im ersten Jahre der 103. Olympiade (368 v. Chr. Geb.) einen Feldzug nach Lokris, eroberte Herakleia in Trachin durch Verrätherei, zerstörte die Stadt und schenkte das Land den Ötäern und Melieern [22]). Die Ötäer, ausgenommen die Herakleoten, seiner die Melieer, bis auf die Malier, die Änianen, Alyzäer und Doloper, und noch viele andere Völkerschaften traten im J. 321 v. Chr. Geb. dem Bunde der Ätolier und Athenäer bei, der den Zweck hatte, Griechenland nach Alexander des Großen Tode von dem makedonischen Joche zu befreien [23]). Ungefähr um diese Zeit waren die Ötäer Mitglieder des Amphiktyonenbundes, wie aus Äschines Verzeichnisse erhellt [24]). Statt ihrer werden in andern Verzeichnissen der Bundesglieder die am Öta wohnenden [25]) Änianen genannt [26]). Als Strabon schrieb, war die Landschaft Öta in 14 Gemeinden zertheilt. Er rechnet zu derselben noch die unbekannten Landstriche Alyphas, Parasopias, Hyeiadä und Antikirrha [27]).

(*G. Rathgeber.*)

14) Müll. Dor. 1, 43 f., wo auch über ihr freundschaftliches Verhältniß zu den Doriern gehandelt wird. 15) Thuc. 3, 92. Über die Gründung von Herakleia s. auch Steph. Byz. v. *Ἡράκλεια*. 16) Müll. Dor. 1. 45. 17) Thuc. 8, 3. 18) Xen. Hell. 1, 2, 18. 19) Diod. 14, 38. *τῶν περὶ τὴν Οἴτην κατοικούντων*. 20) Diod. 14, 38. 21) Xen. Hell. 3, 5, 6. 22) Diod. 15, 57. 23) Diod. 18, 11. 24) Aeschin. *περὶ παραπρεσβ.* Orat. Graecl. Vol. III. p. 285. ed. Reiske. 25) Strab. l. 9. p. 427. T. III. p. 565. l. 10. T. IV. p. 45. Tzsch. 26) Ukmann, Fr. Wilh., über den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812. 8. S. 41. 45. 27) Strab. l. 9. p. 434. T. III. p. 605. Mannert Geogr. der Griechen und Römer. 7. Th. Landsh. 1812. S. 627. In früherer Zeit bildeten wol noch mehre Gemeinden das Änianische Volk; denn dieses wohnte noch am Inachos und am obern Laufe des Sperchelos, wo Hypata lag (Müll. Aegin. p. 17. Dor. 1, 44.

OETAEI. Silberne Münzen der Ötäer [1]) haben auf der einen Seite den Kopf eines Löwen, der den obern Theil eines Speeres im Rachen hält, und auf der andern die Inschrift OITA und einen Köcher und Bogen, Attribute, die Herakles vor Peisandros [2]) und Stesichoros [3]) gewöhnlich und auch nachher noch öfters von den Künstlern empfing. Es ist wahrscheinlich, daß die Ötäer vielleicht an der Stelle, wo Herakles Scheiterhaufen brannte [4]), das Bild eines Löwen [5]) zeigten, der einen Speer mit den Zähnen hielt. Dasselbe muß auf irgend eine Weise mit Herakles Tod, dem die Vergötterung des Heros folgte, in Verbindung gesetzt worden seyn, wofür folgender Umstand zu sprechen scheint. Wir wissen, daß Alexander der Große, der den Herakles sehr ehrte [6]), von Andern, sowie auch sein Vater Philippos [7]), dem Herakles verglichen wurde. Die zahlreichen Tetradrachmen Alexanders des Großen, zeigen Herakles Kopf mit Gesichtszügen, welche in die Alexandres übergehen [8]). Da nun am Leichenwagen des vergötterten [9]) Alexander der äußere Theil der Achsen, der von Gold war, einen Löwenkopf vorstellte, welcher zwischen seinen Zähnen einen Spieß hielt [10]), so fassen wir diesen Schmuck als eine hier sehr zweckmäßige Nachahmung des bei den Ötäern befindlichen Kunstwerkes auf, welches jene Münzen uns zeigen, so daß die Speer haltenden Löwenköpfe am Leichenwagen Alexanders des Großen und auf den Münzen der Ötäer sich wechselseitig einander erläutern.

1) Im Kab. zu Gotha. erg. 2. Sestini Lettere e diss. num. T. IX. Berlino 1806. 4. tab I. fig. 29. p. 21. — zu Venedig (im Mus. der Camaldolesen im Klostre des heil. Michael auf der Insel Murano) Sestini Descr. nom. vet. Lipsiae 1796. 4. p. 151. n. 1. — in Cousinery's Sammlung. Sestini Lett. e diss. num. T. II. Pisa 1817. p. 15. — in Burgon's Sammlung. Dodwell klass. und topogr. Reise durch Griechenland. 2. B. 1. Abth. Meiningen 1822. 8. p. 148. — cf. Mionn. Suppl. III. p. 298. n. 219. Pl. 12. n. 4. 2) Hom. Od. 11. 606. 8, 225. II. 5, 393. Hes. Scut. Herc. 129. Eratosth. Catast. 12. Strab. l. 15. p. 688. Arrian. hist. Ind. cap. 5. p. 33. ed. Schmied. 3) Athen. Deipn. l. 12. p. 512. f. T. IV. p. 405. — cf. Paus. 5, 17, fin. 5, 19, fin. Apollod. 1, 6. s. 1. §. 7. Hes. Scut. Herc. ed. Heinrich. Proleg. p. LXIX. Dissen Expl. Pind. Isthm. 5. p. 525. Müll. Dor. 1, 443. 4) Liv. 36, 30. Manios Acilios — Oetam ascendit, Herculique sacrificium fecit in eo loco, quem Pyram, quod ibi mortale corpus ejus dei sit crematum, appellant. — Über die Alterthümer der Ötäer wären wir besser unterrichtet, wenn des Nikandres von Kolophon zwei Bücher Ötäka sich erhalten hätten. 5) Löwen auf Grabmälern muthvoller und tapferer Männer. Paus. 9, 40, 5. 6) Arrian. Exp Alex. 1, 4, 8. p. 12. 1, 11, 11. p. 31. ed. Schmied. Lips. 1798. 7) Isocr. ed Philippor. T. 1. p. 380—385. ed. Auger. Paris. 1782. 8) Pellerin Rec. de méd. de rois. à Par. 1762. 4. p. 59. Eckh. D. N. II. 99. Visconti Icon. Gr. P. II. p. 43 sq. Über das Bild Alex. d. Gr. auf den Münzen der Alten in Streglitz archäolog. Unterh. Leipzig 1820. 8. p 117. f. Die Statue, der sie nachgebildet sind, dürfte ein Werk des Lysippos gewesen seyn. 9) Theocr. Id. 17, 24. 10) Diod. Sic. l. 18. c. 27. Histoire de l'Acad. d. Inscr. et Belles Lettres. T. XXXI. à Par. 1768. p. 86. 92. v. Cantus Abhandlungen zur Gesch. und zur Kunst. Aus d. Französ. übers. 2. B. Altenburg 1769. 4. p. 349. Pl. 2. ad p. 353. Mémoire sur le char funéraire etc. in Quatremere de Quincy Recueil de dissertations sur différens objets d'antiquité. à Par. 1818. 4. p. 194. 195, Pl. ad p. 188.

Andere Silbermünzen der Ötäer zeigen wiederum auf der einen Seite den Speer haltenden Löwenkopf, auf der andern den stehenden und ganz unbekleideten Herakles, der mit beiden Händen eine Keule hält. Sein Kopf ist mit Strahlen umgeben [11]). Eine solche Bildsäule dürften die Ötäer an der Stelle, wo Herakles von den Schlacken der Menschheit sich reinigte, errichtet haben [12]). Um an dieser Stelle zu opfern, bestieg der Consul Man. Acilius nach Überwindung Antiochos des Großen den Öta [13]). In Bezug auf den nunmehrigen Aufenthalt im Himmel ist des vergötterten [14]) Herakles Haupt, sowie auf dem Sard der florentinischen Sammlung [15]), mit Strahlen umgeben [16]).

Endlich sind eherne Münzen vorhanden, von denen die eine auf der Seite, worauf die Inschrift *OI* steht, einen Köcher, Bogen und den Kinnbacken eines Ebers, auf der andern zwei Schilde und zwei Speere [17]), die zweite vorne den rechts gewendeten Kopf des Apollon, hinten die Inschrift *OITAIΩN*, eine Lanzenspitze, den Kinnbacken eines Ebers, eine Weintraube und die zu einem Monogramm vereinigten Buchstaben *HPA* enthält [18]). Eine dritte hat vorne den Löwenkopf mit der Lanze im Rachen, hinten dieselbe Inschrift, eine Lanze und den Kinnbacken eines Ebers [19]). Dieser steht auch auf Ätolischen Münzen. Frühere Ausleger [20]) haben schon aufgefunden, daß Amphissos, der die Stadt der Ötäer gründete [21]), von Apollon und Dryope erzeugt wurde. Dryope vermählte sich bald darauf mit Andrämon, dem Sohne des Oxylos. Andrämon gründete die Stadt Amphissa im Lande der Ozolischen Lokrer [22]), die den Kopf des Apollon, und, sowie die Änianen [23]), den Kinnbacken des kalydonischen Ebers zum Sinnbild ihrer Münzen wählte [24]). Andrämon's Vater, Oxylos, war ein Sohn des Ares und der Protogeneia [25]), und Enkel des Kalydon, Sohnes des Ätolos. Die Schilde und Speere der Münzen können leicht auf Waffenspiele oder auf Wettläufe Bewaffneter [26]) bezogen werden. Wettläufe stifteten Amphissos [27]). Eberjagden mögen sich an sie angeschlossen haben. In diesen Festlichkeiten durchdrangen sich die Culte des Herakles, des Apollon, der Nymphen und des mystischen Dionysos. Eberjagden [28]) und andere Jagden [29]) waren in Großgriechenland mit den Mysterien des Dionysos und der Demeter verbunden, wie die Vasengemälden beweisen. Das Monogramm bezieht sich auf Heraklea, eine Stadt, die nur 6 Stadien von dem alten Trachin entfernt war und selbst Heraklea in Trachin hieß [30]). Öta und Heraklea lagen am Berg Öta [31]). Jason von Pherai übergab das Gebiet von Heraklea oder Trachin den Ötäern [32]). Die Münzen der Ötäer sollen, wie das Monogramm beweist, in Heraklea giltig seyn. De Cousineryſche Samlung besitzt Münzen, die denen der Ötäer gleichen, aber die Inschrift *HPA* führen [33]). Diese sind wol in Heraklea geprägt und sollten umgekehrt bei den Ötäern giltig seyn.

(*G. Rathgeber.*)

OETAEUS, Beiname des Herakles, wegen seines Todes und Cultes auf dem Öta (s. das Wort). Seneca hat unter diesem Namen eine Tragödie geschrieben. (*H. M.*)

Otho oder Othon s. Sithon.

OETHRA, *Leach* (Crustacea). Von Latreille Aethra (*αἴθρα?*) geschrieben, eine Krebsgattung aus der Familie der Brachyura in der Ordnung Decapoda, und aus der Section Trigona. Sie haben im Allgemeinen die Kennzeichen der Gattung Caloppa, weichen aber durch ihre sehr platte Schale, und durch die Stellung ihrer Scheeren ab, welche sich nicht perpendikulär erheben, also auch den Körper von vorn nicht decken, und durch die fast viereckige Form des dritten Gliedes ihrer äußern Kiefernfüße ab. — Die Schale (das Rückenschild) bildet bald ein querstehendes Oval (Art 1.), bald ein kurzes, sehr breites Dreieck, welches seitlich erweitert und zugerundet ist (Art. 2.); bei jenen sind die Scheerengriffe nicht sehr lang und ziemlich dick, bei diesen sind sie länger, eckig und erinnern an Parthenope. Die letzteren Arten könnten, nach Latreille's Meinung (*Cuvier* regne animal IV. p. 67), eine eigene Untergattung bilden. Man kennt nur wenige, in den heißern Gegenden einheimische Arten.

1) O. depressa, *Leach* (Cancer scruposus, *Linné*, *Herbst* Krabben und Krebse. taf. 53. f. 4. 5.). Das Rücken-

---

11) Franc. Neumann. Populor. et reg. numi vet. ined. P. I. Vindob. 1779. 4. tab. 5. n. 7. p. 159. Eckh. D. N. II. 143. Mionn. II. p. 18. n. 138. Sestini Descr. num. vet. Lips. 1796. p. 151. Dodwell l. l. 2. B. 1. Abth. S. 148. (in der Samlung des Obersten Leake). — In P. Knight's Samlung und im brittischen Museum. Clarke Travels in Greece. Vol. 4. c. 6. p. 197. 12) Auf den hier verehrten Herakles bezieht sich das Sprichwort *Οἰταῖος δαίμων*. Zenob. Prov. cent. 5. n. 44. p. 132. Diogenian. Prov. cent. 7. n. 23. p. 241. Adagia s. Proverbia Graecor. Antverp 1612. 4. 13) Liv. 36, 30. 14) *γυία θεωθείς*. Callim. H. in Dian. 159. Senec. Hero. Oet. v. 1966. 15) Gorii Mus. Flor. T. I. Flor. 1731. tab. 39. n. 8. p. 86. cf. Orph. Hymn. 11, 11. Nonn. Dion. 40, 578. Ovid. Met. 9, 268 — 272. 16) Soph Philoct. v. 781. *ἐν ὁ γαλκεπαὴς ἀνὴρ θεοῖς πάλαι θέλγει πυρὶ παμφαὴς Οἴτης ὑπὲρ ὄχθων*. 17) Pellerin Rec. T. I. p. 172. Pl. 28. n. 35. Mionn. II. p. 19. n. 139. 18) Num. ant. M. Pembroch. 1746. 4. P. 2. tab. 23. fig. 8. Pellerin Rec. I. pl. 28. n. 34. Mionn. II. p. 19. n. 140. 141. Gusseme V. p. 291. Sestini Lett. e diss. num. T. II. Pisa 1817. 4. p. 15. 19) Mionn. Suppl. III. p. 299. n. 224. Dodwell l. l. 2. Bd. 1. Abth. S. 147. 20) Eckh. D. N. II. 145. 21) Antonin. Liber. Met. 32. p. 464. Gale. 22) Aristotel. *Ὀπουντίων πολιτεία* ap. Harpocration. p. 51. ed. Blanc. Lugd. Bat. 1683. 23) Dodwell l. l. p. 147. Ötäer, Änianen und Heraklecten vereinigt. Xen. Hell. 3, 5, 6. 24) Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. Vindob. 1779. p. 109. m. 1. 25) Apollod. l. 1. c. 7. segm. 7. p. 49. 26) Mémoire sur la course armée et les oplitodromes in Quetrem. de Quincy eben angef. Recueil de diss. p 69 — 125. 27) Antonin. Lib. 32. p. 485. *Ἀμφισσος δὲ ἀπὸ τῆς πρὸς τὴν μητέρα χάριτος ἱερὸν ἱδρύσατο νυμφῶν, καὶ πρῶτος ἀγῶνα ἐπινίκιον δρόμου. καὶ ἐκ τοῦ οἱ ἐπιχώριοι τὸν ἀγῶνα διαγωνίσασθαι τοῦτον*. 28) Millin Peint. de vas. ant. T. I. à Par. 1808. Pl. 18. p. 35. Außerdem auf den Sarkophagen der Geweihten. 29) Millingen Anc. uned. mon. Painted Greek Vases. Lond. 1822. Pl. 23. p. 59. Vasi di premio Illustr. da Teod. Panofka. Fasc. I. Fir. 1826. tav. II. p. 3. 30) Thuc. 4, 78. *ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ ἐν Τραχῖνι*. — Trachinier (*οἱ Τραχίνιοι*) von den Ötäern bekriegt. Thuc. 3, 92. Diod. 12, 59. — Lakedämonier legten im sechsten Jahre des peloponn. Krieges Heraklea an. Thuc. I. l. Diod. l. l. Aufstand der Heraklecten und Ötäer. Diod. 14, 38. 31) Steph. Byz. *Οἴτης*. Liv. 36, 22. 32) Diod Sic. 15, 57. cf. Xen. Hell. 1, 2, 18. Dodwell l. l. 2. B. 1. Abth. S. 144. 148. 33) Sestini Lett. e diss. num. T. II. Pisa 1817. 4. p. 14 Caput leonis pilum hastae ore tenens. X HPA Arcus et pharetra reticulo in variis gyris colligati. Arg. 4. ex Mus. Caes.

schild elliptisch, quer, die Seitenränder zugerundet, in Form von Falten gezahnt.

2) O. fornicata, *Fabricius* (Entomolog. system. II. p. 453. und Suppl. p. 352.). Das Rückenschild sehr ungleich, der Rücken mit 4 Höckern, an den vordern Rändern gezähnt; die Stirnfläche flach, abgeplattet, spitzig, mit gezähnten Rändern, die Scheeren dreieckig, die Kanten derselben gekerbt. — Vaterland Ostindien. (*D. Thon.*)

ÖTHUMA, Bezirk in Arabien in der Landschaft Jemen, von Bellad Anes, Rema, Osab und Makhareb Anes umgeben. Sitz des Dola ist Sukerrabo mit Kastell. (*Kämtz.*)

ÖTIGHEIM, großes katholisches Pfarrdorf am Pfederbach, vor älteren Zeiten schon, wie jetzt, noch im badenschen Oberamte Rastadt, 1 teutsche Meilen fast nördlich von der Oberamtsstadt, und 1 Meile östlich vom Rheinstrome, mit 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schule, fast 200 Wohnhäusern, 350 Nebengebäuden und über 1400 Einwohnern, deren Anzahl sich seit 25 Jahren um mehr als 600 vermehrt hat. (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖTINGER, Öttinger auch Ottinger, aus Pforzheim, war Hofprediger des Herzogs Ulrich von Würtemberg, ging 1530 auf den wichtigen Reichstag nach Augsburg und zeichnete sich unter den protestantischen Theologen mit aus, daher zog ihn auch der Landgraf Philipp im J. 1532 auf dem Reichstage zu Nürnberg über die Frage zu Rathe, ob sich diejenigen, welche die evangelische Lehre angenommen, mit Ausschließung derer, welche sie künftig annehmen würden, mit dem Kaiser in einen Vergleich einlassen könnten. Er wohnte auch 1535 dem Convente zu Schmalkalden bei, unterschrieb die Artikel dieses Namens und starb gegen 1540. (Vergl. Fischlini Memor. Theologorum Wirtemb. P. I. p. 8.). (*Rotermund.*)

ÖTINGER, Friedrich Christoph, geb. den 6. Mai 1702 zu Göppingen, wo sein Vater Stadtschreiber war. Er kam 1717 in das Kloster Blaubeuren, zwei Jahre darauf in das zu Bebenhausen, hernach ins Stift zu Tübingen, und wurde 1724 Magister. Er widmete sich ganz der Theologie, besonders dem biblischen Studium, zu dessen Fortsetzung er 1729 eine gelehrte Reise, vorzüglich nach Jena und Halle machte. Um diese Zeit wurde er von dem Grafen von Zinzendorf als Mitarbeiter an der, auf Kosten des dänischen Ministers von Pleß unternommenen Bibelübersetzung nach Herrnhut berufen, wo er mit den Grundsätzen des Grafen und seiner Gesellschaft bekannt wurde, ohne sich deshalb ihr ganz zu ergeben, wie der Graf gewünscht hatte. Vielmehr wurde er durch das Consistorium 1730 in das Vaterland zurückberufen. Er übernahm hierauf das Amt eines Repetenten zu Tübingen, reisete aber einige Zeit nachher, auf Anrathen Dr. Bengels noch einmal nach Halle, wurde dort Magister legens, ging von Halle nach Magdeburg zum Abt Steinmetz, dann nach Berlin, von wo er sich nach Holland begab. Nach der Zurückkunft wurde er 1738 zum Pastor in dem Kloster Hirschau ernannt, 1743 zu Schnaitheim, von da kam er 1746 nach Walddorf unweit Tübingen, ward 1752 Special-Superintendent zu Weinsberg und später zu Herrenberg, endlich 1765 herzoglich-würtembergischer Rath und Prälat des Klosters Murrhard, und starb am 10. Febr. 1782. Er beschäftigte sich sehr mit der Verwandlung der Metalle, brachte aber weder Gold noch Silber, sondern einige Arzneimittel heraus. Dieses Feuerstudium brachte seine Einbildungskraft in solche Verworrenheit, daß er den Schwärmer Schwedenberg für einen wirklichen Propheten hielt. (*Rotermund.*) — Ötinger gehörte in seinen früheren Jahren zu den Herrnhutern, wandte sich aber später von ihnen ab und wurde ein heftiger Gegner derselben. Er hat für seine Zeit einiges Verdienst um die Erklärung des alten Testaments. Seine exegetischen Schriften leiden jedoch besonders an der bekannten anatomistischen Methode jener Zeit. Als Herrnhuter hatte er sich eine phantastische und sehr dunkle Schreibart angeeignet, welche ihm auch später noch bei seinen Zeitgenossen zum Vorwurf gereichte. In die frühere Periode seiner Glaubensansichten gehört unter andern der „Abriß der evangelischen Ordnung zur Wiedergeburt." (Frankf. und Leipz. 1735. 8.) Später abgefaßt und nicht ohne Petenik gegen den Herrnhutischen Glauben ist seine „Einleitung zum neutestamentlichen Gebrauche der Psalmen Davids, der heutigen Ausschweifung in Liedern und Mundgebethern entgegengesetzt" (Eßlingen 1748. 8.), worin er eine Scheidung der davidischen und nicht-davidischen Psalmen, sowie eine Anordnung der erstern nach der chronologischen Reihe versucht. Die Stufenpsalmen setzt er sämtlich in die Zeit nach dem babylonischen Exil. Eine andere Schrift „Die Psalmen David's nach den 7 Bitten des Gebeths des Herrn in 7 Klassen gebracht" (Eßlingen 1750. 8.) enthält eine Übersetzung aus dem Grundtext mit philologischen Anmerkungen und polemischen Ausfällen gegen Calvin, Grotius u. a. Ausleger. Außerdem hat er auch einen an vielen ungehörigen Auswüchsen leidenden Commentar zum Buche Hiob geschrieben unter dem Titel: „Das rechte Gericht in dem kurz und verständlich erklärten, übersetzten und zergliederten Buch Hiob" (Frankf. 1749.). (*E. Rödiger.*)

ÖTKEN, Johann Christoph, wurde zu Elsfleth im Herzogthum Oldenburg am 3. Mai 1686 geboren. Sein Vater war Landgerichtsassessor der Drostei Oldenburg und Elsfleth. Er besuchte seit 1696 die Schulen zu Bremen und Oldenburg, studirte von 1703 zu Halle, ward 1706 zu Oldenburg Archivarius Adjunctus, 1709 Kanzlei- und Regierungsrath, wurde in diesem Jahre zur Wahrnehmung der königlich-dänischen Gerechtsame nach Bremen und darauf nach Münster gesandt, und saß 1715 und 1716 als Mitglied in den beiden niedergesetzten Landescommissionen, erhielt 1718 die Stelle eines Ordinarii in der Regirung, 1722 den Titel Justizrath, 1735 als Etatsrath, 1747 als Conferenzrath und starb am 30. Jan. 1755. (S. meine Ergänz. zum Jöcher, Bd. V. S. 993.) Er hat das Corpus constitutionum Oldenburgicarum selectarum, P. I — VI. zu Oldenb. 1722 und Supplem. I. und II. 1731. 4. herausgegeben, auch eine Dissertation und eine Rede drucken lassen. (*Rotermund.*)

ÖTLINGEN, evangelisches Pfarrdorf am Rheine, im großh.-badenschen Bezirksamte Lörrach, fast 1 teutsche Meile westlich von der Amtsstadt, und ebensoweit nördlich von Basel, an der südwestlichen Seite des Tüllinger Berges,

Digitized by Google

mit 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schule, 85 Wohnhäusern, 160 Nebengeb. und 470 Einwohnern, hat reichen Getraidebau, vortrefflichen rothen und weißen Weinwuchs, und eine berühmte Aussicht über die fruchtbaren Gefilde der unten an dem ganz mit Weinreben bepflanzten hohen Berge liegenden Dörfer, über eine Länge von mehren Meilen des Rheinstromes, über die Festung Hüningen, die Stadt Basel, und unzählbare Ortschaften der Schweiz und des Sundgaues bis an die Schneegebirge und die Vogesen hin, daher es auch in dem französischen Revolutionskriege während der Belagerung des Hüninger Brückenkopfs ein besonderes militärisches Interesse für die österreichsche Kriegsmacht hatte, indem man von da aus alle Unternehmungen und Bewegungen der beiderseitigen Heerabtheilungen ungestört übersehen konnte. — Das Dorf Otlikon, wie es vor Alters genannt wurde, ist eine alt-badensche Besitzung, und kam schon im J. 1311 als ein Bestandtheil der Herrschaft Röteln und mit derselben durch Erbschaft an die badensche Stammlinie der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg, welche nachher, besonders im J. 1399, auch die Güter und Gefälle, die das Geschlecht der zum Tolden in Ötlikon besaß, an sich kauften *). (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖTLINGEN, FRIEDLINGEN, das Schloß lag ¼ teutsche Meile südlicher als das im vorhergehenden Art. beschriebene Dorf, der Festung Hüningen fast gerade gegen über. Es hieß in alten Zeiten ebenfalls Ötlikon, und war 1311 an das Rittergeschlecht der Münche, als Miterben der Verlassenschaft der alten Dynasten von Röteln gekommen. Aber Ritter Konrad Münch von Münchenstein verkaufte es samt den damals dazu gehörigen Dörfern Wile Winterwile, Welmingen, den Leuten und Gütern zu Haltingen, Hiltelingen und Hüningen 1368 mit Einwilligung seiner vier Söhne um 1400 Mark löthigen Silbers Baseler Gewichtes an die gemeinschaftlich regirenden Markgrafen Otto und Rudolf III. von Hochberg-Sausenberg [1]). Die Markgrafen dieser sowol, als der Durlacher Linie, ihre Erben, benutzten es als ein Landschloß, bisweilen als einen Witwensitz, und nannten es in Urkunden castrum campestre. Im 30jährigen Kriege wurde das Schloß Ötlingen gänzlich verwüstet. Nach dem westphälischen Frieden baute es Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach 1648 wieder auf, und gab ihm zum Andenken an dieses glückliche Ereigniß den Namen Friedlingen. Allein in dem Kriege Ludwigs XIV. wurde es von den Franzosen besetzt, und fiel noch während der Friedensunterhandlungen zu Nimwegen 1678 ein Opfer ihrer Zerstörungswuth [2]).

Am bekanntesten wurde der Name dieses Schlosses im spanischen Erbfolgekriege durch die am 4. Oktober 1702 vorgefallene sogenannte Schlacht bei Friedlingen, welche im Munde des Volkes auch die Schlacht im Käferhölzlein heißt. — Der französische Marschall de Catinat, der sich unterhalb Straßburg verschanzt hatte, schickte eine starke Heeresabtheilung unter dem Marquis de Villars den Rhein hinauf, um bei Hüningen den Übergang vorzunehmen und sich über den Schwarzwald mit dem baierischen Heere zu vereinigen. Der kaiserliche Generallieutenant und Oberfeldherr, Markgraf Louis von Baden-Baden, dessen Hauptquartier zu Bischweiler, drei Meilen unterhalb Straßburg war, hatte sich von dieser Absicht des Feindes durch ein aufgefangenes Schreiben des französischen Gesandten in München, Ricault, an den französischen Kriegsminister Chamillard überzeugt. Er schickte sogleich einige Schaaren ab, um sich bei Friedlingen dem Übergange Villars zu widersetzen, stellte dem Catinat den Markgrafen von Bayreuth, und nach dessen Abreise den General Styrum entgegen, und brach selbst mit einem Theile des Kriegsheeres auf, um die Vereinigung der beiden verbündeten Mächte zu verhindern. Bei Straßburg ging er über den Rhein und setzte sich am 22. Sept. 1702 bei Friedlingen fest, wo er sich noch etliche Tage vor Villars Ankunft zu verschanzen anfing. Catinat rückte unterdessen jenseit des Rheines gegen Neu-Breisach vor. Der kaiserliche Oberfeldherr ließ den General Styrum ebenfalls vorrücken, konnte ihn aber nicht mehr an sich ziehen; doch traf er Anstalten, daß die Baiern nicht über den Schwarzwald herbei konnten. Villars hingegen ließ am jenseitigen Ufer und auf der bei Hüningen gelegenen Rheininsel starke Verschanzungen aufwerfen, in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober die damals österreichsche Stadt Neuburg am Rheine, welche mit Schweizern besetzt war, durch den französischen Commandanten zu Neu-Breisach, Laudan, mit Sturm einnehmen, und hier sowol, als auch bei Hüningen Brücken schlagen.

Unter diesen Umständen besorgte der kaiserliche Oberfeldherr, die Franzosen möchten ihm durch einen Rheinübergang bei Neuburg die Zufuhr von Freiburg, wo seine Magazine waren, abschneiden. Er brach daher am folgenden Tage, am 4. Oktober, in der Frühe gegen Neuburg hin auf, welches bereits mit 3 bis 4000 M. feindlicher Truppen besetzt war, um den Feind nicht im Rücken, sondern vor seinem Angesichte zu haben. Allein an eben diesem Tage führte Villars seine Truppen, welche aus 30 Bataillonen Infanterie und 40 Eskadronen Cavallerie, zusammen 15000 Mann bestanden, bei Hüningen über den Rhein. Auf diese Nachricht kehrte der Oberfeldherr, obgleich er in diesem Augenblicke dem Feinde nicht mehr als 8000 Mann entgegen stellen konnte, sogleich wieder um, ordnete seine Reuterei unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Fürsten von Zollern nebst einigen Bataillonen Fußvolk in der Ebene bei Friedlingen, welches mit Besatzung versehen war, und durch die Hauptmasse seines Fußvolkes ließ er unter den Befehlen des kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters Grafen Karls von Fürstenberg-Mößkirch, sowie der General-Wachtmeister Karl Wilhelms, Erbprinzen von Baden-Durlach, und Wilhelm Friedrichs, Prinzen von Anspach, den linken Flügel bilden, und den bei Friedlingen gelegenen Berg, worauf die St. Ottilien-Capelle und das Dorf Tüllingen steht, jetzt der Weiler-Berg genannt, besetzen. Die ganze französische Infanterie hatte bereits auf demselben Berge in einem kleinen Eichenwäldchen, das Käferhölzlein genannt, und die Cavallerie in der Ebene ihre Stellung genommen. Beide

*) Sachs Geschichte der Markgrafschaft Baden, 1r. Thl. S. 480—481, 403, 498, 520, 525, 534 und 549.

1) Cunrad der Münch von Münchenstein im Verkaufbriefe ap. Schoepflin. in cod. diplomat. histor. Zaring. Bad. Nr. CCLXXXV. ex tabolario Bada-Durlac. Vergl. die weiteren urkundlichen Nachrichten bei Sachs in d. Geschichte der Markgrafsch. Baden I. S. 480 und 502. 2) Sachs, I, 502, 539; IV. 569; V. 11.

Heere standen nur 1500 Schritte von einander und rüsteten sich in aller Eile zum Treffen, ohne daß eine ganze Stunde lang von irgend einer Seite ein Schuß fiel.

Der kaiserliche Oberfeldherr machte mit Geschützfeuer auf die französische Infanterie den Anfang und ließ sein Fußvolk gegen dieselbe vorrücken, worauf ein so heftiges Treffen zwischen dem gegenseitigen Fußvolke erfolgte, daß gleich beim ersten Angriffe der Befehlshaber der kaiserlichen Infanterie, Graf Karl von Fürstenberg-Möskirch, fiel. Der Angriff wurde unter den Befehlen des Erbprinzen von Baden-Durlach und des Prinzen von Anspach erneuert. Auch letzterer wurde, doch ohne Nachtheil für die gute Ordnung, verwundet. Allein die Übermacht der Feinde war, ungeachtet auch ihr Anführer, der General-Lieutenant des Bordes, auf dem Platze geblieben war, zu keinem Weichen zu bringen. Der kaiserliche Oberfeldherr ließ daher seine in der Ebene zurückgelassene Infanterie und einige Geschwader Reuterei nebst Bayreuthischen Dragonern zu Fuß unter den Befehlen des General-Feldzeugmeisters von Ersa der französischen Infanterie in die Flanken fallen, und zugleich die Schlacht durch den Angriff seiner Reuterei auf die feindliche Cavallerie, die bis hieher beiderseits dem Treffen auf der Höhe ruhig zugesehen hatten, unterstützen. Der Reuterangriff der Teutschen geschah mit großem Muthe. Der linke Flügel unter dem General Aufsaß hatte bereits einige feindliche Stücke erobert, das Centrum unter Fürst Zollern selbst, sowie der rechte Flügel unter dem Obristen Merci die erste feindliche Linie durchbrochen; allein die zweite Linie der teutschen Reuterei stieß zu vorschnell hinter der ersten auf den Feind, ihr einer Führer, Feldmarschall-Lieutenant Graf von Zollern-Sigmaringen, fiel, der andere, Feldmarschall-Lieutenant von Stausenberg, wurde verwundet, und die ganze Linie gerieth in Unordnung. Die Franzosen wußten die übermäßige Hitze der Teutschen zu benutzen, die meisten Officiere der letzteren wurden theils getödtet, theils verwundet, theils gefangen, die Unordnung wurde allgemein, und die ganze Reuterei ergriff die Flucht.

Indessen war auch der Angriff in die Flanken der französischen Infanterie mißlungen, und das teutsche Fußvolk, das sich noch überdies verschossen hatte, mußte nach dem dritten Angriffe der Übermacht der französischen Infanterie mit Zurücklassung von 5 Stücken weichen. Der kaiserliche Oberfeldherr besorgte jetzt eine gänzliche Niederlage, weil er ohne Reuterei mit so wenigem Fußvolke den Feind zu besiegen für unmöglich hielt; denn nur einige hundert der entflohenen und zerstreuten Reuter konnten noch von dem Fürsten Zollern, den Generalen Aufsaß und Staufenberg und vielen wackeren Officieren zusammen gebracht werden. Da wurde aber der Muth der Soldaten durch die Standhaftigkeit und das Beispiel der Anführer so erweckt, daß sie plötzlich mit dem Degen in der Faust, fast ohne einen Schuß zu thun, unter rühmlichem und kühnem Vorschreiten ihres Führers, des Erbprinzen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, der selbst bei diesem Kampfe verwundet wurde, die feindliche Infanterie von allen Seiten angriffen. Auf dem rechten Flügel unterstützte der Oberfeldherr in eigener Person mit einigen frischen Fußvolks-Schaaren den Angriff, und der Feldmarschall-Lieutenant von Ersa fiel durch das wenige Gebirge dem überraschten Feinde in die Flanke. Auf dem linken Flügel drang aber der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Prosper von Fürstenberg-Stuhlingen, mit ein Paar hundert Dragonern, die sich zu Pferde schon von Anfang des Treffens bei dem Fußvolke befanden, zur rechten Zeit in den Feind und machte Luft. Die ganze französische Infanterie, obgleich sie mit der größten Tapferkeit focht, wurde auf das Haupt geschlagen und in der größten Unordnung bis an Hüningen zurückgeworfen. Das früher verlorene Geschütz nebst einigen feindlichen Stücken wurden erobert und das Schlachtfeld behauptet. Die feindliche Cavallerie blieb während dieses ganzen Vorgangs etwa auf 1000 Schritte entfernt in der Ebene unbeweglich stehen, und sah der Destruction ihrer Infanterie zu. Markgraf Louis konnte sie aus eigenem Mangel an Reuterei nicht angreifen. Er blieb daher nach dem Treffen auf der Wahlstatt ebenfalls unbeweglich in ihrem Angesichte; bis sich dieselbe nach Verlauf von fünf Stunden in ihr Lager bei Hüningen zurückzog, worauf er dann seinen in der Frühe angefangenen Marsch gegen Neuburg und Stausen hin fortsetzte.

Das Treffen war sehr blutig, und besonders der Verlust an Officieren beträchtlich. Die Franzosen allein vermißten nach eigenen Berichten deren über 200, theils todte, theils verwundete; denn die Teutschen hatten keine Zeit Quartier zu geben. Der ganze Verlust der Franzosen betrug an Todten, außer dem schon genannten General-Lieutenant des Bordes und Ms. de Chavannes, 14 Obrist-Lieutenants, 42 Capitains, 55 Lieutenants und 1590 Unterofficiers und Gemeine, an Verwundeten 1 Brigadier, 12 Obrist-Lieutenants, 84 Capitains, 150 Lieutenants und 2354 Unterofficiers und Gemeine. Die Teutschen verloren etwa 1500 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Wegen dieses Treffens schrieben sich sowol die Franzosen als die Teutschen den Sieg zu, und zu Wien, sowie zu Fontainebleau und Paris wurde das Te Deum laudamus gesungen. Graf von Arien, welcher die Botschaft nach Frankreich überbrachte, wurde von dem Herzoge von Anjou, der zum spanischen Throne bestimmt war, mit dem Orden des goldenen Vließes beschenkt, und Villars erhielt vom Könige von Frankreich nebst einem sehr gnädigen Handschreiben den Marschallstab. Zwei Tage nach der Schlacht nahm Villars das Fort zu Friedlingen, welches damals auch die Sternschanz genannt wurde, hinweg [3]).

Bis in das J. 1733 standen noch zwei Häuser an dem Platze, die aber damals, weil sie gerade der Festung Hüningen im Wege lagen, abgetragen wurden. Das ganze Friedlinger Gut wurde im J. 1753 von der Landesherrschaft an die Einwohner zu Weil verkauft, welche die alten Überreste von Friedlingen schleiften und in fruchtbare Wiesen umschufen [4]). (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖTOLINOS (*Οἰτόλινος*), Name des Linos und des Trauerliedes auf ihn beim alten attischen Hymnendichter

3) Theatri Europaei 16r. Thl. S. 657—660. Leben Ludwigs XIV. Kongs von Frankreich. Leipz. 1709. 8. Thl. 2. S. 541 ff. *Rousset* histoire militaire du Prince Eugène, II, 68. Vergl. Zelin histor. Lexik., Aufl. Basel 1729, 2r Bd. Art. Friedlingen; *Joseph de la Barre de Beaumarchais* histoire de l'Allemagne Tom. X. pag. 418 seq. *Mémoires du Marquis* D*. Tom. II. p. 55. 4) Sachs in d. Beschr. der Markgrafschaft Baden I, 502 (b).

Pamphos und bei der Sappho. Vergl. Pausan. 9, 29, 8. Neue Fragm. d. Sappho. S. 98. (*H. M.*)

OETOSYRUS, Name einer Skythischen Gottheit, in der Herodot 4, 59 den hellenischen Apollon zu erkennen glaubt. (*H. M.*)

ÖTSCHBACH, ÖDSBACH, ETHSBACH, zerstreute Thalgemeinde durch Production eines guten Weines und vorzüglichen Obstes bekannt, bildet nach der jetzigen badenschen Landesordnung eine eigene zum Bezirksamte Oberkirch gehörige Vogtei, der das Dorf Winterbach, die Thalgemeinde Hengspach, Knutt, Sendelbach und Wälder, der Hof Heuberg und das Gut Braunenbeeg mit zusammen 900 kathol. Einwohnern einverleibt sind, Alles einst unter Fürst-Bischöflich-Straßburgischer Herrlichkeit zur Stadt Oberkirch gehörig, und früher Bestandtheile der alten Herrschaft Oberkirch. (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖTSCHER, ehemals Ozam auch Otscham, eine bedeutende Bergmasse der Alpen im Lande unter der Ens, welche aus grauem, schwarzgeflecktem Kalksteine bestehend, kegelförmig in die Höhe steigt und oben eine kaum einige Schritte breite Spitze hat. Die Höhe der Spitze beträgt nach den Messungen des Erzherzogs Rainer 5900′, nach denen des Generalstabes 5706′. Eine benachbarte Spitze heißt der kleine Ötscher. Die Aussicht von dem Gipfel ist trefflich. Im Süden zeigen sich die über einander gethürmten Gipfel der steyrischen Alpen, im Westen die Berge von Obersteyermark und Oberösterreich, von Salzburg und Berchtesgaden, nördlich die Hügel gegen die Donau. — In früheren Zeiten war dieser Berg öfter ein Gegenstand des Streites. Richard von Rantenstein erregte einen Streit wider das Kloster Lilienfeld wegen der Grenzen vom Ötscher bis zum Chögilberg, der aber im Namen Ottokar's vom Grafen Heinrich zu Hardeck und Albert v. Feldsperg im J. 1266 zum Vortheile des Klosters entschieden ward. Einen andern Grenzstreit wegen des kleinen Ötscher mit dem Stifte Lilienfeld verglich Adelheid von Reinsbeeg im Jahr 1296. — Im Jahre 1592 wurde der Berg auf Befehl Rudolfs II. von Richard Strein genau untersucht und beschrieben (Fr. Sartori Naturwunder des österreichschen Kaiserthums 8. Wien 1809. Bd. III. S. 9—30). Die Masse dieses Berges ist sehr zerrissen, in seinem Innern sind bedeutende Höhlen, von denen das Tauben-, Geld- und Wetterloch und der fabelhafte See die bekanntesten sind. Das Taubenloch, in welchem sehr viele Dohlen nisten, ist eine hochgewölbte Halle, welche mehre hundert Personen aufnimt, und neben welcher sich noch zwei andere kleinere befinden, in deren einer eine Cascade ist. Das Geldloch ist eine isolirt stehende Höhle, in welcher sich ein Wasserbecken befindet, welches der Sage nach voll verwünschter Geister ist, die hier in Gestalt schwarzer Forellen ihr Wesen treiben. Das Wetterloch ist eine unbedeutende in die Tiefe gehende Höhle, von welcher die Sage geht, daß ein Gewitter aufsteige, sobald man einen Stein hinabwerfe. (*L. F. Kämtz.*)

ÖTTER, Samuel Wilhelm, zu Gold-Cronach am 30. Nov. 1707 geb., wo sein Vater Joh. Heinr. Ö. Hauptmann unter dem Landausschuß, Rathsherr und Fleischhauer war. Von der dortigen Schule kam er in das Seminarium zu Baireuth und zu Anfange des Jahrs 1736 in das Gymnasium. Bei der Einweihung der Universität Erlangen wurde er am 3. April 1743 als ein Mitbürger derselben aufgenommen. Von Jugend auf war Geschichte sein Lieblingsfach, und vermuthlich legte er da schon den Grund zu einem nur etwas zu mikrologischen Gange seiner meisten gelehrten Untersuchungen. Schon im J. 1744, als er noch in Erlangen studirte, erhielt er den Auftrag das Conrectorat am dortigen Gymnasio zu versehen und am 25. Mai des folgenden Jahres das Amt selbst. Im J. 1749 ward er Pfarrer zu Linden, 1756 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, 1762 Pfarrer zu Markt Erlbach und Historiograph des fürstl. Hauses Anspach, 1767 charakterisirter Brandenburg-Baireuthischer-, und 1770 auch Brandenburg-Anspachischer Consistorialrath. Im J. 1749 ernannte ihn die teutsche Gesellschaft zu Göttingen, 1756 die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg, 1757 die kaiserlich-Franziskische Akademie freier Künste zu Augsburg, 1762 die Gesellschaft freier Künste in Leipzig und 1763 die baierische Akademie der Wissenschaften in München zum Mitgliede. Er hatte eine ausgebreitete Correspondenz mit Staatsmännern und mit Gelehrten aller Confessionen. Eine von zu vielem Sitzen und Studiren erzeugte sehr beschwerliche Magenkrankheit zwang ihn im J. 1789 das Predigtamt aufzugeben, und er starb am 7. Jan. 1792. — Vergl. seines Sohnes Friedr. Wilh. Ötter Nachr. von dem Leben, Charakter und den Schriften S. W. Ötters, 1792. 8. Auch im Journal von und für Franken, Bd. IV. H. 3. S. 255 ff. Fickenscheer gel. Baireuth, Bd. VI. S. 163 flg. Schlichtegrolls Nekrol. auf das Jahr 1792. Bd. I. S. 31 ff. u. a. m.*). (*Rotermund.*)

*) Seine Schriften sind: Pr. De futuris aerariis Burggravistus Norici superioris. Comment. I. et II. et III. Erlangae 1745. 46. 4. — Pr. de memorabilibus Biblioth. monast. S. Jodoci vulgo S. Jobst nuncupati, ib. 1746. 4. — Pr. de situ et origine castri Plassenburgi, Particula I., ib. eod. 4. — Epist. gratul. de poëtis quibusdam medii aevi Teutonicis, in primis de Hugone Trisnbergo Franco ejusque Satyra, vulgo Renner dicta, ib. 1747. 4. Ein weitläufiger Auszug steht in drei folgenden Samt. Bd. I. S. 473—483. — Sammlung verschiedener Nachr. aus allen Theilen histor. Wissenschaften, 1. Bd. 1—6 Stück, Erlang. und Leipz. 1747 bis 1749. — 2tes Bd. 1—6 Stck., 1749 f. — Erläuterung einer überaus raren Münze vom Eezbischof Pilgrim zu Cöln um die Jahre 1024—1034, und von 2 arabischen Münzen. Nürnberg, 1748. 4. — Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg und nachmaligen Markgrafen zu Brandenburg in Franken, durch Münzen, Sigillen und Urkunden erläutert. 1—3. Versuch, Frankfurt und Leipz. 1751—1758. gr. 8. — Historische Bibliothek 1. und 2. Thl. Nürnb. 1752. 53. 8. — Probe einer wöchentlichen Wapenbelustigung an dem herzoglich-sächsischen Wapen. Ebend. 1756. gr. 4. — Das aufgeweckte Interregnum. Frankf. u. Leipz. 1756. 8. ein 2ter Th. 1759 ist nicht von ihm. — Untersuchung der Frage, warum Herodes Christo ein weißes Kleid anlegen lassen. Nürnb. 1761. 4. — Erläuterung einer merkwürdigen Urkunde vom J. 1290. Schwabach 1761. 4. — Wöchentliche Wapenbelustigungen, 1. Bd. 1—8 Stck. Augsb. 1762—1765. 4. — Warum mußte Simon von Cyrene dem Heiland das Kreuz nachtragen, s. O. 1763. gr. 8., auch unter dem Titel mit der andern Untersuchung, Erläuterung einiger Umstände in der Leidensgeschicht. Nürnb. 1764. 4. — Untersuchung warum K. Friedrich II. denen ministerialibus Ducatus Brunsuicensis jura ministerialium imperii verliehen habe. Frf. 1765. 8. — Versuch einer Nachr. von den ministerialibus imperialibus. Ebend. 1766. 4. — Muthmaßungen, warum der auf Kaiser Ludwigs IV. goldner Münze vorkommende doppelte Adler kein holländisches Wapenbild seyn könne, sondern der doppelte

ÖTTINGEN, ein fürstliches Haus, dessen Besitzungen in Schwaben und zwar größtentheils in dem Rezat- und Oberdonau-Kreise des Königreichs Baiern, und zum Theile im Departemente der Jaxt des Königreichs Würtemberg liegen. Es ist in zwei Linien getheilt, nämlich: in Öttingen-Wallerstein und Öttingen-Spielberg. Der Flächenraum der Besitzungen vom ganzen fürstlichen Hause beträgt 27 Q. Meilen mit 57650 Einwohnern, von welchen auf Öttingen-Wallerstein 18 Q. Meilen mit 40650 Selen, und auf Öttingen-Spielberg 9 Q. Meil. mit 17000 Selen kommen. Die Verwaltungs- und Polizei-Behörden über diese Besitzungen in Baiern sind: Die Herrschaftsgerichte Bissingen, Haarburg und Wallerstein, mit den Patrimonialgerichten zum heil. Kreutz in Donauwörth und St. Mang zu Füßen, welche der Linie Öttingen-Wallerstein, dann die Herrschaftsgerichte Stadt Öttingen und Mönchsroth, welche der Linie Öttingen-Spielberg gehören. Außer diesen hat jede dieser Linien noch einige Untergerichte. Die Linie Öttingen-Wallerstein besitzt überdies die Güter Baldern und Katzenstein im Würtembergischen. Sämtliche Besitzungen in Baiern stehen unter Souveränetät der Krone Baiern. Im Lande befinden sich verschiedene Gegenden, welche ihre eigenen Benennungen haben, als: das Ries, der Hanenkam, der Virngrund, das Hertfeld und der Wörnitzgrund. Die vorzüglichsten Flüsse sind: die Wörnitz, Eger, Sechta, Sulz, Mauch, Kessel, Roth, Jaxt und Egge. Unter den vielen Bergen des Landes zeichnen sich der Ipf oder Nipf bei Bopfingen und der Hesselberg aus. Die waldreichsten Gegenden sind das Hertfeld, das Kesselthal und die Distrikte von Mönchsroth und Baldern. Ausgeführt werden hauptsächlich Getraide, Holz, Flachs, Garn, Gänse, Rindvieh und Pferde. Die Manufakturen sind nicht von Bedeutung. Der Wapenschild der Fürsten enthält 4 Reihen rother, stehender, goldener und gestürzter Eisenhütchen mit blauen Schildchen und einem über den ganzen Schild gehenden, schmalen silbernen Andreaskreuze. Das gegenwärtige fürstliche Haupt und der Standesherr von der Öttingen-Wallersteinischen Linie heißt: Ludwig Kraft Karl, ist Kron-Oberstthofmeister des K. Baiern, Ritter des k. bair. Huberti-Ordens und Großkreuz des königl. Würtembergischen goldenen Adler-Ordens; das gegenwärtige Haupt und der Standesherr der Öttingen-Spielbergischen Linie: Johann Aloys Anton, Kron-Oberstkämmerer des K. Baiern, Großkreuz des k. bair. Hausordens vom heil. Georg und Ritter des Würtembergischen goldenen Adler- und des Johanniter-Ordens. In früheren Zeiten waren die Sprößlinge dieses Hauses Grafen, welche ohne Zweifel aus einem uralten teutschen Geschlechte stammten, das besonders im Riesgau in Schwaben ansehnliche Güter besaß und gleich andern gräflichen Häusern das erhaltene Grafenamt und die gräfliche Würde an seine Familie, Nachkommen und Güter erblich gemacht hat. Einige Schriftsteller melden, daß bei der Schlacht, in welcher Kaiser Heinrich I. im J. 934 die Ungern überwand, ein Graf Ludwig von Öttingen vorzüglich sich ausgezeichnet habe, indem er den Feinden in die Seiten gefallen und auf dem Schlachtfelde geblieben ist. Die frühesten Urkunden, worin der Grafen von Öttingen Erwähnung geschieht, sind von den Jahren 1089, 1131, 1142, 1144, 1225 ꝛc. Im J. 1250 kömmt die erste Spur von Pfandschaften bei dem gräflichen Hause Öttingen vor, wo Kaiser Konrad IV., welcher zugleich Herzog von Schwaben war, dem Grafen Ludwig von Öttingen die Städte Nördlingen, Haarburg und Dinkelsbühl, das Schloß Sorheim, die Schutzherrschaft über das Kloster Roth und den Zehent von Auftirch verpfändete, welche Orte größtentheils noch heute zu den Besitzungen des Hauses Öttingen gerechnet werden. Nach dem Tode des Grafen Ludwigs VI. (V.) im J. 1273 zeigten sich die ersten Spuren einer Theilung des Landes, nämlich in die Ludwigische und Konradinische Linie, nach seinen Söhnen, Ludwig und Konrad, so genannt, von welchen erstere ihren Länderantheil im Ries, letztere aber den übrigen um Wassertrüdingen und in der Gegend, welche an Eichstätt grenzt, erhielt. Die Konradinische Linie starb aus im J. 1313, und die Güter derselben wur-

---

Reichsadler seyn müsse. Regensb. 1766. 4. — Ob der Markgraf von Brandenburg schon zu K. Friedrichs I. Zeiten Archicamerarius imperii gewesen sei? Ebend. 1769. 4. — Thränen und Trost am Grabe des Kammerherrn von Reitzenstein. Wilhermsdorf 1769. 4. — Erklärung, Gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst. Nürnb. 1771. 4. — Versuch eines Beweises, daß der Heiland nicht könne mit einem verklärten Leibe auferstanden seyn. Wilhermsdorf 1770. 4., vermehrt Schwabach 1773. 4. Fortsetzung Ebend. 1773. 4. — Neue Muthmaßungen, auf was für einen Weg das gräflich Zollerische Haus möchte zu dem Burggrafthum Nürnberg ꝛc. gelangt seyn. Hof 1773. 4. — Versuch eines Beweises, daß der reiche Mann gegen den Lazarus nicht unbarmherzig gewesen und folglich darum nicht könne verdammt worden seyn. Schwabach 1773. 4. — Lebensgeschichte des Erasmus Frölich. Nürnb. 1773. 4. — Bestätigte Wahrheit, daß der Heiland in einer Höhle unter der Stadt Bethlehem geboren worden. Nürnb. 1774. 8. — Von einem der ältesten Poeten und dessen Herausg. Augsb. 1775. 8. — Der Arzt in Teutschland in den ältern und mittlern Zeiten, historisch vorgestellt. Nürnb. 1777. 8. — Historische Nachr. von dem Hause und Wapenbilde der Herren Riedesel. Tübing. 1778. 8. Der Riedesselsche Erbvertrag steht hieraus abgedruckt in J. Mabers reichsritterschaftl. Magazin, Bd. 3. no. 8. S. 338—387., auch der Entwurf einer Gesch. derer von Seckendorf. S. 131—144. Ebend. no. 9. S. 620—631. — Historische Betrachtung über das hedenlobische Wapen. Nürnb. 1780. gr. 8. mit Kupf. — Versuch eines Beweises, daß der Graf Rudolf von Habsburg durch die Einleitung des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, im J. 1273 zum röm. König erwählt worden sei. Schwab. 1782. 8. — Erklärung der Namen der Stadt Onoldsbach und anderer Orte, welche von den Bächen ihre Benennung erhalten haben, nebst andern, welche sie von Bruck oder Furt führen. Frankf. und Leipz. 1782. 8. — Trost wider die lange Todesnacht. Markbreit 1782. 4. — Über den Handschuh der Gräfin Stilla von Abenberg, welchen sie bei Erbauung der Petersirch hat in die Höhe geworfen. Leipz. 1783. 8. — Trauer und Trost bei dem frühen Tode E. L. F. H. Wetzel. Erlang. 1783. 4. — Historische Beschreib. des Wapens derer von Eib. Augsb. 1784. 8. — Ob die Personen, welche den Landfrieden gebrochen hatten, die Hunde zur Strafe führen oder tragen müssen? ebend. 1784. 8. — Vom ehemaligen burggräfl. Nürnberg, und kurf. Brandenburg. Residenzschloß, Kadolzburg. Erlang. 1785. 4. — Anmerk. über M. Zenckers Abhandl. von dem Burggrafthum Nürnberg. Leipz. 1786. 4. — Bestätigte Wahrheit, daß die blaue Farbe die Hauptfarbe der Baiern gewesen sei. Regensb. 1786. 8. — Betrachtung über die Namen der Teutschen, besonders des Namens Ubier. Schwabach 1786. 8. — Von einem merkwürdigen Schirmmal. Erlangen, 1789. gr. 4. — Bestätigte Wahrheit, daß die Geistlichen in Teutschland seyen ehehin Ärzte und die Lehrer der Arzneikunst gewesen. Nürnb. 1790. 8. Aufsätze in den Erlanger gelehrten Anmerk. 1755. Stck. 26. 27. 1781. Stck. 11. Viele in den Baireuthischen wöchentlichen histor. Nachr. 1766. 1767. 1768. 1769. auch in andern Zeitschriften. Verschiedenes hat er handschriftlich hinterlassen.

den sodann mit der Ludwigischen vereinigt. Diese theilte sich nach dem Tode des Grafen Ludwigs VII. (VI.) am 6. Nov. 1313 nach den Namen von dessen Söhnen Friedrich und Ludwig, ebenfalls in zwei Linien, nämlich in die Friedrichische und Ludwigische. Im J. 1319 wurdrn vom Kaiser Ludwig an die Grafen von Öttingen verpfändet: die Städte Ortenburg, Ofenburg, Gengenbach und Cöln; im J. 1330 wurden sie mit dem Burgstalle und dem Berge Flochberg belehnt, damit sie eine Veste darauf bauen möchten; im J. 1324 kauften sie Tuttenstein und Wagenhofen, im J. 1333 Birkhausen, im J. 1354 Katzenstein und Donstelkingen. Einr Zeit lang schrieben sich die Grafen von Öttingen auch Landgrafen im Elsaß. Im J. 1398 erhielten sie die Erlaubniß, Münzen zu schlagen, wie andere Fürsten und Herren in Schwaben und Franken, jedoch mit Ausnahme von Goldmünze, wozu erst in spätern Zeiten ihre Nachkommen berechtigt wurden. Vom Jahre 1440 findet man die erste Öttingische Erbeinigung, welche Graf Ludwig XII. und dessen Sohn Ludwig mit dem Grafen Friedrich und dessen ältestrn Sohne gleiches Namens errichtet hat. Die Absicht dieser Einigung war, sich nicht nur gegenseitig beizustehen, sondern auch die Güter drr Grafschaft unzertrennt beisammen zu erhalten and zu verhüten, daß sie in fremde Hände kämen. In der Folge kamen noch mehre Erbeinigungen unter den Herren dieses Hauses zu Stande, welche sich auf die erste gründeten und diese nach Maßgabe näher bestimmten, nämlich: in den J. 1474, 1485, 1491, 1495 und 1522, welche letztere die neueste und noch jetzt ein Gesetz des Hauses ist. Die drei Söhne des im J. 1423 verstorbenen Grafen Friedrichs III., des Frommen und allgrmeinen Stammvaters aller nachfolgenden Grafen und Herren des Hauses Öttingen, theilten nach dem Tode ihres Onkels Ludwigs XII. im J. 1440 das von ihrem Vater hinterlassene und vom Onkel noch dazu ererbte Land in 3 Linien, nämlich: 1. in die alte Wallersteinische, 2. in die Flochbergische und 3. in die alte Öttingische Linie, davon jede auch ihren besondern Landestheil hatte. Johann war der Stifter der alten Wallersteinischen Linie, welche mit seinem Sohne im J. 1486 wieder ausstarb. Ulrich stiftete die Flochbergische Linie, welche mit seinem Enkel Martin im J. 1549 ausstarb. Wilhelm war drr Stifter dee alten Öttingischen Linie, welche in ihren Descendenten bis auf den heutigen Tag fortdauert. Nach dieser Theilung ist das Land nie mehr unter einen Regenten gekommen; ja, es war eine Zeit, wo man 6 Linien neben einander antraf, die aber auch wieder vermindert wurden und auf zwei, gegenwärtig noch blühende, zurückkamen. Die Flochbergische Linie, welche die protestantische Religion annahm, wurde im J. 1674 in den Fürstenstand erhoben und erlosch im J. 1731. Die zwei gegenwärtig noch fortblühenden Linien katholischer Confession, nämlich: die Spielbergische und Wallersteinische, sind, erstere im J. 1734 und letztere im J. 1774 zur Fürstenwürde gelangt. Die Katzenstein-Baldernsche blieb gräflich, und fiel nach dem Aussterben ihrer männlichen Nachkommen im J. 1798 an die Wallersteinische Linie. Obgleich im Besitze des fürstlichen Titels hatten beide Linien doch keine unmittelbare reichsfürstliche Würde. Beim schwäbischen Kreise hatten sie zwar im Fürstencollegium eine Stimme; beim Reichstage aber waren sie im Grafencollegium, wo sie gleichfalls eine Stimme führten. Vor der Säcularisation besaß der Fürst von Öttingen-Wallerstein auch jenseits des Rheins die Herrschaft Dachstuhl, nördlich von Trier, mit 4000 Einwohnern und 25000 Fl. jährlicher Einkünfte. Für diese erhielt er als Entschädigung im Jahre 1802 die Abteien Heilig-Kreuz in Donauwörth und St. Mang in Füßen, nebst drei in seinem Lande gelegenen Klöstern. Überdirs erhirlten beide Linien Virilstimmen im Fürstenrathe, welche sie vorher noch nicht hatten. Jede der beiden Linien besaß auch noch ritterliche Güter in Schwaben. Viele Einkünfte und Regirungsangelegenheiten wurden von beiden Linien gemeinschaftlich besorgt. — Vergl. Michels Beiträge zur Ötting. Gesch. 1775. Langs Material. zur Ötting. H. Wallerstein 1775; Strelins Gesch. der Graf. von Öttingen 1799. Genealogische Geschichte der Grafen von Öttingen im Mittelalter ꝛc. (v. J. J. H. Strelin) 1799. (*Eisenmann.*)

ÖTTINGEN, Stadt-Öttingen, ein Herrschaftsgericht des Fürsten von Öttingen-Spielberg im baierischen Rezatkreise mit 4 Q. Meilen, 10300 Einwohnern, 1 Stadt, 22 Dörfern, 19 Weilern und 7 Höfen und Einöden. — Die Stadt Öttingen, an der Wörnitz, im Herrschaftsgerichte gleiches Namens des baierischen Rezatkreises, war schon im J. 916 vorhanden und mit einem Hofgerichte begabt. Wann es eine Stadt geworden, ist nicht bekannt; war abrr schon im J. 1294 mit Mauern umgeben. Im J. 1382 schloß man sie mit Graben und Wällen ein, weil die Grafen kriegerische Auftritte zu befürchten hatten. (*Eisenmann.*)

ÖTTINGEN. Eine dem Fürsten von Öttingen-Spielberg zugehörige Stadt im baierischen Rezatkreis, mit dem füestlichen Residenzschloß und einem Magistrat dritter Klasse. Dir Stadt ist dee Sitz des fürstlichen Herrschaftsgerichts der Stadt Öttingen als Polizeibehörde, mit 596 Feuerstellen und 898 Familien = 3340 Selen und der beiden fürstlichen Herrschaftsgerichte diesseits und jrnseits der Wörnitz, ersteres mit einer Municipal- und 15 Ruralgemeinden von 1268 Familien = 5176 Selen, letzteres mit 4 Ruralgemeinden nebst mehren einzelnen Grundholden an verschiedenen Orten von 643 Familien = 2800 Selen. Feener ist die Stadt der Sitz einrr königlichen Post-Expeditien und eines königlichen Rentamts, welches außer einem Theil des Landgerichts Nördlingen, die so eben benannten Herrschaftsgerichte, sowie das fürstliche Öttingen-Wallersteinsche Herrschaftsgericht zu Maihingen umfaßt. Ingleichen ist hier der Sitz eines protestantischen Decanats mit 17 Pfarreien und 19 Geistlichen und einer protestantischen Distriktsschulen-Inspektion mit 21 teutschen Schulen. Die Stadt hat eine protestantische und eine katholische Kirche, jede mit 2 Geistlichen, von denen die letztere mit den 3 katholischen Klaßschulen, dem katholischen Decanat und der Distriktsschulen-Inspektion zu Hausen untergeordnet ist. Ingleichen hat die Stadt eine lateinische Schule mit 3 Lehrern, und 2 protrstantische teutsche Schulen mit 4 Lehrern. Bei einem bedeutenden Speditionshandel werden hier jährlich 7 Jahrmessen, 3 Roß- und 10 Hornviehmärkte gehalten. Früher war hier im sogenannten teutschen Hause der Sitz des teutschordensmeisterlichen Justiz- und Kameralamts Öttingen im Gebiet und unter der Landeshoheit des vormaligen gleichnamigen Fürstenthums. (*Fenkohl.*)

ÖTTINGER (Ferdinand Christoph), ein gelehrter

Digitized by Google

Arzt des verflossenen Jahrhunderts, geboren zu Göppingen im Würtembergischen 1719, studirte die Philosophie auf der vaterländischen Universität Tübingen, und darauf die Heilkunde in Leipzig und Halle. Nach Erlangung der akademischen Würden, übte er seine Kunst zu Stuttgard und Urach, wurde dann angestellter Arzt zu Nagold, darauf in Urach und endlich in Munsingen, und nahm 1759 die Professur der Medizin in Tübingen an, wo er 1772 starb. Er beschäftigte sich neben der Praxis und dem Lehramte besonders mit Untersuchungen über die Anwendung der Naturgeschichte und Chemie auf die Landwirthschaft, hinterließ aber kein größeres Werk, sondern nur einige medizinische Dissertationen. — Ein anderer Arzt dieses Namens, Johann Karl Öttinger (geb. 1737), war Professor an der Universität Erfurt und Verfasser einiger akademischer Schriften. (*A. Sprengel.*)

ÖTYLOS, Stadt in Lakonien, an dessen Westküste unfern des Vorgebirges Tänaron, von dem denselben nahe gelegenen Messa 150 Stadien (3¾ Meilen), von dem nordwestlich gelegenen Thalamä 80 Stadien entfernt, zu Pausanias Zeit mit einem sehenswürdigen Heiligthum des Serapis und Holzbildern des karneischen Apollon auf dem Markte. Der Ort wurde auch Tylos genannt, und den Namen leitete man her von einem aus Argos stammenden Heros Tylos oder Ötylos, dem Sohne des Amphianax, des Sohnes des Amphimachos. Ötylos wird schon im Homerischen Schiffskatalog aufgeführt, und in der römischen Zeit gehörte es zu den 24 Städten der Eleutherolakonen; noch in Gordianus Zeit finden sich die Ephoren der Stadt. Der einheimische Name war Beitylos. Paus. III, 15, 10; 21, 7. Steph. Byz. Οἴτυλος. Hom. Il. II, 585. Strab. VIII, p. 260. Müller Dor. II. S. 112. Nr. 3. Böckh Corp. Inscr. Nr. 1323. (*Klausen.*)

ÖTZTHAL. Dieses von dem Ötzbache durchflossene Thal ist ein sehr bedeutendes Querthal in der Kette der Alpen Tyrols im Oberinnthaler Kreise. Auf eine Länge von 16 Stunden, vom Inn bis zum Hochgebirge, ist es rings von hohen Bergen umgeben, und wird in seinem südlichen Ende von ungeheuren Gletschern, dem Hochferner-Joch und dem Ötzthaler Ferner geschlossen, welche letztere die Gewässer des Inn und der Etsch trennen. Die Bewohner dieses an fruchtbaren Feldern reichen Thales zeichnen sich durch großen Fleiß aus. Flachsbau wird lebhaft betrieben, und in jedem Hause findet man mehre Weberstühle. In den höheren Gegenden wird Viehzucht betrieben, Weberei macht auch hier das Hauptgeschäft im Winter. Der höchste bewohnte Ort des Thales ist Ober-Gurgel, in dessen Nähe sich schöne Granaten finden, die besonders nach Böhmen gehen, um hier bearbeitet zu werden. In dem Dorfe Umhausen, in dessen Nähe sich ein hübscher Wasserfall findet, ist der Verkehr sehr lebhaft. (*Kämtz.*)

OEUFS DES DRUIDES (Palaeont.) nannten die Ältern die versteinten Echiniten. (*Bronn.*)

ÖUM, Bergfeste der opuntischen Lokrer nahe bei Opus, durch ein Erdbeben zerstört. Strab. I. p. 60. (*Klausen.*)

OEUVRE (Jacques de L'), Priester aus der Diöcese von Coutances, bekannt blos durch die von ihm unter dem Namen Operarius 1679 besorgte Ausgabe des Plautus in usum Delphini. Camüsat hat irriger Weise geglaubt, daß der Herausgeber des Plautus Operarius Douvrier geheißen habe; es ist dies aber, wie schon Moréri bemerkt hat, der Name eines ganz andern, jedoch gleichzeitigen Literators *). (*H. M.*)

ÖWA, Distrikt auf der Insel Ceylon mit dem Dorfe Konings und dem Fort M. Donald unter dem Berge Dotanadukapella. (*Kämtz.*)

Öx, Ösch in der Schweiz s. diesen Band S. 114 und Sect. I. Th. 16. S. 202 fg.

ÖXEL (Johann Georg, Freiherr von), geboren zu Göppingen im Würtembergischen von lutherischen Eltern, studirte in Tübingen unter Besold die Rechte; mit diesem ging er 1635 nach Ingolstadt, nahm daselbst die katholische Religion an und stieg in baierischen Diensten zu der Stelle eines Geheimen-Rathes und Canzlers. Bekannt ist er noch durch den Auftrit, den er auf dem Wahltage zu Frankfurt 1656 mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz hatte. Indem er nämlich ein für diesen beleidigendes Votum Kurbaierns ablas, ohne sich durch die Erinnerung desselben, mit solchen ehrenrührigen Sachen doch inne zu halten, abhalten zu lassen, wurde der Kurfürst so aufgebracht, daß er ein auf dem Tische stehendes Dintenfaß ergriff, es Öxeln auf das Papier, das er in den Händen hatte, goß, und damit nicht nur diesen, sondern auch das weiße seidene Kleid des daneben sitzenden Kurbrandenburgischen Gesandten Johann Moritz von Nassau beschmutzte. (*H. M.*)

ÖXMELIN (Alexander Olivier), wahrscheinlich ein Flamländer von Geburt, kam im Julius 1666 auf der Schildkröten-Insel (à la Tortue) in Amerika im Dienste der westindischen Gesellschaft an. Für eine Summe von 30 Thalern verkauft, erhielt er nach 3 Jahren seine Freiheit, und verband sich mit den Flibustiern, in deren Gesellschaft er bis zum Jahre 1674 blieb. Mit einem holländischen Schiffe kehrte er nach Europa zurück, froh, von den Banden jener Gesellschaft befreit zu seyn. In der Folge machte er noch drei andere Reisen nach Amerika, theils mit den Holländern, theils mit den Spaniern, und erweiterte seine Kenntniß jener Gegenden mehr, als es ihm bei seiner früheren Lebensart möglich gewesen war. Es scheint aus mehren Stellen in seinen Schriften hervorzugehen, daß er auf diesen Reisen den Posten eines Schiffschirurgus bekleidete. Seine Manuscripte kamen in die Hände von Frontignières, und dieser gab sie heraus unter dem Titel: Histoire des avanturiers qui se sont signalés dans les Indes; contenant ce qu'ils ont fait de plus remarquable; avec la vie, les moeurs et les coutumes des boucaniers, et des habitans de Saint-Domingue et de la Tortue; une description exacte de ces lieux etc. 12. Paris 1686. 2 Bände. Der Herausgeber sagt, diese Schrift sei aus dem Englischen übersetzt, ohne sich in der Vorrede hierüber näher zu erklären. Spätere Ausgaben erschienen in Trevoux 1744 und 1775, letztere be-

*) Biogr. Univ. T. 31. p. 523.

Fig. 12.

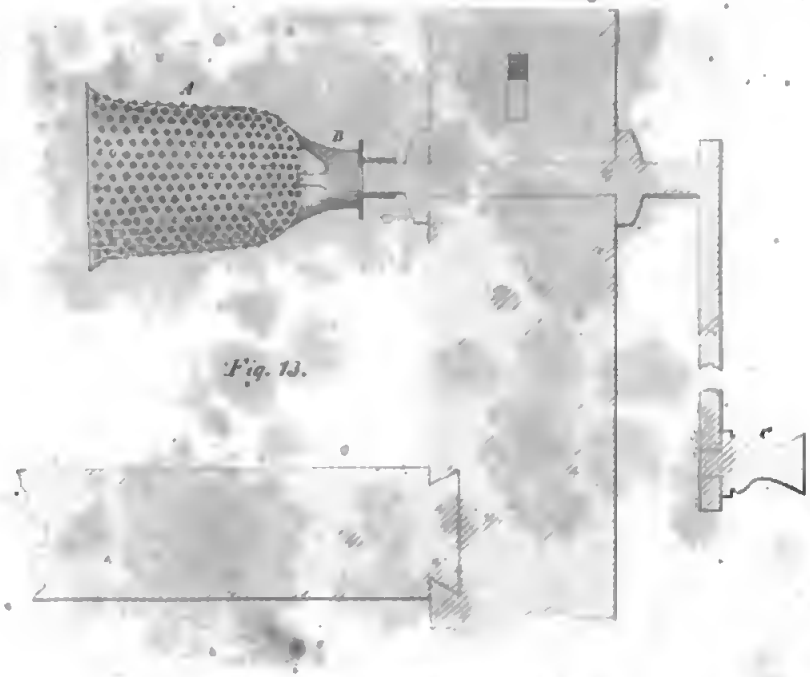

Fig. 13.

Fig. 11.

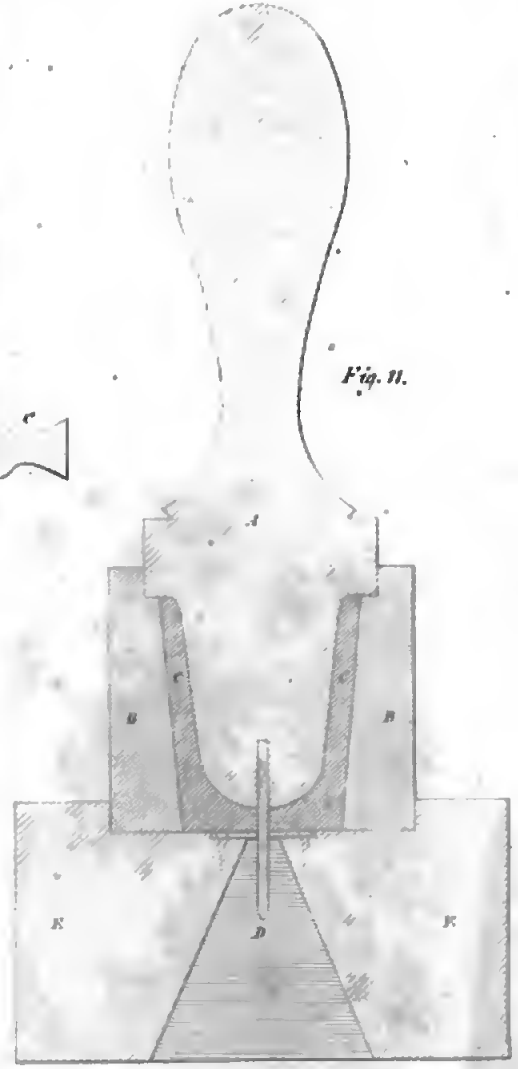

Fig. 16.

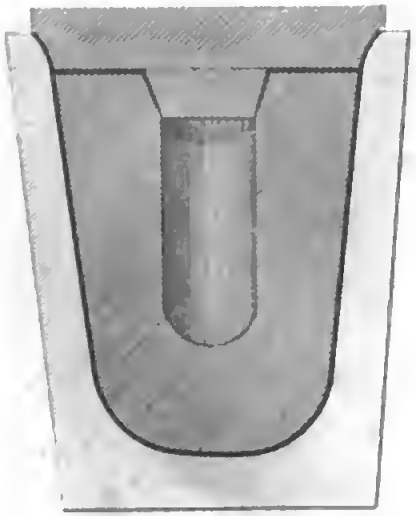

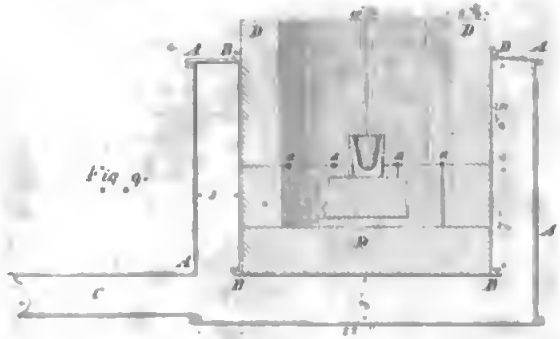

Fig. 9.

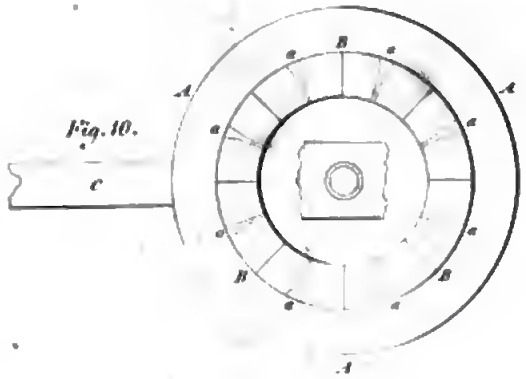

Fig. 10.

Fig. 14.

Fig. 15.

OFEN.

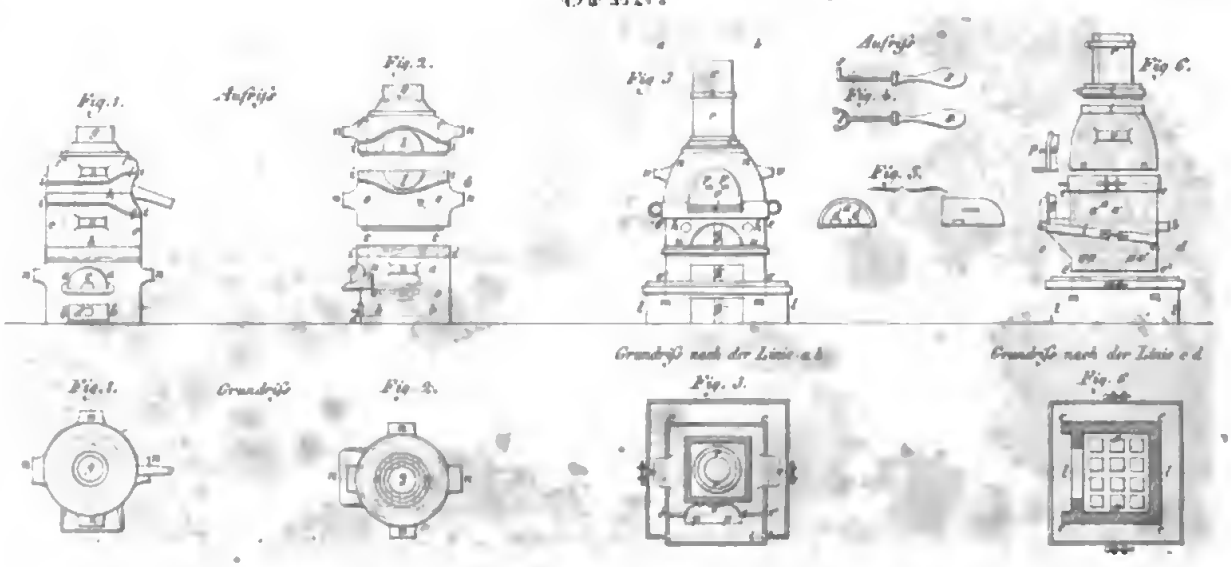
Fig. 1.
Aufriß
Fig. 2.
Fig. 3
Aufriß
Fig. 4.
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 1.
Grundriß
Fig. 2.
Grundriß nach der Linie a b
Fig. 3.
Grundriß nach der Linie c d
Fig. 6

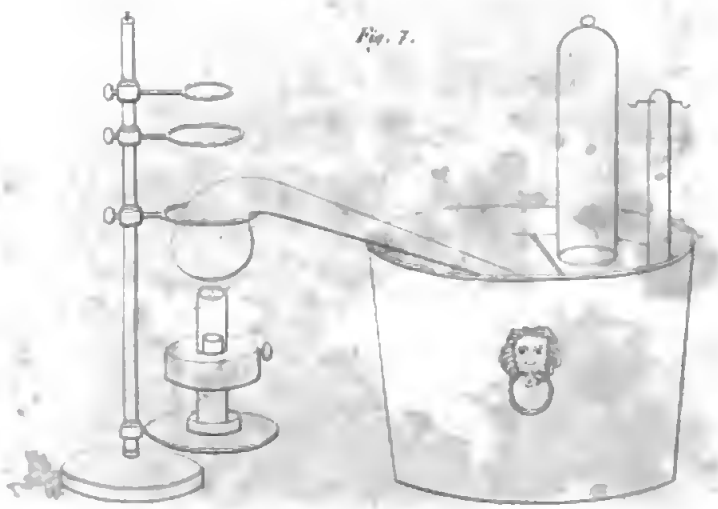
Fig. 7.

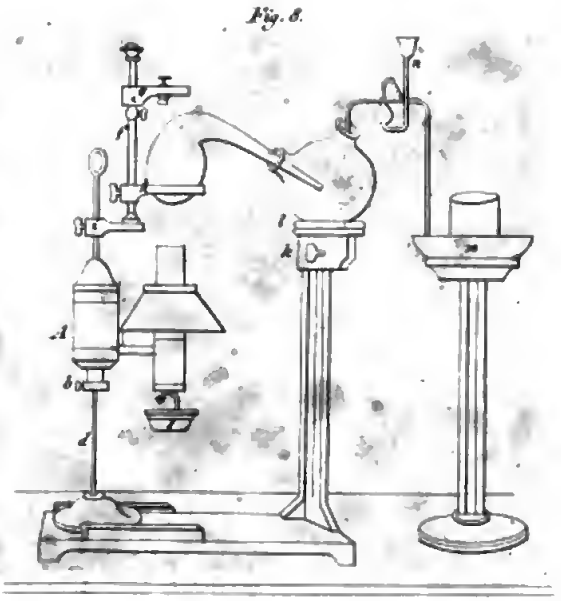
Fig. 8.
A
b
d
f
k

steht aus 4 Duodezbänden mit Kupfern und Karten; der dritte Band der zuletzt gedachten Ausgabe enthält: Voyage de Raveneau de Lussan à la mer du Sud, und der vierte l'histoire des Pirates anglois. Die Reise von Ozmelin läßt allerdings mehr Ordnung wünschen, aber sie enthält sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte der Flibustier (Eyriès in d. Biogr. univ.). (*Kämtz.*)

Oynhausen s. Oyenhausen.

OEYRAS, Oeiras, 1) Villa in der Correiçao de Lisboa in Portugal, westlich von Lissabon, Schloß der Familie Pombal; Manufakturen, welche hier einst von Pombal angelegt wurden, sind eingegangen. In der Nähe dieses aus 800 Feuerstellen bestehenden Ortes sind warme Bäder. — 2) Oeyras, ehemals Villa da Mocha in Brasilien, in der Provinz Piauhy, Hauptstadt der Provinz in 7° 5′ 0″ S. [1]). Sie wurde als Villa errichtet 1718 von Johann V., vom König Joseph zur Cidade gemacht und nach seinem Staatssekretär dem Grafen Oeyras benannt. Ungeachtet sie Hauptstadt und Sitz des Oberrichters ist, hat sie sich nicht sehr gehoben. Sie hat 1700 Einw., größtentheils Europäer. — 3) Villa am Rio Aracica in Brasilien in der Provinz Gran Para, 13 Legoas in NNW. von Villa Viçoza. In der Gegend wohnen Indianer, die sich vom Landbau, von Fischerei und Jagd nähren. (*Kämtz.*)

O-Falu s. Altdorf. Sect. I. Thl. III. S. 232.

OFARA, Ofarra, Provinz in dem japanischen Fürstenthum Fida auf der Insel Niphon; die gleichnamige Stadt ist Sitz des Statthalters. (*Kämtz.*)

OFEG oder Ofreg (Johannes), seit 1563 Bischof zu Westerås im mittleren Schweden (Westmannland), gebürtig aus dem Kirchspiel Glanshammar in der schwedischen Landschaft Nerike, herstammend aus einer ausländischen Familie. Als während eines Krieges mit Dänemark Mangel an Wein entstand, vertheidigte er die Meinung: „im Nothfalle dürfe man sich beim heiligen Abendmahl statt des Weines des Wassers bedienen." Diese Meinung brachte ihm den Namen Liquorista. 1564 erließ er in Beziehung auf seine Lehre einen Brief an die Geistlichkeit seines Bisthums (gedruckt zu Westerås 1564: Ofegii Episc. epist. ad clericos suae dioecesis, S. coenam etiam alio liquore, quam vino, posse administrari), ward aber vom damaligen Erzbischofe widerlegt und einer Ketzerei beschuldigt. Dennoch blieb er in seinem bischöflichen Amte, und starb zu Westerås 1574. (Nach Gezelius.) (*v. Schubert.*)

OFELLA, ein römisches Cognomen, namentlich im Geschlechte der Lukretier vorkommend; auch finden sich bei Schriftstellern und in Inschriften die Namen Ofellius, Ofilius, Ofillius; einen Ofellus läßt Horaz (Satiren 2, 2) Lehren der Frugalität vortragen; er nennt ihn einen nicht schulgerechten Philosophen, sondern schlichten Landmann, der mit der derben Kost von Hausmannsweisheit genährt sei. Die Scholien machen aus ihm mit Unrecht einen stoischen Philosophen (Vergl. Bentley u. a. Ausl. z. Horaz.). (*H. M.*)

1) Feldner Reisen durch mehre Provinzen Brasiliens. 1, 103.

OFEN (Buda), die Hauptstadt des Königreichs Ungern, fast in dem Mittelpunkte desselben, zwischen dem rechten Donauufer und einer amphitheatralischen Gebirgskette, der Stadt Pesth am linken Donauufer gegenüber, 181 Posten von Wien entfernt, unter 36° 52′ 15″ östlicher Länge von Ferro, und 47° 29′ 44″ nördlicher Breite liegend; mit 3000 Häusern und 30,000, größtentheils teutschen und zur katholischen Kirche sich bekennenden Bewohnern. Ihr Ursprung reicht, wenn Alt-Ofen für ihre Wiege gelten kann, bis in der Römer Zeit hinauf; ihre städtische Freiheit erhielt sie von K. Bela IV. (1245), und ihre Schicksale sind die Geschichte fast des gesamten Reichs. Ihre Hügel bringen jährlich bei 300,000 Eimer, vorzüglich rothen Wein; ihren warmen Bädern danken Tausende von Gichtbrüchigen die Wiedergenesung; und seit 1784 ist sie der Sitz der königlichen Statthalterei, der ungrischen Hofkammer, der Tavernicaltafel und des ungrischen General-Commandos, so wie seit längerer Zeit mehrer anderer königlichen Ämter und Anstalten. Der Umriß ihrer Oberfläche gleicht einem langen, von Süden gegen Norden sich hinziehenden Oval, in dessen Mitte eine hohe Felsenmasse sich erhebt. Auf dieser liegt die noch mit Mauern umgebene, einst so berühmte Festung oder die obere Stadt, die 145 Jahre unter der Türken Herrschaft stand (1541, 2. Sept. bis 1686, 2. Sept.), und jetzt geziert ist mit dem prachtvollen königlichen Schlosse, das dem Reichspalatinus zur Wohnung und den Reichskleinodien zur Aufbewahrung dient, mit den hohen Regirungsgebäuden und den vorzüglichsten Palästen und Kirchen der ganzen Stadt. Sie bildet gleichsam die innere Stadt, und um sie herum breiten sich die fünf andern Stadttheile als Vorstädte aus. Östlich von derselben, stromaufwärts, und wenn man von Pesth herüber kommt, gleich zur rechten Hand, liegt erst das schmale Fischerstädtchen und dann die untere oder die Wasserstadt, die zusammen einen Theil ausmachen, und wovon die letztere sich auch nördlich um die gedachte Felsenmasse ausdehnt, und unter den Türken gleichfalls eine Festung war. Aus derselben kommt man nordwärts in die Landstraße, wo der Palast des Reichsprimas von Ungern, eine große Mühle, welche warmes Wasser treibt, und das berühmte Kaiserbad zu finden ist, das eine Wärme von 46 Reaum. Graden hat. An dieses Bad schließt sich die ländliche Neustift an, die bis zu dem Marktflecken Alt-Ofen führt und die nördliche Grenze der Gesamtstadt bildet. Ihre südliche beschließt die Raitzenstadt oder der Taban, in welche man von Pesth herüber gleich linker Hand gelangt, und welche der volkreichste Theil derselben, so wie der Sitz eines griechisch-unirten Bischofs und der Quellort mehrer Bäder ist. Im Westen des Festungsberges liegt endlich die Christinastadt, und füllt das ganze Thal, das sich zwischen jenem und dem reizenden Weingebirge hinzieht. — Es erfreut sich die Gesamtstadt für den Cultus 8 katholischer Pfarrkirchen, 4 anderer, einer griechisch nicht unirten und einer Synagoge; für die Erziehung eines Archigymnasiums, einer Hauptnationalschule und mehrer kleinerer; für die Armen und Kranken verschiedener wohlthätiger Anstalten; für die Lebenslustigen Vergnügungsorte aller Art; für die Reisenden 100 Fia-

Digitized by Google

kerkutschen und wohleingerichteter Gasthöfe, unter welchen sich in der Festung der zur Fortuna, und in der Wasserstadt der zum goldenen Schiffe besonders auszeichnen. — An Sehenswürdigkeiten jeder Art ist die Stadt vorzüglich reich; doch dürften die, welche die Natur darbietet, die der Kunst und Wissenschaft noch übertreffen. Es gibt hier mehre Standpunkte, welche dem Auge die imposanteste Aussicht gewähren, auf den majestätischen Strom hinab, auf die Riesenschwester Pesth hinüber, auf die über 240 Klafter breite Schiff- und Verbindungsbrücke zwischen beiden, und auf die unermeßliche Ebene jenseits des Stromes. Eine ähnliche Aussicht hat man auch von dem Blocksberge oder St. Gerhardsberge, der sich am südlichen Ende der Stadt, hart an der Donau, 76 Klafter über die Fläche derselben erhebt, und mit einer herrlichen Sternwarte prangt. — Das Contributionsquantum der Stadt beträgt alljährlich nach der neuesten Bestimmung, vom 1. Mai 1831 an, 27539 Gulden 321 Kr. Conventionsmünze. (*Gamauf.*)

OFEN heißt eine jede Vorrichtung, vermittelst welcher sich bei Anwendung derselben Menge von Brennmaterial ein größerer Grad von Hitze hervorbringen läßt, als bei der bloßen Feuerung auf dem Herde. Man erreicht dieses dadurch, daß man den Ofen so baut, daß durch Zutritt einer größeren Menge von atmosphärischer Luft die brennbaren Bestandtheile vollständiger verzehrt werden, als bei der Verbrennung im Freien. Zu dem Behufe führt man im Allgemeinen über dem Feuermaterial einen Schornstein in die Höhe, der aufsteigende Strom der erhitzten Luft wird hier viel lebhafter von unten, entweder durch das Feuermaterial selbst, oder über dessen Oberfläche bewegt sich dann atmosphärische Luft, deren Oxygen zur schnelleren und lebhafteren Verbrennung beiträgt, so daß eine viel größere Hitze entsteht.

Die Einrichtung der Öfen ist sehr verschieden, je nach dem besondern Ziele, zu dessen Erreichung sie erbaut sind. Im Allgemeinen lassen sich alle Ofen in drei Hauptklassen theilen: 1) Stubenöfen zur Heizung, 2) Chemische Öfen, meistens zu Versuchen mit kleinen Mengen; 3) Öfen beim Hüttenwesen; außerdem gehören noch dazu manche Öfen zu bestimmten Zwecken bei einzelnen Maschinen und in einzelnen Gewerben, wie bei Dampfmaschinen, bei Gürtlern, Metallarbeitern u. s. w.

Da unter dem Artikel Heizen in Sect. II. Thl. V. S. 38 wegen der Einrichtung der Öfen auf den Artikel Holzsparkunst verwiesen ist, so will ich hier zur Vermeidung der Wiederholung die Einrichtung der Stubenöfen übergehen. (*Kämtz.*)

ÖFEN, chemische (furni, fourneaux, fornaces, forni oder fornelli) sind jene Feuerstätten, die dazu dienen, sowol das Brennmaterial, als auch die Stoffe selbst aufzunehmen, an welche die durch jenes erzeugte und unterhaltene Kunstwärme in allen möglichen Graden mittel- oder unmittelbar angebracht werden soll. Sie sind theils aus Backsteinen, Lehmkuchen, Gestellstein, theils aus geschlagenem Eisenblech, Gußeisen ꝛc.

Im Allgemeinen theilt man sie ein: in Wind- und Gebläseöfen. Jene erhalten die zum Brennen nöthige Luft durch den Luftzug, diese durch angebrachte Kunstgebläse.

I. Die Windöfen, furni anemii, haben gewöhnlich zwei, auch wol, wie die älteren, drei Hauptöffnungen mit Thüren, besser mit Schiebern, davon die eine zum Aschenherd oder Aschenraum (Cinerarium) führt und den Luftzug unterhält, die andere aber unmittelbar über der ersten in den Feuerherd (Kohlensack, Feuerraum, focus) geht, und nur beim Nachtragen der Kohlen ꝛc. geöffnet wird, die dritte endlich, welche wenigstens bei pharmaceutischen Arbeiten fast allemal wegfallen kann, zum Arbeitsort (Werkbehältniß, ergastulum) führt. Die beiden ersten Räume müssen ihre gehörige Höhe haben; sie sind durch einen Eisenrost von einander geschieden, der das Feuermaterial trägt, und durch den die Luft den ganzen Feuerraum bestreichen kann. In diesen setzt man zwischen Glühkohlen die Schmelztiegel, auf den Ofen selbst aber Gefäße zum Schmelzen leichtflüssiger Körper, zum Kochen ꝛc., oder Abrauchschalen, Destillirgeräthschaften zu Destillationen im Wasserbade, Sandkapellen zum Digeriren und Destilliren aus Kolben oder Retorten ꝛc. — Man hat dergleichen Öfen aus Gußeisen, oder Eisenblech, oder auch von Mauerwerk, aus den reinsten, unschmelzbarsten Thonarten, weichen beschlagenen Backsteinen (nach Aiken) ꝛc. Letztere sind unbeweglich (Standöfen, furni stabiles, fixi), meist viereckig, und haben oben herum vier Zuglöcher, oder Register für den Ausgang des Dampfs und der verdünnten Luft. Diese lassen sich zum Theil oder ganz durch Schieber verschließen, um den Luftzug und mit ihm das Feuer zu verstärken oder zu vermindern. Die ersten sind tragbar oder beweglich (s. portatiles), und insgemein von cylindrischer Form. Zu mehrer Bequemlichkeit schneidet man an denselben über dem Aschenloche noch eine runde Öffnung aus, um ein Zugrohr (tubus anemius) einzulegen. Bei dieser Vorrichtung muß aber die sonst offene Thür des Aschenraums immer geschlossen bleiben. — Einen Windofen im Kleinen bildet jedes gut eingerichtete Kohlenbecken, oder ein gewöhnlicher Bügeltopf. Den neuesten verbesserten Windofen s. im Magazin der neuesten Erfindungen von Poppe, Kühn und Baumgärtner. Neue Folge. III. 7. Mit Kupf. 4. — Gill's vervollkommneten Windofen in O. L. Erdmann's Journ. für die techn. und ökonom. Chemie. II. 2. S. 281 ꝛc.

Beschreibungen und Abbildungen von verschiedenen chemischen Öfen, siehe unter andern in C. A. Schlüter's gründl. Unterricht von Hüttenwerken ꝛc. Braunschw. 1738. Fol. Mit Kupf. — Vergl. Lavoisier's Syst. der antiphlog. Chemie ꝛc. II. — Kunze's Schaupl. d. gemeinnützigsten Maschinen ꝛc. I. — Jacobson's technolog. Wörterbuch ꝛc. III. ꝛc. — Samuel Hahnemann's Apothekerlexikon. Leipzig 1798. gr. 8. — Meine kurze Beschreib. der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit, mit einer Vorrede von Friedrich Hildebrandt. Fürth 1802. 8. 3 Bde. — Vergl. die chemischen Wörterbücher von Macquer, Leonhardi, Bourguet und Richter, Klaproth und Wolff, Gehlen, Trommsdorff, John, Leng ꝛc. und die unter den einzelnen Öfen angeführte Literatur, sowie das Laboratorium, oder die Samlung von Abbildung und Beschreibungen der besten und neuesten Apparate zum Behuf der prakt. und physik. Che-

Digitized by Google

mie. Weimar 1828. I. — X. Heft ꝛc. und das Magaz. der neuen Erfindungen.

Der älteste von den chemischen Windöfen, und zwar:

1) den gemeinnützigern, heißt:

a) Athanor (fauler Heinz), s. Taf. IV. Fig. I. in Cramer's Elem. art. docimast. I. — Ihm folgen:

b) Ludolf's verbesserter Athanor, (s. Dessen in der Medizin sieg. Chemie. Erfurt 1743. 4. I. Fig. IX. XV.).

c) Schellenberg's Universalofen (s. Becheri Opp. rariora chym. ed. Rothscholzii. Norimb. 1719. Nr. 2. p. 203.).

d) Glauber's Universalofen in Dessen Opp. 1669 ꝛc.

e) Becher's tragbarer Universalofen (s. Dessen Tripos hermeticus fatidicus etc. Norimb. 1719. Fig. I. — VIII.).

f) Leutmann's Vulcanus famulans (s. diese Schrift. Wittenberg und Zerbst 1723. 1735. 1755. 1764. 4.).

g) Boerhaave's Stubenofen (s. Dessen Elem. Chem., teutsch von Wiegleb. Berlin 1732. I. Taf. XIII.).

h) Derselbe mit Such's Abänderungen (s. Trommsdorff's Journ. d. Pharmacie. VII. 2.)

ch) Derselbe mit Westrumb's Verbesserungen (s. bei Trommsdorff a. a. O. IV. 2. S. 90 ꝛc. Taf. I. und Westrumb's Handb. für Apotheker. Hannover 1799. 8. I.).

i) Black's Ofen (s. A. C. Reuß Beschr. eines neuen chem. Ofens. Leipzig 1782. 8.).

k) Der pharmaceutische Windofen (s. in Sam. Hahnemann's Apothekerlexikon. T. I.).

l) Das Digestorium (s. bei Hahnemann a. a. O. Taf. III. Fig. 2.).

m) Bünger's Windofen (s. bei Trommsdorff a. a. O. XII. 2. S. 105 ꝛc.).).

n) Chenevix's Windofen (s. in Gehlen's neuem Journ. d. Chemie. 1804. IV. 2. S. 222 ꝛc.).

o) Selb's chemischer Stubenofen (s. in Scherer's allg. Journ. d. Chemie. XX.).

p) Französische Destilliröfen (s. in den neuesten Entdeckungen franz. Gelehrter in den gemeinnützigen Wissensch. und Künsten, im Journal von Pfaff und Friedländer. 1803. 1. — 4. Stck.

q) Neue teutsche chemische Stubenösen (s. in den Auszügen aus dem Briefwechsel der Gesellsch. korrespondirender Pharmaceuten. Jahrgang 1808. Hadam. 1810. 8.

2) Topföfen oder Retortenöfen sind solche chemische Öfen, in welche ein eiserner Topf schief über den Feuerrost gelegt, solcher mit Sand gefüllt, und die Retorte darein gebracht wird. Vermittelst dieser Öfen bringt man heftigeres Feuer an die Retorten ꝛc.

Es gehören hieher:

a) Teichmeyer's Topfofen (s. Dessen Institut. Chymiae. Jenae 1729. p. 42. Tab. II. Fig. 13.).

b) Strumpf's Mantelofen (s. J. H. Schulz chem. Versuch von C. C. Strumpf. Halle 1745. 8.).

c) Ludolf's Topfofen (s. Dessen in der Medizin siegende Chemie ꝛc. I. Fig. 1 — 3., und Dessen Einleitung in d. Chemie. Erfurt 1752. Tab. III. Fig. 15.).

d) Suckow's verbesserter (?) Topfofen (s. Dessen Entw. einer physik. Scheidekunst. §. 151.).

e) Weigel's verbesserter Retortenofen (s. Dessen chem. mineralog. Beobachtungen. Breslau 1779. 8. II. S. 113. Taf. I.).

3) Kapellenöfen sind entweder bewegliche, oder unbewegliche Windöfen, deren Arbeitsort in einer oder zwei sogenannten Kapellen besteht (s. diesen Artikel unter Nr. 2.). Der obere Rand von der Kapelle muß überworfen seyn, um auf den Ofenwänden zu ruhen, und zugleich der Luft Zutritt zu verschaffen, aber auch, wo Retorten ꝛc. eingelegt werden, sowie die Ofenwand, für den Retortenhals einen Ausschnit haben, den ein Schieber verschließt, wenn die Kapelle für andere Gefäße bestimmt wird. Platten von Gußeisen oder Ziegeln, die an den Seiten ablaufen, um über einander zu greifen, und sich wie ein plattes Gewölbe, unter einander zu halten, sind, die letzten zumal bei Abdampfungen im Großen, als Kapellen, vorzüglicher. Außerdem hat der Feuerraum an einer Seite zum Kohleneintragen eine Öffnung mit einer Thür, und neben derselben an dem Kapellenrande Zugklöcher oder Register mit Schiebern. Durch Öffnung dieser und der Thüre des Aschenherdes läßt sich die Hitze verstärken, im Gegentheil aber willkürlich vermindern. — Diese Öfen sind zu Digestionen, schrägen Destillationen, gelinden Verdampfungen und Sublimationen bestimmt (s. Boerhaave Elem. chym. Tab. XII. XV. — Wallerius phys. Chymie ꝛc. Nr. 15. T. II. Fig. 14. 50 — 54. 56. — Weigel a. a. O. Taf. I. Fig. 1 — 4 ꝛc.).

Dahin gehören:

a) Kunkel's Sparofen (s. Dessen Laborator. chymicum, herausgegeben von Engelleder. 2te Ausg. Hamburg und Leipzig 1722. S. 104. d. Kupf. S. 669.).

b) Boerhaave's Wasserkapellenofen (s. Boerhaave a. a. O. Taf. XV. und Wallerius a. a. O. Tab. III. Fig. 99.).

c) Ludolf's doppelter Kapellenofen (s. Ludolf a. a. O. und Wallerius Taf. III. Fig. 98.).

d) Dossie's Ofen (s. Dessen geöffnetes Laboratorium).

e) Holzersparender Kapellenofen (s. Mandenberg in v. Crell's chem. Ann. 1788. I.).

f) Schwarze's Kapellenofen (s. Göttling's Almanach für Scheidekünstler. 1790. 16.) u. a. m.

g) Mehre dergleichen tragbare Öfen von Mora, s. in d. Ausz. aus d. transact. der Societät zu London, a. d. Engl. mit Anmerk. v. J. G. Geißler. Dresden 1795. I. S. 124 ꝛc.

h) Demachy's Kampfersublimirösfchen (s. bei Demachy Taf. IV. Fig. 1.).

Digitized by Google

i) Holländ. Zinnobersublimirofen (s. ebendas. Taf. VIII. Fig. 1.).

k) Curandau's Evaporirofen (s. bei Trommsdorff a. a. O. XII. 2. S. 240.).

l) Dessen Abdampfofen (s. Gehlen's neues allgem. Journ. d. Chemie ꝛc. II. 6. S. 626. Taf. I. Fig. 3.).

4) Blasenöfen sind wie Kapellenöfen gebaut, viereckig, oder rund und unbeweglich. Statt der Kapelle steht auf den Ofenwänden eine Destillirblase mit ihren Handhaben (s. oben diesen Artikel). Diese kann auch wol im Wasser- oder Dampfbade stehen, wo aber gewöhnlich nur ein Zugloch an dem Hintertheile des Ofens gelassen wird. Sie dienen zur Destillation aus der Blase, und müssen so eingerichtet seyn, daß der Feuerherd nicht zu nahe, noch zu weit von der Blase ist, damit das Feuer gehörig um diese spielen kann, und der Aschenherd seine gehörige Weite hat. Zur bessern Regirung des Feuers kann die Aschenherdsthür mit mehren kleinern Thürchen und der Rauchkanal mit Schiebern versehen seyn (s. Walserius a. a. O. Taf. III. Fig. 94. und Demachy's Laborant im Großen ꝛc. I. S. 170.).

a) Der verbesserte Blasenofen (abgebildet in S. Hahnemann's Apothekerlexikon. S. 148. Taf. III. Fig. 1.).

b) Simon's Blasenofen (s. Kunze Schauplatz der gemeinnützigsten Maschinen. I. S. 612).

c) Westrumb's Blasenofen (s. in Crell's chem. Annalen. 1792. I.).

d) Wurzer's Blasenofen (s. ebendas. 1794. II.).

e) Dingler's Öldestillirofen (s. in Trommsdorff's Journ. der Pharmacie. XI. 1. S. 241. Mit Abbild.

5) Die Schmelzöfen (furni fusorii), und die Probir- oder Kupelliröfen (furni docimastici) können entweder tragbar, von Eisenblech, und innen mit einem Beschlage aus Kohlenstaub (3) und gemeinem reinem Thon (1), über diesem gut abgetrockneten Beschlag aber mit einem Gemenge aus 2 Thon und 1 Sand, oder, nach Chaptal, mit einem dergleichen aus Thon, Pferdeäpfeln und Wasser (vergl. oben Klebwerk) ausgefüttert, oder auch wol im Ganzen von abgestumpfter Pyramidenform aus gebranntem Thon mit eisernen Reifen umgeben seyn. Zu Arbeiten im Großen sind sie aus Backsteinen viereckig prismatisch construirt, und bestehen: aus einem Aschenherde, Feuerherde ohne Zwischenrost, und einer offenen pyramidalischen Kuppel, durch deren ziemlich große Öffnung die Kohlen eingetragen werden, die aber auch zum Luftzuge dient. Ehedem fiel diese Pyramide weg. Manche Schmelzöfen haben in dem Vordertheil ihrer Kuppel, die auch zur Verstärkung und bessern Regulirung der Hitze in ein Zugrohr mit beweglicher Klappe auslaufen kann, ein rundes Loch oder Auge zum Beobachten des Treibens der Erze, und zum Nachstoßen der Kohlen. Im Untertheile sind vier Öffnungen mit Schiebern, zwei zur Seite, eine in der Vorderwand, und über dieser noch eine vierte, auf deren unterer Schwelle im Ofen zwei Eisenstäbe wagerecht und in gleich weiter Entfernung eingelegt sind, um eine Muffel (s. oben diesen Artikel) zu tragen, deren Öffnung gerade auf die vierte Öffnung des Ofens paßt. In diese Muffel werden Aschenkapellen und andere Probirgefäße mit dem zu probirenden Erze gestellt, damit weder Asche noch Staub ꝛc. hineinfalle; die Muffel wird überall gleichmäßig erhitzt. — Manche Probiröfen haben keinen Aschenherd, sondern die Kapellen ꝛc. stehen auf einem mit Kohlenstaub und Asche bedeckten Bodenblatt; die Kapelle deckt dann statt der Muffel ein Eisenblech.

Zu Arbeiten im Kleinen ist auch ein gewöhnlicher Ofen hinreichend, worin die von einer kleinen Muffel aus Porcellan überdeckte Kapelle mitten in Glühkohlen erhitzt, und auf das Metall der Luftstrom eines Handblasebalgs geleitet wird.

Der gewöhnliche Probirofen ist zu metallurgischen Processen: zum Probiren der Erze im Kleinen, auf trocknem Wege, oder zum Ausschmelzen metallischer Erze, zum Kupelliren der daraus gewonnenen Metalle, und zu deren Oxydirung vorzugsweise bestimmt, hat aber zwei Hauptfehler: bei geschlossener vierter Öffnung geht die Oxydation aus Luftmangel langsam und schwer vor sich; ist sie offen, so setzt sich leicht durch den eintretenden kalten Luftstrom das Metall an, und die Arbeit wird unterbrochen. Etwa ließe sich durch eine eingelegte thönerne Röhre die Luft immer erneuern, ohne daß doch die Muffel innen abgekühlt, sondern vielmehr der ganze Proceß beschleuniget würde. (Vergl. von Cancrin's erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde. XII Theile. Frankf. a. M. 1828. mit Kupf. gr. 8. Taf. IV. Fig. 30. Taf. V. Fig. 49. — J. A. Cramer's Anfangsgründe der Probirkunst. I. II. a. d. Lat. von Gellert. Lpz. 1766. 8. Göttling's Ausz. Leipz. 1794. 8. Taf. III. Fig. 1—15. Chem. Grundsätze der Probir- und Schmelzkunst, von J. F. Gmelin. Halle 1786. 8. — Lavoisier's System ꝛc. Taf. X. Fig. 8. — Vauquelin's Handbuch der Probirkunst, aus dem Franz. von Fr. Wolff, mit Anmerk. von Klaproth. Königsb. 1800. 8. ꝛc.

a) Kunkel's Probirofen (s. Dessen Laborat. chym. a. a. O.).

b) Ludolf's Schmelzofen (s. Ludolf a. a. O. Fig. VIII.).

c) Macquer's Schmelzofen (s. Dessen chem. Wörterbuch. 2te Ausgabe v. Leonhardi. Art. Ofen.).

d) Derselbe mit Morveau's Veränderungen (s. Rozier's Journ. VIII. Thl.).

e) Cancrin's Probirofen (s. bei Cancrin a. a. O. Taf. IV. Fig. 30).

f) Dessen Schmelzofen (s. ebend. Fig. 49).

ff) Pott's Probirofen (s. Dessen zweite Fortsetz. der Lithogeognosie ꝛc.).

fff) Cramer's Probirofen (s. Dessen Probirkunst Göttling'sche Ausg. Taf. III. Fig. 1).

g) Cramer's Schmelzofen (s. ebendas. Taf. III. Fig. 6—13).

h) Wbrigt's Cupoloofen (s. bei Schlüter Kap. 13. Nr. 42. 43. — Und Cancrin's Beschr. desselben. Frankf. a. M. 1785. 8. ꝛc.

ch) Engström's tragbarer Schmelzofen (s. Crell's neueste Entdeck. I. S. 62 ꝛc.).

i) Weigel's Probirofen (s. bei Weigel a. a. O. II. S. 153. Taf. II.).

k) Tillet's Probirofen (s. bei Crell a. a. O. II.).

l) Raspe's Schmelzofen (s. Crell's Beitr. ꝛc. III.).

m) Sage's Probirofen (s. Sage in den Mém. de l'art et de sc. 1790. à Par. 1797).
n) Scopoli's kleiner Schmelzofen (in Deffen ital. Überſetzung des Macquer'ſchen chem. W. B. Art. Fornio Fornelli).
o) Achard's Schmelzofen (s. in Crell's n. Entdeckungen ꝛc. VIII. S. 84).
p) Engliſcher Schmelzofen (s. Kunze a. a. O. I. S. 559).
q) Probirofen von Lehm (s. Jacobſon's technol. W. B. III. S. 308).
r) Bleiſchmelzöfen (s. bei Jacobſon a. a. O. VI. und in dieſ. Encyclopädie Sect. I. Thl. X. die Kupfert. A. Fig. 1—4).
s) Den ſchottiſchen Bleiſchmelzofen zu Peſey (s. Ebend. X. Taf. A.).
ss) Einen andern Schmelzofen (s. bei Kunze a. a. O. I. S. 602 ꝛc.).
t) Mönch's Schmelzofen (s. Ebend.).
u) Einen Schmelzofen für Blaufarbenwerke (s. Ebend. S. 601).
v) Lavoiſier's Schmelzofen (s. in Deſſen Syſtem ꝛc. Taf. X. Fig. 4).
x) Schielder's holzſpar. Schmelzofen (s. in dem medicin. Archiv von Wien u. Öſterreich ꝛc. 1802. IV.).
y) Mushet's Schmelzofen (s. im Philos. Magaz. by *Al. Tilloch.* Lond. 1802, XV.).
z) Lampadius Schmelz- und Probirofen (s. in deſſen Handb. zur chem. Analyſe der Mineralkörper I. Abbild.).
tz) Karſten's Schmelz- und Probiröfen (s. Deſſen Eiſenhüttenkunde. III. §. 914. Taf. V. Fig. 1. 2).
aa) Öchsle's verbeſſert. Probirofen (s. in Dingler's polytechn. Journ. 1829. XXXI. 2. S. 97 ꝛc. Taf. II.

6) Streich- oder Reverberiröfen (Kuppelöfen, furni reverberatorii) ſind eine Art Schmelzöfen, oder einfacher Windöfen, bei welchen über dem Aſchen- und Feuerraume ebenfalls noch ein dritter, gleichweiter, und durch einen Eiſenroſt von letzterm getrennter Raum (das Werkbehältniß) angebracht iſt, der entweder oben offen bleibt, oder zur Concentrirung der Ofenhitze mit einem halbcylindriſchen, kugligen, koniſchen oder halbkugligen Dache (Kuppel, Kappe, Haube, Helm, Dom), und mit einer noch durch mehre Aufſätze zu erhöhenden Zugröhre bedeckt werden kann. Die Kuppel muß mit ihrem halbkreisförmigen Ausſchnit auf den untern des Ringes oder Arbeitsorts paſſen, um eine vollkommene Zirkelöffnung zu bilden. Dergleichen Öfen, worin die gut beſchlagenen Gefäße dem freien Feuer ausgeſetzt werden, dienen nicht nur zu Deſtillationen aus der Retorte, ſondern auch zum Schmelzen ſtrengflüſſiger Körper und zu einigen andern Arbeiten, die einen ſtärkern Wärmegrad verlangen. Im Gegentheil können ſie auch bei erfoderlicher mäßiger Hitze als Schmelzöfen gebraucht werden, wo dann die Stelle des Werkbehältniſſes der Hut einnimt. Jetzt dienen auch die Reverberiröfen ſtatt der Treibherde, zur Verfertigung des gehämmerten Eiſens, wiefern man in ihnen dem Gußeiſen ſeinen Antheil von Kohlenſtoff und Sauerſtoff entzieht; dergleichen Öfen haben neuerlich Curt und Parneil zuerſt vorgeſchlagen. (Vergl. Lemery Cours de chymie. I. Fig. D. M. II. Fig. A. B. — Boerhaave a. a. O. II. Taf. XII. XVII. — Wallerius a. a. O. III. Fig. 100. IV. Fig. 105. — Lavoiſier's Syſtem ꝛc. Taf. X. Fig. 2. 3 ꝛc.).

a) Wenzel's Reverberirofen (s. Deſſen Einleit. zur höhern Chymie ꝛc. Leipz. 1773. 8.).
b) Den Roſt- oder Brennofen für Hüttenwerke (s. bei Schlüter a. a. O. Taf. XII.).
c) Den Maſſicotofen (s. bei F. W. Roſe vom Maſſicotbrennen ꝛc. Nürnb. 1779. 8. Taf. I. II. Hahnemann in Demachy's Labor. in Großen ꝛc. Taf. VIII. Fig. 3).
d) Den Mennig- oder Farbenofen (s. bei Demachy a. a. O. II. Taf. VIII. Fig. 3. 4).
e) Abich's Bleicalcinirofen (s. in Crell's chem. Annal. I. 1784.).
f) Hahnemann's Bleicalcinirofen (s. bei Demachy II. Taf. VII. Fig. 2).
ff) Einen and. Calcinirofen (s. in Trommsdorff's Journ. der Pharm. XVI. I. S. 154, die Abbild.).
g) Den gemeinen Potaſchencalcinirofen (s. bei Jacobſon a. a. O. I. S. 29).
h) Den Kupfervitriolofen (s. bei Demachy II. Taf. VII. Fig. 3).
i) Den Saigerofen oder Saigerherd (s. bei Schlüter a. a. O. Taf. 48, 49, bei Scopoli a. a. O. Taf. VIII. E. I. G.) ꝛc.
k) Den Saigerdarrofen (s. bei Schlüter, Taf. 50 und bei Scopoli, Taf. VIII. H. I. K. L.; vergl. Jacobſon I. und Kunze a. a. O. S. 548).
l) Den Treibofen (s. bei Schlüter a. a. O.).
m) Den Meſſingofen (s. bei Jacobſon I. und bei Kunze I. S. 548).
n) Den ägyptiſchen Salmiakſublimirofen (s. in Göttling's Taſchenbuch der Apothekerk. 1780: (Vergl. Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien I. Taf. 17).
o) Den teutſchen Salmiakofen (s. beſchr. und abgebild. in Beckmann's Beitr. zur Ökonomie ꝛc. III.).
p) Den Queckſilberbrennofen in Idria ꝛc. (s. bei Scopoli, Taf. X. und in Ferber's Beſchreib. des Queckſilberbergwerks in Idria. Berl. 1773).
q) Den peruaniſchen Queckſilberbrennofen (s. in der Saml. aller Reiſebeſchr. XV. S. 602).
r) Den engliſchen Queckſilbercalcinirofen (s. in Göttling's Taſchenb. für die Apothekerk. ꝛc. 1789).
s) Den engliſchen Weinſteincalcinirofen (s. Ebendaſ.).
t) Den Glasofen (s. bei Jacobſon II. S. 502, und bei Kunze a. a. O. I. S. 595 ꝛc. (Vergl. Cramer's El. art. docimast. Tab. VI. Fig. 2, und Wallerius Taf. IV. Fig. 104) ꝛc.
tt) Die Glaskühlöfen (s. bei Jacobſon a. a. O. II. S. 502 ꝛc.).
u) Den Silberbrennofen (s. bei Kunze I. S. 605).
v) Einen andern dergleichen (s. bei Jacobſon I. S. 293).

x) Den sibirischen Flammofen (s. in Crell's Beitr. ꝛc. V.).

y) Den ungrischen Flammofen (s. im Journ. der Bergbauk. II. Leipz. 1790 mit Kupf.).

z) Den Flammofen zu Poullaouen (s. in dieser Encyclopädie ꝛc. Sect. I. Thl. X. die Kpft. A. Fig. I. ꝛc.).

tz) a. Den Silberofen zum Flammenfeuer (s. bei Kunze S. 605).

tz) b. Frischöfen (s. bei Jacobson a. a. O.).

aa) Einen Glockenmetallschmelzofen (s. Ebend. III. S. 159).

bb) La Camara Reverberirofen (s. Dessen Result. chem. und metallurg. Erfahrungen ꝛc. aus dem Franz. von Ribbentropp, mit Anmerk. von W. A. Lampadius. Dresd. 1797. 8.).

cc) Den afrikanischen Schmelzofen (s. in Mungo Park's Reise in das Innere von Afrika ꝛc. aus d. Engl. Hamb. 1799. S. 332).

7) Die Galeerenöfen sind längliche Reverberiröfen mit nebeneinander angebrachten Seitenöffnungen, in welche die Destillirgefäße auf Roste, oder je zwei auf einen Rahmen in eine Reihe gestellt werden, und, beschlagen, im freien Feuer liegen. Das erste Modell von einem Galeerenofen findet man abgebildet in dem italiänischen Buche t la Pyrotechnia di Biringuoccio. Venezia 1550. 4. — Die Sandgaleeren enthalten eine durchaus fortlaufende Sandkapelle. Die Galeerenöfen werden mit einem starken Feuer erhitzt, und sind besonders in chemischen Fabriken gebräuchlich bei Destillation der Schwefelsäure, des Scheidewassers und anderen chemischen Operationen im Großen. (Vergl. Bernhard's chem. Versuche und Erfahr. Leipz. 1753. 8. Taf. I. — Collini Tagebuch seiner Reise ꝛc. Mannh. 1777. 8. Taf. VIII. — Demachy Labor. I. Gr. I. S. 207 ꝛc. Taf. I. ꝛc.). — Es gehören hieher:

a) Der gewöhnliche Schwefeltreibofen (s. Scopoli a. a. O. Taf. I.).

b) Der gewöhnliche Läuterofen bei Schlüter a. a. O. Taf. 16, und bei Kunze a. a. O. I. S. 607; der Sächsische und die Unterharzer bei Kunze. Ebend.

c) Der Vitriolöl-Destillirofen bei Demachy a. a. O. I. Taf. I. Fig. 4.

d) Curaudau's verbesserter Galeerenofen in Trommsdorff's Journ. der Pharm. XIII. I. S. 339. Fig. 1. 2. 3. und in Gehlen's n. a. Journ. d. Ch. II, 6. Taf. I. Fig. 2.

8) Die gewöhnlichen Lampenöfen, furni lampadis philosophicae, eine Art von Athanor, haben blos nach unten eine Öffnung, in welche unter die Sandkapelle eine durch Weingeist, oder gutes Baumöl brennende Lampe mit einem oder mehren, am besten im Kreise stehenden Dochten eingebracht wird. Die am besten verticale Lampe muß, nach Argand, einen vollkommenen Luftzug haben, damit der Weingeist ꝛc. völlig, ohne Rauch und Ruß verbrennen. Die Dochte können aus Metalldraht, oder aus Binsen, Hollundermark, Amianth- oder Asbestfäden ꝛc., aus Linnen oder am besten aus Baumwolle oder Baumwollengewebe: Parchet ꝛc. gemacht, oder aus Baumwollengarn gestricke, breit oder hohl seyn. Oben zur Seite haben die Öfen eine Art von Schlot zum Luftzug und Ausgang des Rauches. Das dazu nöthige Statif muß zur sichern Stellung der Gefäße darauf zweckmäßig eingerichtet seyn. Man benutzt sie mit großem Nutzen vorzüglich zum Digeriren, zur Destillation und Rectification der Kunstäther, des Alcohols, und überhaupt bei feinen chemischen Operationen im Kleinen; die Weingeistflamme gibt gleiche erfoderliche Hitze, wie die Öllamme. Zugleich ist das Lampenfeuer vorzugsweise bequem, eine Feuerskale abzugeben, wenn man, nach dem Gr. v. Milly, mehre Lampen vorräthig hat, jede von mehren Dochten, die aus einer gegebenen Zahl von Baumwollfäden bestehen. Nach dem Thermometer in einem Wasserbade läßt sich die Wärme abmessen, die ein brennender Docht von so und soviel Fäden dem destillirten Wasser ꝛc. gibt, mithin der nämliche Wärmegrad nicht nur beständig sich unterhalten, sondern auch nach Willkür abändern, wenn man die Anzahl der Fäden im Dochte vermehrt oder vermindert. Wir kennen folgende Lampenöfen:

a) den Baumé'schen in Baumé's erl. Experimentalchemie ꝛc. I. Taf. V. Fig. 1. 3;

b) den Morveau'schen in Crell's chem. Annal. 1789. I.;

c) den Berkenhout'schen in Berkenhout first Lines of the theory and Practice of philos. chemistry. Lond. 1788;

d) die Göttling'schen in Göttling's Alman. für Scheidekünstler ꝛc. 1794. mit Kupf. 1796. 1798. Vergl. Rathgeber für alle Stände. Gotha, 1799. 3tes Stück;

e) den Hahnemann'schen in Sam. Hahnemann's Apothekerlexik. Taf. III. L. M.;

f) den englischen in Scherer's allgem. Journ. der Chem. II. 8. Taf. III.;

g) den kleinern Lampenofen bei Scherer a. a. O. Taf. III.; Fig. 14, 15, 16, 17, 18. Vergl. meine Beschr. der chem. Geräthsch. der ältern und neuern Zeit ꝛc. I. Taf. I. Fig. 3;

h) den Perceval'schen in Geisler's Beschr. der vorzügl. Instrum. IV.;

ch) den Guyton'schen in Manuel d'un Cours de Chimie par *Bouillon Lagrange*. à Par. 1802. 8. Planche 2;

i) den Clousefchen bei Scherer a. a. O. XX. Taf. II. Fig. 4, und in meiner Beschr. I. Taf. I. Fig. 4;

k) den Dingler'schen bei Trommsdorff a. a. O. IX. 2. S. 81. Taf. I.;

l) die Faraday'schen Gaslampenöfen (s. in Faraday's Schrift: Chem. Manipulat., oder das eigentlich Praktische der sichern Ausführung chem. Arbeiten und Experimente, aus dem Engl. Weim. 1828. d. Abbild.). — Dessen kleine Tiegelöfen (s. Ebendas.).

II. Die einfachern Gebläfeöfen unterscheiden sich von den Windöfen, welche frühern Ursprungs sind, dadurch, daß bei ihnen Feuer- und Aschenherd eins sind, und daß die zum Brennen nöthige Luft durch einen oder mehre Blasebälge (das Gebläfe, s. oben. Vergl. C. H. Pfaff über das chem. Gebläfe ꝛc. in Schweigger's Journ. der Chem. und Phys. alte Reihe. 1819. XXII. S. 385 ꝛc.; und

Digitized by Google

Jos. Baader's Beschreib. des Engl. Cylindergebläses nebst einigen Vorschlägen zur Verbesserung desselben ꝛc. mit Kupf. Münch. 1804. gr. 4.), zugeführt wird. Außer der allgemeinen Construction eines solchen Ofens kommt es dabei hauptsächlich darauf an, daß ein ununterbrochener Luftstrom durch das Gebläse unterhalten wird. Dieser Absicht entsprechen im Großen, oder auf den Schmelzhütten am Besten solche Blasebälge, die eine doppelte oder dreifache Höhlung oder Kammer bilden, und ungleich wirksamer sind, als die zwei bei jedem Ofen aufstehenden hölzernen Blasebälge, welche durch Wasser getrieben werden (s. Schlüter's Unterricht von Hüttenwerken ꝛc. mit Kupf.; die Literatur und Beschreib. der Gebläseöfen bis 1800 ꝛc., in meiner oben angeführten Schrift. I. S. 127 ꝛc.). Summarisch nenne ich hier folgende Gebläseöfen:

a) die pharmaceutischen Schmelzöfen zu Arbeiten im Kleinen (s. bei Boerhaave a. a. O. I. Taf. XVI.; bei Wallerius I. Taf. IV. Fig. 106; bei Baumé a. a. O. I. Taf. I. ꝛc.);

b) die großen Schmelzöfen (s. bei Schlüter und Scopoli a. a. O., bei Jacobson I. und bei Kunze a. a. O. I. S. 555. 567);

c) die Wolfsöfen, oder Schmelzöfen durch Luppenfeuer (s. bei Kunze I. S. 604);

d) den korsikanischen Schmelzofen (s. ebend.);

e) den schwedischen Schmelzofen (s. ebendas. S. 605);

f) den katalonischen Schmelzofen (s. ebend.);

g) den Uslarischen Schmelzofen (s. Ebendas.);

h) den französischen Schmelzofen mit dreifachem Gebläse (s. im Journ. des Mines. 65);

i) den Schmelzofen über dem Tiegel (s. Schlüter a. a. O. C. 8. Taf. XX. — und bei Kunze I. S. 560);

k) den Stichofen, oder Schmelzofen auf dem Stich (s. bei Schlüter. Taf. XXI—XXIV; und bei Kunze I. S. 559);

ck) den Stichofen zum Zinnausschmelzen (s. bei Cancrin a. a. O.);

l) den Krummofen (s. bei Schlüter. Taf. XXVI — XXXIV, und bei Kunze I. S. 565);

m) den teutschen hohen Ofen, der 1727 zuerst im Mannsfeldischen eingeführt wurde (s. bei Schlüter. Taf. XXV—XLI; bei Scopoli, Taf. XII—XIV, und im Schauplatz der Künste und Handwerk. II, III ꝛc.);

n) den schwedischen hohen Ofen (s. J. C. Garnel's Abhandl. vom Bau und Betrieb der Hohöfen in Schweden, aus dem Schwed. von Blumenhof. Freiberg, 1800. 8.);

nn) den englischen Hohofen (s. in von Crell's chem. Annal. 1790. I.);

o) den Oberharzer Hohofen zum Bleischmelzen (s. in dies. Encyclopädie Sect. I. Thl. X. Taf. B. Fig. 1—4);

p) Sternberg's holzsparenden Hohofen (s. in d. Jahrb. der Berg- und Hüttenk. von Moll I.);

q) Reaumur's Stürzofen (s. Dessen Art d'adoucir le fer fondu. I.);

r) Betaschef's Ofen (s. Norberg in d. kongl. Vetenskaps Acad. Nya Handlingar. T. XXIV. 4.);

s) den engen Schmelzofen (s. in Wallerius Systema mineralog. Ed. nova. Vindob. 1778. teutsch 1779. 8.);

ss) den Kupferschmelzofen (s. in v. Crell chem. Journ. V. 1780);

t) den Spleißofen (s. bei Schlüter. Taf. 52, und bei Cramer. Taf. 20);

tt) den spanischen Schmelzofen (s. in Reaumur Nouv. art d'adoucir le fer fondu etc. à Paris 1762. fol.);

u) den Treibofen (s. bei Schlüter. Taf. 64—67; bei Scopoli a. a. O. Taf. IX, und bei Cramer III. Taf. 19);

v) den Stielofen (s. bei v. Crell a. a. O. 1780);

w) den Gahrofen, oder Gahrherd (s. bei Schlüter. Taf. 51, und bei Scopoli. Taf. XI.);

x) den Silberbrennofen (s. bei Jacobson a. a. O.);

y) den Glätteofen (s. bei Demachy II. Tab. VII. Fig. I.);

z) Struve's chem. Ofen (s. in v. Crell Beitr. ꝛc. I.);

zz) Mönch's Gebläseschmelzofen (s. in v. Crell chem. Annal. 1790. I.);

aa) Cancrin's neuen Spleiß- und Treibofen (s. Dessen Abbild. und Beschreib. Halle, 1800. 4. m. Kupf.);

bb) Müller's Schmelzofen (s. d. Saml. der Schriften der königl. dänischen Gesellsch. der Wissenschaft., übersetzt von P. Scheel u. C. F. Degen I. 2. Kopenh. 1800. 8.).

cc) Die gewöhnlichen Reducirösen, furni reductorii, sind größtentheils im Innern elliptisch, oder länglich rund, oder wie zwei abgestumpfte Kegel construirt, deren Grundflächen auf einander liegen. Ihre Achse ist gewöhnlich 30—40 Fuß. Unten befindet sich ein viereckiges Stück von 6—7 Fuß Höhe, welches den Schmelztiegel ausmacht, wo sich das geschmolzene Metall sammelt. Da bei diesen Öfen die Blasröhre nur auf einer Seite ist, so werden die Winkel des Schmelztiegels nicht gleichmäßig erhitzt. —

Wilkinson's verbesserte Reduciröfen sind sehr niedrig von Ziegeln aufgebaut, und haben ziemlich die Form eines gewöhnlichen Schmelztiegels. Die Ziegel werden eigends dazu verfertiget, und bilden ebensoviel Kreisabschnitte, welche mit den Durchmessern des Ofens übereinstimmen. Das Äußere ist in runde, gegossene Eisenplatten eingefaßt, welche durch eiserne Ringe verbunden sind. Die Luft tritt durch drei metallene Blasröhren ein, welche in gleichen Abständen im Umfange des Ofens angebracht sind, wodurch die Luft gleichmäßiger durch den Ofen vertheilt, und die Reduction des Metalls beschleuniget und vervollkommnet wird. — Diese Öfen sind bei weitem nicht so umfänglich und kostbar, als die gewöhnlichen, welche bisweilen mehre Jahre im Gange sind, und zu ihrer Unterhaltung eine außerordentliche Menge Brennmaterial erfodern ꝛc. —

Noch gibt es eine Menge anderer Öfen, welche in den Künsten, Manufacturen, Fabriken, und in den Gewerben

überhaupt ihre Anwendung finden, wie: Fayence-, Porcellan-, Töpfer-, Kalk-, Ziegel-, Verkohlungs-, Trocken-, Koch-, Brat-, Stuben- (auch Krankenzimmer-) Öfen, die in einzelnen Artikeln, wohin sie gehören, verzeichnet sind; die Backöfen (s. unter diesem Namen oben), die Brütöfen (s. unter Brüten), die Malzdarröfen (s. unter dem Artik. Brauhaus), die Obstdarröfen (s. unter Darren). Über die zweckmäßigste Construction der Stubenöfen (s. V. v. V. in Erdmann's Journ. f. techn. und ökonom. Chemie. IV. 4. S. 367 ꝛc.). Einen zweckmäßigen Krankenstubenofen (s. in Scherer's a. nord. Ann. d. Chemie. VIII. 1. S. 112 ꝛc.)

Die Circuliröfen sind so construirt, daß zwischen den Zügen, welche den erhitzten Rauch abführen, Röhren laufen, welche atmosphärische Luft aufnehmen, und solche, erwärmt, aus dem Ofen selbst in einen zu erwärmenden Raum bringen. Man bedient sich ihrer, im Souterrain aufgestellt, zur Heizung ganzer Häuser, der Tanz-, Concert-, Cur- und anderer Säle, der Trockenstuben ꝛc. Soll eine große Menge Luft durch einen einzigen Ofen erwärmt werden, um große Gebäude damit zu versorgen, so ist jene Verrichtung, welche Triest im Locale des Kriegsministeriums zu Berlin ausgeführt hat, sehr sinnreich, und verdient namentlich in Bezug auf die aus locker zusammengehäuften Steinen gebauten Wärmemagazine im Innern der Heizkammer unter geeigneten Bedingungen nachgeahmt zu werden. In dem neuesten Strutts'schen Circulirofen aber wird durch die vielen umgebenden Röhren die Circulirung der Luft erschwert, der Ofen daher leicht überheizt und verbrannt, wozu noch der Übelstand kommt, daß man nicht unmittelbar zu demselben gelangen, und einen etwanigen Schaden ausbessern kann. — Überhaupt sind die einfachen Öfen in diesem Betracht vorzuziehen; nur wird an denselben oft zuviel gekünstelt, um dem Rauche die Wärme möglichst zu entziehen, wodurch aber die Anlage kostbarer, die Verbrennung des Heizmaterials unvollkommener und zugleich die Ofenreparatur schwieriger wird. Übrigens kann, nach Muncke, die Luftheizung nur dann mit voller Sicherheit angelegt werden, wenn die Örtlichkeit es verstattet, die Heizkammer in einer unter der zu heizenden befindlichen Etage anzulegen, und aus dieser die Leitungscanäle unmittelbar in lothrechter, oder gleichmäßig gegen den Horizont hin geneigter Richtung in jedes Zimmer besonders zu führen (Vergl. P. F. Meißner's Schrift über Lufterwärmung ꝛc. Wien, 1821. 8.). — Über die Heizung mit erwärmter Luft, von Wagemann, nebst 3 Kupfert. Abgedr. aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Jahrg. 1827. 2te u. 3te Liefer. gr. 4. Vollständige Feuerungskunde ꝛc. Von J. K. Leuchs mit Holzschnitt. und 2 Steindr. Nürnberg, 1827. 8. — S. E. W. Wimmer's Schrift: die Erwärmung der Menschenwohnungen durch Öfen ꝛc. Münch. 1828. 8. (Vergl. den Artikel Stubenöfen). Über die Heizung mit heißen Wasserdämpfen, und mittelst heißen Wassers s. Dingler's polytechnisches Journal XXVIII. S. 337, 392, 415. XXIX. 3. S. 182—191.

Unter den Rauchverzehrenden Öfen zeichnen sich der Chapmannsche und Greyson'sche aus (s. bei Dingler XXX. 1. S. 66 ꝛc. Fig. 21).

Zu den Luftverbesserungsöfen gehören:

a) Achard's Salpeterschmelzofen, ein gewöhnlicher Gebläseofen mit einer zweihalsigen Retorte, worin der Salpeter geschmolzen wird, und deren beide Mündungen in das Zimmer treten. An der einen ist ein Doppelblasebalg, durch welchen die Zimmerluft in die Retorte hinein, und, mit Sauerstoffgas angeschwängert, zur andern Mündung wieder heraus in das Zimmer getrieben wird. Der Ofen steht außerhalb des Zimmers; (s. Achard's sämtl. physik. und chem. Abhandl. Berlin, 1784. I. S. 140 ꝛc.).

b) Alex. von Humboldt's für den Minendienst zur Verbesserung der eingeschlossenen Luft in den Gallerien vorgeschlagener Ofen gibt eine unerträgliche Hitze, und eine zu kostspielige Sauerstoffgasatmosphäre! — —

c) Guyton-Morveau's Luftverbesserungsofen ist ein tragbarer kleiner Windofen mit einem Aschen- oder Sandbade, worin ein gläsernes oder verglastes thönernes Geschirr ꝛc. mit Kochsalz oder Chlorkalk ꝛc. und Schwefelsäure (5 Unzen auf 1 Pfund Salz) steht, um daraus mittelst Wärme salzsaures oder chlorsaures Gas zur Verbesserung der Grubenwetter und zur Reinigung jeder irrespirabeln Luft zu entwickeln. — Auch die sogenannten Kanonenöfen und gut eingerichteten Ofenkamine ꝛc. reinigen mehr oder weniger eine eingeschlossene Stubenluft. (Vergl. meine Balneotechnik ꝛc. Fürth. 1803. 8. I. S. 11 ꝛc. — G. H. Ritter's Abhandl. von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physik. und chem. Mitteln gegen ihre Entstehung, weitere Verbreitung u. s. w. Leipz. 1819. 8.).

Was die Brennmaterialien zu chemischen Arbeiten betrift, so sind folgende in Gebrauch: Holz, verkohltes Holz (Holzkohlen), Braunkohlen, Steinkohlen und Torf ꝛc. Die letzten werden gewöhnlich mehr im Großen, und in Ermangelung des ersten benutzt. Bei kleinen Versuchen auf dem Lampenofen bedient man sich des Öls und des Weingeists, des Sauerstoffgases und Kohlenwasserstoffgases, als Heiz- und Leuchtmaterials zugleich (s. oben Beleuchtungsgas); für letzteres hat Lebon einen eigenen Ofen, die sogenannte Thermolampe (s. diesen Artikel) erfunden. Wo viele Gaslichter brennen, bedarf man zur Heizung keines Ofens. —

Zu chemischen Experimenten bleiben die gut verkohlten, und unter diesen die Buchenkohlen, weil sie eine gleichmäßigere Hitze geben ꝛc., immer noch die besten; die Eichenholzkohlen sind nicht so vorzüglich, als Scopoli wähnt. Gute Kohlen überhaupt müssen mäßig fest, klingend seyn, und im Feuer nicht mehr rauchen, noch platzen; verwerflich sind die allzuleichten und rißigen, gleich den nicht ganz verkohlten, zu schweren ꝛc. (s. oben Kohle). Steinkohlen, besonders Coaks (s. dies. Art. oben) lassen sich, wie der Torf, zuvor entschwefelt, im Nothfalle auch zur chemischen Feuerung anwenden. — Über Holzsparöfen s. Holzsparkunst. (*Th. Schreger.*)

Auf den beiliegenden Tafeln sind die Abbildungen verschiedener Öfen gegeben, deren man sich bei den wichtigsten chemischen Operationen bedient. Die Abbildungen sind größtentheils aus Thénards Chemie, Bd. VI. Art. Ofen entnommen.

Digitized by Google

a) Reverberirofen Fig. 1 und 2. aa ist der Heerd, dessen Rost man in 00 (Fig. 2) erblickt. bb ist der Aschenraum; c und d sind Thürrn des Aschenraumes und des Heerdes; ee der Arbeitsort, der auf den Heerd gesetzt wird; ff die Kuppel, welche in einen Rauchfang ausgeht und dazu dient, die Hitze auf die Retorte hh, welche im Arbeitsorte ee steht, zu reflectiren; tt (Fig. 2) sind Eisenstäbe, auf denen die Retorte ruht; ll (Fig. 1 und 2) ist ein Ausschnitt, der zum Theile in der Wand des Arbeitsortes, zum Theile in der Kuppel angebracht ist und dazu dient, dem Halse der Retorte hh den Durchgang zu verstatten; nn sind Handhaben des Ofens; ii, ii, ii sind Bänder oder Drähte von Eisen, mit welchen man den Ofen umgibt, um ihm mehr Halt zu geben. Auf den obern Theil der Kuppel g wird zur Verstärkung des Luftzuges und Erhöhung der Hitze häufig ein Rohr von mehren Fuß Länge gesetzt. Um eine größere Hitze zu erlangen, wird in die Öffnung d des Aschenraumes häufig ein Blasebalg geführt.

b) Kapellenofen, Fig. 3—7. Fig. 3 gibt den Grundriß und Aufriß desselben, Fig. 6 die verschiedenen, aus einander genommenen Theile des Ofens von der Seite. In Fig. 3 ist ll der Aschenraum, dessen innere Wände vom obern Theile bis mm eingeschnitten sind; g″ ist die Thür des Aschenraumes; eeéé hohles dreiseitiges Prisma, welches aus dem Arbeitsort ee und dem Heerd éé besteht und vom Einschnitt mm des Aschenraumes aufgenommen wird; xx (Fig. 7) irdener, mit viereckigen Löchern durchbrochener, Rost, angebracht am untern Theile des Heerdes éé, dessen Wände sich inwendig verengern, damit sich der Rost darauf stützen könne, wie man in Fig. 6 sieht. g′ (Fig. 3) innere Thür des Heerdes; außer dieser sind noch zwei von derselben Größe an den Seiten vorhanden. g Thür, welche dazu dient, die Öffnung einer Art kleinen Behältnisses, das man Muffel nennt, zu verschließen. Diese Muffel ist bestimmt, die Kapellen oder kleinen porösen Gefäße aufzunehmen, in welche die zu scheidenden Metalle gethan werden. Fig. 5 stellt eine Muffel von vorn und von der Seite gesehen, mit zwei kleinen, darin enthaltenen Kapellen, áá, vor. a (Fig. 6), stellt diese nämliche Muffel an ihrer Stelle im Ofen dar, vorn auf einem Vorsprung der Wand dieses Ofens und hinten auf einem Backstein b ruhend, der durch die Öffnung yy hindurch geht, in welcher er durch irdene Masse in der Lage erhalten wird. u (Fig. 6), rechteckiges irdenes Untergestell, welches mit dem Ofen ein Ganzes ausmacht und gestattet, die Thür g von der Muffel beliebig zu entfernen. hh (Fig. 3), Öffnungen, durch welche man Eisenstäbe einbringt, um die Kohle in das Innere des Ofens hinabzustoßen. nn Kuppel in Gestalt einer vierseitigen Pyramide, welche sich unten an das Prisma eeéé anfügt. o eiserne mit zwei Ringen versehene Thür, deren innere Wand mit irdener Masse überzogen ist. Durch diese Thür wird eine Öffnung, das Heizloch, verschlossen, durch welche man das Brennmaterial in den Ofen bringt. Fig. 4 ss Werkzeug, von vorn und von der Seite gesehen, welches in die Ringe pp, Fig. 3, eingreift und dazu dient, das Heizloch zu öffnen. vv, Fig. 3, Handhaben der Kuppel. rr Rauchfang der Kuppel, auf welchen man zur Verstärkung des Zuges gewöhnlich eine blecherne Röhre aufsetzt. iiii eiserne, mittelst Schrauben fest angezogene Bänder, bestimmt, den verschiedenen Theilen des Ofens Halt zu geben.

c) Lampenofen. Diese Klasse von Öfen wird besonders da gebraucht, wo man nur im Kleinen ohne weitläuftige Vorrichtungen operiren will. Argandische Lampen mit Luftzug, über denen die Gefäße aufgestellt werden, sind hiezu die besten. Um die Operation mit Bequemlichkeit vorzunehmen, sind verschiedene Vorrichtungen angegeben. Der Ofen von Guyton-Morveau ist in Fig. 7 abgebildet [1]). Man nimt hier eine gewöhnliche, mit einem Lichtschirm und gläsernen, kupfernen oder eisernen Rauchfange versehene Argandische Lampe A, deren Mittelstück sich vermittelst einer Stellschraube b hoch und niedrig stellen läßt. Die Gefäße, in denen die Flüssigkeiten erhitzt werden sollen, werden in einem Ringe an dem beweglichen Arme h des Trägers aufgehangen, welcher aus einer runden Stange f von Messing oder Eisen besteht und an der viereckigen eisernen Stange d der Lampe durch ein hartes Stück Holz i mittelst einer Stellschraube befestigt ist. Der bewegliche Arm g dient dazu, Gefäße daran aufzuhängen, oder den in h befindlichen eine feste Lage zu geben. Die übrigen Theile des Apparates sind an sich klar.

Fig. 8. stellt eine andere einfachere Vorrichtung vor.

d) Gebläsofen. Diese Klasse von Öfen wird bei solchen Versuchen angewendet, wo ein sehr hoher Wärmegrad erfoderlich ist. Einer der besten Öfen dieser Art ist der von Sefström [2]). Fig. 9 stellt ihn im verticalen Durchschnitt und Fig. 10 im Grundrisse dar. Er besteht zunächst aus zwei concentrischen, mit Böden versehenen Cylindern, welche oben durch eine ringförmige Eisenplatte mit einander verbunden sind, und, sowol zur Seite wie unten, einen Raum von 3 Zoll Seite zwischen sich lassen. Der äußere Cylinder AA mißt 22, der innere BB 16 schwedische Zoll im Durchmesser, die Höhe des ersteren beträgt 16½ Zoll. Beide sind aus starken, lufsdicht aneinander gefügten Eisenplatten verfertigt. Der Raum zwischen diesen Cylindern dient als Behälter für die Luft, welche durch die Röhre C aus einem Gebläse herbeigeführt und durch die 8 kleinern Röhren a in den innern Cylinder, den eigentlichen Ofen, zur Unterhaltung des Feuers geleitet wird. Der innere Cylinder ist mit einer 2½ Zoll dicken und noch fast ebenso viel über ihn hinausgeführten Lage DD von feuerfesten Ziegelsteinen ausgesetzt, so daß der Ofen einen Durchmesser von 10½ Zoll behält. Die 8 Röhren, welche die Luft aus dem Behälter in den Ofen leiten, haben gleichen Abstand von einander und liegen in gleichem Niveau, 7 Zoll über dem Boden des innern Cylinders. Sie sind von starkem Eisenblech, 1½ Zoll lang, conisch geformt und haben an der Mündung einen halben Zoll im Durchmesser. Statt dieser Röhren pflegt man sonst blos Löcher in die Ziegel zu bohren; allein diese müssen oft gereinigt werden, weil sie nach beendigtem Blasen durch hineinfließende Schlacken, entstanden aus den Ziegeln und den Unreinigkeiten der Kohle, leicht verengt oder verstopft werden.

Als Brennmaterial braucht man in diesem Ofen nur gut verkohlte Holzkohle und zwar meistens Fichtenkohle,

1) Laboratorium. Drittes Heft. Weimar 1826. Taf. XI.
2) Poggendorff's Ann. XV, 612.

Digitized by Google

welche alle zu wünschende Hitze gibt, sobald man nur folgenden Umstand beachtet. Man muß nämlich Kohlenstücke von gleicher Größe anwenden, welche von selbst zusammensinken, so daß man nicht nöthig hat, sie mit einem Stabe umzurühren, sondern nur nachzufüllen braucht, in dem Maße, als sie verbrennen. Um dieses mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen, läßt man reine Kohle zerklopfen, nicht ganz so klein, als sie hernach gebraucht wird, und, wenn deren eine hinlängliche Menge erhalten ist, siebt man sie durch einen Satz von übereinanderstehenden Sieben aus recht starkem Eisendraht. Im obern Siebe müssen die quadratischen Öffnungen 1½ Zoll, im nächstfolgenden aber ½ Zoll in der Seite halten. Die Kohlenstücke, welche durch das erstere Sieb gegangen und auf dem zweiten liegen geblieben sind, werden in dem hier beschriebenen Ofen gebraucht. Was auf dem obern Siebe zurückgeblieben ist, wird wiederum zerklopft und durch Absieben abermals sortirt. Dieses Sieben ist auch nothwendig, damit die Kohlenstücke ihre scharfen Kanten verlieren, weil sie sonst nicht wohl in dem Ofen zusammensinken, besonders aber deshalb, damit das Gestiebe und der Sand gänzlich von ihnen abgesondert werde. Überdies hat man sorgfältig darauf zu sehen, daß man Kohlen von altem Holze bekomme, die in mit Gestiebe bedeckten Meilern verkohlt sind, denn wenn sich Sand, auch in unbedeutender Menge, unter den Kohlen befindet, werden sowol die feuerfesten Ziegelsteine, als auch die Tiegel durch denselben zerstört.

Zu den Tiegeln bedient man sich einer Mischung von gebranntem und ungebranntem Thon von Höganäs; da aber dieser Thon noch zu geschmeidig ist, um bei geringer Arbeit eine dichte Tiegelmasse zu geben, so muß man ihm noch ungebrannten Thon von Rouen zusetzen.

Die Tiegel werden in einer Vorrichtung geformt, welche man in Fig. 11 abgebildet sieht. Die zinnerne Nonne BB, welche auf dem hölzernen Fuße EE steht, wird mit Öl ausgestrichen, ehe man die Ziegelmasse einlegt. Die Größe der letzteren wird durch einen Blechring bestimmt, mit dem man aus dem Thonkuchen etwas mehr herausschneidet, als zum Tiegel CC erfoderlich ist. Dieses geschieht, damit die Tiegel beim Hineindrücken des hölzernen Mönchs A recht dicht werden; was sich dabei an den Rändern herausdrückt, wird mit einem dünnen sichelförmigen Messer fortgenommen. Der Mönch A ist unten mit einer Stahlspitze D versehen, damit man ihn wieder herausschlagen könne. Das Loch, welches dadurch im Boden des Tiegels gebildet wird, füllt man durch ein zuvor in Wasser getauchtes Stück der Thonmasse, und darauf ebnet man den Boden wieder inwendig mittelst eines Mönches, der am Ende keine Stahlspitze besitzt und zuvor in Wasser getaucht worden ist. Die Nonne BB, welche in eine Vertiefung des Fußes EE eingesetzt ist, hat übrigens keinen Boden, damit, wenn man sie abgenommen hat, der Tiegel leicht herausgestoßen werden kann. Auch ist der Fuß EE, wie man aus Fig. 11 ersieht, zur Aufnahme des Stahlstiftes am Mönch in der Mitte conisch durchbohrt. Die so erhaltenen Tiegel werden nicht gebrannt, sondern nur einige Tage lang auf einem warmen Stubenofen getrocknet. Fig. 12 zeigt einen solchen Tiegel in natürlicher Größe.

Die Schlackenversuche werden in Kohlentiegeln vorgenommen. Um diese schnell und in Menge zu verfertigen, bedarf man eines Reibeisens zum Formen der äußern Begrenzung, und eines Bohrers zum Aushöhlen der Tiegel. Das Reibeisen verfertigt Sefström, indem er ein Holzstück drehen läßt, welches genau die Größe und Gestalt des zum Formen der Thontiegel gebrauchten Mönchs besitzt. Auf dieses Holzstück wird eine dicht anschließende Kappe von verzinntem Eisenblech geschoben, und, nachdem sie wohl befestigt ist, mit einem dreiseitigen Meißel symmetrisch eine Menge Löcher in dieselbe gestoßen. Nun wird das Holzstück fortgebohrt, das Reibeisen A mit einer Handhabe B versehen, und mittelst dieser an die Axe einer Kurbel C befestigt (Fig. 13). Mit Hilfe dieses, durch die Kurbel in Umdrehung versetzten Reibeisens läßt sich nun die Außenseite der Kohlentiegel mit Leichtigkeit formen. Man nimt übrigens eine dichte Kohle und schneidet sie vorher ein wenig zu. Zum Aushöhlen der Kohlentiegel bedient man sich erstlich eines gewöhnlichen Bohrers und darauf eines andern größeren, der sich in eine Halbkugel verläuft, und sowol hier, wie an der Seite mit zugeschärften Furchen versehen ist. Man sieht diesen Bohrer in Fig. 14 und im Querschnitt in Fig. 15. Beim Bohren wird er übrigens auf die Axe der Kurbel C gesetzt, welche man zum Umdrehen des Reibeisens gebraucht hat. Oben werden die Kohlentiegel abgesägt, und zwar so weit, daß sie, wenn sie in die Thontiegel gesetzt sind, nicht ganz bis zu deren Rändern reichen. Dann legt man einen Deckel darauf, welcher mit den Tiegeln aus derselben Masse geschmolzen ist. Da einige Schlacken beim Schmelzen aufspritzen, so pflegt man noch in die Öffnung des Tiegels einen Kohlenstöpsel einzustecken. Fig. 16 zeigt alles dieses, den Thontiegel mit dem eingesetzten Kohlentiegel, nebst seinem Deckel und Stöpsel, in natürlicher Größe.

Die Öfen, deren man sich beim Bergbau bedient, haben große Ähnlichkeit mit denen, welche in der Chemie angewendet werden, nur daß ihre Dimensionen weit größer sind, auch manche Theile, je nach den verschiedenen Bedürfnissen abgeändert werden. Eine nähere Beschreibung gehört unter die einzelnen Operationen, wie Reduciren, Rösten, Schmelzen ꝛc. (*Kämtz.*)

Ofen (Kriegsw.), s. Mine.

OFENBESCHLAG heißt eine Masse zur Ausfütterung der gehörig starken eisernen chemischen Öfen, die davon zu schlechteren Wärmeleitern werden, d. h. weniger Hitze durchlassen.

Der gewöhnliche besteht aus Ziegelsteinmehl und Mauerlehm. Noch besser dient dazu ein Gemenge aus 5 Theilen trockenen, gesiebten Thons, und einem Theile Silberglätte, etwas Scheerwolle, Blut und Wasser, oder reiner, in einer gesättigten Kochsalzauflösung geschmeidig gemachter Thon und grob gepuloerte Porzellanscherben zu gleichen Theilen, oder mit Salzwasser eingeteigte gute Ziegelerde mit etwas Spreu oder gezupftem Kuhhaar ꝛc. Einen sehr haltbaren und wenig Hitze durchleitenden Ofenbeschlag gibt auch ein Gemenge aus 2 Theilen Thon und einem Theile Kohlenstaub, mit Wasser zu einem dünnen Brei gemacht. — Eines von diesen Gemengen wird mit einem starken Borstenpinsel auf die innere Ofenfläche aufgetragen, und, wenn es bald trocken ist, mit einem hölzernen Hammer zusammengeschlagen.

Digitized by Google

Hierauf trägt man eine frische Lage auf, und verfährt wieder so, und wiederholt dies so lange, bis der Ofen fast die gehörige Dicke hat. Zuletzt trägt man noch einigemal einen Überzug aus 2 Theilen Thon und einem Theile klaren weißen Sands auf die nämliche Art auf. — Auch der Ofenbeschlag aus Lehm, etwas Roßhaar und angefeuchtetem Kohlenstaub ist ein sehr schlechter Wärmeleiter (vergl. den Artikel Kleb-werk.). (*Th. Schreger.*)

OFFA. In der Geschichte der angelsächsischen Reiche kommen zwei Könige dieses Namens vor. Der erste derselben stammte aus dem Geschlecht der Könige von Essex, lebte aber in einer Zeit, wo sein kleines Königreich bereits von Mercia abhängig war. Zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Essex fehlte es dem König Offa an Macht und noch mehr an Fähigkeit. Als sein Oberherr, der König Kenred von Mercia, im Jahr 709 die Regirung niederlegte und nach Rom in ein Kloster ging, folgte Offa, obwol er noch in der Blüthe der Jugend war, dem Beispiel desselben; nicht aus Reue über begangene Verbrechen, wie so viele andere angelsächsische Könige, sondern aus Überzeugung von der Nichtigkeit aller irdischen Größe und aus Abneigung gegen ein so bewegtes und kriegerisches Leben, wie es damals die Könige und Großen in den angelsächsischen Reichen führten, legte Offa die Regirung von Essex in die Hände seines Bruders Suedbred nieder und begab sich nach Rom, wo er sich als Mönch in ein Kloster aufnehmen ließ [1]).

Einen ganz andern Charakter entwickelte dagegen der zweite Offa. Dieser stammte durch seinen Ahnherrn Coppa aus einer jüngern Linie des Königsgeschlechts von Mercia, dessen Regirung zu der Zeit von Offa's Geburt in den Händen Ethelbalds war. Mercia theilte damals mit Wessex den Vorrang auf der Insel; die übrigen angelsächsischen Reiche waren entweder von dem einen oder dem andern abhängig. Eins von beiden mußte mit der Zeit das Oberkönigthum an sich reißen und auf diesem Wege die natürliche Entwickelung der angelsächsischen Verhältnisse vollenden, die darin bestand, alle ursprünglich unter eine Octarchie vertheilte Sachsen in England in eine Monarchie zu vereinigen. Wessex und Mercia standen daher durch die ihnen von den Verhältnissen gebotene Richtung in einer natürlichen Eifersucht und Feindschaft gegen einander, und um so mehr, da sowol der König Cuthred von Wessex, als der König Ethelbald von Mercia gleich ehrgeizige und ausgezeichnete Männer waren. Im Jahre 752 brach die Eifersucht beider Reiche in einen offenen Krieg aus; bei Burford in Oxfordshire kam es zu einer heftigen Schlacht, die sich zu Gunsten der Westsachsen entschied. Ethelbald's Niederlage verminderte zwar nicht seine Macht, da sich Wessex damit begnügte, seine Unabhängigkeit gegen Mercia behauptet zu haben, aber sie verminderte sein Ansehen bei seinen eigenen Unterthanen. Ein Theil der Großen des Reiches erhob sich im Jahre 755 unter der Anführung Beornreds gegen ihn und überfiel ihn, ehe er seine Anhänger sammeln konnte, bei Seggeswold. Ethelbald wurde geschlagen, und, wie es scheint, bald darauf ermordet [2]). Beornred suchte zwar die Krone an sich zu bringen, aber ohne Erfolg; denn die Gegenpartei stellte Ethelbald's Verwandten Offa wider ihn auf, und diesem gelang es, den Usurpator noch in demselben Jahre zu vertreiben. Offa gehört zu den berühmtesten Königen der angelsächsischen Octarchie, allein seine Geschichte ist aus Mangel an detaillirten Nachrichten, nur unvollständig bekannt. Alcuin, der ihn persönlich kannte, versichert, Offa habe zur Befestigung seiner Herrschaft viel Blut vergossen [3]), und es zeigt sich auch in der langen Zeit, die zwischen seiner Thronbesteigung und seiner ersten Gebietsvergrößerung verfloß, daß er seine Gegner im Innern erst bekämpfen und vertilgen mußte, ehe er an auswärtige Unternehmungen denken konnte; sobald ihm aber dies gelungen und sein Thron befestigt war, nahm er im Jahre 773 dem König von Northumberland die Grafschaft Nottingham ab und griff im folgenden Jahre das Königreich Kent an. Durch den Sieg bei Otford brachte er Kent zur Unterwerfung, und erhob sich dadurch zum Oberkönige der Angelsachsen. Der König Cynewulf von Wessex machte ihm zwar diesen Vorrang streitig, allein er wurde bei Bensington geschlagen, und mußte den Frieden durch die Abtretung von Oxford und Gloucester erkaufen.

Offa konnte nun über die Kräfte aller Angelsachsen gebieten, und er vereinigte dieselben gegen den Erbfeind seiner Nation, gegen die Briten in Wales. Er trieb dieselben in ihre Gebirge zurück und eroberte das östliche Wales bis an den Wye. Diesen Landstrich vereinigte er im Jahre 777 mit Mercia und bevölkerte ihn mit Angelsachsen, nachdem er vorher alle Briten daraus verjagt oder vertilgt hatte. Um ihn zugleich gegen die verheerenden Einfälle der Walliser zu schützen, zog er einen Wall und Graben von dem Flusse Dee bis zur Mündung des Wye. Diese Befestigung dehnte sich hundert englische Meilen lang aus, und war lange unter dem Namen Claudh Offa oder Offa's Dyke bekannt; sie bildete bis in das spätere Mittelalter die Grenze von England und Wales, und ihre Spuren sind noch heutzutage so sichtbar, daß man ihre ganze Richtung verfolgen kann [4]).

Durch eine Thronveränderung in Wessex erhielt Offa bald darauf Gelegenheit, dieses Königreich noch enger in sein Interesse zu ziehen. Der König Cynewulf von Wessex hatte nämlich seines Vorgängers Bruder Cyneheard im Verdacht, ihm nach Leben und Krone zu streben, und suchte denselben aus dem Wege zu räumen. Cyneheard sammelte aber seine Anhänger, ungefähr achtzig an der Zahl, und als der König im Jahre 784 nach Merton in Surrey mit geringer Begleitung kam, überfiel er ihn in seinem Hause, und erschlug ihn nebst seinem Gefolge nach

1) *Beda* hist. eccles. Angl. lib V. cap. 19. 2) Ethelbald's Ermordung wird von Beda im letzten Kapitel des fünften Buches seiner angelsächsischen Kirchengeschichte angedeutet.

3) Alcuin's Worte sind: pro confirmatione regni ejus multum sanguinem effodit. 4) Gibson stellt die Richtung des Offa-Grabens auf folgende Art dar: It may be seen on Brachy Hill and near Ryhd ev Helig and Lanterden in Herefordshire, and is continued northwards from Knighton over a part of Shropshire into Montgomeryshire and may be traced over the long mountain, called in Welsh Kevn Digoth, to Harden Castle cross the Severn and Llan-Drinio Common. Thence it passes the Vyrnwy again into Shropshire not far from Oswaldstry. In Denbighshire it is visible along the road between Rhywebon and Wrexham, from whence, being continued through Flintshire, it ends a little below Holywell, where that water falls into the Dee.

einem mannhaften Widerstande. Das Gefecht war kaum beendigt, als Cynewulfs Freunde zu seiner Rettung ankamen; sie konnten aber blos noch Rache nehmen, und sie nahmen dieselbe, obgleich ihnen der Mörder Ehrenstellen und Geschenke anbot, um sie für sich zu gewinnen. Mit ihren Streitäxten erzwangen sie den Eingang in das Haus, und in dem Kampfe, der nun entstand, wurden Cyneheard und seine Helfershelfer niedergehauen. Den durch diese blutige Katastrophe erledigten Thron von Wessex bestieg Brihtric, zwar ein Abkömmling aus dem alten westsächsischen Königsgeschlecht, allein mit Verletzung der Rechte des Prinzen Egbert, welcher dem Throne näher stand. Aus Furcht vor dem Usurpator flüchtete Egbert an Offa's Hof; auch Brihtric schickte Gesandte an Offa, um diesen von einer Verbindung mit Egbert abzuhalten. Offa fand es seinem Vortheile angemessener, den Usurpator zu schützen und ihn dadurch in Abhängigkeit von sich zu bringen, als dem legitimen Erben zu seinem Rechte zu verhelfen; er gab daher dem König Brihtric seine Tochter Eadburga zur Gemahlin. Da Egbert sich in Folge dieser verwandtschaftlichen Verbindung zwischen seinem Feinde und seinem Beschützer nicht länger für sicher hielt, so verließ er im Jahre 788 Mercia und begab sich an den Hof des fränkischen Königs Karls des Großen, wo er eine freundliche Aufnahme fand. Auch viele Anhänger Egberts entzogen sich den Verfolgungen Brihtrics durch ihre Flucht nach Frankreich. Der Schutz, den sie bei Karl dem Großen fanden, veranlaßte zwischen diesem und Offa eine so große Mißhelligkeit, daß selbst der bisher lebhafte Handelsverkehr zwischen Franken und Angelsachsen ganz aufhörte. Karl der Große that indessen den ersten Schritt zur Wiederherstellung des bisher bestandenen guten Vernehmens; er beauftragte damit seinen gelehrten Freund Alcuin, der im Jahre 790 nach seiner Vaterstadt York zurückkehrte, und Alcuin entledigte sich seines Auftrages so glücklich, daß der Friede mit Offa nicht blos wiederhergestellt, sondern auch einige Jahre später durch einen Handelsvertrag befestigt wurde, in welchem Karl den angelsächsischen Pilgern, die nach Rom wallfahren wollten, einen sichern und geleitfreien Durchzug durch sein Reich und den Kaufleuten seinen besondern Schutz versprach [5]).

Durch dasselbe Mittel, womit Offa den König von Wessex an sich geknüpfe hatte, suchte er auch den König von Ostangeln in seine Verwandtschaft und sein Interesse zu ziehen. Er verlobte dem jungen König dieses Landes, Ethelbert, seine Tochter Etheldritha. Ethelbert kam im Jahre 792 mit einem glänzenden Gefolge an Offa's Hof, um seine Braut abzuholen. Er wurde mit großen Ehrenbezeigungen aufgenommen, und es herrschte anfangs zwischen ihm und seinem künftigen Schwiegervater das beste Einverständniß, allein Offa schrint den König von Ostangeln nicht so unterwürfig gefunden zu haben, als er wünschte und erwartete; statt ihm daher seine Tochter zu vermählen, ließ er ihn meuchlerisch ermorden. Ethelbert's Gefolge ergriff in der größten Bestürzung die Flucht, ehe man aber noch in Ostangeln Maßregeln treffen konnte, erschien schon Offa mit seinem Heere und vollendete die Blutthat durch die Unterwerfung des Königreiches, das er seinem Reiche einverleibte. Dieser Gewaltthätigkeit mußte Offa schwer büßen. Sobald die Leidenschaft, die ihn zum Morde getrieben hatte, verraucht und der Preis dafür gewonnen war, wurde er von den heftigsten Gewissensbissen ergriffen. Die Beunruhigung seines Gemüths war so groß, daß er es auf dem Throne und in seinem Lande nicht mehr aushalten konnte. Er ging daher im Jahre 793 nach Rom, wohin sich schon vor ihm viele angelsächsische Fürsten gewandt hatten, um die verlorne Ruhe ihrer Seele wiederzufinden. Sein dortiger Aufenthalt ist dadurch merkwürdig, daß er den sogenannten Peterspfennig oder Romescot erneuerte und erweiterte. Im Jahre 721 hatte nämlich der König Ina von Wessex zu Rom eine Schule für die Erziehung und Bildung junger Angelsachsen gestiftet, nebst einer Kirche und einem Begräbnißplatze, und zur Unterhaltung dieser Anstalt und der Schüler, die sie besuchen würden, jeder Familie in Wessex die Abgabe von einem Pfennig aufgelegt. Diese Abgabe wurde unter dem Namen des Peterspfennigs an den Papst bezahlt. Offa gab ihr bei seiner Anwesenheit in Rom eine Ausdehnung auf Mercia, und also beinahe auf das ganze England, und begründete auf diese Art eine Auflage, welche später für den päpstlichen Stuhl ebenso vortheilhaft, als für England drückend geworden ist. Er starb im folgenden Jahre [6]). Noch unglücklicher, als er, endete seine Familie; seine mit Ethelbert verlobte Tochter ging in das Kloster Croyland; die mit Brihtric vermählte Eadburga mußte nach dem Tode ihres Gemahls Wessex verlassen, und begab sich nach Frankreich ebenfalls in ein Kloster; sein Sohn Ecfried, der ihm nachfolgte, überlebte ihn nur ein halbes Jahr [7]).

(*Fr. Lorentz.*)

OFFA alba s. Helmontii, eine weiße Masse, einen Bissen oder Kuchen, nannte man, nach dem Chemiker van Helmont, das angeblich von ihm zuerst aufgefundene, aus dem Harn umständlich bereitete, seifenartige weiße Gerinnsel, welches bei der vorsichtigen und langsamen Vermischung eines höchstgereinigten Weingeistes mit einem sehr concentrirten kohlensauren Ammoniumgeiste entsteht. Neuere Chemiker halten diese Offa für nichts anderes, als für ein kohlensaures oder mildes Ammonium, welches dadurch, daß ihm das Wasser, wodurch es aufgelöst wurde, mittelst des Weingeistes entzogen wird, in einer festen Form erscheint, und dessen Zwischenräumchen blos den Weingeist noch enthalten.

Rosenstein hat dieses Präparat, als ein Mittel in der Rhachitis zur Tilgung der Säure empfohlen bei Kindern. — Jetzt ist es ganz verschollen. (*Th. Schreger.*)

OFFEN (Ouvert) sagt man in der Heraldik von Thüren und Thoren der Schlösser und Thürme, und Offen, Durchlöchert (percé) von allem, wobei ein Loch zum Durchsehen ist. (*H. M.*)

OFFENBACH, Hohheitsamt im Großherzogthume Hessen am Maine, welches dem Fürsten von Isenburg-Birstein und dem appanagirten Hause Isenburg-Philippseich

5) Ep. ad Offam, Regem Merciorum, ap. Baluz. capit. reg. Franc. T. I. p. 273.

6) Alfred's Biograph sagt von Offa: Universis circa se regibus et regionibus finitimis formidolosus rex. 7) *Turner's* history of the Anglo-Saxons. Lond. 1807. 4. Vol. I. p. 165—175.

gehört, und 2 Städte, 16 andere Ortschaften und 15000 Einwohner enthält. Amtssitz und Sitz der Fürstlich-Isenburgschen Mediatregirung und Kammer, ist die Stadt gleiches Namens, mit breiten, regelmäßigen Straßen, einem schönen Schlosse, einer lutherischen und zwei reformirten Kirchen, einer Synagoge und Waisenhaus und etwa 8000 Einwohnern, die sich durch Industrie auszeichnen. Namentlich wird hier viel Schnupftabak verfertigt (jährlich 3000 bis 4000 Centner Marokko und 3000 Centner Carotten von 120 Arbeitern), Wagen von ausgezeichneter Güte, Papierfabrik, Wachsbleiche, Bijouteriewaaren ꝛc. Es gibt hier 5 Buchdruckereien mit 16 Pressen, von denen eine blos hebräische Schriften druckt, und eine Notendruckerei. Der Handel hat durch die 1829 gestiftete Messe in den letzten Jahren sehr gewonnen. (*Kämtz.*)

OFFEN-BANYA (Offenburg oder Schwendburg), Marktflecken in der untern Weißenburger Gespanschaft in Siebenbürgen, nordwestlich von Carlsburg und nahe an der Grenze der Thordaer Gespanschaft. Hier wurde einst auf reiche silberhaltige Bleierze gebaut, aber gegenwärtig ist der Bau weniger bedeutend. (*Kämtz.*)

Offenbare See s. See und Meer.

OFFENBARUNG, ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Bekanntmachung des bis dahin Geheimgehaltenen. Der Theilbegriff des geheim, d. h. absichtlich verborgen Haltens, oder des Geheimnisses gehört wesentlich zu dem Begriffe des Offenbarens, wenn letzteres von Kenntnißmittheilung unter Menschen gebraucht werden soll. Wenn uns Jemand etwas bekannt macht, was uns vorher nur unbekannt war, nicht aber absichtlich verborgen gehalten wurde, so nennen wir seine Handlung nicht Offenbarung; z. B. wenn uns ein Lehrer der Geschichte Kenntnisse von Begebenheiten mittheilt, die keinem, der sie sucht, vorenthalten werden. Wir können aber auch den Begriff des Offenbarens in dieser Art bei Bekanntmachungen anwenden, welche von höhern Geistern, oder auch von der Gottheit, an Menschen ergehen. Daß der Begriff immer so gedacht wurde, geht daraus hervor, daß man das Geoffenbarte vielfach mit einem Worte benannte, welches etwas Geheimgehaltenes bezeichnet. Wir finden es in der heiligen Schrift *μυστήριον* genannt, und unsere kirchliche Übersetzung hat dafür den Ausdruck Geheimniß. Es ist dies auch in der menschlichen Vorstellungsweise, ja selbst in der Natur der Sache gegründet. Die Menschen denken sich die höhern unsichtbaren Wesen als solche, die sich ihren Blicken absichtlich entziehen, und ihnen ihre vollkommenern Erkenntnisse absichtlich vorenthalten, und nur zuweilen von sich und dem, was sie wissen, auch den Menschen etwas zur Kunde bringen. Gerade diese Vorstellung, daß sie zuweilen etwas davon zur menschlichen Kunde bringen, ist Andeutung der Vorstellung, daß der Grund, warum sie nicht noch mehr Kenntniß gewähren, in ihrem Willen liegt, und daß sie also das nicht Mitgetheilte den Menschen absichtlich verbergen. Es ist aber dieser Begriff von Offenbarung auch in der Natur der Sache, selbst bei geläuterten Begriffen von der Gottheit, gegründet; denn wenn den Menschen etwas unerforschlich ist, so liegt der Grund davon in der Einrichtung ihres Erkenntnißvermögens, und da diese das Werk des Schöpfers ist, so lag die Grenze unserer Erkenntniß in seiner Absicht, so verbarg er also absichtlich uns das, was über diese Grenzen hinaus liegt; es ist also für uns wirklich etwas Geheimgehaltenes, ein Geheimniß, und wenn man sich nun denkt, daß uns Gott dennoch zu Zeiten auch hievon etwas offenbare, so ist dies, jenem zu Folge, Bekanntmachung eines Geheimnisses.

Daß Vieles jenseit der Grenzen unserer Erkenntniß liege, ist offenbar; aber es kommt auf die Frage an, was dachte man sich besonders in frühern Zeiten vorzüglich als liegend in diesem jenseitigen Gebiete, als unerforschlich, wenn es nicht etwa die Gottheit besonders offenbare. Das in dem menschlichen Erkenntnißvermögen zuerst Hervortretende ist die Wahrnehmung mit den Sinnen. Nun hat zwar der Mensch auch ein Erkenntnißvermögen für das, was nicht in die Sinne fällt, ja, nicht fallen kann; aber dessen Erzeugnisse sind anfangs nichts als Vermuthungen und Ahnungen, und daher wird dasselbe eine Zeit lang für gar kein Erkenntnißvermögen angesehen, und Alles nun, was nicht mit den Sinnen erkannt werden kann, sieht man als unerforschlich an. Es bildet sich auf diese Weise die Vorstellung von einem Übersinnlichen, was vor dem Menschen verborgen gehalten wird, und nur durch Offenbarung erkannt werden kann. Wenn man auf niedriger Stufe der Cultur gleich auch an Offenbarung des zwar den Sinnen überhaupt Erkennbaren, aber bis dahin noch, wegen Hindernisse, nicht Erkannten dachte, so wurden doch nach und nach Offenbarungen nur auf das eigentlich Übersinnliche, auf Geheimnisse des von keinem menschlichen Sinne zu erreichenden Gebiets bezogen, und wir können nun den Begriff der Offenbarung auch so fassen, sie sei: Bekanntmachung des Übersinnlichen an die Menschen durch die Gottheit. Dies ist der allgemeine Begriff; engere Bestimmungen werden sich weiterhin ergeben.

Unter allen Völkern, bei welchen die Ahnung des Höhern erwacht war, finden wir Behauptungen, daß ihnen Offenbarungen zu Theil geworden seyen, und wenn es von keinem Volke eine Geschichte gibt, bei dem nicht schon eine gewisse höhere Cultur und somit auch jene Ahnung begonnen hätte, so kann man sagen, durch die ganze Geschichte zieht sich der Glaube an Offenbarung und findet Statt bis auf den heutigen Tag. Daß wirklich Offenbarung Statt gefunden habe, liegt, wenn wir den oben festgestellten allgemeinen Begriff von Offenbarung, als Bekanntmachung oder Gewährung einer Erkenntniß vom Übersinnlichen behalten, und die Abhängigkeit der Welt, also auch unseres Lebens und Webens von Gott anerkennen, sehr klar vor Augen. Denn: wir haben Erkenntniß vom Übersinnlichen, und können sie, bei unserer Abhängigkeit von Gott, nur ihm zu verdanken haben; durch ihn ist es uns also bekannt geworden, durch ihn uns offenbart. Es kann hierüber gar nicht mehr gestritten werden, so lange man noch an eine göttliche Schöpfung, Erhaltung und Regirung glaubt. Viel Streit ist aber entstanden bei der Betrachtung der Art und Weise der göttlichen Offenbarungen, was nicht befremden kann, wenn man erwägt, wie unerforschlich uns die Art und Weise des göttlichen Wirkens seyn muß. Es wäre sehr heilsam, wenn man sich aus dieser Bemerkung den allgemeinen Grundsatz abnähme, in seinen Behauptungen vorzüglich da bescheiden zu seyn, wo sie diese Art und Weise des göttlichen Wirkens beträfen.

Gehen wir nun auf die Sache näher ein, so werden wir

unsern Blick vorzüglich auf die uns näher angehenden göttlichen Offenbarungen zu richten haben, deren Hergang und Gegenstand uns in dem Buche vor Augen gestellt ist, welches wir die heilige Schrift nennen. Merken wir dann darauf, was uns hier von den verschiedenen Hergängen der Offenbarungen berichtet ist, so lesen wir von Erscheinungen Gottes, oder gewisser höherer Geister (Engel); von Stimmen vom Himmel; von Erklärungen der Gottheit durch heilige Loose; von höhern Aufschlüssen im Zustande des Traums, oder der Extase; dann auch von einer besondern Art der Erscheinung Gottes, oder doch eines über alle geschaffenen Geister erhabenen Wesens in einem Menschen, nämlich in Jesus; vorherrschend aber ist in der heil. Schrift die Behauptung der sogenannten Inspiration, worunter im Allgemeinen die Einwirkung Gottes auf einzelne Menschen verstanden wird, durch welche in ihnen eine höhere Erkenntniß entstanden, und von ihnen Irrthum abgehalten ist. Obgleich nun alle diese einzelnen Offenbarungsbegebenheiten Gegenstand der Untersuchung geworden sind, so ist doch das, was wir hier Inspiration genannt haben, der Hauptgegenstand geworden; nicht allein, weil sie in der Bibel vorherrschend ist, sondern auch, weil die Entscheidung über alle andern Arten der Offenbarung vor Allem von der Frage abhängt, ob die Berichte darüber auch zuverlässig sind; wobei es wieder auf die Frage ankommt, ob die Berichterstatter wol vom Irren frei gewesen seyn mögen, was nur durch die Annahme entscheidend bejaht werden kann, daß bei ihnen etwas stattgefunden habe, was in der sogenannten Inspiration begriffen ist, auf deren Bewährung also im Grunde Alles ankommt.

Um aber über die Sache nähere Entscheidung suchen zu können, müssen erst noch die Begriffe genauer bestimmt werden.

Außer den oben angeführten Arten der göttlichen Offenbarungen deutet auch schon die heil. Schrift noch eine andere an, die sich von jenen wesentlich unterscheidet. Sie tritt unter andeen sehr deutlich hervor in der Stelle Röm. 1, 19. 20., wo gesagt wird, daß den Menschen das Übersinnliche schon früh offenbart sei, daß nämlich schon seit der Schöpfung die ἀόρατα als τοῖς ποιήμασι νοούμενα erkannt würden. Es ist ohne weitläufige Exegese klar, daß hier von einer Erkennung des Übersinnlichen im Sinnlichen die Rede ist, und da das sinnliche Auge dazu nicht fähig ist, so ist damit auch auf ein besonderes Vermögen zu solcher höhern Erkenntniß hingedeutet, und schon der Ausdruck νοούμενα kann uns hier auf das leiten, was wir gewöhnlich Vernunft nennen, und worunter im Allgemeinen das ganze Erkenntnißvermögen des Menschen, insofern es auch das Übersinnliche zu erkennen fähig ist, verstanden werden muß. Die heil. Schrift selbst also leitet auf eine Offenbarung des Übersinnlichen durch unsere Vernunft, und außer den angeführten Stellen deutet sie noch vielfältig auf dieselbe hin. Daß die Erlangung der Erkenntniß des Übersinnlichen auf diesem Wege in der That eine göttliche Offenbarung zu nennen sei, geht daraus hervor, daß Gott dem Menschen nicht allein das Vermögen, die den Sinnen verborgenen Dinge zu erkennen, oder die Vernunft, sondern auch der Sinnenwelt die Eigenschaft gegeben hat, daß sie die Vernunft auf das Übersinnliche leitet.

Dieser Art der Offenbarung setzt man nun eine andere zur Seite, welche hauptsächlich der Gegenstand des Streites ist. Man nennt sie die übernatürliche Offenbarung. Übernatürlich wird sie genannt, weil sie von einer Kraft herrührt, die nicht zu den Kräften der Natur gehört, nämlich von Gottes Kraft oder seinem Wirken. Nun rührt zwar auch die so eben beschriebene Offenbarung durch die Vernunft insofern von Gott her, als er die Vernunft erschaffen hat; aber die Vernunft wird hier als eine in der Natur einmal vorhandene Kraft angesehen, und so rechnet man alle Ergebnisse der Vernunftanwendung zu den natürlichen Erscheinungen, die mit Gottes Wirken weiter nicht zusammenhängen, als daß er, wie alle Naturkräfte, so auch die Vernunft erschuf; und hievon unterscheidet man denn Aufschlüsse über das Höhere, durch ein Wirken Gottes, welches außer der Naturschöpfung und gerade zu der Zeit Statt fand, als jene Aufschlüsse eintraten. Man nennt dann jenes die natürliche, dieses die übernatürliche Offenbarung. Eine solche übernatürliche Offenbarung wird jeder anerkennen, der eine wahre, d. h. fortwährende Weltregirung Gottes anerkennt. Er wird zu der Behauptung stimmen, daß noch immerfort Gott auch solche Begebenheiten in der Körper- und Geisterwelt füge, wodurch der eine zu diesem, der andere zu jenem Grade der Bildung und also auch der Einsichten geführt wird. Wie wichtig sind hiebei die verschiedenen Lagen des Lebens, in welche uns die Vorsehung leitet, die Erzieher, denen sie uns in die Hände gibt, und viele andere von ihr gefügte Begebenheiten in uns und außer uns. So wird also ein an Gottes Weltregirung Glaubender nicht blos zugeben, sondern behaupten, daß es Aufschlüsse überhaupt, und insbesondere über das Übersinnlich egebe, die der Mensch einer, bei seiner Erleuchtung selbst, zur Zeit derselben eingetretenen, Wirksamkeit Gottes zu danken habe; und er wird so von einer übernatürlichen Offenbarung überzeugt seyn. Allein diese Art der übernatürlichen Offenbarung entspricht immer noch nicht den Begriffen derer, die im strengsten Sinne eine übernatürliche Offenbarung behaupten und die Hauptelemente der Inspirationstheorie beibehalten. Wie aber soll man sich denn nun das Übernatürliche denken, wenn sein Begriff von dem so eben gefundenen verschieden seyn soll? Soll hier etwas anderes gedacht werden, als Erleuchtung der Menschen, oder vorzügliche Erleuchtung einzelner Menschen durch das Walten der Vorsehung, so bleibt nichts übrig, als zu denken, daß Gott bei dem, was man übernatürliche Offenbarung nennt, auf eine ganz andere Art gewirkt habe als er täglich wirkt. Demnach wäre übernatürliche Offenbarung eine solche, die in einer Wirkungsweise Gottes gegründet wäre, welche von seiner in der Weltregirung täglich stattfindenden Wirkungsweise abwich. Man könnte dann, zur Unterscheidung im Ausdrucke, die zuerst beschriebene eine providentielle Offenbarung nennen, und für die zuletzt beschriebene allein den Ausdruck übernatürlich beibehalten.

Die Frage dringt sich hier sehr natürlich auf: worin soll denn jene abweichende Wirkungsweise Gottes bestehen? Auch dies hat man näher zu bezeichnen versucht. Wenn wir auch alle Ereignisse in der Natur als Folgen der ewig wirkenden Vorsehung betrachten, so haben wir wenigstens bei sehr vielen solcher Ereignisse gefunden, daß ihnen irgend etwas zum Grunde liegt, was zu der Natur gehört; auch ist wol von diesem letztern wieder ein Grund in der Natur entdeckt, und so ferner fort. Es ist uns, wenn wir jetzt noch nicht mehr be-

Digitized by Google

haupten wollen, auf dieſe Weiſe zur Gewohnheit geworden, zu jedem Ereigniß Gründe in der Natur zu ſuchen, und wo wir ſie nicht finden, ſie doch vorauszuſetzen, ſo daß wir jedes Ereigniß als ein Glied in einer Kette vieler vor ihm liegender natürlicher Gründe betrachten. Damit läugnen wir zwar noch nicht, daß ſolch Ereigniß ans Gottes Wirken, auch nicht, daß es aus ſeinem gegenwärtigen Wirken entſtanden ſei; aber wir denken uns zwiſchen ſeinem Willen und dem Ereigniſſe immer eine Kette natürlicher Dinge. So kann man ſich wenigſtens die Fügungen der Vorſehung denken, kann ſein Wirken daher ein mittelbares nennen, und daher die oben bezeichnete providentielle Offenbarung eine mittelbare. Dagegen wird nun behauptet, daß bei der übernatürlichen Offenbarung, und namentlich bei der Inſpiration zwiſchen dem Willen Gottes und der Erleuchtnng des Menſchen keine Kette natürlicher Dinge gelegen habe, daß das Erleuchten von Gott unmittelbar gewirkt, die Offenbarung eine nnmittelbare geweſen ſei, und ſo iſt denn die bei der übernatürlichen Offenbarung angenommene, vom gewöhnlichen abweichende Wirkungsart Gottes näher als eine unmittelbare beſtimmt. Diejenigen, welche eine ſolche Offenbarung annehmen, werden Supranaturaliſten genannt, und ihre Theorie iſt ſeit langer Zeit der Gegenſtand vieles Streites geweſen.

Fragen wir zuerſt nach dem Urſprunge dieſer Theorie, ſo wird nns znnächſt eine Ableitung derſelben ans der heil. Schrift vorgelegt. Werfen wir dann ſelbſt einen forſchenden Blick in die heil. Schrift, ſo iſt allerdings nicht zu läugnen, daß wir in den daſelbſt ausgeſprochenen Vorſtellungen von der Wirkſamkeit Gottes bei denen, die zuerſt die Offenbarung zu weiterer Verbreitung empfingen, und die wir mit dem einen Worte Propheten bezeichnen wollen, eine ſtarke Annäherung an den Begriff des unmittelbaren Wirken Gottes finden. Allein wenn es ſelbſt ſcheint, daß man das Wirken Gottes hier völlig unmittelbar dachte, ſo finden wir doch, daß es auch bei andeen Fügnngen der Vorſehung ebenſo gedacht wurde. Man dachte ſich alſo doch bei der Offenbarung keine von der gewöhnlichen abweichende Wirkungsweiſe Gottes, alſo fehlte immer ein oben beſchriebenes weſentliches Element einer übernatürlichen Offenbarung im Sinne der Snpranaturaliſten. Doch wir wollen in unſerer Behauptung nicht weiter gehen, als daß man von dem göttlichen Wirken bei dee Offenbarung einen noch nicht ganz beſtimmten Begriff hatte. Der Offenbarungsglaube iſt in der heil. Schrift nicht der eines fein diſtingnirenden, dnrch vielfachen Widerſpruch zu immer feinern Diſtinktionen getriebenen Philoſophen, ſondeen ein einfältiger (im edeln Sinne genommnen), kindlicher Glaube an Gottes unabläſſiges Wirken zu unſerer Heilignng und Erleuchtung. Die gewöhnlichen bibliſchen Ausdrücke für Offenbarung ſind גלה, ἀποκάλυψις, φανέρωσις, wobei mehr das ehemals Verborgene und nun Kundgemachte, als die Art der Kundmachung ins Auge gefaßt wurde. Wo man ſich aber die Offenbarung durch Engelserſcheinnngen, Träume ꝛc. dachte, ſprach ſich ſogar die Vorſtellung eines gewiſſen mittelbaren Wirkens Gottes aus. Erſt nach und nach hat ſich, und beſonders in den neuern Zeiten, die Theorie der Offenbarung mit unſern jetzigen Diſtinktionen entwickelt; doch findet man darin keine völlige Übereinſtimmung unter allen Supranaturaliſten. Auch nicht völlig diejenigen Beſtimmungen der Begriffe von übernatürlich und unmittelbar, wie ſie hier gegeben iſt, findet man bei ihnen; öfter treten unbeſtimmte Definitionen hervor; in dieſem Artikel ſind ſie aufgeſtellt, wie ſie der Theorie gemäß nicht anders beſtimmt werden können, wenn ſie deutliche Begriffe ſeyn ſollen.

Die erſte Unterſuchung und der erſte Streit in dieſer Theorie betrifft nun die Wirklichkeit einer übeenatürlichen und unmittelbaren Offenbarung. Faſſen wir hiebei zuerſt die Supranaturaliſten, noch abgeſehen von ihren Gegnern, ins Ange, ſo finden wir unter ihnen Behanptungen, die nur einer kleinern Zahl eigen ſind. Es behaupten nämlich Einige, daß dergleichen übernatürliche Offenbarungen noch immerfort von Zeit zu Zeit einigen Auserleſenen zu Theil werden; und ſie machen ſich davon verſchiedene phantaſtiſche Vorſtellnngen. Man nennt ſie die Myſtiker. Eine beſondere Geſtaltung bekommen dieſe Vorſtellungen bei denen, welche von der Lehre einer gänzlichen Verkehrung der urſprünglichen Natur des Menſchen dnrch die Erbſünde ausgehen. Dieſe reden nicht blos von einer übernatürlichen Erkenntnißmittheilnng, ſondern anch von einer übernatürlichen gänzlichen Umwandlung der menſchlichen Natur, von einer Wiedergebnrt in übernatürlicher Art. Die nähere Erörterung dieſer Denkarten kann andern Artikeln überlaſſen bleiben, da ſie nicht dem gewöhnlichen Supranaturalismns eigen ſind; da derſelbe im Allgemeinen nur behauptet, daß einſtmals gewiſſen Perſonen, nämlich den in der heil. Schrift als Propheten zu uns redenden, eine übernatürliche Offenbarung zu Theil geworden ſei, dagegen derſelbe die myſtiſche Behauptung ſich immer wiederholender übeenatürlicher Offenbarungen ſogar ausdrücklich verwirft. Nur dieſen Snpranatnralismus faſſen wir jetzt ins Ange.

Die Verhandlungen zum Beweiſe der Wirklichkeit ſolcher übernatürlicher Offenbarungen an gewiſſe Propheten zur weitern Verbreitung des empfangenen Lichtes führt zunächſt darauf, ihre Möglichkeit zu nntersuchen, ſo wie dadurch auch Verſuche, ihre Nothwendigkeit zu beweiſen, veranlaßt ſind.

Bei Unterſnchnng der Möglichkeit kam es darauf an, zu zeigen, daß in dem Begriffe einer übeenatürlichen Offenbarung kein Widerſpruch ſei, logiſche Möglichkeit; daß eine ſolche Offenbarnng in der Macht Gottes ſtehe, wozu nicht allein gehört, daß er nnmittelbar im menſchlichen Geiſte Erkenntniß bewirken, ſondern anch zugleich bewirken könne, daß ſich der Menſch ſolches Lichtes, als eines unmittelbaren von Gott bewußt werde, phyſiſche Möglichkeit; endlich, daß Gott ſolche Offenbarung auch nach ſeiner Weisheit und Heiligkeit ertheilen könne, moraliſche Möglichkeit. Dies Alles glaubt man hinlänglich erwieſen zu haben, und Manchem wird es ſich ſogar auf den erſten Anblick zu ergeben ſcheinen. Ebenſo hat man mehre Gründe für die Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung angeführt; doch ſind auch Manche davon abgegangen, und haben blos gezeigt, daß eine ſolche wichtig und wünſchenswerth ſei.

Der Beweiß der Wirklichkeit einer Offenbarung geht insbeſondere auf diejenige, welche wir die chriſtliche nennen, und deren Urkunde eine Samlung von Schriften iſt,

die den Namen heilige Schrift führt. Es geschah diese Offenbarung durch mehe als einen Propheten, doch wae sie ein einiges und in der Geschichte einziges Werk Gottes; und da dieses göttliche Werk in dem vom N. T. umfaßten Zeitraume nue zur Vollendung kam, in den Zeiten des A. T. aber schon begann, so muß auch das A. T. zu den vollständigen Urkunden der christlichen Offenbaeung gerechnet werden.

Man gründet nun den Beweis der Wirklichkeit unseree christlichen Offenbarung zuerst auf ihee Geschichte. Sie beginnt mit den Wundern dee übernatürlichen Erleuchtung gewisser Propheten, die in verschiedenee Art dargestellt ist. Übee die Art z. B., wie Jesus sein Licht empfing, wird anders geredet, als übee die Erleuchtung dee Apostel. Diese Wundee abee konnten andere Menschen nicht beobachten, sie hatten nue Kunde davon duech die Aussagen der Propheten von sich selbst, odee gegenseitig von sich unteeeinander. Es sind dies also unsichtbaee Wundee, und es kommt alles an auf die Bestätigung der Aussagen dee Peopheten über dieselben. Zu dieser Bestätigung beruft man sich auf diejenigen Wundee, welche Andeee beobachten konnten, die wie also sichtbare Wunder nennen können, indem man in denselben eine übeenatürliche, göttliche Unterstützung dee Peopheten bei dem Streben sieht, sich als von Gott Erleuchtete geltend zu machen. Diese Wunder teeten theils hervoe als Handlungen dee Peopheten, theils als Schicksale derselben, als ihe Leben betreffende außee ihrem eignen Handeln liegende Begebenheiten, zu letzteren gehöeen auch die Weissagungen. — Hienächst weiset man auch hin auf die merkwürdige Geschichte dee feenern Ausbreitung der christlichen Offenbarung, in welchee die deutlichsten Beweise der göttlichen Unterstützung nicht zu verkennen seyn sollen.

Einen zweiten Hauptbeweis von der Wirklichkeit dee christlichen Offenbarung, davon, daß das Licht derselben in der That ein übernatürlich von Gott gegebenes Licht sei, gründet man auf die dem nachdenkenden Menschen erkennbare, besonders aber in Erfahrungen dessen, dee in der christlichen Offenbarung lebt, fühlbae werdende innere Vortrefflichkeit derselben. Diesem wird dann noch hinzugefügt das innee Zeugniß des heiligen Geistes, und darunter wird verstanden: eine übernatüeliche Bewirkung des Glaubens an die Offenbaeung, indem sie uns schriftlich oder mündlich zur Kunde gebracht wird.

Gegner dieser Offenbarungstheorie sind offenbar die Atheisten, die an keinen Gott glauben. Ihnen zur Seite, oder ihnen gleich stehen die eigentlichen Natuealisten, die nue die Natue und außer ihe nichts annehmen, bei denen also von gar keinem Wirken Gottes die Rede seyn kann. Von ihnen unterscheiden sich zwae diejenigen Naturalisten, welche man auch Deisten nennt, die außer der Natue auch eine Gottheit annehmen; da sie aber den Gang der Weltbegebenheiten ganz getrennt von Gott denken, und Gott höchstens als ersten Schöpfer der Welt anerkennen, so können auch sie jedes fernee, die Welt regieende, und vollends jedes übeenatürliche göttliche Wirken nue läugnen. Der Pantheist, welcher Gott und Natur für eins ansieht, kann wenigstens kein natürliches und übernatüeliches göttliches Wirken unterscheiden. Man rechnet nun abee auch zu den Gegnern der Offenbarung die Rationalisten in dee Aet, als ob das Läugnen dee Offenbarung schon in dem Begriffe des Rationalismus liege. Diese Ansicht ist indeß irrig, denn wenn gleich aus dem Rationalismus oft das Läugnen einer Offenbarung hervorgegangen seyn mag, so liegt dies doch nicht in dem Begriffe desselben. Das Wesen desselben besteht allein darin, daß ee, ohne sich im geringsten durch eine menschliche Behauptung beschränken zu lassen, alles nach veenünftigen Gründen prüft, und nur annimt, was ihm aus solchee Prüfung als bewährt hervorgeht. Nun beruhet dee Supranaturalismus seinem ersten Grunde nach auf Übernahme von den Vorfahren und Behauptungen solcher Menschen, die irgend einen Einfluß auf unsee Gemüth haben, und wenn der Supranaturalist auch Beweise füe seinen Glauben aufsucht, so bringt er doch schon zu diesen Beweisführungen den Glauben mit. Der Rationalist dagegen will zwar nicht alles von Vorfahren und überhaupt von Menschen Übeekommene füe irrig erklären, aber er will sich auch von dem Einflusse desselben frei halten und von neuem prüfen, als gehe ihn keine für noch so hoch gehaltene Versicherung Anderee etwas an, was ihm denn oft als ein Mangel der Pietät angerechnet wird. — Es wird jetzt darauf ankommen, näher zu beleuchten, wie eigentlich der Rationalist übee die Offenbarung urtheilt. Wir werden sehen, wie ee in der That manche für den Supranaturalismus angeführte Punkte als sehr wichtig anerkennt; nue in seinen Folgerungen daeaus von dem Supranaturalisten abweicht; wie aber doch diese Abweichungen keineswegs wesentliche Stücke betreffen.

Fuerst kann er dem Beweise, welcher füe die christliche Offenbarung aus den Wundern hergenommen wird, nicht beistimmen. Da durch die Wunder, welche in die Sinne fallen, die nicht in die Sinne fallende göttliche Ausrüstung dee Propheten erkannt werden soll, so soll also durch das in die Sinne Fallende das den Sinnen Verborgene bewiesen werden. Da kann denn auch nur von dem ausgegangen werden, was bei den Wundern in die Sinne fällt; und in die Sinne fallend sind sie nichts andeees, als Begebenheiten, welche nach den Naturgesetzen als unmöglich erscheinen. Da uns nun aber die Natuegesetze, man kann sagen, größtentheils unbekannt sind, so bleiben wie immer noch ungewiß, ob die Unmöglichkeit der Wunder nach den Naturgesetzen nicht ein bloßer Schein sei. Abee auch angenommen, daß dabei der Zutrit übernatürlicher Kräfte nothwendig wäee, so entsteht wiedee die Ungewißheit, ob es Gott, odee ein andeees übernatürliches Wesen sei, was dabei wirke. Bei so vieler Ungewißheit läßt sich dahee dee beabsichtigte Beweis füe den nicht führen, welchee durch unumstößliche Gründe überzeugt seyn will, d. h. es läßt sich auf die Wunder kein wahree Beweis füe die göttliche Ausrüstung der Propheten bauen. Allerdings erkennt der Rationalist an, daß es Menschen geben könne, die ein Wunder, indem sie es wahrnehmen, ohne weitere Untersuchung für eine von Gott zur Bestätigung eines Propheten gewiekte Begebenheit ansehen, und also daduech im Glauben an den Propheten bestärkt werden, und die evangelische Geschichte gibt dazu Beläge; aber eben diese Geschichte liefert auch Beispiele vom Gegentheile. (Luc. 11, 15.) Es erscheinen uns da auch Menschen, welche die Wunder Jesu für Verrichtungen durch Verbindung mit dem mächtigsten Teufel eeklärten. Die Verschiedenheit zwischen den Ansichten jenee und dieser Menschen hatte ihren Grund darin, daß jene in ihrem Herzen schon für Jesum we-

nigstens einigermaßen gewonnen waren, diese aber ihn als einen Irrlehrer einmal verachteten. Wird dies genauer entwickelt, so fällt es in die Augen, daß man schon in gewisser Art an die höhere göttliche Weihe des Propheten glauben muß, um die Wunder, welche er verrichtet, oder welche ihn betreffen, als von Gott zu seiner Bestätigung gewirkte Begebenheiten anzusehen; und wenn es von dem bloßen Dafüransehn zu einer demonstrativen Gewißheit kommen soll, so bleibt das Verhältniß immer dieses: aus der Göttlichkeit des Propheten läßt sich wol die Göttlichkeit der Wunder beweisen; aber die Wunder, deren Göttlichkeit nicht erst auf solche Weise bewiesen ist, sind nichts als Verwunderung erregende, übrigens in Absicht ihres Ursprungs ganz ungewisse Begebenheiten, und können kein Beweis für die Göttlichkeit eines Propheten seyn. Eben dies spricht auch Christus aus, wenn er seine Jünger warnt, sich nicht durch die großen Zeichen und Wunder der falschen Propheten täuschen zu lassen. Es läßt sich also von der höhern Erleuchtung der Propheten kein Beweis aus den Wundern führen, denn hiezu gehört Gewißheit von der Göttlichkeit der Wunder, und diese Gewißheit setzt schon voraus, daß man jener höhern Erleuchtung gewiß sei. Dies Verhältniß tritt aber bei uns, die wir nur schriftliche Überlieferungen von diesen Wundern haben, noch in einer andern Gestalt hervor. Sollen wir uns auch nur von der Wirklichkeit der Wunder, welche nur die gleichzeitigen Zeugen mit eignen Augen sahen, überzeugen, so müssen wir erst von der Richtigkeit der Beobachtung und des Berichtes derer, die sie uns erzählen, überzeugt seyn. Bei so seltsamen Begebenheiten aber, welche auf der damaligen Kulturstufe eigentlich gar nicht richtig beobachtet werden konnten, oder deren Sage eben damals so leicht entstehen konnte, müssen wir, um uns auf die Erzählung zu verlassen, erst annehmen, daß die Erzähler Menschen gewesen seien, welche über die damalige Kulturstufe bis zur Untrüglichkeit erhoben waren. Diese Untrüglichkeit nimt man auch an, und rechnet sie mit zu der übernatürlichen Erleuchtung. Also setzt auch schon bei uns die Anerkennung der Wunder nur in ihrer Wirklichkeit die Überzeugung von der höheren göttlichen Erleuchtung voraus, und kann ohne letztere nicht einmal die Wirklichkeit der Wunder bewiesen werden. Auf jeden Fall können wir erst dann an die Wirklichkeit der erzählten Wunder glauben, wenn uns die Hoheit ihres Zweckes klar geworden ist.

Was den Beweis für die Offenbarung aus den merkwürdigen Fügungen zur Begünstigung der Ausbreitung des Christenthums betrifft, so muß der Rationalist diesen Beweis für unvollständig erklären; denn er gründet sich auf Erfahrung, und dabei fehlen immer noch die Erfahrungen der Zukunft. Nur der Glaube an die Göttlichkeit des Christenthums kann das hier noch Fehlende in zuversichtlicher Hoffnung ergänzen, und ohne solchen Glauben würde dieser Beweis gar keine Kraft haben, da er sonst leicht auch auf den Muhamedanismus angewendet werden könnte; mit solchem Glauben aber entsteht wieder ein Zirkel im Beweisen.

Das übernatürliche innere Zeugniß des heil. Geistes von der Göttlichkeit der christlichen Offenbarung ist dem Rationalisten gar kein Beweis; denn gibt es auch ein solches Zeugniß, so gibt es solche, die es erfahren, und andre die es nicht erfahren haben. Für erstere ist es kein Beweis, sondern ein unmittelbares Wissen; für letztere bleibt ungewiß, ob es auch nur einer, der es erfahren zu haben vorgibt, wirklich erfahren habe. Wer es nicht erfahren hat, wird bei andern, die diese Erfahrung bei sich behaupten, entweder eine Täuschung vermuthen, oder er sieht nur darin ein bei gesundem Herzen leicht mögliches entschiednes Gefühl von der innern Vortrefflichkeit der christlichen Lehre. Dieses Gefühl durch den Verstand verdeutlicht wird zu einer vollständigen Einsicht jener innern Vortrefflichkeit, und dies kann nichts anders seyn, als Übereinstimmung mit unserer edlern geistigen Natur und das heißt, mit unserer Vernunft.

Hier kommen wir aber auf den Beweis für die christliche Offenbarung, in welchem der Rationalist dem Supranaturalismus im Wesentlichen völlig die Hand bietet. Auch der Rationalist erkennt die innere Vortrefflichkeit, oder die Vernunftmäßigkeit des Christenthums mit voller Überzeugung an. Unter Christenthum versteht er auch mit dem Supranaturalisten den Inbegriff derjenigen Religionslehren, welche in der heil. Schrift, theils durch in derselben aufbewahrte eigne Aufsätze der Propheten, theils durch überlieferte Nachrichten vom Leben und Wirken der Propheten ausgesprochen sind. Doch erkennt er jene Vernunftmäßigkeit der biblischen Lehre nur unter der Bedingung an, daß er von der Wahrheit selbst die Hülle unterscheiden darf, in welcher sie den Menschen zur Erscheinung, und durch welche sie zur Vereinigung mit ihren unvermeidlichen anderweitigen Ideen gebracht wurde, welche Hülle zu einem Theile für die damaligen Zeiten Bedürfniß war, zu einem andern Theile vielleicht auch immer Bedürfniß bleiben wird für Menschen, die nicht auf einer höhern Stufe der Verstandeskultur stehen. Das Bedürfniß ist hier relativ, und auch der allergebildetste dürfte sein Theil daran haben.

Da es nun keinen noch so strengen Supranaturalisten gibt, der nicht auch Manches in der heil. Schrift für eine Hülle ansähe, so kann man hier im Allgemeinen eine Einigkeit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus annehmen; und man möchte fragen, was trennt sie noch in der Annahme, daß dem Christenthum eine übernatürliche Offenbarung zum Grunde liege?

Sollte der Rationalist nicht anerkennen müssen, daß diejenige Entwicklung unserer Vernunft, bei welcher sie jetzt im Gebiete der Religionswahrheit so hellsehend ist, durch frühere Begebenheiten in der Kulturgeschichte gefördert sei? Sollte er nicht einsehen, daß der Eintritt des Christenthums mehr, als jede andre Begebenheit dazu gewirkt habe? Sollte er nicht mit Bewunderung auf das hinsehen, was die Propheten in einem Zeitalter wirkten, wo uns dergleichen bei damaliger Kulturstufe unbegreiflich ist? Sollte ihn dies nicht zu der Überzeugung führen, daß hier eine außerordentliche göttliche Erleuchtung statt gefunden habe? — Alles dies erkennt der Rationalist an; aber immer noch ist es ihm kein Grund, eine Offenbarung im Sinne der Supranaturalisten anzuerkennen. Es liegt nämlich in dem Sinne derselben, daß Gott bei der Erleuchtung unmittelbar gewirkt habe. Der Rationalist sagt: es ist nicht möglich zu entscheiden, ob Gott in irgend einem Falle mittelbar oder unmittelbar wirke; wir müssen also auch über das Unmittelbare bei der Erleuchtung der göttlichen Propheten gar nicht entscheiden wollen,

Digitized by Google

sondern dabei bleiben, *et erleuchtete sie*. Nehmen wir aber den allgemeinen Begriff *übernatürlich* auf, der nach dem Supranaturalismus auf die Erleuchtung der Propheten angewendet werden soll, und nach welchem bei dieser Erleuchtung überhaupt eine andere Art des göttlichen Wirkens Statt gefunden haben soll, als bei der gewöhnlichen Weltregirung, so ist es wieder unmöglich, darüber zu entscheiden; ja es liegt sogar etwas Anstößiges darin, anzunehmen, daß Gott bei der Erleuchtung der Propheten eine andre Wirkungsart hätte zu Hilfe nehmen müssen, als die gewöhnliche. Endlich sieht auch der Rationalist nicht ein, warum man hier auf das übernatürliche und unmittelbare Wirken Gottes so sehr besteht, was die Sache dadurch gewinnt. Wird die Offenbarung dadurch zuverlässiger? — Ist Gottes anderweitiges Wirken nicht zuverlässig, wer bürgt uns dafür, daß das übernatürliche und unmittelbare zuverlässig sei. Wieviel Schritte gehören da nicht erst dazu, um daraus eine zuverlässige Erleuchtung der Propheten zu beweisen. Der Rationalist geht den kürzeren Weg. Aus Betrachtung der innern Vortrefflichkeit der christlichen Religion schließt er sogleich auf die wahre höhere Erleuchtung der Propheten, und da die hohe Einsicht der Propheten in jener Zeit als etwas Außerordentliches erscheint, so behauptet er zwar nicht, daß Gott hier in *außerordentlicher Weise*, anders als er immer wirkt, gewirkt habe, sondern nur, daß hier durch Gott *etwas Außerordentliches*, nämlich solche Einsicht in solchen Zeiten gewirkt sei, und so erkennt er wirklich im Christenthume eine *außerordentliche* Offenbarung an, nur nicht eine *übernatürliche* im Sinne der Supranaturalisten. Es steht da zugleich der Bibel näher, welche immer nur sagt: Gott wirkte; von den jetzigen Begriffen des Übernatürlichen und Unmittelbaren aber keinen Gebrauch macht; statt sich also der Bibel zu nähern, haben sich die Supranaturalisten durch unnütze Begriffsdistinktionen von derselben entfernt.

Man wird leicht bemerken, daß, wenn der Rationalist gleich eine außerordentliche Offenbarung in der christlichen anerkennt, diese doch nach seiner Überzeugung nichts anderes seyn könne, als was wir oben *providentielle* Offenbarung nannten. Er nennt sie nur außerordentlich, weil der Eintritt des Christenthums sich durch seine Wichtigkeit vor allen übrigen unter der Regirung Gottes eingetretenen Weltbegebenheiten so auszeichnet, daß diese Begebenheit in gewisser Art einzig ist. Ebenso erkennt er nun auch Wunder bei dem Eintritte des Christenthumes an; doch nicht als Erzeugnisse einer übernatürlichen Einwirkung Gottes im supranaturalistischen Sinne, sondern als durch Fügung der Vorsehung eingetretene, von der gewöhnlichen Erfahrung abweichende Ereignisse; diejenigen nämlich, welche sich auch bei historischer Kritik als solche bewähren.

Eine zweite Hauptverschiedenheit der Meinungen betrifft den *Inhalt* der christlichen Offenbarung. Beide Parteien sind einig darüber, daß die Offenbarung die Lehren der Vernunftreligion enthalte. Daß die Vernunft erst durch die Offenbarung zur Anerkennung der wahrhaft vernünftigen Lehren befähigt sei, ist ein nicht hieher gehöriger Streit; der Rationalist verkennt hier den hohen Einfluß der Erscheinung des Christenthums auf die Beförderung richtiger Vernunftentwicklung nicht. — Außer den Wahrheiten der Vernunftreligion soll auch das Christenthum noch andre Lehren enthalten, welche nicht durch die Vernunft erkannt werden können, und welche man *positive* Lehren nennt. Insofern man unter diesen positiven Lehren die Nachrichten von dem Hergange der Entstehung des Christenthums, oder die Geschichte der christlichen Offenbarung versteht, wird es keinem Rationalisten einfallen, diese durch bloße Vernunftthätigkeit erkennen zu wollen; sie können, wie alles Historische nur durch Nachrichten zur Kunde kommen, nämlich allen denen, welche nicht selbst Augenzeugen davon waren; jedoch läßt sich der Rationalist nicht abhalten, bei solchen Nachrichten die vernünftigen Grundsätze historischer Forschung anzuwenden. Man nimt aber auch noch positive Belehrungen über *Geheimnisse* durch die Offenbarung an, und führt dabei den Gebrauch des Wortes *μυστήριον* von geoffenbarten Dingen in der heil. Schrift für sich an. Der Rationalist gibt diese *μυστήρια* in sofern zu, als nach obiger Auseinandersetzung nach den Vorstellungen früherer Zeiten alles Übersinnliche als Geheimniß angesehen wurde. Doch der Ausdruck *Geheimniß* hat nach und nach eine andere Bedeutung bekommen, und man versteht darunter etwas, dessen Wirklichkeit gegeben ist (sei es ein wirklich vorhandenes Ens, oder eine wirklich vorhandene sittliche Regel), dessen innere oder äußerliche Möglichkeit aber unerkennbar ist. Da auch schon die Vernunftreligion dergleichen Geheimnisse enthält, z. B. die Willensfreiheit des Menschen, so will der Rationalist dergleichen auch aus der geoffenbarten Religion nicht wegläugnen. Nun aber nimt man auch solche Geheimnisse in der geoffenbarten Religion an, da nicht allein die Möglichkeit des Geoffenbarten der Vernunft unbegreiflich ist, sondern auch seine Wirklichkeit niemals von der menschlichen Vernunft erkannt werden kann, z. B. das Geheimniß der Dreieinigkeit. Da ist die Rede von etwas, das nicht blos *übersinnlich*, sondern auch *übervernünftig* ist. Diese kann der Rationalist als durch Offenbarung kund gemacht nicht annehmen. Denn er erkennt die Offenbarung als solche an wegen der Übereinstimmung ihres rein ausgemittelten Inhalts mit der Vernunftreligion, und kann also auch nur das für ihren Gehalt anerkennen, was zugleich Gehalt der Vernunftreligion ist. Er läugnet nicht, daß eben durch die christliche Offenbarung die Entwicklung der Vernunft erst gefördert sei, daß ohne jene Offenbarung die Vernunft jetzt noch nicht auf der gegenwärtigen Stufe der Entwicklung stehen würde, aber er behauptet, daß die geoffenbarte Lehre, der Vernunft einmal vorgehalten, auch von ihr müsse anerkannt werden können. Er behauptet ferner, die Offenbarung bringe nur das zur Kenntniß, was zu unserer sittlichen Veredlung nothwendig sei, wofür zugleich die heil. Schrift selbst (2 Tim. 3, 16, 17. Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze ꝛc.) spricht; das für diesen Zweck Gleichgiltige könne nicht Gegenstand ihrer Belehrung seyn. Zu der für seine sittliche Veredlung nothwendigen Erkenntniß müsse aber der Mensch die Anlagen in seiner Natur haben, wie jedes Geschöpf die zu seiner Bestimmung nöthigen Anlagen in sich habe. Alles in der christlichen Lehre hervortretende Übervernünftige muß der Rationalist daher für bloße Hülle des Wahren, oder für eine Gestaltung ansehen, welche die Erscheinung der Offenbarung unter Menschen, alsbald oder mit der Zeit, durch menschliche Behandlung angenommen hat. Ganz in die Augen fallend

Digitized by Google

ist dies mit der athanasianischen Theorie von der Dreieinigkeit der Fall. Gleichwol liegen dieser so hart gestalteten Lehre sehr wichtige vernünftige Wahrheiten zum Grunde. Der Rationalist wird nicht in Abrede stellen, daß die Offenbarung Belehrungen über Manches ertheile, was der Vernunft einzelner Menschen bis jetzt noch unerreichbar geblieben sei, ja Manches, was auch der Vernunft des schärfsten Denkers immer erst noch klärer werden müsse, aber damit ist das absolut Übervernünftige, absolutes Geheimniß in der Offenbarung immer noch nicht bewiesen. Dem Rationalisten ist die christliche Offenbarung nichts Anderes, als außerordentliche Unterstützung zur Entwicklung der in dem Menschen liegenden Religion, d. h. der Vernunftreligion, und eine des höchsten Preisens würdige mütterliche Leitung in der Kindheit des menschlichen Geistes, bei denen aber das Licht des eignen Erkennens immer mehr aufgehen soll.

Endlich ist noch ein dritter Hauptpunkt des Streites die Geltung der Offenbarung. Die Behauptung der Supranaturalisten geht nämlich dahin, daß uns die Aussprüche der Offenbarung mehr gelten müssen, als die Aussprüche unserer Vernunft, daß diese unter den Glauben müsse gefangen genommen werden; und es werden dazu selbst biblische Stellen als Beweis angeführt. Der Rationalist erkennt an, wie es allerdings in dem Begriffe einer göttlichen Belehrung liege, daß sie eine höhere Giltigkeit habe, als jede andere Belehrung. Da er aber die in der Offenbarung gegebene göttliche Belehrung nur als solche wegen ihrer Einheit mit der von Gott durch unsre Vernunft uns gegebenen Belehrung anerkennt, so kann er eigentlich von beiden keine über die andere setzen. Indeß müßte auf diese Weise auch nie eine Verschiedenheit zwischen Offenbarungsausspruch und Vernunftausspruch hervortreten. Da nun diese Verschiedenheit wirklich hervortritt, und es wenigstens in einigen Fällen nachgewiesen werden kann, daß diese Verschiedenheit von menschlicher Behandlung der Offenbarung in der Erscheinung, also vom menschlichen Denken herrührt, so muß er sich hier das Recht der vernünftigen Prüfung und der letzten Entscheidung durch Vernunft vorbehalten. Er richtet aber da nicht eigentlich über die Offenbarung, sondern über die Offenbarungserscheinung; er entscheidet nicht, ob eine göttliche Belehrung wahr sei, sondern ob das, was ihm als solche in der Erscheinung dargeboten wird, auch wirklich zu den göttlichen Belehrungen gehöre, oder durch irrige menschliche Behandlung in die Erscheinung getreten sei.

Es ist aber eigentlich ein ganz unschicklicher Ausdruck, wenn man behauptet, der Mensch müsse seine Vernunft oder seinen Glauben der Offenbarung unterwerfen. Dies setzt voraus, daß der Glaube ein Gegenstand der Willkür sei, da doch Überzeugung nicht durch den Vorsatz, ich will glauben, entstehen kann. Man sollte sich hier anders ausdrücken, nämlich: der Mensch kann das vollkommenste Vertrauen zur Offenbarung haben, sich bei allen Zweifeln, welche ihn in Absicht mancher Gegenstände heimsuchen möchten, ganz auf sie verlassen; und will man hiebei durchaus von einem Müssen reden, so sollte die Behauptung so lauten: es muß dahin gewirkt werden, daß sich unter Menschen ein festes Vertrauen zu der christlichen Offenbarung immer mehr verbreite. Dies wird auch der Rationalist für ganz richtig erkennen. Zwar scheint das Vertrauen auf die Offenbarung bei ihm in gewisser Art überflüssig, weil sein Glaube bereits in der Vernunft den Ankergrund gefunden hat, und eben sein Vernunftglaube ihn erst zur Anerkennung der christlichen Offenbarung als solcher geführt hat. Allein auch ihm kann in schwachen Stunden der in der Offenbarung einmal anerkannte und unwandelbar bleibende Abdruck der Vernunftreligion zur Stütze dienen. Vor Allem aber wird er eifrigst bemüht seyn, unter den Menschen, auf welche er zu wirken Gelegenheit hat, ein immer festeres Vertrauen auf die auch von ihm als zuverlässig anerkannte Offenbarung zu verbreiten. So kann ein Volkslehrer, welcher für seine Person Rationalist ist, ohne alle Verstellung, und mit warmem Eifer ein Verkündiger der christlichen Offenbarung seyn, denn er erkennt ja selbst eine solche an. Nur nicht als übernatürlich und unmittelbar im Sinne der Supranaturalisten denkt er sie sich; er kann also auch diesen Vorstellungsarten nicht das Wort reden; und die Bibel selbst wird ihm manchen Ausdruck an die Hand geben, der ihn an solchen unfruchtbaren Begriffen vorüber führt. Sein Eifer wird vor Allem dahin gerichtet seyn, den wahren göttlichen Gehalt der Offenbarung zur Anerkennung zu bringen. Von den Hüllen und den zeitigen Gestaltungen in der Offenbarungserscheinung wird er dagegen nur mit Menschenkenntniß und Lehrweisheit Gebrauch machen. Darum wird er selbst immer tiefer forschen, auch von Menschen Belehrung, nie aber von ihnen Lehrvorschrift annehmen.

Wenn man unter Supranaturalismus überhaupt den Glauben an eine christliche Offenbarung und das Vertrauen zu derselben versteht, so kann nach dem obigen ein Prediger, welcher für seine Person Rationalist ist, sehr wohl ein supranaturalistischer Prediger in sofern seyn, als er Glauben und Vertrauen zur christlichen Offenbarung befördert. Ein rationalistischer Prediger in dem Sinne, daß er die Offenbarung bei Seite setzte, und die bloße Vernunftreligion zur Volksreligion machen wollte, könnte nur ein ganz Unbesonnener seyn wollen. Da aber der Zweck der Offenbarung ist, die Entwicklung unsers Geistes und insbesondre unsrer eignen Kraft, das zur sittlichen Veredlung Nöthige zu erkennen, oder unsrer Vernunft zu befördern; so wird auch der der Offenbarung dienende Prediger gleichfalls auf diese Entwicklung hinarbeiten, indem er die Religionslehren nicht blos als Aussprüche der Offenbarung hinstellt, sondern sie auch je nach der Fähigkeit der zu belehrenden der Vernunft erkennbar macht.

Wenn gleich in diesem Artikel hauptsächlich nur von dem Werke der Vorsehung geredet ist, welches wir die christliche Offenbarung nennen, so ist doch auch bemerkt, daß dazu die durch das alte Testament beurkundeten Offenbarungen, als das Beginnen jenes Werkes gehören. Man pflegt sie indeß gewöhnlich von der Offenbarung des N. Test. zu unterscheiden und in ihnen selbst noch Unterschiede zu machen. So nimt man an: 1) die patriarchalische Offenbarung oder Religion; die einige noch in die antidiluviana und postdiluviana theilen; 2) die Mosaische; 3) die prophetische. Von einigen werden die beiden letztern als eine angesehen. Daß diese Offenbarungen Vorbereitungen für die christliche waren, fällt jedem leicht in die Augen. Ungehörig dürfte es aber seyn, wenn manche hiebei vor Allem, oder gar ausschließlich die Weissagungen und Typen ins Auge fassen, und in ihrer Ansicht davon über das Vernunftgemäße hinaus gehen.

Endlich wäre hier noch zu bemerken, daß es einen he-

Digitized by Google

schränkten Gesichtskreis verräth, wenn man sich alle Menschen und Völker der Vorzeit, welche an den hier bezeichneten Offenbarungen nicht Theil nahmen, als in Absicht ihrer sittlichen Veredlung gleichsam von Gott verlassen denkt, welches mit der allgemeinen Vaterliebe Gottes unvereinbar ist, und wogegen auch die Geschichte mancherlei erinnert. Zwar treffen wir hier, bei der Betrachtung der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts, auf manche unauflösliche Räthsel, aber wir müssen hier sprechen: wer hat des Herrn Sinn erkannt? Wer ist sein Rathgeber gewesen? Gott führt gewiß Alles herrlich hinaus, und einst wird es sich offenbaren, daß er auch nicht eines der für das Höhere geschaffenen Wesen vergessen hat.

Ausführlichere Erörterungen einzelner Punkte dieses Artikels müssen unter besondern Artikeln gesucht werden, z. B. in den Artikeln Inspiration, Propheten, Weissagungen, Typen, Wunder ꝛc.

Was die den Gegenstand dieses Artikels betreffende Literatur anbelangt, so ist dieselbe zu reich, als daß hier auch nur das Vornehmste davon angeführt werden könnte, man kann zu ihrer Kenntniß leicht durch hinlänglich vorhandene Schriften über die theologische Literatur und durch mehre dogmatische Schriften gelangen, z. B. systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe ꝛc. von K. G. Bretschneider. Leipzig bei Barth. — Zur Geschichte der verschiednen Meinungen über Offenbarung kann besonders dienen: Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus vornehmlich in Beziehung auf das Christenthum. Von Dr. C. Fr. Stäudlin. Göttingen bei Vandenhoek und Ruprecht. 1826. (*Märtens.*)

Ossenburg s. Ossen-Banya.

OFFENBURG (Br. 48°28′5″, Länge 35°27′15″) eine ehemalige freie Reichsstadt, welche im Jahre 1803 an Baden gegeben wurde, jetzt Hauptstadt des Kinzigkreises, Sitz des Kreisdirektoriums und des Kriminal- und Bezirksamtes. Sie liegt an der Kinzig in einer schönen Gegend, mit vielem Weinbau, hat eine Kirche, ein Franziskanerkloster und ein Hospital. Das ehemalige Recollectenkloster ist in ein Pädagogium verwandelt. Die Stadt, welche mehr als 3000 Einwohner hat, treibt lebhaften Speditionshandel. — Ob die Stadt von Osso erbaut sei, oder ob ihr Name „offene Burg" bedeutet, ist nicht ausgemacht. (*Kämtz.*)

OFFENE FLECKEN, offene Orte, sagt man im Gegensatz gegen die mit Mauern und Thore versehene Städte, insbesondre von kleinen Ortschaften, Dörfern, Marktflecken, die keine städtische Gerechtigkeit haben. (*H. M.*)

Offene Briefe s. Patente.

OFFENES FELD (rase campagne) heißt in der Kriegssprache eine freie, nicht durchschnittene noch beengte Gegend mit leichten Zugängen. Wenn in einer solchen sich Truppen, besonders größere Corps selbst von einem übermächtigen Feinde umzingelt befinden, sollen sie sich nicht auf Capitulation ergeben, wenn sie nicht wenigstens freien Abzug erhalten, sondern mit den Waffen in der Hand sich durchzuschlagen suchen; vorzüglich verlangt man dies von der Reuterei, deren Entkommen stets leichter ist. Für schändlich hält man es, unter solchen Umständen das Gewehr als Kriegsgefangene zu strecken. Ist dagegen ein Heer zumal nach verlorner Schlacht in einen von Wässern oder Gebirgen beengten Gegend vom stärkern Feinde eingeschlossen, ohne Aussicht auf Hilfe oder Entweichung, vom Hunger bedroht und ohne hinreichende Ammunition, so mag es sich eher ergeben; wie Karls XII. Truppen nach der Schlacht bei Pultawa thaten. Peter I. am Pruth erhielt freien Abzug. Fouquet bei Landshut wurde mit den Waffen in der Hand gefangen. Dupont bei Baylen schloß einen Accord, den Napoleon für schimpflich erklärte. (*v. Carisien.*)

OFFENES LEHEN (Feudum apertum), ist ein durch Tod oder Lehn-Fehler des Besitzers oder aus sonst einem Grunde dem Lehnsherrn anheim gefallnes Lehn. (S. Lehen und Heimfall des Lehens. Sect. II. Thl. 4. S. 180). (*H. M.*)

OFFENSIV heißt angreifend oder zum Angriff geeignet. In dieser Beziehung nennt man offensive Waffen (Trutz-Waffen) im Gegensatz von defensiven, solche, die mehr dem Feind zu schaden, als den, welcher sie führt, zu schützen dienen. Man rechnet zu den offensiven Waffen alle sogenannte blanke Waffen, Schwert, Degen, Säbel, Pallasch, Pike, Lanze, Bajonet, Dolch; ferner Streithammer, Streitkolben, Kenle. Jedoch können die blanken Waffen meistens auch zur Vertheidigung dienen, wie auch das Feuergewehr, Bogen und Pfeile, Schleudern ꝛc. Sie heißen daher auch wol of- und defensive Waffen, während Schild, Helm, Panzer, Küraß, Arm- und Beinschienen ausschließlich defensive Waffen sind. — Die verschiedenen Truppengattungen, woraus die heutigen Heere bestehen, theilt man in drei Hauptklassen, oder Waffen: Fußvolk (Infanterie), Reuterei (Cavallerie) und Geschütz (Artillerie). Von diesen nimt das Fußvolk den ersten Rang ein, weil es ein of- und defensives Element besitzt, sowol zum Angriff als Widerstande und auf jedem Boden brauchbar ist. Die Reuterei, zur Zeit des Lehnwesens die erste Waffe, weil sie vorzugsweise aus dem Adel bestand und vor Erfindung des Pulvers weit furchtbarer war als jetzt, nimt nur den zweiten Rang ein, denn es wohnt ihr nur das offensive Element bei, stillstehend, den Angriff abwartend, ihm durch Schießen oder Vorhalten der blanken Waffe begegnend, wird sie fast gewiß den Kürzeren ziehen, ihre Stärke besteht im Choc, den sie aber im durchschnittenen (coupirten) und unebenen Terrain nicht wohl ausführen kann. Die Artillerie ist am wenigsten auf jedem Boden wirksam, sondern die unbehelfenste der drei Waffen; sie hat vornehmlich nur das defensive Element, die reutende Artillerie allenfalls ausgenommen. Nur bei Belagerungen kömmt ihr eine höhere Wichtigkeit zu, und hier spielt sie die erste Rolle. — Die Offensive, heißt das angriffsweise Verfahren im Kriege, sowol in einzelnen Unternehmungen als im ganzen Feldzugs- oder Kriegsplan. Sie ist meistens vortheilhafter als die Defensive, weil diese sich nach jener richten muß, und den Muth der Truppen nicht so beleben kann. Die größten Feldherren der Geschichte, Alexander, Hannibal, Cäsar, Eugen, Friedrich und Napoleon haben immer gesucht offensiv zu verfahren. Zuweilen jedoch ist nur die Defensive im Stande einen Stat zu retten. An Fabius Cunctator sehen wir im Alterthum, an Wellington in Portugal und an den Russen (1812) in der neuesten Zeit die glänzendsten Beispiele davon. Sobald es jedoch Zeit ist, in die Offensive überzugehen, muß man sie wieder ergreifen; dann erst kann

Digitized by Google

man die Vortheile der vorhergegangenen zaudernden Vertheidigung recht einernten. (*v. Carisien.*)

OFFENSIV- (oder Trutz-) Bündniss, (Off.-Allianz), ist ein zwischen zweien oder mehren Staten geschlossener Bund, der auf einen gemeinschaftlich gegen einen dritten Stat zu unternehmenden Angriff gerichtet ist; man stellt ihm entgegen das Defensiv- (Schutz-) Bündniß, was blos auf gemeinschaftliche Vertheidigung der verbündeten Staten gegen Angriffe eines bestimmten dritten oder gegen jeden Angriff überhaupt gerichtet ist (Vergl. Sect. I. Thl. 14. S. 21 fig.). (*H. M.*)

OFFENSTÄTTEN, ein Pfarrdorf im baierischen Landgerichte und Dekanate Kelheim, mit 1 Schlosse, 2 Kirchen, 64 Häusern, 300 Einwohnern, Bierbrauerei, Brantweinbrennerei, 1 Jagdhause, 1 Ziegelhütte und Schäferei, 3¼ Stunde von Kelheim. Der Ort hatte seinen eigenen Adel. — Am 20. April 1809 ward die Schlacht von Abensberg (s. dies. Art.) durch die baierischen leichten Truppen mit der österreichschen Brigade Thierey im dortigen Walde eröffnet. (*Eisenmann.*)

OFFERDAL, eine ansehnliche Pfarrei in Jämteland, einer Provinz des nordwestlichen Schwedens. Die Pfarrei, im Norden der Provinz, umfaßt 22 Q.-Meilen und besteht aus den Kirchspielen Offerdal, im J. 1825 mit 1554, Alsen, im J. 1825 mit 1111, und Mattmar, im J. 1825 mit 556 Selen. Hohe Berge füllen das Land aus; daher die vortreffliche Viehzucht als Sennenwirthschaft betrieben wird; jeder Hof hat zwei Sennenhütten, die eine für den Sommer, mitten in den Alpen, bis 5 Meilen vom Hofe entlegen, die andere, näher belegen, für den Herbst d. h. vom Ende August bis Michaelis; bevor die Mädchen um Johannis auf die Alpen ziehen, gehen sie insgesamt, und gewöhnlich gesondert von der übrigen Gemeinde, zum heil. Abendmahl. Auch Ackerbau ist ein Hauptnahrungszweig. Die Gegenden sind überall malerisch, wozu insbesondere die Alpen, die Seen, der Schmelz der Wiesen beitragen. Das Volk lebt in patriarchalischer Einfalt, in großer Sittenreinheit. Die Kirchen Offerdal und Alsen sind alt, aber einfach und würdig. (*v. Schubert.*)

OFFERHAUS (Leonhard), Professor der Geschichte, Beredsamkeit und römischen Alterthümer zu Gröningen, aus einer angesehenen niederländischen Familie abstammend, die, um Alba's Tirannei zu entgehen, nach Bremen auswanderte. — Christian Gerhard Offerhaus, zu Hamm am 30. April 1612 geboren, studirte zu Harderwyk, Utrecht, Franeker und Dortrecht, wurde 1696 am Gymnasium seiner Vaterstadt Professor, 1701 Prediger in Wesel, 1708 Professor der Theologie und morgenländischen Sprachen zu Deventer, und starb daselbst den 31. December 1758. Man hat von ihm einige schätzbare kleine Schriften: De regni Persici initio, duratione et fine. Hammonae 1699. 4. De regno Assyriorum. Ib. 1700. 4. Descriptio veteris Hierosolymae. Davent. 1718. 4. etc. [1]). Sein Sohn, Leonhard, geboren zu Hamm den 26. December (alten Stils) 1699, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zu Gouda, Deventer und Utrecht, und wurde darauf 1725 Professor der Geschichte und Beredsamkeit am akademischen Gymnasium zu Lingen. Von da kam er 1728 als Professor derselben Wissenschaften auf die Hochschule zu Gröningen, wurde 1744 zugleich Bibliothekar, und starb 1779. Schätzbar sind die antiquarisch-historisch-chronologischen Forschungen, deren Resultate er in mehren kleinern Schriften mittheilte, gesammelt unter dem Titel: Spicilegiorum historico-theologicorum libri III., quibus chronologia sacra, origines et fata regnorum per Orientem, ut et Graecorum migrationes exhibentur; acc. dissert. II. de Ptolemaeo Aulete, et vita salvatoris publica et privata. Groning. 1739. 4. [2]). Eine gute Übersicht gewährt sein Compendium historiae foederati Belgii per modum Annalium, in usum juventutis academicae concinnatum. Ib. 1763. 8.; in drei Büchern werden die Begebenheiten, nach Ursachen und Verknüpfungen, bis zum Ryswick'schen Frieden erzählt. Am bekanntesten wurde er durch sein, frühere Arbeiten anderer Gelehrten übertreffendes, auf sorgfältige Forschungen gegründetes, durch genaue chronologische Angaben (hauptsächlich nach Petavii rationarium temporum) ausgezeichnetes, reichhaltiges Lehr- oder vielmehr Handbuch der Unverfalhistorie: Compendium historiae universalis sacrae et profanae, a rerum origine ad saec. a Chr. nat. XVIII. Groning. 1751. Vol. II. 8. Ed. IV. recens. et historiam saeculi XVIII. adjecit J. M. Schroeckh. Lips. 1778. Vol. II. 8. (mit des Verfassers Bildnisse). Außer der politischen Geschichte hat Offerhaus auch, in 10 Büchern, die wichtigsten Ereignisse in der Kirche und die wissenschaftliche Kultur jedes Zeitraums in allgemeinen Umrissen kurz dargestellt, und überall auf die zuverlässigsten Quellen hingewiesen, die unter dem Text genau angegeben sind, da er fast überall nur Schriften anführte, die er selbst benutzt hatte. Der Stil ist gedrängt, aber klar, und ein genaues Register vermehrt die Brauchbarkeit des Buchs. Schröckh hat die wichtigsten Ereignisse des 18ten Jahrhunderts kurz, und nach der Methode des Verfassers beigefügt, nur mit dem Unterschied, daß er nicht bei jedem Factum, sondern nur zu Anfang jedes Kapitels, die historischen Zeugen anführt [3]). (*Baur.*)

OFFERTORIUM, kommt in einer doppelten Bedeutung im kirchlichen Sprachgebrauch vor: I. bezeichnet Offertorium (offertoire) einen Theil der römisch-katholischen Messe, und hier wird es wieder in einem weitern und engern Sinne gebraucht. Im erstern versteht man unter Offertorium denjenigen Theil der römisch-katholischen Messe, der sich an den Vortrag oder die Absingung des Glaubensbekenntnisses (Symbolum) oder, wenn dieses ausfällt, an das Evangelium anschließt, und fortgeht bis zum Anfange der sogenannten Präfation. Nach Beendigung des Symbolum oder Evangelium spricht der Priester zur Gemeinde: „Der Herr sei mit euch." Die respondirenden Diener (ministrantes): „und mit deinem Geiste." Dann

1) Strodtmanns neues gel. Europa, 15. Thl. S. 686. Meusels Lexik. der verstorbenen Schriftst. 10 Bd.

2) Einen Auszug findet man in der Nouvelle biblioth. Decbr. 1740 p. 486; und 1741 Mars p. 229. und Avril p. 532. Vergl. auch die Acta Erudit. a. 1742. p. 111. und die zuverläß. Nachrichten vom Zustand der Wissenschaft. 19. Thl. 459.

3) J. de Rhoer orat. fun. in obitum Offerh. Gron. 1780. 4. Strodtmann a. a. O. 1. Thl. 30; 9 Thl. 91. Saxii Onomast. Vol. VI. 336. Meusel a. a. O. Dessen bibl. hist. Vol. I. P. I. 216.

spricht er, zum Altare gekehrt: „Lasset uns beten", und sodann beginnt das Offertorium. Dieser Theil der Messe weiset nun, seiner ersten Grundlage nach, zurück auf den Gebrauch der alten Kirche, zur Abendmahlsfeier freiwillige Gaben (Trauben, Getraide, Öl, Brod ꝛc.) darzubringen (offerre), aus denen die Elemente des Abendmahls, Brod und Wein, genommen wurden. Diese Gaben wurden im Namen der Gemeinde durch den Bischof oder Presbyter unter einem Danksagungsgebet Gott dargebracht und ihm geweiht oder geopfert. (Der Act der Darbringung und das Gebet προσφορά, θυσία, oblatio, sacrificium.) Die Anfangs blos symbolische Opferidee bei dem Abendmahl erhielt aber, — den ersten Keimen nach schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts, — eine ganz andere fremdartige Richtung und Gestalt. Man dachte bei dem Abendmahl an ein wirkliches, nicht blos sinnbildliches, Opfer, das von dem Priester vollbracht wird, man bezog dasselbe auf den Leib und das Blut des Herrn selbst, und zwar, nicht nur mnemonisch, als Erinnerung an Christi Opfertod am Kreuz, sondern so, daß dieses Priesteropfer des Leibes und Blutes eine besondere magische Wirksamkeit hatte oder haben sollte, für Lebende und Todte. Diese im Verlauf des vierten bis sechsten Jahrhunderts immer weiter gebildete Idee (den Übergang von der symbolischen Opferidee zur spätern Auffassung bezeichnen Chrysostomus und Augustinus) erscheint vollständig ausgebildet bei Gregor I. (um 600). Ihm ist das Abendmahl ein Opfer in dem angegebenen Sinne, und es drückt sich dieses mehrfach aus in seinen liturgischen Ordnungen, in seiner Anordnung und Reform des römisch-kirchlichen Ritus.

Was nun das Offertorium, als Theil der Abendmahlsfeier betrifft, so finden wir bei Gregor I. nur Folgendes: Nach Vorlesung des Evangelium folgt (legitur) das Offertorium und ein Gebet (oratio dicitur super oblata). Bei Gregor scheint Offertorium weiter nichts bedeutet zu haben, als was wir jetzt Offertorium im engern Sinne (s. die Anmerkung 1.) nennen. Denn das eigentliche Opfer (die oblatio — θυσία — entsprechend dem jetzigen eigentlichen Meßopfer im Kanon) kommt bei Gregor erst nachher. In der auf Gregor folgenden Zeit wurde aber das Offertorium eine immermehr ausgedehnte Handlung (s. u.). Es begriff in sich a) die Darbringung der Gaben von Seiten der Gemeindeglieder und Geistlichen (ob diese Darbringung als solche auch Offertorium hieß, wie Du Cange will, scheint doch zweifelhaft) — und, nachdem diese Sitte aufgehört — an der Stelle jener die Darbringung durch die Ministranten; b) das im engern Sinne sogenannte Offertorium (s. d. Anmerk. 1.). Endlich c) die ganze Opferung des Priesters mit allen dazugehörigen Ceremonien. — So und in dieser Gestalt ist Offertorium eine Art von Voropferhandlung (präparatorisches — primitives Opfer) im Gegensatz gegen die nachher folgende eigentliche Opferhandlung im Kanon (das Meßopfer κατ' ἐξοχήν) und so finden wir dasselbe vollständig im Einzelnen geordnet in dem heutigen — durch Pius V., Clemens VIII. und Urban VIII. revidirten Missale Romanum. Um zu einer vollständigen Anschauung dieses wichtigen Theils der Messe zu verhelfen oder um dem, der sie sich schon verschafft hat, das Einzelne klar zu machen, soll das Offertorium in seinem jetzigen Bestand, der dramatischen Form und dem Inhalt nach vollständig beschrieben werden. Daran soll sich schließen eine kurze Bildungsgeschichte der einzelnen wichtigern Theile des Offertorium.

Das Offertorium beginnt mit einem oder einigen biblischen Versen oder Sprüchen. Wir wählen hier den Spruch von dem Sonntag Septuagesimä. Dieser Spruch, sowie die sogenannte Secreta (s. unt.) sind in dem Offertorium das wechselnde Element, das Übrige ist das stabile, bei jeder Messe mehr oder minder vorkommende (in dem Ordo missae verzeichnete), woran sich das erste Element, je nach den verschiedenen festlichen Zeiten oder verschiedenen kirchlichen Handlungen anschließt. — Wir beginnen die Sache.

Priester: Psalm 91 [al. 92], V. 2: Das ist ein köstlich Ding dem Herrn danken und lobsingen, deinem Namen du Höchster! [1])

(In feierlicher Messe reicht der Diakon dem Priester die Patene mit der Hostie zu, in der Privatmesse nimt der Priester beides selbst und spricht, während er darbringt:)

Heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, nimm dieses unbefleckte Opfer an, das ich, dein unwürdiger Diener, dir, meinem lebendigen und wahren Gott darbringe, für meine unzähligen Sünden, Beleidigungen und Nachlässigkeit in deinen Geboten, sowie für alle Umstehende und alle gläubigen Christen, lebende und verstorbene, damit es mir und ihnen gesegnet sei zum ewigen Leben. Amen.

(Darauf macht er mit derselben Patene ein Kreuz, legt die Hostie auf das Corporale — ein heiliges Tuch —, der Diakon reicht ihm Wein, der Subdiakon Wasser; in der Privatmesse gießt der Priester beides in den Kelch und segnet das im Kelch mit Wein zu mengende Wasser ✝ mit den Worten:)

Gott, der du auf wunderbare Weise dem menschlichen Wesen Würde anerschaffen und noch wunderbarer dieselbe erneuert hast, verleihe uns durch das Geheimniß (mysterium) dieses Wassers und Weines, daß wir Theil nehmen an dessen Göttlichkeit, der unsere menschliche Natur anzunehmen nicht verschmäht hat, Jesus Christus, dein Sohn unser Herr, welcher mit dir lebet und regiret als Gott, samt dem heiligen Geist in alle Ewigkeit. Amen.

(Bei Todtenmessen wird das vorstehende Gebet gesprochen, das Wasser aber nicht gesegnet. Darauf nimt er den Kelch, bringt ihn dar mit den Worten:)

Herr, wir bringen dir dar den Kelch des Heils, deine Gnade erflehend, daß er im Angesicht deiner göttlichen Herr-

1) Diese aus Psalmversen zusammengesetzte Antiphone heißt in engerm Sinne Offertorium, und sie heißt mit Recht so, weil sie die erste Grundlage der Handlung ausmacht, und weil sich ihr Name bezieht auf die ursprüngliche, tief in das Mittelalter hinein erhaltene Sitte des offerre. Während dieses Psalmverses brachte (offerebat) das Volk seine Gaben (oblationes) dar. In der feierlichen Messe (missa solennis) wird dieser Spruch von dem Chor gesungen. Es gehört das Offertorium zu jeder Messe, die gehalten wird, außer zu der des Charfreitags, an welchem in der jetzigen römischen Kirche nach einer alten Kirchensitte nicht dargebracht, sondern mit vorhergeweihten Elementen communicirt wird. (Missa praesanctificatorum so. panum, λειτουργία προηγιασμένων). — Der römische Bischof Innocens III. († 1216) bezieht das Offertorium auf alttestamentliche Vorbilder, nämlich II. Paralip. XXIX, 27. Durandus sagt von demselben (IV, 27): Quis offertorium cantare instituerit, ignoratur. —

Digitized by Google

lichkeit für unser und der ganzen Welt Heil mit süßem Geruch aufsteige. Amen.

(Darauf macht er das Kreuz mit dem Kelche, stellt ihn auf das Corporale, bedeckt ihn mit der Palla — einem Theil des Corporale, zur Bedeckung des Kelches —, sofort spricht er mit über dem Altar gefalteten Händen — ein wenig gebeugt —:)

Mit dem Geiste der Demuth und zerknirschtem Gemüth mögen wir aufgenommen werden von dir, o Herr, und unser heutiges Opfer geschehe also vor deinem Antlitz, daß es dir gefalle, Herr, Gott.

(Er richtet sich auf, breitet die Hände aus, faltet sie in die Höhe gehoben, richtet die Augen gen Himmel, schlägt sie gleich wieder nieder und sagt:)

Komm heiligender, allmächtiger, ewiger Gott und (indem er das Opfer weiht) wei†he dieses Opfer, das deinem heiligen Namen bereitete.

(Bei feierlicher Messe weihet er das Räucherwerk mit den Worten:)

Auf Fürsprache des seligen Erzengel Michael, der da stehet zur Rechten des Räucheraltars und aller seiner Erwählten, wolle der Herr dieses Rauchwerk wei†hen und zum süßen Geruch annehmen. Durch Christum, unsern Herrn. Amen.

(Er empfängt vom Diakon das Räucherfaß, beräuchert das Opfer mit den Worten:)

Jenes Räucherwerk, von dir geweiht, steige auf zu dir, Herr, und auf uns komme hernieder deine Barmherzigkeit.

(Darauf den Altar beräuchernd, spricht er:)

Mein Gebet, Herr, müsse vor dein Antlitz kommen, wie ein Räucheropfer, meiner Hände Aufheben wie ein Abendopfer. Psalm 141 (al. 140), 2—4.

(Dem Diakon das Räucherfaß zurückgebend:)

Der Herr entzünde in uns das Feuer seiner Liebe, — ja die Flamme unvergänglicher Liebe. Amen.

(Darauf wird der Priester und alle Andere der Reihe nach von dem Diakon beräuchert. Indessen wäscht sich der Priester die Hände und spricht dabei, Psalm 26, 6—12:)

Ich wasche meine Hände ꝛc. Ehre dem Vater und Sohn und heiligen Geist! Sowie es war im Anfang und jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Amen.

(In der Todtenmesse, zur Zeit der Passion und den gewöhnlichen Sonn- und Festmessen — missae de tempore — fällt das gloria patri aus. Darauf beugt sich der Priester ein wenig vor der Mitte des Altars, faltet die Hände über demselben und beginnt:)

Heilige Dreieinigkeit, nimm an dieses Opfer, das wir dir darbringen zum Gedächtniß an das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi unseres Herrn, und zur Ehre der seligen allzeit jungfräulichen Maria, und des seligen Johannes des Täufers, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Apostel und aller Heiligen, damit es ihnen gereiche zur Ehre uns aber zum Heil, und die für uns fürbitten mögen im Himmel, deren Gedächtniß wir begehen auf Erden durch denselbigen Christus unsern Herrn! Amen.

(Darauf küßt er den Altar, wendet sich zum Volk, breitet die Hände aus, faltet sie sodann und spricht mit etwas erhobener Stimme:)

Betet[2]), Brüder, daß mein und euer Opfer angenehm werde bei Gott dem allmächtigen Vater.

(Der Ministrant oder die Umstehenden antworten: — oder auch sonst der Priester selbst:)

Der Herr nehme an das Opfer von deinen (meinen) Händen zum Lob und Ruhm seines Namens, zu unserm und seiner ganzen heiligen Kirche Frommen.

(Der Priester spricht leise: Amen; darauf mit ausgebreiteten Händen — ohne vorher zu sagen: „Laßt uns beten" — sogleich das

Stillgebet[3]) (Secreta — Secretae): Die Gaben, welche wir am Feste deiner Apostel Philippus und Jacobus darbringen, nimm gnädig an, o Herr, und wende alles Übel, was wir verschulden, von uns. Durch unsern Herrn!

(Nach Beendigung der Stillgebete, sagt der Priester mit lauter Stimme:)

In alle Ewigkeit.

Der Ministrant: Amen. (Darauf folgt die Präfation).

*

Soweit die Handlung. Was nun zuerst die oben angegebene Antiphone oder den Eingangspsalm des Offertoriums betrifft, so ist dieselbe angeordnet für alle heilige Zeiten und Handlungen in dem sogenannten Antiphonarius Gregorianus oder dem römischen Kirchengesangbuch, welches seiner ersten Grundlage nach von Gregor I. herrühren mag (Joannes Diac. vita Gregor. M. L. II, 6), aber in seiner jetzigen Gestalt ohne Zweifel jünger ist. Dort sind mehre Psalmstrophen, einer oder mehre Verse — zuweilen ein ganzer Psalm — beigegeben. Es wurde immer die Antiphone nach jedem einzelnen Verse wiederholt, auch wol etwas langsamer gesungen, um auszureichen für die Zeit, in der das christliche Volk die Gaben darbrachte[4]). Diese an die Eingangsstrophe angehängten Verse blieben weg, seit der Gebrauch der Oblation in der antiken Form aufgehört hat. Die Handlung wurde dadurch kürzer, gewann aber an Ausdehnung durch die hinzugefügten Gebete (s. unt.). Die Zeit des Aufhörens der Naturaldarbringung der Gaben ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Ohne Zweifel hängt das Abkommen des Gebrauchs zusammen mit Einführung des Gebrauchs des ungesäuerten Brodes (ἄζυμα, panis infermentatus) bei dem Abendmahl. Darüber haben wir die erste Bestimmung bei Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, im ersten Viertel des 9ten Jahrhunderts (de institut. Clericor. l. 31). Diese Zeit wäre indeß doch wol zu frühe; schwerlich war das ungesäuerte Brod damals schon die allgemeine kirchliche Praxis, wie denn auch eine Stelle bei Theodulphus, Bischof von Orleans († 821) in seinem Capitula ad presbyteros Cap. no. V. (bei Sirmond opp. T. II. p. 925) und anders dagegen sprechen. Wir können daher die Zeit des Abkommens dieser Sitte nur setzen in die Zeit zwischen Mitte des 9ten und dem sichern Endpunkte Mitte des 11ten Jahrhunderts, wo der Streit der

2) In den alten römischen Missalen: für mich (orate pro me fratres). 3) Wie haben hier das Stillgebet von den Festen der heil. Apostel Philippus und Jacobus. M. R. p. 154. 4) Die äußerliche Procedur der Oblation des Volkes, der Empfang desselben durch die Geistlichen und die Ablieferung an den opferuden Priester u. s. f. sind ausführlich beschrieben in den sogenannten ordines Romani (in verschiedenen Recensionen bei Mabillon museum Italic. Tom. II). Am ausführlichsten ist der Ordo I. (die längere Recension). Wir verweisen hiefur auf die Ordines selbst und Mabillon's Kommentar a. a. O.

Digitized by Google

westlichen und östlichen Kirche über das ungesäuerte Brod ausbrach, und im Westen das ungesäuerte schon allgemeine Kirchenpraxis war [5]).

2) Die bei der Opferung nach dem Offertorium (im engern Sinne) vorkommenden Gebete des heutigen missale Romanum sind erst eine Anordnung der spätern Zeiten des Mittelalters [6]). In den ältern römischen Liturgien findet sich nichts Analoges. Die ordines Romani, die Schriftsteller de divinis officiis (wie Amalarius, Pseudoalcinus etc.) erwähnen keine Gebete während und unmittelbar nach der Oblation. Ja der Micrologus (ein Buch aus dem 11ten Jahrhundert, wahrscheinlich von Ivo, Bischof von Chartres) sagt ausdrücklich Cap. 11: der Ordo Romanus hat kein Gebet post offerendam ante secretam. Dagegen führt der Micrologus zu Anfang des Capitels an, daß man in andern Liturgien dergleichen Gebete habe, wie z. B. in dem gallikanischen Ordo, sagt aber ausdrücklich: non ex aliquo ordine, sed ex ecclesiastica consuetudine. Von den aus der gallikanischen Liturgie hier angeführten Gebeten ist das erste vollständig in dem heutigen Missale Romanum (veni sanctificator etc.), das andere (suscipe etc.) ist im Missale Romanum viel länger. Analoga dieser Gebete bei dem Offertorium finden sich in andern ältern Liturgien, wie in der Ambrosianischen, Mostarabischen, auch wurden dergleichen im Verlaufe des Mittelalters in verschiedenen Kloster- und Stadtkirchen Teutschlands, Frankreichs, Spaniens, Englands ꝛc. (Sevilla, Salisbury, Lyon u. a.) angeordnet. Jede Kirche verfuhr hier, da die römische Kirche dergleichen Gebete erst später einführte, nach ihrem Gutdünken. Daher die bunte Manigfaltigkeit dieser Gebete in den verschiedenen Missalen. Der Ordo Coloniensis celebrandi missam sec. XIV. (für dessen Herausgabe man Herrn Dr. Binterim zu danken hat. Siehe dessen Denkwürdigkeiten Bd. IV. Abth. 3) hat Gebete, die sich dem heutigen römischen Missale in Vielem nähern.

3) Von der Beräucherung (thurificatio) finden sich schon deutliche Spuren in der von Pseudodionysius Areopagita gebrauchten Alexandrinischen Liturgie, womit zu vergleichen Canon. Apost. III. θυμίαμα καιρῷ τῆς θείας ἀναφορᾶς. Ohne Zweifel ging diese Sitte in den Tagen Gregors I. in die occidentalisch-römische Kirche über. Zu dieser Zeit wurde ja der ganze Opferritus und die Ceremonien in dem levitischen Cultus (in welchem das קְטֹרֶת bekanntlich eine Hauptsache war, — freilich nicht minder wichtig die thura in dem heidnischen Cultus) herübergenommen in den christlich-kirchlichen Cultus.

4) Das Händewaschen ist ein Symbol der innern Reinheit, mit der das Opfer dargebracht werden soll. Es findet sich der Gebrauch schon bei Cyrill von Jerusalem (Mitte des 4ten Jahrhunderts) in der mystagog. catech. V. 1. Man braucht bei Erklärung desselben nach seinem Ursprunge weder zu den mystischen Ausdeutungen (Bona, Rep. Schmidt u. a.) seine Zuflucht zu nehmen, noch es so prosaisch zu fassen, daß der Priester blos wegen der physischen Verunreinigung dasselbe thue. In den spätern Jahrhunderten mag allerdings die Idee levitischer Reinheit und Unreinheit die vorherrschende geworden seyn, sowie sich bei Vermehrung und Wiederholung dieses Gebrauchs in der Messe die peinliche Ängstlichkeit vor Vergeudung der heiligen, zu Leib und Blut gewordenen, Elemente kund thut.

Das Offertorium ist in den protestantischen Agenden und Liturgien fast überall [7]) verschwunden. Nur die neue Agende für die evangelische Kirche in den königlich-preußischen Landen (s. die Ausgabe für die Provinz Brandenburg 1829. 4. S. 7) hat eine kleine Reminiscenz an dasselbe, zunächst gestützt auf die Kirchenordnungen von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1541 und J. George von Brandenburg 1572. Es besteht diese Reminiscenz darin, daß nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß [8]) ein Bibelspruch vorzutragen ist (wobei dem Geistlichen die Wahl zwischen den verschiedenen freigelassen wird, a. a. O. S. 84 ff.). In sofern erinnert die preußische Liturgie an denjenigen Theil des Offertorium, der ein der klassischen Zeit angehörender ist, und der auf die urchristliche Sitte der Oblationen hinweist. Wenn Luther das Offertorium verwarf als „ein unchristlich Ding und Greuel" so ist das einerseits zu erklären aus seiner scharfen Polemik gegen das ganze Opferwesen der Messe, und sodann jenes Wort keineswegs zu beziehen auf denjenigen Theil des Offertoriums, der nichts enthält als Sprüche aus dem Worte Gottes. Wer wird denn glauben, daß diese letztern der Mann Gottes habe verwerfen wollen? Seine Polemik ging besonders auf die an die Antiphone (Eingangsspruch) sich anreihenden Gebetsformulare, die Opferung und den ganzen dieselbe umgebenden dramatischen Act. Mit dieser Einfassung schied denn auch jener Eingangsspruch (Offertorium im engern Sinne) mehr unabsichtlich aus. Die preußische evangelische Liturgie sucht das Ursprüngliche herzustellen und läßt, mit Luther, die spätere vorherrschend menschliche Zuthat hinweg.

II. Im zweiten Sinn ist Offertorium — velum offertorii — ein bei der Darbringung der Oblation gebräuchliches Kirchengeräth. An einigen Stellen scheint es ein Tuch zu seyn, auf das die Christen ihre dargebrachten Gaben (oblationes) setzten (s. d. Ordo Romanus), — nach andern ein längliches Tuch von Seide oder Linnen, eine Art von Serviette, in die der Kelch eingewickelt wurde. S. Augusti's Denkwürdigkeiten, Bd. XII. S. 19 flg. Andere Stellen scheinen auf noch andere Bedeutungen zu leiten. S. Du Cange s. h. v. (*Rheinwald.*)

5) Der einzige bis auf unsere Tage erhaltene Rest der alten Kirchenfitte findet sich in der ambrosianischen Liturgie in Mailand. In der sogenannten Schola S. Ambrosii werden 10 alte Männer und ebensoviel Frauen aus dem Laienstand erhalten, die an gewissen Festen das christliche Volk repräsentiren und Oblationen darbringen. S. Bona de reb. lit. und Augusti Denkwürdigkeit. B. 4. S. 286. 6) G. Durandus, Bischof von Mende in Languedoc gegen Ende des 13ten Jahrhunderts (IV. 27) kennt einige derselben, jedoch nicht viel über ein Drittheil aller Gebete.

7) Auch aus der schwedischen. 8) Anders in der Liturgie für die königlich-preußische Gesandtschaftskapelle in Rom. In dieser folgt der Spruch auf die Predigt, sodann ist hier als der passendste Spruch bezeichnet, die Stelle 2 Cor. 13, 13. oder: Es segne uns Gott, unser Gott, er segne uns und sei gefürchtet bis an der Welt Ende.

Digitized by Google

OFFICIALIS. OFFICIALATUS. Das altkirchliche Amt des Archidiakonus erlangte im 7ten bis 9ten Jahrh. eine große Bedeutung, so daß Presbyter nach dieser Stelle strebten und der Archidiakonus über dem Archipresbyter stand. Jener übte eine vollkommene, vom Bischof fast unabhängige Jurisdiction, er nahm das jus canonicae visitationis ganz für sich in Anspruch, verlieh Beneficien in seinem eigenen Namen u. s. f. (Das letzte war gewiß mit ein Hauptgrund, warum die weltlichen Großen dieses Amt so eifrig suchten). Schon war der Archidiakon eine so mächtige Person geworden, daß die Bischöfe, besorgt für ihre Autorität, bald anfangen mußten, an die Beschränkung, ja gänzliche Aufhebung dieses Amts zu denken. Es war dieses auch aus einem andern Grunde dringende Nothwendigkeit. Die Archidiakonen unterstützten die Appellationen nach Rom. Dafür wurden sie von diesem Stuhle wieder unterstützt gegen ihre Bischöfe, deren Schwächung auf diesem Wege gut und ohne großes Aufsehen betrieben werden konnte.

Schon im Verlaufe des 12ten Jahrhunderts hatten hin und wieder in Frankreich und England einzelne Diöcesanbischöfe, zunächst auf Veranlassung ihrer Streitigkeiten mit den Archidiakonen, neben den letzteren einen von diesen unabhängigen besondern Vicarius angestellt. Aus dieser Praxis heraus entwickelte sich sodann, im Verlauf des 13ten Jahrh., das regelmäßige Institut der sogenannten Vicarii episcoporum oder Officiales [1]).

Gewöhnlich wird der erste Impuls zur Verallgemeinerung dieses Institutes dem Concil. Lateran. III. a. 1215 zugeschrieben. Es sind aber hier vorerst die verschiedenen Verordnungen des Concils rücksichtlich der Vicarien auseinanderzuhalten. Das Concil verordnet [2]) Anstellung von Vicarien in solchen Kirchsprengeln, wo mehre Nationen von verschiedenen Sprachen und Sitten wohnen — für Religionsunterricht und Ausspendung der heil. Sacramente. Es war dies für die damaligen Zeitverhältnisse, die häufigen Ansiedelungen der Griechen ꝛc. in den lateinischen Ländern. Auf demselben Concil wurde sodann verordnet [3]) — und dies rechnet man hieher — die Bischöfe sollten, weil es ihnen oft unmöglich sei, ihrem Amt zu genügen, Stellvertreter erwählen zum Predigen und zur Auflegung der Bußleistungen und zur Seelsorge. (Coadjutores et cooperatores non solum in praedicatione, verum etiam in audiendis confessionibus et poenit. injungendis ac ceteris, quae ad salutem pertinent animarum.) Es scheint aber klar, daß hier nicht von dem die Rede ist, was nachher das Amt des Vicarius war, sondern von einer Stelle, die man in der Folge mit dem Titel des Erzpriesters — Vicepastors — Pönitentiarius bezeichnete, während der Official oder Vicar eine mehr kirchlich-juridische Stelle ist. Innocenz III. selbst nennt noch den Archidiakonus den generalis vicarius des Bischofs. Dabei sagt es sich noch, ob es denn so im Interesse der römischen Curie gelegen hätte (und in dem Interesse derselben waren die Beschlüsse des dritten Lateran-Concils) die Stelle des Archidiakonus eingehen zu lassen, — wie es sich nachher mehr durch die Bischöfe selbst machte. Die Sache dürfte sich so verhalten haben. Im Verlaufe des 13ten Jahrhunderts sahen die Bischöfe und Erzbischöfe immer mehr die Nothwendigkeit ein, sich gegen die übermächtigen Archidiakonen zu schützen. Mehre Erzbischöfe in Verbindung mit Synoden des 13ten Jahrh. wiesen zuerst die Archidiakonen in ihre Grenzen zurück, verlangten, daß sie alle ihre Geschäfte allein (ohne Substituten) versehen sollten [4]); dies wirkte sehr nachtheilig auf ihre Macht. Sodann setzten sie, auf dem Grund der K.-Sitte des 12. Jahrhunderts, Männer ein, unabhängig von den Archidiakonen, denen sie die eigentlichen Geschäfte der bisherigen Archidiakonen übertrugen (Officiales — Vicarii), durch die das Institut der Archidiakonen allmälig sich verlor [5]) und die verloren gegangenen bischöflichen Rechte wieder an die Bischöfe zurückgebracht wurden. Hiemit stimmt denn auch gut, daß im Liber Sextus (l. I. T. 13. c. 1. — in den Decretal. Gregors IX. und im Decr. Gratiani ist keine Spur) in einer Decretale Innocenz IV. dieselben vorkommen, und zwar unter dem Namen Officiales.

Der Official trat seiner amtlichen Wirksamkeit nach ganz in die Stelle des alten Archidiakon. Die Bischöfe waren aber so vorsichtig, sich selbst die Bevollmächtigungen zu reserviren. Vergl. Bonifacius VIII. Verordnung im Sext. Decr. L. 1. T. 13. c. 2.

Was nun den Namen dieses neuen Kirchenamtes (Officialatus — Officialité) betrifft, so scheint Officialis und Vicarius anfangs identisch gebraucht worden zu seyn. Der Titel des c. 1. Tit. 13. L. 1. im Liber Sext. spricht de officio Vicarii, und das Kapitel selbst spricht nur vom Offi-

1) Über den politisch-juridischen Sprachgebrauch des Wortes unter den römischen Kaisern s. Du Cange s. h. v. officialis = ὑπηρέτης = apparitor. Zuweilen steht auch hiefür officium. — Officium hat überhaupt im kirchlichen Sprachgebrauch, außer dem liturgischen Sinn „des Dienstes" (s. die Artikel Officium, Officialis über) auch die Bedeutung des Amtes, das diesen Dienst verwaltet (wie auch unser deutsches Amt doppelsinnig). Officium ecclesiasticum ist Kirchenamt. Größere oder geringere kirchliche Stellen heißen officia majora — minora. Im engern Sinne heißt officium — officia schlechthin diejenige Kirchenstelle, welche sich vorherrschend auf das äußere Kirchenwesen bezieht, ohne eine eigene — dieser Stelle als solcher inwohnende — Jurisdiction zu haben. Dahin gehören z. B. die Generalvicarien, Officiale ꝛc. Dieser Sprachgebrauch findet sich häufig in den römischen Curialerlassen: primatus, dignitates, officia, personatus, canonicatus etc. Die Wahl des Namens Officialis für diese Stelle hängt also zusammen mit der Bedeutung der Stelle selbst. — Einen ganz eigenen Sinn hat officium in der Benennung der Cardinalscongregation gegen die Häretiker: Congregatio S. officii sive inquisitionis. 2) *Decretal. Greg IX.* L. I. Tit. 31. c. 14. 3) l. c. c. 15.

4) Diese waren Vicarien der Archidiakonen und hießen auch officiales. Von ihnen redet das Conc. zu Saumur 1254. „Die Archidiakonen sollten außerhalb der Städte keine officiales haben, sondern selbst ihre Angelegenheiten verwalten." 5) In der orientalischen Kirche lassen sie Neuere schon im 8ten Jahrh. aufhören. Doch kommen sie noch im Euchologium vor bei der Ordination des οἰκονόμος μέγας. Ob sie also nicht noch längere fortdauerten? — Als eine Art von Ersatz für die Archidiakonen gelten nachher die Officiales foranei, d. h. bischöfliche (vom Bischof ernannte) Officiales zweiten Ranges auf dem Lande. Sie scheinen aber wieder unterschieden werden zu müssen von den Vicarii foranei, welches die von den bischöflichen Officiales als Stellvertreter — ernannten Unterofficiales — Untervicare gewesen seyn mögen. Wo das Amt des Archidiakonus noch vorkommt, ist es sehr unbedeutend. Das Tridentinum verordnet, wo sie noch seien, müssen sie Magister der Theologie, oder Licentiaten, oder Doctoren des Jus canon. seyn. Sess. 24. c. 12. Es ist mehr eine Titulatur. Reste des Amtes in der protestantischen Kirche sind die engl. *Archdeacons*. Etwas Ähnliches ist in der schwedischen Kirche.

Digitized by Google

cialis. Auf dem vom Erzbischof von Mailand im J. 1311 gehaltenen Concil zu Pergamus geschieht der Officialen oft Erwähnung. In der Rubrik 22 dieses Concils heißt der Officialis: Tenens vices episcopi, Rubrik 23 und 29: Vicarius in Spiritualibus; Rubrik 24 und 25: Vicarius seu Officialis; auch vielleicht Rubrik 15. 30.: Vicarius generalis. Am Ende des 13. Jahrh. kommt auch der Name Officiarius vor (so z. B. Conc. Cicestrense — Chester — a. 1289. c. 10): Vicarius in spiritualibus et temporalibus (Conc. ap. Nobiliac. 1290. [6]).

Auf dem Cölner Concilium von 1280. Kap. 8 und 13 wollte man den Unterschied von Vicarius in spiritualibus und Officialis finden, indem hier der Official eine andere Person zu seyn scheint, als der sogenannte Vices gerens in spiritualibus. Indeß erst im folgenden Jahrhundert auf dem Concil zu Avignon 1326. c. 40. ist der Unterschied des Vicarius [7]) und Officialis ganz sicher. Man unterschied so, daß der Official die Jurisdictio contentiosa hatte, der Vicar die Jurisd. voluntaria.

Dieser Unterschied blieb auch in Frankreich, — in Italien und manchen teutschen Bischofssitzen sind beide Stellen vereinigt. Das Recht der Aufstellung eines Generalvicars oder Officials ist ein bischöfliches, und der Bischof bedarf der Zustimmung des Kapitels nicht. Die Anfoderungen an den Generalvicar sind: er soll aus der Diöcese — 25 Jahr alt — wenigstens Subdiakon (in Spanien seit 1429 von höherer Weihe) — Doctor oder Licentiat des canon. Rechts seyn. Gewöhnlich ist er Capitular. Die Macht des Generalvicars ist vielfach beschränkt und verclaufulirt [8]). Sie hört auf, wenn sie der Bischof zurücknimt, oder der Bischof selbst abgeht (Tod — Absetzung). Stirbt der Bischof, so wählt das Kapitel einen neuen interimistischen Generalvicar, oder bestätigt den alten. — In großen Diöcesen pflegte man wol die Stellen zu trennen. So existirten im Bisthum Würzburg drei Dikasterien: a) die geistliche Regirung mit dem Generalvicar, als Präsidenten, für die ganze Diöcesanverwaltung; b) das Consistorium, mit dem Director — Officialis für Ehesachen. Außer diesen noch c) das Vicariat, mit dem Präses: Vicarius für Civilrechtsfälle der Geistlichen.

Die neuern Bullen de salute, provide u. a. bringen wieder auf die Einrichtung der Generalvicare. — In Baiern kann nach der Verordnung von 1826 die von dem Erzbischof oder Bischof für die Angelegenheiten der Diöcese aufgestellte Behörde als erzbischöfl. oder bischöfl. Ordinariat sich theilen 1) in einen Generalvicar und 2) in einen allgemeinen G. Rath. Die geistl. Behörde für die Ehesachen ist das Consistorium, dessen Vorstand — der Officialis. — Den Namen Officiales oder Officiarii führen auch die päpstlichen Hofbeamten. Sie sind sämtlich aufgeführt in den Extravag. Comm. L. III. T. 2. c. 13. von 1335. (Böhmer S. 1160). — 1) Der Vicecancellarius, das Haupt der Cancellaria Romana, röm. Kanzlei, welche zerfällt in die Curia gratiae und justitiae, mit mehren Senatoren. Der Kanzleidirektor heißt Regens Cancellariae (vor Gregor VIII. Kanzler). — 2) Der Camerarius, *Camarlinge*, Cardinal, Kammerherr, der die Camere Romana oder päpstlichen Finanzen administrirt; mit einer eigenen Kanzlei. — 3) Notarii — jetzt Protonotarii, die die päpstlichen Schreiben und Dokumente anfertigen, 12 an der Zahl. — 4) Auditores contradictarum literarum. Die gegen die Ungehorsamen durch Contradictae (öffentliche Edikte) verfahren. — 5) Auditores causarum apostolici Palatii — gewöhnlich jetzt Auditores Rotae. Die Rota Romana ist das höchste Gericht der christlich-katholischen Kirche. Seit 1484 sind es 12 Mitglieder aus verschiedenen Völkern. Sie zerfallen in 3 Abtheilungen. Jede Abtheilung hat 3 Correspondentes oder Votanten und einen Ponens oder Referenten. — 6) Correctores, d. h. die Vicarien der Auditores Contrad. sub No. 4. — 7) Scriptores literarum apostolicarum, 101 an der Zahl. — 8) Poenitentiarii, die Mitglieder der poenitentiaria Romana, des Absolutions- und Dispensationsgerichtshofes. Der Chef ist der poenitentiarius major, ein Cardinal. 9) Abbreviatores, die die päpstlichen Bewilligungen kurz aufschreiben und dann erweitern, 25 an der Zahl. — 10) Die Commensales, die zu seiner Tafel gehörenden Prälaten (manche haben nur den Titel). — 11) Capellani, 25 an der Zahl.

(*Rheinwald.*)

OFFICIALIS LIBER, auch Liber officiorum — heißt bei den Alten soviel als Sacramentarium (auch parochiale, pastorale, ordinarium). In diesem Buche waren verzeichnet die Officia oder Amtsverrichtungen der Cleriker. (S. den Art. Officium.) Conc. Toletan. IV. v. Jahr 633. c. 26. presbyteri in parochiis *libellum officialem* a sacerdote suo accipiant, ut ad ecclesias sibi deputatas instructi succedant, ne per ignorantiam etiam divinis Sacramentis offendant; ita ut quando ad litanias vel ad concilium venerint, rationem episcopo reddant, qualiter susceptum officium celebrant vel baptizant. In der Folge verschwindet der Terminus, wahrscheinlich, weil für die einzelnen Verrichtungen (officia) allmälig einzelne Bücher verfaßt wurden. So für den Stundendienst — das Breviarium (nebst Diurnale, Octavarium etc.), so für den Meßdienst — das Missale, für die Ausspendung der übrigen Sacramente, Benedictionen, Conjurationen ꝛc. und andere Functionen — das Rituale. Das Rituale edirte für Rom Paul V. und Benedict XIV. (Die Ausgabe, die wir vorliegen haben Vened. 1785. 8.). Auf dieses letztere Buch, welches nach dem römischen Grundtypus, dem Rom. Rit., in allen Diöcesen auf eigenthümliche Weise von den Bischöfen angeordnet und eingerichtet wurde, — ging der Name Liber officialis zuweilen über. Gewöhnlich behält das Rituale den Namen. Er wechselt dann oft mit agenda. So z. B. Agenda *seu* Rituale Osnabrugense ad usum Rom. accom. Col. Agr. 1653. 4. Sonst heißen die Diöcesan-Ritualia auch blos Agenda. So z. B. Agenda ecclesiast. Moguntinensis. Mog. 1551. 4., oder es wechselt Agenda und Liber pastoralis. So z. B. Agenda S. Colon. ecclesiae h. e. Liber pastoralis. Col. Agr. 1720. 4. Endlich wechselt Agenda mit *Liber officialis*. Liber

6) Über alle diese Dinge ist zu vergl.: Perisch, über den Ursprung der Archidiakonen ꝛc. Hildesheim 1743. 8. 7) Von diesen Vicarien sind wieder zu unterscheiden Vic. in pontificalibus, die bischöflichen Stellvertreter in Pontificalhandlungen — Weihbischöfe. 8) Der Generalvicar von Rom hat den Vorzug vor den andern Generalvicarien, daß er eine römische Synode berufen darf.

officialis sive agenda Trevirensis Aug. Trev. 1584. 4. Eine spätere bessere Ausgabe dieses Trierer Diöcesan-Rituals heißt *Lib. officialis* seu Agendorum pastoralium S. Trevirens. ecclesiae ad Rituale Roman. usum passim accomod. Moguut. 1688 fol. So ist also der Name Lib. officialis, der früher eine allgemeine und umfassendere Bedeutung hatte, später Bezeichnung eines besondern liturgischen Buches, des (Diöcesan-) Rituale oder der Agende. Uns ist dieser Titel besonders von dem Trierer Diöc.-Ritual bekannt geworden.

Der Liber officialis von Trier enthält nun zuerst ein Calendarium, sodann die Sacramente, den Ritus (ordo) der Taufe, Confirmation, Pönitenz, sodann die Bulla coenae domini, die verschiedenen Casus reservati, das Sacrament der Eucharistie, besonders auch die Krankencommunion, letzte Ölung, die Krankenbesuche, Exequien, die Ordinations- und Copulationsformulare, die Benedictionen, Processionen, Litanien, das Officium defunctorum, die Predigt, die professio fidei catholicae (das Glaubensbekenntniß, was Geistliche und geistliche Personen ablegen müssen nach tridentinischen Beschlüssen, hier in lateinischer, französischer und teutscher Sprache), die Fastenordnung, Feste, das Leben des Pfarrers, Instructionen und Eide für Schulmeister, Organisten, Wehmütter ꝛc. (*Rheinwald.*)

OFFICIALIS, auch officiatus und officiarius (abgeleitet von officium), bedeutet dem allgemeinen Wortsinne nach einen Beamten, mag er in höheren oder niederen, weltlichen oder geistlichen Ämtern stehen; so nennt z. B. Spartianus im Leben des Caracalla die Schiffsbefehlshaber officiales, und Albert von Straßburg, ein Chronist des 14. Jahrh., braucht den Ausdruck officiatus von den römischen Magistraturen, namentlich aber werden in vielen Stellen der römischen Gesetze die Gerichtsdiener und die Unterbeamten der Provinzial-Statthalter officiales genannt; in Urkunden des Mittelalters werden auch die an einer Kirche angestellten Geistlichen mit diesem Namen bezeichnet, und das Carmen de curia Romana nennt alle zur römischen Curie gehörigen Personen officiali. Wie aber unter den kirchlichen Beamten insbesondere die für die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, überhaupt der bischöflichen Kirchenregirungsrechte bestimmten Geistlichen officiales genannt werden, so hat auch auf dem weltlichen Gebiete jener Ausdruck eine beschränktere Bedeutung gewonnen.

In Urkunden und von Schriftstellern des Mittelalters, wie z. B. von Wippo im Leben Konrads des Saliers, werden mit dem Namen officiales häufig die Ministerialen bezeichnet, d. h. diejenigen, theils freien, theils unfreien Personen, welche in der fränkischen Zeit hauptsächlich gegen den König, später in Teutschland auch gegen die weltlichen und geistlichen Fürsten in erblicher Dienstpflicht standen, und obgleich frei von allem knechtischen Dienste, nicht blos zur Theilnahme an den Kriegszügen der Heere und zur Verwaltung untergeordneter Ämter, namentlich zur Bewirthschaftung herrschaftlicher Höfe verpflichtet waren, sondern auch am Hofe des Dienstherrn Ehrendienste leisten mußten, und zu diesem Zweck unter die Aufsicht der Oberhofämter des Marschalls, Truchseß, Kämmerers ꝛc. gestellt waren. Insbesondere aber war es üblich, diese Oberhofbeamten selbst officiales zu nennen, und da später die Ministerialität ganz verschwunden ist, so hat sich auch diese Bezeichnung nur bei den Erz- und Erbämtern des römischen Reichs (archiofficiales und subofficiales S. Romani Imperii) und bei den Erblandhofämtern, und eigentlichen Hofämtern der einzelnen teutschen Fürsten (officiales aulici provinciales hereditarii, und officiales palatini), dort bis zur Auflösung der teutschen Reichsverfassung, hier zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten; von diesen allein ist hier einiges Näheres zu bemerken *).

Bereits in den Zeiten der Merovingischen Dynastie, eben so aber auch am Hofe Karls des Großen, standen an der Spitze des zahlreichen Hofstates der Marschall, Kämmerer, Truchseß, Schenk und mancherlei andere obere Hofbeamten, wie die Jägermeister, Falkeniere ꝛc.; zunächst und hauptsächlich waren sie zum Dienste bei der Person des Königs und seiner Gemahlin bestimmt, und mit der obersten Leitung des Haushalts beauftragt, doch wurden sie auch bei den öffentlichen Angelegenheiten um so mehr zu Rathe gezogen, als schon damals meist angesehene Adelige in dies ehrenvolle Dienstverhältniß traten. In ähnlicher Weise war bereits zur fränkischen Zeit mit der ersten Stelle unter der zahlreichen Hofgeistlichkeit das Amt des Apocrisiarius oder Archicapellanus verbunden, der in geistlichen Sachen den Rath des Königs bildete. Diese Einrichtung ging nach Teutschland an den Hof der teutschen Könige über, erfuhr aber hier bedeutende Veränderungen. Das Amt des Apocrisiarius wurde mit dem des Cancellarius, welcher eigentlich nur die Ausfertigung der königlichen Befehle zu besorgen hatte, verbunden, und diesem auch die früher dem Comes palatii zustehende oberste Leitung der weltlichen Angelegenheiten übergeben. Dies Kanzleramt vergab der Kaiser nach freier Wahl, meist wurden Bischöfe, welche allein in damaliger Zeit die erfoderlichen Kenntnisse hatten, dazu erwählt, und schon seit der Zeit Heinrichs I. findet man den Erzbischof von Mainz in fast ununterbrochenem Besitze des Kanzleramtes für Teutschland, der indeß regelmäßig die eigentlichen Geschäfte einem besonders dazu ernannten Vicekanzler überließ, und somit nur den Titel eines Erzkanzlers in Germanien führte. In ähnlicher Weise erhielt der Erzbischof von Köln, wahrscheinlich zur Zeit Konrads des Saliers, das Erzkanzleramt in Italien, später noch, vermuthlich zu Ende des 12. Jahrhunderts, wurde der Erzbischof von Trier Erzkanzler in Gallien, d. h. für Burgund und Lothringen; doch waren auch diese beiden Erzkanzleriate bloße Titel, welche nur dadurch erst später eigentliche Bedeutung erhielten, daß die drei Erzbischöfe am Rhein von allen geistlichen Fürsten allein die Kurwürde gewannen. An dem Hofe der teutschen Könige blieben auch wenigstens die vier er-

*) Genauere Auskunft geben besonders folgende Schriften: *H. Conring* D. de officialibus Imp. Rom. Helmst. 1669. (in Opuso. T. II. p. 766); *J. J. Mascow* D. de originibus officiorum aulicorum S. Rom. Imp. Halle 1718.; *Fr. L. de Berger* de archiofficiis regni Teuton. (im Anh. zu Cocceji jus publ. Leipzig 1734); J. H. c. Justi vom Ursprunge der kurfürstl. Erzämter (in den histor. und juristl. Schriften. Th. 2.); J. L. Klüber über Einführung u. s. w. der neuen Kurfürsten. Erlangen 1803; *Chr. Besoldus* de praecedentia et jure der Erb- und Hofämter (in s. Opus politicum. Straßb. 1641) und *Chr. G. Buder* de feudis officialium hereditariorum procerum et provinciarum regni Germ. Jena 1737; ein vollständiges Verzeichniß der hierauf bezüglichen Abhandlungen und größeren Werke findet sich bei Klüber Literatur des teutschen Staatsrechts. Th. 3. §. 911—923. und §. 995 — 997.

sten von jenen obersten Hofämtern; wie es aber schon in der fränkischen Zeit üblich war, daß der König die dazu bestimmten Personen so viel als möglich aus den verschiedenen Theilen des Reichs wählte, um über deren Lage genauere Auskunft gewinnen zu können, so bildete sich in Teutschland (wie es scheine noch vor der Zeit Otto's I.) das Herkommen, daß jene Ämter den angesehensten Fürsten der einzelnen teutschen Völkerschaften zu Theil wurden, und wahrscheinlich hat bereits Heinrich III. bestimmt, daß, wie die Erzkanzleriate mit den drei Erzbisthümern am Rhein, so jene Ämter als erbliche Würde mit den vier Herzogthümern von Ostfranken, Schwaben, Baiern und Sachsen verbunden seyn sollten. Die im Laufe des 12. Jahrhunderts eintretende Auflösung dieser Herzogthümer veranlaßte Friedrich I. auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1184 das Erztruchseßamt dem Pfalzgrafen am Rhein, das Erzmarschallamt dem Herzoge von Sachsen, das Erzkämmereramt dem Markgrafen von Brandenburg, und das Erzschenkenamt dem Könige von Böhmen zu verleihen, und dabei ist es auch später geblieben, indem dem letzteren zwar als einem nichtteutschen Fürsten fast ein Jahrhundert hindurch die Kurwürde und das Erzschenkenamt, namentlich von den Herzögen von Baiern, bestritten, allein im Jahre 1290 von Kaiser Rudolf I. feierlich bestätigt worden ist. Mit diesen Ämtern blieb die Leistung der frühern Hofdienste zwar verbunden, doch fand sie nur bei den feierlichsten Gelegenheiten, namentlich bei der Krönung statt, während der regelmäßige Dienst bei der Person des Kaisers von dessen Hofbeamten, die er als Fürst des Reichs hatte, besorgt wurde; und so wurde auch hier das Amt zu einem bloßen Titel, und blieb nur insofern von Wichtigkeit, als sich aus diesen Reichserzämtern im Laufe des 13. Jahrh. das ausschließliche Wahlrecht und der besondere Antheil am Reichsregiment entwickelte, welcher neben jenen drei geistlichen, diesen vier weltlichen Herren als Kurfürsten des römischen Reichs gebührte. Diese Verbindung der Kurwürde und der Reichserzämter mit gewissen geistlichen und weltlichen Fürstenämtern hat die berühmte goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356 im Art. 1. bestätigt, und beide Würden als unveräußerliches und untheilbares Recht bestimmter Territorien anerkannt; durch dieses Reichsgesetz, wie es die Feierlichkeiten der Kaiserwahl, durch die Kurfürsten, bestimmt, über die Vererbung der Kurfürstenwürde, und über die damit im Reichsregimente und für die eigenen Territorien verbundenen besondern Vorrechte verordnet hat, sind zugleich in dem Artikel 21 fg., was allein hieher gehört, über die von den Reichserzämtern jener Fürsten zu leistenden Hofdienste nähere Vorschriften ergangen.

Den drei Erzbischöfen am Rhein wurde das Erzkanzleriat in Germanien, Italien und Gallien bestätigt, und ist ihnen, dem Erzbischofe von Mainz bis zur Auflösung des teutschen Reichs, den beiden übrigen bis zum Reichsdeputationshauptschlusse im Jahre 1803 geblieben. Unter den weltlichen Kurfürsten wurde dem Könige von Böhmen das Erzschenkenamt gelassen, aber wegen der königlichen Würde die erste statt der letzten Stelle ertheilt; ebenso ist dem Herzoge von Sachsen, und zwar bis zum Jahre 1422 von Sachsen-Wittenberg, seitdem dem Meißnischen Hause das Erzmarschallamt, dem Markgrafen von Brandenburg das Erzkämmererame bis auf die neueste Zeit verblieben. Dem Pfalzgrafen am Rhein ließ die goldene Bulle das Erztruchseßamt, später hat der Besitz desselben in mancherlei Weise gewechselt. Zu Anfang des 30jähr. Krieges wurde es, nach der Proscription des Kurfürsten Friedrich's V. von der Pfalz, an Baiern übertragen, und diesem auch im westphälischen Frieden, ungeachtet der erfolgten Restitution des pfälzischen Hauses, bestätigt, dagegen dem Pfalzgrafen als achten Kurfürsten das neu errichtete Amt eines Erzthesaurars im Jahre 1650 verliehen; als aber im Laufe des spanischen Erbfolgekrieges Baiern proscribirt wurde, erhielt Pfalz im Jahre 1708 das Erztruchseßamt zurück, und die Würde des achten Kurfürsten und Erzthesaurars wurde dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg ertheilt, welchem Kaiser Leopold bereits 1692 das Amt eines Erzkammerherrn des Reichs hatte zuwenden wollen, aber gegen den Widerspruch des Kurfürsten-Collegii nicht durchzudringen vermochte; die Restitution Baierns im badener Frieden vom Jahre 1714 machte jedoch die Rückgabe des Erzschatzmeisteramts an Pfalz nothwendig, und da die beabsichtigte Ernennung des Kurfürsten von Braunschweig zum Erzstallmeister oder Erz-Oberst-Postmeister des Reichs Widerspruch fand, so blieb derselbe bis zum Jahre 1777 ohne Erzamt, wo bei der Succession des pfälzischen Hauses in die baierischen Besitzungen dieses wieder in den Besitz des Erztruchseßamtes kam, Braunschweig dagegen das Amt eines Erzthesaurars zurückerhielt. Die durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803 neu creirten Kurfürsten, der Erzherzog Großherzog von Toscana-Salzburg, der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtemberg, und der Landgraf von Hessen-Kassel, haben, da bald darauf die Reichsverbindung aufgelöst wurde, kein Erzamt erhalten; nur Würtemberg legte sich eigenmächtig wegen des schon früher in Anspruch genommenen Bannerherrnamtes den Titel Reichserzbanner bei.

Von diesen Ämtern führten die Kurfürsten den Titel, Archiofficiales S. Romani Imperii, Reichserzbeamte (z. B. Friedrich II., König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst ꝛc.), desgleichen bestimmte, auf ihr Amt bezügliche Insignien im Wapen, in Brandenburg das Scepter, Pfalz, später Baiern, den Reichsapfel, Sachsen zwei Schwerter, Braunschweig die Reichskrone, welche Pfalz, seitdem es sein Erztruchseßamt an Baiern abgetreten und das Erzschatzmeisteramt erhalten hatte, in das Wapen aufzunehmen sich beharrlich weigerte, und statt dessen ein leeres oder sogenanntes Warteschild zu führen vorzog. Nur der König von Böhmen nannte sich, wegen der höheren königlichen Würde, weder nach jenem Amte, noch führte er eines der Reichsinsignien in seinem Wapen; auch hat Preußen, welches übrigens noch bis zum Jahre 1809, also noch nach Auflösung des Reichs den Titel eines Kurfürsten fortgeführt hat, in der letzten Zeit gegen den sonstigen Gebrauch in dem sogenannten kurzen Titel nur die Königswürde erwähnt. Der eigentliche Hofdienst bei der Person des Kaisers war mit diesen Reichserzämtern nicht mehr verknüpft, sondern wurde von den Hofbeamten des Kaisers versehen; nur bei der Krönung und andern feierlichen Hoftagen sollten, wie es früher schon üblich gewesen war, so auch nach der goldenen Bulle, von den Kurfürsten gewisse Dienste in folgender Art geleistet werden. Bei der feierlichen Procession sollten die Kurfürsten und Erzbeamten den Kaiser zu

Digitized by Google

Roß begleiten; von den geistlichen Kurfürsten ritt der Erzbischof von Trier vor dem Kaiser, die beiden andern Erzbischöfe sollten zu dessen Rechten oder Linken, je nachdem in des einen oder andern Sprengel, Territorium oder Erzkanzleriate der Hof gehalten wurde, ihren Platz nehmen; derjenige, in dessen Erzkanzleriat die Feierlichkeit Statt fand, trug die Siegel des Reichs. Von den weltlichen Kurfürsten trug der Herzog von Sachsen als Erzmarschall das Reichsschwert, unmittelbar hinter dem Erzbischof von Trier, dem Kaiser vorauf, zu dessen Rechten ritt der Pfalzgraf mit dem Reichsapfel, zur Linken der Markgraf von Brandenburg mit dem Scepter, der König von Böhmen beschloß den Zug, trug aber als König keines der Reichsinsignien. Die Ordnung der feierlichen Gelage, bei welchen diese Fürsten als Hofbeamte fungiren mußten, war dagegen in folgender Weise bestimmt. Während der Kaiser noch auf dem Throne sitzt, sollte der Herzog von Sachsen in einen vor dem Hoflager aufgeschütteten Haufen Hafer hineinreiten, ein silbernes Maß damit füllen, und dieses einem Knechte überreichen, die weitere Vertheilung aber dem Erb- oder kaiserlichen Hofmarschall überlassen. Wenn darauf der Kaiser sich zur Tafel niedergelassen hatte, verrichteten die geistlichen Kurfürsten mit den übrigen Prälaten das Tischgebet, und legten auf einen vor dem Kaiser stehenden Tisch die Reichssiegel nieder, von denen das große Reichssiegel demjenigen Erzbischofe, in dessen Erzkanzleriate der Hof gehalten wurde, um es bis zur Rückkehr des Kaisers in seine Wohnung am Halse zu tragen, die übrigen Siegel dagegen dem Reichsvicekanzler zurückgegeben wurden. Darauf ritt der Erzkämmerer heran, und überreichte, vom Pferde steigend, dem Kaiser ein silbernes Waschbecken und ein Handtuch, ihm folgte in gleicher Weise der Pfalzgraf und überbrachte eine silberne Schüssel mit Speisen; zuletzt ritt der König von Böhmen heran, um dem Kaiser einen mit Wein und Wasser gefüllten silbernen Becher darzubringen; der Erzschatzmeister aber mußte Geld unter das Volk auswerfen, und erst, wenn auf solche Weise alle Kurfürsten ihre Dienste verrichtet hatten, sollten auch sie an den für jeden derselben bereiteten Tischen Platz nehmen, und das Gelage beginnen. Auf diese Ceremonien, die freilich alle auf das frühere wirkliche Dienstverhältniß hinweisen, beschränkten sich die mit den Erzämtern verbundenen Dienste der Kurfürsten; schon vor der Zeit der goldenen Bulle verrichteten aber die weltlichen Kurfürsten selten in eigener Person diesen Dienst, und Karl IV. genehmigte ausdrücklich diese Stellvertretung. Dadurch entstanden die sogenannten Reichserbämter, subolficia S. Romani Imperii, welche von den Kurfürsten einzelnen adeligen Familien zu erblichen Lehen ertheilt wurden, und mit denen gegen bestimmte, in der goldenen Bulle festgesetzte Revenüen die wirkliche Dienstleistung bei den kaiserlichen Hoftagen verbunden war, so daß nur bei Abwesenheit dieser Erbbeamten die Hofbeamten des Kaisers den Dienst verrichteten. Das Reichserbmarschallamt, welches wie die übrigen dieser Ämter von dem jedesmaligen Senior familiae geübt wurde, besaß schon zur Zeit der goldenen Bulle die Familie der Grafen von Pappenheim, bei welcher es auch bis zur Auflösung des Reiches geblieben ist; die Familie der Herren von Limpurg, welche Karl IV. in dem Besitz des Erbschenkenamts bestätigte, ist im J. 1713 ausgestorben, und das Amt den Grafen von Althan verliehen worden; das Erbtruchseßamt bekleidete zur Zeit der goldenen Bulle die Familie von Nortenberg, nach deren gegen Ende des 15. Jahrh. erfolgtem Aussterben die Familie von Seldeneck, seit der Mitte des 16. Jahrh. bis auf die neueste Zeit besaßen es die Freiherren, später Grafen Truchseße von Waldburg; das Erbkämmereramt kam von den Herren von Falkenstein, welche kurze Zeit nach der goldenen Bulle ausstarben, an die Herren von Weinsperg, von diesen zu Anfang des 16. Jahrh. an die Grafen, nachmals Fürsten von Hohenzollern; das Erbschatzmeisteramt verlieh Pfalz im Jahre 1653 den Grafen von Sinzendorf, welche es bis auf die neueste Zeit bekleidet haben. Außerdem gab es noch ein Reichserbamt, zu welchem jedoch kein Erzamt gehörte, das Erbthürsteheramt der Freiherrn, später Grafen von Werthern, welche am Wahl- und Krönungstage an den Thüren der Kirche und des Chors die Aufsicht führten. Auch kommen noch einige andere Reichsämter vor, deren Besitz jedoch zum Theil zwischen mehren reichsfürstlichen Familien streitig war, und die, da gar keine Functionen damit verknüpft waren, nur als Titel gelten können, so z. B. das Reichsoberjägermeisteramt, welches im 13. Jahrh. die Erzherzöge von Österreich zu haben behaupteten, später die Herzöge von Pommern und die Markgrafen von Meißen in Anspruch nahmen, das General-Postamt, auf welches zu Ende des 16. Jahrh. der König von Spanien als Herzog von Burgund Anspruch erhob, als Kaiser Rudolf dem Taxisschen Hause die sämtlichen Reichsposten verleihen wollte; das Erbkammerdieneramt der Grafen, spätern Herzoge von Geldern, das Reichsfähndrichsamt der Herzoge von Würtemberg, das Reichsfischeramt der Grafen von Wernigerode u. s. w. Endlich gab es auch besondere Erzbeamte der Kaiserin, die in früherer Zeit bei der Krönung derselben hilfreiche Hand leisten mußten, später aber nur noch den Titel der ursprünglichen Ämter führten, auch sämtlich dem Prälatenstande angehörten; es waren dies der Abt, später Bischof von Fulda, welcher schon vor dem Jahre 1358 das Amt eines Erzkanzlers der Kaiserin hatte, der Abt von S. Maximin, welchen Ferdinand II. im Jahre 1626 im Erzkapellanamte bestätigte, und der Abt von Kempten, dem Leopold I. im Jahre 1683 das Erzmarschallamt erneuerte.

Alle diese Reichsämter sind jetzt, nach Auflösung des teutschen Reichsverbandes, verschwunden, von den alten Hofämtern in den einzelnen teutschen Territorien haben sich dagegen noch Überreste erhalten. Im Mittelalter hatte jeder weltliche und geistliche Reichsfürst, selbst manches der unbedeutenderen gräflichen Häuser, eine ausgebreitete Dienstmannschaft, an deren Spitze die verschiedenen Oberhofämter des Kämmerers, Marschalls, Schenken, Truchseß, Schatzmeisters, Jägermeisters, Küchenmeisters ꝛc. standen, womit nicht selten Personen des hohen Adels, in den geistlichen Territorien selbst Reichsfürsten beliehen waren; denn so war z. B. der Herzog von Baiern Erbtruchseß, der Kurfürst von Sachsen Erbschenk des Abtes Kempten, so der Landgraf von Hessen Erzmarschall des Erzstifts Mainz, das merkwürdigste Beispiel liefert aber das exemte Bisthum Bamberg, von welchem die vier weltlichen Kurfürsten dieselben Ämter

als Erbämter zu Lehn trugen, welche sie als Erzbeamte des Reichs bekleideten. Diese Dienstpflicht der unteren wie der oberen Hofbeamten war von Anfang an erblich, aber ursprünglich meist persönlich und unabhängig von dem Besitze eines Dienstguts; auch wurden wie die Kriegsdienste, so die Hofdienste regelmäßig in eigner Person von diesen Ministerialen geleistet, und nur die Personen des hohen Adels ließen sich meist durch Unterbeamte vertreten, wie z. B. in Bamberg der König von Böhmen das Schenkenamt der Familie von Aufsatz, der Pfalzgraf das Truchsesamt denen von Pemmerfelden, der Kurfürst von Sachsen das Marschallamt der Familie von Ebnet, der Markgraf von Brandenburg das Kämmereramt den Edlen von Rotenhan als Erbunterämter zu Afterlehn gereicht hatten. Wie aber nach Ausweis vieler uns erhaltener Dienstrechte schon frühzeitig den Ministerialen zugesichert wurde, daß der Herr während ihres Dienstes für Kleidung, Unterhalt ꝛc. zu sorgen habe, so wurde es auch üblich, daß den Ministerialen, bald nach einer durch das Dienstrecht festgesetzten Frist, bald nach Gutdünken des Herrn, zur Belohnung für geleistete Dienste, zuweilen auch gleich beim Eintritte in das Dienstverhältniß, als Äquivalent für Unterhalt ꝛc., ein Gut zu Lehen gegeben wurde; bald wurden diese Dienstgüter erblich, oft sogar in noch größerem Maße als die Lehen der freien Vasallen, indem auch den Töchtern, oder in der Seitenlinie ein Successionsrecht zugestanden wurde, meist aber in der Art, daß ungetheilt das Gut auf den ältesten Sohn überging. Am frühsten und häufigsten war dies bei den Oberhofämtern der Fall, da gewöhnlich nur die Aussicht auf die reichlichen Einkünfte solcher Lehngüter die angesehneren adeligen Familien bewegen konnte, in ein solches Dienstverhältniß zu ihren Standesgenossen einzutreten; bald aber wurde es auch bei den übrigen Ministerialen üblich, und so kam es zuletzt dahin, daß nur wer ein solches Dienstgut hatte, zum Hofdienste verpflichtet war, und somit die ursprünglich persönliche Dienstpflicht, ähnlich wie die Verpflichtung der freien Vasallen zu Kriegsdiensten, in eine dingliche Last des Dienstguts verwandelt wurde. Andrerseits wurde aber auch die strenge Dienstpflicht der früheren Zeit bald darin gemildert, daß der Dienstmann nur eine gewisse Zeit hindurch am Hofe des Herrn zu dienen brauchte, dann aber, wenn er nicht etwa ein Gut erhielt, andere Dienste als freier Vasall suchen, oder auf seinen Gütern leben durfte; bei den bedeutenden Kosten, welche durch den schnellen Wechsel der zu wirklichem Dienste eintretenden Ministerialen veranlaßt wurden, zogen es auch die meisten Fürsten vor, die Leitung ihres Haushalts besoldeten Hofbeamten zu übertragen; und so hörte schon gegen Ende des Mittelalters die regelmäßige Leistung der Ehrendienste auf, und nur noch bei besonderen Feierlichkeiten wurde die alte Dienstpflicht geltend gemacht. Solche außerordentliche Hofdienste z. B. bei Huldigungen, feierlicher Einholung und Bewirthung fremder Fürsten, haben sich nun zwar bis in die neuere Zeit erhalten; sie wurden sogar, da im Laufe des 14ten und 15ten Jahrhunderts die Dienstgüter immer mehr wie eigentliche Lehen behandelt wurden, und bei gleicher Verpflichtung zu Kriegsdiensten der Vasallenstand mit dem der freien Ministerialen zu einem Stande, der Ritterschaft oder des sogenannten niederen Adels, zusammenschmolz, in den meisten Ländern, wie z. B. in Mecklenburg, Sachsen eine allgemeine Pflicht der gesamten Landesritterschaft: allein je länger, desto seltner wurde die Ritterschaft zu diesem Hofdienste aufgeboten, und so ist er ganz in Vergessenheit gerathen, daß jetzt der einzige Überrest dieser Ministerialität in dem Beinamen Droste, Vizthum ꝛc. liegt, welchen viele adelige Familien noch heutiges Tages führen. Nur die Oberhofämter haben sich, da der wenn auch nur ausnahmsweise eintretende Ehrendienst der angesehenen Adeligen, welche diese Ämter besaßen, zu größerem Glanz der Hoffestlichkeiten beitrug, bis auf die neueste Zeit in den meisten Territorien als sogenannte Erblandhofämter (officiales hereditarii provinciales) im Gegensatz der besoldeten Hofämter (officia aulica oder palatina) erhalten. Äußerst selten sind es rein persönliche Ämter, welche der Landesherr einem Adeligen des Landes nach freier Wahl verleiht, wie z. B. das Oberland-Mundschenkenamt in Schlesien, und die vier großen Hofämter des Land-Hofmeisters, des Obermarschalls, des Oberburggrafen und Kanzlers im Königreiche Preußen; meist werden sie als Erbmannlehen von einzelnen adeligen Familien besessen, und zwar zuweilen in der Art, daß das Amt allein Gegenstand der Belehnung ist, wie z. B. das baierische Lehnedict vom Jahr 1808 die vier Krenämter des Oberst-Hofmeisters, des Oberst-Kämmerers, des Oberst-Marschalls und des Oberst-Postmeisters für thronlehnbare Würden erklärt hat, und ebenso in der Kurmark Brandenburg das Erb-Kämmereramt der gräflich Schwerinschen, das Erb-Hofmeisteramt der gräflich Königsmarkischen Familie gehört, das Erb-Marschallamt den Freiherren Gans Edle von Putlitz und das Erb-Truchseßamt denen von Gräveniz zusteht, der Regel nach aber so, daß diese Ämter und Würden an den Besitz bestimmter Güter und Herrschaften geknüpft sind, wie z. B. in Schlesien das Ober-Erbkämmereramt der Standesherrschaft Militsch, das Amt eines Erb-Oberlandbaudirectors der Standesherrschaft Münsterberg, das General-Erblandpostmeisteramt der Standesherrschaft Geschütz, das Erblandmarschallamt der Majoratsherrschaft Langenbielau zusteht ꝛc. Die Zahl dieser Landhofämter ist in den einzelnen Territorien ebenso verschieden, als deren Namen; am ausgebildetsten ist dieser Theil der Landesverfassung in den einzelnen Ländern der österreichischen Erbstaten (vergl. Bisinger's vergleichende Darstellung der Statsverfassung der europäischen Monarchien. Wien, 1818. S. 187 flg.), einige derselben finden sich fast in allen teutschen Staten, wenn auch in neuerer Zeit viele durch Aussterben der berechtigten Familien erledigte Ämter der Art nicht wieder verliehen worden sind. Eigentlicher Hofdienst wird auch von diesen Ämtern nur noch äußerst selten, gewöhnlich nur bei den Feierlichkeiten der Thronbesteigung geleistet, und so geben im Allgemeinen diese Ämter allein noch einen besonderen Titel und höheren Rang unter der Landes-Ritterschaft. Am häufigsten kommt eine Ausnahme bei dem Erblandmarschallamte vor, mit welchem, da der Marschall früher das ritterschaftliche Aufgebot ins Feld führte, auch in dem aus der Ritterschaft gebildeten Rathe des Landesherrn meist die bedeutendste Stelle einnahm, nach der älteren landesständischen Verfassung fast regelmäßig den Vorsitz auf den allgemeinen Landtagen oder doch in der Curie der Ritterschaft verbunden war; gerade dies Erbamt hat sich daher auch in vielen Ländern und Pro-

Digitized by Google

vinzen wie z. B. in Thüringen, im Fürstenthum Halberstadt, in Pommern, ausschließlich erhalten, in neuester Zeit jedoch auch diesen Überrest von politischer Bedeutung verloren, indem nach den meisten neueren Landesverfassungen das Präsidium in den landständischen Versammlungen durch Wahl oder Ernennung des Regenten bestimmt wird, und nur selten, wie z. B. in Hessen-Cassel, wo die Familie Riedesel mit dem Erbmarschallamte beliehen ist, und in Hannover, wo es durch Verleihung des Prinz-Regenten die gräfliche Familie Münster-Ledenburg im J. 1814 erhalten hat, der Vorsitz auf dem Landtage mit dieser Würde noch verbunden ist. Nur in Baiern geben noch alle jene erblichen Reichserbämter politische Rechte, indem deren Besitzern nach der Verfassungsurkunde vom J. 1818 Sitz und Stimme in der Kammer der Reichsräthe (die hannoversche Verfassung gibt dem General-Erbpostmeister ein ähnliches Recht), und im königlichen Familienrathe in Ermangelung eines Agnaten oder der Königin Mutter ein Antheil an der Reichsverweserung zugesichert ist. (*Laspeyres.*)

OFFICIANTEN, jetzt gewöhnlicher Ausdruck für Stats- oder Communalbeamte. Bei den Römern bedeutete officium, abgesehen von der aus der Behandlung griechischer Philosophie hervorgegangenen Bedeutung καθῆκον, Pflicht, jeden Dienst, den jemand aus Gefälligkeit oder vermöge einer, besonders amtlichen, Verpflichtung leistete; insbesondre verstand man darunter den Dienst, der in bloßer Höflichkeit oder Aufmerksamkeit bestand, und officiosus nannte man den, der solche bewies. Zur Zeit der klassischen Juristen werden die Diener der Beamten officia und officiales, der Gerichtsort officium genannt. (*H. M.*)

OFFICINA, bei den Lateinern allgemeine Bezeichnung für jede Werkstatt eines Handwerkers, Künstlers, auch für die Bude der Krämer und Kaufleute, also dem griechischen ἐργαστήριον entsprechend. Bei uns bedeutet Offizin theils Apotheke überhaupt, theils den Ort, wo die gangbaren Arzneimittel aufgestellt sind, und officinell heißen die Arzneimittel, die in jeder Apotheke vorräthig sein müssen (Vergl. Sect. I. Thl. 4. S. 409). (*H. M.*)

OFFICIUM. Officium divinum — ecclesiasticum. Officium, officium divinum bezeichnet zunächst den täglichen Gottesdienst des römisch-katholischen Priesters, bestehend in einer gewissen Anzahl von Psalmen, Collecten, Hymnen ꝛc., die er zu bestimmten Stunden jedes Tages zu sprechen oder zu singen hat. Die Ordnung dieses Dienstes ist im Einzelnen verzeichnet in dem unten — nach Inhalt und Form näher zu schildernden sogenannten Breviarium.

Dieser tägliche Dienst weiset seine Entstehung nach auf eine urchristliche Grundlage hin. Die ersten Christengemeinden versammelten sich täglich zu gemeinsamem Gebet und zu dem gemeinsamen Brudermahl (Vergl. Apostelgeschichte 2. von der Jerusalemischen Muttergemeinde). Diese Praxis änderte sich aber bald nach [vielleicht noch [1]) in] der apostolischen Zeit. Es wurden bestimmte vorzugsweise zu gottesdienstlichen Zusammenkünften geweihte Tage aus den übrigen herausgehoben, deren Feier erst in einem wöchentlichen, sodann in einem jährlichen Cyclus wiederkehrte. Dieses Herausheben einzelner Tage geschah theils aus Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse, auch wol mit Rücksicht auf die Heiden, um nicht durch tägliche Zusammenkünfte ihren Argwohn zu näheen, theils aber „nach dem Bedürfniß der sinnlich-geistigen Menschennatur überhaupt und insbesondere einer größeren Menge der zur Reife des christlichen Mannesalters zu erziehenden Christen, um an diese Zeiten religiöse Erinnerungen zu knüpfen, um sie der vorherrschenden Beschäftigung mit den Dingen der Religion, der gemeinsamen Andacht zu weihen, damit der Einfluß dieser Zeiten belebend und heiligend auf das übrige Leben zurück wirken sollte“ [2]). In dieser Anordnung lag denn aber keineswegs etwas dem Evangelio Widerstreitendes, es war keineswegs eine Rückkehr zu den schwachen und dürftigen Satzungen (τὰ ἀσθενῆ καὶ πτωχὰ στοιχεῖα Galat. 4, 9. Vergl. 3, 3), vielmehr eine weise Condescendenz zu dem Standpunkt der noch in der Heiligung begriffenen menschlichen Natur. Es konnte aber diese Anordnung Veranlassung zum Judaisiren werden, und die Christen vermieden, wie wir sehen werden, diese gefährliche Klippe keineswegs.

Unter den oben erwähnten Wochenfesten war das hauptsächlichste und eigenthümlich christliche, der Sonntag (Herrntag), vorzugsweise den gottesdienstlichen Versammlungen und der Feier des Abendmahls gewidmet. Es erhielten indeß auch noch einige Wochentage eine besondere gemeinsame gottesdienstliche Feier. Diese waren die sogenannten Dies Stationum, wöchentliche Halbfast-, Buß- und Bettage. Diese waren der Freitag und die Mittwoche. Die Veranlassung zur Feier der letzteren lag theils darin, weil man den langen Zwischenraum zwischen den Sonntagen ausfüllen wollte, da der schnelle Übergang von der täglichen zur Feier jedes siebenten Tages dem christlichen Gefühle mancher nicht zu sagen mochte, theils weil sich bei den Christen an jene beiden Wochentage besondere Erinnerungen in Beziehung auf die Leidens- und Sterbensgeschichte des Erlösers hefteten. Hiezu kam denn noch der von einem Theil der Christen, — den Jüdischen — fortgefeierte Sabbat. So war also gewissermaßen schon wieder der Übergang gebahnt zu der von vielen Christen gewiß ungern verlassenen Sitte täglicher gemeinsamer Andachten. Die ersten Spuren täglichen Gottesdienstes finden sich in den (sogenannten) apostolischen Constitutionen (L. II. c. 59. cfr. VIII. 35—39), in denen wir die kirchliche Sitte des ausgehenden 2ten bis beginnenden 5ten Jahrhunderts erkennen. In diesem Zeitraum, besonders in den spätern Zeiten des 3ten und im 4ten Jahrhundert konnten die sich freier fühlenden Christen wieder an die Erneuerung des ursprünglichen Gebrauchs denken.

Die Constitutionen ordnen den täglichen Morgen- [3]) und Abendgottesdienst an (II.) und geben weitläufige ausführliche Verordnungen über die einzelnen Gebete und Psalmabsingung (VIII.). Mit den apostolischen Constitutionen stimmen die Angaben des Patriarchen von Constantinopel, Jo-

1) Apocal. 1, 10.

2) A. Neander christliche Kirchengeschichte. Bd. I. S. 511.

3) Das Vorbild des jüdischen Morgen- und Abendopfers im Tempel mag wol mit auf diese Einrichtung influenzirt haben. Auf keinen Fall aber ist sie allein aus jenem zu erklären.

Digitized by Google

hannes Chrysostomus (hom. 18. in Acta App. cfr. hom. 6. in I. Tim. u. a.) über die kirchliche Sitte seiner Zeit (Ende des 4ten Jahrhunderts) sowie die des Epiphanius, B. von Salamis auf Cyprus († 403), in der Expositio fidei. §. 23, der diese Sitte in eine ziemlich frühe Zeit hinaufzurücken scheint. Ja man ging bald nach diesen Zeiten noch einen Schritt weiter. Nicht zufrieden, die schöne urchristliche Sitte täglicher Zusammenkünfte wieder hergestellt zu sehen, näherte man sich (Vergl. Conc. *Laod.* c. 18) jetzt derjenigen Weise wieder, welche der Apostel im Briefe an die Galater bekämpft, nämlich dem eigentlichen, ängstlich judaisirenden, Satzungswesen (galaticari). Es wurden für jeden Tag — und einzelne Abschnitte des Tages bestimmte Versammlungen, mit bestimmten Handlungen gesetzlich gemacht, und — auch hier ungetreu dem Geist und der Praxis der apostolischen Zeit — diese Versammlungen insbesondere den Geistlichen, als den vorzugsweise Gottgeweihten, auferlegt, welche gleichsam im Namen der übrigen Christen das thun sollten, was doch jeder nur für sich thun kann.

Es führt uns dieses nochmals zur apostolischen Zeit hinauf. Die Apostel behielten die spätere jüdische Sitte der Gebetszeiten zur 3ten, 6ten, 9ten Stunde bei, nicht um sie durch ihr Beispiel zu bestätigen, sondern an ihrer alten vaterländischen religiösen Sitte festhaltend und sie mit beobachtend, sowol nach eigenem inneren Bedürfniß, als um nicht aufzufallen und den Schwachen ein Schwacher zu werden (Apostelgesch. III, 1. X, 9. Vergl. III, 30, 1. Cor. 9, 22). Mehre Väter des 2ten bis 4ten Jahrhunderts empfahlen diese Stunden ebenfalls als geeignet zum Gebet, ohne jedoch das Gebet irgendwie an gewisse Zeiten heften zu wollen [4]). Sie gingen, wie Tertullian (de orat. c. 25) von dem Gesichtspunkte aus, es sei eine Mahnung zum Gebet an die, welche durch das irdische Treiben und die Geschäfte der Welt davon abgezogen werden könnten. Die Empfehlung fand Eingang und die Sitte dieses Stundengebets zeigt sich bei mehren Christen dieser Zeit. Was so im christlichen Leben der freien Wahl und dem subjectiven Bedürfniß überlassen war, das wurde zur Vorschrift und Satzung in den Klöstern des 4ten Jahrhunderts [5]). Die Mönche pflegten sich zu bestimmten Stunden zu versammeln zu bestimmten Gebeten und Gesängen, die sogenannten horae canonicae (nach einem canon festgesetzte Stunden) — orationes canonicae. — Man lernt diese Sitte kennen aus Johannes Cassianus († 432), in seiner Schrift über die klösterlichen Einrichtungen der orientalischen Mönche (de institutis coenobiorum). Besond. L. II., de canonico nocturnarum und L. III. diurnarum orationum et psalmorum modo. Die ägyptischen Mönche, erzählt er, halten vespertinos conventus et nocturnas vigilias, unter Psalmen und Gebeten, die mesopotamisch-palästinischen beobachten die bestimmten Gebetszeiten der 3ten, 6ten, 9ten (Tages-) Stunde [6]). Alle diese Zeiten sucht er durch mystische Beziehungen auf Alt- und Neu-Testamentliche Dinge zu begründen. Die Mönchspraxis, als solche hochgeehrt, und für gewisse Zeiten und Menschen gewiß von Bedeutung und Segen, ging allmälich [7]) in die Kirche (besonders die westliche) über, in ihrem gesamten Umfang und ganzen Strenge durch Chrodegang, Bischof von Metz, den Reformator des verwahrlesten Clerus des 8ten Jahrhunderts und Stifter des sogenannten canonischen Zusammenlebens der Geistlichen. Diese Ordnungen blieben, auch als Chrodegangs Institut der Sache nach aus der Kirche verschwunden war — in der Kirche, und in ihnen sind die formalen Grundlinien des Complexes derjenigen Vorschriften gegeben, welche nachher jedem Priester und Ordens-Mitglied der Kirche zur Pflicht gemacht wurden, verzeichnet — im Breviarium.

In Chrodegangs Regel (bei Mansi Concil. B. XIV. p. 315 ss. Vergl. Conc. *Aquisgranense* c. 126 ss. ib. p. 325 ss.) wird verordnet c. 4: Wenn bei Anbruch der Nacht das erste Zeichen gegeben wird, versammeln sich alle Canoniel, bei dem zweiten Zeichen gehen sie in die Kirche, um daselbst das *Completorium* (sc. officium, auch completa, sc. hora oder oratio — Schlußstundendienst, Schlußamt s. Dufresne Ducange. s. h. v.) zu singen, — nach welcher Zeit man sich zur Ruhe begibt. Sodann folgen die drei Nocturnen (Nocturna sc. hora, auch Nocturnae – Nocturni sc. Psalmi, auch Nocturnus sc. Cantus – cursus – conventus ?? — Nachtstundendienst, Nachtamt), welche als drei abgesonderte Betstunden gehalten werden mußten, um 9, 12 und 3 Uhr. Nach Beendigung der Nacht wird bei Tagesanbruch ein Lobgesang angestimmt (Laudes, auch matutina, abbrevirt Mette). Hieran reiht sich das Gebet der ersten Morgenstunde (hora prima, auch prima allein), gewöhnlich Morgens 6, sodann den Tag durch alle 3 Stunden (Tagstundendienst), um 9 Uhr (hora tertia), um 12 Uhr (hora sexta), um 3 Uhr Mittags (h. nona, in gemeiner Redeweise auch Prim, Terz ꝛc.). Mit Abends 6 Uhr war der Tag beschlossen; es folgte zu dieser Stunde der Abendstundendienst (Vespera, Vespertinum sc. officium — Vesper). Sodann wieder das Completorium etc.

Diese von Chrodegang und andern streng festgehaltene Regel, wichtig für die Geistlichen dieser Zeit, über die der Nomos und dessen Zucht kommen mußte, um bei ihnen eine Gewöhnung zu wirken, — wurde den weichlichen Men-

4) Tertullianus von Carthago († um 220), de oratione c. 23. de temporibus nihil omnino praescriptum est, nisi plane *omni tempore* et loco orare. 5) Auch die apostolischen Constitutionen, stark berührt von dem Geiste des alten Testaments und streng abgemessener priesterlicher Legalität, verlangen dieses. VIII. 34. 6) Cassianus sagt ausdrücklich a. a. O., daß die Matutino zuerst in seinem Kloster Massilia (Marseille) eingeführt worden sei. 7) Schon im 6ten Jahrhundert finden sich an mehren Orten in Gallien und Hispanien Spuren der Einrichtung des officium divinum — auch Cursus genannt. So Concil. *Agathense* a. 30. (a. 506. Agde). Conc. *Vasionense*. II. c. 3—5. (a. 529. Vaison.). Ähnlich C. *Bracarense*. II. (Braga in der heutigen portug. Provinz Entre Duero e Minho) c. 1. vom Jahr 561: ut unus atque idem psallendi ordo in matutinis et vespertinis officiis teneatur, et non diversae et privatae neque monasteriorum consuetudines cum ecclesiastica regola sint permixtae. Vergl. C. *Turon.* II., bei *Isidorus* Hispalensis (B. von Sevilla), in seinem Buch de ecclesiast officiis, findet sich schon die ganze Eintheilung der canonischen Stunden. Ob aber Isidor hier das kirchliche Leben und die Verrichtung der Geistlichen meint, oder ob er das klösterliche Leben ebenfalls in jenen Complex hineinzieht, oder ob er sich auf beides beziehe, ist wol nicht ganz sicher zu erkennen.

Digitized by Google

schen bald lästig. Im Verlaufe des 11ten und 12ten Jahrhunderts, als das canonische Leben immermehr zerfiel und die Canonici nur genießen wollten, ohne etwas zu leisten, entledigte man sich der lästigen ruhrstörenden Nocturnen, verband sie mit den Laudes, und ließ das Officium durch gemiethete Vicarien verrichten (sowol in Cathedral- als Collegiatkirchen). So geschah es denn in der Folge, daß weder die Geistlichen noch ihre Vicarii den täglichen und nächtlichen Stundendienst zu den eigentlichen verordneten (canonischen) Stunden abhielten, sondern willkürlich combinirten [8]), also Nocturnae, Laudes, Prima in eines verschmelzen, und Morgens gegen — auch nach 6 Uhr abhielten. Es wurde auch die Tertia bis Nona zusammengenommen und theils vor, theils nach der Messe gehalten, — Vesper und Completorium gewöhnlich in der Nachmittagsstunde um 3 Uhr. So hat es sich in praxi mehr oder minder bis jetzt erhalten.

Die Verbindlichkeit dem officio beizuwohnen oder es für sich (S. unt.) zu beten trifft alle Ordensgeistlichen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, sowie alle, welche kirchliche Pfründen genießen (Beneficiarii). Es gilt auch hier die canonische Regel: beneficium datur propter officium. Auf diese Regel halten die Synoden des 13. und 14. Jahrhunderts, auf sie das ökumenische Concil von Basel. Sess. XXI. c. 5. quoscunque beneficiatos seu in sacris constitutos, cum ad horas canonicas teneantur, *admonemus*, ut diurnum nocturnumque officium *reverenter verbisque distinctis* peragant. Die Costnizer ökumenische Synode rechnet es unter die flagitia Johanns XXIII., daß er missis et vesperis papalibus interesse non curavit, *horas canonicas* dicere *sprevit*.

Das ökumenische Concil von Trident Sess. XXIV. c. 12. verlangt das Officium besonders von den Stiftsherrn und zwar in Person, nicht durch Stellvertretrr. Strenge Verordnungen für die Beneficiaten sind in der Bulle Ex proximo von Pius V. a. 1568. Die Vernachlässigung des Officium soll verhältnißmäßige Zurückerstattung des Beneficium zur Folge haben. Das Beneficium fällt dann den Armen zu. Cleriker, welche nach einer rechtmäßigen Verhinderung nicht in der Kirche bei dem Officium gegenwärtig seyn können, hatten, schon bei Chrodegang, die Verbindlichkeit, dasselbe privatim zu Hause zu beten und zu singen. Hiebei ist es erlaubt, dasselbe ohne Intervallen zu recitiren.

Das Dispensationsrecht von Recitation des Officii ist ein päpstliches Reservatrecht, in der Regel dispensirt aber auch der Bischof nach der Quinquennalfacultät. Auch die neueren Bullen, wie die „Dei ac Domini nostri Jesu Christi“ und die „de salute animarum“ machen das Servitium chori den Dignitären, Canonikern und Vicarien zur Pflicht. Sie haben als Gemeinheit die Pflicht ad recitandum Breviarium canonicasque horas.

Was nun die protestantische Kirche betrifft, so sagt die *Confessio Tetrapolitana*. c. 21. (ed. Augusti. p. 357), ne ad Dei offensam, quae praetextu cultus ejus fieret, qua nulla ipsi gravior, conniveretur, et in cantionibus ac precibus ecclesiasticorum, nostri pleraque damnaverunt. Has enim a prima patrum constitutione usuque degenerasse abunde constat. etc., die *Confessio Helvetica* l. c. 23. (ib. p. 81) horas canonicas — a papistis cantatas aut recitatas, nescivit vetustas: quod ex ipsis horarum lectionibus et argumentis pluribus demonstrari potest. Sed et absurda non pauca habent, ut nihil dicam aliud, proinde omittantur recte ab ecclesiis substituentibus in locum ipsarum res salutares ecclesiae Dei universae.

Demungeachtet blieben Reste davon in dem nach dem Breviar eingerichteten lateinischen Chorgottesdienst, sowie auch noch lange in den drei sächsischen Fürstenschulen; dabei war aber alles das, was unprotestantisch schien, ausgelassen. Der letzte Rest ist wol das an protestantischen Domen noch übliche Singen der Hora durch besonders hiefür von protestantischen Domherrn belohnte Schüler. In der Episcopalkirche hat sich noch mehres erhalten in contracter Form.

Der ganze Stundendienst ist nun genau verzeichnet und bestimmt in dem Breviarium (zu unterscheiden von dem Missale, welches nur einen Theil der liturgischen Thätigkeit umfaßt, den Dienst an der Messe). Das Breviar theilt, nach der altrn Observanz, den Stundendienst so ab: 1) das Frühamt, officium matutinum, in sich schließend die 3 nocturnae, wozu man hinzunimt die Laudes. 2—5) die 4 Tagesstunden — horae. 6) Abendamt, officium vespertinum [10]). 7) Schlußamt, completorium (die h. Siebenzahl bezogen auf Ps. 119. v. 164). Auch bezeichnet man Nr. 1. unter dem allgemeinen Ausdruck officium nocturnum, und Nr. 2—7 unter dem Ausdruck officium diurnum, alles zusammen aber mit *officium divinum*, auch pensum, opus diei, Psalterium divinum, nach dem Hauptelement.

Für den Stundendienst, das officium divinum, enthält nun das Breviar ein eigenes Formular für alle Zeiten; dies ist das eigentlich stehende Element der Stundendienstordnung. Es enthält dasselbe nach einer bestimmten Reihefolge für die Matutina, Laudes, 3 horae, vespera, completorium die bestimmten Psalmen, das Vaterunser,

8) Petrus Damiani (bei Baronius a. a. 1062. n. 83) erzählt von dem heil. Severinus, Bischof von Cöln, letzterr sei einem seinrr Cleriker erschienen, habe ihm erzählt, er werde gereinigt von der Fegfeuerflamme, weil er im Leben die canonischen Stunden alle zusammen morgens frühe recitirt habe, sofern er den Tag über bei dem Kaiser im Palatium seyn mußte. — Besseres erzählt Ditmar von Merseburg von Tagmen, Erzbischof von Magdeburg. — Die Concilien verboten vergeblich die neue Praxis und Unordnungen im Stundendienst. So Conc *Londinense*. a. 1200. c. 1. Conc. *Parisiense*. 1212. c. 2. Statuimus ne (praelati) in lectis jacentes audiant matutinas et ne dum coram eis officia divina celebrantur, saecularibus negotiis et confabulationibus occupentur. Besonders Conc. *Later*. IV. 1215. c. 7. Die Nocturnen hörten in Paris 1358 aus Literatursachen auf, wegen Kriegsumständen. — 9) Wie auch von Laien das Officium fleißig besucht wurde, z. B. Karl dem Grossen u. a. darüber vergl. *Thomassinus*. P. I. L. II. c. 85, 87, 88.

10) Die Vesper wird (wie Gräfer in seiner gelehrten Schrift: die römisch-katholische Liturgie. S. 280. sagt), auch als Nachmittagsgottesdienst für das Volk benutzt, wo nächst den lateinischen Vesper- und Completoriumgebeten und Gesängen im Chor das Volk hauptsächlich mit der Monstranz, worin ihm die geweihte Hostie in feierlicher Pracht und unter steter Beräucherung gezeigt wird, sich unterhält.

Digitized by Google

das ave Maria (den englischen Gruß), die Symbole, Hymnen ꝛc. von Sonntag bis Sonnabend [11]). Es entspricht dieses in der Meßordnung dem ordo Missae.

Diesem stehenden Canon, genannt Psalterium, oder ordinarium de tempore — als erstem Theile des Breviar (Ed. Antverp. 8. p. 1—115) — geht nun zur Seite — das nach gewissen Zeiten und Handlungen veränderliche Element. Und zwar a) der Innbegriff aller Hymnen, Lectionen, Antiphonen ꝛc. für den Dienst am Sonntage, an Festen, Octaven, Vigilien und Ferien, welche in jenen Canon eingeschaltet werden für die einzelnen Stunden. Dieses heißt das proprium de tempore und ist der zweite und größte Theil des Breviar (l. c. p. 115 — 737). Es entspricht dieses im Missale dem proprium Missarum de tempore. b) Der Innbegriff der Lebens-, Leidens- und Sterbensgeschichten der Heiligen, der Gebete, Homilien, welche an diesen heiligen Tagen in den Canon einzuschalten sind. Dieses heißt das proprium Sanctorum (l. c. p. 737—1188). Im Missale analog dem propr. Missale de Sanctis c) schließt sich hieran, gleichsam anhangsweise (ib. l. c. p. I-CVIII) das Commune Sanctorium (im Missale analog dem Commune S. S.) oder der Innbegriff aller der Gebete, Responsorien, Lectionen, die an Festen von Heiligen zu halten sind, für welche im Breviario in dem Abschnitte b kein eigenes Formular ist. Hier können also auch alle noch künftig zu canonisirenden Heiligen eingefügt werden. Zugleich dienen diese Gebete denen, welche sich an irgend einen Heiligen, Apostel, Märtyrer, Virgo ꝛc. wenden wollen, der in dem Abschnitt b ein eigenes Formular hat. Dieses Formular darf aber nur an dem jährlichen Gedächtnißtage gebraucht werden, für die übrigen Tage steht, soll jener Heilige angerufen werden, zu diesem Zwecke das Commune S. S. zu Dienste. Hieran schließt sich nun d) noch das *officium B. Mariae in Sabbato*, oder der Inbegriff aller Gebete ꝛc., welche in das Stundenformular oder den obengenannten Canon eingeschaltet werden an jedem Sonnabend, als dem Tag, der der Maria besonders geweiht ist, außer den speciellen sich auf einzelne Lebensmomente derselben beziehenden Jahresfesten (annunciatio etc.). Diese Feier des Sonnabends zu Ehren der Maria, mit einem besondern Wochen-officium hat seinen Ursprung in den Klöstern des 10ten und 11ten Jahrhunderts. Es wurde besonders vom Cardinal P. Damiani († 1072) mit großem Eifer, aber nicht ohne ebenso großen Widerstand verbreitet (die mystischen Gründe bei Durandus Ration. IV. 2, 31). Dazu kommt noch e) das *officium defunctorum*, oder mortuorum, von dem schon Amalarius von Metz spricht — das Todtenamt und noch einiges andere Minderbedeutende. Soviel von dem Inhalt des Breviarium.

Wir können, wenn wir auf diese ganze statutarische Einrichtung zurückblicken, allerdings im Ganzen dem beistimmen, was Dr. Clausen, in seiner trefflichen Schrift (Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus. Neustadt a. d. O. 1829. Bd. 3. S. 766 aus dem Dänischen von Fries) sagt: „Die katholische Kirche stellt das Bild eines Flehenden dar, der es durch unermüdetes Anhalten und Demuth darauf anlegt, den strengen, aber in seiner Strenge immer wankelmüthigen (?) Oberherrn zu bewegen, aber nicht das Bild eines evangelischen Christen, der in unbegrenzter Ehrfurcht vor dem ewigen und unveränderlichen Gesetze des Herrn kniet, während er mit kindlichem Vertrauen zu der unendlichen Liebe des Vaters aufblickt, und sich durch das Gebet im festen und freudigen Glauben an die Schickungen dessen stärkt, bei welchem Gnade und Gerechtigkeit eines sind." — Wir hätten nur gewünscht, daß der Verfasser auch das hervorgehoben hätte, daß die katholische Kirche, wie in andern Dingen, so auch in ihrem Ritus nicht selten erscheint als die unbewußte Trägerin echt christlicher Ideen, die sie freilich oft selbst nicht klar erkennt, und die auch die außer ihr Stehenden oft nur mit Mühe noch erkennen und heraus entwickeln können wegen des menschlichen Ansatzes. Dies bezogen auf unsern Gegenstand, so haben wir im officio die Idee des steten durch das ganze Leben sich fortziehenden Gebetes, wie die apostolische Ermahnung (1. Thess. 5, 17) es wünscht, und wie diese Idee in der urchristlichen Sitte real wurde. Diese Idee erscheint aber hier freilich in einer mit Menschensatzungen verbrämten, in peinliche Formen eingeengten, von diesen fast erdrückten Gestalt.

Sehen wir auf den Inhalt dieser Gebete in anderen Stücken, so läßt sich nicht läugnen, wie dies auch Dr. Clausen erkennt, daß ein heiliger und erhabener Geist es ist, der im Ganzen durch dieselbigen waltet, und der wahrlich einen schneidenden Contrast bildet mit gewissen liturgischen Stücken des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrh. Edle Einfalt, kernvolle Kraft und wahre Salbung ist in ihnen wahrzunehmen. Die Wahl der Schriftperikopen ist nicht selten eine sinnvolle, richtige, die Homilien sehr oft erbaulich. Es ist erfreulich im Breviarium Gebete aus verschiedenen Perioden der Kirche zu finden, verschieden in der Form, in allen wesentlich ein Geist, sowie sich denn auch mehr dafür als dagegen sagen läßt, wenn die katholische Kirche darauf einen Werth legt, in der Weise zu beten, wie die frommen vorangegangenen Lehrer gebetet haben, und daß diese Gebete, welche sie als das kostbarste Erbtheil hinterlassen haben, also sich forterben auf die späten Geschlechter und diese durch jene Gebete und bei Recitation derselben sich in unsichtbare Gemeinschaft mit den Vätern versetzt und beseligt fühlen [12]).

11) Vor diesem ersten Theil befindet sich noch die Ostertabelle, der Festkalender und die rubricae generales, als Einleitung in das Breviar.

12) Dabei wird niemand läugnen, selbst kein unbefangener Katholik, daß sich in das Breviarium viel Ungehöriges — reinal Unbrauchbares und Ungenießbares eingemengt hat, viel auf die Spitze getriebene, crasse anthropopathische Darstellungen, zuweilen unpassend Polemisches ꝛc. — Dies alles aber kann nicht zu dem Verwerfungsurtheil berechtigen, welches die Schrift „die katholische Kirche Schlesiens" (von einem Katholiken) zu fällen wagt. Nur eine solche Schrift, von einem so rein negativen Charakter und gänzlicher Blindheit für das, was in dem Katholicismus liegt, kann das Breviar „ein Machwerk des Aberglaubens und der Barbarei, ein Pasquill auf die christliche Religion und die Lehre vom Gebet" nennen. Es seien in dem Buche „lauter Gebete, die keinen Zusammenhang unter einander haben, größtentheils unverständlich (die Gebete sind lateinisch), die wenn sie auch verstanden würden, auf die Lage und Umstände des Betenden nicht passen, und worin überdies so viele Fabeln, thörichte Wünsche und abgeschmackte Possen vorkommen, daß sie nicht einmal ohne Un-

Digitized by Google

Wir lassen nun einiges zur Geschichte des Breviarium (Bréviaire) folgen. Der Name wird von einigen bezogen auf die Abkürzungen, nach denen die Gebete ꝛc. nur einmal vollständig gegeben sind, und nachher nur mit Zurückweisung auf frühere Feiertage in Summa oder blos mit den ersten Worten. Eine weniger wahrscheinliche Ableitung bezieht sich auf die gleich zu erwähnende Abbreviation in Rom.

Das Breviar entstand auf dem Grunde der canonischen Vorschriften in Klöstern und Kirchen — allmälig, wie das Missale. Anfänglich entnahm man die Lectionen, Gebete ꝛc. unmittelbar aus der Schrift, dem Psalterium, den Euchologien, Martyrologien ꝛc., bis nachher eine eigene Samlung verfertigt wurde, welche verschiedene römische Bischöfe completirten und revidirten. Die erste authentische Samlung veranstaltete Innocenz III. († 1216). Radulphus oder Raoul de Rivo, Decan in Tongern (Tungrensis) † 1403, erzählt in seinen Can. Observ. prop. 20. ed. Hittorp, daß in Rom in der päpstlichen Kapelle im Lateran die Geistlichen — clerici capellares — angefangen haben, das Officium immer mehr abzukürzen, weil der Papst und die Seinen Geschäfte halber nicht Zeit gehabt haben, den langen Officien beizuwohnen. Sie haben daher abbrevirt. Dieses Officium breviatum haben die Franciscaner zu dem ihrigen gemacht. Nach Wadding, chron. ad. a. 1244, war der Franciscanergeneral Haymo für die Verbesserung des Breviar sehr thätig. Nicolaus III. verordnete 1277, daß das Franciscaner Breviar auch in den übrigen römischen Stadtkirchen eingeführt werden und alle andern betreffenden liturgischen Schriften diesem weichen sollten.

Im Verlaufe des Mittelalters wurde aber das Breviar durch die Willkür einzelner Geistlichen in den Landeskirchen und Diöcesen, sowie durch den Gebrauch in den Klöstern und Orden ungemein verdorben. Außer dem gemeinsamen römischen Grundtypus blieb fast nichts übrig. Unzählige Gesänge, Hymnen, Legenden ꝛc. schlichen sich in dasselbe ein, für deren Entfernung die Kirche Sorge tragen mußte. (Vergl. z. B. das Breviarium sec. ord. ss. de monte Carmelo. Venet. 1495. fol.) Schon in den ersten Jahren des 16. Jahrh. wurde dieses Bedürfniß in Rom sehr fühlbar, daher es, auf Aufmunterung Clemens VII., der spanische Cardinal Franz Quignones († 1540) unternahm, ein verbessertes Breviar anzufertigen. Es erschien mit Genehmigung Pauls III. zu Rom 1535. Aus der Vorrede lernt man, daß der edle Cardinal hauptsächlich auf das Lesen der Schrift dringt. Er hat seine Einrichtung so gemacht, daß in einem Jahre die Schrift ganz gelesen wird, alle Psalmen aber jede Woche. Die Gebete zur Verehrung der Maria aber ließ er weg, indem (wie er sagt) es der heil. Jungfrau viel angenehmer seyn müsse, wenn die Geistlichen zur Verehrung ihres Sohnes angetrieben würden. In den heiligen Historien habe er Rücksicht genommen auf Vermeidung alles Anstößigen. Sein Augenmerk sei besonders gerichtet gewesen auf die rechte Verfassung des Betenden, was doch vor Gott die Hauptsache seiz nicht das bloße Auswendiglernen. — Die Sorbonne in Paris nahm aber Anstoß an diesem von Rom genehmigten Breviar, besonders wegen Auslassung der Maria und anderer willkürlicher Abänderungen. Auf diese Weise — (besorgte die Sorbonne) könne man am Ende auch andere Dinge verändern wollen, es gebe dieses dem Volke den größten Anstoß! — Dieses Breviar wurde oft gedruckt in Rom, Antwerpen, ja selbst in Paris, Lyon und an andern Orten. Es ist aber jezt sehr selten. — Die Pariser Theologen billigten später das Breviar selbst, aber in Rom war nun einmal die Stimmung dagegen gelenkt. Die Väter von Trident übertrugen Pius V. die Besorgung einer neuen berichtigten Ausgabe des Brev. Rom. Es erschien 1568 in Rom, besorgt von dem Erzbischof von Lanciano, Leonardo Marino, dem Bischof von Modena, Egidio Foscarari, und Francisco Fureiro, einem Portugisen. Eine Bulle Pius V. verordnet es zum ausschließlichen Gebetbuch für die Kirche, nur diejenigen Breviarien sollten ferner erlaubt seyn, die bei Entstehung die römisch-apostelische Genehmigung erhalten haben, oder die, welche seit zwei Jahrhunderten im Gebrauche gewesen seien. Neue Verbesserungen gaben dem Werke Clemens VIII. 1602., Urban VIII. 1631. Im Ganzen ist nun dieses Breviar das Normal-Breviar verblieben. Die römische Kirche hält aber keineswegs streng auf die buchstäbliche Beibehaltung ihres Breviarii. Sie hat den Bischöfen die Macht gegeben, an den Breviarien, die sie schon hatten, — unbeschadet der Einheit des Geistes und der Sprache — beliebig zu ändern und zu bessern. Es sind mehre Versuche dieser Art nicht ohne Glück gemacht worden. Hieher gehört zuerst die Reformation des Breviarium in dem Erzbisthum Paris, durch den Erzbischof und Cardinal de Noailles, im J. 1697. Die Regeln, nach denen diese Arbeit vollzogen wurde bei Dr. Binterim, Denkwürdigk. IV, 1. S. 456. Eine ähnliche Arbeit wurde in Köln unternommen unter Erzbischof Maximilian Friedrich. Das alte Kölner Breviar wurde hier dem römisch-tridentinischen näher gebracht. (Breviar. Coloniense. Jussu D. Maxim. Frider. D. G. Archiepis. etc. Col. Agr. 1780. 8. 4. B. Vergl. auch die Ep. encycl. Brev. praelixa.) Von diesem hohen und erleuchteten Stuhl, der schon durch Erinnerung an einen solchen Vorgänger hiezu berufen ist — erwartet man jezt eine neue Ausgabe des Breviars. — Einige Jahre nach Maximilian Friedrichs Ausgabe erschien das Breviarium für die Benedictiner-Congregation des heiligen Maurus, welches alle andern Arbeiten dieser Art hinter sich zurückläßt. (Brev. ad usum Congreg. S. Mauri O. S. Bened. in Gallia Par. 1787. 8.) Nach diesem Vorgange erschien das Pariser Breviar des Erzbischofs Karl. (Brev. Parisiense, D. Caroli — Gasparis — Guillelmi de Vintimille, e Com. mass. du Luc, Par. Arch. etc. Par. 1787. 8.), und nach diesem die Breviarien von Metz, Toul ꝛc. Während der römische Stuhl materielle Abänderungen zuläßt, ist er desto strenger in Rücksicht auf die Sprache. Die römische Curie hat sich jeglichem An-

wissen durchblättere werden können ꝛc." Wie ist doch dieser von Werkmeister (Beiträge zur Verbesserung der Liturgie. Ulm, 1789) und anderen eingeleitete und von der in Extremen sich gefallenden Zeit auf die Spitze getriebene Ton so durchaus verschieden von dem, was neuere echte Katholiken, denen das Heil ihrer Kirche und der Kirche überhaupt am Herzen liegt, in liturgischen Dingen vorgebracht haben. Ein leuchtendes Muster ist auch in dieser Hinsicht der aristocratische Hirscher, in seinem Buch de missae genuina notione. Tub. 1821. 8.

sinnen, dasselbe in teutscher Sprache einzuführen, aufs entschiedenste widersetzt. Milder und großartiger dachte die römische Kirche des 9. Jahrh., wenn sie den Slaven erlaubte, Officium und Missa in ihrer Sprache zu celebriren. Vergl. Johanns VIII. Brief 247 ad Comitem Sfentopulcrum. Ein teutsches Breviarium zunächst für Nonnen wurde gedruckt zu Augsburg 1535. 4. unter dem Titel: „Teutsch-Römisch Brevier vast nutzlich und trostlich. Nämlich den Klosterfrawen, die nach dem lat. röm. Brevier, als die Clarisserin und ander, ire tag zeit bezalen. Auch der Priesterschaft weltlich und Ordenßleut, die röm. Brevier brauchen, so yetlicher Ding der Collecten, Kapitel, Responsen, Antiphen, und der gleich, güte Verteutschung auch zum Gotswort dienstlich, begerten. Nit weniger andechtigen Personen, so etwann gefunden werden, die solich Tagzeit begern zu sprechen. Mit ainem claren Directorion, d. i. unterricht, das lernet in diesem Brevier ain yedlichs ainfältigs nach römischer Ordnung zu petten." —

Eine teutsche Übersetzung von Dereser, Th. A., Großes bibl. Erbauungsbuch (oder teutsches Breviar) für katholische Christen, auf alle Tage des Kirchenjahres. 4. B. 8. Heilbronn 1820. Vergl. auch D. Oberthür, meine Ansichten von der Bestimmung der Domcapitel und dem Gottesdienst in den Kathedralkirchen. Würzburg 1826. Diese die historischen Verhältnisse der Kapitel und deren Pflichten ganz verkennende Schrift ist vielfach durch Gegenschriften bestritten und in den Index prohibitorum gesetzt worden.

Einzelne Theile des Breviarium enthalten folgende Bücher: *Diurnale* (Romanum, Cisterciense etc.) i. e. horae diurnae Brev. Rom. etc. Antv. 1717 — sodann das *Octavarium*. Wir nennen hier das Romanum h. e. lectiones II. et III. Noct. recit. infra octavas Festorum etc. Par. 1652. 4. u. s. f. Über das Directorium s. Müller Lexikon des Kirchenrechts. B. II. S. 79.

Noch ist zu bemerken, daß Officium [13]), officium ecclesiasticum zuweilen auch gebraucht wird für Sacramentarium, oder Codex Sacramentorum = Liturgie. Wenn man daher von officium Ambrosianum, Romanum (Gregorianum, Gelasianum) redet, so ist dies nichts als was sonst Sacramentarium, — Liturg. Ambros., Romana etc. heißt. Jedoch ist der Ausdruck nicht so gewöhnlich als Liturgia, Missa, Missale. Officium mehr für den Stundendienst. Auch einzelne Theile des officium ecclesiasticum (zum Unterschied von divinum) heißen officium; so offic. Septimanae Saoctae, O. Trinitatis, O. dominicale, O. benedictionum etc. Aus diesem Sprachgebrauch ist nun auch wol zunächst [14]) zu erklären der Titel mehrer Schriften vom 7. bis 13. Jahrh., von Isidorus von Sevilla, Pseudoalcuinus, Rupertus Tuitiensis, Guilelmus Durandus ꝛc. Sie heißen Libri de ecclesiasticis Officiis, oder auch de Officiis divinis, und sind (zum Theil mystische) Commentare über alle in dem kirchlichen Leben vorkommende Gebräuche, Institute ꝛc., und behandeln namentlich auch Stundendienst (offic. div.) und Liturgie (offic. eccles.), sowol nach Ursprung als Sinn und Bedeutung. Die meisten dieser Bücher hat M. Hittorp edirt in seiner Samlung: de div. C. E. off. et Minist. Col. 1568. Fol. (*Rheinwald.*)

OFFIDA, Stadt im Kirchenstate in der Delegation Ascoli, mit 2050 Einw. (*Kämtz.*)

OFFINGEN, auch Markt-Offingen, ein Marktflecken ohne Magistrat im baierischen Rezatkreis, zum fürstlich Öttingen-Wallersteinschen Herrschaftsgericht zu Maihingen gehörig, mit 143 Feuerstellen incl. der Weiler Wengenhausen und Ramstein. Die katholische Ortskirche mit 2 Geistlichen ist dem Decanat zu Hausen, und der bischöflichen Diöcese von Augsburg, und die Ortsschule der Distrikts-Schulen-Inspektion zu Kleinerdlingen untergeordnet. Der Flecken war ehemals Sitz eines Oberamts, und gehörte in den ältesten Zeiten zu den Kammergütern der fränkischen Könige. (*Eisenmann* u. *Fenkohl.*)

OFFINSELN, zum englischen Herzogthum Cornwall gehörig, vor den Scillyinseln liegend, nämlich St. Agans, Treseo, St. Martin, Boyher und Sampson, mit Felsboden, der nur an wenigen Stellen Garten- und Feldbau durch Handarbeit zuläßt, mit 1200 Einw. und Fischfang. (*Stein.*)

OFFO, der Sage nach ein englischer Fürst, der in den geistlichen Stand trat, 605 nach Teutschland ging, hier das Evangelium lehrte und die Stadt Offenburg und das Kloster Schuttern in Baden erbauete. (*H. M.*)

OFFRANVILLE, Marktflecken und Hauptort eines Canton im französischen Departement Niederseine, Bezirk Dieppe, mit 286 Häusern und 1520 Einw. (*Stein.*)

OFILIUS SERGIANUS. Unter des P. Ovidius Naso erotischen Poesien waren seit dem 16. Jahrh. in einigen alten Drucken *) drei kleinere Elegien aufgenommen worden, eine elegia de philomela, deren Inhalt vielmehr ein Register der lateinischen technischen Ausdrücke für allerhand Thier- und Vögelstimmen ausmacht, (wohl zu unterscheiden von einer Elegie de philomela des Julius Speratus bei Wernsdorf Poet. Lat. Min. T. VI. P. II. p. 203); 2) Somnium, ein zwar von Aldus Manutius dem Ovidius abgesprochenes, aber später nach handschriftlicher Autorität dem dritten Buche der Amores einverleibtes Gedicht, und jetzt als fünfte Elegie daselbst zu finden; 3) eine elegia de pulice in 19 Distichen. Im Jahre 1610 nun gab M. H. Goldast zu Frankfurt seine Erotica et amatoria opuscula heraus, und hier erschien auf einmal die elegia de philomela unter dem Namen des Albus Ovidius Juventinus, die de pulice aber unter dem des Ofilius Sergianus. Er verdankte diese Überschrift einem Manuscript des Stiftes Kempten im Algau, und vindicirt den neu entdeckten Dichterling durch die Leichtigkeit der Verwechselung so ähnlicher Namen, in der Vorrede S. 23.; dies ist zugleich das Ganze, was wir von dem Manne wissen. Allerdings dürfte auch der Kitzel, den eigenen Namen auf die Nachwelt zu bringen, die Resigna-

13) Officium ist überhaupt = λειτουργία = עֲבוֹדָה Dienst am Heiligen. Die bestimmte Bedeutung erhält es durch Zusätze. — Über den anderweitigen Sprachgebrauch vergl. auch den Artikel Officialis. 14) Zunächst sage ich; denn Officium ist in diesen Büchern in einer sehr weiten Bedeutung genommen. Es werden unter den Officia eccles. oder divina auch die heiligen Personen, Kirchen ꝛc. — (also nicht blos das Liturgische) abgehandelt.

*) Zu finden bei *Fabricius*, Bibl. Lat. t. p. 465. Ern. Vergl. *Wernsdorf* Poet. Lat. Min. VI, 1. p. 247.

Digitized by Google

tion noch überwogen haben, die sich in der gleichwol häufigen Unsitte ausspricht, eigenes Machwerk durch die Celebrität eines fremden Dichternamens dem Untergange zu entziehen. Übrigens kann man weder geneigt seyn, den Verfasser unseres Flohcarmens im eigentlich barbarischen Mittelalter zu suchen, noch darin ein neues Actenstück für die literarische Falschmünzerei zu finden, die eine so merkwürdige Erscheinung in der italiänischen Gelehrtengeschichte, besonders des 15. Jahrhunderts, bildet. Für jene Zeit ist Sprache und Verstechnik zu gut, für diese zu schlecht. Die erste Hälfte liest sich fast ohne erheblichen Anstoß; aber aus jeder augenblicklichen Täuschung wird man herausgerissen durch prosodische Schnitzer, wie Pulex V. 1. 20., durch Pentameter, wie:

Donec de *pulice* rursus *homo fierem.*
Aut mox ex *homine* verterer in *pulicem.*

(V. 30. 34), zu welchen Ausgängen man hinzufüge socium V. 38., virgineae, surriperem V. 26. 28.; durch fieret statt fiat V. 16., dudum statt tamdiu V. 29., das verdächtige notificata V. 24., rigent V. 6. u. A. m. Ob die Landsmannschaft des erwähnten Alb. Ovidius Juventinus, den Goldast (bei Wernsd. VI. 1. p. 253) zum Lombarden macht, eine Anwendung von der verwandten Elegia de philomela auf unser Carmen erleiden könne, bleibt dahingestellt. — Einen Beweis für den nicht Ovidischen Ursprung — wer mag ihn nach den gegebenen Proben noch erwarten? Oder soll man eine ärmliche Erfindung, ärmlich ausgeführt wie ein heutiges Primanergedicht, und geschmacklos, wie alle Psylliaden, mögen sie griechisch in schlechten Anakreontischen, oder lateinisch in passabeln elegischen Versen geschrieben seyn, nothwendig seyn müssen, erst weitläufig zusammenhalten mit dem in allen Fehlern gewaltigen Dichtertalent des römischen Elegikers? Richtig bemerkt Bernmann in der Überschrift: quam (elegiam) satis constat non esse Ovidii, *nec cujusquam eruditioris.* Anders urtheilte freilich der Abt Michael de Marolles, der die Elegie wie anderes Ovidische ins Französische übersetzte (Paris 1660. 12.), und der Meinung war, wenn sie auch nicht vom Ovidius herrühre, so lasse sich doch nicht gerade behaupten, daß sie seiner unwürdig sei; es seien doch artige Gedanken, wie sie nur ein aufgeweckter Kopf und ein leichter Versificator habe erfinden können. — Ovidische Anklänge lassen sich übrigens darin nicht verkennen, und sind zum Theil von Wernsdorf nachgewiesen worden; ob gerade die funfzehnte Elegie des zweiten Buches der Amores zum Vorbilde gedient habe, wo sich der Dichter zu ähnlichen Zwecken und Genüssen in den Ring seiner Freundin verwandelt wünscht, wie unser lüsterner Ofilius in einen zu allerhand Licenzen privilegirten Floh, läßt sich bezweifeln; gewinnen kann der Nachahmer dabei nichts. — Nach Goldast hat Wernsdorf die Elegie, unter dem beibehaltenen Namen des Ofilius Sergianus, mit Benutzung der Varianten eines sehr alten Druckes s. l. et a. in seine Poet. Lat. Min. aufgenommen, T. VI. P. 2. p. 383 — 387., und über sie gehandelt P. I. p. 248 ff.

(*Fr. Ritschl.*)

OFILIUS, Ofillius, oder Offilius [1]), mit dem Vornamen Aulus; denn daß er zwei Vornamen, Gajus Aulus, gehabt habe, wie man dem Pomponius zu Liebe (fr. 2. §. 44. D. de O. J.) angenommen hat, ist für die Zeit des Freistates ungedenkbar, und bin ich eher geneigt, einen Schreibfehler in dieser auch sonst verdächtigen Stelle vorauszusetzen. Er war ein Schüler (wenn man diesen Namen auf ein in so vielen Beziehungen unähnliches Verhältniß übertragen will) des berühmten Juristen Serv. Sulpicius Rufus, den Cicero [2]), sein genauer Freund, den ersten Juristen seiner Zeit nennt, durch den zuerst die Jurisprudenz zu einer wahren Wissenschaft erhoben sei. Auch Ofilius wurde schon zu Cicero's [3]) Zeit fleißig von Clienten, und recht vornehmen, consultirt. Er wurde später mit August sehr genau bekannt, benutzte aber das Verhältniß nicht, um Ehrenstellen zu erlangen, sondern blieb im Ritterstande. An juristischer Gelehrsamkeit übertraf er den C. Trebatius Testa und Aulus Caselius, die gleichfalls Zuhörer des Sulpicius waren. Er schrieb Verschiedenes, was für lange Zeit Epoche machte und die Wissenschaft bedeutend förderte, als de legibus vicensimae (ob diese Schrift die gesetzlichen Verfügungen der im Jahre 396 der Stadt eingeführten Manumissions- oder die der von August eingeführten Erbschaftssteuer behandelt habe, wage ich nicht zu entscheiden), ferner de jurisdictione, ein großes Werk über Klagen (actiones), es wird das sechzehnte Buch citirt [4]), ein Werk über juristische Eintheilungen partiti juris [5]), und den ersten genauern Commentar zum prätorischen Edicte, nachdem Servius Sulp. in zwei kurzen, dem Brutus dedicirten Büchern den Grund zur Commentirung des Edikts gelegt hatte. Ob dieser Ofilius von dem Gläubiger Cicero's [6]) verschieden war, möchte ich nicht entscheiden. (*H. M.*)

O-Flaherty s. Flaherty.

OFOTEN am Ofotenfjord in Norland, Vogtei Salten, mit 1850 Einw., die sich vornehmlich mit Fischfang beschäftigen. (*Kämtz.*)

OFTERDINGEN, Heinrich von. So berühmt dieser Name in der teutschen Literaturgeschichte ist, so gehört er gleichwol zu denen, von denen sich faktisch das Wenigste sagen läßt. Dreierlei Ursachen lassen sich dafür angeben. Einmal macht Ofterdingen in dem Gedicht vom Wartburgkriege den entschiedenen Gegensatz zu Wolfram von Eschenbach aus, indem er hier als Vertheidiger und Lobpreiser des österreichschen Leopold auftrit. In dem, was wir noch von dem Wartburgkriege übrig haben, besitzen wir auch Strophen, welche Ofterdingen zugeschrieben werden, ohne daß bei der Räthselhaftigkeit dieses Produktes sich ermitteln ließe, inwiefern er Antheil daran habe. Von diesem wunderbaren Gedicht und der seltsamen mit ihm zusammenhängenden Sage, die bekannt genug ist, hat sich durch die Chroniken, zunächst durch die von Rothe, der Ruf Osterdingens durch unsere Geschichte hin verbreitet und durch die alte Burg selbst in der Erinnerung lebendig erhalten. Wahrscheinlich ist nun auch aus dieser Tradition die Angabe entstanden, daß Ofterdingen

1) Über die Rechtschreibung des Namens ist, da die Lesart fast jedesmal, wo er vorkommt, schwanke, und da in Inschriften Oflius, Ofillius, Offeltius sich finden, schwer zu entscheiden.
2) Brut. 41. Phil. IX. 1. 3) Ad famil. VII, 21. ad Attic. XIII, 37. 4) Fr. 3. §. 5. D. de penu legat. (33, 9).
5) Das fünfte Buch wird angeführt Fr. 55. §. 5. D. de legat. (32, 1). 6) Ad famil. XVI. 24.

ein Bürger von Eisenach gewesen sei; denn sein Enthusiasmus für das österreichsche Haus steht doch mit einer solchen Localität und Abstammung in zu grellem Widerspruch; man hat denn auch das Osterdingen in Schwaben, selbst Ottfridingen im Hegau am Bodensee, als Stammort Heinrichs angeführt. — Eine zweite Quelle für die Celebrität Osterdingens war das Heldenbuch, weil man lange Zeit hindurch ihn für den Verfasser desselben hielt. Allein die spätern Untersuchungen zeigten, daß mit einiger Sicherheit ihm nur Laurin oder der kleine Rosengarten beigelegt werden könne. — Endlich, was Osterdingens Namen in der jüngeren Zeit wieder sehr in Umlauf setzte, war die Frage nach dem Verfasser der Nibelungen. Auf wen wurde nicht hiebei gerathen? Da nun Osterdingen wenigstens einigen Antheil am Heldenbuch hatte, da er im Wartburgkriege dem für das Wälsche und Kirchliche kämpfenden Wolfram gegenüberstand, so machte man die Conjectur, daß Osterdingen die Nibelungen gedichtet habe. Ja, weil der Osterdingen des Wartburgkrieges im Interesse Österreichs spricht, ging man so weit, seinen Geburtsort (den die Thüringische Chronik von Rothe auch Offterdingen nennt) in dem österreichschen Everdingen zu suchen und unterstützte diese Muthmaßung mit der genauen Localkenntniß, welche der Nibelungendichter von Österreich zeige. August Wilhelm von Schlegel und von d. Hagen begegneten sich in dieser Conjectur, welche aber durchaus keinen sichern Boden hat. — So ist denn das Resultat der bisherigen Untersuchungen, daß allerdings wol ein Dichter Heinrich von Osterdingen im Anfang des 13. Jahrh. gelebt haben müsse, daß aber mit Bestimmtheit, Laurin etwa ausgenommen, sich Nichts auf ihn zurückführen lasse. Die Tradition der Meistersängerschulen, welche Osterdingen unter ihren Stiftern aufzählen, hat natürlich so wenig authentisches Gewicht, als die Aufschriften des Heldenbuchs in Bibliotheken, wie die Ambraser 221: poema germanicum et equestre dem de Ofterdingen zuschreibt, und darunter nichts als ein Fragment des Hug Dietrichs enthält. — Wegen des näheren Inhaltes der vorhin berührten Gedichte müssen wir auf die besondern Artikel verweisen. Die wenigen einzelnen Strophen in der Kolmarischen Liedersammlung sind noch nicht durch den Druck bekannt. Auch können wir unsere Leser auf keine Abhandlung verweisen, welche monographisch mit dem Leben und Wirken Heinrichs bekannt machte und die Gründe seiner Berühmtheit in historischer Folge entwickelte. Sonst ist in vereinzelten Beziehungen seiner unendlich oft gedacht worden; aber meistentheils findet man in den literarischen Compendien nicht blos, sondern auch in specielleren Discussionen immer dieselben falschen Angaben ohne Kritik wiederholt, weil einen verehrten Namen leer zu lassen — auch wenn die Gewißheit der Inhaltlosigkeit sich aufdrängt — dem Menschen sehr schwer fällt. (*K. Rosenkranz.*)

OFVANÅKER (sprich Owanoker), eine beträchtliche Pfarrei im südwestlichen Theile der nordschwedischen Provinz Helsingland, im Jahre 1825 mit 2335 Einwohnern. Die Kirche ist ein geräumiges, massives Gebäude, im Innern einfach und würdig; der Altar durch ein, von einer Dornenkrone umschlungenes, Kreuz geschmückt. Viehzucht, als Sennenwirthschaft betrieben, und Ackerbau sind Hauptnahrungszweige; auch gibt es Handelsbauern. Die Gegenden sind schön, besonders durch das Thal des Flusses Wågna. Die Bauernhäuser sind groß, zum Theil von zwei Stockwerken. Die Einwohner sind einfache, biedere Menschen, in großer Sittenreinheit lebend; in den Jahren 1801 bis 1816, also in 16 nach einander folgenden Jahren wurden nur 5 uneheliche Kinder geboren, bei etwa jährlich 60 Gebornen; unkeusche Mädchen dürfen in der Kirche nicht, gleich ehrlichen Mädchen, mit unbedecktem Haupte erscheinen. — Zur Pfarrei gehört ein Finnendorf, Quarneberg, 5 Meilen von der Kirche, wie denn in einzelnen Theilen Helsinglands noch Finnen wohnen. — Bevor Wågna als eigenes Pastorat von Ofvanåker abgeschieden wurde, enthielt dieses 11 Quadratmeilen. (*v. Schubert.*)

OG, עוג, ein amoritischer König des Reiches Basan jenseit des Jordan, welcher sich den eindringenden Israeliten, nachdem sie bereits seinen südlichen Nachbar, den Sihon, bezwungen hatten, widersetzte, aber bei der Stadt Edrei (אדרעי, jetzt Dorf Draa) aufs Haupt geschlagen wurde. 4 Mos. 21, 33—35. An die Besiegung dieser beiden Könige wird in der Bibel oft als an die ersten großartigen Schritte der Israeliten bei der Eroberung des gelobten Landes erinnert, z. B. 5 Mos. 3, 1 ff. Jos. 2, 10. 9, 10. Psalm 135, 11. 136, 19. 20. Og war der letzte von dem vor Alters dort einheimischen Riesengeschlechte. Jos. 13, 12. 5 Mos. 3, 11. Nach der letztern Stelle war sein eisernes Bett später noch in Rabbat-Ammon zu sehen, neun Ellen lang und vier Ellen breit. — An diese biblischen Nachrichten knüpfen die Talmudisten und spätern Rabbinen eine Menge Fabeleien, die des breiteren bei Eisenmenger zu lesen sind, im entdeckten Judenthum. Th. I. S. 380 ff. Hier nur einige Proben dieser unsinnigen Erdichtungen. Og war noch vor der Sündfluth von dem bösen Engel Samhiel gezeugt worden; Sihon, sein Bruder, wurde in Noah's Kasten geboren. Og war der einzige Mensch, der bei der Sündfluth außer Noah's Familie gerettet wurde. Das Wasser reichte ihm nur bis an die Fersen, in Gesellschaft eines Einhorns ging er neben Noah's Kasten her; nach Andern saß er auf demselben. Er war Abrahams Knecht, derselbe, der sonst Eliefer heißt. Ein Zahn, der ihm einst ausfiel, diente dem Abraham zum Bett. Seinen Tod fand er, als er eben einen Berg ausgerissen, um ihn über das israelitische Lager her zu werfen, durch Mose, der eine zehn Ellen lange Axt nahm, zehn Ellen in die Höhe sprang und so seine Ferse erreichte, an welcher er ihn tödtlich verwundete. (*E. Rödiger.*)

Ogades (Afrika) s. Agades. Sect. I. Thl. II. S. 162.

Ogara (Afrika) s. Woggora.

OGBÉ (Bani), ein Araberstamm, welcher das Ufer des rothen Meeres zwischen Mohila und Magna bewohne und weit friedlicher ist, als benachbarte Stämme. Ein Theil von ihnen ist angesiedelt an beiden Plätzen und hat dort Gärten und Palmenpflanzungen; die Zahl ihrer streitbaren Männer ist wahrscheinlich unter Tausend (Rüppell Reisen in Nubien. S. 214). (*Kämtz.*)

OGBUCKTOKE, kleine Niederlassung an der Ogbucktoke-Bai in Labrador in 55° 55′ N. (*Kämtz.*)

Digitized by Google

OGDÄMI, Völkerschaft mit der Stadt Pednopum in Marmarika zwischen dem großen und kleinen Katabathmus, nahe der Grenze von Ägypten. Ptolem. IV, 5. (*Klausen.*)

OGDENSBURGH, Stadt in dem State Neuyork, Grafschaft St. Lawrence, in den Vereinigten Staten von Nord-Amerika. Der hier einmündende Oswegatschie bildet einen sichern Hafen im St. Lorenz. Die Stadt hat gegen 800 Einwohner, die lebhaften Handel treiben; die County Courts werden hier gehalten. Im Kriege zwischen den Engländern und den Vereinigten Staten im Jahre 1815 wurde sie von letzteren befestigt, aber von ersteren erobert und ihrer Festungswerke beraubt (Reise des Herzogs Bernhard nach Nord-Amerika. I, 143.) (*Kümtz.*)

OGECHEE (Ogeechee), Fluß im State Georgia in den Vereinigten Staten von Nord-Amerika, welcher in den Apalachen in der Grafschaft Greene entspringt, nach SO. läuft, und sich der Insel Ossabaw gegenüber durch den Ossabawsund ins Meer ergießt. Nebenflüsse sind der kleine Ogechee und der Cannoachee. Er ist bis Louisville schiffbar. Die Sümpfe an seinen Mündungen sind ungesund. (*Kümtz.*)

OGÉE, Jean, Ingenieur-Geograph aus Chaourree in der Diöcese von Laon, geb. den 25. März 1728; that in seiner Jugend, nach dem Beispiele seines Vaters, Kriegsdienste, und stand bis zum Aachner Frieden 1748 bei der Armee in Flandern. Er wurde darauf in Bretagne beim Straßen- und Brückenbau angestellt, und starb als Ingenieur-Geograph dieser Provinz den 6. Januar 1789. Man hat von ihm ein reichhaltiges, auf sorgfältige Forschungen gegründetes Dictionnaire historique et géographique de la province de Brétagne. Nantes 1778 — 1780. Vol. IV. 4. und mehre gute Karten von Bretagne, als: Carte géograph. de la Brétagne, in 4 Blättern (wurde in England nachgestochen); Carte itinéraire de la Brétagne und Atlas itinér. de la Brétagne. Par. 1769. quer 4. *). (*Baur.*)

Ogen, Ogenos s. Ogyges.

OGER, ein kleiner Fluß in der russischen Statthalterschaft Riga (Liefland), der im Kirchspiel Seswegen aus einer Quelle entspringt, durch drei Seen fließt, aus einem vierten durch die Lobe neuen Zuwachs erhält und sich nach mehren Krümmungen zuletzt in die Düna ergießt. Er dient bei seinem schnellen Laufe den angrenzenden Gütern zur Verflößung des Holzes. (*J. C. Petri.*)

OGER, ein böser Dämon, oder ein feenhafter Geist, welcher nach einer altfranzösischen Sage der Jagd vorstand, gewöhnlich „der Oger" genannt, etwa so wie in Böhmen der Rübezahl. Man nahm der Ogern mehre an, und oft glaubten gemüthskranke oder phantasiereiche Menschen, daß solche Dämonen ihnen ihre Freiheit raubten, sie besessen hielten, wie ein Alp die Brust des Menschen beklemmt; daher die Menschen mit solchen fabelhaften Gespenstern in Kampf gerathen, mit ihnen ringen und sich von ihnen wieder zu befreien suchen. So hat auch Göthe den Oger in der Lila dargestellt, wo er unter den handelnden Personen des Stücks mit auftrit. Im ersten Akt wird blos von Ogern erzählt. Aber im dritten Akt erscheint er selbst. Er kommt von der Jagd zurück und freut sich seiner Beute; dann trotzt ihm Lila, die unglücklich Liebende, die aber von ihm mit den Ketten der Gefangenen gefesselt und gebannt wird. Doch endlich löset die Liebe diese Zauberei; Lila sieht ihren verlornen Gatten wieder, sie wird wieder mit ihm vereinigt, und fühlt sich von dem Druck des bösen Geistes Oger wieder befreit. Sie hört die tröstenden Worte:

„Was Lieb' und Phantasie entrissen,
Gibt Lieb' und Phantasie zurück." (*C. Iken.*)

OGER oder Otker ist unter dem Namen Ogers oder Ogiers des Dänen von den Dichtern des Mittelalters besungen worden, und dadurch zu einem Ruhme gelangt, dem es an einer soliden historischen Basis fehlt. Was die Geschichte von ihm zu erzählen weiß, ist Folgendes: Oger gehörte zu den austrasischen Optimaten, die nach dem Tode des Königs Karlmann im Jahre 771 sich der Kinder desselben annahmen und ihr Recht auf den austrasischen Thron gegen Karlmanns Bruder, Karl den Großen, geltend zu machen suchten. Karl hatte aber in Austrasien mehr Anhänger, als Gegner; er brauchte sich nur im Reiche seines Bruders zu zeigen, so fielen ihm die geistlichen und weltlichen Großen zu und riefen ihn als ihren rechtmäßigen König aus. Aus Furcht für das Leben ihrer Kinder flüchtete die verwittwete Königin Gisberga aus dem Reiche; unter ihren Anhängern, welche sie begleiteten, war Oger [1]). Da eben damals Karl der Große durch die Verstoßung seiner Gemahlin, einer langobardischen Prinzessin, mit dem Vater derselben, dem König Desiderius, in ein gespanntes Verhältniß gerathen war, so war es natürlich, daß Karlmanns Witwe mit ihren Kindern und ihrem Anhange bei dem König der Langobarden eine Zuflucht suchte und von demselben mit offenen Armen aufgenommen wurde. Die Geflüchteten stellten dem König Desiderius vor, daß, wenn Karlmanns Kinder von dem Papste gesalbt und gekrönt würden, so würden sie den Usurpator ihres väterlichen Reiches leicht verdrängen können; ihre Wünsche und Hoffnungen, vorgebracht mit der Lebhaftigkeit und Überzeugung, wie sie Emigranten eigen zu seyn pflegt, fanden bei dem rachebegierigen Desiderius Eingang. Dieser verlangte von dem Papste Hadrian I. die Salbung und Krönung der vertriebenen fränkischen Prinzen, und als der Papst sich weigerte, suchte er ihn mit Gewalt dazu zu zwingen. Der Papst gab Karl dem Großen von seiner bedrängten Lage Nachricht, und Karl bot sofort seine Macht auf, um ihn daraus zu befreien. In dem Kriege, der nun zwischen den Franken und Langobarden ausbrach, stand Oger dem König Desiderius mit Rath und That zur Seite [2]). Die Alpenpässe, welche bei Pippins Zügen gegen die Langobarden immer zu eilig geräumt worden waren, wurden diesmal nicht allein aufs sorgfältigste besetzt, sondern auch durch künstliche Befestigungen zu uneinnehmbaren Bollwerken verstärkt; außerdem befand sich Desiderius in eigener Person und Oger ihm zur Seite an der Spitze des Ver-

*) Biogr. univ. T. XXXI. (von Audiffred).

1) Annal. Lobienses ad a. 771, ap. Pertz monum. T. II. p. 195.: Karlomannus defunctus est Salmontisco; uxor ejus cum duobus filiis et *Otgario marchione* ad Desiderium confugit.

2) Man vergleiche den Monach. Sangall. de gest. Caroli magni, lib. II. cap. 26. Der ungenannte Mönch, der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts schrieb, schöpft seine Kenntnisse aus den zum Theil poetischen Sagen, die bereits damals von Karl dem Großen und dessen Paladinen im Umlauf waren.

theidigungsheeres. Die Folge dieser Anstalten war, daß das fränkische Heer bei seiner Ankunft vor den Pässen nicht vorwärts konnte. Karl war in um so größerer Verlegenheit, da ihm weder die Beschaffenheit seines Heeres, noch die Jahreszeit erlaubte, lange stehen zu bleiben. Aus dieser Verlegenheit half ihm ein Überläufer, der die fränkische Leibgarde auf einem Umwege von mehren Tagemärschen in den Rücken des Feindes führte. Die Langobarden glaubten in dem ersten Schrecken, daß ihnen die ganze fränkische Armee in den Rücken gekommen sei; die meisten zerstreueten sich, mit den Übrigen warf sich der König Desiderius in seine Residenz Pavia, und sein Sohn Adelgis in die Stadt Verona. In diese letztere Stadt flüchtete auch Karlmanns unglückliche Witwe mit ihren Kindern und mit ihren Anhängern. Karl der Große wurde dadurch bewogen, Verona in eigener Person zu belagern. Er bekam mit der Stadt seine Neffen und deren Anhänger in seine Gewalt. Ob Oger gewaltsam in ein Kloster gesteckt wurde, oder freiwillig sich in den geistlichen Stand begab, ist ungewiß; gewiß aber ist, daß er als Mönch starb, vielleicht aber erst, als er zu den Dänen geflüchtet war, und als Anführer einer normännischen Schaar seinen feindseligen Sinn gegen Karl den Großen so lange befriedigt hatte, bis er der Welt und ihrer Leidenschaften überdrüßig war. Auf diese Weise ließe sich am leichtesten der Beiname des Dänen erklären, unter welchem Oger in der Sage erscheint [3]).

Aus einem eifrigen Gegner Karls des Großen ist Oger durch die Sage einer der tapfersten und berühmtesten Paladine desselben geworden. Er gehört zu den zwölf Pairs von Frankreich und durchzieht als Gottes Kämpfer alle heidnischen Länder, die er erobert. Ganz Indien wird ihm unterthan, und das Land von ihm unter seine Freunde und Gefährten vertheilt, so daß von ihm selbst die Beherrscher Indiens und von seinen Begleitern die adeligen Geschlechter dieses Landes abstammen. Er selbst hat aber keine Ruhe noch Rast; keine von allen Kronen, die er auf seinem Haupte vereinigt, vermag ihn zu fesseln, bis er nach Avalon, dem Schlosse der Fee Morgane kommt. Morgane hatte den irrenden Ritter schon von seiner Geburt an zu ihrem Lieblinge ausersehen; sie empfängt ihn daher mit offenen Armen, und überreicht ihm eine Krone, die er zum Zeichen des Ansehens, das er in Avalon ausüben dürfe, aufsetzen solle. Kaum hat er aber die Krone auf sein Haupt gesetzt, als er sogleich den magischen Wirkungen derselben verfällt; denn er vergißt Alles, bis auf seine Liebe zu Morgane, und fühlt sich verjüngt an Kraft und Gestalt. Er verlebt auf diese Art in blühender Jugend 200 Jahre, die ihm in den Armen der reizenden Fee wie ein Augenblick hinschwinden, und erst, als ihm eines Tages die Zauberkrone vom Haupte fällt, erwacht mit seinem wiederkehrenden Gedächtnisse die Erinnerung an Karl den Großen und die Sehnsucht, diesen Helden nebst seinen Paladinen wiederzusehen. Niemand kennt ihn aber mehr in dem veränderten Lande, und er verschwindet, indem er den Späterlebenden, die sich an seinen wunderbaren Fahrten und Abenteuern ergötzen, die Hoffnung zurückläßt, daß er einst wiederkommen und alle Länder zur rechten Vereinigung und Ordnung bringen werde.

Die Hauptquelle für die Geschichte der Abenteuer Ogers des Dänen ist der Roman de l'enfance d'Ogier le Danois, welchen Adenez, der Waffenkönig Philipps des Kühnen, auf das Verlangen des Grafen Guido von Flandern in Versen geschrieben hat. Aus diesem scheinen die beiden handschriftlichen teutschen Gedichte über Ogers von Dänemark Thaten geschöpft zu seyn, von denen Adelung Proben gegeben hat [4]). Da Oger in Dänemark nationalisirt worden ist, so hat seine Geschichte dort ebenfalls Bearbeiter gefunden. Aus einer alten isländischen poetischen und prosaischen Bearbeitung ist das dänische Volksbuch von Olger Danske hervorgegangen [5]). Durch seine Verbindung mit der Fee Morgane wird Oger zugleich in den Sagenkreis der Tafelrunde des Königs Arthus eingeführt und deshalb ein Gegenstand der wallisischen Poesie. Die ausführlichste Darstellung seiner Thaten im Orient findet sich in Montevilla's Reisebeschreibung [6]). In jedem indischen Lande will Montevilla nicht blos von Ogers Thaten gehört, sondern auch lebendige Spuren von dessen Anwesenheit und Wirksamkeit gesehen haben. Im Pfefferlande findet er zwei von Oger erbaute Städte, die eine genannt Flandrine, die andere Floranse. Auf der Insel Java, neben Synobar, wo Ingwer, Zimmt, Nägelein, Muskatennüsse ꝛc. wachsen, in dem prächtigen Palast des Königs im obersten Saale stehen auf den mit Gold und Silber überzogenen Wänden Ogers Geschichten und seine Kriege meisterlich gewirkt: wie er aus Frankreich gezogen, alle Länder von Romo bis Indien gewonnen, eine Fee ihn bezaubert, daß er nicht sterben mögen, und wie er so nach 200 Jahren aus Indien wieder nach Frankreich gekommen, wähnend, daß er nur ein Jahr entfernt gewesen, dort Alles verändert gefunden und ihn Niemand mehr erkannt habe. Auch habe da gestanden, daß Hector, Hercules, Alexander, Cäsar und Karl nicht so große Thaten verrichtet, als Oger, der alle damalige Heiden vom Aufgange bis zum Niedergange überwunden, so daß seine Nachkommen noch die indischen Länder beherrschten. Noch lese man in dem Saale, daß Oger lange König Karls Gefangener gewesen, bis der König Ysere oder Ysore in Frankreich eingefallen, da man ihn losgelassen, diesen zu bestreiten, wie er ihn auch vor Laon erschlagen und darauf, um sein in der Gefangenschaft gethanes Gelübde zu erfüllen, in die Heidenschaft gezogen, alle Ungläubige zu bekriegen. Als Ysores Vater, der König Orether, erfahren, daß Oger in sein Land gekommen, habe er die Tempelherren bewegen, daß sie ihn verrathen und gefangen gegeben, sein Heer aber habe ihn wieder befreit und er darauf die ganze Heidenschaft unterjocht; und er habe sich Christi Kämpfer genannt, weil er nicht um Land und Herrschaft, sondern für den Glauben ge-

3) In einer kurzen Chronik des St. Martinsklosters zu Köln, welche Pertz in den Monum. T. II. p. 214. hat abdrucken lassen, stehe folgende Stelle: Huic (dem Abt Alfo) succeßit Harbodus, quo monasterium a Saxonibus est destructum et denuo restauratum per *Otgerum, Daniae ducem*, adjuvante Karolo magno imperatore. Daß hier unser Ogier zu verstehen sei, sieht man auf den ersten Blick; die Notiz hat aber keinen historischen Werth, da der Chronist in einer Zeit lebte und schrieb, wo Ogers Geschichte schon durch und durch entstellt war.

4) Adelung altteutscher Gedichte in Rom, Th. 2. S. 92—97. Vergl. *Hoffmann* Horae Belgicae, (Vratislav. 1830). Pars I. p. 60. 5) Nyerup's Abhandl. von Olger Danske in der Zeitschrift Iris. 1795. März. S. 246—263. 6) Museum für altteutsche Literatur und Kunst, herausgegeben von F. H. von der Hagen, B. J. Docen und J. G. Büsching. Bd. 1. S. 269 ff.

fochten; und meinten manche, er solle noch wiederkommen und alle Lande zum rechten Bunde und Ordnung bringen [7]).

(*Fr. Lorentz.*)

OGERON oder Dogeron de la Bonére (Bertrand d'), Gouverneur von Hayti oder St. Domingo, und Stifter der französischen Kolonie daselbst. Er war in Anjou um 1615 von wohlhabenden Eltern geboren, erhielt schon im vierzehnten Jahre eine Anstellung als Kapitain bei einem Marine-Regiment, verließ aber 1656 mit andern Abenteurern sein Vaterland, um in Südamerika ein glänzendes Glück zu machen. Er fand nicht, was er suchte, und auch die Verbindung mit den verwegenen Bucaniers brachte ihn der Erfüllung seiner Wünsche nicht näher. Zweimal kam er nach Frankreich zurück, allein seine Unternehmungen, sich durch den Handel in Westindien zu bereichern, wurden durch mancherlei widrige Zufälle vereitelt. Dennoch beharrte er, den Vorstellungen seiner Freunde und Verwandten zum Trotz, bei dem Vorsatze, zur See wieder zu gewinnen, was er auf derselben (durch Schiffbruch und andere Unfälle) verloren hatte. Nachdem ihm seine Schwester Geld und Kredit verschafft hatte, brachte er wieder eine Anzahl Menschen zusammen, und segelte mit ihnen nach Hayti, um sowol hier als auf Jamaika Pflanzungen anzulegen. Aber das Glück kehrte ihm abermals den Rücken zu, und er befand sich in einer traurigen Lage, als ihn die französisch-westindische Kompagnie im Februar 1665 als Gouverneur nach Hayti sandte, und ihm die Verwaltung der französischen Kolonie auf dieser Insel übertrug. Große Schwierigkeiten stellten sich ihm entgegen, besonders von Seiten der Bucaniers, die sich auf der benachbarten Insel Tortuga niedergelassen hatten, um die Pflanzung fest zu begründen und in Aufnahme zu bringen. Beides gelang seinem unverdrossenen Eifer, seiner Klugheit und Uneigennützigkeit, und er würde weit mehr ausgerichtet haben, wenn ihn der französische Hof nachdrücklicher unterstützt hätte. Im Kampf mit nie endenden Schwierigkeiten gewöhnte er ausschweifende, in Ungebundenheit lebende Menschen an bürgerliche Ordnung, beförderte den Landbau, und brachte einen vortheilhaften Handel in Gang. Um dem französischen Hofe zu beweisen, welche große Vortheile die Niederlassung dem Reiche bringen würde, wenn man mit dem Aufwande, den die ersten Einrichtungen erfoderten, nicht allzu karg wäre, begab er sich 1670 nach Paris, aber ohne seine Absicht erreicht zu haben, starb er daselbst 1676. Obgleich es ihm während seiner Verwaltung auf Hayti an Gelegenheit nicht fehlte, ein bedeutendes Vermögen zu sammeln, starb er dennoch arm, weil ihm das Gedeihen der Niederlassung mehr, als sein eigener Vortheil, am Herzen lag. Den weisen Anordnungen, nach welchen er dieselbe eingerichtet hatte, war es zuzuschreiben, daß sie unter seinem Neffen Poincy, der nach seinem Tode Gouverneur wurde, zu größerer Blüthe gelangte [*]). (*Baur.*)

OGESIMA, kleine Insel bei Japan, in dem Kanale zwischen Niphon und Sikoko. (*Kämtz.*)

OGEVILLER, Kirchdorf des Meurthe-Departements, Bezirk von Luneville, mit den Ruinen einer bedeutenden Burg, an der Verdurette, die sich eine Viertelstunde von hier in die Vezouze ergießt, kommt in einer Bulle des Papstes Eugen III. vom Jahre 1159 unter dem Namen Ogerici-Villare vor. Damals gehörte der Ort zu den Besitzungen des Grafen von Blamont oder Blankenberg. Vor Ausgang des nämlichen Jahrhunderts erbaueten diese hier eine Burg, von der sich sonst eine jüngere Linie benannte. Kuno von Ogeviller, der 1189 als Schiedsrichter in einem Zwiste der Abteien Hauteseille und Moyenmoutier vorkommt, ist wahrscheinlich der jüngere Sohn des Hauses Blamont, der zuerst den Namen von O. führte. Im J. 1312 empfing Beatrix von O., verwitwete Frau von Vinstingen von Friedrich von Blamont die Lehen über die Burg O.; Amadeus von Blamont, Herr zu Ogeviller und Magnières (zwischen Remberviller, Gerbeviller und Luneville), Vogt zu Vic, war vermählt (zwischen 1337 und 1348) mit Isabelle von St. Dizier, Frau auf Montenot, Urville, Humbercourt und Rouvres, in Hochburgund, und durch sie Vater von mehren Kindern, unter welchen eine an Bruno, den großen Freiherrn von Rappottstein im Elsaß, verheirathete Tochter Johanna, um derentwillen später das Haus Rappottstein das reiche Besitzthum der ausgestorbenen Herren von St. Dizier in Anspruch nahm, und mehrentheils davon trug. Heinrich von O. lebte 1466, aber bereits 1468 kommt Beatrix von O., die dieses Heinrichs Tochter oder Schwester, und zugleich die letzte Tochter des Hauses gewesen seyn wird, als Besitzerin der Herrschaft Ogeviller vor. Damals war Beatrix an Johann von Vinstingen verheirathet; sieben Jahre später, 1475, als sie mit Zuziehung ihrer Schwiegersöhne die Collegiatkirche zu Vinstingen stiftete, erscheint sie als Witwe. Die eine ihrer Töchter, Barbara, war aber an den Grafen Nicolaus von Saarwerden und Mörs, die andere, Magdalena, an Ferdinand von Neufchatel, aus jenem großen burgundischen Hause, welches das Sprichwort als das stolze Haus bezeichnet, verheirathet. Diese zwei Töchter theilten sich, wie in das väterliche Erbe, so in die Herrschaft Ogeviller, und nie mehr wurden die getrennten Theile vereinigt. Der Frau von Neufchatel Antheil kam nämlich mit der Hand ihrer Tochter Anna an Wilhelm von Dommartin, dann durch die Vermählung der berühmten Diana von Dommartin mit Karl Philipp von Croy, Marquis von Havré, an das Haus Croy (vergl. die Art. Croy- und Dommartin), endlich durch Verkauf an verschiedene lothringische Familien. Den Saarwerdischen Antheil hingegen brachte des Grafen Nicolaus und der Barbara von Vinstingen Tochter, Johanetta an den Rheingrafen Johann VI., und er ist in dem rheingräflichen Hause, namentlich in der Linie Salm-Salm, bis auf die Revolutionszeiten verblieben, freilich unter sehr veränderten Verhältnissen, denn die ursprünglich reichsunmittelbare Herrschaft war nach und nach, gleich den mehrsten durch Lothringen zerstreuten reichsunmittelbaren Gebieten, in ein landsässiges Rittergut verwandelt worden. Noch am 4. Januar 1772 wurde der Fürst Ludwig Karl Otto von Salm-Salm von König Ludwig XV. als Herzog von Lothringen, mit Ogeviller, Suligny, Ceintrey und Voinemont, nebst den dazu gehörigen Dörfern,

---

7) Diesen Auszug aus Montesilla habe ich aus dem angeführten Museum für altteutsche Literatur und Kunst S. 272 genommen. Oger erscheint darin, wie Hr. v. d. Hagen treffend bemerkt, als ein christlicher Alexander und heroischer Messias.

*) Biogr. univ. Tom. XXXI. (von Cyries). Vergl. in der zweiten Section dieser Encyclop. Thl. 3. den Artikel Hayti, besonders S. 270.

den immer noch bedeutenden Überbleibseln der einst so ausgedehnten rheingräflichen Besitzungen in Lothringen belehnt, und ist Ogeviller namentlich eines der Verlustobjecte, für welche das Fürstlich-Salmsche Haus in dem Reichsdeputationsschlusse von 1803 entschädigt worden. Zu der Herrschaft, welche, dem Salmschen Antheil nach, im J. 1681 gerichtlich zu 81,817 Livres abgeschätzt wurde, gehörten die Dörfer Ogeviller, Verloviller und Amberviller, dann ⅓ von Moncviller, St. Martin und Avricourt.

Außer den Freiherren von O. gab es auch ein Rittergeschlecht dieses Namens, welches Calmet, nach der Weise seines Jahrhunderts, und auch vieler neuern Diplomatiker, mit dem Herrengeschlechte verwechselt. Noch im J. 1486 kommt ein Heinrich von O., Johanns Sohn, vor, und auch Hermann von O., der berühmte Abt von St. Evrelès-Toul, wird diesem Rittergeschlechte angehören. Hermann starb den 25. Januar 1433; berühmt ist er vornehmlich geworden durch seinen Einfluß auf das Concilium von Constanz, und auf dessen Bemühungen um die Reformation der geistlichen Orden, dann durch eine sehr durchdachte und salbungsreiche Vorschrift für sämtliche Klöster der Trierschen Kirchenprovinz, die er auf Bitten des Erzbischofs Werner und des Bischofs Heinrich von Toul auf dem Provincialconcilium zu Toul entworfen hat. Diese aus 35 Kapiteln bestehende, mehrentheils aus der Regel des heil. Benedicts und den Kirchenvätern entnommene Vorschrift wurde viele Jahre mit Frucht in Anwendung gebracht. Die Urschrift befand sich noch 1605 in dem Archiv von St. Evre. (*v. Stramberg.*)

OGGERSHEIM oder Ogersheim, ein lebhaftes Städtchen, von zwei Landstraßen durchschnitten, zwischen Worms und Speier, im Kanton Mutterstadt des baierischen Rheinkreises, 2 Stunden von Manheim. Es begreift 200 Haupt- und 212 Nebengebäude, 1518 Einw., eine Posterpedition, zwei Pfarrämter in dem katholischen und evangelischen Dekanate Speier, drei Kirchen, ein Forst- und ein Rentamt, ein altes Rathhaus und ein Bürgermeister-Amt. Die kleine Besatzung daselbst versieht den Dienst bei der nahen Rheinschanze. Dieser Ort, schon im 8. Jahrh. unter dem Namen Agrideshеim bekannt, litt im spanischen und orleanischen Erbfolgekriege. Das vom Pfalzgrafen Joseph Karl von Sulzbach erbauete und von der Kurfürstin Elisabeth Auguste erweiterte Schloß ward im französischen Revolutionskriege zerstört. (*Eisenmann.*)

OGGIONO am Lago d'Annona in dem österreichschen Gouvernement Mailand, Provinz Como, mit einem Friedensgerichte. (*Kämtz.*)

OGIER, lateinisch Ogerius (Charles und François), Brüder, Söhne eines Parlamentsadvokaten zu Paris, wo Charles 1595 geboren war. Er studirte die Rechte, advocirte nur kurze Zeit in Paris, und begleitete den Grafen d'Avaux als Sekretair auf seinen Gesandtschaftsposten nach Schweden, Dänemark und Polen. Nach seiner Rückkunft lebte er mehre Jahre in klösterlicher Einsamkeit und starb 1654. Seine Zeitgenossen rühmten ihn als einen guten lateinischen Dichter, und in den von seinem Bruder herausgegebenen Ephemerides s. iter Danicum, Suecicum, Polonicum. Par. 1656. 8. hinterließ er eine anziehende Beschreibung dessen, was er im Auslande gesehen und beobachtet hatte. Die Beschreibungen sind mit Versen untermischt, und der Anhang enthält, außer Gedichten von Ogier, einige Briefe von Nic. Bourbon und d'Avaux. Das Buch ist sehr selten, und ob wirklich im 18. Jahrhundert zu Hamburg davon eine Edit. contrefaite erschienen sei, ist zweifelhaft [1]). — François, der jüngere Bruder widmete sich dem geistlichen Stande, und war als Prediger in Paris so berühmt, daß ihm der Titel Prédicateur du roi ertheilt wurde. Auch ihm, wie seinem Bruder, schenkte der Graf d'Avaux sein Vertrauen, und er begleitete denselben 1648 auf den Friedenskongreß zu Münster. Bald nach seiner Rückkehr zog er sich in die Einsamkeit zurück und starb 1670. Er ließ eine Samlung seiner Predigten, unter dem Titel: Actions publiques. Par. 1652. Vol. II. 4., eine Apologie pour Balzac. 1627. 8., die zu ihrer Zeit viel Aufsehen machte, Gedichte und einiges Andere drucken, das seine Bedeutung in der Literatur verloren hat [2]). (*Baur.*)

OGIERA. Diese von Cassini aufgestellte Pflanzengattung aus der Gruppe der Heliantheen (nach Cassini) der natürlichen Familie der Compositae (aber von abweichender Form, wegen der getrennten Anthere) und der letzten Ordnung der 19ten Linné'schen Klasse hat zum Char. einen vielblumigen, einblätterigen, zehnspaltigen Kelch mit zwei längern Fetzen; einen halbkugeligen, spreublätterigen Fruchtboden; röhrenförmige, fünfspaltige Corollen; sehr kurze, in der Corollenröhre aufgewachsene Staubfäden mit getrennten, aufrechten, linienförmigen Antheren; einen langen Griffel mit gespaltener Narbe und viereckige Früchte ohne Samenkrone. Die einzige bekannte Art O. triplinervia Cass. (Bull. de la soc. philom. 1818. p. 32. Euxenia grata Chamiss. hor. phys. ber. p. 75. t. 16.) ist ein chilesischer, sehr ästiger Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmigen, gesägten, runzligen, dreifach nervigen Blättern und gestielten, gelben Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

OGILVY, großes schotländisches Geschlecht, das seine Hauptbesitzungen in den Grafschaften Banff und Angus hat. Walther O. Sheriff von Angus, blieb in einem unglücklichen Gefechte mit der hochländischen Clan der Robertson, bei Glascune in Stermont, im J. 1392. Alexander O. Sheriff von Angus, fiel bei Harlaw, in der großen Schlacht gegen die Inselbewohner (24. Jul. 1411). Walther O. war unter den großen Baronen, die König Jakob I. im J. 1425, während der Parlamentsitzung zu Perth, als Mitschuldige des Herzogs von Albanien verhaften ließ; ein anderer Ogilvy, von Auchterhouse, hatte dasselbe Schicksal. Im Jahre 1445 geriethen die O. mit den Lindsays, die doch eben gegen den Erzbischof von St. Andrews ihre Verbündete gewesen, in schwere Fehde, wegen des Vogteirechtes über die Abtei Aberbrothock, die der Abt den Lindsays entzogen und an den Stammhäuptling der O., an den O. von Inverguharity, gegeben hatte. Unweit Aberbrothock trafen

1) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXXI. (von Weiß). *Freytag* analect. liter. 639. Dessen Nachr. 154. Beckmanns Literat. d. Reisen. II. 669. 2) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. l. c.

die feindlichen Scharen auf einander, und der Kampf sollte beginnen, als sich das Oberhaupt der Lindsays, der Graf von Crawford, zwischen beide Parteien warf, einen Vergleich zu vermitteln. Seine Stammgenossen hörten willig auf seine Vorschläge, als er aber, in der Hoffnung auf gleichen Erfolg, zu den Scharen der Ogilvy ritt, rannte einer von diesen, der den Grafen und dessen Vorhaben nicht kannte, mit der Lanze auf ihn an, stürzte ihn vom Pferde und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei. Beide Parteien jagten nun wüthend in das Treffen, und nach heftigem Kampfe mußten die Ogilvy, samt ihren Verbündeten, den Gordon, unterliegen; fünfhundert der ihren, darunter der Häuptling selbst, blieben auf dem Platze, fanden aber, durch die Sorgfalt der Mönche von Aberbrothock ein christliches Begräbniß, während des Grafen von Crawford Leichnam, wegen des über ihn verhängten Bannfluches, lange Zeit unbeerdigt liegen mußte. Auch die Klostervogtei selbst wurde den Ogilvy gerettet und blieb in dem Hause der Grafen von Airly, bis sie im J. 1747 samt allen übrigen Erbgerichtsbarkeiten, von der Krone erkauft wurde. Diese Linie erwarb auch im J. 1471 die freiherrliche Würde, und im J. 1639 wurde Lord Jakob Ogilvy von König Karl I. zum Grafen von Airly ernannt. Jakob ist jener edle Graf von Airly, der sich nach dem Treffen bei Typpermoor, mit seinen Söhnen Thomas und David und einem großen Gefolge von Freunden und Lehensmännern in Montroses Lager einfand, und, der einzige beinahe von allen Baronen des Königreichs, standhaft bei ihm aushielt, selbst in den verzweifeltsten Lagen. Jakobs Sohn, Thomas, der bereits in England unter seinem Schwiegervater, dem Grafen von Färths, mit Ruhm gedient hatte, der sich auch durch Bildung und Gelehrsamkeit weit über seine Zeitgenossen erhob, starb an den Wunden, die er in der Schlacht bei Inverlochy (2. Febr. 1645) empfangen; die Schlacht selbst war hauptsächlich durch ihn zu Gunsten der Königlichen entschieden worden. Dieser harte Verlust verhinderte jedoch den Grafen nicht, sich kurz vor der Schlacht von Kilsyth abermals mit 80 wohlberittenen Edelleuten, alle des Namens und Stammes von Ogilvy, unter denen sein Sohn David und der liebenswürdige Alexander O. von Inverguharity, in Montroses Lager einzufinden. In der Schlacht selbst (15. August 1645) wurde er von Montrose befehligt, einen verwegenen Haufen von 1000 Hochländern, der sich, hingerissen von dem ersten Siegesrausche, in die feindliche Linie gezwängt hatte, und den nun eine weit überlegene Macht einzuschließen begann, zu entsetzen. Mehre Führer hatten des Feldherren Ansinnen, als gewissen Untergang bringend, abgelehnt, der 60jährige Graf von Airly, ohne sich zu bedenken, stürzte sich mit seiner kleinen, aber auserlesenen Reuterschar auf die feindliche Cavallerie, und wurde dabei von seinem Lieutenant, dem Johann Ogilvy von Baldavie, der bereits unter der Schweden Fahnen Ruhm und Erfahrung in reichlichem Maße gesammelt hatte, so kräftig unterstützt, daß die Feinde, obgleich anfangs herzhaften Widerstand entgegensetzend, den Anfall der O. nicht aushalten konnten. Sie wurden auf ihre Infanterie geworfen, ritten diese zu Boden, und indem Montrose rasch mit seiner ganzen Macht nachrückte, war bald der entscheidendste Sieg gewonnen. Die Sieger verloren überhaupt sechs Mann, darunter drei Ogilvy. An allen diesen Begebenheiten hatte des Grafen ältester Sohn, Jakob O. keinen Antheil genommen. Argyle, der Erbfeind des Hauses O., nicht zufrieden mit der Zerstörung des lieblichen Sitzes Airly, in Angusshire, hielt ihn in Edinburgh gefangen und hatte ihn, samt dem Grafen von Crawford, durch einen knechtischen Gerichtshof zum Tode verurtheilen lassen. Der Tag von Kilsyth, indem er das Königreich in Montroses Hände gab, veränderte auch die Lage dieser Gefangenen, und eben die Edinburgher, die sich im Voraus des Schauspiels ihrer Hinrichtung gefreuet haben mochten, wurden genöthigt ihre Vermittlung bei dem glorreichen Verfechter des Königthums anzurufen. Montrose feierte einen seiner schönsten Triumphe, als er die bereits verloren geglaubten Freunde umarmte. Sie waren indessen bald vorüber diese Lichtpunkte des Glückes, der betrügliche Traum von der Wiederherstellung des Throns schwand mit dem Gefechte von Philipshaugh (13. Sept. 1645) und nur kümmerlich entrann dem Blutbade, mit einigen Reutern, der Graf von Airly. Es gelang ihm, in Angus, wo seines Hauses Stammsitze gelegen, neue Truppen aufzubringen, und durch sie den verzweifelten Gebirgskrieg, auf den Montrose jetzt beschränkt war, zu verlängern, aber sein ältester Sohn gerieth zum zweitenmale in der Covenanter Gewalt, wurde abermals zum Tode verurtheilt und nur durch einer Schwester kühne List gerettet. Er schützte eine Krankheit vor, die sich allgemach verschlimmerte und ihm endlich weibliche Hilfe und Pflege nothwendig machte. Nun bat er, daß man seiner Mutter, seiner Gemahlin und seinen Schwestern erlauben möge, ihn im Kerker zu besuchen. Dieses wurde lange verweigert, endlich doch auf die Verwendung mächtiger Verwandten, der Hamilton und Lindsay, erlaubt. Bei der Frauen erstem Besuche verließen die Wächter ehrerbietig das enge Gemach. Schnell wechselte Jakob mit seiner Schwester die Kleider, worauf diese sich mit niedergezogener Schlafhaube in sein Bett legte. Um acht Uhr mußte die Gesellschaft sich trennen; die Kranke, wie die Damen, schienen hiebei gleich schmerzlich ergriffen. Die arglosen Wächter hatten noch die Aufmerksamkeit, letztere eine weite Strecke entlang mit Licht zu begleiten. Dieser Begleitung enthoben, bestieg Jacob sogleich das seiner harrende Roß, und ein scharfer Ritt brachte ihn in Sicherheit. Nicht so gut erging es den Frauen, die geholfen hatten, diese List auszuführen, besonders der edelmüthigen Schwester. Argyle, außer sich darüber, daß sein Hauptfeind, nächst Montrose, dem Blutgerüste entgehen sollte, verfuhr mit ihnen sehr unglimpflich, und wurde nur durch die Hamilton und Lindsay, die man überhaupt einer Theilnahme an dem Streiche bezüchtigte, verhindert, ein peinliches Verfahren gegen sie einzuleiten. Etwas mochte er sich auch trösten mit der Hinrichtung des schon früher genannten Alexander O. von Inverguharity; weder seine Jugend, denn er zählte nur 18 Jahre, noch die herrlichsten Gaben des Leibes und der Sele, noch eine Reihe bewundernswürdiger Waffenthaten, konnten die Henker entwaffnen, Alexander mußte sterben, weil er es gewagt, seinem Könige zu dienen. Nicht völlig so schlimm wurde Georg O. von Barras behandelt. Er hatte die Vertheidigung der berühmten Veste Dunnottar, und zugleich die Bewahrung eines andern Schatzes, der dahin geflüchteten Regalien von Schotland (Krone, Scepter und Schwert) übernommen. In diesen Kleinodien erblickte das Volk den Gegenstand beinahe abergläubischer Verehrung;

Digitized by Google

groß war daher der Schrecken, als die Engländer im Jahr 1651 das Schloß zu Wasser und zu Lande einschlossen und, ohne Zweifel den Geldwerth der daselbst verwahrten Gegenstände weit überschätzend, die größten Anstrengungen machten, um die theuersten Pfänder der Nationalehre eines ritterlichen Volkes in Trophäen für übermüthige Eroberer, die gleich sehr als Ketzer und als Republikaner hassenswürdig, zu verwandeln. Lange widerstand die der Gewalt beinahe unbezwingliche Veste; als die Lebensmittel aufgezehrt, war vor Allem Georg um die Regalien besorgt. Ihre Rettung zu erleichtern, wurde vorläufig das Gerücht verbreitet, des Burgherren zu Dunnottar, des Grafen Mareschal jüngerer Sohn, Johann Keith, habe sie nach dem Auslande gebracht. Dann setzte sich Georgs Gemahlin (er sollte nämlich den eigentlichen Hergang der Sache nicht wissen, damit er allenfalls eidlich seine Unwissenheit betheuren könne) mit des benachbarten Pfarrers von Kinneff, des Jakob Granger Hausfrau, Christiana Fletcher, in Verbindung. Christiana erhielt die Erlaubniß, einen Besuch in Dunnottar abzustatten; beim Abschiede empfing sie die Regalien aus der Frau von Barras Händen, und sie verbarg sie in einigen Flachsbündeln, die, als ihr Eigenthum zu retten, der eigentliche Grund waren, um dessentwillen sie von den strengen und häuslichen Republikanern in der englischen Armee die Vergünstigung zu dem Besuch auf Dunnottar hatte erhalten können. Auf der Heimkehr, durch das feindliche Lager, spielte sie ihre Rolle so meisterhaft, daß Lambert, der englische General, ihr selbst auf das Pferd half; so wenig ahnte der schlaue Anführer, welchen kostbaren Theil seiner Beute der unansehnliche Klepper entführen sollte. Die Regalien wurden hierauf unter der Kanzel der Pfarrkirche zu Kinneff verborgen, und der Laird von Barras, ohne Lebensmittel, ohne Hoffnung, doch der drückendsten Sorge entledigt, mußte capituliren (Mai 1652). Indessen hatte sich ein Verdacht, daß er die Regalien verbracht haben könnte, erhoben, er wurde darüber befragt, und als er keine genügende Auskunft geben konnte, gleichwie seine Gemahlin, der härtesten Behandlung unterworfen, allein Mann und Frau beharrten bei ihrem Schweigen. Nach der Restauration wurden diejenigen belohnt, welchen der König die Erhaltung seiner Regalien verdankte, doch, wie es scheint, nicht vollkommen nach Maßgabe wirkliches Verdienstes. Johann Keith, dessen Namen man blos benutzt hatte, ward zum Grafen von Kiltore ernannt, und Georg O. im Jahr 1661 zum Baronet [1]; der Prediger und seine muthige Ehehälfte wurden mit einer geringen Pension abgefunden. Auch das Haus Airly wurde in der Restauration restituirt, und beharrte, obgleich bedeutend in seinem Wohlstande zurückgesetzt, wie denn, neben vielen andern Gütern, auch der uralte Stammbesitz Boschain, in Angus, verkauft werden müssen, bei seiner Anhänglichkeit an die Stuart, deren Opfer es endlich, gleich so vielen andern, in der kurzen Revolution von 1715 geworden ist. Der Titel von Airly ist demnach verwirkt, und ein Versuch, den Walther O., ein Enkel von David III., und Urenkel von Jakob, dem ersten Grafen von Airly, machte, ihn zu erneuern, wurde durch Spruch des Oberhauses vom 3. Junius 1818 abgewiesen. Indessen gilt Walther, dessen Hauptbesitz das Haus Auchterhouse Castle, bei Dundee, im gemeinen Leben dennoch als Lord Airly, und mag auch zu seiner Linie der Lord Ogilvy gehören, der nach der Schlacht bei Gladsmuir dem Chevalier 300 Mann aus Strathmore und Mearns zuführte, auch Mitglied von dessen Statsrathe wurde, während seine Gemahlin, die Lady O. an dem Hofe von Holyrood, nächst der Herzogin von Perth, die erste Rolle spielte. Später, auf dem Ritterzuge nach England, befehligte Lord O. eine eigene Brigade, an deren Spitze er sich auch in den Treffen bei Falkirk und Culloden auszeichnete. Glücklicher wie so viele seiner Genossen, entging er dem Blutbade von Culloden, und den ebenso mörderischen Nachforschungen ungroßmüthiger Sieger, und in Frankreich fand der wunderbar Gerettete ein zweites Vaterland. Hier wurde er am 10. Febr. 1759 Brigadier von der Infanterie, und am 21. Dec. 1762 Mareschal de camp, wogegen am nämlichen Tage sein Regiment, das schottische Regiment O., den beibehaltenen fünf schottisch-irländischen Regimentern einverleibt wurde.

Während der Linie von Airly Glanz erbleichte, erhob sich allmälig das Haus Findlater, das vielleicht nur aus einer Nebenlinie der Grafen von Airly entsprossen, doch gegen sie das Älterrecht in Anspruch nimt. Walther O. von Deskford und Findlater wurde am 4. Oktbr. 1616 zum Lord O. von Deskfort, sein Sohn Jakob am 20. Febr. 1638 zum Grafen von Findlater ernannt. Dieser letzte Titel sollte sich nur auf männliche Nachkommenschaft vererben, da dem Grafen aber keine solche geworden, so erwirkte er am 18. Okt. 1641 ein neues Patent, wodurch ihm vergönnt wurde, den Grafentitel auf den Gemahl seiner ältesten Tochter Elisabeth, den Patricius Ogilvy von Inchmartin und dessen männliche Abkömmlinge zu vererben. Patricius folgte demnach seinem Schwiegervater, als zweiter Graf von Findlater, und starb im J. 1658 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes. Dieser, Jakob, 3ter Graf von Findlater († 1711), ist der Vater des berühmten Grafen Jakob von Seafield, der, als einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten des Königreichs, am 28. Junius 1698 zum Viscount Seafield, und am 24. Junius 1701 zum Grafen von Seafield und Viscount von Reidhaven ernannt wurde, auch nach einander die Ämter eines Solicitor general, Statssecretärs und Kanzlers von Schottland, auch obersten Commissärs bei der General-Versammlung der Kirche bekleidete. Unvergeßlich hat sich der Graf von Seafield oder von Findlater, wie er seit des Vaters Tod hieß, gemacht durch seine Bemühungen um die Union mit England, Bemühungen, die ihm, nicht wie einem andern edeln Lord von der Unionspartei, mit 11 Guineen (wofür der bis dahin katholische Empfänger auch noch seinen Glauben abschwören müssen), sondern mit sehr bedeutenden Summen bezahlt wurden. Darum sagte ihm auch einst sein Bruder, der Obriste Patricius O., dem er seinen Handel mit Rindvieh als eine niedrige, seiner unwürdige, Beschäftigung vorwarf: „Fegt vor euerer eigenen Thüre, mein Herr und Bruder; ich verkaufe nur Ochsen, Ihr aber verschachert Nationen." Übrigens war es der Graf selbst, der in dem Oberhause im J. 1710 die Motion zu Auflösung der von ihm früher so eifrig betriebenen Union machte; eine Motion, die nach heftigen Debatten nur an einer Mehrheit von

1) Noch gegenwärtig befindet sich diese Würde, samt dem Hause Barras, in Kincardineshire, bei seinen Nachkommen. Georg Musgrave-Ogilvy ist der heutige Baronet.

vier Stimmen scheiterte. Er starb im J. 1730, aus seiner Ehe mit Anna von Dunbar einen Sohn hinterlassend. Dieser, ebenfalls Jakob genannt, fünfter Graf von Findlater, zweiter Graf von Seafield, war einer der 16 schottländischen Peers in den Parlamenten von 1731, 1741, 1747 und 1754, Vice-Admiral von Schottland, erwarb sich um den bessern Anbau seiner weitläufigen Besitzungen und um die Annahme des Ackerbaues in der ganzen Provinz die manigfaltigsten Verdienste, und starb den 9. Julius 1764, aus seiner Ehe mit Elisabeth Hay, des sechsten Grafen von Kinnoul Tochter, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Die älteste Tochter, Margaretha, wurde an Ludwig Grant, die jüngere, Anna, an Johann, den zweiten Grafen von Hopetonn, vermählt; der Sohn, Jakob, sechster Graf von Findlater, der sich am 20. Junius 1749 mit Maria Murray, des ersten Herzogs von Athole jüngster Tochter, verheirathet hatte, starb den 3. Nov. 1770 mit Hinterlassung eines einzigen Kindes, welches ebenfalls den Hausnamen Jakob trug. Es war dieses der in Teutschland, besonders in Sachsen und Böhmen wohlbekannte (siebente) Graf von Findlater, der, nachdem er den schönsten Theil seines Lebens in Dresden zugebracht — in dessen Nähe er das Gut Heisenberg besaß —, am 5. Okt. 1811 ohne Nachkommenschaft verstarb. Der Titel von Findlater, der den beiden ersten Grafen nur für ihre Leibeserben männlichen Geschlechtes verliehen worden, war hiemit erloschen, den Titel von Seafield aber erbte des fünften Grafen von Findlater Urenkel, Ludwig Alexander Grant von Easter-Elches, der zugleich in allen Stammgütern succedirte. Dergleichen waren das Städtchen Cullen, mit dem anliegenden altväterischen, aber von weitläufigen und geschmackvollen Pflanzungen umgebenen, und durch eine bedeutende Bibliothek gezierten Sitze Cullenhouse, Findlatercastle, auf einem Felsen unweit des Seegestades, ein in jeder Beziehung sehenswerther Punkt; Seafield nahe bei Cullen, Boyne, 6 Meilen südlich von Cullen, eine prachtvolle Ruine, und in frühern Zeiten der Hauptsitz der Ogilvy, deren Gebiet davon gewöhnlich die Landschaft Boyne hieß; das Städchen Keith, ein netter und betriebsamer Mannfakturort, von 1750 an von dem fünften Grafen von Findlater erbauet und durch ihn mit einer Pfarrschule versehen, die viele Jahre mit den vorzüglichsten Gymnasien Schottlands wetteiferte; Banff-castle, ein ganz modernes Gebäude, mit einigen guten Gemälden; Linkwood. Das Ganze, in dem schönsten Zusammenhange in Banffshire gelegen, gibt wenigstens 16000 Pfd. jährliche Einkünfte.

Nach der Sitte Schottlands waren, vorzüglich im Laufe des 17. Jahrhunderts, viele jüngere Söhne des Hauses ausgewandert, um in fremden Kriegsdiensten Glück zu suchen. Ein solcher war Georg Ogilvy, der, als kaiserlicher Obrist-Lieutenant, durch seine tapfere Vertheidigung des Spielbergs bei Brünn, im J. 1645, so vieles beitrug, die Hauptstadt von Mähren gegen alle Anstrengungen des furchtbaren Torstensohn zu behaupten. Georg starb als Commandant auf dem Spielberg, wie es ihm, zur Belohnung seiner tapfern Vertheidigung verheißen worden. Sein Sohn, Georg Benedict, k. k. Kämmerer und General-Major, kam in Berührung mit dem Czaar, als dieser im J. 1698 Wien besuchte, und gefiel dergestalt, daß er nach Moskau berufen und nach le Forts Tode zum General-Feldmarschall erklärt wurde. Er commandirte 1704 bei der Einnahme von Narwa und Jwanogrod, trat aber bereits im J. 1705 in sächsische Dienste und starb als k. polnischer und kursächsischer General-Feldmarschall, im 62sten Lebensjahre zu Danzig, im Oktober 1710, nachdem er noch die Herrschaft Zahorzan (von den teutschen Schriftstellern jener Zeit in Sauershan verwandelt), in dem Leutmeritzer Kreise von Böhmen, um 120000 Fl. erkauft und die reichsgräfliche Würde an sein Haus gebracht. Sein einziger Sohn, Hermann Karl (geb. den 31. Dez. 1679), stand in österreichschen Kriegsdiensten. Als Obrister des Bonnevalschen Regiments machte er die Feldzüge von 1716 und 1717 gegen die Türken mit. Im Oktober 1720 erhielt er ein eigenes Infanterieregiment, am 1. Okt. 1723 Generalmajorsrang und im J. 1733 die Commandantenstelle zu Prag. Am 27. Okt. 1733 wurde er Feldmarschall-Lieutenant; zugleich erhielt er das in Prag liegende Ottokar Starhembergische Regiment, während er das seine an den General Schmettau abtreten mußte. Im J. 1735 wurde er General-Feldzeugmeister, auch wirklicher Geheimer- und Hofkriegsrath, und im J. 1745 General-Feldmarschall. Dagegen wurde er im J. 1741 in Prag von den Sachsen und Franzosen überfallen, und mit der ganzen, für die Stadt freilich viel zu geringen Besatzung von 3000 Mann kriegsgefangen. Nachdem er aber vor einem Kriegsgerichte sein Benehmen hiebei gerechtfertigt und die leiseste Schuld von sich abgewälzt, wurde er, gleich nach der Capitulation von 1742 wieder in sein Commando eingesetzt. Er starb im Jannar 1751, von seiner Gemahlin, der Gräfin Esther Anna von Welz, mehre Kinder hinterlassend. Ein Sohn, Graf Karl Joseph, k. k. Kämmerer, starb den 14. März 1755, eine Tochter, Maria Theresia, wurde den 12. Januar 1739 an den Grafen Johann Adolf von Kaunitz zu Neuschloß, eine andere, Anna Margaretha, den 20. Febr. 1748 an den Grafen Procop von Kollowrat-Krakowsky, eine dritte, Wilhelmina, den 15. April 1765 an den Grafen Leopold Stephan von Palfy, den commandirenden General in Ungern, verheirathet. Des Feldmarschalls Witwe, die Gräfin Esther Anna, kam im September 1751 an den Hof zu Dresden, als der Königin Maria Josepha Obrist-Hofmeisterin, und verkaufte im J. 1781 die Herrschaft Zahorzan um 140000 Gulden an die böhmische Hofkammer. — Die ganze Linie ist erloschen. Es wäre übrigens nicht unmöglich, daß der Wilhelm Ogilvy, der im J. 1635 als Abt des Schottenklosters zu Würzburg verstarb, ihres Begründers, des Obrist-Lieutenants O., Bruder gewesen wäre. Ein anderer Ogilvy, Isidor, starb im J. 1701 als Mönch des nämlichen Schottenklosters. Endlich müssen wir auch des Jesuiten Georg O. (geb. 1580) gedenken. Er starb um seinen Glauben, zu Glasgow den 10. März 1615, nachdem er die barbarische Behandlung, die er in seiner langwierigen Gefangenschaft erdulden müssen, umständlich beschrieben.

Der O. Wapen ist ein laufender, rother, goldgekrönter Löwe, im silbernen Felde. Der Grafen von Findlater Wapen ist geviertet; 1tes und 4tes Ogilvy, 2tes und 3tes ein schwarzes, ausgeschüpptes Kreuz im silbernen Felde.

(*v. Stramberg.*)

OGILVY, Ogilby, auch Ogleby, latein. Ogilvius (John) ein Schottländer, der in Edinburg oder in der Nähe dieser Stadt den 17. Nov. 1600 geboren wurde. Nach-

dem er durch eigenen Fleiß die lateinische Grammatik erlernt hatte, kam er als Lehrjunge zu einem Tanzmeister in London und erlangte in der Tanzkunst eine solche Geschicklichkeit, daß er als Lehrer derselben sich gut nähren konnte. Im Gefolge des Vicekönigs von Irland kam er nach Dublin, erbaute daselbst ein Theater, ward Aufseher und Ordner aller öffentlichen Vergnügungen, und befand sich in den günstigsten Umständen, als die im J. 1641 ausgebrochene Empörung sein ganzes Glück zerstörte und sein Leben mehrmals in Gefahr brachte. Arm und verlassen kam er nach London und von da nach Cambridge, wo er unter drückenden Verhältnissen mit großem Eifer dem Studium der alten Sprachen oblag. Abermals begab er sich 1662 als Aufseher und Ordner der öffentlichen Vergnügungen nach Irland, erbaute in Dublin ein neues Theater, kam wieder nach London, und erfuhr 1666 zum zweitenmal durch eine Feuersbrunst den Umsturz seines wieder errungenen Wohlstandes. Seine Talente und glücklichen literarischen Unternehmungen brachten ihn abermals so empor, daß er eine Druckerei errichten konnte, aus der viele Prachtwerke hervorgingen. Er erhielt den Titel eines königlichen geographischen und kosmographischen Buchdruckers, und starb in London den 4. Sept. 1676. Seinen literarischen Ruf gründete er durch Übersetzungen der Werke Virgils, Homers und der Fabeln Äsops [1]) in englische Verse, die zwar in jeder Beziehung sehr mangelhaft sind, aber lange Zeit sehr geschätzt und allgemein gelesen wurden. Er verfertigte auch mehre andere Übersetzungen und schrieb, außer andern Poesien, zwei Heldengedichte: The ephesian matron, und The roman slave, die in Vergessenheit gekommen sind. Noch immer gesucht, wegen der typographischen Eleganz und der schönen Kupfer, ist seine Ausgabe der Bibel: The same bible, with common prayer. Cambr. 1660. gr. Fol. Ein Muster für andere topographische Arbeiten war sein Itinerarium Angliae, or a book of roads through the Kingdom of England and Wales. Lond. 1675. fol. mit Kupf., öfters gedruckt und verbessert von J. Bonsen, u. A. Unter seiner Besorgung lieferte seine Druckerei einen Atlas in mehren Bänden in Fol., viele andere Karten und geographische Compilationen über Asien, China, Japan, Afrika und Amerika (History of America. Lond. 1671. fol. mit 122 Kupf.), die nur wegen der schönen Kupfer noch einige Bedeutung haben [2]). (*Baur.*)

1) Die Übersetzung des Virgil wurde dreimal gedruckt: Cambrid. 1646. 8. Lond. 1658. Fol. und 1684. 8. Die Folioausgabe hielt man für das schönste typographische Kunstwerk, das bis dahin die englischen Pressen geliefert hatten. Die Übersetzung des Homer hat den Titel: Iliads and Odysses traoslat., adorn'd with sculpture and illustr. Lond. 1660 — 65. Vol. II. fol. Pope erklärte, diese Übersetzung sei unter aller Kritik; allein man behauptete, er habe sie bei seiner Übersetzung des Homer fleißig benutzt, und vieles aus ihr beibehalten. Sichtlich nur aus dem Lateinischen gemacht ist seine Übersetzung der äsopischen Fabeln: The fables of Aesop paraphrased in verse, adorned with sculptures (of Hollar) and illustr. with annotacions. (beste, wegen der Kupfer gesuchte Ausgabe) Lond. 1665. fol. Zuerst erschien diese Übersetzung Lond. 1651. 4.; wiederholt ebd. 1668. Fol. 2. Thl. mit 66 und 82 Kupf. auch Lond. 1673. 2 Bd. 8.

2) Cibber lives of the poets of Great-Brit. and Ireland. T. II. 265. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXXI. (von Lefebure-Gaughy).

OGINSKY, kanzleimäßig Kozielsko Oginsky, eines der gebietenden Häuser des Großherzogthums Lithauen, dessen Illustration jedoch nicht über die Zeiten des Königs Johann Sobiesky hinauszureichen scheint. Wenigstens haben wir den Namen in früherer Zeit nirgends gefunden. In diesem Falle muß aber die Erhebung des Hauses sehr plötzlich gewesen seyn, denn bereits 1684 kömmt ein O. als Großkanzler von Lithauen vor, und dieser war so bedeutend, daß der König persönlich sich die Mühe nahm, ihm die älteste Tochter des Krongroßkanzlers zu freien, durch welche Verbindung denn auch die mißvergnügten Lithauer beschwichtigt und veranlaßt wurden, es sich gefallen zu lassen, daß der nächste Reichstag, statt in Grodno, in Warschau gehalten wurde. Der Großkanzler von Lithauen starb im J. 1690. Nach des Königs Johann Tode trat der lithauische Großfähndrich O. als Marschall der Conföderation auf, zu welcher sich die lithauische Armee gebildet hatte. Diese Conföderation wurde bald unterdrückt, allein das Oberhaupt der damals in Lithauen übermächtigen Familie Sapieha, Casimir Paul Sapieha, Großfeldherr von Lithauen und Woywode von Wilna, dem die O. als Nachbaren seiner Residenz Rozana besonders unbequem und gehässig seyn mochten, benutzte diese Conföderation, um gelegentlich der der Königswahl vorhergehenden Wahl eines Reichstagsmarschalls (1697) seinen ganzen Groll gegen den Großfähndrich auszugießen. Er behauptete, daß derselbe in dem gegenwärtigen Falle kein Stimmrecht üben dürfe, da er der Conföderation Marschall gewesen, den Landfrieden gestört und die Hände gegen seine Mutter, das Vaterland, erhoben habe, und der Großfeldherr wurde in diesem, übrigens auf positive Gesetze gegründeten Antrage von seinem Vetter, dem Woywoden von Brzese, Ladislaus Sapieha, der die gegen den O. ergangenen Dekrete und Bannisationen vorlegte, so wirksam unterstützt, daß der Großfähndrich auf eine schimpfliche Art weggewiesen und seines Stimmrechts beraubt wurde. Er kehrte augenblicklich nach Lithauen zurück, mit dem festen Vorsatze, blutige Rache zu nehmen, und die Bedrückungen, welche die Sapiehas sich gegen den kleinern Adel erlaubt hatten, ließen ihn überall Anhänger und Freunde finden. Unterstützt vornehmlich von der Ritterschaft der kriegerischen Provinz Schamaiten, und allerwärts vorgebend, daß er den Großfeldherrn einzig für seine Bemühungen, dem Prinzen von Conty die Krone zuzuwenden, züchtigen wolle, fiel er mit Macht in dessen Güter ein. Der König legte sich sogleich in das Mittel, ersuchte den Großfeldherrn, der Gewalt keineswegs Gewalt entgegenzusetzen, damit nicht der glimmende Funken zu einem großen Feuer auflodere, verpflichtete sich hingegen, ihm vollständige Genugthuung zu verschaffen, und befahl dem O., mit dem es der Rücksichten weniger zu bedürfen schien, sogleich seine unordentlichen Scharen zu entlassen, und sich persönlich in Warschau einzufinden, um das Weitere zu vernehmen. O., statt zu gehorchen, breitete seine Verheerungen immer weiter aus, plünderte und verbrannte viele Dörfer, nahm Dubrowna, am Dnieper, der Sapiehas Hauptfestung in den dasigen Gegenden, mit Gewalt und wendete sich sodann nach Schamaiten, in dessen nördlichem Theile die Sapiehas die großen Herrschaften Schoden und Sindy besaßen. Auch diese weitläufigen Gebiete wurden

Digitized by Google

mit systematischer Grausamkeit verwüstet, während das benachbarte Kurland mehrentheils die Oginskyschen Truppen verpflegen und besolden mußte. Als in Schamaiten keine Verheerungen weiter anzurichten waren, führte O. seine Armee, die indessen auf 13,000 Mann angewachsen war, nach dem eigentlichen Lithauen, wo Freund und Feind die ärgsten Bedrückungen erleiden mußte, um eine so bedeutende Menschenmasse zu ernähren. Scharenweise entwichen die zur Verzweiflung gebrachten Einwohner nach dem brandenburgischen Preußen, während ein noch viel härteres Loos die Unterthanen der Sapiehas traf; über 1600 Kinder sollen auf des Großfeldherrn Gütern, im Gefolge dieser Verwüstungen, durch Hunger und Frost, denn der Winter von 1697—1698 war ungewöhnlich rauh, umgekommen seyn. Endlich erwachte der Großfeldherr aus seinem Schlummer. Er zog die ihm untergebenen Truppen zusammen und übertrug es seinem ältesten Sohne, dem Groß-Truchseß von Lithauen, dem er zu dem Ende verschiedene Infanterieregimenter, 16 Compagnien Cavallerie, und einige Artillerie anvertraute, die Ehre des Hauses zu verfechten. Die beiden Parteien trafen einander an der Wilia, unweit Kauen, am Charsamstage 1698, und wurde O., dessen Leute wenig geeignet waren, sich mit regulären Truppen zu messen, mit Verlust von 600 Mann aus dem Felde geschlagen. Eine schläfrige Verfolgung und die ihm von den Edelleuten der Provinz zugeführten Verstärkungen setzten ihn zwar bald in den Stand, sich abermals im Felde sehen zu lassen, indessen war das Vertrauen zu seinen Truppen geschwächt, und es geschah sicherlich nicht ohne sein Zuthun, daß die Ritterschaft des Großherzogthums den Entschluß faßte, ihre Beschwerden gegen den Großfeldherrn bei dem Könige vorzubringen, und um deren Abstellung, und zugleich zu Warschau, unter brandenburgischer Vermittlung, um eine allgemeine Pacification zu unterhandeln. Diese Unterhandlung schritt rasch vorwärts; am 23. Julius 1698 wurde der Versöhnungstraktat von den beiderseitigen Deputirten unterschrieben, und sogleich erließ der König den Befehl, die lithauische Armee, die vornehmste Stütze der Sapiehas, an die Grenze abzuführen, und zugleich ein Mandat an den Adel des Großherzogthums, worin er verfügte, daß bei nunmehr wieder hergestelltem Landfrieden, und so wie die Armee wirklich an die Grenzen abgeführt seyn würde, alle ungesetzliche Landtage in den Woywodschaften, alle Bewegungen von Landesfahnen abgestellt seyn, die wirklich ausgerückten Fahnen abgedankt werden und sich mit zusammengebundenen Wimpeln nach Hause begeben sollten, und daß jeder, der sich einfallen lassen würde, die bisherigen Unruhen fortzusetzen, keineswegs sein Beginnen mit dem Vorwande, die Coäquation der Rechte des Großherzogthums zu denen des Königreichs zu beschirmen, zu beschönigen, sondern alle Schuld und Strafe, nach den gemeinen Rechten, zu erwarten habe.

Allein noch am Tage der Pacification kam es zwischen den O. und Sapiehas zu einem scharfen Gefechte. Der Groß-Truchseß hatte sich nämlich in der Nacht vom 22. auf den 23. Julius mit 12 Fahnen Cavallerie, 12 Fahnen Dragonern, 7 Fahnen Fußvolk und einigen, mit Schrot geladenen Feldstücken aufgemacht, in der Meinung, die Feinde in ihrem Lager bei Georgenburg zu überfallen. Dies ses glückte auch vollkommen, und er stand mit Tagesanbruche im Angesichte des Lagers. Unversehens wollte er aber doch nicht angreifen. Er schickte daher einen Rittersmann an O., diesen, gleichsam statt eines Absagebriefs, zu befragen, aus wessen Vollmacht er sich erlaube, die Besitzungen der Sapiehas aller Orten zu verwüsten, aus welchen Ursachen er den Großfeldherrn, der doch des Königs gehorsamer Unterthan, so feindlich verfolge, und ob er sich noch einbilde, die gesamte Republik zu repräsentiren. Mißhandlung des Abgeordneten war die einzige Antwort, und seine Rückkehr wurde das Zeichen zum Angriffe. Des Groß-Truchseß Tataren, die zuerst anprellten, wurden zurückgetrieben und bis an das Corps de bataille verfolgt. Hier standen die schweren Reuter und die Dragoner, hier hatte sich auch der Groß-Truchseß eingefunden; er ließ die Stücke losbrennen, dann den Feind, der die Verfolgung der Tataren in unordentlicher Hast fortsetzte, in der Flanke fassen. Die aufgelösten Geschwader wichen sogleich und wurden mit Ungestüm verfolgt, daß einige Hunderte im Nachjagen blieben. Auch O., der schon früher die Bagage über die Grenze, nach Preußen, geschickt hatte, zog sich, als er der Seinigen Verwirrung gewahrte, mit 8 Compagnien, die allein Stand gehalten hatten, über die Grenze, in einen Wald. Wie aber der Groß-Truchseß Miene machte, bis dahin seine Verfolgung auszudehnen, sprengten ihn zwei brandenburgische Officiere an, ihm vorzustellen, wie sie Befehl hätten, im Falle eines Gefechtes der über die Grenze getriebenen Partei Zuflucht zu gewähren, die Verfolger aber abzuweisen, damit die Unruhe sich nicht weiter über Sr. kurfürstl. Durchlaucht Gebiet verbreite. Der Truchseß ließ sich sogleich bedeuten und zum Abzuge blasen, dann, seinen Triumph zu verkündigen, die Pauken schlagen. Dieses hörte O. und meinend, sein Gegner würde nicht auf der Brandenburger Einreden achten, gab er Befehl zum fernern Rückzuge, nach Ragnits, der sich aber sogleich in eine schimpfliche Flucht verwandelte. Das sämtliche Gepäck blieb auf dem Felde stehen und wurde von den Bauern geplündert, der Truchseß aber zog sich mit den erbeuteten Trophäen, 4 Feldstücken, einigen Fahnen und Pauken, einer Kriegscasse von 60000 Gulden, nach dem Innern von Lithauen zurück.

Dem Hause Sapieha brachte der Tag von Georgenburg wenig Vortheil. Die Landboten der Woywodschaften traten in Wilna zusammen, erklärten den Vertrag vom 23. Julius für ungiltig, unter dem Vorwande, daß von den Abgeordneten ihre Vollmacht überschritten worden, eigentlich aber, weil dieser Vertrag über die Verwaltung der reichen Radzivilschen Güter, deren sich die Sapiehas angemaßt hatten, nichts verfügte, und foderten auf den 17. Okt. das allgemeine Aufgebot des Adels, oder die Pospolite Ruszienе, nach Grodno ein. Über 30000 Mann erschienen auch wirklich auf dem bestimmten Sammelplatze, und O., dem der Oberbefehl anvertraut wurde, schickte sich an, schwere Rache an allen seinen Gegnern zu üben, als der König selbst, an der Spitze von 12 Regimentern, mehrentheils Cavallerie, bei Grodno anlangte, seine Truppen vorläufig in die Tafelgüter einrücken ließ, und sodann selbst den Versuch machte, die streitenden Parteien zu einer Aussöhnung zu vermögen. Das Geschäft war nicht leicht; die Sapiehas

trotzten auf ihre Siege, die Oginskys auf ihre Übermacht, aber doch gelang es zuletzt dem Bischofe von Wilna, dem Castellan von Witepsk, und dem, als gewandter Unterhändler so berühmten General Flemming, den Großfeldherrn zu überzeugen, daß er der unendlichen Übermacht seiner Gegner nicht zu widerstehen vermöge, und daher zuerst nachgeben müsse. Als man ihn so weit gebracht, wurde die lithauische Armee auf der einen, die adelige Insurrection auf der andern Seite aufgestellt, zwischen beiden Heeren nahm Flemming mit 28 Fähnlein königlicher Truppen seinen Posten, und sodann wurde der Großfeldherr ersucht, seine Truppen abzudanken und auf der Stelle zu entlassen. Dieses that er nach einigem Zögern, und es wurde sogleich an dem Entwurfe einer neuen Pacification gearbeitet, die wirklich in dem Feldlager zwischen Lawno und Pitzwitz am 20. Dez. 1698 unterzeichnet wurde. Alle darin aufgenommene Punkte waren in dem Interesse der Ritterschaft und der Oginskys, die Sapiehas wurden gänzlich entwaffnet, und sogar bildete man aus den Truppen, welche sie entlassen müssen, für Rechnung der Republik ein Regiment Infanterie von 2620 Mann, dessen Commando dem Großfähndrich O. übertragen wurde.

Gewiß waren die Sapiehas hinreichend gedemüthigt, beruhigt aber war niemand, und der kurze Zeit kaum nothdürftig verhaltene Haß brach mit dem J. 1700 in neue Feindseligkeiten aus. Zuerst wurde des Großfeldherrn Wagen von einer Oginskyschen Partei angefallen, die Prinzen Wisniowiecky, die neben ihm saßen, wurden beide verwundet, die ihm selbst bestimmte Kugel durchlöcherte nur seine Kleider, so daß er Zeit gewann, sich zu Pferde zu retten. Bald stand er mit den während der kurzen Ruhezeit neu angeworbenen Truppen im Felde, aber auch die Gegner zogen ihre Macht zusammen und rückten ihm kühn entgegen. Bevor es zum Schlagen kam, versuchten der Großkanzler von Lithauen, Fürst Radziwil, und der Großschatzmeister, Benedict Sapieha, des Großfeldherrn Bruder, nochmals, einen Vergleich zu stiften. Es wurden auch von beiden Seiten Deputirte ernannt, aber zu einem Schlusse wollte es nicht kommen. An der Spitze einiger Woywodschaften, in allem 19 Fahnen stark, ging O. auf Oszmiana los, willens sich dieser Stadt zu bemeistern; aber der Großschatzmeister hatte, als Starost von Oszmiana, den Adel des Powiats aufgeboten; die Insaßen, obgleich nicht vermögend, dem O. den Übergang über die Oszmiana zu verwehren, vertheidigten die Stadt mit Entschlossenheit, der Großschatzmeister eilte mit 3 Fahnen zu ihrem Entsatze herbei, fiel den Insurgenten in den Rücken, nahm ihnen ihre 6 Kanonen, und trieb sie in wilder Unordnung über die Oszmiana zurück (15. Oktob. 1700). Statt aber diesen Sieg zu Unterdrückung ihrer Feinde zu benutzen, verbrachten die Sapiehas ihre Zeit in eitlem Triumphgepränge. O. zog von vielen Seiten Verstärkungen heran, und als der Kronreferendarius und der Bischof von Wilna, in des Königs Auftrage, neue Friedensvorschläge hören ließen, da verlangten die Oginskyschen zum erstenmale, daß die allzu große Macht des Hauses Sapieha durch Einziehung der vielen und großen Reichswürden, die in demselben vereinigt, vernichtet werde. Auf solche Präliminarien wollten die Sapiehas gar nicht unterhandeln. Noch stritten sich die Bevollmächtigten, als die Armeen einander bei dem Städtchen Olkinicki, an dem Merecz, trafen (18. Nov. 1700). Die Sapiehas, 8—9000 Mann stark, wurden von ihren auf 20000 Mann geschätzten Gegnern, den sogenannten Republikanten oder Republikanern, auf das Haupt geschlagen; der Großschatzmeister erhielt eine tödtliche Wunde, des Großfeldherrn Sohn, Michael Sapieha, Großstallmeister von Lithauen und k. k. Feldmarschall-Lieutenant, dann der Starost Woyna von Braslaw, wurden gefangen, und am andern Tage in Stücke gehauen, alle Bagage und 8 Kanonen wurden genommen, über 1000 Mann, worunter viele Vornehme, blieben auf dem Platze, die übrigen Truppen, Cavallerie und Infanterie, mußten das Gewehr strecken. Kümmerlich entkamen der Großfeldherr, sein Sohn Alexander, und der Großschatzmeister nach Wilna, wo aber auch ihres Bleibens nicht seyn konnte, denn die Sieger, 24 Fahnen stark, folgten ihnen auf dem Fuße, bemeisterten sich der Stadt, plünderten die Höfe der Sapiehas, erpreßten von den Bürgern 40000 Rthlr. als Brandschatzung, und verübten viele andere Excesse. So wurde z. B. der Bischof von Wilna, den die übernommene Vermittlung verhaßt gemacht hatte, auf der Straße angefallen, und seiner Chatulle und sonstiger Kostbarkeiten beraubt, sein Wagen aber zerschlagen. Der Fürst Sanguszko wurde ermordet, und der schrecklich verstümmelte Leichnam mußte unbegraben liegen bleiben. Auf dem fernern Marsche der Oginskyschen nach den Gütern der Sapiehas, suchten einige wenige dieser noch übrig gebliebenen Mannschaft Zuflucht in einer Kirche. Sogleich wurden Anstalten getroffen, um die Thüre zu erbrechen. Der Priester, ein Crucifix in der Hand, stellte sich den Wüthenden entgegen und bat um der Verfolgten Leben. Statt ihn zu hören, wurde ihm das Crucifix aus der Hand gehauen, und was in der Kirche war, mußte sterben. Alles Eigenthum der Sapiehas wurde weggenommen oder vernichtet, und da man sich noch auf dem Schlachtfelde von Olkinicki versprochen, daß die Sapiehas nicht nur ihrer Güter, und der Vormundschaft über die Pfalz-Neuburgische Prinzessin, sondern auch aller Ämter entsetzt seyn sollten, so wurde O. mit der Großschatzmeisterwürde von Lithauen bekleidet. Der König konnte und wollte nur durch Mandata dehortatoria helfen, und durch Versuche, die streitenden Parteien zu vertragen, und dieses sichtbare Hinneigen zu den O. hatte die Folge, daß die Sapiehas, die bereits vor dem Treffen von Olkinicki einen heimlichen Verkehr mit Schweden gehabt, sich öffentlich dem Schutze Karls XII. unterwarfen; ein Ereigniß, von dem man nicht sagen kann, ob es für Polen oder Schweden verderblicher geworden ist.

Zuerst logirte sich eine schwedische Reuterschar von 600 Mann in Schoden und den anstoßenden Besitzungen der Sapiehas ein (1701), schlug auch einen von Oginskys ungeregelten Heerhaufen, der vermeint hatte, Schoden zu überfallen, auf das Haupt, und spät, im Dezember, brach der König selbst, aus seinen Standquartieren in Kurland, mit 1100 Reutern und einigem Fußvolke auf, die O. in ihren Gütern heimzusuchen. Er besiegte sie in drei verschiedenen Gefechten, das letztemal bei Balzen, wo O. von seinen Haustruppen allein 1800 Mann einbüßte, drang bis Wilna vor, setzte hier auf den Großschatzmeister, todt oder lebend eingeliefert, einen Preis von 2000 Rthlr., mußte sich aber doch am Ende glücklich schätzen, mit einem sehr kleinen Gefolge wieder nach Kurland, zu der Hauptarmee gelangen zu

können. Der auf dem Reichstage zu Warschau zwischen den Republikanern und Sapiehas am 16. Januar 1702 errichtete Vergleich sollte nun zwar Lithauen den Frieden wiedergeben, aber O. erließ Befehl, diesen Vergleich nicht zu beachten, sondern lediglich den im Felde bei Olkinicki beliebten Bestimmungen nachzukommen, und Karl XII. drang unwiderstehlich durch Lithauen nach Warschau vor. Hatte ihn aber O. hieran nicht verhindern können, so ließ er es sich desto angelegener seyn, der Schweden Verbindungen zu stören, und die ihnen bestimmten Verstärkungen und Zufuhren aufzuheben. Häufig geschah dieses mit Glück, oft aber mußte er seine Kühnheit theuer büßen, und namentlich verlor sein Lieutenant in einem Angriffe auf ein schwedisches Corps von 4000 Mann, das von Riga nach Wilna marschirte, an Todten und Verwundeten 1500 Mann (1702). Eine Verstärkung von einigen tausend Mann, die ihm der Zar, nach der Einnahme von Nöteburg zuschickte, setzte aber den Großschatzmeister bald wieder in den Stand, seine Streifzüge zu erneuern. Auf einem derselben hob er den bei dem Könige von Schweden accreditirten französischen Envoyé de Bonac auf. Und obgleich der Adel in Schamaiten, der ihm bisher seine Hauptstärke verliehen hatte, anfing, der immerwährenden Unruhen und Raufereien überdrüssig zu werden, und mehre seiner Völker sich zerstreuten und nach Hause gingen, ließ er den Muth nicht sinken. Er nahm durch List die Pfalz-Neuburgische Vestung Birza, die er sich zu einem Waffenplatze ausersehen hatte, wurde zwar bei Salat von Löwenhaupt, und später bei Janiski geschlagen (1703), setzte aber seinen kleinen Krieg unermüdlich und auf eine den Schweden höchst nachtheilige Art fort, obgleich jetzt die Last des Krieges beinahe allein auf ihm lag, da die lithauische Armee einzig mit den rebellischen Kosaken in der Ukraine zu thun hatte. Der Schweden Unternehmen auf Birza, so ernstlich es auch damit gemeint war, wußte er zu Schanden zu machen (1704); nachdem aber Löwenhaupt, Anfangs Junius, durch die ganze Macht der Sapiehas verstärkt worden, sah sich O. für den Augenblick außer Stand gesetzt, seine Stellung in den dortigen Gegenden zu behaupten. Er sowol, als sein getreuer Verbündeter, der Fürst Wisnowiecky, zogen sich mit Blitzesschnelle nach der Gegend von Kauen, wobei zwar ihre Arrieregarde einige Einbuße erlitt, und Oginskys Kanzlei und Correspondenz mit den Moskowitern von den Schweden erbeutet wurde; allein die Armee war gerettet, und um sie von den Ufern der Memel zu entfernen, mußte Löwenhaupt seine Truppen zertheilen, und also auf den Vortheil der Übermacht verzichten. Diesen Augenblick ersah O.; nachdem er die schwedischen Colonnen durch die tollsten Märsche erschöpft und verwirrt, schlüpfte er mitten durch sie hin, nach Birza. Von hier aus unterhandelte er mit den Russen um neue Hilfstruppen, lange ohne Erfolg, denn Peters Generale konnten Oginskys Kriegsmanier nicht begreifen, und wollten keine Gemeinschaft mit Leuten, die so schnell zu entwischen wußten, wenn es zu Schlägen kam. Endlich wurde ihre Abneigung doch besiegt, die Lithauer mußten sich durch einen feierlichen Eid verpflichten, künftig Stand zu halten und nicht mehr davon zu laufen, und wurden dagegen durch eine ziemliche Anzahl russischer Truppen verstärkt. Unmittelbar nach der Vereinigung wurde die Belagerung der alten Ritterveste Seelburg, in Semgallen, vorgenommen. Sie hatte zehn Tage gewährt, Lithauen und Russen, in Allem 12000 Mann stark, standen zum Sturme fertig, da erschienen Löwenhaupt und die Sapiehas mit dem Entsatze. Eilig wurde die Belagerung, mit Zurücklassung der Sturmleitern, aufgehoben, aber dennoch war es zu spät. Löwenhaupt folgte den Abziehenden auf dem Fuße, und lieferte ihnen bei Jakobstadt ein Treffen, das sich mit der Flucht der Lithauer und der vollkommenen Niederlage der Russen endigte. Birza mußte hierauf am 24. Sept. 1704 mit Capitulation an die Schweden übergeben werden. Oginsky, der inzwischen zu seiner wichtigen Starostey von Samogitien auch die lithauische Unterfeldherrnstelle erlangt hatte, befand sich in einer höchst bedrängten Lage, aus welcher ihn doch des russischen Generals Rönne Sieg über die Kriegsvölker der Sapiehas einigermaßen errettete. Wie aber der Zar selbst im folgenden J. 1705 Kurland und Lithauen mit seiner ganzen Macht heimsuchte, da mußten die Schweden aller Orten weichen, und O. spielte im ganzen Großherzogthum den Meister, bis Karl XII. mit einer bedeutenden Armee von Warschau aus heranrückte. O. zog sich mit seinen Truppen nach Samogitien, vereinigte sich hier mit Wisnowiecky und Zaranek, dann mit 3000 Russen unter Bauer, und gedachte, nachdem er also ein Corps von 8000 Mann zusammengebracht, die Hauptfeldherrn des Königs Stanislaus, den berühmten Kyorsky und den alten Sapieha, in ihren Quartieren um Kauen aufzuheben. Sie entgingen ihm aber durch eilige Flucht, vereinigten sich bei Olkinicki mit dem schwedischen Obristen Dücker, und leisteten in dieser Stellung den nachrückenden Oginskyschen Truppen entschlossenen Widerstand (6. März 1706). Drei Angriffe wurden zurückgeschlagen, einen vierten wollte O. nicht versuchen, und er zog sich langsam von dem Schlachtfelde zurück. Am andern Tage wurde Wilna von den Schweden besetzt, O. aber kehrte zu seiner alten Kriegsmanier zurück, und beschränkte sich auf schnelle Raubzüge und plötzliche Überfälle, bis Karls XII. Zug nach Sachsen ihm neuerdings Gelegenheit verschaffte, sich im offenen Felde zu zeigen, und unter russischem Schutze eine beinahe regelmäßige Gewalt in dem Großherzogthum auszuüben. Nur für einen Augenblick wurde sie unterbrochen, als Karl, nach langer Ruhe in Sachsen, durch Lithauen nach der Ukraine zog. O., jetzt des Beistandes von Wisnowiecky beraubt, denn dieser hatte sich mittlerweile dem Stanislaus unterworfen, konnte so wenig, wie die große russische Armee selbst, gegen die Schweden Stand halten. Er mußte Wilna in Eile verlassen (Febr. 1708), und wurde auf seiner Flucht nach Minsk, während deren er den Fürsten Menzikow zum Begleiter hatte, so scharf verfolgt, daß er einigemal beinahe im Bette aufgehoben worden wäre, und man dieses noch warm fand. In Mohilow erst nahm die Verfolgung ein Ende, und von dort ging O. nach Lithauen zurück, um, so viel möglich, den Schweden eine Diversion zu machen. Seine Erscheinung rief die ganze Bevölkerung unter seine Banniere, und an der Spitze einer Macht, wie er sie kaum noch um sich gesehen, an der Spitze von 60 Fahnen, war er es vornehmlich, der den Krongroßfeldherrn Siniawsky in seiner Widersetzlichkeit gegen König Stanislaus stärkte, gleichwie er diesen verhinderte, dem Könige von Schweden, wie doch verabredet gewesen, nach der Ukraine zu folgen, ein

Digitized by Google

Umstand, der dem Abfalle des nur an Polen hängenden Mazeppa alle Wichtigkeit benahm. Sichtlich war in Folge dieser Ereignisse des Stanislaus Sache verloren, noch ehe bei Pultawa über das Schicksal Schwedens entschieden wurde, und selbst die Niederlage, die O. am 12. April 1709 bei Luhowitz von dem alten Großfeldherrn Sapieha erlitt, konnte diese Lage der Dinge nicht mehr verändern. O. erlebte auch noch den vollständigen Sieg seiner Partei, die Schlacht bei Pultawa, die Rückkehr König Augusts; aber von des Sieges Früchten seinen sauer verdienten Antheil zu brechen, war ihm nicht beschieden, denn er starb zu Lublin, im Okt. 1709. Alles, was König August für seine beiden Söhne thun zu können glaubte, war, daß er ihnen die Starosteyen Samogitien zu gemeinschaftlichem Besitze verlieh.

Einer dieser Söhne, Michael Casimir, kommt 1716 als Großschatzmeister von Lithauen vor, succedirte 1730 dem lithauischen Großfeldherrn Pociey in der Würde eines Woywoden von Wilna, und starb 1734, während Martianus, der Woywode von Troki, das politische System des Vaters beibehaltend, sich nach dem Tode König Augusts II. gegen die abermalige Wahl des Königs Stanislaus erklärte, und sich, um dieser seiner Erklärung mehr Nachdruck zu verschaffen, in das Lager des ebenfalls russisch gesinnten Fürsten Michael Wisnowiecky, des Großkanzlers und Regimentarius von Lithauen begab (August 1733). Ein anderer Martianus O., Woywode von Witepsk, gehörte dagegen zu des Königs Stanislaus Anhängern, und unterfertigte als General-Conföderationsmarschall der Dzickowischen Conföderation für Lithauen, die zum Vortheile dieses Königs am 30. Julius 1735 erlassene Königsbergische Manifestation. Er wurde aber bald darauf mit August III. ausgesöhnt, und empfing am 11. August 1735 den weißen Adlerorden. Die Königsbergische Manifestation hatten auch unterzeichnet: Theodor O., Starost von Przewalicz, Residens ad latus regium, und Ignatius O., Castrorum metator oder Quartiermeister von Lithauen, Starost und Obrister von Braslaw und Borysow. Ignatius erhielt ebenfalls am 11. August 1735 den weißen Adlerorden, und ist wol der nämliche lithauische Quartiermeister O., der im J. 1740 als polnischer Gesandter den Hof von St. Petersburg besuchte, und einige Monate an demselben verweilte. Drei Jahre später, im April 1743, erschien er nochmals in der gleichen Eigenschaft, jedoch als Graf Ignatius O. in der neuen Kaiserstadt, und war er der erste polnische Gesandte, welcher der Zarin den Kaisertitel beilegte, weshalb sie ihn auch bei seiner Abschiedsaudienz, am 29. Januar 1744, mit 4000 Rubeln, seine Gemahlin aber mit Zobelwerk und kostbaren Stoffen beschenkte. Im Okt. 1744 wurde Ignatius lithauischer Hofmarschall, und im August 1750 Großmarschall von Lithauen, welches Amt er noch im J. 1764 bekleidete. Indessen fand er kein Gefallen an der neuen Regirung, obgleich er von ihr, im Febr. 1768, die Castellaney Wilna angenommen; er verließ das Königreich, durchreisete Teutschland, brauchte das Bad zu Lauchstädt, und nahm letzlich seinen Aufenthalt in Halle, wo er den katholischen Missionarien, Franziskaner-Ordens, ein eignes Haus kaufte und ausbauen ließ, auch die katholische Kirche und Schule reichlich beschenkte. Er starb auch zu Halle, den 21. Febr. 1775, an den Folgen eines Schlagflusses. Weil seine Gemahlin Helena, geborne Gräfin Oginska, ihm keine Kinder gegeben, hatte er bereits im Okt. 1762 das bisher bekleidete Amt eines Schwertträgers von Lithauen an seinen Neffen, den Grafen Andreas O. abgetreten. — Joseph O., Woywode von Troki, starb im Dezember 1736. Er war jederzeit ein treuer Anhänger des sächsischen Hauses gewesen, hatte im Jan. 1735, für die Dauer der Abwesenheit des Schatzmeisters Sollohub, die Verwaltung des lithauischen Schatzes, und vom J. 1736 an, gemeinschaftlich mit dem Kronschatzmeister Motzinsky, die Bewahrung der Reichskleinodien übernommen, auch am 19. März 1736, Namens des Herzogs von Modena, die jüngstgeborne königliche Prinzessin aus der Taufe gehoben. Stanislaus O. erhielt im J. 1740 die Castellaney Witepsk. Ein Graf O., erster Notarius von Lithauen, wurde auf dem Reichstage zu Grodno (1744) zum Landbotenmarschall erwählt. Thadäus O. kömmt im J. 1752 als Castellan von Troki vor. Andreas, Graf O., Schwertträger von Lithauen, durch seines Oheims, des Grafen Ignatius, Resignation, auch seit 1768 Ritter des weißen Adlerordens, wurde im Dez. 1771 zum Gesandten am Wiener Hofe, mit 3000 Ducaten Gehalt, ernannt, hatte am 1. März 1772 bei beiden kaiserlichen Majestäten seine Antritts-Audienz, und kehrte im Dez. n. J. nach Hause zurück, nachdem er für seine Gemahlin von der Kaiserin den Sternkreuzorden empfangen. Wahrscheinlich ist aber der lithauische Groß-Referendarius, Graf Andreas O., der im April 1773 zum Groß-Secretarius von Lithauen ernannt wurde, eine andere Person.

Michael Casimir, Graf O., geb. im J. 1731, wurde im J. 1748 zum Feldschreiber oder Feldnotarius von Lithauen, und im Jahre 1754 zum Ritter des Weißen-Adlerordens ernannt. Gegen das Ende der Regirung Augusts III. schickte ihn die dem sächsischen Hause entgegen wirkende Czartoriskysche Partei an den Hof zu St. Petersburg, um daselbst ihre Interessen wahrzunehmen, und im Julius 1764 besuchte er in gleicher Absicht den Hof von Versailles. Unmittelbar nach vollbrachter Königswahl aber kehrte er nach St. Petersburg zurück, um dieselbe der Kaiserin zu notificiren. So vielfältige Bemühungen um seine Erhebung, die noch dadurch besonders verdienstlich, daß Michael selbst sich einen Augenblick die Krone gewünscht zu haben scheint, konnte Stanislaus August nicht unbelohnt lassen; ohnehin war Graf Michael durch seine Vermählung mit der Prinzessin Maria Czartoryska, der einzigen Tochter des Großkanzlers von Lithauen, des Friedrich Michael Czartorisky, sein naher Verwandter geworden. Eine der ersten Verrichtungen der neuen Regirung war es daher, die dem Fürsten Karl Radzivil entzogene Woywodschaft Wilna dem Grafen zu verleihen (1764), wogegen das Feldnotariat an den bisherigen Großnotarius von Lithauen, Sosnowsky, überging. Außerdem erfreuete sich Michael der ausgezeichnetsten Vertraulichkeit des Königs, brachte ihm Geschenke dar, wie z. B. im Jahre 1765 einen prachtvollen Statswagen, und wurde dagegen, zugleich mit dem Schwertträger, dem Grafen Andreas O., mit dem neu gestifteten St. Stanislaus-Orden bekleidet. Nachdem er aber im Jahre 1768 die Woywodschaft Wilna an den Fürsten Radzivil zurückgegeben, und dagegen das wenigstens ebenso wichtige Amt eines Großfeldherren von Lithauen anneh-

Digitized by Google

men müssen, trübte sich dieses Verhältniß. Michael, der als ein einsichtsvoller Patriot niemals des Königs armselige Politik gebilligt hatte, verließ den Hof, beschäftigte sich einige Zeit hindurch nur mit der Verbesserung seiner Güter, namentlich mit der Eröffnung des Oginskyschen Kanals (wir werden unten von ihm handeln), an dem, von 1768 an, 500 seiner Unterthanen unablässig arbeiten mußten, fing aber dann, gerührt von den immer steigenden Leiden des Vaterlandes, an, die Mittel zu ihrer Abhilfe zu suchen, und setzte sich zu dem Ende mit mehren dem Könige, oder vielmehr dem russischen Hofe verdächtigen Magnaten, besonders mit dem patriotischen Bischofe von Wilna, in Verbindung, zog unter dem Vorwande, den Pestcordon zu verstärken, Truppen zusammen, und ließ auch wol, obgleich er einen der conföderirten Parteigänger, den berüchtigten Kowalewsky oder Karp aufheben lassen, weil dessen Gewaltthätigkeiten der guten Sache nur schaden konnten, den Conföderirten einige heimliche Unterstützung zukommen. Alles dieses konnte der Aufmerksamkeit des russischen Gesandten in Warschau, des von Saldern, nicht entgehen, und der Großfeldherr erhielt von ihm zwei Schreiben (Junius 1770), die jeder Proconsul, der zu einer unterdrückten Nation zu sprechen hat, als Muster teuflischen Hohns gebrauchen könnte. Michael antwortete, wenn auch nicht mit geziemendem Ernste, doch nicht ohne Würde, und hütete sich besonders, dem Befehle, sogleich sich in Warschau einzufinden, nachzukommen. Gehorsam zu erzwingen, wurde der Oberst von Düring mit einem Corps russischer Truppen nach Lithauen abgesendet, während von einer andern Seite der Oberst Albyczew heranrückte. Also auf das Äußerste gebracht und zugleich durch die Ankunft eines französischen Emissairs in Danzig ermuthigt, beschloß der Großfeldherr, seinen Feinden zuvorzukommen. Er stand im Lager bei Telechany, als ihm am 31. August 1771 die Nachricht von der Annäherung der Russen wurde. Sogleich zog er seine Vorposten ein, und am 1. Sept. verließ er die bisher innegehabte Stellung, indem er über die Jaszolda ging, und sich am 4. Sept. bei Janow lagerte. Mittlerweile zog der Oberst Albyczew mit 1500 Mann über Berdicza nach Czemeny, um daselbst über den Fluß zu setzen, und dadurch das Lager von Telechany einzuschließen, wie der Oberst Düring von der andern Seite thun sollte. Albyczew war nicht wenig verwundert, den Großfeldherrn nicht mehr zu finden, weil er aber darauf zählte, daß Düring diesem bereits im Rücken stehe, schickte er einen Officier in das polnische Lager, mit der Auffoderung, sich zu ergeben. Der Großfeldherr schien, so lautet der russische Bericht, nicht ungeneigt, eine Capitulation einzugehen, verlangte aber die Bedingungen derselben von des Obersten eigner Hand zu haben. Der Parlementair schrieb darum, sein Brief war aber kaum abgegangen, als ihm Arrest angekündigt, und im Lager Alles zum Aufbruche bereitet wurde. In der Mitternachtstunde trat der Großfeldherr seinen Marsch an, und Morgens um 4 Uhr den 3. September hielt er in Schlachtordnung, eine halbe Stunde vor Berdicza, unweit des Ursprungs der Jaszolda, wo Albyczew eine in der Fronte beinahe unangreifbare Stellung eingenommen hatte. Des Großfeldherrn Adjutant wurde, im Geleite von zwei Trompetern, an ihn abgeschickt, mit der Meldung, wie er gestern verlangt habe, daß sein General sich an ihn ergeben solle, so verlange dieses heute der General von den Russen, widrigenfalls der Angriff sogleich erfolgen würde. Der Oberst antwortete wie ein Mann, und das Gefecht nahm seinen Anfang. Die Russen waren zwischen Teichen und Morästen, der einzigen Abwechselung, die der Boden von Podlesien darbietet, postirt. Ein einziger Damm führte zu ihnen, und dieser war mit Infanterie und Kanonen besetzt. O. ließ den Damm kanoniren, machte mit seiner Hauptmacht eine Flankenbewegung nach Thomsk, und stand urplötzlich vor Berdicza. Die russische Infanterie, obgleich sie kaum noch Zeit gehabt, sich in den Straßen aufzustellen, wehrte sich mit der ihr eigenthümlichen Hartnäckigkeit, mußte aber unterliegen, zumal da Albyczew erschossen wurde, und der polnische Oberst-Lieutenant Poplawsky den Übergang des Dammes erzwang, und von der entgegengesetzten Seite in das Städtchen eindrang. Das feindliche Corps wurde gänzlich vernichtet; die Russen selbst bekannten 150 Todte, und an Gefangenen 16 Ober- und 20 Unterofficiere, dann 490 Gemeine, von denen letztere auch in der Gefangenschaft blieben. Die Officiere, nachdem sie ihr Wort gegeben, nicht wider die Conföderirten zu dienen, wurden entlassen, von dem Großfeldherren mit Pferden und mit Gelde beschenkt, und bis Brzese eskortirt. Die Relation von dem Treffen, auf welches die Einnahme von Minsk unmittelbar folgte, ließ O. durch Kuriere in dem ganzen Lande verbreiten, zugleich mit einem Manifest, dessen Unterschrift er am 7. Sept. in dem Grod zu Pinsk niederlegte, und worin er die Beschwerden der Nation aufzählte, und der Barer Conföderation beitrat.

Bericht und Manifest machten großen Eindruck, und konnten Folgen von Bedeutung herbeiführen, aber der Großfeldherr wußte seinen Sieg nicht zu gebrauchen. Vierzehn Tage vergingen in unnützen Märschen, denen der Oberst Düring stets, in geringer Entfernung, zur Seite blieb, so daß die Polen weder sich zu vertheilen, noch sich weiter auszudehnen wagen durften. Letzlich entschloß sich der Feldherr, mit seinem ganzen Corps vor Nieswiez zu gehen, um entweder die dasige mit einigen hundert Russen besetzte Festung wegzunehmen, oder den Obersten Düring, den er wenigstens an Cavallerie überlegen war, zu einer Schlacht zu zwingen. Düring errieth dieses Vorhaben, gewann seinen Gegnern, deren Aufmerksamkeit durch das Bestreben, ein anderes von Kniszyn anrückendes russisches Detachement abzuschneiden, getheilt war, einige Märsche ab, und stellte sich unter den Kanonen von Nieswicz auf, daß dem Großfeldherrn nichts übrig blieb, als zu manövriren, um ihn aus dieser festen Stellung hervorzulocken, und sodann, nach hiemit verlornen 24 Stunden, seinen Rückmarsch nach der Seite von Nowogrodek anzutreten. Düring, benachrichtigt, daß der Generalmajor Suwarow mit einer bedeutenden Macht links von Slonim her im Anzuge war, Nieswicz zu entsetzen, folgte diese Bewegung, und der Großfeldherr, nicht wenig beunruhigt durch einen ängstlichen Traum, der ihn seit zwei Nächten peinigte, sah sich genöthigt, die äußerste Aufmerksamkeit anzuwenden, um nicht zwischen zwei Feuer zu gerathen. Er schickte Patrouillen nach allen Seiten aus, aber die durch die zwi-

Digitized by Google

gen Märsche in dem Schlammmeere auf das Äußerste ermüdeten Truppen verrichteten diesen Dienst nur unvollkommen; eine Meldung kam, daß Suwarow eben in der Entfernung von einer Meile nach der entgegengesetzten Richtung vorbeigezogen sei, und also bereits weit entfernt seyn müsse. Von Düring war man durch einen tiefen, unwegsamen Morast geschieden. Unter diesen Umständen glaubte O. mit seinen erschöpften Truppen in dem Städtchen Stolowitza, zwischen Pinsk und Nieswicz, sein Nachtlager nehmen zu können. Davon wurde Suwarow augenblicklich in Kenntniß gesetzt, und der unternehmende General beschloß sogleich einen nächtlichen Überfall. Zwar verirrte sich Düring, den er zur Mitwirkung aufgefodert hatte, in der dunkeln Nacht, aber 6000 Russen, von Suwarow angeführt, waren wohl hinreichend, es mit den 2000 Mann (sic, obgleich der russische Bericht 9000 angibt) des Großfeldherrn aufzunehmen. Um Mitternacht wurde Stolowitza von vier Seiten her erstiegen, das Gefecht aber begann erst an dem Hause, wo O. sein Quartier genommen hatte. Aus tiefem Schlafe durch Kanonendonner und Musketenfeuer geweckt, eilte er nach dem Ring, hoffend, hier seine Truppen zu sammeln. Aber schon sprengte die Cavallerie mit verhängtem Zügel davon, die Artillerie war genommen, ein Theil der Infanterie kämpfte noch, während der andere größere Theil das Gewehr gestreckt hatte. Von Allen verlassen entkam O. kümmerlich mit einem einzigen Reitknechte, seine ganze Infanterie, 800 Mann, 10 Kanonen, die Kriegskasse mit 50000 Ducaten, die Kanzlei, die sämtlichr Bagage, worunter 10 Wagen mit Silbergeschirr beladen, mußte er zurücklassen. Dieses geschah in der Nacht vom 22. zum 23. September 1771.

Jede Hoffnung, in Lithauen etwas Fruchtbarliches unternehmen zu können, war nun verloren. O. wendete sich darum, unter tausend Gefahren über Slonim nach Königsberg, wo er unter dem Namen Beginsky kurze Zeit verweilte, dann über Danzig und Stolpe nach Biella, wo die General-Conföderationscommission einstweilen ihren Sitz genommen hatte. Als sie aber später nach Braunau am Inn übertragen wurde, folgte ihr O. ebenfalls dahin. Von hier aus wurde er über Paris nach London abgeschickt, um Ludwigs XV. und Georgs III. Verwendung zu Gunsten des unglücklichen Polens anzurufen. Im August 1772 hatte er auch wirklich zu Compiegne bei dem Könige Audienz, sowie er ihn im November auf seinen Jagden begleitete; aber in Frankreich so wenig, wie in England, fand sich ein Machthaber, der sich mit dem Zwecke seiner Sendung hätte befassen wollen, oder dem es möglich gewesen wäre, eine vernünftige Idee über polnische Angelegenheiten beizubringen. Außer Stand gesetzt, dem Vaterlande zu nützen, mußte also O. sich begnügen, für sein Haus zu sorgen, und da seine Gemahlin stets in Warschau geblieben war, mit König Stanislaus das Kind des Müllers, bei welchem jener in der Schreckensnacht vom 3. November 1771 Zuflucht gefunden, aus der Taufe gehoben, und später bei ihrem Gevatter die Sequestration der Oginskyschen Güter abgewendet hatte, so benutzte er ihren Einfluß, um des Königs und der Kaiserin von Rußland Verzeihung zu erhalten, worauf er im J. 1776 nach Polen zurückkehrte. Er lebte nun, wie in der frühern Periode, abwechselnd in seinen Residenzen zu Slonim und Telechany, mit aller Pracht, aber ohne die Langeweile eines souverainen Fürsten. Sein Hof war der Vereinigungspunkt durch Rang oder Geist ausgezeichneter Personen und berühmter Künstler, denn O. verband mit der feinsten Bildung und einem vortheilhaften Äußern einen höchst liebenswürdigen Charakter und ein ausgezeichnetes Talent. Eifriger Beschützer der Kunst, war er selbst Meister auf verschiedenen Instrumenten, und gleich geschickt, Crayon und Pinsel zu führen: ihm wird die Einführung des Harfenpedals zugeschrieben, und er hat einige komische Opern componirt, die jedem Virtuosen Ehre machen würden. Dieser reiche und feine Lebensgenuß, die Ausgaben für Hofstat und Theater (in Slonim hatte O. ein prächtiges Theatergebäude errichtet), für mancherlei Fabrikanlagen, wie z. B. die Fayencefabrik in Telechany, die Buchdruckerei in Slonim, der Kanalbau, die Bildung eines sehr bedeutenden Naturaliencabinets in dem gräflichen Palast zu Warschau, verschlangen indessen ungeheure Summen, so daß ein jährliches Einkommen von 100,000 Dukaten nicht immer zureichte. In den spätern Revolutionen des Vaterlandes verlor O. zwei Drittheile seines Vermögens, er mußte noch Polens Untergang beweinen, und starb zu Warschau im J. 1803. Das Todesjahr seiner Gemahlin vermögen wir nicht anzugeben. Sie hat sich als Schriftstellerin durch zierliche und bündige Übersetzungen von einigen Romanen der Madame de Scudery, und von den Réflexions sur les femmes der Marquise de Lambert, nicht unvortheilhaft bekannt gemacht. — Der Großschatzmeister von Lithauen, Michael Kleophas O., auf Zaleste, geb. 1765, Verfasser der Mémoires sur la Pologne et les Polonais, depuis 1788 — 1815 (à Paris 1826. 2 Vol.), ist des Großfeldherrn Neffe.

Der Oginskysche Kanal, durch welchen die Szara mit der Jaszolda oder Jasiolda, und folglich die Memel mit dem Prypec und Dnieper, oder die Ostsee mit dem schwarzen Meere vereinigt werden, hat eine Länge von 7 Meilen, und zu jeder Zeit hinreichendes Wasser, wiewol Kenner von Anfang an getadelt haben, daß er bald nach seinem Ausgange aus der Szara, durch einen See geleitet worden, und daß man bei dem Schlosse von Telechany eine Schleuse angebracht, die den Mühlengraben auf Kosten des Hauptkanals speiset. Die ganze Landschaft, welche der Kanal durchschneidet, war des Großfeldherrn Eigenthum.

(*v. Stramberg.*)

OGLASA, Insel zwischen Corsika und der etrurischen Küste, Cosa gegenüber, südlich von Planasia, jetzt Monte Cristo genannt. Plin. III, 6, 12. (*Klausen.*)

Oglisa Cassin. s. Gnaphalium L.

OGLETHORPE, Jacob Eduard, geb. zu London 1698 *), studirte in Oxford, trat dann ins Garderegiment der Königin, und machte in demselben die Feldzüge in Teutschland und den Niederlanden unter Marlborough mit. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er Mitglied des Unterhauses, und vertrat zu verschiedenen Malen Haßlemere in der Grafschaft Surrey, wobei er sich als beständigen Vertheidiger

*) So gibt Cyrus in Biogr. univ. sein Geburtsjahr, dagegen sagt Rees, in der Cyclopaedia, 1688.

Digitized by Google

der Interessen des Handels und der Humanität zeigte. Im J. 1729 beschlossen verschiedene reiche Privatpersonen, um einen Theils England von der drückenden Last der Übervölkerung zu befreien, andern Theils den Armen selbst eine anständige Subsistenz zu sichern, eine Kolonie in Nordamerika zu gründen. Das Unternehmen fand Theilnahme bei der ganzen Nation, das Parliament bewilligte 10,000 Pfund, und König Georg II. überwies der zu diesem Zwecke gestifteten Gesellschaft durch ein Patent den Landstrich längs der Küste im Süden von Carolina, zwischen den großen Flüssen Savannah und Aladama; die Provinz erhielt nach dem Könige den Namen Georgien. Die Aktionairs ernannten 23 Direktoren und unter ihnen Oglethorpe; dieser schiffte sich mit dem Titel eines General-Kommandanten den 6. November 1732 ein und führte 100 Kolonisten beiderlei Geschlechts mit, welche mit größerer Sorgfalt ausgewählt waren, als bei ähnlichen Unternehmungen der Fall ist; den 15. Januar 1733 landete man glücklich in Carolina. Oglethorpe bemühete sich alsbald, einen schicklichen Platz zur Anlegung einer Stadt auszuwählen, besuchte das Innere des Landes und die Küste, um die gelegensten Plätze für die verschiedenen Etablissements aufzusuchen, schloß Verträge mit den Eingebornen, und that Alles mögliche zum Gedeihen der Kolonie. Es schlossen sich an dieselbe eine Anzahl der der Religion wegen vertriebenen Salzburger und auswandernden Schweizer an. Im J. 1734 ging er mit einigen indianischen Häuptlingen nach England, wo er sie dem Könige vorstellte und 1736 zum Befehlshaber aller königl. Truppen in Süd-Carolina ernannt, kehrte er nach Georgien zurück. Im J. 1737 reiste er wieder nach England, um der Regirung von seiner Verwaltung Bericht abzustatten, und 1738 ging er wieder nach Georgien. Unterdessen hatte die Zahl der Häuser in der Stadt Savannah sich beinahe verdoppelt, neue Flecken wurden errichtet, die Industrie machte Fortschritte, und die größte Einigkeit herrschte unter den Kolonisten. Er ordnete die Grenzen zwischen ihrem und dem spanischen Gebiete, und wußte den Anmaßungen der Spanier zuvorzukommen. Als England Spanien den Krieg erklärt hatte, griff er sie verschiedentlich in ihrem eigenen Gebiete an, war aber in einer dieser Unternehmungen unglücklich; bei seiner Rückkehr nach England im J. 1743 zog man ihn deshalb zur Verantwortung, er wurde aber ehrenvoll freigesprochen. Beim Ausbruche der Rebellion von 1745 wurde der unterdeß zum General-Major beförderte Oglethorpe mit der Verfolgung der schottischen Rebellen beauftragt und, weil er sie nicht einholte, der Nachlässigkeit beschuldigt, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber losgesprochen, jedoch nicht weiter im Dienste beschäftigt. Im J. 1750 nahm er sehr thätigen Antheil an der Gründung von engl. Fischereien im Norden. Er soll in der Folge mancherlei Unglücksfälle erfahren, und zur Sicherung seines Unterhaltes sich genöthigt gesehen haben, die medizinische Praxis zu betreiben. Seine Wohlthätigkeit, seine Talente, seine geistige Lebendigkeit sind von manchen Schriftstellern gepriesen worden. Pope und Thomson gedenken seiner rühmlichst, Samuel Johnson hatte die Absicht, sein interessantes Leben zu beschreiben. Er starb als der älteste britische General den 30. Juni 1785 *). (*H. M.*)

Nach ihm ist benannt:

OGLETHORPE, County in Georgia, in NW. an Madison, in NO. an Elbert, in O. an Wilkes, in S. an Greene und in W. an Clarke grenzend. Sie hatte im Jahre 1820 14,060 Einw., worunter 7338 Sklaven und 5 freie Farbige. Starke Waldungen. Hauptort ist Lexington. (*Kämtz.*)

OGLIO, einer von den Nebenflüssen des Po, dessen Quellen am Monte Gavia liegen, und welcher durch das Camonica-Thal nach Süden strömt. Am südlichen Abhange der Alpen geht er durch den Iseo-See, behält anfänglich seine südliche Richtung, strömt dann nach Südosten und ergießt sich westlich von Mantua in den Po. Seine größten Nebenflüsse sind die von Norden kommenden Mella und Chiese. (*Kämtz.*)

OGMIOS, nach Lukianos (Herakles T. 7. S. 312 fg. Bip.) der Name einer Keltischen Gottheit, die auf eine ganz monströse Weise abgebildet wurde, nämlich als ganz alter Mann, mit wenigen grauen Haaren, runzlicher, ganz schwarz verbrannter Haut, wie man sie an alten Fischern oder Schiffern sieht; dabei trug er Löwenhaut, Keule in der Rechten, den Köcher auf dem Rücken, den gespannten Bogen in der Linken; aus seiner Zunge gingen eine Menge feiner Ketten von Gold und Elfenbein zu den Ohren der ihn zahlreich umgebenden Menschen, und wie fein auch die Ketten sind, lassen sich doch die Menschen freudig von ihm, wohin er will, ziehen, ohne an Furcht zu denken. Daß Lukianos darin den griechischen Herakles sieht, ist gewiß unrichtig, da eine Vermischung der Symbole des Hermes und Herakles nicht zu verkennen ist, wenn man es überhaupt für angemessen hält, solche, doch nur immer schielende Vergleichungen anzustellen. (*H. M.*)

Ognata Ognate, Ognatum s. Oñata.

OGOA, ein Gott der Karer von Mylasa im Binnenlande, 80 Stadien von der Südküste, in dessen Tempel man einen Teich mit Salzwasser zeigte, wie zu Athen auf der Akropolis und zu Mantinea im Heiligthum des Poseidon. Paus. VIII, 10, 4. (*Klausen.*)

OGOOÄWAI, einer von den problematischen Strömen Afrika's, welcher öfter als eine von den Mündungen des Niger angesehen wird (s. Niger), und der sich in einiger Entfernung von der Westküste im Innern von Afrika nördlich vom Äquator befindet. Steigt man nämlich den Gaboon aufwärts, so trifft man diesen großen Fluß, welcher durch einen nördlichen Seitenarm mit jenem in Verbindung steht, sonst aber die Hauptmasse der Gewässer nach Süden führt. Er soll sehr breit und reißend und weit tiefer als der Gaboon seyn, und Bowdich hörte von dem Oberhaupte von Naängo am Gaboon, welcher dort gewesen, daß an seinem Ufer 20 Tagereisen aufwärts Alles cultivirt und voller kleiner Reiche sei. Der südliche Arm theilt sich in zwei Theile; der kleinere nördliche, welcher Assazee heißt, ergießt sich gegen W. beim Cap Lopez ins Meer, der größere südliche Arm aber vereinigt sich mit dem Congo, 10 Tagereisen oberhalb der Mündung des letzteren. Tuckey traf eine solche Verbindung nicht an, hörte aber von dem Oberhaupte von Mavonda, daß sich in den Congo ein Zufluß von NW. her ergieße. Den Ursprung dieses Flusses anlangend, so hörte Bowdich, daß er aus dem großen

*) Biograph. Univ. T. 31. p. 532 s.

Wole, 40 Tagereisen entfernt von Empobngwa komme, und er hält diesen für den Quolla oder Kolla, womit der Niger bezeichnet wird *). Da aber mit Kolla auch die feuchte Waldregion bezeichnet wird, aus welcher die meisten größeren Flüsse Afrika's kommen, so beweist diese Ähnlichkeit wenig für eine Bifurcation im Innern, zumal da es den neuern Untersuchungen zufolge wahrscheinlich ist, daß der Niger in einer Ebene fließt, welche tiefer, oder wenigstens nicht viel höher liegt, als der Theil des südlichen Afrika, zu welchem Tuckey gelangte. (*Kämtz.*)

O-Gradiska s. Gradiska.

OGRAM LOUGH, ein See in der Grafschaft Clare in Irland; der hindurchgehende Fluß mündet durch den Scarriff in den Shannon. (*Kämtz.*)

OGRYLE, eine Stadt in Sardinien, der Sage nach gegründet von Athenern, die mit Jolaos und einer Schar aus Thespiä nach der Insel zogen und Olbia mit diesen gemeinsam, Ogryle aber für sich allein erbauten und nach einer einheimischen Gemeinde benannten. Paus. X, 17, 5. (*Klausen.*)

Oguella s. Ouguella.

OGULIN, in der Carlstädter Militärgrenze in Croatien an der Dobra, Stabsort und Hauptplatz des Oguliner Regimentes, mit 261 Häusern und 2000 Einw. [1]), Wochenmarkt, Oberschule für das Regiment, mathematische Militärschule. Der Felsen, auf welchem das Schloß steht, hat eine Höhle mit unterirdischen Gängen, in welche sich die Dobra stürzt. Von diesem Orte hat das

Oguliner Regiment, das dritte Regiment der Militärgrenze, seinen Namen. Die Oberfläche desselben beträgt nach Demian 43¼, nach Lipsky 46 und nach Liechtenstern 45¾ Quadratmeilen [2]). Die Zahl der Einwohner war im J. 1815 in Allem 47465, nämlich 23633 Männer und 23832 Weiber; im Jahre 1825 betrug die Zahl der Bewohner 55920 [3]). Die Zahl der bewohnten Ortschaften ist 107. (*Kämtz.*)

OGULNIUS ist ein auf Inschriften nicht selten vorkommender römischer Geschlechtsname und zwar plebejischer Familien; historisch bedeutend sind die beiden Volkstribunen Q. und Cn. Ogulnius, welche, nachdem bereits fast alle politischen Rechte zwischen Patriziern und Plebejern gleich getheilt waren, diesen (im J. 300 v. Chr. 454 der Stadt) auch zu dem einen jenen noch vorbehaltenen Rechte, dem der Priesterstellen, den Zutritt durch die Regation eröffneten, daß vier Pontifices und fünf Auguren alle aus der Plebes ernannt, und dadurch die Zahl jener auf acht, dieser auf neun erhöht werden solle (Liv. X, 6). (*H. M.*)

OGUS-KHAN war nach der geschichtlichen Tradition der Moslemen der Stammvater der Osttürken, die nach ihm auch Oghusen genannt werden. Er müßte nach den gewöhnlichen genealogischen Angaben ein Zeitgenosse des Patriarchen Abraham gewesen seyn. Sein Vater Kara-Khan war dem Götzendienst ergeben, was ihn mit dem Sohne, dem Begünstiger einer reineren Gottesverehrung, in einen langwierigen Krieg verwickelte. Der letztere siegte und unterwarf sich ganz Turkistan. Von seinen sechs Söhnen erhielten drei die östlichen Provinzen, drei die westlichen. Hier auf der Westseite hatten sie und ihre Nachkommen mit den Chosroen Persiens und dann mit den arabischen Chalifen vielfältig zu kämpfen. Erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts der Hidschra setzten die Moslemen die Annahme des Islam allmälig unter diesen Völkern durch, die von der Zeit an Turkmanen genannt worden seyn sollen. Die fabelhaften Sagen von diesem Oghus, wie er nicht eher die Brust seiner Mutter gekostet, bis diese die wahre Religion anzunehmen gelobt, wie er als einjähriges Kind sich selbst seinen Namen gewählt u. dergl., findet man unter andern in Abulghasi's Geschichte der Tataren im zweiten Abschnitte [1]). Aus der Familie des rechtgläubigen Oghus leiten auch die Westtürken oder Osmanen ihr Geschlecht her [2]). Wenn derselbe aber in moslemischen Quellen als Enkel des Mogul-Khan aufgeführt wird, so ist zu bemerken, daß wenigstens die ostmongolischen Geschichtschreiber sich solcher Verbrüderung mit den Türken nicht rühmen, sondern ihr Herrscherhaus vielmehr aus Tibet abstammen lassen [3]). Überhaupt gewähren die Berichte der muhammedanischen Historiographen für solche Ferne eine zwar breite, aber durchaus noch unsichere Aussicht, wo an die wenigen festen Punkte der geschichtlichen Sage sich allerlei Bilder der Phantasie hängen.

(*E. Rödiger.*)

OGYGES oder Ogygos, in der Sage der älteste König von Attika [1]) oder von Böotien [2]), zu dessen Zeiten das Land von der großen Wasserfluth überschwemmt sei, aus welcher er sich nur mit Wenigen gerettet habe, schiffend auf den himmelhoch emporgeschwellten Wassern [3]), in Attika Autochthon genannt [4]), also Sohn des Landes, des Bodens selbst, ebenso in Theben, wo die ältesten Landesbewohner, die Hektener, seine Unterthanen heißen [5]). Daher wird sowol Theben selbst ogygisch genannt [6]), um das hohe Alterthum seiner Gründung zu bezeichnen, als auch das eine Thor der Stadt, welches für das älteste galt [7]). Für autochthonisch in Böotien erklärt ihn auch die Sage, nach der er Sohn des Böotos ist [8]); und ebenso fest gewurzelt im Lande erscheint er in der andern böotischen Sagenform, die ihn den Sohn des Poseidon und der Alistra [9]), und den Gemahl der Thebe, der Tochter des Zeus und der Iodame, der Tochter des Amphiktyoniden Itonos [10]) nennt. In demselben Sinne gibt man ihm dort

*) *Bowdich* Mission to the Ashantees. p. 428. und Ritter Erdkunde. I, 295.

1) Nach Hietzinger Statistik der Militärgrenze II, a. 4f3. Halfel im Weimar. Handb. II, 633. gibt nur 142 Häuser und 870 Einw. 2) Hietzinger a. a. O. 63. und Liechtenstern Österr. Mon. III, 1628. 3) Neue Geogr. Ephem. XX, 139.

1) Daraus ist entnommen die Darstellung im ersten Buche von *Deguignes* histoire généalog. des Huns. Vergl. d'Herbelot Art. Oguz Khan. Mehr aus der Gesammtheit der Quellen ist der Abschnitt von Herrn v. Hammer gearbeitet in der Geschichte des osmanischen Reichs. Bd. I. S. 4 ff. 2) S. v. Hammer a. a. O. 3) S. Sanang Setsen, Geschichte der Ostmongolen, herausgeg. von Schmidt (Petersb. 1829). S. 56 und 70, und Schmidt's Anmerk. zu diesen Stellen.

1) Syncell. p. 70. 2) Tzetz Lycophr. 1206. 3) Euseb. Praepar. Evang. X, 10. aus Akusilaos. Syncell. p. 148. aus Africanus. Nonn. Dionys. III. 4) Euseb. Praepar. Ev. a. O. 5) Paus. IX, 5, 1. 6) eccnd. 7) Paus. IX, 8, 5. Tzetz. a. O. 8) Schol. Apollon. III, 1178 9) Tzetz. a. O. 10) Tzetz. eb. aus Lykos.

Digitized by Google

den Kadmos zum Sohn [11]) und zu Töchtern die böotischen Eidgöttinnen, genannt Alalkomenia [12]), Aulis [13]) und Thelxinöa [14]), deren zwei die persönlich genommenen Mächte böotischer Ortschaften sind, die erste wol nur eine Nebengottheit der Pallas Athene, von welcher selbst man erzählt, sie sei zu Ogyges Zeit zuerst am See Tritonis erschienen [15]). Entsprechend diesen Sagen ist die attische, welche ihn den Vater des Eleusis nennt [den andere für den Sohn des Hermes und der Okeanide Daeira ausgaben [16])], was die Spätern zum Theil so verstehen, als habe er den Ort Eleusis erbaut [17]). Ein Überbleibsel einer andern alten Sage trennt ihn vom Boden Böotien's und Attika's los, und berichtet, er sei einst König der Götter gewesen [18]).

Diese letzte Angabe, zusammengehalten mit dem, was den übrigen zum Grunde liegt, läßt uns über das Wesen des Ogyges nicht im Zweifel. Der Begriff der Wasserfluth und der des Alterthums sind seine einzigen Beziehungen. Diese nun stehen einander überhaupt in der griechischen Vorstellung ganz nahe, weil mit dem Verrinnen der großen Fluthen überall die griechische Sagengeschichte anfängt, und weil der Ursprung der Welt aus dem Wasser eine sehr verbreitete Meinung war. Mit dieser hängt das Greisenalter des Nereus und namentlich des Proteus zusammen, aber auch Kronos selbst ist nichts anderes, als der Urquell (κρουνός), und erst mittelbar die Zeit, insofern diese als der ewige Urquell aller Dinge gilt. Namentlich aber erscheint als uralter Greis Okeanos, aus dem alles Wasser herfließt, und von dem nach Homer die Götter abstammen durch Rhea [19]), wie durch den Titanen Kronos vom Uranos. Eine Nebenform von Okeanos ist Ogenos oder Ogen [20]), Ogenisch aber heißt Uralt [21]), und dasselbe ist in der gewöhnlichen Sprache die Bedeutung von Ogygisch [22]). Auch etymologisch steht Ogenos in der Mitte von Okeanos und Ogyges, und deutet auf die gemeinschaftliche Abstammung und ursprüngliche Einheit aller drei hin. Ogyges bezeichnet also, wie Okeanos, das Urgewässer, woraus die Welt aufgetaucht ist, und den Gott desselben: daher heißt er der alte König der Götter, eben wie Kronos, und wie Okeanos ihr Ahnherr genannt wird; daher heißt die alte Fluth nach ihm, und sein Andenken in den Sagen haftet an den Hauptgewässern des Landes, wie in Böotien am tritonischen See, aus dem die Landesgöttin auftaucht, die zur untergeordneten Nymphe umgebildet nun seine Tochter wird; daher heißen auch die Eidesgöttinnen seine Töchter und führen den Beinamen der Ogygischen, eben wie bei Hesiodos die Styx [23]), die auch nur darum die Ehre des höchsten Eides erhält, weil sie die älteste Tochter des Urstromes Okeanos, und ihr Wasser ein Arm von ihm ist [24]). Durch poetisches Vergessen und Umbilden wird Ogyges vom uralten Gotte zum uralten Landeskönig, bleibt aber immer an der Spitze der Sagen, ohne menschliche Eltern, nach Einigen aus der Erde geboren, nach Andern Sohn des Meergottes und der Wogenwälzerin Alistra, wie auch seine Gemahlin und seine Kinder nur Personificationen von Städten oder Völkern sind, Thebe, Kadmos, Aulis, Alalkomene, Eleusis.

Die Chronologen, die am Ogyges nichts hatten, als einen Königsnamen, ließen ihm doch die Ehre des höchsten Alterthums, Akusilaos wußte aus der griechischen Sagengeschichte nichts Älteres zu erzählen, als von ihm und seinem Zeitgenossen Phoroneus nebst dessen Vater Inachos [25]); man bestimmte seine Zeit 1020 Jahre vor dem Anfang der Olympiadenrechnung [26]): nach ihm sollte das durch die Überschwemmung verödete Attika noch 189 Jahre ohne König gewesen seyn, dann habe Kekrops geherrscht, mit dem die eigentliche Reihe beginnt [27]). Erst in diese Zeit setzte man die Deukalionische Fluth, die doch auch noch vor dem Anfang aller Sagengeschichte steht [28]). Als das ägyptische Alterthum den Griechen imponirte, wurde der uralte Mittelpunkt desselben, Theben, vorzugsweise ogygisch genannt [29]), und als man Kadmos aus Ägypten herleitete, ergab sich, da nun die Gründung des griechischen Theben gegen jene ungeheuren Zahlen in junge Zeit fiel, sehr natürlich die Erzählung, Ogyges sei König des ägyptischen Theben gewesen, und Kadmos, der das griechische nach dessen Muster erbaut hätte, habe von dort den Namen des Ogygischen Thores übertragen [30]). Das Wort Ogygisch wurde nachher in allgemeinerer Bedeutung für das Unermeßliche und Ungeheure, namentlich das ungeheuer Ferne, gebraucht, und in diesem Sinne wird schon Homer den Namen der Insel der Kalypso verstanden haben, wiewol nicht ohne Erinnerung an den Zusammenhang mit Okeanos: wie auch das fabelhafte ogygische Gebirg, welches Strabo [31]) erwähnt, entweder im Sinne der ungeheuren Größe, oder der unermeßlichen Ferne erdichtet seyn wird.

(*R. H. Klausen.*)

OGYGIA, 1) die Insel der Kalypso in der Odysseer [1]), das fernste Ziel der Irrfahrten des Odysseus, von wo er 18 Tage lang [2]) durch ein gänzlich ödes Meer [3]) zu schiffen hat, ehe er den Grenzgegenden der bewohnten Erde nahe kommt, ein nach Homerischen Begriffen unermeßlicher Raum. Auf dem Wege von Ogygia nach Scheria fährt Odysseus mit dem Boreas [4]) und hat das Gestirn der Bärin links [5]): also liegt jenes im fernsten Nordwesten der Welt, der dem Homer von den Äkrekeraunien ab ganz mit Meer bedeckt ist [6]). Damit stimmt Homer's

---

11) Suid. Ὠγύγια κακά. 12) Paus. IX, 33, 5. 13) Paus. IX, 19, 6. 14) Suid. Ἡρακλείτη aus Dionysios Κρής und Steph. Byz. Τρεμίλη aus Dionysios und Panyasis. 15) August. Civ. Dei. XVIII, 8. 16) Paus. I, 38, 7. 17) Africanus bei Euseb. Praep. Ev. X, 10c. 18) Schol. Hesiod. Theog. 806. 19) Il. XIV, 201, 246, 302. 20) Hesych. Ὠγήν, ὠκεανός. Lycophr. 231: ὠγενὸς für ὠκεανός. In Pherekydes Geschichte von Zeus Weltordnung werden Erde und Wasser einander entgegengestellt, das Wasser aber bezeichnet durch Ὠγύγου καὶ τὰ Ὠγύγου ὕδατα; Clem. Alex. Strom. VI, 621. A. Alles zusammen dargestellt auf einem Gewande, Nachbildung von Erde und Okeanos auf dem Homerischen Schilde, Il. XVIII, 483 und 607. 21) Hesych. Ὠγένιον, παλαιόν. — Suid. Ὠγενος. ἀρχαῖος θεός. Ὠγενίδαι, ἀρχαῖοι. 22) Tzetz. Lyc. 1206. Vergl. Schneider's Lex.

23) Theog. 806. 24) eb. 776, 789. 25) Acusil. fr. 15. (ed. Sturz). 26) Hellanic. fr. 10. (ed. Sturz). 27) Syncell. p. 70. Vergl. 126. c. 28) ebend. 29) Aesch. Pers. 37. 30) Tzetz. Lyc. 1206. 31) Strab. VII, p. 299.

1) Od. I, 85. 2) eb. V, 280. 3) eb. V, 101, 176. VII, 246. 4) V, 385. 5) V, 277. 6) Dieses, so wie die nordwestliche Lage von Ogygia selbst, ist vollstän-

andere Angabe überein, Ogygia liege auf dem Nabel des Meeres [7]), also auf dessen höchster Höhe [8]). Als höchste Höhe des Meeres erscheint dem Auge immer dessen weiteste Ferne und die kindliche Reflexion des Alterthums denkt sich demgemäß das letzte Ende des Meeres sehr natürlich als dessen höchsten Theil. Dieses letzte Ende aber ist dem Homer am Okeanos, hier also auch der Nabel des Meeres; und demnach ist Ogygia eben da, wo Okeanos und Meer zusammenstoßen, gelegen, was sich aus der Verwandtschaft von Okeanisch und Ogygisch bestätigt. Wegen dieser unermeßlichen, jeder menschlichen Betrachtung und Erkenntniß entzogenen Ferne führt die Nymphe der Insel den Namen der Verhüllerin, Kalypso, und es ist der eben dargelegten Auseinandersetzung gemäß, wenn diese bei Hesiodos als Tochter des Okeanos aufgeführt wird. Daß sie bei Homer Tochter des Atlas [9]) heißt, erklärt sich ebenfalls nur aus der Lage der Insel. Auf seiner fernsten Höhe hebt das Meer sich dem Himmel tragend entgegen: diese tragende Kraft kann der mythisch denkende Grieche sich nicht anders als personificirt vorstellen; so bildet er sich den Himmelsträger Atlas, der von den ihm wohlbekannten Tiefen des Meeres herauf die Himmel und Erde verbindenden Säulen hält und demgemäß ganz natürlich als Vater der Inselnymphe vom Nabel und Ende des Meeres gedacht wird. Der Parallelismus der mythologischen Geographen hat wahrscheinlich dem Ogygia des Nordwestens im Südwesten Elysion entgegengestellt; das eine so gut wie das andere an den Grenzen des Meeres gegen den Okeanos gelegen [10]): in Ogygia sollte Odysseus unalternd und unsterblich leben [11]), wie Menelaos in Elysion. Die spätern Griechen, namentlich die Italioten, fanden die Insel der Kalypso am Südostende von Italien unfern Kroton's und des lakinischen Vorgebirges beim Eingange der Skylakischen Bucht [12]).

Ogygia, 2) Tochter des Amphion und der Niobe, nach der das Ogygische Thor von Theben benannt seyn soll [13]), ohne Zweifel blos zur Erklärung des Thornamens erfunden in einer Sage, die sich des Königs Ogyges nicht erinnerte und statt seiner den Amphion als Erbauer von Theben anerkannte, der den sieben Thoren die Namen seiner sieben Töchter gegeben habe [14]). (*R. H. Klausen.*)

OGYGIA (Palaeont.), teutsch und französisch Ogygie. Ein Geschlecht aus der Familie der Trilobiten oder Paläaden Dalm., wie diese ganze Familie, nur ausgestorbene Arten enthaltend. Es wurde von Al. Brongniart in einer Vorlesung vor dem Nationalinstitute 1815 zuerst aufgestellt, im Jahre 1822 öffentlich bekannt gemacht, und seither von Dalman u. A. beibehalten. „Corpus elongato-ellipticum, utraque extremitate aequaliter acutum, valde depressum, Cephalothorax magnus, antice sulco longitudinali mediaoo et 2 arcuatis lateralibus notatus, media gibbus, postice utrinque in cornu liberum ad medium usque corpus productus. Tuberculi oculares laeves (non reticulati), lobo palpebrali destituti, in media cephalothoracis longitudine positi. Truncus segmentis octo striatis, margine integer. Pygidium segmentis circiter decem, ad pleuras minus distinctis, submembranaceis.“

Die einfachen Augenhügel, die erwähnte Mittelfurche vorn und die zwei hörnerartigen Verlängerungen hinten am Kopfschilde, endlich der flache, ganzrandige Rumpf, unterscheiden dieses Geschlecht vollkommen von den verwandten. — Brongniart fand bei einem großen Exemplare, auf beiden Seiten des Schwanztheiles, längs des Randes eiförmige Erhöhungen aneinandergereihet, ähnlich an Form und Lage den Eierbündeln der Cyclopsarten und Branchiopoden. — Die Ogygien sind bisher nur in Übergangsthonschiefer, meist in Frankreich, beobachtet worden. Guettard kannte sie schon im Jahre 1757.

1. O. Guettardi *Brongn.* (Trilobites Guettardi *v. Schloth.*) corpore depresso ovato, utrinque acuminato, cephalothorace antice subbifido, postice in cornua duo corporis fere longitudine producto. Körper 3 Mal so lang als breit. Länge bis 7″. In Übergangsthonschiefer von Angers.

2. O. Desmaresti *Al. Brongn.* (Trilobites Desmaresti *v. Schloth.*) corpore depresso ovato, antice obtuso, cephalothorace angulis posticis in cornua brevia desinente. Körper 1½ Mal so lang als breit; Kopfschild vorn fast ausgerandet. Ganze Länge bis 11″—12″. Alle Theile sind mehr verkürzt, als beim vorigen. Mit demselben sich findend.

3. O. Wahlenbergii *Al. Brongn.* appendice pygidii terminali setaceo. Mit den vorigen vorkommend.

4. O. Sillimani *Al. Brongn.* . . . . . Am Ufer des Teneffee und der Mohawk bei Schenectady in Westkanada, in Übergangsthonschiefer. Zuerst von Renwick erwähnt.

Literatur: *Guettard* in „Mém. de l'Acad. de scienc. de Paris“. 1757. p. 52. T. 7 — 9. — *Al. Brongniart* in „Hist. nat. des Crustacés fossiles par *Brongniart* et *Desmarest*“ (Paris 1822. fol.) p. 26 — 29. T. 3. fg. 1. 2. — *v. Schlotheim*: „Petrefaktenkunde. Nachtrag II. p. 23 — 35. — *Dalman*: „Palaeaden“ (Nürnb. 1828. 4.) p. 72. 78. — *Renwick* in „Ann. of the Lyceum of New-York, I. nro. 7. p. 174 ff. (*Fér.* bull. sc. nat. V. 1825. p. 290 — 293). — *Al. Brongniart* in seinem „Tableau des terreins etc.“ (Paris 1829. 8.) p. 430. (*H. Bronn.*)

Ogygie s. Ogygia.

OGYRIS, Insel in der Mündung des persischen Meerbusens zwischen der karmanischen Küste Persiens und Arabien, mit dem Grabmal des Königs Erythras, von dem man den Namen des erythräischen Meeres herleitete. Dio-

---

dig erwiesen von Völcker (Hom. Geogr. S. 120 ff.), der darin nur nicht weit genug geht, daß er die Insel nicht dicht an den Okeanos setzt, wodurch sich das Gedankenbild von derselben erst vollständig zusammenschließt. Doch ist es glaublich, daß auch das jenseitige Ufer der Insel vom Meer umspült ist, nur von dessen letzten Wellen. 7) Od. I, 50. 8) Denn als Mitte des Meeres kann es nicht genommen werden, weil Delphi, Griechenlands Mittelpunkt, den Griechen als Mittelpunkt der Welt erscheint, Griechenland selbst aber gedacht wird als rings umflossen von Meeren, die alle zusammen eins bilden, und ihre Mitte also in der Mitte der Erde selbst haben. 9) Od. I, 52 — 54. Vergl. Hesiod. Theog. 746, 517. 10) Od. IV, 563. 11) Od. V, 136. 12) Scylac. Peripl. p. 5. Plin. III, 10, 15. 13) Hellanic. fr. 22. Apollod. III, 5, 6. Hygin. fab. 11. 14) Hygin. fab. 69.

Digitized by Google

nys. Perieg. 606. Plin. VI, 28, 32. Mel. III, 8. Steph. Byz. (*Klausen.*)

O-HALLORAN (Silvester), englischer Chirurg, der in Paris und London studirt hat und 1807 in Limerick 79 Jahr alt gestorben ist. Er schriftstellerte schon seit seinem ein und zwanzigsten Jahre; man hat von ihm mehre medizinische und politische Werke, und eine allgemeine Geschichte von Irland bis zu Ende des 12ten Jahrh., in der viel Fabelhaftes für historische Wahrheit ausgegeben wird *). (*H. M.*)

OHDEL, Laurentius, ein Bruder des Erich von Odelstiern (vergl. Sect. 3. Th. 1. S. 338), und Sohn des Professors der Theologie Erich Osidel oder Odel, war zu Upsala 1660 geboren, und wurde nach dem frühen Tode seines Vaters, vom Bischof zu Strengnäs, Dr. Erich Benzel, erzogen, studirte bei Edzart in Hamburg die orientalischen Sprachen, besuchte einige teutsche Universitäten, machte eine Reise durch Holland, England und Frankreich, kam 1687 nach Gießen, hielt sich einige Jahre in Frankfurt auf, wollte daselbst Dr. der Theologie werden, starb aber noch vor der Promotion zu Frankfurt am 3. April 1691. (S. Eichhorn's orientalische Bibliothek. Bd. VII. p. 40) Seine gesammelte rabbinische Bibliothek vermachte er der Universität Upsala, und hinterließ eine Abhandlung: Synagoga bifrons, seu de scrutandis collapsae synagogae ruderibus, welche Hannecken zu Frankfurt 1691 zum Druck beförderte. (*Rotermund.*)

OHEB, Rabbi Salomo (ר' שלמה אהב), ein jüdischer Gelehrter, der zu Anfang des 17ten Jahrhunderts lebte. Man hat von ihm einen Commentar über den Pentateuch, worin er sowol den buchstäblichen als den allegorischen Sinn entwickelt. Er erschien unter dem Titel שמן המוב d. i. das köstliche Öl (aus Jes. 39, 2), in Verbindung mit einem andern Werke ähnlichen Inhalts von Aaron Cohen, zu Venedig 417 (Chr. 1657) in Folio. (*E. Rödiger.*)

OHEN, ein längst ausgestorbenes adeliges Geschlecht auf Rügen und in Pommern-Wolgast. Johann Micräl führt es in seinen Antiquitat. Pomeran. VI. 363 als ein zu seiner Zeit blühendes Geschlecht an; das Wapen acht Eicheln an einem stehenden Stamme und auf dem Helme ein liegender Ast mit drei Eicheln. (*H. M.*)

O'Higginsia Ruiz et Pav. s. Evosmia Bonpl.

OHETEROA, Insel im großen Oceane südlich von den Gesellschaftsinseln in 22° 27′ S. und 150° 47′ westlich von Greenwich, deren Umfang 13 (See-) Meilen beträgt, und welche mehr zu der Klasse der hohen als der niedrigen Inseln gehört. Als Cook auf seiner ersten Reise in ihrer Nähe war, wurde Gore ans Land geschickt, um mit den Eingebornen einen Handel anzuknüpfen. Kriegerisch gerüstet versammelten sich diese am Ufer, mehre, welche von ihnen auf einem Kahne ankamen, konnten nur durch die Wirkungen des Gewehres vom Plündern abgehalten werden. Von andern Bewohnern wurden Kriegstänze als Ausfoderung zum Kampfe gehalten. Da ohnehin weder Hafen noch Ankerplatz an der Insel gefunden wurde, so kehrte das Boot zurück. Die Insel schien weder sehr fruchtbar noch sehr bevölkert zu seyn. Die Bewohner schienen wohlgebildet, munter und etwas brauner zu seyn, als die Bewohner der Gesellschaftsinseln. Das Tuch, aus welchem sie ihre Kleider verfertigt hatten, war sorgfältiger gemahlt, als auf den nördlicher liegenden Inseln; auch unterschieden sie sich von den Bewohnern dieser durch die Art ihrer Kleidung. Jeder trug ein kleines Wamms, welches etwa bis an das Knie reichte; es war aus einem einzigen Stücke und zwar ohne weitere Arbeit gemacht, als daß in der Mitte desselben ein Loch eingeschnitten, und dieses mit langen Stichen umnähet war. Durch letzteren Umstand unterschied sie sich von der auf allen übrigen umliegenden Inseln. Durch das Loch stecken sie den Kopf, der herabhängende Theil wird mit einer Binde an den Leib festgebunden, welche zuerst hinten um den Nacken geht, sich auf der Brust durchkreuzt und alsdann um den Bauch wie ein Gürtel zusammengezogen wird. Die Waffen bestanden aus langen Lanzen von hartem Holze, die an einem Ende zugespitzt sind. Diese, so wie ihre Keulen, waren schön gearbeitet. Überhaupt zeichneten sich alle Arbeiten, welche die Engländer sahen, durch große Sorgfalt und Sauberkeit aus. (Hawkesworth Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeer, übersetzt von F. Schiller. 4. Berlin 1774. II, 268—274). (*Kümtz.*)

OHIO. Dieser bedeutende Nebenstrom des Mississipi wird durch die Vereinigung der beiden Flüsse Allegany und Monongahela gebildet. Der aus Norden kommende Allegany selbst hat zwei Hauptarme, von denen der östliche der größte ist, und gleich bei seinem Ursprunge den Namen Allegany hat. Er entspringt 4 Meilen von der Nordgrenze Pensylvaniens in der Nähe der Quellen des Geneffee, Tyoga und Susquehannah. Er fließt anfänglich nordwärts und nimt von SW. her den Conondaw, von O. her den Oswayo-Creek auf. Hierauf wendet er sich in den Stat Neu-York, in welchem er 50 englische Meilen weit bogenförmig fließt. Nach Pensylvanien zurückgekehrt, fließt er südöstlich und wird beim Zusammenflusse mit dem Chataughue in einer Entfernung von etwa 15 Meilen vom Erie-See schiffbar. Von hier sich nach SW. windend, nimt er den Oil River auf und verbindet sich beim Fort Franklin mit dem French-Creek oder dem Rivière aux Boeufs der Franzosen, Toronadaghua der Indianer. Obgleich dieser westliche Arm weit unbedeutender ist, als der östliche, so wächst er doch nach Regen sehr und dient zu einer Verbindung mit dem Erie-See, von dem seine in einem Sumpfe befindliche Quelle 3 geographische Meilen entfernt ist, so daß beide nur durch einen kleinen Trageplatz getrennt werden. Nachdem sich beide Arme bei Fort Franklin vereinigt haben, beträgt die Breite des Flusses etwa 600 Fuß, und sich nach SO. wendend, nimt er von O. her den Tobys-Creek und den Maghulbughkitum auf und wendet sich nun nach SW. bis Pittsburgh, wo er sich mit dem Monongahela verbindet. Zwischen reitzenden Ufern fortfließend und von keinen Stromschnellen unterbrochen, ist er für den innern Verkehr von größter Wichtigkeit. Er hat bei Pittsburgh eine Breite von etwa 1200 Fuß.

Der aus Süden kommende Monongahela entspringt in Virginien am Fuße des Laurelgebirges, läuft nach Westen, geht durch Pensylvanien und nimt die Flüsse Cheat und Youghiogany auf, welche beide aus SO. kommen. Das Land,

*) Biograph. Univ. T. XXXI.

durch welches er fließt, ist sehr fruchtbar, und seine Ufer sind daher sehr gut angebaut. Bei Morgan-Town fängt er an schiffbar zu werden, in Redstone wird auf ihm ein sehr lebhafter Handel getrieben, und hier schiffen sich meistens diejenigen ein, welche aus den östlichen Staten in die westlichen fahren [1]). Bei seiner Verbindung mit dem Allegany bei Pittsburgh hat er eine Breite von etwa 1400 Fuß. Pittsburgh selbst liegt ungemein malerisch in dem Winkel, welchen beide Flüsse mit einander machen. Das Wasser des Monongahela ist viel trüber, als das des Allegany, und lange Zeit kann man im Ohio den Unterschied der Gewässer erkennen. Die Lage von Pittsburgh, so wie das Ohiothal gleichen einigermaßen der Gegend von Lüttich, nur mit dem Unterschiede, daß die Berge an der Maas höher sind, als die hiesigen [2]).

Hier erhält der Strom den Namen des Ohio, was in der Sprache der Senecas eben das bedeutet, als Allegany in der Sprache der Delawaren, nämlich schöner Fluß, weshalb die ältern Franzosen ihn auch la belle rivière nannten. Der Fluß wendet sich anfänglich nach Nordwest und bei der Mündung des Big Beaver nach West. Die ganze Gegend hier ist trefflich. Man denke sich einen eine halbe englische Meile breiten Strom, dessen hohe und abwechselnd sanft abhängige Ufer mit üppigem Grün bedeckt sind; Wälder, die in allen Farben und Schattirungen prangen, und man wird die französische Benennung la belle rivière passend finden [3]). Späterhin wendet sich der Fluß nach SSW. und bildet die Grenze zwischen den Staten Ohio und Virginia. Diese schöne Landschaft dauert fort bis Steubenville, wo die Gegend am Ufer rauher wird [4]). Weiter hinab bei Long Reach erweitert sich das Flußbett, und die Ansichten gehören hier zu den schönsten am ganzen Flusse [5]). Er geht hier eine Strecke von 16½ englischen Meilen fast gerade aus und umfließt einige schöne Inseln, welche mit großen und kräftigen Bäumen besetzt sind, und mit jedem Augenblicke wechselt die Landschaft. Das Wasser ist klar, und reichlich sind die Ufer auf beiden Seiten mit Waldungen besetzt, welche in der Entfernung den Strom zu überschatten scheinen und einen herrlichen Eindruck hervorbringen [6]). Zwischen Long Reach und Marietta erwähnt Ashe einen Wasserfall bei der Insel die drei Brüder, welcher aber gar nicht existirt [7]). Indem der Strom sich zwischen bergigen Ufern fortwindet, erreicht man Marietta an der Mündung des Muskingum, und hier wendet sich der Fluß mehr nach SW. Weiter abwärts trifft man eine Stromschnelle, Letart's Falle, welche von langen Booten ohne Gefahr beschifft wird [8]). Bei der Mündung des großen Kanhaway ist letzterer fast ebenso breit als der Ohio [9]); Point Pleasant, das hier auf der virginischen Seite erbaut ist, verdient seinen Namen mit Recht [10]). Späterhin werden die Ufer des Stromes ebener, er wendet sich nach Westen und nimt sehr an Breite zu, die Grenze zwischen Ohio und Kentucky bildend. An der Mündung des aus Kentucky kommenden Licking River, wo die Stadt Cincinnati trefflich gelegen ist, hat der Strom eine Breite von ¾ englischen Meilen [11]). Unterhalb Cincinnati sind beide Ufer des Flusses ziemlich hoch, und in der Entfernung von etwa einer Meile erhebt sich eine Reihe Hügel, die mit Laubwald bedeckt, einen sehr hübschen Anblick gewähren [12]). Bei der Mündung des großen Miami hört der Stat Ohio auf, und der Ohiofluß bildet nun, eine südwestliche, vielfach gekrümmte Richtung annehmend, die Grenze zwischen Indiana und Kentucky. Indem der Fluß hier in einem Bette von Kalkstein fortfließt, werden seine Ufer niedriger, aber der Wuchs des Holzes zeigt noch stets einen sehr fruchtbaren Boden [13]). Indem sich die lieblichen Ufer des Flusses erweitern, erhält er eine Breite von ¾ englischen Meilen, aber bei Louisville sind Stromschnellen, deren Rauschen man schon in bedeutender Entfernung hört, und hier fand die Schifffahrt lange Zeit ein großes Hinderniß. Ein Felsenlager zieht sich hier quer durch den Fluß, und theilt ihn in mehre Arme. Auf einer Strecke von 2 englischen Meilen beträgt hier das Gefälle 22½ Fuß, aber auf keiner Stelle findet sich ein zusammenhängendes Gefälle von 3 Fuß Höhe. Bei hohem Wasserstande bemerkt man nur eine ungewöhnliche Schnelligkeit der Strömung, und dann können auch die größten Schiffe darüber fortgehen. Bei niedrigem Wasser können die Schiffe nicht darüber fahren, und Reisende, die von Pittsburgh oder vom Mississippi kommen, müssen dann oft längere Zeit auf eine passende Gelegenheit warten [14]). Dadurch ist in dieser Gegend ein lebhafter Speditionshandel entstanden, und in kurzer Zeit wurden mehre Städte gegründet, von denen Jeffersonville, Louisville, New-Albany und Shippingsport die bedeutendsten sind. Obgleich das Bedürfniß eines Canales längst gefühlt wurde, so ist dieser doch erst in neueren Zeiten auf der Seite von Kentucky zufolge eines den Actionärs im Januar 1825 gegebenen Privilegiums ausgeführt. Der Canal beginnt bei Louisville und endigt sich nach einer Länge von 2 englischen Meilen bei Shippingsport. Er hat am Boden eine Breite von 50 englischen Fußen, die Höhe seiner Wände über dem Boden beträgt 42 Fuß, der Boden selbst liegt 4 Fuß unter der Oberfläche, welche der Fluß bei niedrigem Stande in dem Bassin von Louisville hat [15]).

Unterhalb der Fälle wechseln Hügel und Ebenen eine Strecke von etwa 50 englischen Meilen angenehm ab, worauf das Land auf beiden Seiten 150 Meilen weit ganz eben wird. Dann erhebt es sich in Hügel, die ziemlich weit fortlaufen und sich wieder in flache Ebenen senken, welche sich bis zur Vereinigung des Ohio mit dem Mississippi bei Cairo erstrecken. Die Landspitze ist da, wo sich beide Flüsse vereinigen, Ueberschwemmungen ausgesetzt und sumpfig. Lange Zeit ist das reine Wasser des Ohio in dem schmutzigen des Mississippi zu erkennen.

Die bedeutendsten Nebenflüsse des Ohio sind auf dem rechten Ufer der Big Beaver, Muskingum, Hookhooking, Scioto, große und kleine Miami und Wabash; auf dem linken Ufer der große und kleine Kenhawa, der große Sandfluß,

1) Michaux Reise. S. 156. 2) Reise des Herzogs Bernhard nach Nordamerika. II, 201. Melish Reise in der Weimar. Übers. S. 249. 3) Harris Bemerkungen auf einer Reise durch die Vereinten Staten von Nordamerika. 8. Weimar 1822. S. 111. 4) Melish Reise. S. 252. 5) Harris Bemerkungen. S. 114. 6) Melish Reise. S. 258. 7) Das. S. 260. 8) Das. S. 279. 9) Das. S. 280. 10) Harris Bemerkungen. S. 116.

11) Melish Reise. S. 285. 12) Reise des Herzogs Bernhard. II, 171. 13) Melish Reise. S. 296. 14) Western Navigator in der Reise des Herzogs Bernhard. II. 117. Melish Reise. S. 321. 15) *Silliman's* Journal of Scienc and Arts. XIV, 65.

Digitized by Google

Licking, Kentucky, Big Barren, Cumberland und Teneſſee. Die Länge des Fluſſes beträgt mit Einſchluß der Krümmungen 1188 Meilen, nämlich 705 von Pittsburgh bis zu den Stromſchnellen und 483 von hier bis zum Miſſiſſippi. Die Breite beträgt im Mittel etwa 2000 Fuß, nur die letzten 100 Meilen oberhalb ſeiner Mündung ſteigt dieſe bis 3000 Fuß. Die Schnelligkeit der Strömung hängt von der Waſſermaſſe ab, die ſehr verſchieden iſt; bei niedrigem Waſſer beträgt ſie nach den Erfahrungen von Meliſh nicht mehr als eine engliſche Meile in der Stunde. Im Frühjahr und Herbſte, und beſonders in jenem ſteigt das Waſſer 40 bis 60 Fuß, und dann ſcheint die mittlere Geſchwindigkeit 4 Meilen zu ſeyn.

Die Ufer des Fluſſes ſind im Ganzen ſtark mit Holz bewachſen. Die Hauptarten ſind Eichen, der amerikaniſche Nußbaum, Walnuß-, Maulbeer-, Kaſtanien- und Kirſchbäume, Zuckerahorn, Platanen, Trauerweiden, Silberpappeln u. ſ. w.

Für den Verkehr der innern Provinzen iſt der Fluß von der größten Wichtigkeit. Wie lebhaft die Schifffahrt auf ihm betrieben wird, zeigt folgende von Meliſh mitgetheilte Ueberſicht. In den beiden Monaten vom 24. November 1810 bis zum 24. Januar 1811 ſind 197 flache Boote und 14 lange Boote über die Stromſchnellen bei Louisville abwärts gegangen, und dieſe führten mit ſich 18,611 Fäſſer Weizenmehl, 2373 Fäſſer Brantwein, 3759 Fäſſer Äpfel, 1085 Fäſſer Cider, 721 Fäſſer Royal-Cider, 43 Fäſſer Eiderwein, 323 Fäſſer Pfirſichbrantwein, 46 Fäſſer Kirſchextract, 17 Fäſſer Weineſſig, 143 Fäſſer Porter, 62 Fäſſer Erbſen, 67 Fäſſer Zwiebeln, 20 Fäſſer Ginſeng, 200 Groß (à 12 Dutzend) Bouteillen-Porter, 68,900 Fäſſer Schweinefleiſch, 4609 Fäſſer Speck, 59 Fäſſer Seife, 300 Fäſſer Federn, 400 Fäſſer Hanf, 1484 Fäſſer Zwirn, 154,000 Fäſſer Kabelgarn, 20,784 Fäſſer Repegarn, 27,700 Yards baumwollene Zeuche, 4619 Yards Wergtuch, 479 rund gelegte, getheerte Thaue, 500 Scheffel Hafer, 1700 Scheffel Roggen, 216 Scheffel Kartoffeln, 817 Wildpretſchinken, 260 Stübchen Seneca-Öl, 1526 Fäſſer Butter, 180 Fäſſer Talg, 64,750 Fäſſer Schmalz, 6300 Fäſſer Rindfleiſch, 4433 Fäſſer Käſe, 14,390 Stück zahmes Geflügel, 155 Pferde, 286 Sklaven, 18,000 Fuß Kirſchplanken, 279,300 Fuß Tannenplanken. Ferner eine große Quantität Töpferwaaren, Eiſengut, Tiſchlerarbeit, Schuhe, Stiefeln und Sattlergeſchirr, wovon der Werth nicht genau angegeben werden kann [16]). (*Kämtz.*)

OHIO, einer von den Staten der nordamerikaniſchen Conföderation, welcher ſeinen Namen von dem eben erwähnten Ohioſluſſe hat. Seine Grenzen ſind im Norden der Stat Michigan, von welchem es durch den 42ſten Grad nördlicher Breite getrennt wird, weiter öſtlich der Erie-See; auf der Oſtſeite bildet Penſylvanien in 80° 30′ weſtlicher Länge von Greenwich die Grenze bis dahin, wo der Ohioſluß auf ſeinem Laufe nach Weſten aus dieſem State hervortrit. Dieſer Fluß bildet die ſüdöſtliche Grenze gegen Virginia und die ſüdliche gegen Kentucky. Im Weſten liegt Indiana, indem der Meridian von 85° 45′ weſtlicher Länge von Greenwich die Grenze bildet.

Der Flächeninhalt dieſes States beträgt nach Morſe und Schmidt 1842,7 geographiſche, oder 39128 engliſche Quadratmeilen, nach Warden und Drake 1883,9 geographiſche, oder 40000 engliſche, und nach Meliſh 1838,5 geographiſche, oder 39000 engliſche Meilen, die zugehörigen Stücke des Erie-Sees und die Sandusky-bai nicht mit eingeſchloſſen.

1. Geſchichte. Die Gegenden, welche gegenwärtig der Ohioſtat einnimt, wurden einſt in der vorhiſtoriſchen Zeit von einem mächtigen und gebildeten Volke bewohnt, wie dieſes eine Menge von Überreſten beweiſt, welche wir nicht blos hier, ſondern auch noch weiter weſtlich in großer Menge antreffen. Gräbt man hier einige Fuß tief in die Erde, ſo findet man häufig Fragmente von bemahlten Töpfen, vermiſcht mit kupfernen Werkzeugen, eine Vermiſchung, die um ſo auffallender iſt, da die Bewohner dieſer Gegenden bei der Ankunft der Europäer den Gebrauch von Metallen nicht kannten. Außerdem ſind auffallend die Feſtungswerke und Erdkegel (mounds), welche ſich von den ſüdlichen Ufern der canadiſchen Seen, in einer ſüdweſtlichen Richtung durch den weſtlichen Theil des States New-York und die Miſſiſſippi Länder bis nach Mexiko hin verbreiten. Je näher dem Miſſiſſippi, deſto größer werden dieſe Monumente. Im Ohioſtate ſind ſie am bedeutendſten am Muskingum, am Scioto, den beiden Miamis. Dieſe Feſtungswerke und Erdkegel, welche beſonders an den Flüſſen liegen, beſtehen meiſtens aus Erde, jedoch hat man auch Mauerwerke aus Steinen ohne Mörtel gefunden, welche 10 bis 15 Fuß Höhe und 7000 bis 8000 Fuß Länge haben. Die Erdkegel werden häufig für Grabhügel gehalten, und die Unterſuchung ihres Innern beſtätigt dieſe Anſicht vollkommen. Die Lage, Geſtalt und Conſtruction derſelben ſtimmt ſo ſehr mit den Grabhügeln überein, welche wir in Aſien finden, daß man glauben möchte, beide Arten von Bauten ſeien von demſelben Volke ausgeführt. In mehren Gräbern, welche man geöffnet hat, ſind Urnen, zum Theil ſehr ſchön gearbeitet, gefunden worden, welche entweder aus Thon, oder kalkhaltiger Breccie gearbeitet ſind. An mehren derſelben ſind deutlich Spuren von Feuer zu erkennen. In den Grabhügeln hat man ferner eine Menge Pfeil- und Speerſpitzen gefunden, von denen einige ſchön gearbeitet ſind, daß es ſchwer hält, zu entſcheiden, mit welchen Werkzeugen ſie gearbeitet werden. So erwähnt Clifford in Lexington einen Fiſchſpeer mit ſechs oder ſieben langen und mit Widerhaken verſehenen Gabeln, welcher aus Chalcedon gemacht war; er ſelbſt beſitzt eine Tabakspfeife, die am Sandusky ausgegraben wurde und ſehr geſchmackvoll gearbeitet iſt; der Rand des Kopfes iſt ganz in erhabener Arbeit, und die Vorderſeite ſtellt ein ſchönes weibliches Geſicht vor. Gefäße aus Metall, namentlich Kupfer und Silber, werden öfter gefunden. Auch Arbeiten aus Glas ſind öfter gefunden worden. In einigen Kalkſteinhöhlen wurden Mumien gefunden, jedoch trifft man dieſe vorzugsweiſe in Kentucky und Teneſſee.

Wann und von wem dieſe Denkmäler errichtet ſind, läßt ſich gegenwärtig nicht ausmachen, zumal da ſie ein Alter von wenigſtens 1000 Jahren haben müſſen. Das hohe Alter derſelben geht vorzüglich aus den Bäumen hervor, welche die Grabhügel und den übrigen Theil der dortigen Alterthümer beſchatten. Sie ſind meiſtens von außerordentlicher Größe, und einige davon haben nahe an 400 Jahrsringe, ungerechnet eine Menge anderer, welche daneben ſchon im Zuſtande

16) Meliſh Reiſe. S. 324.

der völligen Verwesung angetroffen werden [1]). Diese Denkmäler haben große Ähnlichkeit mit denen, welche wir in Mexiko finden, und welche schon von Cortes und seinen Begleitern bewundert wurden; sie werden daher meistens den Tolteken, den frühern Bewohnern Mexikos zugeschrieben. Diese, welche den Überlieferungen zufolge in der Mitte des 7. Jahrhunderts in Mexiko einwanderten, legten Städte und Straßen an und errichteten die großen Pyramiden, die wir noch gegenwärtig bewundern, und deren Seiten genau nach den Himmelsgegenden orientirt sind. Sie verstanden es, Metalle zu gießen, die härtesten Steine zu bearbeiten, und hatten ein weit vollkommeneres Sonnenjahr, als die Griechen und Römer [2]). Stämme dieses in Mexiko einheimischen Volkes gingen wahrscheinlich von hier nach den schönen Gegenden des Ohio, und legten dier jene Bauten an.

Als in der Folge Mexiko von andern Völkern erobert wurde, als Cultur und Bildung dort sanken, so wurden auch wahrscheinlich die Gegenden des Ohiothales erobert; es mochten vielleicht jene ringförmigen und eckigen Ringmauern selbst als Festungen gegen die eindringenden Scharen dienen, letztere aber erhielten das Übergewicht. Als die Franzosen von Canada aus in den Jahren 1634 und späterhin 1680 in die Gegenden westlich vom Ohioflusse Expeditionen schickten, so fanden diese hier nur rohe Jägervölker, welche in den Urwäldern lebend, keine Spur von der Bildung der früheren Bewohner dieser Gegenden zeigten. Es waren besonders die Stämme der Wyandots, Huronen, Delawaren, Schawanesen, Senecas, Ottowaer und Miamis, welche diese Gegenden bewohnten, aber fast ausschließlich mit Jagd beschäftigt, die Fruchtbarkeit des Bodens unbeachtet ließen. Höchstens durchzogen einige Pelzhändler diese Gegenden. Als indessen die Vereinigten Staten für unabhängig erklärt wurden, und die Einwanderungen aus Europa zunahmen, so richteten die Bewohner der Vereinigten Staten ihre Aufmerksamkeit mehr auf die transalleghanischen Länder, man erkannte sehr bald die Fruchtbarkeit der Gegenden am Ohio. Im Jahre 1787 wurde die erste Niederlassung an der Mündung des Muskingum in den Ohio zu Marietta gegründet, und von dieser Zeit an fingen lebhafte Auswanderungen aus den östlichen Gegenden an.

Die ältesten Anbauer hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach den Erzählungen des nachherigen Gouverneurs Morrow, eines der ersten Ansiedler, hatten sie am meisten von den Delawaren auszustehen, und daher mußten sie ihre Häuser stets zur Defensive einrichten [3]). Aber nach und nach gewöhnten sich die Indianerstämme an den Brantwein der Europäer, hiedurch und durch andere Krankheiten starben viele, durch innere Kämpfe schwächten sie sich, und so traten sie im Jahre 1795 einen großen Theil des Gebietes an die Union ab. Später erfolgten in den Jahren 1805, 1806, 1808 und 1817 andere Cessionen von Seiten der Indianer, und diese zogen sich nach dem nordwestlichen Theile des Gebietes zurück, werden aber auch hier nach und nach verdrängt werden, da die Niederlassungen der Europäer und der sogenannten nicht wilden Völker ihnen immer näher rücken.

Noch in den Jahren 1796 und 1797 waren die Ufer des Ohio so wenig bewohnt, daß man in einem Raume von 400 englischen Meilen kaum fünf und zwanzig bis dreißig Familien zählte, aber schnell nahmen die Einwanderungen aus Pensylvanien und Virginien zu, so daß schon nach einigen Jahren die Wohnungen in geringer Entfernung lagen und der Stat im Jahre 1802 die hinreichende Einwohnerzahl (60,000) hatte, um als Stat in die amerikanische Union aufgenommen zu werden. Aber noch lange brachten die Bewohner der Ufer des Ohio die meiste Zeit damit zu, daß sie auf die Hirsch- und Bärenjagd gingen und die Häute verkauften; nur Mais war dasjenige, was sie baueten und bauen konnten, da der Boden für den Weizen viel zu fett war. Aber Michaux, welcher diese Gegenden im Jahre 1802 besuchte, sagte schon damals, in 20 Jahren werde hier ein ganz anderes Leben seyn. Schon sehe ich im Geiste, fährt er fort, eine Menge Fahrzeuge, die den Fluß hinab eilen, Transportschiffe, die mitten aus diesem ungeheuren Continente unmittelbar nach dem Ocean segeln, und von Pittsburgh bis Louisville Alles in Bewegung. Hätte ich kein Plätzchen, keinen Augenblick würde ich anstehen, vor allen andern Gegenden hier mein Hüttchen aufzuschlagen [4]).

II. Configuration des Landes. Der Stat Ohio, in der Mitte des Continentes zwischen den Bergketten an der Ost- und Westseite des letzteren liegend, ist im Allgemeinen eben. Nur durch den nördlichen Theil zieht sich eine Hügelkette, welche die Gewässer des Ohio von denen des Erie-Sees trennt, und von ihr dehnt sich das Land sehr flach nach beiden Seiten ab. Keiner der Hügel dieser Kette dürfte indessen bis zu einer Höhe von 600 bis 800 Fuß ansteigen [5]). In dem südöstlichen Theile sind die Ufer des Ohio, namentlich von Zanesville bis an die Grenzen von Pensyloanien bergig. Hier erstrecken sich große Sandsteinmassen von der neuesten Bildung von Steubenville bis an den Scioto, und hinter diesem Strome befinden sich mächtige Lager von Kalkstein. Das Gros des Landes ist eine Ebene, nur von hohen Flußufern unterbrochen; im Norden wechseln Sümpfe und Moräste mit fruchtbaren Niederungen ab. Doch hat kein Stat der Union wol im Ganzen so viel culturfähigen Boden, als Ohio. Die fruchtbarsten Gegenden sind die Umgebungen der Flüsse, hier Flats oder Bottomgrounds genannt, wo sich die fettesten Lagen von aufgeschwemmtem Erdreich gebildet haben. In diesen mit Wäldern bedeckten Gegenden treffen wir schon große Grasplätze, welche den Anfang der weiter westlich liegenden Savannen und Prairies bilden [6]).

Von den bis jetzt noch wenig untersuchten Mineralien mögen hier nur Steinkohlen und Salz in der Nähe von Zanesville erwähnt werden. Eben daselbst hat man viele Versteinerungen und Pflanzenabdrücke gefunden [7]). Bergbau ist so gut als unbekannt, und nur die schon gedachten Salzquellen, welche schon den Indianern bekannt waren, aber von ihnen nicht benutzt wurden, werden gegenwärtig bear-

1) Schmidt Versuch über den politischen und moralischen Zustand der Vereinigten Staten. Band II. Cap. IX. beschreibt die vorzüglichsten dieser Denkmäler, und theilt Abbildungen von ihnen mit. 2) Humboldt Neu-Spanien. I, 108. 3) Reise des Herzogs Bernhard nach den Vereinigten Staten. II, 175.

4) Michaux Reise. 8. Weimar 1805. S. 95. 5) Hassel Weimar. Handbuch. XVII, 590. 6) Schmidts Versuch. I, 223. 7) Reise des Herzogs Bernhard. II, 196.

Digitized by Google

beitet. Nachdem man mit dem Bergbohrer bis zu einer Tiefe von 200 Fuß gegangen war, fand man sehr reichliche Quellen, deren Soole gegenwärtig versotten wird.

IV. Hydrographie. Während der nördliche Theil dieses im Ganzen gut bewässerten Landes dem St. Lorenzstrome zinsbar ist, fließen die Gewässer des südlichen Theiles durch den Ohio in den mexicanischen Meerbusen. Der Erie-See, welcher die nördliche Grenze des Landes ausmacht, gehört zum Theile noch zum Ohiostate und bildet hier zwei bedeutende Buchten, die Miami- und Sanduskybai, welche ihre Namen von den in sie fließenden Gewässern, dem Miami of the Lake und Sandusky haben. Außer ihnen ergießen sich in diesen See im Gebiete des States der Huron, Vermillion, Black, Rocky, Cayahoya, Chagrine, Ashtabula und Grande.

In den Ohio strömen aus diesem State der kleine Beaver, Yellow, Indiana, Wheeling, Mac-Mahons, Captina, Sunfish, kleine Muskingum, Muskingum, kleine Hockhocking, Hockhocking, Shade, Leading, Racoon, Symnes, Hales, kleine Scioto, Scioto, Iwin, White-Oack, Brush, kleine Miami und Big-Miami.

Unter verschiedenen Mineralquellen, die man kennt, mögen nur die Yellowsprings (gelbe Quelle) zwischen Xenia und Springfield, welche dem Dorfe Yellowsprings den Namen gegeben haben, erwähnt werden. Die Quelle entspringt in einem Kalkfelsen, hat einen etwas eisenhaltigen, doch sehr schwachen Geschmack und setzt vielen Ocher ab, sie ist ziemlich ergiebig und soll in der Minute 100 Gallonen Wasser geben [8]).

V. Klima. Die Luft, die sich hier durch eine größere Trockenheit auszeichnet, als in den weiter östlich liegenden Staten der Union, wird von den Inwohnern sehr gerühmt, und nur in den Wäldern, wo eine Masse von Ausdünstungen aus den zersetzten Pflanzentheilen aufsteigen, soll sie weniger gesund seyn. Umfassende meteorologische Beobachtungen besitzen wir bis jetzt nur aus dem südlichen Theile, nämlich aus Cincinnati, wo 7jährige Beobachtungen folgende Temperaturen der einzelnen Monate in Graden des hunderttheiligen Thermometers geben:

Januar	— 1,°17
Februar	1, 33
März	6, 56
April	14, 22
Mai	16, 28
Junius	21, 78
Julius	23, 61
August	23, 06
September	20, 17
Oktober	12, 83
November	5, 39
Dezember	1, 39
Jährl. Mittel	12, 12.

Diese mittlere Temperatur, welche Drake mittheilt, ist eben so groß, als sie bei einerlei Breite an der Ostküste Amerikas ist, so daß hier das tiefere Eindringen in den Continent einen verhältnißmäßig kleinen Einfluß hat. Die mittlere Temperatur der einzelnen Jahreszeiten ist nach den angegebenen Größen folgende: Winter 0,°52, Frühling 11,35, Sommer 22,82, Herbst 12,80. Darnach beträgt der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters 22¼ Grad, weit mehr als wir bei derselben Breite und derselben mittleren Temperatur in unseren Gegenden von Europa finden. Dieses Phänomen, welches mit der größeren Trockenheit der Luft zusammen hängt, bedingt zu gleicher Zeit ein anderes, welches auf das Gedeihen organischer Geschöpfe von Wichtigkeit ist, nämlich schnelle Änderungen der Temperatur; es ist nicht ungewöhnlich, daß das Thermometer im Winter in wenigen Stunden tief unter den Gefrierpunkt sinkt, und daß sich die Luft in dieser Jahreszeit ebenso durch schneidende Kälte als im Sommer durch drückende Hitze auszeichnet. Daher friert der Ohio sehr häufig zu.

Die Winde, welche vorzugsweise aus dem westlichen Theile des Horizontes kommen, haben im Sommer eine mehr südliche, im Winter eine mehr nördliche Richtung, letztere wehen oft mit Heftigkeit und sind nicht selten empfindlich kalt.

Die jährlich herabfallende Regenmenge beträgt zu Marietta nahe 40 Zoll, jedoch finden wir hier, sowie in dem größten Theile der Vereinigten Staten, weniger die sanften und milden Regen, bei denen das Wasser in kleinen Tropfen zum Boden gelangt, und welche noch im größten Theile von Teutschland die häufigsten sind; in großen Tropfen und mit Heftigkeit stürzt das Wasser aus den Wolken herab.

Rheumatische Beschwerden, Wechsel- und Gallenfieber sind die gewöhnlichsten Krankheiten in dieser sonst gesunden Gegend.

VI. Producte, Cultur des Bodens. Es gibt wenige Gegenden der Vereinigten Staten, welche sich durch eine so große Fruchtbarkeit auszeichnen, als der Ohiostat, und nur diesem Umstande hat derselbe sein schnelles Gedeihen zu danken. Öde Stellen, die keiner Cultur fähig wären, sind in diesem State unbekannt. Besonders zeichnen sich die Flat-Bottoms, an den Ufern des Ohio und der in ihn mündenden Flüsse durch einen trefflichen Boden aus. Dieser besteht blos aus verfaulter vegetabilischer Erde, die von der dicken Blätterschicht entstanden ist, wovon der Boden alljährlich bedeckt, und welche hier leicht zersetzt wurde. Michaux sagt, er erinnere sich nicht, in der ganzen von ihm durchlaufenen Strecke Nordamerikas einen Strich gefunden zu haben, wo eine so kraftvolle Vegetation in den Wäldern herrschte, als an den Ufern des Ohio. Ungeheure Platanen (platanus occidentalis) werden hier in Menge gefunden, eine, welche Michaux maß, hatte in der Höhe von 4 Fuß über dem Boden einen Umfang von 47 Fuß [9]). Und auch im Innern des Landes zeichnen sich die Wälder durch eine ebenso üppige Vegetation aus. Eichen, Ahorn, Wallnußbäume, zahme Castanien, Buchen, Tulpenbäume, Sassafrasbäume, Platanen, Storaxbäume, Eschen stehen in bunter Vermischung. Ferner sieht man den Traubenkirschenbaum (prunus Virginiana) und den Bocksaugenbaum (pawia lutea), welcher dem Roßcastanienbaume bis auf die Frucht ziemlich ähnlich ist, aber für

8) Reise des Herzogs Bernhard II., 180.

9) Michaux Reise S. 73.

giftig gehalten wird [10]). Unter den Sträuchern sind die gemeinsten der Papawbaum (Annona triloba), das breitblättrige Pfaffenholz (Evonymus latifolius) und der Benzoebaum [Laurus besoin] [11]).

Dieser fruchtbare Boden ist wenigstens in den ersten Jahren ein Hinderniß für das Gedeihen von Cerealien. Ist der Boden abgeräumt, so kann man anfänglich nur Mais bauen, und wenn gleich der Boden noch voller Wurzeln ist, so wachsen die Halme doch 10 bis 12 Fuß hoch, und man erntet auf dem Acker 25 bis 30 Centner Körner. In den ersten drei Jahren nach der Urbarmachung wächst der Weizen zu mastig und legt sich, ohne Körner zu bekommen, man säet ihn daher erst im vierten oder fünften Jahre [12]). Erst später darf man anfangen, die übrigen Getraidearten zu bauen. Im Durchschnitte rechnet man als Ernte von einem Acre 45 Buschel Mais, 22 Weizen, 25 Roggen, 35 Haser und 30 Gerste. Den Roggen verwendet man fast allein zum Brantwein, das Stroh zum Pferdefutter und die Gerste zum Malzen. Eine große Menge von diesem Getraide wird zur Ausfuhr gebaut, namentlich ist dieses mit Weizen der Fall, da ein großer Theil der Bewohner sich mit Maisbrod behilft.

Alle Pflanzungen haben treffliche Obstgärten, besonders ausgezeichnet und schön sind diese in der Nähe von Cincinnati, und diese Gegend gehört zu einer der am besten angebauten im ganzen Gebiete der Vereinigten Staten [13]). Die Pfirsichen sind sehr wohlschmeckend, sie sind in solcher Menge vorhanden, daß sie zu Brantwein benutzt werden. Auch die Äpfel, welche man größtentheils zu Eider benutzt, sind sehr schön und erreichen zuweilen eine ungewöhnliche Größe; so brach man im Okt. 1815 im Garten des Friedensrichters Wood am großen Miami eine Frucht, die 5 Zoll im Durchmesser hielt und 22 Unzen wog [14]). Ebenso ausgezeichnet sind die übrigen Obstarten. Wilder Wein wird in Menge gefunden; zu Gallipolis am Ohio keltert man aus demselben einen Wein, der dem Muskateller nahe kommt. Auch hat man den Anbau der Reben im Großen zu Louisville und an andern Orten versucht und gewinnt zwei Arten von Wein, die Cape Claret und Dassel oder Alicante heißen. Bis jetzt jedoch haben die Weine noch einen herben Beigeschmack, der sich in der Folge, wenn der Boden weniger fett ist, wahrscheinlich verlieren wird. Die Ahornbäume in den Wäldern liefern eine große Menge von Zucker, jedoch reicht dieser nicht zum eigenen Bedarf hin. Ebenso gedeiht der Maulbeerbaum sehr gut, doch hat man noch keine Versuche im Großen zur Cultur der Seidenwürmer gemacht. Die Baumwolle gedeiht ebenfalls, doch baut man nur so viel, als man zum eigenen Gebrauch bedarf. Tabak wird ebenfalls in großer Menge, aber von ungleicher Qualität gebaut; derjenige, welchen man bei New-Lancaster, unweit der Quellen des Hockhocking gewinnt, wird in Holland gut abgesetzt [15]), es werden in manchen Gegenden Blätter gewonnen, von denen das Pfund mit 28 bis 30 Cents bezahlt wird, aber diese Sorte erfodert eine sehr gute Wartung und liefert wenig Masse [16]). Außerdem gedeihen die Gemüse trefflich und Kartoffeln, Pataten, Rüben, Bohnen, Erbsen, Kohlarten, Gurken, Melonen ꝛc. werden in Menge gezogen. Hopfen, Ginseng, Spargel ꝛc. wachsen allenthalben wild.

Die Flüsse sind ungemein reich an Fischen. Der gemeinste ist der Katzenfisch (Silurus felis), von dem man oft mit Nachthaken hundert Pfund schwere fängt. Außerdem sind Störe, Hechte, Forellen, Saugefische und Dickköpfe sehr gemein. Außerdem findet man in den Flüssen eine Muschel, die 2 bis 5 Zoll lang ist, von deren perlmutterartiger Schale sehr schöne Stockknöpfe gemacht werden und welche Bose Unio Ohiotensis nennt [17]).

Die Wälder enthalten sehr viel Wildpret. Bären, Hirsche und wilde Ochsen wurden ehemals in großer Menge angetroffen, doch nimt ihre Zahl nach und nach ab. Eine wahre Plage waren besonders die grauen Eichhörnchen, welche besonders dem Mais schädlich und eine solche Plage geworden waren, daß der Stat für jedes 100 eingelieferter Bälge eine Prämie von 6 Gulden aussetzte [18]).

Die Wiesen der Provinz sind trefflich und erzeugen ein sehr nahrhaftes Gras und das Vieh zeichnet sich durch große Stärke aus. Namentlich gilt dieses von den kräftigen Pferden und dem schmackhaften Rindvieh. Auch Schafe werden in Menge gezogen und schon gibt es in diesem State sehr viele Merinos. Um die Veredlung der Schafzucht hat sich besonders der Gouverneur Worthington viele Verdienste erworben [19]). Auch Schweine werden in Menge gezogen. Eben dieses gilt von dem Federvieh; Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner ꝛc. werden fast auf jedem Hofe in Scharen angetroffen. Dieser Überfluß an animalischen Nahrungsmitteln ist auch Ursache, daß die Tafel sowol in Gasthöfen als in Privathäusern stets sehr gut besetzt ist, aber dabei ist auch fast nur die Mühe der Bereitung in Anschlag zu bringen, da die Victualien selbst außerordentlich wohlfeil sind [20]).

VII. Bewohner. Die Indianer, welche ursprünglich diese Gegenden bewohnten, haben sich immer mehr vermindert, sowie die Zahl der Europäer und der Anglo-Amerikaner größer wurde. Im Jahre 1816 waren ihrer nach Johnsons Berichte nur noch 3310 Köpfe vorhanden, nämlich [21]):

Wyandots am Sandusky und seinen Zuflüssen . .	975
Schawanesen, am Auglaize und den Quellen des großen Miami, zum Theile entwildert	840
Delawaren an den obern Gewässern des Sandusky und Muskingum	161
Senecas am Sandusky	450
Senecas, Museys und Delawaren am oberen Miami	434
Ottawas an der Miamibai und dem Eriesee . . .	450
	3310

Die ersten Pflanzer, welche sich in dem State nieder-

10) Duden Bericht über eine Reise nach den westlichen Staten Nord-Amerikas. S. 35. 11) Michaux Reise. S. 75. 12) Michaux Reise. S. 90. 13) Reise des Herzogs Bernhard. II, 175. 14) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 596. 15) Reise des Herzogs Bernhard. II, 192.

16) Duden Bericht. S. 36. 17) Michaux Reise. S. 89. 18) Hassel. S. 595. 19) Reise des Herzogs Bernhard, II, 190. 20) Duden Bericht. S. 36. 21) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 603.

ließen, sind zum Theile weiter nach Westen gewandert. Es sind dieses die First-Settlers, eine Klasse von Menschen, die durchaus nicht auf dem Boden bleiben, welchen sie urbar gemacht haben und welche gegenwärtig zum Theile schon aus Ohio verschwunden sind. Immer suchen diese Menschen einen besseren Boden, ein gesunderes Land und eine reichere Jagd, daher sie stets nach den Gegenden wandern, welche noch von Indianern bewohnt werden [22]).

Seit dem Jahre 1790 nahmen die Einwanderungen immer mehr zu und in kurzer Zeit wuchs die Bevölkerung mit ungeheurer Schnelligkeit. Die Zahl der Bewohner betrug im J. 1790 nur 3000, im J. 1800 45365, im J. 1802 60000, im Jahre 1810 230760, darunter 1899 Schwarze [23]), im J. 1820 581434 [24]), im J. 1827 nahe an 800000 Einwohner [25]) und im J. 1830 1050000 [26]). Anglo-Amerikaner, Engländer, Irländer und Teutsche sind die vorzüglichsten Einwanderer, jeder behält im Ganzen die Gebräuche seines Vaterlandes bei, aber es zeigt sich in manchen Gegenden schon eine auffallende Verschmelzung der Sitten und Sprachen. Die Teutschen zeichnen sich durch Fleis aus, und die Regirung begünstigt daher ihre Niederlassung nach Kräften. Wie groß ihre Zahl sei, geht nicht blos daraus hervor, daß hier teutsche Schriften und Zeitungen erscheinen, sondern auch aus dem Umstande, daß fast in allen Städten auf den Aushängeschildern der Kaufleute eine englische und teutsche Inschrift gefunden wird [27]).

Die meisten der Ankömmlinge waren arm, aber durch Thätigkeit und Sparsamkeit haben sie sich Vermögen erworben, und die meisten Bewohner befinden sich in Wohlstand. Ist auch das Leben eines Ansiedlers in den ersten Jahren nicht behaglich, indem er sich zuerst an den ausgerodeten Waldstellen hölzerne Hütten (Blockhäuser) errichten muß, so fühlt er doch bald das Bedürfniß steinerner Wohnhäuser, und wenn er nur einigermaßen thätig ist, so erlaubt es sein Vermögen ihm bald, solche aufzuführen. Dieser zunehmende Wohlstand, eine Folge von der Thätigkeit der Einwohner, hat seinen Grund vorzüglich in dem Mangel der Sclaverei. Daß dieser es ist und nicht blos der Boden, wodurch dieser Stat in so kurzer Zeit zur Blüthe gekommen ist, das geht besonders aus dem Umstande hervor, daß Virginia unter völlig ähnlichen Naturverhältnissen keine so glücklichen Fortschritte der Cultur zeigt. Fährt man den Ohio stromabwärts, so findet man auf der rechten Seite viele Niederlassungen, die linke Seite ist dagegen nur wenig cultivirt. „Wir hatten jetzt gefunden, sagt ein aufmerksamer Beobachter, daß die Colonisten an der Ohio-Seite bei weitem wohlhabender sind, als die an der virginischen, und wir ermangelten von nun an nie, auf dieser Seite Obdach und Lebensmittel zu suchen. An der virginischen Seite hatten wir dies öfters versucht, jedesmal aber ohne Erfolg. Wenn wir dort einkehrten, trafen wir gewöhnlich einen Neger, welcher uns keine Antwort geben konnte, oder ein erbärmlich aussehendes Wesen in der Gestalt einer Frau, welche in tiefen Gedanken und voller Melancholie zu sagen schien: Wir haben keinen Platz! — Nie sah ich die Wirkungen der Sclaverei deutlicher, als bei diesem Contraste! An der virginischen Seite scheinen sich die Colonisten gewöhnlich auf die Kräfte der Neger zu verlassen, und wir fanden sie in einer Lage, wie man erwarten konnte, jämmerlich, arm, elend und beinahe nackend. An der Ohio-Seite verließen sie sich auf Gottes Segen und ihren eigenen Fleis. Daher fanden wir sie an Wohlstand, Zahl und häuslichem Glücke zunehmend und wir beschlossen von nun an, nur auf dem rechten Ufer um Nachtquartier anzuhalten. — Die Bewohner, bei welchen wir einkehrten, fand ich jederzeit sehr zuvorkommend und geneigt, mir auf jede Frage Antwort zu geben, so daß mir das Reisen auf diesem anmuthigen Flusse und die Unterhaltung seiner freundlichen Uferbewohner wahres Vergnügen verursachten [28]).

VIII. Beschäftigung. Handel. In einem so jungen State, wo jeder nur zunächst für seine nothwendigen Bedürfnisse zu sorgen hat, kann von bedeutenden Fabriken und Gewerben kaum die Rede seyn. Ein jeder Ankömmling muß für seine eigenen Bedürfnisse sorgen und sich seine nothwendigen Geräthschaften selbst verfertigen. Ackerbau und Viehzucht sind die wichtigsten Beschäftigungen, und ein Jeder sucht einen Ruhm darin, seinen Besitzungen einen möglichst großen Werth zu geben, von seinen Äckern vielen und guten Ertrag zu erhalten. Daher finden wir, daß die angesehensten Statsbeamten sich vorzüglich damit beschäftigten. Der Gouverneur Morrow z. B. bringt die Zeit, welche er nicht den Statsgeschäften widmen muß, auf seinem Landhause zu, mit Feldarbeiten beschäftigt: „ein treues Ebenbild des alten Eincinnatus. Als wir ankamen, war er gerade beschäftigt, eine Wagendeichsel zuzuhauen; er unterbrach aber sogleich seine Arbeit, um uns herzlich willkommen zu heißen" [29]).

In neueren Zeiten haben sich nach den Bedürfnissen die Fabriken sehr gehoben, namentlich zeichnen sich Zanesville, Steubenville, Marietta und Ohio dadurch aus. Handwerker von allen Klassen werden hier gefunden, Dampfmaschinen sind theils in Mühlen, theils in andern Fabriken schon in Menge vorhanden, jedoch lohnt es sich nicht der Mühe, die einzelnen Anlagen in einem State anzugeben, wo alle statistischen Verhältnisse noch so schwankend sind.

Der Handel wird vorzüglich auf dem Ohio und seinen Nebenflüssen getrieben, und eine große Menge von Schiffen befahren die Waren; schlechter sind die Landstraßen, und noch ist wenig für diese Art des Verkehres gesorgt, hauptsächlich weil deshalb, weil die Ansiedler noch immer vorzugsweise die Gegenden an den größeren Flüssen aufsuchen. Für den Handel liegt dieser Stat in der Mitte der östlichen und westlichen Provinzen ungemein günstig. Mehr als 600 Boote unterhalten den Verkehr mit Indiana, Kentucky, Tenessee und New-Orleans und auf der andern Seite mit Pittsburg und dadurch mit den östlichen Provinzen, jedoch steht einer lebhafteren Verbindung mit diesen Gegenden besonders der Mangel guter Landstraßen durch die Apalachen entgegen. Die wichtigsten Produkte, welche Ohio in den

22) Michaux Reise. S. 92. 23) Melish Reisen. S. 346. 24) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 602. 25) Reise des Herzogs Bernhard. II, 175. 26) Blätter für literarische Unterhaltung 1830. Nr. 141. S. 564. 27) Reise des Herzogs Bernhard. II, 193.

28) Melish Reisen. S. 275. 29) Reise des Herzogs Bernhard. II, 175.

Digitized by Google

Handel bringt, sind Mehl, Schweinefleisch und Schinken, Whisky, Pfirsichbrantwein, Bier, Porter, Pott- und Perlasche, Käse, Seife und Lichter, Hanf- und Flachsgarn, Nußbaumholz, Pelzwerk; dafür erhält es Kolonial- und Manufacturwaren, welche letztere meistens von Philadelphia und Baltimore zugeführt werden. Von New-Orleans erhält es Zucker, Baumwolle, Reis und Häute; aus Missuri Bleie, Peltereien und Häute; aus Teneſſee und Kentucky Baumwolle, Tabak, Salpeter und Marmor; aus Pensylvanien und Virginien Eisen und Glaswaren [30]).

Bis jetzt ist nur an den Flüssen von einem eigentlichen Handel die Rede, weiter im Lande und namentlich in den nördlichen Provinzen, wo die Wohnungen noch sehr zerstreut sind, werden die Bedürfnisse der Bewohner größtentheils durch Hausirer befriedigt, aber so groß ist die Wirkung des Beispieles, daß selbst die Krämer, deren Schlechtigkeit im Innern des Landes fast zum Sprichworte geworden ist, hier am Ende selbst ehrliche Leute werden [31]). Führen nun gleich die Bewohner ein sehr gemächliches Leben, befinden sie sich alle in einem großen Wohlstande, so fehlt es ihnen zum Verkehr doch sehr an baarem Gelde. Um diesem Übelstande einigermaßen abzuhelfen, sind mehre Banken errichtet, deren Zahl im Jahre 1820 bis zu 16 stieg, nämlich Marietta, Steubenville, Bauernbank, Chillicothe, Miami, Lebanon, Urbana, Zanesville, New-Lancaster, Mount Pleasant, St. Clairsville, New-Lisbon, Columbus, West-Union, Canton und Cleaveland [32]). In vielen Gegenden führen die Kaufleute, in deren Läden die Gegenstände der mannigfaltigsten Art gefunden werden, noch einen eigentlichen Tauschhandel; die meisten Personen, welche von ihnen Waren nehmen, tauschen sie gegen andere Artikel ein, als gesalzenes Fleisch, Speck, Obst, Gemüse, Korn, Mehl ꝛc., und es verursacht dem Kaufmanne oft viel Mühe, diese Artikel wieder los zu werden; durch Rechtschaffenheit, Fleis und Ordnungsliebe aber gelangen auch sie in kurzer Zeit zu großem Wohlstande [33]).

Von allem Gelde, welches die Vereinten Staten durch den Verkauf von Ländereien lösen, werden 3 Procent zur Anlegung von Landstraßen ausgesetzt und mit diesem Fonds hat man angefangen, Straßen und Brücken zu bauen, die aber noch lange nicht dem Bedürfnisse gnügen [34]).

IX. Statsverfassung. Nachdem der Stat im J. 1802 als Stat in die Union aufgenommen war, gab er sich eine Constitution, welche zu den besten gehört, die wir in Nord-Amerika antreffen. Da indessen das ganze Land Eigenthum der Union war, so wurden dem neuen State folgende Bedingungen vorgeschrieben: 1) Es wird der Gesetzgebung untersagt, sich in die Veräußerungen von Land oder in irgend andere Verfügungen zu mischen, welche der Congreß der Vereinigten Staten für nöthig erachten würde, um die Rechte der Käufer zu sichern. 2) Keine Auflage kann auf Ländereien gelegt werden, welche den Vereinigten Staten zugehören; und in keinem Falle können die Landeigenthümer, welche nicht im State wohnen, höher geschätzt werden, als diejenigen, welche darin wohnen. 3) Die schiffbaren Gewässer, welche sich in den Missisippi und St. Lorenz ergießen, sollen für gemeinschaftliche Straßen erklärt werden, und sowol für die Bewohner des besagten Gebietes, als auch für die Einwohner der Vereinigten Staten und für jeden andern in den Bundesverein aufzunehmenden Stat für immer frei seyn.

Indem die Bearbeiter der Constitution die Mängel und Vortheile in den einzelnen Staten genau erwogen hatten, stellten sie folgende Punkte als Grundlage ihrer Verfassung auf:

1) Alle Menschen sind gleich frei und unabhängig geboren.

2) Alle haben ein natürliches Recht, Gott nach den Ansprüchen ihres eigenen Gewissens zu verehren.

3) Das Urtheil des Geschwornen-Gerichtes soll unverletzlich seyn.

4) Druckerpressen sollen frei seyn.

5) Ungesetzmäßige Haussuchungen sollen nicht erlaubt werden.

6) Unnöthige Strenge soll nicht gebraucht werden.

7) Übermäßige Bürgschaft bei zu verbürgenden Vergehungen soll nicht gefodert werden.

8) Alle Strafen müssen in einem natürlichen Verhältnisse mit den Vergehungen stehen.

9) Die Freiheit des Volks, Versamlungen zu halten, für das allgemeine Wohl sich zu berathen und Waffen zu seiner eigenen Vertheidigung zu tragen, wird heilig anerkannt.

10) Erbliche Vortheile, Privilegien und Ehren sind auf immer verboten.

11) Selaverei ist für immer verboten, und es wird erklärt, daß keine Verbriefung irgend eines Negers oder Mulatten, welche außerhalb des States, oder wenn sie in dem State auf längere Zeit als ein Jahr gemacht wird, nicht die geringste Giltigkeit haben soll, jene eines Lehrjungen ausgenommen.

12) Da Religion, Sittlichkeit und Kenntnisse die Grundpfeiler einer guten Regirung und der menschlichen Wohlfahrt sind, so sollen Schulen und die Mittel des Unterrichtes für immer durch Fürsorge der Regirung aufgemuntert und unterstützt werden, in soweit dies mit der Gewissensfreiheit nicht unverträglich ist.

13) Die Regirung ist gesetzgebend und ausübend und besitzt die Macht, die richterlichen und militärischen Behörden anzustellen und für ihre Versorgung Anstalten zu treffen.

14) Die Gesetzgebung besteht aus zwei Abtheilungen, einem Senate und einem Hause der Repräsentanten. Letzteres darf nicht über 72 Mitglieder enthalten, welche jährlich vom Volke erwählt werden, wobei jeder freie Mann weißer Farbe, der ein Bürger der Vereinigten Staten ist und sich ein Jahr im State aufgehalten und Abgaben bezahlt hat, eine Stimme hat. Die Repräsentanten müssen dieselben Eigenschaften besitzen und 25 Jahre alt seyn.

15) Die Senatoren werden alle zwei Jahre von den Wahlherrn gewählt, welche mit der Wahl von Repräsentanten beauftragt sind, die eine Hälfte von ihnen trit jährlich aus. Ihre Zahl darf nie weniger als den dritten Theil, und nie mehr als die Hälfte der Repräsentanten betragen; außer den bei den Repräsentanten erfoderlichen Eigenschaften müssen sie 2 Jahr im State gewohnt haben und 30 Jahre alt seyn.

30) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 601. 31) Schmidt Versuch. I. 227. 32) Schmidt Versuch. I. 570. 33) Reise des Herzogs Bernhard. II, 197. 34) Mellish Reise. S. 351.

Digitized by Google

16) Der Gouverneur wird von den zur Wahl von Congreßmitgliedern berechtigten Wählern auf 2 Jahre ernannt und kann in einem Zeitraume von 8 Jahren nicht länger als auf 6 Jahre erwählt werden. Er muß ein Alter von 30 Jahren haben, 12 Jahre lang Bürger der Vereinigten Staten und 4 Jahre Einwohner des States gewesen seyn.

17) Die richterliche Gewalt ruht auf einem höchsten Gerichtshofe, auf niederen Gerichten für jeden Kreis, auf Friedensgerichten und andern von der Gesetzgebung ernannten Gerichtsbehörden.

18) Der höchste Gerichtshof besteht aus 3 Richtern, die von der Stats-Versamlung ernannt werden und ihr Amt 7 Jahre bekleiden. Die untern Gerichtshöfe bestehen aus einem Präsidenten und beigeordneten Richtern, die man auf gleiche Art und in dem nämlichen Zeitraume erwählt. Jede Ortschaft besitzt ein Friedensgericht, die Friedensrichter werden von den Einwohnern der Städte erwählt und ihre Beamtung dauert 3 Jahre. Die Macht und die Pflicht der Friedensrichter werden von Zeit zu Zeit durch Gesetze berichtigt und näher bestimmt.

Bei dem Militär-Departement werden die Capitäne und Subaltern-Officiere der Miliz von den Milizpersonen erwählt, welche in ihren Compognie-Districten der Miliz unterworfen sind. Die Majore werden von den Capitänen und Subaltern-Officieren, die Obersten von den Majoren, Capitänen und Subaltern-Officieren, Brigade-Generale von den Ober-Officieren ihrer Brigade erwählt. General-Majore, General-Quartiermeister werden durch gemeinschaftliches Ballotiren von beiden Häusern der Gesetzgebung ernannt. Der Gouverneur ist General-en-Chef und ernennt die Adjutanten.

Auch für die Beförderung der Moralität hat die Gesetzgebung gesorgt. So ist auf jeden Schwur eine Strafe von einem Dollar gesetzt, und dieses Gesetz wird streng vollzogen. Ebenso ist unerlaubtes Zusammenleben beider Geschlechter unter sehr schweren Strafen verboten [35]).

Der Stat sendet 2 Senatoren und 14 Mitglieder zum Congresse.

Die Finanzen des Stats sind unbekannt, Schulden hat er nicht.

Der Sitz des Gouvernements änderte sich mehrmals zufolge des Gesetzes, daß die Hauptstadt in allen Staten der Union in der Mitte des Landes liegen müsse. Er wanderte von Marietta nach Cincinnati und Chillicothe, und befindet sich gegenwärtig in Columbus.

X. Religion. Schulen. Es ist bereits erwähnt, daß in diesem State völlig freie Ausübung der Religion herrscht, und daher finden wir auch hier alle Religionsparteien neben einander. Selbst die Shaker oder die Believers of the Mother Ann Lee haben hier eine blühende Niederlassung in Union Village unfern Xenia, obgleich sie die ehelichen Verbindungen für unerlaubt halten. Die Gotteshäuser aller Secten sind meistens sehr geschmackvoll gebaut.

Kein Stat hat bei seiner ersten Anlage so sehr für den öffentlichen Unterricht gesorgt als Ohio, und es wird kaum ein Bedürfniß so sehr gefühlt, als der Mangel guter Lehrer. Bei Aufnahme des States in die Union wurde der Beschluß gefaßt, dem State das Loos Nr. 16 in jeder Ortschaft zu Schulländereien zu verwilligen [36]). Im Jahre 1801 wurde die Universität zu Athen eröffnet, neben ihr besteht noch eine andere Universität zu Oxford, ein Collegium zu Cincinnati und mehre Akademien. Gelehrte Gesellschaften, Buchdruckereien sind an mehren Orten.

XI. Eintheilung. Ohio zerfiel im Jahre 1817 in folgende zehn Districte: 1) Connecticut-Reserve, oder das Land, welches sich der Stat Connecticut vorbehielt, als er seine Ansprüche auf Ohio aufgab, 2) Canton, 3) Steubenville, 4) Marietta, 5) Zanesville, 6) Ohio-Compagnie, 7) Chillicothe, 8) Virginia Military oder Ländereien, welche dem virginischen Militär überlassen waren, 9) Symes-Purchase und 10) Cincinnati. Dazu kommt noch 11) die Indian-Reserve. Diese Districte beziehen sich auf den Verkauf der Ländereien. Sonst wird der Stat in 71 Grafschaften, und diese in Townships getheilt. Diese Grafschaften sind: 1) Ashtabula, 2) Geauga, 3) Cuyahoga, 4) Huron, 5) Medina, 6) Portage, 7) Trumbull, 8) Columbiana, 9) Stark, 10) Wayne, 11) Richland, 12) Knox, 13) Coshocton, 14) Tuscarawas, 15) Harrison, 16) Jefferson, 17) Belmont, 18) Monroe, 19) Guernsey, 20) Morgan, 21) Muskingum, 22) Licking, 23) Fairfield, 24) Jackson, 25) Perry, 26) Hocking, 27) Athens, 28) Washington, 29) Meigh, 30) Gallia, 31) Lawrence, 32) Scioto, 33) Pike, 34) Ross, 35) Highland, 36) Adams, 37) Brown, 38) Clermont, 39) Hamilton, 40) Butler, 41) Warren, 42) Clinton, 43) Fayette, 44) Pickaway, 45) Franklin, 46) Madison, 47) Clarke, 48) Green, 49) Montgomery, 50) Preble, 51) Darke, 52) Miami, 53) Champaign, 54) Logan, 55) Delaware, 56) Allen, 57) Crawfurd, 58) Hancock, 59) Hardin, 60) Henry, 61) Marion, 62) Mercer, 63) Paulding, 64) Putnam, 65) Sandusky, 66) Seneca, 67) Shelby, 68) Union, 69) Wanwert, 70) William, 71) Wood.

(*L. F. Kämtz.*)

OHIO (Grafschaft). 1) Grafschaft im State Kentucky, in N. an Brackenridge, im O. an Grayson, in SO. an Butler, in SW. an Mühlenburg, in W. an Davies grenzend. Sie hatte im Jahre 1820 3879 Einwohner, worunter 468 Sclaven und 19 freie Farbige. Wenig angebaut besteht sie noch größtentheils aus Wald. Hauptort ist Hartfort. — 2) Grafschaft im State Virginia, in N. an Brooke, in O. an Pensylvania, in W. an den Stat Ohio grenzend. Sie hatte 1820 9182 Einwohner. Hauptort ist Wheeling. (*Kämtz.*)

OHIO (Stadt). 1) In der Grafschaft Alleghany in Pensylvanien, — 2) in der Grafschaft Beaver in Pensylvanien, — 3) in der Grafschaft Clermont in Ohio, — 4) in der Grafschaft Gabia in Ohio. (*Kämtz.*)

OHIO-COMPAGNIE-DISTRICT, einer von den Districten, in welche der Stat Ohio anfänglich bei dem Verkaufe der Ländereien getheilt war. Er dehnt sich längs des Ohioflusses, seine Biegungen mit eingeschlossen, gegen 140 englische Meilen aus, in directer Linie aber nur 70. Westlich von seiner Hauptstadt Marietta erstreckt er sich 48,

35) Nach Melish Reise. S. 350—358.

36) Melish Reise. S. 354.

Digitized by Google

nördlich ungefähr 12 Meilen, die ganze Länge von Süden nach Norden beträgt 80 Meilen, sein Flächeninhalt an 1700 Q. Meilen und enthält eine Million Morgen. Das Gebiet ist in Ortschaften (townships) von 6 Q. Meilen eingetheilt, wo man in jeder 640 Morgen Land für eine Kirche, und ebensoviel für eine Schule vorbehalten hat. Die Compagnie, welche für jeden Morgen einen Dollar gab, ward in der Wahl der Lage hauptsächlich durch die Handelsvortheile bestimmt, welche mehre große Flüsse, besonders Ohio und Muskingum versprachen. Indessen scheint die Wahl, wenigstens bis zu diesem Augenblicke, nicht die beste zu seyn, da der Boden nicht von der besten Art ist und die Gewerbe noch nicht auf der Stufe stehen, um die erwarteten Vortheile zu gewähren (Melish Reise, S. 268). (*Kämtz.*)

OHIOPYLE-FALLS, ein sehr schöner Wasserfall, welchen der Fluß Youghiogany (Yoxhiogen) in der Grafschaft Fayette in Pensylvanien macht (s. den Art. Youghiogany). (*Kämtz.*)

O-Hiteroa s. Oheteroa.

OHIWAOA, Ohevahu, eine von den Merquesasinseln, von Mendaña im Jahre 1596 entdeckt und von diesem Dominica genannt. Sie liegt in 9°40′ S., 218° O. von Greenwich, hat gegen 10 Meilen im Umfange und steil aufsteigende, schroffe Berge; die Südseite dieser Insel zeigt fruchtbare Thäler. Mendaña hält die Insel für fruchtbar und gut bewohnt, konnte aber keinen sichern Ankerplatz finden. (*Kämtz.*)

OHLAHFALU, Ort in Siebenbürgen im Lande der Szekler, Udvarhelyer Stuhl, Taxalort, zu welchem 8 Ortschaften gehören. In der Nähe Sauerbrunnen. (*Kämtz.*)

OHLAU 1) einer von den Nebenflüssen der Oder, mit welcher sie sich bei Breslau vereinigt. Sie entspringt bei Neu-Altmannsdorf südlich von Münsterberg in einer Höhe von 904 pariser Fuß über dem Meere*); von hier nimt sie bei sehr bedeutendem Gefälle ihren Lauf nach Münsterberg, wo sie eine Höhe von nur 622 Fuß hat; von Ohlau aus (Höhe 392 Fuß) strömt sie zwischen niedrigen Ufern parallel und in geringer Entfernung von der Oder bis Breslau, wo sie sich in einer Höhe von 367 Fuß mit der Oder verbindet. Schon bei Teschnitz, 2 Meilen von Breslau, stehen beide durch einen Graben, die schwarze Lacke in Verbindung. Nebengewässer sind das Krybnwasser, Oldenbach, Schelune und Fleßgraben.

Ohlau 2) Kreisstadt des Ohlauer Kreises am rechten Ufer der Ohlau mit einem Schlosse, zwei lutherischen und einer katholischen Kirche, einem Hospitale, einem Waisenhause, im Jahre 1819 387 Feuerstellen und 3012 Einwohnern, worunter 2297 Evangelische, 683 Katholiken und 32 Juden (Statistisch-topographische Übersicht des Departements der königl. preußischen Regirung zu Breslau. 4. Breslau 1819. S. 228), Tuchweberei, Tabaksbau und Papierfabriken. — Die Stadt kommt schon 1149 in Urkunden vor und wurde 1638 befestigt, aber die Werke vor dem siebenjährigen Kriege zerstört, die Gräben zugeworfen und Maulbeerbäume darauf gepflanzt, welche lange zur Cultur von Seide benutzt wurden, doch ist dieser Industriezweig gegenwärtig in Verfall gekommen. Das schöne Schloß wurde nach dem Jahre 1654 vom Herzoge Christian erbaut (Leonhardi preuß. Monarchie II. 180).

Ohlauscher Kreis. Ein Theil des Fürstenthums Brieg, gegenwärtig zum Regirungsbezirke Breslau gehörig, im N. an Öls, in O. an Brieg, in SO. an den Regirungsbezirk Oppeln, in SW. an Strehlen, in W. an Breslau grenzend. Seine Oberfläche beträgt 11,24 geographische oder 10,91 preußische Q. Meilen. Die wichtigsten Gewässer sind die Oder und Ohlau. Der Kreis ist größtentheils eben, der Boden sehr ungleich, theils Lehm, theils Sand. Auf der polnischen Seite sind Waldungen. Getraide, Hülsenfrüchte, Cichorien und Tabak sind die wichtigsten Producte des Landbaues. Auf den guten Wiesen wird starke Viehzucht getrieben. Der Kreis enthielt im Jahre 1819 2 Städte, 104 Dörfer, 12 Kolonien und Vorwerke, 12 einzelne Anlagen, 5133 Feuerstellen, 33699 Einwohner, nämlich 16126 männliche, 17573 weibliche, darunter 18890 Evangelische, 14725 Katholiken und 84 Juden (Statistisch-topographische Übersicht des Departements der königl. preuß. Regirung zu Breslau. 4. Bresl. 1819. S. I—III.). (*Kämtz.*)

Ohlden s. Ahlden. Sect. I. Thl. 2. S. 239.

Ohle s. Ahle. Sect. I. Thl. 2. S. 240.

OHLSTADT, Ollstadt, ein Pfarrdorf im baierischen Landgerichte und Dekanate Werdenfels, mit 95 Häusern, 500 Einwohnern, einem ausgebreiteten Wetzsteinhandel und schönen Wasserfalle. Die Gruben, wo die Wetzsteine gegraben werden, sind schon sehr tief und gefährlich, und hohe Felsenwände stehen zur Seite derselben fast senkrecht in die Höhe. (*Eisenmann.*)

OHLWEILER, Dorf des Regirungsbezirkes Coblenz, in dem landräthlichen Kreise Simmern, eine halbe Stunde südlich von Simmern, an dem Simmerbache gelegen, mit 255 Einwohnern, gehörte vormals in die Schultheißerei Tiefenbach, des Oberamtes Simmern, gibt aber gegenwärtig einer Bürgermeisterei den Namen, zu welcher auch die Gemeinden Belgweiler, Biebern, Fronhofen, Heinzenbach, Mengerscheid, Nannhausen, Nickweiler, Ravengiersburg, Reich, Sargenroth, Tiefenbach, Unzenberg und Wüschheim, überhaupt 32 Ortschaften, mit einer Bevölkerung von 4335 Seelen, gehören. Nach dem alten Landmaß, denn die Cadastrirung hat kaum begonnen, besitzen die 14 Gemeinden der Bürgermeisterei an Ackerland 3826, an Wiesen 1593, an Weideland 4487, an Waldungen, die königlichen ungerechnet, 3716 Morgen. (*v. Stramberg.*)

OHM (Ahm, holl. Aam), ein Maß für Flüssigkeiten, welches besonders für Wein, Brantwein und Bier gebraucht wird, dessen Inhalt aber in verschiedenen Gegenden sehr ungleich ist. Ich will hier seinen Betrag an mehren Orten nach Georg Kaspar Chelius Maß- und Gewichtsbuch. 8. Frankf. am Main 1830 angeben, wo man unter den einzelnen Abschnitten das nähere Detail dieser Bestimmungen finden wird.

*) Charpentier Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flusse und Orte Schlesiens. 4. Breslau. 1812. S. 109.

Ort.	Pariser Cubikzoll	Centiliter.
Aachen (vor Einführung des preußischen Maßsystemes, zu 104 köln. Kannen).	6886,9	13660,4
Aargau (zu 96 Weinmaß). . . .	8082,2	16032,0
Amsterdam (Wein, zu 4 Ankers oder 8 Steekan, oder 64 Stoopen). .	7825,2	15522,4
Antwerpen (vor Einführung des niederländischen Maßsystems, zu 100 Pots).	7168,2	14219,0
Aschaffenburg (vor Einführung des baierischen Gewichtssystemes, zu 20 Viertel oder 80 Aichmaß).	8000,0	15869,2
Baden (seit 1810, zu 100 Maß oder 400 Schoppen).	7562,0	15000,0
Basel (zu 8 Viertel).	2294,0	4550,7
Berlin (vor Einführung des neuen preußischen Maßsystemes, zu 128 Quart).	7552,0	14980,0
Braunschweig (zu 4 Anker oder 160 Quart).	7541,4	14958,5
Bremen (zu 4 Anker oder 180 Quart).	7308,0	14496,0
Brüssel (vor Einführung des niederländischen Maßsystemes, zu 96 Wein- oder 100 Bier-Pots).	6554,6	13002,0
Butzbach (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Aich-Maß). . .	7738,4	15352,0
Darmstadt (vor Einführung des neuen Maßsystemes, zu 20 Viertel, oder 80 Biermaß, oder 90 Weinmaß). .	7871,4	15613,2
Duderstadt (zu 80 Weinmaß). . .	3760,0	7458,5
Frankfurt am Main (zu 20 Viertel oder 80 alte Maß).	7230,7	14343,0
Friedberg (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes) ebenso.		
Fulda (zu 2 Eimer oder 80 Maß). .	7202,0	14286,0
Gießen (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 80 Maß)		
a) für Wein.	7225,1	14332,0
b) für Bier.	7467,4	14812,8
Hamburg (zu 5 Eimer oder 20 Viertel, oder 40 Stübchen, oder 80 Kannen).	7280,0	14440,0
Hanau (zu 20 Viertel oder 40 alte Maß).	7523,0	14923,0
Hannover (zu 2½ Eimer oder 80 Kannen).	7907,8	15686,2
Heidelberg, großes Ohm zu 20 Viertel.	8171,5	16096,0
kleines Ohm zu 12 Viertel. . . .	4868,6	9657,6
Großherzogthum Hessen seit 1821 (zu 20 Viertel oder 80 Maß). . . .	8066,0	16000,0
Hildesheim (zu 4 Anker od. 160 Quart).	6720,0	13330,0
Karlsruhe (zu 12 Viertel oder 72 Maß).	5720,0	11347,0
Kassel (zu 20 Viertel oder 80 Maß).	7862,0	15596,0
Kehl (vor Einführung des neuen badenschen Systems, zu 4 Viertel oder 24 Maß).	2297,5	4557,6
Kleve (vor Einführung des neuen preuß. Maßsystemes, zu 4 Anker oder 120 Weinkannen).	7194,0	14270,4
Köln (vor Einführung des neuen preuß. Maßsystemes, zu 26 Viertel oder 104 Maß).	6968,0	13822,0
Kopenhagen (bis zur Einführung des neuen noch nicht erschienenen Maßsystemes, zu 4 Anker oder 155 Pott).	7542,0	14962,0
Ladenburg (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes, zu 12 Viertel oder 48 Maß).	4763,4	9449,0
Lahr (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes, zu 24 Maß).	2274,6	4513,0
Luzern (zu 30 Maß).	2613,6	5184,5
Mainz (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Maß).	6834,0	13558,0
Mannheim (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes)		
a) großes Ohm zu 20 Viertel. .	8041,8	15952,0
b) kleines Ohm zu 12 Viertel. .	4825,1	9571,2
Oppenheim (vor Einführung des neuen großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Maß). . .	7904,3	15679,0
Preußen (seit 1816, zu 2 Eimer oder 4 Anker, oder 120 Quart). . .	6926,8	13740,0
Im Rheingau das alte Mainzer.		
Wetzlar (vor Einführung des neuen preußischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 100 Maß).	8088,0	16043,7
Wiesbaden (zu 80 Maß). . . .	7605,0	15085,6

(*Kämtz.*)

OHM, kleiner Fluß, welcher im Großherzogthume Hessen am Vogelsberge entspringt, nach Norden läuft, unterhalb Homberg ins Kurfürstenthum Hessen trit und sich oberhalb Marburg mit der Lahn verbindet. Gute Wiesen und Wälder sind auf beiden Seiten. (*Kämtz.*)

Ohmeburg, Ohmenburg, Ohmreburgum s. Amoeneburg. Sect. I. Thl. 3. S. 378.

Ohneberger s. am Ende des Bandes.

Ohnehosen s. Sansculottes.

OHNMACHT, deliquium animi, languor s. defectio virium, imbecillitas, debilitas, astheneia, atonia etc., rechnen manche Ärzte gar nicht unter die eigentlichen Krankheiten, da sie, wie bei großen Wunden ꝛc., der Verblutung vorbeugend, sogar ein Heilmittel der Natur wird, was aber freilich viele andere Krankheiten relativ auch seyn und werden können. —

Der wesentliche Charakter der Ohnmacht besteht in einer gewöhnlich schnell vorübergehenden Unterbrechung des Verhältnisses, in dem wir wachend mit den Außendingen stehen, in einem baldigen Schwinden unsers Bewußtseyns, und des Vermögens, unsern Körper aufrecht zu halten, ohne daß doch epileptische, apoplektische und andere gesundheitswidrigere pathologische Erscheinungen dabei sich einmischen. — Nach obiger Beschränkung hat sie ihre graduellen Verschiedenheiten unter eigenen Benennungen, z. B. Ecly-

Digitized by Google

sis, Lipothymia, Lipopsychia, Apopsychia, Asphyxia, Syncope, beide letzte als höchste Grade der Ohnmacht bekannt (s. diese unter ihren besondern Namen).

Vorboten der Ohnmacht sind unter andern: Magendrücken, plötzliche Brustbeklemmung, gleichsam Zusammenschnürung des Herzens, Schwer- und Langsamathmen, Gähnen, ein Gefühl von Wüstseyn und Betäubung des Kopfes mit und ohne Schwindel, Ohrenklingen und mancherlei Gehörtäuschungen, Verdunkelung der Augen und Erscheinung verschiedener Farben und verworrener Bilder vor denselben, ein Dehnen in den Gliedern, Schauer, Erkalten der äußern Extremitäten, leichenähnliches Erblassen des Antlitzes, Veränderung des Pulses ꝛc. Wenn diese Zufälle immer mehr überhand nehmen, so verliert der seiner nicht mehr Mächtige alle Körperhaltung und sinkt zu Boden, d. i. in eine wirkliche Ohnmacht; sein Angesicht wird bleicher, die Kälte der Gliedmaßen fühlbarer, der Puls klein, zögernd, schwach; die Fingernägel werden bleifarbig, das Athemholen leise, schwer, verkürzt, die Sprache verliert sich gleich jeglicher Muskelbewegung und Sinnenfunction; die Glieder scheinen wie gelähmt zu seyn.

In einer tiefen Ohnmacht (vergl. unten Syncope) ist der Puls kaum fühlbar, und hört, gleich wie das Athmen, Bewußtseyn, und alle Empfindung und freie Beweglichkeit der Glieder ganz auf. Es bricht ein kalter, klebriger Schweiß im Gesicht und am Halse aus, oft fließen auch Harn, Darmkoth und Samenfeuchtigkeit unwillkührlich ab ꝛc. —

Ist der Anfall vorüber, so erwacht der Ohnmächtige mit einem tiefen Seufzer; ein Anfangs unordentlicher, dann immer regelmäßigerer Herzschlag, neue Hautwärme, frischer Augenglanz, und ein dem des Erwachens aus tiefem Schlafe, oder aus einem Traume, dessen man sich nicht mehr ganz bewußt ist, gleiches Gefühl stellen sich jetzt ein. Die Haut überzieht ein warmer Schweiß, und bald kehrt ein allgemeines Wohlbehagen, wie bei jeglicher Wiedergenesung, oder es bleibt auch wol eine eigene Mattigkeit, Trägheit und Abspannung auf kürzere oder längere Zeit zurück. —

Die Ohnmacht ist oft ein Begleiter anderer Schwächekrankheiten: mancher Fieber, der Engbrüstigkeit, der Wassersucht ꝛc. So tritt sie häufig in Übelseynsformen entweder durch direkte pathologische Veranlassung, oder zu Folge krankhafter Körperdispositionen, nach unbedeutenden und zufälligen Gelegenheitsursachen, ein, oder geht wol selbst dem Tode voran, und bildet zu diesem den Übergang. — Jedoch sind auch sonst für gesund geltende, zumal mehr empfindliche Personen derselben bei den geringsten ungewöhnlichen Anlässen nur zu leicht unterworfen, sowie überhaupt Nervenkranke, milzsüchtige, wiedergenesende, junge zärtliche, aber auch alte übermäßig magere oder fette Subjecte dazu hinneigen. Ja es gibt Einzelne, die von manchen zu starken, oder ihnen unangenehmen Gerüchen, beim Anblick von Jammerscenen, oder sie anekelnder Gegenstände, beim Geruch ihnen widriger Speisen und Getränke, bei Annäherung gewisser Thiere: Katzen, Spinnen ꝛc. leicht ohnmächtig werden. — Ebenso entstehen oft Ohnmachten nach anstrengenden Arbeiten, ungewohnten heftigen Körperbewegungen zumal in hoher Hitze, nach einer zu großen, plötzlichen Freude, und in Gefolge anderer gesteigerter Affecte, des Schreckens ꝛc., nach einer übermäßigen Eiter- oder Darmausleerung, nach einem Aderlaß daran nicht gewöhnter, oder furchtsamer Weichlinge, nach genommenen Giften, oder von dem Bisse giftiger Thiere, bei einem Stoße auf den Unterleib, oder einem Drucke des linken Magenmundes in der Herzgrube ꝛc. Auch können Magenüberladung, Blähungen, ein Sturz auf den Hinterkopf, auf's Rückgrath, und Alles, was den Körper schwächt, vornehmlich auch starke Gemüthserschütterungen ꝛc. Ohnmacht erregen. Zuweilen ist sie angeerbt. — Ihre nächste Ursache besteht in einer gänzlich aufgehobenen, oder doch verminderten Erregbarkeit des Herzens und Schlagadersystems, oder in dem gestörten Einflusse der Nervenkraft auf den Kreislauf des Blutes. —

Man bringe jeden Ohnmächtigen in einer ihm bequemen ruhigen Lagerung straks an die freie, reine Luft, oder lasse diese in das Zimmer, lüfte oder löse sanft alle Binden und fest anliegende Kleidungsstücke, besprenge Antlitz und Brust mit kaltem Wasser, reibe Stirn, Schläfe und Hände mit starkem Weinessig, halte diesen, oder irgend ein starkriechendes Wasser, Salmiakspiritus, Riechsalz ꝛc., oder, zumal bei Ohnmachten hysterischer Weiber von starken Wohlgerüchen, glimmenden Feuerschwamm, verbrannte Federn, Hirschhorngeist ꝛc. dem Kranken vor die Nase, und flöße ihm etwas kölnisches Wasser u. dergl. durch den Mund ein. Fern sei, bei wiederkehrender Besinnung alles voreilige, stürmische Einwirken! — In leichteren, weniger pathologischen Zuständen darf der Ohnmächtige nur der Ruhe überlassen werden, in welcher dann die momentane Lebensstörung durch Naturreaction insgemein von selbst sich wieder ausgleicht. — (*Th. Schreger.*)

OHOD oder Ohud (أُحُد) ist ein Berg nördlich von Medina, namhaft geworden durch eine Schlacht, welche Muhammed an die ungläubigen Koraischiten verlor. Es war im dritten Jahre nach seiner Flucht, in den ersten Tagen des Schawwal (des zehnten Monats im arabischen Jahre), als ein Hause von 3000 Koraischiten unter Anführung des Abu Sofjân ben Harb von Mekka heranzog, begleitet von einigen Weibern, die nach herkömmlicher Sitte die in einem vorausgegangenen unglücklichen Kampfe (bei Bedr) Gefallenen beweinten und die Streiter zur Rache entflammten. Sie lagerten sich in der Nähe von Medina. Der Prophet war anfangs gesonnen, nur die Stadt zu behaupten und die Feinde von da abzuschlagen. Abdallah, der Sohn des Obajj, war mit ihm einverstanden; doch riethen die Übrigen, dem Feinde in offenem Felde zu begegnen. Der Prophet nahm daher mit etwa 1000 Mann seine Stellung am Fuße des Ohod, so daß er den Berg im Rücken hatte. Darüber unzufrieden, zog sich jener Abdallah mit einem Drittheil des Heeres in die Stadt zurück. So wurden die ohnedies schlecht bewaffneten gläubigen Truppen noch mehr geschwächt. Das Treffen war blutig, der Feind gewann die Oberhand. Er ließ nur 22 Todte auf dem Platze, wogegen von den Gläubigen 72 blieben, worunter Muhammed's Oheim, Hamfa. Der Prophet selbst wurde durch einen Steinwurf verwundet. Triumphirend zogen die Koraischiten nach Mekka zurück, den Tag von Ohod als Ersatz für den von Bedr betrach-

Digitized by Google

tend. — S. Abulfeda's Annalen. Th. I. S. 90—98. Vergl. den Art. Muhammed. (*E. Rödiger.*)

OHR (Bollwerks-Ohr, orillon) heißt in der Befestigung der obere und convexe Theil der Flanke eines Bollwerks, zunächst der Face, wodurch der mittlere, zurückgezogene (meistens concave) Theil ersterer gedeckt wird. Wenn das Bollwerks-Ohr eckig und nicht abgerundet ist, so nennt man es wol Epaulement (Schulterwehr), obgleich dies eigentlich ein anderes ist (siehe diesen Artikel), weil es am Schulterpunkt des Bollwerks liegt. Das Bollwerks-Ohr soll die zurückgezogene Flanke vor dem Feuer der Belagerer schützen, damit sie, wenn diese den Graben-Übergang versuchen, noch im Stande sei, zu dessen Vereitelung mitzuwirken. Es muß daher sehr solide gebauet seyn, um nicht selbst am leichtesten zertrümmert zu werden, und fällt von selbst weg, wo die Flanke nicht zurückgezogen ist. — Ohr (Stichkappe eines Gewölbes, Lunette), heißt ein besonderer gewölbter Bogen über Fenster- und Thür-Öffnungen, der gleichsam ein Ausschnitt aus dem Haupt-Gewölbe ist. Damit versehene Gewölbe heißen auf französisch voutes à lunettes, und kommen auch in der Kriegsbaukunst vor, auf teutsch aber heißen Ohrgewölbe die spitzen Bogen in einem gothischen Gewölbe (voutes enogives).

(*v. Carisien.*)

Ohr, Ohra, Or in Thüringen s. Ohre.

Ohr s. am Ende des Bandes.

OHRDRUFF. 1) Amt oder Kanzlei-Bezirk im Herzogthume Gotha, enthält eine Stadt, 6 Dörfer, gehört den Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein, die es durch eine eigene Kanzlei und ein Consistorium, welche beide jedoch unter gothaischer Hoheit stehen, regiren lassen. Jene, die Kanzlei, besteht aus einigen Hof- und Kanzleiräthen, einigen Secretären und Unterbeamten. — 2) Stadt hierin, an der Ohra, hat 3400 (nach andern Angaben 4400) Einwohner, umfaßt mehre Kirchen, ein fürstliches Schloß, Kanzleigebäude, Rathhaus, Lyceum, Superintendentur, hat Nahrung durch Ackerbau, Viehzucht, Holzhandel, Gärberei, Verfertigung von Holzwaren (Peitschenstiele, deren Verfertiger eine eigene Zunft bilden), Bleichereien u. a. D. Der hiesige Stadtrath steht unter der Kanzlei. Ein Kloster fand sich schon im Jahre 725 hier, welches durch den Apostel der Thüringer, Bonifacius, einen Prior bekam. Durch Brände hat es oft gelitten.

(*G. F. Winkler.*)

OHRE (Ohra), kleines Flüßchen im Herzogthume Gotha, entspringt bei Oberhof, durchläuft ein schönes Thal und fällt unterhalb Ohrdruff in die Apfelstadt.

(*G. F. Winkler.*)

OHRENBEICHTE (Confessio auricularis), das geheime Bekenntniß aller einzelnen den Geboten des Decalog zuwider laufenden Gelüste und Handlungen (peccata mortalia) nach ihren Umständen vor dem Priester, welches einen wesentlichen Bestandtheil des Sacramentes der Buße und einen verdienstlichen, genugthuenden Act bildet, an welchen die durch jenes Sacrament verheißene verzeihende Gnade und die Ertheilung derselben durch die priesterliche Absolution, so wie auch die Zulassung zur Communion in der katholischen Kirche geknüpft ist. Die ältere Kirche foderte, nach ihrer strengeren Disciplin, für notorische Sünden (crimina publica), welche die Ausschließung aus der Gemeinde nach sich zogen, Genugthuung (satisfactio) durch Kirchenbuße, zu welcher ein öffentlich abzulegendes Sündenbekenntniß (ἐξομολόγησις) gehörte, ehe sie die Verzeihung und Wiederaufnahme bewilligte [1]). Durch geheime Sünden Beschwerten dagegen ertheilten die Lehrer den Rath, ihr Gewissen insgeheim durch Bekenntniß derselben vor den Priestern zu erleichtern, um von diesen zur Besserung förderliche Anweisung zu erlangen [2]). Zu Ablegung solcher Privatbeichten wurden aber diejenigen, welchen ihr Gewissen Todsünden vorwarf, um so mehr getrieben, je sicherer sie dadurch der öffentlichen Kirchenbuße, welche ihnen bevorstand, wenn ihre Sünden ruchbar wurden, entgehen konnten; denn die Vorsteher der Kirche waren darin einverstanden, daß nach Ablegung einer solchen Privatbeichte, selbst wenn sie bürgerliche Vergehen zum Gegenstande gehabt haben sollte, die öffentliche Buße doch nicht mehr von der Gemeinde dürfe gefodert werden [3]), obwol es als der zuverlässigste Weg zur Versöhnung galt, sich der letzteren bei Todsünden freiwillig zu unterziehen [4]). Das Geschäft, diese Privatbeichten aufzunehmen und die denselben angemessenen Büßungen zu verordnen, wurde auf Veranlassung der novatianischen Streitigkeiten, welche eine genauere Sittenzucht nothwendig zu machen schienen, eigens dazu angestellten Clerikern (οἱ ἐπὶ τῆς μετανοίας πρεσβύτεροι, poenitentiarii) übertragen. Dies Kirchenamt hob aber Nectarius Patr. CP. gegen Ende des vierten Jahrhunderts wieder auf, weil durch jene Einrichtung grobe Ausschweifungen eines Clerikers der Gemeinde bekannt geworden waren [5]). In den Abendländern scheint sich dasselbe zwar erhalten zu haben; doch betrachteten beide Kirchen die Privatbeichte fortwährend als einen freiwilligen Act, an welchen die Zulassung zur Communion nicht gebunden war, obwol allgemein darauf gedrungen wurde, daß eine ernste Selbstprüfung, in welcher man seine Sünden vor Gott bekenne und bereue der würdigen Theilnahme am heiligen Mahle, nach dem Rathe des Apostels, voraufgehe [6]). Auch die spätern abendländischen Lehrer, ob-

1) *Tert.* de poenit. c. 9. 2) *Orig.* Hom. II. in Ps. XXXVII. *Cypr.* de lapsis. p 134. Bal. 3) *Basil. m.* ep. can. c. 34. τὰς μοιχευθείσας γυναῖκας καὶ ἐξαμαρτούσας δὲ τελείως, ἢ ὑπὸ πολλῶν ἐλεγχομένας, δημοσίαν μὲν ἐκέλευσαν οἱ πατέρες ἡμῶν, ἵνα μὴ θανάτου αἰτίαν παράσχωσιν ἐλεγθεῖσαι. *August.* serm. XVI, 8. *Leo m.* Ep. 136. 2. *Quesn.* — ne de singulorum peccatorum genere libello scripta professio publice recitetur, cum reatus conscientiarum *sufficiat* solis sacerdotibus indicari secreta confessione. 4) *Gennad.* de dogmat. eccl. c. 53: Quem mortalia crimina post baptismum commissa premunt, *hortor* prius publica poenitentia satisfacere, et ita sacerdotis judicio reconciliatum communioni sociari. 5) *Socr.* h. e. V, 19. *Sozom.* VII, 16. 6) 1. Cor. 11, 28. Vergl. *Chrysost.* z. d. St. Hom. XXVIII. Opp. T. XI. p. 302. Frcf. ψηφι (ὁ ἀπόστολος) δοκιμαζέτω δὲ ἑαυτὸν ἕκαστος, καὶ πότε προσίτω καὶ οὐχ ἕτερον ἑτέρου κελεύει δοκιμάσαι, ἀλλ' αὐτὸν ἕκαστον, ἀδημοσίευτον ποιῶν τὸ δικαστήριον, ἀμφοτέρων τῶν ἐλέγχων. *August.* Confess. L. X, 3. Quid mihi est cum hominibus, ut audiant confessiones meas, quasi ipsi sanaturi sint omnes languores meos? Curiosum genus ad cognoscendam vitam alienam, desidiosum ad corrigendam suam. Quid a me quaerunt audire, qui sim; qui nolunt a te audire, qui sint? Zahlreiche Angriffe d. *Jo. Dallaeus*, disp. de sacramentali s. auriculari Latinorum confessione. L. IV. Genevae 1661. 4. (dagegen die Katholiken *Natalis Alexander*, d. de conf. auric. Par. 1679. 8. *Jac. Boileau*, hist. confessionis aur. c. Par. 1685. 8. *Dion. Sammarthanus*, traité de la confession. Par. 1685. 8.). *Jos. Bingham*, Origg. eccl. Vol. VIII. p. 128 ss.

wol sie die Privatbeichte als ein wichtiges Erleichterungsmittel der Besserung empfahlen, wagten noch immer nicht, die Behauptung aufzustellen, daß sie zur Sündenvergebung nothwendig sei [7]). Seitdem aber im zwölften Jahrhunderte die Buße (poenitentia) in die Siebenzahl der Sacramente aufgenommen worden, bekam auch die Beichte (confessio), welche man zu den drei Theilen derselben rechnete, eine sacramentliche Bedeutung, nach welcher die, durch das Sacrament zu erlangende, göttliche Verzeihung der von den Getauften begangenen Sünden auch durch diesen Theil desselben bedingt gedacht wurde. Streitig jedoch blieb die Frage, ob dazu bei Todsünden das reuige Eingeständniß vor Gott genüge, oder ob Ablegung der Beichte vor dem Priester hinzutreten müsse. Der Mönch Gratianus, welcher darüber sehr ausführlich handelt, wagt nicht selbst zu entscheiden, sondern stellt das Urtheil seinen Lesern anheim [8]). Petrus der Lombarde wird zwar durch das Übergewicht der Auctorität zu der Entscheidung geführt, man müsse Gott zuerst, danach aber, wenn die Gelegenheit sich darbiete, dem Priester beichten, um die Pforten des Paradieses durchschreiten zu können, und nur im Nothfalle dürfe auch den Laien gebeichtet werden. Die priesterliche Freisprechung aber löse nicht von der Sünde und ihrer Strafe; sondern daß Gott Jemanden davon gelöset habe, solle sie nur der Gemeinde anzeigen und erklären [9]). Beide schöpften ihre Zeugnisse vornehmlich aus einem Tractat de vera et falsa poenitentia, welcher sich um ihre Zeit unter dem falschen Namen des hrl. Augustinus verbreitete und zuerst den so einflußreich gewordenen Grundsatz aussprach: durch die Beichte werde verzeihlich, was bei der Begehung Todsünde war [sit per confessionem veniale, quod mortale erat in operatione] [10]). Mit der Verbreitung dieses, dem herrschenden Aberglauben sich leicht empfehlenden, Princips wurden nun alle Todsünder (und wer hätte sich zu diesen nicht rechnen müssen, da die Todsünde alle und jede Verletzungen der zehn Gebote in sich faßte?) durch Gewissensangst zur priesterlichen Privatbeichte getrieben, bis endlich die Kirche die herrschend gewordene Gewohnheit dieses Beichtens durch ein allgemeines Gesetz als eine zum Heile nothwendige Demüthigung einschärfte, indem sie zugleich die Qualität der gebeimen Beichte näher bestimmte. Denn im Jahre 1215 verordnete das ökumenische Concil im Lateran (Conc. Lateran. IV. Oecum. XII.) unter Innocentius III. im 21. Canon (Omnis utriusque sexus genannt): Jeder zu den Jahren der Reife gelangter Christ habe mindestens jährlich einmal alle seine Sünden insgeheim seinem eigenen Priester getreulich zu beichten, der von demselben ihm auferlegten Büßung nach allen Kräften zu genügen, und danach — falls ihm nicht der Priester aus guten Gründen eine einstweilige Enthaltung von der Theilnahme angerathen — mindestens zur österlichen Zeit das Sacrament der Eucharistie ehrerbietigst zu empfangen, widrigenfalls er zeitlebens von der Kirche ausgeschlossen werden, bei seinem Tode aber eines christlichen Begräbnisses entbehren solle. — Der Priester aber habe die näheren Verhältnisse des Sünders und der Sünde (peccatoris circumstantias et peccati), wiefern sie ihm zu wissen nöthig seyen, um angemessen rathen und zweckdienliche Heilmittel der Sünde verordnen zu können, zart und vorsichtig zu erforschen. Das ihm auf diese Weise im Bußgerichte (in poenitentiali judicio) kund Gewordene dürfe er jedoch weder durch Worte noch Zeichen verrathen, unter Strafe der Entsetzung vom Priesteramte und lebenslänglicher Buße in engem klösterlichem Verwahrsam [11]). Die an diese gesetzlichen Bestimmungen gebundene sacramentliche Privatbeichte wurde seitdem Ohrenbeichte (Confessio auricularis) genannt, weil sie im Beichtstuhle dem horchenden Beichtvater durch eine Öffnung ins Ohr geflüstert oder leise gesagt (geflüselt) wurde (daher bei Zwingli: Fyselbycht). In Folge dieses Canon lehrten nun die scholastischen Theologen, daß die Beichte ein genugthuender Act der Unterwerfung unter den Diener der Kirche sei, durch welchen der Sünder vermittelst der priesterlichen Freisprechung die an das Sacrament der Buße geknüpfte verzeihende Gnade sich in der Art erwerbe, daß ihm die ewige Strafe für die Sünde in eine zeitliche verwandelt, die letztere aber in dem Maße, in welchem er die Beichte wiederhole, verringert werde. Ob diese Beichte bei allen und jeden Sünden nothwendig sei, darüber gebe zwar die heilige Schrift, welche sie nur bei Todsünden ausdrücklich fodere (Jac. 5, 16. 1. Joh. 5, 16), keine Entscheidung, doch müsse man sich dem Gesetze der Kirche unterwerfen, welches ausdrücklich darauf bestehe, daß man omnia peccata, also auch die venialia zu beichten habe [12]). Damit bekam nun auch die priesterliche Lossprechung eine viel größere Bedeutung, und die Formel derselben, welche früher wunsch- oder bittweise (als formula deprecatoria) gestellt war: Absolutionem et remissionem tribuat tibi Deus, erhielt nun

7) *Theodulfus ep. Aurelian.*, Capitulare a. 797. c. 30 b. *Mansi* Conc. T. XIII. p. 1004. Confessio, quam sacerdotibus facimus, hoc nobis adminiculum effert, quia accepto ab eis salubri consilio, salubberrimis poenitentiae observationibus, sive mutuis orationibus peccatorum maculas diluimus. Confessio vero, quam soli Deo facimus, in hoc juvat, quia quanto nos memores sumus peccatorum nostrorum, tanto horum Deus obliviscitur: et e contrario, quanto nos horum obliviscimur, tanto Dominus reminiscitur. *Conc. Cabilonense* (Chalons) a. 813. c. 38: Confessio, quae Deo fit, purgat peccata; ea vero, quae sacerdoti fit, docet, qualiter ipsa purgentur peccata. 8) *Gratiani* Decr. P II. causae 33. qu. 3. dist. 1. Can. 87. erwähnt er die Meinung: fit confessio *ad ostensionem poenitentiae*, non ad impetrationem veniae; can. 87 erklärt er, es gebe keine Auctorität, nach welcher latentia peccata sacerdoti *necessaria* confitenda, et ejus arbitrio expianda; doch will er nicht wider das Gegentheil entscheiden und endigt den Streitpunkt can. 89. mit der Erklärung: Cui harum (sententiarum) potius adhaerendum sit, lectoris judicio reservatur. Utraque enim fautores habet sapientes et religiosos viros. 9) *Sent. l.* IV. *dist.* 17. 18.: Deus mundat ab interiori macula, et a debito aeternae mortis solvit. Non autem hoc sacerdotibus concessit, quibus tamen tribuit potestatem solvendi et ligandi, i. e. *ostendendi homines ligatos vel solutos*, s. Quia etsi aliquis apud Deum sit solutus, non tamen in facie ecclesiae solutus habetur, nisi per judicium sacerdotis. 10) *Tr. de vera et falsa poenitentia.* in S. Augustini Opp. ed. Bened. T. VI. in Append.

11) *Canon* XXI. *Lateranensis* in Decretal. Greg. IX. L. V. tit. 38. c. 12. p. 889 s. *Boehmer.* 12) *S. Thomae Aq.* Summa theol. P. III. Qu. 84 — 90 et in Suppl. certae Qu. 6. Er glaubt nur die Beichte der p mortalis sei jure divino bestätigt. Dagegen *Duns Scotus* in Sent. L. IV. dist. 17. qu. 1. . . . videtur rationabilius tenere, quod confessio (sc. omnium peccatorum) cadat sub praecepto divino positivo.

die Gestalt eines förmlichen Richterspruchs (formula indicativa), den der Priester, als Richter an Gottes Statt in den Worten fället: Ego absolvo te etc. [13]).

Die Vorstellungen von der Nothwendigkeit und dem göttlichen Rechte dieser erst jetzt eingeführten Art sacramentlicher Privatbeichte waren zu neu, und die Erinnerung an die ganz abweichende Praxis der frühern Zeiten noch zu frisch und lebendig, als daß das neue Kirchengesetz nicht bei der Opposition, welche sich wider die Anmaßungen der Hierarchie im Mittelalter bildete, einen beharrlichen und gegründeten Widerspruch hätte erwecken sollen. Die Waldenser, unbekümmert um die Strafandrohungen des Canon, schütteten ihr von Gewissenspein gefoltertes Herz vor frommen Laien aus und beruhigten sich mit der Absolution derselben, ohne die herrsch- und gewinnsüchtigen Priester, welche ihre Achtung und ihr Vertrauen verscherzt hatten, eines Bekenntnisses zu würdigen und nach der Freisprechung von ihren sündlichen Lippen irgend ein Verlangen zu tragen. Johann Wicliffe, der englische Reformator, obwol er der Ohrenbeichte nicht jeden möglichen Nutzen absprechen will, hält doch dafür, es würde der Kirche zuträglicher gewesen seyn, die Beichte nach dem Beispiele der alten Kirche den Gewissen frei zu lassen, da jedenfalls feststehe, daß der Mensch auch ohne jene, auf göttliches Zeugniß nicht zu stützende, sondern von Innocentius III. angeordnete, Ohrenbeichte wahrhafte Reue empfinden und zum Heile gelangen könne (hominem sine tali confessione vere conteri et salvari), wie dies aus Petri Rede und Beispiel (Act. 2, 38 fg.) erhelle [14]).

An solche Vorgänger schlossen sich die teutschen Reformatoren des 16. Jahrhunderts, indem sie sich offen erklärten wider die mit dem lateranensischen Canon gäng und gebe gewordenen Vorstellungen. Die Ohrenbeichte, lehrten sie, stütze sich nicht auf göttliches Gesetz (jure divino); sie sei weder ein sacramentlicher, noch auch ein verdienstlicher und genugthuender Act; denn der Mensch könne nicht durch eigene Verdienste genugthun für seine Sünden, welche ihm lediglich um des im Glauben angeeigneten Verdienstes Christi willen aus lauterer Gnade erlassen würden. Der Glaube gehöre daher weit mehr zur Buße, als die Beichte, und wo jener sich mit aufrichtiger Reue (contritio) verbinde, da sei auch die heilbringende Buße vollständig vorhanden. Die in dem lateranensischen Canon gefoderte Aufzählung aller sündlichen Handlungen und Begierden sei etwas Unmögliches, da der Mensch so tief in Sünden stecke, daß Niemand wissen könne, wie oft und wie sehr er gesündigt habe (Ps. 19, 11). Daher könne auch Keiner sich der Sündenvergebung getrösten, wenn die Absolution an eine solche Vollständigkeit der Beichte (nach der Beichtregel: non confessa, non remissa) gebunden werde, weshalb denn auch die Ohrenbeichte zu einer Folterbank für die Gewissen (carnificina conscientiarum) habe werden und viele ängstliche Gemüther bis zur Verzweiflung führen müssen, indem Niemand in seinem Gewissen sicher gewesen sei, daß er allen Bedingungen einer Genugthuung durch die Beichte entsprochen habe und sich der Sündenvergebung getrösten dürfe. Der Priester vertrete nicht in der Beichte den göttlichen Richter (als judex spiritualis) und seine Absolution sei kein richterlicher Spruch, da er nicht unter dem Gesetze, sondern unter der Herrschaft der Gnade sein Amt verwalte; daher dürfe er das Verfahren der weltlichen Richter, welche, nachdem sie durch Inquiriren sich in Kenntniß des Thatbestandes gesetzt haben (cognita causa), darauf erst den Urtheilsspruch fällen, sich auf keine Weise in der Beichte anmaßen. Durch solche inquisitorische Fragen müßten in vielen Fällen sündliche Gedanken erst hervorgerufen und böse Lüste erzeugt werden, von welchen das Gemüth des Beichtkindes bisher völlig rein und frei war [15]); jedenfalls aber werde durch das Dringen auf ein umständliches Bekenntniß die Schaam gänzlich vertilgt, welche doch auf alle Weise als eine Hüterin der Tugend zu schonen sei. — Von der andern Seite wollten sie die einmal eingeführte Privatbeichte, welche die allgemeine Billigung der Kirche auf ihrer Seite hatte, auch zur Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin und zur größeren Beruhigung und Anregung der Einzelnen von großem Nutzen zu seyn schien, nicht wiederum abgestellt wissen; sondern nur von jenen abergläubigen und sittenverderblichen Beimischungen reinigen. Demnach drangen sie darauf, daß die Zulassung zur Communion bedingt bleibe durch eine Privatbeichte, welche ein Jeder zuvor bei seinem Geistlichen (dem Beichtvater) abzulegen habe. Jedoch sollte es frei stehen, welche und wie viel Sünden man beichten wolle, und der Geistliche sich auch mit einer allgemeinen Anerkennung der Sündhaftigkeit begnügen; überhaupt aber sollte derselbe weniger auf die Quantität und Qualität der Beichte, als darauf hinwirken, daß bei dem Beichtenden ein lebendiger Glaube an den Versöhner erzeugt werde [16]).

Eine noch vollständigere Herstellung der ältesten Kirchenordnung beabsichtigten die schweizerischen Reformatoren, indem sie es bei der Ermahnung bewenden ließen: Jeder, welcher Gewissensanliegen habe, möge sich deshalb, bevor er zum Tische des Herrn trete, gegen seinen Prediger erklären und von denselben belehren lassen, ob sein sittlicher Zustand ihm erlaube, am heiligen Mahle Antheil zu nehmen. Doch solle dies reine Gewissenssache seyn und daher der Freiheit eines Jeden überlassen bleiben, indem man die Gewissen nicht binden dürfe. Die Zulassung zur Eucharistie wurde also nicht durch eine vorgängige Privatbeichte bedingt, womit sich auch die Vorstellungen von Beichte, Beichtvater, Absolution bei den Reformirten

13) S. Thomae opusc. XXII. de forma absolutionis in ejusd. Opusc. Par. 1684 f. p. 375 s. 14) Dialogorum L. IV. c. 25. p. 251 s. ed. Francof. 1755. 4.

15) Dahin gehörten fast alle die Fragen circa sextum z. B. (Summa Angelica f. 1481): si fuit scortator, si esse polluit quoliterounque; bei Verheiratheten: si cognovit habens intentionem ad alteram; si matrimonio usus est extra vas u. s. o. Denn gerade bei diesem Punkte war man in Fragen unerschöpflich. 16) Conf. August art. XI. c. apologia ad h. l. (cf. Acta colloq. Lips. a. 1631. b. *Augusti* Corpus libr. symb. eccl. reform. p. 404). Art. Smalc. P. III. art. 8. und Luthers zerstreuete Erklärungen, gesammelt in: Geist aus Luthers Schriften, herausgeg. von E. Zimmermann u. a. (Darmst. 1827. f. 8.) u. d. W. Beichte und Ohrenbeichte. *Melanthon*. loci *communes theol.*: l. XIII. *de confessione peccatorum*. T. II p. 28 s. (ed. Erlang. a. 1828. 8.). *Jo. Gerhard* loci theol. ed. Cotta. T. VI. p. 274 — 305.

fast überall verloren. Statt jener Privatbeichte aber wurde eine allgemeine kirchliche Vorbereitung auf das Abendmahl eingeführt, worin der Geistliche zur Selbstprüfung und offenen Anerkennung der allgemeinen Sündhaftigkeit anzuleiten, das Bedürfniß nach Gnade zu wecken, den wahrhaft Reuigen und Gläubigen aber im Namen Christi die Versicherung zu ertheilen hatte, daß ihnen ihre Sünden um Christi willen aus Gnaden vergeben seyen. Über öffentliche Sünden in der Gemeinde wachten dagegen die Presbyterien mit censorischer Strenge, und diese zogen eine Ausschließung von der Gemeinde und ihren Sacramenten nach sich, welche nur in bestimmten Fällen durch eine öffentliche, vornehmlich in der Ablegung eines Sündenbekenntnisses vor der Gemeinde bestehende Kirchenbuße wiederum konnte aufgehoben werden [17]).

Mit Berücksichtigung jener Angriffe wurde darauf in dem tridentinischen Concilium die geheime sacramentliche Beichte (secreta confessio sacramentalis) unter folgenden näheren, theils thetischen, theils antithetischen Bestimmungen gesetzlich bestätigt: Jederzeit sei die allgemeine Kirche darin einverstanden gewesen, daß der Herr selbst eine vollständige Beichte der Sünden (integram peccatorum confessionem) angeordnet habe, welche also aus göttlichem Rechte (jure divino) bei allen nach der Taufe Gefallenen nothwendig Statt finde (necessariam existere), indem die Priester, welchen der Herr an seiner Statt die bindende und lösende Gewalt hinterlassen, ohne Kenntniß des Thatbestandes (incognita causa) einen gerechten Urtheilsspruch nicht zu fällen vermöchten. Deshalb habe der Beichtende alle Todsünden (peccata mortalia), deren er sich nach sorgfältiger Selbstprüfung bewußt geworden, auch die verborgensten und die wider die zwei letzten Gebote des Decaleg begangenen (d. i. die bösen Gedanken und Gelüste), nach allen zu ihrer richtigen Beurtheilung nöthigen Umständen, einzeln in der Beichte aufzuführen; denn was er wissentlich (scienter) in der Art verschweige, trage er auch nicht der göttlichen Gnade zur Erlangung der Vergebung durch den Priester vor. Was ihm jedoch bei reiflichem Nachdenken von der Art nicht beigefallen, könne ohne Gefährde in einem allgemeinen Bekenntniß umfaßt werden. Dagegen sei es etwas Gottloses (impium), eine solche Beichte für eine Unmöglichkeit, für eine Folterbank der Gewissen zu erklären, und zu behaupten, dieselbe sei erst durch den lateranensischen Canon eingeführt worden, da sie doch von Anbeginn (ab initio!) in der Kirche bestanden, jener Canon aber nur verordnet habe, daß sie mindestens jährlich in der Quadragesima von einem jeglichen herangereiften Christen abgelegt werde [18]).

Diese Form der Privatbeichte fand endlich nach ihren wesentlichsten Bestimmungen (unter dem Einflusse der Jesuiten?) auch in das neuere Glaubensbekenntniß der griechisch-russischen Kirche Eingang, worin eine geheime sacramentliche Beichte vor dem Geistlichen (ὁ πνευματικός) angenommen wird, welche alle Sünden im Einzelnen zu umfassen habe [ἐξομολόγησις πάντων τῶν ἁμαρτημάτων καθ' ἕκαστον] [19]). Übrigens vergl. die Artikel Beichte und Busse. (*v. Coelln.*)

Ohrenpflug s. Pflug.

Ohrenspangen s. Ohrringe.

OHRENSCHMALZ, cerumen aurium, ist eine dunkel orangegelbe, sehr bittere, klebrig schleimige, fettig-harzige Substanz, welche in den sehr häufigen Glandulis ceruminosis des äußern Gehörganges zu dessen Anfeuchtung und Einölung bereitet wird. Außer diesem Zweck hat es aber noch einen directen Einfluß auf das Gehör, nämlich 1) die zurückgeworfenen Schallschwingungen zu absorbiren, (gleichwie das Pigmentum nigrum im Auge die überflüssigen Lichtstrahlen aufnimt und unwirksam macht), und so das Gehör vor dem unangenehmen Widerhalle zu sichern, 2) die Schallwellen zusammenzudrängen, und gemildert und geregelt zur Trommelhaut zu bringen, denn ohne dasselbe würden sie auf verschiedene Theile dieser Haut treffen, sie zu unregelmäßigen Schwingungen veranlassen und eine undeutliche, verworrene Schallempfindung bedingen, sie würden zurückgeworfen, einen Widerhall erzeugen, und somit Doppeltöne und andere Sinnestäuschungen bewirken; 3) die Intensität der Schallschwingungen zu mildern, ihnen in einem bedeutenden Grade das Harte, Unharmonische oder Schnerrende zu nehmen, und so zur Erhaltung des richtigen Hörsinnes viel beizutragen; 4) befördert das Ohrenschmalz durch Reizung der kleinen Nerven der absondernden Drüsen, seine eigene Ab- und Aus-

17) *Zwingli* Ußlegung des LII. artikels, Werke, von Schulthess und Schuler. Bd. I. S. 393 f. (Opp. ed. a. 1544. T. I. f. 95); Comment. de vera et falsa rel. Opp. T. II. f. 216: Deus solus est, qui mentibus nostris medetur: ei igitur soli vulnus aperiendum est. Quodsi medicum adhuc non plane agnosces, aut ubi habitet ignores, jam *nemo vetat* vulnus apud prudentem consultorem religes ubique ut consilium det. Is autem, si vir prudens ac fidelis est, indubie ad eum medium *remittet*, qui artis tam paricus est, ut vulnus consuere possit. . . . Confessio igitur auriculeris nihil aliud ac quam *consultatio*. Anstoß aber erregte bei den Lutheranern mit Recht die bald darauf folgende Erklärung: audacia (sunt) quorundam dogmata, qui perhibuerunt clavibus (i. e. absolutionis) hominem *certum fieri*, qui nisi per fidem certus est, frustra dices: liber es; non enim too verbo ipsum potes magis certum reddere, quam muscam elephentem facere, cum dixeris: elephas es — indem es ja die Verheißungen Christi sind, welche der Geistliche in der Absolution den reuigen Sündern vorzuhalten hat, und dadurch allerdings auch jenes Vertrauen auf den göttlichen Helfer bei diesen muß gemehrt werden, welches die Bedingung der Sündenvergebung ist. *Calvinus* Instit. christ. L. IV. c. 4, 4 — 24 u. a. §. 12. Id officii sui nousquisque fidelium esse meminerit, si ita privatim cogitur et efflictatur peccatorum sensu, ut se explicare olsi alieno adjoturio nequeat, non negligere quod illi a Domino offertur remadium: nempe ut ad se sublevandum priveta confessiona apud suum pastorem utatur, ac ad solatia sibi adhibenda privatam ejus operam imploret, cujus officium est et publice at privecim populum Dei evangelica doctrina consolari. Verum ea moderatione semper utendum est, ne obi Deus nihil certum praescribit, conscientiae certa jugo alligentur. Hinc sequitur *ejusmodi confessionem liberam esse debere, ut non ab omnibus exigatur, sed iis tantum commendetur, qui ea se opus habere intelligent.* Vergl. damit die symbolischen Erklärungen Conf. Tetrap. cap. XX Helv. II. (a. 1566) cap. XIV., Declarat. Thorun. (a. 1645) d. Augusti l. c. p. 434 s.

18) Conc. Trid. Sess. XIV. decr. de poenitentia. c. 5. et Canones 5. 6. 7. Catech. Rom P. II. cap. 5. de poenitentiae sacramento

19) Conf. orthod. (ed. Hoffmann. Vratisl. 1751. 8.). Quaest. 112.

Digitized by Google

sonderung; die kleinen Haare im Gehörgange dienen unter andern dazu, den Ohrenschmalzüberzug in der gehörigen Lage zu erhalten, auch können sie wol einen elektro-chemischen Zweck haben; 5) wirkt das Ohrenschmalz durch die ihm eigene Verflüchtigung auch auf die äußere Bekleidung des Trommelfelles ein, erhält dieses schlüpfrig und in immer gleicher Elasticität und Vitalität, schützt es aber zugleich vor dem Einflusse kälter, trockener Winde, kalter, feuchter Luft, und trägt somit zur Erhaltung und Verbesserung des Gehörs bei. Endlich soll 6) auch dasselbe, nach Buchanan, die Wirkungen des in den Gehörgang mit den zusammengedrängten Schallstrahlen eindringenden elektrischen Fluidum modificiren helfen (vergl. Physiological Illustrat. of the Organ of Hearing etc. by *Th. Buchanan*. Lond. 1828. 8., mit Kupf.). Haygart (1770) wollte im Ohrenschmalze schleimige Theile gefunden haben, die im Wasser aufgelöst würden, wovon dessen Klebrigkeit entstehen soll. Nach Macqhart und Vauquelin löst es sich aber auch in Weingeist auf, und liefert durch Destillation viel Ammonium. Daher hielt es Fourcroy für eine innige Verbindung von Thierschleim mit einer durch Aufnahme des Sauerstoffes verdichteten öligen Materie, welche es der Galle nähere, mit der es schon die Alten verglichen haben. Nach Vauquelin's späteren genaueren Versuchen besteht es aus einem flüchtigen, in Äther, aber nicht in Weingeist, löslichen Öle, welches mit dem der Galle unter allen animalischen Substanzen die größte Ähnlichkeit haben soll, ferner aus einem eiweisartigen Thierschleim, einem in Weingeist löslichen Pigment, das durch seinen bittern Geschmack und seine Anhänglichkeit an die feste Materie sich ebenfalls dem Gallenpigment nähert, endlich aus Natron und phosphorsaurem Kalk.

An freier Luft und in der Wärme wird das Ohrenschmalz dicklicher, zäher, scharfranzig, und mehr oder weniger entfärbt. Krankhaft riecht es bald moschusartig, bald modrig, schmeckt es bald fad, bald süßlich. Zu flüssig erscheint es als ein serumartiges Liquidum. Länger in dem Gehörgange liegend verdickt es sich sehr, ja erhärtet endlich steinartig (s. Ohrsteine). (Vergl. Macqhart und Vauquelin in Horkel's Archiv der thier. Chemie. II. S. 277. 288.).

Reines, frisches Ohrenschmalz riecht, zumal gerieben, eigen, etwas aromatisch, macht auf Papier Fettflecke, erweicht auf Glühkohlen und stößt weiße Dämpfe aus, riecht nach angebranntem Fette, schmilzt dann, bläht sich auf, und wird schwarz, unter Verbreitung eines brenzlich-würzigen Geruchs, und Zurücklassung einer leichten voluminösen Kohle, deren Asche Spuren von Natron und phosphorsaurem Kalk an sich trägt. Mit Wasser bildet es eine Art gelblicher Emulsion, und geht, sich selbst überlassen, bald in Fäulniß über. Alkohol und Schwefeläther lösen die fettige und die bittere, färbende Materie auf. Die Auflösung hinterläßt, verdunstet, eine, dünnem Terpenthin ähnliche Substanz, welche, erhitzt, in Fluß kommt, und sich in weißen Dämpfen ganz verflüchtiget. — Der durch Alkohol ausgeschiedene Fettstoff bildet mit Kali eine Art Seife. Der in Alkohol unauflösliche Bestandtheil trocknet an der Luft ein, und wird spröde. In diesem Zustande mit Wasser behandelt, schwillt er erst darin auf, und löst sich dann einigermaßen auf; die Auflösung fault. Auch Kalien lösen diesen Stoff nicht ganz auf; auf Glühkohlen bläht er sich auf, unter Verbreitung eines aromatisch-brenzlichen Geruchs. Eingeäschert läßt er Natron und Spuren phosphorsauren Kalks zurück. (*Th. Schreger.*)

Ohrepass s. Wolfsburg.

Ohrgehänge s. Ohrringe.

Ohringen s. Öhringen (S. 58).

Ohrkrankheiten s. am Ende des Bandes.

OHRLABYRINTHWASSER verhält sich nach Krimer (s. dessen physiolog. Untersuch. Leipzig 1820. 8. VI Nr.) bei den meisten Säugethieren und dem Menschen chemisch ziemlich gleich. Es besteht aus Kali mit einer überschüssigen Säure, aus Wasser und Eiweisstoff. Die Säure ist wahrscheinlich Kohlensäure. Die Labyrinthflüssigkeit wird leicht ammoniakisch. Die Schärfe des Gehörs soll daher, nach Krimer, mit der Abnahme der Kohlensäure in der genannten Flüssigkeit zunehmen, weil diese Säure die Nerventhätigkeit bekanntlich herabstimme, oder gar ertödte. (*Th. Schreger.*)

OHRNBAU, neuerdings auch Ornbau geschrieben, eine im fruchtbaren Altmühlgrunde und im Landgerichtsbezirk Herrieden des baierischen Rezatkreises gelegene Stadt, mit 200 Feuerstellen und 194 Familien. Das katholische und zur Diöcese des Bisthums Eichstädt gehörige Dekanat Ohrnbau, unter welchem auch die Ortskirche steht, hat seinen Sitz zu Eschenbach im Landgerichtsbezirk Heidenheim. Die zwei katholischen Ortsschulen, aus einer Oberklasse und einer Elementarschule bestehend, sind der Distrikts-Schulen-Inspektion zu Großenried untergeordnet. Es werden hier acht Jahrmärkte gehalten; und die Einwohner leben vom Gewerbe, von schöner Viehzucht, und dem bedeutenden Getreide- und Krautbau. (Übrigens vergleiche den Artikel Alrberg im 2. Th. der 1. Sect. dieser Encyclop. S. 252; und über die älteren geschichtlichen Ortsverhältnisse s. Bundschuh im Lexicon von Franken, Th. 4. S. 266.) In der Vorstadt ist der Gottesacker mit der Kirche St. Jodocus. In der Mitte des ersteren erhebt sich auf vier Stufen eine acht Fuß hohe, viereckige, mit Laubwerk und Figuren geschmückte Säule, mit einer Urne von schwarzem Marmor auf einem Gewölbe, welches die Gruft des emigrirten und zu Triesdorf 1789 verstorbenen französischen General-Feldzeugmeisters und Ludwig-Ritters Marquis de Bievre umschließt. Dieses Grab-Monument wurde von Anna de Vasal errichtet, mit einem ausgesetzten Fond zur fortdauernden Erhaltung. Zu bemerken ist, daß dieser General-Feldzeugmeister nicht mit dem, durch seine witzigen Antworten und Calembourgs bekannten Marechal Marquis de Bièvre zu verwechseln ist, welcher auch 1789, aber zu Spaa, verstarb. Über diesen letztern siehe 1ste Sect. dieser Encyclop. Th. 10. S. 143. (*Fenkohl.*)

OHRRINGE. Der Gebrauch die Ohren zu durchstechen [1]) und sie durch angehängten Schmuck zu verzieren,

1) Von der Heilung der durchstochenen Ohren handelt Cels. 7, 8. p. 488 sq ed. Krause. Lips. 1766. 8.

Digitized by Google

wird bei den verschiedensten Völkern des frühesten Alterthums angetroffen [2]). Unter der Benennung בזם kommt der Ohrring in der Genesis [3]) und unter dem Namen עגיל in andern Büchern der heil. Schrift vor [4]). In Ägypten wurden nicht allein im Zeitalter der Ptolemäer [5]), sondern auch früher, zwar nicht von Eingeborenen, aber von andern Nationen Ohrengehänge getragen. Wir verweisen auf die merkwürdige Darstellung der vier charakteristisch bezeichneten Nationen innerhalb der Grabesgrotte des Psammis in dem Grabe der Königspforten, Biban-El-Moluk hinter dem Dorfe Gurnou bei Theben [6]). Die gelieferte Abbildung zeigt sieben dieser Männer. Der dritte ein Neger, hat einen weißen Ohrring, die vier auf ihn folgenden Männer sind mit Ohrgehängen geschmückt, deren Gestalt mit dem oberen Theile des Nilschlüssels übereinstimmt [7]).

In den homerischen Gesängen werden die Ohrgehänge der Here [8]) und die der Penelope erwähnt, welche sie von Eurydamas empfing [9]). Über die Benennungen der Ohrgehänge handelt Pollux [10]). Sie wurden vom weiblichen Geschlechte in Griechenland getragen [11]). Wenn Platen als Knabe einen goldenen Ohrring trug [12]), den er selbst in seinem Testamente aufführt [13]), so muß dieses wol als vorübergehende Mode aufgefaßt werden. Doch berichtet noch Isidor, daß griechische Mädchen an beiden Ohren, Knaben aber nur am rechten Ringe trugen [14]). Aus den leicht zu verstehenden Namen, welche die Komiker den Ohrringen gaben, kann man schließen, daß ihre Gestalt höchst mannigfaltig war [15]). Silberne Ohrgehänge werden von Athenäus erwähnt [16]).

Wir dürfen annehmen, daß die Hauptbildsäulen in den Tempeln der Göttinnen durchgängig Ohrgehänge trugen. Sie erscheinen auf geschnittenen Steinen und Münzen, deren weibliche Köpfe nur Copien der Köpfe jener Tempelbildsäulen sind. Die ältere Hauptbildsäule der Pallas auf der Akropolis zu Athen, hatte, wie aus den vor Pheidias geprägten Tetradrachmen erhellt, runde Ohrringe, die mit zwei um einen Mittelpunkt laufenden Kreisen verzieret waren. Die Pallas des Pheidias zu Athen trug ovale Ohrgehänge, obwol der nämliche Kopf auf dem von Aspastes geschnittenen Stein sie in Gestalt einer Weintraube [17]) und auf dem von Apollodotos geschnittenen sie in Gestalt eines Kreuzes hat [18]). Das Ohrgehänge der Hauptbildsäule im Tempel der Hera zu Olympia bestand aus einem horizonta-

2) Ohrringe im Orient überhaupt, und auch von Männern getragen. Plin. H. N. 11, 50. T. II. p. 544. ed. Hard. Par. 1685. — Inder Curt. 8, 9. 9, 11. Meder, Perser und andere Völker Asiens. Athen. Deipn. l. 3. cap. 45. p. 93. d. T. I. p. 365. in welcher Stelle jedoch nur überhaupt vom Schmucke die Rede ist. Ohrringe auf Münzen der Sassaniden, z. B. auf der goldenen im Kab. zu Gotha, welche auf der Vorderseite die drei Bildnisse des Vararanes II., Varacanes III. und Narses enthält. (Peller. Suppl. III. Pl. 2. n. 1. p. 36. Mionn. T. V. p. 693. n. 14. Dieselben Köpfe auf silb. Münzen. Mionn. ib. P. 694. n. 15. de Sacy p. 193. Visconti Icon. Gr. T. III. p. 154. Pl. 51. n. 7. son oreille est découverte et parée de boucles suivant l'usage des Perses. Mionn. ib. p. 694. n. 15.) Auf Münzen Sapors (de Sacy Mém. s. div. ant. de la Perse. à Paris. 1793. Pl. 8. n. 14—18. p. 203.), Sapor II. (Visc. Icon. Gr. Pl. 51. n. 8), Sapor III. (ib. n. 9) und einem den Babek darstellenden Kunstwerke (ib. n. 10), oftzeit in Gestalt zweier Perlen [Perozes. (Procop. de bell. Pers. l. 1. cap. 4. p. 12. Paris. 1662. fol.)]. Meder (Agathiae Scholast. de Imperio Justiniani l. 3. p. 105. Paris. 1660. fol.). Babylonier (Juv. Sat. 1, 104). Araber (Petron. Sat. cap. 102. p. 620. ed. Burm.). Lyder (Xenoph. ἀναβ. 3, 1, 31. Diog. Laert. lib. 2. segm. 50. p. 111). — In Afrika (Macrob. Sat. 7, 3. p. 409). Punier (Plaut. Poenul. Act. 5. sc. 2. v. 21. quia incedunt cum annulatis auribus). In Mauretanien (Dio Cass. l. 88. cap. 11. T. II. p. 1318. ed. Reim. über den Kaiser Macrinus. Die erhaltene Bildsäule desselben in Viso. Mus. Pio Clem. T. III. in Roma. 1790. tav. 12, hat aber die Ohren nicht durchbohrt). Nasenringe. Append. tertii tomi Op. S. Augustini p. 104. f. Mos Maurorum est, ut inaures etiam in naribus habeant feminae. 3) 2. Mos. 35, 4. 4) Ezech. 16, 12. 4. Mos. 31, 50. Außerdem im samar. Texte und in einigen hebr. Manuscripten. 2. Mos. 35, 22. J. Bern. de Rossi Variae lectiones vet. Testam. Vol. I. Parmae 1784. 4. p. 80. 5) Ohrgehänge an der weiblichen Mumie zu Dresden. Winckelm. Werke. 1. Bd. S. 121. Becker Augusteum Tab. II. 1. 8. p. 21. Von den Ohrgehängen der Kleopatra werden wir unten handeln. 6) Heinr. v. Minutoli Reise zum Tempel des Jup. Ammon in der libyschen Wüste. Herausg. von C. H. Tölken. Berlin, 1824. 4. S. 271. Das Gemälde enthält vier Ägypter, vier Babylonier, vier Äthiopier, vier Juden.

7) v. Minutoli Nachträge zur Reise zum Tempel des Jup. Ammon. Berlin, 1827. 8. S. 236—242. 8) Hom. Il. 14, 182. Ἦρη δ' ἄρα ἕματα ἦκεν ἐϋτρήτοισι λοβοῖσιν, Τριγλήνα, μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή. Außerdem s. d. St. über die von Hephais dos verf. γναμπτὰς δ' ἕλικας (Hom. Il. 18, 401). und über den Schmuck der Aphrodite (Hom. H. in Ven. v. 163), cf. Hesych. v. ἕλικες. Eustath. ad Odyss. 24, 49. 9) Hom. Od. 18. 297. ἕματα δ' Εὐρυδάμαντι δύω δεδαπόντες ἔνηκαν, Τριγλήνα, μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή. Schol. τριγληνα, τριόφθαλμα, Poll. On. 5, 16, 97. p. 532. ὥσπερ καὶ Ὅμηρος τριγλήνα ἔφασκεν ὠνῆσθαι, ὡς τριῶν εἰδώλων χορῶν ἔχοντα. cf. Petron. Sat. cap. 55. T. I. p. 271. Quo margaritas cara tribacca Indica? 10) Poll. On. 2, 4, 83. p. 195. ἐνώτια (Agis ap. Athen. Deipn. l. 8. p. 345. b. Cas. T. III. p. 271. Schw. δὶς μόνον ἡ ζώνην, ἢ ἐνώτιον, ἢ τι τοιοῦτον ζώσασθαι. Spätere Grammatiker erklären ἐνώτια durch σχοινάρια, Bartholin p. 23, 24) μέντοι καὶ ἔστιν ὁ κόσμος ἐν τοῖς ὠσὶν, ἃ καὶ ἑλλόβια (Eustath. ad Hom. 14, 182. p. 976, 33. T. III. p. 212. Lips. 1829. — Eust. ad Hom. Il. 18, 180. p. 1137, 5. T. IV. Lips. 1830. p. 61). καὶ ἑλικτῆρες (Lysias Or. Gr. T. V. p. 395. ibique Taylor. Aristaen. l. 15. p. 74), und an einer andern Stelle Poll. On. 5, 16, 97. p. 532. Περὶ δὲ τοῖς ὠσὶν, ἕμματα, διόπας, ἑλλόβια, ἐνώτια, ἕλικας, ἑλικτῆρας, σίγλας (Hesych. v. σίγλαι T. II. p. 1180), κατὰ τοὺς Αἰολέας, κατὰ δὲ τοὺς Ἰωνιέας, ἀρτάλια. 11) Aelian. var. hist. 1, 18. 12) Sext. Emp. adv. Gramm. l. 1. c. 12. §. 258. p. 271. Πλάτων ὁ φιλόσοφος Ἀριστοκλῆς πρότερον ἐκαλεῖτο, καὶ ἐτέρητο τὸ οὖς, ἑλλόβιον φορήσας ὅτ' ἦν μειρακίσκος. 13) Diog. Laert. 3, 42. p. 188. δακτύλιον χρυσοῦν, καὶ ἐνώτιον χρυσοῦν, ἔχοντα σινάμωμῳ δ' δραχμὰς, ὀβολοὺς τρεῖς. Apulej. de habit. doctr. Plat. philos. p. 570. ed. Jul. Flor. Par. 1688. 14) Isidor. Orig. 19, 31. Auctores Latinae linguae adj. notis Dion. Gothofredi. S. Gervasii. 1602. 4. p. 1507. 15) Poll. On. 5, 16, 97. p. 532. ἐκαλεῖτο δὲ πυρὶ τοῖς Κωμῳδοῖς, καὶ ἐγκλαστρίδια, καὶ στροβίλια (Hesych. v. στρόβιλον), καὶ βοτρύδια (In dem Fragmente aus Aristophanes verterenen Thesmoph. ap. Clem. Alex. Paedag. l. 2. p. 90. ed. Sylb. p. 245. ed. Pott. und Aristoph. fr. ed. Brunck. p. 250. Διόπας, διάλιθον, πλάστρα, μιλάκιον, ῥύτιον, Χλιδώνη, περόνας, ἀκμαδέας, ὄμμους, πέδιλς. Hesych. T. I. p. 745. Alb. v. βοτρυδία. Man sieht sie bisweilen auf Vasengem.), καὶ πλάστρα (Hesych. v. πλάστρα), καὶ καρυατίδες, καὶ Ἱπποκάμπια (Hesych. v. Ἱππίσκος), καὶ κενταυρίδες, καὶ ἔντροφον, καὶ τρίπους. (Auf Münzen). 16) Athen. Deipn. l. 8. ἐνώτια ἔχουσας χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ. 17) Bracci Intagliatori 1, 29. Millin Gall. myth. Pl. 37. 18) Horner Bilder d. griech. Alterth. Taf. 31, n. 4.

Digitized by Google

len Stäbchen. An diesem hing senkrecht das zweite Glied, dessen obersten und untersten Theil zwei Perlen, den mittlern ein ovaler Edelstein bildete [19]). Auf einer herrlichen im Kab. zu Gotha aufbewahrten Silbermünze der Stymphalier besteht das Ohrgehänge der Hera aus zwei an einander befestigten Ringen. Am untersten hängen fünf von ebenso vielen Faden getragene Perlen [20]). Am Ohr des Artemiskopfes einer zu Olus auf Kreta geprägten und in derselben Sammlung aufbewahrten Silbermünze ist ein horizontales Stäbchen befestigt, woran drei von ebenso vielen Faden getragene Perlen hängen [21]). So ist auch das Ohrgehänge auf der unvergleichlichen Münze von Terina [22]). Ähnlichen Schmuck trägt der mit Getraideblättern bekränzte weibliche Kopf auf den silbernen Münzen der opuntischen Lokrer in demselben Kabinet. Das mittlere Gehänge ist stärker als die beiden äußern, die nur fadenförmig sind [23]). Ein andermal ist an einer Rosette ein Ring befestigt und an diesem hängen vier längliche Streifen, die in der Mitte und am Ende durch Perlen verziert sind [24]). Ziemlich gleich ist das Ohrgehänge auf syrakusischen Münzen [25]). Auf einer Münze von Panormos trägt der weibliche Kopf eine Perle, an der ein birnenförmiger Körper hängt [26]). Eine große silberne Münze derselben Stadt hat oben einen Ring, darunter einen länglich runden, unten spitzig zulaufenden und in eine Perle endigenden Körper [27]). Die berühmte von Kimon verfertigte Münze der Syrakusier zeigt den Kopf der Kora oder, wie andere wollen, der Arethusa mit Ohrgehängen in Gestalt einer Eichel [28]). Einen Ring, an welchem zwei andere befestigt sind, zeigt ein anderer Kopf derselben Göttin, der auf syrakusischen Münzen gleichfalls sehr häufig ist [29]).

Ohrgehänge sind angedeutet an einer Pallas in dem ältesten griechischen Styl, in erhobener Arbeit, ehemals bei dem Bildhauer Jos. Nollekens in Rom. Wie die noch vorhandenen Löcher beweisen, trugen Ohrgehänge die mediceische Aphrodite [30]), die Töchter der Niobe, die aus der Villa Albani versetzte Leukothea [31]) und ein schöner idealischer Kopf von grünlichem Basalt, der sonst in der Villa Albani aufbewahrt wurde. Winckelmann kannte nur zwei Statuen von Marmor, an denen die runden Ohrgehänge von Marmor gearbeitet waren, zuerst eine der zwei Karyatiden in der Villa Negroni, zweitens eine Pallas in halber Lebensgröße und in altem Style gearbeitet, die in dem Eremo des Cardinals Passionei bei den Camaldulensern über Frascati war und hierauf nach England versetzt wurde. Außerdem waren auf dem Landhause des Grafen von Fede in der Villa Albani zwei Brustbilder von gebrannter Erde mit eben solchen Ohrgehängen [32]). Dieselben tragen drei weibliche Figuren auf dem Relief des Kallimachos im capitolinischen Museum. Mit zwei Ohrgehängen, von denen nur eines sich erhalten hat, war das in Form eines weiblichen Brustbildes gearbeitete eherne Gefäß geschmückt, welches im Palast der Conservatoren aufbewahrt wurde [33]). Große Ohrringe trägt ein von Caylus bekannt gemachter Kopf, der, obschon von Sykomoros und in Ägypten verfertigt, doch einen griechischen Künstler verräth [34]). Gleiche Bewandtniß hat es hinsichtlich zweier in Ägypten gefundenen weiblichen Köpfe, die nur einen Ohrring und zwar am linken Ohre tragen [35]). Einen Eienchus trug die Statue des Achilleus zu Sigeum in Bezug auf dessen Aufenthalt am Hofe des Lykomedes [36]).

Auf Vasengemälden tragen nicht blos Göttinnen, sondern auch menschliche Frauen und Mädchen Ohrgehänge. Eine Perle haben die fliehende Orithyia [37]), die Siegesgöttin [38]), die Krotalenspielerin beim Kottabos [39]), eine Flötenspielerin [40]), Bakchantinnen [41]) und andere [42]), von vorzüglicher Größe aber die badenden Jungfrauen in Hamiltons zweiter Samlung [43]); zwei senkrecht hängende Perlen Hera [44]), ein sitzendes Frauenzimmer [45]) und noch ein anderes [46]), ferner badende Jungfrauen [47]) und Demeter und Hekate [48]); drei senkrecht hängende Perlen eine Eumenide [49]); vier ebenso hängende Perlen ein reichgeschmücktes Frauenzimmer und ihre Gefährtin [50]). Mit Perlen ist das Ohrgehäng auf dem Bruchstück eines von Inghirami [51]) her. Vasengemäldes besetzt. Ovale Ohrgehänge haben eine Fackelträgerin [52]) und drei andere Frauen [53]); länglich runde, die unten breiter sind als oben, ein Frauenzimmer im Bade [54]) und andere [55]). Birn- oder traubenförmige tragen ein den Ball schlagendes Mädchen [56]), ferner die Priesterinnen in den Mysterien der Demeter [57]) und andere [58]). Herzförmige und ringsum mit acht Perlen besetzte sieht man an den Ohren der Pythia [59]). Ganz einzig in seiner Art ist das Ohrgehäng einer Frau [60]).

19) Unpublished Coins of Elis, from the collection of the British Museum and Richard Payne Knight nr. 9, in John Spenner Stanhope Olympia. Lond. 1824. fol. Andere Ohrgehänge tragen zwei ebendas. Nr. 11 und 13. abgebildete weibl. Köpfe. 20) Mioon Rec. d. pl. 78. n. 8. 21) Liebe Gotha num. p. 191. C. Combe Mus. Hunter. tab. 40. n. 18. s. die Encyclop. unter Olus. 22) Liebe l. l. p. 199. 23) cf. Taylor Combe Num. Mos. Brit. tab. 6. n. 3. 24) Mionn. Rec. d. pl. 25) M. Hontar. tab. 52. n. 16. 26) Horner Bilder d. griech. Alterth. Taf. 46 n. 2. 27) Mionn. Rec. d. pl. 66. n. 4. 28) Mus. Hooter. tab. 52. n. 9. Noehden, A selection of anc. coins. Lond. 1825. P. 3. et 4. Pl. 18. Diese M. zu Gotha. 29) Mus. Hunt tab. 52. n. 13, 14, 15. 30) Les mon. aot. du Mus. Napol. dess. et gr. p. Th. Piroli. T. 1. à Par. 1804. Pl. 55. p. 131. Konrad Levetzow, über die Frage, ob die mediceische Venus ein Bild des Knid. vom Praxiteles sei. Berlin, 1808. 4. S. 39, 43. 31) Musée des antiques dess. at gr. p. P. Bouillon. 2. livr. Par. 1810. Piroli l. l. T. 1. Pl. 74. p. 170.

32) Winckelmanns Werke. 5. Bd. S. 53. 33) Das. 5. Bd. S. 363 f. 34) Caylus Rec. d'Ant. T. 1. Pl. 50 n. 1. p. 133. 35) Caylus l. l. T. 1. Pl. 77. n. 5. Pl. 78. n. 8. p. 192. 36) Serv. ad Virg. Aen. 1, 30. T. II. p. 21. Burm. K. O. Müller Handb. d. Arch. d. K. Breslau, 1830. S. 429. 37) Tischb. III. 31. 38) ib. IV. 16. 39) Millingen Vas. de Coghill. Rome, 1817. Pl. 8. — Tischb. III 16. 40) ib. III. 11, 15. 41) ib. III. 55. 42) ib. I. 26, II. 30. 43) ib. IV. 30. 44) ib. II. 1. 45) Millin Peint. d. vas. Gr. T. 1. Pl. 64. p. 116. 46) ib. II. 34. 47) ib. IV. 23. 48) Millingen Ane. un. mon. Ser. 1. Paint. Greek Vas. Pl. 16. 49) Tischb. II. 11. 50) Millingen Peint. de vas. Gr. d. diverses coll. Rome 1813. Pl. 41. 51) Inghirami Mon. Etr. Ser. V. P. 1. tav. 3. n. 1. 52) Tischb. I. 35. 53) ib II. 54. 54) ib. I. 59. 55) ib. I. 15. II. 23. III. 45. IV. 47. 56) ib. I. 56. 57) ib. IV. 6. 58) ib. III. 53. 59) Millin Monum. ant. T. 1. à Par. 1802. Pl. 23. p. 296. Millin Peint. de vas. Gr. T. II. à Par. 1810. Pl. 68. p. 109. Millin Gall. myth. Pl. 171 n. 628. Die Vase besaß erst Patel, dann Hope. 60) Tischb. II. 59.

Digitized by Google

Im ganzen Schmucke der Kleopatra, der stolzen Besitzerin eines Cäsar und Antonius, war nichts so sehr berühmt, als die zwei Perlen ihrer Ohrengehänge. Beide waren durch ihre Größe und Vollkommenheit unschätzbar, einzig und mehr als ein Königreich werth. Kleopatra hatte sie aus den Händen orientalischer Könige erhalten. Antonius hielt es für unmöglich, daß sie bei einer einzigen Mahlzeit zehn Millionen Sesterze oder 600,000 Thaler verschwenden könne. Beide wetteten. Am folgenden Tage ließ sie ein zwar prächtiges, aber für einen Antonius nur alltägliches Mahl anrichten. Dieser lachte und verlangte die Rechnung. Kleopatra versicherte, diese Mahlzeit wäre nur eine Zugabe und sie selbst wolle die genannte Summe ganz allein verzehren. Darauf ließ sie den Nachtisch herbeibringen. Die Bedienten setzten ihr auf Befehl nur eine Schale mit einem Essig vor, der so stark und scharf war, daß er Perlen in einen Schleim auflöste. Kaltblütig warf sie jetzt die eine Perle in die Schale und trank sie aus. Schon sollte die Reihe auch an ihren Compagnon im andern Ohre kommen. Doch diesem war ein besseres Loos bestimmt. Lucius Plancus, der die Wette entscheiden sollte, griff nach der andern Perle und erklärte den Antonius für besiegt. Sie kam nach dem unglücklichen Ende der Besitzerin in die Hände des großen Feldherrn und Lieblings des Augustus, Agrippa, der die Perle in zwei Hälften zerschnitt und sie dem Venusbilde im prächtigsten Tempel Roms, den er selbst erbaut hatte, im Pantheon, als den köstlichsten Ohrenschmuck, der in der alten Welt anzutreffen war, anhing [61]).

Aus den aufgegrabenen Städten Herculanum und Pompeji sind eine beträchtliche Anzahl goldener Ohrringe in die königliche Antikensamlung zu Neapel gelangt. Einige sind mit Perlen verziert, bald einfacher, bald so, daß eine runde Scheibe ringsum mit Perlen besetzt ist, mitten Edelsteine sich befinden und am unteren Theile des Schmuckes noch eine Perle hängt. Zwei Ohrringe sind Halbkugeln, in Filigranarbeit, andere werden durch einen Reifen gebildet, an dem zwei gleiche Halbkugeln hängen. An einem zu Pompeji gefundenen Ohrring hängt eine Eichel von Granat. Goldene Ohrgehenke, die Winckelmann sah, glichen dem Kopfe einer Eichel mit dessen erhabenen kleinen Buckeln, und sie standen mit der offenen Seite gegen das Ohr; in eben der Form hatten sie noch in neuerer Zeit die Weiber dieser Gegend. Andere Ohrringe [62]) haben die Gestalt eines Blattes mit Baumverzierung, oder eines Zwiebelstückes. Man sieht ferner Ohrringe in Form einer Wage, deren Schalen von zwei Perlen gebildet werden. Schön erfunden ist das Ohrgehäng, welches einen Jüngling mit Petasus und Nebris vorstellt, den Finger auf dem Mund, in der Linken ein Füllhorn, neben ihm einen Hund [63]).

Wenden wir uns jetzt zu den Römern, so kannten die Matronen schon in Coriolans Zeit die Ausschmückung der Ohren [64]). Sclaven trugen Ohrringe [65]), vermuthlich deshalb, weil in den entlegenen Ländern z. B. am Euphrat, aus denen sie nach Rom entführt wurden, auch Männer dieses Schmuckes sich bedienten [66]), doch waren in anderen Gegenden des Orientes durchbohrte Ohren ein Abzeichen der Sclaverei [67]). Zu Plautus Zeit war die Mode, nur eine einzelne große Perle im Ohr zu tragen, welche darum Einzelwesen oder Einer [68]) hießen, ganz allgemein geworden. Man machte die Gestalt der Perlen in Golde nach und nannte sie Tropfen, stalagma, nach dem Griechischen [69]). In einem Lustspiele des erwähnten Dichters erbittet sich das Sclavenmädchen von Menächmus Sosicles ein Paar goldene Ohrtropfen [70]). In Martials Zeitalter trugen Buhlerinnen Ohrgehänge aus schönfarbigen Steinen [71]). Reiche Römerinnen hielten sich unter ihren Sclavinnen auch eine Ohrschmückerin [72]). Beliebt wurden drei neben einander hängende Glockenperlen, die man, weil sie nur Matronen von hohem Stande und Reichthum tragen konnten, Elenchen [73]) oder mit Böttiger Respectsvermelder, Respectsperlen nannte [74]). „Perlen kommen mir vor Augen — schreibt Seneca —, nicht etwa Eine für jedes Ohr; nein die Ohrläppchen unserer Damen haben durch Übung eine eigene Fertigkeit erhalten, sich recht viel anhängen zu lassen. Zwei Perlen neben einander, und eine dritte oben darüber machen jetzt ein einziges Ohrgehenke aus. Die rasenden Thörinnen glaubten vermuthlich, ihre Männer wären noch nicht geplagt genug, wenn sie nicht in jedem Ohre zwei oder drei Erbschaftsmassen hängen hätten [75])." Solche Ohrgehänge vertraten, wie Plinius sagt, bei den Frauen, die sie trugen, die Gestalt des Lictors, der vor den Vestalinnen herzutreten pflegte [76]). M. Lollius, Oheim der Lollia Paulina, hatte im Orient durch Plünderungen der Provinzen sich große Schätze erworben. Er trank Gift, als ihm der Kaiser Cajus seine Gnade entzog. Aus seiner Verlassenschaft besaß Lollia Paulina, Gemahlin des Caligula [77]), so kostbaren Schmuck, daß sie nicht etwa an einem feierlichen prachtvollen Feste, sondern an gewöhnlichen Mahlzeiten bei Verlöbnissen mit Smaragden und Perlen, die in abwechselndem Glanze schimmerten, bedeckt erschien. Das ganze Haupt, die Haare, die Ohren, der Hals, die Hände und alle Finger waren so geziert, daß jedes einzelne Stück schon allein die Ausmerksamkeit hätte auf sich ziehen müssen. 40 Millionen Sest. [78]) schätzte man diese Kostbarkeiten und sie waren, wie wir schon andeuteten, nicht Geschenke des

61) Plin. H. N. 9, 57. T. II, p. 395 sq. Macrob. Sat. 2, 13. p. 259 sq. Lond. 1694. 62) Winckelm. Werke. 2. Bd. S. 92. 63) Gerhard und Panofka, Neapels ant. Bildw. 1. Thl. Stuttg. und Tübing. 1828. S. 436—438. 64) Val. Max. 5, 2. 65) Plaut. Poenul. 5, 2. Demster. ad Rosin. 1, 20.

66) Juvenal. Sat. 1, 104. Petron. Sat. c. 102. 67) 2. Mos. 21, 6. 5. Mos. 15, 17. Sulpic. Sever. 1, 31. Lundius jüdisch. Heiligth. 5. B. 30. Kap. S. 1078. Ecl. 2. Universal-Lexiken. 25. B. Leipzig und Halle, b. Zedler. 1740. S. 1045. 68) uniones. Martial. 12, 49. — Drakenb. ad Sil. 12, 231. Interpr. ad Petron. c. 55. p. 271. 69) Caecil. ap. Fest. Bartholin. p. 4. 70) Plaut. Men. 3, 3, 17. p. 721, 722. Taubm. Böttiger Sabina. Leipz. 1803. S. 390, 409. 71) Martial. ep. 12, 50. 72) auricla ornatrix. Gruter Inscr. ant. p. 579 n. 1. ab auricula ornatrix. ib. p. 519 n. 2, 3. 73) Plin. H. N. 9, 55. Juvenal. Sat. 6, 459. 74) Artem. on ed. N. Rigalt. Lut. 1603. 4. Notae p. 64. Artemid. ed. Reiff. T. II. Lips. 1805. p. 101. J. M. Gesner Chrestom. Pliniana. Leipz. 1770. S. 420. Böttiger Sab. S. 391, 410. 75) Seneca de benef. 7, 9., mit Lipsius Anm. p. 146. ed. Paris. 76) Plin. H. N. 9, 35. s. 56. Lictorem feminae in publico unionem esse. 77) Sueton. Cal. 25. 78) 4 Millionen Livres oder 322,916 Pf. Sterl. 13 Schill. oder 1,250,000 Rthlr.

Kaisers Caligula, sondern angeerbte Stücke [79]). Eine kostbare Perle, 100,000 Sesterze an Werth, trug Metella am Ohr. Der Sohn des Äsopus verschlang sie, um den Perlentrank der Kleopatra nachzuahmen [80]). Als Vitellius, der noch in dürftigen Umständen lebte, von Galba nach Germanien geschickt wurde, versetzte er einen Ohrring seiner Mutter, um die Reisekosten zu bestreiten [81]). Alexander Severus verbot den Mannspersonen Ohrgehänge zu tragen, und erlaubte sie nur den matronis regiis [82]). Doch zu sehr hingen die römischen Damen an diesem Kopfschmucke, so daß er bald wieder allgemein wurde [83]). Noch damals standen die drei Glockenperlen [84]) in Ansehen. Reiche mischten unter die Perlen Smaragde. Ärmere nahmen statt der kostbaren Perlen öfter Steine oder kleine Metallkügelchen. Solche Ohrgehenke hießen crotala. Ohrgehänge trug Constantius [85]). Kaiserinnen, wie Älia Flaccilla [86]) und Galla Placidia [87]), die Gemahlinnen Theodosius I., sind auf Münzen mit Ohrgehängen dargestellt.

Gegen die Pracht der Ohrengehänge der Jungfrauen und Weiber eifern noch die Kirchenväter, z. B. Clemens von Alexandrien [88]), Hieronymus [89]) und Cyprian [90]). In Augustins Zeitalter vertraten die von abergläubischen Männern getragenen Ohrringe die Stelle der Amulete [91]).

Betrachten wir jetzt die erhaltenen Kunstwerke, so haben das Ohrläppchen durchbohrt der Kopf der Antonia, Gemahlin des Drusus [92]), und das Brustbild einer betagten Frau, wie man aus dem Haarputz schließen kann, von späterer Zeit, beide im Capitolin. Museum [93]). Durchbohrt ist das rechte Ohr des Kopfes des Caracalla in der Villa Borghese [94]), wie Visconti vermuthet, wegen seiner Abstammung aus Afrika [95]). In Stein ausgeführt sind die Ohrgehänge an der marmornen Statue einer gewissen Jucunda [96]). Durch die Ausgrabung, die der Cardinal von Bouillon zu Porto veranstalten ließ, kam die Bildsäule einer Frau zum Vorschein, die goldene Ohrgehänge trug [97]).

Ringförmig sind die Ohrgehänge im Kabinet der heiligen Genevieve [98]) und in der Kircher'schen Samlung [99]). Andere haben die Gestalt einer Birne, deren dicker Theil nach unten, oder einer Pyramide, deren Spitze nach unten gekehrt ist [100]). Unter den aus der Berliner Samlung hera ausgegebenen Ohrgehängen ist das eine aus Bernstein, das andere aus Glas [1]). Abbildungen von Ohrgehängen (crotala), die sonst Lälius Paschalinus in Rom besaß, gab Pignori [2]), von andern Caylus [3]). Unter den zwei seltsam gestalteten Ohrgehängen, die Smetius besaß, bestand das eine ganz aus Gold, das andere aus Gold und einem rohen Granat [4]). Im Arigonischen Museum befand sich ein großes von zwei weit kleineren Ringen getragener Ohrring, an welchem fünf länglich runde Körper befestigt waren [5]). Abbildungen antiker Ohrgehänge lieferten auch Willemin [6]) und Millin [7]).

Dr. Emele in Mainz hat einige Ohrgehänge seiner Samlung bekannt gemacht. Eines derselben, in Alzheim gefunden, ist ein silberner Ring, der kein Gelenk hat, sondern an dem dicken Theile ist ein eingebohrtes Loch, in welches man, um ihn zu schließen, das andere Ende steckte [8]). Das zweite Ohrgehäng, aus Bronze verfertigt und in Kastel gefunden, gleicht einem Glöckchen ohne Öffnung [9]). Das dritte, in Alzey gefunden, ist oben an dem Ohr, durch welches früher der Ring lief, breit und rund und spitzt sich nach unten zu. In der Mitte sind drei erhabene Reife, deren Zwischenräume mit blauer, gelber und rother Emaille ausgefüllt sind [10]). Das vierte stellt ein Herz vor, auf welchem zwei Vögel sich schnäbeln. Die Mitte des Herzens ist durchbrochen und der Rand oberhalb blau und gelb emaillirt [11]). Von Bronze ist das letzte, welches einen Junokopf vorstellt und früher in einem Ringe hing [12]).

79) Plin. H. N. 9. 57. T. II. p. 385. 80) Hor. Sat. 2, 3, 239. 81) Suet Vit. 7. 82) Ael. Lamprid. Alex. Sev 41. cf. 51. 83) Dies erhellt aus der Lex 25. §. 10. Dig. 34—2. Ornamenta muliebria sunt, quibus mulier ornatur: veluti inaures und Lex. 32. §. eod. Item cum inaures, in quibus duae margaritae, elenchi, et smaragdi dati, legasset et postea elenchos detraxisset, et quaereretur, an nihilominus detractis elenchis inaures deberentur, respondit deberi quamvis margaritae detractae sunt. 84) Margarita tribacca. Petron. c. 55. Burm ad h. l. p. 271. 85) Bartholin. p. 112. 86) Baudur. Numism. Imp. Rom. a Trai. Dec. ad Palaeol. T. II. Lut Par. 1718. 87) Hier. Tanini Suppl. ad Baudur. Num. Romae. 1791. fol. tab. 8. 88) Clem. Alex. Paedag. l. 3. p. 105. lin. 31. ed. Sylb. 1592. 89) Hieronym. epistola 8. ad Demetriadem, de servanda virginitate. Opp. T. I. Col. Agripp. 1616. fol. p. 19. H. Ut taceam de inaurium pretiis, candore margaritarum subri maris profunda testantium, smaragdorum virore, cerauniorum flammis, hyacinthinum pelago, ad quae ardent et insaniunt studia matronarum. Haec aut illis per singulos dies cura praecipua, impiecare aurum crinem, suspendere ex auribus patrimonia. cf. Commentar. Hieronymi in Hieremiam. cap 18. T. IV. Coll. Agr. 1616. p. 401 E. 90) Cyprian de disciplin. et habitu virgin. Op. ed. N Rigalt. Paris. 1666. fol. p. 151. 91) Augustin. epist. 245 (alias 73), ad Possidium. T. II. Antwerp. 1700 fol. p. 662. Exeoranda autem superstitio ligatorarum, in quibus etiam inaures virorum in summis ex una parte auriculis suspensae deputantur non ad placendum homicidis, sed ad serviendum daemonibus. cf. Kopp. Palaeogr. crit. P. III. Mannh. 1829. p. 168 — Von den Ohrgehängen des Alterthums handelte in einem besondern Büchlein Caspar Bartholin (Casp. Bartholini Thom. f. de inauribus veterum syntagma. Accedit mantissa ex Thomae Bartholini miscellaneis medicis de annulis nariun. Amstelod. 1676. 12. 148 et 17 p.). Andere Alterthumsforscher, die gelegentlich über sie handelten, nennt Fabr Biblingr. antiquaria. Hamb, 1760. 4. p. 844. 92) Mus. Capitol. T. II. tab. 8. 93) Winckelm. Werke. 2. B. S. 431. 94) Nella stanza del Sole sopra la statua dell' Ercole. 95) Visconti Mus. Pio Cl. Tom. III. in Roma. 1790. p. 13. 96) Montf. Ant. expl. Suppl. T. II. après la pl. 11. 97) Montf. A. e. T. III. P. I. p. 52. 98) Mit drei Anhängen. Bartholin. Montf. l. l. T. III. P. I. pl. 32. p. 52. 99) Montf. l. l. 100) ib. Montfauc. im Ausz. v. Schaz, ber. v. Roth. Nürnb. 1807. tab. 87. p 196. 1) Beger Th. Brand. Vol. III. p. 426. Montf. l. l. T. III. P. I. Pl. 32. 2) Pignori de servis p. 206., wiederholt von Casp. Barthulin. de insur. p. 29. 3) Caylus Rec. d'ant. VII. pl. 94, 3. 4) Barthulin. in der Mantissa de annulis narium p. 17. 5) Nomism. Mus. Hooor. Arigonii T. III. Tarvisii. 1745 fol. tab 24. 6) Chuix de costomes civils et militaires des peuples de l'antiqu. d'après les monumens aut par N. X. Willemin. fol. Pl. 37. n. 156. 7) Mollint Rech. s le costume publ p. P. Martin. T. I. à Paris. 1804. Pl. 13. n. 6, 7, p. 89. 8) Joseph Emele Beschreib. römischer und teutscher Alterth. in d. Gebiete der Prov. Rheinhessen. Mainz. 1825. Taf. 14. n. 28. S. 51. 9) ib. n. 20. p. 51. 10) ib n. 21. 11) ib. n. 22. 12) ib. tab. 18. n. 1. p 51.

Die in neueren Zeiten üblichen Ohrgehänge, aus den verschiedensten Stoffen, seit einigen Jahren auch aus gegossenem Eisen verfertigt, können, wenn auch nicht an Kostbarkeit und Kunst, doch hinsichtlich der unübersehbaren Verschiedenheit ihrer Gestalt mit denen des Alterthums sich messen. Im regen Wechsel der Mode verschwindet eine Form ebenso schnell wieder als sie in Aufnahme kam. Nur wenigen und nicht immer den schönsten ward durch Erwähnung in Modejournalen auch nach ihrem Untergange eine gewisse Fortdauer zu Theil [13]). Bisweilen, wie im Jahre 1799, trugen auch Männer nach den Vorschriften der Mode Ohrringe [14]), welcher Gebrauch schon seit vielen Jahren wieder aufgehört hat. Die Ohrgehänge, wie sie im vorigen Jahre von unsern Schönen getragen wurden, nähern sich außerordentlich den Griechischen. So trugen Damen goldene Ohrgehänge in Gestalt einer Traube [15]), andere in Gestalt einer blauen, innerlich goldenen Rosette, an der ein goldenes Kreuz hängt [16]), noch andere in Gestalt eines spitzig zulaufenden Eies, dessen dickerer Theil nach unten hängt [17]). Diese letzte Form ist noch jetzt, wie wir uns so eben auf den Messen und in den Läden der Galanteriehändler überzeugten, die gewöhnlichste und beliebteste. Der eiförmige, an einem goldenen, mehr oder weniger verzierten Ring befestigte Anhang besteht entweder aus Gold, oder aus Bernstein, Agath, Amethyst ꝛc.

Die häßlichsten Ohrengehänge, die gegenwärtig auf unserer Erde getragen werden, fand Otto von Kotzebue auf der Neujahrsinsel und auf den Inseln Radack. Man kann die weit auseinander gedehnten Enden der Ohren, und die hineingezwängten und mit Blumen verzierten Rollen von Schildpatt, an den Köpfen Rarick's [18]) und der übrigen im Innern eines Hauses versammelten Wilden [19]) nicht ohne Entsetzen ansehen. (*G. Rathgeber.*)

13) Journal der Moden. Herausg. von F. J. Bertuch und G. M. Kraus. Weimar, 1786. S. 26., — en plaquettes. p. 61. nouveaux unis p. 63. à la Marchmini 324. à la Madagascar 365, 412. — Plaquettes mit Gravüren. 1787. S. 15. Englische von geschliffenen Stahlperlen 94, von goldener Filigranarbeit 312, lange von großen blauen Glasperlen 358, 386, 389, 419 — 1788. S. 32, 63, 189, 223, 281, 291, 323, 326. — à la Turque. 1789. p. 273, von Sandelholz. S. 273. — Ohrringe von emaillirten Platten mit Perlen 1790. S. 462, von brillantirtem Stahl mit Wedgwoods-Kameen. 621. Glockenohrringe. 629. — Ohrengehänge en Plaquette 1791. p. 355. von goldenen Ringen oder brillantirten Krystallperlen 512. Ohrringe der englischen Damen 34, sehr lange goldene erscheinen wieder 348, und in voller Mode 452, mit Miniatur-Gemälden 616. à la Malabar 616. — Ohrringe von neuester Mode 1792. S. 46, 146, 254, 327, 369. — 1793. S. 400, 440. — 1794. S. 245, 248, 299. — 1795. S. 527, 538. — 1799. Goldene Filigran-Ohrringe von Männern getragen. S. 413. Goldene Ohrgehenke, die in Form eines S das Ohr umschlingen. S. 358. — 1800. S. 50, 199, 365. — 1801. S. 388, 513. — 1802. S. 47, 106. — 1803. S. 571. — 1804. S. 581, 582. — 1808. Ohrgehänge von schwarzen Ringen von Fischbein. S. 529. — 1809. Ohrringe und Halsschmuck von einer in Berlin erfundenen Composition von Rosenblättern. S. 533. 14) s. die vorherg. Anmerk.
15) Allgem. Moden-Zeit. Herausg. v. J. A. Bergk. Leipz. Tagesbericht für die Modenwelt. 1830. Nr. 46. S. 200. Modenkupfer Nr. 46. 16) ib. Tagesbericht. Nr. 48. Modenk. Nr. 48.
17) ib. 18) v. Kotzebue Entdeckungsreise. 2. B. Weimar. 1821. 4. Titelkupfer. 19) ib. tab. ad p. 52.

OHRRINGE (bei den Morgenländern). Reichliche, hieher gehörige Nachweisungen finden sich schon in vorstehendem Artikel, besonders Anmerk. 2. Zu den beiden dort angeführten hebräischen Namen für Ohrringe kommt noch בָּטִּישׁוֹת Richt. 8, 26. Jes. 3, 19. d. i. eigentlich Tropfen, Ohrtröpfchen, womit vermuthlich auf Perlen gezielt wird. Im Arabischen gibt es einen ganz ähnlichen Namen نُطْفَة (natafa), der gewöhnliche ist jedoch قُرْط (kort). Bei den alten Hebräern kommen Ohrgehänge ausdrücklich als Schmuck der Weiber vor. Jes. 3, 19. Ob auch die Männer dergleichen zu tragen pflegten, ist zweifelhaft. 2. Mos. 32, 2. scheint dagegen zu sprechen. Doch erhellt aus eben dieser Stelle, daß außer den Weibern auch Kinder beiderlei Geschlechts Ohrringe trugen. Bei den Arabern sind Ohrgehänge nichts Ungewöhnliches [1]), und die Dichter Arabiens vergessen bei der Schilderung der entschleierten Schönen auch dieses Schmuckes nicht, z. B. Seifeddin [2]):

— wie eine Braut, die dem Verliebten sich entschleiert;
Ein Diadem schmückt ihr Gesicht und Ohrgehänge.

Nicht minder tragen die Männer unter den Arabern dergleichen zuweilen. Eine Andeutung hievon kann man schon in den Bibelstellen 4. Mos. 31, 50. Richt. 8, 26. und Hiob 42, 11 finden, wenn hier nicht etwa Nasenringe gemeint sind. Über die Indier, bei denen die Ohrgehänge von Alters her beiden Geschlechtern und jedem Stande gemein waren, s. man außer den oben angeführten Stellen des Curtius noch Arrian's Indica 16. Die einheimischen Dichter reden öfter von dem Ohrschmucke [3]); das Klirren desselben, wenn er an den Wangen der indischen Schönen sich zitternd bewegt, wird den Tönen der Laute verglichen [4]). Die alten Sculpturen Indiens deuten ebenfalls häufig auf jene Sitte hin [5]). Die Ringe sind hier gewöhnlich von bedeutender Größe. Daß bei den Chinesen die Weiber Ohrringe tragen, ersieht man aus du Halde u. A. Unter den Ainos auf der Insel Tarakai oder Saghalien östlich der Mandschurei tragen die Männer silberne, auch messingene Ohrringe mit Glasperlen verziert, auf der gegenüberliegenden Küste dagegen nur die Frauen [6]). Und so geht die Sitte durch den ganzen Orient. Was ihr aber unter mehren Völkern die rechte Weihe gibt, ist der Aberglaube, daß den Ohrgehängen die Kraft von Amuleten zugeschrieben wird. Sie sollen in dieser Eigenschaft namentlich alle Zaubertöne vom Ohr entfernt halten. Daher sind sie häufig mit geheimnißvollen Figuren und Characteren versehen [7]). Dahin scheint schon die Bibel zu zielen 1. Mos. 35, 4., wo erzählt wird, daß der Patriarch Jakob, als er

1) S. Niebuhr's Reise I, 164. und daselbst die Taf. LIX. 2) In de Sacy's arab. Chrestomathie I. S. 71. 2. Ausg.
3) z. B. Ramajana I, 6, 8. bei Schlegel. Devimahatm. II, 25. u. a. 4) Theater der Hindus. Thl. I. S. 101. der teutschen Übers. 5) Man s. z. B. den reichverzierten Kopf einer Figur, die unter den Sculpturen auf Elephanta vorkömmt in den Transactions of the Literary Society of Bombay. Th. I. Tafel zu S. 214, außerdem im 3. Bande dieser Transactions die 13 Tafeln zu Sykes Abhandlung über Flora ꝛc. 6) *La Pérouse*, Voyage autour du monde. Par. 1797. T. IV. p. 86.
7) S. Chardin bei Harmar, Beobachtungen über den Orient. Thl. III. S. 314. der teutschen Übers.

Digitized by Google

sein Haus von allem götzendienerischen Wesen säuberte, ausser den Idolen auch die Ohrringe vergrub. Mit jenem Gebrauche hängt auch die aramäische Benennung des Ohrringes zusammen; er heißt nämlich chaldäisch קְדֻשָׁא (kĕdascha) oder קַדִּישָׁא (kaddischa), und syrisch ܩܕܘܫܐ (kdoscho) d. i. der heilige, geweihte [8]). Vergl. auch die im vorigen Art. Anmerk. 91 beigebrachte Stelle aus Augustinus.

(*E. Rödiger.*)

OHRSTEINE, Lapilli aurium, Otolithi: 1) natürliche finden sich a) in dem häutigen Vorhofe der Ohren von mehren Seplenarten. Sie sind weißer von Farbe und mürbee bei Sepia octopodis, als bei S. officinalis und Loligo, doch viel härter, als bei den Rajis und Squalis; b) beobachteten schon die Alten in dem Kopfe der Knochenfische, z. B. des Seianageschlechts, Ohrensteine, vorzüglich große bei Sciaena umbra und cirrhosa, die man sonst Kolikstein e nannte. Sie sind, gleich den sogenannten Hausen-, Karpfen-, Hecht- und Barschsteinen, mehr knochiger Natur, und enthalten phosphors. Kalk nebst Thierleim. Die Hausensteine sollen, nach Georgi, auch Alaunerde bei sich führen. Die Fischohrensteinchen aus kohlensaurem Kalke und Thierleim, als Bindemittel, sind in der Zahl, Größe, Farbe und Textur sehr von einander verschieden, groß die vordern z. B. bei den Gadis, Sparis L., beim Ophidius Barbatus, bei Perca-Lucioperca u. a., die meisten von der Farbe und Härte des Porcellans, wenige, wie bei Accipenser Huso und Strutio etc., kreidemürb; statt deren führen die Raja- und Squalusarten zwei kreidiggelatinöse Körperchen bei sich, welche bei Raja Torpedo marmorata (Risso) mit schwarzen Sandkörnchen vermengt sind. — In den verschiedenen Arten des Cyprinus-Geschlechts bleibt sich die Form der Ohrsteinchen im Ganzen sehr gleich; nur die des vordern weicht bei Cobitis fossilis und Barbatula von jener bei andern Fischen ab, am wenigsten bei den Cyprinis und bei'm Silurus Glan. Weiß sind sie bei den Häringen u. a. Clupea-Arten, aber nicht so hart, als bei andern Fischarten. Vergl. Anatom. disquisit. de auditu et olfactu, auctore A. Scarpa. Ticini. 1789. mit Kupf. gr. 4. (von mir anonym ins Teutsche übersetzt. Nürnb. 1800. gr. 4. mit K.). — G. Cuvier Vorles. über vergl. Anatomie, übersetzt mit Anmerk. von J. F. Meckel. Leipz. 1809. 8. — Expositio general. anat. organi auditus per classes animalium etc. c. tab. lithogr. auctore Pohl. Vindob. 1818. pag. 8. 9. — De aure et auditu hominis et animal. P. I. de aure animalium aquatilium, auctore E. H. Webero. c. tab. aen. Lipsiae. 1820. 4. p. 11 ss.).

2) Die krankhaft aus erhärtetem Ohrenschmalz gebildeten Menschenohrsteine (dergleichen van Swieten in Boerhaave Apher. V. mehre angeführt hat), enthalten nach meinen Versuchen (in C. L. Kaltdorff specim. lithochemiae animalis. Erlangae. 1809. 8. p. 9. etc.), nichts anders, als die Bestandtheile des Ohrenschmalzes, (s. den Artik. Ohrenschmalz). — Arneman führt ein Beispiel an, wo die Eustachischen Röhren, die Trommelhöhle und die Zellen des Zitzenfortsatzes hinter den Ohren mit einer kreideartigen Materie angefüllt waren; ein ähnliches erwähnt Elsässer (in Hufeland's Journal der prakt. Heilk. 1828. X. Stück. S. 121). (*Th. Schreger.*)

Ohrt s. Ahle (Sect. I. Thl. II. S. 240).

OHSEN auch Osen, ein Schloß und königlich-hannoversches Amt, jetzt Grondes-Ohsen von 6204 Einwohnern, liegt eine gute Meile über Hameln an der Weser, welche hier die Emmer aufnimt und eine Fähre hat, in einer sehr fruchtbaren Gegend, wo guter Ackerbau und Viehzucht, starker Flachsbau und ein ausgebreiteter Garn- und gesponnener Baumwollenhandel getrieben wird. Die Herren von Ohsen führten vom Schlosse ihren Namen. Nach Lerbecks Chronic. Mindense soll Bonifacius den Grafen von Ohsen zum christlichen Glauben bekehrt haben. Ehedem gehörte dieser Ort zu der mächtigen Grafschaft Eberstein und war eine geraume Zeit an die Grafen von Spiegelberg versetzt (Hamelmann in Geneal. famil. illustr. p. 413). Als Graf Otto oder Heinrich von Eberstein den letzten Edlen oder Bannerherrn Heinrich von Homburg in der Kirche zu Amelungsborn erstochen und Herzog Wilhelm dee Ältere zu Braunschweig die Ebersteinschen Lande besetzte, kam im Jahre 1422 das Schloß Ohsen, das die Grafen von Spiegelberg noch in Händen hatten (Leibnitz script. Brunsw. Tom. III. 201) an genannten Herzog. Nachher geschiehet des Hauses Ohsen öfters Erwähnung in den Theilungs-Recessen zwischen den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg. Auch wurde es einige Zeit lang an die Herren von Münchhausen und an Andere versetzt.

Die Herren von Ohsen waren anfangs Burgmännee dieses Schlosses, sowol unter den Grafen von Eberstein als Spiegelberg, und trugen nachher einen großen Theil ihrer Güter vom Stifte Minden zur Lehn. Der letzte Graf hieß Heinrich von Ossen oder Osen und lebte im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts; die Herren von Klenken bekamen einen Theil seiner Güter. Darauf belehnte 1546 der Bischof Friedrich zu Münster und Osnabrück den Ludolf Klenken als den ältesten mit diesen Gütern. In einem andern Lehnbrief von 1621 kommen sehr viele mitbelehnte Herren von Klenken vor, woraus man siehet, wie zahlreich dieses Geschlecht um diese Zeit war. (*Roternund.*)

OHSSON (Ignaz, Mouradgea d'), schwedischer Geschäftsträger und Dolmetscher am türkischen Hofe zu Constantinopel, wo er aus einer armenisch-katholischen Familie 1740 geboren war. Sein Vater war ein Kaufmann und zugleich schwedischer Consul in Smyrna. Der Sohn erhielt eine sorgfältige Erziehung, kam früh zu der schwedischen Gesandtschaft, war schon in seinem 24sten Jahre der meisten orientalischen Sprachen-kundig, und studirte die Annalen des osmanischen Reichs in den Quellen. Dieses Studium und die daraus hervorgehende Überzeugung, wie mangelhaft und irrig die Kenntnisse der Europäer von der Geschichte und Verfassung des osmanischen Reiches wären, leiteten ihn auf den Vorsatz, ein umfassendes Werk über diese Gegenstände zu bearbeiten. Seine Talente, seine amtliche Stellung als Secretair und erster Dolmetscher, und seit 1782 als Geschäftsträger des schwedischen Hofes, verbunden mit seinem ansehnlichen Vermögen, erleichterten ihm die Ausführung dieses

8) Vergl. u. a. Barhebräus syrische Chronik. S. 36, wo der im vorigen Artikel erwähnte Ohrring des Plato unter solchem Namen erwähnt wird.

Digitized by Google

schwierigen Unternehmens. Zur Grundlage bei seinen Forschungen diente ihm der allgemeine Codex, der unter dem Namen Multeka unter Soliman I. von dem berühmten Iman Ibrahim-Halebi verfaßt worden war, und er scheuete weder Mühe noch Kosten, um zu einem gründlichen Verständnisse desselben zu gelangen. Er bediente sich des Beistandes eines sehr gelehrten türkischen Theologen und Rechtsgelehrten, spürte unter ihrer Leitung dem ganzen Islamismus nach, und untersuchte alle Theile der Regirungs- und Statsverfassung, wobei ihm seine Bekanntschaft mit den höchsten Statsbedienten sehr zu statten kam. Von diesen erhielt er sogar Auszüge aus ihren Registern, und andere Hofbediente lieferten ihm Nachrichten über das Serail, den Sultan und sein Haus. Nachdem er auf diese Art 22 Jahre lang alles erforscht hatte, was ihm zur Ausführung seines Vorhabens nöthig schien, begab er sich mit Erlaubniß der schwedischen Regirung, die ihm zum Ritter des Wasaordens ernannt hatte, nach Paris, um seine gesammelten Materialien zu verarbeiten. Er bediente sich dabei der Beihilfe zweier französischer Gelehrten, und der Anfang des mit seltener typographischer Pracht ausgestatteten Werkes erschien endlich unter dem Titel: Tableau général de l'émpire ottoman; divisé en deux parties, dont l'une comprend la legislation mahométane; l'autre l'histoire de l'empire ottoman. Par. 1787 — 1790. Fol., wovon der erste Theil 42, der zweite 137 von berühmten Künstlern bearbeitete Kupferstiche enthält. Es erschien zugleich eine Handausgabe, Paris 1788 — 1790, in 5 Theilen 8. mit 6 Kupfern, auch wurde das Werk dreimal ins Teutsche übersetzt: mit einiger Abkürzung und mit Anmerkungen, Zusätzen, einem Glossar und Register versehen, von Chr. Dan. Bode. Leipzig 1788—1793. 2 Thle. 8., mit Kupf. Die zweite Übersetzung erschien zu Baireuth 1788 — 1791. 2 Bde. 8., mit Kupf., und die dritte von Joh. Pezzl zu Wien. 1790. 2 Bde. 8., mit Kupf. (Die erste Übersetzung hat entschiedene Vorzüge vor den beiden andern). Ins Engl. übersetzt, London 1789. 2. Bd. 4. Allgemein wurde der klassische Werth dieses Werkes, als des schätzbarsten für die Kenntniß des türkischen Reiches, anerkannt, das aus 7 bis 8 Bänden bestehen sollte, wovon die erschienenen zwei ersten nur das Religionswesen umfassen *). Die Fortsetzung wurde durch die politischen Stürme unterbrochen, welche den Verfasser aus Frankreich vertrieben, und zur Rückkehr nach Constantinopel bewogen, wo er 1795 den Charakter eines schwedischen Gesandten erhielt. Der Sultan Selim III. gewährte dem Verfasser des Tableau général einen sehr ehrenvollen Empfang, und befahl, ihm zur Fortsetzung desselben alle Archive zu öffnen. Mit der dadurch gewonnenen Ausbeute kehrte er 1799 nach Paris zurück, mußte aber hier erfahren, daß die Revolution den größten Theil seines in Frankreich angelegten Vermögens verschlungen hatte, und daß die gedruckten Exemplare seines Werkes samt Platten, Zeichnungen und Gemälden zur Fortsetzung geraubt worden waren. Er hatte während seines Aufenthaltes in Constantinopel seinen Plan erweitert und sich vorgenommen, ein vollständigeres Werk über das ottomanische Reich zu bearbeiten, welches eine historische Darstellung des Orients, oder eine kurze Geschichte aller Völker, über die sich die ottomanische Herrschaft erstreckte, eine allgemeine Darstellung des ottomanischen Reichs, seiner Gesetzgebung und Religion, seiner Sitten, Civil-, Criminal- und Militärgesetze, und endlich die Geschichte des ottomanischen Hauses von Osman I. bis auf den 1757 gestorbenen Sultan Osman III. enthalten sollte. Von dieser Arbeit erschien aber nur ein, ohne die nöthige Kritik verfaßter, historischer Anfang, unter dem Titel: Tableau hist. de l'Orient. Par. 1804. Vol. II. 8. Zur Gehilfin bei dieser Arbeit diente ihm seine zweite Gattin, eine Französin, die er nach dem Tode seiner ersten Gattin, der Tochter eines reichen Armeniers, geheirathet hatte. Da ihn der Bruch zwischen Frankreich und Schweden nöthigte, Paris zu verlassen, so begab er sich nach dem Schlosse Bièvre zu den Freunden seiner Gattin, und hier starb er den 27. August 1807. Aus seiner ersten Ehe hinterließ er einen Sohn, der ebenfalls die diplomatische Laufbahn wählte. Dieser edirte 1821 aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters den dritten Theil des Tableau général de l'empire ottoman. (Fol. mit 95 Kupfern), welcher den civil-politischen, peinlichen und Militär-Codex enthält *). (*Baur.*)

Ojaine s. Huaheine.

OJALAVA, Insel in der Gruppe der Navigators-Inseln im großen Ocean, deren Lage zuerst von la Perouse, späterhin von Kotzebue genauer bestimmt wurde **). Wenige Inseln zeigen, von der See aus betrachtet, einen so freundlichen Anblick, als diese von W. nach O. gedehnte Insel. Die Einwohner sind friedlicher als die der östlicher liegenden Insel Mouna; Kotzebue knüpfte mit ihnen einen lebhaften Tauschhandel an, Waffen hatten nur wenige mitgebracht, und diese nicht sowol zum Kampfe als zum Handel. Alle Früchte, welche Kotzebue erhandelte, waren von ungewöhnlicher Größe, ein Beweis von der Kräftigkeit des Bodens; Bananen waren in sieben bis acht Varietäten vorhanden, dabei sehr groß und von vorzüglichem Geschmack; außerdem waren hier gezähmte Tauben und Papageien. An guten Ankerplätzen fehlt es und Kotzebue konnte deshalb nicht landen. Die Einwohner fahren zuweilen bis Tongotaba; der Tahaïtische Schiffskapitain, welchen Kotzebue mit sich hatte, sagte, sie seyen dieser Insel unterworfen. (*Kämtz.*)

OJAT, ein ansehnlicher Fluß in der Statthalterschaft Nowgorod im europäischen Rußland, der nach einem Laufe von 15 Meilen in den See Ladoga mündet. (*J. C. Petri.*)

OICEOPTOMA, *Leach* (Insecta) und nicht Oiceptoma, wie Latreille schreibt, weil es von οἰκετος herkommt. Eine aus der Gattung Silpha Linné und Fabricius gesonderte Käfergattung, deren Kennzeichen in einem eiförmigen Körper, einem fast halbzirkelförmigen, vorn ausgerandeten Thorax, vorn mit einer abgestutzten, deutlichen Keule, ver-

*) Man s. die Beurtheilungen dieses Werkes in den Götting. gel. Anz. 1788. S. 1569 — 1575. Jahr 1791. S. 1105 — 1111. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. S. 633 — 638. Erlang. polit. Zeit. 1788. S. 163 — 166. J. 1791. S. 680 — 686.

*) Hall. Literaturzeit. 1807. Intelligenzbl. Nr. 88. (aus dem Moniteur vom 29. Sept. 1807). Biogr. univ. T. XXX. s. v. Mouradgea (von Fossel dem ältern). Wachler's Gesch. der histor. Forsch. 2. Bd. 2. Abth. 549.

**) Kotzebue Neue Reise um die Welt. 8. Weimar 1830. S. 143 fg.

Digitized by Google

sehenen Fühlern und in den ganzrandigen Flügeldecken bestehen. — Nach Latreille's Systeme gehört die Gattung (*Cuvier* regn. anim. ed. 2. IV. 499.), sowie Silpha zur Ordnung Pentamera, Familie Clavicornes, Tribus Silphales, nach *Leach* (Zoological Miscell. III.) zur Familie Silphiadae. — Die bekannteste Art ist:

1) O. thoracica, *Linné* (und aller übrigen Autoren. — *Panzer* Fauna. X L. A. 16. — Herbst Käfer V. t. 50. f. 11.) Aaskäfer mit orangefarbenem Brustschild. — Eiförmig, schwarz, platt, seidenartig glänzend; Brustschild (Thorax) orangeroth, mit goldrothen Haaren besetzt, auf den Flügeldecken drei erhabene, bogige Linien; — findet sich in Teutschland nicht selten in Aehren, Koth, Kehrig, in mehren Sommermonaten. (*D. Thon.*)

OICH-LOCH, ein beträchtlicher See in der Grafschaft Inverneß in Schottland, welcher in dem großen Thale jener Gegend liegt, und einen Theil der Seen und Flüsse ausmacht, wodurch der Frith of Murray mit dem Sunde von Mull in Verbindung steht. Er ist etwa vier engl. Meilen lang und enthält mehre gut bewaldete Inseln. Seine Ufer erheben sich und bilden mehre gut bewaffnete Buchten auf jeder Seite. Aus seinem östlichen Theile strömt der Fluß Oich, welcher sich nach einem Laufe von 5 Meilen in Loch Neß ergießt. An seiner Mündung liegt das Fort Augustus, welches die Rebellen im Jahre 1746 stürmten, bald darauf aber wieder verließen, nachdem sie die Werke zerstört hatten. (Rees Cyclop.) (*Kämtz.*)

Oidemia, *Flemming* (Aves) s. im Nachtrag.

Oides, *Weber* (Insecta) s. Adorium. Sect. I. Th. I. S. 438.

OIDIUM Link. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Fadenpilze, der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Ordnung der letzten Linné'schen Klasse. Diese Gattung ist mit Geotrichum *Link.*, Acrosporium *Nees* und Alysidium *Kunze* nahe verwandt, und ihr charakteristisches Merkmal liegt, wie bei diesen, in gegliederten, halsbandförmigen Fädchen, deren oberste Glieder sich ablösen und Sporen bilden, die dann den Faden zerstreut anhängen. Die genannten Gattungen unterscheiden sich nur durch den Standort, durch die Farbe, und insofern die sich lösenden Glieder oder Sporen bei Geotrichum an beiden Enden abgestutzt, bei den übrigen aber eiförmig, die Fäden bei Geotrichum und Oidium ästig, dagegen bei Acrosporium und Alysidium einfach sind. Sie sind daher in Sprengel's Syst. veg. (IV. p. 556.) unter Acrosporium *Nees* vereinigt. 1) Acr. monilioides *Nees* (Syst. S. 53. f. 49., Grev. crypt. scot. t. 73., Monilia hyalina *Fries.* obs. I. p. 210. t. 3. f. 4.), ein kleiner schneeweißer Pilz, auf den grünenden Blättern der Gräser, Rosen und Ehrenpreis-Arten. 2) Acr. fulvum *Pers.* (Myc. eur. I. p. 24., Alysidium fulv. *Kunze.* Mykol. Hefte I. S. 11. T. 1. F. 6.). Löwengelb, auf faulendem Holze und in hohlen Weiden. 3) Acr. fructigenum *Pers.* (l. c.) Oidium fructig. *Schmidt.* Myk. H. I. S. 80. T. 2. F. 22., Oid. laxum *Ehrenb.* sylv. myc. Act. n. c. X. t. 10., Monilia fructig. *Pers.* syn. fung., Torula fructig. *Pers.* obs. I. t. 1. f. 7.) ockergelb, auf faulenden Früchten. Epochnium monilioides *Link.* (Berl. Mag. III. S. 18. T. 1. F. 28., Sporotrichum *Spr.* syst.), ist sehr ähnlich und kommt ebenfalls auf faulem Obste vor, unterscheidet sich aber durch geschwänzte, oder doch an einem Ende verschmälerte Sporen. 4) Acr. aureum *Pers.* (l. c. p. 25., Oid. aureum *Link.* Berl. Mag. III. S. 18. T. 1. F. 29., Nees Syst. F. 44.), goldgelb, auf faulem Holze. 5) Acr. rubens *Spr.* (l. c., Oidium rubens *Link.* Berl. Mag. 1815. S. 37.), röthlich, auf altem Käse. 6) Acr. candidum *Spr.* (l. c., Geotrichum cand. Berl. M. III. S. 17. T. 1. F. 26., Nees Syst. F. 43.), weiß, auf unfruchtbarer, feuchter Erde. (*Sprengel.*)

OIE, 1) auch Oehe, Oya und Ew, früherhin Swante-Westerhusen [1]) und nach B. O. Frank [2]) bei dem nordischen Skalden Svälter Ö genannt, eine der Stadt Greifswald seit 1291 [3]) zugehörige Insel, welche in der Ostsee, etwa 2 Meilen von Pommern und 1½ Meile von Rügen entfernt liegt. Nach der Vermessung im J. 1819 betrug der Flächeninhalt 77 pommersche Morgen [4]) und 152 Quadratruthen. Ihre Ufer erheben sich 30 bis 80 Fuß hoch fast aller Orten senkrecht. Der Boden ist fruchtbar. Drei Hausväter mit ihren Familien, im J. 1820 zusammen 30 Personen, bewohnen dieses liebliche Eiland und führen bei einer mäßigen Pacht an die Stadt Greifswald, als Feldbauer und Fischer, ein glückliches, patriarchalisches Leben [5]). 2) Ein kleines Inselchen, im barthischen Binnenwasser im Regierungsbezirk Stralsund. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

OJEDA oder Hojeda (Alphons). Unter den Eroberern der neuen Welt, welche bemüht waren, den Ruhm des Entdeckers von Amerika zu schmälern, verdient Ojeda eine Erwähnung. Zu Cuenca geboren, war er einer von den 1500 Freiwilligen, welche den Columbus auf seiner zweiten Reise nach Amerika begleiteten. Von kleinem Wuchse verband er mit einer fast unglaublichen Kraft und Geschicklichkeit einen kühnen, ehrgeizigen und eigennützigen Charakter, welchem kein Mittel zur Erreichung seines Zweckes unerlaubt schien. Im Jahre 1493 wurde er von Columbus beauftragt, die Goldminen von Cibao auf Cuba aufzusuchen; mit vielem Golde beladen kehrte er nach dem Fort Isabella zurück. Die Beschreibung, welche er von dem durchwanderten Landstriche machte, gab den Spaniern, die durch Hunger und Krankheiten fast zur Verzweiflung getrieben waren, neuen Muth. Als im folgenden Jahre der Cazik Caonabo sich rüstete, die Spanier aus seinen Besitzungen zu verjagen, so wurde ihm Ojeda an der Spitze von 400 Mann entgegen geschickt. Durch List ward jener gefangen, Ojeda legte ihm Ketten an Hände und Füße, versichernd, daß dieses Ehrenbezeugungen wären; sodann hob er ihn auf sein Pferd, ließ ihn sich am Leibe festbinden und galoppirte nach dem Fort Isabella zurück.

Indessen hatte der Neid mancherlei Beschwerden gegen

---

1) *A. G. Schwartzii* Historia Finium Princip. Rugiae. pag. 118. 2) Greifswaldisches Akadem. Archiv. 1816. 8. 1. Band. 1. Heft. S. 40. 3) Dähnert's P. Urk. Suppl. IV. S. 109. 4) Zu 300 Quadratruthen. 5) Vergl. Kanzow's Pomerania. 1817. 8. 2. Bd. S. 442. — Micael's altes Pommerland. 1639. 4. 6. Buch. S. 572. — Greifswaldischer wöchentlicher Anzeiger für das Jahr 1818. Nr. 11. und 12. — D. H. Biederstedt's Beiträge z. Geschichte der Kirchen in Neuvorpommern. 3. Th. S. 17. — Pommersche Provinzialblätter von Haken. 2. Bd. 1. St. S. 39 und 47.; 3. Band. 3. Stück. S 368. — Carl Gesterding's Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. 1827. 8. S. 157 und 285.

die Unternehmungen des Columbus am Hofe zu Madrid erhoben, besonders konnte es die hohe Geistlichkeit dem Ausländer nicht verzeihen, eine neue Welt entdeckt zu haben. Wenn auch Columbus im Jahre 1498 in den Stand gesetzt wurde, nach Amerika zu gehen und mit dem Auswurfe der Nation Colonien anzulegen, so erhielten wahrscheinlich Ferdinand und Isabella im Beichtstuhle dafür Absolution, daß sie ihre im Jahre 1492 mit Columbus geschlossenen Verträge brachen, und die Unternehmungen von Privatpersonen in der neuen Welt erlaubten. Der Erzbischof von Badajos, welcher die auf die zweite Reise des Columbus bezüglichen Papiere in Händen hatte, verschaffte dem Ojeda in Kurzem die Erlaubniß des Königs zu einer Reise nach Amerika. Die Kaufleute zu Sevilla gaben die zur Ausrüstung nöthigen Kosten her, und viele Freiwillige begleiteten ihn. Als erster Pilot diente auf dem Schiffe Johann de la Cosa; außerdem begleitete ihn Americus Vesputius, ein reicher Kaufmann aus Florenz, ein sehr geschickter Hydrograph, dessen Anordnungen die Mannschaft willig gehorchte. Die aus vier Schiffen bestehende Expedition segelte den 20. Mai 1499 ab; nach einer Fahrt von einem Monate befand sie sich im Angesichte des Festlandes, etwa 150 Meilen östlich vom Orenocco, und von hier ging es nach Westen an der Küste entlang, bis zum Cap la Vela, welchem Ojeda diesen Namen gab. An der Küste von Cumana, wo er landete, um seine Schiffe auszubessern, wurde er von den Eingebornen gut aufgenommen. Von hier ging er nach Norden, berührte eine der caraibischen Inseln, wo er viele Eingeborne tödtete, und kam am 5. September in Yaquimo auf Hispaniola an. Dem Befehle des Columbus, sich zurückzuziehen, gehorchte er nicht, vielmehr setzte er seine Unternehmungen fort, und stiftete mancherlei Unruhen, die einen blutigen Ausgang nahmen. Endlich kehrte er im Februar 1500 zurück, dem Columbus die Drohung zurücklassend, daß er ihn bei der spanischen Regirung verklagen würde. Da Ojeda einen großen Theil des Festlandes umsegelt hatte, erwarb er sich den Namen eines Entdeckers, aber die Kaufleute, welche das Geld hergegeben hatten, waren wenig mit dem Erfolg zufrieden *). Sein Reisegefährte, Americus Vespucius, gab die erste gedruckte Beschreibung der neuen Welt heraus, die von ihm den Namen erhielt.

Im Jahre 1502 traten Ojeda und Vespucius eine zweite Reise an, sie segelten an der Küste entlang, machten aber nur wenige Geschäfte mit den Eingebornen an der Küste von Südamerika, da kurze Zeit vor ihnen Roderigo de Bastidas und Johann de la Cosa denselben Weg genommen und viele Schätze gesammelt hatten. Am Golf von Uruba erbauete er ein Fort, um sich den Eintrit ins Innere des Landes zu sichern, aber bald empörte sich seine Mannschaft, welcher er nur spaesam Lebensmittel gab, gegen ihn und legte ihn in Ketten. Vespucius segelte nach Yaquimo, wo Ojeda ins Wasser sprang, um sich aus der Gefangenschaft zu retten, sich aber genöthigt sah, seine Leute um Hilfe zu rufen, da ihn die Ketten am Schwimmen hinderten. Er wurde auf Hispaniola zurückgelassen, und kehrte erst 1509 nach Spanien zurück.

Inzwischen waren die ersten Entdeckungen weiter ausgedehnt, und ernstlich bemühete sich die Regirung, die Vortheile zu benutzen, welche das Festland versprach; Ojeda entwarf einen Plan zu Niederlassungen auf der Küste von Südamerika; Diego de Nicuessa, welcher sich ein bedeutendes Vermögen auf Hispaniola erworben hatte, that dasselbe. Der König munterte beide auf, aber obgleich er sich weigerte, die geringste Summe zu der Unternehmung herzugeben, war er doch sehr freigebig mit Titeln. Er errichtete zwei Gouvernements auf dem Continente, eines vom Cap la Vela bis zum Golf von Darien, das zweite von hier bis zum Vorgebirge Gracias a Dios. Ersteres erhielt Ojeda, letzteres Nicuessa; jenen begleitete Pizarro, der Eroberer von Peru, auch Ferdinand Cortez sollte ihn begleiten, eine Krankheit hielt ihn aber zurück. Im Jahre 1510 kam Ojeda in der Nähe von Carthagena an, einer Gegend, welche Bastidas im Jahre 1501 entdeckt und benannt hatte, und ganz den ihm gegebenen Instructionen, einem merkwürdigen Actenstücke jener Zeit, gemäß, foderte er die Bewohner auf, die christliche Religion anzunehmen, friedlich mit den Spaniern zu leben, mit ihnen zu handeln, und die Oberherrschaft des Königs von Castilien anzuerkennen; wollten sie sich nicht friedlich unterwerfen, so wollte er Gewalt anwenden **). Da die Bewohner des Festlandes nicht sogleich im Stande waren, Lehren zu begreifen, welche für ihren ungebildeten Verstand zu hoch waren und ihnen von Dolmetschern ausgelegt wurden, die ihre Sprache nur unvollkommen verstanden; da ihnen ferner ihr gesunder Menschenverstand keine Gründe angab, wie es möglich wäre, daß ein fremder Priester, von dem sie nie etwas gehört hatten, ein Recht haben könnte, über ihr Land zu verfügen, oder wie ein unbekannter Fürst ein Recht haben könnte, von ihnen Gehorsam zu fodern, so widersetzten sie sich diesen Anfoderungen hartnäckig. Der Charakter dieser Eingebornen war völlig von dem auf den Antillen verschieden; sie waren muthig und kriegerisch ihre Pfeile vergiftet, und jede Wunde mit diesen tödtlich. La Cosa rieth mehr als, nach einer andern Gegend zu gehen, aber Ojeda blieb an der auserwählten Stelle. Blutige Gefechte folgten, und die Spanier lernten zuerst, sich vor den Bewohnern der neuen Welt fürchten. In einem Treffen verloren die Spanier 70 Mann, und nur Ojeda rettete sich in den Wäldern; erst nach einiger Zeit fand ihn ein Theil seiner Mannschaft, der an der Küste gelandet war, fast vor Hunger erschöpft. Nicuessa, der einen eben solchen Widerstand gefunden hatte, kam zufällig mit seinen Schiffen zu rechter Zeit in diese Gegend. Nachdem Beide eine große Menge Amerikaner getödtet und eine reiche Beute an Gold gemacht hatten, trennten sie sich aufs Neue. Ojeda gründete am Golf von Uraba die Stadt St. Sebastian. Die Geschichtschreiber sagen, daß er auch seine ganze Provinz unter den Schutz dieses Heiligen stellte, in der Hoffnung, daß dieser ihn vor den vergifteten Pfeilen der Bewohner schützen würde; hierauf schickte er eins seiner Schiffe mit dem Golde und den Gefangenen nach Hispaniola; Enciso, welcher dasselbe führte, sollte von dort Mannschaft, Waffen und Vorräthe bringen,

*) Robertson history of America. p. 79. (Francof 1828. 8.) nach Herrera Dec. I. lib. IV. c. 1. 2. 3. Andere Schriftsteller, wie *Baldini* Vita e lettere di Amerigo Vespucci. 4. 1745. und *Canovai* del primo scopritore del continente del nuovo mondo. 8. Florenz 1809 setzen die Abreise ins Jahr 1497, die Rückkehr in 1498, aber die spanischen Schriftsteller, welche noch die Originalberichte der Reisenden benutzen konnten, geben die obigen Jahre an.

**) Herrera (Dec. I. lib. VII. c. 14.) hat uns dieses merkwürdige Actenstück aufbewahrt. Es findet sich auch bei Robertson (l. c. not. XXIII.)

Digitized by Google

namentlich waren letztere so sparsam, daß viele Menschen vor Hunger starben. Glücklicherweise verschaffte die Ankunft von 60 Mann, welche vor dem Arme der Gerechtigkeit aus St. Domingo flohen, einige Hilfe. Indessen führten die Indianer mit Ojeda beständig Kämpfe; in einem derselben wurde er von einem vergifteten Pfeile verwundet, dem Tode nahe, befahl er, zwei Eisenplatten zu glühen und diese auf beide Wunden zu legen, dieses Mittel half, aber so groß war die Entzündung, daß man ein ganzes Faß Weinessig zu Umschlägen brauchte.

Inzwischen waren die Vorräthe erschöpft. Enciso kehrte nicht zurück, deshalb blieb Pizarro als Befehlshaber zurück und O. ging selbst nach Hispaniola. Auf dem Meere glaubte sich Ojeda berechtigt, den Herrn zu spielen, die Mannschaft legte ihn in Ketten. An der Küste von Cuba scheiterte das Schiff; Ojeda erhielt aufs Neue den Oberbefehl, machte einen Weg von 80 Meilen durch die Insel und wurde mit seiner erschöpften Mannschaft von einem Kaziken aufgenommen, von wo er einen Spanier nach Jamaica schickte, um Hilfe zu holen. Er segelte von hier nach Hispaniola und erfuhr, daß Enciso längst mit vielen Unterstützungen abgereist, wahrscheinlich aber verunglückt sei. Ojeda verlor den Muth nicht, vielmehr wollte er eine neue Expedition unternehmen, fand aber keine Unterstützung. Darüber ärgerte er sich so sehr, daß er kurze Zeit darauf starb, so arm, daß er nicht so viel hinterließ, wovon er beerdigt werden konnte. Die Geschichtschreiber sagen, daß Ojeda auf seinen Reisen sehr genaue Tagebücher führte, jedoch sind diese nie erschienen (Eyriès in d. Biogr. univ.). (*Kämtz.*)

OJEN, Vorgebirge auf der Südostseite der japanischen Insel Sikoko, in dessen Nähe eine Stadt und ein Hafen gleiches Namens befindlich sind, die wir aber nicht weiter kennen. Die Stadt ist der Hauptort der gleichnamigen Provinz im Fürstenthume Awa. (*Kämtz.*)

OIGNON, Nebenfluß der Saone in Frankreich, dessen Quellen im südlichen Theile des Departements der Vogesen liegen, geht in südwestlicher Richtung durch das Departement Ober-Saone, bildet nach WSW. laufend, die Grenze zwischen diesem Departement und dem des Doubs, sodann zwischen dem des Jura und der obern Saone, und ergießt sich in dem Winkel, wo die eben genannten Departements mit dem Departement Côte d'Or zusammenstoßen, in die Saone. (*Kämtz.*)

OJIINJAWA, Fluß auf der japanischen Insel Niphon, welchen Kämpfer auf seiner Reise bei Canaja passirte, wo er eine bedeutende Breite hatte, und welcher sich durch 4 Arme in die Bai von Totomina ergießt. (*Kämtz.*)

OJIWACKI, Stadt im Fürstenthume Omi in der Landschaft Jetsen der japanischen Insel Niphon, mit etwa 400 Häusern, neben dem hohen Berge Otawano Jamna liegend. Die Stadt enthält viele Schmiede, Kunstdreher, Bildschnitzer, Bilder- und Götzenhändler. (*Kämtz.*)

OIKETICUS, *Guilding* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung, deren Stelle im System noch keineswegs fest bestimmt ist, um so mehr, als wol die beiden, jetzt zu derselben gezählten Arten, nicht einmal beide mit Recht einer Gattung angehören, indem die erste zwar, wie Guilding meint, zunächst mit Zeuzera *Latreille*, verwandt ist, die zweite aber offenbar zur Gattung Psyche Ochsenheimers gehört. Die ersten Beobachtungen über diese sonderbaren Lapidopteren wurden 1817 in ihrem Vaterlande Ostindien gemacht, ihre Beschreibung erschien erst im Jahre 1827 in Vol. XV. part. II. der Transactions of the Linnean Society of London. p. 371. von drei Kupfertafeln begleitet. Die Gattung ist dort auf folgende Weise charakterisirt.

Das Männchen hat einen ganz einfachen Mund, die Spiralzunge fehlt, oder ist ganz zwischen die Mundtheile eingezogen. Die Lippe (labium) ist getheilt, und die Äste sind an der Spitze sehr stark mit Schuppen besetzt. Der Hinterleib ist ausdehnbar, verlängert. Die Eichel der Ruthe (?) hat die Länge des Körpers, ist ausdehnbar, nicht zurückziehbar?, mit einzelnen gekrümmten Dornen besetzt. Das Weibchen bleibt immer in der Puppenhülse, ist plump gebaut, träge, flügellos. An der Stirne stehen zwei Ohren (aures? — ?), welche undeutlich und ausgehöhlt sind. Der Mund ist ganz einfach, Spiralzunge und Palpen fehlen, so wie die Fühler. Die Füße sind nur Afterfüße, ganz kurz, an der Spitze gestutzt und klauenlos. Der Thorax ist kaum unterscheidbar, besteht aus vier (?) Segmenten und ist von einer pergamentenen Haut bedeckt. Der Eierstock ist fast so groß, als der ganze Hinterleib. — Die Larve (Raupe) ist plump gebaut, mit einzeln stehenden Haaren besetzt, sie hat sehr starke Kiefern und mehre Augelchen (ocelli — ??). Die Lefze (labrum) ist ausgerandet, die Fühlerchen (antennulae — ?) sind mit Borsten besetzt, und die Palpen sind am Ende mit einem Anhange versehen. Die hornigen Füße sind sehr stark, weil sie den Schluß des Gehäuses, in dem die Raupe lebt, bewirken; Bauchfüße sind, einschließlich der beiden Afterfüße zehn vorhanden. Der Spinnapparat ist ausdehnbar, besteht an jeder Seite aus einer einzelnen an der Spitze durchbohrten Borste, und ist, während die Raupe frißt, in einer Grube unter dem Kopfe (an der Kehle) verborgen. — Die Wohnung der Raupe ist ein, an beiden Enden offener Cylinder, gewebt und mit zerbissenen Ästchen und Blättern besetzt. Wenn die Raupe sich verwandeln will, so heftet sie die geschlossene Thüre oder den Deckel des Cylinders an irgend einen Ast, — die hintere Öffnung bleibt offen zum Auskriechen des Männchens und wegen der Paarung des Weibchens — und verwandelt sich, den Kopf nach unten gerichtet. — Die männliche Puppe hat eine vortretende Stirn, am After zwei größere, gebogene Spitzen, auf den Ringen eine Reihe eingebogener und eine andere zurückgebogener Spitzen. Die weibliche Puppe ist etwas zusammengedrückt, und das Bruststück springt bald am Rückenkiel auf, um dem Männchen Zutritt zur Begattung zu gestatten. Da das Hinterende der Puppenhülse keine Öffnung hat, so geschieht dieselbe nur mittelst der sehr langen Ruthe des Männchens, welche durch den weit nach vorn liegenden Spalt bis an das Afterende des Weibchens reicht. Die Eier werden in den Grund der Hülse gelegt, die Raupen kriechen aus dem gedachten Spalte heraus, die der ersten Art sind sehr zahlreich, verbreiten sich bald über den ganzen Baum und verursachen vielen Schaden. — Die Schmetterlinge sind Nachtfalter. Es sind bis jetzt nur zwei Arten beschrieben.

1) O. Kirbyi. Das Männchen schwarz, purpurfarben glänzend, die Oberflügel sind verlängert, die untern haben einen vorstehenden Afterwinkel, die Fühler sind zur Hälfte gekämmt, an der Spitze nur sägezähnig; die Tarsen

sind röthlich, die Mundgegend blaß. Das Weibchen hat röthliche Augen, die Schuppen des Brustschildes (Thorax) sind größer als die des Hinterleibes, aber wie diese dottergelb, am Hals und After steht braune Wolle. — Die Raupe dieser Art richtet in den Gärten Ostindiens große Verwüstungen an.

2) O. Mac Leayi. Das Männchen schwarz, mit breiten zugerundeten Flügeln; die Fühler ganz gekämmt, das Geschlechtsglied rostfarben. Das Weibchen gelblich, mit gelber Wolle besetzt. — Es gibt von dieser Art eine blässere Varietät. — Diese, wenig schädliche Art, hält sich auf Baumästen und an alten Stämmen auf. Ihre Raupenhülse ist oft mit kleinen Stacheln und Flechten verziert. — Ihr Vaterland ist ebenfalls Ostindien. (*D. Thon.*)

OÏKLES, Fürst in Arkadien, aus dem Geschlechte der Amythaoniden, von dem Hesiodos preist, Zeus habe ihnen Verstand, den Äakiden Stärke, den Atreiden Reichthum gegeben [1]). Zeus Sohn Hellen zeugte den Äolos, dieser den Kretheus, dieser den Amythaon, dieser den Melampus [2]); Melampus wohnte in Pylos, mußte vor Neleus Gewaltthätigkeit flüchten, und kam nach Argos, wo er sich vermählte und den Antiphates und Mantios erzeugte. Antiphates Sohn war der hochgesinnte Oikles, Vater des von Zeus und Apollon geliebten Amphiaraos, Mantios erzeugte den Polypheides und Kleitios [3]). Diese Homerische Erzählung wird von Andern ergänzt durch Nennung der Gemahlin des Oikles, der Tochter des Thestios von Ätolien, Hypermnestra [4]), wie auch durch Nennung seiner Mutter Zeuxippe, der Tochter des Hippokron (Bruders des Tyndareos) und seines Bruders Amphalkes, wie auch seiner Töchter Iphianeira und Polyböa, der Schwestern des Amphiaraos [5]); von Andern abgeändert, indem Oikles der Sohn des Mantios genannt wird [6]). Von Oikles Schicksalen wird nur erzählt, er sei mit Herakles gegen Laomedon vor Troja gezogen, und dieser habe ihm, als er selbst die Stadt habe angreifen wollen, die Bewachung der Schiffe anvertraut, bei der Oikles durch einen Ausfall des Laomedon getödtet sei [7]). Andere ließen ihn den Tod seines Sohnes Amphiaraos vor Theben und den Muttermord seines Enkels Alkmäon überleben, wohnend in Arkadien, wohin Alkmäon sich zu ihm geflüchtet habe, nachher aber weiter gezogen sei zum Phegeus nach Psophis [8]). Gemäß dieser Sage zeigte man das Grabmal des Oikles in Arkadien, nördlich von Megalopolis auf dem Wege nach Mänalos vor Palisktos zu [9]), sowie das Grabmahl seiner Gemahlin Hypermnestra unweit des Marktes von Argos, nahe dem Altar des Zeus Phyxios neben dem der Danaide Hypermnestra und des Lynkeus [10]). Die Namensform Jokles scheint nur aus einem Schreibfehler entstanden. (*R. H. Klausen.*)

1) Hes. fr. 48. 2) Schol. Aesch. Theb. 575. 3) Hom. Od. XV, 225 — 249. So auch Eustath. Il. II, 658. Schol. Pind. Nem. IX, 17. 4) Schol. Aesch. Theb. 575. Diod. IV, 68. Hygin. f. 70, 73. An einer andern Stelle nennt Hygin sie Klytämnestra, F. 250. Andere gaben den Amphiaraos aus für den Sohn Apollon's und der Hypermnestra. Hyg. f. 70. 5) Diod. IV, 68. 6) Paus VI, 17, 6. 7) Apollod. II. 6, 4. Diod. IV, 32. 8) Apollod. III, 7, 5. 9) Paus. VIII, 36, 6. 10) Paus. II, 21, 2.

OIKLIDES heißt Amphiaraos bei verschiedenen alten Dichtern als Nachkomme des Oikles. (*H. M.*)

OÏKLUS (Oëclus), ein Kentaur Ovid. Metam. 12, 450. (*H. M.*)

OIL-CREEK (Ölfluss). 1) Nebenfluß des Allegany (s. Ohiofluss) in der Grafschaft Venango im State Pensylvanien. Er hat seinen Namen von mehren bituminösen Quellen, welche eine große Menge von Erdöl liefern. (Harris Bemerkungen auf einer Reise durch die Vereinigten Staten. 8. Weimar 1822. S. 191). — 2) Stadt am obigen Flusse in der Grafschaft Crawford in Pensylvanien mit einem Postamte. (*Kämtz.*)

OÏLEUS, König der Lokrer, an der Ostküste Mittelgriechenlands, Euböa gegenüber, zwischen den Thermopylen, den Gebirgen Öta und Knemis und dem opuntischen und malischen Meerbusen im Thale des Bergstromes Boagrios, als deren dem Ajas unterthänige Städte im Schiffskatalog der Ilias Opus, Kynos, Kalliaros, Bessa, Augeiä, Tarphe, Thronion und das dicht an den Thermopylen gelegene Skarpheia aufgezählt werden mit einer Macht von 40 Schiffen [1]). Diese Lokrer, später die opuntischen und epiknemidischen genannt, schildert Homer als kämpfend ohne Helme, Schilde und Lanzen, als Pfeilschützen [2]). Wie wir demgemäß sie als Diener des Apollon zu finden erwarten, und wie Oileus Sohn, Ajas, selbst in manchen Beziehungen zum Apollon erscheint, theils indem er sich eifrig der Ehre der apollinischen Rosse des Eumelos annimt [3]), theils indem er, wenn auch nicht absichtlich um des Gottes Willen, so doch als dessen Werkzeug, die Täuschung des Apollon an der Athenenpriesterin Kassandra rächt, theils indem er überhaupt, wie alle Lieblinge Apollon's [Hektor, Eumelos] [4]) im Gegensatz gegen Athene steht, die ihn nicht nur dem Odysseus zu Liebe im Wettrennen um Patroklos zu Fall bringt [5]), sondern auch um Kassandra's willen über ihn den Schiffbruch verhängt [6]): so wird auch Oileus Name, der in anderer Form Ileus heißt, von Apollon hergeleitet, weil dieser eine Nymphe sich geneigt gefunden und sich mit ihr vereinigt habe, als er mit Poseidon zusammen die Mauern Troja's erbauete [7]), wobei Poseidon's Erwähnung nicht bedeutungslos scheint, da dieser auch in der Ilias sich vorzüglich an die beiden Ajas wendet [8]), ihnen die Stärke vermehrt [9]) und vom Oiliaden erkannt wird [10]), da er ferner den von Athene durch Schiffbruch Verfolgten auf die gyräischen Klippen rettet und ihn geborgen haben würde, wenn er nicht darauf selbst von ihm beleidigt wäre [11]).

1) Il. II, 531. 2) Il. XIII, 713. 3) Il. XXIII, 481. Auf Apollon bezieht sich auch das einzige aus Äschylos Tragödie Ajas der Lokrer aufbehaltene Bruchstück. 4) Il. XXIII, 380, 385, 391. 5) Il. XXIII, 771. 6) Od. IV, 502. V, 108. 7) Hesiod. fr. 3., nach Voß:

Ileus, welchen geliebt Zeus Sohn, der Herrscher Apollon,
Und ihn so mit Namen benannte, weil er der Nymphe,
Als er sie huldreich (ἤλεως) fand, sich gesellt in ersehnter Umarmung,
Jenes Tags, da die Mauer der schön gebaueten Veste
Hoch umher aufthürmte Poseidon's Macht und Apollon's.

Ileus heißt er auch bei Stesichoros fr. 23. Vergl. Eustath. Il. II. p. 277. XV, p. 1018. Vergl. Pind. Ol. IX, 112. 8) Il. XIII, 46. 9) eb 59. 10) eb. 66. 11) Od. V, 500.

Digitized by Google

Die Erzählungen von Oileus sind gering an Zahl und unbedeutend. Als sein Vater gilt in der vorher angeführten offenbar Apollon, da es in der Regel der Vater oder die Mutter ist, die nach dem, was sie selbst erfahren, das Kind benennen; Andere führen als seine Eltern den Leodokos und die Agrianome an [12]); wieder Andere nennen den Vater Odödokos, den Sohn des Kynes, des Sohns des Opus [13]). Daß Oileus, wie die meisten Väter der Hauptheiden aus den Kriegen von Theben und Troja, zu den Argonauten gerechnet wird [14]), bestimmt seine Persönlichkeit nicht näher; nur wird bei dieser Gelegenheit von ihm erzählt, er sei von einem der durch Herakles verbannten stymphalischen Vögel mit einer auf ihn abgeschossenen spitzen Feder verwundet [15]). Übrigens finden wir ihn nur in Beziehung auf seine Söhne genannt. Mit der Eriopis [16]) soll er den Ajas erzeugt haben, den hochgefeierten Nationalhelden der Lokrer; mit der Beischläferin Rhene den Medon [17]), der den Bruder der Eriopis erschlägt und in Folge dessen nach Phylake flüchtet [18]), worauf er vor Troja die Truppen des Protesilaos ins Feld führt [19]) und vom Aneias erschlagen wird [20]). Daß es indeß noch mehr Sagen vom Oileus gab, darf man schließen aus seinem homerischen Beiworte der Städteverwüster [21]). In Sophokles Ajas dem Lokrer trat er auf, den Telamon tröstend über den Verlust des Sohnes, selbst aber, als er darauf den Tod seines eigenen erfährt, nicht minder gebeugt und gebrochen [22]). (*R. H. Klausen.*)

OIOS sind auf der pyrenäischen Halbinsel s. v. a. Binnenseen; z. B. Oios de Guadiana und de Montiel in der spanischen Provinz Mancha. — Das Dorf Oios negros in der spanischen Provinz Aragon, Corregimiento de Daroca, auf der Sierra Morena, hat eine der reichsten spanischen Eisenminen. (*Stein.*)

OIRSCHOT, ein sehr bedeutendes Dorf im Bezirk Eindhoven der Provinz Nordbrabant des Königreichs Holland, zwischen Tilburg und Eindhoven gelegen. Es hatte 1805 991 Häuser und 5222 Einw., worunter 5091 Katholiken, 105 Reformirte und 26 Juden. Leinwebereien, Hutfabriken, Brennereien und Viehmärkte. Die St. Peterskirche ist eine der schönsten der ganzen Provinz. (*Kämtz.*)

OISE, Nebenfluß der Seine in Frankreich, dessen Quellen auf den Ardennen im Departement der Ardennen bei Thierache, unfern Rocroy liegen. Er nimt einen westlichen Lauf bis Guise im Departement Aisne, wendet sich dann nach Südwesten, und trit bei Quiercy in das Departement Oise, oberhalb Beaumont in das der Seine und Oise, und ergießt sich unterhalb Pontoise in die Seine. Die Länge ihres Laufes beträgt etwa 27 Meilen, sie wird bei Chauny schiffbar. Ihre wichtigsten Nebenflüsse sind: Ton, Serre, Lette, Versé, Aisne, Brèche, Terrain, Nonnette und Viorne. (*Kämtz.*)

OISE, Departement von Frankreich, welches von dem eben erwähnten Flusse seinen Namen hat und aus den, ehemals zu Isle de France gehörigen, Ländchen Beauvaisis und Valois gebildet ist. Es liegt zwischen 49° 7′ und 49° 38′ nördlicher Breite und 47′ westlicher und 49′ östlicher Länge von Paris. Es wird begrenzt im Norden von dem Departement Somme, im Osten von dem Departement Aisne, im Süden von dem Departement Seine und Marne und dem Departement Seine und Oise, im Westen von dem Departement Eure und dem Departement der untern Seine. Sein Flächeninhalt beträgt 110,44 Quadratmeilen oder 581424 Hectaren.

Die Oberfläche ist im Ganzen eben, nur im nördlichen Theile zieht sich ein niedriger Höhenzug von Osten nach Westen. Der höchste Berg ist der Mont César, östlich von Beauvais. Der Boden besteht größtentheils aus mit Kalk vermischtem Thon und Sand, in einigen Gegenden ist er sumpfig und morastig, größtentheils bedarf er einer sorgfältigen Bearbeitung und Düngung, wenn er tragbar seyn soll. Die Description topographique et statistique gibt ihm 309051 Hectaren an Ackerland, 15698 Hectaren an Gärten, 22995 Hectaren an Wiesen, 3271 Hectaren an Weinbergen und 91000 Hectaren an Waldungen, letztere betragen also zwischen ⅛ und ¼ von der ganzen Oberfläche. Am ergiebigsten sind die Gegenden östlich von Beauvais. Der Hauptfluß ist die hier schiffbare Oise, und die meisten Gewässer des Departements ergießen sich in diese; nur im nördlichen Theile erhält die Somme, und im südwestlichen die Epte einige unbedeutende Zuflüsse. Zu den Nebenflüssen der Oise gehören in diesem Departement die Aisne, Verse, Mats, Aronde, Autone, Brèche, Therain, Nonnette und Theve. Außerdem verdient noch Erwähnung der Dureq, Nebenfluß der Aisne, im südöstlichen Theile des Departements.

Das Klima ist wie in Paris und in diesem ganzen Theile von Frankreich; weniger angenehm ist es in den morastigen Gegenden im nordwestlichen und südöstlichen Theile des Departements.

Die Zahl der Bewohner ist nahe an 380000, also 3495 auf der Quadratmeile. Sie sind lebhaft, arbeitsam, stark und groß gebildet. In ihrem Dialekte findet man viele Ausdrücke aus der lateinischen, der alten celtischen und der germanischen Sprache. Die wichtigste Beschäftigung derselben ist Ackerbau. Man schätzt den jährlichen Ertrag auf mehr als 2 Millionen Centner Weizen und Korn, wovon 65000 Centner zur Ausfuhr übrig bleiben und mehr als eine Million Centner Hafer. Ebenso bedeutend ist der Gartenbau; auch Hülsenfrüchte werden in großer Menge gebaut, namentlich werden in dem Bezirke von Liancourt jährlich an 3000 Säcke Bohnen zu 300 Pfund gewonnen. Ebenso wird Obst in Menge nach Paris, Amiens und Pas de Calais geführt. Der Weinbau ist wenig bedeutend, da das Departement an der nördlichen Grenze des Weinbaues liegt, daher genügt der Wein nicht zum Bedarf, sondern muß eingeführt werden; dafür wird sehr viel Cider bereitet. Außerdem werden besonders Hanf und Carden gebaut.

Die Wiesen an den Flüssen werden häufig überschwemmt

---

12) Hygin. f. 14. 13) Eust. Il. II, 531. Odödokos und Laonome werden auch die Eltern des Kassiaros, des Heros dieser lokrischen Stadt genannt. Hellanic. bei Steph. Byz. *Καλλίπολις.* 14) Apoll. Rhod. I, 74.; Orph. Argon. 191. 15) Apoll. Rhod. II, 1036. 16) Il. XIII, 697. XV, 333. 17) Il. II, 727. Hygin (f. 97.) nennt Rhene die Mutter des Ajas. Rhene (ῥήνη, ῥήνια, ῥῆνις, πολυῤῥηνος, ἄρνες) scheint dem Oileus zugesellt durch eine Sage, die dessen Namen von ὄις herleitete. 18) Il. XIII, 697; XV, 333. 19) Il. II, 727. 20) Il. XV, 332. 21) πτολιπόρθιος. Il. II, 728. 22) Soph. Aj. Loer. fr. 14. (Dak.).

und sind zum Theile versumpft; es werden daher viele Futterkräuter für den sehr bedeutenden Viehstand gebaut. Sehr viele Kälber werden nach Paris geführt, Käse und Butter werden in Menge in den Handel gebracht. Veredelte Schafe liefern viele Wolle. Federvieh wird in Menge nach Paris geführt.

An Industriearbeiten werden viele Waren in Wolle, Flachs und Baumwolle, thönerne Geschirre, Glas u. s. w. verfertigt.

Der Handel auf den beiden schiffbaren Flüssen Oise und Aisne ist bedeutend, zum innern Verkehr dienen 157 Märkte, welche jährlich gehalten werden.

Das Departement ist in die vier Bezirke Beauvais, Clermont, Compiegne und Senlis, in 35 Cantone und 735 Gemeinden getheilt. (Nach Hassel im Weimar. Handbuche Bd. VIII. und Cannabich Geographie von Frankreich in Schütz Erdkunde. Bd. XIX.). (*Kümtz.*)

OISELLES oder Oselles, Dorf am Doubs unfern Besançon. In der Nähe befindet sich eine merkwürdige Höhle im Kalk des Jura-Gebirges nahe bei Besançon, welche von Buckland und Cuvier näher untersucht worden ist. Sie ist von großer Ausdehnung und besteht aus einer Reihe von mehr als 30 Kammern, welche durch enge Zwischenräume verbunden sind und auf dem linken Ufer des Doubs liegen. Der einzige Eingang zu dieser Höhle ist eine unregelmäßige Öffnung, etwa von der Größe einer gewöhnlichen Thür in dem Abhange eines Hügels ungefähr 60 Fuß über dem Flusse. Durch die große Menge und Schönheit ihrer Tropfsteinbildungen ist sie eine der berühmtesten und besuchtesten in Frankreich geworden; Niemand hatte hier jedoch vor Buckland nach Knochen-Überresten gesucht. Nachdem der Tropfsteinüberzug des Bodens zerschlagen war, zeigte sich ein dickes Lager von Erde und Gecöllen, in welchem sich eine Menge Zähne und Knochen fossiler Bären befand. Diese Knochen waren sämtlich zerstreut, nirgends fanden sich vollständige Skelette beisammen. Von Hyänenknochen war keine Spur, eben so wenig konnte bemerkt werden, daß die Knochen von Hyänen benagt worden wären. Sämtliche Bären mußten hier gelebt haben, da sich an den Knochen keine Spur zeigte, aus welcher hervorginge, daß sie gerollt wären. Durch Buckland's Arbeit aufmerksam gemacht, haben in der Folge mehre französische Naturforscher die Knochenüberreste näher untersucht und noch an andern Stellen sehr viele derselben aufgefunden. In einer dieser Kammern gehörten die Knochen allein dem Höhlenbären (Ursus spelaeus) ohne Beimischung von Thierüberresten irgend einer andern Art an. Außer Köpfen von erwachsenen Bären fand man Überreste von jungen. Durchaus aber keine Spur von andern als Bärenknochen*). (*Kümtz.*)

*) Nach dem Berichte von Cuvier in Annales de Chimie et de physique XXXV, 203—216. Ure (Neues System der Geologie. Weimar 1830. S. 588), welcher sich auf diese Arbeit Cuvier's stützt, sagt, man habe in einigen anstoßenden Kammern Hyänenknochen gefunden, mit den Knochen von Tigern und Bären in Gesellschaft. In andern Räumen, welche viele Hyänenknochen enthalten, finde man auch Knochen von pflanzenfressenden Thieren und ganz deutlich von den Hyänen benagt. Das von ist in dem Aufsatze Cuvier's nicht die Rede, vielmehr werden diese Umstände von andern Höhlen erwähnt (S. 214). Cuvier sagt ausdrücklich (S. 211) Ce qui nous a surpris, ce n'est pas que ces os appartiennent à ce grand ours à front bombé que les naturalistes ont appelé spécialement l'ours des cavernes (ursus spelaeus), parceque l'on n'a jamais trouvé ce os que dans une situation semblable à celle où ils sont à Oiselles; mais c'est qu'ils appartiennent tous à cette espèce, et ne sont jusqu'à présent accompagnés de ceux d'aucune autre.

Otospermum Lessing s. Ethulia Linn.

OISTER'S TOWN (Oistins Town), Stadt auf dem südlichen Theile der Insel Barbados an der Oistersbai; sie besteht nur aus einer einzigen Straße, treibt aber einen sehr lebhaften Verkehr. Die Bai, an welcher sie liegt, ist klein und schützt die Schiffe vor Nordwest-, Südost- und Nordostwinden, gewährt aber keine hinreichende Sicherheit gegen West- und Südwinde. Zwei Kastelle beherrschen die Stadt und die Rhede. (*Kümtz.*)

Oistins Town s. den verherg. Art.

OITZ, Stadt in Japan am Omi- oder Oitz-See, auf der Insel Niphon, in der Landschaft Jetsen im Fürstenthume Omi mit 1000 Häusern. Sie ist eine Domäne des Kubo, der hier einen Schatzmeister hält. (*Kümtz.*)

Oka, Gewicht im Oriente, s. Oca (Sect. III. Thl. I. S. 237).

OKA, ein sehr beträchtlicher Fluß im europäischen Rußland, der seine Quelle in der Statthalterschaft Oral, bei einem 9 Meilen von der Hauptstadt Oral liegenden Dorfe hat, seinen Lauf südlich richtet, die Statthalterschaften Kaluga, Tula, Rjäsan, Tambow, Moskau und Nischnei-Nowgorod zum Theil, oder beinahe ganz durchströmt, und nach einem Laufe von 75 Meilen, auf welchem sie die fruchtbarsten Gegenden des europäischen Rußlandes berührt, bei Nischnei-Nowgorod in die Wolga fällt. Die genannten Gouvernements haben mit den Nebenflüssen, die sich in die Oka ergießen, z. B. der Oral, die Moskwa, Nara, Protwa, Ossetr, Prona, Upa, Ugra, Khásma ꝛc., durch dieselbe wegen der Schifffahrt und des Wassertransports, großen Vortheil. Vom Eintritt des Orals in die Oka an wird dieselbe schon schiffbar. Sie hat weder Fälle noch beträchtliche Untiefen, und selbst im Sommer eine sich meistens gleichbleibende Wasserhöhe. Im Gouvernement Kaluga ist sie schon 12—15 Fuß tief, weiterhin 18—20 Fuß. Die Breite ist 20, 30, bei ihrem Eintritte in das Gouvernement Nischnei-Nowgorod, 50 und bei ihrer Mündung 200 Klafter. Sie trägt Barken und Strusen (flache Fahrzeuge) von 20,000—30,000 Pud (à 40 Pfund) bis in die Wolga. Die Ladung besteht in allerlei Arten von Getraide, Mehl, Hanf, Flachs, Hanföl, Honig, Wachs, Talg ꝛc., und diese Produkte kommen theils nach Kaluga, theils nach Moskau, ja selbst bis nach Petersburg. (*I. C. Petri.*)

OKAIL عقيل der Stammvater des arabischen Geschlechts der Benu Okail. Einer, der zu dieser Familie gehört, wird Okaili عقيلي genannt. Die Okailiten oder Okailiden bilden einen Zweig des weit verbreiteten Stammes Kais Ailan [1]). Die Familie gab Mosul eine Dynastie, beginnend mit Abu Dowâd Mohammed, welcher im J. 380 der Hidschra (990 nach Chr.) die Herrschaft der Hamdaniden stürzte. Ihm folgte im J. 386 sein Bruder Mokalled, diesem 391 sein Sohn Karwâsch, der schon

1) *Pococke*, Specimen hist. Arab. S. 42. der 2. Ausg.

eine bedeutende Macht erbte. Er besaß, außer Mosul selbst, die Städte Anbâr, Madâïn, Kufa u. a. Im J. 401 nahm er gegen das Chalifat von Bagdad eine feindliche Stellung, indem er sich an die Fatemiden in Ägypten anschloß; allein durch eine kriegerische Demonstration geschreckt, wurde er den Abbasiden wieder zugewandt. Späterhin, im J. 411, erfuhr er eine nochmalige Demüthigung [2]). Seit dem Jahre 442 war er nur noch Titular, indem sein Bruder Baraka die Gewalt an sich riß. Karwâsch wurde gefangen gesetzt, und starb unter der folgenden Regirung [3]). Als Baraka schon 443 mit Tode abging, gaben die Magnaten die Herrschaft dessen Bruderssohne Koreisch, welcher als Erbtheil von seinem Vater Bedran bereits Nesibis besaß. Togrulbek vertrieb ihn aus Mosul und setzte dort seinen eignen Bruder Ibrahim Inâl ein. Jener spielte darauf noch eine Rolle bei dem Aufstande in Bagdad, den Besasiri im J. 450 erregte [4]), und starb zu Nesibis 453. Sein Sohn und Nachfolger Scheref ed-dewlet Moslem erhielt von Alp Arslan 458 die Städte Anbâr und Tekrit zum Lehen, 473 eroberte er Haleb. Später im J. 477 von den Truppen Melikschah's bedrängt warf er sich nach Amid, erhielt von da für Geld freien Abzug, und ging nach Rakka. Unterdeß ließ Melikschah Mosul besetzen, verständigte sich aber mit Moslem. Dieser besaß an sehr ausgedehntes Gebiet, welches sich von Sendia (am Isa-Canal zwischen Bagdad und Anbar) bis Menbedsch (Mabug) erstreckte und fast ganz Diâr Rebia und Diâr Modhar einnahm, dazu Mosul und andere Städte, die seine Vorfahren bereits inne gehabt. Auch Antiochien zahlte ihm Tribut; dies wurde ihm jedoch von dem Seldschukiden Soliman ben Kotlumisch entrissen. In dem darüber entstandnen Kampfe [5]) blieb Moslem 478, und sein bis dahin gefangener Bruder Ibrahim ward von den Angehörigen in Mosul zur Nachfolge bestimmt. Indeß erhielt auch Moslem's Sohn Mohammed vom Sultan Melikschah mehre Städte zu seinem Besitz, namentlich Haran, Serudsch, Rakka, wie auch Rahaba mit ihrem Gebiet [6]), und verehelichte sich mit des Sultan's Schwester. Den Ibrahim dagegen hielt Melikschah gefangen seit 482, und kaum hatte jener nach des Sultan's Tode 485 Mosul wieder in Besitz genommen, so wurde er von Tanasch aufgehoben und gemordet 486 (Chr. 1093). Zwar erhielt noch ein Okailide, Namens Ali, Moslem's Enkel und somit Verwandter des Tanasch, die Statthalterschaft in Mosul, auch erscheinen anderwärts noch späterhin einige kleine Fürsten aus dieser Familie; allein die Haupt-Dynastie der Okailiden war mit Ibrahim erloschen: eins der vielen Meteore, welche das Sinken des Chalifat's von Bagdad begleiteten. Von mehren Fürsten des Okailiden-Hauses sind noch Münzen vorhanden, welche man in den betreffenden Werken, wie in Fröhn's Recensio num. Muhammed. u. a. an ihrem Orte verzeichnet findet. (*E. Rödiger.*)

Okaib s. Okail.

Okailiden s. Okail.

OKAK (Okkak, Ocak) Mission der mährischen Brüder an der Ostküste von Labrador in 57° 25′ N., an einer Bai gelegen, in welcher die gleichnamige Insel liegt. (*Kämtz.*)

OKAKUTAJA (Okainotaja, Wenuaneke), ein zu der Gruppe der Cook's Inseln im großen Oceane gehöriges Eiland, in 19° 51′ S. und 219° 6′ O. (Ferro-) liegend, wurde 1777 von Cook entdeckt. In der Bucht, in welcher Cook auf dieser kleinen Insel landete, wurde kein Wasser gefunden, Kokospalmen und andere Vegetabilien waren aber in Menge vorhanden. Die Insel scheint nur von Zeit zu Zeit von den Bewohnern der benachbarten Inseln besucht zu werden, da Cook keine Menschen, aber viele Merkmale fand, daß hier Gastmähler gehalten waren. (*Kämtz.*)

OKALEA (Ὠκαλεία), Tochter des Mantineos, Gemahlin des Abas, der über Argos nach Danaos herrschte, Mutter des Akrisios und Proetos. Apollod. 2, 2, 1. jedoch führt die Lesart der Mscp. ἀγαλλίας eher auf Ἀγλαΐας. (*H. M.*)

OKALEAE, eine Stadt in Böotien, am Bach Okalea südlich vom kopaischen See, zwischen Haliartos und Alalkomená, 30 Stadien von jedem entfernt. Strab. IX, p. 410. Steph. Byz. Hom. Il. II, 501. hymn. in Apoll. Pyth. 64. (*Klausen.*)

OKAMUNDEL, der westlichste Distrikt in der Provinz Guzerat in Hindostan, an dem Meerbusen von Cutch liegend, welcher lange Zeit für einen Theil des Festlandes gehalten wurde, bis neuere Untersuchungen gezeigt haben, es sei eine vom Festlande durch einen schmalen Canal getrennte Insel. Der Bezirk ist äußerst wüst und schlecht bewohnt und enthält nur etwa 20000 Einwohner, welche von jeher gefürchtete Seeräuber waren, seit 1816 aber den Engländern unterworfen sind. Dwaraca, Pasitra und Muddee sind die wichtigsten Orte. (*Kämtz.*)

OKASAKI, Stadt in dem Fürstenthume Owari auf der japanischen Insel Nyphon, nach Rees Cyclop. in 35° 40′ N. und 138° O. (Greenw.), an dem Busen von Owari und an der Mündung eines Flusses liegend, über welchen eine 158 Klafter lange hölzerne Brücke führt. Sie enthält eine Citadelle mit hohen Thürmen und Mauern und mit ihren beiden Vorstädten etwa 1800 Häuser. (*Kämtz.*)

Okatoutaja s. Okakutaja.

Okbara, Okbari s. Ocbara, Ocbari. (Sect. 3, Thl. I. S. 238).

Okberi s. Ocbari. (Sect. 3, Thl. I. S. 238).

Okeanidis, Okeaninen s. Okeanos.

OKEANIS ist der Name, welchen Balbi und mehre französische Geographen dem fünften Welttheile gegeben haben; s. Südindien. (*Kämtz.*)

OKEANOS, der Urstrom, aus dem nach dem Glauben der ältesten Griechen alle Gewässer der Erde, Brunnen, Quellen, Flüsse und Meere durch unterirdischen Zufluß hervor quellen [1]). Die mythenbildende Phantasie des Volkes gibt jeder ersonnenen Ursache von Naturerscheinungen eine bestimmte Gestalt und eine bestimmte Stelle. Wie der Urquell, der erste Ursprung, den kein Auge sieht, in der letzten Ferne des Gedankens liegt, so versetzt ihn die Mei-

2) Abulfeda's Annalen. Thl III. S. 53. 3) Abulfeda a. a. O. S. 140. 4) Ebend. S. 168 ff. 5) Ebend. S. 251. 6) Ebend. S. 266, vergl. S. 262.

1) Hom. Il. XXI, 196.

nung auch räumlich in die weiteste Ferne, an die Enden der Erde; weil aber die Wasser von allen Seiten herströmen, wird der Urquell auch rings herum gedacht und nimt die Gestalt eines Stromes an, weil nur dieser das Bild des beständigen Fortfließens darbietet, aus welchem sich für den Gedanken das treibende Hervorquellen der Gewässer ergibt. Da sich der Himmel in Kreisgestalt auf die Erde niedersenkt, ist damit die Kreisfläche der Erde und die kreisrunde Form des erdbegrenzenden Urstroms ebenfalls gegeben. Wie nun diese völlig phantastische Erdgrenze sich in der erfinderischen Gedankenwelt der Griechen näher bestimmt und ausmalt, ist nach den Angaben der einzelnen Dichter zu betrachten.

Der Okeanos ist ein breiter und tiefer [2]) Strom, daher ruhig fließend [3]), kreisrund [4]) und in sich selbst zurückströmend [5]). Aus ihm, zum See erweitert [6]) geht die Sonne auf [7]), in ihm unter [8]), aus seinen Strömungen erhebt sich das Morgenlicht [9]), in ihm baden sich alle Sterne [10]) außer der Bärin [11]). Seine Anwohner sind fabelhafte Völker, im Süden die immer von den Kranichen befeindeten Pygmäen [12]), im Osten und Westen die glückseligen Äthiopen [13]). Im Südwesten liegt außerdem an ihm und an den Enden der Erde, da also, wo Okeanos und Erde zusammen stoßen, das elysische Gefilde, durchhaucht vom Zephyros, den der Okeanos sendet [14]), bewohnt von den dem Tode entzognen Lieblingen der Götter, und dort wird die Wiese gewesen seyn, wo an den Ufern des Okeanos Zephyros mit der Harpyie Podarge die Rosse des Achilleus erzeugte [15]). Im Nordwesten erhebt sich gegen den Okeanos hin das weite Meer, am höchsten, wo es am fernsten ist, und auf dem Nabel des Meeres liegt dicht am Okeanos die Insel Ogygia [16]). Zwischen beiden, vom Meer umflossen, wie Ogygia selbst, aber dicht am Okeanos liegt die Insel Ääa [17]). Meer und Okeanos grenzen an einander, ohne sich zu vermischen, so wenig wie Titaresios und Peneios [18]), die Strömungen des Meeres mögen mannigfaltig gedacht werden, die des ewig in sich selbst zurückfließenden Okeanos geht im Westen nordwärts [19]), also aus dem Westen durch Norden, Osten und Süden zurück. Da das Meer aber sich im fernen Westen himmelhoch erhebt, wird dessen Spiegel beträchtlich höher gedacht, als der des Okeanos, und zwischen beiden findet nur eine Verbindung für ein Schiff statt, vielleicht durch die Thore der Sonne beim Felsen Leukas [20]),

2) βαθύῤῥους Od. X, 511. βαθύῤῥοος Il. VII, 422. βαθυῤῥείτης Il. XXI, 195. 3) ἀκαλαῤῥείτης Il. VII, 422; Od. XIX, 434. 4) Daher umgibt sein Bild den Schild des Achilleus Il. XVIII, 607. 5) ἀψῤῥοος Il. XVIII, 399; Od. XX, 65. 6) Od. III, 1. 7) Il. VII, 422; Od. XIX, 434. 8) Il. VIII, 485; XVIII, 240. 9) Il. XIX, 1. Od. XXII, 197. XXIII, 244. Hymn. Ven. 227. 10) Il. V. 6. 11) Il. XVIII, 489; Od. V, 275. 12) Il. III, 5. 13) Il. I, 423; XXIII, 205; Od. I, 23. 14) Od. IV, 568. 15) Il. XVI, 151. 16) Vergl. diesen Art. 17) Ganz nahe am Okeanos, denn sobald Odysseus aus diesem wieder ins Meer gekommen ist, ist er auch gleich wieder bei der Insel. Od. XII, 3. 18) Il. II, 753. 19) Daher führt sie Odysseus Schiff vom Hades nach Ääa viel geschwinder, als die Hinfahrt ging. Od. XI, 637; wobei der von Kirke gesandte Boreas und die Kunst des Steurers das Schiff stellen XI, 10; X, 507; also gegen den Strom an. 20) Od. XXIV, 11. Wegen dieser niedern Lage des Okeanos geht die Sonne in denselben unter die Erde, ὑπὸ γαῖαν, Od. X, 191, κατὰ χθονὸς Ὠκεανόνδε Hymn. Merc. 68, nicht als wäre sie von der Erde bedeckt gewesen, sondern niedriger, als die Erdfläche. 21) Od. XII, 4. 22) Od. XI, 13 ss. 23) Od. X, 509. 24) Vergl. Od. XXIV, 1—14. Nur diese Ansicht klärt alle scheinbare Widersprüche in den homerischen Schilderungen des Todtenreichs auf. Alles, was niedriger ist, als die Oberfläche der Erde, sei es von ihr bedeckt oder nicht, ist Reich des Hades. Die Gräber unter dem Boden sind die Wohnungen der einzelen Todten, ihr Versammlungssal aber ist das Haus des Hades, jenseit des Okeanos gelegen, wo sie sich auf der Asphodeloswiese zusammenfinden, wie die Götter bei Zeus, wie die Landesfürsten beim Könige. Wer nicht der Ehre des Begräbnisses theilhaft geworden ist, mit dem pflegen die Seelen in jenem Hause jenseit des Stromes keinen Umgang, sondern lassen ihn dort vereinzelt umherstreifen um die Königshalle; wer aber begraben und verbrannt ist, geht ein in deren Thore und ist nun beruhigt, so daß er nicht mehr zur Oberwelt zurückkehrt. Il XXIII, 71, 73, 74, 75. Od. XI, 51. Von einer Einsperrung der Seelen durch Thore oder Strom ist bei Homer nicht die Rede, auch wird das nicht Kerberos Amt (wie allerdings bei Hesiod) gewesen seyn, sondern dieser wird nur den Zugang zum Reiche bewacht haben. 25) Od. XX, 63, 78. 26) Il. VII, 99. 27) Il. XIV, 246. 28) Il. XIV, 201 und 302. Aristot. Metaph. I, p. 11; XIV, p. 301 (Br.). 29) Il. V, 898; VIII, 477; XIV, 203; XV, 225. 30) Il. XIV, 203. 31) ed. 298, 301. 32) eb. 306, 305.

allein von allen Flüssen nicht mitberufen wird zur Götterversammlung[33]); daher auch Thetis und die Okeanine Eurynome, die Weitealtende, in einer Grotte des Okeanos den Hephästos verbergen[34]), weil dieser dort außer dem Bereich von Zeus gewöhnlichem Wirken ist, wenn auch nicht außer dem seiner Gewalt: denn auch diese ehrwürdige und schweigemüdliche[35]) Gott des Urstroms ist dem lebendig herrschenden Zeus untergethänig und fürchtet dessen Blitze[36]). Außer der Eurynome nennt Homer als Okeanos Tochter die Perse, Gemahlin des sich im Okeanos badenden Helios, Mutter des Äetes und der Kirke[37]).

Sowol die geographischen als mythologischen Vorstellungen vom Okeanos sind bei Hesiodos modificirt. Freilich auch hier ist er der tiefsteudelnde[38]), die Erde rings umfließende[39]), daher auch auf dem Schilde des Heraklès als Einfassung abgebildet[40]): aber er entspringt hier im Westen, weil vornehmlich dort dem Hesiodos die Quellen und Grenzen von Himmel, Meer, Erde und Tartaros zusammenstoßen[41]). Daher auch dort die Styx wohnt, Okeanos älteste Tochter, deren Gewässer ein Aem, ein Zehntheil des großen Stromes ist und unter der Erde hin in schwarzer Nacht forttrömt, während die andern neun Theile Erde und Meer mit silbernen Strudeln umkreisen und zuletzt ins Meer fallen[42]). An der Quelle des Okeanos, jenseit des Stroms wohnen die Gorgonen[43]), die Hesperiden[44]), und Pegasos wird daselbst geboren[45]). Am Okeanos liegen dem Hesiodos die Inseln der Seligen[46]), wie Elysion dem Homer, gewiß diesseits, denn jenseits sind die Wohnungen der Nacht, dort wohnen Schlaf und Tod, nie von der Sonne beschienen, dort ist auch das Haus des Hades und das der Styx, das mit seinen Säulen an den dort sich senkenden Himmel stößt, der von Atlas auf Haupt und Händen getragen wird[47]). Ebenda im nächtlichen Dunkel jenseit des Okeanos liegt das Land der Abendröthe, Erythia, die Insel des Geryoneus mit dem Hunde Orthros[48]). Wie dem Homer die Harpyien am Okeanos wohnen, erscheinen sie bei Hesiodos als dessen Enkelinnen, Töchter des Thaumas und der Okeanine Elektra[49]). Während aber bei Homer Okeanos und Tethys als Ureltern neben Uranos und Gäa stehen, werden sie bei Hesiodos denselben untergeordnet. Die Theogonie erkennt drei Urgründe aller Dinge an: Chaos (Masse), Gäa (Erde), Tartaros (Abgrund), von denen die beiden letzten sich aus dem ersten absondern. In allen diesen ist das belebende Urwesen Eros thätig, aber in jedem besonders, das Chaos zeugt erst allein für sich Erebos und Styx, Finsterniß und Nacht, dann zeugt Gäa Himmel, Berge und Meer, unter welchen die Berge offenbar wieder sie selbst, in Bezug auf ihre Oberfläche betrachtet, bezeichnen: und beginnt nun ihre Zeugungen mit diesen ihren Kindern, einerseits mit dem Uranos, andererseits mit dem Pontos. Vom Chaos her stammen alle dem Menschen feindseligen Verhältnisse, allegorisch bezeichnet, vom Tartaros das Ungeheuer Typhoeus und alle schädlichen Winde, von Erde und Meer die Meergeister und Meerungeheuer, von Erde und Himmel die Geschlechter der alten und neuen Götter, von denen die letzten die ersten besiegt und nur einigen unter ihnen die Ehre gelassen haben. Unter den Kindern von Erde und Himmel nun steht voran der Urstrom Okeanos[50]), der mit seiner Schwester (der Erde als Nährmutter gefaßt), Tethys dreitausend Söhne und dreitausend Töchter, die Okeaninen, erzeugt, sämtlich Ernährer aller körperlichen und geistigen Kräfte, daher dem Gotte der Gewalt, Apollon, zugeordnet und mit ihm die Jugendstärke der Menschen kräftigend[51]). Nur die vornehmsten unter ihnen werden namentlich aufgezählt, weil sie alle herzurechnen dem Dichter unmöglich ist, denn sie sind verbreitet über die ganze Erde hin und einzeln immer denen bekannt, die sie umwohnen[52]). Die Namen der Söhne sind sämtlich Flußnamen[53]), die der Töchter[54]) dagegen bezeichnen die dem nährenden Gewässer beigelegten Eigenschaften theils Schnelligkeit (Ijhoe, Pasithoe, Okyrhoe), theils Art des Ursprungs oder Anschein (Peteia, Kallirrhoe), theils Vereinigung (Doris, Eudora, Polydora, Melobosis, Pluto, Tyche), theils geistige Stärkung (Metis, die weiseste Göttin, 887, Idyia, Peitho), endlich auch Ländernamen (Asia, Europa), und mythologische Mächte, die ihrer sonstigen Natur nach dem Okeanos zugezählt werden, wie Kalypso[55]) und Styx. Unter den Okeaninen finden die Mächte aller Weltreiche Gemahlinnen: so die Nachkommen des Pontos, Nereus, Stammvater der Meergeister, führt die Doris[56]), Thaumas, Stammvater der wässerigen Lufterscheinungen, die Elektra[57]) heim, Phorkys Enkel Chrysaor, Stammvater der Meerungeheuer, die Kallirrhoe[58]), der Titane Japetos die Klymene[59]), Helios die Perseis[60]); Zeus selber die Metis[61]) und Eurynome[62]), die ihm die Chariten gebiert. Aus

---

33) Il. XX, 7. 34) Il. XVIII, 399, 402. 35) Il. XIV, 244. 36) Il. XXI, 198. 37) Od. X, 139.

38) Opp. 169. Th. 265. Namentlich nennt Hesiod ihn öfters τελήεις, den vollständigen, sehr passend für den Urstrom Th. 242, 959. und er erscheint immer als ein sehr ansehnlicher Theil der Welt, Th. 695, 841. 39) Th. 790, daher auch hier ἐυρύοδος 776. 40) Scut. Here. 314. 41) Th. 736 ss. 42) Th. 785—792. Vergl. 383 ff. Die Gewässer der Styx sind es allein, die aus dem Felsen quillen. Wegen dieses Zusammenhanges mit dem Urstrom heißt die Styx ogygisch V. 806. Auch Epimenides nannte Okeanos den Vater der Styx. Paus. VIII, 18, 1. 43) Th. 274. 44) Th. 215, 275, 518.

45) Th. 282. 46) Opp. 169. 47) Th. 744, 760, 767, 779, 746. 48) Th. 292, 309. In der ursprünglichen Sage war Erythia wahrscheinlich die Morgenröthe: darauf deutet noch der Name Orthros; daß Hesiod es aber schon in den Westen versetzt, zeigt der Ausdruck ἀντόμενος ἐν ἠερόεντι πέρην κλυτοῦ Ἀκεανοῖο. V. 294, da der Westen die eigentliche Nachtseite der Welt ist für die ältesten Griechen. Die orphische Argonautik versetzt Erythia in den Osten (V. 1048), offenbar nach alten Erzählungen. 49) Th. 265.

50) Th. 133. 51) Th. 346. Wegen dieses nährenden Berufs wahrscheinlich hat dem Okeanos die von Pherekydes aufgenommene Sage den Triptolemos zum Sohn gegeben. Apollod. I, 5, 3. 52) Th. 365, 369 ff. 53) Th. 337—345.

54) Th. 346—366. Vergl. Hom. Hymn. Cerer. 418 ff. Idyia wird Gemahlin des Aetes und gebiert ihm die Medeia, weil auch dies Anwohner des Okeanos sind, Th. 960. Soph. Scyth. fr. 491. Perseis wird mit Zeus Sohn Argos vermählt und gebiert ihm den Kriasos, den Vater des Eremthalion und des Phorbas, von welchem letztern durch den Aresios Argos, der Wächter der Io, stammt. Schol. Eur. Phoen. 1116. 55) s. den Art. Ogygia. 56) Th. 240. 57) Th. 266. 58) Th. 283, weil ihr Sohn Geryoneus jenseit des Okeanos wohnt. 59) Th. 507, ebenfalls weil der Schauplatz der Schicksale ihrer Kinder am Okeanos ist, Prometheus im Osten, Atlas im Westen Menötios jenseits im Erebos. 60) Th. 956. 61) Th. 886. 62) Th. 907.

den Eöen wird angeführt, daß Hesiodos die Helena für eine Tochter des Okeanos und der Tethys erklärte[63]), wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil Menelaos um ihretwillen nach Elysion in die Nähe des Okeanos versetzt wird, wie auch die übrigen homerischen Anwohner des Okeanos, Harpyien, Äetes, Kirke und Kalypso, bei Hesiodos von demselben genealogisch hergeleitet werden.

In den Tiefen des Okeanos, auf dem Grunde wohnen dem Hesiodos die Hekatoncheiren, die Titanen bewachend, die in den Tartaros eingekerkert sind, der unter dem Grunde des Okeanos beginnt[64]), und zwar im Westen der Welt, wo alle Grenzen zusammenstoßen, namentlich die Grenzen von Okeanos und Meer[65]), dem die Hekatoncheiren angehören. Der Aufgang und Untergang der Sonne am Okeanos ward in der dichterischen Phantasie vermittelt durch eine nächtliche Fahrt des Helios auf dem Okeanos um den Nordrand der Erde herum, dem Laufe des Stromes nach, getragen von einem goldnen Kelch; nach welcher Reise er im Lande des Äetes ausruhte im goldenen Gemach[66]). Man hat dem Homer und Hesiod die Kenntniß dieses Mährchenbildes abgesprochen, aber wol mit Unrecht, denn es bleibt für die Rückkehr der Sonne aus dem Westen in den Osten keine andere Möglichkeit.

Die homerische Kunde des Westens reichte nicht über die Ostküste Sicilien's hinaus, später wurde den Griechen auch die des westlichen Mittelmeers eröffnet, statt des geglaubten Nordmeers entdeckten sie zusammenhängende Festländer, die das Meer einschlossen; und nun wurde als Verbindung desselben mit dem umgebenden Strome Okeanos die Straße zwischen den Säulen des Herakles festgestellt. Wie man hier eine westliche Einströmung annahm, so durch den Phasis eine östliche, durch den Nil eine südliche, durch den Istros[67]) eine nördliche. Dies ist etwa das Bild, das den spätern Epikern und den ältern Lyrikern, wie Alkman und Stesichoros vorgeschwebt hat, im Einzelnen vielfach verändert, wie neue Entdeckungen bekannt wurden, während man sich im Ganzen so anhänglich als möglich an die alten durch Homer und Hesiod autorisirten Vorstellungen anschloß. Die Argo, welche dem Homer vom Lande des Äetes zu dem der Kirke durch das Nordmeer hingeschifft seyn wird, vollendet diese Fahrt, als das Nordmeer vor den entdeckten Ländermassen verschwindet, auf dem nördlichen Okeanos, gegen den Lauf des Stromes an, daher mit mühseliger Arbeit der Ruder, daher die Argonauten, wo sie können, aussteigen und das Schiff ziehen; oder nach Hesiodos auf dem südlichen, wie nachher bei Pindar, hier dem Laufe des Stromes nach, aber durch Untiefen gehindert[68]). Man hörte indeß auch schon von Orten außerhalb des Säulenpasses im westlichen Okeanos, Erytheia wurde als Insel bei Gades nahe der Mündung des Flusses Tartessos lokalisirt[69]), und in der Nachbarschaft deeselben nannte man die sarpedonische Insel, ebenfalls im Okeanos[70]).

Bestimmtere Nachrichten über den fernen Westen und Osten gab erst Hekatäus, aber auch dieser hielt den Okeanos noch für einen Strom, der sich mehrfach zu großen Buchten erweiterte, unter denen er namentlich die atlantische, kaspische, indisch-persische und arabische aufgeführt zu haben scheint. Den Ursprung des Okeanos scheint er, wie Homer und Äschylos dessen Wohnung, im Osten gedacht zu haben, im Westen nannte er die Säulen des Herakles, kannte mehre einzelne iberische Völker und Städte, auch einige Ortschaften an der libyschen Küste des atlantischen Meers, scheint auch eine Nachricht von den Zinninseln unter dem Namen der Östrymniden erhalten und einen Arm des Eridanos aus Verwirrung von Loire und Rhone in den Okeanos abgeleitet zu haben. Auch der Nil strömte ihm vom Okeanos her, nicht aber der Phasis. Als Anwohner des Okeanos nannte er im Süden die Pygmäen und in ihrer Nähe die Skiapoden, im Westen die Kimmerier[71]). Ähnlich haben wir uns Pherekydes Ansicht zu denken.

Wie Hekatäus bei seinen neuen Entdeckungen den richtigen Blick sich häufig durch das Ansehn Homer's und der ältern Epiker verdunkeln läßt, so stehen die ihm gleichzeitigen Dichter nun wieder zwischen den durch ihn erlangten Kenntnissen und den Vorstellungen ihrer ältern Kunstgenossen in der Mitte. Pindar erwähnt Inseln der Seligen mit okeanischen Lüften[72]), wie Homer, Säulen des Herakles und Gadeira, über die gen Westen keine Fahrt hinausgeht[73]), die Argonautenfahrt auf dem südlichen Okeanos und dem rothen Meer[74]); nennt die Seenymphe Kamarina Okeanos Tochter[75]), den Peneios dessen Sohn[76]), und läßt die Themis am Okeanos wohnen, wahrscheinlich in Kronos Burg[77]). Den Tragikern ist der Okeanos ebenfalls noch der umkreisende Strom, das rothe Meer seine Bucht, dabei der Sonnenteich im Südwesten der Erde bei den Äthiopen[78]), wo dem Äschylus die gelösten Titanen ihren Wohnsitz haben, ferner das kaspische Meer[79]) und der mäotischen See[80]). Okeanos wohnt im Osten der Erde in einer Felsgrotte[81]).

63) Hes. fr. 77 (Dük.). Andre nannten Helena's Mutter, die Nemesis, Tochter des Okeanos, Paus. I, 33, 3. Aus Hesiodos wird außerdem (fr. 78) das reine Gewässer eines Arms des Okeanos angeführt, was von der Styx nicht gesagt seyn kann, weil das Geschlecht nämlich ist: *φαίδιμον ὕδωρ ἐκπάγλων Κέρης Ἀκεσσαμένοιο θυγατρός.* Wahrscheinlich geht es auf den Phasis, der dem Hesiodos (Th. 340) gewiß aus dem Okeanos derströmte, da er aus ihm die Argonauten in denselben und dann südwärts um Libyen herumschiffen ließ. Schol. Apollon IV, 259. 64) Th. 816. 65) Th. 735. 66) Mimnermus bei Serab. I, 47. Stesichoros in der Geryonis fr. 10. Aesch. Heliad. fr. 59. (64). 67) Diesen nennt Apollonius einen Arm des Okeanos, natürlich nach ältern Quellen (IV, 282). Vom Nil glaubte dasselbe noch Hekatäus. 68) Vergl. Nel. 63, und über die nördliche Fahrt Orph. Argon. 1050, 1069, 1080, 1096 ff. Die Geographie der orphischen Argonautik ist im Einzelnen verwirrende Vermischung aus den verschiedensten Zeiten, das hier Angedeutete gehört offenbar der homerischen an; wiewol dem Verfasser selbst Okeanos schon als Meer gilt, ist doch die Erinnerung an die treibende Strömung nicht untergegangen, da Ankäos das Schiff gegen diese selbe an mit Gewalt gen Norden wenden muß. Über Erythia vergl. Nel. 48. 69) Stesichor. Geryon. fr. 5. bei Strab. III, p. 148. 70) Stesich. Ger. fr. 9. beim Schol. Apoll Rhod. I, 212. 71) Über die Beweisstellen dieser einzelnen Behauptungen muß ich verweisen auf meine nächstens erscheinende Ausgabe der Fragmente des Hekatäus, namentlich die Bemerkungen zu fr. 1, 2, 4, 22, 182, 187, 263, 265, 278, 327, 328. 72) Pind. Ol. II, 71. 73) Pind. Ol. III, 44; Nem. IV, 69. — 74) Pind. Pyth IV, 251. Vergl. V. 26. 75) P. Ol. V, 2. 76) P. Pyth. IX, 14. 77) Pind. Hymn. fr. 2. Vergl. Ol. II. 78) Aesch. Prom. sol. fr. 178. Prom. 138, vergl. 531. 79) Aesch. Prom. 89, 451, 712. Der Okeanos selbst ist Strom, seine weiten Buchten lassen sich als Meere darstellen. 80) A. Pr. 419, 729. 81) A. Pr. 300. Zu dieser Grotte ist es vom Kaukasos ein weit

Digitized by Google

Nahe dem südöstlichen Okeanos wohnen auch bei Äschylus Gräen, Gorgonen, Arimaspen, Äthiopen, Hundsköpfige und Brustäugige[82]). Erythea mit Geryoneus scheint derselbe Dichter als Insel im nördlichen Okeanos angenommen zu haben[83]). Okeanos ist auch diesem der Urstrom, der Vater der einzelnen Flüsse und Quellen[84]), daher auch Euripides seine eigene Quellen erwähnt und ihn selbst mit dem allgemeinen Beinamen der Flüsse als den stiergehörnten bezeichnet[85]), wiewol er seine Fluthen schon für ein Meer erklärt[86]). In Äschylus Prometheus wird er persönlich eingeführt, und die Art, wie er dort auftritt, entspricht dem allgemeinen Bilde; als erfahrner verständiger Greis, in Ehren, aber ohne Wirksamkeit in der geordneten Welt räth er dem Prometheus, sich der unwiderstehlichen Übermacht des Zeus ohne vergeblichen Trotz zu unterwerfen, und warnt ihn vor dem, was ihn wirklich ins Verderben stürzt, der Prahlerei mit hochfahrenden Reden. Daß seine Tochter Hesione dem Prometheus zur Gemahlin gegeben wird[87]), ist der hesiodeischen Vorstellung gemäß, nach welcher die Okeaninen die Nährerinnen jeder geistigen, wie körperlichen Stärke sind. Übrigens erscheinen diese, die in der Tragödie den Chor bilden, gegen die Götter ebenso unterthänig und verehrungsvoll, wie Menschen es nur seyn können. Okeanos selbst, wie er im gefesselten Prometheus als Vermittler zwischen diesem und dem Zeus aufzutreten bereit ist, scheint in der vorhergehenden Tragödie, dem Feuerräuber Prometheus, nach einer Anspielung[88]) wirklich als Vermittler zwischen Prometheus und Hephästos aufgetreten zu seyn, ohne doch, obgleich er diese verhöhnt, nachher die Strafe des Zeus vom Prometheus abwenden zu können. Gärten des Okeanos erwähnt Aristophanes, und die Wolken ziehen ihm vom Vater Okeanos her[89]).

Gegen die eingewurzelte Ansicht vom Weltstrom Okeanos trat mit entschiedenem Angriff Herodotos auf (mit Herodot stimmte in Vielem Demokrit überein), erklärte denselben für Dichtererfindung und leugnete die runde Gestalt der Erde[90]), da man vom Norden nichts wisse, im Süden aber und im Westen zusammenhängende große Meere seyen[91]), während das kaspische für sich abgesondert liege, mit keinem andern verbunden. Man nahm aber nachher den Namen Okeanos wieder auf und schon zu Aristoteles Zeit braucht man ihn zur Bezeichnung des großen äußern Meeres[92]), worin die Spätern ihn beibehalten, zum Theil mit starken Verdrehungen das vom alten Weltstrom Gesagte auf dies bezlehend[93]), und wobei es wenigstens bei den alexandrinischen Dichtern oft zweifelhaft bleibt, ob sie sich nur an den homerischen Namen oder auch an die Vorstellung anschließen[94]). Nach dem Platon, obgleich er das atlantische Meer kennt[95]), ist der Okeanos ein großer Strom[96]), Aristoteles, der wohl erkannte, daß Homer kein Meer gemeint habe und daß alle Ältesten von einem Flusse reden, versucht eine Erklärung durch den die Erde umwallenden Strom des Dunstkreises[97]), aber in wirklich auf der Erde befindlichen Dingen braucht seine Schule das Wort schon undenklich für Weltmeer. Dies nun beschrieb man als einströmend in das Mittelmeer bei den herakleischen Säulen und ebenso, obgleich nicht durch einen so engen Paß, einströmend im Osten als rothes Meer in den persischen und indischen Busen, dann sich verengend im Osten, bei Hyrkanien und der Mäotis erweitert, wieder schmal im Norden und breit im Nordwesten als keltisches Meer und galatische Bucht[98]). Sie wußten, wie schon die Frühern, von großen Inseln im westlichen Ocean, beschrieben ihn aber als unfahrbar wegen gänzlicher Windstille[99]). Andere erzählten von Untiefen, Schlamm, Schilf und Brandungen, auch von Verengung des Meeres, wenn man nördlich weiter wolle, als Gades, südlich weiter als die Insel Kerne[100]); nach der Vorstellung Andrer ruhte über dem östlichen wie über dem westlichen Ocean ewige Finsterniß [1]): so daß sie auf alle Weise unfahrbar erschienen [2]). Pytheas von Massalia eröffnete weitere Kenntniß zu Alexander's Zeit durch seine Schrift über den Okeanos, worin er Britannien und die Küsten des nordwestlichen Okeanos beschrieb, soweit er gekommen war, seiner Meinung nach bis zum Tanais [3]). Verschwinden mußte der Glaube an den Weltstrom bei Allen, die die Erde als Kugel erkannten, wie Plato (der seinen Strom halb mythisch faßte und wahrscheinlich anders lokalisirte), Philolaos und Aristoteles. Der Stoiker Kleanthes versetzte den Okeanos in die heiße Zone der Erdkugel [4]). Später unterschied man als einzelne Oceane den atlantischen, gallischen, britannischen, dukaledonischen, germanischen, den eisigen, todten oder hyperboreischen, den amalchischen (das baltische Meer), den sarmatischen, nördlichen, serischen, indischen, östlichen, südlichen und äthiopischen.

Die Spätern führen noch einige alte Fabeln an, die sich an den Okeanos als Urvater in verschiedenen Beziehungen anschließen. So nannte Andron von Halikarnaß zwei Töchter des Okeanos: von der einen, Pompholyge, wurden Asia und Lidya, von der andern, Parthenope, Europa und Thrake hergeleitet [5]). Andere erzählten, Okeanos Kinder

---

ter Weg (V. 284), doch nicht weiter, als daß die Okeaninen in ihr die Hammerschläge von Prometheus Fesselung vernehmen könnten (V. 133). Sie werden fein gehört und Hephästos Schläge werden weit getönt haben, aber im Osten muß die Grotte doch bleiben. Da Okeanos auf einem Greif ankommt (286, 394), ist seine Wohnung dort anzunehmen, wo die Greife hausen (804); dies nun ist nahe bei den Indern, also auch beim Sonnenreich, und da wohnen auch die andern Titanen bei dem Ruheort ihres Namensgenossen Helios, dort ist also auch Okeanos Wohnung, und also die ganze Titanenwelt, Atlas und Prometheus abgerechnet, dem Äschylus im Südosten versammelt. 82) A Pr. 792 ff. Rhein. Mus. f. Philol. III. S. 307. 83) ebend. S. 19. 84) A. Prom. 656. Soph. Inach. fr. 256. 85) Eurip. Phaeth. fr 2, v. 33. 86) Eurip Orest 1376. 87) Prom. 559. Über die Okeaninen, Prom. 520. 88) Prom. 881. 89) Aristoph. Nub 271, 277. 90) Herod. II, 21, 23; IV, 36. 91) Her. II, 20?; IV, 37, 45; I, 180, 189; III, 115. 92) Aristot. de Mund. 3.

93) Agathemer II, 4. Horat. Od I, 3, 25 cett. Caes. bell Gall. I, 1. Strab. I. Steph Byz s v Paus I, 33, 4. Nie aber kann Oceanus für Meer überhaupt stehen, wie einige in der aus Horaz angeführten Stelle behauptet haben; der Oceanus dissociabilis ist eben das atlantische Meer, auf das, je ungesellig (dissociabilia ist passiv, nicht, wie man hat erzwingen wollen, activ zu verstehen) es war, sich doch zu Horatens Zeit die Schiffahrt schon hinausgewagt hatte. 94) Theocrit II, 148, 16?; VII, 54. 95) Plat Timae p 25. 96) Plat Phaed 61. 97) Aristot Meteor I, 9. 98) Arist de Mund. 3. Die Schrift ist bekanntlich unecht. 99) Arist Meteor. II, 1. 100) Scylac. p. 1. n. p. 53. 1) Curt IX, 4. 2) Sund [illegible] 3) Strab II, p 68. 104. 4) Diog Laert VII, 136. 5) Tzetz Lycophr. 891 und 1283, und ebenso Schol. Aesch.

Eurynome und Ophion hätten einst über die Götter geherrscht [6]), ungefähr wie diese Herrschaft auch dem Ogyges zugesprochen wird. Im orphischen Hymnus wird Okeanos gepriesen als ewiger Vater, Erzeuger von Göttern und Menschen, den Erdkreis umwogend, Ursprung von Strömen, Meer und Quellen, Grenze der Erde und Anfang des Himmels. Tethys wird im Hymnus auf die See mit dieser identificirt. Künstlerisch wird Okeanos dargestellt mit einem Ruder auf der Schulter, reitend auf einem Greif [7]), und von den Spätern als Meerherrscher mit dem Stabe und von Schiffen umgeben [8]). Unter den Sternbildern erkannten Einige den Okeanos in dem, welches gewöhnlich Eridanos genannt wird [9]). (*R. H. Klausen.*)

OKEANOS. Sowol auf dem Schilde des Achilleus [1]) als auf dem des Herakles [2]) umströmten die Gewässer des Okeanos alles, was unter den Gestirnen des Himmels auf der scheibenförmigen Erde sich ereignet. Frühzeitig mögen auch Versuche gemacht worden seyn, den Gott in menschlicher Gestalt vorzuführen. Wenigstens mangelt es nicht an Darstellungen anderer Meergottheiten auf Vasengemälden uralten Styles [3]). Die völlige Ausbildung des Ideals fällt ohne Zweifel erst in Skopas Zeit. Uns ist nur Entochos als Verfertiger eines Bildes des Okeanos bekannt [4]). Unter den erhaltenen Kunstwerken ist am berühmtesten die im Hofe des Campidoglio aufbewahrte Statue [5]), frühzeitig schon an Händen und Füßen verstümmelt. Der Gott liegt auf einer Unterlage von Klippen und hat nur den Rücken, sowie den linken Arm, worauf er sich stützt, und die Beine mit einem Tuche bedeckt. Da die Statue bei dem Bogen des Septimius Severus gefunden worden ist, könnte man sie leicht für einen untergeordneten Flußgott halten, dessen Gestade der Imperator durch seine Siege verherrlichte, wenn nicht die Ehrwürdigkeit und Heiterkeit des Antlitzes und die großartige Anordnung des Haares, dergleichen nur bei den Bildern des Zeus uns begegnet, einen Gott verriethe, der in der Tiefe der Gewässer so angesehen ist, als jener im Olymp. Wie Zeus wird auch Okeanos als Vater der Götter und Menschen besungen [6]). Nach Thales war das Wasser das Urprincip aller Dinge [7]). Vielleicht sollen die unverhüllten Geschlechtstheile ein Abzeichen des Allerzeugers seyn. Eine ähnliche Statue des farnesischen Museum, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zu Rom gefunden, stützt sich mit der Linken auf ein Meerungeheuer und hält in der Rechten ein Scepter [8]). Die kolossale Herme im Pio Clementinischen Museo, später zu Paris [9]), aus griechischem Marmor verfertigt und zu Terra di Lavoro nicht weit von Pozzuolo gefunden, hat dasselbe großartig angeordnete Haar. Zwei Delphine, die aus dem nassen Barte hervorblicken und die an der Stelle der Augenbraunen und auch unterhalb der Augen im Gesichte bemerklich gemachten Floßfedern schaden wenig der erhabenen Schönheit des Gottes. Wenigstens können wir Visconti's Ansicht nicht theilen, der durch jene abweichende, sonst allerdings den Tritonen eigenthümliche [10]) Darstellung sich verleiten ließ, den Kopf nicht Okeanos, sondern Triton zu benennen. Der Künstler befürchtete, daß Okeanos hier, wo er nicht in ganzer Figur, in liegender Stellung und mit den übrigen Attributen, sondern nur als Herme erscheint, leicht für einen andern der ehrwürdigen Götter gehalten werden könne, und mußte deshalb auf einige neue Zusätze bedacht seyn, die jedes Mißverständniß verhindern sollten. Mit Delphinen ward der den Erdkreis umringende Okeanos vorzugsweise bevölkert. Die Weintrauben an den Schläfen des Gottes beziehen sich auf die bekannten Freuden, welche in dem von Okeanos Fluten umströmten Elysion [11]) oder auch in den Inseln der Seligen aller derer harrten, die in den Mysterien des Jakchos sich hatten aufnehmen lassen. Orpheus verlegte den Ort, wo Persephone geraubt ward, an den Okeanos [12]) und Pherekydes machte den Triptolemos zum Sohn des Okeanos und der Erde [13]). Es ist wahrscheinlich, daß die bildlichen Darstellungen des Okeanos, ursprünglich nur zum Schmuck der Tempel des Poseidon und anderer Meergottheiten bestimmt, in der Folge sehr oft einen wesentlichen Bestandtheil der mystischen Göttersitze bildeten. Aus einem solchen entführt, möchte obige Herme, wenn anders sie keine Kopie ist, zur Ausschmückung einer am Meere gelegenen Säulenhalle oder einer Villa angewendet worden seyn. Okeanos erscheint ferner auf dem reichen Relief des berühmten Sarkophags im Capitolinischen Museum, dessen Hauptgegenstand die Bestrafung des Prometheus ist. Er wird von einem Meerungeheuer getragen und hält in der einen Hand ein Ruder. Voran schwimmt ein blasender Triton [14]). Das Relief eines runden Altars der Villa Borghese zeigt oben die Brustbilder der Mondgöttin, des Hesperos und Phosphoros. Letzterer löscht seine Fackel in den Gewässern des Okeanos aus, welcher am untersten Theile des Reliefs als einzelner bärtiger Kopf hervorblickt, über dessen Schläfen zwei Scheeren eines Meerkrebses liegen [15]). Mit denselben Krebsscheeren sieht man den Kopf des Okeanos auf zwei geschnittenen Steinen in der Florentinischen Samlung [16]). Auf ei-

---

Pers. 183. 6) Tzetz. Lycophr. 1191. Eurynome nennen Homer und Hesiod, s. oben. 7) So an dem auf Prometheus bezüglichen Basrelief im Mus. Capitol. IV. 25, auch bei Montfaucon. t. pl. 6. Nr. 5. und Millin Mythol. Gall. t. XCIII. Nr. 383. 8) So auf der Gemme in Beger. Thesaur. I. p. 74. 9) Hygin. Astronom. II, 32.

1) Hom. Il. 18, 400. Quatr. de Quincy Rec. de diss. s. diff. sujets d'ant. à Paris 1819. Pl II. p. 56. Le Jupiter Olympien. Pl. II. p. 72. 2) Hesiod. Scut. Here. 314. 3) Millingen Ano. uned. mon. Painted Greek Vases. Lond. 1822. Pl XI. p. 29. 4) Plin. H. N. 36, 4, 10. 5) Maffei Racc. di stat. ant. tab. 26. p. 26. Re, Riflessi. antiqu. sulle scult. Capit. T. I. p. 33. Cortile tav. 1. Vergl. das Forum Romanum und die Via Sacra. Nach d. Ital. v. Chr. Meiner. Stuttg. u. Tüb. 1824. S. 181. 6) Orph. H. 82, 2. 7) Aristot. Metaphys. lib. I. p. 7. Sylb. 8) Mont. Ant. expl. T. I. P. I. Pl. 6. n. 5. p. 11.

9) Visconti Mus. Pio Clem. T. VI. tav 5. p. 7. Piroli Mon. ant. du Mus. Napol. T. II. n. 45. Filhol et Lavallée Gal. du Mus. Napol. T. V. n. 320. P. Bouillon Musée des antiques. Livr. 4. Nase und Mund sind ergänzt. 10) *Winckelm.* Mon. ined. n. 55. Winckelm. Werke. 4. B. S. 104. 325 f. Gesichtsbildung und Haar dieser Tritonen sind um vieles unedler. Dagegen erhielten oft die Flußgötter so erhabene Gesichtsbildung, daß sie dem Okeanos ähnlich sind. Vergl. Real Mus. Borbon. Vol. IV. tav 52. Fasc. 8. 11) Hom. Od. 4, 568. 12) Schol. Hesiod. p. 303. 13) Apollod. 1, 5, 2. Paus. 1, 14. Pherec. ed Sturz. p. 165. 14) Bartol. Admir. Rom. ant. vest. tab. 64. Re l. l. T. II. Stanza del vaso tav. 19. p. 80. Millin Gall. myth. Pl. 83. n. 383. 15) Winck. Mon. ined. n. 21. de Clarac, Descr. des ant. du Mus Royal. Paris, 1830. 8. p. 102. n. 214. 16) Gori Mus. Flor. T. II. tab. 19. n. 1. tab. 52.

Digitized by Google

nen der Köpfe stützt sich die Figur der Erde [17]). Ein Achat und ein Sard derselben Samlung, auf denen Okeanos wie Poseidon [18]) einen Dreizack hält, scheinen einer späteren Zeit anzugehören. Unter dem Arme des Gottes liegt das Gefäß, woraus die Gewässer sich ergießen [19]). Der liegenden Bildsäule des Capitolinischen Museum ist die Darstellung auf einer zu Tyrus in Phönice geprägten Münze des ältern Valerian ziemlich ähnlich. Nur hat der Gott hier Hörner oder Krebsscheeren. Beigeschrieben steht ωKEAN [20]). Eine angeblich zu Alexandrien im 6. Regirungsjahre des Commodus geprägte Münze [21]), bei deren Auslegung Eckhel [22]) an Diodors [23]) Nachricht erinnert, daß der Nil von den Ägyptern Okeanos genannt wurde, ist, wie schon ihre Gestalt lehrt, nicht Ägyptisch. Was Pellerin für die Bezeichnung des Regirungsjahres ansah, ist ein Überrest der fast abgeriebenen Inschrift *ΕΦΕCIΩΝ*. (*G. Rathgeber.*)

OKEFINOKAU-SUMPF (Okefinoco-S., Owaquaphenogaw-S.), ein großer Sumpf auf der Grenze der Nordamerikanischen Staten Georgia und Florida. Er ist fast rund, hat gegen 40 geographische Meilen im Umfange. Mehre Flüsse nehmen in ihm ihren Ursprung, so St. Marys, Suwaney, Nassau, St. Mark und andere. Die Gegend, die sich durch einen kräftigen Holzwuchs auszeichnet, ist im hohen Grade ungesund. (*Kämtz.*)

Okeham s. Oakham (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

Okehampton in England s. Oakhampton (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

Okelis s. Orelis. (Sect. 3. Thl. I. S. 264).

OKENIA. So hat Schlechtendal (Linnaea V. p. 92) zu Ehren des berühmten Naturforschers L. Oken eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Nyctagineen und der 9ten Ordnung (Dodecandria) der 16ten Linnéschen Klasse genannt. Char. Eine sehr kleine, dreiblättrige, einblümige Blüthenhülle; ein untertassenförmiger, corellinischer Kelch mit bauchigem Rachen, fünflappigem Saume und ausgerandeten Lappen; 15 bis 18 an der Basis mit einander verwachsene Staubfäden; fast kugelige, zweilappige Antheren; fadenförmiger Griffel mit schildförmiger Narbe; und ein Achänium mit korkiger Rinde und zehn Rippen. Die einzige bekannte Art, O. hypogaea Schlecht., entdeckten die teutschen Reisenden Deppe und Schiede auf sandigen Hügeln bei Vera-Cruz. Es ist ein klebriges, niederliegendes Kraut mit ästigen Stengeln, herzförmig-eiförmigen, stachlichtstumpfen, kurzwelligen, kurzgestielten Blättern, purpurrothen Blumen und tief in die Erde dringender Wurzel. Die Blüthenstiele beugen sich nach der Blüthenzeit herab, senken sich in den Sand und lassen die Früchte in einer Tiefe von einigen Zollen in derselben Art reifen, wie dies bei Morisia hypogaea Gay, Arachis hypog. L. und Trifolium subterraneum L. geschieht. — Okenia Dietr. s. Diosma L.

(*A. Sprengel.*)

17) Muller-Gemme ant. fig. P. IV. tab. 30. p. 42—45. 18) Jener wird als pater aequoreus dem regnator equarum Poseidon entgegengestellt bei Columell. de cultu hort. lib. 10. v. 200. T. II. p. 483. Schneid. 19) Gori i. l. T. II. tab. 47. n. 4. 5. 20) Eckh. Syll. num. vet. tab. 6. n. 3. p. 58. 21) Angebl. L. S. ΩKEANOC. Pellerin. Rec. T III. p. 119. et XXII. Mionn. T. VI. p. 345. n. 2420. Zoega num. Aegypt. p. 245. n. 101. 22) Eckh. D. N. IV. p. 39. 23) Diod. 1, 19. Tzetz. ad Lyc. v. 119.

Okenia, Leuckart (Mollusca) s. Idalia.

Oker in Braunschweig s. Ocker (Sect. 3. Bd. I. S. 284).

Okhansk in Rußland s. Ochansk (Sect. 3. Bd. I. S. 265).

Okington s. Oakhampton (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

OKNA 1) Ort in der Moldau in dem Oberlande (Zara de Suß) am Totrusch, in welchem lebhafte Märkte gehalten werden. In der Nähe liegen sehr bedeutende Salzbergwerke, welche eine jährliche Ausbeute von etwa 1½ Millionen Centner geben, wodurch ein großer Theil von Polen und der Türkei versorgt wird. — 2) Kleiner Ort in der Walachei im Bezirke von Dumbowitza, die in der Nähe befindlichen Salzwerke sind eingegangen. (*Kämtz.*)

OKNA MARE, Ort in der kleinen Walachei im Districte Wullscha am Bache Okna mit 2000 Einwohn. und einem Salzwerke, welches jährlich eine Ausbeute von 650000 Centnern gibt. (*Kämtz.*)

OKNA TELEAGA, Salzgrube in der Walachei in der Nähe von Kimpina, welche jährlich gegen 200000 Centner Salz liefert. (*Kämtz.*)

OKNOS, Polygnotos von Thasos, der um die 80. Olymp. blühte, hatte die linke Seite der Lesche zu Delphi, die Neoptolemos Begräbnißdenkmal gegenüber lag, durch ein Gemälde ausgeschmückt, welches den Odysseus darstellte, wie er den in der Unterwelt verweilenden Tiresias über Heimkehr und künftige Schicksale befragen will. Hiebei hatte Polygnotos nicht blos das homerische Schattenreich vor Augen, sondern auch andere alte Gedichte, z. B. die Minyas [1]), die Pausanias, sowie auch die Nostoi [2]), selbst namhaft macht. Solche später abgefaßte Gesänge enthielten Manches, welches in die Mysterien überging, oder geradezu auf sie berechnet war. Wer die Mysterien geschaut, der weiß des Lebens Ende und zugleich den gottgegebenen Anfang, sagt Polygnotos Zeitgenoss Pindar [3]) und Ähnliches Andere. An den Namen des Orpheus, den das Gemälde selbst auf einem Hügel mit der Kithara in der Hand [4]) zwischen fünf Griechischen und ebenso vielen Troischen und mit Troja verbündeten Helden zeigte, wurden damals allerlei religiöse Phantasien und Speculationen über das jenseitige Leben geknüpft. In Polygnotos [5]) Vaterstadt Thasos gab es gewisse geheimere Gebräuche der Demeter, welche mit einer parischen Kolonie von dieser durch sehr alten Demeterdienst berühmten Insel herübergekommen waren [6]).

1) Paus. 10, 28, 1. 2) Paus. 10, 28, 4. C. G. Mueller, De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis. Lips. 1830. 8. 3) Pind. ap. Clem. Alex. Strom. III. P. 518. Pott. Pind. fr. p. 625. 4) Paus. 10, 30, 3. Vol. IV. p. 305. Sieb. 5) Über Polygnotos Anhänglichkeit an die Mysterien s. Böttiger Ideen zur Archäol. der Malerei. 1. Thl. Dresd. 1811. 8. S. 361 f. 6) Archiloch. ap. Hephaestion. p. 55. Schol. Arist. Ay. 1775. Herodot. 6, 134. — Kreter, die auf der Kykladischen Insel Paros sich niederließen (Steph. Byz. Apollod. 2, 5, 9. Diod. 5, 79. Tzsch. ad Pomp. Mel. Vol. III. P. 3. p. 765. Beck Ant. z. Weltgesch. I. 1. S. 890), fuhren daselbst vor der 15. Olympiade (Paus. 10, 28, 1), also noch früher als in Eleusis den Dienst der Demeter ein. (Hom. H. in Cer. 494. J. H. Voss z. d. St.) Von den Stammvätern hieß die Insel in Gesängen Minoa, von der Religion Demetrias. Auf Paros verrieth Kabarnos der Demeter die Entführung ihrer Tochter (Steph. Byz. *Πάρος.* ibique Meanor. Creuz. Symb. IV, 82). Dafür

Die Übertragung geschah durch eine Demeterpriesterin, eine sogenannte Kabarnerin, Kleoboia, die am linken Ende des mittleren Streifen des Gemäldes auf dem Nachen des Charon saß [7]). Als Grundbild der Ungeweiheten ward wol in den Nächten dieser und der eng verwandten orphischen Mysterien Eurynomos [8]) der Versamlung der Schauenden vorgegaukelt. Die Verbrecher der Unterwelt büßten entweder durch endlose Qual, wie Ixion, oder durch erfolglose Arbeit, wie Sisyphos [9]) oder Tantalos und die Danaiden.

Polygnotos Gemälde enthielt unter vielen andern Darstellungen ein älteres und ein jüngeres Frauenzimmer, die in zerbrochenen Gefäßen Wasser trugen. Ihre Namen — bemerkt Pausanias — sind weggelassen; über beiden stehet, daß sie in den Mysterien nicht eingeweihet waren [10]). Nach Erwähnung einiger anderen Figuren fährt Pausanias fort: „Es ist auch ein Faß gemalet und dabei auf einem Steine ein alter Mann, ein Knabe, einige Weiber, besonders bei dem Alten eine Frau von gleichem Alter. Sie tragen insgesamt Wasser. Man sieht, daß der Krug der Alten zerbrochen ist. Was noch vom Wasser in den Scherben ist, schüttet sie in das Faß. Wir urtheilen, daß auch diese Personen die Geheimnisse zu Eleusis verachtet haben; denn die alten Athenäer zogen den Eleusinischen geheimen Gottesdienst allen andern Religionshandlungen so weit vor, als die Götter den Heroen" [11]). — „An einer andern Stelle — berichtet Pausanias — sitzt ein Mann, dem der Name Oknos gegeben wird. Er drehet ein Seil aus Binsen, wovon eine dabei stehende Eselin [12]) das, was er geflochten hat, immer auffrißt. Dieser Oknos soll ein arbeitsamer Mann gewesen seyn, der eine verschwenderische Frau hatte [13]), die alles, was er durch die Arbeit erwarb, bald darauf wieder durchbrachte. Dieses, sagt man, habe Polygnotos in dem Bilde darstellen wollen" [14]).

Pausanias Auslegung lassen wir dahingestellt. Soviel ist gewiß, daß Polygnotos das Mislingen aller Unternehmungen der Ungeweiheten in diesem Leben und die Fortdauer dieses Unglücks in der Unterwelt habe ausdrücken wollen [15]). Vielleicht sollte auch der träge Zauderer Oknos, der gewiß eine Erfindung der orphischen Mystiker war, die wiederum von den Ägyptern ihn erhalten zu haben vorgaben [16]), zum schnellen Beitritt zu den Mysterien mahnen, „weil unschlüssiges Zaudern der Seligkeit ebenso hinderlich ist als Leidenschaft" [17]). — Die Verdammten waren wol in den Ecken von Polygnotos angebracht, rechts Sisyphos, die Ungeweiheten und Tantalos, links oben Oknos, neben ihm Tityos und an derselben Seite unten der Vatermörder und Tempelräuber [18]).

Mit Reliefdarstellungen der Strafen der Ungeweiheten wurden bisweilen die Sarkophage der Geweiheten verziert [19]). Um einen cylindrischen zu Rom gefundenen Altar [20]) stellt man folgendes Relief des Pioclementinischen Museum [21]).

---

zum Dank weihete Demeter seine Nachkommen zu ihren Priestern (Antimach. fr. ed. Schell. n. 36. p. 83. *Ἔνθα Καβάρνους φῆκεν ἀγαλλέας ὀργεώνας.* Aesch. fr. ed. Schütz. p. 91. Über *Ὀργεῶνες* s. Poll. On. 8, 9, 107. p. 928. Müll. Miscrv. Pol. 9 p. 9. Lob. Agl. p. 1338). Sie waren auf Paros, was in Athen die Eumolpiden (Hesych. T. II. col. 94. v. *Καβάρνου*. Spon. Misc. ant. Inscr. XLI. p. 335. Rec. d'Ant. T. VI. Pl. 61. n. 1f. p. 199. Vandale Antiq. Diss. Amst. 1702. 4. p. 628—630). Kabarner nahmen die in den Samothrakischen, Orphischen und Eleusinischen Mysterien hochangesehene Hekate, die Tochter des Zeus und der Demeter, auf und sühnten sie aus. Seit dieser Zeit galt Hekate, wie bei den Thrakern, deren Einfluß auf die Gestaltung dieses Mythos unverkennbar ist, für die Geburtsgöttin und Beherrscherin der Unterwelt (Schol. Theocr. 2, 12). — Durch ein Orakel aufgefodert, welches der Vater des Archilochos vor der 30. Olymp. empfing, erbaueten die Parier die Stadt auf Thasos bei Samothrake (Steph. Byz. *Θάσος*). Nicht lange nachher brachte Kleoboia aus Paros der Demeter geheimern Dienst (Dion. Per. 523) zu den Thasiern.

7) Paus. 10, 28, 2. Vol. IV. p. 294. 8) Paus. 10, 28, 4.
9) Paus. 10, 31, 3. Vol. IV. p. 312. 10) Paus. 10, 31, 3. Vol. IV. p. 311. Böttiger l. l. S. 362 f. 11) Paus. 10, 31, 4. p. 312. 12) Esel trugen das Gepäck der Mysten, besonders bei ihrem Zuge von Athen nach Eleusis. Schol. Arist. Ran. 159. Diogenian prov. cent. 7. o. 98. Adagia s. Proverb. Gr. ed. A. Schott. Antv. 1612. p. 238. 13) Paus. 10, 29, 2. *γυναῖκα δὲ ἔχειν δαπανηράν.* Man vergleiche das Aschenbrödel in den Jamben des jüngern Simonides. *τὴν δ' ἐκ τε σποδιῆς καὶ παλιντριβέος ὄνου, Ἥν σὺν ἀνάγκῃ, οὐκ ἐθέλουσαν μόγις Ἔρξεν σὺν ὕπνῳ καὶ πανήματο Δημήτηρ.* Analecta vet. Poet. Gr. ed R. F. Ph. Brunck. T. I. Argentor. p. 126.

14) Paus. 10, 29, 2. „Ich weiß aber auch — fährt Pausanias fort —, daß die Jonier, wenn sie einen Menschen sehen, der vergebliche Arbeit thut, zu sagen pflegen: Er drehet das Seil des Oknos (cf. Suid. T. II. p. 700. ed. Küst. v. *ὄνου πόκαι.*). Die Wahrsager, die auf den Flug der Vögel Acht haben, nennen einen gewissen Vogel Oknos. Er ist der größte und schönste unter den Reihern, aber auch so selten, als irgend ein anderer Vogel." cf. Aelian. nat. an. 5, 36. Schneider (Gr. Lex.) versteht ardea stellaris, Rohrdommel; Lobeck (de d. myst. III. 9. Lobeck. Aglaoph. T. II. Regiom. Prus. 1829. 8. p. 881) d. inibra.
15) Aristarch. et Cratio. ap. Suid. T. II. p. 700. v. *ὄνου πόκαι.* Seinden wünschte man, daß sie das Seil des Oknos drehen und den Hunger des Esels stillen sollten. Propert. 4, 3, 21. — Das Sprüchwort *ὄνου πόκαι* wurde von unverständigen und unnützen Handlungen gebraucht und, wie der Scholiast des Aristophanes sagt, *ἐπὶ τῶν ἀνηνύτων ἐπιχειρούντων. ἀνήνυτα δὲ καὶ τὰ ἐν ᾅδου.* Schol. Arist. Ran. v. 186 (188). Diogenian. cent. 7. o. 99. l. l. p. 238. cf. Suid. l. l. 16) Diod. Sic. 1. 97. „In der Stadt Akanthos jenseits des Nils, nach Libyen zu, 120 Stadien von Memphis, sollte ein durchlöchertes Faß vorhanden seyn, in welches 360 Priester alle Tage Wasser aus dem Nil trügen. Was von Oknos erzählt wird, sähe man daselbst in einer feierlichen Versamlung ausüben. Ein Mann drehe das lange Ende eines Strickes zusammen und viele drehten von hinten das Zusammengedrehete wieder auf." Man könnte die 360 Priester auf das Jahr und das Drehen des Seils auf das Werden und dessen Auflösung in die Unterschiede des Seyns, als des Übergehens in Nichts und des Nichts als des Übergehens in Seyn deuten. Die Ewigkeit dagegen als der Begriff enthält die Momente der Vergangenheit und Zukunft in ihr selbst und unterscheidet sich dadurch von der endlichen Gegenwart. 17) Müll. in d. Gött. Gel. Anz. 1827. St. 132. S. 1315. — Durch die ungeweiheten Frauen seines Gemäldes wollte Polygnotos gleichfalls den Frauen die Pflicht einschärfen, sich einweihen zu lassen, welches dann in der Folge auch fast von allen Athenischen Frauen, selbst von solchen, die in sehr zweideutigem Rufe waren (Isaei Orat. de haeredit. Philoctem. p. 61. Orat. Graec. cur. Reiske. Vol. VII. Lipsiae. 1773. p. 148), befolgt wurde. 18) Etwas verschieden ist die auf der Wiederherstellung des Gemäldes befolgte Anordnung. Polotres de Polygnote à Delphes dessinées et gravées d'après la description de Pausanias par F. et J. Riepenhausen. 1826. (20 radirte Blätter in groß Querfolio mit einigen Seiten Erläuterung.) Gött. gel. Anz. 1 St. S. 1306. 19) Visc. Mus. Pio Clem. V. 13. Millin Gall. myth. Pl. 156. n. 560. (Tantalos, Sisyphos, Ixion). Bartoli Sep. 56. (Ixion, Tantalos, Atlas). 20) Ara tonda alta palmi tre, di diametro palmi due e un terzo. 21) Visconti Mus. Pio Clem. T. IV. in Roma.

Digitized by Google

Oknos, wenig bärtig, mit einer Mütze, wie Arbeiter sie tragen, bedeckt und nachlässig halbbekleidet, sitzt rechtsgewendet auf einem ziemlich hohen Felsen und dreht mit beiden Händen ein Seil, dessen Ende ein hinter ihm stehendee Esel abfrißt. Von dem Esel wird eine ganz bekleidete Frau theilweise verdeckt, die mit der rechten Hand den auf ihrem Kopfe stehenden Wasserkrug hält [22]). Hintee ihr tragen drei andere Frauen auf gleiche Weise Wasser auf den Köpfen. Eine vierte gießt den Krug in ein großes Wasserbehältniß aus, welches nahe am Boden ein Loch hat und darum ausläuft, und eine fünfte, die kein Gefäß trägt, steht unmittelbar vor Oknos, dessen unthätige Frau sie vermuthlich ist. Auch der Maler Sokrates, vielleicht ein Schüler des Pausias, hatte den Seildrehenden Oknos und den Esel gemalt [23]). Eines solchen Gemäldes gedenkt Plutarch [24]).

(*G. Rathgeber.*)

OKOLITSNA (sprich Okolitschna), ein Dorf im Liptauer Comitat Ungerns an der Waag und Erbgut der Familie Okolitschanyi, seit 1282, welche hier ein Franciscanerkloster stiftete (1415) und später ein berühmtes, im Laufe der Zeit wiedereingegangenes Erziehungs-Institut für die adelige Jugend errichtete. Merkwürdig wurden von dieser Familie vorzüglich die zwei Brüder Michael († 1721) und Paul, zu Anfange des 18. Jahrh. als die berühmtesten Rechtsgelehrten ihrer Zeit, von welchen den letztern der österreichische Hof als Unterhändler mit Franz Rakoczy gebrauchte, und der Reichstag vom Jahre 1715 (Art. 24), zum Mitgehülfen für die Verbesserung der ungrischen Rechtspflege ernannte. Sein Sohn Christoph, Vicegespan des Thureczer Comitates, hatte das tragische Schicksal, in der Rakoczyschen Versamlung zu Onod (1707) erst schwer verwunder, und dann zum Tode verurtheilt zu werden. Nach Wallaszky (Consp. reipubl. litter. in Hung. p. 308), soll der erste jener Brüder, Michael, nach Lehotzky (Stemmatograph. p. 260), der zweite, Paul, der Verfasser der Historia Diplomatica de Statu Religionis Evangelicae in Hungaria, seyn, welche im Jahre 1710 der hannöverische Resident am kaiserlichen Hofe zu Wien, Freiherr von Huldenburg zu Halberstadt herausgab, und den deshalb Schreiber (Descriptio Civitat. Hodor. Zittaviae 1719) für den Verfasser selbst hält. — In der neuern Zeit war ein Emerich Okolitschanyi Bischof von Anharien. (*Gamauf.*)

Okolnitzen s. Ocoln. Sect. 3. Th. 1. S. 285.

OKOLON, eine Ortschaft im Gebiet von Eretria auf Euböa, erwähnt vom Theopomp im vier und zwanzigsten Buch seiner Philippika. Steph. Byz. (*Klausen.*)

OKOLSKI, Simon, ein berühmter polnischer Dominikaner des 17. Jahrhunderts, der Feldprediger des Kron-Feldherrn Potocky, dann Prior, darauf Professor der Theologie und Regens studii generalis in Lemberg, und endlich Provinzial in Reußen war, von dem man, neben andern in Echard. Bibl. Scriptor. Ord. Praedic. T. 2. p. 560 verzeichneten Schriften, auch ein berühmtes genealogisches Werk über die bedeutendsten polnischen Geschlechter hat, unter dem Titel: Orbis Polonus splendoribus coeli, triumphis mundi, pulchritudine animantium, decore aquatilium naturae excellentia reptilium condecoratus. Krakau 1641 fg. 3 Bde. Fol. (*H. M.*)

OKOSIR, japanische Insel in der Nähe von Jesso, im SW. von dem auf letzterm liegenden Vorgebirge Dota Nitzawa. Sie liegt unter 42° 9′ N. und 157° 4′ O., ist 11 Seemeilen lang, 5 breit, mit Felsenriffen umgeben und dicht bewaldet. (*Kämtz.*)

OKRIBA, Distrikt in Imerethi zwischen dem Rioni und Kwirili liegend; er wird von dem Tzqualtzitell bewässert und ist sehr fruchtbar. Unter den 21 Ortschaften, welche er enthält, verdienen Kholewi und Gelathi Erwähnung. An dem letztern von diesen, dem ehemaligen Sitze des Patriarchen von Imerethi, befindet sich ein großes Kloster. (*Kämtz.*)

OKRYLLA. Dorf im Amte Meißen des Königreichs Sachsen, bekannt durch den guten rothen Thon, der hier gefunden wird, aus welchem Böttcher sein erstes Porzellan, von dem noch in Dresden Gefäße aufbewahrt werden, verfertigte. Einwohner 200. (*G. F. Winkler.*)

Okraeder (Mineralogie) s. Krystallographie.

Oktaedrit s. Anatas Sect. I. Thl. III. S. 477.

OKTAI-CHAN oder Ügetai-Chaghan, einer der Söhne Tschingis-Chan's, der seinem Vater in der Regirung folgte. Nach den verschiedenen Angaben bestieg er den Thron im Jahre 1228 oder 1229 oder 1230. Er regirte 13 Jahre und starb 1241, nach Andern 1244 *). Die erste That des Großchan's war die, daß er den Sultan von Chowarism, Dschelaleddin, züchtigte. Hierauf nahm er sogleich den Krieg gegen die im Norden von China eingedrungenen Niüstsche wieder auf, den er schon unter seines Vaters Regirung geführt hatte. Sein Bruder Juli hatte den Oberbefehl, und wurde ein Opfer dieses Krieges. Ein Versuch, den Frieden herzustellen, gedieh nicht, 1232. Oktai verband sich mit der im südlichen China herrschenden Dynastie Song, und mit ihrer Hilfe gelang es, die Niüstsche zu vernichten, 1234. Sobald diese Sache also beigelegt war, wandte Oktai seine Hauptheeresmacht

1788. tav. 36. a. p. 70. cf. tav. 36. b. Adagio id est Proverbior. Collectio. Francof. 1656. fol. p. 327. „Idem argumentum marmore caelatum, Romae duobus visitari locis, nempe in Capitolio et in hortis Vaticanis, Hermolaus Barbarus testis est." 22) Visc. l. l. p 71. La prima — si solleva in leggiadrissimo atteggiamento colla destra mano l'astremità superiore dal manto distro la spalla. Le figure, della quali poco più ci rimane distinto fuor da' soli contorni esteriori, hanno una semplicità ed un vezzo nella lor sagoma generale assai familiari alla Greche arti. Ein von Pighius gezeichnetes Relief, welches unter andern Scenen der Unterwelt den Oknos und acht Danaiden enthält, hat Beger erläutert. Poenas infernales Ixionis, Sisyphi, Oeni et Danaidum, ex delineatione Pighiana desumtae, et dialogo illustratae, a Laur. Begero. Coloniae Marchicae. 1703. (22 pag. fol.) p. 13, 14. Die beigefügten, nach Pighius Zeichnung verfertigten Kupferstiche sind äußerst schlecht. 23) Plin H. N. 35, 40, 31. Vol. V. p. 231. Paris 1685. 4. 24) Plut. de animi tranqu. (p. 473. ed. Franc.) cap. 14. T. II. P. II. p. 929. Wytt. Facius, Ex Plut. op exc. p. 201.

*) S. die bei dem Artikel Mongolen angeführten Schriften von Gaubil, Mailla, d'Ohsson u. A. Nach dem mongolischen Geschichtschreiber Sanang-setsen regirte Oktai nur sechs Jahre, und starb schon im Jahre 1233, in einem Alter von 47 Jahren. Allein diese Nachricht ist nicht glaubwürdig. Siehe Schmidt's Geschichte der Ostmongolen (Petersburg 1829.) S. 111 und 391.

Digitized by Google

gegen den Westen. Die Führer dieser Horden, die selbst dem östlichen Europa so verderblich wurden, waren Batu, Mangu und Baidar, des Oktai Neffen, ferner sein eigener Sohn Gujuk und der Feldherr Subai-Bahadûr, der zuletzt im chinesischen Kriege das Commando gehabt hatte. Sie zogen nördlich um das kaspische Meer, unterjochten die Circassier, die Baschkiren, drangen in das Kasanische Gebiet und die Bulgarei ein, nahmen Moskwa im Jahre 1236, setzten darauf ihre Eroberungen in den russischen Provinzen fort, und machten die Großfürsten des Landes tributpflichtig. Batu eroberte ferner Kiew den 6. December 1240. Einer seiner Unterbefehlshaber fiel darauf in Polen ein, verwüstete alles und schleppte Beute fort. Nur hie und da, namentlich von Seiten Krakau's, fanden die Mongolen tapfern Widerstand. Doch siegte ihre Übermacht, und Krakau wurde niedergebrannt, in der Osterwoche 1241. Breslau fanden sie bereits verlassen und in Flammen, das feste Schloß daselbst ließen sie beiseit liegen. Vor Liegnitz leistete Herzog Heinrich II. im Bunde mit dem Großmeister des teutschen Ordens, heftigen Widerstand; die Schlacht fiel aber dennoch zu seinem Nachtheil aus, den 9. April 1241. Die Mongolen verheerten nun Schlesien und Mähren, stießen dann mit Batu's Truppen in Ungern zusammen, drangen bis an das adriatische Meer vor, und so gingen die Verwüstungen bis nach dem Tode des Oktai fort. Vergl. den Artikel Mongolen. Bereits im Jahre 1235 hatte Oktai Gelegenheit genommen, ein Heer nach Armenien zu senden, und auch in diese Gegenden wurden immer neue Einfälle gemacht. Von Bagdad wurden die Mongolen durch die Truppen des Chalifat's abgeschlagen, 1237, und ein Sieg, den sie bei einer späteren Invasion zu Ende desselben Jahres erfochten, hatte keine Folgen weiter; sie zogen mit der Beute wieder ab. Nachdem sie längere Zeit in Ruhe gelegen, brachen sie auf Erzerum los und verwüsteten Stadt und Umgegend, ohne daß von Seiten des weibischen Chalifen Mostasem das Geringste zum Schutze derselben unternommen ward. Aber auch nach Osten hin reckte Oktai seinen gewaltigen Arm. Treulos griff er seine Bundesgenossen, die Chinesen der Dynastie Song an, und dieser Krieg, den er 1235 begann, aber nicht selbst beendigte, brachte ihm ungeheure Verluste. So wirkte seine Macht nach außen hin überall zerstörend, während im Innern wol manche zweckmäßige Institutionen besonders durch die Energie seines ersten Ministers, Namens Illstschustsai, zu Stande kamen. Was Oktai's persönlichen Charakter betrifft, so wird seine Milde und Freigebigkeit sehr gerühmt; den hohen Stolz, den er zeigte, wird man seiner Nationalität und seiner Stellung in der Welt zu gute halten. (*E. Rödiger.*)

OKTOCERA *) (Mollusca). Blainville hat diese Benennung einer Abtheilung der Cephalopoden gegeben, welche Leach Octopodae nannte. Sie ist durch ihre acht Arme charakterisirt, und dadurch, daß der Rand der Saugnäpfe an denselben muskulös ist. Sie umfaßt nur die einzige Gattung Octopus, welche indessen in die Gattungen Eledone, Loligopsis, Ocythoë und Argonauta zerfällt worden ist. (S. d. A. und Cephalopoda.) (*D. Thon.*)

*) Die übrigen Composita s. unter Octo —.

OKTOGONOTUS, *Drapiez* (Insecta). Eine Käfergattung aus der Section Tetramera und der Tribus der Gallerucitae, deren Kennzeichen noch nicht angegeben sind. Dejean führt sie in seinem Catalogue des Coléoptères auf, und erwähnt zwei Arten, die beide in Cayenne einheimisch und ebenfalls noch nicht beschrieben sind. (*D. Thon.*)

OKTONUS (Pisces). Rafinesque führt unter diesem Namen in seiner Übersicht der sicilianischen Ichthyologie *) eine Fischgattung auf, welche indessen zu wenig charakterisirt ist, um sie ins System aufnehmen zu können. Sie steht nach der Anordnung des Begründers in der Abtheilung der Brustflosser, der Section Ortonoti, und der Ordnung Dactipli. Nach der Andeutung in Cuvier's Histoire naturelle des Poissons I. p. 193. Note. scheint sie der Gattung Péristédion Lacépède's zu entsprechen, indessen wird bei Charakterisirung derselben ib. IV. 101. Rafinesque nicht erwähnt. (*D. Thon.*)

Oktolasmis, *Gray* (Cirrhipoda) s. im Nachtrag zu O.

OKTOPODAE, *Leach* (Mollusca). Eine Familie der Cephalopoden, welche von den meisten Zoologen angenommen worden ist. Rafinesque hat sie Octopodia, Blainville Octorea genannt. Sie umfaßt nach den ihr von Feruſſac gegebenen Grenzen auch die Gattung Argonauta *Blainville's*. In ihr sind demnächst enthalten die Familien Acochlides und Cymbicochlides *Latreille's* und die Gattungen Sepia und (zum Theil) Argonauta *Linné's*. Ihre Kennzeichen sind folgende. Das Thier hat einen verkürzten, beutelförmigen, meist flossenlosen Körper; der Kopf ist deutlich gesondert, die acht Arme sind ungestielt (brachia sessilia) sehr lang, gemeinlich fast gleich lang, können, wenn eine Schale vorhanden, in diese zurückgelegt werden, und sind mit einfachen Saugnäpfen der ganzen Länge nach besetzt. Die Thiere sind nackt oder mit einer Schale bedeckt, im Innern des Körpers findet sich aber kein Schalenrudiment, sondern nur bei einigen Arten zwei kleine Knorpel. — Die Schale (wenn sie vorhanden) ist einfächerig, bildet einen sehr schiefen Kegel, und ihre Spitze ist spiralförmig gedreht.

Diese Familie zerfällt in folgende Abtheilungen und Gattungen:

† Eine das ganze Thier umschließende Schale. (Zwei Reihen Saugnäpfe nach der Länge jedes Armes).

Gattung Argonauta, *L. alior.* (Okythoë, *Rafinesque.* Oktopus, sect. O. und Argonauta *Blainville*).

Bellerophon, *Montfort*, Defrance, Sowerby. (Nur fossil!)

†† Ohne Schale.

a) Der Leibessack kurz, flossenlos. Gatt. Oktopus *Cuvier's.*

1) Zwei Reihen Saugnäpfe längs jedes Armes.

Gatt. Oktopus *Ferussac.* (Polypus *Leach*, Polypen der Alten, Sepia *Linné's*, Oktopus sect. A und Argonauta *Blainville*).

2) Nur eine Reihe Saugnäpfe.

Gatt. Eledone, *Leach, Ranzani, Ferussac* (Ozoema *Rafinesque*).

*) Indice d'ittiologia Siciliana. Messina 1810. 8.

Digitized by Google

b) Der Leibessack mehr in die Länge gezogen, mit zusammengewachsenen oder einzelnen Flossen besetzt, die stiellosen Arme fast gleich lang.

Gatt. Loligopsis, *Lamarck*. (Leachia? *Lesueur*). (*D. Thon.*)

Oku-Jesso s. Sagalien.

OKTOPUS (Mollusca, Seepolyp). Diese Gattung ward zuerst im Jahre 1798 von Lamarck aufgestellt, in der neuern Zeit aber mehrfach modificirt, und wir nehmen sie hier in der Begrenzung auf, welche ihr Feruſſac gegeben hat (Annales des Sciences naturelles. Tom. 17. 1826. p. 141). Sie hat hienach folgende Kennzeichen.

Der Sack, in welchem der Körper steckt, ist mehr oder weniger kugelförmig, an dem untern Ende stumpf, mit einer engen, dicken, sehr muskulösen Öffnung, ohne Flossen-Anhänge; im Innern des Kopfes befinden sich zwei Knorpel; die Arme sind am Grunde durch eine breite Haut vereinigt.

Es ist diese Gattung aus der Linné'schen — Sepia — gesondert, und enthält einen Theil der Gattung Octopus Cuvier's, entspricht auch der Sect. A der gleichnamigen Gattung Blainville's.

Übrigens sind die hieher gehörigen Thiere keineswegs erst in neuern Zeiten bekannt geworden, sondern waren es vielmehr schon in den frühesten Zeiten unter dem Namen Polypi, von welchen Aristoteles und Plinius so manche Wunderdinge erzählen, wovon weiter unten.

Man unterscheidet an dem Körper dieser Thiere deutlich zwei Theile, nämlich den hintern, welcher den Leib bildet, und den vordern, welcher gewissermaßen Kopf und Brust vereinigt darstellt, die beide durch eine Einschnürung von einander getrennt sind. Die eigentliche Leibes- oder Hinterleibesmasse ist im Allgemeinen ziemlich klein, in Vergleich mit der andern Hälfte, und meistens der Kugelform sich nähernd. Die Haut, welche sie umgibt, bildet eine Art Beutel oder Sack, der nur an der untern Hälfte seines vordern Randes geöffnet ist, dessen Wände weich und biegsam sind und keine flossenförmige Seitenausdehnung haben, wie die verwandten Gattungen dieser Ordnung Sepia und Loligo. Dagegen ist die vordere Körperhälfte verhältnißmäßig mehr, als bei diesen Gattungen entwickelt, die Ränder des Brustſtückes sind so weit nach vorn getrieben, daß sie den Kopf zwischen sich aufnehmen, und durch die Vereinigung der beiden Seiten ein weiter schiefer Trichter entsteht, in dessen Bodenmitte sich die Mundöffnung befindet. Aus dem Rande dieses Trichters entspringen nun vier Paar langer, kegelförmiger, muskulöser Arme, an welchen auf der innern Seite die Saugnäpfe stehen. Auf der untern Seite des Vorderleibes befindet sich ein anderes Organ, ein wirklicher Trichter, dessen Basis der Mantelöffnung entspricht, das abgestutzte Ende aber weiter nach vorn unter dem Kopfe vorragt, als bei Sepia und Loligo. An den Seiten des Kopfes stehen die beiden Augen, welche groß und vorspringend sind, und nach Blainville keine Augenlieder haben, nach Carus (Zootomie t. IV. f. 3.) mit einem hintern und einem vordern versehen sind. Im Grunde des erstgenannten, durch die Vereinigung der Arme gebildeten Trichters befindet sich die runde Mundöffnung, von einer Art Lippe rings umgeben, aus welcher zwei Kiefern in Form eines Papageischnabels hervorragen.

Die Haut der Oktopen ist dünn, weich, mitunter ziemlich höckerig, man bemerkt aber auf derselben die Farbenflecken nicht so (vergl. Chromophoron im Artikel Cephalopoda), wie man sie bei Loligo sieht. Diese Haut liegt unmittelbar über der Muskellage, mit der sie zum Theil verwachsen ist, welche sehr dick ist und nach Blainville aus Queerfasern besteht. Sie ist es, welche eigentlich den Abdominalsack oder Mantel bildet. Die Muskelfasern endigen nach dem genannten Autor in eine Art Nath (raphe), welche der Stelle entspricht, an welcher sich bei Sepia der Knochen ꝛc. befindet. Unter den Querfasern befindet sich auch eine Lage Längsfasern, welche jedoch wesentlich nur für die Bewegungen des Kopfes und seiner Arme entwickelt ist. Dagegen gibt Meckel (System der vergleichenden Anatomie. III. S. 60) die Muskeln anders an. Er sagt: Der bei der gewöhnlichen Stellung derselben (der Thiere) obere Theil, welcher die Eingeweide enthält (den wir deswegen die hintere Hälfte genannt haben), wird von einem dicken Muskelsacke umgeben, welcher besonders äußerlich sehr deutlich aus Längsfasern besteht. Innere quere und andere, die von einer Fläche zur andern gehen, konnte ich nicht deutlich bemerken. — Dagegen wird sein unterer freier Rand in seiner vordern Hälfte durch einen breiten Muskelring gebildet, der nach unten und von der Seite an die Grundfläche einer muskulösen, an der Grundfläche des Schädels (Kopfs) gelegenen Verlängerung, des Trichters, geht. — Oberflächlicher gehen von dem größten, vordern Theile des untern Randes dieses Muskelsackes dünne Fasern ab, die sich über den Anfang der Füße (Arme) werfen, hier zum Theil eine quere Richtung nehmen, die Füße äußerlich umgeben, und sich, allmälig verdünnt, in die zwischen ihnen ausgebreitete Membran endigen. — Auf den zuerst erwähnten, an den Trichter gehenden Muskel folgt bald nach hinten ein zweiter, der gleichfalls von der innern Fläche des Muskelsackes nach unten abgeht und theils mit der unmittelbaren Muskelhülle der Eingeweide zusammenfließt, theils sich erst an den hintern Theil des Schädelknorpels, theils an eine Seite der gemeinschaftlichen Grundfläche der Füße setzt, und diese nach seiner Seite und nach vorn zieht. Außerdem geht ungefähr von der Mitte seiner vordern Fläche ein dünner, langer Muskel an die Mitte des äußern Trichterumfanges, den er erweitert und nach außen und vorn zieht. — Noch weiter nach hinten, der Mittellinie der vordern oder Rückenfläche näher, namentlich von dem hornartigen Seitenstreifen, entsteht ein dritter Muskel, der gleichfalls nach unten, mit dem gleichnamigen convergirend, höher oben als der erste, an die Grundfläche des Trichters tritt, den er nach oben zieht. — Dicht neben der Mittellinie der hintern oder Bauchfläche, entsteht ein langer, dreieckiger Muskel, der vorn mit den drei bisher beschriebenen zusammenfließt und sich nach innen von dem zweiten an die Grundfläche eines noch nicht versehenen Fuß- (Arm-) paares setzt. Wo sich diese vier Muskeln vereinigen, schicken sie zugleich um den ganzen Umfang der Eingeweidemasse eine starke Muskelschichte ab. — Die Füße (Arme) entspringen mit einer, die Mundmasse umgebenden, kurzen, runden, gemeinschaftlichen Grundfläche von dem untern Theile des Schädelknorpels, und enthalten im Innern eine, die Gefäße und Nerven aufnehmende, verhältnißmäßig zu dieser weite Höhle. Ihre ansehnlich dicken Wände bestehen aus einer äußern Längen- und einer innern queren

Schicht, über welche sich noch die vorher beschriebenen, auch zwischen die Füße dringenden Fasern werfen. — An der innern Fläche tragen sie die Saugwarzen (Saugnäpfe), dickwandige, rundliche, in der Mitte stark vertiefte, an ihrer Mündung von einer stark gefalteten dünnen Scheibe umgebene fleischige Näpfe. — Der innere, dickste Theil von diesen besteht aus longitudinalen, ausstrahlenden Fasern, die von der Grundfläche zur Öffnung gehen. Hier befindet sich ein aus Kreisfasern gebildeter Ring, und schwächere Kreisfasern bilden die, diese Öffnung umgebende Scheibe. Man sieht leicht ein, daß die erste Ordnung die Warze abplattet, die beiden letzten sie an die Körper heftet. Die ganze Warze wird durch ungefähr zwölf starke Längenbündel bewegt, die von der innern Fußfläche an ihre Öffnung gehen. (Vergl. die Abbildungen bei *Carus*, Zootomie. t. IV. f. 11.).

Was die Anheftung der Muskeln an die Knorpel betrifft, so wie diese letztern selbst, so finden wir darüber bei *Meckel* (l. c. II. 1. S. 122 folgende Angaben. Stammknorpel, die als Knochen zu betrachten, bei Sepia, Loligo an der untern Körperfläche liegen, finden sich bei Oktopus nicht, auch fehlen diesem ähnliche in der Seitenklappe des Trichters liegende Knorpel. Dagegen finden sich andere, wie auch bei jenen Gattungen vor, welche höchst wahrscheinlich den festen Theilen der Gliedmaßen derselben entsprechen. — Sie liegen an der Seite des Körpers, sehr genau, vorzüglich an ihrer oberen Fläche, in die Muskelsubstanz desselben eingesenkt, haben immer eine längliche Gestalt und sind an beiden Enden zugespitzt. — Bei Oktopus sind sie, sehr in Übereinstimmung mit der unvollkommenen Entwickelung des ganzen Skelettes, im Rudiment vorhanden, weit kürzer, als bei Loligo, länglich rundlich, vorn und hinten wenig zugespitzt, entsprechen nur ungefähr dem dritten Viertel der Länge des Stammes, und sind nach innen von der Muskelsubstanz durch keine Höhle getrennt. — Endlich findet sich bei Oktopus, ebenso wie bei Sepia und Loligo ein deutlicher und stark entwickelter Kopfknorpel. Er liegt dicht hinter der Mundmasse, tief in der Muskelsubstanz verborgen, ist mehr breit als lang, nach vorn stark ausgehöhlt, nach hinten gewölbt, und besteht aus einem mittlern, niedrigern und zwei äußern Seitentheilen. Der mittlere Theil ist unten von einer ansehnlichen runden Öffnung, vorzüglich zum Durchgange der Speiseröhre und zur Aufnahme des Markhalsbandes durchbohrt, oben zur Aufnahme des Gehirns stark vertieft, so daß dieser Theil eine eigene, ansehnliche Höhle enthält, deren hintere Wand einen eigenen, mittlern Höcker bildet, der aber nicht so weit, als die Seitentheile, nach hinten vorspringt. Der obere Umfang des Ringes ist etwas schief von oben und vorn nach unten und hinten gerichtet, der untere weniger ausgehöhlte, liegt quer. Dieser enthält den untern Theil des Markhalsbandes nebst dem Gehörorgan, und ist zum Durchgange der Stränge des Bauchmarkes durchbohrt. — Die Seitentheile sind flacher, durch ihre innere aufsteigende Wand von dem mittleren, in der ganzen Höhe desselben etwas, doch unvollkommen, abgesondert. Sie enthalten das Auge und der Sehnerv tritt von der Öffnung im Ringe aus in sie. An dem vordern und innern Ende ihres untern Randes tragen sie eine dünnere, von innen nach außen gerichtete Platte, wodurch sie nach vorn einigermaßen vervollständigt werden, die sich hier vor das Auge legt und in die Haut verliert. Bei Oktopus ist der Knorpel bei weitem weniger fest und dick, als bei Sepia und Loligo, auch ist er bei jenem am wenigsten gewölbt. Auch ist bei Oktopus die vordere Platte hoch, rundlich, und nur ein Fortsatz des Hauptknorpels, dagegen bei den beiden andern ein eigenes abgetrenntes Stück. Die Öffnung für den Sehnerven ist bei Oktopus nach vorn verschlossen. (Vergl. die Abbildd. bei *Carus* Zootomie. t. IV. und von den Urtheilen des Knochen und Schalengerüstes. t. VIII.; dann Weber de aure et auditu hominis et animalium. tab. II.) Was die Deutung dieser Knorpel, als inneres Skelett betrachtet, anlangt, so weicht Carus von Meckel's Ansicht darüber ab, was wir aber hier nicht weiter berühren können, sondern auf des erstern klassische Schrift (Von den Urtheilen des Knochen- und Schalengerüstes. Leipzig 1828. S. 71 fg.) verweisen müssen.

Was die Verdauungswerkzeuge betrifft, so finden sich bei Oktopus, wie bei allen Cephalopoden, Kauwerkzeuge, Speicheldrüsen, eine Speiseröhre, ein sehr zusammengesetzter Magen, ein kurzer Darm und eine sehr ansehnliche Leber (Meckel a. a. O. IV. 194).

„Die am vordern Körperende befindliche Mundöffnung ist rund, und befindet sich in der Mitte einer häutigen, kreisförmigen, zwischen der Grundfläche der Füße liegenden Platte, die an ihrem innern freien Rande etwas anschwillt. Die Mundöffnung kann durch Kreisfasern völlig verschlossen, dagegen durch, von der Grundfläche der Fußmasse gegen sie zusammenstrahlende Fasern geöffnet werden. Auf diesen Theil folgt nach hinten die sehr starke, fleischige, runde Mundmasse. Diese trägt an dem vordern Theile ihres Umfanges zwei hornartige, dicke, stark gebogene, braune Kiefern, welche von oben nach unten übereinander liegen, und sich in derselben Richtung bewegen. Sie sind vorn stark zugespitzt, breiten sich aber hinten gegen ihre Grundfläche nach beiden Seiten in zwei ansehnliche, dünnere, weichere und nicht gefärbte Blätter aus, die in ein äußeres und inneres gespalten sind, zwischen welche die Fasern der Muskelmasse dringen, und liegen so gegen einander, daß der untere den obern beträchtlich überragt. Daher biegen sich auch die Seitenblätter des untern stark nach außen, die des obern steigen senkrecht und näher aneinander herab. — Die Zunge sitzt als ein kurzes, dünnes, mehre Reihen schwacher, nach hinten gerichteter Höckerchen tragendes Blatt auf dem Boden der Mundhöhle, dicht vor dem Anfange der Speiseröhre. — Von dem ganzen Umfange der Mundmasse gehen ausstrahlende Längenfasern an die Grundfläche der Füße, wodurch sie nach hinten gezogen wird. Sie spaltet sich in eine obere und in eine untere Hälfte, welche im Ganzen die Gestalt der Kiefern hat, die sie trägt, und größtentheils aus senkrechten Fasern besteht, durch deren Zusammenziehung die Kiefern einander genähert werden. — Die Zunge wird, wie bei den Gasteropoden, auf einem Höcker der untern Fläche der Mundhöhle getragen, und durch ein, von der Muskelmasse des Unterkiefers aufsteigendes Muskelpaar nach vorn, durch ein zweites, aus dem Grunde der Mundmasse kommendes, stärkeres nach hinten gezogen." — Von Speicheldrüsen finden sich zwei Paare im vordern Theile der Eingeweidehöhle, hinter dem Schädelknorpel, deren Ausführungsgänge sich,

Digitized by Google

indem sie durch ihn treten, zu einem in der Mittellinie unter der Speiseröhre liegenden Gange verbinden, der unten durch die Mundmasse dringt, und sich über dem hintern Zungenende öffnet (*Carus* Zoot. t. 4. f. 2. c. d. e.). Das vordere Paar, besonders stark und deutlich, liegt auf beiden Seiten neben dem Anfange der Speiseröhre, beträgt ungefähr ein Viertheil des hintern (näher dem Kopfe liegenden) Paares, unterscheidet sich von diesem durch platte Gestalt, gelappten Bau und gänzliche Trennung seiner Ausführungsgänge, die sich weiter außen und unten in die Mundmasse öffnen.

Die Speiseröhre tritt durch den Schädelknorpel, ist ansehnlich lang, der Länge nach gefaltet, bildet ungefähr in der Mitte ihrer Länge einen starken, kropfartigen Vorsprung nach vorn, und ist von da an bis gegen den Magen weiter als vorher. Sie öffnet sich ohne Klappe in einen länglichrundlichen, starkfleischigen, mit einer sehr dicken, harten, leicht trennbaren Oberhaut bekleideten, ersten Magen, aus dem, so daß er zugleich mit der Speiseröhre zusammenhängt, ein zweiter, einen blinden Anhang bildender, tritt, welcher die Galle aufnimt, der kurz, eng, zwar weniger fleischig als der erste, aber doch ziemlich dickhäutig und sehr drüsenreich ist. Er macht anderthalb Spiralwindungen und trägt an seiner innern Fläche ein stark vorspringendes, vielfach gefaltetes Blatt, wodurch seine Oberfläche bedeutend vergrößert wird. Er bildet einen blinden Anhang und nimt die Galle auf. — Der mäßig weite, dünnhäutige, drüsige Darm, der länger als bei andern Gattungen und mehrfach gewunden ist, überall denselben Durchmesser und keinen Anhang hat, wendet sich nach vorn, und öffnet sich oben und hinten in die Grundfläche des Trichters.

Die sehr große, weiche, schwammige, aber nicht gelappte, feste, bräunlichen Leber liegt von einer eigenen, faserigen, leicht trennbaren Membran umgeben, vor dem Speisekanal in der Eingeweidehöhle, und öffnet sich durch zwei kurze, von ihrem hintern Ende austretende Gänge in den zweiten Magen. (Meckel a. a. O.) Außer ihren Ausführungsgängen tritt ein zweiter Gang, der von dem Tintenbeutel kommt, in das Ende des Darmes. Dieser Beutel ist ein länglichrunder, mit einer schwachzottigen innern Haut bekleideter Sack, der in der Mittellinie, an der untern Fläche der Leber, von ihrer äußern Haut umgeben, doch leicht von ihrer Substanz trennbar liegt. Einige Naturforscher haben dies Organ als Gallenblase gedeutet, namentlich Monro, indessen spricht dagegen, daß er mit dieser nicht organisch verbunden ist, bei den Gattungen Loligo und Sepia gar nicht in derselben liegt und sich eigene Gallengänge vorfinden. Meckel ist geneigt, denselben eher als Harnorgan zu betrachten, Carus glaubt, daß er immer wieder Entleerung eines Theils der in der Leber bereiteten Stoffe zum Zweck habe (Zoot. p. 536) und vergleicht ihn mit Oken (Zoologie. I. p. 339) dem ähnlichen bei Doris sich findenden Organ.

Das Athmen der Seepolypen erfolgt vermittelst Kiemen, ist also eine Wasserathmung, obgleich diese Thiere auch mehre Tage an der Luft zu leben im Stande seyn sollen. Es sind dieser Kiemen zwei vorhanden, und liegt eine an jeder Seite des die Eingeweide umgebenden Bauchfellsacks (Carus a. a. O. T. IV. f. 1. h. h. n.). Eine jede derselben wird aus der an ihren Rändern verlaufenden Kiemenarterie und Vene gebildet, welche unter einander durch vielfache freie Queräste verbunden sind, die bei dieser Gattung der Anzahl nach geringer, als bei Sepia, aber stärker und mit flockigen Rändern versehen, immer aber durch ein häutiges Band an der innern Mantelfläche befestigt sind. Durch den Mantel und den Trichter scheint der Respirationsproceß vermittelt zu werden, indem jener das Wasser einströmen läßt, durch sein Zusammenziehen aber wieder durch den Trichter austreibt. Diese Contraction muß noch verstärkt werden durch eine fleischige Scheidewand, welche von der vordern Seite des Mantelsackes entspringt und hinten (wo sie den Mastdarm enthält) am obern Theil der Rückenwand und des Bauchfellsackes sich anheftet, so, daß unten eine freie Communication beider Hälften der Mantelhöhle bleibt (Carus a. a. O. S. 466. f. 1. 2.).

Das Gefäßsystem weicht nach Blainville (Dict. des Sc. nat. Art. Poulpe) von dem der Gattung Sepia ab. Die Hohlader, in welcher sich alle aus dem Körper, und namentlich aus der Kopfhälfte kommenden Venen vereinigen, theilt sich, nachdem sie die Magenvene aufgenommen hat, und jeder dieser Äste ist in der Bauchhöhle mit einer großen Anzahl einer Art kleiner aufsaugender Schwämmchen (eponges?) versehen, worauf sie sich wieder eiförmig erweitert, aus welcher Stelle die Kiemenarterie entspringt. Diese besteht in der That in nichts weiter, als in der allmäligen Vereinigung der Kiemenlappen und Ästchen, und ebenso entspringen aus diesen Theilen die Kiemenvenen, welche den entgegengesetzten Theil der Kiemen einnehmen. Jede dieser Venen geht in ein spindelförmiges Herzohr, dessen inneres Ende, zu einem Kanal verdünnt, sich auf jeder Seite in das Herz öffnet. Dieses, fast in der Mittellinie gelegen, ist fast kugel- oder halbmondförmig, frei, d. h. ohne Beutel, und gibt von seiner hintern Wölbung eine ziemlich kleine Aorte ab, welche Verästelungen zum Eiergang schickt, auf dessen oberer Fläche aber entspringt die eigentliche Aorte, welche längs des Rückens sich nach hinten zieht, und nach und nach die Bauch- und Leber-, sowie die Rückenarterien und diejenigen abgibt, welche zu den Speicheldrüsen gehen, bis sie nach dem Durchgang durch den Ring, welcher den Spritzkanal umgibt, wie bei der Gattung Sepia an der Wurzel der Arme sich kranzförmig vertheilt, aus welchem Kranz wieder die Arterien entspringen, welche in jedem Arm bis in dessen Spitze vordringen.

Was die Fortpflanzungsorgane betrifft, so behauptet Blainville von denselben, daß sie ganz denen der Gattung Sepia glichen. Bei dem Weibchen bilde der Eierstock eine eiförmige, ziemlich weit nach hinten in der Eingeweidehöhle liegende Masse. Von dem vordern Winkel ihrer linken Seite gehe ein ziemlich enger Eiergang ab, der nach einer Anschwellung, je nach der Jahreszeit, von geringerem oder größerem Umfange auf der linken Seite des Körpers durch eine kleine festsitzende Öffnung in den Beutel mündet. Beim Männchen nähme der Hode die Stelle des Eierstockes ein. Dagegen führt Carus (Zootom. S. 624) ausdrücklich an, daß zu jeder Seite sich ein Eiergang öffne und auch aus dem Hoden (ib. t. 4. f. 2. Z.) zu beiden Seiten

Digitized by Google

ein Samengang austrete, der am Anfange mit einer drüsigen Anschwellung versehen sei, und sich neben der Kieme auf dem Bauchfell öffne. Nach desselben Untersuchung liegen auch vor und neben dem Hoden zwei geräumige, einen dicken Schleim in sich enthaltende, Beutel, deren jeder durch einen besondern Ausführungskanal über dem Samengang sich öffnet.

Das Nervensystem der Seepolypen kommt mit dem der übrigen Cephalopoden überein. S. diesen Artikel.

Anlangend die Sinne und deren Organe, so möchten wol hinsichtlich des Geruchs und des Tastsinnes die Seepolypen mit den Sepien ziemlich übereinkommen.

Was das Gehör betrifft, so findet sich im untern Theile des Kopfknorpelringes ein knorpeliger, nach außen nicht geöffneter Höcker (*Weber* de aure et auditu, t. II. f. 6. 1.), in welchem in zwei Gruben zweihäutige Säckchen nebeneinander liegen (ib. 2. fig. 7. 1.), an welchen die Hörnerven sich verbreiten (ib. 7. 2.). Diese Beutelchen sind von Flüssigkeit und Zellgewebe umgeben und enthalten in ihrem Innern, außer Flüssigkeit, ein festeres Körperchen (ib. 7. bei 1. und fig 8. 1. 2.). Es zeigt sich demnach hierin ein knorpeliges und ein häutiges Labyrinth mit einer Art von Gehörknöchelchen (*Weber* l. c. p. 10.).

Der Gesichtssinn zeigt sich bei Oktopus, wie überhaupt bei den Cephalopoden (s. d. Art.) hinsichtlich seines Organs sehr ausgebildet. Abweichend ist der Bau des letztern aber darin, daß Carus gewisse Duplicaturen der äußern Haut vorfand, welche offenbar Augenlieder und zwar ein großes hinteres (nicht oberes!) und ein kleineres vorderes bildeten, in denen sowol der Struktur als Lage nach, die Übereinstimmung mit dem dritten, gleichfalls vordern Augenlied bei Vögeln und Säugethieren, oder der plica semilunaris der menschlichen Conjunctiva nicht zu verkennen war. In der hintern dieser beiden halbmondförmigen Falten sind sogar Muskelfiebern vorhanden, und es scheint folglich selbst die Bewegung dieses Augenliedes dem Thiere nicht unmöglich. Die Sklerotilla nimt gegen ihren freiern Rand hin eine veränderte Farbe an, und bildet so gleichsam als Iris die Pupille, welche rund ist (Carus a. a. O. S. 67).

Hinsichtlich ihrer Bewegung zeigen sich die Seepolypen von denjenigen der andern Gattungen dieser Klasse verschieden. Sie schwimmen nicht so schnell und gewandt, wie Sepia und Loligo, sondern mehr unregelmäßig sich drehend, den Kopf nach unten gerichtet, der Arme als Ruder sich bedienend. Dagegen können sie auch auf dem Meeresboden, ja selbst auf dem Trockenen der Felsen an der Küste kriechen, indem sie einen Arm ausdehnen, mittelst der Saugnäpfe sich anheften und dann den Körper nachziehen. Die Alten glaubten, daß der Seepolyp auch völlig auf den Armen gehe, den Kopf nach unten, und daß er das einzige Weichthier sei, welches dies vermöge. Auch spricht Aristoteles, sowie Plinius davon, daß dieses Thier mitunter aufs Trockne gehe, dabei aber sorgfältig glatte Örter vermeide. Älian und Athenäus fügen sogar noch hinzu, daß es mitunter Bäume besteige, um zu den Früchten zu gelangen, was noch viel zweifelhafter ist, da es bekanntlich blos von animalischer Nahrung lebt.

Meistens bedienen sich die Seepolypen ihrer langen Arme dazu, ihre Beute zu umschlingen, und dieselben mittelst der zahlreichen Saugnäpfe zu halten, welche an jenen sitzen. Die Wirkung der letzteren ist leicht zu begreifen. Denn einmal wirken dieselben mittelst der klebrigen Feuchtigkeit, welche sie aussondern, und dann wirken sie auch ganz als Schröpfköpfe, indem nach Aufdrücken des Randes durch die Zusammenziehung der mittleren Fläche ein luftleerer Raum entsteht. Da aber die Anzahl dieser Saugnäpfe mitunter sehr bedeutend ist, so ergibt sich daraus, wie die Seepolypen sich so sehr fest anhängen können, daß man sie kaum loszureißen vermag, und dies oft nur dadurch möglich wird, daß man die Arme abschneidet, die nichtsdestoweniger auch nach dem Tode noch angeheftet bleiben. Durch dies Anhängen entsteht eine lebhafte Hautröthe, die aber wol schwerlich bis zur Entzündung geht, wie dies mitunter angegeben wird.

Die Seepolypen sind sehr gefräßige Thiere, welche sich besonders in den Schlupfwinkeln der Felsen aufhalten, wo sie ihre Körper in der Höhle, welche sie bewohnen, verbergen, so daß nur die Arme vorragen, deren sie sich zum Erhaschen ihrer Beute bedienen. Mitunter gehen sie aber offener zu Werke, wenigstens erzählt Belon, daß er im Hafen von Corcyra Zeuge gewesen sei, wie ein Seepolyp länger als eine Stunde mit einer Krabbe gekämpft habe. Aristoteles behauptet von diesem Thier, daß es nach Belieben seine Farbe ändere und die der umgebenden Körper annehme, um desto leichter Fische fangen zu können, es thue dies auch dann, wenn es Furcht habe, und entleere dann zu gleicher Zeit seinen Tintenbeutel, dessen Flüssigkeit mehr eine rothe als schwarze Farbe habe.

Es scheint, daß die Seepolypen sich größtentheils von Crustaceen nähren, wie dies schon Aristoteles beobachtet hat. Blainville gibt an, daß an mehren Orten der Küsten des Kanals die Fischer sich gegen ihn über den Schaden beschwert hätten, welche diese gefräßigen Thiere ihnen in der Hinsicht thäten, daß sie nicht allein eine Menge Crustaceen zerstörten, sondern auch diejenigen, deren sie sich nicht bemächtigen könnten, dergestalt erschreckten, daß sie ihre bisherigen Wohnplätze verließen. Die Seepolypen nähren sich übrigens auch von Muscheln, und Plinius erzählt in dieser Hinsicht, daß diese Thiere einen kleinen Stein zwischen die Schalen brächten, damit die Muschel sich nicht wieder schließen könne, und es ihnen um so leichter werde, das Thier herauszuziehen. Es braucht wol kaum der Erwähnung, daß dies nur eine Fabel ist. So hat man auch gesagt, daß man den Aufenthalt eines Seepolypen an den Überresten von Muschelschalen und Fischen erkenne, deren Fleisch er gefressen habe, auch daß er, wenn ihm alle Nahrung mangele, seine eigenen Arme verzehre. Es ist allerdings richtig, daß man mitunter Seepolypen findet, welche einen oder den andern ihrer Arme zum Theil oder ganz verloren haben, und Blainville selbst hat dergleichen Exemplare gesehen, aber auch Aristoteles und Plinius bemerken schon, daß die Meeraale ihnen die Arme abbeißen, und Belon erzählt, daß er in den Magen der Seeaale solche Arme gefunden habe. Rondelet führt auch an, daß die Seepolypen durch Oliven- und Feigenzweige angelockt werden, was indessen ebenfalls sehr zweifelhaft ist.

Neuerdings scheinen Beobachtungen über die Begattung

Digitized by Google

der Tintenfische nicht gemacht worden zu seyn, indessen erzählt Rondelet, daß sie auf dieselbe Weise, wie bei den Sepien, stattfinde, nämlich, Mund gegen Mund mit Ineinanderschlingen der Arme. Aristoteles behauptet auch noch, daß man das Männchen von dem Weibchen durch den einen Arm unterscheide, an welchem sich die Ruthe befinde. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß nach den oben angegebenen anatomischen Thatsachen, dies eine Fabel ist. Blainville bemerkt noch, daß Laurent, Professor der Anatomie zu Toulon, ihm mitgetheilt habe, daß bei den Seepolypen sich mehr Männchen als Weibchen vorfinden, und daß bei der Begattung ein sehr starkes Zusammenhängen der beiden Individuen statt finde, so daß die Fischer die Seepolypen ebenso, wie die Sepien fangen, indem sie nämlich ein lebendes Weibchen an einen Strick binden und wieder in die See lassen, worauf sich bald ein Männchen mit demselben begattet, das dann durch Herbeiziehen des Weibchens gefangen wird. Auf welche Weise man nach und nach alle Männchen der Umgegend wegfängt. An den französischen Küsten hat dieser Fang mitten im Frühjahr statt, Aristoteles aber behauptet, daß die Begattung im Winter vor sich gehe, und daß das Weibchen im Frühjahr seine Eier ablege. Diese bilden nach dem Alter des mütterlichen Individuums eine größere oder kleinere Masse, welche der griechische Naturforscher einer wilden Weintraube vergleicht. Die Anzahl der Eier ist beträchtlich, und die gesammte Masse, die sie bilden, ist bedeutend größer, als der Leib, aus welchem sie kommt, so, daß hier derselbe Fall eintrit, wie bei den Eiern mehrer Wasserthiere, daß sie nämlich nach dem Austritt aus dem Körper noch an Größe zunehmen. Sie werden in irgend ein Felsenloch oder Riz abgelegt. Aristoteles erwähnt schon dieser Thatsache, und bemerkt noch, daß das Thier die Eier bebrüte, indem es sich nämlich manchmal auf dieselben begebe, oder auch seinen Platz vor der Höhle nehme, während der Zeit magere es wegen Mangel an Nahrung ab, und es bedürfe überhaupt 30 Tage bis zum Ausschlüpfen der Jungen. Da die Eier ganz wie die der Sepien gebildet sind, so glaubt Blainville, daß die Jungen sofort auch ebenso gewandt sind, wenn sie aus dem Ei kriechen, als die von jenen.

Man kennt die Lebensdauer der Seepolypen nicht. Aristoteles erzählt, daß sie nicht lang sei, und daß die meisten kaum zwei Jahre dauerten, dann aber erweichten und gewissermaßen sich auflösten. Älian setzt noch dazu, daß das Leben der beiden Geschlechter bei dem Männchen durch die Begattung, bei dem Weibchen durch das Eierlegen erschöpft werde, was denn ungegründet ist.

Es scheint fast gewiß, daß die Seepolypen sich während des Winters verborgen halten, wenigstens werden zu dieser Jahreszeit an den französischen Küsten diese Thiere nicht gefangen. Übrigens haben dieselben ein sehr zähes Leben, und sterben selbst von schweren Verwundungen nicht.

Man kann nicht mit Bestimmtheit sagen, welche Größe diese Thiere erreichen. Die exaltirte Phantasie mehrer Reisenden, denen sogar manche Naturforscher Glauben geschenkt haben, erzählen von einem Unthier, welches in den nördlichen Gegenden den Namen Kraken führen soll, und dessen Größe nicht geringer als die einer Insel angegeben wird. Gewöhnlich wird dieses Thier zu den Seepolypen gerechnet. Aber wie dies eine Übertreibung ist, so mag auch die Erzählung von Plinius übertrieben seyn, von einem Seepolypen, dessen Kopf die Größe einer Tonne, welche 15 Amphora (ungefähr 360 Kannen) faßte, hatte, und dessen Arme, welche nebst dem Kopfe dem Lucullus gebracht worden, 30 Fuß in der Länge hielten, und so dick waren, daß ein Mann sie kaum umfassen konnte, die Saugnäpfe glichen Becken ꝛc., und was von dem Körper erhalten war, wog 700 Pfund. Um die Erzählung von diesem Riesenthier, das zu Caştera getödtet wurde, noch wunderbarer zu machen, wird von demselben angeführt, daß es immer in die Magazine gekommen sei, um eingesalzene Waren zu freßen. Die fortwährenden Räubereien reizten den Verdruß der Wächter, welche das Magazin mit hohen Pallisaden umgaben, die jedoch der Polyp mit Hilfe eines benachbarten Baums überstieg. Hunde witterten ihn endlich aus, bei seinem Rückzug nach dem Meere, und die Wächter waren über den Anblick nicht wenig erstaunt. Die Farbe des Thieres war durch das Salz verändert, und es verbreitete einen häßlichen Geruch. Nach einem lebhaften Kampfe mit den Hunden, den Plinius dichterisch genug beschreibt, ward es endlich durch Hilfe von Dreyzacken getödtet. Älian erzählt eine ähnliche Geschichte und Montfort verfehlt nicht alle diese fabelhaften Geschichten wieder aufzuwärmen und sogar mit eigenen Zusätzen auszuschmücken, wonach z. B. Seepolypen auf Schiffe gestiegen sind, und diese beinahe versenkt haben ꝛc.

Für Menschen scheinen die Seepolypen nicht sehr schädlich zu seyn, es sei denn, daß sie es durch ihre Nahrung werden, indem sie so viele Crustaceen zerstören. Freilich erscheint ein solches Thier einem Badenden fürchterlich, den es unerwartet mit seinen Armen umschlingt, und wenn Montfort zu glauben wäre, so hat er selbst einmal einen solchen Kampf bestanden, der leicht seinen Tod hätte herbeiführen können.

In mehren Ländern ißt man manche Arten von Seepolypen, namentlich aber scheinen sie von den Alten sehr gesucht gewesen zu seyn. Auch heutiges Tages werden sie noch von den Seeleuten am Mittelmeer und auf den griechischen Inseln gegessen, doch scheint es, daß ihr Fleisch härter ist, als das der Tintenfische, und daß man es vor der Zubereitung tüchtig schlagen muß, wenn es gut werden soll, was denn auch die griechischen Matrosen eine halbe Stunde vor dem Kochen zu thun pflegen.

Man findet diese Thiere in allen Theilen der Welt, doch im Allgemeinen häufiger in den Meeren der heißen Erdstriche, man hat sie in dem Meere von Neu-Holland, und den gemeinen Seepolypen selbst bei Grönland, wenn auch sehr selten, gefunden.

Die Unterscheidung der Arten ist nicht leicht, und es sind mehre bis jezt noch zweifelhaft, namentlich wegen der ungenügenden Beschreibung, die man von ihnen hat. Nach Blainville, dem auch Wagner beistimmt, hat man sich bei Aufstellung der Art-Kennzeichen besonders an folgende Punkte zu halten.

Das Verhältniß zwischen der Länge des eigentlichen Körpers (Hinterleibes) und der der Arme ist ein ziemlich sicheres Kennzeichen.

Auch das Verhältniß der Arme unter sich scheint ziemliche Sicherheit zu gewähren, doch ist hiebei zu bemerken

Digitized by Google

daß die beiden Seiten nicht immer gleichförmig sind, indem manchmal ein Arm kürzer ist, als der andere, was vielleicht von Verletzung und Regeneration herrührt.

Die Stellung der Saugnäpfe, und besonders, ob sie ein- oder zweireihig stehen, ist vollkommen sicher, nicht so die Zahl derselben, welche nach der Größe der Individuen abweicht, ja nicht einmal auf beiden Seiten gleichförmig ist.

Das Vorhandenseyn und die Breite der Haut geben ebenfalls ziemlich sichere Kennzeichen ab, besonders was ihr Verhältniß zwischen den obern beiden Armpaaren, dem untern und seitlichen betrifft.

Auch kann man darauf Rücksicht nehmen, ob die Saugnäpfe sofort dicht am Munde, oder erst in einiger Entfernung von demselben beginnen.

Ferner ist das Größenverhältniß und das Vorragen des Trichters von Werth.

Ebenso verdienen die Öffnungen des Mantels an der Bauchseite, und manchmal seitlich am Rücken, Beachtung, sowie die Beschaffenheit der Haut, ob sie glatt oder runzlich ꝛc., nicht aber die Farbe derselben, welche schon am lebenden Thier sehr veränderlich erscheint, geschweige denn bei dem in Weingeist aufbewahrten.

Die Arten selbst sind folgende:

1) O. vulgaris *Lamarck* (Animaux sans vertebres n. l. — Sepia octopodia *L.* Le Poulpe commun, *Montfort.* — Abb. *Carus* icon. Sepiarum in Nova acta Academ. Leop. tom. XII. tab. 31. p. 319. *Blainville* Malacologie. pl. II. f. 1. — Anatom. *Cuvier* Mémoire sur les Mullusq. Mem. I. p. 6. pl. I — IV. — Polypus octopus, *Rondelet*). Der gemeine Seepolyp. — Der Körper eiförmig, ganz glatt, mißt ein Sechstheil der ganzen Körperlänge vom hintern Ende bis an das des längsten Armes, und ein Fünftheil bis ans kürzeste Ende, nämlich das des dritten Paares. Die Arme sind sehr schmächtig und in der Endhälfte ihrer Länge ganz dünn, die zwei des obern Paares stehen sehr nah aneinander und sind durch eine breite Haut getrennt, doch reicht die des untern Paares weiter vor, als jene, und mehr als die der mittleren Arme. Der Trichter reicht kaum über die Augen hinaus. Die Farbe ist ziemlich regelmäßig gezeichnet, oben, um die Wurzeln und auf der Rückenseite der Arme mit braunrothen Flecken, unten schmutzig weißgelblich (über den Farbenwechsel siehe unten). Die Größe ist sehr verschieden, meist 21 bis 24 Zoll in der Länge.

a) O. fraisé (appendiculatus) *Montfort* (in Buffon ed. Sonnini III. pl. 27. 28. — *Savigny* in Description de l'Egypt. planch. cephalop. I. f. 1. — Zuerst beschrieben von Kölreuter. — Polypus marinus seu Octopus Karakatiza in Nov. Comment. Acad. Petropol. tom. VII. p. 321. pl. 11. f. 1. 2.). Der Körper ist rundlich, so groß wie ein Hühnerei, auf dem Rücken ein rhombischer fleischiger Anhang; die Arme sehr dünn, sehr lang (1 Fuß 6 Zoll) durch eine breite (zweimal die Länge des Leibes) Haut verbunden, welche sich auf ihrer ganzen Rückenfläche fortsetzt. Über jedem Auge stehen drei fadenförmige Hautanhänge.

Orbigny und Feruſſac (Annales des Scienc. naturelles. VII. p. 143) sehen diese letztere Art nur als Varietät von O. vulgaris an, indem sie besonders angeben, daß die Abänderungen in der Zahl der Auswüchse um das Auge und auf dem Rücken, welche letztere den meisten Beobachtern entgangen seyen, wie sie Kölreuter, Montfort und Savigny fanden, entweder vielleicht nur Folge mehr oder weniger genauer Beobachtung der Exemplare im frischen Zustande oder im Weingeiste zusammengezogener waren, oder Varietäten angehören.

Was die merkwürdige Farbenwandlung betrifft, die man am gemeinen Seepolypen bemerkt, wie auch an mehren Cephalopoden (s. d. Art.), so berichtet Carus (Act. l. c. p. 320), nachdem er von der Farbe des Tintenfisches u. s. w. gesprochen, Folgendes. „Am meisten aber habe ich das Farbenspiel des O. vulgaris und moschatus bewundert. Denn bei diesen Thieren, die ich lebendig beobachten konnte, verändert sich die Farbe einer Körperstelle auf wunderbare Weise. Ein Fleckchen z. B., das man eben dunkelbraun sieht, sah ich bald die bald jene Farbe annehmen, es verwischt sich nämlich gewissermaßen und zeigt sich in Gelb oder Weißlich verwandelt. Umgekehrt sah ich das Theilchen, welches jetzt gelb oder weißlich erschien, kurz darauf violett oder braun. Ja dieser Farbenwechsel ist so bedeutend, daß man kaum umhin kann, das Wogen einer gefärbten Flüssigkeit unter der Haut anzunehmen. Bei einem am lebenden Thiere in die Haut gemachten Einschnitt, habe ich mich aber überzeugt, daß gar keine farbige Flüssigkeit sich unter derselben befindet. Ich gab mir also Mühe, einen andern Grund dieser Erscheinung aufzufinden, indem ich die Farbenwechselnde Haut lange durch das Mikroskop beobachtete. Was endlich mir als das Wahrscheinlichste erschien, theile ich hier kürzlich mit. Die Haut scheint nämlich immer, besonders bei herannahendem Tode, zu welcher Zeit der Farbenwechsel hauptsächlich sichtbar ist, in beständiger Bewegung, bald ausgedehnt, bald zusammengezogen zu werden, so daß, wenn sie eben an einer Stelle stark zusammengezogen ist, die benachbarten Theile stark ausgedehnt werden. Nun ward aber oben erwähnt, daß die Haut mit vielen und zwar verschieden gefärbten Flecken besprengt sei. Es folgt also, daß, wenn diese Punkte durch Zusammenziehung der Haut näher aneinander gebracht werden, sie nothwendig die Farbe der Oberfläche dunkler machen müssen, dagegen ist leicht einzusehen, daß die Farbe blässer werden müsse, wenn die Punkte durch Ausdehnung der Haut weiter von einander zu stehen kommen, und zugleich durch die nun dünnere Haut das weißliche Fleisch mehr durchscheint. — Ich gestehe indessen, daß die eben gegebene Erklärung nicht zureicht, um die Veränderung der Farbe aus Braun in Gelb, ja ins Bläuliche begreiflich zu machen, obgleich sie hinsichtlich des heller und dunkler Werdens der Farben ausreicht. Es scheint also diesem Farbenwechsel noch irgend eine andere Ursache zum Grunde zu liegen." — Später als Carus hat Giosue Sangiovanni die Fleckchen oder vielmehr Hauthöckerchen, in welchen der Farbenwechsel beruht, als ein System von eigenthümlichen Organen beschrieben, welches er das chromophorische nennt. Bei dem gemeinen Seepolypen finden sich aber nach demselben Schriftsteller (Annales des Sc. nat. XVI. p. 321) vier Arten chromophorischer Kügelchen, nämlich safrangelb, blaßroth, schwärzlich und bläulich. Der obere Theil seines

Körpers mit Inbegriff der Arme und der sie verbindenden Haut ist vollständig mit drei Arten gefärbter Kügelchen umgeben, nämlich blaßroth, schwärzlich und safrangelb, alle in großer Zahl und gleichem Verhältniß. Auf der innern Fläche der Arme und ihrer Haut sind der schwärzlichen an manchen Stellen sehr wenig, an andern finden sich gar keine. Auf dem Kopfe finden sich schwärzliche Kügelchen in großer Anzahl, die safrangelben stehen nur um das Auge herum häufig. Die Iris des Auges, welche bei dieser Art auf ihrer äußern Fläche an verschiedenen Stellen die schönsten Metallfarben zeigt, hat blaßrothe und bläuliche chromophorische Kügelchen, welche in wundervollem Contrast zu jenen lebhaften und bunten Farben stehen. Diese drei Arten Kügelchen finden sich noch auf der untern Seite des Bauchsackes, des Halses und des Trichters, und sind da sichtbarer, weil sie hier weniger dicht stehen; die blaßrothen und safrangelben Kügelchen finden sich da in gleicher Anzahl, schwarze sieht man nur wenige, und auf der Mitte des Sackes und unter dem Halse gibt es eigentlich gar keine.

Der gemeine Seepolyp findet sich im Ocean und im Mittelmeer. Er wird oft mehre Pfund schwer, ist aber als Speise nicht sehr beliebt. Besondere (Landes-) Namen sind: holländisch Veelpoot, Veelvoet, — englisch Poorcuttle, — französisch Pourpre, Poupe, Pupe, — italiänisch Polpo, bei Venedig Folpo, bei Genua Porpo, — spanisch Pulpo, in Gallizien, auch in Portugal Polvo.

2) O. granulatus *Lamarck* (l. c. n. 2. Sepia rugosa *Bosc.* in Actes de la Soc. d'hist. nat. à Paris. I. p. 24 pl. V. f. 1. 2. Sepia granulata *id.* Hist. nat. des Vers. I. p. 47. Poulpe granuleux *Montfort* l. c. pl. 29. *Seba* thes. III. t. 11. f. 2. 3.). Der Körper ist auf dem Rücken mit vielen dicken Höckern besetzt, die Saugnäpfe (90) stehen sehr dicht, die Armhaut ist so lang als der Körper. — Diese Art kommt in den Meeren der heißen Erdstriche, an der Westküste Afrikas ꝛc. vor.

O. Bakkerii, *Orbigny*, *Ferussac* — *Bakker* Phil. Transactions Vol. L. part II. pl. 39. — Poulpe americain *Montforts* soll nach Feruſſac's späterer Angabe (Bull. IX. p. 245) zu dieser Art gehören.

3) O. macropodus, *San Giovanni* (Annales des Sciences naturelles l. c. p. 319.). Der Kopf sehr klein, dreieckig, der Hals deutlich, die Augen groß, sehr vorspringend, die Iris hellblau oder azurblau, ohne Silberschiller, die Pupille länglich, horizontal elliptisch, die Arme dünn, am Rande, wo die Saugnäpfe stehen, eckig, von verschiedener Länge und ungefähr achtmal länger, als der Körper; die verbindende Haut ist ungleich breit, im Verhältniß zu den Armen kurz, etwa sechzehnmal kürzer als diese in ihrer größten Länge, der Körpersack ist klein, länglich, endet hinten spitzig, ist gegen den Kopf verengt, der Rand der Öffnung nach innen gebogen; die Haut ist glatt; die Farbe karmelit (wie rothe Chinarinde) glänzend, in Folge der chromophorischen Kügelchen. Es finden sich drei Arten der letzteren an diesem Seepolypen, safrangelbe, dunkelkastanienbraune und schwarzblaue. Der obere Theil des Körpers ist mit safrangelben und schwarzblauen bedeckt, sie sind aufeinander gehäuft, doch sind die letzteren in größerer Menge vorhanden, dagegen sind die erstern größer. Auch die untere Fläche ist mit diesen Kügelchen bedeckt, doch berühren sie sich nur. Auch die Arme und die sie umfassende Haut ist damit besetzt, sie sind auf dem obern Theile häufiger, doch finden sich ihrer daselbst nicht so viel, als oben auf dem Körper. Auf der innern Seite der Haut stehen mehr schwarzblaue. Die Iris zeichnet sich noch durch kastanienbraune Chromophoren aus, die nur an diesem Körpertheile sich finden und herrlich gegen die Grundfarbe der Haut, auf welcher sie sich bewegen, abstechen. — Im mittelländischen Meere.

4) O. macropus, *Risso* (Histoire naturelle de l'Europe meridionale. Paris 1825. tom. IV. Wagner in Heusinger's Zeitschrift für organische Physik. III. Heft 2. p. 226. Nach Feruſſac im Bullet. XII. p. 139 ist diese Art von Riſſo früher longimanus genannt worden und mit O. vulgaris identisch). Der Leibessack länger als bei O. vulgaris, die Augen sehr groß, vorstehend; die häutigen Anhängsel um das Auge sehr klein, oft kaum merklich; Verhältniß der Arme zur Körperlänge wie 10 — 1, doch kaum über 100 Paar Saugnäpfe, die Rückseite des Körpers und der Arme rostbraun, mit weißlichen oder blaßröthlichen, eines Hirsenkorns großen Flecken (Chromophoren?). — Bei Marseille und Nizza.

5) O. Verany *) *Wagner* (Heusinger's Zeitschrift a. a. O. p. 227. t. XII. f. 1. 2. — O. catenulatus *Ferussac* im Bullet. XIX. 388. Da aber der letztere Name später gedruckt erscheint, so muß Wagner's bleiben. Feruſſac bemerkt noch, daß auch Chiage diese Art benannt habe, wir finden sie aber wenigstens in seinen Memorie sull' animali senza vertebre nicht angeführt). Sack und Körper außerordentlich groß und breit; das Verhältniß der Arme zu ihm ist wie 2½ zu 1; sie sind also sehr kurz; die Haut zwischen denselben ist kaum merklich. Vom Trichter zu den Armen geht eine doppelte Hautfalte. Am merkwürdigsten aber sind zwei ansehnliche ovalrunde Öffnungen zu beiden Seiten des Trichters. Die äußere Haut schlägt sich hier nach innen um, und führt zu einer geräumigen Höhle, in welche das Wasser leicht eindringen kann. Interessant ist die Lage derselben, ziemlich gerade in der Richtung, obwol etwas mehr nach außen von dem in den Kopfknorpel eingeschlossenen Gehörorgan. Ob sie mit diesem in einigem Zusammenhang stehen mag, konnte Wagner nicht ermitteln, da er das einzige Exemplar bei Verany in Nizza, nicht zergliedern durfte. Die Haut dieser Art ist ganz eigenthümlich gebildet, gegittert, mit schmalen, erhabenen Wülsten, auf denen wieder, wo sie zusammenlaufen, kleine runde Knötchen stehen. Die Arme haben nur etliche und 40 Paar Saugnäpfe.

6) O. Cuvieri *Orbigny* (*Guérin* Iconographie du regne animal. Mollusq. pl. 1. fig. 1.). Der Körper kugelig, nebst Kopf und der äußern Seite der Wurzeln der Arme mit Höckern besetzt; die armverbindende Haut kurz, etwas länger als der Körper, das obere Armpaar fast noch einmal so lang, als die übrigen, verhält sich zur Körperlänge wie 10 zu 1; der Trichter schmal, reicht über die Augen hinaus. — Vaterland? — Scheint O. granosus, *Blainville* (Diction. des Sc. nat. l. c. p. 186) zu seyn.

Wir führen die folgenden Arten, da sie theils gar nicht, theils unvollständig beschrieben sind, nur namentlich an. Mehre davon dürften blos Synonyme seyn.

*) Veranyi!

O. variolatus, *Péron* (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 186. Iſt vielleicht O. Boscii oder Peronii *Lesueur's*). — O. pustulosus, *Péron* (ib. p. 186). Vaterland mit vorigem Neuholland. — O. granosus (ſiehe O. Cuvieri oben Nr. 6.). Vaterland, mit folgendem, Sicilien. — O. tuberculatus, *Blainville* (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 187). — O. breviantennatus, *Blainville* (ib. p. 187). Vaterland? — O. filamentosus, *Blainville* (ib. 188). Vielleicht O. Aranea *Ferussac*. Von Isle de France. — O. longipes, *Leach* (Journal de Physiq. tom. 86. p. 394). Vaterland? — O. coerulescens, *Péron* (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 189). Inſel Dorre, Neuholland. — O. americanus, *Montfort* (*Bakker* in Philos. Trans. 50. part II. p. 777). (Siehe oben). — O. frigidus, *Rafinesque* (Principes fondamentaux de Semiologie, Palerme 1814). Sicilien. — O. didynamus, *Rafinesque* (ib.). Daher ſo wie die folgenden, zum Theil von Rafinesque nur genannten, nämlich O. heteropodus, ruber, tetradynamus, moschatus, albus, niger, maculatus. — O. horridus, *Ferussac* (Descript. de l'Égypte, planch. de Cephalopod. 1. f. 2. — Annales des Scienc. natur. VII. p. 144). — O. niveus *Ferussac* (Annal. l. c. p. 144). Von der Inſel Bora. — O. Peronii, *Lesueur* (Journ. of the Academy of nat. Soc. of Philadelphia. II. p. 101. Sepia octopa, *Péron* Mss.). — O. Boscii, *Lesueur* (ib. Sepia rugosa *Bosc's Péron's* Mss.). — O. tuberculatus, *Risso* (Histoire naturelle du midi). — O. pilosus. *id.* (ib.). Mit vorigem bei Nizza.

Wir haben mit Willen dieſe Aufzählung hergeſetzt, um auf die Unvollſtändigkeit der Kenntniß, welche man, etwa mit Ausnahme des O. vulgaris, von den Arten dieſer Gattung hat, aufmerkſam zu machen, und ſo zur weitern Bearbeitung derſelben aufzufordern. Ferussac hat hin und wieder einer Monographie, welche er bearbeite, erwähnt, noch iſt aber, unſeres Wiſſens, nichts davon erſchienen.

(*D. Thon.*)

OKYALE, eine der Amazonen. Hygin. f. 163. (*H. M.*)

OKYALOS, ein Phäaker bei Homer (Odyſſ. 8, 111). (*H. M.*)

OKYDROME, Okydromus, eine Hündin und ein Hund des Aktäon bei Hygin. (f. 181). (*H. M.*)

OKYDROMIA; *Hoffmannsegg* (Insecta), Gleißfliege. Eine Gattung Zweiflügler, aus der Familie Hybotinae, welche Latreille unter die Familie Tanystoma, Hauptgattung Asylus rechnet. Die Kennzeichen ſind folgende. Die Fühler (Antennen) ſind vorgeſtreckt, dreigliederig; die beiden erſten Glieder vereinigt, walzenförmig; das dritte linſenförmig, mit einer Borſte an der Spitze; der Rüſſel iſt wagerecht (horizontal) und kaum vorſtehend, die Beine ſind alle einfach. — Die Augen ſind beim Männchen oben blos durch eine Nath, bei dem Weibchen durch einen ſehr ſchmalen Raum getrennt. Auf dem Scheitel ſtehen drei Punktaugen (ocelli). Der Mittelleib (Thorax) iſt ſehr hoch gewölbt, hinten flach gedrückt. Der Hinterleib iſt ſiebenringelig. Die Schwinger (Köbchen) ſind unbedeckt, die Flügel, länger als der Leib, liegen flach auf dieſem auf. — Man findet dieſe Fliegen im Sommer auf Wieſen, und in Wäldern im Graſe. Meigen (Syſtematiſche Beſchreibung der europäiſchen zweiflügeligen Inſekten. Aachen 1820. II. S. 351) zählt nur fünf europäiſche Arten auf. Die Larven ꝛc. ſind noch unbekannt.

O. glabricula *Fallén* (Diptera suec. Empid. 33. 42. Empis glabr.) mag als Typus dienen. Dieſe Art iſt nur zwei Linien lang (*Meigen* l. c. t. 21. f. 23). Das Rückenſchild iſt rothgelb, auf der Mitte ſchwarz; der Hinterleib iſt braun; die Einſchnitte, Schwingen und Schenkel rothgelb. — In Teutſchland nicht ſelten. (*D. Thon.*)

OKYDROMUS (Insecta). Clairville gab (Entomologie helvetique II.) dieſen Namen der Gattung Bembidium. (*D. Thon.*)

OKYPETE *Leach* (Arachnides). Eine Milbengattung, welche der Begründer der Familie Trombidiadae (*Samouelle's* entomologist's useful Compendium. p. 131) einverleibt hat, und die nach Latreille in deſſen Ordnung Arachnides tracheaniae und die Abtheilung Microphthira gehört, obwol nur der Fußzahl nach, da ſie Mandibeln beſitzt. Die Kennzeichen ſind folgende. Die Palpen vorſtehend, am Ende mit einem beweglichen Anhang verſehen. Zwei auf Stielchen ſtehende Augen. Der Leib durch einen Querſchnitt in zwei Theile getheilt, von welchen der vordere den Mund, die Augen und vier Füße trägt. Das Thier hat der letztern überhaupt nur ſechs *). — Die einzige bekannte Art, O. rubra, iſt roth, auf dem Hinterleibe mit einigen langen Haaren, die Füße haben viele kurze, rothaſchgraue Haare, die Augen ſind ſchwarzbraun (Transact. of Linn. Society XI. 396). Dieſes kleine, kaum eines Sandkorns große Thierchen, lebt in großer Menge im Auguſt an den Füßen der größten Tibula-Arten. Leach fand an einem Individuum derſelben nicht weniger als 16 Stück. (*D. Thon.*)

OKYPETE. 1) Eine der zwei oder drei Harpyen, die Tochter des Thaumas und der Elektra, der Tochter des Okeanos (Heſiod. Theog. 267); andere nennen ſie Okypode, andere Okythoe (Apollod. 1. 9. 21, 1. 2. 6. Servius zu Virg. An. 3. 209). — 2) Eine der Danaiden, die Verlobte und Mörderin des Lampos (Apollod. 2. 1. 5. §. 8.). (*H. M.*)

OKYPODE (Crustacea). Dieſe Gattung der Krebſe ward nach Daldorff's Angabe von Fabricius (Entomologia systematica, Supplem. Hafniae 1798. p. 312) aufgeſtellt, in der neuern Zeit aber beſchränkt. Sie gehört nach Desmareſt (Considerations generales sur la classe des Crustacés. Paris 1825. p. 119) in die erſte Unterklaſſe Malacostraca, Legion 1. Podophthalma, Ordnung 1. Decapoda, Familie 1. Brachyuri, — Latreille (Cuvier Regne animal ed. 2. IV. p. 46) ſtellt ſie ebenfalls zu den Brachyuren, unter die Section quadrilatera. Leach hat in einer ſpätern, wie es ſcheint nicht bekannt gewordenen Anordnung eine eigene Familie für dieſe Gattung, Pinnotheres und Gonoplax unter dem Namen Ocypodiadae gegründet (*Lamouelle* entomologist's Compendium. p. 86). — Die Kennzeichen der Gattung, wie ſie jetzt beſteht, ſind folgende.

*) Es wundert uns, nirgend die Meinung angeführt zu finden, daß dieſe Thiere wegen der geringen Fußzahl Junge ſeyn könnten, da doch bekanntlich mehre Milben das vierte Fußpaar nicht mit zur Welt bringen.

Digitized by Google

Die Fühler stehen auf dem Querrande, welcher von oben die Mundhöhle schließt, die äußern sind sehr klein, sind etwas nach außen gebogen, vier bis fünfgliederig, und stehen auf einem aus drei dickern Gliedern bestehenden Stiel; die innern stoßen mit den äußern zusammen, sind etwas länger als diese und durch einen Theil von einander getrennt, der die Form eines umgekehrten Dreiecks hat. Die äußern Kieferfüße sind einander genähert, ihr drittes Glied hat die Form eines Trapeziums, und ist fast so lang als breit. Die Scheeren, von ungleicher Größe sind groß, gebogen, herz- oder eiförmig und zusammengedrückt. Die andern Füße sind lang, zusammengedrückt, das vierte und dritte Paar sind die längsten. Die Klaue oder das letzte Tarsenglied ist sehr zusammengedrückt, hat einige erhabene Linien, ist behaart oder gefranzt und endigt in einer Spitze. Das Rückenschild ist fast viereckig, etwas breiter als lang, nach vorn an jeder Seite in einen spitzigen Winkel auslaufend. Der vordere Rand hat in der Mitte ein schmales, zugerundetes, abwärts gebogenes Kopfschild, und zur Seite einen Bogen oder eine tiefe, eiförmige quere Höhle zur Aufnahme des Auges. Die Augen stehen auf ziemlich langen Stielen, und liegen zur Zeit der Ruhe nach den Ecken des Rückenschildes hin, in den Gruben von dessen vorderem Rande.

Die Thiere dieser Gattung halten sich meist auf dem Lande auf, wo man sie besonders nach Sonnenuntergang am sandigen Ufer des Meeres oder der Flüsse, vorzüglich an den Mündungen dieser letztern antrifft. Sie graben sich Höhlen im Boden, in denen sie sich während der Nacht und vielleicht auch während der Schälungsperiode verborgen halten. Ihr Lauf soll dermaßen schnell seyn, daß Olivier, in seiner Reise in das ottomanische Reich, versichert, daß er die von ihm O. ippeus genannte Art vergebens einzuholen gestrebt habe. Latreille glaubt, daß diese auch dasjenige Thier ist, welches die Griechen ἱππεύς nannten. Bosc erzählt von O. albicans, daß er in Carolina dieselbe kaum zu Pferde habe einholen können und sie mit Schüssen habe tödten müssen. — Übrigens ist die Naturgeschichte dieser Thiere wenig bekannt, da sie unter dem Namen Landkrabben mit den Gattungen Uca, Gecarcinus, Grapsus etc. verwechselt werden. — Es finden sich von diesen Thieren nicht viele Arten, und diese nur in den heißen Gegenden, in Europa, Asien, Afrika und Amerika. — Latreille bringt sie in zwei Abtheilungen, von welchen die erste der Gattung Ocypode *Leach's* entspricht. Sie begreift diejenigen Arten, bei welchen die Augenstiele in eine Spitze über die Augen hinaus verlängert sind. Wir führen davon folgende auf.

1) O. ceratophthalma, *Fabr.* (Cancer cursor *Linné*, *Olivier*. *Pallas* Spicilegia IX. t. 5. f. 2. seq. *Desmarest* l. c. planch. XII. f. 1.). Die Augenstiele sind über ein Drittheil oder mehr über die Augen hinaus in eine einfache kegelförmige Spitze verlängert; die Scheeren sind groß, herzförmig, körnig, auf dem scharfen Rande gezähnelt; die linke ist größer. — Diese Art findet sich in Ostindien. Kuhl und van Hasselt bemerken von dieser Art, daß sie in großer Menge auf den Cocos-Eilanden anzutreffen gewesen sei. Sie sei, wie der Schatten eines vorüberfliegenden Vogels über den Sand hingeschwunden, lebe nicht in Gesellschaft, und gehe auch am Abend nicht auf Beute aus, komme nie ins Wasser, sondern vermeide es vielmehr sorgfältig, überrasche sie die Brandung, so grabe sie sich schnell in den Sand und warte darin das Wiederablaufen des Wassers ab. Sonderbar sehe es aus, wie diese Krabbe mit ihren zwei langen Augen hoch aufgerichtet vor ihrem in den Sand gegrabenen Loche sitze. Schon auf einen weiten Abstand sehe sie ihre Beute oder ihren Feind, und fliehe dann so schnell, daß man sie im Laufe nicht erreichen könne, und zwar nicht in einer seitlichen, sondern schiefen Richtung, indem sie sich hoch auf die Füße hebt. — Sie brachte mit zwei andern Krebsen den Reisenden Schaden, indem sie den erlegten, auf den Strand geworfenen Vögeln die Augen auspickte und sie anfraß (Isis X. 113).

2) O. Hippeus, *Olivier* (Voyage dans l'Empire Ottoman. II. 234. pl. 30. f. 1. Doch ist die Schreibart ippeus falsch! Cancer Eques, *Belon*, C. cursor, *Linné*). Auf der Spitze der Augenstiele steht ein Büschel seidenartiger Haare; Rückenschild und Scheeren sind chagrinartig, die übrigen Füße sind uneben. Findet sich an den Küsten des Mittelmeeres und des Oceans, von Syrien bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung.

3) O. albicans, *Bosc.* (Hist. nat. des Crust. et d. Ins. I. 196. pl. 1.). Die Augenstiele sind in eine stumpfe Spitze verlängert, die Scheeren fast von gleicher Größe mit dornigen Höckern besetzt, die Finger kurz; das Rückenschild ist weiß, chagrinartig, ganzrandig, die vier hintern Fußpaare sind weiß, mit dichten, ziemlich langen Haaren besetzt. — Vaterland: die Küste von Südkarolina.

Die zweite Abtheilung begreift diejenigen Arten, deren Augenstiele sich in die Augen endigen.

4) O. cordimana, *Latreille*. Die linke Scheere ist größer als die rechte, alle beide sind sehr zusammengedrückt, herzförmig, körnig, ihre scharfen Ränder stark gezähnt. Das Rückenschild ist gelblich, chagrinirt, die vorderen Seiten desselben sind etwas gezähnt. Das Vaterland ist Ostindien.

5) O. rhombea, *Fabr.* Die Scheeren sind zusammengedrückt, eiförmig, fein chagrinartig, die linke größer, die Finger sind gestreift; die Augen sind sehr groß und nehmen die ganze Länge des Stiels ein, das Rückenschild ist blaß bräunlich, glatt. Vaterland: Isle de France. (*D. Thon.*)

Okypode s. Okypete.

OKYPODE, einer von Aktäons Hunden. Hygin. f. 181. (*H. M.*)

Okypodiadæ *Leach* (Crustacea) s. Okypete.

OKYPTERA, *Meigen* (Insecta), Walzenfliege. Diese Gattung Zweiflügler ward von Linné zu Musca gezählt, bei Meigen (Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten. 4. S. 209) steht sie in der Familie Muscides, Latreille, der früher die Gattung Gymnosoma damit vereinigte, stellt sie in die Familie Athericera und die Tribus Muscides (Cuvier regne animal ed. 2. V. p. 512). Sie hat folgende Kennzeichen. Die Fühler sind niedergebogen, dreigliederig: das dritte Glied ist länger, als das zweite, linienförmig, zusammengedrückt, stumpf, an der Wurzel mit nackter Rückenborste. Am Munde steht ein Knebelbart. Der Hinterleib ist verlängert, walzenförmig, etwas borstig, vierringelig. Die Flügel stehen in der Ruhe halb offen. — Die Stirne des Männchens ist nur wenig schmäler, als die des Weibchens. Auf dem Scheitel stehen drei Punktaugen (Ocellen). Die Öffnung des Mundes

ist lang, elliptisch; der Rüssel an der Wurzel gekniet; die Lippe verlängert, fleischig, walzenförmig, unten hornartig, oben flach rinnenförmig, vorne mit zweitheiligem, haarigem, schiefgefurchtem Kopfe; die Lefze viel kürzer als die Lippe, hornartig, spitzig; die Zunge sehr fein, hornartig, spitzig; die Taster (Palpen) vor dem Knie stehend, sind sehr klein, stumpf. An den Beinen des Männchens stehen längere Klauen und Afterklauen, als an denen des Weibchens. — Man findet diese Fliegen im Sommer auf Blüthen, besonders der Doldengewächse; ihr Flug ist äußerst schnell. Ihre lange Zeit unbekannte Verwandlungsgeschichte ist jetzt aufgeklärt, siehe unten O. cassidae und bicolor. — Es sind nur wenige europäische Arten bekannt, von welchen wir folgende aufführen wollen.

1) O. brassicaria *Fabr.* (Abb. Syrphus segnis, *Panzer* Fauna XXII. 22.) kann als Typus der Gattung dienen. Sie ist der folgenden sehr ähnlich. Der Hinterleib ist rothgelb, die Wurzel und Spitze desselben sind schwarz, der Rückenschild (thorax) ist aschgrau, mit vier schwarzen Strichen; die Flügel sind graulich, mit rostgelber Wurzel. — Diese Art ist in Teutschland nicht selten, und findet sich im August besonders auf den Blüthen von Eryngium campestre. Nach Fabricius soll die Larve in den Wurzeln des Gartenkohls leben, was (siehe die folg. Art.) nicht wahrscheinlich. Die Fliege 5 bis 6 Linien lang.

2) O. bicolor, *Olivier* (*Léon Dufour* in Annales des Sciences naturelles X. p. 248. 259. pl. XI. f. 2. — O. coccinea. Meigen a. a. O. S. 211. Dieser letztere Name muß, als der neuere, dem von Olivier weichen, denn es ist wol keine Frage, daß beide Arten identisch). Der Hinterleib dunkelblutroth, mit schwarzen, dreieckigen Wurzelflecken, die Flügel am Vorderrande braun. — Das vollkommene Insekt findet sich in Teutschland und Frankreich, und ist sechs Linien lang.

Von dieser Art entdeckte Léon Dufour (a. a. O.) die Larve und deren merkwürdige Eigenthümlichkeiten. Er fand sie als Schmarotzer im Leibe der Pentatoma grisea, *Latreille's*, im Monat April, und erhielt das vollkommene Insekt im Monat Juni aus derselben.

Diese Larve ist fußlos, länglich, weißlich, vollkommen glatt, in die Quere gerunzelt und ausnehmend zusammenziehbar, wodurch ihre Gestalt und Größe sehr veränderlich wird, so daß die letztere auf sechs Linien Länge und ½ Linie Dicke steigt. Sie hat neun Ringe, Kopf und Schwanz ungerechnet. Der Kopf ist frei, kann aber unter die ersten Körperringe zurückgezogen werden, und besteht aus zwei, mit der Basis zusammenstoßenden Halbkugeln. Auf jeder derselben stehen zwei dunklere Punkte, welche sich unter einer starken Vergrößerung, als viergliedrige, kurze, cylindrische, zurückziehbare, in einem genabelten Kopf auslaufende Palpen zeigen. Man sieht übrigens keine Spur von Fühlern oder Augen. Zwei hornartige, ziemlich starke, schwärzliche, leicht gebogene, wegen eines großen seitlichen Hakens fast gabelförmig erscheinende und mit der Rückenwölbung aneinanderstoßende Kiefern, bilden den Mund der Larve. Da die Spitzen derselben und der Haken nach außen gerichtet sind, so bilden sie keine Zange, und es ist schwer zu begreifen, wie sie zum Erfassen der Nahrung dienen können. Sie sitzen auf einem schwachhornigen, herzförmigen Körper, der vorn abgestutzt und hinten breit ausgerandet ist.

Als besonders merkwürdig erscheint der Schwanz dieser Larve. Er besteht aus einem Stück und bildet eine leiche gebogene, trichterförmige Röhre von hornig häutiger Substanz, die ihre Gestalt nicht verändert und ungefähr ⅓ der Körperlänge mißt. Mit ihrem erweiterten Theil hängt sie mit dem letzten Körperring zusammen. Aber diese Zusammengliederung ist mehr eine Art von Fassung, denn die Larve kann sich vom Schwanze trennen, ohne daß der Körperring, an dem sie sitzt, eine Verletzung erleidet. Dufour vermuthet, daß die Larve, welche er untersuchte, sich der Zeit ihrer Verwandlung näherte und der Körper fast seine gehörige Reife erhalten hatte, denn die Röhre ging ohne Gewalt los und zeigte am Umfang ihres erweiterten Theiles nur einige Lappen einer dünnen, von der eigentlichen Körperbedeckung verschiedenen Haut. Ein andermal aber bemerkte der Beobachter in dem Metathorax einer der gedachten Wanzen diese Röhre, die Larve selbst war nicht mehr im Körper vorhanden. Die Befestigung scheint durch zwei schwärzliche hornartige Zähne stattzufinden. Vor diesem Punkt ist die Röhre etwas beweglicher.

Der Verdauungsapparat dieser Larve ist mit dem Respirationsorgan das einzige Eingeweide, welches der gedachte Naturforscher in dem Körper dieses Thieres bemerkte. Jener besteht aus den Speicheldrüsen, dem Nahrungskanal und Lebergefäßen.

Die Speicheldrüsen bestehen an jeder Seite aus einem einzigen röhren- und fadenförmigen Gefäß, welches bis in die Mitte der Leibeshöhle reicht, mehr oder weniger Krümmungen macht, an dem einen Ende frei ist und sich an dem andern mit dem der andern Seite vereinige, um einen gemeinschaftlichen Kanal zu bilden, der über den erwähnten herzförmigen Körper wegläuft und sich an der Basis der Kiefern öffnet.

Der Nahrungskanal ist ungefähr viermal länger, als der Körper, und mehrmals auf sich zurückgewunden, er ist fadenförmig, sehr zart, und wird durch die wenigen, äußerst feinen Tracheen in seiner Lage gehalten. Ein fast haarförmiger Ösophagus mündet in die Ausrandung des herzförmigen Körpers und geht auf der andern Seite in einen kreiselförmigen Vormagen, der wieder in einen röhrigen, auf sich selbst gewundenen, in einer länglichen Anschwellung endigenden Magen übergeht. Der eigentliche Darmkanal ist an seinem Ursprung erweitert und bildet vor seinem Ende ein wenig bemerkliches Rectum, auch hat er einen länglichen Blinddarm.

Die Leber- oder Gallengefäße vereinigen sich vor ihrer einen Mündung am Ursprunge des Darmkanals in zwei ziemlich kurze Stämme. In der Nachbarschaft von diesen sind sie durchscheinend und glatt, übrigens aber runzlich und warzig.

Auch bei den genauesten Untersuchungen konnten äußerlich an der Larve keine Spuren von Luftlöchern wahrgenommen werden; dennoch aber hat sie ein sehr deutliches Tracheensystem. Die Tracheen sind alle röhrenförmig und bilden längs der Leibeshöhle unterhalb der Verdauungsorgane zwei Hauptstämme, welche eine ziemliche Länge verzweigter Äste abgeben. Diese Stämme treten nach hinten zusammen und scheinen in einer einzigen Öffnung an der Basis der Schwanz-

Digitized by Google

röhre zu münden. Sie haben nicht das perlenmutterartige Ansehen, wie bei andern Insekten, auch bemerkt man an ihnen keine Querringe, sondern sie bestehen blos aus zwei schwachen, durchsichtigen Häuten.

In der Eingeweidehöhle bemerkt man noch häutige Lappen des die Eingeweide umgebenden Fettgewebes, welches unter Vergrößerung netzförmig erscheint.

Höchst merkwürdig sind die Funktionen des hornig häutigen Schwanzes, die Luftröhre des Respirationsorgans zu bilden, und das Thier in seiner lebenden beweglichen Wohnung zu befestigen; das Mittel, mit welchem diese hermetisch eingeschlossene Larve atmosphärische Luft schöpft, ist wahrhaft wunderbar. Es war nicht anders möglich, als daß sie sich eines der Luftlöcher des von ihr bewohnten Thieres bemächtigte. Zu dem Endzweck befestigt sich die Spitze der Röhre mit Hilfe ihrer beiden Zähne an dem Rande des Luftloches des Metathorax, und ihre Öffnung paßt sich genau auf die des Luftloches, um die äußere Luft einzuathmen.

Die Nymphen dieser und der folgenden Art sind oval, cylindrisch, an beiden Enden zugerundet und schwarzbraun. Ihre Oberfläche ist glatt, ohne alle Spur von Ringen oder Einschnitten. An dem einen Ende stehen in der Mitte sechs hornartige, abgestumpfte, schwarze Höcker, bei der folgenden Art finden sich deren nur vier. Die Nymphe zerspringt am andern Ende unregelmäßig, wenn das Insekt auskriecht, ihre Länge beträgt vier, die Dicke zwei Linien, die Nymphe der folgenden Art ist nur halb so groß.

Dufour glaubt, daß die Larve im Leibe des Insekts zur Nymphe werde, was uns indessen nach Beobachtungen an ähnlichen Schmarotzern nicht sehr wahrscheinlich ist, indem er die Nymphe außerhalb des Leibes der Wanze und die Öffnung in dieser bedeutend kleiner, als die Nymphe fand.

Übrigens scheint es, daß diese Larve von der Wanze ohne ihren Schaden genährt wird; denn Dufour fand in einem lebenden Weibchen im Juni den Schwanz der Larve und die ganz deutlichen Spuren des Austritts der Larve aus dem Leibe. Die Eierstöcke waren bei diesem Exemplar so zu sagen atrophisch, vom Fettgewebe fast nichts mehr vorhanden, die Verdauungsorgane aber, wie es schien, unverletzt.

Es bleibt nun hiebei noch das Räthsel zu lösen, wie und zu welcher Zeit die Larve in den Körper der Wanze kommt, denn die Fliegen zeigen sich nur im Sommer, und ihre Erscheinungsperiode geht mit der der Wanzen im Herbste zu Ende; die Larven aber zeigen sich schon in den ersten Tagen des Frühjahrs, gerade zu der Zeit, wenn die Wanzen aus den Eiern kriechen, oder wenigstens sich zeigen, wo mag also der Keim der Larve im Winter verborgen seyn.

3) O. Cassidae, *Dufour*. Schwarz, einfarbig, glänzend, borstenhaarig, das Gesicht etwas silberfarben, die Schüppchen oder Schwingkölbchen gedoppelt, weißlich, die Tarsen mit länglichen weißlichen Fußballen, der Hinterleib länglich, die Flügel rauchfarben, am Vorderrand unter Vergrößerung sägezähnig gefranzt. Ungefähr 2½ Linie lang. Die Larve fand Dufour im Frühjahre mehrmals in dem Hinterleib des grünen Schildkäfers, doch reichte sie immer, wie die vorige, bis in das Beustschild. Sie ist weißlich und wie die vorige gebaut, verwandelte sich außerhalb des Körpers im Monat Mai in eine Nymphe, doch beobachtete auch hier Dufour nicht, ob sie den Körper des Käfers schon in Nymphenzustand verließ. Die Fliege erschien bald darauf.

Wir haben von diesen unbedeutenden kleinen Insekten weitläuftiger als gewöhnlich gehandelt, weil über ihre Geschichte noch nichts bekannt war, und doch die Lebensweise ihrer Larve so eigenthümlich und wahrhaft wundervoll ist.

(*D. Thon.*)

OKYPTERUS, *Cuvier* (Aves). Diese Gattung ist aus den Würgern (Lanius *Linné's*) gesondert und früher von Vieillot (Analyse d'une nouvelle Ornithologie 1816. p. 41) Artamus genannt worden, welcher Name ihr um so mehr bleiben muß (auch von Boie angenommen, Isis XIX. 973) als der spätere Cuvier's mit dem der Insekten-Gattung Ocyptera zusammen fällt. Neuerdings hat Horsfield diesen Vögeln den Namen Leptopteryx gegeben (Transactions of the Linnean Society. XIII. 1. p. 133). — Sie werden von Cuvier unter die Ordnung Passereaux, Familie Dentirostres und als Untergattung zu Lanius gestellt. Boie (Isis l. c.) und Vigors rechnen sie zu der letztern Familie Laniadae. — Die Kennzeichen dieser Gattung sind folgende.

Der Schnabel ist kurz, kegelförmig, rund (d. h. ohne Kanten), an der Spitze zusammengedrückt, an der Wurzel etwas erweitert. Der Oberkiefer ist nach der Spitze zu, welche etwas ausgerandet ist, herabgebogen, die Schnabelwurzel ist mit starken und langen Borsten besetzt; die Nasenlöcher stehen ziemlich nahe an der Schnabelwurzel, sind eiförmig, offen; die Füße sind kurz; von den vier Zehen stehen drei nach vorn, von welchen die mittlere länger als der Tarsus ist, die Seitenzehen sind ungleich lang, die äußere ist mit der mittleren bis ans erste Glied vereinigt, die innere nur an der Wurzel; die Flügel sind ziemlich lang und gehen oft über das Ende des Schwanzes hinaus; die drei ersten Schwungfedern sind stufenweiß länger, die vierte, fünfte und sechste sind die längsten.

Die Naturgeschichte dieser Vögel liegt noch ziemlich im Dunkeln. Sonnerat (Voyage Pers. p. 56) erzählt von ihnen, daß sie gleich den Würgern muthig und kühn sind und sogar Vögel, die größer als sie selbst sind, anfallen. Quoy und Gaimard (in *Freycinet* Voyage autour du monde. Zoolog. p. 28) erzählen, daß die Insel Coupang im indischen Aechipel das wahre Vaterland der Ocypteren sei, welche, gleich den Schwalben, den ganzen Tag in den höhern Regionen der Luft herumschwebten. — Überhaupt ist ihr Vaterland hauptsächlich Indien.

1) O. leucorhynchus. *Linné ed. Gm.* (O. leucogaster, *Valenciennes* in Memoires du Museum d'hist. nat. VI. pl. 7. f. 9. — Lanius Dominicanus *Gmel. ed. Linnei. Sonnerat* I. Voyag. pl. XXV. Piegrieche de Manille. *Buffon* Pl. enl. 9. f. 1). Die obern Theile sind braun, Kopf und Hals schieferfarben; die Schwung- und Steuerfedern oben schiefergrau, unten weißlich; die untern Theile sind weiß; der Schnabel blau, die Füße schwärzlich, der Schwanz ist schwach gabelförmig. Die Größe beträgt sechs Zoll. Das Vaterland ist Timor und Madagascar.

2) O. fuscus, *Vieillot*. Gefieder im Allgemeinen braungrau, heller an der Beust und den untern Theilen, die Stirn schwarz gesäumt, die Schwungfedern schwarz,

Digitized by Google

der Schwanz unten grau, die Seitensteuerfedern haben schmutzigweiße Spitzen; der Schnabel ist blaulich, an der Spitze schwarz, die Füße sind braun. Länge 6 Zoll. — Scheint mit *Valenciennes* O. fuscatus (l. c. pl. 9. f. 1) von den Molukken, identisch zu seyn.

3) O. cinereus, *Valenciennes* (l. c. pl. 9. f. 2). Die obern Theile blaulichgrau; Kopf grau, Wangen schwarz; Schwungfedern schiefergrau, unten weißlichgrau, die zugerundete Schwanzspitze nicht erreichend; Steuerfedern schwarz, mit weißen Spitzen, die beiden mittleren ausgenommen; die untern Theile lichtbraun; der Schnabel blau mit schwarzer Spitze, die Füße braun. Länge sieben Zoll 9 Linien. Vaterland Timor.

4) O. albo-vittatus. *Cuvier* (Regne animal. III. pl. 3. f. 6. *Valenciennes* l. c. pl. 8. f. 1). Die obern Theile schwärzlich braun, der Kopf und die untern Theile heller braun, die Schwungfedern schieferblau, die äußern Fahnen der zweiten, dritten und vierten weiß; der Schwanz gabelförmig, die Steuerfedern schwarz, mit Ausnahme der mittleren, an der Spitze mit einem weißen Flecke bezeichnet, der Schnabel blau, die Füße schwarz. Die Länge des Vogels beträgt 6 Zoll. — Der größere Theil des Gefieders der Jungen ist rostfarben, weiß gefleckt, die kleinen Deckfedern der Flügel mit einem schwarzen Endflecken; der weiße Fleck der Steuerfedern schwarz gesäumt, der Schnabel weiß, mit brauner Spitze. — Vaterland Timor.

5) O. minor, *Vieillot*. Das Gefieder tief rothbraun, Wangen und Kinn schwärzlich; Schwung- und Steuerfedern schwarz, die letztern mit weißen Spitzen; Schnabel bläulich, Füße schwarz. Länge fünf Zoll. Vaterland Neuholland.

6) O. viridis *L.* (*Buffon* Pl. enl. 30. f. 2). Die obern Theile dunkelgrün, der Kopf olivenfarben, die Schwungfedern schwärzlich, grün gerandet; die mittlern Steuerfedern dunkelgrün, die seitlichen an der Basis schwärzlich. Die untern Theile weiß, der Schnabel tiefblau, die Füße schwarz. Die Länge sechs Zoll. Das Vaterland ist Madagascar.

7) O. rufiventer, *Valenciennes* (l. c. pl. 7. f. 1). Die obern Theile braun, graulich überlaufen, der Kopf aschgrau, die Schwungfedern so lang, als die Steuerfedern, schiefergrau; die Deckfedern der Flügel haben weiße Spitzen; der Schwanz zugerundet, blaulichschwarz, mit weißgrauer Spitze; die untern Theile rosthöthlich, der Schnabel blau, die Füße schwarz. Länge sechs Zoll. Diese Art findet sich in Bengalen. (*D. Thon.*)

OKYROË, *Péron et Lesueur* (Zoophyta) s. den Art. Rhizostoma. (*D. Thon.*)

OKYROË (Okyrrhoë), 1) die Tochter des Kentauren Chiron und der Nymphe Chariklo, die im Besitz von Heilkunst und Weissagung war (Ovid Metam. 2, 638); Euripides nannte in der Tragödie Melanippe die Tochter des Chiron: Hippo (Hygin. P. A. II, 18) und ebenso Klemens Alex. (Stromat. I, 360). — 2) Eine der Okeaniden (Hesiod. Theog. 360). (*H. M.*)

OKYTHOË, *Rafinesque* (Mollusca). Diese Gattung ist nichts anders als ein Thier der Argonauta, welches aber ohne Schale beobachtet wurde. Sie muß daher eingehen; s. d. Art. Argonauta. Sect. I. Thl. 5. S. 219. (*D. Thon.*)

Okythoe s. Okypete.

OKYTHOUS, einer von Aktäons Hunden Hygin. f. 181. (*H. M.*)

Okzakow s. Otschakow.

OLABI, Volk in Äthiopien (Plinius N. H. 6, 35. med. s. 30. Doch ist die Lesart unsicher). (*H. M.*)

OLABUS, Insel im Euphrat bei Babylonien zwischen der Insel Olnatho und der Stadt Izannesopolis, von jeder derselben zwölf Schöni entfernt. (Isidor. Characen.) (*H. M.*)

OLACINAE. Unter diesem Namen stellte zuerst Mirbel (Bull. de la soc. philom. 1813. p. 377) eine Pflanzenfamilie auf, deren Mitglieder man früher zu den Santaleen gezählt hatte. Die Verwandtschaft der Olacinen ist noch nicht ermittelt. Alle hieher gehörige Gewächse sind unbehaarte tropische Bäume und Sträucher mit zerstreut stehenden, einfachen, ganzrandigen Blättern, und hermaphroditischen, oder polygamischen, kleinen, in den Blattachseln stehenden Blüthen. Ihr Kelch ist klein, einblättrig, meist gezähnt, zuletzt oft anschwellend. Vier bis sechs unter dem Fruchtknoten eingefügte, in der Knospe klappige Corollenblättchen sind oft mit einander verwachsen. Unfruchtbare haar- oder fadenförmige, einfache oder gespaltene Staubfäden sind auf den Corollenblättchen eingefügt. Drei bis zehn fruchtbare, unter den Fruchtknoten angewachsene Staubfäden sind oft mit den Corollenblättchen verbunden und tragen herzförmig-ablange, aufrechte, zweifächerige Antheren. Der fadenförmige Griffel hat drei bis vier, meist getrennte Narben. Die geschlossene, einsamige Steinfrucht ist oft mit dem stehenbleibenden, aufgeblasenen oder saftigen Kelche umgeben. Der kleine dikotyledonische Embryo steht umgekehrt in dem großen fleischigen Eiweißkörper. Zu den Olacinen werden folgende Gattungen gerechnet: Olax L., Heisteria Jacqu., Ximenia Plum. und die zweifelhaften Pseudaleia und Pseudaleioides Pet. Thouars. (*A. Sprengel.*)

Ola El Bokhari s. (Sect I. Thl. 13. S. 417 fg.).

OLAF (Olav, Olaus, Olof) ist ein Name, der schon sehr früh in den drei Reichen des scandinavischen Nordens gewöhnlich war. Von den unzähligen kleinen Herrschern, unter welche Scandinavien im Anfange seiner Geschichte getheilt war, haben viele diesen Namen geführt. Wenn indessen das, was von ihnen erzählt wird, auch auf zuverläßigeren Nachrichten beruhte, als auf den unsicheren Traditionen der Poesie, so würden sie doch keine Erwähnung verdienen, weil ihre Bedeutung noch geringer war, als ihre Macht. Historische Wichtigkeit und Zuverläßigkeit gewinnt der Norden nicht eher, als bis die kleinen, bisher unabhängigen Herren sich einem Oberkönige unterwerfen, oder vor ihm aus dem Lande fliehen müssen; ich werde daher blos die Oberkönige Namens Olaf in diesem Artikel zusammen stellen, und zwar nach der Ordnung, in welcher sie in Norwegen, Dänemark und Schweden regirt haben.

I. Norwegische Könige Namens Olaf:

Olaf I. Trygguesson stammte von Harald Haarfagr ab, der sich zuerst zum Oberkönige von ganz Norwe-

Digitized by Google

gen gemacht hatte. Sein Vater Tryggwe war nämlich ein Enkel Haralds, allein diese Verwandtschaft wurde ihm verderblich, als die Söhne Erichs Blodöxe sich der Regirung in Norwegen bemächtigten und ihre gewaltsam errungene Herrschaft durch Hinwegräumung der mächtigsten und einflußreichsten Männer zu befestigen suchten. Bei einer Zusammenkunft mit einem der Söhne Erichs wurde Tryggwe ermordet. Seine Gemahlin Astrid war hoch schwanger und gebar auf der Flucht, durch welche sie sich den Verfolgungen der Mörder ihres Gemahls zu entziehen suchte, einen Sohn, der den Namen Olaf erhielt. Anfangs nahm sie mit ihrem Säuglinge ihre Zuflucht zu ihrem Vater, allein da sie auch hier nicht sicher war, begab sie sich nach Schweden zu einem Freunde ihrer Familie. Dieser Aufenthalt wurde jedoch ebenfalls gefährlich, als die Beherrscher von Norwegen den König von Schweden zur Auslieferung Astrids und ihres Sohnes auffodern ließen; die Mutter verließ daher im Jahre 959 Schweden und machte sich auf den Weg nach dem Hofe des russischen Großfürsten von Kiew, bei dem ihr Bruder Sigurd in großem Ansehen und in hohen Würden stand. Auf der Reise nach Rußland fiel sie aber einem esthländischen Seeräuber in die Hände; sie selbst kam durch Verkauf an einen norwegischen Seefahrer in ihr Vaterland zurück, der junge Olaf dagegen ward von dem Seeräuber an einen Esthländer verhandelt, an dem er mehr als einen liebevollen Herrn, an dem er wahrhaft einen zweiten Vater bekam. Es läßt sich nicht unterscheiden, wieviel Antheil die Erfindung oder doch wenigstens die Ausschmückung der Sage an den Berichten hat, die uns die nordischen Geschichtschreiber von Olafs weiteren Schicksalen überliefert haben [1]); — genug, Olaf wurde in seinem neunten Jahre von seinem Oheim Sigurd, der zur Erhebung des Tributs nach Esthland gekommen war, erkannt und losgekauft. Sigurd nahm ihn mit an den Hof seines Großfürsten und ließ ihn in allen griechischen und russischen Wissenschaften unterrichten. Olaf blieb neun Jahre an dem Hofe und in den Diensten des Großfürsten; die Gunst desselben erregte aber den Neid der übrigen Hofbeamten, und um diesem auszuweichen, begann er vom Jahre 974 an das Leben eines Seekönigs. Auf seiner ersten Fahrt ward er an die Küste von Windland, wie Pommern in den nordischen Erzählungen heißt, verschlagen; er landete an dem Theile der Küste, welchen der pommerische König Burislav seiner Tochter Geira abgetreten hatte. Olaf, der damals in der Blüthe seines Alters war, gefiel der pommerischen Prinzessin und erhielt mit ihrer Hand zugleich die Herrschaft über das ihr unterworfene Gebiet. Von hier aus unternahm er mehre Raubzüge, von denen einer dadurch merkwürdig ist, daß er auf demselben einen sächsischen Priester kennen lernte, welcher ihn zuerst mit den Lehren des Christenthums bekannt machte. Nicht lange nach seiner Zurückkunft von diesem Zuge starb seine Gemahlin Geira, ein Verlust, der ihm so nahe ging, daß ihm der längere Aufenthalt in Pommern unerträglich ward. Um sich zu zerstreuen ging er daher im J. 978 durch Rußland nach Constantinopel. Hier machte er sich mit dem christlichen Glauben näher bekannt, kehrte aber, ohne die Taufe empfangen zu haben, nach dem Norden und zu seinem Seeräuberleben zurück. Auf einer seiner Fahrten kam er zu den scyllischen Inseln und traf hier einen Abt, dessen Vorstellungen und Prophezeiungen einen so tiefen Eindruck auf ihn machten, daß er sich nebst seinen Gefährten taufen ließ [2]).

Die Prophezeiung des Abtes, daß Olaf König von Norwegen zu werden bestimmt sei, war weniger eine Schmeichelei oder ein unbegründeter Einfall, als vielmehr ein richtiger Schluß aus der damaligen Lage dieses Landes. Während Olafs Entfernung und Umherwanderung war es nämlich einem der norwegischen Großen, Hako Jarl, gelungen, sich mit dänischer Hilfe der Regirung in Norwegen zu bemächtigen; er hatte sich aber bald durch Übermuth und Wollust um so verhaßter gemacht, weil er kein Abkömmling des alten Königsgeschlechts war [3]). Olaf brauchte sich daher im J. 996 nur an der Küste von Norwegen zu zeigen, so fiel ihm Alles zu; Hako versteckte sich eine Zeitlang, wurde aber endlich von einem seiner eigenen Leute getödtet. In einer allgemeinen Versamlung der Norweger zu Drontheim wurde darauf Olaf zum König ernannt. Er betrachtete als die Hauptaufgabe seiner Regirung die Einführung des Christenthums, welche zwar schon mehre Male versucht worden, aber immer an der Hartnäckigkeit des norwegischen Volkscharakters gescheitert war. In dem Gefühle, daß er von Gott zu diesem großen Werke ausersehen sei, setzte sich Olaf über alle Schwierigkeiten hinweg und gebrauchte jedes ihm zu Gebote stehende Mittel, um seinen Zweck zu erreichen, Überredung bei seinen Freunden, Ehrenstellen und Geschenke bei den Ehrgeizigen und Habsüchtigen, Drohungen gegen die Furchtsamen und Todesstrafe oder Verbannung gegen die Widerspenstigen. Wie eifrig er indessen dabei zu Werke ging, so war er doch auch klug genug, solche Gebräuche des Heidenthums, die sich mit der christlichen Religion vereinigen ließen, zu schonen. Als er im J. 997 den heil. Martinus zum Schutzheiligen des Reiches erhob, befahl er, diesem zu Ehren den Becher zu weihen und auszutrinken, den man bisher dem Gotte Thor darzubringen pflegte. Diese Nachgiebigkeit gegen Lieblingssitten des Volkes war indessen nicht hinreichend, um den Widerstand gegen die Ausrottung einer so tiefgewurzelten Religion, wie es die odinische Religion in den Herzen der Norweger war, zu überwinden. Olafs Eifer wuchs aber mit den Hindernissen, die man ihm in den Weg legte, und was er

1) Natürlich ist hier die Olaf Tryggvesoos Saga in Snorro Sturlesons Heimskringla die Hauptquelle. Man vergl. *Torfaei* hist. Norveg. P. II. p. 330—355.

2) Die Quelle, der ich hier folge, setzt Olafs Taufe in das Jahr 993, fügt aber zugleich hinzu: Cum Olavus Tryggvii filios baptizaretur, annos viginti quinque natus erat, welche letztere Angabe offenbar unrichtig ist. Was übrigens auf Olaf am meisten Eindruck gemacht zu haben scheint, war folgendes: Abbas Olavo praedixit, eum regem fore Norvegiae et a deo electum esse, ut multis animabus ad creatorem suum rectam viam monstret. 3) Die nordischen Nachrichten schildern dies, vielleicht mit einiger Übertreibung, so: Hakon dynasta tantam osteodere coepit in re uxoria proterviam, ut omnes feminas aequo jure sibi vindicaret, sive matres ac filiae, sive sorores, sive virgines amplis parentibus natae, sive aliorum conjuges essent; idem in multis aliis rebus crudelem sese sibi subjectis praebere, quam ob causam Hakon Malus appellatus est, quod nomen exinde tenuit.

Digitized by Google

durch Überredung und Sanftmuth nicht erreichen konnte, erzwang er durch die Waffen. Er selbst zog im Lande umher, zerstörte die Tempel der odinischen Götter und zerschlug ihre Bilder, ihre Priester und Anhänger dagegen, die sich nicht taufen lassen wollten, ließ er auf grausame Art ums Leben bringen. Auf diese Weise gelang es ihm, ganz Norwegen zu bekehren und das Christenthum selbst nach Island, Grönland und auf die Farder zu verpflanzen.

Trotz seinem Eifer für das Christenthum erlaubte er sich bei seiner Vermählung mit der dänischen Prinzessin Thyra die christlichen Ehegesetze zu übertreten. Thyra war nämlich durch ihren Vater gezwungen worden, sich mit dem pommerischen König Burislav zu verheirathen; sie war aber schon am achten Tage nach der Hochzeit ihrem rohen Gemahl entlaufen und hatte ihre Zuflucht zu Olaf genommen. Olaf ließ sich im J. 998 mit ihr trauen, und begab sich, um ihre auf Rügen gelegenen Güter zu erhalten, im Jahre 1000 zu Burislav. Diese Reise wurde sein Untergang, weil die Königin Sigrith von Dänemark, deren Hand er ehemals verschmäht und die er dadurch unversöhnlich beleidigt hatte, jetzt eine Gelegenheit gefunden zu haben glaubte, sich an ihm rächen zu können. Auf ihren Antrieb legten ihm die Dänen und Schweden einen Hinterhalt an der Mündung der Peene bei Wolgast, und griffen den König von Norwegen bei seiner Heimfahrt unvermuthet und mit überlegener Macht an. Olaf verschmähte es, sein Heil in der Flucht zu suchen; er verließ sich auf seine Tapferkeit und auf sein Schiff, das an Länge und Höhe die feindlichen Fahrzeuge übertraf. Erst nach wiederholten Angriffen und nachdem die meisten von Olafs Leuten getödtet oder verwundet waren, gelang es den Feinden, das königliche Schiff zu ersteigen. Als Olaf sah, daß ihm keine andere Wahl blieb, als Tod oder Gefangenschaft, sprang er ins Meer. Ob er in den Wogen seinen Tod gefunden, oder ob er sich durch Schwimmen unter dem Wasser gerettet und noch viele Jahre gelebt habe, ist einer von den Punkten in der Geschichte, die ewig zweifelhaft bleiben werden; die Norweger glaubten das letztere. Ihrer Ansicht zufolge entkam er nach der Insel Rügen und pilgerte von dort nach Rom und Jerusalem; in Syrien soll er in ein Kloster getreten seyn und als Abt desselben noch im J. 1047 gelebt haben [4]).

Olaf II., Gränske, mit dem Beinamen der Dicke und hernach der Heilige, war ein Sohn des Unterkönigs Harald Gränske und ein naher Anverwandter und Taufpathe Olafs I. Tryggwefon. Er war etwa drei Jahre alt, als König Olaf in der Schlacht an der Mündung der Peene verschwand und die Sieger sich in sein Reich theilten; da indessen die beiden Söhne des Hako Jarl, die Grafen Erich und Sueno, die an dem Kampfe gegen Olaf Theil genommen hatten, zu dem ihnen bei der Theilung zugefallenen Gebiete auch noch den dänischen und schwedischen Antheil als Lehen erhielten, so war fast ganz Norwegen unter der Herrschaft beider Grafen vereinigt. Die odinische Religion zählte noch so viele Verehrer in Norwegen, daß sich die beiden Grafen nicht besser beliebt machen konnten, als durch die Gestattung der heidnischen Opfer; sie duldeten die alte Religion, ohne sie zu begünstigen, und verschafften sich durch diese Toleranz eine so starke Stütze, daß sie die mächtigen Freunde und Verwandten Olafs in Unterwürfigkeit erhalten konnten; sie ließen dieselben jedoch in Ruhe, um sie nicht muthwillig zu reizen. Der junge Olaf wuchs daher im Hause des Unterkönigs von Ringarike, Sigurd Syr, den seine Mutter nach dem Tode ihres ersten Gemahls im Jahre 998 geheirathet hatte, ungestört und ungefährdet auf. Sein Stiefvater war ein friedliebender Mann und suchte ihn zu denselben Beschäftigungen zu erziehen, an denen er selbst seine Freude hatte, allein Olaf fand nur Gefallen an den Waffen, und sobald er fünfzehn Jahre alt war, ruhete er nicht eher, als bis er von Sigurd ein wohlausgerüstetes Kriegsschiff erhalten hatte, mit dem er als Seekönig auf Abenteuer und Beute ausfuhr. Auf diesen Fahrten machte er seinen Namen an allen Küsten der Ost- und Nordsee furchtbar, und selbst Frankreich und Spanien fühlten seinen schweren Arm. Er kam bis in das mittelländische Meer, mit der Absicht nach Jerusalem zu gehen, allein ein Traum bewog ihn auf halbem Wege umzukehren und einen Versuch zur Eroberung von Norwegen zu machen. Mit diesem Entschluß kam er im J. 1017 nach der Normandie, wo er den von den Dänen aus seinem Reiche vertriebenen angelsächsischen Prinzen Eduard den Bekenner antraf und sich von demselben durch das Versprechen der Abtretung von Northumberland gewinnen ließ, ihm gegen den dänischen König Kanut Beistand zu leisten. Obgleich die Unternehmung gegen England fehl schlug, so machte doch Olaf durch die Ausplünderung der northumbrischen Stadt Wald so viele Beute, daß er zwei Schiffe ausrüsten und jedes mit sechzig gepanzerten Kriegern bemannen konnte. Dieses war die ganze Macht, mit der Olaf in den Ulfasund einlief.

Der Graf Erich war unterdessen gestorben und hatte seinen Sohn Hako zum Nachfolger gehabt. Dieser wurde zufällig in derselben Gegend erwartet, wo Olaf mit seinen Schiffen vor Anker lag; es war daher nichts leichter, als sich seiner Person zu bemächtigen. Olaf benahm sich gegen seinen Gefangenen äußerst großmüthig und mild; statt ihm das Leben zu nehmen, nahm er ihm blos einen Eid darauf ab, daß er Norwegen verlassen und nie wieder betreten wolle, worauf er ihn auf seinem Schiffe nach England zu dem König Kanut entließ. Olaf wurde indessen kälter in Norwegen aufgenommen, als sich von dem Glücke, mit dem er seine Unternehmung eröffnet hatte, erwarten ließ; erst nachdem sich die Unterkönige in Upland für ihn erklärt hatten, erhielt er stärkeren Zulauf und wurde mächtig genug, den Grafen Sueno zu vertreiben. Da dieser bald darauf starb, so erklärten die Norweger im J. 1019 Olaf zum Oberkönig und huldigten ihm auf einer Reichsversamlung in Norwegen. Das erste, was der neue König that, war die Einrichtung einer prächtigeren Hofhaltung, als sie bisher in Norwegen üblich gewesen war; er erließ zu diesem Zwecke die Hirdskraa, worin außer dem Hofrechte auch die Erbfolge im Königreich, die Königswahl, die Huldigung und die königlichen Vorrechte bestimmt wurden [5]). Sodann

4) Historia Olavi Tryggvii filii ex vetere sermone latine reddita etc. in den Script. histor. Islandorum de rebus gestis veterum Borealium. Hafniae 1828 — 29. 3. Bde. 8. Vergl. Münter Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. Leipz. 1823.

5) *Anchersen* Jus publicum et feudale veteris Norvegiae ex antiquo jure aulico *Hirdskraa*. Hafn. 1736.

stellte er die alten Grenzen Norwegens gegen Schweden wieder her, indem er den König von Schweden zwang, ihm nicht allein die nach Olafs I. Tode ihm zugetheilten Provinzen abzutreten, sondern ihm auch eine seiner Töchter zur Gemahlin zu geben [6]). Die meiste Mühe machte ihm aber die vollständige Wiedereinführung des Christenthums. Er ließ durch seinen Hofbischof Grimkel das Kristinrett oder christliche Recht aufsetzen und zwang seine Unterthanen, dasselbe zu beschwören. Zu diesem Zwecke zog er mit einem Heere im Reiche umher, baute Kirchen, setzte Priester ein und bestrafte die Heiden, die ihren Glauben nicht aufgeben wollten, mit dem Tode. Es gelang ihm zwar, bis zum Jahre 1026 ganz Norwegen von neuem christlich zu machen, allein die Härte, mit welcher er die Bekehrung durchgesetzt hatte, zog ihm bitteren Haß zu. So lange er freilich glücklich war, konnte er sich über die ohnmächtigen Versuche der von ihm gedemüthigten Großen, sich von seinem Joche zu befreien, hinwegsetzen, und er war auch in den folgenden Jahren noch glücklich genug, seine Herrschaft über die Orkneyinseln, über Island, Grönland und die Farder zugleich mit dem Christenthum auszubreiten, allein die Schwäche seiner Macht zeigte sich, als er sich mit dem König Kanut in einen Kampf einließ. Olaf und Kanut standen schon längst in feindseligen Verhältnissen und Gesinnungen gegen einander, allein sie zeigten dies nur in dem Schutze, den jeder von beiden den Feinden des andern zu Theil werden ließ; in Norwegen fanden die über Kanuts Herrschaft unzufriedenen Engländer Aufnahme und Unterstützung, und in England am Hofe Kanuts war niemand willkommener, als die misvergnügten Norweger. Denn Kanut hatte seine Ansprüche auf Norwegen nicht aufgegeben, sondern nur aufgeschoben, bis ihm die Befestigung seiner Herrschaft in England erlaubte, sich aus diesem Lande zu entfernen. Sobald dies der Fall war, ließ er Olaf auffodern, ihm wegen des dänischen Antheils an Norwegen den Vasalleneid zu schwören. Olafs Weigerung war eine Kriegserklärung; Olaf schloß daher mit seinem Schwager, dem König Jakob von Schweden, ein Bündniß gegen Kanut und beide Könige zogen im J. 1028 ihre Kriegsmacht an den südlichen Küsten ihres Reiches zusammen und erwarteten die Dänen. Da aber diese nicht erschienen, kamen sie ihnen im Angriffe zuvor; Olaf überfiel Seeland und sein Bundesgenosse Schonen. Die Verwüstungen, die sie hier anrichteten, reizten nur um so mehr den Zorn Kanuts, der mit einer überlegenen Seemacht aus England heransegelte; beide Könige zogen sich, von der dänisch-englischen Flotte verfolgt, in die Ostsee zurück. Kanuts Erscheinung war für einen großen Theil der Norweger das Signal zum Abfall von Olaf; da auch die schwedischen Schiffe sich zerstreuten, so blieb dem König von Norwegen nichts übrig, als den Rest seiner Flotte in Kalmar zurückzulassen und sich zu Lande nach Norwegen zu begeben. Hier fand er aber den gewohnten Gehorsam nicht mehr, und die Strenge, mit der er ihn zu erzwingen suchte, machte ihm die Gemüther noch mehr abgeneigt. Während Kanut überall, wohin er kam, als König anerkannt wurde, ward Olaf von einem seiner Anhänger nach dem andern verlassen; er hatte nicht mehr Mannschaft genug, um seine in Schweden zurückgelassene Flotte zu bemannen; er ließ daher die Schiffe verbrennen bis auf dreizehn, mit denen er sich durch die Feinde, welche ihm den Weg verlegen wollten, durchschlug. Als er weit genug war, um vor Verfolgung sicher zu seyn, entließ er seine Gefährten; er selbst begab sich von Schweden, wo er seine Familie zurückließ, nach Rußland. Hier trug er sich eine Zeitlang mit dem Plane, sein Leben in einem Mönchskloster zu Jerusalem zu beschließen, allein wie es ein Traum gewesen war, der ihn vor dreizehn Jahren zur Rückkehr nach Norwegen bewogen hatte, so bestimmte ihn auch jetzt ein Traum, alles zur Wiedererlangung der verlorenen Krone zu wagen. Der Tod des Grafen Hako, den Kanut als Statthalter in Norwegen zurückgelassen, bestärkte ihn in diesem Entschlusse. Er fand indessen wenige, die zu seinem Glücke Vertrauen genug hatten, um sich an ihn anzuschließen. Obgleich er in Schweden bekannt machen ließ, daß er die Güter der Abtrünnigen unter seine Waffengefährten vertheilen werde, so war doch der Zulauf zu seinen Fahnen nicht groß, und Olaf selbst that seiner Sache den größten Schaden, indem er keinen Heiden unter seinem Heere dulden wollte und mehr als fünfhundert Männer, die sich nicht taufen lassen wollten, abwies. Er glaubte, in einem Kampfe für die Ehre Gottes und den christlichen Glauben, wofür er seine Sache hielt, sich keiner heidnischen Hilfe bedienen zu dürfen, um nicht dem Siege seinen religiösen Glanz oder dem Unterliegen, im Fall dies beschlossen seyn sollte, den Märtyrerruhm zu trüben. Seine Kriegsmacht belief sich nach der Entfernung der Heiden noch auf etwa dreitausend Mann. Allen diesen ließ er ein Kreuz auf Helm und Schild malen und gab ihnen zum Feldgeschrei die Worte: Herbei, ihr Streiter Christi, des Kreuzes und des Königs! Obwol auf diese Art von christlich-religiösen Gefühlen beseelt huldigte er doch in seinen letzten Augenblicken auch der alten Dichtkunst, trotz der heidnischen Bilder und Anspielungen, womit ihre Gesänge angefüllt zu seyn pflegten. Er hatte drei isländische Dichter bei sich und vor der Schlacht rief er sie in den Kreis von Schilden, den seine Tapferen um ihn schlossen, und sprach zu ihnen: „Hier sollt ihr seyn und sehen, was sich Merkwürdiges begibt, so daß ihr dazu anderer Sagen nicht bedürft; denn euch ziemt es, hernach davon zu erzählen und zu singen." Die Dichter machten sofort aus dem Stegreife einige Verse, die von dem Heere gelernt und gesungen wurden und sich bis auf unsere Zeit erhalten haben [7]). Bei Stiklarstad in der Nähe von Drontheim traf Olaf am 29. Juli 1030 auf seine Feinde und griff sie, obwol sie ihm an Zahl um das Doppelte überlegen waren, mit Muth und Entschlossenheit an. Die Tapferkeit, mit der seine Anhänger fochten, wurde durch Olafs Fall fruchtlos gemacht. Ein von ihm beleidigter Schiffszimmermann hieb dem Könige mit seinem Beile in das linke Knie. Von dem Schmerze dieser Wunde übermannt warf Olaf das Schwert

6) Das Nähere über die damaligen Verhältnisse Schwedens zu Norwegen werde ich weiter unten in der Reihe der schwedischen Könige Namens Olaf unter dem Artikel **Olaf Skotkonung** angeben.

7) S. in der Heimskringla die Olaf d. Heil. Saga cap. 218. Vergl. Geijer Geschichte von Schweden, nach der teutschen Übersetzung. Thl. I. S. 173.

Digitized by Google

weg und betete, indem er sich an einen Stein lehnte, um einen seligen Tod. In diesem wehrlosen Zustande wurde er erschlagen und sein Fall entschied die Flucht der Seinigen.

Olafs Leichnam wurde von dem Eigenthümer des Hofes Stiklarstad heimlich bestattet, um ihn den Mishandlungen seiner Feinde zu entziehen. Als sich bald darauf die Gesinnung der Norweger in Bezug auf Olaf so änderte, daß sie seinen Tod bereuten und sein Andenken durch Erzählung von Wunderthaten verherrlichten, wurde die Leiche des Königs wieder ausgegraben und der unverweste Zustand, in dem man sie fand, reichte hin, um den Ruf der Heiligkeit zu beweisen. Olaf ward daher bald als Heiliger verehrt; im ganzen Norden von Europa, in Rußland und selbst in Constantinopel wurden ihm Kirchen geweiht. Schweden und Norwegen wurden seinem Grabe zu Drontheim zinsbar, indem sie an dasselbe von jedem Stück Vieh einen Pfennig bezahlten. Im J. 1164 wurde St. Olaf zum Schutzheiligen von Norwegen erhoben, und an seinem Feste trank jeder Norweger den Becher, den er sonst dem Gotte Thor geweiht hatte, auf des heil. Olaf Wohl aus.

Olaf III., Kyrre oder der Friedfertige, war der jüngere Sohn Haralds Hardraade, eines Stiefbruders Olafs des Heiligen. Nach dem Tode seines Vaters, der auf einem Eroberungszuge nach England in der Schlacht bei Battlebridge am 25. September 1066 gefallen war, überließ ihm sein älterer Bruder Magnus II. den westlichen Theil von Norwegen. Beide Brüder wurden im Anfange ihrer Regirung von dem König Sueno von Dänemark mit einem Kriege bedroht, trafen aber so gute Vertheidigungsanstalten, daß Sueno nicht allein den Frieden erneuerte, sondern auch dem König Olaf seine Tochter Ingigerd zur Gemahlin gab. Da Magnus im J. 1068 starb, so übernahm Olaf die Regirung allein, weil der von seinem Bruder hinterlassene Sohn Hako noch unmündig war.

Olaf III. hat sich in der norwegischen Geschichte nicht durch Kriegsthaten, sondern durch seine Bemühungen für die Einführung milderer Sitten merkwürdig gemacht. Auf seine Veranlassung wurden die großen Trinkhörner abgeschafft, und kleine Becher an ihre Stelle gesetzt. Um aus dem geselligen Leben die Raufereien zu verbannen, womit nicht selten die fröhlichen Trinkgelage endigten, errichtete er in den Städten Gildestuben, in denen alle Festmahlsversammlungen gehalten werden mußten. Jeder Bürger war gehalten, sich in eine Gilde einschreiben zu lassen und, so oft die Gildeglocke geläutet wurde, in der Trinkgesellschaft zu erscheinen. Da selbst Geistliche zu diesen Gilden gehörten, so fehlte es in den Trinkstuben nie an Männern, die durch ihr Ansehen jeden Zwist in der Geburt unterdrücken oder nach den von dem Könige erlassenen Gildegesetzen entscheiden konnten [8]). Unähnlich seinem geizigen und habsüchtigen Vater, vor dem jeder Gold und Silber zu verbergen suchen mußte, hatte Olaf an nichts mehr Freude, als an dem Wohlstande seiner Unterthanen, und als er einst bei einer ihm zu Ehren veranstalteten Bewirthung die Gäste reich gekleidet und geschmückt, und die Tische mit Gold und Silber bedeckt sah, sprach er: „Ich freue mich, daß meine Unterthanen sich nicht scheuen, ihrem Könige alle ihre Kostbarkeiten zu zeigen. Ihr Glück ist mein Wohlstand, und es ist mir lieb, daß ich vermögende Unterthanen habe; denn dieses ist die beste Bürgschaft für die Sicherheit des Reichs." Olaf that alles, was in seiner Macht stand, um den Handel zu befördern und in diesem seinen Unterthanen eine unversiegbare Quelle des Reichthums zu eröffnen. Er legte im J. 1070 die Handelsstadt Bergen an, und ertheilte derselben so viele Rechte, daß sie bald bedeutend wurde; auch die Städte Stavanger und Konghella sollen ihm ihre Gründung zu verdanken haben. Um die Städte zu bevölkern und den freien Bürgerstand zu heben, gab er das Gesetz, daß jährlich in dem allgemeinen Landgerichte zu Gulöe und außerdem in jedem Fylke ein Knecht freigelassen und der Preis für denselben von der Gemeinde seinem Herrn bezahlt werden sollte. Durch dieses Gesetz wurden die Städte nach und nach mit Handwerkern bevölkert und die Leibeigenschaft in Norwegen völlig aufgehoben. Nicht minder wohlthätig wirkte Olaf für die Befestigung des Christenthums, aber durch mildere Mittel, als seine beiden Vorgänger seines Namens bei der Einführung desselben angewandt hatten. Er ließ die Bischöfe im Lande umherreisen, um über die Ausführung der von ihm erneuerten canonischen Gesetze zu wachen, und er selbst erwies ihnen so große Ehrerbietung, daß sein Beispiel bald für seine Unterthanen zum Muster wurde. Die Bischöfe hatten indessen unter seiner Regirung noch keine festen Sitze und Diöcesen; wenigstens beklagte sich Gregor VII. in einer Bulle vom Jahre 1079 über die mangelhafte Kirchenverfassung Norwegens und veranlaßte den König, junge Norweger an den römischen Hof zu schicken, um dort das Nöthige zu lernen [9]). Olaf ließ sich in keine kriegerische Unternehmung ein, ausgenommen, daß er sich im Anfange seiner Regirung zur Vertheidigung gegen Sueno rüsten mußte, und daß er gegen das Ende seines Lebens dem König Kanut von Dänemark sechzig Kriegsschiffe gegen England zu Hilfe schickte, die aber, weil der Krieg nicht zum Ausbruche kam, ohne Schwertstreich nach Hause zurückkehrten. Dieser weise und wohlwollende König starb am 22. Sept. 1093 im sieben und zwanzigsten Jahre seiner Regirung [10]).

Olaf IV. verdient blos eine Erwähnung, weil ihn die Norweger in die Reihe ihrer Könige aufgenommen haben. Er war fünf Jahre alt, als sein Vater Magnus III. im J. 1103 auf einem Feldzuge zur Eroberung von Irland seinen Tod fand. Seine beiden älteren Brüder, Sigurd und Eystein, gaben ihm jedoch bei der Theilung des väterlichen Reiches einen ebenso großen Antheil, als sie sich selbst nahmen, und verwalteten denselben für ihn während seiner Minderjährigkeit. Olaf starb aber, ehe er das männliche Alter erreicht hatte, im December 1116.

Olaf V., der Sohn König Hako's VIII. und der dänischen Prinzessin Margaretha, wurde um das J. 1370,

8) Wilda das Gildenwesen im Mittelalter. Halle, 1831. S. 16.

9) *Oernhjälm* hist. Sueorum Gothorumque eccles. p. 320. 10) Ich weiß wohl, daß Torfäus Olafs Todesjahr ins Jahr 1087 oder 1088 gesetzt hat, aber aus Gründen, die nicht überzeugend genug sind, um die einstimmige Angabe aller alten norwegischen Geschichtschreiber, daß Olaf 27 Jahre regirt habe, zu widerlegen. Man vergleiche, was *Langebeck* scriptt. rer. Danic. T. III. p. 218 darüber gesagt hat.

Digitized by Google

also in einer Zeit geboren, wo die drei nordischen Reiche bereits auf dem Wege zu ihrer Vereinigung unter einem Zepter waren. Mit seinem Rechte auf die Nachfolge in Norwegen vereinigte er Ansprüche auf die schwedische Krone, die sein Vater schon eine Zeit lang getragen, aber im J. 1363 wieder verloren hatte, und im sechsten Jahre seines Alters wurde er zum König von Dänemark gewählt. Als nämlich mit dem Tode Waldemars III. der Mannsstamm des dänischen Königsgeschlechts im J. 1375 erloschen war, wurde der junge Olaf seinem Nebenbuhler, Albrecht von Mecklenburg, vorgezogen und von den dänischen Ständen am 3. Mai 1376 zu ihrem Könige erwählt. Seine Mutter Margaretha, deren Beliebtheit bei den Dänen ihm die Wahl verschafft hatte, übernahm während seiner Minderjährigkeit die Reichsverwaltung, und die Urkunden wurden ausgefertigt im Namen Olafs, Königs von Dänemark und Norwegen und wahren Erben von Schweden, und Margaretha's, einer Tochter Waldemars Königs von Dänemark. Olafs Vater starb am 1. Mai 1380, worauf Margaretha auch in Norwegen für ihren Sohn die vormundschaftliche Regirung übernahm. Die dänischen Stände machten darauf den norwegischen den Antrag zu einer immerwährenden Vereinigung beider Reiche, allein ohne Erfolg, weil das Erbrecht Olafs auf Norwegen mit dem Wahlrecht der dänischen Reichsstände unvereinbar schien. Als König von Norwegen hat sich Olaf V. nur durch einige Handelsverordnungen merkwürdig gemacht. Um nämlich den Landbau, welcher durch die Entvölkerung, die der schwarze Tod in Norwegen angerichtet hatte, in Verfall gerathen war, wieder in Flor zu bringen, verordnete der König, daß Niemand ohne ein Vermögen von zwanzig Mark Handel treiben dürfte; auch wurde Allen, die nicht auf eigene Kosten ein Schiff ausrüsten konnten, die Fahrt nach den schottischen und nordischen Häfen verboten. Zu Handelsplätzen bestimmte Olaf die vier Städte Wegen, Drontheim, Wedde und Bergen, um zu verhindern, daß die Landleute ihre Producte nach dem ersten besten Hafen bringen und dort, wie es bisher geschah, dieselben gegen einen zu geringen Preis an auswärtige Kaufleute verkaufen möchten. Obgleich diese Anordnung dem hanseatischen Bunde zu wesentlichem Nachtheile gereichte, so trat doch Olaf mit demselben in freundschaftliche Verhältnisse und namentlich in eine Verbindung zur Vertilgung der vielen Seeräuber, die damals die nordischen Gewässer unsicher machten. Diesem guten Einverständnisse mit der Hanse hatte es der König zu verdanken, daß er im J. 1385 die Provinz Schonen, welche als ein Pfand in den Händen der Hanse gewesen war, zurück bekam. Er ließ sich darauf zu Lund huldigen und hielt sich seit dieser Zeit beständig in Schonen auf. Hier war es auch, wo er am 3. August 1387 auf dem Schlosse Falsterboe starb. Seine Mutter Margaretha hielt diesen unvermutheten Todesfall so lange geheim, bis sie sich in Bereitschaft gesetzt, die Herrschaft, die sie für ihren Sohn ausgeübt hatte, in ihrem eigenen Namen zu behaupten. Ihre Verheimlichung hatte jedoch die Folge, daß die Norweger den Tod ihres Königs nicht glaubten, sondern auf Margaretha den Verdacht warfen, sie halte ihn aus Herrschsucht in verborgener Gefangenschaft. Es fand sich daher bald ein Mensch ein, der diesen Glauben benutzte, um sich für den König Olaf auszugeben; er wurde aber als Betrüger im J. 1402 lebendig verbrannt. Dessen ungeachtet erschien bald ein anderer mit der Behauptung, dem Feuertod entronnen zu seyn; er fand es indessen gut, im Auslande Glauben und Mitleiden zu suchen, und starb im J. 1413 als Mönch zu Perugia in Italien.

II. Dänische Könige Namens Olaf:

Olaf I., der Gütige, soll vom Jahre 440 bis 450 nach Christi Geburt in Dänemark regirt haben. Man kann über eine so frühe und in der Geschichte des Nordens dunkle Zeit nichts anderes erwarten, als Sagen, und eine derselben wird hinreichen, um die übrigen zu charakterisiren. Olaf wuchs während der Regirung seines Vaters Wermund des Weisen in solcher Trägheit und Unthätigkeit auf, daß er für nichts anderes Sinn hatte, als für Essen und Trinken. Man sah daher nicht ohne Besorgniß dem Tode Wermunds entgegen, der bereits in so hohem Alter war, daß er sein Gesicht verloren hatte. Es gehörte ein außerordentlicher Umstand dazu, um den Prinzen aus seiner Indolenz herauszureißen, und ein solcher trat ein, als eines Tages eine sächsische Gesandtschaft am dänischen Hofe erschien und verlangte, daß Wermund entweder sein Reich, für dessen Regirung er zu alt geworden sei, ihrem Herrn abtreten oder seinen Sohn mit demselben darum kämpfen lassen möchte. Aus Mistrauen in die Kräfte seines Sohnes nahm der alte König selbst die Herausfoderung an, allein als die Sachsen dies ablehnten, sagte Olaf, er erbiete sich nicht allein ihren Herrn, sondern auch den besten Krieger seines Gefolges zu bekämpfen. Wermund war über den Muth seines Sohnes ebenso erfreut, als verwundert, warum derselbe bisher auch nicht das geringste Zeichen davon gegeben habe, allein Olaf erwiederte, er habe dieses für unnöthig gehalten, so lange sein Vater kräftig genug gewesen sei, das Reich selbst zu regiren und zu vertheidigen. Mit seines Vaters gutem Schwerte Skrep erschlug darauf der Prinz die beiden von ihm herausgefoderten Gegner. — Was Saxo Grammaticus diesen Sagen an historischen Elementen beimischt, ist von den angelsächsischen Königen Wermund und Offa auf unseren Olaf und dessen Vater Wermund übertragen. Wie es sich indessen auch mit seiner Existenz und Geschichte verhalten mag, so haben ihm doch die Dänen einen Platz in ihrer Königsreihe gegeben und sich die Vorstellung von ihm gemacht, daß er sich während seiner Regirung durch Wohlthaten gegen seine Unterthanen ausgezeichnet und den Beinamen des Gütigen verdient habe [11]).

Olaf II. der Muntere bewegt sich ebenfalls noch auf dem Gebiete der Sage. Er soll mit seinem Bruder Frode IV. im Jahre 515 zur Regirung gelangt seyn. Es wird von ihm ein Kriegszug gegen Teutschland erzählt, auf welchem er sieben Tagereisen von der Eider an siegreich vordrang. Sodann ging er nach Schweden und bemächtigte sich des Reiches Upsala; er machte sich aber durch seine Härte verhaßt und wurde ermordet [12]).

Olaf III., Hunger, der dritte Sohn des Königs Sueno Estridsen, hatte wenig Aussicht, zur Regirung zu gelangen, da seine beiden älteren Brüder, Harald und Kanut,

11) *Saxo Grammat.* hist. Dan. p. 59—65. Verol. Torfaeus series regum Daniae. p. 269. 12) *Snorron.* Heimskringla. p. 31.

Digitized by Google

bei dem Tode ihres Vaters im J. 1076 am Leben und in der Blüthe ihrer Jahre waren. Harald starb indessen schon im Jahre 1080, worauf Kanut II. der Heilige zum Könige erwählt ward. Dieser warf auf seinen Bruder Olaf den Verdacht, er strebe ihm nach der Krone, und benutzte die erste Gelegenheit, die seinen Argwohn zu rechtfertigen schien, um sich vor ihm sicher zu stellen. Im Jahre 1085 zog nämlich der König eine große Flotte, zu der auch der norwegische König Olaf Kyrre sechszig Schiffe stoßen ließ, im Limfiord zusammen. Seine Absicht war die Wiedereroberung Englands, die ihm um so leichter gelingen zu müssen schien, da er mit den über Wilhelms des Eroberers Regirung unzufriedenen Engländern ein Einverständniß unterhielt und von denselben als ihr Befreier erwartet wurde. Die Flotte war bereits lange versammelt und wartete ungeduldig auf die Ankunft des Königs, allein Kanut wurde durch die Nachricht, daß ihn die Pommern mit einem Einfalle bedrohten, in Schleswig zurückgehalten und wollte nicht eher sein Reich verlassen, als bis er durch eine nach Pommern geschickte Gesandtschaft das friedliche Verhältniß mit diesem Lande wieder hergestellt habe. Sein langes Ausbleiben brachte unterdessen auf der Flotte eine große Unzufriedenheit hervor. Man beschloß endlich, den Prinzen Olaf an ihn abzuschicken, mit der Bitte, die Abfahrt zu beschleunigen oder der Flotte die Erlaubniß zum Auseinandergehen zu geben. Der König gerieth über diesen Antrag in den größten Zorn und ließ nun seinem Verdachte gegen Olaf, den er für den Urheber des Mißvergnügens auf der Flotte hielt, freien Lauf. Er ließ ihn in Fesseln legen und schickte ihn in diesem Zustande an seinen Schwiegervater, den Grafen von Flandern, um ihn ewig in einem festen Thurm gefangen zu halten [13]). Die Nachricht von dieser Härte des Königs gegen seinen eigenen Bruder brachte auf der Flotte die größte Bestürzung hervor; jeder Schiffshauptmann fürchtete von der Strenge des Königs ein noch härteres Schicksal, und um demselben auszuweichen, segelte einer nach dem andern heim, so daß Kanut bei seiner Ankunft im Limfiord die Flotte aufgelöst und sein vielversprechendes Unternehmen vereitelt sah. Seine getäuschte Erwartung verbitterte sein ohnehin zur Strenge geneigtes Gemüth in einem so hohen Grade, daß er im Bestrafen des Ungehorsams alles Maß überschritt. Die Folge davon war ein Aufruhr, in welchem der König am 10. Juli 1086 erschlagen ward.

Olaf wurde darauf von dem Volke zum Könige erwählt und aus dem Gefängnisse auf den Thron geführt. Seine Regirung war jedoch eine so unglückliche, daß sie als eine Strafe Gottes für Kanuts Ermordung angesehen und dieser König zu einem Heiligen erhoben wurde. Denn ein siebenjähriger Mißwachs brachte eine allgemeine Hungersnoth hervor; Tausende starben aus Mangel an Lebensmitteln, und selbst dem Könige fehlte es zuletzt an Brot, obgleich er eins seiner Tafelgüter nach dem andern verkaufte. Der Gram über seine eigene Noth und über das noch traurigere Schicksal seiner Unterthanen untergrub seine Gesundheit, so daß man ihn am 18. August 1095 des Morgens todt in seinem Bette fand.

13) *Aelnothi* hist. S. Canuti im dritten Bande von Langebecks Sammlung dänischer Geschichtschreiber.

Olaf IV., s. oben in der Reihe der norwegischen Könige Olaf V.

III. Schwedische Könige Namens Olaf:

Olaf I. lebte und regirte in der Zeit, wo das Christenthum bereits begonnen hatte, die odinische Religion in Schweden zu untergraben. Olaf hat es seinem Verhältnisse zu den christlichen Missionären zu verdanken, daß sein Name nicht in der Dunkelheit, die selbst noch im neunten Jahrhundert die Geschichte von Schweden bedeckt, untergegangen ist; was wir von ihm wissen, erfahren wir aus fränkischen Berichten, und diese beschränken sich natürlich auf das, was mit der Heidenbekehrung zusammenhängt. Der heil. Ansgarius war durch eine schwedische Gesandtschaft, die den Kaiser Ludwig den Frommen um christliche Lehrer gebeten hatte, schon im J. 829 veranlaßt worden, nach Schweden zu gehen. Er war unter großen Gefahren und Beschwerden glücklich dort angekommen, aber bereits im J. 831 wieder nach Teutschland zurückgekehrt. Seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Hamburg, womit die Aufsicht über den ganzen Norden verbunden war, hielt ihn zwar ab, das begonnene Bekehrungsgeschäft persönlich fortzusetzen, allein er sandte den Mönch Gauthert nebst einem Gefolge von Geistlichen nach Schweden. Das Glück, welches diese Missionäre hatten, erbitterte die odinische Priesterschaft; es entstand im J. 845 ein Aufruhr wider die christlichen Lehrer, von denen einer erschlagen, die übrigen aber gebunden über die Grenze gebracht wurden. Ansgarius verlor indessen Schweden nicht aus den Augen; nachdem er in Jütland das Christenthum begründet hatte, ging er mit einem Empfehlungsschreiben des jütländischen Königs Erich an den König Olaf im J. 853 nach Schweden. Wahrscheinlich war Olaf kurz vorher zur Regirung gelangt und stand mit dem Könige Erich in einer so engen Verbindung, daß Ansgarius auf dessen Empfehlung und Ansehen die Hoffnung stützte, daß ihm bei dem neuen Könige gelingen werde, was unter der vorigen Regirung seinen Abgesandten so übel bekommen war. Gerade in der Zeit seiner Ankunft und vielleicht veranlaßt durch die Nachricht von seinem Vorhaben hatte die odinische Priesterschaft alle Mittel aufgeboten, um die Ehrfurcht für den alten Glauben in den Gemüthern der Schweden von neuem zu beleben. Es war einer vor dem Könige und dem versammelten Volke aufgetreten, mit dem Vorgeben, er habe von den Göttern den Auftrag, ihnen den Willen derselben zu offenbaren. „Ihr habt", sprach er im Namen der Götter, „unsere Gunst lange genossen und unter unserem Schutze euer Land in Frieden und Überfluß bewohnt. Dafür habt ihr uns Opfer und gebührende Gelübde dargebracht, und euer Gehorsam ist uns angenehm gewesen. Aber jetzt entzieht ihr uns die gewohnten Opfer und bringt uns selten freiwillige Gaben dar, und was uns am meisten mißfällt, ihr erhebt einen fremden Gott über uns. Wenn ihr daher unsere Gunst noch länger genießen wollt, so kehrt zu den unterlassenen Opfern und Gelübden zurück, und nehmt den Dienst des fremden Gottes, der anders, als wir, lehrt, bei euch nicht auf. Wenn ihr aber noch mehr Götter haben wollt, und wir euch nicht genug sind, wohlan, so nehmen wir euren ehemaligen König Erich in unsere Mitte auf." König und Volk unterwarfen sich dem ihnen auf diese Art verkündigten Willen der Götter, und Ansgarius fand bei

Digitized by Google

seiner Ankunft eine seinem Vorhaben so ungünstige Stimmung, daß ihm seine Freunde abriethen, den König um die Erlaubniß zur Verbreitung des Christenthums zu ersuchen. Der fromme Mann ließ sich indessen nicht abschrecken. Er lud den König Olaf zu einem Gastmahle ein, und gewann ihn durch die Empfehlungen, die er mitgebracht, und durch die kostbaren Geschenke, die er ihm überreichte, wenigstens so weit, daß er versprach, Alles, was in seiner Macht stehe, für den Erzbischof zu thun. Diese Macht, fügte er hinzu, sei aber durch den Willen des Volkes beschränkt, ohne dessen Einstimmung er in dieser Sache nichts thun könne. Ehe Olaf des Ansgarius Verlangen dem Volke vortrug, ließ er das Loos darüber entscheiden, ob die alten Götter etwas wider die Einführung eines neuen Cultus einzuwenden hätten. Das Loos wurde auf freiem Felde geworfen und fiel zu Gunsten der christlichen Religion aus. Der König berief darauf die Reichsversamlung nach Birka, in der zwar sein Antrag zur Aufnahme der christlichen Priester anfangs heftigen Widerstand fand, aber doch endlich nach reiflicher Überlegung angenommen wurde. Es kam also der Beschluß zu Stande, daß den christlichen Geistlichen erlaubt seyn solle, zu predigen, und jedem freistehe, ihre Lehre und ihre Gebräuche anzunehmen. Ansgarius setzte vor seiner Rückkehr nach Teutschland seinen Begleiter Erimbert zum Bischof ein und schickte demselben von Zeit zu Zeit aus Teutschland Geistliche zu. Die Bekehrung erhielt einen besonders glücklichen Fortgang durch einen Kriegszug, den König Olaf gegen die Kurländer unternahm. Diese hatten sich der schwedischen Oberherrschaft schon längere Zeit entzogen, kehrten aber jetzt durch freiwillige Unterwerfung unter dieselbe zurück, ein Ereigniß, das allgemein dem Beistande Christi zugeschrieben ward und demselben viele Verehrer gewann. Über Olafs weitere Regirung schweigen die christlichen Berichte, die uns allein mit seiner Existenz und dem, was er für die Ausbreitung des Christenthums gethan, bekannt gemacht haben [14]).

Olaf II., Biorns IV. Sohn, übernahm mit seinem Bruder Erich die Regirung gemeinschaftlich. Wir wissen aber nichts weiter von ihm, wenn man nicht annehmen will, daß er mit dem Könige, der, als Emund II. in der Reihe der schwedischen Könige aufgeführt wird, eine und dieselbe Person sei. Für diese Annahme sprechen allerdings mehre Gründe. Adam von Bremen nennt nämlich Erichs Bruder Emund oder Amund, und in einer Bulle, in welcher der Papst Agapet II. den schwedischen König, obgleich derselbe noch ein Heide war, seinen Sohn nennt, heißt Amund, Mitkönig von Upsala [15]). Es kann dies indessen ein Irrthum aus Mangel an näherer Kenntniß der nordischen Geschichte seyn, und die schwedischen Genealogien können ebenso gut Recht haben, wenn sie Emund II. nicht zu einer und derselben Person mit Olaf II. und zu einem Bruder Erichs, sondern zu einem Oheim beider machen. Olafs Tod wird in das Jahr 967 gesetzt [16]).

Olaf III. Skotkonung oder der Schooßkönig, wurde bereits bei seines Vaters Erich des Siegreichen Lebzeiten und als Kind zum König erklärt, und empfing auf dem Schooße seiner Mutter die Huldigung. Sein Vater hinterließ ihm im Jahre 994 die Herrschaft über ein größeres Gebiet und mit einer ausgedehnteren Machtvollkommenheit, als sie irgend einer seiner Vorgänger ausgeübt hatte. Die Vermählung seiner Mutter Sigrith mit dem dänischen Könige Sueno führte eine enge Verbindung zwischen Dänemark und Schweden herbei, und Sigrith gab den Kräften der Verbündeten eine feindselige Richtung gegen den norwegischen König Olaf Tryggweson, dem sie wegen einer ihr zugefügten Beleidigung den Tod geschworen hatte. Die Schweden und Dänen legten dem König von Norwegen im Jahre 1000 einen Hinterhalt an der Mündung der Peene, und griffen ihn unerwartet mit einer so überlegenen Macht an, daß ihm nach tapferer Gegenwehr nichts anderes übrig blieb, als sich durch einen Sprung ins Meer der Gefangenschaft zu entziehen. Bei der Theilung von Norwegen, die auf diesen Sieg folgte, erhielt der König Olaf von Schweden einige Distrikte, welche an sein Reich grenzten; er gab indessen seinen Antheil dem Grafen Sueno, einem Sohne des Hako Jarl, zu Lehen.

Ganz Norwegen war durch Olaf Tryggweson zum Christenthum bekehrt worden. Dies hatte auf die Ausbreitung der christlichen Religion in Schweden einen größeren Einfluß, als die Versuche, die früher von dem entfernteren Teutschland aus zur Bekehrung der Schweden gemacht worden waren. Nachdem schon mehre schwedische Große sich hatten taufen lassen, entschloß sich auch König Olaf zum Übertritt zu einer Religion, die in seinem Reiche von Tag zu Tag weiter um sich griff. Er empfing die heilige Taufe durch einen englischen Priester Siegfried den Heiligen, und mit ihm seine Familie und ein Theil seines Kriegsheeres [17]). Er zeigte seinen Eifer für den neuen von ihm angenommenen Glauben durch Gründung von Kirchen, aber nicht, wie die Stifter der christlichen Religion in Norwegen, durch grausame Verfolgung der Heiden; dazu fehlte es ihm ebenso sehr an Macht, als an Energie des Charakters. Die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen Schweden und Norwegen bestanden, so lange die Grafen Erich und Sueno als dänische und schwedische Vasallen in dem letzteren Reiche regirten, wurden gestört, als Olaf Haraldson der Dicke nach Norwegen zurückkehrte und sich dieses Landes bemächtigte. Der König von Schweden war schon frühe durch Olafs Plünderungen an der schwedischen Küste und durch dessen glückliches Entkommen, als er ihn im Mälarsee mit einer überlegenen Flotte eingeschlossen hielt, aufs heftigste gegen denselben gereizt worden; er that daher alles, was in seiner Macht stand, um diesen seinen Feind sich nicht auf dem norwegischen Throne befestigen zu lassen. Zu diesem Zwecke unterstützte er den Grafen Sueno, welcher nach Schweden geflüchtet war, in seinen Rüstungen gegen Olaf den Dicken, allein da Sueno vor Beendigung derselben starb, so unterblieb der Kriegszug gegen Norwegen. Der König von Schweden glaubte nämlich, daß Olaf der Dicke es nicht wagen werde, ihm die bei der Theilung von Norwegen zugefallenen Distrikte zu entreißen; als er aber den Tribut in den-

14) *Rimberti* vita S. Anskarii, ap. Pertz, monum. hist. Germ. T. II. p. 683—725. 15) S. Wagners Gesch. der nordischen Reiche in Gaedike's und Gray's allgem. Weltgesch. Bd. 16. Abth. 2. S. 73. und 74. 16) Man vergl. die genealog. Tafel in Rühs Geschichte Schwedens. Thl. I. S. 83.

17) Olafs Taufe fällt wahrscheinlich in das Jahr 1008, obwol es auch nicht an andern Angaben und an Gründen dafür fehlt. Rühs a. a. O. S. 98.

Digitized by Google

selben erheben lassen wollte, fand er, daß die Abgabe schon an den König von Norwegen bezahlt war. Dies führte zwischen beiden Reichen einen Kriegszustand herbei; die Schweden fielen in Norwegen ein, und die Norweger vergalten diese Feindseligkeit durch nicht minder verheerende Einfälle in Schweden. Der König von Norwegen bot zuerst die Hand zum Frieden, und hielt zur Befestigung eines guten Einverständnisses zwischen den beiden Nachbarreichen um die Hand der schwedischen Prinzessin Ingigerd an, allein Olaf Skotkonung verwarf den Frieden und den Heirathsantrag mit gleicher Verachtung, und drohte, Norwegen nächstens mit einem furchtbaren Heere zu überziehen. Auf der Reichsversammlung, die er im Jahre 1023 zu Upsala hielt, fand er aber wenig Bereitwilligkeit zu einem Kriegszuge gegen Norwegen; im Gegentheil als einer der angesehensten Männer, der alte Lagman Thorgny auftrat, und dem König mit Absetzung und Tod drohte, wenn er nicht Olaf dem Dicken Frieden und die Hand seiner Tochter gewähren wolle, gab das versammelte Volk durch Zusammenschlagen der Waffen seinen Beifall zu erkennen. Der König mußte sich zwar dem Verlangen der leidenschaftlich bewegten Menge fügen, allein er führte den Beschluß der Reichsversamlung so wenig aus, daß er seine Tochter Ingigerd einem russischen Fürsten vermählte. Als daher der König von Norwegen an die Grenze kam, um seine Braut in Empfang zu nehmen, fand er statt derselben die Nachricht von diesem ihm gespielten Betrug. Im ersten Unwillen beschloß er den Krieg zu erneuern, allein einer der schwedischen Großen, der Graf Ragnwald von Westgothland, stellte den König zufrieden, indem er es wagte, die schwedische Prinzessin Astrid, die sich damals in seiner Grafschaft aufhielt, wider den Willen und ohne Wissen ihres Vaters mit Olaf dem Dicken zu vermählen. Ragnwald entzog sich dem Zorne des schwedischen Königs durch die Flucht nach Rußland; allein da Olaf Skotkonung drohte, auch die übrigen Westgothländer für die ihm zugefügte Beschimpfung seine Rache fühlen zu lassen, so empörten sich zuerst die Westgothländer, und von ihnen aufgewiegelt, auch bald alle übrige Schweden. Olaf vermochte nur dadurch seine Herrschaft und sein Leben zu retten, daß er feierlich gelobte, die Rechte und Freiheiten seines Volkes ferner nicht mehr anzutasten, und daß er seinen Sohn Jakob zum Mitregenten annahm. Dieser letztere mußte sich verpflichten, die Sache des Volkes zu verfechten, wenn es seinem Vater je wieder einfallen sollte, etwas wider die Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen zu unternehmen. Dieser Sturm belehrte den König, daß er zu seiner künftigen Sicherheit mit Norwegen in ein freundschaftliches Verhältniß treten müsse. Er überwand daher seinen Haß gegen Olaf den Dicken, und lud denselben im Jahre 1024 zu einer Zusammenkunft an der Grenze ein. Beide Könige glichen hier ihre Streitigkeiten aus, und schieden unter Versicherungen gegenseitiger Freundschaft von einander [18]).

Olaf Skotkonung starb im Jahre 1026. Er war der erste, welcher den Titel König von Schweden annahm, während sich früher die Oberkönige Könige von Upsala genannt hatten. (*Fr. Lorentz.*)

18) Für diese Verhältnisse ist die Olaf d. Heil. Saga in Snorro's Heimskringla die Hauptquelle.

OLAFSEN, der Name mehrer gelehrten Isländer, unter denen sich besonders die drei Brüder, Eggert, John und Magnus um die Literatur ihres Vaterlandes ausgezeichnete Verdienste erworben haben. — I. Eggert O., 1721 auf Island geboren, studirte in Kopenhagen, und erhielt von der dortigen Akademie der Wissenschaften 1752 den Auftrag, mit königlicher Unterstützung, Island zu bereisen. Von dieser Reise, auf der ihn sein Landsmann Bierne Povelsen begleitete, kam er 1757 nach Kopenhagen zurück, und bearbeitete seine gesammelten Materialien für den Druck. Nach 10 Jahren kam er als Amtmann der südlichen und westlichen Quartiere wieder nach Island, ertrank aber am 30. Mai 1768. Von seinen gründlichen Kenntnissen und seinem unermüdlichen Forschungsgeiste zeugen seine gehaltreichen Schriften: Enarrationes historicae de Islandiae natura et constitutione, formatae et transformatae per eruptiones ignis. Hafn. 1749. 8. Disquisitio antiquaria physica de ortu et progressu superstitionis circum ignem Islandiae subterraneum. Ib. 1751. 8. Olafsen's og Land-Physici B. Povelsen's reise igiennem Island etc. Soroe 1772. II. Deel. 4., mit vielen Kupfern. Teutsch: Reise durch Island, veranstaltet von der königl. Societät der Wissenschaften in Kopenhagen (übersetzt von Geuß). Kopenhagen und Leipzig 1774. 2 Bde. 4., mit 50 Kupfern und Karten. Französisch, von Gauthier de la Peyronie. Paris 1802. 5 Thle. 8., mit einem Atlas. Einen Auszug aus diesem Werke enthält der 19te Band der Berliner Samlung von Reisebeschr. S. 1 — 336. Den Bemühungen der beiden Reisenden dankt man nicht allein eine zuverlässige Nachricht von der physikalischen Beschaffenheit und den wichtigsten Naturprodukten Islands, das sie nach allen Richtungen durchwanderten, sondern auch interessante Beobachtungen über die Sitten und den Charakter der Bewohner. Mit einer genauen Kenntniß der isländischen Sprache verbanden sie eine gründliche Kenntniß der Natur und eine geübte Beobachtungskunst [1]). — Aus seinem Nachlasse erschienen: Lachanologia islandica. Hafn. 1774. 8. Bunadarbalkr (In isländischer Sprache, ein Gedicht vom Ackerbau). Hrapsae 1783. 8.; in dänische Verse übersetzt von F. Magnusen, abgedruckt im ersten Bande des skandinavischen Museums 1803. Verschiedene Gelegenheitsgedichte in lateinischer und dänischer Sprache. Handschriftlich hinterließ er einen Index geographicus veterum Islandorum, wovon Thorkelin ein Fragment bekannt gemacht hat. — II. John O., geb. 1731 zu Svesney auf Island, besuchte in seinem Vaterlande die Skolholdter Schule, und studirte zu Kopenhagen die Theologie, bekleidete aber nie ein öffentliches Amt, sondern lebte in Dürftigkeit unter gelehrten Forschungen, von einer Pension zu Kopenhagen, wo er den 18. Julius 1811 in seinem 80sten Jahre starb. Sein Hauptfach war das Studium der skandinavischen Alterthümer, und die skandinavische Literatur zählt ihn unter ihre gründlichsten Bearbeiter. Beweise davon enthält unter andern seine in dänischer Sprache ver-

1) Man vergleiche über dieses Werk die Beurtheilungen und Auszüge in Beckmanns physikal. Bibl. 6ter Bd. 178. 491. Meusel's fortgesetzte Betrachtungen über histor. Schriften. 2ter Theil. 238 — 244. 407 — 424. Erxleben's physikal. Bibl. 1ster Bd. 344. Allgem. teutsche Bibl. 30ster Bd. 555.

faßte klassische Abhandlung über die alte Dichtkunst des Nordens, welche 1783 von der königl. Societät der Wissenschaften in Kopenhagen gekrönt wurde, und sein Antheil an den Samlungen der isländischen literarischen Gesellschaft. Einen wichtigen Antheil hatte er an der von Gerh. Schöning unternommenen neuen Ausgabe von Snorer Sturleson's Heimskringla (Kopenhagen 1777 — 1813. 4. Bd. Fol.), zu der er die dänische Uebersetzung, nebst einem Glossar und Register lieferte. Viele Jahre lang widmete er seine meiste Zeit der Bearbeitung eines Supplements zu Ihre's Glossarium Suiogothicum (Upsal. 1769. Vol. II. Fol.), aber als bereits 18 Bogen davon gedruckt waren, vernichtete der große Brand in Kopenhagen im Jahre 1807, welcher 305 Häuser und Gebäude in Asche legte, die Früchte seines vieljährigen Fleißes. Von seinen übrigen Schriften bemerken wir: Disputat. metaphysica de nihilo. Hafn. 1758. 4. Syntagma de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali quondam ecclesia usitatis. Ib. 1770. 4. Diatribe historico-ecclesiastica de cognatione spirituali etc. 1777. 8. Mehres hinterließ er in der Handschrift [2]). — III. Magnus, geboren 1728, widmete sich dem Rechtsstudium, erhielt nach seines Bruders Eggert Tode dessen Stelle, und starb 1800. Er schrieb in dänischer Sprache ein Buch über die Verbesserung des Ackerbaues und der Schifffahrt, in Beziehung auf Island, gedruckt zu Kopenhagen 1765. 8. — Ein anderer Magnus Olaffen, der 1573 auf Island geboren war, studirte zu Kopenhagen Theologie, wurde nach der Rückkehr in sein Vaterland Rektor zu Hoolum, dann Prediger zu Laufaas, und starb 1636. Man hat von ihm: Specimen lexici runici (herausgeg. von Worm). Hafn. 1650. Fol. Discursus de poesi islandica, in dem Anhange zu Worms ad litteraturam runicam, und eine Übersetzung der Edda, wovon Resen bei seiner Ausgabe derselben (Hafn. 1665 — 1673. Vol IV. 4.) Gebrauch machte. — Endlich verdient noch Stephan Olaffen bemerkt zu werden, ebenfalls ein Isländer, der 1649 Prediger zu Valtenaes, dann Präpositus zu Mule wurde und 1688 starb. Er schrieb: Voluspa, philosophia antiquissima, norvago-danica; item Havamal ex bibliotheca P. J. Reseni. Hafn. 1665. 4. Auch er bearbeitete eine lateinische Übersetzung der Edda, die Resen benutzte, und übersetzte Kingoes Psalmen ins Isländische, gedruckt zu Skalholt 1646, und zu Holum 1751 und 1772 [3]). (*Baur.*)

OLAH, Nicolaus, einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Prälaten Ungerns, der sich durch Geburt und Verdienst zu den höchsten Würden emporschwang, und als Primas des Reichs und Erzbischof von Gran sein thatenreiches Leben im Jahre 1568 endete. Er wurde zu Hermannstadt in Siebenbürgen geboren (9. Jan. 1493), wo sein Vater Stephan, ein Edler aus der Walachei und Schwestersohn des Gubernators von Ungern, Johann von Hunyad, mithin Cousin des jüngst verstorbenen Königs, Matthias Corvinus, in einsamer Stille mit seiner Gattin Barbara Csázár lebte. Diese Abstammung bahnte ihm allerdings schon in seinem sechzehnten Jahre (1509) den Weg zu dem Hofe des Königs Wladislav, an welchem er sieben Jahre lang verweilte und die leichte Gelegenheit zu seiner weitern Beförderung fand. Doch fällt davon auch auf seine Würdigkeit ein ebenso großer Theil. Man weiß nicht, wie es kam, daß ihm in seiner Jugend das Glück des mündlichen Unterrichts und des Besuchens einer fremden Universität nicht zu Theil geworden war. Aber es geschah so, und alles, was er wußte, verdankte er der todten Bücherlehre und dem Fleiße, mit welchem er dieselbe trieb. Er selbst versichert dies in einem Schreiben an seinen Freund Emerich Kolnai, folgendermaßen:

> Imbuit ingenium nostrum non *Italia* tellus;
> *Graecia* nec cultas praebuit ipsa scholas.
> Non nostros etiam mores *Germania* finxit,
> Non urbs, quae *Cracki* nomine dicta fuit (Krakau).
> Terra *Brabantia* dedit nullos mihi docta Magistros;
> *Gallia* nec Charites ingenuas suas.
> Si quid inest nobis, quod multum exile fatemur:
> Hoc furtim teciti me docuere libri.
> Nulla igitur mirum est, cur *Jano* conferar ab te
> *Pannonio*; est cujus multus in ore lepor.

Gleichwol brachte er es zu einer so hohen literarischen Bildung und vorzüglich zu einer so trauten Bekanntschaft mit den Musen Latiums und Griechenlands, daß er in Verbindung und Briefwechsel mit den ersten Gelehrten seiner Zeit stand, und ein Erasmus von Rotterdam, mit dem die Correspondenz schon im Jahre 1530 begann, seinen Freund ihn nannte. Und dies war es, weshalb er das, was er geworden war, auch sein Werk nennen durfte. — An dem Hofe des Königs Wladislav wurde er dem Hofkanzler desselben und Bischof von Fünfkirchen, Georg Szakmári, von Seiten seiner Talente und Kenntnisse bekannt, und da er sich mehr zum Dienste der Kirche, als zum Dienste des Hofes berufen fühlte, bestellte ihn dieser, nach dem Tode des Königs (1516) zu seinem Kanzleisecretär, ertheilte ihm die Priesterweihe, und versorgte ihn mit einem Fünfkirchner Canonicat. Da Szakmari nach zwei Jahren (1518) die Kanzlerwürde niederlegte, hörte auch Olaf's Secretärdienst auf. Aber nicht lange darauf erfolgte die Beförderung jenes zum Erzbisthume von Gran (1521), und da erhielt dieser nicht nur eine Domherrnstelle des Erzstiftes und das Archidiaconat des Komorner Bezirks, sondern wurde auch nach dem Tode seines Beförderers (1. April 1524) vom Könige Ludwig zu seinem und seiner Gattin Maria Geheimschreiber und Rath berufen. Von nun an war sein Glück für immer gegründet; er fand die mannichfaltigste Gelegenheit, seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern, und stieg von einer Ehrenstufe zur andern empor. Nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács (1526) verblieb er bei der verwitweten Königin Maria, wohnte der Erwählung ihres Bruders Ferdinand zum Könige von Ungern in Preßburg bei (25. Nov. 1526), wurde von diesem dafür mit der Stuhlweißenburger Custodie belohnt (1527), und von der Witwe selbst mit vorzüglichem Vertrauen beehrt. Als ihr im Jahr 1530 von ihrem andern Bruder, dem Kaiser Karl V., die Verwaltung der Niederlande als Statthalterin anvertraut wurde, erkor sie Olah zu ihrem Begleiter dahin. Der Weg führte über Augsburg, wohin der

2) Hallesche Allgem. Lit. Zeit. 1812. April. Nr. 86. 3) Von allen obigen s. die Biogr. univ. T. XXXI. (von Eyriès).

Digitized by Google

Kaiser in demselben Jahre den berühmten Reichstag ausgeschrieben hatte. So verweilte sie während desselben daselbst, und jener hatte da Gelegenheit, dem Ablesen der Augsburgischen Confession vor der ganzen Reichsversamlung (25. Juni 1530) beizuwohnen [1]) und mit so manchen ausgezeichneten Männern das Band der näheren Bekanntschaft zu knüpfen. Diese Gelegenheit fand er noch mehr in den Niederlanden; denn nicht blos der Begleiter der jungen Statthalterin war er dahin, er verblieb auch dort ihr Freund und Rathgeber acht Jahre lang. Warum er diesen schönen Posten früher verließ, oder verlassen mußte, als die Statthalterin selbst, die denselben bis zum Jahre 1556 bekleidete, ist unbekannt; wol aber weiß man, daß er sich im Jahre 1539 an dem Hofe König Ferdinands zu Wien befand [2]), und daß er von diesem bald darauf im Jahre 1543 zum Bischof von Agram und zum ungrischen Hofkanzler ernannt wurde, und daß er sich auf diesem Posten die Gunst des Königs in so hohem Grade erwarb, daß er ihn bei seiner letztgebornen Tochter Johanna (24. Jan. 1547) zum Taufpathen wählte. Oláh begleitete auch den König in dem nämlichen Jahre (1547) in den schmalkaldischen Krieg, und verdolmetschte da, nach Beendigung desselben, jene ergreifende ungrische Rede, mit welcher Johann Pethö vor Kaiser Karl um Hilfe und Rettung für Ungern flehte. Im Jahre 1548 erhielt er das Bisthum von Erlau, und jenes ehrende Diplom, das ihm und seinen Blutsverwandten die alten adeligen Rechte von neuem bestätigte [3]); im Jahre 1553 aber wurde er zum Erzbischofe von Gran und Primas des Reichs erhoben, mit Beibehaltung der bisherigen Hofkanzlerwürde. Und jetzt öffnete sich ihm der ausgebreiteste Wirkungskreis für seinen Eifer um die katholische Kirche Ungerns. Sie befand sich um diese Zeit in einem traurigen Zustande, theils weil die Trennung der Tochter von der Mutter immer allgemeiner wurde, theils weil der Tag von Mohács so viel Willkür einreißen ließ. Oláh suchte beiden aus allen Kräften zu steuern; aber nicht auf dem Wege der Verfolgung, sondern auf dem Wege der Belehrung und der bessern Zucht und Ordnung, die er zurückzuführen sich bemühte. In dieser Hinsicht beschied er alle Besitzer geistlicher Pfründen seiner Diöcese nach Tyrnau, und untersuchte die Rechtlichkeit ihres Besitzes (Aug. 1557); hielt er die Synode zu Znio-Várallya im Thurozer Comitat, um die Geistlichkeit des Großhonter Comitats von der Wahrheit der katholischen Lehre zu überzeugen (24. Sept. 1558); betrieb er den Beschluß des Reichstages, daß kein Grundherr die Geistlichkeit an dem Erscheinen zu einer Synode hindern sollte (41. Art. 1559); bewirkte er das Edikt des Königs Ferdinand in Betreff der Zurückgabe aller geistlichen Güter, die in weltliche Hände gerathen waren (12. Dec. 1560); berief er aus Österreich die Jesuiten nach Tyrnau zu Bildnern tüchtigerer Kirchenlehrer (1561); und hielt er seine fünf Diöcesansynoden zu Tyrnau, unter welchen vorzüglich die erste (23. April 1560) und vierte (23. April 1564) erfolgreich wurden, da er auf jener den von ihm selbst verfaßten Inbegriff der katholischen Lehre, auf dieser die Beschlüsse des Conciliums zu Trient bekannt machte. — Daß er bei solchem Bestreben in der Gunst seiner Könige, wie des heiligen Vaters in Rom, immer höher und höher steigen mußte, war kaum anders zu erwarten. Er vollzog die Verlobungsfeierlichkeit der königlichen Tochter Katharina mit dem König Siegmund von Polen, in der Augustiner Kirche zu Wien (25. Juni 1553). Er wurde vom Papst Pius IV. eigenhändig zum Trienter Concilium eingeladen (1561). Er erhielt vom König Ferdinand die Vollmacht, mit der Herrschaft Lansee im Ödenburger Comitat, welche er käuflich an sich gebracht hatte, nach Belieben schalten und walten, und sie verleihen oder vererben zu können, an wen er wolle [12. Dec. 1561] [4]). Er wurde nach dem Tode des Palatins Thomas Nadasdy (2. Juni 1562) zum Statthalter des Reichs ernannt, und bekleidete von da an, nebst der höchsten geistlichen Würde in demselben, auch die höchste weltliche. Er vollzog die Leichenfeier König Ferdinands zu Wien (25. Juli 1564). Wahrscheinlich würde er auch vom Nachfolger Maximilian, dem er als Kronprinzen die Krone Ungerns zu Preßburg auf das Haupt setzte (9. Sept. 1563), ähnliche Beweise des Wohlwollens erhalten haben, oder wol gar zur Cardinalswürde gelangt seyn, wenn nicht sein Lebensfaden am 14. Januar 1568, fünf Tage nach seinem Eintritte in das 78ste Lebensjahr abgerissen, und der fromme, menschenfreundliche Greis zu seiner Ruhe eingegangen wäre. — Von seinen Schriften erschien, außer einigen Gedichten, und dem erwähnten Lehrbegriff der katholischen Kirche, keine bei seinem Leben im Drucke. Es sind folgende: 1) *Hungaria, sive de originibus gentis, regionis situ, divisione, habitu atque opportunitatibus*; verfaßt zu Brüssel 1536 und abgedruckt in Matth. Bels Adparatus ad Hist. Hung. (Posonii 1735. Fol.). S. 1 — 38. 2) *Attila, sive de rebus bello paceque ab eo gestis*; abgedruckt in verschiedenen Ausgaben des Bonfinius, und mit dem erstern Werke in einer besondern durch Kollár besorgten Ausgabe (Wien 1763. 8.). 3) *Catholicae ac Christianae Religionis praecipua quaedam capita.* Dies ist der erwähnte Inbegriff der katholischen Lehre, den er auf der Synode zu Tyrnau bekannt machte, der noch immer für ein Meisterwerk gilt, und den man bei Péterfy Concil. II. p. 45 — 129 abgedruckt findet, der aber auch besonders zu Wien 1560. 4. herauskam. 4) *Compendiarium suae aetatis Chronicon* (von 1464 — 1558), abgedruckt bei Péterfy (ib. S. 187 — 190), und in Bels Adparatus (S. 38 — 41). 5) *Genesis filiorum Ser. Regis Ferdinandi I.* ex Ser. *Annae*, Regina natorum anno 1549 scripta; abgedruckt in Kovächich Script. min. T. I. p. 41 — 43. 6) *Ephemerides*, quas in Ephemeridibus Astronomicis Petri Pitati Veronensis a. 1552 impressis, manu sua adnotavit Ola-

1) In seinem Schreiben an die Bergstädte vom 24. September 1558 (*Ribini Memorab.* I. p. 128) versichert er: Augustanam Confessionem, de qua scribitis, et nos quoque vidimus et legimus, et nunc quoque apud nos habemos. Immo, *quando a Lutheranis Augustae fuit exhibita, tum etiam interfuimus*, et propterea de ea praecipue nos sermonem cum Vestris Concionatoribus eramus habituri, nimirum quod illa a Scripturae vero et genuino sensu in multis locis discreparet et abhorreret, ac veterum Patrum Traditionibus repugneret. 2) Siehe sein Schreiben aus Wien an Thomas Nadasdy vom 17. Nov. 1539, bei Pray Hierarch. I. p. 351. 3) Es ist vom 23. Nov. 1548, und findet sich bei Katona. S. 801 — 811.

4) Siehe die Urkunde bei Katona. S. 532 — 536.

hus ab a. 1552 — 1559; abgedruckt bei Kovachich, ib. p. 92 — 97. — Seine Herrschaft Lansee vermachte er dem Nicolaus Csazar, einem Sohne seiner Schwester Ursula. Von diesem erhielt die einzige, gleichnamige Tochter, die an den Freiherrn Franz Derssy verehelicht war, und von dieser wieder die einzige, gleichnamige Tochter und Gemahlin des Franz Magocsi und Nicolaus Esterhasy, welcher letztere dieselbe seinen Nachkommen hinterließ, bis auf den heutigen Tag. (*Gamauf.*)

OLAI, Erich, der älteste schwedische Geschichtschreiber, hieß eigentlich Erich Olofssohn oder Erich von Upsala. Er war Doktor der Theologie und Dekan des Domkapitels zu Upsala, und starb ums Jahr 1486. Sein Geschichtswerk, welches er auf Befehl König Karls VIII. Knutsons bearbeitete, erschien unter dem Titel: Historia Suecorum Gothorumque per ser. dom. Ericum Olai... primum edita opera et stud. T. Messenii. Stockh. 1615. 4.; brevibus notis illustr. J. Loccenius. Ib. 1654. 8. Eine schwedische Übersetzung, die J. Sylvius veranstaltete (Stockh. 1678. 4.) ist höchst fehlerhaft. Die Geschichte beginnt mit den ältesten Zeiten, und geht bis zum Jahr 1464. Die Quellen, aus denen Olai schöpfte, sind ältere unzuverlässige Reimchroniken, und nur hie und da benutzte er archivalische Nachrichten und Urkunden. Für sein Zeitalter hatte er schätzbare Kenntnisse, aber Mangel an Kritik ist überall sichtbar, und auf die publicistischen Ideen des Verfassers hatte sein Zeitalter keinen günstigen Einfluß. Von historischer Kunst entdeckt man nirgend eine Spur, und die Sprache ist schlecht *). (*Baur.*)

Olaimi s. Modschir-eddin.

OLAKY (Wady), eins von den merkwürdigen Querthälern, welche vom Nile zum rothen Meere führen, in der Nubischen Wüste. Als Burckhardt auf dem gewöhnlichen Wege von Syene nach Schendy hier ankam, fand er zwischen Granitklippen eine Schlucht von etwa 300 Fuß Breite, voller Wasser und Weiden, welche von den Ababdes, den Bewohnern dieser Gegenden, mit Ehrfurcht begrüßt wird, wenn sie ihr nahe kommen. Große Wassermassen fließen aus diesem Thale zur Regenzeit theils zum Nile, theils zum rothen Meere (Burckhardt Nubia. p. 184). Berghaus führt auf seiner Karte von Afrika dieses Thal in die Nähe von Ebsambul und auf die linke Seite des Niles zur Oase Selime. Vergleichen wir die übrigen Verhältnisse Ägyptens, wo Gegenden, wie Theben, ihren Glanz dem Umstande verdankten, daß sie eine ähnliche Lage am Ausgange eines solchen Transversalthales hatten, so erhält diese Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit. (*Kümtz.*)

OLAMPI-HARZ, ein wenig mehr gebräuchliches, gelblich weißes, durchscheinendes, nicht zu erweichendes, geruchloses, angezünder wohlriechendes, mit Flamme, ohne zu zerfließen, verbrennendes Harz, von einem noch unbekannten amerikanischen Baume. (*Th. Schreger.*)

OLANA, die südliche Mündung des Flusses Po, durch welche hinauf derselbe 2000 Stadien weit für Seeschiffe fahrbar war. An diesem Ausfluß war ein vorzüglich guter Hafen. Polyb. II. 16. Plin. III, 16, 20. (*Klausen.*)

OLANE, Bergfestung mit einem Schatzhause des Tigranes und Artabazus, in den Gebirgen von Großarmenien, nahe bei Artaxata. In der Nähe lag Babyesa, das zu demselben Zweck diente. Strab. XI. p. 529. (*Klausen.*)

OLANIN nennt O. Unverdorben (in Poggendorff's Annalen der Physik ꝛc. 1826. VIII. 1827. XI. 9. S. 70 ꝛc.) eine der vier eigenthümlichen flüchtigen Basen, die er aus dem stinkenden Thieröle (Ol. animale foetidum), als er den Retortenrückstand des von seinem Oderin (s. oben) befreiten Öles mit 20 Theilen Wasser ausgewaschen hatte, erhalten haben will. Das Olanin ist ölartig, ungefärbt, bräunt sich aber an der Luft nach längerer Zeit, und bildet etwas Fuscin (s. oben). Sein Geruch ist anhaltend, nicht unangenehm, dem des Krystallins (s. diesen Art.) und Animins (s. oben Odorin) ähnlich, aber nicht so stark, als bei dem letzten. Schwerer, als Wasser, löst es sich darin wenig, aber leicht und in jedem Verhältnisse in Alkohol und Äther auf. Geröthetes Lackmuspapier wird davon sehr wenig verändert. Mit den Säuren gibt es unkrystallisirbare Verbindungen, die sich den Odorinsalzen ähnlich verhalten, was auch von den Metallsalzen gilt. Mit salzsaurem Goldoxyd gibt das salzsaure Olanin eine ölige, tief dunkelbraungelbe Verbindung, die leichter in siedendem Wasser, als im kalten, leicht auch und unter allen Umständen in Alkohol und Äther sich löst, schwerer, als Wasser, ist, und durch Salzsäure nicht zersetzt wird. Langes Sieden mit Wasser scheidet aus derselben wenig metallisches Gold ab. Mit salzsaurem Goldoxyde liefert das freie Olanin ein braunes, hartes, basisches Doppelsalz, das sich in Alkohol, aber nicht in Wasser löst, und das durch Sieden mit Salzsäure sehr langsam, dagegen bei einem Zusatze von Alkohol sehr leicht in das eben erwähnte Doppelsalz übergeht. Salzsaures Platinoxyd verhält sich ähnlich. Zu salzsaurem Queckfilberoxyd verhält sich das salzsaure Olanin, wie dergleichen Animin. Salzsaures Eisenoxyd bildet mit salzsaurem Olanin eine dunkelbraune ölige Doppelverbindung, die leichter in kaltem Wasser, als in siedendem auflöslich ist. Säuren zersetzen das Doppelsalz nicht; vom Kümmelöl wird es gelöst. Die Lösung kann, ohne Zersetzung, für sich gekocht werden, und gibt auch an Wasser nichts ab, wol aber nimt dieses das salzsaure Olanin-Eisenoxyd auf, wenn das Öl durch Wasser verdampft wird; (vgl. Reichenbach zu Blansko in Mähren bei Schweigger-Seidel in dessen neuen Jahrb. der Chemie und Physik. 1831. I. 4. S. 464 ꝛc.). (*Th. Schreger.*)

Olaszy s. Wallendorf.

Olau s. Ohlau.

OLARION, auch Uliarus, Insel im aquitanischen Meerbusen an der Küste von Gallien, nördlich vom Ausfluß der Garonne, jetzt Oleron. Plin IV, 19, 33. Sidon. Apoll. VIII, 6. (*Klausen.*)

OLAVIDES, Paul Anton Joseph, Graf von Pilo, ein durch seine ausgezeichneten Talente und traueigen Schicksale berühmt gewordener Kreole, war zu Lima, der Hauptstadt von Peru, ums Jahr 1725 geboren. Sehr früh entwickelten sich seine ungemeinen Geisteskräfte, und er machte auf der wissenschaftlichen Laufbahn so gute Fortschritte, daß ihm schon in seinem zwanzigsten Jahre das Amt eines Oyders

*) *Warmholz* bibliotheca Suio-Gothica. T. I. 22. Rühs schwed. Geschichte im 63 Th. der allgem. Weltdisterie. Einleitung. p. XIV. Spittler's Gesch. der europäischen Staten. 2. Th. 454. Wachler's Gesch. der histor. Forschung. 1. Bd. 378.

(Auditors) der Provinz Lima anvertraut wurde. Während er dieses Amt bekleidete, brach am 29. Oktober 1746 ein Erdbeben aus, welches die Städte Lima und Callao, eigentlich der Hafen von Lima, schrecklich verwüstete. In Lima gingen 14 Kirchen und einige tausend Häuser zu Grunde, und tausend Menschen verloren ihr Leben; Callao aber wurde gänzlich zerstört und vom Meere verschlungen. Was Olavides vermochte, dem großen Elend zu steuern, that er mit patriotischem Eifer, allein durch eine unvorsichtige Handlung zog er sich den Haß und die Verfolgung der Geistlichkeit zu. Da er von mehren der Umgekommenen bedeutende Geldsummen in seiner Verwaltung hatte, so verwendete er dasjenige, was von den Erben nicht zurückgefodert wurde, zum Bau einer Kirche und eines Theaters, in welchem seine Mitbürger nach dem erlittenen Ungemach Zerstreuung finden könnten. Allein die Geistlichkeit fand die Erbauung des Theaters so anstößig, daß sie sich mit der Bitte an den bigotten König Ferdinand VI. von Spanien wandte, den Olavides, als einen Mann ohne Religion und Grundsätze, aus der Provinz zu entfernen und zur Strafe zu ziehen. Der königl. Beichtvater, Pater Ravago, ein Jesuit, unterstützte diese Bitte, und nun erhielt Olavides Befehl, nach Madrid zu kommen, und von seiner Verwaltung Rechenschaft zu geben. Sogleich nach seiner Ankunft daselbst wurde er, als ein Ungläubiger und Verschleuderer von Staatsgeldern, verhaftet, und grausam mißhandelt. Er fiel in eine heftige Krankheit, und als die Ärzte erklärten, daß ihn nur eine Luftveränderung retten könne, erhielt er die Erlaubniß, nach Leganez, 7 Stunden von Madrid zu gehen, nachdem ein edelmüthiger Bürger der Residenz persönliche Bürgschaft für ihn geleistet hatte. In Leganez lernte er eine Witwe kennen, der ihr zweiter Gatte ungeheure Reichthümer hinterlassen hatte. Diese Bekanntschaft hatte ein eheliches Bündniß zwischen beiden zur Folge, durch welches Olavides nicht nur ein sehr reicher Mann wurde, sondern auch Gelegenheit fand, seine Freiheit zu erlangen. Durch Geld gewonnen, erklärten ihn seine Richter für unschuldig. Er blieb nun in Spanien, fing, in Verbindung mit zwei Großhändlern, einen gewinnreichen Handel an, hielt sich jedes Jahr längere Zeit in Frankreich auf, machte eine Reise durch Italien, und erweiterte immer mehr den Kreis seiner Kenntnisse, indem er nicht nur mit Geschäftsleuten, sondern auch mit den angesehensten französischen Philosophen und Staatsmännern in vertrauten Verhältnissen lebte. Durch die Einsichten, die er aus diesen Verbindungen schöpfte, und durch seinen scharfsinnigen Beobachtungsgeist, erhob er sich weit über die Vorurtheile der Spanier, wurde aber auch zugleich zu dem Fehler verleitet, sich dem Irrthum mit allzugroßer Dreistigkeit entgegen zu setzen. Um den schlechten Theatergeschmack der Spanier zu verbessern, ließ er in seinem Hause zu Madrid ein Theater bauen, und auf demselben mehre Trauerspiele von Voltaire, und Opern, von Duni und Gretri komponirt, die er alle selbst in Verse übersetzte, aufführen. Der Adel besuchte diese Vorstellungen, wobei zugleich alle Arten von Erfrischungen gereicht wurden. Selbst der König Karl III. wurde durch seinen Minister, den Grafen von Aranda, auf Olavides, als einen der achtungswürdigsten Bürger der Monarchie, aufmerksam gemacht, und auf die Empfehlung desselben ernannte ihn der Monarch zum Intendanten der vier Königreiche von Andalusien und zum Assistenten von Sevilla. Die Einsichten, welche Olavides auf diesem wichtigen Posten entwickelte, veranlaßten den Grafen Aranda, ihm die Ausführung eines wichtigen Planes anzuvertrauen.

Nördlich, über dem Ausfluß des Guadiana, wo er Sevilla von Algarvien trennt, beginnt eine Kette von Gebirgen, die in einer Beugung von Westen nach Osten das fruchtbare Thal von Andalusien umschließt, um dessen goldene Fluren die berühmtesten Völker der Vorzeit buhlten. Am südlichen Fuße jenes Gebirges, Sierra Morena genannt, wo sich die höheren Berge in niedere Hügel verlieren, erinnerte eine schauerliche Wüste, nur von Raubthieren und Räubern bewohnt, an den grausamen Befehl Philipps III., wodurch er die fleißigen und braven Morisko's aus Spanien verbannte. Aranda wünschte jenes Denkmal der Barbarei und des Priesterdespotismus durch eine menschenfreundlichere Politik zu vertilgen. Er beweg den König, ausländische Kolonisten hieher zu versetzen, und durch sie den verwilderten Erdstrich wieder in den Zustand zu bringen, in welchem er sich, wie die vielen ausgegrabenen Geräthschaften ꝛc. beweisen, vormals befand. Ein teutscher Abenteurer, der Oberstlieutenant Thürriegel, erbot sich gegen die spanische Regirung, ihr zu dem angegebenen Zwecke 6000 Kolonisten zu verschaffen. Er erhielt offene Briefe des Königs, welche den Fremdlingen, die sich in der Sierra Morena anbauen würden, große Vortheile verhießen. Gelockt durch seine übertriebenen Versprechungen brachte er im Elsaß, der Pfalz, in Lothringen und dem französischen Flandern, die verheißene Anzahl zusammen, und kam mit ihnen nach der Sierra Morena. Allein die Ankömmlinge fanden sich in ihrer Erwartung sehr getäuscht. Statt eines fruchtbaren Bodens erblickten sie eine unwirthbare, mit wildem Gesträuch und Felsen bedeckte Gegend, die der emsigsten Arbeit und des anhaltendsten Fleißes bedurften. So lange das Vieh, das Korn und das Geld währte, das ihnen die Regirung gab, verhielten sie sich ziemlich ruhig, aber bald rissen Klagen, Unruhen, Krankheiten unter ihnen ein, und die meisten von ihnen wurden durch jähliges Sterben weggerafft. Schon sah man den ganzen Entwurf gescheitert, als Olavides im Jahre 1768 die Aufsicht über die Kolonie übernahm. Unter seiner verständigen Leitung und durch seinen patriotischen Eifer nahm alles bald eine günstigere Wendung. Er sammelte die traurigen Reste der ersten Kolonisten, zog aus der Nähe und Ferne neue herbei, und schuf binnen 8 Jahren eine Wüstenei von 25 teutschen Meilen zu einem wahren Paradiese um. Zwei Jahre wurden angewendet, das Buschwerk auszurotten und das Land urbar zu machen. Als dieses geschehen war, theilte Olavides das Land unter seine Kolonisten aus, und machte den Geist der Industrie auf alle Art unter ihnen rege. Der dürre Boden verwandelte sich in fruchtbare Äcker und Gärten; Pflanzungen von Öl- und Maulbeerbäumen gediehen ebenso wohl, als die von Kirschen und Äpfeln. Eine Stadt, die nach dem Namen des Königs, Carolina genannt wurde, stieg schnell empor. Schon entstanden Manufakturen und Fabriken, man verfertigte Hüte, Strümpfe, grobes Tuch und selbst Fayence, und beinahe 10,000 Familien fanden in der sonst menschenleeren Einöde ihr Fortkommen.

Digitized by Google

Verdienste dieser Art erwecken den Neid und machen Feinde, besonders wenn der Unternehmer in mancher Hinsicht Blößen gibt, und dies war bei Olavides der Fall. Seine Sitten waren nicht die regelmäßigsten, und in seinen Unternehmungen überschritt er zuweilen die Vorschriften einer klugen Mäßigung. Am meisten aber schadeten ihm seine freien Äußerungen in Religionssachen, und die Aufnahme der Protestanten aus den Rheingegenden, denen er freie Religionsübung zugestand. Dieses letztere war kein geringer Anstoß für die Mönche, die bei ihrem Aufenthalte in der Kolonie, wohin sie zur Einrichtung der Religion gesendet wurden, auch noch bei andern Dingen mit Olavides und seinen vorurtheilsfreien Meinungen feindlich zusammentrafen. Besonders war Pater Romuald, ein teutscher Kapuziner, sein Gegner, der ihn als einen gottlosen Freigeist und Verächter der Religion schilderte. Die ganze Geistlichkeit kam gegen ihn in Bewegung, und der Beichtvater Karls III., der Pater Oöma, ein boshafter, groben Lastern ergebener Franziskaner, stellte sich an die Spitze derer, welche Olavides den Untergang geschworen hatten. Da man es nicht wagte, ihn unter seinen Kolonisten anzugreifen, so wurde er im November 1775 nach Hofe berufen, unter dem Vorgeben, daß man über Angelegenheiten der Kolonie mit ihm zu sprechen nöthig fände. Ohne etwas zu fürchten, oder auch nur zu muthmaßen, reiste er nach Madrid, und hier erst erfuhr er, der Pater Romuald habe ihn bei einem Staatsminister angeklagt, daß er keine Achtung für den Gottesdienst und die Kirchenzucht in der Kolonie habe, verbotene Bücher besitze und dergl. Er verachtete anfangs die Kabale, als er aber erfuhr, der Pater habe ihn bei der Inquisition angegeben, bat er den Minister, sich beim Könige für ihn zu verwenden, und suchte selbst den Großinquisitor durch demüthige Betheuerungen seiner Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Ein ganzes Jahr lang verlebte er, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, zu Madrid, aber am 14. November 1776 ward er auf eine feierliche Art in seinem Hause gefangen genommen, und in das Gefängniß der Inquisition abgeführt. Von dem Tage an war er vor den Augen des Publikums verschwunden, und selbst seine Gattin und seine Verwandte erfuhren nicht, wohin man ihn geschleppt hatte. Zu der erstern, welche in Carolina zurückgeblieben war, kamen Inquisitionsbeamte, die alle seine Bücher und Papiere in Beschlag nahmen, während andere Commissarien es in seinem Hause zu Sevilla nicht besser machten. Man vergiftete alle Handlungen seines Lebens, und es galt als ein offenbares Zeichen seiner Gottlosigkeit, daß man in seiner Bibliothek die Werke von Montesquieu, Bayle, Voltaire, Rousseau, die französische Encyclopädie und einige Übersetzungen fand, die er aus diesen Werken gemacht hatte. Zwei Jahre lang schmachtete er im Gefängnisse, ohne nur den Trost zu haben, daß sich einer seiner Diener ihm nahen durfte. Endlich wurde er in einer Sitzung des heiligen Gerichts als Ketzer verurtheilt. Die Gründe, aus denen man ihn verdammte, sprachen ebenso, wie das Urtheil, der Gerechtigkeit und dem Menschenverstande Hohn. Die Hauptpunkte seiner Verdammung waren: „Er habe das Amt der Geistlichen gehindert, und die Kolonisten von der Bezahlung der gewöhnlichen Seelenmessen losgemacht. Er sei ein Anhänger der neuen starken Geister in Frankreich; habe ihre Lehren, besonders Voltaire's, verbreitet, und von diesem Briefe erhalten, in deren einem es heiße: möchte Spanien nur 40 Männer haben, wie Sie sind. Den heiligen Augustin habe er einen Schwachkopf genannt, und vom Pater Lombardus, dem heiligen Thomas und heiligen Bonaventura habe er gesagt, ihre Philosophie und Schwärmerei hätten den Fortgang der Wissenschaften gehindert. Er habe von den heiligsten Dingen verächtlich geredet, und unter andern behauptet, die alten römischen Kaiser wären bessere Menschen gewesen, als viele christliche Könige. Er habe über die Mönche gespottet, die Stiftung des Karthäuserordens barbarisch genannt, und die Ehe dem ledigen Stande vorgezogen wissen wollen. Den Franziskanerorden habe er ein einfältiges und erbärmliches Institut gescholten, das sich auf Kosten anderer Menschen nähre; auch habe er sich alles, was St. Evremont und andere freie Schriftsteller über Ordensgeistliche gesagt, eigen gemacht. Die Kreuzzüge und Bannstrahlen des heiligen Bernhard, der sie begünstigte, habe er für ein Werk der Geistlichkeit ausgegeben, die sie unternommen, um die an sich gerissenen weltlichen Güter desto ruhiger zu besitzen. Endlich habe er auch schändliche und anstößige Gemälde verfertigen lassen." Diese Beschuldigungen dünkten den Glaubensrichtern in Spanien wichtig genug, wider einen angesehenen und verdienstvollen Mann eine sehr grausame Sentenz zu fällen. Ein Theil der Richter stimmte für die Todesstrafe, der Großinquisitor milderte aber das Urtheil, vermuthlich aus Rücksicht auf die humanen Gesinnungen des Königs, der jedoch des Gefangenen sich nicht anzunehmen vermochte, weil er kurz vorher dem Inquisitionsgerichte einen Theil seiner verlornen Gewalt zurückgegeben hatte. Daher wurde Olavides durch dasselbe für einen Abtrünnigen und Ketzer erklärt, unfähig, irgend ein Amt zu bekleiden, auf ewige Zeiten vom Hofe, in einer Ferne von 20 Meilen, von allen großen Städten, selbst von Peru, seiner Heimath, verbannt. Er sollte ferner weder Wagen noch Roß besteigen dürfen, sich nur in grobes wollenes Zeuch kleiden, und dies von strohgelber Farbe, um das San-Benito getreu darzustellen; acht Jahre lang sollte er in einem Kloster eingesperrt leben, unter Aufsicht zweier Mönche, die ihm nie von der Seite weichen sollten, die ihn die ersten vier Jahre seinen Katechismus zu lehren angewiesen waren, und dafür zu sorgen hatten, daß er alle Freitage mit Brod und Wasser faste. Alle Tage sollte er, der heiligen Jungfrau zu Ehren, seinen Rosenkranz beten, nebst dem Ave Maria und einem Credo, und zwar wo möglich auf den Knien. Zugleich wurden alle seine Güter eingezogen, von denen er jedoch zuvor einen großen Theil nach Frankreich gerettet hatte.

Nachdem Olavides seine Irrthümer abgeschworen und sein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, wurde er von den Bannflüchen losgesprochen, die mit ihrem ganzen kanonischen Prunke auf ihm ruhten, und in ein Kloster eingesperrt. Seine Verhaftung dauerte aber nur bis ins Jahr 1780, denn da er über Zerrüttung seiner Gesundheit klagte, erlaubte ihm der König, die Bäder von Catalonien zu besuchen. Hier fand er Gelegenheit, die Aufmerksamkeit seiner Wächter zu hintergehen, und in das nahe Frankreich

Digitized by Google

zu flüchten, gewiß nicht ohne Unterstützung der Minister, die zwar den Grafen von Aranda gehaßt hatten, aber doch seine Ansichten in Absicht auf die Macht der Geistlichkeit theilten.

Olavides wurde in Toulouse, wo er zuerst seinen Aufenthalt nahm, als ein Märtyrer der Intoleranz, mit Wohlwollen aufgenommen. Der spanische Hof verlangte, ohne Zweifel auf Antrieb der Inquisition, 1781 seine Auslieferung, allein Vergennes, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, lehnte dieses Ansinnen mit der Erklärung ab, die Vergehungen des Verurtheilten wären von keiner solchen Art, daß politirte Staaten, Personen, die sich derselben schuldig gemacht hätten, sich einander auszuliefern pflegten. Dennoch sandte die Inquisition einen Alguazil und einen Commissair nach Toulouse, aber der gewarnte Olavides entging ihren Nachstellungen, und flüchtete nach Genf, wo er unter dem Namen eines Grafen von Pilo lebte. Von da begab er sich nach Paris, und brachte seine Tage ruhig zu, in der Gesellschaft der Gelehrten, in dem Umgange schätzbarer Freunde, die er sich erworben hatte, und in einem mäßigen Genusse der Vergnügungen der Hauptstadt. Da er den Grundsätzen der Revolution in Frankreich huldigte, so erklärte ihn der Nationalconvent für einen Adoptivbürger der französischen Republik. Dennoch wurde er 1794 als verdächtig verhaftet, aber wieder in Freiheit gesetzt. Er lebte nun mehre Jahre in stiller Eingezogenheit zu Chevereni unfern Blois, und hier schrieb er unter dem Titel: El evangelio en triumfo ein Buch, worin er die Religion gegen den Unglauben vertheidigte, und sogar die Inquisition zu rechtfertigen suchte. Es wurde, ungeachtet seines geringen Gehalts, binnen 2 Jahren achtmal neu aufgelegt und zweimal ins Französische übersetzt, Lyon 1805. 4 Bde. 8.; abgekürzt, ebendas. 1821 in 3 Bänden. Dieses Buch machte in Spanien so günstigen Eindruck, daß selbst die Inquisition dadurch entwaffnet wurde, und dem Verfasser die Rückkehr nach Spanien gestattete. Er kam 1798 nach Madrid, begab sich nach einem kurzen Aufenthalte nach Andalusien, und starb daselbst 1803 *). (*Baur.*)

Olavs s. Olaf.

OLAX L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Olacinen und der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Klasse. Char. Meist polygamische Blüthen; der Kelch ungetheilt, nach der Blüthezeit anschwellend; die Corolle meist sechsblätterig: die Blättchen sind entweder alle durch die Staubfäden mit einander verbunden, oder eins ist frei; fadenförmige, einfache oder gespaltene Anhänge (unfruchtbare Staubfäden) kommen aus der Mitte der Corollenblättchen hervor; von den drei Staubfäden sind zwei an die verbundenen Corollenblättchen angewachsen, das dritte ist frei, der Griffel ist fadenförmig, und die einsamige Steinfrucht in den Kelch eingeschlossen. Die sieben bekannten Arten sind Bäume und Sträucher. 1) O. ceilanica L., ein Baum mit eiförmigen Blättern, eckigen Zweigen und meist fünfblumigen Blüthentrauben, wächst auf Zeylon. Sein Holz riecht sehr übel (deshalb gab Linné der Gattung den Namen Olax, Stinkbaum); die Blätter werden nach Burmann (zeyl. 26) von den Zingalesen als Salat gegessen. Die übrigen Arten sind: 2) O. Psittacorum Vahl. (En., Fissilia Psittacorum Commers. Lam. ill. t. 28) in Ostindien; 3) O. scandens Roxb. (Corom. II. t. 102) ebend.; 4) O. imbricata Roxb. (Fl. ind., O. obtusa Blum.?) ebendas.; 5) O. Phyllanthi R. Br. (Prodr. fl. Nov. Holl., Spermaxyrum Phyllanthi Labill. Nov. Holl. II. t. 233) in Neuholland; 6) O. stricta R. Br. (Spermaxyrum Cand. prodr.) und 7) O. aphylla R. Br. (Spermaxyrum Cand.), beide ebendas. (*A. Sprengel.*)

Olazkow s. Olesko.

OLBA [1]) in Kilikien lag vom Meere entfernt in einer gebirgigen Gegend nicht weit von einem der östlichen Arme des Kalykadnos, mithin nordöstlicher als die am Kalykadnos liegenden Städte Diokaisareia und Seleukia und nordwestlicher als Soloi oder Pompejopolis [2]). Den zu Olba befindlichen Tempel des Zeus soll Aias, Sohn des Teukros, gegründet haben. Diese Überlieferung scheint darauf hinzudeuten, daß aus der Niederlassung zu Ἀχαιῶν ἄκτη und zu Salamis auf Kypros, die auf den von seinem Vater Telamon vertriebenen Teukros zurückgeführt wurde [3]), später einige Griechen nach Kilikien übersetzten, daselbst eine vielleicht schon vorgefundene Stadt hellenisirten und, nachdem sie ihr den Namen Olba ertheilt hatten, den Tempel des Zeus anlegten. — Der Zeusdienst zu Salamis, dessen Uranfänge aus Aigina herzuleiten sind [4]), wird öfters von Schriftstellern des Alterthums [5]) erwähnt. Salaminische Münzen mit Bildnissen Vespasians [6]) und Domitians [7]) belehren uns, daß in dieser Zeit die Tempelbildsäule des Zeus stand, in der Rechten eine Patera, in der Linken das Scepter hielt, worauf ein Adler saß. — Als lakonische Kolonie wird, wie wir in Bezug auf das Folgende zu erwähnen uns genöthigt sehen, Selge in Pisidien anerkannt. Nach

*) Schlözer's Briefwechsel. 4. Th. XXI. H., 149—172. 8. Th. 55. Hannöv. Magazin. Jahrg. 1779. S. 161—174 und 1521—1532. Wekherlin's Chronologie. 4. 146—162. 269—272. Büsching's wöchentl. Nachr. Jahrg. 1777. S. 298. Acta histor. ecclesiast. nost. temp. Bd. 3. Literatur des kathol. Teutschl. 4. Bd. 48. Neue Miscellen. 6. St. 1068—1075. 1104—1106. Neueste Statskunde von Spanien. Berl. 1788. S. 53 f. und 223—236. Christiani's Gesch. der neuesten Weltbegebenh. 3. Bd. 223—240. Bourgoing tableau moderne d'Espagne. T. I. 261. L'ami de la religion et du roi, 1822. T. XX. p. 385. Biogr. univ. T. XXXI. (von Zeisser dem ältern). Nebfucs südteutsche Miscellen. 2. Jahrg. 1812. Nr. 64. (von Diderot, fehlt aber in allen Ausgaben von dessen Werken).

1) Ὄλβη. cf. Tzsch. ad Strab. T. V. p. 695. — Steph. de urb. Amstel. 1678. p. 512. Ὄλβια — ἐστὶν Κιλικίας. 2) Strab. l. 14. p. 672. Cas. T. V. p. 695. Tzsch. 3) Aeschyl. Pers. v. 891. Schol. ad h. l. Vol. IV. p. 338. ed. Schütz. Isocratis Nicocles T. I. p. 120. Isocr. Evagorae laud. T. II. p. 280. ed. Auger. Par. 1782. Der Salaminier Nikokles, der zu derselben Familie gehörte, führte sein Geschlecht auf die Aeakiden und den Zeus hinauf. — Strab. l. 14. p. 682. T. V. p. 740 sq. Vellej. Paterc. 1, 1, 1. Hor. Od. 1, 7. v. 21. et 27. Meursii Cyprus lib. 1. cap. 20. p. 57. sq. Amst. 1675. 4. Joh. Paul Reinhards vollständ. Gesch. des Königreichs Lusern. 1. Thl. Erlang. und Leipz. 1766. 4. S. 24—26.
4) Isocr. Evagorae laud. T. II. p. 278. 5) Tac. Ann. 3, 62. Lactant. de falsa relig. 1, 21, 38. Hesych. T. I. p. 1860. *Ἐπιμένιος Ζεὺς ἐν Σαλαμῖνι.* 6) *ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΟΥΕCΠΑCΙΑΝΟC ΚΑΙCΑΡ.* Cup. Vespas. laur. ad d. *ΕΤΟΥC ΝΟΟΥ ΑΕΡΟΥ Θ.* Jupiter exadv. et a. aquilam, d. pateram, in imo scirta. Arg. 7. Mus. Goth. Mionn. III. 672. n. 18. 7) *ΔΟΜΙΤΙΑΝΟC ΚΑΙCΑΡ.* Cap Domitiani laur. ad d. — Ead. inscr. id. typ. Arg. 6. Mus. Goth. cf. Eckh. D. N. III. p. 86. IV. 419.

Digitized by Google

genauer Angabe waren die Gründer Amyklaier [8]). Doch fehlt es nicht an Zeugnissen für eine noch frühere Gründung durch Kalchas [9]). Den Argeiern wird die Gründung von Aspendos in Pamphylien [10]) und Kurion auf Kypros [11]) zugeschrieben.

Südöstlich von Olba und wol in geringer Entfernung davon erhob sich nördlich von Amhiale [12]) die Festung Kyinda [13]). Vermuthlich war in ihr ein Theil der Schätze des zwischen Olba und Kyinda liegenden Zeustempels niedergelegt, um sie vor der Raubsucht der Bergbewohner zu schützen [14]).

Frühzeitig mag die Kunde der Mysterien zu den Priestern des Zeustempels bei Olba gelangt seyn. Wir schließen dies aus dem sogenannten Triquetrum (gewöhnlich Triquetra benannt) auf Münzen von Olba, über welches wir einige Vorbemerkungen — das kurze Resultat ausgedehnter Untersuchungen — voranschicken müssen. — Das Triquetrum erscheint auf Münzen sicilischer Städte und wurde deswegen seit Jahrhunderten als ein Sinnbild der drei Vorgebirge der dreieckigen Insel Sicilien aufgefaßt [15]). Man übersah, daß es auch auf Münzen großgriechischer Städte, ja sogar, obwol in abweichender Gestalt, auf Thebanischen [16]), Attischen [17]) und Argivischen Münzen [18]) angetroffen werde. Ich stelle die Behauptung auf, daß das Triquetrum ein Sinnbild der nächtlichen Mysterien ist [19]), die zu Ehren der geraubten, abwesenden und zurückgekehrten oder der irdischen, unterirdischen und himmlischen Persephone, welche die Bedeutung der drei Horen

---

8) Dion. Per. 860. Eust. ad h. l. Müll. Dor. II, 124 f.
9) Raoul-Rochette Hist. crit. de l'établ. d. col. Gr. T. II. à Par. 1815. p. 408. 427. 10) Raoul-Roch. II, 427.
11) Strab. l. 14. p. 683. Vielleicht wurden die Kolonien nicht unmittelbar aus Argos, sondern aus den Argivischen Kolonien auf Rhodos abgesendet, obwol im Namen der Mutterstadt und unter den Auspicien Argivischer Götter und Heroen (Müll. Dor. II, 112.). — Kalchas, Mopsos und Amphilochos, auf einem Schiffe fahrend, sind zu sehen auf einer silbernen Münze, die wegen der Phönikischen Inschrift der Stadt Tarsos zuertheilt wird. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. p. 287. tab 5. n. 8. Mionn. III, 665. n. 661. 662. Jac. Chr. Lindberg De inscriptione Melitensi Phoenicio-Graeca commentatio. Havniae. 1828. 8. p. 46. tab. 6. n. 5. Alle drei landeten zu Mallos und legten noch andere Städte in diesen Gegenden an. Strab. l. 14. p. 668. T. V. p. 672. l. 14. p. 675. 676. T. V. p. 710. 711.
12) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 695. *ὑπέρκειται δὲ τὰ Κύινδα τῆς Ἀγχιάλης ἔρυμα.* Zwei sehr späte Schriftsteller widersprechen, wie Mannert berichtet, der Angabe Strabons. Sie behaupten, der ursprüngliche Name von Anazarbos sei Qninda gewesen, und haben bei dieser Behauptung nicht blos die viel größere Wahrscheinlichkeit, sondern auch das Zeugniß eines neuern Reisenden (Pricke Reise. 2. Thl. S. 255. aus den Berichten reisender Engländer), der wol nicht an den Malala (Joannis Antiocheni cognomento Malalae Historia chronica. Oxonii. 1691. 8. lib. 10. fin. P. I. p. 348. *καὶ μετεκάλεσαν αὐτὴν Ἀνάζαρβον* —. *Ἐλέγετο γὰρ ἐξαρχῆς ἡ αὐτὴ πόλις Σχύτια καὶ ἔπαθε πρῶτον παῖδος ἐπὶ τῶν ὑπάτων Ῥώμης· καὶ ἀνανεώθη καὶ μετεκλήθη Ἀναζαρβεία*; unter Nerva wieder Anazarbos) denken konnte, für sich. Der Fluß Pyramos, sagt er, wird bei Amuasy (Anazarba) Qninda genannt. Der Ort erhielt also den Namen nicht, aber doch ein Theil des Flusses in dem Munde der Landesbewohner (Mannert Geogr. der Griech. und Röm. 6. Thl. 2. Hft. S. 109 f.).
13) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 695. *τὰ Κύινδα.* Plut. Eumenes. 13. Vol. III. p. 592. Lips. 1775. *Κοΐνδα.* Plut. Demetr. 32. Vol. V. p. 57. *ὥρμησεν ἀπὸ θαλάσσης ἐπὶ Κοίνδων.*
14) Strab. l. l. p. 671. (687.). Gewaltige Festungsmauern waren im südlichen Kleinasien sehr gewöhnlich. Ganz Pamphylien, wo es nicht vom Meere beschützt ist, umgibt in ungeheurer Ausdehnung eine Mauer, die der Franzose De Beiegien auf seiner Reise von Smyrna nach Attalia entdeckte. Journal des Sçavans. c'est la grande et longue muraille, qui enferme toute la Pamphilie comme celle qui est à le Chine. Squire's Remarks relating to the military architecture of anc. Greece. Memoirs relating to European and Asiat. Turkey; ed. by Rob. Walpole. Lond. 1817. 4. p. 315. Zwei Kilikische Münzen der Pariser Sammlung könnten mit Leichtigkeit auf Olba und Kyinda bezogen werden, wenn nicht die Phönikische Inschrift Tarsos als Prägeort nennte. Sie verdienen hier aufgeführt zu werden, da der Krusdienst zu Tarsos mit dem Olbischen große Ähnlichkeit gehabt haben dürfte. Lion dévorant un taureau; dessous *murailles crénelées d'une ville fortifiée*, dans le champ, massue. R. Légende phoenicienne (Mionn Rec. d. pl. Pl. 22. n. 32. Lindberg. l. l. tab. VI. n. 1. p 46. תרז כעל). Jupiter assis sur un siége, à gauche, tenant dans la main droite la haste pure; dans le champ un épi; sous le siége, T. Arg. 6. Mionn. III. 668. n. 675. — Légende phoenic (Mionn. Rec. d. pl. Pl 22. Phoenic. n. 35. Lindberg l. l. tab. VI. n. 4. p. 46. מזרכנבעלעכרל נבצרחלר) Lion dévorant un taureau dessous, mur crénelé d'une ville fortifiée. R. Légende phoenicienne. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 34. Lindberg l. l. tab. V. n. 54. p. 46. בעל חרן) Même type de Jupiter; sous le siége, la lettre phoenic. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. bis. Lindberg l. l. p. 81. ם) Arg. 6½. Mionn. III. 668. n. 676. Der Löwe, der den Stier erwürgt, ist Sinnbild der rauhen Gebirgsgegend Trachoneitis, wo unablässig die Heerden von wilden Thieren angefallen wurden, und Kilikiens überhaupt. Die Darstellung ist auch auf Tarsischen Münzen mit Gordianus Pius Bildnisse zu sehen (Mionn. III, 645. n. 543 — 547.). Die beigefügte Keule konnte theils auf Herakles, theils auf Teukros bezogen werden. Weil der Phönikische Herakles nach Gades gekommen seyn soll, ward dasselbe von Teukros behauptet (Philostr. Vit. Apoll. Tyan. 5, 5. p. 191. Olear. Justin. 44, 3.).
15) Eckh. D. N. I. 184.
16) Mionn II, 110. n. 109. 17) Mionn. Suppl. III, 579 n. 313. cf. Mionn. II, 112. n. 3. 18) Im Kab. zu Gotha. Goltz. Graecia tab. 12. fig. 5. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. p. 122. n. 2. Ej. Num. vet. an. p. 79. Mionn II, 229. n. 4, 7.
19) Bekanntlich sind auf vielen Vasengemälden theils gymnastische Wettkämpfe der verschiedensten Art, theils Thaten der Heroen und Schlachten zu sehen. Dieses ist völlig in der Ordnung; denn die genannten Gefäße dienten theils als Siegespreise in den mit den Mysterien verbundenen und an ihrem Schlusse veranstalteten heiligen Spielen, theils wurden sie in den Gräbern der Geweihten niedergesetzt. Eine mystische Scheinschlacht, wie solche in den Mysterien Statt fand, und die Verherrlichungsscene zu den heiteren gymnischen Wettkämpfen, ist auf der sonst im Museo Gualteriano, dann im Vatikan und jetzt im königl. Museum des Louvre zu Paris aufbewahrten Vase (Demster. Etr. reg. tab 47. 48. Phil. Bonarota p. 54. Montf. Suppl. III. Pl. 29. p. 71 — 73. d'Hancarv. T. III. Pl 128, 106, 110, 129. Millingen Anc. uned. mon. Paint. Gr. Vas Pl. 20 — 24. p. 54. Panofka Vasi di premio Fasc. I. Fir. 1826. tav. 1 — 2. p. 1 — 3. Inghir. Gall. Omerice. Iliade. tav. 120. Vol. II. Poligr. Fiesol. 1829. p. 12 — 14.) zu sehen. Bei Darstellungen der Heroenkämpfe, die als Verbilder der mystischen Kämpfe aufgefaßt seyn wollen, verschmilzt oft die heroische Vergangenheit mit der mystischen Gegenwart. So zeigt ein schwarzes Gemälde den Kampf des Herakles und Eryx in Gegenwart des Keryleuverführer Hermes und der Pallas. Dabei steht ein für die Kampfspiele der Mysterien gerüsteter Mann, dessen Schild das Triquetrum, das Sinnbild der Mysterien, zum Abzeichen führt (Im kön gl. Mus. d. Stud. zu Neapel. J. V. Millingen. Peintures ant. et. inéd. de Vases Grecs tirées du diverses collections. Rome. 1813. Pl. XXXI. p. 52.) Ein anderes Gemälde zeigt Ares und Pallas im Kampfe

in sich vereinigt, zu Eleusis, wie anderwärts, in dreimal drei [20]) oder wenigstens in drei Nächten gefeiert wurden. Je tiefer man in die philosophische Lehre, die den Mysterien der Demeter und Persephone zu Grunde lag, eindringt, desto mehr entdeckt man, daß auch in der äußern Einrichtung des Festes die Dreizahl hervortrat. Daher die Heiligkeit der Hekate, die den auseinandergelegten Begriff der Persephone wiedergibt und im Allgemeinen als die Raum- und Zeitgöttin der Eleusinien angesehen werden kann. — Das Triquetrum enthalten auch die silbernen Münzen von Aspendos [21]) und Selge [22]). Obwol Strabon berichtet, daß Apollodoros von der Gestalt Kleinasiens so redete, als wäre sie dreieckig [23]), so ist doch von dieser Notiz für die Auslegung des Triquetrum auf Münzen der Städte Kleinasiens nicht einmal von denen Gebrauch gemacht worden, welche das Triquetrum Sicilischer Münzen auf die oben erwähnte Weise auslegten. Vielmehr blieb das dreibeinige Sinnbild Pamphylischer, Pisidischer und Kilikischer Münzen ganz unerklärt [24]). Auch hier halten wir das Triquetrum für ein Sinnbild nächtlicher Mysterien, mögen nun diese in drei oder, wie die Eleusinien in dreimal drei Nächten gefeiert worden seyn, oder auch nur in einer einzigen Nacht. Es findet sich nämlich unter den ältesten der Aspendischen Silbermünzen eine, worauf das Triquetrum nicht, wie gewöhnlich, durch drei zusammengesetzte Beine — man denke an Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, an die drei mit bewegten Beinen tanzenden Horen, an Persephonens Wandelung von der Erde zur Unterwelt, von der Unterwelt zum Himmel, vom Himmel zur Erde — oder mit Hinsicht auf die Monds- und Nachtgöttin Hekate durch drei Halbmonde [25]), sondern aus drei zusammengesetzten Hahnköpfen gebildet wird [26]). Die Nacht zerfällt am natürlichsten in drei Abschnitte [27]) und dreimal in jeder Nacht kräht auch der Hahn [28]). — Da nun auf den Münzen Polemons und Alas, der Hohenpriester von Olba, sich gleichfalls, wie wir unten sehen werden, das Triquetrum findet, so glauben wir zu dem Schlusse berechtigt zu seyn, daß, wie die Städte Großgriechenlands und Italiens, die das Triquetrum ihren Münzen eingruben, hinsichtlich der Feier der Mysterien der Demeter und Persephone an Syrakus sich anschlossen, ja vielleicht die Anordnungen der syrakusischen Oberpriester mit unterwürfigem Gehorsam der Gläubigen befolgten, so auch die Priesterschaft zu Selge, Aspendos und Olba in einer gewissen Verbindung stand, deren nächster Zweck auf gleichförmigen Glauben und gleichförmigen Ritus der Mysterien hinauslief. Erwägen wir nun, daß Olba von Salamis auf Kypros aus bevölkert wurde und die Kyprische Salamis von der Eleusis gegenüber liegenden [29]) Insel ihre Bewohner empfing [30]), so werden wir unwillkürlich zu der Annahme genöthigt, daß, seitdem die Insel Salamis den Athenäern unterworfen war, die Priester zu Salamis auf Kypros und die Priester zu Olba

begriffen. Auf dem Schilde des Gottes ist das Triquetrum. (Vesi di premio ill. da T. Panofka. Tav. VI. p. 16. Franc. Inghirami Gall. Omerica. II. Tav. 197. lib 21. v. 393. p. 158.) Auf einem schwarzen zu Agrigent gefundenen Vasengemälde kämpfen, laut Angabe der Inschriften, Achilleus und Hektor, wiewol Millingen die Hektor benannte Figur aus gewichtigen Gründen lieber Memnon nennen möchte. Der runde Schild dieses Kriegers hat das Triquetrum zum Abzeichen (Millingen Ana. un. mon. Peint. Gr. Vas. Lond. 1822. Pl. IV. p. 14. Inghir. Gall. Omer. II. tav. 201. lib. 22. v. 824. p. 164 — 166.).

20) So lange suchte Demeter Persephonen. Hom. H. in Cer. 47. 51.

21) Die Vorderseite der sehr alten silbernen Münzen zeigt einen mit Helm, Schild und Schwert bewaffneten, übrigens nackten Mann. Mus. Hunter. tab. VII. n. 15, 16, 17, 18. p. 46. Pellerin Rec. II. Pl. 70. n. 7, 8. Mionn. III. p. 519. n. 147. Rec. d. pl. Pl. 53. n. 5. und T. III. p. 519. n. 148. Rec. d. pl. Pl. 53. n. 6. Auf Ersudienst deziehe sich der dem Triquetrum der zuletzt erwähnten Münzen beigefügte Adlerkopf. Aus etwas jüngerer Zeit sind die in Pellerin Rec. II. Pl. 70. n. 6. und im Mus. Hunter. tab. 7. n. 19. ferner von Mionn. III. p. 519. n. 150 — 172. beschriebenen Münzen, deren folgende zu Olba sind: Duo luctatores manus sibi invicem tenentes. inter eos *ΓΝ.* — *ΕΣΤΡΕΛΙΙΥΣ.* Vir tunica ind. utraque manu sublata fundum tenens. In area triquetrum. Omnia in quadrato punctis adumbrata Arg. 6. cf. Sestini Descr. n. vet. p. 388. sq. Item. — ...*ΓΝ.ΙΙΙΥ*... Vir tunic. fundam t., drs. se. In area triquetrum Arg. 6. Item cum *ΑΣ.* — *ΕΣΤ-ΓΝ.ΙΙΙΥΣ.* Id. vir. In area triquetrum. Arg. 5. Item sine literis. — ...*ΤΑΣΣΕΙ*... Id. vir. cum triquetro. Arg. 6. Item cum *ΕΣ.* Subtus incusa nocturna et persona s *μυσο-λάκτου.* — *ΓΝ.ΙΙΙ*..... Id vir. cum triqu. In imo vulpes sen. cancrus incusus. Arg. 6. *ΕΣ.* Item. — Id. vir cum triqu. Arg. 6. — 22) Mionn. III, 523. n. 175 — 178. cf. p. 524. n. 184. 23) Strab. l. 14. p. 677. T. V. p. 77. Tzsch. Cort. Rnf. 3, 1, 15. 24) Da mehre Städte dieser Länder von Argeiern gegründet sind und drei nach Art des Triquetrum zusammengesetzte Halbmonde auch auf Münzen von Argos erscheinen. (Im Kab. zu Gotha. Mionn. II, 229. n. 4; 7. cf. Eckh. Cat. T. I. p. 122. n. 2. Ej. Num. vet. an. p. 79. Gultz. Graecie tab 12. fig. 6.) glaubte Eckel das Triquetrum als ein Sinnbild der Argivischen Abstammung betrachten zu können (Eckh. Num. vet. an. p. 77.). Richtiger beziehet man die drei Halbmonde auf die zu Argos verehrte Hekate (Paus. 2, 22, 8. Mus. Arigon T. II. Num. imper. Graec. tab. 10. fig 108. Sestini Descr. d alc. med. Gr. del M. del S. C. d Ott. Fontane di Trieste Fir. 1822. tab II n 17. p. 61.), deren mystischer Dienst hier gewiß, wie zu Eleusis, mit den Mysterien der Demeter zusammenhing. 25) So auf einer silb. und sechs ehern. M. von Kreton zu Gortyn. Cap juv. ad sin. — Tres lunulae, in medio globus Arg. 2. Cap. mul ad d. — KPO inter tres lunulas. Aen. 3. id. n c. K. aen. 3. id. n. c. k aut. aen. 4. id. c. KPO. aen. 3. id. c. 9. een 2. cf. Mus. Hunt tab. 22. n. 13. Magnan Miso. II, 24. n. 2. 26) Sestini Lett e diss. num. ossia descr. di alc. med. rare del Mus. Knobelsd. T. VI. Berlino. 1804. 4. tav, 8. n. 2 p. 58. n. 2. Epigraphe vitiata. Aper gr. — Triquetrum cum tribus capitibus galli gallinacei intra quadratum profunde incusum. erg. 3. Vir nudus et galeatus, d. gladium, s. brachio clypeum. — *ΓΣΙΓ.* Triqn Gallus gallinaceus in quadr. incuso. arg. 5. Mus. Hunter. p. 46. n. 2. tab. VII. fig. 16. cf. Mionn III, 519. n. 149. 27) Poll On. 1, 7, 70. P. I. p. 46. Hom. Od 12, 312. Bochart. Hieroz. P. I p. 396. Lugd. Bat. 1712. 28) Bochart Hieroz. P. II. Lugd. Bat, et. Traj. ad Rh. 1692. p. 121 — 124. — Die zwei ringenden Männer und der Schiedsrichter (vergl. Berliner Kunst-Blatt. Herausg. v. C. H. Trellen. 1828. 4. S. 172.) auf Münzen von Aspendos und Selge müssen, da die Darstellungen der Münzen des Alterthums insgemein religiös sind, auf die gymnischen Wettkämpfe bezogen werden, dergleichen zu Eleusis und nachahmungsweise zu Aspendos und Selge am Schlusse der Mysterien veranstaltet wurden, wiewol die Schleuderkämpfe nur der Südküste Kleinasiens eigenthümlich sind und aus der Landessitte erklärt werden müssen. 29) Strab. l. 9. p. 395. T. III. p. 355. — Der Salaminische Drache zu Eleusis. ib. l. 9. p. 393. T. III. p. 349. 30) Schol. Aesch. Pers. 891. Vol. IV. p. 338. ed. Schütz. Hsiae. 1821. *Σαλαμὶνά τε, τῆς Νὺν μητρόπολις Τῶν ἔσχατα στενωμάτων. — ἀποικοι γὰρ ἦσαν οἱ ἐν Κύπρῳ Σαλαμῖνοι τῶν ἐν Ἀττικῇ.* Der Athenäer Pheidias soll für Kypros gearbeitet haben. (L. Ampelii lib. memor. c. 8. p. 166. ed. Bip. Cypro signum

die Eleusinischen Mysterien nicht unbeachtet lassen konnten. Mögen die genannten Städte durch geographische Lage und politische Verhältnisse noch so sehr auseinander gehalten worden seyn, in religiöser Hinsicht standen sie sich allezeit nahe. Aspendos, Selge, Salamis [31]) und Marion [32]) auf Kypros [33]), Olba, Aspendos, Selge, Argos in Kilikien [34]), Tarsos [35]), Lalassis in Isaurien [36]), Salamis bei Attika, Eleusis, Syrakus [37]), Agrigent [38]), Jaeta [39]), Panormos [40]), Selinos [41]), Terina im Lande der Bruttier [42]), Metapont [43]), Poseidonia [44]) und Velia [45]) in Lucanien, Nola [46]) und Suessa [47]) in Campanien und die übrigen Städte in Großgriechenland und sogar in Hispanien [48]), die das Triquetrum ihren Münzen einprägten, waren durch Priestercorrespondenz höchst enge an einander gekettet. Auch dürfen wir glauben, daß die religiöse Verbindung zwischen jenen Städten der Südküste Kleinasiens, die so viel mit Phönikern verkehrten und zwischen Panormos und Syrakus noch fester geschlossen und leichter erhalten werden konnte, als Punier sicilische Städte, vornehmlich Panormos [49]) sich unterwarfen.

Auf den zu Tarsos [50]) und in andern Städten Kilikiens geprägten Münzen führt Zeus, bei höchster Ehrwürdigkeit des Ansehens, in der linken Hand das Scepter, in der andern Ähren und Trauben, und bisweilen macht der Adler ihn kenntlich. Unter seinem Thron findet sich auf einer Silbermünze der königl. Samlung zu Berlin, die auf der Rückseite auch das Zeichen des Ormuzd enthält, der Vordertheil des geflügelten persischen Mannstieres mit bärtigem Menschenhaupt [51]). Der Zeus dieser Gegenden gleicht also dem von Polykleitos verfertigten Zeus Philios zu Megalopolis [52]), dessen Dionysische Attribute Pausanias nicht zu deuten wußte. Übrigens ging dieser mit Dionysos vereinte Zeus aus Orphischer Lehre in den mystischen Cultus über [53]).

Dem Priester von Olba war die ganze Landschaft Tracheotis unterthan. Teukros Nachkommen herrschten als fürstliche Oberpriester [54]), die das Münzrecht hatten.

In der Festung Kyinda legten die Makedoner einen Theil der in dem obern Asien zusammengeraubten Schätze nieder. — Nachdem Antigonos Ephesos erobert hatte, kam

---

Jovie Olympii aereum, faciea ex euro, quem fecit Phidias in cubitis centum quinquaginta, et lata cubitis centum.) Der Bildhauer Stipar von Kypros verfertigte um Ol 84. die Bildn. des Mnesilles, Architekten und Sklaven des Pheidias. Sie führte den Beinamen Splanchnoptes (Plin H. N. 34, 19, 21. T. V. p. 126. 22, 20. T. IV p. 190.). 31) Verehrung der Agraulos, Tochter des Kekrops. Porphyr. de abst. l. 2. p. 222. ed. de Fogerolles. Lugd. 1620. Euseb. Praep. ev. 4, 16. p. 155. Paris. 1628. Theodoret. Therapeut. l. 7. Opera omnia T. II. Col. Agr. 1617. p. 384. col. 2.
32) Caput Dai Panos imberbe ad s. protoberantibus e fronte duobus cornibus — MAPE.... Triquetra, aen. S. Dom. Sestini Descr. d'alc. med. Gr. del Mus. del. S. C. d' Ott. Fontana di Trieste. Fir. 1827. tab. X, fig. 17. p. 64.
33) Außerdem Soloi auf Kypros. Soloi, der den Athenäern so angelegentlich rieth, die vor Eleusis liegende Insel Salamis sich zu unterwerfen (Plut. Solon. 8. T. I. p. 327. Reiske. Lips. 1774.), soll die Gründung von Soloi auf Kypros veranlaßt haben. Plut. vit. Solon 26. T. I. p. 369. (Hipparch.) vita Arati. Arat. ed Buhle. Vol. II. Lips. 1801. p. 430. Soloi in Kilikien war eine Kolonie der aus Argos abstammenden Rhodier. Strab. l. 14. p. 671. d T. V. p. 690. Polyb. Exc leg 25. Liv. 37, 56. 34) Eckh Num vet an. p. 226. Eckh. D. N. III, 64. 35) Cap. Herculis juv., leonis exuvis tectum ad d. — Jupiter sedens, intra sellae fulcra *triquetra*, in area caput jov. galee tectum in rostrum desinente. arg 8. Ex. Mus. Caes. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vind. P. I. p. 92. n 84, Eckh. Num. vet. an. p. 76. tab. 6. n. 6. Eckh. D. N II. 102.
36) Pellerin. Rec. II. Pl. 69. n. 9. p. 188. Mionn. III. 582. n. 7. Eckh. D. N. III, 29. 37) Auf einer goldenen (Siciliae pop. et urb. reg. quoque et tyr. vet. numi. Panormi. 1781 tab. 68. n. 6. Noehden A selection of anc. coins. P. 3, 4. Lond. 1825. Plate 17. p 57.), vier silbernen (Sic. pop. tab. 78. n 14, 15, 16, 18. C. P. Landon et T. M Domersan, Numismatique du voyage du jeune Anacharsis. T. II. à Par. 1818. Pl. 51. p. 28.) und einer eh. Münze (Phil. Perutae et Leon. Augustini Sicilia num. Lugd. Bat. 1723. tab. 68. n. 10b. p. 363. Sic. pop. tab. 81. n. 8. tab. 82. n. 7. tab. 83. n. 19.) von Syrakus und auf zwei silbernen Münzen des Agathokles im Kab. zu Gotha. Die Münzen des Dionysios (Sic. pop. tab 100. n. 2. p. 97. tab. 100. n. 7. cf. Eckh. D. N. I. p. CXLIX. tab. I. n. 4. 5.) sind Gothischer Betrug.
38) Alla Sicilia num. di Fil. Paruta correzioni di Gebr. Lancillotto Castelli P di T. (in Palermo 1778.) tav. 3. n. 4. Sicilina pop. etc. tab. 10 n. 11. et 12. p 10. 39) Eine eh. Münze zu Gotha. Liebe Gotha num. Amst. 1730. fol. p. 176. Alla Sicilia num. etc. tab. 1. n. 1. Sic. pop. etc. tab. 38. n. 3. cf. n. 2. 40) Alla Sic. num. etc. tab. 2. n. 10. tab 4. n. 11. Sic. pop. etc. tab. 55. n. 4. (silberne Münze) tab. 56. n. 9. tab. 58. n. 1, 2, 3, 4, 14. tab. 59, n. 1, 2. tab. 60, n. 1, 2. 3, 4, 5. (eh.) 41) Phil. Paruta l. l. P. II. p. 765. n. 4. cf. p. 765. Sic. pop. etc. Panormi. 1781. fol. p. 68. Alla Sic. num. etc. p. 78. Eckh. D. N. I. 240. 42) Mus. Hunter. p. 321. n. 6, 7, 8, 9. Mionn. I. 206. n. 1008. Mionn Suppl I. 35. n. 108f. 43) Mus. Hunter. tab 57. fig 20. p. 202. n. 32. Mionn. I. 159 n. 665. cf. Mionn. I 161. n. 695. p. 162. n. 697. 44) Cyl. M. Real Museo. Borbon. Vol. V. tav. 15. n. 2. Fasc. 17. 45) M. zu Gotha (Mionn. I. 176. n 734.). Daſ. zwei andere ſilberne M. Domin. Magnen Lucanie numismatica. Romae. 1775. 4. tab. II. n. 8. 9. tab. 13, n. 4. 15. — Drei Halbmonde, drei Sterne. ib. tab. 16. n. 8. 46) Eckh. D. N. III, 64. 47) Mionn. I. p. 124. n. 251.
48) Hispan. Dom. Sestini Descr. delle medaglie Ispane. Fir. 1818. 4. tab. II. n. 15. p. 58. tab. II. fig. 16. p. 60 Gelegentlich erwähnen wir, daß das Triquetrum auch auf römischen Familienmünzen zu sehen ist. So auf denen der Aquilia, Cornelia, Claudia (wo es jedoch auf M. Claudius Marcellus Sieg in Sicilien und auf die Einnahme von Syrakus sich bezieht. C. L. Stieglitz Distributio numorum famil. Rom. ad typos accomm. Lipsiae. 1830. 4. p. 99.), ferner auf Münzen des Agrippa und der Familie Oppia. 49) Polyb Hist. I, 58. T. I p. 64. ed. Ern. Lips. 1764. 50) Im Kabinet zu Gotha sind folgende zwei hieher gehörige Münzen. Inscr. Phoen. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. Lindberg. l. l. tab. V. n. 56. p. 46. מזרח) Leo taurum depascens. Sub taurum duae litterae Phoen. Da prime vid. Lindb. p. 46. Cl. II. (ח). Secondam exh. Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. bis. Lindb. p. 81. (מ). — Inscr. Phoen. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 34. Lindberg tab. VI n. 1. p. 46. בעל תרז). Jupiter seminudus in throno ars. sed. s. hastam, dextra, coi aquila insidet, spicam et uvam. arg 6. cf. Swint. Philos. Treasset LVII tab 12. — Idem nomus, inscr. ablata. arg. 5. cf. Eckh. D. N. III, 412. sq. Mionn. III, 667. Über andere Darst. des Zeus Υπατος (Eustath. ad Dion. Perieg. v. 868.) ſ. Eckh. D. N. III, 71. sq. 51) Berliner Kunst-Bl. Herausg. v. Töll. 1828. 4. S. 175.
52) Paus. 8, 31, 2. Sillig Cat. art. p. 361. sq. 53) Orph. ap. Macr. Sat. 1, 22. Joh. Diac. ad Hesiod. v. 381. p. 473. 54) Strab l. l. p. 696.

der Rhodier Aischylos in den Hafen der Stadt und überbrachte auf vier Schiffen eine Summe von sechshundert Talenten aus Kilikien, die für die Könige nach Makedonien bestimmt war. Antigonos bemächtigte sich derselben, unter dem Vorwande, daß er zur Bezahlung der Truppen Geld brauche [55]). Als Antigonos nach Mallos kam, vertheilte er seine Armee in die Winterquartiere und bemächtigte sich nun auch der in Kyinda aufbewahrten Schätze, die etwa zehntausend Talente (12,812,500 Thaler) betragen mochten [56]). — Die Schätze Kyinda's geriethen in die Gewalt des von Antigonos abgefallenen Eumenes. Polysperchon und der König Philippos ertheilten dem Eumenes Befehl, er sollte mit der in Kappadokien stehenden Macht gegen Antigonos Krieg führen, mit der Erlaubniß, aus dem Schatze in Kyinda zur Verbesserung seiner Umstände fünfhundert Talente [57]), zum Kriege aber soviel Geld zu nehmen, als ihm gut dünkte. Deswegen hatten sie auch schon an Antigonos und Teutamos, die Anführer der Silberschildner, geschrieben [58]). — Der König Ptolemaios landete mit der Flotte beim Vorgebirge Zephyrion (in den westlichen Theilen Kilikiens) und suchte durch eine abgeschickte Gesandtschaft den Befehlshaber von Kyinda zu bereden, daß er keine Gelder an Eumenes abliefere. Als Seleukos Stratonike, die Tochter des Demetrios, zur Gemahlin haben wollte, fuhr dieser mit derselben nach Syrien und berührte auch Kilikien, welches Pleistarchos als den ihm von den Königen nach der Schlacht mit Antigonos verliehenen Antheil besaß. Dieser Pleistarchos war ein Bruder Kassanders, und da er glaubte, daß sein Gebiet durch Demetrios Landungen verletzt worden wäre, reisete er zu seinem Bruder, um sich über Seleukos zu beschweren, daß er sich ohne Vorwissen der andern Könige mit dem gemeinschaftlichen Feinde versöhnen wollte. Wie Demetrios dies erfuhr, begab er sich von der Küste nach Kyinda, packte die von den Schätzen noch vorräthig gefundenen zwölfhundert Talente zusammen, eilte damit nach seinen Schiffen zurück und ging in aller Geschwindigkeit unter Segel [59]).

Nach Vertilgung der Seeräuber empfing das Land den Namen Besitzung und Priesterthum des Teukros. Die meisten Priester führten den Namen Teukros oder Aias.

Marcus Antonius, der Triumvir, beherrschte den Orient mehre Jahre hindurch mit unumschränkter Gewalt. Alle Fürsten beeiferten sich, ihm ihre Ergebenheit zu bezeigen und um seine Gunst sich zu bewerben. Nach der Schlacht bei Philippi begab sich Octavianus nach Italien, um den Occident gegen Sextus Pompejus zu schützen, der Sicilien inne hatte und auf dem Meere große Gewalt ausübte. Antonius zog an der Spitze eines großen Heeres nach Asien, um die Überreste der Partei des Brutus zu bekämpfen und aus den dortigen Provinzen Geld zu ziehen. Kleopatra, Königin von Ägypten, die lange neutral geblieben war und wol gar den Verdacht sich zugezogen hatte, als begünstige sie die Feinde des Triumvir, begab sich nach Kilikien, wo Antonius sie am Kydnos empfing. Beide gaben sich in Kilikien sehr glänzende Feste. Auch Ada unterließ nicht, ihnen um diese Zeit den Hof zu machen. Diese war die Tochter des Zenophanes, eines der Tyrannen von Kilikien, und durch Heirath in die priesterliche Familie der Teukrer und Aianten gelangt [60]). So behielt sie die Regirung, die ihr Vater Zenophanes vorher nur unter dem Namen eines Beschützers oder Vormundes inne gehabt hatte. Da sie nun unablässig um die Gunst des Antonius und der Kleopatra sich bewarb, schenkten beide ihr völlig die Herrschaft. Als aber entweder Ada gestorben oder ihr auf gewaltthätige Weise die Regirung entrissen war, blieb diese der priesterlichen Familie.

Belley [61]) und Eckhel glaubten nun, der Fürst, mit welchem Ada sich vermählte, habe Polemon geheißen, worüber Strabon keine Nachricht gibt. Dieser Polemon habe die Münzen prägen lassen, von denen später die Rede seyn wird. Da aber Strabon bemerke, daß Ada, Tochter des Zenophanes, durch Heirath in die priesterliche Familie gelangt sei, müsse Polemon aus dem Geschlechte der Nachkommen des Aias, Sohnes des Teukros, entsprossen seyn.

Dagegen bemerkte Visconti [62]), Strabon berichte keineswegs, daß der Gemahl der Ada der Wohlthat theilhaftig gewesen sei. Wahrscheinlich habe dieser junge Fürst damals nicht mehr gelebt. Nach dem Tode desselben habe sein Schwiegervater Zenophanes, einer der Tyrannen, sich der Regirung bemächtigt [63]). Durch die Freigebigkeit des Antonius erhielt diese hierauf Ada, Tochter des Zenophanes und Witwe des Fürsten, dessen Vormund jener gewesen war. Der auf den Münzen von Olba erwähnte Hohepriester führt weder den Namen Teukros, noch heißt er Aias, und der Fürst, der nur zwei Jahre nach Polemon regirte, wird auf den Münzen Sohn des Teukros, nicht aber des Polemon genannt. Hieraus kann man schließen, daß Polemon nicht zu Olba geboren war. Da nun der zu Laodikea geborene Polemon, Sohn des Zenon, der, wie viele sein Bildniß führende Münzen ausweisen, über den Pontos und Bosporos herrschte, um diese Zeit lebte, so nahmen Tillemont, Vaillant, Masson und Visconti an, daß dieser Fürst das Hoheprieſterthum von Olba nebst der Herrschaft über die dazu geschlagenen Landstriche, z. B. über die kleine in Isaurien liegende Stadt Ikonion erhielt, und sein Bildniß auf den Münzen von Olba anzutreffen sei. Zwei Jahre später ging die Herrschaft von Olba auf Aias über und Polemon selbst wurde König des Pontos.

Betrachten wir jetzt die in den Anmerkungen [64]) zusammengestellten Münzen Polemons, so zeigt sich dieser auf

55) Diod. Sic. 18, 52. 56) Diod. Sic. 19, 56. 57) Nach unserm Gelde 640625 Thaler. 58) Plut. Eumen. 13. Vol. III. p. 592. 59) Plut. Demetr. 32. Vol. V. Lips. 1776. p. 57.

60) Strab. l. l. p. 696. Bell. p. 426. 61) Observations s. les med. d. grands-prêtres princes d'Olba. Par M. l'Abbé Belley. Hist. de l'Ac. Roy. d. Inscr. et b. l. T. 2°. à Par. 1754. Mem. p. 421. 62) Visc. Icon. Gr. T. III. à Par. 1811. p. 7. 63) Strab. l. l. 64) *M. ANTΩNIOY.....* Caput virile et caduceus. — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΤΟΠΑΡΧΟΥ ΚΙΝΝΑΤΩΝ ΑΔΑΔΑΣ. ΕΤ. Β.* Pulmen Aen II. E. Cim D le Bret Lettre du R P. Panel touchant les Medailles de feu M le Bret à Londres 1737. Brochure in 4°. pages 24. Memoires pour l'histoire des sciences et des beaux Arts Octobre 1737. à Paris. 1737. p 1816. *M. ANTΩNIOY ΠΟΛΕΜΩΝΟΣ ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ.* Caput Polemonis juv. nudum ad d. — *ΚΕΝΝΑΤ. ΔΥΝΑΣΤΟΥ ΟΛΒΕΩΝ ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ ΚΑΙ*

denſelben als ein junger Mann. Er führt die Namen Markos Antonios Polemon [65]). Die erſten beiden hat er ſich zu Ehren des Marcus Antonius beigelegt [66]). Als Beſitzer des kleinen Prieſterſtates [67]) von Olba führt er ferner den Titel Archiereus. Appian nennt den Polemon in dem Verzeichniſſe der Fürſten, von denen M. Antonius im Jahre 715 nach Erbauung der Stadt ſich Geld zum Behuf des bevorſtehenden Partherkrieges entrichten ließ [68]).

Die drei Buchſtaben *CAA* müſſen entweder ganz unerklärt bleiben oder auf den zu Salamis auf Kypros verehrten Zeus bezogen werden, dem der Olbiſche glich. Hierüber haben wir ſchon oben gehandelt, wo auch bemerkt wurde, daß der Zeustempel zu Olba von Aias, dem Sohne des Salamunier Teukros, angelegt ſeyn ſoll [69]).

Durch das dem Bildniſſe beigefügte Kerykeion iſt wol das Kerykenamt in den Myſterien bezeichnet [70]), welches in dieſen Gegenden der Archiereus ſelbſt verwaltet haben dürfte.

Auf der hintern Seite, wo der Königs- und Prieſterſtuhl [71]) — wenn es nicht der Thron des Zeus ſelbſt iſt [72]) — und das oben erläuterte Triquetrum oder auch der Blitz des Zeus zu ſehen iſt, führt Polemon noch den Titel eines Dynaſten der heiligen Olba, der Kennaten und Lalaſſer oder auch eines Toparchen der Kennaten und Lalaſſeer.

In der Theilung des römiſchen Gebietes zwiſchen Auguſtus und dem Senat, den Königen und Fürſten fielen die Dynaſten dem Imperator anheim [73]). Auf Münzen des Aias lieſt man nur den Titel Toparch, nicht aber Dynaſtes. Aber auf Münzen Polemons lieſt man bald den einen, bald den andern Titel [74]). Hieraus kann man ſchließen, daß keiner dieſer Titel weniger anſehnlich war als der andere. Im Grunde aber bezeichnet der Titel Dynaſtes einen Fürſten, deſſen Würde der königlichen nicht gleich kommt und folglich zur Führung des Titels König nicht befähigt [75]), und Toparch den Beherrſcher eines Gebietes, deſſen geringer Umfang auf wenige Örter ſich beſchränkt. Übrigens lieſt man die Titel Dynaſt und Toparch ſonſt nirgends auf Münzen [76])

Den Titel einer heiligen Stadt, den auch Jeruſalem und andere Städte des Orients ſich beilegten, führte Olba wegen des Zeustempels. Ihr Gebiet war heilig, weil der hohe Prieſter des Zeus daſſelbe beherrſchte [77]).

Die Prieſter von Olba waren auch Herren einiger anderer Landſtriche, die nebſt Olba eine zwar ſehr gebirgige, aber im hohen Grade fruchtbare Gegend bildeten [78]).

Zuerſt bezeichnen ſich die Oberprieſter von Olba als Dynaſten der Kennaten. Dieſe, ſonſt nirgends erwähnt, bewohnten wol denſelben Theil Kilikiens, worin auch Olba lag, wahrſcheinlich Ketis [79]). So benennt Ptolemaios das weſtlichſte, unmittelbar an das ſchon zu Pamphylien gerechnete rauhe Kilikien im ſtrengſten Verſtande grenzende Land. Es liegt aber von dem Ketis der Küſte getrennt [80]). Das rauhe Kilikien zog ſich von der Meerküſte zu dem Gipfel des Berges Taures und war vom Kalykadnos und kleineren Gewäſſern durchfloſſen und mit Weinſtöcken und Fruchtbäumen beſetzt [81]). Nach Ptolemaios war Olba die

---

ΑΑΑΑΣΣΕΩΝ. E. IA. Sella sacra ed d.; post eam triquetrum. Aen. 6¼. Pellerin Rec. de méd de rois, à Par. 1762. Pl. 20. n. 8. p. 199. Belley l. l. p. 439. n. 2. tab. ed p. 423. n. 1. cf. p. 422. Mionn. III, 597. n. 273. Visc. Icon. Gr. Pl. 48. n. 2. T. III. à Par. 1811. p. 6. Liebe Gothe numarie. Amsteleed. 1730. p. 407. (Liebe las irrigerweiſe *ΜΥΑΑΣ-ΣΕΩΝ* und ſchrieb dieſe im Kab. zu Gotha aufbewahrte Münze der Stadt Myiaſa in Karien zu. Über die Jahrzahl bemerkt Pellerin l. l. La quetrieme lettre du nom de Polémon, qui devrnie être un *E*, par l'ignorence ou par le négligence du monétaire, est un *Γ* dens le médaille originale qui d'ailleurs est d'une parfaite conservation. — Par une négligence semblable le ligne horizontale du T. (*ET. A*) a été omise, de manière que ce caractère peut se prendre pour no l. L'*A* est sans le trait transversal qui le distingue du *Δ*.; et l'*E* est d'une forme toute partieulière; le trait transversal du milieu e plus de saillie que les traits des deux extrémités. Les entiquaires qui ont écric sur les médailles de Polémon n'ayent pas bien démélé le forme de ce caractère, l'one transcrit dens leurs copies comme un *E*, avec un point. C'est einsi qu'en lieu d'*EI. A.* pour *ET. A*, *l'an premier*, ils one lu et eraduit *E. IA.*, *l'an onze*. — *ΜΑΡΚ. ΑΝΤΩΝΙΟΥ. ΠΟΛΕΜΩΝΟC. ΑΡΧΙΕΡΕΩC.* Cap. Polemonis jnv. nudum. — *ΑΥΝ..... ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ ΚΕΝΝΑΤΩ ΚΑΙ ΑΑ... ΣΕΩΝ.* Fulmen. *AE.* 6¼. Froelich ad num. reg. access. Viennae Austr (1756.) 4. p. 88—95. tab. 3. fig. 5. Er. Froelich Not. elem numism. ant. Viennae Pr. et Terg. 1758. 4. tab. XVI. n. 4. p. 205. *ΜΑΡΚ. ΑΥΤΩΝΙΟΥ. ΠΟ-ΛΕΜΩΝΟC ΑΡΧΙΕΡΕΩC CAA.* Capot Polemonis nudum (sin. conversum) — *ΑΥΝΑΣΤΟΥ ΘΑΒΕ... ΚΕΝΝΑΤΩ. ΚΑΙ ΑΑΑΑΣΣΕΩΝ. E. IA.* (i. e. ann XI) aen. Numism. anc: coll. Thomae Pembrochiae et Montis Gomerici Comes. 1746. 4. P. II. tab. 67. (cf. Masson. vita Aristidis. sect. 2.).

65) Nach Belley ließ Aba dieſe Namen auf die Münzen ſetzen, um ihrem Beſchützer zu ſchmeicheln; oder, mit andern Worten, Polemon fügte ſich dem Willen der um M. Antonius Gunſt buhlenden Aba und nahm die Namen des M. Antonius an, um ſeine Ergebenheit für ihn an den Tag zu legen. 66) Ähnliches thaten Tarkondimotos, König in Kilikien (Eckh. D. N. III, 82, 83. E. Q. Visconti Icon. Grecque. T. III. à Par. 1811. p. 5.), Rhoimetalkes, König von Thracien, Rhesluporis und Sauromates, Könige des Bosporos, Abgaros, K. von Edeſſa. Römerfreunde nannten ſich die Könige von Pontos, Kappadocien, Arabien. Den Namen Polemon hatte auch der Sophiſt Polemon aus Laodikea in Phrygien (Olear. ed. Philostr. vit. Soph. 1, 25, 2. p. 531. Marm. Oxon. XXIIX. p. 25.), Zeitgenoſſe Hadrians. Er ſtammte wol von Polemon, Könige des Pontos, ab und erbte ſo den Namen Antonius (Eckh. Num. vet. an. p. 256.). 67) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 696. *καὶ ὁ ἱερεὺς δυνάστης ἐγένετο.* 68) Appian. bell. civ. 5, 75. Vol. II. p. 811. ed. Schweigh. Lips. 1785. — Gleiches fand wol hinſichtlich der übrigen Kriege Statt, die der römiſche Feldherr, in deſſen Bereich Kleinaſien lag, zu beſtehen hatte. 69) Strab. l. l. p. 695. sq.

70) Hierüber ſ. weiter unten die 104. Anmerkung. 71) Memoirs relating to European and As. Turkey; ed. by R. Walpole. Londao. 1817. 4. p. 310 Über die Gewohnheit, während feierlicher Gebeten und anderen Ceremonien zu ſitzen ſ. Plut. Numa cap. 14. Tertullian. de Orat. cap. 12. Op. ed. Nic. Rigaltius. Lutetiae. 1641. fol. p. 154. 72) Bell. p. 427. Ähnlich iſt der Thron des Zeus auf Münzen der Stadt Tarſos in Kilikien und denen der ſyriſchen Könige. 73) Strab. l. 17. p. 840. 74) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 696. *καὶ ὁ ἱερεὺς δυνάστης ἐγένετο τῆς Τραχειώτιδος. — τὴν τοῦ Τεύκρου δυναστείαν ταύτην ἐκάλουν.* 75) Eckh. D. N. III, 63. 76) Ib. 77) Bell. p. 429, 431. 78) Amm. Marc. 14, 8, 1. p. 24. Wagn. Bell. p. 430. 79) Ptolem. Geogr. cap. 8. tab 5. Asiae p. 90. d. lat. Überſ. Lugd. 1535. Citidis autem Olbasa. 80) Mannert Geogr. der Griechen und Römer. 6. Thl. 2. H. S. 90. Das Küſtenland *Χῆτις* reichte von der Landſpitze Anemurion bis nach der Landſpitze Zephyrion öſtlich neben Seleukia. Mann. eb. S. 89. 81) Amm. Marc. 14, 8, 1. p. 24. Lindenbr. ed h. l. T. II. p. 24. Wagn.

Digitized by Google

Hauptstadt in Ketis und die Bewohner von Olba werden auf den Münzen durch die Worte *KENNATΩN O.ΠΕΩN* bezeichnet. In demselben Bezirk lag auch Diokaisareia, welche Stadt auf Imperatorenmünzen mit den Worten *ΔΑΡΙΑνων ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ..... KENNATΩN* sich benennt [82]).

Die von Plinius aufgeführte [83]) Stadt Lalassis lag im Lande der Isaurer, welches sich von dem Rücken der Gebirgskette bis zum Meere an das Vorgebirge Anemurion [84]) dehnte, nicht östlich von Olba, wie auf Karten des Ptolemaios in Bertius Ausgabe, sondern westlicher und vielleicht zehn Lieues von Olba entfernt [85]). Ihre autonomen Münzen enthalten die Inschrift *ΛΑΛΑCCΕΩΝ* (oder *LALASI*) und das auf mystischen Gottesdienst hindeutende Triquetrum [86]). Von Lalassis erhielt ein Bezirk seinen Namen, der nach Ptolemaios zu Kilikien gerechnet wurde [87]); denn damals war Isaurien noch nicht von Pamphylien und Kilikien getrennt [88]). In dem Gebirgsdistrict Lalassis lag die Stadt Nekika [89]).

Durch *ET. B.* wird das zweite Regirungsjahr des Polemon bezeichnet. Da Aba, wie Belley annimt, im J. 713 nach Erb. Roms, als der Triumvir Antonius und Kleopatra sich in Kilikien aufhielten, die Herrschaft von Olba empfing, und diese nach der Ansicht desselben Gelehrten, mit Polemon sich vermählte, so müßte das zweite Regirungsjahr das 714 nach Roms Erbauung seyn. Das 11. Regirungsjahr, welches Belley und Eckhel auf den Münzen anzutreffen wähnten, könnte, wenn wir ihre [90]) Auslegung wiederholen, nicht über das J. 723 nach Roms Erbauung hinausgeschoben werden; denn in diesem Jahre wurde Antonius bei Actium besiegt und Polemon hätte unmöglich seinen Namen länger zu führen gewagt. Allein wir haben in den Anmerkungen angedeutet, daß das 11. Regirungsjahr auf Münzen gar nicht vorkommt, sondern nur auf der unrichtigen Leseweise *E. IA.* statt *ET. A.* [91]) beruht.

Wie aus den Münzen hervorgeht, herrschte Polemon nur zwei Jahre über Olba. Hierauf (im J. 37 oder 36 v. Chr. Geb.; nach Belley 714 n. Roms Erb.) erhielt er die Herrschaft über den Pontos [92]), sowie im J. 721 die Herrschaft über Kleinarmenien [93]). Um die nämliche Zeit wurde Aba von Marcus Antonius als Herrscherin eingesetzt [94]).

Nach Entfernung der Aba blieb die Regirung ihrem Geschlechte [95]) und, wie die Münzen beweisen, folgte dem Polemon Aias.

Die Münzen des Aias, deren Verzeichniß wir in den Anmerkungen beifügen [96]), nennen ihn einen Sohn des Teukros, welches mit dem, was wir aus Straben über die immer wiederkehrenden Namen Aias und Teukros wissen [97]), übereinstimmt. Dagegen ertheilte Belley die eine Münze, die den Kopf des Augustus und zwei Blitze, und die zweite, die den Kopf des Aias und auf der hinteren Seite das Triquetrum enthält, dem Aias und las den Namen *ΑΙΑΝΤΟΣ ΤΕΥΚΡΟΥ* [98]). Auf zwei andern Münzen mit einem unbärtigen Kopfe, dem ein Caduceus beigefügt ist, auf der Vorderseite, von denen die eine auf der hintern Seite ein Triquetrum, die andere ebendaselbst einen Blitz zeiget, las er die Inschrift *ΤΕΥΚΡΟΥ ΑΙΑΝΤΟΣ* und schrieb die Münzen dem Teukros zu [99]). Diese Leseweise haben weder Eckhel, noch Visconti befolgt, sondern beide gaben die sämtlichen Münzen dem Aias, Sohne des Teukros [100]). Auch

82) Haym Tesoro Britano. T. II. p. 266. cf. Mionn. III, 577 n. 196, Philipp. d. Ä. Auf einer verschiedenen, höchst merkwürdigen Münze des ältern Philipp zu Gotha (Sestini Lettere e diss. num. o sia descr. di alc. med. rare del Museo Ducale di Gotha. T. IX. Berlino 1806. tab. III. fig. 7. p. 52, 53.) sitzt die personificirte Diokaisareia und vor ihr steht gleichfalls personificirt das Land der Kenoaten mit Schleier und Thurmkrone, in der Linken ein Füllhorn, mit der Rechten ein Steuerruder haltend. — Phil. d. j. Mionn. III. 577. n. 197. Geflügelter Blitz auf einem Throne zwischen zwei Löwen. 83) Plin. H. N. 5, 23. Vol. I. Paris. 1685. p. 587. 84) Eckh. D. N. III, 63. 85) Bell. p. 432. 86) Pellerin Soppl. II. p. 27. Num. Pembroch. P. II tab. 27. n. 4. 87) Ptolem. *Λαϊκαόνος Νόμων.* cap. 8. tab. 3. Asiae. p. 90. d. latein. Uberf. Lugd. 1535 fol. 88) Plin H. N. I l. 89) Ptolem. l. l. Marquart I. l. 6. Thl. 2. H. S. 91. 90) Eckh. D. N. III, 64. 91) 713 nach Roms Erb. 92) Über Polemon I. König von Pontos und dessen Münzen s. Er. Froelich Notitia elem. numism antiqn. Viennae Pr. et Terg. 1758. tab XVI. n. 5. p. 205. Eckh. D. N. II. p. 368. sq. Visconti Icon. Gr. Pl. XLII. n. 9, 10. T. II. à Par. 1811. p. 144 — 147.

93) Dio Cass. 49, 44. Vol. I. p. 601. sq. 94) Aba konnte am Hofe des Marcus Antonius und der Kleopatra verweilen, als diese zu Alexandrien sich aufhielten, ohne daß wir die Nachricht Strabons auf das Jahr 41 zu beziehen brauchen, in welchem Antonius und Kleopatra in Kilikien waren. 95) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 697. *ἐπεὶδ' ἡ μὲν κατελύθη, τοῖς δ' ἀπὸ τοῦ γένους διέμεινεν ἡ ἀρχή.* Visc. Ic. Gr. T. III. à P. 1811. p. 110. Son expression *κατελύθη* paroit indiquer que la puissance d'Aba se termine par une catastrophe. Probablement Auguste, après la bataille d'Actium, la dépouilla de sa principauté. 96) *ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ.* Caput Augusti intra coronam lauream. — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΑΙΑΝΤΟΣ ΤΕΥΚΡΟΥ ΤΟΠΑΡΧΟΥ ΚΕΝΝΑΤΩΝ ΚΑΙ ΛΑΛΑΣ.* Duo fulmina. aeu. 6. Cabinet do duc de Devooshire. Bell. p. 439. n. 1 cf. p. 423. ..... *ΤΟΣ ΚΑΙΣΑΡ.* Cap. Augusti laur. — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ. ΑΙΑΝΤΟΣ. ΤΕΥΚΡΟΥ. ΤΟΠΑΡΧΟΥ. ΚΕΝΝΑΤΩΝ.* Fulmen. Aeo. 6. Mus. Cusinerian. Mionn III, 598. n. 279. *ΑΙΑΝΤΟΣ ΤΕΥΚΡΟΥ.* Capot Ajacis. — *ΑΡΧΙΕΡΕ. ΤΟΠΑΡΧΟΥ ΚΕΝΝΑ. ΛΑΛΑΣΣ.* In area triquetrum. Aen. (à Venise dans le cabinet de M. Belloro. Bell. p. 439. n 2 cf. p. 423.) *ΑΙΑΝΤΟΣ. ΤΕΥΚΡΟΥ* (Belley: *ΤΕΥΚΡΟΥ ΑΙΑΝΤΟΣ.* Capot Ajacis (Belley: Teucri imberbe nodom) diadematum ad d.; ante capot caduceus. — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΤΟΠΑΡΧΟ... ΚΕΝΝΑΤ. ΛΑΛΑΣ.* In area triquetrom. *ET A.* Aen 5. (Du Cabinet de M de Gravelle. M Pellerin a fait l'acquisition de ce cabinet en 1753. Belley p. 440. n, 1. tab. ad p. 423. n. 2. cf. p. 423. sq. — Pellerin Rec. de méd. de rois. à Par. 1762. Pl. XX. n. 9. p 199 sq. Eckh. D. N. III. 64. Mionn. III, 598. n. 276. Visc. I l. Pl. 48. n 3. *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΑΙΑΝΤΟΣ.* Triquetrom et *A.* Omnia in area nomi. — *ΤΟΠΑΡ... ΚΕΝΝΑΤ ΛΑΛΑΣ ET A* in area numi. Aen. 3. Chr. Remus Catalog. num. vet Graec. et Lat. Mosei Regis Daniae. P. I. Hafniae. 1816. tab. 6. n. 15 p 271. *ΑΙΑΝΤΟC ΤΕΥΚΡΟΥ.* (Belley: *ΤΕΥΚΡΟΥ ΑΙΑΝΤΟC.*) Caput Ajacis (Belley: Teucri) imberbe ad d.; (ante caduceos) — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΤΟΠΑΡΧ. ΚΕΝΝΑΤΩΝ Κ. ΛΑΛΑΣΣ. ET B.* Fulmen Aen. 2. Du cab de M. de Gravelle Belley p 440. n. 2. tab. ad p. 423. n. 3. Pellerin Recueil de Méd de rois. à Par. 1762 Pl XX n. 10. p 199 sq. Mionn III. 598. n. 277. 97) Strab. l. 14. p 672. T V. p. 696. *οἱ πλεῖστοί γε τῶν ἱστορουμένων ὀνομάζοντο Τεῦκροι ἢ Αἴαντες.* 98) Bell. p. 439. 99) Ib. p. 440. 100) Eckh. D. N. III, 64.

steht der Name Aias, mit welchem die Inschrift beginnt, jedesmal unmittelbar vor dem Gesichte.

Auf Münzen des Aias sieht man den Kopf des Augustus, von dessen Reiche die Hohenpriester von Olba und Beherrscher der Kennaten und Lalassеer abhängig waren, wie die Könige des Bosporos, die Könige von Edessa und andere Fürsten des Orients [1]). Da aber dem ΚΑΙΣΑΡΟΣ auch ΣΕΒΑΣΤΟΥ beigefügt ist, August aber diesen Titel erst im 27. Jahre vor Chr. Geb. annahm, so geht hieraus die Zeit hervor, in welcher die Münzen geprägt seyn müssen [2]). Einige derselben sind aus dem ersten, andere aus dem zweiten Regirungsjahre des Aias.

Der Kopf des Aias selbst ist mit einem einfachen Bande umwunden und das beigefügte Kerykeion bezieht sich auf Hermes, den Gründer heiliger Gebräuche und religiöser Ceremonien [3]) und Ahnherrn der Kerykes, mithin, wie wir schon oben andeuteten, auf das von den Olbischen Hohenpriestern in den Mysterien verwaltete Hierokerykenamt [4]).

Wie aus Strabon hervorgeht, bestand die Dynastie noch unter Tiberius. Der Hohepriester von Olba war offenbar einer der kleinen Könige Kilikiens, denen Piso nach dem Tode des Germanicus Befehl ertheilte, ihn mit Hilfsvölkern zu unterstützen [5]). Belley glaubt sogar, aber gewiß etwas voreilig, daß der Dienst des Zeus und das Priesterthum zu Olba bis in die Zeit Theodosius des Großen sich erhielt [6]).

Im vierten Jahrh. nach Chr. Geb. wurde Olba [7]) und nothwendigerweise auch Lalassis [8]) zur Provinz Isaurien gerechnet, welche das Land der Isaurer, ein Theil von Kilikien und ein Theil von Kataonien bildeten. Sie enthielt 23 Städte, unter denen Seleukia an dem schiffbaren Kalykadnos die Hauptstadt war. Zu Olba hatte ein Bischof seinen Sitz. Eusebios, Bischof von Olba, nahm an der ersten Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 381 Theil [9]). Bei der im J. 448 zu Constantinopel gegen Eutyches und seine Anhänger gehaltenen Versammlung erschien Diapherentios, Bischof von Olba [10]), und unterzeichnete das Verdammungsurtheil. Beim Chalkedonischen Concil im J. 451 unterschrieb sich für den abwesenden Diapherentios von Olba [11]), Basilios von Seleukia. In dem Briefe der Bischöfe von Isaurien an den Kaiser Leon hat Paulos, Bischof von Olba, sich unterschrieben [12]). Theodoros von Olba erschien bei der sechsten 680 gegen die Monotheleten zu Constantinopel gehaltenen Versammlung [13]) und unterschrieb sich: *Θεόδωρος ἐλέῳ Θεοῦ ἐπίσκοπος τῆς Ὀλβέων πόλεως* [14]).

Seit der Regirung des Heraklios gehörte Kelis und die Stadt Olba zum [15]) Thema von Seleukia, Lalassis zum Thema von Kibyrrha [16]). In Glaubenssachen war die Provinz Isaurien dem Patriarchen von Antiochien unterworfen. Als aber die Araber vor der Mitte des 7. Jahrhunderts Syrien und nachher Kilikien sich bemächtigt hatten, übergab Leon II. dieselbe dem Patriarchen von Constantinopel. Isaurien, durch Gebirge und durch die Tapferkeit seiner Bewohner geschützt, konnte lange den Ungläubigen Widerstand leisten. Erst im 11. Jahrhundert wurden Isaurien, Pisidien und Pamphylien durch den Einfall der Seldschukischen Türken, welche in diesen Gegenden sich niederließen und die Dynastie der Seldschukischen Sultane von Rum gründeten, den griechischen Kaisern entrissen. Ikonium oder Konia ward zur Hauptstadt erhoben. Im 14. Jahrhunderte verdrängten Karamanen die Sultane von Konia und im 15. Jahrh. mußten jene der Übermacht der Ottomanen weichen, die seit der Regirung Mahomed II. über Isaurien und die angrenzenden Länder herrschen. Der Name dieses Landstriches ist Isch-il d. i. das innere Land. Der Bey hat zu Seleske (Seleukia) seine Residenz. Die Turkomanen wohnen zur Winterzeit in den Städten und Dörfern und ziehen im Sommer mit ihren Heerden in die Gebirge. (*G. Rathgeber.*)

---

1) Bell. p. 433. 2) Visc. Icon. Gr. T. III. p. 10. 3) Diod. 1, 16 4) Über die Hierokrypten s. Sainte-Croix Recherches sur les myst. du pag. 2. ed. T. I. à Par. 1817. p. 217, 232, 345, 370, 379. T. II. p. 54. Müll. Min. Pol. sacra p. 10. sq. Chr. Aug. Lobeck Aglaophamus. T. I. Regiom. Prussor. 1829. p. 214. Ihnlich der Krypta war ein Sohn des Hermes und der Aglauros (Paus. 1, 38, 3.) oder, wie Andere wollten, ihrer Schwester Pandrosos (Schol. Hom. Il. 1, 334. Poll. On. 8, 9, 103. P. II. p. 921.) oder endlich der dritten Tochter des Kekrops, der Herse (Iscrizioni Greche Triopee ora Borgh. con vars. et oss. di Ennius Quirinus Visconti. in Roma. 1794. fol. p. 34. v. 32. sq. p. 92. cf. Salmas.). Wie wir im Anfange dieser Abh. in der 31. Anmerkung bemerkten, wurde Aglauros zu Salamis auf Kypros verehrt. — Durch alles dieses wird bestätigt, was wir oben über die mystische Bedeutung des Triquetrum niedergeschrieben. Gleichwol ist es möglich, daß im Kultus des Petinus und Aias zu der mystischen Bedeutung noch eine gewöhnliche hinzukam. Das Triquetrum sollte, wie vielleicht in früherer Zeit die drei Länder Trachotis, Pamphylien und Pisidien, die durch mystischen Dienst einander genähert waren, so jetzt die dreifache Herrschaft der Hohenpriester zu Olba über Olba selbst und die Kennaten und Lalassеer bezeichnen (Bell p. 435.). Nur ist diese Bedeutung keineswegs die ursprünglich und hauptsächlichste, sondern erst in dieser spären Zeit hineingetragen. — Weil das Triquetrum auf autonomen Münzen der Lalassеer erscheint, schloß Eckhel zu voreilig, dasselbe sei den Lalassеern eigenthümlich, und erst als das lalassische Gebiet den Hohenpriestern von Olba unterworfen war, hätten diese es ihren Münzen einprägen lassen (Eckh. D. N. III, 64.). 5) Tac. Ann. 2, 78. 6) Bell. p 486. 7) Notit. Hierocl. p. 709. ed. Wessel.

8) Lalassis, so wie Netita, nach Ptolemaios die Hauptstadt von Lalassis, werden in den Verzeichnissen der Städte der Provinz Isaurien nicht ausdrücklich erwähnt. 9) Mich. Le Quien, Oriens christianus in quatuor Patriarchatus digestus. T. II. Par. 1740. fol. p. 1031. 10) Ib. p. 1032. 11) Ib. p. 1032. *Ἀναφορικὸν Ὀλβης.* In der latein. Übersetzung: Olbasae. 12) Ib p. 1032. Paulus episcopus Olbi, pro Olbae. 13) Schröckh christl. Kirchengesch. 20. Thl. Leipz. 1794. S. 438 ff. 14) Oriens christ. l. l. p. 1032. 15) Constantini Porphyrogenetae de thematibus liber ex off. Plantin. 1588. 8. them. 13. p. 24, 25. 16) Ib. them. 14. p. 26, 27.

Nachträge.

ÖCHALIA, eine in den Sagen von Herakles berühmte Stadt, deren Örtlichkeit mit diesen selbst in den verschiedensten Gegenden von Griechenland gefunden ward: so daß schon bei Homer sich eine doppelte Ansicht erkennen läßt. Der Hauptheld war ihr König Eurytos, nächst Herakles der trefflichste Bogenschütz unter allen Lebenden, der sich sogar vermaß, den Apollon herauszufodern, wofür ihn dieser tödtete in seinem Palast [1]). Den Bogen hinterließ er seinem Sohne Iphitos, der ihn dem Odysseus schenkte, als er mit demselben in Messene beim Orsilochos zusammentraf, selbst auf dem Wege, seine verlornen zwölf Rosse zu suchen, die er nachher bei Herakles fand, worauf dieser ihn gastlich aufnahm, aber nicht lange hernach ermordete [2]). Wie nun hier offenbar das messenische Öchalia als Wohnort gedacht ist, so auch in der Erzählung der Ilias, nach der zu Dorion im Gebiete des Nestor die Musen dem Thamyris begegnen, als dieser aus Öchalia vom Eurytos kommt, und ihm den Gesang rauben, weil er sich vermaß, mit ihnen zu wetteifern [3]): während in den auf Thessalien bezüglichen Stellen des Schiffskatalogs die Stadt des Eurytos Öchalia aufgeführt wird mit den thessalischen Orten Trikka und Ithome im Gebiete der Asklepiaden Podaleirios und Machaon [4]): wo wir unzweideutig das thessalische bezeichnet sehen. Schon den Alten fiel diese Zweideutigkeit auf, und während Apollodor nur ein Öchalia anerkannte, erklärte Demetrius der Skepsier, daß die Sage von Thamyris Aufenthalt beim Eurytos auf das messenische bezogen werden müsse [5]). Aber noch mehr machte sich eine dritte Form der Sage geltend, nach welcher Öchalia auf Euböa im Gebiete von Eretria lag. Diesen Ort erkannte auch der Samier Kreophylos in seinem herakleischen Gedichte, Öchalia's Eroberung, als die berühmte Stadt des Eurytos und als zerstört von Herakles an [6]). Über diese Eroberung erzählte er Folgendes: Der berühmte Bogenschütz Eurytos, König von Öchalia, setzte seine schöne Tochter Iole dem als Preis, der ihn und seine Söhne in seiner Kunst übertreffen würde. Diese Söhne waren genannt Deion, Klytios, Toxeus und Iphitos, ihm geboren von der Antiope, der Tochter des Naubolіden Pylon [7]). Kurz vorher hatte Herakles seine Gemahlin Megara, weil er die mit ihr erzeugten Kinder in Raserei umgebracht hatte, dem Iolaos abgetreten, er begab sich nach Öchalia, überwand den Eurytos und dessen Söhne, und verlangte die Iole zum Preis. Iphitos, der älteste Sohn, stimmte für sein Verlangen, Eurytos und die übrigen schlugen es ab aus Besorgniß einer ähnlichen Raserei, wie gegen die Kinder der Megara, und sandten ihn unbefriedigt heim nach Tiryns. Bald darauf stahl Autolykos des Eurytos Rinder aus Euböa fort, der Verdacht fiel auf Herakles, Iphitos erklärte sich dagegen und begab sich selbst zum Herakles, um seinen Beistand im Aufsuchen der Rinder zu verlangen. Herakles nahm ihn wohl auf, stürzte ihn aber bald darauf in einer neuen Raserei hinab von den tirynthischen Felsenmauern. Er verlangte darauf vom Neleus zu Pylos, daß er ihn sühnen möge von dem Mord, dieser wies ihn zurück aus Freundschaft für Eurytos. Hippolytos Sohn, Deiphobos von Amyklä sühnte ihn, aber das delphische Orakel, das ihm erst die Antwort weigerte, gebot ihm, zur Buße für die Verletzung des Gastrechts den Kaufpreis seiner selbst an Eurytos zu zahlen. Hermes verkaufte ihn der Königin Omphale von Lydien, der Tochter des Jardanos, der Witwe des Tmolos, Eurytos aber nahm die Buße nicht an [8]). Nach Ablauf des Dienstjahrs griff er mit Hilfe der Arkader, der epiknemidischen Lokrer und der trachinischen Melier den Eurytos an, tödtete ihn und seine Söhne, plünderte die Stadt Öchalia, bestattete seine gefallenen Genossen Keyx Sohn Hippasos, und Likymnios Söhne Argeios und Melas, führte Iole als Gefangene fort und brachte am kenäischen Vorgebirge der Insel dem Zeus ein Dankopfer für den Sieg [9]).

Diese durch Kreophilos Behandlung geltend gemachte Form der Erzählung — denn wenigstens die Lokalität in Euböa war von ihm bestimmt, und wahrscheinlich ist Apollodor ihm auch im Übrigen, wenn auch vielleicht durch Vermittlung des Pangasis, gefolgt — ward von den Spätern meistens mit geringen Veränderungen beibehalten, namentlich vom Sophokles, nur daß dieser den Eurytos durch übermüthige Prahlerei mit seiner Kunst und ungastliche Mißhandlung schuldiger gegen Herakles darstellt, von Iphitos Freundschaft gegen diesen nichts erwähnt und statt der Rinder, eben wie Homer, und wie wol auch Kreophylos selbst, den Iphitos Rosse suchen läßt [10]). Die euböischen

1) Od. VIII. 224 ff. 2) Od. XXI. 14 ff. 3) Il. II. 596. 4) Il. II, 730. 5) Strab. VIII. p. 359. 6) Paus. IV. 2, 3. 7) Hesiod. fr. 41. bei Schol. Soph. Trach. 263. Kristokrates zählte dieselben auf ohne den Iphitos, Kreophilos nur zwei. ib.

8) Apollod. II, 6. 1—3. 9) Apollod. II, 7. 7. 10) Soph. Trach. 260 ff.

Digitized by Google

Landessagen hielten die Ehre der Örtlichkeit fest, zeigten das Dorf, welches das Überbleibsel der von Herakles zerstörten Stadt seyn sollte [11]), im Gebiete von Eretria, welches schon Hekatäus ihnen bezeugte [12]). Wie aber schon die Erwähnung der Arkader, und der Befreundung des Eurytos mit Neleus darauf hindeutet, daß Manches in dieser Erzöhlung aus der peloponnesischen Sagenform aufgenommen ist, so zeigt uns die Darstellung bei Diodor, die sich sehr nahe an die einzelen homerischen Stellen anschließt, daß in Messenien die Sage ihre Hauptausbildung im Einzelnen erhalten haben mag. Hier in der Nähe von Dorion [13]) an der stenyklarischen Ebene [14]) bei Andania, welches Demetrius der Skepsier und nach ihm Strabo mit Öchalia identificirte [15]), auf arkadischem [16]) oder messenischem [17]) Boden, denn der Ort ist einer, wiewol die Geographen sowol ein arkadisches wie ein messenisches Öchalia anführen [18]), lag der karnasische Kypressenhain und der Ort Karnasion, welcher ehemals Öchalia gehrißen hatte [19]). Die ersten Landeskönige Messeniens waren Polykaon, der Sohn des Lelex, und seine Gemahlin Messene; als deren Stamm ausging, ward Perieres, Sohn des Äolos, als König hinberufen. Zu diesem kam Melaneus, berühmt als Bogenschütze und daher für Apollons Sohn geltend, diesem räumte Perieres jenes Landstück ein, daß er nach dem Namen seiner Gemahlin Öchalia benannte [20]). Melaneus Sohn war Eurytos [21]). Um dessen Tochter Iole freit Herakles, Eurytos verweigert sie aus Besorgniß vor seinem Wahnsinn, Herakles raubt ihm zur Vergeltung die Rosse. Iphitos, Eurytos Sohn, vermuthet, daß er der Thäter ist, kommt, sie zu suchen, nach Tiryns, Herakles führt ihn auf einen Thurm, heißt ihn sich umsehen, ob er sie irgendwo weidend finde, und da dieser es verneint, nennt er seine Beschuldigung eine Lüge und stürzt ihn hinab. Neleus weigert die Sühnung, Driphobos vollzieht sie, Apollon heißt ihn sich verkaufen. Hernach zieht er gegen die Söhne des Eurytos (der also selbst gestorben ist, von Apollon getödtet, wie in der Odyssee), erobert Öchalia mit Hilfe der Arkader, erschlägt die Söhne des Eurytos, die hier Toxeus, Molion und Klythios heißen, und führt Iole als Gefangene fort [22]). Auch Diodor läßt ihn am Kenäon opfern, wiewol der ganze Zusammenhang seiner Erzählung nur für das peloponnesische Lokal paßt. Die messenischen Landessagen bestätigten dasselbe, Karnasion wurde gezeigt als die Stätte von Öchalia, in dessen Nähe bewahrte man Eurythes Gebeine [23]) und brachte ihm daselbst Todtenopfer [24]). Die Stätte blieb aber verödet, da auch zu Epaminondas Zeit die Messenier Andania und Öchalia nicht herstellen wollten, weil sie dort das schwerste Unheil betroffen hatte [25]).

In Messenien finden wir hienach die Sage ausgebildet, aber in der messenischen Erzählung selbst verweisen uns Spuren auf ein älteres Lokal; namentlich die, daß Melaneus und also auch Eurytos nicht einheimisch im Lande erscheint, sondern einwandernd. Wir werden also nach Hestiäotis in Thessalien als dem ältesten Sitz der Sage verwiesen [26]), wo man ebenfalls das von Herakles um Iole zerstörte Öchalia, die Stadt des Eurytos, aufzeigte im spätern Eurytion [27]). Von diesem im pelasgischen Argos gelegenen Orte [28]) scheinen die übrigen wirklich colonisirt zu seyn, die Übereinstimmung der drei Namen Ithome, Trikka und Öchalia in beiden Ländern, Thessalien wie Messenien deutet unzweifelhaft auf alte Verwandtschaft hin [29]). Eben nun, daß die Spätern so wenig mehr vom thessalischen Lokal der Sage berichten, da wir doch aus Homer das thessalische Öchalia als uralt kennen, deutet darauf hin, daß dieselbe hier einheimisch war, wenn auch die andern Orte, wohin sie übertragen ward, sie mehr ausbildeten und dadurch in der Poesie an Ansehn überwogen: und dadurch schreint sich Müller's Vermuthung zu bestätigen, daß sie ursprünglich den Lapithen angehört, welche in Thessalien Nachbarn der Dorer und mit ihnen in alter Feindschaft waren, wir Eurytos mit dem dorischen Nationalhelden Herakles, so daß in der Eroberung von Öchalia ein großer Sieg der Dorer zu erkennen wäre [30]). Wenn aber eine solche Thatsache festgestellt wird, scheint daneben eine allgemeinere Beziehung der Sage anerkannt werden zu müssen. Eurytos scheint seinem Namen nach in einer Parallele mit Apollon Hekatos zu stehen, wie auch der Argonaute Eurytos, der Sohn des Hermes, Bogenschütz ist [31]), wie sein Vater Melaneus auf ihn diese Kunst vererbt und selbst Sohn des Bogengottes ist und wie seine Söhne in ihrem Namen Iphitos, Deion, Klytios, Toxeus nur die starken, kriegerischen, berühmten Bogenschützen darstellen. Ja Eurytos ist so ausschließlich der Bogenschütz, daß er sogar Herakles Lehrer in dieser Kunst genannt wird [32]); und in seiner Mutter Stratonike [33]) liegt ebenfalls die Hindeutung auf seine kriegerische Tüchtigkeit, welche dieser Sagenkreis vorzüglich in der Bogenkunst erkennt. Ferner aber finden wir, daß Eurytos, wenn er einerseits seiner Kunst wegen genealogisch vom Apollon hergeleitet wird, andrerseits ihm gegenübersteht als der Heros, an dem die Übermacht des Gottes sich mißt und bestätigt. Herakles ist der starke Mensch, wie Apollon der starke Gott, und so sehen wir auch die Übermacht des Nationalhelden, eben wie des Nationalgottes, an Eurytos erprobt. Wo nun sonst ein Eurytos vorkommt, sehen wir denselben fast immer in einem Gegensatze gegen Apollon oder Herakles, so der Molionide, Eurytos oder Eurytion (an welchen der öchalische Molion, Eurytos Sohn bei Diodor, erinnert), Sohn des Poseidon, Bruder des Kteatos, der mit ihm dem Augeas gegen Herakles beisteht und von diesem erschossen wird, nachdem sie sein tirynthisches Heer aufgerieben haben [34]); so Eurytos, der Sohn des Hippokoon,

11) Strab X, 448. Mel. II, 7. Plin. IV, 12, 21. Steph. Byz. *Olyndos.* 12) fr. 106, bei Paus. IV, 2, 3. 13) Strab. VIII, 350. Plin. IV, 5, 7. 14) Paus. IV, 33, 5. 15) Strab VIII, 359, 360. X, 448. 16) Strab. und Pherecyd. (s. Nr. 44.). 17) Paus. 18) Steph. B. Eust. II. II, 596. 19) Paus. IV, 33, 5. 20) Paus. IV, 1, 5; 2, 2. Melaneus wird für Eurytos Vater auch in Euböa gegolten haben, wo man erzählt, Eretria habe ehedem Melaneis geheißen. 21) Paus. IV, 3, 10. 22) Diod IV, 31 und 37. 23) Paus IV, 2, 3; 33, 5. 24) Paus. IV, 3; 10. 25) Paus. IV, 26, 6. Für das messenisch-arkadische Öchalia erklärte sich auch Pherekrates.

26) Strab. IX, 437; X, 448. 27) Strab VIII, 359. Paus. IV, 2, 3. 28) Steph. B. *Oix.* Eust II. II, 730. 29) Müller Orchem. 368. Nrt. 3. Dor. I, 413. 30) M. Dor. I, 26, 413. 31) Apoll. I, 9, 16. Hyg. f. 273. 32) Apollod. II, 4, 9. 33) Hes. fr. 41. 34) Pind. Ol. XI, 28. Apollod. III, 7, 2. Paus. II, 15, 1.

den Herakles mit seinen Brüdern erschlägt[35]): so der Kentaur Eurytion, den Herakles erst in seinem Kentaurenkampf in die Flucht schlägt und nachher, als er dem Dexamenos von Olenos lästig fällt, umbringt[36]): wie auch Geryon's Rinderhirt Eurytion, den ebenfalls Herakles umbringt, wahrscheinlich mit seinen Pfeilen, die er noch eben vorher gegen den Helios gerichtet hat[37]). Wie nun allen diesen Sagen der Gedanke gemeinsam ist, daß Eurytos vor Herakles Bogen fällt, wie Eurytos von Öchalia selbst nichts weiter ist, als der von Herakles oder von Apollon übertroffene und überwundene Bogenschütz, dem die Übermacht des Siegers in der Kunst auch den Tod gibt, so ist Öchalia wiederum nichts weiter, als die Stadt dieses fürstlichen Bogenschützens, der am Gotte und am Heros sich messen will und mit seiner Stadt durch deren Übermacht zu Grunde geht. Da nun, wenn man diesen Gedanken heraushebt, von der Sage nichts Wesentliches übrig bleibt, da ferner Öchalia überall nur in Trümmern, deren Stätte noch dazu andere Namen hat, existirt, so scheint die Erzählung eine rein erfundene zu seyn, zu der ein Sieg der Dorer über die Lapithen vielleicht einem Dichter Anlaß gab, deren Örtlichkeit aber blos in der Phantasie existirte und daher überall, wo dies Verhältniß des Herakles zu dem von ihm in der Schützenkunst übertroffenen Heros in der Sage lebendig war, angepaßt und einheimisch gemacht wurde. So scheint die Trümmerstadt Öchalia ihrem Namen nach nichts Anderes zu bedeuten, als die Verschwundene (οἰχαδε). Es haben nun diese Sagen namentlich in Thessalien, und mehr noch in Messenien an der arkadischen Grenze und in Euböa gelebt, und daher fand man in allen diesen Gegenden die berühmten Trümmer und stritt sich, welches die Stadt sei, die Herakles wirklich zerstört habe[38]). Wo man nun sonst noch den Hofhalt des Eurytos und dessen Stadt in Sagen oder Gedichten erwähnte, da galten sie für den Ort, wo man es gewagt habe, sich mit der Kunst des Apollon zu messen. Wie Herakles oder Apollon selbst den Eurytos bestraft, so die Musen den Thamyris, der, da er von Öchalia kommt, sich mit ihnen messen will in der zweiten apollinischen Kunst auf der Kithara. Und nun werden dem ganz gemäß auch die den Herakles neckenden Kobolde, Eurybatos und Olos, in Öchalia einheimisch[39]). Die Berühmtheit der Sage scheint sogar zwei wirklich vorhandenen Ortschaften den Namen Öchalia zu geben veranlaßt zu haben, deren relativ späterer Ursprung indeß schon daraus hervorgeht, daß Niemand die Sage ernsthaft dorthin bezieht. Die eine von diesen war gelegen in der trachinischen Landschaft, die von herakleischen Erzählungen so voll war[40]), die andere in Ätolien im Gebiet der Eurytanen[41]), deren Namen man von Eurytos hergeleitet und daher auch dessen Stadt vorzeigen zu müssen geglaubt haben wird. Aus einer von diesen wird der Historiker Linos der Öchaliote gewesen seyn[42]). Einzelne gleichgiltige Ausschmückungen und Veränderungen der Sage sind folgende: Nach Pherekydes, der den Melaneus Vater des Eurytos, Sohn des Arkesilaos nennt, kommt Herakles nach Öchalia bei Thule (vielleicht Thome, Ithome) in Arkadien, verlangt vom Eurytos dessen Tochter Jole für den Hyllos zum Weib, zerstört Öchalia, als man die Braut abschlägt, tödtet die Söhne, Iphitos [wahrscheinlich ist zu lesen Eurytos, wie bei Herodot, der übrigens ebenso erzählt, nur daß er hinzusetzt, Herakles habe Jole als Preis im Bogenkampf gewonnen, und des Hyllos nicht erwähnt[43])] flieht nach Euböa[44]). So suchte man die verschiedenen Ansprüche beider Gegenden zu vereinigen. Nach Menekrates liebte Eurytos Jole selbst und schlug sie deshalb dem Herakles ab, würde auch ihr beigewohnt haben, wenn die Argeier nicht den Zug gegen Euböa unternommen hätten[45]). Hygin erzählt, wahrscheinlich nach einem Tragiker, daß Herakles Jole's Eltern vor ihren Augen habe umbringen lassen, um sie zu einer Fürbitte für dieselben zu nöthigen: daß sie aber die Hinrichtung unerschüttert angesehen habe[46]). Derselbe spricht den Grundgedanken der Sage von Eurytos richtig in der Erzählung aus, daß Eurytos und Iphitos, nachdem sie von Apollon die Schützenkunst erlernt, mit dem Gotte selbst gewetteifert hätten[47]). Lysimachos nannte als Veranlassung zur Zerstörung von Öchalia die Foderung der Brüder von dreißig Talenten Silbers als Buße für den Iphitos[48]). (*Klausen.*)

ÖCONOM (kirchlicher). Die Einkünfte der christlichen Kirchen der drei ersten Jahrhunderte waren nicht so bedeutend, daß nicht der Episkopos dieselben leicht verwalten konnte. Die große Katastrophe des beginnenden vierten Jahrhunderts bewirkte auch in den kirchlichen Einkünften manche Veränderungen. Die Vergrößerung der Gemeinden, die directen Anweisungen der Kaiser für die Kirchen aus dem städtischen Gemeindevermögen (Sozom. h. e. V. 5. cf. Theod. IV, 4.), oder aus den kaiserlichen Privatkassen (Eus. X, 16.), das so wichtige Recht, welches die gesetzmäßig anerkannte Kirche durch Constantin I. (321) erhielt (welches aber schon im dritten Jahrhundert stillschweigend scheint geübt werden zu seyn) — das Recht, Erbschaften und Legate anzunehmen, der Eifer der Einzelnen für die Sache der Kirche und dadurch auch der Armen; endlich die Ansicht, daß durch Vermächtnisse ein besonders verdienstliches, von Gott hochgeachtetes, Sünden tilgendes Werk geschehe, — alles dieses vermehrte die kirchlichen Einkünfte des vierten Jahrhunderts ungemein. Dazu kam noch, daß die Geistlichen, wie Hieronymus von Rom besonders erzählt, sich nicht schämten, Geschenke durch Rundbesuche in den Gemeinden zu erbetteln[1]), andere sich höchst unwürdiger Kunstgriffe bedienten, um die Legate für die Kirche zu vermehren, so daß ja die kaiserliche Autorität sich genöthigt sah, durch die Ge-

35) Apoll. III, 10, 5. 36) Apollod. II, 5, 4 und 5. Diod. IV, 33. 37) Apoll. II, 5, 10. 38) Strab. IX, 438. 39) Suid. Ἐπιζήφιος aus Dictimos Ἡρακλέους ἀθλοι. 40) Strab. X, 448. Steph. B. *Oixalia.* Eust. II. II, 596. 41) Strab. X, 448. Die Eurytanen s. bei Thuc. III, 94. Lycophr. Cass. 799. Strab. X, 465. Steph. Byz. 42) Eust. II. II, 696.

43) Schol. Eur. Hipp. 545. 44) Schol. Soph. Tr. 352. 45) Schol. Soph. ib. 46) Hygin f. 36. Die stolze Sinnesart der Jole schildert auch Sophokles (Trach. 322 ff.), sie ist der αὐθάδεια des Eurytos gemäß; wie andererseits auch Jole's Name auf die Kunst des Vaters (ἰάλλειν) zu deuten scheint. 47) Hyg f. 14. 48) Schol. Eur. Hippol. 545.

1) Über die Schranken der vermögenden römischen Damen an die römischen Bischöfe s. Ammianus Marcell. XXVII, 13.

Digitized by Google

setze und Privilegien ihrer Vorgänger zu beschränken. Der Hauptreichthum der Kirche bestand nun in liegenden Gründen. Dies machte eben die Verwaltung schwierig. Es mußte für die Bearbeitung der Güter gesorge, oder betreffende Pachtcontracte abgeschlossen werden.

Bischöfe, denen ihr Amt am Herzen lag, konnten sich natürlich mit dergleichen nicht befassen. Sie entledigten sich dieser Last dadurch, daß sie einem aus ihrem Clerus die Güterverwaltung übertrugen. Die erste Spur hievon findet sich gegen Mitte des vierten Jahrhunderts in der orientalischen Kirche, in den Briefen des Basilius, Bischof von Cäsarea (ep. 237). Dieser kirchliche Güterverwalter heißt Öconom (οἰκονόμος τῆς ἐκκλησίας), welches Amt Basilius ep. 285 näher erläutert. Diese Sitte fand zwar an manchen Orten Beifall; an andern aber hatten die Bischöfe keine Lust, dieses altbischöfliche Vorrecht aus den Händen zu geben. Sie beschäftigten sich auch mit nichts lieber als diesen Finanzangelegenheiten. Verschwenderische Bischöfe gebrauchten das Kirchengut — nicht gerade zu ihrem Privatvortheil [2]) — sondern zu unnöthigem Luxus, besonders zu Prachtbauten. Als ein solcher Verschwender war berüchtigt der Alexandriner Theophilus. Ihm war kein Mittel zu niedrig, Geld für die Kirchenkassen zu gewinnen, und an Bauten zu verschwenden. Weil nun die Anstellung der kirchlichen Öconomen nicht überall vor sich ging, und doch die dringlichen Verhältnisse und einige besondees unangenehme Fälle im Orient es wünschenswerth, ja nothwendig [3]) machten, so verordnete das ökumenische Concilium zu Chalcedon im 25sten Canon: da die Synode höre, daß einige Bischöfe noch keine eigenen Kirchenguts-Administratoren haben, so werden hiemit alle Bischöfe angewiesen, jedesmal aus ihrer eigenen Geistlichkeit einen Mann hiezu zu bestellen. Dieser soll unter Autorität seines Bischofs das Gut verwalten, als Zeuge der bischöflichen Verwaltung, damit das Vermögen nicht verschwendet und dem bischöflichen Namen keine üble Nachrede zugezogen werde. Der Öconom war also freilich mehr Controle, das eigentliche Dispensationsrecht verblieb dem Bischof; doch war einigermaßen der Willkür ein Damm gesetzt.

Im Occident finden wir, wenigstens unter diesem Namen, das Kirchenamt bis Ende des 5ten Jahrh. nicht. Es war alte Praxis, die Diaconen, besonders Archidiaconen, zur Verwaltung zu gebrauchen. Augustinus (Vita poss. c. 24) übergab zuverlässigen Clerikern die Verwaltung, die ihre jährliche Rechnung ablegen mußten.

Die Einrichtung der eigentlichen orientalischen Öconomen — auch mit diesem Namen, finden wie nur in einer Kirche des äußersten Westens, in Hispanien, und zwar erst in den spätern Zeiten des 6ten Jahrhunderts, auf dem Concilium von Toledo (Conc. *Tolet.* III. c. 9. 48.). Man vernimt dieses noch deutlicher aus dem 48sten Canon des 4ten Concils von Toledo (633), wo gesagt ist: Eos, quos *oeconomos* Graeci appellant, i. e. qui vice episcoporum res ecclesiasticas tractant, sicut S. Synodus *Chalcedonensis* instituit, *omnes* episcopos de proprio clero ad regendas ecclesias habere oportet; qui autem deinceps contempserit, obnoxius ejusdem magni concilii erit. Der gleichzeitige Bischof von Hispalis (Sevilla), Isidorus, beschreibe die Functionen desselben so: er habe den Abbruch und Wiederbau der Kirchen, die Prozesse, den Empfang der Einkünfte, die Aufsicht über die kirchlichen Grundstücke zu besorgen, an Geistliche, Arme, Wittwen Almosen, an Arbeiter und Dienstboten die nothwendigen Kleidungsstücke auszutheilen.

Die Öconomen, welche in Gregors I. von Rom Briefen vorkommen, waren entweder ein vorübergehendes Amt bei dem Tode eines Bischofs, oder sie scheinen identisch gewesen zu seyn mit dem zu Verwaltung der bischöflich-römischen Besitzungen in andern Ländern angestellten Verwalter (defensores, — rectores patrimonii eccl. Rom.).

Zur Zeit Karls des Großen und unter seinen Nachfolgern hatten die meisten bischöflichen Kirchen in Franken ihre Öconomen; sie waren vom Bischof ziemlich unabhängig, und hatten bei Veräußerung des Kirchenguts ein Veto. Der Öconom hatte besonders nach Absterben des Bischofs zu sorgen für die Erhaltung des Kirchengutes in statu quo, so wie für Vertheilung der ausgesetzten Legate als bischöflicher Testaments-Executor. Als aber bei den Domcapiteln die Theilung der Kirchengüter eintrat, der Bischof und jeder Canonicus seine Portion erhielten, da verschwand dieses Amt, oder blieb blos dem Namen nach. Das Capitel administrirte entweder in pleno das Gut, oder wählte aus seiner Mitte einen hiezu. Die Administration der bischöflichen Portion besorgte eine Privatperson, zuweilen Öconom, gewöhnlich Vicedominus genannt. Einen solchen Öconomen lernt man kennen auf dem Concilium von Clermont unter Urban II. (1095). Er begleitet seinen Bischof zum Concil. In der griechischen Kirche blieb das Amt des Öconomos nach der alten Weise. Die Bischöfe des 9ten Jahrhunderts versäumten zuweilen ihre Anstellung, daher die Väter des 7. ökum. Concils von 789 sie daran erinnerten.

An der Patriarchalkirche zu Constantinopel war der Öconom eine der sechs großen Würden, der sogenannten Exocata coeli (ἑξώκατα κοίλοι), ein Analogon des occidentalischen Cardinalats. Er hieß hier Großöconom (οἰκονόμος μέγας), theils wegen des Vorranges der Kirche, theils weil er über mehre Öconomen gesetzt war. Das Euchologium hat eine besondere Ordinationsformel und Ceremonie für den Großöconomen. Durch den Archidiaconus wird der neuernannte Großöconom zweimal dem Patriarchen öffentlich vorgestellt. Der Bischof sagt: die göttliche Gnade, den Schwachen allezeit nahe mit ihrer Hülfe, erhebt diesen frommen Mann zum Großöconomen unserer Kirche. Laßt uns für ihn beten, daß über ihn komme die Gnade des Geistes. Dreimal antworten die Geistlichen: Herr, erbarme dich. Nach dem Einweihungsgebet erhebt sich der Ordinandus, steigt einige Stufen höher zum Altar, der Bischof spricht: Gelobt sei Gott. Unser Bruder ist Großöconom des bischöflichen Sitzes geworden, im Namen des Vaters,

2) Jedoch auch hiezu mußten sie es zuweilen anwenden, wenn sie nicht eigenes Vermögen besaßen. Man darf nur lesen, wie Gregorius, der Nazianzener, die eiteln kaiserlich-griechischen Hofbischöfe schildert — diese reichbesetzten Tafeln, die prachtvollen Wagen, das glänzende Gefolge, wodurch sie die weltlichen Großen zu überbieten suchten. 3) Nicht allein, wie ein neuerer bedeutender Kirchenrechtslehrer glaubt, „weil die Bischöfe sich nicht mit diesem geldraubenden Geschäft befassen sollten."

Digitized by Google

Sohnes und heiligen Geistes. Die Geistlichen antworten: Würdig ist er hiezu. —

Das Amt war wichtig wegen der bedeutenden Einkünfte. Auch hatte derselbe die erste Stimme bei Bischofswahlen in der Hauptstadt. Auf dem Concil zu Lyon 1254 treten die Oeconomen in hohem Glanz auf.

Das Tridentinum stellte in gewisser Beziehung die alte Sitte wieder her. Sessio 24. c. 16. verordnet es, daß bei Erledigung des bischöflichen Stuhls durch das Kapitel binnen 8 Tagen einer oder mehre treue und thätige Oeconomen erwählt werden, die die Einkünfte empfangen und das bischöfliche Vermögen schützen. Mit dem Regierungsantritt tritt der Oeconom wieder ab.

Von diesen kirchlichen Oeconomen sind zu unterscheiden die Oeconomen der Klöster, Xenodochien etc. — Vergl. auch *J. Gothofredus*, ad Titul. Cod. Theod. de bonis cleric. (*Rheinwald.*)

ÖDIPUS. (Artistischer Nachtrag zu S. 42 fgg.) Das Relief einer Urne oder Todtenkiste des Museo Guarnani, die noch jetzt im Museo zu Volterra aufgestellt ist [1], zeigt den von Ödipus an seinem Vater Laios in dem Wege Schiste [2] vollführten Mord. Laios, in hohem Alter [3], mit einem bis zu den Füßen herabhängenden Rocke bekleidet, sitzt innerhalb des zur Erde geworfenen Wagens [4]. Der jugendliche Ödipus, von der Chlamys nur wenig umhüllt, faßt, mit dem linken Knie auf Laios rechtem Schenkel knieend, ihn am Kopf und hält in der Rechten das Schwert [5]. Laios sucht mit der linken Hand die Linke des Ödipus und mit der andern das Schwert desselben von sich abzuhalten. Dahinter sieht man drei mit der Deichsel durchgehende Pferde [6] und daneben ein viertes zur Erde gestreckt. Eine geflügelte weibliche Figur, mit Kreuzbändern auf der Brust und Jagdstiefeln, die bei Ödipus steht, ist nach der gewöhnlichsten Auslegung eine Eumenide. Sie hält die linke Hand über Ödipus Schulter. Ein bärtiger und geflügelter Mann (das Verhängniß) mit einer zackigen Krone auf dem Haupte und mit einer kurzen Tunika bekleidet, setzt, wie es scheint, den rechten Fuß auf den Kopf des niedergefallenen Pferdes, und hält einen Nagel. Figuren, wie die zwei zuletzt erwähnten, finden sich ungemein häufig auf den in diesen Gegenden Italiens verfertigten Kunstwerken [7].

Viele Kunstwerke haben Ödipus Abenteuer mit der Sphinx zum Gegenstand. Die Sphinx ist, wie mehre andere dieser zusammengesetzten Geschöpfe, die unter den reinmenschlichen Gestalten der griechischen Götterlehre höchst selksam sich ausnehmen, eine Erfindung der Thraker. Ein Zweig dieses Volkes bewohnte in älteren Zeiten Böotien. Sie ist einmal ein Sinnbild der Jagd des Gewürms [8], der vierfüßigen Thiere [9] und Vögel, woraus ihre Gestalt sehr leicht sich erklären läßt, sodann auch der mit solchen Jagden verknüpften Gefahren [10]. Auch die am tritonischen See in Böotien geborne Pallas, auf deren Helme sie Pheidias ruhen ließ [11], war früher Jagdgöttin als Kriegsgöttin. Geflügelte Sphinxen stehen auf der Eber- und Vogeljagd, die auf einem uralten, in Hellas angefertigten Gefäße gemalt ist [12]. Auf einem zu Bari gefundenen Skarabäen, welchen Tommaso Puccini besaß, hat die Sphinx den Leib eines Löwen und Flügel, im Übrigen gleicht sie einem kahlköpfigen und stumpfnasigen Satyr oder Silen, und hält einen erjagten Bock an den Hörnern [13]. Die Sphinx wurde, wie die Kentauren, auch dem Dionysos beigesellt [14] — ein neuer Beweis für ihre thrakische Abstammung. In der Folge wurde den Griechen die aus uralter thrakischer Mythologie stammende, und in alten Bildwerken ihnen begegnende Sphinx so unbekannt, daß sie ihre eigentliche Bedeutung nicht angeben konnten, und einerseits sie mit der jetzt bekannt gewordenen ägyptischen [15], die ziemlich verschiedene Gestalt und Bedeutung hat, identificirten oder wie die Ägypter sie erklärten, andererseits eben weil sie räthselhaft war, sie zur Räthselaufgeberin [16] machten. Nun wurde sie auch ein allgemeines Sinnbild der Natur. Man kann sagen, das Höchste, was die Natur hervorbringen kann, ist der Mensch, oder im Menschen sei das Räthsel der Natur gelöst, der Mensch sei das Resultat der Natur. Jede philosophische Betrachtung der Natur endiget, wenn anders sie systematisch zu Werke geht,

1) Gori Mus. Etr. T. III. Cl. III. tab. 21. n 1. Lanzi MS. esistente nella R Gall. di Firenze, segnato. n. 26. Francesco Inghirami Monumr. Etruschi Ser. I. tav. 66. T. I. P. II. Poligr. Fiesol 1823. 4. p. 548—557. 2) Paus. 10, 5, 2. 3) Soph. Oed. T. 805. 4) ib. 811. *ὑπτιος μέσης ὀπίσης ἐπὶ γῆς ἐκκυλιόμενος.* Ödipus riß ihn vom Wagen herab. Hyg fab. 67. p. 135. 5) Anders Soph. l. l 810. *σκήπτρον τινάσσ.* 6) ib 802. *κἀπὸ πολιτῆς ὀνὸς ἀπήνης ἐμβεβώς.* 7) Ödipus mit Helm und Schild bewaffnet, wie er seinen Vater Laios tödtet, soll auf einer alten Paste zu sehen sein. Hinten ist eine kleine Sphinx auf einer Säule. Gravelle II. 88. Winck Descr. d. pierr. gr. du B de Stosch. à Flor. 1760. p. 314. n. 26. Lippare Dact. Scrin. II. Sect II. n 85. p. 54. Lips. 1756. Dess. Dact 2. hist. Taus. S. 25. Nr. 75. Tassie and Raspe. A descr. catal. of a gen. coll. of engr. gems Vol. II. Lond 1791. 4. p. 506. n. 8593. Unseres Erachtens ist die Auslegung unrichtig.

8) Schlangenjägerin war wol auch Pallas. 9) So am Throne des Amykläischen Apollon. Paus. 3, 18, 8. Quatrem. da Quincy, le Jop. Olymp. p. 209. 10) Der Jagd ist der Krieg verwandt. Auch von den Jägern wurden nicht blos Helme, sondern auch Schilde getragen. Daher die Sphinx auf dem Helm der Pallas und als Schmuck und Abzeichen der Schilde. So auf dem Schilde des Parthenopäus [Aesch. Sept. ad Theb. 528. (547)] die Sphinx von den Thebaiern als Feldzeichen gebraucht. (Lactantius ad Stat. Theb. 7, 252). 11) Pallas im Parthenon. Paus 1, 24, 5. de Quincy l. l. p. 233. Münzen der Athenaier. 12) Dodwell a class. and topogr. tour though Greece. Vol. II. cap. 5. p. 197. Seroux d'Agincourt Recueil de fragm. de sculpt. ant. en terre cuite. à Par. 1814. 4. Pl. 36. p. 94. Inghir. Mon. Etr. Ser. V. tav. 59. T. V. P. II. p. 583. Vergl. die Darst. am Thron des Amykl. Ap. 13) Ingh. Mon. Ecr. T. I. P. II. p. 561. 14) Dionysos hatte sie den Thebaiern zugesendet. Schol. Hesiod. p. 261. cf. Hayne ad Apollod. p. 242. Buonarroti Osserv. istor. alc. med. ant. in R. 1698. p. 429. Auf einem Kunstwerk hat die bärtige Sphinx Faunenohren. Winck Stor. T. I. in R. 1783. p. 107. Auch der Bock, welchen die Sphinx auf dem zu Bari gefundenen Skarabäen in Puccini's Besitz hält, ist Bacchisches Attribut. Virg. Georg. 2, 380. Einmal steht hinter der Sphinx ein Bacchischer Krater. Lippert. Dact. Scr. III. P. II n. 36. p. 52. Dess. Dact. 2. hist. Taus. p. 25. n. 76. Tassie - Raspe. T II. p. 506. n. 8596. 15) Über diese s. Synesii Cyrenaei or. ad Arcadium de regno (a Joach. Camerario in Lat. s. conv. Lips. 1555. p. C. 3.) p 7. et 101. ed. Petav. 16) Sphingis imagine aenigmata ponuntur. Kopp. Palaeogr. crit. P. III. Mannh. 1829. 4. p. 146. 626. 630. P. IV. p. 190. 348.

mit der Lehre von der natürlichen Seite des Menschen. Die Philosophie des Geistes, welche auf die der Natur folgt, hebt an mit der Betrachtung der menschlichen Seele. Hieraus erklärt sich die Sage, daß die Sphinx sich herabstürzte und tödtete, als ihr Räthsel gelöst war. Aber die Sphinx, ein Sinnbild der Natur, tödtete auch die, welche ihr Räthsel nicht lösten, d. h. die Geistverlassenen. Damit ist weiter nichts gesagt, als daß nur die natürliche Seite des Menschen vergänglich ist, nicht aber sein Geist. Dem Geistvollen, der ihr Räthsel löste, und Kraft seines Geistes über der Natur stand, konnte die Sphinx nichts anhaben. Da aber die Sphinx selbst nur die Natur ist, hat sie das Räthsel nicht erfunden, sondern die geistigen Musen haben es ihr gelehrt. Und weil sie nur die Natur ist, ist auch sie vergänglich [17]).

Die nicht sehr alte Einmischung der Sphinx in Ödipus Geschichte, und vielleicht alles, was über ihre Räthsel erzählt wird, ist wol eine Erfindung der attischen Tragiker, deren mehre diesen Gegenstand behandelten [18]). — Zuvörderst finden sich Thebaier, welche die Sphinx überwältigt, auf vielen erhaltenen Kunstwerken [19]). — Den Ödipus anlangend, so enthält eine im Museo zu Volterra aufbewahrte Todtenkiste [20]) in der Mitte auf einer kleinen Erhöhung die Sphinx, mit dem Kopfe, der Brust und dem Leibe einer Jungfrau, langem herabhängendem Haare, großen Flügeln [21]) und dem Leibe eines, wie die Geschlechtstheile zeigen [22]), männlichen Löwen. Dieser beginnt unterhalb des Nabels der Jungfrau. Der Schwanz ist der eines Löwen. Die Sphinx setzt den linken Fuß auf einen großentheils schon von ihr abgefressenen [23]) menschlichen Todtenschädel [24]). Vor ihr, aber niedriger steht Ödipus bärtig, mit langer Tunika und weitem Mantel bekleidet. Er hält in der Linken den Stab, womit er den Laios erschlug [25]), und begleitet mit der Bewegung der erhobenen Rechten, die aber abgebrochen ist, seine Rede. Hinter der Sphinx und etwas niedriger als sie steht eine Erinnys, deren bis zu den Füßen herabhängendes Gewand erst unter der Brust beginnt. Sie hält mit beiden Händen eine brennende Fackel. Diese Eumenide entflammt die Sphinx zum grausamen Hinwürgen der Thebaier. Man kann sie auch als Strafgöttin [26]) auffassen, insofern die Sphinx den Thebaiern zur Strafe zugesendet wurde [27]). — Diesem Kunstwerke ist eine andere, sonst im Museo Guarnacci, jetzt im öffentlichen Museo zu Volterra aufbewahrte Todtenkiste [28]) sehr ähnlich. Ödipus scheint aber zu sitzen. Dasjenige, worauf die Sphinx, deren Schwanz eine Schlange ist [29]), den rechten Vorderfuß setzt, ist ent-

17) Wir Neueren können die Sphinx als ein Sinnbild des Orientalismus auffassen, welcher in der Folge der auseinandergelegten Momente des Begriffs dem Griechenthum voranging. Im Griechischen Leben ward der Schleier der Isis gehoben (Plut. Mor. T. II. P. II. p. 453. Wytt.) oder das Naturleben des Orients durch die Schönheit geistige Individualität gebändigt und verklärt. Der Griechische Ödipus befördert den Untergang der orientalisch-ägyptischen Sphinx. 18) Über Äschylos Sphinx s. Welck. Äschyl. Tril. p. 358. 19) Hesiod bezeichnet die Sphinx als das Verderben der Kadmeier. Hes. Th. 318. Nach Peisandros fraß die von Hera gesendete Sphinx Große und Kleine ohne Unterschied. Pisand. ap. Schol. Eur. Phoen. 1748. Auch die Söhne des Kreon, Haimon (Apollod. 3, 5, 8. p. 275. Schol. Eur. Phoen. 45.) und Menoikeus (Nicoser. ap. Sch. Eur. Phoen. 1017.) wurden von ihr gerissen (cf. Soph. Oed. T. 36. σκληρᾶς ἀοιδοῦ ἁνιαρᾶν, ὃν πυρεῖχομεν.) Bei Apollod. p. 275. tödtet sie die, welche ihr Räthsel nicht gelöst hatten. Einen der Kadmeier hielt die Sphinx auf Paethenopaios Schild unter sich. Aesch. Sept. ad Theb. 528. Φέρει δ' ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα. Auf einem geschn. Stein (Millin. Pierr. grav. ined. Millin. Gall. myth. Pl. 142. n. 502.) hat die vielbrüstige Jungfrau, deren Flügel weit ausgebreitet sind (Sonne. Oedip. 95. Voss. myth. Briefe. 2. B. 3. Br. d. ält. A.), einen Thebanischen Jüngling mit ihren Armen unter sich geworfen. Dieser ist auf die Kniee niedergesunken. Er hat die Füße krampfhaft zurückgebogen und hält am linken Arme den Schild, mit der Rechten das Schwert. (cf. Tassie-Raspe. T. II. p. 506. n. 8600. Soufre de Stoseh, Cabochon.) Auf dem andern Steine (de Quincy Ln Jup. Olymp. Pl. 17. n. 13. ad p. 312. cf. p. 291.) ist gleichfalls der Thebanische Jüngling, der noch mit dem Schwerte sich zu vertheidigen sucht, auf die Kniee niedergesunken. Aber die Füße sind ausgestreckt, und die Sphinx, die auf der linken Kniekehle desselben steht, packt seine rechte Schulter. Auf einem Sard (Lipp. Dact. Scr. II. P. II. n. 83. p. 54. Lips. 1756.) fällt die geflügelte, jungfräuliche Sphinx, auf den Hinterfüßen stehend, einen nackten Jüngling an der Brust an, der mit nn das Gesäß gezogenen Füßen auf den Knieen liegt. Ein geschnittener Stein (Gorlaei Dactyl. P. II. n. 527), eine Glaspaste (Winck. l. l. p. 321. n. 37.) und noch eine antike Paste (Winck. l. l. n. 36.) enthalten ähnliche Darstellungen. Anderswo sieht man den nämlichen Gegenstand schön, aber in altem Style behandelt (Tassie-Raspe. T. II. p. 506. n. 8598). Auf einem Schwefel sucht der Angefallene, den die Sphinx in das Wasser zu werfen sucht (?), mit Keulschlagen sich zu vertheidigen (Tassie-Raspe. ib. n. 8597). Auf einem Karneolin gebraucht der von der Sphinx angefallene bärtige Mann das Schwert (ib. n. 8599). Hinter der Sphinx, die auf einem andern Karneolin einen auf den Schienbeinen liegenden bärtigen Mann am Leibe umfaßt, steht ein Krater. Der Angefallene vertheidigt sich mit Messerhand (Lipp. Dact. Scr. III. Sect. II. n. 35. p. 52. Lips. 1762. Desg. Dact. 2. dise. Tauf. p. 25. n. 70. Tassie-R. l. l. n. 8596). 20) Zannoni, Spieg. dell' Urna Etrusca rapresentante Edipo e la Sfinge, eggregata ad una edizione da esso data al Pubblico della tragedia intitolata l'Edipo Principe scritta da Sofocle e tradotta da Bernardo Segni. Diese Abhandlung ist abgedruckt in Fr. Inghirami Mon. Etr. T. I. P. II. Poligr. Fies. 1823. p 557—569. Die Abb. der Urne s. in Ingh. Mon. Etr. Ser. I. tav. 67. 21) Valcken. ad Eur. Phoen. p. 372. 22) Ingh. l. l. T. I. P. II. p. 578. 23) Stat. Thnb. 2, 565. Äschylos nennt die Sphinx ὠμόσιτον. 24) Auf Gemmen sieht man ebenso einen Todtenschädel unter den Füßen der Sphinx. Gori Mus. Flor. T. I. tab. 94. n. 2. Cocchi, Discorso dell' Anatomia. Firenze 174[illegible]. sul frontespizio. — Glaspaste, das Original in des Marquis Riccardi Kab. zu Florenz. Winck. l. l. p 321. n. 35. — Passeri Thes. gemm. astrif. tab. 138. Kopp Palaeogr. crit. P. IV. Mannh. 1829. 4. §. 737. p. 194. — Die große marmorne Sphinx der Villa Negroni zu Rom setzt den rechten Fuß auf einen Ochsenkopf (Winck. l. l.), die Sphinx des Reliefs einer Todtenkiste auf einen Widderkopf (Raccolta di sarcofaghi, urne e altri monumenti di scultura del campo santo di Pisa intagliati da Paolo Lasinio figlio. Pisa 1814. 4. tav. 39. p. 13). 25) Soph. Oed Tyr. 811. 26) Hesiod. Op. et D. 801. 27) Pisand. ap. Schol. Eur. Phoen. 1748. — Auf jeder der Nebenseiten der Todtenkiste ist ein nackter Knabe, mit Chlamys, dessen Fuß eine Schlange umwindet. Der eine, Herakles, vertheidigt sich gegen sie mit einer Keule, der andere ist wahrscheinlich Iphiklos (Pherecyd. Apollod. 2, 4, 8. p 155.). Abgeb. Inghir. l. l. Ser I. tav. 26. T. I. P. I. Poligr. Fies. 1821. p 234—238. 28) 1 Fuß 3 Zoll hoch, 2 Fuß breit. Erläutert von Lanzi in einem Manuscripte, welches Inghirami von ihm zum Geschenk erhielt und von Inghirami selbst. Inghir. Mon. Etr. T. I. P. II. p. 569—585. Abgeb. ib. Ser. I. tav. 68. 29) Mesomed. Brunck. Anal. T. II. p. 283. n. 3. τὰ δ' ὄπισθεν ἐλιχθόνιος δράκων. So auf einer Ägypt. Münze Hadrians. Zoeg. Num.

weder verstümmelt, oder nur ein Stein. Die hinter der Sphinx, aber niedriger stehende Eumenide, mit sehr kurzem Gewande und Jagdstiefeln, lehnt sich an einen Pfeiler und hält in der rechten Hand eine Fackel. — Mehre geschnittene Steine zeigen die auf Felsen sitzende [30]) Sphinx und den jugendlichen Ödipus vor ihr stehend, und im Begriff, ihr Räthsel zu lösen [31]). Mit ihnen stimmt das Vasengemälde überein, wo Ödipus mit Petasos und der Chlamys bekleidet, und mit einem Parazonium und Speer bewaffnet ist [32]). Ein anderes Vasengemälde zeigt eine Scene irgend eines verlorenen Dramas, worin das Ereigniß zum Behuf der Dionysischen Festlichkeit einer großgriechischen Stadt etwas in das Komische gezogen war. Die Sphinx selbst trägt Bacchische Kopftracht und ein Strophion [33]). Vier Jünglinge, mit Jagdhelmen, Chlamyden und Stäben, scheinen mit der Sphinx, die sie vielleicht unerwartet auf einer Jagd mitten im dunkeln Walde [34]) entdeckten, Scherz zu treiben. Ein Jüngling trägt Bacchische Kopftracht, ein anderer steht nicht sonderlich fest auf den Füßen. Hinten steht noch ein mit Epheu bekränzter Mann, der auf einen Stab sich stützt [35]) und vielleicht ein Priester des Dionysos ist. Zur Auslegung dieses Gemäldes kann aber auch die interessante Stelle des Philochoros angewendet werden, welche Natalis Comes in einem wahrscheinlich noch nicht edirten Schriftsteller fand [36]). — Das in dem Grabmal der Nasonen entdeckte, und in der Villa Altieri zu Rom aufbewahrte Gemälde [37]) ist auf dem Titelblatt des Heyne'schen Apollodor [38]) wiederholt und darum allgemein bekannt. — Eine Lampe [39]) zeigt die ungeflügelte Sphinx auf dem Überhang eines Mauerwerkes oder eines Felsen sitzend. Der jugendliche und nackte Ödipus stützt sich vor ihr auf eine Säule. — Unter den erhaltenen Schriftstellern des Alterthums sagt nur Einer [40]), daß Ödipus die Sphinx tödtete. Die übrigen lassen sie sich vom Felsen herabstürzen [41]). Es ist aber ein geschnittener Stein auf unsere Zeit gekommen, wo die Sphinx an dem Schilde, den ein jugendlicher und nackter Heros hält, in die Höhe gesprungen ist. Dieser führt mit der Rechten das Schwert [42]). Auf einer andern Gemme von alterthümlichem Style sieht man einen jugendlichen Mann, mit einem Panzer angethan, der seine Kniee auf den Rücken der Sphinx, die am Löwenleib viele Brüste hat, stemmt, sie mit der Linken am Kopfe faßt, und eben mit dem Schwerte tödten will [43]).

Ödipus Blendung zeigt eine Urne von Alabaster in der königlichen Galerie zu Florenz [44]). Ödipus, jugendlich, mit Tunika und Mantel bekleidet, knieet gezwungener Weise in der Mitte des Reliefs. Zu beiden Seiten stehen zwei unbärtige, mit Helm und Schild bewaffnete Soldaten. Der eine faßt ihn am rechten, der andere am linken Unterarm. Hinter ihm steht ein anderer behelmter Soldat und sticht mit einem Messer in Ödipus linkes Auge. Der Künstler hat also an Euripides Ödipus [45]) oder an irgend ein anderes verlorenes Gedicht sich angeschlossen, worin die Diener oder Waffenträger [46]) des Laios dem Ödipus die Augen ausstachen. Es ist bekannt, daß Sophokles im Ödipus Tyrannos und andere erhaltene Schriftsteller des Alterthums [47]) den Ödipus sich selbst die Augen ausstechen lassen. Auf dem Kunstwerke erduldet Ödipus die

---

Aeg. p. 139. n. 365. tab. 8. Einen Schlangenschwanz hat auch die Chimaira (Hom. Il. 6, 18. Hes. Theog. 323.), Schwester der Sphinx und Tochter der Echidna. 30) Apollod. p. 274. τὸ φίκειον ὄρος. Senec. Oed. 95. 31) Karniol dem Grafen von Vitzthum angehörig. Ödipus mit der Lanze bewaffnet. Lipp. Dact. Ser. 1. Sect. II. n. 78. p. 61. Deff. Dact. 2. hist. Taus. p. 25. n. 77. cf. Mariette Traité des pierres gravées. T. II. 1750. Pl. 88. (Quelques ossemens éparsçà et là, sont les restes infortunés de ceux qui ont péri). — Winck. l. l. p. 321. n. 38. (Ag. Gn. Od. mit Lanze.) 39. (Pâte ent.) 40. (Serd. Ödipus mit Schwert; sehr alt.) 41. (P. ent.) Tassie-R. T. II. p. 506. n. 8601. (Onyx de Stosch.) 8602. (soufre de St.) 8603. 8604. (soufre de St.) 8605. (Ag. On. du Roi de Pr.) 8606. 8607. (s. d. St.). — Agathon. Ödipus mit Helm und Schild. Lipp. Dact. Ser. II. Sect. II. n. 84. p. 55. Deff. Dact. 1. l. p. 25. n. 78. Millin Pierr. gr. ined. Ej. Gall. myth. Pl. 142. n. 503. 32) Tischb. Ves. of. Hamilt. T. II. Pl. 34. 33) Passerius erwähnt eine marmorne Sphinx mit Halsschmuck. Passer. Luc. fict. II. p. 70. 34) Meurs. ad Lycophr. Cass. v. 7. Σφιγγὸς κελαινῆς 35) Tischb. l. l. Vol. III. et Naples, 1795. Pl. 34. p. 51. 36) Natalis Comitis Mythol. 9, 18. p. 1020. Hanoviae. 1619. 8. Philochorus in libro de sacrificiis, Minervae consilio edoctum Oedipum inquit societate rapinae simulata se ad Sphingem contulisse: atque, novis semper sociis Oedipo se addentibus, denique illum cum magna suorum manu oppressisse. cf Philoch. ed. Sieb. p. 91. 37) Picturae ant. crypt Rom. et sep. Nason. del. e P. S. Bartholi descr. e J. B. Bellorio et M. A. Causseo. Romae 1738. fol. tab. 19. p. 143 sq. 38) Apollod. Bibl. ill. Chr. G. Heyne. Gott. 1803. 8. 39) Mit der Inschr. Floreos. Passerii Luc. fict. Vol. II. Pisauri, 1743. fol. tab. 104. p. 69.

40) Suid. v. Οἰδίπους. T. II. p. 662. Kust. ἐφόνευε, ὁ οὖν Οἰδίπους θεσπέσιόν τι βουλευσάμενος, δόλωσιν ἐπισὸν μὲν αὐτῆς ἐμηχανεύσατο καὶ ἐπιτηρήσας καιρόν, ὃν ἠβούλετο, λόγχῃ ἀναιρεῖ αὐτὴν καὶ τοὺς μετ' αὐτῆς. cf. Aesch. Sept. c. Th. 777. 41) Apollod. p. 275. Hygin. fab. 67. p. 137. Tassie-R. l. l. n. 8603. Oedipe, une lance dans la dr., après avoir expliqué l'enigme du Sphinx, le voit se precipitant du rocher. ΣΚΟΠΑΣ ΕΠΙ. 42) Millin Pierr. gr. ined. Millin Gall. myth. Pl. 137. n. 504. cf. Gori Mus. Etr. T. I. tab. 198. n. 6. 43) Lipp. Dact. Ser. I Sect. II. n. 79. p. 61. Deff. Dact. 2. hist. Taus. p. 26. n. 79. Mill. P. gr. in. Mill, G. m. Pl. 138. n. 505. — Pâte ent. du Roi de Prusse. Winck. l. l. p. 321. n. 42. Tassie-R. l. l. n. 8609. 44) Gori Mus. Etr. Vol. II. Flor. 1737. p. 273. eq. Die Abb. Vol. I. tab. 142. Gori wollte hier die Blendung des Polymnestor finden und behauptete zur Unterstützung dieser Auslegung, das Monument sei völlig im Einklang mit der Hekabe des Euripides. Er hat keine Stelle derselben beigebracht, und konnte dies auch nicht; denn das Kunstwerk läßt schlechterdings aus der in jener Tragödie vorkommenden Geschichte sich nicht erklären. Sebastiano Pauli in articolo inscrito nel Giornale de' Letterati d'Italia. Tom. XXXII. p. 93. Paoli (Gori Francisens Montanins Comes) wollte hier Phönix finden, der von seinem Vater Amyntor geblendet wird, weil er mit Klytia oder Phthia, der Geliebten seines Vaters, Umgang gehabt hatte. cf. Lycoph. Cass. 412. Tzetz. ed h. l. Homer. Il. 9, 448. Heyne. Zannoni Illustr. di due Urne Etrusche e di alcuni Vasi Hamiltoniani. Firenze 1812. geöffentlicht abgebr. in Inghir. Mon. Etr. s. unten. Antichi monumenti per servire all' opere intitolata L'Italia avanti il dominio dei Romani. Firenze 1810. fol. tav. 46. p. VIII. cf. Tom. II. p. 177. Franc. Inghirami Osserv. sopra i monum. antichi, noite all' Opere intit. L'Italie av. il dom. d. Rom. osserv. 175. p. 176. Franz. Inghir. Mon. Etr. Ser. I. tav. 71. T. I. P. II p. 606—631. cf. Milliogen Peint de vas. Gr. R. 1813. p. 43. enn. 2. 45) Schol. Eur. Phoen. 61. ἐν δὲ τῇ, Οἰδίποδι, οἱ Λαΐου θεραπόντες ἐτύφλωσαν αὐτόν. Ἡμεῖς δὲ Ἡλέκτρου παῖδ' ἐρείσαντες πέδῳ Ἐξομματοῦμεν καὶ διώλλυμεν. 46) Stat. Theb. 7, 245. 47) Eur. Phoen. 62. Suid. l. l.

Strafe lediglich als Mörder des Laios und als Usurpator seines Thrones. Der Künstler nahm an, daß zu der Zeit, als Ödipus geblendet wurde, das Verhältniß desselben zu Laios und Jokaste noch gar nicht an den Tag gekommen war. Erst die späteren Teagiker stellten die Sache so dar, Ödipus sei, als sein Mord an den Tag kam, zugleich in Kenntniß gesetzt worden, daß dieser Laios sein Vater, und Jokaste seine Mutter war. Auf den Soldaten, der Ödipus rechten Arm faßt, folgt der von Sophokles, Euripides, Seneca und Statius höchst grausam geschilderte Kreon, ein bejahrter Mann. Er hält stehend mit beiden Händen einen Stab [48]), der aber einem Scepter nicht sonderlich gleicht. Hinter Kreon sitzt Eurydike, seine Gemahlin, im langen Gewande und Peplos [49]), auf einem Throne. Sie scheint beim Anblicke der Schmach und des Unglückes des Ödipus sich zu entsetzen und ohnmächtig zu werden, weshalb eine andere weibliche Figur, vermuthlich eine Dienerin, die neben ihr steht, ihre linke Hand auf die Brust der sitzenden legt, um sie vor dem Niederfallen zu sichern. Auf den Soldaten, der Ödipus linken Arm faßt, folgen zwei herzueilende Knaben, Eteokles und Polyneikes, die in schmerzlicher Empfindung ihre linken Hände an den Köpfen halten [50]). Hinter diesen eilt Jokaste, welche Homer Epikaste nennt [51]), nach Diodor die Tochter des Kreon [52]), in tiefem Schmerze mit zerstreueten Haaren zum Mittelpunkt der Scene herbei, ohne sich von dem am Ende des Sarkophages stehenden jugendlichen Mann, der sie am Gewande faßt, aufhalten zu lassen.

Inghirami glaubte auf einer Urne von Alabaster [53]) im Museo zu Volterra [54]) den seine Söhne verfluchenden [55]) Ödipus zu erblicken. Das Ereigniß erzählen Sophokles Scholiast [56]), der es, so wie Athenäus [57]), aus der Thebais kannte, und andere Schriftsteller auf mehr oder weniger abweichende Weise. Ödipus, schon blind [58]), bärtig und in gegürtetem Gewande, liegt zu Tische und hält in der Linken den Stab, dessen ein Blinder immer bedarf. Auf demselben Bette liegen ein bärtiger Mann, der eine Schale hält, vermuthlich zum Behuf der Libation, und noch eine Figur [59]) zu Tische. Eine vierte, ein Trinkgefäß haltende Figur sitzt am Ende des Ruhebettes. Auf einem vor diesem stehenden runden Tische sind drei Gefäße aufgestellt. Zwei Knaben, Eteokles und Polyneikes, stehen neben dem Tische. Sie haben eben den Fluch des Vaters vernommen, und fassen erschreckt sich einander an. Daß diese Brüder noch unerwachsen sind, ist das Erheblichste, was gegen die Auslegung dieses und der folgenden Reliefs eingewendet werden kann. Aber vielleicht befolgte der Künstler eine Erzählung des Ereignisses, die von der gewöhnlichen, wie dasselbe uns überliefert ist, abwich. Nahe dem linken Ende des Reliefs ist Jokaste, betreffen nach Ödipus zurücksehend, und überhaupt in einer sehr bewegten Stellung [60]). Ganz am Ende sind ein Schildträger und ein Pferd. Hiedurch soll die Abreise des Ödipus von Theben angedeutet werden, die kurz nach dem von ihm ausgesprochenen Fluch erfolgte. Auf dem rechten Ende des Reliefs, neben Ödipus, entfernen sich zurücksehend drei Männer, deren einer ein Schild, die beiden andern Fasces [61]) tragen, vermuthlich im Dienste des Ödipus. — Eine ähnliche, gleichfalls im Museo zu Volterra aufbewahrte Urne, enthält den nämlichen Gegenstand mit nicht sehr erheblichen Verschiedenheiten. Zwei Männer liegen zu Tische, und bei dem Tische sind die beiden Knaben. Gori kannte das Werk aus ungenauen Zeichnungen. — Überhaupt sind zu Volterra zwölf Wiederholungen des nämlichen Gegenstandes, jedoch immer mit manchen Verschiedenheiten, übrigens aber mit denselben Verstößen gegen das Kostüm. So sind, wie wir schon bei dem vorher beschriebenen Kunstwerk fanden, den griechischen Personen Lictoren mit Fasces beigesellt. Vermuthlich hat ein einziger Bildhauer diese Reliefs alle zusammen verfertigt. — Auf einem derselben sind dem zu Tische liegenden Ödipus, der den Stab in der Linken hält, nicht allein die Fasces tragenden Lictoren beigesellt, sondern man sieht auch Personen, in der Aufführung einer Tafelmusik begriffen [62]). — Auf einem andern dieser Reliefs, welches eine 2 Fuß 6 Zoll lange, 1 Fuß 7 Zoll hohe Urne oder Todtenkiste von Alabaster im Museo zu Volterra ziert [63]), liegt Ödipus wiederum, wie auf dem oben beschriebenen, zu Tische, und hält einen auf der Erde stehenden Stab, dessen Blinde bedürfen. Neben ihm liegen ein bärtiger und zwei unbärtige Männer, von denen der erste die Libationsschale, der zweite eine mit religiösen Gesängen zum Behuf der Tischandacht beschriebene Rolle, der dritte eine Trinkschale hält. Neben dem mit drei Gefäßen besetzten Tisch stehen

48) Inghi. Mon. Etr. l. l. p. 619. 49) ib. p. 612. Una donna con collana di perle, coperta di tunica, soppravveste e manto, che le vela il capo diademato, e co' capelli acconciati sulla sommità della testa. 50) Nach Seneca Oed. 788. verflossen von der Ermordung des Laios bis zur Blendung des Ödipus zehn Jahre. Mit dieser Angabe stimmt das Alter der Knaben auf der Urne ziemlich überein. 51) Hom. Od. 11, 270. 52) Diod. Sic. 4. p. 185. 53) Die Urnen oder Todtenkisten zu Volterra sind häufig aus dem weichen Alabaster verfertigt, mit dem man dort sogar die Straßen pflastert. 54) Gori Mus. Etr. Vol. III. Flor. 1743. Dissert. III. tab. 14. p. 164. (in Mus. Guarnaccio. „Suspicor Procnes, quae Tereo insciо Itym puerum, vel Thyestis, cui filium epulandum Atreus adposuit, sceleratae epulae in his emblematis exhiberi.") Inghi. Mon. Etr. Ser. I. tav. 72. T. I. P. II p. 631—635. 55) Julian Orat. VII. T. I. p. 228. B. καὶ ἡ τραγικὴ κατάρα ὑπὸ τοῦ δαίμονος εἰς ἔργον ἤγετο· τὰ παρόντα γὰρ ὀκτὼ πάθεσι διελήλαυνον. 56) Schol. Soph. Oed. Col. 1369., wo man aber die Söhne sich nur erwachsen denken kann. 57) Athen. Deipn. l. 11. T. IV. p. 207. sq ὅτι αὐτῷ παρέθηκαν ἑκτωμόρια ὁ ἀπηγορεύκει. cf. Aesch. 8. ad Theb. 701. s. 715. Eur. Phoen. 67. et ibi Valck. Soph. Oed. Col. 1440. Antimachi fr. ed Schellenb. p. 78. Menandri fr. Ναυκλήρ. Eustath. ad Hom. Od. 11. p. 1684. 8. Zenob. 5, 43. Welck. Äsch. Tril. p. 358. In Eur. Phoen. l. l. verflucht Ödipus seine schon erwachsenen (ib. v. 68.) Söhne. Bei Apolled. p. 276. verfluchte Ödipus seine Söhne erst, als sie ihn aus Theben vertrieben hatten. 58) Apolled. l. l.

59) Inghi. l. l. p. 635. L'altro tiene il volume delle religiose poesie che si laggevano a mensa. 60) Inghi. l. l. p. 632. La donna — è parimente in atto assai manifesto di spaventu, e può essere la madre loro Giocasta, la quale fu incolpata dai posti d'aver avuta parte nella pronunziata imprecazione (Propert. 2, 9, 49.). 61) S. weiter unten im Texte. 62) Inghi. Mon. Etr. Ser. VI. T. Ns. num. 3. Tom. VI. Pol. Fas. 1825. p. 51. Inghirami Osservazioni sull' Opera intit. l'Italia avanti il dominio dei Romani. p. 88. 63) Inghi. Mon. Etr. Ser. I. tav. 73. T. I. P. II. p. 635—640.

Digitized by Google

die Knaben Eteokles und Polyneikes, an den Armen sich anfassend. Sie haben so eben die von Ödipus ausgesprochene Verwünschung vernommen. Jokaste sitzt, da Frauen nicht mit Männern zu Tische liegen durften, auf dem Ende des Ruhebettes in einen Schleier gehüllt. Sie ist betrübt über die angehörte Verwünschung des Eteokles und Polyneikes, und wird, da vermuthlich eine Ohnmacht sie anwandelt, von dem hinter ihr stehenden Sklaven an der Brust unterstützt. Hinter dem Tischlager steht ein Fascesträger; ein zweiter ist hinter Ödipus und am rechten Ende der Urne sieht man einen Schildtragenden Mann. Vor den zwei letzten Figuren sind zwei dienende Knaben [64]) mit Füllung der Weinbecher für die Tischgenossen beschäftigt. Das Pferd und andere Figuren, welche das oben beschriebene Relief enthielt, werden hier nicht angetroffen. Ohne Zweifel hatte dort der Bildhauer ein sehr großes Alabasterstück erhalten, welches er, statt es zu verkleinern, durchaus mit Figuren füllte, obschon diese zur Darstellung des Ereignisses nicht nöthig waren. — Im Museo zu Volterra ist noch eine 1 Fuß 7 Zoll hohe, 2 Fuß 8 Zoll breite Urne vorhanden [65]). Ödipus, bärtig, liegt zu Tische und hält seinen Stab in der Hand. An demselben mit 3 Gefäßen besetzten Tische liegen 3 junge Männer mit Trinkschalen in den Händen. Auf einem besondern Stuhle sitzt Jokaste, die Hände vorstreckend. Sie wird von einem hinter ihr stehenden Sklaven gehalten. Das Relief enthält weder die Knaben Eteokles und Polyneikes, noch andere Figuren.

Auf dem Bruchstück einer Todtenkiste im Palast Rondinini [66]) wird angeblich der blinde Ödipus, in langer Tunika und Mantel, von seinen Söhnen Eteokles und Polyneikes, zu den Thoren von Theben hinausgeführt, welche durch zwei Bogen bezeichnet sind. Ödipus trägt ein Diadem; das Schwert hängt an einem Riemen über der Schulter. Polyneikes, der voran geht, zeigt weniger Härte gegen seinen Vater. Eteokles trägt einen Wurfspieß, und dreht sich nach einer Figur um, von der nur der Arm und ein Theil des Gewandes vorhanden ist. Es ist eine von Ödipus Töchtern, die ihres Vaters Schicksal beklagt. Wir wollen nicht verschweigen, daß Visconti die Richtigkeit der Auslegung dieses Kunstwerkes in Zweifel gezogen hat.

Den mit Antigone nach Kolonos [67]) ausgewanderten Ödipus finden wir auf dem Gemälde einer Vase im Museo des Vatikans [68]). In der Mitte sitzt Ödipus, bärtig, mit buntfarbiger und gearmelter Tunika und Reisestiefeln angethan, ein Parazonium an der linken Seite, auf dem Altar [69]) des Poseidon Hippeios [70]) zu Kolonos, an welchen seine ihm zur Rechten stehende Tochter Antigone sich anlehnt. Theseus, bereits in höherem Alter, bärtig, mit Stirnbinde und einer sehr verzierten Tunika, über welche ein Mantel geworfen ist, bekleidet [71]), naht sich dem Ödipus und redet, wie die Bewegung der rechten Hand beweist, ihn huldvoll an [72]). Er trägt in der linken Hand ein hohes Scepter, auf dessen Spitze ein Adler sitzt. Neben Antigone steht ein hoher und schlanker Palmbaum [73]), und hinter diesem ein mit Tunika, Chlamys und Kothurnen bekleideter Jüngling, der in der Linken zwei Jagdspieße hält. Er ist weder Polyneikes, noch ein Abgesandter des Kreon, wie Millingen glaubte. Über ihm sitzt eine weibliche Figur, von Millingen Demeter benannt. Zu Folge der Überlieferung eines Scholiasten suchte der unglückliche Ödipus in ihrem Tempel ein Asyl [74]). Eine andere weibliche Figur sitzt über Ödipus, und vor ihr steht ein geflügelter Knabe. Lanzi benannte jene Demeter, Millingen Aphrodite. Aphrodita Chrysanios wird im Ödipus auf Kolonos des Sophokles erwähnt [75]). Den geflügelten Knaben hielt Lanzi für den Genius der Mysterien, Millingen für Eros. Pausanias berichtet, daß ein von dem Athenaier Charmos errichteter Altar des Eros vor dem Eingange in die Akademie lag [76]). Allerdings könnte Aphrodite, als Mutter der Harmonia, der Gemahlin des Kadmos, gewissermaßen als Schutzgöttin des Ödipus aufgefaßt werden. Man sieht sie auch auf dem bekannten Vasengemälde, worauf Kadmos den Drachen tödtet. Indessen könnten jene zwei Figuren, sowie die sitzende, die Millingen für Demeter hielt, und der lanzentragende Jüngling lediglich von dem Künstler hinzugefügt seyn, der die Vase für dionysische Festlichkeiten malte, an denen allerdings auch eine Aufführung des Trauerspieles Ödipus in Kolonos stattgefunden haben dürfte. Der lanzentragende Jüngling hätte in den mit den Mysterien verbundenen Spielen gejagt, oder im Scheinkampfe gefochten. Die sitzende Figur würde die Gräberspenden besorgt, oder andere mystische Verrichtungen vollzogen haben. Die mystische Gemahlin des Dionysos und der Genius der Mysterien endlich begegnen uns überall auf diesen mystischen für Dionysische Festlichkeiten und Gräber der Geweiheten bestimmten Vasen. Dagegen gehört die oben im rechten Ende des Gemäldes stehende Eumenide, wie aus Apollodor hervorgeht [77]), zur Geschichte des Ödipus. Sie hält in der Rechten eine brennende Fackel, in der Linken eine große Schlange. Zwei andere schießen aus ihrem wild zerstreueten Haare hervor. Durch

64) Pocillatores. 65) Micali, Ant. Monumenti per servire all' Op. intit., l'Italia av. il dom. de' Rom. Fir. 1810. fol. tav. 37. p. VIII. tagh. Mon. Etr. Ser. I. tav. 82. T. I. P. II. p. 663 — 666. 66) Winck. Mon. ant. in. n. 103. Vol. II. R. 1767. p. 137. sq. Millin Gall. myth. Pl. 137. n. 506. 67) Paus. I, 30, 4. 68) Passeri Pict. Etr. in vas. Vol. III. R. 1775. tab. 279. (Ans. d. ganzen Vase). 280. (Vorders.) 281. (Hals). p. 65. 66. Passeri glaubte den vergötterten Herakles mit Hebe zu sehen. Lanzi De' Vasi aor. dipinti dissert. I. p. 72. widerlegte Passeri's Auslegung und hielt das Gemälde für eine Scene aus Euripides Herakliden. Jolas und Makaria, vor Eurystheus geflüchtet, flehten den Demophon, Sohn des Theseus um Schutz an. Millingen Peint. ant et inéd. de vas. Gr. t. de div. coll. Rome. 1813. Pl. 23. (Vorders.) 24. (Hinters.) p. 40 — 43.

69) Visc. Mus. Pio Clem. T. III. p. 37. 70) Paus. I. I. Soph. Oed. Col. 55. Βωμοὶ δ' ἔπασαι περισταίχουσι Κολωνὸν, ἔνθα λίθος τιμήεσσος. 71) Millingen l. l. p. 9. n. 4. 72) Ähnliches erfanden die Tragiker hinsichtlich des Theseus und Adrastos. cf. Isocr. Panath. T. II. p. 542. ed. Aug. 73) In Soph. Oed. Col. 703 — 705 wird ein Ölbaum erwähnt, der den Beinamen αὐθαδόφρων bekommt. cf. Hesych. αὐθάδανον ἔχεφρον. — Μορίου Διὸς (Oed. Col. 710.) Ölbaum in der dem Kolonos Hippeios (P. I, 30, 4.) benachbarten Akademie (P. I, 30, 2.) 74) Schol. Hom. Od. II, 170. über Demeter s. Welck. Äsch. Tril. p. 368. 75) Soph. Oed. Col. 699. 76) Paus. I, 30, 1. 77) Apollod. p. 276. παραγενέσθαι δὲ αὐν Ἀντιγόνῃ τῆς Ἀττικῆς εἰς Κολωνὸν, ἔνθα τὸ τῶν Εὐμενίδων ἐστὶ τέμενος, κτλ. Soph. Oed. Col. 487. 42. Welck. Äsch. Tril. p. 369 f. Zu Athen bei dem Tempel der Erinnyen das Grabmal des Ödipus. Paus. I, 28, 7.

Digitized by Google

die aufgehängte Binde, ferner durch die aufgehängten Schnüre mit Quasten [78]) und die zwei Pateren wird bestätigt, was wir hinsichtlich der Beziehung der Vase auf mystischen Cultus und Gräberspenden kurz vorher erinnert haben. — Wenn das Gemälde der Vorderseite aus einer an dem Dionysosfeste aufgeführten Tragödie entnommen ist, so kann man das hintere einem Drama satyrikon vergleichen. Im Grunde ist es aber nur der auf unzähligen Vasen, wiewol immer mit Verschiedenheiten wiederholte Act, der bei der Feier der Dionysischen Feste und den Umzügen zu den Gräbern, in großgriechischen Städten nie gefehlt zu haben scheint. Ein schöner Jüngling spielt die Rolle des Dionysos. Er sitzt in der Mitte des Gemäldes und hält eine Ferula und eine Diota, welche ein anderer Geweiheter, der in einen aufwartenden Faun verkleidet ist, mit Wein aus einer Kanne füllt. Größeren Vorrath enthält der Eimer, den derselbe Faun in der andern Hand trägt. Über Dionysos schwebt der geflügelte Genius, der als Eros den Dionysos mit Libera vereint, als Jakchos aufgefaßt die Seelen aller lebenden Geweiheten durchdringt und sie mahnt, der verstorbenen Geweiheten in Liebe zu gedenken. Dieser Genius hält ein mit Perlen besetztes Band zum Schmucke des Kopfes oder Halses. Hinter Dionysos geht eine Geweihete zu den Dionysischen Umzügen und Gräberspenden aus. Sie trägt den Thyrsos und eine sehr große mit den zum Todtenopfer gehörigen Dingen angefüllte Schüssel. Dasselbe ist zu sagen von einer andern Frau, die hinter dem Faun einen Thyrsos trägt, und die nächtliche Scene durch eine Fackel erhellt. Die Figuren sind im Freien, wie die Pflanze beweist. Ein in den Mysterien entweder von den Lebenden genossenes oder den Todten dargebrachtes Brod ist aufgehängt. Am Halse der Vase ist der Kopf des mystischen Dionysos zwischen zwei Löwen und zwei Zweigen. Die Henkel bilden Schwanenköpfe. Schwäne belebten den Okeanos, der die Wohnsitze der Persephone und der seligen Geweiheten bespült.

Nach Sophokles Tragödie und einer Zeichnung von Raphael Mengs schnitt Pichler den berühmten Onyx des Lord Grantham, worauf Ödipus, vor dem Tempel sitzend, der Antigone, Jsmene und dem Theseus seinen herannahenden Tod verkündiget [79]). (*G. Rathgeber.*)

78) *Ἀναζύγια*, Schol. Arist. Plut. 41. 79) Tassin-Raspe l. l. Vol. II. p. 506. n. 8610. — Die in der 9ten bis 12ten Anmerkung und im Text vorgetragene neue Erklärung der Sphinx als ein Sinnbild der Jagd des vierfüßigen Thiers, der Vögel und des Gewürmes, sowie die in der 14ten Anmerk., ferner daselbst im Text und bei Gelegenheit der Auslegung eines Vasengemäldes (Tischb. III. Pl. 34.) von uns aufgestellte Behauptung, daß die Sphinx nicht allein aus Thrakischer Religionslehre hervorging und in diese mit dem Dionysosfeste in Verbindung trat, sondern auch noch später in Dionysischer Umgebung sich zeigte, erhält durch folgendes Gemälde einer zu Neapel aufbewahrten mystischen Vase (Gerh. u. Pan. Neapels ant. Bildw. 1. Th. Stuttg. u. Tüb. 1828. p. 269. n. 1478.) eine gewichtige Bestätigung: „Die Sphinx geflügelt auf einem Felsen sitzend; vor ihr ein weißköpfiger und weißbärtiger Silen mit Panthers fell und Thyrsus, am Leib und rechten Arm mit gestricktem rothem Gewand, in der Rechten einen Vogel ihr hinhaltend. Unter dem Fels springt eine Schlange hervor." — Auf einer Gemme sieht die Sphinx den Schild eines Trojaner (Fr. Inghirami Gallerie Omeriche. tav. 150. p. 31. (ad Hom. Il. 14. 824.) Vol. II. Pol Finsol. 1829. appartenne al fu Lord Thimmaind.). Hierüber wurde in der 10ten Anmerkung gehandelt. — Abgetroffene Knochen fallen von dem Felsen, worauf Sphinx sitzt, herab; auf dem Amethyst der Pacifer Samlung (Mariette l. l. Pl. 88.). Davor stehe Ödipus. Den Kernalin der Königl. Bibliothek zu Paris, worauf Ödipus, bei dem die Sphinx sich zeigt, mit Herakles zusammengruppirt ist (Mariette l. l. Pl. 87.) halten wir für neueres Machwerk. Den geschnittenen Stein, wo die Sphinx an dem Schilde des jugendlichen Heros in die Höhe gesprungen ist, hat Millin ausführlicher als in den zwei angeführten (Anm. 42.) in einer dritten Schrift erläutert; Millin Mon. ant. inéd. T. II. à Par. 1802. Pl. 88. p. 301—305. Dieser Kernalin gehörte dem General Hinuff. — Aus Ödipus Geschichte wurde ein zu Neapel aufbewahrtes Relief aus Griechischem Marmor (Real Mus. Borbonico. Vol. V. tav. 23. alto palmo uno once 11. par. p. 2. once 2.) erklärt. Vor dem heiligen Hain der Eumeniden zu Athen, dessen Portal links zu sehen ist, sitzt der angebliche Ödipus mit verhülltem Haupte auf einem Sitze, der mit einem Schaffell bedeckt ist, und erwartet seine Sühnung. Vor seinen Füßen bei einem Baume steht ein tragbarer Altar. In das Feuer desselben gießt ein bärtiger Priester ein Kännchen aus. Er hält in der andern Hand eine Opferschale. Ödipus hält ein Bündel Stäbe. Zwei ähnliche Bündel hält die hinter ihm stehende, Antigone benannte Jungfrau (ib. Nel marmo ritrovato da moderna mano si vede che dalla estremità di uno de' due fascetti vien fuori una fiamma, nel mentre che i tratti che or la esprimono in origine indicavano parte della lunga pelle che ricopre il sedile di Edipo. Andere hielten die sitzende Figur für eine Frau, wodurch natürlich die ganze Auslegung zusammen fallen muß. (Gerh. Neapels ant. Bildw. 1. Th. p. 130. n. 498.). Winckelmann (Mon. ant. ined. n. 104. p. 138—140.) machte ein sehr ähnliches Werk aus einer Zeichnung bekannt, wo die Mittelfigur männlich ist. Daß dieses Bildwerk von dem Borbonischen verschieden sei, läßt nur der Mangel des doppelseitigen Altars auf der Zeichnung und der verzierte Sitz der Mittelfigur, desgleichen der vor ihr liegende Widderkopf glauben, der auf dem Borbonischen Relief nicht wahrgenommen ist.

ÖDEKOVEN, Dorf des Regirungsbezirkes Köln, Kreis Bonn, zählt 94 Häuser (darunter der Tempelhof, vormals mit seinen Zubehörungen, eine nicht unbedeutende Besitzung der Malteser Comthurei St. Johann und Cordula in Köln, die am 21. Julius 1808 von der französischen Domainenverwaltung meistbietend um 48,400 Franken verkauft wurde) und 556 Einwohner, besitzt eine fruchtbare Markung von 900 Morgen, worunter 88 Morgen Weinberge, deren Erzeugniß zu den besten Weingewächsen der Umgebung von Bonn gehört, pfarrt nach Lessenich, und gibt einer Bürgermeisterei den Namen, zu welcher auch die Gemeinden Alster, die bekannte fürstliche Salm-Dykesche Herrschaft Buschdorf, Gielsdorf, Impekoven, mit der einst Metternichschen Burg Rammelshoven und einem Lager von Alaun- und Vitriolerde, Lessenich und Witterschlick, überhaupt 14 Ortschaften gehören. Die ganze Bürgermeisterei zählte im J. 1812 eine Bevölkerung von 2410, im J. 1816 von 2503, und im J. 1828 von 3020 Köpfen, welche 25 Morgen Gärten, 4316 Morgen Ackerland, 261 Morgen Wiesen, 253 Morgen Weinberge und 3984 Morgen Waldung auch, nach der Zählung vom J. 1813, 105 Pferde, 105 Ochsen, 897 Kühe, 150 Schafe (einzig in Witterschlick), 155 Schweine und 112 Bienenstöcke besitzen. (*v. Stramberg.*)

ÖFFNEN der Glieder (*ouvrir les rangs*), geschah vormals bei der Infanterie beim Vorbeimarschiren in Parade nach der Brechung der Linie durch Abschwenken in Zügen, sobald auf diese Art die geöffnete Colonne gebildet

Digitized by Google

war, vor dem Antrit des Marsches. Ebenso bei Special-Revuen und Musterungen, wenn der Monarch, General-Inspekteur oder Musterherr, um die einzelnen Leute in Augenschein zu nehmen, zu Fuß die Reihen der in Linie aufgestellten Infanterie durchging. Ferner beim Revidiren des Gewehres und einigen andern Gelegenheiten. Auf das Commando: rückwärts öffnet euch, Marsch! oder: öffnet die Glieder, Marsch! marschirte das zweite Glied drei, und das dritte Glied sechs Schritt zurück, den Beitrit ungerechnet. Die Herstellung der geschlossenen Linie geschah auf das Commando: vorwärts schließt euch, Marsch! oder: schließt die Glieder, Marsch! indem jedes der beiden hintern Glieder wieder ebenso viele Schritte vorwärts that, als es beim Öffnen zurück gemacht. Heut zu Tage ist Letzteres in den meisten Armeen nur noch beim Austheilen der Patronen, der Lebensmittel oder der Löhnung üblich, und geschieht ohne Commandowort. (*v. Carisien.*)

ÖFFNUNG der Mauer, des Walls (*Brésche*, Breſche). In einer regelmäßigen Belagerung, nachdem durch die Ricochet- und Demontir-Batterien der ersten und zweiten Parallele die langen Linien des bedeckten Weges der Festung und die Facen der angegriffenen Bollwerke unhaltbar gemacht, ihre Brustwehren zerstört und ihr Geschütz zum Schweigen gebracht worden, erbaut man in der dritten Parallele auf dem bedeckten Wege die Breſche-Batterien, theils weil man, um den Hauptwall in Breſche zu legen, mit dem Belagerungsgeschütz in ganz wirksamer Nähe sehn muß, theils weil man den Fuß der Futtermauer des Walls nicht früher ansichtig wird. Hierauf wird nun durch das Geschütz die Breſche oder Öffnung in den Wall bewirkt. [Bevor die Erdbefestigungen eingeführt waren, fand man statt des Walls nur eine Mauer vor sich, welche, wenn auch noch so stark, leichter von dem Geschütz geöffnet werden konnte, als ein Erdwall, und noch jetzt gibt es hin und wieder nur Mauern um Städte oder Schlösser zu zerstören; auch ihre durch feindliche Gewalt bewirkten Öffnungen heißen Breſchen. Die Alten bedienten sich dazu der Mauerbrecher]. — Man kann die Breſche aber auch durch Minen bewirken, die man unter dem Graben durch, bis unter das Bollwerk führt und sodann anzündet. Mancherlei hiebei vorkommende Schwierigkeiten, z. B. durch Gegenminen der Belagerten, der Verlust an Mannschaft, an Zeit, der Aufwand an Pulver ꝛc. haben jedoch dieses ältere, besonders von den Türken häufig gebrauchte Verfahren in Abnahme gebracht. Auch ist man der Mühe überhoben, wenn die Breſche durch Kanonen gemacht wird, sich in dem Graben zu legiren, wenn dieser trocken ist, und auch Wassergraben werden durch Niederschießen des Walls gemeiniglich besser gefüllt, als durch dessen Sprengung. — Ist nun die Breſche weit genug, so daß wenigstens zwölf Mann neben einander hindurch können, und practicable, d. h. nicht zu steil, auch der Graben nothwendig ausgefüllt, und höchstens ein kleiner Theil desselben noch beim Angriff zu durchwaten, oder mit Faschinen zu erfüllen, so schickt man sich zum Sturme an. Ein vorsichtiger und entschlossener Commandant wird jedoch die Breſche nicht nur möglichst schnell auszubessern suchen, und selbst wenn der Angriff gleich auf den Einsturz des Walls folgt, ihn durch Sturmbalken, spanische Reuter, Fußangeln, und durch einige bis zum Sturm selbst verborgen gehaltene, mit Trauben geladene Geschütze, ja durch allerlei Feuerwerkssachen, und bei trockenem Graben durch Ausfälle aus den Posternen während des Graben-Übergangs abzutreiben suchen, sondern auch, wenn er irgend Zeit dazu hat, schon während Breſche geschossen wird, hinter derselben einen Abschnitt, ein neues Retranchement im Bastion machen. In diesem Falle ist man gewöhnlich froh, wenn man sich beim ersten Sturme auf der Breſche festsetzen (logiren, eingraben) kann, wodurch dann allerdings die Festung für die nächste Folge schon sehr bedroht ist. Zu einer ehrenvollen Vertheidigung gehört übrigens, daß eine practicable Breſche und wenigstens ein Sturm abgewartet werde, bevor man capitulirt, und in diesem Sinne lauteten auch die von Napoleon seinen Commandanten gegebenen Vorschriften.

(*v. Carisien.*)

ÖFFNUNG der Thore einer Festung. Sie ist mit mancherlei Vorsichtsmaßregeln, besonders in Kriegszeiten, verbunden. Die Thore werden schon geschlossen, bevor es finster wird, und nicht eher geöffnet, als bis es recht hell geworden. Bei Ankunft der Schlüssel, welche die Nacht über beim Commandanten bleiben, wo sie vom Stadt-Capitain (Capitaine des portes) unter Bedeckung abgeholt werden, trit die ganze innere Thorwache ins Gewehr, und die Hälfte derselben begleitet ihn bis an die äußerste Barrière; kein äußeres Thor wird hiebei eröffnet, bis das vorliegende innere wieder verschlossen worden, keine äußere Zugbrücke herabgelassen, bis die innere wieder aufgezogen. Nach Eröffnung der Barrière des Glacis wird, wenn im nächsten Rayon der Festung Feinde zu vermuthen sind, einige Reutzrei auf Entdeckung ausgesandt, und bis zu ihrer Rückkehr die Barrière verschlossen gehalten. Jetzt erst werden alle Brücken gefällt, die Thorwache bleibt aber noch im Gewehr, bis alle, die auf Öffnung der Thore draußen gewartet haben, nicht stürmisch, sondern auf gemäßigte Art in die Stadt gekommen. Wenn mitten in der Nacht Ronden die Posten der äußeren Festungswerke visitiren, so wird dieselbe Vorsicht gegen Überrumpelung beobachtet. — Über die gewaltsame Öffnung der Thore feindlicher Städte durch Petarden, siehe diesen Art.

(*v. Carisien.*)

ÖFFNUNGEN des Schiffs (*Baies d'un vaisseau*), heißen die Luken der Verdecke, wodurch die Treppen und Stiegen zu den unteren Räumen führen, sowie die Löcher, wodurch die Masten gehen. (*v. Carisien.*)

ÖHRE einer Bombe, sind ihre eisernen Handhaben, zu beiden Seiten des Zündlochs, eine Spanne weit davon; sie dienen, selbige daran aufzuheben und mittelst eines Strickes von einem Ort zum andern zu tragen; zwei Männer legen dabei einen Stab, an dem das obere Ende des Strickes befestigt worden, über ihre Schulter. (*v. Carisien.*)

ÖLS, Regentengeschichte (Nachtr. zu S. 84.). — Herzog Heinrich (III.) von Glogau starb den 15. Decbr. 1308. Seine vier Söhne theilten sich in das reiche Erbe; Konrad nahm Öls, Bernstadt, Trebnitz, Auras, Wartenberg und andere Orte über der Oder, die sein Großvater, auch Konrad genannt, 14 Jahre früher durch unerhörte Marter seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich dem Fetten, abgedrungen hatte. Mit diesem jüngern Konrad, der seinen Wohnsitz in Öls nahm, beginnt die Stammreihe der Ölsischen Fürsten. Im J. 1321 wurde Konrad von Her-

Digitized by Google

zog Boleslaus von Liegnitz und Brieg, der es wahrscheinlich nicht vergessen hatte, daß sein Vater, Heinrich der Fette, Öls besessen, feindlich überzogen, seines Fürstenthums beraubt, und auf den Besitz der einzigen Stadt Wohlau beschränkt. Mit großer Schlauheit wußte König Johann von Böhmen auch dieses Ereigniß zu benutzen, um seine ehrgeizigen Absichten auf Schlesien zu erreichen, und die Hoffnung auf seinen mächtigen Beistand veranlaßte den hilflosen Fürsten von Öls, sich der böhmischen Lehensherrlichkeit zu unterwerfen (1329). Wirklich gelangte Konrad, durch böhmische Vermittlung, neuerdings zum Besitze seines ganzen Fürstenthums, das einzige Militsch ausgenommen, welches er bereits vor 1328 an das Bisthum Breslau abtreten müssen; er erbte auch von einem jüngern Bruder Steinau, und erhob, nach dem Aussterben der Herzoge von Kosel, von seiner Gemahlin wegen, starken Anspruch an ihre Besitzungen, so daß er bereits 1355 in Urkunden den Titel eines Herzogs von Kosel führt. Nichts destoweniger mußte er bis zum J. 1359 um diese Erbschaft rechten, wo ihm dann endlich Kosel, samt der Hälfte von Beuthen und Gleiwitz zugesprochen wurde. Er starb im J. 1360, nachdem er noch 1358 Militsch um 1500 Mark von dem Bisthum Breslau zurückgekauft hatte. Sein Sohn, Konrad II., kämpfte mit König Wladislaw Jagello gegen die rebellischen Heiden in Lithauen, dann gegen die Raubritter, die während seiner Abwesenheit das Fürstenthum nicht wenig geplackt hatten, mußte auch eine Fehde gegen die Bürger von Fraustadt führen, und starb im J. 1395, vier Söhne hinterlassend, die sämtlich Konrad hießen, und nur durch Nummern unterschieden werden. Der älteste, Konrad III. (mit dem Beinamen Albus I.), folgte dem Vater als Herzog zu Öls und Kosel, beförderte die Aufnahme der Stadt Wohlau, stritt für die Polen gegen die teutschen Ritter, deren Gefangener er bei dieser Gelegenheit wurde, dann, nach seiner Freilassung, gegen die Hussiten, trat aber später zu ihrer Partei über, wurde ein Landesbeschädiger und brannte die Vorstädte von Breslau nieder, wiewol er sich von der andern Seite das Verdienst erwarb, den verderblichen Ansprüchen des lithauischen Prinzen Korybuth an die böhmische Krone ein Ende gemacht zu haben, indem er denselben in der immer noch von den Lithauern besetzten Burg Gleiwitz aufhob und zum Gefangenen machte (1431). Endlich vereinigten sich gegen Konrad III. sein Bruder, Konrad VI., Bischof zu Breslau (der nämliche, der das bisher zu Öls gehörige Kanth im J. 1419 um 1800 Prager Mark an sein Domkapitel verpfändete), und seines Bruders, Konrads IV. zu Wohlau und Steinau Sohn Weneeslaus; er wurde von ihnen zum Gefangenen gemacht und des Fürstenthums entsetzt, auf welches er auch 1450 verzichtete. Er starb zu Breslau, im J. 1452. Seine Gemahlin, Dorothea, des Herzogs Johann von Masovien Tochter, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Die Söhne, Konrad VII. (Niger II.) und Konrad II. (Albus II.) regirten gemeinschaftlich, wurden 1458, als des Königs Georg von Böhmen Anhänger, mit dem Bannfluche belegt, ließen sich aber dadurch nicht hindern, auch Georgs Nachfolger, dem Könige Wladislaw II. gegen den König von Ungern beizustehen. Nach dem Tode der Herzoge Semovit und Wladislaw von Masovien nahm Konrad VII. wegen seiner Gemahlin Margaretha, der Tochter Semovits, das Herzogthum Pleck in Anspruch, er besuchte auch zu dem Ende, mit seinen Räthen, den Conventionstag zu Petrikau (11. Nov. 1462), als aber sein Mitbewerber, Herzog Konrad von Masovien, abgewiesen worden, wagte er nicht, seine Ansprüche laut werden zu lassen, sondern zog es vor, sie um 200 Gulden und zwei Zobelpelze an König Casimir zu verkaufen. Später gelang es ihm unter böhmischer Vermittlung auf dem Reichstage zu Kalisch (29. Sept. 1465) einen weitern Vertrag abzuschließen, worin er gegen eine Summe von 20000 Goldgulden, in vier Jahresfristen zahlbar, alle seine Ansprüche, sei es auf masovische Landschaften, sei es auf das Fürstenthum Belzk, in Rothreußen, an die Krone Polen abtrat. Konrad VII. starb im J. 1471 ohne Kinder, daß demnach sein Bruder Konrad VIII. zur Alleinherrschaft gelangte, gleich wie diesem durch seines Vetters, des Herzogs Wenceslaus, Absterben, im J. 1474, auch Steinau und Wohlau anheimfielen. Konrad VIII., der auf diese Weise Öls, Wohlau, Militsch, Trachenberg, Wartenberg, Kosel, Beuthen (welcher Stadt er im J. 1472 ein Privilegium ertheilte) unter seiner Herrschaft vereinigte, gehörte ungezweifelt zu den mächtigern Fürsten Schlesiens, dem ungeachtet fühlte er sich zu schwach, um sich gegen den vielfältig durch ihn gereizten König Matthias von Ungern zu behaupten. Darum suchte er, der selbst kinderlos, sein Fürstenthum an die Herzoge von Sachsen zu verkaufen, allein der König trat dazwischen, und Konrad sah sich genöthigt, ihn 1475 als Käufer anzunehmen. Die lebenslängliche Verwaltung hatte er sich in dem Verkaufsinstrument vorbehalten, allein auch diese wurde ihm genommen, und statt deren Auras, mit einer Rente von 1600 Gulden gegeben. Nach des Königs Tode, im J. 1490, gelangte Konrad nochmals zum Besitze seines Erbes, er starb aber, der letzte seiner Linie, den 21. September 1492, und das Fürstenthum war nun der Krone verfallen: für den stets geldbedürftigen König Wladislaw gewiß eines der erfreulichsten Ereignisse seiner ganzen Regirung. Er säumte auch nicht, nach seiner Weise den besten Gebrauch davon zu machen. Viele einzelne Stücke, Militsch, Trachenberg, Wartenberg wurden veräußert, Öls und Wohlau aber, als Sicherheit eines Darlehns von 200,000 ungrischen Gulden, an den Herzog Casimir von Teschen verpfändet, dann gegen die dem Könige allerdings besser gelegene böhmische Herrschaft Podiebrad, an Herzog Heinrich von Münsterberg, des Königs Georg von Podiebrad dritten Sohn, vertauscht (1495).

Heinrich, geboren den 15. Mai 1448, wurde am 7. Dezember 1462 mit seinen Brüdern in des H. R. R. Fürstenstand erhoben, focht in den J. 1469 und 1470 mit großer Tapferkeit für seinen Vater gegen den König Matthias von Ungern, war nach Georgs Tode einer der Candidaten um die böhmische Königskrone, und erhielt in der brüderlichen Theilung (1472) das Herzogthum Münsterberg, samt Frankenstein, die Grafschaft Glatz, die Herrschaften Nachod und Litticz, oder Senftenberg, und das eingegangene, späterhin der Herrschaft Pardubitz einverleibte Kloster Opatow, mit seinem reichen Zubehör. Im J. 1473 verkaufte er das Gut Lissitz, in Mähren, an seinen Vetter, Boczek Kund von Kunstadt; unmittelbar darauf entriß ihm der Bischof von

Breslau die Gebiete von Münsterberg und Frankenstein, die er nur erst 1475, gegen Abtretung der seit 1467 von dem Bischofe eingenommenen Burg Edelstein, samt Zuckmantel, zurückerhalten konnte. In eben dem J. 1475 privilegirte Heinrich, als Herzog von Kosel, die Bürger der Stadt Beuthen, sowie im J. 1478, Freitag vor St. Veit, die Bürger von Braunau; die Klosterherrschaft Braunau war nämlich ebenfalls sein Eigenthum geworden. Im J. 1479 überließ ihm sein älterer Bruder, Victorin, die Einkünfte des Kuttenberger Bergwerkes. Im J. 1488 überließ König Matthias ihm und seinen Brüdern das in den hussitischen Unruhen eingegangene, von den alten Herren von Kunstadt gestiftete mährische Kloster Saar, und im n. J. vermählte er seine drei Söhne mit den Prinzessinnen des unruhigen Herzogs Johann von Sagan, hoffend durch diese dreifache Heirath seinen Nachkommen den Besitz der Fürstenthümer Sagan, Glogau und Crossen zu verschaffen. Johann foderte auch seine Unterthanen auf, dem Vater der drei Prinzen die Erbhuldigung zu leisten, aber König Matthias, die ganze Verhandlung als einen Angriff auf die errichteten Verträge betrachtend, säumte nicht, den Herzog von Sagan, und zugleich den Herzog Heinrich zu befehden. Johann wurde nach entschlossenem Widerstande, aller seiner Besitzungen beraubt; Heinrich verlor nur das Münsterbergische, welches ihm bereits 1489 zurückgegeben wurde, gerieth aber nichts destoweniger durch diese Fehde in eine drückende Schuldenlast. Er starb zu Glatz, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, den 24. Junius 1498, und wurde in dem dasigen, von ihm gestifteten Franziskanerkloster zu St. Georg beerdigt. Er hatte sich zu Eger, am 10. Februar 1467, mit der brandenburgschen Prinzessin Ursula, Tochter des Kurfürsten Albrecht, vermählt, und mit ihr die Kinder Albrecht Georg Johann (geb. 23. Junius, † 7. August 1472), Karl Ludwig (geb. 21. Junius 1478, † 28. April 1480), Margaretha Magdalena (geb. 25. Januar 1482, † 11. April 1513) und Sidonia erzeugt. Margaretha (geb. 30. Aug. 1473) vermählte sich den 20. Jan. 1494 mit Ernst, dem Stammvater des gesamten Hauses Anhalt, und starb den 28. Jun. 1530. Als Witwe hatte sie das Fürstenthum Anhalt regirt, dessen Schulden getilgt, und ihren Kindern eine vortreffliche Erziehung gegeben. Sidonia vermählte sich mit dem Grafen Ulrich von Hardeck, dem ihre Brüder am 3. Mai 1500 die Grafschaft Glatz verkauften. Albrecht, Georg und Karl I. übernahmen in Gemeinschaft die Regirung der väterlichen Lande. Albrecht, geb. 2. Aug. 1468, starb zu Prostnitz in Mähren, den 12. Jul. 1511, von seiner Gemahlin, der Saganschen Prinzessin Salome, eine Tochter, Ursula, hinterlassend, die an den böhmischen Obristkanzler, Heinrich Swihowsky von Riesenberg verheirathet wurde. Georg, geb. 1. Oktober 1470, erwarb sich vorzügliche Verdienste um das Bad zu Landeck, neben welchem er seinem Schutzpatron, dem H. Georg, zu Ehren, eine Kapelle erbaute, von welcher das Bad noch heute seinen Namen empfängt; ließ auch des Wassers Heilkräfte im J. 1498 durch den Medicus Konrad von Berge untersuchen und beschreiben, starb zu Öls, seiner gewöhnlichen Residenz, den 10. November 1502, und wurde im Kloster Trebnitz beerdigt. Da er keine Kinder hinterließ, denn der einzige Sohn, den ihm die Prinzessin Hedwig von Sagan am 30. April 1490 geboren, war am 25. Julius n. J. gestorben, wurde der jüngste Bruder, Karl I., geb. 4. Mai 1476, alleiniger Regent. Karl, einer der gebildetsten Fürsten seiner Zeit, genoß in gleichem Maße der Könige Wladislaw, Ludwig und Ferdinand Vertrauen. Er wurde König Wladislaws Rath im J. 1515, Landvogt der Niederlausitz im J. 1519, Landvogt der Oberlausitz und Hauptmann des Fürstenthums Glogau im J. 1522, obrister Hauptmann und Statthalter in Böhmen im J. 1523, obrister Hauptmann in beiden Schlesien im J. 1532. Er unterhielt einen Briefwechsel mit Luther, pflichtete bereits im J. 1522 dessen Lehren bei, nahm aber, auf Betrieb seines Beichtvaters, eines Minoriten, diesen Schritt zurück, obgleich er seine Kinder in dem neuen Glaubensbekenntnisse erziehen ließ. Im J. 1505 verlieh er, samt seinem Bruder Albrecht, der Land- und Ritterschaft des Fürstenthums Öls eine Bestätigung ihrer Privilegien. In den J. 1528 und 1530 vertrieb er die Juden, die an ihm einen geschwornen Feind hatten, sowie die Wiedertäufer, aus Frankenstein. Im J. 1531 verglich er sich, unter seines Schwiegersohns, des Markgrafen von Anspach, Vermittlung, mit dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von Hessen, wegen der Grafschaft Katzenellenbogen; der Landgraf bezahlte 10000 Gulden, und Karl verzichtete dagegen auf alles Anrecht an die Grafschaft, wie er es vermöge der seinem Großvater, dem Könige Georg, von Kaiser Friedrich IV. verliehenen Anwartschaft, besitzen mochte. Übermäßiger Aufwand, viele im Dienste des States gemachte Reisen und Vorschüsse, die Verschönerung der Stadt Frankenstein, die Wiederherstellung des zerstörten Schlosses daselbst, welches er von 1516—1530 nach dem Muster des königlichen Schlosses zu Ofen bauen ließ, stürzten den Herzog in große Schulden, die er selbst nicht durch Veräußerung weitläufiger Gebiete zu tilgen vermochte. Außer der Grafschaft Glatz, mußte er 1517 Wohlau, Steinau und Rauden an Johann Thurzo, 1508 Münsterberg, doch nur pfandweise, an Herzog Johann von Oppeln, 1534 Trebnitz, Bernstadt und Konstadt an die Stadt Breslau veräußern. Ebenso wenig mochte der bedeutende Ertrag des Reichensteiner Bergwerks, auf welches Karl besondere Sorge verwendete, seinen Finanzverlegenheiten abhelfen; dagegen verdanken wir seiner Liebe zum Bergbau manche schöne Münze. Unter andern gehören die Thaler, die er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, sodann von 1518 an auf eigene Rechnung prägen ließ, zu den ältesten Münzen dieser Art. Karl starb zu Frankenstein, den 31. März 1536, seine Gemahlin, die Prinzessin Anna von Sagan, den 27. Oktober 1541. Sie hatte ihm dreizehn Kinder geboren: Anna, Catharina und Barbara nahmen den Schleier. Margaretha wurde an Johann von Hasenburg, Kunegunde an Christoph von Beskowitz und Czernahora, Ursula an Hieronymus von Biberstein, Hedwig an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach vermählt. Joachim, geb. 18. Januar 1503, wurde Domdechant, sodann Dompropst zu Breslau, Propst zu U. L. F. in Glogau, sodann 1546, durch Postulation, Bischof zu Brandenburg und Havelberg, resignirte 1560, und starb den 27. December 1562. Johann, geb. d. 4. Nov. 1509, verzichtete durch Vertrag vom J. 1537, dem auch seine Brüder beitraten, zu Gunsten des Kurfürsten Joachim von Brandenburg auf alle Rechte und Ansprüche seines Hauses an das

Fürstenthum Crossen, befestigte seine Residenz zu Öls mit Wällen und einem tiefen Graben, mußte, da die Aussteuern der vier Prinzessinnen die väterliche Schuldenmasse gar sehr vergrößert hatten, trotz aller Sparsamkeit, das Fürstenthum Münsterberg im J. 1542 um 40000 Gulden an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz verpfänden, löste zwar solches im J. 1554 wieder ein, verpfändete aber neuerdings im J. 1559 den größten Theil des Fürstenthums an die Gebrüder von Kanitz. Johann, der in erster Ehe mit Christina, des polnischen Großkanzlers Christoph von Szydlowiec Tochter († 16. Junius 1555), in anderer Ehe mit Margaretha, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig Tochter (verm. d. 8. Sept. 1561, † d. 27. Okt. 1580) verheirathet gewesen, starb den 28. Februar 1565. Sein einziger Sohn, Karl Christoph, geb. den 22. Mai 1545, verbrachte seine Jünglingsjahre an dem Hofe Kaiser Ferdinands I., mußte Schuldenhalber seinen Antheil an dem Fürstenthum Öls seinen Vettern überlassen, auch das Weichbild Frankenstein mit aller Hoheit 1568 an die Gebrüder von Logau-Altendorf verkaufen, und starb zu Öls, unvermählt, den 17. März 1569, daß demnach das ihm allein noch übrige Weichbild Münsterberg an die Vettern in Bernstadt fiel. Dieser Vater, Herzog Heinrich II., war Karls I. zweiter Sohn, geb. d. 29. März 1507, besaß zu seinem Landesantheile das Bernstadtische, worin er auch, nachdem er sich, samt seinen Brüdern, im J. 1538 öffentlich zu Luthers Lehre bekannte, die neue Kirchenordnung einführte, vermählte sich am 5. März 1538 mit Margaretha, der ältesten Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg und der kurpfälzischen Prinzessin Helena, und starb den 2. August 1548, die Töchter Anna (geb. d. 29. März 1539, † d. 19. März 1568), Salome (geb. den 5. April 1540, verm. im J. 1560 mit dem Grafen Georg von Thurn, † den 16. Mai 1567) und Catharina (geb. den 4. Nov. 1548, † den 14. December 1579), dann die Söhne Heinrich III. und Karl II. hinterlassend. Letztere, die in Gemeinschaft regirten, verkauften am 16. Julius 1569 ihre landes- und lehensherrlichen Rechte, auch sämtliche Kammergüter, wie sie ihnen durch ihres Vetters, Karl Christophs, Tod anerfallen, in dem Fürstenthum Münsterberg (dem eigentlichen Münsterbergschen) an die Münsterbergsche Landschaft, mit Vorbehalt nur des Titels und Wapens. Heinrich III., geb. den 29. April 1542, starb unvermählt, den 9. April 1587. Karl II., geb. den 15. April 1545, ward von seinem Oheim, dem Bischofe Joachim, mit Sorgfalt erzogen, und nachher, von 1561 — 1569, an dem kaiserlichen Hofe weiter ausgebildet. Er regirte das Fürstenthum Öls mit Milde und Klugheit, tilgte die auf demselben lastenden großen Schulden, ohne die Unterthanen zu drücken, sammelte sogar Schätze und gab im J. 1583, also noch bevor er durch des Bruders Tod Alleinherrscher geworden, dem Fürstenthume eine höchst preißwürdige, von ihm selbst im J. 1610 noch weiter verbesserte Landesordnung. Er erhöhete als Vormund der Prinzen des Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz den Ertrag der Liegnitzischen Kammergefälle, übte im J. 1587 großen Einfluß auf die Wahl des Erzherzoges Maximilian zum König in Polen, verschönerte von 1585 — 1614 Öls durch ansehnliche Bauten, stiftete eine Bibliothek bei der Schloßkirche, und 1594 das fürstliche Seminarium, erkaufte im J. 1599 von Andreas Leszczinsky um 63000 Thaler die Herrschaft Medzibor, die seitdem bei dem Fürstenthum Öls geblieben ist, erbte 1601 von Catharina Zagimacz von Kunstadt, der letzten Tochter von einer der vier Hauptlinien des Kunstädtischen Hauses, die bedeutende Herrschaft Jaispitz, in dem Znaymer Kreise von Mähren, führte 1604 dem Kaiser gegen die Türken 1000 Reuter zu, ward 1608 Oberhauptmann von Ober- und Niederschlesien. Er starb den 28. Jan. 1617, und wurde den 26. April n. J. in Öls bei seinen Vorfahren beigesetzt, wie die noch vorhandenen Begräbnißmedaillen, in Gold und Silber, lehren. Ähnliche, sehr schöne Medaillen hatte Karl selbst, gelegentlich seiner Vermählungen, und der Geburt seiner Prinzen, prägen lassen. Er war nämlich zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin, Catharina, des mährischen Freiherren Wenceslaus von Berka und Duba Tochter (verm. den 17. Sept. 1570) hatte ihm die große Herrschaft Sternberg, Ollmützer Kreises, zugebracht, und sollte, so war es Kaiser Rudolfs II. Hoffnung, den Herzog zur katholischen Religion zurückführen; statt dessen aber bekannte sich, nachdem Karl seinen Glaubensgenossen in der Stadt Sternberg die Dreifaltigkeitskirche erbauet, allmälig die ganze Herrschaft zu der neuen Lehre. Dieser Umstand scheint nicht wenig beigetragen zu haben, die Erbitterung zwischen dem Herzoge und dem Bischofe von Ollmütz, der nach des Freiherren von Berka Tod einen großen Theil der Herrschaft, namentlich den Markt Domstadtl und 12 Dörfer, als vermanntes Lehen einziehen wollte, zu steigern, bis endlich, nach langwierigen Zänkereien, der Bischof allen Anspruche an die fraglichen Ortschaften entsagte und sie aus Lehen in Erbe verwandelte, der Herzog dagegen alle seine Stifterrechte an die Abtei Saar, in dem Brünner Kreise, dem Bischofe übertrug (d. 29. Nov. 1588). Karls zweite Gemahlin, Elisabeth Magdalena, war des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg, und der brandenburgschen Prinzessin Barbara Tochter, wurde vermählt den 30. Sept. 1585, und starb den 1. Februar 1630. Der Prinz erster Ehe, Heinrich Wenceslaus, geb. zu Sternberg, den 27. August 1575, starb an der Ruhr auf einer Pilgerfahrt nach Rom, den 10. Okt. 1591. Die Prinzessin, Margaretha Magdalena, geb. den 13. Mai 1578, lebte nur einen Tag. Aus der zweiten Ehe kamen acht Kinder, von denen die Prinzen Heinrich Wenceslaus und Karl Friedrich, dann die Prinzessinnen Barbara Margaretha (geb. d. 10. Aug. 1595, † d. 21. Nov. 1652), Elisabeth Magdalena (geb. d. 29. Mai 1599, verm. d. 25. Nov. 1624 mit Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, † d. 4. Nov. 1631) und Sophia Catharina (geb. d. 2. Sept. 1601, verm. d. 22. Februar 1638 mit Herzog Georg von Brieg, † 21. März 1659), die Kinderjahre überlebten. Heinrich Wenceslaus, geb. zu Öls, den 7. Oktober 1592, ein unterrichteter Fürst, auch Tonkünstler von Bedeutung, studirte zu Frankfurt, wo er 1608 als Rector magnificus erscheint, commandirte in dem Desensionswerke von Schlesien die Völker des zweiten Kreises, nahm als kaiserlicher Principal-Commissarius die bisher von Bethlen Gabor besessenen, jetzt aber zurückgenommenen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Pflicht, erhielt von Kaiser Ferdinand II. den Kammerherrenschlüssel, wurde 1628 zum Oberamtsverwalter von Schlesien ernannt, schloß als kaiserlicher Principal-Commissarius den Prager Frieden (1635),

Digitized by Google

und bekleidete seitdem die Stelle eines Oberhauptmanns und General-Kriegscommissarius von beiden Schlesien. Er starb zu Bielguth, wo er die fürstlichen Häuser, gleichwie das Schloß zu Bernstadt, erbauet hat, den 21. August 1639. Seine erste Gemahlin, Anna Magdalena, des Pfalzgrafen Georg Gustav von Zweibrücken Tochter, vermählt den 7. Nov. 1617, starb kinderlos, den 20. August 1630, die andere Anna Ursula von Reibnitz, verm. den 26. August 1636, wurde am 16. Jan. 1637 von dem Kaiser in des H. R. R. Fürstenstand, mit dem Titel einer Füestin von Bernstadt erhoben, und starb den 1. Jan. 1658, daß sie also ihre drei Kinder überlebte. Ihre beiden Prinzen, geb. den 25. Mai 1638 und den 7. Nov. 1639, hatten nämlich nur wenige Stunden gelebt, und die Prinzessin, Anna Elisabeth, geb. den 6. Julius 1637, war den 28. Jan. 1642 verstorben. Des Herzogs Heinrich Wenceslaus Besitzungen, nämlich die sogenannte Bernstadtsche Hälfte des Füestenthum Öls, und sein Antheil an den in Gemeinschaft verbliebenen Herrschaften Sternberg und Jaispitz, fielen demnach an seinen Bruder, den Herzog Karl Friedrich, zu Öls. Dieser, geb. den 18. Okt. 1593, ward 1611 Rector magnificus der Universität Frankfurt, erbauete 1631 die Karlsbueg, in der Nähe von Öls, stiftete und dotirte im J. 1638 das Pfarr- und Schulwitwenhaus zu Öls, starb den 31. Mai 1647, und wurde den 10. December 1653 in der fürstlichen Gruft zu Öls beigesetzt. Er hinterließ eine Tochter, die Frucht seiner ersten Ehe (mit Anna Sophia, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg Tochter, vermählt den 4. December 1618, † den 20. März 1641. Karl Friedrichs andere Ehe mit Sophia Magdalena, des Herzogs Johann Christian von Liegnitz und Brieg Tochter, verm. den 2. Dec. 1642, † den 8. April 1660, blieb ohne Kinder); und diese Tochter, Elisabeth Maria, geb. den 11. Mai 1624, wurde am 1. Mai 1647 mit dem Herzoge Sylvius Nimrod von Würtembeeg, Brenzischen Astes, vermählt. Vermöge ihrer Ehepacten sowol, als vermöge des väterlichen Testaments, hielt sie sich für die alleinige Erbin aller Ölsischen Lande, indessen hatte der kaiserliche Hof große, auf ungezweifelte Rechtsgründe gestützte Luft, das Fürstenthum Öls selbst als ein eröffnetes Lehen einzuziehen. Es fanden sich aber für die Herzogin mächtige Fürsprecher, insbesondere die Herzoge von Gotha und Altenburg, denen ihr Einfluß auf das Reichsfriedensgeschäft, und ihre dabei bezeigte Hartnäckigkeit, an dem kaiserlichen Hofe besondere Wichtigkeit verlieh, und Ferdinand III. ließ sich bewegen, der Erbtochter und ihrem Gemahle im J. 1648 die Lehen über Öls zu ertheilen. Sie mußten aber dagegen auf die Herrschaft Jaispitz verzichten.

Herzog Sylvius Nimrod, der Stammvater des Hauses Würtemberg-Öls, auch merkwürdig als ein sehr tüchtiger Regent, und als der Stifter des Ordens vom Todtenkopfe, starb, nur 41 Jahre alt, an einem Schlagflusse, zu Briese, den 26. April 1664; seine Witwe, die letzte Tochter des Kunstadtischen und Podiebradischen Hauses, den 17. März 1686. Sie hatte in allem sieben Kinder geboren, wovon doch nur Sylvius Friedrich, Christian Ulrich und Julius Sigmund, die sich noch bei der Mutter Ledzeiten in das Fürstenthum theilten, in Betracht kommen. Sylvius Friedrich, geb. den 21. Februar 1651, besaß die Stadt Öls mit der nächsten Umgebung, vermählte sich den 23. Mai 1672 mit Herzogin Eleonora Caroline von Würtemberg-Mömpelgard, präsidirte im J. 1680 auf dem schlesischen Fürstentage, verkaufte im J. 1693 sein Drittel an der Herrschaft Sternberg, oder die sogenannte Herrschaft Karlsberg, an den Grafen von Strattmann, starb ohne Kinder, zu Öls, den 3. Junius 1697, und wurde den 15. Mai 1703 in der fürstlichen Gruft beigesetzt. Seine Witwe starb zu Breslau, den 13. April 1743; sie hatte am 3. August 1702 in der Abtei Mauduisson, in der Nähe von Paris, die katholische Religion angenommen, und im J. 1676 die Herrschaft Festenberg, nördlich von Öls, dann 1685 das anstoßende Gut Muschlitz, erkauft, beides aber wieder im Jahre 1712 in Folge eines weitläufigen Processes mit der verwitweten Herzogin von Öls-Juliusburg verloren. In Festenberg aber blieb sie unvergeßlich, indem sie auf eigene Kosten den Ring, und 1688 eine neue Kirche bauete, allen Baulustigen die Materialien unentgeldlich reichen ließ, und endlich den Bürgern bei dem Kaiser einen hundertjährigen Erlaß aller Steuern erwirkte. Julius Sigmund, geb. den 1. August 1653, erhielt in der Theilung das Trebnitzische Weichbild, verlegte seine Residenz nach dem Städtchen Dresky, oder, wie es jetzt, nach dem Namen, den er ihm selbst gegeben, heißt, nach Juliusburg, besuchte den Fürstentag von 1683 als kaiserlicher Commissarius, und starb den 15. Oktober 1684; seine Witwe, Anna Sophia, des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Tochter, den 13. August 1726. Sie hatte sich am 25. März 1677 vermählt, erkaufte im Oktober 1693 als Vormünderin ihres Sohnes Karl, des einzigen, der ihr von drei Kindern geblieben, die Herrschaft Goschütz, die jedoch nach den Bestimmungen der kaiserlichen Bestätigungsurkunde, vom 6. Junius 1694, niemals dem Fürstenthume Öls einverleibt werden sollte, und erlangte auch, nach einem hartnäckigen Processe mit ihrer Schwägerin, die Herrschaft Festenberg. Ihr Sohn, der Herzog Karl, geb. den 1. März 1682, besuchte im J. 1696 die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, nahm 1704 Besitz von seiner Landesportion, welche jetzt die Bernstadtische hieß, nachdem der Tod des Herzogs Sylvius Friedrich Veranlassung zu einer neuen Theilung des Fürstenthums gegeben, vermählte sich den 20. December 1703 mit der Prinzessin Wilhelmine Louise von Sachsen-Meiningen, verkaufte im Aug. 1717 die Herrschaft Goschütz an den Melchior Abraham von Langenau, und im J. 1743 Festenberg an den Grafen von Reichenbach, und starb den 8. Februar 1745; seine kinderlose Witwe den 5. Oktober 1753. Christian Ulrich I. endlich, der zweite von Sylvius Nimrods Söhnen, geb. den 9. April 1652, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern, das Bernstadtische, verkaufte am 18. Junius 1695 sein und seines Neffen Karl Drittheile an Sternberg, oder die eigentliche sogenannte Herrschaft Sternberg um 500,000 Fl. und 4000 Fl. Schlüsselgeld an den Fürsten Johann Adam von Lichtenstein, übernahm, nach seines ältern Bruders Ableben, in der neuen Theilung des Fürstenthums, 1697, den Ölsischen Antheil, verlegte 1699 seine Residenz nach Öls, wo er eine schöne Bibliothek, Münz-, Mineralien- und Gemäldesamlung anlegte, erkaufte im n. J. 1699 das Burgiehen und die Stadt Auras, war auf den Fürstentagen gemeiniglich kaiserlicher Principal-Commissarius, und starb den 5. April 1704. Er hatte sich viermal vermählt: 1) mit Anna,

Digitized by Google

Elisabeth, des Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg Tochter (verm. den 13. März 1672, † d. 3. Sept. 1680); 2) mit Sibylla Maria, des Herzogs Christian I. von Sachsen-Merseburg Tochter (verm. den 27. Okt. 1683, † den 9. Okt. 1693); 3) mit Sophia Wilhelmina, des Fürsten Enno Ludwig von Ostfriesland Tochter (verm. den 27. Nov. 1695, † den 25. Jan. 1698); 4) mit Sophia, des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow Tochter (verm. den 6. December 1700, † zu Bielguth, ihrem Witwensitze, den 7. Junius 1738). Die letzte Ehe blieb kinderlos. Aus der dritten kam eine Prinzessin, Auguste Louise, geb. den 11. Jan. 1698, verm. den 18. Februar 1721 an den Herzog Georg Albrecht von Sachsen-Barby. Weil sie aber eines lebhaften Temperaments, und wenig geneigt, sich den Regeln der Etikette zu unterwerfen, gerieth sie bald mit ihrem Gemahle in Uneinigkeit, die zuerst eine Trennung, dann 1732 eine förmliche Ehescheidung herbeiführte. Die kinderlose Prinzessin lebte darauf mehrentheils in Schlesien, und starb zu Skarsine, den 5. Jan. 1739. Die einzige Tochter erster Ehe, die den Vater überlebte (zwei Prinzen und drei Prinzessinnen starben in zarter Jugend), Louise Elisabeth, geb. den 22. Februar 1673, wurde am 7. August 1688 an den Herzog Philipp von Sachsen-Merseburg vermählt, aber bereits am 21. Jun. 1690 Witwe, residirte seitdem zu Forsta, in der Niederlausitz, erneuerte am 24. Oktober 1709 den Ölsischen Hausorden vom Todtenkopfe, und starb den 28. April 1736. Die Succession gebührte demnach den Kindern der zweiten Ehe, d. i. der Merseburgischen Prinzessin, deren überhaupt sechs gewesen, von denen aber nur die Prinzen Karl Friedrich, geb. den 7. Februar 1690, und Christian Ulrich II., geb. den 27. Jan. 1691, in Betracht kommen. Karl Friedrich, dem wir die erste Charte des Fürstenthums Öls verdanken — sie befindet sich auf der silbernen Medaille, die der Vater bei Gelegenheit seiner Geburt prägen ließ — war Obrister eines Dragonerregiments in dänischen Diensten, als er im J. 1707 die Regirung des väterlichen Antheils an dem Fürstenthum übernahm; bisher hatte sie Herzog Karl zu Bernstadt geführt. Im Junius 1723 verglich er sich mit dem Herzoge von Würtemberg, wegen der Succession in den Mömpelgardschen und Weiltingenschen Landen. Am 30. Julius 1738 übernahm er die vormundschaftliche Regirung über das Herzogthum Würtemberg, die er bis zum J. 1744, nicht ohne Ruhm, führte. Kaum aus Stuttgard zurückgekehrt, trat er im Oktober n. J. (1744) seinen Antheil an dem Fürstenthum Öls an seines Bruders Sohn ab, denn seine Ehe mit Juliana Sibylla Charlotte, des Herzogs Friedrich Ferdinand von Würtemberg-Weiltingen Tochter (verm. den 21. April 1709, † d. 30. Okt. 1735), war kinderlos geblieben. Er war seitdem einzig mit dem Heile seiner Seele beschäftigt, und starb zu Öls den 14. December 1761, daß er also seinen Bruder, den Herzog Christian Ulrich II. um viele Jahre überlebte. Dieser bewohnte mehrentheils das Dorf Brsewitz oder Wilhelminenort, wie er es seiner Gemahlin zu Ehren nannte, that im J. 1722, unter dem Namen eines Grafen von Sternberg, eine Reise nach Rom, bekannte sich daselbst am 16. Jan. 1723 zur katholischen Religion, und starb zu Stuttgard, den 7. Febr. 1734, aus seiner Ehe mit der Gräfin Charlotte Phillppine von Redern (verm. den 13. Jul. 1711, † den 17. Junius 1758) einen Prinzen und eine Prinzessin hinterlassend. Die Prinzessin, Ulrica Louise, geb. den 21. Mai 1715, Canonissin zu Gandersheim den 7. September 1730, starb den 17. Mai 1748. Der Prinz, Karl Christian Erdmann, geb. den 26. Okt. 1716, machte in der Jugend seinem Oheim manche Sorge, indem man befürchtete, er werde in religiöser Hinsicht des Vaters Beispiel befolgen; ihn dagegen möglichst zu bewahren, wurde er, als Jüngling, an den dänischen Hof gebracht. Hier erhielt er im J. 1737 den Rang eines General-Majors, am 7. August n. J. den Elephantenorden, im f. J. das Commando der Leibgarde zu Pferde und der Husaren. Im Oktober 1744 übernahm er, in Folge der Resignation seines Oheims, des Herzogs Karl Friedrich, die Regirung der Ölsischen Landesportion, und wurde ihm am 15. Oktober mit großer Feierlichkeit gehuldigt. Im f. J. 1745 fiel ihm, nach dem Absterben des Herzogs Karl, der Bernstadtsche Antheil anheim, daß er also das ganze Fürstenthum unter seiner Herrschaft vereinigte. Er regirte mit großer Milde, verbesserte und erweiterte seine Kammergüter, verschönerte die Residenzstadt Öls durch mancherlei Bauten, legte zu seinem Sommeraufenthalte, in einer der unwirthbarsten Gegenden des Oppelnschen Kreises, das allberühmte Karlsruhe an, und starb, wahrhaft betrauert, den 14. December 1792. Er hatte sich am 28. April 1741 mit Maria Sophia Wilhelmina, des Grafen Friedrich Ernst von Solms-Laubach Tochter, vermählt, und mit ihr einen Sohn und eine Tochter erzeugt. Der Sohn, Friedrich Christian Karl, geb. den 19. November 1767, starb den 11. März 1759, die Tochter, Friederike Sophie Charlotte Augusta, geb. den 1. Aug. 1751, wurde zu Breslau, am 10. September 1764 dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig verlobt, und am 6. Sept. 1768 mit demselben vermählt, starb aber, ohne Kinder, zu Berlin, den 4. Nov. 1789. Mit dem Herzog Karl Christian Erdmann war also das Ölsische Fürstenhaus erloschen, allein König Friedrich II. hatte dem Prinzen von Braunschweig, bei dessen Vermählung, die Anwartschaft auf das Fürstenthum ertheilt, daß dieser demnach als Mitbelehnter in ein jährliches Einkommen von etwa 80,000 Thlr. succedirte (Vergl. Allgem. Encyclop. Sect. 1. Thl. 12. S. 306.). Über seine Allodien konnte dagegen der alte Herzog disponiren, und namentlich Karlsruhe, dann Städtel, Hönigern, Schwyrz und Zabe, in dem Namslauschen Kreise, verschrieb er seiner Gemahlin zum Witwensitze, nach deren Ableben aber dem Herzoge Eugen von Würtemberg zu Eigenthum; eine Verfügung, die sehr bald in Erfüllung ging, indem die herzogliche Witwe ihren Gemahl nur um wenige Monate überlebte. Sie starb den 26. März 1793. (*v. Stramberg.*)

ÖNIADAE (Nachtrag zu S. 94.). Wir haben der Verwandtschaft gedacht zwischen dem auf ihren Münzen dargestellten Acheloos und dem Bacchischen Stromgott auf den Münzen großgriechischer und sicilischer Städte. Eine in der ihrem Ursprunge nach halbätolischen [1]) Stadt Metapont geprägte Silbermünze enthält vorne die gewöhn-

1) Raoul-Roch. Hist. cr. de l'établ. d. col. Gr. T. II. à Par. 1815. p. 60, 281.

Digitized by Google

liche Ähre mit der Heuschrecke und der Inschrift *META*, hinten den Acheloos selbst in Gestalt eines nackten Mannes mit Stierhörnern und Stierohren, und menschlichem und bärtigem Antlitz, der in der Rechten eine Schaale, in der Linken ein Schilfrohr oder einen Baum hält. Vom Oberarm hängt ein Gewand herab. Bei der Schale ist ein Delphin. Die in uralten Schriftzügen beigefügte Inschrift lautet *AXEΛΟΙΟ ΑΘΛΟΝ* und gibt zu erkennen, daß zu Ehren des mit Herakles ringenden Stromgottes in dieser Lucanischen Stadt sogar Spiele gefeiert wurden. Ringsum eine auf Vasengemälden oft sich befindende Einfassung [2]). Erwähnung verdient auch die Münze von Neapel, worauf höchst ungewöhnlich nur der von vorne dargestellte Kopf des Stromgottes zu sehen ist [3]). Interessant ist es endlich, den auf so vielen großgriechischen und sicilischen Münzen vorkommenden Stromgott in einem größeren, aus Erz verfertigten Bildwerke wieder zu finden. Ein solches ist zu Florenz vorhanden [4]). (*G. Rathgeber.*)

ÖNOBARAS, auch Onoparas genannt; (Nachtr. zu S. 97.) Name eines Flusses, der durch die Ebene von Antiochien strömte und in den Orontes fiel. Strabo 16.

(*Sickler.*)

Öse (einer Bombe) s. Öhr.

ÖTAEI. (Nachtr. zu S. 251.) Einige geschichtliche Nachrichten über die Ötäer enthält Gatterer's Einleitung in die synchronistische Universalhistorie [1]). Eine Silbermünze der Ötäer, die den zu Gotha und Venedig vorhandenen, unwesentliche Verschiedenheiten abgerechnet, gleicht, wird zu München aufbewahrt. Fr. Jgn. von Streber beschrieb sie in den Denkschriften der kön. Akad. der Wissensch. zu München [2]). Die von uns versuchte Auslegung des Löwenkopfes, der einen Speer hält, gründete sich auf eine am Leichenwagen Alexanders des Großen befindliche Zierrath. Einen Wagen erwähnen die Dichter in den Beschreibungen der Verbrennung und Vergötterung des Herakles:

Also, nachdem der Alcid' anszog die sterblichen Glieder,
Blüht er am edleren Theile von sich, und erhabneres Wuchses
Scheinet er und ehrwürdig in Feierlichkeit und Verklärung;
Den in hohlem Gewölk der allmächtige Vater entführend
Auf vierspännigem Wagen erhob zu den strahlenden Sternen [3]).

Das höchst merkwürdige Gemälde einer Vase der Sammlung des heil. Filippo Rainone zu St. Agata de' Goti [4]) zeigt den auf dem Öta errichteten Scheiterhaufen, auf dem die sterbliche Hülle des Herakles [5]) liegt. Herakles selbst, der Vergötterung entgegen eilend [6]), steht auf einem vierspännigen Wagen, der alsbald zum Olymp auffahren wird. Die Zügel hält die Siegesgöttin. Voran schreitet Hermes und Apollon empfängt die Ankommenden. Wir übergehen die übrigen Figuren dieser reichen Composition, deren eine Peias seyn könnte, wenn er nicht ein in den heiligen Spielen einer großgriechischen Stadt auftretender Kämpfer ist. Schon hier scheint der Künstler die entfernteste Vergangenheit mit der mystischen Gegenwart zusammengemischt zu haben, und wer weiß, ob nicht in den Mysterien Menschen die Rollen der Götter und Heroen spielten und den Akt der Vergötterung des Herakles so den Schauenden vorführten, wie er auf diesem Gemälde sich zeigt. Auf einem anderen Vasengemälde wird Herakles oder ein keulentragender und ihm nacheifernder Jüngling wiederum von der Siegesgöttin auf vierspännigem Wagen gefahren. Voran schreitet Hermes oder ein Keryx [7]). Reicher wiederum ist das Gemälde der bei Bari gefundenen und dem Fürsten della Torella zu Neapel angehörigen Vase [8]). Hier führt Pallas den Herakles auf vierspännigem Wagen, wie am Thron des Amykläischen Apollon [9]) und an der Base desselben [10]). Eine Siegesgöttin fliegt mit Lanze und Schild hintennach [11]). Eine andere, die einen Kandelaber, der vielleicht die Stelle des Thymiaterion vertrat, schwebt voran. Unten ist Dionysos oder sein menschlicher Stellvertreter mit Personen seines Gefolges [12]). Die anderen Seiten der Vase enthalten die am Schluß der Mysterien aufgeführten Amazonenschlachten und andere Spiele.

Wir sind überzeugt, daß in jenen Städten am Schlusse der Mysterien die Vergötterung des Herakles gezeigt wurde, und ein Jüngling, vermuthlich derselbe, welcher in den mit den Mysterien verbundenen heiligen Spielen gesiegt hatte, dessen Rolle spielte. Dieser wurde unserer Ansicht nach auf

---

2) Millingen in den Trans. of the Roy. Soc. of Literat. I. p. 142. Millingen Anc. uned. mon. Paint. Gr. Vas. p VIII. et 96. Magnan Miscell. num. T. III Romae 1774. tab 26. n. 5. wo der ganze Kopf der eines Stieres ist. Mionn. Suppl. I, 301. n. 679. aus Tö ben's Saml. 3) Real Mus. Borbon. Vol. II. tav. 48. n. 7. p. 3. ein männliches Gesicht mit Bart, Stierohren und Stierhörnern 4) Reale Gall. di Firenze ill. Ser. IV. Statue. Vol. I. Fir. 1817. tav. 25. p. 66—68. An der linken Seite des Stromgottes sieht man einen Arm als Überrest einer verloren gegangenen Figur, vielleicht einer Bacchantin.

1) Göttingen, 1771. 8. S. 422, 439. f. Zweifel S. 418, 420. wird auch von den Dryopern und S. 421, 435—438. von den Maliern gehandelt. Vergl. W. Wachsmuth, Hell. Alterthumsk. I. Thl. 1. Abth. S. 46. 2) f. d. J. 1818, 1819 und 1820. Bd. VII. München, 1821. Cl. d. Gesch. S. 46. f. Tab. I. nr. 11., wo p. 44—46. Tab. I. nr. 10. zugleich eine höchst ähnliche Münze der Trachinischen Heraklea mitgetheilt wird.
3) Ovid. Met. 9, 272. Quadrijugo curru. Anders Zenob. 1, 33. p. 11. ed. Schott. *καιομένης δὲ πυρᾶς λέγεται νέφος ὑποστὰν μετὰ βροντῆς αἴτιον εἰς οὐρανὸν ἀναπέμψαι.*
4) Antike Bildwerke zum erstenmale bek. gem. v. Ed. Gerhard. 1. Cent. Stuttg. und Tübing. 1827. Taf. XXXI. — Ein berühmtes, von Artemon, Zeitgenossen des Königs Seleukos, verfertigtes Gemälde beschreibt Plinius: Nobilissimas autem quae sunt in Octaviae operibus (i. e. porticibus) Herculem ab Oete monte Doridos exuta mortalitate consenau Deorum in caelum euntem. Plin. H. N. 35, 40, 32. T. V. p. 283.
5) Senec. Here. Oet. 1967. 6) Sen. ib. 1977. Hygin.
7) Passer. Piot. Etr. in vasc. Vol III. R. 1775. tab 276. p. 62. Millin Peint. de ves. ant. T. II. à P. 1810. Pl. 18. p 80—32. Millin Gall. myth. Pl. 123. p. 462. 8) Millingen Peint ant et in. de ves. Gr. R. 1813. Pl. 36. p. 58—60. 9) Paus. 3, 18, 7. *Ἀθηνᾶ δὲ ἄγουσα Ἡρακλέα ἀνιοκτόνητα ἀπὸ τοὺς θεούς.* 10) ib. 3, 19, 4. *πεποίηται δὲ ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καὶ Ἡρακλῆς ὑπὸ Ἀθηνᾶς καὶ θεῶν τῶν ἄλλων καὶ οὗτος ἀγόμενος ἐς οὐρανόν.* 11) Auf einer anderen Vase wird ein schildtragender Jüngling, vermuthlich ein Sieger in Spielen der Mysterien auf vierspännigem Wagen von der Siegesgöttin gefahren, welche die Angel hält. Millingen Ves. de Coghill Bart. R. 1817. Pl 9. p. 12, 13. Ebenso ist das Gemälde in Millin Peint. de ves Gr. T. I. à Par. 1808. Pl. 24., wo aber der Jüngling mit Helm und Schild bewaffnet ist. 12) Herakles und Dionysos auf einem Ruhebett sitzend Millin l. l. Pl. 37.

einem vierspännigen Wagen zum mystischen Tempel gefahren, der die Stelle des Olymp vertreten mußte. Herakles ist nicht allein der Vorsteher der Gymnasien und Paläſtren, sondern überdies ein mystischer Gott. Darum wurde behauptet, daß Herakles, als er den Kerberos und die Alkestis holte, in die Unterwelt hinabgestiegen sei, und daß er selbst vorher in den Eleusinien sich habe einweihen [13]) lassen. Seine Glückseligkeit im Olymp versinnlicht die Freuden, die alle Geweihete nach ihrem Tode erwarteten. Aber die mystische Feier der Vergötterung des Herakles entlehnten alle übrigen griechischen Völker von den Öträern selbst. Diese Behauptung wird um so leichter Eingang finden, wenn man in Erwägung zieht, daß noch vieles Andere aus thessalischer Religionslehre in die Mysterien überging. So der Kultus der Hekate und des in den Eleusinien gegenwärtig gedachten Äsklepios, ferner die Kentauren als Begleiter des Dionysos. Feierten nun die Öträer und die übrigen den Öta umwohnenden Völker auf dem *Πυρά* benannten Platze [14]) des Gipfels des Öta [15]) die Vergötterung des Herakles, so gebrauchten sie hiezu einen Wagen, dessen Deichsel, wie ihre Copie, die Deichsel des Leichenwagen Alexanders des Großen, mit Löwenköpfen verziert war, welche Speere in den Rachen hielten [16]). Da aber auf ihren sehr kleinen Münzen eine Copie des heiligen Wagens nicht Raum fand, begnügten sich diese Völker sehr verständig, nur die Zierrath der Deichsel zu copiren.

Die auf den Kehrseiten jener Münzen dargestellten Waffen sind dieselben, welche Herakles dem dort wohnenden Poias, der seinen Scheiterhaufen angezündet hatte, zum Dank und Andenken verehrte [17]). Andere nennen statt Poias seinen berühmten Sohn Philoktet [18]), noch andere den Trachinier Morsimos [19]). Gewiß wurden sie auf dem Pyra benannten Platze in einem Heiligthum bewahrt und bei der mit gymnischen Wettkämpfen verbundenen Feier der Vergötterung des Herakles, wozu alle den Öta umwohnenden Völker herbeiströmten, gebraucht. Auch dürfte der Statsschatz dieser Völker an gemünztem Gelde in einem ebenda befindlichen Heiligthum niedergelegt und aufbewahrt worden seyn. — Die eherne Münze der Öträer, welche vorn den Kopf des Apollon, hinten den Kinnbacken des Kalydonischen Ebers, eine Weintraube und anderes enthält, besaß auch die Gräfin von Bentinck [20]). (*G. Rathgeber.*)

ÖTTINGEN, Regentengeschichte (Nachtr. zu S. 258). Bis jetzt ist es nicht möglich, über den Ursprung dieses erlauchten Hauses mehr als Vermuthungen aufzustellen; eine der wahrscheinlichsten gibt demselben eine gemeinschaftliche Abstammung mit den welfischen Grafen von Dillingen und Kyburg, und begegnet also, wunderbar genug, der altrn, durch fabelhafte Zusätze unkenntlich gewordenen Sage, welche die Grafen von Ö. von einem der zwölf Söhne des welfischen Erzvaters Isenhart abstammen läßt. Reine Erdichtung hingegen ist eine andere Sage, welche als den Stammvater des Hauses einen Grallo, Grayus oder Cajus nennt, der sich durch seltene Tapferkeit die Hand der Schwester Kaiser Ottos I., der verwitweten Gräfin Adelheit von Eberstein, und mit ihr eine reiche Dotation in dem Rieß und Hertfeld verdient haben soll, wenn gleich die Sage die nächsten Nachkommen dieses Grallo, zu welchen auch Notger, der heilige Bischof von Lüttich und Abt von St. Gallen, gehören soll, so wie die Namen ihrer Frauen und Kinder in breiter Zuversicht aufzuzählen weiß. Die älteste Urkunde, die einen Grafen von Ö. nennt, ist vom J. 1089, und vom erstrn Augenblicke an, aber besonders seit den Zeiten des Grafen Otto, Anfangs des 12. Jahrhunderts, und seines Sohnes Friedrich, erscheinen die Grafen als Eigenthümer eines großen, zusammenhängenden Landstriches, ohne Zweifel die Frucht des in ihren Händen erblich gewordenen Grafenamtes in dem Rießgau. Was ihre Genealogie besonders verwickelt, ist der stets wiederkehrende Lieblingsname Ludwig. Gewöhnlich werden bis Ende des 13. Jahrhunderts sechs Ludwige gezählt, es läßt sich aber gegen die Zahl selbst, sowie gegen die Ordnung, in welcher die Ludwige auf einander folgen sollen, gar vieles erinnern, daher man z. B. nicht vermögend ist, denjenigen Ludwig genau zu bezeichnen, welchen K. Konrad IV. im J. 1250 die Städte Nördlingen, Haarburg und Dinkelsbühl, das Schloß Sorheim, die Schirmvogtei des Benedictinerklosters Mönchsroth, und den Zehnten zu Aufkirch verpfändet hat. Ludwig II., vermählt mit der Gräfin Hildegard oder Adelheid von Trüdingen lebte 1212. Sein Sohn, Ludwig III., wird von den ältern Genealogisten auf eine unverantwortliche Art mit Ludwig VII. (VI.) confundirt. Ludwig V. gründete nicht nur das teutsche Haus zu Öttingen, welchem sein Sohn Heinrich als Comthur vorstand, sondern auch gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin, der Gräfin

13) Apollod. p. 199. cf. Schol. Arist. Plut. 1014. Hemst. Wessel ad Diod. 4, 14. Saints Croix Rech. hist. et crit. sur les mystères du pag. T. I. à P. 1817. p. 270, 295, 352, 410, 462. 14) Hemsterh. ad Lucian. Timon. §. 6. Vol. I. p. 348. Bip. Theocr. Id. 24, 81. Der Platz hieß auch *γεφύρια* (Steph. Byz. h. v. Call. H. in Dian. 159.) und Prestion oder *πρηστών* (Lotar. ad Stat. Thab. 4, 158.). Nur an diesem Platze des Öta wuchs die beste weiße Nieswurz. Theophr. *π. φυτ. ἱστ.* T. I. p. 303. ed. Schn. Lips. 1818. T. III p. 759. sq. Dioscor. *περὶ τῶν πυραμητῶν.* Plin. H. N. 25, 21, 14. 15) Soph. Trach. 1205. Claudian. de tertio Consul. Honorii. 114. 16) In Lakedämon soll ein Grab des Fingers gewesen seyn, welchen Herakles im Kampfe mit dem Nemeischen Löwen verlor. Dieses Grab war mit einem marmornen Löwen verziert, Sinnbild der Stärke des Herakles. Hievon wurde der in Griechenland sehr beliebte Gebrauch hergeleitet, auch andere Gräber mit steinernen Löwen zu verzieren, wiewol manche Griechen ihn auf andere Weise erklärten. Ptolemäos Hephaistion, dem wir alle diese Nachrichten verdanken, fügt hinzu, an der Stelle, wo Herakles Scheiterhaufen brannte, sei eine sehr große Menge Heuschrecken entstanden, welche die Gegend schrecklich verwüsteten, bis sie endlich vertilgt wurden (Photii Biblioth Rothom. 1653. fol. p. 474. lin. 50. Hist. poet. scr. ant. ed. Gale. Par. 1675. 8. p. 509.). Vom Kornorten der Öträer handelt auch Strab. I. 13. p. 618. 17) Apollod. p. 225. *μηδενὸς δὲ τούτου πρώτου ἐφεύροντος Ἡσίοδος, παρὰ πολὺ ζήτημα ποιούμενον, ἱστόρησε. τοῦτο καὶ τὰ τόξα ἔδωκεν Ἡρακλῆς.* Schol. Soph. Trach. ὑπόθ. Adag. Gr. ed. Schott. Antv. 1612. p. 11. Zenob. Cent. 1, 85. Eudoc. viol. Villois. An. Gr. T. I. p. 210. 18) Diod. 4, 38. Philostr. jun. 17. p. 139. l. 2. Tzetz. ad Lyc. Cass. 50. T. I. p. 349. Cic. Tusc. qu. 2, 7. Ovid. Met. 9, 234. Serv. ad Virg. A. 3, 402. 8, 300. Hygin. fab. 36. p. 77. ed. v. St. Lactant. div. inst. T. I. p. 38. Lut. Par. 1748. 4. Dictys Cret. de b. Tr. 1, 14. 19) Phot Bibl. l. l. Hist. poet. scr. l. l. 20) Supplem aux cat. d'u. coll. de méd. anc. f. p. la C. D. de Bentinck. à Amst. 1788. 4. p. 169.

Digitized by Google

Adelheit von Hirschberg, das Cisterzienserinnenkloster zu Kirchheim (1267, der Stiftungsbrief ist zwar vom J. 1270), wurde im J. 1274 Witwer, und starb im J. 1279 mit Hinterlassung der Söhne Ludwig VI. und Konrad, die sich in die väterlichen Lande theilten. Konrad erhielt seine Erbportion in dem Lande jenseits der Wernitz, insonderheit das seit der Mitte des Jahrhunderts von den Grafen von Trüdingen erworbene Wasser-Trüdingen, auch die längst schon Öttingisch gewesenen Eichstädtischen Stiftslehen Ohrnbau und Herrieden; war mit Agnes, des Burggrafen Konrad V. von Nürnberg Tochter, verheirathet, und hatte seinen Sohn, ebenfalls Konrad genannt, zum Nachfolger. Dieser, ohne Zweifel der nämliche Graf Konrad von Ö., der mit dem Bischofe von Toul an den Papst Bonifacius VIII. abgeschickt wurde, um die Bestätigung der Wahl König Albrechts zu erbitten, beunruhigte alle seine Nachbaren durch unausgesetzte Fehden. Der Bischof Philipp von Eichstädt, die Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern, verbanden sich gegen ihn im J. 1308, ohne seiner doch mächtig werden zu können. Ihre und anderer Beschädigten Klagen hatten aber die Folge, daß Kaiser Heinrich VII. über den unruhigen Grafen die Reichsacht verhängte, und ihn aller Lehen entsetzte. Durch kaiserliche Erklärung vom J. 1310 wurden insbesondere Ohrnbau und Herrieden der Eichstädtischen Kirche zugewiesen, was indessen den Grafen Konrad nicht abhielt, seine Befehdungen immer weiter auszudehnen. Endlich gelang es dem Bischof, seinem Gegner in seinem eigenen Hause Feinde zu erwecken. Der alte Graf Ludwig von Öttingen, wurde, samt seinen Söhnen Friedrich und Ludwig, im J. 1311 des Bischofs Helfer, gab seine Einwilligung, daß dieser Ohrnbau und Herrieden an sich ziehe, ließ sich aber dagegen den Besitz von Wasser-Trüdingen, und den Wildbann in dem Wasser-Trüdinger Forste zusagen. Konrad, auf diese Weise von allen Seiten gedrängt, starb ohne Kinder im J. 1313. Seine hinterlassene Witwe, Adelheid von Hohenlohe, konnte und wollte den ungleichen Kampf nicht fortsetzen, und es wurde nur mehr mit Zunge und Feder gestritten, wobei der verwitweten Gräfin Bruder, der jüngere Kraft von Hohenlohe, ihr treulichen Beistand leistete. Ein schiedsrichterlicher Spruch, von König Johann von Böhmen erlassen, wies die Witwe mit allen Ansprüchen an des Gemahls Verlassenschaft, selbst an die ihr zu Witthum verschriebene Burg Wahrberg, ab, und bestätigte dem Bisthum die eingezogene Lehen, aber nun nahm sich der kaiserliche Landvogt zu Nürnberg, Graf Ludwig von Öttingen, seiner Muhme an, verordnete die Sequestration von Wahrberg, Ohrnbau und Herrieden, und erwirkte die Ernennung neuer Schiedsrichter, welche hierauf, noch im J. 1313, das Bisthum verurtheilten, an die gräfliche Witwe, zu einer Abfindung, 1400 Pfd. Heller zu bezahlen, wogegen die streitigen Güter, binnen 14 Tagen an Eichstädt übergeben werden sollten. Durch einen spätern Vertrag, vom J. 1317, wurde vollends die ganze Angelegenheit geschlichtet, Eichstädt erwarb dadurch den ruhigen Besitz der in Anspruch genommenen Lehen, mußte aber dem Grafen Ludwig von Öttingen, dann seinen Vettern Ludwig und Friedrich, die Veste Wasser-Trüdingen, den Wildbann im Ehinger Forst und 600 Pfd. Heller zu Lehen reichen.

Des Begründers der Linie in Wasser-Trüdingen Bruder, Ludwig VI. der in einer Urkunde K. Rudolfs, vom J. 1289, und auch anderweitig, als Ludwig der Ältere vorkömmt, stiftete das Johanniterhaus zu Klein-Erdlingen. Sein Sohn, Ludwig VII. (VI.), vermählte sich 1265 mit Maria, des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg ältesten Tochter, daher er auch 1267 eventuell mit dem Burggrafthum belehnt wurde, was jedoch ohne Folgen blieb, weil Friedrich III. in einer zweiten Ehe Söhne erzeugte, gründete das Franziskanerkloster zu Nördlingen, verkaufte im J. 1280 seinem Schwiegervater die Burg Dachsbach, an der Aisch, und übergab dem nämlichen, im J. 1291, seine Hälfte an Windsbach (die andere Hälfte war schon früher von Öttingen an die Vögte von Dornberg gekommen). Im J. 1286 befehdete er, in Gesellschaft anderer Herren, die Herzoge Konrad III. und Hermann V. von Teck, welche Fehde aber bereits 1287 vertragen wurde, unternahm einen burglichen Bau in der Nähe von Ohrnbau, welchen ihm aber Kaiser Rudolf, auf Anrufen des Bischofs Reimbeto von Eichstädt, im J. 1289 vorläufig untersagte, während die Untersuchung der Frage, ob ein solcher Bau überhaupt zulässig, an eine schiedsrichterliche Erkenntniß verwiesen wurde; erkaufte am 18. Dec. 1306 von Bischof Konrad von Regensburg, um 700 Pfd. Heller, die Stadt Wemdingen, und starb den 6. November 1313. Unter seinen Kindern ist, neben Friedrich und Ludwig VIII. vorzüglich die Tochter Sophia zu bemerken. Sie war des Grafen Gebhard II. von Hirschberg Gemahlin, in welcher Eigenschaft sie 1291 und 1305 vorkömmt, und sollte, nach dessen unbeerbtem Abgange, aus dem Hirschbergischen Nachlasse, die Burgen Welchheim und Dollnstein zu Eigenthum haben. Sie wurde zwar bald von dem Eichstädtischen Bischof Philipp aus deren Besitze verdrängt, aber Graf Ludwig nahm sich seiner Tochter an, und nöthigte den Bischof, den Anspruch seiner Kirche einem schiedsrichterlichen Erkenntnisse zu unterwerfen. Dieses erfolgte am 13. August 1309, und sprach der Gräfin Welchheim als ein Eichstädtisches Lehen, Dollnstein aber mit Lehen und Erbe, sodann einige einzelne Höfe zu Eichstädt, Rauchenwarth u. s. w., wie dieses alles von dem letzten Grafen von Hirschberg besessen worden, zu, nach ihrem Abgange aber sollten ihr Graf Ludwig, ihr Vater, oder dessen Erben, darin succediren. Friedrich und Ludwig VIII. nahmen abermals eine Theilung der Grafschaft vor. Friedrich war mit Elisabeth, einer der drei Erbtöchter des letzten der edlen Vögte von Dornberg verheirathet, und hinterließ, unter mehren Kindern, den Sohn Albrecht, der im J. 1349 Gunzenhausen (es war nach 1287 von den Grafen von Trüdingen an Öttingen gekommen) an Burkard von Seckendorf verkaufte, und im J. 1357 das Zeitliche gesegnete; weil er selbst ohne Kinder, so beerbte ihn eine Gräfin Adelheid von Öttingen, Gemahlin des Grafen Ulrich von Cilley, die aber bis zum J. 1361 mit ihren Vettern, den beiden Ludwigen, dem ältern und jüngern von Ö. um diese Erbschaft zu streiten hatte. Ludwig VIII. war mit Anna, der zweiten der Dornbergischen Erbtöchter, verheurathet. Sein Sohn, Ludwig IX., erhielt im J. 1319 von Kaiser Ludwig pfandweise die Reichsdomainen in der Ortenau, insbesondere die Burg Ortenberg, und die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell (nicht Cöln), half im n. J. die Stre-

tigkeiten des Bischofs Gottfried von Würzburg mit den Grafen von Henneberg beilegen, erwarb auch lehenweise Beede und Zoll in der Stadt Ansbach, samt den übrigen Gerechtsamen, die bisher St. Gumprechts Stift darin ausgeübt, und die ihm schon früher verpfändet worden, erkaufte 1324 Dutenstein und Wagenhofen, wurde 1330 mit dem Burgstalle Flochberg belehnt, um aus demselben neuerdings eine Veste herzustellen, verkaufte aber d. d. Hailsbronn, Freitag vor Palmarum 1331, um 23000 Pfd. Heller, an den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg seinen Antheil an der ererbten mütterlichen Herrschaft Dornberg, bestehend in Schloß Dornberg und Schalkhausen, Stadt Ansbach *), Neunkirchen, Wengenstadt, Wernsbach, Dautenwinden, Elpersdorf, Desmannsdorf, Bernardswinden, Steinersdorf, Strüth, Grüb, Neuebronn, Beutenlohe, Haag, Schlauersbach, Kurzendorf, Langenfeld, Hennenbach, Eckenleiten, Steinbach, Immeldorf, Höfstetten, Neuses, Kammerforst, gleichwie er schon früher mehre Güter zu Ansbach an Konrad von Schlüsselberg verpfändet hatte. Ludwig starb im J. 1346, nachdem er noch 1333 Bürkhausen durch Kauf erworben. Seine Gemahlin, Jutta, des Kaisers Albrecht I. Tochter, war ihm 1315 oder 1319 angetrauet worden, hatte ihm, wie es scheint, die alte Grafschaft und Stadt Vaihingen als Heirathsgut zugebracht (er verkaufte sie bereits 1339 um 18500 Pfd. Heller an den Grafen Ulrich von Würtemberg) und starb den 5. März 1329. Ludwig X. war in erster Ehe mit Imagina von Limpurg, zum andernmale mit der Gräfin Margaretha von Hohenberg, zum drittenmale mit Catharina von Katzenstein vermählt, erwarb auch, theils durch letztere Heirath, theils durch Kauf, die Herrschafe Katzenstein und Dünstelkingen, veräußerte aber dagegen an die Schenken von Limpurg die Vesten Buchhorn und Kranzberg, und 1347, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich, um 426 Pfd. Heller, das öttingische Gut zu Sappenfeld, und was er zu Roppersbuch und Schönfeld besessen, an das Hochstift Eichstädt, von welchem er auch im n. J. den Trüdinger Forst, und Dorf und Maierhof Ehingen, bei Öttingen, gegen Hingabe des Dorfes Ober-Eichstädt, eintauschte. Dagegen machte sein Bruder, Graf Friedrich, eine Erwerbung, die in ihren Folgen sehr wichtig werden konnte. Friedrich war mit Adelheid, der Tochter des Landgrafen Ulrich von (Nieder-) Elsaß, aus dem Hause der Grafen von Werth, verheirathet, wurde von seinem Schwiegervater in die Gemeinschaft der elsassischen Lande aufgenommen, daher er auch bereits in dem elsassischen Landfrieden vom J. 1341 als Landgraf im Elsaß vorkömmt, und gelangte noch bei Lebzeiten seines blödsinnigen und kinderlosen Schwagers, des Landgrafen Johann II. († d. 25. Julius 1367) zu deren vollständigem Besitze. Allein auch diese Erwerbung sollte nur vorübergehend seyn. Friedrich selbst, und sein Bruder Ludwig X. wollten bereits im J. 1351 die Landgrafschaft veräußern, und hatten sie durch Vertrag vom 17. August d. J. an Kaiser Karl IV. und das Reich abgetreten, wogegen ihnen die längst schon als Pfandschaft besessenen Städte Dinkelsbühl und Bopfingen in Eigenthum verwandelt, und dazu 16000 Pfd. Heller ausgezahlt werden sollten. Wie es scheint, widersetzten sich aber die betheiligten Städte, und der Kaiser sah sich im f. J. genöthigt, den ganzen Vertrag zurückzunehmen. Hierauf wurde ein anderweitiger Verkauf an den Herzog Albrecht II. von Österreich eingeleitet, dem aber der Bischof Johann von Straßburg, als Lehensherr, seine Genehmigung versagte. Endlich trat dieser Bischof selbst in den Kauf, und es wurde ihm und seiner Kirche von des Grafen Friedrich Sohn, von Ludwig XI. und von Ludwig X. die Landgrafschaft, mit allem Zubehör, im J. 1359 um 20000 Goldgulden verkauft, mit Ausnahme doch der in dem n. J. an Simon von Lichtenberg übertragenen Mainzischen Lehen zu Brumt, und mit Ausnahme der Fleckensteinischen Dörfer Avenheim, Dalhunden, Denkelsheim, Forstfelden, Gisenheim, Kauffenheim, Riesheim, Roppenheim, Roschweg, Saffenheim und Stockmatt, welche bis auf die Zeiten der französischen Revolution bei dem fürstlichen Hause Öttingen zu Lehen gingen.

Ludwig XI. wurde im J. 1355 in des Herzogs Friedrich von Teck Stelle zum kaiserlichen Landvogt in Augsburg bestellt, hatte in dieser Würde 1368 den Grafen Ulrich von Helfenstein zum Nachfolger, verkaufte 1360, in Gemeinschaft mit seinem Oheim, dem ältern Grafen Ludwig, Welchheim und Dollnstein an Friedrich von Heydeck, und 1366 Wasser-Trüdingen an die Grafen von Hohenlohe, und starb im J. 1370. Seine Witwe (als solche kömmt sie 1372, sowie 1335 als seine Hausfrau, vor) Imagina, war des Grafen Heinrich VII. von Schaumburg (im Lande ob der Enns) und der Gräfin Anna von Hohen-Trüdingen Tochter, und hatte ihm aus den Trümmern des einst so gewaltigen Reichthums von Trüdingen einen nicht unbedeutenden Brautschatz, vom Vater auf Spielberg, Weiltingen und Gunzenhausen versichert, zugebracht. Diese Ortschaften und Gebiete waren dem Öttingischen Hause sehr bequem gelegen, und Ludwig ließ sich deshalb auch 1340 von seinem Schwiegervater versprechen, daß Spielberg, Hohen-Trüdingen und Weiltingen nue an ihn selbst, oder an seine Brüder verkauft werden sollten, was dann auch am St. Ulrichsabend 1363 in Erfüllung ging, indem Ludwigs Schwägee, die Grafen Ulrich I. und Heinrich VIII. von Schaumburg ihm das gemeinschaftliche mütterliche Erbgut um 4000 Goldgulden überließen, aber doch war Ludwig nicht vermögend, die ganze Erwerbung seinem Hause zu erhalten. Nachdem er beereits 1337 mit seiner Gemahlin Bewilligung 4000 Mark auf die genannten Orte erborgen müssen, sah er sich genöthigt Hohen-Trüdingen um das J. 1359 an die Burggrafen von Nürnberg, und Weiltin-

*) Nach der genialen Ansicht des Ansbachschen Topographen Fischer war das schöne Ansbach damals nur von einfältigen oder boshaften Geistlichen, von etlichen Bauern und den unentbehrlichsten Handwerksleuten bewohnt, überhaupt also von sehr geringem Werthe. Man sollte glauben, auch Graf Ludwig sei von dieser Ansicht beherrscht, ja dnech sie zu der wetthistorisch gewordenen Veräußerung hingerissen worden. Ohne ihn hätte es niemals ein Burggrafthum Nürnberg unterhalb des Gebirgs gegeben, vielmehr schienen die Grafen von Ö. durch den Besitz von Ansbach, Dachsbach, Windsbach, Gunzenhausen, Hohen- und Wasser-Trüdingen, und von einem bedeutenden Theile des Eichstädtischen Oberlandes, berufen, ein Fürstenthum Ansbach zu begründen. In diesem Falle aber wurde es den Burggrafen von Nürnberg unmöglich, die Mark Brandenburg zu erwerben, oder die Monarchie zu errichten, die heute in Europa eine so bedeutende und ehrenvolle Stellung einnimt.

Digitized by Google

gen 1360 an die von Seckendorf zu verkaufen, daß demnach nur Spielberg bei Öttingen geblieben ist. Ludwig XI. wurde Vater von drei Söhnen, Friedrich III., Ludwig XII. und Friedrich IV. Friedrich III., ein Zögling der Universität Padua, wurde in dem 23. Jahre seines Alters zum Bischof von Eichstädt erwählt, machte sich, als ein vorzüglicher Haushalter, besonders durch Ankauf vieler Güter, im Gesamtbetrage von mehr als 20000 Goldgulden, um sein Stift sehr verdient, verfuhr mit vieler Strenge, sowol gegen die Waldenser, die er ohne Gnade dem Feuertode überlieferte, als gegen die adeligen Landesbeschädiger, von denen er einst 32 in Herrieden enthaupten ließ, und starb den 13. Oktober 1415. Ludwig XII. der Bärtige, einst Kaiser Sigismunds Hofmeister, erwarb 1398 das Recht, silberne Münzen zu prägen, und das Zollrecht, ließ sich auch das bereits 1307 von Karl IV. verliehene Geleitsrecht durch Kaiser Sigismund weiter ausdehnen, gerieth aber wegen eines Brackenkopfes, den er auf sein Wapenschild zu setzen begann, mit dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg in arge Zwistigkeiten. Der Burggraf glaubte sich nämlich allein berechtigt, den Brackenkopf zu führen, nachdem Burggraf Friedrich IV. dieses Helmkleinod im J. 1317 von Leutold von Regensberg, einem schwäbischen Freiherrn, um 36 Mark Silber erkauft hatte. Durch Vermittelung der Pfalzgrafen Stephan, Friedrich und Ruprecht, und des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, wurde der Streit zuletzt zu Lichtmessen 1381 vertragen, und zwar sollen die Grafen von Öttingen den Bracken an den Ohren mit dem Schragen bezeichnen, „als sie in dem Schild bewapnet seyn.“ Ludwig XII. starb im J. 1440; von seinen fünf Kindern überlebten ihn nur die an den Markgrafen Bernhard I. von Baden vermählte Anna, dann die Äbtissin zu Kirchheim, Magdalena. Friedrich IV. der Fromme, welcher des Kaisers Ruprecht Hofmeister gewesen († 1423), war also allein bestimmt, die Familie fortzupflanzen, und wirklich hinterließ er aus einer zweimaligen Ehe eine zahlreiche Nachkommenschaft. Seine erste Gemahlin, Alethe, war vielleicht die letzte Tochter des Hauses Carrara, das bis zum Jahre 1405 in Padua geherrscht hatte, die andere, Euphemia, war des Herzogs Bolko II. von Münsterberg Tochter, und nahm, als ihr Bruder Herzog Johann am 27. Sept. 1429 bei Wilhelmsdorf, in der Grafschaft Glatz, von den Hussiten erschlagen worden, dessen hinterlassenes Fürstenthum in Anspruch, gelangte auch wirklich nach achtjährigem Streiten zu dessen Besitze. Indessen war dieser niemals ganz ruhig; ein großer Theil der Einwohner, und besonders die Geistlichkeit, waren der Gräfin abgeneigt, weil man ihr eine Neigung zu der hussitischen Lehre beimaß; sie suchte sich durch gewaltsame Maßregeln zu behaupten, und ließ unter andern das Kloster Heinrichau, dessen Abt, Nicolaus IV. für das Haupt ihrer Widersacher galt, samt allen Klosterhöfen, durch Siegmund von Rachenau plündern und ausbrennen (1438). Darüber gerieth das ganze Land in Aufruhr; Herzog Wilhelm von Troppau, der schon früher Anspruch an das Fürstenthum gemacht, und sich um dasselbe mannichfaltige Verdienste erworben, eilte den Landständen zu Hilfe, wurde von ihnen als ihr Herzog anerkannt, und die Gräfin Euphemia mußte sich nach ihrem Witwensitze in Schwaben wenden, wo sie auch im Jahre 1447 verstarb.

Von Friedrichs IV. Kindern sind vornehmlich Wilhelm, Ulrich und Johann der Strenge als die Begründer der Linien in Öttingen, Flochberg und Wallerstein zu bemerken. Johann der Strenge war bereits am 7. Oktober 1433 mit Margaretha, Tochter des Grafen Heinrich V. von Görz, vermählt, erhielt mit ihrer Hand die Grafschaft Kirchberg in Schwaben, als Sicherheit der ihr von dem Vater zum Heirathsgut verschriebenen 6000 Dukaten, und starb den 10. Mai 1449. Im nämlichen Augenblicke erschienen seine Brüder mit gewaffneter Hand vor der Burg zu Wallerstein; sie wurde von ihnen erstiegen, und die trostlose Witwe mit ihrem Sohne Ludwig XIII. in das Elend getrieben. Später wurde Margaretha in ihr Eigenthum wieder eingesetzt. Sie starb vor dem Jahre 1466, ihr einziger Sohn im J. 1486, und dessen einzige, an den Grafen Ulrich von Montfort vermählte Tochter Magdalena im Jahre 1485. Obgleich also weder Margaretha noch ihr Sohn, oder Enkel, das Ende des Hauses der Grafen von Görz erlebten, so machten doch die Nachkommen von Margarethens Schwägern, als ihre vermeintlichen Erben, noch zu Kaiser Ferdinands I. Zeiten Anspruch an die Grafschaft Görz. — Graf Ulrich von Öttingen zu Flochberg kommt 1458 als des Grafen Ulrich von Würtemberg Rath vor, erkaufte von seinem Bruder Wilhelm die Stadt Wemdingen, um sie 1467, samt den Vogteien Laub und Metzenau, wieder an Baiern zu verkaufen, und starb im Jahre 1477, aus seiner dritten Ehe, mit der Gräfin Barbara von Thengen, einen minderjährigen Sohn, Joachim, hinterlassend. Joachims Vormund, der Herzog Georg von Baiern, benutzte diese Gelegenheit, die Ansprüche an die Wallersteinische Landesportion, die er von der Erbin dieser Linie, von der Gräfin Magdalena von Montfort erkauft, geltend zu machen, und setzte sich mit gewaffneter Hand in den Besitz eines großen Theils der Grafschaft, mußte aber doch, laut Spruch Kaiser Maximilians vom J. 1489, die Vormundschaft niederlegen, und die im Streite begriffenen Landestheile (bis auf Kirchberg) abtreten, nachdem er die dafür gemachten Auslagen zurückerhalten. Bei dieser Gelegenheit hatten die Grafen mit Schaden erfahren, wie bedenklich ein allzu mächtiger Vormund, und wie verderblich der Töchter Erbansprüche werden können. Sie traten deshalb im Jahre 1495 zusammen, und verglichen sich, unter theilweiser Bestätigung der Erbvereinigungen von 1440, 1474, 1485, 1491, auf neue Punkte; unter andern soll kein Fürstenmäßiger eines Grafen von Öttingen Vormund seyn können. Die Töchter weltlichen Standes sollen mit 6000, die geistlichen Standes mit 2000 Fl. abgefunden werden. Eigenthum und Nutzung seines Antheils mag ein Graf zwar an Fremde verkaufen, aber Obrigkeit und Regalien sollen bei dem Hause verbleiben. Überhaupt sollen das Landgericht, Regalien, Geleite, Zölle, Friedschatz, Bergwerke, Lehenhof in der Gemeinschaft verbleiben, und der älteste Graf, wenn er sich anders im Lande aufhält, das Directorium darüber führen. Diese im Jahre 1522 wiederholte, und 1663 von Kaiser Leopold I. bestätigte Erbeinigung gilt noch heute als ein Hausgesetz. Joachim, der zum Theile die Veranlassung dazu geworden war, kaufte im Jahre 1504 von Herzog Albrecht von Baiern Wemdingen zurück, ohne jedoch, wegen der Bürger Widersetzlichkeit, zum wirklichen Besitze der Stadt gelangen zu können, erhielt auch nur mit vieler

Mühe, und zwar erst 1517, den Kaufschilling, 20000 Fl. zuerück, theilte sich mit seinen Vettern in Öttingen dergestalt, daß ihm ⅔ der Grafschaft anheim fielen, und wurde endlich, als er am 24. Junius 1521 in kaiserlicher Majestät und gemeines schwäbischen Bundes Dienst von einem Bundestag hat anheim reiten wollen, über sein vielfältig Rechterbieten und gemeinen Landsfriedens zunächst bei schwäbischem Werdt von dem berüchtigten Landesbeschädiger Hans Thomas von Absperg angerannt, hart verwundet, gefangen, geplündert, und dermaßen behandelt, daß er solcheshalben kürzlich Todes vergangen. Seine Gemahlin, Dorothea, des Fürsten Albrecht V. von Anhalt Tochter, hatte ihm vier Söhne und drei Töchter geboren. Elisabeth wurde am Sonntag nach Michaelis 1517 an Cyriac von Polheim, den Landeshauptmann in Österreich ob der Enns verheirathet, und Witwe den 2. Julius 1533, worauf sie, wiewol gegen ihrer Anverwandten Willen, eine zweite Ehe einging, mit des Kaisers Maximilian I. natürlichem Sohne, mit Maximilian von Amberg, Herrn zu Feldkirch (Gebhardi und Andere verwechseln diese Elisabeth mit einer andern Elisabeth, Tochter des Grafen Johann von Ö., von der unten). Maria war des Georg Truchseß von Waldburg Gemahlin. Von den Söhnen, Karl zu Flochberg, Ludwig XIV. († 1548), Albrecht in Haarburg, und Martin in Wallerstein, war der einzige Martin, und zwar mit des Landgrafen Johann von Leuchtenberg Tochter, Anna, vermählt. Da er seine Brüder überlebte, so vereinigte er in seiner Person die ⅔ der Grafschaft, die sein Vater Joachim besessen. Er starb aber bereits 1549, mit Hinterlassung der einzigen, an den Grafen Friedrich von Ö., den Stammvater der Wallersteinischen Linie, verheiratheten Tochter Eupheosina.

Noch bleibt uns der älteste von Friedrichs IV. Söhnen übrig, Graf Wilhelm, dem zu seiner Erbportion Öttingen und das umliegende Gebiet angewiesen worden. Er war in erster Ehe mit Beatrix de la Scala, Pauls Tochter, in anderer Ehe mit einer Gräfin von Werdenberg verheirathet, und starb im Jahre 1467 mit Hinterlassung dreier Söhne erster Ehe. Der älteste, Friedrich, Domherr zu Augsburg, wurde im Jahre 1486 Bischof zu Passau, starb aber bereits 1490, ohne die bischöfliche Weihe empfangen zu haben. Der jüngste, Johann, verkaufte seinen Antheil an der Grafschaft um 16000 Gulden an seinen Bruder Wolfgang, diente dem Kaiser Maximilian in seinen niederländischen Kriegen, eheirathete mit Elisabeth von Hamayde einen Theil der Herrschaft Condé in Hennegau, und starb im Jahre 1515, mit Hinterlassung zweier Töchter, deren ältere, Elisabeth, Condé ihrem Gemahl, dem berühmten Wilhelm von Roggendorf, zubrachte. Des Grafen Wilhelm von Ö. mittlerer Sohn Wolfgang, der Schöne genannt, welcher durch Verträge mit seinen Brüdern der alleinige Besitzer der seiner Linie zuständigen ⅔ der Grafschaft geworden, und welchen der schwäbische Bund auf dem Tage zu Heilbronn 1502 zu seinem Hauptmann erwählt hatte († 1522), erzeugte in seiner Ehe mit Anna Truchseß von Waldburg die Söhne Karl Wolfgang und Ludwig XV. Ersterer, der von Haarburg aus sein Landestheil regierte, lebte in kinderloser Ehe mit Elisabeth, des Landgrafen Johann von Leuchtenberg Tochter, und starb 1549. Ludwig XV., der allgemeine Stammvater aller spätern Linien, nahm mit seinem ältesten Sohne die protestantische Religion an, wagte es zwar nicht, sie in der Grafschaft einzuführen, zog sich aber, als einer der eifrigsten Genossen des schmalkaldischen Bundes, dergestalt die Ungnade des Kaisers auf den Hals, daß er Land und Leute verlassen, und im Elende zu Straßburg leben mußte, bis der Passauer Religionsfrieden ihm seine durch das Ableben seines Bruders und das Aussterben der Linie in Flochberg-Wallerstein gar sehr vergrößerten Besitzungen zurückgab. Er starb aber bereits 1557 im 71sten Jahre seines Alters, neun Jahre später als seine Hausfrau, die Gräfin Margaretha von Hohenzollern, die ihre Ruhestätte in Calw gefunden hat († 1548). Von den 6 Söhnen, die sie nebst 7 Töchtern geboren, starben Wilhelm im Jahre 1561, Karl Ludwig 1563, Loth, der mit Claudia von Hohenfels vermählt war, im Jahre 1566. Alle drei hatten sie keine Nachkommenschaft, so wenig, als der vierte Bruder Wolfgang, geb. 1511, und seit dem 12. November 1538 mit Margaretha, des Markgrafen Ernst von Baden Tochter, vermählt. Die Erhaltung des Hauses beruhete demnach auf dem ältesten und auf dem dritten Sohne, von denen jener, Ludwig XVI. der Stammvater der erloschenen Öttingischen oder lutherischen, dieser, Friedrich, der Stammvater der noch blühenden Wallersteinischen oder katholischen Hauptlinie geworden ist.

Ludwig XVI., geb. den 2. Julius 1508, ein Zögling der Universität Tübingen, übernahm in der brüderlichen Theilung die ⅔ der Grafschaft, die von Anbeginn an bei seiner Linie gewesen, oder die Ämter Öttingen, Haarburg, Allerheim, Hochhaus, Sammenheim, Kirchheim, Klosterzimmern, Christgarten, Auskirch und Mönchsroth, in welchen er durchaus die neue Lehre einführte, auch die bisherigen Klöster Christgarten, Klosterzimmern und Mönchsroth säcularisirte, obgleich der Bischof von Augsburg sich diesem Beginnen nach Kräften widersetzte, und die andern Grafen von Ö. dasselbe mit gewaffneter Hand bestritten, ja das Kloster Zimmern förmlich belagerten, bis der Herzog von Würtemberg die Sache durch eine Commission vermittelte. Auf diese Weise blieb wenigstens das Kloster Kirchheim in seinem Wesen. Ludwig XVI. starb den 1. Okt. 1569, nachdem er sich noch durch Einführung des Erstgeburtsrechtes besonderes Verdienst um seine Linie erworben. Seine erste Gemahlin, Margaretha, Gräfin von Lützelstein, starb 1560, die andere, Susanna, Gräfin von Mansfeld, im J. 1565. Die dritte, Claudia von Hohenfels, die er als seines Bruders Loth Witwe geehlicht hatte, überlebte ihn aber und heirathete zum dritten Male einen Joseph Zwicken, mit dem sie die zwei Töchter Susanna und Katharina erzeugte, die späterhin wegen der mütterlichen Erbschaft gegen ihre Stiefbrüder, die Grafen von Ö. einen Prozeß erhoben, von welchem Klockius t. 3. consil. 106, handelt. Von allen dreien hatte Ludwig Kinder, und zwar überlebten ihn 5 Söhne und 4 Töchter. Der jüngste Sohn Philipp, geb. 1569, war Würtembergischer Amtmann zu Neustadt, lebte später in Klosterzimmern, und starb daselbst den 3. Februar 1627, ohne Kinder von Maria von Limburg, Schenk Friedrichs Tochter, zu haben. Wipert, geb. 1567, blieb in Ungern, im Jahre 1604. Graf Gottfried, der älteste Sohn, geb. 1554, war in erster Ehe mit Johanna, des Grafen Eberhard von Hohenlohe Toch-

Digitized by Google

ter, zum andern Male mit der Pfalzgräfin Barbara von Zweibrücken vermählt, und starb den 7. Nov. 1622. Es folgten ihm in der Regirung nach einander sein Sohn Ludwig Eberhard, geb. den 9. Junius 1577, vermählt mit der Gräfin Margaretha von Erbach, und sein Enkel Joachim Ernst, geb. d. 31. März 1612. Joachim Ernst erlebte die drangvollste Periode des 30jährigen Krieges, dessen Stürme ihn häufig zwangen, in Ulm eine Zuflucht zu suchen, regirte in diesen schwierigen Zeiten mit dem Rufe seltener Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Klugheit und war drei Mal verheirathet: 1) mit Anna Sibylla, Gräfin von Solms, vermählt 8. Dec. 1633, † 19. Sept. 1635; 2) mit Anna Dorothea, Gräfin von Hohenlohe, vermählt 5. Dec. 1638, † 16. Sept. 1643; 3) mit Anna Sophia, Pfalzgräfin von Sulzbach, verm. 9. Mai 1647, † 25. Mai 1675. Er wurde ein Vater von 14 Kindern, und starb den 8. August 1659. Von seinen Töchtern wurde die älteste (erster Ehe), Margaretha Sophia, geb. 9. Dec. 1634, am 5. Okt. 1651 des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach, sowie die zweite, Maria Dorothea Sophia, geb. 29. Dec. 1639, am 20. Jul. 1656 des Herzogs Eberhard III. von Würtemberg andere Gemahlin. Von den Söhnen blieb der dritte, Joachim Ernst, geb. 27. Februar 1648, als Obrist-Lieutenant des dänischen Leibregiments, in einem Gefechte mit den Schweden in Schonen den 24. Julius 1677. Der älteste, Erato Ludwig, geb. 28. März 1641, succedirte dem Vater, starb aber bereits den 14. Mai 1660, unvermählt. Es folgte ihm daher der zweite Sohn, Albrecht Ernst I., geb. 4. Mai 1642. Dieser wurde am 14. Okt. 1674 in des H. R. R. Fürstenstand erhoben, wobei ihm zugleich von dem Kaiser die Courtoisie unser Oheim, zugestanden wurde, gerieth aber über diese Standeserhöhung in Streitigkeit, sowol mit dem schwäbischen Grafencollegium, als mit den Vettern von der Wallersteinischen Hauptlinie, welche letztere sogar eine kaiserliche Erklärung vom Jahre 1675 erwirkten, des Inhalts, daß die Standeserhöhung der Öttingischen Linie Niemandes Rechten nachtheilig, auch die fürstliche Würde nur ein Personal-Charakter seyn solle, der folglich auf die Kreis- und Erbverfassung der Grafschaft keinen Einfluß haben könne. Gleichwol erlangte das fürstliche Haus, daß ihm, ebenfalls 1675, bei dem schwäbischen Kreise sein Platz auf der Fürstenbank, nach Fürstenberg-Heiligenberg angewiesen wurde; in Ansehung des Stimmrechtes auf dem Reichstage war Albrecht Ernst aber weniger glücklich, und er starb, bevor diese Sache ausgemacht werden konnte, den 29. März 1683, nachdem er nach einander mit zwei Schwestern, Prinzessinnen des Herzogs Eberhard III. von Würtemberg vermählt gewesen. Die eine, Christiana Friderika, vermählt 1665, starb den 30. Okt. 1674, die andere, die der Fürst sich erst nach überstandenen schweren Scrupeln, nach vielfältigen Consultationen mit Theologen und Publicisten am 30. April 1682 antrauen lassen, starb den 19. August 1683 über der Geburt des Prinzen Albrecht Ernst III., der kein volles Jahr erlebte. Von den sieben Kindern erster Ehe erreichten nur ein Sohn und drei Töchter die Jahre der Mannbarkeit. Die älteste Tochter, Eberhardina Sophia, geb. 16. August 1666, wurde im Jahre 1685 des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland Gemahlin, und starb den 30. Okt. 1700. Die zweite, Christiana Louise, geb. 20. März 1671, wurde den 12. April 1690 an den Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig-Blankenburg vermählt, und starb den 12. November 1747, daß sie also ihren Schwiegersohn, den Kaiser Karl VI. überlebte, und dessen Krone auf ihre Enkelin, die unsterbliche Maria Theresia übergehen sah. Die dritte Prinzessin, Henriette Dorothea, geb. 14. Februar 1672, wurde im September 1688 an den Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein vermählt. Der Prinz endlich, Albrecht Ernst II., geb. 8. August 1669, war daher noch minderjährig, als ihm die Regirung anheimfiel; seinen Vormündern, dem Herzoge von Würtemberg und dem Markgrafen von Ansbach gelang es, den Streit mit dem schwäbischen Grafenkollegium zu schlichten (1686). Die Linie in Wallerstein war aber in ihrem Widerspruche gegen die Fürstenwürde der Öttingischen Linie hartnäckiger, und bemühete sich besonders, dem kaiserlichen Hofe zu beweisen, daß die Neuerung den Familienverträgen geradezu entgegen, daß sie mit dem hergebrachten, durch alle Linien laufenden Seniorat unverträglich, und daß die Aufhebung dieses Seniorats dem ganzen Hause verderblich seyn müsse. Für den Fall aber, daß die Sache nicht mehr abzuändern seyn sollte, brachte sie eine Theilung in Vorschlag, zu welchem Ende der „schrift-gründliche Bericht von den gemeinschaftlichen Rechten des Hauses Öttingen, und wie selbige zur Theilung zu bringen", im Drucke erschien. Durch diesen Widerspruch gerieth auch wirklich die Einführung der gefürsteten Linie in das fürstliche Kollegium auf dem Reichstage ins Stocken, und dieses Haus zugleich in Gefahr, dereinst seinen Platz hinter dem Hause Waldeck nehmen zu müssen, welches, obgleich acht Jahre später als Ö. d. l. im Jahre 1682 gefürstet, bereits 1686 zu Sitz und Stimme gelangt war. Sich gegen letzteres zu schützen, wurde von Waldeck die Erklärung erbracht, daß seine Introduction dem Hause Ö. nicht zum Nachtheile gereichen solle, und die fortgesetzten Unterhandlungen mit der Wallersteinischen Linie führten endlich zu dem Definitivvergleiche vom Jahre 1696, laut dessen die Direction der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, als Regalien, Bergwerke, Lehenhof, Landgericht, Zölle ꝛc. wie vordem dem Senior des Geschlechts verblieb. Das fürstliche Haus versprach, in keinerlei Art den Agnaten zu nahe zu treten, und diese gelobten, dem reichsfürstlichen Votum ins Künftige nicht mehr entgegen zu seyn, auch geschehen zu lassen, daß der neue Fürst, für seine Person sowol, als bei Unterzeichnung gemeinschaftlicher Decrete und Vergleiche, den Rang nehme. Schließlich versprach man sich, den Erbverein von 1495 und 1522 in den Punkten, welche mit der neuen Fürstenwürde nicht verträglich, besonders was die Vormundschaften betrifft, abzuändern. Dieser Vergleich wurde im nämlichen Jahre von dem Kaiser bestätigt, aber die Introduction in den Reichsfürstenrath war einmal versäumt, und der günstige Augenblick kam nicht mehr wieder. Albrecht Ernst II., der als General-Major dem Kaiser gedient hatte, vermählte sich den 11. Okt. 1688 mit Sophia Louise, des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt Tochter, und starb, der letzte Mann seiner Linie, mit Hinterlassung eines Testaments, von dem unten die Rede seyn

Digitized by Google

soll, den 30. März 1731. Denn ein einziger Sohn, Albrecht Ernst IV., geb. 29. Julius 1689, war an demselben Tage verschieden; die einzige Tochter hingegen, Friderika Sophia Magdalena Elisabeth, geb. 14. März 1691, wurde am 11. November 1713 des Grafen Karl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim Gemahlin, und starb als Witwe den 14. Mai 1758, wenige Tage vor ihrer Mutter, die am 2. Junius nämlichen Jahres in einem Alter von 88 Jahren zu Öttingen verschied.

Der Ahnherr der allein noch blühenden (neuen) Wallersteinischen Hauptlinie, Friedrich, Ludwigs XV. dritter Sohn, geb. 6. November 1516, wurde, samt seinem Bruder Wolfgang, in die Grafschaft eingewiesen, als der Vater vor den siegreichen Waffen Karls V. entfliehen mußte, eine Begünstigung, die er hauptsächlich seiner Ausdauer in dem alten Glauben zu verdanken hatte. Er vermählte sich mit Euphrosina, des Grafen Martin von Ö. in Wallerstein und Flochberg einziger Tochter, vielleicht weil man, trotz aller Erbeinigungen, nur auf diese Weise die Erbansprüche dieser Tochter an die von ihrem Vater besessenen ☆ der Grafschaft unschädlich zu machen wußte, und starb den 2. Februar 1579. Von seinen 19 Kindern sind nur die Söhne Wilhelm und Friedrich, dann eine Tochter zu Jahren gekommen. Der jüngere Sohn, Graf Friedrich in Spielberg, vermählte sich 1585 mit Ursula Heilbrunnerin aus Nördlingen, und wurde in dieser Ehe ein Vater von zwei Söhnen, die er aber beide überlebte. Friedrichs älterer Bruder, Graf Wilhelm in Wallerstein, geb. 1544, war mit Johanna, des Grafen Karl von Hohenzollern Tochter vermählt, und hinterließ bei seinem am 14. Okt. 1602 erfolgten Ableben drei Söhne, Wilhelm, geb. 10. Sept. 1570, Wolfgang, geb. 21. März 1573, und Ernst, geb. 24. Okt. 1584, von welchen der älteste die Linie in Spielberg, der mittlere die Wallersteinische, der jüngste die Katzensteinische Speciallinie begründete.

Der Stammvater der Linie in Spielberg, Graf Wilhelm, starb den 3. Januar 1600, nachdem er seit dem Jahre 1589 mit Elisabeth, des Grafen Maximilian Fugger Tochter verheirathet gewesen. Sein ältester Sohn, Graf Markus Wilhelm, geb. 1590, wurde in einem der endlosen Streithändel mit der Stadt Nördlingen (diesesmal betraf es den Vogelfang und das Wachtelstellen innerhalb der Stadtfluren) erschossen (1614), der jüngere aber, Johann Albrecht, geb. 1591, und mit Maria Gertrudis von Pappenheim vermählt, blieb in einem Gefechte mit den Schweden den 18. Junius 1632, und wurde in dem Franziskanerkloster zu Reuti beerdigt, nachdem man seinen Leichnam um 1000 Rthlr. von den Feinden eingelöst hatte. Er wurde der Vater von Johann Franz, geb. 1628, † 1665, Gemahlin Louise Rosalie, Gräfin von Attems, und der Großvater von Johann Sebastian, geb. 20. Januar 1655, † 13. Sept. 1675 als Kornet in k. k. Diensten, von Johann Wilhelm und von Franz Albrecht. Letzterer, geb. 10. November 1663, war dem geistlichen Stande bestimmt und hatte eine Dompräbende in Salzburg angetreten. Als aber sein Bruder Johann Wilhelm, nur mit Hinterlassung einer später an den Grafen Johann Adam von Paar verheiratheten Tochter am 16. August 1685 diese Zeitlichkeit verließ, entsagte er seiner Pfründe, um sich am 26. Junius 1689 mit Johanna, des Freiherrn Franz von Schwendi Tochter und Erbin, † 25. April 1738, zu verheirathen. Durch diese Vermählung erwarb er die nicht unbedeutende Herrschaft Schwendi an der Roth, dann Achstetten, Güter, die jedoch, nach den Bestimmungen des Ehecontracts, jedesmal von dem Zweitgebornen der Spielbergischen Linie besessen werden sollten. Beinahe gleichzeitig erwarb diese Linie auch in Beziehung auf die Grafschaft Ö. selbst eine festere Basis. Bisher hatten die sämtlichen Grafen von der Wallersteinischen Hauptlinie, obgleich sie an verschiedenen Orten residirten, nur eine gemeinschaftliche Regirung gehabt. Dieses erzeugte Händel ohne Maß und Ziel, daher Kaiser Leopold bereits im J. 1662 verordnete, unter den drei Speciallinien eine förmliche Theilung vorzunehmen. Damit kam man im Jahre 1694 zu Stande, und Franz Albrecht erhielt zu seinem Antheile die halbe Stadt Öttingen, und die Ämter Spielberg und Dürrwang. Im Jahre 1724 wurde er Senior des Hauses, und zehn Jahre später, am 18. Julius 1734 erhob der Kaiser Karl VI. ihn und seinen ältesten Sohn Johann Aloys, und dessen Descendenten in den H. R. R. Fürstenstand. Franz Albrecht starb den 6. Februar 1737. Johann Aloys I., geb. 18. Januar 1707, vermählte sich den 22. Mai 1735 mit Maria Theresia Anna, des Herzogs Leopold von Holstein-Wiesenburg Tochter, succedirte dem Vater als regirender Fürst im Jahre 1737, wurde auch des Hauses Senior, Lehen- und Regalien-Administrator, dann des schwäbischen Grafenkollegii Direktor, erkaufte 1764 von denen von Welden die im Herzen der Grafschaft gelegene Herrschaft Hoch-Alfingen um 550000 Fl., gerieth 1765 bei Gelegenheit des Trauergeläutes für den Kaiser Franz I., welches er auch in einigen teutschordischen, im Umfange der Grafschaft gelegenen Dörfern verordnet hatte, in große Weitläufigkeiten, ja in offene Fehde mit der Balley Franken, verkaufte 1766 und 1767 die Gräfensteinberger Waldungen an Ansbach, und hatte 1769 neue Streitigkeit mit der Linie in Wallerstein, wegen des Minoritenklosters zu Maria-Maihingen, welches nach ihm unter gemeinschaftlichem Öttingischen Landesschutze, nach seinen Gegnern allein unter Wallersteinischer Landeshoheit stehen sollte. Es fielen darüber verschiedene Gewaltthätigkeiten vor, und wurden die beiderseitigen Gerechtsame in mehren Druckschriften auseinandergesetzt. Johann Aloys starb den 16. Februar 1780 mit Hinterlassung der Töchter Leopoldina Elisabeth Theresia Sophia und Maria Eleonora. Jene, geb. 28. November 1741, † 28. Februar 1795, war seit dem 12. Januar 1761 mit dem Fürsten Ernst Christian von Kaunitz-Rietberg vermählt, und hatte diesem die mütterlichen, auf 310000 Fl. gewürdigten Herrschaften Kojetein und Wiczomierzitz in dem Ollmützer Kreise von Mähren zugebracht. Maria Eleonora, geb. 7. Junius 1745, wurde den 3. Mai 1761 an den Fürsten Karl von Lichtenstein verheirathet und brachte die von ihrer Mutter Schwester, der Herzogin von Guastalla ererbte Herrschaft Groß-Meseritsch, in dem Iglauer Kreise von Mähren, deren Werth schon damals 600000 Fl. überstieg, in das Haus Lichtenstein. In den Öttingischen Landen hingegen succedirte dem Fürsten Johann Aloys I. seines jüngern Bruders Anton Ernst Sohn, Johann

Digitized by Google

Aloys II. Anton Ernst, geb. 9. Februar 1713, Kaiser Karls VII. Kämmerer und wirklicher Reichshofrath, besaß als Appanage die Herrschaften Schwrndi und Achstetten, erlangte am 10. Dec. 1755 die Extension der allein seinem Vater und ältern Bruder verliehenen reichsfürstlichen Würde auf sich und seine Descendenten und starb den 23. Junius 1768, von seiner Gemahlin, der Gräfin Maria Theresia von Waldburg-Friedberg-Trauchburg, vermähle 5. Mai 1754, † 28. December 1789, zwei Söhne und drei Töchter hinterlassend. Der älteste Sohn, Johann Aloys II., geb. 16. April 1758, succedirte seinem Oheim Johann Aloys I. unter Vormundschaft seiner Mutter, erlangte durch Vergleich mit Öttingen-Wallerstein $\frac{1}{2}$ der von der Öttingen-Öttingischen Linie hinterlassenen Lande, nämlich die halbe Stadt Öttingen und die Ämter Mönchsroth und Auffurch, übernahm die Regirung am 16. April 1783, und starb als Reichs-Generalfeldmarschall-Lieutenant zu Neuburg an der Donau den 28. Junius 1797. Seine erste Gemahlin, Henriette Dorothea Karolina, des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis Tochter, hatte er nur kurze Zeit besessen, denn sie wurde ihm am 21. April 1783 angetrauet, und starb den 25. April 1784 an den Folgen der Entbindung von einem Sohne, Karl Anselm, der am 18. April 1784 geboren, bereits am 4. Februar 1786 der Mutter folgen mußte; aber seine zweite Gemahlin, Maria Aloysia, des Fürsten Karl Joseph Anton von Auersperg Tochter, vermählt 7. Mai 1787, überlebte ihn um viele Jahre. Sie führte bis zum 9. Mai 1809 die vormundschaftliche Regirung, Namens ihres Sohnes, Johann Aloys III. Anton Karl, des heutigen Fürsten, geb. 9. Mai 1788, und starb den 19. Mai 1825.

Der Linie in Wallerstein Stammvater, Graf Wolfgang, mußte, um seines Vaters Einwilligung zu seiner Vermählung mit Johanna von Mell zu erlangen, in einer Urkunde vom Jahre 1594 für seine Nachkommen auf alle Successionsansprüche an die Grafschaft verzichten, wurde jedoch selbst noch, wie es scheint, von diesem Verzichte entbunden, was um so eher geschehen konnte, da Johanna, nach neuern Entdeckungen, einem sehr ansehnlichen brabäntischen Rittergeschlechte, aus welchem auch die Barone von Herent entsprossen sind, angehörte. Wolfgang starb den 7. September 1598. Sein Sohn, Graf Ernst, geb. 1594, starb 1670, nachdem er in seiner Ehe mit der Gräfin Maria Magdalena Fugger, vermählt 1624, überhaupt 16 Kinder gesehen. Zehn davon starben in der Wiege. Ignatius und Johann Anton kommen in keinen Betracht; dieser zwar, Domherr zu Passau, Ollmütz und Breslau, starb zu Rom den 16. Oktober 1673. Philipp wird unten seine Stelle finden. Wilhelm, der älteste Sohn, geb. 1627, war k. k. Geheimerrath und Ober-Hof- und Landjägermeister, erkaufte 1670 von dem Grafen Franz von Herberstein die Herrschaft Deinzendorf, V. U. M. B., lebte in kinderloser Ehe mit Octavia Esther, des Freiherrn Jakob Franz von Herberstein Tochter, und starb den 11. Dec. 1692. **Wolfgang** endlich, geb. 1. Februar 1629, trat in k. k. Dienste, wurde Reichshofrath, welches ihn besonders in den Stand setzte, noch bei seines Vaters Lebzeiten die Abtheilung mit den andern Linien zu betreiben und durchzusetzen, sodann 1683 Reichshofrathspräsident, besuchte als Plenipotentiarius Primarius den Friedenskongreß zu Carlowitz 1699, und zu dessen Vollziehung als Großbotschafter den Hof von Constantinopel, wurde mit dem Orden des goldenen Vließes beehrt, und starb den 6. Okt. 1708, nachdem er in seiner Ehe mit der Gräfin Anna Dorothea von Wolkenstein ein Vater von zwölf Kindern geworden. Eine Tochter, Maria Ernestina, geb. 15. September 1663, bekleidete, als des Grafen Notger Wilhelm von Öttingen-Katzenstein Witwe, das Amt einer Oberst-Hofmeisterin der Kaiserin Eleonore, und starb den 1. Mai 1714. Der zweite der Söhne, Dominicus Joseph, geb. 3. Sept. 1676, starb als wirklicher Reichshofrath den 25. Okt. 1717. Der älteste, Franz Joseph Ignatius, geb. 27. November 1672, Domherr zu Salzburg, hatte gegen eine Pension, zu Gunsten seiner Brüder, allem Erbrechte an die Grafschaft entsagt; als er sie sämtlich, auch den jüngsten, Wilhelm Joseph Ignatius, geb. im Oktober 1677, überlebt, mußte er beinahe wider seinen Willen die Regirung der Wallersteinschen Lande übernehmen. Er starb den 3. Okt. 1728, und hatte seinen Vetter, den Grafen Anton Karl, zum Nachfolger. Anton Karls Vater, Philipp, des Grafen Ernst und der Gräfin Maria Magdalena Fugger mittlerer Sohn, geb. 24. Januar 1640, war k. k. Kammerherr und Oberster eines Kürassierregiments, hatte sich im J. 1678 mit Eberhardina Sophia Juliana, des Grafen Joachim Ernst von Öttingen-Öttingen Tochter, die um seinetwillen die katholische Religion angenommen, verheirathet, und starb den 27. August 1680. Sein Sohn, Anton Karl, geb. 28. Jun. 1679, und seit dem December 1701 mit der Gräfin Maria Agnes Magdalena Fugger-Kirchheim in Glött verheirathet, gelangte nicht nur durch seiner Vettern unbeerbten Abgang zum alleinigen Besitze der Wallersteinschen Lande, sondern es vermachte ihm auch der letzte Fürst von Öttingen-Öttingen, der mit ihm Geschwisterkind, seine Landesportion, worüber sich jedoch sogleich ein Prozeß mit den Linien in Spielberg und Baldern entspann. Anton Karl wurde indessen durch Spruch vom J. 1733 in der ergriffenen Possession geschützt, erlebte aber das Ende des Prozesses nicht, sondern starb zu Wien an einem Schlagflusse den 20. Januar 1738 mit Hinterlassung von drei Kindern. Die Tochter, Maria Theresia Eberhardina, geb. 12. Mai 1705, wurde 1746 durch kaiserliches Decret des Arrestes entledigt, in welchem sie von ihren Brüdern zu Bissingen gehalten worden. Der älteste Sohn, Johann Karl Friedrich, geb. 11. Junius 1715, kaiserlicher und kurbaierscher Geheimerrath, General-Major und Oberster eines Dragonerregiments, starb an seinen bei Weißenburg im Elsaß empfangenen Wunden den 16. Julius 1744. Seine Witwe, Maria Josepha, des Grafen Maximilian Joseph von Fugger-Zinnenberg Tochter, verm. 13. Aug. 1741, übernahm sogleich Namens ihres am 28. November 1743 gebornen Sohnes, Maximilian Joseph, die vormundschaftliche Regirung, und ward darin vom Kaiser am 23. September 1744 bestätigt, sah sich jedoch genöthigt, ihres Mannes Bruder, den Grafen Philipp Karl Dominicus, am 13. Februar 1745 zum Mitregenten anzunehmen. Nachdem aber der junge Graf, Maximilian Joseph, am 12. Oktober 1745 starb, wurde Philipp

Digitized by Google

Karl Dominicus, geboren 17. März 1722, alleiniger Besitzer der Wallerstrinschrn Lande, und es ist nicht zu läugnen, daß sie ihm vieles verdanken. Er erwarb z. B. von der Abtei St. Ulrich die der Grafschaft so wohlgrlegene Herrschaft Diamantstrin mit Zubehör, brachte auch den alten Hoheitsstreit mit der Abtei Neresheim durch Vergleich zu Ende. Diese Abtei, eine Stiftung der Grafen von Dillingen und Kyburg, hatte nach drren Abgang die Grafen von Öttingen, als der Stifter nächste Vettrrn, zu Schirmvögten annrhmen müssen, und es waren auch hier die gewöhnlichen Folgen der Schirmvogteien nicht ausgebliebrn. Alle daraus hervorgegangenen Zwistigkeiten und Rechtshändel zu heben, trat die Abtei, durch Vergleich vom J. 1763, das Städtchen Neresheim mit mehren Dörfern und Ortschaften, verschiedenen Gefällen, Nutzbarkriten und Gerechtigkeiten an Wallrrstein ab, bezahlte dazu 40000 Fl. baar, und erließ 42000 Fl. väterliche Schulden, wogegen sie, freilich nicht ohne der Agnaten durch mehre Jahre fortgesetzten Widerspruch, aus allen von dem Hause Ö. hergebrachten Verbindungen der Schutzgerechtigkeit und Landeshoheit entlassrn wurde, und einen eigenen freien und unmittelbaren Landesdistrikt, mit allrn landesherrlichen Gerechtsamen erhielt. Im Januar 1751 empfing der Graf einen Besuch von drm Herzoge Karl von Würtemberg, und es wurde diesem zu Ehren ein großes Feldtreibjagen auf Hasen angestellt. Von den in einem geringrn Brzirke zusammengetriebenen 4000 Stück wurden 1902, und zwar von dem Herzoge allein 683 Stück geschossen. Philipp Karl Dominicus starb den 14. April 1766 an zurückgrschlagenrm Podagra, nachdem er seit dem 20. Februar 1746 mit Karoline Juliane, des Grafen Crato Wilhelm von Ö.-Baldern Tochter vermählt gewesen, und mit ihr zehn Kinder gehabt, von denen ihn doch nur vier Söhne und zwei Töchter überlebten. Der Erstgeborne, Crato Ernst Judas Thadäus Notger succedirte unter Vormundschaft seiner Mutter, übernahm von ihr die Rrgirung am 3. August 1773, wurde am 25. März 1774 von Kaiser Joseph II. in des H. R. R. Fürstrnstand erhoben, beendigte durch Vergleich mit Spielberg vom 2. Januar 1781 den langwierigen Rrchtsstreit um die Öttingen-Öttingische Landesportion, indem er ¼ derselben an Spielbrrg abtrat, succedirte 1798 als Erbe seiner am 2. Januar 1791 verstorbenrn Mutter, dann durch Vertrag in der Verlassenschaft der erloschenen Katzenstein-Baldernschrn Linie, ward des Hauses Senior, Lehen- und Regalirnadministrator, des reichsgräflichen Kollegii in Schwaben Dirrctor, und starb den 6. Okt. 1802. Seine erste Gemahlin, Maria Thrresia, des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis Tochter, vermählt 25. August 1774, starb drn 9. März 1776. Die andrre, Wilhrlmine Friderike, Tochter des Herzogs Ludwig Eugrn von Würtemberg, vermählt 20. Okt. 1789, stard drn 9. August 1817, nachdem sie eine Zeitlang, Namens ihres ältesten Sohnes, drs Fürsten Ludwig Crato Karl, die vormundschaftliche Regirung geführt; auch drr heute regirende Fürst Friedrich Crato Heinrich ist ihr Sohn.

Noch haben wir von der erloschenen gräflichen Linie zu Katzenstrin und Baldern zu sprrchrn. Auch sie stammt von einem Sohne Wilhelms und der Gräfin Johanna von Hohenzollern, und zwar von dem jüngsten, von dem Grafen Ernst ab. Ernst hatte seinen Wohnsitz in dem Schlosse Katzenstein genommen, und starb den 18. Mai 1626, aus seiner Ehe mit der Gräfin Katharina von Helfrnstein 3 Söhne und 2 Töchter hinterlassend. Eine Tochter, Maria Magdalena, geb. 1619, wurde im Jahre 1650 an den Markgrafen Wilhelm von Baden vermählt. Von den Söhnen pflanzte drr älteste, Martin Franz, den Zweig in Baldern, der jüngstr, Friedrich Wilhelm, den Zweig in Katzenstein, während der mittlere, Ulrich, geb. 1617, bei Duttlingen den Heldentod fand. Martin Franz in Baldern, geb. 2. August 1611, erkaufte 1627 von seinem Schwiegrrvater, dem Grafen Rudolf von Helfenstein, das bereits in frühern Zeiten als Öttingische Besitzung vorkommende Welchheim, und starb den 12. Sept. 1653, nachdem rr in seiner Ehe mit Isabella Eleonora, Gräfin von Helfrnstein, einen Sohn und rine Tochtrr erzeugt. Die Tochtrr, Maria Franciska, wurde im Jahre 1653 dem Grafen Krafft Adolf Otto von Kronberg, dem letzten seiner Linie, angetraut, und starb 1686. Der Sohn Ferdinand Maximilian, geb. 1639, verkaufte im Jahre 1681 Welchhrim an Ansbach, und zwar um 16000 Fl., und ein diamantenes Kreuz, statt des Wrinkaufs für seine Gemahlin Christina Sibylla, Gräfin von Solms, und starb ohne Kindrr im J. 1687. — Friedrich Wilhelm, der Stifter der Speciallinie in Katzenstein, war 1622 geboren, mit Rosina Susanna von Triebeneck, des Grafen Gottfried von Tättrnbach Witwe, verheirathet, und starb den 9. December 1677, daß rr also seinen ältesten Sohn, drn Grafen Maximilian Ernst überlebte. Denn diesrr, geb. 1647, wurde zu Regensburg im Jahre 1668 ermordet. Der jüngere Sohn, Notgrr Wilhelm, geb. 1653, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutrnant, Commandant zu Constanz, und Condirector des schwäbischen Grafrncollegiums, freyte sich des Freihrrrn Philipp Franz von Sötern, drs letzten seinrs Geschlechts, einzige Tochtrr, Maria Sidonia, vermählt 10. Februar 1682, und grlangte mit ihr zum Besitze des ganzen, von dem Kurfürsten Philipp Christoph von Trier errichteten Söternschen Fideicommissrs, insbrsondere der zum oberrheinischen Kreise gehörigen unmittelbaren Reichsherrschaft Dachstuhl. Nachdem er am 23. September 1691 Witwer geworden, vermählte er sich zum andern Male, am 7. Julius 1692, mit Maria Ernestina, drs Grafen Wolfgang von Öttingen-Wallerstrin Tochter; er erzeugte mit ihr eine Tochter, Maria Josepha, später vermählte Gräfin von Thurn, und starb zu Villingen im J. 1693. Es folgte ihm, nicht nur in Katzenstrin und Dachstuhl, sondern auch in Baldern, sein Sohn erster Ehe, Crato Anton Wilhrlm, geb. 12. Okt. 1684, drr sich am 18. Februar 1709 mit des Grafen Melchior Frirdrich von Schönborn Tochter, Eleonora, vermählte, und sich der Welt vorzüglich durch die Schatzgräberei im Schlosse Katzenstein bekannt machte. Nicht nur, daß die bösen Geistrr durch den P. Guido, einrn Kapuziner von Ellwangen, gezwungen wurden, das seit Jahrhunderten von ihnen bewohnte Schloß zu räumrn, sondern sie mußten auch große Schätze an Kleinodien, Geld und wichtigen Urkundrn, tirf aus der Erde heraus, in großrn, wohl verwahrten Kasten, nach Baldern liefern, woselbst, den wunderlichen Hergang zu schauen, sich, neben andern, der Gräfin Bruder, der Kurfürst Franz Georg von Trier eingefundrn hatte. Späterhin aber, als die Kasten endlich gebffnet werden durften, setzte es über deren Inhalt viele lose Re-

Digitized by Google

den, vorzüglich von Seiten der Gläubiger, die aus diesen Schätzen hatten befriedigt werden sollen. Erato Anton Wilhelm starb als Senior des Hauses, den 25. April 1751, seine Witwe den 12. Februar 1763. Sie hatte ihm fünf Söhne und drei Töchter geboren. Der älteste Sohn, Lothar Franz Ludwig Joseph Notger Maria, geb. 9. December 1710, war Domherr zu Augsburg und Ellwangen, promovirte zu Helmstädt, 12. Mai 1734, als D. R. D., nachdem er ohne Präses und Respondenten eine Disputation mit großem Beifalle defendirt, und starb den 5. Sept. 1780. Philipp Karl Ignaz Franz, geb. 5. Okt. 1712, war Domkustos und Kammerpräsident zu Speier, Domherr zu Köln und Eichstädt, Kustos des Reichsstiftes Odenheim, und starb 1787. Sophia Maria Antonia, geb. 28. December 1713, war Stiftsdame zu Thorn. Joseph Anton wird unten seine Stelle finden. Eleonora Christina, geb. 10. März 1722, und Johann Friedrich, geb. 6. Januar 1724, starben unvermählt den 20. Julius 1749 und 2. August 1746. Franz Wilhelm wird nach Joseph Anton vorkommen. Karolina Juliana, geb. 15. November 1729, wurde des Grafen Philipp Karl Dominicus von Öttingen-Wallerstein Gemahlin, und starb den 2. Jan. 1791. — Joseph Anton, des Grafen Erato Anton Wilhelm dritter Sohn, geb. 4. März 1721, succedirte, da seine ältern Brüder geistlichen Standes, in den väterlichen Besitzungen, war in erster Ehe mit Elisabeth Rudolfine Christiana, oder, wie sie, nachdem sie am 8. April 1756 die katholische Religion angenommen, hieß, mit Maria Sophia, des Prinzen Christian von Schwarzburg-Sondershausen Tochter, vermählt 30. April 1761, † ohne Kinder 24. Junius 1771, in anderer Ehe mit Maria Antonia Monica, des Grafen Franz Ernst Joseph Anton von Truchseß-Zeil-Wurzach Tochter, verheirathet, und starb den 20. April 1778, mit Hinterlassung einer Tochter, Philippine Karoline; denn seine Söhne, Franz Ludwig Eberhard, geb. 13. December 1773, und Joseph Philipp Karl Anton, geb. 23. Junius 1775, waren jener den 13. März 1774, dieser am Tage seiner Geburt verstorben. Seine Witwe starb zu Hechingen den 25. Okt. 1814; sie war nämlich am 26. Julius 1779 eine zweite Ehe mit dem Grafen Hermann Friedrich Otto von Hohenzollern, nachmals regirenden Fürsten in Hechingen eingegangen, hatte aber demungeachtet die Vormundschaft über ihre Tochter, die Gräfin Philippine Karoline beibehalten. Letztere, geb. 18. Mai 1776, ist seit dem 28. Mai 1794 mit dem Fürsten Rudolf von Colloredo verheirathet. Beim Tode des regirenden Grafen Joseph Anton lebten noch seine beiden ältern Brüder, keiner von ihnen nahm sich der Regirung an, sondern es succedirte vielmehr, mit ihrer Genehmigung, der jüngste Bruder, Graf Franz Wilhelm, geb. 8. September 1726, des Erzstiftes Köln Dompropst und Thesaurarius, auch k. k. wirklicher Geheimerrath. Als derselbe aber am 14. Januar 1798 ebenfalls das Zeitliche verließ, und somit den Mannsstamm der Linie in Baldern und Katzenstein beschloß, erhob sich ein Rechtsstreit um deren Nachlaß, den Fürst Erato Ernst von Ö.-Wallerstein, als Erbe seiner Mutter, einer Schwester des letzten Grafen, in Anspruch nahm, während Ö.-Spielberg auf eine Theilung antrug, und die Fürstin von Colloredo sich für die alleinige Erbin des Söternschen Fideicommisses hielt. Beide Prozesse sind aber durch Vergleich abgethan, und Wallerstein hat sich im Besitze erhalten, zum Beweise, wie mangelhaft und dunkel in Hinsicht des Erbrechtes die Hausverträge sind, und mit wie vielem Rechte ein kaiserliches Decret in der Öttingen-Öttingischen Erbstreitigkeit gegeben, diese eine causa dubia nannte. Der Vergleich mit Colloredo ist vom 3. Okt. 1802.

Die adelige Familie von Öttingen, aus welcher Geyso ricus im Jahre 1304 von dem Bischofe Konrad II. von Eichstädt, mit dem Erbkämmereramte seiner Kirche caute officium, belehnt worden, erlosch im Jahre 1570 mit Moriz Heinrich von Öttingen. Das Amt eines Erbkämmerers, Cautarius, kam hierauf an die von Schaumberg.

(*v. Stramberg.*)

OHR. Das Ohr bezeichnet die Gesamtheit derjenigen Organe, welche die Schallstrahlen aufnehmen, leiten und empfinden, das Gehörorgan. Doch versteht auch der gewöhnliche Sprachgebrauch unter Ohr, das an den Seiten des Kopfes hervorragende, muschelförmige Gebilde, das äußere Ohr, welches vorzugsweise zur Aufnahme des Schalles bestimmt ist.

Das Gehörorgan zerfällt in das äußere und innere Ohr. Das äußere Ohr wird aus der Ohrmuschel und dem äußern Gehörgang, welcher theils knorpelig, theils knöchern ist, zusammengesetzt und durch das an seinem innern Ende ausgespannte Trommelfell vom innern Ohr geschieden. Dieses besteht 1) aus der Trommelhöhle, von Einigen auch das mittlere Ohr genannt, mit den Gehörknöchelchen: dem Hammer, Ambos und Steigebügel, und dem Eingang zur Eustachischen Trompete; 2) aus dem häutigen und knöchernen Labyrinth, welches den Vorhof, die Schnecke und die drei halbzirkelförmigen Kanäle enthält, und 3) aus dem innern Gehörgange, der den Hörnerven dem Labyrinthe, und den Gesichtsnerven dem Fallopischen Kanal zuführt.

Äußeres Ohr: 1) die Ohrmuschel erhält ihre Gestalt von dem ovalen, in seiner Mitte muschelförmig vertieften, nach unten und vorn sich in den Gehörgang fortsetzenden Knorpel, der von den allgemeinen Hautdecken überzogen und mit mehren Muskeln versehen ist, welche theils den ganzen Ohrknorpel bewegen, theils einzelne Theile desselben. Die äußere Fläche dieses Knorpels hat mehre Vorsprünge und Vertiefungen. Der äußere nach innen umgeschlagene Rand des Knorpels, welcher aus seiner Mitte nach vorn und oben in die Höhe steigt, dann nach hinten und unten sich wendet, und am Ohrläppchen endet, heißt die Ohrleiste, Helix. Über dem Anfang der Leiste entsteht mit zwei Schenkeln, zwischen welchen die ovale, ungenannte oder dreieckige Grube, Fossa innominata ist, die Gegenleiste, Anthelix, die mit der Leiste ziemlich gleich verlaufend, unten in einen viereckigen Vorsprung, die hintere Ohrklappe, Gegenecke, Antitragus, übergeht. Zwischen der Leiste und Gegenleiste verläuft die kahnförmige Grube, Fossa scaphoidea. Die von der Gegenleiste umgebene Stelle ist die Muschel, Concha auris. Nach vorn unter der Leiste ist ein zweiter viereckiger Vorsprung, die vordere Ohrklappe, die Ecke, Tragus, welche von einem tiefen Einschnitt, Incisum auris, von der Gegenecke getrennt ist. Von dem Einschnitt und den Klap-

pen hängt das Ohrläppchen frei herab, welches aus einer Verdoppelung der Haut besteht.

2) Der äußere Gehörgang. Meatus auditorius externus. Sein vorderer knorpliger Theil ist unmittelbare Fortsetzung der Ohrmuschel, bildet aber keine vollständige Röhre, da sein Knorpel mehre Lücken, besonders nach oben hat, die jedoch von den benachbarten Theilen und der Haut geschlossen werden. Die Richtung des Gehörganges nach innen ist nicht gerade. Er steigt etwas am Eingange, senkt sich dann von vorn und oben nach hinten und unten, wo er in den knöchernen Theil übergeht.

Die Muskeln des äußern Ohres sind: der Vorwärtszieher, Attrahens auriculae, entspringt am Jochbogen von der Sehnenhaube des Schädels, und heftet sich sehnigt an den vorderen Theil der Leiste.

Der Heber des Ohres, Attollens auriculae, der größte der Ohrmuskeln, kommt breit, mit dünnen Fleischfasern von der Sehnenhaube, wo diese den mittlern und obern Theil der Seitenwand des Schädels überkleidet, zieht sich nach unten zusammen und setzt sich an die hintere Fläche der ovalen Grube.

Die Rückwärtszieher, Retrahentes, sind kleine, nie über vier, seltener drei über einander liegende Muskeln, welche am Zitzenfortsatz entspringen, und sich an die hintere Fläche der Ohrmuschel am Übergang in den Gehörgang heften.

Die Funktionen dieser Muskeln geben ihre Namen an.

Der Muskel der Ecke, Msc. tragicus, bedeckt diese an ihrer äußern Fläche, wendet sie nach außen und erweitert so den Eingang.

Der Muskel der Gegenecke, Msc. antitragus, heftet sich an das untere Ende der Gegenleiste und legt sich über die äußere Fläche der Gegenecke, kann mithin beide einander nähern und letztere etwas nach hinten wenden, wodurch der Eingang zum Gehörgang ebenfalls erweitert wird.

Der große Leistenmuskel, Msc. major helicis, geht von der Spitze der Leiste an ihren vordern äußeren Umfang in die Höhe. Er kann den Knorpel nach unten ziehen und seine Wölbung vermehren.

Der kleine Leistenmuskel, Msc. minor helicis, entspringt am Anfange der Leiste, geht einige Linien an derselben nach vorn und außen. Er zieht die Leiste nach innen.

Der Quermuskel des Ohres, Msc. transversus auriculae, liegt am hintern Umfange des Ohres, von der Muschel zur Gegenleiste. Er macht die Muschel flacher.

Der Muskel des Ohreinschnittes, Msc. Incisurae auris, geht von der Ecke zur Gegenecke, nähert diese einander und deckt so den Gehöreingang.

Das äußere Ohr mit seinen Muskeln und der äußere Gehörgang wird von der gemeinschaftlichen Hautdecke überzogen, welche an diesen Theilen der Fettlage entbehrt, überhaupt zarter ist, und sich im Gehörgange mehr schleimhautähnlich gestaltet. Am Eingange des Ohres ist die Haut mit kurzen steifen Haaren, Tragi, besetzt, und weiter nach innen häufen sich die Hautdrüsechen zu einer Schicht eigenthümlicher Drüschen an, welche das Ohrenschmalz, Cerumen auris, eine schmierige, bittere, hellgelbe, aus Eiweis, fettem Öl eigenthümlicher Substanz und Färbestoff bestehende Flüssigkeit, absondern, und daher glandulae ceruminosae genannt werden. Die Haare und das Ohrenschmalz dienen dem Ohre zum Schutz gegen das Eindringen fremdartiger Körper.

Inneres Ohr. Die einzelnen Theile des innern Ohres sind in das Schlafbein, Os temporum, eingesenkt, welches mit seinem Schuppen- und Warzentheile zwischen den großen Flügeln des Keilbeins, dem Seitenwandbeine und der Schuppe des Hinterhauptbeines liegend, die Mitte und den untern Theil der Seitenfläche des Schädels, mit seinem Felsentheile, welcher mehr horizontal nach innen und vorn zwischen dem Keilbeine und dem Hinterhauptbeine liegt, die Mitte des Schädelgrundes einnimt.

1) Der Schuppentheil, Pars squamosa, der dünnste, senkrecht stehende Theil des Knochens ist an seiner äußern Fläche, Superficies temporalis, schwach gewölbt, bis auf einige Gefäßeindrücke und Muskelerhabenheiten glatt. Die nach innen, der Schädelhöhle zugekehrte, glatte Fläche, Superfic. cerebralis, hat Gefäßfurchen, Sulci meningii, Eindrücke und Erhabenheiten, Impressiones digitatae — luga cerebralia, welche von den Windungen des Gehirnes herrühren.

Der vordere Rand des Schuppentheiles steigt gewölbt nach oben, ist rauh, und verbindet sich mit dem hinteren ausgeschweisten Rande des großen Keilbeinflügels, der obere Rand geht bogenförmig nach hinten und unten in den Warzentheil über, und verbindet sich schuppenartig mit dem Seitenwandbeine, bildet die Schuppennath, Sutura squamosa. Da nämlich beide Knochentafeln den obern Rand nicht erreichen, sondern die innere kleiner ist, umgekehrt am Seitenwandbeine aber die innere die größere wird, so werden beide Knochenränder abgeschrägt, und decken sich gegenseitig wie Fischschuppen.

Den unteren mehr geraden Rand bildet die über die Öffnung des äußern Gehörganges nach hinten in den Warzentheil verlaufende hintere Wurzel des Jochfortsatzes, Processus zygomaticus. Die zweite Wurzel desselben trit nach innen, und bildet an der Vereinigungsstelle mit der hintern den Gelenkhöcker, Tuberculum articulare, (welcher zur Sicherung des Unterkiefergelenkes dient) von welchem aus der plattrundliche Jochfortsatz nach außen und vorn sich wölbt, um mit dem Schlafortsatz des Wangenbeines den Jochbogen, Arcus zygomaticus, zu bilden. Hinter der vorderen Wurzel des Jochbogens liegt die ovale Gelenkgrube, Fossa condyloidea, zur Aufnahme des Gelenkkopfes des Unterkiefers bestimmt. Nach vorn und außen wird die Gelenkgrube von den Wurzeln des Jochfortsatzes begrenzt, nach innen verbindet sich ihr Rand mit dem Keilbein, ihr hinterer Rand legt sich an die vordere Wand des äußeren Gehörganges so, daß nach innen die Glasersche Spalte, Fissura Glaseri, bleibt, welche mit der Trommelhöhle in Verbindung, der Trommelsellsaite, dem äußern größeren Hammermuskel und kleinen Gefäßen zum Durchgang dient. Der Schuppentheil geht nach hinten und unten in den

2) Warzentheil, Pars mastoidea mammillaris, über, welcher von seinem rundlichen, rauhen, bald mehr bald weniger nach unten ragenden Fortsatz, Processus mastoideus s. mammillaris, die Benennung hat.

Er dient mehrern den Kopf beugenden Muskeln zur Anlage. Die innere, oder Hirnfläche des Fortsatzes, hat außer den vom Gehirn herrührenden Unebenheiten, eine glatte Vertiefung, Fossa sigmoidea, welche, als Theil der größern Quersurche des Hinterhauptbeines, vielleicht besser fossa transversa genannt würde. Der obere zackige Rand vereinigt sich mit der Warzenecke des Seitenwandbeines, der hintere Rand mit dem Hinterhauptbeine zur Warzennath, in welcher sich gewöhnlich das Warzenloch, Foramen mastoideum, findet, welches oft blos vom Warzentheil, seltener vom Hinterhauptbein gebildet, gefunden wird. Es dient zum Durchtritt einer kleinen Blutader, nicht selten einer Schlagader der hintern Hirnhautarterie, Art. meningea posterior.

Zwischen den beiden Flächen des Warzentheiles finden sich größere und kleinere Knochenzellen, welche mit der Trommelhöhle verbunden sind.

3) Der Felsentheil, Pars petrosa, von seiner Form auch Pyramide, Pars pyramidalis, genannt, ist, nächst den Zähnen, aus der festesten Knochenmasse gebildet, und birgt, von dieser umgeben, in seinem Innern die wesentlichsten Theile des Gehörorganes.

A. An seinem äußern Umfange unterscheidet man die Grundfläche, drei Seitenflächen und die Spitze.

Die Grundfläche, Basis, liegt nach außen zwischen dem Joch- und dem Warzenfortsatze und bildet den unigeschlagenen, rauhen, zackigen Rand am Eingang zum knöchernen äußern Gehörgang, porus acusticus externus.

Die Seitenflächen sind die vordere, hintere und untere oder äußere. Die ersten beiden liegen in der Schädelhöhle, so daß die vordere die hintere Wand der mittlern Schädelgrube, die hintere Fläche aber die vordere Wand der hintern Schädelgrube bildet. Die untere liegt außerhalb an der Schädelgrundfläche.

a) An der vordern Fläche bemerkt man nach außen eine abgerundete Erhabenheit, unter welcher der obere Bogengang liegt, und weiter nach innen eine kleine Öffnung, welche zum Fallopischen Kanal tritt, und durch welche der oberflächliche Ast des Vidischen Nerven zum Gesichtsnerven tritt. Die übrige glatte Fläche hat außerdem, wie die innere Fläche des Schuppentheiles, Eindrücke und Erhabenheiten von dem Gehirne herrührend.

b) Die hintere Fläche zeigt nach außen eine ähnliche Erhabenheit wie die vorige, welche durch den hintern Bogengang hervorgebracht wird. Neben dieser Erhöhung nach innen ist eine Spalte, in welcher ein zarter aus dem Vorhof kommender Kanal sich mündet. Die der Spitze des Knochens zunächst liegende ovale Öffnung, porus acusticus internus, führt zu dem innern Gehörgange.

Beide Flächen, die vordere und hintere, kommen oben in einem abgerundeten Winkel zusammen, auf welchem eine Furche der sulcus petrosus superior verläuft, in welcher der gleichnamige Hirnblutleiter, sinus petrosus superior, liegt. An den Rand selbst setzt sich das Hirnzelt, Tentorium cerebelli, fest.

c) Die untere Fläche ist rauh und uneben. An dieser ragt, besonders bei älteren Personen, ein längeres zugespitztes Knochenstück, der Griffelfortsatz, processus styloideus, herab, der an seinem Anfange oft noch von einem Knochenplättchen, vagina processus, umgeben ist. Zwischen diesem Griffel und dem Warzenfortsatz öffnet sich der Fallopische Kanal mit dem Griffelwarzenloche, Foramen stylomastoideum. Nach innen und hinten von dem Griffelfortsatz bildet ein tiefer Ausschnitt, die Kehlgrube, fossa jugularis, mit dem Hinterhauptbeine gemeinschaftlich, das Kehlloch, auch gerissene Loch, foramen jugulare, lacerum. Es ist fast nie, sowie auch die Kehlgrube, an beiden Seiten gleichförmig und gleich groß, und ist zur Aufnahme der innern Halsvene, vena jugularis interna, bestimmt; zugleich treten drei Hirnnervenpaare aus demselben heraus.

Vor der Kehlgrube beginnt, etwas nach innen, mit einer runden Öffnung, foramen caroticum, der Kopfschlagader-Kanal, Canalis caroticus, der gerade in die Höhe steigend sich mit einer kniesörmigen Beugung nach innen und vorn wendet, und zwischen der untern und vordern Fläche, ziemlich an der Spitze der Pyramide, aus dem Knochen tritt. Durch ihn geht die Kopfschlagader in den Schädel und der Anfang des sympathischen Nerven heraus.

Auf der Scheidewand zwischen dem Kopfschlagaderkanal und der Kehlgrube bemerkt man eine kleine Vertiefung, Vallecula, und in oder neben ihr, an der Kehlgrube, den Eingang zu einem kleinen Kanale, welcher in die Trommelhöhle führt und dem Jacobschen Nerven zum Durchgange dient.

Am hintern Rande der untern Fläche, gerade unter dem innern Gehörloch ist eine dreieckige Vertiefung; in dieser öffnet sich die aus der Schnecke kommende Wasserleitung, aquaeductus cochleae.

In der Mitte ungefähr des vordern Winkels der untern und hintern Fläche vor der Öffnung des Kopfschlagader-Kanals endigt der knöcherne Theil der Ohrtrompete.

Die abgestumpfte Spitze, Apex, des Pyramidentheiles legt sich an den Keilbeinkörper.

Die in der Schädelhöhle liegenden Flächen des Schlafbeines sind mit der harten Hirnhaut überzogen, durch welche die den innern Gehörtheilen zugehörigen Nerven und Gefäße dringen. Die äußern Flächen dagegen bekleidet die Knochenhaut, periosteum; und sie dienen einer Menge von Muskeln und andern Weichgebilden zur Anlage.

B. Das Innere des Pyramidentheiles enthält:

1) den äußern, knöchernen, Gehörgang meatus auditorius externus. Sein Eingang, porus acusticus externus, ist die Grundfläche der Pyramide, an welche der knorplige Theil des äußern Gehörganges sich ansetzt. Der Gang selbst dringt in der Länge von $\frac{1}{4}$ Zoll in den Felsentheil, so daß er Anfangs etwas aufsteigt, sich aber dann wieder senkt. Seine innere Grenze bestimmt eine schräg von hinten und oben nach unten und vorn verlaufende elliptische Furche, so daß die untere und vordere Wand des Ganges länger wird als die obere und hintere. (Die häutige Bekleidung ist die oben angeführte des knorpligen Theiles des äußern Gehörganges.) In der Furche, ist

2) das Trommelfell, Tympanum, ausgespannt, welches den äußern Gehörgang von der Trommelhöhle trennt. Die dem Gehörgang zugewendete Fläche des Trommelfelles ist etwas concav, dagegen die der Trommelhöhle zugekehrte

Digitized by Google

Fläche ebenso convex. Hiedurch, und durch seine schräge Stellung, welche die Furche bedingt, gewinnt es an Flächeninhalt. Das Trommelfell selbst besteht aus einer dreifachen Hautschichte; die äußere stammt von der den Gehörgang auskleidenden Haut, indem diese die mittlere, die eigentliche Trommelhaut, überzieht, welche deutlich faserig ist. Bei größeren Thieren, Wallfischen und Elephanten will man Muskelfibern in derselben gefunden haben. Die innere Hautlage des Trommelfelles bildet die die Trommelhöhle bekleidende zarte Schleimhaut. Hinter dem Trommelfell liegt vor dem Labyrinth

3) die Trommelhöhle, Cavitas tympani, ein rundlicher nach oben und vorn gewölbter, nach außen und hinten unebener und mit den Zellen des Warzenfortsatzes nach vorn, innen und unten aber durch die Eustachische Trompete mit dem Rachen zusammenhängender, Raum. An der nach innen und hinten an das Labyrinth stoßenden Wand bemerkt man, in der Mitte derselben, einen rundlichen Vorsprung.

Das Vorgebirge, Promontorium, welches durch die unter ihm liegende Schnecke gebildet wird. Auf dem Vorgebirge verläuft von unten nach oben eine schwache Furche, in dieser der Jacobsche Nerv, welcher aus dem in der Vallecula der äußern Fläche der Pyramide anfangenden Kanälchen unter dem Vorgebirge hervortritt. Über dem Vorgebirge ist

das ovale Loch, Fenster, Fenestra ovalis, durch welches die Trommelhöhle mit dem Vorhofe in Verbindung steht. Seine Form ist nicht ganz oval, indem der untere Rand mehr gerade ist. An das ovale Loch legt sich der Fußtritt des Steigebügels.

Das runde Loch, Fenster, Fenestra rotunda, ist unter dem Vorgebirge. Es hat einen hervorspringenden Rand, wodurch ein kurzer Kanal gebildet wird, der zur Schnecke führt, von dieser aber durch ein zweites Trommelfell, Tympanum secundarium, getrennt bleibt, auf ähnliche Weise, wie der äußere Gehörgang von der Trommelhöhle. Dieses zweite Trommelfell wird von dem Überzuge der Trommelhöhle und der serösen Haut der Schnecke gebildet.

Dem ovalen Fenster gegenüber nach hinten ragt eine kleine, hohle, mit dem Fallopischen Kanal in Verbindung stehende Spitze, Eminentia pyramidalis, hervor, aus deren Öffnung der kleine Steigebügel-Muskel tritt.

Über dem Vorgebirge nach vorn und oben öffnet sich die Eustachische Trompete, Tuba Eustachiana. Diese ist ein Verbindungskanal zwischen der Trommelhöhle und dem Rachen, durch diesen also gleichzeitig mit der Nasen- und Mundhöhle, und besteht aus einem knöchernen hintern, und knorpligen, nach vorn sich erweiternden Theile. In ihrem Verlaufe senkt sie sich von oben und hinten nach unten und vorn, indem ihr knöcherner Theil am vordern Winkel des Felsentheiles vor dem Kopfschlagaderkanal endet, und die knorplige Hälfte von hier aus unter dem Schädelgrunde hingeht. Die Ohrtrompete ist mit einer zarten Schleimhaut ausgekleidet, welche, mit der der Trommelhöhle zusammenhängend, gegen das Rachenende hin, durch Anhäufung von Schleimdrüsen stärker wird, und an dieser Öffnung einen klappenartigen Vorsprung bildend, in die Schleimhaut der Rachenhöhle sich fortsetzt. Über der Öffnung der Eustachischen Trompete in der Trommelhöhle liegt ein zu einem Halbkanal aufgerolltes Knochenplättchen, in welchem der Paukenfellspanner verläuft. Nach vorn und unten dringt die Glasersche Spalte in die Trommelhöhle, durch welche die Chorda Tympani, nachdem sie aus einer kleinen Öffnung des über die Trommelhöhle weggehenden Fallopischen Kanals getreten war, herausgeht.

An der obern und hintern Wand der Höhle öffnen sich mehrere bald kleinere bald größere Knochenzellen, welche unmittelbar mit den Zellen des Warzenfortsatzes in Verbindung stehen, so daß sich auf diese Weise die Trommelhöhle nach hinten verlängert. Die Trommelhöhle selbst ist mit einer zarten Schleimhaut ausgekleidet, welche durch die Eustachische Röhre mit der Schleimhaut des Rachens in Verbindung ist.

Außer den beschriebenen Theilen der Trommelhöhle finden wir in ihr noch die Gehörknöchelchen, welche durch ihre Verbindung unter einander und durch ihre Muskeln die Bewegung des Trommelfelles dem Labyrinthe mittheilen. Diese Knöchelchen sind: der Hammer, der Ambos, das Linsenbein und der Steigebügel. Sie sind die kleinsten des ganzen Körpers.

Der Hammer, Malleus, ein länglicher Knochen, liegt gleich hinter dem Trommelfell, zwischen dessen innere Blätter sein unterer Theil, die Handhabe, manubrium, sich einsenkt, welche von unten nach oben etwas stärker wird. Über der Handhabe bemerkt man den kurzen Hals, der dünnste Theil des Knochens, auf diesem den länglich rundlichen Kopf. Am obern Ende der Handhabe tritt der kurze, stumpfe Fortsatz, processus obtusus, nach außen hervor. Ein zweiter, bei weitem dünnerer, längerer und zugespitzter Fortsatz ist der Stachelfortsatz, processus spinosus, welcher vom Halse aus nach vorn gegen den obern Umfang des Trommelfells sich biegt, und hier von einer eigenen Furche aufgenommen wird.

Der Ambos, Incus, hat Ähnlichkeit mit einem zweiwurzeligen Backzahn. Sein Körper ist der stärkere Theil, und oben mit einer kleinen überknorpelten Gelenkvertiefung versehen; in dieser liegt der Kopf des Hammers. Aus dem Körper ragen zwei Fortsätze: der stumpfe, kurze nach hinten, der längere etwas hinter der Handhabe des Hammers, mit dieser parallel, nach unten. Am Ende des längern Fortsatzes sitzt

das Linsenbein, os orbiculare Sylvii, auf, ein sehr kleines rundliches Knöchelchen, durch welches der Ambos mit dem

Steigebügel, Stapes, sich verbindet. Dieser liegt horizontal nach innen von den beiden vorigen Knochen, und besteht aus zwei Schenkeln, welche nach außen durch ihren Zusammentritt ein kleines Köpfchen bilden, in welchem eine kleine Vertiefung für das Linsenbein ist; und aus dem Fußtritt, einem kleinen an die Schenkel befestigten Knochenplättchen von der Form des ovalen Loches, jedoch etwas kleiner. Die dem ovalen Loch zugewandte Fläche des Fußtrittes ist gerade, die äußere vertieft. Die Schenkel selbst sind an ihren sich gegenseitig zugekehrten Flächen gefurcht. In diesen Furchen spannt sich eine Haut, Fortsetzung der Schleimhaut der Trommelhöhle, aus. Der Steigebügel liegt mit seinem Fußtritt an dem ovalen Loche,

Digitized by Google

in welcher Lage er durch die Schleimhaut der Trommelhöhle, jedoch beweglich, festgehalten wird. Die Muskeln, welche die Gehörknöchelchen bewegen, sind:

Der äußere Hammermuskel, Musculus mallei externus; dieser heftet sich an den Stachelfortsatz des Keilbeines, und geht durch die Glaserſche Spalte an den langen Fortsatz des Hammers.

Der Erschlaffer des Trommelfelles, Laxator tympani, entspringt von der obern Wand der Trommelhöhle und setzt sich neben den kurzen Fortsatz des Hammers an dessen Handhabe. Diese beiden Muskeln ziehen den Hammer, mithin auch, wegen seiner Befestigung an das Trommelfell, dieses nach außen, mindern die Wölbung desselben, und erschlaffen es. Durch diese Bewegung des Hammers nach außen wird zugleich der Steigebügel vom ovalen Loch entfernt, indem der Ambos, als mit beiden verbundnes Mittelglied, den Steigebügel auch nach außen zieht.

Der innere Hammer-Muskel, Trommelfellspanner, Musc. mallei internus, tensor tympani, der größte unter den kleinen Gehörmuskeln, entspringt am hintern Rande des großen Keilbeinflügels und vorn und oben von dem Knorpel der Eustachischen Trompete, geht über dem knöchernen Theile derselben in der für ihn bestimmten Halbrinne in die Trommelhöhle, wendet sich mit seiner Sehne nach außen, und tritt so an den Hammer unter dessen langen Fortsatz. Er zieht mit dem Hammer das Trommelfell nach innen, vermehrt dessen Wölbung nach innen, spannt es; und zugleich drückt er den Steigebügel an das ovale Fenster. In dieser Wirkung wird der Spanner vom

Steigebügelmuskel, Musci. tapedius, unterstützt, der in der pyramidenförmigen Erhabenheit entspringend mit seiner Sehne aus ihr nach hinten heraustretend, sich an das Köpfchen des Steigebügels setzt.

4) Das Labyrinth, Labyrinthus, enthält die Räume, in welchen der Schall empfunden wird. Es ist doppelt, nämlich häutig und knöchern, das letztere ist eine genaue Wiederholung der Formen des ersteren, indem es dieses als schützende Kapsel umgibt.

Das knöcherne Labyrinth läßt sich noch im Schädel der Neugebornen leicht aus dem Felsenbeine sondern, indem seine Wände nur aus einer dünnen Schaale bestehen, die von lockern Knochenzellen eingeschlossen werden. Später verdicken sich die Wände nach außen, und werden zu harter fester Knochensubstanz, in welcher das häutige Labyrinth eingesenkt ist. Die Räume des Labyrinthes sind

a) der Vorhof. Diese elliptische Höhle liegt so nach oben und hinter der Trommelhöhle in der Mitte des Labyrinthes, daß sie mit allen Räumen des innern Ohres in Verbindung steht. An ihrer vordern Wand ist das ovale Loch, zur Verbindung mit der Trommelhöhle, unter welchem sich die Schnecke mit ihrer Vorhofstreppe mündet. An der hintern Wand sind mehre zarte Öffnungen, durch welche die Vorhofnerven und Gefäße aus dem innern Gehörgang eintreten. An der innern Wand fängt unter dem gemeinschaftlichen Eintritt zweier Bogengänge, mit einer sehr feinen Öffnung, die Wasserleitung des Vorhofes, Aquaeductus vestibuli, an, ein enger Canal, welcher nach außen und hinten durch die Knochenmasse dringt; und an der hintern Fläche der Pyramide mündet. Noch finden wir fünf größere rundliche Öffnungen am Umfange des Vorhofes vertheilt, welche zu den Bogengängen führen, und zwei flache Eindrücke, das eiförmige Grübchen, Fossa ovalis, elliptica, an der hintern und untern Wand, und das halbkreisförmige Grübchen, fossa hemisphaerica, an der obern und äußern Wand. Beide sind durch eine vorspringende Leiste getrennt.

b) Die Bogengänge, halbzirkelförmigen Gänge, Canales semicirculares, sind drei, etwas über einen Halbkreis beschreibende, glatte, nicht ganz ovale, Canäle; nämlich der obere, hintere und untere.

Der obere Bogengang liegt schräg von oben und außen nach unten und innen, so daß sein vorderer Schenkel mit einer kleinen Erweiterung, Blase, Ampulla, über dem ovalen Loche mündet, sein Bogen, die höchste Stelle des Labyrinthes, nach außen gerichtet ist, sein hinterer Schenkel aber mit dem obern Schenkel des folgenden einen kurzen Gang zusammensetzt, der zwischen der obern und hintern Wand des Vorhofes in diesen eintritt.

Der hintere Bogengang liegt mehr senkrecht als der vorige, unter der hintern Fläche der Pyramide. Sein oberer Schenkel vereinigt sich mit dem hintern Schenkel des vorigen Bogenganges, seine größte Biegung liegt nach außen und hinten, sein unterer Schenkel öffnet sich mit seiner Blase an der untern Wand des Vorhofes.

Der untere Bogengang liegt horizontal, mit seinen Bogen nach außen gerichtet, über der Trommelhöhle. Der hintere Schenkel desselben tritt an der äußern Wand, der vordere mit seiner Blase unter dem vordern Schenkel des obern Bogenganges, in den Vorhof.

Die Schenkel des obern Bogenganges stehen am weitesten von einander, die des hintern Bogenganges, des längsten, am nächsten neben einander. Der horizontale Bogengang ist der kürzeste, aber weiteste.

c) Die Schnecke, Cochlea, hat ganz die Form eines Schneckengehäuses, liegt am weitesten nach vorn in der Pyramide, mit ihrer Grundfläche gegen den innern Gehörgang; mit ihrer Spitze nach vorn und etwas nach unten geneigt. Sie besteht aus einem, allmälig sich verengenden, Gange, der um einen kurzen, hohlen, die Achse der Schnecke bildenden Cylinder, die Spindel, modiolus, 2½ mal gewunden ist, so daß die erste, die weiteste Windung, um die zweite herumgeht, diese jedoch, auf welcher die letzte halbe Windung das Dach, cupula, aufsitzt, hervorragt. Die hintere Wand des Ganges, die gegen den innern Gehörgang zugewendete Grundfläche, ist mit einer Menge der zartesten Löcher durchbohrt und bildet die Siebplatte, Lamina cribrosa, auch tractus spiralis foraminulentus genannt, in deren Mitte ein größeres Loch in den Canal der Spindel führt, welcher sich unter der letzten halben Windung der Schnecke (dem Dache, cupula) öffnet. Durch diesen, sowie durch seine vielfach durchbohrten Seitenwände und die Siebplatte, tritt der Schneckenast des Hörnervens mit seinen Fäden, um sich im Inneren der Schnecke zu verbreiten.

Der Schneckenkanal selbst wird durch eine dünne Knochenplatte, welche an der Wand der Spindel befestiget ist und bis gegen das Ende der zweiten Windung sich mit herumwindet, hier aber mit einer von der Spindel sich trennen-

Digitized by Google

den, hakenförmigen Spitze, Hamulus, endet, durch die Spiralplatte, lamina spiralis, in zwei Gänge abgetheilt; in den obern, den Vorhof, als Scala vestibuli, und in den untern, durch das runde Fenster in die Trommelhöhle, als scala tympani, sich öffnend. Das Spiralblatt selbst besteht aus zwei Lamellen, die untere ist gefurcht, die obere glatter; beide stehen an ihrem freien Rande etwas von einander ab, bilden einen Falz. Nach vorn am Ende der Spiralplatte, unter der letzten halben Windung, treten die beiden Schneckengänge zusammen, und da an derselben Stelle der Spindelkanal mündet, bildet sich eine kleine trichterförmige Vertiefung, der Trichter, Scyphus.

Dicht hinter dem runden Fenster der Schnecke beginnt in der Paukentreppe die Wasserleitung der Schnecke, aquaeductus cochleae, ein nach unten und hinten herabsteigender, in die dreieckige Grube an der untern Fläche der Pyramide sich eröffnender enger Canal. Dieser Canal, so wie die Wasserleitung des Vorhofes, leitet zarte Gefäße in das Labyrinth, durch welche, entweder als Saugadern die Flüßigkeit im Labyrinthe aufgenommen, oder als Blutgefäße Blut zu und abgeführt wird.

Das häutige Labyrinth, von einer zarten weißlichen Haut gebildet, besteht aus denselben geschlossenen Räumen, die nur ein wenig kleiner sind als das knöcherne Labyrinth, und dessen Formen wiederholen. Nur im Vorhof ist die Anordnug verschieden, in sofern hier zwei Säckchen gebildet werden, ein größerer, in welchem sich die häutigen Bogengänge öffnen, und ein zweites kleineres in dem halbkreisförmigen Grübchen liegendes, vom übrigen Labyrinthe abgeschlossenes, jedoch auch mit seröser Flüßigkeit gefüllt.

Zwischen dem häutigen und knöchernen Labyrinth ist auch eine seröse Flüßigkeit verbreitet.

In der häutigen Schnecke werden durch ein zartes knorpelartiges Blatt, welches sich in den Falz des Spiralblattes einsenkt, an die entgegenstehende Wand stößt, und weiter als dieses in die Decke hereinragt, die beiden Treppen in zwei von sich völlig getrennte Gänge abgetheilt, die unter der Kuppel an einander treten.

d) Der innere Gehörgang, Meatus auditorius internus, fängt mit dem porus acusticus internus an der hintern Fläche der Pyramide an, dringt nach vorn und außen in den Knochen, und wird an seinem Ende durch eine Querleiste in eine obere und untere Grube abgetheilt. In der größeren Öffnung der obern Grube fängt der Fallopische Canal an, der von hier aus über die Schnecke nach vorn geht, sich dann nach außen, hinten und unten um die Trommelhöhle schlägt, und mit dem Griffelwarzenloche endet. Er leitet den 7ten Hirnnerven, nervus communicans faciei, aus dem Schädel. Durch die zweite kleinere Öffnung des obern Grübchens tritt ein Ast von dem Gehörnerven in den Vorhof. Die untere Grube des innern Gehörganges leitet den Hörnerven mit seinen Fäden zum Canal der Spindel und der Siebplatte der Schnecke, sowie durch mehre Öffnungen in den Vorhof.

Der Gehörnerv, Nervus acusticus, wenn er in den innern Gehörgang getreten ist, spaltet sich in den Nervus vestibuli, und in den Nervus cochleae. Der Nerve des Vorhofes gibt seinen stärksten Zweig durch das obere Grübchen, an den größern häutigen Sack, welcher mit den Bogenröhren verbunden ist, und an die Blase des obern und des untern Bogenganges. Die andern Zweige des Vorhofs-Nerven treten durch Löcher in der untern Grube an das ovale Säckchen und an die Blase des hintern Bogens. Auf der äußern Fläche des häutigen Labyrinthes sieht man die Faserung der Nerven, weniger an der innern, wo sie sich mehr in einen schleimigen Brei auflösen; auch kann man sie nicht bis in die Bogengänge verfolgen.

Der Schneckennerv tritt durch die Öffnungen der Siebplatte und der Spindel in die Schnecke, sein stärkster Faden durch den Canal der Spindel, und verzweigt sich auf dem Spiralblatt ebenso am Eintritt faserig wie der Vorhofsnerv, und wird dann wie dieser zart und schleimartig.

Außer dem für den Hörsinn wesentlichen Hörnerven im Innern treten noch Zweige anderer Nerven an das äußere Ohr. So an die Ohrmuschel, ihre Muskeln und den Gehörgang Zweige des Gesichtsnerven, vom dritten Ast des fünften Nervenpaares, die als äußere und innere Gehörgangsnerven sich verzweigen. Der innere Gehörgangsnerve tritt an der obern Wand des Gehörganges mit einem Zweige in die Trommelhöhle an die Trommelfellshaut, und verbindet sich mit Zweigen, die vom 7ten Nerven aus dem Fallopischen Canal in die Muskeln der Gehörknöchelchen sich verzweigen.

Zur Ohrmuschel kommt noch ein starker Zweig vom dritten Halsnerven.

Die Schlagadern des äußern Ohres sind Äste der Schläfenarterie und der hintern Ohrarterie. In die Trommelhöhle treten durch die Glasersche Spalte und das Griffelwarzenloch Zweige der Schläfen- und der Hinterhauptsarterie. Dem Labyrinthe führt durch dieselben Öffnungen, welche den Eintritt des Hörnerven verstatten, die innere Ohrarterie, welche ein Zweig der Basilararterie ist, Blut zu. Die zurückführenden Blutgefäße, die Venen, sind großentheils gleich verlaufend und benannt.

Die Entwickelung des Gehörorganes beginnt schon im frühesten Embryoleben. Das äußere Ohr bemerkt man im zweiten Monat als eine kleine, mit einem Einschnitt versehene Erhabenheit, welche mit dem dritten Monat hervortritt, und die einzelnen Formen des Ohres bildet. Auch der Knorpel des Ohres beginnt im dritten Monat. Das Ohr und der äußere Gehörgang sind, je jünger der Fötus, um so kleiner. Der knöcherne Gehörgang besteht noch beim Neugebornen aus einem Ringe, in dessen innerer gefurchter Fläche das Trommelfell liegt. Nach der Geburt wächst er sehr schnell nach vorn und in die Länge, verändert auch so zugleich seine früher fast horizontale Lage in die schräge von oben und außen nach unten und innen.

Die Paukenhöhle erlangt erst mit der fortschreitenden Entwickelung des ganzen Felsenbeines ihre vollständige Weite. Ebenso die Eustachische Trompete, welche um so kürzer, daher der Übergang zwischen der Rachen- und der Trommelhöhle um so unmittelbarer, je jünger die Frucht ist. Der Knorpel und Knochen der Trompete wird nach dem 6ten Monat gebildet.

Am frühesten von allen Knochen entstehen hinsichtlich ihrer Form und Festigkeit die Gehörknöchelchen. Mit dem dritten Monat sind sie als einzelne, knorpelige, und verhält-

Digitized by Google

nißmäßig große, vollständig geformte Körperchen vorhanden, in welchen die Verknöcherung mit Anfang des vierten Monates beginnt. Der Neugeborne hat vollständig entwickelte Gehörknöchelchen, die im Leben nicht mehr wachsen.

Das Labyrinth ist in seinen Formen von festen Häuten, einer äußeren und inneren, gebildet, im dritten Monat, in den noch ganz aus Knorpel bestehenden Pyramidentheil eingesenkt, sichtbar. Früher als die knorpelige Pyramide sich in Knochen umwandelt, beginnt die knöcherne Kapsel des häutigen Labyrinthes, deren glatte äußere Oberfläche nach und nach mit zelliger Knochensubstanz bedeckt wird. Doch kann man noch beim Neugebornen das knöcherne Labyrinth von der dasselbe umgebenden Knochenmasse befreit leicht darstellen. Später verwachsen die Wände mit der Knochensubstanz des Schlafbeines, dessen einzelne Abtheilungen beim Neugebornen noch getrennt werden können.

Die Abnormitäten in der Entwickelung des Gehörorganes, s. in dem Art. Ohrkrankheiten.

Die Funktionen der beschriebenen einzelnen Theile, durch deren Zusammenwirken das Hören bedingt wird, sind kürzlich folgende:

Nachdem das äußere Ohr vermöge seiner Muschelform, seiner einzelnen Vorsprünge und Vertiefungen, die Schallstrahlen aufgenommen und in den Gehörgang geleitet hat, wird durch die sie bildenden Luftwellen das Trommelfell und somit die an dasselbe in der Trommelhöhle geheftete Reihe Gehörknöchelchen, und die in ihr sich vorfindende Luft in gleichmäßige Bewegungen versetzt, welche, indem der Steigebügel mit seinem Fußtritt durch dieselben wechselsweis vom ovalen Loch gehoben oder an dasselbe gestellt wird, gleichzeitig den häutigen Vorhof und das zweite Trommelfell an der Paukenmündung der Schnecke treffen, hier aber durch den Druck, welchen sie auf das Labyrinthwasser hervorbringen, die zarte Nervensubstanz erschüttern, welche den empfangenen Eindruck durch den gemeinschaftlichen Hörnerven dem Gehirn zuführt.

Mehrfache Funktionen hat die Eustachische Trompete. Wenn sie auch weniger zur Leitung des Schalles beiträgt, (wiewohl man behauptet, daß durch die Mundöffnung Schallstrahlen aufgenommen und durch die Trompete weiter in die Trommelhöhle geführt würden, sie auch zum Hören der eignen Stimme vorzugsweise bestimmt sei), so ist sie doch dadurch von großer Wichtigkeit, daß sie die Luft in der Trommelhöhle und den Warzenzellen immer erneut, und zwar durch schon erwärmte Luft. Ferner schwächt sie auf ähnliche Weise wie die Warzenzellen zu starke Erschütterungen, indem die Luftwellen der Trommelhöhle sie der Luft in der Eustachischen Trompete mittheilen.

Auch dient die Trompete als Ableiter für sich anhäufende Flüßigkeit in der Trommelhöhle.

In wiefern mittelst der knöchernen Theile des Gehörorganes durch unmittelbare Verbindung mit dem schallenden Körper ꝛc. der Schall fortgepflanzt wird, sowie über Bildung der Schallstrahlen ꝛc. siehe Artikel: Hören, Schall u. s. w. Einzelne Theile des Gehörorganes, in sofern sie die Wirkungen der Schallstrahlen abändern können, sind: das Trommelfell, welches durch seine Verbindung mit den Gehörknöchelchen und ihren Muskeln sich spannt und erschlafft, je nachdem die Töne zu stark oder zu schwach sind. Gleiche doppelte Funktionen scheinen die Zellen des Warzenfortsatzes zu haben, denn die zu stark erschütterte Luft der Trommelhöhle kann ihre Bewegung der in den Zellen eingeschlossenen Luft mittheilen und so schwächer auf das Labyrinth wirken, zu schwache Töne aber durch die mannichfache Brechung der Luftwellen in ihrem Innern stärken.

Das Gehörorgan findet sich in der Thierreihe nicht so weit verbreitet als das Auge, das heißt, nicht bei allen Thieren, welche deutliche Gehörgane besitzen, lassen sich einzelne für den Hörsinn gebildete Organe nachweisen: doch dürfen wir nicht behaupten, daß diesen der Hörsinn fehle, weil wir dessen Gebilde anatomisch nicht nachweisen können. Denn wie wir aus der Entwickelungsgeschichte sehen, daß von den untersten Thieren an die einzelnen Lebenserscheinungen sich nach und nach an gewisse Organe binden, und mit diesen zur höchsten Vollkommenheit gesteigert werden, ebenso finden wir, daß das allen Thieren zukommende Vermögen von den Außendingen afficirt zu werden, der Gefühlssinn, nach und nach so umgestaltet wird, daß Empfindungen, welche als Wirkungen gleichartiger Ursachen mit einander übereinkommen und gewisse Klassen bilden, auch nur von dazu fähigen, bestimmten Organen aufgenommen werden, sich mithin der allgemeine Gefühlssinn in einzelne Sinne abtheilt. Je niedriger daher das Thier in seiner Entwickelung steht, um so mehr werden die einzelnen Sinne in den allgemeinen Gefühlssinn zurücktreten. Wir nennen freilich die Art und Weise, wie die Thiere ohne uns erkennbare Hörwerkzeuge die, in dem Medium, welches ihnen zum Lebensaufenthalte dient, sich fortpflanzenden Schallstrahlen wahrnehmen und erkennen, nicht Hören, weil wir an den Begriff Hören das Vorhandenseyn dazu bestimmter Gehörwerkzeuge knüpfen. Doch lehrt die Erfahrung, daß, da feste und elastische Körper den Schall fortpflanzen, der Thierkörper unmittelbar oder mittelbar durch ähnliche feste und elastische Körper mit dem Schall erzeugenden oder fortpflanzenden Körper in Berührung gebracht, die Schallschwingungen empfindet, und also nicht unter allen Umständen des Hörapparates bedarf, und daß dadurch das unvollkommenere Gehör unterstützt wird. Es wirkt auch nicht jeder Schall als solcher auf jedes Thier, denn das einzelne Thier hat nur, vermöge seiner mehr oder weniger entwickelten Hörorgane, Empfänglichkeit für gewisse Schallarten, welche mit seinem individuellen Leben in Beziehung stehen; um so einfacher, niedriger dieses steht, um so beschränkter ist auch sein Hörkreis, besonders dann, je weniger das Thier selbst im Stande ist, Töne hervorzubringen, wodurch es sich seiner Umgebung bemerklich macht.

Wenn wir nun sehen, wie die niedrigsten, augenlosen Thiere in ihrem Medium sich willkürlich bewegen, je nachdem die Erschütterungen desselben, und der dadurch hervorgebrachte Schall, welche ein nahendes Thier veranlaßt, ihnen den Feind, die Beute, oder den Geschlechtsverwandten anzeigen, so müssen wir annehmen, daß nicht nur die äußere Oberfläche ihres ganzen Körpers Gefühlsorgan sei, sondern es muß nothwendig so gesteigert seyn, daß sie die verschiedenartigen Eindrücke, als solche, aufnehmen, um ihre Thätigkeit danach zu bestimmen; und sind also die Funktionen des Gehörsinnes sowie die ersten Andeutungen von Gehörorganen in dem allgemeinen Gefühlsorgan begründet. Und

Digitized by Google

warum sollte nicht irgend eine Stelle des Körpers, deren Oberfläche die Nervenstämme näher liegen, mehr oder weniger geschickt seyn, die so eben angedeuteten Funktionen zu übernehmen.

Das Ohr der Säugethiere kommt im Wesentlichen, d. h. hinsichtlich des innern Ohres mit dem des Menschen überein, das äußere Ohr bietet dagegen nach Charakter, Lebensweise, Lebensaufenthalt ꝛc. mehre Verschiedenheiten. Im Allgemeinen ist die Ohrmuschel trichterförmig, größer, und bei weitem beweglicher als das menschliche. Doch ist dies nicht ein Beweis für größere Vollkommenheit, denn wenn das flacher gebildete menschliche Ohr die von allen Seiten kommenden Schallstrahlen, ohne sich zu bewegen, aufnehmen kann, während das trichterförmige Ohr nach der Gegend wo der Schall herkommt, gerichtet werden muß, so ist jenes einfacher und daher vollkommener.

Die größten äußern Ohren haben die furchtsamen Thiere, wie Hasen, Antilopen ꝛc., und die Nachtthiere, wie die Fledermäuse ꝛc. Bei den letztern und bei dem Beutelthiere hat die Ohrmuschel die Eigenthümlichkeit, daß sie keine knorpelige Grundlage hat, sondern blos häutig ist.

Bei Thieren, welche im Wasser leben, wie die Cetaceen, Wallroß, Seehunde ꝛc., ist nicht nur der äußere Gehörgang enge, und das Labyrinth klein, so daß man voraussetzen muß, daß die Entwickelung der Hörnerven vorzüglich sei, sondern das äußere Ohr fehlt ganz, ebenso den in der Erde wühlenden Thieren, wie Maulwurf, Spitzmaus, Blindmaus; diese Thiere haben besonders dünne Schädelknochen, durch welche die in der Erde, mit welcher ihr Körper unmittelbar in Berührung ist, sich fortpflanzenden Schallstrahlen sich dem innern Ohr leicht mittheilen können.

Die Trommelhöhle hat, außer daß sie mit mehr Zellen und Vertiefungen in Verbindung steht, bei den Säugethieren, die Affen ausgenommen, eine nach unten hervorragende, blasige Erweiterung, die bald mehr oder weniger flach, inwendig glatt, oder durch knöcherne Scheidewände in Zellen abgetheilt ist. Sie dient vorzüglich den Schall zu verstärken, und ihn gegen das Labyrinth zurück zu werfen.

Das Trommelfell der Säugethiere variirt in der Form und seiner Stellung. Es ist besonders bei den Thieren, welche auf den durch die Erde sich fortpflanzenden Schall hören, fast horizontal gestellt. Die mit dem Trommelfell verbundenen Gehörknöchelchen stimmen in der Zahl und der Hauptform mit den menschlichen überein. Ihre Muskeln sind in der Regel stärker, als bei dem Menschen. Das Labyrinth unterscheidet sich vorzüglich durch das verschiedene Größenverhältniß seiner einzelnen Theile, da bei manchen Thieren die Schnecke im Verhältniß zum ganzen Thiere zu den Gängen sehr groß erscheint, wie bei der Fledermaus, oder umgekehrt, die halbzirkelförmigen Canäle die Schnecke an Größe überwiegen, wie beim Maulwurf. Auch ist die Schnecke bald höher bald flacher gewunden und besitzt nicht immer gleiche Zahl Windungen mit der menschlichen. Die Schnecke des Schnabelthieres kommt mit der der Vögel überein. Das Labyrinth selbst ist bei den Säugethieren ebenfalls in feste Knochenmasse eingesenkt, doch machen einige derselben, welche besonders scharf hören, in sofern eine Ausnahme, als das Labyrinth, von einer zarten Knochenplatte gedeckt, ziemlich frei in der Schädelhöhle liegt, wie beim Maulwurf, der Fledermaus, und mehrern Nagern.

Den Vögeln fehlt das äußere Ohr, doch wird es bei mehrern durch eine die Hörröffnung umgebende Hautfalte, welche bei den Eulen vorzüglich entwickelt ist, angedeutet. Die äußere Hörröffnung ist überdem mit kleinen steifen Federn besetzt, deren Fahne kein Continuum bildet, und so die Schallstrahlen leichter durchläßt.

Der äußere Gehörgang ist kurz, häutig, daher man das nach unten gerichtete, an seiner äußern Fläche erhabene, Trommelfell leicht sehen kann.

Die Paukenhöhle der Vögel wird nach hinten vom Hinterhauptbeine, vorn vom Quadratknochen umgeben, und steht durch ihre Zellen mit der Diploe der Schädelknochen in Verbindung.

Bei den Vögeln findet sich in der Trommelhöhle nur ein Gehörknöchelchen, das Säulchen, Columella, ein dünnes, an das Trommelfell geheftetes, mit seiner Platte, dem Fußtritte des Steigebügels entsprechenden, und wie dieses am ovalen Fenster liegenden, Knöchelchen, welches durch einen kleinen, vom Hinterhaupt aus in die Paukenhöhle dringenden, Muskel, der sich an ihn und das Trommelfell setzt, bewegt, und so zugleich das letztere, gespannt wird.

Die drei halbzirkelförmigen Canäle, an welchen der eine Schenkel weiter wie der andere ist, liegen in der Substanz der Schläfe und des Hinterhauptbeines, besonders der obere, ziemlich frei, und von zarter Diploe umgeben. Die beiden äußern Bogengänge durchkreuzen sich mit ihren Schenkeln.

Die Schnecke tritt in ihrer Entwickelung gegen die Schnecken der Säugethiere zurück, indem sie nur aus einem kegelförmigen, leicht gebogenen, an der Spitze abgestumpften, kurzen Gange besteht, der durch eine Scheidewand jedoch auch in eine Vorhof- und Trommelhöhlen-Abtheilung zerfällt. Die letztere wird durch eine am runden Fenster ausgespannte Haut von der Trommelhöhle getrennt.

Die Eustachische Röhre verläuft fast ganz knöchern an der untern Fläche des Schädels, und öffnet sich nahe der der andern Seite.

Die Amphibien stehen recht eigentlich in der Entwicklung ihres Gehörapparates zwischen den Vögeln und Fischen. Ihr Labyrinth, welches mehr oder weniger von Knochenmasse eingeschlossen wird, enthält zwar die drei halbzirkelförmigen Canäle und den Vorhof, doch fehlt den mehresten, die Eidechsen ausgenommen, die Schnecke, welche beim Krokodil besonders groß, und wie die Schnecke der Vögel gebildet ist. Der Vorhof bei den Amphibien enthält, wie der der Fische, Concremente, welche von der Consistenz der Stärke, zerreiblich und von der aufgelockerten Substanz des Hörnervens umgeben sind. Die Eidechsen haben drei solcher Steinchen, die übrigen Amphibien eins. Außerdem öffnet sich entweder das Gehörorgan nicht nach außen, es fehlt die Trommelhöhle, wie bei den Fischen, oder das Trommelfell liegt an der Oberfläche des Kopfes.

Bei den Salamandern und Schlangen wird die äußere Öffnung des Vorhofes, das ovale Fenster, durch einen knorpeligen Deckel und Muskellagen geschlossen, es fehlt ihnen mithin die Trommelhöhle. Doch besitzen die Schlangen ein an den Deckel geheftetes Knöchelchen, welches mit dem andern Ende gegen den Unterkiefer gerichte

Digitized by Google

ist, eine Andeutung vom Steigebügel. Die übrigen Amphibien haben eine Trommelhöhle, welche bei den

Fröschen und Kröten größtentheils häutig ist, durch einen kurzen, weiten Canal, die Eustachische Trompete, mit dem Rachen zusammenhängt und zwei Gehörknöchelchen enthält, ein plattes, auf dem ovalen Fenster ruhend, dem Steigebügel entsprechend, und ein zweischenkeliges, mit dem einen Schenkel an das platte Knöchelchen, mit dem andern an das Trommelfell geheftet, somit dem Hammer und Ambos analog. Das Trommelfell selbst ist von der äußern Haut überzogen, doch ist seine Stelle deutlich. Die Trommelhöhle der

Schildkröten ist ganz verknöchert, enthält ein Gehörknöchelchen, welches der Columella der Vögel ähnlich, mit seinem dünnern Ende im Trommelfell eingesenkt ist, mit dem andern stärker werdenden an dem ovalen Fenster liegt. Auch bei den Schildkröten liegt das Trommelfell unter Knorpel und den allgemeinen Hautdecken.

Die Eidechsen kommen in der Bildung ihres Gehörorganes mit den vorigen großentheils überein, nur daß ihr Trommelfell mehr oder weniger an der Oberfläche des Kopfes sichtbar wird. Beim Krokodil liegt es unter zwei Hautfalten, die in Gestalt von Lippen die erste Andeutung vom äußern Ohre sind.

Die Fische haben, die Lampreten ausgenommen, bei welchen das Gehörorgan ähnlich wie das der Krebse und Sepien gebildet ist, drei halbzirkelförmige Canäle, in ihrer Länge und Weite verschieden, mit blasigen Anschwellungen an ihren Enden, und die sich, wie bei den höhern Thieren, mit fünf Öffnungen in einen Sack, den Vorhof, münden. Dieser Sack enthält 1 bis 3, bald mehr oder weniger harte Steinchen, die von Nervensubstanz umgeben, öfter auch in einer besondern Abtheilung desselben liegen.

Bei den Fischen mit freien Kiemen liegt das häutige Labyrinth mit dem Gehirn in einer gemeinschaftlichen Höhle, wird nur an einzelnen Stellen durch Knochen- oder Knorpelstückchen in seiner Lage gehalten, so daß der Hörnerve unmittelbar vom Gehirn aus an dasselbe treten kann, und hat keine Gemeinschaft mit dem umgebenden Medium. Die im Sack liegenden Steinchen sind hart.

Bei den Fischen mit festsitzenden Kiemen jedoch ist das häutige Labyrinth durch eine Scheidewand von der Hirnhöhle getrennt, seitlich und hinter derselben in die Substanz der Schädelknochen, welche die Form desselben, jedoch viel weiter, als knöchernes Labyrinth wiederholen, eingesenkt, die Steinchen sind zerreiblich. Vom Sack aus geht bei diesen Fischen ein enger Kanal nach hinten, oben und außen, so daß seine Mündung in der Nackengegend als eine versteckte Stelle sichtbar wird, jedoch durch ein Häutchen verschlossen ist. Diese Anordnung entspricht dem Gehörgange und Trommelfell, doch kann man das Häutchen, in sofern es vor einem unmittelbaren Fortsatze des Vorhofes liegt, auch als Membran, welche das ovale Fenster schließt, nehmen.

Wichtig für das Gehörorgan der Fische ist der Zusammenhang desselben mit der Schwimmblase, welcher durch häutige Verlängerung derselben entweder unmittelbar, oder durch eine Kette kleiner Knöchelchen an dem vordersten Wirbel, mittelbar bewerkstelligt wird. Diese Verbindung ist durch Herrn Prof. Weber zuerst nachgewiesen.

Die einfachste Form des Ohres findet man in der Form eines kleinen häutigen, geschlossenen, mit Wasser und Nervenmark gefüllten Säckchens, welches in einer festen, knorpeligen oder hörnernen Kapsel eingesenkt ist, an deren äußeren Öffnung ein Häutchen, das Trommelfell, gespannt ist, und welcher entgegengesetzt der Hörnerve eintrit. So beim Krebse, wo die Kapsel mehr cylindrisch, von der äußern Schaale gebildet, an der Wurzel der großen Fühlhörner liegt.

Beim Dintenfisch liegen die Organe in der Kehlgegend in dem Ringknorpel, welcher den Hirnknoten umgibt.

In dem häutigen Säckchen finden sich kleine Knorpelkernchen.

Die Gehörsäckchen der Lampreten sind wie die der Dintenfische gebildet, finden sich jedoch zu beiden Seiten des Hinterkopfes.

Daß auch bei den Insekten, deren Hörsinn in ihrem Gesellschaftsleben so vielfach beobachtet ist, sich eigne Organe für denselben finden, läßt sich vermuthen. Doch sind die Untersuchungen hierüber noch nicht bestätiget. Von den niedrigsten Thieren gilt wohl das, was oben über den allgemeinen Gefühlssinn gesagt ist. — J. F. Meckel Handbuch der menschlichen Anatomie. 4. Bd. 6. Buch. 1. Abschnitt. *A. Scarpa*, disquisitiones anatomicae. Ticini. 1789. S. Th. Soemmering, Abbild. der menschlichen Sinnorg. Frankf. a. M. 1809. G. R. Treviranus, Biologie. 6. Bd. Götting. 1822. Blumenbach, Handb. der vergl. Anatomie, Götting. 1805. *C. Cuvier Leçons* d'anatomie composée, recueillies et publiées par Dumeril. V. Vol. Par. 1799. C. G. Carus, Lehrbuch der Zootomie. Lpz. 1818. *E. H. Weber*, de aure et auditu hominis et animalium, P. I. Lips. 1820.

(*Moser.*)

OHRKRANKHEITEN. Es ist zu verwundern, daß, trotz des außerordentlichen Nutzens des Gehörorganes, nicht nur die Kenntniß der krankhaften Veränderungen, sondern sogar des normalen Baues desselben so lange in tiefes Dunkel gehüllt war. Erträgt man aber die großen Schwierigkeiten, welche sich bei Erforschung der Natur und bei Beobachtung der Krankheiten dieses Organs entgegenstellen, — denn die wichtigsten Theile desselben sind dem Gesichte ganz unzugänglich, selten bietet sich Gelegenheit dar, das Ohr im kranken Zustande zu zergliedern und die Veränderungen durch denselben sind sehr oft wegen der Zartheit der Theile ganz unmerklich, — so läßt es sich wohl erklären, daß es erst der neueren Zeit, wo die Wundarzneikunde überhaupt so große Fortschritte gemacht hat, vorbehalten war, tiefer in die Natur dieses Organs einzudringen. Denn Duverney, Valsalva, Morgagni fingen fast zuerst an, einiges Licht über dasselbe zu verbreiten; nach ihnen thaten Cotunni und Meckel dar, daß das Labyrinth mit einer hellen Flüssigkeit angefüllt ist, während man früher immer geglaubt hatte, daß in demselben nur Luft enthalten sei; Scarpa und Comparetti lieferten zuerst eine genaue Beschreibung des Labyrinths, besonders der halbeirkelförmigen Canäle. Großes Verdienst um diesen Theil der Chirurgie haben sich noch erworben: Leschevin, der im J. 1763 eine von der französischen Akademie der Wundarzneikunst zu Paris als Preisschrift gekrönte Abhandlung über die Gehörkrankheiten schrieb; ferner Kritter und Lentin (über das schwere Gehör.

Lpz. 1794.), Trampel (Arnemann's Magazin. Bd. II. 1798.), Pfingsten (vieljähr. Erfahr. über Gehörfehler. Kiel 1802.), *Alard* (Sur le catarrhe de l'oreille. Par. 1807. 2. edit.), *A. Cooper* (Philos. Transact. 1802.), *Portal* (Anat. medic. 1803.), *J. C. Saunders* (Anat. and Dis. of the Ear. 1806.), *Boyer* (Malad. chirurgic. Tome VI.), Saissy (die Krankheiten des inneren Ohres. Aus dem Franz. v. Westrumb 1827.), J. H. Curtis (Abhandl. über den gesunden und kranken Zustand des Ohres. Aus d. Engl. v. Robbi. Leipz. 1819 und Interessante Krankenfälle ꝛc. Leipz. 1823.), Rosenthal (Vers. einer Pathol. des Gehöres in Horns Archiv für med. Erfahr. 1819. Juli und August), und in der neuesten Zeit Dr. Itard (Traité des malad. de l'oreille et de l'audition. Tome II. Paris 1821. Aus dem Franz. Weimar 1822.), *Deleau* jun. (tableau des maladies de l'oreille, qui engendrent la surdité. Paris 1825 fol. und mehren Abhandl.), *Buchanan* (Illustration of acustic surgery etc. London 1825. 8.). Aber obgleich alle diese Männer wirklich Ausgezeichnetes in der Wissenschaft geleistet haben, so bleibt doch noch Vieles, was in der Anatomie, Physiologie und Pathologie des Gehörorgans einer Aufklärung bedarf, die nur durch unermüdlichen Fleis und Beharrlichkeit in der Bearbeitung dieses schwierigen Gegenstandes, nach dem Beispiele jener hochverdienten Männer, zu erwarten ist.

Man handelt die Krankheiten des Ohres am besten nach ihrem Sitze folgendermaßen ab:

I. Krankheiten, die dem innern und äußern Ohre gemeinschaftlich zukommen.

A. Von der Ohrenentzündung, Otitis. — Man zerfällt diese Krankheit am besten nach der anatomischen Eintheilung des Ohres in eine äußere und innere, und diese beiden wieder nach den verschiedenen Ausgängen in die katarrhalische und eiterhafte.

1) Von der Entzündung des Gehörganges, Otitis externa.

Diese Krankheit, deren Symptome, Verlauf, Dauer und Folgen nach der verschiedenen Art der Entzündung verschieden sind, weßhalb sich auch keine Beschreibung im Allgemeinen darüber geben läßt, kann in dem äußern Gehörgange, dem Trommelfelle, und selbst in einem Theile der Trommelhöhle ihren Sitz haben.

a) Von der katarrhalischen äußern Otitis. Sie fängt gewöhnlich mit einem Gefühle von Druck und Schwere im Gehörgange an, welches sich bald zu einem heftigen Schmerze steigert, der mit Ohrenklingen, Ohrensausen und andern Störungen des Gehörs verbunden ist; die den Gehörgang auskleidende Membran ist roth und angeschwollen, doch ist es zuweilen unmöglich, diese Veränderung zu bemerken, da die Sensibilität dieser Membran durch die Entzündung so sehr gesteigert ist, daß man, ohne die heftigsten Schmerzen zu erregen, der Ohrmuschel die zur Besichtigung passende Richtung nicht geben kann. Nach drei bis vier Tagen, oft schon nach wenigen Stunden stellt sich ein seröser, blutiger Ausfluß ein, dessen Materie aber bald dicklich und gelblich wird, jedoch oft an einem Tage verschiedener Consistenz seyn kann. Zu gleicher Zeit hören jetzt die Schmerzen fast ganz auf, der Gehörgang selbst erscheint nun aufgeschwollen, schwammig, und in dem Gewebe dem der Schleimmembranen ähnlich. Nach vierzehn Tagen bis drei Wochen endlich, wo sich der Katarrh seinem Ende nähert, wird die Materie des Ausflusses bedeutend dicker, und nach und nach geht derselbe in eine Secretion von einer dem Ohrenschmalze ähnlichen Feuchtigkeit über. Doch zuweilen artet diese Affection in chronischen Ausfluß, Verdickung des Trommelfells und Entzündung der Membran der Trommelhöhle aus. Von dieser Art der Entzündung werden besonders skrophulöse, zu katarrhalischen Ausflüssen und Hautausschlägen geneigte Subjekte befallen, wenn sie sich einer Erkältung, besonders des Kopfes, oder einer andern Schädlichkeit aussetzen, die leicht eine Entzündung in diesen Theilen hervorbringen kann. Oft gesellt sie sich auch zu Syphilis, Krätze und Pocken.

b) Von der eiterhaften äußern Otitis. Man versteht hierunter jede Entzündung des Gehörganges, und selbst der Ohrmuschel, welche in wahre Eiterung übergeht. Anfangs bemerkt man gewöhnlich in dem Gehörgange seröse oder eiterhaltige Pusteln, welche sich auch auf die Ohrmuschel, und sogar bis hinter dieselbe fortpflanzen können. Sie platzen, bilden Krusten, unter welchen sich Eiter ansammelt, der dieselben, sobald er in gehöriger Menge vorhanden ist, erhebt und mit sich nach außen führt. Der üble Geruch, die Beimischung von Blut und Stücken jener Krusten macht diese Excretion leicht kenntlich.

Eine heftige, rothlaufartige Entzündung des Kopfes pflanzt sich oft bis zu dem Gehörgange fort und veranlaßt mehr oder weniger Taubheit, wobei sich zuweilen Bläschen daselbst entwickeln, welche, wenn man sie öffnet, in wahre, lange eiternde Geschwüre übergehen.

Zuweilen entwickeln sich Abscesse in dem Zellgewebe, welches den knorpeligen Gehörgang mit dem Knochen verbindet. Diese brechen in den Gehörgang hinein auf und veranlassen so fistulöse Geschwüre.

2) Von der innern Otitis. Diese hat ihren Sitz vorzüglich in der Trommelhöhle, sowie in der Membran, welche die Zellen des Zitzenfortsatzes auskleidet. Auch diese Entzündung kann ebenso, wie die äußere Otitis, je nachdem sie sich mit Schleimabsonderung oder mit Eiterung endet, in katarrhalische und eiterhafte eingetheilt werden. Was nun

1) die katarrhalische betrift, so zeigen sich anfangs folgende Erscheinungen: der Kranke empfindet ein schmerzhaftes Spannen in der Tiefe des Ohres, was sich durch das Kauen und durch die Wahrnehmung von Geräusch vermehrt; es stellen sich lebhafte Kopfschmerzen an der leidenden Seite, Unruhe, Schlaflosigkeit, Empfinden von Jucken im Halse an der Öffnung der eustachischen Röhre ein. Dieser Zustand dauert gewöhnlich acht bis zehn Tage, wo endlich ein Ausfluß eines dicken, oft mit Blutstreifen gemischten Schleimes erfolgt, ohne daß eine wäßrige Flüssigkeit vorher ausgeflossen sei. Bei der Untersuchung des Gehörganges findet man denselben in einem natürlichen Zustande, ausgenommen, daß nach erfolgtem Ausfluß das Trommelfell zerstört ist. Indessen erfolgt dieser Ausfluß nicht immer durch den äußern Gehörgang, sondern zuweilen ergießt sich dieser Schleim durch die eustachische Röhre in den Mund; auch bahnt sich mitunter der Schleim bei der katarrhalischen Otitis, sowie der Eiter bei der eiterhaften, einen Weg nach außen durch

den Zitzenfortsatz, wo er häufig am musculus Sternocleidomastoideus zum Vorschein kommt. Dieses ereignet sich oft in Folge einer kritischen oder metastatischen Otitis.

2) Eiterhafte innere Otitis. Diese besteht in einer wahren Eiterung, welche wohl auf folgende Weise zu Stande kommt. Die Membran, womit die Trommelhöhle ausgekleidet ist, schwillt an, und in Folge einer acuten Entzündung beginnt sie zu schwären, und das Produkt ist Eiter. Die Folge davon ist Caries, wodurch die Krankheit einen chronischen Verlauf nimt, so daß sie passendee unter die Otorrhöen gebracht wird.

Behandlung der Otitis. Es müssen nach der Heftigkeit des Übels allgemeine und örtliche Blutentziehungen vorgenommen werden; außer letztern können Einreibungen von Quecksilberfalbe, erweichende Einspritzungen, verbunden mit narkotischen Mitteln, angewandt werden. Als Einspritzung ist besonders ein Decokt von Wegebreit mit einigen Tropfen Opium versetzt in Anwendung zu ziehen, sowie das Einbringen von Baumwolle in den äußern Gehörgang, zur Abhaltung von äußern Schädlichkeiten zweckmäßig ist. Ist schon Ausfluß vorhanden, so wende man beruhigende, den Ausfluß befördernde Mittel an, z. B. Eintröpfeln lauer Milch, Umschläge von Leinsamenmehl. Sollte sich bei diesem Verfahren kein Ausfluß zeigen, so muß man denselben durch die eustachische Röhre zu befördern suchen. Hiezu dienen Gurgelwasser, die jedoch im Allgemeinen wenig Hilfe leisten; Itard hält es daher für gerathener, das Trommelfell zu durchbohren, und einige Zeit hindurch Injektionen anzuwenden. Hat man dem Ausfluß, mag er aus einer äußern oder innern Otitis entstanden seyn, freien Lauf verschaft, so muß man denselben einige Zeit sich selbst überlassen und sich blos auf verdünnende Injektionen beschränken. Bei dem Gebrauch innerer Arzneimittel muß man Rücksicht auf die Ursache des Übels nehmen und ihr gemäß verfahren; besonders muß man bei dee eiterhaften Otitis auf Scropheln, Syphilis, Exantheme sein Augenmerk richten. Ist ein solches Grundübel gehoben, so hört die Eiterung von selbst auf. Ist vielleicht ein Grund vorhanden, der blos auf ein örtliches Leiden schließen ließe, so leisten erweichende Injektionen, wiederholtes Ansetzen von Blutigeln, ableitende Mittel, sowie später das Eintröpfeln einee adstringirenden Flüssigkeit große Dienste.

B. Von dem Ohrenfluß, Otorrhoea. Bei der Otorrhöe, welche eine der häufigsten, aber auch zugleich eine der hartnäckigsten Krankheiten des Ohres ist, leidet gewöhnlich das innere und äußere Ohr zugleich, da sich dieselbe leicht von dem einen zum andern fortpflanzt.

a) Schleimige Otorrhöe. Meist ist sie Folge einer katarrhalischen Otitis, zuweilen auch von einem unterdrückten odee von selbst ausbleibenden chronischen Ausflusse, und sie wird durch dieselben Ursachen, wie die katarrhalische Otitis, begünstigt. Diesee Schleimausfluß, welcher sich oft in Hinsicht seinee Farbe, Geruch, Consistenz und Menge veeändert, ohne daß gerade eine wesentliche Verschiedenheit der Krankheit zu bemerken ist, verschwindet zuweilen plötzlich, was entwedee von einee Verhaltung der Materie, odee von Unterdrückung der Secretion herrührt. In beiden Fällen ist die größte Aufmerksamkeit des Arztes erfoderlich, denn im ersten Falle durchbohrt die durch vertrocknete Krusten zurückgehaltene Materie das Trommelfell, oder, wenn dieses schon geschehen ist, erfüllt sie die ganze Trommelhöhle, und Entzündung, Eiterung, ja selbst Caries des Felsenbeines und Zitzenfortsatzes ist die Folge; im zweiten Falle, wo die Secretion plötzlich unterdrückt wird, entsteht sehr leicht eine Metastase, wie Anschwellung der Halsdrüsen, des Hoden, und nicht ganz selten auch Entzündung des Gehirns und seiner Häute, besonders des das Felsenbein überziehenden Theiles dee harten Hirnhaut, welches Letztere aber wohl mehr Fortpflanzung der Krankheit als wirkliche Metastase ist.

b) Eiterhafte Otorrhöe. Diese Art des Ausflusses ist von allen die übelste, denn sie kann nicht allein von Eiterung des Ohres, der der Ohrmuschel nahe gelegenen Geschwülste, von Caries der äußern Tafel der Hirnschale, sondern auch von einer Eiterung in der Schädelhöhle abhängen, und dann ist sie immee mit Caries verbunden. Man kann sie daher sehr gut in die idiopathische und sympathische eintheilen. Die idiopathische eiterhafte Otorrhöe ist Folge von eiterartiger Otitis, Ausartung der katarrhalischen Otitis und Otorrhöe. Hat sie noch nicht lange angehalten, so hat sie ihren Sitz in den Zellen des Zitzenfortsatzes, und von hier aus greift die Caries sehr bald die Wandungen der Trommelhöhle, des Labyrinths, ja endlich das ganze Felsenbein an, so daß das ganze innere Ohr in eine einzige große Höhle verwandelt wird. Bisweilen kann man die Caries durch das bloße Gesicht erkennen, und fast immee ist das Trommelfell dabei zerstört. Sitzt dieselbe in den Zellen des Zitzenfortsatzes, so bemerkt man zuweilen eine Röthe und Klebrigkeit der Haut an dieser Stelle, dee Kranke klagt übee dumpfe Schmerzen, die sich beim Druck von außen vermehren; bald nachher zeigt sich hier eine wenig empfindliche, braunrothe Geschwulst, die Haut wird immer dünner, bis sie sich endlich öffnet und einen schlechten, dünnflüßigen Eiter ergießt. Zuweilen senkt sich aber dieser Eiter unter die Muskeln des Halses bis zum Schlüsselbeine herab, wodurch die Diagnose höchst schwierig wird. Greift die Caries immer noch mehr um sich, so wird zuletzt die harte Hirnhaut entzündet, löst sich los, fängt an zu eitern, die Entzündung verbreitet sich auf das Gehirn, und der Kranke geht dem Tode entgegen.

Diese idiopathische eiterhafte Otorrhöe ist nicht immer eine blos örtliche Affektion, sondern hängt auch oft mit Scropheln, Syphilis zusammen.

Die sympathische eiterhafte Otorrhöe ist diejenige, welche ihren Ursprung in den das Ohr umgebenden Theilen hat. Ein in der Nähe des äußern Ohres gelegener Abscess, eiternde Drüsen, Caries an der äußern Fläche des Schuppentheils des Schläfenbeins ist allerdings oft im Stande, einen solchen Ausfluß hervorzubringen; doch weit wichtigee und weit gefährlicher sind die Otorrhöen, welche ihren Ursprung in der Schädelhöhle selbst haben, entweder in Caries dee innern Oberfläche des Felsenbeines, in Eiterung der harten Hirnhaut, odee in einem Abscess des grossen odee kleinen Gehirns, (nach Itard Cerebrale Otorrhöe). Sie wird daher füglich in primitive und consecutive eingetheilt. Unter ersteree versteht man diejenige, welche ohne vorausgegangene Verletzung des Ohres durch Eiterung des Gehirns odee des innern Theiles der Knochen der Schädelhöhle entsteht. Der Eitee dringt in

das innere Ohr, dasselbe wird entzündet, nimt an der Eiterung Theil, und von da ergießt sich derselbe entweder durch den Gehörgang nach außen, was gewöhnlich ist, oder durch die eustachische Trompete in den Mund. Diese primitive Otorrhöe ist gewöhnlich als kritisch anzusehen, da sie meist Folge von Entzündung des Gehirns und seiner Häute ist. Der Kranke empfindet anfangs einen anhaltenden, heftigen, reißenden Kopfschmerz, der aber später dumpf wird; die Augen sind stark geröthet, beim Bewegen schmerzhaft; zuweilen stellen sich klonische Krämpfe der Gesichtsmuskeln ein, der Kranke glaubt, die Hirnschale sei zu klein, um das Gehirn zu fassen, er hat ein Gefühl von Spannung in dem behaarten Theile des Kopfes, welcher auch zuweilen ödematös anschwillt, ja endlich können auch die Funktionen des Geistes, besonders das Gedächtniß, leiden, der Appetit verliert sich, der Puls, anfangs hart und frequent, wird später seltener. Erreichen diese Symptome den höchsten Grad, so ist der Kranke in der Regel verloren, stellen sich aber Schmerzen, Sausen und Brausen im Ohre und Taubheit ein, so entleert sich der Gehirnabsceß, mit vieler Wahrscheinlichkeit der Genesung des Kranken, durch das Ohr. Oft ist die primitive eiterhafte Otorrhöe Folge von langsamer Eiteransamlung in der Hirnschale, von einer geplatzten Sackgeschwulst, von skirrhösen Geschwülsten in der Hirnmasse; dann sind die Symptome weit gelinder, der Kranke klagt nur über einen steten dumpfen, zuweilen auch periodischen Kopfschmerz und über allgemeine Depression. Diese ist am gefährlichsten, da sie theils die Kräfte des Kranken zerstört, theils auch der Kunst unzugänglich ist. Die consecutive Cerebral-Otorrhöe ist bedingt von Verletzung des Gehirns oder seiner Häute durch Krankheiten des Ohres. Meist ist sie Folge von Caries, des ganzen innern Gehörs und des Felsenbeins; der Eiter entzündet die harte Hirnhaut, diese wird perforirt, und derselbe ergießt sich in die Rindensubstanz des Gehirns, wo er sich in einem blinden Sacke ansammelt. Obgleich nun sowol die Verletzungen, als auch die Symptome derselben sehr verschieden seyn können, so ist doch das häufigste ein heftiger andauernder Kopfschmerz, dem immer die Verringerung oder Unterdrückung einer veralteten Otorrhöe vorangegangen ist. Nach einiger Zeit erscheint der Ausfluß mit Erleichterung des Kopfschmerzes wieder, der aber bald aufs neue zunimt, wenn durch irgend eine Schädlichkeit der Ausfluß wieder unterdrückt wird, bis endlich der Tod diesem traurigen Zustande des Kranken entweder plötzlich, oder nach und nach ein Ende macht.

Behandlung der Otorrhöe. Itard beginnt die Cur immer mit dem Gebrauche von Kräutersäften, wovon der Patient jeden Morgen zwei Gläser trinkt. Hat derselbe dies einige Wochen lang fortgesetzt, so verordnet er Bacher's tonische Pillen und steigt mit der Dosis, bis täglich zwei bis drei breiartige Stuhlgänge erfolgen. Zum Getränk gibt er anfangs ein Absud von Eichorienwurzel, dem er eine halbe Unze Weinsteinrahm zusetzt; später einen kalten Aufguß von zwei Drachmen China auf zwei und ein halbes Pfund Wasser. Ist man so drei, vier bis sechs Monate fortgefahren, so sollen nach ihm auch örtliche Mittel, wie Scheeren des Kopfes, Reiben desselben, und das Tragen einer Wachskappe, Haarseil in dem Nacken, welches man auch nach dem Verschwinden des Ausflusses noch einige Zeit offen erhält, sehr gute Dienste leisten. Bei Injektionen ist die größte Vorsicht zu beobachten, weil durch dieselben die Otorrhöe leicht unterdrückt wird, und dann sehr böse Zufälle eintreten können; ölige Injectionen sind wol ganz zu verwerfen, weil sie nicht nur nichts nützen, sondern auch besonders den Nachtheil haben, daß sie leicht ranzig werden, und dann eine neue Reizung des Ohres hervorbringen. Am besten sind anfangs Injectionen von reinem lauwarmen Wasser, später erst gelind-adstringirende. Während der ganzen Cur muß der Kranke sehr mäßig leben und Alles vermeiden, was den Magen nur einigermaßen belästigen könnte. Sollte durch irgend eine Schädlichkeit, wie Erkältung, Leidenschaften, Diätfehler oder mechanische Hindernisse, der Ausfluß plötzlich stocken, so muß man denselben sobald als möglich wieder zu bewerkstelligen suchen, welches, wenn er durch mechanische Hindernisse zurückgehalten wird, durch Entfernung derselben, wenn er aber durch dynamischr Schädlichkeiten unterdrückt ist, durch das öftere Auflegen eines Stückes noch warmen, frisch aus dem Backofen kommenden, von der Rinde befreieten Brodes, und durch wiederholte Einspritzungen von drei Gran Queckſilber-Sublimat, in acht Unzen lauwarmen Wassers aufgelöst, geschieht. Bei der einfachen schleimigen Otorrhöe ist die Gefahr weniger bedeutend als bei der eiterhaften, wo man sowol die Exfoliation der cariösen Partieen, als auch die Vernarbung der exulcerirten Theile befördern muß. Innere Mittel helfen hier wenig, deßhalb sind besonders äußere Mittel, nach Itard, am besten Injektionen von einer Unze kohlensaures Kali auf ein Pfund Wasser, anzuwenden. Bei der Cerebral-Otorrhöe kann der Arzt weiter nichts thun, als für gehörigen Ausfluß des Eiters durch Vaporisationen und erweichende Injectionen zu sorgen, Ableitungen durch drastische Purgiermittel auf den Darmkanal, und durch ein Haarseil in dem Nacken zu machen, den Kranken vor Erkältung und Diätfehlern zu hüten, und, wenn der Ausfluß unterdrückt seyn sollte, denselben durch die oben angeführten Mittel ohne Zeitverlust wieder hervorzurufen.

C. Vom Ohrenschmerz, Otalgia. Hierunter sind nicht etwa die Schmerzen, welche durch Entzündung des Ohres, fremde Körper ꝛc. hervorgebracht werden, zu verstehen, sondern eine eigenthümliche Art von Schmerzen, deren Grund durchaus unbekannt ist, und von denen sich nicht bestimmen läßt, in welchem Theile des Ohres, ob in der Chorda tympani, oder in dem Gehörnerven, oder in einer Reizung der, die Höhlen des Ohres auskleidenden, Membranen sie ihren Sitz haben. Diese Schmerzen, welche gewöhnlich von Ohrensausen und einem stärkern oder geringern Grade von Taubheit begleitet sind, charakterisiren sich besonders dadurch, daß sie in Kurzem einen sehr hohen Grad erreichen, dann aber nicht plötzlich verschwinden, wie bei der Otitis, oder einen andern Ort einnehmen, wie die rheumatischen Schmerzen, sondern eine Zeit lang anhalten. Die Augen sind dabei oft geröthet, und die Schläfe und Wangen sehr empfindlich, doch aber keine Veränderung im Gehörgange wahrzunehmen. Bei dieser Art von Schmerzen läßt Itard bei Leuten, die kurzes Haar tragen, den

Digitized by Google

Kopf ungefähr eine Viertelstunde lang mit lauwarmem Wasser waschen, und dann mit Flanell trocken reiben, und mit einer Kappe von Wachstaffent bedecken. Kann dieses Verfahren wegen Länge der Haare nicht angewandt werden, so läßt man einen Umschlag von einem Absud von Eisenkraut in Milch mit Leinsamenmehl auf die Schläfe und Wangen legen; dabei sind sehr heilsam Dämpfe von Liquor anodynus mineralis Hoffm. drei Drachmen und einer halben Unze Wasser in einem Medizinglase, welches man in ein mit heißem Wasser angefülltes Gefäß stellt, und dessen Hals man in den Gehörgang bringt; auch kann man ein Vesikator in die Schläfengegend legen. Ebenso sind narkotische Mittel passend, besonders Opium, das man in Form eines Pflasters in die Schläfengegend, oder auf den Processus mastoideus legt; dasselbe unmittelbar als Injektion in den Gehörgang zu appliciren, ist nicht rathsam, da leicht Toxikationszufälle eintreten können. Sollten diese örtlich angewandten Mittel nicht hinreichen, so kann man innerlich die gewöhnlichen beruhigenden Mittel anwenden.

D. Würmer und Insekten im Ohre. Die Zahl und Verschiedenheit derselben ist zu groß, als daß man im Stande wäre, eine besondere Beschreibung derselben zu geben. Am häufigsten werden sie bei der Otorrhöe gefunden, da sie bei derselben theils sich im Ohre selbst zu entwickeln scheinen, theils von außen angelockt werden, ihre Eier hineinlegen, welche dann hier ihrer Ausbildung entgegenharren; letzteres ist wol der häufigere Fall, da dieses Übel öfter auf dem Lande, wo die Leute mehr im Freien beschäftigt sind, als in den Städten beobachtet wird. Gewöhnlich ist nun bei einer Otorrhöe das Trommelfell zerstört, und so den Thieren der Weg in die Trommelhöhle gebahnt. Sie erregen die heftigsten Schmerzen im Ohre, die sich bald über den ganzen Kopf verbreiten, es entstehen Taubheit, Convulsionen, Anfälle von Epilepsie ꝛc. Immer ist es schwierig, den Grund dieser Schmerzen zu erforschen, und, wenn man ihn auch entdeckt hat, so ist es wieder ebenso schwierig, die Ursache derselben zu entfernen. Hiezu bedient man sich entweder antihelminthischer Injektionen, um diese Thiere zu tödten, oder passender Instrumente, um jene herauszuziehen; doch Ersteres ist oft fruchtlos, Letzteres nicht anwendbar. Ehe man nun obige Injektionen macht, ist es nöthig, das Ohr gehörig zu reinigen, und dann erst kann man versuchen, mildere Öle einzuspritzen, denn schärfere Mittel, wie bittere aromatische Tinkturen und ätherische Öle, würden die an sich schon vorhandene Reizung des Ohres nur noch vermehren. Kann man das Insekt von außen sehen, so ist es am besten, dasselbe sogleich entweder vermittelst eines Ohrlöffels, oder einer kleinen, von ihrer Fahne befreieten Feder, welche man mit einer klebrigen Substanz, wie Terpentin, Copaiva-Balsam, bestrichen hat, herauszuziehen. Oft reichen aber diese örtlichen Mittel nicht hin, und es sind, wegen der heftigen Reizung des Ohres, welche entweder schon vorhanden ist, oder durch die Ausziehung des Insekts hervorgebracht wird, allgemein beruhigende Mittel angezeigt. Kann man nach Ausziehung eines Insekts noch mehre im Ohre vermuthen, so sind hier bittere, ölige und salzige Injektionen zulässig. Gewöhnlich bekommt der Kranke sein Gehör wieder, doch hat man auch Fälle beobachtet, wo derselbe für immer taub blieb.

II. Krankheiten des äußern Ohres.

A. Krankheiten der Ohrmuschel. Die Ohrmuschel, welche zum Aufnehmen der Schallstrahlen dient, kann sowol von Natur mißgestaltet seyn, als auch auf mehrfache Weise krankhaft verändert werden. Zuweilen ist der Tragus, Antitragus und Anthelix so in die Mündung des Meatus auditorius gedrückt, daß dadurch dieselbe mehr oder weniger verstopft und das Gehör beeinträchtigt wird, welchen Fehler man aber leicht durch Eindringung von Röhren in den Gehörgang, oder durch Wegnahme dieser verbildeten Theile beseitigen kann.

Die Entzündung der Ohrmuschel, welche im Ganzen wegen der geringen Irritabilität derselben ziemlich selten vorkommt, ist gewöhnlich rothlaufartig, wobei das Ohr oft zu einer bedeutenden Dicke anschwillt; sie wird ganz nach allgemeinen Regeln behandelt. Zuweilen haben kleine Balg- und Fettgeschwülste unter der Haut des äußern Ohres ihren Sitz, welche leicht durch Exstirpation entfernt werden können.

Die Wunden des äußern Ohres verlangen, theils wegen der vielen Erhabenheiten und Vertiefungen desselben, theils weil leicht Brand hinzutreten kann, eine aufmerksame Behandlung. Man muß die Wunde, sollte auch vielleicht durch dieselbe das Ohr ganz oder zum Theil losgetrennt seyn, sobald als möglich entweder mit Heftpflaster, Compressen und Binden, oder, wenn dieses nicht möglich ist, durch die Nath, am besten durch die umschlungene, zu vereinigen suchen, wobei es hinreicht, die Nadel durch die äußere Haut zu führen. Ist der Ohrkanal zugleich verletzt, so stopft man denselben mit Charpie aus, theils um die Wunde besser zu vereinigen, theils um die Verwachsung der Wandungen des Gehörganges zu verhindern. Dann muß man jeden Druck möglichst zu vermeiden suchen, indem man sowol in alle Vertiefungen des Ohres, als auch um dasselbe herum weiche Charpie legt. Das Ganze wird mit einer Compresse bedeckt, und mit einem zusammengelegten Tuche umgeben, welches unter dem Kinn angelegt und auf dem Kopfe befestigt wird. Der gänzliche Mangel des äußern Ohres, welcher entweder durch Verschwärung, Abhauen oder Abbeißen von Thieren herbeigeführt werden kann, ist nach den bestimmtesten Beobachtungen ohne großen Einfluß auf das Gehör selbst, ausgenommen vielleicht kurz nach dem entstandenen Mangel, wo dasselbe zuweilen schwächer ist, was aber dann bald die vermehrte Irritabilität des Gehörnerven ersetzt. Der Mißstaltung wegen kann man künstliche Ohrmuscheln ansetzen lassen. Man hat auch den Defect des äußern Ohres auf organische Weise durch die Otoplastice wieder gut zu machen gesucht, doch wird dadurch immer nur ein unförmlicher Fleischlappen statt der Ohrmuschel gewonnen, und nur in dem Fall ist diese Operation räthlich, wo ein kleinerer Theil des äußeren Ohres, z. B. das Ohrläppchen, verloren gegangen ist; sonst ersetzt man die Ohrmuschel besser durch eine aus anorganischem Stoffe nachgebildete.

B. Von der angebornen Imperforation und Enge des Gehörganges. Entweder ist hiebei gänzlicher Mangel des Gehörganges, oder bloße Verschließung desselben vorhanden. Ist ersteres der Fall, so fehlt die Ohrmuschel, man fühlt in der Schläfengegend weder eine Vertiefung, noch eine Erhabenheit. Kinder der Art sind bis jetzt immer gestorben, so daß man annehmen muß, daß die Kunst hiebei durchaus nichts vermag. Im letztern Falle,

Digitized by Google

wo nämlich bloße Verschließung des Gehörganges vorhanden ist, ist die Öffnung gewöhnlich mit der äußern Haut überzogen, und man bemerkt an dieser Stelle einen blinden Sack, dessen Ende einer stumpfen Sonde mit einer gewissen Elasticität widersteht. Zuweilen verschließt auch die Öffnung eine besondere Haut, die von verschiedener Dicke seyn kann, oft aber nue aus Schleimschichten besteht, welche bald am Eingange, bald im Verlaufe, und sogar am Grunde des Gehörganges ihren Sitz haben kann. Man zertheilt diese Art von Verschließung durch einen Kreuzschnitt, entfernt die Lappen entweder gleich durchs Messer, oder, wenn dieses nicht möglich ist, durch Eiterung, und hindert dann die Vereinigung durch Einlegung von Wieken; liegt die Membran dem Trommelfelle zu nahe, als daß man mit Sicherheit das Messer gebrauchen könnte, so muß man dieselbe durch Höllenstein zerstören; besteht die Verschließung nur aus Schichten von Schleim, so vertrocknen diese bald und fallen von selbst heraus.

Ist der Gehörgang zu enge, so hat dieses seinen Grund entweder in der Verdickung der den Canal auskleidenden Membran, dann ist die Behandlung wie bei der zufälligen Verengerung, oder in dem knöchernen Theile, dann ist sie der Kunst unzugänglich.

C. Von der zufälligen Verschließung und Verengerung des Gehörganges. Diese ist durch Anschwellung der Knochen, der Knorpel, am häufigsten abee durch Anschwellung der den Gehörgang auskleidenden Membran bedingt. Gewöhnlich ist blos der Eingang verengt, seltener der ganze Canal, wie es wol in Folge einer skrophulösen Otitis und Otorrhöe, oder der Pocken vorkommt. Ist der Eingang durch Adhäsionen verengt, so zerstört man diese durch einen Kreuzschnitt; bestehen sie auch im Innern des Gehörganges, so geschieht dieses durch ein schmales Bistouri, welches man in der Richtung des Canals einbringt, und tamponirt sodann den Canal durch eine Wieke. Die Verengerung durch skrophulöse Otitis und Otorrhöe verschwindet gewöhnlich mit derselben. Sollte dieses nicht der Fall seyn, so thun Blasenpflaster hinter die Ohren, häufige Abführungsmittel und Eisenpräparate mit China sehr gute Dienste. Zuweilen wird die Verengerung durch eine Diathese zu Flechten bedingt, der Gehörgang ist trocken, mit farinösen Häutchen bedeckt und ziemlich unempfindlich; dabei empfindet der Kranke ein lästiges Jucken, Ohrensausen, doch ist das Gehör selbst dabei wenig vermindert. Dann und wann trit eine akute Entzündung hinzu, der Kranke empfindet heftige Schmerzen, der Gehörgang schließt sich vollkommen, die Ohrmuschel schwillt an, es entstehen Risse in derselben, woraus sich ein blutiges Serum ergießt. Nach einigen Tagen mindert sich wieder die Entzündung, die Ohrmuschel bekommt ihre normale Beschaffenheit wieder, nur bleibt oft eine speckige Austreibung am Eingange des Gehörganges zurück. Hartnäckig widersteht diese Krankheit fast allen Mitteln, nur hat man einigen Erfolg von Dampfbädern gesehen. Zuweilen bildet sich zufällig eine Membran, welche den Gehörgang mehr oder weniger verstopft, deren Entstehung sich aber schwer erklären läßt. Diese muß man ebenso wie die angeborne behandeln.

D. Von den Polypen des Gehörganges. Die Polypen, welche gewöhnlich ihren Sitz am Eingange, seltener tiefer im Gehörgange haben, wenig schmerzen, aber leicht bluten, entstehen meist in Folge einer Otorrhöe, doch können sie auch diese unterhalten. Sie sind meist von sehr weicher Beschaffenheit, dabei aber doch im Stande, einen gewissen Grad von Taubheit zu verursachen. Am besten werden sie durch Abbinden vermittelst einer Ligatur entfernt, die man mit einem gabelförmigen Stilet bis an die Basis des Gehörganges schiebt. Die Enden derselben bringt man nach Itard dann in das Öhr einer langen flachen Nadel, welche man zwischen die Wände des Gehörganges und der Geschwulst bis zum Stiele des Polypen bringt; dann zieht man beide Enden der Ligatur so an, daß die Wurzel des Polypen auf dem Öhr der Nadel eingeschnürt wird. Kleine Polypen kann man mit dem Ohrlöffel leicht lösen.

E. Von der Verstopfung des Gehörganges duech Ohrenschmalz. Das Ohrenschmalz sammelt sich zuweilen in großer Menge, besonders im Grunde des Gehörganges, an, welches abee nicht sowol von Unreinlichkeit des Subjekts, als vielmehr von einer excessiven Thätigkeit dee das Ohrenschmalz absondernden Membran herrührt, da dieses oft in sehr kurzer Zeit geschieht, was die durch jene bedingte, plötzlich eintretende Taubheit und das entzündete Ansehen des Gehörganges beweist. Es wird dann ein harter schwärzlicher Pfropf gebildet, der auch zuweilen mit einer oder mehren Schichten der den Gehörgang auskleidenden Epidermis überzogen ist, oder nur aus diesen besteht, woraus hervorleuchtet, daß nicht das Ohrenschmalz die Ursache der Reizung ist, in Folge deren die Exfoliation geschieht. Diese Art von Verstopfung des Gehörganges ist zwar leicht zu enedecken, doch kommen auch Fälle vor, wo es, trotz der genauesten Untersuchung, unmöglich ist, etwas wahrzunehmen. Sollte man dennoch eine Anhäufung von Ohrenschmalz vermuthen, so muß man mit einer stumpfen Sonde in den Gehörgang eingehen, wobei der Kranke, wenn man auf das Trommelfell kommt, einen lebhaften Schmerz empfindet; stößt man aber auf einen unempfindlichen Körper, so ist derselbe wol das angehäufte Ohrenschmalz. Diese Concremente, welche entwedee aus einer cylindrischen Masse, oder aus einzelnen Fragmenten bestehen, haben zuweilen das Ansehen einee gypsartigen Materie, zuweilen gleichen sie in Hinsicht der Farbe und Consistenz den Gallensteinen. Im letztern Falle sind dieselben gewöhnlich von einem mehr oder weniger consistenten Ohrenschmalze umgeben. Es ist wol mehr als wahrscheinlich, daß diese Conkremente nicht blos aus verdicktem Ohrenschmalze bestehen, da ja auch in der Trommelhöhle ähnliche vorkommen, wie man dieses sowol an Leichen, als an Lebenden beobachtet hat. Diese Concretionen, welche außee Taubheit und lästigem Jucken im Ohre keine Schmerzen erregen, kommen besonders häufig bei alten Leuten, viel seltener bei jüngern und Kindern vor. Ist dieses angehäufte Ohrenschmalz von geringer Consistenz, so kann man es leicht mit einem Ohrlöffel entfernen, ist es aber hart, so muß man es durch Einspritzungen mit lauwarmem Wassee erweichen.

F. Freinde Körpee im Ohre. Nicht selten geschieht es, besonders bei Kindern, daß fremde Körper, wie kleine Steine, Samenkörner ꝛc. in den äußern Gehörgang kommen, welche die heftigsten Zufälle, Fieber,

Digitized by Google

Delirien, Convulsionen, wobei selbst das Leben gefährdet werden kann, erregen können. Der Gehörgang wird gereizt, entzündet, was oft noch durch ungeschickte Versuche, diese Körper herauszubefördern, vermehrt wird; es entsteht Anschwellung, eiterartiger Ausfluß mit den heftigsten Schmerzen, welche sich zuweilen bis über die Hälfte des Kopfes verbreiten. Die Hauptsache bei der Behandlung solcher Fälle muß immer seyn, den fremden Körper sobald als möglich zu entfernen; doch ist es oft wegen der Entzündung des Gehörganges und der bedeutenden Schmerzen nicht möglich, gleich Anfangs dieser Indikation Genüge zu leisten. Hier muß man gehörig zur Ader lassen, Blutigel hinter das Ohr setzen, lauwarme Einspritzungen und Umschläge machen, um so das zweite Stadium der Entzündung, den Ausfluß, herbeizuführen. Ist dieses geschehen, so ist es in der Regel möglich, den fremden Körper, am besten mit einer Pincette oder einem einfachen Haken, zu entfernen; doch muß man sich hiebei in Acht nehmen, den fremden Körper nicht noch weiter nach hinten zu stoßen, welches z. B. leicht mit einem Schraubenbohrer geschehen kann. Ist der fremde Körper entfernt, so verschwinden bald alle Zufälle.

G. Von der krankhaften Erweiterung des Gehörganges. Diese, welche immer mit Taubheit verbunden ist, kommt besonders bei alten Leuten vor, scheint aber mehr von einer allgemeinen Destruktion abzuhängen, da die Verengerung des Gehörganges durch ein eingebrachtes Röhrchen keine Aufhebung der Taubheit bewerkstelligt.

III. Von den Krankheiten des Trommelfelles.

a) Von der fungösen Membran, welche das Trommelfell bedeckt. Bei neugebornen Kindern findet sich auf der äußern Seite des Trommelfelles eine dicke fungöse Membran, die zur Decke des noch zarten Gehörs des Kindes vor den starken Schallstrahlen dient. Diese Membran verschwindet späterhin, und das Trommelfell wird entblößt. Sollte jedoch diese fungöse Membran nicht verschwinden, so würde Taubheit die Folge davon seyn. Untersucht man in diesem Zustande den äußern Gehörgang, so findet man das Trommelfell röthlich, fungös, unempfindlich, während bei Mangel jener Membran dasselbe weiß und empfindlich ist.

Zur Beseitigung dieser Membran haben Einige Ätzmittel empfohlen; indessen möchten doch Letztere durch die starke Reizung des äußern Gehörganges, des Trommelfelles und des innern Ohres gefährlich seyn, weshalb sehr Viele diesem Verfahren die Durchbohrung des Trommelfelles vorziehen. Um die Verwachsung der künstlich bewirkten Öffnung zu hindern, soll man eine kleine elastische Sonde einbringen, die man täglich erneuert; doch möchten schon Einspritzungen von Wasser, in dem etwas Salz aufgelöst ist, hinreichen.

b) Von den Polypen, welche sich auf der äußern Fläche des Trommelfelles bilden.. So wie sich in allen mit einer Schleimhaut ausgekleideten Höhlen Polypen entwickeln können, so auch im äußern Gehörgange und auf der mit einer Schleimhaut überzogenen äußern Fläche des Trommelfelles. Die Ursachen dieser Auswüchse sind meist solche, welche die Schleimhaut reizen, entzünden, oder in Eiterung setzen; besonders gehören hieher Skropheln, Masern, Scharlach, Pocken, Syphilis. Bei Schleimpolypen leisten schon hinlängliche Hilfe adstringirende Einspritzungen von Bleiwasser, Alaun, Opium-Tinktur ꝛc., indem diese Mittel häufig das Austrocknen und Verschwinden der Polypen bewirken. Die übrigen Mittel, das Ausreißen und das Ätzen, sind zu verwerfen, sobald der Polyp aus dem Trommelfelle selbst sproßt. Obgleich Loder das Glüheisen empfahl, so ist es doch ebenso wenig als die Ätzmittel anzuwenden, und am vorzüglichsten erscheint die Anwendung der Ligatur. Letzteres Verfahren muß ebenso ausgeübt werden, wie bei der Unterbindung der Polypen im äußern Gehörgange. Fabricius Hildanus und einige Andere haben eigene Instrumente dazu erfunden, und Desault wendet seinen Gebärmutter-Polypen-Unterbinder an.

c) Von der Verdickung des Trommelfelles. Das Trommelfell kann sich verdicken und verhärten, und in den Zustand von Verknorpelung und Verknöcherung übergehen. Als Ursache liegen dieser Strukturveränderung Entzündung, Hautausschläge, insbesondere Pocken, syphilitisches Gift, unmäßiger Genuß geistiger Getränke, und endlich das Alter, was jedoch selten ist, zu Grunde. Bei Beurtheilung dieses Zustandes muß uns besonders der mehr oder weniger starke Grad von Schwerhörigkeit, die Abnahme der Empfindlichkeit, vorzüglich aber der Mangel an Elasticität, die sich bei Berührung mit der Sonde zeigt, oder der Ton, der sich bei vorhandener Verknöcherung kund gibt, leiten. Das Curverfahren richtet sich nach den verschiedenen Zuständen des Übels. Ist das Trommelfell noch nicht ganz unempfindlich, und das Gehör noch nicht völlig verloren, und liegt dem Übel zugleich Syphilis zum Grunde, so ist neben dem allgemeinen anti-syphilitischen Curverfahren die Application von Zugpflastern, Einspritzungen von Malven- und Eibisch-Decoct indicirt. Ist das Trommelfell bedeutend verdickt, oder wohl gar verknöchert, dann möchten wohl alle innere und äußere Mittel wirkungslos seyn, wenn auch das Grundübel durch jene gehoben werden kann. Ist nun die Verdickung oder Verknöcherung des Trommelfelles keine Folge des hohen Alters, so ist die Durchbohrung des Trommelfelles allen übrigen Curverfahren vorzuziehen. Die erste Idee zu dieser Operation gab Riolan, welche Valsalva, Busson, und nach ihm Cheselden verfolgten; die Operation selbst aber verrichtete erst Ell 1760, und später (1801) Astley Cooper. Die Durchbohrung des Trommelfelles geschieht am besten an dem vordern und untern Theile der membrana tympani, und zwar deshalb muß diese Stelle vorzugsweise gewählt werden, weil dadurch die chorda tympani und das manubrium mallei am wenigsten verletzt werden können. Dann muß ferner vorzüglich berücksichtigt werden, daß das Instrument nicht zu tief eingebracht werde, weil man sonst Gefahr läuft, die Gefäßhaut des tympani zu verletzen, wodurch leicht ein Bluterguß entstehen, und die Folge davon eine viel länger dauernde Taubheit seyn könnte. Man hat zu dieser Operation verschiedene Instrumente erfunden, worunter vorzüglich die von A. Cooper, Himly, Bang, Rust, Deleau und Fabrizi zu nennen sind. Im Allgemeinen wird die Operation glücklich ablaufen, wenn a) das Trommelfell verknorpelt oder verknöchert ist, die übrigen Theile des Gehörorganes aber gesund sind; b) wenn die eustachischen Trompeten verschlossen sind. Nutzlos wird die Operation vollführt, a) wenn die Trommelhöhle mit einer Substanz gefüllt ist, die zu dick ist, um durch die künstliche Öffnung ausfließen zu können;

Digitized by Google

b) wenn die Taubheit von Paralyse des Gehörnervs abhängt; c) wenn die Taubheit nach bösartigem Fieber entstanden ist, und endlich d) wenn der Taubheit Catarrhe und Nervenreize zu Grunde liegen.

d) Von der Zerreißung des Trommelfelles. Das Trommelfell ist in einzelnen Fällen blos eingerissen, was fast immer gegen den Rand hin, selten nach dem Mittelpunkte des Trommelfelles geschieht; daher läßt sich auch die geringere Störung in den Functionen dieser Membran erklären, als wenn diese Trennung nach dem Mittelpunkt hin, da wo sich der Handgriff des Hammers ansetzt, erfolgt; in andern mangelt es theilweise oder gänzlich. Die Ursachen, welche diese Zufälle hervorbringen können, sind folgende: sowol tiefe Inspiration, als auch heftiges Nießen, wodurch ein starkes Eindringen von Luft durch die eustachische Röhre in die Trommelhöhle bewirkt wird, können besonders die Zerreißung des Trommelfelles bewirken, sowie auch das Einkriechen von Insekten, Stöße, Fälle auf den Kopf und heftige Explosionen. Die gewöhnlichste Ursache ist innere Ohrenentzündung, sobald diese, wie es meist der Fall ist, in Eiterung übergeht, und das Produkt durch den Gehörgang nach außen sich entleert. Als Symptome dieser Krankheit haben die Schriftsteller Folgendes angeführt: 1) Die aus dem äußern Gehörgange ausströmende Luft sei so stark, daß sie eine Kerzenflamme in Bewegung setze; doch ist dieses kein constantes Zeichen, da ja die tuba Eustachii verstopft seyn kann, wodurch der Zutritt der Luft in das innere Ohr gehindert wird; 2) jede in den äußern Gehörgang eingespritzte Flüssigkeit trete in die Rachen- und Nasenhöhle aus, und endlich 3) jede durch die Trompeten eingespritzte Flüssigkeit fließe aus dem äußern Gehörgange aus. Die Folgen dieser krankhaften Veränderung des Trommelfelles lassen sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen; denn selbst bei der leichtesten Verletzung kann Taubheit entstehen, während zuweilen bei völliger Zerstörung der Gehörsinn ganz ungestört bleibt. Die Kunst kann bei der einfachen Zerreißung, sowie bei der mit Substanzverlust verbundenen Durchlöcherung nichts thun, außer daß sie bei etwa vorhandenen entzündlichen Zufällen Blutigel hinter die Ohren, Fußbäder, erweichende Vaporisationen verordnet. Ist das Trommelfell ganz zerstört, so ist es unnütz, eine künstliche Haut einzubringen, indem schon ein kleiner Pfropf von Baumwolle dieselben Dienste leistet.

e) Von der Erschlaffung des Trommelfells. Dieser Zustand entsteht vorzüglich nach äußern und innern Ohrentzündungen, bei Chlorosis, bei Unthätigkeit des innern Hammermuskels. Ist letzterer Umstand Bedingung der Erschlaffung, so kann diese entweder durch Zerreißung der Flechse dieses Muskels, was theils durch heftige Erschütterung des Trommelfells, theils aber auch durch Zerstörung dieses Theiles nach einem Abscess in der Trommelhöhle geschehen kann, oder durch Lähmung des Muskels herbeigeführt werden. Die Erkenntniß dieses Übels hängt theils von den vorhergegangenen Ursachen, theils von den gegenwärtigen Verhältnissen, vorzüglich aber von der Wirkung der Heilmittel ab. Stellt sich Taubheit nach einer innern oder äußern Ohrentzündung ein, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit der Schluß ziehen, daß das bedingende Moment der Taubheit Erschlaffung des Trommelfells oder Lähmung des tensor tympani sei; kommt dazu noch, daß die Taubheit bei nasser, stürmischer Witterung zunimt, bei trocknem Wetter aber und bei herrschenden Nordwinden abnimt, so läßt sich der frühere Schluß mit noch größerer Bestimmtheit machen, ganz gewiß werden wir in der Diagnose endlich dann, wenn bei der Anwendung trockner, warmer tonisirender Mittel in dem Gehörgange das Gehör gewinnt. Entstand das Übel durch Zerreißung des Anspanners oder seiner Flechse nach heftigem Husten oder Nießen, so stellt sich ein leichter Schmerz im Innern des Ohres, Ohrenklingen und erschwertes Gehör ein, ohne daß zugleich Zeichen da wären, aus denen man auf eine Durchlöcherung des Trommelfells schließen könnte. Gewißheit darüber, daß die Erschlaffung des Trommelfells durch eine der zuletzt erwähnten Ursachen bedingt sei, erlangen wir um so mehr noch, wenn tonisirende Mittel ohne Wirksamkeit bleiben. Bei Erschlaffung aus catarrhalischen Ursachen hat man Bähungen von Carduus benedict., Iris. florent., Meliss., Anis. etc. empfohlen. Ist das Übel Folge von feuchter Luft, so leisten Räucherungen von Wachholderbeeren, Einspritzungen von adstringirenden Decokten gute Dienste. Liegt Bleichsucht dem Übel zum Grunde, so muß im Allgemeinen dieser gemäß das Curverfahren eingeleitet werden. Erschlaffung, sowie Zerreißung des tensor tympani oder seiner Flechse ist unheilbar.

f) Von der sackförmigen Hervortreibung des Trommelfells in den Gehörgang oder die Trommelhöhle. Ist das Trommelfell nach außen getrieben, was durch heftiges Husten, Nießen, noch häufiger aber durch Ansamlung von Schleim und Eiter geschehen kann, so muß im ersten Falle das Trommelfell mit einer geknöpften Sonde gelind zurückgedrückt, dann Einspritzungen von adstringirenden Mitteln angewandt, und der Gehörgang mit Charpie oder Baumwolle ausgestopft werden. Sollte Ansamlung von Schleim und Eiter die Ursache seyn, so möchte wohl die Perforation des Trommelfells angezeigt seyn. Ist das Trommelfell nach innen getrieben, so könnte man Versuche mit Einspritzungen durch die eustachische Röhre machen.

g) Von der zu großen Anspannung des Trommelfells. Duverney und Lescevin nebst mehrern andern Schriftstellern leiten diese zu große Anspannung des Trommelfells von heftigen Kopfschmerzen und von gewissen, heftig entzündlichen Fiebern her. Auch die Bräune kann in sofern dieses Übel hervorrufen, als sich die Entzündung der eustachischen Trompete bemächtigt. Unter letztern Umständen wird das Gehör höchst empfindlich, schon das geringste Geräusch ist für den Kranken sehr unangenehm, der Nordwind macht das Übel fast unerträglich, da hingegen der Südwind dasselbe sehr erleichtert. Nimt man auf die Erscheinungen Rücksicht, so bietet sich uns Folgendes dar: der Kranke hört besser bei nasser Witterung und Südwind, als bei trocknem Wetter und Nordwind; er hört besser, wenn man leise und nahe stehend zu ihm spricht, als wenn man laut redet. Was das Curverfahren anbelangt, so muß hier im Allgemeinen dasselbe gegen die Grundkrankheit gerichtet seyn; örtlich können Qualmbäder, erweichende Mittel, gelinde Einspritzungen von lauwarmer Milch, erweichenden Decokten ꝛc. angewandt werden.

h) Von der Entzündung des Trommelfells.

Digitized by Google

Sie kann wohl nicht als eine eigene, selbständige Krankheit aufgeführt werden, da in der Regel die Schleimhaut des Gehörganges oder der Trommelhöhle zugleich mitergriffen ist; deshalb kann alles früher Erwähnte von der äußern und innern Ohrentzündung auch auf die Entzündung des Trommelfells seine Anwendung finden.

IV. Von den Krankheiten der eustachischen Röhre.

a) Von dem Catarrh der eustachischen Röhre. Sehr selten ist die eustachische Trompete allein entzündlich afficiet; fast immer ist die Entzündung Folge einer Bräune oder einer innern Ohrentzündung. Die Zufälle sind außer denen, die der Grundkrankheit zukommen, Schmerz im innern Ohr, der vorzüglich durch Kauen und Schlingen vermehrt wird, und Jucken in der Rachenhöhle. Die Behandlung ist gleich der bei der Angina.

b) Von der Verwachsung der eustachischen Trompete. Die Verwachsung der Trompete ist häufig die Folge von Halsentzündung, Scharlach, Blattern und syphilitischen Geschwüren. Was die Diagnose anbelangt, so müssen folgende Umstände berücksichtigt werden: hält der Kranke während einer starken Exspiration Mund und Nase zu, so fühlt er bei Verwachsung der Trompeten weder das Streichen von Luft durch die eustachische Röhre, noch nimt er ein Anstoßen an das Trommelfell wahr; sicherer noch leitet uns auf die Verwachsung der Trompeten die Untersuchung des Canals mit der Sonde durch die Nase. Sollte wirklich der Canal verwachsen seyn, so ist es unmöglich, denselben mit der Sonde zu finden; jedoch kommt man zuweilen etwas in den Canal, allein man findet einen Widerstand. Auch Einspritzungen leiten uns auf die Verschließung der Röhren, indem sie weder in die Trompeten noch in die Trommelhöhle dringen; dabei haben die Kranken beständiges Klingen, Sausen und Brausen. Die Zufälle können unter der Bedingung beseitigt werden, wenn die Verwachsung vorn an der Mündung der Röhren oder an einer Stelle in denselben statt findet, und das Gehörorgan selbst nicht zu stark verletzt ist. Bei gänzlicher Verwachsung ist alle Mühe unnütz; dieser Zustand geht daraus hervor, daß das Stilet immer noch denselben Widerstand findet, nachdem es 4 — 5 Linien eingestoßen ist. Auf zwiefachem Wege kann diesem Übel abgeholfen werden, entweder durch Durchbohrung des Trommelfells oder durch die der verschlossenen Trompete. Was erstere anbelangt, so ist dieselbe bei folgenden Zufällen indicirt:

a) bei Verwachsung der Röhren am innern Ende;
b) bei völliger Verwachsung, und
c) bei verknöchertem Trommelfell.

Was die Durchbohrung der verschlossenen Trompeten betrifft, so bezweckt sie, den Fehler der eustachischen Röhre selbst zu heben, und zwar geschieht diese mittelst eines, an einem Ende abgerundeten, am andern spitzen silbernen Stilets, welches in einem Catheter vor- und rückwärts geschoben werden kann. Hat man durch das Vorschieben des Stilets die Verwachsung gehoben, so sucht man nachher die Verschließung durch Einbringen von Wieken zu hindern, und fährt damit so lange fort, bis man die Vernarbung der Wand der eustachischen Röhre annehmen darf. Als Wieke dient eine Darmsaite, die man in einem Catheter einschiebt.

c) Von der Verstopfung der eustachischen Röhre. Diesem Zustande können manigfaltige Ursachen zum Grunde liegen. Die häufigsten sind: Anschwellung der Mandeln, Anschwellung der diesen Canal auskleidenden Schleimhaut, Verstopfung durch schleimige, blutige Stoffe. Ist die Trompete durch angeschwollene Drüsen verstopft, so suche man diesen Zustand zu heben, entweder durch Arzneimittel, oder, sollte dieses nicht möglich seyn, so rotte man die Drüsen mit dem Messer aus. Die schleimigen Stoffe, welche die Trompete verstopfen, ähnein sehr der Seife oder dem weichen Käse, und riechen sehr übel. Nießt der Kranke, so lösen sich oft einige dieser Concremente, worauf sich sogleich ein höchst unangenehmer Geruch und Geschmack einstellt. Ist die Verstopfung der eustachischen Röhre durch schleimige und blutige Stoffe bedingt, so kann man Gurgelwasser, am besten aber Einspritzungen in den Canal verordnen. Diese Einspritzungen können entweder durch den Mund oder durch die Nase vorgenommen werden, jedoch gebührt letzterer der Vorzug. Zu diesen Einspritzungen hat Itard eine Injektions-Spritze, eine hohle Sonde von Silber, eine bougie von elastischem Harz, und ein metallnes Stirnband angegeben. Über die Anwendung und über die Einrichtung dieser Instrumente selbst ist das Nähere in Itard's Werk über die Gehörkrankheiten nachzulesen. (*Blasius.*)

Ende des zweiten Theiles dritter Section.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

Digitized by Google

Erklärung der Kupfertafel zum Artikel

OHR.

Die 1te und 2te Fig. zeigt das Schläfenbein der rechten Seite, außer aller Verbindung mit den übrigen Schädelknochen, in der Mitte von außen nach innen durchschnitten, und mit dem äußern Ohr noch in Verbindung. Die Bezeichnung gilt für beide Figuren.

a. Das Schläfenbein.

b. Die Durchschnittsfläche deſſelben mit der zelligen und feſten Knochenſubſtanz, in welcher das Labyrinth und die Trommelhöhle eingeſenkt ſind.

c. Der Warzenfortſatz.

d. Der Griffelfortſatz.

e. Die Kehlgrube.

f. Der Eingang zum Kopfſchlagaderkanal.

1. Das äußere Ohr.

2. Die Ohrmuſchel mit dem Übergang in den Gehörgang, 3. und 4., in welchem bei 3. die Ohrendrüſen angegeben ſind. Der Gehörgang ſelbſt wird durch das Trommelfell 5. von der Trommelhöhle 6. geſchieden. In der 2ten Fig. ſieht man den in der Trommelhöhle an das Trommelfell gehefteten Hammer 7. In der Trommelhöhle ſind durch dunklere Punkte die Zellen angedeutet, welche nach hinten mit denen des Warzenfortſatzes in Verbindung ſtehen. Die Hervorragung bei Nr. 8. iſt die Pyramidalſpitze, aus welcher der Steigebügelmuskel kommt. Der Erhabenheit gegenüber, 9, iſt das Vorgebirge, über demſelben, 10, das ovale Fenſter, welches in den Vorhof führt; mit dieſem ſtehen die beiden, zum Theil geöffneten Bogengänge, der obere 11. und der untere 12., in Verbindung, ſo daß bei 13. ein Theil des Vorhofes geöffnet iſt. Unter dem Vorgebirge, iſt das runde Fenſter, 14, ſichtbar, dieſes führt in die Schnecke, 15, in welcher das Spiralplatt, 16, die beiden Gänge bildet. 17. iſt der Spindelkanal.

Die folgenden Figuren ſind aus S. Th. Sömmerings Abbildungen des menſchlichen Hörorganes.

Die 3te Fig. zeigt die Räume des Labyrinthes in ihren knöchernen Kapſeln, das Trommelfell in ſeinem Ringe, die Gehörknöchelchen, und den häutigen, knorpeligen Gehörgang mit dem äußeren Ohr in Verbindung, nachdem die umgebende Knochenmaſſe des Schläfenbeines weggenommen iſt.

a. Äußeres Ohr.

b. c. Gehörgang, nach Wegnahme ſeiner knöchernen Umgebung.

d. Ende des Gehörganges.

e. Paukenfell in ſeinem Ringe.

f. g. h. Hammer; bei f. der lange an das Trommelfell befeſtigte Fortſatz, g. ſchmaler Fortſatz, h. Köpfchen des Hammers.

i. k. Ambos; i. kurzer Fortſatz, k. langer Fortſatz, an ſeinem Ende das Linſenbeinchen zur Verbindung mit dem

o. Steigebügel.

Die folgenden Bezeichnungen gehören dem Labyrinth.

m. Der Vorhof.

n. p. Schnecke, n. Anfang derſelben, p. Ende der Schnecke, Kuppel.

V. Der obere knöcherne halbzirkelförmige Kanal:

H. der hintere,

A. der untere.

Fig. 4. Das Schlafbein der linken Seite, an welchem der ganze äußere Gehörgang mit dem Trommelfell weggenommen iſt, ſo daß man die Trommelhöhle und in ihr die Gehörknöchelchen mit den Muskeln ſehen kann.

a. Schuppe des Schlafbeines.

b. c. d. e. Jochfortſatz, c. Gelenkhöcker, d. hintere Wurzel, e. vordere Wurzel deſſelben, zwiſchen welchen

f. die Gelenkvertiefung für den Unterkiefer.

g. Der Warzenfortſatz.

h. Ein Theil der Pyramide.

i. k. Großer Keilbeinflügel.

l. Die Trommelhöhle.

m. Das runde Fenſter.

n. Der Steigebügel mit ſeinem bei t, aus dem Pyramidenfortſatz kommenden Muskel.

o. Der lange Fortſatz des Ambos und

p. der Hammer, an deſſen langen Fortſatz ſich der durch die aufgebrochene Glaſerſche Spalte kommende

q. äußere Muskel heftet.

Digitized by Google

r. Der von oben am innern Rande der Paukenfellfurche entſpringende, ſich an den kurzen Fortſatz des Hammers ſetzende Erſchlaffer des Paukenfelles.

s. Innerer Muskel des Hammers, Trommelfellſpanner, welcher aus ſeinem Halbkanal über der Euſtachiſchen Trompete mit der Sehne auch an den langen Fortſatz ſich befeſtiget.

Fig. 5. und Fig. 6. Die Gehörknöchelchen.

A. Der Hammer.

f. Der Kopf.

g. Der ſtumpfe Fortſatz.

h. Der Griff.

i. Der lange Fortſatz.

B. Der Ambos.

k. Der Körper mit der Gelenkvertiefung, zur Aufnahme des Kopfes vom Hammer.

l. Kurzer Fortſatz,

m. langer Fortſatz mit dem

n. kleinen Linſenbeinchen, welches auf dem Köpfchen des Steigebügels ruht.

C. Der Steigebügel.

o. Köpfchen deſſelben.

p. p. Die Schenkel.

q. Fußtritt, d. die äußere etwas vertiefte Fläche, und e. die an dem ovalen Fenſter liegende, etwas erhabene Fläche deſſelben.

Fig. 7. zeigt die mitten durch die Spindel zerſchnittene linke Schnecke in friſchem Zuſtande, viermal vergrößert.

a. Äußere Schaale der Schnecke.

b. Die Spindel, durch deren Seitenöffnungen der Schneckennerve in die Schneckengänge an das Spiralblatt gelangt.

I. Erſte Windung.

II. Zweite Windung.

III. Dritte halbe Windung mit der Kuppel.

c. d. e. f. g. Das um die Spindel ſich windende Spiralblatt, welches bei i. den Trichter bildet.

1 bis 7 bezeichnet die untere oder Paukentreppe.

d bis h bezeichnet die obere oder Vorhofstreppe, beide Treppen kommen bei 7 zuſammen.

i. b. Der durchſchnittene Trichter.

m. Kleiner Knochenvorſprung, an welchem das Ende des Spiralblattes haftet.

n. n. Längſter Durchmeſſer der Schnecke.

Fig. 8. Durchſchnittsfläche der halbirten, trocknen knöchernen Schnecke, viermal vergrößert.

I., II., III. Die 3 Windungen der Schnecke.

a. Kuppel der Schnecke.

b. Spindel der Schnecke.

c. Kanal, welcher von d, dem innern Gehörgang aus, in welchen der Antlitz- und Hörnerv trit, Schneckenaſt deſſelben dem Spindelkanal zuführt.

e. f. g. h. i. Knöchernes Spiralblatt, h. i. Haken des Spiralblattes.

1 — 5 untere, k. l. m. n. obere Schneckentreppe.

Fig. 9. Das vierfach vergrößerte linke Labyrinth. Der innere Gehörgang iſt weggebrochen, ſo daß die in ihn eintretenden Nerven 1. der Antlitz- und 2. der Gehörnerv frei liegen. Die Theilung des Hörnervens in Vorhofs- und Schneckennerv, 3 und 4, iſt deutlich. Der erſtere trit in den aufgebrochenen Vorhof, der zweite auf die Spiralplatte der Schnecke.

a. Der obere Bogengang, b. der hintere Bogengang, c. das gemeinſchaftliche Rohr des hintern Schenkels des obern, und des obern Schenkels des hintern Bogenganges.

d. Der untere Bogengang. Die Bogengänge ſind geöffnet.

e. Die Schnecke.

5. Zweig des Vorhofsnerven für das größere Säckchen, den untern und obern Bogengang, und für das gemeinſchaftliche Rohr des obern und hintern Bogenganges.

6. Zweig des Vorhofsnerven für das kleinere Säckchen, welches hier abgelöſt iſt.

7. Zweig für den hintern Bogengang.

Fig. 10. zeigt ebenfalls die Ausbreitung des Gehörnervens. a — e und 1 — 7 gleiche Bezeichnung mit der vorigen Figur.

8. Beide Säckchen des Vorhofes als gemeinſchaftlicher Schlauch. Von der Schnecke iſt das ganze Gehäuſe entfernt, ſo daß das Spiralblatt mit ſeinen Windungen I., II., III. ſichtbar iſt.

r. r. r. Der Rand des Spiralblattes, der in die Beinhaut der Schnecke übergeht.

Der Schneckennerv, 4, geht etwas gewunden an die ſiebförmige Baſis der Schnecke, und in den Kanal der Spindel, durch deſſen Öffnungen er auf der Spiralplatte, von der Mitte gegen die Schaale hin, in immer feiner werdende, netzförmig zuſammenhängende Bündel und Fäden ſich vertheilt. Dieſe Fäden ſind um ſo feiner und kürzer, je näher ſie der Spitze des Spiralblattes liegen.

SBN 649705

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google